

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

BINDING LIST JAN 1 1922.

P. 100

I

JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON FORTGESETZT VON
BRUNO HILDEBRAND JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

115. BAND
III. FOLGE 60. BAND

1920. II.

169341.

14.2.22



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1920

1-2109

HB
5
J35
Ed. 115

Alle Rechte vorbehalten.

JIPSP
100 0.10

Inhalt des 60. Bandes, dritte Folge. (115. Bd.)

I. Abhandlungen.

- Bastian, Franz, Das Manual des Regensburger Kaufhauses Runtinger und die mittelalterliche Frauenfrage. S. 385.
Elster, Karl, Die „Grundgleichung der Geldtheorie“. S. 1.
Eulenburg, Franz, Die Preisrevolution seit dem Kriege. S. 289.
Hoffmann, Walter, Die Berliner Depositenbanken während des Weltkrieges. S. 18, 97.
Schragmüller, Elsbeth, Das sozialistische System von Robert Wilbrandt. S. 193.
Schuster, Ernst, Zum englischen Gildensozialismus. S. 481.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

- Müller, Johannes, Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. S. 34, 225, 505.

III. Miscellen.

- Baasch, Ernst, Zur Geschichte der ersten deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Verkehr zwischen Hamburg und England. S. 143.
Bendixen (+), Friedrich, Zur Frage der Definition des Zahlungsmittels und der Werteinheit. S. 129.
Die Bevölkerung des preußischen Staates in den Jahren 1910, 1914 und 1919, getrennt nach dem Geschlecht. S. 339.
Brunner, Hugo, Rittergüter und Gutsbezirke im ehemaligen Kurhessen. S. 50.
Ehrler, Jos., Der Kleingartenbau in deutschen Großstädten. S. 73.
—, — Die gemeinnützige Bautätigkeit in Frankfurt a. M. S. 262.
Elster, Karl, „Kaufkraft“ und „Geltung“ des Geldes. S. 243.
Die vorläufigen Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung in Oesterreich vom 21. Januar 1920. S. 544.
Fehlinger, H., Die Bevölkerung der Philippinen. S. 162.
—, — Die Volkswirtschaft Kanadas. S. 446.
Guradze, Hans, Die Brotpreise in Berlin nebst den Kosten des Ernährungsbedarfs während der ersten Hälfte 1920. S. 259.
Hennig, R., Die Rückwirkung des Krieges auf das britische Reedereiwesen. S. 150.
Krebs, Willy, Zur Reichsgenossenschaftsstatistik. S. 532.
Maier, K. H., Das Wesen der eingetragenen Genossenschaft. S. 132.
Moll, Bruno, Die Kieler Tagung des Vereins für Sozialpolitik vom 21. bis 24. September 1920. S. 344.
Schultze, Ernst, Kupferproduktion und Kupfermarkt in den Vereinigten Staaten. S. 250.
—, — Der Bodenreichtum der Nordamerikanischen Südstaaten. S. 443.
Zurkuhlen, H., Die Verteilung der Milchkühe in Deutschland und deren Bedeutung für die Milchversorgung. S. 516.

IV. Literatur.

a) Berichte und Sammelreferate.

- Ayusawa, Iwao Frederick Ph. D., International Labor Legislation. Studies in history, economics and public law ed. by the Faculty of Political Science of Columbia University, Vol. XCII, No. 2. (Stephan Bauer.) S. 450.

- Dopsch, Alfons, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entwicklung. Aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. I. Teil. (F. Keutgen.) S. 350.
- Schiff, Walter, Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. (Stephan Bauer.) S. 450.
- , — Der Arbeiterschutz der Welt. Eine Uebersicht der Arbeiterschutzvorschriften aller Länder. (Ergänzungsheft XVI des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.) (Stephan Bauer.) S. 450.
- Neuere Darstellungen des internationalen Arbeiterschutzes. (Stephan Bauer.) S. 450.

{b} Rezensierte Schriften.

- Beiträge zur sozialen Hygiene des Säuglings- und Kleinkinderalters, von K. Bamberg, R. Behla, H. Berger, H. Brüning, E. Dietrich, A. Gottstein, H. Guradze, R. Hecker, Th. Hoffa, H. Jaeger, M. Klotz, P. Koehler, R. Kretschmar, O. Krohne, L. Langstein, J. Meier, L. Moll, C. Noeggerath, H. Rietschel, H. Rosenhaupt, F. Rott, B. Salge, A. Schloßmann, G. H. Sieveking, W. Szyka, S. Wolff, hrsg. anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz von Prof. Dr. Rott, Schriftführer. (Alexander Elster.) S. 186.
- v. Borkiewicz, L., Die Iterationen. Ein Beitrag zur Wahrscheinlichkeitstheorie. (H. E. Timerding.) S. 562.
- Brauer, Th., Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. (J. Feig.) S. 180.
- Brinkmann, Karl, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. (Othmar Spann.) S. 165.
- Cartellieri, Alexander, Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. (H. Glagau.) S. 91.
- Cassel, Gertrud, Die Hirschberger Kaufmannssozietät (von 1658—1740). (Gustav Aubin.) S. 78.
- Drascher, W., Das Vordringen der Vereinigten Staaten im westindischen Mittelmeergebiet. Eine Studie über die Entwicklung und die Methoden des amerikanischen Imperialismus. (Siegfried Kähler.) S. 266.
- Fischer, Josef, Tirols Getreidepolitik von 1527—1601. (Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, hrsg. von Alfons Dopsch, Heft 13.) (Gustav Aubin.) S. 367.
- Földes, Bela, Finanzwissenschaft. (W. Gerloff.) S. 554.
- Gehrig, Hans, Student und Vaterland. (Cl. Heiss.) S. 77.
- Goldscheid, Rudolf, Grundfragen des Menschenschicksals. Gesammelte Aufsätze. (E. Schwiedland.) S. 548.
- Herzfelder, Edmund, Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse; die Theorie der reinen Papierwährung. (Karl Elster.) S. 559.
- van der Heyden, G. J., Der ausländische Zahlungsverkehr in Holland vor, bei Ausbruch und während des Krieges von dessen Beginn bis Ende 1917. (Heyn.) S. 86.
- Hirsch, Paul, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. 2. Aufl. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. 2. Bd.) (Johannes Müller-Halle.) S. 89.
- Horlacher, Michael, Kriegswirtschaft und Lebensmitteleuerung im In- und Auslande. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Prof. Dr. Georg v. Schanz und Prof. Dr. Julius Wolf. 33. Heft.) (Johannes Müller-Halle.) S. 91.
- v. Humboldt-Dachroeden, Die deutsche Diamantenpolitik. (F. Diepenhorst.) S. 172.
- Jaffé, Edgar, Die Finanz- und Steueraufgaben im neuen Deutschland. (Alexander Elster.) S. 175.
- Kerschagl, Richard, Die Währungstrennung in den Nationalstaaten. Die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihr Schicksal. (Karl Elster.) S. 373.
- Keßler, Gerhard, Der Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. (Georg Jahn.) S. 550.
- Keynes, J. M., Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Uebersetzt von M. J. Bonn und C. Brinkmann. Einzige autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. (Ernst H. Regensburger.) S. 474.

- Koch, A., Die Zusammenschlußbestrebungen der Privatbankiers seit dem Münchener Bankiertage (16. September 1912) bis heute und ihre Erfolge. Eine Denkschrift, gewidmet dem deutschen Privatbankierstande. (Walter Hoffmann.) S. 469.
- Koch, Paul, Der Wirtschaftskrieg und der Wiederaufbau unseres Außenhandels. (Walter Hoffmann.) S. 174.
- Die Stadt Köln im ersten Jahrhundert unter Preußischer Herrschaft, 1815—1915. Hrsg. von der Stadt Köln. 1. Bd. 1. Teil: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches, von Eberhard Gothein. 1. Bd. 2. Teil: Die Entwicklung der Stadt Köln von der Errichtung des Deutschen Reiches bis zum Weltkriege, von Georg Neuhaus. 2. Bd.: Die Verwaltung der Stadt Köln seit der Reichsgründung in Einzeldarstellungen. (G. v. Below.) S. 79.
- Kováts, Franz, Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter. Eine einleitende Studie zur Herausgabe des Preßburger Grund- und Satzbuches 1439—1517. (Gustav Aubin.) S. 368.
- Knapp, Theodor, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Bemerkung zu der Besprechung in diesen „Jahrbüchern“, III. F. Bd. 59, S. 562 f. S. 549.
- Manes, Alfred, Grundzüge des Versicherungswesens (Privatversicherung). 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 105. Bändchen.) (F. Diepenhorst.) S. 86.
- Meerwarth, Rudolf, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. (A. Hesse.) S. 184.
- Mitscherlich, Waldemar, Der Nationalismus Westeuropas. (A. Wahl.) S. 565.
- Moes, Richard C. E., Zur Systematik der kommunalen Kriegslebensmittelpolitik. Zugleich ein Beitrag zur systematischen Gliederung und Begriffsbestimmung der Kriegslebensmittelpolitik überhaupt. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von J. Pierstorff. Bd. 14. Heft 4.) (Fritz Elsas.) S. 378.
- Mohr, Martin, Zeitung und neue Zeit. (W. H. Edwards.) S. 92.
- Muhs, Karl, Begriff und Funktion des Kapitals. Kritik und Versuch einer Neubegründung der Kapital- und Zinstheorie. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hrsg. von J. Pierstorff. 15. Bd. 2. Heft.) (Louis Krafft.) S. 456.
- Müssig, Eisen- und Kohlenkonjunktoren seit 1870. Preisentwicklung in der Montanindustrie unter Einwirkung von Technik, Wirtschaft und Politik. Konjunkturtafel 1870—1925. Textband 362 SS., 2. erg. u. erwei. Aufl. (P. Mombert.) S. 365.
- Netta, Gheron, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen. (E. Baasch.) S. 550.
- Nußbaum, Arthur, Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Eine systematische Uebersicht über die Entwicklung des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges. (Hans Carl Nipperdey.) S. 471.
- Pfannenschmidt, C., Boliviens Land- und Volkswirtschaft. (Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Buchausgabe Stück 24.) (Beckmann.) S. 465.
- , Die Landwirtschaft in den nördlichen Provinzen und Territorien Argentinien. (Berichte etc. Buchausgabe Stück 25.) (Beckmann.) S. 465.
- Sartorius von Waltershausen, A., Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815 bis 1914. (E. Baasch.) S. 459.
- von Scheller-Steinwartz, Amerika und wir. Ein Wink am Scheidewege. (Johannes Müller-Halle.) S. 284.
- Sperling, Erich, Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kritik. (Deutsche Zeitfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung, Heft 7.) (Johannes Müller-Halle.) S. 180.
- Strauch, Bankpraxis. Aufbau und Ueberwachung des Filialbetriebes. Kreditgewährung, Bilanzkunde etc. 2. Aufl. (Walter Hoffmann.) S. 178.
- Supf, Wilhelm, Tarifnot und Tariferhöhung in den Gemeindebetrieben und den privaten Straßenbahn-, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen. (Johannes Müller-Halle.) S. 186.
- Treuenfels, Bernhard, Die Reste der russischen Volkswirtschaft. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Georg Schanz und Julius Wolf, Heft 64.) (Ph. Schwartz.) S. 270.

- Waldecker, Ludwig, Der Stand der Gesetzgebung über Erwerbs- und Wirtschafts-
genossenschaften in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914.
(Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsumvereine. Hrsg.
von Thiel und Wilbrandt. 151. Band, 3. Teil.) (Starke.) S. 278.
- Wilson. Das staatsmännische Werk des Präsidenten in seinen Reden. Hrsg. von
Dr. Georg Ahrens und Dr. Carl Brinkmann. (Dietrich Schäfer.) S. 279.
- , Woodrow, The new Freedom. A call for the emancipation of the generous
energies of a people. (Collection of British authors. Tauchnitz Edition No. 4394.)
(Dietrich Schäfer.) S. 279.
- Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Oesterreichs. Hrsg. im Auftrage
des Vereins für Sozialpolitik, von Michael Hainisch (Wien). (Schriften des
Vereins für Sozialpolitik, Bd. 158.) (Wilhelm Winkler.) S. 168.
- Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und die Verwaltung von
Handel, Industrie und Gewerbe. Denkschrift der Handelskammer München
über die zukünftigen Aufgaben des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Ge-
werbe. Verfaßt von J. Luebeck. (Ph. Schwartz.) S. 171.
- Ziegler, H. E., Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Ein
Lehrbuch der naturwissenschaftlichen Vererbungslehre und ihrer Anwendungen auf
den Gebieten der Medizin, der Genealogie und der Politik. Zugleich 2. Auflage
der Schrift: „Die Vererbungslehre in der Biologie“. (Zehnter [Schluß-]Teil des
Sammelwerkes „Natur und Staat“.) (A. Hesse.) S. 268.
- Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des
Auslandes.** S. 77. 165. 266. 365. 456. 548.
- Die periodische Presse des Auslandes.** S. 93. 188. 285. 380. 476. 567.
- Die periodische Presse Deutschlands.** S. 94. 189. 285. 381. 477. 567.
- Volkswirtschaftliche Chronik. 1920.** Mai: S. 313. Juni: S. 389. Juli: S. 509.
August: S. 591. September: S. 667.
Oktober: S. 783.
-

I.

Die „Grundgleichung der Geldtheorie“.

Von

Karl Elster.

So schwer es ist, die zwischen der Geldmenge, ihrer sogenannten Umlaufgeschwindigkeit, den Preisen und den Einkommen bestehenden Beziehungen aufzuweisen, so leicht ist es, diese Größen in einer arithmetischen Gleichung unterzubringen; freilich auch so unfruchtbar und so irreführend.

Folgende Formel:

$$E = M \times U = p_1 m_1 + p_2 m_2 + p_3 m_3 \dots + p_n m_n$$

nennt Joseph Schumpeter die „Grundgleichung der Geldtheorie“¹⁾. In dieser Gleichung ist E „die Summe der Einkommen aller Wirtschaftssubjekte einer Volkswirtschaft einschließlich der Einkünfte des Staates und der übrigen Körperschaften, die nicht privaten Erwerbszwecken dienen . . . im Wirtschaftsjahre“; ist M die zirkulierende Geldmenge, U deren Umlaufgeschwindigkeit. m_1, m_2, m_3 ist die Menge der einzelnen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, die in einer Wirtschaftsperiode umgesetzt werden („wobei für jene Gebrauchsgüter, die die Wirtschaftsperiode überdauern, die normale Quantität der jährlichen Neuanschaffung in Betracht kommt“²⁾). p_1, p_2, p_3 usw. sind die für sie gezahlten Preise.

Schumpeter selbst bemerkt, daß diese von ihm aufgestellte Gleichung mit der Newcomb-Fisherschen (Gütermenge \times Preise = Geldmenge \times Umlaufgeschwindigkeit) äußerlich völlig übereinstimme; tatsächlich weiche sie aber infolge der verschiedenen Definition von U und der entsprechenden Beschränkung der Größen der rechten Seite auf Genußgüter von ihr ab. Wie diese Gleichung für die Genußgüter gelte, so könne in Ansehung der produktiven Leistungen eine ähnliche Gleichung aufgestellt werden, in der die Größe M dasselbe Objekt, dieselben konkreten Geldeinheiten, bedeuten würde.

1) Joseph Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige. Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 44, Heft 3, S. 627 ff. (und insbes. S. 675 ff.).

2) a. a. O. S. 675.

Die Gleichung ist in der Tat unbestreitbar richtig, ist eine nicht zu leugnende Selbstverständlichkeit. Ob sie einen Erklärungswert hat, ob insbesondere die in ihr enthaltenen Größen in bestimmende und bestimmte derart zerfallen, daß sie einen zwischen ihnen bestehenden ursächlichen Zusammenhang zum Ausdrucke bringt, bleibt zu untersuchen. Diese Untersuchung setzt ein näheres Eingehen auf die einzelnen Größen der Gleichung voraus.

E ist die Einkommenssumme, ist die Gesamtheit der Geldbeträge, die im Laufe einer (beliebig gedachten) Wirtschaftsperiode den Wirtschaftlern als ihr Einkommen zufließen. Mit dieser Feststellung allein ist aber noch nichts gewonnen; denn es erhebt sich sofort die weitere Frage, was denn nun eigentlich als Einkommen im Sinne von E der Grundgleichung zu verstehen ist.

Schumpeter beantwortet diese Frage durchaus eindeutig: „Der Begriff des Einkommens ist hier im Sinne Fishers genommen, so daß er weder ersparte Summen noch Steuerleistungen umfaßt, dagegen auch konsumtiv verwendete Darlehen oder Kapitalteile — also einfach als Geldausdruck der konsumierten Güter. Das entspricht dem Wesen der Sache: Ersparte Summen werden normalerweise zu Einkommen bei irgendeinem anderen Wirtschaftssubjekt, das mit ihrer Hilfe eine konsumtive Nachfrage ausübt, während die konsumtive Nachfrage des Sparenden um den gleichen Betrag sinkt“¹⁾.

Schumpeter bemerkt, daß „für andere Zwecke . . . sich ein anderer Einkommensbegriff empfehlen“¹⁾ möge. Er hält es hiernach für zulässig, innerhalb einer und derselben wissenschaftlichen Disziplin Begriffsbestimmungen je nach dem Zwecke einer jeweilig vorzunehmenden Untersuchung bald so, bald anders zu treffen. Die allgemeinen Begriffe der Nationalökonomie müßten freilich, wenn dieses Verfahren allgemein Anwendung fände, jede Bestimmtheit verlieren. Der gleiche terminus technicus würde, je nach dem Zusammenhange, in dem er gebraucht wird, je einen anderen Begriff decken. Indessen: diese Frage mag hier unerörtert bleiben; sie darf es meines Dafürhaltens um so eher, als nicht Schumpeter zuerst den Einkommensbegriff in dem hier gebrauchten Sinne gefaßt hat. Es mag indessen nochmals besonders unterstrichen sein, daß das Einkommen, das E der Grundgleichung, ex definitione nichts anderes ist, als der in der Wirtschaftsperiode in Preisen für Genußgüter verausgabte Geldbetrag.

Einem kaufmännischen Unternehmen fließen im Laufe einer Wirtschaftsperiode Zahlungen im Gesamtbetrage von 1 000 000 M. zu. Von dieser Summe finden 800 000 M. Verwendung für Zahlungen an die Lieferanten, 100 000 M. für Zahlungen an Angestellte und Arbeiter; die verbleibenden 100 000 M. sind Reinertrag des Unternehmens. Die weiterbegebenen Summen bilden zum Teil einen Reinertrag in den Händen der nächsten Empfänger, zum anderen Teile werden auch sie wieder weiter begeben und durchlaufen sie noch

1) a. a. O. S. 635.

eine Anzahl von Händen, ehe sie selber Reinertrag werden. Wird nun angenommen, daß die Reinerträge in der vollen Höhe, in der sie entstanden sind, von den Empfängern für Genußgüter verausgabt werden, so bilden sie deren Einkommen in dem Sinne, in dem E der Grundgleichung verstanden werden soll. Die nachfolgende Aufstellung möge den Vorgang verdeutlichen:

Mit der 1. Zahlung von	1 000 000 M.	entstehe ein Reinertrag (Einkommen) von	100 000 M.
„ „ 2. „ „	900 000 „	entstünden Reinerträge (Einkommen) „	300 000 „
„ „ 3. „ „	600 000 „	„ „ „ „	400 000 „
„ „ 4. „ „	200 000 „	„ „ „ „	200 000 „

Insgesamt sind Zahlungen geleistet in Höhe von 2 700 000 M. Insgesamt sind Reinerträge (Einkommen) entstanden in Höhe von 1 000 000 M.

Aus der ursprünglich geleisteten Zahlung von 1 000 000 M. sind Einkommen (E) in gleicher Höhe entstanden.

Daß „die Preissumme aller Genußgüter“ „gleich der Summe aller Geldeinkommen“ sein müsse — wie Schumpeter feststellt¹⁾ — ist hiernach in dem Sinne richtig, wie der mathematische Lehrsatz richtig ist: Jede Größe ist sich selber gleich. Denn Einkommen im Sinne des E der Grundgleichung ist ja ex definitione der Geldausdruck der Genußgüter. Ebensowenig ist der zweiten Behauptung Schumpeters¹⁾ zu widersprechen, daß die Preissumme aller Genußgüter im Zustande stationären Gleichgewichtes der Preissumme aller Produktionsgüter gleich sein müsse. Denn wenn die Unternehmer bezüglich ihrer eigenen Leistungen den Anbietenden auf dem Produktionsmittelmarkt beigezählt²⁾ werden, so beträgt in der Tat die für die Gesamtheit der Produktionsgüter gezahlte Preissumme in dem dieser Untersuchung zugrunde gelegten schematischen Beispiele $900\,000 + 100\,000 = 1\,000\,000$ M. Freilich ist auch diese Folgerung nur selbstverständlich, da ja die für Konsumgüter gezahlten Preise in voller Höhe zu Einkommen irgendwelcher Wirtschaftler werden, und da sie nur insoweit Einkommen werden, als sie der Preis für die eigene produktive Leistung eben dieser Wirtschaftler sind.

Die Einkommenssumme E, das ist also die Summe der für Genußgüter gezahlten Preise, soll sein $= M \times U = m_1 p_1 + m_2 p_2 + m_3 p_3 \dots + m_n p_n$.

Betrachten wir zunächst: $E = m_1 p_1$ usw. bis $+ m_n p_n$, und erinnern wir uns, daß m_1, m_2, m_3 usw. die Mengen der einzelnen Gebrauchsgüter, p_1, p_2, p_3 usw. die für sie gezahlten Preise bedeuten, so erkennen wir auch diese Gleichung als unwiderleglich an: Das Ganze ist gleich der Summe seiner Teile. Es ist indessen auf dieser Stufe der Erörterung noch nicht angezeigt, das endgültige Urteil über den Erklärungswert dieser Gleichung zu fällen.

M ist die Geldmenge, U ist ihre Umlaufgeschwindigkeit. Um die Bedeutung von $M \times U$ richtig zu erfassen, bedarf es einer

1) a. a. O. S. 635.

2) a. a. O. S. 634.

doppelten Feststellung: Was ist Geld?, und ferner: Was bedeutet die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes?

Bei Abgrenzung seines Geldbegriffes geht Schumpeter von dem zweifellos richtigen Grundsatz aus, „daß der ökonomische Geldbegriff wie alle sozialwissenschaftlichen Begriffe seine Realdefinition und seinen Umfang nur aus der Funktion empfangen“ könne, „die das Geld erfüllt“¹⁾. Worin er diese Funktion des Geldes glaubt erblicken zu sollen, sagt er an dieser Stelle freilich nicht. Für ihn ist Geld, „was die Rolle des Geldes ausfüllt“²⁾. Das Ergebnis ist überraschend:

Geld sind zunächst „Waren, die tatsächlich als Geld zirkulieren“²⁾. Einen Inhalt erhält dieser an sich noch völlig nichtssagende Satz erst im Zusammenhange mit den ihm folgenden Ausführungen. Aus diesen erst ergibt sich, daß Schumpeter die wesensbestimmende Funktion des Geldes darin erblickt, daß es als Tauschmittel Verwendung findet. So kommt er nicht umhin, außer dem baren Gelde (im Sinne der Knappschen Terminologie) auch Barrengold, daneben aber auch „nicht näher bestimmbare Mengen vieler Waren (Zucker, Kaffee, Schokolade, Tee, Tabak usw.)“²⁾ in seinen Geldbegriff einzuschließen. Als Grund für dieses „auf den ersten Blick gewiß befremdliche Arrangement“³⁾ gibt er an, daß jene Waren, soweit sie erworben werden, um als Tauschobjekt zu dienen, die Geldfunktion erfüllen, und daß „gegenwärtig die Bedeutung dieser Nebenrolle anderer Waren nicht gering“²⁾ sei.

Dieses — wie ich meine — nicht nur auf den ersten Blick befremdliche „Arrangement“ glaubt Schumpeter, wie folgt, verteidigen zu können: „Erscheint die Einbeziehung von ‚anderen Waren‘ in die Geldmenge bedenklich, so erwäge man, daß für primitive Zustände, in denen es ein einziges und staatlich anerkanntes Tausch- und Zahlungsmittel nicht gibt, von allen Geldtheoretikern mit Ausnahme jener, die das Wesen des Geldes im staatlichen Annahmefehl erblicken, solches Warengeld immer anerkannt wurde, wobei es für das Wesen der Sache immer gleichgültig ist, ob diese Anerkennung schlechthin geschah, . . . oder die Wendung gebraucht wurde, Rinder, Kaurimuscheln und Teeziegel hätten ‚die Rolle des Geldes ausgefüllt‘. Steht man jedoch einmal auf diesem Standpunkt, dann können solche Waren durch die bloße Tatsache, daß ein anders geartetes, z. B. staatlich ausgemünztes Goldgeld neben sie tritt, diese Qualität nicht verlieren. . . . Und folglich müssen sie auch als Geld anerkannt werden, wenn sie . . . durch besondere Umstände die Tauschmittelrolle zurückgewinnen“⁴⁾.

Mit Schumpeter möchte ich sagen: „Es erübrigt sich wohl, das dünne Gewebe des Argumentes zu zerreißen“⁵⁾. Die Geldtheorie spricht wirklich nicht schon dann von einem Warengeldsystem, wenn gewisse Waren einmal zwecks weiterer Begebung im Tausch-

1) a. a. O. S. 654. 2) a. a. O. S. 655. 3) a. a. O. S. 656. 4) a. a. O. S. 656. 5) a. a. O. S. 646.

verkehr entgegengenommen werden. Die dunklen Geschäftchen, bei denen heute Kaffee, Zucker und Tee — es können auch Lackstiefel und Unterjacken sein — in Zahlung gegeben und genommen werden, sind keine geldwirtschaftlichen Verkehrsakte, und sie werden es nicht sein, auch wenn sie noch häufiger werden sollten, als sie es leider heute schon sind.

Zweck dieser Skizze ist es nicht, den Geldbegriff Schumpeters kritisch zu widerlegen. Nur insoweit er für die erörterte „Grundgleichung“ von Bedeutung ist, muß auf ihn eingegangen werden. Dann aber muß gesagt werden, daß die Anerkennung alles dessen als Geld, was einmal als Gegenleistung für ein zum Genusse bestimmtes Gut gegeben und empfangen wird, jede Operation mit der „Grundgleichung“ zur absoluten Zwecklosigkeit verdammt. Daß wir mit einer „Geldmenge“ heute arbeiten können, liegt ja nur an der Möglichkeit, Geldbeträge zu addieren. Eine Addition von Mengen Kaffees, Tees, Zuckers und einiger Pfunde Schokolade ist aber und bleibt unmöglich, auch wenn Schumpeter die Schwierigkeiten dieses Problems nicht höher einschätzen will, als die einer Doppelwährung ohne gesetzliche Relation¹⁾. Gerade dieser Hinweis auf die Notwendigkeit einer (wenn auch nicht gesetzlich festgelegten) Relation zwischen den verschiedenen Einheiten eines Geldsystems hätte Schumpeter die Erkenntnis vermitteln sollen, daß Kaffee und Tee in der Wirtschaft von heute eben kein Geld sind. Daß es unschwer möglich ist, die Geldmenge zu errechnen, auch wenn Gold und Silber ohne gesetzliche Relation untereinander in Umlauf sind, ist selbstverständlich. Wie groß aber ist die den Umsatz vermittelnde Geldmenge, wenn ein Blaufuchs und ein Quantum Pfeifentabak mit 10 Pfunden Kaffee, ein Cheviotanzug mit 12 Pfunden Schokolade, und ein halbes Dutzend Oberhemden mit 50 Zuckerhüten „bezahlt“ worden sind? Hier könnte die fehlende Relation nur auf einem einzigen Wege errechnet werden, nämlich auf dem Wege der Errechnung von Geldpreisen! Geschähe dieses, so würde die Größe $M \times U$ sich auflösen in eine Summe von Einzelpreisen; und das will besagen; Auf beiden Seiten der Grundgleichung würden dieselben Größen einander gegenüberstehen, links so gut wie rechts nämlich die errechneten Preise, die für Konsumgüter bezahlt worden sind.

Für die Zwecke jener Untersuchung, der auch die „Grundgleichung“ dienen soll, ist es aber durchaus nicht erforderlich, den Geldbegriff so weit abzustecken, wie Schumpeter dieses tut. Denn: die Richtigkeit der „Grundgleichung“ wird nicht davon berührt, wenn wir die hier beregten Umsätze nicht als solche des Geldverkehrs anerkennen. Gewiß wird dann die linke Seite der Gleichung ($M \times U$) um so viel kleiner werden; entsprechend kleiner wird aber auch ihre rechte Seite, da in die Summe $m_1 p_1 + m_2 p_2$ usw. die nicht in Geldform, das will sagen: nicht in Preisform gewährten Vergütungen für erworbene Genußgüter gleichfalls nicht einzustellen

1) a. a. O. S. 656.

sind. Ist die „Grundgleichung“ überhaupt richtig — und daß sie richtig ist, ist schon gesagt — so bleibt sie es auch, wenn die Fälle des Warentausches außer Berücksichtigung gelassen werden. Die unmittelbar im Austausch von Gut gegen Gut vorgenommenen Umsätze erfordern kein Geld und führen zu keinen Preisen. Sie treten demgemäß in der „Grundgleichung“ so wenig in die Erscheinung, als wenn sie überhaupt nicht stattgefunden hätten.

Außer den „als Geld zirkulierenden“ Waren bezieht Schumpeter in seinen Geldbegriff ein: Scheidegeld und Papiergeld, Banknoten, Scheck- und Giro Guthaben, Kreditinstrumente und Forderungsrechte aller Art, diese „sofern sie tatsächlich die Geldrolle erfüllen“¹⁾, das heißt: sofern sie zu einer Zahlung Verwendung finden. Und Geld sind schließlich „alle Beträge der Zahlungen, die Einkommensverwendungen sind und durch Skontration allein erledigt werden“²⁾. Wenn Schneider und Schuster gegeneinander gleich hohe Forderungen haben und durch Aufrechnung erledigen, so sind die aufgerechneten Forderungsbeträge — Geld.

Hiernach würde sich die Geldmenge, wie folgt, bestimmen:

- 1) Bares Geld in Höhe seines Nennbetrages;
- 2) Waren, die als Zahlungsmittel Verwendung gefunden haben, in Höhe welchen Betrages, bleibe offen;
- 3) Scheidegeld, Papiergeld, Banknoten;
- 4) Scheck- und Giro Guthaben;
- 5) Kreditinstrumente und Forderungsrechte aller Art (Staatsrente!) zweifellos in Höhe der durch ihre Hingabe getilgten Forderung;
- 6) Alle Beträge der Zahlungen, die Einkommensverwendungen sind und durch Aufrechnung erledigt werden.

$$1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 = M$$

Ich möchte wiederholen, daß ich es mir nicht zur Aufgabe gesetzt habe, den Geldbegriff Schumpeters kritisch zu widerlegen. Ich erörtere ihn nur in Rücksicht auf seine Bedeutsamkeit für den Zweck der Untersuchung, der die „Grundgleichung“ dienen soll. Und darum darf ich mich in diesem Zusammenhange auf eine kurze Bemerkung zu Ziffer 6 beschränken:

Nicht die Forderungen des Schneiders und des Schusters sind Geld, sondern die „Beträge der Zahlungen“. Die Aufrechnungserklärung des Schusters oder des Schneiders ist — um mit Bendixen zu sprechen — der Geldschöpfungsakt, durch den das Geld entsteht und uno actu untergeht. Alles andere Geld ist Zahlungsmittel, dieses Geld ist es nicht. Es ist gleichzeitig Zahlung und Zahlungsbetrag. — ?

Aber nicht jede Zahlung dieser Art ist Geld. Sie muß, um Geld zu sein, Einkommensverwendung sein, dies will besagen: sie muß für den Erwerb von Genußgütern geleistet werden. Wenn es nicht der Schneider, sondern der Lederhändler ist, dem die Gegenforderung an den Schuster zusteht, und es erfolgt die Aufrechnung,

1) a. a. O. S. 660.

2) a. a. O. S. 659.

so ist die dem Lederhändler zustehende Forderung mit und durch die Aufrechnungserklärung selbst zu Gelde geworden; die des Schusters ist es, da keine Einkommensverwendung stattgefunden hat, nicht. Und weiter: Auch die Forderung des Lederhändlers ist erloschen, aber nicht durch Zahlung in Geld; denn Geld der unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Arten hat keine Verwendung gefunden, und Geld nach Ziffer 6 desgleichen nicht.

Schumpeter sagt¹⁾, daß eine der „Grundgleichung“ ähnliche Gleichung auch für den Markt der produktiven Güter gelte. In dieser sei M „dasselbe (nicht nur ein analoges) Objekt“¹⁾. Das hier erörterte Beispiel dürfte diese Behauptung widerlegen. Die zwischen dem Schuster und dem Lederhändler vorgenommene Aufrechnung ist die Parallelerscheinung zu einem Warenumsatz auf dem Genußgütermarkte (Schuhe) und zu einem solchen auf dem Produktionsgütermarkte (Leder). Bei dem einen Umsatz fand Geld Verwendung (Geld nach Ziffer 6); der andere Umsatz ist ohne Zuhilfenahme des Geldes von statten gegangen.

Wie rein theoretisch die Annahme zulässig ist, daß alle Umsätze auf dem Genußgütermarkte durch bares Goldgeld vermittelt werden, so auch die entgegengesetzte Annahme, daß alle Forderungen durch Aufrechnung getilgt, das heißt: mit Geld nach Ziffer 6 beglichen werden. In diesem Falle ist M nichts anderes als die Summe der auf dem Genußgütermarkte entstandenen Preise, und zwar ex definitione des Geldes als der für Genußgüter (in Verwendung von Einkommen) durch Aufrechnung gezahlten Beträge. Was diese Feststellung in Hinsicht auf den Erklärungswert der Grundgleichung zu bedeuten hat, wird sich im weiteren Zusammenhange von selbst ergeben.

Nur einer flüchtigen Bemerkung bedarf es zum Begriffe der zirkulierenden Geldmenge: die Horte, die jeweils als Basis für die Emission anderer Geldarten dienenden Gelder, unbeschäftigte Summen und Kassenreserven, schließlich die auf den Märkten der Einkommensträger umlaufenden Beträge: sie alle gehören nicht zu der zirkulierenden Geldmenge, die das M der Grundgleichung darstellen soll.

„Würde die Gesamtsumme aller Geldeinkommen der Wirtschaftssubjekte einer Volkswirtschaft . . . in einem und demselben Zeitpunkt gegen den irgendwo aufgehäuften Warenberg, der das ‚Real-einkommen‘ dieser Volkswirtschaft in einer Wirtschaftsperiode bildet, umgesetzt werden, so müßte offenbar jeder Einheit dieser Einkommenssumme eine in irgendeiner Form existierende Geldeinheit entsprechen“²⁾. Dieser Satz ist richtig: Ueber den Gesamtbetrag der vorhandenen Zahlungsmittel hinaus können gleichzeitig Zahlungen nicht geleistet werden. Aber der nächste Satz ist ebenso sicher falsch: „So viel aber lehrt trotz aller ihrer Mängel jeder Blick auf die Statistik, daß die Geldeinheiten aller Formen in keiner

1) a. a. O. S. 675.

2) a. a. O. S. 669.

Volkswirtschaft in auch nur annähernder Zahl vorhanden sind, vielmehr die der Einkommenssumme entsprechenden Umsätze . . . mit einer geringeren Anzahl von Geldeinheiten aller uns bekannten Arten bewerkstelligt werden“¹⁾. Nein, das lehrt ein Blick auf die Statistik nicht, und kann er nicht lehren, weil es Wirtschaftsperioden der hier gedachten Art in Wirklichkeit nicht gibt; die Wirtschaftsperioden sind nur gedacht, und man braucht sie sich nur kurz genug zu denken, so wird der Gesamtbetrag der verfügbaren Zahlungsmittel größer sein als die im Verlaufe der Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlte Summe. Richtig ist nur — und darauf freilich kommt es hier an — daß das Geld mit dem privatwirtschaftlichen Konsumakte nicht notwendig untergeht, sondern eine theoretisch unbeschränkte Menge von Umsätzen zu vermitteln vermag. Wäre dem anders, ginge das Geld jeweilig mit seiner Veräußerung unter, so müßte in jeder Wirtschaftsperiode die Geldmenge so groß sein, wie der Betrag der in ihrem Verlaufe für Genußgüter geleisteten Zahlungen. Dann gäbe es den Begriff nicht, den wir die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes zu nennen pflegen.

An Stelle dieses seiner Ansicht nach wenig glücklich gewählten Wortes „Umlaufgeschwindigkeit“ empfiehlt und verwendet Schumpeter den Ausdruck „Effizienz des Geldes“²⁾. Ich will meine Ausführungen mit einer Kritik dieser terminologischen Bildung nicht beschweren, denn es wäre wohl ungerecht, das neue Unwort, das schließlich auch nicht schlimmer ist, als viele vor ihm entstandenen, bei seinem Eintritt in den „Sprachschatz“ der Wissenschaft besonders unfreundlich zu begrüßen. Also: Effizienz des Geldes nennt Schumpeter „die Anzahl von Malen“, die ein und dieselbe „individuelle Geldeinheit“ zum „Element von Einkommen und als solches ausgegeben wird“³⁾. „Ein Umlauf besteht immer aus einer Einkommensverwendung und einer Einkommensbildung“⁴⁾.

Ich halte diese Begriffsbestimmungen (der Effizienz und des Umlaufes) zunächst insofern für verfehlt, als sie sich mit der von Schumpeter im Anschluß an Fischer getroffenen Definition des Einkommens nicht vertragen. Ob ein Geldbetrag Einkommen darstellt oder ob nicht, ergibt sich doch ausschließlich aus der Art seiner Verwendung. Jeder Geldbetrag, der zwecks Erwerbes von Genußgütern verausgabt wird, ist wegen dieser seiner Verwendung ex definitione Einkommen⁵⁾, wie es umgekehrt kein Einkommen gibt, das nicht für Genußgüter verwendet würde. Eine „Einkommensbildung“ als ein von der „Einkommensverwendung“ verschiedener Vorgang ist danach mit dem hier zugrunde gelegten Einkommensbegriffe überhaupt nicht vereinbar. Nicht aus einer Einkommens-

1) a. a. O. S. 669. 2) a. a. O. S. 667. 3) a. a. O. S. 671. 4) a. a. O. S. 672 (Anm.).

5) n. b. ex definitione Schumpeters und vor ihm Irving Fishers.

verwendung und einer Einkommensbildung besteht ein „Umlauf“, sondern schlechthin aus einer Einkommensverwendung, d. h. aus der Verausgabung von Geld zwecks Erwerbes von Genußgütern. Schumpeter hätte also meines Erachtens die „Effizienz“ folgerichtig definieren müssen als die Anzahl von Malen, die ein und dieselbe individuelle Geldeinheit in einer Wirtschaftsperiode Einkommen wird, dies will besagen: für Genußgüter verausgabt (konsumtiv verwendet) wird.

Ich selbst möchte freilich noch einer anderen Definition den Vorzug geben:

Effizienz des Geldes sollte Schumpeter die Anzahl von Malen nennen, die ein und dasselbe Zahlungsmittel in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter verausgabt wird.

Der Unterschied zwischen beiden Begriffsbestimmungen besteht nur darin, daß ich an die Stelle der „individuellen Geldeinheit“ das „Zahlungsmittel“ gesetzt habe; die Verbesserung erblicke ich zum mindesten darin, daß ein eindeutiger, ohne weiteres verständlicher Ausdruck an die Stelle eines der Erklärung noch durchaus bedürftigen getreten ist.

Denn was sind „individuelle Geldeinheiten“? Schumpeter definiert sie nicht, sondern sagt uns nur, daß sie zu „Elementen von Geldeinkommen“ zu werden vermöchten, und daß sie als solche verausgabt werden könnten. Im übrigen bleibt es uns überlassen, den Begriff aus denen des Geldes und denen der Individualität heraus herzuleiten.

Meiner Ansicht nach gehört die richtig begriffene „Geldeinheit“ in die Welt der Vorstellungen, sind „individuelle Geldeinheiten“, die verausgabt werden, ein sinnwidriger Begriff. Indessen will ich die Frage nicht vertiefen, da über das, was hier unter „individuellen Geldeinheiten“ gemeint sein muß, ein Zweifel nicht bestehen kann. Wenn man sich durchaus gedrungen fühlt, von der Individualität des Geldes (nicht der Geldeinheiten!) zu sprechen, so kann wohl die Individualität eines bestimmten Geldes nur in dem gefunden werden, was dieses Geld von allem anderen Gelde unterscheidet; und das ist die konkrete Form, in der es auftritt. Individuelles Geld ist nur ein schlechter — weil nicht der einfachste — Ausdruck für bestimmte Zahlungsmittel.

Man wende nicht ein, daß „individuelle Geldeinheiten“ eben doch noch etwas anderes seien, als bestimmte Zahlungsmittel; daß etwa die Zahlungsmittel nur auf sie lauteten, nicht selbst sie seien. Dem wäre mit dem Bemerkten zu begegnen, daß diese „individuellen Geldeinheiten“ doch ausgegeben werden; Geld aber, das ausgegeben wird, nennen wir Zahlungsmittel.

Verhältnismäßig einfach ist die Effizienz des Geldes festzustellen, wenn die Zahlungen mit Handgeld, mit Münzen und Scheinen, bewirkt werden. Freilich wird man wohl in allen denjenigen Fällen, in denen im Verkehr Geld „herausgegeben“ wird,

fingieren müssen, daß mit abgezähltem Gelde bezahlt worden sei¹⁾. Wie man die Effizienz in Ansehung der durch Verrechnung bewirkten Zahlungen bestimmen will: ob man annehmen will, daß mit jeder Ueberschreibung von Konto zu Konto Buchgeld in Höhe des gezahlten Betrages untergeht und an anderer Stelle neu entsteht, oder ob man sich lieber vorstellen will, daß ein und dasselbe Geld mit steigender Effizienz von Konto zu Konto wandert, mag offen bleiben; denn für die Zwecke dieser Untersuchung ist es gleichgültig, für welche Annahme man sich entscheidet. Ohne weitere Bedeutung ist schließlich auch die Frage nach dem Verhältnis des oben unter Ziffer 6 aufgeführten Geldes zu seiner Effizienz, und nur der Vollständigkeit halber sei die eigentümliche Tatsache vermerkt, daß dieses Geld wohl als seine eigene Effizienz bezeichnet werden muß. Denn: während sonst das Geld schon vor der Zahlung vorhanden ist, und durch die Zahlung (sofern sie für Genußgüter erfolgt) die Effizienz entsteht, entsteht — wie oben ausgeführt — dieses Geld durch die Zahlung, weil es selbst Zahlung ist.

Einige wenige Worte sind noch über das Produkt $M \times U$ zu sagen. Zunächst: Es gibt eine Effizienz = 0, nämlich die Effizienz desjenigen Geldes, das in der Wirtschaftsperiode nicht für Genußgüter verausgabt wird. In Ansehung dieses Geldes ist demgemäß auch das Produkt $M \times U (= M \times 0) = 0$, kommt also in der Grundgleichung nicht zur Geltung. Hiernach bedeutet es nur eine überflüssige Umständlichkeit, wenn man M als die zirkulierende Geldmenge definiert. Für die Zwecke dieser Untersuchung bedarf es einer Abgrenzung der Zirkulationssphäre von der Sphäre der Horte und Reserven und von der Kapitalsphäre nicht. Man kann als M ebenso gut die überhaupt vorhandene Geldmenge einsetzen, ohne daß das Produkt $M \times U$ dadurch eine Aenderung erführe.

M ist also die überhaupt vorhandene Geldmenge. Soweit sie für Genußgüter nicht verausgabt wird (M_1), hat sie die Effizienz 0, soweit sie in der Wirtschaftsperiode für Genußgüter einmal ausgegeben wird (M_2), die Effizienz 1, soweit sie zweimal, dreimal oder noch öfter verausgabt wird (M_3, M_4 usf. bis M_n), hat sie die Effizienz 2, 3 oder eine entsprechend höhere Effizienz. Hiernach zerlegt sich $M \times U$ in die Summe:

$$(M_1 \times 0) + (M_2 \times 1) + (M_3 \times 2) + \text{usf. bis } [M_n \times (n-1)];$$

dies will besagen: die Geldmenge M_1 ist in der Wirtschaftsperiode überhaupt nicht für Genußgüter verausgabt worden, die Geldmenge M_2 ist es einmal, M_3 zweimal usf. Ueberträgt man nach alledem die Formel $M \times U$ aus der Sprache der Mathematik in die deutsche Sprache, so ergibt sich: $M \times U$ ist die Summe der für Genußgüter geleisteten Zahlungen.

1) Die Fälle des Herausgebens könnten übrigens zu den allerseltsamsten Anschauungen führen, wenn man unabhängig von ihrer äußeren Erscheinungsform seiende „individuelle Geldeinheiten“ annehmen wollte.

Die rechte Seite der Gleichung ist ohne besondere Erläuterungen verständlich, und so mag die Bemerkung genügen, daß Schumpeter die Summe $m_1 p_1 + m_2 p_2 + m_3 p_3 + \text{usf. bis } m_n p_n$ die „Produktsumme“ nennt¹⁾.

Nach alledem bedeutet die „Grundgleichung der Geldtheorie“:

$$E = M \times U = m_1 p_1 + m_2 p_2 + \text{usf. } m_n p_n$$

was folgt:

Die in einer Wirtschaftsperiode insgesamt erfolgten Aufwendungen für Genußgüter sind gleich der Summe der in diesem Zeitraum für Genußgüter geleisteten Zahlungen und diese wieder sind gleich der Summe der für Genußgüter gezahlten Preise. Alle drei einander gleichgesetzten Größen sind nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Quantität.

Schumpeter freilich bestreitet dieses. Bezeichnenderweise aber unterläßt er jeden Versuch, den Inhalt der mathematischen Gleichung seines formelhaften Gewandes zu entkleiden und ihn in Satzform wiederzugeben. Denn: Wendungen wie Produktsumme oder wie Geldmenge mal Effizienz sind natürlich um nichts weniger formelhaft als $m_1 p_1 + m_2 p_2$ usw. oder als $M \times U$. Schumpeter hebt insbesondere hervor, daß die Grundgleichung keine bloße Tautologie sei. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die eine Seite der Gleichung nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Quantität wäre, so daß eine Veränderung der einen die Veränderung der anderen nicht bloß herbeiführen, sondern ipso facto bedeuten würde. So stünde es aber nicht; sowohl E wie die Produkte $p_1 m_1, p_2 m_2$ usw. seien begrifflich und praktisch unterscheidbare, aus verschiedenen Quellen statistisch erfaßbare Größen²⁾.

Ich vermag diesen Ausführungen nicht zu folgen. Den Begriff der Tautologie kenne ich nur als Fehler in definiendo. Eine Definition: $A = B$, ist eine Tautologie, sobald unter den in B verbundenen Vorstellungen, durch welche A erklärt werden soll, offen oder versteckt A vorausgesetzt wird. Der Zweck der „Grundgleichung“ ist aber nicht der, zu definieren. Es soll weder der Begriff E, noch der Begriff $M \times U$, noch auch der Begriff $p_1 m_1$ usf. durch die anderen begrifflich bestimmt werden. Die „Grundgleichung“ steht hier zunächst nur in dem Sinne einer mathematischen Gleichung, und deren Wesen besteht doch eben darin, daß beide Seiten nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Quantität bedeuten ($6 \times 3 = 10 + 8$).

Schumpeter behauptet: E, $M \times U$ und $p_1 m_1$ usf. seien noch etwas anderes als nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Quantität. Ich glaube demgegenüber feststellen zu dürfen, daß diese drei einander gleich gesetzten Größen — so wie Schumpeter sie

1) Als die bessere Bezeichnung will mir „Preissumme“ erscheinen. „Produktsumme“ wäre meines Erachtens $m_1 + m_2 + m_3 + \text{usf. } m_n$. Oder soll Produktsumme die Summe der rechnerischen Produkte $p_1 m_1 + p_2 m_2 + \text{usf.}$ bedeuten?

2) a. a. O. S. 676.

verstanden wissen will — eben alle das gleiche bedeuten, nämlich den Geldausdruck der in einer Wirtschaftsperiode konsumierten Genußgüter. Dieser Gegensatz der Anschauungen wird sich als für die Bewertung der „Grundgleichung“ entscheidend erweisen; und nur deshalb sind aus ihm noch nicht in diesem Zusammenhange die Folgerungen zu ziehen, weil bis zu dieser Stufe der Erörterung auch Schumpeter aus seiner Auffassung der „Grundgleichung“ heraus noch keine Folgerungen gezogen hat, denen entgegengetreten werden müßte.

Wenn von den drei Größen, welche die „Grundgleichung“ enthält, Geldmenge, Effizienz und Produktsomme, zwei gegeben sind, so ist damit auch die dritte bestimmt. Dieser Satz Schumpeters¹⁾ ist zutreffend; denn wenn dem nicht so wäre, wäre die „Grundgleichung“ ja keine Gleichung. Und da Schumpeter seinen weiteren Untersuchungen die „Grundgleichung“ nur in diesem Sinne begriffen untergelegt wissen will; darf ich zunächst ausdrücklich anerkennen, daß diese Voraussetzung auch mir als unbestreitbar richtig erscheint.

Die erste Folgerung, die Schumpeter aus der „Grundgleichung“ zieht — er nennt sie den „ersten Satz über die Grundgleichung“ — ist diese: „Keine Veränderung der Größen, aus denen die Produktsomme besteht, kann diese selbst, also den Ausdruck $p_1 m_1 + p_2 m_2 + \dots p_n m_n$ direkt beeinflussen“¹⁾. Und er ergänzt diesen Satz dahin, daß „Veränderungen der Warenmengen und Warenpreise indirekt auf die Produktsomme wirken können in der Weise, daß sie zuerst die Größe: zirkulierende Geldmenge mal Effizienz des Geldes verändern, und diese dann ihrerseits so auf die Warenpreise oder Warenmenge wirkt, daß sich die Produktsomme verändert“²⁾. Schumpeter behauptet also, daß Veränderungen der Produktsomme unter allen Umständen durch eine Veränderung von $M \times U$ ursächlich bedingt seien, daß „solange $M \times U$ konstant bleibt, jede Veränderung von Warenpreisen und Warenmengen durch entsprechende Veränderungen anderer Warenpreise und Warenmengen ausgeglichen werden muß“²⁾.

Ueber die unzulängliche Fassung des Satzes nur wenige Worte: Was würde ein Mathematiker dazu sagen, wenn ich aus dem Satze: das Ganze (die Produktsomme) ist gleich der Summe seiner Teile ($m_1 p_1 + m_2 p_2 + \dots m_n p_n$), die Folgerung zöge: Keine Veränderung der Teile kann das Ganze direkt beeinflussen? Wenn ich die Produktsomme in einer bestimmten Höhe als gedacht setze und alsdann die sämtlichen Größen, aus denen sie besteht, mir verdoppelt denke, so erhalte ich eine zweite Produktsomme, die sich zu der zunächst gedachten wie 2 zu 1 verhält. Dies ist selbstverständlich; damit aber ist die Behauptung, daß keine Veränderung der die Produktsomme bildenden Größen diese selbst unmittelbar beeinflussen könne, ohne weiteres widerlegt.

1) Vgl. a. a. S. 676.

2) a. a. O. S. 677.

Schumpeter meint aber im Grunde etwas ganz anderes, als was dieser Satz — wörtlich genommen — besagt, und seine weiteren — in ihrem wesentlichen Inhalt oben wiedergegebenen — Ausführungen lassen keinen Zweifel an dem, was er sagen will, zu: Er will behaupten, daß die Grundgleichung

$$M \times U = p_1 m_1 + p_2 m_2 + \dots p_n m_n$$

nicht den Sinn einer mathematischen Gleichung habe, sondern daß sie ein Kausalitätsverhältnis derart ausdrücke, daß die Größe auf der linken Seite ($M \times U$) zu der auf der rechten Seite ($p_1 m_1 + p_2 m_2 + \dots p_n m_n$) im Verhältnis der Ursache zur Wirkung stünde. Während also Schumpeter zunächst hervorgehoben hatte, daß die „Grundgleichung“ einen bestimmten Kausalzusammenhang nicht ausdrücke¹⁾, hat der erste von ihm über die „Grundgleichung“ aufgestellte Satz (und haben auch seine folgenden Sätze über die „Grundgleichung“) die Annahme eines Kausalitätsverhältnisses zwischen den in der „Grundgleichung“ miteinander verbundenen Größen gerade zum Inhalt.

In dem Sinne, in dem Schumpeter die „Grundgleichung“ zum Ausgangspunkte seiner Betrachtung genommen hat, daß sie nämlich nichts weiter als die Gleichheit zweier Größen ausdrücke, ist sie richtig. In dem Sinne, der ihr in dem hier erörterten Satze beigelegt wird, daß sie nämlich ein zwischen diesen Größen bestehendes Kausalitätsverhältnis ausdrücke, bedeutet sie etwas völlig anderes und bedarf sie des Beweises. Schumpeter glaubt, diesen Beweis, wie folgt, führen zu können:

„Geben die Wirtschaftssubjekte von ihren Einkommen, deren Gesamtsumme dabei konstant bleibt, mehr oder weniger auf eine Ware aus, als bisher, so bleibt ihnen mehr oder weniger davon für die übrigen Waren, und es müssen deren Preise und à la longue auch deren Mengen sich genau so verändern, daß der Ueberschuß aufgesogen oder das Defizit gedeckt wird“²⁾.

Dieser Satz ist in der Tat so offensichtlich richtig, daß es keines weiteren Wortes zu seiner Erklärung bedarf. Nur, was er beweisen soll, beweist er nicht.

Schumpeter will beweisen, daß eine jede Veränderung der Produktsomme durch eine vorherige Veränderung der Größe $M \times U$ bewirkt werde. In dem hier wiedergegebenen Satze ist aber von der Größe $M \times U$ überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der Einkommenssumme, d. h. der Größe E einerseits und den die Produktsomme bildenden Größen andererseits. Wenn der Satz also das Bestehen eines Kausalitätsverhältnisses wirklich beweisen sollte, so könnte dieses nur ein solches zwischen der Einkommenssumme und der Produktsomme, nicht aber zwischen Geldmenge mal Effizienz und der Produktsomme sein. Aber auch dieses beweist er nicht.

Was der Satz beweist, ist folgendes: Die Produktsomme kann sich nicht ändern, ohne daß die Einkommenssumme (E) eine ent-

1) a. a. O. S. 676.

2) a. a. O. S. 678.

sprechende Aenderung erföhre. Der weitere Schluß aber, daß dieses deshalb der Fall sei, weil die Höhe der Produktsomme durch die der Einkommenssumme ursächlich bedingt sei, ist falsch. Eine Aenderung der Produktsomme ohne eine solche der Einkommenssumme ist nicht deshalb unmöglich, weil sich beide wie Wirkung und Ursache zueinander verhielten, sondern weil sie beide eines und dasselbe sind.

Die Produktsomme ist die Gesamtsumme der in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlten Preise, die Einkommenssumme der Geldausdruck eben dieser Genußgüter. Nun sagt Schumpeter, daß die Produktsomme durch eine Aenderung der sie bildenden Größen unmittelbar nicht beeinflusst werden könne; ihre Beeinflussung sei nur mittelbar möglich im Wege einer vorherigen Veränderung von $M \times U$. Berücksichtigt man, daß Schumpeter in seiner Beweisführung die Größe $M \times U$ kurzerhand durch E ersetzt, und weiter, daß E gar nichts anderes ist als die Produktsomme selbst, so gelangt man zu dem unsinnigen Ergebnis: Eine Aenderung der die Produktsomme bildenden Größen kann diese selbst nicht unmittelbar beeinflussen; sie kann es nur mittelbar dadurch, daß sie sie doch beeinflusst. — ?

Es ist eine unbefriedigende und undankbare Aufgabe, ernst gemeinte und trotz offensichtlicher Fehler durchaus ernst zu nehmende Ausführungen in der Weise, wie das hier geschehen muß, zu widerlegen. Hier zeigt sich in geradezu abschreckender Weise, wie gefährlich das in der nationalökonomischen Wissenschaft leider so beliebte Operieren mit mathematischen Formeln und Gleichungen zu werden vermag. Nur auf diesem Wege war es möglich, daß ein Theoretiker vom Rufe Josef Schumpeters einem gläubigen publico Ergebnisse, wie die hier festgestellten, vorsetzen darf, ohne deren Wertlosigkeit, ja selbst Unsinnigkeit auf den ersten Blick zu erkennen.

Seinen „zweiten Satz über die Grundgleichung“ faßt Schumpeter, wie folgt: „Was immer auf der linken Seite der Gleichung geschieht — jede Wirkung „monetärer“ Ursachen also — beeinflusst unmittelbar $M \times U$, und jede Veränderung von $M \times U$ erzwingt eine Veränderung der Produktsomme der rechten Seite“¹⁾.

Auch diesen — gleichfalls ein Kausalitätsverhältnis zwischen den Größen der „Grundgleichung“ behauptenden — Satz bezeichnet Schumpeter als eine Selbstverständlichkeit; „denn wenn er nicht zuträfe, müßte entweder zahlungsfähige Nachfrage unbefriedigt, oder es müßten Waren unverkauft bleiben, was normalerweise bei freiem Verkehr unmöglich ist“²⁾. Dieses Argument Schumpeters will mir als vollgültiger Beweis für die Richtigkeit meiner Überzeugung erscheinen, daß Schumpeter hinter den Masken seiner mathematischen Formeln die wirklichen Vorgänge, die durch sie ausgedrückt werden sollen, nicht mehr erkennt.

1) a. a. O. S. 681.

2) a. a. O. S. 685.

„Was normalerweise bei freiem Verkehr unmöglich ist“, muß also wohl unnormalerweise bei gebundenem Verkehr sich immerhin noch denken lassen. Diesen Rückschluß wird Schumpeter als zutreffend anerkennen müssen, oder aber er würde zuzugeben haben, daß seine Wendung nicht hinreichend durchdacht sei, indem sie nichts anderes sagen wolle als die von ihm nicht gebrauchte Wendung „was sich schlechthin nicht denken läßt“, oder „was ein logischer Widerspruch wäre“. Ich glaube hiernach, was folgt, feststellen zu müssen: Eine Aenderung der Größe $M \times U$, ohne daß zugleich die Produktsomme sich änderte, hält Schumpeter für keinen logischen Widerspruch, mag er immerhin annehmen, daß normalerweise, bei freiem Verkehr, die Aenderung von $M \times U$ eine solche der Produktsomme nach sich ziehen müsse.

Nach meinen bisherigen Ausführungen bedarf es nun kaum mehr des Beweises dafür, daß eine Aenderung von $M \times U$ ohne eine entsprechende Aenderung der rechten Seite der Gleichung schlechthin undenkbar ist, daß sie ein logischer Widerspruch wäre. Diese Selbstverständlichkeit konnte Schumpeter einzig und allein deswegen entgehen, weil er sich nicht darüber klar geworden ist, was $M \times U$ denn eigentlich ist; also einzig und allein deswegen, weil die Formel den Begriff verdrängt hat. Denn: was ist das: $M \times U$? Die Antwort: das Produkt von Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit, oder: von Geldmenge und Effizienz, ist ja doch eine reine Scheinantwort! Was ist dieses Produkt seinem Wesen nach? Eine Geldmenge ist es zweifellos nicht; die Geldmenge ist M . Es ist, und es kann nur sein der in das Gewand einer mathematischen Formel gezwängte Ausdruck für die Summe der (in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter geleisteten) Zahlungen.

Und was ist die Produktsomme ihrem Wesen nach? Auch hier kann die Antwort keinen Augenblick zweifelhaft sein. Sie ist die Summe der (in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlten) Preise. $M \times U$ ist $m_1 p_1$ usw. Beide Formeln drücken eine und dieselbe Größe — wenn auch in verschiedener Weise — aus.

Nicht „normalerweise bei freiem Verkehr“ zieht eine Aenderung von $M \times U$ eine solche der Produktsomme nach sich. Wenn sich der Vorgang ändert, der durch $M \times U$ oder durch $p_1 m_1 + p_2 m_2$ usw. mathematisch ausgedrückt ist, so gewinnen eben diese beiden Ausdrücke damit einen anderen Inhalt, als sie vor dem Eintritt der gedachten Aenderung gehabt haben. Von einer Bestimmung aber der Größe $M \times U$ durch die Größen $p_1 m_1, p_2 m_2$ usw., oder von einer Bestimmung der Produktsomme durch die Größe $M \times U$ kann schlechterdings gar keine Rede sein.

Auch der „zweite Satz über die Grundgleichung“ ist falsch. Ein Kausalnexus zwischen $M \times U$ einerseits und der Produktsomme andererseits besteht nicht, weil zwei verschiedene Ausdrücke einer und derselben Größe überhaupt nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander zu stehen vermögen.

Schumpeters „dritter Satz über die Grundgleichung“ soll in diesem Zusammenhange noch wiedergegeben werden. Seine Kritik ist in dem bereits Gesagten enthalten. Er lautet: „Obgleich Veränderungen der Preise und Mengen einzelner oder auch aller Waren . . . unsere Produktsomme nicht direkt beeinflussen und mithin auch nicht auf dem Wege einer Veränderung derselben auf $M \times U$ wirken können, so können sie doch eine Wirkung auf die Geldmenge ausüben, deren Veränderung dann ihrerseits auf die Produktsomme wirkt. Aber diese Wirkung der Veränderungen der einzelnen Warenmengen und Warenpreise auf die Geldmenge tritt nur in manchen Fällen notwendig und automatisch ein; in anderen Fällen handelt es sich nur um einen der Geldschöpfung gegebenen Anstoß; und weder in den einen noch in den anderen Fällen kann man sagen, daß sich die Geldmenge dem Spiel nichtmonetärer Ursachen nur passiv anpaßt in dem Sinn, daß die wahren Bestimmungsgründe von $M \times U$ in der Warenwelt lägen, und die Geldmenge keine selbständige Ursache der Bewegungen des Preisniveaus und der Produktsomme sei“¹⁾.

Wie schon gesagt: Einer kritischen Erörterung dieses Satzes bedarf es nicht mehr; sie ist in dem enthalten, was ich bereits ausgeführt habe.

Schumpeter spricht der „Grundgleichung“ einen Erklärungswert zu. Und in der Tat würde sie einen solchen — und sogar einen ungemein hohen — Erklärungswert haben, ließen sich Schumpeters drei „Sätze über die Grundgleichung“ als beweisbare Folgerungen aus der als richtig anerkannten „Grundgleichung“ ziehen. Daß dieses indessen nicht der Fall ist, glaube ich nachgewiesen zu haben. Zwischen jenen Größen, die Schumpeter einander gleichsetzt, nämlich zwischen der Einkommenssumme (E), der Geldmenge multipliziert mit ihrer Effizienz ($M \times U$) und der Produktsomme ($p_1 m_1 + p_2 m_2 + p_3 m_3 +$ usf. bis $p_n m_n$) besteht kein Kausalitätsverhältnis, weil diese drei einander gleichgesetzten Größen eben nur drei verschiedene Ausdrücke der einen einzigen durch sie wiedergegebenen Tatsache sind. Zwischen ihnen ein Kausalitätsverhältnis anzunehmen, hieße behaupten, daß die in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlten Preise zum Geldausdrucke dieser Genußgüter oder zu den für Genußgüter geleisteten Zahlungen im Verhältnis von Ursache zur Wirkung oder Wirkung zur Ursache stünden. Wenn aber zwischen ihnen ein Kausalitätsverhältnis nicht bestehen kann und nicht besteht, so fallen die drei Sätze über die „Grundgleichung“ und mit ihnen alle Folgerungen, die Schumpeter aus der „Grundgleichung“ ziehen zu dürfen glaubt, in sich zusammen.

Damit ist freilich nicht gesagt, daß diese Folgesätze selbst falsch sein müßten. Nur mit der „Grund-

1) a. a. O. S. 697.

gleichung“ lassen sie sich nicht stützen, und die Tatsache, daß die „Grundgleichung“ — richtig verstanden — selbstverständlich richtig ist, beweist nichts für die Richtigkeit der aus ihr fehlsam gezogenen Folgerungen.

Ich halte den Aufsatz Schumpeters, der mir den Anlaß zu dieser Betrachtung bot, gewiß nicht für wertlos, ungeachtet der Anstände, die ich hier entwickeln mußte. Zeugt er doch immerhin, trotz aller Irrgänge, von einer heute noch seltenen Einsicht in das Wesen des Geldes, das ein jeder erkennt, der es als Ware begreifen will. Schon allein die Ueberschrift, die Schumpeter für seine Ausführungen gewählt hat, ist besonders glücklich: Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige! Treffender und zugleich anschaulicher kann das Wesen des Geldes in nur fünf¹⁾ Worten wohl kaum gekennzeichnet werden.

Aber: um all das handelt es sich hier nicht. Den einzigen Zweck dieser Skizze gibt der Satz an, mit dem ich sie eingeleitet habe: Es ist ungemein leicht, die Geldmenge und ihre Umlaufgeschwindigkeit, die Preise und die Einkommen in einer arithmetischen Gleichung unterzubringen, aber es hat keinen Zweck, solches zu tun. Die Gleichungen, die wir aufstellen können, haben keinen Erklärungswert. Wir dürfen vielleicht hoffen, daß das Problem des „Geldwertes“ oder — wie ich lieber sagen möchte — der „Kaufkraft“ des Geldes sich lösen lassen wird, und daß es auch gelingen wird, die wechselseitigen Beziehungen, die zwischen den Einkommen und den Preisen so offensichtlich obwalten, noch weiter als dies schon geschehen, aufzudecken. Wir brauchen ganz gewiß nicht daran zu zweifeln, daß auch das mit diesen Fragen eng zusammenhängende Inflationsproblem und mit ihm das Problem der Geldschöpfung einmal bewältigt werden wird; freilich — wie ich meinen möchte — nicht mit Hilfe mathematischer Formeln und Gleichungen, wie sie Irving Fisher und neuerlich Joseph Schumpeter zum Ausgangspunkte ihrer fruchtlosen Untersuchungen genommen haben.

1) und wenn man will, in drei Worten: Sozialprodukt und Rechenpfennige.

II.

Die Berliner Depositenbanken¹⁾ während des Weltkrieges.

Von

Dr. Walter Hoffmann-Halle (Saale).

Inhalt: I. Teil. I. Die Entwicklung der Banken. II. Die Geschäftstätigkeit der Banken: a) im allgemeinen; II. Teil. b) im besonderen (Bilanzbetrachtungen).

I. Teil.

I. Die Entwicklung der Banken.

Die Entwicklung der Berliner Depositenbanken bis zum Ausbruch des Weltkrieges ist von erstaunlich umgestaltender Wirksamkeit gewesen. Zahlreiche kleinere und größere Banken, die über ganz Deutschland verteilt unabhängig voneinander jede in ihrem Wirkungskreis ihr Geschäft betrieben, sind zu Filialen der Berliner Banken geworden. An Plätzen, wo es nicht möglich war, bestehende Banken zu übernehmen, wurden neue Zweigniederlassungen errichtet. Durch Kartellverträge und Interessengemeinschaften wurden weitere Stützpunkte geschaffen. So wurde die Bankkraft Berlins mehr und mehr die Bankkraft Deutschlands.

Noch kurz vor Ausbruch des Krieges war in der Konzentrationsbewegung eine neue besonders wichtige Etappe zu verzeichnen gewesen. Die Bank für Handel und Industrie hatte bereits 1902 die Berliner Abteilung der Breslauer Diskontobank übernommen und dabei einen zehnjährigen Kartellvertrag abgeschlossen. Die Verhandlungen über seine Verlängerung führten 1913 zu dem Ergebnis, daß die Breslauer Diskontobank in der Bank für Handel und Industrie völlig aufging. Im gleichen Jahre gliederte sich die Bank noch die Breslauer Firma J. E. Lewinthal an und erweiterte ihre süddeutschen Beziehungen durch Uebernahme der Mainzer Firma Schmitz, Heidelberger & Co. sowie durch Errichtung einer Filiale in Pforzheim. In Frankfurt a. M. und Biebrich eröffnete sie je eine Depositenkasse, in München eine solche im Jahre 1914. Die Mitteldeutsche Credit-

1) Dazu gehören: Deutsche Bank, Direktion der Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Commerz- und Diskontobank, Nationalbank für Deutschland, Mitteldeutsche Creditbank.

Entwicklung der Geschäftsstellen der Berliner Großbanken während des Weltkrieges¹⁾.

Nach den Geschäftsberichten sowie Mitteilungen der Großbanken vom Verfasser zusammengestellt.

Name der Bank	Mitte 1914					Ende 1915					Ende 1916				
	H.S.	Fil.	D.K.	A.	Sa.	H.S.	Fil.	D.K.	A.	Sa.	H.S.	Fil.	D.K.	A.	Sa.
Deutsche Bank	1	40	106	—	147	1	42	103	—	146	1	42	101	—	144
Diskontogesellschaft	1	14	39	—	54	1	18	37	—	56	1	18	37	—	56
Norddeutsche Bank	(1)	(2)	(8)	(—)	(11)	(1)	(2)	(8)	(—)	(11)	(1)	(2)	(8)	(—)	(11)
A. Schaafh. Bankv.	(1)	(12)	(30)	(—)	(43)	(1)	(16)	(12)	(—)	(29)	(1)	(15)	(12)	(—)	(28)
Dresdner Bank	2	45	92	—	139	2	46	93	—	141	2	48	93	—	143
Bank für Handel und Industrie	2	39	67	6	114	2	39	64	6	111	2	40	63	5	110
Commerz- und Diskontobank	2	6	61	—	69	2	6	61	—	69	2	6	61	—	69
Nationalbank f. Deutschland	1	—	21	—	22	1	—	21	—	22	1	—	21	—	22
Mitteldeutsche Creditbank	2	11	31	2	46	2	11	31	2	46	2	12	31	2	47
Berliner Banken	11	155	417	8	591	11	162	410	8	591	11	166	407	7	591
Berliner Banken und Norddeutsche, sowie Bankver.	13	169	455	8	645	13	180	430	8	631	13	183	427	7	630

Name der Bank	Ende 1917					Ende 1918					Mitte 1919				
	H.S.	Fil.	D.K.	A.	Sa.	H.S.	Fil.	D.K.	A.	Sa.	H.S.	Fil.	D.K.	A.	Sa.
Deutsche Bank	1	77	109	—	187	1	76	127	—	204	1	76	127	—	204
Diskontogesellschaft	1	43	37	—	81	1	49	37	—	87	1	51	38	—	90
Norddeutsche Bank	(1)	(2)	(8)	(—)	(11)	(1)	(2)	(8)	(—)	(11)	(1)	(2)	(8)	(—)	(11)
A. Schaafh. Bankv.	(1)	(17)	(10)	(—)	(28)	(1)	(16)	(7)	(—)	(24)	(1)	(16)	(7)	(—)	(24)
Dresdner Bank	2	81	97	—	180	2	87	97	—	186	2	89	98	—	189
Bank für Handel und Industrie	2	42	63	5	112	2	58	67	5	132	2	68	69	5	144
Commerz- und Diskontobank	2	9	61	—	72	2	21	62	—	85	2	23	62	—	87
Nationalbank f. Deutschland	1	1	21	—	23	1	—	21	—	22	1	—	23	—	24
Mitteldeutsche Creditbank	2	13	32	2	49	2	15	33	2	52	2	17	34	2	55
Berliner Banken	11	266	420	7	704	11	306	444	7	768	11	324	451	7	793
Berliner Banken und Norddeutsche, sowie Bankver.	13	285	438	7	743	13	324	459	7	803	13	342	466	7	828

Bezeichnung der Abkürzungen: H.S. = Hauptsitz, Fil. = Filialen und Zweigniederlassungen, D.K. = Depositenkassen und Wechselstuben, A. = Agenturen.

¹⁾ Die nur vorübergehend geschlossenen Zweigstellen usw. sind nicht in Absatz acht worden.

bank hatte 1913 die Firma Narjes-Hannover übernommen; 1914 errichtete sie in Baden-Baden, Mainz und Hildesheim Filialen, in Alsfeld, Uelzen je eine und in Berlin 3 Depositenkassen. Die Dresdner Bank hatte in Altenburg und Görlitz je eine Filiale ins Leben gerufen.

Von besonderer Bedeutung war die Erweiterung des Machtbereiches der beiden größten deutschen Banken im ersten Halbjahr 1914. Die Deutsche Bank nahm unter gleichzeitiger Erhöhung ihres Aktienkapitals um 50 Mill. auf 250 Millionen die Bergisch-Märkische Bank-Elberfeld in sich auf, mit der sie schon seit 1897 in Interessengemeinschaft stand. Die Direktion der Diskontogesellschaft erhöhte zunächst ihr Kapital um 25 Mill. auf 225 Mill., von denen ein Teil zur Uebernahme der neuen Anteile der Norddeutschen Bank in Hamburg diente, die ihr Kapital um 10 Mill. auf 60 Mill. erhöht hatte. Im April vereinbarte sie dann mit dem A. Schaaffhausenschen Bankverein in Köln eine Verschmelzung in der Weise, daß sie den alten Bankverein in sich aufnahm und einen neuen A. Schaaffhausenschen Bankverein-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Cöln gründete. Zu diesem Zweck erhöhte die Direktion der Diskontogesellschaft ihr Kapital um weitere 75 Mill. auf 300 Mill., und trat damit hinsichtlich des Grundkapitals an die Spitze der deutschen Banken. Die Geschäfte des Bankvereins in Berlin und Vororten wurden auf die Diskontogesellschaft übergeleitet, das gesamte rheinische Geschäft blieb in den Händen des Bankvereins.

Von Filialgründungen dieser beiden Banken in der Zeit vor Kriegsausbruch sind noch zu nennen die Eröffnung von Filialen der Deutschen Bank in Bagdad, Darmstadt, Hanau, Offenbach; der Diskontogesellschaft in Antwerpen. Insgesamt besaßen die Berliner Banken unter ihrem Namen neben den Hauptniederlassungen zu Ausbruch des Krieges 155 Filialen und Zweigstellen, 417 Depositenkassen und 8 Agenturen.

In diese Ausdehnungsbestrebungen der Berliner Depositenbanken brachte der Ausbruch des Krieges zunächst einen gewissen Stillstand. Jede Angliederungslust schien aufgehört zu haben, die Errichtung neuer Zweigstellen unterblieb. Die meisten Banken sahen sich sogar genötigt, einzelne Filialen und Depositenkassen vorübergehend zu schließen, da sie infolge der Einziehungen ihrer Beamten zum Heeresdienst mit starkem Personalmangel zu kämpfen hatten. Die Londoner Zweigstellen der Berliner Banken wurden nach Kriegsausbruch von den Engländern liquidiert.

Das Jahr 1915 brachte in die Konzentrationsbestrebungen wieder eine gewisse Belebung. Allerdings regte es sich nur bei der Diskontogesellschaft, während es bei den übrigen Banken noch ruhig blieb. Die Diskontogesellschaft übernahm die Rheinische Bank-Essen sowie die Filialen Koblenz und Metz der Mittelrheinischen Bank. Wenn auch beiden Transaktionen nicht die Bedeutung beizulegen ist wie den Fusionen im Anfang des Jahres 1914, so darf doch die Bedeutung nicht unterschätzt werden. Im Grunde genommen stellen sich beide als eine Nachwirkung der Angliederung des

A. Schaaffhausenschen Bankvereins dar. Nach der Auflösung der Interessengemeinschaft zwischen der Dresdner Bank und dem alten A. Schaaffhausenschen Bankverein waren noch verschiedene Gemeinschaftsgeschäfte und Beteiligungen bestehen geblieben, deren Regelung bisher noch nicht erfolgt war. Die Uebernahme des Bankvereins in den Konzern der Diskontogesellschaft machte aber eine Regelung notwendig, um die Interessen der Diskontogesellschaft und der Dresdner Bank abzugrenzen, zumal unter den Gemeinschaftsgeschäften und Beteiligungen der alten Interessengemeinschaft sich einige befanden, die mit der Diskontogesellschaft in Konkurrenz standen. Eine von diesen Beteiligungen war die bei der Rheinischen Bank, an deren Hauptsitz sich auch eine Filiale der Diskontogesellschaft befand. Diesem Gegensatz zwischen gemeinsamen Interessen mußte natürlich ein Ende gemacht werden. Bei dem Ausgleich übernahm die Diskontogesellschaft die Beteiligung der Dresdner Bank an der Rheinischen Bank, während der A. Schaaffhausensche Bankverein andere Beteiligungen zugunsten der Dresdner Bank aufgab.

Ein weiterer Grund für die Uebernahme der Rheinischen Bank durch die Diskontogesellschaft — und vielleicht der wichtigste — war das Bestreben, die Beziehungen zum rheinisch-westfälischen Industriegebiet möglichst weit auszudehnen. Zu dem Kundenkreis der Rheinischen Bank zählten u. a. die um die Firmen Thyssen und Stinnes sich gruppierenden Unternehmungen. Bei der Uebernahme wurde die Niederlassung der Rheinischen Bank in Essen mit der dortigen Filiale der Diskontogesellschaft vereinigt. Die Niederlassung in Mülheim a./Ruhr wurde in eine Niederlassung und die in Hattingen in eine Zweigstelle der Diskontogesellschaft verwandelt; die übrigen Niederlassungen der Rheinischen Bank gingen auf den A. Schaaffhausenschen Bankverein über.

Auch bei der Mittelrheinischen Bank-Duisburg, die bis 1915 ihren Sitz in Koblenz gehabt hatte, war der A. Schaaffhausensche Bankverein beteiligt gewesen. Wenn die Uebernahme des gesamten Geschäftes dieser Bank nicht erfolgte, so lag das wohl daran, daß eine eingehende Nachprüfung bei Aufstellung der Bilanz für 1914 die Notwendigkeit erheblicher Abschreibungen ergeben hatte. Besonders die bisher als vollwertig angesehenen hypothekarischen Sicherheiten hatten sich angesichts des Niederganges des Bau- und Grundstückmarktes stark entwertet erwiesen, so daß damals sich eine starke Unterbilanz ergab. Es erschien daher der Diskontogesellschaft ratsam, von einer Fusion abzusehen und die Bank in Liquidation treten zu lassen, zu deren Durchführung sie ihre Dienste zur Verfügung stellte. Insbesondere wurden die laufenden Geschäfte, die einer Abwicklung in der Liquidation nicht mehr bedurften, übernommen. Durch die Uebernahme der Filialen Koblenz und Metz schuf sich die Diskontogesellschaft wertvolle Stützpunkte auch in der südwestdeutschen Industrie.

Eine weitere Uebernahme erfolgte noch durch die Mitteldeutsche Kreditbank; sie übernahm am 1. Juli die Kundschaft des alten Frankfurter Bankhauses Goll & Söhne.

Die Gründung neuer Filialen wurde im Jahre 1915 durch Personalmangel stark beeinträchtigt. Hier und da wurden zwar einige neue Filialen oder Depositenkassen errichtet, andere wieder geschlossen oder ganz aufgehoben. Neu entstanden Filialen bzw. Depositenkassen der Dresdner Bank in Aachen, Dresden, Breslau, Stuttgart, der Deutschen Bank in Velbert. Die Bank für Handel und Industrie verwandelte ihre Niederlassung Wiesbaden in eine Filiale, die Deutsche Bank ihre Depositenkassen Meißen und Neuß in Zweigstellen. Geschlossen wurden die Zweigstellen Oranienburg und und Höchst, aufgehoben eine Berliner und eine Frankfurter Depositenkasse der Diskontogesellschaft, ferner die Depositenkassen der Bank für Handel und Industrie in Krappitz, Ziegenhals sowie eine in Stettin, die Depositenkassen der Deutschen Bank in Haspe und Hilden; einige andere mußten vorübergehend geschlossen werden.

Im Jahre 1916 blieb die Konzentration im Berliner Bankwesen nur auf einige kleinere Uebernahmen beschränkt. Die Deutsche Bank übernahm das Bankhaus Reverchon & Co. in Trier, und baute so ihre dort bereits bestehende Zweigstelle zu einer Filiale aus. Weiter beteiligte sie sich kommanditarisch an der Düsseldorfer Firma Trinkaus. Die Mitteldeutsche Creditbank gliederte sich das Haus Alfred Seligmann in Karlsruhe an. Im Konzern der Diskontogesellschaft zeigten sich dagegen wieder neue Expansionsgedanken. Nachdem sie durch die Angliederung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins und die Uebernahme der Rheinischen Bank sowie einiger Filialen der Mittelrheinischen Bank ihre Position im Westen außerordentlich ausgebaut und gefestigt hatte, ging sie dazu über, auch im Osten Deutschlands dem eigenen Geschäftsbetrieb eine weitere Ausgestaltung zu geben. Hier hatte sich schon die Bank für Handel und Industrie durch die ihr eng befreundete Ostbank für Handel und Gewerbe recht rühlig gezeigt; hatte doch die Ostbank fast in allen größeren Städten Polens nicht weniger als ein reichliches Dutzend Filialen errichtet. Es lag auf der Hand, daß auch andere Großbanken diesem Beispiel folgen würden. Als nächste trat die Diskontogesellschaft auf den Plan. Sie traf mit der Königsberger Vereinsbank in Königsberg eine Vereinbarung, welche die Fusion der Vereinsbank vorsah, die dann auch 1917 erfolgte. Weiter traten in den Konzern der Diskontogesellschaft ein die Vereinsbank in Hamburg und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München; mit beiden Banken wurde eine engere Verbindung der Institute vereinbart. Mit dem Eintritt der Vereinsbank in den Konzern der Diskontogesellschaft hatte diese in Hamburg einen zweiten Stützpunkt gewonnen; mit ihr gab das einzige bis jetzt unabhängig gebliebene größere Hamburger Kreditinstitut, das auf eine mehr als sechzigjährige Geschichte zurückblicken konnte, seine Selbständigkeit auf.

An Filialgründungen waren im Jahre 1916 aus den gleichen Gründen wie 1915 nur wenige zu verzeichnen. Die Dresdner Bank eröffnete in Eisenach und Erfurt Filialen; die Bank für Handel und

Industrie löste ihre Beziehungen zu den württembergischen Bankanstalten und errichtete in Stuttgart eine eigene Filiale. Nach den Geschäftsberichten für 1916 war noch die Errichtung einer Reihe von Filialen beschlossen, deren Eröffnung aber erst später erfolgte. Aufgehoben wurden die Depositenkasse Habelschwerdt sowie die Agentur Kehl der Bank für Handel und Industrie; einige Depositenkassen mußten wieder vorübergehend wegen Personalmangel geschlossen werden.

In die Expansionsbestrebungen der Berliner Banken kam 1917 eine äußerst lebhafte Bewegung. Bisher hatte ja während des Krieges von den Berliner Banken nur die Diskontogesellschaft eine fortschreitende Konzentrationsbewegung verfolgt, während in den übrigen Konzernen ein gewisser Stillstand herrschte. Den Auftakt gab jetzt die Deutsche Bank; sie übernahm im März den Schlesischen Bankverein in Breslau und die Norddeutsche Kreditbank in Königsberg i. Pr. Durch diese Fusionen kam die Expansion der Deutschen Bank, die 1910 erst an 9 größeren deutschen Plätzen durch eigene Filialen vertreten war, einen gewaltigen Schritt vorwärts; über 40 neue Filialen und Zweigstellen an den wichtigsten Plätzen des Ostens traten durch die beiden Fusionen zur Deutschen Bank. Zur Durchführung der Uebernahme wurde das Aktienkapital um 25 Mill. auf 275 Mill. erhöht. Dem Vorgehen der Deutschen Bank im Osten schloß sich die Diskontogesellschaft an, die im Jahre zuvor mit der Königsberger Vereinsbank das bereits erwähnte Abkommen wegen Fusionierung geschlossen hatte; sie übernahm nunmehr die Vereinsbank und errichtete im Zusammenhang hiermit in Königsberg i. Pr. und Tilsit Filialen. Zur Durchführung dieser Fusion war eine Kapitalerhöhung nicht erforderlich. Ferner übernahm die Diskontogesellschaft die Filiale Hannover der ihr befreundeten Hamburger Vereinsbank. Gegen Ende des Jahres gliederte sie sich den Magdeburger Bankverein an, der mit einem Aktienkapital von 17 Mill. in Mitteldeutschland über zahlreiche Niederlassungen verfügte. Endlich übernahm sie noch im Westen einige Firmen, die Westfälisch-Lippische Vereinsbank-Bielefeld, die Westdeutsche Vereinsbank ter Horst & Co. in Münster i. Westf., den Gronauer Bankverein Ledebor ter Horst & Co. in Gronau und den Rheiner Bankverein Ledebor, Driessen & Co. in Rheine i. W. Der Umtausch der Aktien der letzteren Banken machte eine Kapitalerhöhung um 10 Mill. notwendig, die ohne Inanspruchnahme des Kapitalmarktes aufgebracht werden konnten.

Während die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft sich bei ihren Konzentrationsbestrebungen mehr von dem Gedanken leiten ließen, im Osten des Reiches ihre Stellung zu verbessern, wandte sich die Dresdner Bank dem Westen zu. Sie übernahm die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft in Aachen und die Märkische Bank in Bochum. Der Beweggrund für diese Fusionen war auf seiten der Dresdner Bank der Wunsch, dem Mangel einer eigenen ausreichenden Vertretung im Westen durch Angliederung

dieser Institute abzuhelpfen, während für die beiden Institute der Gedanke wohl ausschlaggebend war, daß angesichts des sich steigernden Wettbewerbes der Berliner Banken die Interessen ihrer Aktionäre besser durch Vereinigung mit der Dresdner Bank gewahrt werden würden. Die Bestrebungen der Dresdner Bank, im Westen festen Fuß zu fassen, reichen ja schon weit zurück. Durch die Interessengemeinschaft mit dem A. Schaaffhausenschen Bankverein sollte 1903 die Lücke im Westen ausgefüllt werden. Diese Verbindung wurde aber nach fünfjähriger Dauer wieder aufgelöst, und die Dresdner Bank war gezwungen, neue Stützpunkte im Westen zu schaffen. Diese Notwendigkeit wurde um so zwingender, je mehr die anderen Berliner Banken sich dort festsetzten. So wurde denn die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft für die Dresdner Bank die Brücke zum Westen. Zur Durchführung der Fusionen war eine Erhöhung des Aktienkapitals um 60 Mill. erforderlich.

Die weiteren Uebernahmen des Jahres 1917 betrafen die Frankfurter Firma Johannes Mertens sowie die Hanauer Firma J. Benjamin, beide durch die Mitteldeutsche Creditbank, die Firma Joel Hirschberg sowie die Kommandite W. Loewenstein & Co. in Cottbus und Forst, beide durch die Commerz- und Diskontobank. Letztere schloß ferner mit der Löbauer Bank und dem Chemnitzer Bankverein eine Interessengemeinschaft ab.

Auch die Gründung einer Reihe von neuen Filialen war zu verzeichnen. Es entstanden Niederlassungen bzw. Depositenkassen der Deutschen Bank in Sofia, der Dresdner Bank in Posen, der Bank für Handel und Industrie in Augsburg und Hirschberg, der Mitteldeutschen Creditbank in Königsberg i. Pr. und Lauterbach (Hessen). Für die seit Kriegsbeginn geplante Filiale der Deutschen Bank in Bukarest war ein Gebäude gefunden; die Filiale konnte jedoch bis heute nicht eröffnet werden. Die Nationalbank, welche bisher nur in Großberlin Depositenkassen unterhalten hatte, war nach Brüssel gegangen und hatte hier ihre erste Filiale eröffnet.

Aufgehoben wurden die bereits 1915 geschlossenen Zweigniederlassungen der Diskontogesellschaft in Höchst und Oranienburg.

Das Jahr 1917 hat also den Banken eine gewaltige Ausdehnung ihres Aktionsradius gebracht. Die Zahl der Geschäftsstellen war in den Jahren 1914—1916 die gleiche geblieben; die Zugänge wurden durch Aufhebung von Geschäftsstellen ausgeglichen. 1917 stieg die Zahl der Geschäftsstellen von 591 auf 704. Sehr in die Augen fällt bei diesen Ausdehnungsbestrebungen der Zug nach dem Osten; der Osten wurde geradezu von den Großbanken überflutet. Und es erscheint angesichts des Umstandes, daß im Osten das landwirtschaftliche Kreditbedürfnis vorherrscht, zweifelhaft, ob bei dem Uebermaß der Ausdehnung die Banken dort ihre Rechnung finden werden. Es gewinnt den Anschein, als ob hier politische Gründe mitgespielt haben.

Die starken Ausdehnungsbestrebungen setzten sich auch 1918 fort; besonders der Ausbau des Filialnetzes machte 1918 bei einigen

Banken gewaltige Fortschritte; auch einige kleinere Fusionen waren zu verzeichnen. Die Deutsche Bank baute ihre Zweigstelle Augsburg zur Filiale und ihre Depositenkassen Schwelm und Velbert zu Zweigstellen aus; in Bad Nauheim wurde eine Zweigstelle, in Gütersloh, Oberkassel und Mettmann Depositenkassen errichtet. Das Depositenkassennetz in verschiedenen Provinzgroßstädten wurde weiter ausgebaut. Aufgehoben wurde die Depositenkasse Gnadenfrei; die Filiale Konstantinopel wurde nach dem Waffenstillstand unter Sequester gestellt; die Zweigstellen Bagdad und Sofia mußten infolge der politischen Ereignisse ihren Betrieb einstellen; ob er wieder aufgenommen werden kann, steht noch dahin¹⁾. Die Diskontogesellschaft errichtete in Stettin, Danzig, Posen, Bochum Niederlassungen bzw. Filialen; ferner übernahm sie die Trierer Volksbank und die Halberstädter Bankfirma M. Helft. Die Dresdner Bank gliederte sich die Döbelner Bank mit Niederlassungen in Roßwein, Waldheim, Hartha, sowie die Aschaffener Volksbank an; in Bukarest entstand eine Filiale. Große Fortschritte machte der Ausbau des Filialnetzes der Bank für Handel und Industrie; 20 neue Geschäftsstellen wurden im Jahre 1918 eröffnet. In Braunschweig, Dortmund, Trier, Würzburg entstanden Filialen, in Amberg, Bensheim, Greiz, Heilbronn, Kehl, Passau, Pirmasens, Schweinfurt, Zeitz, Aschaffenburg, Bingen, Cuxhaven Niederlassungen, in Michelstadt a. O., sowie in Leipzig eine neue und in München 2 Depositenkassen. Die Commerz- und Diskontobank erwarb die Bankgeschäfte Sal. L. Cohn-Lübeck, Hirschmann & Kitzinger-Nürnberg-Fürth, Eugen Köhler & Co., Guben, Recklinghauser Bank Franz Limper-Recklinghausen; sie übernahm weiter den Gelsenkirchener Bankverein mit Filialen in Wanne und Wattenscheid, sowie die Mülheimer Bank mit Filialen in Oberhausen und Sterkrade; in Dortmund errichtete sie eine Filiale. Die Nationalbank für Deutschland führte ihre Zweigniederlassung Brüssel nach Berlin über. Die Mitteldeutsche Kreditbank endlich übernahm die Kölner Firma L. Heß & Söhne, sowie die Augsburger Firma Gebr. Klopfer; in Limburg a. L. errichtete sie eine Depositenkasse.

Ende 1918, nach Abschluß des Waffenstillstandes, besaßen die Berliner Depositenbanken einschließlich der Norddeutschen Bank und des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 803 Geschäftsstellen gegen 645 bei Kriegsbausbruch²⁾, das ist während des Krieges eine Zunahme von mehr als 150 Zweigstellen. Die Expansionsbewegung, welche in den ersten Kriegsjahren fast zum Stillstand gekommen zu sein schien, ist in den beiden letzten Kriegsjahren sehr lebhaft gewesen. Und sie setzte sich 1919 trotz der noch recht ungeklärten politischen Verhältnisse unvermindert fort. Die Deutsche Bank übernahm die Schwelmer Firma Dicke & Co., die Commerz- und Diskontobank die Münchener Firma Alfred Lerchen-

1) Sie sind in der Statistik daher als aufgelöst angesehen.

2) Vergleiche Statistik.

thal sowie die Stuttgarter Firma H. Gutmann. Die Diskontogesellschaft errichtete eine Filiale in Lübeck, eine Niederlassung in Gießen; die Dresdner Bank Filialen in Brieg und Ludwigshafen, in Augsburg übernahm sie die Firma P. Rosenbusch. Die Mitteldeutsche Creditbank eröffnete je eine Filiale in Neu-Isenburg und Biebrich, sowie eine Depositenkasse in Nienburg a. Weser. Neue Berliner Depositenkassen errichteten die Diskontogessellschaft (1), die Dresdner Bank (1) und die Nationalbank für Deutschland (2). Die Bank für Handel und Industrie setzte den 1918 begonnenen planmäßigen Ausbau ihres Filialnetzes fort; neue Filialen entstanden in Cöln, Dresden und Fulda, Niederlassungen in Crossen a. Oder, Gera, Göppingen, Limburg, Nauheim, Wetzlar, Züllichau, Depositenkassen in Weilburg, sowie in Dresden durch Uebernahme der Firma H. G. Lüder; für Herbst 1919 war die Eröffnung einer Filiale in Chemnitz und einer Niederlassung in Worms in Aussicht genommen.

Mitte 1919, zur Zeit der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Deutschland, war die Zahl der Geschäftsstellen auf 828 gestiegen. Die harten Friedensbedingungen haben die Ausdehnungsbestrebungen der Banken nicht beeinflußt, auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 herrschte eine rege Ausdehnungslust. Die Diskontogesellschaft übernahm die Firma Herm. Bartels-Hannover, die sie ihrer dortigen Filiale angliederte, sowie die Firma Kade & Co. in Sorau und Sagan; in Danzig-Langfuhr errichtete sie eine Depositenkasse. Ende 1919 nahm sie die bedeutende württembergische Bankfirma Stahl & Federer A.-G. mit ihren zahlreichen Niederlassungen in ganz Württemberg in sich auf. Die große Transaktion wurde ohne Kapitalerhöhung durchgeführt. Die Commerz- und Diskontobank übernahm die Creditbank in Duisburg und die Eisleber Diskontogesellschaft; für Cöln nahm sie die Errichtung einer Filiale in Aussicht. Die Bank für Handel und Industrie dehnte ihr Tätigkeitsgebiet auf das Industriegebiet des Wuppertals aus; die Deutsche Bank bereitete die Errichtung einer Mainzer Filiale vor¹⁾.

Angesichts dieser gewaltigen Ausdehnung der Berliner Banken erhebt sich unwillkürlich die Frage: wohin geht die Entwicklung unseres Bankwesens, haben die mittleren und kleinen Banken und Bankiers noch eine Daseinsberechtigung? Bei aller Anerkennung der Leistungen der Berliner Großbanken ist diese Frage unbedingt zu bejahen; es wäre im Interesse unseres Wirtschaftslebens sehr zu bedauern, wenn die weitere Expansion der Großbanken sie völlig verschwinden lassen würde. Eine Großbankfiliale in der Provinz ist immer mehr oder weniger von der Zentraleitung abhängig, und dadurch wird naturgemäß die Kreditgewährung an ihre Kundschaft beeinflußt. Oftmals wird ihr auch die Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen fehlen. Dieser Umstand ist es wohl mit gewesen, der verschiedene Großbanken veranlaßt hat, an besonders wichtigen Plätzen zur Unterstützung und Beratung der Filialen besondere

1) Die Arbeit ist Anfang Dezember 1919 abgeschlossen.

Ortsausschüsse einzusetzen. Zweifellos bilden solche Ausschüsse für das Provinzgeschäft eine wertvolle Stütze. Die Mängel der zentralisierten Leitung werden sich aber auch durch sie nicht ganz beheben lassen. Vielleicht hat dieser Gesichtspunkt bei der Uebernahme der Norddeutschen Bank und des A. Schaaffhausenschen Bankvereins durch die Diskontogesellschaft eine gewisse Rolle gespielt und die Diskontogesellschaft mitveranlaßt, diese beiden Institute selbständig unter eigener Verwaltung fortbestehen zu lassen. Die selbständige Provinzbank ist eben in ihren Entschlüssen frei; durch Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen kann sie beispielsweise die Kreditwürdigkeit besser beurteilen und wird daher eher geneigt sein, da helfend einzugreifen, wo die Großbankfiliale es nicht vermag, weil sie in ihrer Entschlußfähigkeit durch das Zentralsystem beschränkt ist. Und so haben denn auch in der Tat viele Provinzfirmer zur Entwicklung unseres Wirtschaftslebens in erheblichem Umfange beigetragen.

Noch ein anderer Gesichtspunkt verdient hervorgehoben zu werden: die Beratung bei Kapitalanlagen. Die Großbankfiliale wird mehr oder weniger darauf bedacht sein, die von der Zentrale nicht abgesetzten Konsortialbestände im Publikum unterzubringen. Die Provinzbank ist hier zweifellos unabhängiger.

Aus diesen kurzen Hinweisen erhellt, daß in der Konzentrationsbewegung schließlich eine Grenze erreicht wird, deren Ueberschreiten höchst nachteilige Folgen nach sich ziehen muß. Die Entwicklung führt dann zu einer Bürokratisierung unseres Geschäftslebens, was einem Verlust an wirtschaftlicher Energie gleichkommt, wie Baecker¹⁾ zutreffend sagt. Schließlich darf man sich auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß durch eine solche Fortentwicklung der Weg freige-macht wird für die Verwirklichung von Ideen, die auf eine Sozialisierung des Bankwesens hinzielen. Eine solche würde aber, besonders im gegenwärtigen Augenblick, für unser gesamtes Wirtschaftsleben von unabsehbaren Folgen sein.

II. Die Geschäftstätigkeit der Banken.

a) Im allgemeinen.

Der Ausbruch des Weltkrieges hat das deutsche Bankwesen in einer durchaus gesunden Verfassung überrascht. Nach der Hochkonjunktur des Jahres 1912 hatte sich um die Mitte des Jahres 1913 eine Entspannung des Geldmarktes durchgesetzt, die Kreditansprüche an die Zentralnotenbank waren mehr und mehr zurückgegangen. Die Friedensmonate des Jahres 1914 standen ebenso wie die letzten Monate des Vorjahres unter dem Einfluß wirtschaftlicher Depression; das Wirtschaftsleben schien in eine Zeit der Erholung und Rüstung für eine neue Hochkonjunktur eingetreten zu sein, deren Vorboten sich auch bereits um die Mitte des Jahres 1914 bemerkbar machten.

1) Die deutschen Banken im Jahre 1916.

Der Geldmarkt war flüssiger, als man nach Lage der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hätte erwarten können. Die Reichsbank war daher bald nach der Ueberwindung des Jahresabschlusses infolge der fortschreitenden Entlastung ihres Status in der Lage, innerhalb der kurzen Zeit vom 22. Januar bis 4. Februar den Diskont von 5 Proz. auf $4\frac{1}{2}$ Proz. und weiter auf 4 Proz. zu ermäßigen. Dieser Satz von 4 Proz. wurde bis Ende Juli 1914 beibehalten, ohne daß auf die Mittel der Bank in größerem Umfange zurückgegriffen wurde.

Der Berliner Privatkont zeigte bis in den September hinein einen höheren Stand als den des Vorjahres. Im letzten Quartal verschob sich das Verhältnis; schon im Oktober war die Spannung nur gering, und in den beiden letzten Monaten des Jahres 1913 lagen die Notierungen erheblich unter denjenigen des Jahres 1912 wie der letzten Jahre überhaupt. Die Sätze in den Friedensmonaten des Jahres 1914 hielten sich wiederum erheblich unter denen des Jahres 1913. Am 10. Juli sank der Privatkont auf 2 Proz., den niedrigsten Stand des Jahres; Ende Juli erreichte er wieder die Höhe des Reichsbanksatzes.

Im Zusammenhang mit der Bewegung des Privatkontes war auch tägliches Geld während des größeren Teiles des Jahres 1913 weit teurer als sonst. Noch im Oktober waren die Notierungen durchschnittlich höher als in den letzten Jahren, bis sich in den beiden letzten Monaten des Jahres 1913 in Uebereinstimmung mit der eingetretenen Entlastung des Geldmarktes das Bild völlig verschob, und reichliches Geldangebot die Sätze auf 2—3 Proz. herabdrückte. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 war der Satz für tägliches Geld im Durchschnitt erheblich niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Am Effektenmarkt herrschte seit Mitte 1914 eine gewisse Stagnation; das Publikum übte im Spekulationsgeschäft Zurückhaltung, eine Erscheinung, die in den Berichten der Banken für 1913 deutlich zutage tritt. Diese Zurückhaltung hielt auch in den Friedensmonaten des Jahres 1914 an. Trotz aller Versuche der zünftigen Spekulation ließ sich das Privatpublikum nicht zur Teilnahme am Effektenspekulationsgeschäft bewegen. Die Emissionen hielten sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen; nur die preußische Schatzscheinemission des Frühjahrs 1914 hatte einen außerordentlichen Erfolg, so daß eine nachträgliche Erhöhung des Emissionsbetrages vorgenommen werden konnte.

So zeigte sich in kurzen Umrissen die Lage des Geld- und Kapitalmarktes, als das gewaltige Völkerringen begann.

Der Kriegszustand löste im ersten Augenblick allgemeine Bestürzung aus. An den Börsen hatte schon um die Mitte des Juli, als sich am politischen Horizont die Wolken mehr und mehr zusammenballten, eine rückläufige Kursbewegung eingesetzt, die gegen Ende Juli immer schärfere Formen annahm. Am 25. Juli war die amtliche Kursfestsetzung für Zeitgeschäfte, am 30. Juli die für

Kassegeschäfte eingestellt, und wie der amtliche, so auch der gesamte nichtamtliche Handel an der Berliner Wertpapierbörse verboten worden. Am 31. Juli setzten in der ganzen Welt sprunghafte Erhöhungen der Diskontsätze ein; die Bank von England ging von 4 Proz. auf 8 Proz., die Deutsche Reichsbank auf 5 Proz. und am folgenden Tage auf 6 Proz.

Inzwischen hatte sich an den Schaltern der Geldinstitute der Andrang mehr und mehr gesteigert; das Publikum forderte seine Einlagen zurück. Welchen Umfang die Rückforderungen bei den Berliner Banken in diesen Tagen angenommen, und inwieweit die Banken ihnen entsprochen haben, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen, da in den Geschäftsberichten hierüber keine Angaben enthalten sind. Daß die Banken in manchen Fällen versucht haben, das Publikum zu beruhigen, und es, wo es sich um offensichtliche Angstthesaurierungen gehandelt hat, zu Teilabhebungen zu bewegen, ist durchaus verständlich und kann einer Verweigerung von Auszahlungen von Guthaben nicht gleich erachtet werden. Hin und wieder mag es wohl auch vorgekommen sein, daß die Banken den Forderungen der Kundschaft auf Rückzahlung von Einlagen nicht oder nur zum Teil entsprochen haben. Das dürfte vielleicht dann der Fall gewesen sein, wenn sich die Rückforderungen auf Einlagen erstreckten, welche den Banken auf Termin oder auf Kündigung gegeben waren. Zu berücksichtigen ist endlich noch, daß bei der Beschaffung von Zahlungsmitteln sich vereinzelt technische Schwierigkeiten ergaben, welche den Kassen die Auszahlung von Guthaben infolge Mangels an Zahlungsmitteln nicht oder nur beschränkt möglich machten¹⁾.

Etwas anders verhält es sich mit den Abhebungen auf Grund bestehender oder zugesagter Kredite. Hier sind Klagen darüber laut geworden, daß Banken in den kritischen Tagen bestehende Kredite aufgehoben bzw. gekündigt haben. Eine nähere Prüfung dieser Klagen ist nicht möglich, da in den Geschäftsberichten auch hierüber kein Material vorhanden ist. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß die Reichsbank sich zu Anfang des Krieges veranlaßt sah, den Banken mitzuteilen, daß sie ihrerseits gern bereit sei, die Privatbanken zu unterstützen, daß sie aber dafür auch von den Banken verlangen müsse, daß diese ihrer Kundschaft und damit der

1) Die Diskontogesellschaft hat während des Krieges eine beachtenswerte Tabelle über den Guthabenbestand bei ihren Berliner Wechselstuben und Zweigstellen in den Geschäftsberichten veröffentlicht. Der Guthabenbestand ist am 15. Juli 1914 mit 100 Proz. angenommen; er betrug nun am 31. Juli 95 Proz., am 15. August 88 Proz., am 31. August 95 Proz., am 15. September 107 Proz. Bei diesen Zahlen, die leider nicht für die letzten Juli- und ersten Augusttage gegeben werden, ist nun allerdings zu berücksichtigen, daß sie lediglich den jeweiligen Stand der Einlagen wiedergeben, daß also nicht der Betrag der tatsächlichen Abhebungen allein zugrunde gelegt worden ist; der Guthabenbestand enthält ja die Wiedereinzahlungen mit. Aber auch die genaue Angabe der Auszahlungen allein würde nicht genügen, um zu prüfen, wie hoch die tatsächlichen von der Kundschaft gestellten Anforderungen waren, und inwieweit ihnen von den Banken entsprochen worden ist.

Allgemeinheit gegenüber ihre Pflichten in vollem Umfange erfüllen würden. Danach scheint es, als ob die Banken in der Gewährung von Krediten in den kritischen Tagen zum mindesten sehr zurückhaltend gewesen sind. Wenn daher verschiedene Banken in ihren Geschäftsberichten für 1914 sich wegen ihrer Tätigkeit ein allzu großes Selbstlob erteilen, so ist dem entgegenzuhalten, daß den Banken durch die Tätigkeit der Reichsbank eine zu starke Belastungsprobe erspart geblieben ist¹⁾.

Im übrigen gingen die kritischen Tage sehr bald vorüber²⁾. Schon am Ende der ersten Augustwoche wurden wieder Einzahlungen geleistet, das in der ersten Erregung gestörte Vertrauen kehrte zurück; ja, es dauerte nicht lange, da übertrafen die Einzahlungen die Auszahlungen. Die Banken zauderten jetzt nicht mehr, neue Kredite zu gewähren, um der Industrie Mittel zur Befriedigung des Heeresbedarfes zur Verfügung zu stellen. Neben dem umfangreichen Bedarf der Heeresverwaltung bot auch der im Laufe des September bis zu einem gewissen Grade wieder in Gang gekommene Handel mit neutralen Ländern dem gewerblichen Leben eine allmählich sich steigernde Beschäftigung. Am 23. Dezember wurde der Diskont auf 5 Proz. herabgesetzt, welchen Stand er während des ganzen Krieges bewahrte.

Der Geldmarkt zeigte bereits Ende 1914 eine gewisse Flüssigkeit, die im Laufe des Krieges von Jahr zu Jahr weiter zunahm. Umfangreiche Mittel strömten aus allen Wirtschaftsgebieten fortgesetzt dem Geldmarkt zu, von wo aus sie an die Bedarfsstellen weitergeleitet wurden, um alsdann in kürzester Zeit durch die weitverzweigten Kanäle unserer Wirtschaft wieder zum Geldmarkt zurückzufließen. „Die Kreditinanspruchnahme des privaten Verkehrs trat vollständig zurück hinter den Kreditbedürfnissen des Reiches, das als größter und wichtigster Arbeitgeber während des Krieges einen wesentlichen Teil der sonst den Privatwirtschaften obliegenden Geld- und Kreditbeschaffung übernommen hatte und als Zug um Zug zahlender Schuldner zur Begleichung der Kriegslieferungen sowie zur Entlohnung und zum Unterhalt des jetzt im Heeresdienst stehenden erheblichen Teils der männlichen Bevölkerung gesteigerte Ansprüche stellen mußte. Dementsprechend nahm die Liquidierung der deutschen Wirtschaft ihren Fortgang, zumal die gegen Deutschland gerichtete Blockade den Bezug ausländischer Rohstoffe nach wie vor stark einschränkte. Die Folge war eine gegen früher vielleicht noch ge-

1) In dem Bericht der Commerz- und Diskontobank wird im Gegensatz zu den Berichten anderer Banken in besonderer Weise der Tätigkeit der Reichsbank gedacht. Es heißt hier, daß es dank der hervorragenden Leitung der Reichsbank gelang, der Störungen Herr zu werden.

2) Prion hat in seiner Abhandlung: Die deutschen Kreditbanken im Kriege und nachher (Stuttgart 1917) die Tätigkeit der Banken während der Mobilmachungszeit näher untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die deutschen Kreditbanken bei Kriegsausbruch im großen und ganzen den Aufgaben gerecht geworden sind, die sie als Glied der Volkswirtschaft zu erfüllen hatten.

steigerte Flüssigkeit des Geldmarktes“¹⁾. Die planmäßige Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, welche bald nach Kriegsausbruch einsetzte und mehr und mehr ausgebaut wurde, hat zweifellos manche bis dahin versteckt gehaltene Gelder in die Kassen der Geldinstitute geführt und somit auch zur flüssigen Gestaltung des Geldmarktes beigetragen. Die teilweise starke Steigerung des Einkommens mancher Bevölkerungsschichten dürfte ebenfalls nicht ohne Einfluß auf diese Entwicklung gewesen sein. Das Ergebnis der preußischen Einkommensteuerveranlagung für 1917 wies ein Mehr von über 275 Mill. M. gegen 1914 auf, und das Ergebnis der Kriegssteuer für die ersten drei Kriegsjahre überstieg mit über 5 Milliarden M. alle Voranschläge.

Das Hochkonjunkturjahr 1917, das den stärksten Zufluß während des Krieges gebracht hatte, konnten die Banken, wenn auch etwas verlangsamt, bis in die zweite Hälfte des Jahres 1918 fortsetzen. Gegen Ende September machte sich jedoch infolge der militärischen und politischen Ereignisse eine wachsende Zurückhaltung bemerkbar, die in einem bedeutenden Anschwellen des Zahlungsmittelbedarfes und einem starken Kurssturz an der Börse ihren Ausdruck fand. Im Verlaufe des Oktober nahm diese Bewegung weiter zu und verschärfte sich nach der Revolution außerordentlich. Im Zusammenhang mit der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage fanden beträchtliche Abhebungen statt, so daß sich die Zahlungsmittelknappheit zu einer empfindlichen Kalamität gestaltete. Das Publikum hamsterte Geld. So kam es, daß die Banken in den kritischen Oktober- und besonders Novembertagen zuweilen nicht in der Lage waren, den Anforderungen der Kundschaft in vollem Umfange zu entsprechen, denn jedermann suchte sein Guthaben aus Furcht vor Beschlagnahme und ähnlichen Gründen abzuheben. Die harten Waffenstillstandsbedingungen, Sozialisierungsgerüchte, Arbeitsniederlegungen und ähnliche Vorgänge dämmten die Unternehmungslust immer mehr ein; das deutsche Wirtschaftsleben kam ins Stocken. Immerhin waren auch in den kritischen Tagen Gelder auf kurze Fristen verhältnismäßig leicht zu bekommen. Die Rückforderungen des Publikums nahmen Ende des Jahres mehr und mehr ab; gegen Jahreschluß flossen den Banken wieder in größerem Umfange Einlagen zu.

Die Kapitalflüssigkeit der Kriegswirtschaft, die wir vorstehend in kurzen Zügen gezeichnet haben, hat nun die Bankgeschäftstätigkeit von Grund auf verändert. Das wichtigste Passivgeschäft, die Heranziehung fremder Mittel, mußte von der Lage des Geldmarktes besonders berührt werden. Alte Schuldner der Banken wurden zu Gläubigern, alte Guthaben flossen zur Krieganleihe ab, neue Kapitalien strömten in die Kassen der Banken. Und trotz der erheblichen Abgänge für Krieganleihezeichnungen hat sich der Bestand der Kreditoren bei den deutschen Banken während des Krieges in

1) Aus der Denkschrift „Reichsbank und Geldmarkt während der 9 Monate Februar—Oktober 1917“ (Reichstagsdrucksachen).

außerordentlich starkem Umfange vermehrt. Von selbst drängt sich da die Frage auf, wie diese Kapitalflüssigkeit auf die Aktivgeschäfte der Banken eingewirkt hat. Die Antwort ist nicht ohne weiteres aus den Bilanzen der Banken zu ersehen, denn es sind unter den alten Bezeichnungen neuartige Geschäfte gebucht worden. Das bisher wichtigste Aktivgeschäft, die Befriedigung des Kreditbedarfes von Handel und Industrie, nahm mehr und mehr ab. An die Stelle von Handel und Industrie trat das Reich, die Staaten und Gemeinden. Die Befriedigung des öffentlichen Kreditbedarfes wurde das Kriegsaktivgeschäft der Banken.

Durch die Schließung der Börsen hatte für die Banken auf diesem Gebiet die Arbeit aufgehört. In den ersten Monaten nach Kriegsausbruch ruhte der Börsenverkehr gänzlich. Allmählich entwickelte sich aber in den Räumen der Berliner Börse ein inoffizieller Börsenhandel, der sich zunächst lediglich zwischen Privatbankiers abwickelte, während die großen Banken sich von ihm fern hielten. Seit Mitte 1915 nahmen auch sie an diesen Zusammenkünften teil. Mit der Zeit nahm der freie Börsenhandel nun einen derartigen Umfang an, daß die zuständigen Körperschaften wiederholt bei der Regierung die Freigabe des Handels in Aktien und die Erlaubnis zur amtlichen Preisfeststellung beantragten, um so der Gefahr spekulativer Uebertreibungen vorzubeugen. Auch in der Fachpresse war wiederholt auf die haltlosen Zustände an der Börse hingewiesen worden. Das Jahr 1917 brachte in dieser Hinsicht zwei nicht unwesentliche Aenderungen. Im Oktober wurde die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Zulassungsstelle für die Notierung junger Aktien von solchen Unternehmungen, deren ältere Aktien bereits vor dem Kriege zum Handel und zur Notierung zugelassen waren, gestattet, und in den ersten Tagen des Dezember wurde auch der Handel in Dividendenpapieren mit amtlicher Kursnotierung, jedoch ohne Bekanntgabe der Kurse in der Presse, wieder erlaubt. Für die festverzinslichen Werte blieb es bei dem bisherigen Zustand des freien Verkehrs.

Auf das Effektenkommissionsgeschäft der Banken blieben diese Erleichterungen nicht ohne Einfluß. Schon 1916 hatte sich der freie Verkehr an der Börse sehr stark entwickelt, und fast übereinstimmend heben die Geschäftsberichte der Banken für 1916 hervor, daß trotz der gewaltigen Beteiligung an der Kriegsanleihe sich rege Kauflust des Publikums auch für Industriewerte zeigte. Besonders lebhaft gestaltete sich das Geschäft in Wertpapieren in der ersten Hälfte des Jahres 1918, nachdem 1917 eine weitere Steigerung der Umsätze gebracht hatte. Die gesteigerte Geldflüssigkeit, die zeitweilige Besserung unserer Valuta, die Ende Oktober 1917 einsetzte und bis Ende Mai 1918 anhielt, hatten zu einem Vertrauen und zu einer Unternehmungslust geführt, die sich nach Lage der Dinge hauptsächlich in umfangreichen Bewegungen auf dem Wertpapiermarkt betätigte. Sowohl festverzinsliche als auch besonders Dividendenpapiere wurden in großem Umfange gehandelt,

und die guten Aussichten, die letztere zu bieten schienen, wurden in Preissteigerungen von einer Höhe bewertet, die nicht immer ohne Bedenken waren und oft zu einer Ueberwertung führten¹⁾. Als jedoch mit dem militärischen Zusammenbruch Bulgariens die Hoffnungen auf einen günstigen Kriegsausgang für die Mittelmächte in sich zusammengebrochen waren, setzte ein gewaltiger, fast alle Werte umfassender Kurssturz ein, der sich durch die Revolution und die Waffenstillstandsbedingungen weiter verschärfte.

Von der Schließung der Börse war auch das Emissionsgeschäft und Gründungsgeschäft betroffen worden. In den ersten Kriegsjahren beschränkten sich die Banken im wesentlichen auf die Vermittlung von Kriegsanleihezeichnungen. Im Laufe des Krieges wurde aber die Emissionstätigkeit der Banken unter dem Einfluß der gesteigerten Anspannung der Industrie, namentlich für Heereszwecke, und im Zusammenhang mit Vereinigungsbestrebungen außerordentlich umfangreich. Die Gründungen und Kapitalerhöhungen betragen im Jahre 1917 insgesamt 1264 Mill. gegen 642 Mill. im Jahre 1916²⁾. Um angesichts dieser Entwicklung den Kapitalmarkt für die Ansprüche des Reiches und der Kriegsfinanzierung stark zu machen, wurden Neugründungen und Kapitalerhöhungen in Deutschland, soweit sie den Betrag von 300 000 M. überstiegen, durch Bekanntmachung vom 2. November 1917 unter Kontrolle gestellt, nachdem vorher schon die Bekanntmachung über die staatliche Genehmigung von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 8. März 1917 ergangen war. Auch die erste Hälfte des Jahres 1918 zeigte noch eine lebhaftere Bewegung; 1530 Mill. Neugründungen und Kapitalerhöhungen waren für 1918 zu verzeichnen.

Eine Einschränkung erfuhr ferner der Devisenhandel. Wechsel auf neutrale Plätze blieben nicht lange im Bestande, da die Nachfrage sehr groß war. Um der Spekulation in Devisen Einhalt zu tun und um Wirkungen der Arbitrage auf die Devisenkurse möglichst auszuschalten, wurde durch die Bekanntmachung über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 20. Januar 1916 der gesamte Devisenhandel bei einigen Banken, zu denen auch die sieben Berliner Depositenbanken gehörten, konzentriert und unter Aufsicht der Reichsbank gestellt. Die Devisenordnung vom 8. Januar 1917 verschärfte die bisherigen Bestimmungen; unter anderem wurde die Einfuhr von Waren nur noch mit besonderer Erlaubnis gestattet. Ergänzt wurden diese Maßnahmen seit 1917 durch die Verknüpfung der Aufnahme großer Valutakredite mit den mit neutralen Ländern abgeschlossenen Handelsverträgen.

Inwieweit sich nun im einzelnen die Geschäftstätigkeit der Berliner Depositenbanken während des Krieges geändert hat, das soll in einem zweiten Artikel näher dargelegt werden.

(Der zweite Artikel folgt im nächsten Heft.)

1) Bericht der Bank für Handel und Industrie.

2) Nach den Berichten der Reichsbank.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Wegen der Uebersichten für 1919 vgl. Bd. 59, S. 310.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Gesetz über Steuernachsicht. Vom 3. Januar 1920 (RGBl. S. 45 f.) — Mit Ausführungsbek. vom 24. Februar 1920 (RGBl. S. 279).

Steuerpflichtige, die verheimlichtes Vermögen oder Einkommen bis zum 15. April 1920 anzeigen, bleiben von jeder Strafe und von der Nachzahlungspflicht für die Zeit vor dem 1. April 1915 frei. Nach Ablauf dieser Frist verfällt verschwiegenes Vermögen zugunsten des Reiches.

Zweite Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht. Vom 14. Januar 1920 (RGBl. S. 50 ff.).

Depot- und Depositengeschäfte dürfen nur von solchen Banken usw. betrieben werden, die ihren Geschäftsbetrieb der zuständigen Steuerstelle angezeigt haben. Auslieferungen ausländischer Wertpapiere an Personen, die weder Bankiers noch ihre Kunden sind, müssen dem Finanzamt mitgeteilt werden. Einer im Ausland ansässigen Person oder Firma darf ein auf Reichswährung lautender Kredit nur mit Einwilligung der Reichsbank eingeräumt werden. Banken dürfen Aufträge von Nichtbankiers über Auszahlungen oder Stellung von Akkreditiven an einen Ausländer und über Gutschriften in ausländischer Währung an einen Ausländer nur unter Benachrichtigung des zuständigen Finanzamtes ausführen. Ebenso dürfen Einlösungen ausländischer Wechsel, Schecks usw. und Zahlungen auf diese nur unter Benachrichtigung des Finanzamtes erfolgen. (Die erste Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht war unter dem 24. Oktober 1919 — Bd. 59, S. 311 — erlassen.)

Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden in den deutschen Schutzgebieten aus Anlaß des Krieges. Vom 15. Januar 1920 (RGBl. S. 61 ff.).

Es können gewährt werden:

- a) Vorschüsse auf Entschädigungen für Liquidationsschäden (vgl. Friedensvertrag, Bd. 59, S. 242).
- b) Beihilfen für Kriegsschäden infolge kriegerischer Unternehmungen u. ä. m.
- c) Unterstützungen im Falle wirtschaftlicher Notlage infolge des Krieges.

Die Entscheidung über die Anträge auf Gewährung von Vorschüssen usw. erfolgt durch besondere Spruchkommissionen, zu denen der Reichsverband der Kolonialdeutschen die Mehrzahl der Mitglieder ernennt.

Verordnung betr. den Betrieb der Anlagen der Grobeisenindustrie. Vom 23. Januar 1920 (RGBl. S. 75.)

Die Bek. vom 4. Mai 1914 wird aufgehoben. Die Bek. hatte Vorschriften über Ruhepausen der Arbeiter bei mehr als 8-stündigen Schichten, Wechselschichten u. ä. m. erlassen.

Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen. Vom 27. Januar 1920 (RGBl. S. 109 ff.) — Mit zwei Ergänzungsverordnungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 118 f. und 120 ff.).

Es handelt sich um hygienische Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter. Weibliche und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren dürfen in den Anlagen selbst, in denen sie mit bleihaltigen Stoffen, Gasen, Dämpfen usw. in Berührung kommen könnten, nicht beschäftigt werden. Der Gesundheitszustand der Arbeiter ist dauernd durch einen approbierten Arzt zu überwachen u. a. m.

Gesetz betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919. Vom 30. Januar 1920 (RGBl. S. 129).

Für Teuerungszulagen an Beamte, Offiziere, Angestellte, Ruhegehaltsempfänger usw. werden weitere 500 Mill. M. bewilligt.

Bekanntmachung betr. das Zusatzprotokoll vom 20. März 1914 zur revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908. Vom 2. Februar 1920 (RGBl. S. 137 ff.)

Das Protokoll ist von Deutschland am 5. Oktober 1919 ratifiziert worden. Es betrifft die Maßnahmen gegenüber einem dem Schutzverband nicht angehörigem Lande, das seinerseits die einem Verbandslande angehörigen Urheber nicht in genügender Weise schützt. — Vgl. auch Bek. vom 19. Dezember 1919, Bd. 59, S. 312 f. und vom 21. Februar 1920, unten S. 38.

Betriebsrätegesetz. Vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147 ff.)¹⁾. — Mit Wahlordnung vom 5. Februar 1920 (RGBl. S. 175 ff.) und Ausführungsverordnung vom 24. Februar 1920 (RGBl. S. 259).

I. Allgemeine Bestimmungen.

Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben (einschließlich der Verwaltungen des öffentlichen Rechts), die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten. In Betrieben mit 5—19 Arbeitnehmern ist an Stelle des Betriebsrates ein Betriebsobmann zu wählen, für Betriebe mit weniger als 5 Arbeitnehmern ist eine besondere Vertretung für letztere nicht vorgesehen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden nur die ständigen Arbeitnehmer berücksichtigt; auch ist in ihnen erst von 10 Arbeitnehmern an ein Betriebsobmann zu wählen. — Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten sind in allen Betrieben, die Arbeiter und Angestellte beschäftigen, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten. In Betrieben mit 5—19 Arbeit-

1) Bei der Fülle der Bestimmungen muß sich die Inhaltsangabe noch mehr wie sonst auf die Wiedergabe der wichtigsten Grundzüge beschränken.

nehmern, die mindestens je 5 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, können an Stelle des einen zwei Betriebsobleute gewählt werden, von denen jeder die besonderen Interessen seiner Gruppe vertritt.

II. Aufbau der Betriebsvertretungen.

Der Betriebsrat besteht

in Betrieben von	20—49 Arbeitnehmern	aus 3 Mitgliedern
" "	50—99 "	" " 5 "
" "	100—199 "	" " 6 "

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines

in Betrieben von	200—999 Arbeitnehmern	für je weitere	200
" "	1000—5999 "	" " "	500
" "	6000 und mehr "	" " "	1000

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30. Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat werden gebildet durch die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder des Betriebsrates, auch wenn es nur ein einziges Mitglied ist; beide Gruppen müssen im Betriebsrat entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein, mindestens aber einen Vertreter haben.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar; sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von einem Jahre. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, wählbar die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die mindestens 6 Monate dem betr. Betrieb und mindestens 3 Jahre dem betr. Gewerbe- oder Berufsbranche angehören. Das Amt eines Betriebsratsmitgliedes ist ein Ehrenamt. Die Kosten für die Geschäftsführung des Betriebsrats hat der Arbeitgeber zu tragen.

Hat der Betriebsrat 9 oder mehr Mitglieder, so wählt er aus seiner Mitte einen Betriebsausschuß von 5 Mitgliedern. Die Betriebsversammlung, bestehend aus den Arbeitnehmern des Betriebs, hat das Recht, Wünsche und Anträge an den Betriebsrat zu richten. Befinden sich innerhalb einer oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Gemeinden mehrere gleichartige oder zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Eigentümers, so kann neben den Einzelbetriebsräten die Errichtung eines Gesamtbetriebsrates erfolgen.

Der Betriebsobmann wird mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Bei den Unternehmungen und Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeindeverbände, die sich über größere Gebiete erstrecken, wird die Bildung von Betriebsräten im Verordnungswege geregelt. Betriebsräte sind nicht zu errichten, wenn seiner Errichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebs besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und für eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer gesorgt ist.

III. Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen.

A. Betriebsrat.

Dem Betriebsrat ist folgender Aufgabenkreis zugewiesen:

1. Unterstützung der Betriebsleitung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes.
2. Mitarbeit bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden.
3. Bewahrung der Betriebe vor Erschütterungen, insbesondere durch Führung von Verhandlungen, gegebenenfalls durch Anrufung des Schlichtungsausschusses.
4. Ueberwachung der Durchführung anerkannter Schiedssprüche.
5. Vereinbarung von Dienstvorschriften mit dem Arbeitgeber.
6. Förderung des Einvernehmens zwischen den Arbeitnehmern unter sich und zwischen diesen und dem Arbeitgeber.
7. Entgegennahme von Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats.
8. Mitwirkung bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren.
9. Mitwirkung bei der Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Punkte 1 und 2 finden bei Betrieben mit politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen u. ä. m. Bestrebungen keine Anwendung soweit es die Eigenart

dieser Bestrebungen bedingt, ebensowenig die nachstehend unter a bis c angeführten Bestimmungen.

Zur Durchführung dieses Aufgabenkreises ist insbesondere folgendes bestimmt:

a) In Unternehmungen mit einem Aufsichtsrat sind nach Maßgabe eines besonderen noch zu erlassenden Gesetzes ein oder zwei Betriebsratsmitglieder mit Sitz und Stimme in den Aufsichtsrat zu entsenden.

b) In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken muß der Arbeitgeber dem Betriebsrat Aufschluß über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge geben, und die Lohnbücher und sonstige erforderliche Unterlagen vorlegen; er muß ferner vierteljährlich Bericht über Lage und Gang des Unternehmens erstatten.

c) In Betrieben mit mindestens 300 Arbeitnehmern oder 50 Angestellten, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, muß dem Betriebsrat nach Maßgabe eines besonderen noch zu erlassenden Gesetzes alljährlich die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt und erläutert werden.

B. Arbeiterrat und Angestelltenrat.

Der Arbeiterrat und Angestelltenrat hat bezüglich der von ihnen vertretenen Arbeitnehmergruppen ähnliche Aufgaben wie der Betriebsrat für die gesamte Arbeitnehmerschaft. Daneben hat er (bei a und b) soweit nicht tarifvertragliche Regelung besteht noch drei wichtige Tätigkeitsgebiete:

a) Mitwirkung bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze, der Einführung neuer Lohnmethoden, der Festsetzung der Arbeitszeit und der Regelung des Urlaubs.

b) Vereinbarung von Richtlinien mit dem Arbeitgeber über die Einstellung von Arbeitnehmern. Im Rahmen der vereinbarten Richtlinien, für die bestimmte Mindestvorschriften erlassen werden (Unabhängigkeit der Einstellung von politischer Betätigung, Zugehörigkeit zu Vereinen u. ä. m.), hat der Arbeitgeber allein über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers zu entscheiden. Verstößt er gegen die Richtlinien, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat Einspruch erheben; erfolgt keine Einigung mit dem Arbeitgeber, so wird im Schlichtungsverfahren endgültig entschieden.

c) Mitwirkung bei der Entlassung von Arbeitnehmern. Letztere können im Falle der Kündigung Einspruch beim Angestellten- oder Arbeiterrat erheben, wenn

1) der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen politischer, konfessioneller u. ä. Betätigung oder wegen der Nichtzugehörigkeit zu einem bestimmten politischen, konfessionellen u. ä. Verein erfolgt ist,

2) die Kündigung ohne Angaben von Gründen erfolgt ist,

3) die Kündigung erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere als die vereinbarte Arbeit zu verrichten.

4) die Kündigung eine unbillige Härte darstellt.

Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat den Einspruch für begründet, so hat er zu versuchen, eine Einigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Gelingt diese nicht, so wird im Schlichtungsverfahren endgültig entschieden. Geht der Entscheid dahin, daß der Einspruch gerechtfertigt war, so wird dem Arbeitgeber, falls er die Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigungspflicht auferlegt.

C. Gesamtbetriebsrat und D. Betriebsobmann.

Aufgaben und Befugnisse entsprechen den in den Abschnitten A und B wiedergegebenen.

IV. Entscheidung von Streitigkeiten.

Dem Bezirkswirtschaftsrat (vgl. Bd. 59, S. 35) steht die Entscheidung bei Streitigkeiten über die Notwendigkeit der Errichtung von Betriebsräten u. ä. m. zu.

V. Schutz- und Strafbestimmungen.

Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung bedarf der Arbeitgeber — von Sonderfällen abgesehen — der Zustimmung der Betriebsvertretung u. ä. m.

VI. Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen.

Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung für Sachsen. Vom 29. Januar 1920 (RGBl. S. 195).

Jede auf die Stilllegung lebenswichtiger Betriebe gerichtete Betätigung wird verboten. Als lebenswichtig werden bezeichnet die öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen usw. zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle.

Verordnung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung. Vom 13. Februar 1920 (RGBl. S. 231 ff.).

Mit Einwilligung der Landeszentralbehörden können künftighin Hypotheken- und Grundschulden auch in ausländischer Währung in das Grundbuch eingetragen werden. Für einen Gläubiger mit Wohnsitz im Ausland muß ein im Inland wohnhafter Zustellungsbevollmächtigter angegeben werden. Bei Zwangsversteigerungen müssen Auszahlungen in Reichswährung erfolgen.

Bekanntmachung betr. den Beitritt des französischen Protektorats in Marokko zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 21. Februar 1920 (RGBl. S. 257).

Vgl. auch Bek. vom 2. Februar 1920 oben S. 35. Nach Bek. vom 31. März 1920 (RGBl. S. 511) ist auch Polen beigetreten.

Verordnung betr. die Begründung der Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts durch Vereinbarung. Vom 18. Februar 1920 (RGBl. S. 276 ff.).

Für wirtschaftliche Streitigkeiten, die sich aus Anlaß einer die Kriegswirtschaft oder die Uebergangswirtschaft betreffenden Maßnahme einer Behörde oder ähnlichen Stelle zwischen der Behörde oder Stelle und dem Betroffenen oder zwischen Betroffenen untereinander ergeben, kann das Reichswirtschaftsgericht durch Vereinbarung der Parteien für zuständig erklärt werden. (Das Reichswirtschaftsgericht ist das alte Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, das durch Bek. vom 20. Mai 1919 seine neue Bezeichnung erhalten hat.)

Bekanntmachung betr. den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 3. März 1920 (RGBl. S. 302).

Marokko ist der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 (revidiert in Brüssel 14. Dezember 1900 und in Washington 2. Juni 1911) beigetreten.

Bekanntmachung zum Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919. Vom 6. März 1920 (RGBl. S. 307).

Das Tabaksteuergesetz (vgl. Bd. 49, S. 45 f.) tritt am 1. April 1920 in Kraft.

Verordnung betr. Reichsbevollmächtigte für die Kohlengebiete. Vom 10. Februar 1920 (RGBl. S. 311 f.).

Die auf Grund der Verordnung vom 18. Januar 1919 (Bd. 58, S. 233) ergangenen Bekanntmachungen betr. Ernennungen von Reichsbevollmächtigten für einzelne Kohlengebiete, die bei der Durchführung der Sozialisierung des Bergbaus mitwirken sollten, werden aufgehoben.

Verordnung über weitere Ermäßigungen der Tabaksteuer. Vom 10. März 1920 (RGBl. S. 326 f.).

Im Tabaksteuergesetz (vgl. Bd. 49, S. 45, vorletzter Absatz) waren für die Gültigkeitsdauer des Gesetzes über Zahlung der Zölle in Gold Ermäßigungen der Zölle von 20—50 v. H. vorgesehen. Infolge des niedrigen Standes der Valuta werden weitere Ermäßigungen (für Zigarren bis 75 v. H.) vorgesehen. Die künftigen Ermäßigungssätze werden im Reichsanzeiger veröffentlicht.

Verordnung über die Bilanzierung der Kriegsanleihen. Vom 24. März 1920 (RGBl. S. 333 f.).

Gemeinnützige Unternehmungen und eingetragene Genossenschaften dürfen in ihrer Bilanz Kriegsanleihen ohne Rücksicht auf einen geringeren Wert nach dem letzten Bilanzwert, jedoch höchstens zum Anschaffungspreis einsetzen. Sie sind jedoch verpflichtet, jährlich 1 v. H. des Nennbetrages an Kriegsanleihen abzuschreiben und dürfen nicht mehr als 5 v. H. Gewinn verteilen.

Kapitalertragsteuergesetz. Vom 29. März 1920 (RGBl. S. 345 ff.).

Die Steuer beträgt 10 v. H. des Kapitalertrages; als Kapitalerträge gelten Dividenden, Zinsen und sonstige Gewinne ähnlicher Art, Renten von Rentenschulden, Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt einschließlich Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen. Befreit sind Sparkassen, eingetragene Genossenschaften, Träger der reichsgesetzlichen Sozialversicherungen, Universitäten, Stiftungen u. a. m., ferner unterliegen der Steuer nicht Kapitalerträge aus Anteilen an Genossenschaften, deren Einzelgeschäftsguthaben 5000 M. nicht übersteigt (bei G. m. b. H. entsprechend 3000 M.), Kriegsanleihezinsen, denen Darlehnszinsen gegenüberstehen u. a. m. Wegen Anrechnung der gezahlten Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer vgl. Einkommensteuergesetz, vierter Absatz der Inhaltsangabe, unten S. 40.

Bekanntmachung betr. den Schutz deutscher Warenzeichnungen in der Freien Stadt Danzig. Vom 27. März 1920 (RGBl. S. 355)

und

Bekanntmachung betr. den Schutz deutscher Gebrauchsmuster in der Freien Stadt Danzig. Vom 27. März 1920 (RGBl. S. 355 f.).

Deutsche Warenzeichnungen und Gebrauchsmuster genießen in Danzig den gleichen Schutz wie inländische. — Vgl. auch folgende Bek.

Bekanntmachung betr. den Schutz deutscher Gewerbetreibender gegen unlauteren Wettbewerb in der Freien Stadt Danzig. Vom 27. März 1920 (RGBl. S. 356).

Deutsche genießen in Danzig den gleichen Schutz wie er für das Deutsche Reich durch Gesetz vom 7. Juni 1909 geschaffen worden ist.

Einkommensteuergesetz. Vom 29. März 1920 (RGBl. S. 359 ff.).

Steuerpflichtig sind alle Deutschen mit Wohnsitz im Inland und Nichtdeutsche mit einem Wohnsitz in Deutschland, ferner alle natürlichen Personen ohne Unterschied mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Bezügen aus inländischen öffentlichen Kassen u. ä. m. (Wegen der Besteuerung der Körperschaften vgl. Gesetz vom 30. März 1920, unten S. 40 f.) Abgezogen werden können die zur Erlangung der Einkünfte gemachten Aufwendungen (z. B. auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte), Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten, Beiträge zu den Sozialversicherungen, Lebensversicherungsbeiträge, soweit sie 600 M. jährlich nicht übersteigen, u. a. m. Das Einkommen von Eheleuten wird jedenfalls zusammengerechnet, das von minderjährigen Kindern nur insoweit nicht, als es sich um Arbeitseinkommen handelt.

Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 1500 M. übersteigende Teil des Einkommens; der steuerfreie Einkommensteil erhöht sich für jeden Haushaltsangehörigen um 500 M., für Kinder unter 16 Jahren, falls das gesamte steuerbare Einkommen 10 000 M. nicht übersteigt, vom zweiten Kinde ab um je 700 M.

Die Einkommensteuer wird von dem gemäß den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden steuerpflichtigen Einkommen erhoben und beträgt:

	für die ersten angefangenen oder vollen 1000 M.	10 v. H.
	nächsten " " " 1000 "	11 " "
	" " " 1000 "	12 " "
	usw. insges. 15 Stufen (bis 15 000 M.)	bis 24 " "
dann in	5 Stufen von je 2000 M. (ab 15 000 M.)	25—29 v. H.
" " 5 "	" " " 3000 " (, 25 000 ")	30—34 " "
" " 10 "	" " " 5000 " (, 40 000 ")	35—44 " "
" " 5 "	" " " 10 000 " (, 90 000 ")	45—49 " "
" " 3 "	" " " 20 000 " (, 140 000 ")	50—52 " "
" " 2 "	" " " 30 000 " (, 200 000 ")	53 u. 54 " "
" " 1 "	" " " 40 000 " (, 260 000 ")	55 " "
" " 4 "	" " " 50 000 " (, 300 000 ")	56—59 " "
für die weiteren Beträge	(über 500 000 M.)	60 " "

Bestimmte Ermäßigungen für besondere Fälle sind vorgesehen.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten vom 1.—15. Mai, August, November und Februar zu entrichten. Die gezahlte Kapitalertragssteuer (vgl. oben S. 39) wird auf Antrag auf die zu zahlende Einkommensteuer angerechnet, falls der Steuerpflichtige über 60 Jahre oder erwerbunfähig ist und sich sein Einkommen hauptsächlich aus Kapitalrenten und Ruhegehalt (bzw. Witwen- und Waisenspensionen u. ä. m.) zusammensetzt, und zwar

bei einem steuerbaren Einkommen	bis 7 500 M.	mit 75 v. H.
" " " "	" " " 10 000 "	" " 50 " "
" " " "	" " " 12 000 "	" " 25 " "

Die Durchführung der Zahlung der Einkommensteuer erfolgt bei Lohn- und Gehaltsempfängern durch Steuermarken. Der Arbeitgeber hat nämlich nach näherer Anordnung des Reichsfinanzministers bei der Lohnzahlung 10 v. H. des Arbeitslohnes¹⁾ einzubehalten und entsprechende Steuermarken in eine Steuerkarte einzukleben. Der Arbeitnehmer kann dann die eingeklebten Steuermarken bei der nächsten Steuerzahlung an Zahlungsstatt hingeben und hat nur noch den Restbetrag in bar zu zahlen. Uebersteigt dagegen der Wert der Steuermarken den zu zahlenden Steuerbetrag, so hat das Finanzamt den Unterschied sofort nach der endgültigen Veranlagung zurückzuerstatten.

Endlich werden die im Umsatzsteuergesetz von 24. Dezember 1919 vorgesehenen Rückvergütungen bei geringeren Gesamteinkommen (vgl. Bd. 52, S. 313, letzter Satz des Absatz I) aufgehoben.

Erlaß betr. die Errichtung eines Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Vom 30. März 1920 (RGBl. S. 379).

Vom Reichswirtschaftsministerium wird unter obiger Bezeichnung ein besonderes Ministerium abgezweigt. Das Reichsernährungsministerium war erst unter dem 5. September 1919 mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinigt worden.

Körperschaftssteuergesetz. Vom 30. März 1920 (RGBl. S. 393 ff.).

Das Gesetz regelt die Einkommensteuerpflicht der juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen. Befreit von der Steuer sind Reich, Länder, Gemeinden²⁾, Reichsbank, Staatsbanken, Universitäten und sonstige Hochschulen, die Träger der Reichsversicherung u. a. m., ebenso Versicherungsvereine a. G. und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bezüglich des Geschäftsbetriebes innerhalb des Mitgliederkreises selbst.

Die Steuer beträgt 10 v. H. des Einkommens. Bei den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien usw., ebenso den G. m. b. H. und sonstigen Erwerbsgesellschaften wird außerdem ein Zuschlag von den Beträgen erhoben, die aus dem Einkommen (einschl. des Einkommens früherer Jahre) als Gewinnanteile

1) inzwischen abgeändert.

2) Grundsätzlich gilt alles für die Gemeinden Gesagte auch für die Kommunalverbände.

in Höhe von mehr als 3 v. H. verteilt werden. Der Zuschlag beträgt 2—10 v. H. je nach Höhe der verteilten Gewinne.

Landessteuergesetz. Vom 30. März 1920 (RGBl. S. 402 ff.).

I. Landessteuern und Gemeindeabgaben.

Die Inanspruchnahme von Steuern für das Reich schließt die Erhebung gleichartiger Steuern durch Länder und Gemeinden¹⁾ aus; auch Zuschläge zu den Reichssteuern sind den Ländern und Gemeinden nur auf Grund reichsgesetzlicher Ermächtigung gestattet; den Religionsgesellschaften sind sie dagegen grundsätzlich freigegeben. Außerhalb dieser Grenzen sind die Länder und Gemeinden in ihrer Berechtigung, Steuern nach Landesrecht zu erheben, frei, soweit nicht die Reichsverfassung oder sonstige reichsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, doch sollen Steuern, die die Einnahmen der Reichssteuern zu schädigen geeignet sind, nicht erhoben werden.

In Einzelbestimmungen ist vorgesehen, daß die Länder Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetriebe erheben, die sie ihrerseits den Gemeinden ganz oder teilweise überlassen können; diese Steuern dürfen aber nicht wie Einkommensteuern ausgestaltet werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, Vergütungssteuern zu erheben, soweit nicht schon das Land solche Steuern erhebt.

II. Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage von Reichssteuern.

Grundsätzlich wird durch Reichsgesetz bestimmt, ob und in welchem Umfang die Länder einen Anteil an den Einnahmen aus Reichssteuern zu beanspruchen haben; die Beteiligung der Gemeinden an den Ueberweisungen des Reiches bestimmt die Landesgesetzgebung (vgl. aber unten IV.). Im besonderen wird folgendes bestimmt (die Anteilssätze gelten bis einschl. 1922):

a) Einkommensteuer (vgl. Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920, oben S. 39f.). Länder und Gemeinden erhalten $\frac{2}{3}$ des Gesamtaufkommens; die Länder sind verpflichtet, an ihrem Anteil die Gemeinden zu beteiligen, doch bleibt die Bemessung der Höhe des Anteils der Landesgesetzgebung überlassen. Die Gemeinden sind indessen berechtigt (innerhalb bestimmter Grenzen), das nach dem Einkommensteuergesetz freibleibende Existenzminimum (vgl. oben S. 39) ihrerseits zu besteuern; umgekehrt können sie den ihnen durch Landesgesetz überwiesenen Anteil ganz oder teilweise unerhoben lassen.

b) Erbschaftsteuer (vgl. Erbschaftsteuergesetz vom 10. September 1919, Bd. 59, S. 39 ff.). Die Länder erhalten (wie schon durch Erbschaftsteuergesetz selbst bestimmt) 20 v. H. des Aufkommens.

c) Grunderwerbssteuer (vgl. Grunderwerbssteuergesetz vom 12. September 1919, Bd. 59, S. 43). Die Länder erhalten 50 v. H. des Aufkommens. Gemeinden, die früher eigene Grunderwerbsabgaben hatten, erhalten bis zum 31. März 1923 Sonderzuweisungen in Höhe von 25 v. H. des Aufkommens innerhalb der Gemeinde. Länder und Gemeinden können Zuschläge zur reichsgesetzlichen Grunderwerbssteuer bis zur Höhe von 2 v. H. des Wertes erheben, wovon höchstens die Hälfte auf das Land entfallen darf. (Vgl. Gesetz vom 12. September 1919, Bd. 59, S. 43.)

d) Umsatzsteuer (vgl. Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919, Bd. 59, S. 313). Die Länder erhalten 10 v. H., die Gemeinden (mit bestimmten Ausnahmen) 5 v. H.

III. Lastenverteilung.

Wenn das Reich den Ländern oder den Gemeinden neue Aufgaben zuweist, so soll die Beteiligung des Reiches an den Kosten gesetzlich geregelt werden, ähnliches gilt für Kosten, die Länder oder Gemeinden durch neue Gesetze, Verwaltungsmaßnahmen und Verträge des Reiches erwachsen.

IV. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

a) Das Reich gewährleistet jedem Lande die Einnahme aus den durch die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer und Erbschaftsteuer ersetzten Steuern des Landes und seiner Gemeinden in der bisherigen Höhe.

1) Grundsätzlich gilt alles für die Gemeinden Gesagte auch für die Kommunalverbände.

Der Anteil des Landes an der Einkommensteuer (einschließlich der beiden anderen Steuern) insbesondere muß mindestens das Aufkommen (in Land und Gemeinden) des Steuerjahres 1919 zuzüglich 25 v. H. Steigerung erreichen; der Anteil des Landes an der Erbschaftssteuer muß mindestens den Durchschnitt der Jahre 1912 bis 1916 erreichen¹⁾).

b) Das Reich übernimmt die von Ländern und Gemeinden auf Grund der reichsgesetzlichen Vorschriften ausgezahlten Familienunterstützungen sowie die von den Gemeinden usw. gezahlten Zuschläge zu diesen, ferner die sonstigen Kriegswohlfahrtsausgaben von Ländern und Gemeinden, soweit sie vom Reich schon bisher als beihilfefähig anerkannt worden sind, endlich die Beschaffungsbeihilfen der Länder an Beamte und Lehrer.

Gesetz betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919. Vom 31. März 1920 (RGBl. S. 421 ff.).

Es werden für verschiedene Zwecke rund 4 Milliarden M. nachverwilligt.

Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920. Vom 31. März 1920 (RGBl. S. 425 ff.).

Die Reichsregierung wird ermächtigt, bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsplanes für die Monate April bis Juni 1920 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen, zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen u. ä. m. erforderlich sind. Zur Bestreitung der danach erforderlichen ordentlichen Ausgaben darf der Reichsfinanzminister 6 Milliarden M. durch Ausgabe von Schatzanweisungen beschaffen, zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben 1 Milliarde M. im Wege des Kredites flüssig machen. Zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages dürfen weitere 5 Milliarden M. im Wege des Kredites flüssig gemacht werden.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Bekanntmachung über die Bewirtschaftung und den Höchstpreis von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol und Toluol. Vom 5. Januar 1920 (RGBl. S. 10 ff.).

Die Höchstpreise für die genannten Erzeugnisse werden erhöht; auch wird durch die Bek. ein Lieferungszwang für alle Besitzer ausgesprochen.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546). Vom 7. Januar 1920 (RGBl. S. 27 ff.).

Die Höchstpreise für Seifenpulver werden stark, die für Kernseife etwas erhöht. — Vgl. Bek. vom 4. Februar 1920 unten S. 45.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Richtpreisen für den Großhandel mit Wild. Vom 6. Januar 1920 (RGBl. S. 28 ff.).

1) Hierauf kommen die Mehrüberweisungen aus der Umsatzsteuer über den Stand des Jahres 1919 hinaus in Anrechnung.

Es werden Großhandelsrichtpreise festgesetzt. Vgl. im übrigen Verordnung vom 20. Dezember 1919, Bd. 59, S. 325.

Verordnung über die Aufhebung von Kriegsmaßnahmen. Vom 11. Januar 1920 (RGBl. S. 32 ff.).

Es werden aufgehoben die Verordnungen über

a) Zahlungsverbote. — Vgl. die Zusammenstellung in Bd. 56, S. 449, ferner Bek. vom 22. Dezember 1914, Bd. 50, S. 49 f. und 17. Januar 1917, Bd. 55, S. 87.

b) Anmeldung von Vermögen. — Vgl. die Zusammenstellung in Bd. 56, S. 449, ferner Bek. vom 24. und 30. Januar 1918, Bd. 57, S. 49.

c) Ueberwachung ausländischer Unternehmungen. — Vgl. Bek. vom 4. September 1914, Bd. 49, S. 65 und 22. Oktober 1914, Bd. 49, S. 69.

d) Zwangsverwaltung ausländischer Unternehmungen. — Vgl. insbesondere die Zusammenstellung in Bd. 56, S. 449, ferner Bek. vom 10. November 1917, 13. Dezember 1917 und 10. Januar 1918, Bd. 56, S. 587 und Bd. 57, S. 40 und 46 f.;

e) Liquidation ausländischer Unternehmungen. — Vgl. Verordnung vom 31. Juli 1916 (Bd. 54, S. 211) und die Zusammenstellung in Bd. 57, S. 53.

f) Verträge mit Staatsangehörigen der bisher feindlichen Mächte. — Vgl. Zusammenstellung in Bd. 57, S. 441.

g) Treuhänder. — Vgl. Bek. vom 19. April 1917, Bd. 56, S. 52.

h) Gewerbliche Schutzrechte. — Vgl. Bek. vom 1. Juli 1915, Bd. 50, S. 328 f., Bek. vom 2. Januar/7. Mai 1917, Bd. 56, S. 56, 23. Juni 1916, Bd. 53, S. 195, 3. Januar 1918, Bd. 57, S. 44.

i) Zollgüter. — Vgl. Bek. vom 15. Oktober 1914, Bd. 49, S. 68 f.

Verordnung über die Preise für Sommerungssaatgut von Brotgetreide und Gerste. Vom 12. Januar 1920 (RGBl. S. 43 f.).

Die durch Verordnung vom 18. Juli 1919 festgesetzten Höchstpreise werden für Sommerungssaatgut stark erhöht. (Wegen des Wintersaatgutes vgl. Verordnung vom 6. September 1919 Bd. 59, S. 142.) Sie betragen z. B. für Handelsaatgut bei Roggen 765 M., bei Weizen 815 M. für die Tonne, für erste Absaat entsprechend 1015 und 1065 M.

Bekanntmachung über die Vereinfachung der vierteljährlichen Viehzählungen. Vom 14. Januar 1920 (RGBl. S. 49).

Die Zahl der Pferde, Kaninchen und des Federviehs soll künftig nur noch im Dezember erfragt, bei den drei übrigen Zählungen im März, Juni und September dagegen nicht mehr erhoben werden. An diesen Terminen werden somit (vgl. Verordnung vom 8. Mai 1918 — Bd. 57, S. 437 f. —) nur noch Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen gezählt werden

Verordnung betr. Abänderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung vom 23. April 1919 (RGBl. S. 416). Vom 15. Januar 1920 (RGBl. S. 54 ff.).

Zunächst wird nunmehr ausdrücklich als oberster Grundsatz ausgesprochen, daß das Ziel der Erwerbslosenfürsorge die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch die Aufnahme von Arbeit sein soll und Unterstützungen nur insoweit ausbezahlt werden sollen, als dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Zu diesem Zwecke werden unter anderem die Fürsorgeausschüsse zur engen Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen verpflichtet. Sodann wird die bisherige Verordnung (vgl. Bek. 58, SS. 320 und 431 und Bd. 59, S. 317) in zahlreichen Punkten abgeändert, von denen folgende wichtigste hervorgehoben werden mögen:

a) Im Falle eines Ausstandes oder einer Aussperrung ist frühestens 4 Wochen

nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung Erwerbslosenunterstützung zu gewähren.

b) Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung werden vielfach erhöht, so z. B. die für den Ehegatten, die in der höchsten Ortsklasse von 1,50 auf 2,50 M. täglich erhöht wird.

Die Verordnung ist in ihrer neuen Fassung unter dem 26. Januar 1920 (RGBl. S. 98 ff.) noch einmal veröffentlicht.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung betr. Beschränkungen des Verkehrs mit gewissen Arzneimittelstoffen, vom 1. Mai 1916 (RGBl. S. 345). Vom 20. Januar 1920 (RGBl. S. 71).

Vgl. Bd. 53, S. 74.

Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 26. Januar 1920 (RGBl. S. 96).

Das Verbot (vgl. Gesetz vom 1. März 1919, Bd. 58, S. 332), das erstmalig durch Anordnung vom 1. März 1919 ausgesprochen und inzwischen mehrfach verlängert worden war, wird weiter bis zum 31. März 1920, durch Anordnung vom 24. März 1920 bis zum 31. Mai 1920, verlängert.

Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 30. Januar 1920 (RGBl. S. 130 f.).

Die Höchstpreise für einige Sorten Süßigkeiten werden erhöht.

Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 31. Januar 1920 (RGBl. S. 134).

Jeder Empfänger von Druckpapier hat den Preis zu zahlen, den er für die letzte ihm vor dem 1. Juli 1915 gemachte Lieferung zu zahlen hatte, zuzüglich eines Aufschlages von rd. 190 M. (nach Bek. vom 27. Februar 1920 rd. 205 M., nach Bek. vom 11. März 1920 rd. 320 M.) für 100 kg.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Schweden. Vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 142).

In Schweden werden die in der Bek. vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 56, S. 316) genannten, bereits mehrfach verlängerten Fristen für Patente weiter bis zum 30. Juni 1920 verlängert.

Verordnung zur Abänderung der Kaffee-Ersatzmittelverordnung. Vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 143 f.).

Die Höchstpreise der Verordnung vom 6. Dezember 1919 für „andere Kaffeeersatzmittel“ (vgl. Bd. 59, S. 321) gilt nur noch für Kaffeeersatzmittel aus Getreide und Mais außer Malz. Für alle sonstigen Ersatzmittel erhält die Rohstoffverteilungsstelle der Kaffeeersatzindustrie das Recht, mit Ermächtigung des Reichswirtschaftsministers Höchstpreise festzusetzen.

Verordnung betr. die Einrichtung und die Befugnisse des Vertrauensausschusses des Tabakgewerbes. Vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 144 ff.).

Der Vertrauensausschuß, der sich aus Vertretern aller beteiligten Kreise einschließlich der Verbraucher zusammensetzt, kann das Recht ermächtigt werden, in Uebereinstimmung mit der jeweils zuständigen Tabakhandelsgesellschaft Ausführungsbestimmungen zur Bek. vom 10. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 311 f.) zu erlassen. Die Beschlüsse des Ausschusses können, falls sie dem öffentlichen Wohl oder den finanziellen Interessen des Reiches zuwiderlaufen, von Bevollmächtigten der Reichsregierung beanstandet werden.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546)/7. Januar 1920 (RGBl. S. 27). Vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 197 ff.).

Die Kleinhandelshöchstpreise werden durch vorliegende Bek. und durch eine weitere Bek. vom 8. März 1920 (RGBl. S. 310 f.) erhöht. Die Preisentwicklung ist folgende gewesen:

Bekanntmachung vom	K.-A.-Seife 100 g M.	K.-A.-Seifenpulver 500 g M.	Kernseife mit 40—49 Proz. Fettgehalt 500 g M.	Feinseife 500 g M.
21. Juli 1916	0,40	0,60	—	—
5. Mai 1917	—	—	3,—	6,—
7. Januar 1920	0,40	2,—	3,50	7,50
4. Februar 1920	0,40	3,—	8,25	18,75
8. März 1920	1,50	4,20	10,62 $\frac{1}{2}$	20,—

Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin. Vom 7. Februar 1920 (RGBl. S. 199 f.).

a) Deutsche Reichsilbermünzen dürfen zu einem den Nennwert übersteigenden Preise nur an die Deutsche Reichsbank veräußert oder von ihr erworben werden.

b) Der Handel im Umherziehen (auf öffentlichen Wegen, von Haus zu Haus usw.) mit Gold, Silber und Platin einschließlich Legierungen und Gegenständen aus diesen Metallen wird unter Strafe gestellt.

c) Anzeigen, in denen Gold oder Silber ohne nähere Bezeichnung oder Gold- und Silbermünzen angeboten werden u. ä. m. sind in periodischen Druckschriften verboten.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 8. März 1917 (RGBl. S. 220). Vom 7. Februar 1920 (RGBl. S. 202).

Vgl. Bd. 55, S. 324.

Verordnung über die Preise für Thomasphosphatmehl. Vom 10. Februar 1920 (RGBl. S. 203 f.).

Die Preisentwicklung ist nunmehr folgende gewesen. (Gesamtphosphorsäure, Preise für 1 kgprozent):

Verordnung vom	11. Januar	1916:	28 $\frac{1}{2}$ Pf.	
„	„	5. Juni	1916:	31 $\frac{1}{2}$ „
„	„	10. Dezember	1917:	34 $\frac{1}{2}$ „
„	„	7. Februar	1919:	49 „
„	„	14. August	1919:	67 „
„	„	10. Februar	1920:	353 „

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angeestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919. Vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 213 ff.).

Die zahlreichen Aenderungen sind meist weniger wesentlicher Natur, mit Ausnahme derjenigen, durch die Kündigungsbestimmungen mit den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes in Einklang gebracht werden. Vgl. daselbst oben S. 35 ff. Die Verordnung ist unter dem 12. Februar 1920 (RGBl. S. 218 ff.) noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht worden.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. vom 2. November 1917 (RGBl. S. 987). Vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 229).

Während nach der Verordnung vom 2. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 583) die Versagung der Genehmigung im freien Belieben der Landeszentralbehörden lag, kann sie jetzt nur noch ausgesprochen werden, wenn außer Zweifel steht, daß die beabsichtigte Maßnahme gegen den Zweck der Verordnung, volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ansprüche vom Kapitalmarkt fernzuhalten, verstoßen würde.

Verordnung über die Preise für Phosphorsäuredüngemittel. Vom 16. Februar 1920 (RGBl. S. 243).

Die Preise für reine Superphosphate werden weiter erhöht und betragen nunmehr 810–820 Pf. für 1 Kilogrammprozent zitratlöslicher Phosphorsäure. Wegen der bisherigen Preisentwicklung vgl. Verordnung vom 9. Dezember 1919 (Bd. 59, S. 322 f.). Durch Verordnung vom 29. März 1920 (RGBl. S. 384 f.) ist eine weitere Erhöhung auf 930–940 Pf. eingetreten.

Bekanntmachung betr. Abänderung der Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bewirtschaftung von Cumaronharz und Festsetzung von Höchstpreisen für Cumaronharz vom 8. Dezember 1919 (RGBl. S. 1979). Vom 18. Februar 1920 (RGBl. S. 249 ff.).

Die Höchstpreise für Cumaronharz werden weiter stark erhöht. Vgl. Verordnung vom 8. Dezember 1919 (Bd. 49, S. 322).

Verordnung betr. die Ueberlassung von Anhängewagen an gemeinnützige Verkehrsunternehmungen. Vom 19. Februar 1920 (RGBl. S. 251 f.).

Eigentümer und Besitzer von Anhängewagen zu Motorwagen sind verpflichtet, diese gegen angemessene Vergütung gemeinnützigen Verkehrsunternehmungen zum Gebrauche zu überlassen.

Verordnung über die schiedsrichterliche Erhöhung von Beförderungspreisen der Eisenbahnen, Kleinbahnen (Lokalbahnen) usw., Straßenbahnen und Anschlußbahnen. Vom 21. Februar 1920 (RGBl. S. 255 ff.).

Unternehmer von Eisenbahnen usw., die durch Vereinbarungen in der Festsetzung der Höhe ihrer Beförderungspreise gebunden sind, können Aenderung der vereinbarten Preise verlangen, wenn infolge der Kriegsverhältnisse usw. die Selbstkosten so sehr angewachsen sind, daß billigerweise die Tragung der Mehrkosten dem Unternehmer allein nicht zugemutet werden kann. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, entscheidet ein Schiedsgericht, für dessen Entscheidungen vom Reichsverkehrsminister Leitsätze aufgestellt werden können. (Vgl. auch Verordnung vom 11. März 1920 unten S. 48.)

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 26. Februar 1920 (RGBl. S. 259 ff.).

Die Höchstpreise für stickstoffhaltige Düngemittel werden fast durchweg auf ein Mehrfaches der bisherigen Preise erhöht; z. B. für schwefelsaures Ammoniak (gewöhnliche Ware) auf 950 Pf. (bisher 290 Pf.), für Natronsalpeter auf

1250 Pf. (bisher 340 Pf.) für 1 Kilogrammprozent Stickstoff. Nur für Kalkstickstoff bleibt der frühere Preis von 140 Pf. Wegen der bisherigen Preisentwicklung vgl. Verordnung vom 12. November 1919, Bd. 59, S. 318.

Bekanntmachung über die Verlängerung des Stahlwerksverbandes. Vom 26. Februar 1920 (RGBl. S. 263).

Der Stahlwerksverband Düsseldorf, der schon durch Bekanntmachungen vom 28. August und 27. Dezember 1919 bis zum 1. Mai 1920 verlängert worden war, wird nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen weiter bis zum 1. Juli 1920 verlängert.

Verordnung über die Erhebung einer zufolge der Aufhebung der Höchstpreise für Häute, Felle und Leder zu leistenden Abgabe. Vom 26. Februar 1920 (RGBl. S. 264 ff.).

Von dem infolge der Aufhebung der Höchstpreise für Häute, Felle und Leder entstandenen Wertzuwachs ist eine Abgabe zu entrichten, deren Ertrag zur Verbilligung von Schuhwerk für die minderbemittelte Bevölkerung zu verwenden ist. Die Abgabe wird von denjenigen erhoben, die am 15. August 1919 Eigentümer von Häuten, Fellen oder Leder waren, und zwar von den Lederherstellern in Schuhbedarfsleder, von Schuhwerkherstellern in ledernem Straßenschuhwerk, von anderen Abgabepflichtigen in bar.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 30. September 1919 (RGBl. S. 1779). Vom 19. Februar 1920 (RGBl. S. 272 ff.).

Die Höchstpreise für Streichhölzer werden auf über das Doppelte des bisherigen Standes erhöht. Die bisherige Preisentwicklung war folgende:

(Kleinhandelspreise für je 10 Schachteln:)		
Verordnung vom	Inlandshölzer	Auslandshölzer
16. Dezember 1916	45 Pf.	—
26. Februar 1917	45 „	75 Pf.
29. Dezember 1917	50 „	75 „
23. Januar 1919	50 „	1,— „
16. März 1919	55 „	1,— „
14. Juni 1919	65 „	1,— „
30. September 1919	1,30 M.	
19. Februar 1920	3,50 „	

Verordnung betr. Aufhebung der Zollfreiheit für Mineralöle. Vom 27. Februar 1920 (RGBl. S. 301).

Vgl. Bekanntmachung vom 4. August 1914 (RGBl. S. 352 ff.), Bd. 49, S. 60, die hierdurch zum Teil außer Kraft gesetzt wird.

Bekanntmachung betr. Aufhebung vorübergehender Zoll erleichterungen. Vom 2. März 1920 (RGBl. S. 302).

Die Zollfreiheit von Erdwachs, Paraffin, Schmiermitteln, Eisenblech, Weißblechbüchsen, Aluminium, Zinn, Nickel und bestimmten Kupfererzeugnissen (vgl. Bekanntm. vom 8. März 1915, Bd. 50, S. 64) wird wieder aufgehoben.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 3. März 1920 (RGBl. S. 304 ff.).

Die Höchstpreise werden weiter erhöht. Die letzte Erhöhung erfolgte durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bekanntmachung über fetthaltige Zubereitungen vom 26. Juni 1916 (RGBl. S. 589). Vom 10. März 1920 (RGBl. S. 323).

Der Wassergehalt der Margarine, der durch Bekanntmachung vom 26. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 196) auf höchstens 20 v. H. festgesetzt worden war, wird auf höchstens 16 v. H. herabgesetzt.

Bekanntmachung über die Aufhebung von Kriegsmaßnahmen. Vom 10. März 1920 (RGBl. S. 325).

Die Bekanntmachung vom 12. Februar 1915 betr. Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Erzeugnissen feindlicher Länder wird aufgehoben (vgl. Bd. 50, S. 60).

Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920. Vom 13. März 1920 (RGBl. S. 325 f.).

Es werden Mindestpreise festgesetzt, und zwar für Weizen 1100 M., Roggen, Gerste oder Hafer 1000 M., und Kartoffeln 500 M. für die Tonne. Die endgültige Festsetzung der Preise erfolgt bis zum Beginne der Ernte unter entsprechender Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskosten.

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über Bierhefe. Vom 19. März 1920 (RGBl. S. 327 f.).

Vgl. Verordnung vom 10. Dezember 1916/28. Juni 1918, Bd. 55, S. 77/57, S. 443.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919 (RGBl. S. 135). Vom 11. März 1920 (RGBl. S. 329 f.). — Mit Zusatzverordnung vom 18. März 1920 (RGBl. S. 330 ff.).

Die Verordnung vom 1. Februar 1919 (Bd. 58, S. 329 f.) wird auf die Lieferung von Dampf und auf Lieferung von mechanischer Kraft jeder Art (nicht nur elektrischer) ausgedehnt. Vgl. auch Verordnung vom 21. Februar 1920, oben S. 46.

Bekanntmachung über die Verlängerung der Amtsdauer bei den Organen des Handwerkerstandes. Vom 26. März 1920 (RGBl. S. 354 f.).

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß bei der Berechnung der Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmänner von Handwerkskammern und Gesellenausschüssen usw. die Kalenderjahre 1918—1920 nicht anzurechnen sind. (Wegen der Jahre 1915—1917 vgl. Bek. vom 6. September 1917, Bd. 56, S. 448.)

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Bienenwachs vom 4. April 1917 (RGBl. S. 303). Vom 26. März 1920 (RGBl. S. 356).

Vgl. Bd. 56, S. 47.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 27. März 1920 (RGBl. S. 380 ff.).

Wie im vergangenen Vierteljahr (vgl. Bekanntmachung vom 23. Dezember 1919, Bd. 59, S. 326) werden auch im Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1920 für die Zeitungen Einschränkungen des Umfanges von 11—44%, v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) vorgesehen; für kleine Zeitungen werden Ausnahmen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. darf, gleichfalls wie bisher, die gleiche Menge wie im Jahre 1916 verbraucht werden. Vgl. wegen der früheren Regelungen Bek. vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442, 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f., 30. November 1918, Bd. 53, S. 323, 27. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325, und 23. Dezember 1919, Bd. 59, S. 326.

Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999). Vom 29. Dezember 1920 (RGBl. S. 385 f.).

Die Mischlöhne für Düngemittel werden gegen die Sätze der Verordnungen vom 9. Dezember 1919 und 16. Februar 1920 (RGBl. S. 244) weiter erhöht.

Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Superphosphat. Vom 29. März 1920 (RGBl. S. 386 ff.)
und

Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Knochenmehl. Vom 29. März 1920 (RGBl. S. 388 f.).

Die von den Preisausgleichsstellen erhobenen Beiträge sollen einmal einen Ausgleich für die im Laufe der Zeit eintretenden Verteuerungen schaffen, sodann aber auch für allgemeine Zwecke wie Förderung der Kunstdüngeranwendung in der Landwirtschaft u. a. m. verwandt werden.

Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 31. März 1920 (RGBl. S. 391 f.).

Der Verbrauchszuckerpreis ab Fabrik wird auf 135 M. für je 50 kg erhöht. Vgl. wegen der bisherigen Preisentwicklung Verordnungen vom 14. Oktober 1919 und 18. Dezember 1919, Bd. 59, S. 316 und 325.

Verordnung betr. Abänderung der Bundesratsbekanntmachung über den Verkehr mit Leimleder vom 16. Mai 1918 (RGBl. S. 411). Vom 26. März 1920 (RGBl. S. 418 ff.).

Die Höchstpreise für die einzelnen Leimlederarten, die letztmalig durch Bekanntmachung vom 16. Mai 1918 (vgl. Bd. 57, S. 439 in Verbindung mit Bd. 52, S. 230) festgesetzt waren, werden ganz wesentlich erhöht.

Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919. Vom 31. März 1920 (RGBl. S. 475 f.).

Von dem Gewinne der Reichsbank für das Jahr 1919 wird vorweg ein Betrag von 355 Mill. M. dem Reiche überwiesen. Soweit dann der für das Jahr 1919 nach Abzug sämtlicher Ausgaben sich ergebende Reingewinn den durchschnittlichen Reingewinn der Jahre 1911—1913 übersteigt, fällt er zu 80 v. H. an das Reich. Erst der dann noch verbleibende Rest wird gemäß den Vorschriften des Bankgesetzes verteilt. Vgl. für die Vorjahre die Gesetze vom 24. Dezember 1915, Bd. 52, S. 219, 27. März 1917, Bd. 55, S. 331, 20. März 1918, Bd. 57, S. 55, 27. März 1919, Bd. 58, S. 335.

Miscellen.

I.

Rittergüter und Gutsbezirke im ehemaligen Kurhessen.

Von Dr. Hugo Brunner.

Inhalt: 1. Die Zeit der organischen Entwicklung, bis zur Gesetzgebung des Königreichs Westfalen. 2. Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse nach der Gesetzgebung des Königreichs Westfalen. 3. Die kurhessische Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 und die Gutsbezirke.

1) Die Zeit der organischen Entwicklung, bis zur Gesetzgebung des Königreichs Westfalen.

Das Rittergut als ein selbständiger, die bäuerlichen Wirtschaften als einen integrierenden Bestandteil des Gutsbezirkes umfassender, in sich geschlossener Herrschaftsbezirk, wie er in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie bisher öffentlich-rechtlichen Charakter besaß, ist im ehemaligen Kurstaat Hessen niemals zu verfassungsmäßiger Geltung gelangt. In Altpreußen bildete der Gutsbezirk bis in das 19. Jahrhundert hinein die unterste Stufe der kommunalen Verwaltung: im sogenannten Gutsbezirk ging die Landgemeinde auf, die außerhalb des Rittergutes kein Eigenleben zu führen berechtigt war, vielmehr von dem Gutsherrn nach jeder Richtung hin vertreten wurde. „Das Rittergut“, sagt Edgar Loening in seinem vortrefflichen, lichtvollen Aufsatz „Landgemeinden und Gutsbezirke in den östlichen Provinzen Preußens“¹⁾, „umfaßte nicht nur die von dem Rittergutsbesitzer selbst bewirtschafteten Grundstücke, sondern auch die bäuerlichen Besitzungen, deren Grund und Boden privatrechtlich sich in dem Obereigentum oder Lehnsbesitz des Rittergutsbesitzers befanden und deren Besitzer und Bewohner seiner Herrschaft unterstanden“, meist auch ihm mit Leibeigenschaft verbunden waren. Man faßte das Verhältnis in dem Begriff der Gutsuntertänigkeit zusammen. Selbständige freie, d. h. außerhalb des gutsherrlichen Verbandes stehende Dörfer gab es in den altländischen Provinzen jenseits der Elbe vor den Regulierungsedikten vom 14. September 1811 bzw. 29. Mai 1816 nicht; erst seit dieser Zeit haben sie sich zum Teil aus dem Rittergutsbezirke losgerungen, so zwar, daß noch jetzt das den selbständigen Gutsbezirken zugehörige Areal

1) Diese „Jahrbücher“, III. Folge Bd. III, S. 161—243.

jenes der unabhängigen, direkt der Staatsverwaltung unterstehenden Landgemeinden um ein wenig übertrifft¹⁾.

Ganz anders liegen die Verhältnisse, in Hessen, wie überhaupt im westlichen Deutschland. Die überwiegende Mehrzahl der hessischen Landgemeinden, wohl drei Viertel derselben, war keinem Gutsherrn unterstellt, sondern dependierte unmittelbar von der Landesherrschaft²⁾. Aber auch die der Patrimonialgerichtsbarkeit des Adels unterstehenden Dörfer hatten der Gutsherrschaft gegenüber eine wesentlich unabhängigeren Stellung als dies in Altpreußen der Fall war. Die Ursache dieser Erscheinung haben wir in der verschiedenen Art und Weise der Besiedelung des Landes zu suchen, welche jenseits der Elbe sich vorzugsweise in denjenigen Formen vollzog, die diesseits nur für die letzte Periode des An- und Ausbaues im Lande, d. h. für die Zeit der großen Rodungen vom 9. bis 12. Jahrhundert maßgebend waren. Damals wurden allerdings auch hier zahlreiche Ortschaften durch die großen Grundherren, geistliche wie weltliche, in planmäßiger Gründung angelegt³⁾. Hier wären auch die Voraussetzungen für die Ausbildung von Gemeinden hofrechtlichen Charakters, welche sich später zu Gutsbezirken hätten abschließen können, gegeben gewesen. Allein andere Momente traten hinzu, welche dem entgegenwirkten. Dahin rechnen wir einmal das Vorhandensein eines kräftigen Stammes zahlreicher unabhängiger, oder richtiger gesagt: nur vom Territorialherrn abhängiger, in markrechtlichem Verbande stehender Dorfschaften der ursprünglichen Besiedelung, nebst denen aus der zweiten Periode des Anbaues im Lande zur Zeit der fränkischen Könige⁴⁾, — Gemeinden freier Bauern, welche, in den fruchtbarsten Gegenden des Landes sitzend, in ihrer geschlossenen Menge der Unterordnung unter die kleinen Grundherren erfolgreich widerstrebten. Indem sie überall die Besitzungen dieser durchsetzten, hinderten sie erfolgreich die Konsolidierung großer und in sich abgerundeter Herrschaftsverbände; wie denn überhaupt die Zersplitterung des Großgrundbesitzes durch Schenkungen, Verkäufe und Verpfändungen der Ausbildung geschlossener Rittergüter nicht günstig war. Selbst der Klosterbesitz ist im wesentlichen Straubesitz, und wenn auch ganze Dörfer einem einzelnen Kloster in der Weise zustanden, daß alles Land von diesem zu Lehen rührte, so traten sie nach der Säkularisation infolge der Kirchenreformation unmittelbar unter die Landesherrschaft und damit auf eine Stufe mit den anderen herrschaftlichen Dörfern.

Weiter möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der wohl auch mit dazu beitrug, die Einschnürung der Gemeinde in den Gutsverband hintanzuhalten, das ist die Koppelhute, in der die eine Ortschaft mit den umliegenden überall stand. Sie erlaubte nicht, die unverteiltten Gründe, die Almenden, in das Areal der einen oder der anderen Ge-

1) Ebenda, S. 162 und 176 ff.

2) Vgl. Regnerus Engelhard, Erdbeschreibung der Hessischen Lande. Cassel 1778.

3) Wilh. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen. Marburg 1875, S. 439.

4) Dasselbst S. 62 und 241.

meinde einzubeziehen. In der Koppelhute haben wir die Reste alten markgenossenschaftlichen Verbandes vor uns. Beispiel: die Dörfer Elben, Altendorf, Beltershausen, Todenhausen und Elberberg bildeten die sogenannte Elbermark. Sie standen auch in Koppelhute miteinander. Obermärker waren die Herren von Elben; aber Gerichtsherren waren sie nur in Elben und Elberberg. Altendorf war kurmainzisch.

Endlich ist es bedeutungsvoll, daß jene großen Rodungen einer Periode voraufgingen, welche für den deutschen Bauernstand als die glücklichste bezeichnet werden muß, nämlich die Zeit nach den Kreuzzügen, in welcher sich der Bauer allerorten im Reich aus drückender Hörigkeit zu Wohlhabenheit und Freiheit erhob.

Wenn auch die gesetzlosen Zeiten des Faustrechts, die Schwäche der Reichsregierung und der Verfall der alten deutschen Gerichtsverfassung, zugleich mit dem Eindringen des römischen Rechts, vom 14. bis 16. Jahrhundert den Bauernstand in vielen Gegenden des Reiches wiederum in die alte Leibeigenschaft zurückversinken ließen, in eine geschärfte sogar, nachdem der Bauernkrieg einen direkt ungünstigen Ausgang genommen hatte, so war doch die Zersplitterung des Grundbesitzes bereits zu weit vorgeschritten, als daß sich geschlossene Güterkomplexe hätten bilden können. In ganz Niederhessen, und wenigstens in einem Drittel von Oberhessen, ingeleichen in den hessischen Teilen des ehemaligen Hochstifts Fulda und der Grafschaft Hanau war der Landmann persönlich frei, kein an die Scholle gebundener Eigenmann mehr. Wo aber die Leibeigenschaft in diesen Landesteilen fortbestand, da hatte sie zum Teil sehr milde Formen angenommen¹⁾. Ueberdies stand, zumal in Oberhessen, weniger in der Grafschaft Schaumburg, wo die Leibeigenschaft nach niedersächsischer Verfassung strenger war als im übrigen Hessen, die Mehrheit der hörigen Leute im unmittelbaren Eigen der Landesherrschaft bzw. des nicht mit eigener Gerichtsbarkeit versehenen Hospitals Haina; und selbst in adeligen Dörfern, wie z. B. in Rauisch-Holzhausen und im Breitenbacher Grund, saßen sie vielfach gemischt mit Hörigen der Landesherrschaft²⁾. Die Leibeigenschaft äußerte sich in denjenigen Gebieten Hessens, wo sie zu Hause war, im 18. Jahrhundert gewöhnlich in der Weise, daß der damit Behaftete jährlich eine gewisse Abgabe an Geld (etliche Albus) und an sogenannten Leibhühnern in die Beede geben mußte; daß bei dem Ableben des männlichen Ehegatten das beste Haupt im Stalle, bei dem Tode der Frau das beste Kleid geteidigt, d. h. mit Geld gelöst, und bei dem Fortzug des Hörigen aus dem Heimatsort ein Manmissionsgeld gezahlt wurde. Die Leibeigenschaft wurde nur vom weiblichen Geschlecht fortgepflanzt und weitervererbt, und zwar lediglich dergestalt, daß die Töchter solche mit ihrer Verheiratung in die neue

1) S. J. oh. Georg Estor, Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen. Marburg, Bd. 1, 1757, S. 154 ff. — Kopp-Wittich, Handbuch zur Kenntniß der hessenkasselschen Landes-Verfassung und Rechte. Cassel, Teil 6, 1804, S. 300 ff.

2) Vorbeschreibung zum Kataster der Dorfschaft Holzhausen (Staatsarchiv-Marburg). — J. G. Estor, Miscella de judiciis hassiacis, in Kuchenbeckers Analecta hassiaca, Coll. III, S. 88 ff.

Familie übertragen, die Söhne aber allein für ihre Person leibeigen blieben und nur dann „in die leibeigene Beede geschrieben wurden“, wenn sie sich verheirateten, im übrigen deren Wirkungen nicht unterworfen waren. Die alte Bestimmung, wonach der Hörige zu seiner Verheiratung der besonderen Erlaubnis des Leibherrn bedurfte, hatte sich im sogenannten Hinterland im Breitenbacher Grund zu einer fast komischen Gerichtsverhandlung gegen den Uebertreter, d. h. gegen den Hörigen der Landesherrschaft abgewandelt, welcher sich mit einer Ungenossin, d. h. der hörigen Dirne eines adeligen Herrn, verheiratet hatte. Das Gericht, das alle sieben Jahre stattfand, zeigt schon in dem landläufigen Namen „das Nutzen- oder Mautzengericht“, den es führte, daß es nicht ernsthaft genommen wurde. Aus der alten, ehedem gewiß strengen Handhabung war eine Farce geworden, und das Ganze lief eben wieder auf die Zahlung einer Abgabe hinaus¹⁾. Die Hörigkeit war im Absterben begriffen.

In einzelnen Gegenden Oberhessens machte die Luft leibeigen, in andern aber saßen Freie und Hörige gemischt. Indem nun die leibeigenen Söhne freie Töchter heirateten, die leibeigenen Mädchen aber sich loskauften, finden wir, daß in den letzten beiden Jahrhunderten, dem 17. und 18., in allen Orten gemischten Charakters die Zahl der Leibeigenen erheblich zurückgeht. So ergibt sich aus den Salbüchern des Klosters Haina von den Jahren 1556 und 1557 für die neun Dörfer des Gerichts Bulenstruth (Amts Rosental) die Zahl von 57 leibeigenen Bauern neben 63 freien. Nach einem Rechnungsauszuge von 1749 werden in der Bulenstruth nur noch 17 Leibeigene gezählt²⁾, und in der Spezialbeschreibung zum Kataster des eben dahin gehörigen Dorfes Grüssen heißt es aus dem Jahre 1779, daß ehedem die sämtliche Einwohnerschaft daselbst leibeigen gewesen, dormalen aber nur noch drei Bauern, davon einer der Landesherrschaft, die andern beiden dem Hospital Haina mit der Leibeigenschaft verbunden seien. In bezug auf das Erbrecht am Grund und Boden machte zudem der Mangel der Zollfreiheit in den letzten dritthalb Jahrhunderten wenigstens keiner Unterschied mehr³⁾, und nur die eine Beschränkung des freien Verfügungsrechtes über den hörigen Besitz tritt zutage, daß der Leibherrn sich das Vorkaufsrecht wahrte.

Mit gutem Grund konnte daher Kurfürst Wilhelm I. im Jahre 1814, als auch die Bauern als vierter Stand in den hessischen Landtag berufen wurden, sagen, daß deren frühere Fernhaltung zwar ihren Grund in der persönlichen Unfreiheit gehabt habe, daß aber in Wirk-

1) Eine ausführliche, kulturgeschichtlich interessante Beschreibung dieses Gerichts gibt J. G. Estor in seinen *Miscella de judiciis a. a. O.* — Die Muz oder Mautz ist lat. *cunus*.

2) Aus Mitteilungen des verstorbenen Obervorstehers Quentin in Haina.

3) Beweis dafür der auf Anordnung der Söhne Landgraf Philipps des Großmütigen ausgearbeitete Entwurf eines gemeinen Landrechts für die sämtlichen hessischen Fürstentümer, abgedruckt in H. A. Geises *Teutschem Corpus juris*, Hannover 1703, S. 392—506. Wozu vergleichen Roth und v. Meibom, *Kurhessisches Privatrecht*, Bd. 1 (einz.), S. 49. Jener Entwurf, welcher vorzugsweise das Erbrecht zum Gegenstand hat, tut der Leibeigenschaft gar keine Erwähnung.

lichkeit bereits im Jahre 1806 diese Unfreiheit nicht mehr vorhanden gewesen sei.

Es fehlte also mit der Leibeigenschaft, richtiger gesagt: der die gesamte Landbevölkerung gleicher Weise erfassenden Hörigkeit oder Gutsuntertänigkeit, in Kurhessen einer der wichtigsten Faktoren für die Ausbildung des gutherrlichen Verbandes, wie er in den altländischen Provinzen sich entwickelt hat. Im weiteren kommt hinzu, daß der Bauer schon frühzeitig ein Erbrecht an dem lehn- oder pachtweise von ihm bebauten Grund und Boden erlangte, in Niederhessen und Fulda in noch höherem Grade als in Oberhessen und der Grafschaft Hanau¹⁾. Dort, namentlich in Niederhessen, herrschte vorzugsweise die Form der Erbleihe und der Vermeierung zu Waldrecht; hier wählte man mehr die losere Form der Leihe zu Landsiedelrecht²⁾. Und wenn sich auch hin und wieder, wie z. B. bei den vom Hospital Haina ausgetanen Gütern, Temporalleihen und sogenannte Laßgüter finden, so sind doch tatsächlich auch diese durch die gegenseitige Konnivenz der Nachbarn, indem keiner den andern abbot, gewissermaßen erblich geworden. Die Entvölkerung des Landes durch den 30-jährigen Krieg führte vielerorten sodann die Umwandlung derselben in feste Erbleihgüter herbei, da es nicht anders möglich war, sie wieder in Stellung zu bringen³⁾.

Mochte nun beim Bauerngute die Leihe zu Waldrecht oder Erbzinsrecht oder die zu Landsiedelrecht zutreffend sein: in keinem Falle war der Lehnsherr berechtigt, den Erbbeständer nach seinem Gefallen ohne weiteres abzumeiern — im ersteren Falle überhaupt nicht; im letzteren nur unter gewissen Voraussetzungen, nämlich wenn der Landsiedel nicht Praestanda praestirte; wenn er das Gut notorisch verwahrloste, oder wenn der Herr selbst es in eigene Stellung nehmen wollte.

Einem Konkurrenten zu weichen hatte er nicht nötig. Den hanauischen Beständer schützte in diesen drei Fällen das in der Grafschaft geltende Solmser Landrecht. Wo aber, wie im eigentlichen Hessen, gemeines, d. h. nicht kodifiziertes römisches Recht, galt, da lagen die Verhältnisse für den Landsiedel noch günstiger, indem die Gerichtshöfe des 18. Jahrhunderts im Zweifelsfalle, analog der Lehre von der römischen Emphyteusis, regelmäßig aus der in das Gut eingewandten Besserung ein festes Erbrecht herleiteten und demgemäß erkannten⁴⁾.

Wir wenden uns nunmehr zurück zu dem Verhältnis der Gutsbezirke zu den Landgemeinden. Der niedere Adel, welcher hier allein in Betracht kommt — denn die Landgräfllich-Rotenburgische Patrimonialgerichtsbarkeit fällt außer Betracht — hatte auf seinen eigenen Gütern die Untergerichtsbarkeit. In den vom Hofgute abhängigen Dörfern

1) Georg Lennep, Abhandlung von der Leihe zu Landsiedelrecht, Bd. 1, Vorrede S. XXIV, desgl. S. 179 u. ö. — Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte, Bd. 1, S. 247 ff., Bd. 2, S. 180 ff.

2) Rommel, Hessische Geschichte, Bd. 1, Anm. S. 190 (u. 179). — Waldschmiedt, De bonis zu Waldrecht. Gießen 1723.

3) Lennep a. a. O., S. 179 (Amt Schwarzenfels).

4) S. die Einleitung zu Lenneps Leihe zu Landsiedelrecht, S. X.

hatte er sie meistens, obwohl keineswegs immer. So z. B. die Herren von Schachten im Dorfe gleichen Namens. In dem Dorfe Stammen hatten die von Pappenheim die Jurisdiktion nur innerhalb der Dorfpfähle¹⁾. Der hohen oder Kriminalgerichtsbarkeit, des Blutbannes, erfreuten sich in unserm Hessen nur vier Edelleute in ebensoviele Dörfern²⁾.

Ist nun der Rittergutsbesitzer Gerichtsherr zwar, so ist er doch weit entfernt, überall alleiniger Oberherr oder gar Eigentümer des gesamten Dorfareals zu sein. Das von den Bauern bewirtschaftete Land rührt oft zum geringsten Teile von ihm zu Lehen, es willkürlich an sich zu ziehen und das im Osten des Reiches einst so beliebte Lehen der Bauern ins Werk zu setzen, hat er keine Macht. So ist der Gerichtsherr also hierzulande keineswegs, wie in den altländischen Provinzen, immer zugleich Gutsherr, oder umgekehrt³⁾, und es fehlt für die Ausbildung der Gutsbezirke in den hessen-kasselischen Landen sonach die wichtigste Vorbedingung: daß das gesamte Land sich in der Hand des Gutsherrn und die Einwohnerschaft eines Dorfes in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihm befindet⁴⁾. — Ist der Gutsherr zugleich Gerichtsherr, so stehen ihm folgende vier weiteren Momente entgegen, die ein Aufgehen der Dorfschaft im Rittergutsverbande unmöglich machten.

Des ersten derselben, nämlich des Erbrechts, welches der Bauer am Grund und Boden genoß, haben wir bereits Erwähnung getan. Ohne Dazwischenkunft der Gerichte war also eine Abtreibung des Beständers nur dann möglich, wenn der Gutsherr den betreffenden Hof selbst bewirtschaften wollte, und dazu fehlten ihm nicht nur in den meisten Fällen die Mittel, sondern auch die Arbeitskräfte. Klage

1) Nach den Vorbeschreibungen der betr. Kataster.

2) Curtius, Geschichte und Statistik von Hessen, S. 343.

3) Loening a. a. Orte, S. 164.

4) Das Dorf Schachten im Kreise Hofgeismar hätte sich wohl insofern zu einem Gutsbezirk ausbilden lassen, als das gesamte Hufenland von denen von Schachten zu Erbmeierrecht abgetan war —, aber wohlbemerkt, zu Erbmeierrecht. Da kamen bei der Steuerrektifikation des Jahres 1776 21 Hufen aus der Grebensteiner Gemarkung hinzu, unter welchen teils herrschaftliche Mannlehen, teils auch zinsfreie Erbhufen waren. Die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit ging aber die von Schachten gar nichts an, sondern stand ausschließlich der Landesherrschaft zu, und jene waren nur befugt, die auf ihrem Burgsitz und ihrer Meierei vorfallenden kleineren Delikte zu bestrafen. Endlich wurden die in der Feldmark außerhalb des Dorfes Zäunen vorfallenden Feldschaden, Real- und Verbalinjurien vom sogenannten Godingsgerichte (einem Rügegericht) an der Godingsbrücke zu Grebenstein nach alter Weise von Greben und Schöffen geahndet. — In Niddawitzhausen (Kreis Eschwege) hatten die Diede von Fürstenstein das Rittergut und die Ziviljurisdiktion bis zu 5 Cfl. — Die Bauerngüter waren teils ihnen, teils denen von Baumbach zinspflichtig, aber auch denen von Eschwege zur Aue und den Landgrafen von Hessen-Rotenburg, sowie der Kirche, dem Gotteskasten, der Pfarrei daselbst und der zu Reichensachsen. An Diensten hatten die von Diede nur Handdienste an drei Tagen zu fordern, alle übrigen waren der Landesherrschaft zu leisten. Sie waren nicht „considerabel“ und wurden „gutenteils durch den Genuß an Essen und Trinken vergütet“. (Die Vorbeschreibung zum Kastaster von 1747.) So wie in Niddawitzhausen war es in vielen anderen Dorfgemeinden.

aber der Gutsherr gegen einen Hintersassen, so war (nach einem Urteil des Kasseler Oberappellationsgerichts vom Jahre 1732) nur ein staatlicher Gerichtshof, und nicht etwa des Klägers eigenes Patrimonialgericht zuständig, wodurch Willkürlichkeiten von vornherein vorgebeugt wurde¹⁾. Dem Adel sehr unleidlich, doch seinen Hintersassen gewiß von Vorteil war es, daß auf etwaige Beschwerden der letzteren wegen drückender Zumutungen die herrschaftlichen Gerichte sofort Inhibitionen, die sogenannten *mandata sine clausula*, erließen, deren Einstellung oder Beschränkung die Ritterschaft vergebens auf den Landtagen (zuerst im Jahre 1655) durchzusetzen versuchte²⁾.

Sodann waren gerade in den Patrimonialgerichten die Bauern meist, um nicht zu sagen: durchgängig — gewisse den Schenken von Schweinsberg in Oberhessen gehörige Dörfer ausgenommen — nur zu gemessenen Diensten verbunden, ganz im Gegensatz zu den landesherrlichen Dorfschaften, welche zu ungemessenen Diensten oft der drückendsten Art verpflichtet waren. — Als drittes sehr wesentliches Moment kommt hinzu, daß auch in den adeligen Dorfschaften die Gemeinde ihr gesondertes Eigen mit freiem, nur durch die Obermärkerschaft des Gutsherrn beschränkten Verfügungsrecht und neben und mit ihm den rechtlich unanfechtbaren Genuß der Almende hat³⁾. Es fehlt also auch hier diejenige wirtschaftliche Abhängigkeit, welche zur Bildung des Gutsbezirkes nach rechtselbischem Muster unerlässlich ist⁴⁾.

Der vierte Punkt endlich ist in der Oberaufsicht zu suchen, welche die Landesherrschaft sich auch über die dem Adel untertänigen Dörfer niemals hat nehmen lassen. Dem Gerichtsherrn stand die Bestellung der Dorfbeamten — und seinem Justitiarius die Beaufsichtigung des Gemeindehaushaltes i. a. zu. Bei Abhörung der Dorfrechnungen jedoch hatte der letztere, zufolge Regulativ vom 29. Mai 1728⁵⁾, nur eine konkurrente Wirksamkeit. Nicht minder war die Hessische Grebenordnung vom Jahre 1739 für alle Landgemeinden ohne Ausnahme verbindlich. Indem sich der Staat mit ihr an die adeligen Dorfgreben sowohl wie an seine eigenen wandte und sie als seine Hilfsbeamten unmittelbar, unter Ausschaltung des Gutsherrn, heranzog — ein Verfahren, das in Altpreußen unmöglich gewesen

1) Lennep a. a. O., S. 785 f.

2) Sammlung hessischer Landesordnungen, Bd. 2, S. 242, § 7.

3) Die im Schenkischen Gericht Reizberg gelegene Gemeinde Wolfshausen (Kreis Marburg) focht im Jahre 1581 einen Prozeß über den Markwald siegreich gegen ihre Obermärker, die Schenken zu Schweinsberg, durch. (Steuerrekifikationsakten im Staatsarchiv Marburg, Nr. 42, Fasz. 2.) — Das im Kreise Marburg gelegene Dorf Holzhausen stand der Familie von Rau zu; die Einwohner waren teils dieser, teils der Landesherrschaft leibeigen, auch hatte die erstere das Gericht und aus der Obermärkerschaft die Waldbußen. Allein an der Waldung partizipierten die v. Rau nur wie jeder andere Märker. (Vorbeschreibung zum Kataster vom Jahre 1748.)

4) Vgl. die Darstellung des Entwicklungsganges der Landgemeinden und Gutsbezirke der Prov. Schleswig-Holstein von v. Rosen in den Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 17. Legislaturperiode, 4. Session, Bd. 3, S. 1694, § 30.

5) Hess. Landesordnungen, Bd. 3, S. 1026.

wäre, — erkannte er solche Dorfschaften als öffentlich-rechtliche Korporationen neben und außerhalb des Rittergutes an. Die Revision der Patrimonialgerichte unterlag dem *Advocatus fisci* nicht anders als die der übrigen Gerichte¹⁾.

Aus dem Gesagten dürfte sich ergeben, daß dasjenige Verfahren der Gutsherren, welches dem ostelbischen Bauernstande vielfach so verhängnisvoll wurde, und gegen welches die Staatsbehörde machtlos war, nämlich das sogenannte *Legen der Bauern*²⁾, in unserem Hessen in dem Umfange wie dort unmöglich war. Versuche waren vorhanden. Die Einsicht der hessischen Regenten einerseits, die Rücksicht auf ihr eigenes wohlverstandenes Interesse andererseits, haben aber alle derartigen Anwandlungen von vornherein möglichst im Keime zu erstickten gewußt. Bereits Landgraf Philipp der Großmütige verbot (1545) seinen Amtleuten — als welche wir damals noch viele eingessene Lehensleute finden — die Not der Untertanen zu mißbrauchen, um deren Güter an sich zu kaufen, ohne höhere Genehmigung. Sein zweiter Sohn, Landgraf Ludwig zu Marburg, untersagte im Jahre 1573 den Verkauf von Gütern an den Deutschen Orden, dessen auf die Bildung von Latifundien gerichtete Politik besonders bedenklich war³⁾. Und im Niederfürstentum Hessen erließ Landgraf Wilhelm IV., der Weise zubenannt, im nächstfolgenden Jahre eine Verordnung, daß hinfort keinem von Adel gestattet oder zugelassen sein solle, Bauernhöfe oder Güter, welche dem Landesherrn mit Dienst, Zins, Schatzung oder anderer Pflicht zugetan seien, an sich zu bringen ohne ausdrückliche landesherrliche Bewilligung⁴⁾. Das Motiv war das nämliche hier wie bei den verschiedenen Hufenedikten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, die in Hessen sowohl wie im Hochstift Fulda⁵⁾ erlassen wurden und die, weil auf dem Hufenlande neben der Kontribution die Landfolgedienste ruhten, das Zerreißen dieser Güter zu unterbinden suchten. Diese Gesetze⁶⁾, so sehr sie einerseits den Besitzer in dem freien Verfügungsrecht über sein Land beschränkten, haben doch andererseits die gute Wirkung gehabt, eine feste Erbfolge einzuführen, den Familien ihren Besitz und so den Bauernstand überhaupt zu erhalten. Auf das oft in ebenso großer Ausdehnung in einer Gemarkung vorhandene, nicht im Hufenverband befindliche Erb- oder Rottland bezogen sie sich nicht, welche Ländereien daher überall frei vererblich und veräußerlich waren⁷⁾.

1) Ueber diesen Beamten siehe Kopp's Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselschen Landes-Verfassung und Rechte, Teil 1, S. 126 ff.

2) Loening a. a. O., S. 167.

3) Vgl. Karl Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen, nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Commenden Marburg und Schiffenberg. (Zeitschr. f. hess. Geschichte, Bd. 30, 1894, S. 1—192.)

4) Hess. LOO., Bd. 1, S. 141, 370, 426 und 454.

5) Thomas, Fuld'sche Privatrechte, Bd. 5, S. 247 ff.

6) Ein Verzeichnis derselben von 1556—1828, nebst kritischer Würdigung ihrer Wirksamkeit siehe bei Enneccerus, Eine Höferecht für Hessen, Cassel 1882. S. 12 ff.

7) Kopp's Handbuch, Bd. 3, S. 263. — Thomas a. a. O.

Allgemeiner faßte Landgraf Moritz (1592—1627) das Verbot des Ankaufs von Bauerngütern von seiten der Edelleute in einem Ausschreiben an seine Beamten vom Jahre 1617¹⁾. „Und weil in unser Cammerordnung“, heißt es da, „ausdrücklichen versehen, daß die Edelleute keine Bauern- oder dienstbare Güter ohne unsere des Fürsten Verwilligung kaufen oder an sich bringen sollen, so solt du mit fleiß dartüber halten und da dessen was vorfiele, so bald uns berichten, damit wir die Gebür darin zu verschaffen haben.“

Dann hören wir lange Zeit hindurch, wohl wegen der allgemeinen Not des Landes, der auch der Adel nicht entzogen blieb, keine Klagen, bis im Jahre 1738 die hessischen Städte auf dem Landtage vorstellig werden. Die von ihnen vorgebrachte Beschwerde klagt, daß „viele von Adel sich mancherlei Bauerngüter dergestalt appropriiret haben, daß die Meier solche in der ordinären Contribution gegen den festgesetzten Treyßer Anschlag von allem Beitrag zu eximiren sich anmaßen, ungeachtet ihnen die Güter dazu durch Dienste ausgestellt würden“.

Die verlangte Abstellung bezieht sich demnach nicht sowohl auf den Ankauf der Güter, als auf die Herausziehung derselben aus der Contributionspflicht, und in dieser Richtung bewegt sich daher nur die Entscheidung der Staatsregierung²⁾. Ein allgemeines Verbot des Auskaufs der Bauern enthält erst wieder die Instruktion für die Landräte vom Jahre 1774³⁾. Analoge Bestimmungen für die Grafschaft Schaumburg finden wir in der Schaumburger Polizeiordnung von 1615 (Kap. 17). Auch sogar im Isenburgischen Staatsgebiet wurde schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Grafen dem Legen der Bauern wirksam entgegengetreten⁴⁾.

Nun hätte es zwar für die Grundherren noch ein Mittel gegeben, ihre eigenen Wirtschaften wenigstens in denjenigen Gegenden, wo die Leihe zu Landsiedelrecht bräuchlich war, zu vergrößern: die Leibebriefe wie das Gewohnheitsrecht gestatteten die Einziehung der Stelle zu eigener Bewirtschaftung. Allein die Gründe, aus welchen die Selbstbewirtschaftung ihre schweren Bedenken hatte, haben wir oben bereits angedeutet. Die freie Stellung des Landmanns in ganz Hessen, selbst da, wo er leibeigen war, machten die Arbeitslöhne teuer. Auf die willkürliche Steigerung der Dienste hatten die landesherrlichen Beamten ein wachsames Auge, und die Bauern selbst widerstrebten mit der dem hessischen Volkscharakter eigenen Zähigkeit jedweder Neuerung. Endlich haben wir der Gepflogenheit unserer Gerichte, selbst gegen

1) Hess. LOO., Bd. 2 S. 656, lit. g.

2) C. W. Ledderhose, Kleine Schriften, Bd. 4, S. 354. Zum Verständnis der Sache muß hier gesagt werden, daß die auf dem Landtage zu Treisa 1576 von den Ständen verwilligte allgemeine Landsteuer zwar dem Adel den Ackerbau zu seinen Häusern, nicht aber das seinen Untertanen um Zins und Pacht ausgetane Ackerwerk freiließ. Jede Schmälerung des letzteren bedeutet also eine Mehrbelastung der übrigen Steuerzahler. Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. 5, S. 243.

3) Ulr. Fr. Kopp, Von den Landräthen vorzüglich im Hessen-Casselschen (in: v. Bergs Teutsch. Staatsmagazin 1796, H. 1, S. 108, H. 2, S. 258 f.).

4) Fr. Thudichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland. Gießen 1860, S. 207.

den Wortlaut der Leihebriefe die erbliche Qualität der Leihebriefe zu präsumieren und dem Lehnsherrn die Einziehung auch zu eigenem Gebrauch zu wehren, bereits andeutungsweise gedacht. Gegen solche willkürliche Auslegung der Leihebriefe ward seitens der Lehnserteiler lange vergeblich angekämpft. Bereits auf dem Landtage von 1731 beschwerten sich Prälaten und Ritterschaft, und es folgte der Schluß, daß nur und allein nach dem Wortlaut der Briefe zu entscheiden sei.

Den veränderten Zeitverhältnissen und Anschauungen wurde freilich damit wenig Rechnung getragen. Klarheit in die verwickelte Materie der verschiedenen bauerlichen Leiheformen brachte erst das im Jahre 1769 erschienene grundlegende und vortreffliche Werk des hessen-kasselischen Oberappellationsgerichtsrats Georg Lennep über die Leihe zu Landsiedelrecht, mit einem für die damalige Zeit vorzüglichen Urkundenbuch, dem „Codex probationum“, worin sich eine reiche Menge der verschiedensten Leihebriefe zusammengestellt findet. Lennep kam auch zu dem Schluß, und betonte nachdrücklichst, welches Interesse der Staat haben müsse, die bauerlichen Wirtschaftsbetriebe eher zu vermehren als vermindern zu lassen. Hiernach wurde verfahren, und ein bei den Steuerrektifikationsakten der Stadt Wetter befindliches Aktenstück der Regierung in Kassel vom Jahre 1783 mit den einzelnen Voten der Räte beweist, daß weder die Landeshospitäler, noch die Universität Marburg, noch der Deutsche Ritterorden, also so ziemlich die einzigen, denen ein Wirtschaftsbetrieb im großen möglich gewesen wäre, Bauerngüter behufs eigener Bewirtschaftung einziehen durften. Wie wenig ein derartiger Wirtschaftsbetrieb hierzulande überhaupt möglich war und sich verlohnte, geht hervor aus einem Versuche, den Landgraf Moritz im Jahre 1617 machte, die herrschaftlichen Vorwerke in eigene Stellung zu nehmen. Das bei der einfachen Vermeierung fallende Dienstgeld — ein jährlicher Betrag, welcher statt der zu leistenden Dienste entrichtet wurde — bewog ihn, im nächsten Jahre wieder zu dem alten System zurückzukehren¹⁾.

Es lag demnach in Hessen die Gefahr weniger nahe, daß der Bauernstand durch den Adel aufgesogen werde, als vielmehr umgekehrt, daß die nie besonders finanzkräftige hessische Ritterschaft allmählich sich ihrer Rittergüter und Lehen entäußere und damit des auf diesem Besitze ruhenden Rechtes der Landstandschaft verlustig gehe. Eine Bestimmung wie die, daß kein Bürger oder Bauer ein Rittergut erwerben dürfe, wie sie noch in das preußische Landrecht aufgenommen wurde, gab es im 18. Jahrhundert in Hessen nicht. So ging der Adel im Laufe desselben zahlreicher Rittersitze verlustig. Zwar behielten diese Güter ihre ritterschaftliche Qualität bei; nur daß sie ihrem Erwerber für seine Person weder den privilegierten Gerichtsstand, noch die Stimmfähigkeit auf den Landtagen, und nur die sogenannte Tafelfreiheit (die Befreiung von Accise und Lizent) zu gewähren vermochten. Allein das

1) Die Belege finden sich in G. Landaus Kollektaneen und Exzerpten in der Landesbibliothek zu Kassel.

Schwinden derselben aus den Händen des Adels war dem Landesherrn nachgerade so bedenklich, daß er zunächst durch ein Dekret vom 30. Januar 1796 deren Veräußerung und Vereinzelnung ohne landesherrliche Genehmigung untersagte. Dann aber ging man weiter. Im Jahre 1805 wurde jene Bestimmung des preußischen Landrechts nach Hessen herübergenommen und zuerst, unter dem 19. April, die Veräußerung der Lehen an Bürger und Bauern gänzlich untersagt, mit gleichzeitiger Weisung an den fürstlichen Lehenhof, auf Ertheilung des Konsenses überall nicht mehr anzutragen. In Ansehung der adeligen Allodialgüter aber erging am 14. Mai desselben Jahres ein zweites Dekret, welches der gesamten Ritterschaft als solcher ein zehnjähriges Rückkaufsrecht vorbehielt¹⁾.

* * *

Wollen wir nun, am Endpunkt der ursprünglichen, organischen Entwicklung der Gutsbezirke angelangt, deren Stellung gegenüber den Landgemeinden kurz präzisieren, so lassen sich folgende Punkte herausheben:

1) Das eigentlich scheidende Merkmal ist die Kontribution oder Schatzpflicht. Die Kontribution ist ursprünglich eine Kriegssteuer und für den Unterhalt der Heeresverwaltung bestimmt. Der Adel, welcher den Kriegsdienst zur Zeit der Ritterheere in Person zu leisten hatte, war naturgemäß frei davon. Da die Steuer von Grund und Boden erhoben wurde, so unterschied man kontribunabele und kontributionsfreie Ländereien. Die letzteren wurden in ein besonderes Kataster, den sogenannten ritterschaftlichen Steuerstock, eingetragen und gar nicht mit dem übrigen kontribunablen Grundbesitz katastrirt. Als nun der persönliche Kriegsdienst und damit der Grund für die Befreiung des Adels von der Kontribution aufhörte, wiesen die Städte mit Recht auf die ungleiche Verteilung der öffentlichen Lasten hin, und es kam zum Prozeß, bis zu dessen Austrag einstweilen das Jahr 1655 als Normaljahr angenommen wurde: alle bis dahin im ritterschaftlichen Steuerstock verhaltenen Grundstücke sollten auch ferner frei bleiben²⁾. Sie wurden als bloß steuerpflichtig bezeichnet, d. h. sie zahlten nur diejenigen Steuern, welche Ritterschaft und Landschaft auf den Landtagen für sich verwilligten, die sogenannten Rittersteuern³⁾, welche man mit den landschaftlichen zusammen nach den Hebeterminen als die Petri- und Martinisteuer bezeichnete.

2) Die Besitzer der Rittergüter, adelige wie nichtadelige, und auch die Pächter derselben genossen, soweit ihr eigener Bedarf in Frage kam, der Accise- und Lizenzfreiheit, d. h. der Freiheit von indirekten Verbrauchssteuern, wohin auch die sogenannte Tafelfreiheit zu rechnen ist,

1) Hess. LOO., Bd. 7, S. 661; Bd. 8, S. 233 und 241.

2) Lennep, S. 745 f.

3) Kopp's Handbuch der hessischen Landesverfassung, Bd. 1, S. 105 f.; dazu zu vergleichen das Reglement vom 16. Oktober 1764: Die Fortsetzung der landschaftlichen Steuerrektifikation . . . betreffend (Kulenka m p s Neue Sammlung der Landesordnungen, Bd. 3, S. 133).

nämlich der steuerfreie Bezug aller Haushaltungsgegenstände zum Ausgleich für den bei Hofe zu machenden Aufwand.

3) Die Rittergüter hatten den sogenannten privilegierten Gerichtsstand, indem für sie als erste Instanz bereits das Obergericht, die fürstliche Kanzlei, zuständig war.

4) Die eigene Patrimonialgerichtsbarkeit inhärierte dem Rittergut nur bedingungsweise. Insofern an einem Orte mehrere Rittersitze sich befanden, hatte nur der Haupthof die Gerichtsbarkeit über die Insassen des Dorfes.

5) In Kommunalangelegenheiten regelt sich die Stellung der ritterschaftlichen Dorfgemeinde nach derjenigen der landesherrlichen. Der Gutsherr übt dort die nämliche Aufsicht aus wie hier der Staat; die Bewegungsfreiheit der Gemeindeglieder bezüglich der Ordnung der inneren Angelegenheiten wird dadurch nicht beeinträchtigt.

6) Dagegen haben beide, das Rittergut und die Dorfschaft, den gemeinschaftlichen Genuß der Almende, so zwar daß der Gutsherr als Obermärker eine größere Nutzung genießt, die Bußen zieht u. dgl. m.

7) Die Beitragspflicht des Rittergutes zu den Gemeindelasten, nämlich zum Landwegebau und zum Kirchen- und Schulhausbau, beruht nicht auf kommunaler Zusammengehörigkeit, sondern auf allgemeinen Landesgesetzen. Dies Verhältnis ist bis in die neueste Zeit der wunde Punkt in der Verbindung beider kommunaler Einheiten und die Quelle vieler Streitigkeiten. Was

a) den Wegebau betrifft, so war dieser für die Gemarkung Gemeindesache und wurde durch sogenannte Reihendienste geleistet. Es ist wohl keine Frage, daß der Dorf- oder Gerichtsherr die Verpflichtung hierzu für seine Person nicht anerkannte, vielmehr auch seine eigenen Wege von den zu Hand- und Spanndiensten verbundenen Bauern unterhalten ließ. Die Heranziehung zum Bau der öffentlichen Staatsstraßen aber gründete man auf die allgemeine Verpflichtung zur Landfolge, die Mitwirkung dazu auf die Landtagsabschiede von 1724 und 1731, sowie auf die Straßen- und Wegebauordnung vom 4. Januar 1746¹⁾. Ihr konnten sich auch die kontributionsfreien Güter nicht entziehen.

b) Die Beitragspflicht zur Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude und zur Besoldung der Lehrer betreffend, so ruhte sie auf der Parochianenqualität, unabhängig vom Kommunalverbande, so daß alle Eingepfarrten dazu beizusteuern hatten. Weil nun die Höhe der Beiträge sich nach der Mannschaft und der Kontribution verteilte, d. h. nach der Zahl der Haushaltungen und dem Katasterwerte des Grundbesitzes einer jeden, — der Rittergutsbesitzer aber von der Kontribution eximiert war, so erwartete man von ihm, wie von den Eigentümern kontributionsfreier Güter überhaupt, daß sie sich zu einem hinlänglichen Beitrag bereithalten lassen würden, ohne es auf die sonst vom Konsistorium zu bestimmende „billigmäßige Determination“ ankommen zu lassen²⁾. Daß hierbei lediglich das Kirchspiel und die

1) Hess. LOO., Bd. 4, S. 911.

2) Hess. LOO., Bd. 6, S. 352. — C. W. Ledderhose, Hessen-Casselisches Kirchenrecht. Cassel 1785, S. 389.

Pfarrgemeinde in Betracht kommen, ergibt sich noch deutlicher aus einem Geheimenratsbeschuß vom 8. Januar 1773¹⁾ und dem darauf Bezug nehmenden Konsistorialausschreiben vom 23. August 1777²⁾, welche beide alle Forensen, die zwar mit Grundstücken, aber nicht mit Haus und Hof innerhalb der Kirchspielsgrenze angesessen sind, von der Beitragspflicht ausdrücklich befreien³⁾, so daß selbst dem Kirchenpatron eine Beisteuer zu den Baukosten nur dann obliegt, wenn er Mitglied der Pfarrgemeinde ist⁴⁾.

Solange sich die politische und die Kirchengemeinde deckten, was bis zur Gemeindeordnung von 1834 in Kurhessen überhaupt rechtens war, waren jene Bescheide durchaus logisch gedacht.

Zur Besoldung der Lehrer konnten die Inhaber kontributionsfreier Güter auf keine Weise herangezogen werden.

Was für die Rittergüter galt, galt selbstverständlich auch für die herrschaftlichen Domänen und Vorwerke.

Bleibt zum Schluß noch ein Wort über die Armenlast zu sagen. Die Armenpflege war Sache der Kirche, und wenn auch Landgraf Philipps Reformationsordnung in Polizeisachen vom Jahre 1526⁵⁾ in § 2 bereits den Grundsatz aufstellt, daß jede Stadt, Flecken oder Dorf ihre armen dürftigen Leute selbst unterhalte, die nicht heimatsberechtigten aber nach Möglichkeit abschiebe, so wird hier, der Natur der ganzen Verordnung entsprechend, mehr eine Polizeimaßregel getroffen, als auf den Kern der Sache, die Art und Weise der Verteilung der Armenlast, eingegangen. Die vom Staate aus eingezogenem Kirchen- und Kloostergut begründeten Stiftungen und die Vermächtnisse frommer Leute im Verein mit der öffentlichen Mildtätigkeit nahmen der bürgerlichen Gemeinde die Sorge um ihre Armen ab. Bis zum Jahre 1773 finden wir trotz zahlreicher Armen- und Bettelordnungen nirgends einen Ansatz dazu, die bürgerliche Gemeinde für den Unterhalt der Armen als pflichtig zu erkennen, was leicht erklärlich wird, wenn man erwägt, daß unsere moderne umfangreiche Armengesetzgebung ihre Entstehung erst der verheerenden Wirkung der Fabrikbetriebe und dem Anwachsen der großen Städte verdankt.

Auch in Kurhessen waren es die Städte, zumal die Residenzstadt Kassel, welche den Anstoß zu einer Neugestaltung der Armenpflege durch freiwillige Einschätzung bzw. bei deren Verweigerung durch eine solche von seiten des fürstlichen Steuerkollegs gaben (1773)⁶⁾. Für das Land hat die bezügliche Verordnung wenig oder gar keine Bedeutung gehabt.

1) Hess. LOO., Bd. 6, S. 668.

2) Ebenda, S. 898.

3) Ledderhose, Kirchenrecht, S. 389.

4) Henkel, Bemerkenswerte Rechtsfälle . . . Cassel 1838, Bd. 2, S. 284 ff. Sonst zumeist nach einem Bericht der königl. Regierung zu Kassel an das Ministerium d. I. zu Berlin vom 12. April 1876. (Regierungsrepositur zu Kassel.)

5) Hess. LOO., Bd. 1, S. 49 ff.

6) S. Armenpflege, Wohltätigkeits- und gemeinnützige Veranstaltungen in der Residenzstadt Cassel. Cassel 1889, S. 24 f.

2. Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse nach der Gesetzgebung des Königreichs Westfalen.

Nachdem bereits Titel IV Art. 14 der Konstitution des Königreichs bestimmt hatte, daß zwar der Adel fortbestehen, aber keinerlei Recht zu irgendeinem Amt noch Befreiung von öffentlichen Lasten gewähren solle, ward durch königliches Dekret vom 8. Jan. 1808 (Gesetz-Bulletin 1808 I, S. 133) die bisherige Steuerfreiheit der Ritter- und adeligen, sogenannten Exemtengüter, aufgehoben; sie wurden (laut Dekret vom 23. Febr. desselben Jahres) vorläufig mit einem Achtel ihres Einkommens zur Grundsteuer veranlagt. Ein weiteres Dekret vom 21. Mai 1810 setzte den Anschlag ihrer Grundsteuer auf eben den Fuß wie der sogenannten kontribuabeln Güter. Die zur Ermittlung der Ansätze des steuerbaren Einkommens ernannte Kommission, bestehend unter dem Vorsitze des Unterpräfekten eines jeden Departements aus einem Mitgliede der Geistlichkeit, zweien vom Adel und drei Vertretern des nicht privilegierten steuerpflichtigen Bürgerstandes, bot schon in ihrer Zusammensetzung die Gewähr dafür, daß ihre Mitglieder keine dem Adel allzu gelinden Einschätzer sein würden. Indem das bereits in anderem Zusammenhange angeführte Dekret vom 27. Jan. 1808 in Artikel 3 der allgemeinen Verfügungen (s. Gesetz-Bull. 1808 I, S. 309) alle Patrimonialgerichtsbarkeit aufhob, waren somit die Hauptattribute der bisherigen adeligen und sonstigen Freigüter beseitigt. Mit einem Federstriche hatte außerdem das Dekret vom 24. Dez. 1807 (G.-B. I, S. 31f.), die Departements- und Kommunaleinteilung des neuen Königreichs betreffend, sämtliche Gutsbezirke inkommunalisiert, ihre Unterstellung unter die Aufsicht und Verwaltung der Munizipalbehörden als etwas ganz Selbstverständliches verfügt. Irgendwelche Normen oder Richtlinien darüber, nach welchem Verhältnis die gemeinschaftlichen Lasten zu tragen seien, wurden nicht erteilt.

Die Leibeigenschaft hatte Art. 13 der Konstitution des Königreichs aufgehoben. Ein erläuterndes Dekret hierzu erschien am 23. Januar 1808, welches die Verbindlichkeiten genauer präziserte, die aufgehoben sein, bzw. diejenigen, welche bestehen bleiben sollten (G.-B. 1808, S. 225). Damit wurden sowohl „bloß persönliche Dienste oder Personalfrohnen, d. h. solche, die einer Person einzig und allein obliegen, weil sie Vasall ist oder einen gewissen Ort bewohnt, als auch alle Dienste, die zwar in Rücksicht des Besitzes eines Grundstückes obliegen, aber unbestimmt und von der Willkür dessen, der sie zu fordern hat, abhängig sind“, für aufgehoben erklärt¹⁾. Indem also alle persönlichen, nicht auf dem Gute haftenden, sowie alle zwar mit der Ueberlassung einer solchen verbundenen, aber ihrer Natur nach ungemessenen Dienste aufhörten, begab sich der Staat allen voran einer sehr wichtigen und wesentlichen Unterlage seiner bisherigen Wirtschaft. Hand in Hand damit ging die Aufhebung der Verbindlichkeit

1) Vgl. hierzu auch Rud. Goecke und Theod. Ilgen, Das Königreich Westfalen. Düsseldorf 1888, S. 93 ff.

der Bauern, in dem Hause ihres bisherigen Herrn als Gesinde zu dienen, und das sogenannte Gesindezwangsrecht, kraft dessen ihre Kinder genötigt werden konnten, bei keinem andern als dem genannten Herrn in Dienst zu treten. Ebenso erlosch die Verbindlichkeit, zur Eingehung einer Heirat die Einwilligung des bisherigen Herrn einzuholen und ihm für die Erteilung gewisse Abgaben, wie sie unter den Namen von Bedemund und Brautlauf, Klauentaler u. dgl. üblich waren, zu entrichten. Namentlich wurde dem Gutsherrn die Abnahme des Gelöbnisses der Untertänigkeit und Treue untersagt, dem Bauern auch volle Bewegungs- und Erwerbsfähigkeit, die er im eigentlichen Hessen ohnehin schon seit langem besessen hatte, gewährleistet. Endlich wurde das unter den verschiedenen Bezeichnungen von Sterbfall, Besthaupt, Curmede bekannte, in der juristischen Terminologie als ‚mortuarium‘ bisher in Gültigkeit gewesene Recht, einen Anteil an der Hinterlassenschaft des Bauern oder seines Eheweibes einzufordern, beseitigt, was von seiten des Staates den Verzicht auf eine keineswegs drückend gewesene Erbschaftssteuer bedeutete, die nur insofern ungerecht war, als sie einen einzelnen Stand belastete.

Nicht aufgegeben, sondern mit dem Obereigentum aufrecht erhalten wurden dagegen alle auf dem Gute haftenden, als Preis für die Ueberlassung desselben anzusehenden Verbindlichkeiten nicht nur zur Entrichtung gewisser Abgaben an Zinsen, Zehnten, Geld- und Naturalleistungen, sondern auch zur Leistung von Diensten, vorausgesetzt, daß deren Maß und Zahl genau festgelegt war. Bezüglich der nur im dominium utile des Bauern stehenden Güter, desgleichen der Abgaben (Weinkäufe) bei eintretendem Lehnsfalle sollten die Leihebriefe und sonstigen einschlägigen Urkunden, wie die Heberegister z. B., maßgebend bleiben. Endlich stellte das Dekret weitere Verfügungen über die Ablösbarkeit aller grundherrlichen Lasten in Aussicht.

Ehe diese jedoch erschienen, sah sich die Regierung genötigt, zur Abstellung von Streitigkeiten und Mißhelligkeiten dem Erläuterungsdekret vom 23. Januar 1808 ein weiteres solches vom 27. Juli 1809 folgen zu lassen. Denn bald genug stellte es sich heraus, daß die Bauern keinen Unterschied zu machen wußten zwischen den ihnen erlassenen persönlichen und ungemessenen, und den aufrecht erhaltenen bestimmten Leistungen, und daß kurz vor der Ernte des Jahres 1808 die Dienstpflichtigen Miene machten, die Arbeit aufzukündigen, wodurch nicht nur den Gutsherren, sondern auch der Allgemeinheit unberechenbarer Schaden erwachsen wäre. Die Zeit war noch um hundert Jahre zurück und die menschliche Gesellschaft für Streikbewegungen nicht vorbereitet und verhetzt. So griff eine eilige Verordnung vom 5. August des genannten Jahres hier zunächst in der Weise ein, daß die Hand- und Spanndienste, welche die Dienstpflichtigen bisher in Ansehung der Ernte geleistet hätten, auch in diesem Jahre provisorisch zu leisten seien, vorbehaltlich der Bezahlung der Dienste und selbst des Ersatzes des den Pflichten verursachten Schadens und entgangenen Gewinnes für den Fall, daß sie nach richterlicher, in jedem Falle anzurufender Entscheidung zur Dienstleistung nicht verbunden gewesen

sein sollten¹⁾. Solcher Gerichtsentscheidung kam die oben namhaft gemachte königliche Verfügung des nächsten Jahres wesentlich zu Hilfe durch die Bestimmung, daß dem bisherigen Inhaber des dominium directum bei entstandenem Grundstücks aufgebürdet, sondern vielmehr solche aus dem Besitze, worin der Dienstpflichtige sich befinde, vermutet werden solle. Mit dieser wohl der Klugheit des Justizministers Siméon zu verdankenden Norm wurde unabsehbaren Rechtsstreitigkeiten die Spitze abgebrochen.

Von den ehemals den Gemeinden als solchen oder einzelnen Privatpersonen auferlegten Frondiensten sollten (außer den schon durch das frühere Dekret bestimmten) nicht mehr angefordert werden können:

a) diejenigen, welche aus der Lehensverbindung, der Patrimonialgerichtsbarkeit oder früherem Schutzverhältnis hervorgingen;

b) die Jagdfronen, und

c) die ungemessenen Dienste, als welche solche jedoch ausdrücklich nicht bezeichnet wurden, welche ohne Angabe der Tage auf gewisse Grundstücke beschränkt waren. Etwaige Differenzen zwischen Dienstherrn und Pflchtigen verwies ein Gutachten des westfälischen Staatsrates (siehe Gesetz-Bull. 1809, III, S. 389) auf den Rechtsweg.

Gemeinden als solche wurden zu Fronarbeiten nicht anders verbunden erklärt, als wenn sie im Genusse von Grundstücken u. dgl. waren, für deren Ueberlassung die Dienste ein Aequivalent bildeten. Fronen im öffentlichen Interesse zum Besten der Gemeinden, wie ingleichen die unter dem Namen von Burgfesten und Landfronen zum Bedürfnisse des Staates zu leistenden Dienste blieben selbstverständlich bestehen.

Einen weiteren bedeutsamen Schritt auf dem Wege der landwirtschaftlichen Grundverhältnisse tat das königliche Dekret vom 28. März 1809 (Gesetz-Bull. 1809 III, S. 675), indem es die Allodifikation der Lehen aussprach. Sie geschah ohne Unterschied, ob die Lehnsherrschaft oder Herrlichkeit bisher „Unserer Krone oder Privatpersonen“ zustand, ob sie „unmittelbare oder Afterlehen“ waren. Die Krone behielt weder sich noch anderen irgendwelche Reservate vor, und nur die auf den sogenannten Zinslehen haftenden Grundzinsen sollten nach wie vor dem Lehnsherrn, sofern sie nicht abgelöst wurden, gezahlt werden. Indem die Lehen dem jeweiligen Inhaber frei veräußert zugesprochen wurden, lag es freilich auf der Hand, daß mancher Sukzessionsberechtigte schwer geschädigt wurde, und so wurde wenigstens für den unmittelbar nächsten Lehensnachfolger noch einmal das alte Recht gewahrt²⁾. Dabei aber hatte es sein Bewenden.

Am 18. August desselben Jahres erließ die Staatsbehörde sodann das bereits in Aussicht gestellte Regulativ für die Ablösung der Grundlasten und Dienste (Gesetz-Bull. 1809 III, S. 291 ff.). Allein der Gebrauch, welcher von der hier an die Hand gegebenen Mög-

1) Goecke-Ilgen a. a. O., S. 94 f.

2) Goecke-Ilgen a. a. O., S. 95.

lichkeit gemacht wurde, war, wie sich nach Jahresfrist herausstellte, ein sehr geringer, so daß ein neues königliches Dekret vom 7. September 1810 (Gesetz-Bull. 1810 III, S. 15) zunächst wenigstens der Ablösung der Zehnten die Wege zu ebnen suchte, zu welchem Ende für jedes Departement ein besonderer Ausschuß gebildet wurde. Nur ließ die westfälische Staatsregierung die Hauptsache außer acht: da man keine Kasse schuf, um die für die Ablösungen erforderlichen Geldsummen den Pflchtigen zu billigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen, so blieben auch jetzt noch, trotzdem der Staat auf seinen eigenen Domänen und nach Aufhebung der Klöster und sonstigen geistlichen Stiftungen (1810) auch bezüglich dieser bei Ablösung der Zehnten, Dienste und andern Grundbelastungen den Pflchtigen nach Kräften entgegenkam und statt des sonst festgesetzten 25fachen bzw. 20fachen Betrages des Jahreswertes der Grundrenten nur den 20- bzw. 16fachen Betrag forderte, doch die gebotenen Vergünstigungen vielfach ungenutzt. Sie dienten vornehmlich dazu, den Pflchtigen zur Hinterziehung und Hintanhaltung ihrer Verpflichtungen eine Handhabe zu bieten (s. das königl. Dekret vom 14. August 1812, Gesetz-Bull. 1812 II, S. 165), so daß endlich die Staatsbehörde sich genötigt sah, den Bezugsberechtigten der Grundabgaben zur Vermeidung weiläufiger Prozesse ein exekutorisches Recht mittels Zahlungsbefehls auf Grund ihrer innehabenden Urkunden gegen die Säumigen und Hinterstelligen zu erteilen.

Ein geringer Ersatz für die schweren Einbußen, welche die Gutsherren unter der neuen Gesetzgebung erlitten, war die Verwilligung der Errichtung von Majoraten (königl. Dekret vom 4. September 1811, Gesetz-Bull. 1811, S. 471). Bedingung war dabei: Freiheit des Gutes von Vorzugsrechten und Hypotheken, auch daß es keiner Wiederabtretung (gemäß Art. 1048 und 1049 des Code Napoléon) unterworfen war, sowie 3000 Franken Mindesteinkommen brachte.

Von Segen für die Landbevölkerung vermochte die gesetzgeberische Tätigkeit der westfälischen Regierung nicht zu werden, einmal weil sie zu hastig und ohne genügende Berücksichtigung der alten Zustände und der gewordenen Verhältnisse vorging; sodann weil sie den Grundbesitz, welchen sie mit der einen Hand entlastete, mit der anderen infolge der immerwährenden Kriege, der Kontinentalsperre und nicht zum letzten wegen der durch die Dotationen des Kaisers an seine Generäle dem Lande entzogenen Güterkomplexe allzusehr wieder belasten mußte. Ein Staatswesen, das selbst weder Geld noch Kredit hatte, konnte keine Kreditbank für die Ablösung der Grundlasten schaffen.

Auf die Verhältnisse des Großherzogtums Frankfurt, welchem die ehemalige Grafschaft Hanau und (seit 1810) das Hochstift Fulda zugeteilt waren, braucht hier um so weniger eingegangen zu werden, als dem vom Fürsten-Primas am 16. August 1810 erlassenen Organisationsedikt die westfälische Verfassung wesentlich als Vorbild gedient hatte und selbiges ganz im französischen Geiste ausgearbeitet war¹⁾.

1) Guillaume Bernays, Die Schicksale des Großherzogtums Frankfurt. Berlin 1882, S. 183 ff.

3. Die kurhessische Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 und die Gutsbezirke.

Nach der Wiederherstellung des Kurfürstentums Hessen im Jahre 1814 und der Zurückführung der Staatseinrichtungen -- soweit solches möglich -- auf den Stand von 1806 mochte der Adel erwarten, daß auch er in seine alten Rechte wieder voll und ganz eingesetzt werden würde. Allein dem war nicht so. Die landesherrliche Verordnung vom 27. Dezember 1814¹⁾ hob die Befreiung der sogen. Exemten- oder Rittergüter von der Kontribution auf; deren Besitzer werden jedoch, in Berücksichtigung, daß einem großen Teile von ihnen in ihrer Eigenschaft als Vasallen des Landesherrn besondere Verpflichtungen obliegen, nur mit zwei Dritteln desjenigen Anteils herangezogen, mit welchem sie für das laufende Jahr zur Kontribution gesetzt waren²⁾, in der Weise, daß an Stelle der Kontribution später die Klassensteuer getreten ist. Nur die ehemals exemt gewesenen Lehengüter, soweit sie durch das Ablösungsgesetz vom 26. August 1848³⁾ allodifiziert worden sind, werden nach § 3 l. c. zur vollen Grundsteuer und demnach auch zu allen hiernach bemessenen Lasten voll und ganz herangezogen.

Der Ritterschaft ging anläßlich jener Verordnung vom 27. Dez. 1814 die Erklärung zu, daß die bis zum Jahre 1806 stattgehabte Befreiung der Ritter- oder Exemtengüter von der ordinären Kontribution keineswegs auf einem erweislichen Rechtstitel, sondern allein auf dem Besitzstand beruhe, wie ja auch daraus ersichtlich sei, daß der Landschaft (den Städten) in dem hierüber beim Reichskammergericht anhängig gemachten Prozesse aufgegeben sei, ihrerseits die Verpflichtung der Ritterschaft zur Konkurrenz bei der Kontribution darzutun. Wäre die Ritterschaft im Besitze eines (schriftlich festgelegten) Rechtstitels gewesen, so hätte sie diesen ja nur zu produzieren brauchen, und der Rechtsstreit wäre unterblieben!

Bei der jetzigen veränderten Lage des Staates könne der alte Zustand nicht fortauern⁴⁾. Denselben Standpunkt hielt die Regierung den Ständen der Grafschaft Schaumburg gegenüber aufrecht⁵⁾.

Das Wichtigste aber war, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben blieb⁶⁾. Den Antrag der Ritterschaft auf deren Wiederherstellung lehnte die Regierung ab mit Hinweis auf die Städte, welche ebenfalls ihre eigene Gerichtsbarkeit eingebüßt hätten⁷⁾. Damit fielen alle Gerichtssporteln und Geldbußen für den Adel fort und nur diejenigen Nutzungen sollten den ehemaligen Gerichtsherren verbleiben,

1) Sammlung von Gesetzen für Kurhessen, Bd. 1, S. 95.

2) Dasselbst § 3.

3) Hess. Gesetzsammlung, Bd. 11, 1848, S. 67 ff.

4) W. C. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen. Kassel 1850, S. 41.

5) Ebenda S. 91.

6) Regierungsausschreiben vom 7. März 1814 gemäß allerh. Resolution vom 4. Januar d. J. — In dem Ausschreiben heißt es zwar, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit „einstweilen ausgesetzt bleiben solle“. Es hat dabei aber sein Bewenden gehabt.

7) Wippermann a. a. O., S. 41.

welche als ein Ausfluß der Patrimonialgerichtsbarkeit zu betrachten seien. Namhaft gemacht sind sie nicht.

Den Gutsherren war damit die Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten, soweit sie solche früher gehabt hatten, endgültig aus der Hand genommen, und die einzigen, welchen noch ferner die Leitung derselben in ihren Bezirken zustand, waren die Standesherrn.

Es war also tatsächlich durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Zusammenhang zwischen Rittergut und Dorfverband gelöst, ohne daß in den nächstfolgenden zwei Dezennien ein nennenswerter Versuch gemacht wurde, ihn auf irgendeine legale Weise wiederherzustellen, insbesondere die Beitragspflicht des Rittergutes zu den allgemeinen Lasten generell zu regeln. Selbst das Organisationsedikt Kurfürst Wilhelms II. vom 29. Juni 1821, welches die Staatsverwaltung von der Rechtspflege schied, das Land in Provinzen und Kreise einteilte usw., trat der Frage nicht näher. Man entschied von Fall zu Fall, jedesmal wenn ein Notstand zutage trat, wie z. B. beim Wasserbau, wo auch die Gutsherrschaft als pflichtig bezeichnet wurde¹⁾.

Daß aber gar manche Uebelstände vorhanden waren, dafür nur einen Beleg. Ein im Archiv des Hessischen Bezirksverbandes, dem ehemaligen landständischen Archiv, bei den „Akten die Gemeindeordnung betreffend“ vorhandenes Schriftstück (sign. G. 8, H. 1)²⁾, bringt den Landständen anlässlich der Beratung jenes Gesetzes im Jahre 1831 folgende Klagen der Gemeinde Ottrau im Kreise Ziegenhain zur Kenntnis. In dem Dorfe befinden sich zwei Vorwerke, deren eines der Landesherrschaft, das andere der adeligen Familie von Schwertzell gehört³⁾. Die Eigentümer der Vorwerke bzw. die Pächter derselben achten sich für frei von allem Beitrag zum Gemeindeverband. Sie schließen sich aus vom Wegebau, während sie doch die Wege am meisten benutzen; sie geben nichts zur Unterhaltung der geistlichen Gebäude, des Totenhofes, der Schule, und gehen doch in die Kirche, begraben ihre Toten und lassen die Kinder unterrichten; zur Uhr, zur Orgel, zu den Glocken, zur Feuerspritze, die doch auch für sie von Nutzen sind, steuern sie nichts bei. Zum Beweise, wie drückend eine solche Ausschließung aus der Gemeinde für diese sei, wird insbesondere folgendes angeführt: In den Jahren 1807 bis 1816 hat Ottrau an Kriegskosten erborgt 655 Taler, durch Umlagen erhoben 2304 Taler. Hierzu hätte es dem von Schwertzellschen Gute ertragen 645 Taler, tatsächlich bezahlt wurden von demselben 50! — Zur Erbauung eines neuen Schulhauses, ingleichen eines Pfarrhauses hat die Gemeinde aufbringen müssen 1204 Taler; beide Vorwerke haben nichts dazu beigesteuert. Wenn der Regierungskommissar Goddaeus dazu bemerkt, daß wenigstens zu den Kirchen- und Schullasten die Heranziehung hätte ermöglicht werden können, so übersieht er dabei, daß — wie oben bereits hervorgehoben — nach dem zu hessischem Kirchenrecht ge-

1) Gesetzsammlung, Bd. 4, 1824, S. 100.

2) Jetzt im Staatsarchiv zu Marburg.

3) Entsprechend war das Dorf früher zur einen Hälfte denen von Schwertzell, zur anderen der Landesherrschaft zuständig gewesen.

wordenen Herkommen der Eigentümer am Orte selbst wohnhaft sein mußte, um pflichtig zu sein.

Die Beseitigung solcher und ähnlicher Mißstände, wie überhaupt die Regelung der Frage der Rittergüter und Gutsbezirke, wurde als eine wichtige Aufgabe der durch die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 angekündigten Gemeindeordnung angesehen, welche am 23. Oktober 1834 ins Dasein trat. Die Hoffnung ging nur teilweise in Erfüllung.

Derjenige Paragraph, welcher sich mit der Gestaltung der Gutsbezirke beschäftigt, ist der 5. des genannten Gesetzes. Er lautet:

„Einzelne Gebäude und Grundstücke jeder Art, mit Einschluß der Domainen- und Rittergüter, der Staats- und anderer Waldungen, welche bisher nicht in der Gemarkung einer Gemeinde begriffen waren, werden von Uns derjenigen Gemeinde, zu welcher dieselben sich nach den Verhältnissen am besten eignen, und unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Beteiligten, in Ansehung der örtlichen Verwaltung einverleibt werden.

Auch können bewohnte, einzeln liegende größere Anlagen, Werke oder Höfe insofern und auf solange, als daselbst die Erfordernisse einer tüchtigen Ortsverwaltung vorhanden sind, und zwar wenn sie nicht dem Staate selbst angehören, den Gemeinden rücksichtlich der örtlichen Verwaltung gleichgestellt oder zu einer Gemeinde vereinigt werden.

In jedem Falle dürfen für die in Waldungen oder vom Orte sehr entlegenen Wohnstätten einzelne Geschäfte der Ortsverwaltung nach Vorschrift der Provinzialregierung den dazu nach Wohnungs- und anderen Verhältnissen am besten geeigneten Personen anvertraut werden.“

Kurz gesagt, will § 5 der G.-O.:

- 1) daß die Domänen und Rittergüter inkommunalisiert werden;
- 2) daß einzeln liegende größere Anlagen, welche sich nicht für die Inkommunalisierung eignen, eine selbständige Verwaltung erhalten können.

Wenn man für letztere Einheiten, wie z. B. Bergwerke, Oberförstereien u. dgl., neuerdings den Namen „Gutsbezirke“ gewählt und sie somit mit selbständigen, nicht inkommunalisierten Rittergütern lediglich um deswillen auf eine Stufe gestellt hat, weil sie keiner Dorfverwaltungsbehörde unterstehen, so liegt es wohl klar zutage, daß der Name irreführt und keine historische Berechtigung hat, — daß es auch durchaus unangebracht wäre, derartige fernab gelegene Siedelungen eingemeinden zu wollen.

Kehren wir zur kurhessischen Gemeindeordnung zurück, so erkennen wir freilich, daß sie der völligen und vorbehaltlosen Eingemeindung der Rittergüter, wenn nicht aus dem Wege geht, so doch recht viel Zeit läßt. Selbige sollen „in Ansehung der örtlichen Verwaltung“ den Gemeinden einverleibt werden. Ein sehr vieldeutiger Ausdruck! Was aber den springenden Punkt, die Heranziehung der Gutsherren zu den Gemeindelasten, betrifft, so gibt besagter Paragraph 5 dazu folgendes Verfahren an die Hand: „Das Verhältnis der Rittergüter und ehemals adeligen geschlossenen Freigüter, . . . wenn solche

mit einer Gemeinde vereinigt werden, zu derselben, soll namentlich in Ansehung ihrer Teilnahme an den Vorteilen und Lasten des Gemeindeverbandes nach Anhörung der Beteiligten, falls sie nicht lediglich bei dem Inhalte des gegenwärtigen Gesetzes sich beruhigen wollen, auf die in § 3 bestimmte Weise (d. h. nämlich durch Ortsstatut), und zwar was die obgedachten Ritter- und Freigüter betrifft, in Gemäßheit des § 47 der Verfassungsurkunde, genau festgesetzt werden.“

Wenn man diesen § 47, welcher besagt, „daß das Verhältnis der Ritter- und Freigüter zu den Gemeinden, zu welchen sie in polizeilichen und anderen bestimmten Beziehungen gehören sollen, auf eine den bisherigen Rechtsverhältnissen entsprechende Weise festgestellt werden soll“, genauer ansieht, so muß man freilich bekennen, daß er an derselben unpräzisen Ausdrucksweise leidet, die der ganzen Urkunde zum Vorwurf zu machen war. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob ich den Eingang allgemein dahin fasse, daß die Rittergüter zu den Gemeinden ein für allemal gehören sollen, indem ich den Nebensatz: zu welchem sie usw. in Parenthese denke, oder ob ich verstehe, daß ihr Verhältnis zu denjenigen Gemeinden, zu welchen sie in polizeilichen und anderen Beziehungen gehören, geregelt werden soll. Und dies soll nun gar nach den bisherigen Rechtsverhältnissen geschehen, wo es entweder gar keine gab, oder wo solche ganz unzulänglich waren.

In der Voraussicht der großen Schwierigkeiten läßt der § 5 im weiteren, wenn der Eigentümer eines Rittergutes der Eingemeindung widerstrebt, ein längeres administratives Verfahren und schließlich die Entscheidung des Ministeriums bzw. die Beschreibung des Rechtsweges eintreten. Die Motive des Gesetzes geben hierbei klar an die Hand, daß dem Willen des Gesetzgebers nach auch bei ihnen die Inkommunalisierung die Regel bilden sollte. Wenn die westfälische Regierung zu radikal vorgegangen war, so litt das gegenwärtige Verfahren an dem entgegengesetzten Fehler.

Der Hauptgrund, weswegen man die Rittergüter sozusagen mit Handschuhen anfaßte und sie nicht ohne weiteres in den Gemeinden aufgehen ließ, entsprang der Erwägung, daß es für die ehemaligen Dorfgerichtsherren peinlich sein mußte, den von ihnen früher selbständig ernannten Greben, wenn sie auch demnächst den stolzeren Titel „Bürgermeister“ erhalten sollten, jetzt gewissermaßen unterstellt zu werden. Darum wählte das Gesetz auch den vorsichtigen Ausdruck: nur in Ansehung der örtlichen Verwaltung sollen die betreffenden Güter eingemeindet werden. Ihre Heranziehung zu den Schulden, zur Schul- und Armenlast liegt nicht darin; die Regelung dieser Verhältnisse bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten, sofern es nicht bei den bisherigen normativen Bestimmungen darüber sein Bewenden hat, wonach z. B. die Teilnahme der Ritter- bzw. nunmehrigen Exemtengüter an den Kirchen- und Schulbaukosten vor wie nach auf dem Konsistorialausschreiben vom 28. Februar 1766 beruhte und noch beruht.

Es kam das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz und bestimmte in den §§ 3 und 4, daß alle Liegenschaften

nach Maßgabe der Bestimmungen des § 4 der G.-O. vollständig zu inkommunalisieren seien, so daß die bisherige bloße Zuteilung zur örtlichen Verwaltung nicht mehr als ausreichend zu betrachten war. Die Heranziehung der fraglichen Güter zu den Lasten der Armenpflege, zu den Gemeindeschulden, zum Feuerlöschwesen usw. zu regeln, war der Zweck eines daraufhin vom Königl. Ministerium d. I. unterm 16. Febr. 1870 erlassenen Reskriptes: „Es wird daher unverzüglich für jeden Kreis eine Uebersicht der einer Gemeinde noch nicht einverleibten Grundstücke aufzustellen und demnächst zu erwägen sein, welche von diesen Grundstücken ihrer Prästationsfähigkeit nach sich dazu eignen, als Gutsbezirke im Sinne des Bundesgesetzes anerkannt und als solche aufrecht erhalten zu werden.“ Hiermit wurden die Gutsbezirke in Permanenz erklärt. Denn es war das Einfachste, ein jedes Exemtengut und eine jede Domäne, sobald deren Inkommunalisierung einige Schwierigkeiten machte, zum Gutsbezirke zu erheben, sie aus der örtlichen Verwaltung loszulösen, — im direkten Widerspruch allerdings gegen die Hess. G.-O., der zufolge Domänen überhaupt nicht, und andere Liegenschaften nur, wenn sie nicht innerhalb der Gemarkungsgrenzen einer Gemeinde gelegen sind, zu selbständigen Gutsbezirken gemacht werden sollen.

Betrachten und vergleichen wir demnach den Entwicklungsgang der Gutsbezirke in den altländischen Provinzen mit dem in Kurhessen, so ergibt sich folgender Unterschied. Der altpreußische Gutsbezirk hat, weil er als Rittergut früher allein bestand und die Dorfgemeinde erst aus ihm losgelöst wurde, seine historische Berechtigung. Beide kommunalen Einheiten bestehen dermalen getrennt nebeneinander. Diese Trennung aber ist nur das Ergebnis der früheren Alleinberechtigung des Gutsbezirkes, und ihre Beseitigung wird als sehr wünschenswert anerkannt.

In Hessen bildete das Rittergut mit dem Dorfe keinen Gutsbezirk im altpreußischen Sinne — aus den oben dargelegten Gründen. Doch hielt die Patrimonialgerichtsbarkeit im Verein mit der Polizeiaufsicht, dem Dienstzwang und der gemeinsamen Almendewirtschaft beide, Dorf und Gutshof, zusammen. Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1814 schuf einen Zustand demjenigen ähnlich, welcher in Altpreußen und vielfach jetzt wieder im Regierungsbezirk Kassel besteht, und welchen die Gemeindeordnung von 1834 dadurch zu beseitigen strebte, daß sie die Ritter- oder Exemtengüter in die Ortsverwaltung der Gemeinden einbezog.

In der neuen Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 sehen wir uns vergebens nach dem ernsthaften Bestreben um, die Inkommunalisierung der Gutsbezirke tatkräftig in die Hand zu nehmen und der Lösung des Problems, wie dieselben zur gemeinsamen Tragung der Gemeindelasten zu konkurrieren haben, zuleibe zu gehen. Nach §§ 100—104 sind beide kommunale Einheiten berechtigt (nicht verpflichtet), zur Wahrnehmung einzelner gemeinsamer Angelegenheiten Zweckverbände zu bilden, und können, wenn es die Not erheischt, auch durch den Oberpräsidenten dazu gezwungen

werden. Immerhin wird man zugeben, daß bei Aufstellung der Statuten eines solchen Zweckverbandes alles auf Kompromisse hinausläuft. Ohne erhebliche Nachteile der Dorfgemeinde wird ein solcher Zustand, indem die Bildung eines Zweckverbandes doch auch die Möglichkeit seiner Auflösung in sich schließt, nicht fortbestehen. Nehmen wir beispielsweise an, daß der Gutsherr sich Landarbeiter von außerhalb, etwa aus Polen oder Schlesien, kommen läßt und daß diese bzw. deren Weiber und Kinder sich als Mietsleute im Dorfe einquartieren, eine Niederlassung, die ihnen, solange sie keine Unterstützung aus öffentlichen Kassen genießen, nicht gewehrt werden kann, so sind diese Leute nach zwei Jahren heimatberechtigt und fallen, wenn sie krank oder arbeitsunfähig werden, den Gemeinden zur Last. — Längst überwundene Zustände aber können angebahnt werden durch § 2 Pos. 3 Abs. 2 der Landgemeindeordnung von 1897, wo es heißt: „Wird eine leistungsunfähige Gemeinde einem leistungsfähigen Gutsbezirke zugelegt, so bleibt letzterer als solcher bestehen.“ Die Dorfschaft geht also im Gutsverband auf, wie es tatsächlich mehrfach im Regierungsbezirk Kassel an der Werra, vielleicht auch anderwärts, vorgenommen ist. Die Gefahr ist angesichts des bevorstehenden Zusammenbruchs des Großkapitals nicht mehr so bedenklich. Vordem war es einem Großgrundbesitzer mit unbeschränkten Hilfsmitteln nicht allzuschwer, eine Dorfgemeinde durch Auskaufen so und so vieler Kleinwirtschaften leistungsunfähig zu machen. Vestigia terront. Ein Standesherr im nördlichen Bayern hat tatsächlich das Areal ganzer Dorfschaften ausgekauft und in Wald aufgehen lassen. Ähnliches ist im Vogelsberg geschehen, nur mit dem Unterschied, daß es hier des Grundherrn eigene Höfe waren, die der Bewirtschaftung entzogen und zu Wald gemacht wurden, weil sie so besseren Ertrag lieferten. Rechtlich ist dagegen wie auch gegen das Legen der Bauern, dem jenes Verfahren bedenklich gleicht, nichts zu machen, allein vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist die Vernichtung der Kleinbetriebe zu beklagen.

Es ist also durchaus richtig, wenn alle die Gutsbezirke, welche nicht in sich geschlossen außerhalb der Flurgrenzen des Dorfes liegen, vollständig inkommunalisiert werden, zumal die alte Bedenklichkeit der Unterstellung des ehemaligen Gerichtsherrn unter den Ortsvorstand in Wegfall kommt. Wird es dabei auch ohne Härten nicht abgehen, so können die Großgrundherren solche meist eher und leichter vertragen als die Gemeinden, denen ohnehin und abgesehen davon, daß durch Ausscheidung der Gutsbezirke die finanzkräftigsten und zahlungsfähigsten Elemente verloren gehen, schon durch die Vereinigung ausgedehnten Grundbesitzes in einer Hand auf alle Fälle Nachteile genug erwachsen. Aus diesem Gesichtspunkt hätten die Gemeinden auch allen Grund, der Fideikommißbildung zu widerstreben.

Daß man wohl ohne Gutsbezirke auskommen kann, beweist der Regierungsbezirk Wiesbaden, wo es deren keine gibt und die Bildung neuer durch die Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 abgewiesen wird.

II.

Der Kleingartenbau in deutschen Großstädten.

Von Dr. Jos. Ehrler in Freiburg i. Br.

Anläßlich einer Ausstellung zur Förderung des Kleingartenbaues und verwandter Bestrebungen in Frankfurt a. M. wurde vom Statistischen Amt dieser Stadt bei den anderen Großstädten eine Rundfrage veranstaltet über die bestehenden Vereine und Verbände, welche das Kleingartenwesen fördern, über die Organisation der Kleingärtner, die bebauten Flächen und die Unterstützung, welche die Städte dieser Einrichtung zukommen lassen. Nach dem Ergebnis dieser dankenswerten Erhebung erfolgt in den meisten deutschen Großstädten die Förderung des Kleingartenwesens durch besondere Vereine und Verbände. Teils besteht ein Verein wie in den Städten Altona, Barmen, Chemnitz, Dortmund, Neukölln und Plauen i. V., teils sind es mehrere Vereine, die dann teilweise zu einem oder mehreren Verbänden zusammengeschlossen sind. In manchen Städten hat die Zahl der Vereine eine recht erhebliche Höhe erreicht, wie beispielsweise in Hamburg 26, Frankfurt a. M. 27, Schöneberg 30, Bremen 41, Dresden 42, Nürnberg 45, Charlottenburg 50, Leipzig 65; an oberster Stelle steht die Stadt Berlin mit 425 Vereinen. Insgesamt sind in den Großstädten rund 900 Vereine ermittelt worden.

In diesen Vereinen sind rund 91 000 Kleingärtner organisiert. Diese Zahl ist aber erst unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse erreicht worden. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der in Kleingartenbauvereinen organisierten Kleingärtner erst 3200, im Jahre 1910 21 300 und im Jahre 1913 37 400, so daß sich also während der Kriegszeit die Zahl der organisierten Kleingärtner mehr als verdoppelt hat. Nicht alle Mitglieder der Vereine betätigen sich als Kleingärtner, zum Teil bewirtschaften sie nur ihre Hausgärten. Aus diesem Grunde lassen sich die bewirtschafteten Gesamtflächen in den verschiedenen Städten nicht zur Zahl der organisierten Kleingärten in Beziehung setzen. Nach Stichproben kommen im Durchschnitt auf einen tätigen Kleingärtner 2 bis 3 Ar.

Das Steigen der Zahl der organisierten Kleingärtner hängt einmal von der Gründung von Vereinen, sodann aber auch von dem Eintritt nichtorganisierter Kleingärtner in Vereine ab. Im Jahre 1900 waren erst, und zwar teilweise in bescheidenen Anfängen, in 10 Großstädten Kleingartenbauorganisationen vorhanden. Die Zahl der organisierten Mitglieder betrug in Aachen 100, in Berlin 750, in Braunschweig 120,

Chemnitz 550, Krefeld 73, Dortmund 149, Kiel 621, Magdeburg 175, Mühlheim a. d. Ruhr 500, Plauen i. V. 208. Im Jahre 1910 sind weitere 10 Städte hinzugekommen, bis dann in den folgenden Jahren und insbesondere während der Kriegszeit sich weitere Gartenbauvereine bildeten, die allmählich ein Vielfaches der früheren Mitgliederzahl aufzuweisen hatten. Beispielsweise hat sich die Zahl der organisierten Mitglieder seit dem Jahre 1900 in Braunschweig vervierfacht, in Aachen verzwölffacht, in Berlin verdreißigfacht usw. In Elberfeld belief sich im Jahre 1910 die Zahl der Vereinsmitglieder auf 200 und ist bis zu Beginn des Krieges nur unwesentlich gewachsen. Im Jahre 1919 war sie auf 4000 gestiegen, das bedeutet das Zwanzigfache der Mitgliederzahl vor dem Kriege. Auch in Frankfurt a. M. ist ein sehr starkes Wachstum der Kleingärtner zu bemerken. Im Jahre 1910 betrug die Zahl rund 1500, hat sich dann vor dem Krieg auf 2300 und im Jahre 1919 auf 9700 erhöht. Ähnliche Veränderungen vollzogen sich in den meisten anderen Städten. Bemerkenswert ist noch, daß in Magdeburg die Zahl der organisierten Mitglieder sich auch während der Kriegszeit nur unwesentlich verändert hat, das gleiche gilt für Plauen i. V.

Schätzungsweise kann in den berichtenden Städten mit einer Gesamtzahl von rund 300 000 Kleingärtnern gerechnet werden, welche insgesamt 10 500 ha Gelände im Kleingartenbau bewirtschaften. Davon werden rund 4200 ha von organisierten Kleingärtnern bebaut. In den Städten Augsburg, Barmen, Berlin, Charlottenburg, Köln a. Rh., Krefeld, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Hamborn und Hamburg, d. i. also etwa ein Viertel aller Großstädte, sind Vereinsmustersgärten errichtet. In 18 Großstädten ist eine Vereinsberatungsstelle vorhanden. Eine städtische Beihilfe wird in fast allen Städten gewährt. Wo eine solche nicht erfolgt, mag dies vielleicht auf den Umstand zurückzuführen sein, daß dieselbe nicht nachgesucht wurde und auch nicht notwendig erschien. Die Beihilfe erfolgt zum Teil in Barbeträgen, zum Teil in der Hergabe von Land unter den verschiedensten Bedingungen.

Am frühesten hat nach dem Ergebnis der Erhebung die Stadt Kiel die Förderung des Kleingartenbaues aufgenommen, und zwar bereits im Jahre 1820 durch Ueberlassung von Land. Dann folgten im Jahre 1864 die Stadt Leipzig und später in den 1890er Jahren die Städte Aachen, Altona, Breslau, Cassel, Erfurt, Hannover und Schöneberg. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts traten die Städte Berlin, Köln a. Rh., Dortmund und Frankfurt a. M. hinzu, während die übrigen Städte mit ihren Unterstützungen größtenteils erst in den Jahren 1905 bis 1910 einsetzten. Einige Städte, in denen anscheinend hauptsächlich unter dem Einfluß des Krieges der Kleingartenbau Eingang gefunden hatte, begannen in dieser Zeit erst mit einer planmäßigen Förderung und Unterstützung. Es sind dies Augsburg, Barmen, Bochum, Duisburg, Essen, Hamborn, Hamburg, Mühlheim a. d. Ruhr, Stuttgart, Freiburg i. Br. und Wilmersdorf. In einigen Städten, in welchen bereits Zuwendungen in Geldbeträgen oder in Land vorhanden waren, ist in Ansehung der Bedürfnisse während der Kriegszeit die eine oder

andere Art der Beihilfe hinzugekommen oder entsprechend vergrößert worden.

Die ersten städtischen Beihilfen, welche geleistet wurden, bestanden in der Hergabe von Land. Finanzielle Beihilfen sind erst um die Wende des Jahrhundert zu verzeichnen. Als erste Stadt ist hierbei Aachen im Jahre 1898 zu nennen, dann folgte Breslau im Jahre 1899. Nach dem Stande von 1919 wurden in 16 Städten Beihilfen in bar gewährt, welche sich im allgemeinen in kleineren Beträgen bewegten, teils nach Bedarf verabfolgt wurden, während der Kriegszeit aber erheblich in die Höhe gingen. So sind im Jahre 1919 zu nennen: Aachen und Barmen mit je 2000 M., Duisburg mit 500 M., Frankfurt a. M. mit 24 000 M., Kiel mit 6590 M., München während des Krieges mit 20 000 M. und Nürnberg mit 500 M.

Die Größe der von den Städten für Kleingartenbau zur Verfügung gestellten Geländeflächen betrug zwischen 3500 und 4000 ha, wobei in den einzelnen Städten teils verhältnismäßig kleine Flächen, teils auch solche sehr großen Umfangs überlassen worden sind. Unter 10 ha ist Gelände zur Verfügung gestellt in den Städten Barmen, Dresden, Hamborn, Königsberg, Plauen i. V., Saarbrücken und Wilmersdorf; zwischen 10 und 20 ha in Aachen, Bochum, Danzig, Elberfeld, Halle a. d. S., Mainz und Schöneberg und in einer Größe von 20 bis 35 ha in Augsburg, Krefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Mannheim, Mülheim a. d. Ruhr und Nürnberg. Dann folgen Stuttgart mit 40 ha, Charlottenburg mit 49 ha, Cassel mit 70 ha, Dortmund mit 78 ha und Erfurt mit 91 ha. Ueber 100 bis 200 ha stehen zur Verfügung in Braunschweig, Bremen, Freiburg, Köln a. Rh., Hannover, Magdeburg, München, Neukölln und Leipzig. Ueber 200 ha haben hergegeben Breslau, Essen, Frankfurt a. M., Kiel und Hamburg. Das Gelände wurde durchgängig nur gegen Entgelt überlassen. Nur in Duisburg wurden die 21 ha an die vorhandenen 8 Vereine unentgeltlich abgegeben mit einem gleichzeitigen Zuschuß, der im Jahre 1919 500 M. betrug. Teils entgeltlich, teils unentgeltlich wurde das Gelände abgegeben in Bochum, Charlottenburg, Köln, Krefeld, Dortmund, Essen, Mainz, Mühlheim, München, Nürnberg, Saarbrücken und Freiburg i. Br.

In 17 Städten, nämlich in Aachen, Augsburg, Bremen, Chemnitz, Krefeld, Dortmund, Dresden, Essen, Freiburg, Halle, Hamburg, Kiel, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim und Mülheim wird sogenanntes Dauergelände abgegeben, welches also nicht kurzfristig verpachtet ist, aber auf Anfordern in nicht allzulanger Zeit geräumt werden muß. Die übrigen Städte verpachten teils an Vereine, teils an Einzelpersonen, teils an beide zusammen, wobei eine länger dauernde Hergabe in Aussicht genommen ist. Grundsätzlich an Einzelpersonen und nicht an Vereine verpachten die Städte Augsburg, Cassel, Köln, Dortmund, Erfurt, Hamborn, Karlsruhe, Kiel, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Plauen, Stuttgart und Freiburg.

In 11 Städten sind Daueranlagen für Kleingartenbau im städtischen Bebauungsplan bereits vorgesehen, nämlich in Aachen, Braunschweig,

Bremen, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamborn, Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg, Mannheim und München.

Städtische Mustergärten bestehen in Altona, Köln, Krefeld, Elberfeld, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Hamborn und Nürnberg. In Freiburg ist die Anlage eines Zentralschulgartens für Unterrichtszwecke auf dem ehemaligen Exerzierplatz geplant.

Soweit die Vereine nicht selbst Beratungsstellen für die Kleingartenbauer eingerichtet haben, sind in einer Reihe von Städten gemeindliche Beratungsstellen vorhanden, teils neben denjenigen, welche von den Vereinen eingerichtet wurden; es kommen hierbei 17 Städte in Betracht.

Ein Kleingartenamt besteht in Altona, Berlin, Bremen, Köln, Dortmund, Elberfeld, Essen, Freiburg, Hamborn, Hannover, Mannheim, Nürnberg und Schöneberg. In diesen Städten ist die Kleingartenverwaltungsstelle den verschiedensten städtischen Amtsstellen angegliedert. In Hannover, Freiburg und Mannheim der städtischen Gartenverwaltung, in Hamborn dem Hochbauamt, in Elberfeld dem Vermessungsamt, in Köln a. R. der Liegenschaftsverwaltung, in Bremen der Inspektion der Staatsländereien, in Erfurt dem Siedelungsamt, in Altona dem Verkehrsamt, in Essen und Nürnberg dem Lebensmittelamt. Nur die Stadt Schöneberg besitzt ein selbständiges Kleingartenamt.

In wie hohem Maße sich die Stadt Freiburg i. Br., die Förderung des Kleingartenwesens angelegen sein läßt, zeigen die beträchtlichen finanziellen Beihilfen, insbesondere für Schulgärten und Bewachung der Kleingärten. Es betrug der städtische Zuschuß:

im Jahre 1915 bei	909	Kleingärten	2 921	M.
„ „ 1916 „	1821	„	5 152	„
„ „ 1917 „	4937	„	45 381	„
„ „ 1918 „	6032	„	41 864	„
„ „ 1919 „	6817	„	96 365	„

Mit seiner tatkräftigen und weitgehenden Unterstützung des Kleingartenwesens (durch Land und Geld) marschiert Freiburg wohl an der Spitze sämtlicher deutscher Städte.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyclopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Gehrig, Hans, Student und Vaterland. Eine staatsbürgerliche Rede. Leipzig (Der neue Geist) 1919. 8^o. 26 S. (Preis 1,20 M.)

In diesem am 5. Dezember 1918 vor der Studentenschaft der Technischen Hochschule in Dresden gehaltenen Vortrag gibt Gehrig einen kurzen Ueberblick über die neuere Geschichte der sozialen Theorien des politischen Sozialismus, der Sozialdemokratie. Er unterscheidet den Staatssozialismus Bismarcks, den sozialdemokratischen Sozialismus Lassalles auf nationaler Grundlage und auf internationaler Grundlage von Marx und Engels neben dem Munizipalsozialismus unserer Oberbürgermeister und dem Kathedersozialismus der Universitätsgelehrten. Ueber Umfang und Tempo der von der Sozialdemokratie geforderten Vergesellschaftung, die Notwendigkeit der „Enteignung“ und Entschädigung an die bisherigen Eigentümer denken die Anhänger der verschiedenen Richtungen verschieden. Gehrig hält vor allem die Wiederbelebung der privaten Initiative für notwendig. Der Kriegsozialismus habe ökonomisch Güter, d. h. unter zu hohen Kosten erzeugt. Zur Schuldentilgung, Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen und Aufbringung der Kriegsentschädigung seien neben Steuern Beteiligung des Reichs am Ertrag der Volkswirtschaft durch Monopole notwendig. Dazu eigneten sich regelmäßige gleichmäßige Betriebe, wie z. B. das Versicherungswesen mit Ausnahme der Transportversicherung, Verkehrsanstalten, nicht aber Betriebe für die Herstellung von Qualitätsgütern oder für den wechselnden Bedarf oder Geschmack. Die Grundstimmung, daß die Erwerbstätigkeit zugleich als Dienst für die Volksgenossen aufzufassen sei, sei durch die Sozialreform wie die Kriegereignisse bereits in weite Kreise gedrungen.

Berlin-Mariendorf.

Cl. Heiss.

Bernstein, Eduard, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Neue verb. und erg. Ausgabe. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1920. 8. 275 SS. M. 10,50.

Brandenburg, Prof. Dr. Erich, Die materialistische Geschichtsauffassung. Ihr Wesen und ihre Wandlungen. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. 8. 66 SS. M. 3 + 50 Proz. T.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze. 2. Sammlung. 3. und 4. verm. und verb. Aufl. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhdlg., 1920. 8. IV—482 SS. M. 12 + 50 Proz. T.

Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 12. durchges. Aufl. 2 Bde. Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XII, 402 und IV—415 SS. Je M. 7.—.

Giesberts (Reichspostmin.), August Müller (Staatssekr. a. D.), Dr. Hans Kraemer (Dir.), Alfred Manes, Prof. Dr., Weltwirtschaft und Weltarbeitsrecht. Reden. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Schriftleitung: M. Broemel. Nr. 313.) Berlin, Leonhard Simion, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 3.—

Harms, Prof. Bernh., Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Versuch der Begründung einer Weltwirtschaftslehre. Mit 2 lithogr. Tafeln. Anastatischer Neudruck. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Univ. Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. VI.) Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. XV—495 SS. M. 40.—

Jastrow, Prof. Dr. J., Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. 5. Bd.: Neue Wirtschaft. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. kl. 8. VIII—165 SS. mit Kurven im Text und auf 1 Tafel. M. 10.—

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Sozialismus und Staat. Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1920. 8. IV—129 SS. M. 6,40 + 1,80 T.

Kleefeld (Kammerpräsi.), Dr. K., Die Volkswirtschaft des deutschen Wiederaufbaues. Ein Wirtschafts- und Landeskulturprogramm. Berlin, Theodor Leßner, 1920. gr. 8. 109 SS. M. 6,60.

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. 1. Bd. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Volksausgabe von Karl Kautsky. 3. unveränd. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1920. gr. 8. XLVIII—768 SS. M. 36.—

Philippovich †, Eugen v., Prof. Dr., Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik, 1. und 2. Teil. 1. 11. Aufl. Von der 8. Aufl. an bearbeitet von Dr. Felix Somary. X—408 SS. M. 15 + 50 Proz. T. 2. 9. unveränderte Aufl. XI—459 SS. M. 15 + 50 Proz. T. (SA. aus dem Werke: Handbuch des öffentlichen Rechts, Einleitungsband.)

Pohle, Prof. Dr. Ludwig, Kapitalismus und Sozialismus. Betrachtungen über die Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, sowie die Voraussetzungen und Folgen des Sozialismus. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1920. 8. IV—175 SS. M. 6 + 100 Proz. T.

Spann, Prof. Dr. Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? 6. Aufl. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 95. Bd.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. kl. 8. 176 SS. M. 3 + 50 Proz. T.

Wieland, Prof. C., Die Volkswirtschaftslehre als juristisches Studien- und Prüfungsfach. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1919. 8. 19 SS. fr. 0,75. (SA. aus der Zeitschrift für schweizerisches Recht. N. T. 38. Bd.)

Carlton, Frank Tracy, Elementary economics; an introduction to the study of economics and sociology. New York, Macmillan. 12. 8 + 212 p. \$ 1,10.

Turner, John Roscoe, Introduction to economics. London, Allen and Unwin. 8. 641 pp. 15/.—

Scalia Carmelo, Il materialismo storico e il socialismo: raffronti critici fra Carlo Marx e Achille Loria, con prefazione del card. Pietro Maffi. Milano, soc. ed. Vita e pensiero (Catania, fratelli Viaggio-Campo), 1920. 8. XIV—415 pp. 1. 8.—

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Cassel, Gertrud, Die Hirschberger Kaufmannssozietät (von 1658—1740). Ein Beitrag zur Geschichte der Weberei im Riesengebirge im Rahmen der österreichischen Merkantilpolitik in Schlesien. Dissertation Greifswald. Hirschberg i./ Schl. (P. Röbbke) 1918. 8°. III u. 64 SS.

Es ist schade, daß die reichen Aktenbestände der Hirschberger Kaufmannssozietät an eine Bearbeiterin gefallen sind, die dieser Aufgabe doch nicht gewachsen war. Sie hat das löbliche Bestreben gehabt, die Entwicklung dieser bedeutungsvollen und für ihre Blütezeit

typischen Vereinigung in einen größeren Rahmen zu spannen. Aber ein solches Unternehmen erfordert ein weiteres Wissen und eine gesichertere Arbeitstechnik, als dem Anfänger in der Regel zu Gebote steht. So wird uns allerlei über den Merkantilismus im allgemeinen und den österreichischen Merkantilismus im besonderen erzählt, was wir von anderer Seite schon besser gehört haben. Dafür bedürfen die Partien, die sich mit dem Export beschäftigen, erheblicher Vertiefung. Die reiche Literatur der Kommerzzeitungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hätte auch für die frühere Periode Material geboten.

Die Verf. hat anscheinend die Absicht, ihre Darstellung weiter zu führen. Da wäre es sehr verdienstlich, wenn sie einem Komplex von Fragen näher treten wollte, für deren Beantwortung meines Erachtens die lokalen Verhältnisse besonders günstig liegen. Wir wissen viel zu wenig von den Männern, die jenes bedeutungsvolle Verlagsgeschäft organisiert haben. Woher stammten sie? Läßt ihr Herkunftsort noch die Tatsache erkennen, daß das Exportgeschäft ursprünglich in der Hand landfremder Elemente gelegen hat? Aus welcher sozialen Schicht sind sie hervorgegangen, städtischen oder ländlichen Ursprunges? Waren viele frühere Garn- und Leinewandsammler unter ihnen? Wieviele von den Großkaufleuten sind in den Landadelsstand übergegangen? Wieviele der Kaufleute haben sich später zu Fabrikanten entwickelt? Usw., usw. Die Beantwortung dieser Fragen ist wichtig für die Entwicklungsgeschichte des deutschen Unternehmertums, die noch sehr im Argen liegt, sie lassen sich am besten lösen an Hand eines Materials, wie es die Sozietätsakten bieten, und für ein kleines Gebiet mit genauer örtlicher Abgrenzung.

Halle a. S.

Gustav Aubin.

Die Stadt Köln im ersten Jahrhundert unter Preußischer Herrschaft, 1815—1915. Herausgegeben von der Stadt Köln. Köln 1915—1916. (Verlag von Paul Neubner.) 8°. 1. Bd., 1. Teil: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches, von Eberhard Gothein. X und 707 SS., 1. Bd. 2. Teil: Die Entwicklung der Stadt Köln von der Errichtung des Deutschen Reiches bis zum Weltkriege, von Georg Neuhaus. VIII und 540 SS. 2. Bd.: Die Verwaltung der Stadt Köln seit der Reichsgründung in Einzeldarstellungen. VIII und 731 SS. (Preis: 25 M.)

In dieser reichhaltigen Veröffentlichung steht im Vordergrund die große Darstellung von Gothein. Wir werden durch sie an die „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds“ von demselben Verfasser erinnert. Wie diese auf dem Grund der Entwicklung einer einzelnen Landschaft die allgemeine Entwicklung erfolgreich schildert, wie die „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds“ gerade in dieser Verbindung ihre besondere Bedeutung hat, so läßt sich das Gleiche von dem vorliegenden Werk rühmen: an dem Beispiel Kölns wird uns die Gesamtentwicklung Deutschlands anschaulich vorgeführt. Wenn natürlich bei der

Beschränkung auf die Geschichte einer einzelnen Stadt die Gesamtentwicklung nicht vollständig zur Darstellung kommen kann, so hat andererseits eine solche monographische Schilderung den Vorzug, daß sie durch die detaillierte Berücksichtigung der konkreten Einzelheiten an Anschaulichkeit und Greifbarkeit gewinnt. Es lasse sich daher niemand von der Lektüre durch die Erwägung abhalten, es handle sich ja nur um eine einzelne Stadt. Ich möchte vielmehr sagen: es gibt kein besseres Mittel, um das Ganze im einzelnen und das Einzelne im ganzen zu schauen als eine Darstellung, wie sie hier Gothein bietet. Und dabei ist Köln nicht irgendeine beliebige Stadt, an der etwa so gut wie an jeder anderen die Gesamtentwicklung demonstriert werden könnte. Es kommen noch ganz besondere Umstände hinzu, um den Reichtum der Darstellung zu erhöhen, so der alte reichstädtische Charakter Kölns, die Erbschaft aus der französischen Zeit, die Eingliederung in den preußischen Staat, der hohe Aufschwung, den Handel und Industrie in der Rheinprovinz während des 19. Jahrhunderts nehmen. Auch das sei sogleich rühmend hervorgehoben, daß Gothein hier ebensowenig wie in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds seinen Stoff engherzig begrenzt: wie er dort seinen Blick zugleich über die Nachbarorte schweifen läßt und die Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes fast im Rahmen einer südwestdeutschen Wirtschaftsgeschichte darstellt, so wird hier Köln auf dem Grund der rheinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte in seiner Entwicklung vorgeführt, Köln stets in den Vergleich zu anderen rheinischen Gemeinden gestellt.

Der ganze Reichtum des Gotheinschen Geistes tritt uns entgegen: sein glänzendes Gedächtnis, das ihm die umfassenden Vergleiche ermöglicht, die Beweglichkeit und Vielseitigkeit seines Geistes, die sich besonders auch in seiner großartigen Anpassungsfähigkeit, in der Gabe der leichten Orientierung und des Einlebens in immer neue Stoffe äußert, der Sinn für das Wesentliche, endlich die Lebendigkeit der Darstellung. Ich habe die Probe darauf gemacht, daß auch Personen, die durch fachmännische Interessen nicht zu dem Buch gezogen werden, es mit hohem Genuß lesen. Dabei aber ist es von nichts mehr entfernt als von populärer Leichtigkeit. Die Kunst von Gotheins Darstellung besteht vielmehr darin, eine Fülle der Mitteilungen von schwerwiegendster Bedeutung mit ebenso klarer wie fesselnder Schilderung zu verbinden.

G. vereinigt die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte in seiner Darstellung. Keine kommt zu kurz. Daß er der Wirtschaftsgeschichte mehr Raum gewährt als der Verfassungsgeschichte, ist aus dem persönlichen Grund verständlich, daß die Wirtschaftsgeschichte sein eigentliches Gebiet ist, und aus dem sachlichen, daß die Wirtschaftsgeschichte sich regelmäßig landwirtschaftlich stärker bekundet als die Verfassungsgeschichte. Bei seiner wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung verdient namentlich auch hervorgehoben zu werden, daß er die ökonomische Entwicklung wirklich als Einheit in sich und in Zusammenhang mit der politischen Geschichte aufweist. Die Versuchung, die Wirtschafts-

geschichte in einzelne Stücke auseinanderfallen zu lassen, ist stets sehr groß und bisher nur sehr selten vermieden. Um so mehr verdient die energische innere Zusammenfassung des Stoffes bei G. die Aufmerksamkeit.

Von vornherein lenkt sich bei G.'s Buch der Blick auf die Beantwortung der Frage, wie die Rheinlande in Preußen einverleibt worden sind, wie sich die preußische Zentralstelle, die preußischen Beamten in der Rheinprovinz und die rheinische Bevölkerung dabei verhielten, was die Rheinlande der Einverleibung verdanken. Gerade in unsern Tagen beschäftigen ja solche Fragen die Gemüter. G. ist durch seine Forschungen dahin geführt worden, das gute Recht Preußens stark zu betonen. Auf Grund seiner reichen Quellenstudien ist er in der Lage, uns über Stimmungen und Vorgänge zu unterrichten, die doch ein von dem herkömmlichen erheblich abweichendes Bild liefern. So erfahren wir von der Hartnäckigkeit und dem Unverständnis, mit denen sich die Rheinländer gegen die Wohltat der Selbstverwaltung gesträubt haben. Denjenigen, die ihren Standpunkt der geschichtlichen Beurteilung lediglich von dem Standpunkt des damaligen rheinischen Liberalismus aus nehmen, tritt G. keineswegs bei. Er wird zwar auch diesem vollkommen gerecht; die Gestalten Camphausens und Hansemanns werden mit Sympathie gezeichnet (wie übrigens die Personenschilderung überhaupt zu den Vorzügen der G.'schen Darstellung gehört). Aber G. betrachtet die Dinge doch von einer höheren Warte aus.

Ich habe eben der Selbstverwaltung gedacht. Für die Geschichte der preußischen Städteordnung liefert G. ein lehrreiches Kapitel. Wie er eine in knappen Worten gehaltene Umschreibung ihres Wesens gibt (S. 122), so erfährt die Stellung Schuckmanns, Th. v. Schöns und der rheinischen maßgebenden Männer zu ihr durch seine Schilderung eine neue Beleuchtung. In bezug auf die Ignorierung der Wünsche der Landgemeinden, welche forderten, daß „die alte deutsche Gemeindeverfassung hergestellt, die Spur der Fremdherrschaft verwischt werde“ (S. 130), macht G. (S. 131) die Bemerkung: „Die öffentliche Meinung der Gebildeten hat das Talent, immer nur zu hören, was sie hören will.“ Es sei weiter erwähnt, daß G. auch die kirchlichen Verhältnisse in den Kreis seiner Betrachtung zieht, teils wegen ihrer Beziehungen zur Verfassung, teils vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus. Um über das große Gebiet der Wirtschaftsgeschichte, das G. behandelt, noch etwas zu sagen, so hat er Gelegenheit, ebenso die in das 19. Jahrhundert hineinragenden Reste des mittelalterlichen Systems wie die neuzeitlichen und neuesten Formen des Handels und der Industrie zu schildern.

Wenn ich mich über die von anderen Verfassern beigesteuerten Beiträge zu der vorliegenden Veröffentlichung kürzer fasse, so geschieht es, weil sie weniger eine ausgeführte historische Darstellung enthalten; ihr Wert soll dadurch keineswegs herabgesetzt werden. Zum Teil handelt es sich um Beschreibung der reichgegliederten Institute der Stadt Köln, von den medizinischen Instituten und den Hospitalern, den Museen und Bibliotheken bis zu den Markthallen und

Entwässerungsanlagen. Verwaltungsbeamte und Nationalökonomien werden mit Nutzen von diesen Beschreibungen Kenntnis nehmen. In höherem Stil ist die Fortsetzung zu Gotheins Darstellung gehalten, die Dr. Neuhaus für die Zeit von der Begründung des Deutschen Reichs bis zum Weltkrieg liefert. Wir schätzen sie um so mehr, als bisher noch nie für die allerjüngste Zeit die Entwicklung einer großen Stadtgemeinde und die Grundsätze, nach denen die leitenden Kreise die Verwaltung geführt haben, so umfassend dargelegt worden sind. Ueber städtische Finanzpolitik, Verkehrswesen, Handel, Industrie, Arbeiterbewegung findet man darin viel Aufklärung.

Freiburg i. B.

G. v. Below.

Darmstaedter, Paul, Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. 2. Bd. Geschichte der Aufteilung Afrikas 1870—1919. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. gr. 8. VII—176 SS. M. 12.—.

Davidsohn, Dr. Ludwig, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden vor der Emanzipation. Berlin, Louis Lamm, 1920. gr. 8. 98 SS. M. 8.—.

Finnland im Anfang des 20. Jahrhunderts. Hrsg. im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1919. Lex.-8. XV—672 SS. M. 36.—.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Otto Hintze und Paul Baillet hrsg. von Melle Klinkenberg. 32. Bd. 2. Hälfte. München, Duncker u. Humblot. IV, IV, S. 283—494 und 18 SS. M. 15.—.

Schulze (Handels- u. Gew.-Schul.-Dir.), Dr. Franz, Die Handwerkerorganisation in Freiberg in Sachsen bis Ende des 16. Jahrhunderts. Freiberg (Sachs.), Craz u. Gerlach, 1920. 8. 141 SS. M. 7.—.

Wähler, Dr. Martin, Die Thüringer Bevölkerung. Ein geschichtlicher Ueberblick über die Herkunft der Thüringer, ihren Stammescharakter und die Besiedlung ihres Landes. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1920. 8. 56 SS. M. 2,50 + 30 Proz. T.

Rogers, James E. Thorold, The industrial and commercial history of England. (Lectures delivered to the University of Oxford.) Edited by his son, Arthur G. L. Rogers. London, T. F. Unwin. 8. 484 pp. 8/6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Brosch, A., Schrifttum über innere Kolonisation. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation zusammengestellt. Mit einer Einleitung von Dr. M. Stolt. Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1919. gr. 8. VII—197 SS. M. 19,50.

Heinrichs, Fr., Sollen wir auswandern? Erlebnisse eines Kolonisten in Südbrasilien. Essen, Fredebeul u. Koenen, 1920. 8. 69 SS. M. 3,50.

Holzappel (Geh. Ob.-Just.-R.), W., Die Siedlungsgesetzgebung im Reich und in Preußen. Zusammengestellt und erläutert. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen. Nr. 140.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. kl. 8. 349 SS. M. 12.—.

Moorbesiedlung, Die, in Vergangenheit und Zukunft. Ein Ratgeber für Siedler, Besiedlungsbehörden und andere Besiedlungsunternehmer. (Festschrift zur 70. Geburtstagsfeier von Conrad Frhr. v. Wangenheim-Kl.-Spiegel.) Berlin, Paul Parey, 1920. Lex.-8. XV—151 SS. mit Abbild., 1 Bildnis und Plänen. M. 13 + 25 Proz. T.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Claeßens, Eugen, Deutsche Arbeiter für deutschen Acker. Ein Beitrag zur Lösung der Landarbeiterfrage. Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1920. gr. 8. 87 SS. M. 5.—.

Grunewald, Hans, Die Kohle als Grundlage unseres Wirtschaftslebens. (Geist und Arbeit. Schriften zu Deutschlands Erneuerung.) Berlin, Zentralverlag, 1920. 8. 45 SS. M. 1,50.

Hornschi, H., und H. Redslob, Aufgaben der Thüringer Forstwirtschaft (Das neue Thüringen. In Verbindung mit Oberbürgermstr. Dr. Harald Biefeld hrsg. von Prof. Dr. Karl Rauch und Museumsdir. Dr. Edwin Redslob. 5. Heft.) Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1919. gr. 8. 20 SS. M. 1.—.

Leinau, Dr. Hans, Bergarbeiterersatz und Ruhrkohlenproduktion im Weltkriege. (Staatswissenschaftliche Beiträge. Hrsg. von Prof. Dr. Joh. Plenge. 3. Heft.) Essen, G. D. Baedeker, 1920. gr. 8. VIII—108 SS. und 36 SS. mit 1 Taf. M. 9.—.

Schmidt, Georg, Sozialdemokratie und Landwirtschaft. Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1920. 8. 23 SS. M. 0,60.

Zahnbrecher (M. d. L.), Dr. Franz Xaver, Die Aufteilung des Großgrundbesitzes in Bayern. München, Verlag der Politischen Zeitfragen Dr. Franz A. Pfeiffer, 1920. kl. 8. 78 SS. M. 3.—.

Jenkins, J. T., The sea fisheries. London, Constable. 8. 24/.—.

Mazzocchi-Alemanni Nallo, L'agricoltura nella politica coloniale. 2a edizione. Firenze, Istituto agricolo coloniale italiano (G. Ramella e C.), 1919. 8. 46 p.

Ricca, Salvatore, Agricoltura meridionale: manuale pratico ad uso dei proprietari ed agricoltori. 2a edizione, ristampa. Catania, F. Battiato (tip. Operaia, Nicolose e Giuffrida), 1919. 8. IV—377 p. l. 6,—.

Ricci, Renato, Compendio storico dell'agricoltura italiana. Catania, F. Battiato off. grafica Bodoniana), 1920. 16. 167 p. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Doden (Ing.), Gustav, Gewerbelehre. Organisation und Rechnungsführung in Gewerbebetrieben. München, R. Oldenbourg, 1920. 8. VI—86 SS. mit 7. Abb. im Text. M. 6,50.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des Landes Württemberg für 1919. Stuttgart, H. Lindemanns Buchhandlung (H. Kurtz), 1920. 8. IV—151 SS. M. 4.—

Salomon, Elisab., Die Papierindustrie des Riesengebirges in ihrer standortsmäßigen Bedingtheit. (Ueber den Standort der Industrien. Von Alfred Weber. 2. Teil. Die deutsche Industrie seit 1860. 5. Heft.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. VI—57 SS. M. 6 + 50 Pro. Tr.

Schlenk (Hofr.), Prof. Dr. Wilh., Entwicklungsmöglichkeiten der chemischen Industrie in Deutsch-Oestereich. Vortrag. Wien, Alfred Hölder, 1919. 8. 13 SS. M. 1,50.

Boulanger, Henri, Industries du cuir. Les peaux des bovidés coloniaux. Paris, Emile Larose. 8. XII—64 pag. et 32 planches et cartes.

Higgins, Sydney Herbert, The dyeing industry; being a third edition of „Dyeing in Germany and America“. New York, Longmans. 8. 8 + 189 p. \$ 3,40.

Industria, L', del malto in Italia e la nuova tariffa doganale (Sindacato agricolo commerciale, Roma). Perugia, tip. V. Bartelli e C., 1919. 8. 14 p.

6. Handel und Verkehr.

Aufbau, Der, der Außenhandelskontrolle. Verzeichnis der mit der Außenhandelskontrolle beauftragten Organe. Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. XII. 1919 nebst Ausführungsbestimmungen und Abgabentarif. (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. 11. Heft.) Berlin, Karl Siegismund, 1920. Lex.-8. 84 SS. M. 7,50.

Denkschrift über den Großschiffahrtsweg Rhein-Main-Donau. Hrsg. vom Main-Donau-Stromverband. München, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerber, 1920. 31,5 × 21 cm. 44 SS. m. 12 z. T. farb. Karten u. Plänen. M. 12.—.

Falck (Landespolizeiamtscit.), Dr. C., Preisüberwachung nach Abbau der Zwangsbewirtschaftung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. IV—76 SS. M. 6.—.

Lenz, Prof. Dr. Adolf, Der Wirtschaftskampf der Völker und seine internationale Regelung. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. XVI—315 SS. M. 33.—.

Nicklisch, Prof. Dr. H., Allgemeine kaufmännische Betriebslehre als Privatwirtschaftslehre des Handels (und der Industrie). 1. Bd. 4. Aufl. (3. unveränd. Abdr.) Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. gr. 8. VIII—238 SS. m. Fig. M. 28.—.

Paschke, Max, und Philipp Rath, Lehrbuch des deutschen Buchhandels. 2 Bde. 5. Aufl. Unveränd. Abdr. der 4. verm. u. verb. Aufl. 1. Das Buch. — Der Handel. — Der Buchhandel. — Der Verlagsbuchhandel. XVI—495 SS. 2. Der Sortimentsbuchhandel. — Das Antiquariat. — Der Kolportagebuchhandel. — Der Reisebuchhandel. — Das buchhändlerische Kommissionsgeschäft. — Das Barsortiment. VIII—453 SS. Leipzig, Verlag des Büchervereins der Deutschen Buchhändler, 1920. gr. 8. M. je 20.—, in 1 Bd. geb. M. 55.—.

Schaefer, Dr. Wilh., Aus Theorie und Praxis der Planwirtschaft. Wirtschaftspolitische Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Kalkindustrie. Hannover, Rechts-, staats- u. sozialwissenschaftl. Verlag, 1920. gr. 8. 56 SS. M. 4,50.

Stein, Wolfg. C. Ludwig, Italienisch-deutsche Wirtschaftsfragen. Vortrag, gehalten am 6. X. 1919 in Berlin unter den Auspizien des Verbandes zur Förderung des deutschen Außenhandels. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 24 SS. M. 2,50.

Stern (Handelshochsch.-Prof., Hofr.), Rob., Die kaufmännische Bilanz, ihr ordnungsmäßiger Aufbau sowie deren wesentlich unwahre Darstellung unter Verföhrung und Erläuterung zahlreicher Bilanzfälschungs- und Verschleierungsdelikte. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, J. J. Weber, 1919. kl. 8. XI—203 SS. M. 10.—.

Varga, Prof. Eugen, Die wirtschaftspolitischen Probleme der proletarischen Diktatur. Wien, Genossenschaftsverlag der „Neuen Erde“, 1920. gr. 8. 138 SS. M. 12,50.

Zollhandbuch für Polen. Mit dankenswerter Unterstützung der Firma Internationales Speditions-Bureau Brokerhoff u. Lipschütz, Berlin-Warschau, und der Firma S. Kuznitsky u. Co., Thorn-Berlin-Danzig, an Hand der amtlichen polnischen Veröffentlichungen hrsg. von dem Deutsch-polnischen Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, Berlin 1920. Berlin, Deutsch-polnischer Verein (Großbeerenstr. 1), 1920. 8. XII—178 SS. M. 25.—.

Gheorghien, D. J., Aperçus sur la situation économique et financière mondiale. Paris, Alcan. 8. fr. 6.—.

Friedman, Elisha Michael, International commerce and reconstruction. With a foreword by Joseph French Johnson. New York, Dutton. 8. \$ 5.—.

Pipia, Umberto, Trattato di diritto commerciale. Vol. 5. Le azioni. Torino, Unione Tip. Ed. Torinese. 8. 1. 50.—.

7. Finanzwesen.

Beuck (Steuer-Synd.), W., Das Reichsnotopfer. Gesetz über die große Vermögensabgabe, erläutert. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. von Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Serge. 6. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 292 SS. M. 16.—.

Colshorn (Steuerinsp.), Rud., Das Reichsnotopfer der Einzelpersonen mit mehr als 5000 M. Vermögen. Gemeinverständliche Einführung in das Reichsgesetz vom 31. XII. 1919. Mit dem Wortlaut des Gesetzes und einer Steuertafel für abgabepflichtiges Vermögen von 1000 bis 8 000 000 M. Hamburg, Verlagsbuchhdlg. Broschek u. Co., 1920. kl. 8. 64 SS. M. 4.—.

Fahrländer, Dr. Max, Das Volksvermögen der Schweiz. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1919. gr. 8. 128 SS. fr. 7.—.

Freudenfeld (Landessekr.), Dr. Franz, Die Umsatzsteuer. Allgemeine Steuer von Güterübertragungen und Arbeitsleistungen und Luxussteuer. Systematische Bearbeitung mit dem Texte des Gesetzes und den Durchführungsvoronrdnungen. (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung.) Prag, Heinr. Merry Sohn, 1920. gr. 8. 118 SS. Kr. 12.—.

Henckel (Oberzollsekr.), Bernh., Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919. Unter Berücksichtigung des Kommentars zum bisherigen Gesetze von (Rechn.-R.) Ulrich

Hoffmann erläutert. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Textausgabe mit Anmerkungen, Nr. 77.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. kl. 8. 558 SS. M. 28.—.

Homburger (Rechtsanw.), Dr. Max, Das neue Einkommensteuergesetz. Gemeinverständliche Darstellung mit Beispielen und Tabellen unter Benutzung des amtlichen Materials. Berlin, Hermann Sack, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 4,80.

Koppe (Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs.), U., Die wichtigsten Steuergesetze 1919. Textausgabe mit erschöpfendem Sachregister und mit einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung. 3. Bd.: Ausführungsvorschriften zu den Gesetzen über 1. Kapitalflucht. 2. Erbschaftsteuer. 3. Außerordentliche Kriegsabgabe. 4. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. 5. Grunderwerbssteuer. Berlin, Klemens Reuschel, 1920. 8. 142 SS. M. 6,50.

Kuszynski (Dir.), R., Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften. 17.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. VII—66 SS. M. 4 + 50 Proz. T.

Lehmann (Rechtsanw.), Dr. Julius, Einführung in das Reichsausgleichsgesetz, nebst Text des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen. Berlin, Hermann Sack, 1920. gr. 8. 56 SS. M. 4,80.

Moll (Geh. Fin.-R.), Dr. Ewald, Die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden 1820—1920. Gedenkschrift zum 17. I. 1920, in amtlichem Auftrage bearbeitet. Berlin, R. v. Deckers Verlag G. Schenck, 1920. Lex.-8. 47 SS. M. 15.—.

Pariser, Albert L., u. Werner Feilchenfeld, Drs., Die Einkommensbesteuerung der Erwerbsgesellschaften und ihrer Gesellschafter und die Umwandlung der Gesellschaftsformen nach dem neuen Steuerrecht. Ein Leitfaden für die kaufmännische Praxis. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung. 5. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 5.—.

Reichssteuergesetze (Textausgaben mit Anmerkungen und Ausführungsvorschriften), hrsg. von (Rechtsanw., Synd., Doz.) Prof. Dr. Heinr. Rheinstrom. 1. Bd. Berolzheimer (Rentamt.), Dr. Hans, Grunderwerbssteuergesetz vom 12. IX. 1919 in der Fassung und mit Berücksichtigung der Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919, des Landessteuergesetzes vom 30. III. 1920 und des Körperschaftssteuergesetzes vom 31. III. 1920. Mit Einleitung, Erläuterungen und den Ausführungsvorschriften bearbeitet. 1920. 16. X—79 SS. M. 6.—. — 1920 (3. Reihe). I. Einkommensteuergesetz. II. Körperschaftssteuergesetz. III. Kapitalertragssteuergesetz. IV. Landessteuergesetz. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. 1920. 16. IV—74 SS. M. 4,50. — München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg (Oscar Beck).

Schigut (Genossensch.-Rev., Prokur.), Prof. Eug., Die Frage der Bewertung in der Bilanz im Lichte der Vermögensabgabe. Wien, Waldheim-Eberle, 1920. gr. 8. 23 SS. M. 2.—.

Tyszka, Prof. Dr. Karl v., Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform von 1919/20. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. VII—348 SS. M. 24.—.

Westendorf, Dr. Walter, Die steuerliche Behandlung der zurückgekehrten Auslandsdeutschen und der Deutschen in den abzutretenden Gebieten. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion. 1. Abt. Abhandlungen in zwangloser Folge. 14. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 25 SS. M. 2,40.

Zimmermann (Geh. Oberfinanzr.), Emil, Das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. III. 1920, erläutert. 1. Lfg. Gesetz und Darstellung des Inhalts. (Sammlung deutscher Steuergesetze, Nr. 13.) 55 SS. M. 4,50. — u. Wilh. Mühle (Finanzr.), Dr., Gesetz über das Reichsnotopfer (Vermögensabgabe) vom 31. XII. 1919. Erläutert. (Sammlung deutscher Steuergesetze, Nr. 11.) IV—304 SS. M. 20,50. — Stuttgart, J. Heß, 1920. 8.

Bogart, E. L., Direct and indirect costs of the great world war. „Carnegie endowment for international peace. Preliminary economic studies of the war“. Edited by D. Kinley. No. 24. London, Oxford Press. 8. 6/6.

Hobson, John Atkinson, Taxation in the new state. New York, Harcourt. 12. 10 + 258 p. \$ 1,75.

Vissering, Dr. G., *International economic and financial problems*. London, Macmillan. 8. 107 pp. 4/.—.

Frola, Giovanni, *Imposta sugli aumenti di patrimonio derivanti dalla guerra*. Torino, Lattes. 8. 1. 5.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

van der Heyden, G. J., *Der ausländische Zahlungsverkehr in Holland vor, bei Ausbruch und während des Krieges von dessen Beginn bis Ende 1917*. Cleve (Wig. Hartz jr.) 1918. 8°. 211 SS.

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Entwicklung des ausländischen Zahlungsverkehrs der Niederlande während des Krieges darzustellen und unter Berücksichtigung von Theorie und Praxis zu untersuchen, auf welche Ursachen die dadurch bedingte Gestaltung der ausländischen Wechselkurse zurückzuführen ist. Er geht von den Verhältnissen vor dem Kriege aus, die in anschaulicher und instruktiver Weise geschildert werden, und wendet sich dann zu der Betrachtung der Veränderungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, wobei er gleichzeitig zu den allgemeinen Fragen der Zahlungsbilanz, der Diskontpolitik, der Spekulation und der Arbitrage in ihrem Einfluß auf den Wechselkurs Stellung nimmt. Ein besonderes Kapitel ist der meines Erachtens unfruchtbaren Untersuchung gewidmet, ob auch in den Niederlanden „Inflation“ geherrscht habe. Den Schluß bildet eine genaue chronologische Darstellung der Bewegung der Wechselkurse einerseits auf die Zentralmächte, andererseits auf England, die Vereinigten Staaten und Frankreich, sowie auf Dänemark, Schweden und die Schweiz unter Erörterung ihrer Ursachen. Spezielle Hervorhebung verdient das Geschick, mit welchem die Kursänderungen nicht selten auf ganz entlegene Ursachen, namentlich auf Ereignisse in dritten Ländern und deren Folgen, zurückgeführt werden. Eine große Anzahl von Tabellen und überallher zusammengetragenes statistisches Material in anderer Form erhöht den Wert der Arbeit. Die Aufgabe ist geschickt angepackt und mit gutem Erfolge durchgeführt worden. Das Buch kann jedermann empfohlen werden.

Nürnberg.

Heyn.

Manes, Alfred, *Grundzüge des Versicherungswesens (Privatversicherung)*. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 105. Bändchen). Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1918. 8°. 123 SS. (Preis: M. 1.20).

Der bekannte Versicherungstheoretiker gibt in dem vorliegenden Bändchen eine gute Einführung in die Versicherung im allgemeinen und in die einzelnen Zweige. Die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben, Entwicklung, Organisation und Geschäftsgang eines Versicherungsbetriebes sind ausführlich behandelt. Die Abhandlung wird allen Studierenden, welche sich mit dem Gegenstande beschäftigen, (Handelshochschülern), gute Dienste leisten.

Freiburg i. Br.

F. Diepenhorst.

Bankenorganisation, I. Organisation einer Großbank, von Carl Porges. II. Organisation einer Volksbank, von W. Rehmer. III. Buchhalterische Einrichtungen in einem mittleren Bankbetriebe, von Eugen Schach. (Hervorgegangen aus dem Preis-

ausschreiben der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.“) 2. Aufl. Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. gr. 8. X—246 SS. M. 24.—

Joseph, Dr. Karl P., Die Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. IV—50 SS. M. 5.—

Klausing (Priv.-Doz.), Dr. Frdr., Die Zahlung durch Wechsel und Scheck. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Hrsg. von Prof. Dr. Ernst Heymann. Nr. 21.) Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhdlg., 1919. gr. 8. 99 u. 412 SS. M. 30 + 20 Proz. T.

Leitner (Handelshochsch.-Prof.), Frdr., Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde. 4. Aufl. 2 Bde. 1. Die doppelte kaufmännische Buchhaltung. VIII—329 SS. mit 1 Tab. M. 15.— 2. Bilanztechnik und Bilanzkritik. IX—399 SS. m. 1 Tab. M. 21.— Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. gr. 8.

Lotz, Prof. Dr. Walther, Das Papiergeld unter besonderer Berücksichtigung der heutigen deutschen Valutafrage. 3 gemeinverständliche Vorträge. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Schriftleitung M. Broemel. Nr. 311/312.) Berlin, Leonhard Simion, 1920. gr. 8. M. 6.—

Mahlberg (Handelshochsch.-Prof.), Dr. Walther, Ueber asiatische Wechselkurse. Mit 25 Diagr. (auf 5 Taf.). 2. (Titel-)Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. IV—138 SS. m. 1 Tab. M. 12,50.

Stillich (Doz.), Dr. Oscar, Staatsbankrott und Vermögensrettung. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag Hermann Kalkoff, 1920. 8. 52 SS. M. 4.—

Wörner (Handelshochsch.-Doz.), Prof. Dr. Gerh., Allgemeine Versicherungslehre. 3. erw. u. verb. Aufl. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Hrsg. von Prof. Dr. Max Apt. 18. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. 227 SS. M. 16.—

Wolff (Synd., Kreisamtm. a. D.), Dr. Emil, u. (Oberlandesger.-R.) F. Birkenbihl †, Die Praxis der Finanzierung bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusion, nierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien. Gesellschaften mit beschr. Haftung, Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften. Handbuch für Juristen, Bankiers, Handelsgewerbetreibende, Industrielle, Kapitalisten, Gesellschaften usw. 5. gänzlich unveränd. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1920. 8. XII—339 SS. M. 29.—

Zaglits, Oskar, Valutasturz — Valutahebung. Eine Untersuchung der Bewegungen des intervalutarischen Kurses und ein Vorschlag. Wien, Franz Deuticke, 1919. 8. 44 SS. M. 2,25.

Anderson, B. M., Effects of the war on money, credit and banking in France and the U. S. „Carnegie endowment for international peace. Preliminary economic studies of the war. Edited by D. Kinley.“ No. 15. London, Oxford Press. 8. 6./6.

McCaleb, Walter Flavius, Present and past banking in Mexico. New York, Harper. 8. \$ 2.—

Cole, Sanford D., Insurance law. A practical study of principles in marine, fire, life, and accident business. London, Wilson. 8. 6/.—

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Alkoholfrage, Die, im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege. Kurzschriftlicher Bericht über die Konferenz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, am 15. und 16. VIII. 1919. (Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande. Begründet und herausgeg. von Heinr. Sohnrey. Heft 3.) Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1919. gr. 8. 148 SS. M. 11,70.

Brügel, Ludwig, Soziale Gesetzgebung in Oesterreich von 1848—1918. Eine geschichtliche Darstellung. Mit einem Geleitwort des Staatssekretärs für soziale Verwaltung Ferd. Hannsch. Wien, Franz Deuticke, 1919. gr. 8. XI—254 SS. M. 15.—

Diers, Marie, Die deutsche Frauenfrage in ihrem Zusammenhang mit Geschichte, Volkswirtschaft und Politik. Potsdam, Stiftungsverlag, 1920. 8. 188 SS. M. 5.—

Heyde (Gen.-Sekr.), Dr. Ludwig, Abriß der Sozialpolitik. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Bd. 158.) Leipzig, Quelle & Meyer, 1920. kl. 8. VIII—168 SS. M. 5 + 50 Proz. T.

Kaufmann (Präs.), Dr. Paul, Wiederaufbau und Sozialversicherung. Vorschläge zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung. Berlin, Georg Stilke, 1920. gr. 8. 61 SS. M. 4.—.

Kieschke (Reg.-R.), Dr. W., u. (Geh. Reg.-R., vortr. Rat) Dr. F. Syrup, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 nebst der Wahlordnung vom 5. II. 1920 und den Ausführungsbestimmungen, erläut. 2. verm. u. durchgearb. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. IV—343 SS. M. 12.—.

Koch (Rechtsanw.), Dr. Fritz, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920, erläutert, nebst der Wahlordnung, Ausführungsvorschriften, und den einschlägigen, insbesondere den arbeitsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. kl. 8. 349 SS. M. 11,10.

Lohn und Gehalt bei Streiks und anderen Arbeitshindernissen. Hrsg. von d. Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin, Alfred Unger, 1919. 8. 19 SS. M. 1,20 + 20 Proz. T.

Marschner (Arbeiterunfallvers.-Anst.-Dir.), Prof. Dr. Rob., Die Gesetze und Verordnungen der tschecho-slowakischen Republik betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung.) Prag, Heinr. Mercy Sohn, 1919. gr. 8. 72 SS. Kr. 9.—.

Muthesius, Herm., Kleinhaus und Kleinsiedlung. 2. verm. u. teilweise ganz neu bearb. Aufl. München, F. Bruckmann, 1920. 8. VI—426 SS. m. 341 Abb. M. 17,50.

Saurma-Jeltsch (Attaché), Dr. Graf v., Der Syndikalismus in Frankreich und die syndikalistischen Tendenzen der deutschen Arbeiterbewegung. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1920. 8. IX—73 SS. M. 6.—.

Schiff, Prof. Dr. Walter, Der Arbeiterschutz der Welt. Eine Uebersicht der Arbeiterschutzvorschriften aller Länder. Mit einem Anhang über die neueste Entwicklung des nationalen Arbeiterschutzes, über den Arbeiterschutz im Friedensvertrag von Versailles und über die erste internationale Arbeitskonferenz in Washington. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 16. Ergänzungsheft.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. XI—487 SS. M. 36 + 50 Proz. T.

Schulz, Max v., Tarifverträge, Schlichtung und Arbeitsstreitigkeiten, Betriebsrätegesetz, Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. XII. 1918. Erläut. 4. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. VIII—232 SS. M. 14.—.

Streckwald, Dr. Max, Der Akkordvertrag unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Akkordvertrages. (Rechtswissenschaftl. Studien, unter Mitwirk. von Prof. F. André . . . hrsg. von Dr. Emil Ebering, Heft 3.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. VIII—75 SS. M. 6 + 50 Proz. T.

Winter, Gustav, Der Taylorismus. Handbuch der wissenschaftlichen Betriebs- und Arbeitsweise für die Arbeitenden aller Klassen, Stände und Berufe. Leipzig, S. Hirzel, 1920. 8. VIII—244 SS. mit 1 Bildnis u. 28 Abb. M. 14.—.

Wölbling (Mag.-R.), Paul, Die preußische Verordnung vom 12. IX. 1919 über Arbeitsnachweis, mit Erläut. und Anhang (preuß. Ministerialerlaß vom 18. III. 1919 betr. Ausgestaltung der Berufsberatung). (Guttentagsche Sammlung preuß. Gesetze. Textausg. m. Anmerkungen und Sachreg. Nr. 58.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8. 69 SS. M. 4.—.

Hauser, Lionel, La vraie solution du problème ouvrier. Paris, Jouve & Cie., 1920. Grand in-16. 31 pag. fr. 1,50.

Recueil de documents sur la prévoyance sociale. (Division de l'assurance et de la prévoyance sociales.) Habitations à bon marché et encouragements à la petite propriété. Paris, Berger-Levrault, 1919. 8. 247 pag. fr. 4,75.

Bloomfield, Meyer, The new labour movement in Great Britain. Management and men. London, T. F. Unwin. 8. 606 pp. 10/6.

Chittick, Alexander, Social evolution. Peoria, Ill., Alexander Chittick. 12. 124 p. \$ 2.—.

Hammond, M. B., British labour conditions and legislation during the war. „Carnegie endowment for international peace. Preliminary economic studies of the war.“ Edited by D. Kinley. No. 14. London, Oxford Press. 8. 6/6.

Primatesta, A., Analisi dei sistemi di salario a premio. Arpino, soc. tip. Arpinate, 1919. 4. 82 p. con sei tavole.

Steiner, Rudolf, I punti essenziali della questione sociale rispetto alle necessità della vita nel presente e nell'avvenire. Traduzione di Giulio Ferreri. Torino fratelli Bocca (V. Bona), 1920. XVI—164 p. l. 3,50.

10. Genossenschaftswesen.

Bussen (Gen.-Schr.), Franz, Die genossenschaftliche Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. (Deutsche landwirtschaftl. Genossenschaftsbibliothek, hrsg. v. Reichsverband d. deutschen landwirtschaftl. Genossenschaft, Bd. 24.) Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften, 1919. 8. 143 SS. M. 4.—.

Cnefelius (Ger.-Assess.), Dr. Wilh., Reichssteuern und landwirtschaftliche Genossenschaften. Ein kurzer Ueberblick über den derzeitigen Stand der Reichssteuergesetzgebung, soweit sie für die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Frage kommt, nebst einem Anhang über die Kapitalfluchtgesetzgebung. (Deutsche landwirtschaftl. Genossenschaftsbibliothek, hrsg. v. Reichsverband d. deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften, Bd. 25.) Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. 8. 64 SS. M. 3.—.

Merzbacher (Rechtsanw., Justizr.), Sigmund, Das Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. V. 1898, mit Anhang, enthaltend die Ausführungsverordnungen, Musterstatuten etc. bearb. 4. gänzlich umgearb. Aufl. (Deutsche Reichsgesetze, Textausgaben m. Anmerkungen und Register.) München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1920. kl. 8. XI—382 SS. M. 16.—.

Schlittenbauer (Genossenschaftsdir., M. d. L.), Dr. S., Das bayerische Gesetz über die Bauernkammern vom 20. III. 1920 nebst Wahlordnung, Vollzugsvorschriften, und Bekanntmachung vom 27. III. 1920 über die Vertretung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. (Staats- u. wirtschaftspolitische Schriften, hrsg. v. Dr. Anton Pfeiffer u. Karl Rothmeier.) München, Verlag der politischen Zeitfragen Dr. Franz A. Pfeiffer, 1920. 8. 62 SS. M. 6,60.

Zessner-Spitzenberg, Dr. H. K., Unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wien, Volksbund-Verlag, 1920. 8. 39 SS. M. 1,50.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Hirsch, Paul, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Verfassungs- und Verwaltungsfragen. Finanzwesen. Armen- und Waisenpflege, Arbeitslosenfürsorge. Schul- und Bildungswesen. 2. Aufl. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. 2. Bd.) Berlin (Verlag für Sozialwissenschaft) 1919. 8°. 66 SS. (Preis: M. 3.—.)

Das Heft greift einige wichtige Fragen der Gemeindepolitik heraus und behandelt in fünf gesonderten Abschnitten Verfassungs- und Verwaltungsfragen, Finanzwesen, Armen- und Waisenpflege, Arbeitslosenfürsorge, Schul- und Bildungswesen im wesentlichen auf der Grundlage des sozialdemokratischen Parteiprogramms, ohne sich aber in allzu einseitiger Weise anders gerichteten Vorschlägen zu verschließen. Insbesondere die Ausführungen des zweiten Abschnittes über Finanzfragen sind für jeden ohne Unterschied des Parteistandpunktes recht lesenswert, doch geben auch die anderen Abschnitte manche Anregung, zum mindesten sind sie als Materialzusammenfassung von Wert.

Weimar.

Johannes Müller-Halle.

Buch (Sen.-Präs. a. D.), Dr. Herm., Vom internationalen zum nationalen Arbeitsstaat. Leipzig, Theodor Weicher, 1920. gr. 8. 187 SS. M. 10.—.

Doerr (Handelssch.-Dir.), Alexander, Der Staats- und Gemeindebürger. Eine Bürgerkunde auf geschichtlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Grundlage. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. VIII—148 SS. M. 6.—.

Dullo (Oberbürgermstr. a. D.), Dr. A., Zur Kritik des Reichstagswahlsystems.

Denkschrift, bearb. im Auftrage des Reichsministeriums des Innern. Berlin, Franz Vahlen, 1920. 30,5 X 21 cm. 37 SS. M. 5.—.

Fischer, Prof. Dr. Otto, Einführung in die Wissenschaft von Recht und Staat. Für Gebildete aller Berufe. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), 1920. gr. 8. VII—249 SS. M. 17.—.

Handbuch der Politik. 3. Aufl. Hrsg. v. (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Gerh. Anschütz, Dr. Fritz Berolzheimer, (Geh. R.) Prof. Dr. Georg Jellinek †, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Max Lenz, (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Franz v. Liszt †, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Georg v. Schanz, (Wirkl. Geh. R.) Dr. Eugen Schiffer, (Wirkl. Geh. R.) Prof. Dr. Dr. Adolf Wach. Bd. 1: Die Grundlagen der Politik. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1920. Lex.-8. XIV—415 SS. M. 26 + 60 Proz. T.

Heinen, Anton, Ursprung und Entwicklung des Staates. 2. Aufl. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. gr. 8. 95 SS. M. 2.—.

Kaisenberg (Bez.-Amtm.), Dr. Georg, u. (Geh. Oberreg.-R., vortr. R.) Hans Frhr. v. Welsler, Reichswahlgesetz und Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten nebst Reichswahlordnung. Erläut. Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. XII—193 SS. M. 12.—.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts. Beitrag zu einer reinen Rechtslehre. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. Lex.-8. X—320 SS. M. 28 + 50 Proz. T.

Lippmann (Sen.-Präs.), Dr. K., Versicherungsgesetz für Angestellte nebst den Ausführungsvorschriften und -Bestimmungen, sämtlichen Kriegsverordnungen und den Verordnungen über das Verfahren. Textausg. m. Sachreg. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkungen u. Sachreg. Nr. 144. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8. 308 SS. M. 12.—.

Martius, Georg, Die Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919. Eine Einführung. Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 3.—.

Schmittmann, Prof. Dr. B., Preußen-Deutschland oder deutsches Deutschland. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1920. gr. 8. 79 SS. m. 1 dreifarb. Karte. M. 6.—.

Stern (Rechtsanw.), Dr. Heinr., u. Conrad Aron (Dipl.-Ing.), Gesetz betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. XII. 1919. Ausführlich erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 104 SS. M. 8,50.

Thadden, Reinold v., Völkerrecht und Völkerbund. Eine Studie zur Rechtsnatur zwischenstaatlicher Beziehungen. (Monographien zum Völkerbund. Hrsg. von der deutschen Liga für Völkerbund. 8. Heft.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. gr. 8. 64 SS. M. 10.—.

Verfassung, Die, der Vereinigten Staaten von Amerika. Mit einer Einleitung, hrsg. von (Priv.-Doz.) Dr. Adolf Rein. (Reclams Universal Bibliothek. Nr. 1606.) Leipzig, Philipp Reclam, 1920. kl. 8. 56 SS. M. 1,70.

Duguit, Leon, Law in modern state; tr. by Frida and Harold Laski. New York, Huebsch. 8. 44 + 247 p. \$ 2,50.

Kimball, Everett, The national government of the United States. Boston, Genn. 8. 5 + 629 p. \$ 3,60.

Adami, Vittori, I confini di Stato nella legislazione internazionale. Roma, Magliane e Strini. 8. 1. 6,50.

12. Statistik.

Oesterreich.

Handbuch, Statistisches, für die Selbstverwaltung in Schlesien. Hrsg. vom statistischen Landesamte für Schlesien. 10. Jg. Troppau, Buchholz u. Diebel, 1919. Lex.-8. XXIII—596 SS. m. 1 Karte. Kr. 37,50.

Italien.

Statistica del movimento commerciale di importazione e di esportazione attraverso il confine terrestre. Anno 1918. (Governo della colonia Eritrea.) Asmara, tip. Coloniale, 1919. 4. 26 p.

13. Verschiedenes.

Cartellieri, Alexander, Frankreichs politische Beziehungen zu Deutschland vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Jena (Gustav Fischer) 1916. 8°. 27 SS. (Preis: M. —.60).

Verf. gibt in diesem in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena gehaltenen Vortrage einen summarischen Ueberblick über die deutsch-französischen Beziehungen seit dem Frankfurter Frieden. Den Hauptwert legt er darauf, die Revanchestimmung der Franzosen, die sich jedem Verständigungsversuch, der von deutscher Seite gemacht wurde, als unüberwindliches Hemmnis entgegenstellte, zu kennzeichnen. Interessant ist C.s Festlegung des Begriffs Revanchestimmung. „Wir verstehen“, sagt er, „unter Revanche die häßliche Entartung eines an sich natürlichen, alle großen und ehrliebenden Völker auszeichnenden Gefühles. Wir verstehen darunter Kleinlichkeit und Gehässigkeit, wie sie zahllosen Kundgebungen der Presse und des Theaters ihr Siegel aufgetragen haben, die unaufhörlichen Angriffe auf alles Deutsche in Friedenszeiten und die Uebertragung des politischen Gegensatzes auf geistige Gebiete, die davon rein bleiben sollten. Die Revanche ist nicht Feindschaft gegen Deutschland schlechthin, sondern eine bei jeder, auch unpassenden, Gelegenheit ausbrechende Schmähsucht, die sich nicht der ehrlichen Waffen des Soldaten, sondern der giftigen Waffen der Verleumdung und Lüge bedient, die für diese strahlende Selbstvergötterung des eigenen Volkes den dunklen Hintergrund deutscher Verworfenheit nicht entbehren will.“ C.s Vortrag hat den Charakter einer wuchtigen Anklageschrift. Der mannigfachen politischen Fehler, welche auch die deutsche Staatskunst bei der Behandlung Frankreichs, namentlich in dem letzten Jahrzehnt und beim Ausbruch des Krieges begangen hat, wird freilich mit keinem Worte gedacht, durch welche Unterlassung das Bild etwas einseitig gefärbt erscheint.

Greifswald.

H. Glagau.

Horlacher, Michael, Kriegswirtschaft und Lebensmittelteuerung im In- und Auslande. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Prof. Dr. Georg v. Schanz und Prof. Dr. Julius Wolf. 33. Heft.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 8°. 69 SS. (Preis: M. 2,60.)

Verf. gibt ein anschauliches Bild von den Ernährungsverhältnissen im In- und Auslande nach dem Stand im Frühjahr 1917. Derartige Zusammenstellungen können, trotzdem sich das Bild der Ernährungsverhältnisse innerhalb ganz kurzer Zeit kaleidoskopartig verschiebt, durchaus wissenschaftlichen Wert haben; es darf aber über die Frage, welche Berichte aus dem Auslande als wahr und welche als tendenziös anzusehen sind, nicht so schnell hinweg gegangen werden, wie es Verf. tut. Die Zukunftshoffnungen, die Verf., wenn auch nur undeutlich, zwischen den Zeilen durchblicken läßt, haben sich denn auch ganz und gar nicht erfüllt. Es hat sich eben doch herausgestellt, daß viele Meldungen, die Verf. als bare Münze genommen hat, nur Tendenz-

meldungen des feindlichen Auslandes waren, berechnet, große Hoffnungen beim deutschen Volke zu erregen, um nach deren Fehlschlagen dessen Kriegsentslossenheit um so empfindlicher zu schwächen. Auf der anderen Seite geht es auch keinesfalls an, Leistungen der deutschen Landwirtschaft in den letzten Friedensjahren einfach als Maßstab in die Kriegsjahre zu übernehmen; wie Verf. selbst zugibt, sind sie nur auf Grund sehr intensiver Wirtschaft möglich gewesen, deren Grundlagen in dem Augenblick ins Wanken gerieten, wo die Voraussetzung für sie, die uneingeschränkte Einfuhr von Futter- und Düngemitteln, wegfiel. So beruht das Bild, das Verf. uns von den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen zu geben sucht, sowohl bezüglich des Inlandes wie des Auslandes auf unzureichenden Grundlagen und kann einen höheren Wert als den eines augenblicklichen Stimmungsbildes nicht beanspruchen.

Weimar.

Johannes Müller-Halle.

Mohr, Martin, Zeitung und neue Zeit. Vorschläge und Forderungen zur wissenschaftlichen Lösung eines sozialen Grundproblems. München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1919. 8°. 96 S. (Preis: M. 4.—.)

Der Leiter der zeitungswissenschaftlichen Kommission des Reichsverbands der deutschen Presse unterbreitet der Oeffentlichkeit in der vorliegenden Schrift seinen Beitrag zur Pressereform. In warmherzigen Worten, die aber ein näheres Eingehen auf die hervorstechendsten Mängel der modernen Zeitung vermissen lassen, legt der Verfasser die unbestreitbare große soziale und kulturelle Bedeutung der Zeitungen für das öffentliche Leben der Gegenwart dar. Er betont dabei mit Recht, daß die wichtigsten Eigenschaften des guten Journalisten — ähnlich wie bei Künstlern, Schriftstellern und Politikern — angeboren sein müssen. In Uebereinstimmung mit dem Reichsverband der deutschen Presse verwirft der Verfasser daher die Einführung eines Berufsexamens. Andererseits fordert er aber von der Allgemeinheit, daß sie dem Journalistenstand eine Stätte schafft, wo die Probleme seines Berufs und seines Arbeitsgebietes wissenschaftlich durchforscht werden und wo der junge Journalist seine bürgerliche Fachausbildung in bezug auf pressetechnische und zeitungsgeschichtliche Spezialkenntnisse erweitern kann. Zu diesem Zweck befürwortet Mohr die Errichtung eines „Allgemeinen Instituts für Zeitungskunde“ in einer größeren Stadt im Anschluß an eine bestehende Universität. Nach den vier Hauptaufgaben ist dieses Institut in vier Abteilungen gegliedert. Die erste Abteilung soll das gesamte Zeitungswesen der Gegenwart darstellen. Die zweite Abteilung umfaßt die wissenschaftliche Seite der Zeitungskunde. Die Zeitung als Arbeitsgebiet und Unternehmen ist hier Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung. In der dritten Abteilung soll die Zeitungskunde für die Praxis, d. h. für die Ausbildung des Journalisten in Vorlesungen und Uebungen betrieben werden. Endlich soll die vierte Abteilung vor allem Sammelwerke und eine Zeitschrift für Zeitungskunde herausgeben. Dieser umfassende Plan,

der in seinen Grundzügen vielen berechtigten Wünschen der jüngeren Journalistengenerationen Rechnung trägt, kann, wenn er von geeigneten Persönlichkeiten durchgeführt wird, großen Segen stiften. Gewinnt man wissenschaftlich gründlich durchgebildete, aber zugleich praktische Journalisten als Lehrer, so kann das Institut die auf dem Gebiete der Zeitungskunde noch anzustrebende Synthese von Lehre und Forschung verwirklichen.

Berlin.

W. H. Edwards.

Bernstorff, Graf Joh. Heinr., Deutschland und Amerika. Erinnerungen aus dem fünfjährigen Kriege. Berlin, Ullstein u. Co., 1920. 8. XII—414 SS. M. 20.—.

Delbrück, Hans, Krieg und Politik. 3. Teil. 1918. Berlin, Georg Stilke, 1919. gr. 8. XVI—269 SS. M. 16.—.

Hindenburg (Gen.-Feldmarschall) v., Aus meinem Leben. Leipzig, S. Hirzel, 1920. gr. 8. XII—409 SS. m. 1 Bildnis u. 3 Karten. M. 40.—.

Liepmann, Prof. Dr. M., Die Bedeutung der Reichsverfassung für die geistige Kultur Deutschlands. Hamburg, W. Gente, 1920. kl. 8. III—39 SS. M. 3,75.

Schulz (Unterstaatssek.), Heinr., Der Weg zum Reichsschulgesetz. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. 8. IX—195 SS. M. 8 + 50 Proz. T.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 79^e Année, Avril 1920: La conciliation et l'arbitrage, par Yves Guyot. — Un critique anglais du traité de Versailles, par Arthur Raffalovich. — La situation financière et les crédits provisoires, par N. Mondet. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. April 1920, Nr. 518: A sane labour programme, by J. A. Seddon. — America and the British Empire, by Walford D. Green. — etc. — May No. 519: London's traffic problem, by Lord Asfield. — The use of agricultural land, by Henry Rew. — Republicanism in France and Germany, by Pierre Crabites. — etc.

Review, The Fortnightly. May 1920: Income tax problems, by J. E. Allen. — War wealth tax, by J. H. Balfour-Browne. — The problem of the liquor trade, by Anthony W. Dell. — etc.

C. Oesterreich.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920. No. 32: Probleme der Staatswirtschaft. Eine Replik, von Dr. Gustav Stolper. — Der Abbau der Inflation, von Dr. Richard Kerschagl. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Maggio 1920, No. 5: Sull'assicurazione obbligatoria contro l'invalidità e la vecchiaia, di Tullio Bagni. — Osservazione sopra le presenti difficoltà monetarie, di Gustavo del Vecchio. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderpartij. Jaarg. V., Mei/Juni 1920. No. 5 en 6: Het socialisatie-rapport, door J. van den Tempel. — Daumier en zijn tijd, door Cornelis Veth. — Plaatselijke keuze, door A. H. Gerhard. — De stand der beweging voor arbeidersontwikkeling, door P. Voogd. — Kaf onder het koren, door F. M. Wibaut. — Technies—economics overzicht. XI. De centralisatie in de suikerindustrie, door Dr. van der Waerden. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1920, Mai/Juni, Heft 3: Zur Geschichte des Reichseisenbahngedankens, von (Reg.-Assess.) Lagatz. — Eisenbahnpolitik Norwegens, von Dr. jur. F. Paszkowski. — Das deutsche Verkehrswesen. Ein Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des Verkehrs auf Land- und Wasserstraßen, in der Luft und auf den Eisenbahnen, mit besonderer Berücksichtigung der elektrischen Zugförderung und ihrer geplanten Einführung auf den zukünftigen deutschen Reichseisenbahnen, von (Hilfsarb. im Ministerium der öffentl. Arbeiten) Karl Trautwetter. — Betrachtungen zur Verkehrsgeographie (Forts.) von Prof. Dr.-ing. Blum. — Die schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1918. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 47. Bd. 1920, Heft 1: Prinzipien zur Kulturosoziologie (Gesellschaftsprozess, Zivilisationsprozess und Kulturbewegung), von Prof. Alfred Weber. — Vom Wesen und Wert der Demokratie, von Prof. Hans Kelsen. — Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen, von Prof. Ludwig Mises. — Dogmengeschichtliche Beiträge zur Verelendungstheorie, von Prof. Robert Michels. — Zur Frage der Objektivität des wirtschaftlichen Prinzips, von Dr. Héro Moeller. — Der englische Währungsbericht, von Dr. Hans Hirschstein. — Die Gewerkschaftsbewegung 1918/19 und die Entfaltung der wirtschaftlichen Ideologien in der Arbeiterklasse, von Prof. Emil Lederer. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. 15. Bd., April 1920, Heft 4: „Wertfreie“ Sozialökonomik, von Franz Eulenburg. — Verkehrsfreiheit und Völkerbund, von Prof. Dr. Hans Wehberg. — Jahrbücher als Quelle weltwirtschaftlicher Forschung, von Dr. Hans Goldschmidt. — Das Bankwesen in Niederländisch-Westindien, von Dr. A. S. van Nierop. — Das portugiesische Kolonialreich in Afrika, von Dr. Paul Leutwein. — Chronik der Bevölkerungspolitik, von Prof. Dr. Adolf Günther. — Die Zusammenschlußbewegung in der englischen Handelsschiffahrt, von Dr. Paul Overzier. — Chronik der Eisenbahnverkehrspolitik, von Fr. Wernecke. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Der Außenhandel Britisch-Indiens während des Krieges, von Leo Ellrich. — Zur Weltkohlenlage, von (Geh. Ob.-Bergrat) Prof. Dr. Adolf Arndt. — Chronik der Währungspolitik, von Dr. Alfred Schmidt. — Zur Entwicklung der internationalen Kartelle und Trusts, von Dr. Siegfried Tschierschky. — Chronik der Außenhandelspolitik, von Dr. Siegmund Schilder. — Chronik der Weltpolitik, von Dr. Hans Goldschmidt. — Chronik des gewerblichen Urheberrechts, von Johannes Neuberg. — etc.

Bank, Die. Juni 1920, Heft 6: Der Lateinische Münzbund (Union Latine), von Alfred Lansburgh. — Valutakrisis. — Der Fall Stinnes. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 16: Devaluationsorgen, von (Landesfinanzamtspräs.) Schwarz. — Zur Frage des qualitativen Unterschiedes zwischen Banknoten und Giroguthaben von (Justizr.) Richard Meyer. — Zur Vereinfachung der Ausübung des Bezugsrechts auf junge Aktien, von (Synd., Ger.-Assess. a. D.) Max Blankenburg. — Valutapolitik auf neuer Grundlage, von Dr. Eduard Herzfelder. — etc. — Nr. 17: Das Ausgleichsbesteuerungsgesetz, von (Wirkl. Geh. Rat) F. Lusensky. — Deutsche Vermögensrechte in den an Polen abgetretenen Gebieten, von (Rechtsanw.) W. Güssefeld. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 11, 1920, Nr. 5: Die künftigen Möglichkeiten kommunaler Steuer- und Finanzpolitik, von (Landgerichtsrat) Dr. Hertel. — Verwaltungsreform und Gemeindevorsteher. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswirtschaft. Jahrg. 27, 1920, Nr. 9: Der Antriebe zur Fabrikwohlfahrtspflege, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — etc. — Nr. 10: Preisbewegung und Unterstützungssätze, von Dr. Schaeffer. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 180, Juni 1920, Heft 3: Die Liquidation des Weltkriegs; Rückschau und Ausblick, von (General) Groener. — Preußisch-polnische Verhandlungen vor hundert Jahren, von Dr. G. Stecher. — Afrika, von (Reg.R.) Dr. Hans Poeschel. —

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 5: Konjunktur und Kartelle, von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. 40. Jahrg. Mai/Juni 1920, Heft 5/6: Grenzen, Vorbereitung und Durchführung der Vergesellschaftung, von (Reg.-Assess.) Dr. Cl. Heiß. — Ein Blick in die Kolonialgeschichte. IV. Spanien (Schluß), von Dr. Eugen Jaeger. — Die Ein-

richtung der deutschen Volkshochschule, von (Studienrat) Dr. Dieck. — Lohn- und Gehaltszahlungen bei Streiks? von P. Max Grempe. — Die Verstaatlichung der amerikanischen Eisenbahnen vom Standpunkt der Arbeitgeber, von Eugen Löwinger. — Die Darlehnskassen in den Jahren 1915—1918, von Karl Heinz Lemke. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 26. Jahrg., 54. Bd., 1920, Heft 9/10: Die Schweregeburts des Kommunalisierungsgesetzes, von Max Schippel. — Weltaufgaben der Erziehung, von Walther Koch. — Die internationale Aktion in Frankreich und Deutschland, von Paul Colin. — Antisemitismus und Sozialdemokratie, von Ernst Hamburger. — etc. — Heft 11: Abschied von der deutschen Nationalversammlung, von Hermann Kranold. — Betriebsräte, Arbeitsgemeinschaften und Gewerkschaften in England, von Max Schippel. — Die Neugliederung des Deutschen Reichs und die auswärtige Politik, von Ernst Hamburger. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1950: Die Frage einer Diskonterhöhung, von E. Hülse. — etc. — Nr. 1951: Der vorläufige Reichswirtschaftsrat nach der Verordnung vom 14. Mai 1920. — Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht. — etc. — Nr. 1952: Zur Regelung der Ausfuhrabgaben. — etc. — Nr. 1953: Die Finanzlage Deutschlands, Frankreichs und Englands nach den Haushaltsplänen für 1920. — etc. — Nr. 1954: Der Anspruch auf Stundung der großen Vermögensabgabe (Notopfer), von (Rechtsanw.) Dr. Eckstein. — Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 11: Reichswirtschaftsrat. — Der Rechtsschutz der Valutaschuldner, von (Rechtsanw.) Dr. Hans Fritz Abraham. — etc. — Heft 12: Sozialisierung der Banken. — Internationale Kassenscheine, von (Amtsrichter) Dr. Alfred Cohen. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 32: Erfahrungen mit den Vorschriften über den Achtstundentag, von (Gewerberat) Gerloff. — Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (II. Schluß), von Dr. Käthe Gäbel. — Sozialpolitik und Universitätsreform (II. Schluß), von (Univ.-Doz.) Dr. Emerich Ferenzi. — Gewerkschaften, Beamte und Politik, von Dr. Ludwig Heyde. — Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge in Groß-Berlin, von (Magistratsrat) Wöbling. — etc. — Nr. 33: Deutschland und die Beschlüsse der Arbeitskonferenz von Washington, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Zur Frage der Gewinnbeteiligung, von (Wirkl. Geh. Rat) Dr. jur. h. c. E. Gruner. — Die Besoldungsreform für die Reichs- und Staatsbeamten, von Fritz Winters. — Tätigkeitsbericht der Gesellschaft für Soziale Reform für die Zeit vom Frühjahr 1918 bis Frühjahr 1920 (I). — Die Entwicklung der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge (I), von Dr. Gerda Simons. — Arbeitersiedlung und Fortbildungsschule, von (Dir. der Fach-u. Gewerbeschulen) Karl Götter. — etc. — Nr. 34: Reichstagswahlen, von Dr. Ludwig Heyde. — Zur Frage der Gewinnbeteiligung (II. Schluß), von (Wirkl. Geh. R.) Dr. jur. h. c. E. Gruner. — Sozialisierung, Kommunalisierung und Zwangswirtschaftsabbau. — Tätigkeitsbericht der Gesellschaft für Soziale Reform für die Zeit vom Frühjahr 1918 bis Frühjahr 1920 (II. Schluß). — Zur Neuregelung der Heimarbeit in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, von Dr. Käthe Gäbel. — Die Entwicklung der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge (II. Schluß), von Dr. Gerda Simons. — Zur Schadensverhütung in der Arbeitslosenversicherung, von (Priv.-Doz.) Dr. med. O. Kuffer. — Wohnungs- und Siedlungsgesetze in den letzten Verhandlungen der Nationalversammlung (I), von Dr. Hans Heinrich Zibeler. — etc.

Recht und Wirtschaft. 9. Jahrg., Mai 1920, Nr. 5: Die Sozialisierung des Grundeigentümerbergbaus und die deutsche Reichsverfassung, von (Geh.-Rat) Prof. Dr. Adolf Arndt. — Zum künftigen Reichsgesetz über die Handelskammern, von (ord. Prof.) Dr. jur. Otto Schreiber. — Die Fachberatung der beteiligten Kreise in unserer Gesetzgebung, von Prof. Dr. Albert Osterrieth. — Ueber Schiedsgerichtswesen, von Emil Kloth. — Oeffentliche Meinung und Rechtsbildung, von (Rechtsanw.) Dr. Artur Szirbes. — Entlohnung während der Inventuraufnahme in Fabrikbetrieben, von (Landgerichtsrat) Dr. Funke. — etc. — Juni 1920, Nr. 6: Die Stellung des Reichsfinanzhofs, von (Geh. Rat, Reichsfinanzrat) Dr. Kloss. — Generalstreik, Arbeitszwang und Reichsverfassung, von (Senatspräs. a. D.) Dr. jur. h. c. Hermann Buch. — Die Zukunft der österreichischen Rechtsentwicklung, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Emanuel Adler. — Zur Reform des Beamtentums. Geschäftsmäßig vorgebildete höhere Verwaltungsbeamte. Eine Studie, von (Ob.-Verwaltungsger.-R.) Prof. Dr. A. Lotz. — Arbeitspflicht an Feiertagen, von (Landger.-R.) Dr. Funke. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 28. Jahrg. 1919, 2. Ergänzungsheft: Wehrbeitragsstatistik.

Weltwirtschaft. Monatschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslandsdeutschum. Jahrg. 10, Mai 1920, Nr. 5: Das Deutschtum in den Baltenländern, von Carlo v. Kügelgen. — Die geplante Fährverbindung zwischen England und Schweden, von (Geh. Reg.-R.) Wernecke. — Die indische Grobeisenindustrie, von Dr. Pfitzner. — etc. — Juni 1920, Nr. 6: Kritische Betrachtungen zu den jüngsten Verkehrsvertierungen, von Prof. Dr. Rich. Hennig. — Das Auslandsdeutschum in der Geschichte der Wissenschaften, von (Stadtrat) Prof. Dr. Julius Ziehen. — Breslaus Messewesen und seine weltwirtschaftliche Zukunftsbedeutung, von E. Trott-Helge. — Das Interesse aller Nordseestaaten an der Erhaltung des Rheinlaufes Basel-Rotterdam als Großwasserstraße. (Bericht aus Basel.) — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 10: Der vorläufige Reichswirtschaftsrat, von (Unterstaatssek.) Prof. Dr. Hirsch. — Ein Welt-Maß, Gewichts- und Münzsystem, von (Dipl.-Kfm.) W. Riemerschmid. — Die Entschädigung der Auslandsdeutschen, von Dr. Ernst H. Regensburger. — Nichteinhaltung von Lieferungsbedingungen seitens deutscher Firmen, von (Dipl.-Kfm.) W. Scheel. — etc. — Nr. 11: Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung, von (Staatssek. a. D.) Dr. August Müller. — Die Valutafrage, von Arthur Feiler. — Zur Erhöhung der Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren, von Postalius. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 2. Bd., 1920, Nr. 8: Die gegenwärtige Lage der deutschen Eisenindustrie, von Artur Beyer. — Die ägyptische Frage, von Dr. Friedrich Schrader. — Die französischen Sozialisten und die deutsche Republik, von P. Riebkke. — etc. — Nr. 9: Zum internationalen Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M., von Artur Heichen. — Die Unzufriedenheit als Massenerscheinung. Eine sozialpsychologische Studie (I), von Franz Laufkötter. — Reichsgründung und Kommune, von Karl Korn. — etc. — Nr. 10: Die Agrarpolitik der Sowjetregierung, von A. Lwoff. — Demokratisierung der Verwaltung, von W. Guske. — Die Unzufriedenheit als Massenerscheinung. Eine sozialpsychologische Studie (II. Schluß), von Franz Laufkötter. — Der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands, von Theodor August Schmidt. — etc. — Nr. 11: Valutastand und Preisabbau, von Heinrich Cunow. — Der französische Nationalsozialismus, von A. Nossig. — Die Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe in der deutschen Binnenschifffahrt, von Karl Seidel. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 9: Zur Zwangsrationierung der Wohnungen, von (Beigeordn.) Dr. Ueber. — etc. — Nr. 10: Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in Bulgarien, von Erwin Stein. — Die bulgarischen Stadtgemeinden während des Krieges, von (Abteilungschef im Ministerium d. Innern) L. Lukanow. — Kriegsfürsorge in den bulgarischen Städten, von Th. Wlaikow. — Die Organisation der bulgarischen Städte unter der türkischen Herrschaft, von (Unterstaats. a. D.) Thoma Wassilew. — Die Rechts- und Finanzorganisation der bulgarischen Städte, von Prof. P. Stojanow. — Die Steuern und Schulden der bulgarischen Städte, von Prof. P. Stojanow. — Das Erneuerungswesen in den bulgarischen Städten, von (Abteilungschef im Min. d. öff. Arb.) G. Nenow. — Die Wohnungsfrage in den bulgarischen Städten, von (Schriftst. u. Stadtverordn.) Th. Wlaikow. — Die Beteiligung der Städte an der Volksbildung Bulgariens, von (Abteilungschef im Unterrichtsmin.) M. A. Sinigersky. — Der städtische Sanitätsdienst in Bulgarien, insbesondere in der Hauptstadt Sofia, von Dr. G. Zlatarow. — Die Elektrizität im Dienste der bulgarischen Städte, von (Ing.) B. Awdschiew. — Das Wasserversorgungswesen in Bulgarien, von (Bauing.) Viet. Samsarow. — Die Reformbestrebungen in der bulgarischen Selbstverwaltung, von Prof. P. Stojanow. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 11, 1920, Heft 3/4: Geldentwertung und Valutafrage (II. Schluß), von Dr. L. Pohle. — Innere Kolonisation und das Reichsiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 (II. Schluß), von Dr. Joseph Frese. — Wissenschaftliche Erfassung der Kriegswirtschaft, von W. Feld. — Eigentumsdelikte und Beruflichkeit in der Münchener Jugendkriminalität während des Krieges, von Dr. Jacobsen. — Der Gedanke der Verstaatlichung des deutschen Versicherungswesens und der Friedensvertrag, von B. Simmersbach. — etc.

III.

Die Berliner Depositenbanken¹⁾ während des Weltkrieges.

Von

Dr. Walter Hoffmann-Halle (Saale).

II. Teil.

II. Die Geschäftstätigkeit der Banken.

b) im besonderen (Bilanzbetrachtungen).

Die Einwirkung des Krieges auf die Geschäftstätigkeit der Banken im allgemeinen ist bereits im I. Teil²⁾ behandelt worden. Die nachstehenden Bilanzbetrachtungen sollen darlegen, inwieweit sich nun im einzelnen die Geschäftstätigkeit der Berliner Depositenbanken während der Kriegsjahre 1914–1918 verändert hat.

Wir beginnen mit der Betrachtung der Passivseite, die ja die Betriebsmittel der Banken enthält.

Das Eigenkapital³⁾ der sieben Banken stellte sich bei Ausbruch des Krieges auf insgesamt 1575 Mill. Ende 1914 betrug es 1567 Mill.; der Rückgang von 8 Mill. betrifft die Nationalbank für Deutschland, die ihre Reservefonds zu Abschreibungen angreifen mußte. Von dem Eigenkapital entfielen 1145 Mill. auf das Aktienkapital. In den beiden folgenden Jahren erfuhr das Aktienkapital keine Veränderungen, während die Reserven sich 1915 um $1\frac{1}{2}$ Mill. (Commerz- und Diskontobank) und 1916 um 2644000 M. erhöhten. Von der Zunahme im Jahre 1916 entfielen $1\frac{1}{2}$ Mill. auf die Deutsche Bank, 51000 M. auf die Commerz- und Diskontobank, 1 Mill. auf die Nationalbank für Deutschland und 93000 M. auf die Mitteldeutsche Creditbank. Die Fusionen des Jahres 1917 brachten eine erhebliche Erhöhung des Eigenkapitals; die Kapitalerhöhungen betrugten insgesamt 95 Mill., wovon 60 Mill. auf die Dresdner Bank, 25 Mill. auf die Deutsche Bank und 10 Mill. auf die Diskontogesellschaft kamen. Die offenen Reserven erhöhten sich um 45 Mill. bei der Deutschen Bank, 14077000 M. bei der Diskontogesellschaft, 19 Mill. bei der Dresdner

1) Dazu gehören: Deutsche Bank, Direktion der Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Commerz- und Diskontobank, Nationalbank für Deutschland, Mitteldeutsche Creditbank.

2) Cf. oben S. 18 ff.

3) Eigenkapital = Aktienkapital + offene Reserven.

Die Bilanzen der Berlin

Bilanz per 31. Dezember des Jahres	Aktiva										
	Nicht eingezahltes Aktienkapital	Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	Guthaben bei Noten u. Abrech. Banken	Wechsel und un- verz. Schatz- anweisungen	Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	Reports u. Lom- bards gegen börsengängige Wertpapiere	Vorschüsse auf Waren u. Waren- verschiffungen	Eigene Wert- papiere	Konsortial- beteiligungen	Dauernde Betei- ligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	Debitoren in lfd. Rechnung
	in 1000 M.										
1914											
Deutsche Bank	—	148 981	134 386	674 610	73 712	254 399	101 100	172 940	54 934	58 412	971 9
Diskontogesellsch.	—	36 571	16 132	361 632	89 785	109 040	9 123	39 036	60 766	221 671	427 8
Dresdner Bank	—	45 347	53 582	330 001	62 355	95 503	22 700	52 679	63 594	37 861	574 1
Darmstädter Bank	—	17 646	45 845	174 382	53 154	96 946	18 463	59 688	40 629	9 435	455 2
Commerz-Bank	—	8 834	13 588	57 024	31 640	66 105	14 853	34 472	22 479	12 332	214 3
Nationalbank	—	7 765	12 698	65 022	14 899	40 841	4 920	26 963	33 032	4 933	180 6
Mitteld. Creditbank	—	6 446	18 114	47 832	11 451	16 437	4 168	14 337	7 685	1 869	169 3
	—	271 590	294 345	1 710 503	336 996	679 271	175 327	400 115	283 119	346 513	2 993
1915											
Deutsche Bank	—	77 151	225 442	1 018 640	105 563	329 746	166 264	167 974	49 597	63 763	910
Diskontogesellsch.	—	28 870	104 945	628 964	91 110	119 207	18 483	44 018	52 093	218 439	477
Dresdner Bank	—	43 478	96 406	353 086	65 887	149 532	7 925	65 041	59 616	38 505	648
Darmstädter Bank	—	19 735	72 444	191 944	81 343	119 253	8 512	57 177	40 577	9 523	420
Commerz-Bank	—	6 473	9 920	86 567	36 374	108 382	2 456	40 955	17 152	12 332	222
Nationalbank	—	6 001	13 194	71 011	13 650	44 534	2 938	17 890	28 500	4 881	159
Mitteld. Creditbank	—	5 401	16 888	42 463	15 820	6 839	3 203	14 698	7 969	2 869	197
	—	187 109	539 239	2 392 675	409 747	877 493	209 781	407 753	255 434	350 312	3 035
1916											
Deutsche Bank	—	299 812	1 661 160	198 368	522 809	207 805	165 192	41 174	61 514	878	
Diskontogesellsch.	—	171 474	831 393	113 145	131 250	14 176	60 102	44 483	216 685	533	
Dresdner Bank	—	206 549	707 986	86 629	176 493	8 277	55 355	54 559	36 834	736	
Darmstädter Bank	—	103 520	210 600	132 563	258 800	22 724	50 557	37 762	8 516	388	
Commerz-Bank	—	18 494	269 022	51 765	126 492	4 242	27 216	16 425	12 332	221	
Nationalbank	—	28 952	98 858	12 720	68 129	3 645	17 831	22 445	3 321	164	
Mitteld. Creditbank	—	19 329	76 891	39 552	43 178	1 147	14 789	6 931	2 869	153	
	—	848 130	3 855 910	634 742	1 327 151	262 016	391 042	223 779	342 071	3 075	
1917											
Deutsche Bank	—	496 599	3 053 232	509 630	600 017	120 537	253 775	28 359	40 713	1 162	
Diskontogesellsch.	—	218 402	1 618 213	231 396	289 047	29 665	77 394	45 503	214 168	665	
Dresdner Bank	—	302 101	1 200 124	230 081	211 785	16 208	81 178	54 974	63 792	1 176	
Darmstädter Bank	—	124 745	379 755	184 224	360 821	41 560	56 416	32 688	9 136	489	
Commerz-Bank	—	23 805	453 902	81 208	185 071	1 920	25 581	15 006	12 332	296	
Nationalbank	—	53 800	158 252	15 563	120 004	4 007	18 997	22 360	3 321	187	
Mitteld. Creditbank	—	31 533	148 927	93 749	55 850	57	9 901	6 379	1 773	186	
	—	1 250 985	7 012 405	1 345 851	1 822 595	214 954	523 242	205 269	345 235	4 158	
1918											
Deutsche Bank	—	468 432	4 616 848	282 707	624 102	56 000	242 402	23 846	39 676	1 060	
Diskontogesellsch.	—	204 948	1 975 117	407 049	299 294	18 026	96 390	48 017	221 658	888	
Dresdner Bank	—	391 588	2 371 830	104 414	320 176	13 400	148 724	56 533	67 388	1 042	
Darmstädter Bank	—	209 109	847 933	132 693	372 087	21 236	83 486	32 378	10 285	53 7	
Commerz-Bank	—	26 745	742 266	63 606	160 400	2 719	74 279	20 833	12 332	36 1	
Nationalbank	—	50 062	237 128	17 898	152 231	3 783	27 694	21 745	6 312	21 9	
Mitteld. Creditbank	—	53 756	338 549	64 225	53 808	372	19 105	10 260	1 773	19 2	
	—	1 404 640	11 129 671	1 072 592	1 982 098	115 536	692 080	213 612	359 424	4 24	

1) Forderungen an das Reich und die Reichsbank aus für Rechnung derselben übernommenen Ver-

pflichtungen. 3) Darunter 119 737 Forderungen an das Reich oder die Reichsbank aus für Rechnung der-

Banken 1914—1918.

Aktiva		Bilanzsumme	Passiva							Die Dividende betrug in Proz.	Bilanz per 31. Dezember des Jahres
Sonstige Immobilien	Sonstige Aktiva		Aktienkapital	Reserven	Kreditoren	Akzente und Schecks	Sonstige Passiva	Gewinn			
in 1000 M.											
1914	—	—	2 688 423	250 000	178 500	2 042 101	162 558	14 190	41 074	10	1914
0	7 000	6 791	1 406 530	300 000	118 975	805 682	152 680	7 111	22 082	8	Deutsche Bank
1/4	1 902	15 123	1 386 028	200 000	61 000	948 518	146 629	5 882	23 999	6	Diskontogesell.
5	309	818	990 893	160 000	32 000	592 162	198 894	957	6 880	4	Dresdner Bank
0	1 891	—	485 148	85 000	14 500	299 102	77 836	2 064	6 646	4,5	Darmstädter Bank
0	—	—	396 784	90 000	8 000	210 206	85 884	2 694	—	0	Commerz-Bank
7	575	423	306 946	60 000	9 157	160 681	73 149	9	3 950	5,5	Nationalbank
0	11 677	23 155	7 660 752	1 145 000	422 132	5 058 452	897 630	32 907	104 631		Mitteld. Creditbk.
1915											
0	—	—	3 159 299	250 000	178 500	2 541 605	122 798	16 752	49 644	12,5	1915
3	9 006	6 160	1 820 334	300 000	118 975	1 262 778	100 829	7 573	30 179	8,5	Deutsche Bank
4	1 856	15 799	1 576 856	200 000	61 000	1 192 801	92 314	5 762	24 979	6	Diskontogesell.
7	308	30	1 041 392	160 000	32 000	750 549	89 353	771	8 719	5	Dresdner Bank
0	1 571	—	551 453	85 000	15 000	406 118	36 330	2 122	6 883	4,5	Darmstädter Bank
0	—	1 969	368 835	90 000	8 000	211 961	50 566	2 703	5 605	4	Commerz-Bank
5	575	50	322 690	60 000	9 157	208 113	41 367	148	3 905	5,5	Nationalbank
9	13 316	24 008	8 840 859	1 145 000	422 632	6 573 925	533 557	35 831	129 914		Mitteld. Creditbk.
1916											
0	—	—	4 076 738	250 000	180 000	3 503 385	69 546	23 855	49 952	12,5	1916
6	8 966	6 410	2 153 402	300 000	118 975	1 644 578	44 839	8 148	36 862	10	Deutsche Bank
5	1 920	24 499	2 126 830	200 000	61 000	1 759 827	68 925	6 250	30 828	8,5	Diskontogesell.
8	307	275	1 234 529	160 000	32 000	969 801	60 702	1 557	10 469	6	Dresdner Bank
0	1 149	—	754 992	85 000	15 051	616 911	27 627	2 174	8 229	6	Darmstädter Bank
0	—	1 967	427 038	90 000	9 000	282 983	36 506	1 987	6 562	4,5	Commerz-Bank
8	575	—	366 904	60 000	9 250	269 490	22 363	1 182	4 619	6,5	Nationalbank
9	12 917	33 151	11 140 433	1 145 000	425 276	9 046 975	330 508	45 153	147 521		Mitteld. Creditbk.
1917											
0	—	—	6 309 795	275 000	225 000	5 669 308	65 465	12 747	62 275	14	1917
4	7 852	6 617	3 429 597	310 000	133 052	2 870 243	68 409	7 502	40 391	11	Deutsche Bank
9	3 816	24 927	3 406 809	260 000	80 000	2 947 690	75 524	7 467	36 128	8,5	Diskontogesell.
1/6	278	—	1 700 674	160 000	32 000	1 435 934	51 755	7 731	13 254	7	Dresdner Bank
0	1 192	—	1 103 798	85 000	15 600	945 562	45 141	2 347	10 148	7	Darmstädter Bank
0	—	1 964	590 821	90 000	10 000	453 490	27 469	2 088	7 774	6	Commerz-Bank
0	1 049	—	540 270	60 000	9 250	448 945	16 085	1 034	4 956	7	Nationalbank
9	14 187	33 508	17 081 764	1 240 000	504 902	14 771 172	349 848	40 916	174 926		Mitteld. Creditbk.
1918											
0	—	432 320 ¹⁾	7 833 040	275 000	230 000	6 740 197	71 408	466 859 ²⁾	49 576	12	1918
3	7 666	125 956 ³⁾	4 321 261	310 000	134 000	3 649 304	68 253	127 688 ⁴⁾	32 016	9	Deutsche Bank
3	3 923	26 897	4 596 000	200 000	80 000	4 150 816	63 700	7 282	34 202	7	Diskontogesell.
9	456	—	2 266 259	160 000	32 000	1 999 995	47 894	15 936	10 434	6	Dresdner Bank
9	4 710	—	1 481 436	85 000	17 000	1 317 864	50 608	1 636	9 328	7	Darmstädter Bank
0	—	2 170	734 221	90 000	10 000	606 124	18 635	2 436	7 026	5	Commerz-Bank
0	1 049	—	747 225	60 000	9 250	662 142	9 501	1 367	4 965	7	Nationalbank
9	17 804	587 343	21 979 442	1 240 000	512 250	19 126 442	329 999	623 204	147 547		Mitteld. Creditbk.

ten. 2) Darunter 432 320 für Rechnung des Reiches und der Reichsbank übernommene Verbindlichkeiten. 4) Darunter 119 737 für Rechnung des Reiches usw. übernommenen Ver-

Bank, 549 000 M. bei der Commerz- und Diskontobank, 1 Mill. bei der Nationalbank für Deutschland, insgesamt also um 79 626 000 M., so daß sich Ende 1917 das Eigenkapital auf 1 744 902 000 M. stellte. Im Jahre 1918 blieb das Aktienkapital unverändert 1240 Mill.; die Reserven erfuhren eine Erhöhung von insgesamt 7 348 000 M. Davon kamen 5 Mill. auf die Deutsche Bank, 948 000 M. auf die Diskontogesellschaft, 1 400 000 M. auf die Commerz- und Diskontobank. Das Eigenkapital der sieben Banken betrug also zu Ende 1918: 1752 $\frac{1}{4}$ Mill. gegen 1575 Mill. vor Ausbruch des Krieges.

Vergleicht man die einzelnen Banken in bezug auf Eigenkapital zu Beginn und Ende des Weltkrieges, so ergibt sich folgendes Bild:

Es betrug bei der	am 31. Juli 1914			am 31. Dezember 1918		
	das Aktien- kapital	Reserven	Eigen- kapital insges.	das Aktien- kapital	Reserven	Eigen- kapital insges.
	in 1000 M.			in 1000 M.		
Deutschen Bank	250 000	178 500	428 500	275 000	230 000	505 000
Diskontogesellschaft	300 000	118 975	418 975	310 000	134 000	444 000
Dresdner Bank	200 000	61 000	261 000	260 000	80 000	340 000
Bk. f. Hdl. u. Ind.	160 000	32 000	192 000	160 000	32 000	192 000
Commerz-u. Disk.-Bk.	85 000	14 500	99 500	85 000	17 000	102 000
Nationalbk. f. Dtschl.	90 000	16 000	106 000	90 000	10 000	100 000
Mitteld. Creditbank	60 000	9 157	69 157	60 000	9 250	69 250

Kapitalerhöhungen fanden also nur bei der Deutschen Bank, Diskontogesellschaft und Dresdner Bank statt. Die offenen Reserven erhöhten sich bei sämtlichen Banken, mit Ausnahme der Bank für Handel und Industrie und der Nationalbank für Deutschland, deren Reserven sich durch den Krieg um 6 Mill. vermindert haben. Der Anteil der offenen Reserven am Aktienkapital ist bei allen Banken mit Ausnahme der Nationalbank für Deutschland gewachsen; die Bank für Handel und Industrie blieb auf dem gleichen Stand.

An erster Stelle hinsichtlich des Eigenkapitals stand und ist geblieben die Deutsche Bank, die den Abstand der Diskontogesellschaft von ihr wieder vergrößern konnte, nachdem er vor Ausbruch des Krieges ziemlich klein geworden war. Sehr erheblich vergrößerte die Dresdner Bank ihr Eigenkapital, so daß die Bank für Handel und Industrie seit 1917 erst in großem Abstand folgt. Das Eigenkapital der Commerz- und Diskontobank erhöhte sich etwas, während das der Nationalbank zurückging. Bei der Mitteldeutschen Creditbank war die Erhöhung des Eigenkapitals nicht erheblich. Der Anteil der Reserven am Aktienkapital bei allen 7 Banken betrug bei Kriegsausbruch 38 Proz., Ende 1918: 41 Proz.; er ist also bei den 7 Banken insgesamt während des Krieges gewachsen.

Die fremden Gelder (Kreditoren), der wichtigste Passivposten, betragen Ende 1913 bei den 7 Berliner Banken, zusammen gegen 4,5 Milliarden. Davon entfielen auf die Deutsche Bank 1,6 Milliarde, Diskontogesellschaft 0,7 Milliarde, Dresdner Bank 0,96 Milliarde, Bank für Handel und Industrie 0,6 Milliarde, Commerz- und Diskonto-

bank 0,32 Milliarde, Nationalbank 0,24 Milliarde und Mitteldeutsche Creditbank 0,13 Milliarde. Unter „fremde Gelder“ sind dabei die gesamten Kreditoren des neuen Bilanzschemas, also Nostroverpflichtungen, seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite, Guthaben Deutscher Banken und Bankiers, Einlagen in provisionsfreier Rechnung und die sonstigen Kreditoren verstanden. Ende 1918 belief sich die Summe der fremden Gelder auf über 19 Milliarden, das sind also fast 15 Milliarden Zunahme während des Krieges. In den einzelnen Jahren waren die Zahlen 1914: 5 Milliarden, 1915: 6,6 Milliarden, 1916: 9 Milliarden, 1917: 14,8 Milliarden, 1918: 19,1 Milliarden. Die jährliche prozentuale Steigerung betrug 1914: 11 Proz., 1915: 25 Proz., 1916: 37 Proz., 1917: 64 Proz., 1918: 29 Proz. Den größten Zuwachs brachte mithin das Jahr 1917. Es ist allerdings dabei zu berücksichtigen, daß infolge der Fusionen im Jahre 1917 ein Teil der ehemals provinziellen Gelder mit in den Berliner Bilanzen enthalten ist. Das Jahr 1918 brachte einen Rückgang; die Revolution hat das regelmäßige Anwachsen der Einlagen jäh unterbrochen. Der Satz von 29 Proz. stellt somit nur die Zunahme dar, die am Jahresende nach den Revolutionstagen blieb. Ohne diese Unterbrechung dürfte die prozentuale Zunahme der fremden Gelder auch im Jahre 1918 wohl mindestens die Höhe des Jahres 1917 erreicht haben¹⁾. Was die Zahlen der einzelnen Banken betrifft, so sind diese in der Bilanztafel enthalten. Auf sie kann daher verwiesen werden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kreditoren ist aus der folgenden Tabelle mancherlei Interessantes festzustellen.

Die Zusammensetzung der Kreditoren bei den Berliner Depositenbanken 1914—1918.

Jahr	Kreditoren insgesamt		Nostroverspflichtungen		Kredite der Kundschaft bei Dritten		Guthaben dtsch. Banken und Bankiers		Einlagen in provisionsfreier Rechnung		Sonstige Kreditoren	
	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %
1914	5 058	100	14	0,3	14	0,3	477	9,4	2402	47,5	2151	42,5
1915	6 574	100	53	0,8	27	0,4	511	7,8	3057	46,5	2926	44,5
1916	9 047	100	117	1,3	38	0,4	690	7,6	4238	46,8	3964	43,9
1917	14 771	100	170	1,2	62	0,4	1056	7,2	7569	51,2	5914	40,0
1918	19 126	100	139	0,7	72	0,4	1386	7,3	9315	48,7	8214	42,9

In die Augen fällt bei Durchsicht der Tafel die außerordentlich starke Zunahme der Nostroverspflichtungen der Banken während der Jahre 1914—1917; 1914 betrug ihr Anteil an den Kreditoren kaum $\frac{1}{3}$ Proz.; 1916 war der Prozentsatz 1,3 Proz. Diese Zunahme der Nostroverspflichtungen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Kredit der Banken im Handelsverkehr mit dem Ausland mehr

¹⁾ Nach den Bilanzen für 1919 betragen die fremden Gelder Ende 1919 über 38 Milliarden.

auf dem Wege von Barkrediten als auf dem der Trassierung ausgenutzt worden ist. Der Anteil ging dann 1917 etwas herunter, immerhin war er noch 1,2 Proz.; 1918 betrug er gegen $\frac{2}{3}$ Proz. Der Grund für den Rückgang wird in dem Verlust mancher industriellen und finanziellen Beziehung in den Ländern unserer Bundesgenossen zu suchen sein¹⁾.

Die von der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite sind während des Krieges absolut gewachsen; ihr Anteil an der Summe der Kreditoren ist die 5 Jahre hindurch der gleiche geblieben.

Die Guthaben deutscher Banken und Bankiers zeigen absolut ein starkes Anwachsen; von 477 Mill. im Jahre 1914 auf 1386 Mill. im Jahre 1918. Der prozentuale Anteil an den Kreditoren ist aber nicht unerheblich zurückgegangen; 1914 betrug er 9,4 Proz., 1915: 7,8 Proz., 1916: 7,6 Proz., 1917: 7,2 Proz., um dann 1918 auf 7,3 Proz. zu kommen. Aus dem starken Anwachsen der absoluten Zahlen zeigt sich das Bestreben der Provinzbanken, ihre Zahlungsbereitschaft mehr und mehr zu verbessern; denn früher dienten diese Gelder im allgemeinen Reportzwecken.

Die Einlagen in provisionsfreier Rechnung waren auch während der Kriegsjahre der größte Posten der Kreditoren; sie waren jedoch mancherlei Schwankungen unterworfen. Von 47,5 Proz. im Jahre 1914 ging der Satz auf 46,5 Proz. (1915) und 46,8 Proz. (1916) zurück, um dann mit 51,2 Proz. im Jahre 1917 den höchsten Stand während des Krieges zu erreichen. Das Jahr 1917 brachte ja den größten Zufluß an fremden Geldern; sie waren danach also zum größten Teil Einlagen in provisionsfreier Rechnung. 1918 ging der Prozentsatz auf 48,7 zurück.

Die sonstigen Kreditoren zeigten zunächst auch prozentual eine steigende Tendenz; ihr Anteil betrug 1914: 42,5 Proz., 1915: 44,5 Proz. Alsdann fiel er auf 43,9 Proz. (1916) und 40 Proz. (1917). Mit letzterer Zahl erreichte er den tiefsten Stand während des Krieges, während die provisionsfreien Anlagen in diesem Jahre den höchsten Prozentsatz zu verzeichnen hatten. 1918 stieg er dann wieder auf 42,9 Proz.

Die Posten „Einlagen in provisionsfreier Rechnung“ und „sonstige Kreditoren“ werden nun im neuen Bilanzschema weiter nach der Fälligkeit gegliedert. Ende 1913 betrug der Anteil der kurzfristigen Einlagen in provisionsfreier Rechnung an den gesamten Einlagen in provisionsfreier Rechnung 55,3 Proz., der kurzfristigen sonstigen Kreditoren an der Gesamtsumme der sonstigen Kreditoren 58,4 Proz. Ende 1914 war, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, eine starke Zunahme der kurzfristigen Gelder unter gleichzeitiger Abnahme der an eine längere Kündigungsfrist gebundenen Einlagen und sonstigen Kreditoren zu beobachten. Es ist dies daraus zu erklären, daß die Gläubiger der Banken in hohem Maße darauf bedacht waren, ihre Guthaben, die sie zum Teil in den kritischen Juli- und August-

1) Derselben Ansicht ist Lansburgh. (Bank 1919, S. 363.)

Einlagen in provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren bei den 7 Berliner Depositenbanken nach Fälligkeitsterminen. 1914 bis 1918.

Jahr	Einlagen in provisionsfreier Rechnung insges.		innerhalb 7 Tage fällig		darüber bis 3 Monate fällig		nach 3 Monaten fällig		Sonstige Kreditoren		innerhalb 7 Tage fällig		darüber bis 3 Monate fällig		nach 3 Monaten fällig	
	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %
1914	2402	100	1598	66,5	507	21,1	297	12,4	2151	100	1584	73,7	456	21,2	111	5,1
1915	3057	100	1905	62,3	803	26,3	349	11,4	2926	100	2134	72,9	613	20,9	179	6,2
1916	4238	100	2219	52,4	1390	32,8	629	14,8	3964	100	2555	64,5	960	24,2	449	11,3
1917	7569	100	3729	49,1	2473	32,7	1367	18,2	5914	100	3774	63,8	1322	22,4	818	13,8
1918	9315	100	5040	54,1	2214	30,2	1461	15,7	8214	100	5600	68,2	1770	21,5	844	10,3

tagen abgehoben hatten, nicht festzulegen, sondern sie jederzeit zur Verfügung zu halten und sie deshalb kurzfristig anzulegen. Mit der längeren Dauer des Krieges nahmen jedoch die kurzfristigen Gelder relativ mehr und mehr ab, während die Gelder mit längeren Fälligkeitsterminen zunahmen. 1915 war der Anteil der kurzfristigen Einlagen 62,3 Proz., der kurzfristigen sonstigen Kreditoren 72,9 Proz. Die Sätze gingen dann weiter herunter auf 52,4 bzw. 64,5 Proz. (1916) und 49,1 bzw. 63,8 Proz. (1917). Ende 1918 zeigte sich jedoch wieder eine beträchtliche Zunahme der kurzfristigen Gelder; ihr Anteil betrug 54,1 Proz. bzw. 68,2 Proz. Die politischen Ereignisse haben also wichtige Veränderungen in der Zusammensetzung der Kreditoren und Einlagen hinsichtlich der Fälligkeitstermine herbeigeführt. Sowohl nach Kriegsausbruch als auch nach der Revolution zeigt sich deutlich das Bestreben, Einlagen möglichst kurzfristig anzulegen, während in den Kriegsjahren 1915—1917 die Tendenz einer einseitigen Zunahme der befristeten Einlagen herrschte. Die Augusttage von 1914 und die Novembertage von 1918 spiegeln sich deutlich in den Abschlußziffern für 1914 und 1918 wider. Die Ziffern der dazwischen liegenden Jahre legen Zeugnis ab von der Beruhigung, die in den weitesten Kreisen während des Krieges herrschte, und von dem Vertrauen, das den Banken entgegengebracht wurde.

Neben dem eigenen und fremden Kapital kommen noch die Akzepte als erheblicher Passivposten in Betracht. Seit Jahren war in den Bankbilanzen die Steigerung des Akzeptenumlaufes eine fast regelmäßige Erscheinung; 1912 betrug der Umlauf 1171 Mill., 1913: 1212 Mill., 30. Juli 1914: 1260 Mill., Ende 1914: 898 Mill., das ist ein außerordentlicher Rückgang, der allerdings nur bei den 3 Banken, die in London Niederlassungen haben, in Erscheinung trat. Bei den anderen Banken, mit Ausnahme der Kommerz- und Diskontobank, bei der aber der Rückgang nicht erheblich war, zeigte sich auch Ende 1914 eine Zunahme gegenüber 1913. Die Zahlen für 1915 weisen dagegen bei allen Banken einen Rückgang des Umlaufs auf. Und im Laufe des Krieges setzte sich dieser Rückgang, von einigen Aus-

nahmen abgesehen, weiter fort. Ende 1914 hatte der Akzeptenumlauf 898 Mill. betragen; 1915 sank er auf 534 Mill., 1916: 330 Mill.; 1917 stieg er auf 350 Mill., um dann 1918 auf 331 Mill. zu fallen. Einzelne Banken begründen diese starke Abnahme der Akzente in den Berichten¹⁾ mit der Unterbindung des Einfuhrhandels sowie mit der Zwangsliquidation der Londoner Filialen. Zweifellos hat die Abschneidung des Ueberseehandels und die Schließung der Londoner Filialen auf den Akzeptenumlauf einen gewissen Einfluß ausgeübt und bei der Deutschen Bank, Dresdner Bank und Diskontogesellschaft, die ja in London Filialen besitzen, dürften diese Gründe insbesondere für 1914 auch zutreffen. Man muß aber Prion²⁾ beipflichten, wenn er sagt, es gehe jedoch nicht an, den Rückgang des Umlaufes an Bankakzepten ausschließlich mit der Behinderung des Warenhandels in Beziehung zu bringen. Wohl sollte das Bankakzept nur als Rembourskredit dienen, und vor längerer Zeit war auch der Akzeptkredit nur im überseeischen bzw. ausländischen Geschäft üblich. Seit einigen Jahren hat sich aber dies geändert; das Bankakzept dient jetzt nicht nur dem überseeischen Geschäft, sondern auch der inländischen Geldbeschaffung. Die Bank gewährt Kredit, ohne bares Geld hergeben zu müssen, einfach durch Akzeptation eines von ihrem Kunden auf sie gezogenen Wechsels. Der Kunde wieder diskontiert das „Primabankakzept“ zum Privatskont und erhält so den gewünschten Kredit billiger, als wenn die Bank ihm den Kredit bar gewährt hätte. Mit der Zeit verwischte sich auch die Bedeutung der durch die Annahme des Wechsels eingegangenen Zahlungsverpflichtung, da auf die wirkliche Bereitstellung der Deckung durch den Aussteller infolge der Leichtigkeit der Begebung derartiger Papiere nicht mehr ängstlich geachtet wurde; an die Stelle des fällig gewordenen Wechsels trat ein neuer. So entwickelte sich ein mehr und mehr steigender Akzeptenumlauf. Die Geldflüssigkeit der Kriegsjahre schuf Mittel zur Einlösung dieser Akzente und dämmte so den Umlauf ein. Der Rückgang der Position „Akzente“ ist also auch auf die allgemeine Geldflüssigkeit mit zurückzuführen, nicht allein auf die Unterbindung des Auslandsgeschäfts.

Dagegen haben im Verlauf des Krieges die Bürgschaftsverpflichtungen³⁾ allgemein und zwar in erheblichem Umfange zugenommen. Sie betragen bei den 7 Banken 1914: 426 Mill., 1915: 480 Mill., 1916: 525 Mill., 1917: 1007 Mill., 1918: 1643 Mill. Diese starke Zunahme dürfte wohl weniger auf ein Anwachsen des Avalgeschäfts zurückzuführen sein, sondern vielmehr in dem Stand der deutschen Wechselkurse begründet sein.

Die Bürgschaftsverpflichtungen wurden bisher von den Banken zwar in der Bilanz aufgeführt, waren aber nicht in der Bilanzsumme enthalten. Die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft haben

1) So die Deutsche Bank und die Dresdner Bank.

2) a. a. O. (siehe I. Teil) S. 76.

3) In der Bilanztafel sind die Avale nicht enthalten.

die für Rechnung des Reiches oder der Reichsbank eingegangenen Verpflichtungen erstmalig 1918 in die Bilanzsumme eingestellt, während sie bei anderen Instituten weiter unter den Avalen außerhalb der Bilanz aufgeführt werden. Vielleicht hat die Erwägung, daß derartige Verpflichtungen unter Umständen auch ein Risiko für die Bank bedeuten, die beiden Banken zu dieser Art der Buchung veranlaßt. Denn tatsächlich können die Bürgschaftsverpflichtungen für die Banken unangenehme Ueberraschungen bringen; man braucht nur an die Verschlechterung der deutschen Valuta zu denken. Es wäre daher nur zu begrüßen, wenn die Banken in Zukunft diese Verpflichtungen mit in die Bilanzsumme einstellen würden. Das Gleiche gilt von dem Giroobligo, dessen Höhe überhaupt nicht aus der Bilanz zu ersehen ist. Während des Krieges wird es ja wohl sehr niedrig gewesen sein, da der Wechselverkehr fast vollständig aufgehört hatte.

Außer dem Reingewinn, der noch an anderer Stelle zu besprechen sein wird, ist als letzter Passivposten der Bilanz noch der Posten „Sonstige Passiva“ zu nennen. Es sind in ihm enthalten alle übrigen kleineren Passivposten, wie Wohltätigkeitsfonds, Uebergangsposten, Talonsteuerrückstellung u. a. Ueber ihn ist sonst nichts weiter zu sagen.

Kreditoren und Akzente sind die Verbindlichkeiten der Bank, wenn man von den Posten „Sonstige Passiva“ und „Reingewinn“ sowie den bereits erwähnten, in der Bilanzsumme nicht enthaltenen Summen absieht. Das Verhältnis der Reserven zum Aktienkapital ist schon behandelt worden; nachstehend soll noch das Verhältnis von Eigenkapital zu Verpflichtungen besprochen werden.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Verpflichtungen bei den sieben Banken insgesamt während des Krieges nicht unbeträchtlich zurückgegangen. 1914 betrug es noch über 25 Proz., nämlich 26,3 Proz.; 1915 ging es zurück auf 22,1 Proz., um dann 1916 weiter auf 16,8 Proz., 1917: 11,6 Proz., 1918: 9,1 Proz. zu fallen. Wenn man auch aus diesem rechnungsmäßigen Verhältnis nicht gerade Rückschlüsse auf die Sicherheit der Verpflichtungen ziehen kann, so sind doch die Zahlen recht charakteristisch für die jetzige Fundierung der Banken. Es ist nicht uninteressant, diese Entwicklung von Anfang an zu verfolgen. 1875 betrug das Verhältnis bei den 6 Banken — die Nationalbank für Deutschland wurde erst 1881 gegründet — 111,8 Proz.; das Eigenkapital war also größer als das übrige Betriebskapital — fremde Gelder und Akzente. 1880 verschob sich das Verhältnis auf 91,9 Proz., und 1885 war ein gewaltiger Rückgang auf 53,5 Proz. festzustellen. Die folgenden Jahre brachten eine wesentliche Erhöhung des Eigenkapitals, so daß sich das Verhältnis 1890 wieder auf 63,1 Proz. stellen konnte. Von da an zeigte das Verhältnis von Eigenkapital zu Verpflichtungen aber eine mehr und mehr fallende Tendenz; die Zahlen waren 1895: 52,9 Proz., 1900: 47,8 Proz., 1905: 33,4 Proz., 1910: 24 Proz. Die folgenden Jahre weisen eine

Verhältnis von Eigenkapital zu Verpflichtungen.

Name der Bank Jahr		Eigenkapital	Verpflichtungen	Verhältnis von Eigenkapital zu Verpflichtungen
		in 1000 M.		in Proz.
Deutsche Bank	Ende 1914	428 500	2 204 659	19,4
	„ 1915	428 500	2 664 403	16,1
	„ 1916	430 000	3 572 931	12,0
	„ 1917	500 000	5 734 773	8,7
	„ 1918	505 000	6 811 605	7,4
Diskontogesellschaft	„ 1914	418 975	958 362	43,7
	„ 1915	418 975	1 363 607	30,7
	„ 1916	418 975	1 689 417	24,8
	„ 1917	443 052	2 938 652	15,1
	„ 1918	444 000	3 717 557	11,9
Dresdner Bank	„ 1914	261 000	1 095 147	23,8
	„ 1915	261 000	1 285 115	20,3
	„ 1916	261 000	1 828 752	14,3
	„ 1917	340 000	3 023 214	11,2
	„ 1918	340 000	4 214 516	8,1
Bank f. Handel u. Industrie	„ 1914	192 000	791 056	24,2
	„ 1915	192 000	839 902	22,9
	„ 1916	192 000	1 030 503	18,6
	„ 1917	192 000	1 487 689	12,9
	„ 1918	192 000	2 047 889	9,3
Commerz- u. Diskontobank	„ 1914	99 500	376 938	26,4
	„ 1915	100 000	442 448	22,5
	„ 1916	100 051	644 538	15,5
	„ 1917	100 600	990 703	10,1
	„ 1918	102 000	1 368 472	7,4
Nationalbank f. Deutschland	„ 1914	98 000	296 090	33,1
	„ 1915	98 000	262 527	37,3
	„ 1916	99 000	319 489	31,0
	„ 1917	100 000	480 959	20,8
	„ 1918	100 000	624 759	16,0
Mitteldeutsche Kreditbank	„ 1914	69 157	233 830	29,5
	„ 1915	69 157	249 480	28,0
	„ 1916	69 250	291 853	23,7
	„ 1917	69 250	465 030	14,9
	„ 1918	69 250	671 643	10,3
Sämtliche Banken	„ 1914	1 567 132	5 956 082	26,3
	„ 1915	1 567 632	7 107 482	22,1
	„ 1916	1 570 276	9 377 483	16,8
	„ 1917	1 744 902	15 121 020	11,6
	„ 1918	1 752 250	19 456 441	9,1

gewisse Stagnation auf; 1911 betrug das Verhältnis 24,5 Proz., 1912: 24,2 Proz., 1913: 23,1 Proz. Das erste Halbjahr 1914 brachte eine große Erhöhung des Eigenkapitals, während die Verpflichtungen nicht in dem Maße stiegen, so daß sich das Verhältnis auf 26,3 Proz. zu Ende 1914 stellte. Die Kriegsjahre zeigten dann wieder eine fallende Tendenz, die auch nicht durch das Jahr 1917,

das eine größere Zunahme des Eigenkapitals brachte, beeinflusst wurde, da ja gerade im Jahre 1917 der Zufluß an fremden Mitteln besonders stark war, so daß die Zunahme des Eigenkapitals in dem Verhältnis so gut wie nicht in Erscheinung trat.

Ein Blick auf die oben genannten Zahlen zeigt, wie stark sich das Verhältnis zwischen eigenen und anderen Betriebsmitteln mit der Entwicklung des Depositenbankwesens verschoben hat. Diese Verschiebung hat sich während des Krieges infolge des starken Kapitalzuflusses noch in verstärktem Maße fortgesetzt. Die Einlagen sind heute die wichtigsten Betriebsmittel der Banken; das Eigenkapital ist nur noch ein kleiner Bruchteil der Betriebsmittel.

Von den einzelnen Banken ist hierüber noch folgendes zu sagen. Bei der Deutschen Bank haben die fremden Betriebsmittel von vornherein mehr im Vordergrunde gestanden. Das Verhältnis betrug 1914: 19,4 Proz. und ging auf 7,4 Proz. zurück. Bei der Diskontogesellschaft spielten zu Ausbruch des Krieges die eigenen Mittel noch eine bedeutende Rolle (43,7 Proz.). Das Verhältnis ging dann während des Krieges sehr stark zurück; 1918 betrug es nur noch 11,9 Proz. Bei der Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie sowie der Commerz- und Diskontobank war der Rückgang des Verhältnisses von Eigenkapital zu Verpflichtungen nicht wesentlich verschieden; 1914 waren die Zahlen 23,8 Proz., 24,2 Proz. und 26,4 Proz., 1918: 8,1 Proz., 9,3 Proz. und 7,4 Proz. Bei der Dresdner Bank würde jedoch der Rückgang noch stärker gewesen sein, wenn nicht das Eigenkapital 1917 eine beträchtliche Zunahme erfahren hätte, während es bei der Bank für Handel und Industrie unverändert blieb und bei der Commerz- und Diskontobank sich nur um $2\frac{1}{2}$ Mill. erhöhte. Die Nationalbank für Deutschland zeigt eine Erscheinung, die bei keiner der 7 Banken während des Krieges zu verzeichnen war. Das Verhältnis stieg zunächst von 33,1 Proz. (1914) auf 37,3 Proz. (1915), um dann jedoch ebenfalls eine sinkende Tendenz — bis auf 16,0 Proz. (1918) — anzunehmen. Die Zunahme im Jahre 1915 erklärt sich aus dem Rückgang der Verpflichtungen. Ein Rückgang der Akzeptverbindlichkeiten war ja bei allen Banken festzustellen. Während er aber bei den anderen durch einen starken Zufluß an Kreditoren nicht nur ausgeglichen, sondern durch ihn die Summe der Verbindlichkeiten sogar um ein beträchtliches erhöht wurde, war bei der Nationalbank für Deutschland eine Zunahme der fremden Gelder im Jahre 1915 kaum zu verzeichnen. Es mag dies wohl seinen Grund in der außerordentlich schwierigen Lage gehabt haben, in der sich das Institut zu Ausbruch des Krieges befand. Die Kundschaft scheint infolgedessen zurückhaltend gewesen zu sein, um erst eine Klärung der Verhältnisse des Instituts abzuwarten. Bei der Mitteldeutschen Creditbank endlich fiel das Verhältnis von 29,5 Proz. auf 10,3 Proz. Ueber dem Durchschnitt von 9,1 Proz. standen also Ende 1918 nur die Diskontogesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Nationalbank für Deutschland und die Mitteldeutsche Creditbank.

Den Passiven gegenüber stehen die Aktiva. Die erste Spalte in der Bilanztafel auf der Seite der Aktiva heißt „Nicht eingezahltes Aktienkapital“. Bei den 7 Banken wie auch bei den meisten deutschen Aktienbanken ist das Aktienkapital voll eingezahlt. Ueber diesen Posten ist daher nichts zu sagen. Die Positionen „Kasse, fremde Geldsorten und Coupons“ — im folgenden kurz Kasse genannt — und „Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken“ — im folgenden kurz Giro genannt — sind nur für die Jahre 1914 und 1915 getrennt in den Bilanzen angegeben. Die Kasse betrug 1914: 272 Mill., 1915: 187 Mill.; die Giroguthaben stiegen von 294 Mill. (1914) auf 539 Mill. (1915). Kasse und Giro zusammen betragen 1916: 848 Mill., 1917: 1251 Mill. und 1918: 1405 Mill. Beide stiegen somit während des Krieges um 1,1 Milliarde, d. h. prozentual nicht in dem gleichen Maße wie die Verbindlichkeiten — Kreditoren und Akzepte —.

Als nächster Aktivposten folgt die Position „Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen“. In diesem Posten sind enthalten die diskontierten Wechsel der Kundschaft, angekaufte Primäpapiere, unverzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten, Kommunalwechsel, eigene Akzepte, eigene Ziehungen, Solawechsel der Kundschaft. Die drei letzten Arten sind nur in ganz geringem Umfange in den Kriegsbilanzen einiger Banken verzeichnet; fast 100 Proz. der Wechselbestände sind diskontierte Wechsel und Schatzanweisungen bzw. Kommunalwechsel. Welchen Anteil die Handelswechsel oder die Schatzanweisungen an den Wechselbeständen gehabt haben, läßt sich ziffernmäßig nicht feststellen. Nach den Geschäftsberichten der Banken ist das eigentliche Diskontgeschäft während des Krieges erheblich zurückgegangen. Es betragen nun die Wechselbestände 1914: 1711 Mill., 1915: 2393 Mill., 1916: 3856 Mill., 1917: 7012 Mill. und 1918: 11130 Mill., das ist eine Zunahme seit Ende 1914 um fast 10 Milliarden. Berücksichtigt man das oben Gesagte, so ist diese gewaltige Zunahme von 10 Milliarden auf das Anwachsen der nicht kaufmännischen Wechsel, also der Wechsel des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunen zurückzuführen.

Diese starke Verbindung der Bankwirtschaft mit dem öffentlichen Kredit ist nach mehreren Richtungen hin bedeutsam. 1914 beliefen sich die Wechselbestände auf ca. 30 Proz. der Gesamtverpflichtungen, 1918 auf ca. 57 Proz.!, das ist eine außerordentlich starke Verschiebung des Verhältnisses, zumal angesichts des Umstandes, daß von den 57 Proz. ca. $\frac{3}{4}$ auf nicht kaufmännische Wechsel und höchstens $\frac{1}{4}$ auf Handelswechsel entfallen. Die Banken sind jetzt auf das engste mit dem Staatskredit verknüpft; ihr Schicksal hängt davon ab, ob und inwieweit das Reich, die Bundesstaaten, die Kommunen in stande sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen¹⁾. In normalen Zeiten würde niemand an der Sicherheit

1) Lansburgh weist hierauf besonders hin (Bank 1919, Juniheft).

dieser Art der Anlage zweifeln; man würde die außerordentliche Liquidität begrüßen. Im gegenwärtigen Augenblick aber bedarf dieser Umstand doch näherer Prüfung. Zu Ausbruch des Krieges war es die Reichsbank bzw. das Reich, das die Banken gestützt hat, denn ohne dessen tatkräftiges Eingreifen hätten die Banken die Belastungsprobe vielleicht nicht oder wenigstens nicht so gut überstanden. Und so erwuchs den Banken wiederum die Pflicht zu Gegendiensten. Mit der längeren Dauer des Krieges wuchsen die Anforderungen des Reiches, der Staaten und der Gemeinden mehr und mehr; Bankwirtschaft und öffentlicher Kredit traten in ein intimes Gegenseitigkeitsverhältnis. Würde nun einer von beiden das Vertrauen jetzt verlieren, so würde unser ohnehin schon schwer kranker Wirtschaftskörper völlig versagen. Es kann jetzt nur heißen, wie es schon während des Krieges hieß, durchhalten und vorwärts. Das Reich hat die Pflicht, das ihm seitens der Banken bewiesene Vertrauen weiter zu festigen, denn der Kredit, den unsere Banken noch genießen, brauchen wir zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft. Das Reich muß daher in erster Linie für die Vollwertigkeit seiner Schuldtitel sorgen. Die Banken haben ihre Bilanzen für 1918 unter dieser Voraussetzung aufgestellt, und sie mußten es tun im Interesse unseres Wirtschaftslebens. Was hätte etwa die Nichtverteilung einer Dividende für Vorteile gebracht? Was hätten noch so große offene Abschreibungen und Rückstellungen vermocht? Die Nichtverteilung einer Dividende hätte nur bewirkt, daß man das Vertrauen im Auslande verloren hätte, zum mindesten, daß es stark erschüttert worden wäre, und daß man vielleicht den Banken den Kredit abgeschnitten hätte. Die Banken haben daher in ihren Bilanzen für 1918 die finanzielle Lage Deutschlands einfach ignoriert, sie haben ihre Bilanzen unter dem Gesichtspunkte aufgestellt, daß die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands auch die gegenwärtige schwere Lage überwinden werden. Jetzt muß es die Aufgabe des Reiches sein, diesem Umstand Rechnung zu tragen; es muß die Vollwertigkeit seiner Schulden sicherstellen. Geschieht dies nicht und sucht es sich durch irgendwelche Willkürakte seinen Verpflichtungen zu entziehen, dann stürzt das Kartenhaus zusammen. Die Frage einer etwaigen Annullierung der Staatsschulden müßte jeder Regierung das Grab graben. Mit Recht sagt Lansburgh: „Das Reich muß finanzzehrlich bleiben.“

Die Nostroguthaben bei Banken und Bankiers — während des Krieges in der Hauptsache Forderungen an große neutrale Banken — sind während des Krieges von 337 Mill. (1914) auf 1346 Mill. (1917) gestiegen und dann 1918 wieder auf 1073 Mill. zurückgegangen. Der Rückgang betrifft die Deutsche Bank, deren Bankguthaben 1917: 510 Mill., 1918: 283 Mill. betragen. Auch bei den meisten anderen Banken ist 1918 eine mehr oder weniger starke Abnahme zu verzeichnen, während bei der Diskontogesellschaft eine nicht unerhebliche Zunahme der Bankguthaben festzustellen ist; sie betragen 1917: 231 Mill., 1918: 407 Mill. Ein geringes Anwachsen der Bankgut-

haben (ca $2\frac{1}{4}$ Mill.) zeigt sich auch bei der Nationalbank für Deutschland. Die starke Zunahme der Nostroguthaben seit 1915/16 dürfte das Ergebnis der Zentralisierung des Devisenverkehrs sein, da die Banken, die an dem Devisenhandel teilhatten, die Pflicht der Unterhaltung größerer Guthaben in bestimmten Ländern hatten.

Der nächste Aktivposten „Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere“ zeigt eine für die Kriegszeit zunächst nicht verständliche Entwicklung. Bei dem engen Zusammenhang des Report- und Lombardgeschäfts mit der Börse sollte man eigentlich annehmen, daß diese Bestände eine rückläufige Bewegung zeigen würden. Das Gegenteil davon ist aber — wenigstens rein äußerlich nach den Zahlen der Bilanz — der Fall gewesen; die Report- und Lombardbestände sind außerordentlich gewachsen. Wie ist das zu erklären? Während des Krieges sind über Lombardkonto verbucht worden einmal die Vorschüsse auf Kriegsanleihe, welche die Banken den Zeichnern gewährt haben, weiter die an Kommunen und sonstige öffentliche Verbände gegen Hinterlegung von Wertpapieren gewährten Darlehen und bei den meisten Banken wohl auch die für Rechnung der Kunden geleisteten Vollzahlungen auf die jeweilige Kriegsanleihe. Es sind also neuartige Lombardgeschäfte entstanden, während das alte Report- und Lombardgeschäft fast ganz zum Stillstand gekommen ist; die Börsenvorschüsse sind, wie aus den Bemerkungen der Banken zu den Bilanzzahlen zu entnehmen ist, zurückgegangen. Wenn auch die Wiederbelebung des Börsenverkehrs, die ja von Jahr zu Jahr mehr zugenommen hat, hin und wieder zu einer neuen Vorschußtätigkeit geführt haben mag, so bleibt doch bestehen, daß das Report- und Börsenlombardgeschäft in der Kriegszeit ein anderes Gesicht bekommen hat. Wir haben also die gleiche Erscheinung wie bei der Position „Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen“; ein Rückgang des privaten Geschäftes zugunsten des öffentlichen Kredites. Die Lombardbestände der Banken während der Kriegsjahre sind in erster Linie Vorschüsse und Darlehen gegen Effekten an Kommunen, Sparkassen u. a., sowie Vorschüsse an Zeichner von Kriegsanleihen. Auch hier gilt, was wir bei der Besprechung der Wechselbestände sagten: die Vollwertigkeit der Deckung, die bei dem Posten „Reports und Lombards“ zumeist in Kriegsanleihe bestehen dürfte, muß vorausgesetzt werden.

Die Bestände selbst sind bei allen Banken während des Krieges außerordentlich stark gewachsen; sie betragen 1914: 679 Mill., 1915: 877 Mill., 1916: 1327 Mill., 1917: 1823 Mill., 1918: 1982 Mill. Die gesamte Zunahme in den Kriegsjahren von 1,2 Milliarde ist auf die neuartigen Lombardgeschäfte zurückzuführen; auch der Bestand des Jahres 1914 wird sich im Laufe der Jahre mehr und mehr in „Kriegslombards“ gewandelt haben, so daß man Ende 1918 wohl gegen $\frac{4}{5}$ der Bestände des Kontos „Reports und Lombards“ als aus dem Kriegslombardgeschäft stammend ansehen kann. Bei allen Banken ist in allen Kriegsjahren eine Zunahme zu verzeichnen gewesen; eine Ausnahme hiervon macht nur die Mitteldeutsche Creditbank.

Bei ihr zeigten die Reports und Lombards 1915 einen starken Rückgang, 1916 dagegen eine diesen Rückgang mehr als wieder wettmachende Zunahme. Diese Erscheinung ist lediglich durch eine von der Art der anderen Banken abweichende Buchung zu erklären; die Mitteldeutsche Kreditbank hatte bei Aufhebung der Börsenprolongation Reports und Lombards auf Kontokorrentkonto übernommen, so daß Ende 1915 bei der Mitteldeutschen Creditbank eine im Vergleich mit den meisten Banken sehr starke Zunahme der Debitoren zu verzeichnen war. 1916 wurden dagegen diese Reports und Lombards nicht nur rückübertragen, sondern es wurden auch eine Reihe anderer Kredite — Lombarddebitoren — über Reportkonto verbucht, wodurch die Debitoren wieder stark abnahmen. Das Konto „Reports und Lombards“ leidet ja von jeher unter der Uneinheitlichkeit der Buchungsgrundsätze; bei jeder Bank wird die Scheidung zwischen Debitoren und Reports — Lombards nach anderen Gesichtspunkten vorgenommen, ein Umstand, der bei allen Vergleichen und Schlüssen wohl zu beachten ist.

Ein wenig einheitliches Bild bei den 7 Banken hat der Bilanzposten „Vorschüsse auf Waren und Warenvers Schiffungen“ aufzuweisen. In den ersten Kriegsjahren zeigten die Vorschüsse insgesamt eine steigende Tendenz — allerdings nur absolut —; von 1917 an gingen sie jedoch zurück, um 1918 einen noch niedrigeren Stand einzunehmen, als sie Ende 1914 aufzuweisen hatten. Der prozentuale Anteil der Vorschüsse an den Gesamtaktiven ging fast stetig zurück; er betrug 1914: 2,3 Proz., 1915: 2,2 Proz., 1916: 2,3 Proz., 1917: 1,3 Proz., 1918: 0,5 Proz. Noch Mitte 1914 beliefen sich die Vorschüsse auf 430 Mill., eine Zahl, die während des Krieges nicht erreicht worden ist. Aus den Kriegszahlen spricht die Unterbindung des deutschen Außenhandels durch den englischen Wirtschaftskrieg; die Jahre 1917 und 1918 zeigen deutlich die Wirkungen der verschärften Blockade.

Was nun die Vorschüsse bei den einzelnen Banken betrifft, so ist zunächst bei den meisten Banken Ende 1915 eine Rückgang gegen Ende 1914 festzustellen; nur die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft hatten eine Steigerung der Vorschüsse aufzuweisen. Bei der Deutschen Bank setzte sich die Zunahme auch 1916 fort, während bei der Diskontogesellschaft Ende 1916 ein Rückgang zu verzeichnen war. Das Jahr 1917 brachte ihr jedoch wieder eine Zunahme, während sich bei der deutschen Bank eine Abnahme der Vorschüsse zeigte. Bei den übrigen Banken mit Ausnahme der Mitteldeutschen Kreditbank, bei der die Vorschüsse bis Ende 1917 von Jahr zu Jahr abnahmen, brachte das Jahr 1916 wieder eine Zunahme, durch die in den meisten Fällen der Stand von 1914 allerdings nicht wieder erreicht wurde. Bei der Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie, setzte sich die Zunahme 1917 in erheblichem Maße fort, während die Commerz- und Diskontobank einen Rückgang aufzuweisen hatte. Ende 1918 war der Stand bei allen Banken mit Ausnahme der Mitteldeutschen Creditbank niedriger als im Jahre zuvor. Die außerordentlich starke Zunahme

bei der Deutschen Bank in den Jahren 1915 und 1916 ist wohl in erster Linie auf ihre Verbindung mit einer großen Zahl von Kriegsgesellschaften zurückzuführen; die Höhe des Friedensjahres 1913 wurde jedoch auch 1916 nicht erreicht.

Die eigenen Wertpapierbestände der sieben Banken betragen Ende 1913 zirka 360 Millionen; davon waren gegen 199 Millionen in Anleihen und verzinslichen Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten angelegt. Man möchte nun angesichts der starken Zunahme der Einlagen annehmen, daß die Effektenbestände sich während der Kriegszeit außerordentlich vermehrt haben. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen; die Bestände sind zwar gewachsen, jedoch nicht in dem Maße wie die Kreditoren; die Effektenbestände haben sich noch nicht einmal verdoppelt. Sie betragen 1914: 400 Mill., 1915: 408 Mill., 1916: 391 Mill., 1917: 523 Mill. und 1918: 692 Mill. Ende 1916 ist mit Ausnahme der Diskontogesellschaft und der Mitteldeutschen Kreditbank bei allen Banken ein Rückgang des Effektenbestandes zu bemerken: in den übrigen Jahren ist aber bei den meisten Banken eine Zunahme der Bestände zu verzeichnen. Bei der Commerz- und Diskontobank sowie bei der Mitteldeutschen Creditbank war Ende 1917 gegenüber Ende 1916 eine Abnahme der Bestände festzustellen, bei der Deutschen Bank zeigte sich Ende 1918 gegen 1917 ein geringer Rückgang.

Die Bilanzen scheiden nun die Effekten nach verschiedenen Gattungen, und zwar nach Fonds, sonstige reichsbankfähige Wertpapiere, sonstige börsengängige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere. Die erste Gattung, Anleihen und festverzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten, betragen Ende 1913: 55 Proz. des Effektenbestandes, 1914: 60 Proz., 1915: 66 Proz., 1916: 72 Proz., 1917: 75 Proz., 1918: 78 Proz. Die Zunahme der eigenen Effekten ist also hauptsächlich auf die Zunahme der Fonds zurückzuführen, und hier wohl in erster Linie auf Zunahme an Kriegsanleihen. Immerhin ist der Bestand an deutschen Staatsanleihen außerordentlich niedrig bei den Berliner Banken; etwas mehr als eine halbe Milliarde war Ende 1918 in deutschen Fonds angelegt. 1913 war das Verhältnis der Effektenbestände zu den Wechselbeständen etwa wie 1:4, 1918 war es wie 1:16! Die Banken haben die liquidere Anlage der unverzinslichen Schatzanweisungen der Anlage in Kriegsanleihen vorgezogen. Es wird nun vielleicht mancher den Banken vorwerfen, daß ein solches Verhalten nicht zu billigen ist, und wird fordern, daß die Banken mit ihren gewaltigen Kapitalien weit mehr als Käufer für Kriegsanleihen hätten auftreten müssen. Eine derartige Beurteilung würde nicht zutreffend sein. Bei Würdigung der Tätigkeit der Banken hinsichtlich der Kriegsfinanzierung darf man den Effektenbestand nicht für sich allein betrachten, man muß auch die übrigen Aktivposten der Bilanzen ansehen. Und da haben wir bei Besprechung der Wechselbestände und der Reports und Lombards bereits gesehen, in welchem außerordentlich großem Umfang die Banken an der öffentlichen Finanzwirtschaft beteiligt waren. Mit Recht

haben die Banken die kurzfristigen unverzinslichen Schatzanweisungen der Anlage in Effekten vorgezogen. Man muß sich bei Beurteilung dieser Frage des banktechnischen Unterscheidungsmerkmals zwischen der Anlage in unverzinslichen Schatzanweisungen und Fonds erinnern. Diese tragen keine Rückzahlungsverpflichtung des Schuldners oder nur eine solche nach Ablauf einer Reihe von Jahren; jene sind Wechsel und haben infolgedessen feste Verfallzeiten, die bis 90 Tage zu betragen pflegen¹⁾. Am Verfalltag geht der Wechsel ohne Kursverlust ein und in der Zwischenzeit ist eine Rediskontierung bei der Reichsbank leicht möglich. Eine Flüssigmachung von Effektenbeständen ist aber nur durch Lombard oder Verkauf zu erreichen. Im ersteren Falle muß die Bank einen höheren Zins zahlen, als die Effekten einbringen; im zweiten Falle ist einmal das Kursrisiko zu berücksichtigen, das ja dann die Bank zu tragen hat, zum andern aber auch, besonders wenn größere Posten auf den Markt geworfen werden, daß infolge der möglichen Kursabschwächung eine Beunruhigung des Marktes hervorgerufen werden kann. Die den Banken zugeflossenen Gelder waren nun zweifellos zu einem nicht unbeträchtlichen Teil solche, die von den Bankkunden zum Zeitpunkte der Zeichnung von Kriegsanleihen für Zeichnungszwecke beansprucht wurden. Solche Einlagen konnten aber nicht vorübergehend Anlage in Kriegsanleihe finden; für sie eignete sich nur eine Anlage, die ohne Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens leicht und schnell realisiert werden konnte. Neben der Abforderung von Kapitalien für Kriegsanleihezwecke mußten die Banken aber auch noch mit Kreditansprüchen von Handel und Industrie rechnen. Man kann infolgedessen die Zurückhaltung der Banken in der Anlage der fremden Mittel in Kriegsanleihe billigen; die unverzinslichen Schatzanweisungen waren eine geeignetere Anlage²⁾, wobei allerdings auf das bereits Gesagte verwiesen ist.

Der nächste Aktivposten „Konsortialbeteiligungen“ gibt über alle noch schwebenden Beteiligungen der Banken an Finanzierungsgeschäften Aufschluß. Das Konto zeigt fast bei allen Banken einen Rückgang der Bestände; bei den sieben Banken insgesamt betragen die Bestände 1913: 283 Mill., 1914: 255 Mill., 1915: 224 Mill., 1916: 205 Mill. und 1918: 214 Mill. Die Abnahme der Bestände dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Banken einmal, und das besonders 1914 und 1915, starke Abschreibungen vorgenommen haben, zum andern daß sie bei der starken Nachfrage nach Anlagewerten Gelegenheit hatten, alte Konsortialbestände abzustoßen. Denn trotz der seit etwa 1916 wieder lebhaft einsetzenden Finanzierungstätigkeit — die jedoch im Vergleich mit Friedenszeiten immer eine beschränkte war — nahmen die Bestände weiter ab. Seit etwa Mitte 1915 setzte eine sich mehr und mehr verstärkende Nachfrage nach

1) Jetzt werden auch vom Reich unverzinsliche Schatzanweisungen mit ein Jahr Laufzeit ausgegeben.

2) Siehe auch Prion a. a. O., der ähnlich urteilt.

Industrieaktien und auch nach festverzinslichen Papieren ein; die Banken konnten daher ihr Konsortialkonto entlasten. Besonders stark ist der Rückgang bei der Deutschen Bank. Das Konsortialgeschäft selbst war, wie schon angedeutet, in den ersten Kriegsjahren nicht umfangreich; es erstreckte sich hauptsächlich auf die Kriegsanleiheemissionen. Hin und wieder kamen auch Gründungen und vor allem Kapitalerhöhungen vor; sie betrafen in erster Linie die Rüstungsindustrie. 1916 erweiterte sich der Kreis etwas; die Kapitalerhöhungen nahmen zu und auch eine ganze Reihe von größeren Neugründungen waren zu verzeichnen, so die Deutsche Ozean Reederei G. m. b. H., Mitropa, Ungarische Erdgas A.-G., Ungarische Stickstoffdünger-Industrie, Bulgarische National-Bergwerks-Gesellschaft (letztere beide Gründungen der Diskontogesellschaft) u. a. 1917 setzte sich die Gründungs- und Uebernahmetätigkeit in regem Umfange fort, ohne daß man jedoch von einer Gründungsära sprechen könnte, ganz abgesehen davon, daß die Kapitalbeschaffung für Aktiengesellschaften usw. durch die Bundesratsverordnungen vom 8. März 1917 und 2. Nov. 1917 an die Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörden geknüpft war, wodurch natürlich der Finanzierungstätigkeit der Banken gewisse Schranken gezogen waren. Ähnlich wie 1917 lagen die Verhältnisse auch 1918. Eine große Belastung des Konsortialkontos hat während des Krieges zweifellos nicht stattgefunden; Abwicklung alter Geschäfte und Absatz neuer Werte gingen flott vor sich.

Die dauernden Beteiligungen bei Banken und Bankiers hatten während des Krieges keine großen Veränderungen aufzuweisen; sie betragen 1914: 347 Mill., 1915: 350 Mill., 1916: 342 Mill., 1917: 345 Mill., 1918: 359 Mill.; die Unterschiede waren also gering. Bei der Deutschen Bank gingen die Beteiligungen bei Banken Ende 1917 stark zurück; dies erklärt sich durch die Uebernahme des Schlesischen Bankvereins. Im übrigen blieben die Beteiligungen ungefähr die gleichen. Bei der Diskontogesellschaft, die hinsichtlich des Kontos „Dauernde Beteiligungen bei Banken und Bankiers“ infolge ihres Besitzes von 60 Mill. Norddeutsche Bankanteile und 100 Mill. A. Schaaffhausenscher Bankverein-Aktien an erster Stelle steht, waren im Bestand keine wesentliche Veränderungen zu verzeichnen; die Aktien der beiden Banken waren in die Bilanz zum Nennwert eingesetzt. Die Beteiligungen der Dresdner Bank erfuhren 1917 eine größere Zunahme infolge Uebernahme der dauernden Beteiligungen der früheren Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft, die ja 1917 in der Dresdner Bank aufgegangen war. Bei der Darmstädter Bank blieben die Zahlen während des Krieges fast unverändert; bei der Nationalbank für Deutschland erhöhten sich die Beteiligungen 1918 infolge Einlage bei der Firma Schwarz, Goldschmidt & Co. Die Kommerz- und Diskontobank gibt für die Kriegsjahre die gleichen Zahlen. Die Mitteldeutsche Creditbank erhöhte 1915 ihre Einlage bei der Berliner Firma Emil Ebeling; 1917 zeigte sich ein Rückgang der Beteiligungen etwa auf die

Zahl von 1914; eine Begründung ist aus dem Bericht nicht zu ersehen. Im großen und ganzen blieb also in den Konzernen der Banken während des Krieges alles unverändert.

Wenn wir bereits bei Besprechung der Geschäftstätigkeit im allgemeinen sagten, daß das Kreditbedürfnis von Handel und Gewerbe während des Krieges von Jahr zu Jahr abgenommen habe, daß aus Schuldnern der Bank Gläubiger geworden seien, so scheinen dieser Auffassung die Bilanzzahlen zu widersprechen. Denn die Debitoren sind während des Krieges nicht nur nicht gefallen, sondern sogar gestiegen. Es betrug die Debitoren bei den 7 Banken insgesamt 1913: 2609 Mill., 1914: 2994 Mill., 1915: 3036 Mill., 1916: 3075 Mill., 1917: 4158 Mill., 1918: 4246 Mill. Diese Steigerung hält allerdings nicht Schritt mit der Zunahme der Verpflichtungen; die gesamten Verpflichtungen — Kreditoren und Akzente — der 7 Banken beliefen sich 1913 auf 46,3 Proz., 1918 auf 88,5 Proz. der Bilanzsumme. Die Debitoren dagegen betrug 1913: 36,3 Proz., 1918: 19,3 Proz. der Bilanzsumme; sie sind also relativ nicht gewachsen, sondern stark zurückgegangen. 1913 waren die Debitoren höher als die Wechselbestände; im Verlaufe des Krieges änderte sich das Verhältnis, und 1918 waren die Wechselbestände fast dreimal so groß wie die Debitoren. Das Verhältnis der Wechsel zu den Debitoren war 1913 wie 2:3, 1918 aber wie etwa 3:1. Aus diesen Vergleichen innerhalb der Bilanz erhellt schon, daß das Kreditbedürfnis während des Krieges zumindest nicht in dem Maße gestiegen ist, wie man nach dem Steigen der absoluten Zahlen allein etwa annehmen könnte. Eine Zunahme des Anteilsatzes an der Bilanzsumme ist ja überhaupt nicht festzustellen, sondern ein starkes Sinken desselben. Aber auch die absolute Zunahme der Debitoren ist nicht durch ein vermehrtes Kreditbedürfnis der Kundschaft aus Handel und Industrie bedingt gewesen, sondern sie ist auf die stärkere Inanspruchnahme der Banken durch öffentliche Körperschaften zurückzuführen. Es ist ein in den Geschäftsberichten der meisten Banken fast ständig wiederkehrendes Bild, daß in den Erläuterungen zu den Bilanzzahlen auf die Zunahme der Vorschüsse an Staats- und Gemeindebehörden hingewiesen wird. Auch auf dem Conto der Debitoren hat sich also jene Veränderung vollzogen, die das Charakteristikum der Kriegsbilanzen ist: Abnahme der Kreditgewährung an Private und Zunahme der Vorschüsse an staatliche und kommunale Verbände. Die alten Handelskredite sind während des Krieges zu einem großen Teil zurückgezahlt worden, und für neue Kreditgewährung an Handel und Industrie bot sich nur wenig Gelegenheit. Zu Anfang des Krieges mögen wohl Finanzierungen von Heereslieferungen zu kurzfristigen Krediten Veranlassung gegeben haben; mit der Weiterbildung der Kriegswirtschaft trat an ihre Stelle die Kreditgewährung an die Kriegsgesellschaften. Neben den alten Kundendebitoren, die ihre Kredite während des Krieges infolge der Lage ihres Geschäftszweiges nicht zurückzahlen konnten und die nur einen kleinen Teil der Debitoren ausmachen dürften, sind demnach unter

den Debitoren der Kriegsbilanzen von Jahr zu Jahr in steigendem Umfange enthalten Vorschüsse an kommunale und staatliche Verbände sowie an Kriegsgesellschaften.

Was nun die Banken im einzelnen betrifft, so ist das Bild im allgemeinen ziemlich gleich. Bei der Diskontogesellschaft und Commerz- und Diskontobank steigen die Debitoren von Jahr zu Jahr, bei der Dresdner Bank zeigt sich Ende 1918 gegenüber 1917 ein kleiner Rückgang. Bei der Mitteldeutschen Creditbank ist 1915 eine verhältnismäßig starke Zunahme zu verzeichnen, die sich durch Uebertragung der Reports und Lombards auf Debitorenkonto erklärt, während der Rückgang 1916 auf Rückübertragung der Lombards zurückzuführen ist; auf diesen Vorgang wurde schon an anderer Stelle hingewiesen. Bei der Nationalbank für Deutschland ist für 1915, bei der Bank für Handel und Industrie für 1915 und 1916 eine Abnahme festzustellen, die jedoch in den folgenden Jahren mehr als wieder eingeholt wurde. Die Debitoren der Deutschen Bank zeigen in den ersten Kriegsjahren einen Rückgang, der Ende 1917 durch eine starke Zunahme behoben wurde; Ende 1918 war gegen 1917 eine geringe Abnahme festzustellen. Bei allen Banken waren die Debitoren Ende 1918 höher als Ende 1914 oder 1913.

Ueber die weiteren Aktivposten, Bankgebäude, Sonstige Immobilien und Sonstige Aktiva ist nichts zu bemerken.

Wir sind damit am Ende unserer Bilanzbetrachtungen; sie haben bestätigt, was wir eingangs sagten. Die alten Aktivgeschäfte der Banken sind im Laufe des Krieges mehr und mehr zurückgegangen; neue Aktivgeschäfte sind an ihre Stelle getreten und haben die Geschäftstätigkeit der Banken verändert. Der Handelskredit ist dem öffentlichen Kredit gewichen nicht dergestalt, daß etwa Kreditbedürfnisse aus Handel und Industrie nicht befriedigt werden konnten, sondern weil ein Bedarf aus diesen Kreisen nicht vorlag. Aus den Bilanzbetrachtungen ist hervorgegangen, was die Banken mit den neuen Betriebsmitteln angefangen haben. Es wäre nun zweifellos erwünscht, eine zahlenmäßige Vorstellung über die Höhe der neuen Kriegsaktivgeschäfte zu erhalten. Eine solche läßt sich aber aus dem vorhandenen Material höchstens durch Schätzungen ermitteln.

Die Betriebsmittel der 7 Banken (Eigenkapital und Verpflichtungen) beliefen sich Ende 1913 auf rund 7 Milliarden, Ende 1918 auf mehr als 21 Milliarden. Den Banken sind also während des Krieges über 14 Milliarden neue Betriebsmittel zugeflossen.

Nun betrug die Anlage

am 31. XII. 13	31. XII. 18	also mehr am 31. XII. 18
in Wechseln 1,7	11,1	9,4 Milliarden
„ Reports 0,7	2,0	1,3 „
„ Effekten 0,4	0,7	0,3 „
„ Debitoren 2,6	4,2	1,6 „

Die Zunahme auf Wechselkonto ist in ihrer Gesamtheit auf unverzinsliche Schatzanweisungen zurückzuführen. Da aber der Wechselverkehr während des Krieges außerordentlich stark zurückgegangen

ist, so dürften von den alten Anlagen angesichts des Umstandes, daß sich bereits am 31. XII. 13 unverzinsliche Schatzanweisungen darunter befanden, etwa 75 Proz. noch hinzukommen, so daß sich die Anlage in unverzinslichen Schatzanweisungen und Kommunalwechsellern auf mindesten $10\frac{1}{2}$ Milliarden belaufen dürfte.

Die Zunahme auf Reportkonto ist ebenfalls in ihrer Gesamtheit zuzüglich etwa 75 Proz. des alten Bestandes zu den Kriegsaktivgeschäften zu zählen, so daß hier die Anlage sich auf rund $1\frac{3}{4}$ Milliarde beziffern dürfte.

Auf Effektenkonto ist die höhere Anlage zweifellos durch Erwerb von Kriegsanleihe veranlaßt worden.

Das Anwachsen der Debitoren ist ebenfalls auf öffentliche Kredite zurückzuführen. Auch ein Teil des alten Debitorenbestandes wird als öffentlicher Kredit angesehen werden müssen, so daß man hier auf einen Satz von etwa $2\frac{1}{2}$ Milliarden kommen dürfte.

Alles in allem scheint die Summe von 15 Milliarden den Stand der neuen Kriegsaktivgeschäfte wiederzugeben; das würde also bedeuten, daß Ende 1918 gegen $\frac{3}{4}$ der Betriebsmittel ihre Anlage im öffentlichen Kredit gefunden hatten, wobei wiederum betont wird, daß diese Berechnung nur als Schätzung zu werten ist.

Der Bankbetrieb als solcher ist natürlich von der neuen Art der Bankgeschäfte nicht unbeeinflusst geblieben; er hat sich wesentlich vereinfacht. Durch den Wegfall der Kreditgewährungen an Handel und Industrie, der Wechseldiskontierungen fielen auch die Prüfungen der Kreditanträge, des Wechselmaterials fort. Die Prüfung der Kreditfähigkeit der neuen Schuldner ist ja wesentlich einfacher, wenn auch vielleicht die formale Seite mehr Mühe macht. Der Wegfall oder die Beschneidung anderer Geschäftszweige hat ebenfalls der qualifizierten Arbeit Einbuße gebracht. So ist im großen und ganzen eine Vereinfachung des Betriebes eingetreten, der jedoch eine Vermehrung der mechanischen Arbeit gegenübersteht. Hier ist zu nennen das Anwachsen des Zahlungsverkehrs, der Ausbau der bargeldlosen Zahlung, Kriegsanzleihearbeiten.

Die Frage der Liquidität ist durch die Kriegsaktivgeschäfte in ein anderes Stadium gekommen als früher, wo das Liquiditätsproblem eine heftig umstrittene Frage war. Wollte man die Liquiditätsberechnung für die Kriegsjahre aufstellen und mit dem bisherigen Maßstabe messen, so würde sich ein falsches Bild ergeben. Rein rechnerisch würde sie zufriedenstellend ausfallen, denn die neuen Aktivgeschäfte sind fast durchweg als kurzfristige Kredite anzusprechen. Nun ist aber zu berücksichtigen, daß die tatsächliche Rückzahlung dieser Kredite erst dann erfolgen kann, wenn eine endgültige Regelung der Schulden stattfindet. Wann dies geschehen wird, kann man bei dem Stand der Dinge nicht absehen. Es erscheint daher ein müßiges Beginnen, derartige Berechnungen anzustellen, welche ein zutreffendes Bild aber keinesfalls geben können.

Die Rentabilität des Bankbetriebes hat sich nach Ausbruch des Krieges nicht geändert. Die Banken setzten allerdings ausnahmslos

ihre Dividende für 1914 um durchschnittlich 2½ Proz. herab (die Nationalbank verteilte sogar keine Dividende), konnten sie jedoch schon für 1915 wieder erhöhen, und 1916 waren 5 Banken wieder beim Stand der letzten Friedensdividende angelangt. Der größte

Die Dividenden der Berliner Depositenbanken.

Name der Bank	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Deutsche Bank	12,5	10	12,5	12,5	14	12
Diskontogesellschaft	10	8	8,5	10	11	9
Dresdner Bank	8,5	6	6	8,5	8,5	7
Bank f. Handel. u. Ind.	6,5	4	5	6	7	6
Commer- u. Disk. Bk.	6	4,5	4,5	6	7	7
Nationalb. f. Dtschld.	6	0	4	4,5	6	5
Mitteldeutsche Creditbank	6,5	5,5	5,5	6,5	7	7
Sämtliche Banken im Durchschnitt	8	5,4	6,6	7,7	8,6	7,6

Teil der Banken konnte für 1917 sogar eine höhere Dividende zur Verteilung bringen, während die meisten Banken ihre Dividende für 1918 herabsetzten. Im folgenden soll nun noch die Entwicklung der Geschäftsergebnisse im einzelnen verfolgt werden.

Das Gewinn- und Verlustkonto wird bei den einzelnen Banken buchungstechnisch ganz verschieden behandelt, so daß eine exakte Vergleichung der Banken untereinander kaum möglich ist und ohne Berücksichtigung der verschiedenen Aufmachungen nur zu falschen Schlüssen führen würde. Die Behandlung der Abschreibungen ist beispielsweise ganz verschieden; hier werden sie aus dem Bruttogewinn, dort aus dem Reingewinn, und da aus beiden vorgenommen. Die Gratifikationen werden hier als Unkosten behandelt, dort aus dem Reingewinn verteilt. Auch in der Behandlung der Gewinne aus den einzelnen Geschäftssparten zeigen sich Unterschiede. Dazu kommt, daß manche Gewinne überhaupt nicht ausgewiesen werden, sondern als stille Reserven in der Bilanz nicht sichtbar in Erscheinung treten. So ist es bei den Banken geradezu Sitte geworden, die auf Effektenkonto erzielten Gewinne zur Deckung vorhandener oder künftiger Risiken beiseite zu stellen und lediglich einen nach Abschreibungen unbekanntes Umfanges verbleibenden Gewinnsaldo zu veröffentlichen. In den ganzen Kriegsjahren ist mit einer einzigen Ausnahme bei keiner Bank ein Gewinn auf Effektenkonto ausgewiesen; die Gewinne auf Effektenkonto, so heißt es in den meisten Berichten, sind zu Abschreibungen verwandt worden. In welchem Umfange solche stattgefunden haben, läßt sich jedoch nicht feststellen.

Diese Gewohnheit der Banken, Abschreibungen nicht allein aus dem Gewinn, sondern bereits vorher vorzunehmen, steht mit der Dividendenpolitik im Zusammenhang. Die Banken wie überhaupt alle Aktiengesellschaften haben das Bestreben, ihre Dividenden zu stabilisieren. Deshalb suchen sie auch die Jahreserträge zu stabilisieren, um Rückschläge aus unsichtbaren Rücklagen, nicht aus offenen Reserven decken zu können. Denn die Beanspruchung der

offenen Reserven sucht man wenn irgend möglich aus erklärlichen Gründen zu vermeiden. So tragen denn die Zahlen des Gewinn- und Verlustkontos den Stempel einer gewissen Beeinflussung. Bei ihrer Betrachtung — in der Tabelle konnte dies natürlich nicht berücksichtigt werden und infolgedessen ist auch von einer Ausgleichung der Buchungsverschiedenheiten Abstand genommen, da ja auch dieses Bild keinen klaren Ueberblick geben würde — sind daher diese Punkte zu beachten.

Angesichts der gewaltigen Steigerung des Geschäftsumfanges würde die Annahme einer ebensolchen Steigerung des Bruttogewinnes an und für sich gerechtfertigt erscheinen. Dem ist jedoch nicht so; die Bilanzsumme verdreifachte sich im Kriege, der gesamte Bruttogewinn der 7 Banken konnte sich noch nicht einmal verdoppeln. Zum Teil ist das Mißverhältnis darauf zurückzuführen, daß sich das Geschäft in zunehmendem Maße zwischen den Banken und den öffentlichen Organen abwickelte; im öffentlichen Kreditgeschäft erreichen aber die Zinssätze nicht die Höhe der Sätze des privaten Kreditgeschäfts. Andererseits ist jedoch wieder zu berücksichtigen, daß die Banken mit ihrem Passivzinsfuß während des Krieges mehr und mehr heruntergegangen sind, so daß man fast annehmen dürfte, daß die Einnahminderung aus den Aktivzinsen durch die Ermäßigung des Passivzinsfußes wieder ausgeglichen ist. Man ist daher eher zu der Annahme geneigt, daß der in den Gewinn- und Verlustkonten ausgewiesene Bruttogewinn nicht den tatsächlichen Rohgewinn wiedergibt, sondern daß der Bruttogewinn durch stille Abschreibungen und Rücklagen bereits herabgemindert ist, und daß zu diesem Zweck nicht allein das Effektenkonto, sondern auch die anderen Geschäftssparten haben herhalten müssen. Angesichts der langen Dauer des Krieges und der Ungewißheit der Zukunft sind derartige Rücklagen ganz natürlich. Der Kritiker würde es aber für wünschenswert halten, wenn derartige Rücklagen nicht in der Stille erfolgen, sondern wenn sie vom Bruttogewinn abgeschrieben würden.

Was die Zusammensetzung des Bruttogewinns betrifft, so sind in der Bilanztafel 5 Einnahmequellen unterschieden. Die größte von ihnen ist auch während des Krieges der Gewinn aus Zinsen, Coupons, Wechsel und Sorten geblieben; an zweiter Stelle steht der Gewinn aus Provisionen. Beide zusammen machten 1913 ca. 84 Proz. des Bruttogewinns (einschließlich Vortrag) aus; 1918 war der Prozentsatz ca. 92! Während aber der Gewinn aus Zinsen etc. um mehr als 100 Proz. zunahm, haben sich die Provisionsgewinne nur um ca. 55 Proz. in den Jahren 1913—1918 erhöht. Durch die Schließung der Börse und durch den Rückgang der Akzeptkredite sind die Provisionseinnahmen natürlich stark beeinträchtigt worden; einen gewissen Ausgleich dürften sie jedoch, besonders in der ersten Kriegszeit, in erhöhten Provisionsätzen für Kriegskredite gefunden haben. Mit der zunehmenden Lebhaftigkeit des Börsenverkehrs nahmen aber die Provisionsgewinne sogar erheblich wieder zu.

Gewinn- und Verlustkonten der

Name der Bank und Jahr.	Gewinn aus					Vortrag aus dem Vorjahr	Zusammen Brutto	Unkosten			
	Zinsen, Coupons, Wechsel, Sorten	Pro- vision	Effek- ten, Kon- sorsial- beteil.	danernde Beteiligung	Diverse			Verwaltungs- kosten, Steuern	Abschreibg. auf Mobilien u. Immobilien	sonstige Ab- schreibung und Rück- stellung	
in 1000 M.											
1913 Deutsche Bank	35 875	21 031	4 708	6 693	—	3 020	71 327	30 844	4377	360 ⁴⁾	
Diskontogesellschaft	17 977	9 840	3 242	8 215	—	1 209	40 483	14 757	—	—	
Dresdner Bank	26 346	14 585	—	1 931	309	276	43 447	16 625	544	—	
Bank f. Handel u. Ind.	14 418 ²⁾	10 553	1 741	— ²⁾	27	475	27 214	14 811	619	624 ⁵⁾	
Commerz- u. Diskontobk.	8 916	5 002	165	—	—	880	14 963	7 024	439	—	
Nationalbank f. Deutschl.	7 971	4 055	— ³⁾	—	—	395	12 421	4 204	125	685 ³⁾	
Mitteldeutsche Creditbk.	4 614	2 909	1 026	150	117	66	8 882	3 940	35	167 ¹⁰⁾	
Summa	116 117	67 975	10 882	16 989	453	6 321	218 737	92 205	6139	1 836	
1914 Deutsche Bank	44 124	23 937	—	6 374	—	3 668 ¹³⁾	78 103	34 682	2097	250 ⁴⁾	
Diskontogesellschaft	20 327	10 100	— ³⁾	8 236	—	1 217	39 880	15 676	—	2 122 ³⁾	
Dresdner Bank	25 252	13 957	— ³⁾	1 880	357	207	41 653	16 879	—	775 ³⁾	
Bank f. Handel u. Ind.	13 469 ²⁾	10 026	— ¹²⁾	— ²⁾	44	480	24 019	14 536	616	1 987 ¹²⁾	
Commerz- u. Diskontobk.	8 539	4 924	— ³⁾	—	—	942	14 405	7 079	196	484 ³⁾	
Nationalbank f. Deutschl.	7 794	4 003	— ³⁾	—	—	185	11 982	4 362	63	15 557 ¹⁶⁾	
Mitteldeutsche Creditbk.	5 091	3 375	—	138	165	68	8 837	4 623	59	205 ¹⁰⁾	
Summa	124 596	70 322	—	16 628	566	6 767	218 879	97 837	3031	21 380	
1915 Deutsche Bank	49 029	24 141	—	4 040	—	11 517 ¹⁹⁾	88 727	36 749	2084	250 ⁴⁾	
Diskontogesellschaft	25 245	10 230	— ³⁾	12 927	—	1 234	49 636	16 862	—	2 595 ³⁾	
Dresdner Bank	26 716	12 941	—	675	365	477	41 174	16 195	—	—	
Bank f. Handel u. Ind.	14 511 ²⁾	10 047	— ¹⁸⁾	— ²⁾	14	480	25 052	14 592	614	1 127 ¹⁸⁾	
Commerz- u. Diskontobk.	9 046	4 894	—	—	—	493	14 433	7 058	492	—	
Nationalbank f. Deutschl.	7 656	3 132	—	—	—	—	10 788	4 076	7	1 100 ¹⁰⁾	
Mitteldeutsche Creditbk.	4 866	3 035	—	184	214	99	8 398	4 443	50	—	
Summa	137 069	68 420	—	17 826	593	14 300	238 208	99 975	3247	5 072	
1916 Deutsche Bank	57 793	25 386	—	4 380	—	11 566 ²¹⁾	99 125	42 205	6718	250 ⁴⁾	
Diskontogesellschaft	29 965	11 518	—	14 947	—	1 235	57 665	20 803	—	—	
Dresdner Bank	33 771	14 025	—	900	382	483	49 561	18 733	—	—	
Bank f. Handel u. Ind.	16 894 ²⁾	10 245	— ²⁾	—	11	607	27 757	16 511	617	160 ⁴⁾	
Commerz- u. Diskontobk.	9 641	5 010	—	—	—	634	15 285	6 580	476	—	
Nationalbank f. Deutschl.	7 790	3 170	—	—	—	146	11 106	4 139	45	360 ¹⁰⁾	
Mitteldeutsche Creditbk.	6 020	3 115	—	258	243	101	9 737	4 942	176	—	
Summa	161 874	72 469	—	20 485	636	14 772	270 236	113 913	8032	770	
1917 Deutsche Bank	73 179	33 534	2 513	3 088	—	12 273	124 587	59 676	2361	275 ⁴⁾	
Diskontogesellschaft	36 034	13 502	—	15 664	—	1 236	66 436	26 045	—	—	
Dresdner Bank	38 693	17 725	—	694	434	487	58 033	21 905	—	—	
Bank f. Handel u. Ind.	22 053 ²⁾	13 183	— ²⁾	—	55	613	35 904	21 606	884	160 ⁴⁾	
Commerz- u. Diskontobk.	11 825	5 983	—	—	—	660	18 468	7 913	407	—	
Nationalbank f. Deutschl.	8 542	3 789	—	—	—	217	12 548	4 727	47	—	
Mitteldeutsche Creditbk.	7 172	3 538	—	252	282	104	11 348	6 161	231	—	
Summa	197 498	91 254	2 513	19 698	771	15 590	327 324	148 033	3930	435	
1918 Deutsche Bank	89 875	37 660	—	3 038	—	6 424	136 997	81 608	4148	1 575 ⁴⁾	
Diskontogesellschaft	41 954	14 529	—	15 341	—	293	72 117	40 101	—	—	
Dresdner Bank	47 750	22 648	—	2 627	653	466	74 144	39 942	—	—	
Bank f. Handel u. Ind.	26 343 ²⁾	15 704	— ²⁾	—	53	1 670	43 770	31 964	988	384 ⁴⁾	
Commerz- u. Diskontobk.	16 350	7 327	—	—	—	550	24 227	12 492	430	1 977 ²⁶⁾	
Nationalbank f. Deutschl.	9 455	4 211	—	—	—	323	13 989	6 850	113	—	
Mitteldeutsche Creditbk.	9 000	4 485	—	290	350	115	14 240	8 963	312	—	
Summa	240 727	106 564	—	21 296	1056	9 841	379 484	222 010	5991	3 936	

Berliner Banken 1913—1918.

Rein- gewinn	Verteilung des Reingewinns					Vortrag auf neue Rech- nung	Bemerkungen
	Reserve- fonds	Rück- stellung und Ab- schreibung	Gratifi- kationen ¹⁾ , Tantieme	Dividende			
in 1000 M.							
35 746	2500	—	3 979	25 000	4 267		1) Tantiemen an Vorstand und Beamte sowie Gratifikationen werden bei den einzelnen Banken ganz verschieden gebucht. Bei der Bank für Handel und Industrie werden Tantieme und Gratifikationen an Vorstand und Beamte unter Verwaltungskosten verbucht; bei der Dresdner Bank, Commerz- und Diskontobank — seit 1916 — und bei der Nationalbank dagegen vom Reingewinn. Bei der Diskontogesellschaft und bei der Mitteldtsch. Creditbk. werden Gewinnbeteiligungen und Gratifikationen der Angestellten unter Unkosten, während die der Geschäftsinhaber bzw. des Vorstandes unter Reingewinn verbucht werden. Bei der Dtsch. Bank geht die Gewinnbeteilig. des Vorstandes über Unkosten, Gratifikationen der Angestellten vom Reingewinn. Tantieme des Aufsichtsrates bei allen Banken vom Reingewinn. 2) einschl. Gewinn aus dauernden Beteiligungen. 3) Verlust auf Effekten und Konsortialkonto. 4) Talonsteuer. 5) Talonsteuer und Wehrbeitrag. 6) Bankgebäude, Talonsteuer, Pensionskasse. 7) Talonsteuer und Wehrbeitrag, Pensionsfonds. 8) Talonsteuer, Pensionsfonds. 9) wie 7. 10) Debitoren. 11) Mobiliar und Wehrbeitrag a) ohne Wehrbeitrag. 12) davon 1 827 000 M. Verluste auf Effekten und Finanzoperationen; 160 000 Talonsteuer. 13) Aus dem Vortrag sind Ende 1913 598 000 M. 1. Rate Wehrbeitrag in Abzug gebracht. 14) Abschreibg. auf Bankgebäude, Konsortial-, Kontokorrentkonto; Rückstellg. f. Talonsteuer; Pensionsfonds. 15) 85 000 Talonsteuer, 120 000 Unterst.-Fonds. 1½ Mill. Abschreibg. f. etwaige Verluste. 16) 7 339 000 M. Abschreibg. auf Effekten- u. Konsortialkonto, 7 748 000 Abschrbg. auf Kontokorrentkonto, 120 000 Talonsteuer, 350 000 Gratifikationen an Beamte. Verlust gedeckt durch Entnahme von 8 Mill. M. aus den Reserven. 17) Mobiliar und Talonsteuer. 18) 967 000 Verluste auf Finanzoperat., 160 000 Talonst. 19) Aus dem Vortrag sind Ende 1914: 598 000 M. 2. Rate Wehrbeitrag in Abzug gebracht. 20) 85 000 Talonsteuer, 120 000 Pensionsfonds, Abschreibg. 2 Mill. 21) Aus dem Vortrag sind Ende 1915: 598 000 M. 3. Rate Wehrbeitrag in Abzug gebracht. 22) Talonsteuer, Abschrbg. a. Mobil., Zuw. a. Pensionsfds. 23) Abschrbg. a. Bankgebäude u. Mobil., Zuweisg. z. Pensionsfds.; 1½ Mill. Abschrbg. auf Kto.korrentkto, 2 Mill. Abschrbg. wegen London. 24) Abschreibung auf Bankgebäude. 25) 5½ Mill. Abschrbg. auf Kontokorrentkto, Rest Bankgebäude, Pensionsfonds, Talonsteuer. 26) Verlust auf Effekten.
25 726	—	1 573 ⁹⁾	2 936	20 000	1 217		
26 278	—	2 043 ⁷⁾	7 028	17 000	207		
11 160	—	—	280	10 400	480		
7 500	500	405 ⁸⁾	553	5 100	942		
7 407	—	490 ⁹⁾	1 332	5 400	185		
4 740	—	204 ¹¹⁾	568	3 900	68		
18 557	3000	4 715	16 676	86 800	7 366		
41 074	—	—	3 958	25 000	12 116		
22 082	—	598 ⁸⁾	2 250	18 000	1 234		
23 999	—	6 340 ¹⁴⁾	5 182	12 000	477		
6 880	—	—	—	6 400	480		
6 646	500	1 705 ¹⁵⁾	123	3 825	493		
3 950	(— 8 Mill.)	—	—	—	—		
3 950	—	184 ¹⁷⁾	367	3 300	99		
104 631	500	8 827	11 880	68 525	14 899		
49 644	1500	—	4 729	31 250	12 165		
30 179	—	673 ⁸⁾	2 771	25 500	1 235		
24 979	—	7 240 ¹⁴⁾	5 256	12 000	483		
8 719	—	—	112	8 000	607		
6 883	50	2 205 ²⁰⁾	169	3 825	634		
5 605	1000	80 ⁴⁾	779	3 600	146		
3 905	93	51 ^{11a)}	360	3 300	101		
129 914	2643	10 249	14 176	87 475	15 371		
49 952	1500	—	4 929	31 250	12 273		
36 862	1025	1 000 ²²⁾	3 601	30 000	1 236		
30 828	—	5 710 ²³⁾	7 631	17 000	487		
10 469	—	—	256	9 600	613		
8 229	548	235 ⁸⁾	1 686	5 100	660		
6 562	1000	100 ⁴⁾	1 195	4 050	217		
4 619	—	—	615	3 900	104		
147 521	4073	7 045	19 913	100 900	15 590		
62 275	5000	4 000 ²⁴⁾	8 351	38 500	6 424		
40 391	947	710 ⁸⁾	4 341	34 100	293		
36 128	—	9 050 ²⁵⁾	9 612	17 000	466		
13 254	—	—	384	11 200	1 670		
10 148	1400	285 ⁸⁾	1 963	5 950	550		
7 774	—	350 ⁸⁾	1 701	5 400	323		
4 956	—	—	641	4 200	115		
174 926	7347	14 395	26 993	116 350	9 841		
49 576	—	—	14 638	33 000	1 938		
32 016	—	710 ⁸⁾	3 100	27 900	306		
34 202	—	3 751 ⁶⁾	11 863	18 200	388		
10 434	—	—	256	9 600	578		
9 328	497	370 ⁸⁾	2 211	5 950	300		
7 026	—	460 ⁸⁾	1 838	4 500	228		
4 965	—	—	641	4 200	124		
147 547	497	5 291	34 547	103 350	3 862		

Bei den einzelnen Banken ist die Gestaltung der Gewinne aus Zinsen usw. und Provisionen während des Krieges nicht sehr verschieden gewesen. Ende 1914 war bei der Mehrzahl der Banken ein kleiner Rückgang festzustellen, der jedoch durch die höheren Erträge bei der Deutschen Bank, Diskontogesellschaft und Mitteldeutschen Creditbank mehr als wieder ausgeglichen wurde. Ende 1915 hatte auch die Bank für Handel und Industrie auf beiden Konten Zunahmen zu verzeichnen; die Dresdner Bank und die Commerz- und Diskontobank konnten nur ihre Zinsgewinne erhöhen. Einen Rückgang der Gewinne aus Zinsen und Provisionen hatte Ende 1915 außer der Nationalbank für Deutschland, bei der sich die Abnahme der Einnahmen fortsetzte, nur die Mitteldeutsche Kreditbank aufzuweisen. Von 1916 an zeigten die Zins und Provisionsgewinne bei allen Banken eine zunehmende Tendenz.

Gewinne auf Effektenkonto wurden — außer 1917 bei der Deutschen Bank — während der Kriegsjahre bei keiner Bank ausgewiesen; 1914 und 1915 wurden bei einigen Banken Verluste abgeschrieben. In den Jahren 1916 und 1917 dürften aber die Banken zweifellos Gewinne auf Effektenkonto erzielt haben; auf Gewinn- und Verlustkonto wird jedoch mit einer Ausnahme kein Gewinn aus Effekten ausgewiesen. Nur die Deutsche Bank führt 1917 einen kleinen Gewinn auf, der aber wohl nicht den wirklich erzielten Reingewinn darstellt¹⁾. Die Effektingewinne sind, wie es in den Berichten heißt, zu Abschreibungen benutzt worden; die Höhe der Gewinne oder Abschreibungen wird jedoch nicht genannt.

Die Einnahmen aus dauernden Beteiligungen werden bei der Commerz- und Diskontobank und bei der Nationalbank für Deutschland auf Gewinn- und Verlustkonto nicht gesondert angegeben und auch nicht erwähnt; bei der Bank für Handel und Industrie werden sie unter Zinsen, jedoch nicht getrennt aufgeführt. Was die übrigen Banken betrifft, so läßt sich über die Gestaltung dieser Einnahmequelle folgendes sagen. Das Jahr 1914 brachte gegenüber 1913 einen recht erheblichen Rückgang, der sich 1915 bei der Deutschen Bank und besonders bei der Dresdner Bank in verstärktem Maße fortsetzte. Diese Abnahme erklärt sich aus Dividendenausfällen der deutschen Auslandsbanken, an denen beide Banken mehr oder weniger stark beteiligt sind. Bei der Diskontogesellschaft war 1914 keine Abnahme, sondern eine kleine Zunahme zu verzeichnen; die außerordentlich starke Steigerung Ende 1915 ist darauf zurückzuführen, daß erstmalig die Dividende des A. Schaaffhausenschen Bankvereins in die Gewinnrechnung eingesetzt war. Auch bei der Mitteldeutschen Kreditbank zeigte sich 1915 eine Steigerung der Einnahmen aus dauernden Beteiligungen. So kommt es, daß die Einnahmen bei den 4 Banken insgesamt 1915 höher waren, als 1914. Das Jahr 1916 brachte allen vier Banken eine Steigerung der Einnahmen, während seit 1917 die Deutsche und Dresdner Bank sowie die Mitteldeutsche Creditbank geringere Er-

1) Derselben Ansicht ist auch Lansburgh.

trägnisse aufzuweisen hatten. Die Rückgänge bei den beiden ersten Instituten sind durch die Fusionen zu erklären; die Erträgnisse der übernommenen Banken traten nicht mehr unter den Einnahmen aus dauernden Beteiligungen in Erscheinung. Die starken Zunahmen der Diskontogesellschaft in den Jahren 1916 und 1917 sind durch Dividendenerhöhungen bei den beiden ihr gehörigen Banken entstanden. Das Jahr 1918 brachte der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft kleine Rückgänge, der Dresdner Bank jedoch eine starke Steigerung der Einnahmen infolge des Zuwachses der Beteiligungen der ehemaligen Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft; auch die Mitteldeutsche Creditbank hatte eine Zunahme der Erträgnisse aus dauernden Beteiligungen aufzuweisen.

Ueber die letzte Einnahmequelle in der Tabelle ist nicht viel zu sagen; bei 3 Banken sind hier Erträgnisse aus Tresormieten u. ä. verbucht.

Der gesamte Bruttogewinn (einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr) zeigt also während des Krieges bei den Banken insgesamt eine steigende Tendenz. Bei den einzelnen Banken ist dies aber nicht der Fall. Nur die Deutsche Bank weist von Jahr zu Jahr einen höheren Bruttogewinn aus. 1914 war bei allen anderen Banken dagegen ein Rückgang des Bruttogewinns festzustellen, der aber im allgemeinen nicht sehr erheblich war. Dieser Rückgang setzte sich 1915 noch fort bei der Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland und bei der Mitteldeutschen Creditbank. Von 1916 an ist dann bei allen Banken eine Zunahme des Bruttogewinnes zu verzeichnen, so daß Ende 1918 bei allen Banken der Bruttogewinn höher war als Ende 1913. Die Steigerung des Bruttogewinnes war jedoch bei den einzelnen Banken ganz verschieden; am höchsten war sie bei der Deutschen Bank mit 92 Proz., am niedrigsten bei der Nationalbank für Deutschland mit 12 Proz. Bei der Bank für Handel und Industrie, der Commerz- und Diskontobank und der Mitteldeutschen Creditbank war sie ungefähr gleich, sie betrug zwischen 60 und 62 Proz. Die Diskontogesellschaft hatte eine Zunahme von 78 Proz., die Dresdner Bank eine solche von 71 Proz. aufzuweisen. Inwieweit diese auf Grund der Zahlen des Gewinn- und Verlustkontos angestellten Berechnungen dem wirklichen Stand entsprechen, kann aus den bereits dargelegten Gründen nicht beurteilt werden.

Den Einnahmen gegenüber stehen die Ausgaben. Verwaltungskosten und Steuern insgesamt sind erheblich gestiegen; 1913 betragen sie bei allen Banken 92 Mill., 1918 jedoch 222 Mill., das ist eine Zunahme von über 140 Proz., oder mit anderen Worten: Steuern und Verwaltungskosten sind im Verhältnis in weit höherem Maße gestiegen als der ausgewiesene Bruttogewinn. Am stärksten war die Zunahme Ende 1918, was aus der Lage der Verhältnisse ohne weiteres erklärlich ist. Bei der Kommerz- und Diskontobank war 1916 ein stärkerer Rückgang der Verwaltungskosten festzustellen, was auf eine Buchungsänderung zurückzuführen ist. Bis Ende 1915 waren nämlich Gratifikationen und Gewinnanteile an Beamte über Unkostenkonto

gebucht worden; seit 1916 werden diese aus dem Reingewinn gezahlt¹⁾. Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Banken erscheint angesichts der verschiedenen Buchungsarten der Tantieme an Vorstand und Beamte nicht zweckmäßig.

Die Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien sind 1914 halb so hoch gewesen wie 1913. Ende 1915 zeigt sich eine geringe Zunahme, 1916 eine gewaltige Erhöhung infolge einer Sonderabschreibung der Deutschen Bank von 4 Millionen. 1917 brachte gegenüber 1915 höhere Abschreibungen, ebenso 1918. Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien sind auch noch vom Reingewinn erfolgt.

Die Position „sonstige Abschreibungen und Rückstellungen“ zeigt eine eigenartige Entwicklung. Es kommt dies daher, daß hier ganz verschiedene Posten zusammengefaßt sind. In Friedenszeiten waren es in erster Linie Rückstellungen für Talonsteuer und ähnliches. So waren von den 1836 000 M. im Jahre 1913 1 669 000 M. Rückstellungen für Talonsteuer und Wehrbeitrag. 1914 waren von dem Gesamtbetrag von 21 380 000 M. aber nur 530 000 M. Talonsteuerrückstellungen, während 12½ Mill. Abschreibungen auf Effekten und 7¾ Mill. Abschreibungen auf Debitoren betrafen. Auch 1915 war nur der kleinere Teil Talonsteuerrückstellungen, während mehr als 3½ Mill. Abschreibungen auf Effekten und 1,1 Mill. Abschreibungen auf Debitoren waren. Das Jahr 1916 brachte eine Abnahme der Abschreibungen; 360 000 M. fanden Verwendung zu Abschreibungen auf Debitoren, der Rest in Höhe von 410 000 M. betraf Talonsteuerrückstellungen. Die Zahlen des Jahres 1917 in dieser Rubrik waren nur Talonsteuerrückstellungen. Ende 1918 wurde wieder ein größerer Betrag für Abschreibungen auf Effektenkonto beansprucht, es waren 1 977 000 M.; der Rest von 1 959 000 M. betraf Talonsteuerrückstellungen. Ein abschließendes Urteil über Verluste und Abschreibungen kann aus der Betrachtung dieser Spalte allein nicht gewonnen werden, da einzelne Banken Abschreibungen dieser Art auch vom Reingewinn vornehmen (ganz abgesehen von den stillen Rücklagen).

Der in den Gewinn- und Verlustkonten angegebene Reingewinn ist, worauf schon hingewiesen wurde, bei den einzelnen Banken verschieden berechnet. Es erscheint daher angezeigt, von einer Besprechung der Entwicklung des Reingewinns während des Krieges abzusehen.

Aus dem Reingewinn entnommen werden bei allen Banken Dotierungen des Reservefonds. Weitere Zunahmen haben die Reserven einiger Banken während des Krieges noch durch Fusionen erfahren. Bei der Besprechung der Reserven ist zwischen diesen beiden Quellen nicht unterschieden; es ist lediglich die gesamte Zunahme behandelt worden. Im folgenden werden nur die Zugänge auf Grund von Dotierungen aus dem Reingewinn berücksichtigt. Aus dem Reingewinn wurden den Reserven der Banken zugeführt 1914: ½ Mill., 1915: 2,6 Mill., 1916: 4,1 Mill., 1917: 7,3 Mill., 1918: ½ Mill., ins-

1) Ueber die Art der Buchung der Tantiemen siehe Bemerkung 1 in der Tabelle.

gesamt also während der Kriegsjahre gegen 15 Mill., wohingegen 8 Mill. (1914 Nationalbank) den Reserven entnommen wurden, so daß gegen 7 Mill. aus dem Reingewinn während der Kriegsjahre den Reserven zufielen¹⁾.

Zur Verteilung der Dividende waren 1913: 86 Mill. erforderlich gewesen; 1914 betrug die Summe bei höherem Aktienkapital 68½ Mill. — die Nationalbank verteilte keine Dividende; 1915 stieg der Betrag auf 87,5 Mill., 1916 auf 101 Mill. Während der Jahre 1914 bis 1916 blieb das Aktienkapital unverändert; 1917 erfuhr es eine Erhöhung und 1918 blieb es unverändert. Für 1917 wurden 116,3 Mill., für 1918 103,4 Mill. für Dividende benötigt. Interessant ist es, das Verhältnis von Dividende zu Verwaltungskosten zu verfolgen; 1913 war das Verhältnis etwa wie 1:1,06, 1908 dagegen wie 1:2,14! 1913 waren also die Verwaltungskosten kaum höher als die zur Verteilung der Dividende benötigte Summe, 1918 waren sie jedoch mehr als doppelt so groß.

Der „Vortrag auf neue Rechnung“ weist während der Kriegsjahre mancherlei Veränderungen auf. Betrachtet man die Banken insgesamt, so zeigt der Vortrag bis Ende 1916 eine zum Teil sehr stark steigende Tendenz. 1917 war er erheblich niedriger und 1918 ist er ungefähr halb so groß wie 1913. Nicht ganz so ist die Entwicklung bei den einzelnen Banken gewesen. Die Deutsche Bank verdreifachte annähernd den Vortrag für 1915 beim Jahresabschluß für 1914 und trug den gleichen Betrag auch in den Jahren 1915 und 1916 auf neue Rechnung vor. 1917 ermäßigte sie den Vortrag auf etwa die Hälfte und Ende 1918 wird der Vortrag auf kaum die Hälfte des Vortrags von Ende 1913 herabgesetzt. Anders die Diskontogesellschaft. Sie nahm von einer Erhöhung Abstand und trug für 1915, 1916 und 1917 etwa die gleiche Summe vor wie für 1914. Für 1918 setzte sie die Summe auf ungefähr den vierten Teil herab und behielt diese Höhe auch für den letzten Vortrag bei. Die Dresdner Bank verfuhr ähnlich wie die Deutsche Bank und erhöhte ihren Vortrag für 1915 auf mehr als das Doppelte des Vorjahres. Bis Ende 1917 behielt sie diesen Satz annähernd bei. Für 1919 trug sie einen um etwa 50 Proz. kleineren Vortrag vor. Die Bank für Handel und Industrie erhöhte ihren Vortrag erst Ende 1915 und hielt den Vortrag für 1917 auf dieser Höhe. Den Vortrag für das Jahr 1918 erhöhte sie außerordentlich; für 1919 trug sie etwa $\frac{1}{3}$ dieses Betrages vor. Bei der Kommerz- und Diskontobank ermäßigte sich der Vortrag für 1915 auf ungefähr die Hälfte des Vortrages für 1914. Er erfuhr dann im folgenden Jahre eine 50-proz. Erhöhung und blieb auch für 1917 auf dieser Basis, um in den beiden folgenden Jahren eine stark fallende Tendenz anzunehmen. Die Nationalbank für Deutschland hatte für 1915 nichts vorzutragen; für 1916 erreichte der Vortrag nicht ganz die Höhe von 1913; er stieg jedoch in den folgenden Jahren. Für 1919 fiel der Vortrag

1) Wegen der einzelnen Banken vgl. Tabelle.

wieder niedriger aus. Der Vortrag bei der Mitteldeutschen Creditbank weist eine stetig steigende Tendenz auf.

Es ist nicht uninteressant, diese Verschiedenheiten zu beobachten; bildet doch der Vortrag eine gewisse Gewinnreserve für das neue Jahr. 1917 hatten alle Banken die Friedensdividende wieder erreicht, oder sie sogar überschritten; die Banken glaubten daher, von weiteren Rückstellungen in dieser Beziehung Abstand nehmen und den Vortrag niedriger bemessen zu können. Eine Ausnahme hiervon macht neben der Nationalbank für Deutschland und der Mitteldeutschen Kreditbank, deren Erhöhungen des Vortrages aber sehr niedrige waren, nur die Bank für Handel und Industrie; in dem Geschäftsbericht ist ein besonderer Grund hierfür nicht angegeben.

Der Posten „Gratifikationen und Tantiemen“ wird bei den einzelnen Banken ganz verschieden behandelt, so daß man keine Vergleiche auf einer gemeinsamen Basis ziehen kann. Eine solche läßt sich auch nicht ermöglichen, da bei verschiedenen Banken die Tantiemen des Aufsichtsrates und des Vorstandes nicht getrennt angegeben werden. Es erscheint daher geboten, von einer Besprechung abzusehen. Im übrigen wird auf die Tabelle verwiesen, aus der hervorgeht, daß sich die Tantiemen von 1913—1918 um etwa 100 Proz. erhöht haben.

Auch der Posten Rückstellungen und Abschreibungen kann nicht näher besprochen werden, da manche Banken, wie oben gesehen, diese bereits vom Bruttogewinn vornehmen. Im folgenden soll daher der Versuch gemacht werden, Abschreibungen und Rückstellungen im Zusammenhang darzustellen, um so wenigstens einen Ueberblick über die offenen Abschreibungen und Rückstellungen zu erhalten. Zu berücksichtigen ist dabei, worauf schon wiederholt hingewiesen wurde, daß die Banken stille Rücklagen und Abschreibungen vorgenommen haben, deren ungefähre Höhe nicht ermittelt werden kann, da Angaben und Anhaltspunkte fehlen.

Von dem Reingewinn wurden für Pensionsfonds, Wohltätigkeitszwecke u. ä.¹⁾ in den Kriegsjahren 8,1 Mill. insgesamt bereitgestellt. Die Zahlen für die einzelnen Jahre sind: 1914 1 016 000 M., 1915 676 000 M., 1916 1 418 000 M., 1917 2 704 000 M. und 1918 2 322 000 M. Faßt man diese Summen mit den Verwaltungskosten und Steuern zusammen und rechnet man weiter noch hinzu die aus dem Reingewinn verteilten Gratifikationen, so würden sich dann folgende Zahlen für die Verwaltungskosten einschließlich sämtlicher Tantiemen und der Zuwendungen für Angestellte sowie Steuern ergeben:

1914	110 733 000	1917	177 730 000
1915	114 827 000	1918	258 879 000
1916	135 244 000		

Für Talonsteuer wurden zurückgestellt in den Kriegsjahren insgesamt 7 455 000 M.; auf die einzelnen Jahre verteilen sich diese Rückstellungen, wie folgt:

1) Auch unter den Verwaltungskosten finden sich bereits ähnliche Posten.

1914	1 173 000	1917	1 130 000
1915	1 148 000	1918	2 909 000
1916	1 095 000		

Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien erforderten insgesamt 35 041 000 M. Die Zahlen für die einzelnen Jahre sind:

1914	4 049 000	1917	9 426 000
1915	4 082 000	1918	8 010 000
1916	9 474 000		

Die Abschreibungen auf Kontokorrent-, Konsortial- und Effektenkonto beliefen sich auf insgesamt 50 999 000 M.; eine genaue Scheidung nach den einzelnen Konten ist nicht möglich, da wiederholt nur eine Summe angegeben ist. Nimmt man in diesen Fällen die Hälfte für Debitoren und die andere für Konsortialbeteiligungen und Effekten, so würden sich folgende Zahlen ergeben:

	Debitoren	Konsortial- u. Effekten-Konto
1914	11 953 000	15 047 000
1915	6 100 000	6 562 000
1916	3 860 000	—
1917	5 500 000	—
1918	—	1 977 000

Es würde sich somit folgendes Bild ergeben:

	Bruttogewinn	Verwaltungskosten usw., Steuern	Talonsteuer	Abschreibungen			Reservefonds	Dividende
				Mobil., Imm.	Konto-Korrent	Effekten		
1914	218 879	110 733	1173	4049	11 953	15 047	500	68 525
1915	238 208	114 827	1148	4082	6 100	6 562	2643	87 475
1916	270 236	135 244	1095	9474	3 860	—	4073	100 900
1917	327 324	177 730	1130	9426	5 500	—	7347	116 350
1918	379 484	258 879	2909	8010	—	1977	497	103 350

Die Verwaltungskosten einschließlich Tantiemen usw. und Steuern betragen also 1914 etwa die Hälfte des Bruttogewinnes, 1918 jedoch mehr als zwei Drittel; die Dividende machte 1914 etwa 31 Proz., 1918 etwa 27 Proz. des Bruttogewinnes aus.

Die sichtbaren Kriegsverluste der Banken würden demnach auf 51 Mill. zu beziffern sein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß nicht alle diese Verluste als allein durch den Krieg entstanden anzusehen sind. Der Krieg hat auch als Lückenbüßer dienen müssen, wo es galt, alte Schäden abzubuchen. Die Abschreibungen der Nationalbank für Deutschland Ende 1914 sind z. B. nicht als reine Kriegsverluste anzusprechen, was auch aus dem Geschäftsbericht deutlich hervorgeht.

Zur Verlustdeckung haben alle Banken mit einer Ausnahme (die Nationalbank entnahm 1914 8 Mill. ihren Reserven) die Jahreserträge benutzt; die offenen Reserven haben also sonst keine Verminderung erfahren. Diese Art der Verlustdeckung ist ja vom Standpunkt der Banken aus verständlich; aber wozu werden eigentlich Spezialreserven gesammelt, wenn sie nicht zur Deckung außerordentlicher Verluste — als solche sind die Verluste während der Kriegs-

zeit zweifellos anzusehen — in Anspruch genommen werden? Es scheint, als ob sich die Banken hierbei von dem Gesichtspunkt haben leiten lassen, daß eine Entnahme aus dem Reservefonds in der Öffentlichkeit einen ganz anderen Eindruck macht wie etwa ein kleiner Rückgang der Dividende infolge großer Abschreibungen, ein Gesichtspunkt, der zweifellos zutreffend ist. Infolgedessen haben sich die Aktionäre mit niedrigeren Dividenden begnügen müssen, und die Reserven sind unangetastet geblieben.

Im übrigen sind die sichtbaren Verluste als verhältnismäßig gering zu bezeichnen; nur 10 Proz. der offenen Reserven sind Kriegsverluste gewesen. Wenn sich die Verluste in so niedrigen Grenzen gehalten haben, so ist es einmal die Folge der voraufgegangenen Kreditpolitik der Banken, zum anderen aber vor allen Dingen eine Folge der außerordentlichen Geldflüssigkeit gewesen. Mancher „faule“ Debitor wird durch den Krieg gut geworden sein. Dabei ist jedoch wieder darauf hinzuweisen, daß diese Verluste nur die sichtbaren sind. Inwieweit die Banken überhaupt Verluste erlitten haben, läßt sich zahlenmäßig aus dem Material nicht feststellen. Es scheint jedoch, als ob sie nicht sehr hoch gewesen sind.

Miszellen.

III.

Zur Frage der Definition des Zahlungsmittels und der Werteinheit.

Von Friedrich Bendixen (†).

„Zahlungsmittel“ bedeutet rein sprachlich Mittel zur Zahlung. Was Zahlung ist, wollen wir nachher erörtern. Zunächst fragen wir, was bedeutet Mittel? Gibt es dafür eine Definition?

Wir müssen bekennen: Das Wort „Mittel“ ist nicht definierbar. Es ist nicht definierbar, weil es keinen individualisierbaren Begriff bezeichnet.

Definierbar sind nur Gegenstände der körperlichen und geistigen Welt. Definieren heißt: die Merkmale angeben, die einem Begriffe wesentlich sind, d. h. ihn von allen anderen Gegenständen unterscheiden. „Mittel“ aber ist kein Gegenstand. Es ist nur eine Bezeichnung, die schlechthin auf jedes Ding anwendbar ist, indem man dessen Zweck ins Auge faßt (Bildungsmittel, Nahrungsmittel, Beförderungsmittel usw.). Es ist eine Täuschung, wenn man durch die Verbindung des Wortes „Mittel“ mit einer Tätigkeit einen höheren Begriff finden zu können glaubt, als den zu definierenden. In Wahrheit sagt man damit nur beschreibend etwas aus über die Funktion einer Sache. Geld ist ein Zahlungsmittel, Getreide ist ein Nahrungsmittel, der Schwamm ist ein Waschmittel — das heißt nicht übergeordnete Begriffe finden, sondern Zwecke bezeichnen. Man kann das Zahlungsmittel nur so definieren, daß man sagt: Zahlungsmittel ist ein Ding, das sich zur Zahlung verwenden läßt. Zu definieren bleibt allein der Begriff der Zahlung. Nun aber, was ist Zahlung?

Unter Zahlung versteht der Jurist nur die Tilgung von Geldschulden durch Uebertragung von Geldzeichen. Das wird dem Geldtheoretiker zu eng erscheinen. Ihm kommt es nicht auf Geldschulden an, und auch nicht auf Geldzeichen. So nennt er Zahlung jede Uebertragung von Werteinheiten, mag nun eine Schuld vorliegen oder nicht, mögen Geldzeichen verwendet sein oder andere Träger von Werteinheiten. Wir werden damit gedrängt zu der Frage: Was heißt Werteinheit?

Die Werteinheit, auch Rechnungseinheit oder Währungseinheit genannt, ist — formal betrachtet — die vom Staate gesetzte oder an-

erkannte Größe, auf welche das staatliche Geld lautet. Das Deutsche Reich erklärt z. B.: die „Rechnungseinheit ist die Mark“, — woraus dann folgt, daß in Deutschland in der Werteinheit Mark gerechnet und mit Zahlungsmitteln, die auf Mark lauten, gezahlt wird. Was diese Werteinheit bedeutet, sagt der rekurrente Anschluß an die frühere Werteinheit (die Mark ist der dritte Teil eines Talers).

Aber freilich: dies ist die Staatliche Theorie Knapps, an die der Metallist nicht glauben will. Ihm ist die Werteinheit gleich einem Quantum Edelmetall. Jedoch auch der nicht metallistische Oekonomist muß bekennen, daß mit jener Formulierung nur die juristische Schale, nicht der ökonomische Kern der Werteinheit bezeichnet ist. Diesen bloßzulegen, ist seine Aufgabe. Ihm genügt es nicht, zu erfahren, daß die Reichsmark der dritte Teil eines Talers ist. Er will nicht nur wissen, was die Werteinheit gilt, er will auch wissen, welchen Vorstellungsinhalt das Volk mit dem Namen der Werteinheit, z. B. der Reichsmark, verbindet. Diesen erkennt er an den Preisen. Während also der Jurist definiert: die Mark ist der dritte Teil des Talers, sagt der Oekonomist: die Mark ist die Preiseinheit, deren quantitativer Gehalt mir aus der Reziprozität der Preise erkennbar wird.

Das ist die Werteinheit, ökonomisch genommen. Für den Begriff der Zahlung freilich genügt die formale Definition der Werteinheit, d. h. ihrer juristischen Natur, hinter welcher die ökonomische Eigenschaft zurücktritt, wie hinter den zoologischen Merkmalen eines Pferdes dessen kulturelle Qualitäten.

Aber ist es wirklich die abstrakte Werteinheit, die Rechnungseinheit, Mark genannt, die bei den Zahlungen übertragen wird? Ich meine, daß man diese Frage verneinen muß. In Wahrheit kann man Rechnungseinheiten oder Werteinheiten so wenig übertragen, wie man Meter oder Kilogramme übertragen kann. Die Logik verlangt den Stoff zu wissen, der in Metern oder Kilogrammen übertragen werden soll. Nicht anders muß man sagen können, welcher Stoff es denn ist, der in Werteinheiten übertragen wird. Die Ansicht, daß die Zahlung eine Uebertragung von Werteinheiten schlechthin sei, läßt dem forschenden Sinne ein ungelöstes Rätsel übrig.

Auf diese Frage — es ist die Frage nach dem Wesen des Geldes, und zwar des Geldes, mit dem wir kaufen und zahlen, nicht des Geldes im Sinne der Werteinheit, in der wir rechnen — antwortet der metallistische Oekonomist: Das Währungsmetall ist es, das in Werteinheiten übertragen wird. Ihm erwidert der Rechtshistoriker: „Weit gefehlt. Nominale Größen sind es, die in Werteinheiten ausgedrückt und übertragen werden.“

Wer von beiden hat Recht? — Unrecht hat jedenfalls der Metallist aus Gründen, die wir hier nicht wiederholen können, aber auch die Antwort des Rechtshistorikers ist unbefriedigend. Sie ist zwar richtig, aber sie ist negativ. Sie verneint den Metallismus, aber versagt eine positive Antwort. Kein Wunder. Hier kann nicht der Jurist oder Rechtshistoriker, sondern nur der ökonomische Theoretiker helfen.

Die „nominale“ Werteinheit zum Gegenstand der Uebertragung erklären, — das klingt wie eine Verleugnung jeglichen Stoffes, welcher in Werteinheiten übertragen werden könnte. Das ist indessen nicht die Meinung der Staatlichen Theorie. Diese vernichtet zwar den Metallismus, gibt aber den Baugrund frei für eine richtige ökonomische Theorie des Geldes. Vom metallistischen Standpunkt freilich mag Knapps Lehre als eine Art Nihilismus empfunden worden sein, woraus sich die Heftigkeit der Gegnerschaft, die sie gefunden hat, zum Teil erklären mag.

Was aber hat der fortgeschrittene Oekonomist, dem zwar die metallische Eigenschaft der Werteinheit eine überwundene Anschauung, die Nominalität aber nicht als positiver Inhalt, sondern als ein von ihm auszufüllendes Blankett erscheint, als „den Stoff der Werteinheit“, als das Wesen des Geldes zu erkennen? Die Antwort kann sich nur ergeben aus der Analyse unserer Wirtschaftsverfassung. Mir ist das Wesen des Geldes erschienen als das durch Vorleistungen erworbene Anrecht an der verkaufsreifen, konsumtiblen Produktion, das zahlenmäßig in Werteinheiten ausgedrückt wird. Die abstrakten Werteinheiten, in denen wir rechnen, Preise, Forderungen und Schulden ausdrücken, sind identisch mit den Maßeinheiten, in denen wir unsere Ansprüche auf die Güter des Marktes geltend machen, deren Bescheinigung wir in den staatlichen Geldzeichen oder buchmäßigen Guthaben besitzen.

Zahlung, definierten wir, bedeutet die Uebertragung von Werteinheiten. Wir wissen jetzt: nicht abstrakter oder nominaler Werteinheiten, sondern wirtschaftlicher Ansprüche auf Güter des Marktes in zahlenmäßigem, nur durch Werteinheiten quantitativ bestimmten Umfang. Dies ist jedoch eine ökonomische Erkenntnis, die dem Juristen entbehrlich ist. Es ist daher nichts dagegen einzuwenden, wenn dieser dabei verbleibt, daß Zahlung Uebertragung von Werteinheiten durch Uebertragung von Geld oder Guthaben sei, wobei er nur nach der juristischen Schale, nicht nach dem ökonomischen Kern der Werteinheit fragt. Dem Oekonomisten aber darf das nicht genügen. Ihm liegt es ob, das Wesen der Werteinheit und des Geldes aus der theoretischen Betrachtung der Wirtschaftsverfassung zu gewinnen. Dieser Aufgabe hat Knapp mit der Ueberwindung des Metallismus den Boden bereitet, ihre Lösung aber seinen Nachfolgern überlassen.

IV.

Das Wesen der eingetragenen Genossenschaft.

Von K. H. Maier, Hamburg.

Die eingetragene Genossenschaft sieht im Betriebe meistens genau so aus wie die Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, G. m. b. H., usw.); ihr Wesen ist aber fundamental von ihr verschieden.

I. Diese Verschiedenheit zeigt sich zunächst im Zwecke der Genossenschaft bezw. der Kapitalgesellschaft. Während der wirtschaftliche Vorteil, den die Kapitalgesellschaft ihren Mitgliedern bietet, in einem Kapitalprofit (Dividende) besteht, bezweckt die Genossenschaft keinen selbständigen Kapitalerwerb. Sie will vielmehr die Betriebswirtschaft, sei es, daß es sich um einen landwirtschaftlichen, um einen gewerblichen oder einen Handelsbetrieb handelt, oder die Hauswirtschaft ihrer Mitglieder durch naturale Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile stützen und stärken, ohne dafür von ihnen ein Entgelt für sich zu beanspruchen. Die Genossenschaft erfüllt also ihre ökonomische Aufgabe um ihrer selbst willen, nicht um Profit zu erlangen. Beispiele: Wenn sich Landwirte zu einer Molkereigenossenschaft vereinigen, so wollen sie die technischen Vorteile des Molkereibetriebes benutzen; sie liefern ihre Milch an die Genossenschaft, weil sie selbst nicht die Zentrifugen, die Kühl- und Lagerräume haben, welche die Genossenschaft besitzt. Der Zusammenschluß zu einer Zucht- oder einer Weidegenossenschaft bezweckt nicht die Erzielung einer Kapitaldividende, sondern die Ausnutzung einer gemeinschaftlichen Einrichtung für das landwirtschaftliche Gewerbe; ein einzelner Kleinbauer kann sich kein Zucht- oder Weidetier halten, da dieses bei seinem geringen Viehbestand unrentabel wäre, während sich beim Zusammenschluß mehrerer Viehbesitzer die Kosten anteilmäßig verteilen. — Ebenso liegen die Dinge im gewerblichen Genossenschaftswesen. Handwerker finden sich in Genossenschaften zusammen, um die zum Betriebe ihres Gewerbes erforderlichen Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen oder Geräte zu billigeren Preisen einzukaufen als es der Einzelne vermöchte, oder in Absatzgenossenschaften (z. B. die Tischler), um in Räumlichkeiten, die auf Vereinskosten gemietet sind, ihre Erzeugnisse auf geeignete Art zum Kaufe anzubieten. Ebenso erfolgt die Beteiligung an einer Kreditgenossenschaft nicht der Dividende halber, sondern in erster Linie, um Kredit zu erhalten, der bankmäßig überhaupt nicht oder doch nur zu den schwersten Bedingungen zu erhalten wäre.

Dieses profitlose Wirtschaftsprinzip steht in schärfstem Gegensatz zum herrschenden kapitalistischen Prinzip. Die Genossenschaft be-

friedigt die Bedürfnisse ihrer Mitglieder unentgeltlich gegen Erstattung der Selbstkosten, während die kapitalistische Unternehmung dafür eine Bezahlung, ein Mehr als die Selbstkosten, kurz einen Profit verlangt.

Was insbesondere die Konsumgenossenschaft anbelangt, so will diese ihren Mitgliedern möglichst einwandfreie, d. h. gute und billige Waren, zur Verfügung stellen. Die Absicht des Konsumvereins geht also nicht auf Erwerb, auf Gewinn. Gewinn ist Vermögensmehrung. Was er anstrebt, ist Hintanhalten von Vermögensminderung, die durch Vermehrung der Ausgaben entsteht. Er bezweckt also nicht Einnahmevermehrung, sondern Ausgabeverminderung. Der wirtschaftliche Vorteil der Mitglieder liegt demgemäß nicht in der Ausschüttung eines hohen Gewinnes, sondern in der guten Qualität und in dem billigen Preise der Waren. Bei der Kapitalgesellschaft wird das Geldverdienen groß, beim Konsumverein das Geldausgeben klein geschrieben. Die erstere ist ein Profit-, der letztere ein Sparinstitut. — Die Mitglieder sind eine lebendige Gemeinschaft, die an sich selbst, nämlich an der als Warenabnehmerin allein in Betracht kommenden Mitgliedschaft keinen „Gewinn“ machen kann. Da die Kunden zugleich Besitzer des Konsumvereins sind und jeder etwaige Aufschlag in die gemeinsame Kasse, also zu den Kunden, zurückfließt, ist es unmöglich, daß der Konsumverein einen Profit aus dem Geschäftsverkehr mit seinen Kunden erzielt. Man darf den Mitgliedern nicht formaljuristisch die als juristische Person organisierte Gesamtheit gegenüberstellen, die an ihnen verdient. Wenn auch die Genossenschaft Rechtspersönlichkeit besitzt, so ist damit doch nur ein privatrechtliches Rechtsverhältnis geregelt. Die juristische Persönlichkeit kann aber für andere Fragen (Steuerpflicht usw.) nicht entscheidend sein. Der Geschäftsverkehr mit den Mitgliedern ist nicht der Art, daß sie als dritte Personen, an denen der Verein einen Gewinn macht, gelten können.

Auch etymologische Gesichtspunkte führen zu dem gleichen Ergebnis. Die Grundbedeutung von Gewinnen ist kämpfend erlangen, erwerben¹⁾. Diese Wortbedeutung, die wir noch heute verwenden, wenn wir z. B. von gewonnener Schlacht sprechen, deutet darauf hin, daß der Gewinn im wirtschaftlichen Kampfe zweier Personen mit entgegengesetzten Interessen erzeugt wird. Der Verkäufer will möglichst teuer verkaufen, der Käufer will möglichst billig einkaufen. Beide stehen in Kampfstellung. Nun verfolgt der Konsumverein, der als Verkäufer ja nur mit seinen Mitgliedern im Verkehr steht, keine Interessen, die denen der Mitglieder widersprechen. Im Gegenteil, es besteht zwischen diesen Interessen volle Harmonie, da der Verein ja gerade zur Förderung der Hauswirtschaften der Mitglieder gegründet ist. Ein Preiskampf irgendwelcher Art zwischen Verein und Mitglied ist undenkbar. Der Verein kann daher auch keinen Sieg, „Gewinn“, über seine Mitglieder davontragen, d. h. keinen Profit machen. — Das Ziel, den Mitgliedern möglichst billige Waren zu verschaffen, erreicht die Konsumgenossenschaft

1) Vgl. Heine, Deutsches Wörterbuch.

dadurch, daß sie die Waren zum Selbstkostenpreis abgibt. Dieses Prinzip der Warenabgabe zum Selbstkostenpreis läßt sich durch zwei Methoden verwirklichen. Die erstere besteht darin, daß den Mitgliedern der Vorteil der Billigkeit schon beim einzelnen Einkauf zugewendet wird, indem die Ware zum Kostenpreise (Einkaufspreis plus Unkosten) abgegeben wird. Nach der zweiten Methode werden die Waren zum Tagespreise abgegeben und das zuviel Gezahlte wird am Jahresschlusse in Form einer Rückvergütung an die Mitglieder zurückerstattet, so daß der Vorteil der Billigkeit den Mitgliedern erst am Jahresschlusse zufließt. Die zweite von den Pionieren von Rochdale eingeführte Methode hat derartige Vorzüge vor der ersteren, daß diese, die in den Anfängen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung sehr gebräuchlich war, heute fast ganz verschwunden ist. Die sofortige Abgabe der Waren zum Kostenpreise ist nämlich zunächst kalkulatorisch nicht durchführbar, da sich die allgemeinen Unkosten, die sich jeweils erst am Jahresende überblicken lassen (unvorhergesehene Ausgaben!), nicht im voraus auf die Selbstkosten derart verteilen lassen, daß weder ein Ueberschuß noch ein Defizit entsteht. Außerdem bietet sie nicht die sozialen Vorteile für Mitglieder und Genossenschaft, welche die andere Methode zur Folge hat. Die Vorteile der letzteren Methode für die Mitglieder bestehen darin, daß deren Sparsinn gefördert (wenn dem Mitglied auf einmal 100 M. ausgezahlt werden, so wird dadurch der Sparsinn ganz anders gefördert, als wenn die Ersparnisse pfennigweise gemacht werden) und die Ansammlung eines kleinen hauswirtschaftlichen Reservefonds ermöglicht wird. Die Genossenschaft als solche hat den Vorteil, daß sie in den Stand gesetzt wird, eigenes Kapital zu bilden, denn die Zurückhaltung der Ersparnisse bis zum Ende des Geschäftsjahres bildet ein billiges einstweiliges Betriebskapital, und auch das dauernde eigene Betriebskapital wird aus den Ueberschüssen durch Bildung von Reservefonds gewonnen. Es sind also kalkulatorische und soziale Gründe, welche die Einführung der zweiten Methode verlangen.

Die regelmäßig übliche Art, wie die naturale Zuwendung bestimmter Wirtschaftsvorteile an die Mitglieder der Genossenschaft erfolgt, hat zur Folge, daß diese am Jahresende Ueberschüsse in der Kasse hat. Diese Ueberschüsse, z. B. die Erübrigungen eines Konsumvereins, sind aber nicht der Zweck, sondern eine unvermeidliche Zwischenererscheinung im Gange des Betriebes der Genossenschaft. Die Ueberschüsse eines Konsumvereins z. B. sind von dem Zwischenhändlerprofit grundverschieden. Dadurch, daß ein Konsumverein den Zwischenhändler ausschließt, wird er selbst nicht zum Händler, so wenig der Unternehmer einer elektrischen Straßenbahn dadurch zum Droschkenkutscher wird, daß er diesen in erheblichem Umfange unnötig macht.

Weil die Gewinnabsicht fehlt, betreibt die Genossenschaft, insbesondere der Konsumverein, kein Gewerbe¹⁾. Daraus erklärt sich insbesondere, daß nur diejenigen Sätze der Gewerbeordnung auf Konsum-

1) Vgl. Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen, 5, 113.

vereine Anwendung finden, die ausdrücklich für anwendbar erklärt sind¹⁾.

II. Während bei den Kapitalgesellschaften und sonstigen Handelsunternehmungen die Kunden des Geschäftsbetriebes dritte, d. h. fremde, am Unternehmen nicht beteiligte Personen sind, ist es eine Eigenart der Genossenschaft, daß Kunden und Träger des Unternehmens identisch sind. Es sind z. B. die Darlehensempfänger einer Kreditgenossenschaft und deren Genossen oder die Käufer eines Konsumvereins und dessen Mitglieder identisch. Die Kreditnehmer einer Aktienbank oder die Käufer eines Warenhauses auf Aktien werden regelmäßig fast niemals zu dem Unternehmen in einem gesellschaftlichen Beteiligungsverhältnisse stehen. Für diesen ausschließlichen Charakter der Genossenschaft sprechen zunächst wirtschaftliche Gründe (Zweckmäßigkeitsgründe). Bezüglich der Ausdehnung des Geschäftsverkehrs auf Nichtmitglieder sind zwei Möglichkeiten denkbar: entweder es wird den Mitgliedern die profitlose Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen gestattet oder es wird von diesen Dritten ein Profit erhoben. Die Realisierung des ersten Falles bedeutet einen Verstoß gegen die Billigkeit. Die Einrichtungen der Genossenschaft sind für die Genossen bestimmt. An Dritten hat die Genossenschaft kein Interesse. Der Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern bedeutet daher eine Ungerechtigkeit gegen die Mitglieder, denn die Einrichtungen der Genossenschaft müssen entsprechend der erhöhten Inanspruchnahme erweitert werden, während nur die Mitglieder zum Betriebskapital beitragen. Wird aber von den Nichtmitgliedern ein Profit erhoben, so liegt ein Verstoß gegen die Genossenschaftstheorie vor; denn das der Genossenschaft zugrunde liegende profitlose Wirtschaftsprinzip ist durchbrochen, wenn sie Profit für die Gesamtheit ihrer Mitglieder auf Kosten von Benutzern ihrer Einrichtungen macht. — Da die Förderung des Erwerbs bzw. der Wirtschaft der Genossen durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt (Genossenschaftsgesetz § 1), müßte man an sich folgern, daß der regelmäßige Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern auch rechtlich unstatthaft ist. Aus dem Zwecke der Genossenschaft ergibt sich diese Unzulässigkeit nicht; denn der Zweck einer Genossenschaft bleibt der gleiche, auch wenn Nichtmitglieder an den genossenschaftlichen Einrichtungen teilnehmen. Da aber das zu § 1 des GenG. erlassene Interpretationsgesetz vom 19. Mai 1871 von der falschen Fragestellung ausging, ob der Zweck der Genossenschaft einen Verkehr mit Nichtmitgliedern zulasse und demgemäß diesen Geschäftsverkehr für zulässig erklärte, war die Rechtslage damals die, daß der Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern als erlaubt anzusehen war. Dies gilt grundsätzlich auch heute noch, vorausgesetzt nur, daß der Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern statutarisch vorgesehen ist (GenG. § 8). Nur ausnahmsweise ist Vorschuß- und Konsumvereinen durch die Novelle von 1896 ver-

1) Es sind dies die §§ 33, 41 a, 105 b und 139 m der Gewerbeordnung.

boten, ihren Geschäftsverkehr über den Kreis der Mitglieder hinaus auszudehnen (GenG. §§ 8, 31, 152).

III. Ein weiterer charakteristischer Unterschied zwischen Kapitalgesellschaft und Genossenschaft liegt in der Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Korporation und Mitgliedern.

Die eingetragene Genossenschaft ist ein Mittelglied zwischen der reinen Personal- und der reinen Kapitalgesellschaft. In dem Verhältnis zwischen der Genossenschaft und den Genossen mischen sich persönliche und vermögensrechtliche Beziehungen. Die vermögensrechtlichen Beziehungen sind aber genau so notwendige Bestandteile des mitgliederschafftlichen Verhältnisses, wie etwa das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung und auf Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen. Dem Umstande nun, daß die Genossenschaft keine reine Kapitalgesellschaft ist, entspricht es, daß sie keine einer bestimmten Kapitalgründung entsprechende geschlossene Mitgliederzahl besitzt (vgl. GenG. § 1). Die nicht geschlossene Mitgliederzahl ist ein Hauptkennzeichen der Genossenschaft, welche sie in scharfen Gegensatz z. B. zur Aktiengesellschaft bringt, und damit steht das weitere charakteristische Merkmal in Zusammenhang, daß sie auch kein festes Grundkapital aufweist. Denn die Summe der Geschäftsguthaben wechselt mit dem Zu- und Abgang der Mitglieder von Jahr zu Jahr.

Die Verteilung der Rechte unter die Genossen, insbesondere des Stimmrechts in der Generalversammlung und des Anspruches auf die Erübrigung, muß gleichmäßig sein. Es muß daher zunächst ein objektiver Maßstab gefunden werden. Denkbare Maßstäbe sind die Kapitalbeteiligung (kapitalistisches oder plutokratisches Rechtsprinzip), die Inanspruchnahme des Betriebes (solidarisches oder genossenschaftliches Rechtsprinzip) und schließlich die Verteilung nach Köpfen (demokratisches Rechtsprinzip). Das Ergebnis des demokratischen Rechtsprinzipes ist absolute Gleichheit, während die beiden anderen Grundsätze eine relative Gleichheit zur Folge haben. Während bei den profitkapitalistischen Gesellschaften die Ausübung des Stimmrechtes und die Verteilung des Gewinnes gemäß der Kapitalbeteiligung der Mitglieder erfolgt (vgl. HGB. 252, 214; G. m. b. H.-Gesetz §§ 47, 29), würde es dem Wesen der Genossenschaft am meisten entsprechen, wenn die Rechte der Mitglieder nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes abgestuft werden. Denn dieses Prinzip ist nicht nur gerecht, da die Benutzer der genossenschaftlichen Einrichtungen diejenigen sind, die den Nutzen bringen, sondern auch geschäftlich, da es der Genossenschaft den Erfolg sichert, daß die Mitglieder das Bestreben haben, sich viel an den Einrichtungen der Genossenschaft zu beteiligen, namentlich durch ausschließliche Einkäufe bei einer Bezugsgenossenschaft und ausschließliche Lieferung an eine Absatzgenossenschaft. Der bei den Konsumvereinen und den übrigen Bezugsgenossenschaften üblichen Verteilung der Erübrigung nach der Höhe der gemachten Einkäufe würde bei den Absatzgenossenschaften diejenige nach dem Verhältnis der von den Mitgliedern zur Verwertung eingelieferten Produkte entsprechen, bei den Baugesellschaften diejenige

nach dem Verhältnis der von den Mitgliedern gezahlten Mietzinsen, bei den Kreditgenossenschaften diejenige nach dem Verhältnis der von den Mitgliedern gezahlten Darlehnszinsen und Provisionen. Dieses Ideal einer gerechten und zweckmäßigen Abstufung der Mitgliederrechte war und ist jedoch bei den Genossenschaften jedenfalls nicht restlos verwirklicht. Nur so viel kann festgestellt werden, daß sich die Tendenz bemerkbar macht, die Rechtsverteilung in steigendem Umfange in der oben angedeuteten Weise zu verwirklichen. Aber im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften fehlt es heute vor allem noch an einem einheitlichen Rechtsprinzip, indem das Stimmrecht nach grundsätzlich anderen Gesichtspunkten als die Verteilung der Erübrigung abgestuft wird. Während bei den Kapitalgesellschaften z. B. der Aktiengesellschaft das Stimmrecht und die Teilnahme am Gewinn in gleicher Weise einheitlich nach dem plutokratischen Prinzip der Kapitalbeteiligung abgestuft sind, hat in der Genossenschaft von jeher eine unterschiedliche Behandlung des Stimmrechts und der Verteilung der Erübrigung stattgefunden.

Bezüglich des Stimmrechts galt von jeher das Rechtsprinzip der absoluten Rechtsgleichheit. Es ist vom wirtschaftlichen Liberalismus in die Genossenschaften hineingetragen worden. Dieser Zustand besteht heute noch, da das GenG. § 43 bestimmt, daß in der Generalversammlung nach Köpfen abgestimmt wird. Es ist also für die Abstimmung in der Generalversammlung rechtlich bedeutungslos, wenn z. B. in einer Konsumgenossenschaft der Genosse A seinen Geschäftsanteil in voller Höhe eingezahlt und außerdem fast seinen ganzen Bedarf bei der Genossenschaft gedeckt hat, während der Genosse B auf seinen Geschäftsanteil nichts einzahlte und sein Umsatz bei der Genossenschaft gleich Null ist. Bei dem zwingenden Charakter des § 43 kann der gesetzliche Zustand auch nicht durch das Statut in einer dem Wesen der Genossenschaft entsprechenden Weise geändert werden. Als die Molkereigenossenschaften das Stimmrecht differenzieren wollten, indem sie die Milchlieferung der Mitglieder mit dem Recht, bei der Willensbildung der Genossenschaft mitzuwirken, in Verbindung zu bringen suchten, erklärte das Kammergericht die statutarische Einführung eines solchen Stimmrechts für unzulässig. Dagegen hat der eine Zentralgenossenschaft darstellende Verband schweizerischer Konsumvereine beschlossen, den Konsumgenossenschaften für bestimmte Umsätze, die sie beim Verbands bewerkstelligt haben, Zusatzstimmen für die Generalversammlung zu gewähren, und er hat damit einen bedeutenden Schritt zu einer gerechten Regelung des Stimmrechts getan¹⁾. Die fortschreitende Entwicklung des Genossenschaftswesens wird auch in Deutschland früher oder später in diesem Sinne Wandel schaffen.

Noch ungenossenschaftlicher als die angedeutete Regelung des Stimmrechts war die in früheren Zeiten übliche Verteilung der Erübrigung, da diese anfänglich nach Maßgabe der Kapitaleinlagen (Geschäftsguthaben) unter die Mitglieder ausgeschüttet wurde. Dieses

1) § 31 des Statuts des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

plutokratische Prinzip ist den Kapitalgesellschaften z. B. der Aktiengesellschaft durchaus angemessen; denn da die Aktiengesellschaft den in ihr vereinigten Kapitalbesitzern durch Verwendung ihres Kapitals Profit zu verschaffen bezweckt, ist es ganz gerecht, daß die Verteilung der Ueberschüsse nach Maßgabe der Kapitalbeteiligung stattfindet. Aber dem Genossenschaftsgedanken entspricht dieses Prinzip noch weniger als der demokratische Grundsatz der absoluten Gleichheit. Da die Genossenschaft ihre Tätigkeit profitlos ausübt, so muß in ihr grundsätzlich ein anderer Verteilungsmodus gelten. Auch hier besteht dieser Maßstab in der Inanspruchnahme des Betriebes. Die Genossenschaft entspricht daher den Anforderungen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit nur dann, wenn sie ihre Erübrigungen nur an diejenigen Genossen verteilt, welche ihre Einrichtungen in Anspruch genommen haben, und zwar gerade nach Maßgabe dieser Inanspruchnahme. Jeder erhält so viel von der Erübrigung, als er selbst durch Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen zu ihrer Entstehung beigetragen hat. Dieses aus dem Wesen der Genossenschaft entspringende Verteilungsprinzip hat nicht immer in Geltung gestanden, und auch heute sind die Anschauungen noch nicht so weit geklärt, daß von einer unbedingten Herrschaft des Prinzips gesprochen werden könnte. In den Anfängen der englischen und deutschen Genossenschaftsbewegung übernahm man mechanisch den Verteilungsmaßstab der Aktiengesellschaften, ohne zu fühlen, daß er für die Genossenschaft so ganz und gar nicht paßt. Dieses Verfahren ist denn auch die Ursache gewesen, weshalb vor den Pionieren von Rochdale eine blühende Konsumgenossenschaftsbewegung in England in den Sumpf gegangen und fast darin untergegangen ist. Den Pionieren von Rochdale war es vorbehalten, den genossenschaftlich richtigen Verteilungsschlüssel zu finden, und von Rochdale hat dann das Prinzip die Genossenschaftswelt mit steigendem Erfolge zu durchdringen vermocht. Auch heute verstoßen aber noch viele deutsche Genossenschaften, insbesondere noch sehr viele Kreditgenossenschaften, gegen die entwickelte Genossenschaftstheorie, indem sie die Ueberschüsse genau so wie die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach Maßgabe der Kapitalbeteiligung verteilen. Gerade diese Methode erklärt es, weshalb viele Kreditvereine in Deutschland in profitstrebende Banken umgewandelt werden. Eine geradezu als auffallend zu bezeichnende Erscheinung ist es ferner, daß das Genossenschaftsgesetz den fundamentalen Unterschied zwischen der Aktiengesellschaft und der Genossenschaft nicht berücksichtigt, indem es im § 19 in Anlehnung an das Aktienrecht die Verteilung der Erübrigung nach Maßgabe der Geschäftsguthaben, also das plutokratische Verteilungsprinzip, festsetzt und lediglich dem Statut gestattet, einen „anderen“ Maßstab für die Verteilung festzusetzen. Von der Möglichkeit, das kapitalistische Gewinnverteilungsprinzip durch die Selbstgesetzgebung der Genossenschaften zu beseitigen, haben insbesondere die Konsumvereine in überwiegendem Umfange Gebrauch gemacht, da in diesen die Erübrigung nach Maßgabe des von den Genossen bei der Genossenschaft bewerkstelligten Umsatzes verteilt wird. Bei der großen Mehrzahl der

Konsumgenossenschaften sind die Einkäufe der Genossen der einzige Maßstab für die Verteilung der Erübrigung. Reste des kapitalistischen Verteilungsmaßstabes sind aber auch noch in einem kleineren Teil der Konsumvereine vorhanden, indem sie die Erübrigung zwar grundsätzlich und in der Hauptsache nach der Höhe der Einkäufe verteilen, daneben aber als zweiten Verteilungsmaßstab auch die Geschäftsguthaben, also die Kapitalbeteiligung, verwenden, indem eine Kapitaldividende ausgeschüttet wird, die allerdings regelmäßig die Höhe der landesüblichen Verzinsung nicht übersteigt (die Gewährung eines eigentlichen Zinses ist genossenschaftsrechtlich verboten; GenG. § 21). Es ist interessant und nicht ohne Reiz, festzustellen, wie zähe sich dieses Verteilungsprinzip in der Genossenschaftswelt teils als beherrschender (Kreditgenossenschaften), teils als untergeordneter (Konsumgenossenschaften) Verteilungsmaßstab am Leben erhalten hat, obwohl es doch dem Wesen der Genossenschaft durchaus widerspricht. Nur die historische Entwicklung kann die Erklärung dafür bieten.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, daß die Konsumgenossenschaften, in denen die Erübrigung sowohl nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes als auch nach Maßgabe der Kapitalbeteiligung verteilt wird, ein Beispiel für die Verwirklichung sämtlicher drei Rechtsprinzipien, nach denen die Rechte der Genossen der Genossenschaft gegenüber abgestuft werden können, darstellen: das Stimmrecht regelt sich nach dem demokratischen Prinzip, die Verteilung der Erübrigung erfolgt in der Hauptsache nach dem genossenschaftlichen, in geringem Umfange nach dem kapitalistischen Prinzip. Abschließend kann nicht anders geurteilt werden als daß die Genossenschaften nach dem heutigen Rechtszustande die innere Geschlossenheit, Uebersichtlichkeit und Einfachheit noch entbehren, die das Rechtsverhältnis zwischen Mitgliedern und Korporation bei der Aktiengesellschaft und der G. m. b. H. beherrschen. Während bei diesen das gerade diesen Gesellschaften adäquate Prinzip alle Rechtsbeziehungen zwischen Mitglieder und Organisation beherrscht, bestehen bei der Genossenschaft zwei oder sogar drei Grundsätze, von denen nur einer dem Wesen der Genossenschaft angemessen ist. Es wird eine Aufgabe der zukünftigen Revision des Genossenschaftsgesetzes sein, in dieser Hinsicht befriedigendere Zustände zu schaffen als sie heute noch bestehen.

Schließlich sind auch die das Betriebskapital betreffenden Beziehungen bei der Genossenschaft und bei der Kapitalgesellschaft verschieden. Im Gegensatz zum Grundkapital der Aktiengesellschaft und der G. m. b. H. hat das aus den Einlagen der Genossen zusammengesetzte Betriebskapital der Genossenschaft (Geschäftsguthabensfonds) einen unsicheren Charakter, da die Möglichkeit dauernden Austritts von beliebig vielen Genossen, denen die Geschäftsguthaben ausgefolgt werden müssen (GenG. § 73), das Einlagevermögen derartigen Schwankungen aussetzen und in dem Maße schwächen kann, daß eine erhebliche Gefährdung der Genossenschaft möglich ist. Gewissermaßen zum Ausgleich dieser Gefahr kann die Beitragspflicht der Mitglieder einer Genossenschaft durch Statutenänderung, also durch Mehrheitsbe-

schluß der Generalversammlung, erhöht werden (GenG. § 16), während die Verpflichtung der Aktionäre dauernd auf die Zahlung der statutarischen Einlage beschränkt ist.

Auch der Reservefonds der eingetragenen Genossenschaft unterscheidet sich wesentlich von demjenigen der Aktiengesellschaft. Wenn die Aktiengesellschaften Reserven bilden, so lassen sie sich dabei von der Absicht leiten, die Dividende und damit den Aktienkurs dauernd auf einer bestimmten Höhe zu halten. Um nun auch in weniger guten Jahren die gleiche Dividende ausschütten zu können wie in gewinnreichen Geschäftsperioden, wird in den fetten Jahren ein Reservevermögen angesammelt, um damit die Dividende in den mageren Jahren auf der alten Höhe erhalten zu können. Die Stärkung des Gesellschaftsvermögens um den Betrag der Reserven ist also grundsätzlich nur als eine vorübergehende gedacht. Nun kann freilich der Einwand erhoben werden, daß der gesetzliche Reservefonds des Aktienrechtes keine Gewinn-, sondern eine Verlustreserve (Unterbilanzreserve) sei, da er nach ausdrücklicher Bestimmung des § 262 des HGB. zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat. In der Tat besteht die Möglichkeit, daß, wenn ein bilanzmäßiger Verlust dauernd ausbleibt, die gesetzliche Reserve dauernd keine Wirkung auf die Dividende ausübt. Dies ist jedoch nur eine Folge der gesetzlichen Kautelen, die der sehr vorsichtige Gesetzgeber glaubte aufstellen zu müssen. Aber im Prinzip dient auch dieser Reservefonds der Dividende, da z. B. im Falle seiner Abschreibung in dem auf die Abschreibung folgenden Jahre der Vermögenszuwachs wieder verteilungsfähig ist. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß die Aktiengesellschaften, als noch kein gesetzlicher Zwang zur Bildung von Reserven bestand, mit den freiwillig geschaffenen Rücklagen den ausschließlichen Zweck verfolgten, für die Stabilität der Dividende und damit des Aktienkurses zu sorgen. Den gleichen Zweck verfolgen sie auch heute noch mit ihren freiwilligen Reserven. Nur die gesetzliche Reserve darf nur zur Verlustdeckung herangezogen werden. Da aber auch diese Reserve in einem weiteren Sinne der Dividende dient, kann die gesetzliche Verlustreserve als eine stark verklausulierte Gewinnreserve bezeichnet werden. Indem also eine Aktiengesellschaft dem Reservefonds Beträge überweist, wird von vornherein damit gerechnet, daß diese Beträge nur vorübergehend im Gesellschaftsvermögen verbleiben. Dieser Gedanke kann auch so formuliert werden: die Einstellung von Beträgen in die Reserven enthält einen in der Absicht der Widerruflichkeit abgegebenen Gewinnverzicht. Daraus ergibt sich dann die praktisch wichtige Konsequenz, daß, wenn nicht die gesetzliche, so doch die freiwillige Reserve durch Aenderung des Beschlusses, der sie geschaffen hat, neuen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. — Die Reserven der eingetragenen Genossenschaft verfolgen dagegen einen ganz anderen Zweck. Wegen des oben geschilderten unsicheren Charakters des Geschäftsguthabenfonds werden die Reserven in der Absicht angesammelt, ein Vermögen zu bilden, das gegen die Gefahr der Wiederabnahme infolge des Austritts von Genossen dauernd geschützt ist. Der

Reservfonds tritt so als sicheres, dauerndes Geschäftsvermögen, gewissermaßen als das Genossenschaftsvermögen im engeren Sinn im Gegensatz zum Einlagevermögen. Die Reserven der Genossenschaften sind also nicht wie bei der Aktiengesellschaft dazu bestimmt, in absehbarer Zeit an die Mitglieder zu gelangen; sie sollen gerade umgekehrt bei der Genossenschaft verbleiben und niemals als Rückvergütung bzw. Dividende verwendet werden dürfen. Dem entspricht es, daß die gesetzliche Reserve zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen bestimmt ist (vgl. GenG. § 7). Nur dann, wenn ein Reservfonds ausdrücklich als Gewinnreserve oder in ähnlicher Weise bezeichnet ist, darf er als „Gewinn“ unter die Mitglieder verteilt werden. Gibt die Bezeichnung zu Zweifeln Anlaß, so spricht die Vermutung dafür, daß es sich um eine Verlustreserve handelt, so daß sie nur zur Ausgleichung einer Unterbilanz verwertet werden kann. So ergibt sich zwischen Aktiengesellschaft und Genossenschaft der tiefgreifende Gegensatz, daß die Reserven der ersteren dem Interesse der Gesellschafter, der Aktionäre dienen, während diejenigen der Genossenschaft das Interesse der Genossenschaft als solcher bezwecken. Aus diesem Gegensatz der Verhältnisse darf für die eingetragene Genossenschaft gefolgert werden, daß die Einstellung von Beträgen in die Reservfonds einen in der Absicht der Unwiderruflichkeit abgegebenen Gewinnverzicht enthält. Denn, wenn der Gesetzgeber das Ziel, nämlich die Stärkung des Genossenschaftsvermögens gutgeheißen hat, muß er auch das Mittel dazu, nämlich die Unwiderruflichkeit des Gewinnverzichts, gutheißen. Die allgemeine Regel, daß Vermögenswerte, die auf Grund freier EntschlieÙung, wenn auch unter Erhebung der EntschlieÙung zu einer zu befolgenden Regel, über das gesetzlich gebotene Maß hinaus angesammelt wurden, auch durch freie EntschlieÙung aus der Gebundenheit wieder gelöst werden können, muß im Hinblick auf die geschilderten, bei der Genossenschaft obwaltenden besonderen Umstände eine Ausnahme erleiden. In der genossenschaftsrechtlichen Literatur wird deshalb die Meinung vertreten, daß die Generalversammlung einer eingetragenen Genossenschaft nicht berechtigt ist, Verlustreserven zur Ausschüttung von Rückvergütungen zu benutzen. Das Reichsgericht hat diese Folgerung nicht gezogen, indem es in einer Entscheidung vom 8. Juli 1891 (RGZ. 28, 45 u. f.) den Grundsatz aufstellte, daß die hier aufgeworfene Frage bei den Genossenschaften in der gleichen Weise beantwortet werden müsse wie bei den Aktiengesellschaften, so daß, sobald eine Genossenschaft über den gesetzlichen Reservfonds hinaus Reserven ansammle, diese freiwilligen Reserven jederzeit zu anderen Zwecken verwendet werden können, als bei ihrer Bildung bestimmt wurde. Es handelt sich also um eine Streitfrage. Nur nebenbei sei bemerkt, daß sich aus dem Standpunkte des Reichsgerichts die weitere Folgerung ergibt, daß selbst der Betrag der gesetzlichen Reserve durch Statutenänderung herabgesetzt und damit teilweise zur Verteilung unter die Genossen freigemacht werden kann.

IV. Kapitalgesellschaft und Genossenschaft unterscheiden sich schließlich durch die Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Mitgliedern der Korporation und den Gläubigern der letzteren. Während bei der Aktiengesellschaft und bei der Gesellschaft m. b. H., von Ausnahmefällen abgesehen, eine Zahlungspflicht der Mitglieder nur der Gesellschaft gegenüber in Frage kommen kann, ist es eine Eigentümlichkeit der Genossenschaften mit unbeschränkter und beschränkter Haftpflicht, daß eine unmittelbare Haftung der Genossen gegenüber den Genossenschaftsgläubigern praktisch werden kann. Diese Haftpflicht tritt jedoch nur im Konkurse der Genossenschaft in Erscheinung, also erst in zweiter Linie. Der Inhalt der Haftpflicht der Genossen geht nämlich nur dahin, daß die Genossen im Falle des Genossenschaftskonkurses den Konkursgläubigern solidarisch für denjenigen Ausfall verhaftet sind, den diese an ihren bei der Schlußverteilung berücksichtigten Forderungen erlitten haben, nachdem zuvor bereits das Umlageverfahren stattgefunden hat (GenG. §§ 122 I, 141).

V.

Zur Geschichte der ersten deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Verkehr zwischen Hamburg und England.

Von Ernst Baasch.

Bis zum Jahre 1841 war der Dampfschiffahrtsverkehr zwischen Hamburg und England in englischen Händen. Namentlich die General Steam Navigation Co. betrieb ihn, freilich nur auf der Strecke von und nach London; im Verkehr mit den übrigen englischen Häfen war die Verwendung von Dampfschiffen überhaupt noch sehr gering; nur mit Hull war sie ziemlich häufig¹⁾. Im Jahre 1840 entschloß man sich nun in Hamburg, für den Verkehr mit Hull einige Dampfschiffe zu bauen; zwei waren im nächsten Jahre fertig und wurden dieser Fahrt übergeben.

Das war nicht nur für Hamburg ein bedeutsames Ereignis, sondern auch für die binnenländischen Interessenten an diesem Verkehr. Zugleich aber war es ein Wagnis; denn man hatte es mit einem mächtigen Gegner zu tun, von dem zu erwarten war, daß er kein Mittel scheuen würde, um diese neue, ungewohnte Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Da ist es denn von Interesse, daß man hamburgischerseits und zwar schon, bevor von England aus Schritte gegen den hamburgischen Wettbewerb geschehen waren, im Binnenlande für das neue Unternehmen warb. Mitte August 1841 fuhr das erste hamburgische Dampfschiff „Hamburg“ nach Hull. Die Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 21. August²⁾ aber enthielt einen Artikel aus Hamburg, der auf jenen Sachverhalt hinwies; zwar stünden dem Unternehmen ein großer Teil der in Betracht kommenden Frachtgüter — die Ausfracht war meist Wolle, die Rückfracht englische Manufakturwaren — zur Verfügung; aber schon treffe man in Hull Anstalten, etwaige dortige Teilnehmer an der Befrachtung der hamburgischen Schiffe mit dem Verlust ihrer Spedition zu strafen. Auch sei vor auszusehen, daß die Engländer die Konkurrenz mit starker Herabsetzung der Frachten und Passagegelder bekämpfen würden. „Der Ausgang dieser Angelegenheit ist für Deutschland ungemein wichtig; denn der Erfolg soll zeigen, ob wir von den Engländern in dieser Beziehung abhängig bleiben oder gleichen Anteil an der Frachtfahrt unserer eigenen Güter haben werden. Es gibt Fälle,

1) Vgl. Soetbeer, Ueber Hamburgs Handel (Hamburg 1840), S. 131 f.

2) Nr. 233. Einige Irrtümer des Artikels wurden in Nr. 243 berichtigt.

wo der ganze Handelsstand für ein schwieriges Unternehmen sich begeistern sollte; und ein solches Unternehmen ist das vorliegende unstreitig, weil vielleicht selten ein bedeutendes Kapital mit so unbezweifelter Aussicht auf Verlust in die Schanze geschlagen wurde. Die Erweiterung unserer Reederei ist Nationalsache, und wo ein Kaufmann im Innern von Deutschland Güter aus England zu beziehen oder dahin zu befördern hat, sollte seine Bestimmung dahin lauten, auf die deutschen Dampfschiffe sie zu laden, wo es tunlich ist, falls die Engländer den Kampf beginnen und aus unserem Anteil uns verdrängen wollten. Keiner lasse sich, wenn er noch einen Funken von Nationalsinn besitzt, durch eine niedrige Fracht verführen; denn sobald die hamburgische Gesellschaft vernichtet ist, werden die Engländer den erlittenen Verlust mit Wucher wieder einzuholen wissen.“

Es ist meines Wissens der erste Fall, daß auf dem Gebiete der Seeschifffahrt von seiten deutscher Unternehmer und auf rein privatem Boden im Konkurrenzkampfe mit dem Auslande der nationale Gedanke öffentlich in den Vordergrund gestellt und zur Hilfe gerufen wurde. Solange differentielle Begünstigungen, wie durch die englischen Navigationsgesetze, derartigen Unternehmungen entgegenstanden, konnte natürlich von solchen Aufrufen nicht die Rede sein; gerade für die Verladungen nach Hull wurde die Unmöglichkeit der deutschen Konkurrenz schon im Jahr 1806 betont¹⁾. Aber auch wo solche gesetzliche Bevorzugungen wegfielen, ist es doch in den Hansestädten nie jemandem eingefallen, die Verloader zu bitten, mit ihren Speditionsgütern die eigenen Schiffe vor den fremden zu begünstigen, wenigstens öffentlich nicht. Wenn man die deutschen Schiffe bevorzugte, so geschah es aus eigenem Interesse, vielleicht auch in dem natürlichen Gefühl, dem Einheimischen das Brot lieber zu gönnen als dem Fremden. Ein Schritt, wie er jetzt erfolgte, war völlig neu. Er erklärt sich zunächst aus der Tatsache, daß der neue Handelsvertrag der Hansestädte mit England (von 1825 bzw. 1841) der hanseatischen Reederei einen bescheidenen Anteil an dem Verkehr mit England einräumte, ferner aber aus der Neuheit der Dampfschifffahrt, die als ein finanziell sehr gewagtes Unternehmen galt, für das man Unterstützung bedurfte, um dem zu erwartenden starken Wettbewerb zu begegnen; endlich aber auch, und das ist von besonderem Interesse, aus dem Gedanken der Zusammengehörigkeit mit dem Binnenlande, mit dem man sich in einer realen und idealen Gemeinschaft verbunden fühlte. In diesem Sinne rief man öffentlich die Hilfe des Binnenlandes an.

Wenn man aber in Betracht zieht, wie ablehnend sich Hamburg seit Jahrzehnten gegenüber den wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen Deutschlands, gegenüber dem Zollverein, gegen jeden handelspolitischen Anschluß an das Binnenland verhalten hatte, so wirkt dieser Aufruf zunächst etwas befremdend. Doch handelte es sich hier nicht um einen öffentlich-rechtlichen Anschluß, der einen Verzicht auf die handelspoli-

1) Baasch, Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schifffahrt (Hamburg 1910), S. 59, 708 ff., 734 ff.

tische Autonomie mit sich brachte; es handelte sich hier nur um die Anlehnung privater Unternehmer an die binnenländischen Interessenten und Auftraggeber zur Bekämpfung einer rein privaten Konkurrenz, um eine tatkräftige Unterstützung moralischer und materieller Art. Ebenso wenig hat mit der Denkweise des bekannten Aufrufs der hamburgischen Reeder von 1840, in dem Repressalien, gesetzgeberische Maßnahmen, wie allgemeiner Zusammenschluß der deutschen Reeder gegen Bedrückungen des Auslandes gefordert wurden, der hier zur Erörterung stehende Vorfall etwas zu tun. Man beharrte in Hamburg fest auf dem Standpunkte der Ablehnung solcher und ähnlicher Bestrebungen und wußte sehr genau zu unterscheiden, wenn, wie jetzt, sich Reeder an die private Unterstützung gegen den übermächtigen Wettbewerb des Auslandes wandten.

Eine Verkenning der Anschauungen der hanseatischen und binnenländischen Geschäftswelt würde es aber bedeuten, wollte man annehmen, daß nicht neben dem nationalen Gedanken auch rein praktische Gesichtspunkte hier wie dort bestimmend waren. Es galt, ein Monopol zu bekämpfen, das den Verkehr schwer belastete; man schätzte die Kontribution, die der deutsche Handel der Huller Monopolisten seit 1814 entrichtet hatte, auf 6—7 Mill. M. Banco (= 9—10 $\frac{1}{2}$ Mill. Reichsmark). Mit Recht wurde deshalb die Unterliegung Hamburgs in diesem Kampfe als eine Niederlage der deutschen Industrie bezeichnet. Die hamburgische Reederei, die „Hanseatische Dampfschiffahrtsgesellschaft“, ging daher mit gutem Beispiel voran und setzte schon bei Beginn ihrer Fahrten die Frachten herunter.

Bald zeigte sich, daß die Unterstützung des Binnenlandes nötig war. Schon nach der ersten Fahrt des hamburgischen Dampfers traten die Gegenmaßregeln mit der dem englischen Geschäftsleben eigenen Rücksichtslosigkeit in Kraft; wer auf den hamburgischen Dampfern Waren verschifft, dem wurde die Fracht auf den englischen Dampfern um das 3—4-fache gesteigert; andere Erschwerungen und Schikanen folgten, eine Erklärung des Huller Hauses, das den Verkehr mit Hamburg bisher beherrschte und sich durch die neue Konkurrenz besonders betroffen sah, in der hamburgischen Presse sprach offen den Boykott gegen die hamburgischen Schiffe, die beteiligten Makler usw. aus¹⁾. Die Folge war, daß hiergegen in Hamburg nicht nur ein energischer Protest erging, sondern auch eine lebhaftere Werbearbeit zugunsten der hamburgischen Schiffe einsetzte; die Reederei wurde in den Stand gesetzt, ihre Schiffe zu vermehren. „Es gilt jetzt“, so lautet eine der vielen Aeußerungen²⁾ in der hamburgischen Presse über diesen Gegenstand, „die Ehre nicht allein Hamburgs, sondern Deutschlands; wir müssen der britischen Nation, die Hochsinn und Adel zu schätzen weiß, beweisen, daß wir ebenbürtig sind und uns nicht vor grober Habsucht beugen, die hier doppelt entwürdigend, da sie von einem Individuum diktirt zu sein scheint.“ Noch nie zuvor war in Hamburg für ein privates

1) Cöln. „Organ für Handel und Gewerbe“, 1841, 23. Okt., Nr. 127.

2) „Börsenhalle“, 1841, 16. Sept., Nr. 9092.

Handelsunternehmen an der Börse mit solchem Erfolg gewirkt wie in diesem Falle; allerdings war die Kaufmannschaft schwer gereizt durch das Vorgehen namentlich jenes Huller Reeders, Joseph Gee, der in der Presse eine Erklärung veröffentlichte, nach der es sich für ihn und die mit ihm verbundenen Reeder nicht um Privatinteressen handle, sondern sie seien geleitet von höheren patriotischen Beweggründen, um die britische Schifffahrt und britische Seeleute gegen den hanseatischen Bund zu verteidigen¹⁾. Also „Patriotismus“ auf beiden Seiten! Ohne ihn ging es damals nirgends in Geschäftssachen.

Von Interesse ist die Aufnahme des Aufrufs und des Kampfes im deutschen Binnenlande. Es fehlte nicht an nüchterner, sachlicher Auffassung. In der „Allg. Zeitung“²⁾ wurde erklärt: „Ich will diesen Streit nicht, wie andere getan, als eine Nationalfrage bezeichnen. Es handelt sich hier nur darum, ob Hull diese Frachten monopolisieren oder Hamburg Teil daran nehmen soll. Gewiß wird Deutschland mit Hamburg sympathisieren; der Wohlstand der Hansestädte muß notwendig eine Rückwirkung auf das Gesamtvaterland üben.“ Wohlwollend, aber geschäftsmäßig und kritisch äußerte sich die „Preuß. Staatszeitung“³⁾, indem sie meinte: den binnenländischen Handelsstand könne nur ein Bedenken zweifelhaft machen in seiner Stellungnahme. Solche Handelskriege pflegten mit einem Frieden zwischen den Parteien zu endigen, durch den das zeitweilige Unterbieten der Preise eingestellt werde und man sich einige über einen Preis, der, um die vorausgegangenen Opfer zu decken, oft höher zu sein pflege als vor dem Kampfe. Der binnenländische Handelsstand habe also zu befürchten, daß Hamburg später mit Hull, wie jetzt die Huller Häuser unter sich, sich vereinige und daß jenes dann keine wahre Konkurrenz und dauernde Erniedrigung der Frachtpreise erhalten möchte. Erfolge hiergegen eine Garantie von seiten Hamburgs, so scheinete die Teilnahme des deutschen Handelsstandes an jenem Unternehmen „patriotisch wünschenswert“. Diesen Einwand konnte die „Börsenhalle“ entkräften durch den Hinweis auf die Entstehung der Hamburger Gesellschaft, die das englische Monopol habe brechen und den Handelsverkehr zwischen England und dem inneren Deutschland von den Lasten befreien sollen, die ihm die aus jenem Frachtmonopol hervorgegangenen hohen Frachten aufgebürdet hätten. Schon dieser Ursprung des Unternehmens biete genügend Garantie gegen den befürchteten Mißbrauch. Man dürfe deshalb dem Unternehmen die Mithilfe erweisen und um so eher, da es sich nicht um eine unmittelbare Unterstützung handle, sondern diese nur darin bestehe, daß „der Handelsstand im Innern von Deutschland seinen Korrespondenten in Manchester“⁴⁾

1) „Allg. Zeitung“, 1841, 20. Okt., Nr. 293.

2) 1841, Okt. 1, Nr. 274.

3) „Börsenhalle“ 1841, Okt. 22, Nr. 9123.

4) Auf die große Bedeutung der Deutschen im Handel von Manchester weist hin Weigert, Wie kann unsererer Manufaktur-Industrie am besten aufgeholfen werden? (Berlin 1844) S. 11: man sehe in M. an der Börse Hunderte von deutschen Geschäftsmännern; „es sollen fast 150 deutsche Comptoire hier sein;“ man glaube, „auf einer deutschen Börse“ zu sein.

und Hamburg zur Pflicht macht, solange die Opposition fort dauert, ausschließlich mit den Schiffen der Hanseatischen Compagnie zu verladen, wengleich die Huller eine noch niedrigere oder vielleicht gar keine Fracht verlangten“. Mit diesem letzteren Hinweis wurde die „patriotische“ Seite der Angelegenheit enthüllt, daß nämlich selbst unter eigenen materiellen Opfern der deutsche Binnenländer die hamburgische Reederei bevorzugen sollte.

Auch an anderen Stellen fand das hamburgische Unternehmen Verständnis; so in der „Würzburger Zeitung“ und sogar im Cölner „Organ“; „nur durch große Einigkeit“, so schrieb dieses¹⁾, „und Beharrlichkeit kann es gelingen, für die Zukunft dem deutschen Handel die Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern, welche das Ausland als eine bedenkliche Beeinträchtigung seiner langgewohnten und allerdings sehr vorteilhaften Suprematie begreiflicher Weise aus allen Kräften bekämpfen muß“.

Doch fehlte es nicht an Gegnerschaft. Die „Stettiner Börsennachrichten“²⁾ hielten die Aufforderung Hamburgs nicht für richtig; die Angelegenheit „gehöre allein in das Reich der merkantilen Unternehmungen und der allgemeinen Gewerbefreiheit, die in Preußen täglich die auffallendsten Erscheinungen liefere, ohne daß jemand daran denke, für den, der einer daraus entspringenden Opposition unterliege, Patriotismus und allgemeine Unterstützung hervorzurufen“. Beides sei in der Sache höchstens in Hamburg selbst, nicht außerhalb desselben nachzusehen. Hiergegen ließ sich vom Standpunkt des „laissez faire, laissez aller“, den man im allgemeinen ja auch in Hamburg teilte, gewiß wenig einwenden. Aber selbst hier war man nicht so doktrinär, daß man ein um seinen Bestand kämpfendes Privatunternehmen in Stich zu lassen geneigt war, ohne die Interessenten — und das waren die inländischen Verfrachter — zu Hilfe zu rufen. Sich aber nach dem Willen des Stettiner Blattes auf die Unterstützung Hamburgs zu beschränken, hieß doch zwischen Hamburg und dem Binnenlande eine Schranke auführen, die bei der engen Handelsverbindung zwischen beiden völlig unberechtigt war.

Im allgemeinen überwog doch im Binnenlande eine der hamburgischen Aufforderung günstige Ansicht. Das ergibt sich namentlich aus der Stellungnahme jener Preßorgane, die sonst, wie die „Allg. Z.“ und das Cölner „Organ“ der hamburgischen Handelspolitik feindlich gesonnen waren; aus keiner ihrer Äußerungen geht hervor, daß sie in jener Aufforderung etwa einen Abfall Hamburgs von seiner bisher beobachteten Handelspolitik erblickten. So fand denn in den binnenländischen Interessenten das hamburgische Unternehmen tatkräftige Helfer; mit ihrer Unterstützung wurde es in der ersten kritischen Zeit über Wasser gehalten, was sonst schwer gewesen wäre. Wie man aber solche Hilfeleistungen auch überschätzen, ihre Motive mißdeuten kann, das lehrt ein eingesandter Artikel in der „Börsenhalle“³⁾, der für Schiffahrtsgesetze und den Zollverein eintrat und die gemeinsamen Interessen von Reederei

1) 1841, Okt. 30, Nr. 130.

2) „Börsenhalle“ 1841, Okt. 29, Nr. 9129.

3) 1842, Febr. 24, Nr. 9230.

und binnenländischer Industrie hervorhob, dann aber bemerkte: „die kräftige Unterstützung, welche Hamburg in der bekannten Angelegenheit der Huller Dampfschiffahrt von seiten des Inlands gefunden hat, kann schon als Beweis dienen, daß letzteres uns Norddeutsche in allgemeiner vaterländischer Gesinnung übertrifft und gegen uns bei weitem nicht so engherzig denkt, wie wir, leider nach unserem eigenen Beispiele, von demselben befürchten“. Dieser Versuch, die Unterstützung eines Privatunternehmens zu verwerten, um in Hamburg Stimmung zu machen für gewisse, hier wenig Gegenliebe findende handelspolitische Wünsche und Anschauungen, wurde von der Redaktion zurückgewiesen; sie meinte, der Verfasser hätte „seinen Vergleich zwischen dem resp. Quantum vaterländischer Gesinnung in Nord- und Süddeutschland besser für sich behalten. Ob der Verf. noch einen anderen Beweis für die von ihm den Norddeutschen schuld gegebene sogenannte Engherzigkeit der Gesinnung hat, als den Umstand, daß bei uns zu Lande nicht jedes dritte Wort von deutscher Einheit, Nationalität, Patriotismus usw. erklingt, das zu beurteilen müssen wir seinem Gewissen anheimstellen“. Was die Huller Fahrt betreffe, so habe das Inland mindestens ebensoviel Interesse wie Hamburg an der Ermäßigung der Frachten, die der Zweck der hamburgischen Opposition gewesen sei: „das Licht der Vaterlandsliebe würde also sehr wohlfeil geleuchtet haben“. Uebrigens wurde bald darauf festgestellt, daß einige binnenländische Kaufleute sich von ihren hamburgischen Kommissionären bei Verladungen mit hamburgischen Schiffen die kleine Frachtdifferenz vergüten ließen; das sei, meinte die „Börsenhalle“¹⁾, nicht zu tadeln; „nur darf man uns da nicht von „Patriotismus“ und dgl. reden wollen.“

Der Ausgang des Kampfes, der uns hier im einzelnen nicht interessiert, war der, daß eine Einigung mit den Engländern erfolgte und daß die Hamburger Schiffe sich seitdem in dieser Fahrt behaupteten. Erst infolge der dänischen Blockade von 1848—50 geriet die „Hanseatische Dampfschiffahrtsgesellschaft“ in eine sehr schwierige finanzielle Lage, so daß sie sich im Jahre 1852 auflösen und ihre Schiffe an englische Unternehmer verkaufen mußte. Für uns ist der geschilderte Vorgang wertvoll als ein Beweis für die in Hamburg bestehende Auffassung über das private, geschäftliche Zusammenwirken der Hansestädte mit dem Binnenlande auf dem Gebiete der praktischen Handelspolitik im Gegensatz zu dem vom Binnenlande erstrebten Zusammenwirken unter dem Schutze eines staatlich organisierten Systems²⁾.

Der Vorgang ist das erste Zeugnis eines öffentlichen Appells der Seeschiffahrt an das geschäftlich nahestehende Binnenland zum Zusammenarbeiten auf dem Boden gemeinsamer Interessen. Damit tritt

1) 1842, März 9, Nr. 9241.

2) Später machte man von solcher Zusammenarbeit weniger Wesens und hielt sie für selbstverständlich. So forderte das „Brem. Handelsblatt“ (1852, März 6, Nr. 22) die deutschen Industriellen auf, die Bremer Dampfschiffahrt nach New York besser als bisher zu unterstützen, und machte sie auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, wenn sie, gelockt von den niedrigen englischen Frachtraten, die deutsche Linie vernachlässigten und damit dem ausländischen Monopol vorarbeiteten.

die Seeschiffahrt heraus aus der Isolierung einer lediglich der Transportvermittlung zur See dienenden Funktion; sie wird eingefügt in das nationale Verkehrsgewerbe, ein Teil des vaterländischen Wirtschaftslebens.

Ist somit der hier erörterte Vorgang von symptomatischer Bedeutung für die freiwillige, private Annäherung zwischen Binnenland und Wasserkante, eine Annäherung, die sonst nur auf staatsrechtlichem Wege und mit den Mitteln einer überaus lebhaften Preßagitation erstrebt wurde, so zeigt uns endlich die Hüller Angelegenheit, daß Hamburg keineswegs willens war, sich in solcher Abhängigkeit von England zu halten, wie ihm so oft und auch damals noch vorgeworfen wurde; es war ein Konkurrent Englands; das lehrt dieser Kampf unzweideutig; und Hamburg scheute sich durchaus nicht, einen solchen Kampf mit denen zu beginnen, von denen es angeblich in sklavischer Abhängigkeit stehen sollte.

VI.

**Die Rückwirkung des Krieges auf das britische
Reedereiwesen.**

Von Dr. R. Hennig-Düsseldorf.

Im Oktober 1918, kurz vor dem Ende des Krieges, veröffentlichte ich in diesen „Jahrbüchern“¹⁾ einen Aufsatz „Die Zerstörung der englischen Schiffbau- und Schifffahrt-Vorherrschaft durch Amerika und Japan“, in dem ich nachzuweisen versuchte, daß die einstige Suprematie Englands zur See, gleichviel ob der Krieg günstig oder ungünstig für die Entente ausgehe, in jedem Falle schwerer denn jemals in der Vorkriegszeit bedroht, wenn nicht gar ausgeschaltet bleiben werde. Der nun seit fast 2 Jahren wieder herrschende Friedenszustand hat die damals erst embryonal angedeutete Neugestaltung der Seegeltung aller Nationen sich so weit entwickeln lassen, daß es heute möglich ist, ein Urteil abzugeben, ob die bei Kriegsende versuchte Prophezeiung eines nahen Niedergangs der englischen Vorherrschaft auf allen Meeren in der Erfüllung begriffen ist oder nicht.

Schon während des Krieges zeigte sich in den ferneren Meeren ein starkes Verschwinden der englischen Flagge, zumal in Ostasien, im Stillen Ozean, in Australien und ganz Südamerika. Das war an sich kaum überraschend, hing natürlich zusammen mit der Kriegsnotwendigkeit, tunlichst allen verfügbaren Schiffsraum in den europäischen Gewässern zu konzentrieren, und brauchte nicht bedenklich zu sein, solange man in England hoffen konnte, das freiwillig geräumte Feld nach der Wiederkehr des Friedens wieder in Besitz zu nehmen. Nun haben sich aber in den ehemals zumeist von England befahrenen Gewässern fremde Flaggen, vornehmlich das Sternenbanner und die rote Kugel im weißen Felde, zum kleineren Teil aber auch die holländische und norwegische Flagge, eingenistet und treffen gar keine Anstalten, nach Beendigung des Krieges dem „rechtmäßigen“ Besitzer wieder Platz zu machen. Wie sehr während des Krieges England z. B. im Stillen Ozean verdrängt worden ist, mit ihm zunächst auch die Ver. Staaten, und zwar zugunsten von Japan, das zeitweise den Seeverkehr im Stillen Ozean nahezu monopolartig beherrschte, lassen folgende Tabellen erkennen:

1) III. F. 56. Bd. S. 455 f.

Anteil am Gesamtverkehr des Stillen Ozeans ¹⁾			Anteil am Gesamtverkehr der japanischen Häfen ²⁾		
	(in Proz. der Tonnage)			(Zahl der Schiffe)	
	1914	1917		1914	1917
Japan	56	74	Japan	6307	7463
Vereinigte Staaten	33	8	England	1875	625
Holland	9	7	Rußland	396	566
Norwegen	2	6	Holland	61	212
England	9	2	Vereinigte Staaten	184	169

Daß nach dem Kriege die Dinge sich zu Englands Gunsten keineswegs geändert haben, geht nun aber hervor aus einer neueren Statistik über den Anteil der Nationen am Hafenverkehr von Yokohama, die auch auf den gewaltigen Rückgang der französischen Seegeltung ein charakteristisches Licht wirft. Es verkehrten in Yokohama³⁾:

	1913	1919
	t	t
Japanische Schiffe	1 918 000	2 538 000
britische „	1 519 000	316 000(!)
deutsche „	409 000	0
amerikanische „	406 000	176 000
französische „	141 000	4 000
holländische „	28 000	196 000
sonstige „	40 000	125 000

Ähnlich wie in Ostasien liegen für England die Dinge in Südamerika, wo sich in vielen Handelsgeschäften das Sternenbanner auf Kosten des Union Jack während des Krieges erheblich ausgedehnt hat und nach dem Kriege durchaus keine Miene macht, sich freiwillig wieder zurückzuziehen. Ganz im Gegenteil! Gewisse Kreise in den Ver. Staaten träumen von einer nahen Zukunft, wo für alle amerikanischen Küsten eine Art von Cromwellscher Navigationsakte erklärt und allen nichtamerikanischen Schiffen der Zutritt nur unter starken Einschränkungen gestattet werden wird.

Höchst bezeichnend in dieser Hinsicht war eine Äußerung des führenden New Yorker „Journal of Commerce“, das noch während des Krieges, kurz vor Abschluß des Waffenstillstands, in der Nummer vom 31. Oktober 1918 folgendes schrieb:

„Die Ver. Staaten scheuen keine Anstrengungen, um sich den im Kriege aufgebauten Handel mit Südamerika zu erhalten. Englische Reedereien beschwerten sich, daß bei der Verteilung von requirierten neutralen Schiffen das amerikanische Schiffbauamt für die Fahrt Ver. Staaten—Südamerika nur amerikanische Linien berücksichtigt und die englischen übergeht, obwohl diese schon lange vor dem Kriege die Verbindung mit den südamerikanischen Republiken aufrecht erhielten, während die amerikanischen Linien alle erst neuerdings eingerichtet wurden. Mit Hilfe der Regierung hat sich eine Art von Monroe-Schiffahrts-Doktrin herausgebildet, die das Recht des Handels mit Südamerika allein für den amerikanischen Kaufmann beansprucht.“

Die Folgen dieser amerikanischen Betätigung zur See, die für England schon heute viel gefahrdrohender ist, als es die deutsche jemals

1) Der neue Orient, Bd. 4, S. 26.

2) In-en Uitvoer, 2. Okt. 1918.

3) De Beurs, 2. Juni 1920, S. 342.

war, zeigen sich aber auch in Englands ureigener Domäne, in den europäischen Gewässern, in wachsender Deutlichkeit. Die vereinsstaatliche Flagge war im transatlantischen Verkehr seit länger als einem halben Jahrhundert nahezu verschwunden und durch die englische und deutsche verdrängt worden. Jetzt, nach dem Kriege, ist sie drauf und dran, die Erbschaft Deutschlands in weitestem Umfange anzutreten: sie erscheint in den meisten wichtigen europäischen Häfen ziemlich regelmäßig, und zwar nicht nur in den westeuropäischen, sondern sie ist auch ins Mittelmeer und in die Ostsee eingedrungen und macht den englischen Reedern und Exporteuren daselbst erfolgreich Konkurrenz. Die Kerr-Linie z. B., die in dem noch zu erörternden, neuen deutsch-amerikanischen Schiffahrtsabkommen der Hapag eine besonders wichtige Rolle spielt, läßt seit einiger Zeit nicht nur zwischen New York und Hamburg Passagierdampfer verkehren, sondern sogar auch zwischen Hamburg und der südamerikanischen Ostküste. Nach außen am überraschendsten und (an den Anschauungen der Vorkriegszeit gemessen) am unglaublichsten ist aber die Tatsache, daß die amerikanischen Kohlen zurzeit imstande sind, den englischen mit solchem Erfolg Konkurrenz zu machen, daß im Monatsdurchschnitt nicht weniger als 3 Mill. t amerikanischer Kohle dem europäischen Wirtschaftsleben über verschiedene Häfen des Kontinents zugeführt werden. Augenblicklich empfindet man diesen Wettbewerb in England aus dem Grunde nicht gar so sehr unbequem, weil die englischen Kohlenbergwerke zurzeit recht wenig leistungsfähig und nicht annähernd imstande sind, den ungeheuren Kohlenhunger des Festlands zu decken, so daß ihnen im Augenblick die Entlastung durch die amerikanischen Lieferungen vielleicht nicht einmal ganz unbequem ist. Aber aus doppeltem Grunde stellt diese neuartige Erscheinung des Wirtschaftslebens dennoch eine recht bedeutende Gefahr für England dar: einmal weil die Einnistung der amerikanischen Kohlen in den europäischen Häfen, die im Kriege verhältnismäßig harmlos begann und neuerdings sich in stets wachsendem Umfang fortgesetzt hat, später, wenn Englands Kohlenlieferungen einmal wieder besser den Anforderungen sollten genügen können, sich nicht leicht werden zurückdrängen lassen und auf die englischen Kohlenpreise dann ständig senkend einwirken werden. Wie sehr man in diesem Punkte die Amerikaner unter den heutigen Verhältnissen zu fürchten hat, zeigte sich vor Jahresfrist, als zeitweilig in London amerikanische Kohlen billiger als einheimische zu haben waren. Bedrohlicher aber ist noch die in jüngster Zeit sich zeigende Tatsache, daß die Amerikaner bereit sind, ihre Kohlenfrachtsätze für die Beförderung nach Europa ganz erheblich herunterzusetzen. Das augenblicklich starke Ueberangebot an Schiffsraum in den Unions-Häfen, das natürlich eine Folge des sportlichen Ehrgeizes der Amerikaner ist, eine möglichst große Handelsflotte, wenn nicht die größte der Welt, ihr eigen zu nennen, drückt höchst empfindlich auf den Frachtenmarkt. Die Amerikaner scheinen nun diese Situation in der Weise ausnutzen zu wollen, daß sie die Engländer zum Tarifikampf zwingen und sie dadurch empfindlich schwächen, vielleicht gar aus einigen weiteren

Linien „herausbeißen“. Rund die Hälfte aller Mittelmeerhäfen bezieht heute ihre Bunkerkohlen in bedeutendem Umfang aus Amerika; der Rest aber wird auch noch keineswegs von England allein versorgt, das ehemals geradezu ein Monopol der Kohlenversorgung des Mittelmeerbeckens besaß, sondern man bezieht Kohle noch aus anderen außereuropäischen Gebieten, deren Wettbewerbsfähigkeit vor einigen Jahren als glatte Unmöglichkeit erschienen wäre.

So ist neuerdings insbesondere südafrikanische Kohle im Mittelmeer verbreitet, vornehmlich in den Häfen des Suezkanals, und stellt sich dort, trotz wesentlich längerer Seefahrt, nicht unbedeutend billiger als die englische. Die Tonne Bunkerkohlen kostet in den Häfen Natal's nur etwa ein Viertel des in Cardiff, ein Fünftel des in London üblichen Preises: 30—33 sh gegen 120 bzw. 155 sh. Unter diesen Umständen beginnt die Natalkohle auch schon im La Plata-Gebiet und in den anderen Häfen Südamerikas die englische zu verdrängen. In einer Hinsicht wird es ja England nicht unlieb sein, daß überhaupt eine Möglichkeit sich bietet, billigere Kohle zu erhalten, als Cardiff sie zu liefern vermag. Die Wiederbelebung des Suezkanalverkehrs z. B. ist zu einem erheblichen Teil eine Frage der Kohlenverbilligung. Als nämlich im vorigen Jahre der Preis für die Tonne englische Kohle in Port Said 314 frcs. betrug, d. h. etwa die 10-fache Höhe der Vorkriegszeit erreicht hatte, da zeigte es sich, daß ein nicht ganz kleiner Teil der sonst im Suezkanal verkehrenden Schiffe für die Fahrt nach dem fernen Osten zum Panamakanal hinüberwechselte, weil man in Colón amerikanische Kohle nicht unerheblich billiger und zuverlässiger erhalten konnte als in Port Said. Insofern mag also das Auftreten der wohlfeileren Natalkohle in den Suezhäfen den Engländern selbst nicht unwillkommen sein, und auch in manchem anderen Hafen wird dem britischen Reeder die Möglichkeit verbilligter Kohlenbeschaffung durchaus sympathisch sein.

Aber es muß dennoch den englischen Stolz und die Zuversicht in die dauernde Suprematie des englischen Welthandels empfindlich kränken, daß gerade eine britische Tochterkolonie jetzt dem Mutterstaat mit Erfolg auf dem wichtigsten Gebiet der englischen Ausfuhr Konkurrenz macht und, ähnlich wie Amerika, bestrebt ist, ihre augenblickliche Ueberlegenheit zäh und rücksichtslos zum eignen Nutzen auszubauen. Und damit nicht genug! Auch andere Dominions des britischen Weltreichs betätigen sich zur Zeit im selben Sinne wie Natal und brechen seit kurzem mit überraschendem Erfolg in den Wirtschaftsbereich der englischen Kohle ein. Australien und Neuseeland verwenden ihre eignen Kohlen in jüngster Zeit ebenfalls zum Absatz in europäischen Gewässern; so unglaublich die Nachricht zunächst anmutet, so ist es doch Tatsache, daß letzthin australische und neuseeländische Kohlen sogar in skandinavischen Häfen ihren Einzug gehalten haben!

Die außereuropäischen Kohlen kommen zwar den englischen an Heizkraft und Güte bekanntlich niemals gleich, so daß erst ein entsprechend größeres Quantum eine kleinere englische Menge aufwiegt. Wenn trotzdem heute, ungeachtet der noch immer sehr hohen Frachtsätze, der Verbrauch südafrikanischer, australischer, neuseeländischer sowie auch

amerikanischer Kohle in den europäischen Häfen vielfach wirtschaftlicher ist als die Versorgung mit englischer Kohle, so ist dies ein Zeichen dafür, in wie hohem Maße die festgegründetsten scheinenden wirtschaftlichen Axiome der Vorkriegszeit durch den Krieg und seine Folgewirkungen auf den Kopf gestellt worden sind, ein Zeichen aber auch dafür, wie England trotz des gewonnenen Weltkrieges auf wirtschaftlichem Gebiet kaum weniger als Deutschland zu den Besiegten gezählt werden muß. Ob die auch in Amerika sehr starke soziale Bewegung unter den Bergarbeitern schließlich die amerikanischen Kohlen so erheblich verteuern wird, daß England wenigstens von diesem einen Konkurrenten wieder befreit werden wird, sei dahingestellt. Vorläufig hat es durchaus den Anschein, als ob der Einbruch der amerikanischen Kohle in die europäischen Gewässer, ja selbst ins europäische Binnenland (Schweiz über Basel!), wenn irgend durchführbar, keineswegs eine vorübergehende Erscheinung bleiben soll. Der oben erwähnte, erst in jüngster Zeit beginnende Tarifkampf der amerikanischen Schiffe im Wettkampf gegen die britischen, der entschlossen zu sein scheint, selbst finanzielle Verluste einstecken in Kauf zu nehmen, wenn nur das in Europa der amerikanischen Kohle neu eroberte Absatzfeld erhalten bleibt, läßt nicht eben darauf schließen, daß man in den Ver. Staaten den heraufbeschworenen Wirtschaftskampf gegen Englands wichtigsten Ausfuhrartikel in absehbarer Zeit abzubrechen bereit ist. —

Und nicht nur in der Kohlentransport-Schiffahrt sondern auch bei den mannigfachsten anderen Massenartikeln macht sich der scharfe Wettbewerb der Ver. Staaten in Gestalt eines wachsenden Preisdrucks auf dem Frachtenmarkt bemerkbar. Anfangs war nach dem Abschluß des Waffenstillstands (11. November 1918) schon einmal ein gewaltiger Sturz der allzu kühn in die Höhe geschnellten Kriegs-Frachttarife eingetreten. Von dieser ersten Erschütterung erholte sich aber der Markt verhältnismäßig rasch, und wenn auch die im Krieg erzielten Frachtsätze in den Jahren 1919 und 1920 zumeist bei weitem nicht wieder erreicht wurden (Ausnahmen kamen allerdings vor: so erzielte die Tonne Chilesalpeter, deren Beförderung nach England im teuren Frühjahr 1918 187, ein Jahr später aber nur noch 110 Schilling gekostet hatte, im Februar 1920 volle 215 Schilling Transportkosten, um dann freilich schon bis Ende April wieder eine Frachtermäßigung auf 130 sh zu erfahren), so hielten sich die Preise doch etwa bis zum Frühling 1920 auf ansehnlicher Höhe. Dann aber kam das Preisgebäude erheblich ins Wanken, und sein völliger Einsturz erscheint von einem Monat zum anderen immer mehr unvermeidlich. Einige Beispiele werden die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Frachtenmarkt während der letzten Monate beleuchten. Es betragen die Frachtsätze je Gewichtstonne für:

	Ende Winter 1919/20	Sommeranfang 1920
Kohle von Nordamerika nach Rotterdam	24 Dollar	16 Dollar
Holz vom Mex. Golf nach England	480 sh	250 sh

Diese rückläufige Entwicklung, die sich in rapiderem Tempo noch fortsetzen dürfte, ist gerade für das englische Wirtschaftsleben eine be-

sonders unerfreuliche Erscheinung. Noch müssen die britischen Reeder ja auf den wichtigsten Linien unter staatlichem Zwang und staatlicher Kontrolle arbeiten. Das Uebel der Höchstpreise für allerhand Frachten, die im Kriege als Unvermeidlichkeit ungenügend genug von den Reedern hingenommen wurde, gehörte vor kurzem noch immer nicht wieder ganz der Vergangenheit an; auch die freie Verfügung über den vorhandenen Schiffsraum ist den Reedern noch immer nicht wieder überlassen worden, trotz allen ihren Drängens und Murrens. Es hat auch nicht recht den Anschein, als ob England die staatliche Verwaltung und Regelung der Handelsschifffahrt in naher Zukunft wieder aufgeben wird. Die Regierung hat Geschmack gefunden an solcher Ausschaltung des freien Verfügungsrechts der privaten Reeder. Diese beklagen sich bitter über die unendlich schwerfällige und hochgradig unwirtschaftliche Verwaltung der „staatlichen“ (d. h. nur in der Verwaltung verstaatlichten) Handelsschifffahrt, über die ungenügenden Höchstpreise und die völlige Unmöglichkeit, durch rasches Disponieren die günstigen Frachtkonjunkturen auszunutzen. Während des Krieges, als neutrale Reedereien, denen keine staatliche Bevormundung ihr Tun und Lassen vorschrieb, märchenhafte Gewinne erzielten und zum Teil ungeheure Dividenden zur Verteilung bringen konnten, vermochten die britischen Reeder keinen Nutzen aus der ungewöhnlich günstigen Konjunktur zu ziehen; über ihre Fahrzeuge verfügte die Regierung, und die Frachtraten wurden von oben diktiert und blieben infolgedessen natürlich ganz bedeutend hinter dem Weltmarktpreis zurück. Von einem Monat zum anderen hoffte man in englischen Reederkreisen auf das Ende, mindestens doch auf einen weitgehenden Abbau der Zwangswirtschaft. Nun aber müssen sie gewahren, daß die fetten Frachtsätze, von denen sie wenigstens nach dem Kriege noch Nutzen zu haben hofften, bedenklich, vielleicht schon bald katastrophal zusammenschrumpfen, ehe noch die Regierung sich zu einer stärkeren Lockerung der Zwangswirtschaft hat bereitfinden lassen. In wie hohem Maße schon während des Krieges Mißstimmung über die Eingriffe der Regierung unter den englischen Reedern entstanden war, habe ich bereits in meinem anfangs erwähnten Aufsatz vom Oktober 1918 an Hand von mannigfachen Originalzitate n der englischen Fachblätter dargelegt. Daß die Beurteilung heute, angesichts der unerwartet langen Dauer der Zwangsbewirtschaftung, nicht eben freundlicher geworden ist, bedarf wohl nicht erst des Beweises. Immerhin sei angeführt, daß auf der letzten Jahresversammlung der Reedereifirma Lamport & Holt Ltd. der Vorsitzende rundweg erklärte, das Staatsmonopol in der Handelsschifffahrt müsse unweigerlich den Verlust der englischen Vorherrschaft zur See nach sich ziehen, denn es sei sehr zu bezweifeln, ob eine Regierungsabteilung geeignet sei, ein Schifffahrtunternehmen in guten und schlechten Jahren aufrechtzuerhalten, und überdies sei die Beamtenausbildung keineswegs eine gute Schule für Geschäftsleute. Andere führende Persönlichkeiten aus englischen Reederkreisen haben sich mehr oder weniger scharf in gleichem Sinne geäußert, und selbst ein Ausschuß, den das britische Handelsamt eingesetzt hatte, um die Frage

einer Verstaatlichung der Handelsschiffahrt zu prüfen, sprach sich un-zweideutig in folgendem Sinne aus:

„Man gebe dem Reeder seine Freiheit wieder und lasse ihn sein Geschäft wie früher betreiben. Wir lehnen bürokratische Bevormundung ab und glauben, daß die Freiheit des Gewerbes der Schlüssel sowohl für den Aufbau der Reederei wie auch anderer Gewerbe ist. Die Zukunft der englischen Schiffahrt muß in der Hauptsache auf privatem Unternehmungsgeist beruhen.“

Als weitere Stimme dieser Art sei schließlich folgende Auslassung eines außereuropäischen englischen Blattes angeführt¹⁾:

„Was uns mit Schrecken und Furcht erfüllen muß, ist der an Ausdehnung gewinnende Gedanke, die Schiffahrt müsse durch den Staat geleitet und überwacht werden. Die Geschichte lehrt, daß derartige Versuche zum Zusammenbruch führen. Dieser Sozialismus sollte bis auf den Tod bekämpft werden. Die Handelsschiffahrt darf niemals amtlich geregelt werden. Wenn man Reeder und Schiffsmakler durch Beamte ersetzt, so läutet man der Handelsschiffahrt die Totenglocke.“

Während die Beunruhigung der Reeder in England schon seit 3 und mehr Jahren immer weitere Fortschritte gemacht hat, konnten die Werftenbesitzer im Kriege goldene Ernte halten. Auch dieser Kreise hat sich aber in der Nachkriegszeit Unzufriedenheit bemächtigt, die ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben dürfte. Im Zusammenhang mit dem Uebermaß an verfügbarem Schiffsraum und der rückgängigen Konjunktur auf dem Frachtenmarkt geht auf den Schiffswerften das Gespenst der Beschäftigungslosigkeit um, das in den überseeischen Ländern schon gar manche schwächere Kriegsgründung wieder hat verschwinden lassen und das jetzt auch über den europäischen Hellingen stets drohender empörsteigt. Unter diesen Umständen hat die unter ganz anderen Bedingungen entstandene Bestimmung des Versailler Friedens, wonach die deutschen Werften auf Verlangen der Entente 5 Jahre lang bis zu 200 000 t Schiffsraum jährlich für die bisherigen Feinde zu bauen verpflichtet sind, das lebhafteste Mißfallen der englischen und französischen Reeder erregt, die ihre bald schwindenden Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Gratisarbeit der deutschen Werften für die Entente noch weiter beeinträchtigt sehen. Nebenbei bemerkt, werden unter den jetzigen Verhältnissen die Reeder auch sonst wenig Neigung haben, ihren kostspieligen, hohe Unterhaltungskosten verschlingenden Schiffsraum zu vermehren, so daß voraussichtlich die Fronarbeit der deutschen Werften für die Entente auf ein Minimum beschränkt bleiben oder gänzlich aufgegeben werden dürfte.

Alles in allem betrachtet, ist jedenfalls die wirtschaftliche Lage der britischen Reeder heute ungleich unerfreulicher als in der Zeit vor dem Kriege, in den Tagen, da der angeblich „unerträgliche“ deutsche Wettbewerb allein von den Engländern gefürchtet wurde. Heute sind für den einen niedergerungenen Nebentuhler deren mehrere getreten, vor allem der amerikanische und der japanische, von denen mindestens der erstere schon jetzt eine unvergleichlich viel ernstere Gefahr für die britische Vorherrschaft zur See bedeutet, als sie der deutsche auch bei

1) „Times of Argentina“, 25. Juli 1919.

stürmischster Weiterentwicklung noch in Jahrzehnten jemals hätte darstellen können. Und die rekordfreudige Rücksichtslosigkeit des Amerikaners, die die Gefühle des Nebenbuhlers nicht im geringsten beachtet, wenn es gilt, sich im Glanze der eigenen Leistungsfähigkeit und Unwiderstehlichkeit zu sonnen, ist auch nicht gerade ein erfreulicher Eintausch für die fast allzu sehr jedem fremden Stirnrunzeln nachgebende, etwas ängstliche Höflichkeit des Deutschen.

Acht kurze Zahlen beleuchten blitzgleich die veränderte Stellung Englands zur See gegenüber der Zeit vor dem Kriege: im Juli 1914 betrug der Tonnengehalt der Welthandelsflotte 45 404 000 Br.-R.-T., wovon auf England 18 892 000 entfielen, also 41,6 Proz.; im Juni 1920 aber belief sich die Welthandelsflotte auf 53 905 000 t und Englands Anteil auf 18 111 000 t, das sind 33,6 Proz. Im Schiffbau aber ist der Niedergang des englischen Anteils noch sehr viel sinnfälliger: 1913 lieferten Großbritannien und Irland 1 932 153 Br.-T. bei einer Welterzeugung von 3 332 882 t, d. h. 58,0 Proz.; 1919 dagegen trug England zur gesamten Welterzeugung von 7 144 549 Br.-T. nur 1 620 442 t bei¹⁾, also nur noch 22,7 Proz. Der Rückgang ist ausschließlich durch das amerikanische Eingreifen bedingt.

Nun ist aber die amerikanische Gefahr zur See für England mit einem Schlage noch erheblich bedrohlicher geworden durch das jüngste, schlechthin als sensationell zu bezeichnende Wirtschaftsabkommen zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Harriman-Konzern. Generaldirektor Cuno von der Hapag und Direktor Huldermann waren zunächst mit dem vereinsstaatlichen Shipping Board in Verbindung getreten, der Verwaltung der im Kriege entstandenen staatlichen Handelsflotte, die trotz zahlreicher Verkäufe am 1. April 1920 noch immer einen Bestand von 1554 Fahrzeugen mit 6 620 788 Br.-R.-T. aufwies²⁾. Diese Verhandlungen führten jedoch aus hier nicht näher zu erörternden Gründen nicht zum Ziel, und das war auch gut so, denn Admiral Benson, der neue Leiter des Shipping Board, hatte die Bedingung gestellt, daß alle Schiffe, die die Regierung der Vereinigten Staaten unter Benutzung der Einrichtungen der Hapag das Meer befahren lasse, das Sternenbanner tragen müßten. Diese für Deutschlands nationale und politische Belange höchst unbequeme Forderung ist später von den privaten Unternehmern nicht mehr gestellt und besser mit den deutschen Interessen in Einklang gebracht worden. Die deutschen Herren wandten sich dann an den Oberst Goethals, den bekannten Erbauer des Panamakanals, der jetzt an leitender Stelle die Interessen amerikanischer Privatreefer wahrnimmt. Auch mit ihm kam man nicht zum Einvernehmen. Ein dritter Versuch aber führte zum Ziel, indem ein Schiffahrtsbündnis zwischen der Hapag und dem erst im Kriege hochgekommenen Harriman-Konzern vereinbart wurde. Harriman, ein erst etwa 30 Jahre alter, anscheinend sehr tüchtiger Amerikaner, kontrolliert eine Reihe von wichtigen amerikanischen Schiffahrtslinien, unter denen die alte

1) Economist, 31. Jan. 1920.

2) Mitteilung der „National Merchant Marine Association“.

American Hawaiian Steamship Co. und die in beiden Ozeanen tätige Kerr-Linie die wichtigsten sind. Harriman beherrscht einen leistungsfähigen Schifffahrtspark von rund 300 000 t dead weight. Die gesamte vorhandene und die durch Kauf, Charterung und Bau neu zu schaffende Flotte des nunmehrigen „Hamburg-Amerika-Linie, Gemeinschaftsdienstes“ wird alle 120 Linien der ehemals größten deutschen Reederei befahren und ihre unzähligen Kai-, Dock- und Hafeneinrichtungen, ihre vorbildliche, großartige Organisation, ihren Musterbetrieb übernehmen und nicht zum wenigsten auch einen erheblichen Teil des durch seemännische Erfahrung, Disziplin und Intelligenz hervorragend ausgezeichneten, erstklassigen, deutschen Schiffspersonals dauernd beschäftigen, dem die Ausübung des Berufs durch den Versailler Frieden und die nachfolgenden „Sühne“-Forderungen zumeist unmöglich gemacht wurde, und dem damit die gesamten Existenzmöglichkeiten untergraben worden sind.

Dabei ist ausdrücklich festgelegt, daß die Deutschen und die Amerikaner zu je 50 Proz. die Linien der Hapag befahren, daß sie Hand in Hand miteinander arbeiten werden, und daß jede Gruppe im Rahmen der Gesamtabmachung ihre volle Bewegungsfreiheit behält, also natürlich auch die Flagge des eigenen Landes führen wird. Die mit der Hapag verbündeten Gesellschaften, die Hamburg-Südamerika-Linie, die Hansa- und Kosmos-Linie, werden bis zu einem gewissen Grade in das Abkommen miteinbezogen und ebenfalls Vorteile von ihm genießen. Wenn kürzlich gemeldet wurde, daß die erstgenannten beiden Reedereien vor wenigen Wochen wieder die ersten Dampfer unter deutscher Flagge nach Südamerika bzw. nach Ostindien hätten fahren lassen, so mag diese Tatsache mit dem neuen Schifffahrtsabkommen schon in einem gewissen Zusammenhang stehen. Unabhängig von der Hamburg-Amerika-Linie, aber doch von denselben wirtschaftlichen Naturgesetzen wie sie geleitet, ist auch der Norddeutsche Lloyd vorgegangen, der mit einer anderen amerikanischen Reedergruppe, der „United States Mail Steamship Cy.“ ähnliche Unterhandlungen geführt hat. Diese scheinen bislang nicht zum endgültigen Abschluß geführt zu haben, aber durchaus aussichtsreich zu sein.

Bei diesen Abkommen zwischen deutschen und amerikanischen Reedern werden zweifellos beide Teile gleich gut „erster Klasse fahren“, wie Paul Warburg sich ausgedrückt hat; sie sind um so bemerkenswerter, als sie zu einer Zeit abgeschlossen wurden, da noch nicht einmal der Kriegszustand zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten offiziell zum Abschluß gelangt ist. Ihre Rückwirkung auf die Stellung der britischen Seeschifffahrt, auf die es hier zumeist ankommt, ist zur Zeit noch in keiner Weise abzusehen, in jedem Falle aber sehr bedeutend. Das stürmische Hereinbrechen der vereinsstaatlichen Reedereien in englische Monopolgebiete und Monopolansprüche erfährt erst durch dieses hochbedeutsame Bündnis mit den bestbewährten deutschen Reedereien die rechte Rückenstärkung. Bisher mochten die Engländer die amerikanische Gefahr zur See verhältnismäßig gering einschätzen, da ihnen selber die unentbehrliche praktische Erfahrung, die Organisationstechnik, das gut geschulte Personal ganz anders zu Gebote

standen wie jenen. Jetzt ist nun diese „Technik des Betriebes“, die sich sonst nur in vieljähriger oder besser jahrzehntelanger Praxis erwerben läßt, den amerikanischen Reedern, dank dem Bündnis mit den führenden deutschen Reedereien, mit einem Schlage zu eigen geworden, und zwar in einer Vollkommenheit und Großzügigkeit, die hinter den gleichen Einrichtungen der Engländer zum mindesten nicht zurücksteht.

Deutsche Organisationskunst und amerikanischer Unternehmungsgeist, deutsche Erfahrung und amerikanisches Kapital, deutsche Wissenschaft und Technik und des Amerikaners Großzügigkeit und scharfer praktischer Blick — sie bilden vereint eine Wirtschaftsmacht, gegen deren Unwiderstehlichkeit die ohnehin stark geschwächten englischen Reeder nur schwer werden das Feld behaupten können. Wenn die Dinge zur See sich so weiter entwickeln, wie es heute den Anschein hat, so ist der Zeitpunkt abzusehen, wo die englische Reederei und das englische Wirtschaftsleben sich nach den Jahren der Vorkriegszeit zurücksehnen werden, da ihnen auf dem Weltmeer „nur“ die deutsche Ozeanflotte mit ihrem hochanständigen Geschäftsgebahren gegenüberstand. Ihre Vernichtung oder Lahmlegung war eines der wesentlichsten Ziele, deretwegen England seit 1904 den Krieg der ganzen Welt gegen Deutschland sorgsam vorbereitete. Dieses Ziel ist erreicht, aber — die englische Reederei ist nun erst recht vom Regen unter die Traufe gekommen und muß es als äußerst fraglich betrachten, ob sie die Machtstellung zur See, die sie vor 1914 innehatte, nicht für immerdar mutwillig verscherzt hat.

Wie unendlich viel gefährlicher der neue amerikanische Konkurrent als der ehemalige deutsche für England ist, das hat in wahrhaft klassischer Weise die soeben veröffentlichte Jones Bill gezeigt, das neue amerikanische Schifffahrtsgesetz, das vom 1. Mai 1921 an Geltung haben soll. Seit Cromwells berühmter Navigationsakte vom 9. Oktober 1651 hat die Geschichte der Seeschifffahrt eine so rücksichtslos protektionistische Gesetzgebung nicht mehr gesehen, wie sie die neue Jones Bill in ihren 39 Paragraphen enthält. Fortan wird das vereinsstaatliche Shipping Board, das den Appetit an der staatlich betriebenen Schifffahrt anscheinend schon wieder verloren hat, die privaten Reedereien des Landes in jeder Weise begünstigen, Subventionen zahlen, Häfen, Docks usw. bauen, neue Linien und Transportmöglichkeiten ermitteln usw. Alle unter dem Sternenbanner über See beförderten Güter werden auch auf den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten Vorzugstarife genießen; die Post des Landes soll in denkbar größtem Umfang den nationalen Schiffen zugeführt, die Seeverkehrung möglichst nur in den Vereinigten Staaten, statt, wie bisher, bei Lloyds, vorgenommen werden. Die Küstenschifffahrt, die im Kriege durch die Gesetze vom 18. August 1914 und 6. Oktober 1917 den fremden Nationen freigestellt wurde, bleibt fortan wieder ausschließlich dem Sternenbanner vorbehalten, und vom 1. Februar 1922 an wird diese Bestimmung auch auf alle überseeischen Besitzungen der Union, mit Ausnahme der Philippinen, ausgedehnt. — Von den mannigfachen anderen Bestimmungen der Jones Bill, deren england- und japanfeindliche Spitze aus

jedem Artikel hervorleuchtet, seien als ganz besonders charakteristisch noch die §§ 31–33 mit ihren geradezu unglaublichen Bestimmungen bezüglich der fremden Seeleute hervorgehoben. Schon immer kamen in den amerikanischen Häfen wegen der in den Vereinigten Staaten üblichen hohen Löhne zahlreiche Desertionen fremder Seeleute vor, die bisher mit Arrest und Haft bestraft wurden und denen die fremden Kapitäne ziemlich wirksam dadurch begegneten, daß sie den angeworbenen Seeleuten die Heuer erst am Ende der Seereise auszahlten. Den Amerikanern aber sind diese Desertionen gerade jetzt, wo sie seit 2 Jahren eine riesige Handelsflotte, jedoch viel zu wenig geschultes Personal besitzen, gar nicht unwillkommen. Die Jones Bill fordert daher geradezu heraus zu künftigen Desertionen, indem sie jede Bestrafung der Deserteure fortan verbietet und überdies die Vorschrift enthält, daß im amerikanischen Hafen jeder Seemann die sofortige Auszahlung seiner halben Heuer von seinem Kapitän zu fordern berechtigt ist.

Die Folgen dieser wahrhaft provozierenden Politik sind durchaus unübersehbar. Scharfe Repressalien Englands und Japans und Ratenkämpfe gefährlichster Art müssen die notwendige Folge sein, die das ohnehin nur noch notdürftig rentable Reedergeschäft aufs äußerste gefährden müssen. Amerika fühlt sich offenbar stark genug, diesen Tarifikampf aufzunehmen, denn hinter seinen Reedern stehen die gesamten Macht- und Geldmittel des Staates. Ob auch England mit seinen hart mitgenommenen Finanzen in der Lage und willens sein wird, seinen gefährdeten Reedern eine gleiche Rückenstärkung zuteil werden zu lassen, ist weniger sicher.

270 Jahre nach der englischen Navigationsakte ist Cromwells Geist bei einer anderen Nation ebenfalls angelsächsischen Stammes lebendig geworden und droht sich gegen diejenigen zu richten, die ihn zuerst großgezüchtet haben. Die ganze Hemdsärmelpolitik der Amerikaner ihrem arg geschwächten bisherigen Verbündeten gegenüber ist diesem inzwischen auch noch in anderer Weise zum Bewußtsein gebracht worden. Letzthin sind zahlreichen britischen Schiffen, die von amerikanischen Verfrachtern für Kohlentransporte nach Europa gechartert und die daraufhin in Ballast von England nach den Vereinigten Staaten gefahren waren, wegen der inzwischen stark gesunkenen Frachtsätze die Beladungen verweigert und sie mit allerhand Ausflüchten hingegehalten worden, bis sie schließlich abermals in Ballast die Rückreise antreten mußten, da die Verfrachter ihre Kohlen inzwischen unter Vertragsbruch mit anderen Schiffen zu billigeren Sätzen zum Versand gebracht hatten.

Für die Moral der Nachkriegszeit ist dieses wahrhaft skandalöse Verfahren durchaus bezeichnend, aber zunächst sind die betroffenen englischen Reeder schwer geschädigt, und ob ihnen die in Massen angestregten Prozesse zu ihrem Rechte verhelfen werden, ist bei der heutigen amerikanischen Psyche zweifelhaft.

Zu allen diesen bewußten Schädigungen englischer Reedereiinteressen kommt nun noch die seit kurzem wahrhaft katastrophale Lage

des Weltfrachtmarktes. Für Schwergüter von Indien nach England sind, um nur ein Beispiel zu nennen, die Frachttarife vom Februar 1920 bis zum Anfang August 1920 von 135 bis auf 55 Schilling gefallen und scheinen noch in beschleunigtem Tempo weiter weichen zu wollen. Ein Ende dieser Entwicklung ist bei dem Ueberangebot an Schiffsraum nicht abzusehen. Kurz und gut, wenn heute die englischen Reedereien sagen sollen, ob sie den Zustand von 1913 mit dem bescheidenen und anständigen deutschen Wettbewerb behaglicher finden oder die Lage von 1920 mit der zu allem entschlossenen amerikanischen Konkurrenz und der Gewitterschwüle einer nahen, ungeheuren Krisis — die Antwort dürfte nicht zweifelhaft sein!

VII.

Die Bevölkerung der Philippinen.

Von H. Fehlinger.

Seitdem die Philippinen-Inseln unter amerikanischer Oberhoheit stehen, wurden dort zwei Volkszählungen ausgeführt, nämlich 1903 und 1915. Die Zählung vom März 1903 fiel jedoch nicht vollständig aus, es entzogen sich ihr ziemlich viele Einwohner, was um so leichter erklärlich ist, als seit der Niederwerfung der letzten Aufstände erst verhältnismäßig kurze Zeit verstrichen war. Ermittelt wurden im Jahre 1903 insgesamt 7 635 426 Einwohner, Ende 1915 jedoch 9 503 271, so daß die Zunahme 1 867 845 beträgt. Aus dem eben angegebenen Grunde drückt diese Zahl nicht die Bevölkerungsvermehrung in den $13\frac{3}{4}$ Jahren aus, die zwischen beiden Zählungen verstrichen sind.

Im Jahre 1903 bestand die einheimische Bevölkerung aus 6 915 136 Angehörigen der zivilisierten Stämme und 647 740 Angehörigen der wilden Stämme; unter letzteren waren die mohammedanischen „Morostämme“ mit 277 547 Personen am stärksten vertreten, dann folgten die Igorotenstämme mit 211 520 Personen. Von den zivilisierten Stämmen umfaßten die Visayer 3 219 030 Personen, die Tagalen 1 460 695, die Ilokaner 803 942, die Bikol 566 365 usw.

Ende 1915 wurden 8 413 347 christliche Eingeborene gezählt, ferner 315 980 Mohamedaner, 35 926 Negrito, 664 652 andere nicht-christliche Eingeborene und 73 366 Eingewanderte, wovon etwa zwei Drittel Chinesen waren. Die Zahl der Philippiner-Chinesenmischlinge wird auf etwa eine halbe Million geschätzt, jene der Philippiner-Europäermischlinge auf rund 200 000 (H. O. Beyer, „Population of the Philippine Islands“; Manila 1917).

Am dichtesten bevölkert sind gewisse Bezirke auf der Insel Luzon, nämlich: Nord- und Süd-Ilokos, Union, Pangasinan, Cagayan, Zambales, Bulakan, Rizal, Laguna, Batangas, Ambos-Camarines, Albay und Sarsogon, ferner die Insel Cebu und die Küstengebiete der Inseln Samar, Leyte, Panay und Negros. Auf der großen Südinsel Mindanao sind sogar die meisten küstennahen Landschaften recht schwach bevölkert, und zwar leben dort vorwiegend mohammedanische Stämme. Recht menschenarm sind die Inseln Mindoro und Palawan.

Die Visayer, der numerisch stärkste Philippinerstamm, zählte 1915 3 977 210 Personen; sein Wohngebiet umfaßt die Inseln Samar, Leyte, Cebu, Negros, Bohol, Panay, die übrigen Visaya-Inseln, einen

Streifen an der Südküste von Mindoro, einen großen Teil der Küsten Palawans und einige Striche an der Nord- und Ostküste von Mindanao.

Die Tagalen, welche den größten Teil Mittelluzons, die West-, Nord- und Ostküste von Mindoro und eine Anzahl kleinerer Inseln bewohnen, waren 1915 1 789 049 Köpfe stark, die Ilokaner in Mittel- und Nordluzon 988 841, die Bikol im äußersten Süden von Luzon, auf Masbate usw. 685 309, die Pangasinan im Süden des Lingayengolfs 381 493, die Pampanga im Norden der Bucht von Manila 337 184 usw. Die Gesamtzahl der christlichen Stämme ist 13, wobei die Dumagat auf den Kalawatinseln (352 Personen) als besonderer Stamm gezählt sind.

Ueber die Einteilung der wilden Stämme (vielleicht würde man besser sagen der kulturarmen Stämme) gehen die Ansichten der Ethnographen sehr weit auseinander. Die volkreichsten davon sind nach den Zählungsergebnissen von 1915 die Ifugao im nördlichen Luzon (132 500), die Kalinga (67 450), die Bontok-Igoroten (63 258), die Kankai-Igoroten (47 887), sowie die Manobo (39 600). Ob sich diese kulturarmen Stämme von den übrigen auch in ihrer körperlichen Erscheinung unterscheiden, ob beide abweichende anthropologische Typen darstellen, ist noch immer nicht sicher entschieden. Es scheint, daß die in den leichter zugänglichen Gebieten wohnenden christlichen und mohammedanischen Philippiner durch deutlichere Kennzeichen der mongolischen Rasse ausgezeichnet sind als die kulturarme Bevölkerung im gebirgigen Inneren der Inseln.

Beide Gruppen sind, nach den Äußerungen der meisten Amerikaner, die sich lange auf den Philippinen aufhielten, durch bemerkenswerte geistige Bildsamkeit ausgezeichnet und die Fortschritte, welche die Kultur seit der amerikanischen Okkupation besonders unter den Igoroten von Luzon gemacht hat, dürfen als sicherer Beweis dafür gelten, daß die während der spanischen Herrschaft nicht christianisierten Eingeborenen in bezug auf geistige Befähigung keineswegs hinter den christlichen Philippinern zurückstehen. Wm. A. Reed („The Negritos of Zambales“) ist sogar hinsichtlich der psychischen Veranlagung der zwerghaften Negritostämme zu durchaus günstigen Schlüssen gekommen. Körperlich weichen die Negrito von den übrigen Eingeborenen der Philippinen bedeutend ab; sie stehen den Pygmäen der malayischen Halbinsel und der Andamaninseln nahe.

Die Zahl der reinblütigen Chinesen, die auf den Philippinen leben, beträgt wohl kaum 50 000, doch ist die Zahl der Chinesenmischlinge mindestens zehnmal so groß. J. Montano („Rapport sur une Mission aux Isles Philippines“; Archives des Missions Scientifiques etc., 3. Reihe, Bd. 11, Paris 1885) hatte gewiß recht, wenn er namentlich die Bikol, Tagalen und Visayer als reich an chinesischem Blut ansprach. Die Kulturbeziehungen zwischen den nördlichen Inseln der Philippinengruppe und China dauern schon lange. Man darf annehmen, daß Chinesen gelegentlich ihrer Seefahrten nach den Molukken und nach Borneo schon vor dem 13. Jahrhundert die Philippinen kennen lernten, doch erbringen die chinesischen Geschichtsbücher keine Beweise hier-

für, sondern erst in den Annalen der Mingdynastie wird der Philippinen Erwähnung getan, und zwar als von dort 1372 eine Gesandtschaft nach China kam. Von jener Zeit an wurden die Beziehungen zwischen beiden Ländern rege, und es scheint sogar, daß Kaiser Yung-lo zeitweise eine nominelle Oberherrschaft über die Stämme Luzons innehatte. Als die Spanier die Philippinen eroberten, befanden sich chinesische Kolonien auf Luzon und Mindoro, und die neuen Herren lebten in beständiger Furcht vor einem chinesischen Einfall, weshalb man die Chinesen-Kolonien strenge beaufsichtigte. Gegen die ihnen seitens der Spanier zuteil gewordene Behandlung lehnten sich die Chinesen Luzons wiederholt auf, was auch wiederholt ihre Verbannung zur Folge hatte, doch zogen stets bald neue chinesische Einwanderer herbei, die wieder geduldet wurden. Die nach den Philippinen gewanderten Chinesen heirateten dort in der Regel eingeborene Frauen, und es kann als sicher gelten, daß hauptsächlich in den wohlhabenden Gesellschaftskreisen auf Luzon und auch auf den Visayainseln die Chinesenmischlinge sehr stark vertreten sind. Man gibt das zwar nicht gern zu, aber es ist doch so. Einflüsse der materiellen Kultur der Chinesen trifft man fast überall auf den Inseln sowohl in der Landwirtschaft wie in der gewerblichen Tätigkeit.

Druckfehler-Berichtigung.

Bd. 60, Heft 1, Seite 53, Zeile 18 von unten muß es statt: Zollfreiheit Vollfreiheit, statt: wenigsten keiner, wenigstens keinen, und auf Zeile 16 von unten statt: Leibhern Leibherr heißen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Brinkmann, Karl, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1919. 8°. 138 SS. (Preis: M. 6.)

Dieses Werk bezeichnet sich selbst als Versuch, und es ist wirklich ein solcher — nämlich hart ausgedrückt, der eines gelehrten Nichtkenners jener Wissenschaft, in der er sich versucht. Brinkmann tut dies aus dem Bedürfnis des Geschichtswissenschaftlers heraus, der „das gesellschaftliche Kontinuum“ im Wechsel der Zeiten „wie einen obligaten Baß unter aller seiner empirischen Forschung zu hören glaubt“ (S. 5).

Das klingt vielversprechend. Denn wenn der Geschichtler aus dem innern Gehäuse seines eigenen Faches heraustritt, um sich einer Nachbarwissenschaft (die nur zu unentbehrlich für den tieferen Geschichtsforscher ist) zu widmen, so wird diese neue Anregung mit Recht erwarten.

Wer immer aber eine Wissenschaft bearbeitet, darf dies nur, indem er sich ihren Begriffen und deren eigentümlichen, inneren Gesetzen unterwirft. Auf diese Forderung versucht ja Br. wohl einzugehen. Die gesellschaftlichen Begriffe „Ordnung und Zusammenhang dieser Begriffe“ machen ihm die Soziologie aus (12). — Statt nun von hier aus logischerweise zu fragen: welcher Art sind diese Begriffe, an welche Wissenschaft sind sie anzuknüpfen, z. B. an die Philosophie oder Volkswirtschaftslehre (von der er früher spricht), in welchem Zusammenhange stehen sie mit der Geschichte? — statt so die Sache von Grund auf zu beginnen, unternimmt er zweierlei. Zuerst legt er dar, daß die Gesellschaftslehre „als Oppositionswissenschaft“ gegen den Absolutismus „in den beiden großen Reihen der englischen und französischen Verfassungsentwicklung“, der Aufklärungszeit entstanden sei (16). Dabei übersieht er aber, daß die Staats- und Sittentheorie Platons, Aristoteles', Augustins, Macchiavellis unendlich viel mehr wahre Gesellschaftslehre enthält als all die Wissenschaft der groben englischen Naturalisten und der feinen französischen Aufklärer, welche schließlich die moderne englisch-französische „Soziologie“ geboren hat — eine Mißgeburt, die allen Abscheus wert ist. Die deutsche Wissenschaft braucht daran eben nicht anzuknüpfen (wann wird diese Einsicht endlich reifen?), denn sie hat in Fichte, Schelling, Hegel, Adam Müller, Schleiermacher, Krause und den Alten bereits einen erhabenen Schatz

von Wahrheiten, den wieder zu erobern, die erste Aufgabe eines neu erwachten Geschlechtes ist. — Das Zweite, was Br. unternimmt, ist, daß er in einer Fehde gegen die materialisierende wie gegen die spirituelle Gesellschaftsauffassung und gegen Max Webers „Wertfreiheit“ sich ergeht. So treffend m. E. seine Bemerkungen oft sind (z. B. S. 29 ff.), es fehlt hier gerade an jener prüfenden Betrachtung des Schrifttums, die auf dessen philosophische Voraussetzungen ginge und von da zu Ergebnissen für die Grundfragen des Verfahrens käme. Der weitaus beste Verfasser, dem Br., wie mir scheint, wesentliches verdankt, ist Scheler. Da aber dieser kein eigentlicher Gesellschaftsforscher ist, schlägt der Ertrag schief an. Daher schließlich das tragische Ergebnis Br.s ist: „daß alle Soziologie von der Psychologie anfängt“ (33), was sagen will, daß das Wesen der Gesellschaftslehre „Sozialpsychologie“ sei.

Das sucht Br., gestützt auf Scheler, W. Stern, J. Mac Dougal u. a., nun näher darzulegen (S. 41 ff.). Diese gesellschaftssoelenkundlichen Verfasser nun in Ehren: woher in aller Welt soll aber eine Zergliederung der seelischen Verbindungen der Menschen zur „Gesellschaft“ führen? — sie bleibt notwendig im Bereich des Seelischen und kann diesen Hexenkreis nie durchbrechen. „Gesellschaft“, das ist nichts weniger als eine andere Art, Ebene, Gestalt des Seins, ähnlich wie „psychisch“ eine andere Ebene als „physisch“, „mechanisch“ eine andere Ebene als „teleologisch“. Wie kann denn z. B. die schönste Systematik der Antriebe („Motivationen“), wie kann das tiefste Verständnis der Seelenvorgänge „Sympathie“, „Suggestion“, „Ressentiment“ zu: „Staat“, „Wirtschaft“, „Geselligkeit“, „Recht“ führen? Genau so müßten ja schon die berühmten Assoziationsgesetze weiland der Assoziationspsychologie, wie sie zu den „sozialen Gefühlen“ (u. dgl.) führen, auch zur „Gesellschaft“ führen. Das lehnt aber Br. selbst ab. Die Wahrheit ist, daß nicht nur der Assoziationsvorgang etwas anderes darstellt als etwa der gesellschaftliche Vorgang „Geselligkeit in einem Salon“ (jener ist wohl Voraussetzung dieses); sondern daß ebenso der Austausch seelischer Vorgänge, der „Sympathie“ oder „Haß“ in sich schließt, etwas anderes ist als die gesellschaftliche Erscheinung „Bündnis“ oder „Familie“ oder „Krieg“. Es sind Erscheinungen anderer Ebene, anderer Blickrichtungen, die wir in der „Gesellschaft“ vor uns haben. Gesellschaft ist nicht die Summe psychischer Wechselbeziehungen der Einzelnen, sondern in ihrer „Ganzheit“, ihrer Eigenschaft, „Ganzes aus Gliedern“ (z. B. „Gemeinschaft“) zu sein, liegt ihre Wesenheit beschlossen. Ebensovienig wie die Psychologie auf Physiologie, die Physiologie auf Physik, ebensowenig läßt sich Gesellschaftslehre auf seelische Wechselbeziehungen zurückführen. Die Zergliederung dieser arbeitet mit einer Art von „psychischer Kausalität“, die Gesellschaftslehre mit der ganz anderen Kategorie der Gliedlichkeit des Teiles, der Bezogenheit des Teiles aufs Ganze!, mit dem Verhältnis Ganzes : Teil, nicht aber mit dem Verhältnis Wirkung zu Gegenwirkung.

Br. ist manchmal nahe daran, seine eigene Sozialpsychologie über Bord zu werfen, so wenn er in dem „das Problem der Systematik“

überschriebenen Abschnitt sagt: „Anstatt . . . dabei stehen zu bleiben, die von Gefallsucht, Neid, Gehorsam gestifteten Beziehungen zweier . . . Menschenreihen losgelöst vom Ganzen der geschichtlichen . . . Lebensgemeinschaften zu mikroskopieren, . . . fängt nun die neue, eigentliche Aufgabe des Soziologen an, die Häufigkeit . . . dieser Beziehungen in der . . . sozialen Welt zu bestimmen . . .“ (48/49, ähnlich 56 f. u. ö.). Ja, das ist richtig gesehen: die eigentliche Aufgabe des Gesellschaftsforschers beginnt nach Abschluß des Seelenkundlichen, für die „soziale Welt“ ist die Beziehung zweier Menschenreihen, die wir z. B. „Gehorsam“ nennen, lediglich ein Bestandteil eben jenes sozialen Ganzen — und nichts anderes denn solcher Bestandteil mit zugehörigen Verrichtungen (Funktionen), Gliedlichkeitseigenschaften. Was uns über die „mikroskopische“ Beschaffenheit dieses Gliedes der seelenkundliche Fachgenosse von der anderen Fakultät erzählt, ist gewiß höchst lehrreich, aber keine Gesellschaftswissenschaft. Wie erklärt es denn Br., daß in allen wirtschaftswissenschaftlichen Begriffen, z. B. von Kapital, Arbeit, Lohn, Rente, Ergiebigkeit, Geld, Kredit, nicht ein Splitter Seelisches, daß in den wirtschaftswissenschaftlichen Gesetzen, wie „Gesetz der Notenrückströmung“, „ehernes Lohngesetz“, „Thünen-sches Gesetz“, „Gesetz der Mehrergiebigkeit der Erzeugungsumwege“ usf., nichts von „Assoziation“ noch von „seelischem Austausch“ enthalten ist, und ebenso daß die rein gesellschaftlichen Stammbegriffe, wie: Individualismus, Universalismus (d. h. sozusagen: Einzel- oder Ganzheitsbaulehre), Organisation, Gemeinschaft, Führung und Nachfolge, Ueber- und Unterordnung, ausnahmslos ganz ohne jeden Bestandteil von Seelenlehre und Seelenkenntnis sind?

Auf seiner unzulänglichen, seelenkundlichen Grundlage kann Br. natürlich in der wirklichen gesellschaftswissenschaftlichen Untersuchung nur wenig Fruchtbare leisten, trotz wahrhaft tüchtiger Kraft, die er einsetzt. Dennoch wird man die nun folgenden Abschnitte über „Gesetz und Norm“, „Macht und Recht“, „Entwicklung und Ausblicke“ mit Nutzen lesen. Namentlich die Erörterung über Entwicklung enthalten Gedanken, die uns, wenn weitergeführt, aus der Pestluft des Darwinistischen Sumpfes herausführen können und bei einem Geschichtsforscher zwiefach erfreulich sind. Dagegen muß ich entschieden seinem Angriff auf den Gegensatz „Individualismus — Universalismus“ widersprechen. Wer diesen Grundgegensatz anfigt, verliert im selben Maße den Boden der Gesellschaftslehre unter den Füßen und wird Relativist, Stückwerker, Sammler, der die Wissenschaft vernichtet.

Wenn ich eingangs den Verfasser einen Nichtkenner nannte, so soll ihm damit nicht etwa Ernst, Gelehrsamkeit und Wissen abgesprochen werden. Nur in das Kernwissen der Gesellschaftslehre ist er m. E. eben nicht eingedrungen. Das tut aber der anregenden und gehaltvollen Art seiner Einzeluntersuchung wenig Abbruch. Er beherrscht das für seinen Standpunkt in Frage kommende Schrifttum vorzüglich und geht damit nicht auf ängstlich-gelehrsame, sondern auf sehr lebendige, intuitive Weise um, die auch dem Gegner etwas gibt.

Ich nehme das Buch auch als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die engere Fachgelehrsamkeit mit den pflichtgemäßen Scheuklappen bei uns Deutschen langsam überwunden wird und die Erkenntnis dämmert, wie in den Geisteswissenschaften bloßes Fachwissen unmöglich sei ohne Anknüpfung an ein Allgemeines. Dieses Allgemeine kann in den Gesellschaftswissenschaften nur die philosophische Gesellschaftslehre sein. Ich sage philosophische, denn die krampfhafteste Tatsachenmeierei der völkerrkundlichen, psychologischen, biologischen und mechanistischen Soziologien hat nun hundert Jahre lang zu keinem Ziele geführt. Tatsachen überheben nicht des Denkens, daher zurück zum Denken.

Wien.

Othmar Spann.

Ballod, Prof. Dr. Karl (Atlanticus), Der Zukunftsstaat. Produktion und Konsum im Sozialstaat. 3. neubearb. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachfolger, 1920. 8. IV—284 SS. M. 12.—.

Dietzel, Heinr., Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. (Staatswissenschaftliche Musterbücher, hrsg. von Joh. Plenge. 2. Heft.) Essen, G. D. Baedeker, 1920. 8. XVI—139 SS. M. 10.—.

Gruntzel (Hofr.), Prof. Dr. Josef, Grundriß der Wirtschaftspolitik. In 5 Bdn. 2. u. 4 Bd. 2. Agrarpolitik. 2. verb. Aufl. II—129 SS. M. 4.—. 4. Handelspolitik. 2. verb. Aufl. IV—169 SS. M. 4.—. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8.

Hilferding, Rud., Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus. 2. Aufl. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand & Co., 1920. gr. 8. XI—510 S. M. 50.—.

Kähler, Prof. Dr. Wilh., Volkswirtschaft und Unterrichtswesen. Rede, gehalten bei der Rektoratsübergabe am 5. V. 1920. (Greifswalder Universitätsreden 2). Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1920. gr. 8. 23 SS. M. 2.—.

Stillich (Doz.), Dr. Oskar, Einführung in die Nationalökonomie (Die Bücherei der Volkshochschule. Eine fortlaufende Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge und Abhandlungen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Rob. Piloty. 1. Bd., 6. Heft.) Würzburg, Kabitzsch u. Mönlich 1920. 8. VIII—100 SS. M. 4.—.

Roscher, Wilhelm, Economie industrielle. 8^e édition, revue et augmentée, par Wilhelm Stieda. Traduite par M. P. Hallier. Paris, M. Giard et E. Brière, 1920. 8. XX—472 pag. Broché fres. 18.—.

Jones, J. Harry, Social economics. London, Methuen. 8. 250 pp. 6/.

Miller, Sir John O. High prices and the quantity theory. London, Sifton. Cr. 8. 86 pp. 2/6.

Ricci, U., Protezionisti e liberisti italiani. Bari, Laterza. 8. 1. 6.50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Oesterreichs. Hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik, von Michael Hainisch (Wien). (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 158.) München u. Leipzig (Duncker & Humblot) 1919. 8^o. VII u. 171 SS. (Preis: M. 7,20 + T.-Z.).

Der Verein für Sozialpolitik hat in dankenswerter Weise die Aufgabe übernommen, die breiten Massen des Deutschen Reiches über die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutsch-Oesterreichs aufzuklären, und hat den bekannten volkswirtschaftlichen Schriftsteller Dr. Michael Hainisch mit der Sammlung und Herausgabe von entsprechenden Einzeldarstellungen beauftragt.

Leider hatte die Unternehmung mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Voraussetzungen eines großen Teiles des zu be-

handelnden Stoffes lagen zur Zeit der Herausgabe der Schrift (Juli 1919) infolge der damals noch nicht abgeschlossenen Friedensverhandlungen im unklaren, einige Mitarbeiter waren seit vielen Wochen in St. Germain festgehalten, andere Mitarbeiter ließen sich durch das Anschlußverbot abschrecken usw. Es ist daher Hainisch nur gelungen, eine Teilarbeit zustande zu bringen, die einige ausgewählte Gebiete der Volkswirtschaft umfaßt, andere wichtige Fragen dagegen unbehandelt läßt. Immerhin geben schon die vorliegenden 8 Abhandlungen aus den Federn berufener Verfasser, wenn auch nicht ein Bild, so doch weit umspannende Bilder von der deutsch-österreichischen Volkswirtschaft und — bescheidener Weise im Titel nicht erwähnt, aber stillschweigend sicher angestrebt und auch durchgeführt — Vorstellungen davon, welche Hindernisse auf verschiedenen volkswirtschaftlichen Gebieten dem Anschlusse Deutsch-Oesterreichs an Deutschland entgegenstehen und welche Wege zweckdienlich sein könnten, diese Hindernisse zu überwinden.

Die Aussichten der Ackerwirtschaft und der Rindviehzucht in Deutsch-Oesterreich behandeln in je einem Aufsätze Siegfried Strakosch und Michael Hainisch. Beide weisen auf die Rückständigkeit dieser Wirtschaftszweige in Deutsch-Oesterreich hin, die teils auf unvermeidlichen natürlichen Bedingungen, teils aber auch auf behebbaren Mängeln der Betriebsführung beruht. Beide Verfasser knüpfen an ihre Darstellung eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, zu denen sie als auch praktisch tätige Landwirte besonders berufen sind.

Die zum Teil sehr wertvollen Erzvorkommen in den deutsch-österreichischen Alpen betrifft ein Aufsatz von Hans Höfer, die Wasserkräfte, diese bedeutsame Hoffnung der deutsch-österreichischen Volkswirtschaft, ein solcher von Adolf Bachofen. Dieser zeigt, wie im alten Oesterreich teils infolge der im Frieden reichlich vorhandenen Kohle, teils infolge Hochspannung der Ziele in dieser Richtung nur wenig geschehen ist, so daß Deutsch-Oesterreich von 2500000 ausbaufähigen Werken in P. K. nur 250000 P. K., das ist 10 Proz., tatsächlich ausgebaut hat (gegenüber 22 Proz. in der Schweiz, je 20 Proz. in Italien und Frankreich, 18,5 Proz. in Schweden usw.). Bachofen tritt dafür ein, zuerst die leichtesten und rentabelsten Werke als Eckpfeiler auszubauen; er zeigt an Beispielen Deutschböhmens und Oberösterreichs, wie sich dann der weitere Ausbau des Netzes von selbst ergibt.

In das verwickelte Labyrinth des deutsch-österreichischen Finanzsystems führt den Leser Paul Grünwald ein. Er legt die Vielfältigkeit dar, die sich nicht nur aus dem Nebeneinanderbestehen verschiedenster Einnahmequellen, sondern auch verschiedener öffentlicher Wirtschaften (Staats-, autonome Wirtschaften) ergibt, und weist insbesondere auf Verschiedenheiten hin, die das teils nach französischem, teils nach englischem Muster aufgebaute deutsch-österreichische Finanzsystem von dem deutschen hat, Verschiedenheiten, die beim Anschlusse

technische Schwierigkeiten bereiten und Uebergangsmaßregeln notwendig machen würden.

Einen Teil des deutsch-österreichischen Finanzsystems, die Verbrauchssteuern, behandelt Leopold Joas in einem eigenen Artikel und gelangt zu hoffnungsvollen Ergebnissen bezüglich der weiteren Entwicklung dieser Gattung von Steuern, deren intensive und extensive Ausgestaltung im Rahmen des Finanzsystems er für dringend notwendig hält.

Des weiteren bespricht Ludwig Mises die verschiedenen Probleme währungspolitischer Natur, die sich bei einem Eintritt Deutsch-Oesterreichs in das Deutsche Reich ergeben. Er weist auf die besonderen Kriegsoffer hin, die Deutsch-Oesterreich für die gemeinsame Sache gebracht hat, schwerer als irgendein anderes deutsches Gebiet, die ihm den Anspruch auf ein besonderes Entgegenkommen staatsfinanzieller Natur geben, während er hinsichtlich der Relation, die in Privatrechtsverhältnisse tief eingreift, den Maßstab nur in den Devisenkursen eines ausländischen Platzes gegeben glaubt. Er wägt die verschiedenen Wege zur Währungseinheit, den einer Markkernwährung, der vollen Bank- und Währungsgemeinschaft und den des Kartellbanksystems, gegeneinander ab, betont aber, daß alle Mittel des Währungsanschlusses scheitern müssen, wenn nicht beiderseits die inflationistische Tätigkeit eingestellt wird.

Den interessantesten, weil umfassendsten Beitrag liefert Gustav Stolper in seinem Aufsatz: Der Geist des deutsch-österreichischen Wirtschaftslebens. Stolper geht von den Folgen des Zusammenbruches für die deutsch-österreichische Wirtschaft aus, bespricht dann die allgemeinen Eigenheiten und Mängel, die der deutsch-österreichischen Industrie schon im Frieden anhafteten, und gelangt weiter zu den besonderen Schwierigkeiten, die der deutsch-österreichischen Wirtschaft aus den kulturellen, sozialen und politischen Gegensätzen zwischen Wien und den Ländern erwachsen. Diese Studie Stolpers ist besonders begrüßenswert, weil aus ihr, wenn auch in engem Rahmen, der Leser doch einen gewissen Gesamtbegriff von der deutsch-österreichischen Volkswirtschaft erhält, den ihm die anderen Sonderstudien nicht vermitteln können. So ist wenigstens teilweise das bedauerliche Mißgeschick überwunden, das der Entstehung des Bändchens entgegenstand und das seine Ausgestaltung zu allseitiger, befriedigender Rundung verhinderte.

Es bleibt immerhin die Frage offen, ob das Bedürfnis nach einer sofortigen Herausgabe der Arbeit selbst auf Kosten ihrer Vollständigkeit im Juli 1919, da das Anschlußverbot bereits erflossen war, bestanden hat, oder ob es sich nicht gelohnt hätte, die endgültige Entscheidung des Friedensvertrages über die wichtigsten Wirtschaftsfragen und das Freiwerden der in St. Germain gebundenen Fachmänner abzuwarten. Wir möchten diese Frage bejahen, obzwar wir nicht verkennen, daß im damaligen Zeitpunkte die Dinge in einem anderen Lichte erscheinen konnten als heute. Jedenfalls begrüßen wir dankbar das gegebene Bruchstück und sprechen die sichere Erwartung

aus, daß ihm so schnell als möglich, etwa in Gestalt eines zweiten Bändchens, die erwünschten Ergänzungen zum Gesamtbilde der deutsch-österreichischen Wirtschaft nachfolgen mögen. Es werden dadurch die obenerwähnten schönen Einzelarbeiten erst ihren vollen Wert erlangen. Wenn dann die Darstellung auch noch um einen Grad volkstümlicher und lebhafter wird, so kann das dem verfolgten Propagandazwecke nur zugute kommen.

Wien.

Wilhelm Winkler.

Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und die Verwaltung von Handel, Industrie und Gewerbe. Denkschrift der Handelskammer München über die zukünftigen Aufgaben des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe. Verfaßt von J. Luebeck. München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1919. 8°. (Preis: M. 10 u. 25 Proz. T.-Z.)

Die vorliegende Arbeit besitzt gegenwärtig nicht mehr die Aktualität, die sie zur Zeit ihres ursprünglich geplanten Erscheinens — im Sommer 1918 — besessen hätte, denn das in ihr hauptsächlich behandelte Problem, die Errichtung eines bayerischen Handelsministeriums, der gegenüber die damalige bayerische Regierung sich ablehnend verhielt, ist inzwischen — am 3. April 1919 — zur Wirklichkeit geworden. Ihr wissenschaftlicher Wert aber wird dadurch keineswegs beeinträchtigt, und es gebührt der Handelskammer München aller Dank, daß sie trotzdem die Drucklegung der Arbeit erfolgen ließ. Der Verfasser gibt, vorwiegend in enger Anlehnung an die Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes und die in der Presse und im Buchhandel erschienenen Schriften seines Präsidenten Dr. F. Zahn, ein umfassendes Bild der Gestaltung des bayerischen Wirtschaftslebens während der letzten Jahrzehnte und weiß in treffender Weise die bekannte eigentümliche Zwiespältigkeit seiner industriellen Entwicklung zum Ausdruck zu bringen, die absolut genommen sehr bedeutend war, aber doch nicht ausgereicht hat, um während der Friedenszeit die bayerische Bevölkerung vor großen Wanderungsverlusten zu bewahren und während der Hochkonjunktur der Kriegsjahre trotz der zahlreichen Neugründungen und Kapitalserhöhungen (die ausführlich genannt werden) eine relative Minderung der Kapitalkraft und Konkurrenzfähigkeit Bayerns gegenüber dem so reich gewordenen Nord- und Mitteldeutschland zu verhindern.

Die Hauptursache dieser Erscheinung sieht der Verfasser in der verhältnismäßig unzureichenden Industrieförderung seitens der Regierung (nach dem Voranschlag 1914/15 betrug der staatliche Aufwand für die Landwirtschaft 10 Mill. M., für Handel, Industrie und Gewerbe aber nur 3,5 Mill. M.) und dem sie bedingenden Nichtvorhandensein eines zentralen Regierungsorganes für Handel und Industrie. Während nämlich Preußen, Frankreich, Rußland, Oesterreich, Ungarn und seit 1913 auch die Vereinigten Staaten selbständige Handelsministerien haben und im Deutschen Reiche das seit 1917 bestehende Reichswirtschaftsamt ähnliche Funktionen erfüllt, war in Bayern nach Auflösung des

im Jahre 1848 errichteten Handelsministeriums seit dem Jahre 1871 der Träger der staatlichen Handels- und Industriepolitik das Ministerium des Inneren und seit 1904 eine Abteilung im Ministerium des Aeußeren, deren Arbeitsgebiet obendrein keineswegs umfassend war, da die Verwaltung der Stromgebiete und Kanäle dem Verkehrsministerium, die der Wasserkräfte selbst aber und der Kraftanlagen dem Ministerium des Inneren übertragen war.

Die Denkschrift fordert nun eine Erweiterung der Zuständigkeit des neuen Handelsministeriums und nennt als seine wichtigsten Aufgaben den Ausbau der bayerischen Wasserkräfte und des Großschiffahrtsweges Rhein-Donau, der bei der Frachtverteuerung und Materialabnutzung der Eisenbahnen für die bayerische Rohstoffeinfuhr unentbehrlich ist und trotz des politischen Zusammenbruches von „Mitteleuropa“ seine weltwirtschaftliche Bedeutung durchaus nicht verloren hat, und im Anschlusse an diese verkehrspolitischen Aufgaben die Durchführung eines großzügigen Industriesiedlungsprogrammes. Diese Forderungen sind indessen durch die inzwischen erfolgte Verreichlichung des Verkehrswesens, einschließlich der Wasserstraßen, Kanäle und Wasserkräfte, zum guten Teile überholt. Im übrigen fragt es sich sehr, ob angesichts der durch die Reichsverfassung gegebenen Beschränkung der Kompetenzen der Länder und im Hinblick auf die allgemeine Finanznot das Handelsministerium nicht in Bälde wieder aufgehoben wird und in einem allgemeinen Wirtschaftsministerium aufgehen muß, das neben dem Handelsministerium auch das Landesschatzamt und das Sozialministerium zusammenzufassen hätte.

München.

Dr. Ph. Schwartz.

Recklin, Dr. Wilh., Syriens Stellung in der Weltwirtschaft. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. W. Ed. Biermann und W. Kähler I.) Greifswald, Ratsbuchhdlg. L. Bamberg, 1920. gr. 8. 151 SS. M. 10.—

Beard, Mary Ritter, A short history of the American labor movement. New York, Harcourt. 12. 174 p. \$ 1.50.

Carlton, Frank Tracy, Organized labor in American history. New York, Appleton. 8. 313 p. \$ 2.50.

Rees, J. F., A social and industrial history of England, 1815—1918. London, Methuen. 8. 204 pp. 5/.—

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

v. Humboldt-Dachroeden, Die deutsche Diamantenpolitik. Mit zwei graphischen Darstellungen. Jena (Gustav Fischer) 1918. 8°. V u. 166 SS. (Preis: M. 6.)

Das angenehm geschriebene Buch läßt uns erkennen, was der Verlust unseres Kolonialbesitzes für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet. Es ist neben der Arbeit von J. Demuth, Der Diamantenmarkt mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-südwestafrikanischen Ausbeute, 1912, meines Erachtens die wertvollste volkswirtschaftliche Untersuchung dieses Gegenstandes und darum eine gute Ergänzung der Literatur über die deutschen Kolonien. Eingehend werden von dem Verfasser, der an

Ort und Stelle seine Studien gemacht hat, die privat- und bergrechtlichen Verhältnisse jener Kolonie geschildert, sowie die Abbau- und Absatzverhältnisse für Diamanten. Der zweite Teil befaßt sich mit der ausführenden Politik. Der Verfasser hält die von Dernburg eingeleitete und später fortgesetzte Politik als die einzig mögliche, obgleich sie auf die Rechte der Ansiedler kaum Rücksicht nahm.

Freiburg (Br.)

F. Diepenhorst.

Rösser (Gymn.-Lehr.), Dr. Ildefons, Beiträge zur Siedlungskunde der südlichen Rhön und des fränkischen Saaletals (Forschungen zur bayerischen Landeskunde. Hrsg. v. Prof. Dr. Siegmund Günther und Doz. Dr. Joseph Reindl. 1. Heft.) München, Natur und Kultur, 1920. gr. 8. 143 SS. m. 1 Karte. M. 10.—

Problems of population and parenthood. Being the second report of, and the chief evidence taken by the National Birth-rate Commission 1918—1920. London, Chapman and Hall. 8. 25/. —.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Liechtenstein, Prinz Alois von u. zu (vorm. Landmarschall), Die Bodenfrage, beleuchtet durch die Verhältnisse Rußlands und der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. 2. Aufl. Innsbruck, Verlags-Anstalt Tyrolia, 1920. 8. 32 SS. M. 2.20.

Pothmann (Dipl.-Berging.), Dr. ing. Wilh. Zur Frage der Eisen- und Manganerzversorgung der deutschen Industrie. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms 31.) Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XII—312 SS. M. 24.—

Schmidt, Dr. Karl, Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer. 1 Bd. Wien, Franz Deuticke, 1920. gr. 8. XVI—463 SS. M. 30.—

Tasch, Dr. Heinr., Der Anteil der ausländischen Wanderarbeiter an der landwirtschaftlichen Erzeugung im Herzogtum Braunschweig und die betriebswirtschaftlichen Folgen des teilweisen Ausfalles dieser Arbeiter. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer Braunschweig. Heft 1.) Braunschweig, Joh. Heinr. Meyer, 1920. gr. 8. VII—61 SS. M. 4.—

Voß (Landw. Kreiswintersch.-Dir.), Dr. W., Der Wiederaufbau der Landespferdezucht unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse. Hannover, M. u. H. Schaper, 1920. 8. 90 SS. mit 5 Tab. M. 4 und 80 Proz. T.

Guichen, vicomte de, Le problème agricole allemand pendant et après la guerre. Communication faite le 5 novembre 1919 à la Société d'économie politique. Amand (Cher), impr. Bussière, 1920. In-8. 32 pag.

Trifone, Romualdo, La legislazione forestale nelle terre redente: note ed appunti per un eventuale programma di reforme. Firenze, tip. M. Ricci, 1919. 8. 85 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Bonne (San.-R.), Dr. Georg, Ueber die wirtschaftliche Bedeutung der Alkoholindustrie in der heutigen Zeit (Vortrupp-Flugschrift Nr. 67). Hamburg, Alfred Janssen, Vortrupp-Verlag, 1920. gr. 8. 7 SS. M. 0.75.

Geschichte der bergischen Bandindustrie. Hrsg. vom Verein ehem. Textilfachschulen zu Ronsdorf e. V. (Hrsg. aus Anlaß der historischen Bandindustrie-Ausstellung Ronsdorf 1914). Elberfeld, B. Hartmann 1920. gr. 8. IV—164 SS. mit Abb. M. 10.—

Klein, Hugo, Die südrussische Eisenindustrie. Düsseldorf, Verlag Stahl Eisen, 1920. gr. 8. IV—83 SS. M. 6.—

Klein, Walter, Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer, 1920. Lex. 8. VIII—144 SS. mit 120 Abb. im Text und 7 Taf. M. 30.—

Lüders (M. J. N.), Dr. Marie Elisabeth, Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. 54 SS. M. 3.—. (S., A. a. Schmollers Jahrbuch 44 Jahrg.)

Saternus, Arthur, Die Schwerindustrie in und nach dem Kriege. Unter Mitwirkung v. „Industrius“ und unter Verwendung seiner im „Sozialist“ veröffentlichten Materialien. Berlin, Verlag Gesellschaft und Erziehung, 1920. gr. 8. 27 SS. M. 2.—.

Tessenow, Heinrich, Handwerk und Kleinstadt. Berlin, Bruno Cassirer, 1919. 8. 89 SS. M. 25.—.

Carnot, R., L'Etatisme industriel. Paris, Payot u. Co., 1921. 16. 223 pag. fr. 4.50.

Grandmougin (Eugène et Paul), La réorganisation de l'industrie chimique en France. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1918. In-8. XI—280 pag. fr. 12.—.

Angelici, Gaetano, Le otto ore e l'organizzazione scientifica della fabbrica. Roma, soc. ed. Athenaeum (Citta di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1920. 16. 64 p.

Barberis, Luigi, L'industria petrolifera di Baku. Roma, soc. poligrafica Italiana, 1919. 8. 30 p.

Ilva, L'industria siderurgica e metallurgica per la potenza e la ricchezza d'Italia. Milano, Banca commerciale italiana. (Istituto editoriale italiano), 1919. 8. XVI p.

Lavoro (II), a domicilio ed il salario minimo (Ministero per l'industria, il commercio e il lavoro: direzione generale del lavoro e della previdenza sociale, ufficio del lavoro). Roma, soc. poligrafica Italiana, 1920. 4. VII—276 p. l. 10.—.

Vitta, Enrico, L'industria della molitura e pastificazione nella Campania e l'istituendo consorzio italiano cereali. Napoli, libr. Detken e Rocholl, di B. Johannowsky (F. Sangiovanni e figlio), 1920. 8. 169 p. l. 6.—.

6. Handel und Verkehr.

Koch, Paul, Der Wirtschaftskrieg und der Wiederaufbau unseres Außenhandels. Berlin (Karl Siegismund) 1919. 8^o. 165 SS. (Preis: M. 5.)

Der Verfasser will mit seiner Arbeit einen kurzen Ueberblick über das Material geben, welches das Kieler Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft über die aus dem Handelskrieg sich ergebenden Tatbestände in Schriften und Nachrichten gesammelt hat. Der bei weitem größte Teil der Abhandlung befaßt sich mit einer übersichtlichen Darstellung des Wirtschaftskrieges, wie er von den einzelnen feindlichen Staaten gegen uns geführt worden ist. Der Frage des Wiederaufbaues unseres Außenhandels ist der Rest der Arbeit gewidmet.

Halle a. S.

Walter Hoffmann.

Achterath, Dr. Helmut, Deutsche Rohholzwirtschaft während des Krieges und in der Uebergangszeit. Abgeschlossen Ende 1919. Frankfurt a. M., Blazek u. Bergmann, 1920. gr. 8. IV—117 SS. M. 7.80.

Argelander, Dr. A., Die Entwicklung der Eisenpreise in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten während des Krieges. Düsseldorf, Verlag Stahleisen, 1919. Lex. 8. III—43 SS. mit Fig. und 2 Tab. M. 5.—.

Baltzer (Geh. Oberbaur. u. vortr. Rat), F., Kolonial- und Kleinbahnen. 1. Teil, Begriff und Wesen. Kolonialbahnen Afrikas. Die Kleinbahnen der wichtigsten Kulturträger. Unternehmungsform. Amtliche Vorschriften. Vorarbeiten. Bauverträge. Bahn- und Fahrzeug-Umgrenzung. Spurweite. Mit 7 Textabb. (Sammlung Göschen Nr. 816.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger 1920. kl. 8. 124 SS. M. 2.10 + 100 Proz. T. — Kolonial- und Kleinbahnen. 2. Teil: Bauliche Ausgestaltung von Bahn und Fahrzeug. Betrieb und Verkehr. (Göschen-Sammlung 817. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. kl. 8. 139 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Barenthin (Verwaltungs-Dir. a. D., Geh. Reg.-Rat), W., Unsere Rettung. Ein Mahnwort zur wirtschaftlichen Einkehr, mit Vorschlägen zu einer Reichswirtschaftsordnung für das deutsche Volk. Schlußvorlesung an der Volkshochschule zu Stolp i. Pomm. über die deutsche Erwerbswirtschaft in ihrer natürlichen, sittlichen und rechtlichen Bedeutung, über Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Stolp, Oskar Eulitz, 1920. 8. IV—80 SS. M. 6.—.

Cosack, Konrad, Lehrbuch des Handelsrechts. 8. vollst. umgearb. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Eulke, 1921. Lex.-8. XV—580 SS. M. 48.—.

Großmann, Fritz, Selbstkosten- und Gewinnberechnung des ehrbaren Handels. Mit e. Anh. Richtige Preisberechnung als Schutz gegen Verarmung durch Geldentwertung und falsche Steuerpolitik. — Abschreibungen in der Bilanz und in der Selbstkostenberechnung — Selbstkostenbuchführung. Unter Berücksichtigung der Notzeitverhältnisse gemeinverständlich dargestellt. 4. völlig umgearb. u. erw. Aufl. Hannover, Verlags-Gesellschaft, 1920. 8. 183 SS. M. 24.—.

Hoff (Wirkl. Geh. Rat, Staatsmin. a. D.), W., Fünfundzwanzig Jahre Eisenbahn-Verwaltungsordnung. Eisenbahnpolitische Rückblicke und Ausblicke. Berlin, Reimar Hobbing, 1920. 8. 87 SS. M. 4.—.

Keynes, John Maynard, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Uebersetzt von M. J. Bonn u. C. Brinkmann. Einzig autor. Uebersetzung aus dem Engl. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. VII—243 SS. M. 10.—.

Lechner (Baur.), Thdr., Die Privateisenbahnen in Bayern. Eine Betrachtung nach der geschichtlichen, technischen und wirtschaftlichen Seite. Mit 1 Titelbild und 100 Abb. im Text (u. 1 Karte). München, R. Oldenbourg, 1920. Lex.-8. VIII—232 SS. M. 25.—.

Wege, Neue, der deutschen Ausfuhr. (Veröffentlichungen des Verbandes sächsischer Industrieller. 31. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. gr. 8. 24 SS. M. 2.—.

Le Mercier (prof.), G., Commerce. A l'usage des négociants, banquiers, industriels, chefs de service d'entreprises commerciales, industrielles et maritimes etc. Ouvrage honoré de souscriptions du ministère du commerce, de l'École des hautes-études commerciales de Paris, de l'Association des anciens élèves des écoles supérieures de commerce et d'industrie de Rouen et des chambres de commerce des Rennes. Paris, Dunod, 1920. Petit in-16. LXIV—440 pag. et annonces. fr. 6.—.

Normand, Gilles, Les entreprises modernes. Le grand commerce de détail. Paris, Perrin. 8. fr. 6.—.

Violet, L., Chemins de fer. A l'usage des agents de la construction, de la voie, du matériel de la traction, de l'exploitation et de toutes les personnes qui s'intéressent aux chemins de fer. 39^e édition 1920. Paris, Dunod, 1920. Petit in-16. XVI—339—XXXII pag. et annonces. fr. 6.—.

Valdiserra, Edmondo e Berai Archento, Le camere di commercio. Nuova edizione stereotipa. Torino, Unione tipografico-editrice, 1920. 8. 157 p. 1. 6.—.

7. Finanzwesen.

Jaffé, Edgar, Die Finanz- und Steueraufgaben im neuen Deutschland. München und Leipzig (Duncker & Humblot), 1919. 8^o. 38 S. (Preis: 1,20 M.)

Edgar Jaffé hat diese Studie schon vor seiner Ministerzeit geschrieben. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb beansprucht dieser im September 1917 abgeschlossene Beitrag der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“ besonderes Interesse. Der Verf. untersucht zunächst die Einwirkungen der Kriegskosten auf das Volksvermögen und stellt zutreffend fest, daß die in den Milliarden der Kriegsanleihen verkörperten Staatsausgaben repräsentiert werden: 1. durch verminderten Gütervorrat der Volkswirtschaft, 2. durch 3½-jährige Arbeit des Gesamtvolkes, soweit deren Resultate für Kriegszwecke in Anspruch genommen wurden, und 3. durch mehr oder minder ungerecht-

fertigten Preisaufschlag aller dieser Güterlieferungen oder Dienstleistungen, und er prägt den treffenden Satz: „In der Vermögensaufstellung der Privatwirtschaften erscheint also das Volksvermögen um einen sehr bedeutenden Teil derjenigen Summe vergrößert, um die es sich in Wirklichkeit verkleinert hat.“ Auf die damit in Zusammenhang stehenden oder daraus folgenden Erscheinungen der Wertverminderung der Mark, der Inflation usw. geht er nicht näher ein, läßt nur einige dieser Probleme in kurzen Streiflichtern an uns vorüberziehen, weil er direkt auf die Hauptaufgabe seiner Arbeit, die Frage der staatsfinanziellen Deckung hinaus will. Der einzig mögliche Weg der Beseitigung des hier entstandenen Mißverhältnisses besteht nach Jaffé darin, daß der Staat auf dem Wege der Besteuerung die Scheinüberschüsse der Privatwirtschaften an sich bringt und annulliert, also denjenigen Teil der Kriegsanleihe, der aus nicht mehr vorhandenen Gütern und auf diesen aufgebautem Kriegsgewinn besteht, zum Verschwinden bringt. Er rechtfertigt damit die Kriegsgewinnsteuer in sehr großer Höhe, die allgemeine Vermögensabgabe und die Bemühungen zur Begrenzung der Preise. Bei der Rechtfertigung der Vermögensabgabe betont er aber namentlich die Art des zu besteuern den Vermögens, worin weiter ausgesprochen wird, daß die Steuern nicht die Produktion und die Kapitalien lähmen dürfen, sondern sie anreizen müssen, und nur den überflüssigen Konsum herabdrücken dürfen. Durch Einrichtung der Kriegsgewinnsteuer wird, wie der Verf. sagt, der allergrößte Teil der unberechtigten Preisaufschläge beseitigt, durch die Vermögensabgabe das Gleichgewicht zwischen privater Vermögensaufstellung und tatsächlichem Gütervorrat wieder hergestellt. Die Steuer müsse aber auch dabei aus dem Reinertrag der Gesamtwirtschaft beschafft werden, nicht aus dem Vermögen als solchem, dessen Minderung volkswirtschaftliche Gefahren mit sich bringe. Das reine Einkommen des Volkes könne aber nur durch Verminderung des Verbrauchs oder Steigerung der Produktion erhöht werden. Und so gelangt der Verfasser auch zu der Rechtfertigung der Umsatzsteuer, was jedoch meines Erachtens eine sehr anfechtbare Schlußfolgerung ist. Er nennt es Ergiebigkeitssteuern, wenn er die großen konzentrierten Unternehmungen stärker belasten will, weil und damit diese in der Lage sind, so ergiebig wie möglich zu produzieren. Technische Ersparnis ist ihm dabei ein Hauptgesichtspunkt für die Begründung solcher starken steuerlichen Heranziehung. Die Steuern sollen durch technische Fortschritte wieder eingebracht werden.

Als soziale Ausgleichssteuern zeigt er daneben auf die Erbschaftssteuern hin, spricht auch der Vollständigkeit halber von den Staatsmonopolen und empfiehlt als etwaige Reserve im Notfalle eine Dividenden- oder Rentabilitätssteuer. In diesem ganzen Aufbau erblickt der Verfasser das soziale neue Steuersystem, das nicht nur die erforderliche Summe aufbringt, sondern auch einen starken Antrieb zur Ersparnis und zur Produktionsvermehrung und damit zum Wiederaufbau des Vermögens und Einkommens unseres Volkes anregen werde. Daß dieses Steuersystem wirklich zu solchem günstigen Ende führt, will mir

nicht erwiesen scheinen, denn der Anreiz der Produktion wird sich durch diese Steuer allein kaum ergeben, man kann wohl im Gegenteil nur davon reden, daß es im besten Falle eine Steuer sein kann, die vielleicht am wenigstens geeignet ist, die Produktion zu lähmen.

Der Verfasser spricht dann aber selbst noch von der Notwendigkeit staatlicher Festsetzung von Mindestlöhnen und Höchstpreisen, um die Konsumtion zu regeln, wenn man die Produktion mit Hilfe der Finanzreform zu regeln suche. Gewiß ist solche beiderseitige Regelung ein wünschenswertes Ziel, aber die vom Verfasser gezeigten Wege überzeugen noch nicht davon, daß diese zu diesem Ziele führen werden, obwohl viel Richtiges in ihnen enthalten ist.

Berlin.

Alexander Elster.

Beuck (Steuersynd.), W., Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Reichsnotopfer, als Ergänzung zu Bd. 6: Kommentar zum Reichsnotopfer. Gekürzte Textausg. m. Erläut. verf. Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 31 SS. M. 1,80 + 10 Proz. T.

Boethke (Oberverw.-Ger.-R.), Dr. Wilh., Die Steuernachsicht. Gesetz vom 3. I. 1920. Erläut. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. VIII—52 SS. M. 3,50.

Buchholtz (Geh. Rechn.-Rev.), Paul, Grundriß des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in Reich, Staat und Gemeinde. (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin. Hrsg. v. Geh, Just.-R. Prof. Dr. Ed. Heilfron u. Stud.-Dir. Dr. Otto Jöhlinger. Nr. 1.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. 8. VII—91 SS. M. 8.—

Gaszen (ehem. Gen.-Dir., Konsul.), W. A., Die Sanierung der deutschen Volksrepublik und die ihrer Reichsbank. Deutscher Staatsbankerott II. Sanierungsplan von W. A. Gaszen, dem Erfinder des Bargirogeldsystems. 9. Heft. Wirtschaftsphilosophische Schriften. 8. 24 SS. M. 2.— — Deutscher Staatsbankerott. German statebankruptcy. Die Maßnahmen zu seiner Verhütung und zur Hebung der Valuta. In deutscher und in englischer Ausgabe. Die deutsche Ausgabe eine Denkschrift an die deutsche und an die englische Regierung. 8. Heft. Wirtschaftsphilos. Schriften. 32 SS. m. 1 Bildnis. München-Grünwald, Ante-Portas-Verlag, 1920. 8.

Geiler (Rechtsanw.), Prof. Dr. Karl, Einführung in das jetzige Steuerrecht. Vortrag. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. 8. 24 SS. M. 3.—

Heinrich, Dr. Fritz, Das Wertproblem in der Besteuerung von Mehrgewinn, Mehreinkommen und Vermögenszuwachs. Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie, 1920. 8. 32 SS. M. 3.—

Jacobi (Oberreg.-R.), Dr. Ernst, Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919. Mit Einleit. u. Anmerkg. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 240 SS. M. 15.—

Klinger, Dr. Ernst, Der Treuhänder für das feindliche Vermögen in England, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland. Krefeld, J. Greven, 1920. 8. 163 SS. M. 16.—

Konietzko (Reg.-R. a. D.), Dr., Steuerpolitik und Volkswirtschaft. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 20 SS. M. 3,50.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, Der Lohnabzug beim Reichseinkommensteuergesetz. — Die Steuerkarte. Verordnungen vom 21. V. 1920. Für die Praxis dargestellt mit den gesetzlichen Bestimmungen, Erläuterungen, Mustern, Lohnliste, Beispielen und Tarifen. Berlin, Industrieverlag, Spaeth u. Linde, 1920. 8. 52 SS. M. 4,20.

Merten (Steuersek. a. D.), F., (Obersek.) A. Verwiebe, ABC der neuen Umsatzsteuer. In alphabetischer Anordnung: Listen der erhöht steuerpflichtigen Gegenstände; Verzeichnis der Betriebe, Gewerbe und Berufe; ausführliche Erläuterungen der Gesetzesbestimmungen. 40 Musterbeispiele, Gesetzesbestimmungen und Auszug aus der Reichsabgabenordnung. Als Nachschlagebuch für den praktischen Gebrauch bearbeitet. Leipzig, ABC-Verlag G. Flock, 1920. kl. 8. M. 10 + 20 Proz. T.

Merten (Steuerschr. i. R.), F., Der 10-proz. Steuerabzug vom Arbeitslohn unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens, die Auskunftspflicht, Rechtsmittel und Strafbestimmungen mit Berechnungsbeispielen und Steuertarif. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. 36 SS. M. 4.—.

Noest (Just.-R.) Dr. Bernard, Die neuen Reichssteuern, zusammenhängend und faßlich dargestellt. 4. u. 5. Heft. — 4. Die Umsatzsteuer. Gesetz vom 24. XII. 1919. 77 SS. M. 5.—. — 5. Das Reichsnotopfer. Gesetz vom 31. XII. 1919. 58 SS. M. 4.—. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8.

Perin, Dr. René, Das Problem des unverdienten Wertzuwachses und dessen Besteuerung in besonderer Rücksicht auf Oesterreich. 2. erg. Aufl. Wien, Manz, 1920. gr. 8. I—VIII b, IX—XII. 151 SS. M. 5.—.

Rauner, A., Das neue Umsatzsteuergesetz. Erläutert für Handel und Gewerbe. Berlin, Richard Leicht, 1920. 8. 51 SS. M. 4,20.

Ritter (Treuhandgesellsch.-Dir.), R., (Priv.-Doz.) C. Aug. Emge, (Handelslehr.) E. Keuchel, Die große Vermögensabgabe. Wie berechne ich mein Vermögen nach den neuen Kriegssteuergesetzen? Welche Abzüge sind gestattet? 2. Heft. Würzburg, Deutscher Verlag, 1920. kl. 8. 1. Heft. 123 SS. 2. Das Reichsnotopfer. 176 SS. M. 10.—.

Rohde (Beigeordn.-Synd.), H., und (Steuer-Synd.) W. Beuck, Das Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919. Textausgabe mit Einleitung, Erläuterung und Sachregister, unter Mitwirkung von (Amtsricht.) P. Richter hrsg. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. von Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, 7. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 264 SS. M. 15 + 10 Proz. T.

Schlösser, Dr. A., Praktische Handhabung des 10-proz. Lohn-(Gehalts)-Abzugs. Steuerkarten — Steuermarken (Entwertungs- und Bescheinigungswesen) oder Listensystem (Ueberweisungsverfahren). Gesetzestexte mit Ausführungsbestimmungen sowie Einführung, Erläuterung, Mustern, Buchführungsschemen und Sachregister. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. von Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, 9. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 70 SS. M. 5 + 10 Proz. T.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, vom 10. IX. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen vom 25. XI. 1919. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. XIV—274 SS. M. 16,50.

Strutz (Sen.-Präs., Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Dr. Georg, Kommentar zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. IX. 1919. Nebst den Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen zu beiden Gesetzen. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelcommentaren, hrsg. unter Leitung vom Reichsmin. a. D. E. Schiffer u. Fin.-Min. a. D. Dr. Becker, 1. Bd.) Berlin, Otto Liebmann, 1920. gr. 8. XIII—548 SS. M. 55.—.

Weber, Dr.-ing. Hans, Die Ertragswirtschaft der schweizerischen Nebenbahnen. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. 157 SS. u. 1 Bl. m. 1 (farb.) Karte. M. 6.

Seligman, R. A., La liquidation financière de la guerre aux États-Unis. Paris, Giard. 8. fr. 3,50.

Einaudi, Luigi, Osservazioni critiche intorno alla teoria dell'ammortamento dell'imposta e teoria delle variazioni nei redditi e nei valori capitali susseguenti all'imposta. Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1919. 8. 83 p.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Strauch, Bankpraxis. Aufbau und Ueberwachung des Filialbetriebes. Kreditgewährung, Bilanzkunde etc. 2. Aufl. Stuttgart (Chr. Belsler) 1918. 8^o. 400 SS. (Preis: M. 20.—.)

Bei dem von Jahr zu Jahr fortschreitenden Konzentrationsprozeß im deutschen Bankwesen gewinnt die Frage der Organisation des Filialbetriebes mehr und mehr an Bedeutung. Die vorliegende Arbeit, welche nach dem Vorwort für den Aufbau und die Ueberwachung des Filialbetriebes Leitsätze geben will, ist daher an und für sich nur zu

begrüßen. Der Verf. hat in seiner Abhandlung eine Fülle von Material gegeben; auch die einfachsten Dinge, welche dem Praktiker selbstverständlich sind, werden berührt, so daß wohl alle Fragen des Filialbetriebes gestreift werden.

Das Material hat der Verf. alphabetisch nach Stichworten gegliedert. Das 1. Kapitel ist „Allgemeine Dienstordnung“ überschrieben; im 2. Kapitel werden Adressen, Akzente der Bank, Auskünfte, Avale usw. bis Briefwechsel besprochen. Das 3. Kapitel behandelt Coupons, Talons; das 4. Depot, das 5. Effekten, das 6. Erbschaftsangelegenheiten, das 7. Kasse, das 8. Kontokorrent und Geschäftsbedingungen, das 9. Kredite, das 10. Kreditbriefe bis Scheckbücher, das 11. Stahlkammer bis Zurückbehaltungsrecht, das 12. Wechsel, das 13. Buchhaltung.

Diese Art der Gliederung, so praktisch und erwünscht sie auch dem Fachmann erscheinen mag, erschwert jedoch dem Nichtfachmann den Ueberblick über die Organisation des Bankfilialbetriebes; denn sie setzt zum mindesten eine Kenntnis des Bankbetriebes im allgemeinen voraus. Der Titel „Bankpraxis“ entspricht auch nicht dem Inhalt, der geboten wird. Der Verf. hätte sein Werk wohl zutreffender „Handbuch für den Bankfilialbetrieb“ überschrieben. Als solches ist die Arbeit anzusprechen und als solches verdient sie auch Beachtung.

Beigegeben ist ein alphabetisches Register und ein Formularverzeichnis.

Halle a. S.

Walter Hoffmann.

Conrad, Dr. Walter, Technik des Bankwesens. (Bankbetriebslehre.) 2. Aufl. Neubearb. von Dr. Hans Hilbert. (Sammlung Göschen, Nr. 484.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. kl. 8. 144 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Klebba, Walter, Börse und Effektenhandel im Kriege, mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Börse. Berlin, Haude u. Spensersche Buchhdlg. Max Paschke, 1920. gr. 8. VIII—152 SS. M. 15.

Leitner (Handelshochsch. Prof.), Frdr., Das Bankgeschäft und seine Technik. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. 4. Aufl. Frankfurt (Main), J. D. Sauerländers Verlag, 1920. gr. 8. VIII—708 SS. M. 36.—

Prange, Dr. Otto, Die Sozialisierung des Versicherungswesens. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 82 SS. M. 6.—

Ritzau, Dr. Otto, Börse, Genossenschaft und Staat. Eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin, Alfred Pulvermacher u. Co., 1919. gr. 8. VI—256 SS. M. 10.—

Schappacher, Dr. Alfred, Deutsche Geldsorgen. Volkstümliche Darlegungen zur Währungsnot. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 2,50.

Thiele (Volksakad.-Doz.), Frdr., Geld und Währung. (Volkswirtschaftliche Gespräche, Nr. 5.) Berlin, Verlag der Kulturliga, 1920. kl. 8. 24 SS. M. 0,80.

Urban, Georg, u. Herm. Schürhoff, Die Gründung einer deutschen Leinenbörse. Ein historischer Ueberblick über die auf den Kongressen des internationalen Verbandes der Flachs- und Wergspinnervereinigungen in Belfast, Lille, Köln und Gent gepflogenen Verhandlungen über die Errichtung von Leinenbörsen, Schiedsgerichten und Konditionieranstalten, sowie einer Anregung und deren Begründung zur Errichtung einer deutschen Leinenbörse. Sorau, Paul Ehlert, 1920. gr. 8. 79 SS. M. 4,80.

Dufayel (prof.), Henri, Banque. A l'usage du personnel des établissements financiers et des banques particulières. Paris, Dunod, 1920. Petit in-16. LXIV—162—XXX pag. et annonces. fr. 6.—

Dufoureq-Lagelouse, L., Le crédit et les banques. Conférences faites aux étudiants américains, à l'école interalliée des hautes études sociales. Paris, Impr. des orphelins-apprentis d'Auteuil, 40, rue La Fontaine, 1919. 8. 64 pag.

Davies, T. Lloyd, Notes on banking and commercial law. London, Pitman. 8. 96 pp. 3/.—.

Parker, William, The Paris bourse and French finance; with reference to organized speculation in New York. New York, Longmans. 8. 116 p. \$ 1.—. (Columbia Univ. studies in history, economics and public law.)

Angeloni, Vittorio, Lo sconto: studio di diritto bancario. Milano, F. Valardi, 1919. 8. XII—248 p. l. 14.—.

Loria, Achille, Le peripezie monetarie della guerra. Milano, Treves. 8. l. 4.—. (Biblioteca di scienze economiche.)

Santoponto, Giovanni, Il mercato monetario e la guerra 1914—1918. Roma, Soc. ed. Athenaeum (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1919. 8. 53 p.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Sperling, Erich, Die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung im Lichte der Kritik. (Deutsche Zeitfragen, hrsg. von der Deutschen Vereinigung, Heft 7.) Berlin (Deutsche Vereinigung) 1918. 8°. 128 SS. (Preis: M. 2.—.)

Die recht wertvolle Schrift arbeitet unter eingehender Verwertung der Literatur über die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung deren wichtigste Grundzüge mit großer Klarheit heraus. Insbesondere werden die Gegensätze zu den Kampfgewerkschaften: organische Auffassung der Unternehmung als Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer und Arbeiter, Selbsthaftigkeit der Mitglieder der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine usw. scharf hervorgehoben, so daß das Studium des Heftes ein recht klares Bild der so viel angefeindeten Werkvereine hinterläßt. Vielleicht tritt auch hier der völlige Umschwung zur richtigen Beurteilung ein, wenn, was auch Verf. mit aller Entschiedenheit betont, auch bei der Kritik stets davon ausgegangen würde, daß zur Bildung derartiger Werkvereine nicht nur wirtschaftsfriedliche Arbeiter, sondern auch wirtschaftsfriedliche Unternehmer gehören, so daß nur dort, wo es letztere gibt, Werkvereine entstehen können.

Weimar

Johannes Müller-Halle.

Brauer, Th., Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. Jena (Gustav Fischer) 1920. 64 SS. (Preis: M. 4,50.)

Ein bekannter Führer der christlichen Gewerkschaften gibt den in weiten Kreisen nicht nur der christlichen Gewerkschaftsbewegung bestehenden ersten Sorgen Ausdruck, die sich für äußere und innere Entwicklung der Gewerkschaften an das Betriebsrätegesetz knüpfen. Daß die Betriebsräte Gefahren für die Gewerkschaftsbewegung in sich bergen, war allen an der Gesetzgebung Beteiligten sehr wohl bewußt; die in dieser Hinsicht vom Verf. gegenüber dem Gesetzgeber erhobenen Vorwürfe erscheinen nicht berechtigt. Aber die Betriebsräte waren schon vor dem Gesetze da und mußten zu einem geordneten Gliede der bestehenden Arbeitsverfassung gestaltet werden. Die Gewerkschaften selbst, auch die christlichen, haben bei der Vorbereitung des

Gesetzes nicht so energisch und vor allem nicht mit dem Widerhall in den Massen ihrer Anhänger dem Rätegedanken gegenüber ihre Stellung gewahrt, wie es in nichtrevolutionären Zeiten wohl der Fall gewesen wäre. Auch kam der Rätegedanke zwei schon vor der Revolution bestehenden Strömungen entgegen, auf die der Verf. mit Recht in diesem Zusammenhange näher eingeht: dem Mißtrauen der Massen gegenüber der durch die Konzentration, das Mitglieder- und Vermögenswachstum naturgemäß zunehmenden Macht der „Gewerkschaftsbürokratie“, ihrer Abkehr von der politischen Phrase und ihrer erhöhten Wertschätzung der Kleinarbeit, und sodann dem Streben, an die Stelle der alten Berufsverbände Industrie- und Betriebsverbände zu setzen. Der Verf. stellt sich mit Entschiedenheit und mit manchen guten Gründen auf den Boden des Berufsverbands und der beruflichen Lohnabstufung und sieht beides durch den die Berufe zusammenfassenden Betriebsrat gefährdet. Er verkennt aber nicht die Notwendigkeit einheitlicher Richtlinien für die gewerkschaftliche Lohnpolitik, die er den überberuflichen Gesamtverbänden als Aufgabe zuweisen will. Vielleicht hängt er hier aber noch zu sehr an den alten handwerklichen Traditionen, wie er denn selbst nicht verkennt, daß der neuzeitliche Großbetrieb und das Taylorsystem geeignet sind, neue Differenzierungen der Beschäftigungsarten zu schaffen. Man wird in einer Verstärkung des Industrieverbandsgedankens darum noch nicht notwendig eine Gefährdung des Gewerkschaftsgedankens als solchen und eine Förderung des Radikalismus zu erblicken brauchen. Größer ist die Gefahr einer Durchkreuzung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, die auf Ausgleichung der Löhne im Beruf bzw. Gewerbe ohne Rücksicht auf die Lage des einzelnen Betriebs geht, der gegenüber der Verf. eine gewisse Anpassung an das natürlich entgegengesetzte Streben der Betriebsräte für unvermeidlich hält. Weiter bekämpft Verf. die Verquickung von Arbeiter- und Angestellteninteressen, die das Gesetz enthalte. Aber die Zusammenfassung beider Gruppen im Betriebsrat wird die natürliche Interessenscheidung kaum hintanhaltend, und wenn nach den Wünschen der Radikalen beide Gruppen unterschiedslos vermengt worden wären, würde die Reaktion dagegen wahrscheinlich nur um so stärker geworden sein. Der Verf. erblickt sodann im Betriebsrätegesetz eine Reihe von „Arbeitgeberwaffen“. Beachtenswert ist hier namentlich, was er über die Gefahr der Bestechung der Betriebsratsmitglieder — wobei gar nicht nur an grob materielle Bestechung gedacht zu werden braucht — ausführt. Ungerechtfertigt ist das an § 64 BRG. geknüpfte Bedenken, das wohl von einer unrichtigen Auslegung dieser nur im Ausnahmefalle des § 62 anwendbaren Bestimmung ausgeht. Auffälligerweise ist nicht hervorgehoben eine gewisse, der Vereinigungsfreiheit bzw. den gewerkschaftlichen Minderheitsrichtungen drohende Gefahr, die sich daraus ergibt, daß ein Einspruchsrecht gegen Entlassungen nicht besteht, wenn sich Arbeitgeber und Gruppenrat über eine Entlassung verständigt haben. Nur angedeutet ist endlich eine, allerdings erst seit kurzem stärker hervorgetretene Schwierigkeit für die Gewerkschaftsbewegung: das Bestreben, die Betriebsräte unabhängig

von den Gewerkschaften oder doch unter weitgehender Ausschaltung ihres Einflusses zu selbständigen Organisationen halbpolitischen Charakters zusammenzufassen, ein Bestreben, gegenüber dem sich der § 37 des Gesetzes (Beitragsverbot) allein als nicht genügende Waffe erweisen würde, wenn nicht die Gewerkschaften selbst — wie auch die politischen Parteien — sich gegen diesen unbefugten und sinnlosen Wettbewerb auf ihrem eigensten Aufgabengebiet kräftig zur Wehr setzen. — Allen an der Entwicklung der Gewerkschafts- wie der Rätebewegung Interessierten seien schließlich die beachtenswerten Ausführungen Brauers über das Problem der gewerkschaftlichen Organisationsform und über den Ausbau der Betriebsräte noch besonders zur Beachtung empfohlen.

Charlottenburg.

J. Feig.

Adler (Minist.-R.), Prof. Eman., Gesetz vom 26. II. 1920 über den Dienstvertrag der Hausgehilfen (Hausgehilfengesetz). Mit Erläut. Wien, Manz, 1920. kl. 8. 56 SS. M. 4.—.

Bröcker, Paul, Die Arbeitnehmerbewegung. Eine Darstellung ihrer geistigen Entwicklung und kulturellen Macht. 2. Aufl. (Kultur- u. nationalpolitische Zeitfragen. Bd. 1.) Hamburg, Deutschnationale Verlagsanstalt, 1920. 8. 120 SS. M. 8,25.

Engel (Synd., Rechtsanw.), Dr. S., Höchstmiete und Mietminderung, insbesondere für Wohnungen mit Sammelheizung und Warmwasserversorgung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. 20 SS. M. 3.—.

Flatow (Ger.-Ass.), Dr. Georg, Kommentar zum Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung und den wichtigsten Ausführungsbestimmungen des Reichs und der Länder. Vollst. umgearb. u. verb. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1920. 8. 189 SS. M. 9.—.

Hanauer (Priv.-Doz., San.-R.), Dr. W., Die sozialhygienischen Leistungen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenversicherung im Kriege und ihre Zukunftsaufgaben. Habilitationsschrift. (Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung. Im Auftrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt hrsg. v. d. Medizinalabteilung. Schriftleitung Wirkl. Geh. Obermed.-R. Prof. Dr. Dietrich, Bd. 10, Heft 7.) (Der ganzen Sammlung 108. Heft.) Berlin, Verlagsbuchhdlg. Richard Schoetz, 1920. gr. 8. 93 SS. M. 7,50.

Hertz, Dr. Paul, u. Kurt Boenheim, (Rechtsanw.) Dr., Der Mieterschutz. Ausführliche Erläuterung der geltenden Mieterschutzgesetzgebung, insbesondere der Höchstmietenverordnung vom 9. XII. 1919. (Gesetzeserläuterungen für Arbeiter und Angestellte, Heft 3.) Berlin, Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, 1920. kl. 8. 96 SS. M. 4.—.

Hoeniger, Prof. Dr. Heinr., u. Dr. Emil Wehrle, Arbeitsrecht. Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrage. Mit Schlagwortverzeichnis hrsg., nebst einer einführenden Abhandlung über die Grundformen des Arbeitsvertrages, von Prof. Dr. Hoeniger. (Sammlung deutscher Gesetze, Bd. 53.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. XXXVII—321 SS. M. 15.—.

Holzer, Dr. Ernst, Die Jugendfürsorge. Gesetze und Verordnungen, ergänzt durch die einschlägigen Erlasse. Zusammengest. und mit Anmerkungen herausgegeben. (Mosers prakt. Ausgabe Gesetze und Verwaltungsbehelfe, Bd. 18.) Graz, Ulr. Mosers Buch- u. Kunsthdlg., 1920. kl. 8. 170 SS. M. 6.—.

Hueck (Priv.-Doz.), Dr. Alfred, Das Recht des Tarifvertrages unter besonderer Berücksichtigung der Verordnung vom 23. XII. 1918. Berlin, Franz Vahlen, 1920. gr. 8. 208 SS. M. 16.—.

Kirbach, Paul, Richtlinien zur Lösung der sozialen Frage in volkswirtschaftlicher Beziehung. Leipzig, Otto Hillmann, 1920. 8. 49 SS. M. 4.— + 25 Proz. T.

Kohn, Albert, Unsere Wohnungsuntersuchungen im Jahre 1918. Im Auftrage des Vorstandes der allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin bearbeitet. Berlin, Theodor Fröhlichs Buchhdlg. Nachf., 1919. Lex.-8. 68 SS. m. 16 Taf. M. 12,50.

Natorp, Paul, Sozial-Idealismus. Neue Richtlinien sozialer Erziehung. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. VII—262 SS. M. 12.—

Pohle, Prof. Dr. L., Die Wohnungsfrage. I. Das Wohnungswesen in der modernen Stadt. 2. Aufl. 141 SS. (Götschen-Sammlung Nr. 495.) — Dasselbe. II. Die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik. 2. Aufl. 141 SS. (Götschen-Sammlung Nr. 496.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8.

Schmidt (Hptm.), Prof. Dr. Hans, Die Alkoholfrage in Geschichte und Gegenwart. Vier Vorträge, geh. im Offiziers-Gefangenenlager „Lofthouse-Park“ bei Wakefield in England. Hamburg, Neuland-Verlag, 1920. 8. 64 SS. M. 3.—

Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz. Hrsg. vom (Verbandsdir., Präs. a. D.) Dr. Rich. van der Borgh. Heft 36: Die Sitzung des Gesamtpräsidiums am 10. II. 1920. Stenograph. Bericht aus den Vorträgen über Behandlung des privaten Bodeneigentums in der Gesetzgebung von 1919/20 (von Dr. Pohle). Reichsnotopfer und Grundbesitz (von Dr. Arendt). Reichsbodengesetz und Sozialisierung des Wohnungswesens (von Dr. van der Borgh). Berlin, Schutzverband für deutschen Grundbesitz, 1920. 8. 80 SS. M. 4.—

Schulz, Dr. Wilh., Die Fragen des Gesinderechts nach Aufhebung der Ausnahmegesetze. (Rechtswissenschaftliche Studien, unter Mitwirkung von Prof. F. André ... hrsg. von Dr. Emil Ebering, Heft 5.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. VIII—84 SS. M. 8.—

Sternberg (Rechtsanw.), Dr. Moriz, Die Verordnung des Justizministers und des Ministers für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. X. 1918 über den Schutz der Mieter und die Verordnung betr. Maßnahmen der Wohnungsfürsorge und die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden. 2. erw. Aufl. Hrsg. u. erläut. (Manzsche Gesetzausgabe Nr. 57.) Wien, Manz, 1920. 8. VIII—160 SS. M. 9.—

Tarifverträge, Die, in gemeinnütigen Betrieben, abgeschlossen vom Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1919. 8. 508 SS. M. 12,50.

Galéot, A. L., Les systèmes sociaux et l'organisation des nations modernes. Paris, Nouvelle libr. nat. 8. fr. 15.—

Saget, Jean-Baptiste, Le problème de l'habitation à bon marché en France et à l'étranger. Première solution à Mulhouse. Thèse pour le doctorat en droit. Paris, libr. de la Société du Recueil Sirey, 1919. 8. 271 pag.

Andrews, John Bertram, Labor problems and labor legislation. New York, Am. Assoc. for labor legislation. 12. 138 p.

Hall, H. R. Wilton, Social life in England through the centuries. London, Blackie. Cr. 8. 207 pp. 2/9.

Russell, Bertrand, Principles of social reconstruction. London, G. Allen and Unwin. Cr. 8. 250 pp. 3/6.

Steiner, Rudolph, The threefold State. The time aspect of the social question. London, G. Allen and Unwin. Cr. 8. 220 pp. 5/—.

10. Genossenschaftswesen.

Hoffmann (Stadr.), Frdr., Wohngenossenschaften. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. 51 SS. M. 2,30.

Parisius, Ludolf, u. Hans Crüger, Dr., Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 16. neu bearb. Aufl. v. Dr. Hans Crüger. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Textausg. m. Anmerkungen, Nr. 29.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8. 270 SS. M. 13.—

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Ablaß (M. d. N., Just.-R.), Dr. Bruno, Des Deutschen Reiches Verfassung. Ein Handbuch für das deutsche Volk. Mit einem Geleitwort von (M. d. N., Staatssek. a. D.) Conrad Haussmann. 2. verm. Aufl. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1920. kl. 8. 147 SS. M. 7,50.

Brunstäd, Prof. Dr. Frdr., Die Staatsideen der politischen Parteien. (Im neuen Deutschland. Grundfragen deutscher Politik in Einzelschriften, hrsg. von Prof. Dr. Herm. Jordan, Heft 4.) Berlin, Vossische Buchhdlg., 1920. gr. 8. 31 SS. M. 2,75.

Essig, Dr. Olga, Das Erbbaurecht in der Stadt Posen. (Volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Dr. Emil Ebering, Heft 4.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. VII—87 SS. M. 10.—.

Friedländer (Rechtsanw.), Dr. Heinr., Kaliwirtschaft. Gesetz vom 24. IV. 1919 nebst Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen. Erläutert. (Sozialisierungsgesetze, Bd. 2.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 16. VIII—191 SS. M. 12,50.

Jellinek, Prof. Dr. Georg, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl., unter Verwertung des handschriftl. Nachlasses durchgesehen und ergänzt von Prof. Dr. Walter Jellinek. 2. anast. Neudruck der Ausgabe von 1914. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. XXXII—837 SS. M. 60.—.

Kaisenberg (Bez.-Amtm., Ref.), Dr. Georg, Der Entwurf der Reichs-, Wahl- und Abstimmungsgesetze mit den Begründungen sowie Erläuterungen. Berlin, Reimar Hobbing, 1920. gr. 8. 80 SS. M. 6.—.

Nawiasky, Prof. Dr. Hans, Die Grundgedanken der Reichsverfassung. (Die innere Politik. Hrsg. von Prof. Dr. Sigm. Hellmann.) München, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. 164 SS. M. 8.—.

Pasch (Rechtsanw.), Dr. Leo, Anwaltsnot. Entwurf eines Reichs- und eines preuß. Landesgesetzes zur Bekämpfung der Notlage der Anwaltschaft und zur Verbesserung der Rechtspflege, mit Begründung. Berlin, Franz Vahlen, 1920. gr. 8. XXXII—295 SS. M. 22.—.

Plehn, Dr. Hans, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung. Mit Vorwort von Otto Hoetzsch. München, R. Oldenbourg, 1920. gr. 8. XII—382 SS. m. 1 Bildnis. M. 28.—.

Reform, Die, der staatswissenschaftlichen Studien. 50 Gutachten, im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. von Prof. Dr. J. Jastrow. (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 160.) München, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. III—450 SS. M. 20.—.

Reier (Rechtsanw., Not.), Dr. Otto, Das Sozialisierungsgesetz vom 23. III. 1919 und die gemeinwirtschaftlichen Bestimmungen der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919 nebst Kohlen-, Kali- und Elektrizitätswirtschafts-Gesetzgebung. Erläut. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Textausg. m. Anmerkungen, Nr. 141.) Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8. 214 SS. M. 10.—.

Richter (Rechtsanw.), Dr. Herm., Reichs-Tumultschadens-Gesetz vom 12. V. 1920, nebst Ausführungsbestimmungen über die bisherige Tumultschadens-Gesetzgebung. Erläut. (Sammlung deutscher Gesetze, Bd. 57.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. XXIX—150 SS. M. 12.—.

Schultze (Staatskanzlei-Leit., Min.-Dir.), Dr. Alfred, Das Reichstagswahlrecht. Hrsg. u. erläut. Berlin, Reimar Hobbing, 1920. gr. 8. 152 SS. M. 6,80.

Wenzel (Priv.-Doz., Ger.-Ass.), Dr. Max, Juristische Grundprobleme. 1. Abh.: Der Begriff des Gesetzes, zugleich eine Untersuchung zum Begriff des Staates und Problem des Völkerrechts. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg., 1920. gr. 8. XVIII—529 SS. M. 35.—.

Zorn (Geh. Just.-R.), Dr. Philipp, Deutsches Gesandtschafts- und Konsularrecht auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechts. (Handbuch des Völkerrechts. Unter Mitwirk. von Prof. Dr. Frhr. v. Dungern ... hrsg. und mitbearb. von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. Bd. 2. Der Staat als Subjekt des Völkerrechts. Staatensukzessionen. Gesandtschafts- und Konsularrecht. Staatsgebiet und Staatsverträge. 3. Abt.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. gr. 8. VII—204 SS. M. 18 + 30 Proz. T.

Brooks, Robert C., Government of Switzerland. „Government handbooks.“ London, Harrap. Cr. 8. 7/6.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Meerwarth, Rudolf, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8°. VI. u. 329 SS. (Preis: M. 20.—.)

Die Schrift enthält eine Reihe von Untersuchungen, die der Verf. zu einem Buche abgerundet hat, um sie einem weiteren Kreis von Lesern zugänglich zu machen. Sie behandeln die wichtigsten Gebiete der Wirtschaftsstatistik, beginnen mit der Statistik der gewerblichen Betriebe und gehen dann zur Statistik der gewerblichen Berufe über. Es folgt eine Reihe von Abhandlungen über die Statistik der landwirtschaftlichen Betriebe, der gewerblichen Produktion und der landwirtschaftlichen Produktion. Die folgenden Abschnitte behandeln die Statistik des Außenhandels, die Preisstatistik, Lohnstatistik und Arbeitsmarktstatistik.

Es ist dem Verf. recht zu geben, daß die hier behandelten Aufgaben der Wirtschaftsstatistik zum großen Teil in anderer Weise in Angriff genommen werden müssen als bisher. Ein solcher Umbau kann von der statistischen Technik nur im Verein mit Sachverständigen der Praxis vorgenommen werden. Diesem Kreis von Nichtstatistikern will der Verf. die Fragen vorlegen, die beim Aufbau behandelt werden müssen. Aber auch der Fachmann wird es dem Verf. danken, daß er die wichtigsten Probleme der Wirtschaftsstatistik in gründlicher Kritik behandelt und in die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge hineingestellt hat, denen sie angehören. Es ist nur zu wünschen, daß das Ziel einer Verbindung zwischen Statistikern und Volkswirten, das sich der Verf. gesteckt hat, möglichst vollkommen erreicht wird, daß der Statistiker nicht nur Techniker ist, sondern das ganze Wirtschaftsleben im Zusammenhang übersieht, dessen einzelne Teile er zahlenmäßig zu erfassen sucht, und ebenso, daß die Volkswirte in höherem Maße nicht nur statistisches Quellmaterial benutzen, sondern vor allem es kritisch zu verwerten lernen.

Es ist also die Zusammenfassung dieser Aufsätze durchaus zu begrüßen. Auf die Einzelheiten der verschiedenen Abhandlungen kann im Zusammenhang einer kurzen Besprechung nicht eingegangen werden.

Königsberg (Pr.).

A. Hesse.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig. Lübstorff, Dr. Frdr., Preise und Kosten der Lebenshaltung in Leipzig. (Neue Folge, 2. Heft.) 26 SS. — Preise und Kosten der Lebenshaltung, mit besonderer Berücksichtigung Leipzigs. (Neue Folge, 1. Heft.) 38 SS. mit 1. Tab. Je M. 3.—. Leipzig, Wilhelm Schunke, 1920. Lex.-8.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der Hauptstadt Breslau hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. 37. Bd., 1. Heft: Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1918. Breslau, E. Morgenstern, 1920. gr. 8. 386 SS. M. 5 + 100 Proz. T.

Frankreich.

Statistique agricole annuelle, 1918. Paris, Impr. nationale, 1920. In-8. 430 pag. fr. 2,50. (Ministère de l'agriculture. Direction de l'agriculture. Office de renseignements agricoles.)

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1914. Paris, Impr. nationale, 1919. 8. XV—250 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Direction du travail.)

Tableaux statistiques sur la production minière et sidérurgique des principaux pays. 1864—1913, publié par la Comité des Forges de France à l'occasion du cinquantenaire de sa fondation, 1864—1914. Paris, Berger-Levrault. 4. 171 pag.

Italien.

Bagni, Tullio, Tavole di mortalità e tavole monetarie basate sulle statistiche italiane del dodicennio 1901—1912. (Ministero per l'industria, il commercio e il lavoro; ufficio centrale di statistica.) Roma, tip. E. Voghera, 1919. 8. XI—317 p. l. 5.—

Cenni statistici sul movimento economico dell'Italia; Cenni sulla vita economica delle terre redente; Le imposte e tasse in Italia. Annata XI, vol. XIII, 1919. (Banco commerciale italiana.) Milano, tip. Capriolo e Massimino, 1919. 8. 700 p. con tavola.

13. Verschiedenes.

Supf, Wilhelm, Tarifnot und Tariferhöhung in den Gemeindebetrieben und den privaten Straßenbahn-, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen. Berlin (Heymanns Verlag) 1918. 8°. 56 SS. (Preis: M. 2,80.)

Verf. gibt nach einer kurzen historischen Einleitung über die Entwicklung des Tarifes zunächst eine theoretische Erörterung der wesentlichen Erfordernisse eines Tarifes, insbesondere der Möglichkeit, Tarife veränderten Umständen, darunter vor allem Kriegsverhältnissen anzupassen. Der Hauptteil des Heftchens ist einer Schilderung der gegenwärtigen Betriebsverhältnisse der Eisenbahn- und Straßenbahnunternehmungen, ferner der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke gewidmet. Der großen Notlage, in die die Betriebe durch ihre festen Tarife geraten sind, werden die unverhältnismäßig geringen Tariferhöhungen gegenübergestellt, wie sie aus Geschäftsberichten, Berichten städtischer Körperschaften, Zeitungsmittteilungen u. ä. m. bekannt geworden sind. Auch die Stellung der gerichtlichen Praxis zu der Frage einer Revision an sich unabänderlicher Verträge zwischen privaten Unternehmungen und Stadtverwaltungen aus dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit der Leistung wird kurz gestreift.

Weimar.

Johannes Müller-Halle.

Beiträge zur sozialen Hygiene des Säuglings- und Kleinkinderalters, von K. Bamberg, R. Behla, H. Berger, H. Brüning, E. Dietrich, A. Gottstein, H. Guradze, R. Hecker, Th. Hoffa, H. Jaeger, M. Klotz, P. Koehler, R. Kretschmar, O. Krohne, L. Langstein, J. Meier, L. Moll, C. Noeggerath, H. Rietschel, H. Rosenhaupt, F. Rott, B. Salge, A. Schloßmann, G. H. Sieveking, W. Szyska, S. Wolff, hrsg. anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz von Prof. Dr. Rott, Schriftführer. Berlin (Georg Stilke) 1920. 8°. 343 SS. (Preis: M. 40.)

Das Buch ist eine Fundgrube sozialhygienischen Wissens auf dem Gebiete des Säuglingswesens, und zwar sowohl hinsichtlich neuer statistischer Daten über Einzelfragen der Säuglingssterblichkeit wie hinsichtlich der bevölkerungspolitischen und sozialhygienischen Lehren zur Säuglingsfürsorge und Krankheitsbekämpfung im Kleinkinderalter.

Denn die einzelnen Beiträge sind auf dem Boden neuer eigener Beobachtungen erwachsen. Die ersten der 26 Beiträge sind mehr all-gemeiner Natur; so durchschreitet Krohne den ganzen Komplex von sozialhygienischen Einrichtungen und Grundfragen (anfechtbar die Bemerkung S. 16, daß die normale Entbindung in die Familie gehört, nicht in die Anstalt, — denn wann will man wissen, daß es eine normale Entbindung wird?), so gibt Behla eine statistische Uebersicht über die Säuglingssterblichkeit in Preußen in den Kriegsjahren 1914—1918. Spezieller ist der sehr wichtige Aufsatz von H. Berger über den Einfluß der Kultur auf die Säuglingssterblichkeit, der nachweist, wie die schlechten kulturellen Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen die Säuglingssterblichkeit auf erschreckender Höhe halten. Ergänzt werden diese Untersuchungen durch solche anderer Verfasser aus München, Würzburg, Gnesen, Mecklenburg, Baden (Hecker, Szyska, Wolff, Brüning, Noeggerath), die den hervorragend günstigen Einfluß einer geregelten Säuglingsfürsorge zum Teil ganz überraschend schlagkräftig aufzeigen. Der Unterschied zwischen den beratenen Kindern gegenüber den unberatenern ist ganz gewaltig. Andere Arbeiten beschäftigen sich mit einzelnen Krankheitserscheinungen, wie Lungenentzündungen, Tuberkulose usw. (Gottstein, Hoffa, Guradze). Einen breiten Raum nehmen die Fragen der Säuglingsernährung ein; Rietschel behandelt die Methodik der Ernährung junger Säuglinge in Anstalten und Krippen, Kretschmar bespricht die Ernährungsverhältnisse der Erstimpflinge in Jena und zeigt deutlich, wie mit der Länge der Stilldauer die Konstitution des Säuglings sich qualitativ ganz außerordentlich bessert, so daß erst eine Stilldauer von 7—9 Monaten gute Ergebnisse, eine solche von 10—12 und mehr Monaten sehr gute Ergebnisse bringt. Köhler fordert einen Anmeldezwang für unehe-lich Schwangere, wie er in Norwegen besteht, der Herausgeber Rott selbst gibt kritische Erörterungen zur Unehelichenfürsorge, Rosenhaupt bespricht die offene Fürsorge für den kranken Säugling.

Der Nationalökonom, insbesondere der Bevölkerungspolitiker, wird das reichhaltige Werk mit großem Nutzen lesen.

Berlin.

Alexander Elster.

Goth ein (Reichsschatzmin. a. D., M. d. N.), Georg, Warum verloren wir den Krieg? 2. völlig umgearb. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1920. 8. 239 SS. M. 15.—.

Hoche, Prof. Dr. A., Die französische und die deutsche Revolution. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 3,50.

Kahn, Fritz, Die Juden als Rasse und Kulturvolk. Berlin, Welt-Verlag, 1920. gr. 8. 224 SS. mit 2 Karten. M. 15.—.

Liszt (Bez.-Richt., Doz.), Dr. Eduard, Ritter v., Der Einfluß des Krieges auf die soziale Schichtung der Wiener Bevölkerung. Wien, Wilhelm Braumüller, 1919. gr. 8. V—72 SS. M. 4.—.

Müller, Gustav, Aufgaben und Wege deutscher Wiedergeburt. Augsburg-Göppingen, Wilhelm Bäbler, 1919. gr. 8. IV, 12, 24 und 200 SS. M. 13.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 61. Année, Juin, 1920, No. 6: De la capacité de travail de l'ouvrier et de ses modifications d'après la statistique de la jurisprudence, par René Chaumereuil. — Essai de constitution de fiches critériométriques de systèmes d'assurances sociales, par Joseph Girard. — Chronique des banques et des questions monétaires, par G. Rouilleau. — etc.

Journal des Économistes. 79^e Année, Mai 1920: Les nouveaux impôts, par Ives-Guyot. — Le budget britannique, par W. M. J. Williams. — Un chapitre d'histoire monétaire en Angleterre, par Arthur Raffalovich. — Les grandes compagnies de chemins de fer en 1919, par Georges de Nouvion. — La journée de huit heures; Les salaires et la production, par E. B. — La situation économique et financière du Japon en 1918—1919, par Georges de Nouvion. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. April 1920, No. 518: A sane labour programme, by J. A. Seddon. — Constantinople, by William Barry. — etc. — May, No. 519: London's traffic problem, by Lord Asfield. — The use of agricultural land, by Henry Rew. — Where is labour going, by Victor Fisher. — etc. — June, No. 520: Italy to-day, by Eduardo P. Ginistrelli. — The future of the navy, by L. Cope Cornford. — Free-economy: an alternative to capitalism and socialism, by Philip Pye. — etc.

Review, The Contemporary. April 1920, No. 652: Some objections to nationalisation, by the Earl of Selborne. — The revision of the treaty, by H. Wilson Harris. — etc. — May 1920, No. 653: Some Adriatic problems, by H. Charles Woods. — Reprospects of Jewish colonisation in Palestine, by Redcliffe N. Salaman. — etc. — June 1920, No. 654: The nature of the state, by Viscount Haldane. — The conservation of our coal resources, by Prof. J. W. Gregory. — Reconstruction in China, I. by Plautus, by Halliday Macartney. — etc.

Review, The Fortnightly. June 1920: Journalism, a branch of commerce, by Kennedy Jones. — From San Remo to Spa, by Lislely Huddleston. — National finance: The budget of 1920, by J. A. R. Marriott. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 12: Die Leipziger Frühjahrsmesse und das österreichische Messehaus. — Wirtschaftsverhältnisse in Spanisch-Marokko. — etc. — Nr. 13: Die wirtschaftspolitische Annäherung der Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns, von (Hofrat) Prof. Dr. Josef Gruntzel. — etc. — Nr. 14: Deutsch-Oesterreich und der Levante-handel, von Gustav Herlt. — Der Bremer Baumwollmarkt — etc. — Nr. 15: Der Vertrag von St. Germain und die Staatsangehörigkeit, von Dr. jur. Josef L. Kunz. — Die Handelspolitik der Schweiz. — Der Weltfrachtmarkt. — etc. — Nr. 16: Der Vertrag von St. Germain und die Staatsangehörigkeit (Schluß), von Dr. jur. Josef Kunz. — Spanische Wirtschaftsverhältnisse. — Deutsche Zuckerindustrie. — etc. — Nr. 17: Die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen zu Osteuropa, von Dr. Julius Wilhelm. — etc. — Nr. 18: Hamburg und der Wiederaufbau der deutschen Schifffahrt. — etc. — Nr. 19: Der Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für Deutsch-Oesterreich, von Dr. E. Fryda-Kaurimsky. — etc. — Nr. 20: Messen und Ausstellungen. — etc. — Nr. 21: Die jugoslavische Adriaküste, von (Hofrat) Dr. Carl Patsch. — etc. — Nr. 22: Direktionswechsel im Handelsmuseum. — Die jugoslavische Adriaküste (II), von (Hofrat) Dr. Carl Patsch. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Giugno 1920, No. 6: Le industrie nel mezzogiorno continentale prima del 1860, di Gino Arias. — La statistica come storia empirica delle scienze naturali, di Marcello Boldrini. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderpartij. Jaarg. V, Juli 1920. No. 7: Na de Duitsche verkiezingen, door W. H. Vliegen. — Uit de geschiedenis der democratie, door (Prof.) H. Bolkestein. — Geestelijke stroomingen. V. De menschelijke temperamenen, door Dr. C. H. Ketner. — De beteekenis van het Bolsjewisme, door Paul Olberg. — De opvoeding — en onderwijs — methode van Montessori, door F. Wibaut-Bastert. — De verbruikers-coöperatie, door J. J. van der Velde. — Uit het Rotterdamsche Havenbedrijf. IV. De elevator-staking in 1907, door H. Mol. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Bank, Die. Juli 1920: Zins und Preis (Zur Genesis der gegenwärtigen Weltgeldklemme), von Alfred Lansburgh. — Indiens Bedeutung für den Silbermarkt im Weltkrieg, von Hans Hirschstein. — Die Berliner Großbanken im Jahre 1919, von A. L. — Ein abgelegener Winkel der Währungsfrage. — Konzentration im englischen Bankwesen. — etc.

Bankarchiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 18: Wertbasis und Deckung des Papiergeldes (I), von Dr. Otto Heyn. — Die steuerliche Behandlung von Pensions- und Wohlfahrtseinrichtungen der Banken und Bankfirmen, von Dr. Koepfel etc. Nr. 19: Das finanzielle Protektorat der Entente über Oesterreich, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel Vogel. — Wertbasis und Deckung des Papiergeldes (Schluß), von Dr. Otto Heyn. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. 11. Jahrg. 1920, Nr. 6: Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, von (Dir. der städt. Elektrizitätswerke, Köln) Fr. Ahlen. — Von der Armenpflege zur Wohlfahrtspflege, von (Beigeordn.) Dr. Joseph Wilden. — Der neue Entwurf eines Kommunalisierungsgesetzes — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 11/12. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Reichsschulgesetz vom Standpunkt der Volkswohlfahrtspflege, von Dr. W. Polligkeit. — Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, beurteilt vom Standpunkt der Jugendgerichtshöfe, von Ruth v. d. Leyen. — Wandlungen. Die Stellung der Jugendpflege und Jugendbewegung zum Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, von Dr. Hertha Siemerling. — Der Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes vom ärztlichen Standpunkt, von Priv.-Doz. Dr. Christian. — Das Reichsversorgungsgesetz vom Standpunkt der Jugendfürsorge, von (Reg.-R.) Dorothea Hirschfeld. — etc.

Export. Jahrg. 42, 1920, Nr. 22—25. Rohstoffeinfuhr und Rohstoffbezahlung, von F. A. B. — Brasilien. — Politische und wirtschaftliche Entwicklung Kanadas während des Krieges. — Die Spitzenindustrie in China. — Die neuen Ausfuhrabgaben. — Die wirtschaftliche Bedeutung Chiles. — Völkerwirtschaftsaufbau, von Walter Fricke. — Der Handel mit China. — Großer Aufschwung der Meißner Porzellanmanufaktur. — etc. — No. 26—29. Auslandsdeutsche und Außenhandel, von (Handelsattachée z. D.) O. Sperber. — Für die deutschen Kolonien, von (Geh. Justizr.) Schwarze. — Handelstechnik und Welthandel, von (Handelsattachée z. D.) O. Sperber. — Südamerika. — Kompensationsverkehr mit Deutschland. — Holländische Ein- und Ausfuhrstatistik. — Englands bedrohte Seeherrschaft, von O. Sperber. — Deutsch-französisches Wirtschaftsabkommen. — Gründung einer französisch-saarländischen Handelskammer. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. 54. Bd., 1920, Heft 5. Die weltwirtschaftlichen Bedingungen der deutschen Landwirtschaft in der nächsten Zukunft, von Kurt Ritter. — Die Zukunft der preußischen Landwirtschaftsschulen, von (Oberlehrer) Dr. Joh. Hönig. — Arbeiten aus dem landwirtschaftlichen Institut der Universität Königberg i. Pr. (Abt. f. Pflanzenbau). 25. Mitteilung: Feldversuche mit Kartoffeln, von E. Alfr. Mitscherlich. — etc.

Jahrbücher, Preussische. Bd. 181, Juli 1920, Heft 1: Ueber Engels und Lassalle, von Prof. Dr. H. Herkner. — Ueber Konfessionalismus und konfessionelle

Professuren an den Universitäten, von Prof. Dr. Karl Marbe. — Wissenschaft und Wirklichkeit, von Dr. Kurt Joachim Grau. — Zur Frage der Sozialisierung des Buchhandels, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig.

Kartell-Rundschau. 18. Jahrg., 1920, Heft 6: Organisation des Handwerks, von H. Siedburger. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. 32. Jahrg., 1920, Heft 5: Zusammenstellung der für Versicherungsvereine A.-G. wichtigen Bestimmungen der neuen Ertrags-Steuer Gesetze. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 26. Jahrg., 54. Bd., 1920, Heft 12/13: Der deutsche Sozialismus nach der Wahl, von Heinrich Peus. — Der erste Reichstag der deutschen Republik, von Max Cohen. — Arbeitsgemeinschaft und Wiederaufbau, von Max Schippel. — Irrwege der deutschen Wiedergutmachungspolitik, von Ernst Hamburger. — Armutsprobleme, von Siddy Wronsky. — Die sozialhygienische Bedeutung der Tuberkulosebekämpfung durch die Landesversicherungsanstalten, von Hans Haustein. — etc.

Oekonomist, der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1955: Die Lage der Kohlenwirtschaft. Bericht des (Generaldir., Geschäftsführer des Reichskohlenrats) Köngeter. — etc. — 1956: Die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1919. — Transaktionen in der Privatversicherung, von Dr. Zeine. — etc. — Nr. 1957: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags, von J. M. Keynes — etc. — Nr. 1958: Die Anlage der Fonds der Postsparkasse in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Dr. Bradlow. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 13/14: Der finanzielle Völkerbund. — Papierwirtschaft, von Dr. Franz Ullstein. — Das Elektrizitätsgesetz, von Emil Schiff. — etc., Heft 15: Nationalökonomie. — Währungsreform. Ein Ultimatum an die Notenpresse, von Leopold Rotschild. — Bankenfusion und Bankbilanzen, von Fritz Naphali. — etc.

Praxis, Soziale. Jahrg. 29, 1920, Nr. 35: Die Volkshochschule, von (Unterstaatssek. z. D.) Dr. M. H. Baega. — Betrachtungen eines Arztes zur Krankenversicherungsgesetzgebung, von Dr. med. K. Frankenstein. — Wohnungs- und Siedlungsgesetze in den letzten Verhandlungen der Nationalversammlung (II), von Dr. Hans Heinrich Zißeler. — etc. — Nr. 36: Der Kampf um neue Wirtschaftsformen, von Else Lüders. — Die Stellung des Unternehmers im Betriebsrätegesetz, von Dr. Heinrich Getzeny. — Ein neues Jugendgerichtsgesetz für das Deutsche Reich, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. u. phil. Bovensiepen. — etc. — Nr. 37: Die Stellung der sozialen Fürsorge in der neuen Zeit (I), von (Magistratsassess.) Dr. Hans Maier. — Das allgemeine Arbeitsgericht, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Bewer. — Ueberwiegende Verursachung der Erwerbslosigkeit durch Streik, von Dr. jur. Lutz Richter. — etc. — Nr. 38: Der Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. u. phil. Bovensiepen. — Die Stellung der sozialen Fürsorge in der neuen Zeit (II), von (Magistratsassessor) Dr. Hans Maier. — Die Erfassung der Frauenarbeit in der künftigen Berufszählung. — Zur reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens, von (Stadtvt.) Margarete Ehlert. — Die Reform der Sozialversicherung (I). — etc. — Nr. 39: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags in Deutschösterreich, von Prof. Dr. Karl Pribram. — Der Arbeitsnachweis als Mittelpunkt der Arbeitslosenversicherung. Zur Kritik des Entwurfs der deutschen Arbeitslosenversicherung, von Dr. Ernst Bernhard. — Die zweite Arbeitskonferenz des Völkerbundes (Seemannskonferenz). Verwaltungsausschuß und Internationales Arbeitsamt, Genua im Juni 1920 (I), von Prof. Dr. E. Francke. — Familienoder Leistungslohn? — Die Reform der Sozialversicherung. (II, Schluß). — etc. — Nr. 40: Regierungswechsel, von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Die zweite Arbeitskonferenz des Völkerbundes (Seemannskonferenz). Verwaltungsausschuß und internationales Arbeitsamt, Genua im Juni 1920 (II), von Prof. Dr. E. Francke. — Die Entwicklung des Tarifvertrages in der Heimarbeit, von M. Wolff. — Zur Organisation der Arbeitsgerichte, von Prof. Dr. W. Kaskel. — etc.

Recht und Wirtschaft. 9. Jahrg., Juli 1920, Nr. 7: Die Handelskammer als Organ für die Bekundung von Handelsgebräuchen, von (Geh. Justizrat) Heinrich Dove. — Vertragstreue, von (Geh. Justizrat) Dr. Edwin Katz. — Der deutsch-französische Schiedsgerichtshof, von (Rechtsanw. und Notar) Dr. Felix Bondi. — Sozialisierung des Buchhandels, von Dr. Alexander Elster. — Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen? von Dr. jur. Hans Carl Nipperdey. — Zum künftigen Reichsgesetz über die Handelskammern, von (Handelskammersynd.) Dr. Georg Sievers. — Friedensvertrag und Reichsgesetzgebung im deutschen Rechts- und Wirtschaftsleben, von Fr. O. Schwarzenberger. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 28. Jahrg. 1919, Heft 4: Schaumwein-Erzeugung und -Besteuerung im deutschen Zollgebiet 1914 bis 1918. — Hopfenernte 1919. — Zur Statistik der Preise: 1. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reich im Juli 1919. 2. Viehpreise im Ausland im 3. Vierteljahr 1915—1919. — Produktion der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie (1916). — Produktion der Eisenindustrie Luxemburgs im Jahre 1916. — Ergebnisse der Viehzählung am 2. Juni 1919. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften (einschließlich der Kommanditgesellschaften auf Aktien) im 3. Vierteljahr 1919. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften m. beschr. Haftung im 3. Vierteljahr 1919. — Konkursstatistik. 3. Vierteljahr 1919 (Vorläufige Mitteilungen). — Zur Statistik der Streiks und Aussperrungen. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 3. Vierteljahr 1919. — Tabakanbau im deutschen Zollgebiet im Erntejahr 1919 (vorläufige Nachweise). — Herstellung und Besteuerung von Zigaretten, Zigarettentabak und Zigarettenhüllen im deutschen Zollgebiet 1914—1918. — Die Volkszählung am 8. Oktober 1919 (vorläufige Ergebnisse.) — Die Finanzen des Reichs und der deutschen Länder. — Die kriegswirtschaftlichen Erhebungen über Ernteflächen und Ernteertrag 1915—1919. — Tabakbau und Tabakernte im deutschen Zollgebiet in den Erntejahren 1916, 1917 und 1918. — Nachtrag zur Wahlstatistik (S. I. Erg.-Heft 1919). — Salzgewinnung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet in den Rechnungsjahren 1914 bis 1918. —

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 12: Arbeitergewinnbeteiligung, von Dr. Wilhelm Eßlinger. — Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung (Schluß), von (Staatssek. a. D.) Dr. August Müller. — Die Valutafrage (Schluß), von Arthur Feiler. — etc. — Nr. 13: Von der Arbeit der Genossenschaften, von (Justizrat) Prof. Dr. Hans Crüger. — Die Geschäfte der deutschen Privatnotenbanken in den Kriegsjahren 1914—1918, von (Diplomkaufmann) Erich Zins. — Die Neuregelung der Einfuhrbestimmungen, von (Ministerialreferent) Fleischfresser. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 38, Bd. 2, 1920, Nr. 12: Wohin geht die Fahrt? Eine Betrachtung nach der Reichstagswahl, von Heinrich Cunow. — Ueber einen Fehler in den Vermögenssteuergesetzen des letzten Jahres, von Albert Kraoold. — etc. — Nr. 13: Gleitende Löhne, von Artur Heichen. — etc. — Nr. 14: Der Weltkrieg und Ludendorffs Strategie (I), von Bernhard Rausch. — Zum Währungsstreit, von Artur Heichen. — etc. — Nr. 15: Die innere Zwietracht in der sozialistischen Bewegung, von Franz Laufkötter. — Der Weltkrieg und Ludendorffs Strategie (II. Schluß), von Bernhard Rausch. — Löhne und Weltmarktpreise, von Fritz Tejessy. — Eine Frankfurter Arbeiterakademie, von H. Marckwald. — etc.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts. 58. Jahrg. 1918, 1.—4. Abtlg.: Die Steuerkraft der preußischen Stadt- und Landkreise nach dem Stande vom 1. Januar 1912, 1914 und 1915, von (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat) Prof. Dr. Oskar Tetzlaff. — Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der preußischen Bevölkerung im Zeitraum 1895—1914 und ihre Uebertragungsmöglichkeit auf das Deutsche Reich. Eine volkswirtschaftlich-statistische Untersuchung, veranschaulicht in Tabellen und graphischen Darstellungen, von Dr. Ernst Biedermann. — Die preußischen Sparkassen in den Kriegsjahren 1915, 1916 u. 1917 (mit besonderer Berücksichtigung des Jahres 1917). Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Dr. Wilhelm Riensberg. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle (ohne Militärpersonen) im preußischen Staate während des Jahres 1917. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. 52. Jahrg., 1920, Nr. 3: Die Güterzertrümmerung in Bayern 1912—1917, von (Oberamtsrichter) Hugo Klepper. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern im Jahre 1918, von (wiss. Hilfsarb.) Dr. Wolfgang Conradt. — Hauptergebnisse der Statistik der Bevölkerungsbewegung vom Jahre 1919 (vorläufige Ergebnisse). — Die Gewerberichte und Kaufmannsgerichte in Bayern in den Jahren 1914 mit 1918. — Die Tätigkeit des Münchener Gewerberichts während des Krieges, von Dr. Rudolf Weinauer. — Das Studium der Statistik, von (Präs.) Dr. Friedrich Zahn. — Der Verbrauch von Kalisalzen in Bayern. — Erhebung über Siedlungsland, von (Bezirksamtsassess.) Dr. Joseph Schubert. — Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 nach Gemeinden, Amtsgerichten, Distriktsverwaltungs- und Regierungsbezirken. — Der Gemüseanbau in

Bayern im Jahre 1919, von (wiss. Hilfsarb.) Dr. Hans Rauch. — Coburg, von (wiss. Hilfsarb.) Dr. Karl Kreiner. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 20. Bd., Juli 1920, Heft 3: Geistige Arbeiter und soziale Versicherung, von Dr. phil. Heinz Potthoff. — Langfristige und kurzfristige Lebensversicherungen, von Prof. Dr. phil. A. Patzig. — Gefahrerhöhung infolge der Veräußerung der versicherten Sache, von Prof. Dr. jur. Wilh. Kisch. — Brände und Explosionen und ihre Lehren. Aus der Praxis der Feuerversicherung, von Prof. Heinrich Henne. — Zur mathematischen Statistik, von (Geh. Hofrat) W. Küttner. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 13. Jahrg. 1920/21, Juni, Heft 3: Zur Revision des Genossenschaftsgesetzes, 1. Teil, von Hans Crüger. 2. Teil, von Dr. K. H. Maier. — Indexziffer und gleitende Lohnskala, von (Justizr.) Prof. Dr. Paul Rettig. — Begriff, Arten, allgemeine Bedeutung und Anwendungsgebiete der Werbung, von Dr. E. Lysinski. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 11: Streiflichter zur Frage der Finanzierung der Lebensmitteleinkäufe deutscher Kommunen, von (Dir. der Girozentrale Hamburg) Wilhelm Hirschmann. — Sollen die Gemeinden das reichssteuerfreie Mindesteinkommen besteuern?, von (Stadtrat) H. v. Franckenberg. — Das Zwangsumlageverfahren für Fleisch, Milch und Butter, von (Landrat) Dr. Menzel. — etc. — Nr. 12: Die neue Städteordnung, von (Beigeordn.) Meyer-Lülman. — Getreidebewirtschaftung in Uebergangsform zur freien Wirtschaft, von (Landrat) v. Loewenstein. — Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (III), von (Dipl.-Ing.) P. Müller. — Die Berücksichtigung der Gemeinden in den neuen Steuergesetzen, von (Oberstadtskr.) Offermann. — Kommunale Lebensmittelversorgung, von Dr. W. Geuting. — etc.

IV.

Das sozialistische System von Robert Wilbrandt.

Von

Dr. Elsbeth Schragmüller, Freiburg.

Vor ungefähr Jahresfrist veröffentlichte Robert Wilbrandt sein Buch „Sozialismus“¹⁾. Nicht „irgendeiner“ will hier seine Gedanken niederlegen über das, was in jenen Revolutionstagen wohl alle Schichten des deutschen Volkes gleich stark bewegte, sondern ein „Berufener“, ein doppelt Berufener, ein Vertreter der Wissenschaft und ein Mitglied der Sozialisierungskommission. Mit vollem Recht durfte Wilbrandt daher erwarten, daß seinem Bekenntnis über den Sozialismus ein weitgehendes Interesse entgegengebracht werden würde.

Das Buch ist, wie der Verfasser selbst in seinem Vorwort sagt, aus Vorlesungen in Tübingen entstanden und wurde in der Praxis des Sozialismus, in der Sozialisierungskommission vollendet. An weite Kreise wendet es sich — sonst wäre die 1. Auflage nicht gleich in 5000 Exemplaren erschienen — ihnen will Wilbrandt offenbar in gemeinverständlicher Weise wissenschaftliche Erkenntnisse und aus der Praxis gewonnene Erfahrungen vermitteln. Mag sich die Schrift vielleicht nun auch in erster Linie nicht an Fachgenossen wenden, so dürfte es doch gerade für diese von Interesse sein, zu sehen, wie Wilbrandt, als wissenschaftlicher Vertreter des Sozialismus dieses Wirtschaftssystem begreift, begründet, verwirklicht wissen will, wie und mit welchen Argumenten er für dasselbe in seinem Leserkreise zu werben sucht.

Im ersten Teil des folgenden Referates sollen daher zunächst die Gedankengänge des Wilbrandtschen Buches unter Ausschaltung eigener Stellungnahme in möglichster Anlehnung an die Darstellungs- und Ausdrucksweise des Verfassers skizziert werden. Der zweite Teil möge dem Versuch einer Würdigung und Kritik Wilbrandts gewidmet sein. Zu welcher der sozialistischen Richtungen gehört der Verfasser? Zu den Marxisten oder den Genossenschaftlern, den Revisionisten oder der Gruppe Lensch, zu den Anhängern eines

1) Verlag bei Eugen Diederichs, Jena, 1919.

ideologischen, eines evolutionistischen Sozialismus, oder können seine Ansichten als neues, eigenes System aufgefaßt werden? Dies dürfte um so mehr einer Untersuchung wert sein, als Wilbrandt zu maßgebender Stellung berufen wurde und an der Neugestaltung des deutschen Wirtschaftslebens tätigen Anteil nehmen sollte.

Der Aufbau des etwa 350 Seiten umfassenden Buches, in ganz großen Zügen schon aus der Inhaltsübersicht erhellend, der rote Faden der Arbeit ist folgender: Die Wurzeln des Sozialismus sind in der Lage des Proletariats, gekennzeichnet durch seine Abhängigkeit von den Besitzern der Produktionsmittel und in der Unwirtschaftlichkeit der privatkapitalistischen. Volks- und Weltwirtschaft begründet. Soziale Reformen und alles, was zur materiellen Hebung der Lage des Proletariates geschieht, findet seine Grenzen in der kapitalistischen Wirtschaft, Grenzen, die durch sie bedingt sind. Daher ändern Sozialreformen nichts an der Lage des Proletariats, denn sie befreien nicht von jenem Abhängigkeitsverhältnis. Es hilft nur und allein Sozialismus, das ist Beseitigung des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln, Ueberführung derselben in Gemeinbesitz, mit einem Wort „Gemeinwirtschaft“. Aufkeimende Praxis zeigt, daß sie gewillt ist, den Weg des Sozialismus zu gehen, daß sie gewillt ist, eine gemeinwirtschaftliche Gesellschaft aufzubauen. Dies beweisen die freien und die Zwangsgemeinwirtschaften, der Sozialismus der Konsumenten verkörpert in der Konsumgenossenschaftsbewegung, der Sozialismus der Produzenten sich regend in den Berufsvereinen. Die Entwicklung zur freien Gemeinwirtschaft aber wird gefördert durch die Ansätze zum Sozialismus von oben, von einsichtigen Unternehmern in Produktivgenossenschaften, von der Gesellschaft als solcher, durch Kommunal- und Staatssozialismus. Heute, nach dem verlorenen Kriege, fordert aber nicht nur das Interesse einer Klasse die Gemeinwirtschaft, sondern auch dasjenige des ganzen Volkes, daher wird planmäßiger Aufbau der Gemeinwirtschaft, Sozialisierung die Parole. Sozialisierung nicht gleich, sondern, im Gegensatz zur Verstaatlichung, geboren aus der heutigen Not, nicht einer unter möglichen Wegen, sondern der Weg zur Ueberwindung der Gegenwart, zur Bereitstellung der dringendsten Erfordernisse für unsere Volkswirtschaft, der Kohle und des Brotes. Daher Sozialisierung des Kohlenbergbaus und der Landwirtschaft als der Forderung von heute. Damit es Wirklichkeit werde, Heranbildung eines neuen Typus Mensch, befreit vom Egoismus, Auslösung der im Menschen schlummernden höheren Motive, des Patriotismus, Nationalismus, der Nächstenliebe, Erweckung der Menschenseele aus ihrem Dornröschenschlaf. So sieht der Aufbau des Wilbrandtschen Buches aus. Und wie stellen sich nun für Wilbrandt die sich ergebenden, bis jetzt nur angedeuteten und doch das ganze Wirtschaftsleben umfassenden Probleme dar?

Da muß seinen Gedanken etwas eingehender gefolgt werden!

Wildbrandt beginnt sein Buch mit der Entwicklung der sozialen Frage: Typisches Proletarierelend, blaßwangige Kinder, die Gesund-

heit untergrabende Frauenarbeit, die Schrecken der Heimarbeit werden dem von Gold und Reichtum gleißenden Milieu der Kapitalistenklasse, den Ausbeutern, gegenübergestellt. Die Ursache dieses klaffenden Mißverhältnisses zwischen arm und reich liegt in der Verteilung des Besitzes, in dem Ausschluß einer ganzen Klasse von dem Besitz der Produktionsmittel, die allein den Erwerb von Reichtum ermöglichen. Die Gesellschaft ist Wildbrandt ein geistiger Körper, der auf den seelischen Beziehungen zwischen den Menschen beruht. Nicht die Maschine, nicht das Geld, nicht die Technik sind die Ursache für die soziale Frage, sondern die soziale Beziehung zwischen den besitzenden und etwas brauchenden Menschen. Und diese stellen sich dar in der Ausbeutung des Arbeiters, im Streben nach mehr und mehr Profit, in dem bekannten Verhältnis von Kapital und Arbeit.

Die offen zutage tretenden Schäden wollte man heilen, ohne die bestehende Gesellschaftsordnung zu ändern, daher Parole: Sozialreform. Doch soziale Gesetzgebung, Arbeiterversicherung, Invalidenrente usw. helfen wohl besonderem Unglück ab, aber ändern nichts an der allgemeinen Lage des Proletariats. Wohl ist durch Koalitionsfreiheit und Arbeiterschutz, Selbst- und Staatshilfe viel erreicht, aber unzulänglich bleibt alle derartige Reform, denn sie kann sich nur darauf beschränken, dem Kapitalismus am Zeuge zu flicken. Wilbrandt zeigt, wie all das, was man jetzt macht, Herabsetzung der Arbeitszeit, Steigerung der Arbeitslöhne, all das, was man mit Sozialismus bezeichne, ohne solcher zu sein, auf den Kapitalismus ebenso zerstörend wirke, wie echter, ohne dessen Vorteile zu bringen. Daher warnt er vor schematischer Uebertragung des Gedankens, daß die teuerste und kürzeste Arbeit die billigste und beste sei. Und der anderen Möglichkeit, die Kosten für verbesserte Arbeiterlage auf die Konsumenten abzuwälzen, sind auch Grenzen gesetzt, denn sonst tritt jener Zustand ein, indem niemand mehr kaufen kann, auch das Ausland nicht. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt setzt den Preisen die Grenze. Bleibt die Möglichkeit der Verbesserung der Arbeiterlage durch Profitschmälerung. Dies hält Wildbrandt für volkswirtschaftlich günstig, es führt und zwingt zur Ersetzung teurerer Menschenarbeit durch verbesserte Technik. Die Grenze der Profitschmälerung aber zieht das Kapital, denn es wandert aus, sobald sich seine Anlage nicht mehr lohnt, und irgendwo draußen Profit winkt. Dagegen hilft kein staatliches Vorbeugungsmittel. Und wandert es aus, so ist der Arbeiter brotlos. *Circulus vitiosus!* Was ist die Konsequenz? Solange an der kapitalistischen Weltordnung, in der die Lage des Proletariats verankert ist, nur herumgebessert wird, bleibt der Mechanismus, der sie erhält, bestehen: entweder die Grenzen der Sozialreform werden erkannt, aus Furcht, sie zu überschreiten, unterbleiben viele Maßnahmen; oder sie werden nicht erkannt und das Kapital wandert aus, Staat und Arbeiterschaft leiden am meisten, denn internationales Vorgehen der Staaten scheitert an der Angst jedes Staates um den drohenden Ausfall an Gewinn- und Verlustmöglichkeiten. Daher Forderung: Sozialismus gleich Befreiung der Armut vom Reichtum, vom Kapital,

Aenderung der Lage des Proletariats statt Sozialpolitik, die höchstens noch ökonomischer sein kann als der Unternehmer, nur reformieren kann, wo ökonomische Unvernunft herrscht.

Doch nicht nur die Lage einer Klasse heischt Sozialismus, die Unwirtschaftlichkeit der auf Kapitalismus aufgebauten Volks- und Weltwirtschaft verlangt im Interesse des ganzen Volkes, der ganzen Welt nach Aenderung der Gesellschaftsordnung. Marx und Engels hatten das Verdienst zu zeigen, daß es ein Zurück etwa in den Zunftzwang, ein Zurück in ökonomisch überwundene Zustände nicht gibt. Die Mängel der damaligen Zeit brachten den Liberalismus, die Mängel der heutigen Zeit weisen den Weg zum Sozialismus, nach Wilbrandts Ansicht als einzig gangbaren! Die Kritik der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, der weltwirtschaftlichen Beziehungen wird mit all den bekannten Argumenten sozialistischer Theoretiker, überzeugter Freihändler, gläubiger Pazifisten geführt.

Die Mängel des Tauschverkehrs mit ihrer Produktion für „Unbekannt“, Absatznot, Krisen verlangen die vom Bedarf ausgehende Produktion. Daher fordert Wilbrandt Zusammenschluß jedes Gewerbes in einen Verband, der die Produktionsmenge bestimmt, Unterstellung aller Verbände unter volkswirtschaftliche Oberleitung. In Unternehmerverbänden, Kartellen, Trusts, Syndikaten sind Ansätze zur Organisation der Produktion vorhanden, sie suchen die freie Konkurrenz zu überwinden, doch unzulänglich: Die Unternehmerverbände können wohl die eigene, doch als Folge der freien Konkurrenz nicht die Produktion der Konkurrenz leiten. Die Organisation im Tauschverkehr wird gehindert durch den Egoismus der Einzelnen. Kartelle können nur die Betriebe aufnehmen, die sonst, weil sie nicht konkurrenzfähig sind, doch eingegangen wären; die großen konkurrenzfähigen aber können nicht erfaßt werden, weil sie das Kartell mit großen Forderungen finanziell zu stark belasten würden. Die Kartelle stellen den Selbstmord der freien Konkurrenz dar, sie versuchen die Unökonomie der Marktproduktion zu beseitigen, doch nicht die Unökonomie der Produktion. Dies erstreben die Trusts und Syndikate. Sie aber bedeuten Monopolisierung der betreffenden Industrie, rationelle Produktion, ohne Arbeits- und Kapitalvergeudung, wie sie nur der Großbetrieb leisten kann. Doch dieser Selbstreinigungsprozeß der Tauschwirtschaft wird durch die Angst um die Einzelnen und die Angst vor dem Monopol gehemmt. Angst um die Einzelnen, daher kein technischer Fortschritt, keine arbeitersparende Maschinen, daher Beibehaltung vieler Betriebe mit vielen Arbeitern, ökonomische Unwirtschaftlichkeit. Angst vor dem Monopol, denn die Machtstellung, die es verleiht, weist auf die Gefahren der Ausbeutungsmöglichkeit für die Konsumenten. Doch Tyrannei und Unwirtschaftlichkeit des Marktes gehen noch weiter: Berufsmensch sein heißt Knecht des Marktes sein, heißt Aufgeben der Persönlichkeit, heißt Verkümmern individueller Anlagen um des Gelderwerbes willen. Wo nicht Besitz und Begabung zufällig zusammenfällt, geht das Talent der Allgemeinheit verloren, wo dies zusammentrifft oder

es sich kümmerlich hochgebracht hat, Verschachern der Kunst, der Wissenschaft, des Charakters. Es wird nicht geleistet, was geleistet werden könnte, sondern was geleistet werden muß auf Befehl des Marktes. Fazit: Unwirtschaftlichkeit auch hier. Und der Impresario des Marktes, der Handel? Er verteuert nach statistischen Untersuchungen die Preise um 20—30 Proz. Erfüllt er die Vermittlerrolle zwischen Produzent und Konsument wirklich am besten? Konsumgenossenschaften erfordern für die Vermittlertätigkeit einen Aufschlag von nur 7 Proz. Und in Zeiten der Not stürzt sich der Handel mit wild entfesselter Gewinnsucht auf den Notstand. Werden Höchstpreise normiert, so bewirkt er das Verschwinden der Ware. Und noch eins, der Handel kauft, wo er möglichst billig kaufen kann, daher ist er der Schirmherr der unter den ungünstigsten Bedingungen Produzierenden, der Heimindustrie. Unwirtschaftlichkeit im freien Tauschverkehr wohin man sieht, wie in der Industrie, so in der Landwirtschaft, wo extensiv statt intensiv gewirtschaftet wird, weil das eigene, das Profitinteresse es hindert. Abhilfe gewährte nur der Sozialismus, Gemein- statt Eigenwirtschaft.

Und gar die Weltwirtschaft. Sie ist für Wilbrandt der Inbegriff der internationalen Staatsverträge. Ihre Aufgabe wäre es, durch Staatsverträge die Welt möglichst ökonomisch einzurichten, das für die Welt zu erreichen, was der Staat für sein Volk anstreben müßte, d. h. Weltwohlstand sichern. Hauptprobleme der Weltwirtschaft sind die internationalen Tauschbeziehungen zwischen den einzelnen Staaten, gehemmt und gefördert durch die Handelspolitik und die Kampfrüstung der Staaten, ihr dauernd latenter Kriegszustand auch im Frieden.

Von den Urzeiten her entwickelte sich als einfachste Gestalt der Wirtschaftsführung der Staat mit seiner Herrschaft, mit dem Willen möglichst ausschließlich zu gebieten, um verfügen zu können. Der Kampf entscheidet, wer der Verfügungende ist. Ausschließend und befehlend greift der Staat in die Tauschbeziehungen der Menschen ein. Kampf um Nationalwohlstand! Das ist der Merkantilismus. Seine Kritik übernimmt der Liberalismus des David Hume, eines Adam Smith. Letzterer sieht mit seiner Lehre der Arbeitsteilung weltwirtschaftlich, er fordert Freihandel. Die richtige weltwirtschaftliche Orientierung setzte sich durch, es kam der Freihandel. Deutschlands getreidereicher Osten versorgt England, England das industriearme Deutschland mit Industrieprodukten. Doch die Deutschen vermehren sich, sie brauchen ihr Getreide selber, bekommen keine Gegenleistungen, keine englischen Industrieprodukte mehr, bringen daher eigene Industrie hoch, die aber schwach ist und vor englischer Konkurrenz geschützt werden muß, daher Erziehungszölle. Statt daß man das, was das Ausland leicht und darum billig produziert ins Land läßt, produziert man selbst schwer und darum teuer. Aber man ist dafür vom Ausland unabhängig, man kann nicht von ihm ausgeschlossen werden. So malt sich für Wilbrandt der Nationalismus! Weltwirtschaftlich gesehen: Mehr Aufwand, weniger Ertrag. Die

ökonomisch richtige Freihandelsidee scheidet am Staate, an der Grundlage der Staaten, der Eigenwirtschaft. Daß wirkliche Interesse einzelner Staaten wird nicht gleich dem Interesse der Menschheit sein. Die Staaten, das liegt in ihrem Wesen von heute begründet, müssen Expansionsbestrebungen, imperialistische Politik befolgen. Die Staatsbürger vermehren sich, die mehr Existenzen suchen nach mehr Erwerbsmöglichkeiten, also Steigerung der Produktion, also Bedarf an Absatzgebieten. Warum aber läßt man das Zuviel an Menschen nicht auswandern? Das widerspricht dem Staatsinteresse. Je mehr Erwerbstätigkeit und Erwerbsmöglichkeiten, je mehr Bürger der Staat zählt, um so mehr Steuerquellen. Daher werden die Staaten stets Absatz suchen müssen für ihre Bürger, und können sie nicht auf dem Weltmarkt konkurrieren, dann müssen sie den inneren Markt durch Zollschränken schützen. Und warum alles dies? Weil Tauschverkehr die Grundlage der Staaten ist. Solange Tausch und Gewalt, die sich beide bedingen, bestehen bleiben, ändert sich nichts an der Unökonomie der Weltwirtschaft, an der Politik der Staaten. Muß die Freihandelsidee also am Staat, an der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung scheitern, so wird sie sich in der höheren Gesellschaftsordnung des Sozialismus durchsetzen.

Ansätze sind in zwischenstaatlichen Vereinbarungen gegeben, doch werden sie immer wieder durch die Gewaltpolitik, die die Rüstungsindustrie wegen des eigenen Profits immer wieder schürt, gestört und gehemmt. Wie der Pazifismus die Gewalt, will der Sozialismus den Tausch, den modernen Konfliktsstoff, beseitigen. Pazifismus und Sozialismus, beides Bundesgenossen. Der Sozialismus ist nicht nur Wegebereiter für den Völkerbund, nicht nur Protest gegen den Staat wie der Anarchismus, er ist Lösung des Knotens Staat und Volkswirtschaft, nicht durch Verdrängen des Staates, sondern durch Umgestaltung der Wirtschaft, so daß der Kapitalismus mitsamt der Absatznot ent wurzelt wäre und damit auch die Krieursachen.

Der Aufbau des internationalen Rechtszustandes wird stets durch den aus der Wirtschaft resultierenden Konfliktsstoff gehemmt sein. Nur wenn der Rechtsbund gelungen ist, kann dem Staat Verzicht auf eigene Machtstellung zugemutet werden. Die Freihandelsidee drängt zum Staatenverband, sie kann nur interstaatlich gelöst werden, doch sie treibt noch weiter, der Völkerbund kann sie nicht verwirklichen. Die Staaten müssen sich zu einem Staate, zu einem Bundesstaate, wie Deutschland es war, zusammenschließen. Dieser Weltstaat wäre eine Art Trust, in dem die einzelnen Staaten Verwaltungsorgane bildeten, frei der Sorge um die Existenz ihrer Bürger. Zölle zum Ausgleich natürlicher Vorzüge wären dann überflüssig, nur noch Erziehungszölle, um die verschiedenen Kulturhöhen auszugleichen, müßten bleiben, damit nicht einzelne Staaten einseitig Industrie-, einseitig Agrarstaaten würden, damit nicht die jetzt bestehende soziale Frage zwischen den Staaten dadurch ver-

schärft würde, daß der Zustand des Ausbeutens des kapitalkräftigen Staates dem kapitalschwachen gegenüber sanktioniert werde.

Zur Ausschaltung aller etwaiger Interessenvertretung seitens einzelner Staaten brauchte man dann noch eine Weltwirtschaftsleistung, denn sonst wäre der Weltstaat nichts als kapitalistische Verwertung des Sachvermögens. Die Wirtschaftswelt müßte auf ein neues Prinzip, das der Solidarität gegründet werden. „Weltweite Brüderlichkeit ist das Programmwort einer neuen Zeit.“ Mit diesen Worten beginnt ein Hymnus auf den Sozialismus! Weltweite Brüderlichkeit??!

Ansätze zum Sozialismus aber meint Wilbrandt, die geeignet sind, den Sozialismus als neue Gesellschaftsform zu verwirklichen, seien vorhanden. Wilbrandt sieht sie in den Konsumentenorganisationen, den Konsumvereinen. Einen Vortrag, den der Verfasser anläßlich der Tagung des 24. evangelisch sozialen Kongresses vom 13. bis 16. Mai 1913 in Hamburg über „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften“ hielt, bringt er vollständig zum Abdruck. Die Konsumvereine sind für Wilbrandt der Hebel, mit welchem das Wirtschaftsleben am leichtesten und weitgehendsten umgestaltet werden könnte.

Die Konsumvereine verwirklichen, was der Kollektivismus anstrebt, gemeinsames Eigentum an den Produktionsmitteln aller Art, eigenen Vorteil, erzielt durch den Vorteil aller! Die gemeinsam erzielten Vorteile aber bedeuten Rücklagen für erweiterte Produktion, Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit für die Produzenten, Verbilligung der Preise für die Allgemeinheit, Bereitstellung von Mitteln für Erziehung und Bildung der Gesamtheit.

Doch der Theoretiker fragt sich skeptisch, ob der Konsumvereinsbewegung nicht doch Grenzen gesetzt sind. Grenzen will Wilbrandt nicht zeigen, um von der Praxis nicht Lügen gestraft zu werden, doch ihre inneren Gefahren deckt er auf:

1) Die Gefahren der späteren Generation, die nicht mehr die gleichen Persönlichkeiten, die gleiche Begeisterungsfähigkeit aufbringt, die zum Stillstand neigt, so daß Privates neben dem Genossenschaftlichen sich halten kann, ja vielleicht überlegen wird.

2) Die Gefahren der Demokratie und Bürokratie, die nicht mehr die Tüchtigsten in genossenschaftlicher Arbeit an die Spitze kommen lassen, sondern die Meister der Menschenbehandlung.

Diese Gefahren werden dadurch gemildert, daß einstweilen noch die freie Konkurrenz der Privatbetriebe als Kontrolle für die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine dient und zur Erzieherin wird: damit durch Organisation all das nachgebildet wird, was den Privatbetrieb scheinbar überlegen macht. Während der private Unternehmer sich in die zahllosen Angestellten und Aufsichtsräte der Aktiengesellschaft auflöst, so daß nur noch Besitzende und Leitende übrig bleiben, deren Eigeninteresse durch Tantiemen angestachelt wird, wird in den Konsumvereinen ein sinnreiches System von Be-

triebsvergleichung herausgebildet, das jeden einzelnen Betrieb mit seinen Ergebnissen zum Kontrollorgan des anderen macht. Wett-eifer um die höheren Posten tritt an die Stelle der mehr und mehr erblassenden Konkurrenz, „friedlicher Wettbewerb statt Wettkampf“, wie Oppenheimer es nennt.

Und die Konsumgenossenschaftsbewegung wächst und trägt den praktischen Sozialismus in die Welt. Und sie wächst, weil sie auf dem Vorteile des Einzelnen aufgebaut ist. Denn seltsame Verkettung von Egoismus und Altruismus, je zahlreicher die Genossen, mit denen geteilt wird, um so größer der Vorteil des Einzelnen! An dem bereits Erreichten aber läßt sich ermessen, was noch erreicht werden kann durch die Tat, dadurch, daß man baut, Stein um Stein.

Die Bedeutung der Konsumvereine würdigt Wilbrandt vom sozialpolitischen, volks- und weltwirtschaftlichen und christlichen Standpunkte aus.

Zunächst sozialpolitisch: In der vom Klassenkampf durchtobten heutigen Zeit tritt nur eine, sich immer wieder schließende Gemeinschaft hervor, die der Konsumenten. Denn nur so erreicht sie die nötige Mitgliederzahl, um, wie in Basel, für den Bedarf aller Konsumenten allmählich alle Produktion zu übernehmen. Hat sie aber erst alle Produktionsanlagen gekauft, so ist sie an die Stelle der heute herrschenden Mächte getreten. Dann herrschten nicht mehr die Krupps im Westen, die Junker im Osten, sondern die Gesamtheit. Muß heute der Sozialpolitiker resignieren, weil die Herrschaft des Kapitals es verlangt, so lohnt es sich dann erst, Sozialpolitiker zu werden: In der heutigen Wirtschaft müssen die Arbeiternöte verewigt werden, sie sind die Vorbedingung des Kapitalprofits, in der Gemeinwirtschaft wäre der Arbeiter selbst Kapitalist, der mitbestimmen könnte, ohne Rücksicht auf das Kapital eines fremden Besitzers. Das Besitzeinkommen wäre beseitigt, der Mehrwert fiel an seine Erzeuger. Würde aber die Volks- und Weltwirtschaft gedeihen, fragt sich Wilbrandt.

Durch Organisation hätte sie die günstigen Wirkungen des Kapitalismus zur eigenen Methode gemacht: Statt Konkurrenz Betriebsvergleichung, zur Anreizung des Gewinninstinktes Prämien, Arbeitergewinnbeteiligung, Tantiemen. Die Leistungsfähigkeit somit ebenbürtig, nein überlegen, denn sie vereinigte in sich alle Vorteile des Großbetriebs, und zwar des Trusts. Die Konsumgenossenschaft könnte somit die Volkswirtschaft von der Unwirtschaftlichkeit der Jetztzeit reinigen. Alle Vorteile eines Trusts wären gegeben, ohne seine Schäden, keine sozialen, keine Absatznot, keine Ueberproduktion, keine Quertreibereien von Händlern an der Börse, keine Krisen. Internationales Zusammenwirken national errichteter Konsumgenossenschaftsverbände winkt. Endziel: Freihandel statt Schutzzoll, an Stelle des Tauschverkehrs tritt organisierte Produktion im Auftrag der Konsumenten.

Die höchste Bedeutung aber hat die Konsumgenossenschaft für

Wilbrandt vom christlichen Standpunkte: Der Geist des Evangeliums ist durch die auf Egoismus begründete Wirtschaft gebannt, das Christentum zur Außerweltlichkeit verurteilt. Im Bunde mit dem Geist des Tausches konnte das Christentum unter dem Namen Naturrecht manche Gewalt überwinden, im Bunde mit der Gemeinwirtschaft wird es das Evangelium etwas mehr verwirklichen, denn es wird helfen, den Egoismus zu vertreiben. Dann aber wird allmählich die Gemeinwirtschaft der jetzt noch nötigen Tantiemen entkleidet und gleitet hinüber in die nur auf Nächstenliebe aufgebaute „Widmungswirtschaft“, wie Schäffle sie bezeichnet. Ja nur so können die inneren Gefahren, die die Konsumgenossenschaften bedrohen, gebannt werden. Denn was uns not tut, ist ein neuer Typus Mensch, ein Mensch mit einer Seele, die jetzt verkümmerte Seele muß errettet werden vom „Geschäft“, das sie heute zerdrückt. Denn hierin liegt die Zukunftsfrage: Es wächst die Masse der im Erwerbsleben erzogenen Menschen und ihre Macht und die Macht der über sie entscheidenden Personen. Sind sie pflichtgetreue Beamte, so fehlt der freie Zug der privaten Unternehmung, sind sie mit Tantiemen interessiert, so ist wenig erhebende Abhängigkeit der ihnen Unterstellten die Konsequenz.

Wohl mögen dagegen Gewerkschafts- und Berufsvereine schützen, aber das heißt dann Reibung, und Reibung heißt Kampf. Kampf heißt Unwirtschaftlichkeit.

Diesen Ausblick gibt Wilbrandt, um der Gegenwartspolitik den richtigen Standpunkt zu vermitteln.

Bei der kritischen Betrachtung, ob die Konsumvereine allen sozialistischen Idealen gerecht werden, findet Wilbrandt, daß die Arbeiterfrage, das Produzentenproblem vergessen ist. Der Sozialismus der Konsumenten muß daher durch Sozialismus der Produzenten, der Arbeiter ergänzt werden, wollen wir nicht in halber Gemeinwirtschaft stecken bleiben. Die Arbeiter bleiben Arbeiter, die Abhängigkeit ist jetzt statt von den Kapitalisten, von den Konsumenten bedingt. Dieses Abhängigkeitsgefühl kann erst ganz beseitigt werden, wenn die Seele heimgekehrt ist, ins Wirtschaftsleben, bis dahin kann es gemildert werden durch das Rätssystem, aufsteigend bis in die höchsten Spitzen, so daß die gewählten Vertreter der Produzenten in der obersten Instanz den Faktor bilden, der den für die Arbeiter als solche erlangbaren Teil des Gesamtvorteils zur Geltung bringt. Jeder Industriezweig muß kontrolliert werden durch ein Industrieparlament, bestehend aus 100 Abgeordneten, hiervon sind je 25 aus dem Kreis der Konsumenten, der Produzenten, der Betriebsleitungen und der Allgemeinheit zu wählen. Dies ist die Methode, die die Praxis einschlägt, die einen Schritt vorwärts bedeutet in der Erzielung von Harmonie. Die Form ist gegeben, der Inhalt muß hinein, an Stelle von Assessorismus und Militarismus Erfüllung mit Seele, Christentum! Und hierzu muß die Gesamtheit erzogen werden, nicht durch Worte, durch Lehren, sondern durch die Tat, das Vorbild. Das, was geleistet werden kann, das, was die Organisation für

das Moralische, Menschenbehandlung für die Erziehung bedeutet, zeigt Wilbrandt an dem Beispiel der von Robert Owen, Fourier, Godin und Abbe errichteten Gemeinwirtschaften. Besonders Abbes Produktivgenossenschaft wird mit warmen Worten bedacht. Abbes Werk ist gekennzeichnet durch die Hebung der Rechtslage der Arbeiter, hier gibt es keine Wohlfahrtseinrichtungen als Gnadengeschenk wie bei Krupp! Abbes Werk heißt Hingabewirtschaft. Alle Betriebe in solche Form gebracht, ergäbe Gemeineigentum der Gesamtheit an den Produktionsanlagen ohne Verstaatlichung, Gesellschaftseigentum statt Staatseigentum. Und was jene Philanthropen freiwillig taten, kann und muß allgemein werden durch Zwang.

Die Arbeiter, die 5 Jahre lang die Heimat verteidigten, haben einen Anspruch darauf, daß ihnen geholfen werde. Private Tätigkeit kann nur in Einzelfällen nützen, nicht der Gesamtheit, darum müssen Mittel bereitgestellt werden, die die Lage aller Unglücklichen heben. Die Steuerquellen reichen hierfür nicht aus. Kommune und Staat müssen ihre Einnahmen vermehren, statt zweifelhafter Finanzkünste, denen sich der Profit doch zu entziehen weiß, greife der Staat an seine Wurzel, er werde selbst Kapitalist. Wir brauchen den Kommunal- und den Staatssozialismus, damit ein organisiertes Geben — d. h. nicht Wohltätigkeit, sondern Verleihung eines gesetzlichen Anrechtes — an diejenigen ermöglicht werde, die dessen bedürfen, damit die Erziehungs- und Fürsorgeaufgaben, denen nur der Staat gewachsen ist, erfüllt werden können. Daher brauchen wir auch neben den anderen gemeinwirtschaftlichen Formen Verstaatlichung. Und zwar sollen die Gemeinden zunächst diejenigen Betriebe, die dem Privatunternehmer eine Art Monopolstellung gaben, übernehmen. Darüber hinaus aber setzt Wilbrandt den Gemeinden die Aufgabe, das zu organisieren, was die Privatwirtschaft als zersplitterten Kleinbetrieb beließ. Und wo die Konzentration der Produktion schon weiter fortgeschritten, wo die Versorgung die Zusammenfassung eines ökonomisch größeren Gebietes erheischt, wo Kommunalsozialismus sich als wirtschaftlich zu schwach oder überholt erweist, da muß der Staat einsetzen. Die heutige Notlage zwingt uns zu größtmöglicher ökonomischer Sparsamkeit, wir erreichen sie durch die Konzentration der Betriebe. Wollen wir nicht den Zustand der freien Konkurrenz mit all seiner Unwirtschaftlichkeit, seiner Zersplitterung, seinen hohen Produktionskosten beibehalten, so gilt es die Wahl zwischen Privatmonopol mit drohender Ausbeutung der Gesamtheit durch einige wenige und Staatssozialismus.

Einen möglichen Hinweis auf die Schwerfälligkeit der Staatsbetriebe, ein etwaiges Zweifeln an der Fähigkeit des Staates, wie ein Privater Einnahmen erzielen zu können, entkräftet Wilbrandt mit dem Vorbild gut geleiteter Kommunen, bei denen die Verwaltung in der Hand von Nichtjuristen, Kaufleuten, Technikern usw. liegt, bei denen die Forderung der Selbstverwaltung der verstaatlichten Produktion mustergültig durchgeführt ist. Die Gefahren aber, die den Arbeitern bei weitgehender Verstaatlichung des Wirtschafts-

lebens in fortschreitender Versklavung und vielleicht noch größerer Unfreiheit, als bisher drohen, lassen sich nach Wilbrandts Ansicht bannen: Die Arbeiterschaft hat das Mittel des Streiks, die Volksvertretung hat das Mittel der Kontrolle, sie kann den Staat zu einem besseren Arbeitgeber erziehen, als er es früher war.

Die Ueberleitung der Volkswirtschaft in die Staatswirtschaft soll sich in Anpassung an die Eigenarten der einzelnen Erwerbszweige vollziehen. Der Staat wird Großaktionär, Kapitalist, ihm fallen nur die Aufsichts- und Besitzfunktionen zu. In der Landwirtschaft übernimmt er die Rolle des die Beute einstreichenden Großgrundherrn. So wird der Staat zum Träger der Volkswirtschaft, in der Lage zu ändern, wo es notwendig ist, es beim Alten zu belassen, wo es gut ist.

Notwendig aber ist Verstaatlichung, weil die Entwicklung zur freien Gemeinwirtschaft sich zu langsam vollzieht, erforderlich ist sie infolge der materiellen Nöte der Gegenwart und als positives Ergebnis bringt sie uns eine neue Verteilung des Produktionsertrages. Der Ertrag wird frei gemacht von privater Willkür und Verschwendung, er wird dem ökonomisch Wichtigsten zugeführt, der Entfaltung der Anlagen durch Erziehung und Bildung, der Volksernährung, dem gesunden Wohnen, mit einem Wort, er soll dem Arbeiter die Heimat erbauen. Je mehr, meint Wilbrandt, ein praktischer Sozialismus die Klassenlage aufhebe, um so mehr werde er seine nationale Bedeutung offenbaren.

Als die Revolution kam und dem Proletariat die Macht gab und es verwirklichen sollte, was der Sozialismus will, stand es programmlos da. Da erscholl der Ruf nach Sozialisierung als Ausdruck des Massenwillens und des Massenwunsches. Unendlich viel Unheil regte dies Wort an, es wurde zur Kampfesparole der Spartakisten, zum Bürgerschreck der Kapitalisten. Es wurde überall falsch und überall anders verstanden. Bald setzte man Sozialisierung gleich Verstaatlichung, bald gleich Enteignung. Für Wilbrandt ist Sozialisierung weder Verstaatlichung — dies ist für ihn Uebernahme der Betriebsleitung durch den Staat — noch Enteignung. Wilbrandt faßt den Begriff Sozialisierung = Vergesellschaftung in einem denkbar weiten Sinne, er begreift hierunter alle Maßnahmen, die dem Aufbau der Gemeinwirtschaft, der Verwirklichung des Sozialismus dienen, die die Umgestaltung einer kapitalistischen Welt in eine sozialistische bezwecken. Als Ziel der Sozialisierung bezeichnet er das Entwurzeln des durch das heutige Wirtschaftsleben bedingten Typus Mensch, das Entwurzeln der Sklaverei, die Ersetzung von Tausch und Gewalt durch Gemeinwohl. So eindeutig der Sinn der Sozialisierung, so vieldeutig ihre Form. Daß die beginnende neue Gesellschaft nicht vergesse, ihre Form an die heutige Welt so anzupassen, daß ein Emporkommen in ihr möglich ist, das bezeichnet Wilbrandt als das Problem der Sozialisierung. Wie löst er es?

Dies zeigt er uns durch einen Auszug aus seinen Grundsätzen zu einem Sozialisierungsprogramm, das der „Vorwärts“ am 17. No-

vember 1918 unter dem Titel „Grundsätze für möglichst reibungslose und erfolgreiche Lösung der Eigentumsfrage“ veröffentlichte. Die markantesten Punkte mögen hier eine Wiedergabe erfahren:

1) Gemeinsam für Gewerbe und Landwirtschaft ist erster Grundsatz: In die Hand des Staates wird übernommen nur der Besitz, nicht der Betrieb; der Staat wird Kapitalist und Grundherr, nicht Betriebsleiter.

2) Zunächst Begrenzung des Vergesellschaftungsprozesses auf denjenigen Besitz, der schon so behandelt werden kann, Latifundien einerseits, Aktiengesellschaften andererseits.

3) Vorbereitung der Zentralisierung all der Betriebe, die an sich für Groß-, ja Riesenbetrieb geeignet sind, aber durch Mangel an sicherem Massenabsatz rückständig und Kleinbetrieb geblieben sind.

Als ergänzende Maßnahmen zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel fordert Wilbrandt unter anderem Bedarfsfeststellung, ihr entsprechende Produktion und Zentralisation des Binnenhandels. Erstellung einer gemeinsamen Kasse für jeden Gewerbebezweig; Speisung derselben durch Rücklagen aus den Betriebsgewinnen. Die Kasse dient zur Finanzierung neuer Betriebe und zum Ausgleich etwaiger Verluste, leistet Zuschüsse zur staatlichen Erwerbslosenunterstützung, falls ein Betrieb aus ökonomischen Gründen stillgelegt wird. Zusammenschluß der Betriebe eines Gewerbebezweiges zu Fachverbänden. Regelung der sozialistischen Produktion durch ein Produktionsamt, das den Gesamtplan festsetzt, von den einzelnen Produktionszweigen seine Anregung empfängt und ihnen die jeweils volkswirtschaftliche Aufgabe zuweist. Beibehaltung des rein privatkapitalistischen Handels für den Export oder Zusammenfassung in Handelszwangssyndikaten, Bezugszentralen für den Export. Gewährleistung freier Initiative für die Betriebsleiter, die Mitglieder der Fachverbände der einzelnen Produktionszweige und die Mitglieder des Produktionsamtes. Das Produktionsamt hat im Einvernehmen mit den Fachverbänden und den die Wünsche der Gesamtheit äuernden Volksvertretungen auf produktivste Verwertung aller Kräfte zwecks tunlichster, rationeller Befriedigung aller Bedürfnisse hinzuwirken und so die ganze Volkswirtschaft zum Ganzen einer Gemeinwirtschaft zusammenschließen.

Als mustergültiges Vorbild eines ausgereiften Sozialisierungsprogrammes aber gibt Wilbrandt einen Abdruck des von Otto Bauer entworfenen Programmes der österreichischen Sozialdemokratie. Er sagt hiervon: Erst die Vereinigung von marxistischer Schulung mit freier schöpferischer Phantasie, in den fein gesinnten Seelen einer alten Kultur, bei den Wiener Jung-Marxisten finden wir die Köpfe in unserer eigenen trostlosen geistigen Armut, die uns not tun. Nur einen Punkt vermißt Wilbrandt bei den Oesterreichern, und das ist die Sozialisierung der Bildung. Sie ist erforderlich, damit die „niederen Motive“ Ehrgeiz, Machthunger, Stellenjagd, Gewinnstreben, kurz Egoismus, die die Sozialisierung als Erbe macht- und tauschwirtschaftlicher Zeit übernehmen und um Leistungen zu er-

zielen, auch einstweilen auf das schärfste anreizen muß, allmählich ausgerottet werden können. Denn gelänge dies nicht, so bliebe unentrinnbare Abhängigkeit nicht mehr von den Kapitalisten und Grundherren, sondern von Bureaukraten. Und die Folge wäre wieder Schichtung in Klassen, nicht mehr nach dem Besitz, sondern nach dem Grade der Bildung.

„Erst wenn die Bildung der Persönlichkeit Allgemeingut wird, erst wenn an Erziehung Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft besteht, wie an den äußeren Gütern der Produktion, erst dann ist der Sozialismus auf die Füße gestellt, erst dann kann er marschieren, ohne die Krücken der Vergangenheit noch nötig zu haben.“

Ueber den Sozialismus aber hat nicht die Konstituante entschieden, sondern das Gebot der Stunde, Tatsachen stehen fest, die den Beginn des Sozialismus ergeben: Als sich Deutschland um die Nationalversammlung stritt in Angst um den Siegespreis der Revolution, den Sozialismus, da schrieb Wilbrandt einen Aufsatz im Vorwärts „Was sofort geschehen kann — und muß!“:

Den Soldaten ist Siedelung versprochen worden, sie muß durchgeführt werden, die Soldaten haben sich ein Anrecht auf den Boden des Vaterlandes erworben, gibt man's nicht, so siedeln sie sich selber an, doch dann auf ihre Art, mahnt Wilbrandt. Kriegsgewinnsteuer und Vermögensabgabe müssen erfolgen, so wird der Staat zum Grundherrschaften und Kapitalisten. Die Rüstungsindustrie muß verstaatlicht werden. Hand in Hand damit geht die Expropriation der Schwer- und Kohlenindustrie. So erhält der Staat die erforderlichen Mittel, um die Produktionslenkung in die Hand nehmen zu können, die volkswirtschaftlich zwingend geworden ist und die logische Folge darstellt für die gesetzmäßig übernommene Erwerbslosenfürsorge. Das Reich ist auf dem Wege zum Sozialismus, mit innerer Notwendigkeit kommt der Sozialismus, er war ökonomisch schon vor der Nationalversammlung entschieden.

Doch als im Verlauf der Revolution die Not von Tag zu Tag größer wurde, die Arbeitsunlust, die Streiks immer mehr anwuchsen die Putsche immer schärfere Formen annahmen, da schlug Wilbrandt ein Notstandsgesetz vor, das ihn uns als Tagespolitiker zeigt. Er verlangt, daß sämtliche Produktionsmittel zu Nationaleigentum erklärt werden, alle sachlichen Bedingungen des Produzierens im weitesten Sinne, von der Rohstoffgewinnung und Verarbeitung bis zum Transport und der Verteilung, z. B. die Landgüter, Fabriken, Bergwerke, Schiffe, Eisen- und Straßenbahnen, die Warenhäuser, die Ladeneinrichtungen. Die Uebergabe in Nationaleigentum soll bei allen Objekten gleichmäßig bis zu einem Drittel, bei größeren Vermögen prozentual steigend bis zur Hälfte, unentgeltlich in Land, Aktien und Geschäftsanteilen als Vermögensabgabe erfolgen. Hieraus hat das Reich zunächst die Schulden zu tilgen, später den Reinertrag zugunsten von Bildung, Fürsorge, Erziehung für die Gesamtheit zu verwenden. Der Rest derjenigen Vermögensbestandteile, die einen Produktionsmittelbesitz bedeuten, wird nicht konfisziert, sondern

durch eine allmähliche Ablösungsrente, abgestuft nach der in der Zwischenzeit erzielten Ertragssteigerung, unter Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Gemeinbesitz übernommen. Die früheren Besitzer werden in Betriebsleiter verwandelt; ihnen wird eine Summe zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit garantiert; Gehälter und Löhne werden vorweg gesichert. Obereigentümer wird das deutsche Volk, das durch staatliche Organe für die Steigerung der Erträge, für größtmögliche Wirtschaftlichkeit sorgt. Erläuternd bemerkt Wilbrandt hierzu, daß dem Reich so die Möglichkeit gegeben werde, das Wirtschaftsleben von aller Unökonomie zu befreien, ihm höchst erzielbare Produktivität zu sichern. Die vom Reich übernommenen Gemeinwirtschaften aber sollten in sinngemäßer Uebertragung der Statuten des Zeißwerkes in Jena, der Godinschen Unternehmung, des Familistère's de Guise organisiert werden. Diese Betriebe stellen ein leuchtendes und lebenskräftiges Vorbild dar für die allmähliche Umwandlung der Unternehmer in die ersten Diener ihrer Werke. Auf Bauern, Krämer und Handwerker aber soll diese Form nicht übertragen werden; sie sollen ihre Erträge als Betriebsleiter weiter beziehen. Diesen Notstandsgesetzentwurf begründet Wilbrandt mit dem Muß der Stunde: Nur dann kann dem Bürgerkrieg die Fackel gelöscht werden, wenn radikale Wünsche radikale Erledigung finden. Nur dann werden die jetzt sinnlos Feiernden zur Leistung zurückkehren, wenn sie wissen, daß sonst der ihnen zufallende Anteil am Ertrage in Nichts zerfließt. Und nur dann wird der Unternehmer nicht streiken, was er jetzt versucht, wenn er Klarheit hat, daß er nicht beraubt werden soll, daß der Ertrag nicht in Frage gestellt, daß für Gewinnmöglichkeiten Sorge getragen wird.

Um die Beunruhigung, die durch diesen Artikel hervorgerufen wurde, wieder zu mildern, veröffentlichte Wilbrandt im Abendblatt des „Vorwärts“ vom 10. Dezember 1918 einen Aufsatz, in welchem er klar zu machen versucht, daß die allmähliche Sozialisierung, wie er sie vorschläge, gar nichts so Schreckliches bedeute, vielmehr den Sporn zur Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft geben werde. Der Unternehmer sei schon seit 1918 nicht mehr Herr, es könne doch nicht so hart sein, wenn er Betriebsleiter werde und sein Eigentumsrecht nach einem Menschenalter etwa durch eine Rente amortisiert habe, ganz analog dem Gang der Bauernbefreiung. Als Form der Ausgestaltung der Sozialisierung wählte der Verfasser eine der Produktionsgenossenschaft ähnliche, weil es ihm darauf ankam, die eben unbedingt erforderliche Sozialisierung in Bahnen zu lenken, die mit der heutigen „Seelenverfassung“ vereinbar sind. Ihr aber hätte eine allgemeine Verstaatlichung nicht entsprochen. Die Befreiung der Arbeiter soll nicht plötzlich erfolgen, sondern selbst verdient werden. Von dem den Arbeitern zufallenden Gewinnanteil soll ein Teil der Amortisationsrente gutgeschrieben werden, so soll mit Hilfe der Arbeiter selber der Mehrertrag gegenüber dem jetzigen Zustand die Ablösungsrente ergeben.

Wilbrandt wollte der Regierung die Notwendigkeit positiver

Arbeit vor Augen führen, um das Proletariat vom Klassenkampf ab und das allgemeine Interesse den Problemen der organisatorischen Ueberwindung des Kapitalismus zuzuwenden. An Stelle der von den Unternehmern befürchteten Ausschaltung ihrer Initiative durch Staatsbetriebe wollte er deren Beibehaltung unter Einschaltung derjenigen der Arbeiter. Doch die Regierung machte von seinen Vorschlägen keinen Gebrauch. Sie tat nichts. Die Liebknechtstage kamen und zeigten, daß das Volk nach wie vor Sozialisierung wolle. Es gelang, Spartakus niederzuschlagen, doch er wühlt und kämpft weiter! Statt daß die Regierung, die sozialistische Regierung, den immer verlangten und laut gepriesenen Sozialismus verwirklichte, tat sie nichts, wo sie doch schon allein aus Klugheit, um vorzubeugen, hätte handeln müssen. Erst nachdem die Frühjahrsoffensive vom März 19 neue, blutige Spartakistenkämpfe gebracht hatte, kam das Sozialisierungsgesetz heraus, durch Flugblatt verkündet! Doch es besagt nichts als Scheinsozialisierung. Denn dies Sozialisierungsgesetz: „... Das Kohlsyndikat wird sofort sozialisiert, . . . die Sozialisierung des Kalibergbaues ist in schleuniger Vorbereitung . . .“ gleicht einer spanischen Wand, hinter der nichts geschieht. Dauernd läßt sich das Volk nicht täuschen, warnt Wilbrandt.

Die Seele des Widerstandes gegen die Sozialisierung glaubt Wilbrandt in der Person Büchers zu finden. Seine in der Sozialisierungsbroschüre niedergelegten welt- und volkswirtschaftlichen Bedenken will er als nicht stichhaltig entkräften. Gegen den Einwand, daß durch Sozialisierung dem Gegner Gelegenheit gegeben werde, weiteres Staatseigentum als Pfand zu beschlagnahmen, macht er geltend, daß einmal auch Privateigentum nicht heilig sei, dann daß wir geradezu Pfänder brauchen, auf Grund deren wir Kredit zur Einführung von Lebensmitteln und Rohstoffen erhalten, und wolle man keine Pfänder schaffen, so lasse dieses ja gerade die zu wählende Form der Sozialisierung — statt Verstaatlichung, Errichtung von Fachverbänden mit Selbstverwaltung — zu. Auch die Forderung, wieder zu einer passiven Handelsbilanz zu kommen, spricht nicht gegen Sozialisierung, sie ist für Wilbrandt im kapitalistischen System ebenso unmöglich, wie im sozialistischen; für ausländische Kapitalanlagen aber können gemeinwirtschaftliche Betriebe das gleiche leisten wie privatkapitalistische. Beispiel: Die britische Konsumgenossenschaftsbewegung. Und gegen das große volkswirtschaftliche Bedenken, daß der Staat die bankerotte Wirtschaft übernehmen solle, erwidert Wilbrandt, daß der Staat eben heute nicht so viel für die Unternehmungen bezahlen dürfe, daß bei der Uebernahme nur der Verkehrswert zugrunde zu legen sei. Wie aber findet er sich mit der Ansicht ab, daß unsere Verschuldung, unsere finanzielle Lage nur durch das Unternehmertum zu beheben ist? Auch er unterstreicht, daß wir verloren sind, wenn durch Sozialisierung die Leistungen sinken. Alles kommt darauf an, Leistungen zu erzielen. Die Frage ist nur, ob das Unternehmersystem, das jetzt nicht in Gang ist, wieder in Gang kommt und das einzige System ist, das in Gang kommen kann. Wie, fragt sich

Wilbrandt, wenn gerade der Unternehmer der Grund wäre, warum das Wirtschaftsleben nicht in Gang kommt? Warum streikt denn der Arbeiter? Weil das Unternehmersystem besteht, weil nicht sozialisiert wird! Damit eine Leistung erzielt, damit wieder gearbeitet wird, muß sozialisiert werden. Wilbrandt erinnert an die Bauern-, die Sklavenbefreiung. Genau wie diese Klassenverhältnisse unmöglich geworden waren, ist nun auch die Lohnarbeit an den Rand der psychischen Möglichkeit gekommen. Ehe nicht der Arbeiter vom Unternehmersystem, von der Ausbeutung, der Beherrschtheit, der Abhängigkeit befreit ist, wird er nicht zur Leistung zurückkehren. Die Person des Unternehmers ist selbstverständlich unentbehrlich, doch das System muß weichen. Wilbrandt glaubt, daß Deutschland gerettet ist, wenn es den Mut zum Idealismus zurückgewinnt, wenn es materiell befreit, um ideell Schätze zu heben, wenn es die Kräfte der Seele entbindet, die jetzt noch gebunden sind.

Die letzten Abschnitte seines Buches widmet Wilbrandt der Sozialisierung der Kohle und der Landwirtschaft, den dringendsten Erfordernissen für die Fortexistenz des deutschen Volkes! An Hand von authentischem Material, Flugblättern der Arbeiter- und Soldatenräte des Industriegebietes und Darstellungen des Landrichters Ruben, eines guten Kenners des Kohlsyndikates, schildert Wilbrandt die Vorgeschichte der Sozialisierung des Ruhrkohlenreviers, die Vorgänge in den Januartagen 1919 in Essen. Er nahm selber an Sitzungen der Neunerkommission des Essener Arbeiter- und Soldatenrates teil. Eine Denkschrift, die Wilbrandt zur Kontrolle den Vertretern der Neunerkommission verlas, enthält sein eigenes Programm für die Sozialisierung des Kohlenbergbaus, es deckte sich im großen Ganzen mit der Auffassung der dortigen Bergarbeiter.

Wilbrandt bringt auch die wichtigsten Stellen der Majoritäts- und Minoritätsberichte der Sozialisierungskommission über das gleiche Problem zum Abdruck. So ermöglicht sich ein Vergleich der Forderungen des Verfassers mit den Arbeiten der Kommission, der hier jedoch nur die hauptsächlichsten Punkte streifen kann. Obwohl der Verfasser den radikalen Mehrheitsbericht mitunterzeichnete, so berührt sich sein Programm doch auch mit dem im allgemeinen vorsichtigeren Minderheitsbericht, es hält sich überhaupt größtenteils auf einer Mittellinie zwischen den Ergebnissen der beiden Kommissionsarbeiten. Während Francke und Vogelstein — die Minorität — für gemäßigtes Tempo und allmählich sich vergrößernden Umfang der Sozialisierung eintreten — sie wollen zunächst nur die Staatsbergwerke vergesellschaften — befürworten die Mitglieder der Majorität und Wilbrandt ihre sofortige Inangriffnahme, und zwar wollen erstere den gesamten in Staats- wie in Privatbesitz befindlichen Bergbau sozialisieren, letzterer zunächst nur die Hälfte. Hierbei trägt der Majoritätsbericht den innerpolitischen Erfordernissen und den Interessen der Arbeiter, der Minderheitsbericht volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und dem Interesse der Gesamtheit die meiste Rechnung. Wilbrandt schließt einen Kompromiß, er will den Arbeitern,

Unternehmern und der Gesamtheit in gleicher Weise dienen. Als Art der Sozialisierung lehnen alle 3 Entwürfe die schwerfällige Verstaatlichung zugunsten eines die vergesellschafteten Produktionsbetriebe umfassenden, von der allgemeinen staatlichen Verwaltung losgelösten Selbstverwaltungskörpers ab, um so die Möglichkeit der ungehinderten Auswirkung persönlicher Initiative zu gewährleisten. Die Wilbrandtsche Denkschrift läßt die Frage der Organisation einer Reichsoberleitung, in der Ertragsverteilung, Verwaltung und Vertrieb der Kohlengemeinschaft zusammengefaßt werden sollen, offen. Als Hauptaufgaben überweist sie ihr den Ausgleich der Erträge zwecks Ermöglichung gleicher Grundlöhne in allen Betrieben, die Erzielung größter Produktivität durch betriebstechnische Verbesserungen und Erziehung des Arbeiters zu ökonomischem Verständnis seines eigenen Arbeitsbetriebes. Demgegenüber bringen die Kommissionsarbeiten begreiflicherweise detailliertere Vorschläge: Der Mehrheitsbericht sieht als oberste Instanz der Kohlengemeinschaft einen aus je 25 Vertretern der Arbeiter, Betriebsleiter, Konsumenten und des Reiches bestehenden Kohlenrat vor, der viermal jährlich zusammenzutreten hat, um Richtlinien für die technische Regelung des Kohlenbergbaus und Kohlenhandels, sowie der zu verfolgenden Wirtschaftspolitik aufzustellen. Dieses Kohlenparlament überträgt die Exekutive einem von ihm auf 5 Jahre zu wählenden fünfköpfigen Reichskohlendirektorium, das mit weitgehender, selbständiger Machtfülle ausgestattet wird und dessen erster Präsident vom Reichsministerpräsidenten bestimmt wird. Entsprechend der regionalen Gliederung der Organisation des privaten und staatlichen Bergbaus wird der gesamte Kohlenbergbau in 20–25 Bezirke mit je einem Generaldirektor an der Spitze eingeteilt. Die Reichskohlendirektoren erhalten feste Gehälter, die den Bezügen erstklassiger Kräfte der Privatindustrie entsprechen. Die Generaldirektoren werden zu den bisher in der Privatindustrie üblichen Bedingungen mit Tantiemen angestellt, desgleichen die Zehndirektoren, damit der Anreiz zu erhöhter Leistung erhalten bleibt. Die Gesamtorganisation der Kohlenwirtschaft wird auch im Minderheitsbericht, der die Bergwerksunternehmungen weiterbestehen läßt, um eine analog wie im Mehrheitsbericht konstruierte Zentrale gruppiert.

Während Wilbrandt in seiner Denkschrift eine genaue Abgrenzung der Kohlengemeinschaft unterläßt, sich vielmehr ziemlich vage ausdrückt, daß sich die Sozialisierung auf alle Maßnahmen erstrecken müsse, die nötig seien, um die Verwertung der Kohle selbst und ihrer „Nebenprodukte“ auf das gerechteste und produktivste durchzuführen, verlangt der Mehrheitsbericht die Einbeziehung der Brikettierung und Verkokung sowie der Gewinnung der Nebenprodukte aus der Verkokung, überläßt jedoch die neuen, noch in der Entwicklung begriffenen Methoden der Kohlenverarbeitung auch der Privatwirtschaft. Den Kohlenabsatz, insonderheit den Großhandel, wollen alle Kommissionsmitglieder grundsätzlich von der Sozialisierung erfaßt sehen, doch soll für den Export weitgehendste Privatini-

tiative, zum Teil die Privatwirtschaft eingeschaltet werden. Bezüglich der Entschädigung für die Ueberführung des privaten Eigentums in das gesellschaftliche nehmen die verschiedenen Berichte eine verschiedene Stellung ein. Hier ist Wildbrandt am radikalsten. Er will $\frac{1}{3}$ des privaten Bergwerkbesitzes unentgeltlich als Vermögensabgabe in die Hand des Staates übergehen lassen. Für den weiteren Teil bis zur Hälfte des jetzigen Privatbesitzes soll der Staat eine Ablösungsrente bezahlen. Die Enteignung des Restes des Privatbesitzes soll entgeltlich im Laufe einer späteren Periode erfolgen. Die im Privatbesitz verbleibenden Bergwerke werden mit einer Differentialsteuer gemäß den Vorschlägen von Dr. Vogelstein (siehe weiter unten) belegt. Die Dividende an die Aktionäre wird begrenzt. Die Verfasser des Mehrheitsberichtes treten für volle Entschädigung des Privatkapitals unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Ertragswertes in einer etwa 10-jährigen Friedensperiode mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Verkehrswertes ein. Auszahlung soll in festverzinslichen, konvertierbaren Obligationen der Kohलगemeinschaft erfolgen. Die Minorität, die wie ausgeführt, den privatwirtschaftlichen Betrieb im Bergbau beibehält, will die Differentialgewinne, die sich infolge der von der Natur bedingten Qualität ohne Zutun der Zechenbesitzer ergeben, durch eine Steuer der Allgemeinheit zugute kommen lassen.

Zum Schluß dieser Darstellung bringt Wilbrandt den gemeinsamen Bericht der Sozialisierungskommission über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und die Lohnfragen. Die Grundsätze der Demokratie sollen in der Arbeitsverfassung nur in der Weise zur Geltung kommen, daß alle Fragen des unmittelbaren Arbeitsverhältnisses im engsten Einvernehmen mit den Wünschen der Arbeiterschaft geregelt werden, nicht aber dadurch, daß die Arbeiter die technische Führung den Beamten entziehen und durch ein Votum die Betsellung ihrer Betriebsleiter oder ihre Abberufung erwirken. Grundgedanke der Kommission ist, daß eine Stufenleiter von Arbeiterräten mit der Betriebsleitung zusammenwirkt. In jedem Steigerrevier einer Zeche wird ein Steigerrevierrat gebildet, dem die Ueberwachung der Durchführung der bergpolizeilichen Bestimmungen unterstellt ist und der bei der Feststellung der Gedinge und Schichtlöhne mitwirkt. Die Steigerrevierräte wählen einen Zechenrat, der aus 5 Mitgliedern besteht. Er gilt als Beschwerdeinstanz für alle Differenzen, die sich auf der Zeche ergeben. Mit seinem Einverständnis setzt die Zechenleitung Strafen fest, kann die Entlassung von Arbeitern aus Gründen erfolgen, die nicht aus dem Arbeitsverhältnis resultieren (z. B. wegen politischer Betätigung). Er hat ferner das Mitbestimmungsrecht bei Nebenabreden des Arbeitsvertrages. Für jeden Bergwerksbezirk wählen die Zechenräte Regionalräte, damit die Arbeiterschaft auch bei den zentraleren Stellen vertreten ist. Die Regionalräte wählen ihrerseits die für den Reichskohlenrat zu stellenden Vertreter der Arbeiterschaft.

Die Kommissionsvorschläge für die Entlohnung der Arbeiter und die Besoldung der Beamten sind von dem Gedanken getragen, ein

Mindesteinkommen für die Durchschnittsleistung zu sichern, durch Beteiligung der Arbeiterschaft am Gewinn entsprechend der individuellen Leistung, Höchstleistungen zu erzielen und somit die Produktivität der Arbeit möglichst zu steigern. Auch das vielleicht noch schwierigere Problem der Hebung der landwirtschaftlichen Produktivität ist für Wilbrandt allein auf dem Wege der Sozialisierung zu lösen. Er macht hierfür keine praktischen Einzelschlüsse im Sinne eines Programmes, gibt jedoch ein solches, das ihm aus Fachkreisen, von einem ostelbischen Großgrundbesitzer, zugeschickt wurde, samt dessen Begründung wieder. Wenn er auch nicht alle Ausdrücke desselben billigt, so begrüßt er es doch als Symptom, daß selbst im „dunkelsten“ Ostelbien heute die hellste Einsicht wach werde. Als Theoretiker fragt sich Wilbrandt, ob die Sozialisierung das leisten könne, was ihr zugemutet werde. Der Schrei der Landwirtschaft nach Schutzzoll oder Sozialisierung sei nichts anderes als der Schrei nach Geld. „Der Staat Kapitalist, wo er doch selbst nichts hat! Und darum Grundherr in der schwierigsten Lage! Ist das denn möglich?“ Ob es möglich sei, müsse die Praxis erweisen, daß es nötig sei, erkenne die Theorie, die längst über die Unentbehrlichkeit einer Reagrarisierung klar ist. Und das heißt Rückführung von Kapital und Arbeitskraft in die Landwirtschaft. Beides ist für Wilbrandt nur möglich durch Aenderung des Besitzsystems, durch Abschaffung des persönlichen Eigentums zugunsten eines gesellschaftlichen, möge es nun genossenschaftliches Eigentum sein oder solches einer Stiftung, Gemeinde, des Staates oder des Reiches. Kapital muß für die Landwirtschaft aufgebracht werden, und zwar durch die Allgemeinheit. Die Industrie braucht für den durch den Friedensvertrag erschwerten Export ein Aequivalent, die Landwirtschaft muß durch gesteigerte Produktionskraft die Möglichkeit gesteigerter Selbstversorgung schaffen, denn, haben wir keinen Export, so können wir uns auch keinen Import gestatten — so kann gerade der Industrie das geboten werden, was sie braucht, wenn „Kapital“ aufgebracht wird, um der Landwirtschaft zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit zu verhelfen. „Damit wird ein Segen von Milliardenaufträgen über die sonst notleidende Industrie und zugleich ein Segen von Nahrungsmitteln über die sonst hungernde Volksgesamtheit ausgegossen.“ Und die Rückführung von Arbeitskräften aufs Land scheiterte in der Praxis nach Wilbrandts Ansicht nur an dem Gegensatz der Klassen, an der Angst der Gutsbesitzer vor Bolschewisten und Erntestreik, an der Stimmung der Arbeitslosen, die nicht in die „Sklaverei“ zurück wollen. Die Rechts- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande, die Aussichtslosigkeit infolge der bestehenden Grundbesitzverteilung zu Unabhängigkeit zu kommen, schrecken vor der Rückkehr aufs Land ab. Wider ihren Willen sind die Gutsbesitzer, durch ihr bloßes Dasein, der Hinderungsgrund für die Reagrarisierung. Man will doch die Arbeiter durch Ausnutzung des Elends ihrer Lage nicht zwingen trotzdem in das verhaßte Joch zu gehen? Wohl will das Proletariat aufs Land, sein Landhunger zeigt sich in den Laubenkolonien der größeren Städte,

aber es will nicht in überwundene Kulturzustände zurück, es will in eine freie Zukunft!

Auf dem Ansiedelungsweg im Sinne des Entwurfes des Kriegerheimstättengesetzes könnte dem Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande abgeholfen werden. Es würde gleichzeitig auch die Arbeitsbedingungen auch für die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter heben, doch volkswirtschaftlich würde es selbstmörderisch wirken: Es schafft eine Menge neuer, selbständiger Bauernstellen, auf denen intensivste Wirtschaft mit erheblichem persönlichen Arbeitsaufwand betrieben würde. So sehr dies sozialpolitisch zu begrüßen wäre, so verkehrt wäre es in unserer gegenwärtigen Lage, den die rationellere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ermöglichenden Großbetrieb auszuschalten. Wilbrandt will die Agrarfrage so lösen, daß dem doppelten Ideal, der Erzielung eines Maximums an Bodenertrag und Arbeitsprodukten Rechnung getragen wird. Daher lehnt er die Zerschlagung der Landwirtschaft, wie sie durch alle innere Kolonisation erzielt würde, ab und verlangt Beibehaltung bzw. Erweiterung des Großgrundbetriebes durch Zusammenlegung von Bauernstellen und zersplittertem Landbesitz. Die Bauernstellen sollen jedoch möglichst gesont werden — überhaupt ist Wilbrandt kein prinzipieller Gegner des Kleinbetriebes, er fordert die organisatorisch verknüpfte Vereinigung beider — doch müssen sie zentralisiert werden. Die Besitzverhältnisse aber will er ändern, kein privates Eigentum mehr, sondern gemeinschaftliches! Die Landwirtschaftswissenschaft muß ein Heer von Beamten schulen, die pädagogisch und organisatorisch gleich überlegen, erfüllt mit den „Imperativen dieser Zeit“ die Produktion ohne den Klassengegensatz von Herr und Knecht leiten, nach dem Vorbild der Mustergüter der landwirtschaftlichen Hochschulen, der Versuchsstationen großer Städte. Es bliebe dann der nackte Großbetrieb, der von Beamten geleitet wäre, wie die Eisenbahn, die Post, die Universität im Auftrage eines geeigneten Reichsorgans, etwa der deutschen Landwirtschaftsgemeinschaft. Ihr oberster Träger wäre ein Landwirtschaftsrat, dem Kohlenrat analog gegliedert. Er hätte die Aufgabe, die Produktivität der Landwirtschaft durch technische Verbesserungen in der Produktion, Transport, dem Vertrieb und der Verwertung zu heben und eine volkswirtschaftlich gesunde Preispolitik zu treiben, für welche der Gesamtproduktionskostendurchschnitt maßgebend wäre, nicht mehr die Produktionskosten der ungünstigst produzierenden Betriebe.

Das, was die sozialistische Republik für die Reagrarisierung der Volkswirtschaft getan hat, erkennt Wilbrandt an, bezeichnet es jedoch als nicht genügend. Er bedauert, daß den Seringschen Vorschlägen gegenüber denjenigen Oppenheimers der Vorzug gegeben wurde, zumal letzterer die Arbeiter des Großbetriebes am Gewinn beteilige, womöglich zu seinem einzigen Anteilberechtigten werden lasse, so daß sie schließlich eine an Godin und Abbe erinnernde Produktivgenossenschaft bilden.

In einem Schlußwort, das auch als selbständige Broschüre erschienen ist, zeigt Wilbrandt den Sozialisten, daß sie vor lauter Doktrinarismus den praktischen Sozialismus vernachlässigen, daß sie vor lauter Treue gegen den Sozialismus nicht sozialistisch genug sind, um die Tat zu wagen, die, in der richtigen Form vollbracht, allein imstande sei, die Wirtschaft wieder aufzubauen. Man soll nicht fragen, ob die Betriebe reif sind für den Sozialismus, sondern man soll selber bereit sein zum Sozialismus. Das Nichtwollen der sozialistischen Regierung führt Wilbrandt auf ein Nichtkönnen zurück, nicht etwa weil die Trauben zu hoch hängen, sondern weil es die psychologische Verfassung der Vertreter des Sozialismus so bedingt. Dem deutschen Volke ist die Seele verloren gegangen; erst wenn sie wiedererwacht ist, erst wenn Begeisterungsfähigkeit, wahrer Idealismus, erst wenn der Glaube wieder erstanden ist, daß Sozialismus nötig und möglich ist, erst dann wird die Tat gelingen. „Die dringendsten Erfordernisse sind Kohle und Brot, um sie zu haben, ist nötig zu sozialisieren — um aber sozialisieren zu können braucht man Seele. Also dies das Allerdingste! Und dies fehlt!“ Mit banger Angst, sich der Verantwortlichkeit bewußt, fragt sich Wilbrandt, ist die Seele reif für den Sozialismus? Nicht mit klarem ja oder nein beantwortet der Verfasser dies. Er weist nach, daß sie reifen müsse, nicht mehr der Kapitalismus kann uns helfen, nur der Sozialismus, ihn aber brauchen wir, wollen wir nicht untergehen wie Rußland im Bolschewismus.

Soweit Wilbrandt.

Es möge nun der Versuch einer Kritik seines Systems, einer Beleuchtung seiner wissenschaftlichen Leistung, einer Würdigung seiner Persönlichkeit folgen. Da hierbei auf keinerlei Literatur Bezug genommen werden kann, muß schon die eigene Stellungnahme niedergelegt werden. Daß diese nur von sachlichen, nicht persönlichen Gesichtspunkten geleitet ist, braucht wohl kaum ausdrücklich bemerkt zu werden.

Wilbrandt ist Sozialist, zu welcher Richtung gehört er?

Zu keiner Partei, das erklärt er selbst. Das ganze Buch atmet einen derartigen Geist sittlichen Ernstes und ethischen Bewußtseins, ist so von persönlicher Ueberzeugung getragen, daß wohl niemand auf den Gedanken kommen kann, zu behaupten, diese Arbeit sei mit Rücksicht auf irgendein Parteiinteresse entstanden. Wilbrandt, als Mann der Wissenschaft, muß zunächst als Vertreter eines wissenschaftlichen Sozialismus bezeichnet werden. Doch wo ihn da unterbringen? Zu welcher der vielen möglichen sozialistischen Richtungen gehört er? Fragen wir uns der Reihe nach!

Wenn wir die sozialistischen Systeme in Anlehnung an die von Diehl¹⁾ vorgenommene Einteilung einerseits als ideologische, andererseits als evolutionistische begreifen, so haben wir zunächst zu untersuchen, ob Wilbrandt als ein Vertreter des religiösen oder

1) Diehl, Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus, Verlag von G. Fischer, Jena.

ethischen Sozialismus, oder als Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung oder des darwinistischen Sozialismus angesehen werden kann.

Rechneten wir ihn oben im allgemeinen zu den wissenschaftlichen Sozialisten, so scheint hiermit bereits ausgesprochen zu sein, daß er als Vertreter eines ideologischen Sozialismus nicht in Betracht kommt. Dies trifft auch zu, wenn wir den Begriff „ideologische Sozialisten“ so eng fassen, daß wir hierunter nur diejenigen Sozialisten verstehen, die ihre Forderung nach Aenderung der auf Privateigentum an Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftsweise ausschließlich mit religiösen oder ethischen Motiven begründen. Wenn wir uns aber einer so beschränkenden Terminologie nicht bedienen wollen, vielmehr als ideologische Sozialisten auch alle diejenigen bezeichnen, bei denen ein starker religiöser oder ethischer Einschlag neben anderen möglichen Motiven, sagen wir allgemein wirtschaftlichen, zugunsten des Sozialismus mitspricht, so gehört Wilbrandt, wie es die vorangegangene Darstellung wohl ersichtlich gemacht hat, ganz zweifellos zu dieser Kategorie von Sozialisten.

Und zwar sind es sowohl religiöse, wenn auch nicht überwiegend, als ganz besonders ethische Motive, die den Verfasser mit warmer, ja überschwänglicher Beredsamkeit um den Sozialismus werben lassen. Wieweit hierbei ethisches Wollen in dem Müßen einer innerlich tief religiösen Persönlichkeit verankert ist, mag dahingestellt bleiben. Ist doch nach Wilbrandts Ansicht das Christentum in der heutigen, auf dem „egoistischen Geschäft“ aufgebauten Welt sozusagen zur „Außerweltlichkeit“ gezwungen, und wird doch das Evangelium erst in einer auf Gemeinwirtschaft gegründeten nicht mehr als die „Utopie“ erscheinen, die es heute ist. Von den älteren sogenannten christlichen Sozialisten unterscheidet sich Wilbrandt wesentlich dadurch, daß er nicht wie jene den Buchstaben der Bibel, ein blind geglaubtes Dogma erfüllen will, sondern daß er dem tiefen, soziologischen Kern des Christentums, Nächstenliebe, Altruismus statt Egoismus, Gemeinwohl statt Eigenwohl zu größerer Wirklichkeit verhelfen will.

Die ethischen Ideale, die Wilbrandt um den Sozialismus ringen lassen, können hier keine lückenlose Aufzählung erfahren — sie umfassen wohl alle, die für den Sozialismus geltend gemacht werden können — nur im allgemeinen mögen sie kurz gestreift werden. Die uralten Forderungen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit usw. werden wieder lebendig, in neuem Gewande, den Zeitverhältnissen entsprechend. Besonders stark ist der Gedanke der Demokratie, der Gleichheit vertreten, nicht mehr mit Bezug auf das Verhältnis des Individuums zum Staat, sondern mit Rücksicht auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, nicht im Sinne einer öden Gleichmacherei, sondern mit dem Zweck der Erzielung von Harmonie. Aus diesem Grunde die Vorliebe für die Betriebsräte.

Auch die Ideale des Nationalismus und Patriotismus sind stark vertreten. Gerade sie nehmen einen breiten Raum in der Rüstkammer

der Beweisargumente für die Notwendigkeit sofortiger Sozialisierung ein: „Der Sozialismus ist die Wiedervereinigung der Masse, der Arbeiterklasse mit dem Vaterland.“ Oder: „Um eine neue Begeisterung möglich zu machen, für ein Vaterland gewordenes Deutsches Reich, muß die deutsche Arbeiterklasse mit ihm unmittelbar verbunden werden. Durch Sozialisierung.“ Solche und ähnliche Stellen, die von tiefer Liebe zum deutschen Volk, von aufrichtigem Patriotismus zeugen, finden sich zahlreich. Das Wollen ist bei Wilbrandt durch und durch national. Dies läßt uns gleich hier die Frage aufwerfen, ob der Verfasser vielleicht zu den Vertretern eines nationalen Sozialismus gehört, etwa wie Lensch und seine Gruppe? Gewiß, Berührungspunkte sind gegeben, doch ein so ausgesprochener Staatssozialismus, der bei Lensch in vieler Beziehung geradezu an Fichte erinnert, läßt sich bei Wilbrandt nicht nachweisen, so daß es nicht gerechtfertigt erschiene, ihn diesem Kreis von Sozialisten einzugliedern. Während Lensch gerade dem Staate eine ziemlich aktive Rolle zuweist, verurteilt Wilbrandt ihn zwar nicht zur Funktion des Nachwächters, doch tritt seine Bedeutung weit hinter der der „Gemeinwirtschaft“, der „Gesellschaft als solcher“ zurück.

Das Sozialprinzip ist Wilbrandt Leitstern bei all seinem Wollen. Es gilt, der Gesamtheit des deutschen Volkes zu dienen, dem Wohl der Gesellschaft muß das Wohl des einzelnen weichen. Die Gesellschaft aber ist Wilbrandt ein geistiger Körper, der auf den seelischen Beziehungen der Menschen beruht, die nur bei voller Harmonie gedeihen kann. Darum darf es keine Klassengegensätze mehr geben, nicht mehr Besitzende und Besitzlose, Gebildete und Ungebildete, Herrschende und Beherrschte, sondern nur noch gleichberechtigte Glieder der Gesellschaft. Doch auch dem Individualprinzip, jenem Postulat, welches das Recht der Einzelpersonlichkeit zum Ausgangspunkt des Sollens macht, glaubt Wilbrandt im Sozialismus, jenem Zustand durchgeführter Gemeinwirtschaft am gerechtesten werden zu können. Im Gegensatz zur Organisation der heutigen Gesellschaft gewährleistet der Sozialismus die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Ausbildung aller menschlichen Anlagen, die Wahl des Berufes nach Neigung, ungehemmtes Auswirken des Talentes, Charakterbildung. So sehen wir das Wilbrandtsche System getragen von einer religiös-ethischen Ideologie, die Sozial- und Individualprinzip zu versöhnen strebt.

Doch diese Einstellung kann dem wissenschaftlichen Vertreter des Sozialismus nur den Rahmen geben, innerhalb dessen die auf klarer Erkenntnis des wirtschaftlich Notwendigen beruhenden Forderungen, methodisch, sachlich, kurz wissenschaftlich begründet werden müssen. Die religiös-ethischen Motive dürfen gleichsam nur unterstreichen, was aus sachlichen Gründen als zwingend dargestellt ist, will der Autor nicht den Anspruch auf die Bezeichnung „wissenschaftlicher Verfechter“ verwerken. Gilt der evolutionistische Sozialismus, der darwinistische, sowie der von Marx und Engels als wissenschaftlicher Sozialismus *κατεξοχήν*, so haben wir in Verfolgung

des oben angedeuteten Verlaufs unserer Analyse nunmehr zu untersuchen, wie sich das Wilbrandtsche System zu diesen verhält. Daher kann es nicht unsere Aufgabe sein, das Verhältnis Wilbrandts zum Evolutionismus erschöpfend aufzudecken, bis in die Einzelheiten nachzuweisen, wie weit ein Einfluß, wie weit ganz anders geartetes Denken vorliegt, das würde über das Ziel dieses Aufsatzes hinausgehen, nur auf die größten Wesensmerkmale kann sich die Untersuchung beziehen.

Die zunächst aufzuwerfende Frage, gehört Wilbrandt zu den darwinistischen Sozialisten, ist schnell zu erledigen. Hier kann die Antwort mit klarem „Nein“ gegeben werden. Nirgends, auch nicht in dem für diesen Teil des Aufsatzes mit herangezogenen „Marxbüchlein“¹⁾ finden sich Gedankengänge, die mit denen des naturwissenschaftlichen Sozialismus übereinstimmen, oder an sie erinnern, es sei denn rein äußerlich, wie in der Bemerkung, daß der Sozialismus „eine höhere Form“ gesellschaftlicher Ordnung darstelle als der Kapitalismus.

Nicht ganz so durchsichtig gestaltet sich eine Beurteilung des Wilbrandtschen Systems in seinem Verhältnis zum Marxismus. Als Marxist im landläufigen Sinne, als Anhänger jenes Glaubens, daß der Sozialismus einst als reife Frucht der Menschheit in den Schoß fallen werde, kann Wilbrandt keinesfalls bezeichnet werden. So sagt er selbst: „Und im vollen Ernst sei es für die praktische Arbeit ausgesprochen: Sozialist kann nur sein, wer nicht Marxist ist. Man muß von der ganzen Theorie des Abwartens, Reifenlassens und Prophezeiens sich freigemacht haben.“

Hiermit lehnt Wilbrandt das materialistisch-technische Evolutionsprinzip ab. Was setzt er an seine Stelle? Wie erklärt er, warum das neue Deutschland, in dem jetzt die Sozialdemokratie die heiß-ersehnte Macht hat, den Sozialismus nicht voll verwirklicht? An die Stelle des „Reifenlassens der Betriebe“ tritt die Forderung des „Reifenmüssens der Seele“, der Wiederbelebung des Glaubens an die gute Sache. Ein Bereitsein der Seele ist hier die Vorbedingung, ohne welche Sozialismus nicht gelingen kann, wie es dort eine Reifeheit der Betriebe ist. Hier psychische Erneuerung, dort technische Entwicklung, beides Glauben erheischend, hier an die Entwicklung der Menschenseele, dort an die Entwicklung der Wirtschaftskräfte. Wilbrandt ist nicht Marxist im Sinne der Verteidiger des Marxschen Dogmas, er beruft sich nur selten und nicht bei prinzipiellen Fragen auf Marx, er ist auch nicht Revisionist im Sinne der Berichtigung Marxscher Theorie. So äußert er sich über den Revisionismus: „... Wieder Kritik an Marx, an den Einzelheiten seiner Lehre, ... wieder keine Seele. Trotz einzelner Bündnisse mit Kant, mit dem Idealismus, mit den deutschen Klassikern. . . . Nüchtern, gut, vorbildlich für die ganze Welt, nur leider programmlos, ideenlos, seelenlos. . . .“ Schärfste Kritik übt Wilbrandt an dem Wirken der

1) R. Wilbrandt, Karl Marx. Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 621.

marxistischen Schule: Sie vermittelte dem Proletariat die Lehre, doch sie tötete seine Seele, lähmte den Aufbauwillen. „Sie hat gewaltsam über das Feuer der edlen Leidenschaft die Decke des kühlen Verstandes gelegt, die „Wissenschaft“ zur Weltanschauung erhoben, den „wissenschaftlichen Sozialismus“ zum Führer gemacht. Abtötend, was sich in einem Marx gar nicht abtöten ließ, was vulkanisch seine „Wissenschaft“ durchzittert, hat die Marxsche Schule doch allmählich fertig gebracht, was nun die Oede und Leere vor uns auftut: die Vertreibung der Seele.“

So ist Wilbrandt nicht Marxist. Doch wie reimt sich hiermit Wilbrandts Vorliebe, ja Schwärmerei für Marx zusammen, die in seinem Sozialismusbuch hin und wieder durchbricht, im Marxbüchlein uns auf Schritt und Tritt begegnet? Man kann auch „Marxist“ in einem anderen Sinne sein, „Marxist sein“ kann auch das bedeuten, was Marx selbst in jenen gelegentlichen Ausspruch hineinlegen wollte, „quant à moi, je ne suis pas Marxiste“. In dieser übertragenen Bedeutung, das heißt in einer Auslegung, in der Marx sich selber von seiner Mit- oder Nachwelt verstanden wissen wollte, kann Wilbrandt als Marxist, oder sagen wir eindeutiger, um Mißverständnisse zu vermeiden, als Anhänger Marx' bezeichnet werden, denn den Marxschen Geist, befreit von der marxistischen Schule, die Persönlichkeit Marx' möchte er wieder lebendig machen.

Die materialistische Geschichtsauffassung als Weltanschauung bekämpft Wilbrandt, seine persönliche Stellungnahme zu ihr kennzeichnet: „... eine realistische, naturalistische, zynische Schulung des Verstandes, zu Prinzipien erhoben, von einer die Seele streichenden Geschichtsauffassung.“ Und doch nimmt er sie praktisch zur Erklärung historischen Geschehens in Anspruch. Als schuldig am Weltkrieg bezeichnet er das System Staat. Und der ist so, wie er ist, weil der Tauschverkehr ihn zwingt, so zu sein. Ja aller Konfliktstoff auf Erden und damit die Kriege wären aus der Welt geschafft, wenn die ökonomischen Verhältnisse aus dem Zustand des Privatkapitalismus in den des Sozialismus übergeführt würden. Auch die Auffassung, daß der Sozialismus gegenüber der jetzigen Wirtschaftsweise eine „höhere Form“ darstelle, eine Ansicht, die wohl bei allen Sozialisten vertreten ist, dürfte als ganz im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung liegend bezeichnet werden. Denn der Entwicklungsgedanke, der sie trägt, kennt nur ein „höher hinauf“, eine mögliche Abwärtsbewegung wird nicht diskutiert, hier berührt sich der historische Materialismus mit dem Darwinismus. Wie erklärt sich dieser Widerspruch bei Wilbrandt bezüglich theoretischer Stellungnahme gegen die materialistische Geschichtsauffassung und tatsächliche Anwendung derselben? Es scheint, daß er sie selbst weniger als Methode ablehnt, als daß er ihre nüchterne Wirkung auf die Massen bekämpft, denn im Marxbüchlein (S. 57) bemerkt er von ihr, daß sie, wenn sie als Leitfaden betrachtet werde, fruchtbar sein könne, ohne durch Ausschließlichkeit irreführen zu müssen.

Wilbrandt hat manches aus dem Marxschen Lehrgebäude übernommen, anderes verwirft er, doch mag im einzelnen unerörtert bleiben, wie weit die marxistischen Theorien den Unterbau für sein System abgaben. So viel scheint jedoch sicher zu sein, daß das „Kapital“, als Ganzes gesehen, als gewaltige Konzeption einer Kritik eben der „politischen Oekonomie“ das tragende Fundament darstellt. Denn sind es im Grunde andere Gedanken, als Marxsche Ideen, in zeitgemäßem Gewande, wenn wir Wilbrandt den Befreiungskampf des Proletariats von privater Willkür, Ausbeutung und „Mehrwert“ mitkämpfen sehen, wenn auch mit anderen Mitteln als denen, die die von ihm verworfene Klassenkampftheorie an Hand gibt. Heißt es etwas anderes als dem Märxschen Beispiel folgen, wenn er durch den Sozialismus die durch die privatkapitalistische Wirtschaftsform bedingte Unökonomie beseitigen und das Produktivitätsideal an ihre Stelle setzen will? Mit dem einen Satz des Marxbüchleins (S. 126) „vom Sozialismus als Traum, über den Sozialismus als Erkenntnis zum Sozialismus als Tat“ könnten wir das bei Wilbrandt von Marx Uebernommene und das über ihn Hinausgehende, das ihm Fremde schlaglichtartig beleuchten.

Und damit kommen wir zum wesentlichsten Unterschied zwischen dem Evolutionismus und Wilbrandt. Wo jener abwartet, handelt dieser, an Stelle des Evolutionsprinzips tritt ein Aktionsprinzip. Doch keine „Aktion“ wie sie die Syndikalisten verstehen, die durch Kampf und Gewalt und sonstige ungesetzliche Mittel der „natürlichen“ Entwicklung vorgreifen, — jede Gewalttätigkeit, jeden Kampf, ja jede Reibung will Wilbrandt gerade als unnützes Blutvergießen und Kräfteverbrauch vermeiden — sondern Aktion im Sinne praktisch zu leistender Organisationsarbeit, die die sozialistische Republik erst erbaut. Also ist Wilbrandt Genossenschaftler, oder Staatssozialist? Ja, er ist beides, er ist Genossenschaftler und er ist auch Staatssozialist, und er ist noch weit mehr, er ist auch Bodenreformer, er ist auch Gewerkschaftler, er befürwortet alle Maßnahmen, die dem Sozialismus dienen. In diesem Sinne können wir geradezu sagen, daß das Wilbrandtsche System von einem „Aktionsprinzip“ getragen erscheint. Verschiedentlich kennzeichnet der Verfasser sein eigenes Wollen als „praktischen Sozialismus“, müßte er sich selbst klassifizieren, er würde sich wahrscheinlich einen „praktischen Sozialisten“ nennen. Doch diese Bezeichnung erscheint viel zu farblos, sagt im Grunde nichts, gibt vor allen Dingen nichts von dem Eindruck wieder, den die Lektüre seines Systems hinterläßt. Und dieser ist doch handeln, schnell handeln, Konsumgenossenschaften errichten, verstaatlichen, Produktivgenossenschaften bilden, sozialisieren. Wie diesen Eindruck mit einem Worte festhalten? Der Ausdruck „Aktivismus“ könnte dem vielleicht gerecht werden, Wilbrandt selbst würden wir als „Aktivisten“ bezeichnen. Doch auch diese Charakterisierung trifft das Wilbrandtsche System nur ganz einseitig. Sie drückt nichts von dem Idealismus aus, der den Verfasser erfüllt, sagt uns nichts über die Art des „Aktivismus“.

Wie läßt sich dieser bestimmen? Vergegenwärtigen wir uns, wie Wilbrandt die einzelnen sozialistischen Einrichtungen und Maßnahmen in ihrer Wirkung und Ausdehnungsmöglichkeit einschätzt, welche Erwartungen er an die Lösung der Sozialisierungsfragen knüpft, mit welchem Glauben er verkündet, daß die errichtete Gemeinwirtschaft alles zum Guten wenden werde, — könnte man da nicht von „Romantik“ sprechen? Könnten wir das Wilbrandtsche System nicht, um seinem Wesensmerkmal einigermaßen gerecht zu werden, als „romantischen Aktivismus“ bezeichnen?

Stellt Wilbrandts „Sozialismus“ ein eigenes, gleichsam neu konzipiertes System dar? Fassen wir das Ergebnis unserer Analyse kurz zusammen! Wir fanden starken ideologischen Einschlag religiöser, ethischer, nationalistischer Art, konnten aber dieser Seite seines Systems keine grundlegenden neuen Gesichtspunkte abgewinnen. Wir fanden Berührungsstellen mit Marx, wir fanden staatssozialistische, genossenschaftliche, sagen wir ruhig „romantisch aktivistische“ Ideen. Wie in einem Kaleidoskop mischt sich in Wilbrandts System zu buntem Vielerlei sozialistisches Denken, sozialistisches Fühlen, sozialistisches Gestalten. Doch etwas Neues? Der Gedanke, der Seele zur Rückkehr ins Diesseits zu verhelfen, das Wirtschaftsleben vom Egoismus zu befreien, ist vielleicht dieser Gedanke originell? Auch bei Rathenau in seinem Buch „Von kommenden Dingen“, von dem Wilbrandt stark beeinflusst zu sein scheint, finden wir das gleiche Streben, den Menschen vom Materiellen zu befreien, das gleiche Verlangen nach Transzendenz. Und Rathenau geht wieder zurück auf Carlyle, Saint Simon. So sehen wir im Wilbrandtschen System nirgends sich neue Gedanken emporringen. Von vielen schon oft Gesagtes und Empfundenes wird uns in gutem, leicht verständlichem Stil in lebhafter, warmer, durch ihre Vielseitigkeit originell wirkende Darstellung geboten, aber wirklich Neues — vermissen wir!

Doch dies braucht an sich noch kein Fehler zu sein. Wieviel Forscher brachten denn wirklich Neues, überwältigten durch die Macht ihrer Ideen! Deswegen braucht die wissenschaftliche Leistung noch lange nicht minderwertig zu sein.

Wenden wir uns nunmehr dieser zu, betrachten wir den materiellen Inhalt des Wilbrandtschen Systems vom wissenschaftlichen Standpunkt. Selbstverständlich kann es sich auch hier nicht um Einzelheiten handeln, sondern nur um das Prinzipielle, um Wilbrandt im allgemeinen als Wissenschaftler zu begreifen.

Haupterfordernisse für erfolgreiche wissenschaftliche Untersuchung, mag sie sich nun mit theoretischen oder praktischen Problemen befassen, sind scharfe, eindeutige Begriffsbildung, um ein Aneinandervorbeireden zu vermeiden, Ausschalten der Gefühlsmomente zwecks Erzielung größtmöglicher Objektivität, Vollständigkeit beim Abwägen des Für und Wider zugunsten wissenschaftlicher Ehrlichkeit. Wird Wilbrandts „Sozialismus“ diesen Anforderungen gerecht? Zunächst, zeichnet sich sein System durch begriffliche Klarheit aus? Nein, scharfe Begriffsbildung „liegt“ Wilbrandt nicht. Seine Stärke

ist auf anderem Gebiet, auf dem der Intuition. Eine Persönlichkeit, die wie Wilbrandt, alles mitfühlt, innerlich miterlebt, der ein hohes sinnemäßiges Erfassen eignet, die sich mit großer Impulsivität dem Stoff hingibt, wird einer kühlen, nüchteren verstandesmäßigen, rein logischen Begriffsbildung stets abhold sein müssen. Zwar Wilbrandt müht sich um Begriffsbildung, das Wollen ist zweifellos vorhanden, das Können scheidet an der anders gearteten Begabung. Hierfür einige Belege: Der Verfasser will das Wort Sozialismus erklären, er gibt von verschiedenen Autoren aufgestellte Definitionen und sagt dann: „— all diese Spielarten des Wortes... sind nur ebensoviele Andeutungen des Wesens der Sache, das sie mehr verhüllen, als bezeichnen. Denn das Wesen des Sozialismus in all seinen Spielarten ist Gemeinwirtschaft, fortschreitend und Schritt für Schritt im allerkleinsten sich offenbarend, im wesentlichsten aber erfaßt durch die Gemeinsamkeit der Produktionsmittel vom Kollektivismus angestrebt und immer weiter — also auch „zu weit“ ausdenkbar, ja praktisch Tag für Tag die Grenzen überschreitend, die man noch gestern für die letzten hielt. Das ist Sozialismus.“ Wissen wir nun, was Sozialismus ist? Was heißt „Gemeinwirtschaft“? Was haben wir uns unter einer „Gemeinsamkeit der Produktionsmittel“ vorzustellen? Was ist das: Kollektivismus? Darf eine Definition Raum für so viele Frage lassen? Einige Zeilen weiter erklärt Wilbrandt resigniert vor der Schwere der Aufgabe: „So sehe denn auch ich mich überstande, das Wort zu pressen und „wissenschaftlicher“ Schablone, genauer: der Willkür des einzelnen Gelehrten, zu unterwerfen. Und eins betone ich: „Gemeinwirtschaft statt Tausch“...“ Und ganz am Schluß, des dem „Sozialismus“ gewidmeten Buches, da wirft Wilbrandt nochmals die Frage auf, was ist Sozialismus? Hat er jetzt eine eindeutige Formel gefunden? „Sozialismus ist das, was der heutigen Gesellschaft unentbehrlich ist, ist Inbegriff der Umgestaltung, die der sozialen Frage und der gesamten Unwirtschaftlichkeit der Volks- und Weltwirtschaft Heilung bringt, rein ökonomisch begründet Notwendiges, das die heutige Gesellschaft braucht Dem Tausch die Gemeinwirtschaft folgen lassen, ihn hinüber führen in diese nächst höhere ökonomische Form. Gemeineigentum begründen und auf ihm eine gemeinsame Selbstversorgung errichten, für ein Volk, für die Menschheit oder wenigstens für eine sich dadurch befreiende Klasse. Das ist Sozialismus.“ Eine Kritik erübrigt sich.

Wie wird der Antipol des Sozialismus, der Kapitalismus begrifflich gefaßt? Soweit überhaupt eine Definition vonnöten ist — jeder weiß ja, was Kapitalismus ist, jeder fühlt ja, das schon im Worte liegende Ungerechte, Ausbeuterische dieses Systems — gibt Wilbrandt folgende: „Kapitalismus! In diesem Wort liegt schon die Stellung, die das kapitalistische Streben, Vermehrung eines zum Erwerb verwerteten Vermögens, heute hat.“ Strebt nur der Kapitalismus danach, das Erwerbsvermögen zu vermehren? Doch das Wort Kapitalismus stellt einen derartigen Gemeinplatz der sozialistischen Literatur dar,

und leider hat es als Schlagwort auch in der sonstigen Wissenschaft Eingang gefunden ¹⁾, daß mangelnde Begriffsschärfe, da, wo sie allgemein üblich ist, nicht Wilbrandt besonders vorgeworfen werden darf. Sehen wir uns daher nach einem typischen Beispiel um! Ein ganzes Kapitel des Wilbrandtschen Buches trägt die Ueberschrift: „Was ist Sozialisierung?“ Hier müssen wir den Verfasser bei der Begriffsbildung beobachten können. Unter der Ueberschrift ist als Motto ein Marxwort abgedruckt. Es besagt, daß der Mensch, der kein anderes Eigentum besitze als seine Arbeitskraft, in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen der Sklave der anderen sein müsse, die sich zu Eigentümern der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Er könne nur mit ihrer Erlaubnis arbeiten, also nur mit ihrer Erlaubnis leben. Darunter schreibt Wilbrandt wörtlich: „Sozialisierung ist, was dahin führt, daß dem Zustand abgeholfen wird, den dieses Marxwort, als das zentralste von allen, vor uns hinstellt.“ Und erläuternd wird weiter ausgeführt, daß der Sinn der Sozialisierung die Entwurzelung der Sklaverei und ihres Menschentyps sei, und dann „Aufbau einer Gesellschaft, die von der heutigen Unwirtschaftlichkeit gereinigt wäre, wie nicht mehr der Tauschverkehr, sondern Gemeineigentum und auf ihm beruhende Gemeinwirtschaft sie begründet.“ Dies der Sinn, die Form vielgestaltig! Negativ ausgedrückt: Nicht Verstaatlichung, positiv: Vergesellschaftung! Ein ganz verschwommener, vieldeutiger Begriff! Was ist Vergesellschaftung? Um dies klar zu machen, druckt Wilbrandt sein eigenes Sozialisierungs- oder sagen wir Vergesellschaftungsprogramm und das der Oesterreicher Sozialdemokratie ab. Nun weiß der Leser, wie Sozialisierung aussieht! Und am Schluß seines Systems fragt Wilbrandt nochmals, was ist Sozialisierung? Antwort: „Die Ueberführung in einen sozialistischen Zustand. Die Ueberführung in einen Zustand, wie er im Sozialismus allgemein wäre; die Ueberführung also in Gemeineigentum, in Gemeinwirtschaft, in die Welt der Solidarität, des gemeinsamen Vorteils. Die Hinüberführung aus dem Tauschverkehr in die nächst höhere Form in der Stufenfolge der Wirtschaftsentwicklung.“ Was soll man angesichts derartiger Unklarheit machen? Resignieren? Nein, nicht oft genug und nicht scharf genug kann solche Terminologie als unwissenschaftlich gezeißelt werden. Nicht laut genug kann die Wissenschaft angerufen werden, klare Begriffsbestimmung zu fordern, zumal wenn es sich um Probleme handelt, bei denen die grundlegende Wesenserkenntnis von solch eminenten Tragweite ist, wie bei dem der Sozialisierung. Die gegebene Blütenlese Wilbrandtscher Begriffsbestimmung dürfte genügen, um das „Nein“ zu Beginn dieser Untersuchung zu rechtfertigen.

Doch wie steht es mit den beiden anderen Postulaten, mit der verlangten Objektivität, mit dem vorsichtigen Abwägen des Für und Wider, wenn es gilt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis

1) Passow, „Kapitalismus“. Eine begrifflich-terminologische Studie. G. Fischer Jena.

praktische Forderungen zu stellen? Zwar die Gefühlsmomente kann Wilbrandt bei seiner Beweisführung nicht ausschalten, sie machen gerade einen integrierenden Bestandteil seines Denkens, seiner Persönlichkeit, seines Systems aus. Wollte man dem Verfasser das Ansinnen stellen, sich dieses gefühlsmäßigen Einschlags zu enthalten, es hieße dies nichts Geringeres verlangen als Entledigung vom eigenen „Ich“. Bei einem starken, nach Auswirkung strebenden Idealismus ist stets die Gefahr gegeben, daß die objektiv wissenschaftliche Betrachtung unter der rein subjektivistischen Einstellung leidet. Und dies zeigt sich auch im Wilbrandtschen System. Nicht bewußt, Wilbrandt müht sich redlich, „objektiv“ zu bleiben, seinem Wünschen, Hoffen, Glauben die Zügel anzulegen, so wenn er sich nach den Grenzen der Konsumgenossenschaftsentwicklung fragt, wenn er untersucht, ob die Sozialisierung auch das leisten könne, was sie verspreche. Der Laie muß unbedingt den Eindruck gewinnen, daß hier mit wissenschaftlicher Objektivität an die Lösung der großen Probleme herangegangen wird. Doch der, dem die Nationalökonomie ein vertrautes Gebiet ist, der fragt sich kopfschüttelnd, wie kann sich nur ein Wissenschaftler, der ernst genommen werden will, in derartiger Weise über die schwierigsten Probleme, die es überhaupt im Wirtschaftsleben gibt, hinwegsetzen? Er kann entschuldigend zeigen, wie der wissenschaftliche Blick trotz des Nichtwollens eben durch Hang zur Romantik getrübt wird, doch er muß im Interesse des Ansehens seiner Wissenschaft gegen die Sache protestieren, gegen das, was als wissenschaftliche Erkenntnis gegeben wird, und doch in vielem nur subjektiven Glauben darstellt. Dabei mag immer wieder betont werden, daß die Kritik sich nur gegen die Sache wendet, den Willen des Verfassers zu ehrlicher Wissenschaftlichkeit nicht in Zweifel setzt. Der allgemeine Eindruck der im ersten Teil dieses Aufsatzes gegebenen Darstellung dürfte die hier ausgesprochene Ansicht, daß die Durcharbeitung des Stoffes wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt, bestätigen. Doch machen wir ruhig noch einige Proben aufs Exempel: Greifen wir das in der Literatur unzählige Male diskutierte Thema der Produktivgenossenschaft heraus. Die Arbeiterproduktivgenossenschaft wird vom Verfasser mit Rücksicht auf die heutige allgemeine Seelenstimmung besonders warm empfohlen. Vorbilder sind die Zeißstiftung, Godin, Owens Werke. Die Wirklichkeit zeigte, daß sich dieser Sozialismus in Einzelfällen bewährte, die Wirklichkeit zeigte aber ebenso, daß sich derselbe Sozialismus in vielen Fällen nicht bewährte und wieder abgeschafft werden mußte. Trotzdem „alle Betriebe in solche Form gebracht, das ergäbe das Gemeineigentum der Gesamtheit an Produktionsanlagen“. Der Blick für das Durchführbare getrübt durch die Begeisterung für die Idee! „Was sie (Abbe, Godin, Owen) freiwillig taten, zeigt das, was allgemein werden muß und kann: durch Zwang . . .“ Hier wird es volkswirtschaftlich bedenklich, denn der an sich harmlose, bloß romantische Wunsch schlägt um in politische Forderung! Oder die Behandlung des aktuellsten Themas der Sozialisierung, die uns Wilbrandt gleich-

zeitig als Tagespolitiker zeigt: Zunächst prinzipiell: Wilbrandt setzt alles auf eine Karte, in der wissenschaftlich fundierten?! Annahme, daß ohne Sozialisierung alles verloren ist, — wenn sozialisiert wird, alles verloren sein kann, aber nicht verloren zu sein braucht, vorausgesetzt, daß die Sozialisierung gelingt. Das ist Vabanque-Spiel, das ist die Politik der Verzweiflung! Ist hier nicht vor lauter Vaterlandsliebe, vor der Stärke des Glaubens an das Heilmittel, vor innerem Drang, dem Proletariat zu geben, was es begehrt, die nüchterne, besonnene Ueberlegung, die den Politiker kennzeichnen muß, gewichen? Und dann im einzelnen, ist sein Notstandsgesetz nicht durch und durch problematisch? Zwar Wilbrandt vertritt aufs nachdrücklichste den Gedanken, daß die Produktivität gehoben werden muß, daß die Person des Unternehmers, d. h. daß die Unternehmerfähigkeiten und -eigenschaften dem Wirtschaftsleben erhalten bleiben müssen. Daher wird der Unternehmer „einfach“ in den Betriebsleiter verwandelt, daher werden ihm auch nach erfolgter Sozialisierung goldene Ausichten eröffnet, daher versucht er, ihm klar zu machen, daß Sozialisierung gar nichts so Schreckliches bedeute! Doch wie, wenn der Unternehmer als Betriebsleiter die Unternehmereigenschaften verlöre, weil ihnen der Nährboden entzogen wäre? Der Nährboden, nicht als Gewinnmöglichkeiten, sondern als „keinem Menschen verantwortlich, als nur mir allein“, als „Herr und König in meinem Betriebe“! So feinnervig sich Wilbrandt in die Psyche des Proletariats zu versenken versteht, so wenig in die Psyche des Unternehmers¹⁾. Von allen anderen Fragezeichen, die uns das Problem der Sozialisierung aufgibt, möge geschwiegen werden!! Doch war das wissenschaftliche Behandlung des Stoffes??!

Fassen wir auch das Ergebnis dieses Teiles der Analyse zusammen: Das Wilbrandtsche System genügt den Anforderungen begrifflicher Klarheit und wissenschaftlicher Durcharbeitung der einzelnen Probleme nicht. Die romantische Einstellung und Geistesrichtung des Verfassers trübt ihm den Blick für die reale Wirklichkeit. Doch dürfen wir denn Wilbrandts Werk überhaupt mit kritisch-wissenschaftlichen Augen betrachten, es mit harten Händen zerpfücken, einzelnes herauszerren und bemängeln? Ist sein System vielleicht nicht ganz anders aufzufassen? Als eine künstlerische Leistung, in der dichterische Lizenz gestattet ist? Zwar das Vorwort spricht davon, daß es aus Vorlesungen entstanden sei, also doch wissenschaftliches Produkt, und daß es in praktischer Arbeit in der Sozialisierungskommission vollendet wurde, dann liegt doch Berechtigung zu nüchterner Kritik vor, die einen lauten Warnungsruf ertönen lassen müsste: „Wilbrandts romantischer Aktivismus hält wissenschaftlicher Erkenntnis nicht stand, es hüte sich die Praxis, die Volkswirtschaft.“ Nein, trotz allem. Das Wilbrandtsche

1) Siehe auch in Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, hrsg. von Dr. Heinrich Braun, 6. Bd., 5. u. 6. Heft: H. v. Beckerath, Probleme industriewirtschaftlicher „Sozialisierung“.

System kann auch noch anders begriffen werden, er sagt selbst, es ist aus der Not geboren, hier liegt der Schlüssel! Es kann als Niederschlag der ganzen Trostlosigkeit der Jetztzeit aufgefaßt werden, als ein Rettenwollen aus der durch ihre Materialität anwidernden realen Wirklichkeit in ein Reich frischen, fröhlichen Gestaltens, als eine Flucht ins Transzendente. Nur, wenn wir Wilbrandt so auffassen, können wir seinem sittlichen Ernste, seinem Wollen, der Reinheit seiner Persönlichkeit gerecht werden; denn wäre er in der Wirklichkeit und nicht nur auf dem Papier vor die Aufgabe gestellt, die Wirtschaft zu erbauen, so würde er die Seelen wohl im Jenseits lassen und ein weniger schwankendes Fundament wählen, dann würde er auch wohl seinen romantischen Aktivismus revidieren, so daß der die Persönlichkeit tragende Idealismus auch das praktisch Richtige wählte.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1920 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Wegen der Uebersichten für 1919 vgl. Bd. 59, S. 310, für das erste Vierteljahr 1920: oben S. 34—49.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Verordnung über Heraufsetzung des Grundlohns und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Vom 1. April 1920 (RGBl. S. 433 ff.)

Die Verordnung, die insbesondere die obere Grenze der Versicherungspflicht von 5000 auf 20 000 M. erhöhte, fand nicht die Billigung der Volksvertretung und mußte daher mit Verordnung vom 30. April 1920 (vgl. unten S. 227) wieder aufgehoben werden.

Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft. Vom 1. April 1920 (RGBl. S. 435 ff.).

Zur Regelung der Eisenwirtschaft wird ein Selbstverwaltungskörper mit Rechtsfähigkeit, der „Eisenwirtschaftsbund“ in Düsseldorf gebildet. Der Regelung durch den Bund unterliegen einerseits Roheisen, Schrott, Ferromangan und Ferrosilicium (Gruppe I) sowie Eisenhalbfabrikate, Formeisen, Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren, Eisenbahnschienen u. ä. m. (Gruppe II). Der Bund wird gebildet aus Vertretern von Erzeugern (34), Händlern (12) und Verbrauchern (24), und zwar zu je $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ von Unternehmern und Arbeitnehmern. Die Ernennung erfolgt durch die großen Interessenverbände (Roheisenverband, Stahlbund usw.); unter den Verbraucherunternehmern sind auch die Eisenbahn und die sonstigen Eisen verbrauchenden Behörden vertreten.

Organe des Eisenwirtschaftsbundes sind a) die Vollversammlung, b) aus dieser nach Bedarf gebildete Arbeitsausschüsse und c) der Vertrauensmann. Letzterer ist der gesetzliche Vertreter des Bundes und hat die Beschlüsse der beiden anderen Organe auszuführen; die Vollversammlung leitet die Eisenwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen; die Arbeitsausschüsse bearbeiten die in ihr besonderes Fachgebiet gehörigen Angelegenheiten innerhalb der von der Vollversammlung aufgestellten Richtlinien.

Alle inländischen Werke sind verpflichtet, einen vom Eisenwirtschaftsbunde zur Deckung des dringenden Inlandsbedarfs zu bestimmenden Teil ihrer Erzeugung vor ihren sonstigen Lieferverpflichtungen dem Bunde zur Verfügung zu stellen. Der Reichswirtschaftsminister bestimmt hierzu das Nähere.

Der Eisenwirtschaftsbund regelt die Preise und Verkaufsbedingungen der im Absatz 1 genannten Erzeugnisse (außer Schrott) für den Inlandsabsatz. Der Reichswirtschaftsminister kann bestimmen, daß diese Inlandspreise einheitlich

für das Reichsgebiet festgesetzt werden müssen und daß sie auch für die Verkäufe an Hersteller von Ausführerzeugnissen gelten. Die daraufhin vom Eisenwirtschaftsbund festgesetzten Preise sind Höchstpreise in der technischen Bedeutung des Wortes. Für jedes der im Absatz 1 genannten Erzeugnisse kann vom Reichswirtschaftsminister eine Höchstmenge festgesetzt werden, für die eine Ausfuhr gestattet werden darf; die Ausfuhr selbst hat der Reichswirtschaftsminister nach Verständigung mit dem Eisenwirtschaftsbund zu regeln; ebenso kann er eine Regelung der Einfuhr treffen. Endlich wird der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, eine Regelung der Schrottwirtschaft herbeizuführen; insbesondere kann er Höchstpreise festsetzen, Eigentumsübertragungen vornehmen u. ä. m.

Das Reich führt durch den Reichswirtschaftsminister die Aufsicht über den Eisenwirtschaftsbund. Ihm ist gegen Beschlüsse, durch die öffentliche Interessen gefährdet werden, ein Einspruchsrecht gegeben.

Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.
Vom 6. April 1920 (RGBl. S. 458 ff.). Mit Ausführungsverordnung vom 21. April 1920 (RGBl. S. 591 f.).

Schwerbeschädigte sind alle Personen, die eine Militärrente von 50 oder mehr v. H. der Vollrente beziehen. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, bei einer Stellenbesetzung einen geeigneten Schwerbeschädigten anderen Bewerbern vorzuziehen. Reich, Länder und andere öffentliche Körperschaften und ähnlich auch private Arbeitgeber können vom Reichsarbeitsminister verpflichtet werden, bestimmte Bruchteile ihrer Arbeitsplätze (nach Verordnungen vom 21. April 1920 und 17. Mai 1920 auf je 50 Arbeitnehmer je einen) oder bestimmte Arten von Arbeitsplätzen mit Schwerbeschädigten zu besetzen. Die Vermittlung der Schwerbeschädigten erfolgt durch die Hauptfürsorgestellen. Die Arbeitgeber sind auf Verlangen der Hauptfürsorgestellen verpflichtet, ihren Betrieb so einzurichten, daß eine tunlichst große Anzahl von Schwerbeschädigten Beschäftigung finden kann.

Soweit die Verpflichtungen aus diesem Gesetz nicht durch freie Entschließung der Arbeitgeber erfüllt werden, liegt die Sorge um die Einstellung und Beschäftigung der Schwerbeschädigten den Hauptfürsorgestellen ob; die Arbeitnehmervertretungen (vgl. Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, Bd. 60, S. 35) haben sich gleichfalls um seine Durchführung zu bemühen. — Schwerbeschädigte dürfen nur mit einer Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen entlassen werden. Innerhalb 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist eine Kündigung überhaupt nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zulässig. Zuwiderhandelnde Arbeitgeber können vom Schlichtungsausschuß, der für alle Streitigkeiten zuständig ist, mit einer Geldbuße bis zu 10 000 M. belegt werden.

Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920. Vom 20. April 1920 (RGBl. S. 565 f.).

Bis zum Empfang des vorläufigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 haben die Steuerpflichtigen auf besondere schriftliche Mitteilung hin vorläufig so viel an Einkommensteuer an das Reich zu zahlen, wie sie nach der letzten Veranlagung an Land und Gemeinde zu zahlen hatten.

Gesetz zur Abänderung des Schaumweinsteuergesetzes
vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 1064). Vom 21. April 1920 (RGBl. S. 593 f.).

Die durch Gesetz vom 26. Juli 1918 auf 0,60 M. für die Flasche Fruchtschaumwein und 3 M. für die Flasche sonstigen Schaumwein festgesetzte Steuer wird auf 3 bzw. 12 M. erhöht.

Gesetz zur Ausführung des Artikel 170 der Reichsverfassung. Vom 27. April 1920 (RGBl. S. 643 ff.).

Die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs gehen mit dem 1. April 1920 auf das Reich über. Das Reich zahlt dafür an Bayern 620 Mill. M., an Württemberg 250 Mill. M. Die Oberpostdirektion in Stuttgart,

ebenso eine besondere, in München zu errichtende Abteilung des Reichspostministeriums werden mit besonderen Befugnissen für den inneren Verkehr der beiden Länder ausgestattet. Diese umfassen insbesondere: Verfügung über die zur Verwendung innerhalb beider Länder bestimmten Haushaltsmittel, Ausbau und Unterhaltung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetzes und der Verkehrsverbindungen, allgemeine Verwaltung, Personalangelegenheiten des in Bayern und Württemberg diensttätigen Personals u. a. m. Den Übertritt der Beamten usw. regeln eingehende Vorschriften.

Verordnung betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 22. Mai 1914. Vom 26. April 1920 (RGBl. S. 678 f.).

Eine Reihe von Nebengebühren usw. wird wiederum erhöht.

Gesetz über Postgebühren. Vom 29. April 1920 (RGBl. S. 683 ff.).

Die Postgebühren werden wiederum erhöht. Die Entwicklung der Gebühren für die wichtigsten Sendungen ist nunmehr folgende gewesen:

Gebühren für	Friedens- beträge	Nach Gesetz vom 21. Juni 1916	Nach Gesetz vom 26. Juli 1918	Nach Gesetz vom 8. Sept. 1919 und Bek. vom 11. Sept. 1919	Nach Gesetz vom 29. April 1920
Briefe, Ortsverkehr bis 20 g	5	7 $\frac{1}{2}$	10	15	40
„ Fernverkehr „ 20 „	10	15	15	20	40
Postkarten, Fernverkehr	5	7 $\frac{1}{2}$	10	15	30
Drucksachen bis 50 g	3	3	5	5	10
„ 50—100 „	5	5	7 $\frac{1}{2}$	10	20
„ 100—250 „	10	10	15	20	40
„ 250—500 g	20	20	25	30	60
Postanweisungen 5—100 M. }	20	20	25	40	{ bis 50 M. 50 { 50—250 „ 100 { 250—500 „ 150 { 500—1000 „ 200
„ über 100 „ }	30—60	30—60	40—70	60—100	
Pakete bis 5 kg Nahzone	25	30	40	75	
„ „ 5 „ Fernzone	50	60	75	125	200

Verordnung über Aufhebung der Verordnung vom 1. April 1920 (RGBl. S. 433) und über Heraufsetzung des Grundlohns und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Vom 30. April 1910 (RGBl. S. 769 ff.).

a) Die Verordnung vom 1. April 1920 (vgl. oben S. 225) wird aufgehoben.

b) Die Bestimmungen der RVO. (betr. den Grundlohn § 180) erhalten in ihren wesentlichsten Bestandteilen folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 24 M. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 30 M. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

c) Die Grenze der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung wird auf 15 000 M. jährliches Einkommen festgesetzt (bisher nach Verordnung vom 22. November 1918: 5000 M. — vgl. Bd. 58, S. 230).

Wegen der Angestelltenversicherung vgl. Gesetz vom 31. Mai 1920, unten S. 232.

Gesetz betr. den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich. Vom 30. April 1920 (RGBl. S. 773 ff.).

Der zwischen dem Reiche einerseits und Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg andererseits abgeschlossene Staatsvertrag bestimmt etwa folgendes:

Die Staatseisenbahnen der vertragschließenden Länder gehen am 1. April 1920 in das Eigentum des Reiches über. Die Abfindungssummen werden noch nicht festgelegt, doch werden für ihre Berechnung bestimmte Grundsätze aufgestellt. (Durch Gesetz vom 4. Juni 1920 wird die Summe von 18,1 Milliarden M. dem Reichsfinanzminister für die Uebernahme der Eisenbahnen zur Verfügung gestellt.) Auf jeden Fall wird das Reich in Anrechnung auf die Abfindung die schwebenden Schulden der Länder übernehmen, auf Verlangen eines Landes auch dessen fundierte Schulden. Ein Land, daß von diesem letzteren Rechte keinen Gebrauch macht, kann verlangen, daß vom Reiche für seine Schulden nach dem Stande vom 31. März 1920 die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen wird. Vermögen und Einkünfte der Reichseisenbahn haften nicht für die vor dem 1. April 1920 entstandenen Schulden des Reiches. Das Personal wird in den Reichsdienst übernommen; eingehende Vorschriften regeln hier die Rechte der Beamten, Angestellten usw. Eine Zentralisierung der Verwaltung der Reichseisenbahnen soll nur so weit erfolgen, als sie unbedingt geboten ist. Insbesondere behält sich Bayern vor, daß München der Sitz einer besonderen, das gesamte bayerische Netz umfassenden Eisenbahnbehörde bleibt, „deren Zuständigkeiten nach dem Grundsatz einer vollwirksamen Dezentralisation zu bemessen sind“.

Unter dem 26. April 1920 ist gleichzeitig eine „Vorläufige Verwaltungsordnung der Reichseisenbahnen“ erlassen.

Besoldungsgesetz. Vom 30. April 1920 (RGBl. S. 805 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1920 (RGBl. S. 1263 ff.).

Das Dienst Einkommen der Reichsbeamten wird künftighin aus 4 Bestandteilen bestehen:

- a) Grundgehalt,
- b) Ortszuschlag,
- c) Kinderzuschläge,
- d) Teuerungszuschläge.

a) Das Grundgehalt ist in der Regel ein mit dem Dienstalter aufsteigendes, nur für einzelne höhere Beamte sind feste „Einzelgehälter“ vorgesehen. Für die aufsteigenden Gehälter sieht die Besoldungsordnung im Gegensatz zu der bisherigen mit ihren über 70 Klassen nur noch 13 große Gruppen vor. Ebenso wird die Zahl der Altersstufen einheitlich auf 7—8 festgesetzt mit einer Aufrückungszeit von 2 zu 2 Jahren, so daß das Höchstgehalt bereits nach spätestens 14—16 Jahren erreicht wird. Nachstehend seien einige Vergleichszahlen für die alte Besoldungsordnung und das neue Besoldungsgesetz gegeben:

Dienstbezeichnung	Gehalt nach der Besoldungsordnung von 1909	Jetziges Gehalt	Gruppe des jetzigen Besoldungsgesetzes
Bahnwärter	1200—1400 M.	4 300— 6 400 M.	II
Zugführer	1400—2100 „	5 000— 7 500 „	IV
Post- und Telegraphensekretäre	1800—4200 „	5 800— 8 700 „	VI
Kartographen	2100—5000 „	6 800—10 200 „	VIII
Oberlehrer	2700—7200 „	8 400—12 600 „	X
Oberposträte	4200—7200 „	11 200—16 800 „	XII
Hauptleute	3400—5100 „	7 600—11 400 „	IX
Obersten	8772 „	13 200—20 000 „	XIII

b) Der Ortszuschlag soll die Verschiedenheit der Preisverhältnisse in den einzelnen Ortschaften ausgleichen. Es sind 5 Teuerungsklassen vorgesehen. Der Ortszuschlag bewegt sich je nach der Höhe des Gehaltes in der höchsten Ortsklasse zwischen 2000 und 5000 M., in der niedrigsten zwischen 1000 und 2200 M. Es ist zum größeren Teile pensionsfähig.

c) Die Kinderzuschläge betragen gleichmäßig ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes

für Kinder bis zum	6. Lebensjahre	40 M. monatlich
" "	" "	14. " 50 " "
" "	" "	21. " 60 " "

Für Kinder von 14—21 Jahren werden jedoch Zuschläge nur gewährt, falls die Kinder kein eigenes Einkommen haben.

d) Die Teuerungszuschläge sind zahlenmäßig nicht festgelegt. Art und Höhe werden vielmehr jeweils durch den Reichshaushaltsplan bestimmt.

Verordnung über die Aenderung der Rohrpostordnung für Berlin vom 30. Januar 1909. Vom 30. April 1920 (RGBl. S. 843).

Die Gebühren werden abermals stark erhöht. Der Rohrpostbrief kostet jetzt z. B. 1,40 M. (im Frieden 30 Pf., nach Verordnung vom 26. September 1919: 60 Pf.).

Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbeckengebiet. Vom 27. April 1920 (RGBl. S. 843 ff.).

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnungen vom 21. November 1918 (vgl. Bd. 58, S. 230 f.) und 14. Januar 1920 (vgl. Bd. 60, S. 34, Satz 4 und 5 der Inhaltsangabe) gegen die Kapitalflucht ins Ausland finden sinngemäß auf das Saarbeckengebiet Anwendung.

Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Vom 4. Mai 1920 (RGBl. S. 858 ff.).

Die Reichsregierung hat innerhalb 2 Monaten einen vorläufigen Reichswirtschaftsrat (vgl. Verfassung des Deutschen Reiches Art. 165, — Bd. 59, S. 35 —) einzuberufen. Die Zusammensetzung der 326 Mitglieder ist folgende:

- 68 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, und zwar:
- 22 Arbeitgebervertreter der Landwirtschaft,
 - 22 Arbeitnehmervertreter "
 - 14 Vertreter des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes,
 - 4 " " " " Genossenschaftswesens,
 - 6 " " der Forstwirtschaft (je 3 Arbeitgeber und -nehmer).
- 6 Vertreter der Gärtnerei und Fischerei.
- 68 Vertreter der Industrie, und zwar:
- 24 Arbeitgebervertreter
 - 24 Arbeitnehmervertreter } in fachlicher Gliederung
 - 10 Arbeitnehmervertreter } in räumlicher Gliederung unter angemessener Be-
 - 10 " " } rücksichtigung der bei der fachlichen Gliederung
- 44 Vertreter des Handels, der Banken und des Versicherungswesens, und zwar:
- 20 Vertreter ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$) des Handels
 - 6 " ($\frac{1}{2}$ " $\frac{1}{3}$) der Banken } in fachlicher Gliederung.
 - 2 " ($\frac{1}{2}$ " $\frac{1}{3}$) des Versicherungswesens } in räumlicher Gliederung.
 - 16 " ($\frac{1}{2}$ " $\frac{1}{3}$) in räumlicher Gliederung.
- 34 Vertreter des Verkehrs und der öffentlichen Unternehmungen, und zwar:
- 6 Vertreter¹⁾ der Seeschifffahrt,
 - 4 " " Binnenschifffahrt,
 - 4 " " Transportbetriebe,

1) Im folgenden immer, wo nichts besonderes bemerkt, je zur Hälfte Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter.

- 2 Vertreter¹⁾ der Post,
- 4 " " Eisenbahnen,
- 4 " " Klein- und Straßenbahnen,
- 4 " " städtischen Betriebe,
- 4 " " Betriebe der Kommunalverbände,
- 4 " " öffentlich-rechtlichen Spar- und Kreditanstalten.
- 36 Vertreter des Handwerks, und zwar:
 - 16 Vertreter des selbständigen Handwerks,
 - 16 Arbeitnehmervertreter,
 - 4 Vertreter der Handwerkergenossenschaften.
- 30 Vertreter der Verbraucherschaft, und zwar zu benennen:
 - 6 vom Deutschen Städtetage,
 - 2 " Reichsstädtebunde,
 - 2 " Verbände der größeren Landgemeinden,
 - 2 " Reichsrat aus Vertretern der kleineren Landgemeinden,
 - 8 " Zentralverbände deutscher Konsumvereine (Hamburg),
 - 3 " Reichsverbände " " (Cöln-Mülheim),
 - 1 " Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbände,
 - 2 " Verbände deutscher Hausfrauenvereine,
 - 1 " Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands,
 - 1 " Reichsverband weiblicher Hausangestellten,
 - 1 " Deutschen Gastwirtsverbände,
 - 1 " Verbände der Gastwirtsgehilfen in Verbindung mit dem deutschen Kellnerbunde.
- 16 Vertreter der Beamtenschaft und der freien Berufe, und zwar zu benennen:
 - 5 vom Deutschen Beamtenbunde, gemeinsam mit dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund,
 - 3 vom Reichsbund deutscher Technik,
 - 1 " Deutschen Werkbund,
 - 1 " Reichsverband der deutschen Presse,
 - 1 " Deutschen Anwaltverein,
 - 1 " " Aerztereinebunde,
 - 2 Vertreter der bildenden Künste,
 - 1 " " Tonkunst,
 - 1 " " Deutschen Schriftsteller.
- 12 mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile besonders vertraute Persönlichkeiten, zu ernennen vom Reichsrat.
- 12 von der Reichsregierung nach freiem Ermessen zu ernennende Personen.

Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes. Sie sind an Aufträge nicht gebunden. Sie dürfen wegen ihrer Abstimmung oder wegen der in Ausübung ihrer Mitgliedschaft getanen Aeußerungen weder gerichtlich noch dienstlich verfolgt, noch irgendwie sonst zur Verantwortung gezogen werden. Sie haben das Zeugnisverweigerungsrecht über ihnen anvertraute Tatsachen. Wahrheitstreue Verhandlungsberichte bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Vom 5. Mai 1920 (RGBl. S. 876 ff.).

Zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung wird im Reichsarbeitsministerium ein besonderes Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet. Zum Tätigkeitsbereich des neuen Reichsamtes gehören u. a. die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über die Lage des Arbeitsmarktes, die Aufsicht über die Arbeitsnachweise, Arbeitsnachweisverbände und die gesetzmäßige Stellenvermittlung, Beobachtung der Ausstände und Aussperrungen, die produktive Erwerbslosenfürsorge u. a. m.

1) Im folgenden immer, wo nichts besonderes bemerkt, je zur Hälfte Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter.

Gesetz betr. Telegraphen- und Fernsprechgebühren. Vom 6. Mai 1920 (RGBl. S. 894 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 17. Juni 1920 (RGBl. S. 1221 ff.).

a) Die Telegraphengebühr beträgt 20 Pfg. für das Wort (in Friedenszeiten 5 Pfg., vor dieser Erhöhung 10 Pfg.), bei Pressetelegrammen 10 Pfg.

b) Die Fernsprechgebühren werden wiederum gegen die Sätze des Gesetzes vom 8. September 1919 verdoppelt. Die Gesprächsgebühr für ein einfaches Ortsgespräch kostet jetzt z. B. 20 Pfg., für ein Ferngespräch auf 50—100 km 2 M. usw.

c) Die Fernsprechteilnehmer haben zum Ausbau des Fernsprechnetzes einen einmaligen Beitrag von 1000 M. für jeden Hauptanschluß und von 200 M. für jeden Nebenanschluß zu leisten; vierteljährliche Ratenzahlung ist zulässig. Der Beitrag wird mit 4 v. H. verzinst und bei Aufhebung des Anschlusses zurückgezahlt.

Verordnung über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs und über Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 887). Vom 3. Mai 1920 (RGBl. S. 898 ff.). — Mit Ausführungsbekanntmachung vom 12. Mai 1920 (RGBl. S. 975 ff.).

Die durch Branntweinmonopolgesetz wesentlich heraufgesetzten Zölle werden wieder stark ermäßigt. Zum Ersatz hierfür wird ein besonderer Monopolausgleich von demjenigen Branntwein erhoben, der nicht durch die Monopolverwaltung eingeführt wird.

Gesetz betr. die Ergänzung zum Reichsgesetze, betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, vom 31. März 1920 (RGBl. S. 425). Vom 8. Mai 1920 (RGBl. S. 917 ff.).

Es werden noch eine Reihe außerordentlicher Ausgaben bewilligt, u. a. 120 Mill. M. für die Sicherheitspolizei, 30 Mill. M. für Papierholzverbilligung zugunsten der Presse, die Gehälter für eine Reihe neu errichteter Behörden, 200 Mill. M. für Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen, 50 Mill. M. für Wohnungsbauten für Eisenbahngestellte, 200 Mill. M. für Neubauten und sonstige Geschäftsbedürfnisse der Finanzämter, rund 40 Mill. M. für Regelung der Kriegsschäden in den Schutzgebieten, rund 150 Mill. M. für den Ausbau des Fernsprechnetzes, insbesondere die Herstellung unterirdischer Leitungen, endlich als Hauptposten 3 Milliarden M. für die Verbilligung von Lebensmitteln.

Lichtspielgesetz. Vom 12. Mai 1920 (RGBl. S. 953 ff.). — Mit Ausführungsverordnung vom 16. Juni 1920 (RGBl. S. 1213 ff.).

Bildstreifen dürfen nur vorgeführt oder sonstwie in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von den amtlichen Prüfungsstellen zugelassen sind. Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Bildstreifen geeignet ist, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu gefährden, das religiöse Empfinden zu verletzen, verrohend oder entsittlichend zu wirken u. ä. m. Bildstreifen, zu deren Vorführung Jugendliche unter 18 Jahren zugelassen werden sollen, bedürfen besonderer Zulassung. Die Prüfungsstellen setzen sich aus einem beamteten Vorsitzenden und Beisitzern zusammen. Die Beisitzer sind zur Hälfte den auf den Gebieten der Volkswohlfahrt, Volksbildung und Jugendwohlfahrt besonders erfahrenen Personen, zu einem Viertel den Kreisen des Lichtspielgewerbes und zu einem Viertel den auf den Gebieten der Kunst und Literatur bewanderten Personen zu entnehmen. Zur Entscheidung über Beschwerden wird eine Oberprüfungsstelle mit entsprechender Zusammensetzung gebildet.

Verordnung zur Abänderung des Gewerbeberichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 und des Gesetzes

betr. Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904. Vom 12. Mai 1920 (RGBl. S. 958 ff.).

Die Zuständigkeit dieser Gerichte wird auf Streitgegenstände im Werte bis zu 15 000 M. ausgedehnt (bisher 2000 bzw. 5000 M.).

Reichsheimstättengesetz. Vom 10. Mai 1920 (RGBl. S. 962 ff.).

Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände können Grundstücke, die aus einem Einfamilienhause mit Nutzgarten bestehen (Wohnheimstätten) oder landwirtschaftliche oder gärtnerische Anwesen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keine ständigen fremden Arbeitskräfte bedarf (Wirtschaftsheimstätten) als Heimstätten zu Eigentum ausgeben. Kriegsteilnehmer und -hinterbliebene sind zu bevorzugen. Die Heimstätteneigenschaft wird als dingliche Last (ausschließlich zur ersten Stelle) ins Grundbuch eingetragen, ebenso der Ausgeber; eine Teilung oder Abveräußerung einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile bedarf der Zustimmung des Ausgebers. Dieser hat ein Vorkaufsrecht, ebenso einen Heimfallanspruch, falls der Heimstatter die Heimstätte nicht selbst bewohnt oder bewirtschaftet oder grobe Mißwirtschaft treibt. Die Belastung der Heimstätte bedarf der Zustimmung des Ausgebers; Hypotheken und Grundschulden können nur in der Form unkündbarer Tilgungsschulden eingetragen werden; es kann für solche Belastungen eine Verschuldungsgrenze eingetragen werden. Durch Landesgesetz können Vorschriften über das Erbrecht hinsichtlich der Heimstätten erlassen und das Verfügungsrecht des Erblassers beschränkt werden.

Zur Begründung oder Vergrößerung von Heimstätten können geeignete Grundstücke unter den Voraussetzungen und nach dem Verfahren für die Enteignung von Siedlungsland (vgl. Gesetz vom 11. August 1919, Bd. 58, S. 234 f., Bd. 59, S. 35) enteignet werden. Das Landesgesetz kann außerdem Vorschriften zu einer weitergehenden Förderung der Schaffung von Heimstätten erlassen.

Gesetz über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung. Vom 20. Mai 1920 (RGBl. S. 1091 f.).

a) Die Empfänger von Invaliden-, Hinterbliebenen- oder Altersrente erhalten eine Zulage von monatlich 30 M., einer Witwen- oder Witwerrente 15 M., einer Waisenrente 10 M. — Die Verordnung vom 21. August 1919 (vgl. Bd. 59, S. 143) wird aufgehoben.

b) Die Wochenbeiträge werden erhöht, und zwar für:

Lohnstufe	I	auf	90	Pfg.
"	II	"	100	"
"	III	"	110	"
"	IV	"	120	"
"	V	"	140	"

Verordnung über das Inkrafttreten der Vorschriften der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (RGBl. S. 359). Vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1093).

Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Lohn- oder Gehaltsabzug (vgl. Bd. 60, S. 40) sollen mit dem 25. Juni 1920 in Kraft treten.

Gesetz über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Vom 31. Mai 1920 (RGBl. S. 1144 ff.).

Die Grenze für die Versicherungspflicht wird auf 15 000 M. heraufgesetzt. (Ursprünglich lag sie bei 5000 M., nach Verordnung vom 28. August 1918, Bd. 58, S. 29, bei 7000 M.) — Vgl. wegen Krankenversicherung Verordnung vom 30. April 1920, oben S. 227.

Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht. Vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1167 ff.).

Das Reichswirtschaftsgericht ist ein Sondergericht. Es ist zuständig:

- a) für die ihm durch Gesetz übertragenen Entscheidungen;
- b) für wirtschaftliche Streitigkeiten, die sich zwischen einer Behörde oder ähnlichen Stelle und einem von Maßnahmen dieser Behörde oder Stelle Betroffenen oder zwischen mehreren Betroffenen untereinander ergeben haben, sofern die Parteien dies vereinbaren und sofern nicht die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte begründet ist.

Richter sind teils Rechtsskundige, teils Sachverständige.

Bei dem Reichswirtschaftsgerichte werden Senate gebildet; diese entscheiden in der Besetzung von einem Vorsitzenden und 4 sachverständigen oder 4 sachverständigen und 2 rechtskundigen Beisitzern, bei Streitgegenständen unter 50 000 M.: 2 sachverständigen Beisitzern.

Gesetz über den Personenstand. Vom 11. Juni 1920 (RGBl. S. 1209 f.). — Mit Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1920 (RGBl. S. 1399 f.).

Hier ist die Bestimmung von Interesse, daß der Standesbeamte den Verlobten vor Anordnung des Aufgebotes ein Merkblatt aushändigen soll, in welchem auf die Wichtigkeit einer ärztlichen Beratung vor der Eheschließung hingewiesen wird.

Verordnung zum Schutze der Preßluftarbeiter. Vom 28. Juni 1920 (RGBl. S. 1357 ff.).

Es wird eine Reihe von hygienischen Vorschriften erlassen. Insbesondere hat der Arbeitgeber den Gesundheitszustand seiner Preßluftarbeiter dauernd durch einen approbierten Arzt überwachen zu lassen; auch dürfen nur männliche Arbeiter zur Preßluftarbeit zugelassen werden, welche eine Bescheinigung des Ueberwachungsarztes über ihre gesundheitliche Eignung zur Preßluftarbeit beibringen.

Bekanntmachung betr. den Beitritt der Südafrikanischen Union zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 30. Juni 1920 (RGBl. S. 1460).

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung über Kunsthonig. Vom 1. April 1920 (RGBl. S. 446).

Die Kunsthonighöchstpreise werden weiter stark erhöht. Die Kleinhandels-höchstpreise haben nunmehr folgende Entwicklung genommen (für je 1 Pfund in Pappschachteln):

14. November 1916	55 Pfg.
7. Dezember 1917	75 „
8. November 1918	80 „
10. Dezember 1919	3,70 M.
1. April 1920	7,30 „

Verordnung betr. Ausführung und Ergänzung der Verordnung über Rohtabak. Vom 1. April 1920 (RGBl. S. 447 ff.).

Die bisherigen zahlreichen Ausführungsbestimmungen zu der grundlegenden Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 311 f.) werden formell aufgehoben. Was von ihren Bestimmungen — gegebenenfalls abgeändert — übrig bleibt, wird in der vorliegenden Verordnung kodifiziert. Nachstehend werden einige der wichtigsten Bestimmungen angeführt:

a) Zum Ankauf von Rohtabak aller Art werden nur diejenigen Händler und Hersteller zugelassen, die ihr Gewerbe schon früher (für die einzelnen Gruppen sind verschiedene Stichtage festgesetzt) ausgeübt haben. Der inländische Rohtabak wird an diese Personen im Verhältnis der früher verarbeiteten Mengen zugeteilt; der Geschäftsverkehr wickelt sich durch Bezugsscheine ab. Die Verteilung usw. von ausländischem Rohtabak erfolgt durch die Auslandsgesellschaft ohne Bindung an bestimmte Richtlinien in Übereinstimmung mit dem Vertrauensausschuß. (Vgl. Verordnung vom 4. Februar 1920, B. 60, S. 44.)

b) Die Inlands- und Auslandsgesellschaft können in Übereinstimmung mit dem Vertrauensausschuße bestimmen, daß die zugelassenen Bezugsberechtigten inländischen Rohtabak der Ernte 1919 in bestimmten Mengen beziehen müssen und die Zuweisung ausländischen Rohtabaks von der Erfüllung dieser Bezugspflicht abhängig machen.

c) eine Reihe von Preisvorschriften u. a. m.

Verordnung betr. die Preise für Oelsaaten der Ernte 1920. Vom 1. April 1920 (RGBl. S. 474).

Die Preise haben für die wichtigsten Sorten folgende Entwicklung genommen (Preise für je 100 kg in M.):

Oelfrüchte	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Mohn	80	85	100	115	115	250
Raps	60	60	70	85	85	230
Rübsen	57 $\frac{1}{2}$	57 $\frac{1}{2}$	68	83	83	220
Leinsamen	50	50	59	74	74	200
Hederich	40	40	47	62	62	140

Verordnung über Mischfutter. Vom 8. April 1920 (RGBl. S. 491 ff.). Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 494 ff.).

Die Herstellung von Mischfutter zum Verkauf, ebenso der Absatz von eingeführtem Mischfutter bedürfen der Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

Verordnung über den Absatz inländischer Futtermittel Vom 8. April 1920 (RGBl. S. 496 ff.).

Die behördliche Bewirtschaftung der inländischen Futtermittel wird aufgehoben, mit ihnen die Reichsfuttermittelstelle. — Vgl. insbesondere Verordnung vom 10. Januar 1918, Bd. 57, S. 45, die beiden Verordnungen vom 26. Juni 1919, Bd. 58, S. 436 f, ferner Bekanntmachung vom 21. Mai 1920, unten S. 238, jedoch auch vorstehende Bekanntmachung.

Verordnung zur Abänderung der Kaffee-Ersatzmittel-Verordnung. Vom 10. April 1920 (RGBl. S. 506).

Die Preise werden weiter erhöht. Sie haben insgesamt folgende Entwicklung genommen (für 1 Pfd.):

Datum der Verordnung	Kaffeeersatzmittel aus Malz	Kaffeeersatzmittel aus Getreide
16. Novbr. 1917	52—56 Pfg.	80—84 Pfg.
27. August 1918	52—56 „	1,12—1,16 „
27. Februbr 1919	aufgehoben	1,12—1,16 „
6. Dezemb. 1919	1,90 M.	1,72—1,80 M.
10. April 1920	4,50 „	4,30 „

Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 10. April 1920 (RGBl. S. 512 ff.).

Die Höchstpreise werden gegen die Verordnung vom 9. Dezember 1919 auf etwa das Doppelte, gegen die Verordnung vom 28. Dezember 1918 auf etwa das 3—4fache erhöht.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 1990). Vom 14. April 1920 (RGBl. S. 516 f.).

Der Mehlpreis der Reichsgetreidestelle, der nach Verordnung vom 18. Dez. 1919 zur Deckung der Lieferungsprämien um 46,50 M. für den Doppelzentner erhöht worden war, wird infolge der Auslandseinfuhren für die Zeit vom 3. Mai 1920 ab um 148,50 M. erhöht; ähnlich wird bei Kartoffeln der Zuschlag von 2,50 M. auf 5 M. für den Zentner erhöht.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 15. April 1920 (RGBl. S. 519 f.).

Der Höchstgehalt an Stammwürze, der durch Verordnung vom 6. September 1918 (Bd. 58, S. 30) auf 3,5 v. H. festgesetzt worden war, wird für 15 v. H. des insgesamt abgesetzten Bieres auf 4,5 v. H. erhöht. Gleichzeitig werden die Herstellerpreise für Bier stark erhöht. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen (für 1 hl in Fässern):

Verordnung vom 24. Januar 1918 ¹⁾	23	M.	
„ „ 6. Sept. 1918	29	„	mit Steuer 34,50 M.
„ „ 23. Mai 1919	33,50	„	„ 39,— „
„ „ 30. Dezbr. 1919	—	„	„ 61,— „
„ „ 15. April 1920	—	„	„ 130,— „
(für Bier mit Stammwürzgehalt von 3,5—4,5 Proz. : 180,— „)			

Verordnung betr. die Außerkurssetzung von Silbermünzen. Vom 13. April 1920 (RGBl. S. 521).

Nachdem mit Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 (Bd. 56, S. 297) die Zweimarkstücke außer Kurs gesetzt worden waren, werden nunmehr auch die übrigen Silbermünzen außer Kurs gesetzt.

Verordnung über Zuckerrübensamen. Vom 19. April 1920 (RGBl. S. 561 f.).

Die Preise werden weiter stark erhöht. Vgl. Verordnungen vom 3. Oktober 1917, 15. Oktober 1918 und 19. Dezember 1919.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Nahrungsmittel. Vom 20. April 1920 (RGBl. S. 595 f.).

Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Teigwaren und Haferflocken, die für 1919/20 durch Verordnung vom 28. Oktober 1919 festgesetzt worden waren, werden stark erhöht, z. B. für lose Haferflocken von 92 auf 140 Pf. das Pfund, für Teigwaren von rund 130 auf 200 Pf.

Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 24. April 1920 (RGBl. S. 622).

Jeder Empfänger hat den Preis für Druckpapier zu zahlen, den er für die letzte ihm vor dem 1. Juli 1915 gemachte Lieferung zu zahlen hatte, zuzüglich

1) Die Verordnung vom 20. Februar 1917 kann wegen der damaligen anderen Vorschriften über den Stammwürzgehalt nicht zum Vergleich herangezogen werden.

eines Aufschlags von rund 340 M. (nach Bek. vom 18. Mai 1920 rund 390 bis 400 M.) für 100 kg. — Vgl. die Verordnung vom 31. Januar 1920, Bd. 60, S. 44.

Bekanntmachung betr. Abänderung der Höchstpreise für Cumaronharz vom 18. Februar 1920 (RGBl. S. 249). Vom 23. April 1920 (RGBl. S. 624 f.).

Die Preise werden weiter erhöht. Die Preise für die besten Sorten (springharte, helle Ware) haben nunmehr folgende Entwicklung genommen (für je 100 kg):

5. Oktober 1916	250	M.
30. Juni 1919	400	„
8. Dezember 1919	450—500	„
18. Februar 1920	750—850	„
23. April 1920	1000—1130	„

Gesetz betr. eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern sowie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Verfahren vor dem Reichspatentamt. Vom 27. April 1920 (RGBl. S. 675 ff.).

Die Dauer eines Patents und die Schutzzeit eines Gebrauchsmusters können, falls während des Krieges eine ordnungsmäßige Ausnutzung nicht hatte stattfinden können, bis zu 5 Jahren verlängert werden. Die Entscheidung liegt in den Händen besonderer, beim Patentamt zu bildender Ausschüsse.

Bekanntmachung über den Verkehr mit ausgebrauchter Gasreinigungsmasse. Vom 25. April 1920 (RGBl. S. 680 f.).

Es werden Höchstpreise festgesetzt; durch Bekanntmachung vom 9. Juni 1920 (RGBl. S. 1164 f.) ist eine kleine Erhöhung dieser Höchstpreise vorgenommen worden.

Verordnung über die zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung bei Ueberschuldung. Vom 28. April 1920 (RGBl. S. 696).

Die Verpflichtung zur Konkursanmeldung und das Verbot von Zahlungen nach Eintritt der Ueberschuldung finden keine Anwendung, wenn die Ueberschuldung darauf beruht, daß sich eine ausländische Schuld infolge einer Valutaänderung gegenüber dem Werte bei Eingehung der Verbindlichkeit erhöht hat.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. März 1919 (RGBl. S. 355). Vom 25. April 1920 (RGBl. S. 707 f.).

Die genannte Verordnung wird in einer Reihe weniger wesentlicher Punkte abgeändert und als neue Verordnung vom 25. April 1920 noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 (RGBl. S. 98). Vom 6. Mai 1920 (RGBl. S. 871 ff.).

Von den zahlreichen, meist weniger wesentlichen Aenderungen sei als wichtigste eine Erhöhung der Höchstunterstützungssätze erwähnt. Diese betragen jetzt z. B. in der höchsten Ortsklasse 8 M. für männliche Personen über 21 Jahre, 3 M. für den Ehegatten, 2 M. für jeden sonstigen Angehörigen. Ferner wird die Unterstützung auf die Dauer von 26 Wochen beschränkt.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung. Vom 5. Mai 1920 (RGBl. S. 878 ff.).

Die Zulage, die rückwirkend vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1921 gewährt wird, beträgt

bei Unfällen aus den Jahren 1885—1900	90 v. H. der laufenden Rente,
„ „ „ „ „ 1901—1915	70 „ „ „ „ „
„ „ „ „ „ 1916—1920	40 „ „ „ „ „

Die entsprechenden Bestimmungen der bisherigen Verordnung vom 27. November 1919 (vgl. Bd. 59, S. 320) werden aufgehoben. — Vgl. wegen Invalidenversicherung Gesetz vom 20. Mai 1920, S. 232.

Verordnung über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920. Vom 29. April 1920 (RGBl. S. 883 ff.).

Vgl. für die Vorjahre Verordnung vom 2. März 1919, Bd. 58, S. 333.

Verordnung betr. Vergütung für die an Abdeckereien abzuliefernden Tiere, Tierkörper und Tierkörperteile. Vom 4. Mai 1920 (RGBl. S. 891).

Die Landeszentralbehörden werden allgemein ermächtigt, die Vergütungen für die an Abdeckereien zur Ablieferung gelangenden Tiere usw. festzusetzen.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 671). Vom 4. Mai 1920 (RGBl. S. 892).

Es wird eine besondere Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide, Stapelfaser u. ä. m. errichtet. Vgl. Verordnung vom 27. Juni 1918, Bd. 57, S. 443.

Verordnung über Einfuhr von Oelkuchen, Fisch- und Fleischmehl. Vom 5. Mai 1920 (RGBl. S. 907).

Die Einfuhr der genannten Futtermittel wird freigegeben.

Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Vom 11. Mai 1920 (RGBl. S. 949 ff.).

Zunächst werden grundsätzlich die Bekanntmachung vom 23. September 1918 (vgl. Bd. 58, S. 32) über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und vom 26. Juli 1917/23. September 1918 (vgl. Bd. 56, S. 300/58, S. 31) in ihrer Wirksamkeit auch über den 31. Dezember 1920 hinaus aufrecht erhalten. Sodann werden eine Reihe von Abänderungen an diesen Verordnungen vorgenommen. Als wichtigste seien hervorgehoben:

a) Die Gemeindebehörden können ausdrücklich zu Eingriffen in die Freizügigkeit und die Unverletzlichkeit der Wohnung und des Eigentums ermächtigt werden, soweit solche Eingriffe dringend erforderlich sind. Damit wird den Maßnahmen der Gemeinden die bisher zweifelhafte Rechtsgrundlage gegeben.

b) Deutsche, die aus dem Ausland, dem abgetretenen oder besetzten Gebiet geflüchtet oder vertrieben worden sind, sind bei der Unterbringung vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Dänemark. Vom 9. Mai 1920 (RGBl. S. 972).

Dänemark verlängert die nach Bekanntmachung vom 13. Mai 1915, 15. Juli 1915 usw. verlängerten Prioritätsfristen weiter bis zum 1. Juli 1920. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bekanntmachung vom 7. Mai 1915, Bd. 56, S. 316.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546)/4. Februar und 8. März 1920 (RGBl. S. 197, 310). Vom 12. Mai 1920 (RGBl. S. 974 ff.).

Die Seifen- und Seifenpulverpreise werden wieder erhöht. Das 100-g-Stück K-A-Seife kostet nunmehr 2 M. (bisher 1.50 M.), 1 Pfund Seifenpulver 7 M. (bisher 4,20 M.), Feinseife 25 M. das Pfund (bisher 20 M.), die neuen Preise für

Kernseife sind mit den alten nicht vergleichbar. Vgl. wegen der bisherigen Preisentwicklung Bekanntmachung vom 4. Februar 1920 (oben S. 45).

Bekanntmachung über Abänderung der Preise für Kleie und die bei der Lieferung von Kleie verwendeten Säcke. Vom 19. Mai 1920 (RGBl. S. 1019 f.).

Die Kleiepreise werden erhöht. — Die Kleiepreise (Abgabepreise der Reichsgetreidestelle) haben, soweit sie im RGBl. veröffentlicht worden sind, folgende Entwicklung genommen (Preise für 1 t):

1. November 1917	147	M.
19. Dezember 1919	290	„
28. Februar 1920	355	„
19. Mai 1920	397,50	„

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920. Vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1021 ff.).

Es soll die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (vgl. Bd. 56, S. 173 ff., 57, S. 440, 58, S. 434) allerdings mit zahlreichen Abänderungen gelten. Folgende wichtigste seien hervorgehoben:

a) Im Gegensatz zum Vorjahre wird der Hafer wieder in die öffentliche Bewirtschaftung, insbesondere die Beschlagnahme, einbezogen.

b) Wie im Jahre 1918 (dagegen anders als im Jahre 1919) werden die Mengen, die die Selbstversorger verbrauchen dürfen, wieder durch die Reichsgetreideordnung festgesetzt, und zwar monatlich 12 kg Brotgetreide, und je 5 kg Gerste und Hafer auf den Kopf. Ebenso werden (wie im Vorjahr) die für die Bestellung freigegebenen Mengen festgesetzt.

c) Mit dem 16. August 1920 ist der Hafer früherer Ernten (der 1919 freigegeben worden war) für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er sich befindet.

d) Zum Ausgleich der durch die Getreideeinfuhr entstehenden Mehraufwendungen sind Zuschläge zu den Mehlpreisen der Reichsgetreidestelle zu erheben. Die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände haben entsprechende Beiträge zu leisten.

Die Reichsgetreideordnung wird in ihrer neuen Fassung mit Datum des 21. Mai 1920 noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht.

Verordnung über die Zuständigkeit der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. Vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1055 f.).

Mit der Auflösung der Reichsfuttermittelstelle, vgl. Bek. vom 8. April 1920, (oben S. 234) übernimmt die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte die Aufgaben der früheren Geschäftsabteilung der Reichsfuttermittelstelle.

Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920. Vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1056 ff.).

Wird der Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Herbstkartoffeln in Höhe von 120 Mill. Ztr. durch privatrechtliche Lieferungsverträge zwischen Erzeugern und bestimmten Abnahmestellen (landwirtschaftliche Hauptgenossenschaften und Vereinigungen des Kartoffelgroßhandels) sichergestellt, so soll von einer weiteren Heranziehung der Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung abgesehen werden. Für die einzelnen Betriebsgrößen der landwirtschaftlichen Betriebe werden bestimmte Mindestlieferpflichten festgesetzt, derart, daß Kartoffelerzeuger, die über die von ihnen zu liefernde Mindestmenge keinen privatrechtlichen Lieferungsvertrag abgeschlossen haben, zur Lieferung an den Kommunalverband verpflichtet sind.

Für Vertragskartoffeln darf ein Aufschlag von 5 M. für den Zentner zu den eigentlichen Preisen (vgl. Verordnung vom 13. März 1920, Bd. 60, S. 48) vereinbart werden. — Bei Nichterfüllung von privatrechtlichen Lieferungsverträgen kann Enteignung vorgenommen werden.

Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Bedarfsanmeldungen bei

der Reichskartoffelstelle vorzunehmen; diese regelt dann die Verteilung der durch Lieferungsverträge sichergestellten Kartoffeln auf die Bedarfsstellen. Den Kommunalverbänden obliegt wie bisher die Regelung der Unterverteilung. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, in welchem Umfange Kartoffeln und Kartoffeltrockenerzeugnisse zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse verwendet werden dürfen.

Bekanntmachung über die Bewirtschaftung und den Höchstpreis von Leuchtöl, Rohbenzol, Benzol und Toluol. Vom 22. Mai 1920 (RGBl. S. 1077 ff.).

Die durch Bek. vom 5. Januar 1920 (vgl. Bd. 60, S. 42) neu festgesetzten Höchstpreise für die genannten Stoffe werden auf fast das Doppelte erhöht.

Verordnung über die Auflösung eingetragener Genossenschaften. Vom 25. Mai 1920 (RGBl. S. 1082).

Eingetragene Genossenschaften, die Vorschuß- und Kreditvereine sind, dürfen einen Auflösungsbeschluß erst fassen, nachdem der Revisionsverband, zu dem sie gehören, oder der in ihrem Bezirk vorherrschend ist, darüber gehört worden ist, ob die Auflösung mit dem Interesse des Mittelstandes vereinbar ist.

Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 25. Mai 1920 (RGBl. S. 1086).

Das Verbot (vgl. Gesetz vom 1. März 1919, Bd. 58, S. 332), das erstmalig durch Verordnung vom 1. März 1919 ausgesprochen und inzwischen mehrfach verlängert worden war, wird weiter bis zum 31. Juli 1920 verlängert.

Verordnung über die Regelung der Schwefelsäurewirtschaft. Vom 31. Mai 1920 (RGBl. S. 1113 ff.).

Zur Sicherstellung der Versorgung der lebenswichtigen Betriebe mit Schwefelsäure wird ein Ausschuß für Schwefelsäure gebildet, der gleichmäßig aus Erzeugern und gewerblichen Verbrauchern zusammengesetzt ist. Der Ausschuß kann Bestimmungen über Verteilung und Verwendung der Rohstoffe und den Verkehr mit Schwefelsäure erlassen; er hat ferner — mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers — die Abgabepreise für Schwefelsäure festzusetzen. Die Veräußerung von Schwefelsäure ist an die Genehmigung des Ausschusses geknüpft. Die Höchstpreisverordnung für Schwefelsäure und Oleum (letztmalig unter dem 3. März 1920) wird aufgehoben.

Verordnung über die Preise für Schlachtvieh. Vom 4. Juni 1920 (RGBl. S. 1122 f.).

Die Preise werden abermals stark erhöht. Sie haben, soweit sie im RGBl. veröffentlicht worden sind, nunmehr folgende Entwicklung genommen (für je 50 kg Lebendgewicht in Mark).

Datum der Verordnung	Rinder			Kälber	Schweine	Schafe
	Klasse A	Klasse B	Klasse C			
14. Februar 1916	—	—	—	—	63—137 ¹ / ₂	—
19. März 1917	90	60—85	55	—	53—80 ¹)	—
15. September 1917	—	—	—	—	72—80 ¹)	—
15. März 1918	90	80	55	—	—	—
17. Juni 1919	130	110	80	—	—	—
15. Juli 1919	130	110	80	120	150	—
4. Juni 1920	380—420	340	240	450	350	240—400

1) Außer für Schweine von über 100 kg Lebendgewicht, für die die Preise vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes festgesetzt wurden.

2) Nach Verordnung vom 23. November 1917 sind bestimmte Stückzuschläge gewährt worden.

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. Vom 4. Juni 1920 (RGBl. S. 1123 f.).

Vgl. Verordnung vom 26. November 1919, Bd. 59, S. 319.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst. Vom 4. Juni 1920 (RGBl. S. 1124).

Es wird ein Richtpreis von 200 M. für den Zentner Lebendgewicht (bisher nach Verordnung vom 22. Mai 1919: 50—80 M.) festgesetzt.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Spanien. Vom 4. Juni 1920 (RGBl. S. 1125).

Die Prioritätsfristen, die nach Bek. vom 14. Juni 1916 bis nach Kriegsausbruch verlängert worden waren, werden noch bis zum 15. Juli 1920 verlängert.

Verordnung über eine Ernteschätzung im Jahre 1920. Vom 7. Juni 1920 (RGBl. S. 1129 ff.).

Die Schätzung betrifft Getreide und Spätkartoffeln. Vgl. für die Vorjahre Bek. vom 21. Juni 1917, Bd. 56, S. 176, 29. Mai 1918: Bd. 57, S. 440 und 6. Juni 1919, Bd. 58, S. 433 f.

Verordnung über die Regelung der Teerwirtschaft. Vom 7. Juni 1920 (RGBl. S. 1156 ff.).

Zur Regelung der Teerwirtschaft wird ein besonderer Wirtschaftsverband gebildet, dem Vertreter der Rohteererzeuger (14), Rohteerverarbeiter (14), des Handels (1) und der wichtigsten Verbraucherkreise (16) — im wesentlichen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und -nehmern zusammengesetzt — angehören. Der erzeugte Rohteer darf nur an Teerdestillationen abgegeben werden, die bestimmte Bedingungen erfüllen; die Verteilung des erzeugten Treiböles liegt in den Händen eines besonderen Verteilungsausschusses u. a. m. Das Reich führt die Aufsicht über die Teerwirtschaft durch den Reichswirtschaftsminister.

Verordnung betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Vom 8. Juni 1920 (RGBl. S. 1181.)

Die Verordnung vom 31. März 1919 über die Neuausstellung von Zulassungsbescheinigungen (vgl. Bd. 58, S. 332) tritt außer Kraft.

Pachtschutzordnung. Vom 9. Juni 1920 (RGBl. S. 1193 f.).

Die Landeszentralbehörden können Pachteinigungsämter errichten, die die Befugnis haben, zu bestimmen:

a) für Grundstücke unter $2\frac{1}{2}$ ha, daß Kündigungen unwirksam werden, und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren fortzusetzen sind, u. ä. m.

b) für Grundstücke jeder Größe, daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden.

Verordnung über die Preise für Frühkartoffeln. Vom 14. Juni 1920 (RGBl. S. 1204).

Der Höchstpreis beträgt 32 M. für den Zentner; er kann von den Landeszentralbehörden mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle für die Zeit bis zum 31. Juli auf 35 M. festgesetzt werden. — Vgl. für das Vorjahr Bekanntmachung vom 10. April 1919 (8 M. für den Zentner).

Verordnung betr. Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen

**Zwangsvollstreckungen vom 17. Juni 1919 (RGBl. S. 521).
Vom 15. Juni 1920 (RGBl. S. 1212 f.).**

Es wird im wesentlichen die Gültigkeit der Vorschriften der Verordnung vom 14. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 323 f.) bis zum 1. Januar 1921 verlängert.

Verordnung über Einfuhr von Gemüse und Obst. Vom 22. Juni 1920 (RGBl. S. 1327 f.).

Die Einfuhr von frischem Obst (außer Tafelobst und Pfirsichen), getrocknetem und gedörrtem Obst sowie von frischem Gemüse bedarf keiner Genehmigung (vgl. Verordnung vom 16. Januar 1917, Bd. 55, S. 86) mehr. Die Verordnungen vom 13. September 1916 betr. Einfuhr von Gemüse und Obst (vgl. Bd. 54, S. 178) und vom 1. März 1918 betr. Einfuhr von Gemüsesämereien und Gewürzen (vgl. Bd. 57, S. 53 — nach Verordnung vom 27. Juni 1919 nur noch für Gewürze gültig) werden aufgehoben.

Bekanntmachung betr. die Aufhebung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäschestücke. Vom 24. Juni 1920 (RGBl. S. 1331).

Die Verordnung vom 27. November 1919, die im wesentlichen die Aufhebung der behördlichen Bewirtschaftung der Woll-, Wirk- und Strickwaren gebracht hatte, hatte der Reichsbekleidungsstelle noch einige Befugnisse betr. die Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäschestücke gelassen. Diese werden nunmehr gleichfalls aufgehoben.

Verordnung über die Einfuhr von Eiern und Eiprodukten. Vom 24. Juni 1920 (RGBl. S. 1332).

Die Einfuhr von Eiern und Eierzeugnissen bedarf keiner Genehmigung (vgl. Verordnung vom 16. Januar 1917, Bd. 55, S. 86) mehr. Die Verordnungen vom 18. April 1916 (Bd. 53, S. 72) und 1. Dezember 1916 (Bd. 55, S. 74) betr. Einfuhr und Durchfuhr von Eiern werden aufgehoben.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 24. Juni 1920 (RGBl. S. 1336 ff.).

Wie im vergangenen Vierteljahr (vgl. Bekanntmachung vom 27. März 1920, Bd. 60, S. 48) werden auch im Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September 1920 für die Zeitungen Einschränkungen des Umfangs von 11—44 $\frac{1}{2}$ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) vorgesehen; für kleine Zeitungen werden Ausnahmen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. darf, gleichfalls wie bisher, die gleiche Menge wie im Jahre 1916 verbraucht werden. Vgl. wegen der früheren Regelungen Bek. vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442, 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f., 30. November 1918, Bd. 58, S. 323, 27. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325, 23. Dezember 1919, Bd. 59, S. 326, und 27. März 1920, oben S. 48.

Bekanntmachung über Druckpapierherstellung für die Tagespresse. Vom 29. Juni 1920 (RGBl. S. 1349 f.).

Die „Druckpapierbeschaffung“-G. m. b. H. erhält das Recht, von den Fabriken die Verarbeitung von Papierholz zu Holzstoff und Lieferung des letzteren an die von ihr bezeichneten Stellen zu verlangen.

Verordnung über Einfuhr von Fischen und Fischwaren. Vom 28. Juni 1920 (RGBl. S. 1350 f.).

Die Einfuhr von Fischen und Fischwaren, mit Ausnahme von Salzheringen, bedarf keiner Genehmigung (vgl. Verordnung vom 16. Januar 1917, Bd. 55, S. 86) mehr. Die einschlägigen Verordnungen vom 5. April, 30. September und 13. November 1916, sowie 14. Februar 1917 (vgl. Bd. 53, S. 66, Bd. 54, S. 310 u. 319,

Bd. 55, S. 218) werden aufgehoben, soweit sie sich nicht auf Salzheringe beziehen — Vgl. auch folgende Verordnung.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnungen über die Beaufsichtigung der Fischversorgung und die Ueberwachung des Verkehrs mit Seemuscheln. Vom 28. Juni 1920 (RGBl. S. 1352).

Die Verordnungen vom 28. November 1916 (Bd. 54, S. 322), 2. November 1916 (Bd. 54, S. 318/322) und vom 22. September 1917 (Bd. 56, S. 451) werden aufgehoben. Damit hat die behördliche Fischbewirtschaftung ihr Ende erreicht.

Verordnung über Frühdrusch. Vom 30. Juni 1920 (RGBl. S. 1353 ff.).

Es wird eine Frühdruschprämie von 200 M. für die Tonne bei Lieferung vor dem 1. August 1920, und von 150 M. bei Lieferung vor dem 16. September 1920 festgesetzt.

Bekanntmachung über Einfuhr von Käse. Vom 29. Juni 1920 (RGBl. S. 1355 f.).

Die Einfuhr von Hartkäse, sowie Quark und Quarkkäse bedarf keiner Genehmigung (vgl. Verordnung vom 16. Januar 1917, Bd. 55, S. 86) mehr. Die Bekanntmachungen vom 11. März 1916 (vgl. Bd. 52, S. 233 f.) und 16. August 1916 (Bd. 54, S. 168) werden aufgehoben.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung über Labmägen von Kälbern. Vom 30. Juni 1920 (RGBl. S. 1356).

Vgl. Verordnung vom 1. März 1917, Bd. 55, S. 222 f.

Miszellen.

VIII.

„Kaufkraft“ und „Geltung“ des Geldes.

Von Karl Elster.

Das Geld ist eine wirtschaftliche Tatsache, und außerdem ist es heute (als „Geschöpf der Rechtsordnung“) eine Erscheinung des Rechtslebens. Das Geld ist also beides: eine ökonomische und eine juristische Kategorie.

Das Recht ist jünger als die Wirtschaftsordnung. Seit Menschen sind, ist Wirtschaft; und weil die Menschen beieinander leben und miteinander leben müssen, entsteht allmählich eine Wirtschaftsordnung, als die Gesamtheit aller zwischen den einzelnen Wirtschaften, als solchen, erwachsenen Beziehungen. Die Wirtschaftsordnung schuf das Geld.

Diese Wirtschaftsordnung ist noch nicht „Recht“, ist noch nicht „Rechtsordnung“. Das Wesen der Rechtsordnung erblicke ich darin, daß sie die Beziehungen von Mensch zu Menschen, so wie sie sie gestaltet sehen will, auch gegenüber den widerstrebenden Einzelwillen durchzusetzen sich bemüht.

Wenn auch nicht eben Zwangsgewalt, so ganz gewiß der Wille, Zwang zu üben¹⁾, gehört zum Wesen des Rechtes. Zum Wesen der Wirtschaft gehört er nicht.

Ueber das Verhältnis von Wirtschaft und Recht, Gesellschaft und Staat, ist hier nicht zu handeln. Nur das sei erwähnt: das Recht umgreift nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen; Geschöpf der Rechtsordnung — wenn man so will — ist auch die Ehe. Andererseits aber brauchen durchaus nicht alle wirtschaftlichen Beziehungen von Mensch zu Menschen in die Rechtsordnung aufgenommen und damit Rechtssätze zu werden; geschweige denn, daß sie von vornherein auf Rechtsbefehl beruhen müßten.

Die Wirtschaftsordnung schuf das Geld. Die wirtschaftliche Tatsache des Geldes beruht nicht erst auf der Rechtsordnung. Daß dem anders wäre, sagt auch Knapp in dem bekannten vielumstrittenen Satze nicht; denn „Geld“ im Sinne Knapps ist

1) Welche Zwangsmittel gewählt sein mögen, ist für den Rechtsbegriff ohne Belang. Schon der moralische Zwang würde genügen. Nur muß der Zwang gegen den widerstrebenden Willen beabsichtigt sein. Ihn kennt die reine Wirtschaftsordnung nicht.

das „chartale“ Zahlungsmittel, und dessen Dasein erst setzt eine Rechtsordnung voraus. Das Geld im Sinne meiner Feststellung ist aber jedes Zahlungsmittel; auch die ursprünglichen, die Knapp noch nicht als Geld bezeichnet, und die der jüngsten Zeit, die Knapp nicht mehr als Geld bezeichnet wissen will. Indem ich hier das „Warengeld“ der ältesten Zeiten, die „pensatorischen Zahlungsmittel“ (im Sinne Knapps) und das moderne Buch-(Giral-)geld ganz unterschiedlos „Geld“ benenne, bediene ich mich — bei aller sachlichen Uebereinstimmung mit den Grundwahrheiten der Staatlichen Theorie — nur einer von derjenigen Knapps abweichenden Terminologie; dieses darum, weil ich nicht — wie Knapp es tut — nur das Verhältnis zwischen Staat und Geld erörtern will. Von der „Kaufkraft“ des Geldes und von seiner „Geltung“ will ich handeln, diesen so vielfach mißverstandenen, so oft verwechselten und — ob sie gleich durchaus verschieden sind — so oft einander gleichgesetzten Begriffen. Ihr Wesen und der zwischen ihnen beiden bestehende wesentliche Unterschied tritt aber wohl am schärfsten in Beleuchtung, wenn man zunächst einmal zwischen dem Gelde als der rein wirtschaftlichen Tatsache und dem Gelde als der Erscheinung des Rechtslebens einen deutlichen theoretischen Trennstrich zieht.

Nach dieser Vorbemerkung eine zweite: das Geld war ursprünglich nur eine wirtschaftliche Tatsache und wurde erst später zu einer Erscheinung auch des Rechtslebens. So ist es — wie gesagt — heute beides: eine ökonomische und eine juristische Kategorie. Unsere heutige Geldverfassung wird jedem unverständlich bleiben, der nicht auch die auf das Zahlungswesen bezüglichen Rechtsanordnungen in den Kreis der Betrachtungen einbezieht; und es bleibt Knapps unsterbliches Verdienst, mit Nachdruck hierauf hingewiesen zu haben. Aber: aus unserer Rechtsordnung allein ist das Wesen des Geldes noch nicht zu ergründen; und es ist der Fehler wohl aller Kritiker der Staatlichen Theorie, daß sie der Meinung Ausdruck gaben, Knapp suche nun nur aus der Rechtsordnung heraus das Wesen des Geldes schlechthin, nicht nur das des „chartalen Zahlungsmittels“, zu gewinnen. Es soll darum ausdrücklich wiederholt sein: Knapp wollte dartun und hat dargetan, inwieweit das Zahlungswesen unserer Zeit maßgeblich bestimmt ist durch die staatliche Rechtsordnung; und er hat treffend festgestellt, daß das „chartale Zahlungsmittel“ nur aus der Rechtsordnung entstehen konnte und nur aus ihr heraus verständlich ist. Nirgends aber hat Knapp behauptet, daß deshalb nun ein jeglicher Zahlungsverkehr vom Staate eingerichtet, erst durch Gesetz begründet und geregelt sei. Weder die „Werteinheit“ noch auch das zeitlich erste unter den Zahlungsmitteln sind durch Gesetz geschaffen, „Geschöpf der Rechtsordnung“.

Eine Begründung dieser Feststellung muß ich mir hier versagen. Der aufmerksame Leser findet sie schon in der „Staatlichen Theorie des Geldes“; und ich selbst habe sie in meinem Buche: Die Seele des

Geldes; Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie¹⁾, auf das ich hier Beziehung nehmen muß, in sehr eingehenden Ausführungen gegeben.

Durch die Aufnahme des Geld- und Zahlungswesens in die Rechtsordnung des Staates hat der ursprünglich rein ökonomische Begriff des Geldes nun auch juristische Bedeutung gewonnen. Aber: nicht alle Kategorien der Geldtheorie sind darum nun zugleich juristisch und ökonomisch. Was man so häufig noch den „Wert des Geldes“ nennt — es darf nur „Kaufkraft“ heißen; denn einen Wert des Geldes gibt es nicht — ist heute noch nur eine ökonomische Kategorie; des Geldes „Geltung“ aber ist es nicht. Die Geltung des Geldes ist — unbeschadet der von ihr ausgehenden wirtschaftlichen Wirkung — eine Kategorie nur der Jurisprudenz.

Die Nationalökonomie — insonderheit die Wissenschaft vom Gelde — hat eine bedauerliche Abneigung gegen eine scharfe Abgrenzung der von ihr behandelten Begriffe. Vor allem der Jurist sieht immer wieder voll Befremden, mit welcher Sorglosigkeit in definiendo selbst anerkannte Fachgelehrte volkswirtschaftliche Begriffe durcheinander werfen. Die Folge hiervon ist nicht nur viel unfruchtbarer Streit, der sich vermeiden ließe (weil er um Worte geht, nicht um die Sache), sondern — was ja weit schwerer wiegt — eine Fülle von Mißverständnissen und eine bemitleidenswerte Ratlosigkeit gegenüber den geldwirtschaftlichen Erscheinungen, die die Theorie bloßstellt und die währungspolitische Praxis lähmt.

Ich habe festgestellt: der Geldbegriff (von heute) ist ökonomisch und juristisch. Die anderen Kategorien der Geldtheorie sind gleichfalls beides (so beispielsweise der Begriff der Zahlung), oder aber: sie sind nur ökonomisch (so der der Kaufkraft), oder schließlich auch: nur juristisch (so unter anderen der Begriff der Geltung). Diese zunächst vielleicht doch auffällige Erscheinung erklärt sich zwanglos:

Die Geldverfassung, zu deren Entstehung es keines Staates und keiner Rechtsordnung bedarf, wird durch ihre Aufnahme in die Rechtsordnung zur Währung. Indem die Geldverfassung Währung wird, gewinnen die sämtlichen — schon vorher vorhanden gewesenen — geldwirtschaftlichen Tatsachen alsbald auch juristische Bedeutung; vorausgesetzt — daß die Rechtsordnung dazu imstande ist, sie zu beeinflussen und durch den Einfluß, den sie auf sie übt, sie zu verändern. Nun kann Gesetz und Recht — des Staates Macht ist, wie wir alle wissen, hier nur beschränkt — durchaus nicht eine jede geldwirtschaftliche Tatsache in ihres Wesens Eigenheit bestimmen oder auch verändern; und wenn und soweit keine Aenderung erfolgt, bleibt eine geldwirtschaftliche Kategorie, auch wenn die Geldverfassung Währung wird, rein ökonomisch. Ein Beispiel hierfür ist — es ist schon wiederholt gesagt — die Kaufkraft des Geldes.

1) Jena (Gustav Fischer) 1920.

Und weiter — was ja Knapp bewiesen hat: die geldwirtschaftlichen Erscheinungen unseres heutigen Zahlungsverkehrs beruhen vielfach erst auf dem Gesetze. Ehe das Gesetz war, waren auch sie nicht da. Der Staat hat sich ja nicht darauf beschränkt, die Geldverfassung, so wie er sie fand, zur Einrichtung der Rechtsordnung zu erheben. Nicht nur deklaratorisch, sondern in vieler Hinsicht konstitutiv ist die Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete des Geld- und Zahlungsverkehrs gewesen. Der Staat durch seinen Rechtsbefehl hat vielfach Einrichtungen erst geschaffen, die vordem nicht gewesen sind. Einrichtungen und Tatsachen solcher Art — sie mögen wirtschaftliche Wirkung äußern — sind darum nur juristische Kategorien. Des Geldes Geltung gehört zu ihnen.

Ursprünglich gab es keine „Geltung“ des Geldes. Aber: seitdem es Geld gibt, hat das Geld „Kaufkraft.“ Ein Geld, das keine Kaufkraft hätte, ist schlechterdings nicht auszudenken; ein Geld, das keine Geltung hat, ist aber nicht nur theoretisch möglich, sondern — lange Zeit hindurch — auch praktische Wirklichkeit gewesen.

Die Kaufkraft des Geldes ist entstanden und mußte entstehen zugleich mit dem Gelde selbst; die Geltung des Geldes dagegen beruht auf Staatsbefehl, entstand erst mit der Währung. Das Geld der Urzeit hatte seine Kaufkraft; das Geld von heute hat Kaufkraft und auch Geltung.

Die Verwechselung dieser beiden so völlig wesensverschiedenen Begriffe ist kennzeichnend für die Geldliteratur, auch die wissenschaftliche, unserer Tage. Ihr entgegenzuwirken, ist eine Aufgabe nicht nur von theoretischem Belange; sie ist vor allem bedeutsam für die währungspolitische Praxis. Ich erwähnte ja schon, daß die an der Staatlichen Theorie geübte Kritik den so offensichtlichen Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien durchaus nicht zu begreifen vermag; aber auch die theoretische Unzulänglichkeit und die praktisch-politische Wertlosigkeit der heute so zahlreichen Erörterungen über den Begriff der „Devaluation“, über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Durchführung in Deutschland und über ihre mutmaßlichen Wirkungen — von sonstigen Auslassungen der Geldtheorie hier ganz zu schweigen — kranken fast¹⁾ ausnahmslos daran, daß die wohlmeinenden Dilettanten, die hierüber schreiben, die Geltung des Geldes mit dem verwechseln, was sie — unbelehrbar — den „Wert des Geldes“ nennen, und was mit der „Kaufkraft des Geldes“ durchaus treffend bezeichnet werden kann.

Was ist die Kaufkraft des Geldes? Ich bezeichne sie als die naturalwirtschaftliche Bedeutung der Geldeinheit, der Beteiligungseinheit also am Sozialprodukte. Hierzu nur wenige Worte der Erläuterung:

1) Fast; soweit ich das zu übersehen glaube, hat nur Bendixen über Devaluation geschrieben, ohne sich der hier gerügten Begriffsverwischung schuldig zu machen. Bendixen freilich kannte die Staatliche Theorie.

Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte¹⁾. Es ist nicht Ware, wenn auch ganz zweifellos aus der Ware entstanden. Das Geld ist entstanden, ist aus der Ware entstanden, auf dem Wege eines individuell-psychologischen Prozesses. Nicht dadurch ist ein Gut zum Gelde geworden, „daß es immer begehrt worden wäre, sondern dadurch, daß der Grund des Begehrens ein völlig anderer geworden ist; nicht dadurch ist das Gut zum Gelde geworden, daß es die beliebteste Ware geworden wäre, sondern dadurch, daß es aufgehört hat, Ware zu sein. Stirb und werde! Das Geld wird in dem gleichen Augenblicke, in dem das Gut sein begriffliches Dasein beschließt“²⁾.

Auf diesem Wege also ist einstmals das Geld zur Entstehung gekommen, das heißt: auf gänzlich andere Weise, als die herrschende Meinung uns glauben lassen will; jene herrschende Meinung, die wohl die äußeren Formen der Entwicklung durchaus richtig beschrieben hat, in den inneren Kern des Vorganges aber denn doch nicht eingedrungen ist. Das Geld war da, war in dem Augenblicke da, in dem das (vormalige und äußerlich auch jetzt noch als solches erscheinende) Gut zum ersten Male nicht mehr als (individuelles) Gut gegeben und genommen wurde, sondern als das (generische) Mittel zur Beteiligung am Sozialprodukte.

Mit dem Gelde zugleich ist entstanden (und mußte entstehen) die Kaufkraft des Geldes. Denn gerade dadurch, daß an die Stelle des Wertes (als Gegenstand der wirtschaftlichen Erwägung) die Kaufkraft getreten ist, wurde zum Gelde, was vorher Gut gewesen war (und — dies als Gegenstand des wertenden Gedankens — auch jederzeit zum Gute wieder werden könnte).

Das Geld ist entstanden auf dem Wege jenes individuell-psychologischen Prozesses, der dadurch gekennzeichnet ist, daß nicht mehr der Wert, sondern die Kaufkraft des zum Gelde gewordenen Gutes die wirtschaftliche Handlung dessen bestimmt, der es (als Preis) nimmt oder gibt.

Nach allem darf ich mich kurz fassen: die Staatliche Theorie des Geldes erklärt, indem sie das Geld als das Geschöpf der Rechtsordnung richtig erkennt, die Kaufkraft des Geldes nicht, will sie aber auch gar nicht erklären; denn des Geldes Kaufkraft, weil mit dem Gelde selbst entstanden, ist älter als der älteste Staatsbefehl, der mit dem Gelde sich befaßt, älter also auch als der älteste Rechtssatz, durch den einst in der Morgenzeit der Wirtschaft „chartale Zahlungsmittel“ geschaffen worden sind.

Der Staat bestimmt des Geldes Kaufkraft nicht; sie zu bestimmen ist er nicht imstande. Daß gleichwohl die Kaufkraft des Geldes in Abhängigkeit steht von den Maßnahmen der staatlichen Währungspolitik, soll damit freilich nicht bestritten sein. Ist doch die Menge des Geldes ganz wesentlich mitbestimmend für des Geldes Kaufkraft, und kann doch der Staat, als Herr der Geldschöpfung, die Menge des

1) Vgl. Elster, a. a. O.

2) Vgl. Elster, a. a. O. S. 41.

dem Verkehre zu gebenden Geldes nach seinem hohen Willen frei bestimmen. Er kann sie frei bestimmen; ob er sie immer auch zu seinem eigenen Besten bestimmen wird? Nicht jeder frei getroffene Entschluß ist darum auch für den, der ihn gefaßt, ersprießlich. Doch: Diese Erwägung führt uns schon hinüber auf das Gebiet der Geldschöpfung und das der Inflation und damit weit hinaus über den engen Rahmen dieser Skizze, die keinen anderen Zweck verfolgt, als nur den einen, die Begriffe „Kaufkraft des Geldes“ und „Geltung des Geldes“ mit aller hier gebührenden Schärfe gegeneinander abzugrenzen.

Also: der Staat bestimmt die Kaufkraft des Geldes nicht. Aber: der Staat bestimmt die Geltung des Geldes.

Indem der Staat an die Stelle eines bisherigen Zahlungsmittels ein neues Zahlungsmittel setzt, bestimmt er das Geltungsverhältnis des neuen zum bisherigen Gelde. Er verfügt etwa, daß x Pfunden Erzes in Zukunft gleich sein sollten y Lote Silbers; oder daß die Mark den dritten Teil des Talers gelten sollte. Diese Bestimmung — ein rein juristischer Staatsakt! — sagt aber über die Kaufkraft des neuen Geldes nichts.

Aus dieser einfachen Feststellung ergibt sich nun alsbald, was wesentlich ist: Damit ein Geld Geltung erhalten könne, ist unbedingt erforderlich, daß schon ein anderes Geld vorher vorhanden ist; ein anderes Geld, an dessen Stelle zu treten, oder doch neben das zu treten, das neue Geld bestimmt sein soll. Hieraus ergibt sich dann zugleich der Unterschied, der zwischen der Geltung und der Kaufkraft des Geldes besteht: Kaufkraft ist ein Verhältnis zwischen dem Gelde und den Gütern; die Geltung dagegen ist ein Verhältnis von Geld zu Geld.

Und gibt es auch ein Verhältnis zwischen Geltung und Kaufkraft? Hier muß die Antwort verschieden lauten, je nachdem ein neues Geld mit der vom Staate ihm verliehenen Geltung neben ein anderes oder an die Stelle eines anderen tritt. Tritt neues Geld zu einem anderen hinzu: Dann wird die Kaufkraft dieses neuen Geldes zu der des alten durch das Geltungsverhältnis beider zueinander bestimmt ($K : K_1 = G : G_1$)¹⁾. Tritt neues Geld aber an die Stelle des alten: dann läßt sich über ihrer beider Kaufkraftverhältnis überhaupt nichts sagen. In diesem Falle kommt es darauf an, ob die Währungsänderung, in deren Durchführung ein Zahlungsmittel an die Stelle des anderen gesetzt worden ist, eine Geldvermehrung bedeutet oder eine Verminderung des Geldes oder schließlich, ob sie die Geldmenge völlig unverändert gelassen hat. Nur in diesem letzten Falle (den ja die Praxis kaum erleben wird; warum nicht, muß hier unerörtert bleiben) würde — *ceteris paribus* — das Kaufkraftverhältnis gleich dem Verhältnisse der Geltungen sein.

Worauf es also ankommt: die Kaufkraft des Geldes ist eine ökonomische, die Geltung des Geldes aber — auch wenn sie wirtschaftliche

1) K (und K_1) ist die Kaufkraft des alten (und des neuen) Geldes; G (und G_1) ist die Geltung.

Wirkungen nach sich ziehen mag — ist eine juristische Kategorie. Jedes Geld hat — denn dieses gehört zum Begriffe des Geldes — Kaufkraft; nicht jedes Geld hat aber auch Geltung. Die Geltung des Geldes bestimmt der Staat durch seine Rechtsordnung autoritativ; die Kaufkraft des Geldes zu bestimmen, geht aber über jedes Staates Macht, mag immerhin des Geldes Kaufkraft (weil sie abhängig ist vor allem auch von der Menge des Geldes) in hohem Maße mitbeeinflusst sein durch die staatliche Währungspolitik.

Vor allem aber — und dieses einmal förmlich auszusprechen, ist der vornehmste Zweck dieser kleinen Skizze: Man muß den begrifflichen Unterschied zwischen der Kaufkraft des Geldes und seiner Geltung kennen, ehe daß man sich damit befaßt, über geldtheoretische und währungspolitische Probleme zu schreiben.

IX.

Kupferproduktion und Kupfermarkt in den Vereinigten Staaten.

Von Dr. Ernst Schultze, Leipzig.

Während des Krieges stieg die Nachfrage nach Kupfer in allen kriegführenden und in allen an Kriegslieferungen beteiligten Ländern gewaltig. Sämtliche Kupferbergwerke der Welt suchten ihre Produktion auszudehnen, in China wurden die kupfernen Käschen-Münzen zu Millionen von den Japanern aufgekauft, um in Japan eingeschmolzen zu werden — und doch hielt die Kupfererzeugung nicht Schritt mit dem Bedarf. Namentlich die Vereinigten Staaten, schon bis dahin führend in der Kupfergewinnung, dehnten ihre Betriebe mit Riesenkraft aus und griffen weit über ihre Grenzen hinaus, um sich aus anderen Ländern das rote Metall zu beschaffen. So kauften sie sich mit bedeutenden Summen in Chile ein, wo sie binnen kürzester Frist eine erstaunliche Entwicklung des Kupferbergbaus zustande brachten.

1918 aber erhielt mit dem plötzlichen Ende des Krieges auch diese Kupferproduktion, die ohne jede Rücksicht auf den Preis erfolgt war, einen heftig nachwirkenden Stoß. Zwar die Einfuhr nach England wuchs noch, wenn man das Jahr als Ganzes betrachtet:

Kupfereinfuhr nach Großbritannien (in t)

aus	1918	1917
Vereinigte Staaten	131 355	78 343
Chile	3 965	1 916
Australien	21 579	10 853
verschiedenen Ländern	47 044	51 668
	203 943	142 780

Indessen sank die Kupferausfuhr sowohl der Vereinigten Staaten wie Spaniens; sie betrug:

(in t)	1918	1917
Kupferausfuhr der Vereinigten Staaten	325 247	493 256
„ Spaniens	43 142	62 043

In Südafrika fiel die Kupfererzeugung, die 1917 noch 20 131 t betragen hatte, auf 6824 t 1918. Größtenteils stammten sie von der Cape Copper Co. in Springbolfontein, die sich infolge des mit dem Aufhören des Krieges eintretenden starken Fallens der Kupferpreise und der hohen Betriebskosten genötigt sah, ihre Bergwerke am 17. Mai 1919 in Südafrika stillzulegen, wodurch 300 bis 400 weiße und 2500 bis 3000 farbige Arbeiter brotlos wurden. Die Schließung des Bergwerkes führte zu einer Anfrage im südafrikanischen Parlament.

Ein Antrag, die Regierung solle derartige stillgelegte Bergwerke übernehmen, wurde von dem Erstminister dahin beantwortet: es könne nicht die Politik der Regierung sein, erschöpfte Gruben weiter zu betreiben.

Es war eben plötzlich zu viel Kupfer am Weltmarkt angeboten. Hatte man Ende 1917 nirgends, nicht einmal in den Vereinigten Staaten, genügend Kupfer für reine Friedensarbeiten verfügbar, obwohl die Erzeugung allenthalben bedeutend gesteigert war, so trat Ende 1918 ein gewaltiger Ueberfluß an Kupfer ein. Auf viele Monate hinaus konnte man den gesamten Bedarf der Erzeugungsländer und der Neutralen für Friedensartikel decken, während für die neue Produktion kein Absatz zu finden war. Infolgedessen mußten die Haupterzeugungsländer ihre Forderung wesentlich einschränken. Da zudem die einzelnen Werke infolge der überall besinnungslos gesteigerten Arbeitslöhne und Rohstoffpreise zunächst große Verluste erlitten, die freilich aus den ungeheuren Verdiensten der Kriegsjahre leicht getragen werden konnten, so ergab sich ein Preissturz, der den Preis selbst in den Vereinigten Staaten um mehr als 40 Proz. herunterbrechen ließ: statt 26 Cents wurden nur noch 15 Cents für das englische Pfund gezahlt. Erst bei dem letzteren Preise konnten die Kupfermagnaten erfolgreichen Widerstand leisten. Trotzdem mußten sie es Ende April 1919 erleben, daß unter dem Druck der gewaltigen Vorräte, die sich in den Vereinigten Staaten auf 625 000 t bezifferten, der Preis auf 14³/₄ Cents und noch weniger herabging.

Insgesamt wurden 1918 an Kupfer 40 000 t weniger erzeugt als im Vorjahre. Der stärkste Rückgang ergab sich in den Vereinigten Staaten (848 000 t gegen 872 000 i. V.) und in Japan (95 800 t gegen 111 256 i. V.). Dagegen ergab sich eine kleine Steigerung in Chile (85 850 t gegen 83 100 i. V.), und eine wesentlich größere in Mexiko (75 529 t gegen 47 503 i. V.).

Weltkupfererzeugung¹⁾.

(in 1000 t zu 1000 kg)	1918	1917	1916	1915
Deutschland	40	45	45	35
Spanien und Portugal	41	42	42	46
Rußland	5	16	21	26
Vereinigte Staaten	848	872	881	646
Kanada	53	51	48	47
Cuba	12	10	8	9
Mexiko	75	47	55	31
Chile	86	83	65	47
Peru	45	46	42	32
Bolivien	4	4	4	3
Afrika	31	45	34	27
Australien	34	38	35	33
Japan	96	111	101	76
andere Länder	25	25	25	25
zusammen	1395	1435	1406	1083

Inzwischen ist nach der mehrmonatlichen Pause, deren das Wirtschaftsleben fast aller Länder gewissermaßen zum Atemschöpfen

1) Wirtschaftlicher Nachrichtendienst, 9. Mai, 1919, S. 343.

brauchte, der Bedarf an Kupfer wieder gestiegen. So wurde bei der Internationalen Handelskonferenz in Atlantic City bekannt, daß Frankreich 1920 rund 90000 t Kupfer benötige, weil die Eisenbahnen teilweise elektrischen Betrieb erhalten sollen.

Dennoch ist ein Ueberfluß an Kupfer vorhanden, der nur (wie es scheint infolge absichtlicher Zurückhaltung oder anderer spekulativer Maßnahmen) nicht mit entsprechender Kraft auf den Weltmarkt drückt. Jedenfalls beträgt die Erzeugung der nordamerikanischen Kupferbergwerke nur 75 Proz. ihrer normalen Leistung. Hat man doch die Betriebsanlagen in der Union gerade während des Krieges mit aller Kraft ausgeweitet, so daß die Erzeugung, die während des ersten Kriegsjahres ungefähr auf dem vorherigen Stande verharrete, dann plötzlich in die Höhe sprang. Nach einem Bericht des „United States Geological Survey“ betrug Gewinnung und Verbrauch an raffiniertem Kupfer in den Vereinigten Staaten in den Fiskaljahren (Juli—Juni)

Jahr	Gewinnung (in lbs)	Verbrauch (in lbs)
1909	1 391 000 000	688 500 000
1910	1 422 000 000	732 000 000
1911	1 433 800 000	681 700 000
1912	1 568 100 000	755 900 000
1913	1 615 000 000	812 000 000
1914	1 533 700 000	620 000 000
1915	1 634 200 000	1 043 000 000
1916	2 259 000 000	1 430 000 000
1917	2 428 000 000	1 316 000 000
1918	2 432 000 000	1 662 000 000

Die Vorräte der Kupfergesellschaften an raffiniertem Kupfer stellten sich

	am	auf
1. Januar 1918		114 Mill. lbs
1. „ 1919		180 „ „

Sie hatten also im Laufe eines Jahres um mehr als 50 Proz. zugenommen. Außerdem verfügten die Vereinigten Staaten zur selben Zeit noch über 562 600 000 lbs Blasenkupfer und Kupferkonzentrate in den Schmelzhütten, während ein Jahr vorher nur 411 Mill. dort gelagert hatten; auch hier also eine erhebliche Zunahme. Weiter müssen hinzugerechnet werden die in ausländischen Schmelzhütten lagernden Mengen nebst den auf dem Transport vom Ausland nach den Vereinigten Staaten befindlichen Mengen.

1919 belief sich die Erzeugung von Raffineriekupfer in den Vereinigten Staaten nach Angaben des Geologischen Landesamtes auf 900 000 t, die von Schwarzkupfer auf 639 000 t; während von erster Fachseite die Produktion auf 875 000 bzw. 675 000 t geschätzt wurde¹⁾.

Anfang Dezember 1919 belief sich die unverkaufte Kupfermenge in den Vereinigten Staaten auf 500 000 t. Im Laufe des Dezember aber wurden Abschlüsse von 250 000 t gemacht und rund

1) Nach dem „Auslandsnachrichtendienst über Metalle“ vom 3. März 1920, S. 51.

125 000 t abgeliefert, so daß Ende Dezember die unverkauften Kupfer-
vorräte sich angeblich auf 250 000 t stellten. Tatsächlich dürfte die
Summe, wie auch von amerikanischer Seite angenommen wird, größer
gewesen sein, etwa 375 000 t betragen haben¹⁾.

Auf alle Fälle war die Produktion im Sommer 1919 (schon in-
folge mannigfacher Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft) bedeutend
eingeschränkt. Sie belief sich bei 20 der wichtigsten amerikanischen
Kupfergesellschaften im Vergleich mit den beiden Vorjahren auf²⁾

(in sh t)	1919	1918	1917
Anaconda	75 000	136 461	119 007
Phelps-Dodge	55 000	104 548	102 391
Utah	55 024	94 046	97 918
Kennecott	43 000	30 497	39 105
Cal. & Hecla	59 492	69 786	77 032
Chile	38 468	51 068	44 185
Inspiration	38 500	49 270	40 283
Chino	21 642	37 877	39 818
Rav. Cons.	43 580	41 799	44 291
U. Verde Ex.	13 872	27 763	21 618
Nev. Cons.	21 279	38 303	41 020
Ca. & Arizona	23 174	25 678	31 198
N. Cornelia	20 404	23 475	9 471
Arrz. Cop.	16 700	20 221	21 241
O. Dominion	13 650	16 689	16 182
East Butte	10 250	12 299	10 006
Greene Can.	20 750	26 674	15 248
Cerro de Pasco	29 240	35 953	36 337
N. Butte	7 650	10 340	7 246
Miami	26 300	29 203	21 981

Daß man mit einer Absatzstockung zu kämpfen hatte, ergibt sich
auch aus den Ausfuhrziffern³⁾:

(in t)	1919	1918
Januar	35 343	40 529
Februar	17 937	28 162
März	12 036	31 188
April	10 272	23 811
Mai	10 489	30 793
Juni	13 183	31 049
Juli	21 525	30 147
August	23 530	21 084
September	29 093	33 545
Oktober	21 793	15 152
November	14 470	20 408
Dezember	16 940	22 976
Zusammen	226 611	328 844

Unter den Ausfuhrländern stand Großbritannien an der Spitze, es
folgte Frankreich, dann Italien, Schweden und Norwegen, Kanada.

Wird jetzt wieder ohne Unterbrechung produziert, so werden ge-
nügende Abnehmer für die gewaltigen amerikanischen Kupfer-
bestände nicht leicht zu finden sein. Schon haben die Fabri-
kanten von Kupfer- und Messingwaren der Lage Rechnung tragen

1) „Ironmonger“ vom 24. Januar 1920.

2) „Ironmonger“ vom 21. Februar 1920.

3) Metal Bulletin vom 17. Januar und 13. Februar 1920.

müssen, indem sie ihre Preise Anfang November 1919 um 1 Cent für das lb ermäßigten und nahtlose Messing- oder Kupferrohre um 2 Cents billiger anboten.

Die Hütten und Lagerhäuser beispielsweise in Michigan verfügen über 25 000 t Feinkupfer, deren Absatz infolge der fehlenden deutschen Nachfrage einstweilen ausgeschlossen ist. So rechnete die „Calumet und Hecla“ damit, daß bei Abschluß des Friedens wie früher große Mengen von Deutschland abgerufen würden. Waren wir doch vor dem Kriege der bedeutendste Kunde der Kupferbergwerke in Michigan. Solange die deutsche Kupfertätigkeit nicht wiederaufgenommen wird, ist — so betont die „Mining Press“ — an eine Besserung der Lage nicht zu denken. Denn obwohl die Kupferbergwerke in diesem Staate jetzt mehr Leute unter Tag beschäftigen als vor einigen Monaten, so geschieht dies doch nur, um neue Aufschlüsse vorzunehmen, um dadurch für die zukünftige Nachfrage gerüstet zu sein, nicht aber, um die jetzige Erzeugung zu vergrößern. Man rechnet, daß sie 1919 insgesamt nur 75 000 t betragen wird gegen 115 548 i. J. 1918; selbst 1913, vor der gewaltigen Ausbeutung der Kriegsjahre, belief sich die Erzeugung auf 77 858 t.

Auch das ruckweise Herabgehen der Kupferpreise, das im Dezember 1918 begann, zeugt für die peinlich empfundenen Wirkungen der steigenden Anhäufung von Kupfervorräten in Nordamerika. 1916 hatte der Kupferpreis mit 87 begonnen, war aber bis 153 gestiegen. 1917 wurde er dann künstlich stabilisiert, so daß er sich von Ende April bis Ende Juli auf 130 hielt, um dann treppenförmig bis Ende September auf 110 herabzusteigen und diesen Stand gleichmäßig bis zum Ende des Jahres zu behaupten. Auf ähnlicher Höhe blieben die Preise 1918:

Londoner Schlußnotierung für „Chile-Kupfer“.

(1 t = 1016 kg)

	1916	1917	1918
höchster Preis	153	140	121
niedrigster „	84 ⁷ / ₈	110	110
letzter „	139	110	112

Im Dezember 1918 begann dann der Absturz, um in den ersten Monaten 1919 beschleunigtes Tempo anzunehmen. So mußte der von der englischen Regierung in der ersten Julihälfte 1918 auf 122 £ festgesetzte Höchstpreis Mitte Dezember auf 112 ermäßigt werden. Vollends erwies sich dieser Preis als unhaltbar, als bald danach die britische Regierung den Kupferhandel freigab. Gegen Ende Januar 1919 waren die Preise für Standardkupfer an der Londoner Metallbörse bereits auf etwa 90 £ angelangt, um dann auf 80 zurückzugehen und noch darunter zu sinken. Erst im Juni setzte eine Erhöhung auf 83 ein, im Juli stieg der Standardpreis auf 99¹/₂.

1919 schritt man daher zu Stützungen des Kupferpreises, um ihn nicht noch weiter herabgehen und dadurch die Produktion noch empfindlicher lähmen zu lassen. In den ersten Oktoberwochen geschahen die meisten Käufe in Drei-Monatsmetall durch Spekulanten zur Deckung ihrer Verpflichtungen, während für tatsächliche Lieferungen wenig aus

dem Markte genommen wurde. Die Lage war ziemlich verworren. Gut Unterrichtete glaubten, daß eine Preisermäßigung eintreten werde, weil nicht nur die alten Vorräte noch nicht verschwunden sind, sondern auch die jetzige Produktion trotz ihrer Einschränkung von dem Verbrauch nicht aufgenommen werden kann. Zwei große amerikanische Gesellschaften berichteten, daß es ihnen bis Anfang Oktober noch nicht gelungen war, auch nur ein einziges Pfund ihrer Erzeugung von 1919 abzustößen, da sie ausschließlich mit dem Verkauf ihrer Vorräte von 1918 zu schaffen hatten.

Auch im November hat sich die allgemeine Lage gegen die letzten Oktoberwochen noch nicht geändert. Noch immer wartete man auf eine Klärung der Verhältnisse, die auch von der Lösung der Kohlenkrise abhängt. An Anzeichen der Schwäche sowohl des Inlands- als des Auslandsmarktes fehlt es nicht, so daß neue Nachlässe eintraten. Indessen hielt sich Standard-Kupfer auf rund 100 £, während Elektro-Kupfer mit 116 £ als zu teuer betrachtet wird. Daß der Preis sich so nicht halten kann, scheinen englische Aufträge auf Kupferdraht zu beweisen, die nach Uebersee gelegt wurden. Auch führte eine große Kabelfabrik in England Draht aus Frankreich und Kanada ein.

Von nicht unerheblicher Bedeutung für Produktion und Preis des amerikanischen Kupfers ist die Lohnfrage. Da sich die Löhne der amerikanischen Kupferbergarbeiter automatisch je nach der Höhe des Kupferpreises verschieben, so gab im Sommer 1917 die Nachricht, die Bundesregierung wolle den Kupferpreis erniedrigen, den unmittelbaren Anlaß für Streike in Montana, Arizona und anderswo. Die Bergleute verlangten, ihr Lohn solle weiter auf der Grundlage eines Kupferpreises von 30 Cents festgesetzt werden — gleichgültig, ob sich der Preis senke oder nicht. Die Regierung mußte einstweilen nachgeben, doch näherte man sich später dem alten Abkommen.

Ebenso nahmen in den ersten Februartagen 1919 die Vertreter der Bergleute dieser 3 Einzelstaaten eine Resolution an, wonach der Kongreß ersucht werden soll, zum Schutzes des Kupfermarktes Mittel für langfristige Kredite an fremde Länder bereitzustellen, und wonach ferner die Heeres- und Flottenverwaltung ihre Kupfervorräte nicht auf den Markt bringen sollen. Das Ministerium für Arbeiterfragen schätzte die Anhäufung von Kupfer in den Hütten, die durch die plötzliche Beendigung des Krieges herbeigeführt worden ist, auf eine Milliarde engl. Pfund, deren Erzeugung zu Lohnsätzen erfolgt, die einem Preise von 25 Cents für das lb entsprach, während er nun 18 Cents betrug. In einer Konferenz des Arbeitsministeriums in Washington am 31. Januar war der weitere Abbau der Löhne entsprechend dem jeweiligen Verkaufspreise vorgesehen. Die Bergleute fürchteten daher eine wiederholte Herabsetzung. War doch der Preis für Standard-Kupfer gegen Kasse vom 3.—6. Januar 1919 plötzlich von 111,10—112,10 auf 91—93 £ zurückgegangen. Freilich hat er sich dann wieder auf 96—98 £ gehoben. Eine Sicherheit aber, daß die Preise nicht weiter sinken würden, war nicht gegeben. Und da entsprechend dem Arbeitsvertrag, der eine Senkung der Löhne entsprechend dem Stand des Kupferpreises vor-

schrieb, die führenden Kupfergruben am 6. Februar 1919 durch Anschlag bekannt gaben, daß die Löhne am Tage darauf um 1 \$ für den Tag herabgesetzt werden würden, so wurde mit dem Streik gedroht. Wenige Tage darauf trafen aus Butte City in Montana, dem Mittelpunkt des Kupferbergbaus Drahtnachrichten ein, wonach Streikposten, zum Teil bewaffnet, die Bergleute hinderten, zur Arbeit zu gehen. Besonders wollten die Streikposten die Maschinisten der Fördermaschinen verhindern, in die Grube zu gelangen. Die Bergwerksanlagen mußten daher von Soldaten bewacht werden.

Nun wurden zwar diese Arbeitsstreitigkeiten nach einiger Zeit überwunden. Es blieb aber bei einer gewissen Lohnherabsetzung. Dadurch ergaben sich einige Ersparnisse der amerikanischen Kupferbergwerke, die jedoch kaum von Dauer sein dürften. Denn da unverkennbar, trotz erheblich gesteigerter Nahrungsmittelerzeugung, die Lebenskosten auch in Nordamerika auf beträchtlicher Höhe stehen geblieben sind, so zeigen die Arbeiter wenig Neigung, sich ihren Lohn verkürzen zu lassen. Die Streikneigung ist unverkennbar; nicht nur in dem Kohlenbergarbeiterstreik vom November 1919 hat sie sich betätigt. Gelingt es dem radikalierenden Einfluß der IWW (International Workers of the World), weitere Anhänger zu gewinnen, so dürften neue Arbeitskämpfe die Folge sein, die wiederum eine Herabsetzung der Produktion und damit einen schnelleren Verbrauch der Vorräte bewirken würden.

Einstweilen laufen verschiedene Strömungen durcheinander. Während die Kupferbergleute Anfang 1919 von der Regierung Maßregeln forderten, um den Kupfermarkt vor katastrophalen Ereignissen zu schützen (vor allem verlangten sie, daß die Vorräte der Heeres- und Marineverwaltung bei der Demobilisation nicht auf den Markt gebracht würden), hat das amerikanische Schifffahrtsamt die Kupferfracht von den Vereinigten Staaten nach England von 3—4³/₄ Cents (in der letzten Zeit des Krieges) auf 1 Cent herabgesetzt (im Frieden betrug er 0,17 Cents)¹⁾.

Sicherlich liegt der Regierung daran, daß die Vorräte möglichst bald verringert werden, damit die Kupferbergwerke ihre Betriebsanlagen stärker ausnutzen und ihre Arbeiterschaft besser beschäftigen können. Dem stehen jedoch wieder die hohen Betriebskosten entgegen. Aus einer Aufstellung, die die vier großen Porphyryerze verarbeitenden Bergwerke um dieselbe Zeit veröffentlichten, ergibt sich, daß ihre Selbstkosten sie nur noch mit erheblichen Verlusten arbeiten lassen, während gerade diese Werke früher die niedrigsten Betriebskosten aufwiesen.

So ist denn die Gesamtlage für die Vereinigten Staaten wohl die, daß man die Kupfervorräte, die sich nach dem Abschluß des Waffenstillstandes aufhäuften, nur schwer los wird, die Produktion deshalb einschränken mußte, sie gern wieder stärker in Gang setzen möchte, bei den hohen Betriebsunkosten und der Stimmung der Arbeiterschaft aber nicht recht weiß, wie dies unter Aufrechterhaltung der

1) Mining Press vom 8. Febr. 1919.

gegenwärtigen Preise geschehen soll, die unverkennbar die Neigung zeigen, zurückzugehen.

Es ist keine Frage, daß man in den Vereinigten Staaten eine wesentlich größere Kupferausfuhr herbeisehnt. Die Kupferbergwerke würden schwer zu leiden haben, bliebe die Kupferausfuhr so gering, wie in den letzten drei Fiskaljahren. In diesen (in Nordamerika bezeichnet man sie in der Regel ungenau unter Fortlassung des ersten der beiden Teiljahre nur mit dem letzteren, also 1919 statt 1918/19) betrug der Wert der Kupferausfuhr in Millionen Dollar¹⁾:

Fiskaljahr (Juli—Juni)	
1916/17	144
1917/18	269
1918/19	323

Vergleichsweise sei erwähnt, daß in den beiden letzten Friedensjahren (1912/13 und 1913/14) für 143 bzw. 149 Mill. Dollar Kupfer ausgeführt wurde, so daß die Ausfuhr von 1918/19 nur dem Gesamtwerte nach jener Friedensausfuhr gleichkam, der Menge nach aber unter Berücksichtigung des bedeutend gestiegenen Preises weit dahinter zurückblieb.

1918 haben sich die leitenden Kupferverkaufsgesellschaften zur Gründung einer Verkaufsgesellschaft für die Lieferungen ins Ausland zusammengeschlossen. An der Spitze stehen die vier führenden Gesellschaften:

- 1) United Metals Selling Company,
- 2) American Smelting and Refining Company,
- 3) Phelps Dodge Corporation,
- 4) Calumet & Hecla Copper Company.

Das Aktienkapital dieser Ausfuhrvereinigung sollte unter alle Kupfergesellschaften, die daran teilnehmen, zur Verteilung gelangen. Die Vereinigung plant die Errichtung von Zweigstellen im Ausland. Alle überschüssigen Vorräte sollen durch ein Zentralbureau verwaltet werden, das die Kassenführung zu übernehmen hat, und die Gewinne nebst dem Anteil jeder einzelnen Gesellschaft an der Ausfuhr zur Verteilung bringt²⁾.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob diese Ausfuhrvereinigung ihre Tätigkeit bereits begonnen hat. Auf alle Fälle ist die Lage des Kupfergeschäfts in Nordamerika nicht ohne Besorgnis, zumal da die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes überhaupt einer Krisis entgegen schreiten.

Das Land droht, im Ueberfluß seiner Vorräte zu erstickten. Die gewaltige Steigerung der Produktionen vieler Nahrungsmittel und Rohstoffe, die infolge der bewundernswerten Tatkraft und des Organisationstalentes dieser Nation während der Kriegjahre möglich wurde, muß einen Ausweg finden, falls nicht eine jener wirtschaft-

1) Wirtschaftlicher Nachrichtendienst vom 9. Mai 1919, S. 347. Auch über Erfahrungen der Utah Copper Co., die inzwischen von nur 0,65 Proz. Kupfergehalt der Ausladung unterwirft, ist dort Näheres berichtet.

2) „The New York Times“ v. 22. Nov. 1918.

lichen Krisen entstehen soll, die auf sogenannter Ueberproduktion beruhen. Ueberproduktion bedeutet jedoch nichts anderes als Unterkonsumtion — bei einem für die Weltwirtschaft produzierenden Lande. Unterkonsumtion nicht daheim, sondern im Ausland. Wie Deutschland auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus fremden Ländern angewiesen ist, so bedürfen die Vereinigten Staaten dringend der Ausfuhr dieser Stoffe, um gesund zu bleiben. — Es kann kein Zweifel obwalten, daß diese Ausfuhr gegenwärtig ungenügend ist. Drei Gründe sind dafür maßgebend:

1) Schiffsraumangel, der jedoch nunmehr, da die Ansprüche der Heeres- und Flottenleitungen abebben, allmählich ins Gegenteil umschlägt.

2) Der hohe Stand des Dollarkurses. Je tiefer die Valuta Deutschlands, Frankreichs, Englands, Dänemarks sinkt, desto schwerer wird es den Amerikanern, ihre überschüssige Produktion auf den europäischen Märkten zu verkaufen. Schon jammern die amerikanischen Viehzüchter, daß sie nicht wüßten, wohin mit ihren Erzeugnissen. Auch bei anderen Wirtschaftsgruppen wird nach Hilfe durch die Regierung gerufen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird binnen kurzem seitens der Vereinigten Staaten ein Valutakredit in Höhe von mehreren Milliarden Dollar angeboten werden — nicht um den europäischen Völkern einen Dienst zu erweisen, sondern um die wirtschaftliche Krisis in Amerika abzuwehren. Der Valutaunterschied bedeutet eben, daß die Ausfuhrwege sich verstopfen. Ob freilich Deutschland von diesem Valutakredit einen größeren Teil erhält und unter welchen Bedingungen, läßt sich noch nicht voraussagen. Ohne Zweifel wird man auch hierbei versuchen, uns das Fell noch weiter über die Ohren zu ziehen. Größte Vorsicht ist am Platze. Timeo Danaos et dona ferentes.

3) Die Spekulation ist in Nordamerika wieder einmal üppig ins Kraut geschossen. Besonders hat sie sich auf die Vorräte für solche Waren geworfen, an denen in Europa Mangel ist, so daß die Ausfuhr dorthin gewiß schien. Den Spekulanten liegt natürlich nicht daran, billig zu verkaufen, im Gegenteil halten sie ihren Besitz absichtlich zurück, um hohe Preise zu erzielen. Freilich scheint es, daß dadurch zu hohe Verpflichtungen eingegangen sind, und daß dieses Schuldgebäude in seinen Grundfesten bereits erschüttert ist. Die Banken sind bei der „Federal Reserve Bank“ bereits in so schwere Verschuldung geraten, daß letztere sich genötigt sah, zur Zurückhaltung zu mahnen.

Der Plan einer großen amerikanischen Anleihe für die europäischen Länder ist zum nicht geringen Teil durch den Wunsch eingegeben, die Ausfuhr nach der Alten Welt möglichst kräftig wieder in Gang setzen zu können.

Nachschrift. Inzwischen ist der Kupferpreis wesentlich gesunken — auf unter 90 £, während der niedrigste Preis 1918 sich auf 110 stellte, auch 1919 nur vorübergehend eine Annäherung an 90 £ erzielt wurde.

X.

Die Brotpreise in Berlin nebst den Kosten des Ernährungsbedarfs während der ersten Hälfte 1920.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Wie erwartet oder, besser, gefürchtet war, sind die Brotpreise, über die wir zuletzt in Band 59, S. 163 f. dieser „Jahrbücher“ bis Ende 1919 berichtet haben, in der ersten Hälfte 1920 weiter angestiegen und zwar recht stark. Denn nach Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin ergibt sich für 1 kg in Pfennigen berechnet, folgender Ueberblick:

Monat, Halbjahr	1920		1919	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
Januar	120,02	156,14	55,00	.
Februar	119,89	159,74	54,16	56,18
März	144,75	181,67	55,10	58,79
April	143,63	173,18	59,09	63,15
Mai	243,20	318,00	58,98	61,99
Juni	245,06	344,33	59,63	62,75
1. Halbjahr	169,46	222,18	56,99	60,57

Hierbei ist festzuhalten, daß es sich um gesetzlich bestimmte Höchstpreise und Ausmahlungen handelte. Im Dezember 1919 belief sich für das Kilogramm der Roggenbrotpreis auf 81,63 Pf., der Weizenbrotpreis auf 106,23 Pf. Seitdem ist, von unbedeutenden Schwankungen abgesehen, starkes Anziehen der Preise erfolgt, besonders im Mai und Juni, wo der Preis des Roggenbrotes mehr als das 4-fache, der des Weizenbrotes mehr als das 5-fache des gleichen Monats von 1919 beträgt.

Gegen das Vorjahr 1919 ergeben sich nachstehende bedeutende monatliche Spannungsunterschiede in Prozent:

bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	+ 118,22	+ 121,86	+ 162,70	+ 143,07	+ 312,69	+ 310,96
Weizenbrot	.	+ 183,91	+ 209,04	+ 174,23	+ 413,00	+ 448,73

Mithin hat der Unterschied im Ausmaß der Spannung bei beiden Brotsorten mit der Zeit stark zugenommen, bis auf 138 Proz. Plus beim Weißbrot. Für das ganze erste Halbjahr 1920 ergibt sich im Vergleich zum selben Zeitraume von 1919 eine Preiszunahme von

197,35 Proz. beim Roggenbrot, von 266,81 Proz. beim Weizenbrot. Das Gewicht des Fünfzigpfennigroggenbrotes stellte sich im ersten Halbjahr 1920 auf 0,30 kg, im entsprechenden von 1919 auf 0,88 kg. In diesen einfachen und dennoch, vielleicht sogar gerade deshalb, vielsagenden Zahlen spiegelt sich die wachsende Teuerung deutlich wider.

Vielleicht empfiehlt es sich, anschließend an die Brotpreise die Gesamtmindestausgaben für die Nahrung darzustellen, wie sie das Statistische Amt der Stadt Berlin in den von Prof. Silbergleit herausgegebenen monatlichen Ermittlungen „Die Kosten des Ernährungsbedarfes“ seit Beginn 1920 veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um den Preis der zum Leben physiologisch notwendigen, nach Kalorien ausgewerteten Mindestnahrungsmengen, und zwar sowohl der rationierten, wie der im freien Handel und im nicht öffentlichen Verkauf, auf gut deutsch: im Schleichhandel erstandenen. Unterschieden werden ferner die Ausgaben für einen Mann, für ein kinderloses Ehepaar und für ein Ehepaar mit einem Kinde im Alter von 7—12 Jahren, da für ein solches besondere Mengen neben der Rationierung zur Verteilung gelangen. Die Ausgaben pro Tag sind rechnerisch erweitert für die Woche, den Monat und das Jahr. Um das Zahlenmaterial nicht zu sehr anschwellen zu lassen, seien hier nur die gesamten Jahresergebnisse mitgeteilt, wie sie sich nach den Preisen des jeweiligen Berichtsmonates in Mark ergeben:

1920	Mann	Ehepaar	
		ohne Kinder	mit 1 Kinde von 7—12 Jahren
Januar	3266	.	.
Februar	3278	5021	6091
März	3522	5501	6683
April	3714	6305	7195
Mai	3646	6051	7180
Juni	3524	5976	7028

Mithin setzt im Mai — trotz der Brotpreiserhöhung — ein Nachlassen der mindestnotwendigen Aufwendungen für den Ernährungsbedarf ein. Es erklärt sich so: zwar stiegen die Ausgaben für die rationierten Lebensmittel mit infolge der Brotpreissteigerung, aber diese Steigerung wurde mehr als ausgeglichen einmal beim freien Handel durch den billiger werdenden Reis sowie durch die im nichtöffentlichen Zukauf zu habenden Kohlehydrate, die die Anschaffung von Mehl unnötig machten und eine Minderung des notwendigen Kartoffelquantums herbeiführten.

Es erhebt sich ganz von selbst die Frage, ob man aus diesen Angaben für die Ernährung nicht das überhaupt notwendige Existenzminimum, d. h. einschließlich der Aufwendungen für Wohnung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung und sonstiges, erfassen kann und darf. Streng wissenschaftlich hat man natürlich den umgekehrten Weg ein-

zuschlagen, d. h. zuerst alle lebensnotwendigen Kosten zu ermitteln und dann aus diesen den Ernährungsanteil. Da es aber heute im Gegensatz zu früher sehr schwer, ja fast unmöglich ist, ein lebensnotwendiges Minimum für die Kleidungs-, Wohnungs-, Heizungs- Beleuchtungs- und sonstigen Bedürfnisse anzusetzen oder zu ermitteln — hier fehlen leider passende Kalorienmengen —, so sei als der Wirklichkeit wohl nahekommend angenommen, daß die Ernährungsausgaben jetzt 55–60 Proz. aller Aufwendungen betragen. Mit 60 Proz. rechnet unter anderem die „Soziale Praxis“ in No. 30 (1920), sowie die englische „Labour Gazette“, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß der Engländer im allgemeinen für Fleisch und Fett ziemlich viel ausgibt, wohl mehr als der Deutsche. Auch dürfte man vielfach im Sommer weniger für diese Posten aufwenden als im Winter. Setzt man daher 55 Proz. als Anteil der Ernährungsskosten an allen Ausgaben an, so erhält man als Existenzminimum im ganzen nach den heurigen Junipreisen in Berlin in Mark:

für einen Mann	6 407
„ ein kinderloses Ehepaar	10 865
„ ein Ehepaar mit 1 Kinde im Alter von } 7— 12 Jahren	12 778

Diese Zahlen werden wohl recht umstritten werden. Aber das schadet nichts, im Gegenteil: es fördert das Nachdenken über den wichtigen Gegenstand des jetzigen Existenzminimums.

Es ist dies um so wichtiger, als der gleiche Gegenstand von vielen anderen Fachmännern behandelt wird. So beschäftigt sich Kuczynski in seiner „Finanzpolitischen Correspondenz“ mit dem gesamten Existenzminimum in Groß-Berlin. Während er nun beispielsweise für Mai 1920 den wöchentlichen Ernährungsbedarf für einen Mann fast ganz in Uebereinstimmung mit Silbergleit auf 70 M. ansetzt, berechnet er ihn im Juni 1920 auf nur 50 M., indem er die Ausgaben für Gemüse und Obst auf einmal stark einschränkt. Kuczynski setzt für Juni 1920 nachstehende Mindestausgabesätze pro Woche in Mark an:

	*Mann	Ehepaar	
		allein	mit 2 Kindern
Ernährung	50	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	36	60	84
Sonstiges	29	43	59
Zusammen	146	215	295

Hieraus würden sich für Ernährung und Wohnung nachstehende Prozentanteile an der Gesamtausgabe ergeben:

Ernährung	34,25	37,67	41,02
Wohnung	6,16	4,19	3,05

Diese Sätze erscheinen uns auffallend niedrig, namentlich gilt dies von dem Wohnungsanteil. — Ich eröffne die Diskussion.

XI.

Die gemeinnützige Bautätigkeit in Frankfurt a. M.

Von Dr. Jos. Ehrler in Freiburg i. Br.

Die Stadt Frankfurt am Main gehört bekanntlich zu denjenigen deutschen Städten, welche auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge sich am meisten hervorgetan haben. Insbesondere ist hier das Erbbau-recht schon frühzeitig in großem Umfang und mit Erfolg zur Anwendung gelangt, so daß Frankfurt auf diesem Gebiete den anderen Städten als Vorbild diente. Das städtische Statistische Amt hat in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M.“ (11. Heft: „Die Besiedlung des Frankfurter Stadtgebietes und die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Bevölkerung“, Frankfurt 1919) unlängst eine Darstellung über die gemeinnützige Bautätigkeit in dieser Stadt veröffentlicht, welche in weiteren kommunal- und wohnungs-politischen Kreisen Beachtung verdient und einer kurzen Resprechung unterzogen werden soll.

In einer ausführlichen Tabelle wird zunächst ein Ueberblick über die Leistungen der Baugesellschaften, des Eisenbahnfiskus und der Stadt-gemeinde nach Jahren geordnet gegeben. Am Ende des Jahres 1917 betrug die Gesamtzahl der von den genannten Korporationen er-richteten Gebäude 1248, in welchen 6872 Wohnungen vor-handen waren. Davon waren 626 Ein-, 4471 Zwei-, 1570 Dreizimmer-wohnungen und 205 Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. Hierbei sind die im Jahre 1910 vom Verein „Arbeiterheim Niederrad“ ver-kaufte 38 Gebäude nicht mit einbezogen worden, dagegen wurden die bei einigen Gesellschaften eingeführten Wohnküchen als Küche ge-rechnet.

Der Anfang der gemeinnützigen Bautätigkeit reicht in Frank-furt bis in das Ende der sechziger Jahre zurück. Bis zum Jahre 1870 waren 43 Kleinwohnungen erstellt, bis 1890 582, bis 1896 854 und 1347 bis Ende des Jahres 1900. Dann folgte eine Periode sehr um-fangreicher Wohnungsherstellung, welche den Bestand bis Ende 1905 auf 4037 brachte. Bis Ende 1910 kamen weitere 1010 Wohnungen hinzu, so daß sich die Gesamtzahl auf 5047 stellte. Ende 1917 be-trug dann der Bestand nach Abzug der Gebäude des Vereins „Arbeiter-heim Niederrad“ 6872 Wohnungen. Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungsbauten am Gesamtwohnungsbestand war zu Beginn der sieb-ziger Jahre noch sehr gering: 0,2 Proz. In den achtziger und neun-ziger Jahren belief er sich durchschnittlich auf 1,7 v. H., ging dann

im Jahre 1900 auf 2,3 v. H. hinauf und bewegte sich in den folgenden Jahren zwischen 5 und 6 v. H. Es betrug der Anteil der auf gemeinnütziger Grundlage erstellten Wohnungen

im Jahre	am Gesamtbestand der	
	vorhandenen Wohnungen	bewohnten Wohnungen
1885	1,6	1,7
1890	1,5	1,6
1895	1,6	1,7
1900	2,2	2,3
1905	5,4	5,7
1910	5,4	5,5

Wie sich der Anteil dieser Wohnungen in den einzelnen Größenklassen gestaltet, wird in der folgenden Uebersicht zur Darstellung gebracht:

Jahr	Anteil am Gesamt- bestand	Anteil am Bestand der bewohnten Woh- nungen mit Zimmern			
		1	2	3	4
1871	0,2	—	0,8	0,5	—
1880	1,8	0,8	4,8	2,3	1,2
1885	1,7	0,8	4,0	2,1	1,0
1890	1,6	0,9	4,1	1,5	0,8
1895	1,7	1,1	4,1	1,2	0,6
1900	2,3	1,5	5,5	1,6	0,6
1905	5,7	4,2	12,1	4,6	1,1
1910	5,5	4,3	11,2	4,4	1,1

Danach ist der Anteil bei den Zweizimmerwohnungen am größten und bei den Vierzimmerwohnungen am kleinsten.

Was die Mietpreise in den gemeinnützigen Wohnungsbauten anbetrifft, so konnten diese auf Grund verschiedener Hilfsmittel und Unterstützungen, welche zur Verfügung standen, zuerst niedriger gehalten werden als diejenigen in anderen Bauten. Später aber waren die Kosten auch bei dem gemeinnützigen Wohnungsbau für Grund und Boden sowie für die Herstellung der Wohnungen so hoch, daß die leichtere Beschaffung nicht mehr ausschlaggebend ins Gewicht fiel. Bei den ganz kleinen Wohnungen unterscheiden sich die Preise in den Häusern gemeinnütziger Gesellschaften nicht wesentlich von den sonst in der Stadt zu zahlenden. Erst bei den Dreizimmerwohnungen ist ein merklicher Unterschied vorhanden, der aber je nach der Stadtgegend und auch nach der Art der Bauten verschieden ist. Aus den Verwaltungsberichten der in Betracht kommenden Genossenschaften seien einige Zahlen wiedergegeben.

Der Durchschnittspreis für eine Zweizimmerwohnung (mit und ohne Küche) in der Gesamtstadt beläuft sich auf 344 M. und für eine Dreizimmerwohnung auf 521 M. Die Preise, welche die Stadtverwaltung in den für städtische Beamte, Angestellte und Arbeiter errichteten Wohnhäusern festgesetzt hat, bewegen sich bei den Zweizimmerwoh-

nungen zwischen 240 M. (bei älteren Gebäuden 220 M.) und 450 M. und bei den Dreizimmerwohnungen zwischen 350 und 636 M.

Bei dem kurz vor dem Kriege errichteten Wohnungen an der Seckbacher Landstraße stellen sich die Mietpreise für eine Zweizimmerwohnung ohne Bad auf 380 bis 440 M., für eine gleich große Wohnung mit Bad auf 420 bis 480 M. und bei einer Dreizimmerwohnung mit Bad auf 550 bis 725 M. Selbstverständlich drückt sich durch die Unterschiede der Mietpreise auch die Ausstattung der Wohnungen, ferner das Zubehör an Nebenräumen, Hof und Gartenteil usw. aus.

Von Interesse ist nun noch, zu untersuchen, welche Teile der Bevölkerung von den gemeinnützigen Wohnungen hauptsächlich Gebrauch machen und wie diese Leute früher gewohnt haben. Bei der Wohnungserhebung am 1. Dezember 1910 standen 5001 Wohnungen als Untersuchungsmaterial zur Verfügung. Davon mußten zunächst 2472 Wohnungen ausscheiden, weil die Bewohner vor ihrem Einzug zum Teil auswärts, zum Teil in der Stadt als Aftermieter oder Zimmermieter wohnten. Für die Untersuchung blieben also noch 2529 Wohnungen übrig. Davon waren 100 Wohnungen mit einem Zimmer, 1700 mit zwei, 605 mit drei, 106 mit vier und 18 mit fünf und mehr Zimmern.

Die Mieter der gemeinnützigen Wohnungsbauten setzen sich aus solchen Personen zusammen, die bei ihrem Umzug auf eine kleinere und somit auch billigere oder eine gleichgroße jedoch billigere Wohnung oder auf eine größere und somit auch teure Wohnung abgezielt haben. Der Gesamtmietwert der untersuchten Wohnungen beläuft sich auf rund 854 000 M., der Mietwert der von den Mietern vor ihrem Einzug innegehabten Wohnungen auf rund 930 000 M., und wenn man annimmt, daß die 2472 Wohnungen, über welche Angaben nicht vorliegen, in gleichem Aufbau wie die bekannten Wohnungen sich befanden, so ergibt sich ein Mietwert bei den gemeinnützigen Wohnungen von rund 1 690 000 gegen einen solchen von rund 1 850 000 M., welchen deren Bewohner früher zahlen mußten.

Was das durchschnittliche Preisniveau anlangt, so ist die Differenz des Mietpreises in den gemeinnützigen Wohnungen gegenüber dem früher von den Mietern bezahlten um so größer, je größer die Wohnungen sind. Bei den Ein- und Zweizimmerwohnungen ist der Unterschied ein verhältnismäßig kleiner, wenn auch für die Inhaber dieser Wohnungen immerhin die Ersparnis eine entsprechende Rolle spielen mag. Bei den Dreizimmerwohnungen ist dagegen schon ein Unterschied von 391 M. gegen 449 M., das sind rund 60 M. mehr, zu verzeichnen.

Vergleicht man nun noch die durchschnittlichen Mietpreisziffern der Wohnungen in den gemeinnützigen Bauten und in den von den Mietern bisher innegehabten Wohnungen mit denjenigen in der Gesamtstadt, so zeigt sich, daß der Durchschnittsmietpreis der von den Mietern bisher bewohnten Wohnungen unter dem durchschnittlichen Preisniveau der Gesamtheit liegt, mit Ausnahme der Einzimmerwohnungen.

Eine weitere interessante Frage ist die nach der Lage der früheren Wohnungen der nunmehr in gemeinnützigen Bauten untergebrachten Familien. Wie in einer Zahlentafel des näheren dargetan wird, hat der größte Teil dieser Familien, von welchen die frühere Wohnung bekannt war, in dem Stadtteil bereits vor dem Umzug gewohnt, so beispielsweise von den 1097 Wohnungsinhabern in gemeinnützigen Bauten in der südwestlichen Außenstadt 766 und von 542 solcher Wohnungsinhaber in der nordöstlichen Außenstadt 314. Die Zuzüge aus den anderen Stadtteilen sind verhältnismäßig gering, am größten sind sie aus den angrenzenden Stadtteilen. Diese Tatsache ist leicht daraus erklärlich, daß die betreffenden Wohnungsinhaber nach Möglichkeit in der Nähe ihrer Arbeitsstätte wohnen wollen, oder wenn sie aus anderen Gründen einen Stadtteil bevorzugen, in demselben bei einem Umzug zu verbleiben suchen. Wie sich die Verteilung bei den früher unverheiratet gewesenen Personen und den Ehepaaren, welche in Aftermiete oder in möblierten Zimmern gewohnt haben, gestaltet, ließ sich nicht feststellen; indessen ist anzunehmen, daß bei unverheirateten jungen Leuten die Entfernung von der Arbeitsstätte keine so große Rolle spielt als bei den Verheirateten.

Zum Schluß sei noch ein kurzer Ueberblick über die Anwendung des Erbbaurechts in Frankfurt gegeben. Gegenwärtig beträgt die Zahl der abgeschlossenen Erbbauverträge 210, welche mit 21 Gesellschaften, 50 Privatpersonen und 139 Beamten und Lehrern getätigt wurden. Die Größe des überwiesenen Geländes beläuft sich auf 1726,08 ar, die Summe der bewilligten Baugelder auf 8 375 696 M. Die Zahl der in Erbbauhäusern erstellten Wohnungen beträgt insgesamt 1160, von welchen 871 auf gemeinnützige Gesellschaften, 79 auf Private und 210 auf Beamte und Lehrer entfallen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Drascher, W., Das Vordringen der Vereinigten Staaten im westindischen Mittelmeergebiet. Eine Studie über die Entwicklung und die Methoden des amerikanischen Imperialismus. Mit einer Kartenskizze. Hamburg (L. Friedrichsen & Co.) 1918. 8°. IV u. 105 SS., (Preis: M. 4.—.)

Die Wende des 19. Jahrhunderts sieht in der Reihe der Kolonialmächte zwei Flaggen vertreten, von denen ein Jahrhundert zuvor noch keine Rede war: die der Vereinigten Staaten und die des Deutschen Reiches. Beide Mächte werden durch ihr inneres Wachstum dazu gedrängt, ihre Ansprüche auf Berücksichtigung bei der Ausbeute der tropischen Rohstoffgebiete anzumelden zu einem Zeitpunkt, in dem die Anteile an dem großen Weltunternehmen schon in festen Händen untergebracht scheinen. Deutschland findet in seiner kolonialen Betätigung erstaunlicherweise noch die Möglichkeit, sich Interessengebiete zu schaffen an Punkten, wo es noch keinen begründeten Ansprüchen anderer begegnet, wo es niemand aus altem und erarbeitetem Besitz zu verdrängen braucht. Trotzdem galt es als der Störenfried in der Welt. Anders ist es den Vereinigten Staaten auf ihrem Wege zur Kolonialmacht, den sie während des 19. Jahrhunderts erst zögernd, dann mit zunehmender Entschlossenheit beschritten haben, ergangen. Vom ersten Schritt an sind sie den geschichtlich begründeten Besitzansprüchen anderer Staaten entgegengetreten; jeder der alten Kolonialmächte, den großen wie den kleinen: England, Frankreich und Spanien, nicht minder wie Dänemark und Holland haben sie den Weg gekreuzt. Die Verhandlungen sind nicht selten von Kriegsdrohungen begleitet gewesen; mit England wurden 1812/14 die Klingen gekreuzt, 1898 der Kolonialherrschaft Spaniens der Todesstoß versetzt. Trotzdem hat in den Augen der Welt Nordamerika einen geschichtlichen Anspruch auf die Führerstellung in dem der Gewalt abholden Völkerbund.

Ein lehrreiches Kapitel aus dieser Geschichte der amerikanischen Kolonialpolitik legt Drascher in einer klaren und anschaulich geschriebenen Studie vor. Sie behandelt die Entwicklung der Vormachtstellung Amerikas im westindischen Mittelmeergebiet, welche einsetzt mit der französisch-amerikanischen Rivalität im Mississippi-Delta und endet mit der Erklärung der militärischen Schutzherrschaft Amerikas über Haiti und St. Domingo und mit dem Erwerb von St. Thomas während des Weltkrieges. Hier liegt der eine Brennpunkt der Ellipse,

welche das amerikanische Interessengebiet in Westindien und Mittelamerika umschließt. Diese Inseln geben der Schatzmacht die militärische und wirtschaftliche Kontrolle über den Verkehr der Antillen und ihrer Gewässer mit Europa in die Hand. Der andere Brennpunkt ist das zentralamerikanische Isthmusgebiet mit den zugehörigen Glacisländern im Norden und Süden, von denen Mexiko für die nordamerikanische Expansion im positiven und negativen Sinn von der größten Wichtigkeit ist. Drascher zitiert einen Ausspruch des Staatssekretärs Seward: „that the future capital of North America would be in the City of Mexico“ (S. 33). Das westindische Mittelmeergebiet ist das empfindliche Gelenk, in welchem die Zukunft der panamerikanischen Idee, die Führung Gesamtamerikas durch den Norden, am leichtesten durch fremden Einfluß bedroht werden kann. Daher die steigend rigorose Anwendung der Monroedoktrin in der gegenüber Mittelamerika eingeschlagenen Politik, welche in dem Bestreben nach Ausschaltung jeden europäischen Einflusses auf die Isthmusrepubliken selbst vor England nicht Halt macht. Daher auch die künftigen Konfliktmöglichkeiten zwischen den beiden angelsächsischen Mächten, welche der Verf. durch die Zunahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Jamaika und Kanada sich vorbereiten sieht (S. 84).

Als einen besonderen Vorzug der Studie, auf deren Inhalt an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, möchte Referent das Geschick hervorheben, mit welchem der Verf. das Ineinandergreifen der wirtschaftlichen und machtpolitischen Momente in der Struktur der amerikanischen Politik darzulegen weiß. Auch das statistische Material über den Handelsverkehr im westindischen Mittelmeergebiet verdient besondere Beachtung. Und nicht zuletzt besteht der Reiz der Arbeit in einer Fülle interessanter Beobachtungen zur Kennzeichnung der amerikanischen Politik, die auf einer eindringlichen Kenntnis der Geschichte der amerikanischen Außenpolitik im letzten Jahrhundert beruhen. Der Verf. meint, in dieser Politik einen besonderen Typus staatlicher Machtausbreitung sehen zu sollen, der sich von der Expansion der alten europäischen Staaten durch eine Reihe von Merkmalen unterscheidet. Es sind etwa folgende: das Gebiet, welches irgendwie dem Machtbereich der Union einverleibt werden soll, erfährt zunächst eine wirtschaftliche Durchdringung, welche bald die Handhabe zu diplomatischem Eingreifen und zu militärischer Besitzergreifung abzugeben pflegt (S. 27). Endlich muß noch eine Aktion der öffentlichen Meinung in der Union selbst als ausschlaggebendes Moment zum abschließenden Vorgehen hinzutreten, „jener gefühlsmäßige amerikanische Imperialismus, der fest davon überzeugt ist, daß es überall auf der Welt wahres Glück nur unter der Flagge der Streifen und Sterne gibt“ (S. 53, 27). Dieser Rückhalt an der öffentlichen Meinung hat z. B. dem General Grant in seiner Westindienpolitik gefehlt, und wie bezeichnend ist es doch, daß der deutsche Demokrat Karl Schurz es war, dessen Eingreifen mehrfach das Versäumen des günstigen Augenblicks verschuldet hat (S. 53, 62). In dieser dreifachen Abstufung sieht der Verf. das Neue gegenüber dem Ver-

fahren der alten Staaten Europas, und er meint, den geschichtlichen Grund für diese Erscheinung in dem Umstand zu finden, daß die Vereinigten Staaten bei ihrer Ausbreitung meist nur Hindernisse, welche die Wildnis der Natur ihnen entgegengesetzte, zu überwinden hatten, während die europäischen Staaten, wollten sie ihren Machtbereich erweitern, den Widerstand menschlicher Organisationen brechen mußten.

Die weltgeschichtliche Bedeutung dieser Politik liegt nach Drascher darin, daß sie die Expansionsmethode nicht nur der „neuen Welt, sondern auch der neuen Zeit“ darstellt (S. 101). Jedenfalls hat das alte Europa, wie der Versailler Vertrag zeigt, auch heute noch nicht auf die alte Methode, der gewaltsamen Besitzergreifung die wirtschaftliche Durchdringung folgen zu lassen, verzichtet, allerdings in der Anlage der wirtschaftlichen Knebelung Mitteleuropas sich auch als zugänglich für die amerikanische Methode erwiesen.

Zum Schluß sei noch verwiesen auf die Uebersicht über die Abstufung der Abhängigkeitsverhältnisse, mit deren Hilfe es der Union gelungen ist, aus dem westindischen Mittelmeergebiete jetzt schon eine „wirtschaftliche Provinz“ Amerikas zu machen (S. 96/97). Die beigegebene Kartenskizze dient zur Veranschaulichung der aufgestellten Unterscheidungen.

Halle a. d. S.

Siegfried Kähler.

Ziegler, H. E., Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Ein Lehrbuch der naturwissenschaftlichen Vererbungslehre und ihrer Anwendungen auf den Gebieten der Medizin, der Genealogie und der Politik. Zugleich 2. Auflage der Schrift über die Vererbungslehre in der Biologie. (Zehnter [Schluß-]Teil des Sammelwerkes „Natur und Staat“.) Mit 114 Figuren im Text und 8 zum Teil farbigen Tafeln. Jena (Gustav Fischer) 1918. 8^o. XV u. 497 SS. (Preis: M. 20.)

Der Verfasser des Werkes war zusammen mit J. Conrad und D. Schäfer Preisrichter über die 60 Arbeiten, die auf die 1900 gestellte Aufgabe eingingen: Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in bezug auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten? Seine besondere Aufgabe war die Herausgabe von 7 preisgekrönten und 2 anderen Arbeiten in dem Sammelwerk „Natur und Staat“. Bereits 1894 hatte er sich in dem Buch „Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie“ eingehend mit den Fragen des Darwinismus und Sozialismus beschäftigt. So ist es denn mit Dank zu begrüßen, daß er in einem umfangreichen Werk die Ergebnisse seiner Arbeiten jetzt zusammenfaßt und damit zugleich der Sammlung von Preisschriften den lang erwarteten Abschluß gibt.

Das Schwergewicht liegt auf der naturwissenschaftlichen Seite der Ausführungen. Zuerst wird die Chromosomentheorie der Vererbung behandelt, dann die Lehre von den Kreuzungen und in einem dritten Abschnitt der Variabilität. Die folgenden Kapitel untersuchen eingehend die Vererbung beim Menschen und die Bedeutung der fluktuierenden Variation für die natürliche Ungleichheit der Menschen. Die

letzten Abschnitte beschäftigen sich mit der sozialen Ungleichheit, mit dem Ursprung der Familie und des Staates und mit dem Parlamentarismus.

Daß die Vererbung der körperlichen und geistigen Eigenschaften für die Erklärung zahlreicher gesellschaftlicher Erscheinungen wichtig ist, und die Stellungnahme zu den schwierigsten sozialen Problemen — z. B. Privateigentum, Erbrecht, Klassenbildung — auf sie Rücksicht zu nehmen hat, ist zuzugeben und daher eine Zusammenfassung und Vertiefung unserer Kenntniss auf diesem Gebiet auch für den Sozialpolitiker von hohem Wert. Gerade in der Gegenwart, in der die Grundfragen des Gesellschaftslebens aus dem Bereich rein akademischen Interesses heraus in den Mittelpunkt der praktischen Politik getreten sind, ist es besonders nötig, die natürlichen Grundlagen der sozialen Gliederung hervorzuheben. Es können aber diese Fragen nicht allein vom Standpunkt des Naturforschers aus behandelt werden, um so weniger, als die Ergebnisse der Naturforschung noch nicht genügen, um auf ihnen sozialwissenschaftliche Schlüsse und Forderungen mit Sicherheit aufzubauen. So kann ich von der Grundauffassung aus, die ich schon in meiner ebenfalls in der Sammlung „Natur und Staat“ erschienenen Arbeit „Natur und Gesellschaft“ näher begründet habe, dem Verfasser nicht auf allen Wegen folgen. Es sind aber auch für den, der auf diesem anderen Standpunkt steht, die Ausführungen des Verfassers auf dem Gebiet soziologischer Betrachtung anregend genug, um ihre Berücksichtigung wünschen zu lassen. Vor allem wird es darauf ankommen, daß die Naturforschung durch Einzeluntersuchungen unsere Erkenntnis noch in höherem Maße erweitert und vertieft, vor allem in die Heredität körperlicher und geistiger Anlagen und die Bedingungen der natürlichen Veranlagung noch mehr eindringt. Je besser dies gelingt, um so nachdrücklicher wird sie die Berücksichtigung ihrer Ergebnisse vom Sozialpolitiker fordern können.

Königsberg (Pr.).

A. Hesse.

Conrad, (†), Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 1. Teil: Nationalökonomie. 9. erw. und ergänzte Aufl., bearb. von Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. XVI—481 SS. M. 35.—

Eckardt (Handelslehr.), Dr. Paul, Abriß der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. 5. völlig umgearb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1920. gr. 8. 72 SS. M. 2,40 + 100 Proz. T.

Fürth, Maria, Die Theorie der produktiven Kräfte in Lists „nationalem System der politischen Oekonomie“. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1920. 8. VI—31 SS. M. 1.—. (Göttinger rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation von 1920.)

Kühles, Dr., Die Wirtschaftsprobleme von heute. (Flugschriften der Zeitschrift Freie Wirtschaft. Hrsg. von Karl Borchardt. Heft 6.) Berlin-Friedenau, Verlag Freie Wirtschaft, 1920. gr. 8. 84 SS. M. 3.—.

Salomon, Alice, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Ein Lehrbuch für Frauenschulen. 5. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1920. 8. IV—140 SS. M. 2,80 + 100 Proz. T.

Schippel, Max, Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen. Vortrag. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. 10. Bd., Heft 4.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 2 + 100 Proz. T.

Schöler (Synd.), Hermann, Die Lohntheorie des Karl Marx. Berlin, Staats-

politischer Verlag, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 6,50. (Wesentlich erweiterter Abdruck aus der Zeitschr. Der Unternehmer, Jahrg. 1920.)

Blackby, Clarence, D., Treatment of the problem of capital and labour in social study. London, Camb. Press. Royal 8. 3/.—.

Findlay, J. J., An introduction to sociology. For social workers and general readers. London, Longmans. Cr. 8. 315 pp. 6/.—.

(Wall, Walter W.) „Spectator“: Labour, capital and finance. Essays on the great problems of the day. London, Pitman. 8. 3/6.

Amantia, Agato, Il fenomeno della concentrazione capitalistico-industriale. Palermo, A. Trimarchi (G. Travi) 1919. 8. 101 p. L. 2,50.

Economia, politica: compendio compilato a cura di Francesco Berlingieri. Milano, tip. Veneta, 1920 8. 220 p., IV.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Treuenfels, Bernhard, Die Reste der russischen Volkswirtschaft. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von Georg Schanz und Julius Wolf, Heft 64.) Stuttgart (Fr. Enke) 1920. 8°. 100 SS. (Preis: M. 9.—)

Die auf die Dauer unerträgliche Ausschaltung des russischen Marktes aus dem Weltverkehr und das dringende Bedürfnis der gesamten zivilisierten Welt, zu erfahren, was von der russischen Volkswirtschaft noch übriggeblieben ist, um gegebenenfalls die zerrissenen Fäden neu knüpfen zu können, geben der Arbeit von Dr. Treuenfels „Die Reste der russischen Volkswirtschaft“ einen hohen aktuellen Reiz. Leider ist nur dem Verf. eine erschöpfende Behandlung des Themas nicht möglich gewesen, da bei der geistigen Absperrung von Rußland, der Verlogenheit der wenigen „amtlichen“ Nachrichten von dort und der Unzulänglichkeit der privaten Berichterstattung ein ausreichendes Quellenmaterial sich nicht beschaffen läßt. Um so dankenswerter ist die ausführliche Darstellung dessen, wie es zu Rußlands ungeheuerem wirtschaftlichen Zusammenbruch gekommen ist. Mit Recht betont der Verf., daß nicht erst die Räteherrschaft die russische Volkswirtschaft vernichtet hat, sondern daß der Zersetzungsprozeß schon in der zarischen Zeit begann, während der Epoche der bürgerlichen Revolution ungeheuerliche Formen annahm und auch durch die teilweise deutsche Besetzung — deren Wirkungen hinsichtlich der Ukraine eingehend behandelt werden — nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Als die erste Ursache der verderblichen Arbeitsscheu, welche neben dem Mangel gewisser Rohstoffe am Produktionsrückgang die meiste Schuld trägt, wird die demoralisierende Lebensführung der viel zu vielen zum Militärdienst Einberufenen genannt, die sich daran gewöhnten, ohne entsprechende Gegenleistung ein weit bequemeres Leben zu führen, als sie zu Hause gewohnt waren. Die Folgen machten sich sofort nach dem Ausbruche der Märzrevolution in gewaltsamer Herabsetzung der Arbeitszeit und in unsinnigen Lohnforderungen geltend. Das System der verantwortungs- und autoritätslosen kollegialen Amts- und Betriebsleitung, das auf die Erreichung parteipolitischer, aber nicht sachlicher Ziele eingestellt war, geht bis auf die Tätigkeit der seit Kriegsbeginn ins Leben getretenen „gesellschaftlichen“ Verbände zurück, der Hauptträger der bürgerlichen Revolution und der Organisatoren der törichten

„Planwirtschaft“ vom Sommer 1917. Auch die Bestrebungen der Ueberschußgebiete, gegen die Zuschußgebiete sich wirtschaftlich und auch politisch abzuschließen, hatten ihre Vorläufer schon in den Ausfuhrverboten der zarischen Gouverneure. Erwähnt hätte noch werden können, daß zur Untergrabung der Autorität die staatlich geförderte Deutschenetze wesentlich beitrug, welche die deutschen Betriebsleiter und -beamten, Gutsbesitzer, Geistlichen, Lehrer usw. plötzlich als inferiore Menschenklasse hinstellte. Auch hat ja die zarische Regierung eine aktive Vernichtungstätigkeit in den vom deutschen Heere bedrohten Gebieten ausgeübt, unter deren Folgen die heutigen westlichen Randstaaten, deren Wirtschaftslage übrigens gar nicht besprochen wird, noch auf Jahre hinaus werden zu leiden haben. So ist z. B. die Rigaer Industrie durch die Evakuierung des Jahres 1915 so gründlich vernichtet worden, daß sie statt rund 100 000 Arbeiter im Jahre 1913 nur 2000 im Jahre 1917 beschäftigen konnte. Jedenfalls waren die russische Industrie und das Verkehrswesen bis zum Herbst des Jahres 1917 bereits so weit desorganisiert, daß die theoretisch brauchbare Industrieorganisation der Räteregierung nichts mehr nützen konnte. Ob die russische Industrie sich jemals wieder erholen wird, ist eine Frage, die zurzeit unbeantwortet bleiben muß.

Hoffnungsvoller sieht die Lage der Landwirtschaft aus, deren soziale Struktur durch gewaltsame Enteignung der Krons-, Kirchen- und Gutsländereien von unten her in ausschließlich bäuerlichem Sinne sich gewandelt hat. Es darf dem Verf. wohl recht gegeben werden, wenn er von der Landwirtschaft, wie überhaupt von der Urproduktion, eine Wiedergeburt der russischen Volkswirtschaft erwartet. Indessen bedeutet, wie mehrfach in der Schrift erwähnt, die Ausschaltung der Gutsbetriebe einstweilen das Ende der russischen Getreideüberschüsse der Friedenszeit.

Der Verf. glaubt trotz allem Rußland eine günstige wirtschaftliche Zukunft prophezeien zu können, und diese Auffassung dürfte zutreffend sein, denn Rußlands natürliche Reichtümer und seine Bevölkerungskapazität sind so groß, daß sie nicht dauernd verkümmern können. Nur müßte eine radikale politische Umwälzung erfolgen, worauf der Verf. nicht näher eingeht, denn die Räterherrschaft hat auf wirtschaftspolitischen Gebiete ebenso versagt wie die „provisorische Regierung“ des Jahres 1917. Ihre Industrieorganisation kam zu spät und hätte bei der weitgehenden Berücksichtigung parteipolitischer Gesichtspunkte auch schwerlich praktischen Nutzen gebracht. Der zwangsweise Zusammenschluß der Konsumenten in den vielgenannten „Kooperativen“, die mit den westeuropäischen Konsumvereinen fast nichts gemein haben, hat die Teuerung eher verschärft als gemildert. Nur ein schlagkräftiges Heer hat die Räteregierung durch Heranziehung asiatischer Söldner und durch Zwangsaushebungen geschaffen und sucht nun mit dessen Hilfe die fehlenden wirtschaftlichen Erfordernisse auf dem Wege militärischer Eroberung zu beschaffen. Diese Neuauflage des russischen Imperialismus ist der beste Beweis für die Richtigkeit der seinerzeit betriebenen, vom Verf. bekämpften, Randstaatenpolitik, welche die russische Gefahr ein

für allemal bannen wollte. Diese Politik ging keineswegs darauf aus, wie der Verf. meint, die russische Wirtschaftseinheit zu zerstören. Diese sollte vielmehr durch zweckmäßige Handelsverträge zwischen den Sukzessionsstaaten erhalten werden. Schwerlich wären sonst führende deutsch-baltische Politiker für die Wiederaufnahme des Schwarzmeerkanalprojektes und für die Schaffung von Freihäfen im Baltikum eingetreten. Nur dem unbezähmbaren großrussischen Eroberungsdrange altmongolischer Herkunft sollte gewehrt werden, der sofort nach dem deutschen Zusammenbruche wieder lebendig wurde. Damals — im Frühling 1919 — gelang es der vielgeschmähten „Eisernen Division“ und der deutsch-baltischen Landeswehr, die Rote Armee von den Grenzen Ostpreußens, dessen Besetzung das offen verkündete nächste Ziel der Räteregierung war, zurückzutreiben. Hoffen wir, daß dieser neue russische „Militarismus“ — im schlimmsten Sinne des Wortes — bald verweht, wie auch der Deutschenhaß verweht ist, und daß in kurzem eine Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen zu den „Resten der russischen Volkswirtschaft“ und eine Wiedergeburt derselben stattfinden.

München.

Ph. Schwartz.

Below (Geh. Hofr.), Prof. Dr. Georg v., Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. 8. XX—711 SS. M. 36.—.

Floericke, Dr. Kurt, Bulgarien und die Bulgaren. 8. Aufl. Stuttgart, Franckh'sche Verlagshandlg., 1920. 8. 92 SS. mit 1 Uebersichtskarte u. 26. Abb. M. 3,60.

Pohle, Prof. Dr. Ludwig, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. 5 Vorträge. 4. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 57. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 193 SS. M. 2,80 + 100 Proz. T.

Sartorius v. Waltershausen, A., Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815 bis 1914. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. X—598 SS. M. 50.—.

Mackinnon, James, The social and industrial history of Scotland. From the earliest times to the Union. London, Blackie. 8. 191 pp. 9/—.

Rait, Robert S., History of the United Kingdom (1709—1919). London, Blackie. Cr. 8. 5/—.

Bachi, Riccardo, L'Italia economica nell' anno 1918 (anno X): annuario della vita commerciale, industriale, agraria, bancaria, finanziaria e della politica economica. Città di Castello, casa ed. S. Lapi; Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C., 1919. 8. XV—352 p. 1. 11.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Griesebach, M., Einzel- oder Genossenschaftssiedlung? (Schriften zur Auswanderung. Heft 1.) Stuttgart, Ausland und Heimat, 1920. 8. 15 SS. M. 2 + 10 Proz. T.

Holtz, Dr. Ernst Dietrich, Deutsche Siedlung im Baltenland. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Heft 31.) Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., G. m. b. H., 1920. gr. 8. 54 SS. M. 7,50.

Jung (Reichswanderungsamts-Präs., Geh. Ob.-Reg.-R.), Dr., Auswanderung und Landwirtschaft. Vortrag. (Schriften zur Auswanderung. Heft 2.) Stuttgart, Ausland und Heimat, 1920. 8. 24 SS. M. 2 + 10 Proz. T.

Krause (Geh. Ober-Reg.-R., vortr. Rat), Dr. M., Die preußischen Siedlungsgesetze nebst Ausführungsvorschriften. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt und erläutert. (Die neue preußische Agrargesetzgebung. Hrsg. von Mitgliedern

des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Bd. 1.) Berlin, Paul Parey, 1920. 8. XVI—488 SS. M. 26 + 25 Proz. T.

Lutz, Dr. Otto, Auswanderer und Akademiker. (Schriften zur Auswanderung. Heft 3.) Stuttgart, Ausland und Heimat, 1920. 8. 23 SS. M. 2 + 10 Proz. T.

Meyer (Reg.-Landmesser), K., Siedlungstechnische Grundsätze bei Güteraufteilungen. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Heft 32.) Berlin, Deutsche Landbuchhdlg. G. m. b. H., 1920. gr. 8. 30 SS. M. 4,20.

Schmid, Dr. C. A., Nationale Bevölkerungspolitik in der Schweiz. (Schriften für Schweizer Art und Kunst 118/119.) Zürich, Rascher u. Cie., 1920. 8. 71 SS. M. 8.—.

Lémonon, Ernest, La politique coloniale de l'Italie. Paris, Félix Alcan, 1919. 8. IV—79 pag.

Peretti, Michelangelo, Colonia e politica coloniale italiana. Novi Signore, tip. Sociale, 1920. 8. 51 p. l. 2.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bippart, E., Erfahrungen im Ackerbau zur Ueberwindung der Kriegsschäden für Groß- und Kleinbetrieb, leichtfaßlich dargestellt. (Landwirtschaftliche Hefte. Hrg.: Prof. Dr. Ludwig Kießling. Heft 44/45.) Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. 74 SS. mit 4 Textabb. M. 2,40 + 25 Proz. T.

Böhme (weil. Oekon.-R., landw. Winterschul-Dir.), Dr. Gustav, Landwirtschaftliche Sünden. Fehler im Betriebe. 9. Aufl. Hrg. vom (Ackerbauschul-Dir.) Dr. Th. Wölfer. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 9. VI—242 SS. M. 15 + 25 Proz. T.

Martin (Geh. Forstrat), Prof. Dr. H., Die Fortbildung des sächsischen Forsteinrichtungsverfahrens. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. IV—154 SS. M. 10 + 25 Proz. T.

Merk-Buchberg, M., Die Jagd unter dem Einfluß des Weltkrieges. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen. Heft 71.) Dresden, „Globus“ Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1920. 8. 24 SS. M. 2.—.

Nowacki, Prof. Dr. Anton, Anleitung zum Getreideanbau auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. (Thaer-Bibliothek. Bd. 63.) 7. verb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1920. 8. VII—243 SS. M. 10 + 25 Proz. T.

Oettingen (Oberlandstallmstr.), Burchard v., Das Vollblutpferd. Entstehung und Entwicklung der Vellzucht und der Rennprüfungen und ihr Wert für andere Zuchten. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. IV—288 SS. M. 40 + 25 Proz. T.

Wolfer (Ackerbauschul-Dir.), Dr. Th., Landwirtschaftliche Betriebslehre. 2. neubearb. Aufl. (Landwirtschaftliche Unterrichtsbücher.) Berlin, Paul Parey, 1920. 8. VI—98 SS. mit 1 (farb.) lithogr. Tafel. M. 8 + 25 Proz. T.

Ise, John, The United States forest policy. New Haven, Yale-Univ. 8. 395 p. \$ 5.—.

Lodge, G. A., and N. Harwood, Hand sketching for mining students. 2nd edition revised. London, Crosby Lockwood. 8. 136 pp. 10/6.

5. Gewerbe und Industrie.

Knoblauch, Dr. Hanns, Die Organisation der deutschen Brauindustrie. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. II—103 SS. M. 11 + 25 Proz. T.

Köhler, Dr. Erich, Die Beziehungen der thüringischen Industrie zum Weltmarkt. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Univers. Kiel, hrg. von Prof. Dr. Bernh. Harms, Heft 32.) Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XVI—245 SS. M. 24.—.

Lübbering, Dr. Heinrich, Selbstverwaltung des Handwerks im Volksstaate. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 96 SS. M. 8.—.

Müller, Albert, Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie, die bevorstehende Gefahr des Zusammenbruches dieser Industrie, dessen Ursache und Verhütung. Hannover, Heinz Lafaire. 8. 31 SS. M. 1,50.

Muhlert, Dr. Fr., u. Dr. ing. J. Gwosdz, Die Leuchtgas- und Wassergasindustrie. Mit 44 in den Text gedr. Abbild. (Monographien über chemisch-technische

Fabrikationsmethoden, unter Mitwirk. von Dr. Berge und anderer Fachgenossen hrsg. von Patentanw. L. Max Wohlgemuth, Bd. 37.) Halle, Wilhelm Knapp, 1920. gr. 8. VII—134 SS. M. 14,60.

Specht, Dr. Gertrud, Organisations- und Entwicklungsfragen in der deutschen Baumwollindustrie. Diessen, Jos. C. Huber, 1920. gr. 8. 102 SS. M. 12.—

Willotte, H., La science et l'industrie française en 1919—1920. Paris, Doin. 8. fr. 8.—

Baker, Ray Stannard (David Grayson), The new industrial unrest: reasons and remedies. New York, Doubleday, Page. 8. 6 + 231 pp. \$ 2.—

Cole, G. H. D., Chaos and order in industry. London, Methuen. 8. 7/6.

Leverhulme, William Hesketh Lever, Baron, The six hour shift and industrial efficiency, being an abridged and rearranged edition of the author's Six-hour day; with an introd. by Henry R. Seager. New York, Holt. 12. 8 + 265 p. \$ 2.50.

Litchfield, Paul Weeks, The industrial republic. A study in industrial economics. Boston, Houghton Mifflin. 8. \$ 1.—

Politica (La) doganale e l'industria siderurgica: dati e notizie, polemichi ed appunti. Milano, tip. La Stampa commerciale, 1920. 8. 104 p.

6. Handel und Verkehr.

Brandt, Dr. Otto, Planwirtschaft. Vortrag im Hauptauschuß des deutschen Industrie- und Handelstages am 4. VII. 1919. (Gegen die Zwangswirtschaft. Flug-schriften der Zeitschrift „Freie Wirtschaft“, Heft 3.) Berlin-Friedenau, Verlag „Freie Wirtschaft“, 1920. 8. 48 SS. M. 3.—

Diegel, Heinr., Die Zwangsbewirtschaftung der Häute und Felle während des Krieges und die Entwicklung des Marktes nach Aufhebung des Zwanges. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1920. 8. IV—96 SS. M. 2,80. (Göttinger rechts- und staatswissensch. Dissert. v. 1920.)

Holm, Dr. Fritz Viktor, Ueber Schwedens Handels- und Seefahrtsbeziehungen zu Hamburg. Hamburg, Paul Hartung, 1920. gr. 8. III—61 SS. M. 7,50.

Hufnagl (Zentralgüterdir.), Leopold, Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. Für Waldbesitzer, Forstwirte, Holzindustrielle und Holzhändler. 7. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. VIII—400 SS. m. 29 Textabbild. M. 30 + 25 Proz. T.

Röbe (Reg.-Baumstr.), Ludwig, Zusammenbruch der deutschen Eisenbahnen? Ein Beitrag zur Frage der Verkehrsnot. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. 8. 84 SS. m. 5 Tab. M. 12.—

Sarter (Geh. Reg.-R.), Adolf, Die Reichseisenbahnen. Dargestellt auf Grund der Bestimmungen der Reichsverfassung und des Gesetzes betr. den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich. (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin. Hrsg. von Geh. Just.-R. Prof. Dr. Ed. Heilfron u. Stud.-Dir. Dr. Otto Jöhlinger, Nr. 2.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. 8. X—266 SS. M. 15.—

Schmidt (Assist.), Dr. Ernst Wilh., Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens. Ihre Entwicklung und Bedeutung. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Univers. Kiel, hrsg. von Prof. Dr. Bern. Harms, Heft 33.) Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XV—296 SS. M. 35.—

Siltmann (Doz.), Dr. Bruno, Der Salzheringshandel Königsbergs und Danzigs. (Schriften des Instituts f. ostdeutsche Wirtschaft an der Univers. Königsberg, hrsg. von Prof. Dr. Albert Hesse, Prof. Dr. Albert Brackmann, Prof. Dr. Otto Gerlach, Prof. Dr. Johs. Hansen, Prof. Dr. Felix Curt Albert Werner, Heft 8.) Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VIII—147 SS. M. 15.—

Ford, L. C., and Thomas F. Ford, The foreign trade of the United States; its character, organization and methods; with an introd. by W. L. Saunders. New York, Scribner. 8. 14 + 325 pp. \$ 3.—

Metre, F. W. van, The railroad problem. A discussion of current railway issues. Philadelphia, Amer. Acad. of Polit. and Soc. Science. 8. \$ 1.—

Tatlow, Joseph, Fifty years of railway life in England, Scotland and Ireland. London, Railway Gazette. 8. 223 pp. 10/.—

Bevinetto, Girolamo, *La pubblicità commerciale*. Torino, S. Lattes e C. (V. Bona) 1920. 8. 143 p. 1. 6.—

Fortini, Valentino, *Elementi de merceologia*. Vol. 2. Torino, Uniona tip. ed. Torinese. 8. 1. 24.—

7. Finanzwesen.

Beusch, Dr. Paul, *Allgemeine Steuerlehre*. 2. verm. Aufl. (Staatsbürger-Bibliothek. 13. Heft.) München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 48 SS. M. 1,50.

— Das Reichsnotopfer. Die große Abgabe vom Vermögen. Unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen kurz und gemeinverständlich dargestellt. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 80 SS. M. 5.—

Buck (Rechtsanw., Reg.-R. a. D.), Ludwig, u. (Rechtsanw.) Dr. Rud. Lucas, *Handausgabe der Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919 mit Erläuterungen*. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. X—683 SS. M. 32.—

Dalberg (Reg.-R.), Dr. R., *Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920*. Erläuterte Handausgabe. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. III—71 SS. M. 12.—

Dehlinger (vortr. Rat, Minist.-R.), Dr. A., *Die Steuern des Landwirts*. No. 1. Reichsnotopfer und Landwirtschaft. Volkstümlich dargestellt. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1920. 8. IV—90 SS. M. 5.—

Finger (Oberlandesger.-R.), Chr., *Die Schenkungssteuer nach dem Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919*. Eine ausführliche Darstellung. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts. Hrg. v. Rechtsanw. Dr. Max Lion. 1. Abt. Abhandlungen in zwangloser Folge. 18. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 50 SS. M. 4,50.

— Erbschaftssteuer naher Angehöriger. (Steuerrechtliche Einzelschriften. Hrg. von Rechtsanw. Dr. Alfred Friedmann u. Rechtsanw., Not. Dr. Rich. Wrzeszinski, 2. Schrift.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. gr. 8. 35 SS. M. 4.—

Föhrenbach (Rechtsanw.), Dr. H. O., *Leitfaden durch die neue Steuergesetzgebung*. Inhalt der sämtlichen Steuergesetze der Jahre 1919/20 mit Beispielen. 2. neu bearb. Aufl. Freiburg i. B., Fr. Wagnersche Univ.-Buchh., 1920. gr. 8. 32 SS. M. 3,50.

Geletneky, Dr., *Maßnahmen gegen die Steuerkapitalflucht an Hand der ergangenen Gesetze, Verordnungen und Erlasse*. Mit Anhang: Die Vorschriften in zeitlicher Folge geordnet. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 23 SS. M. 2.—

Glose (Rechtsanw.), A. F., *Das Reichsnotopfergesetz vom 31. XII. 1919, mit Aenderungen vom 30. IV. 1920 und Ausführungsbestimmungen vom 16. V. 1920*. Befreiungen, Erleichterungen und Abzüge! Vermögensbewertung nach der Reichsabgabenordnung! Sofortige Zahlung, Zahlungsmittel, Abzahlung! Anträge, Rechtsmittel, Strafrecht und Nachsicht! Mit Beispielen, Tabellen und Gesetzestexten, handlich geordnet. (Steuerführer III.) Düsseldorf, August Bagel, 1920. Lex. 8. 56 SS. M. 11.—

Gruntzel (Hofr.), Prof. Dr. Josef, *Grundriß der Finanzwissenschaft*. Wien, Alfred Hölder, 1920. gr. 8. III—125 SS. M. 7,20.

Haußmann (Rechtsanw.), Dr. Fritz, *Grundriß der gesamten neuen Steuergesetzgebung*. 2. Teil. I. Das Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919. II. Das Ausgleichsbesteuerungsgesetz vom 12. VI. 1920. III. Das Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919. IV. Anhang: Allgemeine Verfügung über die Wertvermittlung nach dem Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Vom 15. III. 1920. (Auf Veranlassung des Reichsverbandes der deutschen Industrie für den praktischen Gebrauch bearbeitet.) Berlin, Industrieverlag, Spaeth u. Linde, 1920. 8. 84 SS. M. 7,90.

Heinzmann (Staatsanw.), J., u. (Bankbeamter) Eberh. Meyer, *Auslandsforderung, Auslandsschuld und Abrechnung nach dem Friedensvertrage und dem Reichsausgleichsgesetze systematisch dargestellt und erläutert*. Berlin, Industrieverlag, Spaeth u. Linde, 1920. 8. 139 SS. M. 11.—

Höpker (Reg.- u. Volkswirtschaftsr.), Dr. H., *Führer durch das Reichsnotopfergesetz vom 31. XII. 1919*. (Staatsbürgerkunde. Das neue Recht für jedermann. Hrg. v. Landesr. Dr. Paul Brunn. 5. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. VII—155 SS. M. 12.—

Koppe (Rechtsanw.), Dr., u. Dr. Varnhagen, Die Steuererklärung zum Reichsnotopfer. Ausführungsbestimmungen vom 16. V. 1920. Mit ausgefüllten und erläuterten Musterformularen für das Reichsnotopfer, Erklärung, ausführlicher Einleitung, Tarifen bearbeitet. Berlin, Industrierivlag, Spaeth u. Linde, 1920. 8. 75 SS. M. 7,50.

Kuhlmann (Eisenb.-Obersekr.), E., Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz vom 16. Juni 1920. Mit Vorwort. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. 72 SS. M. 5.—.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Die Anfertigung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer. Eine ausführliche Anleitung zu ihrer Aufstellung. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge z. Förderung d. prakt. Steuerrechts hrsg. v. Rechtsanw. Dr. Max Lion, 1. Abt. Abhandlungen in zwangloser Folge, 15. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 44 SS. M. 4,50.

Merten, F., Der 10prozentige Steuerabzug vom Arbeitslohn. Nachtrag. Ergänzende Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. 4 SS. M. 0,60.

Röttinger (Fin.-R.), Karl, Das Landessteuergesetz vom 30. März 1920, mit einer geschichtlichen Einleitung und Erläuterung. (Sammlung deutscher Steuergesetze Nr. 17.) Stuttgart, J. Heß, 1920. 8. 199 SS. M. 14,50.

Rohde (Beigeordn.), H., Das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920, nebst der vorläufigen Vollzugsanweisung vom 31. März 1920. Mit Einleitung, allgemeinerverständl. Erläut. sowie Schlagwörterverzeichnis verf. Berlin, Industrierivlag Spaeth & Linde, 1920. kl. 8. 152 SS. M. 9,50.

Schwarzenberger, Fritz Otto, Das Reichsausgleichsgesetz nebst der Begründung, den grundlegenden Bestimmungen des Friedensvertrages und dem Ausgleichsbesteuerungsgesetz. Textausg. m. Anmerkungen u. einer Einleit. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. VIII—276 SS. M. 14.—.

Bachi, Cesare, La finanza dello Stato nell'anno 1918. Città di Castello, casa ed S. Lapi, Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C., 1919. 8. 28 p.

Cabiati Attilio, Mirmina Francesco e Carbonaco Guisepppe, Imposta sul patrimonio: esposizione e commento, Milano, Il Contribuente italiano (Varese, Maj e Malnati), 1920. 8. 295 p. l. 10.—.

Morelli, Guisepppe A., Le pensioni di guerra. Torino, Unione tipografico-editrice, 1920. 8. 346 p. con tavola. l. 14.—.

Tivaroni, J., I monopoli governativi del commercio e le finanze dello stato. Bari, Laterza. 8. l. 3,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Fischer, Dr. A. Die Familienversicherung in Baden. Ein Bericht an das badische Arbeitsministerium. (Sozialhygienische Abhandlungen. Ergänzungsschriften zu den sozialhygien. Mitteilungen. Hrsg. v. Dr. A. Fischer, Nr. 2.) Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchh., 1920. gr. 8. 24 u. 20 SS. M. 8,50.

Heymann, Dr. Hans, Die soziale Sachwerterhaltung auf dem Wege der Versicherung. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. IX—106 SS. M. 7.—.

Kahlo, Ernst, Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und Prämiensätze. (Einbd.: Prämien der im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften (Versicherung m. ärztl. Untersuchung), 1920, 19. Jg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. V—66 u. 62 SS. M. 5.—.

Kaselowsky, Dr. Rich., Der rheinisch-westfälische Kuxenmarkt. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, in Gemeinschaft mit Handelshochsch.-Prof. Dr. W. Mahlberg hrsg. v. Prof. Dr. Fr. Schmidt. 3. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 163 SS. M. 12.—.

Klingspor (Assessor), Dr. Hans, Die Gesetzgebung über Beschlagnahme, Ausfuhr und Handel ausländischer Wertpapiere. Mit Anmerkungen verfaßt. Berlin, Otto Liebmann, 1920. gr. 8. 67 SS. M. 8,50.

Kronenberger, Dr. Fritz, Die Preisbewegung der Effekten in Deutschland während des Krieges. (Betriebs- und finanzwirtschaftl. Forschungen, in Gemeinschaft mit Handelshochsch.-Prof. Dr. W. Mahlberg hrsg. v. Prof. Dr. Fr. Schmidt, 2. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 47 SS. m. 4 Tab. u. 1 Taf. M. 10.—.

Lüttke, Dr. H., Valuta und Weltwährung. Betrachtungen zur Wiederaufrichtung unserer Geldwirtschaft. Leipzig, W. Vobach & Co., 1920. gr. 8. 32 SS. und 1 Kurve. M. 2,50.

Neustätter, Hanna, Schwedische Währung während des Krieges. München, Drei-Masken-Verlag, 1920. gr. 8. 111 SS. M. 10.—

Pohle, Prof. Dr. L., Geldentwertung, Valutafrage und Währungsreform. Krit. Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der deutschen Volkswirtschaft. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1920. gr. 8. 56 SS. M. 4.—

Salings Börsen-Jahrbuch, Kleines, für 1920/21. Ein Handbuch für Kapitalisten und Effektenbesitzer. Bearb. v. Dr. Georg Fischer u. John Weber, 9. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1920. kl. 8. XX—660 SS. M. 32.—

Schär (Rekt.), Prof. Dr. Joh. Frdr. Umgestaltung der Geld- und Währungsverhältnisse des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs und der Wechselkurse durch den Krieg. Berlin, Verlag f. Sprach- u. Handelswissenschaft S. Simon, 1920. Lex. 8. 43 SS. M. 4.—

Fisher, Irving, Stabilising the dollar. London, Macmillan. 8. 355 pp. 18/.—

Laughlin, James Laurence, Banking progress. New York, Scribner. 8. 10 + 349 pp. \$ 5.

Whitacker, Albert Conser, Foreign exchange. New York, Appleton. 8. \$5.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften in England (Uebersetzung der Whitley Reports). Mit einer Einleitung von Max Schippel. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, 9. Heft.) Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 5.—

Braun, Adolf, Geldrevolution und Arbeitslohn. Ein Beitrag zur Lehre von den gleitenden Löhnen. Berlin, Buchh. Vorwärts Paul Singer, 1920. 8. 30 SS. M. 1,50.

Dahm (Rechtsanw.), Dr., Miet- und Wohnrecht der Uebergangszeit. Düsseldorf, L. Schwann, 1920. kl. 8. XII—206 SS. M. 12.—

Günther, Prof. Dr. Adolf, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, nebst der Wahlordnung und den Ausführungsverordnungen des Reichs und Preußens. (Gutten-tagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausg. mit Anmerk. Nr. 138 b.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8. 166 SS. M. 9.— (S.A. a. d. W., Arbeiterschutz und Arbeitsrecht Nr. 138 a.)

Jaeger (Versichergs.-Amtm.), Dr., Die Aenderungen der sozialen Versicherungsgesetze seit Ausbruch des Krieges. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. 75 SS. M. 3.—

Kaskel, Prof. Dr. Walter, Das neue Arbeitsrecht. Systematische Einführung. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. XVI—323 SS. M. 32.—

Potthoff, Dr. Heinz, Wörterbuch des Arbeitsrechtes. Praktisches Handbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten- und Beamten. In Verb. m. zahlr. Fachleuten hrsg. Stuttgart, J. Heß, 1920. kl. 8. 228 SS. M. 18.—

Riedel, Dr. ing. Johs., Grundlagen der Arbeitsorganisation im Betriebe, mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrstechnik. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. VIII—68 SS. m. 12 Textfig. M. 6.—

Rohrbeck, Dr. Walter, u. (Reg.-R.) Dr. Erich Schönfeld, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, nebst den dazu erlassenen und damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen erläutert. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1920. gr. 8. IV—172 SS. M. 14.—

Stern (Rechtsanw.), Carl, Die neue Mieterschutzverordnung nebst verwandten Verordnungen, erläutert. 4. erw. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 227 SS. M. 13.—

Stölzel (Geh. Oberreg.-R., vortr. Rat), Dr. Otto, Wohnungsgesetzgebung für Preußen. Das Wohnungsgesetz mit den ergänzenden Bestimmungen und dem Wohnungsnotrecht. Handausg. m. Anmerkungen. 2. wesentlich verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. XXIV—494 SS. M. 50.—

Manuel pratique des lois sociales et ouvrières. Paris, Gabriel Beachesne, 1918. 8. 339 pag. (Société de Saint-Vincent-de-Paul.)

Andreani, Fausto, Saggi critici sulla legislazione sociale in Italia, con prefazione di G. Salvemini. Roma, soc. ed. La Voce (Perugia, V. Bartelli e C.) 1920. 8. VIII—123 pp. 1. 4.—.

Olgiati, Francesco, La questione sociale. Milano, soc. ed. Vita e pensiero (scuola tip. istituto s. Gaetano), 1920. 16. 284 pp. 1. 3.—.

10. Genossenschaftswesen.

Waldecker, Ludwig, Der Stand der Gesetzgebung über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsumvereine. Hrsg. von Thiel und Wilbrandt. 151. Band, 3. Teil.) München u. Leipzig (Duncker & Humblot) 1919. 8°. 162 SS. (Preis: M. 6 u. 25 Proz. T.-Z.).

Als 3. Teil der von Thiel und Wilbrandt als Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik herausgegebenen Untersuchungen über Konsumvereine ist eine Arbeit von Ludwig Waldecker über den Stand der Gesetzgebung über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914 erschienen. Aufgabe des Verfassers sollte es sein, eine Darstellung der rechtlichen Behandlung der Genossenschaften in einer solchen Form zu geben, die eine schnelle Information über die wichtigsten Bestimmungen in den einzelnen Ländern ermöglicht. Infolgedessen mußte der Verfasser darauf verzichten, für alle Länder eine gleich ausführliche Darstellung zu geben, wie sie z. B. für Frankreich, Oesterreich und das Britische Reich durchgeführt ist. Für Deutschland beispielsweise ist nur die einschlägige Literatur namhaft gemacht und eine kurz gefaßte Darstellung der Besteuerung der Genossenschaften angefügt. Das Genossenschaftsrecht anderer Länder wird entweder in skizzenhafter Form wiedergegeben oder es wird auf leicht erreichbare Quellen in deutscher Sprache hingewiesen. Die Arbeit zeichnet sich durch die Klarheit ihrer Schreibweise, die übersichtliche Form der Darstellung und ihre Reichhaltigkeit bei knappem Umfange aus.

Stuttgart.

Starke.

Schwittau, G. G., Die russischen Genossenschaften auf dem Weltmarkt. Berlin, J. Ladyschnikow Verlag, 1920. 8. 231 SS. M. 10.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Adams (Rechtsanw.), Dr. J., Deutsches Staatsrecht. I. Allgemeines Staatsrecht. Reichsverfassungsrecht. Eine Anleitung zum Studium. 4. völlig umgearb. Aufl. Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1920. gr. 8. VIII—169 SS. M. 10.—.

Boelitz (Abg.), Dr. Otto, Preußen und der Einheitsstaat. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 16 SS. M. 3,50.

Brode, Heinr., Herm. Willms, Paul Kurtzig, Bruno Wohl, Drs., Das Wahlrecht der Auslandsdeutschen. 4 Arbeiten. (Schriften des deutschen Auslands-Instituts Stuttgart. Rechts- u. staatswissenschaftl. Reihe, hrsg. v. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Mendelssohn-Bartholdy u. Dr. Karl Strupp. Bd. 1.) Stuttgart, Ausland und Heimat, 1920. gr. 8. IV—335 SS. M. 36 + 10 Proz. T.

Düttmann (Geh. Oberreg.-R.), A., u. (Landesr.) H. Seelmann, Der Reichsversicherungsordnung viertes Buch: Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, erläut. 2. Aufl. (Kommentar zur Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Gemeinschaftlich hrsg. v. Geh. Ober-Reg. A. Düttmann, Landesr. F. Appellius, Landesr. Dr. P. Brunn, Sen.-Präs. Ober-Reg.-R. K. Meinel, Landesr. H. Seelmann. Bd. 4.) Altenburg, Stephan Geibel, 1920. gr. 8. XVI—509 SS. M. 45.—.

Kommentar zum Friedensvertrage, unter Mitarbeit einer großen Anzahl von Vertretern (Herren) der Theorie und Praxis hrsg. v. Prof. (M. d. N.) Dr. Walter Schücking. Red.-Ausschuß: Prof. Dr. Walter Schücking, (Geh. Reg., vortr. Rat) Dr. Franz Schlegelberger, (Wirkl. Legationsrat, vortr. Rat) Dr. Frdr. Gaus, Prof. Dr. Herb. Kraus. Schriftleitung: Dr. Herb. Kraus. Vorveröffentlichung. — Eckardt (Wirkl. Geh. Leg.-R.) Dr. Paul, u. (Ger.-Ass., Attaché) Ewald Kuttig, Das internationale Arbeiterrecht im Friedensvertrage. Kommentar zu Teil XIII des Friedensvertrages von Versailles, nebst Anhang: Die soziale Versicherung in den abgetretenen Gebieten, von Prof. Dr. Alfred Manes. X—133 SS. M. 18.—. — Osterrieth, Prof. Dr. Albert, Gewerblicher Rechtsschutz (unlauterer Wettbewerb) und Urheberrecht im Friedensvertrag von Versailles (Art. 306—311 sowie 274 und 275). XV—80 SS. M. 15.—. Berlin, Franz Vahlen, 1920. gr. 8.

Pannier, Karl, Die Urheberrechtsgesetze an Werken der Literatur und der Tonkunst, an Werken der bildenden Künste und der Photographie und an Mustern und Modellen, nebst den wichtigsten Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen und der revidierten Berner Übereinkunft. Textausg. m. kurzen Anmerkungen und Sachregister. 5. bis Ende 1919 fortges. Aufl. (Reclams Universal-Bibliothek.) Leipzig, Philipp Reclam, 1920. kl. 8. 132 SS. M. 4,50.

Sanftenberg (Geh. Reg.-R.), Deutsches Patentgesetz vom 7. IV. 1891, nebst der Verordnung, betr. das Berufungsverfahren bei dem Reichsgericht, das Gesetz betr. die Patentanwälte, und den Reichsgesetzen, betr. den Schutz von Gebrauchsmustern, Schutz der Warenbezeichnungen, Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen und die Ausführungsbestimmungen dazu. Textausg. m. kurzen Anmerkungen und Sachregister. 11. Aufl. (Reclams Universalbibliothek Nr. 3110, 3110a.) Leipzig, Philipp Reclam, 1920. kl. 8. M. 4,50.

Stern (Rechtsanw.), Dr. Heinr., Lichtspielgesetz vom 12. V. 1920 (Filmzensurgesetz) nebst Ausführungsverordnung vom 16. VI. 1920. Ausführlich erläut. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1920. kl. 8. 86 SS. M. 8,20.

Wassermann (Rechtsanw., Synd.), Dr. Rud., u. (Staatsanw.) Max Kaiser, Die Verordnungen gegen Wucher, Preistreiberei und Schleichhandel in der Fassung der Wuchergerichtsordnung vom 27. XI. 1919. Mit Anmerkgn. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag, 1920. kl. 8. 256 SS. M. 15.—. Zweigert (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), Erich, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Textausg. m. Sachreg. Mit einer Einleit. (Sammlung deutscher Gesetze, Bd. 43.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. 122 SS. M. 4.—.

Follett, M. P., The new State. Group organisation of the solution of popular government. London, Longmans. 8. 380 pp. 12/6.

Salemi, Giovanni, La teoria generale dei consorzi amministrativi nel diritto italiano. Vol. I. Roma, Soc. ed. Athenaeum (Palermo, G. Castiglia), 1920. 8. VIII—200 p. l. 12.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Prinzing (San.-R.), Dr. F., Die zukünftigen Aufgaben der Gesundheitsstatistik. (Sozialhygienische Abhandlungen. Ergänzungsschriften zu den sozialhygien. Mitteilungen, hrsg. von Dr. A. Fischer, Nr. 1.) Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhdlg., 1920. gr. 8. 39 SS. M. 8.—.

13. Verschiedenes.

Wilson. Das staatsmännische Werk des Präsidenten in seinen Reden. Hrsg. von Dr. Georg Ahrens und Dr. Carl Brinkmann. Berlin (Dietrich Reimer [Ernst Vohsen]) 1919. 8°. XV u. 309 SS. (Preis: M. 14.)

Wilson, Woodrow, The new Freedom. A call for the emancipation of the generous energies of a people. (Collection of British authors. (Tauchnitz Edition No. 4394.) Leipzig (Bernhard Tauchnitz) 1913. 8°. 278 SS.

In einem ansehnlichen, wohlausgestatteten Bande von 309 Seiten größten Oktavformats liegen in dieser Ausgabe die Reden vor, die

Wilson als Präsident gehalten hat. Die Sammlung ist nicht vollständig. Es fehlen z. B. die Ansprachen an beide Häuser des Kongresses vom 2. Dezember 1913 und 20. Januar 1914, die Botschaft vom 29. August 1916 u. a.; aber was vorliegt, ist doch mehr, als sonst in Zusammenstellungen zugänglich ist, und verpflichtet daher zu Dank. Daß es noch keinen Unionspräsidenten gegeben hat, dessen Staatsreden sich in ihrer Bedeutung für die Mitlebenden und insbesondere für uns Deutsche mit denen Wilsons messen können, versteht sich von selbst.

Es versteht sich nicht weniger von selbst, daß die Auslassungen dieses Mannes von einem Grundgedanken getragen werden. Man mag über Wilson urteilen, wie man will, daß er staatsmännisch zu denken und entsprechend zu handeln verstand, kann niemand, der mitzusprechen berechtigt ist, verkennen. Seine Reden belegen es fast in jedem ihrer Sätze, selbst da, wo sie in Plattheiten oder in Wortgeklimpe ausarten. Wer sich über diesen mitlebenden Staatsmann zu unterrichten wünscht, sollte wieder und wieder nach seinen Reden greifen. Was an Versuchen, ihn zusammenfassend zu schildern, von deutscher Seite erschienen ist, ist so schief in der Auffassung und so nichtssagend in den Feststellungen, daß es ohne Nachteil ungelesen bleiben kann.

Der rote Faden, der sich durch die Reden des Präsidenten hindurchzieht, ist der Gedanke an die Förderung des seiner Leitung anvertrauten Staatswesens. Das ist an sich nichts Besonderes, denn es liegt, um mit dem Studentenliede zu reden, in des Faches Bedarf. Aber die Art, wie er es versteht, die Verhältnisse des gewaltigen Gemeinwesens, an dessen Spitze er von seinen Mitbürgern berufen war, und der in diesem Gemeinwesen miteinander verbundenen Sonderbedürfnisse, Wünsche und Bestrebungen, in den einigenden Punkten zu erfassen und diese zur Geltung zu bringen, dies ist doch eine staatsmännische Leistung, die nicht allein politische, sondern auch allgemein geistige und oratorische Befähigung beweist. Wilson spricht einmal mit respektvoller Anerkennung von der Meisterschaft europäischer Staatsmänner, das Instrument der öffentlichen Meinung ihres Heimatlandes zu spielen; sicher besaß er diese Meisterschaft für sein amerikanisches Volk in nicht geringerem Grade, und das ist um so höher einzuschätzen, als dieses Instrument dort jedenfalls nicht leichter zu handhaben ist als bei irgendeinem europäischen Volke.

Wilson's Reden sind voll von der Offenbarung, daß die Vereinigten Staaten geworden seien ausschließlich und allein, dem Wohle der Menschheit zu dienen. Sie haben nie irgendwelche eigennützigen Ziele verfolgt. Sie sind entstanden als Land der Freiheit, sind der Freiheit stets eine Zufluchtsstätte gewesen, haben dadurch ihr Daseinrecht erwiesen und können keine andere Bestimmung haben, als der ganzen Welt die Freiheit zu schenken, nötigenfalls auch zu erkämpfen. Daß man die Sache richtiger von genau entgegengesetzter Seite auffassen kann, daß man im Werden und Bestehen der Vereinigten Staaten nichts, aber auch gar nichts zu sehen braucht als die rücksichtsloseste, durch die Verhältnisse besonders begünstigte Verfolgung eigenen Vorteils, stört den Redner in keiner Weise. Er wird sich zwar gelegent-

lich der Unstimmigkeit in seinen Behauptungen bewußt, gleitet dann aber allemal mit einigen salbungsvollen Bemerkungen rasch über sie hinweg. Er weiß gut, daß er damit den kritischen Neigungen seiner Hörer genügt und sie durch solche Abfindung im mitgebrachten Glauben an amerikanische Vollkommenheit nur bestärkt und befestigt hat. Ist doch jedes innerlich gesunde Volk überzeugt, daß es die Führung auf dem Wege zur Gottähnlichkeit in Händen hat; allein dem deutschen Volke ist es in dieser Beziehung beschieden, den Splitter im eigenen Auge zu fühlen, den Balken im fremden aber nicht zu sehen, wie es ein Amerikaner ausdrückt. Wilson denkt sich Amerika als eine Art Schulmeister der Welt, und damit sind natürlich seine Hörer einverstanden.

Es ist hier nicht der Ort, Wilsons Gesamtpolitik des näheren zu besprechen. Aber ihre wirtschaftlichen Ziele lassen sich aus dem allgemeinen Zusammenhange gar nicht lösen. Erklärt sich doch die Entwicklung der Vereinigten Staaten, vor allem ihr Landzuwachs, mehr als bei irgendeinem anderen Staatswesen, man kann sagen so gut wie ausschließlich, aus ihrem unentwegten Streben nach schrankenloser wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit. Es ist vor allem diese Form der Freiheit, welche die Republik ihren Bürgern zu sichern von jeher bemüht war und weiter bemüht sein wird. Die ungeheuerere Erweiterung des Staatsgebietes der Union, für die Gewaltmittel nicht weniger eingesetzt wurden als in irgendeinem monarchisch regierten Staate, diente vor allen Dingen diesem Zweck. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß er weiterhin der leitende bleiben wird, und damit ist gegeben, daß Amerika sich immer mehr einmischen wird in die Welthandel, schritt haltend mit der Ausdehnung der Interessen seiner Angehörigen. Wer Wilsons Reden im Zusammenhange liest, kann, wenn er überhaupt die Fähigkeit besitzt, staatsmännische Ausdrucksweise zu verstehen, gar keinen anderen Eindruck gewinnen, als daß der Redner sich dieses Entwicklungsganges seines Volkes klar bewußt und entschlossen ist, solcher Erkenntnis gemäß zu handeln. Er findet scharfe Worte gegen das „provinzmäßige Denken“, das sich der internationalen Pflichten nicht bewußt wird. Amerika hat natürlich, indem es seine Stellung im Welthandel zu bessern trachtet, nur die Erfüllung seiner Pflicht im Auge, beileibe nicht Gewinn. Wilson versteht auch zu höhnen; er habe stets geglaubt, daß es in den Vereinigten Staaten mehr Geschäftsgeiste gebe als irgendwo sonst in der Welt, werde aber gegenüber dem Verhalten gewisser Kreise irre in diesem Glauben. Seine „Staatskunst stehe im Dienste des Handels“.

° Auf Grund solcher Anschauungen war Amerikas Stellung im Weltkriege gegeben. Sie wurde allerdings auch beeinflusst durch Wilsons persönliches Engländerthum. Er war englischer Abkunft und mit einer Engländerin verheiratet, deren Familienname Woodrow sein üblicher Vorname geworden ist. Eine englische Zeitung hat ihn den „besten lebenden Engländer“ genannt, und in Amerika wird gesagt, er habe dort gearbeitet, in England aber gelebt. Er hatte die Gewohnheit, hier seine Ferien zu verbringen; andere europäische Länder sind ihm unbekannt geblieben. In derselben Richtung wirkte dann die Lage im Stillen Ozean, wo die weißen Anwohner amerikanischer wie englischer

Staatsangehörigkeit der gleichen „gelben Gefahr“ gegenüberstanden. Ein seekräftiges Deutschland durfte England nicht in Europa festlegen, wenn dieses gegen Japan helfen sollte. Vor allem aber stand Deutschland der Ausbreitung amerikanischen Handels und amerikanischer Schifffahrt im Wege, mehr als selbst Großbritannien, geschweige denn Frankreich. Es hatte seinen eigenen Verkehr mit Amerika ganz und gar in der Hand, von dem Englands und Frankreichs einen nicht so geringen Teil. Amerikanische Schifffahrt war in Europa fast ausgeschaltet; in Ostasien war Amerika nicht nur von England, sondern auch von Deutschland überflügelt. Vor allem aber hatte die Union es nicht vermocht, in der Mitte und im Süden des Erdteils die Stellung zu gewinnen, die sie schon nach dem Rechte der Natur glaubte beanspruchen zu können. Der Monroe-Doktrin ist im letzten Menschenalter in den Vereinigten Staaten ein ganz neuer Inhalt gegeben worden. Ursprünglich nur bestimmt, die Uebertragung europäischer Regierungsformen und die Neuaufrihtung europäischer Herrschaft in Amerika zu hindern, erstrebt sie jetzt den Ausschluß jedes europäischen Einflusses. Die amerikanischen Staaten sollen unter der Vormundschaft der Union stehen, ihre Beziehungen zu Europa nur unter deren Mitwirkung regeln dürfen. Mit diesem Anspruch stand die Tatsache, daß amerikanischer Verkehr außerhalb des Unionsgebiets vom britischen und noch mehr in gewissen Ländern vom deutschen völlig in den Schatten gestellt wurde, in krassem Widerstreit. Es ist das in weiten Kreisen der Vereinigten Staaten schon lange vor dem Kriege bitter empfunden worden. In Deutschland sah man noch mehr einen gefährlichen Mitbewerber als in England, weil Deutschlands Stellung im Welthandel sich rasch hob, und weil deutscher Tüchtigkeit und deutschem Unternehmungsgeist erheblich mehr zugetraut wurde als britischem.

Es ist von besonderem Interesse, in den Reden zu verfolgen, wie Wilson mit einschmeichelnden, anfeuernden, mahnenden, gelegentlich auch drohenden Wendungen das Panamerikanertum bei seinen Landsleuten und vor anderen Amerikanern zu vertreten weiß. „Jetzt oder nie ist die Gelegenheit gekommen, den ganzen amerikanischen Erdteil in Banden wechselseitigen Interesses und Dienstes zusammenzuschmieden.“ Möge man doch nicht glauben, daß die Vereinigten Staaten dabei irgend etwas für sich wollen: „Wir sind auf keinen Wettbewerb im Handel eifersüchtig.“ Die Union will nur dienen. Wilson weiß wundervolle Worte zu finden über den Begriff des Dienens. Leider glaubt das z. B. Mexiko nicht; man muß ihm den Glauben beibringen. Wie man das in den Jahren 1845—48 tat, hält der Redner natürlich nicht für nötig zu sagen. Man will sich nirgends in der Welt einmischen, überall nur für den Handel tätig sein; die Nation ist ja geschaffen, für die Menschenrechte einzutreten. Der böse Krieg hat es Mittel- und Südamerika unmöglich gemacht, in gewohnter Weise Waren vom Auslande zu beziehen; allein um dem Mangel abzuhelfen, springt Amerika ein. Sein Handel ist ja überhaupt nicht gewinnsüchtig.

Als die Union Kriegsteilnehmer geworden war, konnte die Deutschfeindlichkeit ungehemmt zum Ausdruck kommen. Wilson eignete sich alsbald alle die verlogenen Beschuldigungen an, die von Deutschlands

Gegnern in Umlauf gesetzt waren, zweifellos gegen besseres Wissen. Er malte Deutschlands angebliche Herrschsucht in den grellsten Farben, das Unglück, das über die Welt hereinbrechen werde, wenn dieser militaristische, autokratische Junkerstaat seine finsternen Pläne der Menschheitsunterjochung ausführe. Ihm Widerstand zu leisten, erscheint als sittliche Pflicht, deren Erfüllung gerade Amerikas Beruf und Bestimmung ist. Seine Gewandtheit findet natürlich anerkennende Worte für die Tüchtigkeit und die Leistungen des deutschen Volkes, für die raschen Fortschritte, die es gerade im letzten Menschenalter gemacht hat; aber jetzt ist es nur ein Werkzeug seiner unmenschlichen Herren, die es völlig in ihren Dienst gezwungen haben. Auf dem amerikanischen Arbeiterkongreß setzte er am 12. November 1917 auseinander, wie unlauter durch die Schuld der Regierung der deutsche Wettbewerb sei: „Es gibt keine wichtige Industrie in Deutschland, auf die die Regierung nicht ihre Hand gelegt hat, um sie zu leiten und, wenn sich die Notwendigkeit daraus ergab, zu übernehmen, und Sie brauchen nur jemanden zu fragen, der mit der Frage des internationalen Wettbewerbes vor dem Kriege vertraut ist, um die Wettbewerbsmethoden zu verstehen, die die deutschen Fabrikanten und Exporteure unter dem Schutze und mit der Unterstützung ihrer Regierung angewandt haben. Sie werden sehen, daß es dieselbe Art Wettbewerb war, die wir bei uns durch innere Gesetzgebung unterbinden wollen. Wenn sie ihre Waren mit Gewinn nicht billiger verkaufen konnten als wir die unserigen, erhielten sie Unterstützungsgelder seitens ihrer Regierung, die es ihnen ermöglichten, trotzdem billiger zu verkaufen, und auf diese Weise beherrschte die deutsche Regierung selbst in weitem Maße die Bedingungen, unter denen sich der Wettbewerb abspielt.“ Wer denkt nicht seines Juvenal: *Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?*

Wie in diesem, so weiß der Präsident auch in allen anderen Fällen die Dinge so zu wenden, daß Amerika als der leidende Teil, sein Verhalten im strahlendsten Lichte der Uneigennützigkeit erscheint. Ueber die Lieferung von Kriegsmaterial für die Entente gleitet er unhörbar hinweg. Er spricht zwar selbstgefällig und ermunternd von dem ungeheueren Geldvorrat, der sich in Amerika anhäuft, sucht aber den Handelsgewinn mit der Bemerkung abzutun, daß der Außenhandel nur 4 v. H. des Binnenverkehrs ausmache, eine Feststellung, die keinen Urteilsfähigen überraschen kann, die aber verschweigt, daß trotzdem gerade der Außenhandel entscheidend ist für Handelsbilanz und Handelsgewinn eines Landes. Daß es dem Präsidenten wie an Geschick im Formulieren seiner Darlegungen so auch an Einsicht in die Lage und Bedürfnisse seines Landes nicht fehlt, dafür sind die Reden ein untrüglicher Beleg. Wieder und wieder betont er die Notwendigkeit einer starken Handelsflotte, an der es Amerika bekanntlich vor dem Kriege in empfindlicher Weise fehlte. Jetzt ist es England ziemlich so nahe gerückt wie vor dem Sezessionskriege! Er tritt auf diesem Gebiete mit größter Entschiedenheit für Staatshilfe ein, die ihm bei fremden Regierungen so verwerflich erscheint. Es versteht sich von selbst, daß von Prinzipientreue in wirtschaftlichen Fragen bei Wilson nicht die Rede sein kann. Gegen Trusts und

Monopole ist er gewählt worden; den Erwartungen, die in dieser Richtung von ihm gehegt wurden, hat er entfernt nicht entsprochen. An nachdrücklichen Anregungen zur Förderung des inneren Verkehrs und zur Hebung der Produktion hat er es nicht fehlen lassen; allerwichtigste Fragen, wie z. B. die Leistungen der Eisenbahnen und das Verhältnis des Staates zu ihnen, kommen dabei zur Erörterung. Kein Nationalökonom wird die Reden ohne Belehrung aus der Hand legen, wenn ihn der Tartuffianismus auch noch so sehr anwidert. Ein Register ermöglicht gelegentliche Benutzung.

Eine weit geringere Bedeutung besitzt natürlich die Sammlung der Reden, die unter dem Titel „The New Freedom“ zusammengestellt sind. Es sind die Ansprachen, die Wilson in seiner ersten Präsidentschaftskampagne gehalten hat, ein Dutzend an der Zahl. Sie sind an die breiteste Öffentlichkeit gerichtet und betreffen mehr allgemein politische als wirtschaftliche Fragen; es wird mehr über die Dinge als von ihnen geredet. In diesem und jenem Punkte ist es nicht ohne Interesse, das Gesagte mit dem zu vergleichen, was später amtlich geäußert wurde. Die Worte sind naturgemäß nicht so auf die Wagschale gelegt wie die, welche der Präsident redete, für seine Fähigkeit ad hominem zu reden, aber bezeichnend.

Berlin.

Dietrich Schäfer.

von Scheller-Steinwartz, Amerika und wir. Ein Wink am Scheidewege. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1919 80. 91 SS. (Preis: M. 3).

Verfasser redet in dem Teil des Heftes, der wirtschaftlichen Fragen gewidmet ist — der politische Teil steht hier nicht zur Besprechung — einem engeren Zusammenschluß Deutschlands und Amerikas das Wort, insbesondere durch Eintritt amerikanischen Kapitals in das deutsche Wirtschaftsleben in der Form des Ankaufs von Aktien, Konsortialbeteiligungen usw. Er glaubt, daß die Interessen beider Völker bei einem solchen auf völliger gegenseitiger Gleichberechtigung beruhenden Zusammengehen am besten gewahrt sein werden. Wir fürchten jedoch, er überschätzt die Bedeutung, die Deutschland in den nächsten Jahrzehnten für Amerika wird haben können, ganz erheblich, zum Beispiel schon, wenn er — S. 53 — das deutsche Kali neben die amerikanische Baumwolle stellt, deren Ausfuhr nach Deutschland weit mehr als zehnmal so groß war, wie die Ausfuhr deutschen Kalis nach Amerika, und wir fürchten weiter, daß sich Amerika bei dem gegenwärtigen Ausverkauf der deutschen Werte der Vorteile, die ihm deutsche Beteiligungen bieten können, zu einem Preise versichern wird, der Deutschland nicht in eine Gleichberechtigung, sondern in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis zu Amerika bringen wird.

Weimar.

Johannes Müller-Halle.

Delbrück, Hans, Ludendorff, Tirpitz, Falkenhayn. Berlin, Karl Curtius, 1920. 8. 78 SS. M. 6.—.

Linck (Rekt.), Prof. Dr. Gottlob, Ueber Wesen und Wert der Universität. Rede, geh. zur Feier der akadem. Preisverteilung am 19. VI. 1920 in der Stadtkirche zu Jena. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 24 SS. M. 2,50.

Ludin (Bauinsp.), Dr. ing. Adolf, Die Wasserkräfte, ihr Ausbau und ihre wirtschaftliche Ausnutzung. Ein technisch-wirtschaftl. Lehr- und Handbuch. 2 Bde. Mit 1087 Abbild. im Text und auf 11 Taf. Preisgekrönt v. d. kgl. Akademie des Bauwesens in Berlin. Unveränderter Neudruck. Berlin, Julius Springer, 1920. Lex.-8. XVI—1405 SS. M. 200.—.

Sorge, Wolfg., Geschichte der Prostitution. Berlin, Dr. Potthof & Co., 1920. 8. 476 SS. M. 25.—.

Vrba, Rud., Der Kapitalismus im Weltkrieg. Ein offenes Wort an die Staatsmänner der alliierten Mächte. Prag, Fr. Rivnáč, 1920. Lex.-8. 176 SS. M. 30.—.

Hindenburg (Marshal von), Out of my life. Translated by F. A. Holt. London, Cassell, Royal 8. 470 pp. 31./6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 79^e Année, juin 1920: Baisse des prix et baisse des changes, par Yves Guyot. — La crise du logement, par Georges de Nouvion. — L'impôt sur le capital, par Gaston Mentier. — Une prévision des récoltes et la périodicité des crises, par Arthur Raffalovich. — etc.

B. England.

Review, The Edinburgh. Vol. 231, April 1920, Nr. 472: The peace conference and the Adriatic question. — The future of international law, by Ronald F. Roxburgh. — England and America, by A. Maurice Low. — Science and fruit growing, by Prof. Frederick Keeble. — The government and wages. — Discontent in industry, by Lynden Macassey. — etc.

Review, The Contemporary. July 1920, No. 655: Germany and Spa, by W. H. Dawson. — America's place in the world, by J. A. Hobson. — The study of world history, by Prof. J. F. C. Hearnshaw. — England and her sugar, by J. Saxon Mills. — etc.

Review, The Fortnightly. July 1920: England and the European system, by J. B. Firth. — The Emperor Francis Joseph as statesman, by Theodor von Sosnosky. — The crisis in Japan, by Robert Mackray. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 23: Deutschösterreich und Griechenland, von Gustav Herlt. — Das Genossenschaftswesen in der Ukraine. — etc. — Nr. 24: Die Donau im Friedensvertrag von St. Germain und die österreichische Republik, von Dr. jur. Josef L. Kunz. — etc. — Nr. 25: Die Getreideausfuhrmöglichkeiten Großrumäniens einschließlich Bessarabiens. — etc. — Nr. 26: Oesterreich auf der zweiten internationalen Mustermesse in Padua, von Wilhelm Jähnl. — Industrieller Behelf aus den Vereinigten Staaten. — Aegyptens wirtschaftliche Lage. — etc. — Nr. 27: Die Lage der österreichischen Flußschiffahrtsgesellschaften nach dem Friedensvertrag von St. Germain, von Dr. Josef L. Kunz. — etc. — Nr. 28: Der Friede mit der Türkei, von Gustav Herlt. — Allgemeine Luftverkehrspläne und die Krise in der italienischen Luftschiffahrt. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 51. Jahrg., 1919, Nr. 1—6: Die Bestimmungen der Reichsverfassung über die Gebietsgewalt der Länder. Zugleich ein Beitrag zur neuen Reichsgesetzgebung, von Prof. Dr. Hans Nawiasky. — Zum Budgetrecht der neuen Reichsverfassung, von Prof. Dr. Ludwig Waldecker. — Der Geltungsbereich der Arbeiterunfallgesetze, von (Univ.-

Prof.) Dr. Karl Neumeyer. — Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau, von Dr. jur. u. scient. pol. Pesl. — Weitere Kommunalverbände im Auslande, von Conrad Bornhak. — Das Schifffahrtskapital der Vereinigten Staaten, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Schleich- und Tauschhandel, von Joh. Kempkens. — Die Entwicklung des Privatbeamtenrechts in Deutsch-Oesterreich, von Dr. Paul Kompert. — Das Beamtensideal bei Plato und seine Bedeutung für die Gegenwart, von (Rat am Obersten Landgericht in München) Th. van der Pfordten. — Der Lehrling nach dem Kriege, von Franz Schuhwerk. — Die Frage der richterlichen Prüfung von Gesetz und Verordnung während der Umwälzung im Reich bis zur Nationalversammlung und im zukünftigen Verfassungsrecht, von Dr. jur. et rer. pol. Friedrich Schack. — Der bebauten Grundbesitz in Frankreich, von Dr. Ernst H. Regensburger. — Bevölkerungspolitik, von (Bürgerstr.) Dr. Gericke. — Das Deutschtum in Rußland, von G. Buetz. — Goldmenge und Preise, von Dr. Otto Heyn. — etc.

Archiv, Allgemeines Statistisches. 12. Bd. 1920: Die Zähleinheit der gewerblichen Betriebsstatistik. Zur Kritik der gewerblichen Betriebszählung vom 15. Aug. 1917, von Dr. Wolfgang Conradt. — Lohn und Gehaltshöhe nach dem Maßstabe des gesellschaftlichen Gleichgewichts. Versuch einer zählmäßigen Bestimmung des „gerechten Arbeitslohnes“, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Die Ursachen des Tiefstandes unserer Valuta im Ausland und der Rückweg, von (Hilfsref.) Dr. jur. Horstmann. — Die wirtschaftlichen Veränderungen Elsaß-Lothringens, während seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reich, von Dr. H. Platzer. — Die Konsumgenossenschaftsbank in Hamburg, von Dr. Herbert Weil. — Soziologie und Statistik, von (Unterstaatssek. z. D.) Georg v. Mayr. — Zur Methodik der statistischen Verhältniszahlen, von Prof. Dr. Franz Zizek. — Die Bayerische Landespreisstelle beim Bayerischen Statistischen Landesamt, von (Bezirksamtmann, Reg.-Ass.) Friedrich Merz. — Zählungen, Register und Meldeämter, von (Dir. des Statist. Amts d. Stadt Frankfurt a. M.) Dr. August Busch. — Berufs- und Betriebsstatistik in Räterußland, von Dr. Ph. Schwartz. Die Verteuerung der Lebenshaltung in Cassel, von Dr. R. Flohr. — Zur Statistik der reinen Zahl, von Hermberg. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 16, Juli 1920, Heft 1: Die elementaren Gesetze der Wertänderungslehre, von Dr. Edmund Herzfelder. — Der Rückversicherungsvertrag, der „Balkandreibund“ und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887, von (ord. Prof.) Dr. Felix Rachfahl. — Die erste Allgemeine Arbeitskonferenz des Friedensvertrags, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Das französische Kolonialreich in Afrika, von Dr. Paul Leutwein. — Der Auswandererschutz in Polen, von Dr. Sigismund Gargas. — Die Fortschritte des Eisenbahnwesens in Mittel-, Süd- und Westeuropa im Jahre 1919, von Prof. Dr. Richard Hennig. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Das Stickstoffproblem in England, von Dr. Henriette Schapira. — Der amerikanische Stahltrust in den Jahren 1914—1919, von J. Singer. — Chronik der Versicherungspolitik, von Clara Leschke-Saenger. — Chronik der Trust- und Kartellpolitik, von Dr. Siegfried Tschierschky. — Die Liquidation des Wirtschaftskrieges im Friedensvertrag von Versailles, von Dr. Hans Wehberg. — etc.

Bank, Die. August 1920, Heft 9: Sparsamkeit, von Alfred Lansburgh. — Vom bargeldlosen Zahlungsverkehr. I. Unbare Gehaltszahlung im Großbetriebe, von H. Ide. 2. Die natürlichen Grenzen des bargeldlosen Verkehrs, von A. L. — Mißbrauch des Kapitalmarktes. — Der Hypothekenkredit und die Goldklausel, von A. L. — Die neueste Bankfusion. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 20: Aktienfragen, von Heinrich Dove. — Die Abstempelung der Noten der österreichisch-ungarischen Bank, von (Bezirksrichter) Dr. Otto Weinberger. — Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotpfergesetz, von Dr. Koeppel. — etc. — Nr. 21: Aktienfragen (II), von Heinrich Dove. — Die Rechtsverfolgung im Auslande, insbesondere die Vollstreckung deutscher Urteile, von (Kammergerichtsrat) Dr. Delius. — Bewertung von ausländischen Papieren beim Reichsnotpfer, von Dr. Koeppel. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 13/14: Ueber Bleivergiftungen vom versicherungsgerichtlichen Standpunkt, von Dr. med. Hans Betke. — Ueber Fabrikzeitungen, von Dr. Gerhardt Albrecht. — Der Kleingartenbau in deutschen Städten, von Dr. Ehrler. — etc.

Export. Jahrg. 42, 1920, Nr. 30—33: Nordamerika. — Die wirtschaftliche Lage in Deutsch-Oesterreich. — Auswanderung und Außenhandel, von O. Sperber. —

Süd- und Mittelamerika: Mexiko, Brasilien. — Skandinaviens wirtschaftliche Bedeutung. — Holländisch-Ostindien als Handelsland. — Lieferung ins Ausland und Ausfuhrbewilligung, von (Rechtsanw.) Dr. Ernst Eckstein. — Die ausländischen Lieferungsverträge und die deutsche Industrie. — Ausfuhr nach dem Saargebiet. — Die Lage der internationalen Textilindustrie. — Immer noch Ausfuhrabgaben!, von (Synd.) Dr. Erdmann. — Europas Exportmüdigkeit. — Die Geschäftslage in Deutschland. — etc.

Jahrbücher, Preussische. Bd. 181, August 1920, Heft 2: Heinrich v. Treitschke und der Krieg, von Prof. Dr. Heinrich Ullmann. — Industrielle Selbsthilfe, von (Dir. der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G.) Herbert Peiser. — Die deutsche Politik der Zukunft, von (Min. des Aeußeren a. D.) Ottokar Graf Czernin. — etc.

Kultur, Soziale. 41. Jahrg., Juli/August 1920, Heft 7/8: Zentrum und Werdengang sowie Reform des Reichs-Strafrechts und -Strafprozesses, von (Reichsmin. a. D.) Dr. Bell. — Die Arbeitszeit in den Utopien, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Organisationsfragen des sozialisierten Warenhandels, von P. Max Grempe. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 32, 1920, Heft 6: Der Abzug von Lebensversicherungsbeiträgen am steuerpflichtigen Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920. — Reichstarifvertrag für die Angestellten der privaten Versicherungsunternehmungen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 26. Jahrg., 54. Bd., 1920, Heft 14: Die Internationalität der Valutafrage, von Max Schippel. — Die deutsche Wirtschaft, von Julius Kaliski. — Die Konferenz in Spa, von Max Cohen. — Die erste Periode der politischen Mitarbeit der Frau in Deutschland, von Wally Zapler. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche, Jahrg. 38, 1920, Nr. 1959: Das deutsch-tschechische Wirtschaftsabkommen. — Die Arbeiterwohnungsverhältnisse in der Industrie. — Sachverständige in der Sozialisierungskommission. — Ordentliche Hauptversammlung des Bergbau-Vereins und des Zechenverbandes; Der Ruhrbergbau über die heutige Wirtschaftspolitik und die Sozialisierungspläne. — etc. — Nr. 1960: Die deutschen Banken im Jahre 1919, von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Sozialisierung des Bergbaus. — Versicherungswesen: Victoria zu Berlin. — Muß die Kohle so teuer sein? — etc. — Nr. 1961: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Die Folgen des Kohlendiktats für unser deutsches Wirtschaftsleben. — etc. — Nr. 1962: Inflation in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Menschenrecht und Menschenpflicht. — Zur Lage der elektrotechnischen Industrie. — etc. — Nr. 1963: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (I), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Rußland im ersten Halbjahr 1920. — Die Welthandelstonnage. — etc.

Plutus. 17. Jahrg., 1920, Heft 16: Spa. — Die Verschmelzung der Genossenschaftsverbände, von Dr. Hans Crüger. — Devisenordnung und Depositenkassen, von (Justizrat) Dr. Werthauer. — etc. — Heft 17: Sozialisierung der Kurorte, von (Reg.-R.) Hans Goslar. — Die lateinische Münzunion, von Dr. Erwin Steinitzer. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 41: Jugendpflege und Jugendbewegung (I), von (Pfarrer) G. Dehn. — Der Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (II), von (Landgerichtsrat) Dr. phil. u. jur. Bovensiepen. — etc. — Nr. 42: Die 8. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. — Der Entwurf einer Schlichtungsordnung, I. Teil, von (Landgerichtsrat a. D.) W. Kulemann. — Der Ausbau der Berufsberatung, von Werner Meinhold. — Die Beschlüsse der Internationalen Seemannskonferenz in Genua, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Jugendpflege und Jugendbewegung (II. Schluß), von (Pfarrer) G. Dehn. — Das Kinderelend in Deutschland. — etc. — Nr. 43: Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurfe des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (I), von Prof. Dr. Karl Pribram. — Der Entwurf einer Schlichtungsordnung (II. Teil), von (Landgerichtsrat a. D.) W. Kulemann. — Die gewerbliche Kinderarbeit in Deutschland und die Washingtoner Beschlüsse, von Dr. Edith Oske. — Aus der jüngsten Tarifvertragsentwicklung (I). — Die Jahresberichte der Sächsischen Gewerbeaufsicht für 1919 (I), von Dr. Käthe Gaebel. — etc. — Nr. 44: Hilfe in der Wohnungsnot (I), von (Reg.-Assess.) Dr. Scheuermann. — Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurfe des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (II), von Prof. Dr. Karl Pribram. — Mehr Sozialatmosphäre!, von Prof. Dr. L. Heyde. — Die Kriegsstatistik der freien Gewerkschaften. — Betriebslehre für Gewerkschaftler, von Prof. Dr. Joh. Plenge. — Der Entwurf einer Schlichtungsordnung (Schluß), von (Landgerichtsrat a. D.) Kulemann. — Die Jahresberichte der Sächsischen Gewerbeaufsicht für 1919 (II), von Dr. Käthe Gaebel.

— etc. — Nr. 45: Die internationale Seemannskonferenz in Genua, von Prof. Dr. E. Francke. — Zum kommenden Heimarbeitsgesetz, von Dr. Erich Melsbach. — Handelsaufsicht, von (Gewerbeinsp.) Johann Kupfer. — Geschichtliches und Rechtliches von den fälligen Vertreterwahlen in der Sozialversicherung, von (Bergmstr.) Friedrich Kleeis. — Hilfe in der Wohnungsnot (II), von (Reg.-Ass.) Dr. Scheuermann. — etc.

Weltwirtschaft. 10. Jahrg., Juli 1920, Nr. 7: Wandlungen der Weltwirtschaftslage, von Prof. Dr. Tobler. — Das Reichtagswahlrecht für Auslandsdeutsche, von Dr. jur. Bruno Wohl. — Die neuere Entwicklung des Außenhandels der wichtigsten Länder bis Ende 1919, von Artur Bode. — Der Neckar-Donau-Kanal, von Franz Woas. — Südtirol, von Prof. Dr. Oscar Kende. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 14: Die Bilanzen im Betriebsrätegesetz, von Prof. Friedrich Leitner. — Volkswirtschaftliche Experimente, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Die Geschäfte der deutschen Privatnotenbanken in den Kriegsjahren 1914—1918 (Schluß), von (Dipl. Kaufm.) Erich Zins. — etc. — Nr. 15: Volkswirtschaftliche Experimente (Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Die Oelfelder Rußlands, von (Ing.) F. Lange. — Der Plan einer Welthandelskammer, von Willi Hirschmann. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 38, 2. Bd., Nr. 16: Hindenburgs „Kriegserinnerungen“, von Dr. Feydt. — Die Tschecho-Slowakei als Wirtschaftsgebiet, von Hans Stein. — Die Neckarkanalisation, von H. Fehlinger. — etc. — Nr. 17: Spaa, von Erwin Barth. — Die wirtschaftliche Entwicklung Japans in neuester Zeit (I), von Erich Pagel. — Preußentum und Sozialismus. Eine Auseinandersetzung mit Oswald Spengler, von Dr. K. Hoppe. — Die Erwerbslosenfürsorge, von Heinrich Crodell. — etc. — Nr. 18: Marx, Engels und Feuerbach, von Heinrich Cunow. — Das Resultat von Spaa, von Erwin Barth. — Die wirtschaftliche Entwicklung Japans in neuester Zeit (II), von Erich Pagel. — etc. — Nr. 19: Das Steuerrecht der Gemeinden im neuen Deutschland, von Paul Hirsch. — Die wirtschaftliche Entwicklung Japans in neuester Zeit (III. Schluß), von Erich Pagel. — Der Entwurf eines Betriebsbilanzgesetzes, von H. Harz. — etc. — Nr. 20: Akkord- oder Zeitlohn?, von (Fabrikbesitzer) Artur Beyer. — Sozialismus und Auslandsverschuldung, von Artur Heichen. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 13. Jahrg., 1920/21, Juli 1920, Heft 4: Organisation, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Auswanderung und Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, von Dr. Alfredo Hartwig. — Ueber den Einfluß von Aenderungen des Geldwerts auf den Wert der Aktien, von Dr. Adolf Hertlein. — Kaufmännische Bilanz und Steuerbilanz, von (Rechtsanw.) Dr. E. H. Meyer. — Reichsnotopfer und Tilgungsversicherung, von (Dipl. Kaufm.) Friedr. Hartmann. — Zum Begriff des Kommissionsgeschäfts, von (Dipl. Kaufm.) W. Scheel. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 13: Das neue Berlin, von (Oberbürgermstr.) Dr. Scholz. — Landverbesserung und Gemeindepolitik, Kulturämter und Ueberteuerungszuschüsse, von (Reg.-Rfdr.) Fr. Wever. — Freistaat Thüringen, von (Oberbürgermstr.) Hans Schmieder. — Das Jugend-Wohlfahrtsamt und seine Aufgaben, von Dr. W. Geuting. — Soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Eine wohlfahrtspflegerische Aufgabe der Gemeinden, von Dr. W. Geuting. — Vom Reichskohlenrat. Mitwirkung der Verbraucher bei Festsetzung der Brennstoffpreise, von (Oberbürgermstr. a. D.) Siegrist. — etc. — Nr. 14: Die Reichs- und Landesfinanzreform und die Gemeinden, von (Beigeordn.) Dr. Bucerius. — Das Gleichgewicht im städtischen Haushaltsplan, I. von (Stadtrat) Krause, II. von (Bürgermstr.) Raspe. — Forderungen der Städte zur Neuordnung des Schulwesens, I. von (Stadtrat) Schroeder, II. von (Bürgermstr.) Saschenbrecker. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. XI, 1920, Heft 5/6: Theorie des Geldverkehrs (I), von Andreas Voigt. — Eine neue Berufsstatistik, von Dr. Walter Grävell. — Studien zur Geschichte des blauen Montags, von Prof. Dr. Karl Koehne. — Der deutsche Leder- und Schuhmarkt, von G. Buetz. — Zur Preistheorie Gregory King—Julius Wolf, von Dr. ing. Albert Täschner. — Neuere Fortschritte im Ausbau schwedischer Wasserkräfte, von Bruno Simmersbach. — Ein Sozialisierungskongreß, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

V.

Die Preisrevolution seit dem Kriege.

Von

Franz Eulenburg (Kiel).

Inhalt: Erster Teil: Deutschland. 1. Großhandelspreise. 2. Kleinhandelspreise. 3. Haushaltskosten. Zweiter Teil: Ausland. 1. England. 2. Vereinigte Staaten. 3. Frankreich. 4. Italien. 5. Schweden. Dritter Teil: Vergleiche und Ursachenzusammenhänge.

Erster Teil: Deutschland.

Die Notwendigkeit, dauernd über die Entwicklung der Warenpreise unterrichtet zu werden, bedarf kaum einer längeren Begründung. Es hängen so viel Umstände von ihrer zuverlässigen Berichterstattung ab, daß deren Kenntnis nicht gut entbehrt werden kann. In normalen Zeiten sind die Preise ein untrügliches Zeichen für den Aufstieg oder den Niedergang des Wirtschaftslebens; im Vergleiche der Länder untereinander stellen sie den unmittelbaren Ausdruck dessen dar, was man die „Kaufkraft des Geldes“ nennt, und spiegeln dessen nationalen Tauschwert wider. Nicht zuletzt sind sie endlich ein Gradmesser für die Lebenshaltung der Bevölkerung, indem Einkommen und Preisgestaltung in einem notwendigen Wechselverhältnis zueinander stehen und das eine auf das andere einwirkt. Die gegenseitigen Preisverschiebungen innerhalb eines Landes, wie auch zwischen den verschiedenen Ländern schließen zudem wichtige soziale bzw. nationale Umschichtungen in sich. In England hat man darum seit langem auf die Erfassung der Preisänderungen die Aufmerksamkeit gelenkt und sie teilweise mustergültig ausgebaut. Man legt hier das Hauptgewicht mit Recht nicht so sehr auf die absoluten Werte, als vielmehr auf die Aenderungen in den einzelnen Zeitabschnitten. In Deutschland gehen die Versuche nicht so weit zurück; wenn auch die statistischen Aemter genug Material sammeln und veröffentlichen, so stand doch die einheitliche Verarbeitung lange sehr zurück. In diesen „Jahrbüchern“ hatte Johannes Conrad seit 1883 jährlich eine vergleichende Uebersicht über die Bewegung der Warenpreise gegeben. Er benutzte dafür englisches und deutsches Material und suchte durch Darstellung verschiedener Methoden die jährliche Bewegung der Warenpreise statistisch zu erfassen und auf ihre Ursachen zurückzuführen. Wenn ich es unternehme, diese Arbeit hier fortzu-

setzen, so begegnet der Versuch jetzt besonderen Schwierigkeiten. Die Grundlagen werden wenigstens, soweit Deutschland in Betracht kommt, zum nicht geringen Teile andere werden müssen; ein unmittelbares Anknüpfen an die früheren Untersuchungen ist darum gegenwärtig nicht möglich. Es wird noch längere Zeit dauern, bis wieder eine vollständige und allseitige Berichterstattung eintreten kann. Einstweilen möchten wir kurz die Preisentwicklung für die Kriegszeit darstellen und sodann die neuen Tendenzen, die sich seit Kriegsende durchsetzen, bis in die ersten Monate dieses Jahres verfolgen. Für das Ausland hat das „Internationale Statistische Institut“ in seinem ersten Monatsbericht eine vergleichende Uebersicht über eine große Menge von Großhandelspreisen einiger wichtigen Länder gebracht¹⁾. Für die einzelnen Waren, wie für die Darstellung des Warenpreisniveaus, sind auch die Indices hinzugefügt worden. Wir haben die Untersuchung über das Ausland mehrfach darauf gestützt.

Im Kriege hatte für Deutschland zum größten Teile eine völlige Unterbrechung der Preisnotierungen stattgefunden. Es fehlte an Rohstoffen; die Abschließung vom Weltmarkt ließ neue Einfuhren nicht herein. Andererseits fand für eine größere Reihe von Gebrauchsgegenständen, vor allem Nahrungsmitteln, eine Festlegung von Taxen in Form der „Höchstpreise“ statt; entsprechend Zwangsbewirtschaftung besonders der landwirtschaftlichen Erzeugung und Rationierung der Lebensmittel. Wir hatten es bei diesen Waren also gar nicht mehr mit eigentlichen Marktpreisen zu tun, die sich im Verkehr durch Angebot und Nachfrage wirklich durchsetzen. Es vermag auch nicht gesagt werden, ob die Höchstpreise der Ausdruck der Marktlage sind und ihr folgen. Letzteres ist jedenfalls häufig der Fall gewesen, aber keineswegs immer: gerade bei einigen Hauptartikeln nicht. An sich unterlagen die Höchstpreise natürlich mit innerer Notwendigkeit ebenfalls mannigfachen Änderungen, die in den Umständen selbst begründet waren. Außerdem war es aber keineswegs sicher, ob denn zu diesen Höchstpreisen wirklich die Waren erhältlich waren. Der Marktpreis ist eben allemal der Ausdruck für zustande gekommene Käufe. Bei den Taxen aber steht es durchaus nicht fest, ob die Nachfrage auch wirklich zu diesen Sätzen befriedigt ist. Oft genug war es während des Krieges nicht der Fall. Jedenfalls aber ist die Einheitlichkeit der Preisnotierungen für Deutschland bei der Mehrzahl der Artikel unterbrochen gewesen. Auch nach dem Kriege fehlen noch sehr viele Waren gänzlich, die zu beschaffen wegen der Valuta nicht angängig ist. Wir werden darum von vornherein davon Abstand nehmen, die Reihen der Vorkriegszeit sämtlich fortzusetzen. Nur für einige Waren wird es sich ermöglichen lassen. Es ist deshalb nötig, die Preisstatistik vorläufig auf neuer Grundlage aufzubauen. Einstweilen müssen wir

1) Institut Internationale de Statistique. Bulletin mensuel de l'Office permanent. 1^{re} Livraison Mai (La Haye 1920). — Ein kleiner Teil der Zahlen ist übergegangen in die Beilage der „Weltwirtschaftlichen Nachrichten“ vom 26. Aug. 1920. Nachträglich erschien das 2. Heft vom August, das noch eingesehen werden konnte.

uns mit wenigen Gruppen von Waren begnügen. Erst wenn wiederum ein regelmäßiger Austausch besteht und der weltwirtschaftliche Verkehr voll aufgenommen ist, werden wir sie auf breiterer Basis ausbauen können. Vor allem werden wir dann die Welthandelsartikel wiederum in den Kreis der Betrachtung zu ziehen vermögen. Für die übrigen Länder liegt die Sache dadurch anders, da sie nicht vom Weltmarkte abgeschlossen waren. Hier konnten darum für die meisten Waren sich Marktpreise bilden. Allerdings wurden auch dort häufig Taxen festgesetzt; aber sie haben doch niemals den Umfang angenommen, wie bei uns. Daher ist die Erfassung der Preise in den übrigen Ländern leichter als in Deutschland.

Zuerst soll versucht werden, für Deutschland die Preise einiger Warengruppen des Großhandels zur Darstellung zu bringen. Hieran schließen sich die Kleinhandelspreise und die Frage der Kosten der Lebenshaltung. Hierauf werden wir einige andere Länder zum Vergleich heranziehen, um schließlich die Frage nach den Ursachen der Preisrevolution einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen. Wir nehmen zum Ausgangspunkt der Berechnung zumeist den Juli 1914, also den letzten Vorkriegsmonat. Es darf hinzugefügt werden, daß es wenig verschlüge, wenn wir statt dessen das letzte volle Vorkriegsjahr 1913 wählten. Die Abweichungen voneinander sind nur sehr unerheblich.

1. Großhandelspreise.

Wir beginnen mit den Großhandelspreisen für Getreide und einigen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Für die Hauptgetreidearten wurden seit November 1914 Höchstpreise festgesetzt. Man hat 32 Hauptmarktorte für das Reich gebildet und stufte die Preise, vom Osten nach dem Westen steigend, ab, wobei man den Unterschied zwischen Roggen und Weizen allgemein auf 40 M. die Tonne setzte. Eine Erhöhung der Sätze trat nur für die Zeit vom Januar bis zur neuen Ernte mit einer monatlichen Spannung von 3 M. für die Tonne ein. Sonst aber hat man lange Zeit an diesen Taxen festgehalten, obwohl sie schon bald nicht mehr zu den Verhältnissen paßten. Die Folge war naturgemäß ein Uebergang zur extensiven Bewirtschaftung. Man ist darum allmählich mit den Taxen in die Höhe gegangen, hat auch vorübergehend vom November 1919 an den Haferpreis ganz freigegeben. Aber erst für die neue Ernte 1920 ist eine energische Heraufsetzung der Getreidepreise vorgenommen worden, die den geänderten Gestehungskosten und dem verminderten Geldwert entspricht. Eine Schwierigkeit der Notierung besteht in der Anrechnung der Frühdruschprämie; sie wird für die ersten Monate nach der Ernte noch hinzugezahlt, um ein frühes Ausdreschen des Getreides herbeizuführen. Da der wirkliche Preis des Getreides sich um so viel erhöht, so müßte für die beiden Monate die Hälfte der Prämien zugerechnet werden, um das Jahresmittel zu erhalten. So hat es das Internationale Statistische Institut gemacht.

Andererseits liegen für 50 Orte des preußischen Staates die

häufigsten Großbezugspreise für Weizen- und Roggenmehl, für Kartoffeln, Heu und Stroh vor. Hülsenfrüchte wurden nur so unregelmäßig notiert, daß sich daraus kein geeignetes Mittel mehr bilden ließ. Wir haben aus diesen 5 landwirtschaftlichen Erzeugnissen einen besonderen Durchschnitt gebildet, aber einstweilen das Getreide nicht mit eingerechnet, weil die Preise für diese beiden Gruppen auf zu verschiedene Weise zustande gekommen sind. Die entsprechenden Großhandelspreise für tierische Erzeugnisse lassen sich für den ganzen Zeitraum nicht mehr aufbringen, da die Notierungen unterbrochen wurden. Vor allem die wichtigen Viehpreise vermögen wir seit 1916 nicht mehr einwandfrei vorzuführen. Wir hätten über Butter- und Heringspreise des Großhandels berichten können; sie reichen aber zu einer Beurteilung der tierischen Erzeugung nicht aus.

Großhandelspreise für textile Rohstoffe und Erzeugnisse wurden noch weniger regelmäßig notiert, da wegen Mangel an Waren die Angaben notwendigerweise fortfallen mußten. Doch sind in der Reichsstatistik wenigstens für Leingarn und Baumwollgarn Preise vorhanden, die sich mit den früheren Notierungen vergleichen lassen.

Besser steht es hinsichtlich der Bergbauprodukte. Hier wurden seitens der großen Verbände auch während des Krieges wie nach Friedensschluß feste Richtpreise aufgestellt. Auf diese Weise sind die Preise für Kohle und Roheisen, sodann auch für die Rohmetalle ununterbrochen notiert worden, weil sich hierfür ein Markt bildete und Taxen zumeist nicht festgelegt wurden. Natürlich genügt es für unsere Zwecke, aus den verschiedenen Kohlen- und Eisenarten nur je eine Sorte zu wählen, die die ganze Klasse zu repräsentieren hat.

Im ganzen würden wir so in 5 Gruppen 20 Waren des Großhandels herausgreifen können (4 Getreidearten, 5 andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, 2 tierische Erzeugnisse, 2 Textilprodukte, 7 Bergbauprodukte). Sie reichen für eine Darstellung des allgemeinen Preisniveaus des Großhandels bei weitem nicht aus. Wir können jedoch die größeren Reihen nebeneinanderstellen und einige Schlußfolgerungen daraus ziehen, die ihre Bedeutung in Verbindung mit der ausländischen Preisgestaltung erhalten.

1. Wir beginnen mit den Getreidepreisen. Die Feststellung der Höchstpreise erfolgte im November 1914 auf Grund der bis dahin bestehenden wirklichen Kosten mit 220 M. für die Tonne Roggen in Berlin. Es war eine Festlegung des damaligen Marktpreises. Sie geschah wesentlich aus dem Grunde, um eine drohende Erhöhung möglichst zu verhindern. Die Weizenpreise setzte man um 40 M. höher; Gerste und Hafer in gleicher Weise auf je 300 M.¹⁾ Diese Preise wurden lange festgehalten. Sie erfuhren erstmalig für die neue Ernte 1917 eine Erhöhung um 30 bzw. 50 M. Im folgenden Jahre wurden sie dann noch zweimal erhöht: Zuerst auf 305 bzw.

1) Es sind durchweg die Preise der Berliner Notierung zugrunde gelegt. Als Quelle haben gedient die „Wochenberichte der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates“, sowie die Preußische „Statistische Korrespondenz“.

325, sodann auf 405 bzw. 450 M. Außerdem wurde jetzt auch eine weit höhere Druschprämie im Betrage von 150 M. für die Tonne gewährt. Diese erhöhten Sätze, die sich auf die beiden ersten Monate der neuen Ernte, August und September, beziehen, sind dann auch für 1919 gewährt worden. Gleichzeitig wurden auch die Gersten- und Haferpreise auf die des Roggens gebracht. Zeitweise wurde der Hafer wenigstens für einen Teil des Ueberschusses freigegeben. Wir bilden sinngemäß aus den Hauptgetreidearten eine gemeinsame Meßziffer; sie stellt einen mittleren Ausdruck für den Getreidepreis dar. Da die Taxen immer für längere Zeit festgesetzt wurden, genügt es, zum Vergleich den Juli jedes Jahres zu wählen. Wir finden dabei (Mark für die Tonne):

		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Durchschnitt	Meßziffer
Juli	1914	204	177	164	180	181	100
„	1915	260	220	300	305	271	150
„	1916	260	220	300	300	270	150
„	1917	260	220	300	300	270	150
„	1918	325	305	300	300	308	170
„	1919	455	405	405	405	418	231
April	1920	455	405	405	405	418	231

Die Steigerung der Getreidepreise beträgt also seit dem letzten Vorkriegsmonat bis zum Kriegsende nur etwa $\frac{2}{3}$ über den Anfangspreis. Für Gerste war die Spannung etwas höher (83 v. H.), für Weizen etwas niedriger (60 v. H.), während Roggen und Hafer etwa dem Durchschnitt entsprechen. Seitdem haben die Höchstpreise allerdings eine Erhöhung erfahren; sie betrug im letzten Jahre allein 37 v. H. Im ganzen hat seit Kriegsbeginn bis Anfang dieses Jahres der Getreidepreis im Durchschnitt sich rund **zweieinhalbmals** erhöht. Beim Weizen und Hafer etwas weniger (123 bzw. 125 v. H.), bei der Gerste etwas mehr, der Roggen etwa dem Durchschnitt entsprechend. Auch wenn man die Frühdruschprämie für das ganze Jahr mit 25 M. für den Monat hinzurechnen wollte, würde man für Weizen und Roggen doch nur auf eine wenig größere Preissteigerung kommen. Es ist bereits kurz darauf hingewiesen, daß erst mit der diesjährigen Ernte eine ganz wesentliche Erhöhung der Sätze eintreten wird, und zwar auf das 6-fache des Anfangspreises: 1100 M. für die Tonne Weizen, 1000 M. für die Tonne Roggen. Tatsächlich stand lange Zeit der deutsche Getreidepreis unter dem Geldwerte. Er war durch die Preispolitik der Regierung künstlich niedrig gehalten worden. Denn die Gestehungskosten waren eben weit mehr gestiegen. Nehmen wir als Beispiel etwa Kunstdünger, so stieg 1914—1919 der Preis für den Doppelzentner Thomasmehl von 4,08 auf 18,72 M., für Kalisalz von 6,20 auf 26,30 M., für schwefelsaures Ammoniak gar von 13,50 auf 78,— M., für Superphosphate von 3,54 auf 41,— M. Für den Durchschnitt dieser 5 verschiedenen Kunstdüngerarten muß man statt 5,80 M. also 34,— M., d. i. das 6-fache bezahlen.

Ein Vergleich mit den Weizenpreisen in England, Frankreich, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten auf Grund der

Angaben im ersten Monatsberichte des „Internationalen Statistischen Instituts“ ergibt einen interessanten Einblick. Danach ist die Preissteigerung für Weizen in Deutschland bis Kriegsende tatsächlich am geringsten gewesen (111 Proz.). Abgesehen vom absoluten Anfangswert, war die Spannung in England nicht unwesentlich höher (144 v. H.); in den Vereinigten Staaten sogar noch höher (174). Die Niederlande zeigten eine Verdreifachung des Preises (Zunahme 208 v. H.). In Frankreich war die Zunahme von den 5 verglichenen Ländern bei weitem am höchsten: sie erhob sich hier noch einmal so hoch als in Deutschland (220 v. H.). Rechnen wir die Währung der verschiedenen Länder zu dem Goldpari, so stand der Weizenpreis, in Francs ausgedrückt, bis zum Ende des Krieges in Deutschland auf 404 frcs. die Tonne, in Frankreich auf 613, in den Vereinigten Staaten und England auf je 420. Allerdings zeigt dann das letzte Jahr, wie wir noch sehen werden, eine verschiedenartige Entwicklung. In England und Frankreich hielten sich die Weizenpreise ungefähr auf der gleichen Höhe, während sie in den Vereinigten Staaten in den letzten Monaten weiter anzogen. Es ist also bis zur ersten Hälfte des Jahres der Getreidepreis in Deutschland hinter der sonstigen Preissteigerung des In- und Auslandes zurückgeblieben. Die Folge dieser zu niedrigen Normierung war bei uns allenthalben der Uebergang zur extensiveren Wirtschaft und zum Anbau zeitweise des Hafers, der vorübergehend von der Zwangswirtschaft ausgenommen war. Durch die Hereinziehung des Getreidepreises erfährt mithin das gesamte Warenpreinsniveau Deutschlands eine unverhältnismäßige Niedrighaltung.

2. Von den übrigen landwirtschaftlichen Großbezugspreisen interessieren am meisten die Mehl- und Kartoffelpreise, weil sie unmittelbar auf die Lebenshaltung Einfluß gewinnen. Wir teilen für die 5 genannten Großhandelspreise nur die Meßziffern mit:

Tabelle Ia.

Landwirtschaftliche Großbezugspreise. 1914 = 100.

	Weizen- mehl	Roggen- mehl	Kar- toffeln	Heu	Stroh	Durch- schnitt	Getreide- preise
Juli 1914	100	100	100	100	100	100	100
„ 1915	137	148	184	199	126	151	150
„ 1916	133	141	214	181	185	154	150
„ 1917	121	129	245	312	200	163	150
„ 1918	142	150	294	385	240	180	170
Jan. 1919	165	185	185	442	248	201	231
Juli 1919	168	189	345	727	322	250	231
Okt. 1919	179	202	258	793	395	257	231
Jan. 1920	386	419	383	1546	1058	527	231
April 1920	395	433	590	1872	1282	600	231

Danach wäre also die Mehlpreissteigerung der des Getreides vorangeilt, d. h. die Spannung zwischen Mehl und Ge-

treide ist bei uns während des Krieges immer größer geworden, bis auch hier ein Eingriff seitens des Reiches erfolgte. Die Ursachen sind einmal in der Einschränkung des Mühlbetriebes infolge des geringen Materiales und der dadurch erhöhten Eigenkosten zu suchen, sodann in der Erhöhung der Arbeitslöhne. Durch die Einrichtung der Kriegsgetreidegesellschaften wurden dann die Mahllöhne geregelt und die Mengen des auszumahlenden Getreides für jede Mühle kontingentiert. Dadurch ging der Mehlpreis in dem nächsten Jahre (1917) wieder zurück. Aber am Ende der Berichtsperiode waren verhältnismäßig die Getreidepreise über die Mehlpreise gestiegen, so daß im Juli 1919 die ersteren seit dem letzten Vorkriegsmonat um rund 223 bzw. 231, die Mehlpreise jedoch nur um 168 bzw. 189 v. H. angezogen hatten. Hierin ist aber nun gerade in der zweiten Hälfte des letzten Jahres eine wesentliche Aenderung eingetreten. Die Kurve der Mehlpreise hat seitdem eine steigende Richtung eingeschlagen, und zwar in außerordentlich hohem Maße. Sie haben sich seit der Mitte des vorigen Jahres bis zum April dieses mehr als verdoppelt: die beiden Mehlsorten stehen demnach 4 mal so hoch wie vor dem Kriege, Roggenmehl sogar etwas mehr als Weizenmehl, während wir bei den entsprechenden Getreidearten nur eine Erhöhung um das Zweieindrittel gefunden haben. Statt 31 M. vor dem Kriege kostete der Doppelzentner Weizenmehl Ende 1919 über 75 M., im April dieses Jahres aber bereits 120 M. Beim Roggenmehl waren die entsprechenden Zahlen 25 bzw. 64 und 111 M. im Durchschnitt der preußischen Marktorte. Die Ursachen sind in den so wesentlich erhöhten Gesteuerungskosten für Material und Arbeitslöhne für das Ausmahlen zu suchen. Entsprechend war auch die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen wesentlich gestiegen. Betrug sie in 1915/16 nur 107 bzw. 115 M., und war sie noch in der ersten Hälfte des Jahres 1919 auf dieser Höhe geblieben, so betrug sie im Anfang des neuen Jahres bereits 720 bzw. 660 M. für die Tonne! Die Mehlpreise waren also während des Krieges bis September vorigen Jahres gleichfalls hinter der allgemeinen Geldentwertung wesentlich zurückgeblieben. Auch das Kriegsende hatte keine übermäßige Steigerung hervorgebracht. Um so stärker ist seit Ende vorigen Jahres dann das Anziehen der Preise für beide Mehlsorten gewesen.

Weit mehr noch als diese sind aber die Kartoffelpreise des Großhandels seit Kriegsbeginn teurer geworden. Sie hatten sich bereits im zweiten Kriegsjahr mehr als verdoppelt und waren bis zum vorigen Jahre um das Dreieinhalbfache gestiegen. Auch hier ist dann im neuen Jahr eine ganz erhebliche weitere Preissteigerung eingetreten. Besonders seit dem März dieses Jahres ist die Aufwärtsbewegung eine außerordentliche. Der Doppelzentner, der im Juli 1914 noch auf 10 M. und im Juli 1919 auf 35 M. kam, war bis zu diesem April auf 60 M. gestiegen. Mehrere Umstände wirken zusammen. Die Nachfrage nach Kartoffeln mußte bei dem Fehlen zahlreicher anderer Lebensmittel außerordentlich zunehmen.

Die Kartoffelpreise, die seit 1915 ebenfalls amtlich festgestellt wurden, mußten jedoch höher normiert werden, weil sonst der Landwirt die Kartoffeln nicht verkauft, sondern verfüttert hätte. Da der Preis für 1 kg Stärkewert in den Kartoffeln sich durchweg niedriger als in den meisten anderen Futtermitteln stellt, so ist ein Verfüttern für die Landwirte vorteilhaft, ja rationell das einzig Gebotene. So wurde also bereits 1915 der Preis für Speisekartoffeln auf 35 M. erhöht, um den Bauern den Verkauf vorteilhaft erscheinen zu lassen. Seitdem haben die Ursachen im verschärften Maße weitergewirkt. Wir sahen bereits oben, wie der Preis für gemischten Kunstdünger auf das Sechsfache gestiegen war, die der Futtermittel in demselben oder noch beschleunigten Tempo. Wir bemerken unmittelbar, wie Heu und Stroh sich mehr verteuert haben als die anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Kartoffelpreise sind dem nicht ganz gefolgt, aber doch ziemlich nah. Da die übrigen Futtermittel im Preise immer noch unerschwinglich sind, so bleibt der Wettbewerb um die Kartoffeln zwischen Verkauf und Verfüttern bestehen. Das führt dann notwendig zur Erhöhung der Preise.

Für die Hülsenfrüchte, die früher regelmäßig notiert wurden, lagen keine entsprechenden Kaufmengen für den Großhandel vor, so daß wir von der Vorführung Abstand nehmen müssen. — Nehmen wir für die pflanzlichen 9 Nahrungsmittel, nämlich die 5 Großbezugspreise und die 4 Getreidearten das Mittel, so zeigt sich das folgende Bild. Die Steigerung macht seit Kriegsbeginn bis Kriegsende für das Getreide etwa $\frac{3}{4}$, für die anderen Nahrungsmittel etwa $\frac{4}{5}$ des Anfangspreises aus, erreicht also bei beiden nicht einmal die Verdoppelung. Seit Kriegsende bis Anfang 1920 sind dann aber die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse allein um das Zweieinhalbfache und bis zum April um das Dreifache gestiegen. Diese Preise erscheinen charakteristischer als die für Getreide, weil die hier normierten Höchstpreise sich eine künstliche Niederhaltung zum Ziele setzten und auch erreichten. Im ganzen würden die Großhandelspreise für die 5 landwirtschaftlichen Erzeugnisse seit Kriegsbeginn bis zum Januar dieses Jahres um das Fünfeinviertelfache und bis zum April dieses Jahres um das Sechsfache gestiegen sein. Wir dürfen das im ganzen als einen entsprechenden Ausdruck für die Geldentwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ansehen.

Wir haben nochmals zum Vergleiche aus den Angaben des ersten Monatsberichtes des Internationalen Statistischen Institutes 10 Großhandelspreise herausgenommen und daraus den Durchschnitt gebildet (4 Hauptgetreidearten, Hopfen, Mehl, Kartoffeln, Zucker, Hering und Butter). Rechnen wir die Angaben auf das Jahr 1914 um, so finden wir bis zum Januar 1919 eine Erhöhung auf 202, also eine Verdoppelung. Dann aber hat innerhalb des letzten Jahres die Preis-kurve für Hopfen, Kartoffeln und Hering allein eine Steigerung von 188 Proz. durchgemacht. Bis Ende letzten Jahres wäre demnach eine Steigerung gegen den Kriegsbeginn um rund das $5\frac{3}{4}$ fache fest-

gestellt. Es decken sich also die Ergebnisse durchaus mit unserer Ermittlung. Landwirtschaftliche Erzeugnisse haben sich bis zu den ersten Monaten dieses Jahres um das Sechsfache verteuert. Die Getreidepreise waren künstlich gegen diese Steigerung niedrig gehalten worden. Für Deutschland im ganzen setzt die stärkste Zunahme erst nach dem Krieg ein; bisher stellt der April den Höhepunkt dar, ohne daß im Verlauf dieses Jahres eine Erniedrigung zu bemerken ist.

3. Von industriellen Rohstoffen liegen uns allein die Preise für Bergbauprodukte zuverlässig vor. Wir haben zunächst aus diesen 7 Waren ein Mittel gebildet, um die Preisbewegung der bergbaulichen Produkte im ganzen beurteilen zu können. Danach wären im Durchschnitt die Preise seit Kriegsbeginn bis November 1918 um 81 v. H. gestiegen. Im letzten Jahre ist dann aber eine wesentliche Erhöhung eingetreten. Im Durchschnitt von 1919 stand das Preisniveau dieser Waren um das Dreieinhalbfache über dem des vorangehenden Jahres und sonach um das Sechsfache über dem Ausgangspunkt. Innerhalb des letzten Jahres selbst haben die Bergbauprodukte wieder außerordentlich angezogen: bis zur Mitte des Jahres im gemäßigten Tempo, seit dem September aber ganz sprunghaft, besonders stark seit Dezember. Diese Bewegung setzt sich dann im neuen Jahre noch weiter fort. Anfang 1920 stehen die Preise der Bergbauerzeugnisse 10mal so hoch wie am Kriegsende und 14mal so hoch wie vor dem Kriege. Diese Preissteigerung übertrifft also fast um das Doppelte die der Nahrungsmittel des Großhandels, die wir vorher zur Darstellung brachten.

Tabelle Ib. Preise der Bergbauprodukte.

	Steinkohle pro t	Petroleum dz	Zinn dz	Zink dz	Kupfer dz	Blei dz	Roheisen t	Meß- ziffer
1913	15,70	28	414	48	144	39	84	—
1914	15,74	28	372	46	143	40	79	100
1915	17,71	32	475	60	—	59	97	123
1916	18,13	32	500	66	200	68	118	137
1917	23,71	32	525	74	200	65	169	150
1918	28,80	33	652	86	262	66	188	180
1919	71,50	32	2365	235	862	236	461	586
Jan. 1919	45,90	33	1400	130	450	85	255	330
April 1919	53,30	33	1400	146	450	90	331	345
Juli 1919	75,80	33	1400	180	525	130	421	382
Okt. 1919	90,60	30	3500	333	1376	380	640	844
Dez. 1919	102,40	30	5932	574	2094	804	948	1444
Jan. 1920	126,27	30	8492	637	2703	965	1312	1965
April 1920	226,54	30	9389	881	2551	844	1862	2175

Wir betrachten noch für einen Augenblick die Einzelheiten. Zuerst die Kohle, wobei wir für unsere Zwecke auf die Abweichungen der einzelnen Kohlenarten nicht eingehen. Wir bemerken, daß in der ersten Zeit des Krieges sich die Steigerung der

Kohlenpreise in gemäßigten Grenzen hielt: bis Ende 1918 stiegen sie um 83 v. H. Erst im letzten Jahre haben sie dann außerordentlich angezogen. Sie haben sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt und stehen am Ende des Jahres 1919 um nicht weniger als 124 v. H. über den Januarpreisen. Diese Bewegung hat sich dann im neuen Jahr weiter fortgesetzt. Die Kohlenpreise haben also bis Ende 1919 sich $6\frac{1}{2}$ mal verteuert und bis April dieses Jahres sogar 4mal. Es sind hier mehrere Umstände zusammengekommen: einmal die Notwendigkeit der Wiederherstellungsarbeiten, nachdem im Kriege das Material nicht erneuert werden konnte und vielfach Raubbau getrieben war, sodann die erhöhten Aufräumungsarbeiten und Transportkosten, endlich die erhöhten Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit. Im neuen Jahre haben sich diese Tendenzen fortgesetzt.

Die Preise für Rohmetalle sind noch weit mehr gestiegen. Es kommen Zinn, Zink, Kupfer und Blei in Betracht. Auch hier setzt die außerordentliche Preissteigerung erst nach Kriegsende ein. Bis 1918 verteuerten sich die Erze meist nicht einmal um das Doppelte: Blei um 65, Zinn um 75, Kupfer um 83, Zink um 86 v. H. Es bestanden zum Teil auch hier Höchstpreise, die eine übermäßige Erhöhung verhinderten. Um so stärker ist dann für alle Bergbauprodukte die Steigerung im nächsten Jahr. Kupfer, Zinn und Zink sind um das Viereinhalbfache, Blei um das Neuneinhalbfache gestiegen. Die Ursachen sind einmal in den enorm gesteigerten Produktionskosten zu suchen. Es war ja ebenso wie bei der Kohle im Kriege Raubbau getrieben worden, indem alle Neuerungen unterlassen und Neubauten nicht vorgenommen wurden. Ferner kommt die einsetzende stürmische Nachfrage nach den Vorprodukten der Produktionsmittelindustrie in Betracht, sodann die erhöhten Arbeitslöhne, vor allem aber die Notwendigkeit der Einfuhr unter ungünstiger Valuta. Nehmen wir den Durchschnitt des Jahres 1919 und vergleichen wir mit dem Juli 1914, so stiegen die Preise für Zinn um 573, für Blei um 475, für Zink und Kupfer um 500 Proz. Ende des Jahres stand gar Zinn 16mal, Blei 19mal, Zink und Kupfer 14mal so hoch wie vor dem Kriege. Die Reinmetalle haben also bei weitem die stärkste Preissteigerung erfahren.

Demgegenüber bleibt der Preis für Gießereirohisen zurück, wenn sie auch die Kohlenpreise erheblich übertreffen. Er ist bis Kriegsende nur um 80 Proz. über den Friedenspreis gestiegen. Dann ist auch hier eine außerordentliche Erhöhung eingetreten. Im Durchschnitt des vorletzten Jahres stand er 6mal so hoch als der letzte Friedenspreis. Innerhalb dieses Jahres stieg er von 254,70 M. die Tonne auf 947,60 M., also in einem einzigen Jahr um das Dreidreiviertelfache. Vor allem in den letzten Monaten sind die Eisenpreise außerordentlich angewachsen. Man hat sich gewundert, warum der Roheisenpreis soviel mehr als der Kohlenpreis gestiegen und hat sie auf die besondere Preispolitik der Kartelle zurückführen wollen¹⁾.

1) So Lederer in seiner Schrift: Deutschlands Wiederaufbau, 1920; er hat diesen elementaren Umstand ganz übersehen und darum sind auch seine Schlußfolgerungen in diesem Punkte hiinfällig.

Der Grund scheint mir jedoch ganz anderswo zu liegen: einmal stecken im Roheisen mehr Arbeitskosten als in der Kohle. Vor allem aber gibt der Umstand den Ausschlag, daß die Kohlenförderung ganz auf deutschem Markte geschieht, wir für Roheisen aber fremde Erze aus dem Auslande einführen müssen. Dadurch haben wir im Eisenpreise schon einen sehr erheblichen Teil der Valutadifferenz mitzutragen, der bei der Kohle fortfällt. Es ist also durchaus erklärlich, daß die Eisenprodukte mehr im Preise steigen als die bloße Kohle. Bis zum April ist dann fast eine Verdoppelung eingetreten: sie standen 27mal über dem letzten Friedenspreis.

Wichtig und interessant ist ein Vergleich mit ausländischen Werten. Wir nehmen dazu die englische Yorkshirekohle und das englische Gießereiroheisen¹⁾. Es stellte sich die Tonne (in M.):

		England		Deutschland	
		Kohle	Eisen	Kohle	Eisen
Juli	1914	16,6	51,3	15,5	71,2
Oktober	1918	24,0	95,0	29,4	161,40
Januar	1919	24,0	95,0	45,9	254,7
Juli	1919	29,0	160,0	73,5	421,1
Januar	1920	29,9	175,0	126,0	1312,6
April	1920	28,5	206,0	227,0	1861,8

Danach ist im Kriege die Entwicklung beider Preise in England langsamer als in Deutschland; wenn auch der Unterschied bei der Kohle nicht erheblich war, so ist er stärker beim Eisen, das dort nur um 80, hier um 121 Proz. sich verteuerte. Allerdings müssen wir für England auch die sehr wichtige Schiffskohle berücksichtigen, deren Preis bis Anfang 1920 dort um das Dreifache gestiegen ist. Dagegen ist nach dem Kriege in England nur eine gemäßigte, in Deutschland aber eine außerordentliche stürmische Steigerung zu bemerken. Anfang dieses Jahres stand in England die Kohle knapp 2mal, in Deutschland 8mal höher als zu Kriegsbeginn; das Roheisen dort 3,4mal, in Deutschland aber mehr als 18mal so hoch. In beiden Fällen betrug also die Preissteigerung in Deutschland das Vier- bis Fünffache der englischen — ein Unterschied, der für die ganze Volkswirtschaft von der größten Bedeutung werden muß. Für das neue Jahr ist dann die Spannung noch größer geworden.

4. Versuchen wir vorsichtigerweise für Deutschland aus den bisherigen beiden Gruppen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einerseits, der Bergbauprodukte andererseits ein Gesamtmittel zu bilden und ihre Preisentwicklung gegenüberzustellen, so würde sich für die Gesamtheit dieser 12 Waren das folgende Bild ergeben:

	Landw. Produkte	Bergbau- produkte	Gesamt- heit		Landw. Produkte	Bergbau- produkte	Gesamt- heit
1914	100	100	100	1919	313	586	450
1915	158	123	140	Jan. 1919	201	330	265
1916	155	137	146	Juli 1919	250	382	316
1917	163	150	157	Dez. 1919	360	1440	900
1918	180	180	180	April 1920	600	2175	1388

1) Angaben aus dem „Statist“ und dem „Economist“.

Wir würden also bei Kriegsende eine Erhöhung des Preisniveaus aus den beiden Gruppen um etwa das Zweieinhalbfache finden. Die Landeserzeugnisse waren bis dahin im allgemeinen den Bergbauprodukten vorangeilt. Darin tritt 1919 eine vollständige Wendung ein. Die letzteren überflügeln die ersteren ganz beträchtlich. Im Laufe des einen Jahres stiegen die Landeserzeugnisse um das $2\frac{1}{2}$ -fache, die Bergbauprodukte um das 4-fache. Insgesamt ist in diesem letzten Jahre allein das Preisniveau aus den beiden Gruppen um das $3\frac{1}{2}$ -fache gewachsen. Anfang des neuen Jahres steht es 9mal so hoch, wie in der Vorkriegszeit. Allerdings sind die landwirtschaftlichen Produkte nur um das 5-fache, dafür die Bergbauprodukte aber um das 14-fache gestiegen. Wir dürfen diese Resultate nur mit großer Vorsicht verwenden. Ich möchte die Verneinfachung der Großhandelspreise für das gesamte deutsche Warenpreisniveau nicht als zuverlässig ausgeben; denn wir haben eben nur 2 Warengruppen zugrunde legen können. Innerhalb von jeder mag die Auswahl ungefähr ausreichen, um ein grobes ungewogenes Mittel von hinreichend typischem Werte zu geben. Sie entsprechen im ganzen den beiden Gruppen der englischen Statistik. Aber diese beiden Gruppen selbst genügen eben noch nicht. Es fehlen Kolonialprodukte, Textilstoffe, Holz und andere Materialien. Sie lassen sich nicht beschaffen, weil Deutschland darüber nicht verfügte. Erst nach dem Kriege vermochten wir sie wieder zu kaufen, wenn auch heut noch nicht das besteht, was man einen freien Markt nennt. Um eine Statistik daraus aufzumachen, reichen die Daten nicht aus. Immerhin werden wir für die Preissteigerung innerhalb des Großhandels jene beiden Warengruppen als typische Vertreter bestimmter Lebensnotwendigkeiten ansehen dürfen.

2. Kleinhandelspreise.

Weit besser unterrichtet sind wir in Deutschland für die Kriegszeit über die Kleinhandelspreise. Hier haben die statistischen Landesämter aus den Städten dauernd Berichte erhoben, die einheitlich zusammengefaßt werden. Allerdings liegt auch hier ein wesentlicher Unterschied gegen normale Zeiten darin, daß es sich zum Teil nicht um Waren des freien Handels, sondern um behördlich festgesetzte Höchstpreise handelt. Es gilt von ihnen ebenfalls das, was eingangs gesagt wurde: es ist keineswegs sicher, daß nun immer wirklich Waren zu diesen Höchstpreisen erhältlich waren, vor allem nicht Waren bestimmter Qualität. Aber natürlich werden die Notierungen auch dann Berücksichtigungen finden müssen, wenn keine oder wenig Käufe stattfanden. Das Preußische Statistische Landesamt gibt monatlich eine „Uebersicht über die amtlich festgesetzten Höchstpreise für wichtige Lebens- und Nahrungsmittel in den preußischen und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern“ heraus. Sie ist seit letztem Jahre, vermehrt um die Ermittlungen aus den anderen Ländern, in die Reichsstatistik übergegangen und erscheint dort als „Amtlich festgesetzte Höchstpreise für wichtige

Lebens- und Verpflegungsmittel“ halbjährlich. Wir nehmen die preußischen Ermittlungen für 50 Marktorte zum Ausgang. Leider ist die Zahl der Artikel, die für die ganze Zeit gleichmäßig behandelt werden, nicht sehr groß. So mußte auf Hülsenfrüchte verzichtet werden, ebenso auf Reis und Schweineschmalz, weil es diese längere Zeit hindurch nicht gab. Von den 20 dort aufgeführten Waren bleiben nur noch 13 übrig, die für die ganze Zeit notiert wurden: Kartoffeln, Butter, Weizen- und Roggenmehl, Weiß- und Schwarzbrot, Zucker, Salz, Grieß, Graupen, Milch, Eier und Roßfleisch. Die Zahl der Waren des Kleinhandels erscheint hinreichend groß und vielseitig, um ein typisches Bild der Entwicklung zu geben. Dies aus dem Auslande stammenden und durch die Gemeinden noch verteilten Lebens- und Verpflegungsmittel konnten, weil nicht gleichmäßig erhoben, nicht berücksichtigt werden.

Allerdings kommt gerade auf die Auswahl der Waren für die Berechnung des Gesamtmittels und der Durchschnittsänderung sehr viel an. Wir haben es mit ungewogenen Preisen zu tun, d. h. jede Ware wirkt mit ihrem absoluten Wert. Wenn also der Preis einer einzelnen Ware für die Maßeinheit im Verhältnis zu den Preisen anderer Waren sehr hoch ist, so hat sie für die Gesamtheit größeres Gewicht als die übrigen. Eine kleine Aenderung dieses einzelnen Preises macht sich dann in der Gesamtheit mehr bemerkbar, als die relativ vielleicht ebenso große, aber absolut unerhebliche Aenderung der kleinen Ziffern. Diesen Fehler müssen wir nun einmal bei allen ungewogenen Preisen in Kauf nehmen. Man vermag im allgemeinen diesen Fehler dadurch auszugleichen, daß man möglichst viele und vielseitige Waren heranzieht, wie es etwa die amerikanische Statistik tut. Dann unterscheiden sich das gewogene und ungewogene Mittel meist nur sehr wenig voneinander. Unsere Zahl von 13 herausgegriffenen Waren ist leider nicht groß. Trotzdem fällt der Umstand des besonderen Hervortretens eines einzelnen Gliedes nicht sehr störend ins Gewicht, wenn auch künftig wieder eine größere Anzahl von Waren heranzuziehen ist.

Die Kurve der Kleinhandelspreise setzt gleich anfangs steil ein, das Zuwachsprozent innerhalb des ersten Jahres betrug 57, also mehr als die Hälfte. Aber erst im Juli 1917, also nach drei Kriegsjahren, finden wir eine Verdoppelung der Kleinhandelspreise. Bis Ende des Krieges sind diese Preise im Durchschnitt auf das $2\frac{3}{4}$ -fache geiegen. Das schien damals, als man die künftige Entwicklung nicht voraussehen konnte, schon eine außerordentliche Last. Die Kleinhandelspreise sind dann bis zum Juli, ja selbst bis zum Oktober vorigen Jahres nur noch unerheblich höher geworden. Aber mit Ende des alten, noch mehr in den ersten Monaten des neuen Jahres setzt allenthalben eine ganz außerordentliche Preissteigerung ein. Seit November 1919 bis zum April dieses Jahres hat sich der Durchschnitt der 13 von uns herangezogenen Lebensmittel gerade verdoppelt. Stand das Mittel im Juli vorigen Jahres **Dreieinhalbmal** so hoch wie vor dem Kriege, so stand es in diesem April **Siebeneinhalbmal** so hoch!

Tab. II. Kleinhandelspreise je 1 kg in Pfennigen.

		Kartoffeln	Butter	Weizenmehl	Roggenmehl	Weißbrot	Schwarzbrot	Zucker	Salz	Grieß	Graupen	Milch	Ei	Roßfleisch	Insgesamt	Meßziffer
Juli	1913	9	260	37	30	53	29	51	21	40	43	21	8	91		
„	1914	9	260	38	30	53	29	50	21	50	42	21	8	89	700	100
„	1915	14	368	53	47	69	41	62	23	113	116	25	15	135	1082	155
„	1916	14	522	51	44	66	39	66	24	92	92	30	26	351	1417	202
„	1917	13	584	48	41	57	37	67	25	56	60	37	32	326	1383	198
„	1918	20	732	55	49	62	44	89	31	64	72	44	38	333	1648	235
Oktober	1918	21	941	63	58	68	50	91	32	96	88	49	48	335	1940	277
Januar	1919	21	947	63	58	69	51	107	32	96	88	51	46	312	2041	292
April	1919	25	1179	64	58	73	55	110	36	96	88	55	87	396	2324	332
Juli	1919	39	1283	64	59	77	57	116	38	96	88	68	116	411	2512	359
Oktober	1919	29	1285	70	64	80	61	124	38	97	89	75	136	460	2613	373
Januar	1920	43	1861	142	128	152	116	239	48	182	144	90	202	521	3868	552
April	1920	68	2721	146	133	164	133	314	71	187	146	168	158	855	5269	752

Und dabei hat sich diese Preissteigerung noch weiter fortgesetzt. Es besteht also mit den Großhandelspreisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse kein völliger Parallelismus. Nach unserer früheren Ermittlung sind die Großhandelspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse langsamer gestiegen, sie betragen bis Ende des Jahres erst das 2-fache, die Kleinhandelspreise aber das $4\frac{1}{2}$ -fache.

Betrachten wir die Waren etwas näher, so zeigen sich einige bemerkenswerte Tatsachen. Die Kartoffelpreise im Kleinhandel waren bis zum Waffenstillstand etwa um das Doppelte gestiegen, haben sich bis Ende vorigen Jahres vervierfacht, bis zum April diesen Jahres versiebenfacht. Butter war bis zum Kriegsende knapp um das Vierfache gestiegen. Seitdem hat sich die Verteuerung in außerordentlichem Maße fortgesetzt. Im April dieses Jahres stand die Butter ungefähr 11mal so hoch als vor dem Kriege. Die Mehlpreise des Kleinhandels, die behördlich normiert waren, hatten sich bis Kriegsende knapp verdoppelt und sind im letzten Jahre nochmals beträchtlich gestiegen. Besonders haben sie in den ersten Monaten des neuen Jahres eine außerordentliche Erhöhung erfahren, so daß sie im April etwa 4mal so hoch standen wie im Anfang. Wichtig ist der Brotpreis. Da seine Höhe behördlich festgesetzt wird, so war die Zunahme relativ unerheblich — noch bis Ende des Krieges nur etwa 30 v. H. Allerdings war die Qualität wesentlich verschlechtert, so daß die Werte eigentlich ganz unvergleichlich sind. Seit Kriegsende ist der Brotpreis ebenfalls dauernd in die Höhe gegangen: er hat sich bis Ende vorigen Jahres um 40 Proz., bis zu diesem April aber um mehr als das Doppelte erhöht. Im ganzen würde der Brotpreis seit Kriegsanfang bis zum April um rund das Dreieinhalbfache gestiegen sein, also weit weniger als die übrigen Verpflegungsmittel. Aber eben seine Qualität hat

sich wesentlich verschlechtert. Man pflegte früher den Brotpreis als Merkmal der Teuerung aufzufassen. Das ist aber darum nicht möglich, weil das Brot nur einen Teil der menschlichen Ernährung ausmacht, zumal wenn die Brotmenge rationiert ist und der Brotpreis gewaltsam niedrig gehalten wird.

Sehr beträchtlich gestiegen ist der Zuckerpreis im Kleinhandel. Bis Ende vorigen Jahres um das Vierfache des Anfangspreises; April dieses Jahres stand er bereits 6mal so hoch. Der Milchpreis war bis Kriegsende um das Doppelte gestiegen; bis Ende vorigen Jahres betrug er etwa das Vierfache. Auch hier haben die ersten Monate 1920 eine ganz außerordentliche Erhöhung gebracht. Am stärksten aber ist die Preissteigerung für Eier. Schon Oktober 1918 stand der Preis 6mal so hoch. Im Laufe des vorigen Jahres hat er noch weiter gewaltig angezogen. Ein Durchschnittspreis von 1,85 M. für das Ei bedeutet eine Erhöhung um das 21-fache. Er ist denn Anfang dieses Jahres noch mehr gestiegen, dann freilich wieder herabgegangen; zeitweise aber kostete ein Ei 2 Mark und mehr. Roßfleisch war bis Kriegsende um ungefähr das Vierfache teurer geworden. Hier ist ebenfalls in den ersten Monaten des neuen Jahres die Verteuerung eine sehr hohe. Es kostete April 1920 etwa 9mal soviel als Juli 1914. Endlich die Nahrungsmittel Grieß und Graupen. Sie hielten sich lange auf einem relativ niedrigen Niveau und hatten sich bis Ende vorigen Jahres fast verdoppelt, bis dann die neue Steigerung einsetzt. Es wiederholt sich also bei den einzelnen Waren immer dasselbe: bis zum Ende des Krieges sind die Preise um des Drei- bis Vierfache gegen den Anfang gewachsen. Dann beginnt meistens erst 1919, vor allem in den letzten Monaten, sowie in diesem Jahre der eigentlich große Preisanstieg. Am wenigsten gestiegen waren bis Ende 1919 die Brotpreise, am meisten die Eier.

Wir wollen zum Vergleiche noch kurz die Aenderung der Arbeitslöhne betrachten und ziehen zu diesem Behufe die Bergarbeiterlöhne heran. Sie sind immerhin ein Maßstab der Lohnänderung selbst, wenn sie auch unmittelbar nur für einen Teil der Arbeiterschaft Bedeutung haben. Störend wirkt allerdings der Umstand, daß die Zusammensetzung der Belegschaften sich während der Zeit geändert hat, wir es aber hier nur mit den durchschnittlichen Jahreslöhnen zu tun haben. Es betrug danach das Jahreseinkommen aus dem Durchschnitt der verschiedenen Bergarbeiterdistrikte berechnet:

	Jahreseinkommen	Meßziffer	Kleinhandelspreise
1914	1255,—	100	100
1915	1582,—	120	155
1916	1829,—	145	202
1917	2275,—	181	198
1918	2915,—	232	235
1919	4753,—	379	373

Wir legen die durchschnittlichen Kleinhandelspreise immer für die Mitte des Jahres zugrunde und vergleichen sie mit dem durchschnittlichen Jahreseinkommen der Bergarbeiter. Danach würden bis 1917 die Löhne hinter der Steigerung der Kleinhandelspreise zurückgeblieben sein. Seit 1918 und ebenso für den Durchschnitt von 1919 würden die Löhne ungefähr mit der Erhöhung der Kleinhandelspreise gleichen Schritt gehalten haben.

Allerdings ist dies zu bemerken: die Kleinhandelspreise sind zum Teil Höchstpreise, die behördlich festgesetzt sind. Für die Haushaltungen haben daneben noch andere Waren hinzugekauft werden müssen. Auch kann die bloße Betrachtung der absoluten Preise noch kein adäquater Ausdruck für die Aenderung der Lebenskosten selbst sein. Es kommt vielmehr darauf an, diese selbst zu erfassen.

3. Haushaltungskosten.

Die wesentlichste Frage ist natürlich, wie die Verteuerung auf die Lebenshaltung selbst gewirkt hat. Eine direkte Untersuchung, die die Art der Lebenshaltung während und nach dem Kriege betrachtete, ist nur auf Grund besonderer Aufzeichnungen möglich. Sie ist nur durchführbar, wenn man in größeren Mengen wirkliche Haushaltungsrechnungen aus dieser Zeit erhielte. Der Einfluß der Preise auf die Lebenshaltung ist unter allen Umständen ein sehr einschneidender, wie immer von neuem festgestellt werden kann. Eine Ermittlung der Konsumentenliga hatte während des Krieges eine solche Untersuchung veranstaltet¹⁾. Sie ist aber dann nicht erneuert worden. Man schlägt deswegen meist einen anderen Weg ein, um die Aenderungen der Lebenskosten festzustellen. Man setzt ein fingiertes Budget und eine fingierte Haushaltung voraus und verfolgt an ihnen das Steigen der Preise während einer bestimmten Periode. Man pflegt also bei einer solchen Berechnung den Weg einzuschlagen, einen konstanten Konsum für eine bestimmte Zeit bei einer konstant gedachten Haushaltung anzunehmen. Im Kriege und auch nachdem entspricht diese Fiktion der Wirklichkeit noch viel weniger als sonst. Da die Lebenshaltung zum nicht geringen Teile eine Funktion der Preise ist, so ändert sich mit dieser auch die Art der Ernährung und des ganzen Lebensstypus²⁾. Bei den sehr starken Aenderungen und Preisverschiebungen, die die Kriegsfolgezeit mit sich gebracht hat, wird das in besonders hohem Maße zutreffen. Trotzdem wird man jene Methode befolgen müssen, um einen rationellen Vergleich zu erhalten. Im Grunde bedeutet die Methode gegenüber dem Verfolgen der reinen Warenpreise nur die Wahl eines zweckmäßig ausgewählten gewogenen Mittels. Nicht mehr. Denn um wirklich die

1) v. Tyszk a, Erhebung des Kriegsausschusses der Konsumenten über die Lebenshaltung im Kriege. „Reichsarbeitsblatt“ SS. 141, 145 ff., 238 ff. Sodann: Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahr. 21. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ 1919.

2) Dazu Eulenburg, Bedeutung der Lebensmittelpreise für die Ernährung in Weyls, „Handbuch der Hygiene“, Bd. III, 1.

Folgen der ganzen Preisrevolution auf die Lebenshaltung beschreiben zu können, müßten nicht nur verschiedene Konsumtypen aufgestellt werden. Vielmehr müßten auch die Preisänderungen in den verschiedenen Orten nach der Wichtigkeit der dortigen Bevölkerung berechnet werden. Die Methode der gewogenen Mittel ist nicht mehr als eine zweite Annäherung, bedeutet jedoch noch keineswegs einen Ausdruck des wirklichen Preismaßes und seiner Aenderung. Dazu bedürfte es nicht nur des Gewichtes der verbrauchten Konsummengen, also der Wertigkeitsziffern, sondern auch des Gewichtes der Personenmenge, die die jeweiligen Preise bezahlen. Man wird im allgemeinen von letzterem Umstande Abstand nehmen und sich mit der Heranziehung der Wertigkeitszahlen begnügen, um die Aenderung der Lebenskosten festzustellen.

Man hat zu diesem Zweck öfters die Wochenration des deutschen Marinesoldaten zugrunde gelegt, indem man das 3-fache davon als Aufwand für eine Familie von 4 Köpfen setzte. Diese Methode ist zuerst von Jastrow eingeschlagen worden, dann von Calwer während des Krieges fortgesetzt¹⁾. Er berechnete auf diese Weise sogenannte Standardziffern für die einzelnen Orte. Um das Ergebnis mitzuteilen, so stellte sich die Standardziffer des Reichsdurchschnitts Juli 1914 auf 25 M. (= 100), im April 1916 auf 52 (= 207), Oktober 1919 auf 100,63 (= 401), Januar 1920 auf 130,65 (= 520) und April 1920 auf 189,80 (= 759). Die erste Verdoppelung wäre also nach $1\frac{3}{4}$ Jahren eingetreten, dann ist das Tempo der Steigerung immer mehr beschleunigt worden. In diesem Januar hatten sich die Lebenskosten ungefähr verfünffacht, bis zum April dieses Jahres mehr als versiebenfacht. Auch die neuen Berechnungen von Dr. Elsas in Frankfurt a. M.²⁾ legt die Ration des deutschen Marinesoldaten zugrunde. Er folgt im ganzen den Calwerschen Zahlen und bringt außerdem noch die anderen Lebensbedürfnisse für Frankfurt a. M. in Rechnung. Zweifellos stellt die Calwersche Methode einen gewissen rationellen Maßstab dar; die Hinzufügung der übrigen Aufwendungen bedeutet nach dieser Richtung einen Fortschritt. Elsas berechnet für Januar 1920 eine Verteuerung der Lebensmittel um das $6\frac{1}{3}$ -fache, für die der gesamten Lebenskosten um das $6\frac{1}{2}$ -fache; bis zum März das 7-fache bis $7\frac{1}{2}$ -fache gegen die Vorkriegszeit.

Nun ist aber die Grundlage dieser Berechnung, nämlich die Ration des deutschen Marinesoldaten, auch im Frieden höchst anfechtbar gewesen. Schon allein die unverhältnismäßig starke Fleischmenge, die hier angenommen wird, kann nicht als typisch bezeichnet werden, zumal hier das sonst so wenig genossene Hammelfleisch eine so große Rolle spielt. Legt man jene Ration zugrunde, so käme man auf einen Jahresverbrauch von 91 kg Fleisch auf den Kopf, während im Frieden etwa knapp die Hälfte verzehrt wurde. Für die Gegenwart vollends verliert jenes Marinebudget gänzlich seine Be-

1) Monatliche Uebersichten über Lebensmittelpreise, Jahrgang X.

2) Moritz Elsas, Indexziffern über die Kosten der Lebenshaltung. Bisher 6 Nummern.

deutung: $2\frac{1}{2}$ kg Fleisch die Woche wird wohl zurzeit von niemandem verzehrt. Das Gewicht des Fleisches ist unverhältnismäßig stark, wogegen frisches Gemüse, Obst, Eier, Milch, Fett überhaupt gänzlich fehlen. Man wird darum nach einer anderen Grundlage umschauen müssen, um eine rationelle Berechnung der Lebenskosten, und zwar zunächst der Nahrungsmittel, in die Wege zu leiten.

Während bisher die amtliche Statistik in Deutschland sich auf diesem Gebiete große Zurückhaltung auferlegte, scheint hierin ein Wandel eingetreten zu sein. Das Reichsstatistische Amt hat hierin die Initiative ergriffen, wobei zunächst praktische Erwägungen den Ausschlag gaben. Man möchte Grundlagen zur Beurteilung der Teuerungsverhältnisse gewinnen, um die Verhandlungen über Lohntarif und Lohnpolitik zweckmäßig leiten zu können. Man wird dem Amte das Zeugnis ausstellen dürfen, daß es tatsächlich in geschickter Weise vorgegangen ist, um der Schwierigkeiten, die sich gerade jetzt der Erfassung der Lebenskosten entgegenstellen, Herr zu werden¹⁾. Ob die Methode künftig in derselben Weise fortgesetzt werden kann, ist freilich zweifelhaft. Wenn eines Tages die Marktverhältnisse wiederum regelmäßig funktionieren und die Nahrungsmittel nicht mehr rationiert werden, wird wohl ein anderer Weg beschritten werden müssen.

Das Vorgehen ist folgendermaßen geregelt. Nach eingehenden Beratungen mit den statistischen Aemtern und den Organisationen der Konsumenten wie der Unternehmer und Arbeiter wurde ein Mindestkostmaß von realen Lebensmitteln festgelegt. Es war nicht angängig, die Ermittlungen der „Haushaltungsrechnungen minderbemittelter Familien“ aus dem Jahre 1907 zum Ausgangspunkt zu nehmen, weil seitdem die Lebensverhältnisse sich sehr verschoben haben. Vielmehr wurde eine Normalration zugrunde gelegt, die etwa den 4-wöchentlichen Ansprüchen einer 5 köpfigen Familie, bestehend aus Mann, Frau, je einem 12-, 7- und $1\frac{1}{2}$ -jährigen Kinde, entspricht. Außer den Lebensmitteln werden noch die Brenn- und Leuchtstoffe, sowie eine Arbeitswohnung aus 2 Zimmern und Küche berücksichtigt. Für die rationierten Lebensmittel sind die zugeteilten Mengen zugrunde gelegt. Doch werden allenthalben noch entsprechende zusätzliche Lebensmittel für die Berechnung herangezogen, um jenes theoretische Kostmaß wirklich zu erreichen. Es ist Vorsorge getroffen, daß für die einzelnen Orte und Monate passende Ersatzwaren eingesetzt werden können, so daß man nicht an die gleichen Waren gebunden ist. Dabei werden zugrunde gelegt:

47	kg Roggenbrot	1,5	kg Salzheringe	28	l Milch
30	„ Gemüse	3,5	„ Zucker	10	Ztr. Briquets
4	„ Fett	70	„ Kartoffeln	15	cbm Leuchtgas
8	„ Kochäpfel	3	„ Fleisch	Wohnung von 2 Zimmern	
15	„ Nahrungsmittel	4	„ Brotaufstrich	und Küche	
1,5	„ Speck	10	Eier		

Diese Wertigkeitsziffern bilden dann die Grundlage der Kostenberechnung, indem entsprechend die erhobenen Preise eingesetzt

1) Die Teuerungszahlen im Reich. (Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, 1920, Heft 1.)

werden. Die Berechnung ist erstmalig Dezember 1919 vorgenommen und wird monatlich wiederholt. Das reichsstatistische Amt hat die Ergebnisse für sämtliche 547 Orte über 10 000 Einwohner mitgeteilt. Wir können dadurch die Preissteigerung für die Zeit bis April 1920 in annähernd exakter Weise verfolgen. Wir erhalten die absoluten Teuerungszahlen für die einzelnen Orte und die verschiedenen Monate. Sie stellen einen Mindestbedarf dar, der nicht wohl unterschritten werden darf, wenn die Ernährung in ausreichender Weise gewährt werden soll. Es lassen sich also die örtlichen Unterschiede, wie auch die zeitlichen Aenderungen daraus ermitteln. Es fehlt nur ein Vergleich für die vorangehenden Jahre, die kennen zu lernen, besonderes Interesse hat. Voraussetzung ist freilich, daß die Kleinhandelspreise zuverlässig und gleichmäßig erhoben werden. Diese Voraussetzung dürfte kaum überall zutreffen¹⁾.

Einzelne statistische Aemter haben in Anknüpfung an die Reichsstatistik selbständige Berechnungen aufgestellt; sie haben zum Teil die Erhebung auf andere Haushaltsgegenstände, vor allem die Kleidung, aber auch auf sonstige Wirtschaftsgegenstände ausgedehnt: so in verschiedener Weise Berlin, Breslau, Hannover, Leipzig, Nürnberg, Schöneberg und Stuttgart. Besonders wichtig wäre es, die Untersuchung bis zum Anfang des Krieges nach derselben Methode zurückzuverfolgen. Diese mühselige Arbeit wird nachträglich nur für einzelne statistische Aemter noch möglich sein. Bisher liegt wenigstens eine solche Untersuchung nach der reichsstatistischen Methode für Stuttgart vor, das die Teuerungszahlen bis Frühjahr 1913 zurückverfolgt²⁾. Stuttgart hat daneben noch Berechnungen für Kleidung und Haushaltsgegenstände durchgeführt. Solche Berechnungen unterliegen natürlich immer nicht geringen Einwänden. Sie wollen auch nicht wörtlich genommen werden, sondern nur ein ungefähres Anzeichen darstellen. Die Stuttgarter Ermittlung scheint in hohem Maße sorgfältig und umsichtig erhoben zu sein. Es trifft sich dabei sehr günstig, daß die absoluten Ziffern für den 4-wöchentlichen Bedarf einer 5-köpfigen Familie im Ausgangsjahr für die Teuerungszahlen (Lebensmittel, Brenn- und Leuchtstoffe, Wohnung) gerade ungefähr 100 M. betragen. Die Ziffer II dient also zugleich als absolutes Maß, wie als Meßziffer.

	Reine	Teuerungszahlen	Kleidung	Haushaltungs-
	Nahrungsmittel			gegenstände
	I	II	III	IV
Okt. 1914	100	100	100	100
„ 1915	145	132	134	137
„ 1916	170	145	212	205
„ 1917	269	214	346	328
„ 1918	350	272	531	499
„ 1919	462	395	924	865

1) Das Statistische Amt der Stadt Köln hat besondere Nachforschungen angestellt, die mir indessen nicht zugänglich waren

2) Mitteilungen Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart. No. 7, April 1920. Allerdings besteht eine Unstimmigkeit zwischen den Angaben des Amtes und denen des Reiches für Dezember 1919, die ziemlich erheblich ist.

Es ergibt sich, daß die Nahrungsmittel allein seit Kriegsbeginn über 4½mal gestiegen sind — also mehr als die Calwersche Methode des Marinesoldaten ergibt. Nimmt man die Teuerungszahlen, so ermäßigt sich die Zunahme bis Herbst vorigen Jahres auf etwa das 4-fache. Der Grund dieser Verminderung liegt daran, daß die Wohnung relativ wenig teurer geworden ist. Dadurch bleiben auch die Teuerungszahlen niedriger als die anderen Posten bedingen. Das Zuwachsprozent ist am stärksten, wie nicht anders zu erwarten war, im letzten Jahre, also nach der Revolution. Allerdings war es 1916/17 ziemlich ebenso groß. Die Teuerungszahlen sind dann aber im neuen Jahre weit schneller und stärker gestiegen. Vom Dezember bis März in Stuttgart allein um 60 Proz. Wesentlich höher als die Kurve der Nahrungsmittel ist die der Haushaltgegenstände und noch mehr die der Kleider gestiegen. Beide haben sich bis Ende vorigen Jahres auf etwa das 9-fache erhöht. Fast alle Posten sind davon gleichmäßig betroffen. Doch steht die Frauenkleidung sowie die für die Kinder und die Wäsche auf der einen Seite, Kurz- und Lederwaren sowie Toilettenartikel auf der anderen Seite bei weitem voran. Wir dürfen die Stuttgarter Verhältnisse wohl als typisch für die Preisentwicklung bis Ende 1919 betrachten und dürfen annehmen, daß bis zu diesem Zeitraum ein vorsichtig angesetztes Mindestmaß gegen die Vorkriegszeit rund 4mal, eine notwendige Ergänzung der Kleidung und Haushaltung aber 9mal gestiegen sein. Dabei muß zugegeben werden, daß eine weitere Ausdehnung solche Untersuchungen auf mehr Städte das Urteil vielleicht etwas modifizieren könnte.

Tabelle III. Teuerungszahlen in deutschen Großstädten
(in Mark).

	Dezember 1919	April 1920	Zunahme in Proz.		Dezember 1919	April 1920	Zunahme in Proz.		Dezember 1919	April 1920	Zunahme in Proz.
Aachen	549	971	75	Elberfeld	450	946	110	Leipzig	465	838	80
Altona	429	933	117	Erfurt	390	774	99	Lichtenberg	442	862	95
Angsb. u. M.	400	616	54	Essen	479	910	90	Lübeck	446	931	109
Barmen	457	1016	122	Frankfurt	494	1049	112	Magdeburg	402	716	78
Berlin	466	913	96	Gelsenkirchen	419	908	117	Mainz	557	982	76
Bochum	406	974	140	Halle	435	763	73	Mannheim	396	969	145
Braunschweig	459	668	46	Hamborn	457	907	98	Mülheim	433	820	89
Bremen	440	798	81	Hamburg	523	901	72	München	424	702	64
Breslau	360	770	114	Hannover	441	757	72	Neukölln	445	896	101
Charlottenbg.	410	851	108	Karlsruhe	394	870	121	Nürnberg	376	625	66
Chemnitz	441	941	113	Kassel	390	902	131	Plauen	447	809	81
Dortmund	404	921	128	Kiel	452	734	62	Schöneberg	408	860	110
Dresden	431	856	94	Köln	463	890	91	Stettin	440	719	60
Duisburg	399	838	110	Königsberg	370	696	88	Stuttgart	306	699	128
Düsseldorf	449	916	104	Krefeld	548	984	79	Wilmersdorf	418	875	109

Wir haben alsdann aus den Orten über 10 000 Einwohner, für die die Reichsstatistik die Teuerungszulagen mitgeteilt hat, die 45 Großstädte herausgenommen. Es hat zunächst Interesse, die absoluten Zahlen für die vierwöchentliche Mindestration an Nahrungsmitteln, Heizung, Beleuchtung und Wohnung für Dezember 1919 kennen zu lernen. Im Durchschnitt der 45 Großstädte beläuft sich die Summe dafür auf 435 M. Das wären also auf das Jahr berechnet etwa 5700 M. Allerdings zeigen sich unter den Städten sehr erhebliche Abweichungen. Bei weitem am teuersten waren danach Mainz mit 557, Aachen mit 549, Krefeld mit 548, Hamburg mit 523 M. Es erscheint nicht zufällig, daß in erster Reihe es Städte des besetzten Gebietes sind, in denen durch die dort kaufenden Ausländer und durch die Einfuhr von auswärts die Preise besonders stark in die Höhe getrieben werden. Ueber dem Durchschnitt stehen auch Frankfurt a. M. mit 494, Essen mit 479, Berlin mit 464, Köln mit 462 M. Am billigsten waren danach (außer Stuttgart) Breslau mit 360, Königsberg mit 370, Nürnberg mit 376 und Kassel mit 390 M. Im ganzen erscheint der Osten und Süden billiger als der Westen.

Für dieselben Großstädte berechne ich vom Dezember bis zum April d. J. eine durchschnittliche Steigerung der Preise um fast das Doppelte, nämlich um 95 v. H. Die Durchschnittskosten für 4 Wochen belaufen sich im April auf 851 M. Danach hätte für Nahrungsmittel einschließlich Beleuchtung, Heizung und Wohnung eine 5-köpfige Familie im Jahre mindestens 11 000 M. auszugeben. Diese Steigerung geht wesentlich über das hinaus, was wir für die Kleinhandelspreise berechnet haben. Im Durchschnitt der 13 Kleinhandelspreise erhielten wir vom Dezember bis April d. J. eine Steigerung um rund 70 v. H. Aber eben das notwendige Hinzukaufen von andersartigen Lebensmitteln verteuert den Posten noch mehr. Das Maß der Steigerung ist in den einzelnen Orten verschieden. Bei weitem am teuersten stellten sich im April d. J. Frankfurt a. M. mit 1049 M., Barmen mit 1016 M. Dem folgen Mainz mit 982, Krefeld mit 984 M. Auch Bochum mit 974 und Altona sind erheblich teurer geworden. In Berlin und Hamburg, die vordem schon teuer waren, ist die Preissteigerung nicht ganz so hoch geworden. Zu den billigsten Städten gehörten im April Augsburg mit 616 und Nürnberg mit 625 M., Braunschweig mit 668, Königsberg mit 696 und Stuttgart mit 699 bleiben ebenfalls hinter dem Durchschnitt zurück. Die Spannung zwischen den beiden Extremen hat sich also wesentlich vergrößert, aber es erscheint charakteristisch, daß insofern eine größere Anpassung eingetreten ist, als zum Teil die vordem billigeren Städte den Vorsprung durch größere Zunahme wieder wettgemacht haben.

Wir haben auch für die 45 Mittelstädte über 50 000 Einwohner den Durchschnitt berechnet. Er stellte sich für Dezember 1919 auf 409 und für April d. J. auf 771, blieb aber beide Male nicht unbeträchtlich hinter den Teuerungszahlen der Großstädte zurück. Auch macht die Steigerung nur 89 v. H. aus. Es liegt mehr daran,

daß der untere Durchschnitt weniger oft überschritten wurde als daß es sich nun in diesen Städten so viel billiger lebte. Allerdings waren im Dezember einzelne dieser Orte wesentlich teuer — so Hagen mit 552, Darmstadt mit 538, Ludwigshafen mit 529 M. Aber im ganzen ist doch der Unterschied mit den Teuerungszahlen der Großstädte nicht zu erheblich, sondern ähnelt ihnen, wenn jene auch billiger bleiben als diese.

Zweiter Teil: Ausland.

Alle anderen Länder befanden sich gegenüber Deutschland in der unvergleichlich günstigeren Lage, vom Weltverkehr nicht abgeschnitten zu sein: es gab für sie keinen geschlossenen Markt. Trotzdem wird ein Ergebnis der Untersuchung sein, daß ein eigentlich freier Weltmarkt im Kriege doch nicht bestanden hat; auch jetzt ist er noch nicht wiederhergestellt. Dies hat für die Feststellung der Preise eine doppelte Folge: einmal konnten an sich anderwärts alle Warenarten gehandelt werden; mithin lassen sich auch ihre Werte feststellen und es brauchte nicht wie in Deutschland für eine große Anzahl der Gegenstände die Notierung zu unterbleiben. Andererseits aber wird sich zeigen, daß ein Ausgleich der Preise in den verschiedenen Ländern, wie er in normalen Zeiten die Regel ist, sich nicht durchsetzen konnte: es werden deshalb Einzelberechnungen notwendig.

1. England.

Wir beginnen mit England. Hier ist die Preisberichterstattung, die vor dem Kriege in mustergültiger Weise bestand, unmittelbar fortgesetzt worden, so daß keine Lücke eintritt. Es gibt dreierlei Arten von Aufzeichnungen, die des Handelsamtes, die des „Statist“ und die des „Economist“. Sie unterscheiden sich im Ausgangsjahr und durch die Wahl der Warenarten etwas voneinander. Im Ergebnis aber weichen sie nicht erheblich voneinander ab, wenn man sie auf das gleiche Ausgangsjahr zurückführt. Wir legen die Ermittlungen des „Economist“ zugrunde, weil sie sich der größten Verbreitung erfreuen und durch Einheitlichkeit der Methode auszeichnen. Auch haben andere Länder mehrfach gerade die statistische Anordnung des „Economist“ zugrunde gelegt. Er gibt in seiner Jahresübersicht für 1919 auch die Werte für die ganze Kriegszeit in absoluten Zahlen wieder¹⁾. Ergänzend hinzutreten die Feststellungen des „Statist“, der mancherlei anderes Material bringt.

Bekanntlich bestehen die Ermittlungen des „Economist“ aus der Zusammenfassung von 44 Waren des Großhandels, die in fünf Gruppen mitgeteilt werden: Getreide und Fleisch (10), andere Nahrungsmittel (6), Textilstoffe (10), Bergbauprodukte (8), verschiedene Waren (10). Der Generalindex, an den man sich zunächst meist

1) The Economist, Commercial history of 1919, p. 443 sq.

allein hält, erfährt erst durch die gleichzeitige Darlegung der fünf Gruppen seine Erklärung. Zugrunde gelegt wird im „Economist“ der Preisstand des ersten Jahrfünftes dieses Jahrhunderts, während wir für unsere Zwecke vom Juli 1914 ausgehen und die Zahlen darauf umrechnen. Uebrigens ist der Unterschied durch diese verschiedenen Ausgangspunkte nicht erheblich. Daß die Ziffern „unwegogene Werte“ des Großhandels darstellen, sei nochmals besonders hervorgehoben: mir scheint der Wert der Ermittlung dadurch nicht wesentlich verringert zu werden, vor allem nicht, wenn es sich um längere Zahlenreihen handelt.

Tabelle IV. Englische Großhandelspreise nach „Economist“.

	Getreide u. Fleisch	Andere Nahrungs- mittel	Textil- stoffe	Bergbau- produkte	Ver- schiedenes	Insgesamt	Allgem. Meßziffer
1901/05	500	300	500	400	500	100	—
Juli 1914	566	345	616	472	551	116	100
Juli 1915	818	427	597	644	797	150	127
Juli 1916	989	520	794	895	1 015	192	164
Juli 1917	1 432	652	1 441	842	1 278	256	220
Juli 1918	1 274	778	1 811	862	1 380	278	238
Jan. 1919	1 303	782	1 805	866	1 337	277	236
April 1919	1 285	781	1 502	849	1 294	259	223
Juli 1919	1 338	800	1 741	937	1 372	281	241
Okt. 1919	1 399	818	1 980	1 047	1 349	299	253
Jan. 1920	1 442	882	2 442	1 195	1 459	335	281
April 1920	1 508	919	2 979	1 246	1 709	380	328

Das Ansteigen der Preiskurve in England ist bis zum Ende des Krieges ein ziemlich gleichmäßiges gewesen. Es setzt sofort recht steil ein und erreicht nach einem Jahre bereits mehr als ein Viertel. Die Zunahme wird nach Erklärung des verschärften U.-Bootskrieges noch größer und hält sich fast stetig auf dieser Höhe, ohne daß ein besonders großer Sprung zu bemerken wäre. Im letzten Jahre erleidet die Zunahme dann freilich eine Verlangsamung. Der höchste Stand der Preise wird September 1918 erreicht. Im ganzen ist das Preisniveau am Ausgang des Krieges $2\frac{1}{3}$ mal höher als zu Beginn. Nach dem Waffenstillstand schien anfangs eine rückläufige Bewegung einzusetzen: die Preise gehen zunächst sofort zurück und erreichen im März vorigen Jahres einen Tiefstand. Von da setzt eine erneute, und zwar starke Aufwärtsbewegung ein, die in den letzten Monaten besonders lebhaft wird. Seit März 1919 ist das Preisniveau um mehr als $\frac{2}{5}$ gestiegen. Diese Bewegung setzt sich auch im neuen Jahre fort; im April geht der Durchschnitt der englischen Preise $3\frac{1}{4}$ mal über den der Vorkriegszeit hinaus.

Allerdings sind nun nicht sämtliche Waren gleichmäßig an dieser Steigerung beteiligt. Zurück bleiben im Durchschnitte vor

allem die Lebensmittelpreise, bei weitem voran stehen die Textilrohstoffe. Verfolgen wir die einzelnen Gruppen, um die Unterschiede mit der deutschen Entwicklung deutlich zu machen. Zunächst Zerealien und Fleisch. Dazu gehören: Weizen, Mehl, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Reis, Rind-, Hammel- und Schweinefleisch. Unter dem Weizen wird fremder und inländischer unterschieden. Die Preiszunahme für Weizen ist in den ersten beiden Kriegsjahren bereits sehr erheblich: von 36 sh 9 d im Juli 1914 erhöht er sich auf 66 sh 4 $\frac{1}{2}$ d im Januar 1916, um diese Steigerung im nächsten Jahr noch weiter fortzusetzen. Wir haben demnach eine Zunahme des ausländischen Weizenpreises von 130 v. H.; sie ist also weit größer als in Deutschland. Der inländische Weizen, dessen Menge allerdings für die Versorgung des Landes nur zum sehr kleinen Teile ausreicht, bleibt durchweg dahinter zurück. Seine Notierungen sind nicht gleichmäßig. Ausschlaggebend bleibt aber der Preis für ausländischen Weizen und Mehl. Wenn wir nach den Ursachen der Preisbewegung des Brotgetreides fragen, so scheinen sie mir vorwiegend in der Gestaltung des Angebots zu liegen. Die Versorgung Englands mit Getreide geschieht in normalen Zeiten ziemlich gleichmäßig über die verschiedenen Jahresabschnitte hindurch, d. h. England muß darauf sehen, nacheinander aus verschiedenen Ländern Zufuhr zu erhalten, weil die Ernten eben in verschiedene Zeiten fallen. Durch den Krieg schieden nun Rußland und Rumänien überhaupt ganz aus. Argentinien hatte zum Teil eine Mißernte, so daß hier zeitweise sogar ein Ausfuhrverbot erlassen wurde. So erhielten die Vereinigten Staaten damals ein Monopol auf dem Getreidemarkt. Sie dehnten ihre Anbaufläche auf Kosten der Baumwollkultur aus und konnten die Preise beliebig in die Höhe treiben. Der Weizen stieg in Chicago denn auch von 89 cents im Juli 1914 auf 238 im Juli 1917, also 2,7mal so hoch. Die Frachtsätze spielen im Verhältnis zum Gestehungspreis nicht die ausschlaggebende Rolle, um etwa die Preissteigerung zu erklären¹⁾. Darum erscheint auch die unmittelbare Wirkung des U.-Bootskrieges auf die Preise nicht sehr groß. Er hat allerdings mitgewirkt, die Versorgung Englands mit Brotgetreide zu erschweren; aber er hat doch nur zum kleinsten Teil zu der Preissteigerung beigetragen. Eine erneute Zunahme tritt Anfang 1919 ein. Aber nunmehr entwickelt sich wieder der internationale Verkehr im stärkeren Maße. Es findet sich darum seit März ein dauernder Rückgang des ausländischen Getreidepreises: die Zufuhren aus den Vereinigten Staaten nehmen zu. Auch Australien, das während des Krieges wegen der Frachtschwierigkeiten fast ganz ausgefallen war, tritt wieder in stärkerem Maße auf dem englischen Markte auf und kann den Ausfall Argentinien wettmachen. Es vermehrt sich im letzten Jahr die Weizeneinfuhr von 58 auf 71 Mill. tons. Diese reichliche Zufuhr brachte dann eine Senkung der Getreidepreise hervor.

1) Darüber Eulenburg, Die Entwicklung der Warenpreise in England, während des Krieges in diesen „Jahrbüchern“, Bd. 109, 1917, S. 462.

Der Mehlp reis ist in England auffallenderweise dauernd hinter dem des Weizens zurückgeblieben. Noch mehr gilt dies vom Kartoffelpreis, der zeitweise sogar absolut zurückging. Er zeigte freilich sehr große Schwankungen und stand zeitweise auf 14 £ für die Tonne statt auf 3. Im letzten Jahre stellte er sich durchschnittlich auf das Dreifache des Friedenspreises. Allerdings spielt in England die Kartoffel für die Volksernährung nicht die gleiche Rolle wie in Deutschland. Stark in die Höhe gegangen ist der Preis für Reis, sowohl während des Krieges (von 7 sh auf 26 sh) als auch in der Folgezeit; diese Bewegung hat im neuen Jahr noch angehalten. Die Ursache lag anfangs in den Transportverhältnissen und in der Unmöglichkeit von so weither größere Sendungen zu erhalten, da England mit dem Schiffsraum sehr sparsam umgehen mußte. Im letzten Jahr kam eine ungünstige Reisernte hinzu, die eine große Zufuhr hinderte und infolgedessen die Preise in die Höhe trieb. Die Fleischpreise verschiedener Sorten blieben zunächst hinter der Verteuerung der Getreidepreise zurück. Sie zogen aber ebenfalls an und stehen zu Beginn des neuen Jahres etwa doppelt so hoch, wie zu Kriegsbeginn. Leider notiert die Statistik nur englisches Fleisch, nicht auch das für die Volksernährung viel wichtigere Gefrierfleisch. Sein Preis dürfte weit mehr gestiegen sein als die guten englischen Fleischsorten. — Die Gesamtheit dieser Lebensmittel hat bis Anfang 1920 sich um das $2\frac{1}{2}$ -fache verteuert; bis zum April noch etwas mehr. Der Sprung war in der zweiten Hälfte 1916 am erheblichsten. Aber auch das letzte Jahr nach Kriegsende zeigt noch kein Nachlassen der Aufwärtsbewegung. Obwohl gerade der Weizenpreis wiederum nachgegeben hat, so sind dafür die meisten anderen Lebensmittel dieser Gruppe wie Gerste, Hafer, Kartoffel und Reis zum Teil beträchtlich teurer geworden.

Die übrigen Nahrungsmittel — Tee, Kaffee, Zucker, Tabak, Butter — die in einer zweiten Gruppe zusammengefaßt werden, sind als fremde Einfuhrerzeugnisse zu bezeichnen, die England durchgehends aus dem Auslande bezieht. Ihre Preisentwicklung ist sehr charakteristisch. Der Kaffeepreis ist im Kriege zurückgegangen: offenbar, weil Brasilien durch den Verlust eines Teiles seiner europäischen Konsumenten den Preis herabsetzen mußte. Dafür war und ist der Zuckerpreis stark in die Höhe geklettert. Der Fortfall des deutschen Zuckers, der wesentlich billiger war als der Kolonialzucker, machte sich sehr bald bemerkbar. Es trat in England eine ernstliche Zuckerknappheit ein, so daß die Regierung selbst den Einkauf unternahm. Die Preise stiegen dementsprechend außerordentlich hoch; während deutsche Ware vor dem Kriege das ctw. auf 9 sh $4\frac{1}{2}$ d sich stellte, betrug 1918 der Preis für westindischen Zucker gar 57 sh 9 d war also 6mal so hoch. Seit Ende 1919 hat er sich aber noch weiter verteuert und steht April dieses Jahres auf 66 sh. — Die Butter ist fast durchgehends dänischen Ursprunges. Hier hat der Friedenspreis im ganzen eine Verdoppelung erfahren. Seit dem Kriege fand auch bei den anderen Kolonialwaren im letzten Jahre eine Preissteigerung statt, die am erheb-

lichsten beim Tee sich zeigte, aber auch den Tabak betraf. — Im ganzen bemerken wir bei dieser Gruppe der Nahrungsmittel in der ersten Hälfte 1917 und dann wieder in der zweiten Hälfte 1918 die stärkste Zunahme. Seit dem Kriegsende ist allerdings die Steigerung noch nicht zum Stillstand gekommen, wohl aber hat sie sich verlangsamt. Es wird noch zu erörtern sein, wie weit Erzeugung und Angebot, wie weit Valuta und Nachfrage als Ursachen anzusehen sind.

Zu der dritten Gruppe der Textilstoffe gehören Baumwolle, Wolle, Seide, Flachs, Hanf, Jute, dazu Baumwollgarn und Schirting. Für die englische Industrie hat gerade deren Preisgestaltung eine große Bedeutung, da ihre Weltstellung zum Teil auf der Textilindustrie beruht. Hier ist nun die Preisentwicklung eine ganz eigentümliche gewesen. Im ersten Jahr sind nämlich die Werte für Baumwolle und Baumwollerzeugnisse, ebenso die für Kolonialwolle, Seide und Hanf zurückgegangen. Der Grund ist darin zu suchen, daß die Nachfrage nach diesen Rohstoffen in den übrigen kriegsführenden Staaten erheblich nachließ. Deutschland und Oesterreich waren von den Bezügen abgeschnitten, nachdem auch Baumwolle zur Bannware erklärt war. In Frankreich war gerade das Baumwollgebiet Kriegsschauplatz. So hatte England fast ein Nachfragemonopol in diesen Rohstoffen. Ähnlich stand es mit Kolonialwolle und Seide. Die Weltmarktpreise sanken, vor allem auch in den Vereinigten Staaten. Darin trat nun während des Krieges eine wesentliche Aenderung ein; der Anbau von Baumwolle in den Vereinigten Staaten ging zurück. Dazu kam die Verteuerung der Frachten durch Verknappung des Frachtraumes, der zu anderen Zwecken dringend gebraucht wurde, dazu der Mangel an verfügbaren Arbeitskräften in den Vereinigten Staaten: die Saisonwanderung fehlte und die Kriegsindustrie zog die Arbeitskräfte an sich. Aegyptische Baumwolle aber fiel gänzlich aus. Der Preis für amerikanische Baumwolle stieg entsprechend von neuem: von 13 cents das Pfund im Jahre 1914, nachdem er zeitweise auf 8,5 zurückgegangen war, auf 33 cents im April 1918. So finden wir denn auch in England ein beträchtliches Anziehen der Baumwollpreise. Sie haben sich innerhalb eines Jahres mehr als verdreifacht. Seit Kriegsende trat eine merkliche Senkung ein, weil jene Ursachen fortfielen; vor allem nahm die Zufuhr aus den Vereinigten Staaten wiederum beträchtlich zu. Jedoch war diese Ermäßigung nur von kurzer Dauer. Die Nachfrage in England wurde wiederum stürmisch; auch verarbeiten die Vereinigten Staaten jetzt einen großen Teil der Ernte selbst und andere Länder erschienen von neuem als Käufer auf dem Markte. So sind denn die Baumwollpreise allerdings mit starken Schwankungen in den letzten Monaten wiederum in die Höhe geklettert. Sie betragen Anfang des Jahres etwa $5\frac{1}{2}$ mal so viel wie im Durchschnitt des ersten Jahrfünftes dieses Jahrhunderts und das Vierfache der Vorkriegspreise. Die ersten Monate des neuen Jahres haben dann eine weitere Steigerung gebracht, deren Ende noch nicht ab-

zusehen ist. Die Ursache dürfte in dem ungünstigen Stande des Sterlingwechsels gegenüber dem Dollar zu erblicken sein. England muß amerikanische Baumwolle kaufen und mithin die Valutadifferenz selbst tragen. Die Preise für Garn und Zeug sind den Rohstoffen ziemlich parallel gefolgt.

Die Wollpreise haben nicht in demselben Maße angezogen. Sie haben sich seit Kriegsbeginn etwa verdoppelt und seitdem nicht mehr sonderlich erhöht. Erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahres bemerken wir ein erneutes Anziehen, das sich seitdem fortgesetzt hat. Das bezieht sich allerdings auf englische Wolle, während Kolonialwolle im Preise wesentlich mehr angezogen hat. Die stärkeren Zufuhren, die seit dem Waffenstillstand aus Australien, Südafrika und Argentinien von neuem einsetzen, haben das Hinaufklettern der Preise nicht gehindert: Erhöhung der Frachtsätze und der Gesteuerungskosten an Ort und Stelle sind neben der gesteigerten Nachfrage dafür verantwortlich zu machen. Sehr gestiegen sind die Flachspreise. Der Grund ist wohl im Ausfall der belgischen und russischen Zufuhren, die ehemals die Hauptbezugsgebiete darstellten, zu suchen. Im letzten Jahre bedeutet ihre Zunahme den Rekord aller englischen Preiserhöhungen: sie sind um fast das Sechsfache gestiegen, so daß sie Anfang 1920 das Achtfache der Vorkriegszeit ausmachen. — Im ganzen erweist sich die Preissteigerung der Textilstoffe von allen Gruppen als die bei weitem stärkste: bis zu Kriegsende um das Dreifache, bis Anfang des letzten Jahres um das Vierfache, bis zu diesem April fast um das Fünffache. Hier ist also auch die Zunahme seit dem Kriegsende viel stärker als in anderen Gruppen — ein Umstand, der für die englische Industrie besonders weittragende Folgen nach sich zieht. Ein großer Teil der Schuld ist offenbar auf die ungünstige Valutagegestaltung, besonders den Vereinigten Staaten gegenüber zurückzuführen; für England verteuert die Einfuhr sich um die Valutaspannung.

Für uns wegen der Vergleichsmöglichkeit besonders bedeutsam ist die Preisgestaltung der Bergbauprodukte — Eisen, Stahl, Kohle, Blei, Zinn und Kupfer. Es erscheint charakteristisch, daß die Preise für Kohle sich bis Ende 1918 nur verdoppelten, seitdem aber erheblich angezogen haben. Hier mögen die Arbeitslöhne, sowie die verminderte Arbeitszeit von entscheidendem Einfluß gewesen sein. Eigentümlich und auffallend erscheint das Verhalten der Eisenpreise. Man hätte aller Voraussicht nach ein starkes Anziehen für Roheisen erwarten müssen; die deutsche Roheiseneinfuhr fiel fort und der Bedarf durch die Kriegserfordernisse war ein sehr stürmischer geworden. Gewiß sind die Preise sowohl für Gießerei-roheisen, wie für Stabeisen und Stahlschienen wesentlich gestiegen. Aber sie sind doch hinter den Lebensmittelpreisen und noch mehr hinter denen der Textilstoffe beträchtlich zurückgeblieben. Dagegen ist gerade seit dem Waffenstillstand eine wesentliche Erhöhung dieser Werte eingetreten. Während vom Juli 1914 bis Ende 1918 der Wert für Roheisen sich um etwa 80 v. H. erhöht hat, beträgt

die Preissteigerung des letzten Jahres allein fast ebensoviel! Im neuen Jahr hat sich diese Bewegung noch im verstärkten Maße fortgesetzt: Roh- und Stabeisen standen April dieses Jahres $3\frac{1}{2}$ mal so hoch wie zu Kriegsbeginn. Wir finden eine ähnliche Erscheinung bei den deutschen Eisenpreisen, die auch erst nach Ende des Krieges so außerordentlich viel teurer geworden sind. Allerdings ist das Ausmaß der Preiserhöhung bei uns wesentlich größer. Sie standen bei uns schließlich 14mal so hoch wie zu Anfang (vgl. S. 298). Es ist deutlich, daß für Deutschland ganz besondere Ursachen an diesen außerordentlichen Phänomenen mitgewirkt haben müssen. Für England sind die gesteigerten Gesteigungskosten sowie die Nachfrage nach Maschinen, Geräten, nach Trägern und Schienen maßgebend geworden. Dazu kommt der Umstand, daß sich hier die Steigerung der Arbeitslöhne stärker geltend machen muß, weil diese Materien viel Arbeit enthalten. Die Valutadifferenz könnte sich nur gegenüber spanischen und schwedischen, nicht aber gegenüber französischen und belgischen Erzen Einfluß verschaffen.

Die Metalle, Blei, Zinn und Kupfer zeigen dagegen im letzten Jahre eine ganz andere Preisentwicklung: eine weit geringere Zunahme oder beim Kupfer sogar eine Abnahme. Offenbar sind in Uebersee große Lagervorräte aus der Kriegszeit vorhanden, die nunmehr auf den Markt kommen. Auch haben die Frachtsätze gegen die Vorjahre wieder nachgelassen. So stand Kupfer zuletzt nur wenig höher als bei Ausbruch des Krieges. Inzwischen hat es in jüngster Zeit freilich von neuem angezogen, wie denn dessen Preis sich immer durch große Schwankungen auszeichnet. Es fällt für die Beurteilung dieser Verhältnisse sehr ins Gewicht, daß ein so starker Käufer von Kupfer wie Deutschland wegen Mangels an Kaufkraft und ungünstigen Valutastandes fast ganz fortfällt. Das muß dann ein Nachlassen des Preises herbeiführen. Ausschlaggebend für Kupfer ist immer die amerikanische Marktlage, die die gleiche Preisbewegung aufweist. — Die Gruppe im ganzen zeigt das eigentümliche Schauspiel der relativ geringsten Preissteigerung, dabei seit dem Kriegsende wieder eine stärkere Zunahme. Das neue Jahr erlebt freilich auch hier eine weitere Erhöhung. Der Unterschied der deutschen Entwicklung derselben Warengruppe springt ohne weiteres in die Augen. Hier findet sich in erster Linie wegen des Valutastandes die stärkste Erhöhung besonders auch gegenüber den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Unter den „verschiedenen Waren“ sind Holz, Leder, Petroleum, Oel, Talg, Indigo, Kautschuk besonders zu nennen. Der letzte Artikel hat eine von allen übrigen Waren abweichende Preisbewegung während des Krieges eingeschlagen. Er ist ununterbrochen gefallen! Zwar war die Nachfrage besonders nach Reifen selbst sehr stark. Aber offenbar hat der Fortfall der deutschen Nachfrage, die sonst den stärksten Käufer von Kautschuk darstellt, ein verstärktes Angebot auf dem Weltmarkt und dadurch die Preisverminderung hervorgebracht. Die Einfuhr von Kautschuk hat im letzten Jahre besonders stark zugenommen. Es steht im Januar nur

auf 2 sh 7 d, statt 2 sh 9 $\frac{1}{2}$ bei Kriegsbeginn! Umgekehrt sind die Holzpreise während des Krieges außerordentlich gestiegen -- fast um das Vierfache. England litt besonders unter Holzknappheit und mußte das Holz, das sonst aus Finnland, Polen und Rußland kam, nun von weither beziehen. — Die besondere Preiserhöhung dieser Gruppe liegt mehr in den Anfangsjahren, während der Friedensschluß nur noch eine geringe Erhöhung, teilweise, wie bei Indigo, Kupfer und Kautschuk, sogar eine Abnahme zeigt.

Die Beendigung des Krieges hat also in England durchaus keine Preiserniedrigung, sondern im Gegenteil eine weitere Preissteigerung gebracht, am stärksten bei den Textilstoffen, am geringsten relativ bei den Lebens- und Genußmitteln. Bei den ersten betrug die Verteuerung bis zum April dieses Jahres fast das Fünffache, sonst etwa das Zweieindrittelfache der Vorkriegszeit. Diese Bewegung setzt sich auch in den folgenden Monaten noch weiter fort. Der Rückgang der Preise bei den einzelnen Warenpreisen zu Anfang des neuen Jahres ist nur von kurzer Dauer gewesen.

Wir haben versucht, für die einzelnen Warengruppen und Arten die besonderen Ursachen aufzudecken, die die Preisbewegung beeinflußt haben. Wir fanden sie teils in der Gestaltung des Weltangebots und des Frachtenmarktes, teils in den besonderen Verhältnissen der Produktion und der Arbeitslöhne. Für die Nachkriegszeit spielt der englische Wechselkurs eine nicht unbedeutende Rolle. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß die ganze Richtung der Bewegung trotz einzelner Abweichungen und trotz mannigfacher Preisverschiebungen der Waren untereinander — man denke an die gegensätzliche Entwicklung von Baumwolle und Kautschuk — doch ein einheitliches Gepräge trägt. Eine Steigerung um fast das Dreifache seit Kriegsbeginn und um ein Drittel seit Kriegsende ist das Ergebnis der letzten Entwicklung. Besteht für England ein Zusammenhang zwischen der Preissteigerung und der Vermehrung der Zahlungsmittel, wie auch immer über diesen innerlichen Zusammenhang gedacht werden mag? Wir fassen Staats- und Banknoten zusammen und stellen den gesamten Notenbestand der Golddeckung gegenüber. Danach betrug Januar 1920 das Papiergeld 419,7 Mill. £ (329,5 + 88,2), der Goldbestand 128,4, so daß im ganzen 289 Mill. des Geldumlaufes nicht gedeckt waren, während 1913 ein Ueberschuß von 5,3 Mill. Gold vorhanden war¹⁾. Das ungedeckte Notenquantum ist also weit mehr gestiegen als die Preise. Ein unmittelbarer Parallelismus ist zunächst nicht ersichtlich, braucht aber darum nicht geleugnet zu werden. Wir werden bei der Vergleichung der Preisentwicklung in den einzelnen Ländern sehen, ob eine solche Ursachenbeziehung sich tatsächlich induktiv nachweisen läßt.

2. Vereinigte Staaten.

Von besonderem Interesse ist die Preisentwicklung in den Vereinigten Staaten: einmal, weil sie als Lieferanten von vielen Roh-

1) Vgl. „Statist“ vom 3. April 1920: „Currency and prices“.

stoffen für Europa ausschlaggebende Bedeutung haben, sodann, weil sie im Kriege tatsächlich am unabhängigsten dastanden. Für die Vereinigten Staaten liegen mehrere Preisnotierungen bereits seit längerer Zeit vor. Die allgemeine Meßziffer von Bradstreet legt die Summe von 96 Waren des Großhandels zugrunde¹⁾. Nimmt man das letzte Vorkriegsjahr als Ausgang (1913 = 100), so stieg das Preisniveau seit 1917 bedeutsam an, also seit der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten. Im ersten Kriegsjahre hatte sich im Gegenteil ein Nachlassen bemerkbar gemacht: offenbar, weil viele Käufer für amerikanische Produkte fortgefallen waren und manche Waren dadurch unverkäuflich wurden. Das bezog sich auf Baumwolle und Kupfer, deren Produzenten in gewisse Schwierigkeiten gerieten. Im letzten Kriegsjahre setzte dann aber nach dem anfänglichen Sinken die Aufwärtsbewegung von Monat zu Monat langsam, aber stetig ein. Seit Kriegsbeginn bis Ende 1919 ist das Preisniveau um 127 v. H. gestiegen, bis zum April um 133. Andere Quellen kommen zu ähnlichen Ergebnissen: so errechnet „Duns Review“ vom Juli 1914 bis Januar 1920 eine Zunahme von 107 v. H., das „Arbeitsamt“ auf 138 v. H. Wir werden also eine Gesamtsteigerung der amerikanischen Preise um das **Eineinviertelfache** als zuverlässig annehmen dürfen. Indessen setzt sie hier später ein als in anderen Ländern.

Tabelle V. Vereinigte Staaten („Arbeitsamt“).

	Landwirtsch. Erzeugnisse	Nahrungs- mittel	Stoffe, Bekleidung	Licht und Heizung	Metalle	Bau- materialien	Drogen, Chemikalien	Möbel und Geräte	Verschiedene-	Insgesamt	Bradstreet
1914	100	100	100	100	160	100	100	100	100	100	100
1915	101	101	102	97	111	97	113	100	120	101	110
1916	118	123	103	124	170	104	157	115	121	124	132
1917	183	172	185	182	239	128	146	145	156	176	175
1918	123	183	243	182	207	155	205	209	195	196	210
Januar 1919	215	203	239	177	198	166	216	220	214	203	208
April 1919	228	206	221	174	174	166	215	219	218	203	194
Juli 1919	240	212	289	178	181	196	243	247	223	219	213
Oktbr. 1919	223	205	318	188	185	238	262	266	222	223	219
Januar 1920	239	245	357	192	204	276	327	328	229	248	229
April 1920	257	262	360	222	224	351	334	334	240	266	234

Es ist auch hier möglich, die Einzelheiten zu betrachten. Die Veröffentlichung des „Arbeitsamtes“, die sich auf 250 Waren beläuft, geben dafür die hinreichende Handhabe. Die amerikanische Statistik zeichnete sich von Anfang an durch den großen Umfang der herangezogenen Gegenstände aus. Sie umging dadurch die er-

1) Quelle ist das „Federal Reserve Bulletin“, herausg. vom „Federal Reserve Board“, das monatlich erscheint und außer den amerikanischen Preisübersichten auch das Ausland berücksichtigt; sodann das „Bulletin mensuel“ des Institut International de Statistique, Maiheft.

wähnte Schwierigkeit der „ungewogenen“ Zahlen, die durch ihre große Mannigfaltigkeit einen Ausgleich erhalten. Allerdings haftet ihnen nun ein anderer Uebelstand an: es werden nämlich die Waren des Großhandels und solcher der privaten Haushaltung nicht getrennt, wie es doch geschehen muß, um logisch gleichwertige Kategorien zu haben und eindeutige Kausalzusammenhänge aufzuzeigen. Betrachten wir die neun Gruppen des „Arbeitsamtes“ (1. landwirtschaftliche Erzeugnisse, 2. Nahrungsmittel, 3. Bekleidungsgegenstände, 4. Licht und Heizung, 5. Metalle, 6. Holz- und Baumaterial, 7. Drogen und Chemikalien, 8. Möbel und Geräte, 9. Verschiedenes), so zeigen bis Kriegsende (1918) die stärkste Zunahme die Bekleidungsstoffe (134 v. H.); dann folgen die Möbel (118). Die geringste Zunahme weisen auf die Gruppen Holz- und Baumaterialien (61 v. H.), Beleuchtung (70), Metall und Metallgegenstände (72). Tierische Nahrungsmittel hatten sich in den Preisen etwa verdoppelt, während landwirtschaftliche Erzeugnisse ein wenig mehr gestiegen waren. Aber die Spannung zwischen der höchsten und niedrigsten Gruppe betrug doch in dieser Zeit nur 40 v. H.

Im letzten Jahre haben dann die einzelnen Gruppen ungefähr die gleiche Richtung innegehalten; doch ist das Tempo in ihnen verschieden. Die Bekleidungsgegenstände, ebenso Möbel und Geräte haben sich im Durchschnitt um die Hälfte verteuert; aber auch Holz- und Baumaterialien sind im vorigen Jahre um $\frac{2}{3}$ teurer geworden. Für alle anderen Warengruppen hat sich die Aufwärtsbewegung in weit bescheideneren Grenzen bewegt. Sie macht bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen nur 10 Proz., bei den tierischen Nahrungsmitteln nur 20, bei den Metallgegenständen wie bei den Beleuchtungsgegenständen nur 3 v. H. aus, während die Drogen sogar eine Verbilligung erfahren haben. Das Warenpreisniveau im ganzen ist seit Kriegsende um 22 v. H. und bis zu diesem April um 31 v. H. gestiegen. Die gesamte Preissteigerung hält sich also seit dem Waffenstillstand in recht bescheidenen Grenzen, wenn man sie mit europäischen Verhältnissen vergleicht. An sich fällt natürlich auch diese Verteuerung ins Gewicht.

Bei einzelnen Rohstoffen können wir nach der Zusammenstellung der „Commerce Monthly“ die Preisentwicklung verfolgen ¹⁾:

	July 1914	April 1917	Jan. 1919	Jan. 1920	April 1920
1. Baumwolle	13,21	19,81	29,—	40,25	41,50
2. Häute	20,—	30,50	28,—	40,—	35,—
3. Kautschuk	0,55	0,80	0,55	0,59	0,45
4. Kupfer	13,50	32,—	20,—	19,25	18,75
5. Petroleum	1,70	3,10	4,00	5,00	6,10
6. Seide	4,07	4,90	6,45	16,25	11,70
7. Stahl und Eisen	13,—	40,—	30,—	37,—	42,—
8. Vieh	9,10	11,90	4,45	5,25	5,75
9. Weizen	0,89	2,40	2,26	3,10	2,95
10. Wolle	0,47	1,01	1,08	1,07	1,10
11. Zucker	3,26	6,52	7,28	13,04	18,56

1) Commerce monthly, July 1920, S. 16—17.

Allgemein setzt also die Preisbewegung für die einzelnen Waren erst mit der Kriegserklärung ein. Die Gründe liegen auf der Hand: die Umstellung auf den Krieg verminderte die Arbeitskräfte für die Industrie, verschärfte die Nachfrage nach gewissen Waren, besonders der Eisenerzeugung, schuf eine verstärkte Kaufkraft des Staates durch Bereitstellung von Kredit und gab der amerikanischen Volkswirtschaft ein ganz bestimmtes Gepräge. Deutlich zeigte sich die Kriegskonjunktur im starken Anziehen der Kupfer- und Weizen-, noch mehr fast in der sprunghaften Steigerung der Stahl- und Eisenpreise. Dagegen ging charakteristischerweise anfänglich der Seidenpreis zurück; dasselbe gilt von Kautschuk und Stoffen, nach denen die private Nachfrage nachlassen mußte.

Das letzte Jahr und die ersten Monate des laufenden Jahres zeigen ein besonderes Anziehen der Baumwollpreise: die Ursache ist in der stürmischen Nachfrage des europäischen Kontinentes nach dem jahrelangen Daniederliegen der Industrie zu suchen, sodann in der Verminderung der Baumwollkultur. Ähnliches gilt von den Häuten und Leder. Seide, die während des Krieges zurücktrat, hat sich im letzten Jahre allein um das Zweinhalbfache verteuert; aber auch Zucker ist erheblich teurer geworden. Jedenfalls, das verdient wieder der Hervorhebung, sind die amerikanischen Preise seit Sommer 1919 allenthalben nicht wieder herabgegangen, sondern im Durchschnitt, wie auch in der Mehrzahl der einzelnen Warengruppen, bis zum neuen Jahre und über dieses hinaus wieder gestiegen. Billiger geworden ist nnr Vieh, Kautschuk und dann Wolle. Erstere beiden stehen sogar unter dem Friedenspreise! Ein Umstand, der für die Beurteilung der amerikanischen Verhältnisse von besonderer Tragweite wird, ist das Nachlassen bzw. Aufhören der fremden Einwanderung und der Wanderarbeiter, damit die Verknappung an Arbeitskräften auf gewissen Gebieten. Die anfänglich starke Erhöhung der Frachtsätze, das Nachlassen der Nachfrage nach gewissen Artikeln des normalen Verbrauches seitens des europäischen Kontinentes und dafür die Umstellung auf andere Waren, die stärkere Ausfuhr der Vereinigten Staaten besonders an Fertigprodukten und endlich die wesentlich gesteigerte Kaufkraft der amerikanischen Bevölkerung selbst durch Kriegsgewinne sind die wichtigsten Tatsachen seines Wirtschaftslebens. Wenn trotzdem die amerikanische Preisbewegung sich in relativ sehr niedrigen Grenzen gehalten hat, so ist das wohl zum nicht geringen Teil dem günstigen Stande ihrer Valuta gegenüber der Mehrzahl der anderen Länder zuzuschreiben. Vor allem für die Nachkriegszeit muß ihnen das zugute gekommen sein; denn die Steigerung beträgt doch auch hier nur ein Viertel.

3. Frankreich.

Von Frankreich liegen fortlaufende Mitteilungen für die Preisentwicklung seitens des französisch-statistischen Amtes vor. Es

handelt sich dabei im ganzen um 45 Artikel, die ähnlich angeordnet sind, wie die des englischen „Economist“¹⁾. Sie werden in je drei Gruppen zusammengefaßt, die als Nahrungsmittel (denrées alimentaires) und Industrierstoffe (matières industrielles) gegenübergestellt werden. Es handelt sich durchgehends um Großhandelspreise, bei denen von den Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens Abstand genommen wird. Auch hier ist, wie in England, der große Vorteil einer stetigen Entwicklung vorhanden. Natürlich läßt sich die Qualität der Waren über einen so großen Zeitraum und unter so abnormen Verhältnissen nicht gleichmäßig festhalten. Aber es hat doch jedenfalls nicht die völlige Unterbrechung des Verkehrs und der Wirtschaft stattgefunden wie in Deutschland.

Tabelle VI. Frankreich (Großhandelspreise). 1914 = 100.

	Nahrungsmittel				Rohstoffe				Generalindex
	Pflanzliche Nahrungsmittel	Tierische Nahrungsmittel	Kolonialwaren	Insgesamt	Bergbauprodukte	Textilstoffe	Verschiedene	Insgesamt	
1914	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1915	123	122	143	127	168	121	147	145	137
1916	166	157	155	161	238	165	201	205	185
1917	236	209	190	217	278	279	305	289	257
1918	297	277	209	271	290	423	415	384	332
Januar 1919	314	335	217	301	278	382	432	374	356
April 1919	271	421	223	324	249	309	390	327	325
Juli 1919	327	359	244	326	274	375	398	355	357
Oktober 1919	328	300	253	332	302	510	407	403	389
Januar 1920	421	437	396	424	423	725	470	521	477
April 1920	499	505	423	488	511	878	593	642	571

Zunächst ist das allgemeine Preisniveau seit 1914 außerordentlich gestiegen. Die Zuwachsprozente betragen im ersten Kriegsjahr 37, im zweiten 36, im dritten 34, im vierten 30, also eine ziemlich stetige Abnahme mit der größten Steigerung im ersten Jahre. Nach Kriegsende hat die Aufwärtsbewegung von neuem eingesetzt: bis zum Januar dieses Jahres betrug sie wieder 40 Proz. und bis zum April gar 68. Die Zunahme war in den ersten Monaten des neuen Jahres sogar besonders groß, ein deutliches Zeichen, daß auch in Frankreich erst die Nachkriegszeit die vollen Wirkungen hervor gebracht hat. Bis zum Januar dieses Jahres stand das Preisniveau um nicht weniger als um 377 v. H. höher als vor dem Kriege, betrug also das **Vierdreivertelfache**. Die Preissteigerung setzt sich fort, bis zum April betrug die Spannung bereits fast das Sechsfache (Zunahme 470 v. H.). — Nicht weniger bedeutsam ist der Unterschied in der Preisentwicklung zwischen Nahrungsmitteln und Rohstoffen.

1) Quelle ist wiederum das „Bulletin mensuel“, Mai 1920.

Die erstere Kurve ist von vornherein weit weniger gestiegen als die letzte. Besonders im ersten Kriegsjahr verteuern sich die Lebensmittel nur um 27 v. H., die Rohstoffe aber um 40. Dabei fiel die Hauptsteigerung der Lebensmittel in das zweite Kriegsjahr. Die Rohstoffe verteuern sich dann ununterbrochen weiter. Jene standen am Ende des Krieges um das Dreifache, diese um das Dreiviertelfache höher als zu Beginn. Durchgehends stieg also die Gesamtheit der Rohstoffe mehr als die der Nahrungsmittel.

Dann setzt nach dem Waffenstillstande von neuem die Bewegung in starkem und beschleunigtem Tempo ein. Lebensmittel sind im letzten Jahre um 41, Rohstoffe um 39 v. H. teurer geworden. Im neuen Jahre setzt sich die stürmische Aufwärtsbewegung besonders bei den Rohmaterialien fort. Bis zum April haben sich seit dem Waffenstillstand die Lebensmittel um 62, die Rohstoffe um 72 v. H. verteuert. Erstere stehen fast 5mal so hoch, letztere aber gar 6½mal so hoch wie vor dem Kriege. Diese Unterschiede werden verständlich, wenn man bedenkt, daß Frankreich in der Lebensmittelversorgung zumeist aus sich selbst schöpfen konnte oder aus den afrikanischen Kolonien die Versorgung nahe hatte, während es bei den Rohstoffen fast gänzlich vom Weltmarkte abhängig ist. Die Fortnahme der Arbeitskräfte durch Einberufung der Mannschaften, die schlechtere Bestellung des Ackers und die Verknappung der Hilfsmittel haben auch dort die landwirtschaftliche Teuerung hervorgerufen. Bei den Rohmaterialien hat besonders die Besetzung der französischen Kohlengruben und die vollständige Abhängigkeit in der Frachtvermittlung von England die sehr erhebliche Preissteigerung bewirkt. Nach dem Kriege hat bei letzteren der ungünstige Stand des französischen Wechselkurses ebenfalls mitgespielt.

In der ersten Hauptgruppe der Nahrungsmittel haben die Vegetabilien sich verhältnismäßig zurückgehalten: die Steigerung 1913/19 beträgt nur 214 v. H., dagegen die der tierischen Nahrungsmittel fast 293. Hier scheint die verstärkte Nachfrage der Kämpfenden nach Fleisch besonders mitgewirkt zu haben. Auffallend ist, daß die Kolonialprodukte (Zucker, Kaffee und Kakao) relativ am wenigsten im Preise gestiegen waren, nämlich nur um 153 v. H. Auch in der Nachkriegszeit ist ihre Verteuierung zunächst nicht erheblich; erst in diesem Jahre setzt eine wesentliche Erhöhung ein, so daß mit Kriegsende sich die Preise verdoppelt haben. Kaffee und Kakao, das fanden wir schon in England, sind nicht in dem Maße der übrigen Waren teurer geworden. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß der Abnehmerkreis für diese Weltprodukte sich durch den Ausfall des mittleren und östlichen Europas so verkleinert hat, daß die Erzeugungsländer geradezu auf die Ausfuhr angewiesen sind.

In der Hauptgruppe der Rohstoffe unterscheidet die französische Statistik Textilstoffe, Bergbauprodukte und andere Waren. Hier ist der Unterschied zwischen den Gruppen ebenfalls recht erheblich. Und zwar haben die Textilstoffe sich am meisten verteuert.

Schon bei Ausgang des Krieges standen sie mit $4\frac{1}{2}$ -fachem Wert über dem Durchschnitt. Sodann ist das weitere Ansteigen ihrer Preiskurve im letzten Jahre ganz außerordentlich; es hat sich in den ersten Monaten 1920 fortgesetzt, so daß sie im April im Durchschnitt um mehr als das Doppelte höher stehen als am Kriegsausgang. Gegen die Vorkriegszeit sind ihre Preise um das **Achteinhalbfache** gestiegen. Hauptanteil daran hat das Anziehen der Baumwoll- und Jutepreise, die bis Ende vorigen Jahres um das **Achtfache** und bis zum April dieses Jahres gar um das **Zwölffache** teurer geworden sind. Aber auch die Woll- und Seidenpreise sind um ein vielfaches gestiegen. Die Hauptursache scheint mir in der Notwendigkeit der Einfuhr unter den ungünstigen Währungsverhältnissen des Landes zu liegen. — Die Bergbauprodukte sind dagegen auffallend zurückgeblieben. Sie haben die kleinste Zunahme von allen 6 Gruppen aufzuweisen. Das ist darum auffallend, weil gerade sie in der Kampfzeit lagen und das Land auf fremde Einfuhr während der Kriegszeit angewiesen war. Wir vermögen keine rechte Erklärung für das Zurückbleiben dieser Preise zu geben. Nach Kriegsausgang ist an Frankreich das Minetteerz Lothringens, sowie dessen Eisenindustrie gefallen und der Bezug der Kohle aus Deutschland stellte sich durch den Friedensvertrag niedrig. Die überseeische Einfuhr, für die die Valuta ausschlaggebend wird, fällt bei dieser Gruppe also überwiegend fort. So stellt sich auch die Steigerung der Roheisenpreise im letzten Jahre relativ unbedeutend: bis zum April dieses Jahres nur um 150 Proz. — also ganz erheblich weniger als in Deutschland. Auch Kupfer, Blei, Zinn und Zink haben keineswegs in dem Maße angezogen, wie bei uns.

Es ist von Interesse, die Entwicklung der gleichen Warenpreise in Deutschland, Frankreich und England zu verfolgen. Wir nehmen die beiden Gruppen, die annähernd ähnlich in den drei Ländern zusammengesetzt sind, nämlich die agrarischen Erzeugnisse und die Bergbauprodukte, indem wir 1913 als Ausgangsjahr wählen.

	Agrarische Erzeugnisse			Bergbauprodukte		
	Deutschland	England	Frankreich	Deutschland	England	Frankreich
1913	100	100	100	100	100	100
1914	121	110	123	99	100	97
1915	155	141	126	121	90	164
1916	176	172	170	109	119	231
1917	198	248	243	122	235	291
1918	219	220	298	159	299	283
1919	380	231	313	493	284	271

Die Unterschiede sind außerordentlich charakteristisch. In Deutschland während des Krieges für beide Gruppen die bei weitem kleinste Zunahme und ein verhältnismäßig langsames Ansteigen der Preise, hervorgerufen durch die Reichspolitik und die künstliche Niedrighaltung der Werte. In England und Frankreich dagegen ein weit rascheres Steigen, vor allem gegen Kriegsende. Umgekehrt ist dann die Entwicklung nach dem Waffenstillstand.

In den Ententeländern ein langsames Aufwärtsschreiten und Anpassung an die mannigfachen Bedingungen des Weltmarktes, wenn auch im neuen Jahre eine stärkere Aufwärtsbewegung sich zeigt. In Deutschland tritt dagegen nach dem Waffenstillstand eine geradezu stürmische und sprunghafte Erhöhung der Warenpreise ein. Es ist, als wenn die gewaltsam zurückgehaltenen Kräfte nunmehr einen Ausgleich suchten. Dabei ist aber in Frankreich die Entwicklung schneller und stärker als in England. Leider vermögen wir die anderen Warengruppen nicht zum Vergleiche heranzuziehen.

Im ganzen wird man von der französischen Entwicklung sagen können, daß das Preisniveau durchschnittlich April 1920 um das 6fache über dem Ausgangspunkt steht. Die Bewegung war im Anfang besonders lebhaft, nahm dann einen sehr gleichmäßigen Verlauf, hat sich aber nach dem Waffenstillstand, und besonders in dem neuen Jahre, wieder stark beschleunigt, ohne daß sie schon zum Stillstand gekommen zu sein scheint.

4. Italien.

Für Italien liegt eine amtliche allgemein anerkannte Statistik der Preise nicht vor. Wohl aber gibt Prof. Bachi im „Italienischen Volkswirt“ eine detaillierte Uebersicht über die Entwicklung der dortigen Großhandelspreise, die er auch im Kriege fortgesetzt hat¹⁾. Es handelt sich um 44 Artikel, bei deren Auswahl er sich nach Möglichkeit den Waren des englischen „Economist“ anpaßte, um mit dessen Feststellung Vergleiche vorzunehmen. Wir werden diese Zusammenstellung als wohlbegründet und für ein grobes Bild auch als ausreichend betrachten können.

Danach weicht die Entwicklung von der der anderen Länder nicht unerheblich ab. Und zwar wird sie sich dahin kennzeichnen lassen, daß hier die Preissteigerung schon während des Krieges eine ganz kolossale gewesen ist. Von November 14 bis 18 um das 4³/₄-fache. Italien hat also bei weitem die stärkste Erhöhung des Preisniveaus. Setzen wir 1914 gleich 100, so betrug sie 1916 schon 204, ein Jahr darauf bereits 330, im nächsten Juli aber 460. Allerdings brachte der Waffenstillstand eine wesentliche Ermäßigung; aber mit Ende des letzten Jahres nimmt die Kurve wieder einen stark ansteigenden Verlauf: das Preisniveau steht im April dieses Jahres noch einmal so hoch als im Anfang des vorigen und 7¹/₂ mal so hoch wie im Frieden.

Obwohl Italien erst spät in den Krieg eingriff, setzt die Preissteigerung selbst schon sehr früh ein. Die Zuwachsprozente in den einzelnen Jahren betragen 42 bzw. 48, dann 57 und 41 Proz., dann verminderten sie sich um 16: sie sind also höher als in irgendeinem der anderen Länder, die wir bisher betrachtet haben. Vom Juli 19 bis April 20 betrug die Zunahme aber allein wiederum 88 v. H., übertraf also bei weitem die einzelnen Kriegsjahre. Wir sind indessen

1) Quelle ist Riccardo Bachi, *L'Italia economica*. Jährlich. 1917, p. 74.

imstände, nach den Ermittlungen von Prof. Bachi die einzelnen Warengruppen besonders betrachten zu können; um umständliche Berechnungen zu sparen, nehmen wir die Warenpreise immer für den Juli jedes Jahres, indem wir 1914 gleich 100 setzen.

Tabelle VII. Italienische Großhandelspreise. 1914 = 100.

	Cerealien und Fleisch	Andere Lebens- mittel	Textil- stoffe	Bergbau- produkte	Ver- schiedene Materien	Insgesamt
Juli 1914	100	100	100	100	100	100
„ 1915	137	105	108	226	149	147
„ 1916	163	154	198	359	219	209
„ 1917	218	198	390	659	317	330
„ 1918	343	266	504	889	433	466
Jan. 1919	325	345	178	318	461	353
Juli 1919	358	382	413	458	377	393
Okt. 1919	357	421	514	496	381	423
Jan. 1920	384	455	800	725	456	587
April 1920	417	362	1097	1162	484	738

Von den einzelnen Warengruppen sind die Nahrungsmittel am wenigsten teurer geworden; es gehören dazu Getreide, Reis, Hafer, Mais, Melonen, Rind- und Schweinefleisch, Stockfisch. Sie haben zwar ebenfalls stark angezogen, aber im Verhältnis zur gesamten Preissteigerung am wenigsten. Jedenfalls darum, weil Italien den größten Teil dieser Nahrungsmittel unmittelbar bei sich selbst gewinnt und im Frieden davon sogar noch ausführt. Dasselbe gilt von den „anderen Lebensmitteln“, zu denen Oel, Käse, Kaffee, Zucker, Zitronen, Mandeln und zweierlei Wein zählen. Gerade für diese Artikel ist Italien ein hervorragendes Erzeugerland und konnte auch wohl im Kriege davon noch abgeben. Andererseits sind die Preise der Textilprodukte außerordentlich stark gestiegen. Amerikanische und indische Baumwolle, Wolle, Hanf, Seide und Flachs: bis Ende des Krieges auf das Fünffache. Es handelt sich außer bei Seide um fremde Einfuhren, die für Italien wegen der Frachtverknappung sehr ungünstig lagen. Noch mehr gilt dies von Bergbauprodukten — Kohle, Erze, Roheisen, Kupfer, Zink, Blei und Schwefel. Italien ist bezüglich Kohle und Eisen gänzlich auf fremde Einfuhr angewiesen. Es hat während des Krieges an beiden Mangel gelitten und wiederholt vor Katastrophen gestanden. Es war dabei gänzlich auf die Gunst Englands angewiesen, das sich die Einfuhr sehr hoch bezahlen ließ, zumal das Risiko gerade nach Italien wegen der U.-Bootgefahr ein besonders hohes war. So machte die Steigerung der Kohlenpreise bis zu Kriegsende fast das 8-fache aus. Unter der letzten Gruppe der „verschiedenen Waren“ finden sich Petroleum, Holz, Ziegel, Kalk, Leder, Heu. Bei ihnen war Italien nicht in gleichem Maße auf fremde Einfuhr angewiesen. Daher ist die Preissteigerung hier geringer geblieben. Man erkennt aber, daß in sämtlichen Warengruppen die Entwicklung für Italien

von allen Ländern am ungünstigsten verlief und die einzelnen Preiskurven sehr steil anstiegen.

Das Jahr nach dem Kriege (1919) zeigt vor allem in den Bergbauprodukten einen merklichen Abbau der Preise. Italien stand nunmehr in der Versorgung mit Kohle und Eisen günstiger da, als während des Krieges. Die Baumaterialien zeigen ebenfalls eine Abnahme, wenn sie auch Ende vorigen Jahres noch fast 4mal so hoch stehen wie vor Kriegszeit. Dagegen haben die Kolonialwaren und Textilrohstoffe im letzten Jahre eine sehr beträchtliche Preissteigerung erfahren. Im neuen Jahre hat dann diese Aufwärtsbewegung alle Waren ohne Ausnahme ergriffen. Am stärksten ist dies bei den Bergbauprodukten und den Textilstoffen der Fall. Beide Preise haben sich seit dem Juli v. J. bis zum April mehr als verdoppelt. Sie stehen auf dem 11fachen der Vorkriegszeit. Aber auch die anderen Lebensmittel wie die verschiedenen Rohstoffe der letzten Gruppe sind doch fast um das 6-fache teurer geworden. Wir können annehmen, daß überall dort, wo Italien auf fremde Einfuhr, sei es an Nahrungsmitteln, sei es an industriellen Rohstoffen, angewiesen ist, der ungünstige Wechselkurs im Verhältnis zu den Bezugsländern den hohen Preisstand verursacht hat. Das Gesamtergebnis ist also eine Erhöhung des Preisniveaus um mehr als die Hälfte gegen das letzte Kriegsjahr. Italien hat den „Sieg“ mit einer nennenswerten Verschlechterung seiner Lebenskosten erkauft. Sein Preisniveau stand Ende 1919 um das 5-fache, April 20 gar um das $7\frac{1}{2}$ -fache über dem der letzten Friedenspreise.

Die Kleinhandelspreise für Brot, Mehl, Rindfleisch, Speck, Oel, Milch sind für Mailand von Mai 1912 bis Mai 1919 auf 311 und bis zum Mai dieses Jahres auf 433 gestiegen¹⁾. Vor allem Olivenöl, jedoch auch Speck sind viel teurer geworden, während Rindfleisch inzwischen weniger angezogen hat. Weit mehr aber sind die Haushaltsgegenstände teurer geworden. Es ist erklärlich, daß es in den Industrieorten dauernd zu Streiks und Arbeiterrevolten gekommen ist, da die Preise den Arbeitslöhnen zum Teil weit vorausgeeilt waren.

5. Schweden.

Es ist von Interesse, schließlich noch die Preisentwicklung für ein neutrales Land kennen zu lernen. Als solche bieten sich die Ermittlungen der schwedischen Handelszeitung („Svenske Handeltidning“)²⁾. Sie bringt Preiszusammenstellungen einer größeren Anzahl von Waren, die in 10 Gruppen geteilt sind: 1. pflanzliche, 2. tierische Nahrungsmittel, 3. landwirtschaftliche Rohstoffe, 4. Kohle, 5. Oele, 6. Metalle, 7. Baumaterial, 8. Textilstoffe, 9. Leder und Häute, 10. Holz. Die Zusammenfassung der verschiedenen Waren zu einem Gesamtpreisniveau zeigt bereits für das erste Kriegsjahr

1) Bachi, *L'Italia economica*; *Labour gazette*, June 1920, p. 296.

2) Quelle ist wiederum das „Bulletin mensuel“, Mai 1920.

ein beträchtliches Ansteigen. Das Zuwachsprozent betrug in den einzelnen Jahren 25 bzw. 27, dann 32 und 39. Wir finden also eine progressive Zunahme von Jahr zu Jahr bis zum Waffenstillstand. Dann tritt ein merkliches Senken des Preisniveaus ein: im Durchschnitt 1919 steht es um 3 Proz. niedriger als im vorangehenden Jahre. Seit diesem Januar setzt dann aber von neuem eine langsame Preissteigerung ein, dessen Ende noch nicht zu durchschauen ist. Jedenfalls steht auch jetzt das Preisniveau noch um das 3- und im April um das 3 $\frac{1}{2}$ -fache über dem der Vorkriegszeit. Auch das neutrale Schweden erlebt also durch den Krieg und ebenso nach dessen Beendigung eine Preisrevolution aller Waren.

Tabelle VIII. Schweden (Großhandelspreise). 1914 = 100.

	Pflanzliche Nahrungs- mittel	Tierische Nahrungs- mittel	Agrar- produkte	Kohle	Metalle	Bau- materialien	Textilstoffe	Häute, Leder	Holz	Generalindex
1914	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1915	136	101	114	123	109	104	103	118	110	116
1916	151	140	161	177	166	118	116	158	116	145
1917	152	182	180	266	272	165	166	229	233	185
1918	181	205	198	551	405	215	247	206	267	244
Januar 1919	276	483	356	810	373	293	—	208	323	369
April 1919	276	423	367	764	287	288	—	172	323	339
Juli 1919	260	412	334	732	213	284	—	243	285	320
Oktober 1919	230	360	323	893	213	281	308	223	292	307
Januar 1920	248	328	317	864	248	295	353	258	388	319
April 1920	265	284	320	1008	237	367	368	263	767	354

Allerdings zeigen nun die Gruppen im einzelnen eine von diesen stark abweichenden Gang. Unterdurchschnittlich ist nach dem Kriege die Preisentwicklung bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln, bei Häuten und Leder und bei den Baumaterialien; Holz und landwirtschaftliche Erzeugnisse entsprechen etwa dem Durchschnitt. Manche dieser Kurven erscheint darum auffällig, weil Schweden gerade hierin vielfach auf fremde Einfuhr angewiesen ist. Das gilt besonders von den pflanzlichen Nahrungsmitteln, deren Preis ganz erheblich hinter dem Durchschnitt zurückblieb. Die Steigerung ist hierin geringer als in anderen Ländern, geringer als auch in Frankreich und England.

Anders steht es mit den tierischen Nahrungsmitteln, den Metallen und vor allem der Kohle. Bei ersteren erklärt sich die Verteuerung aus dem Fehlen der Krafftuttermittel. Dagegen muß die Steigerung der Metallpreise darum auffallend erscheinen, weil Schweden gerade einen Ueberfluß an Erzen besitzt und sie in starkem Maße ausführt. Die Ursache liegt jedenfalls in dem Posten „Kohle“. Auf deren Einfuhr ist Schweden gänzlich angewiesen. Hier ist darum im dritten Kriegsjahre eine Verdoppelung und weiterhin

eine sehr große Steigerung eingetreten, so daß bei Kriegsende die Kohlenpreise um das $8\frac{1}{2}$ -fache die Friedenspreise übertreffen. Schweden hatte danach den bei weitem höchsten Kohlenpreis von allen Ländern. Die deutsche Kohle blieb zum Teil aus oder wurde nur im Kompensationsverkehr geliefert und die englische Kohle war eben nur zu den sehr verteuerten Produktions- und Frachtkosten erhältlich. Der Kohlenpreis mußte dann auch auf die Weiterproduktion verteuern wirken.

Im letzten Jahre sehen wir allenthalben einen Preisnachlaß: Deutlich bei den pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln, bei den Metallen, den landwirtschaftlichen Rohstoffen. Dagegen zeigt das Holz nach einem anfänglichen Nachlassen ein erneutes Aufsteigen; dasselbe gilt von der Kohle, die schließlich Ende des Jahres wieder höher steht als zu Anfang. Es sind aber gerade die erneut gestiegenen Kohlenpreise, die das übrige Preisniveau wiederum in die Höhe treiben: ist doch die Kohle im April d. J. in Schweden auf das 10-fache des Vorkriegspreises gestiegen. Bei den übrigen Warengruppen ist zwar eine kleine Aufwärtsbewegung bemerkbar, doch hält sie sich in äußerst bescheidenen Grenzen.

Die Beendigung des Krieges hat also im ganzen das Preisniveau in Schweden wieder etwas gesenkt, wenn es auch immer noch 3mal so hoch steht als beim Ausbruch. Die Lebensmittelpreise sind auf das $2\frac{1}{2}$ - bis 3-fache gestiegen und um ebensoviel die industriellen Rohstoffe. Nur die Kohle zeigt eine abnorme Erhöhung, nämlich auf das 8-fache. Das neue Jahr hat die Preissenkung zumeist wieder beseitigt und zeigt allenthalben aufsteigende Tendenzen, ein deutliches Zeichen, daß auch das Weltpreisniveau ebenfalls wieder aufwärts sich bewegt.

Dritter Teil: Vergleiche und Ursachenzusammenhänge.

Wir geben in Kürze nochmals einen Vergleich der verschiedenen Preisniveaus, deren Einzelheiten wir bei den verschiedenen Ländern besprochen haben. Dabei wollen wir auch für Deutschland die beiden Gruppen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Bergbauprodukte zum Vergleich heranziehen, obwohl wir uns bewußt sind, daß die deutschen Preise weniger besagen als die der anderen Länder; wir besitzen für andere industrielle Rohstoffe keine Notierungen, und auch die tierischen Nahrungsmittel fehlen unter den Großhandelspreisen. Wir machen von vornherein auf diese Mangelhaftigkeit aufmerksam und betrachten unsere Ermittlungen nur als eine sehr entfernte Annäherung, die nur ungefähr die Richtung der Bewegung andeutet. Auch sonst ist ja die Zusammensetzung der nationalen Warenpreisniveaus in sich keineswegs gleichartig, wie wir das gesehen haben. Am ehesten stimmen noch die italienischen, französischen und englischen Warengattungen untereinander überein; weit weniger die amerikanischen und die schwedischen. Trotzdem erhalten wir durch den Vergleich einen gewissen

Maßstab und Anhalt, um ein Urteil über das Ausmaß der Aenderungen zu begründen. Denn wir können die einzelne Zusammenfassung der Generalindices als einen ziemlich zutreffenden Ausdruck der nationalen Preissteigerung ansehen. Die „Preisniveaus“ verstehen sich immer als Geldausdruck für die Werte des Großhandels und der Großproduktion. Ausdrücklich muß betont werden, daß die Kaufkraft der Bevölkerung und die Kosten der Lebenshaltung noch nicht unmittelbar aus diesen Ziffern abgelesen werden können. Bei letzteren handelt es sich um Detailpreise, die ihre besondere Verursachung haben. Zu ihrer Feststellung bedarf es gewisser Gewichtszahlen und Wertigkeitsziffern, die bei unserer Ermittlung des allgemeinen Warenpreisniveaus mit Absicht zurücktreten. Trotzdem besteht natürlich — das haben die Ermittlungen gerade auch für Deutschland gezeigt — ein gewisser Parellelismus zwischen den Haushaltskosten und den Großhandelspreisen, den wir nicht verkennen dürfen. Zur vollständigen Erfassung der Kaufkraft der Bevölkerung bedürfte es aber der Kenntnis der Einkommenshöhe der verschiedenen Sozialklassen oder mindestens des Arbeitslohnes, von dessen Erfassung wir notgedrungen Abstand nehmen. Wir bestimmen ausschließlich die Generalindices als Ausdruck für die verschiedenen nationalen Warenpreisniveaus¹⁾. — Es zeigt sich nunmehr, indem wir allenthalben das letzte volle Kriegsjahr gleich 100 setzen, das folgende Bild:

Tabelle IX. Nationale Meßziffern. 1913 = 100.

	England	Frankreich	Italien	Ver. Staaten	Schweden	(Deutschland) ²⁾
1913	100	100	100	100	100	(100)
1914	99	103	96	100	116	(101)
1915	123	141	132	101	145	(139)
1916	160	142	201	124	185	(148)
1917	200	263	298	177	244	(162)
1918	225	341	407	196	339	(203)
1919	235	358	366	212	331	(348)
Januar 1919	217	349	325	204	369	(254)
Juli 1919	239	350	363	219	320	(286)
Oktober 1919	253	383	390	224	307	(445)
Januar 1920	288	489	501	219	319	(876)
April 1920	306	586	679	266	354	(985)

Bis zu Ausgang des Krieges hatte sich also das Warenpreisniveau in den Vereinigten Staaten verdoppelt, in England war es $2\frac{1}{4}$ mal gestiegen, Frankreich und Schweden zeigten eine Zu-

1) Gerade für die Bestimmung der allgemeinen Preisänderung und der allgemeinen Geldwertänderung sind die Generalindices wichtiger als die Ermittlung der Lebenskosten. Denn die Bedeutung des Geldwertes geht über diese weit hinaus. Insbesondere bei allen finanziellen Fragen, bei Staatsbetrieben, öffentlichen Aufwendungen u. a. m. spielen die Kosten der Lebenshaltung gar keine Rolle, wohl aber die allgemeine Geldentwertung.

2) Die Unstimmigkeit mit den Ziffern S. 299 rührt daher, daß wir die Getreidepreise mit einbezogen haben, die wir dort ausließen.

nahme um knapp $3\frac{1}{2}$, während Italien die stärkste Preissteigerung, nämlich um das 4-fache, aufwies. Anders ausgedrückt, der Geldwert war in diesen Ländern um die entsprechende reziproke Ziffer gesunken. Den Gegensatz bilden die Vereinigten Staaten und Italien: hier war das Preisniveau gerade noch einmal so hoch gestiegen als drüben. Wenn wir die Summe aus den beiden Reihen für Deutschland zum Vergleiche heranziehen, so würde dies dahinter ganz wesentlich zurückgeblieben sein. Es würden sich die Preise nur um $\frac{9}{10}$ gegen das letzte Vorkriegsjahr erhöht haben und Deutschland würde die geringste Preissteigerung aufweisen. Der Geldwert würde sich also im Kriege bei uns weniger gesenkt haben als in anderen Ländern.

Im letzten Jahre 1919 finden wir nur in Schweden einen Rückgang der Preise, sonst allenthalben noch eine Zunahme. Sie bleibt in den Vereinigten Staaten nur gering und beträgt bis zum April dieses Jahres rund 27 v. H. Auch in England bewegt sie sich in mäßigen Grenzen (41 v. H.). In Frankreich ist vor allem in diesem Jahre die Aufwärtsbewegung recht hoch geworden, so daß die Preise im April dieses Jahres um 68 v. H. höher stehen als bei Kriegsende. In Italien ist gar eine Verdoppelung in diesem Jahre eingetreten. Die Reihenfolge der Staaten bleibt aber die gleiche wie vorhin. In den Vereinigten Staaten stand im April dieses Jahres das Preisniveau $2\frac{2}{3}$ mal so hoch wie vor dem Kriege, in England 3 mal so hoch, in Schweden trotz des neuerlichen Rückgangs immer noch $3\frac{1}{2}$ mal, in Frankreich fast 6 mal und in Italien gar $6\frac{3}{4}$ mal. Mit anderen Worten: Die Kaufkraft des Pfundes Sterling im Großhandel würde noch $6\frac{2}{3}$ sh. wert sein, die von 100 frcs. nur noch 17, für 100 Lire würde man noch 14,70, für 100 \$ nur noch 37,80 erhalten. Wir dürfen also von einer wahren Preisrevolution durch den Krieg sprechen. Sie hat ihre Parallele nur in der weit langsameren und über einen weit größeren Zeitraum ausgedehnten Preisrevolution des 16. Jahrhunderts¹⁾. Es ist nicht nur eine vollständige Umwälzung innerhalb jedes Landes eingetreten, vielmehr haben sich auch die nationalen Preisniveaus der Länder untereinander völlig verschoben. Der Ausgleich der Preise wird gehemmt durch die verschiedene Entwicklung der Valuta. Deutschland erleidet dabei von allen Ländern die stärkste Umwälzung, nächst dem Italien.

Eines springt dabei in die Augen: Durch den Krieg war das Ausgleichen des Weltmarktes mehr oder weniger gestört worden. Am meisten hatte noch England an ihm teil, obwohl auch dessen Preisentwicklung zum Teil selbständige Wege geht. Sonst aber verlaufen die Kurven in einzelnen Ländern durchaus nicht mehr so gleichartig und parallel, wie wir das für die normale Preisbewegung des ganzen 19. Jahrhunderts und des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts beobachteten²⁾. Das weltwirtschaftliche Band ist gelockert und die

1) Wiebe, Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. 1894.

2) Dazu Eulenburg, Die Preisentwicklung des letzten Jahrzehntes. 1913.

Länder gehen zum Teil noch ihre eigenen Wege. Diese Tendenz hat auch nach Beendigung des Krieges nicht aufgehört. Es ist jetzt vor allem die Gestaltung der Valuta, die entweder den Austausch überhaupt beschränkt oder doch wenigstens die nationalen Preisniveaus so verschiedenartig gestaltet. Immerhin ist für die betrachteten Länder in dem einen entscheidenden Punkt ein Gleichartiges vorhanden: daß nämlich die Preissteigerung vor allem im Kriege selbst sehr groß ist und daß demgegenüber seit dem Waffenstillstand die Kurve nur noch eine langsamere und gemäßigte Fortsetzung findet. Erst in diesem Jahre wird dann das Tempo von neuem stärker, wenn es auch in den einzelnen Ländern verschieden groß ist. Nur Italien macht davon eine sehr bemerkenswerte Ausnahme.

Demgegenüber verläuft nun die Preiskurve in Deutschland gänzlich anders. Soweit wir uns aus den unvollständigen Daten ein Bild machen können, bleibt während des Krieges selbst die Preissteigerung hinter der aller anderen Länder, auch hinter den Vereinigten Staaten, zurück, und zwar in erheblichem Maße. Dafür ist aber nach dem Kriege die Aufwärtsbewegung eine ganz außerordentliche. Selbst in Italien, das von den übrigen Ländern noch die stärkste Zunahme nach dem Kriege aufweist, bleibt sie erheblich dahinter zurück. Wir können seit Kriegsende bei uns noch rund mit einer Verdreifachung rechnen, seit Kriegsbeginn im ganzen mit einer Verneunfachung. Der Geldwert im Großhandel ist um so viel gesunken.

Besteht nun ein Zusammenhang zwischen den Preisen und bestimmten Aenderungen auf dem Gebiet des Geldwesens? Haben wir den Ursachenzusammenhang auf der Waren- oder auf der Geldseite zu suchen? Oder welcher Teil der Geldentwertung ist auf das eine, welcher auf das andere Konto zu setzen?

Preisbewegungen an sich können grundsätzlich zweierlei Art sein. Einmal eine allgemeine und gleichmäßige Preisentwicklung von bestimmter Richtung und bestimmter Höhe. Die Gesamtheit der bewirkenden Einzelursachen wird dabei ausgeglichen und die Gesamttendenz gelangt zum Ausdruck. Andererseits handelt es sich um Preisverschiebungen zwischen den einzelnen Warenarten und Warengruppen untereinander. Bestimmte Waren treten mehr hervor, andere zurück. Innerhalb desselben Preisniveaus nimmt die Rangordnung der Waren untereinander eine andere Reihenfolge an. Von den so veränderten Warenpreisen (etwa der Kohle) können dann Rückwirkungen auf andere Warengruppen oder auch auf das ganze Warenpreinsniveau ausstrahlen, die im Erfolge oft eine scheinbar einheitliche Tendenz aufweisen. Beides werden wir auseinanderzuhalten haben; wir wollen sie als Entwicklung und Verschiebung unterscheiden.

Die Ursachen der Preisbewegung ersterer Art können auf seiten des Angebotes oder auf seiten der Nachfrage liegen. Dabei handelt es sich natürlich um primäre Ursachen, d. i. solche, die der Erscheinung

selbst vorangehen und sie hervorrufen. Der Arbeitslohn muß als ursprüngliche Ursache gänzlich ausscheiden. Er ist erst die Folge, nicht der Anlaß der Preissteigerung. Wenn einmal die Preise gewisser Lebensnotwendigkeiten gestiegen sind, wenn ihr Grenznutzen sich erhöht hat, dann steigt auch der in Geld ausgedrückte Arbeitslohn. Das wirkt dann natürlich wieder auf die weitere Preisbewegung zu ück. Nicht aber ist der Arbeitslohn nun der Anlaß der Preisbewegung selbst. Anders steht es mit der Arbeit als solcher. Sie kann sehr wohl ein preisänderndes Moment darstellen. Es ist immer der Fall, wenn etwa eine Verknappung an Arbeitskräften eingetreten ist, der Wert der Arbeitskraft also im Verhältnis zu anderen Werten steigt. Zu denken wäre, daß die Verkürzung der Arbeitszeit oder reine Machtposition, daß auch die Minderung der Leistung aus physiologischen Gründen die Arbeitskraft tatsächlich verteuert. Natürlich gibt es auch Ursachen entgegengesetzter Art, die auf die Arbeit verbilligend wirken können. Beides gehört dann offenbar bereits zu den Ursachen der Angebotsseite.

Eine Verminderung des Angebotes kann an sich hervorgerufen werden durch Minderergiebigkeit der landwirtschaftlichen Produktion, durch schnelle Abnutzung des Materials und zu gering vorhandene Sicherungskapitalien, durch Knappheit an Arbeitskräften, durch verminderte Arbeitsleistung, also kurz durch Herabsetzung der Produktivkräfte. Verminderung des Angebotes bedeutet Erhöhung seines Wertes, des Grenznutzens der einzelnen Waren bei gleicher Nachfrage, bedeutet Erhöhung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitskosten. Dazu kommen für die überseeische Vermittlung die Verknappung an Schiffsraum und die Erhöhung der Frachtraten, um die Angebotsseite zu beeinflussen. Allerdings dürfen wir letzten Umstand nicht überschätzen. Die Frachtsätze machen doch immer nur einen kleinen Teil der gesamten Gestehungspreise aus. Sie können selbst in England immer nur einen gewissen Bruchteil der Preissteigerung hervorgerufen haben. Als Beispiel haben wir auf die dortigen Weizenpreise hingewiesen, die durch die Erhöhung der Frachtraten nur sehr wenig beeinflußt wurden¹⁾. Als Gesamtheit der Ursachen auf der Angebotsseite wird also die Verknappung, oder was auf dasselbe hinausläuft, die Erhöhung der Kosten in Anspruch genommen werden dürfen. Dieses Moment hat auf die Preisrevolution außerordentlich stark und sicherlich oft entscheidend auch auf die gegenseitige Preisverschiebung eingewirkt.

Andererseits die Einwirkung der Nachfrage. Sie findet ihren deutlichen Ausdruck in der Vermehrung des Geldes und der entsprechend sinkenden Kaufkraft der Geldeinheit. Es ist die Erscheinung der Inflation. Sie ist in und nach dem Kriege zweifellos allenthalben vorhanden gewesen. Der Mechanismus des Vorganges ist kurz dieser²⁾: Jeder Krieg ist begleitet durch eine besondere In-

1) Eulenburg in diesen „Jahrbüchern“, 1917, S. 462.

2) Im ganzen Prion, Inflation und Geldentwertung, 1919; Eulenburg, Inflation in Archiv für Sozialwissenschaft, 1919.

anspruchnahme von Kredit und damit von einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Geldmenge, gleich in welcher äußeren Form sie auftritt. Denn jeder Krieg muß geführt werden durch Vorwegnahme künftiger Kaufkraft und künftiger Einnahmen, durch Inanspruchnahme von fortlaufenden Betriebsmitteln für unmittelbare Zwecke. Alle Länder haben diesen Weg beschritten. Auch die neutralen waren davon nicht ausgeschlossen. Es wird künstliche Kaufkraft erzeugt und damit der Schein der Nachfrage erweckt, wo eben nur Kredit vorhanden ist. Es ist nicht in erster Linie das Einkommen, das sich erhöht hat, sondern die Nachfrage des Staates und die Nachfrage der Produzentenschaft. Es ist zunächst das Produzentengeld, das auf dem Markte auftritt. Erst von hier aus pflanzt sich die Kaufkraft auf die anderen Einkommenstellen fort. Die Preise können von der Nachfrageseite aus nur steigen, wenn und soweit wirkliche oder scheinbare Kaufkraft vorhanden ist. Es ist also irrtümlich, als ob das Einkommen unmittelbar als Käufer auftrete, wie eine moderne Theorie (Liefmann) behauptet, oder als ob die Betriebsmittel erst nachträglich beschafft würden. Diese sind es vielmehr gerade, die in Kaufkraft und Nachfrage umgeschaffen werden, bevor sie Einkommen geworden sind. Beides bedeutet aber eine Aufblähung des Geldes. Aeußerlich zeigt sie sich im Anwachsen der papiernen Zahlungsmittel und der vorhandenen Barbestände. Diese sind nicht selbst Ursache, sondern nur erst wieder die Folge der vorhandenen Schaffung von Kaufkraft. Es wäre an sich auch denkbar, daß ein Hereinströmen von Zahlungsmitteln und damit von Kaufkraft durch andere Umstände, etwa durch den Tauschverkehr mit dem Auslande stattfindet (wie es bei den Vereinigten Staaten und Neutralen tatsächlich der Fall war). Gerade dieser Fall ist es bekanntlich, den Ricardo im Auge hat und ausführlich behandelt. Dann sind die Wirkungen, die davon ausgehen, die gleichen. Es ist die Frage, ob nun ein Parallelismus zwischen der Geldbeschaffung und Geldvermehrung mit der Preissteigerung vorhanden ist oder nicht. Davon wird es abhängen, welches Ausmaß der Preissteigerung man diesem Umstande beimessen kann. Cassel hatte bekanntlich einen solchen Parallelismus zwischen Geldvermehrung und Preissteigerung behauptet; andere, wie Pohle und Dorp¹⁾, sind ihm darin gefolgt und haben den Satz auch induktiv zu erhärten versucht.

Andererseits hat Sir Auckland Gedds, der verdienstvolle Präsident des englischen Handelsamtes, es unternommen, den Anteil der Geldvermehrung an der Preissteigerung genauer zu bestimmen²⁾. Er glaubt so vorgehen zu können, daß er Gold- und Papierwährungs-

1) Cassel, Wirtschaftskräfte Deutschlands; jetzt auch Theoretische Sozialökonomik. Pohle, Probleme der Valutaentwertung 1919, Elis. van Dorp, Die Bestimmungsründe der intervalutarischen Kurse im Weltwirtschaftlichen Archiv. 15. Bd. Heft 1.

2) Sir Auckland Gedds, Causes of high prices in „Board of trade journal“ vom 4. März 1920.

länder für die Kriegszeit gegenüberstellt. Zu letzteren gehören: England, Frankreich und Italien, natürlich Deutschland, zu ersteren die Vereinigten Staaten und Japan. Er findet, daß bei beiden letzteren der innere Geldwert des Goldes als konstant angenommen werden kann, demgegenüber die anderen Länder eine gewisse Uebersteigerung durch Schaffung von Papier erleiden. Diese Uebersteigerung müsse ungefähr der Papierinflation parallel gehen. Sir Auckland findet, daß gestiegen seien die Großhandelspreise in den Vereinigten Staaten auf das Doppelte, in England und Japan $2\frac{1}{2}$, in Frankreich und Italien 4mal. Mithin sei auch eine Geldentwertung in den Goldwährungsländern eingetreten, die den Hauptteil der Schuld trage. Das Gold selbst habe in den Vereinigten Staaten in dieser Zeit etwa 50 Proz. seiner Kaufkraft eingebüßt. Mithin würde eine Verdoppelung des Preisstandes einen entsprechenden Ausdruck für die Tatsache des Zusammenströmens des Goldes in den Vereinigten Staaten bedeuten. Ob die Currency unter den Ursachen oder den Wirkungen der hohen Preise stände, sei gleich; sie waren die unerläßliche Bedingung. 1913–1919 betrug die Zunahme der Noten in Millionen Pfund: England 39 auf 950 (davon aber 120 Mill. Gold), Frankreich 230 auf 1490, Italien 110 auf 700. Die Depreziation der Currency, d. h. des Papiers, gemessen an Gold, betrug also in England 20 Proz., in Frankreich und Italien etwa 45 Proz.; mithin sei die Depreziation des Papiers doch verhältnismäßig nur klein.

Die Behauptung, daß die amerikanischen Werte als reine Goldpreise anzusehen seien, ist zunächst nicht richtig¹⁾. Denn auch dort betrug die Golddeckung (d. h. „gold coin and bullion“ im Verhältnis zu „money other than gold and checkable deposits“) 1914 noch 16 v. H., dagegen 1919 nur noch 11, hatte sich also wesentlich verschlechtert. Der Umlauf der ganzen Currency war von 622 Mill. £ auf 1402, d. i. um 125 v. H. vermehrt²⁾. Man wird demnach nicht gut sagen können, daß in den Vereinigten Staaten „reine Goldpreise“ bestanden hätten; vielmehr müssen wir auch die dortige gleichzeitige Papiervermehrung in Anrechnung bringen. Welcher Teil der amerikanischen Preissteigerung nun auf die innere Goldentwertung und welche auf das Papier zu setzen sei, ist gar nicht mehr auszumachen. Mithin versagt dieser Ausgangspunkt. Man kann demnach auch den Anteil an der englischen oder irgendwelcher anderen Preissteigerung, der durch die Papierinflation hervorgerufen ist, nicht mehr bestimmen, indem man die amerikanischen Preise zur Grundlage nimmt.

Nun besteht allerdings ein unleugbarer Zusammenhang zwischen Preisen und currency (Umlaufsmittel = Gold + Noten). Es betrug deren Zunahme von Ende 1913 bis Ende 1919³⁾:

1) Vgl. The future of prices in „Economist“, march 6, 1920.

2) Es vermehrte sich das Gold von 48 auf 405, die Noten von 514 auf 997 Mill. £.

3) Vgl. Currency and Prices in „Statist“, S. 638.

	Preis- steigerung	Inflation	Gold- deckung
Vereinigte Staaten	220	225	40,6
Japan	280	338	75,3
Schweden	317	295	40,8
Frankreich	425	469	14,8
Italien	457	435	11,0
England	288	846	35,0
Deutschland	(680)	1336	2,2

Außer für England finden wir tatsächlich einen ziemlich ausgesprochenen Parallelismus zwischen den beiden Reihen. Dort, wo die Zunahme der Umlaufmittel relativ gering ist, stellt sich auch die Preissteigerung nicht so hoch. Umgekehrt dort, wo jene größer ist, hat auch diese einen stärkeren Umfang angenommen. In manchen Ländern scheint sogar das Maß der einen unmittelbar einen Rückschluß auf das Maß der anderen zu gestatten: so in den Vereinigten Staaten, so in Schweden, so auch in gewisser Weise in Italien, während diese in Frankreich und Japan hinter der Inflation zurückbleibt. Allerdings paßt für England dieser Parallelismus nicht mehr, wenn wir die Staatsnoten zu den Currency hinzurechnen. Ebenso wenig scheint mir in Deutschland die Preissteigerung nur annähernd der Vermehrung der Umlaufmittel (d. i. Gold und Papier) parallel zu gehen. In beiden Ländern bleibt jene ganz erheblich hinter dieser zurück. Doch ist eben anderwärts zweifellos eine weitgehende Uebereinstimmung beider Reihen tatsächlich festzustellen.

Aber diese Uebereinstimmung versteht sich im Grunde von selbst und hat nicht viel Wunderbares an sich. Die Umlaufmittel machen immer nur einen Teil der gesamten Zahlungsmittel aus. In einem so kleinen Zeitraum wie dem, den wir betrachten, ändern sich die Zahlsitten meist nicht grundsätzlich. Vielmehr wird die Zunahme der Zahlungsmittel auch ungefähr eine äquivalente Steigerung der Currency, d. i. des Teiles der Zahlungen, der durch Bargeld geleistet wird, nach sich ziehen. Ueber das Ursachenverhältnis der beiden Reihen wird also durch den Parallelismus, selbst wenn er vollständig bestünde, noch gar nichts ausgemacht. Die Vermehrung der Umlaufmittel kann ebenso gut die Folge der Preissteigerung sein wie deren Ursache. Denn mit der allgemeinen Preissteigerung verbindet sich eben eine entsprechende Entwertung des Geldes: beides ist ja nur ein verschiedener Ausdruck für dieselbe Sache. Es müssen bei steigenden Preisen die Staatsausgaben wachsen, die Arbeitslöhne und Gehälter verlangen mehr Ausgaben, die privaten Haushaltungen machen eine Erhöhung ihrer Bezüge unerlässlich, ebenso wie alle Betriebe größere Mittel für die Anschaffungen benötigen: es muß mehr Kasse gehalten werden. Also werden für die ganze Volkswirtschaft mehr Currency nötig, ohne daß nun die letztere bereits die Ursache der ersteren zu sein braucht. Es bleibt mithin durchaus strittig, welcher Teil der Preissteigerung auf die bloße Papiervermehrung, welcher

auf das Moment der Verknappung zurückzuführen sei¹⁾. Daß eine Kreditinflation vorhanden sein muß, um die Preise überhaupt bestreiten zu können, versteht sich von selbst. Sonst könnten die Waren gar nicht bezahlt werden, wenn keine Mittel dazu vorhanden sind. Fehlen diese, so werden sie eben durch den Kredit beschafft. Auch eine ausschließlich von der Warensenseite ausgehende Minderung des Angebotes und Herabsetzung der Produktivkräfte muß sich notwendig in einer Geldvermehrung äußern.

Vielleicht aber vermag man durch eine andere Ueberlegung die Ursachenbeziehung besser aufzudecken. Wir können in der Preissteigerung deutlich die beiden Reihen der Nahrungsmittel und der Rohstoffe unterscheiden. Zerlegen wir das Preisniveau, dann findet sich das folgende Bild²⁾:

Tabelle X.
Meßziffern für Nahrungsmittel und Rohstoffe.

	England		Vereinigte Staaten		Frankreich		Italien		Schweden	
	Nahrungsmittel	Rohstoffe	Nahrungsmittel	Rohstoffe	Nahrungsmittel	Rohstoffe	Nahrungsmittel	Rohstoffe	Nahrungsmittel	Rohstoffe
1914	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1915	137	126	107	102	127	145	121	159	117	111
1916	165	165	121	131	161	205	161	255	150	142
1917	229	212	179	174	217	289	208	454	171	222
1918	224	247	199	209	271	384	304	609	195	316
Jan. 1919	229	244	209	210	301	379	335	319	372	403
April 1919	225	222	217	183	324	329	—	—	355	367
Juli 1919	235	247	225	211	326	355	370	416	335	351
Okt. 1919	293	266	214	233	332	403	389	464	304	442
Jan. 1920	256	311	243	256	424	521	420	690	298	481
April 1920	266	365	251	277	488	692	490	914	290	502

Es sind also allenthalben die letzteren weit mehr gestiegen als die ersteren. Die Differenz zwischen den Preisen der Nahrungsmittel und Rohstoffe beträgt bis Ende des Jahres 1919: in England 21 v. H., Frankreich 23, Schweden 61, Italien 64; in den Vereinigten Staaten ist der Unterschied minimal. Es findet sich also das Ergebnis allenthalben bestätigt, und gerade die Ausnahme der Vereinigten Staaten ist sehr charakteristisch. Die Doppelheit der Preisbewegung wird nur dadurch erklärlich, daß alle Länder auf fremde Materialien angewiesen sind und das Ausmaß in der fremden Einfuhr verschieden ist. Diese bezieht sich auf lebensnotwendige Waren, in erster Linie Textilrohstoffe und Bergbauprodukte, aber auch Baumaterialien u. a.

1) Gegenüber abweichenden Meinungen halte ich diesen Grundgedanken meines Aufsatzes über „Inflation“ im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 14, S. 321 ff. fest.

2) Die beiden Gruppen wurden durch Zusammenfassung der Teilgruppen für die einzelnen Länder gefunden; in Deutschland hatten wir nur agrarische Erzeugnisse einerseits, Bergbauprodukte andererseits.

Gerade die Vereinigten Staaten jedoch haben den größten Teil dieser Rohstoffe bei sich selbst und sind nun in geringerem Maße auf fremde Einfuhr angewiesen. Dadurch gewinnt der Stand der Valuta ausschlaggebende Bedeutung für das innere Preisniveau. Die nationalen Preise werden zum nicht geringen Teile bestimmt durch die intervalutarischen Kurse, d. i. den Stand der Währungen im Auslande. Diese hängen, wie hier nicht ausgeführt zu werden braucht, von den Tatsachen der Zahlungsbilanz und der Spekulation entscheidend ab. Auf diese vermag dann die Inflation selbst allerdings indirekt zurückzuwirken; d. h. derjenige Teil der nationalen Zahlungsmittel, der für die Einfuhr bestimmt ist, kann darauf wiederum von Einfluß werden. Es ist jedoch ein Irrtum, anzunehmen, als vermöchte bereits die ganze Kreditvermehrung auf den Wechselkurs zu wirken. Vielmehr ist es nur ein Teil. An sich würde z. B. der Kauf des Getreides bei erhöhten Preisen zu einer Inanspruchnahme des öffentlichen Kredites führen. Das neue Geld würde von den Landwirten zum größten Teil gehortet werden und mithin die Papierinflation vermehren, ohne auf den Wechselkurs zu wirken. Würde derselbe Kredit aber benutzt, um das Getreide im Ausland zu kaufen, so würde damit die Valuta auf dem Umwege der Zahlungsbilanz sich verschlechtern. Es kann also die Geldvermehrung immer nur zu einem Teile auf die letztere wirken — nämlich soweit sie effektiv wird¹⁾.

Es gewinnt sonach der Stand der Valuten einen maßgebenden Einfluß auf die verschiedenen nationalen Preisniveaus. Jener hängt aber von den inneren Tatsachen des Wirtschaftslebens und von der Ausgestaltung der Produktivkräfte ab. Erst wenn ein annäherndes Gleichgewicht der Valuten — mag es nun zu dem alten Parikurs oder zu neuen Devalvkursen sein — eingetreten ist: erst dann wird auch die Preisrevolution zu Ende kommen und ein neues Gleichgewicht der Preise sich einstellen. Es hat nicht den Anschein, als wenn die Ausglei chung der intervalutarischen Kurse sobald erreicht werden könnte, da die inneren Tatsachen des Wirtschaftslebens selbst sich allenthalben noch zu wenig gefestigt haben. So sind wir jedenfalls noch nicht am Ende der Preisentwicklung angelangt.

Es leuchtet ein, warum die Länder, die stark von den fremden Einfuhren abhängig sind, auch die ungünstigste Gestaltung des Preisniveaus erleben. England macht davon nur eine scheinbare Ausnahme, weil es die Waren zum Teil aus den eigenen Kolonien empfängt; diese sind aber an das Mutterland verschuldet und haben dadurch einen im Verhältnis zu England niedrigen Kursstand, so daß dieses von dort relativ billiger kaufen kann. England braucht also die Unterwertigkeit seiner Valuta in bezug auf die Vereinigten Staaten und Spanien nicht im gleichen Maße zu tragen, wie etwa

1) Auch der Stand der deutschen Valuta ist maßgebend durch die Zahlungsbilanz bestimmt. Nach der ungünstigen Handelsbilanz für 1919 (Ausfuhr 10, Einfuhr 32 Milliarden M.) versteht sich der Stand unserer Valuta von selbst.

Frankreich oder Italien oder auch Schweden ihren Valutarückgang in bezug auf die anderen Währungen. Zum Teil ist natürlich eine Rohstoffverteuerung durch den Valutarückgang auch in England vorhanden. Deutschland vollends, dessen Produktivkräfte durch die Fortnahme wichtiger Rohstoffgebiete so sehr geschwächt sind, erlebt notwendigerweise eine dauernde Verschlechterung seiner Zahlungsbilanz und damit auch seiner Valuta. Es muß darum gerade seit dem Kriege, wo es wieder auf dem Weltmarkt kaufen kann, die stärkste Preissteigerung durchmachen und infolgedessen fortgesetzte Kredit- und Noteninflation vornehmen. Die Weltmarktpreise selbst erhöhen sich, weil wichtige Rohstoffmärkte (Rußland) ganz ausfallen und weil die Produktivkräfte der ganzen Welt eine Minderung erlitten haben. Jene sind nur der äußere Ausdruck dahinter liegender wesentlicher Aenderungen. Die Verschiedenheit der Preissteigerung und die Tatsache, daß einstweilen noch keine einheitliche Preisbewegung sich durchsetzt, ist eine andere Folge der großen Schwankungen der intervalutarischen Kurse und der dadurch hervorgerufenen Verschiebung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. In diesem Geflecht von Ursachen und Wirkungen scheint es nicht möglich, das Ausmaß, das die einzelnen Glieder beanspruchen, festzustellen. Wohl aber ist die Minderung der Produktivkräfte der ganzen Welt und ihre gegenseitige Verschiebung als die letzte Ursache der Preisrevolution zu betrachten. Neben ihr besitzt die Geldvermehrung nur sekundäre Bedeutung, wenn sie auch ihrerseits steigernd und modifizierend eingreift.

Miszellen.

XII.

Die Bevölkerung des preußischen Staates in den Jahren 1910, 1914 und 1919, getrennt nach dem Geschlecht.

Die „Statistische Korrespondenz“, die bereits in Nr. 10 des laufenden (46.) Jahrganges das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 8. Okt. 1919 für Preußen gebracht hatte, veröffentlicht in Nr. 37 (vom 28. Aug. 1920) die endgültigen Zahlen, getrennt nach dem Geschlecht. Die Bevölkerung ist für den Gebietsumfang nach dem Frieden von Versailles ausschließlich der Abtretungs-, aber einschließlich der Abstimmungsgebiete berechnet. Die Tabellen lassen also den Verlust von rund 3,5 Mill. Einwohnern, den Preußen durch die Abtretung von Posen und Westpreußen sowie des Saargebietes erlitten hat, außer Betracht. Der Einteilung in Provinzen ist die neue Verwaltungsorganisation zugrunde gelegt.

Tabelle I S. 340 zeigt die Entwicklung der Bevölkerung und die Verschiebung der Geschlechter im preußischen Staate in den Jahren 1910 bis 1919.

Hiernach hat die Bevölkerung Preußens in seinem jetzigen Umfange in den Jahren 1910—1914 um rund 2 Mill. (genau: 2003968) Personen zugenommen, von 1914—1919 um 819893 Personen abgenommen. Berücksichtigt man aber die im Oktober 1919 noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen, so dürfte sich der wirkliche Rückgang wohl nur auf etwa 350000 bis 400000 belaufen. Diese verhältnismäßig geringe Bevölkerungsabnahme erklärt sich aus dem starken Zustrom von vertriebenen Auslandsdeutschen und Flüchtlingen. Mit Recht aber weist die „Statistische Korrespondenz“ darauf hin, daß die Einbuße an Volkskraft infolge der jahrelangen Unterernährung und der sehr großen Zahl der Kriegsbeschädigten um vieles größer sein wird.

Tabelle II S. 341 kennzeichnet die Verschiebungen zwischen den Geschlechtern.

Tabelle I.
Die Bevölkerung des preussischen Staates und seiner Provinzen in den Jahren 1910, 1914 und 1919, getrennt nach dem Geschlechte.

Staat — Provinzen	Gesamt- fläche ¹⁾ in ha	Ortsanwesende Bevölkerung nach dem Gebietsumfang vom 8. Oktober 1919											
		am 1. Dezember 1910					am 1. Juli 1914 ²⁾					am 8. Oktober 1919 ³⁾	
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
A. Staat	30 026 548,2	17 834 404	18 215 825	36 050 229	18 846 191	19 208 006	38 054 197	17 811 387	19 422 917	37 234 304			
B. Provinzen													
I. Ostpreußen	3 846 726,9	1 044 222	1 099 241	2 143 463	1 058 367	1 106 711	2 165 078	1 059 946	1 168 475	2 228 421			
II. Stadtkreis Berlin	6 321,4	994 206	1 077 051	2 071 257	1 000 943	1 092 606	2 093 549	866 378	1 036 131	1 902 509			
III. Brandenburg	3 984 225,6	1 992 016	2 100 600	4 092 616	2 180 482	2 314 012	4 494 494	2 031 294	2 314 307	4 345 661			
IV. Pommern	3 018 428,1	845 308	873 552	1 718 860	859 839	882 415	1 742 254	856 512	930 474	1 786 986			
V. Verwaltungsbezirk Westpreußen-Posen	777 336,8	152 861	159 088	311 949	154 950	159 636	314 586	157 938	168 583	326 521			
VI. Niederschlesien	2 660 081,8	1 425 406	1 565 383	2 990 789	1 480 924	1 617 345	3 098 269	1 378 572	1 609 332	2 987 904			
VII. Oberschlesien	1 294 111,7	1 053 976	1 108 453	2 162 429	1 138 160	1 191 012	2 329 172	1 091 667	1 191 228	2 282 895			
VIII. Sachsen	2 520 732,9	1 519 250	1 570 019	3 089 275	1 504 477	1 603 652	3 168 129	1 502 079	1 626 257	3 128 336			
IX. Schleswig-Hol- stein ⁴⁾	1 901 876,8	830 834	790 170	1 621 004	877 203	829 313	1 706 516	791 080	835 033	1 626 113			
X. Hannover	3 850 940,9	1 483 138	1 459 298	2 942 436	1 553 942	1 519 774	3 073 716	1 465 812	1 551 502	3 017 314			
XI. Westfalen	2 021 962,2	2 115 380	2 009 716	4 125 096	2 299 639	2 188 815	4 488 454	2 222 115	2 266 000	4 488 115			
XII. Hessen-Nassau	1 570 200,2	1 084 600	1 136 421	2 221 021	1 135 720	1 193 496	2 329 216	1 080 221	1 193 355	2 273 576			
XIII. Rheinprovinz	2 453 361,6	3 258 750	3 230 273	6 489 023	3 505 827	3 471 971	6 977 798	3 274 773	3 494 429	6 769 202			
XIV. Hohenzollernsche Lande	114 222,6	34 451	36 560	71 011	35 718	37 248	72 966	33 000	37 751	70 751			

1) Nach dem Gebietsumfang vom 8. Oktober 1919. — 2) Fortgeschriebene Bevölkerung. — 3) Ohne ausländische Kriegsgefangene.
4) Einschließlich der 1. Abstammungszone.

Tabelle II.
Zunahme (+) oder Abnahme (—) der ortsanwesenden Bevölkerung, getrennt nach dem Geschlechte.

Staat Provinzen	1910 bis 1914						1914 bis 1919					
	auf's Hundert der mittleren Bevölkerung		zusammen		auf's Hundert der mittleren Bevölkerung		weiblich		auf's Hundert der mittleren Bevölkerung		zusammen	
	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	auf's Hundert der mittleren Bevölkerung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	+ 1 011 787	+ 5,52	+ 982 181	+ 5,30	+ 2 003 968	+ 5,41	— 1 034 804	— 5,64	+ 2 114 911	+ 1,11	— 819 893	— 2,18
B. Provinzen												
I. Ostpreußen	+ 14 145	+ 1,95	+ 7 470	+ 0,88	+ 21 615	+ 1,00	+ 1 379	+ 0,15	+ 61 764	+ 5,43	+ 63 343	+ 2,88
II. Stadtkreis Berlin	+ 6 737	+ 0,68	+ 15 555	+ 1,43	+ 22 292	+ 1,07	— 134 565	— 14,52	— 56 475	— 5,81	— 191 040	— 9,56
III. Brandenburg	+ 188 406	+ 9,03	+ 213 412	+ 9,87	+ 401 878	+ 9,86	+ 149 188	+ 7,08	+ 355	+ 0,02	+ 148 833	+ 3,46
IV. Pommern	+ 14 531	+ 1,70	+ 8 863	+ 1,01	+ 23 394	+ 1,85	— 3 327	— 0,39	+ 48 059	+ 5,30	+ 44 732	+ 2,53
V. Verwaltungsbezirk Westpreußen-Posen	+ 2 089	+ 1,86	+ 548	+ 0,37	+ 2 637	+ 0,84	+ 2 988	+ 1,91	+ 8 947	+ 5,45	+ 11 935	+ 3,72
VI. Niederschlesien	+ 55 518	+ 3,82	+ 51 962	+ 3,27	+ 107 480	+ 3,53	— 102 352	— 7,16	— 8 013	— 0,50	— 110 365	— 3,63
VII. Oberschlesien	+ 84 184	+ 7,68	+ 82 559	+ 7,18	+ 166 743	+ 7,51	— 46 493	— 4,17	+ 216	+ 0,01	+ 46 277	— 2,01
VIII. Sachsen	+ 45 221	+ 2,09	+ 33 633	+ 2,11	+ 78 854	+ 2,52	— 62 398	— 4,06	+ 22 605	+ 1,39	+ 39 793	+ 1,86
IX. Schleswig-Holstein	+ 46 369	+ 5,42	+ 39 143	+ 4,88	+ 85 512	+ 5,14	— 86 123	— 10,33	+ 5 720	+ 0,68	+ 80 403	+ 4,83
X. Hannover	+ 70 804	+ 4,66	+ 60 476	+ 4,06	+ 131 280	+ 4,36	— 88 130	— 17,28	+ 31 728	+ 2,01	+ 56 402	+ 1,80
XI. Westfalen	+ 184 259	+ 8,85	+ 179 099	+ 8,38	+ 363 358	+ 8,44	+ 77 524	+ 3,48	+ 77 185	+ 3,47	+ 359	+ 0,01
XII. Hessen-Nassau	+ 51 120	+ 4,80	+ 57 075	+ 4,90	+ 108 195	+ 4,76	— 55 499	— 5,01	+ 141	+ 0,01	+ 55 640	+ 2,42
XIII. Rheinprovinz	+ 247 077	+ 7,91	+ 241 698	+ 7,91	+ 483 775	+ 7,93	— 231 054	— 6,82	+ 22 458	+ 0,65	+ 208 596	+ 3,03
XIV. Hohenzollernsche Lande	+ 1 267	+ 3,61	+ 688	+ 1,86	+ 1 955	+ 2,72	— 2 718	— 7,91	+ 503	+ 1,34	— 2 215	— 3,08

Hiernach ist im Durchschnitt des ganzen Staates in den Jahren 1910—1914 die männliche Bevölkerung mit 5,52 aufs Hundert der mittleren Bevölkerung verhältnismäßig stärker angewachsen als die weibliche mit 5,30 Proz. Von den 14 Provinzen zeigten nur 5, nämlich Brandenburg (m. 9,03, w. 9,67 Proz.), Westfalen (m. 8,35, w. 8,53 Proz.), Hessen-Nassau (m. 4,60, w. 4,90 Proz.), Sachsen (m. 2,09, w. 2,11 Proz.) und die Stadt Berlin (m. 0,68, w. 1,43 Proz.) eine stärkere Zunahme der weiblichen Bevölkerung. In den übrigen Provinzen wuchs die männliche Bevölkerung prozentual stärker.

In den Jahren 1914—1919 dagegen sank die männliche Bevölkerung im Durchschnitt des ganzen Staates um 5,64 Proz., während die weibliche um 1,11 Proz. stieg. Zwei Provinzen zeigen sogar eine Zunahme der männlichen Bevölkerung, nämlich Ostpreußen mit 0,15 Proz. und Westpreußen-Posen mit 1,91 Proz.; ganz unbedeutend ist ferner der Rückgang der männlichen Bevölkerung in Pommern mit 0,39 Proz. Diese zunächst auffallende Erscheinung wird erst durch die weitere Bearbeitung der Zählungsergebnisse aufgeklärt werden können; vielleicht, so schreibt die „Statistische Korrespondenz“, hat sie darin ihren Grund, daß in diesen drei rein landwirtschaftlichen Provinzen schon ein Rückstrom stellunglos gewordener Industriearbeiter und ein gewisser Zuzug von Flüchtlingen bäuerlichen Standes aus dem Auslande stattgefunden hat. Von den übrigen Provinzen folgt dann zunächst Westfalen, dessen verhältnismäßig geringe Abnahme offenbar auf die Kriegsindustrie, insbesondere den Bergbau, zurückzuführen ist. Günstigere Zahlen als den Staatsdurchschnitt zeigen außerdem die Provinzen Oberschlesien, Sachsen und Hessen-Nassau, ungünstigere die übrigen Provinzen; am ungünstigsten steht Hannover mit einem Rückgang von 17,28 Proz. da. Die weibliche Bevölkerung ist in 11 Provinzen gewachsen, in 3 (Hessen-Nassau, Niederschlesien und Berlin) zurückgegangen. Auch hier stehen die Provinzen Westpreußen-Posen (+ 5,45 Proz.), Ostpreußen (+ 5,43 Proz.) und Posen (+ 5,30 Proz.) am günstigsten; desgleichen zeigt Westfalen mit 3,47 Proz. eine starke Zunahme. Die ungünstigste Zahl (— 5,31 Proz.) hat Berlin zu verzeichnen.

Ganz erheblich verändert ist durch den Krieg bekanntlich das Zahlenverhältnis der Geschlechter. Wie aus der nachfolgenden Tabelle III ersichtlich ist, kamen im ganzen preußischen Staat im Jahre 1910 auf 100 Männer 102,14 Frauen; dieser Frauenüberschuß ging bis zum Jahre 1914 auf 1,92 Proz. zurück, stieg aber, wie zu erwarten war, bis 1919 erheblich, nämlich auf 9,04 Proz. Nachdem inzwischen die Kriegsgefangenen zurückgekehrt sind, wird er naturgemäß sinken.

Die größte Zahl von Frauen auf 100 Männer wies 1910 Niederschlesien mit 109,80 auf, die kleinste Westfalen mit 95,00; 1919 hatte die größte Zahl Berlin mit 119,59, die kleinste wiederum Westfalen mit 101,97 Frauen.

Natürlich ist der Frauenüberschuß noch erheblich größer, wenn man die Altersklassen von 17—45 Jahren zugrunde legt. Hierfür jedoch gibt die „Statistische Korrespondenz“ noch keine Zahlen.

Tabelle III. Anteilsverhältnis der Geschlechter.

Staat Provinzen	Auf 100 Männer kommen Frauen		
	1910	1914	1919
1	2	3	4
A. Staat	102,14	101,92	109,04
B. Provinzen			
I. Ostpreußen	105,27	104,57	110,24
II. Stadtkreis Berlin	100,83	109,16	119,59
III. Brandenburg	105,45	106,12	113,44
IV. Pommern	103,34	102,63	108,64
V. Verwaltungsbezirk Westpreußen-Posen	104,07	103,02	106,74
VI. Niederschlesien	109,80	109,21	116,74
VII. Oberschlesien	105,17	104,64	109,12
VIII. Sachsen	103,33	102,50	108,26
IX. Schleswig-Holstein	95,01	94,56	105,43
X. Hannover	98,39	97,80	105,86
XI. Westfalen	95,00	95,18	101,97
XII. Hessen-Nassau	104,78	105,09	110,47
XIII. Rheinprovinz	99,13	99,03	106,71
XIV. Hohenzollernsche Lande	106,12	104,28	114,40

XIII.

Die Kieler Tagung des Vereins für Sozialpolitik vom 21. bis 24. September 1920.

Von Prof. Dr. Bruno Moll-Kiel.

Wenn hier über die jüngste außerordentliche Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, deren Beratungsgegenstand bekanntlich „die Reform der staatswissenschaftlichen Studien“ bildete, berichtet werden soll, so ist der Zweck der Zeilen nicht, von dem Verlaufe der Verhandlungen bis in alle Einzelheiten hinein ein getreues Abbild zu geben, wie es vielmehr lediglich aus dem Studium des stenographischen Berichtes erstehen kann. Es sollen also weder sämtliche in den verschiedenen Referaten, Diskussionen und Schlußworten vorgebrachten Gedanken und Postulate noch ihre verschiedenartigen Begründungen durch alle auftretenden Personen einzeln aufgezählt, vielmehr nur an einigen, dem Referenten wesentlich erscheinenden Beispielen eine Vorstellung davon gegeben werden, worüber in Kiel verhandelt worden ist. Auch kann hier so wenig von der Reform der staatswissenschaftlichen Studien schlechthin wie von dem dieses Thema behandelnden, den Kieler Kongreß vorbereitenden Gutachtenbände aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik die Rede sein. Lediglich die Kieler Tagung — und wieder nicht ihre Vorgeschichte — ist Gegenstand der Betrachtung¹⁾. Wie ist sie verlaufen?

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Eindruck, der sich aus persönlichen Gesprächen mit vielen jüngeren wie älteren Kongreßteilnehmern gewinnen ließ, der einer weit verbreiteten Enttäuschung über den Gang der Verhandlungen wie insbesondere über den Mangel positiver Ergebnisse war. Und der Referent würde weiterhin nicht der Wahrheit die Ehre geben, wenn er verschweigen wollte, daß ihm das Niveau der Diskussion zeitweilig, so in der Generaldebatte am Nachmittage des ersten Verhandlungstages, nicht ganz den glänzenden Traditionen des Vereins zu entsprechen schien; daß ferner im Gegensatz zur sorgfältigsten Gliederung des Stoffs, wie sie z. B. in den gedruckten Leitsätzen des Professors Jastrow hervortrat, die Aussprache manchmal den Eindruck der Direktionslosigkeit bot, indem statt einer Anknüpfung an einmal Gewonnenes immer und immer wieder andere und zum Teil sehr spezielle Ausgangspunkte und Maßstäbe gewählt wurden — freilich eine Begleiterscheinung fast jeder Aussprache. Es dürfte endlich nicht zuviel behauptet sein, daß unter den in Kiel anwesenden Mitgliedern und Freunden des Vereins nach Schluß der

1) Der Band 160 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, „Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien“, 50 Gutachten, herausgegeben von Jastrow, Leipzig 1920, Duncker und Humblot, wird hier also als bekannt vorausgesetzt.

Konferenz keineswegs annähernde Einigkeit über die Voraussetzungen der abgeschlossenen Beratung, über die Auslegung und Abgrenzung des Themas wie über die Zuständigkeit des Vereins bestanden hat.

Und doch wäre es gänzlich irrig, die Tagung deshalb schlechthin als einen Fehlschlag zu bezeichnen. Eine völlige Enttäuschung konnte sie nur denjenigen bedeuten, die irrtümlicherweise von vornherein von einem solchen Kongreß viel mehr erwarteten als er bringen konnte. Wer etwa eine Einigung unter der Mehrzahl der zuständigen deutschen Professoren über die künftige Gestaltung der volkswirtschaftlichen Studien bis in Einzelheiten hinein erwartet, wer als Ergebnis der Tagung die Aufstellung eines genauen Studienplanes ersehnt hatte, der mußte allerdings enttäuscht werden. Aber konnte etwas Derartiges innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen von einer Versammlung erhofft werden, deren prominente Mitglieder zu einem Teile bereits in dem oben erwähnten Gutachtenbande über die Studienreform zwar sehr interessante, aber in den einzelnen Forderungen wie schon in den Ausgangspunkten ganz erheblich voneinander abweichende Meinungen zu unserer Kenntnis gebracht hatten? Wer die umfassende Bedeutung und die ganzen Schwierigkeiten der zur Diskussion stehenden Fragen erkannt, wer begriffen hatte, daß das Problem einer Reform der staatswissenschaftlichen Studien gleichbedeutend war und ist mit der Frage der Erziehung eines Teiles unsres Nachwuchses zur geistigen Führerschaft, wer sich bewußt blieb, daß hiervon mit in allererster Reihe unsere Zukunft abhängt, zumal in einer Zeit, in der die geistigen Waffen die einzigen uns gebliebenen sind — der mußte zufrieden sein, daß hier überhaupt erst einmal wieder ein Anfang gemacht war, daß ein so angesehenes und in erster Linie dafür zuständiger Verein jetzt wieder eine Studienreform beraten hatte, daß die Diskussion noch mehr in Fluß gekommen war. Aber es ist mehr als dies, was die Kieler Tagung gebracht hat. Gelehrte, die eine ungemein reiche Lehrerfahrung aufweisen, ein Jastrow, ein Schumacher, ein Harms, haben deren Quintessenz in ihren Referaten zu geben versucht. Was jeder von ihnen einer aufmerksam zuhörenden Versammlung verkündete, in der vor allem auch jüngere Gelehrte, Studenten und Praktiker zahlreich vertreten waren, das war sicherlich mehr als eine bloße Zusammenstellung von Rezepten, das war ein Extrakt ureigenster Lehrerfahrung, wohl mit das Beste, was jeder im Laufe langjähriger und mühevoller Dozententätigkeit errungen hatte. Im einzelnen war, was sie vortrugen, auch uns Jüngeren meist nicht neu. Aber die Klarheit, mit der die Zusammenhänge beleuchtet wurden, die Vielseitigkeit des Gebotenen, die Begeisterung, mit der die Thesen verteidigt wurden, die Unerschrockenheit, mit der als verkehrt oder gefährlich Erkanntes angegriffen wurde, dabei die für den Eingeweihten meist deutlich herauszuhörende Selbsterkenntnis, daß diese Lehrenden sich stets auch als Lernende gefühlt hatten, das bei den Zuhörern erweckte Bewußtsein, daß es lebendige und temperamentvolle Persönlichkeiten waren, die hinter diesen Thesen standen — das alles war ein Erlebnis. Ein Erlebnis, dessen Eindruck sich höchstens Leute gänzlich

entziehen konnten, denen die Fähigkeit fehlt, sich für irgend etwas zu erwärmen, und deren Interesse lediglich von den Spitzen einer in die Referate von Schumacher und Harms eingeflochtenen Polemik beherrscht wurde, welche zwar ihrerseits keineswegs ohne anregende Wirkung für die Diskussion blieb, aber doch nicht den Hauptinhalt der wertvollen Darlegungen beider Redner bildete.

Wie aber will man nach den in Kiel zu Worte kommenden Meinungen die Reform der staatswissenschaftlichen Studien beginnen?

Der Kern der Jastrowschen Ausführungen, der auch in gedruckten Leitsätzen klar dargelegt wurde, war der: Es solle in Zukunft weder „reine Nationalökonomien“ noch „bloße Justizjuristen“ geben. Beide Berufsarten seien Berufsverbildungen mit zu schmaler Basis, und die Zahl der Verwendungsmöglichkeiten in beiden im späteren Deutschland erscheine in Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Lage als zu gering. Die durchschnittliche Ausbildung der „reinen Nationalökonomien“ lasse bisher bekanntlich zu wünschen übrig; insbesondere habe sich das Volontariat nicht als Ersatz für das Referendariat erwiesen. Die Zeit der Justizjuristen andererseits sei vorbei, sie seien Spekulanten für eine verlorene Sache geworden. Der Justizjurist beherrsche im besten Falle Paragraphen und Subsumtionstechnik, wisse aber nicht, was er subsumieren solle. Der wichtigste Subsumtionsstoff, das Leben, insbesondere das Wirtschaftsleben, werde ihm während seiner Ausbildungszeit nicht genügend bekannt. Das müsse anders werden. „Gegen die Juristen müssen wir von der Verteidigung zum Angriff übergehen“.

Die Lösung des Problems ist für Jastrow die: Zusammenlegung des staatswissenschaftlichen und des juristischen Studiums. Auch für die Nationalökonomien solle als Regel ein Referendariat (Vorbereitungsdienst) und ein Assessorexamen (als Ziel) dienen. Nur so werde auch der verbreitete Aberglaube bekämpft werden, der Nationalökonom könne in 3—5 Jahren erreichen, wozu der Jurist 7—8 Jahre braucht. Das Problem einer Reform der staatswissenschaftlichen Studien erscheine so untrennbar von dem einer Reform der juristischen Studien.

Der in diesem Programm enthaltene Gedanke, daß die Nationalökonomie ein gleichwertiger Faktor neben der Jurisprudenz werden müsse, wurde dann in einem zweiten Referat betont, das Staatsminister Dr. Drews erstattete, wenn auch die Verbindung zwischen beiden Disziplinen in diesem letzteren Programm gegenüber der von Jastrow vorgeschlagenen Verschmelzung der Studien eine mehr äußerliche schien. Drews ging aus von der Ausbildung der Verwaltungsbeamten im besonderen. Er betonte, daß für diese Beamten die heutige juristische Ausbildung zwar in der Regel genüge, daß aber die Nationalökonomie zu kurz komme. Auch die Praxis ersetze nicht den Mangel begrifflich-volkswirtschaftlicher Schulung. Es solle deshalb die Hälfte der Verwaltungsbeamten der Nationalökonomie angehören, die Hälfte der Jurisprudenz, nicht wie bisher 10 Proz. Volkswirte 90 Proz. Juristen gegenüberstehen. Aus dem übrigen Inhalt des Drewsschen Referates möge erwähnt werden das Betonen der Forde-

rung, daß auch für den Verwaltungsbeamten ein geregelter Studiengang und Abschluß des Studiums nötig sei — ein scheinbar selbstverständliches Postulat, das aber heute besonders hervorgehoben werden müsse. „Nicht nur wer eine Talsperre baut, sondern auch wer in der Verwaltung tätig ist, bedarf einer Vorbildung“. Um so mehr als das Gros der Menschen nicht genial, sondern Durchschnitt sei, und auf dieses Gros jede Reform zugeschnitten werden müsse. In letzter Linie freilich sei es nur der Geist strengster Pflichterfüllung, der den Beamten ausmache und über das Gedeihen des Staates entscheide. Selbstverständlich sei die ideale Forderung, daß weder das Portemonnaie noch die Partei, sondern die Tüchtigkeit allein über die Auswahl der Beamten zu entscheiden habe. Bewährten mittleren Beamten müsse der Aufstieg zu den oberen Stellen der Verwaltung ermöglicht werden, vorausgesetzt jedoch, daß sie hinsichtlich ihrer geistigen Leistungsfähigkeit auch wirklich auf der gleichen Höhe mit oberen Beamten ständen. Der Redner erklärte, unser Beamtenwesen habe im Kriege versagt, weil die zu einseitig ausgebildeten Juristen dem Neuen, das der Krieg brachte, nicht gewachsen gewesen seien — eine Auffassung, die dann freilich von anderer Seite wieder bestritten wurde.

Daß die von Jastrow und von Drews vertretenen Gedanken auf die Aussprache anregend wirkten, braucht kaum erwähnt zu werden. Viel erörtert wurde in diesen Zusammenhängen die Idee eines Arbeitsjahres, wie denn ein dritter Referent als Vertreter der Praxis, Piatscheck aus Halle a. S., ein Industriearbeitsjahr als unerläßliche Ausbildungsbedingung für jeden Nationalökonom verlangte. Während der größere Teil der Diskussionsredner bei mannigfachen Abweichungen in den Ausgangspunkten und Zielen praktisch die gleiche Forderung besserer volkswirtschaftlicher Ausbildung der Juristen erhob, wies Prion besonders auf die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten hin: die Banken und Unternehmungen sperrten sich gegen die Aufnahme Studierender, die sie nicht gebrauchen könnten — weil sie sie nicht ausnutzen können. Wo sollten bei Einführung des praktischen Jahres die Studierenden unterkommen? Weiter sei die Gefahr unverkennbar, daß die Unternehmer ihre Stellungnahme gegenüber Wissenschaft, Hochschule und Dozenten danach regeln würden, wie weit die Professoren gerade dem Unternehmerinteresse günstig gegenüber zu stehen schienen: womit dann gar die Gefahr eines Abhängigwerdens der Dozenten vom Unternehmertum heraufbeschworen werde.

Die Einrichtung eines besonderen volkswirtschaftlichen Zwischenexamens (etwa nach dem Muster der Verbandsprüfung bei den Chemikern) wurde teils empfohlen (Prion, Zitelmann), teils, z. B. im Hinblick auf die Gefahr einer weiteren Stärkung des Repetitorenwesens, strikte abgelehnt (Schumacher). Die Schaffung einer spezifisch-volkswirtschaftlichen Abschlußprüfung (etwa nach 8 Semestern) wurde teils empfohlen (Arndt), teils abgelehnt (Jastrow). So standen sich in den Prüfungsfragen die verschiedensten Auffassungen gegenüber, und das Ergebnis der Aussprache war hier nur, daß sich deut-

lich zeigte, welche verschiedenen Standpunkte und Argumente es überhaupt gibt, ohne daß eine Klärung oder Einigung herbeigeführt wurde.

Starken Beifall fand ein von Radbruch kurz und bestimmt formulierter Vorschlag, eine gemischte Kommission von Juristen und Nationalökonomern zur Beratung der gemeinschaftlichen Studienreformpläne einzusetzen. Der Unterzeichnete hat nach Schluß der Tagung an einer hauptsächlich von Professoren besuchten Sitzung in kleinem Kreise teilgenommen, in der auch dieser Plan weiterberaten und namentlich von Zitelmann gefördert wurde.

Die bis jetzt genannten Probleme und Postulate — Aenderungen im Verhältnis der juristischen und volkswirtschaftlichen Ausbildung zueinander, Einführung neuer volkswirtschaftlicher Prüfungen, Vorbereitungsdienst für den Volkswirt, Arbeitsdienstjahr — haben gemeinsam, daß bei ihnen an eine gänzliche, grundsätzliche Umgestaltung des bisherigen Studienganges gedacht wird. Neben ihnen stehen nun eine Reihe von Fragen, die zwar zum Teil nicht minder bedeutsam und schwierig, aber doch im Rahmen der bisherigen Regelung lösbar erscheinen. Es sind die Fragen des volkswirtschaftlich-theoretischen Studiums, des Doktorexamens, der Seminare (Institute), des Vorlesungswesens, des Assistenten- und Repetentenwesens. Sie erfuhren besonders durch die Referate von Schumacher und Harms Anregung. Schumacher führte aus: Selbständigkeit allein mache aus dem Suchenden, dem Studierenden einen Nationalökonomern. Bei der Dissertation solle jeder sich selbständig den Weg zu den Quellen suchen, die Materialbeschaffung nicht erleichtert werden, die wissenschaftliche Bearbeitung selbständig geschehen. Gerade die Umwege und Irrtümer führten zur Wahrheit, Sackgassen seien nicht unbedingt Zeitverschwendung. Ein großer Institutsapparat bringe die Gefahr des „Abrichtens“, des „geistigen Apportierens“ mit sich, wirke lähmend; ohne Institutskrücken verlerne der Schüler dann das Gehen. Die Bedeutung der wichtigsten Lehrmittel solle damit keineswegs in Frage gestellt werden. Proseminare mit schriftlichen Ausarbeitungen und Besprechungen seien so wichtig wie Seminare, in denen sich ein Stamm reiner Nationalökonomern bilde, der sich gegenseitig fördere, während als Lehrer lediglich Leute mit *venia legendi*, nicht Assistenten schlechthin wirken dürften. Die neuerdings beliebt gewordene Einverleibung fremder Dozenten, die nur der Zufall oder die Beschäftigungslosigkeit dazu bestimme, in den Lehrkörper der Universitäten (Berlin) sei durchaus abzulehnen. Statt der 8-stündigen seien im Notfalle sogar 12—14-stündige Vorlesungen über spezielle Nationalökonomie anzustreben. Ein energischer Kampf müsse aufgenommen werden gegen Stellen, die geeignet seien, Deutschland mit Halb- oder Viertel-Nationalökonomern zu bevölkern und den Ruf unserer Wissenschaft zu schädigen. Als Schutz hiergegen komme in Frage: Die Forderung einer Hinzufügung des Promotionsdatums und Ortes zum Dokortitel, eine Maßregel, die in kurzer Zeit ausgleichend wirken müsse.

Gegen Schumacher wandte sich in manchen Punkten Harms in

einem Referat, indem er den Charakter des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr skizzierte, neben dem in Kiel noch ein zweites selbständiges Staatswissenschaftliches Seminar bestehe. Daß an die Dissertation die höchsten Anforderungen zu stellen seien und gerade in Kiel gestellt würden, wurde von Harms ausgeführt, das Bedenkliche der an manchen anderen Universitäten bestehenden Massenprüfungen hierzu in Gegensatz gebracht. Die Ausgestaltung des Seminarübungsbetriebes unter dem Gesichtspunkte weitestgehender Spezialisierung wurde geradezu als ein Charakteristikum von Kiel bezeichnet. In der Heranziehung auch von nicht habilitierten Kräften, insbesondere auch von Männern der Praxis (z. B. Bibliothekaren, Handelskammersyndici) — für die Gebiete, auf denen sie Spezialisten und Sachkenner seien — sieht Harms die einzige Lösung des Problems einer Individualisierung des Lehrbetriebes und einer Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen der großen Zahl der Lernenden und der zu kleinen Zahl der Lehrenden. Gegenüber dem „Unfug der Massenübungen“ führt er die Tatsache ins Feld, daß am Kieler Institut Uebungen für mehr als 25 Teilnehmer ausgeschlossen seien — man habe absichtlich die Räume entsprechend klein gestaltet. Der Schwerpunkt des Lehrbetriebes müsse in den Uebungen liegen, 12-stündige Vorlesungen seien schon deshalb abzulehnen, weil sie als Dozenten Universalgenies voraussetzen.

In seinem Schlußwort erklärte J a s t r o w dann wieder, Massenübungen seien notwendig, weil die Massen da seien. Zusammenfassend glaubte er feststellen zu dürfen: daß der Unfug des leicht zu erlangenden Dokortitels aufhören müsse, darüber bestehe nach allen Erörterungen geradezu Uebereinstimmung, Meinungsverschiedenheit herrsche nur über die Wahl der Mittel.

Von dem mancherlei Interessanten, das im Laufe der Aussprache neben manchem Banalen geäußert wurde, sei der Darlegungen A d o l f B r a u n s gedacht, der über die Notwendigkeit einer Wiedergeburt der Journalistik, einer Erziehung der Journalisten zu größerer Objektivität sprach, und hierfür besondere, billige, mittlere Fachschulen vorschlug — ein Gedanke, dem Z i t e l m a n n entgegentrat mit der Begründung, daß gerade nur die Universitäten die hohe Luft der Freiheit ausströmten. — —

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien, so notwendig sie jedem von uns erscheint, kann nicht in allem auf morgen erfolgen. Harte Kämpfe stehen bevor — gerade auch innerhalb der Kreise, die in erster Linie berufen scheinen, die Reform auszudenken und auszuführen. Im einzelnen ist die Klärung und Einigung noch wenig fortgeschritten. Ein Trost und Leitstern bleibt der auf der Kieler Tagung immer wieder, besonders schön von T o e n n i e s ausgedrückte Gedanke, daß es bei jeder Reform vor allem auf die Menschen ankomme, die Lernenden wie die Lehrenden. Nicht in den gedruckten Studienplänen, sondern in den Menschen liegt in letzter Linie das Geheimnis des Erfolges für jeden akademischen und außerakademischen Unterricht.

Literatur.

I.

Alfons Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung. Aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen.

I. Teil. Wien, L. W. Seydel & Sohn, 1918. IX u. 404 SS. M. 27.—.

Von F. Keutgen, Hamburg.

In diesem hochbedeutsamen Werk nimmt der Verfasser mit erfrischender Energie eine Reihe von tiefeingreifenden Problemen in Angriff. Dem Bearbeiter der „Karolingerzeit“ hatte sich die Notwendigkeit aufgedrängt, die weiter zurückliegenden Anfänge und Wurzeln ihrer Kultur zu erforschen. Sie leiteten hinüber in das frühe Germanentum einerseits, andererseits in die Spätantike. Damit aber wurde er auf ein Problem von größtem welthistorischen Gewicht geführt: auf das der Kontinuität der Kulturentwicklung seit prähistorischen Zeiten bis auf unsere Tage und weiter. Mag man die frohe Zuversicht des Verf., seinen gesicherten Zukunftsglauben an die Fortentwicklung der Gesamtmenschheit (S. IX) teilen oder nicht; d. h., mag man das Problem unter den Gesichtswinkel eines Werturteils stellen, oder sich damit begnügen, in dem Abrollen der geschichtlichen Vorgänge eine Bilderreihe zu sehen, in der jedem Bilde gleicher Wert zukommt: das Problem selbst verliert darum nichts an Bedeutung, solange man nur zugesteht, daß — wenn ich mich so ausdrücken darf — jedes neue Bild nicht nur inhaltlich, sondern auch technisch nicht ohne seinen Vorgänger verstanden werden kann. Das heißt, man braucht die späteren Zustände nicht für besser als die früheren zu halten, und kann doch in dem Ganzen eine Weiterentwicklung erkennen. Der Arbeiter am mechanischen Webstuhl braucht nicht glücklicher oder gar ein besserer Mensch zu sein als sein Vorgänger, der Handwerker; und doch wird man die Webmaschine als einen Fortschritt gegenüber dem Handwebstuhl bezeichnen.

Eine durch den Stoff begründete Verschiedenheit der Arbeitsmethoden hatte eine Arbeitsteilung zwischen Alt- und Neuhistorikern verursacht, die in der Tat einer solchen wahrhaft weltgeschichtlichen Betrachtungsweise gefährlich werden mußte. Ranke im Grunde allein hatte die tiefe und weite Zäsur wirklich überwunden, die sonst überall Mittelalter und Neuzeit vom Altertum trennt. Aber was Ranke zeigt, ist eben — um bei dem Gleichnis zu bleiben — eine Reihe gegenständ-

lich immer gleich interessanter Bilder, ohne daß erkennbar würde das, was ich den technischen Fortschritt nannte. Hier also bleibt der Weltgeschichte eine Aufgabe zu erfüllen, wie sie innerhalb nationaler Geschichten, oder der europäischen Geschichte seit der Völkerwanderung, nichts Neues bedeutet.

Die Voraussetzung für das Erreichen eines so hohen Zieles allerdings ist, daß erst einmal für ganze Einzelkategorien von Phänomenen, in erster Linie die wirtschaftlichen und die damit zusammenhängenden rechtlichen, die Kontinuität selbst in analoger Weise aufgezeigt wird, wie Ranke es für die politischen getan hat. Bisher hat die Wissenschaft, wenigstens die deutsche, sich meist damit begnügt, man könnte fast sagen, sich darin gefallen, eine solche Kontinuität nur bis in die germanische Urzeit zurückzuverfolgen. Römisches Wirtschafts- und Rechtsleben galten als abgetan. Von ihrer Seite wurden Einwirkungen nur noch eng umgrenzter Art angenommen. So scharf wie liebevoll wurden Eigentümlichkeit und Gegensätze germanischen Rechts und germanischer Wirtschaft gegenüber den römischen hervorgehoben.

Eben dem stemmt sich nun Dopsch auf das entschiedenste entgegen. Gerade auf diesen Gebieten leugnet er die weltgeschichtliche Zäsur. Auf der einen Seite sei, so sucht er zu beweisen, von den römischen Einrichtungen unter dem Völkersturm und der Germanenherrschaft sehr viel mehr erhalten geblieben, als man bisher angenommen. Andererseits aber waren die Germanen nicht nur keine Barbaren im landläufigen Sinne und den Römern an Kulturfähigkeit ebenbürtig, wie man längst erkannt: nein, sie waren „alte Kenner und Wertschätzer der römischen Zivilisation“ (S. 322). Seit langem hatten beide Völker in „wechselseitigem Austausch von Kulturgütern“ gestanden (S. VIII). Kein Wunder, denn ihre sozialen Einrichtungen und die Grundlagen ihres Wirtschaftslebens waren einander durchaus verwandt. Ebendas war es, was die Germanen befähigte, in den Provinzen, die sie besetzten, nicht etwa als Zerstörer aufzutreten, sondern überall anzuknüpfen, überall sich anzupassen, um dann das Vorgefundene verbessernd weiterzubilden. Ganz allgemein gesagt: der Uebergang zur germanisch-romanischen, mittelalterlichen Kulturentwicklung von der römischen würde vergleichbar sein dem von der hellenischen zur römischen und dem von der orientalisches-ägyptischen zu der Kultur der Hellenen.

So wird ausgelöscht das, was Dopsch die „unerhörteste Tat der Weltgeschichte“ nach der bisherigen Auffassung nennt: nämlich der „Untergang der Antike mitsamt dem Großteil ihrer zahlreichen Kulturgüter“, bewirkt durch feindlichen Zusammenstoß mit der „Unkultur der germanischen Barbaren“ (S. 1).

Der Gedanke, den Dopsch verkündet, und der sein Werk durchglüht, ist erhaben. Zumal der Vertreter der mittelalterlichen Geschichte wird es dem Kollegen Dank wissen, der ihm die Brücke zeigen will nach rückwärts oder vielmehr den Abgrund ausfüllen, der seine Welt trennt von der jener älteren Kultur. Ein hohes Maß von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, zumal in Ausbeutung der gesamten neueren Grabungsforschung, hat Dopsch daran gewandt. Allein eines, wie mir

scheint, fehlt: Ruhe und Leidenschaftslosigkeit. Die Aufgabe indes, die sich Dopsch gestellt hat, erfordert so viel Feinarbeit, daß sie rein nur gelingen konnte, wenn sie völlig vorurteilslos in die Hand genommen wurde, nicht aber beherrscht von dem heißen Wunsche, Stützen zu finden für ein Kulturideal.

Dopsch eröffnet sein Buch mit einer drei Bogen füllenden Uebersicht und Kritik seiner Vorgänger, von den italienischen und deutschen Humanisten über Montesquieu, Voltaire und Möser abwärts bis auf Maurer, Meitzen, Laveleye und Richard Hildebrand. Nun ist es gewiß in der Ordnung, eingangs eines Werkes festzustellen, wie das Problem, dem es gewidmet ist, zurzeit liegt, und welche Fehlerquellen eine Lösung bisher verhindert haben. Allein greift man dabei zu weit zurück und zu weit um sich, so kann durch das Wiederauffrischen längst erloschener Kontroversen gar leicht ein falsches Bild der wissenschaftlichen Lage entstehen. Das aber gilt besonders, wenn der Autor auch im weiteren Verlaufe, wie es Dopsch tut, über das Maß des Notwendigen hinaus sich in eine laufende Kritik nach allen Seiten und entgegengesetzten Fronten verwickelt, rastlos gegen diesen bald gegen jenen anrennt: ein Verfahren, das es auch nicht gerade erleichtert, dem Hauptfaden seiner Beweisführung stets sicher zu folgen und das Endziel im Auge zu behalten. Dabei werden dann auch manchmal als Bundesgenossen, als Kronzeugen Männer aufgerufen, die im Grunde auf einem ganz anderen Standpunkte stehen, und deren Glaubwürdigkeit der Verfasser an anderer Stelle verworfen hatte. Die Gegensätze werden unnötig auf die Spitze getrieben, und durch die daraus sich ergebende Verschiebung der Problemstellung wird das Problem selbst oft eher getrübt als geklärt. Vor allem aber: wenn Dopsch gegen die frühere Kulturgeschichte den Vorwurf erhebt, daß sie die Ideale der verschiedenen aufeinanderfolgenden Zeiten „auch in die Vergangenheit hineinprojiziert habe“ (S. 48), daß sie ausgegangen sei von Thesen, die aus den Quellen nachträglich bewiesen werden sollten; wenn er von den „alten Zwangsvorstellungen konstruktiver Kulturgeschichte“ spricht (S. 38), um rühmend die wenigen Forscher zu nennen wie Grimm, Gaupp, Waitz, Roth, Sohm und Fustel de Coulanges, die diese Methode bekämpft haben: so scheinen mir vielmehr gerade bei Dopsch selbst, trotz aller ausgebreiteten Einzelarbeit, eben die allgemeinen Thesen zu sehr Angelpunkt des Ganzen zu sein.

Es handelt sich um tiefeingreifende Fragen der Methode, und eben das macht es für den Kritiker unerlässlich, sich an erster Stelle damit zu befassen, um dann zu zeigen, wie eben durch diese Methode die Ergebnisse der Untersuchung selbst ungünstig beeinflußt worden sind. Ich glaube mich dabei um so unbefangener äußern zu können, als es sich um Dinge handelt, bei denen ich persönlich bisher auf keine Weise beteiligt gewesen bin.

Schon Dopsch' Darstellung der herrschenden „Katastrophentheorie“ entspricht kaum wirklich der heutigen Auffassung von den Vorgängen. Mindestens seit Gibbons „Decline and Fall“ — wenn man nicht gar

schon Otto von Freising nennen will — meinen doch wohl nur noch Vereinzelte, es sei die antike Kultur in voller Blüte, im ganzen und unrlötzlich durch kriegerische Handlungen barbarischer Uebermacht vernichtet worden. Nach allgemeiner Anschauung befand sich die antike Kultur, ganz ähnlich wie wieder die heutige, nachdem sie den ihr erreichbaren Gipfel überschritten, im Verfall und zwar gutenteils aus inneren zwingenden Gründen; und nur deshalb auch konnte der römische Staat durch die Germanen über den Haufen gerannt werden.

Eine Vorfrage würde demnach allerdings sein, ob diese Auffassung von dem Verfall der römischen Kultur im vierten, fünften Jahrhundert auch nach dem heutigen Stande der Einzelforschung sich noch aufrecht erhalten läßt: vielleicht schenkt uns Dopsch auch darüber noch ein Werk, um die Axt erst wirklich an die Wurzel zu legen.

Jetzt aber handelt es sich um zweierlei. Einmal die Art und Folgen der Niederlassung der Germanen in den Provinzen des Römischen Reiches. In deren Einzeldarstellung ist der eigentliche Kern und das Hauptverdienst des Buches zu erblicken. Logisch voraus geht das andere: die Untersuchung darüber, was denn die neuen Herren selber an Kultur mitbrachten. Hierbei aber steht im Mittelpunkt die Frage, seit wann bei den Germanen das Privateigentum am Grund und Boden, genauer das am Ackerland, bekannt oder vielmehr allgemein eingeführt war. Diese deckt sich mit der nach Wesen und Ursprung der Markgenossenschaft. Dabei aber handelt es sich um Dinge, in denen Dopsch sich leider bereits in seinem Buche über die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit und in einem gegen Wopfners Kritik gerichteten Aufsätze in den MIÖG. Bd. 34 einigermaßen festgelegt hatte. Wird jedoch diese Frage nicht in dem bestimmten Sinne wie dort beantwortet, so fällt der ganze übrige Bau, so wie Dopsch ihn errichtet hat, in sich zusammen. Ohne große Ungerechtigkeit kann man nämlich in seinem neuen Werke folgenden Gedankengang feststellen: es hat keine weltgeschichtliche Zäsur gegeben; denn die Germanen waren keine Barbaren; denn ihre Einrichtungen glichen denen der Römer; denn sie kannten nicht nur das Sondereigen an Grund und Boden, sondern seit den ältesten Zeiten war ihr ganzes System darauf aufgebaut.

Ob sich der Bau nicht auch anders hätte fundieren, die oberste These sich nicht auch ohne jene Voraussetzung hätte verteidigen lassen, sei einstweilen dahingestellt. Gerade aber angesichts der Art, wie diese Fundierung versucht ist, müssen die früher erhobenen Bedenken gegen Dopsch' Methode ganz besonders geltend gemacht werden. Den Ausgangspunkt bildet in dieser Hinsicht, daß eine Auffassung von der Markgenossenschaft im „juristisch-technischen Sinne“ als noch heute herrschend supponiert wird, an die heute kein Mensch mehr denkt: wonach überhaupt die Markgenossenschaft und eine in ihr begründete Gesamtbürgerschaft die Grundlage des germanischen Staatswesens selbst gebildet hätte. Und doch hatte schon Eichhorn nicht, wie es nach Dopsch (S. 12) scheinen müßte, die Markgenossenschaft, sondern die Vereinigung von Markgenossenschaften in der Volksgemeinde

als Grundlage der ältesten Verfassungen erklärt (Staats- und Rechtsgeschichte⁵, Bd. 1, S. 57, vgl. S. 60). Klar geht aus dem Zusammenhange, und vielleicht noch klarer aus Eichhorns entrüsteter Zurückweisung von Wildas Mißverständnis (S. 57 a), hervor, daß dabei das Volk, also der Staat, als das Prius gedacht ist.

Im weiteren werden dann alle, die bisher die Markgenossenschaft, sei es im „technischen“, sei es im gewöhnlichen Sinne, für ein frühgermanisches Institut gehalten haben, gewissermaßen solidarisch für einander haftbar gemacht. Da Möser — übrigens Vertreter des Sonder eigens am Ackerland und soweit Bundesgenosse von Dopsch — auf westfälischem Boden zuerst die Markgenossenschaft wissenschaftlich entdeckt hatte; andererseits Meitzen gerade in Westfalen nicht „Marken“, sondern nur die durch ihn — wie allgemein anerkannt — fälschlich von jenen unterschiedenen „Allmenden“ konstatierte: so bringt nach Dopsch die ganze Markgenossenschaftstheorie . . . auf diese Weise sich „selbst ums Leben“ (S. 362). In Wirklichkeit verhält es sich natürlich gerade umgekehrt. Da Meitzens westfälische Allmenden nichts anderes als Marken sind, so wird durch Meitzen Möser gestützt. Immer wieder aufs neue wird das längst entlarvte Gespenst der Trierer Gehöferschaften beschworen. Und ganz gewiß brauchte eine so rückständige Anschauung wie die Kembles (nach Dopsch S. 23¹) nicht mit aufzumarschieren, wonach die Mark eine freiwillige (!) Vereinigung freier Männer zum Zwecke (!) der Gerichtsverwaltung usw. gewesen wäre.

Ernstlich kann es sich heute doch nur darum handeln, ob die Markgenossenschaft in der ältesten Zeit nach dauernder Ansiedlung Ausgangspunkt und Grundlage des germanischen Wirtschaftssystems war. Dann, ob sie davon einen so notwendigen Bestandteil bildete, daß sie unter allen Umständen, auch nach Besetzung von Gebieten hat beibehalten werden müssen, deren Wirtschaftsleben bis dahin anders eingerichtet gewesen war: dergestalt daß, wenn man mit Guizot (Dopsch S. 15) im fränkischen Gallien nichts von einer Markgenossenschaft bemerkt, man zu dem Schlusse gezwungen ist, daß sie auch in Germanien nicht bestanden haben könne. Ferner handelt es sich um das Verhältnis der Siedlungsgruppen zum Staat: etwas viel Wichtigeres als das von freien und grundherrlichen Marken zueinander, das meines Erachtens keinerlei ernste Schwierigkeiten bietet, oder gar das der Dorfmarken und der größeren Marken, die mehrere Dörfer umfassen.

Sodann: ist es nötig, ursprüngliches Gemeineigentum an den Feldern anzunehmen, um deren Gemengelage verständlich zu finden? Oder sogar an dem gesamten Boden der Siedlung, einschließlich der Hofstätten, um gewisse genossenschaftliche Rechte der „Nachbarn“ zu erklären? Genügt dazu nicht vielleicht die universale Gemeinsamkeit der Interessen aller Bewohner eines Dorfes? Und sehr wesentlich bleibt als letztes das Problem, wo überall von Eigentum, wo von bloßem, wenn auch vererblichem und veräußerlichem Nutzungsrecht zu reden sei. Daß zwischen diesen beiden Begriffen nicht genug unterschieden wird, ist eine Hauptschwäche an dem Buch. — Wir haben

nun jedoch uns den Unterlagen von Dopsch' Thesen in concreto zuzuwenden.

Daß schon Jahrtausende vor Caesar und Tacitus die Germanen, soweit sie sich nicht vorübergehend auf der Wanderung befanden, in festen Siedlungen Ackerbau getrieben haben, darf heute als Gemeingut der Wissenschaft angesprochen werden. Allein in Dopsch' Augen war, wie gesagt, zur Erklärung der von ihm geschilderten Anpassung bei der Landnahme in den römischen Provinzen, darüber hinaus erforderlich, daß bei den Germanen, ehe sie mit den Römern in Berührung kamen, auch bereits das Sondereigentum an Grund und Boden, nicht nur an ihren Hofstätten, sondern auch an ihren Feldern seit langem die Regel gewesen sei. Jedoch diese Schlußfolgerung ist ganz und gar unberechtigt. Denn, wie will man beweisen, daß die Germanen, auch wenn sie vorher nur kommunistisches oder überhaupt kein Grundeigentum gekannt hätten, nicht dennoch bei der Eroberung eines Landes, in dem Sondereigentum vorherrschte, diese Einrichtung von den Bewohnern übernommen haben würden, oder hätten übernehmen können? Bei dem gotischen und burgundischen Einquartierungssystem versteht sich das, möchte ich sagen, von selbst, wenn auch nur in der Form der Grundherrschaft: wobei übrigens auch bei der Umwandlung der anfänglichen Idealteilung in Realteilung sich der Uebergang von Nutzung zum Eigentum in interessanter Weise verfolgen läßt. Aber auch wo ein erobernder Heerführer das ganze Land, römische Villen und Kolönen-Dörfer (oder was von ihnen übrig geblieben war!) an seine Getreuen verteilte, muß der Eigentumsbegriff schnell genug sich eingestellt haben, wenn er vorher fehlte. Jedenfalls, wenn nur die Eroberer zum Landbau Befähigung und Begriff mitbrachten — nicht Kirgisen noch Indianer waren. Nach Dopsch jedoch muß jede Spur von Gemeineigen in der germanischen Frühzeit ausgetilgt werden, um Raum zu gewinnen für ein schon damals vorherrschendes Sondereigen. Dadurch aber, daß Dopsch seine Thesen von der Kontinuität der Kultur in den besetzten Provinzen auf einer so zweifelhaften Basis aufbaut, läßt er sich eine Beweislast auf, die sein Tun mehr oder weniger zu einem sisyphäischen stempelt. — Wie sieht es nun aber mit den eigentlichen Beweisen für seine Behauptung aus?

Mag man sich auf den Standpunkt stellen, daß ein Jahrtausende lang betriebener Ackerbau nicht ohne Uebergang zum Sondereigentum an den Feldern denkbar sei — worüber vielleicht Zustände bei primitiven Völkern von heute Auskunft geben würden: aus Caesar läßt sich das Vorhandensein solchen Sondereigentums jedenfalls nicht herauslesen. Weder aus den bekannten beiden Hauptstellen (*Bellum Gallicum* IV c. 1 und VI c. 22) noch aus den gelegentlichen Erwähnungen germanischen Ackerbaues in andern Kapiteln. Es aus den Ablehnungsgründen der germanischen Führer erschließen zu wollen — da nichts negiert werden kann, was nicht irgendwie existiert (kein Rauch ohne Feuer!) — erinnert etwas an den ontologischen Gottesbeweis. Zugestehen kann man nur, daß, da Caesar Ausnahmestände schildert, so wie er sie bei den

wandernd eroberten Sueben kennen gelernt hatte, über die Germanen im Binnenlande dadurch nichts ausgesagt wird. Uebrigens erwähnt Dopsch gleich darauf selbst die Vermutung, daß es sich bei jener Begründung wesentlich um eigene Reflexionen Caesars handle: indessen tut er das, um der Ablehnung des Grundeigentums, nicht um diesem selbst den Boden zu entziehen (S. 62).

Wichtiger wäre daher, wenn es gelänge, bei Tacitus (*Germania* c. 26) das Sondereigentum am Ackerland nachzuweisen und zugleich die Markgenossenschaft zu eliminieren (S. 63 ff.). Typisch ist Dopsch' Verfahren auch hierbei. Da die „agri“ sogleich nach der „occupatio“ geteilt werden, sei „von der Mark im juristisch-technischen Sinne überhaupt nicht die Rede“ (S. 64), wonach Sondereigentum am Boden ausgeschlossen sein würde. Aber wo steht, daß die agri als Eigentum zugeteilt werden? Zunächst ist doch nur von der Nutzung die Rede. Und warum sollen die „universi“ Markgenossen nicht auch dann gewesen sein können, wenn das Eigentum der einzelnen an ihren Feldern erwiesen wäre?

Es hat sodann ja vielleicht im ersten Augenblick etwas Ansprechendes, wenn es auch nicht sehr wahrscheinlich ist, daß Tacitus die occupatio durch die universi vorzugsweise deshalb betone, um den Gegensatz zu der Gepflogenheit römischer Grundherren hervorzuheben, die weithin alles Land für sich allein okkupierten: jedenfalls aber wird die Frage, ob die universi eine Genossenschaft gebildet haben oder nicht, dadurch nicht berührt. Inwiefern dann die Teilung „pro numero cultorum“ und „secundum dignitatem“ gegen die Genossenschaft beweisen soll (S. 65, 64), ist mir unverständlich geblieben. Ebenso, warum das „facilitatem partiendi camporum spatia praebent“ nur im Sinne einer Realteilung aufgefaßt werden kann (S. 65). Mit diesen Fragen dann die des Wechsels der Wohnsitze zu verquicken und ihn entrüstet abzulehnen (S. 66 f.), lag aber wirklich kein Anlaß vor. Denn, daß die Germanen zu Tacitus' Zeit regelmäßig auch ihre Wohnsitze, nicht bloß das in Anbau genommene Land, gewechselt hätten, darin hat sich doch kaum jemand Hildebrand angeschlossen! Auch das Wort „invicem“, selbst wenn die Lesart besser beglaubigt wäre — und mag es auch, wie Dopsch nachweist, von Tacitus sonst im Sinne von „gegenseitig“ gebraucht werden — würde sich nicht für Realteilung der „agri“ verwerten lassen. Wir können davon absehen, daß „invicem“ nur in einer minder geschätzten Handschrift steht (Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde*, Bd. IV, neuer Abdruck S. 364), während man nach Dopsch glauben müßte, es sei die einzige Lesart: die besseren Handschriften lesen „invices“, „vices“. Müllenhoff bevorzugt davon „in vices“, — eben wegen des auch vorkommenden „in vicem“ — d. h. „mit der Absicht zu wechseln“, und erklärt recht einleuchtend: „agri“ werden in Beschlag genommen, in der Absicht, innerhalb des weiteren Begriffes des „ager“ damit zu wechseln, sobald der Boden erschöpft ist (S. 367). Wir können es auch auf sich beruhen lassen, ob nicht Dopsch' Auslegung seines „ab universis invicem“ ungemein gekünstelt wäre, nämlich als Besitzergreifung „gegenseitig, das heißt, nicht zu ein-

seitiger Bereicherung einiger weniger“ (S. 68). Wir wollen nur fragen: wenn tatsächlich eine so innige „Gegenseitigkeit“ unter den Siedlern herrschte: würde das nicht gerade für den genossenschaftlichen Verband beweisen, den Dopsch um jeden Preis auszumerzen bestrebt ist?

Ebenso wenig wie Wechsel der Wohnstätten nimmt doch wohl noch irgend jemand bei Tacitus strenge Feldgemeinschaft, kommunistischen Betrieb an, wie nach Caesars Schilderung möglich wäre. Die mildere Feldgemeinschaft, den Flurzwang, die Gemenglage der Felder bei Tacitus aber deshalb zu leugnen, weil wir heute nicht nachweisen können, „daß nirgends Feldwege innerhalb der Feldmarken existierten“ (S. 75), ist unbillig. Dem Einwand, daß doch auch später bei der Dreifelderwirtschaft noch Flurzwang sich finde, wird mit der Bemerkung begegnet, es sei „gerade von fachkundiger landwirtschaftlicher Seite her bereits dargetan, daß dieselbe unmöglich von freien Bauern erfunden und eingerichtet worden sein kann, sondern grundherrschaftlichem Interesse und Können ihre Entstehung verdankt“ (S. 76). An späterer Stelle aber wird dieser landwirtschaftskundige Mohr fallen gelassen und sehr richtig gerade das Gegenteil bewiesen, nämlich daß die Gemenglage der Felder nur die Folge selbständiger Ansiedlung freier Bauern gewesen sein kann (S. 218, S. 246f.) (Vgl. noch unten S. 360.) Dieses rätselhaften Widerspruches Lösung scheint die, daß angeblich nur bei völlig individualistischem Wirtschaftsbetrieb freie Bauern auf die Gemenglage verfallen mußten, markgenossenschaftlich verbundene es jedoch nicht konnten. Warum, bleibt freilich unerklärt.

Das ist eben der springende Punkt bei Dopsch. Die freien Germanen kannten nur Individualleigen. Alles Genossenschaftliche ist Ausfluß der Grundherrschaft bei Germanen wie bei Römern. Wenn daher trotz allem — Dopsch hält es also doch für möglich — „der Bericht Caesars im Sinne einer Feldgemeinschaft zu deuten wäre, müßte man sie als Ausfluß herrschaftlicher Willkür erklären“ (S. 74). Dopsch scheint zu übersehen, daß die „magistratus ac principes“, die „transire cogunt“, Staatsbeamte, nicht aber Grundherren sind. Umgekehrt wird dann bei den Römern unter grundherrlichen Verhältnissen, trotz allem, was sonst vom römischen Ackerbau bekannt ist, Gemenglage entdeckt. Es handelt sich dort jedoch in Wirklichkeit nicht um Gemenglage, sondern um Streubesitz, und auch um diesen nicht als System, sondern als Notbehelf.

Die Existenz von Marken nach der Völkerwanderung, mindestens von Dorfmarken, kann Dopsch natürlich nicht leugnen, auch wo Grundherrschaften nicht in Frage kommen: d. h. von nicht aufgeteiltem Wald und Oedland, die zu den einzelnen Dörfern gehören. Allein genossenschaftliche Rechte, Gemeinschaftsrechte hätten die Einwohner auch an diesem unaufgeteilten Lande nicht besessen. Als Genossen wären sie höchstens im Gegensatz zu den Ausmärkern zu bezeichnen (Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, Bd. I, S. 337; MIOG., Bd. 34, S. 402). Die Rechte der „Markgenossen“ an dem unaufgeteilten Lande wären lediglich Pertinenzen ihrer Hufen gewesen, da sie mit diesen, ohne Einspruchsrecht der Markgenossen, frei veräußert werden konnten.

Aus einem großen Bestande von Traditionsurkunden weist Dopsch nach, daß hier von einem solchen Einspruchsrecht nie die Rede sei. Aber kann man das erwarten, sofern nicht der einzelne Fall zum Einspruch Anlaß gegeben hatte? War aber legaler Einspruch erhoben worden, so hatte es ja keine Tradition zu beurkunden gegeben, und wir erfahren nichts davon. Jedoch selbst wenn sich zur Zeit jener Traditionsurkunden das Einspruchsrecht der Markgenossen gegen die Veräußerung eines ideellen oder realen Markanteils bereits völlig verflüchtigt haben sollte, so ist damit nicht bewiesen, daß es nicht einst bestanden habe. Das Kapitel 45 der Lex Salica „De migrantibus“ läßt sich nicht so ohne weiteres wegerklären. Wenn „villa“ dort „Landgut“ hieße, würde doch alles auf den Willen des Herrn ankommen, der gar nicht zu existieren scheint, und nicht auf beliebige „aliqui de ipsis qui in villa consistunt“.

Aber sehen wir von dieser Spezialfrage einmal ab: wie soll man sich denn das Vorhandensein unaufgeteilten Grundeigens, eines Waldes, der zu einem Dorfe gehörte, ohne genossenschaftliche Verwaltung, wenn auch in noch so einfachen Formen, und also auch genossenschaftliche Rechte überhaupt vorstellen? Zugegeben, zu jedem Hofe gehörte ein ideeller Anteil, verschieden groß je nach seiner Größe. Wenn der Hof veräußert wurde, ward der Markanteil mitveräußert. Wenn aber diese Pertinenzen nie ohne den Hof veräußert worden sind, so ist daraus gerade das Gegenteil von dem, was Dopsch will, zu schließen. Wäre die Individualwirtschaft so weit gediehen gewesen, wie er meint, gerade dann hätten auch Waldanteile ohne die Hufe, zu der sie gehörten, veräußerbar sein müssen, wie Teile eines Waldes, der einer Großgrundherrschaft gehörte. Hufe und Waldanteil aber waren untrennbar, eben weil sie Glieder eines Organismus, der Mark, waren. Und ferner: kam es zur Veräußerung eines Hofes mit seinem Waldanteil, so ward dieser darum doch nicht aus der gemeinen Mark ausgesondert! Es handelte sich nicht etwa um einen abgesteckten, markierten Teil. Im Grunde handelte es sich nur um ein Nutzungsrecht an der ungeteilten Mark. Uebrigens hat das schon Heusler, Institutionen, Bd. 1, S. 289, sehr gut dargelegt. Dieses Nutzungsrecht aber war bemessen und begrenzt nach dem Größenverhältnis der Hufe zu den übrigen Hufen der Mark. Wenn dem einzelnen Bauern die Nutzung der gemeinen Mark, des Waldes frei stand, so doch nur so weit, daß die Gemeinschaft sich nicht dadurch geschädigt zu glauben brauchte. So auch mit dem Bifangsrecht. Es versteht sich, daß kein Bauer im gemeinen Walde in einem Umfange roden durfte, daß dadurch die übrigen in ihrer Waldnutzung beeinträchtigt wurden. Auch hier aber heißt es: „et super est — silva“, und darum brauchte es gerade in der älteren Zeit nicht gesagt zu werden. Denn daß etwa ein Bauer, seine Nutzungsfreiheit mißbrauchend, einen großkapitalistischen Rodungsbetrieb und Holzhandel eingerichtet hätte, war von vornherein nicht zu befürchten. Kurz, läßt man die Begriffsklauberei, so ist der ganze Zustand — ein Dorf oder mehrere Dörfer mit einem zugehörigen Walde — ohne gemeinschaftliche Ver-

waltung und also genossenschaftliche Rechte daran gar nicht vorstellbar. Wie sich dann das Verhältnis von Dorfwäldern zu Staatswäldern, von freien Marken zu grundherrschaftlichen gestaltet habe: das sind Fragen für sich, durch die die Grundfrage nicht beeinträchtigt wird. Auf die Interpretation des urkundlichen Materials im einzelnen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Ich kann nur bedauern, daß in dieser Hinsicht Dopsch sich nicht mit den höchst beherzigenswerten Darlegungen von Hanns Stäbler (Zum Streit um die ältere deutsche Markgenossenschaft, Neues Archiv, Bd. 39, 1914, S. 693—757; ich finde nur eine kurze Abweisung, S. 244²⁶³), des näheren auseinandergesetzt hat. Er würde sich dann allerdings wohl gezwungen geseher haben, einen großen Teil seiner Beweisführung in seinem Werke über die Karolingerzeit zurückzunehmen und sein neues Buch auf neuen Fundamenten umzubauen.

Hier nur noch eine Einzelheit, um Dopsch' Bemühen, römische und deutsche Zustände einander anzugleichen, deutlichst zu beleuchten. Wiederholt spricht er von dem durch Chilperich aufgehobenen oder abgeschafften Vicinenerbrecht (Wirtschaftliche Grundlagen, Bd. 1, S. 352, 353). Er tut das, um die Spuren eines solchen Rechtes in späterer Zeit als grundherrschaftliche Neuschöpfung, nicht alte Ueberlieferung erweisen zu können. Andererseits darf das von Chilperich zum Besten einer freieren Entwicklung angeblich abgeschaffte Recht kein altgermanisches, sondern muß ein römisches sein. Nun läßt sich allerdings aus dem römischen Recht Analoges nachweisen: es hängt dort mit der Steuersolidarität der Gemeinden zusammen. Hierauf hingewiesen zu haben, ist gewiß dankenswert. Allein Chilperich beruft sich ausdrücklich auf die Lex Salica, die er verbessern will (Ausgabe von Geffcken S. 84 § 3, Erl. S. 270 f.). Die Lex Salica aber als Produkt des Bemühens, römischen Brauch bei den Franken einzuführen: das würde wohl ausführlicherer Begründung bedürfen! Auf der anderen Seite aber schafft Chilperich das Vicinenerbrecht nicht ab, er beschränkt es nur (Geffcken, a. a. O.). Es kann sich also in dieser Einschränkung sehr wohl das Mittelalter hindurch erhalten haben und bedurfte nicht erst neuer grundherrlicher Erfindung.

Aehnlich wie bei der Markgenossenschaft treibt Dopsch die Kritik auf die Spitze bei der Hufe. Auch hier aber wird gegenüber allerlei begrifflichen Widersprüchen, die sich aus den Quellen herauslesen lassen, das Leben sich mit seinen Ansprüchen behaupten. Zweifellos bedeutet der Ausdruck Hufe nicht ein für allemal ein Maß von 30 oder 60 Morgen mit Zubehör. Gewiß wird er vielmehr manchmal in einem ganz allgemeinen Sinne gebraucht, wie wir von einem „Hof“ sprechen als Inbegriff von Haus, Hof, Ställen, Garten und einer unbestimmten Anzahl Felder und Zubehör. Allein, wenn nach der üblichen Auffassung die Hufe ursprünglich gleich ist einem für den Unterhalt eines vollfreien Bauern adäquaten Gut, so wird die Richtigkeit dieser Annahme nicht aus der Welt geschafft durch den Nachweis, daß auf einer Hufe nicht selten zwei und mehr Bauernfamilien gesessen haben. Im Gegenteil: wenn es heißt, daß auf einer Hufe zwei Bauern sitzen,

aus einer Hufe also zwei Höfe geschaffen sind, so wird dadurch gerade bewiesen, daß die Hufe ein Größenbegriff und nicht ein Hof schlechthin war. Im übrigen waren Halbhufner und Viertelhofner der Wissenschaft längst bekannte Größen. Was heißt denn überhaupt „adäquat“ für den Unterhalt einer Familie? Die Halbhufner und Viertelhofner mußten auch ihr Auskommen finden, während umgekehrt z. B. in Rußland bis in die neueste Zeit viele Millionen Bauern sich mit Land haben begnügen müssen, das sie für ihren Lebensunterhalt nicht als adäquat erachteten. Wenn also der Begriff adäquat in Verbindung mit Hufe gebraucht wird, so kann das nur in dem Sinne sein, und ist auch von jeher nur so verstanden worden, daß der Besitz einer Hufe für einen Freien nötig war, um nicht nur „standesgemäß“ leben, sondern auch allen seinen Verpflichtungen gegen den (frühen) Staat nachkommen zu können. Noch näher aber wird man dem Verständnis kommen, faßt man die Sache genetisch. Auch dann aber bleibt es, und dann erst recht, bei der überlieferten Auffassung. Dann ist Hufe ursprünglich der Inbegriff des Landes mit Hofstatt und Marknutzung, das bei der ersten Ansiedlung dem einzelnen vollberechtigten Mitgliede der Siedlungsgruppe (um das Wort „Genossenschaft“ zu vermeiden!) zufiel.

Mögen nun bei der Teilung „secundum dignationem“, nach der Würde, die Wünsche angesehenerer Mitglieder, eines princeps, etwa in bezug auf Lage ihrer Anteile besonders berücksichtigt worden sein; mag es denkbar sein, daß die etwa vorhandenen Liten keine vollen Lose erhielten; oder mag das Wesen des „secundum dignationem“ darin gelegen haben, daß die Lose der Liten ihrem Herrn zugerechnet wurden: um ein wesentliches Gleichmaß der Lose der Durchschnittsmitglieder kommen wir nicht herum. Und zwar ohne Rücksicht auf die Kopfzahl der Mitglieder der einzelnen Familie. Das ist schon durch die Gemengelage der Felder gegeben, die ja, wie gesagt, auch Dopsch als Erzeugnis gemeinschaftlicher Ansiedlung einer Gruppe freier Bauern zugibt (Wirtschaftl. Grundlagen, S. 248). Und damit bleibt die Hufe ein Maß, wenn auch ein in verschiedenen Gegenden verschieden großes: wie auch der Morgen oder das Joch nicht überall gleich groß gewesen sein können. Aber es bleibt auch bei dem genossenschaftlichen Vorgehen und den sich ergebenden genossenschaftlichen Bindungen. Daß angesichts der Koexistenz gesonderter Einzelwirtschaften neben dieser Dorfwirtschaft jeder einzelne Genosse alsbald aus der Markgenossenschaft und ihren wirtschaftlichen Bindungen hinausgestrebt haben müsse (Dopsch S. 81): ist eine sonderbare, von allen Wirklichkeiten losgelöste Vorstellung. Wie sollte der Durchschnittsbauer das wohl von sich aus machen? Aber eben die Genossenschaft ist es ja, weswegen Dopsch auch von der Hufe als Durchschnittsmaß nichts wissen will.

Ich muß gestehen, daß ich wiederum in den für diese Dinge grundlegenden Sätzen Dopsch logisch nicht zu folgen vermag. Es sei daher gestattet, sie wörtlich hier wiederzugeben. „Diese Zerstückelung der

einzelnen Hufen in zahlreiche Parzellen über die verschiedenen Gewanne hin spricht meines Erachtens entschieden gegen die Grundannahme, daß das Bodeneigentum in diesen alten volksmäßigen Dörfern an eine Genossenschaft gleichberechtigter Freier zu gesamter Hand vom Könige verliehen oder durch sie selbst markgenossenschaftlich begründet worden sei. Gerade Gemeineigentum zu gesamter Hand, bei welchem dem einzelnen nur eine Nutzung zugestanden worden sei, verbunden mit Feldgemeinschaft, hätte doch, sollte man logisch meinen, zusammenhaltend, nicht zerstückelnd wirken müssen? Diese ganz unregelmäßige [?!] Zerstückelung erklärt sich aber ohne weiteres, wenn man Sondereigentum der einzelnen freien Grundeigner mit selbständigen Verfügungsrechten darüber annimmt“ (S. 248). Ich meine, gerade umgekehrt: in dem letzten Falle würde jeder Eigner sein Land in einem Stück zusammengehalten haben; eine Gemengelage der Felder nach Gewannen und Reepen würde niemals zustande gekommen sein. —

Zusammenfassend werden wir uns die Gesamtentwicklung in den Grundzügen, wie folgt, vorstellen dürfen.

Auszugehen ist überall vom Staate, also der civitas. Sie ist der ursprüngliche Eigentümer. Sie beherrscht in der Urzeit auch die Wirtschaft. Sie weist den Gruppen das Land an, zunächst — wenn wir Caesar glauben dürfen (*Bellum Gallicum* VI c. 22) — nur zu vorübergehender Nutzung. Aus dauernder Besitzüberlassung, wenn auch zunächst wieder nur zur Nutzung, erwächst allmählich die Vorstellung des Eigentums der Siedlungsgruppe (Tausendschaft, Hundertschaft, Dorfschaft). Ehe sie aber noch Eigentümerin zu sein behaupten kann, ist sie eine Markgenossenschaft: denn zunächst war der Anspruch auf „Eigentum“ überhaupt nicht ins Auge gefaßt. Erst bei längerem Besitz und intensiverem Anbau und aus dem psychologischen Grunde, daß der Mensch, was er in Pflege genommen hat, sein eigen zu nennen liebt, wird jener Anspruch sich herausgebildet haben: ohne daß man sich jedoch bemüht oder wenigstens beeilt hätte, ihn gegenüber dem Staate klarzustellen. Nach und nach indes wird aus dem Staatswald der Markwald ausgesondert und damit die Frage des Eigentums daran der Klärung zugeführt worden sein.

Innerhalb der Markgenossenschaft wiederholt sich dann der Vorgang in analoger Weise. Die erste Zuteilung der Felder, der einzelnen Reepe innerhalb der Gewanne, wird nach ganz bestimmter Ordnung erfolgt sein: *secundum dignationem*; aber auch hier zunächst ohne Eigentum. Auch hier werden dann die Einzelnen Wert darauf gelegt haben, immer wieder dasselbe Land zu bekommen: jedenfalls die, die die besten Stücke besaßen. So kam es zur Ausbildung des Eigentums an den Aeckern: sofern nicht auf eine — kürzere oder längere — Zeit ein Interesse der Gemeinschaft an dauernder Verfügungsfreiheit widerstand¹⁾.

1) Sehr entschieden hält in seinem neuesten Aufsatz „Die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte“ v. Below an dem germanischen Gemeineigentum

Wie weit man dann die heimischen Einrichtungen in das neu eroberte Land übertrug, wird abgehangen haben von den Modalitäten der mehr oder weniger friedlichen oder kriegerischen, von mehr oder weniger Zerstörung begleiteten Besitznahme im einzelnen Falle. Das sind Fragen für sich, die sich leidenschaftslos werden untersuchen lassen. Namentlich wird aber wohl etwas schärfer als bisher zwischen germanisiertem und nicht germanisiertem Lande zu unterscheiden sein. Vielleicht gelangt man so auch am sichersten zu einem Ausgleich der Gegensätze zwischen französischen und deutschen Befunden.

Ich habe meine Kritik an Dopsch' Behandlung all dieser Dinge nur unter einem einzelnen Gesichtspunkt geübt, im wesentlichen unter dem der Logik angewandt auf die Interpretation der ältesten Quellen. Von anderer Seite, nämlich insofern Dopsch das Zeugnis jüngerer Quellen und Rückschlüsse aus späteren Zuständen ausschließen will, geht Brinkmann seiner Methode zuleibe in einer auch sonst lesenswerten Besprechung in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung (G. A. Bd. XL S. 289 ff.; vgl. hierüber auch den schon angeführten Aufsatz von Stäbler). Was dann das Zentralproblem betrifft, so fordert Brinkmann mit Recht, man müßte „zunächst von den durch die Schrift nun einmal die Tradition beherrschenden römischen Quellen aus über die Gesamtheit der Ueberlieferung hin die Grenze festzustellen versuchen, bis zu der auch bei engster Auslegung die Uebereinstimmung zwischen Römer- und Germanentum höchstens reicht und wo die von den Römern selbst so stark empfundenen Gegensätze anfangen“ (a. a. O. S. 291). Das ist gewiß methodisch richtig. Daß auch im einzelnen, bei Ausnutzung der Grabungsergebnisse und Feststellung der Wiederbesiedlung älterer Wohnstätten Dopsch manchmal mehr Kontinuität der Kultur feststellen möchte, als dem Skeptiker einleuchten will, wird nach seinem Programm nicht wundernehmen. Die Vernichtung materieller und geistiger Kulturgüter durch den Einbruch der „Barbaren“ war zweifellos viel ausgedehnter und gründlicher als er wahrhaben will. Man denke nur an die Baulichkeiten, die zerstört worden sind, und die dort aufbewahrten Archivalien, Literatur- und Kunstwerke. Und noch eins ist dabei in Rechnung zu stellen: die durch die Militärlasten, die Kosten der Abwehr der westlichen und östlichen Barbaren verursachte Fiskalisierung des gesamten Lebens, die Alles erdrückende Steuerlast, die auch die Pflege der geistigen Kultur im Römischen Reich hat verkümmern lassen und die Möglichkeit allmählicher Durchtränkung auch der Germanen mit antiker Kultur recht eigentlich unterbunden hat. Die ungeheure „Bedeutung der Germanen für die Kulturentwicklung der

am Ackerlande fest (Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen. Mohr, 1920). Das Privateigentum am Ackerlande läßt er erst nach der Völkerwanderung eintreten (S. 31). Mit abweichenden Ansichten anderer setzt sich v. Below in diesem Aufsätze nicht auseinander. Zweifellos aber ist Dopsch' neues Buch seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen; es sollte mich nicht wundern, wenn vielmehr der Aufsatz dadurch erst veranlaßt worden wäre.

ganzen Folgezeit“ aber ist nicht, oder doch nur zum Teil darin zu sehen, „daß sie imstande waren, bei der Eroberung des Römischen Reiches und der definitiven Begründung ihrer neuen Staaten auf dessen Boden jene Kulturgüter ohne weiteres zu übernehmen und diese lebensfähig zu erhalten, ja mit neuer Triebkraft zu erfüllen“ (S. 398). Sondern jene Bedeutung lag gerade umgekehrt darin, daß die Germanen nach Beiseiteräumung des überlebten antiken Staates mit seinen stadtstaatlichen Grundlagen völlig neu und anders orientierte Staatswesen auf völkischer Grundlage errichteten. Stände es so, wie Dopsch meint, so wäre es ja besser gewesen, Armin hätte die Römer nie aus Deutschland verjagt. Die Durchtränkung der Germanen mit römischer Kultur würde sich dann viel ungehinderter vollzogen haben und noch vollkommener gewesen sein, und wir würden dann heute vielleicht nicht als „Barbaren“ der ehemals römischen Hälfte Europas gegenüberstehen. In Wirklichkeit besteht die weltgeschichtliche Größe von Armins Tat gerade darin, daß sie Deutschland und die Deutschen so lange vor römischen Einrichtungen und, wenn man will, römischem Geist bewahrt hat, bis sie selber stark genug waren, den römischen Staat zu zerbrechen und von ihren eigenen Einrichtungen mit ihrem Geiste so viel in die ehemals römischen Provinzen zu verpflanzen, daß dort von Grund aus neue Staatswesen entstanden. Dabei aber kommt dem Genossenschaftswesen im weitesten Sinne die Hauptwirkungskraft zu, im Gegensatz zu dem römisch so früh entwickelten Individualrecht¹⁾; und so ist es ganz folgerichtig, wenn Dopsch von seinem Standpunkt aus vor allem die Markgenossenschaft als Wurzel des Uebels beseitigt haben will.

Freilich völlig ausgerottet haben unsere Vorfahren wie die Bevölkerung, so auch die vorgefundenen Einrichtungen nicht. Was sie praktisch verwerten konnten, sofern es nicht der Krieg selbst zerstört hatte, haben sie übernommen. Insofern hat Dopsch recht, die Aufnahmefähigkeit und den offenen Sinn der Germanen gegenüber fremden Kulturgütern zu betonen. Es ist ein Verdienst, ja eine Forderung der Wissenschaft, dem im einzelnen nachzuspüren. Mit hoher Spannung wird man daher dem zweiten Bande des Werkes entgegensehen, der über „Kirche, Staat und Gesellschaft, sowie das Verkehrswesen, Städtewesen und Stadtwirtschaft“ unter diesem Gesichtspunkt sicher reiche Aufschlüsse bringen wird. Ob dabei dann auch alles, was man bisher über den germanischen Staat zu wissen geglaubt hat, um die weltgeschichtliche Katastrophe aus der Welt zu schaffen, einer wissenschaftlichen „Katastrophe“ überantwortet werden soll, bleibt abzuwarten. Hier jedoch stoßen wir erst auf des Problems letzten Kern. Denn so hoch, was die Menschen des Mittelalters in Kunst, Dichtung, Wissen-

1) Brandi in seiner Rektoratsrede „Erbrecht und Wahlrecht“ (Göttingen, Dietrich, 1920) scheint das Verdienst an der Ausgestaltung des Gemeindegewesens, wie an dem öffentlich-rechtlichen Gehalt des mittelalterlichen Staates, überhaupt ausschließlich der Kirche gutschreiben zu wollen (S. 9, S. 10).

schaft, Technik, Wirtschaft und Religionswesen von den Römern gelernt haben, einzuschätzen sein mag, als Früchte und der Kultur Blüten: ihr Stamm, Rückgrat und letzte Angelegenheit bleiben der Staat und seine Verfassung.

Alles in allem aber wird es doch wohl dabei bleiben, daß unser Auge nicht, durch die größere Entfernung getäuscht, einen ganz verschiedenen Maßstab an die Dinge gelegt hat; sondern daß wir mit Recht Römisches und Griechisches unter dem Begriff der Antike zusammenfassen, um ihre Einheitlichkeit zu kennzeichnen, und mit dem Auftreten der Germanen eine neue Weltepoche eintreten lassen, die unbeschadet der Tat Martin Luthers, einer zweiten Hermannstat, noch heute andauert.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyclopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Müssig, Eisen- und Kohlenkonjunkturen seit 1870. Preisentwicklung in der Montanindustrie unter Einwirkung von Technik, Wirtschaft und Politik. Konjunkturtafel 1870—1925. Textband 362 SS., 2. ergänzte u. erweiterte Auflage. Augsburg (Theodor Lampart) 1919. 8°. (Preis: M. 25 zuzüglich 50 Proz. Teuerungszuschlag.)

Die erste Auflage des vorliegenden Buches ist im Jahre 1912 erschienen, die zweite, die bis zur Gegenwart fortgeführt ist, enthält gegenüber der ersten vor allem die Entwicklung der betreffenden Verhältnisse in der Kriegszeit, und einige Nachträge führen die Betrachtung bis zum Juni 1920 fort. Das Buch ist gleichzeitig eine Erläuterung zu einer groß angelegten Konjunkturtafel, die in 20 farbigen Linien die verschiedensten Seiten der Entwicklung der Kohlen- und Eisenindustrie zur Darstellung bringt. Der Konjunkturtafel selbst ist dann noch als textliche Erläuterung eine kurze, in 3 Sprachen abgefaßte Erklärung beigegeben.

Diese Konjunkturtafel, deren Betrachtung wir uns zunächst zuwenden wollen, gibt in erster Linie die Preisentwicklung der Erzeugnisse der Montanindustrie für 4 Urstoffe, 3 Arten von Roheisen und 4 Arten von Fertigfabrikaten und Halbzeug. Sie enthält ferner graphische Darstellungen für die Diskontänderungen der Reichsbank und der Bank von England, für die Roheisenproduktion für Deutschland, England, Amerika und Frankreich und für den prozentualen Anteil der 3 erstgenannten Länder an der Weltproduktion. All dieses für den Zeitraum von 1870—1920. Um die Fortführung der Linien zu ermöglichen, sind dabei die Voraussetzungen gegeben, um sie bis zum Jahre 1925 fortzusetzen. Bei den Preiskurven sind dann immer die technisch, wirtschaftlich und politisch für die Preisentwicklung wichtigen Ereignisse besonders markiert.

Das Buch selbst kann man in gewissem Sinne als Kommentar zu dieser Konjunkturtafel bezeichnen, wenn es auch in mancherlei Hinsicht über den Rahmen eines solchen hinausgeht. Nach einer Einführung in die Konjunkturtafel selbst werden zunächst die Haupttrichtlinien der Preis- und Konjunkturwellen und die Grundtendenz der Hochkonjunktur- und Tiefstandpreise dargestellt. Es folgte sodann ein Vergleich des Eisens als Verkehrsmittel mit Baumwolle und Getreide und dann eine kurze Uebersicht über die Konjunkturentwicklung seit 1870. Dem schließen sich dann 8 Abschnitte über die Entwicklung

der wichtigsten Erzeugnisse (Preise, Erzeugung, Außenhandel für das Jahr 1913), der Kohlen- und Eisenindustrie an. Dann folgen Abschnitte, welche die markantesten Preise seit 1870 zusammenfassen und die Kriegs- mit den Friedenspreisen vergleichen. Nach einem kurzen, zusammenfassenden Rückblick folgt eine Darstellung der Wertmessung der Hochkonjunktoren und eine solche über die verschiedenen technischen Verfahren bei der Eisenerzeugung. Ein Abschnitt über die Entwicklung des Geldmarktes beschließt das Ganze.

Wer weiß, wie sehr die wirtschaftsgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte zu wünschen übrig läßt, wird dieses Buch von Müssig mit Freude begrüßen. Es füllt zweifellos eine erhebliche Lücke aus und ist als wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten anzusprechen. Die Konjunkturfabel ist trotz der zahlreichen Linien, die sie enthält, und trotz der zahlreichen Tatsachen, die sie vorführt, sehr anschaulich und klar angefertigt.

Im einzelnen bietet sowohl das Buch wie auch die Tafel recht viel Interessantes und Beachtenswertes. Ich verweise nur auf die vergleichende Darstellung der Entwicklung der Eisen-, Baumwoll- und Getreidepreise, auf die Tatsachen der Veränderung in der Preisspannung zwischen Rohstoffen und Fertigfabrikaten und schließlich auf die Ausführungen des Verfassers über die Wertmessung der Hochkonjunktoren. Hier sucht der Verfasser durch eine Zusammenfassung von Dauer, Produktionsmenge und Preis in sehr interessanter Weise die Kraft und die Tiefe der großen Wirtschaftsbewegungen zu messen. Es zeigt sich hierbei, daß die höchsten Erhebungen der Preise wirtschaftlich nicht auch zugleich die wichtigsten sind. Hierbei kommt es dem Verfasser ganz richtig darauf an, die Wertvermehrung darzustellen, die sich in einer Hochkonjunktur ergeben hat. In diesem Zusammenhang ist die von Müssig gemachte Beobachtung auch wichtig, daß bei den neueren Konjunkturbrüchen der Preissturz zwar weniger scharf ist als früher, daß dafür jedoch die in Frage kommenden Mengen, die das Vielfache der früheren Produktion ausmachen, desto empfindlicher wirken.

Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, wenn auch nicht in der Tafel, der man nicht zu viel Material zumuten durfte, so doch in der textlichen Darstellung, auch noch andere Faktoren zu berücksichtigen, die mit dem Wandel der Konjunktur in einem engen Zusammenhange stehen. Es würde hierher einmal die Entwicklung des Beschäftigungsgrades, dann aber auch diejenige der Löhne vielleicht gehören. Das Gleiche gilt auch von der Entwicklung, welche in dem betrachteten Zeitraum die Produkte der Kohlen- und Eisenindustrie im Außenhandel durchgemacht haben. Ist es doch bekannt, welcher enger Zusammenhang zwischen Höhe der Ein- und Ausfuhr auf der einen und Konjunktur und Preisentwicklung auf der anderen Seite besteht. Das Buch ist auch etwas ungleichartig gearbeitet. Die Teile stehen etwas unvermittelt nebeneinander und an manchen Stellen wäre es vielleicht am Platze gewesen, neben den besonderen Verhältnissen der Kohlen-

und Eisenindustrie auch etwas eingehender auf die gleichzeitige Lage der ganzen Volkswirtschaft einzugehen. Es mag dies damit zusammenhängen, daß das Buch im wesentlichen nur als Erläuterung zu der Konjunkturtafel gedacht war. Man hat aber bei der Lektüre doch den Wunsch nach einer etwas organischeren Zusammenfassung des reichhaltigen Stoffes, den das Buch bietet. Damit soll kein Tadel ausgesprochen sein, sondern lediglich ein Wunsch, der vielleicht bei einer neuen Auflage von dem Verfasser in Erwägung gezogen werden könnte.

Freiburg i. Br.

P. Mombert.

Conrad (†), Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 2. Tl.: Volkswirtschaftspolitik. 8. erw. u. ergänzte Aufl., bearb. von Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. XIX—673 SS. M. 48.—

Diehl, Karl, und Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 1., 4. u. 5. Bd. 1. Bd.: Zur Lehre vom Geld. 3. verb. Aufl. IX—216 SS. 4. Bd.: Wert und Preis. 1. Abt. 2. durchges. Aufl. VIII—184 SS. 5. Bd.: Dasselbe. 2. Abt. 2. durchges. Aufl. VII—237 SS. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, 1920. 8. Je M. 12.—

Obst, Prof. Dr. Georg, Volkswirtschaftslehre. Eine gemeinverständliche Einführung. 2. vollst. umgearb. Aufl. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke für Schulen, Kontore und zur Selbstbelehrung nach einheitlichen Grundsätzen bearbeitet von erfahrenen Pädagogen und Fachschriftstellern, 18. Bd.) Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. 8. XI—343 SS. M. 32.—

Pohlmann-Hohensaspe (Doz.), A., Die Grundbegriffe der Volkswirtschaft. 9. Aufl. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1920. 8. VII—209 SS. M. 8.—

Schwarz (Oberlandesger.-R.), Dr. Otto Georg, Grundriß der Nationalökonomie. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. VII—144 SS. M. 12.—

Simmel, Georg, Grundfragen der Soziologie. (Individuum und Gesellschaft.) 2. Aufl. (Göschens-Sammlung 101. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 103 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Stammler, Rud., Sozialismus und Christentum. Erörterungen zu den Grundbegriffen und den Grundsätzen der Sozialwissenschaft. Leipzig, Felix Meiner, 1920. 8. VII—171 SS. M. 7,50 + 150 Proz. T.

Thorsch, Dr. Berth., Sozialisierung und Gesellschaftsverfassung. Wien, Manz, 1920. 8. 75 SS. M. 4.—

Tyszka, Prof. Dr. Karl v., Volkswirtschaftliche Theorien. Merkantilismus, Individualismus, Sozialismus, Bolschewismus, Imperialismus. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. V—136 SS. M. 11.—

Cloro, Frederieck R., Principles of sociology with educational applications. London, Macmillan. 8. 9/.—

Ross, Edward Alsworth, The principles of sociology. New York, Century Co. 8. § 4.—

Scott, J. W., Karl Marx on value. London, Black. 8. 3/6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Fischer, Josef, Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601. (Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, hrsgg. von Alfons Dopsch, Heft 13.) Innsbruck (Wagnersche Universitätsbuchdruckerei [R. Kiesel]) 1919. 8°. XIV + 127 SS.

Es war an sich ein glücklicher Gedanke, eine Darstellung der Tiroler Getreidepolitik zu versuchen, für die ein reiches Quellenmaterial zur Verfügung stand. Denn diese Politik sah sich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes als regelmäßiges Zuschußgebiet und seine geographische Lage als Durchfuhrstraße für das von Bayern nach

Oberitalien gehende Getreide vor einen umfangreichen Aufgabenkreis gestellt. Eine solche Darstellung konnte, wenn sie richtig angefaßt wurde, auch wichtige Aufschlüsse allgemeiner, das heißt nicht nur für Tirol bedeutungsvoller Art geben, da die behandelte Zeit für viele Gebiete des staatlichen Lebens eine Periode des Ueberganges war. Vor allem in der Wirtschaftspolitik, in der sich das staatliche Interesse mit den stadtwirtschaftlichen Prinzipien des Magistrats von Hall, des größten Getreidehandelsplatzes des Landes, kreuzte. Auch der Prozeß der Konsolidierung der Habsburgischen Ländermasse hat in positiver wie negativer Beziehung mehr als einmal seine Wirkung ausgeübt.

Der Verf. hat es aber vorgezogen, allen tieferen Problemen sorgsam aus dem Wege zu gehen und nur eine fleißige, aber trostlos langweilige Schilderung der Maßnahmen zu geben, die seitens der Landesregierung für die Getreideversorgung getroffen worden sind. Eine Darstellung, die nach der Art alter Chronisten von Jahr zu Jahr fortschreitend Wichtiges und Unwichtiges mit der gleichen Sorgfalt und Breite behandelt. Aber das gezeichnete Bild entbehrt dadurch jeder Plastik. Für denjenigen, der nicht die geographischen Verhältnisse des Landes und in großen Zügen auch seine Geschichte kennt, scheint es mir fast unmöglich, aus der Darstellung Fischers auch nur die leitenden Ideen der Getreidepolitik der Regierung herauszufinden. Ebenso wenig erfährt man etwas darüber, welche Instanzen denn für diese Politik verantwortlich zeichneten, wie die Behördenorganisation beschaffen war, die die getroffenen Maßnahmen durchzuführen hatte. Daß die Schrift auch an einem oft gerügten Mangel leidet und keine Erklärung der vielfältigen Maß- und Gewichtsangaben gibt, mit denen sie ständig operiert, sei nur nebenbei erwähnt.

Der Verf. verweist auf einen von ihm zusammengestellten Band von Akten zu dem gleichen Thema, der in absehbarer Zeit erscheinen soll. Vielleicht hat er von vornherein die Absicht gehabt, seinen Stoff zu teilen und in der Einleitung zu jener Publikation all das zu bringen, was wir in dieser vorliegenden Schrift schmerzlich vermissen. Eine solche Trennung des Stoffes wäre ja unter allen Umständen als ein unglückliches Unterfangen zu bezeichnen, immerhin könnte dann das Gesamturteil über die Leistung des Verf. etwas freundlicher lauten als dasjenige ist, zu dem die besprochene Schrift, für sich allein betrachtet, herausfordert. Denn dieses Urteil muß in aller Kürze dahin präzisiert werden, daß die eigentliche wissenschaftliche Arbeit erst dort beginnt, wo der Verf. aufgehört hat.

Halle (Saale).

Gustav Aubin.

Kováts, Franz, Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter. Eine einleitende Studie zur Herausgabe des Preßburger Grund- und Satzbuches 1439—1517. Weimar (Hofbuchdruckerei) 1918. 8°. 114 SS.

Der Verf. gibt in der vorliegenden, sehr sorgfältig gearbeiteten und klar geschriebenen Studie eine Uebersicht über die Anlage und den Inhalt des Preßburger Grund- und Satzbuches, dessen Text er für die

Herausgabe vorbereitet hat. Wir werden dadurch mit einem Quellenwerke bekannt gemacht, das in der Reihe der älteren deutschen Grundbücher einen Ehrenplatz einzunehmen berufen ist, und das für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Kulturkreises große Bedeutung beanspruchen kann. Vor allem werden die Aufzeichnungen über die Belastung der Grundstücke, systematisch verarbeitet, einen sehr instruktiven Einblick in die Organisation und den Umfang des städtischen Realkredites gewähren.

Der Verf. führt die Anlage des Buches auf das Bedürfnis der im Rate der Stadt maßgebenden kaufmännischen Elemente zurück, sich eine feste Basis für die Kreditaufnahme zu schaffen. Dieser Gedanke mag mitgesprochen haben, man sollte doch aber meinen, daß gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Schichten übersichtlich genug gelagert waren, um einer solchen Aufzeichnung entbehren zu können. Ich möchte mehr der Vermutung Raum geben, daß es das Bedürfnis der Preßburger Kapitalisten als Geldgeber, nicht als Geldnehmer gewesen ist, das neben anderen Motiven jene Aufzeichnungen ins Leben gerufen hat.

Wir hoffen, daß die beabsichtigte Herausgabe des Grundbuches nicht mehr lange auf sich warten läßt. Nicht zuletzt auch deswegen, weil es sich hier um ein wichtiges Zeugnis der Ausstrahlung deutschen Geistes in ein Gebiet handelt, das heute dem Staate einer Nation angegliedert ist, die für seine Kulturentwicklung niemals auch nur die geringste Bedeutung gehabt hat.

Halle (Saale).

Gustav Aubin.

Albert (Stadtarchivr.), Prof. Dr. Peter P., Achthundert Jahre Freiburg i. B. 1120—1920. Bilder aus der Geschichte der Stadt. Zur Feier ihres 800-jährigen Bestehens im Auftrag des Stadtrats entworfen. Freiburg i. B., Herder u. Co., 1920. Lex.-8. VII—128 SS. mit Abb. u. Taf. M. 8.—.

Bürger, Prof. Dr. Otto, Chile als Land der Verheißung und Erfüllung für deutsche Auswanderer. Eine Landes- und Wirtschaftskunde. Mit einer (farb.) Karte von Chile. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhdlg., 1920. gr. 8. VIII—272 SS. M. 21.—.

Egelhaaf, Gottlob, Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. 8. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, Carl Krabbe, 1920. 8. X, 470 u. III—537 SS. M. 60.—.

Franke, Dr. Franz Werner, Abriss der neuesten Wirtschaftsgeschichte des Kupfers. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. VIII—206 SS., mit 22 Tab. M. 32.—.

Théry, Edmond, Les richesses économiques de l'Alsace-Lorraine. Paris, Impr. Strasbourgéoise. 8. fr. 5.—.

Tobiansky d'Altoff, A. C., L'avenir économique de la Grèce. Paris, Dunod, 8. fr. 4.50.

Aslam, Kevork, Armenia and the Armenians. London, Macmillan. Cr. 8. 6/6.
Cooper, Clayton Sedgwick, The Brazilians and their country. London, Heinemann. 8. 15/.—.

Green, F. E., A history of the English agricultural labourer 1870—1920. London, King. 8. 16/.—.

Hasbach, Dr. W., A history of the English agriculture labourer. Translated by Ruth Kenyon. With a preface by Sidney Webb. London, King. 8. 481 pp. 12/6.
Koebel, W. H., South America. London, Black. 8. 308 pp. 4/6.

Perris, Georg Herbert, *The industrial history of modern England*. London, K. Paul. Cr. 8. 622 pp. 8/6.

Trevelyan, Jonet Penrose, *A short history of the Italian people, from the Barbarian invasions to the attainment of Unity*. London, Putnams. Royal 8. 592 pp. 25/—.

Wilbuschewitsch, N., *Industrial development of Palestine*. London, Zionist Organisation. 8. 2/6.

Italia (L') agricola e il suo avvenire, studi promossi dalla federazione italiana dei consorzi agrari. Fasc. 1 (r. Accademia dei Lincei: comitato scientifico per Palimenzazione.) Roma, tip. r. academia dei Lincei, 1919. 9. CII, 101 p. 1. 10.

Jaarboek, Economisch-historisch. Bijdragen tot de economische geschiedenis van Nederland. D. 5. Haag, Nijhoff. 8. fl. 9,60.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Backhaus (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr., *Die Auswanderung nach den La-Plata-Staaten*. — Geißler, Bruno (Gen.-Sekr.), *Schule und Kirche bei den Deutschen in Südamerika*. — Rimann, Prof. Hilda, *Die Südamerika-Auswanderung und die deutsche Frau*. (Schriften des Instituts für Auslandkunde und Auslandsdeutschum. Hrsg. von Hugo Grothe. 13.—15. Heft.) Berlin, Verlag Süsserott, 1920. kl. 8. 75 SS. M. 3,60.

Ende (Oberpfr.), *Chile und die deutsche Kolonisation*. — Burekhardt, Wilh. G., *Paraguay. Wirtschaftsleben und Siedlungswesen*. (Schriften des Instituts für Auslandkunde und Auslandsdeutschum. Hrsg. von Hugo Grothe. 11. u. 12. Heft.) Berlin, Verlag Süsserott, 1920. kl. 8. 51 SS. M. 3.—.

Grothe, Dr. Hugo, *Auswanderung und deutsche Volkswohlfahrt. Betrachtungen und Vorschläge für Kolonialpolitiker und Auswanderer*. Erweiterung eines Vortrags, gehalten am 5. XII. 1919 in der Vortragsreihe „Siedlung und Deutschum in Süd- und Mittelamerika.“ (Schriften des Instituts für Auslandkunde und Auslandsdeutschum. Hrsg. von Hugo Grothe. 16.—18. Heft.) Berlin, Verlag Süsserott, 1920. 8. 83 SS. M. 3,60.

Hassert, Prof. Dr. Kurt, und Dr. Otto Lutz, *Mittelamerika (Mexiko) als Ziel deutscher Auswanderung*. (Schriften des Instituts für Auslandkunde und Auslandsdeutschum. Hrsg. von Hugo Grothe. 6. u. 7. Heft.) Berlin, Verlag Süsserott, 1920. kl. 8. 39 SS. M. 3.—.

Martin, Dr. C., und Prof. Dr. R. Hauthal, *Die deutsche Auswanderung nach Argentinien*. (Schriften des Instituts für Auslandkunde und Auslandsdeutschum. Hrsg. von Hugo Grothe. 9. u. 10. Heft.) Berlin, Verlag Süsserott, 1920. kl. 8. 44 SS. M. 3.—.

Sala (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), Dr. Alfred, *Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. VIII. 1919, samt den Reichs- und Landesausführungsbestimmungen für den Freistaat Sachsen*. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Reichger.R. Dr. Otto Warneyer u. Minist.-Dir. a. D. Wirkl. Geh. Rat Dr. Walter Schelcher, 447 Bd.) Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg. Arthur Roßberg, 1920. kl. 8. VIII—216 SS. M. 18.—.

Tredici, Vittorio, *L'emigrazione e la Sardegna*. Cagliari, tip. V. Musanti, 1920. 8. 24 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Fleischmann (†) (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Gustav Frdr., *Lehrbuch der Milchwirtschaft*. 6. neubearb. Aufl. Mit dem Bildnis des Verf., 60 Textabb. u. 3 Rinderbildern. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. VIII—633 SS. M. 40 + 25 Proz. T.

Fritzweiler (Geh. Reg.-R.), Dr. R., *Getreide und Hülsenfrüchte. Ihre Eigenschaften, Zusammensetzung, Untersuchung und Bewertung. Die Verarbeitung zu Nahrungsmitteln, in-besondere Mehl, Brot, Back- und Teigwaren. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen über Handel und Verkehr (einschließlich der Zollvorschriften) und der Rechtsprechung*. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1920. gr. 8. X—320 SS. M. 28.—.

Klassenbach, Dr. Walter, *Die Getreidegesetzgebung für die Ernte 1920. Auf Veranlassung der Reichsgetreidestelle unter Benutzung der für die vergangenen*

Wirtschaftsjahre von Dr. Arthur Oppenheimer hrsg. Kommentare bearbeitet. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. X—207 SS. M. 13.—.

Krafft, weil. Prof. Dr. Guido, Lehrbuch der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. 3. u. 4. Bd. 3. Bd.: Die Tierzuchtlehre. 11. neubearb. Aufl., hrsg. von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Frdr. Falke. Mit 354 Abb. im Text u. 13 Taf. mit 57 farb. Rassebildern. 1920. XII—362 SS. M. 15 + 25 Proz. T. — 4. Bd.: Die Betriebslehre. 11. neubearb. Aufl., hrsg. von (Geh. Reg.-R.) Dr. Frdr. Falke. Mit 40 Abb. im Text u. 3 Taf. mit farb. Bildern u. Wirtschaftskarten. 1919. 8. XI—363 SS. M. 15 + 25 Proz. T. Berlin, Paul Parey.

Kühnert (Oekon.-R.), R., Der Flachs, seine Kultur und Bearbeitung. Nebst Vorschlägen zur Hebung des Flachsbaus. 3. gänzlich neubearb. Aufl. (Thaer-Bibliothek, 94. Bd.) Berlin, Paul Parey, 1920. 8. VIII—163 SS. mit 45 Textabb. M. 9 + 25 Proz. T.

Nirschl (Forstmr.), J., Die Forstwirtschaft in Niederländisch-Indien. (Ausslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Hrsg. vom auswärtigen Amt, 6. Bd.) Leipzig, K. F. Koehler, 192. gr. 8. 120 SS. mit 1 Karte. M. 20.—.

Petraschek, Prof. Dr. Wilh., Die Kohlenlager und Kohlenbergbaue in den Nationalstaaten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie (Oesterreich, Tschechoslowakei, Republik Ungarn, Jugoslawien, Kleinpolen (Galizien), italienischem und rumänischem Gebiete) Geologisch-kartographische und wirtschaftliche Uebersichtskarte 1:1,500,000. 72 X cm. Nebst Text. Wien, Verlag für Fachliteratur, 1920. gr. 8. 62 SS. M. 60.—.

Législation minière et législation ouvrière. Texte des principales lois et repertoire méthodique des lois, décrets, circulaires et autres documents officiels intéressant les mines et leur personnel. 4^e édition. Paris, impr. Chaix, 1920. 8. 290 pag. fr. 5.—.

Fredas, Pietro, La socializzazione della terra. Ravenna, tip. Nazionale E. Lavagna e figlio, 1920. 8. 16 p. l. 1.—.

Neiszzen, F. H., Mijabouwpolitiek. Haag, Nijhoff. 8. fl. 3,60.

5. Gewerbe und Industrie.

Esser, Dr. Josef, Die deutsche Edelmetallindustrie und ihre Organisation. Crefeld, J. Greven, 1920. 8. 87 SS. M. 7.—.

Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektionen für das Jahr 1919. Darmstadt, Buchhdlg. des Hessischen Staatsverlags, 1920. gr. 8. VI—169 SS. M. 7,20.

Meurer (Synd.), Dr. Albert, Das deutsche Tischlergewerbe. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. gr. 8. 340 SS. M. 18.—.

Pfeiffer-Rupp (Dipl.-Kfm.), Franz, Die Standortfrage der Baumwoll-Industrie in Deutschland. Mit einem Anhang: Die Stellung des Handelsvertreters. Frankfurt a. M., Englert u. Schlosser, 1920. gr. 8. 163 SS. M. 20.—.

Schmidt (Handelshochsch.-Prof.), Dr. Peter Heinrich, Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf. 2., völlig umgearb. Aufl. Zürich, Orell Füßli, 1920. gr. 8. VIII—214 SS. M. 50.—.

Schrepfer (Abg.), Karl, Das Handwerk in der neuen Wirtschaft. München, Duncker u. Humblot, 1920. 8. 132 SS. M. 7,50.

Weber, Dr. Walter, Die Neuorientierung der schweizerischen Brauindustrie seit den achtziger Jahren. (Schweizer Industrie- und Handelsstudien, hrsg. von Prof. Dr. M. R. Weyermann, 1. Heft.) Weinfelden, A.-G. Neuenschwandische Buchdr., 1920. 8. 88 SS. Fr. 6.—.

Guillet, Léon, et Jean Durand, L'industrie française. L'oeuvre d'hier, l'effort de demain. Paris, Masson. 8. fr. 9.—.

6. Handel und Verkehr.

Belohlawk (Handelsakad.-Prof.), Hans, Handelslehre, Leitfaden zum Selbstunterricht und zum Gebrauch an Handelslehranstalten bearbeitet. 4. umgearb. Aufl. (Violet's Globus-Bücherei. Handbibliothek der gesamten Handelswissenschaften.) Stuttgart, W. Violet, 1920. kl. 8. VIII—200 SS. M. 15.—.

Cuno (Gen.-Dir., Geh.-R.), Der Friedensvertrag und die deutsche Schifffahrt.

(Wiederaufbau, Deutschlands. 5. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. 22 SS. M. 3,25.

Heilfron (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Ed., Grundriß des Handelsrechts. 2. Bd.: HGB. Buch III und IV. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenrecht. Versicherungswesen. — Seerecht. — Wechsel- und Scheckrecht. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. VI—206 SS. M. 10.—

Sering, Prof. M., Das Friedensdiktat von Versailles und Deutschlands wirtschaftliche Lage. (Wiederaufbau, Deutschlands. Heft 3/4.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 6.—

Wolf, Herm., Der Malzhandel. Eine handelstechnische Studie. (Veröffentlichungen des Instituts für Welthandelslehre. Hrsg. von Prof. Karl Oberparleiter.) Wien, Wilhelm Müller, 1920. 8. 47 SS. M. 4,50.

Zusammenbruch der deutschen Kleinbahnen. Ein Weg zu ihrem Wiederaufbau. (Schriften der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner.) Berlin, Hermann Bousset, 1920. kl. 8. 23 SS. M. 1,50.

Bonini, C. F., La navigazione interna in Italia. Torino, Lattes. 8. 1. 20.—
Parone, U., Tecnica mercantile. Torino, Lattes. 8. 1. 30.—

7. Finanzwesen.

Beusch (Minist.-R.), Dr., Tabellen zur Ermittlung des Steuerabzuges vom Lohn und Gehalt. Berlin, Germania, Akt.-Ges. für Verlag u. Druckerei, 1920. 8. 39 SS. M. 9.—

Bezold (Minist.-R.), D. A., und (2. Staatsanw.) Dr. H. Schuler, Bayerisches Beamtenbesoldungsgesetz vom 2. VI. 1920, nebst Besoldungsordnung. Handausgabe mit eingehenden Erläuterungen und zahlreichen Beispielen. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1920. 8. IV—188 SS. M. 15.—

Decke (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Das Reichsausgleichsgesetz vom 24. IV. 1920, nebst Bekanntmachung des Wiederaufbauministers vom 30. IV. 1920. Erläutert. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister, Nr. 148). Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 127 SS. M. 9.—

Falkenberg (Minist.-R.), und (Geh. Admir.-R.) G. Greß, Reichbesoldungsgesetz vom 30. IV. 1920, mit Einleitung, Erläuterungen, Beispielen und Tabellen. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. kl. 8. 276 SS. M. 11,10.

Hafner (Rechtsanw.), Dr. Fritz, Gesetz vom 21. VII. 1920 über die einmalige große Vermögensabgabe. Mit Erläuterungen unter Benutzung der Motive. Graz, „Leykam“, Druckerei u. Verlags-Akt.-Gesellschaft, 1920. kl. 8. 126 SS. M. 8.—

Herrmann (Reg.-R., Finanzamts-Vorst.), Frdr., Der Lohnabzug, seine Anrechnung und Erstattung. Erläuternde Darstellung aller hierüber ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. 2. verb. und erweit. Aufl. Coblenz, Krabbensche Buchdruckerei, 1920. 8. 63 SS. M. 4.—

Hinz (Rechtsanw., Synd.), P., Wieviel Steuern muß ich insgesamt zahlen? Tabellarische Zusammenstellung der Hauptbestimmungen aller Steuergesetze. Bonn, Karl Georgi, 1920. gr. 8. 27 SS. M. 4.—

Höpker (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat), Dr. H., Die Steuererklärung der Gesellschaften zum Reichsnotopfer. Eine Anleitung zu ihrer Aufstellung für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften usw. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanwält Dr. Max Lion. 1. Abteilung. Abhandlungen in zwangloser Folge. 16. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 47 SS. M. 6.—

Kloß (Reichsfinanzrat), Dr. R., Die Rechtsprechung in Reichssteuersachen. 1. Bd. 1920, enthaltend die zurückliegenden Jahre bis mit 1919. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. 8. VIII—242 SS. M. 21.—

Koppe (Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs.), U., Die wichtigsten Steuergesetze 1919/20. Textausgabe mit erschöpfendem Sachregister und mit einer der einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung. 4. Bd.: 8. Kapitalertragssteuergesetz. 9. Einkommensteuergesetz. 10. Körperschaftssteuergesetz. 11. Landessteuergesetz. 12. Gesetz zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes. Berlin, Klemens Reuschel, 1920. 8.

XI—63 SS. M. 6.— Die Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 12. VI. 1920. Mit Einleitung, Inhaltsverzeichnis, ungekürztem Text, Mustern, Anleitungen, ausführlichem Sachregister und den neuesten Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr vom 28. VII. 1920. 1920. gr. 8. XX—345 SS. M. 20.—, und Dr. Kurt Ball, Die Steuererklärung zur Besitzsteuer (Gesetz vom 30. IV. 1920). Mit ausgestellttem Musterformular für die Besitzsteuererklärung, Einleitung, Tarifen, Vollzugsanweisung usw. Gemeinverständlich dargestellt. 1920. 8. 70 SS. M. 6.—. Berlin, Industrieverlag, Spaeth u. Linde.

Marcuse (Rechtsanw.), Dr. P., und (Rechtsanw., Doz., Prof. Dr.) H. Rhein-
strom. Reichsnotopfergesetz vom 31. XII. 1919. Mit Einleitung, Erläuterungen, Aus-
führungsbestimmungen und Vollzugsverordnung, unter Berücksichtigung des Reichsaus-
gleichsgesetzes und des Ausgleichsbesteuerungsgesetzes und mit Sachregister. (Reichsteuer-
gesetze. Mit Erläuterungen und Ausführungsvorschriften, hrsg. von Rechtsanw., Synd.
Doz., Prof. Dr. Heinr. Rheinstrom. 2 Bdch.) München, C. H. Beck'sche Verlagsbuch-
handlung (Oscar Beck) 1920. 16. XII—287 SS. M. 16.—.

Meyer (Rechtsanw., Synd.), Dr. E. H., Gesetzgebung über Steuer- und Kapital-
flucht. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmer-
kungen und Sachregister. Nr. 145.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger,
Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 100 SS. M. 7.—.

Rhode (Beigeordn., Synd.), H., und (Steuer-Synd.) W. Beck, Die Ausfüh-
rungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz im Auszug. Zum leichteren Ge-
brauche für die Steuerpflichtigen, mit kurzen Anmerkungen, einem Inhalts- und Schlag-
wörterverzeichnis verfaßt, unter Mitwirkung von (Geh. Rechnungs-R.) C. Pfafferoth
hrsg. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. von Dr. Tänzer und Dipl.-Ing. Sorge. 10. Bd.)
Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 164 SS. M. 9 + 10 Proz. T.

Rosenfeld, Dr. Heinr., Die große Vermögensabgabe. Gemeinverständlich,
mit zahlreichen Beispielen dargestellt. Mit einem Vorwort von (Fin.-Min. a. D.) Dr.
August Engel. Wien, Carl Konegen, 1920. gr. 8. 80 SS. M. 8.—.

Schwarz (Wirkl. Geh. Ob.-Fin.-R., Präs.), Dr. O., Deutsche Finanzlage und
Weltwirtschaft. (Wiederaufbau, Deutschlands. 2. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn,
1920. gr. 8. 27 SS. M. 3,25.

Simons, Dr., Der Friedensvertrag und seine finanziellen Folgen. (Wieder-
aufbau, Deutschlands. 1. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. 24 SS.
M. 3,25.

Stenger (Bürgermstr.), Dr. Herm., Das Landessteuergesetz. Mit Erläuterungen,
Einleitung und Sachregister. (Die Gemeindesteuern. Sammlung erläuternder Gesetzes-
ausgaben. 1. Bdch.) München, Bayerischer Kommunalchriftenverlag, 1920. 8. 57 SS.
M. 3,50.

Trautvetter (Geh. Ob.-Reg.-R., Reichsfinanz-R.), Dr. E., Die Reichsabgaben-
ordnung. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachverzeichnis. (Schweitzers
Hauptausgaben mit Erläuterungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier),
1920. 8. VIII—405 SS. M. 24,75.

Borgatta, Gino, Gli studi economico-finanziari dopo la guerra. Parte I.
Roma, soc. ed. Athenaeum. (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1920. 8. 92 p.
Capnano, Eduardo, Manuale di scienza delle finanze. Napoli, Pironti. 8.
l. 15.—.

Meda, Filippo, La riforma generale delle imposte dirette sui redditi. Milano,
Treves. 8. l. 4.—.

Nina, Luigi, L'imposta sui profitti di guerra e sui patrimoni. Roma, soc. ed.
Athenaeum. (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1920. 8. 70 p.

Vendettuoli, Guglielmo, Le casse di risparmio. Torino, Unione tipografico-
editrice, 1920. 8. 214 p. l. 7.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Kerschagl, Richard, Die Währungstrennung in den National-
staaten. Die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihr
Schicksal. Wien (Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung)

1920. 8°. 56 SS. (Preis: K. 25.—, zuzüglich des üblichen Sortiments-
teuerungszuschlages.)

Zweck und Inhalt des Heftes ist die Darstellung: „wie das große Ganze der einstigen Währungseinheit in zahlreiche kleinere Teile zerfiel, und wie diese Teile wiederum selbständig wurden; sei es nun, daß aus ihnen selbst eine gänzlich neue Währung hervorging, sei es, daß sie sich an schon Bestehendes anschlossen und assimilierten. Der Verfasser hat versucht darzustellen, wie die Währung von gestern zu den Währungen von heute wurde. Was schließlich morgen daraus werden wird, das kann nur die Zukunft lehren.“ (Vorwort.)

Das Heft wird Wert gewinnen als Material zur Verwendung durch diejenigen, die einstmals berufen sein mögen, die von Kerschagl nur beschriebenen Maßnahmen und Tatsachen systematisch — insonderheit in Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Wirkungen — zu bearbeiten.

Karl Elster.

Blumenthal, Georg, Sozialisierung des Geldwesens oder absolute Währung? Berlin-Lichterfelde, Physiokratischer Verlag, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 1,25.

Buchwald, Bruno, Die Technik des Bankbetriebes. Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens. 7. verm. und verb. Aufl., 8. unveränderter Neudruck. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. XI—463 SS. M. 30.—.

Christen, Dr. Th., Die Durchführung der absoluten Währung. 2. Aufl. 22 SS. M. 1,75. — Die Quantitätstheorie des Geldes. 24 SS. M. 1,75. — Währung, Zins und Lohn. 2. Aufl. 22 SS. M. 1,75. — Sontra, Freiwirtschaftlicher Verlag, 1920. gr. 8.

Grünberg (Oberlandesger.-R., Doz.), Dr. Siegmund. Grundzüge des Wechsel- und Scheckrechts (mit besonderer Berücksichtigung eines Wechselrechtes nach dem Haager Abkommen). Wien, Wilhelm Müller, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 4,50.

Hahn (Bankdir.), Dr. Albert, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. VII—174 SS. M. 16 + 75 Proz. T.

Heyn, Dr. Otto, Die Noteninflation als Krankheitserscheinung unseres Wirtschaftslebens. (Forderungen der Zeit. Eine Schriftenreihe. Hrsg. von Drs. J. Lübeck und Fr. B. Schäffer. 5. Heft.) München, Politischer Verlag B. Heller, 1920. kl. 8. 42 SS. M. 2.—.

Saling's Börsen-Papiere. 2. Teil. 2. (finanzieller) Teil. (Berliner Börse.) Saling's Börsenjahrbuch für 1920/21. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearbeitet von Ernst Heinemann, Dr. Georg Tischert, John Weber. 44. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1920. 8. LXXIV—2283 SS. M. 130.—.

Schär (Handelshochsch.-Rekt.), Prof. Dr. Joh. Frdr., Technik des Bankgeschäfts. Darstellung der Bankbuchhaltung, des Kontokorrents mit Zinsen, sowie der Wechselrechnung, Wechselarbitrage und Effektenrechnung. 5. neubearb. u. erw. Aufl. — Umgestaltung der Geld- und Währungsverhältnisse des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs und der Wechselkurse durch den Krieg. (Maier-Rothschild-Bibliothek, 16. u. 17. Bd.). Berlin, Verlag für Sprach- und Handlungswissenschaft, 1920. gr. 8. 230 u. 43 SS. m. 1 Tab. M. 25.—.

Valuta-Sanierung und Schuldentilgung ohne Vermögensabgabe. Von einem internationalen Bankdirektor. Wien, Manz, 1920. gr. 8. VIII—97 SS. M. 8.—.

Zukunft, Die, des Bankwesens. Von einem internationalen Bankdirektor. Wien, Manz, 1920. gr. 8. VII—107 SS. M. 8.—.

Hillel, Dr., Mouvement du change et politique de stabilisation. Paris, E. Larose. 8. fr. 10.—.

Lefort, M. J., Nouveau traité de l'assurance sur la vie. 2 vols. Paris, Rivière. 8. fr. 60.—.

Johnson, George, Foreign exchange in accounts. London, E. Wilson. Cr. 8. 142 pp. 6/.—

Kitson, Arthur, Money problems. A discussion of the basis of our monetary and credit institutions, with suggestions for the establishment of a scientific currency system. Followed with a criticism by Hartley Withers. Stamford, Dolby Brothers. 8.

Spicer, E. E., Money market in relation to trade and commerce. London, Foulks Lynch. Cr. 8. 106 pp. 7/6.

White, Benjamin, Gold: its place in the economy of mankind. London, Pitman. 8. 3/.—

Betti, Agostino e Weber, Federico J., Trattato di banca e di borsa, organizzazione, operazione, contabilità delle banche di credito ordinario in Italia. Seconda edizione. Milano, soc. ed. La Stampa commerciale, 1920. 8. 777 p. 1. 40.—

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Brumby (Einigungsamts-Vors., Mag.-Assess.), G., Mieterschutz und Höchstmieten Unter Berücksichtigung der Novelle vom 11. V. 20 mit Nebenverordnungen (bis 15. VI. 20) einschließlich Heizungs- und Verfahrensrecht. Für die Praxis dargestellt und kommentiert. 6. Aufl. v. Rohde-Brumby. „Mieterschutzverordnung.“ Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. XV—340 SS. M. 18.—

Feig, Joh. u. Sitzler, Fr. (Minist.-Räte), Das Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920, nebst Wahlordnung, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen verwandten Inhalts. 6. ergänzte Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 348 SS. M. 18.—

Geisel, Dr. E., Die Revolution im Betriebe. Ueber Tarifverträge, Organisationen und Vertretungen von Arbeitnehmern nach den Erfahrungen eines Betriebsleiters aus seiner Praxis, mit Ausblicken auf das Arbeiten unter dem Betriebsrätegesetz. (Flugschriften des Verbandes sächsischer Industrieller zur Sozialisierungsfrage, 6. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 3,50.

George, Henry, Fortschritt und Armut. Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum. Deutsch von C. D. F. Gütschow. 6. unveränderte Aufl. Mit einem Vorwort von Adolf Damaschke. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XII—407 SS. M. 26.—

Gerber, Dr. Hans, Deutsche Jugendgesetzgebung. Gedanken zur Neuordnung der Jugendfürsorge. (Freiwilliger Erziehungsbeirat, Abteilung für deutsches Jugendrecht.) Gekrönte Preisschrift. (Schriften über Jugendpolitik. Hrsrg. v. Wirkl. Geh. Adm.-R. Dr. Felisch, 5. Heft.) Berlin, Hermann Bossert, 1920. gr. 8. 72 SS. M. 4,80 + 10 Proz. T.

Jaeger (Versich.-Amtm), Dr. Heinz, Die Wochenhilfe. Kommentar zu den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes vom 26. IX. 1919 über Wochenhilfe und Wochenfürsorge in der Fassung vom 22. V. 1920. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1920. 8. IV—137 SS. M. 14.— — Die Wochenhilfe. Ein Leitfaden durch das Gesetz vom 26. IX. 1919 über Wochenhilfe, Familienhilfe und Wochenfürsorge. 2. Aufl. München, Bayerischer Kommunalchriften-Verlag, 1920. 8. 39 SS. M. 3,50.

Heinen, Anton, Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege. Eine Sammlung von Aufsätzen zur ethischen Vertiefung der Jugendpflegearbeit. 3. unveränderte Aufl. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 112 SS. M. 4,50.

Kaff, Sigm., Die Arbeiter- und Angestellten-Kammern. Vorgeschichte, Aufgaben, sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Im Anhang: Wortlaut des Gesetzes, Vollzugsanweisungen. (Gewerkschaftliche Zeitfragen, Nr. 4.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand & Co., 1920. gr. 8. 108 SS. M. 12.—

Kocmata, Karl F., Dr. Viktor Adler und die österreichische Arbeiterbewegung. Kritische Darstellungen. 2., den Weltkrieg und die Gegenwart berücksichtigende Aufl. (Aus der sozialistischen Praxis, 13. Heft.) Wien, Arbeiter-Buchhdlg., 1920. 8. 16 SS. M. 4.—

Koller, Dr. Philipp Alxdr., Das Massen- und Führer-Problem in den freien Gewerkschaften. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber † und Joseph Schumpeter hrsrg. von Edgar Jaffé. Schrift-

leitung: Emil Lederer. 17. Erg.-Heft.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. M. 17 + 75 Proz. T.

Pauer (Minist.-R.), Dr. Franz, Wohnungsanforderung und sonstige Wohnungsver-sorgung. (Manzsche große Sonderausgabe, Nr. 15a.) Wien, Manz, 1920. 8. 180 SS. M. 14.—.

Schloßmann (Geh. Med.-R.), Prof. Dr. Arthur, Die öffentliche Krüppelfürsorge. Das preußische Gesetz vom 6. V. 1920, nebst Ausführungsbestimmungen, erläut. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. VIII—84 SS. M. 8.—.

Syrup (Präs.), Dr. Frdr. u. Billerbeck (Reg.-R.), Dr. Gerh., Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Unter Berücksichtigung des Betriebsrätegesetzes hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. IV—126 SS. M. 14.—.

Wildangel (Synd.), Dr. Joseph, Arbeitgeberverbände und Tarifverträge in der Landwirtschaft. Auf Grund von Erhebungen dargestellt. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. gr. 8. 58 SS. M. 7.—.

Willareth, Adolf, Arbeitslohn und Lohnsysteme. Das Geldwesen und unsere Valutanot. 2 Vorträge aus 1. Vortragsreihe „Zur staatsbürgerlichen Erziehung“. Pforzheim, Donatus Weber, 1920. 8. 64 SS. M. 3.—.

Rendu, Ambroise, et Emile Cacheux, Guides prat. de législation sociale. Les habitations à bon marché. Paris, Rieder. 8. fr. 2.—.

Cohen, A. M., American labour policy. London, Macmillan. Cr. 8. 5/6.

Kidd, Benjamin, Social evolution. London, Methuen. 8. 391 pp. 8/6.

Lescohier, Prof. Don. D., Labour market. London, Macmillan. Cr. 8. 12/—.

Stevinson, E., Pictures of social life, from earliest times to the fourteenth century. London, Harrap. Cr. 8. 153 pp. 3/6.

Cantono, Alessandro, Il movimento sociale cristiano femminile: pensiero ed azione. Torino-Roma, P. Marietti, 1920. 24. XII—224 p. 1. 2.50.

Groeneveld, H. W. en G. J. Stemberg, De invaliditeitswet. Alphen a. d. Rijn, Samsom. 8. fl. 9.50.

10. Genossenschaftswesen.

Hofmann (Stadtr.), Frdr., Wohngenossenschaften. Berlin, Carl Heymann, 1920. kl. 8. 51 SS. M. 2.30.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Alsberg (Rechtsanw.), Dr. Max, Preistreibereistrafrecht (früher Kriegswucherstrafrecht), unter Mitwirkung v. (Rechtsanw.) Dr. Kurt Peschke. Berlin, W. Moeser, 1920. gr. 8. XVI—387 SS. M. 35.—.

Bauerschmidt (Gym.-Prof.), Dr. Hans, Wie ist die staatsbürgerliche Belehrung an den höheren Schulen zu gestalten, damit sie dem wissenschaftlichen Charakter dieser Anstalten entspricht? Dargestellt an der Unterweisung über Staatsformen und Staatsverfassungen. München, Piloty u. Loehle, 1920. gr. 8. 39 SS. M. 4.—.

Böckenhoff, weil. Prof. Dr. Karl, Katholische Kirche und moderner Staat. (2. Aufl.) Neu bearb. v. Prof. Dr. Albert M. Koeniger. Köln, J. P. Bachem, 1920. gr. 8. 208 SS. M. 13 + 100 Proz. T.

Braunwart, Fr. u. Th. Stöhsel (Verw.-Gerichtshofräte), Die neue bayerische Gemeindegesetzgebung, erläutert. 2. Lfg. München, Bayerischer Kommunalschriften-Verlag, 1920. S. 163—320. M. 12.—.

Damme (Oberverwaltungsger.-R.), Dr., Die Stellung des Beamten im neuen Deutschland. Ein Vortrag. Berlin, Richard Dietze, 1920. gr. 8. 16 SS. M. 0,75.

Friedrichs (Rechtsanw., Justizr.), Karl, Verwaltungsrechtspflege (Streit-, Beschluß-, Untersuchungs- und Zwangsverfahren). Zum Gebrauch für Behörden und Recht-suchende planmäßig bearb. 1. Bd. (Handbücher des preußischen Verwaltungsrechts, VII.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. VII. XXIV—562 SS. M. 36.—.

Giese (Realgymn.-Prof.), Dr. A., Deutsche Bürgerkunde. Einführung in die all-gemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reichs und der Länder, in die Kenntnis der Großmächte und in die Volkswirtschaftslehre. 9. umgearb. Aufl. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1920. 8. X—237 SS. M. 8.—.

Goldbaum (Rechtsanw.), Dr. Wenzel, Lichtspielgesetz vom 12. V. 1920, nebst

Ausführungsverordnung, erläut. Berlin, Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Film-
autoren, 1920. kl. 8. 85 SS. M. 10.—.

Heuß-Knapp, Elly, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre für Frauen.
Leipzig, B. Voigtländers Verlag, 1920. 8. X—182 SS. M. 8.—.

Hirsch, Paul, Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin.
Vom 27. IV. 1920. Mit Einleitung und Erläuterung verfaßt. Berlin, Buchhdlg. Vor-
wärts Paul Singer, 1920. 8. 118 SS. M. 12.—.

Isay (Rechtsanw., Privatdoz.), Dr. Herm., Patentgesetz und Gesetz betr. den
Schutz von Gebrauchsmustern. Systematisch erläutert. 3. Aufl. Berlin, Franz Vahlen,
1920. gr. 8. VIII—713 SS. M. 95.—.

Kaufmann (Arch.-R.), Dr., Das staatsrechtliche Verhältnis Danzigs zu Polen
von 1454—1793 und 1807—1814. (Schriften der Stadt Danzig. 5. Heft.) Danzig,
A. W. Kasemann, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 9.—.

Krabbe, Prof. Dr. H., Die moderne Staatsidee. Deutsche, 2. verm. Ausg.
Haag, Naamlooze Vennootschap Martinus Nijhoff, 1919. gr. 8. XI—311 SS.
Fl. 6.—.

Löffler, Prof. Dr. Kl., Auswärtige Politik. Ein Führer für das deutsche Volk,
Halle, Heinrich Diekmann, 1920. gr. 8. V—196 SS. M. 18.—.

Müller (Reg.-R.), Johs., u. (Richter) Dr. Jacob Wiedersum, Die Verord-
nung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920, erläutert. Berlin, Franz
Vahlen, 1920. kl. 8. 155 SS. M. 11.—.

Schwarz (Oberlandesger.-R.), Dr. Otto Georg, Reichsstaatsrecht. 8.—11. Aufl.
Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. VIII—187 SS. M. 14.—.

Seelmann (Geh. Just.-R., vortr. Rat), Dr. Walter, und (Sen.-Präs.) Dr. Oskar
Klassel, Das Recht der Familienfideikommisse und anderer Familiengüter, insbesondere
ihre Aufhebung, und das Recht der Familienstiftungen in Preußen. Auf der Grundlage
der Verordnung über Familiengüter vom 10. III. 1919. Berlin, Franz Vahlen, 1920.
gr. 8. XII—374 SS. M. 42.—.

Carré de Malberg, R., Contribution à la théorie de l'État. T. 1. Paris,
Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 50.—.

Presutti, Errico, Istituzioni di diritto costituzionale. Sec. ediz. Napoli, L.
Alvano (B. De Rubertis), 1920. 16. VI—386 p. 1. 16,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landes-
amt. 93. Heft: Bahnwanderungen der pfälzischen Arbeiter zwischen Wohn- und Arbeits-
ort, von (Reallehr.) Dr. Rud. Kluss. München, J. Lindauersche Univ.-Buchh. (Schöpping)
Verlags-Abtlg., 1920. Lex.-8. 149 SS. M. 8.—.

Ergebnisse der Wahlen zum deutschen Reichstag am 6. VI. 1920 im Volks-
staat Hessen nach einzelnen Gemeinden bzw. Wahlbezirken. Hrsg. von der Zentral-
stelle für die Landesstatistik. Darmstadt, Buchhdlg. des Hessischen Staatsverlags, 1920.
gr. 8. 32 SS. M. 3.—.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Kiel. Hrsg. im Auftrage des Magistrats vom
statistischen Amte. 2. Jg. 1912—1918. Kiel, Statistisches Amt, 1920. Lex.-8.
X—224 SS. M. 45.—.

Mitteilungen, Statistische, über den hamburgischen Staat. Hrsg. von (Dir.)
Prof. Dr. Sköllin, Nr. 9: Die Siedlungsmöglichkeiten im hamburgischen Marschgebiet.
Auf Grund einer Spezialaufnahme der Landherrschaften über den landwirtschaftlichen
Anbau in den Marsch- und Vierlanden, bearb. von den Landherrschaften in Verbindung
mit dem statistischen Landesamt. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1920. Lex.-8.
32 SS. m. 1 farb. Karte. M. 5.—. — Nr. 10: Die Reichstagswahl am 6. VI. 1920
im 15. Wahlkreis (Hamburg). Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1920. Lex.-8. 60 SS.
M. 5.—.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der kgl. Haupt- und Residenz-
stadt Breslau, hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. 36. Bd. 2. Heft: Ergeb-
nisse der Wohnungszählung vom 1. XII. 1916. Zimmergröße der Wohnungen. Ge-
schäftsräume. Löhne, Einkommen und Haushaltskosten. Bezüge der Beamten, Ange-
stellten und Arbeiter. Bezüge der Lehrkräfte. Arbeiterrenten. Arbeitsmarkt und

Arbeitsvermittlung. Breslau, E. Morgenstern, 1920. gr. 8. IV—148 SS. M. 2 + 100 Proz. T.

Italien.

Pratolongo, U., Studi di meccanica statistica. Milano, Hoepli. 8. 1. 6.—

13. Verschiedenes.

Moes, Richard C. E., Zur Systematik der kommunalen Kriegslebensmittelpolitik. Zugleich ein Beitrag zur systematischen Gliederung und Begriffsbestimmung der Kriegslebensmittelpolitik überhaupt. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hgg. von J. Pierstorff. XIV. Bd. 4. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 8^o 1919. XVI und 135 SS. (Preis: M. 5.)

Die Abhandlung, im April 1916 begonnen, im September 1918 zum Abschluß gebracht, ist das auf die theoretische Formel gebrachte Ergebnis mehrjähriger praktischer Arbeit des Verfassers, der zwei Jahre in der Stadtverwaltung Guben auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung tätig war.

Die Schrift ist in drei, dem Umfang nach sehr verschiedenen große Teile gegliedert. Im ersten Hauptabschnitt, der auf beinahe hundert Seiten eine allgemeine Orientierung gibt, wird zunächst der Versuch gemacht, den Aufgabenkreis „städtischer Ernährungspolitik“ zu umschreiben. (Im Gegensatz zu der Ausdrucksweise im Titel seiner Arbeit: „kommunale Kriegslebensmittelpolitik“ verwendet Moes im weiteren Verlauf seiner Untersuchung diese wesentlich glücklichere Bezeichnung). Die Aufgaben der „Kommunalkriegswirtschaftspolitik“ leitet Moes ab von den beiden wirtschaftlichen Gesetzen, die in der ersten Kriegstagung des Deutschen Reichstags am 4. August 1914 verabschiedet wurden, nämlich dem Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen („Ermächtigungsgesetz“) und dem Höchstpreisgesetz. Durch diese Gesetze wird nach Ansicht von Moes die gemeindliche Kriegswirtschaftspolitik in ihrem doppelten Aufgabenkreis: 1. als eigentliche Ernährungspolitik (Vorratswirtschaft), 2. als Preispolitik charakterisiert. Diese Folgerungen scheinen mir nicht ganz zutreffen. Beide Gesetze bilden lediglich die formale Rechtsgrundlage für spätere Maßnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden. Die Entstehung des Ermächtigungsgesetzes, bei dem ja die später berühmte und berüchtigt gewordene Ermächtigungsklausel zu Gunsten der „Wirtschaftsdiktatur des Bundesrats“ erst in letzter Stunde in das sehr nüchterne und im Vergleich zu ihr belanglose Gesetz über die „Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse“ auf Anregung von parlamentarischer Seite hereingebracht wurde, beweist, daß damals wohl kaum an eine planmäßige Vorratswirtschaft oder gar an städtische Ernährungspolitik in erheblichem Umfange gedacht wurde. Auch die Tatsache, daß das in Formulierung, Aufbau und Wirkung vielfach doch recht unzweckmäßige Höchstpreisgesetz als erstes Gesetz auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft erlassen wurde, war mehr ein Zeichen guten Willens, etwas zu tun, als der Ausdruck klarer Erkenntnis und bestimmter ernährungspolitischer

Ziele. Aber auch rein logisch ist Preispolitik kein Gegensatz zu der von Moes unter Ziffer 1 bezeichneten „eigentlichen Ernährungspolitik (Vorratswirtschaft)“, sie ist vielmehr eine — allerdings sehr bedeutungsvolle — Unterabteilung gerade der Ernährungspolitik und der Vorratswirtschaft, die Moes im Anschluß an Zizek als die „mittelbare oder unmittelbare Vorsorge für das Vorhandensein von dem Konsum zugänglichen Mengen von Bedarfsartikeln und erforderlichenfalls die Verwaltung und die Verteilung nach wirtschaftlichen und sozialpolitischen Grundsätzen“ auffaßt. Tatsache ist und bleibt eben — das darf auch bei einem systematischen Versuch nicht übersehen werden —, daß Form und Inhalt der Ernährungswirtschaft im Krieg für Reich, Länder und Gemeinden von Anfang an bis weit ins Jahr 1916 hinein im allgemeinen jeglicher Planmäßigkeit entbehrte und man jeweils dort ansetzte, wo die Not gerade am größten war.

Moes gibt dann eine umfassende Darstellung der Kriegsernährungspolitik im Rahmen der „volks- und kriegswirtschaftlichen Disziplinen“, um nach einem Ueberblick über die bisherige wissenschaftliche Behandlung einen etwas breit angelegten eigenen Gliederungsentwurf anzuschließen.

Im zweiten Hauptabschnitt werden die Grenzen im Verhältnis der staatlichen und städtischen Kriegsernährungspolitik behandelt. So klar war freilich in der Wirklichkeit die Abgrenzung wohl selten durchgeführt, wie es in der systematischen Darstellung erscheint. Im Gegenteil kreuzten sich die Aufgabenkreise staatlicher und städtischer Organisationen ständig, ja nicht selten ergaben sich scharfe Interessengegensätze. Andererseits sind neue Formen des Zusammenarbeitens zwischen Staat und Gemeinden gefunden worden, die ihren eigenartigen Ausdruck in den in verschiedenen Formen entwickelten gemeindlichen und provinziellen Lebensmittelversorgungsgesellschaften fanden. Moes behandelt diese überaus mannigfaltigen und anregenden Lösungsversuche staatlichen und gemeindlichen Zusammenarbeitens überhaupt nicht, sondern erwähnt nur gelegentlich die frühe, aber doch schon recht übersichtliche und wertvolle Arbeit von Hirsch über die Neugestaltung der städtischen Lebensmittelversorgung im Krieg (deutsche Wirtschaftszeitung, 1915). Hirsch spricht übrigens nicht, wie es S. 68 bei Moes heißt, von „Unterlandzentralen der Lebensmittelversorgung“, sondern von „Ueberlandzentralen“. Die Anregungen, die diese gemischtwirtschaftlichen Organisationen, die unter dem Namen „Bezirkszentralen“ eine überaus bedeutsame Rolle in der deutschen Kriegswirtschaft spielten, enthalten, bedürfen noch der theoretischen Vertiefung.

Den dritten, nur 7 Seiten umfassenden Hauptabschnitt bildet ein gut durchgearbeiteter Gliederungsentwurf städtischer Ernährungspolitik, der die theoretischen Untersuchungen der vorhergehenden Abschnitte zusammenfaßt und einen gut verwertbaren Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen, besonders auf örtlich und sachlich umgrenzten Gebieten bietet. Wenn auch dabei mancher Punkt gar nicht oder nicht genügend behandelt wird, wie das gerade im Krieg auch für die Städte vielfach besonders schwierige Verhältnis zur Presse, zur Öffentlichkeit überhaupt,

oder die Heranziehung von Verbraucher- oder Händlerorganisationen zu sachlicher Mitarbeit — Fragen, die freilich vielfach über das Gebiet der Wirtschaftspolitik hinausführen —, so bietet doch die fleißige und gründliche Arbeit von Moes für Theorie und Praxis genügend wertvolle Anregungen, um wegen der übersichtlichen Behandlung des mitunter spröden und in Einzelheiten zerflatternden Stoffes empfohlen werden zu können.

Stuttgart.

Dr. Fritz Elsas.

Bernhardi (Gen. z. D.), Frdr. v., Vom Kriege der Zukunft. Nach den Erfahrungen des Weltkriegs. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. VII—237 SS. M. 15.—.

Diehl, Karl, Die Diktatur des Proletariats und das Rätssystem. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VII—110 SS. M. 10.—.

Dörzbacher, Dr. Erwin, Die deutsche Sozialdemokratie und die nationale Machtpolitik bis 1914. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. gr. 8. VIII—271 SS. M. 18.—.

Groener (Gen.-Leutn. z. D.), Wilh., Der Weltkrieg und seine Probleme. Rückschau und Ausblick. (Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher, Nr. 1.) Berlin, Georg Stilke, 1920. 8. 111 SS. M. 14.—.

Schröter, Manfred, Die Kulturmöglichkeit der Technik als Formproblem der produktiven Arbeit. Kritische Studien zur Darlegung der Zivilisation und der Kultur der Gegenwart. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. XVI—104 SS. M. 10.—.

Payne, George Henry, History of journalism in the United States. New York, Appleton. 8. § 2,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 79^e Année, juillet 1920: La réforme des chemins de fer, par Yves-Guyot. — Le projet de finance britannique (1920), par W. M. J. Williams. — La détermination des prix en temps de crise de sous-production, par Robert Doucet. — Le procès du capital, par Arthur Raffalovich. — Les nouveaux impôts, par X. — Société d'économie politique (5 juillet 1920): L'économie active et passive. Communication de M. Yves-Guyot. — etc.

B. England.

Review, The Edinburgh. Vol. 232, July 1920, No. 473: The succession states of the Hapsburg monarchy. — Soviet government in Russia. — Capitalism (I), by Dr. A. Shadwell. — The agrarian movement in Canada, by J. A. Stevenson. — The development of British farm live stock, by R. Henry Rew. — War and population, by Editor. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsrg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 29: Die gegenwärtige Lage der Erdölindustrie in Polen. — etc. — Nr. 30: Das Niederländisch-Deutsche Kreditabkommen. — Auswanderung nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas. — etc. — Nr. 31: Das Deutschösterreichische Zollgesetz vom 10. Juni 1920, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — etc. — Nr. 32: Alte und neue Staatsverträge im Frieden von St. Germain, von Dr. jur. Josef L. Kunz. — Argentinien als Einwanderungsland. — etc. — Nr. 33: Alte und neue Staatsverträge im Frieden von St. Germain (Forts.), von Dr. jur. Josef L. Kunz. — Die Lage auf dem Markt von Sarajewo. — Wanderzwang nach Sowjet-Rußland. — etc. — Nr. 34: Das

provisorische Handelsabkommen mit Jugoslawien, von (Oberfinanzrat) Dr. Franz Bartsch. — Das Baumwollwarengeschäft in Tschechien. — Die gegenwärtige Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten von Brasilien. — etc. — Nr. 35: Das deutschösterreichische Zollgesetz vom 10. Juni 1920 (Forts.), von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schillder. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Luglio 1920, No. 7: Classificazione generale dei problemi principali della finanza, di Guido Sensini. — L'impiego privato nell'economia nazionale, di Giovanni Angrisani. — L'insegnamento superiore delle scienze sociali e i nuovi diplomi universitari, di Guido Sensini. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. V, Augustus/Sept. 1920, No. 8 en 9: Het N. V. V., door S. R. de Miranda. — De internationale zeelieden conferentie, door Joh. Brautigam. — De sociale positie van den kunstenaar I., door C. S. Adama van Scheltema. — Religieus-socialistische orienteering, door J. de Jager. — En levensbeschrijving van Friedrich Engels, door Jos. Loopuit. — Loonpolitiek en overheidspersoneel, door F. S. Noordhoff. — De zondagswet, door A. H. Gerhard. — De baksteenindustrie, door B. Koning. — De opvoeding — en onderwijs-methode van Dr. Maria Montessori, door M. Lansen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1920, Juli u. August, Heft 4: Friedrich Lists Wirken für ein deutsches Eisenbahnsystem, von Dr. Westenberger. — Linienbetrieb oder Richtungsbetrieb in Bahnhöfen der Durchgangsform des Fernverkehrs, von (Direktionsrat) Dr. ing. Karl Günther. — Betrachtungen zur Verkehrsgeographie (Forts.), von Prof. Dr. ing. Blum. — Zur Geschichte des Reichseisenbahngedankens (Schluß), von (Reg.-Ass.) Lagatz. — Die Kriegsausnahmetarife im Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen, von (Eisenbahnsekr.) Dr. Asten. — Eisenbahnpolitik Norwegens (Forts. statt Schluß), von Dr. jur. F. Paszkowski. — Die sächsischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1917 und 1918. — etc.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 8, Heft 3, September 1920: Die Bewertung der Frauenarbeit in den Tarifverträgen. 1. Kaufmännische und Büroangestellte, von Agnes Möhrke. — Die ländliche Pflichtfortbildungsschule für Mädchen. 1. Die Gestaltung der Pflichtfortbildungsschule und ihre Lehrkräfte, von Dr. Rose Kempf. — 2. Die Träger der ländlichen Pflichtfortbildungsschule, von Oekonomierat Lembke. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 13, 1920, Heft 4: Strafprozeßgesetzgebung und energetischer Imperativ (I), von (ord. Prof. d. Rechte) Dr. Ernst Beling. — Zur psychischen Wirtschaftstheorie (II), von (Prof.) Dr. Robert Liefmann. — Alte und neue Bahnen im Schutze für Kind und Jugend in Oesterreich und seinen Nachfolgestaaten (I), von (Oberlandesgerichtsrat) Franz Janisch. — Ausgestaltung des Genossenschaftsrechts, von (Justizrat) Prof. Dr. Hans Crüger. — Die Sozialisierung des Jagdrechts, von (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. G. Rörig. — etc.

Bank, Die. September 1920, Heft 9: Die Banken und die Inflation, von Alfred Lansburgh. — Keynes' Kritik des Friedensvertrages, von Friedrich Köhler. — Zum Entwurf eines Mietssteuergesetzes, von A. L. — Entschädigung für feindliche Enteignung. — Die Hypothekenbanken im ersten Halbjahr 1920. — Die Kapitalerhöhungen der Banken. — etc.

Bankarchiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 22: Internationales Geld?, von Dr. Otto Heyn. — Schachtelgesellschaften und Hingabe von Kriegaanleihe zum Nennwert, von Dr. jur. Karl Müller. — Notwendige Aenderungen des Erbschaftssteuergesetzes, von Prof. Dr. Kaulla. — Inzahlungsgabe von Kriegaanleihe für Reichssteuern. — Die Ausfüh-rungsbestimmungen zum Reichsnotopfergesetz (Nachtrag), von Dr. Koepfel. — etc. — Nr. 23: Die Brüsseler Finanzkonferenz und das sogenannte „Weltgeldproblem“, von G. H. Kaemmerer. — Das Problem der Schaffung kleiner Aktien, von Barthold Arons. —

Die Rechtslage der neuen deutschen Vermögen in den alliierten und assoziierten Ländern nach dem Versailler Friedensvertrage, von (Rechtsanw. u. Justitiar der Deutschen Bank) Dr. Wallau. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 15, Februar—Juni 1920, Nr. 5—9: Die Volksrechte nach schweizerischem und deutschem Verfassungsrecht, von (Priv.-Doz.) Dr. E. v. Waldkirch. — Dänemarks wirtschaftliche Lage, von Baron Dr. jur. Günther v. Kaufmann. — Der Abbau der Wiedervergeltungsmaßnahmen in Oesterreich und der Tschecho-Slowakei, von Dr. Karl Wahle. — Erwerb und Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit, von Dr. Sigismund Gargas. — Eingeborenenpolitik und Eingeborenenbehandlung in deutschen und außerdeutschen Kolonien. Vortrag von (Gouverneur) Dr. Schulz. — Weltverkehrsrecht und Weltverkehr in ihrer neuen Gestalt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Post- und Telegraphenverträge. Vortrag von (Postrat) Dr. jur. E. Staedler. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 15: Die halben Arbeitskräfte, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge und die Erwerbsbeschränktenfürsorge, von Annelies Schilling. — Das Revolutionsschädengesetz als Versorgungsgesetz, von Dr. Otto Michalke. — etc. — Nr. 16: Provinzial- oder Bezirkswohlfahrtsamt, von (Reg.-u. Med.-R.) Dr. Hoche. — Zur Frage der Provinzialwohlfahrtsämter, von Dr. Christian. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 55, 1920, Heft 1: Arbeiten der Agrikulturrehemischen Versuchstation Halle a/S: I. Stickstoffversuche, von W. Schneidewind, D. Meyer und F. Münter; II. Phosphorsäureversuche, von W. Schneidewind, D. Meyer u. F. Münter; III. Kaliversuche, von Schneidewind, D. Meyer u. F. Münter; IV. Kalk- und Magnesiaversuche, von D. Meyer; V. Untersuchungen über chemische und bakteriologische Umsetzungen im Boden, von F. Münter; VI. Bakteriologische Versuche, von B. Heinze.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 181, September 1920, Heft 3: Zur Wiener Hofpolitik, von (Botschafter a. D.) Graf Wedel. — Moltke als politischer Denker, von Dr. Otto Schiff. — Die Völkerbundsakte und der Souveränitätsbegriff, von Georg Lenz. — Der moderne französische Regionalismus und seine Wurzeln, von Hedwig Hinze. — Das Bevölkerungsproblem in Frankreich, von Erwin Hermann. — Englische Weltpolitik, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 7/8: Tageskämpfe gegen die Kartellorganisation, von Dr. L. Tschierschky. — Preiswucher und Kartelle, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Wassermann. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 27, Bd. 55, 1920, Heft 15/16: Zusammenschluß der Wirtschaft, von Rudolf Wissell. — Nur nicht verzweifeln!, von Heinrich Pëus. — Aus der jüngsten englischen Arbeiterbewegung, von Max Schippel. — Zur wirtschaftlichen Leistung des russischen Bolschewismus, von Mark Lewin. — etc. — Heft 17: Die Internationale und die englische Arbeiterbewegung, von Max Schippel. — Zur Leistung des deutschen Militärsystems, von Hermann Krandel. — etc.

Oekonomist, der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1964: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Wirtschaftliche Dienstpflicht. — Zum Streit über das künftige Gesetz über die Handelskammern. — Die Bergarbeiter über die Besetzung des Ruhrreviers. — Keine Möglichkeit der Förderungssteigerung. — etc. — Nr. 1965: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Die Leipziger Handelskammer über die Lage von Industrie und Handel. — Die Verwendung von Exportdevisen. — Die oberschlesische Montanindustrie im Jahre 1919. — etc. — Nr. 1966: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Unsere künftige Wirtschaftsorganisation, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Quatz. — Der Verlustabschluß der preußischen Bergverwaltung. — etc. — Nr. 1967: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Zur Lage in Oberschlesien. — Die Entwicklung des spanischen Bankwesens. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 18: Betriebsbilanz, von Fritz Naphtali. — Wirtschaftsenquete. — Volkswirtschaftliche Kapitalbildung, von Arthur Heichen. — etc. — Heft 19: Risikoprämien, Reserven und Steuern, von Dr. Paul Gerstner. — Die Gewinnbeteiligung in der Praxis, von Dr. jur. et rer. pol. W. Feilchenfeld. — etc.

Praxis, Soziale und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 46: Deutschlands Not!, von (Staatssek. a. D.) Prof. Dr. Aug. Müller. — Gleitende Lohn-

skalen (I), von Dr. Friedrich Perls. — Richtlinien für ein Haushilfengesetz. Ausgearbeitet vom Unterausschuß für Haushilfenfragen der Gesellschaft für Soziale Reform. — Wirtschaftsschulen, von Dr. Hermann Südhof. — Statistische Nachdenklichkeiten, von Hans Fürth. — etc. — Nr. 47: Gefährliche Armutserscheinungen, von (Dezerentin in der Zentrale für private Fürsorge) S. Wronski. — Gleitende Lohnskalen (II. Schluß), von (Stadtrat a. D.) Dr. Friedrich Perls. — Die Frage der produktiven Erwerbslosenfürsorge. — Die Verwahrlosung der Häuser. Eine Anregung, von (Justizrat) Dr. Steinitz. — etc. — Nr. 48: Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes, von (Präs. des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung) Dr. Syrup. — Der Aufbau der Reichsarbeitslosenversicherung, von Prof. Dr. Kumpmann. — Fürsorge für erwerbsunfähige Invaliden, von (Stadtrat) Häring. — Die Entwicklung der Frauenarbeit in Deutschland und ihre sozialhygienische Auswirkung, von Dr. W. Schweisheimer. — etc. — Nr. 49: Der Verein für Sozialpolitik und die Studienreform. Zur Einführung und Prognose der Verhandlungen in Kiel (21.—24. Sept. 1920), von Prof. Dr. Fritz Karl Mann. — Zur Ausbildung der Sozialbeamten. Kritische Bemerkungen aus dem Jahresbericht des Sozialen Museums, von Dr. Heinz Marr. — Die Berufsfrage der Akademiker, von Dr. Bruno Rauecker. — Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Wohlfahrtspflege als Lehrfächer auf den deutschen Hochschulen. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Ausbildung von fachmännischen Kräften für das Wohnungs- und Siedlungswesen, von Dr. Roderich v. Ungern-Sternberg. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, August/September 1920, Nr. 8/9: Die Tarifbestimmungen als Mindestbedingungen, von (Priv.-Doz.) Dr. Hueck. — Erfüllungszwang, Vorkriegsschuld, Nachkriegserfüllung, von (Rechtsanw.) Dr. Helmut Ellerholz. — Verfassungslehre und Gesellschaftskunde, von (Rechtsanw.) Dr. Arthur Szirtes. — Depotschätzungen als mündelsichere Anlage, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. Carl Heinze. — Aeuderungen auf dem Gebiete des gewerblichen Urheberrechts, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Neuberg. — Die Vermögensabgabe in der Republik Oesterreich, von (Landgerichtsrat) Dr. Otto Weinberger. — Pfarrgehälter und Lehrereinkommen, von (Geh. Oberfinanzr.) Schultz. — Valutauschlag und Valutabesserung, von Prof. Dr. jur. Peter Klein. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 44. Jahrg., 1920, Heft 2: Die große Menge und das Volk, von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. — Die Soziologie als Einzelwissenschaft, von (Prof. der wirtschaftl. Staatswissenschaften u. Soziologie an der Univ. Köln) Leopold v. Wiese. — Das Problem der berufständischen Vertretung im Zeitalter Bismarcks, von Dr. jur. Heinrich Heerfahrt. — Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen (I), von (Priv.-Doz.) Dr. Oskar Engländer. — Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Reichsarbeitslosenversicherung, von (Prof. an der Hochschule für kommunale Verwaltung in Düsseldorf) Dr. Karl Kumpmann. — Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit, namentlich in Hamburg, von Dr. phil. u. Dr. rer. pol. h. e. Ernst Baasch. — Die Fortbildung des bürgerlichen Rechts Deutschlands von sozialpolitischen Standpunkte aus betrachtet, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. et phil. Rudolf Bovenstiepen. — Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege (II), von (M. d. R.) Dr. Marie Elisabeth Lüders. — etc.

Viertjahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 29. Jahrg., 1920, Heft 1: Anordnungen für die Reichsstatistik aus dem Jahre 1919. — Zur Statistik der Preise: 1. Großhandels- und öffentlich geregelte Preise wichtiger Waren an deutschen Plätzen: Durchschnittspreise für die Monate des Jahres 1919. 2. Wechselkurse in Berlin. 3. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reich im Oktober 1919. — Produktion der bergbaulichen Betriebe im Jahre 1917. — Produktion der bergbaulichen Betriebe Luxemburgs im Jahre 1917. — Produktion der Solbäder, welche nicht mit Salinen verbunden sind, im Gebiete des Deutschen Reichs im Jahre 1917. — Stärkezuckergewinnung und -handel im deutschen Zollgebiet 1913/14 bis 1918/19. — Zuckergewinnung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet 1914/15 bis 1918/19 nebst Nachträgen zu 1913/14. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 4. Vierteljahr 1919. — Ergebnisse der Viehzählung am 1. September 1919. — Bodenseefischerei im Jahre 1919. — Konkursstatistik. 4. Vierteljahr 1919. (Vorläufige Mitteilungen.) — Die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften mit beschr. Haftung im Deutschen Reich in den Jahren 1909—1919. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen

Aktiengesellschaften einschl. der Kommanditgesellschaften auf Aktien (1919). — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschr. Haftung (1919). — Weinobsternte im Jahre 1919. — Erntestatistik für das Jahr 1919. — Die Krankenversicherung im Jahre 1914. — Die Krankenversicherung in den knappschaftlichen Krankenkassen (Knappschaftsvereinen und Knappschaftskassen) im Jahre 1918. — Kriminalstatistik für das deutsche Heer (1915, 1916, 1917 u. 1918). — Besteuerung von Kohlen im deutschen Zollgebiet im Rechnungsjahr 1918. — Die Teuerungstatistik im Reich. —

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, August 1920, Nr. 8: Die Aufgaben der deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft, von Dr. Koeth. — Die Rhein-Seeschifffahrt, von Prof. Dr. A. Wirminghaus. — Die Messen und die Auslandsdeutschen, von (Dipl.-Ing.) O. E. Sutter. — Die Schwerindustrie Polens, von G. Buetz. — Die „deutsche Gefahr“ in Marokko, von Dr. Pröbster. — Arbeiterfrage und Arbeiterbewegung in Japan, von Dr. Paul Ostwald. — Die australischen Bundesbahnen, von (Geh. Reg.-R.) Wernecke. — Chronik des Auslandsdeutschums, von Dr. Fritz Wertheimer. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, August 1920, Nr. 16: Der „Rano“, eine Wiederaufbauorganisation, von (leit. Dir. des Reichsarbeitsnachweises für Offiziere) Otto Romberg. — Organisation und Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts, von (Referent im Reichsschatzministerium) Paul Fleischfresser. — etc. — Nr. 17: Aenderung des Lohnsystems, von Dr. Heinz Potthoff. — Deutschland und die internationale Handelskammer, von G. Buetz. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 2. Bd., 1920, Nr. 21: Genf und der Entente-imperialismus, von Heinrich Cunow. — Die Notwendigkeit eines Aktionsprogramms (I), von Max Sachs. — Sozialidealismus, von Karl Vorländer. — etc. — Nr. 22: Die britische Genossenschaftsbewegung, von Prof. Dr. F. Staudinger. — Die Notwendigkeit eines Aktionsprogramms (II. Schluß), von Max Sachs. — etc. — Nr. 23: Der Kampf um Oberschlesien, von Nikolaus Osterroth. — Betriebswirtschaftslehre und Sozialismus, von Joh. Schwarz. — Die politischen Beamten im neuen Staate, von Albert Kranold. — Arbeiter-, Angestellten-, Beamten- oder einheitliches Arbeitnehmerrecht, von Wilh. Guske. — Universität und Studenten, von Henni Lehmann. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 75. Jahrg., 1920, Heft 1 u. 2: Der Staat als Lebensform. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen Rechts- und Staatswissenschaft, von Prof. D. Dr. Bierling †. — Die Gewinn- und Verlustkonten der Rheinisch-Westfälischen Provinzial-Großbanken, von Dr. Walther Däbritz. — Wo steht die deutsche Finanzwissenschaft? (Schluß), von Dr. Franz Meisel. — Das Ende des mexikanischen Dollars, von Bruno Simmersbach. — Zur Statistik der Sterbefälle in München während des letzten Friedensjahrfünfts und der drei ersten Kriegsjahre, von Franz Mataré. — Der reine Staat. Skizze zum Problem einer neuen Staatsepoche, von Kurt Wolzendorff. — Oeffentliche Last wider privates Recht im Wohnrecht, von Dr. Willy Berthold. — „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre“, von Dr. Walter Schöne. — Zum Wiederaufbau der Schweinezucht, von Kuno Waltemath. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 15: Der Ausbau der öffentlichen Selbstverwaltung. Wirtschaftspolitische Anregungen zum Entwurf der Städteordnung, von (Baurat) Jensch. — Oberpräsident oder Regierungspräsident, von (Oberbürgermstr.) H. Schmieder. — Städte und Technische Hochschulen. (Welche Aufgaben hat die Abteilung für Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule zu erfüllen, um den besonderen Bedürfnissen der Städte gerecht zu werden?), von Prof. Hoepfner. — etc. — Nr. 16: Das Juristenprivileg des Städteordnungs-Entwurfs, von (Bürgermstr.) Finke. — Die Angestellten-Heimstättenbewegung, von Dr. Johannes Pitzner. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 12, Mai bis Juli 1920, Nr. 5/6: Amtliche Lohnstatistik, von (Reg.-R.) Dr. A. Agthe. — An der Wiege der tschecho-slowakischen Statistik, von Dr. Wilh. Winkler. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

VI.

Das Manual des Regensburger Kaufhauses Runtinger und die mittelalterliche Frauenfrage.

Von

Dr. Franz Bastian, München.

Wenn man in einstigen Wirtschaftsbrennpunkten wie Brügge oder Gent jene, teilweise bis ins XIII. Jahrhundert zurückgehenden, groß angelegten Beginenhöfe erblickt; wenn man feststellen kann, daß in einem mittelalterlichen Umschlagplatz wie Regensburg, dessen Bevölkerung aber doch zur Blütezeit nicht über 10 000 Seelen betrug, allein 8 reguläre Frauenklöster mit wenigstens 300 Insassen bestanden, aber auch unter den weltlichen Inhabern städtischer Leibrenten mehr als die Hälfte Frauen waren, so möchte man glauben: In jenen Zeiten muß schon die Möglichkeit zu einem die Frau ernährenden Beruf in Handel und Gewerbe eine sehr verschwindende gewesen sein.

Demgegenüber sprach bereits Weinhold in seinen „Deutschen Frauen in dem Mittelalter“ anschließend an überkommene Prachtstücke ältester Stickerei und Wirkerei von weiblicher Beteiligung am „geschlossenen Handwerk“ im Gegensatz zur Hausarbeit im engeren Sinne. Weinhold konnte dabei Beispiele besonders für die Schneiderei, Weberei und Spinnerei anführen: Selbständige Näherinnen, die hier und da Mägde und Lehnmädchen hielten und Mitglieder der Schneiderzunft waren, allerdings teilweise auf die Herstellung von Frauenkleidern, gestickten Wappenröcken und Untergewändern beschränkt waren, vorwiegende Frauenarbeit beim städtischen Spinn-, Garn- und Wollkämmgewerbe, ausschließliche in der Goldspinnerei. Und während er freilich in Paris den Ausschluß der Frauen von der Teppichwirkerei feststellen mußte, brachte er Basler Quellen für gewerbsmäßig „heidensch werk“ herstellende, selbständige weibliche Existenzen bei. Auch auf das Augsburger Stadtrecht von 1276 wies Weinhold hin, daß es nämlich ganz allgemein auch von Lehnmädchen im Handwerk spreche¹⁾.

1) a. a. O., 2. Aufl., I. 190—192.

Eine wesentliche Erweiterung in dieser Richtung brachte Karl Büchers bekanntes Schriftchen „Die Frauenfrage im Mittelalter“, namentlich auf Grund des ihm besonders vertrauten Frankfurter Materials. Wie der zweiten Auflage als Titelbild eine webende Frau in Beginentracht aus einem dortigen Steuerbuch vorgesetzt ward, so behandelt dies Buch freilich recht ausführlich die Einrichtung der Beginenanstalten, die ja in der Tat zu einem großen Teil ihren Lebensunterhalt durch Gewerbsarbeit aufbrachten¹⁾. Andererseits fand Bücher aber gerade in Frankfurt, bei allerdings im Mittelalter überhaupt sehr spezialisierten weltlichen Berufsarten, rund 200 davon mit Frauenarbeit, und zwar nicht weniger als 65 Berufe, die allein durch Frauen ausgeübt wurden, 17, in denen sie überwogen, 38, in denen Männer und Frauen etwa gleich stark vertreten waren, und 81, in denen der Umfang weiblicher Tätigkeit hinter derjenigen der Männer zurücktrat. Lassen wir Bücher, soweit es Handwerk in unserem Sinne betrifft, selbst sprechen: „Die Verfertigung von Schnüren und Bündeln, Hüllen und Schleiern, Knöpfen und Quasten war ganz in Frauenhänden. Wie an der Schneiderei, beteiligten sie sich an der Kürschnerei, Handschuh- und Hutmacherei, verfertigten Beutel und Taschen, lederne Brustflecke und Sporleder. Selbst bis in die kleine Holz- und Metallindustrie reichte ihre Tätigkeit: Nadeln und Schnallen, Ringe und Golddraht, Besen und Bürsten, Matten und Körbe, Rosenkränze und Holzschüsseln gingen aus ihren Händen hervor. Die Feinbäckerei scheint vorzugsweise ihnen obgelegen zu haben; fast ausschließlich beherrschten sie die Bierbrauerei und die Herstellung von Kerzen und Seife In den Badstuben Frankfurts bedienten 30–40 Bademägde; ja man konnte sich zuweilen selbst von zarten Händen rasieren . . . lassen. . . Abschreiberinnen und Briefdruckerinnen kommen wenigstens vereinzelt vor; schon 1346 wird eine Malerin und von 1484 ab häufig Juttchen die Puppenmalerin genannt“²⁾.

Gering beziehungsweise nicht besonders angesehen wäre dagegen nach Weinhold wie Bücher die weibliche Beteiligung am Handel gewesen. Zwar berichtete Bücher innerhalb der eben angeführten Stelle, daß die Frauen auch in dem außerordentlich spezialisierten Lebensmittelkleinhandel überwogen hätten, indem Obst, Butter, Hühner, Eier, Häringe, Milch, Käse, Mehl, Salz, Oel, Senf, Essig, Federn, Garn, Sämereien fast nur von ihnen vertrieben worden seien; das Hokenwerk und das Trödelgeschäft, ja selbst der sehr entwickelte Handel mit Hafer und Heu seien vielfach in den Händen von Frauen gewesen. Auch machte er darauf aufmerksam, daß unter den 11 Personen, welchen 1368 der Rat das Geldwechselfgeschäft übertrug, nicht weniger als 6 Frauen genannt wären. An früherer Stelle erwähnte Bücher jedoch das Verbot des Verkaufes durch die Frau bei den Frankfurter Gewandschneidern und Fischhoken, mit Ausnahme des Falles, wo der Mann abwesend war. Auch die Hoken und Viktu-

1) a. a. O. S. 32–43. Ueber Gewerbstätigkeit in Nonnenklöstern ibidem S. 25.

2) a. a. O. S. 21 f. Belege aus anderen deutschen Orten S. 16 ff.

alienhändler seien fast allerwärts sonst¹⁾ Männer gewesen und ein eigenes Käuferinnengewerbe in Ulm als Ausnahme zu betrachten. Ueberhaupt, wenn schon in den nicht zünftigen Gewerben die Frauenarbeit wohl nie irgendwelchen Beschränkungen unterlag, so schein doch beim stehenden Kleinhandel, der jetzt so vielen Frauen Selbständigkeit und Unterhalt gewähre, die Marktpolizei vielfach zu ihren Ungunsten eingegriffen zu haben; nur beim Hausierhandel wären die Frauen in der Regel stärker vertreten gewesen²⁾.

Auch Weinhold sprach kurz von dem Anteil an Handelsgeschäften. Speziell erwähnte er jedoch nur die Käuferinnen, nach ihm Althändlerinnen, eben in Ulm, dazu in Augsburg und Nürnberg, und die Existenz mancher Frau durch Hausierhandel mit Gewürz und Kleinwaren, Messern, Ringlein, d. i. Fingerringen, Hefteln, Tisch- und Handtüchern, Kopfbändern und dergleichen. Aber er behauptete, daß diese beiden Frauenkategorien sich keines besonderen Rufes erfreut hätten; denn teils sei ihre Ehrlichkeit nicht zweifellos gewesen, teils hätten sie die Gelegenheitsmacherinnen und Kupplerinnen gespielt³⁾.

Dieses verhältnismäßig ungünstige Bild wesentlich zu korrigieren bzw. eine Ergänzung im Hinblick auf den Großhandel zu geben, ist u. a. die wertvolle handelsgeschichtliche Quelle geeignet, mit deren Edition mich die historische Kommission der bayerischen Akademie beauftragt hat, das sogenannte Runtingerbuch, ein von 1383—1407 gehendes Manual der Regensburger Firma Wilhelm und Matthäus Runtinger. Die neutrale Bezeichnung als Buch statt Handlungsbuch, wie die meisten ähnlichen Quellen bisher von ihren Herausgebern betitelt wurden, wählte ich mit Vorbedacht. Im Gegensatz zu den Manualen der Rostocker Firma Tölner, der Lübecker Firma Hermann und Johann Wittenborg, der Danziger Firma Johann Pisz, der Ulmer Firma Ott Ruland⁴⁾ behandelt nämlich unsere Quelle nur zum kleineren Teil den Warenhandel und damit in Beziehung stehende Geldgeschäfte des Hauses, zum größeren Teil vielmehr Abrechnungen, die sich aus Matthäus Runtingers Amt als Münzer und Wechsler seiner Vaterstadt in den Jahren 1392/93 und wieder 1396/1407 ergaben. Daneben ist nicht nur über das Guthaben einzelner Angestellter, sondern auch über die Mitgift angeheirateter Verwandten, hier über Forderungen aus städtischen Rentenbriefen, und dort über

1) Von mir ergänzt.

2) a. a. O. S. 20 f.

3) a. a. O. I. 193. Dagegen wußte Weinhold allerdings ein Anzeichen stärkerer Handelstätigkeit der Beginen beizubringen: Beschluß der Lütticher Synode von 1287, daß solche, die mehr als 10 Mark Handelskapital besäßen, nicht die Steuerfreiheit ihrer Mitschwestern genießen sollten (nach Hartzheim). Belege zum öffentlichen Verkauf der Gewerbeprodukte von Nonnen und Beginen Bücher S. 26 und 36.

4) Anders besteht das Manual des Hamburger Vicko von Geldersen zu einem Teil aus einem Rentenbuch. Gleichwohl wurde es wenigstens auf dem Titel der Veröffentlichung ebenso „Handlungsbuch“ genannt. Das Manual des Nürnberger Ulrich Stark hat sogar vorwiegend jenen Charakter; hier ist richtiger bisher die neutrale Bezeichnung „Rechnungsbuch“ üblich gewesen.

Steuerschuldigkeiten des Geschäftsinhabers Buch geführt; an einer Stelle finden wir die sukzessiven Zahlungen auf eine größere Pfandschuld des Hauses eingetragen, an anderen Stellen ausführliche Protokolle über die Entlastung des sterbenden Wilhelm Runtinger († 1389) von seinen Ehrenämtern und den Antritt eines solchen durch Matthäus Runtinger, endlich gar die Niederschrift einer ärztlichen Konsultation nebst Originalrezept. Dennoch ist mit dem Handlungsbuch im engeren Sinne zu beginnen, da es die greifbareren Belege für unsere Frage enthält.

Dieser Teil des Runtingerbuches erzählt uns einerseits von den durch Matthäus Runtinger in den 80er Jahren und durch Kommissionäre und Handlungsdienere dieses Hauses in der ganzen Zeit ausgeführten Reisen, die in erster Linie nach den vier Hauptzielpunkten des Regensburger Handels gingen, d. h. Venedig, Brabant bzw. statt dessen Frankfurt, Prag—Breslau und Wien; Nürnberg, das auf der Reise zum Rhein Durchgangspunkt war, wurde gelegentlich auch zum Selbstzweck aufgesucht. Daneben findet sich die Anzeige eines Warentransportes an die Ostsee und jeweils im Anschluß an den Besuch Venedigs eine Reise nach Bologna-Lucca und eine nach Barcelona. Außerdem ist über den Warenhandel Platz Regensburg Buch geführt. Brabant und Frankfurt, Venedig, Bologna-Lucca und Barcelona kamen im allgemeinen nur für den Wareneinkauf in Betracht, die ersteren beiden für Wolltuche belgischer, rheinischer, gelegentlich auch englischer Provenienz, Venedig für alle orientalischen und südländischen Gewürze und Früchte, für fein gesponnenes Gold und Silber, für Seide und Baumwolle und für Brokate und Seidenstoffe; für die letzten drei Gegenstände außerdem Bologna und Lucca, dagegen Barcelona für Korallen und Safran von Tortosa. Da das Haus seine Einkäufe in der Regel bar bezahlte, so ist in den betreffenden Aufzeichnungen so gut wie nichts über fremde Kaufleute zu finden. Anders in den Konten von den Prag-Breslauer und Wiener Reisen und den Geschäften Platz Regensburg, wo es sich überall in erster Linie um Verkäufe der obigen Gegenstände handelte, und zwar in Prag der orientalischesüdländischen Waren, in Wien um Tuche, in Regensburg um beides. Indem nämlich der Regensburger und der Wiener Verkauf fast ausnahmslos, der Prag-Breslauer wenigstens in der Regel auf Kredit erfolgte, lernen wir auch die Abnehmer einzeln kennen. Außerdem tritt hier dadurch ein größerer Personenkreis zutage, daß die Erlöse teilweise nicht durch Matthäus Runtinger und die eigenen Kommissionäre und Handlungsdienere des Hauses in die Heimat überbracht wurden.

Unter diesen fortwährend auf Reisen befindlichen, teils selbständigen, teils unselbständigen Regensburger Fernhändlern sind nun allerdings keine Frauen zu treffen. Auch was die Hauptabnehmer auf dem Wiener Platz, Gewandschneider von dort und aus der näheren Umgebung, betrifft, so ist nur einmal der Geschäftsverkehr mit einer Frau erwähnt, und zwar lediglich aus dem Grunde, daß ihr Mann, der eigentliche Kunde, gestorben war: zwecks Sicher-

stellung bzw. Eintreibung eines Gegenwertes hatte deshalb der betreffende Handlungsdiener jene in ihrem Heimatsort St. Georgen in Ungarn aufzusuchen¹⁾. Nicht viel besser steht es für unsere Frage bei den Konten über den Tuchhandel Platz Regensburg. Wohl treten hier wiederholt Frauen als Käuferinnen auf, aber mehr oder minder offensichtlich als Konsumenten. Glatt zutage liegt das nicht nur bei Runtingers Dienerin Osanna, sondern auch bei der „Pachnerarün müder“ und „Katrey dez Rüdlein Raben hawsfraw zů Osten“, da diese, wie jene, nur wenige Ellen bzw. $\frac{1}{2}$ Stück billiges Tuch kauften²⁾, vielleicht auch bei der Magensin, Käuferin eines halben kostbaren (Brüsseler) Tuches³⁾. Barbara, Jakob Meilingers Witwe, und Erhart Reichs ung. Frau kauften zwar jede gleich ein ebenso wertvolles ganzes Tuch; bei der hohen sozialen Stellung ihrer Männer ist aber wohl hier eine familiäre Verwendung im ganzen Umfange glaubhaft⁴⁾. Auch der sehr einseitige Geschäftsverkehr nach Nürnberg ist hier ohne Ergebnis, indem bei der ersten entsprechenden Transaktion, Verkauf von Silber, wie bei den späteren Abstoßungen von rheinischen gegen ungarische und venezianische Gulden lediglich die betreffenden Kommissionäre, d. h. einmal der bekannte Patrizier Ullmann Stromer, das andere Mal ein gewisser Ebenburger genannt werden.

Dagegen ergeben die mehrfachen Abnehmerlisten Platz Prag sowie die übrigen Regensburger Konten, wobei es sich durchweg nicht um Konsumenten handelt, eine recht gute Ausbeute. Es erscheinen nämlich in der Prager Schuldnerliste vom Frühjahr 1383 neben 20 Männern nicht weniger als 8 Frauen⁵⁾, in einer neuen Schuldnerliste vom Herbst desselben Jahres, wobei nur teilweise dieselben Persönlichkeiten wiederkehren, 4 Frauen neben 19 Männern⁶⁾. 1399 wieder finden wir 4 Männern gegenüber wenigstens 1 Frau⁷⁾. Es scheint sich allerdings in den 80er Jahren mehr um Handwerkerinnen im modernen Sinne, denn um Kleinhändlerinnen gehandelt zu haben, da von 4 näher gekennzeichneten die eine Beutlerin, eine andere Zwirnerin, die dritte Bortenwirkerin und

1) R(untinger) B(uch) p. 425 f., 420, 422 sowie 358 (1403): Erhaltener Gegenwert ein Pferd.

2) R. B. p. 416 (1402). Osanna kaufte $7\frac{1}{2}$ Ellen und die Frau Rabs 7 Ellen Marburger Tuches, die Pachnerin $\frac{1}{2}$ Raschtuch zu nur unwesentlich höherem Preis.

3) a. a. O. p. 410 (1401).

4) a. a. O. p. 389 (1395) 1 Löwener Tuch 430 (1403) $\frac{2}{2}$ Brüsseler Tuch. Jakob Meilinger erscheint in den 80er und Anfang der 90er Jahre wiederholt als prominentes Mitglied der Gemeinde, als Gerichtsbeisitzer usw. Aehnlich Erhart Reich (d. J.); die Meilingerin war eine Tochter Jakob Graners, d. h. eines Bruders von Mathäus Runtingers ältestem Schwiegersohn.

5) R. B. p. 7—10. Genauer handelt es sich um 3 verschiedene Schuldnerlisten, getrennt nach den mit der Eintreibung beauftragten Kommissionären.

6) a. a. O. p. 103. Ein Register gleichzeitig noch unerledigter Schuldorderungen früheren Datums, teilweise unveränderten, teilweise verminderten Umfangs, enthaltend 2 Männer und 3 Frauen, auf p. 99; 18 säumige Schuldner aus beiden Listen, darunter 2 Frauen, p. 119 und 123 f. (1385).

7) a. a. O. p. 75. — Keine Frau, nur 4 Männer p. 406 (1401).

lediglich die vierte Kramerin genannt wird¹⁾; ein fast durchgängiges Schweigen über den speziell verkauften Gegenstand verwehrt für gleichzeitig weitere Schlüsse²⁾.

Dafür überwiegen zum allerwenigsten schon unter den früheren Regensburger weiblichen Abnehmern italienischer und orientalischer Gegenstände Angehörige des Kleinhandels. An und für sich wird hier die jedesmal genannte Ware zum Zeugnis, indem unter 6 Frauen aus den Jahren 1383/84, denen gleichzeitig 8 Männer gegenüberstanden, 4 Gewürz (Safran) und nur 2 Handwerksmaterial (Fadengold) erwarben³⁾. Ähnlich kauften von 5 Frauen mit selbständigen Konten erster Reihe in den Jahren 1400—1403 — Männer ebendort 18 — 3 Pfeffer, nur eine Schleierseide und eine Korallenschnüre⁴⁾. Dazu war aber die Käuferin des letzteren Gegenstandes „die Nördlinger“, offenbar die Frau jenes Heinrich Nördlinger, der 20 Jahre früher im Runtingerbuch mit dem Beisatz „Krämer“ als Safranschuldner begegnet⁵⁾ und gleichzeitig Tuchgroßhändler Frank-

1) Mara pautlärynn p. 9 und 103, Haindlin oder Hainelin zwirnerynn p. 10, 99, 124. Ela portenwucherin bzw. im fronhof p. 8. „Ain chrameryn von Chrakaw haist dy Greguryu und ir sun Niklaz“ p. 103, 119, 124.

2) Nur durch Zufall ist uns von je einem männlichen und einem weiblichen Angehörigen der Schuldnerliste vom Frühjahr 1383 die gekaufte Ware erhalten, jenes beim zweitgrößten Schuldner: Safran, dieses bei Ela Bortenwirkerin, und zwar nur bei der Wiederholung p. 99: Fadengold. Außerdem tritt der spezielle Bedarf dreier Prager Abnehmer dadurch zutage, daß über die Gegenstände „di mir in dez Fridell Mäller (eines Regensburger Geschäftsfreundes, s. u) pällain chom“, einen in Tausch genommenen Posten Perlen und einige andere kleine Bestände p. 5 f. und 15 gesondert Rechnung geführt wurde. Danach bestanden die von der Beutlerin Mara nach April 1383 gekauften Gegenstände in einem Mailänder Barchent, in 1 blauen Bokaschin (Doppelfutterbarchent) und ca. 3 Ø syrischer Seide.

3) R. B. p. 39—49 sowie 80. Tatsächlich wird die eine der letzten Abnehmerinnen einmal ausführlich „dez Menger mallers hausfrāw“ genannt, dieser selbst regelmäßig in gleichzeitigen Urkunden „Heinr. Menger der molār oder malār“, sodaß gleich aus zwei Gründen Einkauf zur Bearbeitung nahe liegt. Die andere „di jung Pfatlärinn in der Grub“ war offenbar identisch mit jener Pfaitlerin zu Regensburg, die 1392 dem Straubinger Hof silberne Endel lieferte, v. Freyberg, Sammlung hist. Schriften und Urkunden II, 126. Nach Worterklärung bei Schmeller-Frommann I 103 deutet das ebenfalls auf eine Handwerkerin hin. Im selben Jahr erscheint Katrey die Pfaitlerin unter anderen vorwiegend weiblichen Kreditoren eines Regensburger Kürschnerhepaares um die Wende XIV. Jahrhunderts mit dem Beisatz Witwe als wohlhabende Liegenbesitzerin.

4) a. a. O. p. 77 f., 165 sowie 19. Genau genommen tritt außerhalb des unten beschriebenen Osannakontos noch eine 6. Frau als Käuferin auf „dez Peter Ringler des jungen hawsfrāw“ bzw. „die Petrinn Ringlerin“, aber mitten im Konto ihres eigenen Mannes p. 79, während in dem einzigen Fall, wo 1383 Mann wie Frau als Käufer auftraten, für die Frau (des Jörg Wissentfelder Hausfrau) ein besonderes Konto errichtet wurde. Vgl. p. 42 mit p. 40. Immerhin ist vielleicht beachtenswert, daß Ringler nur als Pfefferkäufer, seine Frau dagegen als Safrankäuferin belegt ist. — Uebrigere Frauennamen 1383 p. 41 „des Heinrich Neumaisters hausfrāw“, p. 47 „Alhait des Peter hausfrāw von Gräffenberch“ und „dy Ninderthaimerin“; Pfefferkäuferinnen 1401: ebenfalls (Katrey) Ninderthaimerin (s. genauer unten), 1403 „di Ulreichinn am Hof“ und „di Lausserin“.

5) a. a. O. p. 42, 45, 49 (1383), Als Pfefferlieferant für den Straubinger Hof, v. Freyberg, a. a. O. II 159, ebenso ungenannter Waren zu einem Begräbnis aus seiner „chram“ München R. A. Regensburg Reichsstadt fasz. 280 Nr. 9 (1400).

furt—Wien war¹⁾; seine Frau ist deshalb kaum als Goldschmiedin oder ähnliche Handwerkerin abzuleiten²⁾. In der Tat ist die Diktion in dem Nördlingerinkonto fast dieselbe, wie in den übrigen zwei selbständigen Konten dieser Branche, nämlich „Oesel (Osanna) pey der Schreibernynn, underchäufelynn“ und „Angnes underchäufelynn vor Obermünster dy da hinchkt“³⁾. Die Nördlingerin bekam also die Korallenschnüre vielleicht ebenfalls in Kommissionsverkauf.

Was die letzten beiden, oder, wenn man will, drei Frauen angeht, so sind es die einzigen Angehörigen eines berufsmäßigen Handelsvermittlungsgewerbes, die in unserer Quelle mit eigenem Konto überhaupt begegnen. Ihre besondere Eignung im speziellen Fall verrät uns das Osannakonto. Während nämlich das auch nur kurze Agneskonto nichts über die tatsächlichen Abnehmer verlautbart, wohl weil sämtliche anvertrauten Korallenschnüre gegen bar abgesetzt wurden, sind in jenem, das bei einer 7-jährigen Geschäftsverbindung ebensoviel Seiten des Manuales ganz oder teilweise ausfüllt, je später, je häufiger die kaufenden Persönlichkeiten genannt⁴⁾. Als solche treten nun in erster Linie wieder Frauen, in zweiter Ehepaare zutage, wobei festzuhalten ist, daß es sich auch hier in der Regel nicht um Konsumenten im engeren Sinne handelte. Sicher ist Verwendung zu eigenem bzw. Geschenkverbrauch nur bei den beiden Käufern je einer Korallenschnur, d. h. der ungenannten Aebtissin von Obermünster und Liebl Ringheimer, einem Gewand-schneider, der Runtinger gelegentlich auch in dieser Branche Kommissionsdienste leistete. Unwahrscheinlich ist es schon bei „der Schilerynn im Newn Spital“, bei „der Murpechynn an der Port“ und bei „der Chufferynn an der Port“, von denen die letzte 2 Mal $\frac{1}{2}$ und das 3. Mal $2\frac{1}{2}$ fl Bortseide kaufte, die anderen beiden je $\frac{1}{2}$ fl Bortseide bekamen, sowie der Gemeinerin, Käuferin von $11\frac{2}{3}$ Ellen Zental, d. i. einer Art Taft, auch bei der Seidenflamin und ihrem ungenannten Sohn, von denen jene allein 6 Ellen Zental, beide zusammen 5 Ellen Samt kauften; dort dürfte es sich vielmehr um Material für Lohn- oder Preiswerk, hier um Wiederverkäufer handeln.

1) R. B. 374 (Wechselrechnung 1404): „Item 14 Rein. gulden dem Nordlinger, lech er mir zu Franckfurt“, sowie München R. A. Regensburg Reichsstadt fasz. 303 Nr. 300 1406 Okt. 18: Franz Hawn, Bürger zu Wien, und seine Hausfrau Anna, stellen Hainreich dem Nörlinger, Bürger zu Regensburg, eine Schuldurkunde über 450 gl. ungarisch „umb gewant“ aus, zahlbar in den ersten 4 Tagen in den Fasten. Pfand eine samtne Joppe mit Perlen und ein goldnes Heftel mit 5 Rubinen (palays). Mitfiegler gen. Stadtrichter zu Wien.

2) Von der Abnehmerin von Schleierseide „Katery der Chätzelynn“ ist Weiteres nicht bekannt.

3) Einleitung zum Nördlingerinkonto: „Item ich gab ir . . .“, ebenso teilweise bei Osanna, öfter freilich ebenso bei ihr wie Agnes: „Item ich empfalch ir . . .“ und hier wie dort meist der ausdrückliche Verkaufsauftrag bzw. Näheres über die Erledigung. Beginn der übrigen Konten dagegen: „Item ich verchauft“ oder „Item ez chaufft . . .“.

4) a. a. O. p. 56—60 und 62 + 63; p. 58 zugleich das Konto der Unterkäuferin Agnes, p. 59 zugleich das Konto der zweiten Venedigfahrt 1383, ebenso p. 62 Teilkonto der dritten Venedigfahrt 1383.

Das letztere ist dann vollends für alle übrigen Abnehmer, teils aus ihrer Berufsbezeichnung, teils aus Größe des einzelnen Kaufes oder aus beiden Gründen zusammen, abzuleiten. Es waren dies Ulrich Votz und seine Hausfrau an St. Gilgenhof, die einmal 3, einmal 8 und das 3. Mal 6 Korallenschnüre kauften; eine ungenannte Goldschmiedin „von Nürenberch“, die unter Bürgschaft des Kramers Heinrich Fockensteiner das 1. Mal 3 und das 2. Mal 2 Korallenschnüre erstand; die Fetzmännin vor den Predigern, Käuferin von das 1. Mal 13 Korallenschnüren und $\frac{1}{2}$ „ Bortseide, das 2. Mal 23 Korallenschnüren; der Bäckerknecht Hans Turenauer und seine Frau mit Käufen von $4 + 11 + 10$ Korallenschnüren; der alte Weinzierl und Gattin, Kramerseheleute, mit Käufen von 12 Ellen Zendal + 1 Elle Samt + $4\frac{7}{8}$ Ellen Samt + 5 Stücke Zendal; endlich die Liendlin „Kramerin“, Abnehmerin von 1 Elle Samt.

Ein spezielles Gegenstück zu jener Goldschmiedin bieten weiter die Barchenterkonten von 1400, in dem unter insgesamt 12 Angehörigen dieses Gewerbes, denen das Runtingerhaus einzelne Zentner Baumwolle gegen Lieferung von je $10\frac{3}{4}$ Stück Fertigprodukten überließ, auch Wagnerinn parchanterin¹⁾ erscheint. In beiden Fällen haben wir nämlich aktive Frauenbeteiligung selbst in solchen Industriebranchen, von denen Bücher dies nicht festzustellen vermochte²⁾. Alle übrigen hierher gehörenden Beispiele, namentlich die aus Prag, zeigen uns dagegen Frauen lediglich als Angehörige solcher Handwerke, die ebenfalls in Frankfurt ihr Vorzugsgewerbe waren³⁾.

Was den Handel angeht, so beteiligten sich in beiden Städten Frauen auch am Spezereiwarenhandel, d. h. weniger, soweit zu sehen, am Pfeffer- als am Safranvertrieb⁴⁾. Ganz überwiegend aber war, wenigstens in Regensburg, der Klein- und Kommissionshandel mit speziell weiblichen Schmucksachen und Kleidungsstoffen in ihrer Hand, d. h. mit Atlas, Samt und Zendal sowohl wie mit Bort- und Schleierseide, Fadengold und Fadensilber, endlich mit Korallen, Perlen und Ringen⁵⁾.

1) a. a. O. p. 490.

2) Besondere Hervorhebung des negativen Resultates beim Barchentgewebe durch Bücher a. a. O. S. 17.

3) Eine handwirkende Begine war von den genannten Regensburgerinnen offenbar die Schilerin im neuen Spital; von den Pragerinnen wieder dürfte die Bortenwikerin Ela am ehesten eine Lohnwerkerin gewesen sein wegen ihrer wechselweisen Bezeichnung „im fronhof“. Wie das Runtingerbuch beweist, wurden nämlich an dieser Stelle noch gleichzeitig der landesherrliche Zoll erhoben. Jedenfalls haben wir wenigstens einen männlichen Lohnhandwerker als Abnehmer zu Prag: „Chlaus dez chunigs perlehefter“. R. B. p. 108, 119, 123, 133, wozu offenbar „dez chunigs brif“ im Prager Inventar von 1386 p. 139 zu ziehen ist.

4) Vgl. auch Anm. 4 S. 390.

5) Atlas, Perlen und Ringe werden Platz Regensburg nur in Händen der Osanna erwähnt: p. 59 bzw. 62 ($\frac{1}{2}$ Atlas Verkaufspreis $6\frac{1}{2}$ Gl) p. 57 (1 Perlschnur mit 1 Saphir, 1 Ring mit Einhornbein und 1 Fingerring mit 1 Diamanten). Dagegen war allerdings Platz Prag der Abnehmer von 50 Lot Perlen aus alten Beständen (vgl. Anm. 2 S. 390), Hans von Sara; nach Höhe seiner sonstigen Schulden usw. zu urteilen, ein Händler. — Wenn in Regensburg als Käufer von Schleierseide außer Katrey Kätzlin gleichzeitig (1400) auch ein Mann mit eigenem Konto auftritt, so steht doch bezeichnen-

Eigentlich wird schon durch das letztere die Behauptung eines Ausschlusses der Frauen vom stehenden Kleinhandel im Mittelalter widerlegt. Dennoch erscheint es nicht unnötig, die scheinbaren Indizien des Runtingerbuches für Vertrieb durch Hausiererei zu entkräften. Solche könnten in den vergleichsweise geringen Forderungen an die Frauen in den Prager Schuldnerlisten und in den teilweise kleinen Quantitäten des Warenbezuges Platz Regensburg durch weibliche Abnehmer gesehen werden. So erhob sich bei einer Gesamtsumme von rund 780 Schock keine der 8 Frauen in der Prager Schuldnerliste von Frühjahr 1383 bis zum Durchschnittsbetrag von rund 29 Schock für den einzelnen Schuldner; am nächsten kam ihm noch „fraw Gera“ mit 16 Schock und „di Häcklynn“ mit $15\frac{1}{5}$ Schock, während „fraw Dura Watzlabynn“ und „Hansynn von Prod“ nur wenig mehr als die ausdrückliche Zwirnerin (rund 7 Schock), „Kristol Maleyn“ sowie die ausdrückliche Beutlerin und Bortenwirkerin gar nur halb soviel wie jene ($3\frac{1}{2}$ — $3\frac{2}{5}$ Schock) schuldeten. Auch in der Schuldnerliste vom Herbst desselben Jahres ragt nur eben die ausdrückliche Krämerin mit einer Schuld von 36 Schock über den Durchschnitt, der bei $492\frac{5}{12}$ Schock insgesamt $20\frac{1}{2}$ Schock betrug; die außerdem neu hinzugetretene „Träuslynn“ schuldete $10\frac{1}{2}$ Schock¹⁾.

Demgegenüber muß bemerkt werden, daß zumal für den Durchschnitt am ersten Ort die außerordentliche Höhe einzelner Männerschulden verantwortlich ist. Die größte Einzelforderung, die an den jungen Schrisch mit 170 Schock, ist geradezu die umfangreichste Abnehmerschuld in unserer Quelle überhaupt. Denn da gleichzeitig $18\frac{3}{4}$ böhmische Groschen 1 ungarischen Gulden ausmachten, bedeutete jene Summe nicht weniger als 544 Gl., während z. B. es sich bei dem bedeutendsten Einzelverkauf Platz Wien um 324 Gl. handelte²⁾. Immerhin waren doch 16 Schock, so viel jene Frau Gera schuldete, 51 Gl. wertgleich, wofür man gleichzeitig in Regensburg gut $\frac{1}{8}$ Zt. des teuren Safran kaufen konnte.

Aber selbst Posten von 4, 3, 2 und 1 *tl* Safran — 1 *tl* umfaßte der Kauf seitens der ersten Händlerin 1383, 2 *tl* der von „Tora Yaxynn“ in Prag 1399, ebensoviel, 3 und 4 *tl* diejenigen aller übrigen Regens-

derweise beiderseits „da waz Oesel pey“ und dazwischen die Uebergabe eines kleineren Postens Schleierseide an diese Unterkäuferin p. 77. Ferner begegnet Osanna außerhalb ihres eigenen Kontos nur noch p. 416: Kauf oder Kommission von $\frac{1}{2}$ Arras. Aehnliche Gegenstände im eigenen Konto 2 P. Hosen, 1 Scharlach, 2 Maßgewänder.

1) Neue Schuld Christel Malins $2\frac{1}{2}$ Schock, der Beutlerin Mara 2 Schock 57 Gr.; diese hatte danach die inzwischen aus früheren Restbeständen gekauften Waren größtenteils bezahlt, da deren Preis $50 + 50$ Gr. + 8 Schock 6 Gr. = 9 Schock 46 Gr. war.

2) R.B. p. 420. Höher als diese war allerdings noch die Schuld eines Regensburger Großhändlers, Hans vom Haus, der 1395 von Runtinger auf einen Hieb seinen gesamten Vorrat an Pfeffer ($11\frac{3}{4}$ Zt.) für $405\frac{3}{8}$ fl. ung. kaufte. A. a. O. p. 205. Insgesamt belief sich die Tuchschuld des Gewandschneiders Greimolt in den Jahren 1395/96 sogar auf 935 ung. Gulden; aber zwischen den einzelnen Käufer lagen starke Abzahlungen des Schuldners, so daß nur zeitweise der Ausstand wesentlich über 300 Gl. betrug. A. a. O. p. 394—98. Der zweitgrößte Tuchverkauf in Wien erzielte 210 Gl., wogegen die zweithöchste Schuld in Prag 1383 $113\frac{3}{4}$ Schock = 364 Gl. groß war (Gegenstand Safran).

burger weiblichen Kunden — sind keineswegs in angezogenem Sinne zu deuten. Wenn es nämlich in der Regensburger Kramerordnung von 1440 heißt „daz kein gwelbherr noch sunst kein annder kaufman, der nicht ain kramer ist, allerlay spetzerey, weder gesten noch burgern, under 2 fl nicht auszwegen sol, allain safran: dez mag ainer $\frac{1}{2}$ fl wol auswegen¹⁾“, so ist ganz gewiß, daß dies Gewürz selbst im Ladenhandel zu den geringsten Bruchteilen eines Pfundes verkauft wurde. Außerdem erstand Ulrich Selman „chramâr“ 1383 ebenfalls nur 1 fl Safran, lediglich oder größtenteils Posten von 2, 3, 4 fl der schon genannte Nördlinger und die ebenfalls ausdrücklichen Kramer Richtentisch, Rückstroh, Giesshübel und Auer oder das Gros gleichzeitiger männlicher Abnehmer Platz Regensburg überhaupt. Aber auch 20 Jahre später hatte der umfangreichste in diesem Gewürz hier abgeschlossene Verkauf nur einen Umfang von $49\frac{3}{8}$ fl ²⁾.

Ebenso wenig kann ein Kauf von nur einzelnen Ellen Samt für Hausierbetrieb durch die Betreffenden sprechen. Denn wieder die Bestimmung des Ofener Stadtrechtes, wonach den Gewölbherren im Unterschied zu anderem Ausschnitt derjenige von Seidentuch gestattet war, muß eben dahin gedeutet werden, daß von diesem Stoff so allgemein ganz geringe Quantitäten gefordert wurden, daß im anderen Fall die Gewölbherren nur den bescheidensten Nutzen gehabt hätten³⁾.

1) München R.A. Regensburg Reichsstadt Litt. 373 f. 142. Aehnlich fing die Grenze des Ausschlusses der Ofener Gewölbherren beim Kleinvertrieb von „gestüpp“ erst bei 1 M. (Gewicht = $\frac{1}{2}$ fl) an. Ofener Stadtrecht herausgeg. von Michnay und Lichner S. 65 § 70.

2) R. B. p. 78. Abnehmer Kramer Andre, der aber doch ein ander Mal nur 20, einmal 15 und einmal 12 fl abnahm. Größter Safranverkauf Platz Regensburg in den 80er Jahren 12 fl (Wissentfelder). Bedeutender erscheinen allerdings auch hier die Prager Umsätze, wenn die mit der Jaxin gleichzeitigen männlichen Abnehmer 20, 22 und 24 fl kauften und 1383 Herdegen Falzner, der allerdings nicht Kleinhändler war, nach seiner Schuldsumme ca. 90 fl gekauft haben dürfte (= zweitgrößter Schuldner in Anm. (2 S. 390). — Andre war zugleich — abgesehen von dem Großkaufmann Hans vom Haus vgl. die gen. Anm.) — der stärkste Pfefferabnehmer des Hauses; er kaufte Posten von 100—300 fl , während andere männliche Abnehmer gleichzeitig (1400—1401) je 50 fl erstanden und 1403 der entsprechende Durchschnitt 25 fl war. Dagegen Frauen: 1401: 25 fl , 1403: 4 fl und 8 fl .

3) v. Below, „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter“, diese „Jahrbücher“ Bd. 75, mißverstand diese Stelle insoweit, als er p. 20 daraus den Kleinverkauf von Seidentuch als ausschließliches Recht der Gewölbherren ableitete; nur den Gästen war derselbe untersagt, den einheimischen Kamern aber selbstverständlich gestattet. — Der ellenweise Verkauf auch des geringwertigeren Zendal durch das Runtingerhaus ist allein kein Beweis, daß in diesem Punkte eine Differenz gegenüber dem Ofener Stadtrecht bestand, da es sich ja, wie wir sahen, um den Absatz an Wiederverkäufer handelte, wobei wohl ebenso wie bei den Gewürzen in Regensburg eine Ausnahme gemacht wurde. Vgl. § 2 der schon erwähnten Kramerordnung: „Item mein herrn vermainent auch, wenn ein kramer, der allhie mitpurger ist, er hab laden oder nicht, von ainem gwelbherrn ichtz kauffen will, es sey spetzerey, vastmûs oder annder war, welherlay dy ist, so sol und mag im der gwelbherr vil oder wenig (d. h. auch unter 1 fl bzw. 12 fl für Fastenmus u. s. w.) verkauffen oder geben: daz stet zu ihm selber“ — Ellenpreis von Sammet im Konto der Osanna regelmäßig 2 Gl. ung., Ellenpreis Zendal ebendort 28 R. = nur ca. $\frac{7}{19}$ Gl. ung.

Noch aber sind hier die Kriterien der modernen Nationalökonomie zu beachten, welche bei der Frau im Beruf nach Loslösung aus der Familienwirtschaft fragt, und ebensowenig als weibliche selbständige Existenzen Witwen gelten läßt, die nur ein vom verstorbenen Mann begründetes Geschäft weiterführen¹⁾. In der Tat werden von den Regensburgerinnen der 80er Jahre 3, die Safran kauften, und die eine Fadengoldabnehmerin Hausfrauen genannt, das sind die Grafenbergerin, die Neumeisterin, die Wissentfelderin und die Mengerin; auch die zweite damalige Fadengoldkäuferin, die Pfaitlerin, hatte wohl gleichzeitig noch einen Mann²⁾. Nach unserer eigenen Annahme handelte es sich um eine Verheiratete ebenfalls bei der Nördlingerin. Wieder die Gemeinerin im Osannakonto zu 1405 ist durch den Beisatz „Peterin“ mit der Ehefrau Peter Gemeiners identifiziert, der selbst 1402 als Wolltuchkäufer, im selben Jahre und 1403 als Besucher der Frankfurter Messen in unserer Quelle begegnet; und jene Liendlin ebendort war wahrscheinlich die Frau Lienhart Langquaiders³⁾, der vor seiner Selbständigmachung Ende 1403, als er noch bei Matthäus Runtinger angestellt war, meistens kurzweg Liendl heißt. Dagegen war offenbar eine Witwe jene ausdrückliche Kramerin der Prager Schuldnerlisten aus den 80er Jahren, da lediglich ihr Sohn als mitverantwortlich genannt wird⁴⁾, und von Regensburgerinnen aus demselben Grunde die Seidenflamin, und, wenigstens um 1400 bei ihrem zweiten Auftreten, die Krämerin Katharina Nindertheimer; bei 3 unter 4 Warenabnahmen durch sie heißt es nämlich ausdrücklich: „di nam ir sun, der Petter“⁵⁾. Wieder die Wagnerin war wohl identisch mit der nicht nähergenannten „uxor“ des 1391 in der Westenwacht wohnenden Rüger Wagner „parchanter“, auf den 1393 von einem Berufsgenossen aus Brotneid (Vorzugsbelieferung mit Baumwolle) ein Mordversuch gemacht wurde, an dessen Folgen er gestorben zu sein scheint⁶⁾. Ganz gewiß handelt es sich um eine Witwe endlich bei (Elsbeth) Lausserin, da das Testament ihres Mannes Hans Lausser bereits

1) Vgl. auch Bücher a. a. O. S. 15: „Ich will hier die Tatsache nicht weiter betonen, daß die Witwe eines Meisters das Geschäft ihres Mannes fortreiben durfte; das ist bekannt genug.“

2) Vgl. Anm. 3 und 4 S. 390.

3) Vgl. unten. Tatsächlich wird bei dem ersten Kauf Langquaiders von Runtinger, wobei es sich um 14 Ellen Löwener Tuch handelte, seine Hausfrau als mitverantwortlich genannt, dagegen bei dem wenig späteren Kauf von 35 $\frac{1}{2}$ \emptyset Pfeffer der Mann allein, R.B. p. 432 bzw. 165. — Beide Männer sind noch über 25 Jahre später unter den Lebenden belegt.

4) Vgl. Anm. 1 S. 390.

5) R.B. p. 79. Der Vorname ihres einstigen Mannes geht aus einer Urkunde vom 17. April 1372 hervor, die in München R.A. Kl. Niedermünster Fasc. 65 verwahrt wird. (Jakob.)

6) München R.A. a. a. O. Fasz. 231 (Steuerregister der Westnervorstadt) sowie Litt. 297 Fol. 42. Jedenfalls begegnet in einer Urkunde von 1404, die alle damaligen Barchentmeister nennt, nunmehr ein Hermann Wagner parchanter a. a. O. Urfehdenfasz. 44 Nr. 330.

vom April des Jahres datiert ist, an dessen Ende sie selbst bei Runtinger Pfeffer entnahm¹⁾.

Eine solche Ausscheidung ist jedoch viel zu schematisch. Wie es heute neben dem Gros „sich“ mehr oder minder „einzehrender“ solche Witwen gibt, die durch geschickte Transaktionen ihre Rentenkapitalien zu vermehren vermögen, wird es auch im Mittelalter Witwen gegeben haben, die das Geschäft ihres Mannes erfolgreich weiterführten, während freilich den meisten dies nicht gelang, bzw. sie sich zu dessen Aufrechterhaltung wieder verheirateten²⁾. Das erstere dürfte bei der Nindertheimerin schon daraus hervorgehen, daß sie nach einem Intervall von 17 Jahren erneut als Runtingers Kundin auftritt. Uebrigens begegnet bereits 1359 eine andere „Nindertheimerinn di chramerinn“, die sogar nicht Witwe, sondern Tochter des gleichzeitig gestorbenen Antoni Nindertheimer³⁾ gewesen zu sein scheint. Jedenfalls wurde hier 2 Frauen nacheinander die Bewahrung des Krämerberufes und -ladens für die Familie verdankt⁴⁾. Am Ende noch beachtenswerter ist, was wir zum Fall Lausser beizutragen vermögen. Das Geschäft Hans Laussers beschränkte sich nicht auf den Platz(Klein-)vertrieb von Spezereien und ähnlichen Gegenständen⁵⁾. Vielmehr erscheint er bereits anfangs der 80er Jahre

1) Das Testament des Mannes vom 14. April 1403 a. a. O. Testamentenselekt Fasz. 57. Daß die Quittung über Laussers Stiftung nach St. Emmeran erst vom 1410 datiert ist (a. a. O. Fasz. 345 Nr. 480) kann jedenfalls nicht gegen den noch 1403 erfolgten Tod sprechen. Die Abwicklung solcher Nachlässe dauerte im Mittelalter meist jahrelang, außerdem erklärt sich dieselbe in diesem Fall sehr einfach durch das besondere Servitut (Schenkung 350 £, davon ein Teil zum Bau einer Kapelle bestimmt).

2) Oertlich war direkt die Fortführung eines Handwerks durch die Hinterbliebenen eines Meisters für bestimmte Zeit begrenzt oder an die Bedingung der Wiederverheiratung mit einem Gesellen des gleichen Handwerks geknüpft. Bücher, a. a. O. S. 15.

3) Nürnberg, germanisches Museum, Leibgedingsbuch der Stadt Regensburg von 1350 ff. Rubrik Walchenwacht (1359): „Item die Nindertheimerinn di chramarinn hat auf ir 6 lb.“ Unterbrochen durch ein anderes Frauenleibgeding heißt es vorher: „Item Antoni des Nindertheimer sun auf im 5 lb. Item Lüdel sein pruder 5 lb.“ Diese Stelle muß in innere Verbindung mit folgender über Schulden der Stadt „umb gewonlichen zins“ 1355 in derselben Quelle gebracht werden. „Item dez Nindertheimer ehinde, da si niht brief umb habent 16 (verbessert von späterer Feder aus ursprünglich 7¹/₂) lb.“ Zwar erscheint gleichzeitig eine Elsbeth Nindertheimer, Klosterfrau zu Pettendorf, aber mit wesentlich geringerem Leibgeding als der Unterschied zwischen 16 und 5 + 5 £. Eine Anna N. Ehefrau Heiner. Nindertheimers R[egensburger] U[rkunden] B[uch] I. [Mon. Boica LIII] Nr. 975 u. 1273 (1341, 1350), eine andere Nindertheimerin, Tochter der Elsbeth Sternerin, ibidem Nr. 766 (1336).

4) Ein Nindertheimer o. w. mit Beisatz „chramer“ R. U. B. I. 308 (1328), Konrad Nindertheimer unter Vertretern „aus den chramen“ ibidem S. 413 (1334), ebenso als Inhaber einer „chram“ in einem gleichzeitigen Häuserverzeichnis München R. A. Regensburg Reichsstadt Litt. 445 f. 2. Nach R. B. p. 156 kaufte „Ninderthammer unter krämen“ 1403 ¹/₄ Zt. Pfeffer; das war offenbar jener Peter, und die Stelle ist gewiß Beweis, daß seine Mutter inzwischen vom Geschäft zurückgetreten oder gar gestorben war. Dagegen sie noch allein als die Hausbesitzerin „under den chramen“ a. a. O. Fasz. 1019 (1396).

5) Dreifacher Hausbesitz Hans Laussers im Kramwinkel, ein Haus von ihm selbst bewohnt, eins von einem Zimmermann, eins von einem Zingießerknecht in einem undatierten Steuerregister der Walchenwacht a. a. O. Fasz. 280. Vgl. ebenso Fasz. 1019. Lieferung einer Tonne Hering durch Hans Lausser nach Stauff: Regensburg Stadtarchiv Cam. 3 Fol. XLVI (1393).

wiederholt als Prag- und auch als Venedigfahrer¹⁾. Seine Spezialität war dabei der Weinhandel: 1388 wurden ihm 4 Faß Welschwein bei Kapfelberg auf der Donau wegen angeblicher Abbacher Mautverführung arrestiert²⁾, und um 1400 ging ebensolcher Wein, besonders Rainfal (von Rivoglio) für ihn Innab- und Donauaufwärts³⁾. Andererseits war er seit spätestens 1391 Hauptlieferant für diese Sorten, gelegentlich aber auch für Neckar- und Frankenwein an die Stadtkammer⁴⁾. Auch diesen Teil seines Geschäftes führte die Witwe im ganzen Umfange fort. Denn abgesehen davon, daß nun sie, seit 1403, als prominente Weinverkäuferin in den städtischen Ausgabenbüchern begegnet, so ist hier einmal auch eine Botschaft nach Amberg „von der Lausserin wein wegen“ verzeichnet⁵⁾. Bald erscheint allerdings abwechselnd mit ihr, seit dem 2. Jahrzehnt XV. Jahrhunderts sogar allein, der 1403 noch nicht erwachsene Sohn Stephan in derselben Rolle⁶⁾. Immerhin blieb aber auch dann noch Elsbeth lebhaft am Handel interessiert, wie besonders eine mit ihrem Sohn zusammen ausgestellte Urkunde von 1423 beweist, wonach beide wegen ihrer gemeinsamen Einlage von 1035¹/₂ Gl. in die Gesellschaft der Schwiegersöhne und Schwäger, Leopold Gumprecht und Lukas Ingolsteter, auf den Entscheid des Stadtrates kompromittierten⁷⁾.

Von den verheirateten Frauen ihrerseits wird diese oder jene durch ihren Beruf bzw. die von ihr gepflegte Geschäftssparte am Ende den größeren Teil zu den Kosten des gemeinsamen Haushaltes beige-steuert haben. Noch öfter mag nur mit weiblicher Hilfe eine größere Ausdehnung des Geschäftes möglich gewesen sein. Dorthin dürfte nicht nur die Mengerin als Gattin eines Malers, und die Grafenbergerin, wenn ihr Mann tatsächlich Paternoster war⁸⁾, sondern auch das Ehepaar Turenauer gehören. Jedenfalls ist

1) R.B. p. 39, 93, 62.

2) München R.A. Reichsstadt Regensburg Litt. 297 f. 108'. Vgl. deutsche Reichstagsakten II, 26 f.

3) Passauer Mautregister, herausgeg. von Theod. Mayer, Verhandl. des histor. Vereins für Niederbayern XLIV, 149 (natürlich Laussers, nicht Lauffers Knecht) und XLV, 27 und 39.

4) München R.A. Regensburg Reichsstadt Litt. 439 Nr. 14 passim. Wahrscheinlich schon dasselbe will sagen, wenn es in der Kammerrechnung von 1388 beim ersten Posten Schenkwein heißt „Den Walischwein hat der Lausser verrechent“ a. a. O. Nr. 12.

5) Regensburg Stadtarchiv Cam. 6 Fol. XLIX (Ende 1403 oder Anfang 1404); eben dort wiederholt als Lieferantin von Schenkwein; Lieferantin für eine Hochzeit Cam. 7 A Fol. 15 (1409).

6) a. a. O. Cam. 7—10 (1407—1429), Lieferant von speziell Romagnawein: Cam. 7 Fol. 49. Ebendort B Fol. 9' Botschaft „von des Laussers wein wegen, die er aufgehabt gein Pewern zu dem Turnär“.

7) München R.A. Regensburg Reichsstadt Fasc. 363 Nr. 1278 B. Ebendort gleichlautende Urkunde der Vertragsgegner. Außerdem löste Elsbeth Lausser 1418 gemeinsam mit einem Amberger Bürger dessen in Regensburg wohnenden Sohn nebst Frau bei den Juden aus. a. a. O. Fasc. 345 Nr. 469. Ueber die örtliche Ausdehnung der Gesellschaft Ingolstedter-Gumprecht s. unten.

8) Die Hofstätte bzw. instita „unter den Kramen“, welche die Grafenbergerin und ihr Mann am 27. März 1376 von Kloster Niedermünster zu Leibgeding verliehen

gar kein Zweifel, daß der Ehemann hier die meiste Zeit vor dem Backofen schwitzte; auch noch ein Nachfahr, Albrecht Turenauer, war „pekch“¹⁾). Und in der Hauptsache wurden gewiß jene von Runtinger erworbenen Korallenschnüre eben durch die Frau vertrieben. Auch im Falle Weinziel war offenbar der weibliche Teil, welcher 3 von 4 Malen als Abnehmer genannt ist, die Seele wenigstens des Samt- und Zendalgeschäftes²⁾). Wieder bei Heinrich Neumeisters Hausfrau spricht die Bürgschaft des Krämers Richtentisch für Abwesenheit ihres Mannes, wie denn auch Neumeisters gleichnamiger Vater oder Vetter und sein Bruder (?) Matthias als typische Fernhändler zu belegen sind³⁾). Ganz klar wird der Sachverhalt sowohl bei der Nördlingerin wie bei der Wissentfelderin. Der Mann der letzteren kann mit seinen Gewürzen selbst den Prager Markt besuchen⁴⁾, der Mann der ersteren sich sogar auf eine ganz neue Geschäftssparte werfen, nachdem beide ihre heimatliche „Kram“ durch ihre Frauen wohlverwaltet wissen. Allerdings waren nun die Erfahrungen in jenem Fall letzten Endes keine guten, wenn es im eheherrlichen Testament von 1417 heißt: „Auch bechenn ich, daß ich meiner hausfraw, des Hawsman tochter, nichts schuldig pin und schaff und mein ir auch mein gütz garnichtz . . . , weder von trewn noch von rechtens wegen, wann si mich umb mein güt und mich und sy umb trewn und er pracht hat, das leider mänklich wissenlich ist“⁵⁾).

Jedenfalls sind die bisher vorgetragenen Fälle von denen zu trennen, die uns Frauen im Runtingerbuch offensichtlich nur in substituierender oder gar nur formaler Handelstätigkeit zeigen. Hierher gehört die gleich anfängliche Mitverfängenschaft der Frau

bekamen, war vorher im Besitz des Hans Paternoster, dies offenbar kein Familienname. Or. Regensburg Alte Kapelle. Für Kramen speziell auch in der Kramengasse in Bedeutung von Handwerkerläden vgl. unten.

1) a. a. O. Fasz. 427 Nr. 1979 (1437).

2) Offenbar ein eigenes Geschäft hatte dagegen „der yung Weinzürl chramer“, der am 9. Jan. 1404 $\frac{1}{4}$ Zt. Pfeffer kaufte, während Weinziel der Kramer (= der alte) am 20. Dez. 1403 ebenso viel Pfeffer entnahm, R.B. p. 166.

3) Heinrich Neumeister d. Aelt., unter Vertretern der Kaufleute in der Stadturkunde vom 9. Juni 1333, als Hansgraf in derjenigen vom 14. Febr. 1342 und in einer etwas späteren Privaturkunde im engeren Sinne. Handel von „Frankreich“ und nach Böhmen bezeugt durch das Handelsungeltregister 1340/41. R. U.B. I Nr. 701, 982, 985 sowie Beilage IV Nr. 38, 97, 133, 283. Matthias Neumeister überbrachte 1385 dem Runtingerhaus Gelder von Prag und kaufte denselben dort im folgenden Jahre einen größeren Posten Barchente ab, Preis zahlbar „in dem heiltum“ daselbst, R.B. 121, 131.

4) R.B. p. 39 unter Geldsendungen von Prag: „Item mir pracht Jorg Wissenczfeldâr der chramer 300 guldein . . .“ 12. Okt. 1383. Der betr. Kauf seiner Frau erfolgte am 30. Mai, sein eigener am 21. April desselben Jahres.

5) a. a. O. Testamentenselekt, Fasz. 69. Dagegen bedachte er, außer seinen Enkel und seine Testamentvollstrecker, „Paldweyn di kramerynn“ und die uns schon bekannte „Schilherynn in dem Newnspital“. Auffällig ist die Erwähnung des Vatersnamens der Frau. Am Ende, daß es sich um eine zweite, von der unseren verschiedenen Gattin handelte; Hausmann war einer der großen Schiffsherren, die die Tuchladungen nach Oesterreich vornehmlich besorgten.

für Schulden des Mannes, gelegentlich auch dessen Mutter, wie sie besonders bei den Gewandschneidern Greimolt und Peisinger, den beiden Hauptabnehmern brabantischer Tuche in den 90er Jahren, dann bei mehreren Kramern der früheren und späteren Zeit zutage tritt¹⁾. Die erhöhte Sicherheit für den Gläubiger ergibt sich sowohl aus der damaligen ehelichen Gütertrennung an und für sich, als auch daraus, daß speziell in Regensburg bis zu den kleinsten Existenzen herab die Gewohnheit einer Widerlegung im Verhältnis 3:2 der dem Mann übergebenen Mitgift bestand, möglichst sogar mündelsicher. Frauenbürgschaften und Zahlungsübernahmen kommen häufig bei Angehörigen desselben Geschlechts, aber auch bei verwandten oder bekannten männlichen Abnehmern vor²⁾. Abgesehen von beiderlei Sicherungen erfolgten häufig Zahlungen durch die Ehefrauen. Beispielsweise leistete den ersten Eingang für Jörg im Hirs, einen der heimatlichen Tuchabnehmer am Wiener Platz, dessen Frau, zu einer Zeit, da ihr Mann noch nicht nach Regensburg zurückgekehrt war³⁾. Und bei einzelnen Kleinhändlern wechselten Zahlungen durch den Mann regelmäßig mit solchen durch die Ehefrau ab⁴⁾.

Ein besonderes Kapitel bilden die Notizen, welche die Verwandten des Geschäftsinhabers und der Handlungsdienere betreffen. Drei

1) R.B. p. 394 (Gewandschneider Greimolt 1395): „Ez hat zu im versprochen sein hausfrau und Chunrat Greimolt sein vater, beidew unverschaidenlich, mit im trewn zů bezaln“ und p. 399 (Gewandschneider Peisinger 1395): „Mir gehies sein müter und sein wirtynn unverschaidenlich“. Ferner Mitverfangenschaft der Frau bei Kramer Wissentfelder p. 40, Kramer Erhart p. 43 (speziell beim Zendalkauf, dem einzigen entsprechenden Beleg aus der früheren Zeit), bei Ott Schirlinger p. 47, beim „Landfabrer“ Bernhart p. 76 und Kramer Andre p. 78 (speziell bei einem Posten Safran). Vgl. auch p. 49 (1384): „Item mir schol der Jacob Prunnhofer der schultheiss und sein hausfrau 64 guldein, di verschuf mir Heinrich Portner, ir sun, hintz yn. Si haben mir paid gchaizzen. — Er gabs . . .“

2) R.B. p. 389 (späteres Arrangement betr. Schuld Meilingers Witwe): „Mir gehies die Pfaitlerin für daz gelt. Sy gab mir 10 guldein daran . . . — Alz wezalt.“ p. 393 (betr. dem Salzburger Geschäftsfreund Kätzel gesandte 11 $\frac{1}{4}$ Ellen Brüsseler Tuch): „Di (schuldigen 18 Gl. ung. — 10 R) hat er mir verschafft zu seiner swester, der Probstinn, der han ich auch die 11($\frac{1}{4}$) ellen geantwurt . . . — Er hat mir ez bezalt“. p. 71 (1400): „Item er (Sigmund Graf) schuf mir daz der Durrensteterin 30 Tukat, dy versprach sy meiner wirtynn“. p. 416 (betr. Schuld der Rabin 1402) „Porg Chnaigung von Osten“.

3) R.B. p. 413. Diese Zahlung erfolgte sogar schon am 25. Nov. 1401, obgleich der betreffende Handlungsdienere erst am 15. von Regensburg abfuhr. Womöglich war dieser Wiener Verkauf vorher mit Mann oder Frau verabredet.

4) So bei Wissentfelder 3 von 5 Zahlungen im eigenen Konto bei allerdings teilweiser Mitverpflichtung der Frau (vgl. Anm. 1 oben), bei Richtentisch 1 von 10 Zahlungen, bei Erhart 2 von 8 Zahlungen, bei Selman 1 von 2 Zahlungen, bei Schirlinger 1 von 4 Zahlungen und bei Andre einmal (teilweise wie beim ersten Beleg). — Zahlungen eingegangener Gelder oder Forderungen durch Frauen von Kommissionären und Handlungsdienern: p. 51 (1394) „Item mir gab di Hellarynn 33 neu Ungarisch guldein, di het mir der Heller von Prag herauz gesant“, p. 167 (1403): „Di (restierenden 100 Gl. aus Kommissionsverkauf Stephan Notangst Venedig) sol mir sein wirtynn geben auf Marttyny. — Er gab mir die hundert guldein Tame (21. Dez.) . . .“ p. 441 (1401) „Item mir gab die Lettlin 5 Reinisch guldein (Einnahme von Gewandschuldern), dieweil der Lettel zu Franchfurt was“. — Zahlung der Tuchsuld eines Runtingerschen Weinzierls durch dessen Witwe p. 442.

dieser Frauen, und dazu die Frau des Salzburger Vertrauensmannes Käuzel, finden wir zusammen in einem mit „1400. jar garallen“ überschriebenen Konto, wonach die zweite Tochter des Matthäus Runtinger, verheiratet mit Erhart Lech, seine Muhme, verheiratet mit dem Regensburger Goldschmied Giesberger, sowie die Frau des Handlungsdieners Erhart Lettel je eine Korallenkette als Neujahrs-geschenk bekamen, die Käützlin eine solche um Laurenti selben Jahres. Lag in diesem Fall vielleicht nur eine Art Gastgeschenk vor, so am Ende dort überall eine verdiente Erkenntlichkeit für irgendeine geschäftliche Beihilfe. Wenigstens waren Lech wie Giesberger ebenfalls für unser Geschäft tätig¹⁾. Von besonderem Interesse aber sind jene kleinen Beteiligungen an Fernhandelsoperationen, wie sie, mit einer Ausnahme, nur für Runtingers Frau bezeugt sind, wobei es jedoch regelmäßig auf den Gewinn und nicht den eigenen Bedarf abgesehen gewesen sein dürfte; gelegentlich erscheint nämlich gleichzeitig ein Verkauf oder Geschenk zu eigenem Bedarf daneben. So schoß Runtingers Frau zu der Brabantfahrt 1395 7 Gl. oder mehr vor, wofür sie scheinbar den Rest eines Brüsseler Tuches erhielt²⁾. Zu den Venedigfahrten 1398 gab sie einmal 41, das andere Mal 35 Dukaten mit der Anweisung an den betreffenden Handlungsdieners, ihr dafür Fadengold und Bortseide zu bringen. Wieder anfangs 1400 erstand ihr der in Kommission des Hauses zu Venedig befindliche Schwiegersohn Lech für 28 Dukaten Fadengold³⁾. In dem Einkauf auf der Frankfurter Herbstmesse 1401

1) R.B. p. 55. Man beachte in diesem Zusammenhang die gelegentliche Vertrauensrolle, welche die Frau Wilhelm Runtingers einmal gegenüber einem Kommissionär spielte. R.B. ad 24: „Item ez hat Hainreich Taffersdorfer in den vardel 4 ehrug imbir, 10 schatel mit kuffet, 4 stupsechk, 2 pirmeit mit samatdrümer, wa[l]ikin und muschatplüm und 2 schuchk zucker und 2 hawben und 12 prachken parichant. Daz allez gib meiner hausfräw ze wehalden, unz er haimchöm. Und di ain schatel da ist 49 unz und 2 unzen inn unzengolt.“

2) Vgl. R.B. p. 388 bei Unkosten: „Item so sol ich meiner hausfrawn und der Granerynn (Runtingers älteste Tochter) 13 Unger. — Ich han der Granerynn 6 Unger bezalt“ mit p. 393: „Item von demselben tüch (1. Teil an Käuzel vgl. oben) han ich meiner wirtynn 19 eben zu einem mannt geben und zu aim seidel, daz uberig sol sy wehalden . . .“ Jene 19 Ellen wurden also, unterschiedlich zu dem Rest, Runtingers Frau zur Last geschrieben, wenn auch wohl zu Selbstkostenpreis.

3) R.B. p. 204 bzw. ad. 204 und 206; in erstem Fall sollten genauer für 25 Dukaten Fadengold, für 16 Dukaten schwarze Bortseide gekauft werden. Im zweiten wurden 31 Unzen Fadengold à $1\frac{1}{24}$ Dukaten und 3 Unzen Fadensilber à $1\frac{1}{12}$ Duk. erstanden. Der größte Einkauf Runtingers selbst in Fadengold umfaßte auch nur 205 Unzen (1383), der einzige weitere bekannte 50 Unzen (1400). Ebenso erscheint der erste Kauf von 50 Unzen durch die Mengerin 1383 als Ausnahme; beim 2. Mal nahm sie nur 10 Unzen, die junge Pfaitlerin einmal 12, das nächste Mal 8 Unzen (Preis 68 und 70 R. $\delta = 1\frac{2}{15}$ und $1\frac{1}{6}$ Gl. ung.); ebenfalls auf 8—10 Unzen höchstens ist der Einkauf der Prager Bortenwirkerin Ela zu schätzen. Danach dürfen wir obige Quantitäten als den eigenen Bedarf von Runtingers Frau übersteigend ableiten. Jene 16 Dukaten werden entsprechend dem vom Hause 1400 gezahlten Erstkaufspreis etwa für 5 ℥ (Venezianer Gewicht) Bortseide hingereicht haben, welche Quantität allerdings wesentlich hinter dem kleinsten Einkauf des Hauses, d. h. 13 ℥ (1383 3. Venedigfahrt) zurückblieb, immerhin aber doppelt soviel wie die größte in Regensburg abgesetzte Quantität war. Verkaufspreis hier für das (größere Regensburger) ℥ $2\frac{1}{2}$ £ R = ca. $8\frac{1}{3}$ Gl. ung. Wohl identisch mit dieser Bortseide war die

steckten 26 rhein. Gulden von Runtingers Frau, wofür ihr der Mann $\frac{1}{2}$ Brüsseler und 1 Mainzer Tuch zuteilte¹⁾, zur Frankfurter Herbstmesse 1402 führte der betreffende Handlungsdiener unter anderem 34 ihr gehörende rhein. Gulden mit²⁾; endlich zur Brabantfahrt 1403 gab sie 50 Gl. ungarisch, für die ihr nach glücklich vollbrachter Reise 54 Gl. gutgeschrieben wurden³⁾. Verkauf dieser oder anderer Waren durch Runtingers Frau ist zwar nicht direkt bezeugt, auch von Erhart Lettels Frau dasselbe nur einmal in einer Zeit, da der Ehemann auf Handlungsreise abwesend war⁴⁾; nach dem, was wir von beiden Frauen noch hören werden, ist aber eine mehrfache Hilfe in dieser Hinsicht sehr wahrscheinlich. Jedenfalls ist Matthäus Runtingers Frau häufig als Zeugin von Verkäufen, Mit- oder alleinige Empfängerin der Schulderklärung genannt, namentlich bei weiblichen Kunden. Einmal vollzog sich der letztere Akt zwischen beiden Frauen in einem öffentlichen Bad⁵⁾.

* * *

Auf den ersten Blick erscheint der übrige, beiläufig dreimal so umfangreiche Text des Runtingerbuches für unsere Frage vergleichsweise wenig ertragreich. Tatsächlich ist in dem allerdings recht kurzen Münzbuch im engeren Sinne nur zweimal von einer Frau die Rede. Das erste Mal, im Münzarbeitertarif von 1392, heißt es zwar unpersönlich, aber auf Matthäus Runtingers Frau zu beziehen, da die Werkstätte im eigenen Haus errichtet ward: „Item so gebent di werchlät der frauw, in der haus man arbaitt, von jedem werch 1 dn., so si hinwider di schrottücher“⁶⁾. Zum zweiten kommt hier folgender Eintrag unter den Erstkosten des 1396 eingestellten Münzpersonals in Betracht: „Item do man den Chüntz müntzmaister pestalt des mondags vor dem prehendam, da löst ich in aws der herberg

von der Pragerin Mara gekaufte syrische Seide; Preis für das (etwas leichtere Prager) \mathcal{L} 2 Schock 50 Gr. = ca. 8 Gl. ung. Die an die Kätzlin und an Winkler verkaufte Schleierseide kam dagegen Platz Regensburg nur auf einen Preis von 15 β R. = ca. $\frac{6}{5}$ Gl. ung., Einkauf Venedig pro \mathcal{L} (1400) $2\frac{3}{4}$ Dukaten.

1) R.B. p. 410. Selbstkostenpreis dieser $1\frac{1}{2}$ Stück, Unkosten nicht gerechnet, $27\frac{3}{4}$ Gl. Rhein.

2) p. 419.

3) a. a. O. p. 427. Gleichzeitiger Kauf $\frac{1}{2}$ Scharlachtuches von Maastricht durch die Frau p. 430.

4) p. 416: „Item ez nam dy Letelynn ain swartz tuch von Putzpach dez freitag nach Martynny (1401 Nov. 18) Das gab sy ainem Antonyer umb 13 Reinisch gulden. Daz gelt sol mir der Letel wezallen. — Daz gelt hat mich der Lettel wezalt zu weinachten (nach Rückkunft von Wien)“.

5) p. 389 (1395). Bei Verkauf an Meilingers Witwe: „Si ist dez geltz meiner hausfrawn mithais worden vor prukk im pad.“ Vgl. ferner 147 (1389) bei Verkauf gewogener Groschen an den Münzmeister von Amberg: „Er gehiez meiner hausfrawn auch“, p. 71 (1400) bei Ueberweisung Gratschuld auf Dürnstetterin: „Dy (30 Duk.) versprach sy meiner wirttynn“. Runtingers Frau als Zeugin bei Verkauf p. 60 (1405): Vetzmanninn, 394 (1395): Greimolt.

6) R.B. p. 555.

umb 1 £ Amberger datz der Ingelsteterin“¹⁾. Der erste Fall zeigt indes schlechterdings nur Lieferung aus den Vorräten einer Hausfrau als solche, und der zweite ist ein Beispiel für einen recht nahe gelegenen selbständigen Beruf.

Wieder in den Abrechnungen Runtingers mit den jeweils von ihm mit Geldwechsel und Silbereinkauf beauftragten Personen ist gerade spezielles Namensmaterial sehr selten erhalten. In der Regel fanden nämlich beide Kaufakte gegen bar statt, infolgedessen diese nicht als solche registriert wurden, sondern die betreffenden Münzen und Silberbarren ohne weiteres nur bei Uebergabe vom Diener an den Herrn bzw. umgekehrt erscheinen. Lediglich eine Minderzahl von Fällen, in denen Runtinger persönlich den Gegenwert lieferte oder annahm bzw. zur Zahlung auf die Wechselkasse verwies, bilden im allgemeinen eine Ausnahme.

Ein weiterer, sehr großer Personenkreis tritt allerdings dadurch zutage, daß die Wechselkasse zugleich im ausgedehntesten Maße die Tageskasse für den Chef des Hauses war. Nicht nur ging nämlich ein Teil der Eingänge seitens seiner Regensburger Warenschuldner an dieselbe, und wurden umgekehrt öfters kleinere Beträge für die Handelsreisen und Warentransporte ihr entnommen, sondern auch Hunderte anderer Einnahmen und besonders Ausgaben Matthäus Runtingers sehen wir durch die Wechselkasse laufen. Bald sind es Geldbeträge, welche mit seinen verschiedenen Ehrenämtern, als langjährigem städtischen Baumeister, als Spitalpfleger, als Münzherrn, als zeitweiligem Kämmerer und als häufigem Nachlaßverwalter von Verwandten und Freunden zusammenhängen, bald werden Reparaturen in Haus und Hof, Meliorationen und laufende Kosten seines ausgedehnten Besitzes an Weingärten, Bauernhöfen, Aeckern und Wiesen von der Wechselkasse beglichen. Sehr zahlreich sind auch die Saldierungen von Kleidungs- und Schmucklieferungen, von Einkäufen für Ställe und Weinkeller sowie des laufenden Bedarfes der Küche. Handlungsdienere und Hauspersonal empfangen gelegentlich dort ihren Lohn.

Nun liegt aber beiderseits die Sache nicht so, daß stets Person und Anlaß der Zahlung zugleich genannt sind; sondern wie recht häufig bei den Ausgaben letztere fehlt, so wird umgekehrt oft nur der Geldempfänger oder -zahler angegeben. So sind denn auch, wenn wir zunächst von Runtingers Frau und den Frauen seiner Wechseldienere absehen, von ca. 4 Dtz. an oder von halbsoviel Frauen bezahlten kleineren und mittleren Beträgen nur 20 näher motiviert. Als direkte Wechselkundin erscheint dabei „die Trainerin“, die 1398 14 £ und 45 s R. für 93 Gl. rhein. zahlte²⁾, offenbar als Vertreterin

1) a. a. O. p. 209. Dasselbe Gasthaus wird auch in anderen Quellen erwähnt. Beispielsweise wurden 1386 2 Regensburger wegen unerlaubten Spiels „zu der Ingelsteterin“ bestraft und nach dem (Stadt)verbotbuch von 1393 „stach der lang Hülfner den Eglof slaffent datz der Ingelsteterin im Pach“ München R.A. Gemeiners Nachlaß Karton II.

2) p. 277.

ihres Mannes als Fernhändler. Denn weist schon die Tatsache, daß gleichzeitig der rheinische Gulden in Regensburg noch nicht Währung war, auf Versendung dieses Geldpostens in westlicher oder wenigstens nordwestlicher Richtung hin, so erscheint wirklich der gleichzeitig bekannte Trainer, namens Ulrich, in engen Beziehungen zur Oberpfalz und Nürnberg. So war er Ende der 80er Jahre Wirt und Vermittler des Amberger Münzmeisters Heinrich Kegler, als dieser von unserm Hause alte Silbermünzen kaufte; eine Keglertsche Schuld von 100 Gulden versprach er dabei „in drein tagen nach Kally (1389) von aim von Nurenberch einzupringen“¹⁾. In den 90er Jahren begegnet er wieder als Wirt eines Dieners des Landrichters von Hirschberg²⁾, und am Ende gehört auch hierher, daß er gelegentlich in den Wechselrechnungen als Lieferant von Eisen auftritt³⁾, das in erster Linie Regensburg von Amberg her zugeführt wurde. Als Lieferantin von Münzmaterial tritt umgekehrt wenigstens einmal eine ungenannte Jüdin zutage⁴⁾; und zweifellos ist wegen des Beisatzes „Trinkgeld“ auch „die chufferynn“ einschlägig⁵⁾. Denn soviel wir sehen, verausgabte die Wechselkasse Trinkgelder in erster Linie für Beschaffung von Münzmaterial⁶⁾. Es kommt hinzu, daß der Runtinger am nächsten wohnende Küfer, d. i. Konrad Lagler vor S. Alban, gelegentlich auf dem Wiener Markt begegnet⁷⁾, so daß seine Frau vielleicht als Wirtin von dorther gekommener auswärtiger Händler, die in der Hauptsache Silber importierten, angesprochen werden kann. Die Tatsache, daß sich die Witwe eines Runtingerischen Hausdieners durch Kleinhandel oder Preiswerk ihren Lebensunterhalt verdiente, ergibt wieder folgender Kreditposten vom 4. Febr. 1401 „Item meins diener F. Martein sälligen weib 3¹/₂ lb. R für di Chawczlynn (Frau des Salzburger Geschäftsfreundes s. o.) für slayer“⁸⁾. Endlich ist Runtingers „chelneryn“ Agnes wenigstens

1) p. 134, 145—147.

2) München R.A. Regensburg Reichsstadt Urk. Fasz. 273 (i).

3) p. 194: „Item Gleitzman 4 R, 2 eisen 7 d. Trainer . . . (1393 III. 12)“ usw. Außerdem war Trainer allerdings am Ost- und Südosthandel beteiligt; so führte er 1400 Barchente Donauabwärts, Romagnawein Innabwärts, Donauaufwärts. Verh. histor. Vereins für Niederbayern XLIV 136 u. 146, XLV, 23. Entsprechend als Lieferant von Schenkweinen an die Stadtkammer belegt: Regensburg Stadtarchiv Cam. 7 passim.

4) p. 231: „Item er (der Wechseldiener) gab mir 17 guldein und 41 R für sylber, ainer yädynn . . . (1396 V. 19). Vgl. ferner 8 Gl. 10¹/₂ d. R. an eine Jüdin p. 220 (März 1396), 2 £ 10 d. R. an eine Jüdin p. 345 (Mai 1402).

5) p. 254 „der chufferynn 3 d. trinkchgelt“ (1396 Sept).

6) So heißt es p. 254, nur 2 andere kleine Ausgaben von der genannten getrennt, „4 d. trinkchgelt von silber“ und p. 221 (April 1396) „Dem Hanns goltsmid 4 R trinkchgelt“; außerdem derselbe Beisatz p. 193 bei 8 an Hans Graners Diener 1393 gezahlten Pffe., sowie ohne Nennung der Person p. 253 (6 Pf.)

7) p. 426 u. 421 (1404). Lagler bekam damals vom dortigen Runtingerischen Geschäftsdieners einen Betrag von 5 £ 16 ♂ Wiener, rückzahlbar Platz Regensburg mit 8 Gl. ungarisch. Andererseits ist Lagler häufig in den Wechselrechnungen erwähnt, meist als Geldempfänger.

8) p. 314. — Der Mann, von Runtinger selbst „Mertel“ geschrieben, wird noch 10 Monate vorher wiederholt als Ueberbringer von Geld an den Wechselstisch erwähnt. p. 298. Nach p. 230 (22 d. für Gerste bekommen) dürfte er Runtingers Marstaller gewesen sein.

3mal als Ueberbringerin größerer Beträge neu ausgeprägten Geldes von Haus und Prägestatt in der Donaustraße nach dem Wechselstisch unter der Münzlaube, d. h. am Rathaus, genannt¹⁾. Doch handelt es sich bei dieser Frauensperson nicht um eine Geschäftsangestellte, sondern um eine Hausmagd, da überwiegend die Zahlungen an sie mit Gängen zum Markt, Einkäufen von Fleisch u. ä. begründet sind²⁾. Vollends in den übrigen hierher gehörenden Beträgen erscheint Runtinger nicht in seiner Eigenschaft als Kaufherr bzw. die betreffenden Frauen nicht bei Lieferungen gewerblicher oder Rohprodukte, sondern nur für seinen Privatbedarf. So heißt es, bei scheinbarer Wiederkehr der im Münzbuch begegnenden Wirtsfrau, „16 helbl. auf der Ingolsteterin recht“³⁾, d. h. Runtinger verauslagte irgendwie als städtischer Beamter oder Vertrauensmann jenen Betrag anlässlich eines von der Vaterstadt zugunsten dieser Frau geführten Prozesses⁴⁾. Ähnlich waren „die von Berching“, für die wenigstens einmal „die Tapfheimerin“ 9½ £ 8 Regensburger bekam⁵⁾, wohl Gläubiger der Regensburger Kommune, nur daß immerhin aus dem Ganzen Weiterführung eines eheherrlichen Kleinhandels mit ländlichen Kunden oder Wirtshausbetriebes durch die Witwe geschlossen werden kann⁶⁾. Zweifellos um einen städtischen „Zins“ handelte es sich bei der ausdrücklich mit diesem Beisatz belegten Zahlung an die „Frauen im Neuen Spital“⁷⁾, während wieder die Anweisung von 14 £ und 1 Gl. ung. an die Benediktiner zu Prüll für „Aenndlein meins enynkchl (Hans Graner d. J.) dirn“⁸⁾ offenbar der Loskaufpreis für sie als bisherige Leibeigene des Klosters war. Endlich je

1) p. 322: „Item sant im (dem Wechseldiener) pey Angnesen 10 lb helbl. und 13 lb helbl. . . . (1401 IX. 10.)“ und p. 323: „Item ich sant ym 16½ lb helbling pey Angnes . . . (1401 VII. 6.)“.

2) So p. 356 (1403) 54 R: „umb fleisch“, p. 369 (do) 3 B helbl. „gein march“ und gleichbedeutend hiermit p. 363 (1403) 16 Helbl. p. 384 (1405) 3 B Helbl. „an die Haid“; p. 256 (1396) 5 B d R „in daz lesen“, d. h. zum Mal für die Winzer o. ä. Beisatz „chelnerynn“ bei nicht näher begründeter Ausgabe von 39 Helbl. p. 356 (1402), „jarlon“ bei den p. 156 (1398) von Frau Runtinger selbst an sie verausgabten 7 B. Kumulative Ausgabe an sie, 2 gen. Handlungsdienere und Zimmerleute und „fur pachen“ p. 350 (1402). Vgl. ferner unten bei Margarete Runtinger (Anm. 1 S. 412).

3) p. 321 (1405 Herbst).

4) Es dürfte sich allerdings um einen Prozeß wegen auswärtiger Guthaben oder Forderungen gehandelt haben, wozu eine Gastwirtin natürlich leicht kommen konnte. Immerhin ist es aber auch möglich, daß es sich um eine andere Ingolsteterin als die unsere mit Vornamen Elisabeth handelte. So machte beispielsweise gleichzeitig der Rat von Regensburg bei dem von Eßlingen eine Leibgedingsforderung seiner Mitbürgerin Anna Ingolsteter, Witwe, geltend. Undat. Briefkonzept (zw. 1398—1405) a. a. O. Gemeiner Nachlaß Karton II.

5) p. 193 (1393 Ende Februar), derselben o. w. 7 £ 30 d. R. bereits p. 194 (1393 März 19).

6) Tapfheimer ist nämlich 1393 zusammen mit Peysinger „gewantsneider“ und anderen Regensburgern als creditor des bischöflichen Landministerialen H. Lichteneker und Frau Agnes beurkundet. Z. Zt. nicht auffindbares Original des Bestandes Regensburg Hochstift in München R.A. — 1391 lebte „Dapfheimer“ noch, s. Verzeichnis der Westenwacht a. a. O. Regensburg Reichsstadt Fasz. 231.

7) p. 308 (1400 VII. 5.): 3 £ Helbling.

8) p. 316 (1400 IV. 13.).

ein kleiner Betrag an „die Seilerin“, „des Lechen Dienerin“, d. i. Erhart Lechs, Runtingers zweiten Schwiegersohns, Magd, und an „Katherlein“, d. i. Runtingers Muhme Katharina, Frau des Goldschmieds Giesberger, mit dem Beisatz „geliehen“¹⁾, stellten gewiß nur Vorschüsse für Haushaltsbedürfnisse dar.

Unter den nicht begründeten Zahlungen handelte es sich ganz gewiß um Aehnliches wie bei der Abführung an die Frauen im Neuen Spital bei den einmal 4 £ 16 dn. und ein ander Mal 1 Gl. an „die Portnerin z. hl. Kreuz“²⁾, um ein Almosen bei jenen 40 Ambergern, die eine ungenannte Schwester empfing³⁾, um den Jahrlohn für eine 2. Hausmagd Runtingers bei den Anfang 1398 an „Diemelein“ gezahlten 7 β⁴⁾, während wieder jenes 1 £ Helbl, welche „des Langen Weib von Tiefbrunn (südöstl. Regensburg)“ im November desselben Jahres bekam, offenbar eine jener Barunterstützungen war, wie sie die Runtingerischen Grundholden regelmäßig erhielten⁵⁾.

Umgekehrt kann man unbedenklich die 1398 an „Gredl dez Nikla tochtter“ bezahlten 14 β 20 R als Gegenwert für von ihrem Vater geliefertes Gold oder Silber in Anspruch nehmen, da dieser selbst im gleichen Jahr als Verkäufer von Gulden bzw. mit der Berufsbezeichnung Goldschmied begegnet⁶⁾. Ebenso haben wir in „der Griesbeckin“, die 1392 $\frac{1}{2}$ £ 5 s Wiener erhielt⁷⁾, wohl die Ehefrau Konrad Griesbecks vor uns, der in den 80er Jahren für das Runtingerhaus in Wien tätig war und in den Passauer Mautregistern 1400—1402 bei Durchfahrt einer kleinen Tuchladung begriffen begegnet⁸⁾, so daß jener Betrag, zumal es sich um eine nicht ortsübliche Münze handelt, gewiß zu einer Transaktion in derselben Richtung benötigt wurde.

1) 286 (1398 Herbst) „Item der Sailerynn hat er 30 helbl. geliben“, p. 329 (1401 XI 11) „Item oz lech der Amman dez Lechen dinerin 24 R“, p. 288 (1399 IV. 5), nach unmittelbarem Vorauszgang einer größeren Zahlung an Giesberger selbst, „Und $\frac{1}{2}$ lb. helbl. leh ich Katherlein“. — Eine Ausgabe von 24 helbl. o. w. an die Seilerin p. 294 (ebenfalls Herbst 1398).

2) p. 294 (1399 Herbst) und p. 356 (1400 XI. 25.). Tatsächlich ist die Portnerin z. hl. Kreuz in den städt. Ausgabenrechnungen der 90er Jahre wiederholt als Empfängerin eines Zinses „von der fragner wegen“ genannt. Regensburg Stadtarchiv Cam. 3 Fol. LXX u. öfter.

3) p. 222 (1396 April); vgl. 225 (Apr. 27.) „8 $\frac{1}{2}$ R fur 34 Amber“. Da die schlechte Amberger Münze ab 25. April 1396 in Regensburg nicht mehr Währung sein sollte, so ist die Ausgabe wenigstens ein neues Beispiel zu der in meiner Dissertation „Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete“ p. 32 gemachten Konstatierung, daß gegenüber Bettlern etc. das Gewissen der Zeitgenossen in diesem Punkte kein zartes war. Vgl. ferner das in Anm. 1 S. 414 mitgeteilte Bekenntnis Matthäus Runtingers.

4) Dieser Betrag hat nämlich nicht nur dieselbe Höhe wie der der erwähnten Agnes gezahlte Jahrlohn, sondern wurde ebenso scheinbar Lichtmeß, speziell von Runtingers Frau ausbezahlt, a. a. O. p. 156.

5) Zahlung an die Frau p. 288, Zahlung an den Mann selbst (1 £ 20 Helbl.) p. 161 (1399 Anf.).

6) p. 278 bzw. 281 und 157 f.

7) p. 181.

8) Vgl. R.B. p. 87 u. 89 bzw. Verhandl. d. histor. Vereins für Niederbayern XLV. 9.

In allen übrigen Fällen begegnen zwar ausnahmslos weibliche Angehörige des Patriziats, die wohl mehr oder minder von Haus aus kaufmännisch begabt waren. Aber es fragt sich doch sehr, wenn wir auch die meisten von ihnen als Ehefrauen oder Witwen dieser oder jener bestimmten Persönlichkeit identifizieren zu können glauben, ob deren Beschäftigung mit dem Handel so überwog, daß wir im allgemeinen auf eine entsprechende weibliche Betätigung schließen können, ob wir nicht vielmehr irgendwelche Ueberweisungen von Amts- zu Amtsträger abzuleiten haben. Und selbst, wenn jenes zutrifft, so bleibt noch immer die Möglichkeit, daß nun im speziellen Fall ganz persönliche Anlässe vorlagen.

Nehmen wir zunächst „die Pröpstin“, welche 1403 2 Gl. ungarisch aus der Wechselkasse empfing¹⁾, so möchte man am Ende darunter „Adelheid die Pröpstin von Straubing Unter den Kramen“ verstehen wollen, die bereits in den 80er Jahren als Inhaberin einer Kram dort und mit nicht unbeträchtlichem Vermögen begegnet²⁾. Aber diese machte bereits 1400 ihr Testament und dürfte ziemlich gleichzeitig gestorben sein³⁾. Ueberhaupt aber spricht die einfache Diktion des Wechselbuches dafür, daß wir es vielmehr mit der Ehefrau eines der Pröbste auf Donau, schlechtweg Probst genannt, zu tun haben, sei es nun die Schwester des Geschäftsfreundes Kätzel, der gelegentlich Matthäus Runtinger in ihres Bruders Auftrag 11 $\frac{1}{4}$ Ellen Brüsseler Tuch zustellte⁴⁾, oder die Gattin des damaligen Seniors der Familie, Ulrichs. Damit haben wir aber vielleicht die derzeit ausgesprochensten Vertreter eines Regensburger Verwaltungspatriziats vor uns. Denn Ulrich und sein Bruder Martin d. Aelt. bekleideten, nach Beispiel ihres Vaters Lienhard, wie ebenso Ulrichs Sohn Hans lebenslänglich das Probstrichteramt, Hans war außerdem Judenrichter, Ulrich langjähriger Stadtkämmerer. Und den tatsächlichen Verhältnissen entspricht es wohl, wenn bei allen dreien sichere Belege zur intensiven Teilnahme am Handel mangeln⁵⁾. Erst Martin d. Aelt. Söhne, Martin d. J. und Lienhard d. J., von denen umgekehrt tat-

1) p. 365.

2) München R.A. Regensburg Reichsstadt Fasz. 207 Nr. 5a und 211 Nr. 47. Während Adelheid diese Kram nur in Pacht hatte, gehörte ihr dafür ein daneben liegendes Haus zu eigen, dessen Inhaber wieder der Goldschmied Hofkircher war.

3) a. a. O. Testamentenselekt Fasz. 15. Universalerin: Tochter Anna die Schickenbergerin. Aber selbst wenn die Identität zuträfe, müßte am Ende nicht aus der Währung geschlossen werden, daß es sich um einen Teil jenes Leibgedinges von 128 Gl. handelte, das Adelheid 1387 um den Preis von 896 Gl. kaufte?

4) Vgl. Anm. 2 S. 399. Eine Identität mit der nachgenannten scheint eine Urkunde von 1396 (a. a. O. Fasz. 258, Nr. 1e), worin Hans Probst auf Donau als Oheim von Kätzel und Frau bzw. eines von beiden angesprochen ist, auszuschließen, sie müßte denn aus Versehen das Verhältnis auf den Kopf gestellt haben.

5) Für das Eisen, welches Ulrich Probst nach der Ausgabenrechnung des Jahres 1395 (Regensburg Stadtarchiv Cam. 2 Fol. LXXIV) bezahlt erhielt, war er als derzeitiger Kammerer wohl nur Verrechner. Martin d. Aelt. tritt im R.B. nur als Käufer eines Brüsseler Tuches und in den gleichzeitigen städtischen Ausgabenbüchern lediglich als Lieferant von einem silbernen Becher und Getreide auf. R.B. p. 432 sowie Cam. Fol. XX und LXVIII.

sächliche Ausübung jenes Amtes gleichzeitig zu beweisen bleibt, sind im zweiten Jahrzehnt XV. Jahrhunderts sowohl im Donauhandel, wie als Besucher der Frankfurter Messen zu belegen¹⁾). Jedenfalls erscheint Ulrich so oft so ausschließlich im Runtingerbuche als städtischer Sachwalter: 1384 unter denjenigen 4 Stadtvertretern, die gegen Rückgabe eines größeren Leibgedingbriefes im Namen von Wilhelm Runtinger 1000 Gl. an seinem Kaufschilling für den Eisen- und Salzzoll zahlten, ferner in seiner Rolle als städtischer Kämmerer 1394 Vorsitzender des städtischen Ausschusses, der Matthäus Runtinger das Amt eines Siegelbewahrers des Katharinenhospitals übertrug, im folgenden Jahre Zeuge des Tuchverkaufes unseres Hauses an den Stadtschreiber Lienhard und 1406 Treuhänder eines von einem anderen Tuschuldner verpfändeten Regensburger Leibgedingbriefes²⁾). Ebenso begegnet er im Steuerkonto des Matthäus Runtinger fast regelmäßig als Verrechner und Geldempfänger namens der Kommune, beachtenswerterweise auch speziell hinsichtlich jener 40 Gl. rheinisch, die nach den Wechselrechnungen genauer sein Diener Heinrich erhielt³⁾). Bei Hans Woller d. Aelt., als dessen Ehefrau zweifellos „die Wollerin“, die 1398 2 £ 38 R. aus der Wechselkasse bekam⁴⁾, anzusehen ist, tritt wenigstens die amtliche Betätigung mehr zutage als die kaufmännische. So ist er als Schultheiß der Jahre 1389 und 90, als städtischer Kämmerer 1393 bis erste Hälfte 1394 und wieder später als Ratsherr, Steuerherr und Botschafter belegt⁵⁾, während in letzter Hinsicht nur eine städtische Sendung „von dez Woller wein wegen“ nach Württemberg im Jahr 1394 und seine Forderung für geliefertes Gewand an die Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut im Jahre 1404 anzuführen ist⁶⁾. Auch seine beiden Zahlungen in die Wechselkasse 1392 und 1393 dürften irgendwie mit der erstgenannten Eigenschaft in Beziehung treten; 7 Bäume, für die er seinerseits im letztgenannten Jahre 68 R. erhielt, brauchte Matthäus Runtinger offenbar als städtischer Baumeister; jedenfalls kann diese Lieferung für kaufmännische Betätigung Wollers nicht sprechen⁷⁾. Stärker

1) Preßburg St.A. protocollum actionum, I, p. 85, 88, 102, München R.A. Regensburg Reichsstadt F. 357 Nr. 1148 und Regensburg St.A. Cam. 9 Fol. 18 (Martin d. J. Lieferant von Manteltuch).

2) R.B. p. 538, 546, 389, 467.

3) Vgl. p. 310 (1400 Okt. 12.): „Dem chamrer Probst 40 Reinisch guldein ze 64 $\frac{1}{2}$ R. gab ich den Hainr[eich] seinem diener“ mit p. 95: „Item dawider müß ich den steuerherren geben 40 Reinsch guld[ein] zu 64 $\frac{1}{2}$ R. und dazu 3 B 1 R.“ Der kleinere Betrag wurde wohl direkt von Matth. Runtinger bezahlt. Weitere Zahlungen an „den Probst“ in den Wechselrechnungen 226 (1396: 10 £), 255 (do. 50 d. R.).

4) p. 157.

5) Als Ratsherr des Jahres 1394 gehörte er ebenfalls zu dem schon erwähnten Ausschuß in Spitalangelegenheiten.

6) Regensburg Stadtarchiv Cam. 3 Fol. VII bzw. München R.A. Regensburg Reichsstadt Fasz. 293, 294, 295. — Dagegen handelte es sich bei dem gleichnamigen städtischen Einkäufer von Garn auf der Frankfurter Messe 1416 und dem Häutellieferant von 1419 (a. a. O. Cam. I Fol. 98) um seinen Sohn, da H. Woller d. Aelt. bereits 1401 starb.

7) p. 197 bzw. 182 (4 $\frac{1}{2}$ B R.) 194 (30 £ R.). — Im Jahre 1390 siegelte Matthäus Runtinger demselben Woller „gein Amberch umb sein hausfräwn“ 1394 „für seinen sun Hansen umb den heirat zu dez Aman tochter von Chelheim“, was sich Runtinger p. 148

war anscheinend die Familie am Handel interessiert, die mit „der Gumprechtin“ — im Debet der Wechselkasse 1393¹⁾ — sich uns darbietet. Wenigstens begegnet von den 3 gleichzeitigen männlichen Angehörigen dieser Familie, d. s. die Gebrüder Leopold d. J., Hans und Ulrich, der letzte 1386 auf dem Wiener Markt speziell als Barchentkäufer unseres Hauses²⁾ und hören wir Ende der 90er Jahre von Beschlagnahme ihm gehörenden Weines auf der Donau durch den Pfleger zu Winzer³⁾; wieder Leopold d. J. war nach 1400 Lieferant sowohl von Schenkwein, als auch von Kupfer und Zinn an die Stadt⁴⁾, später Mitglied einer größeren Handelsgesellschaft, die zugleich nach Frankfurt wie Wien Beziehungen unterhielt⁵⁾, während allerdings von Hans die gelegentliche Abgabe von Münztegeln an Matthäus Runtinger kaum in dieser Hinsicht bezeichnend ist⁶⁾. Hans erscheint denn auch umgekehrt schon 1390 als Ratsherr und als Schultheiß von 1396 bis wenigstens 1406⁷⁾; immerhin aber auch Ulrich als Schultheiß der Jahre 1391—93 und prominenter Ratsherr in späterer Zeit, Leopold speziell als Ungelter 1411 und als städtischer Kämmerer von 1418 ab.

Ausgesprochene Kaufmannsfamilien der Zeit waren vollends die Notscherfs und die Lechs, die mit „der Notscherfin“ Empfängerin von 1 £ R. 1396⁸⁾ und „der alten Lechin“, Empfängerin von 4 £ Helbling 1404⁹⁾ aus der Wechselkasse, weiter in den Kreis unserer Betrachtung treten. Denn bei der letztgenannten Frau handelte es sich um die Ehefrau bzw. Witwe entweder Heinrich Lechs, Schwiegervaters von Matthäus Runtingers zweiter Tochter Margarethe (Gemahl Erhart Lech), oder Ulrich Lechs, ebenso seiner dritten Tochter Barbara (Gemahl Wenzel Lech). Heinrich Lech begegnet aber schon

notierte, da Woller verpflichtet war, die betreffenden Siegelabdrücke nach bestimmter Frist wiederzugeben.

1) R.B. p. 193 (3 £ R.), der einzige Fall einer Zahlung einer Frau in die Wechselkasse!

2) p. 90.

3) München R.A. Regensburg Reichsstadt Litt. 297 F. 41'. Als Lieferant von Silbergeschirr an die Stadtkammer erwähnt Regensburg Stadtarchiv Cam. 3 F. LXXIII, als Abnehmer eines schwarzen Melcheler Tuches R.B. p. 432 (1403).

4) a. a. O. Cam. 7 Abt. 2 Fol. I Abt. 4, Fol. II Abt. C, Fol. XI' und XX. Z. Zt. von Cam. 9 Fol. 17', wo er für einen dem bayr. Herzog geschenkten goldenen Becher saldiert wurde, er bereits Kammerer, möglicherweise also nicht Lieferant davon, sondern nur Verrechner.

5) Vgl. München R.A. Regensburg Reichsstadt, Fasz. 356 Nr. 1149 (1421) und Litt. 296^{1/2} II Fol. 12 (1435). Auch Leopold d. Aelt. † 1387, s. Z. ebenfalls Stadtkammerer, handelte bereits mit Tuch nach Wien; seine Witwe Katrei, eine geborene Pürich aus München, war zu unseren Gumprechts nur Stiefmutter und scheint bald nach dem Tode ihres Mannes in ihre Vaterstadt zurückgekehrt zu sein.

6) R.B. p. 270 (60 R.), derselbe p. 269 als Empfänger von 1 £ 60 R schlechthin. — Die Münzregel stammen am Ende aus seiner eigenen früheren Münzertätigkeit.

7) Entsprechend kommt er im R.B. p. 546 als Vertreter der Gemeinde im Ausschuß des Katharinenspitals 1394 und p. 71 in seiner Rolle als Schultheiß als Mitsiegler einer Schuldurkund. von 1400 vor.

8) p. 230 „Item und gab im] 10 lb. R. Der gab er (der Wechseldiener) ains der Notscherfin.“ Der letzte Satz vor Abrechnung wieder durchstrichen.

9) p. 374.

1352 im Wiener Handel und war wohl mit „dem Lechen“ identisch, dem 1375 in Herzog Ruprechtsland (Oberpfalz) Kaufmannsgut genommen wurde¹⁾; 1382 finden wir ihn als Hansgraf und 1385 wurde für ihn und andere Regensburger aus Tirol kommander Wein durch die Herzöge Friedrich und Stephan in außerordentlicher Weise beschätzt²⁾. Ulrich begegnet in den 80er Jahren XIV. Jahrhunderts als tonangebender Böhmenfahrer³⁾, wieder 1402 in Wien, wobei allerdings hier gleichzeitige politische Sendung nicht ausgeschlossen ist⁴⁾. Wieder ein Notscherf ohne Vornamen, offenbar identisch mit dem derzeit am häufigsten bezeugten Konrad Notscherf „an der Witwend“ ist in den 70er Jahren XIV. Jahrhunderts wiederholt als im Donauhandel tätig belegt⁵⁾. Jakob Notscherf, sein Sohn, erscheint seinerseits im ersten Jahrzehnt XV. Jahrhunderts als Hansgraf, wozu, wie ja auch die eben gebrachten Beispiele zeigen, ausschließlich im Fernhandel erfahrene Persönlichkeiten genommen wurden; wenigstens ein jüngerer männlicher Angehöriger der Familie war später Lieferant von Bayer- und Osterwein an die Stadtkammer⁶⁾. Dazu hören wir nun hier auch von einer selbständigen Frauenexistenz, indem nämlich, laut Kammerrechnung von Anfang 1389, damals die Stadtkasse einen Verlust an Salz von 41 £ 88 s hatte, die „der Notscherfin und andern salzherren“ gezahlt werden mußten⁷⁾. Es war dies offenbar die Witwe des um 1387 gestorbenen Konrad Notscherf namens Gertrud⁸⁾, die also vom Handel ihres Mannes

1) a. a. O. Regensburg Hochstift Fasc. 70 und Regensburg Reichsstadt Litt. 297 Fol. 17.

2) a. a. O. Litt. 297 Fol. 22'.

3) R.B. p. 93 Ueberbringer von 40 Gl. aus Prag. Infolgedessen geht wohl folgender Passus betr. Verrechnung des Fuhrlohnes p. 29 auf ihn: „Waz der Lech von aim säwm gein Prag geit, daz sol der Furtter von dem säwm auch geben.“

4) Vgl. p. 418 (Darlehen von 36 Gl. ung. an ihn durch dorthin gesandten Handlungsdiener). Seit Anfang der 90er Jahre treffen wir nämlich Ulrich häufig als Stadtbotschafter, wobei er freilich zugleich Handelsgeschäfte besorgt haben möchte. Speziell Ratsherr war er 1393 und 1395. Abnehmer $\frac{1}{2}$ Brüsseler Tuches, offenbar zu eigenem Verbrauch, 1403 R.B. p. 430.

5) München R.A. Regensb. Reichsstadt Facz. 164 Nr. 163 (Ueberbringer eines Passauer Stadtbriefes 1370) und Litt. 297 f. 12 (eine bei Wörth a. d. Donau gestrandete Schiffsladung „des Notscherf“ z. T. sequestriert). Am Ende gehört auch hierher, daß er laut Wechselrechnung p. 301 Runtinger 10 Bretter lieferte, da ja das meiste nach Regensburg kommende und von hier weiter gehende Holz auf der Donau gefloßt wurde.

6) Ausdrücklich Lienhart Notscherf als Lieferant von Osterwein: Regensburg Stadtarchiv Cam. 9 Fol. 105', ein Notscherf schlechthin ebenso von Bayerwein dortselbst (1420). Jakob saß freilich auch zeitweise im Rat und ein angeseheneres Mitglied der Gemeinde war auch Erhart Notscherf. Dagegen sind von dem in der übernächsten Anmerkung erwähnten Albrecht Notscherf gleich 2 Urfehden vorhanden, wonach er 1391 wegen Steuerverweigerung etc. und 1406 wegen Störung des ehelichen Friedens ins Stadtgefängnis kam.

7) Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik II, 268, Anm. nach heute verlorener Vorlage. Es handelte sich offenbar darum, daß die Stadt dem Genannten eine Zuluße zu billigem Verkauf von Salz gab, das damals, während des Städtekrieges, wegen mangelnder Zufuhr stärker im Preise gestiegen war.

8) 1387, Juni 6. Albrecht der Notscherf und Gertrud die Notscherfin „hern Chunrat des Notscherf witiub“, sowie Jakob Notscherf, dessen Sohn, verkaufen ihr Eck-

wenigstens den lukrativen Salzverschleiß am Platz ohne Einspruch der männlichen Berechtigten fortsetzte.

Auf den ersten Blick möchte man diese Frau mit unserer Notscherf identifizieren. Aber nun ist zu bemerken, daß Jakob Notscherf unmittelbarer Hausnachbar Runtingers war¹⁾, weshalb denn ein Darlehen an dessen Frau zu einem hausfraulichen Einkauf nicht von der Hand zu weisen ist, zumal der verhältnismäßig kleine Betrag auch in Kürze zurückgegeben worden zu sein scheint²⁾. Ebenso können die 4 £ an die alte Lechin eine Vergütung eines familiären Vermögensanspruches vorstellen; begegnet doch wenigstens Erhart Lech, der seinerseits aus gleichzeitigen Frankfurt-Wiener Handelsunternehmungen Forderungen an seinen Schwiegervater hatte, auch im Jahre 1401 als Debitor von Legaten seines damals verstorbenen Vaters Heinrich Lech³⁾. Ziemlich gewiß um Erfüllung einer letztwilligen Verfügung handelte es sich bei der Zahlung von 1 £ Helbl. unter dem 28. Okt. 1398 an „Jakob Graners Wirtin“⁴⁾, und zwar aus dem Nachlaß ihres kurz vorher verstorbenen Schwagers Hans Graner, Runtingers ältestem Schwiegerson, bei dem unser Kaufherr hauptsächlichster Testamentsvollstrecker war⁵⁾. Endlich ebenso sicher eine, wenn auch kleine und deshalb wohl zu irgendeinem Hausbedarf verwendete Abschlagszahlung auf die Mitgift repräsentierte das ebenfalls 1 £ Helbl., welches „die Lechin“, d. i. Erhart Lechs Frau, im Anfang 1400 aus der Wechselkasse erhielt⁶⁾, da auch bei der ältesten Tochter die

haus vor Bruck, gegenüber dem Haus Friedrichs von Metem, „mitsamt dem gewell und mitsamt den zwain chellern, die under unserm schusterhaws ligent“ Ulreich dem Weisshäuptel (einem Fragner) zu Leibgeding. Or. München R.A. Regensburg Reichsstadt Fasz. 210 Nr. 73.

1) Daß die vorgenannte Frau mit Jakob zusammenwohnte, ist nicht wahrscheinlich, da dieselbe nach Diktion der in der vorigen Anm. angeführten Urkunde seine Stiefmutter war.

2) Vgl. Anm. 8 S. 408. — Uebrigens wäre doch im anderen Fall auch, wie im vorerwähnten, eine Bezeichnung als „alt“ o. ä. zu erwarten.

3) Vgl. Reg. Boica XI 207.

4) R.B. p. 159.

5) Vgl. Kompromiß Matthäus Runtingers, Jakob Graners sowie dreier weiterer Testamentsvollstrecker Hans Graners einer-, seiner Witwe Katrei — Runtingers Tochter Clara starb bereits 1395 — andererseits auf ein privates Schiedsgericht betr. Auslegung der letztwilligen Verfügungen Hans Graners vom 21. Nov. 1398; erneutes Kompromiß beider Parteien auf den Stadtrat vom 17. Juli 1399. München R.A. Regensb. Reichsstadt Fasz. 272, 273, 275, 278. Runtinger allein ausgestellte Quittungen über Legate vom 2—4 £ Helbling seitens Hauspersonals des Verstorbenen vom 13. Dez. 1398 und demselben Datum im Jahre 1399: ibidem Fasz. 274 u. 279. Runtinger behielt auch ein größeres Legat an die Stadt sowie an die Schwester des Erblassers, Klosterfrau zu St. Clara, in Gegenrechnung seiner Forderungen an jene zurück, verkaufte Silbergeschirr aus dem Nachlaß, verauslagte aber dafür Totenfeier und Jahresmesse etc. (R.B. p. 94 f., 161 f., 297, 312, die letzten Stellen aus dem Wechselbuch.) — Die verhältnismäßig frühe Auszahlung an die Schwägerin könnte mit der chronischen Geldverlegenheit Jakob Graners erklärt werden, wahrscheinlich war es nur ein Vorschuß auf ein größeres Legat.

6) p. 301 mit dem Nachtrag: „So sol im (dem Wechseldiener) der Lech [selb] 2 lb. helbl.“ — Die Heirat Wenzel Lechs mit Barbara Runtinger erfolgte erst 1403.

Mitgift bald mit größeren, bald mit kleineren Gelegenheitsbeträgen innerhalb des ersten Ehejahres zur Auszahlung kam¹⁾.

Noch blieben allerdings auch hier Matthäus Runtingers Frau und die Frauen seiner zwei hauptsächlichsten Wechseldiener Hans Ernst und Erhart Lettel unbesprochen. Frau Ernst ist nur einmal erwähnt und zwar gleich im Anfang der zweiten Wechselrechnung ihres Mannes, indem es heißt: „Item so gab im sein frau 3 lb. R.“²⁾. Trotz abweichender Diktion von den ersten geführten Erwähnungen der Dienstmagd Agnes lag hier offenbar auch ein Fall von bloßer Geldüberbringung im Auftrag des Chefs vor. Ganz gewiß handelte es sich um dasselbe oder allenfalls um Aushändigung neu geprägter Münzen im eigenen Haus bei den vielfachen gleichen Erwähnungen der Runtingerin im Debet³⁾. Andererseits wird die Vermutung, daß es sich bei den 149 Dukaten, welche die „Lettelin“ am 12. Nov. 1399 an die Wechselkasse lieferte, um ein geschäftliches Inkasso ihres Mannes handelte, vollauf durch das Handlungsbuch bestätigt. Dieselben waren der gleichzeitige Haupterlös seiner namens des Hauses zu Nürnberg vollzogenen Operationen und in einer Sendung Tuche, die er dort auf eigenes Risiko gekauft hatte, versteckt⁴⁾. Ein Gegenstück dürfte die entsprechende Stelle im Kredit der Wechselrechnung von Ende 1401 liefern, wonach nämlich dem Weinschenk Friedel namens unserer Frau 21 rhein. Gulden gezahlt wurden. Jedenfalls war sie bei dem betreffenden Weinkauf Vertreterin ihres gleichzeitig in Wien abwesenden Mannes⁵⁾. Runtingers Frau erscheint im Kredit unserer Rechnungen natürlich wesentlich häufiger. Wollte man die weniger ausdrücklichen Motivierungen der Ausgaben oder Darlehen an sie für alle gelten lassen, so würde es sich

1) Genaueres Datum der Hochzeit unbekannt, doch wohl zu Ende des ersten halben Jahres 1399 zu setzen, da der Einkauf eines Leibgedinges aus Mitgift laut Urkunde am 2. Juli d. J. erfolgte, derselbe Akt aber bei der ältesten Tochter ein Monat nach der Vermählung sich vollzog.

2) p. 178, 1392 VII. 30.

3) R.B. p. 192 wiederholt, 223, 230, 250 wiederholt, 260, 266 wiederholt, 277. Abweichende Diktion p. 262: „Item ich (Matth. Runtinger) gab im (Lettel) 7 marckch Regenspurger dezselden tags (1397 V. 4)“, dazu Nachtrag „mein wirttyan“, und p. 272: „Item im (Hans Ernst) gab mein hausfrau 10 march Regenspurger von iren (d. h. dem ihr zum Wechseldienst zugeteilten neuen Geld) 20 march (1398 I. 11)“. Die erste wörtlich gegebene Stelle läßt vermuten, das Runtingers Frau noch in einer ganzen Anzahl weiterer Fälle Ueberbringerin oder Aushändigerin des neuen Geldes war. Tatsächlich ist mit Hilfe des unten angeführten Eigenkontos in Zusammenhalt mit p. 272 wenigstens noch ein Posten als solcher abzuleiten. Dort heißt es nämlich, daß sie im Januar insgesamt 14 £ R an Ernst abführte, so daß also auch die 4 £, welche p. 272 unter dem 23. I. 1398 nach Diktion von Runtinger Hans Ernst übergeben wurden, tatsächlich durch die Hände unserer Frau gingen.

4) Vgl. p. 296 (Wechselrechnungen) mit p. 401 (Nürnberg): „Item und samt mir 149 Dukat in seinen (Erhart Lettels) tüchen; nam der Ernst (1399 XI. 12)“. Nach eben diesem Konto sandte Lettel an Ernst direkt 59 rhein. Gulden, abzüglich 4 £ R im Wert von 15. rhein. Gulden, welche sich unmittelbar hinter unseren Betrag in der Wechselrechnung folgendermaßen finden: „Item so sol mir der Ernst für den Lettl 44 Reinisch guldein (1399 XI. 12)“.

5) p. 333. Zur anderen Interpretationsmöglichkeit des „Darlehens“ an sie auf p. 129 s. Anm. 2 S. 413).

ganz überwiegend um Haushaltseinkäufe, zum kleineren Teil um persönliche Ausgaben (für Kleidung etc.) gehandelt haben. Aber nun finden wir dort überall nur ganz geringe Beträge¹⁾, während sonst verhältnismäßig bedeutende die Regel sind. Sollte nicht den einen oder anderen von diesen unsere Frau zu irgendeinem kleinen Gelegenheitsgeschäft verwendet haben? In der Tat sind in ganz bestimmter Richtung alle Auszahlungen in venezianischen Gulden (Dukaten) verdächtig, zumal sie alle entweder um die Wende des Jahres oder im Frühjahr erfolgten, den regulären Reisezeiten für die Venedigfahrten²⁾; entsprechende Nachweise im Handlungsbuch sind zwar nicht vorhanden, aber das will bei dessen Unvollständigkeit überhaupt³⁾ nicht viel dagegen sagen.

Auch diese Belege inbegriffen, bewegten sich die Wechselrechnungen höchstens in Bestätigungen und Ergänzungen schon aus dem Handlungsbuch bekannter Tatsachen. Indessen erschließen sie noch zwei für Regensburg neue Beiträge, von denen der erste die Feststellung ist, daß sowohl Lettels wie auch Runtingers Frau zeitweise selbst den Wechseltisch bedienten. Im Debet des mit „Lettl wechsell“ überschriebenen Kontos vom 2. Sept. bis 24. Okt. 1403 heißt es nämlich unter dem 6., 7. und 17. Sept. statt sonst „Ich gab dem Lettl“ (bzw. „im“): „Ich gab ir“ bzw. „Ich gab der Letelinn . . .“,

1) p. 194: „Item 6 dn. von pir zu tragen, schuf mein fraw . . .“ p. 199: „Item 1/2 lb 18 Amberger umb 46 huner schuf mein frawn . . .“, p. 255: „der frawa 4 dn. wein“, p. 258: „Item 60 dn. ze maln der frawn . . .“, p. 283: „Item 1 lb. Amberger meiner frawn umb hūner . . .“ p. 307: „Item für 76 chās 3 B 22 Regenspurger schuf fraw . . .“, p. 314: „10 Regenspurger für ain riem zu ainer gurdel meiner frawn . . .“ Wesentlich höher war freilich der vorletzte motivierte Betrag p. 357: „Meiner hausfrawen 3 Ungarisch guldein 15 Regenspurger der Agnes“, wenn hier nicht überhaupt 2 verschiedene Ausgaben vorliegen. Aber da der ganze Betrag ca. 1 lb. Regensburger entsprach und die Zahlung wie p. 156 zu Jahresanfang erfolgte, dürfte es sich wohl, wie dort, um die Lohnzahlung an Agnes gehandelt haben. Weitere kleinere Posten ohne Begründung, aber allerdings meist neben ausdrücklichen Haushaltsausgaben p. 194 und 197 (4mal 1/2 £ Amberger), 217 (50 Amberger), 251 (3 R.), 271 (Helbl. für 79 R.), 163 (15 R.), 169 (1 Gl. ung.) und 294 (8 Groschen böhm.).

2) So 1399 April 5: 16 Duk., 1400 vor März 31: 13 Duk., 1402 Jan. 12: 11 Duk., 1404 März: 7 Duk. (hier Beisatz „gelichen“) p. 288, 304, 356, 379. Außerdem dürfte folgender Betrag in Zusammenhang mit dem Venediger Einkauf Erhart Lechs an Fadengold für seine Schwiegermutter Anf. 1400 zu bringen sein. p. 301: „Item und gab anem 14 B 4 helbl; schuf fraw bei Eberlein (1399 XII. 30)“. Dieser Eberlein wird nämlich als Begleitbote gerade des zweiten jener Silbertransporte erwähnt, deren Erlös damals Lech in Venedig verwertete. — Ausdrückliche Darlehen, teilweise noch vor Abrechnung des betreffenden Wechselkontos zurückbezahlt, p. 341 (6 B R), 350 (5 £ 5 B 26 Helbl.), 353 (12 B Helbl), 368 (5 B 10 R), 372 (2 £ 6 B 12 R). Zweimal erhielt Runtingers Frau das Geld nicht direkt, sondern sollte es von nicht- genannten Wechselkassenschuldnern erheben: p. 329 (9 B 18 Helbl. und 8 B 24 Helbl.). Weitere Beiträge o. W. p. 252 (8 Gl. ung.), 271 (14 £ 2 B Helbl.), 275 (8 1/2 £ Helbl.), 261 (2 £ R), 369 und 383 (je 8 £ Helbl.).

3) Wenigstens scheinen kleinere Einkäufe, selbst für Runtinger, häufig nicht zum Eintrag in unsere Quelle gekommen zu sein. Z. B. heißt es 204 II unter anderen Aufträgen für den nach Venedig abgehenden Diener Eglof „1 saum clainer glasseiben alz vor“. Von der vorbildlichen Operation findet sich indes kein Nachweis. Auch betreffend den gleichzeitigen Auftrag von Runtingers Frau fehlt wenigstens eine genauere Rechenschaft über die Ausführung.

ebenso im entsprechenden Kredit zum 8. und 18. Sept., sowie ohne Datum: „Mir gab die Letelynn...“, „Mir sant die Letelynn...“, „So hat sy zu zwain malen ausgeben...“ Auch in der Wechselrechnung Erhart Lettels vom 30. Juli bis zum 27. Nov. 1404 findet sich wenigstens eine entsprechende Stelle¹⁾; d. h., während dieser Handlungsdiener im ersten Jahre vom 5. Sept., im zweiten Jahre vom 6. Sept. ab ungefähr 3—4 Wochen lang seine Frankfurter Meßreise machte, stand statt seiner die Frau am Wechseltisch unter der Münzlaube²⁾. Was Runtingers Frau angeht, so haben sogar 2½ Seiten der Wechselabrechnungen, begreifend die Zeit vom 5. Jan. 1398 bis Anf. Mai selben Jahres die direkte Ueberschrift „hausfraw“ bzw. „mein wirttynn“ und im Text durchweg die einer Eigenverwaltung entsprechende Diktion³⁾.

Findet diese Tatsache ein Gegenstück in der von Bücher erwähnten Frankfurter Ratszession von 1368⁴⁾, so scheint es dennoch nicht unnötig, auf Grund unserer Wechselabrechnungen einen Begriff von dem Umfang dieser Aufgabe speziell in Regensburg zu geben. Von in altbayrischen Münzstätten hergestellten Geldsorten standen danach der Regensburger Pfennig, der Regensburger Helbling, der Amberger, der Münchener und der Neuöttinger Pfennig in starkem Verkehr. Das Donautal aufwärts kam der Wiener Pfennig, auch vereinzelt ungarisches Silbergeld. Von Tirol drang der Kreuzer, von der Schweiz und Westdeutschland der Plappart ein. Sehr zahlreich liefen auch böhmische und Meißner Groschen. Haller aus den sämtlichen fränkischen und schwäbischen Münzstätten sowie Nürnberger Weißgeld in Regensburg um. Häufiger verirrten sich in die Wechselkasse die nach französischem Vorbild am Rhein geprägten hochwertigen Turnosen, gelegentlich Schwarzburger, Prager und Augsburger Denare. Dazu kamen, mangels eigener bayrischer Goldmünzen, eine ganze Reihe fremder Gulden in Betracht, in erster Linie böhmische und ungarische, in zweiter rheinische und venezianische Gulden. Gelegentlich begegnen aber in den Wechselrechnungen auch Bologneser, Genueser, päpstliche und heidnische oder Türkengulden, wie andererseits die entsprechenden westeuropäischen Werte, das waren Franken, Kronen, Nobel und Schilde. Fast alle Münzen hatten einen voneinander abweichenden und gerade um die Wende XIV. Jahrhunderts außerordentlich in Bewegung befindlichen

1) p. 366 f. und p. 375: „Item ich gab der Letelynn 18 lb. helb. (Sept. 20.)“ — Erster wieder an Lettel direkt abgeführter Posten dort mit Datum vom 2. Okt., hier mit demjenigen vom 8. Okt.

2) Nach diesen Beispielen müssen am Ende ebenso folgende Posten auf p. 129 aus der vorletzten Wechselrechnung überhaupt, derjenigen vom 19. Nov. 1406 bis 25. Febr. 1407, überschrieben „Lettel“ aufgefaßt werden: „Item ich lech sein hausfrawn 3 lb helbling dez mantag nach Katerina (XI. 29). Item und mer 3 lb R“, da nach p. 459 Erhart Lettel samt seinem Bruder Hans am 23. Nov. nach Wien abreiste. Tatsächlich wird auch sonst gelegentlich (vgl. p. 196) zum Wechselbetrieb übergebenes Geld als „gelichen“ bezeichnet.

3) p. 156—158 oberer Teil.

4) Vgl. oben S. 386.

Kurs, bei einzelnen gab es womöglich „geringe“ und „schwere“, „alte“ und „neue“ als gleichberechtigte Zahlungsmittel. Dabei war aber schon die äußerliche Unterscheidung teilweise keine leichte, indem die kleineren Silbermünzen in der Regel gar keine Legende und oft sehr wenig verschiedene Embleme hatten, wieder die Gulden, trotz einer solchen, infolge des durchweg übereinstimmenden Münzbildes (Petrus auf dem Avers, Lilie auf dem Revers), sehr leicht zu verwechseln waren. Endlich liefen auch in starkem Maße Fälskate um, die selbst Großkaufleute damals weiterzugeben sich nicht entblödeten¹⁾.

Direkt spezielle Fertigkeiten erforderte dann der Einkauf von Münzmaterial. D. h. Barrensilber, Ringe, Geschmeide u. ä. schwankten nach den vorhandenen zahlreichen Belegen nicht so stark im Feingehalt, als wie die in höherem Maße dazu eingekauften Silbermünzen früherer und allerältester Jahrgänge, das sogenannte gewogene Geld. So stehen einmal von den hauptsächlich dafür in Betracht kommenden Amberger Pfennigen dicht nebeneinander Posten, von denen das Lot 12, 11, 9¹/₂, 8, 7, 6, 5¹/₂, 5, 4 und 3 δ kosteten²⁾. Und in der vorhergehenden Rechnung finden wir zunächst eine Ausgabe von 6 Regensburger für 36 zu jenem Zweck eingekaufte Wiener Pfennige, dagegen am Schluß eine solche von 9 Regensburger für 35 Wiener Pfennige³⁾.

Tatsächlich war mit dem Wechselamt vorübergehend der schon genannte Goldschmied Giesberger betraut⁴⁾. Und daß auch Runtingers Frau auf diesem ganzen Gebiete schon vor 1398 kein gänzlicher Neuling war⁵⁾, beweist die angekündigte zweite und eben nur durch die Wechselrechnungen mögliche Feststellung, nämlich die, daß sie seit langem an der Buchführung des Handlungs- wie des Wechselbuches sehr wesentlich beteiligt war.

Man braucht kein Schriftgelehrter zu sein, um zu sehen, daß an dem Runtingerbuch eine ganze Anzahl Personen geschrieben haben. Was zunächst die Konten über die auswärtigen Unternehmungen angeht, so waren hier in der Regel wenigstens zwei Personen an den Aufzeichnungen beteiligt. Von der ersten stammt gewöhnlich nur der Kopf, die Belastung durch mitgenommenes Geld oder Waren, von der zweiten der meist ausführlichere übrige Teil,

1) Vgl. folgenden Eintrag im Konto der 3. Prager Reise 1385: „Item so nam er (Matthäus Runtinger) 30 chupperein (!) groschen auß der truchen. Di ward er für gut an“. R.B. p. 127.

2) p. 223 (1396 April Ende).

3) p. 222 (1396 April Anf.).

4) Vom 5. Juli bis 20. Okt. 1401 unmittelbar nach dem Tode des bisherigen Hauptvertrauten (Hans Ernst) p. 322—325.

5) Es muß allerdings gesagt werden, daß gleichzeitig mit Runtingers Frau ebenfalls Hans Ernst für unser Haus an einem Tisch unter der Münzlaube stand, so daß sich jene bei diesem in schwierigeren Fällen Rat holen konnte. Vgl. Ernsts gleichzeitige längere Konten p. 282—277. Eine Neuerung war diese Besetzung, nämlich die zweier Wechselstände durch Runtinger, gleichwohl nicht. Auch während der meisten Zeit der Jahre 1396 und 1397 sowie Ende 1398 bis Anf. 1399 fungierten 2 Vertreter (Hans Ernst und Erhart Lettel).

enthaltend die Entlastung durch die eingekauften Waren bzw. die Verkäufe auf Kredit und die Unkosten. Die Vermutung, daß der Besitzer der zweiten Hand meist der betreffende Reisende selbst war, wird gewöhnlich früher oder später vollauf bestätigt. Obgleich nämlich die Buchführenden grundsätzlich im Namen ihres jeweiligen Chefs schreiben, haben sie sich doch hie und da vergessen und sind in die subjektive Diktion verfallen. Ein Beispiel für einen solchen Unfall, das freilich zu den wenigen Reiseberichten gehört, die nur von einer einzigen Feder herrühren, ist die „1401 jar Lettel Winen“ überschriebene Operation.

Hier heißt es zwar anfangs:

„Item ich sand Erhard den Lettel gein Winen“

und wieder:

„Item ich gab dem Lettel awf das güd“

sowie beim ersten entsprechenden Verkauf:

„Item ez verschawft der Lettel dez gewantz zu Winen
7 Chollenischer tuch“

Dagegen lautet der Schluß:

„Item so hab ich meinen herr widergeben 27 Ungerisch
gultter; also hab ich die fart widerraitt an Sand Johanstag zu
weihnachten“¹⁾.

Diese ganze Partie wurde also nicht von Matthäus Runtinger, auch nicht von einem anderen Handlungsdieners, sondern von Erhart Lettel selbst geschrieben.

Kaum weniger lebhaft ist der Handschriftenwechsel in den Konten der Regensburger Schuldner, indem die betr. Waren bald vom Herrn selbst, bald von diesem, bald von jenem Handlungsdieners verkauft und ebenso die oft zahlreichen Teilzahlungen auch an diese vielfach abgeliefert wurden. Nur daß bei der weniger selbständigen Betätigung und einem fast ausschließlichen Fehlen einer Zwischenrechnung der betreffenden Handlungsdieners²⁾ die subjektive Diktion bei ihren Einträgen so gut wie niemals erscheint, infolgedessen alle Handschriften, die nur in diesen Partien begegnen, von vornherein nicht mit Gewißheit zu identifizieren sind.

Demgegenüber bzw. der Konstatierung, daß in den ersten beiden Jahren des Handlungsbuches allein 7 verschiedene Handschriften begegnen, erscheint die Zahl von 5 Federn, die sich in die über 14 Jahre gehenden Wechselrechnungen teilen, verhältnismäßig gering. Die Eigentümer von 4 derselben sind durch mehrere Stellen hier und in anderen Teilen unserer Quelle zweifellos festzustellen; es sind diejenigen Matthäus Runtingers selbst, die des Handlungsdieners Hansel Ernsts, die Erhart Lettels und die seines Bruders Hans Lettel. Auch die fünfte Handschrift kommt sonst, zum erstenmal im 2. Prager Reisekonto des Jahres 1383, vor, redet aber gegensätz-

1) R.B. p. 413 f.

2) Zur Ausnahme im Tuchgeschäft vgl. unten.

lich zum Herrn in der ersten Person nur innerhalb der Wechselrechnungen, und zwar in erster Linie eben im 2. mit „Mein wirttynn“ überschriebenen Konto, in dessen Kredit der 1. und 3. Eintrag folgendermaßen lauten:

„Item ich gab dem hern 15 march und 1 qu[antat] . . . silber . . .“

„Item ich gab ew 8 march 10 lot 3 qu[antat] . . . silber . . .“¹⁾.

Die Sicherheit des Schlusses, daß wir damit die Handschrift Margarethe Runtingers vor uns haben, scheint zunächst dadurch in Frage gestellt, daß dieselbe Feder in den Wechselrechnungen noch 3mal sonst die gleiche Diktion gebraucht. So heißt es zum Schluß des von ihr geschriebenen letzten Teiles der Wechselrechnung Hansel Ernsts Nov. 1392: „Suma, daz ich mein herr geben han an der raitung . . .“²⁾. Wieder in der Rechnung desselben Handlungsdieners März 1398 stammt folgender Eintrag von unserer Feder: „Item ich gab meim hern 8 ℓ helbling und $\frac{1}{2}$ ℓ R. an dem graben tuche“³⁾. Endlich im Debet des im April 1401 Lienhart Langquaider ablösenden Erhart Lettel trug sie folgendes ein:

„Item so stet da geschriben, was der Lientel dem Letel uber hat geben:

Item ich gab dem Letel 40 lb R

Item und 9 lb $6\frac{1}{2}$ β helb.“ usw.⁴⁾.

War der Schreibende vielleicht ein anderer Handlungsdieners? War es geradezu Lienhart Langquaider? Das Letztere ist deshalb ausgeschlossen, weil Langquaider nur $3\frac{1}{2}$ Jahre in Runtingers Dienst gewesen zu sein scheint, jedenfalls sich bereits 1403 selbständig machte⁵⁾, während unsere Feder bis zuletzt, d. h. bis 1407, in den Wechselrechnungen wie im Handlungsbuch begegnet. Zudem kommt ein gewöhnlicher Angestellter aus dem Grund nicht in Frage, weil

1) a. a. O. p. 157. Wesentlich später steht dann nochmal: „Item dem hern 10 sx (= β) an 5 Regenspurger fur Amberger.“

2) p. 188. — Nur das entsprechende Pronomen findet sich in Hans Ernsts Wechselrechnung Dez. 1392, wo die letzte Hälfte ebenfalls von unsrer Feder stammt, wieder nur im letzten Eintrag p. 190 (Suma von eur sum untzher . . .), ähnlich auch einmal in der von ihr geschriebenen Zwischenrechenschaft Erhart Lettels über seinen Tuchverkauf Platz Regensburg p. 443 (Suma von eur sum her . . .).

3) p. 274.

4) p. 344. Inhaltlich gleiche Einträge, nur in der Form „er gab dem Letel“ etc. in Langquaiders eigenem Konto vorher p. 343, das vollständig von Runtinger geschrieben ist.

5) L. erscheint zuerst p. 258 (März 1400) im Runtingerbuch, hier und in den nächsten Fällen nur als Ueberbringer von Geld zur Wechselkasse. Nachdem er dann im Oktober 1401 Lettel erst vorübergehend vertreten hatte, führte er ab 15. Nov. 1401 bis 8. April 1402 und wieder vom 1. Sept. d. J. bis zum 16. April des folgenden Jahres selbständig den Wechsel. Zum letzten Male ist er dann in diesem Teil des Buches am 28. Nov. 1403 erwähnt, wobei es sich offenbar um rückständige Lohnzahlungen u. ä. handelte. Jedenfalls, während der Anm. 3 S. 395 angezeigte Verkauf von 14 Ellen Löwener Tuchs an die Langquaiders scheinbar im September noch als für den eigenen Gebrauch angesehen werden kann, nicht mehr ebenso der Absatz von $35\frac{1}{2}$ \emptyset Pfeffer. Dieser aber erfolgte noch vor Weihnachten 1403. Lienhart Langquaider als Empfänger einer Tuchsuld an das Runtingerhaus p. 411 (Anf. 1402).

in unserer ersten Stelle kurzweg von „dem Herrn“ gesprochen ist, während die Untergebenen sonst regelmäßig devoter „mein Herr“ schreiben¹⁾. Es kann nicht anders sein, als daß die fragliche Handschrift von einer Runtinger sehr nahe stehenden Persönlichkeit stammt, wobei, zufolge der langen Dauer ihrer Beschäftigung, seine Frau die einzig mögliche Persönlichkeit ist. Wenn nicht sonst, so dürfte im Fall Langquaider-Lettel die Beibehaltung der subjektiven Diktion damit zu erklären sein, daß hier ein sogenannter Rechenzettel des Beauftragten Vorlage war. Uebrigens haben wir von Matthäus Runtinger selbst zwei, unseren letzten 3 Beispielen konforme Belege. So schreibt er am Kopf der Venedigreise Frühjahr 1395: „Item dez eritag nach liechtmezz da enpfalh ich, der Eglhof (d. h. der betr. Handlungsdiener), des Hübschman sun und seinem pruder (Fuhrleuten) zwen sechk, darinn waz 160 march R., di sol er (!) antburkten dem Chäntzel gein Saltzpurch.“ Und ebenso heißt es in seiner Uebertragung der Rechenschaft Ott Grafs über seine Verkäufe namens des Hauses zu Prag Sommer 1399: „Item und han verchäuft 22 *℔* fladenwoll, ye ain *℔* umb 4 g. an 4 hl., suma 80 g. an 3 hal. Di han ich dem Ranttinger werait wezalt“²⁾.

So zeitlich ausgedehnt die Buchführung von Margarethe Runtinger ist, so erscheint unsere Frau doch, die letzten Jahre ausgenommen, in keiner Abteilung des Manuals als hauptsächliche, vielmehr nur als Hilfsbuchführerin. Selbst in den Wechselrechnungen ist ihr prozentualer Gesamtanteil nicht halb so groß wie der ihres Mannes, der seinerseits durch denjenigen Hans Ernsts, obgleich derselbe schon 1401 starb, übertroffen wird. Von ihren eigenen 3 Konten dort hat die Frau nur einen Teil geschrieben, ein fast eben so großer stammt von Hans Ernst, ein kleinerer von ihrem Mann³⁾. Immerhin war es, trotz derzeitiger Wechselverwaltung Hans Ernsts, ähnlich im Nov. 1392 bis Febr. 1393 und so, daß nach Margarethe Matthäus Runtinger kam und nur der kleinste Teil vom Handlungsdiener herrührte, 2mal bis 1401, nämlich Januar—März 1396 in der ersten Zeit von Erhart Lettels alleiniger Verwalterschaft, und wieder April—Mai 1397, wo indes an dritter Stelle nicht Erhart

1) Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz bildet p. 301 und 308 unter vielen anderen Fällen Hans Ernst. Dieser Handlungsdiener allein schreibt einfach öfter auch „fraw“ statt „mein fraw“, während das Umgekehrte für Runtinger die Regel ist, soweit er nicht den Ausdruck „mein wirtynn“ hat. Wieder für Matthäus Runtinger ist sein Vater stets „mein her“ und wenigstens p. 149, wo vom Tod der beiden Eltern die Rede ist, „mein fraw“ seine Mutter. — Im Unterschied zu Margarethe reden dagegen sozial mit Runtinger gleichstehende Männer, wie Ott und Sigmund Graf, Matthäus mit „tu“ an (statt „ir“). Runtingers Frau selbst „mein wirtynn“ schreibend p. 372.

2) p. 301 bzw. 75. Dabei hat die im Original erhaltene Vorlage zum letzten Beispiel (ad 75) an genau derselben Stelle nur „ym“ und setzte seine Frau, die den ersten Teil übertrug, statt „Ich han dem Runtinger verchauft . . .“ richtig „Mir hat Ott Graf ze Prag verchauft . . .“ — Außerdem stammen auch folgende beiden Einträge auf p. 304: „Item und gab meinem herrn 20 lot Amber . . . Und gab ym (Runtinger) 2 march und 7 quantat . . .“ von Runtingers Hand.

3) Verhältnis: 26 : 24 : 14 Eintragungen.

Lettel, sondern Hans Ernst für ihn Buch führte¹⁾. Im Gegensatz zu diesem wurden seine Nachfolger im Wechselamt, Giesberger und Langquaider, überhaupt nicht, auch Erhart Lettel gleichzeitig nur in beschränktem Maße mit der entsprechenden Buchführung betraut. Absolut war deshalb der Anteil Margarethens nach jenem Zeitpunkt zunächst ein größerer; er wurde aber auch damals durch den ihres Mannes bei weitem übertroffen. So finden wir von 29 Rechnungen ab Sommer 1401 bis Herbst 1403 allein 24 überwiegend oder gar ausschließlich von Matthäus herrührend, dagegen nur 5 von hauptsächlich Margarethens Hand²⁾. Ziemlich regelmäßig fallen ihr aber auch in jenen nun die Umrechnung der fremden Münzen und Silbereinkäufe im einzelnen wie auch die nicht leichten Gesamtabschlüsse zu, während sie, abgesehen von ihren eigenen Konten, bisher meist nur die Guldenzusammenrechnung vollzogen, das andere Hans Ernst überlassen hatte. Nachdem Ende 1403 Erhart Lettel ständiger Wechselverwalter geworden war, übte er die entsprechende Buchführung dennoch nicht in demselben Maße wie einst Hans Ernst aus. Dennoch war es zunächst auch hier mehr Matthäus als Margarethe, der außer Erhart und dessen Bruder in Frage kam, infolgedessen bei einer Gesamtzahl von 14 Rechnungen bis Ende 1405 nur eine hauptsächlich von ihr, dagegen 3 von ihrem Mann herrühren³⁾. Dafür gewinnt sie freilich in den fünf letzten Rechnungen immer mehr das Übergewicht, nicht nur auf Kosten ihres Mannes, von dem wir den letzten Eintrag in die Wechselrechnungen unter dem 25. Juli 1406 haben, sondern auch auf die Erhart Lettels. Ausschließlich vertreten ist sie in der letzten, allerdings sehr kurzen Rechnung vom 18. April 1407⁴⁾.

Was die älteren Partien des Handlungsbuches und die übrigen Abteilungen angeht, so treffen wir die Feder unserer Kaufmannsfrau am häufigsten noch in den Einzelkonten auswärtiger Unternehmungen in den 80er Jahren. Zwar innerhalb der 4 im Manual selbst zur Niederschrift gekommenen, ausschließlich durch den Kommissionär Taffersdorfer ausgeführten Venedigfahrten dieser Zeit finden wir sie nur einmal ganz kurz, die durch irgendeinen Boten überbrachte Nachricht von Erhebung eines Münchener Ausstandes registrierend⁵⁾. Auch die Tatsache, daß der ganze Bericht über die erste der beiden

1) R.B. p. 187—192, 215—219 und 260 f. Matthäus war außerdem in erster Linie beteiligt an den Eintragungen auf den Seiten 254—56 (Erhart Lettel am Wechsel) und auf S. 299—98 (Hans Ernst am Wechsel). — Zur Wahrscheinlichkeit von Vorlagen für die erstgenannten Aufzeichnungen (p. 187 ff.) vgl. oben.

2) p. 319—364.

3) p. 379 bzw. 366, 380, 381 f. — Hans Lettel, der selbständig von Ende Mai bis Anf. Aug. 1402 und in Vertretung seines Bruders Frühjahr 1404 die Wechselkasse verwaltete, erscheint mit seiner Handschrift gleichwohl zuerst in den Wechselrechnungen Nov. 1404, außerdem nur noch 1406: p. 376 und 125 ff.

4) p. 129 IV.

5) R.B. p. 61 (Dez. 1383). Im ganzen sind uns 5 solcher Fahrten aus den 80er Jahren überliefert, die erste, von Matthäus Runtinger zusammen mit Taffersdorfer unterommen, jedoch nur als Originalrechnung auf Zetteln von des ersteren Hand.

damaligen Wiener Unternehmungen von ihrer Hand stammt, fällt, von einem höheren Standpunkt aus betrachtet, nicht so stark ins Gewicht. Da nämlich Vermerk über die dorthin am 9. März 1384 abgangenen Waren gleichzeitig mit dem betreffenden über die bis zum 15. April vergüteten Inanspruchnahmen des Kredites unseres Hauses (durch den inzwischen in Wien eingetroffenen Kommissionär Griesbeck) eingetragen wurde, handelt es sich offenbar um unveränderte Abschriften einer Originalvorlage¹⁾. Dafür haben wir in den Eintragungen Margarethens in den noch übrigen Reisekonten, d. s. die über den böhmischen Handel, sichtlich unmittelbare Niederschriften vor uns. Hier stammen unter 7 Abreiseregenen Matthäus Runtingers 3 von seiner Frau, 2 von ihm selbst, die drittletzte und letzte von Hans Ernst²⁾, von den 3 Abreiseregenen Fürters, des hauptsächlichsten dabei tätigen Handlungsdieners, eins von ihr, eins von Fürter selbst und eins von ihrem Mann³⁾, während allerdings Margarethens Feder bei den zeitweise starken Warennachsendungen Platz Prag nur einmal ergänzend auftritt⁴⁾. Umgekehrt ist sie im Kredit fast die reguläre, sobald es sich um in Abwesenheit dieser beiden von dort eingetroffene Geldsendungen handelt⁵⁾.

Vergleichsweise unbedeutend war dagegen die Mithilfe von Frau Runtinger bei Verzeichnung der gleichzeitigen Geschäfte in Regensburg selbst, d. h. sowohl jener Safranverkäufe mit starker weiblicher Kundschaft, wie der Abschlüsse in böhmischem Münzsilber, namentlich mit dem damaligen Amberger Münzmeister. Was die erstere Abteilung angeht, so stammt nur ein einziges Verkaufs-

1) a. a. O. p. 87; im Lichtdruck veröffentlicht von Luschin in „Geschichte der Stadt Wien“, herausgeg. v. Zimmermann, II, 853. — Die erste Bekanntschaft des Runtingerbuches verdanken wir Franz Ebner, der in den Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Bd. 45, S. 133 f. eine ausführliche Inhaltsangabe vermittelte. Nach Luschin wurde unsere Quelle auch von Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Oesterreich im Mittelalter (passim) für die österreichischen Handlungsgeschäfte verwertet; endlich sprach vom formalen Standpunkt B. Penndorf in seiner Geschichte der Buchhaltung in Deutschland darüber, wobei ich bemerke, daß nicht nur die Textproben, sondern auch die Ausführungen p. 13—16 von mir berühren. Ich muß Interessenten bitten, sich vorerst mit dieser Literatur und meinen Belegen zu begnügen, nicht auf Einsicht des Originals zu bestehen, das ich augenblicklich noch für meine in Bälde erscheinende Publikation benötige.

2) p. 30 (31. Aug. 1383, erster Eintrag von Margarethe im Handlungsbuch überhaupt), 115 (17. Febr. 1385), 127 (13. Dez. 1385) bzw. p. 93 (11. X. 1384), 139 (21. X. 1386) bzw. p. 133 (1. IV. 1386) und 143 (11. III. 1387).

3) p. 117 (13. April 1385; von Matthäus durchstrichen und auf p. 121 übertragen) bzw. p. 83 (26./27. II. 1384) bzw. p. 12 am Schluß des ersten Abrechnungszettels der Prager Geschäfte (13. VI. 1383).

4) p. 33 nachträgliche Ausgabe für Umschlag und Schutzleder für einen Teil der Ladung, dazu von ihrer Hand, nach Rückkehr des betr. Wagenmanns, Unkosten für Heimtransport des Umschlages und eines leer gewordenen Fasses, sowie — ähnliche Posten sind sonst regelmäßig erst von ihrem Mann bzw. Fürter in der Heimat verrechnet — der zu Prag von Matthäus Runtinger bezahlte Fuhrlohnrest.

5) p. 39, 69, 93, 115, 117; außerdem besorgten diese Einträge — soweit nicht eben ihr Mann und Fürter — zunächst örtliche Handlungshelfen, dann Wilhelm Runtinger (p. 93) und einmal vielleicht dessen Frau (p. 107).

regest von Margarethens Hand¹⁾; sonst handelt es sich meist um die durchweg kurzen Vermerke über Teilzahlungen der entsprechenden Schuldner²⁾.

Von den übrigen 3 Rubriken aus den 30er Jahren treffen wir Margarethens Schrift wenigstens in der kürzesten, d. i. dem über das Dingolfinger Leibgeding Wilhelm Runtingers. Dieses Konto rührt sogar zum größten Teil von ihrer Hand; aber bei ähnlicher Zusammenfassung wie im Fall jener Wiener Reise³⁾, erscheint hier unsere Frau wieder nur als Abschreiberin.

Allseitig gering war die Beteiligung unserer Feder an den mittleren Partien dieser Buchteile. Was beispielsweise die insgesamt 12 Venedigfahrten von Ende 1394 bis Sommer 1400 angeht, so konstatieren wir sie nur im Debet zweier davon, einmal in dem ersten jener 3, von denen ihr selbst etwas mitgebracht wurde, und außerdem in dem einer anderen⁴⁾. Dazu rührt ein Teil der Zusammenstellung über die seit 1398 aus der Lagunenstadt gekommenen Waren von ihrer Hand⁵⁾. Unter den Aufzeichnungen über den Praghhandel dieser Zeit stammen lediglich der Anfang der Uebertragung von Ott Grafs Verkaufszettel, Sommer 1399, und die Eintragung über die durch ihren Schwiegersohn am 31. März folgenden Jahres überbrachte Geldsendung von Margarethe⁶⁾. Wieder innerhalb der wenigen, aber teilweise langen Konten Regensburger Schuldner in den 90er Jahren kommen nur jeweils eine Teilzahlung des Pfeffergrossisten Hans vom Haus und des Gewandschneiders Albrecht Greimolt in Betracht⁷⁾, in denen über die Verkäufe von Pfeffer, Safran und Seide in den Jahren 1400—1403 und der Tuchverkäufe während derselben Zeit

1) p. 49 unten (Safranverkauf von Hans Auer). — Ein auf derselben Seite eben von Margarethe eingetragenes Darlehen an Ortlieb Roklinger resultierte wahrscheinlich irgendwie aus dem böhmischen Handel.

2) 6mal p. 39 unten, 41, 43, 45 ff., darunter eine solche der Mengerin, und ein durch die „diren“ des Kramer Wissentfelder überbrachter Geldbetrag. — Im genannten Münzmeisterkonto tritt unsere Feder sogar nur an einer Stelle auf (p. 137), die nun freilich verhältnismäßig ausgedehnt ist, weil es sich erstens um den Silberkauf am 30. Okt. 1386 selbst, zweitens um die Zahlung des Münzmeisters am gleichen Tage, drittens um Berechnung seiner gesamten Restschuld handelte, wie das in diesem Konto die Regel war.

3) p. 550; hier trug Margarethe gleichzeitig das Regest über den Kaufakt 1384, wie über den ersten Zinsanfall im Jahre 1385 ein, darunter von anderer Hand noch der Zinsanfall im Jahre 1387 (!).

4) p. 204 I (18. V. 1398; ganzer Kopf) und 72 I (5. IX. 1399; Nachtragsendung). Dabei geht aus dem Regest dort nicht unbedingt hervor, daß der Spezialauftrag für Gold von unserer Frau selbst herrührte, was vielmehr erst durch Originalrechenschaft über den gesamten Einkauf (ad 204) bewiesen wird. Hans Ernst, der p. 204 II das Debet der zweiten Reise, an der seine Herrin beteiligt war, führte, brachte dies nicht nur wörtlich, sondern auch räumlich, durch Beginn einer neuen Zeile, zum Ausdruck. Das Debet der 3. hierher gehörenden Reise (vgl. Anm. 3 S. 400) ermangelt eines Ausgleichpostens für die betreffende Besorgung überhaupt.

5) p. 164 ohne spezielles Datum. Anfang und Schluß von Matthäus Runtinger.

6) p. 75 bzw. 52 III; zu ersterem vgl. bereits Anm. 2 S. 417. — Im Konto der Nürnberger Geldgeschäfte ab 1399 führte Margarethe einmal einen Eintrag ihres Mannes zu Ende, p. 402 (16. III. 1400).

7) p. 205 (8. III. 1396) und p. 397 (31. V. 1396).

3 Teilzahlungen und 2 Verkäufe an Frauen¹⁾. Immerhin bezeichnend scheint, daß jenes Frauengeschenkkonto von 1400 in der Hauptsache von Margarethe Runtinger geführt ward, und daß ihre Hand schon zweimal im Steuerkonto ihres Mannes auftritt, an dessen Buchführung bisher selbst Hans Ernst nur einmal beschäftigt war²⁾.

Ein radikaler Wechsel trat aber auch hier um 1404 ein. Das Konto der einzigen Reise nach Norden in der letzten Periode, dasjenige über die Breslauer Reise im Frühjahr 1404, rührt zum größeren Teil von Margarethe³⁾, und die Rechnungsköpfe der Frankfurter Meßreisen, die sie vorher nur einmal niedergeschrieben hatte⁴⁾, sind seitdem regelmäßig von ihrer, statt ihres Mannes Hand⁵⁾; in den Wiener Reisen tritt sie allerdings auch jetzt nur 3mal kurz auf⁶⁾, aber diese wurden überhaupt von vornherein fast ausschließlich von den betreffenden Reisenden, Gebrüder Lettel, niedergelegt. Ganz dasselbe kann man in den Aufzeichnungen über den Platzhandel beobachten: Während in dem ersten Teil des Kontos der Unterkäuferin Osanna, begreifend die Zeit von Anfang 1400 bis Ende 1402, Margarethens Hand nur 3mal zu konstatieren ist⁷⁾, ist sie es dagegen in dem zweiten Teil, ab Sommer 1404 bis Sommer 1407, 14mal. Runtingers Feder, dessen Domäne ursprünglich gerade dieses Konto war, verschwindet in der Hauptsache daraus seit März 1406 zugunsten derjenigen seiner Frau und außerdem der Lettel⁸⁾. Aehnlich ist es mit dem Konto Erhart Lettel 1404—1407, das dadurch nötig wurde, daß dieser Handlungsdiener für alleinige Uebernahme des Gewand-

1) Teilzahlung: p. 76 (5. IX. 1401; „Landfahrer“ Bernhard), p. 77 (11. II. 1401; Katrey Kätzlin), p. 430 (22. IX. 1403, Frau Reich); Verkaufsstücken: p. 79 (11. II. 1401; Nindertheimerin und Sohn), p. 410 (Herbst 1401, Magensin).

2) p. 65 (Anf. 1400) und p. 95 ff. (17. V. 1399) und 2. IX. 1400). Ein drittes Mal im Steuerkonto, an dem inzwischen fremde Hände häufiger geworden waren, p. 98. — Außerdem rührt, was die mittleren Zeiten angeht, von Margarethens Hand das kurze Protokoll über die Verbriefung der Rechtsschuld Sigmund Grafs aus seiner Venedigerreise 1399, p. 71 (20. IV. 1400), 2 Einträge im Münzbuch von 1392: p. 558, und ein solcher im Münzbuch von 1396 ff.: 211, außerdem ein Kopf der Wiener Reisen, s. Anmerkung 4 unten.

3) p. 167.

4) p. 409 (1401).

5) p. 447 (Frühjahr 1404); 457 (Herbst 1404), 446 (Frühjahr 1405), 469 (Frühjahr 1407). Dagegen von Matth. Runtinger p. 463 (Herbst 1405). Ueber die Sendung von 60 Gl. durch Mittelsmann auf die Frühjahrsmesse zu Frankfurt 1406 findet sich eine kurze gleichzeitige Aufzeichnung von Matthäus p. 471 I. Dieselbe wiederholt mit Verzeichnung einer Tuchüberweisung an Erhart Lettel Anf. 1407 p. 465 II von Margarethens Hand.

6) p. 457 (Zehrungsgeld 6. VIII. 1404), p. 459 (ebenso 12. VIII. und 23. IX. 1406). Hier neben den Handschriften der Lettels auch diejenige Runtingers.

7) p. 56 f. Daten: 20. V. 1400, 10. IV. und vom 5. IX. 1401. — Von Kommissionen in der Zeit von Ende 1402 bis Ende 1404 ist nichts bekannt.

8) p. 58, 60, 62 f. Daten: 3. VII. und 11. X. 1404, 22. III, 25. V., 4. VI. und zwischen 15. X. und 18. XII. 1405. Ferner Anfang 1406, 19. V. und 17. IX. 1406. Endlich 11. II. und 6. III. 1407. — Runtinger tritt nach jenem Termin nur noch einmal mit seiner Feder auf in dem kurzen, undatierten Tilgungsvermerk zum Verkauf an Turenauer und Frau vom 13. V. 1406, den Hans Lettel buchte. — Der entsprechende Eintrag zum letzten Verkauf an dieselben Kunden stammt, wie dieser selbst, von Frau Runtinger.

schnittes an einem Teil der Ware einen ideellen Kapitalanspruch erhielt. Hier tritt Margarethens Feder zwar erst am 4. Juni 1405 auf, wird aber in Kürze die beherrschende. So stammen von ihr seitdem nicht nur die meisten Einträge über die Geldabführungen Lettels, sondern auch regelmäßig die periodischen Abrechnungen sowie die genaueren Aufzeichnungen über die Anteile des Dieners¹⁾. Nur die allerdings recht schwierige Auseinandersetzung über die beiderseitigen bisherigen Gewinnansprüche scheint sie doch nicht verstanden zu haben, da diese Erhart Lettel niederlegte²⁾.

Auf Grund dieser Feststellungen läßt sich ungefähr folgende Entwicklung ableiten: Den Anlaß zur Mitbuchführung durch Frau Runtinger geb. Grafewauter gaben die von ihrem Mann in Person ausgeführten Handelsfahrten. Ihr Antritt erfolgte mehrmals so überraschend schnell oder die Vorbereitungen bzw. die noch in Regensburg zu erledigenden Geschäfte und Angelegenheiten schlugen ihm derart über dem Kopf zusammen, daß er wohl selbst seine Frau bat, statt seiner das Abreiseregist zu fertigen. Wieder die aus Prag Geld überbringenden Geschäftsfreunde hatten gewiß jedesmal der jungen, sich sehnennden Frau auch Grüße und Nachrichten über das Befinden des Ehemannes zu überbringen³⁾. So gingen sie am Ende zuerst zu ihr und dann Margarethe mit ihnen zum Schwiegervater (Wilhelm Runtinger⁴⁾), der seine Schwiegertochter nun zunächst versuchsweise auch mit der entsprechenden Niederschrift betraute, um ihr nach Erprobung auch die Eintragung dieser oder jener anderen gleichzeitigen Geschäftsvorfälle zu überlassen⁵⁾. Mit dem Aufhören eigener Reisetätigkeit Matthäus Runtingers um Wende der 80er Jahre und dem gleichzeitigen Eintritt eines fast ausschließlich am Platz verwendeten, doch in jeder Hinsicht versierten Gehilfen in der Person Hans Ernsts, wurde jedoch ihre Tätigkeit sowohl im Handlungsbuch wie in den

1) p. 441 f. und 467 bzw. 438 (eingetragen nach 3. IX. 1405) und 440 (do. 6. XII. 1405).

2) p. 443 unten bzw. 465I gleichzeitige Eintragung von Runtingers Hand über Geldablieferung Lettels p. 443 oben und 467 oben. Summa der Ausstände Frühjahr 1407 von derselben Feder p. 471 II.

3) Die erste Frau des Matthäus, eine geb. Püttrich aus München, starb 1377 unter Hinterlassung einer Tochter Clara, der späteren „Grannerin“. Danach dürfte die Ehe mit Margarethe frühestens in das Ende der 70er, wahrscheinlich aber um 1380 anzusetzen sein; außer 2 Töchtern, der späteren Erhard Lechin und der späteren Wenzel Lechin, wurde im Jahre 1390 noch dem Ehepaar ein Knabe geboren, der aber kurz nach der Geburt wieder starb.

4) Schon zu Lebzeiten des Vaters ist für Matthäus Runtinger der Besitz eines eigenen Hauses in einiger Entfernung von der Donaustraße bezeugt; wenn ich ein gleichzeitiges Steuerregister richtig verstehe, war dieses jedoch vermietet. So wohnte am Ende das junge Ehepaar im elterlichen Haus, und es könnte schließlich möglich sein, daß die Geschäftsfreunde zunächst nach Wilhelm fragten, aber meist nur die Schwiegertochter im Hause trafen.

5) Tatsächlich fallen fast alle Einträge von Margarethens Hand in den Konten Regensburger Schuldner 1383/84 zeitlich mit solchen über den Prager Handel zusammen, ebenso ihr Eintrag in dem einen Venedigkonto und über das Dingolfinger Leibgeding. Ihre Buchführung im Konto des Amberger Münzmeisters stammt wenigstens auch aus einer Periode, als Matthäus Runtinger in Prag war.

mehr interneren Partien unserer Quelle zunächst eine sporadische. Lediglich dadurch, daß die letztgenannte Kraft als Wechsler seinerseits eine rechnerische Unterstützung bzw. Kontrolle brauchte, die Matthäus Runtinger, nunmehr nicht minder wie sein verstorbener Vater mit Ehrenämtern belastet, nicht immer leisten konnte, führte eine stärkere Beteiligung unserer Frau am Wechselbuche herbei. Ihre wachsende Vertrautheit mit diesem Geschäftszweig ermöglichte es dann später, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre ohne wesentliche Dienerhilfe bei Verrechnung dieser Geschäfte auszukommen. Inzwischen hatten aber infolge jener kleinen Gelegenheitsgeschäfte und vermehrter Heranziehung zu Kaufabschlüssen¹⁾ ihre Kenntnisse auch im übrigen Handel so zugenommen, daß, als nun Matthäus in den letzten Lebensjahren Altersbeschwerden das Schreiben erschwerten, er seiner Frau — wie einst ähnlich ihm sein Vater — sowohl Buch- wie Geschäftsführung in stetig wachsendem Maße überlassen konnte. Ein Glück für uns, daß Margarethe in jenen Ansprüchen Lettels aus dem Tuchgeschäft doch nicht genügend klar sah. Denn offenbar haben wir einer aus diesem Grunde nach dem Tode ihres Mannes an die Stadt erfolgten Uebergabe unseres Manuals dessen Rettung für die Nachwelt zu verdanken.

* * *

Die sonstigen Regensburger Beiträge zur mittelalterlichen Frauenfrage in unserem Sinne erschöpfen sich nicht mit den zu Runtingers Kunden beigebrachten Urkundenbelegen. Allerdings, was das Handwerk angeht, so wird die Hoffnung auf reiche Beute, welche das Vorkommen einer Frau Bertha, Bäckerin zu Regensburg, schon im Rechnungsbuch Herzog Ludwigs des Strengen erweckt²⁾, enttäuscht. So gedenkt unter den zahlreichen Handwerksordnungen XV. Jahrhunderts, welche der ältere sogenannte Hanskodex enthält, nur die Taschnerordnung, und auch diese nur in einem Nachtrag, weiblicher Berufsgenossen, indem sie Taschner und Taschnerinnen den Hausierbetrieb mit Taschen verbietet³⁾. Und wenn in Urkunden, Zins- und Steuerregistern hie und da eine „pechin“ oder „sneiderin“, „naterin“ oder „slayerin“ begegnet, so bleiben doch diese Ausdrücke meist zweifelhaft, wenn zugleich diese oder jene Frau „schreinerin“, „stainmeißlin“, „plaichmaisterin“, „puchsenmaisterin“ usw. heißt. Gemeinhin bedeutet das nur, daß sie Gattin oder Witwe eines solchen Handwerkers war, wenn es sich nicht überhaupt, mangels anderer

1) Vgl. Anm. 5 S. 401. Die erste hier registrierte Mitwirkung, d. i. die zu 1389, erfolgte ca. 5 Monate nach dem am 6. Mai selben Jahres nur 6 Stunden hintereinander erfolgten Todes der beiden alten Runtinger.

2) Oberbayr. Archiv XXVI, 291 (1291). Sie lieferte sowohl bei Anwesenheit des Hofes in Regensburg wie auch nach Burglengenfeld für denselben Brot.

3) München R.A. Regensburg Reichsstadt Litt. 373 f. 58. Die Taschnerordnung selbst ist von 1473, der Nachtrag von 1484. Außerdem sind in dieser Quelle noch Verordnungen für die Wollwirker, Leineweber, Barchanter, Färber, Mäntler, Huter, Lederer, Sattler, Kürschner, Metzger, Küfer, Schreiner, Messerschmiede, Schneider und Beutler zu finden.

Familiennamen, um einen solchen handelt. Am sichersten sind noch die Belege „paderin“ etc., zumal solche in den genannten Registern fast regelmäßig unter den Bewohnern von Badstuben begegnen¹⁾.

Besser steht es dagegen allein um die behördlichen Quellen für Frauen im Handel. So läßt sich zunächst ein Ueberwiegen weiblicher Existenzen in dem Berufszweig formal ableiten, der sich mit dem Vertrieb allerkleinster Kleinigkeiten befaßte. Spricht nämlich eine Verordnung von zirka 1440 in gleicher Weise von „tändler und tändlinn“, die auf keinen Fall Gegenstände im Einzelwerte von über 30 $\frac{1}{2}$ R feilhalten durften, so ist bei wiederholtem Verbot im Jahre 1471 von einer Besendung lediglich der „tändlerynn“ die Rede²⁾. Als Ursache sind diesmal die Klagen der „kewflynn an der Haid“ genannt. Ueber diesen Stand hören wir einmal außerdem in der Kürschnerordnung von 1438, wonach „di vorkeuffel und kewflinn weder vor den Parfuessen noch süst nynnrdt kein new kürsnerwerch nicht vail haben“ sollten³⁾. Man möchte hieraus zunächst auf ein spezielles Althändlergewerbe schließen, was noch dadurch bestätigt erscheint, daß nach dem sogenannten zweiten Hanskodex die Inhaber der Käuferläden unter dem Kornhaus (identisch mit denen vor den Barfüßern), außer daß sie die betreffenden Zinsen zu verbürgen hatten, „den underchawff, alz im hannspuech geschriben ist“, beschwören mußten⁴⁾. Betreiben doch heute eine gewisse Art Althändler kommissionsweisen neben eigenem Verkauf! Nun aber verbietet die Fragnerordnung von 1467 den „kewffl, die nit zu laden siczen“, den Einkauf während der Wochenmärkte (d. i. Dienstag Mittag bis Mittwoch Mittag und wieder von Donnerstag Mittag bis Freitag Mittag) zum Wiederverkauf; nur was sie selbst vom Lande hereingebracht hätten, dürften sie auch dann feilhalten⁵⁾. Es lag somit das derart in Regensburg bezeichnete Gewerbe zugleich dem Lebensmittelhandel ob, nur daß es ganz so aussieht, als ob sich damit im großen mehr die männlichen Angehörigen, mit dem Althandel usw. und eventuell den Lebensmitteln im kleinen

1) Umgekehrt dürften viele Frauen und Witwen, die hier ohne weiteres genannt sind, Angehörige eines bestimmten Gewerbes gewesen sein. Beispielsweise begegnen in der Zeit von 1428—1434 innerhalb der Steuerregister aller 8 Wachten nur 3 Frauen mit dem Beisatz „fragnerin“, eine in der Westenwacht, eine in der Ostenwacht, eine in der Walchenwacht, während, wie wir noch sehen werden, die Zahl der weiblichen Angehörigen dieses Berufes gleichzeitig 14 betrug. — Zu den Feststellungen über Frauen als Seidenwikerinnen in der Festschrift für Grauert 1910 S. 94, Anm. 3 und 4, vgl. noch Regensburg Stadtarchiv Cam. IX f. 341 (genannte Seidennahterin als Lieferantin an die Stadt 1422).

2) a. a. O. Litt. 556 (ein einzelnes Papierblatt) bzw. Litt. 373 Fol. 32.

3) a. a. O. Litt. 373 Fol. 159'.

4) a. a. O. Litt. 552 Fol. 211' ff. (1440). Tatsächlich findet sich in der genannten Litt. 556 neben einer Wiederholung der angeführten Kürschnerordnung unter anderem auch die Bestimmung „das nyemand hie kain news kürsnerwerch für kainen keuffl noch keufflin mit legen sülle; welcher das verpricht, der sol der stat als oft zu peen verfallen sein umb $\frac{1}{2}$ lb d. R. und ein kürsner zwier als vil“, worin also keuffl und keufflin synonym auch für Unterkäufer und Unterkäuferin steht.

5) a. a. O. Litt. 373 Fol. 60 § 2.

mehr die weiblichen Angehörigen befaßt hätten. In der Tat sind als eigentliche Verweser der 5—6 Käuferläden unter dem Kornhaus und jener 2—3 unter dem Rathaus (später eben an der Haid) Frauen zu erweisen¹⁾. Was die Fragner selbst, die berufenen Kleinhändler für Obst, Gemüse, Getreide, Hafermehl, Brei, Oel, auch Wildbret usw. angeht, so hätte es hier, nach der vorerwähnten Ordnung allein zu schließen, überhaupt keine selbstständigen Frauenexistenzen gegeben²⁾, doch werden solche durch ein Stadtprotokoll von 1363 und eine Gewerbsangehörigenliste von 1428 in nicht unerheblicher Zahl belegt. Nach jenem hatten von den 14 Fragenstätten an der Witwend (Holzländeplatz), die damals durch den Zinsnießer, Ott den Zenger von Bruckberg, neu verliehen wurden, wenigstens 5 vier verschiedene Frauen inne³⁾. Und hiernach waren unter den gleichzeitig 70 Inhabern von Fragenstätten an der Haid, in der Ostenstadt, an der Heuport, vor Donaubrücke (wohl identisch mit denen an der Witwend) und am Herzogenhof 14 Frauen⁴⁾. Ähnlich ist weder in der ältesten Krämerordnung⁵⁾ noch in den Verordnungen

1) Wenn der 2. Hanskodex zum Jahre 1440 als Inhaber der Stellen unter dem Kornhaus 1. Haimeran Prennberger und seine Hausfrau, 2. Elspet di Heylantynn, 3. Chünigund Ottin und ihre Tochter, 4. Michel Sneller und uxor, 5. Hans Weinezürll und 6. Margret des Hans Meinharts Hausfrau nennt, so trägt doch der ganze Abschnitt bezeichnenderweise die Ueberschrift „kawflynn“. Und weiter wird dann 1441 berichtet, daß die Haimerlin, d. h. Prennbergers Frau, den Weinzürllschen Laden unter dem Rathaus (!) mitübernahm und, wie bei ihr, auch im Fall Sneller fortan nunmehr die Frau als Platz haltend aufgeführt. Ein Jahreszinsregister vom Jahre 1444 a. a. O. Litt. 442 Fol. 12 berichtet dann auch entsprechend: „Item es sind sechs läden under dem chornhaws, darynn dy keufflynn vailhabennt, der yeglicher gilt jürlich ayn halb pfunds pfennig. Wenn dy all besetzt sind, so maecht es dreu pfundt pfennig.“ Dazu Nachtrag von wenig späterer Feder: „Dy 6 laden sindt nymmer besetzt, nūczzen mein herr zu irer notdurft. Item die benan. keufflynn sint nū under des Notscherff egkhaws an der Haide, der jede gibt im der stat zynns 60 ⚬.“ Diese selbe Quelle registriert Fol. 10' bei Aufzählung der Inhaber von 5 Läden erster Ordnung „unter dem Rathaus“ sub 4 „eyn keufflynn zu gwandnt und anderm vailhaben“, sub 5 „eyn keufflynn dy hat allerley vail“, sub 7 „auch ein keufflynn zu irm vailhaben“; Inhaber der übrigen Läden: Handwerker. Dagegen kennen die Zinsregister des Jahres 1418 „dy käufflein“ bzw. „di käuffel“ nur in Besitz von 2 Läden daselbst, a. a. O. Fol. 2 u. Litt. 439.

2) Lediglich heißt es in § 1 im Anschluß an Verbot des Kaufes durch die Fragner ebenfalls während der Wochenmärkte: „Und sy sullen auch dez durch ire weiber, ire kind, durch ir erhalten noch durch ander mann und frawen, die sy darzu piten oder sendntn mochten, nit tun noch schaffen zu tun in dhainer weis.“

3) a. a. O. Litt. 371, Fol. 61 bzw. Litt. 372 Fol. 52. Ein Name wurde später ausradiert, in gleicher Weise könnte also auch die 14. Fragenstätte einer Frau gehört haben. Die Inhaberin von gleich 2 Stätten war „Schreiberin in der Eysenwent“, während ein Hirman Schreiber simplex Inhaber einer weiteren Stätte war. Eine Frau (die Oberhoferin) wird ausdrücklich Witwe genannt und in den beiden anderen, der „Merlin“ und der „Spännin an der Ächirchen“, haben wir ebenso wohl nachgelassene Frauen jener Fragner Span und Mörel vor uns, die 20 Jahre vorher in Regensburg belegt sind. R.U.B. I S. 742 und 754.

4) München R.A. Regensburg Reichsstadt Urk. Fasz. 381. Ueber den Familienstand ist hier nur zweimal etwas gesagt: „Ann dy den Tzäntzerlein hat“ und „Umlßin wittib“.

5) a. a. o. Litt. 373 Fol. 29. Beachtenswerterweise ist dagegen im negativen, besonders gegen die Kleinhändler gerichteten Teil von Frauen als Geschäftsführerinnen

für dieses Gewerbe aus dem Anfang XV. Jahrhunderts und von 1440¹⁾ über weibliche Berufsgenossen zu finden. Auch von sonstigen statutarischen Quellen kommt hier nur wieder jener Nachtrag zur Taschnerordnung in Betracht, indem er weiter Kramern und „Kramerinnen“ den Kleinvertrieb von Taschen (unter 1 Dtz.) überhaupt, ausgenommen die Zeit der Jahrmärkte, untersagt. Dafür haben wir erfreulicherweise einen über 50 Jahre vor das Runtingerbuch fallenden statistischen Behelf, der die aus dieser Quelle gewonnenen Verhältniszahlen als durchaus typisch bestätigt. Es ist das ein Hauszinsregister der Walchenwacht von ca. 1330²⁾. Innerhalb dieses Stadtteiles, der in der Nähe des Rathauses mit der Walchenstraße beginnend östlich bis zum Dom und, das Judenviertel einbegriffen, südlich bis Obermünster reichend, den größten Teil der eigentlichen Geschäftsstadt umfaßte, befanden sich wenigstens 41 Kramen, davon 35 „unter den Kramen“ bzw. „im Kramwinkel“, je 2 am Watmarkt und an der Heuport, und je eine in der Walchenstraße und „unter den Schustern“. Unter den mit einer Ausnahme bekannten Inhabern finden wir 6 Frauen, die goldene Albrechtin, die Brunnerin, die Konrad Davidin, die Hallerin, die Kratzerin im Stern und die Simonin an der Heuport. Dabei beanspruchte jedoch die erstgenannte Frau für ihr Geschäft gleich 5 Kramen, die Kratzerin wenigstens 2, oder jene ebensoviel wie nur noch ein männlicher Inhaber, wogegen andererseits 3 kapitalschwache Krämer: Weiß, Paul und Jörg, sich mit einer Kram zusammen begnügten. Daß die Albrechtin ihren Namen nicht umsonst führte, geht aus einer Auszählung der Besitzer hervor. Während freilich die 5 von ihr selbst benutzten Kramen Niedermünstrer Eigentum waren (ebenso noch weitere 10½, dagegen 6 Kramen dem Katharinenspital gehörend, 2 dem Kloster Prül), gehörten ihr nämlich 8½ der anderen Kramen oder die Hälfte der im weltlichen Besitz befindlichen überhaupt. Außerdem hatte sie auch 2 Häuser am Watmarkt, in derem einen sie wohnte. Nun war allerdings der Inhaber und gleichzeitige Besitzer von ebenfalls 5 Kramen ein Goldschmied, eine andere Kram, Eigentum der Albrechtin und Inhaber der Bruder jenes Goldschmieds, wird ausdrücklich als Zubehör einer Goldschmiede erklärt. Und wieder 5 Kramen hatten „die Messerer“ in Pacht³⁾. Da jedoch von den übrigen 11 männlichen Inhabern Haug Chätzel, Chunrat

die Rede, indem es § 2 heißt: „Wir setzzen auch, daz chain pürger oder pürgerinn in seinem (!) watkadem chain chramerey nicht hin wegen schol (!) hinder einem pfund . . .“ — Wie die unten erwähnte Unterkäuferordnung, gehört auch diese Verordnung zu den ältesten Partien, die, um ca. 1360 eingeschrieben, meist auf wesentlich ältere Vorlagen zurückgehen.

1) Nürnberg Germ. Museum, Regensburger Akt. X f. 18 bzw. a. a. o. Litt. 373 Fol. 142.

2) München R.A. Regensburg Reichsstadt Litt. 445 mit der falschen Archivüberschrift „XV. Jahrhundert“ und deshalb bei Herausgabe von Regensburger Urkundenbuch I übersehen.

3) Als Inhaber der einen speziell „Friedrich der messerer“ genannt.

Nindertheimer, der Aiterhofer und Ulrich Piburger (dieser Inhaber einer Albrechtinischen Kram unter den Schustern¹⁾), sowohl wie Wernher Hornpeck und sein Bruder als Kramer²⁾, Leutwein Hiltprant (d. J.), Eckart und Grafläubel sogar als Fernhändler nachzuweisen sind³⁾, so dürfte, ohne die unten angeführten Nachrichten vorwegzunehmen, für alle unsere 6 Frauen ebenfalls eher Spezerei- oder ähnlicher Vertrieb, als ein solcher lokaler Gewerbs-erzeugnisse anzunehmen sein.

Anders begegnet die Frau im örtlichen Handlungsvermittlungsgewerbe bereits in den ältesten Verordnungen hierfür, die wohl noch vor der Mitte XIV. Jahrhunderts redigiert sind. D. h. ein erster Absatz, der von dem allgemeinen Verhalten und den Unterkaufgebühren bei Gold, Silber, Gulden und Hallern, Häuten und Fellen, Wachs, Wein, Safran, Wolltuchen, Barchenten usw. redet, hat zwar die Ueberschriften „di sätz“ und „der lon den unterchäuffeln“ und erwähnt weibliche Angehörige auch im Text nicht. Dagegen trägt ein zweiter Passus über die entsprechenden Gebühren beim Kauf von Seide und seidenen Bändern, Goldschmiedwaren, Perlen, fertigem Gewand, neuem und altem Wildwerk den Titel „den lon den unterchäuffel und unterchäufflinn vor Obermünster und an dem Hof und von den trüchnärin“⁴⁾. Der zweite Hanskodex bestätigt dann sogar eine direkte entsprechende Teilung dieses Berufes zwischen Männern und Frauen, indem er in dem Unterkäuferamt „auf gwant“, „von erb und aigen“, „auf saltz“, „der wollwürchen“, „auf spezerei“, für Kürschnerwerk, „auf wein“, sowie natürlich als Robtauscher, Weinausrufer und Weinkoster ausschließlich Männer belegt, während er im übrigen nur noch drei Hauptvertretungen unter dem Rathaus und die Nebenvertretung durch die Käuferstellen unter dem Kornhaus kennt und auch jene faktisch als in Frauenhand liegend beweist⁵⁾.

1) Alle 4 gehörten 1334 zu den Vertretern „auz den chramen“, was hier tatsächlich den Kramerstand im Gegensatz zu den anderen „Handwerkern“ bedeutet. R. U. B. I Nr. 737.

2) Zu Werner selbst vgl. a. a. O. Beil. III f. 42'. Unter seinem Bruder dürfte wohl Erhard zu verstehen sein, der ebenfalls a. a. O. f. 90 Kramer genannt wird. Der Vater namens Heinrich gehörte seinerseits zu den Kramervertretern 1334.

3) Zu Hiltprant vgl. Anm. 6 S. 430. Eckart begegnet im unten genannten Handelsungeltregister als der am häufigsten genannte Venedigfahrer. — Ueber den 10. Inhaber, Zenkel, ist nichts Wirtschaftliches bekannt; der 11., Mirbot, war seinerseits kaum mit dem Wollwirk oder dem Ircher oder dem Sporer dieses Namens identisch, gewiß auch nicht mit dem Brotverkäufer Mirbot, da derselbe gelegentlich (a. a. O. Beilage III f. 4') mit dem Beisatz „vor Purch“ erscheint, welche Lokalität nicht mehr in die Walchenwacht fiel.

4) München R.A. Regensburg Reichsstadt Litt. 373 f. 1—5' vgl. Anm. 5 S. 425. „Trüchen“ in Bedeutung Auslagenstände a. a. O. Litt. 442 Fol. 11.

5) Aehnlich wie bei diesen (vgl. Anm. 1 S. 425) werden als Inhaber jener zwar zum Jahr 1420 (Fol. 1') 1. Heinrich Schreiner und Hausfrau. 2. Aehaimer und Hausfrau, 3. Osanna von Kumpfmühl (offenbar identisch mit der Unterkäuferin

Vollends für Beteiligung von Frauen am Fernhandel haben wir bereits für das XIV. Jahrhundert eine Anzahl interessanter Einzelbelege, wogegen wir naturgemäß hier von vornherein auf statistische Belege verzichten müssen. Allerdings größere Geschäftsreisen von Regensburgerinnen selbst sind nicht zu erweisen. Jene „geswester bei dem Oberhofer“, der 1373 der Landadelige Falkensteiner „einen teil geltz abnam“, war höchstens eine die nächsten bayrischen Märkte besuchende Kleinhändlerin, ebenso wie die Hauchmesserin, der 1386 der bayrische Pfleger zu Moosburg 7 B „abernot und zehe, sie hiet vail gehabt zu Mospurch¹⁾. Auch die Reisemäntel in den wiederholten Testamenten der unten angeführten Mallerin²⁾ sind in jener Hinsicht kaum beweiskräftig. Dafür erschien freilich vor dem Regensburger Zollgericht 1322 die Tochter einer Yperer Wirtin, zu der wenigstens ein Regensburger Geschäftsbeziehungen hatte³⁾. Doch könnte es sich hier um eine Auswanderin nach Oesterreich oder Ungarn gehandelt haben, welche beiden Ländern bis ins XV. Jahrhundert hinein eine bedeutende Anziehungskraft selbst für niederländische Abenteurer ausübten⁴⁾.

Auf jeden Fall treten Frauen häufig entweder als selbständige Unternehmerinnen oder als Teilhaberinnen oder endlich als Vertreterinnen bei interlokalen Operationen auf. In erster Linie kommt

Osanna des R.B.'s, zumal an erster Stelle für sie „di alte Schilherin in dem Newspital“ bürgte, die wir als durch Osanna vermittelte Abnehmerin unseres Hauses kennen lernten, doch in der Folge (Fol. 13' usw.) auch sub 1 und 2 nur die betr. Frauen als Platzhalterinnen angegeben. Eine Identität zwischen diesen 3 Unterkäuferinnen und den gleichzeitig eben so vielen Käuferinnen am Rathaus erscheint dennoch auf Grund folgender Stelle auf Fol. 32 von Litt. 873 ausgeschlossen: „Anno etc. XL (1440) verpotten mein herrn vom rat und von der hannse, daz kain underkäuffl noch underkäufflynn kainerlay war nicht vail süllen haben, dann underm kornhaus; do sol dannoch yeder underkeüffl von 1 laden $\frac{1}{2}$ lb d. gebn und 5 lb. verporgenn; und sol auch sunst nymant garnichtz vail habenn.“ — 1420 und später wurden die Sätze über den Unterkauf von Wolle, Wein, Spezereien, Erb und Eigen in Regensburg neu festgesetzt, entsprechend dem oben Gesagten ist dabei nirgends weiblicher Berufsgenossen gedacht. Litt. 373 Fol. 33' und 147. Dagegen wird in den gleichzeitigen Stadtrechnungen bei Einkäufen wertvoller Goldschmiedwaren, wie sie namentlich zu Geschenken an Fürstlichkeiten verwendet wurden, ausschließlich weiblicher Vermittlung gedacht, und zwar vor allem unserer Osanna, gleichzeitig einmal der eben genannten Schreinerin, Ende XV. Jahrhunderts einer Swentrin. Regensburger Stadtarchiv Cam. IX Fol. 42, X Fol. 167 u. ö. (1418, 1428 f.) bzw. Cam. X Fol. 20 (1420) bzw. Cam. XIX Fol. 183 (1485).

1) München R.A. Regensburg Reichsstadt Litt. 297 f. 10 bzw. 24'. Zur Beteiligung von Beginen im Handel vgl. Anm. 3 S. 387.

2) 1380 genannt ein sattblauer und ein grüner, 1390 ein brauner neben anderen Mänteln; mit diesem bzw. dem sattblauen wurde der Bruder der Erblasserin, derzeitiger Kammerer zu Tengen, samt seiner Frau, mit dem grünen „Märlein mein dienerynn ze Chützenhofen“ bedacht.

3) Vgl. Festschrift f. Grauert (1910) S. 107. Fehlerhafter Abdruck der Urkunde R. U.B. I Nr. 433.

4) Daß jene Krakauer Krämerin bis nach Prag kam, bleibt jedenfalls zweifelhaft, nachdem ihr Sohn als Mitschuldner genannt ist. Wahrscheinlich war nur dieser anwesend.

hier das Handelsungeltregister von 1340/41 in Betracht, das uns ebenfalls die Regensburger Kaufmannschaft auf den Wegen nach allen Hauptbrennpunkten des damaligen Fernhandels zeigt. Unter 137 verschiedenen Ungeltzahlern erscheinen nämlich 6 Frauen; eine 7. Frau wird durch wiederholte Zahlung ihres „Knechtes“ eingeführt. Davon werden 3 ausdrücklich Ehefrauen genannt: „hern Hainraich des Tudita hausfrawe“, Empfängerin von 5 Saum Oel, sc. von Venedig, im März 1340, „dez Davitz hausfrawe“, ebenso von 12 Tuchen, sc. von Frankreich, im Mai deselben Jahres, und „hern Gotfrit des Symon hausfrawe“, Versenderin von 2 bzw. 4 Faß Wein nach Böhmen im Mai und am 13. Juni 1340¹⁾. Da die Männer der ersten und dritten Frau bald darauf starben²⁾, möchte man zunächst schließen, daß alle nur Vertreterinnen ihrer gleichzeitig schon kranken oder sonstwie vorübergehend behinderten Männer waren; indes waren offenbar die zweite und die dritte identisch mit der fünften und sechsten Kraminhaberin des Hauszinsregisters von ca. 1330. Außerdem tritt eben Konrad David am 28. Juli 1340 als Verungelter von 3 Ztr. Pfeffer nach Frankreich auf³⁾. So dürfte bei diesen Ehepaaren, wenn nicht eine völlige Vermögenstrennung, wenigstens eine Arbeitsteilung in der Art vorgelegen haben, daß die Männer ständig auf Reisen waren, während die Frauen in der Regel die Warennachsendungen und ausschließlich den Platzhandel besorgten⁴⁾. Jedenfalls verfügten ganz selbständig „Mainlin die Hantschustar[in]“, Versenderin eines kleinen Postens unbekanntes Inhalts nach Salzburg im Okt. 1340⁵⁾, da sie gleichzeitig Witwe war⁶⁾, „di Ditmarin an der Port“, die am 2. Aug. 1340 15 Ztr. Kupfer und im Febr. 1341 7½ Ztr. Kupfer, beides von Prag, bekam⁷⁾, nach allem ebenfalls

1) R. U.B. I Beil. IV. Nr. 9, 64, 90, 106.

2) Bereits in einem „1340 nach der raittung ze weihnachten“ überschriebenen Leibgedingsverzeichnis der Stadt heißt es: „fraw Elspet, hern Heinr. dez Todida witib“ R. U.B. I Nr. 881 (fälschlich in das Ende des Jahres 1339 gesetzt); ebenso war „Agnes relicte Gotfridi Symonis“ schon am 31. Aug. 1341 wieder mit Andreas Straubinger verheiratet (ibidem Nr. 972), wonach der Tod Gottfrieds spätestens Aug. 1340 erfolgt sein dürfte. Unter Zusammenhalt mit unserem Register kann Nr. 892 (undatierte Urkunde des Schwarzen Stadtbuches) natürlich nicht schon in den Anfang des Jahres 1340 fallen.

3) a. a. O. Nr. 142.

4) Tatsächlich findet sich Konrad David im Gegensatz zu seinem Bruder Weymar nicht unter den zahlreichen Zeugen der 3 zunächst liegenden Stadturkunden vom 22. Mai und 21. Juli 1338 bzw. vom 22. Dez. 1340. Und es ist mir sogar fraglich, ob er bei Abtransport jenes Pfeffers in Regensburg war. Der Vergleich mit dem Nördlingerehepaar stimmt hier auch insoweit, als der Mann noch 1329 anscheinend selbst hinter der Krambudel stand. R. U.B. I. Nr. 806, 813, 982, dazu Regesta Boica VI 293. Tudita und Gottfried Symon begegnen auch außerhalb des Ungeltregisters nicht in unserem Sinne, dagegen dort sowohl des letzteren Bruder Heinrich als auch Hermann Symon und Symon z. hl. Grab, ebenfalls alle als Weinhändler.

5) R. U.B. I. Beil. IV. Nr. 220.

6) Am 13. Juni 1341 erscheint sie als Frau Ulrich Aichstetters, wonach ihr erster Mann spätestens Anf. 1340 gestorben sein dürfte; am 22. Mai 1338 war er noch unter den Lebenden; a. a. O. Nr. 806 und 958.

7) a. a. O. Beil. IV, Nr. 144 und 287.

Witwe¹⁾, und die Straubingerin bei St. Blasien, Empfängerin von 22 Tuchen von Frankreich um den 1. Mai 1340²⁾. Bewiesen ist der ledige Stand jener 7. Frau, der Wollerin vor St. Blasien, deren Knecht am 22. Juni 1340 5 Saum 11 Tuch von Frankreich, am 13. Sept. 6½ Saum Trockengut von Venedig, am folgenden Tag 3 Saum Wachs oder Bälge nach Frankreich, endlich am 21. Nov. 1340 10½ Saum Trockengut von Venedig verungeltete³⁾. Die sich aufdrängende Vermutung, daß die Herrin mit Kapital daran beteiligt bzw. die eigentliche Unternehmerin war, wird durch ihr am 30. Jan. 1341 abgefaßtes Testament vollauf be-tätigt. Während sie nämlich ausdrücklich sagt, daß ihre Dienerinnen Adelheid von Kehlheim und Agnes von ihrem Gut nichts „inne“ hätten, gesteht sie, daß sie „pey Perhtold meinem diener“ allein 90 £ stehen habe, was, da im ganzen zugleich Legate im Wert von 129½ £ ausgesetzt wurden, den größten Teil ihres Barvermögens bedeutete⁴⁾.

Außerdem bieten namentlich Testamente u. ä. Vermögensaus-einandersetzungen mehrfach gute Ausbeute. Schon das erste über-kommene Bürgertestament überhaupt, das der Diemut, Leutwein, Hiltprant d. Aelt. Frau, von 1307, gehört ganz deutlich hierher, indem es darin gegen Ende heißt: „Swaz ich daruber geschafft han, daz sol man nemen von drizzech marchen, di mir Karl der Daum hin in gesant hat, und von 12 ellen scharlaches, di hat der Harpper da nizen da ze Wienn“⁵⁾. Am Ende war sogar der Hauptbestand ihres Barvermögens, 389 £, von denen die Testatorin sagt, daß ihn ihr Bruder Walther „inne“, habe im Handel angelegt. Denn dies war Walther Neuburger, der zusammen mit seinem Sohn Friedrich 1322 von Berthold und Hermann Maller, Konrad Wager u. Co. für 197 £ Gewand, offenbar zum Wiederverkauf, erstand⁶⁾. Andernfalls sind

1) Jedenfalls wird in der großen Stadtturkunde von 1342 der einzige Altmann dort als „Dietmaninne bruder“ bezeichnet; ein „Dyettel der Dietmarinne sun“ im sogenannten Wundenbuch zu 1343 (a. a. O. Nr. 982 und p. 752).

2) a. a. O. Beil. IV Nr. 66. Zum 25. Nov. 1340 ist außerdem „H. der Straubingarn chnecht bei sant Plaesin“ als Verungelter von 33 Tuchen von Frankreich erwähnt. a. a. O. Nr. 247. Nach der Warengleichheit und dem nachfolgenden Beispiel haben wir auch hier die Dienstherrin als eigentliche Unternehmerin abzuleiten. — Die Frau war offenbar identisch mit der schon 1318 selbständig erscheinenden Anna Straubingerin, die zugleich mit der ausdrücklichen Jungfrau Agnes Weintinger von unserer Wollerin als Testamentsvollstreckerin eingesetzt wurde.

3) a. a. O. Nr. 116, 182, 184 und 241.

4) R. U. B. I Nr. 960. Wenn die Erblasserin sich hier selbst nur „Ceeylie den Wollaerinne, hern Ulrichs dez alten Woller tochter“ nennt, so wird ihr tatsächlicher Hausbesitz bei St. Blasien durch Testament ihrer Mutter vom 23. März 1321 bewiesen. R. U. B. I Nr. 394. Dementsprechende Bezeichnung als „Cecilie die Wollerinne bei sand Blasin“ R. U. B. I Nr. 524 (1321).

5) R. U. B. I, Nr. 240.

6) a. a. O. Nr. 432; Verwandtschaft der Harpers mit den Hiltprants bewiesen durch Nr. 725, dasselbe wahrscheinlich für Karl Daum nach Nr. 108 und 223. Heinrich Harper war zusammen mit Lautwein d. J. und Oswald Hiltprant, Söhne der Erblasserin, sowie Konrad Schlesinger u. Co. Verkäufer von Tuch an die Stadt München im Jahr 1327, als Hansemittglied ist er zu 1317 bezeugt, a. a. O. Nr. 505 und 346.

zwei weitere Urkunden für die letztgenannte Gesellschaft die ersten Regensburger Zeugnisse für Frauen als ständige Einlegerinnen in Fernhandelskompanien, unter denen eben die Maller eine der gleichzeitig weitläufigsten waren. Am 31. Okt. 1325 bekundete nämlich Hermann Maller, daß er die Erbteile der 4 jüngsten Kinder seines verstorbenen Veters Berthold Maller d. Aelt., d. h. Leutweins und Albrechts sowie der Jungfrauen Katherina und Christine, von je 200 £ in seine Gesellschaft eingelegt habe, an der außerdem Niklas und Jakob, seine Schwestersöhne, Lorenz, seines Bruders Sohn, und Karl und Berthold (d. J.), seines Veters, des alten (Berthold) Mallers, (ältere) Söhne beteiligt seien. Während aber die Anteile jener zwei Brüder „zu rechter gesellschafft“ angelegt seien, „also mit der bescheiden, daz si gewin und flust mit tragen schuln“, sollten die der zwei Schwestern, „weder gewin noch flust mittragen . . . und dechainen abganch an irem vorgebant gut niht haben“; immerhin hätte die Gesellschaft den beiden Jungfrauen eine kleine Vergütung zu geben¹⁾. Nach dem Inventar derselben Gesellschaft, aus der inzwischen Hermann durch Tod, Niklas und Jakob Maller (!) sowie Lorenz Maller freiwillig ausgetreten waren²⁾, vom 29. Sept. 1329 hatte sich der Anteil Katharinens inzwischen auf 207 £ 5 β 10 δ, der Christinens auf 210½ £ erhöht. Der Zinsfuß für die weiblichen Anteile wurde damals auf 5 % festgesetzt, wohl in Bestätigung des bisherigen Gebrauchs, ein für damalige Verhältnisse recht bescheidener Nutzen, zumal die Erübrigung von über 7 und 10 £ unverzinst bleiben sollten. Doch scheint die Gesellschaft überhaupt gleichzeitig nicht gerade glänzend gearbeitet zu haben, da auch der Anteil Leutweins inzwischen sich nur um 36, der Albrechts um 24 £ vermehrt hatte, was einem durchschnittlichen Vermögenszuwachs von 3¾ % pro anno bedeutete³⁾.

Uebrigens erscheint sogar für Witwen und Waisen eine solche Obligationärstellung, deren Sicherheit bei einer reinen Waren- oder

1) R. U.B. I, 492.

2) Niklas und Jakob am 22. Sept. 1326, Lorenz am 16. Okt. 1327. Die ersten beiden bildeten dann eine besondere Sozietät. Vgl. a. a. O. 510, 534, 551. — Als Haupt der eigentlichen Mallergesellschaft erscheint schon 1331 (a. a. O. Nr. 649) deutlich Karl Maller, der in der Folge auch die höchsten politischen Aemter erlangte. Leutwein schied am 23. April 1344 aus der Sozietät aus, was aber das Verhältnis der vier Brüder nicht getrübt zu haben scheint. (Vgl. a. a. O. Nr. 1068 mit 1292.) a. a. O. Nr. 914 bezeugt, daß Konrad Wager noch bis zu seinem um 1340 erfolgten Tod wenigstens stiller Teilhaber war.

3) a. a. O. Nr. 586. Karl Mallers Anteil betrug gleichzeitig 400 £, der Berthold d. J. 310 £. Es scheint also, daß die Zeit vor 1325 günstigere Ergebnisse gezeitigt hatte. — Von der Schwester Katherina ist nichts weiteres bekannt, Christine heiratete 1333 den Schultheißen Albrecht Zant und bekam darauf ihren inzwischen auf 220 £ angewachsenen Anteil ausbezahlt. a. a. O. Nr. 661 f. u. 668. Die gleichzeitige Klosterfrau selben Namens in Pielenhofen war dagegen eine Tochter des ungenannten Bruders von Hermann, ebendort lebten jedoch noch zwei weitere Töchter Berthold d. Aelt. namens Agnes und Elsbeth. Das Register des R. U.B. p. 864 ist hier zu korrigieren.

Geldhandelsgesellschaft recht problematisch ist, durchaus nicht als Regel. Die Testatoren selbst dachten in dieser Hinsicht meist konsequenter, wenn sie überhaupt ein Weiterverbleiben des Vermögens im Geschäft nach ihrem Tode erstrebten. Ein Beispiel für mehrere ist das Testament Heinrich Peisingers, der bald Apotheker, bald Kramer genannt ¹⁾, jedenfalls seinen Bedarf an Gewürzen usw. direkt aus Venedig bezog ²⁾, von 1346. Peisinger teilte seine Hinterlassenschaft in 3 Teile; den ersten bestimmte er zu seinem Seelenheil, d. h. genauer zu Legaten an Verwandte, geistliche Stiftungen usw., den zweiten vermachte er seiner Frau Kunigunde, den dritten seinem Sohn Heinrich, jedoch unter der Bedingung, daß Frau und Sohn seiner schon früher bedachten Tochter Margarethe zu St. Clara in Regensburg noch 12 £ abgäben und im übrigen mit seinem Oheim Ulrich und dessen Bruder Hans wenigstens 3 Jahre nach seinem Tode zusammenblieben „als si yezunt pey einander sint; und swaß si in den drein jaren derarbeitent und gebinnet, daz schol yegleichem zugen zu seinem tayl, ye ainem als dem anderm“ ³⁾. Ebenso wenig wie hier die Geschäftstätigkeit der Frau erst mit dem Tode des Mannes begann, war es offenbar auch im Fall Adelheid Maller, Witwe Lautwein Mallers d. J., die zuerst am 4. Dez. 1380 ihren letzten Willen beurkundete. Obgleich ihr Gatte längstens 14 Tage tot war ⁴⁾, ist nämlich das in jenem Dokument enthaltene Inventar ihres mobilen Kapitals so genau, wie es andernfalls kaum vorauszusetzen ist. Sie sagt uns darin, daß sie „in der geselleschaft ze Prag“ 137 Schock 11 Gr. und 10 Zuckerhut habe, dagegen „hie auzzen“ 10 Zt. Pfeffer und an Bargeld 719 Gl., im Keller Wein und Met für 100 £ „ê mer denn minner“, ein Prüfeninger Leibgeding von 63 £, 10 £ auf „saiffen“ und Forderungen von 15 + 5 £, die letztere gegen Pfand, an die Aebtissin von Geisenfeld, eine solche an Degenhart Hofer im Betrage von 9 £ 64 ð, ebenso an die Notscherfin von Straubing im Betrage von 3 £, die Hofkircherin im Betrage von 18 ß, die Hofmeisterin von Pfaffenhofen im Betrage von 9 ß 20 R. an „ein ge-

1) Regesta Boica VI, 293 (1329 Apotheker) bzw. R. U.B. I Nr. 737 (unter Kramern 1334), Nr. 813 (ebenso unter Vertretern aus den „Handwerken“ 1338), Nr. 934 (1340 ebenso).

2) R. U.B. I Beil. IV Nr. 118 (Handlungselregister) „Item H. von Paising hat geben 20 dn. . . von 2 saum beslagen und von 1 saum unbeslagen von Venedig“. — Auch der Apotheker Simon erscheint nicht nur als Mitglied der Hanse, sondern auch in Person in der Fremde, und zwar in Südtirol, tätig a. a. O. Nr. 346 und 568.

3) a. a. O. Nr. 1142. — Nach dem Testament der Kunigunde vom 15. Juli 1357 war damals der Sohn Heinrich samt seiner Frau Elsbeth bereits verstorben. Sie vermachte daher ihr „hause mitsampt der apoteken und waz darzu gehört“ den genannten zwei Oheimen ihres Mannes gegen Zahlung von 40 £ Pfennig in die Erbschaftsmasse. München R.A. Regensburg Reichstadt, Testamentenselekt Fasz. 4.

4) Testament desselben vom 19. Nov. 1380 München R.A. Regensburg Reichstadt, Testamentenselekt Fasz. 62, Haupterben: Frau und die beiden gemeinsamen Kinder; ohne genaueres Inventar. Der Erblasser war ein Sohn Karl Mallers von oben; dessen gleichnamiger Bruder machte 1363 sein Testament und dürfte bald darauf gestorben sein.

swester di Ingelsteteryn“ im Betrage von 15 B, an „di chursner“ im Betrage von 15½ £, sowie einen Vorrat von 18 lb „entz“ à 18 B. „Von dem allen bleib ich Haymeram dem Mällâr 227 guldein, di in der gesellschaft ligent“¹⁾. Möglicherweise datierte das Barguthaben in Prag schon aus Adelheids erster Ehe mit dem Regensburger Heinrich Mönchsknecht; denn noch im selben Jahre 1376, in welchem ihre Vermählung mit Lautwein Maller d. J. erfolgte, führte dieser zum Mißfallen des Regensburger Rates mit einem anderen Mönchsknecht vor den Prager Gerichten einen Prozeß, wohl wegen Ansprüchen von seiner Frau her²⁾. Und am Ende war für die Tatsache, daß diese Frau sich noch ein drittes Mal, und zwar mit Arnold Spitzer, einer ebenfalls im Fernhandel wiederholt belegten Regensburger Persönlichkeit, verheiratete, nicht so ihr Vermögen und entfernte Verwandtschaft, als vielmehr ihre Geschäftsgewandtheit ein Grund³⁾. Jedenfalls, in ihrer Gesellschaft mit Emmeran Maller, den seine Prager Tätigkeit derart in Anspruch nahm, daß er bald dort selbst das Bürgerrecht erwarb⁴⁾, besorgte sie offenbar nicht nur den Regensburger Absatz, sondern scheinbar auch die für beide Orte nötigen Einkäufe durch Dritte in Venedig⁵⁾.

Die indirekte Beteiligung an Fernhandelsgeschäften war dazu keineswegs auf Patrizierinnen beschränkt, wie ebenso selbst Handwerker gelegentlich Kaufmannschaft in fremden Ländern trieben⁶⁾. In beider Hinsicht ist der Fall Ulrich Kienberger ein Beweis. Fast zu gleicher Zeit, da er, wie ebenso sein Bruder Jörg, als Barchentmeister belegt ist⁷⁾, treffen wir ihn auch im Runtingerbuch beim böhmisch-schlesischen Handel. Im Jahre 1400 erhielt er nämlich

1) Ebendort.

2) München R.A. Regensburg Reichsstadt, Urkunden Fasz. 171 Nr. 60 und 107 bzw. Litt. 297 F. 23'. Leutwein d. J. und seinem Bruder Friedrich wurden 1375 Weine auf der Donau bei Vilshofen genommen. Dasselbe geschah bald darauf ebendort dem Rudel Mönchsknecht. Möglicherweise könnte der Streit auch hiermit irgendwie zusammenhängen.

3) Testament Adelheids, Herrn Arnold Spitzers Frau, vom 31. Okt. 1390. a. a. O. Testamentenselekt Fasz. 87. Die Identität mit Adelheid Mallerin, geht außer durch das schon erwähnte Geschenk an den Kammerer von Tengen, durch Bedenkung ihrer „Kinder“ Peter und Clara Maller hervor.

4) Vgl. München R.A., Regensburg Reichsstadt Fasz. 210 Nr. 34 (187), sowie Quellen z. Geschichte der Stadt Wien II 1180 (1389).

5) Hierfür sprechen, wenn nicht schon die 10 Zuckerhüte, die 10 £ „auf saiffen“, ebenfalls ein damals von Venedig kommender Gegenstand. Vielleicht, daß öfter der in ihrem Testament ebenfalls bedachte Schwager Friedrich Maller Kommissionär war, den das R.B. gleichzeitig im Handel zu Prag, wie mit sehr nahen Beziehungen zu Venedig belegt, dem 1385 ebenfalls „aus dem Gebirg“ kommende Transporte beschätzt wurden und der 1386 in eigenem Hause zu Bologna starb. Vgl. Aum. 2 S. 390, R.B. p. 62 und Gemeiner Reichsstadt Regensburgische Chronik II, 228 f.

6) Vgl. übrigens in letzter Hinsicht auch schon oben S. 406 (Lagler).

7) Durch die in Anm. 6 S. 395 angeführte Urfehde von 1404. Jörg allein war auch bereits 1386 neben dem Barchenter Frei „Bürge“. Doch tritt Ulrich in der Folge und in politischen Urkunden häufiger auf, so daß wohl er und nicht Jörg identisch mit dem Kienberger ohne Vornamen des R.B.'s ist.

von Matthäus Runtinger 13 Korallenschnüre zur Uebermittlung an den Handelsdiener oder Kommissionär des Hauses anvertraut. Außerdem führte er wenigstens 2 Sinebaffs, eine Art Leinwand, die durch eine Ueberweisung Runtingers Eigentum geworden waren, zum kommissionsweisen Verkauf Prag mit; tatsächlich wurden dieselben doch nicht durch ihn, sondern durch Runtingers Schwiegersohn dort abgesetzt. Ende 1401 wurde dann Kienberger mit Einzug Runtingerischer Forderungen in Prag betraut. Er kassierte auch, eigene Forderungen mitinbegriffen, 843 Gl. ein, verlor aber durch Raub oder Diebstahl diese Summe bis auf 99 Gl. und 3 Schock Groschen, von denen laut hansgerichtlicher Entscheidung auf Runtingers Anteil 34 Gl. entfielen¹⁾. Auch sein Vetter Hans Kienberger war anscheinend stärker am Fernhandel beteiligt²⁾. Eine solche Ausdehnung dieser von Haus aus kleinen Existenzen war offensichtlich nur infolge Kapitaleinschüsse aller möglichen Verwandten und Bekannten, zumal auch von Frauen, möglich, deren Vorhandensein die zahlreich überkommenen Quittungen gegenüber Ulrich als Nachlaßverwalter des 1416 gestorbenen Hans und wieder gegenüber der Stadtverwaltung als solcher des 1418 gestorbenen Ulrich beweisen³⁾. Ein Teil derselben spricht neutraler von einer Schuld Hans' bzw. Ulrichs an die Aussteller, ein anderer jedoch genauer von Geldern, die sie bei einem von beiden „gehabt“ hätten. Hierher gehören die Quittungen von Agnes „der ölyrynn“, einer Stieftochter Ulrichs, und Elsbeths „der Smelczerynn dez Smelcer saligen wittib“, beide Bürgerinnen zu Regensburg; die Höhe der Einlage ist im letzten Fall mit 100 Gl. angegeben⁴⁾.

Recht bunt gewürfelt und mit starkem Fraueineinschlag war auch die Einlegerschaft im Geschäft der Eheleute Konrad Rausmar, der als Hansgraf des Jahres 1378 ebenfalls Fernhändler gewesen sein muß. Laut Testament seiner Witwe Margarethe vom 29. Okt. 1380 hatten nämlich ihr verstorbener Mann und sie von folgenden Leuten Gut „inne“: 1) vom Probst von Rohr 100 £ R und 12 Gl., wovon indes schon 5 £ abgezahlt waren, 2) von „der Schambekchynn“

1) R.B. p. 48, 71 und 405 f.

2) Vgl. Schiedsspruch im Streit seiner Witwe Margarethe mit Ulrich Kienberger von Anf. 1417: „Zum ersten sol er (Ulrich) einnemen alle geltschuld, die Hanns Kienberger . . . lassen hat ynner landes und ausser landes, und darzu alle chaufmannschaft, die noch vorhanden ist, on gever. Davon sol er ausrichten alle geltschuld, die Hanns . . . schuldig gewesen ist ynner landes und ausser landes“, ohne Schaden der Margarethe, die von ihm 70 £ R und allen Hausrat ihres Mannes erhält. München R.A. Regensburg Reichsstadt Fasz. 340 Nr. 905.

3) Die Erhaltung der Ulrich ausgestellten Dokumente wie die Zahlung der Stadtverwaltung für Ulrich erklären sich daraus, daß diese den ganzen Nachlaß Ulrichs wegen Steuerdefraudation beschlagnahmte.

4) Ebenfalls 100 Gl. ung. betrug eine erste „Schuld“ Ulrichs an Hans Kienbergers Witwe, die inzwischen Lienhart Widmann geheiratet hatte, wohl zu unterscheiden von den schon erwähnten 90 £, über die sie getrennt quittierte. Diese und weitere Quittungen Fasz. 344, 345, 346, 364, 369.

20 £, 3) vom Spitalmüller 25 £, „di ligent in der geselleschaft, darzu beleibt man im schuldig (wohl für Mehllieferung zu eigenem Gebrauch) bei 5 lb. chlainsgeltz“ (in kleinen Posten), 4) von „der Hilprântynn“ im Neuen Spital 3 £, 5) von „Chüngünden der chäuflynn“ 16 £, 6) von „dez alten Pfaitler chind“ 30 £, 7) von „Hanslein meinem knecht“ 3 £ + 4 Gl., 8) von „Elslein meiner jungen dirn“ 17 B s¹). Wenn nicht schon dieses, so zeigt das Testament Jakob Planers vom 17. Juni 1371, daß selbst das Hauspersonal seine Einlagen nicht zu festem Zins, sondern zu „Gewinn oder Verlust“ bzw. „zu rechter Gesellschaft“ gab, daß dies also keineswegs erst eine Erscheinung der Fuggerzeit war²). Der genannte Testator gibt nämlich an, daß er durch Vermittlung seines Wirtes in Löwen 29 kurze Löwener Tuche erstanden habe, die bereits auf dem Transport seien. Davon gehörten jedoch 2 Stück seinem Bruder Hans und je eins „der Frumoldynn chellnerynn“ und „Elspeten, der Syttawerynn chellnerynn“³).

Nach diesen Beispielen für Regensburg⁴) ist es ganz gewiß, daß sich auch für andere deutsche Städte ähnliche Zeugnisse finden

1) a. a. O. Testam.-Selekt Fasz. 71. Auch hier liegt das Testament des Mannes mit Datum vom 1. Sept. 1380 nur wenig vor dem Frauentestament und ist wenigstens hinsichtlich des Barvermögens ohne Spezialausweis.

2) Vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I, 212. Der Augsburger Clemens Sender, der hierbei im besonderen die Hochstetter im Auge hat, sagt genauer nur von Bauernknechten, daß sie ihre kleinen Ersparnisse jenen in die Gesellschaft gegeben hätten, während er bei Dienstknechten und -mägden etc. von einer Verzinsung von 5 % spricht.

3) München R.A. Regensburg Reichsstadt Fasz. 188 Nr. 38.

4) Nachträglich fand ich noch folgende wichtigeren: 1) Unter den 412 Gl., welche der neugewählte Abt von St. Emmeran im Jahre 1357 zu seiner Reise nach Avignon benötigte, wurden 70 „a Piburg[er]inna“ gekauft, natürlich keinem „alten Mütterchen, bei welcher Gattung Leute man alte (!) Gulden suchte und (etwa im Strohsacke) fand“, wie Zirngibl meinte. Westenrieder, Beiträge z. vaterländ. Historie, VIII, 95. Es handelt sich vielmehr entweder um Offmey, die junge Frau des S. 427 angeführten Ulrich Piburger, oder um Adelheid, die Frau Konrad Piburgers, die erst nach diesem Jahr Witwe wurde. Auch Konrad Piburger war nach R. U. B. I, No. 737 und 806 Kramer, Beteiligung am Fernhandel vielleicht indirekt durch Vorkommen von „Hartel, des Piburger aidem“ im Handelsungeltregister 1340/41 No. 191 erwiesen. Jedenfalls war der Piburger ohne Vornamen mit Wohnsitz in der Kramerstraße, während Ulrich seine Kram in der Schusterstraße hatte (im Walchenwachtregister von ca. 1330), derselbe, wie Konrad, da im Testament seiner Witwe von 1364 von Haus und Hofstatt dortselbst die Rede ist. 2) Als Gegenstück zum ersten Testament von Adelheid Maller das der Mächtild des Eysnein Petrin witib (Witwe des Eisernen Peter)“ von 1404: „Und lasz auch wissen, das ich auf di zeit itz und bey meinem aiden Jordan dem Zerrenschawb in gesellschaft han 572 guldein; so hab ich im berait gelihen 30 pfunt Regenspurger pfernung und 50 guldein und hab dannoch auf zwain scheiben wachs 26 pfunt R. pfg., so hab ich noch an den parchanten, die [er] zu Pressla verchauft hat, 29 guldein; so hat er itzund zu Pressla 50 plaichte parchant und 18 pleite parchant, auch hat er von mir ynn 100 guldein, di er zu Venedig hat angelegt an pokoschin (Doppelfutterbarchent).“ a. a. O., Testamentenselekt. 3) Ebenso zum Planertestament dasjenige Jakob Prunnhofers von 1407: „So han ich in gesellschaft drithalb hundert guldin und zehen guldin alles Ungerisch; die zehen guldin gehorent Margreten meiner dienerynn.“ a. a. O., Testamentenselekt, Fasz. 15. 4) Am 14. Juli 1414 akkordierte der Barchenter

werden, sobald deren Urkundenbestände einmal systematisch veröffentlicht sind. In der Tat belegte bereits 1886 Geering in seinem archivalisch begründeten „Handel und Industrie“ der Stadt Basel sogar eine Beteiligung der Frauen am Tuchschnitt bzw. Zugehörigkeit zu der einschlägigen Zunft zum Schlüssel¹⁾. Strieder in seiner „Genesis des modernen Kapitalismus in Augsburg“ (1904) hat mit Hilfe der Steuerbücher den wachsenden Reichtum auch einer ganzen Anzahl Witwen dargestellt und als deren Ursache aktive oder stille Beteiligung am Handel oder Gewerbe höchst wahrscheinlich gemacht²⁾. Und wenn wir nun selbst für Regensburg eine verhältnismäßig geringe Beteiligung der Frauen am Lebensmittel-Kleinhandel nachwiesen, so belegt doch das schon genannte, seit langem edierte Ofener Stadtrecht Verhältnisse in dieser Beziehung, die wenigstens die Frankfurter, als Ausnahme hingestellten Zustände erreichen. Ausschließlich ruhte nämlich hier in ihren Händen sowohl der Kleinvertrieb von Oel und Heringen, wie von Obst, Gemüse, Kräutern, Milch, Käse, Geflügel und Salz; und zwar sollten nach jenem Recht, außer einer nicht näher bestimmten Zahl von Oelerinnen (zugleich für den Vertrieb von Heringen) auf dem öffentlichen Markt je 9 Obstlerinnen, Gemüserinnen, Käserinnen, Salzerinnen, Hühnerinnen und 6 Kräuterinnen sowie an besonderen Stellen noch 1mal 3 und 2mal 6 allgemeine Fragnerinnen, denen unter Umständen auch der

Peter Herzog mit seiner Gläubigerschaft unter der sich auch Frau Dorothee Sternerin befand, der er ca. 10 gbleichte Barchente schuldig war, a. a. O., Fasz. 331, No. 321. 5) 1452 wurde vor dem Hansgericht zu Protokoll genommen, daß Anna Selmerin (?) vidua 2gen. Mitbürger „dez 20 gepündten tuch zu Potzen“ als Pfandschaft zur Zahlung ihrer Schuld in 14 Tagen eingesetzt habe. Litt. 552 Fol. 291'. 6) 1469 schickte die Stadt eine Botschaft z. bayr. Viztum nach Straubing und zum Mautner nach Deggen-dorf „um der Weinzürlin wein wegen“, der anscheinend von Oesterreich gekommen war. Vgl. Regensburg, St.A. Cam. XVI 200 mit 198 f. 7) 1485/86 erscheint, ebenfalls in den städt. Ausgabenbüchern, Sigmund Granerin Witwe als Lieferantin von Salpeter, wobei sie offenbar den Handel ihres Mannes, der 1454 Salpeter, 1458 Zinn lieferte, fortsetzte. Vgl. Cam. XIX passim und XIV, 23, bzw. 187. Ebendort heißt es 1498, März: „Item geben der Schilltin, so sy ainen boten dargelihen hatt, das man dy burger und ire gueter zu Venedig in der acht gewarnet hat, ein ratt, 2 ß 24 ð.“ Diese Frau handelte offenbar nach Venedig. Cam. XXII f. 25.

1) a. a. O. p. 59.

2) Gelegentlich Anwachsens des Vermögens der Gossebrotin, Witwe Sigmund Gossebrots, wies Strieder a. a. O. p. 93 Anm. auch auf eine schon bei Paul von Stetten vorfindliche interessante Verordnung des Augsburger Rates von 1432 hin, wonach „die weiber so kauffmannschaft treiben, keine weiblichen freiheiten zu geniessen haben sollten.“ Worin jene Freiheiten eigentlich bestanden, blieb mir zunächst schleierhaft, bis mich das Münchner Stadtrecht von 1347, Artikel 45f., auf dessen Anfang Bücher, a. a. O. p. 78 als Ausnahme verwies, auf die rechte Spur brachte. Eine Frau, die sich am gewerbmäßigen Handel beteiligt, erwarb damit volles Verfügungsrecht über alles Vermögen, ausgenommen über Erb und Eigen, sie bzw. ihr Mann ging also andererseits der „Freiheit“ verlustig, derartige Verfügungen, weil nicht mit ihres Mannes Einwilligung geschehen, wie es das reguläre Recht war, nachträglich anfechten zu können. Vgl. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden V, 411. Ein Symbol der so beschriebenen Selbständigkeit war gewiß das eigene Siegel, wie es tatsächlich von den erwähnten Regensburgerinnen sowohl die Straubingerin, wie die Wollerin, die Rausmarin und Adelheid die Piburgerin (vgl. Anm. 4 S. 435) führten.

Verkauf von Unschlitt und Kerzen gestattet war, sitzen; lediglich die 2 oder 3 Stände für Wildbret dort waren von Männern besetzt¹⁾. Sehr bezeichnenderweis findet sich eben nur für die „Fragnerinnen“ ein besonderer Nachsatz, wie das Schimpfen „mit lasterparen, schentlichen scheltworten“ zu bestrafen sei²⁾.

Ganz allgemein hat außerdem Bücher selbst in der neuen Auflage seiner Frauenfrage die schon gedruckten Gegenstücke zum Runtingerbuch und die bildliche Darstellung von Kaufmanns und Handwerkers Leben und Streben, die, allerdings erst am Ende des XV. Jahrhunderts beginnend, doch auch für die vorhergehende Zeit charakteristisch ist, übersehen. Mit den erstgenannten Quellen bieten einschlägige Belege das Wittenborgbuch (1329–1360), das Gelderserbuch (1367–1392) und das Rulandbuch (1444–1463), die ich gleich systematisch zusammenstelle. Ebenfalls eine selbständige Barchanterin, gerade für den Ort, an dem dies Textilgewerbe im Mittelalter in höchster Blüte stand (Ulm), dürfte die letztgenannte Quelle bieten, wenn sie berichtet, daß Ott Ruland von seiner eigenen Muhme, der Br[un]wartin, 1462 4 Fadel Barchente kaufte, zahlbar „wenn manns usset“ (z. Z. ihrer Bleiche)³⁾. Wenigstens ein Gegenstück zu der Nördlingerin und der Wissentfelderin im Runtingerbuch findet sich ebendort in der Frau des Augsburgers Kramers Niklas Gebel. Während nämlich ihr Mann als Eigenhändler und Kommissionär Rulands wie wohl auch anderer Kaufherren die Frankfurter und Nördlinger Messen einer-, die Märkte von Linz und Wien andererseits besuchte, verwaltete „die Nikläsin“ seine Kram in der Heimatstadt⁴⁾. Aehnlich scheint die Frau eines anderen Geschäftsfreundes, Hans Pengel von Straßburg, solange ihr Mann seinen Wohnsitz in Znaim hatte, seine Wiener Geschäfte erledigt zu haben⁵⁾. Und wenn nun freilich

1) a. a. O. p. 94 ff. §§ 152–154. Vgl. dazu p. 81 § 108 für die Wildbretter besonders. Auch im Tändler- und Käuflergewerbe waren Frauen stärker vertreten, wie aus dem Text im Gegensatz zur Uebersicht von § 178 p. 108 zu entnehmen.

2) a. a. O. p. 97 § 155. Auf Anrufen der Beschimpften wurde die Schuldige mit der bekannten Strafe des Backsteintragens belegt. In einem späteren Artikel über Salzerinnen (?) und Fragnerinnen ist sogar von eventuellen Schlägereien die Rede, die ebenso bestraft wurden. p. 109 § 108. — Die Nationalitätenfrage wurde generell dahin geordnet, daß immer auf 2 deutsche 1 ungarische Frau kommen sollte.

3) Bibl. des liter. Vereins I Abt. 4 p. 18 und 33. Eine Weinschenkin war offenbar die Kocherin, die 1454 von Ruland einen Dreiling Wein kaufte, Schuld tilgbar „auf das ausschicken“, p. 10. Vgl. ferner „die Köllenpergerin zu Ried“ als Käuferin eines Hauses 1449 und „(die) erber fraw Elizabeth apptokerin wittwe bey Unser lieben Frawen“ zu Ulm als Darleiherin eines Betrages von 113 fl. Rhein. 1447 p. 8 und p. 22.

4) Vgl. besonders a. a. O. p. 4 im Konto Niklas Gebel 1446: „Und hab im Kemppter messer kauftt, der frawen in die kram, für 13¹/₂ gulden.“

5) Vgl. p. 10 im entsprechenden Konto „... Und hat eingnomen von mein wirt zu Krembs (?) 9 lb dn. sein[er] hausfr[aw] (sie im Original, nicht hauserin) geben, der Sophei, und hab ir selber geben in der andern vastwochen zu Wien im [14]49 [jar] 6 lb dn. — Item sein Sophey bleibt noch schuldig 18 lb dn.“ Aehnlich verlegte Niklas Gebel 1456 seinen Wohnsitz nach St. Polten; doch sind nach 1449 Belege für dessen Ehefrau nicht mehr vorhanden. — Häufig erscheinen auch in dieser

selbst im Handlungsbuch des Hamburger Geldersen, als des ausgesprochensten Tuchhändlers unter den in Frage stehenden Kaufherren, beweiskräftige Stellen für eine Teilnahme der Frauen am Tuchausschnitt oder -handel in Niederdeutschland fehlen¹⁾, so bestätigt dafür das Handlungsbuch der Wittenborgs für Lübeck dasselbe wie jene Osanna für Regensburg. In den beiden einzigen Fällen, in denen Johann Wittenborg beim Verkauf von Goldschmiedewaren eine Vermittlung in Anspruch nahm, war dies nämlich ebenfalls eine Frau²⁾. Wieder Gegenstücke zu dem Testament des Regensburger Planer bietet die vorher genannte Quelle durch Belege über Beteiligungen der Dienstmägde Mechtild, Abele, Grete und Wobeke an einzelnen Geschäften Geldersens. In der Regel wurden diese an den Tuchverkäufen Platz Hamburg und Umgegend interessiert, 2mal indessen Mechtild auch an einer Geldüberweisung nach Flandern; ein anderes Mal wurde Abele zusammen mit einem Sohn des Geschäftsinhabers prozentual an einer offenbar ebendorthin gegangenen Leinensendung beteiligt³⁾. Interessanter ist am Ende noch, daß zu den Vertrauenspersonen des Geldersenhauses in Flandern eine Jungfrau Tize gehörte⁴⁾; vermutlich wohnte sie in Brügge und war zunächst Wirtin der dorthin reisenden Handlungsdienner, so daß wir damit eine wertvolle Ergänzung der Feststellung von der Vereinigung des Gastwirts- mit dem Maklergewerbe in dieser Stadt vor uns hätten. Vielleicht schließlich ein Gegenstück zu dem einzigartigen Ergebnis aus dem Runtingerbuch bietet wieder die Lübecker Quelle, indem nach Angabe des Herausgebers die Witwe Hermann Wittenborgs nach dessen 1337 oder 1338 erfolgtem Tode sein Hand-

Quelle Frauen als Empfängerinnen oder bei Bezahlung kleinerer oder mittlerer Beträge statt ihres Mannes. Vgl. p. 8, 36, 16, wohl auch p. 21 (die Hörlin); siehe ferner p. 13: „Item vir gulden hab ich gelihen auff dy vart gen Rein (sic Original), sol er (Niclas Gebel) der Elsi (sic Original) geben.“ War diese Elsi eine Frau, mit der der scheinbar unverheiratete Ruland ein Verhältnis unterhielt oder nur die Gattin seines Frankfurter Wirtes Jost Seidensticker am Kornmarkt?

1) Das halbe Tuch, das die Magd eines Hamburger Ratsherrn 1368 von Geldersen kaufte, war am Ende für den eigenen Gebrauch bestimmt, während die Witwe eines angesehenen Stader Bürgers, die im f. J. zusammen als Schuldner für mehrere Tuche erscheint, scheinbar stille Teilhaberin war. Ed. Nirrnheim I No. 45 bzw. 115 u. 117.

2) Ed. Mollwo II, 220. „Wittellie si, dat Mette Blidrades mi hevet antwardet 7 M. 4 B 5½ pennig, dar gaf ic er weder af to lonp 29 d. vor en sulveren glas, dat hadde se vorkoft, dat Arnolde to horde — Item antwarde se mi 6 aur Lub. 6 d. pro 1 nap sulveren dar gaf ich er weder af 15 d. to lone“. Eine Pretiosenhändlerin war am Ende auch Geseke van oder to der Swartowe, die 8mal, meist als Entleiherin von Gulden, begegnet, 2mal dafür einen Silberkelch als Sicherheit gab. Andererseits bekam sie jedoch von dem Hause einmal Leinwand zur Bleichung. Vgl. besonders II, 96, 142, 158. Außerdem 2 Frauen Schuldnerinnen unter Bürgschaft bzw. mit Einwilligung ihrer Verwandten. I 19; II 306. — Kleines Konto für Johann Wittenborgs Magd Ghese auf Fol. 30a (II 221f.).

3) Vgl. Nirrnheim Einleitung XLV sowie besonders I No. 9, 20, 480.

4) Vgl. a. a. O. I. 561 (1375): „Hayne Vorrad tenetur 6 lb. gr.; dese stad by juncvrowen Thyzen alrede in Flandern“ — 648 (1378) „Item misi per Christianum Rod-nborghe 60 nobelen juncvrow Tisen“ — 667 (1377) „Item habe ik stande by juncvrowen Tyzen 19 gr. lb. unde dat is van Vicken Sankensteden ghelde.“

lungsbuch zusammen mit Nachlaßverwaltern einige Jahre weiter geführt hat¹⁾. Diese Behauptung ist jedoch wenigstens so weit bestritten, als sich die fraglichen Einträge der lateinischen Sprache bedienen²⁾, in der Runtinger wie seine Frau, allerdings in einer Zeit, wo jene sogar aus den Urkunden verschwunden war, nur schlecht bewandert erscheinen. Auf jeden Fall handelt es sich dafür, wie bei den älteren Teilen des Wittenborgbuches überhaupt, um eine recht archaische Buchführung.

Von bildlichen Darstellungen kommt hier einmal die flämische Buch- und Tafelmalerei in Betracht. Von jener ist als Hauptbeleg das sogenannte Breviarium Grimani von ca. 1500 anzuführen, das so liebevoll Interieurs aus dem ganzen Kreis ländlicher und städtischer Kultur der damaligen Niederlande bringt. Hierbei sind wiederholt, wegen der Buntheit des Vorwurfs, auch Details aus einem Goldschmiedladen gegeben. Auf den Börten eines offenen Schrankes stehen goldene mit wertvollen Steinen besetzte Kreuze, Kannen und Becher aus Edelmetall, kunstvolle Glasteller und Vasen, Medaillons und Heiligenbilder; Schnüre von Perlen und Korallen hängen davon herab. Womöglich steht davor noch ein Tisch, auf dem wertvolle Fingerringe, lose Korallen und Perlen, zierliche Wagen und Gewichte, wertvolle Münzen u. ä. liegen³⁾. In dem einzigen Fall, wo hier zugleich eine Staffage auftritt, ist dies eine Frau, die mit der Linken eine solche Wage hält, mit der Rechten etwas auf die eine Schale legt⁴⁾. Nicht weniger bezeichnend ist die Mithilfe der Frau nur in zwei Klassen der bürgerlichen Sittenbilder des Brügger Bildnismalers Quentin Massys und seiner Schule. Im Louvre-Bild von Massys (von 1518) sehen wir ein ganz ähnliches Interieur, wie auf den beschriebenen Miniaturen des Breviarium Grimani: Auf Börten im Hintergrunde kunstvolle Glasarbeiten, einen goldenen Teller, eine Kette aus Münzen, ein Gehenk im Futteral, dazwischen eine kleine Wage, auch Geschäftsbücher und Briefe; vorn auf dem Tisch einen in Edelmetall gefaßten Pokal, ein Säckchen mit Korallen, eine Rolle mit Fingerringen, einen gewölbten Spiegel, ein Buch mit Heiligenbildern und schönen Initialen, einen Haufen Münzen, eine Wage

1) Mollwo, Einleitung XXXVII.

2) Vgl. die Rezension der Quelle durch K. Koppmann, *Hans.-Geschichtsblätter* 1900, p. 193 f. Aus einer vor deren Lektüre liegenden Originaleinsicht (1906) merkte ich mir, daß Text I 44–54 ausschließlich von ein und derselben, einzigartig spitzen Feder rührt. Nach Koppman kämen umgekehrt höchstens No. 82–87 als ihre Handschrift in Betracht. Die Handschrift der Margarethe Runtinger zeichnet sich dagegen durch besondere Rundung aus. Darüber, wie über ihre spezielle Orthographie, soll im Zusammenhang mit den anderen Federn gehandelt werden.

3) Vgl. die Ausgabe von Scuto de Vries und S. Marpurgo, *Leyden und Leipzig* 1904, p. 107, 633, 1313 und 1331, ev. auch hergehörend 899 und 1308. Allerdings auch sonst, bei Ausschmückung der Randleisten usw., zeigen die Illustratoren dieses Breviariums eine große Vorliebe für Vasen, Edelsteine, Goldschmiedarbeiten, wie andererseits bunte Vögel und Blumen.

4) a. a. O. p. 107.

und ein Gewichtskästchen. Neben einem fein gekleideten Mann, der beschäftigt ist, die Goldmünzen einzeln auf der Wage abzuwiegen, steht eine entsprechend gekleidete Frau, die dem Abwiegen gespannt zusieht und mechanisch in dem beschriebenen Buch blättert. Offenbar handelt es sich um ein Goldschmiedeehepaar, speziell in dem Augenblick, wo der Ehemann die von seiner Frau vereinnahmten Gelder nachprüft¹⁾. Anders das Interieur in den nächststehenden zwei Varianten des Marinus von Roymerswalde im Prado und in der Münchner Pinakothek (1538): An der Wand im Hintergrunde sind hier nur Schuldscheine und sonstige kaufmännische Papiere zu sehen, auf dem Tisch vorne, außer Gewichtskasten und Wage, nur Geldstücke, ein Geldbeutel und ein Geschäftsbuch. Die Frau schaut zwar auch hier angelegentlich dem Geld wiegenden Mann zu, doch hat sie zugleich ihre Hände und Finger zwischen den Blättern des Buches in einer Weise verteilt, als ob jener Akt mit den hier befindlichen Aufzeichnungen in direkter Beziehung steht. Hier handelt es sich zweifellos um ein Großkaufmanns- oder Wechslerhepaar, wobei die Frau als durchaus geschäftsbewandert erscheint²⁾.

Am zweithäufigsten finden wir entsprechende Darstellungen in der oberdeutschen Kunst, wobei bezeichnenderweise der Holzschnitt überwiegt und, trotzdem das Handwerk im allgemeinen mehr denn der Handel zum Vorwurf genommen ist, eine direkte Mitarbeit der Frauen in jenem weniger häufig geschildert wird, als Vertrieb und Feilbieten des fertigen Produktes durch sie³⁾. Dorthin gehört lediglich eine Darstellung des Wollweberhandwerkes von 1479⁴⁾, des Handwerks der Harnischmacher von 1517⁵⁾ und des Handwerks der Schellenmacher von 1568⁶⁾. Dagegen tritt die Frau im Laden sowohl bei den Taschnern, den Schustern, den Kürschnern, den Fleischern wie bei den Seilern und Tischlern auf⁷⁾. Was den Handel angeht, so ist hier vor allem der Codex picturatus des Balthasar Behem in der Krakauer Bibliothek und ein Augsburger Holzschnitt zu Cicero de officiis vom Jahre 1531 bezeichnend. In jenem tritt die Frau

1) Abbildung bei v. Reber und Bayersdorffer, Klassischer Bilderschatz Nr. 1286. Wenn nicht schon die dortige Unterschrift, so ist auf jeden Fall der Titel „ein Geldwechsler und seine Frau“, wie er da und dort begegnet, direkt falsch.

2) Abbildung der Pradobilder: v. Reber und Bayersdorffer Nr. 73, die der unerheblichen Münchner Variante bei Muther, Der Cicero in der Münchner alten Pinakothek 5. Aufl. S. 71.

3) Vgl. auch Geering a. a. O. p. 58: „Uebrigens hat die Betätigung der Frauen, Kinder und Mäde sich vielfach auf das körperlich weniger anstrengende Feilbieten des fertigen Produktes und etwa den Einkauf von Rohstoff beschränkt . . .“

4) Abb. 19 bei Mummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit. Die Frau speziell nur bei Herstellung des Garns mitbeschäftigt.

5) a. a. O. Abb. 29. Die Frau nur mit dem Waschen des Harnisches beschäftigt.

6) a. a. O. Abb. 54. Vgl. auch Abb. 65: „Schneidergeselle als Landsknecht mit einer Nähterin.“

7) a. a. O. Abb. 39, 40, 41, 42 (hier Fleischhacken im Laden doch vom Mann besorgt), 44, 45. Holzschnitte ein und derselben Kollektion im Nürnbg. Germ. Museum vom Ende XVI. Jahrhunderts.

als die typische Vertreterin des stehenden Kleinhandels auf, während hier wenigstens eine Teilung zwischen Mann und Frau nach Gegenständen zum Ausdruck gebracht ist. Dort ist nämlich der Groß-(Fern)handel folgendermaßen dargestellt: Zwei lichte Räume in einem kunstvoll gebauten Steinhaue. Der nur zum Teil sichtbare Raum rechts nach dem Vorhandensein von Fensterrahmen sowie Bank und Tisch zu schließen, ein Schreibraum; der Raum links, mit offenem Doppelbogenfenster und nach dem tiefer gelegenen Boden zu schließen, ein Flur. Hier lagern 3 Warenballen, neben denen rechts ein reiferer Mann mit Turban, langem Rock und pelzverbrämtem Brokatmantel, auf einen Stock gestützt, steht, während links ein jüngerer Mann in Stulpenstiefeln, schwertumgürtetem halblangen Rock mit Aufschlägen und Halstuch zu sehen ist, der in der Linken eine Pelzmütze hält, offenbar ein von der Reise gekommener Handlungsdiener, der seinem Kaufherrn Bericht über den Verlauf seiner Geschäfte gibt. Dagegen das andere Bild: Auf dem Tisch eines hölzernen, zur Seite eines Kirchenportals aufgeschlagenen Ladens stehen 5 mit Korallen, Gewürzen o. ä. gefüllte offene Säckchen und ein ebensolcher Kasten, an der Rückwand ein Schragen, in dessen oberem geöffneten Teile Stoffe liegen, während an einer Stange im Hintergrund lederne Beutel hängen. Die Bedienung dieses Verkaufsstandes, den eben ein Dudelsackpfeifer besichtigt, ist eine modisch gekleidete Frau¹⁾. Der genannte Holzschnitt zeigt uns einen Edelmann vor einem Doppelladen; rechts, wo Waffen und Rüstungen zu verkaufen sind, bedient ein Mann, links, wo kostbare Kannen, schön gearbeitete Gürtel, Brokate, Ringe und Edelsteine ausliegen, dagegen wieder eine Frau²⁾.

* * *

Die Eigenart der gewonnenen Resultate wird im Vergleich zu zwei modernen Hinweisen ohne weiteres klar: Selbst Rudolf Herzog, der begeisterte Schilderer rheinisch-westfälischer Unternehmer im allgemeinen, erkennt doch den Frauen nicht eigentlich kaufmännische Eigenschaften zu. In den „Wiskottens“, wie in den „Stoltenkamps“ ist es vielmehr der Sohn bzw. der älteste Sohn, welcher jedesmal das Geschäft rettet und es in die Höhe bringt. Oder um ein näheres Beispiel zu nehmen, so erscheint uns Münchnern die derzeitige Führung eines angesehenen hiesigen Goldschmiedegeschäftes durch die Witwe des Begründers als etwas Außergewöhnliches. Wenigstens im germanischen Mittelalter war dagegen die Beteiligung der Frau, gerade im Handel mit solchen Kostbarkeiten sowie am Geldhandel wesentlich häufiger und verhältnismäßig groß. Und das Erstaunen, welches der Italiener Guiccardini über die Selbstständig-

1) Zusammen abgebildet in Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit, p. 32 und 33.

2) a. a. O. Abb. 64.

keit der niederländischen Frauen im XVI. Jahrhundert ausdrückt, wenn er sagt¹⁾: „Und gehen nicht allein einzig hin und wider in der stat, ihre gewerb und henndel zu verrichten, sondern reysen auch uber landt von einer statt zu der andern, oft ohne beleitliche gesellschaft unverletzlich ihren ehren . . . , sie vermengen sich auch in die kauffmannshandel . . . und . . . alle sachen und mannliche thuns . . . mit solchem fleiss und hurtigkeit, dass an vielhen orton, als namlich in Holand und Seeland, die menner ihre weiber schier alle sachen verrichten lassen . . .“, legt den Gedanken nahe, ob die Zurückdrängung der Frau aus dem Handel nicht vielleicht nur eine Begleiterscheinung der Renaissance bzw. des Eindringens romanischen Geistes in das Geschäftsleben war.

Nachtrag.

Zu S. 390. Auf Grund der Regensburger Kleiderordnung von 1485 bei Gemeiner, Reichsstadt Regensburg, Chronik III 681 f. Anm., wonach Unzengold — dies auch die technische Bezeichnung für Fadengold im Runtingerbuch — nicht nur in Schleier und Leinen verwebt, sondern auch im Haar getragen wurde, möchte ich nun doch eher die Mengerin wie die Pfaitlerin als Angehörige ebenfalls des Kleinhandels annehmen.

Zu S. 424 ff. Stärkere Teilnahme der Frauen im Fischhandel, lediglich zugunsten der Fischer beschränkt zeigt R. U.B. I p. 718.

1) Guiccardini, Nederlands Beschreibung, deutsch von Federmann von Memmingen, Basel 1586.

Miszellen.

XIV.

Der Bodenreichtum der Nordamerikanischen Südstaaten.

Von Dr. Ernst Schultze, Leipzig.

In den letzten Jahrzehnten hat innerhalb der Vereinigten Staaten der Süden steigende Bedeutung gewonnen. Durch den Bürgerkrieg war er nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich zurückgedrängt. Mehr und mehr aber ist er wieder emporgekommen. Mit Stolz weisen die Vertreter des Südens auf den Reichtum an Bodenschätzen hin, der gerade hier außerordentlich groß sei. Für manche Dinge genießt er geradezu ein Monopol. Etwa 99 Proz. aller Schwefellager der Union liegen in der Erde des Südens; den gleichen Anteil besitzen sie an Phosphaten und an Aluminium. Von den Grafit-schätzen der Vereinigten Staaten besitzen sie etwa 60 Proz., von dem Naturgas ungefähr 56 Proz. Den gleichen Prozentsatz sollen sie an Benzin besitzen, von den übrigen Petroleumsorten etwa 50 Proz., von Asphalt 45 Proz., von dem Schwefelkies etwa 33 Proz., von der Kohle 32 Proz., von Blei und Zink etwa 24 Proz., von dem Zement etwa 20 Proz.

Also auch an Mineralschätzen ist dieser Landesteil reich. Was er an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu liefern vermag, ist weit bekannter. Er erzeugt den gesamten Rohzucker, den die Vereinigten Staaten hervorbringen, ebenso alle dort gewonnenen Erdnüsse,

etwa 92 Proz. der Süßkartoffeln,	etwa 25 Proz. des Rübenzuckers,
„ 90 „ von dem Reis,	„ 24 „ der Milch,
„ 45 „ des Geflügels,	„ 20 „ des Weizens,
„ 35 „ der Zitronen,	„ 18 „ der weißen Kar-
„ 33 „ der Eier,	toffeln,
„ 30 „ der Aepfel,	„ 18 „ des Heus.
„ 25 „ der Butter,	

Mit Stolz weisen die Südstaaten darauf hin, daß sie einen viel größeren Anteil bodenständiger Bevölkerung besitzen als die übrigen Landesteile: während in den letzteren 27 Proz. der Bevölkerung aus fremden Ländern zugewandert seien, stammten im Süden nur 4 Proz. aus anderen Ländern.

	Vereinigte Staaten 1880	Süden 1914	Süden, schätzungsweise 1919
Bevölkerungszahl	50 155 000	35 000 000	37 000 000
Landfläche in englischen Geviertmeilen	2 974 000	945 000	945 000
Industrie:			
Kapital	2 790 273 000 \$	3 498 939 000 \$	5 000 000 000 \$
Wert der Erzeugnisse	4 369 579 000 \$	3 768 122 000 \$	6 000 000 000 \$
Baumwollfabriken:			
Kapital	208 000 000 \$	514 833 000 \$	607 492 000 \$ ¹⁾
Spindeln in Betrieb	10 653 000	12 870 843	14 955 000
Webstühle in Betrieb	226 000	263 556	285 000
Baumwollverbrauch in Pfunden	750 344 000	1 531 643 000	1 767 000 000
Erzeugung von Roheisen in Tonnen	3 835 000	2 797 000	4 000 000
Erzeugung von Koks in Tonnen	3 338 000	6 113 550	12 000 000
Erzeugung von Schnittholz in Kubikfuß	18 087 356 000	18 500 000 000	18 500 000 000
Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	2 212 541 000 \$	2 500 000 000 \$ ¹⁾	6 000 000 000 \$ ¹⁾
Baumwollernte in Ballen	5 756 726	14 882 000	11 639 653
Getreideernte:			
Mais (Scheffel)	1 171 435 000	947 104 000	990 000 000
Weizen (Scheffel)	498 550 000	169 055 000	210 000 000
Hafer (Scheffel)	417 885 000	138 381 000	244 000 000
Viehbestand:			
Rindvieh	34 932 000	19 928 000	21 866 000
Schafe	42 192 000	8 450 000	8 616 000
Schweine	47 682 000	24 731 000	29 025 000
Wert der Mineralerzeugnisse	400 833 000 \$	500 000 000 \$	1 350 000 000 \$
Kohlenförderung in Tonnen	71 482 000	123 239 000	170 000 000
Petroleumgewinnung in Fässern (barrels)	26 286 000	118 196 000	175 000 000
Phosphatgewinnung in Tonnen	211 000	2 700 000	2 500 000
Zinkgewinnung in Tonnen	23 239	100 000	145 000
Bleigewinnung in Tonnen	98 000	150 000	150 000
Eisenbahnen, Schienenlänge in englischen Meilen	93 200	90 775	92 000
Wert der Ausfuhr	835 639 000 \$	800 000 000 \$ ²⁾	1 316 038 000 \$ ²⁾
Nationalbanken			
Gesamtgeldmittel	2 105 787 000 \$	2 112 716 913 \$ ³⁾	3 929 052 000 \$
Kapital	466 365 000 \$	242 799 990 \$ ³⁾	432 220 000 \$
Einzeldepositen	833 701 000 \$	1 059 068 475 \$ ³⁾	1 617 686 000 \$
Andere Depositen	1 300 533 000 \$	1 263 836 287 \$ ³⁾	2 000 000 000 \$
Ausgaben für das Volksschulwesen	78 095 000 \$	102 079 000 \$	140 000 000 \$
Versteuertes Eigentum, wirklicher Wert	44 000 000 000 \$	28 000 000 000 \$	40 000 000 000 \$

1) Erntewert ausschließlich des Viehbestandes.

2) 1918.

3) Schätzungsweise.

4) Bei den gegenwärtigen Preisen für Fabriken und Maschinen würde dieses Kapital wahrscheinlich doppelt so hoch zu bemessen sein.

Man schätzt, daß der Süden ungefähr den dritten Teil der Kohlen-schätze der Union besitzt, ebenfalls den dritten Teil der Eisenerzlager und $\frac{7}{10}$ des mit Wald bestandenen Gebietes. Die Kohlenlager sollen etwa 550 Milliarden Tonnen betragen, d. h. mehr, als in ganz Europa vorhanden ist, und 6mal mehr, als Großbritannien besitzt. Der Auf-bau einer eigenen Industrie ist den Südstaaten dadurch wesentlich erleichtert. In der Tat sind deshalb in Alabama und an anderer Stelle Eisen- und Stahlwerke entstanden, die den Industrieanlagen des Nordens um so empfindlicher Wettbewerb machen können, als Kohle und Eisen im Süden unmittelbar nebeneinander liegen.

Allbekannt ist der Reichtum des Südens an Baumwolle. In normalen Zeiten beträgt der Wert der Baumwollernte etwa 2,2 Mil-liarden \$ jährlich.

Mehr als die Hälfte alles in den Vereinigten Staaten geschlagenen Holzes kommt aus dem Süden.

Die Wasserkräfte dort entwickeln etwa 9 Mill. PS.

Kürzlich veröffentlichte der „Manufacturers Record“ die neben-stehenden Ziffern, die den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung des Südens an den Gesamtzahlen messen, die in den Vereinigten Staaten im Jahre 1880 festgestellt wurden. Da diese Vergleichsziffern lehr-reich sind, seien sie hier wiedergegeben (s. Tabelle auf S. 444).

XV.

Die Volkswirtschaft Kanadas.

Von H. Fehlinger.

Kanada umfaßt eine Gebietsfläche von 9 659 800 qkm, doch ist ein großer Teil davon wirtschaftlich von geringem Werte: die eisbedeckten Regionen der Hudsonbailänder, die arktischen Inseln, sowie die Hochgebirge Britisch-Kolumbiens und des Yukon-Territoriums. Diese Gebiete kommen für die Landwirtschaft gar nicht in Betracht, aber sie beherbergen teils reiche mineralische Schätze (Yukon, Nordwestterritorium), teils besitzen sie großen Waldreichtum, wie die Halbinsel Labrador, deren Ostküste politisch nicht zu Kanada, sondern zu Neufundland gehört. Gegenwärtig ist Kanada in 11 große Verwaltungsgebiete eingeteilt, nämlich 9 Provinzen, das Yukonterritorium und die Nordwestterritorien. Von den Nordwestterritorien abgesehen, ist nun Quebec (1 830 700 qkm) die bei weitem größte und Ontario (1 054 800 qkm) die zweitgrößte Provinz; an dritter Stelle folgt Britisch-Kolumbien (922 000 qkm), an vierter Stelle Alberta (661 000 qkm); fast ebenso groß wie diese Provinz sind die beiden anderen „Prärieprovinzen“, nämlich Manitoba und Saskatschewan.

Die Einwohnerzahl Kanadas vermehrte sich von 3 689 257 1871 auf 5 371 315 1901 und auf 7 206 643 1911. In den Verwaltungsjahren 1912 bis einschließlich 1918 sind 1 489 000 Personen eingewandert, und die Statistik der Geburten und Sterbefälle zeigt in den meisten Provinzen durch den Krieg wenig beeinträchtigte Geburtenüberschüsse. (The Canada Year Book, 1918, S. 113 ff., Ottawa 1919.)

Feldfrüchte und Futterpflanzen bedeckten im Jahre 1910 eine Fläche von 12,2 Mill. ha, 1917 aber bereits 17 Mill. ha; davon trafen auf Weizen 5,3, Hafer 4,5, Gerste 0,7, Klee und Heu 3,2 Mill. ha usw. Der Durchschnittsernteertrag war in den Jahren 1913—1917: Weizen 91,5 Mill. hl, Hafer 141,9 Mill. hl, Gerste 16,6 Mill. hl, Kartoffeln 26,3 Mill. hl, Klee und Heu 12 Mill. t usw. Der meiste in Kanada gebaute Weizen ist Sommerweizen. Der Roggenbau ist in diesem Lande ganz unbedeutend. (Durchschnittsernte nicht ganz 1 Mill. hl.) Während auf dem fruchtbaren Lande der westlichen Ebenen der Getreidebau der wichtigste Zweig der Landwirtschaft ist, herrscht in Ontario und Quebec die Viehzucht und Erzeugung von Molkereiprodukten vor. In Ontario wird vorzüglich kondensierte Milch und Käse bereitet, wogegen in Quebec zumeist Butter erzeugt wird. Die Viehhaltung war 1917 wie folgt: Pferde 3 413 000, Milchkühe 3 202 000, andere Rinder

4 719 000, Schafe 2 369 000, Schweine 3 619 000 Stück. Die Nähe großer Städte und industrieller Kleinstädte begünstigt in Ontario die in großem Maßstabe betriebene Hühnerzucht.

Die Waldbestände Kanadas werden¹⁾ trotz der in den letzten Jahrzehnten vorgekommenen Vernichtungen durch Feuer noch auf etwa 200—240 Mill. ha geschätzt, wovon ungefähr 90 Mill. ha auf kommerziell verwertbare Bestände treffen. Im Jahre 1917 war der Wert der gewonnenen Forsterzeugnisse: Bretter, Balken usw. 83,5 Mill. \$, Schindeln 8,4, Latten 1,8, Eisenbahnschwellen 3,9, Stangen 0,5 Mill. \$. Der Wert des ausgeführten unbearbeiteten Nutzholzes betrug im Jahresdurchschnitt von 1898—1907 32,1 Mill. \$, und 1908—1917 45,4 Mill. \$. Die Erzeugung von Holzstoff nahm von 0,4 Mill. t 1908 auf 1,5 Mill. t 1917 zu.

Bekannt sind die ausgedehnten Fischereien der Gewässer Kanadas, das an Fischreichtum wohl von keinem anderen Lande übertroffen wird. Die wichtigsten Fische sind der Lachs, der Hering, die Makrele, Sardine, der Schellfisch und Kabeljau; auch die Hummerfischerei ist ertragreich. Der Gesamtwert der Fischereierträge betrug 1917 52,3 Mill. \$; davon trafen auf Britisch-Kolumbien allein 21,5, auf Neuschottland 14,5, Neubraunschweig 6,1, Quebec 3,4 und Ontario 2,9 Mill. \$. Von den einzelnen Fischarten steht Lachs mit 17,4 Mill. \$ obenan und Kabeljau folgt mit 8,3 Mill. \$.

Nach dem Bericht des kanadischen Bergamts für 1917 betrug der Wert der mineralischen Erzeugnisse in jenem Jahre 193,3 Mill. \$, verglichen mit 177,2 Mill. \$ 1916. Die Wertsteigerung von 1916 auf 1917 war bei den meisten Erzeugnissen sehr bedeutend, während die Menge vieler wichtiger Erzeugnisse zurückging, z. B. Kohle von 14,5 auf 14 Mill. t, Kupfer von 117 auf 108,9 Mill. Pfd., Blei von 41,4 auf 32,1 Mill. Pfd., Silber von 25,5 auf 22,2 Mill. Unzen, Gold von 930 000 auf 747 000 Unzen usw. Zugenommen hat die Erzeugung von Nickel (1916 83, 1917 84,5 Mill. Pfd.) und Zink (1916 23,4, 1917 31,2 Mill. Pfd.). Der Eisenerzversand ging von 398 000 t 1915 auf 275 000 t 1916 und 215 000 t 1917 zurück.

Von dem Gesamtwert der mineralischen Erzeugung kamen 1917 auf Ontario 46 Proz., Britisch-Kolumbien 18,7 Proz., Quebec 8,9 Proz., Alberta 8,5 Proz. usw. In der Kohलगewinnung (1917 14 Mill. t im Wert von 47,6 Mill. \$) steht die Provinz Neuschottland (6,3 Mill. t) obenan; dann folgen Alberta (4,7) und Britisch-Kolumbien (2,4 Mill. t). Nickel, das, nach dem Werte geurteilt, die zweite Stelle unter allen mineralischen Produkten einnimmt (84,3 Mill. Pfd. im Werte von 33,7 Mill. \$), wird nur in der Provinz Ontario gewonnen. Von der Kupfergewinnung trafen 1917 auf Britisch-Kolumbien 57,7 Mill. Pfd. im Werte von 15,7 Mill. \$, auf Ontario 42,9 Mill. Pfd. im Werte von 11,7 Mill. \$ und auf Quebec 5 Mill. Pfd. im Werte von 1,4 Mill. \$.

Gewerbliche Betriebszählungen wurden in Kanada zugleich mit den Volkszählungen von 1871—1911 alle 10 Jahre vorgenommen, doch be-

1) Annual Report of the Director of Forestry, 1917, Ottawa 1919.

schränkten sie sich auf Betriebe mit mindestens 5 beschäftigten Personen. Außerdem fanden 1905 und 1915 vermittels der Post durchgeführte Erhebungen statt, die alle Betriebe umfaßten. Die Hauptergebnisse dieser Erhebungen waren, wie folgt:

	1905	1915	Zunahme
	Zahl	Zahl	in Proz.
Betriebe	15 796	21 306	34,9
Arbeiter	356 034	462 200	29,8
Angestellte	36 496	52 683	44,4
	Mill. \$	Mill. \$	
Kapital	846,6	1994,1	135,5
Löhne	134,4	229,5	70,8
Gehälter	30,7	60,8	96,8
Jahresproduktwert	718,4	1407,1	95,9

Fünf oder mehr Personen beschäftigten 1905 12 579 und 1915 15 593 Betriebe, deren Jahresproduktwert 706,4 und 1381,5 Mill. \$ ausmachte. Aus diesen Betrieben stammt also weitaus der größte Teil der gewerblichen Erzeugung. Die letzte Gewerbezahlung, deren Ergebnisse vollständig veröffentlicht sind, ist die betreffend das Jahr 1910. Damals gliederten sich die 19 218 Betriebe mit mindestens je fünf Beschäftigten, wie nachstehend angeführt:

	Betriebe	Lohnarbeiter
Nahrungsmittelindustrie	6 985	52 730
Textilindustrie	1 444	72 672
Metallindustrie	1 165	66 060
Holzindustrie	4 999	110 049
Lederindustrie	399	22 742
Papier- und Druckindustrie	773	22 894
Ton-, Glas- und Steinindustrie	771	17 699
Bau von Landfahrzeugen	465	35 778
Schiffbau	172	4 414
Tabakindustrie	173	8 763
Getränkeindustrie	260	4 688
Chemische Industrie	178	5 274
Andere Industrien	1 434	47 363
Zusammen	19 218	471 126

Die Zahl der Angestellten wird in dem amtlichen Zählungsbericht wohl für jede der 211 Gewerbearten, nicht aber zusammenfassend nach Industriegruppen, angegeben.

Nach dem Geschlecht und Alter verteilten sich die im Jahresdurchschnitt 1900 und 1910 in industriellen Betrieben beschäftigten Personen, wie folgt:

	1900	1910
Ueber 16-jährige Lohnarbeiter	226 663	376 872
Ueber 16-jährige Arbeiterinnen	61 220	72 571
Knaben und Mädchen unter 16 Jahren	12 143	13 282
Heimarbeiter	8 456	8 401
Männliche Angestellte	28 540	37 702
Weibliche Angestellte	2 151	6 375

Während die Zahl der Lohnarbeiter überhaupt um 52,7 Proz. zunahm, betrug die Zunahme der über 16-jährigen Arbeiterinnen nur 18,5 Proz., und die lohnarbeitenden Kinder nahmen um 9,4 Proz. zu. Die Zahl der weiblichen Angestellten hat sich jedoch verdreifacht.

Eine Gliederung der Betriebe nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter ist im Zählungsberichte nicht durchgeführt; dagegen sind die Betriebe nach der Höhe ihres Produktwertes gruppiert. Das Resultat ist, wie folgt:

Jahresproduktwert der einzelnen Be- triebe (\$)	Zahl der Betriebe jeder Gruppe	Zahl der be- schäftigten Personen	Summe des Jahres- produktwertes (\$)
Unter 200 000	18 121	255 920	431 000 000
200 000—500 000	716	98 496	219 000 000
500 000—1 000 000	231	67 641	157 000 000
1 bis 5 Millionen	136	73 480	261 000 000
über 5 Millionen	14	19 666	98 000 000
Zusammen	10 218	515 203	1 166 000 000

Fast die Hälfte aller Arbeiter und Angestellten sind in Betrieben mit weniger als 200 000 \$ Jahresproduktwert beschäftigt; die durchschnittliche Personenzahl dieser Betriebe ist 14. Die 14 größten Betriebe (mit über 5 Mill. \$ Jahresproduktwert) beschäftigten im Durchschnitt je 1405 Personen.

In den einzelnen Gebietsteilen Kanadas ist die industrielle Entwicklung ungleich weit vorgeschritten. In der Provinz Ontario, die keilförmig in das Gebiet der Vereinigten Staaten vorgeschoben ist, gab es 1910 8801 industrielle Betriebe mit 238 817 beschäftigten Personen, die 46 Proz. der Gesamtzahl bilden, während von der Gesamtbevölkerung 35 Proz. auf Ontario treffen. Zunächst kommt dann die Provinz Quebec mit 6584 Betrieben und 158 207 beschäftigten Personen (31 Proz., gegen 28 Proz. der Bevölkerung). An dritter Stelle folgt die Provinz Britisch-Kolumbien, im fernen Westen, wo 651 Betriebe mit 33 312 beschäftigten Personen gezählt wurden, die 6 Proz. aller industriell beschäftigten Personen bilden; von der Bevölkerung Kanadas entfallen auf Britisch-Kolumbien 5 Proz. In den anderen 6 Provinzen ist die Industrie nur schwach vertreten.

Literatur.

II.

Neuere Darstellungen des internationalen Arbeiterschutzes.

Besprochen von Prof. Dr. Stephan Bauer, Basel.

Iwao Frederick Ayusawa, Ph. D., *International Labor Legislation. Studies in history, economics and public law* ed. by the Faculty of Political Science of Columbia University, Vol. XCII, No. 2. New York, Columbia University. London, P. S. King & Son, 1920 258 SS.

Walter Schiff, *Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges*. Berlin, Springer. Heft 1, 1916, 83 SS.; Heft 2, 1918, 64 SS.

Derselbe, *Der Arbeiterschutz der Welt. Eine Uebersicht der Arbeiterschutzvorschriften aller Länder*. Tübingen, J. G. B. Mohr (Paul Siebeck), 1920. (Ergänzungsheft XVI des Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.) 487 SS. Preis 36 M. + 75 v. H.

Allen Verkleinerern, allen Widersachern zum Trotz hat sich die Bewegung für internationale Ausgestaltung des Arbeitsrechtes endgültig durchgesetzt. Ihre Ergebnisse, ihre Einrichtungen sind völkerrechtlich anerkannt. Eine Interessenvertretung aus Delegierten der Staaten, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammengesetzt, entscheidet mit Zweidrittelmehrheit über die Annahme der Arbeiterschutzverträge. Diese Tatsache enthebt die geistigen Förderer des internationalen Arbeiterschutzes nicht im mindesten der Aufgabe, auch fernerhin seine Wirkungen zu ermesen, und auf Grund solcher Erkenntnisse seinen Fortgang zu beeinflussen. Sie werden daher auch der wissenschaftlichen Darstellung der Entwicklung und der Folgen weltwirtschaftlichen Eingreifens in die Arbeitsbedingungen erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Denn die richtige Einschätzung des Vollbrachten bildet eine der Vorbedingungen der richtigen Aufstellung des Aufrisses kommender Aufgaben. Wie aber diese Darstellung vornehmen? Es gibt dafür zwei Gesichtspunkte: den des völkerrechtlichen Vollbringens und den des wirtschaftspolitischen Geschehens. Die erste Betrachtungsweise eröffnet Ausblicke auf die organisatorischen und persönlichen Bedingungen, unter denen die Lebens-, die Produktiv- und die Kaufkraft der arbeitenden Massen durch weltgemeinschaftliche Maßnahmen gesteigert worden ist. Ist das der Fall, so hat der Arbeitsfaktor in der Außenpolitik sein Mitbestimmungsrecht errungen. Diesen Vorgang, der zur Bildung einer sozialen Diplomatie führt, und die vorwiegend von Geistesarbeitern

herbeigeführten Wandlungen klarzulegen, ist die eine Aufgabe. Aber unzweifelhaft kann das kritische und historische Gewissen mit einer nackten Chronik der Siege und Enttäuschungen des sozialen Internationalismus sich nicht zufriedengeben. Sobald die geschichtliche Methode versagt, entsteht das Bedürfnis nach einer Art Gradmessung des Arbeiterschutzes einer bestimmten Art, z. B. des Kinderschutzes, in allen Ländern, und der Wirkungen, die diese Verschiedenheit auf die körperliche, geistige und wirtschaftliche Eigenart der nationalen Arbeiterklassen ausübt. Die Darstellung des internationalen Arbeiterschutzes müßte daher in internationalen vergleichbaren sozialstatistischen Angaben fixierbar sein, die heute noch größtenteils fehlen. Immerhin lassen diesen Entwicklungsgang auch die neuesten Veröffentlichungen über internationalen Arbeiterschutz erkennen. Die erste dieser Arbeiten „International Labor Legislation“ ist ungemein anziehend von einem jungen japanischen Gelehrten, Dr. Iwao Fr. Ayusawa, geschrieben worden, der der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Washington 1919 beigewohnt hat. Es ist diplomatische Geschichte, aber nicht das allein. Der erste Abschnitt behandelt den geschichtlichen Hintergrund der Bewegung für internationalen Arbeiterschutz vom Aachener Kongreß der heiligen Allianz 1818, an den Robert Owen den ersten Appell richtete, bis zur internationalen Arbeitsrechtsurkunde von 1919. Der zweite Abschnitt behandelt die Schwierigkeiten des internationalen Schutzes, der dritte die Konferenz von Washington.

Das sind, wie im Völkerrecht üblich, Geschichteinteilungen nach Maßgabe der Lösungen, die ein Kongreß oder ein Vertragsschluß zuwege gebracht hat. Wer aber die Geschichte der Traktate schreibt, muß ihre wirtschaftlichen, technischen und psychologischen Möglichkeiten und Hemmungen klarstellen. Daß der internationale Arbeiterschutz einer hundertjährigen Inkubationszeit bedurfte, beweist lediglich die Tatsache, daß in diesem Zeitraume die industrielle Entwicklung von Land zu Land unendlich gleichartiger geworden ist als in den Anfängen der Industrialisierung. Viel ungleichmäßiger als die Technik hat sich die Organisation der Arbeit entwickelt. Daß dieses steigende relative Gleichmaß technischer Leistungsfähigkeit auch einen Synchronismus der Arbeitsbedingungen nach sich zieht, trifft nur unter gleich günstigen politischen Bedingungen zu, zu denen die durch politische Bildung, Selbstzucht und Weitblick der führenden Schichten geschaffene Lage mehr beiträgt als alle Verfassungsrechte. Jedermann weiß, wie ungleich diese Qualitäten verteilt sind. Die Aufgabe des internationalen Arbeiterschutzes bestand darin, die Hemmungen, die der lokale und nationale Egoismus sozialen Reformen bereitete, zu beseitigen. Der internationale Arbeiterschutz ist daher der auserlesenste Vorspann einer staatsgemeinschaftlichen Epoche überhaupt, denn die Einschränkung der nationalen Souveränität, die er erheischt, ist höchstens Einschränkung nutzbarer privater Hoheitsrechte einer Herren- oder Händlerschicht auf Kosten der anderen. Ueber eine Schädigung der völkischen Eigenart der Arbeiterklasse durch internationalen Arbeiterschutz hat man noch keine Klagen vernommen. Dank dem Starrsinn seiner Gegner wird so

der internationale Arbeiterschutz zum Schrittmacher auch des politischen Internationalismus. Daher gehört zu seiner Darstellung, wie Ayusawa richtig empfunden hat, auch eine Hervorhebung der vom Freihandel und vom Ausstellungswesen geschaffenen internationalen Veranstaltungen, aus denen auch die internationalen Verkehrsbureaux hervorgegangen sind. Aber diese Formen des internationalen Lebens sind scharf auseinanderzuhalten. Die Zusammenfassung der nationalen Verwaltungsbetriebe zu internationalen Zentralstellen geht im Verkehrswesen aus ökonomisch-technischen Bedürfnissen hervor; der Weltpostverein verbilligt die Verkehrskosten und beschleunigt die Abfertigung des Briefverkehrs. Der internationale Arbeiterschutz geht aus einem Umwandlungsprozesse der Gesellschaft, aus den Kulturansprüchen der Arbeiter der Welt hervor. Zu der gegenwärtigen Ausgestaltung des internationalen Arbeitsrechtes haben aber neben der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeit Verbände von Sozialreformern die stärkste Pionierarbeit geleistet, und der japanische Historiker rückt diese Leistungen vor allem der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in helleres Licht (p. 130, 131), als manche übereifrige Exponenten der neuesten Gestaltungen zugeben möchten. Ihre Tätigkeit hat an Ayusawa einen trefflichen Darsteller gefunden, ebenso die zu ihrer Entstehung führenden Tatsachen; eine Ausnahme bildet die Darstellung des Züricher Kongresses von 1897 (p. 47), die infolge einer Verwechslung mit dem Brüsseler Kongreß mißraten ist. Durchaus gelungen ist die Schilderung der Kriegsvorgänge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Berner Konferenz von 1919, ferner der dem europäischen Leser wenig bekannt gewordenen Laredokonferenz (13.—16. Nov. 1918) der panamerikanischen Arbeiter. Auch in Amerika ist neben dem Einflusse der Gewerkschaften der der amerikanischen Sektion der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in dieser Periode hervorgetreten.

Die Schwierigkeiten einer allgemeinen Gleichartigkeit des Arbeitsrechtes werden von Ayusawa in zwei Kapiteln eingehend behandelt. Sie haben sich bei den letzten internationalen Konferenzen besonders geltend gemacht, sind aber nicht unübersteiglich. Das Klima bewirkt, daß Kürzungen der Arbeitszeit in den Tropen zur Vermeidung der Ermüdung durch die Mittagsglut anders zu bewerkstelligen sind als im gemäßigten Klima. Andere Hemmungen sind politischer Natur. Die Verfassung der Vereinigten Staaten erschwert dadurch, daß die Einzelstaaten für die Sozialgesetzgebung zuständig sind, der Zentralgewalt den Beitritt zu internationalen Verträgen. Dazu treten doktrinäre nationalistische Vorurteile. Der Verfasser hätte noch den Mangel an amtlichen Organen für Arbeitsverwaltung hinzufügen können. So hat z. B. Spanien, das dem Vertrag betreffend Verbot der Nachtarbeit der Frauen 1906 beigetreten war, die Ratifikation hinausschieben müssen, weil die katalonischen Spinnereien bei zeitweisem Versagen der Wasserkraft auf Frauennachtarbeit nicht verzichten konnten, eine Tatsache, die der Verwaltung unbekannt geblieben war. Hemmend tritt endlich dem internationalen Arbeiterschutz die grundsätzliche Gegnerschaft derjenigen Elemente entgegen, die durch Blockbildungen die Wunden des Welt-

krieges offenhalten. Die Konferenz von Washington hat alle diese Schwierigkeiten bloßgelegt, aber auch neue Lösungsmethoden gebracht. Besonders interessant war das Verhalten der „unentwickelten Länder“, besonders Japans, gegenüber dem Achtstundenvertrage. Japan ist eine fünfjährige Uebergangsepoche eingeräumt worden, während für Indien die Sechzigstundenwoche beschlossen wurde. Obwohl Japan auf einer Beschränkung der Arbeitszeit in China bestand, entging das Reich der Mitte diesmal jeder Regelung. Das Fehlen einer Gewerbeaufsicht für Handelsbetriebe machte in Washington sich fühlbar, als der Beschluß gefaßt wurde, auf diese Betriebe den Schutz der Wöchnerinnen auszudehnen. Das Fehlen der Schulpflicht in Indien gestattete nur das 12. (nicht wie in anderen Ländern das 14.) Lebensjahr als Zulassungsalter zur gewerblichen Arbeit aufzustellen. Ein japanischer Arzt, Dr. A. Koser, erklärte sodann, der Schutz der Jugendlichen könne sich infolge der in Japan um zwei Jahre früher eintretenden Pubertät nur auf die 14—16-, nicht auf die 16—18-jährigen Knaben und Mädchen erstrecken, und in Indien wurde dieser Schutz auf das 12.—14. Lebensjahr eingeschränkt. Diese Konzessionen fallen wenig ins Gewicht, wenn die erreichte Annäherung der europäischen und asiatischen Arbeiterschutzgesetzgebung als Ganzes in Rechnung gezogen wird. Ebenso bedeutet, wie der Verfasser richtig bemerkt, die Konferenz von Washington einen ganz bedeutenden Fortschritt über die unter den Daumenschrauben der Schwerindustrie verschlechterten Berner Arbeiterschutzvertragsentwürfe von 1913. Von dem Geiste von 1913 waren die Angriffe eines amerikanischen Senators im Jahre 1919 erfüllt, der den Abschnitt des Friedensvertrages über internationalen Arbeiterschutz „die gefährlichste und infamste von allen gefährlichen und infamen Klauseln dieser Urkunde“ nannte. Wird also der Erfolg der Konferenz von Washington zugestanden, so fragt es sich, ob der Druck, den die neue internationale Organisation zum Zwecke der Ratifikation der Verträge ausüben soll, hinreicht, um Entwürfe in Verträge zu verwandeln, und ob im Falle des Mißerfolges, der durch ein Versagen der parlamentarischen Maschine irgendeines großen Industrielandes herbeigeführt werden kann, nicht auch die neue internationale Organisation einer Umwandlung entgegengeht. Setzt man aber den unseres Erachtens viel wahrscheinlicheren Fall des Gelingens voraus, so bedeutet Washington nur den Anfang des systematischen Ausbaues des Arbeiterrechtes, wie ihn der Referent in „Arbeiterschutz und Völkergemeinschaft“ (Zürich 1918) angedeutet hat, und mit Recht hebt Ayusawa hervor, daß der internationale Schutz nicht teilnahmslos an den Aufgaben der neuen Sozialpolitik vorübergehen könne, am Koalitionsrecht, dem Tarifvertrag, am Mindestlohn, an den Betriebsräten usw., daß also das Werk erst recht beginnt. Das Buch Ayusawas verdient es, mit entsprechenden Ergänzungen und besonders mit einer Bibliographie dieses Gegenstandes versehen in deutscher Ausgabe vorgeführt zu werden.

Um nun im einzelnen die Aenderungen zu ermessen, die der internationale Arbeiterschutz bereits durchgeführt hat, ist ein genaues Bild der Entwicklungsgrade des nationalen Arbeiterschutzes von Wichtigkeit.

Mit seinem Bienenfleiß und seinem Sinn für Systematik hat Walter Schiff diese Aufgabe in zwei Werken zu bewältigen gesucht: in den „Internationalen Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges“ (2 Hefte 1916 und 1918, Berlin, Springer) und in dem Buche: „Der Arbeiterschutz der Welt“, Tübingen, Mohr, 1920. Die „internationalen Studien“ untersuchen das Geltungsgebiet des Arbeiterschutzes (geographisch, sachlich, persönlich), den Schutz der Kinder und Jugendlichen, den Schutz der Arbeiterinnen und Arbeitsverbote und Arbeitszeitvorschriften für erwachsene Arbeiter. Die Darstellung ist tabellarisch und ungemein übersichtlich. Schiff zerlegt den Stoff in zwei Gebiete: das sachliche (1. Fabriken, 2. Handwerk, 3. Heimarbeit, 4. Bauten, 5. Bergbau, 6. Gastwirtschaften, 7. Handel, 8. Transport) und das persönliche Geltungsgebiet (1. Kinder, 2. Jugendliche, 3. Frauen, 4. Männer). Es sind also $4 \text{ mal } 8 = 32$ Kombinationen möglich. Was sagt uns aber dann die Erkenntnis, daß „das sachlich-persönliche Geltungsgebiet des Arbeiterschutzes am größten ist in Oesterreich und Bosnien (28 geschützte Kombinationen), dann im größten Teile der Schweiz (27 geschützte Kombinationen)“ usw. Ist wirklich der Mustermeter des Arbeiterschutzes in Serajewo zu suchen? Es ist klar: diese Art der Gradmessung kann nicht genügen.

Ist in den „internationalen Studien“ das Objekt des Schutzes das oberste Einteilungsprinzip, so bilden dieses 63 Länder im zweiten Werke W. Schiffs, dem „Arbeiterschutz der Welt“. Das ist nun ein Nachschlagewerk von hohem Werte. Womöglich für jeden Staat sind die vorhandenen Schutznormen eingereiht nach den Rubriken I. Personenschutz (d. h. Arbeitsverbote und Regelung der Arbeitszeit) ohne Unterscheidung von Geschlecht und Alter, II. dgl. für Frauen, III. dgl. für Jugendliche, IV. dgl. für Kinder, V. Mutterschutz, VI. wöchentlicher Ruhetag, VII. Erholungsurlaub, VIII. Arbeitsordnungen, IX. Betriebschutz, X. Mindestlöhne, XI. Lohnzahlungsvorschüsse, XII. Sicherung der Durchführung der Vorschriften. Dieser systematischen Registrierung, die zunächst im Jahre 1917 abgeschlossen wurde, folgen die bis Anfang 1920 erfolgten Aenderungen der Gesetzgebung, der Abdruck des Abschnittes über Organisation der Arbeit im Versailler Friedensvertrag und eine Wiedergabe der Beschlüsse von Washington. Die Arbeiten Schiffs können als Grundlagen für die Herstellung eigentlicher Konkordanzes des Arbeiterschutzes angesehen werden. Sie sind ungemein gewissenhaft verfaßt und nur wenige Versehen sind uns aufgefallen; so wird z. B. in den „Internationalen Studien“ 2. Heft S. 38 den Arbeiterinnen in Neu-Schottland eine wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden zugeschrieben — sie beträgt in Wahrheit gesetzlich 54 Stunden. In dem „Arbeiterschutz der Welt“ S. 2—3 ist der Beginn des Erscheinens des Bulletins des internationalen Arbeitsamts mit 1900 statt mit 1902, des „Annuaire de la Législation du travail“ mit 1905 statt mit 1898 angegeben, unwesentliche Versehen, die hier nur zur Verhütung ihrer Uebernahme durch andere Autoren angeführt werden.

Was der Literatur über internationalen Arbeiterschutz fehlt, ist einmal die sozialstatistische Vertiefung, die Messung z. B. der Wirkung

des Schutzes der Jugendlichen auf dem Altersaufbau in der Industrie (vgl. die Schriften von Dr. Prinzing und die Denkschrift der internat. Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz in deren Schriften Nr. 9 S. 127), der Wirkung gekürzter Arbeitszeit auf die Leistung usw. Andererseits fehlt es an einer wirklich anregend geschriebenen Einführung in das internationale Arbeiterrecht, etwa in der Art von J. Commons and John B. Andrews Principles of Labor Legislation. Denn auch die peinlichste Kleinarbeit, die vom Verwaltungsmann wie vom Forscher gleich hoch geschätzt wird, ist nur ein Hilfsmittel zur Eröffnung des geschichtlichen und ökonomischen Verständnisses. Es ist klar, daß dieses nur dann geweckt werden wird, wenn die internationale Gemeinschaftsarbeit und Kritik auf diesem Gebiete entschlossen einsetzt.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Muhs, Karl, Begriff und Funktion des Kapitals. Kritik und Versuch einer Neubegründung der Kapital- und Zinstheorie. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hrsg. von J. Pierstorff. 15. Bd. 2. Heft.) Jena (Gustav Fischer). 8°. 104 SS. (Preis: M. 7,—.)

Der Verf. will das Zinsproblem einer befriedigenden Lösung entgegenführen, indem er versucht, die bisherige dualistische Kapitalauffassung von volkswirtschaftlichem Produktionskapital und privatwirtschaftlichem Erwerbskapital zu überwinden. Die Unterscheidung zwischen ökonomischer Kategorie und historisch-rechtlicher Kategorie lehnt der Verf. hinsichtlich des Kapitals als sinnlos ab: „In der Gegenwart wohnt jeder wirtschaftlichen Dinglichkeit eine rechtliche Eigenschaft, eine Eigentumsbeziehung zu einem Subjekte inne“. Kapital ist ihm eine ökonomische Kategorie.

Die Funktion des Kapitals ist es: „auf Grund der aus seinem Wesen geborenen Energien ein Plus von Wertsubstraten zu erzeugen“. Der Zweck des Kapitals ist: „die Weiterbildung der Wertsubstrate zu einem wertlichen Mehrertrag“, d. i. die Erlangung des Zinses.

Die Funktion des Kapitals beruht auf seiner Verwendung als Wirtschaftsmittel in „organischer Assimilation“. Worin diese organische Assimilation sich auswirkt, sieht der Verf. in dem charakteristischen Gepräge des Wirtschaftslebens. Das Charakteristikum der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation kommt in der akkumulativen Beschaffenheit aller Wirtschaftsorgane zum Ausdruck.

Worin besteht nun das Wesen dieser Akkumulation? Eine scharfe Begriffsbestimmung wird von dem Verf. nicht gegeben. Sie erscheint in einer Anhäufung von Wirtschaftsmitteln und kommt im modernen Wirtschaftsleben in der Tendenz nach möglichster Konzentration aller wirtschaftlichen Kräfte zum Ausdruck, die sich in der Ausweitung, Differenzierung und Verdichtung aller Wirtschaftsaktionen äußert.

Ursprünglich gegeben erscheint dem Verf. die Akkumulation in der „Form akkumulativer Naturwerte“. Das Kapital ist eine akkumulierte sachliche Größe an sich, diese erhält jedoch erst ihren Kapitalcharakter auf Grund ihrer „akkumulativen Funktion, ihrer aktuellen Auswirkung“. Letztere bedingt einen Seltenheitscharakter der Akkumulation und ist andererseits bestimmt durch den „Grad der Vergesellschaftung der wirtschaftlichen Aktionen“.

Kapitalistische Wirtschaften sind nun solche, die sich der Akkumulation der Wirtschaftsmittel bedienen und dadurch eine Ueberlegenheit über die kapitallosen erringen, indem sie mit gleichen Kosten bessere oder mehr Wertsubstrate erzeugen. Als Kosten bezeichnet der Verf. „sachliche Güter, auf deren Dienstbarmachung für die persönlichen Bedürfnisse infolge ihrer Widmung zur Produktion verzichtet wird“.

Kapital ist demnach: „Eine wirtschaftsorganische Akkumulation von sachlichen Wirtschaftsmitteln mit der Funktion, als Mittel zur Beschaffung eines Plus von Wertsubstraten bei gleichem Kostenaufwand im Verhältnis zur minder akkumulierten Wirtschaft zu dienen zwecks Erlangung eines Mehrertrages.“

Wirtschaften, die die durch die Technik dargebotenen Akkumulationsmethoden nicht aufnehmen, werden durch den Konkurrenzkampf ausgeschaltet. So ergibt sich eine mindest akkumulierte Wirtschaft unter ihnen, welche mit der „Grenzakkumulation“ arbeitet. Aus der verschiedenen Höhe der Produktionskosten ergeben sich Differentialgewinne. Diese bilden den Zins.

Zusammenfassend sagt der Verf.: „Differentialgewinne bilden den Kapitalzins. Da die kapitalistische Funktion in ihrer Auswirkung an die Seltenheitsqualität des Kapitals gebunden ist, stellt sich der Zins als ein monopolistischer Differentialgewinn dar, welcher der Funktion des Kapitals als einer Akkumulation von sachlichen Wirtschaftsmitteln entspringt.“

Der Verf. bezeichnet seine Ausführungen als einen „Versuch einer Neubegründung der Kapital- und Zinstheorie“. Jede theoretische Forschung wird von einer begrifflich scharf umrissenen Grundauffassung auszugehen haben. Den Darlegungen des Verf. liegt ein solcher ersichtlich klarer Begriff, durch den er seine wissenschaftliche Einstellung rechtfertigt, nicht zugrunde. Daher fehlt es den ganzen Ausführungen an disziplinierter Gedankenführung. Dieser Mangel einer scharfen, begrifflichen Rechtfertigung dessen, was der Verf. unter der „akkumulativen Beschaffenheit aller Wirtschaftsorgane“ in der kapitalistischen Wirtschaft versteht, macht die Lektüre für denjenigen, der nach wissenschaftlicher Klarheit sucht, zu einer unerfreulichen.

Anstatt die „Funktion des Kapitals“ in der Beziehung bestimmter, darzulegender Bedingungen der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens zu begreifen, wird das Wesen des Kapitals als in sich selbst beruhend bis auf einen mystischen Ursprung in akkumulierten Naturwerten verallgemeinert. Die Brücke von dieser dem Kapital immanenten Eigenschaft der Akkumulation zum realen Gesamtwirtschaftsorganismus bildet dann die „akkumulative Funktion“ des Kapitals.

Die Auswirkung der „akkumulativen Funktion“ wird von vornherein in der Vorstellung von der Zinsbeschaffung beschränkt. Das ist eine *petitio principii*. Die Kapitalfunktion in dem „einheitlichen Wirtschaftsorganismus“ in der „kapitalistischen Wirtschaft“ erstreckt sich schon infolge der „organischen Assimilation“, von der der Verf.

spricht, auf weit mehr Elemente dieses Gesellschaftsorganismus als nur auf das Zinsphänomen.

Das Bindeglied zwischen Kapital und Zins ist die Wirtschaft. Nur aus einer klaren Vorstellung von ihrer Struktur vermögen wir die Funktionen des Kapitals und die des Zinses und so auch die Beziehungen beider Funktionen untereinander zu begreifen und verständlich zu machen. Alle diese wesentlichen Probleme müssen verloren gehen in nicht eindeutig klar bestimmten Vorstellungen wie etwa von „wirtschaftsorganischer Akkumulation“.

Eine solche unscharfe Denkweise führt dann zu unklaren Halbwahrheiten, wo sie sich von den Erfahrungstatsachen aus orientiert (vgl. S. 57 u. ff.).

Die Auffassung des Zinses als eines Differentialgewinnes scheint mir verfehlt. Diese Auffassung stützt sich auf die Annahme grenzakkumulierter Unternehmungen. Es fragt sich nun, sind diese Unternehmungen Kapitalwirtschaften oder nicht? Im ersten Falle gäbe es zinsloses Kapital, das innerhalb der aufgestellten Theorie des Verf. einen Widerspruch bedeuten muß. Sind sie keine Kapitalwirtschaften, dann folgt daraus, daß die Unternehmungen ihren Kapitalcharakter ausschließlich durch die sie umgebende Wirtschaftsorganisation erhalten müßten. Die „Produktivität des Kapitals“ wäre durch diese Wirtschaftsorganisation bestimmt, der Zweck der Kapitalfunktion wäre aus der Struktur der Wirtschaftsorganisation zu verstehen, die sich nicht in den Momenten der „Seltenheit“ und den „Produktionskosten“ erschöpft. Dann würde auch der Zins als das erscheinen, was er innerhalb einer solchen in ihrer Struktur begriffenen Wirtschaft zu sein vermag: ein Preisphänomen.

Hauptaufgabe einer theoretischen Forschung wäre es also, von einer begriffsmäßig dargelegten einheitlichen Auffassung der Sozialwirtschaft auszugehen. Der realistisch-empirische Forscher wird in einen solchen Begriff historisch bedingte Elemente hineinnehmen und so zu Ergebnissen von historischer Geltung gelangen. Wer grundlegend theoretische Forschung anstellen will, wird solche historisch bedingt erscheinenden Momente aus seinem Grundbegriff ausschließen und so zu Ergebnissen gelangen können, die allgemeingültiger, überhistorisch werden, die die historischen Phänomene als solche nicht mehr erklären, sondern nur die ihnen zugrunde liegenden Bedingungen darlegen.

Das ist in letzter Linie der Sinn der von dem Verf. als sinnlos bezeichneten Unterscheidung von Kapital als ökonomisch-technischer und historisch-rechtlicher Kategorie.

Man braucht nicht autoritätengläubig zu sein, um mit dem Urteil von falsch und richtig vorsichtig umzugehen. Auch die größten Denker unserer Wissenschaft müssen von ihrem höchst persönlichen Schauen, von dem subjektiven Zusammensehen ihrer zeitgenössischen Welt ausgehen. Das ist weder falsch noch richtig. Darüber hinaus aber wird es zur Aufgabe des Wissenschaftlers, ein solches subjektives Schauen durch Denken zu einem einheitlichen objektiven zu gestalten und es dadurch begreifbar und verständlich zu machen.

Vorliegende Arbeit stellt den Versuch eines solchen einheitlichen Schauens der sozialökonomischen Phänomene des Kapitals und Zinses unter dem Gesichtspunkt einer „einheitlichen Funktion des gesamten Wirtschaftsorganismus“: der Akkumulation dar. Mangels scharfer Begriffsbildung vermag sie nicht sich über ein rein subjektives Schauen zu einem objektiven Denken durchzuringen. An die Stelle eines einheitlichen Gedankens tritt eine ungeklärte Bezeichnung: Akkumulation. Der vom Verf. vorgeschlagene Weg erscheint demnach nicht geeignet, das Zinsproblem einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Freiburg (Br).

Louis Krafft.

Fuchs, Prof. Dr. Carl Johs., Volkswirtschaftslehre. (Götschen-Sammlung, 133. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 156 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Muhs, Dr. Karl, Grundfragen der Volkswirtschaftslehre. (Quellenbücher der Volkshochschule. Hrsg. von der Volkshochschule Thüringen. 4. Heft). Langensalza, Hermann Beyer, 1920. 8. 28 SS. M. 1.—

Oswald, H., Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 3. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VIII—163 SS. M. 19.—

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 15. unveränd. Aufl. 1920. Lex.-8. XV—507 SS. M. 26 + 75 Proz. T. (SA. aus dem Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleitungsband.) — Dasselbe, 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 1. Teil. 12. unveränd. Aufl. Von der 8. Aufl. an bearb. von Dr. Felix Somary, 1920. Lex.-8. X—408 SS. M. 24 + 75 Proz. T. (SA. aus dem Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleitungsband.) Tübingen, J. C. B. Mohr.

Rumpf, Max, Wirtschafts-Rechts-Wissenschaft und Wirtschafts-Hochschule. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. C., 1920. Lex.-8. 40 SS. M. 5,50.

Laughlin, James Laurence, The elements of political economy, with some applications to questions of the day. New York, Am. Book Co. 12. 30 + 386 p. \$ 1,40.

Rawie, Henry Christian, Science of value; solving it. Baltimore, Williams and Wilkins Co. 12. 98 p. \$ 1,50.

Pareto, Vilfredo, Compendio di sociologia generale. Per cura di Giulio Farina, con indice dei capitoli, delle materie. . . . Firenze, Barbèra. 8. 1. 20.—

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Sartorius von Waltershausen, A., Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Jena (Gustav Fischer) 1920. X, 598 SS. (Preis: M. 50.—).

Wenn ein angesehenes Mitglied der älteren Generation der Nationalökonomien eine „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“ neuester Zeit zu schreiben und zu veröffentlichen unternimmt, so ist das gewiß ein Ereignis, dem sich jeder wissenschaftlich Interessierte und Berufene mit lebhafter Anteilnahme zuwendet. An das vorliegende Buch bin ich deshalb mit einer berechtigten Spannung herangegangen. Betrachten wir in Kürze das hier Geleistete.

In einer Einleitung (1—30) wird über das deutsche Wirtschaftsleben nach den Befreiungskriegen eine Uebersicht gegeben. Es folgt die Schilderung der Zeit von 1815 bis zur Errichtung des Zollvereins; die Uebervölkerung, die Agrarkrisis, die Folgen der Kontinentalsperre,

die Kriegsschulden und das aufblühende Bankwesen, die Errichtung des Zollvereins sind die Hauptetappen dieses Abschnitts (31—70). Der 3. Abschnitt (1833—48) schildert den beginnenden volkswirtschaftlichen Aufschwung, die innere und äußere Entwicklung des Zollvereins, des Verkehrswesens, die Fortschritte der Landwirtschaft (71—131). Der 4. Abschnitt umfaßt die Zeit von 1848—71; die Zunahme der Industrie, die Entstehung und wachsende Bedeutung der Lohnarbeiterklasse findet neben der um sich greifenden Arbeiterbewegung eine Darstellung. Die Kämpfe im Zollverein werden erörtert, ebenso die Fortschritte der landwirtschaftlichen und industriellen Gütererzeugung, die Umwälzung im Geld- und Bankwesen, die Krisis von 1857, die Freihandelsära des Zollvereins, dessen Umgestaltung und Erweiterung durch den Norddeutschen Bund (132—228). Der 5. Abschnitt (1871—1890) schildert in derselben Anordnung die Verhältnisse im neuen Reich unter eingehender Erörterung der Gesetze der Bismarckschen Finanz-, Handels-, Verkehrs-, Sozial- und Kolonialpolitik (229—358). Endlich enthält der 6. Abschnitt die Darstellung des „ökonomischen Zeitalters“ 1890—1914 (359—502). Eine Schlußbetrachtung (503—594) gibt allgemeine Rückblicke und Ergänzungen.

Schon aus diesem Ueberblick ersieht man, daß die Einteilung des Stoffs nach politischen Gesichtspunkten erfolgt ist; nur mit der Begründung des Zollvereins wird eine wirtschaftspolitische Grenze gesetzt. Eine Abgrenzung des Stoffs nach rein wirtschaftsentwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten, die ja mit der Einteilung nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten keineswegs zusammenzufallen braucht, ist vermieden; die großen politischen Ereignisse, die Revolution von 1848, die Gründung des Reichs, der Sturz Bismarcks sind die Marksteine, die der Verf. seiner Wirtschaftsgeschichte setzt. Das ist kennzeichnend für den überwiegend wirtschaftspolitischen Charakter des Buches. Die Wirtschaftspolitik bildet danach den Hauptfaktor der Wirtschaftsgeschichte. Auch der Zollverein wird überwiegend vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus behandelt.

Nun hält allerdings der Verf. (S. 2) seine Einteilung für gegeben „durch das eigentümliche Zusammentreffen politischer und wirtschaftlicher Tatsachen“. Wenn man wirtschaftspolitisch an diese Tatsachen herangeht, trifft das gewiß zu; der Wirtschaftspolitiker sieht in der Regel den Anfang einer Entwicklung erst da, wo der betreffende Gegenstand der öffentlichen, staatlichen Fürsorge (Politik) anheimfällt; der Wirtschaftshistoriker aber hat die Aufgabe, jede wirtschaftliche Entwicklung von ihren ersten, oft unscheinbaren Anfängen an zu verfolgen; dadurch entstehen dann ganz andere zeitliche Abgrenzungen, als es die vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus geschaffenen sind. So würde eine Gliederung des Stoffs nach wirtschaftspolitischer Auffassung etwa folgende Abteilungen schaffen: Von der Handmaschine zur mechanischen Triebkraft; vom Agrar- zum Industriebetrieb; der Kampf zwischen Industrie und Handel, zwischen Volks- und Weltwirtschaft; der Uebergang vom Fuhrwerk zur Lokomotive, von der Segel- zur Dampfschiffahrt, vom Handwerk zur Fabrik usw. Es ist

klar, daß mit einer derartigen stofflichen Gliederung die alte politische Einteilung überall durchbrochen wird.

Dadurch, daß der Verf. sich für die wirtschaftspolitische Grund-
auffassung entschieden hat, erhält aber die Darstellung naturgemäß eine gewisse Einseitigkeit. Wirtschaftsgeschichte ist die Geschichte der wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge, unter Berücksichtigung aller bei ihrem Entstehen mitwirkenden Faktoren. Die Wirtschaftspolitik, die staatliche, öffentliche Fürsorge für das Wirtschaftsleben, ist zwar ein sehr wichtiger, immer aber nur einer dieser Faktoren, der überdies mindestens ebenso oft die Folge der allgemeinen Wirtschaftszustände ist wie ihre Ursache. Dieser Faktor findet nun in dem Buche in der Form der Handels-, Zoll-, Sozial-, Verkehrs- und Arbeiterpolitik weitgehendste Berücksichtigung. Zu kurz kommt hingegen eine der wichtigsten das Wirtschaftsleben beeinflussenden Triebkräfte: die persönliche Arbeit der im Wirtschaftsleben stehenden Männer. Naturgemäß erklärt sich das aus der Neigung des Verf., die Dinge nicht nach ihren persönlichen Anfängen und Ursprüngen zu schildern, sondern erst von dem Zeitpunkt an, wo sie wirtschaftspolitische Objekte werden. Wirtschaftsgeschichte aber wird in erster Linie von Menschen gemacht, von Einzelpersonen, nicht von politischen Körperschaften oder Massen, und man sollte dies persönliche Wirken, diesen geistigen Einfluß daher auch in der Wirtschaftsgeschichte möglichst in den Vordergrund stellen, nicht wie der alte F. Chr. Schlosser einmal den Nationalökonomem vorwirft, von den Menschen nur „wie von Gänse- und Schaffherden“ sprechen.

Das Ueberwiegen der wirtschaftspolitischen Auffassung bringt es naturgemäß mit sich, daß nicht nur der persönliche Anteil der im praktischen Wirtschaftsleben stehenden leitenden Kräfte, sondern überhaupt das innere Wesen der Wirtschaft, ihre innere Entwicklung zurücktritt vor äußeren Formen und Gestaltungen des Wirtschaftslebens. Selten gelingt es daher der Darstellung, von den Beziehungen der Wirtschaft zur Politik, zum Parlamentarismus, zu Verhandlungen und Verträgen, zur wirtschaftspolitischen Literatur sich loszulösen und sich zu Erörterungen über das innere Wirtschaftsleben durchzuringen.

Am meisten machen sich diese Mängel bemerkbar in den dem Handel und der Schifffahrt gewidmeten Abschnitten, zum Teil auch in der Industrie, am wenigsten in der Landwirtschaft; überall aber vorzüglich in den früheren Zeiträumen der hier behandelten Epoche; aber auch für die spätere Zeit ist der dem Handel (S. 502—514) und der der Seeschifffahrt (S. 543—548) gewidmete Abschnitt ganz unzulänglich; der persönlichen Beziehungen entbehrt z. B. die Seeschifffahrt ganz; weder der Hamburger A. J. Hertz, Godeffroy, Woermann, Laeisz, Ballin wird gedacht, noch der Bremer H. H. Meier und Rickmers.

Die Vernachlässigung der persönlichen Einflüsse im Wirtschaftsleben ist um so auffallender, als die Theoretiker der Volkswirtschaft, die Marx, Engels, Rodbertus, v. Thünen u. a. eingehend behandelt werden, und auch die praktischen Wirtschaftspolitiker, ferner

die Minister, Beamten usw. reichliche Erwähnung und nicht selten auch persönliche Würdigung finden. Nur vereinzelt werden die Praktiker und Vorkämpfer der Industrie mit etwas mehr Rücksicht auf ihren persönlichen Lebensgang erwähnt, so Rich. Hartmann (S. 190), Siemens (S. 191), Krupp (S. 91 f.); ein Mann von der Bedeutung von Stumm wird überhaupt nicht genannt. Im allgemeinen erscheinen sonst Namen nur als Firmenschilder, was jedenfalls für die Anfänge der betreffenden Wirtschaftsrichtungen nicht angemessen erscheint.

Durch diese Versachlichung der Wirtschaftsgeschichte, die aber keine Verinnerlichung bedeutet und übrigens sich auch aus dem Mangel an einer die führenden Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens behandelnden Literatur nicht rechtfertigen läßt, hat der Verf. zweifellos die Wirkung des verdienstlichen Werkes stark vermindert. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Durch die Ausschaltung des persönlichen Elements kommt naturgemäß auch die Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse zu kurz. Wenn in der Kolonialpolitik nur der etwas abenteuerliche Lüderitz (S. 345) genannt wird, während die bereits lange vor ihm die deutsche Kolonialpolitik vorbereitenden Männer wie O'Swald, Hansing, Woermann, Godeffroy leer ausgehen, wenn in der Darstellung der rheinisch-westfälischen Industrie der persönliche Einfluß der Harkort, Mevissen, v. d. Heydt, Hansemann u. a. m. völlig unerwähnt bleibt, wenn die Begründer unseres großen deutschen Seeschiffbaues, der überhaupt stiefmütterlich behandelt wird, die Leiter des „Vulkan“, die Blohm & Voß, Tecklenborg u. a. kaum in ihren Leistungen, geschweige denn mit Namen, erwähnt werden, wenn, wie schon berührt, die großen Führer der Seeschifffahrt überhaupt nicht genannt werden, so entstehen dadurch auch klaffende Lücken in der sachlichen Darstellung, die nicht ausgefüllt werden können durch gelegentliche Hinweise auf Romane von Thoma, Freytag, Zola oder Hermann. Diese Lücken, die wir im einzelnen nicht darlegen können, sind um so auffallender, wenn man dagegen die breite Behandlung aller Gebiete der Wirtschaftspolitik, wie auch einzelner Teilgebiete und andererseits die Abschweifungen des Verf. auf das ästhetische und allgemein kulturelle Gebiet (Literatur, Musik, Malerei, Baukunst etc.) betrachtet, woselbst über Kaulbach, R. Wagner, Brahms, Nietzsche u. a. m. (S. 232 ff., S. 366 ff.) allerlei zu lesen ist.

Am gelungensten sind die Schilderungen gewisser, abgeschlossener Wirtschaftsperioden, so der Krisis von 1857 im Rahmen des damaligen Geld- und Bankwesens (S. 176—189) und der Gründerperiode nach 1871 (S. 261—274).

Wirtschaftspolitisch steht der Verf. fest zum Schutzzollsystem. Dem liberalen Freihändlertum, wie überhaupt diesem, wird nicht viel Gutes nachgesagt. Auch hier ist der Verf. mehr Politiker als Historiker; andernfalls hätte er vielleicht dem Freihandel, der doch manches Gute geschaffen, etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen; selbst die „Exportwut“ wird (S. 275) dem Freihandel zugeschrieben, was die Frage nahe legt, ob diese „Exportwut“ durch das Schutzzollsystem

etwa vermindert worden sei. Daß dem deutschen Wirtschaftspolitiker das ungeheuerere Gesetzeswerk des Schutzsystems mehr Eindruck macht, ihn leichter über die Schattenseiten dieses Systems hinwegtäuscht als es das individualistische Freihandelssystem hinsichtlich seiner Mängel vermag, ist ja begreiflich; in einer wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung sollte es wenigstens an dem Versuch einer gerechten Abwägung nicht fehlen.

Von Einzelheiten möge noch folgendes bemerkt werden. Was S. 110 über den Widerstand der Hansestädte gegen den Zollverein mitgeteilt wird, über „einen Oberst Hodges“ (er war englischer Generalkonsul in Hamburg) usw. ist nicht nur sehr dürftig, sondern auch nicht richtig; diese sich durch Jahrzehnte hindurch ziehenden Kämpfe zwischen dem schutzzöllnerischen Binnen- und dem freihändlerischen Küstenland sind viel zu verwickelt, als daß sie mit ein paar Worten sich abtun lassen. Was hier und später S. 311 von dem „merkantilen Einfluß Englands auf die Städte“, der „zu beseitigen war, wenn Deutschland seine internationale Stellung zu einer bedeutsamen gestalten wollte“, wobei auf „mancherlei fremde Gebräuche“ im hamburgischen Geschäftsverkehr hingewiesen wird, kann als eine auch nur einigermaßen das richtige Verhältnis kennzeichnende Darstellung nicht anerkannt werden. Daß England ein wirtschaftlicher Gegner der Hansestädte war, wußte man hier lange vor dem Weltkrieg und hat es oft bekundet; es bedurfte nicht erst, wie der Verf. meint, dieses Ereignisses. Wenn S. 300 die finanzielle „Unterstützung der hamburgischen Hafengebäuden“ als ein Symptom für Bismarcks „Pflege der Ausfuhr“ bezeichnet wird, so ist das zu bestreiten; es war lediglich der vertragsmäßig festgesetzte Beitrag des Reichs für die durch den erzwungenen Zollanschluß notwendig gewordenen großen Ausgaben Hamburgs; S. 310 führt der Verf. das auch richtig an. Ebenso zweifelhaft scheint es, wenn S. 341 die Einbeziehung der Hansestädte in die Zolllinie auf Bismarcks Wunsch „nach einem vermehrten Außenhandel“ zurückgeführt ist; in der Hauptsache war es doch wohl die Einheit und Geschlossenheit des Wirtschaftsgebietes, die mit dem Anschluß der Hansestädte erstrebt wurde. — Die Bemerkung S. 202, daß im Jahre 1856 Bremen „mit einem Teile seines Gebietes“ dem Zollverein beigetreten sei, kann mißverstanden werden; die Vereinbarung, die Bremen damals mit dem Zollverein schloß, betraf hauptsächlich eine Reihe von Maßregeln, die dem jetzt vom Zollverein umschlossenen Bremen die Existenz außerhalb des Vereins ermöglichen sollten; bei dieser Gelegenheit wurden einige unerhebliche Gebietsteile dem Verein angeschlossen (vgl. Duckwitz, Denkwürdigkeiten, S. 134 f.).

Ueberhaupt dürfte man bei näherem Studium des Buches finden, daß die Darstellung an Sicherheit und Genauigkeit der Angaben mit der Annäherung an die Verhältnisse des Küstenlandes abnimmt. Hier läßt ihn auch die Literatur im Stich. Die Verhältnisse Elsaß-Lothringens und die Wirkungen seiner Eingliederung in das Deutsche Reich werden (S. 236—251) ausführlich dargestellt; Berlin erfährt für jeden Abschnitt eine gesonderte Darstellung seiner Industrie, die eine gründliche Be-

nutzung der vorhandenen Literatur zeigt; für das mächtige Wirtschaftszentrum Hamburg, dessen Einfluß doch über die ganze Welt geht, kommt der Verf. nicht hinaus über das 1840 erschienene Buch von Soetbeer, einige Statistiken und Broschüren; die ganze reiche neuere darstellende wirtschaftsgeschichtliche Literatur der Hansestädte auch über das 19. Jahrhundert bleibt unbenutzt. Dadurch erklären sich manche Mängel und Lücken, unter denen nur noch erwähnt werden möge die ganz unzureichende Behandlung der älteren Elbschiffahrt (S. 108) und die kaum zutreffende Bemerkung über die Partenreederei, die etwa 1830 üblich geworden sein soll (S. 113), u. a. m.

Kann nun nach den geäußerten grundsätzlichen Bedenken das vorliegende Buch auch nicht als eine den Wirtschaftshistoriker vollbefriedigende Leistung angesehen werden, so ist es doch als ein Werk, das die Wirtschaftspolitik in enger Verbindung mit der inneren Geschichte der Wirtschaft und dem kulturellen Leben zu schildern versucht, zu begrüßen. Ein Vorzug des Buches ist seine Lesbarkeit, ist der warme vaterländische Sinn, der durch das Werk geht; auch findet sich manche geistvolle Bemerkung, manch wertvoller historischer Rück- und Ueberblick über die moderne Lebenshaltung (so 370—378).

Freiburg i. B.

E. Baasch.

Fuchs, Eduard, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Renaissance. Erg.-Bd. Mit 265 Textillustr. und 36 (zum Teil farbigen) Beilagen. Privatdruck. München, Albert Langen, 1920. Lex.-8. X—336 SS. M. 150 + 20 Proz. T.

Gagliardi, Ernst, Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis auf die Gegenwart. 1. Bd.: Bis zum Abschluß der italienischen Kriege (1516). Zürich, Rascher u. Cie., 1920. 8. VIII—283 SS. M. 18.—.

Levy, Prof. Dr. Herm., Soziologische Studien über das englische Volk. Jena, Gustav Fischer, 1920 gr. 8. VIII—144 SS. M. 20.—.

Marcks (Geh. Rat), Prof. Dr. Erich, Ostdeutschland in der deutschen Geschichte. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. 8. IV—61 SS. M. 4,50.

Stählin, Karl, Geschichte Elsaß-Lothringens. München, R. Oldenbourg, 1920. 8. IX—295 SS. mit 4 Tafeln. M. 26.—.

Weill (prof.), Georges, Histoire des États-Unis de 1787 à 1917. Paris, Félix Alcan, 1919. 4. 222 pag. fr. 5.—.

Chart, D. A., An economic history of Ireland. Dublin, Talbot Press. 8. 5/—, Terhune, Albert Payson, The industrial history of England. Boston, Houghton Mifflin. 8. § 5.—.

Walle, Paul, Bolivia: Its people and its resources, its railways, mines and rubber forests. Translated by Bernard Miall. London, T. F. Unwin. 8. 407 p. 18/—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Eberstadt, Prof. Dr. Rud., Wirtschaftliche Aufteilungsformen für Kleinsiedlungen. (Städtebauliche Vorträge, aus dem Seminar für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen an der technischen Hochschule zu Berlin. Hrsg. von den Leitern des Seminars für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen Geh. Reg.-R. Prof. Dr.-ing. Joseph Brix und Geh. Hofbaurat Prof. Felix Genzmer. 9. Bd., 7. Heft). Berlin, Wilhelm Ernst u. Sohn 1920. Lex.-8. 22 SS. M. 5,60.

Ponfick (Geh. Reg.-R., Minist.-R.). Dr. Hans, Das ländliche Siedlungswesen. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 44 SS. M. 5.—.

Fidel, Camille, La nouvelle Allemagne et la question coloniale. Paris, Impr. de Vaugirard, 1920. 8. 48 pag. fr. 2.—.

Yule, G. Udny, Fall of the birth rate. London, Cambr. Pr. 8. 4/—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Pfannenschmidt, C., Boliviens Land- und Volkswirtschaft. (Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Buchausgabe Stück 24.) Berlin (Dtsche. Landwirtschafts-Gesellschaft) 1916. 8^o. VI u. 58 SS.

Derselbe, Die Landwirtschaft in den nördlichen Provinzen und Territorien Argentiniens. (Bericht etc. Buchausgabe Stück 25.) Berlin 1916. 8^o. 19 SS.

Der Verfasser war landwirtschaftlicher Sachverständiger beim Generalkonsulat in Buenos Aires. Seine Abhandlungen gehören zu den bekannten Berichten dieser Sachverständigen über die Landwirtschaft im Auslande. Es mag gewiß richtig sein, diese Beamten zur Lieferung eines Berichtes anzuhalten; damit klären sie selbst ihre Beobachtung und ihr Urteil; auch viel wünschenswerte Kenntnis von der agraren Struktur des Auslandes wird vermittelt. Die Arbeiten von Auhagen über die Besiedlung Sibiriens, sowie die Berichte von Hollmann, Trost und Skalweit über niederländische, belgische und dänische Agrarverhältnisse sind sehr instruktive Mitteilungen; sie geben nicht nur Aufschluß über die Organisation der Produktion, sondern auch über die Triebkräfte. Sie zeigen, warum die dänische Landwirtschaft ist wie sie ist; und sie sprechen sich auch über den Erfolg der auswärtigen Bodenproduktion aus, privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich. Kurz, sie zeigen Triebkräfte, Probleme und Zusammenhänge. Solche Mitteilungen unserer Beamten im Auslande sind auch literarisch willkommen.

Die vorliegenden Arbeiten haben ein etwas bescheidenes Ziel. Sie wollen nur erzählen über die äußeren Vorgänge von Ackerbau, Betrieb und Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Preise, der eigentümlichen Nutzpflanzen seiner Gegenden u. dgl. m. Das gelingt dem Verfasser allerdings recht hübsch; er trennt Nebensächliches glücklich von dem, was er als Besonderheit beobachtet hat. Aber weshalb denn in diesen Berichten sich ein so bescheidenes Ziel stecken? Ein solcher Bericht darf nicht zum „Amtsbericht“ werden, der nur das erzählt, was jeder Reisende mit verschlafenen Augen sieht oder aus Langeweile sich nachfragen kann, wenn er überhaupt literarisch beachtenswert bleiben soll. Ob allerdings über Inhalt und Zielsetzung dieser Berichte der Autor selbständig entscheiden durfte, weiß ich nicht.

Cöln a. Rh.

Beckmann.

Aereboe (Landesökon.-R., Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Frdr., Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. 4. Heft. Die Erschließung des Erdballs durch die fortschreitende Vervollkommnung der Hilfsmittel des Landbaues.

Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. — Ders., Betriebswirtschaftliche Vorträge aus dem Gebiete der Landwirtschaft. 5. Heft. Vergangenheit und Zukunft der Löhnungsmethoden in der deutschen Landwirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. 20 SS. M. 2 + 25 Proz. T.

Ardninger, Heinr., Sozialdemokratie und Landwirtschaft. (Bücherei für Agrarpolitik und Agrargesetzgebung. 3. Stück.) Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1920. 8. 72 SS. mit Abb. Kr. 12.—

Dahms (Bergmstr.), A., Grundzüge der Bergwirtschaftslehre. Lucka, Reinhold Berger, 1920. kl. 8. 55 SS. M. 5.—

Donath, Prof. Ed., und (Doz.) Dr. A. Lissner, Kohle und Erdöl. Mit 8 Abbildgn. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. Lex.-8. III—106 SS. M. 7,50. (SA. aus der Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge.)

Menze, Dr. Franz, Der Abbau des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes, dessen Begründung und Voraussetzungen. (Bücherei für Agrarpolitik und Agrargesetzgebung. 2. Stück.) Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1920. 8. 22 SS. Kr. 6,50.

Oettinger (Oberlandstallmstr.), Burchard v., Grundzüge der Pferdezeit für Züchter und Landwirte. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. IV—180 SS. mit 27 Textabbildgn. und 16 Rassebildern auf 10 Tafeln. M. 26 + 25 Proz. T.

Rau, Gustav, Die Landespferdezucht in Preußen und die preußische Gestütsverwaltung. Mit 1 (farbigen) Karte und einer Statistik auf Grund amtlichen Materials angefertigt von O. Knispel und einem Vorwort von (Oberlandstallmstr.) Großcurth. Mit 7 Abbildgn. Berlin, August Reher, 1920. gr. 8. 63 SS. M. 32.—

Vogel, Prof. Dr. Eman. H., Die Aufgaben der Agrarpolitik und Agrargesetzgebung in Oesterreich. (Bücherei für Agrarpolitik und Agrargesetzgebung. 1. Stück.) Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1920. 8. 26 SS. Kr. 7.—

Winckel, Dr. Max, Die Lupine und ihre Bedeutung für Landwirtschaft und Volksernährung. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. 78 SS. M. 6 + 25 Proz. T.

Wygodzinsky, Prof. Dr. W., Agrarwesen und Agrarpolitik. I. Boden und Unternehmung. 2. durchgearb. Aufl. (Göschens-Sammlung. 592. Bd.). Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 112 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Huffel, G., Economie forestière. T. 2. Paris, Libr. Agricole. 8. fr. 20.—

5. Gewerbe und Industrie.

Ebert (Kursleit.), Ernst, Die Gesellen- und Meisterprüfung. Ein Ratgeber für das deutsche Handwerk und seinen Nachwuchs. 4. völlig neu bearb. Aufl. Meißen, H. W. Schlimpert, 1920. kl. 8. VIII—437 SS. M. 15.—

Essig, Dr. Olga, Der hauswirtschaftliche Großbetrieb. Eine wirtschaftswissenschaftliche Studie. Frankfurt a. M., H. L. Brönners Druckerei, Verlagsabtlg., 1920. 8. IV—91 SS. M. 12.—

Jahresberichte, Die, der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, sowie der bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1914—1919. Im Auftrage des Staatsministeriums für soziale Fürsorge veröffentlicht. 1914—1918. XLII—477 SS. M. 9.—. 1919. XLI—340 SS. M. 10.—. München, Theodor Ackermann, 1920. gr. 8.

Ritter, Herm., Alte rheinische Fabrikantenfamilien und ihre Industrien. (Persönlichkeiten und Geschlechter vom Rhein. 1. Bd.) Köln, Buchldlg. Heinrich Z. Gonski, 1920. 8. III—74 SS. M. 11.—

Seyfert (Dipl.-Ing.), Dr. E. W., Der Arbeiternachwuchs in der deutschen Maschinenindustrie. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. V—103 SS. M. 10.—

Taylor, Frederick Winslow, Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Schrift „Shop management“ von Prof. Adolf Wallichs. 3. verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. VIII—158 SS. mit 26 Fig. und 2 Zahlentafeln. M. 20.—

Charpentier, P., Organisation industrielle. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1919. 8. V—369 pag. fr. 15.—

Badish, J. M., and George Soule, The new unionism in the clothing industry. New York, Harcourt. 8. 8 + 344 p. \$ 3.—

Daniels, George W., The early English cotton industry. With some unpublished letters of Samuel Crompton. Introd. chapter by George Unwin. Manchester, Univ. Press. 8. 8/6.

Eckel, Edwin Clarence, Coal, iron and war; a study in industrialism, past and future. New York, Holt. 8. 375 p. \$ 3.—

Emmott, Lord, Nationalization of industries. A criticism. London, T. F. Unwin. 8. 78 pp. 3/6.

Frankel, Leekauffer, and Alexander Fleisher, The human factor in industry. New York, Macmillan. 8. 9 + 366 p. \$ 3.—

Lawson, F. M., Industrial control. The application to industry of direction, control and light. London, Pitman. 8. 130 pp. 8/6.

Thomas, Edward, Industry, emotion and unrest. New York, Harcourt. 8. 4 + 255 p. \$ 1,75.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1919. Erstattet vom Vorort des schweizer Handels- und Industrievereins. Zürich, Schweizer Handels- und Industrieverein, 1920. Lex.-8. V—495 SS. fr. 9.—

Fichte, Joh. Gottlieb, Der geschlossene Handelsstaat. Neudruck nach dem Original des Jahres 1800. Eingeleitet von Prof. Dr. Heinr. Waentig. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 21. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XXX—130 SS, M. 11.—

Handel, Deutschlands auswärtiger, im Jahre 1913 und Durchschnitt 1911/13 in landwirtschaftlich wichtigen Waren. (Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen und Erzeugnissen.) Hrsg. vom Kriegsauschuß der deutschen Landwirtschaft, bearbeitet von der Abteilung für die Produktion und Uebergangswirtschaft des Kriegsausschusses (von Dr. Mendelson). Berlin, Otto Elsner. 33 × 21 cm. XI, 329 SS. und 2 S. Tabellen. M. 40.—

Hennig, Prof. Dr. Rich., Der neue Weltverkehr. (Die neue Welt. Eine Sammlung gemeinverständlicher zeitgemäßer Schriften. Hrsg. von Prof. Dr. Alfred Manes.) Berlin, Karl Siegismund, 1920. 8. 158 SS. M. 10.—

Hirschfeld, Dr. Günther v., Das Problem der deutschen Handels- und Wirtschaftsinteressen in Südamerika. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Schriftleitung: M. Broemel. Nr. 314. 41. Jahrg. 4. Heft.) Berlin, Leonhard Simion, 1920. gr. 8. 23 SS. mit 1 Karte. M. 3.—

Jordan, Heinr., Der Kaufmann, das Wesen, die Geschichte und die Aufgaben des Handels. Eine zeitgemäße Betrachtung zur Hebung des darniederliegenden und in seiner Existenz bedrohten Handelsstandes sowie der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands. Würzburg, Kabitzsch u. Mönlich, 1920. 8. 20 SS. M. 1,50.

Moßdorf (Major a. D.), Otto, Die Förderung des japanischen Außenhandels im Weltkrieg. (Schriften des Verbandes für den fernen Osten, Nr. 5.) Berlin, Karl Curtius, 1920. 8. 32 SS. mit 1 Tabelle. M. 3,50.

Mataja, Victor, Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. 3. verbesserte und ergänzte Aufl. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. VIII—542 SS. M. 35.—

Aron, André, La crise économique en Angleterre 1919/1920. Paris, Plon. 8. fr. 4.—

Denjean, François, Le commerce russe et la révolution. (Bibliothèque politique et économique.) Paris, Payot et Cie., 1920. 16. 230 pag. fr. 5.—

Puissance (la) économique de l'Allemagne, d'après les documents officiels de la Disconto-Gesellschaft. Paris, E. Chiron, 1919. 8. 56 pag. fr. 3.—

Smith, Joseph Russel, Commerce and industry. Rev. ed. New York, Holt. 8. 8 + 645 p. \$ 1,72.

Morelli, Dario, Il protezionismo industriale in Italia dall'unificazione del Regno. (I fatti, le teorie, la critica) Milano, Soc. ed. libraria. 8. 1. 25.—

Lintum, C. te, Handelsaardrijkskunde. Handel en bedrijf in Nederland, onze koloniën en elders. Haag, Delwel. 8. fl. 3,75.

7. Finanzwesen.

Adam (Min.-Schr.), M., Das preußische Beamten-Dienstestammengesetz und das preußische Beamten-Altruhegehaltsgesetz vom 7. V. 1920. (Als Nachtrag zu Bd. 5 u. 6.) 191 SS. (24. Bd.) M. 15.— — Das Reichsbesoldungsgesetz vom 30. IV. 1920 nebst Ausführungsbestimmungen. (Als Nachtrag zu Bd. 3 u. 4.) 247 SS. (23. Bd.) M. 10. (Bücher d. Zivilversorgung f. Offiziere, Militäránwärter u. Inhaber d. Anstellungsscheins, 23. u. 24. Bd.) Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft m. b. H., 1920. 16.

Ball, Dr. Kurt, Einführung in das Steuerrecht. (Schriftenreihe d. Verwaltungsakademie Berlin. Hrsg. v. Geh. Just.-R. Prof. Dr. Ed. Heilfron u. Stud.-Dir. Dr. Otto Jöhlinger. Nr. 3.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. 8. XVI—254 SS. M. 15.—

Bräuer (Priv.-Doz.), Dr. Karl, Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft und das neue Reichssteuersystem. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf. 67. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. 64 SS. M. 10.—

Buck (Reg.-Rat a. D., Rechtsanw.), Ludwig, und (Rechtsanw.) Dr. Rud. Lucas, Kommentar zur Vermögens- und Mehreinkommensteuer 1919. 2. Teil: Gesetz über das Reichsnotopfer. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Co., 1920. gr. 8. III—156 SS. M. 16.—

Damaschke, Adolf, Ein Weg aus der Finanznot. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. v. Adolf Damaschke. 71. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. 24 SS. M. 2.—

Erythropel (Min.-R., Geh. Ober-Finanzrat), Dr. Herm., Die preußischen Besoldungsgesetze vom 7. V. 1920. Erläutert. München, H. W. Müller, 1920. 8. 291 SS. M. 20.—

Gebauer (Ober-Reg.-R.), Dr. Curt, Leitfaden der Erbschaftsbesteuerung nach dem Reichsgesetz vom 10. IX. 1919. (Achenbachs Steuer-Bibliothek. Hrsg. v. Dr. Otto Kahn u. Prof. Dr. Heilr. Rheinstrom. 9. Bd.) München, Deutscher Teuerschriften-Verlag Rob. Achenbach, 1920. 8. 46 SS. M. 4,50.

Höpker (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat), Dr. H., Das Reichsnotopfer, Gesetz vom 31. XII. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen, Vollzugsanweisung, Vollzugsordnung, Grundsätzen für die Bewertung nach dem Reichsnotopfergesetz sowie den Vorschriften über die Wertermittlung nach der Reichsabgabenordnung §§ 137—154. A. O. Erläut. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1920. kl. 8. XI—411 SS. M. 34.—

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz u. Dr. Kurt Ball, Die Steuererklärung zur Besitzsteuer (Gesetz vom 30. IV. 1920). Mit ausgefülltem Musterformular für die Besitzsteuererklärung, Einleitung, Tarifen, Vollzugsanweisung usw. Gemeinverständlich dargestellt. 70 SS. M. 6.— — Die Richtlinien zur Reichsnotopfererklärung vom 4. IX. 1920, nebst Vollzugsverordnung und Vollzugsanweisung, mit einer Einführung. Gleichzeitig Erg.-Heft zu Koppe-Varnhagen, Kommentar zum Reichsnotopfer. Berlin, Industrie-verlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 36 SS. M. 2,60.

Lehmann (Rechtsanw.), Dr. Julius, Das Reichsausgleichsgesetz vom 24. IV. 1920. Kommentar mit Einleitung und Anhang, enthaltend die einschlägigen Bestimmungen des Friedensvertrages und anderer deutscher Gesetze und Verordnungen nebst den hierzu erlassenen Steuervorschriften. Berlin, Hermann Sack, 1920. gr. 8. 332 SS. M. 40.—

Melchior, Reinhold und (Staatsmin.) Oeser, Die Verlustwirtschaft der Verkehrsbetriebe. (Flugschriften der Frankfurter Zeitung.) Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1920. 8. 43 SS. M. 1,50.

Moos (Synd.), Dr. Felix, Die Steuerbilanz nach dem Einkommensteuergesetz, dem Körperschaftsteuergesetz, dem alten und neuen Besitzsteuergesetz, dem Gesetz über außerordentliche Abgabe vom Vermögenszuwachs und dem Gesetz betr. das Reichsnotopfer. Berlin, Industrie-verlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. XV—231 SS. M. 18.—

Noest (Just.-R.), Dr. Bernard, Die neuen Reichssteuern. Zusammenhängend und faßlich dargestellt. 6. Heft: Das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. III. 1920. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 83 SS. M. 5.—.

Pannier (Landger.-Präs.), Karl, Einkommensteuergesetz und Körperschaftsteuergesetz für das Deutsche Reich. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und ausführlichem Sachregister. 2. durch einen Nachtrag ergänzte Auflage. (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6125.) Leipzig, Philipp Reclam, 1920. kl. 8. IV—73 SS. M. 3.—.

Rosenderf (Rechtsanw., Not.), Dr. Rich., Steuerersparung, Steuerumgehung, Steuerhinterziehung. Ein Beitrag zum Rechte der Reichsabgabenordnung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 60 SS. M. 5.—.

Stölzle (Rechtsanw.), Dr. Hans, Kapitalertragsteuergesetz vom 29. III. 1920. (Umschlag: Kommentar zum Kapitalertragssteuergesetz.) In Kraft seit 31. III. 1920. Erläut. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. 8. 163 SS. M. 15.—.

Urban (Red.), Ernst, Die neuen Reichssteuergesetze. Für Apotheker bearb. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. 93 SS. M. 10.—.

Lachapelle, Georges, Les finances britanniques. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 16.—.

Mayer-Bléneau, Dr. G., Le bilan fiscal. Paris, Libr. Delagrave, 1920. 18. 134 pag. (Publications de la Société fiduciaire de Paris.)

Neuburger, André, Code financier. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 16.—.

Barone, Enrico, Principi di economia finanziaria: sinossi per uso degli studenti, anno scolastico 1919—20. Roma, tip. ditta E. Armani, 1920. 8. 177 p. con tre tavole. l. 12.—.

Crespolani, Riccardo, Imposta straordinaria sul patrimonio; manuale pratico per i contribuenti. Roma, casa ed. Edizione pratiche (tip. Unione ed.), 1920. 16. 113 p. l. 3.—.

Francisci (De), Gerbino Giovanni, L'attività della amministrazione finanziaria. Puntata I. Seconda edizione. Milano, Società editrice libraria (E. Bellasio e C.), 1920. 8. 1—96 p. l. 10.—.

3. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Koch, A., Die Zusammenschlußbestrebungen der Privatbankiers seit dem Münchener Bankiertage (16. September 1912) bis heute und ihre Erfolge. Eine Denkschrift, gewidmet dem deutschen Privatbankierstande. Jena (Frommannsche Buchdruckerei) 1920. 8°. 31 SS. (Preis: M. 2,50.)

Die mit Anfang dieses Jahrhunderts von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße einsetzenden Expansions- und Konzentrationsbestrebungen der Großbanken haben die Lage des Privatbankierstandes in der Provinz nicht unbeeinflusst gelassen. Zwar war es zunächst den Großbanken nicht immer leicht, an den Provinzplätzen festen Fuß zu fassen. Mit der Zeit gelang es ihnen aber in den meisten Fällen doch, ins Geschäft zu kommen, so daß sich der Privatbankier oft außerstande sah, mit den kapitalkräftigeren Aktienbanken zu konkurrieren. Mancher Privatbankier ließ sich so mehr oder weniger freiwillig übernehmen.

Die Denkschrift behandelt in klarer und sachlicher Form die aus dieser Sachlage hervorgerufenen Zusammenschlußbestrebungen der Privatbankiers seit dem Münchener Bankiertage (1912) und ihre Erfolge. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß, wenn die lokalen Privatbankier-

verbände noch nicht bestanden, heute ihre Errichtung eine unbedingte Notwendigkeit wäre, um ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten mit den Großbanken zu ermöglichen.

Die Ausführungen des Verfs. verdienen durchaus Beachtung.

Halle a/S.

Walter Hoffmann.

Barthel, Carl, Der kommende Börsenkrach und die drohende Wirtschaftskrisis. Eine volkswirtschaftliche Studie, zugleich ein Mahnruf an Regierung und Volk. Hamburg, Deutschvölkische Verlagsanstalt, 1920. 8. 31 SS. M. 250.

Brennk Meyer (Dipl.-Kaufm.), Dr. Ludger, Die Amsterdamer Effektenbörse. (Betriebs- u. Finanzwirtschaftliche Forschungen, in Gemeinschaft mit Prof. Dr. W. Mahlberg hrsg. v. Prof. Dr. F. Schmidt. 5. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 177 SS. u. 11 SS. m. 1 Grundriß. M. 28.—.

Bruck, Prof. Dr. E., Die Behandlung der Versicherungsverträge im Friedensvertrag zu Versailles (Art. 303 Anlage §§ 8—24 des Friedensvertrags). Kommentar zum Friedensvertrage, unter Mitarbeit einer großen Anzahl von Vertretern der Theorie und Praxis hrsg. v. Prof. (M. d. R.) Walter Schücking. Red.-Ausschuß: Prof. Dr. Walter Schücking, Geh. Reg.-R. vortr. Rat Dr. Franz Schlegelberger, Wirkl. Legationsrat vortr. Rat Dr. Frdr. Gaus, Prof. Dr. Herb. Kraus; Schriftleiter: Dr. Herb. Kraus; Vorveröffentlichung. Berlin, Franz Vahlen, 1920. gr. 8. XII—43 SS. M. 9.—.

Elster, Karl, Die Seele des Geldes. Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XVI—371 SS. M. 38.—.

Gebhardt, Albert, Woher kommt die Valutakrisis und was bedeutet sie für mich? Berlin, Verlag der Kulturliga, 1920. 8. 23 SS. M. 3.—.

Giseke, Fritz, und Dr. Arnold Keller, Das deutsche Notgeld 1916—1919. 2. Teil. Metallnotgeld. Frankfurt (Main), Adolf C. Cahn, 1920. gr. 8. IX—55 SS. M. 7,25.

Hammer, Georg, Die Währungsfrage gemeinverständlich dargestellt. 3. Aufl. Stuttgart, Mimir-Verlag, 1920. 8. 80 SS. M. 5.—.

Loewy, Prof. Dr. Alfred, Mathematik des Geld- und Zahlungsverkehrs. Leipzig, B. G. Teubner, 1920. 8. VIII—273 SS. M. 11. + 100 Proz. T.

Meyer (Handelsk.-Sekr.), Herm., Wesen und Lehren der Geldkrisis (Publikationen der Zürcher Handelskammer. 16. Heft.) Zürich, Arnold Bopp u. Co., 1920. gr. 8. 32 SS. M. 12.—.

Prion (Handelshochsch.-Prof.), Dr. W., Inflation und Geldentwertung. Finanzielle Maßnahmen zum Abbau der Preise. Gutachten, erstattet dem Reichsfinanzministerium. Unveränd. Neudruck. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. IV—126 SS. M. 8.—.

Seager, Henry Rogers, Inflation and high prices: causes and remedies; a series of addresses and papers. New York, Academy of Political Science. 8. 6 + 144 p. \$ 1,50.

Shirras, G. Findlay, Some effects of the war on gold and silver. London, Royal Statist Society. 8. 2/.—.

Warburg, Paul Moritz, Inflation as a world problem and our relation thereto. New York, Am. Acceptance Council. 8. 16 p.

Barone, Enrico, Moneta e risparmio: sinossi per uso degli studenti, anno scolastico 1919—20. Roma, tip. ditta E. Armani, 1919. 8. 145 p. con quattro tavole. l. 10.—.

Tempel, J. van den, Kapitaal en volksinkomen. Haarlem, Tjeenk Willink en Zoon. 8. fl. 3,75.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bergmüller (Verw.-Dir., Synd.), Georg, Arbeitgeber und Betriebsrätegesetz. Erläut., Richtlinien und praktische Winke. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. 8. 78 SS. M. 5,70.

Frauenarbeit in der ländlichen Wohlfahrtspflege. Mit Beiträgen v. Gertrud Dyhrenfurth, Anna v. Heydekampf, Dr. Rosa Kempf, Baronin Maria Kerkerink, Dr. Marie Kröhne, Pfr. Dr. Laufen, Direktorin Anny Schulze und Anni Sorsche. Schriftleitung: Margret v. d. Decken. (Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande. Begr. u. hrsg. v. Heinr. Sohnrey. 2. Jg., 4. Heft.) Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1920. gr. 8. 48 SS. M. 9.—

Moses, Dr. Gertrud, Zum Problem der sozialen Familienverwahrlosung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kriege. (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschrift für Kinderforschung“. Im Verein m. Geh. Med.-R. Prof. Dr. G. Anton, hrsg. v. Dir. Joh. Trüper. 175. Heft.) Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne, 1920. gr. 8. 79 SS. M. 3,50 + 50 Proz. T.

Praxis, Aus der, der ländlichen Wohlfahrtsarbeit. (Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande. Begr. u. hrsg. v. Heinrich Sohnrey. 2. Jg., 3. Heft.) Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1920. gr. 8. 64 SS. m. Fig. M. 15.—

Stern (Rechtsanw.), Carl, Die preußische Höchstmietenordnung, erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 63 SS. M. 5.—

Dugave, Pierre, Le problème social. Solution pratique basée sur les principes de la trinité sociale. Liberté individuelle. Solidarité. Principe régulateur. Paris, Berger-Levrault, 1920. 8. 105 pag. fr. 4.—

Foster, William Z., The great steel strike and its lessons,; introd. by John A. Fitch. New York, Huebsch. 12. 9 + 265 p. \$ 1,75.

Gilman, Charlotte Perkins, Women and economics. A study of the economic relation between men and women as a factor in social evolution. London, Putnams. Cr. 8. 370 pp. 7/6.

Beusekom, H. G. van, Beschouwingen over den woningnood. Rotterdam, Donner. 8. fl. 6,25.

10. Genossenschaftswesen.

Deumer, Dr. Rob., Industrielle Genossenschaften. Die genossenschaftliche Bedarfsversorgung der Industrie. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. gr. 8. 24 SS. M. 2,50.

Kaff, Siegm., Die Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften. Mit einem Anhang: Die Bilanz der Sozialisierungsaktion. 4. verm. Aufl. (Aus der sozialistischen Praxis. 1. Heft.) Wien, Arbeiter-Buchhdlg., 1920. gr. 8. 40 SS. M. 6.—

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Nußbaum, Arthur, Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Eine systematische Uebersicht über die Entwicklung des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges. Berlin (Julius Springer) 1920. 8. 100 SS. (Preis: M. 26,—)

Nußbaum, der sich durch Arbeiten auf dem Gebiete der Rechtstatsachenforschung, des Hypothekenrechts und des Schiedsgerichtswesens einen Namen gemacht hat und seit einiger Zeit an der Universität Berlin Vorlesungen über neues deutsches Wirtschaftsrecht hält, übergibt eine aus diesen Vorlesungen erwachsene Schrift der Oeffentlichkeit. Mit dem Ausdruck „Wirtschaftsrecht“ will er keine neue juristische Disziplin postulieren. Er will vielmehr nur die Wandlungen des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete, die eine Folge der gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung seit Ausbruch des Weltkrieges sind, darstellen. Diese Aufgabe ist ihm voll gelungen. Nach einem Ueberblick über die Rechtsquellen des neuen

Stoffes gibt er in guter systematischer Folge in sieben Teilen eine kurz gefaßte Darstellung des schwierigen und spröden Stoffes. Der erste Teil handelt vom Schuldnerschutz und bespricht unter anderem die wichtige Frage der Abwendung des Konkurses. Im zweiten Teil werden die gesetzgeberischen Maßnahmen über den Geld- und Kapitalverkehr, im dritten Teil die Probleme des sonstigen Güterumsatzes, insbesondere des Warenhandels besprochen. Der vierte Teil behandelt die Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft und bringt vor allem eine kurze und klare Darstellung der bisherigen Sozialisierungsgesetzgebung. Im fünften Teil wird zu den Problemen des Grundstücksverkehrs, der Siedlungsgesetzgebung, sowie des neuen Miet- und Pachtrechts Stellung genommen. Sehr gut geglückt ist der sechste Teil, der von dem neuen Arbeitsrecht handelt. Allerdings wird hier der Leser, der sich eingehender mit diesem schwierigen Gegenstand befassen will, daneben noch zu dem Buch von Kaskel: Das neue Arbeitsrecht, Berlin, Springer, 1920, greifen müssen. Der siebente Teil bringt unter der Ueberschrift: „Verschiedenes“ in mehreren Paragraphen: Personenstandssachen, Kriegs- und Aufruchrschäden, Schutz der Rechte gegen Fristablauf, Rechtspflege und Strafverfolgung, Verhältnis zum Ausland. Mit Mitte Juli 1920 schließt die Uebersicht ab. Das wichtigste Schrifttum zu den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen wird angeführt; vielleicht hätte der Verfasser hierbei etwas weniger sparsam sein sollen. Das Werk steht ganz erheblich über den sonst üblichen Zusammenstellungen des neuen Rechtsstoffes, überall bemüht sich der Verfasser, große Gesichtspunkte herauszuarbeiten. Nußbaums Buch ist für alle, die sich mit den Fragen des neuen Wirtschaftsrechts zu befassen haben, ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Jena.

Hans Carl Nipperdey.

Bothmer, Karl Graf v., Bayern den Bayern. Zeitgenössische Betrachtungen über die Frage: Bundesgenosse oder Vasallenstaat. Diessen, Jos. C. Huber, 1920. 8. 206 SS. M. 4,20.

Grundlagen, Die staatsrechtlichen, des Landes Thüringen. Verfassung, Gemeinschaftsvertrag und Landtagswahlgesetz. Mit einer Einleitung v. (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Eduard Rosenthal. (Das neue Thüringen. In Verbindung mit Oberbürgermstr. Dr. Harald Bielefeld . . . hrsg. v. Prof. Dr. Karl Rauch u. Staatsr. Albert Rudolph. 8. u. 9. Heft.) Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1920. gr. 8. 37 SS. Je M. 1.—.

Handbuch der Politik. 3. Aufl. Hrsg. v. (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Gerh. Anschütz, Dr. Fritz Berolzheimer, (Geh. R.) Prof. Dr. Georg Jellinek †, (Geh. Reg.-R.) Prof. D. Max Lenz, (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Franz v. Liszt †, (Geh. R.) Prof. Dr. Georg v. Schanz, (Wirkl. Geh. R., Reichsjust.-Min.) Dr. Eugen Schiffer, (Wirkl. Geh. R.) Prof. D. Dr. Adolf Wach. 2. Bd.: Der Weltkrieg. (Die Schriftleitung besorgte Dr. Fritz Berolzheimer.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1920. Lex.-8. X—413 SS. M. 42.—.

Hatschek, Prof. Dr. Julius, Kommentar zum Wahlgesetz und zur Wahlordnung im deutschen Kaiserreich. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Co., 1920. 8. III—414 SS. M. 20.—.

Hüsing, Dr. Walter, Die neue deutsche Wehrverfassung. (Rechtswissenschaftliche Studien, unter Mitwirkung von Prof. J. André hrsg. v. Dr. Emil Ebering, 6. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 96 SS. M. 8.—.

Kjellén, Prof. Rud., Grundriß zu einem System der Politik. Leipzig, S. Hirzel, 1920. 8. IV—105 SS. M. 6,50 + 20 Proz. T.

Liepe (Reg.-R.), Herm., Das Lichtspielgesetz vom 12. V. 1920 mit Ausführungsverordnung und Gebührenordnung. Für den praktischen Gebrauch erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 55 SS. M. 6.—

Lusensky (Wirkl. Geh. Rat, Min.-Dir. a. D.), F., Der neue Staat. Dargestellt auf der Grundlage der neuen Reichsverfassung. (Die neue Welt. Eine Sammlung gemeinverständlicher zeitgemäßer Schriften. Hrg. v. Prof. Dr. Alfred Manes.) Berlin, Karl Siegismund, 1920. 8. 160 SS. M. 10.—

Reichsgesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschl. Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen usw. mit erläuternden Anmerkungen, orientierenden Hinweisen usw. Bearb. u. hrg. v. d. Red. d. Reichsgesetzbuchs für Industrie, Handel und Gewerbe: (Rechtsanw.) Lipke, (Landger.-Sekr.) C. Petermann u. Mitarb. v. (Amtsricht. a. D.) H. Klentzau, (Geh. Just.-R.) Grünwald, (Ob.-Zollinsp.) Schumpelick u. a. Mit einem einleitenden Wort v. Prof. Dr. Conrad Bornhak. Nachtrag 1920. I. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Otto Drewitz), 1920. gr. 8. VIII, 628 u. 6 SS. M. 32.—

Schulz, Emil, Die Haftpflicht der Eisenbahn im Güterverkehr nach dem deutschen Eisenbahnfrachtrecht. Ein Kommentar zu §§ 82—100 der Eisenbahnverkehrsordnung vom 23. XII. 1918 unter Berücksichtigung von Literatur und Rechtsprechung. Berlin, Frang Siemenroth, 1920. 8. VIII—142 SS. M. 15.—

Wölbling (Mag.-R.), Paul, Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin. Vom 27. IV. 1920. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. (Guttentagsche Sammlung preuß. Gesetze. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister, Nr. 59.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 114 SS. m. 1 Taf. M. 10.—

Jenks, Edward, A short history of English law, from the earliest times to the end of the year 1919. London, Methuen. 8. 431 pp. 12/6.

Odgers, W. Blake, Common law of England. 2 vols. London, Sweet and Maxwell. Royal 8. 70/—.

Alessio (D.), Fr., e D'Amelio Salvatore, La giustizia amministrativa Puntata I. Seconda edizione, riveduta ed aggiornata. Milano, Società editrice libraria (E. Bellasio e C.), 1920. 8. 1—96 p. l. 10.—

Ninni, Felice, La riforma della pubblica amministrazione in genere e di quella finanziaria in particolare. Napoli, tip. F. Sangiovanni e figlio, 1920. 8. 34 p. l. 2,50.

Presutti, Enrico, Istituzioni di diritto amministrativo italiano. Vol. 2. Roma, Athenaeum. 8. 2 Bde. l. 40.—

Valenti, Ghino, Per la riforma della pubblica amministrazione. Milano, Società ed Unitas. 8. l. 5.—

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für die Jahre 1913—1917. Hrg. v. d. würt. Forstdirektion. 32./36. Jg. Stuttgart, Friedrich Stahl, 1920. Lex.-8. 323 SS. M. 24.—

Nachweisungen, Statistische, aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Bearb. im preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Jg. 1918. Berlin, Paul Parey, 1920. Lex.-8. VI—245 SS. M. 10 + 25 Proz. T.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrg. vom statistischen Reichsamt. Bd. 287, II, 288, I u. 291, I. — Reichswohnungszählung im Mai 1918. Bearb. im statistischen Reichsamt. V—361 SS. M. 12. (Bd. 287, II.) — Verkehr und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1918. Bearb. im statistischen Reichsamt. 1. Teil. VIII—227 SS. M. 15. (Bd. 288, I.) — Wahlen, Die, zum Reichstage am 6. VI. 1920. Bearb. im statistischen Reichsamt. 1. Heft. 97 SS. M. 6. (Bd. 291.) — Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1920. 33 × 26,5 cm.

Schweiz.

Jahrbuch, Statistisches, der Schweiz. Hrsg. vom eidgenössischen statistischen Bureau. Annuaire statistique de la Suisse. Publié par le Bureau fédéral de Statistique. 28. Jg. 1919. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1920. gr. 8. VIII—403 SS. Fr. 4.—.

Mitteilungen des kantonalen (bern.) statistischen Bureaus. Jg. 1920. 1. Lfg.: Politische Statistik. 1. Die Volksabstimmungen in den letzten 10 Jahren von 1910—1919; 2. die Nationalratswahlen vom 26. X. 1919 im Kanton Bern. II—74 SS. Fr. 1,50. — Mitteilungen, schweizerische statistische, hrsg. vom eidgenössischen statistischen Bureau. Bulletin de statistique suisse, publié par le Bureau fédéral de statistique. 2. Jg. 1920. 3.—5. Heft. — Bewegung, Die, der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1918. (2. Jg. 5. Heft.) 40 SS. Fr. 2.—. — Sparkassenstatistik 1918. Aktiengesellschaften 1919. Statistique des caisses d'épargne 1918. Statistique des sociétés anonymes 1919. (2. Jg. 4. Heft.) 67 SS. Fr. 3.—. — Viehzählung, 10., der Schweiz. 24. IV. 1919. (2. Jg. 3. Heft.) 176 SS. Fr. 4.—. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1920. gr. 8.

Frankreich.

Statistique des décès par tuberculose en 1915 (10 année). Répartition par départements et arrondissements, par groupements de population au-dessus et au-dessous de cinq mille habitants, et par groupes d'âges. Récapitulation générale. Tableaux rétrospectifs (1906 à 1915), numérique et graphique. Nombres absolus et proportions. Documents publiés en annexe au recueil des travaux de la commission permanente de préservation contre la tuberculose. Melun, Impr. administrative, 1919. 8. 171 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques. Bureau de la prophylaxie et des épidémies.).

Amerika.

Abstract, Statistical, of the United States 1919. Washington, Gov. Print. Off. 8. 50 c.

U. S. Bureau of the Census, Mortality statistics, 1918. Washington, Gov. Pr. Off. 92 p.

13. Verschiedenes.

Keynes, J. M., Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Uebersetzt von M. J. Bonn und C. Brinkmann. Einzige autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1920. 8^o. V u. 243 SS. (Preis: M. 10.—.)

Als britischer Finanzvertreter und Vertreter des englischen Schatzamtes beim Obersten Wirtschaftsrat erlebte Keynes das Zustandekommen des Friedensvertrages in allen Einzelheiten. So gibt er im ersten Teil seines Buches äußerst interessante Schilderungen von der Friedenskonferenz: Von den guten Absichten Wilsons, der, stets nur das Gerechte und Rechte wollend, zum Opfer der vollendeten Künste Lloyd Georges wurde; von Lloyd George, der ein Ergebnis nach Hause bringen wollte, das er ursprünglich selbst nicht erstrebte, und zu welchem er erst durch den Verlauf der Wahlkampagne zum Parlament gezwungen wurde; schließlich von Clemenceau, der in seiner unversöhnlichen Feindschaft gegen Deutschland dessen Wirtschaftsleben auf die Zeit von 1870 zurückschrauben wollte. Er schildert, wie zu weit gesteckte Forderungen der Franzosen bewilligt wurden, weil Engländer und Amerikaner, wenn ihre Interessen nicht in Frage kamen, nicht als Anwälte und Parteigänger der Deutschen erscheinen wollten; wie Wilson, ohne seine innere Selbstachtung zu verlieren, nicht zugeben

konnte, daß der Vertrag in vielen Einzelheiten mit den 14 Punkten und den Zusicherungen, auf Grund deren Deutschland die Waffen niedergelegt hatte, im Widerspruch stehe; und wie Clemenceau hierauf schließlich erreichte, was früher für unmöglich gegolten hatte: daß keine Erörterung des Vertrages mit den Deutschen stattfand.

Da die Konferenz nicht erkannt hatte, daß das Hauptproblem des Friedens nicht auf politischem und territorialem, sondern auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet lag, konnte von ihr für den Wiederaufbau Europas nicht viel erwartet werden. Wie wenig in dieser Richtung geschah, zeigen die beiden Hauptkapitel des Buches, die den Friedensvertrag und die Wiedergutmachung behandeln. Für Kenner des Vertrages bringen sie allerdings nicht viel Neues; wie viele, oder vielmehr wie wenige können sich aber hierzu rechnen? Für die anderen aber, und besonders für die Völker der Entente, werden jedoch gerade diese beiden Kapitel wie eine Offenbarung sein, da sie die Unmöglichkeit der Erfüllung des Vertrages an Hand unumstößlicher Belege beweisen. Der Verfasser erinnert an die oft übersehene Tatsache, daß ein um 10 Proz. seines Gebietes und seiner Bevölkerung, 10 Proz. seiner Kohle und 75 Proz. seiner Eisenerze, ferner seiner Handelsflotte und seiner Ueberseeverbindungen beraubtes Deutschland nicht in der Lage ist, die selben Zahlungen zu leisten, die man von einem Deutschland vor dem Kriege verlangen konnte. Nach Rückweisung der phantastischen Forderungen der Entente kommt Keynes unter Einrechnung aller Zahlungsmöglichkeiten zu einer Summe von 40 Milliarden Goldmark, die Deutschland als Aeüßerstes zu leisten imstande wäre. Schließlich zeigt der Verfasser, wie die Deutschland auferlegte „Wiedergutmachung“ weit über die von Wilson aufgestellten Bedingungen hinausgeht, auf Grund deren es die Waffen niedergelegt hatte.

Nach einer überaus trüben und pessimistischen Schilderung der Folgen des Friedensvertrages für Europa, schlägt Keynes im letzten Kapitel schließlich Mittel und Wege zur Rettung vom völligen Zusammenbruch vor, die vielleicht den Hauptwert des Buches bilden. Als Vorbedingung für die Ausführung seiner Vorschläge hält er die Ablösung der gegenwärtigen europäischen Regierungen für unerlässlich, da er nicht glaubt, daß der Rat der Vier seine Entscheidungen jemals umstoßen würde. Der Inhalt seiner hauptsächlichsten Vorschläge besteht

1) in einer Revision des Friedensvertrages: Festsetzung sämtlicher deutschen Zahlungen auf 40 Milliarden Goldmark, unter Anrechnung der abgelieferten Handelsflotte, des Kriegsmaterials usw. in Höhe von 10 Milliarden, und eine Bezahlung dieser restlichen 30 Milliarden, die unverzinslich sein sollen, von 1923 ab in Jahreszahlungen von je einer Milliarde; eine jährliche Kohlenlieferung auf die Dauer von 10 Jahren von nicht mehr als 20 Mill. Tonnen während der ersten und 8 Mill. Tonnen während der letzten 5 Jahre; Verpflichtung Deutschlands, Lothringen mit Kohle, und Frankreichs, Deutschland mit lothringischen Eisenerzen zu versorgen; Niederlegung aller Zollgrenzen und Errichtung eines Freihandelsverbandes, der anfänglich obligatorisch, nachher fakultativ sein sollte;

2) in einer Streichung der Kriegsschulden der Verbündeten untereinander;

3) in der Gewährung einer internationalen Wiederaufbaanleihe durch die Neutralen, Amerika und England, der Vorrang vor allen anderen Anleihen und Forderungen eingeräumt werden sollte;

4) in einer Erschließung der Reichtümer Rußlands mit Hilfe Deutschlands.

Verurteilung des Friedensvertrages, Schilderung seiner wirtschaftlichen Folgen für Europa, schließlich Rettungsvorschläge sind der Inhalt des Werkes, das jedem zur Lektüre empfohlen werden kann, der sich über das Hauptproblem unserer Tage in vorurteilsfreier Weise unterrichten will.

Berlin.

Dr. Ernst H. Regensburger.

Erzberger (Reichsfin.-Min. a. D.), M., Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1920. gr. 8. VII—396 SS. M. 28.—.

Noske, Gustav, Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution. Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft, 1920. gr. 8. 211 SS. M. 25.—.

Waentig, Prof. Heinr., Zusammenbruch und Wiederaufbau. Ein Versuch zur Deutung der großen Fragen unserer Zeit im Hinblick auf Deutschlands Zukunft. Bonn, Kurt Schroeder, 1920. gr. 8. VII—293 SS. M. 12.—.

Weltsch, Felix, Nationalismus und Judentum. Berlin, Welt-Verlag, 1920. 8. 42 SS. M. 4.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 71^e Année, Juillet-Août-Septembre 1920, No. 7—9: Les cadres de la statistique du coût de la guerre, par Fernand Faure. — Statistique des facteurs qui ont modifié le taux de l'intérêt de 1869 à 1914, par le baron Charles Mourre. — Les émissions et remboursements d'obligations des grandes compagnies de chemins de fer, par Alfred Neymark. — Réorganisation de la statistique romaine. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. August 1920, No. 656: Politics at Spa, by Sisley Huddleston. — Civilisation and law: America, by Lord Shaw of Dunfermline. — etc. — September 1920, No. 657: The Irish problem, by Lord Monteagle. — From Versailles to Spa, by H. Wilson Harris. — The socialist and labour movement in France, by Pierre Renaudel. — etc.

Review, The Fortnightly. August 1920: Will Germany keep the peace?, by J. Ellis Barker. — The great siege: British labour and bolshevism, by Archibald Hurd. — The criminal law and the insane, by E. Bowen-Rowlands. — etc. — September 1920: The All-German industrial trust: A letter from Berlin, by Robert Crozier Long. — The Palestinian problem, by Horace B. Samuel. — Britain and Poland, by R. — Germany and Bolshevism, by Lindsay Bashford. — Our insolvent railways, by H. J. Jennings. — The revival of militarism, by Holford Knight. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 36: Rumäniens wirtschaftliche Neugestaltung, von Leopold Fischl. — Die Kohlenfrage Deutschösterreichs, von (Kommerzialrat) Oscar Berl. — etc. — Nr. 37: Erfolgsbedingungen industrieller Neugründungen in der Türkei, von Gustav Herlt. — Die Preisgestaltung in Deutschland. — etc. — Nr. 38: Sowjetrußlands Bemühungen um Wiederaufnahme des Handelsverkehrs, von Dr. Hans v. Eckardt. — Wirtschaftlicher Wettbewerb der Entente in Brasilien. — etc. — Nr. 39: Russische Vorschläge zum Wiederaufbau Rußlands, von Dr. Hans v. Eckardt. — Brasilianisches Wirtschaftsleben. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1920, September u. Oktober, Heft 5: Die Errichtung eines Verkehrsministeriums in Großbritannien (Gesetz vom 15. August 1919). — Die Belegung der Arbeitsstreitigkeiten zwischen den Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika und ihrem Personal nach dem Transportation Act vom 28. Februar 1920, von K. Röhling. — Friedrich Lists Wirken für ein deutsches Eisenbahnsystem (Forts.), von Dr. Westenberg. — Betrachtungen zur Verkehrsgeographie (Schluß), von Prof. Dr. ing. Blum. — Das deutsche Verkehrswesen. Ein Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des Verkehrs auf Land- und Wasserstraßen, in der Luft und auf den Eisenbahnen, mit besonderer Berücksichtigung der elektrischen Zugförderung und ihrer geplanten Einführung auf den zukünftigen deutschen Reichseisenbahnen (Forts. statt Schluß), von (Hilfsarb. im Reichsverkehrsmin.) Karl Trautvetter. — Die Kriegsausnahmetarife im Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen (Forts. statt Schluß), von (Eisenbahnsekr.) Dr. Asten. — Die Eisenbahnen des Deutschen Reichs 1916—1918. — Die Eisenbahnen im Königreich der Niederlande in den Jahren 1917 und 1918.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 12, Jahrg. 1919/20, Juli-September, Heft 10/12: Die Siedlungsgesellschaften und die neuen Steuergesetze, von (Rechtsanw.) Dr. E. H. Meyer. — Neue Tendenzen im deutschen Sozialismus in seiner Stellung zur Siedlungsfrage, von Dr. Fritz Darmstaedter. — Anliegersiedlung in Schlesien, von Dr. Hillebrandt. — Anliegersiedlung in Schlesien, von (M. d. R.) W. Schmidthals. — Die Anliegersiedlung in Mecklenburg-Strelitz, von (Reg.-R.) Tensfeldt. — Der Reichs-siedlertag, von Dr. Max Stolt. — Siedlung, Hackfruchtbau und Volksernährung, von Dr. F. Berkner. — Die Besetzung der Kulturämter. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 48, 1920, Heft 1: Bolschewismus, von Dr. Max Hirschberg. — Ein System der Sozialisierung, von Dr. Otto Neurath. — Die Sozialisierungsgesetzgebung Deutsch-Oesterreichs und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, von Prof. Dr. Emanuel Hugo. — Die Entwicklung der englischen Betriebs- und Wirtschaftsverfassung, von Dr. Toni Kassowitz. — Rechtsformen der inneren Kolonisation, von Dr. Karl Schmidt. — Wirtschaftsrecht und Völkerbund, von Dr. Emil Perels. — Wirtschaftsgesetzgebung seit 1918, von Prof. Franz Dochow. — Bevölkerungsfragen und Nachkriegsaufgaben der Bevölkerungspolitik, von Henriette Fürth. — Examen und Studium der Staatswissenschaften, von Dr. Edgar Salin. — Randglossen zu den neuesten Schriften Walter Rathenaus, von Prof. Emil Lederer. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 16, Oktober 1920, Heft 2: Skizze einer Wirtschaftsstufentheorie, von (ord. Prof.) Waldemar Mitscherlich. — Weltpolitik und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert, von (Priv.-Doz.) Dr. Carl Brinkmann. — Wandlungen der internationalen Wirtschaftspolitik, von (a. o. Prof.) Dr. Friedrich Lenz. — Soziologie und Hochschulreform, von (ord. Prof.) Dr. Ferdinand Tönnies. — Die Krisis der Soziologie, von (Priv.-Doz.) Dr. Kurt Singer. — Das französische Kolonialreich in Afrika, von Dr. Paul Leutwein. — Der Weltschiffbau in den letzten Jahren, von

Dr. Hermann Steinert. — Die völkerrechtlichen Normen des internationalen Flußschiffahrtsrechts, von Dr. Albert Dittmann. — Chronik der Eisenbahnverkehrspolitik, von Fr. Wernecke. — Die Fortschritte im Eisenbahnwesen Nord- und Osteuropas und Asiens im Jahre 1919, von Prof. Dr. Richard Hennig. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Chronik der Versicherungspolitik, von Clara Leschke-Saenger. — Chronik der Tarif- und Kartellpolitik, von Dr. Siegfried Tschierschky. — Chronik des Völkerrechts, von Kurt Eisenträger. — Zur Organisation der Völkerrechtswissenschaft, von Dr. Hero Moeller. — Chronik der Sozialpolitik, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 24: Die Richtlinien des Finanzministeriums für Wertermittlung nach dem Notopfergesetz, von Dr. Koeppel. — Steuerinquisition oder Schätzungsverfahren? Eine Kritik der Grenzen staatlicher Zwangsanwendung, von (Rechtsanw.) Dr. Hanz Fritz Abraham. — Die Einführung der französischen Währung in Elsaß-Lothringen, von (Rechtsanw.) Dr. Bruno Weil. — Die Bedeutung der Wuchergerichtsverordnung für den Bankier, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Wassermann. — etc. — Jahrg. 20, 1920, Nr. 1: Das Projekt einer Reichsindustriebank. — Zum Kapitalertragssteuergesetz, von Dr. Koeppel. — Die Preisbewegung des Silbers seit Kriegsbeginn (unter besonderer Berücksichtigung Englands und Indiens), von Ernst Bielschowsky. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 17/18: Produktive Erwerbslosenfürsorge, von Dr. Gustav Böhm. — Die Beschränkung der gewerblichen Gefahren durch die Betriebsräte. — Die technische Nothilfe und die Frauen, von Dr. Ludwig. — Achtstundentag und Volksgesundheit, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Ergebnisse der Quäkerspeisung, von Prof. Dr. Eugen Schlesinger. — etc. Jahrbücher, Preußische. Bd. 182, Oktober 1920, Heft 1: Preußens politische Stellung zwischen Frankreich und Rußland bis zum Zwangsbündnis mit Napoleon, von Dr. Heinrich Otto Meisner. — Die russische Frage, von Walther Schotte. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 32, 1920, Heft 8: Lebensversicherung und Kapitalertragssteuergesetz. — Die Tätigkeit der ständigen Kommission der Aerzte und Lebensversicherungsgesellschaften seit Kriegsbeginn. — Das belgische Gesetz zur Ausführung der die Lebensversicherungsverträge betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrags von Versailles. — etc. — Heft 9: Die Auskunftspflicht der Lebensversicherungsunternehmen in Steuersachen. — Zur Auslegung des § 2 VVG., von (Gerichtsass. a. D.) F. Schweighäuser. — Zum Begriff der Prämien für Vorauszahlungen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 55, 1920, Heft 18/19: Die englisch-bolschewistische Zusammenarbeit, von Mark Lewin. — Der Sozialismus des geistigen Frankreichs, von Paul Colin. — Die christliche Internationale und die deutsch-französische Verständigung, von Walter Koch. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1968: Ein Beitrag zur Luftfahr-Risiko-Statistik, von Dr. K. Luttenberger. — Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. — Die Organisation des industriellen Wiederaufbaus in Oesterreich. — etc. — Nr. 1969: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Die internationale Finanzkonferenz in Brüssel. — etc. — Nr. 1970: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. — Reichswirtschaftsbank. — etc. — Nr. 1971: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Stimmen gegen die Vorschläge der Sozialisierungskommission. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 20: Freibleibend. — Abschreibungen und Geldentwertung, von Prof. Dr. W. Prion. — etc. — Heft 21: Brüssel. — Wirtschaftskontrolle der Verwaltung, von Albin Baer. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 50: Das Recht der Hausgehilfen, von Dr. Käthe Gaebel. — Aus der Praxis der gleitenden Löhne, von Kurt Herrmann. — Der christliche Metallarbeiterverband und der Achtstundentag. — Die deutsche Sozialversicherung im Jahre 1919, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — etc. — Nr. 51: Abbau oder Reform der Armenpflege? (I), von Helene Simon. — Zur Frage einer Regelung der außergewerblichen Erwerbstätigkeit der Kinder (I), von Konrad Agahd. — Der Wirtschaftskampf in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 6. Juli bis 25. August 1920 (I), von (Stadtrat) Dr. Boecker. — Kommunale Möbelversorgung, von (Beigeordn.) Dr. Josef Wilden. — etc. — Nr. 52: Abbau oder

Reform der Armenpflege? (II, Schluß), von Helene Simon. — Zur Frage einer Regelung der außergewerblichen Erwerbstätigkeit der Kinder (II, Schluß), von Konrad Agahd. — Die Technische Nothilfe, von Dr. Heinrich Weidehaus. — Der Wirtschaftskampf in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 6. Juli bis 25. August 1920 (II, Schluß), von (Stadtrat) Dr. Boecker. — etc. — Nr. 53: Zur Frage der Indexlöhne, von (Justizrat) Dr. Kurt Steinitz. — Die industriellen Bezirkskommissionen in Deutsch-Oesterreich, von (Sektionsrat) Prof. Dr. Karl Pribram. — Der neueste Ausbau der englischen Arbeitslosenversicherung, von Dr. Ernst Bernhard. — Zum Benutzungszwang des öffentlichen Arbeitsnachweises, von (Reg.-R.) Margarethe Ehlert. — Außerordentliche Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Kiel vom 21.—24. IX. 1920. — Reform des Lehrlingswesens in Deutsch-Oesterreich, von Olly Schwarz. — etc.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 9, Oktober 1920, Nr. 10: Die Neuordnung der Polizeiorganisation in Preußen, von (Staatsmin.) Dr. Drews. — Nachwort, von (Ministerialrat) Dr. Abegg. — Preisabbau, Lohnabbau und Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen, von (ehem. Vors. d. Deutschen Buchbinderverbandes) Emil Kloth. — Vertragstreue im Auslandsgeschäft, von Prof. Dr. Hans Reichel. — Der Begriff „Arbeitnehmer“ im künftigen Arbeitsrechte, von Dr. Heinz Potthoff. — Schiedsgerichte, von Dr. jur. Hermann Knott. — Lohn und Wert, von G. Frhrn. v. Ketelhodt. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, September 1920, Nr. 9: Der gegenwärtige Stand der Auswanderungsfrage, von (Pfarrer) M. Griesebach. — Auswanderungsprobleme, von Dr. Otto Goebel. — Zur deutschen Auswanderung nach Brasilien, von Otto Weil. — Die Rhein-Seeschifffahrt (Schluß), von Prof. Dr. Wirminghaus. — Ausdehnung der Selbstversorgung des britischen Weltreichs, von (Diplom.-Kaufm.) Fritz Runkel. — Zur jugoslawischen Hafenfrage, von Prof. Dr. Graf Spiridion Gopčević. — Das Auslandsdeutschum in der Geschichte der Wissenschaften, von (Stadtrat) Prof. Dr. Julius Ziehen. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 18: Der Kampf gegen die „Luxus-Industrien“, von (Dir.) Hans Kraemer. — Die internationale Handelskammer — ein Weg zum Wiederaufbau, von Dr. Ernst H. Regensburger. — etc. — No. 19: Das Reichswirtschaftsgericht, von (Univ.-Prof.) Dr. Ludwig Waldecker. — Die Anlagen wirtschaftlicher Betriebe in den Bilanzen und die Geldentwertung, von Prof. Dr. W. Prion. — Die Schlichtungsordnung, von (Verbandsdir.) Gustav Schneider. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 2. Bd., 1920, No. 24: Der Meinungskampf im Lager der USPD., von Heinrich Cunow. — Die geistige Beeinflussung der Massen, von Max Groger. — Zur Frage der Mutterschaft, von Henni Lehmann. — etc. — No. 25: Das Siedlungsproblem als Zentralproblem unseres Wiederaufbaus, von A. Ellinger. — Die seelischen Wirkungen einer sozialistischen Wirtschaftsweise, von Franz Laufkötter. — Die Frau in der Politik, von Anna Bloss. — etc. — 39. Jahrg., 1. Bd., 1920, Nr. 1: Zur Programmrevision, von Heinrich Cunow. — Der Charakter der neuen Kapitalertragsteuer, von Dr. K. H. Maier. — Forderungen an das neue Betriebsbilanzgesetz, von Alfred Möglich. — etc. — Nr. 2: Zur Reform des Rechts, von Wilhelm Guske. — Parteitag und Wohnungsfrage, von Max Sachs. — Kaiser und Kanzler. Aus M. Erzbengers „Erlebnissen im Weltkrieg“. — etc. — No. 3: Kritisches zum Schulprogramm-entwurf der U.S.P., von Dr. Richard Lohmann. — Warum hungert Deutschland? (I), von K. Heinig. — etc.

Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 59, 1919, 1. u. 2. Abt.: Die Reichswohnungszählung vom Mai 1918 in Preußen, von (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat) Dr. Warnack. — Die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung vom 26. Januar 1919. Im amtlichen Auftrag bearbeitet von (Reg.- u. Volkswirtschaftsrat) Dr. Warnack. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 20. Bd., Oktober 1920, Heft 4: Heimstätten- oder Hypothekenversicherung. Eine Ergänzung zum Heimstätten-gesetz, von Dr. phil. Otto Buckendahl. — Der Einfluß der Währungs-krise und der Kriegsschulden auf Versicherungsverträge in der Republik Oesterreich, von (Bezirksrichter) Dr. jur. Otto Weinberger. — Die Fliegerschadenversicherung in Deutschland, von (Versicherungsbeamten) Paul Huckenbroich. — Die Kapitalabfindungen in der Angestelltenversicherung, von Dr. phil. Otto Meltzing. — Zur Ausgleichung von zweifach abgestuften statistischen Reihen. (Eine Anwendung der Lehre der Streuung und Korrelation in Kollektivreihen), von (Hofrat) Prof. Dr. phil. Ernst Blaschke. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 13, 1920/21, August 1920, Heft 5: Die Reform des wirtschaftlichen Studiums, von (Reg.-R.) Prof. Dr. G. Obst. — Reisegepäckversicherung, von Robert Bley. — Neue Aufgaben der Privatwirtschaftslehre, von Dr. Alfred Lutz. — Reform des Patentrechtes, von (Dipl.-Kaufm.) Margit Schimek. — etc. — September 1920, Heft 6: Deutschlands Errettung aus wirtschaftlicher Not, von (Sächs. Justizmin.) Dr. Rudolf Harnisch. — Geldentwertung und Geschäftsgewinn, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Zur sogenannten Gesamtabrechnung nach Steuerrecht, von Prof. Dr. H. Großmann. — Wirtschaftsrelativität, von Prof. Dr. Walter Mahlberg. — Die Privatluxussteuer, von Dr. Kurt Ball. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 17: Polizei- und Gemeindegerechtigbarkeit, von (Justizr.) Dr. Friedrichs. — Clearing-Verfahren und Kommunen, von Dr. iur. et rer. pol. Dittrich. — Vom Helgoländer Gemeindevahlrecht, von Hartmuth Merleker. — etc. — No. 18: Das Gesetz über Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft und die Gemeinden und Kommunalverbände, von (Elektrizitätswerk.-Dir.) Fr. Schmidt. — Befürchtungen und Wünsche der Gemeinden zum Elektrizitätsgesetz, von (Beigeordn. a. D.) Meyer-Lulmann. — Kaufmännische Verwaltungsform eines städtischen Elektrizitätswerks, von (Oberbürgermstr.) Dr. Heymann. — Gewinnung von Wasserkraften bei dem Ausbau der Wasserstraßen, von (Stadtbaurat) Dr. ing. Platzmann. — Die Elektrizitätswirtschaft in den Programmen der politischen Parteien, von (Rechtsanw.) Dr. Berthold. — Enteignungsbedingungen, von Emil Schiff. — Sozialisierung und Elektrizitätswirtschaft, von (Beigeordn.) Dr. Ueber. — Das sächsische Gesetz über das staatliche Elektrizitätsunternehmen als Vorbild des Reichsgesetzes vom 31. XII. 1919, von (Rechtsanw.) Dr. Willy Berthold. — Elektrizitätsversorgung großer Ueberlandbahnnetze, von (Betriebs-Dir.) H. Uhlig. — Gemischt-wirtschaftliche Betriebe, von (Stadtrat) H. v. Frankenber. — Das englische Elektrizitätsgesetz, von Dr. ing. Vent. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 11, 1920, Heft 7/8: Theorie des Geldverkehrs (II), von Andreas Voigt. — Die Bewegung der Bevölkerung und die Ergebnisse der Familienstatistik im Großherzogtum Luxemburg, von R. Manschke. — Studien zur Geschichte des blauen Montags (II., Schluß), von Prof. Dr. Karl Köhne. — Lohnhöhe, Gesamtwirtschaftslage und Teuerung, von (Reichsgerichtsr.) A. Zeiler. — Graphische Statistik im Geschäftsbetrieb, von Dr. Wilhelm Feld. — Die neuere Entwicklung des Blei-Erzbergbaues in Frankreich und seinen Kolonien, von Br. Simmersbach. — Der Aufschwung der Bautätigkeit in den Vereinigten Staaten, von E. Schultze. — Die Lage der deutschen Volkswirtschaft nach dem Weltkriege, von L. Pohle. — etc.

VII.

Zum englischen Gildensozialismus.

Von

Dr. Ernst Schuster, Kiel.

Inhalt: I. Die Entstehung und der philosophische Charakter. II. Der Zukunftsstaat. III. Die Reorganisation der Trade Unions. IV. Die Bedeutung.

Es sind viele Umstände, die es den deutschen Beobachtern erschweren, über das Wesen des heute vielgenannten englischen Gildensozialismus Klarheit zu bekommen. Von der modernen englischen Arbeiterbewegung überhaupt und der Verbreitung sogenannter syndikalistischer Ideen und Praktiken — nur anlässlich der großen Streiks 1910—12 wurde darüber Eingehenderes in Deutschland bekannt — sowie über die ganze überaus ereignisreiche Kriegszeit weiß man in Deutschland außerordentlich wenig. Dazu kommt noch eine andere Schwierigkeit, die einen allgemeinen Mangel der wissenschaftlichen Behandlung des Sozialismus darstellt: das Fehlen gründlicher Untersuchungen über das Wesen des Syndikalismus. Es ist genug Literatur darüber vorhanden, sie stammt aber entweder von den Propheten des Syndikalismus selber, von denen man nicht verlangen kann, daß sie ihn zum Objekt wissenschaftlicher Reflexion machen, oder es handelt sich um polemische Literatur der Gegner, die sich vor allem mit der Praxis des Syndikalismus beschäftigt; soweit es sich aber um sogenannte Darstellungen handelt, halten sie sich an das Äußere (Generalstreik usw.) und ermangeln jeglicher philosophischen Einreihung des Syndikalismus.

Das in Deutschland vorhandene Interesse für den Gildensozialismus darf aber wohl nicht als ein dem Wissensdrange entspringendes Erkenntnisstreben betrachtet werden, sondern ist ein Ausdruck der geistigen Not, in der sich der Sozialismus der Gegenwart ohne Frage befindet. Bolschewismus, Syndikalismus, Gildensozialismus, die Forderung der Revision des Erfurter Programms kennzeichnen eine Krisis, deren Sinn sich verhüllt, sich verhüllen muß, weil wir ihn nicht begrifflich fassen können. Es mag späterer eingehenderer Untersuchung vorbehalten bleiben, die Gründe für die folgende These zu bringen: Wir stehen in der Zeit einer romantischen Arbeiterbewegung! Das gilt vorbehaltlos für alle Schattierungen. Das Aufkommen religiös-ethischer Tendenzen, die Betonung der Aktivität des Indivi-

duums, der metaphysische und erkenntnistheoretische Irrationalismus, ein gewisser Nationalismus und Historismus mögen schlagwortartig die Situation beleuchten, die die Verwandtschaft gewisser geistiger Kräfte der modernen Arbeiterbewegung mit dem Geiste der Romantik zum Bewußtsein bringen kann. Als der eigentlich romantische Typus muß der Syndikalismus bezeichnet werden, wenn man ihn in ideeller Konstruktion faßt, also absieht von der zufälligen Konstruktion des französischen Syndikalismus. Diesen Typus gilt es im englischen Gildensozialismus nachzuweisen. Die Berechtigung zu einer solchen Betrachtungsweise leitet sich aus der Darlegung der Gildensozialisten selbst her, die ihr System im engen Anschluß an die Darstellung des Syndikalismus in seinen verschiedenen historischen Formen entwickeln. Vielleicht ist im Gildensozialismus am reinsten die Idee des Syndikalismus zu finden, da er bewußt unmarxistisch ist, und die Widersprüche in den Programmen des Bolschewismus, französischen Syndikalismus usw. mögen sich aus der traditionellen Uebernahme gewisser Sätze marxistischer Gedanken erklären lassen. Die Polemik der englischen Gildensozialisten richtet sich nur gegen gewisse Konsequenzen, die vor allem die französischen Syndikalisten ziehen, darunter ist besonders wichtig das Verhältnis von Staat und Wirtschaft.

I.

Die Entstehung und der philosophische Charakter.

Die Anfänge der gildensozialistischen Bewegung¹⁾ scheinen in das Jahr 1906 zu fallen und auf eine literarische Auseinandersetzung mit dem Labourismus zurückzugehen. Die Allianz der Labour Party mit den Liberalen und das Verhalten der Partei in der Frauenstimmrechtsfrage, das Programm des Labourismus, dessen Exponent die Labour Party ist, und in dessen Verwirklichung man die Errichtung eines neuen „Sklavenstaates“ sah, waren die Tatsachen, die den Widerstand größerer Arbeitermassen, der dem Eindringen französischer syndikalistischer Ideen guten Boden gab, und einzelner Intellektueller hervorriefen, von denen die Idee des Gildensozialismus

1) Es muß hier bemerkt werden, daß die vorliegende Arbeit nicht den Inhalt der Literatur, Flugschriften, Aufsätze usw. der Gildensozialisten erschöpfen will. Eine Darstellung, die den Anspruch erheben könnte, den englischen Gildensozialismus darzustellen, ist schwer zu schreiben, weil es sich hier noch nicht um ein schon einheitliches System handelt, sondern um einen Bau, an dem noch viele mitarbeiten. Deshalb wurde auch selten auf die gegensätzlichen Meinungen der Gildensozialisten eingegangen, sondern es blieb nichts weiter übrig, als den Kern von Ideen zusammenzustellen, der sich bei fast allen gildensozialistischen Schriftstellern wiederfindet, wobei bei einzelnen Fragen allerdings auch mitunter nur ein Autor berücksichtigt wurde. Zur Einführung in den Gildensozialismus kommen vor allem die Werke von Cole, darunter *The World of Labour*, 4. Ausg., London 1919, und Hobson-Orage, *National Guilds, An inquiry into the wage system and the way out*, 2. Ausg., London 1917, sowie die Flugschriften der *National Guilds League* in Frage. Eine gute, fast vollständige Besprechung der bisherigen gildensozialistischen Literatur ist in: *The Quarterly Journal of Economics*, Bd. XXXIV, No. 4, S. 763, kürzlich herausgekommen.

propagiert wurde. Nicht wenige dieser Intellektuellen gehörten der Fabian Society an, wie Cole und Mellor, und ihre Loslösung hat stattgefunden, als sie sahen, daß für ihre Ideen bei den Fabiern, die unter dem Einfluß der Webbs vor allem stehen, kein Boden war¹⁾.

Fragt man jetzt nach dem Wesensgehalt des Gildensozialismus, so bedarf es erst einer Klarstellung der Vieldeutigkeit dieser Frage. Haben wir es hier doch zum ersten Male wieder mit einem ausgearbeiteten Plane des sozialistischen Zukunftsstaates zu tun und andererseits mit einem Programm für den Weg zum Ziele. Ferner ist eine Abgrenzung gegenüber den bekannten Formen des Syndikalismus notwendig, da mit ihm die Verwandtschaft am größten ist, während der Vergleich mit anderen sozialistischen Systemen primär weniger wichtig erscheint. Soll das Ziel des Gildensozialismus auf eine schlagwortartige Formel gebracht werden, so ist es die des „Produzentensozialismus“, die „Kontrolle der Industrie“ durch die Produzenten (was darunter im besonderen zu verstehen ist, wird später darzulegen sein): das Wesentliche, das zukünftige und gegenwärtige Wirtschaftssystem voneinander unterscheidet, ist das Fehlen eines Lohnsystems im Gildensozialismus. Denn das Lohnsystem ist das Uebel der gegenwärtigen Gesellschaft: das ist der Ausgangspunkt, der die Gildensozialisten vom Marxismus wesentlich unterscheidet, die Frage des Eigentums ist ganz sekundärer Bedeutung. „The abolition of the wage system and the establishment of Self-Government in Industry through a system of National Guilds working in connection with the State“ lautet der knappe Satz aus dem Programm der Gildensozialisten, der ihr Ziel umreißt²⁾.

Es bedarf dies aber noch einer weiteren Erklärung, um den Gegensatz deutlicher zu machen. Es handelt sich nicht so sehr um das, woran man bei dem Schlagwort Abschaffung des Lohnsystems zuerst denkt, die Einkommensweise, sondern um die sozusagen andere Seite des Lohnsystems, die mit dem Lohnsystem verbundene Tyrannei im Betriebe, das industrielle Sklaventum³⁾. In diesem Zusammenhange versteht man auch die Hinweise auf Morris und die Betonung, daß es gilt, die „Freude an der Arbeit“ wieder zu erwecken. Abschaffung der Sklaverei ist der Kernpunkt des Gildensozialismus, an deren Stelle Freiheit zu treten hat in der Form der Aktivität der einzelnen⁴⁾.

Im Begriff des Produzentensozialismus liegt aber wesentlich mehr, als der erste Eindruck zu wecken vermag; diese Idee ver-

1) Vgl. dazu Pease, *The history of the Fabian Society*. London 1916.

2) *Labour Yearbook* 1916, S. 188.

3) Ganz scharf findet sich diese Auffassung in dem Aufsätze von Cole, „National Guilds“ im *Labour Yearbook* 1916 vertreten, während Hobson-Orage die beiden Seiten des Lohnsystems miteinander vermischen und deshalb vielleicht mit einigem Recht behauptet werden darf, daß sie für den Nachweis der Notwendigkeit der zukünftigen Wirtschaftsform keinen festumrissenen Ausgangspunkt gefunden haben.

4) An Morris, Ruskin, Carlyle und Arnold knüpft vor allen die von Penty, einem Architekten (*The restoration of the Gildsystem*, 1906) geführte Richtung an. P.'s Bedeutung für die Gründung der Bewegung kann hier noch nicht untersucht werden.

schiebt auch die ganze Einstellung zum Problem der Wirtschaft. Hat bisher im Mittelpunkt dieses Problemenkreises die Frage nach der Verteilung, nach dem Anteil am Produkte der Gesellschaft gelegen, so verschiebt der Syndikalismus und mit ihm der Gildensozialismus das Interesse auf die Produktion; nicht mehr die Frage, welches der Schlüssel der Verteilung sein soll, sondern welches das Recht der Produktion ist, ist die Kernfrage, die der Gildensozialismus lösen will. Andererseits involviert der Begriff die Ausschaltung des Staates als der Organisation der Produzenten. „Der Syndikalismus in England ist die Forderung, daß die Industrie kontrolliert werden soll, nicht, wie die reinen Kollektivisten glauben, durch die im Staat und in den Kommunen organisierten Konsumenten, sondern durch die Produzenten, die in Industrieverbänden (industrial unions) vereinigt sind¹⁾.“

Die eben genannten Industrieverbände sind die „National Guilds“. Das Wesen der Gilden erschließt uns nicht zuerst die Verfassung, sondern der Geist, der die Organisation erfüllen soll. Dem Erwerbsgeist des kapitalistischen Systems wird der Geist des Gemeinschaftsdienstes des Gildensozialismus entgegengestellt. „... the spirit of the guild will make a workmanship a sacrificial service“²⁾. Das in diesem Satze enthaltene ethische Grundpostulat lehrt auch verstehen, wenn die ganze Frage der Kontrolle der Industrie als nicht ableitbar aus dem Wesen der Wirtschaft erklärt, sondern unter ethischen Gesichtspunkt gestellt wird. „Viel zu wenig bedenkt man, sogar bei den Sozialisten, und besonders bei den Marxisten, daß die ganze Frage der Kontrolle der Industrie nicht wirtschaftlich, sondern ethisch ist. ... Das Recht der Arbeiter auf ein angenehmes und selbstbestimmtes Leben ist gänzlich unabhängig davon, ob sie den Reichtum produzieren oder nicht“³⁾. Nichts kennzeichnet deutlicher den Gegensatz zum Marxismus wie diese kurzen Sätze; daher finden wir auch in den Schriften der Gildensozialisten, die als Führer der Bewegung zu gelten haben, kein ökonomisch-theoretisches System, wenige Darlegungen über Wert- und Preisproblem, Mehrwert usw.⁴⁾. Aus zwei Wurzeln entspringt ihre Konzeption des Sozialismus, der ethischen, wenn nicht religiösen Einstellung und ihrer Geschichtsphilosophie, die durchaus unmaterialistisch ist.

Wie weit überhaupt die Beziehungen des Syndikalismus zum Irrationalismus gehen, kann hier nicht untersucht werden; daß aber

1) Cole, *The World of Labour*, S. 351.

2) Hobson-Orage, *National Guilds*, S. 271.

3) Cole, *The World of Labour*, S. 350.

4) Bei Hobson-Orage finden sich Ansätze zu einer theoretischen Behandlung des Lohnes, aber es handelt sich nur um zwischen soziologische Betrachtungen eingeschobene übernommene theoretische Formulierungen, die der Entwicklung aus einem theoretischen System heraus ermangeln. Hobson-Orage stellen auch eine besondere Richtung im Gildensozialismus dar, die nicht nur darin zum Ausdruck kommt, daß sich bei ihnen den marxistischen Formulierungen verwandte „Theorien“ finden, sondern auch in der Diskussion des Verhältnisses von Gilde und Staat. Vgl. *The Quart. Journ. of Ec. a. a. O.*, S. 771.

solche Verbindungen bestehen, dafür sind Anzeichen vorhanden. Bei den ihrem Wesen nach nüchternen Engländern werden sie schwerer aufzudecken sein, jedoch können positive Anhaltspunkte gegeben werden. Nicht nur, daß Cole auf Bergson neben Nietzsche hinweist, und die englischen religiösen Sozialisten seine Vorbilder nennt, er faßt an einer Stelle auch die Philosophie des Gildensozialismus in die zwar kurze, aber vielsagende Formel: „Das Fortbestehen (des gegenwärtigen Wirtschaftssystems) ist eine Angelegenheit des Willens“¹⁾, die erkenntnistümlich gefaßt zum Ausdruck bringt, daß keine Einsicht in die Gesetze des Werdens möglich ist, um zu zeigen, was kommen soll und muß. Um aber den Beweis zu liefern, daß der Gildensozialismus kein System ist, das sich in praxi nicht durchführen läßt, versucht Cole nachzuweisen, daß der Wille zur Gemeinschaft vorhanden ist. Er nennt diesen Willen zur Gemeinschaft: die Idee der Gruppe. Sie ist psychisch und aktuell vorhanden, und manifestiert sich in dem Solidaritätsgedanken, der die proletarischen Gewerkschaften und Genossenschaften erfüllt. Es entstehen neue Individualitäten, Gruppenindividualitäten im Staate. Und insofern glaubt er sich berechtigt, in der Verwirklichung des Gildensozialismus, die die Aufhebung der klassenmäßigen Struktur bedeutet, das Staatsideal Rousseaus verwirklicht zu sehen, das keine Ungleichheit zwischen Individuum und Individuum mehr kennt. „We may them legitimately regard the new philosophy of groups as carrying on the true egalitarian principles of the French revolution“²⁾.

Dies erklärt zum Teil, warum Cole-Mellor³⁾ sich berechtigt halten, von „wissenschaftlichem Utopismus“ „eine Synthese der besten Gedanken der verschiedenen sozialistischen Schulen“ zu sprechen, wie es auch teilweise zu begründen vermag, warum historische Untersuchungen eine große Rolle für die Formulierung der Idee des Gildensozialismus spielen. Jedoch dürfte es sich nicht um ein geschichtsphilosophisches System im Sinne einer Entwicklungsreihe, wie sie von Marx aufgestellt wurde, handeln. Der Zweck der historischen Darstellungen ist ein verschiedener. Vornehmlich ist es einmal Darstellung der gewordenen Formen der sozialistischen Bewegung, Gegenüberstellung der deutschen, amerikanischen, englischen, französischen, nordischen Arbeiterbewegung usw. in ihrer typischen Gestaltung: Das eigentlich Historische, das Gewordensein, die Entwicklung ist unwesentlich, insofern als z. B. Cole (The World of Labour), Russell (Roads to freedom), der den Gildensozialisten nahe steht, aus den gewordenen Formen nur die allgemeinen im sozialen Leben wirksamen Prinzipien entwickeln wollen, wie z. B. die Aufdeckung des oben behandelten Gruppenideals. Hierüber scheint aber Cole doch noch wieder hinauszugehen, insofern als er auch gewisse Entwicklungstendenzen aufzeigt und nachzuweisen

1) Cole, a. a. O. S. 414.

2) Cole, a. a. O. S. 23.

3) Cole-Mellor, The Meaning of Industrial Freedom. London o. J. (1918?), S. 8.

versucht, daß die Entwicklung zum Gildensozialismus auch historisch notwendig ist. Eingehend hat Cole die jüngste Epoche der Arbeiterrevolten („Labour Unrest“) untersucht, die mit dem Jahre 1910 einsetzte, und die zeitweiligen und dauernden Gründe dafür anzugeben versucht. Die letzteren faßt er unter dem sehr allgemeinen Wort der „Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihrem Lose“ zusammen, während er nach der anderen Seite hin als die beiden wichtigsten Gründe die Steigerung aller Preise seit 1910 oder die relative Senkung des Reallohnes aufführt („this fall in real wages was the main basis of the labour unrest“), andererseits die Fehlgeburt der Labour Party, die weitgehend von der liberalen Partei abhängig war. (Der Agitation der reinen Syndikalisten, deren prominenteste Vertreter Tom Mann und Benn Tillet in dieser Zeit waren, will Cole keine Bedeutung zuschreiben.) Die „Labour Unrest“ macht nach Cole die Arbeiterbewegung von neuem problematisch; zu den Versuchen einer Lösung in neuer Richtung gehört wohl der Syndikalismus, aber er stellt nur eine Teillösung dar. Daneben werden von ihm offenbar die „Rank and File movement“ (d. h. die Bewegung, die Führung der Gewerkschaftsaufgaben in die Hand der Masse zurückzulegen und die Beamten auszuschalten), die Einsetzung von Shop Stewards Committees, die Amalgamation der Gewerkschaften, d. h. die bekämpfte Ausdehnung der Vereinigung der Arbeiter auf industrieller und nicht mehr auf beruflicher Basis, das Entstehen nationaler Verbände als Anzeichen dafür gewertet, daß sich eine Form des Sozialismus vorbereitet, dessen Idee der Gildensozialismus ist¹). Diese Idee ist nun allerdings in der explizierten Form des ausgearbeiteten Planes der Organisation des Gildensozialismus eine Konstruktion der freien Ratio, deren Verwirklichungsmöglichkeiten nur an historischen Beispielen nachgewiesen werden. Dies mag jedoch zweifelhaft sein, wenn man weiterhin die historischen Grundlagen untersucht. Denn nach dem Worte „Gilde“ scheint eine bewußte gedankliche Anknüpfung an frühere historische Zustände vorzuliegen, an eine Organisationsform des Mittelalters oder besser noch der mittelalterlichen Städte. Es muß einer Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben, diese Beziehungen im einzelnen aufzuweisen. Daß sie in irgendeinem Sinne vorhanden sind, steht literarisch fest; denn für die Entwicklung des Gildensozialismus sind vor allem die Arbeiten von Penty „Guilds and the social Crisis“, „The Restoration of the Guild System“ u. a. wichtig; auch Orage, der Herausgeber des „New Age“, der Zeitung, die als das Organ des Gildensozialismus zu betrachten ist, hat in seinem ersten Aufsatz 1907 „Politics for Craftsmen“ (Contemporary Review, June 1907), an dieses mittelalterliche Wirtschaftssystem angeknüpft. Ebenfalls setzt Cole sich damit auseinander; das erscheint notwendig, weil hier sogleich auch dem Un-

1) In einem überaus interessanten Buche „Labour in war time“ hat Cole noch mehr Material aus der Kriegsentwicklung, die wohl die einschneidendsten Veränderungen der englischen Gewerkschaftsbewegung durch die Aufgabe der „Gewerkschaftsgrundsätze“ im Interesse der nationalen Verteidigung mit sich brachte, zusammengetragen.

befangenen Fragen auftauchen müssen, wie: sollen wir zum mittelalterlichen Handwerk zurückkehren; sollen wir die Großindustrie abschaffen? Fragen, die Cole im Gegensatz zu Penty damit beantwortet, daß vom gegenwärtigen Wirtschaftssystem auszugehen und darauf weiterzubauen sei. Die Rückkehr zum Mittelalter wird kategorisch abgelehnt.

Ob und wieweit das mittelalterliche System und in welcher Form es Vorbild ist, ob es nur Analogie zur Verdeutlichung des Gewollten ist, mag dahingestellt bleiben; bei dem um Penty entstandenen Kreise handelt es sich offenbar um das Vorbild (There is a fantastic rumor . . . that progress is the discovery of something new. Whereas, in truth, it is far more often the return to something old), bei Cole usw. scheint es eine Analogie zu sein, doch dies wie auch die andere Frage wollen wir hier nicht untersuchen, ob die Gildensozialisten direkt an den Gedanken Owens anknüpfen, ob sie von ihm beeinflusst sind, wenn sie davon sprechen¹⁾. Auch das Sovjetsystem ist jetzt in Beziehung zum Gildensozialismus gesetzt worden.

II.

Der Zukunftsstaat.

Wie soll nun die zukünftige Wirtschaftsordnung aufgebaut sein? Das bereits gekennzeichnete Bauprinzip ist das der Selbstkontrolle der Produktion durch die Produzenten. Diese Organisation hat nach dem Programm, wie es in der ersten Flugschrift entwickelt wurde, folgendes Aussehen: „Jeder Arbeiter in der Fabrik ist Mitglied derselben Organisation, er ist verantwortlich seinen Mitarbeitern, er produziert für die Bedürfnisse der Gesamtheit. Seine Beschäftigung ist sichergestellt; er untersteht weder der Kontrolle eines Kapitalisten noch eines Beauftragten desselben, noch eines eingesetzten Beamten, sondern der Kontrolle seiner Mitarbeiter. Er wird einzig und allein kontrolliert von Meistern und Leitern, die er selbst gewählt hat, und stellt Güter für den Gebrauch und nicht für den Gewinn her; Zeit und Arbeitsbedingungen werden von der Gilde bestimmt, der er angehört; er kontrolliert die Maschine anstatt von ihr kontrolliert zu werden; er ist in der Lage, die Produktion im großen den Bedürfnissen der Konsumenten und Produzenten anzupassen und die Eintönigkeit der Arbeit aufzuheben. Kurz, er wird nicht länger ein Lohnsklave sein, sondern ein Mensch, ein Teilhaber an der Leitung der Industrie. Nicht länger wird er gegen die Mißbräuche eines verderbten Systems nur protestieren können; er wird selbst in einer freien und demokratischen Organisation der Produktion Richtung geben und sie kontrollieren.“

1) Es heißt z. B. in der ersten Flugschrift der National Guilds League: *National Guilds, an Appeal to Trade Unionists*, auf S. 6: „The need is everywhere for the recapture of the spirit that moved Trade Unionism in the days of Owen for the revival of the revolutional ideal.“

Die einzelnen Betriebe werden industrieweise in einer Gilde zusammengefaßt, so daß alle in einer Industrie des ganzen Landes Beschäftigten in einer Organisation vereinigt sind. Es werden also die Arbeiter nicht berufsweise zu Zentralverbänden zusammengefaßt, z. B. den Zentralverband der Metallarbeiter, sondern zur nationalen Gilde¹⁾ der Eisenindustrie; diese umfaßt somit außer den in der Eisenindustrie beschäftigten Metallarbeitern (die nicht in der Eisenindustrie beschäftigten Metallarbeiter gehören der jeweiligen Gilde an, in der sie tätig sind, z. B. Bauschlosser und Bauklempner der Baugilde), ferner die in der Eisenindustrie beschäftigten Tischler, Maler, ungelerten Arbeiter usw. Weiterhin umfaßt sie gelernte und ungelernete Arbeiter, und drittens sind es nicht Organisationen der Arbeiter in dem Sinne, was man heute unter Arbeitern versteht, sondern der Gilde gehören auch Werkleiter, Werkmeister, Büropersonal usw. an. Die Gilde ist also die Organisation aller in einer Industrie Beschäftigten, der Kopf- und Handarbeiter, der gelernten und ungelerten Arbeiter. Der Uebergang von einer Industrie zur andern und von einer Gilde zu einer andern ist möglich und wird durch ein Arbeiter-clearing-house durchgeführt.

Jedoch ist es nicht die Absicht, zu einem Zentralismus zu kommen, im Gegenteil der Gildensozialismus bezeichnet sich ausdrücklich als ökonomischen Föderalismus. Dies wird einmal gewährleistet durch die Trennung der Funktionen zwischen Betriebsleitung und der Gildenleitung, hierauf wird noch zurückzukommen sein, andererseits aber dadurch, daß zwischen Betrieb und Gilde noch Distriktsvereinigungen liegen. Das Organisationsbild der Gilde stellt sich dann so dar, daß in der Betriebsexekutive alle Berufe (crafts) vertreten sind, in der Distriksexekutive alle Betriebe und alle Berufe, in der Gildenexekutive alle Berufe und alle Distrikte.

Die einzelnen Gilden — man denkt daran, soviel Gilden zu bilden, wie etwa die Gewerbestatistik Unterscheidungen macht, für die Spezialzweige werden besondere Abteilungen der Gilden gebildet — werden in dem Gildenkongreß zusammengefaßt. Jedoch auch diese territoriale Zusammenfassung aller Gilden wird wieder dezentralisiert, indem lokale Gildenvereinigungen für Gemeinde und Distrikt gebildet werden. Insofern ist also der Gildenkongreß die Spitze zweier Reihen, des industriemäßigen und des lokalen Zusammenschlusses der Produzenten.

Stellt sich so der äußere Aspekt des Gildensozialismus dar, so ist der innere Organisationsgeist doppelt charakterisiert: durch die lokale Initiative, die Produktionsbedingungen frei zu bestimmen, und andererseits durch die Wahrung der Aktivität aller einzelnen Gildenmitglieder! Das erste besagt, daß bei der lokalen Einheit, also bei dem Betriebe, das Recht der Bestimmung liegt, unter welchen Arbeitsbedingungen gearbeitet werden soll. Alles, was den Vor-

1) Die „mittelalterliche“ Richtung (Penty) lehnt aus leicht zu erklärenden Gründen den nationalen Zusammenschluß ab und legt das Schwergewicht auf die lokale Einheit.

gang der Produktion als solchen betrifft, ist Angelegenheit des Betriebes, die Gilde dagegen hat die Regelung des Absatzes, d. h. die Anpassung der Produktion an den Absatz, die Verbindung der Produzenten mit den Konsumenten als eigenste Aufgabe. Das heißt, die Gilde hat wohl die Befugnis, die Produktion bezüglich der Standards, die produziert werden sollen, und der allgemeinen Bedingungen zu bestimmen, aber in der Hauptsache verbleibt die Organisation der tatsächlichen Herstellung der Waren oder Lieferung von Diensten in den Händen der einzelnen Betriebe. Schon hierdurch soll eine bürokratische Leitung der Produktion von oben verhindert werden, mehr noch soll sie durch die Sicherung der Aktivität des einzelnen Gildenmitgliedes gewahrt werden.

Dies glaubt man dadurch zu erreichen, daß einmal die Werkmeister, Betriebsleiter und Gildenbeamten aus der Gilde selbst hervorgehen müssen und von den Gildenmitgliedern gewählt werden. So werden in den verschiedenen Betrieben die Arbeiter ihre Leiter und Vertreter wählen; die Distriktsvertreter werden von allen Arbeitern eines Distrikts und die Gildenexekutive von allen Mitgliedern der Gilde gewählt. Nur bei technischen Fachleuten soll die Auswahl, weil diese nur auf Grund der Prüfung der Qualifikation geschehen kann, durch eine bestimmte kleinere Körperschaft stattfinden. Insofern als die Ausübung der direkten Kontrolle der Produktion im Betriebe die Arbeiter zu den größeren Aufgaben erzieht, die die Gilde zu erledigen hat, ist sie mehr als eine Form, sie ist auch ein „sozialpädagogisches“ Prinzip.

Die Vertreter des Gildensozialismus sind sich aber dessen bewußt, daß sie hiermit kein Schema, das für jede Gilde paßt, sondern nur Grundlinien gegeben haben. Die Zentralisation und Dezentralisation wird sich jeweilig verschieben, je nachdem es sich um Zweige der Volkswirtschaft handelt, deren Einzelbetriebe lokale Bedürfnisse befriedigen, wie z. B. das Baugewerbe, oder die gesamte Volkswirtschaft angehen, wie die Eisenbahn.

Damit kommen wir zu der wichtigen Frage, wie die Verbindung zwischen Produktion und Konsumtion hergestellt und das Lohnsystem dabei ausgeschaltet wird. Dies geschieht dadurch, daß der Organisation der Produzenten eine Organisation der Konsumenten entgegengesetzt wird, und diese ist der Staat, die politische Organisation. Hier liegt der wesentliche Unterschied gegenüber dem Syndikalismus, der nur eine Organisation der Produzenten will. Die Gildensozialisten wollen den Staat aus einer doppelten Erwägung heraus erhalten. Erstens, weil die Gilden wirtschaftliche Aufgaben zu lösen haben, und es außer diesen eine Reihe von Aufgaben für die Gemeinschaft gibt, die außerhalb der ökonomischen Sphäre liegen. Hier muß auch darauf hingewiesen werden, daß der Gildensozialismus dem Internationalismus skeptisch gegenübersteht. Es liegt wohl im Wesen des romantischen Sozialismus überhaupt, das nationale Moment zu betonen, woraus sich dann die Notwendigkeit des Staates teilweise mitergibt. Zweitens aber wird den Syndikalisten

entgegengehalten, daß Produzenten und Konsumenten nicht dieselben sind, sobald man eben zu einer syndikalistischen Organisation, d. h. industriemäßigen Organisation übergeht: Die Hersteller von Schuhen sind nicht dieselben wie die Verbraucher von Schuhen. Der organisierten Produktion muß die organisierte Nachfrage gegenübergestellt werden. Ohne Frage wird man gestehen müssen, daß der gildensozialistische Staatsbegriff einige Unklarheiten enthält, zum mindesten ist er vieldeutig. Es handelt sich in der Gegenüberstellung von Gilde und Staat erstens um die Gegenüberstellung von Produzenten und Konsumenten, zweitens um die von Industrieföderalismus und territorialem politischen Föderalismus, insofern als der Staat in beiden eben genannten Funktionen sich aufbaut auf einen förderativen Zusammenschluß einzelner Bezirke. „The industrial grouping is by trade, the political grouping by place of habitation.“ Es darf ferner aber nicht verkannt werden, daß die Staatsidee des Gildensozialismus doch auch einen gewissen obrigkeitsstaatlichen Einschlag hat, insofern als verschiedentlich besonders von Cole gesagt wird, daß der Staat wahrscheinlich dem gesamten sozialen Organismus übergeordnet sein wird, womit das Prinzip scheinbar durchbrochen wird, daß die wichtigsten Äußerungen des sozialen Lebens Äußerungen sind, die sich im Gruppenleben betätigen, und nur die Gruppe (Gilde) das Recht hat, diese Äußerungen zu regeln. Es müssen also demnach doch die Äußerungen des sozialen Lebens, die über das Gruppenleben hinausreifen, wichtiger sein und einer Regelung bedürfen, die eine Herrschaftsform auf anderer Grundlage erfordert, als die Gilde sie bietet. Als letztes muß hier noch auf die Gegenüberstellung von Gilde als Träger der sozialen Fürsorge und des eigentlich Wirtschaftlichen und Staat als rein politischem und kulturellem Faktor genannt sein. Dies ist überaus wichtig für die Charakterisierung des Gildensozialismus. Der Staat ist für ihn eine schlechte Organisationsform nur deshalb, weil er mit Aufgaben betraut ist, die er nicht lösen kann. Die Sorge für das wirtschaftliche Wohl der einzelnen, auch für Krankheit und Alter, haben die wirtschaftlichen Organisationen zu tragen, dadurch wird der Staat, wie schon oben bemerkt, freigesetzt für seine eigentlichen Aufgaben.

Der Staat nun ist Eigentümer der Produktionsmittel als Treuhänder der Gesamtheit; die Gilden verwalten die Produktionsmittel ebenfalls als Treuhänder der Gesamtheit, hierfür haben sie dem Staate eine Steuer zu entrichten. Es gibt nur eine Steuer (single-tax), das ist die Steuer auf das Nettoeinkommen der Gilde, die berechnet wird nach der Zahl der Mitglieder der Gilde.

Produzenten- und Konsumentenorganisation haben nach Cole eine gemeinsame Spitze¹⁾, das joint committee. Diesem liegt es ob,

1) Bei Orage-Hobson und auch in der Flugschrift: „Towards a National Railway Guild“ wird nur davon gesprochen, daß die Konsumenten bestimmen, wieviel produziert werden soll und zu welchem Preise. Wenn z. B. die Konsumenten bestimmen sollten, daß es im Interesse der Allgemeinheit läge, daß die Eisenbahnfahrt frei sei, so brauche die Gilde keine Steuern zu zahlen, sondern sie erhalte einen Betrag vom Staate.

Standardpreise festzulegen und die Höhe der Besteuerung zu bestimmen, sie periodisch zu prüfen und den Verhältnissen anzupassen. Hierdurch soll verhindert werden, daß die Gilden monopolistischen Charakter annehmen. Auch dem Konsumenten soll ein Einfluß auf die Produktion in den Fragen, die ihn betreffen, bleiben, das ist im wesentlichen die Bestimmung der Preise und der Menge des Produzierten. Entstehen Kontroversen, so verhandelt der Staat oder die kleinere politische Einheit, die Kommune, durch ihre Vertreter mit der betreffenden Gilde oder mit dem Gildenkongreß, je nachdem es sich um Einzelfragen oder Gesamtfragen handelt. Die Steuer ist nicht nur als Mittel für die Bestreitung der Staatsausgaben gedacht, die sich aus den Ausgaben für eigentliche Aufgaben des Staates: Gesundheitspflege, Erziehung, Heer usw., und den Vergütungen an die Gilden, die ihre Güter und Dienste unentgeltlich an die Gesamtheit abgeben, zusammensetzen, sondern soll gleichzeitig den Konsumenten die Waffe geben, sich gegen monopolisierende Gilden zu wehren. Es ist bisher nur von den eigentlichen Produzentenorganisationen gesprochen worden. Die Gildenorganisation umfaßt aber außer den sogenannten produktiven Berufen (Industrie und Landwirtschaft) jeden Einwohner des Landes; neben den „industriellen“ Gilden stehen die „zivilen“ Gilden, die vor allen Dingen den Heildienst, Unterricht u. a. umfassen. Diese werden ihre Dienste frei abgeben, so daß letzten Endes die industriellen Gilden die Träger der Steuer sein und die Ausgaben des Staates sehr stark davon abhängig sein werden, in welchem Umfange er die Dienste der zivilen Gilden frei abgeben will.

Der Erlös aus der Produktion oder für die geleisteten Dienste fällt nach Abzug der an den Staat zu entrichtenden Abgabe an die Gilde, die ihn nun nach dem Grundsatz der gleichen Bezahlung oder auch nach einer anderen Skala, das bleibt vorläufig dahingestellt, an die einzelnen Mitglieder verteilt.

Da jeder einer Gilde angehört, erhält auch jeder seinen Anteil. Er ist nicht mehr eine Ware, die nach Bedarf gekauft und bezahlt wird. In der ersten Flugschrift „National Guilds, An Appeal to Trade Unionists“ wird das Resultat folgendermaßen (S. 15) zusammengefaßt:

„Aus drei Gründen werden die Gilden keine Kapitalisten, die mit einem nationalen Monopol ausgestattet sind, sein. Denn erstens werden die Preise nicht länger durch die Macht eines Monopols oder des Feilschens auf dem Markt bestimmt werden, sondern durch die Entscheidung der Gesamtheit als Ganzes, die durch den vereinigten Ausschuß der Konsumenten und Produzenten vertreten ist. Zweitens wird der den Gilden für die Aufteilung unter ihre Mitglieder überlassene Betrag nicht durch den Widerstreit der wirtschaftlichen Mächte, sondern durch das Verhältnis der Größe der Mitgliedschaft in Beziehung zum gesamten Nationaleinkommen bestimmt. Drittens wird die Bezahlung des einzelnen Gildenmitgliedes durch die Gilde festgesetzt und nicht durch das, was er auf dem

Arbeitsmarkt herauschlägt; mit anderen Worten, er wird nicht länger eine Ware sein, die gekauft und verkauft wird. Das Resultat dieser drei Tatsachen ist, daß das Profitnehmen mit seiner individuellen Aneignung des Mehrwertes aufhören wird. Der Gesamtheit und nicht der einzelnen Gilde wird der Zuwachs zufallen.“

„Die Tyrannei des Betriebes“ ist beseitigt. Zu gleicher Zeit ist aber auch das, was der Kollektivismus, der Marxismus¹⁾, als das Hauptproblem ansahen, das Verteilungsproblem, das Elend des Arbeiters als Konsumenten durch diese Organisation behoben²⁾.

Ist dies in den Hauptzügen das Zukunftsbild des Gildensozialismus, so muß betont werden, daß es sich hier nicht um ein absolutes Ideal handelt, in dem Sinne, daß der Organisationsplan nur prinzipiell festgelegt ist, in einzelnen Stücken nicht zu Ende gedacht ist, z. B. bezüglich der Funktionen des joint Committee. Wenn man auch daran festhält, daß die Organisation der Konsumenten eine territoriale Zusammenfassung der Einzelnen sein wird, so ist man in der letzten Zeit, von neuem, zum Teil unter Gegensätzen im eigenen Lager an Erörterungen über die Konsumentenorganisation gegangen. Daher mußten diese Ausführungen, so interessant und wesentlich ihr Gegenstand sein mag, absichtlich kurz gehalten werden³⁾. Wenn die Gildensozialisten aber ferner selbst betonen, daß der Gildensozialismus noch nicht das letzte Stadium der Entwicklung sei, so tritt der relative Charakter ihrer Konzeption ganz deutlich hervor; die Bewußtheit des historischen Bedingtseins einer sozialistischen Politik und die Hervorhebung der Schöpfung ihrer Ideen aus englischem Bewußtsein werden uns, den Relativismus bestätigend, noch begegnen.

III.

Die Reorganisation der Trade Unions.

Die Verwandtschaft des Gildensozialismus mit dem Syndikalismus ist deutlich; wollen die Gildensozialisten nach ihren eigenen Worten Kollektivismus und Syndikalismus in einer Synthese zusammenfassen, so ist doch der Charakter ihres Systems vorwiegend syndikalistisch. Er wird bestimmt durch das Organisationsprinzip der Wirtschaft, dem alles untergeordnet wird, das ist der Produzentenstandpunkt. Die Untersuchung der vorgeschlagenen Mittel, um das Ziel zu erreichen, werden diese Verwandtschaft noch deutlicher werden lassen. Konnte man vom Gildenzukunftsstaat sagen, daß hier doch noch prinzipielle Unterschiede vorhanden sind, so ist die Taktik der Gildensozialisten vielleicht nur aus Zweckmäßigkeitserwägungen

1) Marxismus natürlich in der Auffassung der englischen Gildensozialisten.

2) Auf die Form des Austausches soll hier nicht eingegangen werden. Es mag nur bemerkt werden, daß Orage-Hobson ein neues Geld, den „Gilder“ schaffen wollen, der nur eine Anweisung auf Güter ist.

3) Vgl. The Quart. Journ. of Ec. a. a. O. und den Aufsatz „Gildensozialismus“ von Harry Graf Kessler in der „Voss. Zeitung“, 8. August 1920, Nr. 391.

heraus, die dem nüchternen Engländer natürlich sind, eine andere als die der Syndikalisten. Es muß an dieser Stelle schon darauf hingewiesen werden, daß der Gildensozialismus als Bewegung eine größere Bedeutung hinsichtlich seiner Vorschläge, wie der gildensozialistische Zukunftsstaat vorzubereiten ist, als in bezug auf seine Auffassung vom zukünftigen Wirtschaftssystem hat.

Die taktischen Vorschläge bauen, soweit die von Cole-Mellor und Hobson-Orage beeinflussten Richtungen in Frage kommen, auf der grundsätzlichen Anerkennung und Betonung der Tatsache des Klassenkampfes auf. Die ganze Kritik der gegenwärtigen Arbeiterbewegung geht darauf hinaus, das aufzudecken und zu verwerfen, was diesen verschleiern könnte. Mit großer Schärfe betonen Orage-Hobson am Anfang ihres Buches, daß die Besinnung auf diese Tatsache auch den wahren Weg des Emanzipationskampfes erkennen läßt; alle gesetzlichen Maßnahmen zugunsten der Arbeit, die z. B. gesundheitlich bessere Arbeitsbedingungen schaffen, sind kein Schritt vorwärts auf dem Wege zur Befreiung; diese kommt erst mit der Abschaffung des Lohnsystems und Ersetzung durch die Selbstkontrolle der Industrie durch die eigentlich Produzierenden und nur allein dadurch; eine schrittweise Befreiung gibt es nicht.

Die Organe, mit denen dieser Kampf geführt werden soll, sind die Gewerkschaften, die Trade-Unions. Denn es ist ein wirtschaftlicher Kampf und in der wirtschaftlichen Sphäre ist dieser auszufechten. Infolgedessen müssen die wirtschaftlichen, nicht die politischen Organisationen des Proletariats den Befreiungskampf führen, zu dieser Aufgabe aber ihren Charakter ändern¹⁾, den Charakter ihres Zweckes und ihrer Organisation.

Denn das Wesen der Trade Unions läßt sich als eine Organisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezeichnen, eine Organisation zur Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Arbeiter, die nicht auf die Beseitigung des Systems ausgeht. Die Gewerkschaften müssen daher für den Gildensozialisten revolutionär werden aus dem Geiste heraus, wie er zu Anfang dargestellt wurde, um Keimzellen des Gildensozialismus zu werden. Die Gewerkschaften sind also noch mehr als die Kampforganisationen, sie sind die Keimzellen der Zukunft. Denn nur wenn die Arbeiter sich das Recht der Kontrolle der Industrie erkämpfen, kann der Gildensozialismus durchgeführt werden. Es bleibt dann letzten Endes nichts weiter übrig als eine Erweiterung der Gewerkschaftsstruktur, so daß dem Gewerkschaftskongreß der Gildenkongreß, dem Industrieverband die Gilde usw. entspricht.

Die Mittel aber, die der Syndikalismus vorschlägt, werden einer kritischen Untersuchung unterzogen, und Generalstreik, Sabotage und radikale Verneinung des Parlamentarismus abgelehnt. Der

1) Es muß hier noch einmal betont werden, daß der Gildensozialismus ganz bewusst seine Vorschläge nur für englische Verhältnisse macht.

politische Generalstreik hat für den Gildensozialisten seine Bedeutung als organisierte Demonstration, die die öffentliche Meinung beeinflussen kann; er wird als eine geeignete Waffe angesehen, für den Fall, daß die Regierung ein schlechtes und unpopuläres Gesetz durchzudrücken versucht. Der antimilitaristische Generalstreik, der Generalstreik gegen den Krieg, stellt sich praktisch als unmöglich heraus. Der ökonomische Generalstreik, wenn er auch in einigen Fällen gerechtfertigt zu sein scheint, ist keine Waffe für den täglichen Gebrauch; aber es wird zugegeben, daß er in einem großen Lande auch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hat. Der soziale Generalstreik, das französische Ideal der syndikalistischen Erziehung, die Ueberwindung des Kapitalismus durch einen großen Generalstreik, der der letzte ist, wird als anarchistische Mystik abgewiesen; für England ist er auch aus dem Grunde abzulehnen, weil es eine Idee ist, die nicht dem eigenen revolutionären Empfinden entsprungen ist, sondern aus Frankreich importiert wurde¹⁾.

Aehnlich sind die Urteile über die andere Form der „action direct“, die Sabotage. „Für Amerika, wo die industriellen Methoden überall brutal sind, mögen Akte der Sabotage gerechtfertigt sein, aber in einem zivilisierten Lande sollten gewisse Regeln eines zivilisierten Kampfes auf beiden Seiten beobachtet werden“²⁾. Cole schließt sich weitgehend den Ansichten bedeutender französischer Syndikalisten an, die in der Ausübung der Sabotage eine Gefahr für die Moral der Arbeiter sehen, während doch der Syndikalismus geradezu das Gefühl der Erhabenheit und Heiligkeit der Arbeit notwendig macht.

Den Standpunkt des Gildensozialismus zum Anarchismus haben wir oben bei der Wiedergabe des Zukunftsplanes bereits erwähnt. Hieraus ergibt sich, daß der Gildensozialismus auch zur politischen Arbeiterbewegung, zum Parlamentarismus, ein anderes Verhältnis hat, als sonst der Syndikalismus. Der politischen Arbeiterbewegung wird eine große Bedeutung („an immense part to play“) zugeschrieben, wenn sie auch nur eine unterstützende ist („merely auxiliary to the industrial army“) und sie nur die Erfolge der ökonomischen Bewegung und Macht in der Öffentlichkeit zu registrieren haben wird. Im einzelnen wird hierzu weiter bemerkt, daß die Expropriation nicht eine Angelegenheit einzelner Verbände sein kann, sondern immer eine Angelegenheit der Gesamtheit bleibt. Ferner wird angenommen, daß die Gewerkschaften die Erziehung der Arbeiter für die Aufgaben, die die Selbstregierung der Produzenten mit sich bringt, nicht beendigt haben können, wenn der Staat schon dazu übergeht, einzelne Wirtschaftszweige zu verstaatlichen, wie Eisenbahnen und Bergwerke. Wenn also die Verstaatlichung jetzt beginnt und beginnen muß, so muß das Proletariat eine Vertretung haben, die als politische Bewegung bei der Verstaatlichung dafür strebt,

1) Vgl. hierzu besonders Cole, S. 193 ff.

2) Cole, S. 96.

daß hierbei die neuen Methoden der Kontrolle eingeführt werden. „Früher oder später finden sich die Arbeiter dem Staate als Unternehmer gegenüber, und für beide Parteien wird es von größerem Vorteil sein, miteinander zu arbeiten als sich zu bekämpfen. Wenn die Verstaatlichung ein Mittel sein soll, außer einen Wechsel in den Wirtschaftsmethoden auch einen Wechsel im Geiste hervorzubringen, dann müssen Staat und Gewerkschaften in der Schaffung der neuen Gemeinwirtschaft (the new commonwealth of industry) zusammenarbeiten.“

Der Staat ist notwendig, und ohne einen Einfluß auf die Leitung desselben ist eine Entwicklung nicht möglich. Cole erkennt vollkommen das Prinzip des „laissez faire“ an, aber es ist nur dann und soweit gerechtfertigt, als die Dinge gut gehen. Es ist sicher besser, daß der Staat sich in die wirtschaftlichen Verhältnisse möglichst wenig einmischt. Der wirtschaftliche Kampf wird außerhalb des Parlaments geführt, und wenn der Staat als Leiter der Produktion ausgeschaltet ist, so muß es auch der Kapitalist sein; um dies aber zu können, muß der Staat helfen. Der Staat muß in die Industrie eingreifen, und bei dem gegenwärtigen Durcheinander und der herrschenden Ungerechtigkeit müssen die Eingriffe drastisch sein, um Ordnung zu schaffen; sobald aber das Wirtschaftsleben in Ordnung gebracht ist, hat der Staat sich daraus zu entfernen. „Sobald die Kontrolle der Industrie den Produzenten übergeben ist, wird der Staat freigesetzt sein für die Aufgabe, das nationale Leben zu verinnerlichen, für die Entwicklung einer größeren Freude am Leben und größere Freiheit“¹⁾.

Wird der politischen Arbeiterbewegung nur eine subsidiäre Bedeutung für die Entwicklung, aber immerhin eine große Bedeutung zugeschrieben, so wird dennoch die gegenwärtige politische Arbeiterbewegung einer scharfen Kritik unterzogen. Die Labour Party wird als ein totes Pferd bezeichnet, das man nicht mehr zu prügeln braucht. Eine Partei, die „unabhängig-abhängig“ ist, sei zum Tode verurteilt. Die Vereinigung von in der Mehrzahl liberalen Arbeiterführern mit einigen Sozialisten in der Labour Party, der Kuhhandel mit den Liberalen im Wahlkampfe, die Bekämpfung unabhängiger sozialistischer Arbeiterkandidaten sind Tatsachen, die die Unmöglichkeit einer solchen Arbeiterpolitik kennzeichnen. Soll eine Arbeiterpartei entstehen, so sei es notwendig, daß sie unabhängig ist, mag sie nun sich Arbeiter- oder sozialistische Partei nennen. Die Schwierigkeit einer politischen Arbeiterbewegung ist die Beschaffung der notwendigen Fonds; dies wird der Hauptgrund für die Existenzmöglichkeit einer solchen Partei gewesen sein, wie sie die Labour Party war, sofern sie nämlich durch Gelder der Liberalen im Wahlkampf unterstützt wurde. Daher müssen nach den Gildensozialisten die Gewerkschaften freiwillige Beiträge aufbringen, um unabhängigen Arbeitervetretern den Weg ins Parlament zu eröffnen, vielleicht

1) Cole, S. 410.

würde es dann möglich sein, mit der Independent Labour Party, den Fabiern, der British Socialist Party und anderen eine neue Partei aufzutun. Eine wichtige Forderung ist aber in dieser Hinsicht, daß kein Gewerkschaftsbeamter Parlamentarier sein darf. „Twicers“ have been bad Union officials and worse Parliamentarians“¹⁾.

Wird auch die von den Syndikalisten vorgeschriebene Kampfweise der Gewerkschaften abgelehnt, so soll nichtsdestoweniger eine Revolutionierung stattfinden. Alles, was nach „social peace“ aussieht oder dahin führen könnte, muß beseitigt werden. Der Klassenkampf besteht, allerdings wird es zeitweilig notwendig sein, wie sonst im Kriege, einen Waffenstillstand zu schließen und zeitweilig zusammen zu handeln. Dadurch wird der Klassenkampf nicht beseitigt. Die Hauptwaffe in diesem Kampfe ist der Streik; alle Maßnahmen, die darauf hinauslaufen, dieses Recht einzuschränken, müssen beseitigt werden. „The strike is labour's expression of free will; surrender that, and the worker becomes the merest wage slave.“ „Let it be understood once for all that the interests of capital and labour are diametrically opposed, and that also it may be necessary for labour sometimes to acquiesce in „social peace“, such peace is only the lull before the storm“²⁾. Das Mittel des Streikes soll häufiger noch angewandt werden, als es bisher angewandt wurde, aber es sollen auch die Voraussetzungen geschaffen sein, daß es wirksamer und leichter angewandt werden kann. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist die Umgestaltung der Struktur der bestehenden Gewerkschaften, wovon noch später gesprochen werden wird. Außerdem müssen alle Einrichtungen, die die Wirksamkeit des Streiks beschränken könnten, bekämpft werden. Es handelt sich da im wesentlichen um zwei Punkte, 1) den Abschluß von Verträgen mit den Unternehmern und 2) sozialreformerische Maßnahmen, die den Streik betreffen. Bezüglich des ersten Punktes wird zugegeben, was ja schon oben mit dem Waffenstillstand ausgedrückt wurde, daß Verhandlungen und Verträge zwischen den beiden kämpfenden Parteien notwendig sind, aber die Verträge dürfen erstens nicht für Berufskategorien abgeschlossen werden, sondern müssen immer alle Arbeiter einer Industrie oder eines Betriebes betreffen, damit die Unternehmer nicht die eine Kategorie gegen die andere ausspielen können, und zweitens dürfen alle Verträge nur kurzfristig sein. Am zweckmäßigsten erscheint es Cole, wenn alle Verträge gleichmäßig am Feiertag der Arbeit, dem 1. Mai, ablaufen. Langfristige Verträge verschließen nur zu häufig den Arbeitern die Möglichkeit, eine Konjunktur zu benutzen.

Von den sozialreformerischen Maßnahmen mag hier die Stellungnahme der Gildensozialisten zur Zwangsschiedsgerichtsbarkeit, Zwang zum Verhandeln vor Streikerklärung, Lohnnämtern, zwangsweiser Ausdehnung von Tarifverträgen nur behandelt werden. Jede Zwangsschiedsgerichtsbarkeit wird abgelehnt; was der Staat tun

1) Cole, S. 283.

2) Cole, S. 285.

kann, ist, daß er Einrichtungen schafft, die die Möglichkeit zum Verhandeln erleichtern. Ein Zwang, vor der Streikerklärung zu verhandeln, bedeutet, den Unternehmern und der Oeffentlichkeit Zeit zu lassen, sich auf den Streik vorzubereiten. „Ein plötzlicher Streik ist eine notwendige Waffe, wenn auch nicht die gewöhnliche Waffe“¹⁾. Die Trade Boards (Lohnämter) sind wertvoll für die Beseitigung der Schwitzenarbeit, indem sie zwangsweise Minimallöhne festsetzen, aber die Ausdehnung der Festsetzung von Minimallöhnen für alle Industriezweige ist gefährlich, weil Minimallöhne die Tendenz haben zu Maximallöhnen zu werden; die zwangsweise Ausdehnung von Tarifverträgen ist wertvoll für Industrien, die den „Schwitzindustrien“ sehr nahe stehen. Der Staat mag Einrichtungen treffen, wie sie die Conciliation Act von 1869 bestimmt, die die streitenden Parteien zwingt, unter einem vom Staat bestellten Verhandlungsleiter zur Verhandlung zu kommen, aber eine Unterbrechung des Streiks darf nicht stattfinden, zum mindesten muß diese auf die kürzeste Zeit beschränkt werden. Der Streik ist den Gildensozialisten mehr als Waffe im wirtschaftlichen Kampf, er ist der Ausdruck, der dem Arbeiter das Gefühl der Individualität und der Spontanität wiedergibt. Sozialer Frieden ruft Mittelmäßigkeit hervor, soziale Unruhe und Streik sind die Zeichen wachsenden Bewußtseins eines sozialen Erwachens. Immerhin wird man feststellen müssen, daß die Gildensozialisten die soziale Reform nicht kategorisch ablehnen, sondern sich im Grunde genommen, nur äußerst kritisch gegen die zwar allgemein übliche, aber unzulässige Erhebung sozialreformerischer Maßnahmen wie überhaupt der Sozialreform ins Absolute wenden.

Unter dem gleichen Gesichtspunkt der Vertuschung des Klassenkampfes, woraus den Arbeitern kein Vorteil erwächst, werden andere Maßnahmen abgelehnt, wie die Gewinnbeteiligung und alle Formen der Lohngestaltung vom Akkordlohn bis zum Scientific Management. „Jedes Prämienlohnsystem ist schlecht für die Solidarität, physisch und moralisch schlecht für den einzelnen und schlecht für die Gesamtheit“²⁾. Interessant und verständlich aus dem Irrationalismus sowie ihrem Freiheitsprinzip ist in diesem Zusammenhang die Skepsis gegenüber der angewandten Psychologie: „Psychologie ist eine junge Wissenschaft und im allgemeinen eine sehr einfältige (stupid) Wissenschaft, die mehr von ihrer eigenen Unfehlbarkeit überzeugt ist, als daß sie wirksam helfen könnte. Es gibt praktisch keine feststehenden Prüfungsverfahren, die mit einigem Vertrauen auf die Resultate angewandt werden können. Alles hängt ab von der Person, die die Prüfung vornimmt; das Verfahren ist in der Tat nicht wissenschaftlich, sondern individuell“³⁾.

Die Konsumvereinsbewegung sei allerdings eine Bewegung der Arbeiter, das wird zugegeben, aber sie umfasse nur die höher ent-

1) Cole, S. 297.

2) Cole, S. 323.

3) Cole, S. 325.

lohnnten Arbeiter. Die Eigenproduktion auf genossenschaftlicher Basis könne nicht auf alle, besonders die Großindustrien ausgedehnt werden; sie bleibe beschränkt auf die Lebensmittel- und Kleidungsindustrie. Vorgeworfen wird aber der Konsumvereinsbewegung, daß sie ihre ideale Grundlage zum größten Teil aufgegeben hat und handelsmäßig im Aussehen und im Ziel geworden ist. Sie kann überhaupt nicht unmittelbar dazu beitragen, die Frage der Kontrolle der Industrie zu lösen, sie hat aber nichtsdestoweniger zwei wichtige Aufgaben. Zuerst muß sie sich wieder an die Aermsten wenden und auch bei ihnen das Gefühl der Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Systems wecken. Zweitens sollen die Konsumvereine in engere Beziehung zur Arbeiterbewegung treten, aber nicht zur politischen. Hier denkt Cole vor allem an die Unterstützung im Falle eines Streikes durch Sicherstellung der Ernährung der Streikenden, wovon weiter unten noch zu sprechen sein wird.

Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Umwälzung in der Struktur der Gewerkschaften. Was anzustreben ist, bezeichnen die Worte „Greater Unionism“, „Industrial Unionism“. „Die Struktur der Gewerkschaften ist das Zentralproblem der ganzen Arbeiterbewegung“¹⁾. Der größte Mangel der Arbeiterbewegung ist der Mangel an Solidarität, die das engste Zusammenarbeiten erfordert. Hier muß noch einmal betont werden, daß die Gildensozialisten die englischen Verhältnisse ihren Forderungen zugrunde legen, denn viele ihrer Organisationsforderungen sind z. B. für Deutschland schon längst vollendete Tatsachen. Die „moderne industrielle Kriegführung“ bedingt Zentralisation unter demokratischer Kontrolle. Im Gegensatz zum französischen Syndikalismus wird eine straffe Organisation gefordert; sie soll erreicht werden über den föderativen Zusammenschluß für bestimmte Zwecke, besonders Unterstützung bei Streiks, durch die Fusion. Die ungezählten lokalen Organisationen müssen zu nationalen Verbänden zusammengefaßt werden (Greater Unionism), aber auf industrieller Basis (Industrial Unionism)²⁾, womit auch der Zusammenschluß der gelernten und ungelerten Arbeiter gegeben ist. Gleichzeitig muß eine Beseitigung der Duplizität der Mitgliedschaft herbeigeführt werden, denn heute sind manche Arbeiter häufig Mitglieder in verschiedenen Gewerkschaften. Ist einer der Hauptgründe für das Nichtaufgeben der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sobald man an einen anderen Ort kommt und in einen anderen Beruf übertritt, der Unterstützungsansprüche nicht verlustig zu gehen, so wird an dessen Stelle ein Ueberweisungssystem, ein Clearing House zu treten haben. Der Gefahr einer Bürokratisierung aber — der Hauptgrund, warum die

1) Cole, S. 210.

2) So selbstverständlich einem deutschen Arbeiter dies erscheinen mag, in England stößt diese Forderung auf heftigen Widerstand, der in der Presse häufig Ausdruck gefunden hat. Vgl. dazu auch Labour Yearbook 1916. Noch 1915 gab es in England 1100 verschiedene Gewerkschaften; während des Krieges hat eine starke Zentralisation stattgefunden, aber sie hat hieran noch nicht viel geändert. Vgl. C. M. Lloyd, Trade Unionism, London 1915.

Syndikalisten gegen große zentrale Organisationen auftreten — soll durch eine wirkliche Vertretung der Mitglieder beseitigt werden, in der die Sitze nach Berufen und Bezirken verteilt werden; Cole ist bei aller Kritik an dem Verhalten der Gewerkschaftsfunktionäre der Meinung, daß die Gewerkschaftsbeamten nicht aus sich heraus selbstherrschend auftreten, sondern nur aus dem Grunde, weil sie die Wünsche der Masse nicht erfahren können. Deshalb handelt es sich nur darum, den einzelnen Berufen und Bezirken ein Organ zu schaffen, das geeignet ist, diesen Wünschen Ausdruck zu geben. Feste Vorschläge werden hier nicht gemacht, es bleibt bei der Festlegung der großen Prinzipien, die eben behandelt sind; Cole referiert über die verschiedenen Versuche, die von dem Bergarbeiterverband und dem Verband der Maschinenbauer zur Lösung dieser Aufgabe unternommen sind.

Die Erklärung und Leitung der Streiks soll wie bisher zur Hauptsache in den Händen der Exekutive bleiben. Spontane Streiks sind notwendig, aber keine wilden Streiks. Die Beendigung der Streiks soll aber immer von einer Urabstimmung der streikenden Mitglieder abhängig gemacht werden. Für die Führung eines erfolgreichen Streiks ist es aber notwendig, daß eine zentrale Kontrolle und zentrale, d. h. größere Fonds vorhanden sind. „Das Resultat der Zentralisation wird für die partiellen Streiks in einem größeren Erfolg bestehen, da die Fonds sich nicht so schnell erschöpfen und die Macht des großen Verbandes hinter der streikenden Gruppe steht.“

Noch einsichtiger wird die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, wenn man das von Orage und Hobson¹⁾ entworfene Streikprogramm der Gildensozialisten betrachtet. Sie gehen von dem ganz scharf gefaßten Grundsatz aus, daß der Krieg zwischen Kapital und Arbeit ein Krieg ist, und daß er kriegsmäßig geführt werden muß, d. h. „inter arma silent leges“, im Kriege gelten keine Gesetze. „Alle gesetzlichen Verpflichtungen sind genau so zu mißachten, wie Soldaten es im Lande des Feindes tun.“ Daraus ergeben sich für sie folgende Forderungen für die Streikführung:

1. Bei Erklärung eines Streikes werden keine Mieten²⁾ mehr bezahlt.
2. Bei Beendigung des Streikes werden die rückständigen Mieten nicht bezahlt.
3. Bei jedem Versuch, die Mietzahlung durch Drohung oder Beschlagnahme zu erzwingen, muß jeder Nichtstreikende des betreffenden Gebietes auch sofort die Mietzahlung einstellen.
4. Unter solchen Umständen werden keine rückständigen Zahlungsverpflichtungen anerkannt.

1) Hobson-Orage, a. a. O. S. 106.

2) Das ist uns Deutschen unverständlich, erklärt sich aber aus den englischen Grundeigentumsverhältnissen. Gehören hier doch ganze Stadtviertel, wie z. B. die City von London, sogar ganze Städte einem einzigen Grundherrn.

5. Da die Miete zeitweilig abgeschafft ist, bleibt die Hauptsache die Versorgung der Streikenden mit Lebensmitteln. Bisher ist die Versorgung durch Streikgelder gewährleistet worden. Das muß aufhören: die Methode ist veraltet. Sie ist nur ein Zufallsspiel und trifft große Familien sehr hart, besonders trifft es meistens unvermeidlich den unglücklichen Kleinhändler. Denn im allgemeinen wird bei einer Streikerklärung dem Kleinhändler der Kredit gesperrt. Oft tun dies, wie wir mit Recht glauben annehmen zu dürfen, die Großhändler nicht, weil sie glauben, der Kleinhändler wird nicht zahlen können, sondern aus der Ueberlegung heraus, den Streik zu erschweren oder unmöglich zu machen.“

Die nächste Forderung betrifft die schon oben erwähnte Unterstützung der Genossenschaften, indem sie fordern, daß

6. „Die Großeinkaufsgenossenschaft der natürliche Verbündete der Gewerkschaften während eines Streikes sein muß¹⁾. Angesichts dieser Tatsache müssen die Gewerkschaften mit den Großeinkaufsgenossenschaften Verträge eingehen für die Lieferung von Lebensmittelrationen an alle Streikenden, die nach der Zahl der Familienmitglieder auszugeben sind. Als allgemeine Regel soll zur Anwendung kommen, daß kein Geld ausgegeben wird, sondern die Großeinkaufsgenossenschaften oder die lokale Genossenschaft sorgen für die Rationen, und sie werden direkt von den Verbänden bezahlt. Zwei wichtige Ziele werden durch diese Einrichtung erreicht: der Streik kann unbehindert weitergeführt werden, und die Lebensmittelquellen sind gesichert.“

Dieser Gedanke der „Kriegsführung“ ist noch weiter zu Ende gedacht. Die Arbeiterschaft stellt gewissermaßen eine Armee dar (Army Service Corps), und für die Führung des Feldzuges sind quasi „militärische“ Organisationen notwendig: 1) ein vollständiges Intendantensystem, das für den Unterhalt der Arbeiterarmee zu sorgen hat, wenn ein industrieller Kriegszug unternommen wird, und 2) ein Generalstab (industrial army council), der die Leitung der Operationen (der Streiks²⁾) hat. In diesen Generalstab sendet jeder Verband einen Vertreter und geht zugleich die Verpflichtung zu vollständigem Gehorsam ein; nur auf diese Weise sei es möglich zu verhindern, daß Wochen vergehen, um die Verbände zum Zusammenarbeiten zu bringen.

Gestreift wurde in den vorhergehenden Sätzen die notwendige Ergänzung des industriellen Föderalismus durch einen territorialen Föderalismus. Das Sektierertum der englischen Gewerkschaften, ein Wort, das den englischen Gildensozialisten schlagwortartig den Angelpunkt der Umgestaltung der englischen Gewerkschaften bezeichnet, zeichnet sich nicht nur dadurch aus, daß es berufsmäßig

1) Hier wird vor allem auf das Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Genossenschaften in Belgien oft hingewiesen.

2) Es handelt sich hier um eine systematische Streikoffensive, die aber vorsichtig alle Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen hat.

die Arbeiter zunftartig zusammenfaßt, sondern ebensosehr durch den Mangel jedes örtlichen Zusammenarbeitens. So etwas wie die örtlichen Gewerkschaftskartelle Deutschlands ist in England dem Namen nach vorhanden, eine straffe Organisation besitzen sie aber selten. Daher wird außer dem „industrial Unionism“ mit gleicher Energie ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Verbände wie im Zukunftsstaate der Gilden auf lokaler Grundlage propagiert.

IV.

Die Bedeutung.

Auf zwei Gebiete des Wirtschaftslebens haben die Gildensozialisten vorläufig praktisch ihr Augenmerk gerichtet: das Verkehrswesen, insbesondere Eisenbahnen, und den Bergbau. (Kürzlich wurde von den praktischen Versuchen der Verwirklichung des Gildensozialismus im Bauwesen durch Gründung von Baugilden (vgl. Frankf. Ztg. Jahrg. 64 Nr. 450) berichtet, doch ist nicht ersichtlich, ob tatsächlich die gildensozialistische Bewegung dahinter steht.) Es würde verlockend sein, ihre Stellungnahme zu den mannigfaltigen Vorschlägen und Versuchen, das private Eisenbahn- und Bergbausystem in eine andere Wirtschaftsform überzuführen, ein in England aktuelles Problem, hier im einzelnen darzulegen. Es würde dies aber über den Rahmen dieser Arbeit, die sich nur mit dem Prinzipiellen beschäftigen will, hinausführen. Hiermit erörtern wir aber bereits eine andere Frage, die der Behandlung wert ist, wenn sie sich auch auf Grund des bisher vorliegenden Materials nur gänzlich unvollkommen beantworten läßt, die Frage nach der Bedeutung des Gildensozialismus in der englischen Arbeiterbewegung und der Arbeiterbewegung überhaupt.

Wenn es nur ein System wäre, daß wieder einmal jemand zur Lösung der sozialen Frage ausgeklügelt hat, so würde es kaum verdienen, auf mehreren Seiten behandelt zu werden. Was die Beschäftigung mit dem Gildensozialismus aber wertvoll erscheinen läßt, ist einmal die Tatsache, daß er nach des Verfassers Ansicht am klarsten das Wesen des Syndikalismus trotz der Staatsidee zum Ausdruck bringt, andererseits mehr als eine literarische Idee, mehr als eine rein literarische Bewegung ist.

Gegenwärtig muß man aber den Gildensozialismus wohl noch als eine Bewegung von Intellektuellen des Mittelstandes bezeichnen, worauf im Anfang schon hingewiesen wird, die erst anfängt, das Proletariat für sich zu gewinnen. Die intellektuellen Hauptvertreter Cole und Mellor, neben Orage und Hobson haben während des Krieges eine Propagandaorganisation geschaffen, die „National Guilds League“¹⁾, als deren Zweck in § 2 der Satzung bezeichnet wird: „Die Abschaffung des

1) Sekretär der National Guilds League mit dem Sitz in London ist der oben genannte Mellor.

Lohnsystems und die Errichtung der Selbstregierung in der Industrie durch ein System von nationalen Gilden in Verbindung mit dem Staate.“ Diese Organisation ist keine neue Kampforganisation, sondern will den Gildensozialismus nur durch Vorträge, Publikationen und Untersuchung von Problemen, die zu den nationalen Gilden in Beziehung stehen, fördern. Einfluß hat sie anscheinend auf die Bergarbeiter und Eisenbahner gewonnen; das ist natürlich, weil hier der Syndikalismus am weitesten in England verbreitet war. Die Forderungen, die von diesen Organisationen zur Frage der Ueberführung der privaten Eisenbahnen und Bergwerke in ein sozialistisches Wirtschaftssystem erhoben werden, zeigen einen Charakter, der scheinbar berechtigt, von einem Einfluß der Gildensozialisten zu sprechen. Denn diese Bewegungen gehen unter dem Schlagwort der „Self-Control“. Aber selbst, wenn Frank Hodges, der Sekretär der „Miners' Federation of Great Britain“, die 600 000 Mitglieder umfaßt, Mitglied der National Guilds League ist, muß man bezüglich der Schlußfolgerung eines Einflusses gildensozialistischer Ideen vorsichtig sein, vor allem, wenn man weiß, daß Cole u. a. ihre Ausführungen über die Struktur der Gewerkschaften in Anlehnung an die Organisationsentwürfe der Bergarbeiter entwickeln¹⁾. Auch die Tatsache, daß sich in dem neuen Programm der Labour Party²⁾ Sätze finden, die von Gildensozialisten formuliert sein könnten oder, was nach dem unten stehenden Zitat sicher zu sein scheint, eine Konzession an den Gildensozialismus sind, kann uns nur dazu veranlassen, zu sagen, daß der Gildensozialismus Ideen formuliert hat, die in irgendeiner Form in England bereits in weiten Kreisen wirksam sind. Vielleicht haben die literarischen Vertreter des Gildensozialismus das Verdienst, sie bewußt gemacht und eindeutig im System formuliert und ihnen einen Namen gegeben zu haben. Sollte man noch

1) Hodges hat offenbar schon bevor er Mitglied der National Guilds League wurde, eine Reihe von Schriften geschrieben, wie z. B. *Worker's Control in the Coal Mining Industry*. Herausgegeben von The Mines for the Nation Campaign Committee, indem auch die Labour Party vertreten ist. In der genannten Schrift führt er zum Schluß aus, daß seine Vorschläge zum Gildensozialismus hinführen.

2) Das Programm der Labour Party vom 26. Februar 1918, mit Zusätzen vom 25. Juni 1919 enthält in § 3 d folgende Sätze:

Aufgabe der Partei ist

„d) den Hand- und Kopfarbeitern den vollen Ertrag ihrer Tätigkeit zu sichern und für die möglichst gerechte Verteilung der Erträge Sorge zu tragen, auf der Basis des Gemeineigentums (common ownership) der Produktionsmittel und der bestmöglichen Verwaltung und Kontrolle der Industrie und Lieferung von Diensten durch das Volk.“

Das Verhältnis dieses Programmpunktes zum Gildensozialismus wird beleuchtet durch die Worte Sidney Webbs dazu in einem Flugblatte der Labour Party „The new constitution of the Labour Party“: „This declaration of the Labour Party leaves it open to choose from time to time whatever forms of common ownership, from the cooperative store to the nationalised railway, and whatever forms of popular administration and control of industry, from national guilds to ministries of employment and municipal management, may, in particular cases, commend themselves.“ Diese Ausführungen Webbs müssen übrigens als ein bemerkenswertes Zeichen dafür hingenommen werden, daß die Fabier jetzt eine andere Haltung dem Gildensozialismus gegenüber einnehmen, als sie es ursprünglich getan haben. Vgl. oben S. 483.

andere Tatsachen vorbringen, z. B. die Bedeutung, die man Cole als Sachverständigen vor der großen Kommission in England, die Vorschläge zur Verstaatlichung der Bergwerke zu machen hatte, beimaß, so reichen sie nicht aus, vorläufig mehr zu sagen über die Bedeutung des Gildensozialismus als Ursprung einer Bewegung, soweit sie ausgeht von dem eigentlichen Gildensozialisten.

Nicht abstreiten kann man aber die Bedeutung der gildensozialistischen Literatur im Sinne der ideengeschichtlichen Betrachtung. Aber vielleicht wird hier das Schwergewicht allzusehr einseitig und damit nicht richtig verteilt¹⁾. Der Ursprung aus intellektuellen Kreisen mag daran schuld sein, daß Nichtproletarier eine große Sympathie für den Gildensozialismus haben, weil sie dieser Ursprung nicht gleich mißtrauisch macht. Sie sehen vor allem den gildensozialistischen Zukunftsstaat und konstatieren in Deutschland die Verwandtschaft mit genossenschaftlichen Gedankengängen, die man im Anschluß an Gierke u. a. als ein ausgesprochen deutsches Gemeinschaftsprinzip anspricht. Der Rätegedanke ist ja etwas, was nicht nur die proletarische Geisteswelt der Linken erfüllt, sondern auch bei einem großen Teil der romantischen²⁾ Neigungen sich hingebenden, politisch rechtsstehenden Kreisen zu finden ist. Aber der englische Gildensozialismus ist mehr als ein Räte-system; es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß der Zukunftsstaat gewissermaßen ein Ziel ist, das — man möchte sagen — nur zu dem Zwecke geschaffen ist, um der gegenwärtigen Arbeiterbewegung ihren opportunistischen Charakter zu geben. Das vorerst Wichtigste ist den Gildensozialisten die Revolutionierung der Gewerkschaften, die Verschärfung des Klassenkampfes³⁾.

Versucht könnte man sein, den Gildensozialismus mit älteren bzw. ganz neuen sozialistischen Systemen zu vergleichen, zumal sich solche Vergleiche hier förmlich aufdrängen, wie Robert Owens System und Lassalles Produktivassoziationen, Rathenaus und Wissells Gemeinwirtschaftspläne und vieles andere. Doch solche Vergleiche sind wertlos, solange sie sich nur auf die äußere Struktur des Systems beschränken und vergessen, daß auch der Gildensozialismus in der Zeit wurzelt und nur aus der wirtschaftlichen und geistigen Gesamtlage zu verstehen ist. Dem sollten die Zeilen am Anfang dieses Aufsatzes vorbereitend dienen. Vergleichend geht selbstverständlich forschend ein jeder vor, jedoch die literarische Darstellung eines Vergleiches mag mit Recht oder Unrecht denen überlassen bleiben, die es für wert halten, nachzuweisen, bis zu welchem Grade hier

1) Das gilt auch bezüglich des bereits oben genannten Aufsatzes des Grafen Kessler in der „Voss. Ztg.“.

2) Romantisch hier im terminologischen, nicht irgendwie verurteilendem Sinne gebraucht.

3) Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß Cole sich in seinen ersten Schriften am meisten mit der Reorganisation der Gewerkschaften befaßt und eines seiner ersten Pamphlete unter dem Titel „The Greater Unionism“ herausgab.

eine originelle Schöpfung vorliegt. Die Beschäftigung mit dem Gildensozialismus ist unseres Erachtens eine Notwendigkeit, nicht weil er praktische Bedeutung hat, sondern weil er bisher das einzige wissenschaftlichen Forderungen sich nähernde System auf Grund des Rätegedankens ist. Die Krisis des Sozialismus liegt in dem Ausfall der Entscheidung über das Räte-system. Solange dies ein vieldeutiges Schlagwort bleibt, ist keine Entscheidung möglich. Auch die Revision des Erfurter Programms wird in diese Krisis hineingezogen werden, und insofern kann die Beschäftigung mit dem Gildensozialismus zur Klärung beitragen, sofern man dabei nicht wieder vergißt, daß es ein Sozialismus ist, den englische Sozialisten für englische Verhältnisse schaffen wollen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1920 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Wegen der Uebersichten für 1919 vgl. Bd. 59, S. 310, für das erste Halbjahr 1920: oben S. 34—49 und S. 225—242.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920. Vom 6. Juli 1920 (RGBl. S. 1385 ff.). — Vgl. auch das weitere Gesetz vom 6. August 1920, folgende S. 506.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsplanes für die Monate Juli bis Oktober 1920 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen, zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen u. ä. m. erforderlich sind. (Für die Monate April bis Juni war eine gleiche Ermächtigung bereits durch Gesetz vom 31. März 1920 ausgesprochen worden.) Außerdem werden eine Reihe außerordentlicher Ausgaben bewilligt, u. a. 450 Mill. M. zur Gewährung von Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen u. a. m. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, im Wege des Kredits flüssig zu machen:

- a) 3,3 Milliarden M. für außerordentliche Ausgaben, im Rahmen der vorstehenden Ermächtigung
- b) 6,1 Milliarden M. für die Fehlbeträge der Post und Eisenbahn
- c) 5,0 „ „ „ außerordentliche Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages, aus Anlaß des Krieges usw.

Vgl. auch Gesetz vom 8. Mai 1920, Bd. 60, S. 231.

Bekanntmachung betr. den Beitritt der Südafrikanischen Union zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 30. Juni 1920¹⁾ (RGBl. S. 1460).

Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohne. Vom 21. Juli 1920 (RGBl. S. 1463 ff.).

An die Stelle der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 29. Mai 1920, nach dem gleichmäßig 10 v. H. abgezogen werden sollten, treten folgende Vorschriften.

1) Die betr. Nummer des RGBl. ist erst nach Abschluß der vorigen Uebersicht erschienen.

Zunächst bleibt ein bestimmtes Existenzminimum abzugsfrei; dieses ist für Tagelohnempfänger auf 5 M., für Wochenlohnempfänger auf 30 M., für Monatslohnempfänger auf 125 M. festgesetzt; für jede weitere Person der Haushaltung erhöht sich dieser Betrag um 1,50 bzw. 10 bzw. 40 M. Von dem danach verbleibenden Einkommen werden abgezogen:

10 v. H. bei einem Einkommen bis 15 000 M.	
15 „ „ „ „ „	von 15 000— 30 000 M.
20 „ „ „ „ „	„ 30 000— 50 000 „
25 „ „ „ „ „	„ 50 000— 100 000 „
usw. bis	
55 „ „ „ „ „	„ über 1 000 000 „

Bekanntmachung betr. Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 20. März 1914 zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908 durch Norwegen und Tunis und den Beitritt Polens zu diesem Zusatzprotokolle. Vom 17. Juli 1920 (RGBl. S. 1476).

Gesetz betr. die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kohlensteuergesetzes. Vom 31. Juli 1920 (RGBl. S. 1481).

Das Gesetz, das ursprünglich bis zum 31. Juli 1920 Gültigkeit haben sollte (vgl. Bd. 56, S. 50, Ziffer V), soll bis zum 31. März 1921 gelten.

Gesetz über die Anwendung der Meistbegünstigung auf nicht meistbegünstigte Länder. Vom 21. Juli 1920 (RGBl. S. 1488). Mit Zusatzbekanntmachung vom 28. Juli 1920 (RGBl. S. 1489).

Soweit eine vertragsmäßige Zollbehandlung für den Wareneingang für irgendein Land zugelassen ist, hat diese bis auf weiteres allgemein auf Waren jeder Herkunft Anwendung zu finden.

Gesetz betr. die Ergänzung zum Reichsgesetze, betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushaltes für das Rechnungsjahr 1920, vom 6. Juli 1920 (RGBl. S. 1385). Vom 6. August 1920 (RGBl. S. 1495 ff.).

Außer den durch Gesetz vom 6. Juli 1920 (vgl. oben S. 505) zugelassenen besonderen Ausgaben dürfen noch eine Reihe weiterer Ausgaben geleistet werden, von denen folgende wichtigeren hervorgehoben seien:

- a) eine Reihe neuer Beamtenstellen
- b) 320 Mill. M. für die Polizei,
- c) 40 Mill. M. für Zeitungspapierholzverbilligung in den Monaten Juli bis Oktober,
- d) 128 Mill. M. für die Versorgung ehemaliger Heeres- und Marineangehöriger,
- e) 425 Mill. M. für die über das als dauernd vorgesehene 100 000 Mann-Heer vorhandenen Truppen (bis 30. September 1920 100 000 Köpfe, bis 31. Dezember 1920: 50 000 Köpfe). Im Zusammenhang hiermit wird die endgültige Zusammensetzung des 100 000 Mann-Heeres geregelt.
- f) 100 Mill. M. für Minenräumarbeiten,
- g) 10 Mill. M. (1. Teilbetrag) für den Bau einer Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg bis Bamberg und den Ausbau der Donau von Kelheim bis zur Reichsgrenze,
- h) 80 Mill. M. Uebertenerungszuschüsse zu Handelsschiffsneubauten,
- i) 116 Mill. M. Uebertenerungszuschüsse zu Fischdampferneubauten,
- k) 270 Mill. M. zur Umwandlung oberirdischer Fernsprechlinien in unterirdische u. ä. m.

Gesetz betr. Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung. Vom 10. August 1920 (RGBl. S. 1572).

Die Verordnung vom 22./25. Juni 1919 (vgl. Bd. 58, S. 435 f.) wird dahin abgeändert, daß das pfändungsfreie Existenzminimum bei Verheirateten und sonstigen Unterhaltspflichtigen 5000 (bisher 2500) M., bei Unverheirateten 4000 (bisher 2000) M. beträgt; die Grenzen, jenseits deren die Pfändung keinen Beschränkungen unterliegt, soll bei Verheirateten usw. künftig erst bei 9000 M. (bisher 4500 M.), bei Unverheirateten bei 6000 M. (bisher 3000 M.) liegen. Im übrigen bleibt die Verordnung vom 22. Juni 1919 in Kraft.

Gesetz über die Aenderung des § 21 Abs. 1, Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 (RGBl. S. 2157). Vom 18. August 1920 (RGBl. S. 1607 f.).

Originalkunstwerke lebender deutscher Künstler bleiben von der erhöhten Umsatzsteuer (vgl. Gesetz vom 24. Dezember 1919, Bd. 59, S. 313, Ziffer III der Inhaltsangabe) frei, wenn sie unmittelbar vom Künstler vertrieben werden.

Bekanntmachung betr. das Erlöschen des Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten über die Behandlung des Zuckers vom 15. März 1902. Vom 18. September 1920 (RGBl. S. 1679).

Es wird mitgeteilt, daß Frankreich, Belgien, die Niederlande, Peru und die Schweiz die Brüsseler Zuckerkonvention gekündigt haben, und ebenso Großbritannien seine Verpflichtungen gelöst hat. Die belgische und mit ihr die deutsche Regierung geben ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß damit die ganze Konvention gegenstandslos geworden sei und ihre Abmachungen als erloschen anzusehen seien.

Bekanntmachung betr. den Beitritt Norwegens, Canadas, Britisch-Indiens, des Australischen Bundes und Schwedens zu dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern. Vom 19. September 1920 (RGBl. S. 1679 f.).

Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1540). Vom 28. September 1920 (RGBl. S. 1688).

Das Gesetz (vgl. Bd. 59, S. 39), das ursprünglich bis zum 1. Oktober 1920 gelten sollte, soll bis auf weiteres Geltung haben

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Regelung des Verkehrs mit Sulfat. Vom 5. Juli 1920 (RGBl. S. 1435).

Die Bek. vom 15. Mai/7. Juni 1917, Bd. 56, S. 57 wird aufgehoben.

Verordnung über den Saatgutverkehr mit Getreide. Vom 10. Juli 1920 (RGBl. S. 1442 ff.).

Die Lieferung und der Erwerb von Brotgetreide, Gerste und Hafer zu Saatwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Ausstellung von Saatkarten erfolgt im allgemeinen für Landwirte durch die unteren, für Händler durch die höheren

Verwaltungsbehörden. Die Veräußerung von selbstgebautem gewöhnlichen Saatgut bedarf besonderer Erlaubnis, der Handel mit nicht selbstgebautem gewöhnlichen Saatgut bedarf besonderer Zulassung; für Originalsaatgut und anerkanntes Saatgut gelten Sondervorschriften.

Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920. Vom 14. Juli 1920 (RGBl. S. 1456 f.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 26. Juli 1920 (RGBl. S. 1473 ff.).

Die Preise werden abermals gegen das Vorjahr stark erhöht. Sie haben seit 1914 (Preise für die Tonne in Mark)¹⁾ folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Ernte 1914 ²⁾	209—237	249—277	209—237	204—226
„ 1915	215—230	255—270	300	300
„ 1916	215—230	255—270	280	280
„ 1917	265—280	285—300	270	270
„ 1918	300—315	320—335	300	300
„ 1919	400—415	450—465	400—415	(400—415) ³⁾
„ 1920	1400—1500	1540—1640	1350—1450	1350—1450

Bekanntmachung über die Aufhebung des Verbotes der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen für Textilwaren. Vom 12. Juli 1920 (RGBl. S. 1458).

Vgl. Bek. vom 27. November 1919 u. a.

Verordnung über die Einfuhr von Walfischen, Robben, Tümmlern und Fleisch von diesen Tieren. Vom 17. Juli 1920 (RGBl. S. 1459).

Die Einfuhr der genannten Tiere bedarf keiner Genehmigung mehr. Vgl. Verordnung vom 17. Februar 1917, Bd. 55, S. 220.

Verordnung über die Einfuhr von Walnüssen und Haselnüssen. Vom 17. Juli 1920 (RGBl. S. 1460).

Die Einfuhr der Nüsse bedarf keiner Genehmigung mehr. Vgl. Verordnung vom 7. September 1916.

Verordnung betr. den Absatz von Margarine, Kunstspeisefett, Speisetalg und Speiseöl. Vom 19. Juli 1920 (RGBl. S. 1462).

Die behördliche Bewirtschaftung der genannten Fette hört mit dem 1. August 1920 auf. (Vgl. insbesondere Bekanntmachung vom 20. Juli 1916.) Ebenso wird die Bek. über Rohfette vom 16. März 1916 — vgl. Bd. 52, S. 234 — aufgehoben.

Verordnung über den Verkehr mit Opium und anderen Betäubungsmitteln. Vom 20. Juli 1920 (RGBl. S. 1464 ff.).

Der Handel (einschließlich des Erwerbes) mit den genannten Stoffen ist nur denjenigen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis erteilt worden

1) Grundpreise. Die zum Teil starken Erhöhungen durch Lieferprämien, Fröhdruschprämien usw., ebenso Ermäßigungen, die für einzelne Teile des Wirtschaftsjahres gelten, bleiben außer Betracht.

2) Nach der endgültigen Bek. vom 19. Dezember 1914 (RGBl. S. 528 ff. und 531 ff.).

3) Uebernahmepreise für den Pflichthafer.

ist. Die Abgabe an Apotheken usw. ist nur gegen Bezugsscheine zulässig, die von der Opiumverteilungsstelle ausgestellt werden. Das Reichsgesundheitsamt führt die Aufsicht über die Opiumverteilungsstelle. Vgl. die bisherige Verordnung vom 15. Dezember 1918, Bd. 58, S. 324.

Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 23. Juli 1920 (RGBl. S. 1470f.).

Das Verbot (vgl. Gesetz vom 1. März 1919, Bd. 58, S. 332), das erstmalig durch Anordnung vom 1. März 1919 ausgesprochen und inzwischen mehrfach verlängert worden war, wird weiter bis zum 30. September 1920, nach Anordnung vom 25. September 1920 (RGBl. S. 1687) bis zum 31. März 1921 verlängert.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Preise für Schlachtvieh. Vom 27. Juli 1920 (RGBl. S. 1478f.).

Die durch Verordnung vom 4. Juni 1920 (vgl. Bd. 60, S. 239) festgesetzten Höchstpreise sollen bis zum 10. August 1920 Geltung haben. Vgl. die weitere Bek. vom 7. August 1920, unten gleiche Seite.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546). Vom 28. Juli 1920 (RGBl. S. 1479f.).

Nachdem schon durch Bek. vom 25. August 1919 (vgl. Bd. 59, S. 139f.) eine starke Lockerung der behördlichen Bewirtschaftung der Seife usw. eingetreten war, wird diese nunmehr im wesentlichen aufgehoben. Nur die Preisbestimmungen (vgl. hierzu Bek. vom 12. Mai 1920/4. Februar 1920, Bd. 60, S. 237f. in Verbindung mit S. 45) bleiben bestehen, ebenso einige beschränkende Vorschriften betr. die Verwendung von Seifenpulver zu technischen Zwecken.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung über Oelfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse. Vom 6. August 1920 (RGBl. S. 1544).

Es werden aufgehoben:

a) die Verordnung vom 16. August 1919 über Oelfrüchte usw. — vgl. Bd. 59, S. 138,

b) die Verordnung vom 1. April 1920 (im wesentlichen) betr. die Preise für Oelfrüchte — vgl. Bd. 60, S. 234.

Die behördliche Bewirtschaftung der Oelfrüchte hat damit ihr Ende gefunden.

Bekanntmachung betr. Uebergangsbestimmungen für Hafer früherer Ernten. Vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1545f.).

Da der Hafer im Wirtschaftsjahr 1919/20 beschlagnahmefrei war, im laufenden Wirtschaftsjahr 1920/21 dagegen wieder der behördlichen Bewirtschaftung unterstellt worden ist, hat sich der Erlaß von Uebergangsbestimmungen erforderlich gemacht. Diese laufen im wesentlichen auf eine Anzeigepflicht der Bestände alter Ernte (die Beschlagnahme ist bereits durch die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 ausgesprochen) hinaus, sowie darauf, daß die Haferpreise für 1920 (vgl. oben S. 508) auch für die noch vorhandenen Bestände früherer Ernten gelten sollen.

Verordnung über die Preise für Schlachtvieh. Vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1547f.).

Die Preise werden wieder etwas ermäßigt. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen (für je 50 kg Lebendgewicht in Mark):

Datum der Ver- ordnung	Rinder			Kälber	Schweine	Schafe
	Klasse A	Klasse B	Klasse C			
14. Februar 1916	—	—	—	—	63—137 ^{1/2}	—
19. März 1917	90	60—85	55	—	53—80 ¹⁾	—
15. September 1917	—	—	—	—	72—80 ¹⁾²⁾	—
15. März 1918	90	80	55	—	—	—
17. Juni 1919	130	110	80	—	—	—
15. Juli 1919	130	110	80	120	150	—
4. Juni 1920	380—420	340	240	450	350	240—400
7. August 1920	340—380	300	240	350	350	200—360

Wiederaufgehoben durch Bek. vom 19. September 1920, unten S. 512 f.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. Vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1549 f.).

Die Reichsfleischkarte (vgl. Bek. vom 21. August 1916, Bd. 54, S. 171) wird aufgehoben. Dafür wird den Fleischverkaufsstellen die Führung einer Kundenliste vorgeschrieben mit der Wirkung, daß Verbraucher nur dort Fleisch beziehen dürfen, wo sie in die Kundenliste eingetragen sind. Jeder darf sich nur in eine Kundenliste eintragen lassen. Die Landeszentralbehörden können an Stelle der Kundenlisten die Einführung von Gemeindefleischkarten vorschreiben. Vgl. die beiden weiteren Bek. vom 19. September 1920, unten S. 512 f.

Gesetz betr. das Berner Abkommen vom 30. Juni 1920 über die Erhaltung oder Wiederherstellung der durch den Weltkrieg betroffenen gewerblichen Eigentumsrechte.

Deutschland, Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden (mit gewissen Einschränkungen), Schweiz, die Tschecho-Slowakei und Tunis haben folgendes Abkommen getroffen:

a) Die in der revidierten Pariser Uebereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 2. Juni 1911 für die Einreichung oder Eintragung der Gesuche um Verleihung von Patenten und um Musterschutz u. ä. m. vorgesehenen Prioritätsfristen, die am 1. August 1914 noch nicht abgelaufen waren, sowie diejenigen, die während des Krieges begonnen haben, oder, wenn es nicht zum Kriege gekommen wäre, hätten beginnen können, werden bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens verlängert.

b) Für Handlungen usw., die zum Erwerb oder zur Erhaltung von Rechten erforderlich waren, wird eine Nachfrist von 1 Jahr gewährt; auch treten gewerbliche Eigentumsrechte, die infolge der Nichtvornahme solcher Handlungen usw., verfallen waren, wieder in Kraft.

c) Die Zeit vom 1. August 1914 bis zum Inkrafttreten des Abkommens wird auf die für die Ausübung der Patentrechte usw. vorgesehenen Fristen nicht angerechnet u. ä. m.

d) Die Bestimmungen der Friedensverträge (vgl. Bd. 59, S. 243, Zeile 3 ff.) werden durch die Abmachungen des Abkommens nicht berührt.

Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte. Vom 14. August 1920 (RGBl. S. 1573).

Es werden aufgehoben:

a) Die Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (vgl. Bd. 56, S. 47 f.).

1) Außer für Schweine von über 100 kg Lebendgewicht, für die die Preise vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes festgesetzt wurden.

2) Nach Verordnung vom 23. November 1917 sind bestimmte Stückzuschläge gewährt worden.

b) Die Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (vgl. Bd. 57, S. 48).

c) Die Verordnung vom 18. Mai 1916 über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst (vgl. Bd. 53, S. 78) in ihren wesentlichen Teilen.

Die behördliche Bewirtschaftung von Gemüse, Obst und Südfrüchten hat damit ihr Ende erreicht.

Bekanntmachung über Abänderung der Preise für Kleie und die bei der Lieferung von Kleie verwendeten Säcke. Vom 20. August 1920 (RGBl. S. 1593).

Die Kleiepreise werden weiter erhöht. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen (Abgabepreise der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte für 1 t):

1. November 1917	147,— M.
19. Dezember 1919	290,— „
28. Februar 1920	355,— „
19. Mai 1920	397,50 „
20. August 1920	495,— „

Verordnung über Kartoffeln. Vom 24. August 1920 (RGBl. S. 1609 f.).

Nachdem gemäß Verordnung vom 21. Mai 1920 (vgl. Bd. 60, S. 238f.) von den Kommunalverbänden anzumeldende Bedarf durch Lieferungsverträge sichergestellt worden ist, wird von einer weiteren Heranziehung der Herbstkartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung abgesehen.

Es werden daher aufgehoben:

a) Die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 547 in Verbindung mit Bd. 56, S. 293) mit Ausnahme der Bestimmungen über die Landes- bzw. Provinzialkartoffelstellen.

b) Die Verordnung über Kartoffeln vom 4. September 1919, vgl. Bd. 59, S. 142.

c) Die Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (vgl. Bd. 60, S. 238f.), soweit ihre Vorschriften nicht die Durchführung der auf Grund dieser Verordnung abgeschlossenen Lieferungsverträge betreffen.

Die gewerbliche Verarbeitung von Kartoffeln kann verboten oder beschränkt werden; letzteres geschehen durch Verordnung vom 7. September 1920 (RGBl. S. 1642).

Verordnung betr. die Aufhebung der Bekanntmachung über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen. Vom 24. August 1920 (RGBl. S. 1611).

Die Einfuhr der genannten Stoffe wird genehmigungsfrei. — Vgl. Bek. vom 4. März 1916, Bd. 52, S. 232.

Verordnung über weitere Verlängerung des Hefeverbandes. Vom 20. Juli 1920 (RGBl. S. 1611f.).

Die erstmalig durch Verordnung vom 22. September 1919 (vgl. Bd. 59, S. 143) festgesetzte Verlängerung des Gesellschaftsvertrages des Hefeverbandes wird weiter bis zum 30. September 1921 ausgesprochen.

Verordnung über die Einfuhr von Mais und sonstigen Futtermitteln. Vom 25. August 1920 (RGBl. S. 1615 ff.).

Die Einfuhr von Mais und einer Reihe von Maiserzeugnissen wird genehmigungsfrei; doch wird eine Anzeigepflicht für die Einfuhr festgesetzt. — Vgl. Bek. vom 11. September 1915 — Bd. 51, S. 355.—

Verordnung zur Ausführung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920. Vom 26. August 1920 (RGBl. S. 1620).

Es dürfen von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe verfüttert werden:

- a) der selbstgebaute Hafer,
- b) die selbstgebaute Gerste innerhalb der zur menschlichen Ernährung freigegebenen Mengen (vgl. Bd. 60, S. 238, Ziffer b der Inhaltsangabe), soweit sie nicht für diesen Zweck verwendet wird.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Höchstpreise für Cumaronharz. Vom 28. August 1920 (RGBl. S. 1631).

Vgl. Bek. vom 23. April 1920. Bd. 60, S. 236.

Verordnung über Höchstpreise für Grünkern aus der Ernte 1920. Vom 6. September 1920 (RGBl. S. 1639f.).

Der Höchstpreis wird abermals erhöht. Er hat nunmehr folgende Entwik-
lungen genommen (Erzeugerhöchstpreis¹⁾ für 100 kg):

3. Juli 1916	80 M.
31. Juli 1917	90 „
24. Juli 1918	90 „
14. August 1919	120 „
6. September 1920	267/ „

Verordnung betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Vom 6. September 1920 (RGBl. S. 1641).

Die Verordnung vom 21. Februar 1919 — Bd. 58, S. 332 — tritt außer Kraft. — Vgl. auch Bek. vom 8. Juni 1920, Bd. 60, S. 240.

Bekanntmachung über die Auflösung der Reichsstelle für Schuhversorgung. Vom 15. September 1920 (RGBl. S. 1658).

Es werden aufgehoben: die Bek. vom 28. Februar 1918, vgl. Bd. 57, S. 52f. und 27. August 1919, vgl. Bd. 59, S. 140; die Reichsstelle für Schuhversorgung wird aufgelöst.

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (RGBl. S. 113). Vom 15. September 1920 (RGBl. S. 1661).

Vgl. Bd. 57, S. 53f.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über Zichorienwurzeln. Vom 17. September 1920 (RGBl. S. 1663).

Es werden aufgehoben die Bek. vom 6. April 1916, Bd. 53, S. 67f.; 8. Juni 1917, Bd. 56, S. 171 und vom 24. Oktober 1919, Bd. 59, S. 316.

Verordnung über Aufhebung kriegswirtschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiete der öffentlichen Fleischversorgung. Vom 19. September 1920 (RGBl. S. 1673f.).

Es werden aufgehoben

1. Bekanntmachung betr. das Schlachten von Schweinen und Kälbern, vom 19. Dezember 1914, Bd. 50, S. 49;
2. Bekanntmachung betr. vorübergehende Erleichterung der Untersuchung von Schlachtvieh, vom 21. Januar 1915, Bd. 50, S. 55;
3. Bekanntmachung, betreffend vorübergehende Abänderung der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze, vom 4. Februar 1915, Bd. 50, S. 57;
4. Bekanntmachung über den Verkauf von Fleisch- und Fettwaren durch die Gemeinden vom 24. Juni 1915, Bd. 50, S. 322;
5. Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 23. Oktober 1915, Bd. 51, S. 366;

1) Grundpreise ohne die monatlich steigenden Zuschläge.

6. Bekanntmachung zur Vereinfachung der Beköstigung vom 31. Mai 1916.
7. Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916, Bd. 52, S. 237, mit der Bekanntmachung vom 17. August 1916, B. 54, S. 168, mit Ausnahme der Vorschriften über die Organisation der Reichsfleischstelle selbst, die noch bestehen bleibt;
8. Bekanntmachung über die Verwertung von Tierkörpern und Schlachtabfällen vom 29. Juni 1916, mit Bekanntmachung vom 17. August 1917, Bd. 56, S. 443;
9. Bekanntmachung über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmenge an Fleisch und Fleischwaren vom 21. August 1916, Bd. 54, S. 171, soweit sie nicht schon durch Verordnung vom 7. August 1920, vgl. oben S. 510, aufgehoben ist;
10. Verordnung über die Preise für Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft vom 18. Juli 1917, Bd. 56, S. 298, in Verbindung mit S. 49;
11. Verordnung über die Regelung der Wildpreise vom 20. Dezember 1919, Bd. 59, S. 325; Bekanntmachung über die Festsetzung von Richtpreisen für den Großhandel mit Wild vom 6. Januar 1920, B. 60, S. 42 f.;
12. Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 22. Mai 1919, Bd. 58, S. 432 f., mit Bekanntmachung vom 4. Juni 1920, Bd. 60, S. 240;
13. Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917, Bd. 56, S. 49; Verordnung über die Preise für Schlachtvieh vom 7. August 1920, oben S. 510;
14. Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916, Bd. 54, S. 170 f., mit zahlreichen Nachtragsbekanntmachungen (vgl. Bd. 56, S. 54 u. 575 f., Bd. 58, S. 31, 328, Bd. 59, S. 143, 325).

Vgl. auch Bek. vom 7. August 1920, oben S. 510 und folgende Bek.

Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Vom 19. September 1920 (RGBl. S. 1675 ff.).

Der gewerbmäßige Ankauf von Vieh bedarf besonderer Erlaubnis; hierunter fallen sowohl Viehhändler und Viehkommissionäre wie Fleischer und Fleischwarenfabriken. Ueber jeden Ankauf muß ein Schlußschein in 3 Ausfertigungen ausgefertigt werden; je ein Stück erhält der Verkäufer, der Käufer und die mit der Aufsicht betraute Behörde. Die Preisbestimmung für Vieh darf nur nach Lebendgewicht erfolgen; für Zucht- und Nutztvieh können Ausnahmen zugelassen werden. — Die Abhaltung von Viehmärkten ist nur mit behördlicher Genehmigung zulässig. Der Kleinhandel mit Fleisch ist nur Fleischermeistern ohne weiteres erlaubt; andere Personen bedürfen behördlicher Genehmigung; die Kleinhandelspreise für Fleisch sind behördlich zu überwachen; die Verkaufsstellen müssen Preisaushänge anbringen.

Im Uebrigen ist die Zwangswirtschaft mit Vieh und Fleisch nach Aufhebung der in vorstehender Bek. angegebenen Verordnungen aufgehoben.

Verordnung über die Einfuhr von Wild, zahmen Kaninchen, Geflügel und Wildgeflügel. Vom 20. September 1920 (RGBl. S. 1681).

Die Einfuhr wird genehmigungsfrei. Vgl. Bek. vom 24. Dezember 1916, Bd. 55, S. 83.

Verordnung über die Einfuhr von Blut, Eingeweiden und Därmen. Vom 20. September 1920 (RGBl. S. 1682).

Die Einfuhr wird genehmigungsfrei. Vgl. Bek. vom 18. März 1916, Bd. 52, S. 235, die insoweit außer Kraft tritt.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 23. September 1920 (RGBl. S. 1683 f.).

Die Bekanntmachungen vom 16. Juli 1916 und vom 30. März 1917 (vgl. Bd. 55, S. 331) werden aufgehoben. Damit wird die behördliche Bewirtschaftung des Druckpapiers mit Ausnahme des Zeitungspapiers aufgehoben. Wegen letzterem vgl. Bek. vom 30. September 1920, unten S. 515.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Leimleder vom 16. Mai 1918/26. März 1920 (RGBl. S. 411/418). Vom 24. September 1920 (RGBl. S. 1685).

Vgl. Bd. 57, S. 439 und Bd. 60, S. 49.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Leim vom 14. September 1916 (RGBl. S. 1023). Vom 24. September 1920 (RGBl. S. 1686).

Vgl. Bd. 54, S. 179; Bd. 56, S. 297; Bd. 59, S. 144.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knocherzeugnissen, insbesondere Knochenfetten und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (RGBl. S. 137). Vom 24. September 1920 (RGBl. S. 1686f.)

Vgl. Bd. 55, S. 218f., Bd. 56, S. 55, Bd. 57, S. 40.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 22. Dezember 1919 (RGBl. S. 2139, 2141). Vom 29. September 1920 (RGBl. S. 1691f.).

Das Malzkontingent der Bierbrauereien wird auf 30 v. H. des Verbrauchs der Jahre 1912 und 1913 festgesetzt (nach Bek. vom 22. Dezember 1919: 15 v. H., vorher 10 v. H.).

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 30. September 1920 (RGBl. S. 1693).

Der Höchstgehalt an Stammwürze, der durch Verordnung vom 6. September 1918 (Bd. 58, S. 30) auf 3,5 v. H., durch Bek. vom 15. April 1920 (Bd. 60, S. 235) für 15 v. H. des insgesamt abgesetzten Bieres auf 4,5 v. H. erhöht worden war, wird auf 8 v. H. festgesetzt. Gleichzeitig werden die Herstellerpreise für Bier abgeändert. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen (für 1 hl in Fässern):

Verordnung vom 24. Januar 1918 ¹⁾	23	M.	
„ „ 6. Sept. 1918	29	„ „	mit Steuer 34,50 M.
„ „ 23. Mai 1919	33,50	„ „	„ 39,— „
„ „ 30. Dezbr. 1919	—	„ „	„ 61,— „
„ „ 15. April 1920	—	„ „	„ 130,— „ bis 3,5 v. H., 180,— M. über 3,5 v. H. Stammwürze
„ „ 30. Septbr. 1920	—	M.	mit Steuer 130,— M. bis 4,5 v. H., 180,— M. über 4,5 v. H. Stammwürze.

Verordnung über Zucker und Melasse. Vom 30. September 1920 (RGBl. S. 1694 ff.).

Von den zahlreichen, jedoch meist weniger wichtigen Aenderungen sind vor allem die ganz wesentlichen Preiserhöhungen von Bedeutung. Die Preise für gemahlene Melis haben folgende Entwicklung genommen (für 50 kg²⁾).

1) Grundpreise (ohne die monatlichen Zuschläge).

2) Mindestpreise.

Verordnung vom	31. Oktober	1914	19,50 M.
„	„ 26. August	1915	22,60 „
„	„ 14. September	1916	26,— „
„	„ 17. Oktober	1917	36,— „
„	„ 30. September	1918	42,30 „
„	„ 3. Juli	1919	44,80 „
„	„ 14. Oktober	1919	75,30 „
„	„ 18. Dezember	1919	100,30 „
„	„ 31. März	1920	135,— „
„	„ 30. September	1920	280,— „

Die „Verordnung über den Verkehr mit Zucker“ ist unter dem 30. September 1920 in ihrer neuen Fassung noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht (RGBl. S. 1719 ff.).

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 30. September 1920 (RGBl. S. 1698 ff.).

Wie im vergangenen Vierteljahr (vgl. Bek. vom 24. Juni 1920, Bd. 60, S. 241) werden auch im Vierteljahr 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 für die Zeitungen Einschränkungen des Umfanges von 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) festgesetzt; für kleine Zeitungen werden Ausnahmen vorgesehen. Vgl. wegen der früheren Regelungen Bek. vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442, 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f., 30. November 1918, Bd. 58, S. 323, 27. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325, 23. Dezember 1919, Bd. 59, S. 326, 27. März 1920, Bd. 60, S. 48, 24. Juni 1920, Bd. 60, S. 241.

Wegen des Papiers für Druckwerke, Musikalien usw. vgl. Bek. vom 23. September 1920, oben S. 514.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Oele und Fette vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 646). Vom 27. September 1920 (RGBl. S. 1705 f.).

Vgl. Bd. 51, S. 361.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über Oele und Fette vom 8. November 1915 (RGBl. S. 735). Vom 27. September 1920 (RGBl. S. 1706).

Vgl. Bd. 51, S. 368.

Miszellen.

XVI.

Die Verteilung der Milchkühe in Deutschland und deren Bedeutung für die Milchversorgung.

Von Dr. H. Zurkuhlen-Berlin.

Einleitung.

Es ist häufig die Frage aufgeworfen worden: Wie kommt es, daß es in den allermeisten deutschen Städten nicht gelingt, den so knapp bemessenen gesetzlichen Milchnotbedarf¹⁾ zu decken? Man geht dabei von folgender Erwägung aus: Deutschland hat rund 7,9 Mill. Milchkühe und unter seinen 60,5 Mill. Einwohnern etwa 46 Mill. Fettversorgungsberechtigte. Zur Befriedigung des Milchnotbedarfs sind täglich etwa 6 Mill. Liter erforderlich; demnach sind je Tag und Kuh nur etwa $\frac{3}{4}$ l Milch aufzubringen, um die Kinder bis zum 6. Jahre und die Kranken in der gesetzlich vorgesehenen Weise mit Milch zu versorgen. Dieses bescheidene Quantum muß doch — so argumentiert man — auch bei schlechter Erfassung mühelos aus den Viehhaltern herausgeholt werden können.

Diesem so einleuchtenden Gedankengang steht die Tatsache gegenüber, daß in der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Städte die tatsächliche Belieferung mit Milch für den größten Teil des Jahres mehr oder weniger weit hinter dem Notbedarf zurückbleibt.

Wie ist dieser Widerspruch aufzuklären? Diese Fragestellung bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung. Zu der Unzulänglichkeit der Milchversorgung in den meisten Teilen Deutschlands tritt noch die weitere Tatsache einer weitgehenden Ungleichmäßigkeit, so daß ein scharfer Kontrast zwischen Ueberfluß in dem einen Gebiete und mehr oder minder fühlbarem Mangel in dem anderen Gebiete entsteht.

Diese Unzulänglichkeit und Ungleichmäßigkeit der Milchversorgung ist nicht in erster Linie auf den guten oder bösen Willen der Menschen zurückzuführen, sondern wurzelt zum größeren Teil in physischen,

1) Nach der Milchverordnung vom 3. Oktober 1916 haben nur folgende Peronen Anspruch auf Vollmilchversorgung: Kinder im 1. und 2. Lebensjahre mit 1 l, im 3. und 4. Lebensjahre mit $\frac{3}{4}$ l, im 5. und 6. Lebensjahre mit $\frac{1}{2}$ l, schwangere Frauen in den 3 letzten Monaten vor der Entbindung mit $\frac{3}{4}$ l und Kranke 1 l, gerechnet auf 2 Proz. der Bevölkerung. Die hierzu erforderliche Menge bezeichnet man als Milchnotbedarf.

naturgegebenen Bedingungen, nämlich in der ungleichmäßigen Verteilung der Milchkühe in Deutschland. Von diesem Gesichtspunkt aus wird das Problem der Milchversorgung in der vorliegenden Abhandlung betrachtet und diese Betrachtungsweise konsequent durchgeführt. Faßt man die Viehzählungsergebnisse in den vom Statistischen Reichsamte bzw. Preußischen Statistischen Landesamte vierteljährlich veröffentlichten Tabellen hinsichtlich der Verteilung der Milchkühe in den einzelnen Provinzen und Ländern ins Auge, so tritt diese Ungleichmäßigkeit, die eine ausreichende Milchversorgung der Großstädte und Industriezentren so außerordentlich schwierig gestaltet, wo nicht unmöglich macht, in stärkster Ausprägung zutage. Diese Erscheinung hat ihre Ursache teils in der verschiedenartigen Bodenbeschaffenheit — Vorhandensein von Wiesen und Weiden, Kleefähigkeit des Bodens, Höhenlage — teils und hauptsächlich in der Konzentration der Bevölkerung in den Großstädten und in der starken Industrialisierung einzelner Landesteile. Sie soll im folgenden genauer untersucht und im Anschluß daran in ihrer Bedeutung für die Milchversorgung der Hauptbedarfsgebiete erörtert werden.

Um diese Verteilung auf einen zahlenmäßigen Ausdruck zu bringen, der anschaulich ist und unmittelbare Vergleiche ermöglicht, wird die Zahl der in einem Gebiete vorhandenen Milchkühe auf die Zahl seiner Einwohner bezogen und so der äußerst nützliche Begriff der Milchkuhdichte gewonnen. Darunter verstehe ich die Zahl der Milchkühe auf je 1000 Einwohner. Dieser Begriff ist gleichsam das Leitmotiv, das die ganze Abhandlung durchzieht und teils zu präziserer Formulierung bekannter Tatsachen, teils zur Auffindung neuer Ergebnisse führt.

Die statistischen Unterlagen für die Untersuchung bilden die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 bzw. der Viehzählung vom 1. Dezember 1919.

Erklärung des Tabellenschemas (S. 518 u. 519).

Das für den dargelegten Zweck entworfene Tabellenschema bedarf einer eingehenderen Erklärung.

In Spalte 2 sind die Einwohnerzahlen und in Spalte 3 die Milchkuhzahlen für die in der Vorspalte genannten Provinzen und Länder eingetragen. Um bei der Gegenüberstellung die Größenunterschiede der einzelnen Gebiete auszuschalten, ist in Spalte 4 die Zahl der Milchkühe errechnet, die auf je 1000 Einwohner des zugehörigen Gebietes entfallen,

die Zahlen sind also nach der Formel gewonnen: $\frac{\text{Milchkuhzahl}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 1000.$

Diese durch Verknüpfung der beiden Begriffe Einwohnerzahl und Milchkuhzahl gewonnene neue Größe bezeichne ich als Milchkuhdichte. Die weitgehenden Schwankungen ihrer Werte lassen die Bestimmung eines Durchschnittswerts und der Abweichungen der Einzelwerte von diesem als zweckmäßig erscheinen. Nach dem Material der Tabelle I ergibt sich als durchschnittliche Milchkuhdichte für das Deutsche Reich 131;

Tabelle I.

Die Verteilung der Milchkühe in Deutschland und deren Bedeutung für die Milchversorgung.

Gebiete	Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919	Zahl der Milchkühe nach der Zählung vom 1. Dezember 1919	Milchkühdichte d. h. Anzahl der Milchkühe auf 1000 Einwohner	Abweichungen der Milchkühdichten von ihrem Durchschnitt 131 + und —	Abweichungen der Milchkühdichten in Proz. ihres Durchschnitts, d. h. bei einem angenommenen Durchschnittswert von 100 + und —
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen mit den östlichen Teilen Westpreußens	2 182 814	463 584	212	+ 81	+ 62
Schneidemühl	317 092	68 731	216	+ 85	+ 65
Pommern	1 754 524	356 470	203	+ 72	+ 54
Brandenburg mit Berlin	6 184 554	386 907	63	— 68	— 52
Staatliche Verteilungsstelle	4 008 435	32 037	8	— 123	— 94
Potsdam	962 403	164 642	171	+ 40	+ 31
Frankfurt	1 213 656	190 228	157	+ 26	+ 20
Breslau	1 782 256	220 351	123	— 8	— 6
Liegnitz	1 158 307	203 515	175	+ 44	+ 34
Oppeln	2 258 793	214 872	95	— 36	— 27
Sachsen	3 088 307	307 487	99	— 32	— 24
Schleswig-Holstein im alten Gebietsumfang	1 600 888	387 564	242	+ 111	+ 85
Hannover mit Burgdorf	816 191	107 944	132	+ 1	+ 0,8
Hildesheim	558 781	67 480	120	— 11	— 8
Lüneburg (ohne Burgdorf)	503 604	105 292	209	+ 78	+ 60
Stade	429 445	105 575	246	+ 115	+ 88
Osnabrück	405 316	104 142	257	+ 126	+ 96
Aurich	266 825	76 515	286	+ 155	+ 118
Münster	1 166 397	158 735	136	+ 5	+ 4
Minden	754 213	114 438	152	+ 21	+ 16
Arnsberg	2 544 721	116 496	46	— 85	— 65
Cassel	1 030 624	153 739	149	+ 18	+ 14
Wiesbaden	1 224 587	110 917	90	— 41	— 31
Coblenz	759 178	113 822	150	+ 19	+ 15
Düsseldorf	3 571 415	121 064	34	— 97	— 74
Köln	1 345 237	71 249	53	— 78	— 60
Trier ohne Saargebiet	448 121	107 051	239	+ 108	+ 82
Trier mit Saargebiet	1 057 003	153 662	145	+ 14	+ 11
Saargebiet	608 882	46 611	77	— 54	— 41
Aachen	632 249	61 534	97	— 34	— 26
Preußen mit Saargebiet	37 393 321	4 351 887	116		

Tabelle I (Fortsetzung).

Gebiete	Ein- wohnerzahl nach der Volkszäh- lung vom 8. Oktober 1919	Zahl der Milchkühe nach der Zählung vom 1. De- zember 1919	Milchkuh- dichte d. h. Anzahl der Milchkühe auf 1000 Ein- wohner	Abweichun- gen der Milch- kuhdichten von ihrem Durch- schnitt 131 + und -	Abweichungen der Milchkuh- dichten in Proz. ihres Durch- schnitts, d. h. bei einem angenom- menen Durch- schnittswert von 100 + und -
1	2	3	4	5	6
Bayern ohne Pfalz	6 066 183	1 477 829	244	+ 113	+ 86
Bayern mit Pfalz	7 026 003	1 592 296	227	+ 96	+ 73
Pfalz	959 820	114 467	119	- 12	- 9
Sachsen	4 641 597	373 649	81	- 50	- 38
Württemberg (mit Hohenzollern)	2 579 177	497 897	193	+ 62	+ 47
Baden	2 186 235	308 361	141	+ 10	+ 8
Hessen	1 277 631	148 094	116	- 15	- 11
Mecklenb.-Schwerin	650 711	175 193	269	+ 138	+ 105
Mecklenb.-Strelitz	111 219	25 380	228	+ 97	+ 74
Thüringische Staaten	1 574 868	195 100	124	- 7	- 5
Oldenburg	414 591	113 154	273	+ 142	+ 108
Lübeck-Eutin	44 486	12 736	286	+ 155	+ 118
Birkenfeld	50 922	9 450	186	+ 55	+ 42
Braunschweig	476 446	49 632	104	- 27	- 21
Anhalt	326 295	24 106	74	- 57	- 44
Waldeck	63 488	15 517	244	+ 113	+ 86
Schaumburg-Lippe	46 416	5 328	115	- 16	- 12
Lippe	151 067	19 833	131	± 0	± 0
Hamburg	1 066 287	5 239	5	- 126	- 96
Bremen	309 193	7 130	23	- 108	- 82
Lübeck	119 549	4 749	40	- 91	- 69
Bundesstaaten mit Pfalz	23 116 181	3 582 844	155		
Deutschland mit Saar- gebiet und Pfalz	60 509 502	7 934 731	131		

für Preußen würde sich 116, für die übrigen Bundesstaaten 155 und für die 3 süddeutschen Staaten allein 210 ergeben. Diese Teildurchschnitte kommen für die weitere rechnerische Verarbeitung nicht mehr in Betracht, für die ausschließlich vom Reichsdurchschnitt 131 ausgegangen wird. Dieser bedeutet: Bei vollkommen gleichmäßiger Verteilung der Milchkühe über das Gebiet des Deutschen Reiches würden auf je 1000 Einwohner immer 131 Milchkühe kommen.

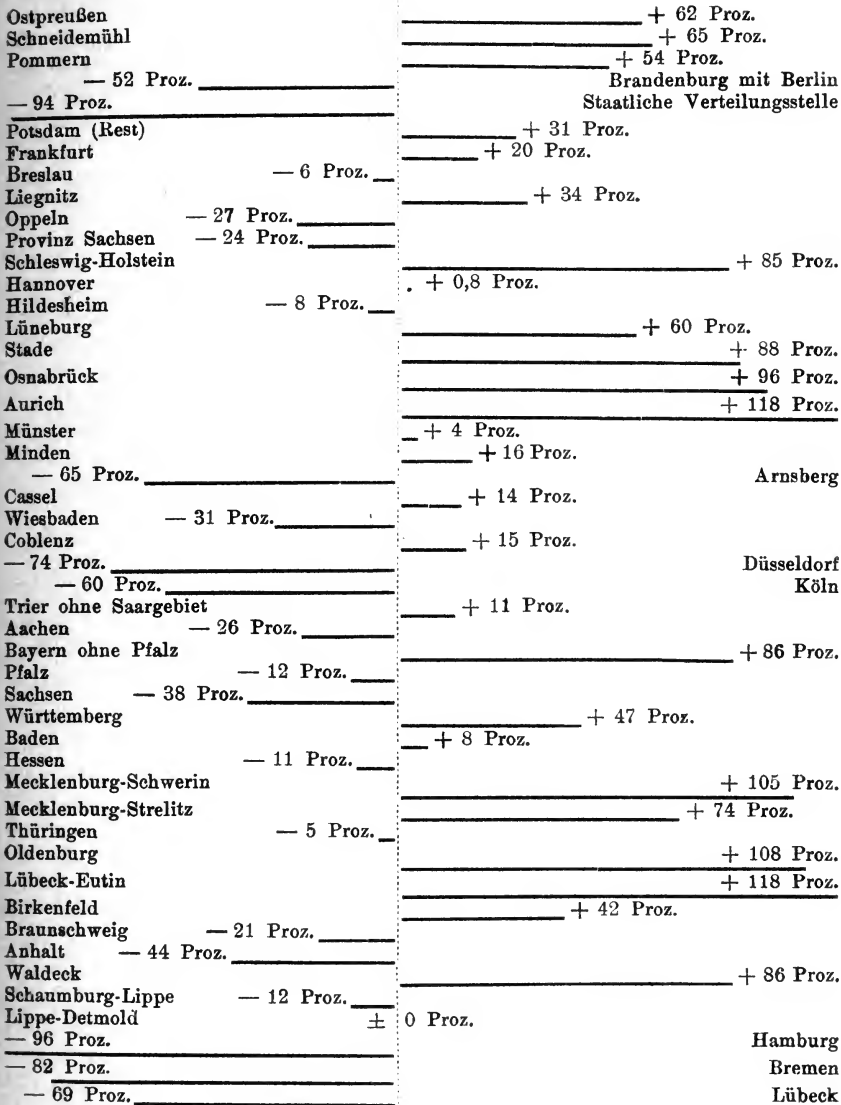
In Spalte 5 sind die Abweichungen der Milchkuhdichten von ihrem Durchschnitt verzeichnet, und zwar sind Abweichungen, die unter dem Durchschnitt bleiben, durch ein - - Zeichen, solche die über ihm liegen, durch ein + - Zeichen gekennzeichnet. In einer weiteren Spalte 6 sind diese Abweichungen von dem tatsächlichen und in gewisser Beziehung zufälligen Durchschnitt 131 auf den Durchschnittswert 100 umgerechnet worden. Die durchschnittliche Milchkuhdichte wurde also gleich 100

Figur 1.

Ostpreußen	212	
Schneidemühl	216	
Pommern	203	
63		Brandenburg mit Berlin
8		Staatliche Verteilungsstelle
Potsdam (Rest)	171	
Frankfurt	157	
Breslau	123	
Liegnitz	175	
Oppeln	95	
Provinz Sachsen	99	
Schleswig-Holstein	242	
Hannover	132	
Hildesheim	120	
Lüneburg	209	
Stade	246	
Osnabrück	257	
Aurich	286	
Münster	136	
Minden	152	
Arnsberg	46	
Cassel	149	
Wiesbaden	90	
Coblenz	150	
34		Düsseldorf
Köln	53	
Trier mit Saargebiet	145	
Aachen	97	
Bayern ohne Pfalz	244	
Pfalz	119	
Sachsen	81	
Württemberg	193	
Baden	141	
Hessen	116	
Mecklenburg-Schwerin	269	
Mecklenburg-Strelitz	228	
Thüringen	124	
Oldenburg	273	
Lübeck-Eutin	286	
Birkenfeld	186	
Braunschweig	104	
Anhalt	74	
Waldeck	244	
Schaumburg-Lippe	115	
Lippe-Detmold	131	
5		Hamburg
23		Bremen
Lübeck	40	

Durchschnitt 131
Darstellung der Milchkuhdichten.

Figur 2.



Abweichungen der Milchkuhdichten von ihrem Durchschnitt in Proz.

gesetzt und von diesem angenommenen Durchschnitt aus wurden die Abweichungen nach der positiven und nach der negativen Seite hin — die natürlich in diesem Falle entsprechend kleiner ausfallen mußten — neu bestimmt. Dadurch erhalten die Abweichungen die Bedeutung von Prozentgrößen. So besagen z. B. die Zahlen der 1. Zeile in der vorliegenden Tabelle: in Ostpreußen beträgt die Milchkuhdichte 212 (auf 1000 ostpreußische Einwohner kommen also 212 Milchkuhe), und diese Zahl übertrifft den Reichsdurchschnitt von 131 um + 81, wäre der Durchschnitt nicht 131, sondern 100, so wäre der Ueberschuß + 62, d. h. + 62 Proz. Diese prozentualen Abweichungen stellen für ein gegebenes Material (Einwohnerzahl und Milchkuhzahl) völlig konstante Verhältniszahlen dar.

Noch einleuchtender wird der Sinn und der Nutzen dieser Begriffe durch eine graphische Darstellung.

In Fig. 1 (S. 520) sind die Werte der Milchkuhdichten durch Rechtecke veranschaulicht, deren Längen den Milchkuhdichten der einzelnen Provinzen und Länder entsprechen. Die punktierte Linie stellt die durchschnittliche Dichte 131 dar, und die Stücke, um die die einzelnen Rechtecke hinter dieser Durchschnittslinie zurückbleiben, oder sie überschreiten, geben ein anschauliches Maß für die Größe der Abweichungen von der durchschnittlichen Dichte, also für die Zahlenwerte der Spalte 5. Diese Schwankungen um den Durchschnitt werden noch einmal durch Fig. 2 (S. 521) veranschaulicht; die Senkrechte bedeutet wieder die durchschnittliche Dichte, und die nach links gerichteten horizontalen Strecken geben die Abweichungen unter dem Durchschnitt, die nach rechts gerichteten Strecken die Abweichungen über dem Durchschnitt an. An den Strecken sind die Abweichungen in Prozenten des Durchschnitts angeschrieben.

Gliederung sämtlicher Gebiete nach der Größe der Milchkuhdichte.

Die Schwankungen der Milchkuhdichten um ihren Durchschnitt, wie sie die Spalten 5 und 6 erkennen lassen, erstrecken sich von — 96 Proz. für Hamburg bis auf + 118 Proz. für die milchwirtschaftlich günstigsten Gebiete Deutschlands, Lübeck-Eutin und Aurich, d. h. Hamburg bleibt hinter der durchschnittlichen Milchkuhdichte für das Reich um 96 Proz. zurück, während Lübeck-Eutin und Aurich diesen Wert um 118 Proz. überschreiten. Dem Durchschnittswert von 131 kommen nahe: Baden, Münster, Hannover, Lippe-Detmold, Thüringen und Breslau; für diese bewegen sich die Abweichungen vom Durchschnitt innerhalb eines Spielraums von ± 10 .

Man vergegenwärtige sich die Bedeutung dieser weitgehenden Schwankungen für die Milchversorgung, ja für die Volksernährung überhaupt; denn es wird gestattet sein, den Grad der Milchversorgung zugleich als ein Symbol für die Ernährungslage eines Gebietes im allgemeinen anzusehen. Ist die Milchkuhdichte eines Gebietes groß, so sind damit die natürlichen Voraussetzungen für eine gute Milchversorgung seiner Bewohner und damit für die Gesundheit, Kraft und Wohlgenährtheit seiner Kinder und Kranken gegeben. Ist die Milchkuh-

dichte klein, so bedeutet das Abhängigkeit von auswärtiger Zufuhr und, wo diese nur in ungenügendem Maße möglich ist, je nach dem Grade des Mangels, Schwäche, Unterernährung, Elend, Verkümmern, Siechtum und hohe Sterblichkeit seiner Bevölkerung und besonders der heranwachsenden Generation.

Es liegt der Gedanke nahe, statt der politisch-geographischen Anordnung der Tabelle I die Länder und Provinzen nach fallenden Werten der Milchkuhdichten in eine Reihe zu ordnen. Das ist in Tabelle II (S. 524) geschehen, und an der Spitze dieser Reihe stehen demnach die Gebiete größter Milchkuhdichte: Lübeck-Eutin, Aurich, Oldenburg, während die Staatliche Verteilungsstelle¹⁾ und Hamburg den Schluß der Reihe bilden. Das Problem der Milchversorgung der Hauptbedarfsgebiete erfährt dadurch in der Tat eine neue Beleuchtung, wie sich bald zeigen wird.

Die ersten Glieder der Reihe stellen ausgesprochene Ueberschußgebiete dar, die nach Befriedigung des gesetzlichen Milch- und Butterbedarfs ihrer eigenen Bevölkerung während des ganzen Jahres noch einen ablieferungspflichtigen Butterüberschuß aufweisen; sie sind in der beiliegenden Aufstellung durch ein Kreuz (X) kenntlich gemacht. Diese Gruppe umfaßt zunächst die 17 ersten aufeinanderfolgenden Gebiete und reicht bis Liegnitz; ferner gehören nach den Butterverteilungsplänen noch 3 Glieder in diese Gruppe, die in der Reihe erst an späterer Stelle folgen, nämlich Hannover, Hildesheim und Schaumburg-Lippe. Diese Unstimmigkeiten zeigen, daß hier und bei den folgenden Gliedern der Reihe die Milchkuhdichten allein zu einer scharfen Abgrenzung zwischen Ueberschußgebieten, gemischten Gebieten und reinen Bedarfsgebieten nicht ganz ausreichen. So kann man zwar sagen, eine Milchkuhdichte von 175 und darüber charakterisiert einen Bezirk als Ueberschußgebiet, muß aber zur Ergänzung hinzufügen, daß auch einzelne Gebiete mit wesentlich geringerer Dichte noch ausgesprochene Ueberschußgebiete sind. Diese Unstimmigkeiten sind darin begründet, daß die Milcherträge in den einzelnen Gebieten verschieden hoch sind und daß ferner der Anteil der Selbstversorger an der Gesamtbevölkerung von Landesteil zu Landesteil beträchtlichen Schwankungen unterliegt. Da die Butterration der Versorgungsberechtigten 50 g nicht übersteigen darf, so ist es einleuchtend, daß bei einer relativ niedrigen Selbstversorgerzahl unter sonst gleichartigen Verhältnissen leichter ein ablieferungspflichtiger Butterüberschuß erzielt wird als bei umgekehrter Verteilung der Bevölkerung.

An die Gruppe der ausgesprochenen Ueberschußgebiete reihen sich in Tabelle II die zeitweiligen Ueberschußgebiete an, die für einen längeren oder kürzeren Teil des Jahres einen rechnungsmäßigen Butterüberschuß ergeben; sie sind in der Uebersicht durch das nebenstehende

1) Für die Regelung der Speisefetterfassung und -verteilung sind die Berliner Vororte sowie die Kreise Teltow und Niederbarnim aus dem Reg.-Bez. Potsdam herausgenommen und mit der Stadt Berlin unter der Bezeichnung „Staatliche Verteilungsstelle“ zusammengefaßt. Der Rest des Reg.-Bez. Potsdam bildet die Bezirksfettstelle Potsdam.

Tabelle II.

Provinzen und Länder, nach der Größe der Milchkuhdichte geordnet.

Gebiete	Milchkuhdichte	Abweichung vom Durchschnitt 131
× Lübeck-Eutin	286	+ 155
× Aurich	286	+ 155
× Oldenburg	273	+ 142
× Mecklenburg-Schwerin	269	+ 138
× Osnabrück	257	+ 126
× Stade	246	+ 115
× Bayern rechtsrheinisch	244	+ 113
× Waldeck	244	+ 113
× Schleswig-Holstein	242	+ 111
× Mecklenburg-Strelitz	228	+ 97
× Schneidemühl	216	+ 85
× Ostpreußen	212	+ 81
× Lüneburg ohne Burgdorf	209	+ 78
× Pommern	203	+ 72
× Württemberg	193	+ 62
× Birkenfeld	186	+ 55
× Liegnitz	175	+ 44
○ Bezirks-Fettstelle Potsdam	171	+ 40
∨ Frankfurt	157	+ 26
○ Minden	152	+ 21
○ Coblenz	150	+ 19
∨ Cassel	149	+ 18
○ Trier mit Saargebiet	145	+ 14
○ Baden	141	+ 10
∨ Münster	136	+ 5
× Hannover mit Burgdorf	132	+ 1
∨ Lippe-Detmold	131	± 0
○ Thüringen	124	- 7
○ Breslau	123	- 8
× Hildesheim	120	- 11
○ Pfalz	119	- 12
○ Hessen-Darmstadt	116	- 15
× Schaumburg-Lippe	115	- 16
∨ Braunschweig	104	- 27
○ Provinz Sachsen	99	- 32
○ Aachen	97	- 34
Oppeln	95	- 36
Wiesbaden	90	- 41
○ Freistaat Sachsen	81	- 50
Anhalt	74	- 57
Köln	53	- 78
Arnberg	46	- 85
Lübeck	40	- 91
Düsseldorf	34	- 97
Bremen	23	- 108
Staatliche Verteilungsstelle	8	- 123
Hamburg	5	- 126

- × = dauernde Ueberschußgebiete.
 ∨ = zeitweilige Ueberschußgebiete.
 ○ = gemischte Gebiete.
 | = Bedarfsgebiete.

Zeichen (V) gekennzeichnet und folgen aus den oben dargelegten Gründen nicht unmittelbar aufeinander, sondern sind von gemischten Gebieten durchsetzt, d. h. von Gebieten, deren Milchproduktion zwar dazu ausreicht, um ihren eigenen Milchnotbedarf aufzubringen, es ihnen aber andererseits nur noch ermöglicht, eine kleinere, zum Teil erheblich kleinere als die zulässige Höchststration von 50 g Butter je Woche an ihre Versorgungsberechtigten zur Verteilung zu bringen. Diese gemischten Gebiete sind in der Tabelle durch einen Kreis (O) bezeichnet.

An sie schließen sich die reinen Bedarfsgebiete an. Deren Milchproduktion genügt nach Abzug der Butterration der Selbstversorger von 100 g nicht einmal theoretisch dazu, um den Milchnotbedarf ihrer eigenen Versorgungsberechtigten voll zu decken; die Gewährung irgendeiner Butterration auf Grund eigener Aufbringung kommt für sie nicht mehr in Frage. Die Reihe dieser Gebiete beginnt bei Oppeln und erstreckt sich dann mit Ausnahme vom Reg.-Bez. Frankfurt und Freistaat Sachsen bis ans Ende der Tabelle. Die Gesamtheit dieser Gebiete mit einer Einwohnerzahl von 16 690 000 ist für die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Milch in mehr oder minder starkem Grade auf Einfuhr angewiesen. Es sind dies die Gebiete, die den größten Teil des Jahres unter einer schweren Milchnot zu leiden haben, die sich namentlich im Ruhrrevier (Reg.-Bez. Düsseldorf und Arnberg) und in Oberschlesien (Reg.-Bez. Oppeln) zeitweilig zu einer bedrohlichen Katastrophe verschärft und die die für die Milchversorgung verantwortlichen amtlichen Stellen vor die schwierigsten Aufgaben stellt. Für das gewaltige Bedarfsgebiet Groß-Berlin ist durch besondere Maßnahmen eine gleiche Notlage bisher verhütet worden.

Es ist noch zu beachten, daß die tatsächlichen Verhältnisse bezüglich der Milchversorgung noch ein erheblich ungünstigeres Bild darbieten, als nach den vorstehenden, mehr theoretischen Betrachtungen zu erwarten ist. Abneigung landwirtschaftlicher Kreise gegen die Zwangswirtschaft, Verweigerung der pflichtmäßigen Ablieferungen und Umsetzung bedeutender Milch- und Buttermengen im Schleichhandel tragen die Milchnot auch in solche Gebiete, die bei weitergehender Erfassung der vorhandenen Milchmengen von einer eigentlichen Not verschont bleiben müßten.

Diese praktische Frage der Leistungswilligkeit wollen wir aber nicht weiterverfolgen, sondern uns wieder dem Problem der Leistungsfähigkeit der einzelnen Landesteile zuwenden. Als ein geeignetes Maß dieser Leistungsfähigkeit, soweit die Milcherzeugung in Frage kommt, hatten wir die Milchkuhdichte erkannt, ein Maß, das zwar in den oben angedeuteten Beziehungen noch der Verfeinerung fähig ist, das aber im großen und ganzen ein brauchbares Kennzeichen für die milchwirtschaftliche Produktionskraft eines Gebietes darstellt.

Als allgemein bestimmender Faktor kommt daneben noch die Rasse der Kühe — Höhen- oder Niederungsvieh — in Betracht, namentlich wenn man, wie hier, sein Augenmerk ausschließlich auf die Quantität der erzeugten Milch richtet. Bei gleichzeitiger Bewertung der Qualität,

also des Fettgehalts der Milch, würden sich diese Unterschiede erheblich abschwächen. In den einzelnen Jahren unterliegt die Milchergiebigkeit natürlich noch starken Schwankungen, je nach den Witterungs- und Futtermitteln. Das sei zur Verhütung eines möglichen Mißverständnisses ausdrücklich bemerkt. Als allgemeiner Maßstab ist die Milchkuhdichte nützlich und wertvoll, aber zur speziellen Beurteilung der konkreten Verhältnisse eines bestimmten Jahres und eines bestimmten Gebietes sind die genannten Faktoren mitheranzuziehen.

Die Milchversorgung der Randgebiete und Zentraldeutschlands.

Das Kernproblem der Milchversorgung läßt sich auf die Frage zuspitzen: Wie soll und kann bei der durchaus unzulänglichen Milchproduktion der gewaltigen Bedarfsgebiete die Milchzufuhr geregelt und in ausreichender Menge nach Möglichkeit sichergestellt werden?

Die starke Ungleichmäßigkeit in der Verteilung der Milchkuhe, die in den Tabellen I und II einen zahlenmäßigen Ausdruck gefunden hat, und die Notwendigkeit einer möglichst gleichmäßigen Versorgung aller Bezirke mit der für Kinder und Kranke völlig unentbehrlichen und unersetzlichen Milch zwingt dazu, die Milch aus den Ueberschußgebieten in die Bedarfsgebiete zu transportieren. Die leichte Verderblichkeit dieses Nahrungsmittels gestattet aber einen Versand nur auf begrenzte Entfernungen, so daß ein Ausgleich zwischen so weit entlegenen Gebieten wie Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Süddeutschland einerseits, und Groß-Berlin, Oberschlesien, dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet andererseits ausgeschlossen erscheint. Eine Nachprüfung an Hand der Milchnachweisungen¹⁾ ergibt denn auch, daß zwischen den genannten Gebieten keinerlei Milchbeziehungen bestehen. Sieht man sich die geographische Verteilung der Ueberschußgebiete und der Bedarfsgebiete innerhalb des Deutschen Reiches näher an, so erkennt man, daß gerade die ausgedehnten Ueberschußgebiete: Ostpreußen, Schleswig-Holstein und Süddeutschland, an der Peripherie des Reiches gelegen sind, während sich die großen Bedarfsgebiete in Zentraldeutschland befinden. Es ist eine verhängnisvolle, aber unabänderliche Tatsache, daß auf diese Weise die Landesteile, die sich dauernd eines bedeutenden Milchüberflusses erfreuen, für die Versorgung Zentraldeutschlands nahezu ausfallen. Daß der Anteil der Randgebiete an der Versorgung des übrigen Deutschland, gemessen an dessen Notbedarf, in der Tat äußerst geringfügig ist, läßt sich durch folgende Zahlen belegen: Schleswig-Holstein lieferte im Februar 1920 den drei Staaten Hamburg, Bremen und Lübeck zusammen etwa 30 Proz. ihres Notbedarfs, Bayerns Ausfuhr nach Freistaat Sachsen machte nur 0,002 Proz. des Notbedarfs dieses Gebietes aus. Insgesamt wurden in dem genannten Monat aus Schleswig-Holstein und dem rechtsrheinischen Bayern 1 097 000 l Milch nach Zentraldeutschland einge-

1) Diese von sämtlichen Städten über 10 000 Einwohner allmonatlich aufzustellenden Nachweisungen geben Aufschluß über die Höhe des Milchnotbedarfs, die Menge der selbsterzeugten und der eingelieferten Milch und über die milchliefernden Kreise.

führt, das sind bei einem Notbedarf von 139 000 000 l noch nicht 0,8 Proz. des Notbedarfs von Zentraldeutschland.

Was die Tatsache der milchwirtschaftlichen Abgeschlossenheit Zentraldeutschlands bedeutet, wird schlagend durch die folgende Tabelle illustriert:

Tabelle III.

	Einwohner- zahl	Zahl der Milchkühe	Milchkuh- dichte	Abweichungen vom Durchschnitt 131
Randgebiete	14 615 297	3 135 235	215	+84 +64 Proz.
Zentraldeutschland	45 894 205	4 799 496	105	-26 -20 „

Faßt man also die vorher aufgeführten, an der Peripherie gelegenen Landesteile unter der Bezeichnung Randgebiete zusammen, so ergibt sich für diese eine Milchkuhdichte von 215, eine Zahl, die den Reichsdurchschnitt von 131 um 84 oder um 64 Proz. übertrifft. Dagegen beträgt die Milchkuhdichte von Zentraldeutschland nur 105, also weniger als die Hälfte und bleibt damit um 26 oder um 20 Proz. unter dem Reichsdurchschnitt. Zentraldeutschland hat also nur die Dichte eines gemischten Gebietes, wie der Vergleich mit Tabelle II erkennen läßt. Mit dieser Feststellung ist die Milchnot oder zum mindesten die Schwierigkeit der Milchversorgung der in ihm gelegenen Bedarfsgebiete ohne weiteres gegeben und zugleich die Erkenntnis gewonnen, daß selbst bei Voraussetzung allseitigen guten Willens die Aufgabe einer leidlichen Versorgung der Großstädte und Industriebezirke nur bei einer befriedigenden Lösung der Transportfrage gelingen kann.

Notwendigkeit einer weiteren Zerlegung Zentraldeutschlands.

Nach den im vorigen Abschnitt gewonnenen Ergebnissen ist nun aber immer noch nicht die Möglichkeit einer leidlichen, d. h. den Sätzen des Milchnotbedarfs entsprechenden Milchversorgung aller Teile Zentraldeutschlands gesichert. Allerdings stehen zur Deckung des Milchnotbedarfs der Versorgungsberechtigten Zentraldeutschlands in Höhe von 4 500 000 l täglich etwa die gleiche Zahl von Milchkühen zur Verfügung, so daß mit der Hergabe von einem Liter je Kuh und Tag die Frischmilchversorgung aller Teile Zentraldeutschlands sichergestellt zu sein scheint; das ist zwar rein rechnerisch richtig, und die Wirklichkeit würde dem auch einigermassen entsprechen können, wenn innerhalb dieses Gebietes durch Transportmittel ein Ausgleich zwischen Ueberschuß und Bedarf auch für die entlegeneren Teile allenthalben durchführbar wäre oder wenn Ueberschuß und Bedarfsgebiete sich immer gegenseitig so durchdringen würden, daß überall Mangel gegen Ueberschuß mühelos ausgetauscht werden könnte. Diese letztere Voraussetzung trifft indessen für so wesentliche Bedarfsgebiete wie das Ruhrrevier, Oberschlesien und Groß-Berlin nicht zu, und andererseits gestattet es die begrenzte Versandfähigkeit der Milch nicht, solche Entfernungen wie Pommern—Ruhrrevier, Hannover—Oberschlesien zu überbrücken. Die Milchversorgung ist eben nicht nur eine Produktionsfrage, sondern im stärksten Maße zugleich eine Trans-

portfrage. Von den drei größten Bedarfszentren liegt Oberschlesien unmittelbar an der Grenze, das Ruhrrevier ist nicht allzuweit von ihr entfernt, während Groß-Berlin eine mehr zentrale Lage hat. Infolge dieser verschiedenen geographischen Lage ist Oberschlesien auf eine einseitige Milchzufuhr angewiesen; für das Ruhrrevier gilt das nur in abgeschwächtem Grade, und Groß-Berlin kann, unterstützt durch ein zentral zusammenlaufendes und fein verästeltes Eisenbahnnetz, seine Milchzufuhren von allen Seiten her empfangen. Von dem Gesichtspunkt der Transportmöglichkeit aus betrachtet, wird sich also die Milchlieferung Oberschlesiens am schwierigsten und diejenige Groß-Berlins am günstigsten gestalten. Die Tatsachen entsprechen denn auch diesen Erwartungen. Oberschlesien ist das am schlechtesten mit Milch versorgte Gebiet Deutschlands; das Ruhrrevier hat eine bessere Belieferung, wenn sie auch in den Wintermonaten noch längst nicht an den Notbedarf heranreicht, und die Milchversorgung Groß-Berlins ist wiederum erheblich besser als die des Ruhrreviers; sie ist im Winter 1918/19 nicht allzuweit hinter der Deckung des Notbedarfs zurückgeblieben, und hat im Winter 1919/20 dank besonderer Maßnahmen das Soll sogar zeitweilig überschritten.

Zerlegung Zentraldeutschlands in 10 Teilgebiete.

Die Ergebnisse des vorigen Abschnitts haben erkennen lassen, daß Zentraldeutschland für das Problem der Milchversorgung noch einen zu großen Komplex darstellt. Die begrenzte Reichweite der Milchbeziehungen macht eine weitere Zerlegung dieses Komplexes erforderlich. Umfang und Grenzen der Teilgebiete sind dabei so bemessen, daß innerhalb derselben ein Ausgleich zwischen Milchüberfluß und Milchbedarf möglich ist und auch tatsächlich stattfindet. Auf Grund der gegenwärtig bestehenden Milchbeziehungen ergeben sich 10 Teilgebiete, die derartig in sich abgeschlossen sind, daß nennenswerte Milchmengen weder in sie eingeführt, noch aus ihnen ausgeführt werden. Die Abgrenzung erwies sich zum Teil als ziemlich schwierig, da die Milchbeziehungen, namentlich in Mittel- und Westdeutschland, sich vielfach wie ein Netzwerk durchkreuzen und verschlingen. Infolgedessen sind auch die Einwohner- und die Milchkuhzahlen der Teilgebiete nur innerhalb eines gewissen Spielraums genau, aber immerhin doch bestimmt genug, um zu ziemlich feststehenden Werten für die Milchkuhdichten zu führen, und auf diese kommt es für die Charakterisierung der Leistungsfähigkeit ja an.

Die Teilgebiete sind folgende:

1) Pommern, Brandenburg mit Berlin, Grenzmark Westpreußen-Posen, Teile von Provinz Sachsen, von Lüneburg und von beiden Mecklenburg

Einwohnerzahl	9 659 384	Milchkuhdichte	106
Milchkuhzahl	1 019 973		

2) Schlesien

Einwohnerzahl	5 199 356	Milchkuhdichte	123
Milchkuhzahl	638 738		

3) Freistaat Sachsen, Thüringen, Anhalt, der übrige Teil von Provinz Sachsen

Einwohnerzahl	8 611 067	Milchkuhdichte	93
Milchkuhzahl	798 942		

4) Freistaat Lübeck, Lübeck-Eutin, ein Teil beider Mecklenburg

Einwohnerzahl	186 855	Milchkuhdichte	126
Milchkuhzahl	23 485		

5) Stade, Aurich, Hamburg, Bremen, Teile von Oldenburg, Lüneburg und von beiden Mecklenburg

Einwohnerzahl	3 207 441	Milchkuhdichte	144
Milchkuhzahl	463 213		

6) Braunschweig, ein Teil von Hildesheim

Einwohnerzahl	560 227	Milchkuhdichte	107
Milchkuhzahl	59 712		

7) Cassel, Wiesbaden, Hessen, Waldeck, Hannover, Schaumburg-Lippe, Teile von Hildesheim und Minden

Einwohnerzahl	4 965 150	Milchkuhdichte	122
Milchkuhzahl	603 379		

8) Aachen, Köln, Düsseldorf, Arnberg, Münster, Osnabrück, Lippe-Detmold, Teile von Minden und Oldenburg

Einwohnerzahl	10 677 802	Milchkuhdichte	75
Milchkuhzahl	800 653		

9) Coblenz

Einwohnerzahl	759 178	Milchkuhdichte	150
Milchkuhzahl	113 822		

10) Trier mit Saargebiet, Birkenfeld, Pfalz

Einwohnerzahl	2 067 745	Milchkuhdichte	134
Milchkuhzahl	277 579		

Diese Uebersicht gewährt beachtenswerte Aufschlüsse, namentlich wenn man die Tabelle II als Vergleichsmaßstab heranzieht, wenn man ferner die geographische Lage der stärksten Bedarfsgebiete und endlich die tatsächliche Milchversorgung je nach dem Grade der Erfassung mitbeachtet. Einige Andeutungen müssen hier genügen.

Die größten Werte für die Milchkuhdichten weisen die Teilgebiete 5) und 9) auf. Zu dem ersteren treten als milchliefende Bezirke noch Teile Schleswig-Holsteins. Das gleiche gilt für das Teilgebiet 4), so daß dadurch die Basis der Milchversorgung noch mehr verbreitert wird. Diese ist in den drei Gebieten in den Grenzen des Notbedarfs rechnerisch und auch tatsächlich ziemlich sichergestellt.

Daran schließen sich zunächst die Teilgebiete 10) und 2). In beiden hält sich die Milchkuhdichte etwa auf der Höhe eines zeitweiligen Ueberschußgebiets. Gleichwohl zeigt die Milchversorgung zweier ausgesprochener Bedarfsgebiete in ihnen, nämlich des Saargebiets und des oberschlesischen Industriereviere, ein sehr unerfreuliches Bild; ihre periphere Lage macht sich hier äußerst nachteilig geltend. Bei einer mehr zentralen Lage wäre eine Versorgung Oberschlesiens namentlich aus dem starken Ueberschußgebiet Liegnitz viel leichter durchführbar.

Zu der geographischen Lage gesellen sich die schwierigen politischen Verhältnisse in beiden Gebieten und schließlich eine mangelhafte Erfassung in den zugehörigen Ueberschußbezirken, so daß Oberschlesien von allen Teilen Deutschlands am schlechtesten mit Milch versorgt ist.

Für das Teilgebiet 7) liegen die Dinge insofern ähnlich, als sich auch hier das Hauptbedarfsgebiet, der Regierungsbezirk Wiesbaden, in einer ungünstigen extremen Lage befindet; außerdem hat seine Milchversorgung auch infolge der teilweisen Besetzung besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Ueberhaupt ist im Auge zu behalten, daß der Ausgleich zwischen Mangel und Ueberfluß, zumal bei weit ausgedehnten Gebietskomplexen, in keinem Falle so weit geht, daß Produktions- und Konsumtionsgebiete sich auch nur einigmaßen gleichstehen.

Ueber das Teilgebiet 6) ist nichts Besonderes zu bemerken. Sein Umfang ist so klein, daß eine Deckung des Notbedarfs der wenigen Städte annähernd erreicht wird.

Das ausgedehnteste Teilgebiet bildet der unter 1) zusammengefaßte Komplex mit dem gewaltigen Bedarfsgebiet Groß-Berlin. Hier ist es nur durch weitgehende Einschränkung der Buttererzeugung zugunsten des Frischmilchversands und durch Einfuhr dänischer Milch gelungen, einer schweren Notlage in den beiden letzten Wintern vorzubeugen. Diese Mittel haben sich in Verbindung mit den für alle Großstädte festgesetzten Preiszuschlägen als so wirksam erwiesen, daß unter den norddeutschen Städten Groß-Berlin bezüglich der Milch mit am befriedigendsten versorgt ist.

Am ungünstigsten vom Standpunkt der Milchkuhdichte sind die Teilgebiete 3) und 8) gestellt. Beide sind, auch als Ganzes gesehen, ausgeprägte Bedarfsgebiete. Die Brennpunkte des Bedarfs sind einerseits die meisten Teile des Freistaats Sachsen und einzelne Städte der Provinz Sachsen und andererseits das rheinisch-westfälische Industrie- und Handelsrevier mit seinen zahlreichen Städten. Hier ist schon rein rechnerisch eine volle Deckung des Milchnotbedarfs nicht mehr möglich, und dem entsprechen auch die Tatsachen, die für die genannten Gebiete einen je nach der Jahreszeit mehr oder weniger erheblichen Fehlbedarf erkennen lassen, der auch in den Monaten der größten Milchergiebigkeit nicht verschwindet. Darin liegt der grundsätzliche Unterschied gegenüber Oberschlesien; hier wäre eine Deckung des Notbedarfs aus den schlesischen Ueberschußgebieten nach dem Wert der Milchkuhdichte an sich möglich, dort ist dieses Ziel auch bei idealer Erfassung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erreichbar. Seit dem Februar 1920 wird in das rheinisch-westfälische Industrie- und Handelsrevier holländische Milch in einer Menge von täglich etwa 40000 l eingeführt; dadurch ist eine fühlbare Milderung der dauernden Milchnot herbeigeführt worden.

Zusammenfassung und Ausblick.

Die mit allen Mitteln anzustrebende Besserung der Milchversorgung ist von drei Größen abhängig: von der Höhe der Produktion, von dem Grad der Ablieferung und von der Versandmöglichkeit der Milch. Das

Problem der Milchversorgung läßt sich dementsprechend in drei Teilfragen zerlegen, in eine Futtermittelfrage, in eine Preisfrage und in eine Transportfrage. Nur bei sachgemäßer Lösung aller drei Fragen wird die Milchversorgung wieder auf einen befriedigenden Stand gebracht werden können. In der vorliegenden Untersuchung ist das Problem der Milchversorgung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Transportmöglichkeiten erörtert worden. Daß die Transportfrage für die Milchversorgung eine so entscheidende Rolle spielt, war in der außerordentlich ungleichmäßigen Verteilung der Milchkühe begründet. Damit ist auch der Schlüssel zur Auflösung des eingangs aufgestellten scheinbaren Widerspruchs gefunden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, d. h. bei dem vorhandenen Milchkubbestand, läßt sich eine wesentliche Besserung in der Versorgung der großen Bedarfsgebiete auf zwei Wegen erreichen:

1) Durch eine Steigerung der Milcherträge; dazu ist die Einfuhr ausländischer Krafftuttermittel erforderlich.

2) Durch einen erweiterten Lieferungsradius, durch eine vergrößerte Reichweite der Milchzufuhren.

Nach beiden Richtungen hin wird gegenwärtig die Hebung der Milchversorgung angestrebt. Der zweite Weg, der uns hier allein interessiert, hat wieder eine erhöhte Versandfähigkeit, also eine größere Haltbarkeit der Frischmilch zur Voraussetzung. Ein geeignetes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, besteht in der Erhitzung der Milch auf eine Temperatur von 60° bis 70° für die Dauer von etwa 30 Minuten. Diese Behandlung verleiht der Milch eine Haltbarkeit von 3—4 Tagen, ohne ihrem Frischmilchgeschmack Eintrag zu tun. Aus Anlaß der steigenden Milchnot während des Krieges und in der Nachkriegszeit sind von Molkereifachleuten und Ingenieuren mehrere Apparate konstruiert worden, die dieses Problem technisch zu lösen suchen; ihnen fehlt aber bisher noch die Bewährung in der Praxis und die allgemeine Einführung im Molkereibetriebe. Ein kürzlich viel erörterter Apparat dieser Art, der Gutschmidtsche Dauererhitzer¹⁾, sei an dieser Stelle erwähnt. Mit einem derartigen, allen Anforderungen der Praxis gerecht werdenden Apparate wäre ein entschiedener Fortschritt erreicht. Neben der Haltbarmachung und damit der erhöhten Versandfähigkeit der Milch käme ihm eine hohe Bedeutung auch dadurch zu, daß er die Milch vor dem Sauerwerden schützen und so den teilweise sehr hohen Anteil der während der Sommermonate in saurem Zustande in die Städte eingelieferten Milch der Verwendung als Trinkmilch erhalten würde.

1) Zur genaueren Information vgl. „Molkereizeitung“ (Hildesheim) Nr. 18, 20, 21, 22 u. 23. „Deutsche Milchwirtschaftl. Zeitung“ (Bunzlau) Nr. 38, 40, 41, 44 u. 46. „Deutsche Milchzeitung“ (Kiel) Nr. 13.

XVII.

Zur Reichsgenossenschaftsstatistik.

Von Dr. Willy Krebs.

Im vergangenen Jahre konnte die amtliche Bestandsstatistik die 40 000. deutsche Genossenschaft registrieren, zurzeit ist das 44. Tausend nahezu erreicht. 25 Jahre zuvor, im Jahre 1895, zählte man etwas über 11 000 Genossenschaften. In einem Vierteljahrhundert hat sich demnach die Zahl der Genossenschaften in Deutschland verdreifacht. Die Zahl ihrer Mitglieder beläuft sich auf fast 7 Millionen aus allen beruflichen Kreisen und sozialen Schichten; einschließlich der Angehörigen (durchschnittlich 3) ergibt sich eine Beteiligung von rund 28 Mill. Personen am Genossenschaftswesen, weit über ein Drittel der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Ueber die wirtschaftliche und soziale Bedeutung einer solchen gewaltigen Bewegung für das ganze deutsche Volk brauchen wir keine Worte zu verlieren. Es ist ohne weiteres der Wunsch, ja das Bedürfnis erklärlich, über den Umfang dieser Bewegung sowie über ihre wirtschaftlichen Leistungen genau unterrichtet zu sein. Die Praxis wie die Wissenschaft brauchen, um sich ein gerechtes Urteil über das Genossenschaftswesen, über seine Wirkungen und Fähigkeiten bilden zu können, zuverlässiger statistischer Unterlagen.

Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses dienten bisher verschiedene Quellen, die jede in ihrer Art und für besondere Zwecke vorzügliche Dienste taten. Es sind dies:

1) Die Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik, bearbeitet von der Statistischen Abteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und herausgegeben als Ergänzungsheft der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts. Erschienen für die Jahre 1901, 1903—1916.

2) Das Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche, bearbeitet und herausgegeben von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse. Erschienen für jedes der Jahre 1904—1908 und 1915.

3) Die Jahresberichte der fünf großen genossenschaftlichen Zentralverbände, und zwar:

a) Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

b) Jahresbericht des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften.

c) Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

d) Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften.

e) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Welch gewaltiger Zahlenstoff hier geboten wird oder vielmehr bis vor kurzem geboten wurde, zeigt ein Blick auf den Umfang der Berichte, die im Jahre 1916 (dem letzten Jahre, bevor die durch den Krieg verursachte Papierknappheit und Teuerung zur Einschränkung zwang) zusammen 2032 Seiten in Großfolioformat und 2050 Seiten in Großoktavformat zählten (ausgenommen das Adreßbuch). Hiervon waren gut $\frac{4}{5}$ mit statistischen Tabellen und Nachweisen gefüllt. Dabei ist des statistischen Stoffes noch nicht gedacht, der wohl bearbeitet, aber wegen der mit der Veröffentlichung verbundenen hohen Kosten und Umständlichkeiten ungedruckt bleibt. Diese in Handschrift vorliegenden Statistiken sind häufig noch umfangreicher als die veröffentlichten. Und doch genügt anscheinend dieser ungeheure Zahlenstoff nicht dem Bedürfnis. Immer wieder erschallt der Ruf nach einer einheitlichen und vollständigen Reichsgenossenschaftsstatistik. Um dies zu verstehen und festzustellen, wo es mangelt, ist es notwendig, das vorhandene statistische Material kurz zu charakterisieren.

Die von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse bearbeitete und in den „Mitteilungen“ veröffentlichte Statistik erfaßt den Bestand, die Mitgliederzahl, den Gegenstand des Unternehmens und die äußeren Merkmale der Rechtsform der Genossenschaften, Gründungen und Auflösungen, sowie Verbandzugehörigkeit (Revisionsverhältnis), wozu ihr die Amtsgerichte Zählkarten und -listen ausfertigen. Diese auf Grund der Eintragungen in den bei den Gerichten geführten Genossenschaftsregistern ausgefüllten Zählpapiere sichern der amtlichen Statistik in dem erwähnten sachlichen Umfange eine Vollständigkeit, wie sie sonst im Genossenschaftswesen nicht zu erreichen ist. Das ist ein großer Vorzug, und die Statistische Abteilung der Preußenkasse hat es sich angelegen sein lassen, diesen Vorteil in jeder Beziehung auszunutzen und aus den paar vorliegenden Daten durch die verschiedensten Kombinationen alles nur eben Mögliche herauszuholen¹⁾.

Diesem Vorzug stehen zwei Nachteile gegenüber. Die Statistik erscheint sehr spät; die zuletzt erschienene bezieht sich auf das Jahr 1915, bzw. den Stand am 1. Januar 1916 (also Ende 1915) und ist natürlich bei der starken Bewegung im Genossenschaftsleben längst überholt. Nur einen sehr schwachen Ersatz bieten die seit 1912 von derselben amtlichen Stelle bearbeiteten vorläufigen Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik nach dem Stande zu Beginn jedes Jahres, die gewöhnlich im Sommer in der Statistischen Korrespondenz des Preußischen Statistischen Landesamts veröffentlicht werden. Sie enthalten Nachweise über Stand und Bewegung der Genossenschaften nach Haftpflichtart und Gegenstand des Unternehmens in den einzelnen Bundesstaaten. Der andere Nachteil besteht darin, daß die amtliche Statistik die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaften

1) Die Allgemeine Verfügung des Justizministers vom 1. Mai 1896 betr. die Herstellung einer Genossenschaftsstatistik ist nebst den dazu gehörigen Formularen der Zählpapiere abgedruckt in der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus, Jahrgang 1901, S. 247 ff. — Das Schema der Tabellenköpfe ist abgedruckt in den Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1903.

ganz unberücksichtigt läßt und lassen muß, da dazu die geeigneten Unterlagen fehlen, d. h. statistische Angaben über Bilanzen, Jahresrechnungen usw. sämtlicher Genossenschaften. Ferner enthalten die „Mitteilungen“ weder den Namen noch sonstige Angaben über die einzelnen Genossenschaften. Diese letztere Lücke sollte das „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche“ ausfüllen, das zunächst für die Jahre 1904—1908 erschien, dann aber mangels Absatz wieder einging¹⁾. Für das Jahr 1915 wurde noch einmal ein Adreßbuch sämtlicher Genossenschaften herausgegeben. Die Genossenschaften sind darin gegliedert in wenigen großen nach dem Gegenstande des Unternehmens unterschiedenen Gruppen und innerhalb dieser nach Bundesstaaten und Landesteilen; innerhalb dieser wiederum nach der Haftart und dann alphabetisch nach dem Sitz geordnet unter Angabe des Gründungsjahres, des Revisionsverhältnisses, der Mitgliederzahl, sowie des Geschäftsanteils, bzw. auch der Haftsumme. Die Jahr- und Adreßbücher der Jahre 1904 bis 1908 brachten auch statistische Zusammenstellungen des Materials, das Adreßbuch für 1915 nicht. Abgesehen davon, daß es nur ein paar Mal erschien, ist ein Adreßbuch bei aller Unentbehrlichkeit für den geschäftlichen Gebrauch keine Statistik. Daß man hier nicht scharf unterschieden und in das Adreßbuch Statistik hineingetragen hat, indem man die Adressen der Genossenschaften statistisch gruppierte nach Gegenstand des Unternehmens und nach Haftart, setzte man seinen praktischen Wert als Adreßbuch stark herab, ohne doch für die Statistik irgend etwas zu gewinnen. Das dürfte einer der Hauptgründe für den ungenügenden Absatz des Buches sein. Die Benutzer des Adreßbuchs, Geschäftswelt und Verwaltung, private oder amtliche, sind meistens geographisch orientiert, d. h. sie interessiert eine bestimmte Gegend, Landesteil. Die Verwaltung einer privaten oder staatlichen Organisation erstreckt sich immer auf ein bestimmt, meistens politisch, abgegrenztes Gebiet, der Kaufmann erweitert und bearbeitet sein Absatzgebiet ebenfalls bezirksweise. Daher mußte die Hauptgliederung eines Adreßbuches geographisch genommen werden und innerhalb dieser die Gruppierung nach dem Gegenstand des Unternehmens. Bei der geographischen Haupteinteilung ist es möglich, für jeden Staat, Landesteil, Provinz usw. ohne neue Umstellung durch einfache Herausnahme des betreffenden Teils, Sonderadreßbücher dieser Landesteile herzustellen, für die die Nachfrage gewiß sehr viel größer sein dürfte als für ein Reichsadreßbuch, denn auch gerade die genossenschaftlichen Revisionsverbände begrenzen sich auf ein oder mehrere politische Gebietsteile. Die bisher geübte Gliederung hätte nur die Sonderausgabe eines Adreßbuches der Kreditgenossenschaften, eines Adreßbuches der Rohstoffgenossenschaften usw. gestattet, statt eines Adreßbuches der Genossenschaften des Freistaats Bayern, der Provinz Pommern oder des Regierungsbezirks Koblenz usw. Ueberflüssig und nur die Brauchbarkeit erschwerend ist die Untergruppierung

1) So der Regierungsvertreter in der Sitzung der Reichstagskommission vom 19. Jan. 1911. (Drucks. d. Reichstags, Aktenstück 732.)

der Genossenschaften in solche mit unbeschränkter und beschränkter Haftpflicht. Dafür hat der in Betracht kommende Benutzerkreis gar kein besonderes Interesse. Nachteilig für den praktischen Gebrauch wirkt auch die bei der geübten statistischen Gruppierung notwendige „Anweisung zur Benutzung des Adreßbuches“ (12 Seiten im Adreßbuch für 1915).

Ueber die wirtschaftliche Seite der Genossenschaftsbewegung gibt die amtliche Statistik also keine Auskunft. Sie ist in diesem Punkte auf die Privatstatistiken der großen Genossenschaftsverbände angewiesen. Soweit möglich, sind die Ergebnisse in der amtlichen Statistik auszugsweise zusammengetragen worden. Auch das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes bringt jährlich umfassende Zusammenstellungen aller nur irgendwie berichtenden wichtigeren Genossenschaftsarten, wozu als Quelle ebenfalls die Jahresberichte der Genossenschaftsverbände dienen¹⁾. Diesen Zusammenstellungen fehlt die Einheitlichkeit sowie die Vollständigkeit bei allem ihren großen Wert zur Beurteilung der Leistungen der verschiedenen Genossenschaften und ihrer Organisationen im einzelnen. Sie umfaßt nicht alle deutschen Genossenschaften. So gibt es keine Statistik, die die wirtschaftliche Tätigkeit sämtlicher deutschen Genossenschaften darstellte. Die einzige Quelle bilden die Jahresberichte der Genossenschaftsverbände, die in ihrer Art eine einzigartige statistische Leistung darstellen. Wenn man sich die außerordentlichen Schwierigkeiten der statistischen Berichterstattung, die unendliche Mühe und Arbeit der Beschaffung des Urmaterials, der Rückfragen zur Richtigstellung und nicht zuletzt auch die Kosten der Aufbereitung und Veröffentlichung vergegenwärtigt, so muß man über diese Leistungen der Verbände staunen. Mitgliederbewegung und Bilanz werden vom Gesetz gefordert, die wirtschaftsstatistischen Angaben für ihre Statistiken erbitten die Verbände von ihren Genossenschaften. Ohne Zwangsmittel, ohne irgendwelche gesetzliche Handhabe alle für die Statistik erforderlichen Angaben zu beschaffen, wird hier eine freiwillige Arbeit im Dienste der allgemeinen Sache geleistet, wie sie in anderen auf Selbsthilfe und Freiwilligkeit beruhenden wirtschaftlichen Organisationen mit einer gleichen Anzahl kleiner, weitverzweigter und verschiedenartiger Mitglieder kaum zu finden sein dürfte. Auf eine gewisse Zuverlässigkeit der Statistiken, zum mindesten in den wichtigeren Gegenständen, darf man bauen. Sie wird bestätigt durch die verschiedensten Verhältniszahlen, die im Laufe der Jahre niemals eine sprunghafte Bewegung zeigen, was bei falschen Angaben der Fall sein würde.

Und diese statistische Quelle steht in Gefahr zu versiegen, zum mindesten für die Öffentlichkeit nicht mehr in gleichem, leicht zugänglichem Umfang — nämlich als Anhang der Jahresberichte — zur Verfügung zu stehen. Die Ursache besteht in den hohen Herstellungs-

1) Eine so ziemlich alle Möglichkeiten erschöpfende vergleichbare Zusammenstellung der Verbandsstatistiken gab der Verfasser vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren an dieser Stelle. Vgl. diese „Jahrbücher“ III F. Bd. 57, S. 306, 445, 556, 642 fg.

kosten der Jahrbücher, die von rund 15 bis 20 000 M. vor dem Kriege (einschl. Gehälter der Bearbeiter) auf 150 000 bis 200 000 M. gestiegen sind. Bei der sonstigen durch die natürlichen Teuerungsverhältnisse hervorgerufenen Belastung (Gehälter, Teuerungszulagen, Bürokosten usw.) sind die Verbände nicht mehr in der Lage, für die Statistik jene ungeheuren Aufwendungen zu machen und sehen sich gezwungen, sie, soweit es eben geht, einzuschränken. Bereits haben einige Verbände in den letzten Jahresberichten die Statistik der Einzelgenossenschaften nicht mehr veröffentlicht und nur summarische Zusammenstellungen nach Verbandsbezirken oder Landesteilen gebracht. Die Interessenten der wirtschaftlichen Genossenschaftsstatistik haben diese Einschränkung stark als Mangel empfunden und werden dies noch mehr, wenn die Genossenschaftsverbände infolge ihrer finanziellen Lage (denn es geht ihnen in ihrem Kreis ähnlich wie allen Verwaltungen, es besteht ein Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe) gezwungen sind, auch die handschriftliche Bearbeitung der Statistik einzuschränken. Bei der Ueberlegung, wie dem drohenden Zerfall der Genossenschaftsstatistik abzuhelpen wäre, ist der bereits seit zwei Jahrzehnten immer wieder aufs neue vorgebrachte Plan einer amtlichen Reichsgenossenschaftsstatistik, die alle Genossenschaften einheitlich nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin erfaßte, wieder aufgetaucht und beschäftigt die beteiligten Kreise zurzeit recht lebhaft¹⁾;

1) Die Bemühungen, eine Wirtschaftsstatistik der Genossenschaften zu erreichen, gehen bis in die Mitte der 90er Jahre zurück; denn gleich die 1895 gegründete Preußische Zentral-Genossenschaftskasse befaßte sich mit dieser Angelegenheit. Den ersten Vorschlag in dieser Hinsicht machte der Präsident der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse Heiligenstadt im Jahre 1901 auf einer Versammlung der Reichs- und Landesstatistiker in Schandau. Sie wurden seidem im Auge behalten und von der Statistischen Abteilung der Preußenkasse weiter verfolgt, dessen Leiter Geh. Rat Prof. Dr. Peter-silie im Jahre 1905 Vorschläge machte, wie sich „vorläufig wenigstens eine Wirtschaftsstatistik der deutschen Genossenschaften von einiger Brauchbarkeit gewinnen ließe“. In den „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1909“ (S. 129) wurden diese Vorschläge einer breiteren Öffentlichkeit unterbreitet. Die Vorschläge, deren ernstliche Befolgung wohl geeignet gewesen wäre, uns dem Ziele einer allgemeinen Genossenschaftsstatistik näherzubringen, wollen die Statistik auf jede Art der Genossenschaften besonders einrichten, wofür 10 Gruppen unterschieden sind. Für diese Genossenschaftsgruppen ist nun die Auswahl der wirtschaftlichen Tatsachen mit Rücksicht auf die zu erstrebende Einheitlichkeit auf die wichtigsten Punkte der Geschäftsergebnisse beschränkt. Zugleich ist gezeigt, von wieviel Genossenschaften jeder Gruppe sich die ausgewählten Fragepunkte aus den Veröffentlichungen der Genossenschaftsverbände, damals im Jahre 1909 entnehmen ließen.

Die übrigen Vorschläge begnügen sich mit der Anregung oder Forderung einer Reichsgenossenschaftsstatistik und befassen sich nicht mit den technischen Schwierigkeiten. Im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes für 1904 fordert der Anwalt Prof. Dr. Crüger, daß das Statistische Reichsamts die Bilanzen der Genossenschaften sammeln und bearbeiten solle. Wenn auch eine solche Statistik nicht gleich einwandfreies Material biete, so übe doch die Arbeit der statistischen Berichterstattung einen guten Einfluß auf die Bilanzerstellung der Genossenschaften im allgemeinen aus. — Im Jahre 1909 schlug der Zentralverband deutscher Konsumvereine auf Beschluß des Genossenschaftstages in einer Petition an den Reichstag (Jahrb. d. Zentralverbandes 1909, Bd. 1 S. 719/22 u. 64. Bericht der Kommission für Petitionen, Drucks. d. Reichstags Aktenstück 732, Verhandl. d. Reichstags Legisl. Sess. 47. Sitzung 3. 3. 1910) ebenfalls vor, das Reichsstatistische Amt mit einer jährlichen Aufnahme des Standes der deutschen Genossen-

ein aktives Interesse daran zeigen das Reichswirtschaftsministerium, das Statistische Reichsamt, die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse und der Freie Ausschuß der deutschen Genossenschaftsverbände. Man darf hoffen, daß man diesmal wirklich dem Ziele näherkommt. Die engere Föhlung, welche die Genossenschaftsverbände der verschiedenen Systeme während des Krieges im Freien Ausschuß sowie auch in der Zusammenarbeit provinzieller und Landesverbände verschiedenen Systems gefunden haben, erleichtert in ganz anderem Maße als früher die Verständigung auf ein einheitliches Erhebungsformular oder auf eine Auswahl der von der Reichsstatistik zu erfassenden wirtschaftlichen Tatsachen, was als Grundlage der Reichsstatistik unentbehrlich ist.

Ohne die Schwierigkeiten, die bilanzstatistisch genommen, sich gerade in der Beschränkung auf wenige Posten ergeben, zu verkennen, haben die Vertreter der Genossenschaftsverbände bei den Verhandlungen unter sich wie auch mit den Behörden stets vor Augen behalten, daß es sich bei einer Reichsstatistik nicht um ein Schema handeln kann, welches allen Geschäftseinrichtungen und Eigenarten der Verbandsgenossenschaften genügt, sondern um einen Nachweis, der die geschäftlichen Leistungen der Genossenschaften in großen Umrissen zeichnet. Wie schon die noch so ausgedehnte Statistik eines Genossenschaftsverbandes und einer Genossenschaftsart nicht alles bieten kann, was zur Beurteilung des Geschäftsstandes einer jeden einzelnen Genossenschaft erforderlich ist, so vermag eine alle Genossenschaften umfassende Statistik noch viel weniger über die Geschäftsergebnisse einer einzelnen Genossenschaft erschöpfende Auskunft zu geben.

Das ist indessen auch nicht die Aufgabe der Statistik, deren Wesen nicht Einzel-, sondern Massenbeobachtung ist. Wie eine Volks- oder Berufszählung nur ganz bestimmte Merkmale der einzelnen Individuen erhebt (Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion usw.), so muß sich auch eine alle Genossenschaften umfassende Statistik mit einigen zur Beurteilung der Ausdehnung, des Aufbaus und des Geschäftsumfanges charakteristischen Daten begnügen. Je mehr diese Momente eingeschränkt, um so eher wird man zu einer vollständigen in Hinsicht sämtlicher Genossenschaften lückenlosen Statistik gelangen. Von diesem Standpunkt aus wäre schon etwas gewonnen, wenn einmal festgestellt wird, wie hoch das gesamte Betriebskapital sämtlicher Genossenschaften ist. Da könnte man klipp und klar sagen, so und soviel Geld arbeitet im Genossenschaftswesen, aber freilich würde eine solche Statistik ebensowenig befriedigen und den Arbeitsaufwand rechtfertigen,

schaftsbewegung zu betrauen. (. . . „Es fehlt uns das verbindende Band, alle die Statistiken der einzelnen Zentralverbände zusammenzufassen“, Heinrich Kaufmann auf dem Genossenschaftstag 1909). Die Regierung war grundsätzlich dafür, es sei indes noch zu regeln: die Beteiligung der Bundesstaaten zur Deckung der recht hohen Kosten, sowie die Bereitwilligkeit der Genossenschaftsverbände zur Mitwirkung bei der Beschaffung des statistischen Urstoffes. Die Petition wurde vom Reichstag dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung überwiesen, was, da endgültige Vorschläge nicht gemacht wurden, soviel bedeutete wie ad acta. Denn obwohl das Reichsstatistische Amt die Angelegenheit im Auge behielt und Anfang 1913 Beratungen mit den beteiligten Ressorts der Reichs- und Staatsverwaltungen pflegte, kam sie doch keinen Schritt weiter.

wie wenn man bei einer Volkszählung sich auf die bloße Zählung der Geschlechter beschränken wollte. Man wird billig verlangen, den zu einem Erhebungsmomente notwendigen Aufnahmeapparat auch auf die hauptsächlichsten wirtschaftsstatistischen Tatsachen zu erstrecken. Als solche kämen für alle Genossenschaften jeden Systems und jeder Betriebsart in Betracht aus der Bilanz die Aktivposten: 1) Kassenbestand und Bankguthaben, 2) Wertpapiere, 3) Ausstehende Forderungen: a) aus Darlehnskreditverkehr, b) aus dem Warenverkehr, c) aus Sachleistungen, 4) Warenbestände, 5) Geschäftseinrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, 6) Grundbesitz, 7) Sonstige Aktiva, 8) Verluste. Die Passivposten: 1) Geschäftsguthaben, 2) Gesamtbetrag aller Reserven und sonstigen Fonds, 3) Anvertraute Gelder (Spareinlagen, Kontokorrentguthaben), 4) Bankschulden, 5) Warenschulden, 6) Hypothekenschulden, 7) Sonstige Passiva, 8) Reingewinn, außerdem die Bilanzsumme. Aus dem Geschäftsverkehr des Jahres wäre noch der Umsatz zu erfragen, der sich je nach der Genossenschaftsart ausdrückt, in Geldein- und -ausgang, im Bezug und Absatz von Waren, im Verkauf selbsterzeugter Waren und in werkmäßigem Betriebserlös. Das dürfte das Maximum an Fragen darstellen, deren Beantwortung durch alle Genossenschaften möglich ist. Ist dies nur das, was alle Genossenschaften beantworten können, so stellen diese Fragen aber auch zugleich das Minimum dar, was für eine Wirtschaftsstatistik verlangt werden muß. Für einzelne wichtigere Genossenschaftsgruppen empfiehlt sich zur Vertiefung des Einblicks in ihr Geschäftsgehaben, gewissermaßen zur Erläuterung der Bilanz, noch zu erheben: bei den Kreditgenossenschaften die Summe der im Geschäftsjahr gewährten Darlehen, bei landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften die Gattung der bezogenen bzw. abgesetzten Waren (Düngemittel, Futtermittel, Getreide usw.), bei Molkeereien die Menge der eingelieferten Milch und der erzeugten Butter. Selbstverständlich sind auch die bisher von der amtlichen Statistik bereits erhobenen Daten, wie Ort, Firma, Gründungsjahr, Mitgliederstand und -bewegung, Höhe des Geschäftsanteils und Haftsumme in die Wirtschaftsstatistik mitaufzunehmen, so daß sich alles in allem ein Fragebogen bzw. ein Tabellenkopf von 25—30 Rubriken ergibt. Auf die vorstehend aufgezählten Punkte haben sich die großen Genossenschaftsverbände bereits geeinigt, und die Möglichkeit, diese im allgemeinen einwandfrei zu erheben, zugestanden.

Mit der Aufstellung eines einheitlichen Schemas ist aber das Problem keineswegs gelöst. Es erhebt sich die zweite Hauptfrage, auf welche Weise kann das Statistische Reichsamt als die berufene Stelle zur Herstellung einer Reichsgenossenschaftsstatik in den Besitz der zu dem einheitlichen Schema nötigen Angaben in möglichst vollständiger und einwandfreier Weise gelangen? Dem Fernstehenden möchte als der einfachste Weg der gesetzmäßige erscheinen derart, daß jede eingetragene Genossenschaft gesetzlich verpflichtet würde, einen statistischen Fragebogen auszufüllen. Zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung der Bilanz besteht bereits eine gesetzliche Verpflichtung. Nach § 33 des Genossenschaftsgesetzes ist jede Genossenschaft ver-

pflichtet, binnen 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Bilanz desselben nebst der Mitgliederbewegung dem Registergericht einzureichen. Wären diese Bilanzen, die alljährlich in den Besitz der Behörden gelangen, derart, daß sie als Unterlagen zur Wirtschaftsstatistik genügen, so hätten wir gewiß längst eine amtliche Wirtschaftsstatistik. Aber sie sind zu dürftig und häufig nicht achtsam genug, und vor allem zu ungleichmäßig aufgestellt, um den statistischen Ansprüchen zu genügen. Die besondere Befragung zu statistischen Zwecken ist deshalb unerläßlich und geschieht von allen Genossenschaftsverbänden bereits seit Jahrzehnten in sehr ausgedehntem Maße. Die statistischen Fragebogen der Verbände umfassen teilweise weit über 100 Punkte aus den Geschäftsergebnissen (Bilanz, Jahresrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Mitgliederbewegung, Beruf der Mitglieder, Zinsfüße, Provisionen, Geschäftszweige und Geschäftseinrichtungen). Sie bilden die Unterlagen zu den oben bereits rühmend hervorgehobenen umfangreichen Geschäftsstatistiken der Genossenschaftsverbände. Soll nun daneben das Reich auch noch die Ausfüllung seiner wenn auch kürzeren Fragebogen verlangen und anhand dieser eine Reichsstatistik aufbereiten? Das wäre doppelte Arbeit, ganz abgesehen davon, das an zwei Stellen bearbeitete Statistiken in der Regel nie das gleiche Ergebnis zeitigen. Doch es spricht noch mehr gegen eine direkte Aufnahme durch das Reich. Bei der Bearbeitung des Urmaterials ergeben sich — wie jeder Statistiker weiß — unzählige Mängel, fehlerhafte Eintragungen, rechnerische Unstimmigkeiten, die zur Richtigstellung zahllose Rückfragen, oft bis zu 50 und mehr Proz. der gesamten Fragemasse, notwendig machen. Die fehlerhaften Eintragungen werden um so größer sein, je schwieriger es ist, das bei den Genossenschaften dieses oder jenes Verbandes übliche Bilanz- und Rechnungsschema, ja die Buchführungsmethode auf die Punkte des vereinheitlichten Fragebogens einzurichten. Je umfangreicher und komplizierter der Geschäftsbetrieb einer Genossenschaft ist, um so schwieriger ist die richtige Reduktion auf das zusammengedrückte Schema des reichsstatistischen Fragebogens. Da vermag nur der buch- und betriebstechnisch geschulte Revisor oder genossenschaftliche Verbandsstatistiker, der mit den Geschäftseigentümlichkeiten des Betriebszweiges (Bank, Molkerei, Konsumverein usw.) und mit dem beim Verbands eingeführten Buchführungssystem sowie mit den Buchungsgebräuchen der Genossenschaftsrechner (Rendanten) vollkommen vertraut ist, die richtige Zusammenfassung, Sichtung und Scheidung der in Betracht kommenden Posten vorzunehmen. Auf die Einzelheiten dieser hier entstehenden Ungleichmäßigkeiten und Fehlerquellen einzugehen, reicht hier nicht der Raum, sie bilden eine buchhalterisch- und statistisch-technische Untersuchung für sich, die selbst den Genossenschaftsverbänden immer wieder Fragen aufgibt. Denn die Grundsätze der Buchführung sind sehr verschieden und müssen es sein mit Rücksicht auf die Eigenart der Geschäftsbetriebe ¹⁾.

1) Um welche Schwierigkeiten es sich hier handelt, davon erhält man einen Begriff, wenn man nur einmal die Verhandlungen auf den Genossenschaftstagen zur Er-

Aber nicht nur aus Gründen der statistischen Technik, sondern auch vom Standpunkte der genossenschaftlichen Selbsthilfe aus erscheint es nicht angebracht, wenn behördlich ein Zwang zur Ausfüllung eines reichsstatistischen Fragebogens ausgeübt wird. Wie schon dargelegt, müßte die statistische Behörde ständig Rückfragen halten, sie tritt gewissermaßen als Prüferin der Bilanz auf und würde damit tief in die Rechtssphäre der genossenschaftlichen Revisionsverbände eingreifen, die gesetzlich zur Revision, d. h. zur Prüfung des ganzen Geschäftsbetriebes, also auch vor allem der Endzahlen der Jahresrechnung und Bilanz verpflichtet sind. Die schiefe Stellung, die dabei leicht zwischen der Genossenschaft, dem Revisionsverband und der statistischen Behörde entstehen könnte, brauchen wir nicht auszumalen. Nur eine Meinungsverschiedenheit in der Buchung dieses oder jenes Postens, in der Wertung bestimmter Zahlenverhältnisse u. a. kann zu langwierigen Erörterungen führen, welche die ganze genossenschaftliche Arbeit stören würden. Auch die Hauptstütze des Genossenschaftswesens, der Grundsatz der freien Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, würde erschüttert werden. Es bleibt nur übrig, die statistische Befragung der Genossenschaften ganz in den Händen der Verbände zu belassen, die darin ja bisher schon Außerordentliches geleistet haben. Man könnte

langung eines einheitlichen Bilanzschemas und Rechnungsberichtes der Genossenschaften eines Verbandes verfolgt. Wieviel verschiedene Ansichten über die Buchung einzelner Posten bestehen, wieviel bilanztechnisch verkehrt gebucht wird, wieviele Anweisungen nötig sind, um einigermaßen einheitliche Verteilung der Werte auf die erfragten Posten zu erreichen. Die Zahl der Angabenpunkte vermehrte sich von einer Verhandlung zur anderer, weil sich durch ungenügende Spezialisierung immer wieder Fehlerquellen ergaben. Daraus geht hervor, daß einem stark zusammengedrückten Schema sehr viel Erläuterungen beigegeben werden müssen, um in weitgehendstem Maße die gleichmäßige Eintragung zu sichern. Es muß beschrieben werden, welche Posten in diese Spalte fallen, welche nicht, was zu-, was abzuziehen ist, daß nicht Zahlen zusammengeworfen werden, die nicht zusammen gehören. Wie leicht bei unsachgemäßem Vorgehen und ungenügender fachmännischer Prüfung Falschheiten entstehen, die die Statistik unbrauchbar machen können, zeigt das Fiasko der seinerzeit für die Zwecke der Bank-enquete 1908/09 in der Statistischen Abteilung der Reichsbank bearbeiteten Bilanz-statistik der deutschen Kreditgenossenschaften, die von Sachverständigen als falsch und irreführend bezeichnet wurde (z. B. Präsident Heiligenstadt in einer Sitzung der Bankenquete-Kommission). Wie unheilvoll ferner derartige falsche Statistik wirken kann, zeige folgendes Beispiel. Nach der besagten Bilanzstatistik der deutschen Kreditgenossenschaften sollte das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln beim Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Württemberg 37,7 Proz. betragen, während im Durchschnitt kein landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband ein solches auffallend günstiges Verhältnis je aufgewiesen hat. Von neueren volkswirtschaftlichen Autoren wurde auf dieses Verhältnis ohne weiteres als auf ein besonders bemerkenswertes hingewiesen. Das Ergebnis beruht indessen auf einem groben Rechenfehler. Wie es auf Seite 29, Tabelle 1 in der Anmerkung 8 heißt, fehlten dem Bearbeiter der Statistik die Angaben über die Höhe der fremden Gelder; er setzte nur die ihm bekannten von 50 Genossenschaften ein, 11,8 Mill. statt 74,5 Mill. M., ließ aber bei den eigenen Mitteln die Zahl für alle 1080 berichtenden Genossenschaften bestehen. Daraus mußte ein gänzlich verkehrtes Verhältnis entstehen. Die richtige Ziffer nach Einsetzung der 74,5 Mill. fremden Gelder beträgt 6,5 Proz. Es sei dies ein Beispiel für viele, die auch aus anderen Genossenschaftsstatistiken vorzubringen wären. Vgl. das Nachwort zu Krebs, Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens. Ein statistischer Ueberblick. Diese „Jahrbücher“, III. Folge Bd. 57, S. 648 fg.

einwenden, daß damit nur ein Teil der Genossenschaften erfaßt wird. Nicht nur sind nicht alle Genossenschaften Revisionsverbänden angeschlossen, sondern die den Verbänden angeschlossenen Genossenschaften werden nicht alle vollzählig durch die Verbandsstatistik erfaßt. Es gibt immer noch vereinzelte Genossenschaften, von denen trotz aller Anstrengungen statistische Angaben nicht oder nur ganz mangelhaft zu erhalten sind. Eine gesetzliche Bestimmung, die den Verbandsgenossenschaften vorschreibt, die vom Verband gestellten, zumindestens die für die Reichsstatistik notwendigen Fragen zu beantworten und den sogenannten Nichtverbandsgenossenschaften den reichsstatistischen Fragebogen etwa mit der Bilanzveröffentlichung dem Registergericht einzureichen, das sie zur Verarbeitung an das Statistische Amt weitergibt, könnte vielleicht von Nutzen sein. Natürlich müßten auch die außerhalb der großen genossenschaftlichen Zentralverbände bestehenden Revisionsverbände gesetzlich angehalten werden, eine Statistik herzustellen und wie jene dem Statistischen Reichsamt in der vereinbarten Form einzureichen. Das Statistische Reichsamt bekäme dann das gesamte Material entsprechend dem gegenwärtigen Revisionsverhältnis der Genossenschaften von folgenden Stellen: für rund 80 Proz. der Genossenschaften von den 5 großen Zentralverbänden, für rund 9 Proz. von den anderen Revisionsverbänden und für 11 Proz. von den alleinstehenden Genossenschaften durch Vermittelung der Registergerichte. Die strenge Durchführung solcher gesetzlichen Anordnung würde die statistische Berichterstattung sehr heben und dem idealen Ziel der wirtschaftsstatistischen Erfassung sämtlicher deutschen Genossenschaften am nächsten rücken. Ganz wird indessen auch dem gesetzlichen Zwang dies nicht gelingen, da es leider stets eine wenn auch nur kleine Anzahl von Genossenschaften gibt und geben wird, die einfach nicht in der Lage sind, die geforderten statistischen Angaben zu machen, weil ihre Bücher nicht einwandfrei geführt werden. Vielfach arbeiten solche Genossenschaften eben auch nicht genossenschaftlich im volkswirtschaftlichen Sinne, sind meistens unbedeutende Gebilde, die vom Genossenschaftswesen nur Namen und Form haben.

Steht es fest, daß das Statistische Reichsamt nur auf dem Wege über die Genossenschaftsverbände zu dem statistischen Urmaterial gelangen kann, so erhebt sich die weitere Frage, in welcher Form sollen die Verbände dieses statistische Material dem Reichsamt übermitteln. Für das letztere wäre zweifellos, zur statistischen Aufbereitung, zur Auszählung mannigfacher Kombinationen die Ausfüllung eines Fragebogens oder eines Zählblättchens für jede Genossenschaft am willkommensten. Das würde, abgesehen von dem großen Papierverbrauch, den Verbänden eine große und umständliche Schreibearbeit verursachen, und selbst, wenn sie die Schreibearbeit auf ihre Genossenschaften verteilen würden, indem jede Genossenschaft neben dem Verbandsfragebogen auch den Reichsfragebogen ausfüllt, so müßten vom Verband beide Fragebogen doch geprüft und übereinstimmend gemacht werden. Endlich ergäbe sich für die reichsstatistischen Erhebungszwecke wieder eine unnötige Doppelarbeit beim Reichsamt und beim Verband, da

letzterer für seine Statistik jener Posten — wenn auch vielfach noch weiter zergliedert — auch bedarf. Es ist daher als das Zweckmäßigste erkannt worden, wenn die Genossenschaftsverbände dem Reich aus den von ihnen gefertigten Statistiken Auszüge und Zusammenfassungen, d. h. Listen, in dem vereinbarten Schema und Umfang, und zwar für jede angeschlossene Genossenschaft, in tabellarischer Form herstellen. Die Vergütung für diese Arbeit ist nicht mit einem reinen Abschrittlorn erledigt. Es ist billig, daß das Reich bei der großen allgemeinen Bedeutung des Genossenschaftswesens zu den Kosten, die den Verbänden die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Statistik verursacht, beiträgt, dies um so mehr, wenn, wie oben schon gesagt wurde, Gefahr besteht, daß die Verbände infolge ihrer finanziellen Lage gezwungen sind, ihre Statistik einzuschränken und nicht mehr im wünschenswerten Umfange zu veröffentlichen.

Eine derart beim Statistischen Reichsamt gesammelte Reichsgenossenschaftsstatistik könnte erst am Ende jeden zweiten Jahres nach dem Geschäftsjahr, auf welches sie sich bezieht, fertig vorliegen. Wenn auch einige Verbände mit nicht so vielen, dagegen größeren und geschäftsgewandteren Genossenschaften (städtischen Konsumvereinen, Vorschubbanken) bereits am Ende des ersten Halbjahres die Statistik ihrer Genossenschaften für das vorhergehende Geschäftsjahr fertig bekommen können, so ist das von der Masse der kleinen ländlichen Genossenschaften (über 30 000) nicht möglich. Hier dauert die Sammlung und Verarbeitung in der Regel bis zum Frühjahr, ja Sommer des zweiten Jahres, und läßt sich auch nicht weiter beschleunigen. Das Statistische Amt kommt also erst dann in den Besitz der für es bestimmten Abschrift und braucht natürlich auch noch seine Zeit, um das Material zusammenzustellen, in irgendwelcher Weise auszuzählen (nach Landesteilen, Betriebsumfang, sowie Verhältnisberechnungen) und endlich zu veröffentlichen. Ende des zweiten Jahres erscheint demnach als Veröffentlichungstermin noch früh genommen.

Diese Reichsgenossenschaftsstatistik gibt nur in großen Umrissen Auskunft über wirtschaftliche Tatsachen des Genossenschaftswesens. Es ist wünschenswert für die Theorie sowohl wie für die Praxis, mehr über das Genossenschaftswesen zu erfahren, auch mehr als bisher die Verbandsstatistiken geboten haben. Da der Rahmen der Reichsstatistik bereits zur Wahrung der Einheitlichkeit aufs äußerste angespannt ist, so muß hier ein anderer Weg gesucht werden, auf dem weiter eingehende Sonderstatistiken erlangt werden, ohne jene allgemeine Statistik zu belasten. Diese sich auf eine bestimmte Tatsachengruppe erstreckenden Sondererhebungen fänden nur gelegentlich in gewissen Zeiträumen statt. Bei manchen Posten der Statistik, bei deren Zählergebnissen es insbesondere sich weniger um die absoluten Summen als um Verhältniszahlen handelt, erscheint die alljährliche Feststellung keineswegs notwendig, ja mitunter sogar überflüssig. So ist bei den stabilen und beständigen Verhältnissen auf dem Lande ein einmal festgestelltes Ergebnis oft für Jahre hinaus maßgebend, mögen sich auch die absoluten Zahlen etwas verändern. Es genügen hier also ganz,

wie es das Reich auch mit seinen größten Erhebungen (Volkzählung, Berufszählung, Betriebszählung) macht, periodische nach mehreren Jahren erst wiederkehrende Aufnahmen. Solche Sondererhebungen hätten sich zu erstrecken einmal auf die Berufsgliederung, soziale Stellung und den Wohnort der Genossenschaftsmitglieder, ein andermal auf das genossenschaftliche Darlehnsgeschäft in allen seinen Formen (Darlehen auf feste Frist, gegen Bürgschaft, Schuldschein, Hypothek, Kontokorrentdarlehen, Wechseldarlehen, Höhe der Konten, Zahl der Schuldner, Beruf der Schuldner usw.), und wieder ein andermal auf die Art, Zusammensetzung und Herkunft der Spargelder, Höhe der Spargeldkonten usw. Die Durchführung solcher Sondererhebungen wäre technisch ebenso zu handhaben wie oben für die allgemeine Reichsstatistik gefordert, d. h. durch Vermittlung der Verbände. Im Freien Ausschuss würden die Verbände sich verständigen über die für ein bestimmtes Jahr einheitlich zu erfragenden und zu bearbeitenden Punkte. Ein außerordentlich wertvolles statistisches Material würde auf diese Weise zustande kommen. Denn diese Sonderaufnahme könnten nach Belieben ausgestaltet und zahlreiche Wünsche erfüllt werden, die bei der gegenwärtig geübten Methode der Genossenschaftsverbände, alljährlich soviel wie möglich zu erfragen, gar nicht beachtet werden können. Den Verbandsbeamten und den Genossenschaftsvorstehern wie Rendanten kann die Auszählungsarbeit unbedenklich zugemutet werden, da es sich ja nur um ein Gebiet handelt, mit dem sie bereits nach der Auszählung einer bestimmten Tatsache so vertraut sind, daß die übrigen geforderten Angaben leicht zu machen sind.

Es wäre dies ein Weg, die Statistik aufs ergiebigste und nützlichste zu gestalten, ohne doch die an ihrer Herstellung beteiligten Kreise in unüberwindlichem Maße mit Mühe und Kosten zu belasten.

XVIII.

Die vorläufigen Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung in Oesterreich vom 21. Januar 1920.

Wie im Deutschen Reiche (vgl. für Preußen diese „Jahrbücher“, oben S. 339 fg.), so hat kürzlich — am 31. Januar 1920 — eine Volkszählung auch in Oesterreich stattgefunden. Die Zählung erstreckt sich auf das im Zeitpunkt der Zählung von der Republik Oesterreich verwaltete Gebiet, umfaßte also weder das Staatsgebiet Deutsch-Oesterreichs nach der Staatserklärung vom 22. November 1918 — StGBI. Nr. 41 — noch das genaue Staatsgebiet der Republik Oesterreich, wie es der noch nicht genehmigte Staatsvertrag von St. Germain umschreibt. Die Einteilung des Staatsgebietes in Länder, politische Bezirke und Gerichtsbezirke folgt dem Stande zur Zeit der Zählung; die Vergleichszahlen der Volkszählung von Ende 1910 sind, soweit in der Zwischenzeit Veränderungen eingetreten sind, entsprechend umgerechnet.

Die nunmehr veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse dieser Volkszählung stellten sich hiernach (vgl. Beiträge zur Statistik der Republik Oesterreich, herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission, 5. Heft [Wien, Oesterreichische Staatsdruckerei 1920]), wie folgt:

I.

Die ortsanwesende Bevölkerung im Staatsgebiete, den Ländern und Bezirken.

Die Gesamtbevölkerung im Bereiche der Zählung beträgt 6 067 430, hat sich also seit der letzten ordentlichen Volkszählung vom 31. Dezember 1910 um 227 209 — d. i. um 3,61 v. H. — vermindert. Mehr als die Hälfte der anwesenden Bevölkerung (54,61 v. H.) entfällt auf Niederösterreich, reichlich $\frac{3}{10}$ (genau 30,36 v. H.) auf die Stadt Wien allein, beinahe $\frac{1}{4}$ auf Niederösterreich ohne Wien. Dieses ist somit (bei 1 471 150 Einwohnern) auch ohne Wien noch das volkreichste Land; ihm folgt Steiermark, dessen Bevölkerung (nach Abtrennung des südlichen Teiles) heute weniger als eine Million (und zwar 15,60 v. H. der Gesamtbevölkerung) umfaßt. Dann reihen sich an: Oberösterreich mit 14,13, Tirol mit 5,05, Kärnten (einschließlich des nördlichen Abstimmungsgebietes) mit 4,90, Salzburg mit 3,52 und endlich Vorarlberg mit 2,19 v. H.

Tabelle 1. Die Bevölkerung der Länder und großen Städte; Zu- und Abnahme seit Ende 1900.

Länder Stadtgemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung			Zunahme (+), Abnahme (-) der ortsanwesenden Bevölkerung			
				1901—1910		1911—1920	
	1900	1910	1920	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
Stadt Wien	1 728 738	2 031 498	1 842 005	+ 302 760	+ 17,51	- 189 493	- 9,33
Niederösterreich ohne Wien	1 366 082	1 493 596	1 471 150	+ 127 514	+ 9,33	- 22 446	- 1,50
Niederösterreich im ganzen	3 094 820	3 525 094	3 313 155	+ 430 274	+ 13,90	- 211 939	- 6,01
Oberösterreich	810 246	853 006	857 234	+ 42 760	+ 5,28	+ 4 228	+ 0,50
Salzburg	192 763	214 737	213 877	+ 21 974	+ 11,40	- 860	- 0,40
Steiermark	884 737	952 590	946 721	+ 67 853	+ 7,67	- 5 860	- 0,62
Kärnten (unbeding- tes Staatsgebiet)	223 209	240 573	241 181	+ 17 364	+ 7,78	+ 608	+ 0,25
Kärnten (nördliches [2.] Abstimmungs- gebiet)	49 137	58 518	56 076	+ 9 381	+ 19,09	- 2 442	- 4,17
Tirol	266 414	304 713	306 153	+ 38 299	+ 14,38	+ 1 440	+ 0,47
Vorarlberg	129 237	145 408	133 033	+ 16 171	+ 12,51	- 12 375	- 8,51
Zusammen	5 650 563	6 294 639	6 067 430	+ 614 076	+ 11,40	- 227 209	- 3,61
Wien	1 728 738	2 031 498	1 842 005	+ 302 760	+ 17,51	- 189 493	- 9,33
Graz	138 080	151 781	157 032	+ 13 701	+ 9,92	+ 5 251	+ 3,46
Linz	74 777	87 769	93 473	+ 12 992	+ 17,37	+ 5 704	+ 6,50
Innsbruck	41 108	53 194	55 659	+ 12 086	+ 29,40	+ 2 465	+ 4,63
Salzburg	33 067	36 188	36 450	+ 3 121	+ 9,44	+ 2 262	+ 0,72
Wiener Neustadt	28 700	32 874	35 023	+ 4 174	+ 14,54	+ 2 149	+ 6,54
Klagenfurt	24 284	28 911	26 111	+ 4 627	+ 19,05	- 2 800	- 9,68
St. Pölten	14 533	21 805	23 061	+ 7 272	+ 50,04	+ 1 256	+ 5,76
Villach	12 689	19 298	21 896	+ 6 609	+ 52,08	+ 2 598	+ 13,46
Baden	17 873	20 632	21 095	+ 2 759	+ 15,44	+ 493	+ 2,24
Steyr	17 592	17 442	20 234	150	- 0,85	+ 2 792	+ 16,01

In dieser Uebersicht sind die Einwohnerzahlen der Länder und der über 20 000 Einwohner zählenden Stadtgemeinden zu den entsprechenden Ergebnissen der beiden vorletzten Volkszählungen in Vergleich gestellt. Daraus erhellt eine Verminderung seit 1910 in allen Ländern außer Oberösterreich und Tirol, sofern die beiden getrennt nachgewiesenen Teile von Kärnten als Einheit genommen werden. Auch die Städte Wien und Klagenfurt haben an Volkszahl verloren.

Am erheblichsten ist der Bevölkerungsrückgang in Klagenfurt, Wien und Vorarlberg; dagegen weisen Steyr und Villach eine Zunahme ihrer Einwohnerzahlen (um 16 und 13 v. H.) auf.

Durch die Einbußen der Kriegszeit ist die bis 1914 aufsteigende Entwicklung — wie zu erwarten war — einstweilen abgeschnitten. Nur in Oberösterreich, Tirol und Kärnten hat sich die Bevölkerung — und zwar auch hier nur in ganz geringem Maße (um weniger als 1 v. H. jährlich) — vermehrt, in den anderen Ländern dagegen beträchtlich vermindert. Die jährliche Abnahme beläuft sich: im Durchschnitt des

Staates auf 4 v. T., in Wien auf 1,03, im sonstigen Niederösterreich auf 0,7 v. H.

Durch die Verminderung der Gesamteinwohnerzahl hat naturgemäß auch die Dichte der Bevölkerung eine Abnahme erfahren. Sie ist von 81 Bewohnern auf 1 qkm Ende 1910 auf 78 zu Ende Januar 1920 gesunken.

Beachtet man, daß nicht die Zahlen von Ende 1910, sondern die nach dem Stande von Mitte 1914 auf Grund des früheren Wachstums berechneten Bevölkerungszahlen den Gipfel der Bevölkerungsentwicklung darstellen, so ergibt gegenüber der für diesen Zeitpunkt errechneten Zahl 6 513 949 die Zählung vom 31. Januar 1920 eine Abnahme um 446 519 oder 6,85 Proz. An diesem Rückgang ist Wien mit 295 459 (= 13,82 Proz.) am stärksten beteiligt.

Bei der Zählung unberücksichtigt geblieben sind 19 378 Kriegsgefangene, die als wahrscheinlich lebend der anwesenden Bevölkerung hinzugezählt werden können, und die 22 351 Vermißten. Nicht eingerechnet sind schließlich die zu ihrer Erholung im Auslande weilenden Kinder aus größeren Städten, deren Zahl allein für Wien auf rund 30 000 zu schätzen sein soll.

II.

Verteilung nach dem Geschlecht.

Von der gesamten anwesenden Bevölkerung sind 3 162 952 Personen weiblich, 2 904 478 männlich.

Die männliche Bevölkerung hat sich am stärksten in Wien und Vorarlberg, dann in der Stadt Klagenfurt vermindert; in Wien um volle 121 868 (= 12,52 Proz.), in Vorarlberg um 7769 (= 10,75 Proz.), in Klagenfurt sogar um 18,75 Proz. In diesen Bezirken hat auch die weibliche Bevölkerung (und zwar um 6,39 Proz., um 6,30 Proz. und um 0,1 Proz.) abgenommen. Im übrigen hat sich die weibliche Bevölkerung — wenn auch infolge des Geburtenausfalls entsprechend schwächer als in dem Jahrzehnt zuvor — allgemein vermehrt.

Infolge der Kriegsverluste hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter zueinander naturgemäß verschoben. In der dieses Verhältnis nachweisenden Uebersicht sind die Zahlen der drei letzten Volkszählungen einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich, daß der (daselbst schon längst am größten gewesene) Frauenüberschuß sich in Wien am stärksten¹⁾ gesteigert hat, und daß er nächst Wien am schärfsten in Steiermark und in Tirol hervortritt. Es gibt nun überall mehr Frauen als Männer; auch in Tirol, woselbst noch 1910 ein starker Männerüberschuß bestand. Am günstigsten stellt sich das Verhältnis in Tirol, Kärnten und Steiermark, wo auf 1000 Männer nicht ganz 1050 Frauen entfallen.

¹⁾ Abgesehen von dem durch Klagenfurt beeinflussten Kärntner Abstimmungsgebiete.

Tabelle 2. Die anwesende Bevölkerung 1900, 1910 und 1920 nach dem Geschlecht.

Länder Stadtgemeinden	Ortsanwesende männliche und weibliche Bevölkerung					
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	1900		1910		1920	
Stadt Wien	836 543	892 195	973 661	1 057 837	851 793	990 212
Niederösterreich ohne Wien	684 775	681 307	749 275	744 321	715 716	755 434
Niederösterreich im ganzen	1 521 318	1 573 502	1 722 936	1 802 158	1 567 509	1 745 646
Oberösterreich	400 842	409 404	422 822	430 184	414 589	442 645
Salzburg	96 143	96 620	107 660	107 077	103 818	110 059
Steiermark	445 277	439 460	480 472	472 118	461 168	485 553
Kärnten (unbedingtes Staatsgebiet)	110 033	113 176	121 066	119 507	117 594	123 587
Kärnten (nördl. [2.] Ab- stimmungsgebiet)	24 312	24 825	29 076	29 442	26 196	29 880
Tirol	132 840	133 574	153 839	150 874	149 102	157 051
Vorarlberg	64 093	65 144	72 271	73 137	64 502	68 531
im ganzen	2 794 858	2 855 705	3 110 142	3 184 497	2 904 478	3 162 952
Wien	836 543	892 195	973 661	1 057 837	851 793	990 212
Graz	66 642	71 438	71 855	79 926	72 126	84 906
Linz	36 495	38 282	42 668	45 101	44 626	48 847
Innsbruck	20 364	20 744	26 445	26 749	26 405	29 254
Salzburg	16 049	17 018	17 339	18 849	16 687	19 763
Wiener Neustadt	15 044	13 656	17 115	15 759	17 465	17 558
Klagenfurt	12 571	11 713	14 856	14 055	12 070	14 041
St. Pölten	7 827	6 706	11 620	10 185	11 525	11 536
Villach	6 565	6 124	10 225	9 073	10 592	11 304
Baden	8 261	9 612	9 545	11 087	9 239	11 856
Steyr	8 604	8 988	8 821	8 621	10 069	10 165

III.

Vergleiche mit ausländischen Zählungen.

Ein Vergleich der in Oesterreich festgestellten Ergebnisse mit denen der deutschen Volkszählung vom 8. Oktober 1919 ergibt, daß im Deutschen Reiche die rückläufige Bewegung nicht für den ganzen Zeitraum seit 1910 beobachtet worden ist, daß dort vielmehr nach den Einbußen durch den Krieg die Volkszahl seit 1917 wieder angestiegen ist.

In gleicher Weise wie in Wien hat die Bevölkerung sich in Berlin vermindert, während die anderen Großstädte (so München, Nürnberg, Augsburg, Ludwigshafen, Würzburg, so die Mehrzahl der preußischen Großstädte und die Berliner Vororte) meist eine höhere Einwohnerzahl aufweisen, als im Jahre 1910. Trotz mancher Ausnahmen, die eine rückläufige Bewegung auch der städtischen Bevölkerung erkennen lassen (so in den preußischen Hafenstädten, einigen rheinischen und den meisten sächsischen Industriestädten) läßt sich hiernach der seit den letzten Jahrzehnten beobachtete Zug nach der Stadt auch während und nach der Kriegszeit feststellen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Goldscheid, Rudolf, Grundfragen des Menschenschicksals. Gesammelte Aufsätze. Wien u. Leipzig (Tal u. Co.) 1920. 8°. 228 SS.

Angesichts des Ideenreichtums und der eifervollen, fruchtbaren schriftstellerischen Betätigung Goldscheids dürfte es an der Eigenart seiner Darstellung liegen, die einen Zug von Subjektivität und Sentimentalität trägt, daß er noch nicht zu der Beachtung gelangt ist, die seiner Bedeutung entspricht.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß der vorliegende Band einen Einblick in seine Gedankenwelt gibt. Für den Erfolg wäre es freilich günstig gewesen, wenn der Verf. an seinen hier gesammelten Aufsätzen gewisse stilistische Kürzungen vorgenommen und dadurch sein Gefühlsleben weniger fühlbar gemacht hätte.

Der Band umfaßt größere Abhandlungen, unter denen für diese Zeitschrift in erster Linie eine zusammenfassende Darstellung über Menschenökonomie in Betracht kommt. Der Wiener Soziologe hat in mehreren Werken daran gemahnt, neben der Güterökonomie die Pflege des Menschen nicht zu übersehen, d. i. dem ethischen Werte der Persönlichkeit gerecht zu werden. Auch der Mensch soll lernen, sich mit dem höchsten Nutzeffekt zu verbrauchen (S. 116). Nächst diesem Aufsatz auf S. 108—131 ist auf den mit ihm in Zusammenhang stehenden über die Vergeudung der menschlichen Arbeitskraft (S. 201 bis 209) hinzuweisen, der in den kürzere Aufsätze wiedergebenden Teil des Buches fällt.

Freilich gewährt auch der sonstige gesellschaftswissenschaftliche und sozialphilosophische Inhalt reiche Anregung.

Wien.

E. Schwiedland.

Ammon, Prof. Dr. Alfred, Die Hauptprobleme der Sozialisierung. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Bd. 159.) Leipzig, Quelle und Meyer, 1920. kl. 8. 111 SS. M. 5 + 50 Proz. T.

Borgh, Dr. R. van der, Volkswirtschaftspolitik. 3. Aufl. (Göschel, Sammlung. Bd. 177.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. # 157 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze, 1. Sammlng. 14. u. 15. Aufl. Tübingen, H. Lauppische Buchhdlg., 1920. S. VIII—475 SS. M. 18 + 75 Proz. T.

Diehl, Karl, und Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie hrsg. 11. u. 12. Bd. 11. Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus. 1. Abt. Schriften von Hauptvertretern dieser Richtung. XVI—344 SS. M. 18.—.—

12. Dasselbe. 2. Abt. Programme und programmatische Kundgebungen. XV—284 SS. M. 18.—. — Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1920. 8.

Liefmann, Prof. Dr. Rob., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1. Bd. Grundlagen der Wirtschaft. 2. neubearb. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1920. gr. 8. XXIV—708 SS. M. 65.—.

Derselbe, Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 4. erw. u. verb. Aufl. (Bücherei der Rechts- und Staatskunde. Bd. 12.) Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1920. kl. 8. XI—310 SS. M. 22.—.

Pesch, Heinr. S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Volkswirtschaftliche Systeme. Wesen und disponierende Ursachen des Volkwohlstandes. Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1920. Lex.-8. XIV—737 SS. M. 60.—.

Reese, Hellmuth, Volkswirtschaftliche Betrachtung zum Wiederaufbau Deutschlands. Hamburg, Hellmuth Reese, 1920. 8. 20 SS. M. 2,50.

Smith, Adam, Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkwohlstandes. Unter Zugrundelegung der Uebersetzung Max Stirners aus dem englischen Original nach der Ausgabe letzter Hand (4. Aufl., 1786) ins Deutsche übertragen von Dr. Ernst Grünfeld und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. 2. Bd. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von Prof. Dr. Heinrich Waentig. 12. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. VI—561 SS. M. 36.—.

Stolzmann, Prof. Dr. Rud., Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaftslehre. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. VIII—227 SS. M. 28.—.

Untersuchungen über Preisbildung. Abt. C.: Kosten der Lebenshaltung. Hrsg. v. Franz Eulenburg. — Günther, Adolf, Lebenshaltung des Mittelstandes. Statistische und theoretische Untersuchungen zur Konsumtionslehre. Mit einem Beitrag von Heinr. Neumann. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 146. Bd., 2. Teil.) München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. XII—177 SS. M. 12.—.

Wilbrandt, Rob., Oekonomie. Ideen zu einer Philosophie und Soziologie der Wirtschaft. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. VII—152 SS. M. 18 + 75 Proz. T.

Wygodzinski, Prof. Dr. W., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 113. Bd.) Leipzig, Quelle und Meyer, 1920. kl. 8. 149 SS. M. 5 + 50 Proz. T.

Girelli, Alessandro Giovanni, Appunti di economia politica. I.: La produzione della ricchezza. Biella, libr. ed. Cablè, di P. Zangrande, 1920. 8. 31 p.

Murri, Romolo, Socializzazione. Roma, A. Mondadori (Ostiglia, soc. Mondadori), 1919. 16. 132 p. l. 2.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur,

Knapp, Theodor, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bände. Tübingen 1919.

Bemerkung zu der Besprechung in diesen „Jahrbüchern“, III. F. Bd. 59, S. 562f.

Zu H. Brunners Besprechung meiner „Neuen Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes“ seien mir zwei Worte vergönnt:

1) Der Ausdruck *eigenbehörig*, den Br. gebraucht, ist dem von mir untersuchten Gebiete fremd, wie er denn auch in H. Fischers Schwäbischem Wörterbuch nicht zu finden ist. Man sagt *leibeigen*, bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts auch *eigen*. (Vgl. Neue Beitr. II, 143.)

2) Daß Bauern auf den Landtagen Sitz und Stimme hatten, sowohl in Schwäbisch-Oesterreich als im Herzogtum Württemberg, ist zweifellos festgestellt (ebenda S. 45 und 63). Ob aber leibeigene Bauern? Brunner nimmt es ohne weiteres an; und angesichts der Tatsache, daß ein Prälat im Herzogtum Württemberg 1669 als Leibeigener gestorben ist (ebenda S. 144), läßt sich die Möglichkeit nicht bestreiten. Bewiesen ist es nicht; die Sache müßte erst untersucht werden mit Hilfe der Leibeigenschaftsverzeichnisse, die wohl da und dort noch aufzufinden sein werden.

Tübingen.

Theodor Knapp.

Netta, Gheron, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen. Zürich (Gebrüder Leemann & Co.) 1920. 8°. 150 SS.

Diese von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Zürich angenommene Dissertation ist wertvoll; nicht nur durch die Benutzung schwer zugänglicher rumänischer Literatur und mancher Leipziger Akten, sondern auch durch eine umsichtige Behandlung des Stoffes. Der Kampf des Leipziger Handels in der Moldau und Walachei mit dem französischen im 18. Jahrhundert wird anschaulich geschildert; trotz aller Bemühungen der Franzosen, aber auch der Engländer, Holländer usw. läßt sich der Leipziger Handel im Osten nicht verdrängen; der starke Bezug abendländischer Waren im Osten Europas, dem eine nicht minder starke Erzeugung von Rohstoffen des Ostens gegenüberstand, schuf die Stellung Leipzigs als Vereinigungspunkt jener beiden Warenströme. Erst im 19. Jahrhundert gerät die beherrschende Stellung der Leipziger Messen im orientalischen Handel in Verfall; die direkten Anknüpfungen der Orientalen mit den Produzenten besiegeln die Ausschaltung Leipzigs.

Mit Vorsicht sind die S. 83 mitgeteilten Ziffern aufzunehmen; Meßberichte sind eine nicht einwandfreie statistische Quelle. Von Interesse sind hingegen die Mitteilungen über die Organisation des in Rede stehenden Leipziger Handels und die Zusammenstellungen über den Personenverkehr der Orientalen in Leipzig.

Freiburg i. B.

E. Baasch.

Keßler, Gerhard, Der Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. Eine akademische Rede. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8. 27 SS. (Preis: M. 1,80.)

Nicht durch ein noch so weit reichendes und noch so volkstümliches Einzelmittel, sondern nur durch das Zusammenwirken von Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Volkserziehung kann der Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens allmählich bewerkstelligt werden. Die Finanzpolitik steht vorerst im Vordergrund. Wiederherstellung von Ordnung und Gleichgewicht in den öffentlichen Haushaltungen ist hier die wichtigste Aufgabe. Ihre Lösung setzt die Erfüllung bekannter Forderungen voraus, die von Keßler mit Schärfe herausgearbeitet werden: Keine Ausgabe ohne Deckung. Keine Mark

schwebender Schulden mehr. Deckung des notwendigen Bedarfs nur durch Steuern und Anleihen (Zwangsanleihen nicht ausgeschlossen). Keine Anleihe ohne gleichzeitige Sicherung ihres Zinsendienstes durch entsprechende Steuern. Kein werbender Betrieb mehr ohne Verzinsung des Anlagekapitals und ohne Ueberschüsse. Keine neuen Sachausgaben, keine neuen Beamtenstellen mehr, solange selbst die Bezahlung des alten Sach- und Personalbedarfs nicht durch ordentliche Einnahmen gesichert ist. Keine „Ueberteuerungszuschüsse“ des Reiches mehr à fonds perdu, selbst nicht zur Verbilligung der Nahrungsmittel und des Wohnungsbauens. Schaffung der notwendigen Milliarden-Einnahmen durch energische Finanzreform, bei der Fehler in der Form immer noch besser sind als Unterlassungssünden. In der Wirtschaftspolitik sieht Keßler mit Recht die Hauptaufgabe in der Wiederherstellung einer aktiven Zahlungsbilanz durch Ordnung und Ueberwachung von Ein- und Ausfuhr, energische Lahmlegung aller irgend entbehrlichen Einfuhr, Unterbindung der Ausfuhr unentbehrlicher Güter, planmäßige Förderung der Ausfuhr, Steigerung der Produktion von Ausfuhrsgütern, bewußte Auswanderungspolitik zwecks Nutzbarmachung der nicht zu umgehenden Menschenausfuhr für die deutsche Volkswirtschaft. In der Sozialpolitik endlich steht neben der Erhaltung des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung die Wiederherstellung des wechselseitigen Vertrauens zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes in vorderster Linie, da sie eine der wichtigsten Voraussetzungen des Neuaufbaues ist. All das wird freilich in dem Vortrage nur ganz kurz angedeutet und formuliert, obwohl manches Anfechtbare und Zweifelhafte der tieferen Begründung bedürfte; aber auch die anregende Zusammenfassung ist gut und zu begrüßen. Nicht eingegangen ist leider auf den inneren Neuaufbau der deutschen Volkswirtschaft, der mir das Wichtigste zu sein scheint und eine gesunde Gestaltung von Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik erst möglich macht.

Braunschweig.

Georg Jahn.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Otto Hintze und Paul Bailleu hrsg. v. Melle Klinkenberg. 33. Bd., 1. Hälfte. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. V—292 SS. M. 15.—.

Goldschmidt, Dr. Alfons, Die Wirtschaftsorganisation Sowjet-Rußlands. Berlin, Ernst Rowohlt, 1920. gr. 8. 307 SS. M. 40.—.

Luckwaldt, Prof. Dr. Frdr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 2 Bde. 1. Die Werdezeit 1607—1848. X—351 SS. 2. Der Kampf um Einheit und Weltgeltung 1848—1920. VIII—336 SS. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. gr. 8. Bd. je M. 30.—.

Rachel, Dr. Hugo, Geschichte der Völker und Kulturen vom Urbeginn bis heute. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. XII—418 SS. M. 38.— + 25 Proz. T.

Schmidt-Klugkist, Wilh., und Dr. Christian Grotewold, Argentinien in geographischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahnsche Buchhdlg., 1919. gr. 8. XXXII—510 SS. mit 2 eingedruckten Kartenskizzen und 2 (1 farb.) Karten auf 1 Taf. M. 42.— + 50 Proz. T.

Zukunft, Die wirtschaftliche, des Ostens. Hrsg. von der Genossenschaft. Wegweiser für wirtschaftliche Interessen des Ostens, e. G. m. b. H. Leipzig, K. F. Koehler Verlag, 1920. gr. 8. VIII—309 SS. M. 27.—.

Denis, Pierre, La république Argentine. La mise en valeur du pays. Paris, impr. Lahure, 1920. 8. 307 pag. fr. 14.—.

Barker, Arthur, The British corn trade. From the earliest times to the present day. London, Pitman. Cr. 8. 140 pp. 3/.—.

McGovern, William Montgomery, Modern Japan: its political, military and industrial organisation. With a preface by Prof. E. Denison-Ross etc. 2nd impression. London, T. F. Unwin. 8. 280 pp. 15/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Peiper (Oberstabsarzt a. D.), Dr. Otto, Der Bevölkerungsrückgang in den tropischen Kolonien Afrikas und der Südsee — seine Ursachen und seine Bekämpfung. Unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenhäufigkeit und Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit bei der eingeborenen farbigen Bevölkerung. Mit einem Anhang: Die Völker Deutsch-Ostafrikas. 96 SS. M. 10.—. — Geburtenhäufigkeit, Säuglings- und Kindersterblichkeit und Säuglingsernährung im früheren Deutsch-Ostafrika. Auf Grund amtlichen Materials unter Beifügung von Statistiken dargestellt. 44 SS. M. 5.—. (Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung. Im Auftrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt hrsg. von der Medizinalabteilung. Schriftleitung: Winkl. Geh. Ober-Med.-R. Prof. Dr. Dietrich. 11. Bd., Heft 6 u. 7.) Berlin, Verlagsbuchhdlg. v. Richard Schoetz, 1920. gr. 8.

Ponfick (Geh. Reg.-R., vortr. R.), Dr. Hans, Das deutsche Siedlungswerk. (Geist und Arbeit. Schriften zu Deutschlands Erneuerung.) Berlin, Zentralverlag, 1920. 8. 16 SS. M. 2.—.

Ponfick (Geh. Reg.-R., Minist.-R.), Dr. H. und Prof. Dr. B. Schmittmann, Das preußische Siedlungsgesetz — Ausführungsgesetz zum Reichssiedlungsgesetz — mit sämtlichen Ausführungsbestimmungen und Ergänzungsgesetzen auf Grund amtlichen Materials erläutert. (Heymanns Taschengesetzsammlung 95.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. VIII—361 SS. M. 27.— + 10 Proz. T.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe (Landes-Oekon.-R., Geh. Reg.-R., Dir.), Dr. Frdr., Die Bewirtschaftung von Landgütern und Grundstücken. Ein Lehrbuch für Landwirte, Volkswirte, Verwaltungsbeamte und Studierende. 1. Teil: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 5. Neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. XVI—697 SS. M. 48.— + 25 Proz. T.

Bergwerke und Salinen, Die, im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk 1919. (Gewinnung, Belegschaft usw.) Essen, Verlag Glückauf, 1920. kl. 8. 101 SS. M. 10.—.

Dietze, Dr. Constantin v., Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft. (Quellen und Studien. Hrsg. vom Osteuropa-Institut in Breslau. 1. Abt.: Recht und Wirtschaft. 3. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. 8. VIII—89 SS. M. 3,50 + 100 Proz. T.

Flegel (Bergassess.), Dr. Kurt, Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie Rußlands und Polens und ihre Wechselbeziehungen zu Deutschland. Eingeleitet mit einem Vorwort des Berghptm. Dr. Schmeisser zur Einführung der Arbeiten der Abteilung für Bergbau und Hüttenkunde des Osteuropa-Instituts in die Öffentlichkeit. (Quellen und Studien. Hrsg. vom Osteuropa-Institut in Breslau. 3. Abt.: Bergbau und Hüttenkunde. 1. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. 8. IX—101 SS. M. 5.— + 100 Proz. T.

Görcke (Amtsger.-R.), Die preußische Jagdordnung vom 15. VII. 1907, nebst der Ausführungsanweisung und den sonstigen jagdgesetzlichen Bestimmungen für Preußen. Zum praktischen Gebrauch erläutert. 5. Auflage des Dr. P. Kohlischen Werkes „Die preußischen Jagdgesetze“. München, H. W. Müller, 1920. 8. VIII—245 SS. M. 21.—.

Grünewald, Hans, Die Kohle als Grundlage unseres Wirtschaftslebens. (Geist und Arbeit. Schriften zu Deutschlands Erneuerung.) Berlin, Zentralverlag 1920. 8. 45 SS. M. 2.—.

Laur, Prof. Dr. E., Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaues. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. XII—287 SS. M. 32.— + 25 Proz. T.

Mammen, Prof. Dr. Franz v., Die Produktionskosten in der Landwirtschaft.

(Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen. 70. Heft.) Dresden, „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1920. 8. 40 SS. M. 3.—.

Raesfeld (Forstmr.), Ferd. v., Das deutsche Waidwerk. Ein Lehr- und Handbuch der Jagd. Illustr. von Karl Wagner mit 310 Textabbildungen und 18 zum Teil mehrfarbigen Tafeln. 3. verb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1921. Lex.-8. X—696 SS. M. 80.— + 25 Proz. T.

Roepke, Rich., Reinertragnis und Arbeitsaufwand in der Landwirtschaft. Hannover, M. u. H. Schaper, 1920. 8. IV—136 SS. m. 10 Skizzen u. 25 Abb. M. 7.— + 80 Proz. T.

Sozialisierung, Zur, des Kohlenbergbaues. Hrsg. vom Bergbauverein Essen. Essen, Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, 1920. 8. 59 SS. M. 3.—.

Werner (Steiger), Georg, Der Weg zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Vorschläge und Gedanken zu ihrer praktischen Durchführung. (Schriften des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. 6. Heft.) Berlin, Industriebeamten-Verlag, 1920. 8. 46 SS. M. 3.—.

Wygodzinski, Prof. Dr. W., Agrarwesen und Agrarpolitik. II. Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes. 2. durchgearb. Aufl. (Göschens, Sammlung. 593. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 132 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Stone, Gilbert, The mining laws of the British empire and of foreign countries. Vol. I. Nigeria. London, Stat Office. 8. 15/.—.

Unwin, A. Harold, West African forests and forestry. Illustrated. London. T. F. Unwin. Royal 8. 527 pp. 63/.—.

Weir, Wilbert W., Productive soils. The fundamentals of successful soil management and profitable crop production. London, Lippincott. 8. 10/6.

5. Gewerbe und Industrie.

Günther, Dr. Erich Fr., Kartelle in Form von rechtsfähigen Vereinen. (Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen. Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage, hrsg. von Priv.-Doz. Dr. Herbert v. Beckerath, Prof. Dr. Heinr. Hoeniger, Prof. Dr. Rob. Liefmann, Prof. Dr. Paul Mombert, Geh. Hofr. Prof. Dr. Gerh. v. Schulze-Gaevernitz. 4. Bd.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. V—118 SS. M. 15.—.

Herrmann (ehem. Fabrikverw.), A. J., Ratgeber für eine sparsame und durchhaltende Betriebsführung industrieller Werke, Fabriken und mechanischer Werkstätten jeder Art. Bearbeitet „aus der Praxis für die Praxis“. Charlottenburg, Paul Adler, 1920. 8. V—63 SS. M. 8.— + 30 Proz. T.

Meissner (Geschäftsführ.), Kurt, Die Entwicklung der japanischen Eisenindustrie während des Krieges. (Weltwirtschaftliche Abhandlungen. 3. Bd.) Hannover, Hahnsche Buchhdlg., 1920. gr. 8. 60 SS. M. 7 + 50 Proz. T.

Poole, B. W., The clothing trades industry. London, Pitman. Cr. 8. 110 pp. 3/.—.

6. Handel und Verkehr.

Berliner, Prof. S., Organisation und Betrieb des Exportgeschäfts in China. 1. Allgemeiner Teil und Buchführung. (4. Bd.) 131 SS. M. 12 + 50 Proz. T. — Organisation und Betrieb des Importgeschäfts in China. (2. Bd.) 119 SS. u. 1 Taf. M. 15 + 50 Proz. T. — Organisation und Betrieb des japanischen Importhandels. (1. Bd.) 119 SS. u. 1 Taf. M. 10 + 50 Proz. T. (Weltwirtschaftliche Abhandlungen. [Von Bd. 3 an hrsg. v. Prof. Dr. S. Berliner.] Bd. 1, 2, 4.) Hannover, Hahnsche Buchhdlg., 1920. gr. 8.

Brodnitz, Prof. Dr. Georg, Das System des Wirtschaftskrieges. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. III—192 SS. M. 20 + 75 Proz. T.

Frucht, Dr. Franz, Die Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge unter besonderer Berücksichtigung kaufmännischer Lehrlingsprüfungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1920. gr. 8. V—91 SS. M. 4 + 100 Proz. T.

Kittel (Oberreg.-R.), Dr. Th., Der Staatsvertrag über die Reichseisenbahnen (Reichsgesetz vom 30. IV. 1920) erläutert. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. IV—54 SS. M. 4.—.

Korporation, Die, der Kaufmannschaft von Berlin. Festschrift zum 100-jähr. Jubiläum am 2. III. 1920. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. XXVI—690 SS. mit Taf. M. 25.—.

Lloyd, Tom, Geschäftliche Verkaufskunst. (Das „Treasure“-System.) Hamburg, Verlagsinstitut W. O. Hoffmann, 1920. kl. 8. 92 SS. M. 10.—.

Rühl, Prof. Dr. Alfred, Die Nord- und Ostseehäfen im deutschen Außenhandel. Untersuchungen über das Hinterland der an der deutschen Ein- und Ausfuhr beteiligten Häfen. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin. Hrg. vom Dir. Albr. Penck. Neue Folge B. Historisch-volkswirtschaftliche Reihe. 3. Heft.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. Lex.-8. 95 SS. mit 15 Karten. M. 28.—.

Sax, Prof. Dr. Emil, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. 2. Neubearb. Aufl. 2. Bd.: Land- und Wasserstraßen, Post, Telegraph, Telephon. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. IX—533 SS. M. 48.—.

Normand, Gilles, Les entreprises modernes. Le grand commerce de détail. Préface de J. Noulens. Paris, Perrin et Cie., 1920. 16. XV—300 pag. fr. 6.—.

Montessori, Roberto, Diritto commerciale: appunti di lezioni. Parte I. Padova, La Litotipo ed universitaria, 1920. 8. 539 p. l. 25.—.

Porri, V., Lezioni di politica commerciale e legislazione doganale, raccolte da Alberto Bagna (r. Istituto superiore di studi commerciali di Torino.) Casale Monferrato, tip. Casalese, dei fratelli Tarditti, 1920. 8. 91 p.

Tabasso, Volterra E., La strategia del commercio estero e il nazionalismo economico italiano. (Istituto coloniale italiano: sezione studi e propaganda.) Milano, tip. La stampa commerciale, 1919. 8. 83 p. l. 3,50.

Vivante, Cesare, Istituzioni di diritto commerciale. Diciottesima edizione. Milano, U. Hoepli (U. Allegretti), 1920. 8. XIV—425 p. l. 9,50.

7. Finanzwesen.

Földes, Bela, Finanzwissenschaft. Jena (Gustav Fischer) 1920. 8^o. XIV u. 686 SS. (Preis: M. 53.—.)

Finanzwissenschaft nennt der Verf. sein Buch schlechthin ohne Zusatz, nicht Handbuch oder Lehrbuch, Grundriß oder System. Nur im Vorwort sagt er uns, daß es sich nicht um eine Enzyklopädie des finanziellen Wissens mit allen seinen kaum übersehbaren Details, sondern um eine theoretische Darstellung der großen für Theorie und Praxis wichtigen finanziellen Probleme handle. So will er sein Werk also wohl als Lehrbuch angesehen wissen. Das erhellt auch daraus, daß er sein Buch neben die Werke von Stein, Wagner, Schäffle und Leroy-Beaulieu stellt. Das sind treffliche Vorbilder, aber um es gleich zu sagen, es erreicht keinen von seinen Paten. Ja, es ist ganz anderen Schlags als die Werke der genannten Männer, der Altmeister der neueren Finanzwissenschaft. Was Földes uns bietet, sind Vorlesungen über die Finanzwissenschaft, wie etwa Roscher als „Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende“ oder G. Cohn gleichfalls als „Lesebuch für Studierende“ sie uns beschieden haben. Das ist das eine; das andere aber ist dieses: das Werk ist offenbar die Frucht einer langen Lehrtätigkeit. Das ist ihm in gewisser Hinsicht zugute gekommen. Damit hängt aber auch zusammen, daß wir es nicht mit einer neuen Grundlegung der Finanzwissenschaft zu tun haben, sondern mit einem Werk, das sich im wesentlichen in den Spuren seiner Vor-

gänger bewegt. Nun aber steht es mit unserer Wissenschaft heute ähnlich wie in den siebziger Jahren, als Ad. Wagner die Bearbeitung des Rauschen Lehrbuches übernahm. Die Umgestaltung der Anschauungen in den der Finanzwissenschaft zunächst stehenden Disziplinen, vor allem aber die Veränderungen im privat- und gemeinwirtschaftlichen System der Volkswirtschaft forderten damals eine Sichtung der überkommenen Lehren und schließlich eine neue Grundlegung und einen neuen Aufbau der Finanzwissenschaft. Heute stehen wir, wie mir scheint, an einem ähnlichen Wendepunkt. Die Fülle der finanzwirtschaftlichen Erscheinungen in Staat und Selbstverwaltungskörpern, die Ausdehnung der erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Verbände und die wachsende soziale Funktion der Gemeinwirtschaften haben der Finanzwissenschaft so viele neue und andersartige Stoffe zugeführt, daß manche ihrer Grundbegriffe und Grundsätze sicherlich einer Nachprüfung bedürfen, und daß auch wohl die Frage aufgeworfen werden darf, ob ihr ganzes Gedankenmaterial nicht einer Läuterung, Umprägung und vielleicht sogar eines gänzlich neuen systematischen Aufbaues bedarf. Freilich kann dieser Fragestellung entgegengehalten werden, daß vieles noch zu ungeklärt ist, um von der Theorie bereits eine Bewältigung der neuen Probleme erwarten zu dürfen.

Das vorliegende Buch ist, wie gesagt, kein Versuch dieser Art; aber die völlige Vertrautheit des Verf. mit dem gegenwärtigen Stande unserer Wissenschaft läßt ihn doch auch nicht achtlos an diesen Fragen vorübergehen. Eine Reihe von Problemen werden wenigstens angedeutet. Dazu kommt eine gründliche Literaturbeherrschung, die zur Vertiefung und allseitigen Beleuchtung einzelner Fragen wesentlich beiträgt. Daneben ist freilich auch mancherlei auszusetzen, so in diesem Zusammenhange vor allem, daß Literaturnachweise so gut wie vollständig fehlen. Es ist damit Studierenden fast unmöglich gemacht, an der Hand dieses Buches über dieses selbst hinaus tiefer in die Finanzwissenschaft einzudringen. Nicht nur, daß die einzelnen Kapitel oder Abschnitte ohne jede Literaturangabe sind, sondern auch dort, wo finanzwissenschaftliche Autoren zitiert werden, geschieht es fast ausnahmslos ohne Anführung des betreffenden Werkes. Auf Sax wird z. B. an verschiedenen Stellen wenigstens 5mal verwiesen, aber nicht einmal wird das einzige hier in Frage kommende Werk dieses Autors dem Leser namhaft gemacht.

Die Entwicklung der Finanzwissenschaft im 19. Jahrhundert, wenigstens der deutschen, hat bekanntlich ebensoweit abgeführt von den fiskalischen Nützlichkeitslehren der Kameralisten wie der aprioristischen und absolutistischen Doktrin der klassischen Nationalökonomie. Die Erkenntnis der Bedingtheit aller Finanzprobleme und ihrer Lösungen hat unter der Führung Wagners einer historisch-realistischen Betrachtungsweise Geltung verschafft, die eine Blütezeit unserer Wissenschaft hervorrief. Auch Földes ist Anhänger dieser Richtung, wobei ihm seine Erfahrungen als Staatsmann für die realistische Behandlung des Stoffes gut zu statten kommen. Die historischen Abschnitte seines Buches hingegen sind weniger glücklich geraten. Nicht etwa, weil der

Verf. den Stoff nicht beherrscht, sondern wegen ihrer außerordentlich gedrängten Kürze, wodurch das Gesagte eben wegen seiner Unvollständigkeit leicht ein schiefes Bild gibt. Das gilt z. B. von den Abschnitten „Geschichte der Staatswirtschaft“ und „Geschichte der Staatshaushaltslehre“. Verbieht es der zur Verfügung stehende Raum, eine hinlängliche historische oder literargeschichtliche Grundlegung zu geben, so scheint es mir besser, überhaupt darauf zu verzichten, als sich mit einer notgedrungenen oberflächlichen Darstellung zu begnügen, die gerade jenen gefährlich werden muß, an die sich das Buch vornehmlich wendet.

Auch einzelne theoretische Abschnitte scheinen mir unverhältnismäßig kurz geraten, so z. B. jener über Beiträge, wo auch die scharfe Begriffsgestaltung fehlt. Denn es geht doch wohl nicht an, Matrikularbeiträge und Straßenbaubeiträge unter diesem Terminus zusammenzufassen. Ebenso kurz geraten (eine Seite) ist der Abschnitt über das Staatsvermögen. „In der Regel versäumen es die Bearbeiter der Finanzwissenschaft“, sagt Földes, „sich mit den Verhältnissen und Problemen des Staatsvermögens zu befassen, von dessen Einnahmen abgesehen. Und doch spielt das Staatsvermögen an und für sich schon eine wichtige Rolle“. Sehr richtig, aber er versäumt es eben auch! Eine praktisch so wichtige und theoretisch so viel Problematisches bietende Steuer wie die Wertzuwachssteuer von Grund und Boden wird nur mit wenigen Zeilen und einem Zitat von John Stuart Mill abgetan. An anderer Stelle wird dann noch kurz die Vermögenszuwachssteuer unter dem irreführenden und gänzlich unrichtigen Titel einer Wertzuwachssteuer behandelt. Für eine scharfe Begriffsgestaltung hat der Verf. anscheinend überhaupt wenig Interesse. Bezeichnend hierfür sind die Ausführungen über direkte und indirekte Steuern, die belehrungsuchenden Lesern kaum Klarheit darüber verschaffen dürften, wie Földes die angewendete Terminologie — so breit er sich darüber ausläßt — verstanden wissen will.

Vor allem aber ist ein auffälliger Mangel hervorzuheben. Dieser betrifft die statistischen Angaben. Nicht nur daß einzelne erheblich veraltet sind, sondern die meisten sind deshalb völlig unbrauchbar, weil der Verf. es versäumt, die Jahre anzugeben, auf welche sich seine Daten beziehen. Ein paar Beispiele sollen das zeigen. So schreibt er z. B. ohne jede Jahresangabe: „Die Gesamtkosten des Haushaltes sind in Deutschland folgendermaßen mit indirekten Steuern belastet: Salz 0,02 Proz.“ usw. Das ist in dieser Form einfach falsch. Diese Berechnungen sind nämlich von Fr. J. Neumann und beziehen sich auf die vor 1895 in Kraft gewesene Zoll- und Steuergesetzgebung, die seither vielfach geändert worden ist, so daß die Belastungsziffern namentlich nach 1906, dann nach 1909 und schließlich 1913 ganz andere waren. An anderer Stelle heißt es: Stourm „konstatirt, daß in den meisten Staaten die indirekten Steuern durchschnittlich 12 frcs. pro Kopf betragen.“ Wiederum fehlt jede Zeitangabe, ebenso der genaue Quellennachweis, der die Nachprüfung ermöglichen würde. Genau so ist es mit folgenden Zitaten (S. 478 und

668): „Die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer betragen nach Schanz in Großbritannien 377,75 Mill. M.“ usw. oder „über die Verschuldung der Großstädte bieten folgende Daten einigen Aufschluß: Paris insgesamt 2539,4 Mill. frcs.“ usw. Nein, diese Daten geben uns gar keinen Aufschluß, wenn wir nicht wissen, auf welche Jahre sie sich beziehen. Ebenso ungenügend ist es, wenn es heißt, „vor dem Kriege betrug die Belastung“ usw.; denn es ist ein erheblicher Unterschied, ob die mit dieser Einbekleidung für das Deutsche Reich mitgeteilten Ziffern sich, wie es meistens der Fall ist, auf die Zeit vor 1910 oder auf das Jahr 1913 beziehen. Auch das wiederholt beliebte Zitat „nach dem Denkschriftenband“ ist unzulänglich. Der „Denkschriftenband“ (vorausgesetzt, daß der Leser überhaupt weiß, was das ist) gibt genau die Jahre an, auf die sich seine Berechnungen beziehen. Földes verzichtet darauf. Das scheint mir mangelnde Sorgfalt, die auch an anderer Stelle auffällt. Wenigstens möchte ich breite wörtliche Wiederholungen, die im Kolleg angebracht sein mögen, in einem Lehrbuch vermieden sehen. Z. B. findet sich Seite 585 ein Absatz von einer Viertelseite über Englands Anleihepolitik während des Krieges gegenüber seinen Bundesgenossen. Sieben Seiten weiter ist der gleiche Absatz wörtlich noch einmal zu lesen.

Der Verf. hat sich die Frage vorgelegt, ob angesichts der großen grundlegenden Werke der deutschen und internationalen Finanzwissenschaft die Herausgabe des vorliegenden Werkes berechtigt sei. Er glaubt die Frage bejahen zu sollen, um die Mitarbeit Ungarns an der internationalen und namentlich europäischen Studienarbeit zu bekunden und in das Charakterbild der europäischen Finanzreform die das Finanzwesen andeutende Linie einzuzichnen. Was letzteres anbetrifft, so ist davon in seinem Buche nicht viel zu bemerken. Im Gegenteil, mehr als einmal wird es auffällig, wie wenig der Verf. über Ungarn zu sagen hat, z. B. über Ungarns Steuerpolitik (S. 329). Mit Rücksicht auf die erstgenannte Absicht jedoch wollen wir das Buch trotz der Mängel, die hervorgehoben werden mußten, freundlich begrüßen. Es ist keine wesentliche Bereicherung der deutschen finanzwissenschaftlichen Literatur, aber es wird doch manchem dank der auf gründlicher Literaturbeherrschung und Literaturbenützung sich stützenden Stofffülle eine reiche Fundgrube für theoretische Belehrung wie Tatsachenkenntnis sein.

Innsbruck.

W. Gerloff.

Becher (Rechtsanw.), Dr. Carl, Kommentar zum Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 nebst Ausführungsbestimmungen. 2. völlig neu bearb. Aufl. des Kommentars zum Umsatzsteuergesetz vom 26. VII. 1918. (Umschlag: Die Umsatz- und Luxussteuer. Großer Kommentar unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen.). 1. Lfg. Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. 144 SS. M. 19.—

Becher (Rechtsanw., Not.), Rich., und (Rechtsanw.) Dr. Curt Liebes, Reichsnotopfergesetz vom 31. XII. 1919. Kommentar mit Ausführungsbestimmungen, Hilfstafeln, Vollzugsverordnung, Bewertungsgrundsätzen sowie Ausgleichsbesteuerungsgesetz und ausführlichem Sachregister, erläutert. 1. Halbbd. Berlin, Hermann Sack, 1921. gr. 8. 160, 67 u. 8 SS. M. 39.—

Beuck (Steuer-Synd.), W., Reichs-Einkommenbesteuerung. Einkommensteuer-

gesetz vom 29. III. 1920. Körperschaftssteuergesetz vom 20. III. 1920. Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920. Landessteuergesetz vom 30. III. 1920. Textausgabe mit Einführung, Inhaltsangabe und Sachregister verfaßt. (Elsners Betriebs-Bücherei. Hrsrg. v. Dr. Tänzler, Dipl.-Ing. Sorge und Dr. v. Karger. 11. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 144 SS. M. 10,90 + 10 Proz. T.

Boethke (Oberverwaltungsger.-R.), Dr. W., und (Rechtsanw.) Dr. A. Bergschmidt, Grunderwerbsteuergesetz vom 12. IX. 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Erläutert. 2. verm. u. verb. Aufl. (Heymanns Taschengesetzsammlung 93.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. VIII—250 SS. M. 18.—

Borghst, Dr. R. van der, Finanzwissenschaft. I. Allgemeine Abteilung. 4. Aufl. (Götschen, Sammlung. 148. Bd.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 123 SS. M. 2,10 + 100 Proz. T.

Dobrauz (Oberfin.-R.), Dr. Karl, Die einmalige große Vermögensabgabe. Gesetz vom 21. VII. 1920. Gesetzestext mit Erläuterungen und Beispielen an der Hand der Gesetzesmaterialien hrsrg. (Mosers praktische Ausgaben: Gesetze und Verwaltungsbehelfe 19.) Graz, Ulr. Mosers Buch- u. Kunsth., 1920. kl. 8. XII—75 SS. M. 5.—

Gesell, Silvio, Das Reichswährungsamt. Wirtschaftliche, politische und finanzielle Vorbereitungen für seine Errichtung. Rehbrücke bei Berlin, Freiland-Freigeld Verlag, 1920. gr. 8. 96 SS. M. 8.—

Gesetze, Die, über: Die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Kapitalertragssteuer, die Erbschaftsteuer, die Grunderwerbssteuer, die Umsatzsteuer und die Reichsabgabenordnung. In kurzer übersichtlicher Darstellung erläutert. Hrsrg. vom Hansa-Bund. Berlin, Hansa-Bund, 1920. 8. 64 SS. M. 4.—

Isay (Rechtsanw.), Dr. Paul, Das neue Steuerrecht der Bergwerkschaften und Bohrgesellschaften. (Steuerrechtliche Einzelschriften. Hrsrg. v. Rechtsanw. Dr. Alfred Foredmann und Rechtsanw.-Not. Dr. Rich. Wrzseinski. 4. Schrift.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. gr. 8. 64 SS. M. 8.—

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919. Für die Praxis dargestellt mit Einführung, Erläuterungen, Musterbeispielen, Tarif, Ausführungs- und Vollzugsvorschriften, den Richtlinien und den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung. 2. verb. u. erw. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. 450 SS. M. 24.—

Lindemann (Min.-R., Geh. Oberjust.-R.), Otto, Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 mit den Ausführungsbestimmungen. Erläutert. 2. völlig neubearb. Aufl. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgabe mit Anmerkungen, Nr. 132.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 483 SS. M. 32.—

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919. Mit den Ausführungsvorschriften, den Bewertungsgrundsätzen und dem Ausgleichsbesteuerungsgesetze erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. XXXII—519 SS. M. 36.—

Meisel (Hofr.), Prof. Dr. Franz, Das Strafrecht der Reichsabgabenordnung, sein Prinzip und seine Technik. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsrg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 68. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. Lex.-8. 38 SS. M. 6,40.

Popitz (Geh. Reg.-R., Min.-R.), Dr. Johs., Kommentar zum Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 und zu den Ausführungsbestimmungen vom 12. VI. 1920. 2. gänzlich neubearb. u. verm. Aufl. auf der Grundlage des Kommentars zum Gesetz vom 26. VII. 1918. 1. Lfg.: Einleitung und Materialien. Kommentar zu § 1—4. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren, hrsrg. unter Leitung von Reichsmin. a. D. Eugen Schiffer. 3. Bd. 1. Lfg.) Berlin, Otto Liebmann, 1920. gr. 8. 304 SS. M. 33.—

Reichssteuerrecht, Das neue. Kurzgefaßte Gesamtdarstellung der neuen Reichssteuern. Unter Mitwirkung von (Rechtsanw.) Dr. Carl Becher . . . hrsrg. von (Rechtsanw.) Dr. Paul Marcuse. 2. Halbbd. Berlin, Hermann Sack, 1920. gr. 8. S. 257—432. M. 16.—

Rohde (Beigeordn.), H., Das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920 nebst der vorläufigen Vollzugsanweisung vom 31. III. 1920 und den sonstigen bis Ende September 1920 ergangenen Verordnungen. Mit Einleitung, allgemeinverständlichen Erläuterungen sowie einem Schlagwörterverzeichnis verfaßt. 2. erw. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. 184 SS. M. 14.—

Schlosser, Dr. A., Steuererklärung und Steuerreklamationen zum Reichsnotopfer. Einspruchs- und Berufungsgründe sowie Ermäßigungs- und Niederschlagungsanträge. Anleitung für A) natürliche Personen (Muster I), B) Erwerbsgesellschaften: A.-G., Ko. a. G., G. m. b. H., Gen. u. dgl. (Muster II) mit den neuesten Grundsätzen für die Wertermittlung nach dem Reichsnotopfergesetz, Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 4. IX. 1920. Berlin, Otto Elsner, 1920. 8. 148 SS. M. 15.—

Strutz (Sen.-Präs., Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.), Dr. Georg, Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. III. 1920 (Reichseinkommensteuer). Berlin, Otto Liebmann, 1920. 8. XII—287 SS. M. 19.—

Wolf (Geh. R.), Prof. Dr. Julius, Valuta und Finanznot in Deutschland. Ein Ausblick. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 69. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. Lex.-8. 75 SS. M. 11,20.

Faivre-Renille, M. G., Etude théorique et pratique, sur la loi du 1^{er} juillet 1916 établissant une contribution extraordinaire sur les bénéfices de guerre. Thèse pour le doctorat en droit. Vannes, impr. Lafolye frères, 1920. 8. X—106 pag.

Haas, Lucien, et Benjamin Monteux, Les impôts en France. Paris, Giard. 8. fr. 5.—

Sulley, Philip, Your income tax. A clear and simple guide. Revised to 1920. London, Nelson. Cr. 8. 256 pp. 3/.—

Bertani, Lodovico, La riforma del sistema tributario: relazione. (Unione delle camere di commercio, Roma.) Bologna, Stab. poligr. riuniti, 1919. 8. 80 p.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Herzfelder, Edmund, Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse; die Theorie der reinen Papierwährung. Berlin (Julius Springer) 1919. 8^o. XVI + 486 SS. (Preis: M. 24,— + 10 Proz. Teuerungszuschlag.)

Herzfelder — er ist Diplomingenieur — sagt es uns im Vorworte seines seltsamen Buches: Von anderen Gründen abgesehen, ist „das Geldwesen mangels einer naturwissenschaftlichen Anschauung auf Irrwege geraten“. Aus dieser vermeintlichen Erkenntnis zieht er alsbald die Folgerung: „Es war unumgänglich notwendig, die Theorie auf mathematischer Grundlage aufzubauen; eine positive Behandlung des Stoffes ist ohne dieses Hilfsmittel undenkbar, und auch die naturwissenschaftliche Anschauung fand überall durch Zuhilfenahme der Mathematik ihre Erhärtung. Ein tieferes Denken wird den Begriff von unendlich Kleinem nicht entbehren können. Trotz alledem findet ein weitgehender Gebrauch der Differentialrechnung nur in der Quantitätstheorie statt.“

Ich habe auf dieses Buch gewartet; mit jenem Grauen gewartet, mit dem man einem unentrinnbaren Verhängnis entgegensieht. Daß es kommen mußte, daß es uns schon ganz nahe war — dafür häuften sich alle Anzeichen. Nun ist es also da; und nun wollen wir hoffen, daß es nicht nur die Krönung bildet, sondern zugleich der Abschluß sei jener „wissenschaftlichen“ Richtung, aus der es erwuchs; daß nunmehr endlich an dieser ihrer letzten Frucht die mathematische Nationalökonomie als das erkannt werde, was sie so lange schon geworden ist: als „Scholastik, die“ — nach dem Dichterworte — „die Welt zur Formel macht“.

Jena.

Karl Elster.

Behnsen, Henry, und Werner Genzmer, Drs., Valutaesend und Friedensvertrag. Leipzig, Felix Meiner, 1921. 8. 72 SS. M. 5,50.

Dungern, Dr. F. Frhr. v., Die Entwertung des deutschen Geldes im internationalen Verkehr. Berlin, Hermann Sack, 1920. gr. 8. II—30 SS. M. 3.—.

Hager (Reg.-R. a. D., Gen.-Dir.), Dr. P., und (Reg.-R. z. D.) Prof. Dr. E. Bruck, Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag nebst dem zugehörigen Einführungsgesetze. Vom 30. V. 1908. 4. vollkommen Neubearb. Aufl. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen, Nr. 83.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 538 SS. M. 38.—.

Obst, Prof. Dr. Georg, Das Bankgeschäft. 2 Bde. 4. Aufl. 1. Verkehrstechnik und Betriebseinrichtungen. XII—540 SS. 2. Bankpolitik. XIII—585 SS. Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. gr. 8. M. 100. Hlwbd. je M. 62,50.

Petow, Rich., Lehrbuch für den Bankberuf. (Ein neues wertvolles Buch für Schüler höherer Schulen, Abiturienten, künftige Studenten der Jurisprudenz, Cameralien- und Handelswissenschaften, sowie für junge Bankbeamte und Kaufleute.) Neubearb. von Herm. Westphal. 2. verb. Aufl. Leipzig, J. Ferda, 1920. gr. 8. 190 SS. M. 15.—.

Rozumek (Bankdir.), Dr. Paul, Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe. 2. Aufl. Berlin, Carl Flemming u. C. T. Wiskott, 1920. gr. 8. 399 SS. M. 36.—.

Sonnenschein (Bank-Oberbeamter), Heinr., Das Bankwesen. 6. Aufl. 2 Teile. 1. Die Bankprüfung. XVI—379 SS. mit 1 Taf. M. 30.—. 2. Die Bankpraxis. XV—472 SS. M. 40. Wien, Alfred Hölder, 1920. 8.

Süss (Geh. Reg.-R., vortr. R.), Dr. Georg, Das Geldwesen im besetzten Frankreich. 1. Teil: Bis zum Erlaß der Staatscheinverordnung und zur Gründung des Generalwechsellamts (Anfang d. J. 1916). München, Drei Masken-Verlag, 1920. gr. 8. 181 SS. M. 16.—.

Koehler, George, The passing of the gold reserve. A study in national finance and currency. Washington, Importer's First Aid Service. 8. § 3.—.

Brughera, Antonio, La banca attraverso la storia dalle origini ai nostri giorni. Torino, tip. Palatina, di G. Bones e Rossi, 1920. 8. 118 p.

Lanzillo, Agostino, Lo stato e la crisi monetaria e sociale postbellica. Milano, fratelli Treves, 1920. 16. XI, 182 p. con due tavole. L. 4.—.

Vissering, G., Muntwezen en circulatiebanken in Nederlansch-Indie. Amsterdam, de Bussy. 8. fl. 10.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Brumby (Mag.-Assess.), G., Wohnungsmangel. Seine Bekämpfung in Theorie und Praxis, mit Kommentar zum Reichs-Wohnungsmangel-Recht und Nebenverordnungen. Für die Praxis dargestellt und erläutert. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1920. kl. 8. XV—238 SS. M. 16.—.

Fischer, Dr. Ernst W., Boden- und Mietpreise, ihre Gestaltung und Entwicklung. Neuhof, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur, 1920. 8. 146 SS. M. 10.—.

Flückiger (Sekt.), Dr. P., Verordnung betr. Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot vom 14. IX. 1920. Erläutert. Bern, Stämpfli & Cie., 1920. 8. 72 SS. fr. 4.—.

Geldern (Min.-R.), W. v., Erwerbslosenfürsorge. (Wege der Volkswohlfahrt. Kleine Schriften zur Volkswohlfahrtspflege. Hrsg. im preuß. Ministerium f. Volkswohlfahrt. Heft 5.) Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. 36 SS. M. 4.—.

Gottstein (Min.-Abt.-Dir.), Prof. Dr. Adolf, Krankheit und Volkswohlfahrt. (Wege der Volkswohlfahrt. Kleine Schriften zur Volkswohlfahrtspflege. Hrsg. im preuß. Ministerium f. Volkswohlfahrt. Heft 4.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. 36 SS. M. 4.—.

Hüpeden, Th., Zur Arbeitslosenversicherung. Mit einer Uebersicht der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Stier-Somlo.)

(Krankenkassen-Bibliothek. Hrsg. vom Zentralblatt der Reichsversicherung, Heft 18.) Leipzig, Felix Meiner, 1920. 8. III—47 SS. m. Fig. M. 3,50.

Kumpmann, Prof. Dr. Karl, Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Mit besonderer Rücksicht auf Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. VI—209 SS. M. 26.— + 75 Proz. T.

Lange, Paul, Die soziale Bewegung der kaufmännischen Angestellten. Berlin, Carl Giebel, 1920. gr. 8. VIII—229 SS. M. 30.—

Nussbaum (Rechtsanw.), Dr. Julius, u. (Rechtsanw.) Heinr. Prinz, Höchstmietenverordnung vom 9. XII. 1919. Unter besonderer Berücksichtigung der für Groß-Berlin geltenden Bestimmungen erläutert. Berlin, Conrad Habers Verlag, 1920. 8. 104 SS. M. 9,50.

Scheidt (Staatssek.), Adolf, Staatliche Wohnungsfürsorge in Preußen. (Wege der Volkswohlfahrt. Kleine Schriften zur Volkswohlfahrtspflege. Hrsg. im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt. Heft 3.) Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. 37 SS. M. 4.—

Stegerwald (Minist.), Adam, Wege der Volkswohlfahrt. (Wege der Volkswohlfahrt. Kleine Schriften zur Volkswohlfahrtspflege. Hrsg. im preuß. Ministerium f. Volkswohlfahrt. Heft 1/2.) Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. 63 SS. M. 6.—

Warneke (jurist. Hilfsref.), Dr. Hans, Schlichtungsausschuß und Betriebsrätegesetz. Ein Handbuch und Ratgeber zum täglichen Gebrauch für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsverwaltungen, wirtschaftliche Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Schlichtungsausschüsse, Tarifschiedsgerichte, Demobilmachungsorgane und ordentliche Gerichte. Berlin, Reinhold Kuhn, 1920. kl. 8. 288 SS. M. 20.—

Wohlfahrtsämter. Beiträge: (Reg.-R.) Dr. K. Blaum, Dr. E. G. Dresel, (Min.-Dir.) Prof. Dr. A. Gottstein, (Staatssek. a. D.) Ed. Gräf, (Dir.) A. Heinen, Dr. Maria Kröhne, (Amtsger.-R.) Dr. E. Levi, (Dir.) Dr. H. Link, (Mag.-Ass.) Dr. H. Maier, Prof. Dr. B. Schmittmann, (Staatsmin.) A. Stegerwald, hrsg. v. Prof. Drs. Chr. Klumker u. B. Schmittmann. (Schriften der deutschen Gesellschaft für soziales Recht. In Gemeinschaft mit Just.-R. Georg Bamberger hrsg. v. Prof. Dr. Bened. Schmittmann. Heft 6.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. Lex.-8. VII—142 SS. M. 25.—

Lemoine, André, La question des loyers depuis la guerre. Clermont-Ferrand, Impr. moderne, Mme. A. Dumont, 1920. 8. 142 pag.

Ayusawa, Iwao Frederick, International labor legislation. New York, Columbia Univ. Press. 8. § 2.—. (Studies in history, economics and public law, No. 208.)

10. Genossenschaftswesen.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Genossenschaftliche Ansiedlung. Rede, geh. auf dem 2. Reichs-Siedlertage zu Leipzig, 15. VIII. 1920. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 3.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Alekotte (M. d. R.), Die Beamten und das Streikrecht. Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1920. 8. 30 SS. M. 2,50.

Boehm, Max Hildebert, Körperschaft und Gemeinwesen. (Grundbegriffe der Politik. Hrsg. von Max Hildebert Boehm. Heft 1.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. kl. 8. 168 SS. M. 12.—.

Bücher für staatsbürgerliche Bildung. Hrsg. v. Prof. Dr. Erich Schmidt. — Hegel, G. W. F., Die Verfassung Deutschlands. Mit einer Einführung und Anmerkungen von Dr. Herm. Heller. (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6139, 6140.) Leipzig, Philipp Reclam jun., 1920. kl. 8. M. 4.—.

Damaschke, Adolf, Aufgaben der Gemeindepolitik. 9. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VIII—260 SS. M. 14.—.

Dopatka, Dr. Max, Urheber- und gewerbliche Schutzrechte im In- und Auslande nach dem Weltkriege. Warnsdorf, Ed. Straches Verlag, 1920. kl. 8. 128 SS. M. 18,60.

Glum, Frdr., Die Organisation der Riesenstadt. Die Verfassungen von Paris, Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. Bd. 115 (Dritte Folge Bd. 60).

London, New York, Wien und Berlin. Aus Anlaß des Entwurfs der Staatsregierung über die Bildung einer Stadt Groß-Berlin. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. 59 SS. M. 3,60.

Hildebrandt, Kurt, Norm und Verfall des Staates. Dresden, Sibyllen-Verlag, 1920. gr. 8. 245 SS. M. 23.—

Lederle (Reg.-R.), Dr., Das Recht der internationalen Gewässer, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Praxis des Patentamts. 8. völlig Neubearb. Aufl. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkungen. Nr. 22.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8. 429 SS. M. 27.—

Lutter (Geh. Reg.-R.), R., Patentgesetz vom 7. IV. 1891. Nebst Ausführungsbestimmungen, völkerrechtlichen Verträgen und Patentanwaltsgesetz, unter eingehender Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Praxis des Patentamts. 8. völlig Neubearb. Aufl. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkungen. Nr. 22.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1920. kl. 8. 429 SS. M. 27.—

Nussbaum, Prof. Dr. Arthur, Das neue Wirtschaftsrecht. Eine systematische Uebersicht über die Entwicklung des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. VIII—100 SS. M. 16.—

Schmoller, Gustav, Zwanzig Jahre deutscher Politik (1897—1917). Aufsätze und Vorträge. München, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. VI—206 SS. M. 18.—

Schollenberger, Prof. Dr. J., Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Geschichte und System. 2. unter Mitwirkung von Dr. Otto Zoller völlig umgearb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. XII—247 SS. M. 38.—

Seligsohn (Just.-R., Rechtsanw., Notar), Dr. Arnold, Patentgesetz und Gesetz betr. den Schutz von Gebrauchsmustern, erläut. 6. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. VIII—636 SS. M. 85.—

Uebergangsrecht, Deutsches. Die Gesetzgebung des Reichs und Preußens nach der Beendigung des Krieges, mit der gesamten Rechtsprechung und Rechtslehre. In Verbindung mit (Minist.-R.) Dr. Th. v. Olshausen u. (Ger.-Ass.) Dr. Werner Hoche hrsg. v. (Geh. Reg.-R., Minist.-R.) Dr. Franz Schlegelberger. 2. Bd. (Kriegsbuch. Die Kriegsgesetze mit der amtlichen Begründung in der gesamten Rechtsprechung und Rechtslehre. Begr. v. Drs. Georg Güthe u. Franz Schlegelberger. Hrsg. v. Geh. Reg.-R., vortr. Rat Dr. Franz Schlegelberger. Bd. 10.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. gr. 8. XXIV—614 SS. M. 80.—

Woeiker (vortr. Rat, Min.-R.), Dr., Das sächsische Landeswahlgesetz und die Landeswahlordnung vom 4. IX. 1920, erläut. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne, 1920. 8. 80 SS. M. 5,50.

Wolzendorff, Prof. Dr. Kurt, Der reine Staat. Skizze zum Problem einer neuen Staatsepoche. Tübingen, H. Lauppische Buchhandlung, 1920. gr. 8. 33 SS. M. 3,60 + 75 Proz. T. (S.-A. a. d. Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft, 75. Jahrg.)

12. Statistik.

v. Bortkiewicz, L., Die Iterationen. Ein Beitrag zur Wahrscheinlichkeitstheorie. Berlin (Julius Springer), 1917. 8°. X u. 205 SS. (Preis: M. 10.—)

Die vorliegende Schrift ist wesentlich mathematischen Inhalts. Es ist daher nicht möglich, über sie ausführlich zu referieren, ohne auf mathematische Entwicklungen einzugehen. Da dies aber an dieser Stelle untunlich erscheint, kann nur eine bloße Anzeige des Buches geboten werden, in der die Veranlassung zu seiner Abfassung und sein Gegenstand kurz gekennzeichnet werden. Die Veranlassung war durch Marbes Werk „Die Gleichförmigkeit in der Welt“ gegeben, in dem der Verf. frühere Untersuchungen wieder aufnahm und weiter ausführte. Es handelt sich dabei um folgende Gedanken:

Wenn in einem Spielsaal ein Spieler an den Roulettetisch tritt, so wird er, wenn er das frühere Spiel nicht beobachtet hat, völlig un-

beeinflußt in der Wahl sein, ob er auf Rot oder Schwarz zu setzen hat. Beobachtet er dagegen, daß einmal Rot fällt, so wird er geneigt sein, auf Rot zu setzen, weil er diese Farbe augenblicklich für begünstigt hält. Das Gleiche gilt noch, wenn er zweimal Rot hat fallen sehen. Hat er dagegen bemerkt, daß Rot eine größere Anzahl Male herausgekommen ist, so wird er es vorziehen, auf Schwarz zu setzen, weil er nicht recht glauben kann, daß Rot noch einmal erscheint. Der Spieler glaubt so, daß für ihn eine bestimmte „Chance“ vorhanden ist, d. h. eine den Spieleinsatz übersteigende Gewinnaussicht, je nach dem Ausfall der vorausgegangenen Spielergebnisse. Die Frage ist nun: Handelt es sich hierbei um einen bloßen Spieleraberglauben oder um eine berechtigte Meinung? Marbe glaubt das letztere, die klassische Wahrscheinlichkeitsrechnung entscheidet sich für das erstere. Marbe fühlt sich damit in einen Gegensatz gegen die Wahrscheinlichkeitstheorie hineingedrängt, den er wissenschaftlich zu verfolgen trachtet. Er setzt eine „Lehre vom statistischen Ausgleich“ als „naturphilosophische“ der „mathematischen“ Lehre der Wahrscheinlichkeitsrechnung entgegen. Um die Hauptsache dieser Lehre formulieren zu können, wollen wir die von Bortkiewicz eingeführte Bezeichnungsweise benutzen. Bei Ereignissen bestimmten Charakters oder überhaupt bei den Elementen irgendeiner Folge, die von doppelter Art sein können, soll eine Reihenfolge von Elementen gleicher Art eine Iteration heißen, und zwar eine vollständige Iteration, wenn den Elementen der Iteration kein Element gleicher Art vorausgeht oder nachfolgt. Die Anzahl der Elemente in der Iteration soll deren Länge genannt werden. Marbe behauptet nun, daß im allgemeinen vollständige Iterationen, deren Länge n eine bestimmte Grenze g überschreitet, seltener vorkommen, wie es nach der Wahrscheinlichkeitstheorie zu erwarten ist, und die wirkliche Zahl der Iterationen um so mehr hinter der nach der Theorie zu erwartenden zurückbleibt, je größer n wird. Dagegen sollen Iterationen von anderer Länge häufiger vorkommen, als es die Wahrscheinlichkeitstheorie erwarten läßt. Es tritt unter den Ergebnissen eine Art Knäuelung, eine Zusammenballung vornehmlich zu kleinen Gruppen gleichartiger Fälle ein, wie sich genältes Mehl nur zu kleinen Klümpchen ballt, und diese Erscheinung ist nach der Theorie nicht in dem gleichen Maße zu erwarten, wie es die Erfahrung zeigen soll. Diese Abweichung liegt daran, daß die klassische Wahrscheinlichkeitsrechnung von der Unabhängigkeit der einzelnen Ereignisse ausgeht, während nach dem Marbeschen Standpunkt die einzelnen Ereignisse einen Einfluß aufeinander ausüben, auch wenn eine unmittelbare kausale Beeinflussung ausgeschaltet scheint.

Marbe hat nun seinen Standpunkt dadurch zu vertreten gesucht, daß er für bestimmte Beispiele die Abweichung der Erfahrungsergebnisse von den nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung folgenden Werten nachzuweisen trachtete. Demgegenüber unternimmt es nun Bortkiewicz, die mathematische Theorie der Iterationen ausführlich zu entwickeln und die Uebereinstimmung der Resultate mit der Wirklichkeit in den in

Betracht kommenden Fällen, auch in den von Marbe herangezogenen, zu zeigen. Das Ergebnis, zu dem er gelangt, faßt er selbst am Schluß in die Worte: „Die Marbeschen Untersuchungen, ob sie sich auf die Iterationen beziehen oder andere Fragen betreffen, vermögen nicht — nach Material, Methode und Ergebnis — die wahrscheinlichkeitstheoretisch orientierte statistische Wissenschaft an ihren grundlegenden Auffassungen irre zu machen und bieten ihr auch sonst in keiner Hinsicht etwas wesentlich Neues.“

Das Verfahren, das Bortkiewicz anwendet, besteht darin, daß er von den Begriffen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgehend die sogenannte „mathematische Erwartung“ der Iterationen berechnet und mit den wirklich festgestellten Zahlen vergleicht. Dabei ist die Voraussetzung, daß die Iterationszahlen als „zufällige Größen“ anzusehen sind und daß jedem möglichen Wert dieser Zahlen eine bestimmte mathematische Wahrscheinlichkeit zukommt. Als mathematische Erwartung gilt dann die Summe der Produkte aller möglichen Werte mit den zugehörigen Wahrscheinlichkeiten. Bortkiewicz bezeichnet weiter den Unterschied einer zufälligen Größe und ihrer mathematischen Erwartung als die zufällige Abweichung A und die Quadratwurzel aus der mathematischen Erwartung des Quadrats der zufälligen Abweichung als den mittleren Fehler M der zufälligen Größe. Durch diesen mittleren Fehler wird erst die Möglichkeit eines objektiven Vergleichs der berechneten und beobachteten Werte gewährleistet, weil er einen Maßstab dafür abgibt, welche Abweichungen dieser Werte voneinander noch als annehmbar gelten können. Es darf dann das Verhältnis $A:M$ dem absoluten Betrage nach die Einheit nur in einzelnen Fällen übersteigen. Die Prüfung nach dieser Methode ist dem Bortkiewicz'schen Standpunkt unbedingt günstig. Die Uebereinstimmung kann in allen herangezogenen Fällen als hinreichend gelten.

Es bleibt aber immer noch zu bedenken, daß das Problem im Grunde ein erkenntnistheoretisches ist und nach dieser Richtung die Untersuchung nicht geführt wird. Das lag auch außerhalb der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hatte. Er wollte ja nur nachweisen, daß der vermeintliche Widerspruch der Erfahrung mit der klassischen Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht besteht. Er will deshalb die Fragen nach den Begriffen von Zufall und Möglichkeit hier nicht aufrollen, er nimmt vielmehr sie und mit ihnen den mathematischen Wahrscheinlichkeitsbegriff als gegeben an. Er entwickelt von der Wahrscheinlichkeitsrechnung nur noch einmal kurz die für ihn in Betracht kommenden Formeln. Im übrigen braucht er die Grenzen der Elementarmathematik nicht zu überschreiten. Das Ganze erscheint als eine Anwendung der Kombinatorik. Freilich sind trotz dieses elementaren Charakters die mathematischen Entwicklungen doch nicht so ganz einfach und mit einem Blick zu übersehen. Die aufgewendete Arbeit war aber nötig, um über die vorliegende mathematische Frage Klarheit zu schaffen. Meiner Meinung ist es Bortkiewicz unbedingt zu danken, daß er mit solcher Gründlichkeit zu Werke gegangen ist.

Braunschweig.

H. E. Timerding.

Deutsches Reich.

Hermberg, Dr. Paul, Der Kampf um den Weltmarkt. Handelsstatistisches Material. Hrsg. vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. XII—135 SS. M. 25.—.

Schweiz.

Bericht über die Hauptergebnisse der vom kantonalen statistischen Bureau im Auftrage der Landwirtschaftsdirektion vorgenommenen Ermittlungen betreffend die Schlachtvieh- und Fleischpreise in 24 größeren Ortschaften und Städten der Schweiz und speziell in der Stadt Bern pro 1919. Bern, A. Francke, 1920. 8. 27 SS. mit 5 Tab. und 1 Taf. fr. 0,70.

Mitteilungen, Schweizerische statistische, hrsg. vom eidgenössischen statistischen Bureau. 2. Jahrg. 1920. 6. Heft: Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter im Jahre 1918 in den dem Unfallversicherungsgesetz unterstellten Betrieben. Bern, A. Francke, 1920. Lex.-8. 27, I und 96 SS. fr. 4.—.

Frankreich.

Statistiques de l'industrie minière dans les colonies françaises pendant les années 1916/1917, publiées sous l'administration de M. Albert Sarraut, ministre des colonies. Melun, Impr. administrative, 1920. 8. 252 pag. fr. 8.—.

13. Verschiedenes.

Mitscherlich, Waldemar, Der Nationalismus Westeuropas. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1920. 8^o. XV u. 373 SS.

Dieses äußerst interessante und inhaltreiche Werk führt im einzelnen in origineller Weise den im ganzen nicht neuen Gedanken durch, wonach der moderne Nationalismus in der Hauptsache eine Folgeerscheinung der Veränderungen in der Struktur unserer Staaten seit dem 18. Jahrhundert ist. Doch nimmt Mitscherlich eine Zeit des Frühnationalismus an, der sich zugleich mit dem Absolutismus erhebt. Es ist noch zu bemerken, daß der Verf. zu „Westeuropa“, den Begriff in weiterem Sinn fassend, auch Deutschland und Italien rechnet, und daß er „Nationalismus“ von bloßem Nationalstolz und Vaterlandsliebe streng scheidet (s. z. B. S. 177 u. 250f.): zum Nationalismus „gehört das Bewußtsein, daß jeder Staat ein Sonderleben darstellt, etwas in sich Geschlossenes, etwas Individuelles ist“. Vorbedingung für den Nationalismus ist nach M. das Aufkommen des Individualismus der Einzelpersönlichkeit (S. 26).

Das Buch ist überreich an Gedanken, und zwar zum großen Teil an guten und tiefen Gedanken. S. 246: Die Presse usw. hätte stärkend für den Kosmopolitismus gewirkt, wenn diesem der Nationalismus vorausgegangen wäre: „denn stets werden Aufmerksamkeit und Interesse auf das bis dahin Vernachlässigte, Unberücksichtigte, auf das Neue im Lichtkreis menschlichen Lebens gelenkt.“

S. 280: Daß die Staaten des 19. Jahrhunderts die von fremder Bevölkerung bewohnten Landesteile nicht zu assimilieren vermochten, lag lediglich an der nationalistischen Idee. Wenn anderen Staaten im 16. und 17. Jahrhundert eine derartige Assimilierung gelang, so lag das eben an dem Fehlen dieser Idee in den betreffenden Landesteilen. S. 289: Heutzutage ist dagegen die Aufgabe unlösbar, mag man mit Versöhnung oder Gewalt vorgehen.

S. 294: Die Theoretiker der Wirtschaftswissenschaften berück-

sichtigen „nicht genügend die Abhängigkeit der ökonomischen Vorstellungen einer Zeit von den großen Ideen, von denen die Epochen beherrscht werden, sie lassen sich zu sehr von der Vorstellung beherrschen, als ob das Wirtschaftsleben mit seinen Aeußerungen etwas Fürsichseiendes wäre“.

Leider wird das Werk durch eine Fülle von Nachlässigkeiten in der Schreibweise (auch im Druck) und durch sehr zahlreiche nur halb richtige Behauptungen entstellt. S. 67/68: „Das Verhältnis von Staat zu Staat war andersartiger als heute“ (ebenso S. 220). S. 133: „das war seine Mission, mit dem er stand und fiel“. Der Verf. liebt die schrecklichen Wörter „verfilzen“ und „Verfilzung“ (z. B. S. 35, 333). Der große englische Franziskaner heißt Wilhelm von Occam (nicht Occan, wie S. 128 u. öfters).

Besonders häufig finden sich jene peinlich zu lesenden, Wahres und Falsches vermischenden Urteile bei der Darstellung des Mittelalters. S. 70 finden wir folgenden Satz: „Die Verhältnisse lagen nicht einmal so, daß der König über den Herzog, der Herzog über den Grafen regiert hätte. Die Herzogsgewalt hatte sich keineswegs zwischen der lokalen und zentralen Macht eingeschoben, sondern dem Herzog kamen nur gewisse Befugnisse zu, hauptsächlich nur die Anführung des Heerbannes, die Aufrechterhaltung des Landfriedens. Nur hierin sind die Grafen die Untergebenen des Königs, in allem anderen unterstehen sie ihm nicht.“ — Und etwa als Richter nicht? — wäre da unter anderem zu fragen, vor allem aber hier, wie an zahllosen Stellen des Werkes, die Frage an M. zu richten, welche Zeit im einzelnen er denn meine. „Die Chronologie ist das Auge der Geschichte“ pflegte der alte Nissen zu sagen; dieser Satz scheint für M. nicht zu existieren. S. 166 vergißt M. den höchsten Höhepunkt deutscher mittelalterlicher Geschichte: die Zeiten der beiden ersten Salier.

Zu S. 222: Montesquieu lehnte es in Wirklichkeit ab, einen Idealstaat zu konstruieren, und Rousseau, weit entfernt, in der Monarchie die schlechteste Regierungsform zu sehen, erklärte sie umgekehrt für die beste für größere Staaten; tief unsympathisch war sie ihm allerdings.

Von prinzipiellen Einwänden sei zum Schluß noch einer geltend gemacht. Bei seiner wichtigsten These (Entstehung des Nationalismus unter dem Einfluß der Veränderungen der Struktur der Staaten) unterschätzt M. doch — entgegen eigener besserer Einsicht — das Eigenleben der Idee. Der Nationalismus ist weit unabhängiger von den Verfassungsänderungen oder -Wandlungen als gemeinhin angenommen wird. Zunächst: einen Artunterschied zwischen dem frühen Nationalismus, etwa im Frankreich Ludwigs des XIV., und dem des 19. Jahrhunderts vermag der Unterzeichnete nicht zuzugeben. Vielleicht hat er sich allerdings inzwischen weiterer Kreise, sicher vieler Völker und Völkerspitter neu bemächtigt. Dann aber machen wir folgende Beobachtung: der Nationalismus ist wesentlich stärker im England der Elisabeth und Jakobs I. als in dem Georgs II., trotzdem sich inzwischen die Verfassung zum nahezu vollentwickelten Parlamentarismus gewandelt hat. Ebenso ist der Nationalismus in Frankreich unter Ludwig XIV. weit stärker als unter seinen beiden Nachfolgern, trotzdem die Struktur des Staates

äußerlich dieselbe geblieben war, während tatsächlich immer weitere Kreise zur Mitarbeit am Staate gelangten. In beiden Fällen war aber inzwischen die kosmopolitische Idee eingebrochen, und zwar ganz wesentlich unter dem Einfluß der reinen Philosophie (d. h. der Philosophie, wie sie von ihren Voraussetzungen und Postulaten aus an die Betrachtung des Soziallebens herantrat). Und schließlich: es liegt doch auf der Hand, daß die moderne große Gegnerschaft gegen den Nationalismus eine ihrer Wurzeln in einer rein philosophischen Ueberzeugung, dem Materialismus, hat.

Tübingen.

A. Wahl.

Becker (Staatssekr.), Prof. Dr. C. H., Gedanken zur Hochschulreform. 2. unveränderte Aufl. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. 8. XI—70 SS. M. 5.—.

Haenisch (Min.), Konrad, Staat und Hochschule. Ein Beitrag zur nationalen Erziehungsfrage. Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft, 1920. gr. 8. 111 SS. M. 17,50.

Posadowsky, Graf, Weltwende. Gesammelte politische Aufsätze. Stuttgart, Walter Hädecke, 1920. 8. 188 SS. (mit 1 eingeklebten Bildnis.) M. 10,50.

Steinhausen, Prof. Dr. Georg, Der Aufschwung der deutschen Kultur (Einband: Die deutsche Kultur) vom 18. Jahrhundert bis zum Weltkrieg. Veränderter Abdruck aus des Verfassers „Geschichte der deutschen Kultur“. Mit 42 Abb. in Kupferätzung auf 8 Taf. (Kultur und Welt.) Leipzig, Bibliographisches Institut, 1920. 8. VII—184 SS. M. 24.—.

Winzer, G. E., Die Judenfrage in England. (Die Judenfrage im Ausland, 1.) Hamburg, Deutschvölkische Verlagsanstalt, 1920. 8. 111 SS. M. 7,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 61^e Année, Octobre 1920, No. 10: Quelques chiffres à propos des élections législatives françaises de 1919, par Maurice Dewavrin. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — Chronique des banques et des questions monétaires, par Gaston Roulleau. — etc.

B. England.

Review, The Contemporary. Oktober 1920, No. 658: The national direction of industry, by Leo Chiozza Money. — The end of the Hapsburgs, by Sigmund Münz. — The truth about Russia, by Arthur E. Copping. — etc.

Review, The Fortnightly. Oktober 1920: British coal and American competition, by Politicus. — The world's shipping: The balance of power, by Archibald Hurd. — The economist and the workshop, by Howard Little. — China economically interpreted, by Chiaweikwo. — etc.

C. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Agosto 1920, No. 8: Contributi critici alla finanza teoretica, di Gino Borgatta. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Bank, Die. Oktober 1920, Heft 10: Wechselkurse und „Kaufkraft-Paritäten“, von Alfred Lansburgh. — Die natürlichen Grenzen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, von Otto Schoele, mit Nachwort von A. L. — Das Ende der deutschen Privatnotenbanken. — Die deutschen Aktiengesellschaften 1909—1919. — Bargeldloser Zahlungsverkehr in Konsumvereinen und Konsumanstalten. — etc. — November 1920, Heft 11:

Brüsseler Konferenz und Berliner Bankiertag, von Alfred Lansburgh. — Abschreibung, Erneuerung und Geldwert, von Richard Buxbaum. — Finanznot und Zwangsanleihe, von Dr. Ernst Schultze. — Devisen-Terminhandel. — Kritik der „Industriebank“. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 20, 1920, Nr. 2: (Bankiertag-Nummer): 5. Allgemeiner Deutscher Bankiertag. — Der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsfrage, von (Wirkl. Geh. Rat) Dr. Heinrich Göppert. — Neue Wege die Finanzen zu sanieren, von (Reichsschatzmin. a. D.) Gothein. — Die Finanzen der Reichsbahnen, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. v. der Leyen. — Die Zulassung zum Börsenbesuch, von (Staatssek., Synd. der Handelskammer Berlin) Oscar Meyer. — etc. — Nr. 3: Die Ergebnisse des Bankiertages. — Zum Terminhandel in Devisen, von Leopold Merzbach. — Kapitalbildung und Reichswirtschaftsbank, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Zur Kapitalertragssteuer (Nachtrag), von Dr. Koepfel. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 19: Das rote Kreuz und seine Friedentätigkeit, von (Generalsekr., Bürgermeister a. D.) Dr. Thode. — Die private Wohlfahrtspflege in den neuen Steuergesetzen, von Dr. Kurt Schwarz. — Das Problem der Ausbildung zu sozialen Berufen, von Dr. Herbert Studders. — etc.

Export. Jahrg. 42, 1920, Nr. 34—36: Die holländische Statistik. — Rußland, Deutschland und der Bolschewismus, von F. M. — Praktisch angewandte Handelsgeographie, von Dr. S. P. — Brasilien. — Die Webspitzenindustrie. — Wirtschaftliche Vorbereitungen Lettlands. — Unsere Ausfuhrabgaben. — Kulturzerstörer, von O. Sperber. — Schwedische Klagen über die deutsche Preispolitik. — Wirtschaftliche Fortschritte Norwegens. — etc. — Nr. 37—40: Praktisch angewandte Handelsgeographie (II), von Dr. O. Sperber. — Die Neuordnung der Ausfuhrabgaben. — Die gleitenden Ausfuhrabgaben fallen gelassen! — Lieferungsverträge über Exportware. — Aussichten des deutschen Handels mit Chile. — Für unseren industriellen Nachwuchs. — „Ambitions allemandes“, von (früherem Gouverneur, Präs. der Deutschen Kolonialgesellschaft), Seitz. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 55, 1920, Heft 2: Die Bedeutung neuer Bodenforschungen für die Landwirtschaft, von Dr. J. König und Dr. J. Hasenbäumer. — Ueber Entfernungsberechnungen in Umlegungssachen, von (Oekonomierat) Deubel. — Düngungsversuche mit Magnesiumsulfat, von O. Lemmermann und H. Wiessmann. — Düngungsversuche mit Eisensulfat, von H. Wiessmann — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 182, November 1920, Heft 2: Die Gewinnbeteiligung und ihr psychologisches Moment, von (Landrat a. D.) v. Dewitz. — Die Marsche Geschichtsphilosophie, von Hans Delbrück. — Staatsgesinnung und Nationalbewußtsein als sittliche Forderungen, von (Geh. Staatsarchivar, Archivrat) Ernst Müsebeck. — Die russische Frage (Forts.), von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 9/10: Der Gemeinschaftsgedanke und die Kartelle, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Aufgaben der deutschen Kartellpolitik, Bericht von Dr. L. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 40, September/Oktober 1920, Heft 9/10: Die soziale Bedeutung der Leibesübungen, von (Bezirksarzt) Dr. Joseph Weigl. — Die soziale Frage, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Die Behandlung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit in der künftigen Berufsstatistik, von (Reg.-R.) Dr. W. Grävell. — Das englische Versicherungswesen, von Eugen Löwinger. — Zur Sozialisierung der Rechtspflege, von Dr. Albert Hellwig. — Zur Umgestaltung der deutschen Streikstatistik, von A. Erlbeck. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 32, 1920, Heft 10: Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1919. — Schleichhandelsversicherung heute und vor hundert Jahren. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 55, 1920, Heft 20/21: Sozialdemokratische Außenpolitik und sozialdemokratischer Parteitag, von Max Cohen. — Zur Produktivität der Landwirtschaft, von Hermann Kranold. — Die Enteignung des städtischen Hausbesitzes, von Ludwig Quessel. — Frankreich und Rußland, von Ernst Hamburger. — etc. — Heft 22/23: Nach den sozialistischen Parteitagen, von Wally Zeppler. — Amerikas wirtschaftliche und soziale Sorgen, von Max Schippel. — Zwischen Brüssel und Genf, von Julius Kaliski. — etc.

Oekonomist, der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1972: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Zur Reichswirtschaftsbank. — etc. — Nr. 1973: Die Kommissionsbeschlüsse auf der Brüsseler Finanzkonferenz. — Zur Frage der Reichswirtschaftsbank. — Die Neuordnung der Ausfuhrabgaben. — etc. — Nr. 1974: Der 5. deutsche Bankiertag. — Deutschlands Außenhandel seit Kriegsende. — Arbeitsgemeinschaft zwischen Landwirtschaft, Industrie und Technik. — etc. — Nr. 1975/76: Die deutschen Banken im Jahre 1919 (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) Eggebrecht. — Das deutsche Finanzwesen nach Beendigung des Weltkriegs. — Der Schutzverband für deutschen Grundbesitz E. V. — Die Darlehnskassen im Jahre 1919. — Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 22: Reichsfinanzen. — Rede des Staatssekretärs Bergmann auf der Brüsseler Internationalen Finanzkonferenz. — Die internationale Kreditkommission. — Reform des staatswissenschaftlichen Studiums, von (Rechtsanw.) Dr. phil. Erwin Eyck. — etc. — Heft 23: Reichswirtschaftsbank. — Ersatzanschaffungen und Neuanlagen unter dem Einfluß der Geldentwertung, von Prof. Dr. Prion. — etc. — Heft 24: Amerikanisierung. — Bankiertag-Bilder, von Fritz Naphtali. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 54: Demobilisierungskommissar und Tarifverträge, von Dr. Wiethaus. — Nochmals: Erhaltung oder Abschaffung der Heimarbeit, von Dr. Käthe Gaebel. — Der 25. Bundestag der deutschen Bodenreformer in Hamburg vom 25.—28. September 1920, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. u. phil. Bovensiepen. — Der Wohnungssteuer-Gesetzentwurf. — etc. — Nr. 55: Das einheitliche Arbeitsrecht in Deutschland und seine Organisation, von Prof. Dr. E. Francke. — Das deutsch-österreichische Invalidenbeschäftigungsgesetz vom 1. Oktober 1920, von (Sektionsrat) Dr. Wittmayer. — Reform der Armengesetzgebung, von S. Wronsky. — etc. — Nr. 56: Die 5. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts in Genf, von (Reg.-R.) Kuttig. — Die Verbände der Unternehmer, Angestellten, Arbeiter und Beamten im Jahre 1918, mit Berücksichtigung ihrer Entwicklung in der Folgezeit. — Ueberführung städtischer weiblicher Jugendlicher in die Haus- und Landwirtschaft der Provinz Brandenburg, von Hertha Grimm. — Die allgemeine Lage des Arbeitsmarkts in Deutschland. — Der 5. Deutsche Jugendgerichtstag in Jena am 27. und 28. September 1920, von Dr. Margarete Berent. — etc. — Nr. 57: Betriebsorganisation und Betriebsräte, von Dr. Theodor Brauer. — Aus den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsicht für 1919 (I), von Dr. Käthe Gaebel. — Arbeitslosenversicherung, von (Synd.) Dr. Brandt. — Stimmen zu dem Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung (I). — Die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Bamberg, von (Magistratsrat) Landsberger. — etc. — Nr. 58: Amtliche und freie Sozialpolitik, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Aus den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsicht für 1919 (Forts.), von Dr. Kaethe Gaebel. — Die Beschlüsse der zur Beratung des Entwurfs einer Schlichtungsordnung eingesetzten Kommission im Reichsarbeitsministerium (I). — Stimmen zu dem Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung (II. Schluß). — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, November 1920, Nr. 11: Die deutsche Volkshochschule, von Dr. R. v. Erdberg. — Die Schiedsvertragsklausel im Arbeitsrecht, insbesondere in Tarifverträgen, von (Rechtsanw.) Dr. E. Lion Levay. — Neuschichtung der Arbeitnehmerklasse und Neuordnung des Sozialrechts, von Dr. Hermann Schäfer. Erwerbslosenfürsorge durch Förderung der Arbeitsbeschaffung, von (Stadtrat) Dr. Hirschberg. — Arbeitsgemeinschaften als Unternehmer, von H. M. Becker. — etc.

Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslandsdeutschum. Jahrg. 10, Oktober 1920, Nr. 10: Keynes und die Revision des Friedens. Kritische Betrachtungen, von Paul Leutwein. — Zur Linienführung des Mitteländkanals (Mittellinie oder Südlinie?), von Prof. Dr. ing. Otto Blum. — Neuere Entwicklungstendenzen auf dem Weltkautschukmarkt, von Dr. R. Arzet. — etc. — November 1920, Nr. 11: Der Anschluß Deutschösterreichs, von Dr. Hans Ludwig Rosegger. — Das Deutschtum in Litauen, von Prof. Dr. L. Bergsträßer. — Die Landwirtschaft in Anatolien, von Hans Zimmer. — Die neue Handelsfreiheit im Kongobecken, von Dr. Hans Wekberg. — Das neue amerikanische Schiffahrtsgesetz, von (Kapitän a. D.) K. Boy-Ed. — Die Erschwerungen des deutsch-holländischen Geschäftsverkehrs. Bericht aus Amsterdam. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 20: Die Bankgesetznovelle vom 9. Dezember 1919 und die deutschen Privatnotenbanken, von (Geh. Kommerzienrat) Emil Engelhardt. — Zur Regelung der Vorkriegsschulden, von Dr. Ernst H. Regensburger. — Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchern durch den Demobilisierungskommissar, von Dr. Fritz Koppe. — etc. — Nr. 21: Umstellung der Industrie, von Arthur Feller. — Die weltwirtschaftliche Kraftbilanz, von Dr. W. H. Edwards. — Volkswirtschaftlich schädliche Produktionsgebiete, von Dr. W. Scheel. — Organisation und Tätigkeit der niederländischen Handelskammer für Deutschland, von (Synd.) Dr. Metz. — Holzeinfuhr und -ausfuhr, von F. Wiehe. — Das Handwerk als Faktor für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst, von (Dipl. Kaufmann, Synd.) Helmut Schallehn. — etc.

Zeit, Die neue. Jahrg. 39, 1. Bd., 1920, Nr. 4: Das proletarische Selbstbewußtsein. Eine soziologische Studie, von Franz Laufkötter. — Warum hungert Deutschland? (Schluß), von Kurt Heinig. — Kohlensozialisierung, von Rudolf Wissell. — Die Oekonomie der Reaktion, von Artur Heichen. — etc. — Nr. 5: Der Auflösungsprozeß der USP., von Heinr. Cunow. — Einheitsstaat und Selbstverwaltung (I), von Wilh. Guske. — Hamburgs neue Verfassung, von Richard Perner. — etc. — Nr. 6: Zur Sozialisierung des Kohlenbergbaus, von (Steiger) G. Werner. — Einheitsstaat und Selbstverwaltung (Schluß), von Wilh. Guske. — Sozialisierung des Wohnungswesens, von Alfr. Thimm. — Private und öffentliche Wohlfahrtspflege, von Henni Lehmann. — etc. — Nr. 7: Der Untergang des Abendlandes, von Albert Kranold. — Jugendbewegung und Partei, von Karl Enel. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 75, 1920, Heft 3: Probleme der Kulturpsychologie, von Erich Stern. — Geld und Gut. Ein Beitrag zur Frage der Ueberproduktion, von David Tachauer. — Das Intelligenzwesen, von Karl Bücher. — Die sozialpolitische Gesetzgebung der Republik Oesterreich vom Tage ihrer Gründung (12. XI. 1918), von Dr. Erwin Paneth. — Der künftige internationale Arbeiterschutz, von H. Fehlinger. — Die Sozialisierung der Forstbetriebe, von (Forstmeister) Feist. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 13, 1920/21, Oktober 1920, Heft 7: Kalkulation der Unkosten im Bankbetrieb, von (Reg.-R.) Prof. Dr. Georg Obst. — Geldentwertung und Geschäftsgewinn (Forts.), von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Die Sozialisierung der Kohle, von (Rechtsanw.) Dr. Heinr. Friedländer. — Die Ueberschußkräfte der Elektrizitätswerke, von (Dipl. Kaufm.) Dr. W. Scheel. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 19: Die Gemeinden und das neue Steuerrecht, von (Assess.) Dr. jur. et rer. pol. Lüsebrink. — Die Gemeinden und das preußische Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz, von (Beigeordn.) Dr. Besserer. — Das Juristenprivileg des Stadtverordnungsentwurfs (II), von (Reg.-Rfdr.) Brossok. — Entschädigung bei Eingriffen nach der Wohnungsmangelverordnung, von (Mag.-Assess.) Brumby. — Zur Mietausgleichabgabe, von (rechtskund. Bürgermstr. a. D.) Knorr. — etc. — Nr. 20: Lastenausgleich und Landessteuergesetz zum Entwurf des preußischen Ausführungsgesetzes, von (Bürgermstr.) Dr. Fischer. — Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in der Türkei: Verfassung und Verwaltung der Türkei, von Dr. jur. Otto Zschucke. — Die Volksernährung in der Türkei während des Krieges, von (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Albert Hahl. — Ueber kommunale Schulpflege in der Türkei, von (Geheimrat) Schmidt. — Ueber das Verkehrswesen in den türkischen Ortschaften, von Dr. Reinhard Junge. — Die rechtlichen Grundlagen des Realkredits in der Türkei, von (Rechtsanw.) Curt Albu. — Die Steuern in der Türkei, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seidel. — Türkische Gemeindestatistik, von Prof. Eugen Würzburger. — Berichte über technische, wirtschaftliche und rechtliche Fragen der Türkei, von (Dir.) A. Reich. — etc.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Mai 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Mai. Kartellbewegung.

Im Mai ist eine merkliche Verschärfung der gewerblichen Krise, die im vergangenen Monat sich angebahnt hatte, eingetreten. In auffallendem Grade ging die gewerbliche Arbeitsgelegenheit zurück, so daß allenthalben Betriebseinschränkungen und Verkürzungen der Arbeitszeit, Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen in wachsendem Maße vorgenommen wurden. Die hauptsächlichste Ursache der im vorangegangenen Monat angebrochenen und im Berichtsmonat anhaltenden Wirtschaftskrisis, die Steigerung der deutschen Markwährung an den ausländischen Börsenplätzen, war in ihren Auswirkungen von folgenschwerer Bedeutung für das Wirtschaftsleben. Dadurch daß infolge der Höherbewertung der Mark an den Weltbörsen die Preise für deutsche Erzeugnisse den Weltmarktpreisen sich näherten, trat einerseits eine starke Erschwerung der Ausfuhr ein. Andererseits wurde auch im Inlande ein erheblicher Konjunkturrückschlag auf dem Warenmarkt bewirkt; in der Hoffnung auf ein weiteres Heruntergehen der Preise hielten die Käufer mit Aufträgen zurück und machten sogar einen großen Teil früherer Bestellungen rückgängig. So stand der Berichtsmonat im Zeichen einer fast allgemeinen Geschäftsstockung, deren Ende vorerst noch nicht abzusehen war. Von der Absatzstockung wurden namentlich das Bekleidungs-gewerbe und hier vor allem die Schuhindustrie, das Ledergewerbe, weiter die Möbelindustrie stark betroffen. Aber auch in einer Reihe anderer Industrien machte sich die Senkung der Arbeitsgelegenheit in mehr oder minder starkem Maße fühlbar. So zeigte die Maschinenindustrie eine wesentliche Verschlechterung gegen den Vormonat und ebenso machte sich in der chemischen Industrie gerade im Laufe des Berichtsmonats ein merklicher Umschwung zur Verschlechterung geltend. In zahlreichen Fabriken waren Betriebseinschränkungen nicht zu umgehen. In der Textilindustrie erstreckte sich auch im Mai die Geschäftsstille auf fast alle Zweige des Gewerbes, da namentlich hier die Kauflust in Erwartung eines stärkeren Preiserückgangs äußerst gedämpft war. Die wichtigsten Industriezweige, Kohle und Eisen, wurden von der geschilderten Aenderung der Wirtschaftslage nicht in Mitleidenschaft gezogen. Infolge der vollverfahrenen Ueberschichten erfuhr die Kohlenförderung im Berichtsmonat eine weitere mäßige Steigerung. Eine Erhöhung der Roheisen-

gewinnung war infolge des Kohlenmangels noch nicht möglich. Die Gewinnung der Stahl- und Walzwerke hielt sich im Mai auf dem bisherigen Stande. In der metallverarbeitenden Fertigindustrie, in der Kleiseisenindustrie, in der Feinmechanik und in der elektrotechnischen Industrie waren dagegen schon Zeichen beginnender Abflauung deutlich zu erkennen.

Die Statistik der Arbeitslosigkeit ließ im Berichtsmonat eine merkliche Verschlechterung der Verhältnisse zutage treten. Nach den Ermittlungen der Arbeiterfachverbände waren im Monat Mai von insgesamt 5 233 666 Mitgliedern 141 049 Mitglieder, d. h. 2,7 v. H. arbeitslos. Für den vorangegangenen Monat hatte sich nur eine Verhältniszahl von 2,0 v. H. ergeben; im März d. J. hatte die Arbeitslosigkeit 1,9 v. H. betragen. — Auch die Gestaltung von Angebot und Nachfrage am gewerblichen Arbeitsmarkt verlief im Berichtsmonat merklich ungünstiger als im Monat zuvor. Im Mai kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 177 männliche bzw. 103 weibliche Arbeitsuchende gegen 167 bzw. 91 im Vormonat und 162 bzw. 83 im März. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen ergab allerdings auch im Mai eine Zunahme des Mitgliederbestandes um 2,5 v. H., und zwar stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 3,1 v. H., die der weiblichen um 1,5 v. H. Wie schon wiederholt bemerkt wurde, kann aber aus der Erhöhung dieser Pflichtmitgliederziffern kein Rückschluß auf die Gestaltung der tatsächlichen Beschäftigung gezogen werden, da weder die Erwerbslosen noch die Kurzarbeiter aus der Statistik ausgeschieden worden sind.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Bewegung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl von größeren gewerblichen Unternehmungen. Von den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Firmen gaben 1209 die Gesamtzahl der bei ihnen Ende Mai 1920 beschäftigten Arbeiter mit 830 551 an. Ein Vergleich mit dem Vormonat ergibt für diese Betriebe eine Vermehrung um 12157 Köpfe d. h. 1,5 v. H. (im Vormonat 2,1). Die Zunahme war am stärksten in der Chemischen Industrie mit 5,1 v. H., nächst dem in der Glas- und Porzellanindustrie mit 3,2 v. H. Im Bergbau und Hüttenwesen erreichte die Vermehrung nur 2,0 v. H., annähernd ebensoviel, 1,9 v. H., in der Elektrizitätsindustrie. Das Spinnstoffgewerbe, das im Vormonat an erster Stelle stand, weist nur eine Zunahme um 1,4 v. H. auf. Eine Abnahme zeigt das Holz- und Schnitzstoffgewerbe — 6,3, das Bekleidungs Gewerbe — 2,6 und die Sammelgruppe: Sonstige Gewerbe — 1,7. Die Veränderungen waren im einzelnen folgende (siehe Tabelle S. 315).

Ein Vergleich mit dem Vorjahre läßt für den Mai eine ebenmäßige Fortsetzung der im vorigen Bericht gekennzeichneten Entwicklungsreihe erkennen. Es betrug nämlich bei den 1209 Firmen, für die vergleichbare Angaben vorliegen, die Zunahme der Belegschaften, verglichen mit dem Mai 1919, 115325 Köpfe oder 16,1 v. H. Die entsprechenden Sätze hatten betragen für Februar 12,7, März 13,5, April 15,0. In der Reihenfolge hinsichtlich der Intensität, mit der die einzelnen Industriezweige an dem in dieser Zahl sich ausdrückenden Wiederingangkommen der deutschen Industrie beteiligt sind, zeigt sich keine wesentliche Verschiebung. Sammelgruppe „Sonstige Gewerbe“, Industrie der Baustoffe und Schiffahrt mitumfassend, und Spinnstoffgewerbe stehen mit einer Erhöhung der Zahl der Beschäftigten um 36,7 bzw. 35,6 v. H. an der Spitze. Es folgt die Chemische Industrie mit 29,0 v. H., Bergbau und Hüttenwesen mit 20,7 v. H., Elektrizitätsindustrie mit 19,9, Glas- und Porzellanindustrie mit 19,8. Für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe beträgt die Zunahme 15,5 v. H., für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 12,6 v. H., für Eisen- und Metallindustrie 11,8, für Papierindustrie und Buchdruck 10,1. An letzter Stelle reihen sich an Maschinenindustrie mit 6,9 und Bekleidungs Gewerbe mit 6,6 v. H.

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des Mai		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt ¹⁾		männl.	weibl.
		insges. ¹⁾	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	180	197 084	183 983	+ 3 951	+ 2,0	+ 3 923	+ 28
Eisen- und Metallindustrie	81	177 484	167 279	+ 2 545	+ 1,5	+ 2 613	— 68
Maschinenindustrie	165	192 358	186 198	+ 892	+ 0,5	+ 851	+ 41
Elektrische Industrie	23	52 638	35 127	+ 961	+ 1,9	+ 619	+ 342
Chemische Industrie	89	59 164	51 181	+ 2 879	+ 5,1	+ 2 755	+ 124
Spinnstoffgewerbe	231	61 358	28 176	+ 859	+ 1,4	+ 542	+ 317
Holz- und Schnitzstoffe	26	3 299	2 635	— 222	— 6,3	— 192	— 30
Nahrungs- u. Genußmittel	41	13 014	6 268	+ 93	+ 0,7	+ 39	+ 54
Bekleidungsgerwebe	24	4 945	1 651	— 133	— 2,6	— 42	— 91
Glas und Porzellan	20	15 922	13 777	+ 487	+ 3,2	+ 484	+ 3
Papierind. und Buchdruck.	282	40 537	31 373	+ 70	+ 0,2	+ 19	+ 51
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	47	12 748	9 850	— 225	— 1,7	— 29	— 196
Summe	1209	830 551	717 498	+12 157	+ 1,5	+11 582	+ 575

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Der Reichswirtschaftsminister ordnete Ende Mai auf Grund des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft den Beitritt folgender Braunkohlenbergwerke zum Rheinischen Braunkohlensyndikat an: Wachtberg I, Braunkohlenwerke und Brikettfabrik Frechen, Gewerkschaft Wilhelma, Braunkohlenwerk und Brikettfabrik in Frechen bei Cöln, Gewerkschaft Wildling, Société anonyme des mines Comte Fürstenberg à Frechen près Cologne in Bottenbroich bei Frechen, Gewerkschaft Düren in Düren, Gewerkschaft Lucherberg in Düren.

Der Verband deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. in Weimar ist in das Handelsregister eingetragen worden. Geschäftsführer ist Syndikus Dr. Max Richter in Weimar.

Die deutschen Zementfabrikantenvereinigungen schlossen sich zu dem Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie mit Sitz in Leipzig zusammen.

Unter der Firma Flußspatverband bei Wolf Netter, Ludwigshafen a. Rh. haben sich die leistungsfähigsten deutschen Flußspatwerke zu einer Verkaufsvereinigung zusammengeschlossen. Der Zweck des Verbandes besteht in der Regelung der Produktion der einzelnen Werke und im gemeinsamen Verkauf von Flußspat aller Sorten im In- und Ausland.

Der Reichsverband der Eisenmöbel- und Drahtnetzmatratzenfabrikanten wurde in Hannover gegründet. Neben 4 reichsdeutschen Lokalverbänden umfaßt er eine große Anzahl Einzelmitglieder, darunter alle bedeutenden Betriebe dieses Geschäftszweiges.

In der G.-V. des Reichsverbandes für Knochenverwertung Rohag G. m. b. H., in welchem der größte Teil der knochenverarbeitenden Fabriken und die Mehrzahl der Knochenhandelsfirmen Deutschlands zusammengeschlossen sind, wurden Satzungsänderungen vorgenommen und in den Aufsichtsrat gewählt Fabrikant Mehner-Naundorf, Direktor Haimann-Cöln, Direktor Blank-Forchheim, Berger-Frankfurt a. M., Wolf-Heilbronn und Weinberg in Hausberge. Die Gesellschaft ist bis zum 30. September 1927 verlängert worden.

Die Verbände der Grobgarnspinner und -weber haben sich zu einem

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

„Kartell deutscher Grobgarnspinner- und Weberverbände“ zusammengeschlossen. Der Vorstand besteht aus den Herren Engert, Friede und Direktor Camphausen (Pongs-Spinnereien und Webereien A.-G.).

Die führenden deutschen Firmen, die die Be- und Verarbeitung von Menschenhaaren und den Großhandel mit solchen betreiben, haben sich zu einem Wirtschaftsverband deutscher Haarindustrieller mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W. 35, Am Karlsbad 16.

Mit dem Sitz in Kronach wurde der Verband der Sägewerksbesitzer des Frankenwaldes gegründet.

Zwecks Förderung des Rübenbaues und im Interesse der Ermöglichung des Abschlusses vorteilhafter Lieferungsverträge mit den Zuckerfabriken schlossen sich die süddeutschen Verbände der Zuckerrübenpflanzer (von Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und der Pfalz) zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Eine Interessengemeinschaft des deutschen Eisenhandels wurde von Berliner Eisenhandelsfirmen, namentlich von solchen, die erst nach dem 1. August 1914 entstanden sind, begründet. Sie soll in erster Linie den Zweck verfolgen, von der Regierung die Aufnahme in den Eisenwirtschaftsbund zu verlangen, von dem diese Firmen durch die Verordnung von 1. April 1920 ausgeschlossen sind. Im Reiche sollen ähnliche Zusammenschlußbestrebungen und Protestbewegungen im Gange sein.

Unter der Bezeichnung Interessengemeinschaft des Elektrohändlers hat sich eine Anzahl bedeutender Handels- und Exportfirmen der Elektrotechnik zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die sich gegen die Mißstände bei der Belieferung des Groß- und Exporthandels in elektrotechnischen Artikeln seitens der Fabrikanten sowie gegen die drohende Lahmlegung des Exports elektrotechnischer Artikel durch die behördlichen Maßnahmen, insbesondere auch durch die verordnete Exportabgabe richtet. Ein enger Zusammenschluß mit den bereits bestehenden gleich gerichteten Organisationen ist im Gange.

In einer am 27. Mai in Neustadt abgehaltenen Versammlung von Tabakinteressenten der ganzen Pfalz wurde ein Verband pfälzischer Tabakgroßhändler mit dem Sitz in Landau errichtet. Der Verband bezweckt die Ausschaltung des Schieber- und Wuchertums und die Versorgung der Kleinhändler mit preiswerter Ware. Ferner will er Stellung nehmen gegen jene Zigarettenfabrikanten, die dem Verband deutscher Zigarettenfabriken in Dresden angeschlossen sind, um ein auskömmliches Verdienst für den Großhandel zu schaffen.

Berliner Pelzwarenfirmer haben einen Verband der Berliner Rauchwarenhändler gegründet, dem sich die meisten Berliner Firmen angeschlossen haben. Der neue Verband beabsichtigt nicht, in einen Gegensatz zum Leipziger Verband zu treten.

Die bedeutendsten Firmen der Filmindustrie haben sich in einen Exportverband deutscher Filmindustrieller zusammengeschlossen zur Förderung der deutschen Filminteressen auf den Weltmarkt und zur Fühlungnahme mit den Behörden in allen Fragen des Filmexports. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Bratz (Ufa), Pommer (Declabioscop), Heilbronner (Müncher Lichtspielkonzern), Josef (National-Film-Konzern) und Fritzsche (Exporthaus Transocean Film Co.).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Aussichten der landwirtschaftlichen Produktion: Saatenstand: Deutschland. Preußen; Vereinigte Staaten, Kanada. Mais in Argentinien. Getreideanbau Rumäniens. Aussichten der Zuckererzeugung. Anbau von Zuckerrüben in Europa. Zuckerrübenpreise in Deutschland. Zuckerrübenverarbeitung in Deutschland. Zuckerpreise in der Schweiz. Spirituspreise in Deutschland. Viehbestand Deutschlands:

Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Magerviehmärkte. Häutemarkt. Geflügelpreise. Lage des Wollmarktes in Deutschland, in London. Butterpreise in Berlin und in Hannover.

Die Aussichten der landwirtschaftlichen Produktion in Mitteleuropa haben sich infolge vielfach ergiebiger Niederschläge im Verlaufe des Frühjahres und des zeitigen Beginnes der Vegetation bisher günstig gestaltet. Das im ganzen fruchtbarere Wetter hat aber auch das Auftreten mancher Pflanzenschädiger, namentlich aus der Insektenwelt, gefördert, so daß auch hier und da über schwere Beeinträchtigungen geklagt wird. Besonders tritt an dem spät gesäten Sommergetreide die Fritfliege und verwandte Fliegenarten, zum Teil stark verheerend auf, und an den Rüben die Runkelfliege und der Drahtwurm. Unter dem 12. Mai veröffentlicht das Statistische Reichsammt im „Reichsanzeiger“ folgende Zusammenstellung über den Saatenstand, soweit bereits ein Urteil zu gewinnen war (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

Anfang Mai 1920	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	Andere Wiesen
Preußen	2,7	2,6	3,1	2,6	2,5	2,3	2,5
Mecklenburg-Schw.	3,0	—	3,2	3,0	2,8	2,8	2,8
Oldenburg	2,6	3,0	2,6	2,4	—	2,3	2,2
Braunschweig	2,5	—	3,0	3,2	2,7	2,2	2,7
Anhalt	2,4	—	3,1	3,1	2,5	—	2,5
Sachsen	2,5	—	3,1	2,2	2,1	2,0	2,3
Sachsen-W.-Eisenach	2,5	—	2,8	2,9	2,3	2,1	2,4
Hessen	2,3	—	2,4	2,4	2,2	2,1	2,4
Bayern	2,1	2,1	2,3	1,9	1,8	1,7	1,9
Württemberg	2,4	2,4	2,5	2,6	2,6	2,3	2,3
Baden	2,3	2,1	2,2	2,3	2,2	2,1	2,3
Deutsches Reich							
Mai 1920	2,6	2,3	3,0	2,5	2,3	2,1	2,3
April 1920	2,8	2,5	3,1	—	—	—	—
Mai 1919	2,5	2,7	2,8	2,8	2,8	2,7	3,4
Mai 1918	2,3	2,1	2,3	2,9	2,4	2,1	2,0

Wegen Auswinterung usw. wurden umgepflügt (in Prozenten der Anbaufläche):

	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne
1920	1,3	0,3	2,2	2,2	0,8
1919	0,7	2,8	0,4	1,6	2,2
1918	1,2	0,6	0,3	3,5	1,0

Der Verlauf der Witterung im Monat April war für die Landwirtschaft günstig. Wärme, Sonnenschein und leichte Regenfälle ließen das Wachstum kräftig einsetzen und förderten die Frühjahrsbestellung. Gegen Ende des Monats trat kühleres Wetter ein, das zahlreiche und starke Niederschläge mit sich brachte, so daß stellenweise die Feuchtigkeit zu stark war, Frühfröste sind fast ganz ausgeblieben. Die wegen Mäusefraß im Herbst und wegen Winterschäden erfolgten Umpflügungen haben im allgemeinen keinen erheblichen Umfang angenommen; nur in den östlichen preußischen Landesteilen und in Braunschweig wurden sie in stärkerem Maße nötig.

An tierischen Schädlingen wird außer Fritfliegen, Drahtwürmern und Engerlingen auch Schwarzwild genannt, das in manchen Gegenden auf den Feldern

arge Verwüstungen angerichtet hat. Auch das Unkraut machte sich lästig bemerkbar. Ueber Mangel an Kunstdünger wird noch immer geklagt.

Winterung. Das günstige Frühjahrswetter hat bei dem Getreide noch manche Winterschäden ausgeheilt. Der Weizen hat sich kräftig bestockt. Auch der Roggen hat sich bereits etwas erholt, steht aber auf leichten Böden und soweit er spät gesät worden war, vielfach noch dünn und spitz.

Futterkräuter und Wiesen. Klee, Luzerne und Wiesen haben gut angesetzt und versprechen einen reichen ersten Schnitt. Mit der Grünfütterung konnte bereits begonnen werden. Auch der Weidegang des Viehes ist schon seit einiger Zeit angefangen.

Ueber den Saatenstand in Preußen zu Anfang Juni 1920 ergaben sich nach der vorläufigen Uebersicht über den Saatenstand in den größeren Verwaltungsbezirken und dem ganzen Staate, die das preußische Statistische Landesamt in der „Statist. Korresp.“ veröffentlicht, im Staatsdurchschnitt für den Stand der Saaten, Futterpflanzen und Wiesen folgende Begutachtungsziffern: Winterweizen 2,6 (gegen 2,7 zu Anfang Mai d. J., 2,7 zu Anfang Juni 1919 und 2,5 zu Anfang Juni 1918). Winterroggen 3,1 (gegen 3,1; 2,9; 2,6). Wintergerste 2,7 (2,8; 2,9; 2,4). Hafer 2,6 (gegen 2,9 und 2,8 zu Anfang Juni 1919 und 1918). Kartoffeln 2,7 (wie zu Anfang Juni der beiden Vorjahre). Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation 2,6 (gegen 2,9 und 2,4). Klee, auch mit Beimischung von Gräsern 2,6 (gegen 2,6 im Vormonat, 3,1 und 3,5 zu Anfang Juni 1919 und 1918). Rieselwiesen 2,4 (gegen 2,3, bzw. 3,1 und 2,6), andere Wiesen 2,7 (gegen 2,5, bzw. 3,4 und 3,1).

Hierzu werden folgende Bemerkungen gemacht: Bereits Anfang Mai war die Entwicklung der Saaten, Futterpflanzen und Wiesen so über die Jahreszeit hinaus vorgeschritten, daß sich bei weiterer Wettergunst die besten Aussichten auf ein fruchtbares Erntejahr boten. Diese Erwartungen sind durch den Verlauf des Mai nicht enttäuscht worden, da der jetzige Stand fast sämtlicher Feldfrüchte, mit Ausnahme des Winterroggens und Rapses als befriedigend zu bezeichnen ist. Die Entwicklung des Wintergetreides ist bereits so weit vorgeschritten, daß von vielen Seiten schon jetzt Schlüsse auf den wahrscheinlichen Ausfall der Ernte gezogen werden. Anfang Dezember war im Staatsdurchschnitt Weizen mit 3,2, Gerste mit 2,9 bewertet worden; jetzt lauten die Noten 2,6 und 2,7, also eine Besserung von 0,6 und 0,2. Ueber den Roggen, der bereits in der Blüte steht, lauten die Nachrichten nicht so günstig. Im Interesse der Brotversorgung ist dies sehr zu bedauern, da Roggen hierbei den Hauptanteil hat. Auch der Stand unserer wichtigsten Oelfrüchte, Raps und Rübsen, wird nicht gut beurteilt, da sie meist zu dünn und lückenhaft stehen und vom Rapskäfer stark zerfressen werden. Von den Sommerhalm- und Hülsenfrüchten, deren Entwicklung jetzt erst beginnt, wird fast nur Günstiges berichtet. Die Frühkartoffeln sind überall gut aufgegangen und zeigen kräftiges Wachstum. Auch die späten Sorten, von denen Ende Mai noch Reste gelegt wurden, sind in den meisten Gegenden schon teilweise aufgegangen; erst der nächste Bericht wird zuverlässigere Angaben bringen. Die Rübensaaten haben sich kräftig entwickelt; bei den Zuckerrüben ist das Verziehen im Gange. Recht günstig werden Futterpflanzen und Wiesen beurteilt, soweit sie im Vorjahre nicht zu sehr durch Mäusefraß und Trockenheit gelitten haben. Vom ersten Schnitt, der bereits begonnen hat, werden zumeist recht reichliche Heuerträge erwartet. Grünfutter ist schon seit April reichlich vorhanden gewesen, und das Vieh fand auf den Weiden genügend Nahrung.

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht von Washington, den 8. Mai, das Landwirtschaftsamt nachstehende Angaben über Saatenstand usw.:

Winterweizen:	1. Mai 1920	1. April 1920	1. Mai 1920	1. Mai 1918	1. Mai 1917
Saatenstand in Proz.	79,1	75,6	100,5	86,4	73,5
Erntefläche (in 1000 ha)	13 666	—	19 332	14 567	11 061
Ernterwartung (in 1000 t)	11 805	13 165	24 477	15 572	9 958
Winterroggen:					
Saatenstand in Proz.	85,1	86,8	95,3	85,8	88,8
Ernterwartung (in 1000 t)	2 025	1 930	3 123	2 099	1 543

Am 1. Dezember 1919 waren als Anbaufläche für Winterweizen 15 508 000 ha nachgewiesen; es sind aber 1 842 000 ha ausgewintert. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als diesmal ohnehin die Anbaufläche im Vergleich zu den letzten Jahren nur mäßig war. Ob das Defizit durch vermehrten Anbau von Sommerweizen ausgeglichen werden wird, muß zweifelhaft erscheinen. Die amtlichen Angaben über den Frühjahrsanbau bringt erst der Junibericht; nach Angaben nordamerikanischer Fachblätter ist mit einem Rückgang auch des Sommerweizenanbaues zu rechnen, dafür vielleicht mit einer Zunahme des Maisanbaues. Die Angaben der amtlichen Berichte über den Stand der Pflug- und Säearbeiten zu Beginn des Monats zeigen einen erheblichen Rückstand, eine Folge überlang andauernden kalten Wetters. Die gleichen ungünstigen Nachrichten liegen auch aus Kanada vor, wo die Regierung auch schon zu einer neuen Erhöhung des Weizenpreises geschritten ist. Für das kommende Erntejahr wird die Weltversorgung sich wohl auf eine nur recht mäßige Beisteuer seitens der Vereinigten Staaten und Kanada gefaßt machen müssen.

Die diesjährige Maisernte Argentiniens wird amtlich unter Buenos-Aires, 21. April, im Vergleich zu früher, wie folgt, geschätzt:

	Anbau	Ertrag
1919/20	3 272 000 ha	6 571 000 t
1918/19	3 920 000 „	6 100 000 „
1917/18	3 882 000 „	4 335 000 „
1916/17	3 586 000 „	1 495 000 „
1911/12	3 379 000 „	7 515 000 „

Trotz geringerer Ackerfläche übertrifft der diesjährige Ertrag den vorjährigen, der auch gut war. Die bisher größte Ernte brachte das Jahr 1911/12.

Ueber den Getreideanbau Rumäniens im letzten Erntejahr wird folgendes berichtet:

Nach den endgültigen Zahlen waren bis zum 31. Dezember 1919 im alten Königreich bestellt (Angabe für 1913 in Klammern) mit: Weizen 765 143 (1,9 Mill.) ha, Roggen 63 990 ha (160 000), Gerste 13 144 ha (500 000), Raps 13 601 ha (70 000). Unter Zugrundelegung des rumänischen Durchschnittsertrages von 1100 kg Weizen auf den Hektar würde sich eine Winterweizenernte von 841 000 t ergeben. 350 000 t sind als Saatgut erforderlich. Der Brotverbrauch des Landes erforderte vor dem Kriege 900 000 t, so daß durch das Wintergetreide nur die Hälfte des Bedarfs gedeckt wäre.

Die Aussichten der Zuckererzeugung werden in allen Ländern mit gespanntem Interesse verfolgt. Die Nachfrage nach Zucker ist nach Schluß des Krieges überall außerordentlich dringend, während besonders für den Rübenzucker der Mangel an Dünger, an Arbeitskräften und an Kohlen die Lieferungsmöglichkeit verhängnisvoll eingeschränkt. Aus der „Landw. Marktzeitung“ (Berlin, XXI, Nr. 45/56) sollen hier einige Ausführungen über die Lage der Zuckererzeugung wiedergegeben werden:

Während noch zu Beginn dieses Jahrhunderts die Erzeugung von Rübenzucker die von Rohrzucker weit übertraf — 1900/01 betrug die Welterzeugung an Rübenzucker 6 123 418 t gegen 3 643 415 t Rohrzucker —, verschob sich von da an langsam, aber stetig das Verhältnis, namentlich infolge der Steigerung der Zuckererzeugung in Kuba unter dem Einfluß der Vereinigten Staaten, und im Jahre 1906/07 überstieg zum ersten Male seit langem wieder die Erzeugung von Rohrzucker mit 7 239 317 t die von Rübenzucker in Höhe von 7 143 818 t. Seitdem war, mit Ausnahme der Jahre 1907/08 und 1911/12 das Uebergewicht auf seiten des Rohrzuckers. Dann kam der Krieg und mit ihm ein rapider Niedergang der europäischen Zuckererzeugung, während die von Rohrzucker infolge der günstigen Preise allenthalben gesteigert wurden. Nachstende Zahlen veranschaulichen die Entwicklung. Die Erzeugung betrug von

	Rohrzucker	Rübenzucker
1912/13	9 232 543 t	8 976 271 t
1913/14	9 894 200 t	8 758 200 t
1914/15	10 165 700 t	8 216 800 t
1915/16	10 675 000 t	5 932 000 t
1916/17	11 383 800 t	4 673 200 t
1917/18	12 305 200 t	4 385 300 t
1918/19	11 948 200 t	4 397 700 t
1919/20	12 212 600 t	3 614 000 t

Im laufenden Erntejahre beträgt also der Anteil des Rübenzuckers an der Welterzeugung von Zucker nur noch knapp ein Viertel. Seit der Vorkriegszeit bis zum laufenden Erntejahre ist die Produktion Deutschlands gefallen von rund 2 700 000 t auf 740 000 t, Frankreichs von 780 000 t auf 150 000 t, Rußlands von 1 700 000 t auf 350 000 t, die der Tschecho-Slowakei von etwa 1 215 000 t auf etwas über 700 000 t.

Nach den angeführten Zahlen hat die Zunahme des Rohrzuckers nicht die Abnahme des Rübenzuckers ausgleichen können, und die Folge ist eine Weltknappheit von Zucker, die in den letzten Monaten zu einer erheblichen Preissteigerung für Kubazucker, der jetzt den größten Einfluß auf die Weltzuckerpreise ausübt, und damit auch für andere Herkünfte geführt hat. Die Erzeugung Kubas bleibt voraussichtlich hinter der ersten Schätzung um $\frac{1}{2}$ Mill. t zurück.

In Deutschland hat nach der Umfrage des Zuckervereins der Zuckerrübenbau gegen das Vorjahr um 4 Proz. zugenommen. In Polen und Südrußland ist infolge der dort noch immer bestehenden unsicheren Verhältnisse mit keiner Zunahme der Erzeugung zu rechnen, daß etwa eine nennenswerte Ausfuhr erwartet werden könnte. Dagegen rechnet man in der Tschecho-Slowakei auf eine Zunahme des Anbaues um 10 Proz., und bei günstigerer Witterung als im Vorjahre wird dies Land mindestens $\frac{3}{4}$ Mill. t dem Weltmarkt liefern können. Frankreich wird trotz aller Anstrengungen auch im kommenden Erntejahre auf Zufuhr angewiesen bleiben, auch wenn sich die heutigen Hoffnungen erfüllen und die Produktion 275 000 t ergeben sollte gegen 150 000 t 1919/20. Schweden und Dänemark hoffen infolge Vermehrung des Anbaues bei günstiger Ernte sich selbst versorgen zu können, und Holland wird voraussichtlich einen Ueberschuß über den eigenen Verbrauch erzielen. Italien und Spanien dürften ihren eigenen Verbrauch aus eigener Erzeugung decken, während England noch immer auf starke Einfuhr angewiesen ist, da ihm die Schaffung einer eigenen Zuckererzeugung bis jetzt nicht gelungen ist. Um die Bedarfsdeckung zu erleichtern, hat es den Zuckerhandel freigegeben. In den Vereinigten Staaten ist die Produktion von Rübenzucker trotz Zunahme der Anbauflächen während des Krieges doch wegen Abnahme der Flächenerträge, als Folge des Fehlens von Kali und deutschem Rübensamen, nur stehen geblieben.

Das statistische Bureau von F. O. Licht in Magdeburg schätzt den Anbau von Zuckerrüben in Europa, ohne Rußland und Ukraine, auf 1 019 000 ha gegen 901 284 ha im Vorjahre. Dies würde einen Mehranbau von ca. 13 Proz. ausmachen.

Zuckerrübenpreise in Deutschland 1920. In einem

Schreiben an den Deutschen Landwirtschaftsrat ersucht der Reichsernährungsminister auf die Erklärung eines Vertreters im 6. Ausschuf der Nationalversammlung hin, daß der Rohzuckerpreisberechnung ein Rübenpreis von etwa 20 M. zugrunde liegen soll. Wenn in den Rübenkaufverträgen ein geringerer Preis als der bei Errechnung des Rohzuckerpreises zugrunde zu legende Rübenpreis von wenigstens 20 M. vereinbart sei, so wird durch die Gesetzgebung veranlaßt werden, daß den Landwirten der Unterschied zwischen diesem Preise und dem Vertragspreise nachgezahlt wird.

Die Zuckerrübenverarbeitung in Deutschland betrug in der Zeit vom 1. September 1919 bis 31. März 1920 49 609 453 dz gegen 86 968 355 dz gleichzeitig 1918/19. Bei den Angaben für 1918/19 ist die Produktion der abgetrennten Gebiete von Westpreußen und Posen mit einbegriffen.

In der Schweiz sind die Zuckerpreise in der letzten Zeit wiederum erhöht. Das eidgenössische Ernährungsamt hat die Kleinverkaufshöchstpreise für Zucker mit Wirkung ab 7. Juni neu festgesetzt, wie folgt: Javakristallzucker (gelblich) 2 frcs. je Kilo, Raffinadekristallzucker (weiß) 2,10 frcs. je kg, Pilé 2,15, Grießzucker 2,20, Gros-déchets und Mehlzucker 2,25, Würfelzucker in Säcken 2,20, Würfelzucker in Paketen und Kisten 2,40. Die neuen Preise stehen immer noch erheblich unter den Weltmarktpreisen.

Erhöhung der Spirituspreise in Deutschland: Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat in Gemeinschaft mit dem Beirat beschlossen, die Verkaufspreise für Branntwein zu gewerblichen Zwecken auf 700 M. je Hektoliter, zur Essigbereitung (Rohspiritus) auf 600 M., den Kleinverkaufspreis für Flaschenspiritus auf 4,75 je Liter zu erhöhen, vom 25. Mai ab.

Ueber den Viehbestand Deutschlands am 1. März 1920 waren in der vorigen „Chronik“ nur einige vorläufige Gesamtzahlen mitgeteilt zur Ergänzung der Ergebnisse der letzten Viehzählung in Preußen. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht nun die nach dem heutigen Gebietsumfang des Reichs berichtigten Zahlen, auch für den Vergleich mit den Zählungen vom 1. Dezember und 1. März 1919.

Es waren im Deutschen Reiche vorhanden:

	1. März 1920	1. Dezember 1919	1. März 1919
Viehhaltende Haushaltungen	5 392 154	6 301 753	5 810 587
2. Rindvieh:			
a) Kälber unter 3 Monate	1 511 925	1 393 354	1 589 391
b) Jungvieh:			
3 Monate bis 1 Jahr	2 778 106	2 901 033	2 716 718
1 Jahr bis 2 Jahre	2 371 710	2 401 710	2 115 273
b) zusammen	5 149 816	5 302 743	4 831 991
c) 2 Jahre und ältere Bullen, Stiere und Ochsen	954 423	963 965	982 035
d) 2 Jahre alte und ältere Kühe: Milchkühe	7 697 478	7 756 356	7 477 742
die übrigen	900 453	893 673	1 001 005
d) zusammen	8 597 931	8 650 029	8 478 747
Rindvieh überhaupt	16 213 454	16 310 091	15 882 164

	1. März 1920	1. Dezember 1919	1. März 1919
3. Schafe:			
unter 1 Jahr, einschl. Lämmer	2 004 239	1 625 617	1 878 113
1 Jahr und älter	4 195 242	3 730 780	3 806 430
Schafe überhaupt	6 199 481	5 356 397	5 684 543
4. Schweine:			
a) unter $\frac{1}{2}$ Jahr:			
unter 8 Wochen	2 366 353	2 481 767	1 851 952
8 Wochen bis unter $\frac{1}{2}$ Jahr	4 312 631	4 274 494	2 978 506
a) zusammen	6 678 984	6 756 261	4 850 458
b) $\frac{1}{2}$ bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	79 612	93 588	70 116
Zuchtsauen	709 095	704 347	633 961
übrige	723 708	2 422 722	341 348
b) zusammen	1 512 415	3 220 657	1 045 425
c) 1 Jahr und ältere:			
Zuchteber	46 771	47 690	40 832
Zuchtsauen	972 487	1 012 958	797 601
übrige	112 787	446 471	41 440
c) zusammen	1 132 045	1 507 119	879 923
Schweine überhaupt	9 323 444	11 484 040	6 755 805
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr	857 613	1 185 423	881 332
1 Jahr und älter	2 832 141	2 866 607	2 739 360
Ziegen überhaupt	3 689 754	4 052 030	3 610 692

Ueber die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland im 4. Vierteljahr 1919 veröffentlicht das Statistische Reichsam die nachstehende Zusammenstellung unter Beifügung der Ergebnisse früherer Jahre:

	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:									
	Pferde und andere Ein- hufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jung- rinder über 3 Monate alt	Kälber bis	Schweine	Schafe	Ziegen	H
Deutsches Reich	57 714	90 106	84 108	246 869	237 346	182 592	791 111	185 996	274 034	23
Davon im Oktober 1919	16 296	29 997	31 546	70 791	86 213	51 104	81 199	72 677	78 628	5
„ „ November 1919	19 814	31 692	26 736	83 424	77 254	56 753	270 732	71 258	101 149	7
„ „ Dezember 1919	21 604	28 417	25 826	92 654	73 879	74 735	439 180	42 061	94 257	10
Dageg. im 4. Viertelj. 1918	176 465	156 294	121 589	418 293	449 799	308 483	924 847	285 719	166 983	36
„ „ 4. „ 1917	60 401	147 447	133 971	487 709	377 083	492 620	1 910 065	368 173	135 161	42
„ „ 4. „ 1916	38 562	120 030	92 823	320 094	160 244	442 676	1 967 122	362 250	80 073	60
„ „ 4. „ 1915	29 852	158 552	156 718	675 347	572 773	1 028 798	2 627 513	568 963	96 219	24
„ „ 4. „ 1914	28 593	158 951	161 098	484 030	243 252	702 468	5 534 537	518 690	107 333	22
„ „ 4. „ 1913	48 541	130 368	113 150	399 854	228 224	878 236	4 975 254	498 234	121 593	24

Die Preisgestaltung des Zucht- und Nutzviehs ist aus den nachstehenden Berichten von Magerviehmärkten zu ersehen:

Friedrichsfelde-Berlin, 28. Mai. (Amtl. Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 909 Stück (839 Milchkühe, 37 Zugochsen, 27 Bullen und 6 Stück Jungvieh) und 25 Kälber. Verlauf des Marktes: sehr schleppendes Geschäft; Preise niedriger; Ochsen vernachlässigt. Markt nicht geräumt. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qual. 4500—5500 M., 2. Qual. 3000—4000 M., 3. Qual. 2000—3000 M. Zugochsen 5000—6000 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 2. Juni. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 5343 (in der Vorwoche 5388) Ferkel. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft bei weichenden Preisen. Markt geräumt. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Pölke, 3—4 Monate alt, 300—410 M., Ferkel, 9—13 Wochen alt, 170—340 M., 6—8 Wochen alt, 90—170 M. das Stück.

Altenessen, 29. Mai. (Amtl. Bericht vom Schweinemarkt.) Gesamtauftrieb: 8539 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 145—200 M., von 8—12 Wochen 200—270 M., von 12—15 Wochen 270—325 M., für Faselschweine über 15 Wochen 325—500 M. Marktverlauf: langsam.

Die Preisgestaltung am Häutemarkt seit Aufhebung der Zwangswirtschaft zeigen die nachstehenden Angaben (in Mark pro Pfund, für Roßhäute pro Stück):

	August 1919	März 1920	Mai 1920
Ochsenhäute bis 39 Pfd.	9,40	32—34	11—11,35
Bullenhäute bis 39 Pfd.	9—9,25	36	10—11
Kuhhäute bis 39 Pfd.	9,95	32—33	10,70
Roßhäute über 220 cm	228	1050	330—334
Kalbfelle bis 9 Pfd.	15	64—69	18,10—22,74
Schaffelle, vollwollige	8,14	32—34	12

Viele Auktionen verliefen letzthin völlig resultatlos, und besonders für Roßhäute und Kalbfelle zeigten die Käufer kein Interesse.

Ueber Geflügelpreise heißt es aus Berlin: Zufuhren gering, Geschäft still, Preise wenig verändert. Im Großhandel in der Berliner Zentralmarkthalle wurden gezahlt: Zahmes Geflügel, lebende Hühner, alte 40—54 M., do. junge 20—30 M., do. Kücken 14—15 M., Tauben 8—8,50 M., Enten 35—50 M. das Stück. — Geschlachtetes Geflügel: Gänse, junge Ia 13—14 M., do. II a 8—12 M. das Pfund.

Zur Lage des Wollmarktes schreibt der Wollverwertungsverband deutscher Landwirtschaftskammern anlässlich der Versteigerung am 11. Mai: Die erhebliche Besserung der deutschen Valuta (100 holländische Gulden im März 1920 gleich 4000 M., jetzt 1800 M.), ferner der Preissturz auf der letzten Londoner Wollversteigerung um 20 Proz. haben die Textilindustrie und den Wollhandel seit Anfang Mai veranlaßt, den Ankauf deutscher Wollen zunächst fast ganz einzustellen, um die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten, zumal auch die

Banken den Wollkäufern die Kredite beschränken. Da die Konfektionsfirmen ihre fertigen Sachen wegen der andauernden Zurückhaltung des Publikums nicht los werden, ist der Bearbeitungsprozeß der Rohwolle fast zum Stillstande gekommen. Aus allen diesen Ursachen konnten etwa $\frac{7}{8}$ der Wollen auf der Berliner Versteigerung mangels Kauflust nicht abgesetzt werden. Wegen des geringen Umsatzes in den einzelnen Qualitäten und Herkunftsgebieten läßt sich eine bestimmte Preisbasis nicht feststellen. Es besteht die Absicht, die nicht verkauften, sowie die noch im Lande befindlichen Wollen auf einer neuen Versteigerung in Berlin im Juni zu versteigern. Bis dahin wird sich die Marktlage wohl wieder so weit geklärt haben, daß Industrie und Handel wieder kaufen können.

Ueber den Wollmarkt in London heißt es vom 31. Mai: Die Wollauktion begann in schwacher Haltung. Infolge der Einschränkung der gewährten finanziellen Erleichterungen war nur geringe Nachfrage zu bemerken. Der Katalog wies 11 618 Ballen auf, von denen nur ein Teil verkauft und viel zurückgenommen wurde, da die Käufer zu niedrige Preise boten. Croßbreds lagen 10—15 Proz. und Merinosorten 20 Proz. unter den Preisen der letzten Serie.

Ueber Buttererzeugerpreise wird folgendes gemeldet: Mit Wirkung vom 1. Mai betragen in der Provinz Brandenburg und in Großberlin die Erzeugerhöchstpreise für Butter 12,— M. für Ia und 11,40 M. für IIa, in der Provinz Hannover 10,— M. für 1 Pfund.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Der Kohlenbergbau in Preußen im 1. Vierteljahr 1920. Kohlenförderung im Deutschen Reich von Januar bis April 1920; vorläufige Ergebnisse für Januar bis Mai 1920. Kohlenmarkt. Erzmarkt. Kalibergbau. Die Saarkohlengewinnung. Kohlenpreise in Oesterreich. Kohleneinfuhr der Schweiz. Die Kohlenförderung in Frankreich. Belgiens Kohlenversorgung. Japans Kohlenförderung. Weltproduktion an Kohle, Roheisen und Stahl. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Zur Lage des Eisen- und Stahlmarktes. Preise für Roheisen und Walzwerkserzeugnisse. Die Entwicklung der Eisenpreise. Maschinenindustrie. Elektrotechnische Industrie. Metallpreise in Frankreich. Roheisen- und Stahlgewinnung Englands. Vereinigte Staaten. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftsgang im Mai. Preise für Baumwolle, Garne und Gewebe. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im Mai. 5) Chemische Industrie: Die Lage im Mai.

1. Bergbau.

Nach der Ende Juni veröffentlichten Uebersicht über die Ergebnisse des Kohlenbergbaues in Preußen für das I. Vierteljahr 1920 wurden in der Berichtszeit in 288 (im Vorjahr 291) Werken von 664 035 (644 446) arbeitstätigen Personen 29 060 157 t (27 942 385 t) Steinkohle gefördert. Der Absatz belief sich auf 28 892 643 t gegen 27 563 676 t im 1. Vierteljahr 1919. Die Förderung ist um 4 Proz. gestiegen bei einer Zunahme der arbeitstätigen Personen um nur 3 Proz. Diese nur geringe Vermehrung beruht auf der Abtrennung des Saargebietes, wodurch sich im Oberbergamtsbezirk Bonn ein Minus von 50 000 Arbeitern und 2,3 Mill. t Steinkohlenförderung ergab. Im

O.-B.-B. Dortmund ist die Förderung im 1. Vierteljahr 1920 um 2 Mill. t größer und die Arbeiterschaft hat sich um 55 640 Personen erhöht. An Braunkohlen wurden in 330 (305) Werken von 123 693 (88 896) arbeitstätigen Personen 20 425 821 (17 154 513) t gefördert; abgesetzt wurden 20 408 536 (17 147 124) t; die Zunahme der Förderung beträgt hiernach 19,07 Proz., die der Beschäftigten 39 Proz. Der Bezirk Halle allein weist eine Zunahme um 25 000 Arbeiter auf. Im folgenden wird ein Ueberblick über die Kohlenförderung in den einzelnen Oberbergamtsbezirken während der Berichtszeit gegeben:

I. Vierteljahr	Steinkohlenförderung		Braunkohlenförderung	
	1919	1920	1919	1920
	in Tonnen			
Breslau	6 962 090	8 357 774	891 518	976 842
Halle	1 858	8 620	10 090 369	12 340 781
Clausthal	123 456	104 965	232 540	306 766
Dortmund	17 185 571	19 222 470	—	—
Bonn	3 669 410	1 366 328	5 940 086	6 801 432
Zusammen in Preußen	27 942 385	29 060 157	17 154 513	20 425 821

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche in den Monaten Januar bis April 1920 wurde Mitte Juni amtlich bekanntgegeben, und zwar in einer ausführlichen, wie in der Vorkriegszeit üblichen Form. Da es von besonderem Interesse ist, über den Stand der Kohlenförderung im einzelnen Aufschluß zu erhalten, sind nachstehend die Ergebnisse für die verschiedenen Arten und Bezirke des Bergbaues ziffernmäßig wiedergegeben. Bei Preußen, Bayern und Sachsen sind jeweilig die Vergleichsziffern für die ersten vier Monate des Jahres 1919 vermerkt. Für das Deutsche Reich sind Ziffern für die Parallelzeit der Jahre 1917 bis 1919 sowie des Jahres 1913 angegeben. Auf die Gebietsveränderungen ist dabei besonders hingewiesen. (Siehe Tabelle S. 326.)

Wie noch ergänzend bemerkt sei, ergaben sich allein für den Monat April 1920 folgende Ziffern: Steinkohlen 10 034 660 (im Vorjahr ohne Elsaß-Lothringen 5 670 637 t, davon Saarrevier und Pfalz 525 607) t, Braunkohlen 8 899 736 (7 452 100) t, Koks 1 737 776 (991 627 t, davon Saarrevier und Pfalz 46 791) t, Preßkohlen aus Steinkohlen 370 486 (188 434) t, Preßkohlen aus Braunkohlen 1 976 464 (1 521 184) t. — Im Monat April 1913 hatte die Förderung einschließlich Elsaß-Lothringen betragen: Steinkohlen 15 821 006 (davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz 1 589 639) t, Braunkohlen 7 258 044 t, Koks 2 668 455 (davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz 152 262) t, Preßkohlen aus Steinkohlen 501 286 t, Preßkohlen aus Braunkohlen 1 818 192 t.

Im gesamten Deutschen Reiche (ohne Saarrevier und Pfalz) betrug die Kohlenförderung in den Monaten Januar bis Mai 1920 50 938 756 t Steinkohlen, 42 632 337 t Braunkohlen, 9 557 844 t Koks, 1 799 149 t Preßkohlen aus Steinkohlen, 9 261 931 t Preßkohlen aus Braunkohlen.

Im Monat Mai 1920 allein ergaben sich nach der „l. u. HZtg.“ folgende Zahlen: 10 224 053 t Steinkohlen, 8 704 747 t Braunkohlen, 2 069 586 t Koks, 372 066 t Preßkohlen aus Steinkohlen, 2 028 016 t Preßkohlen aus Braunkohlen. — Verglichen

Januar bis April 1920	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßkohlen aus Steinkohlen	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine)
	t	t	t	t	t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau-Niederschlesien	1 331 779	1 344 590	225 041	18 914	244 642
Breslau-Oberschlesien	10 498 127	—	756 685	100 194	—
Halle	11 491	16 575 871	—	11 728	3 606 580
Clausthal	143 859	418 616	16 385	28 516	29 585
Dortmund	25 485 827	72	5 836 919	1 009 999	—
Bonn ohne Saarrevier	1 799 026	9 255 795	519 115	43 741	2 005 575
Preußen ohne Saarrevier	39 270 109	27 594 944	7 354 145	1 213 092	5 886 382
Vorjahr mit Saarrevier	33 265 424	23 153 800	6 292 050	960 388	4 789 800
Berginspektionsbezirk München	—	302 588	—	—	—
„ Bayreuth	24 019	416 895	—	—	47 094
Bayern ohne die Pfalz	24 019	719 483	—	—	47 094
Vorjahr mit der Pfalz	191 433	598 760	—	—	9 040
Berginspektionsb. Zwickau I u. II	661 807	—	46 836	107	—
„ Stolberg i. E.	593 398	—	—	—	—
„ Dresden	133 449	678 858	—	—	37 723
„ Leipzig	—	1 800 334	—	—	477 078
Sachsen	1 388 654	2 479 192	46 836	107	514 801
Vorjahr	1 271 594	2 023 440	36 886	8 548	415 553
Baden	—	—	—	187 898	—
Hessen	—	166 933	—	25 990	2 038
Braunschweig	—	835 596	—	—	198 482
Sachsen-Altenburg	—	1 756 923	—	—	534 763
Anhalt	—	374 529	—	—	50 355
Uebrigcs Deutschland	55 399	—	49 605	3 079	—
Deutsches Reich ohne Saarrevier und Pfalz	40 738 181	33 927 600	7 450 586	1 430 166	7 233 915
1919 ohne Elsaß-Lothringen	34 784 339	28 506 543	6 386 878	1 141 529	5 825 432
davon Saarrevier und Pfalz	2 933 082	—	254 909	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	56 222 022	33 619 320	11 352 087	1 776 528	7 705 814
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	4 449 687	—	382 658	18 351	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	51 983 591	29 354 480	10 706 980	1 598 598	6 407 427
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	4 173 699	—	403 576	30 042	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	63 379 455	28 176 021	10 660 315	1 937 511	6 866 452
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	5 987 383	—	533 697	—	—

mit den Ergebnissen aus den gleichen Zeiten des Vorjahres ist fast überall eine wenn auch geringe Steigerung der Produktion zu beobachten. Es wurden gefördert in den ersten fünf Monaten 1919 (ohne Elsaß-Lothringen): Steinkohlen 44 458 394 t, Braunkohlen 36 423 396 t, Koks 8 115 771 t, Preßkohlen aus Steinkohlen 1 482 536 t, Preßkohlen aus Braunkohlen 7 438 729 t. Hiervon ergaben das im Vorjahr noch hinzugerechnete Saarrevier und die Pfalz: Steinkohlen 3 782 894 t, Braunkohlen keine, Koks 340 410 t, Preßkohlen keine. — Im Mai 1919 wurden gefördert (ohne Elsaß-Lothringen): Steinkohlen 9 674 055 t, Braunkohlen 7 916 853 t, Koks 1 728 893 t, Preßkohlen aus Steinkohlen 328 336 t, Preßkohlen aus Braunkohlen 1 613 297 t. Davon erbrachten die Pfalz und das Saarrevier: Steinkohlen 840 812 t, Braunkohlen keine, Koks 85 501 t, Preßkohlen keine. — Im Jahre 1913 wurden in den Monaten Januar bis Mai im gesamten Deutschen Reiche gefördert: 77 648 129 t

Steinkohlen (davon 7439 438 t in den jetzt verlorenen Gebieten im Westen), 35 041 459 t Braunkohlen, 13 333 419 t Koks (in den abgetretenen Bezirken 732 929 t), 10 965 055 t Preßkohlen.

Der Kohlenbergbau blieb im Berichtsmonat von unvorhergesehenen innen- oder außenpolitischen Zwischenfällen verschont. Die Förderung konnte sich infolgedessen weiterhin heben, da die Ueberschichten der Bergleute jetzt regelmäßig verfahren werden. Das „Reichsarbeitsblatt“ führt hierüber auf Grund der über den Monat Mai eingegangenen Berichte u. a. weiter aus:

Es werden zurzeit wöchentlich zweimal je eine halbe Ueberschicht geleistet. Versuche der Bergwerksgesellschaften in einigen Bezirken die Belegschaften zu einer dritten halben Ueberschicht pro Woche zu veranlassen gegen Gewährung einer besonderen Vergütung in Höhe von 150 v. H. des Lohnes (gegen 50 v. H. und 100 v. H. für die bisher verfahrne erste und zweite halbe Ueberschicht) sind abgelehnt worden, da bei der augenblicklichen Ernährungslage die Körperkräfte nicht ausreichen. Bemerkenswert ist jedenfalls die Feststellung, daß die Förderung jeweils am Tage nach einer Ueberschicht um etwa 12—15 000 t hinter der Normalleistung zurückbleibt. Da mit dem 1. Juni die Lieferungen an die Entente in der vollen im Friedensvertrag vorgesehenen Höhe beginnen, geht dem deutschen Verbrauch mindestens im Monat eine volle Wochenförderung vollkommen verloren, so daß eine Besserung in der Versorgung Deutschlands kaum erfolgen dürfte. Nach vorläufigen privaten Ermittlungen betrug die Fördermenge der Ruhrzechen ohne die im linksrheinischen Gebiete liegenden im Monat Mai an 23 Arbeitstagen rund 7 Mill. t gegen rund 6,5 Mill. t bei 24 Arbeitstagen im April. Die Eisenbahnwagengestellung bot im allgemeinen zu Beschwerde keinen Anlaß, so daß außer den frisch geförderten Mengen beständig Kohlen und Koks von den Lagern der Zechen verladen und versandt werden konnten. Die Verladungen auf dem Rhein waren bei gutem Wasserstand ununterbrochen sehr lebhaft und hätten noch gesteigert werden können, wenn sich nicht wiederholt Mangel an Kahnraum bemerkbar gemacht hätte. Auf den Kanälen herrschten die gleichen ungünstigen Verhältnisse wie im Vormonat.

Gegen Monatsende traten zum ersten Male der große Ausschluß des Reichskohlenrates und Aufsichtsrats-Vorstand des Reichskohlenverbandes zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, als deren wichtigstes Ergebnis die Erhöhung der Hauerlöhne unter Vermeidung einer gleichzeitigen Kohlenpreissteigerung bezeichnet werden darf. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß in der gegenwärtig sich allgemein geltend machenden Wirtschaftskrise und Absatzstockung und der damit im Zusammenhang einsetzende Preisabbau eine Erhöhung der Kohlenpreise wirtschaftlich wie innerpolitisch die schwerwiegendsten Folgen haben müsse, wurde ein Uebereinkommen erzielt, daß der Arbeitgeber einen Teil der Lohnerhöhung — 3 M. pro Schicht oder 10 M. pro t — ohne Preissteigerung auf sich nehmen, während die Arbeitnehmer sich einverstanden erklärten, daß die übrige vereinbarte Lohnerhöhung nicht in bar, sondern durch Gutscheine und durch eine Verbilligung der Lebensmittel geleistet werde. Diesen Rest der Lohnerhöhung in Höhe von 4 bis 4,50 M. pro Schicht übernimmt das Reich und entnimmt die Mittel dazu den bestehenden Fonds zur Verbilligung der Lebensmittel für die Bergarbeiter, der seit dem Winter durch Erhebung eines Kohlenzuschlags von 2 M. pro t Steinkohle gesammelt worden ist, z. T. aus Valutagewinnen.

Die oberschlesische Steinkohlenförderung betrug im Mai 2,25 Mill. t, der Bahnversand rund 1,5 Mill. t, die Haldenbestände rund 0,235 Mill. t, d. h. etwa zwei Tagesförderungen. Der gute Wasserstand begünstigt die Verschiffung; störend machte sich für die Versorgung der Berliner Industrie der Binnenschifferstreik geltend, durch den die Vorräte der Gas- und Elektrizitätswerke stark in Mitleidenschaft genommen wurden. Wie verlautet, stellt Polen unter dem Drucke der Entente neue Forderungen auf Zuteilung oberschlesischer Steinkohle. Seit Besetzung Oberschlesiens durch die Entente sind auf Anordnung der Verwaltungskommissare ohne Rücksicht auf die Wagengestellung monatlich zu liefern an Polen 250 000 t, an Deutschoesterreich 200 000 t, an Italien 100 000 t, an deutsche

Eisenbahnen 362500 t, an die oberschlesische Industrie 250000 t = 1162500 t. Bei den eingangs festgestellten Fördermengen entzieht das aber die Hälfte der Förderung der Verfügungsgewalt des Reichskohlenkommissars. Nun soll die Zuteilung an Polen um 150000 t auf 400000 t erhöht werden, und es ist obendrein zu bedenken, daß die Förderziffern infolge nationalistischer Unruhen in der letzten Zeit sinkende Tendenz zeigen.

Im mitteleuropäischen Braunkohlenbergbau kann die Beschäftigung im Monat Mai als befriedigend bezeichnet werden. Das Förder- und Produktionsergebnis wurde durch die Feier des auf vielen Gruben auf drei Tage bemessenen Pfingstfestes sowie durch die allgemein durchgeführte Arbeitsruhe am 1. Mai beeinträchtigt. Infolge des eingeschränkten Betriebs oder gar des Stillliegens von manchen Industriezweigen zeigte sich im Abbruch von Rohbraunkohle ein merklicher Rückgang, der durch den erhöhten Abbruch von Hausbrand- und Wirtschaftskohle zunächst noch einigermaßen ausgeglichen wurde. Auf manchen Gruben zwangen die Absatzschwierigkeiten indessen bereits zu Förder einschränkungen. Andere ließen größere Reparaturarbeiten ausführen oder nahmen in großem Umfang Beurlaubungen vor.

Der Kaliberbergbau litt im Berichtsmonat unter der im Absatz eingetretenen Stockung. Die Landwirtschaft hat nach Beendigung der Frühjahrsbestellung und ihrer Düngungsperiode zahlreiche Aufträge zurückgenommen, da sie infolge der Besserung des Marktkurses mit einer Verbilligung der Produkte rechnet. Die Lieferungen nach dem Auslande sind durch den Binnenschiffer-, Hafenarbeiter- und Seemannsstreik beeinträchtigt, mit neuen Abschlüssen wird in Rücksicht auf die Valutagestaltung zurückgehalten. Viele Werke mußten infolgedessen ihre Förderung zum großen Teil auf Lager stützen.

Die Versorgung des Erzmarktes brachte, soweit inländische Eisenerze in Frage kommen, im Mai eine Besserung. Der Versand an Siegerländer Eisenstein war gut. Auch für Spateisenstein wie für Lahn- und Dillzerze gestaltete sich der Versand günstiger. Der Versand an Bültener Erzen stellte sich auf etwa 84 v. H. des Sollversandes. Die Erzpreise wurden vom Siegerländer Eisensteinverein für Mai um 15,30 M. für Rohspat und 23 M. für Rostspat als Ausgleich für die Erhöhung der Selbstkosten heraufgesetzt, so daß die Verkaufsgrundpreise 277,90 M. für Rohspat und 416,50 M. für Rostspat betragen. Auch Lahn- und Dillzerze haben eine Preiserhöhung erfahren. Die Versorgung mit ausländischen Erzen konnte im Berichtsmonat den Bedarf der Werke bei weitem nicht befriedigen. Die Zufuhr von Minetteerzen aus Lothringen war wiederum sehr schlecht. Zu Beginn des Monats stockte der Versand gänzlich. Die schwebenden Verhandlungen führten schließlich zu einem Lieferabschluß mit dem Lothringischen Erzsyndikat Société de Minerais Lorrains, doch konnte nur ein geringer Teil der vorgesehenen Liefermengen zum Versand gebracht werden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die französische Regierung Schwierigkeiten in der Ausfuhr der Minette machte. Durch diese Ausfuhrpolitik der Franzosen werden die deutschen Werke dazu getrieben, sich in größerem Umfang nach anderen Auslandserzen umzusehen. Das Geschäft in den auf dem Seewege bezogenen Erzen entwickelte sich im Mai ziemlich lebhaft. Die Frachten sowohl für neutralen wie deutschen Schiffsraum fielen erheblich und auch die Erzpreise selbst erfuhren infolge des Steigens unserer Valuta eine wesentliche Verbilligung. Die Zufuhr an Schwedenerzen im Mai war verhältnismäßig gut, ohne jedoch die Nachfrage decken zu können. Das Angebot an spanischen Erzen war groß und es wurden auch infolge der Frachtverbilligung größere Mengen eingeführt. Auch Eisenerze aus Marokko mit einem Eisengehalt von etwa 63 v. H. wurden im Berichtsmonat nach Deutschland eingeführt.

Die Saarkohlengewinnung ermittelte sich im März ds. Js. nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ wie folgt:

Es betrug bei den nunmehr unter französischer Verwaltung stehenden Staatsgruben im Saargebiet im März die reine Kohlenförderung (ausgelesen und gewaschen) 839 874 t (im Februar 743 063 t), davon 19 761 t (17 070 t) auf Grube Frankenholz. In 27 (24) Arbeitstagen betrug die durchschnittliche Tagesleistung 31 106 t (30 961 t). Auf den Halden lagen am Ende des Monats 83 443 t (67 141 t) Kohle und 737 t (733 t) Koks. Die Gesamtarbeiterzahl betrug 66 381 (65 244),

dazu 2399 (2381) Beamte und Angestellte, mithin Gesamtbelegschaft am Monatsende 68 780 (67 625).

* * *

Die Entwicklung der Grubenpreise der wichtigsten Kohlenmarken in Oesterreich zeigt folgende Uebersicht:

	1913	Anfang 1919	Ende 1919	1. Mai 1920
	österreichische Kronen je t			
Ostrauer Kohle	10,75	99,—	317,—	1150,—
Oberschlesische Kohle	11,35	99,64	751,—	1385,—
Böhmische Braunkohle	6,—	38,50	150,—	335,—
Trifailer Kohle	9,90	88,20	257,—	507,—
Köflacher Kohle	7,70	60,—	130,—	631,—

Die Preise verstehen sich ab Zeche, zu ihnen kommt also noch die Fracht.

Die Kohleneinfuhr der Schweiz erreichte im Mai 1920 nach der „Frankf. Ztg.“ folgenden Umfang:

Es wurden aus folgenden Gebieten die nachstehenden Kohlenmengen eingeführt: Saargebiet 17 543 t, Ruhr 22 532 t (davon 8069 t von Italien geliefert im Austausch gegen amerikanische Kohlen), Belgien 14 096 t, Frankreich 1520 t, England 31 456 t, Amerika 100 862 t, zusammen 138 009 t gegenüber 145 511 t im gleichen Monat des Vorjahrs.

Ueber die Kohlenförderung in Frankreich sei folgende Mitteilung der „I. u. HZtg.“ vom 19. Juni ds. Js. wiedergegeben:

„Le Petit Journal“ schreibt, daß die Kohlenförderung auch ohne Berücksichtigung des letzten Streiks im März ungenügend sei. Der Streik allein bedeute für Frankreich einen Verlust von 1 Mill. t. Die Gesamtförderung habe im Jahre 1915 bei einer Belegschaft von 105 675 Bergarbeitern 19 533 000 t betragen, und 1919 bei 157 374 Arbeitern nur 19 666 000 t; sie ist also trotz einer Erhöhung der Belegschaft um 50 Proz. die gleiche geblieben. Der Grund läge darin, daß im Jahre 1915 und 1916 8—9 Stunden und während dreier Monate von 1916 sogar 10 Stunden tatsächlich gearbeitet worden wäre. Heute sei die reine Arbeitszeit nur 6 Stunden 17 Minuten. Bei einer Mehrarbeit der Bergarbeiter von nur einer Stunde täglich würde die Jahresförderung um 4 Mill. steigen. Das Blatt hofft, daß die Bergarbeiter zu dieser Mehrarbeit zu bewegen sein werden.

Es wird neuerdings mit dem Eintritt einer Steigerung der französischen Kohlenförderung zu einem früheren Zeitpunkte, als man bisher annahm, gerechnet. Die „I. u. HZtg.“ vom 8. Juli d. Js. berichtet hierüber, wie folgt:

Obwohl noch im März vorigen Jahres von französischer Seite die Aussichten der Wiederherstellung der französischen Schachtanlagen schwarz in schwarz dargestellt wurden, und etwa vor einem Jahre auch der Leiter des amerikanischen Bergwerksamtes Manning berichtete, daß „nach Ansicht der französischen Ingenieure“ noch 3—5 Jahre vergehen würden, ehe die zerstörten Bergwerke wieder betriebsfähig seien, bestätigt jetzt das „Petit Journal“ die in Deutschland stets vertretene Auffassung, daß wesentlich weniger Zeit dafür erforderlich ist. Nach dem Bericht des genannten Blattes hofft man, bereits Ende dieses Jahres aus dem Departement du Nord 300 000 t monatlich zu fördern, was etwa der Hälfte der Friedensförderung entspricht. Bei den Gruben von Courrières (Pas de Calais) rechnet man Januar/Februar kommenden Jahres, in Lens Ende 1921 mit der Aufnahme der Förderung. Da in Nordfrankreich Gruben mit einer Friedensförderziffer von etwa 9,5 Mill. t zerstört waren, kann man also wohl darauf zählen, daß im Laufe des nächsten Jahres wenigstens die Hälfte wieder in Betrieb ist, so daß sich die deutsche Ersatzverpflichtung entsprechend ermäßigt. Natürlich

bleiben davon die Lieferungsverpflichtungen unberührt, die das Äquivalent für die aus Deutschland schon im Frieden an Frankreich gelieferten Kohlen darstellen.

Belgiens Kohlenversorgung hat sich in letzter Zeit erheblich gebessert. Der „I. u. HZtg.“ sind hierüber folgende Mitteilungen entnommen:

Für den Juni wird die Wiederinbetriebnahme von 2—3, vielleicht sogar 4 Hochöfen erwartet. Den belgischen Industriellen ist bekanntgegeben, daß von Deutschland jetzt monatlich 80 000 t Brennstoff zu erwarten sind. In der Zeit vom 20. April bis 31. Mai betrugen die deutschen Lieferungen an Kohlen: 37 258 t mit der Eisenbahn und 4242 t auf dem Wasserwege, außerdem 16 240 t Koks zu Wasser und 700 t mit der Eisenbahn. Die belgische Eigenförderung betrug im März 2 006 160 t, das sind 105 Proz. der Märzförderung des Jahres 1913. Die Aprilförderung bezifferte sich auf 1 900 750 t = 99,45 Proz. der Förderung von April 1913. Die Zahl der Gesamtarbeiter betrug im April ds. Js. 160 156, d. h. 99 Proz. der im April 1913 beschäftigten Bergleute.

Die Kohlenein- und -ausfuhr Belgiens während der ersten 4 Monate des Jahres 1920 neben den entsprechenden Zahlen der Jahre 1913 und 1919 lassen sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

Januar—April	Einfuhr.		
	1913 t	1919 t	1920 t
Steinkohle	3 143 900	59 300	148 200
Koks	577 200	261	35 200
Briketts	149 500	—	2 700
	<hr/> 3 870 600	59 561	188 100
	Ausfuhr.		
Steinkohle	1 533 800	372 100	489 100
Koks	432 400	77 900	50 100
Briketts	146 100	53 000	52 200
	<hr/> 2 112 300	403 000	591 400

Japans Kohlenproduktion und Kohlenverbrauch betragen nach einer Mitteilung der „I. u. HZtg.“ im Jahre 1919:

In Japan wurden 1919 30,3 Mill. t Kohlen gefördert; die Einfuhr belief sich auf 1 074 000, die Ausfuhr auf 1,7 Mill. t. Verbraucht wurden u. a. von der Eisenbahn 5,7, von der Dampfschiffahrt 3,4, der Industrie 15,5, und in der Salzfabrikation 0,8 Mill. t. Für 1920 wird eine Vermehrung der Kohlenförderung um 10 Proz. erwartet, doch dürfte auch dies nicht genügen, um den eintretenden Mehrbedarf zu decken, so daß ein weiteres Steigen der durch den Krieg schon außerordentlich erhöhten Kohlenpreise zu erwarten steht.

Ueber die Weltproduktion an Kohle, Roheisen und Stahl sind der „I. u. HZtg.“ vom 9. Juli d. J. die nachfolgenden Angaben entnommen:

Die Kohlenproduktion in England, Belgien, Frankreich und Deutschland zeigt nach einer Aufstellung des „Board of Trade Journal“ eine weitere Annäherung an den Stand der Förderung vor dem Kriege. Die gesamte Förderung betrug im ersten Vierteljahr 1920 107 Mill. Gewichtstonnen (ohne deutsche Braunkohle) oder 81,1 Proz. des Vierteljahresdurchschnitts von 1913. Die übrigen europäischen Länder, Rußland ausgenommen, hatten einen vierteljährigen Durchschnitt von nur 6 Mill. t aufzuweisen, der mit über 13 Mill. t von den obengenannten Ländern ergänzt werden mußte. In den Vereinigten Staaten stieg die Vierteljahresproduktion von durchschnittlich 127 Mill. t auf 142 Mill. t. Die englische Produktion an Roheisen bleibt um etwa 25 Proz. hinter der Ausbeute vor dem Kriege zurück; in den Vereinigten Staaten ist der gegenwärtige Stand der Produktion um annähernd 20 Proz. höher als der vor dem Kriege. Ende 1919 betrug

die deutsche Ausbeute an Roheisen etwa die Hälfte der von 1913. Für eine Erhöhung waren wenig Anzeichen vorhanden. Die Produktion Kanadas im ersten Vierteljahr 1920 blieb mit 209 000 t hinter dem Stand von 1913 um 46 000 t zurück. In bezug auf Stahl liegen die Verhältnisse etwas besser. Sowohl in England als in den Vereinigten Staaten hat die Produktion in beträchtlichem Maße gegenüber 1913 zugenommen. Auch in Deutschland ist — obwohl die gegenwärtige Produktion noch hinter dem Vorkriegsstande zurückbleibt — der Fehlbetrag geringer als beim Roheisen. Trotz der aussichtsreichen Resultate wirkt zurzeit der verminderte Stand der Produktion im allgemeinen überall ungünstig auf den Handel ein. Die Nachfrage nach Halbfabrikaten übersteigt das Angebot in allen Ländern ganz beträchtlich.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Ueber die Lage der Eisen- und Stahlindustrie im Monat Mai ist einem Berichte der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller das Folgende zu entnehmen:

Die allgemeine Geschäftslage der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie änderte sich gegen die Vormonate nur insoweit, als sich, ausgehend von der Besserung des Markkurses, im Laufe des Mai eine Abschwächung des Eisengeschäfts und ein Zurückgehen der Nachfrage nach manchen Erzeugnissen, namentlich nach weiter verfeinerten, bemerkbar machte. Dagegen wurde eine Reihe anderer Erzeugnisse, wie Stab-, Band-, Formeisen und Schienen noch dringend begehrt, ebenso wie auch die Nachfrage aus dem Ausland anhält. Die Werke waren daher gut beschäftigt, soweit nicht Kohlenmangel zu Einschränkungen zwang. Die Kohlenfrage ist es denn auch, die unser ganzes Wirtschaftsleben beherrscht, und alles hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, die Kohlenförderung zu steigern. Unsere Lieferungsverpflichtungen in Kohle dem Vielverband gegenüber, die mit dem 1. Juni in voller Höhe einsetzen, sind im Vergleich zu unserer Gesamtförderung so groß, daß wir ohne Steigerung der Fördermengen die Eisenindustrie nicht ausreichend mit Kohle versorgen können. Damit entfällt aber die Möglichkeit, die Erzeugung von Eisen und Stahl zu heben, was unbedingt nötig ist, wenn der Inlandsbedarf ausreichend gedeckt werden soll.

Die Eisenpreise gingen im Berichtsmonat zurück. Es ist offensichtlich, daß wir in den längst erwarteten Abstieg von den hohen Preisen eingetreten sind, wobei sich beobachten läßt, daß diese Erscheinung nicht allein auf den Inlandsmärkten zutage tritt, sondern zwischenstaatlichen Charakter trägt. Insbesondere England und Amerika zeigen den gleichen Preisrückgang, was den Schluß zuläßt, daß es sich nicht um ein vorübergehendes Abflauen handeln kann, sondern um Rückschläge, die zwar noch in ihren Anfängen stecken, die aber zwangsläufig auf dem einen oder anderen Wege zum Abbau der hohen Preise und zu einer einigermaßen wieder normalen Preisgrundlage zurückführen müssen. Namentlich wird dies der Fall sein, wenn die Besserung der Mark anhält und, dieser folgend, eine Herabsetzung der Löhne stattfindet. Nur auf diese Weise können wir schließlich zu einer Gesundung kommen, wobei weiter Voraussetzung ist, daß die Erzeugung mit allen Mitteln gehoben wird.

Der im Bericht über den Monat April erwähnten Verordnung zur Hebung der Eisenwirtschaft sind Ausführungsbestimmungen über die Außenhandelskontrolle und der Tarif der Ausfuhrabgabe zur Förderung sozialer Aufgaben gefolgt. Diese Ausfuhrabgabe ist nichts anderes als ein unzeitgemäßer Ausfuhrzoll auf den vollen Rechnungswert der Ausfuhr. Daß die Abgabe um so unmöglicher wird, je mehr der Wert der deutschen Mark steigt, der Ausfuhrerlös in Mark also abnimmt, ist klar. Dagegen hält die Steigerung der Selbstkosten an. Deutschland muß also einerseits ausführen, ist aber andererseits unter solchen Umständen dazu gar nicht in der Lage. Und daneben steht sogar noch eine allgemeine Ausfuhrabgabe in Aussicht, die als Ausgleichsabgabe gedacht ist. Nimmt man noch das andauernd überaus langsame Arbeiten der Ausfuhrbewilligungsstellen

und deren ebenfalls zu Lasten des Lieferers gehende Kosten hinzu, dann sieht das alles einer Ausfuhrsperrre geradezu ähnlich.

Trotz der in letzter Zeit im Wirtschaftsleben festgestellten Zurückhaltung der Käufer blieb die Nachfrage nach Roheisen unvermindert stark und konnte infolge der durch die ungenügende Koksbelieferung der Hochofenwerke bedingten beschränkten Erzeugung nicht annähernd befriedigt werden. Nach wie vor mußte deshalb zur Deckung des dringendsten Bedarfs auch Roheisen aus dem Auslande eingeführt werden. Der Versand besserte sich gegenüber dem Vormonat etwas. Der Auslandsmarkt, besonders der englische, war weiterhin fest. Die Roheisenpreise für den Monat Juni sind gegenüber den Maipreisen um 200 M. für Hämatit und Cu-armes Stahleisen und um 50 M. für Gießereiroheisen ermäßigt worden und im übrigen unverändert geblieben.

In Halbzeug sind auch im Berichtsmonat nennenswerte Lieferungen nicht erfolgt. Der Versand des Stahlwerksverbandes belief sich im Mai auf 17260 t gegen 21858 t im April. Der Versand in Formeisen hielt sich auf der Höhe des Aprilversandes, er belief sich im Mai auf 26060 t gegen 27872 t im April. Bei der Uebnahme neuer Aufträge verhielten sich die Werke aus den bekannten Gründen zurückhaltend. In Eisenbahnoberbauzeug nahm der Versand an die deutschen Staatsbahnen etwas zu, entsprechend den gesteigerten Anforderungen. Auch sonst war die Nachfrage nach Eisenbahnoberzeug unverändert groß. Die Versandmenge des Stahlwerksverbandes betrug 45164 t gegen 42581 t im Vormonat.

In der Beschäftigung der Werke in rollendem Eisenbahnzeug sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der Versand blieb nach wie vor gering und der Mangel an Aufträgen machte sich bei einzelnen Werken bereits in empfindlicher Weise bemerkbar. Es sind sichere Anzeichen vorhanden, daß auch die deutschen Staatseisenbahnen ihre Beschaffungen auf ein äußerstes Maß beschränken, und es gänzlich unmöglich ist, für den hierdurch entstehenden Ausfall an Arbeit auch nur annähernd entsprechende Aufträge vom Ausland zu erhalten. Das Inlandsstabeisen-Geschäft stand im Berichtsmonat unter der Einwirkung der durch den Eisenwirtschaftsbund beschlossenen Preiserhöhung. War die Nachfrage schon in den vorausgegangenen Monaten sehr lebhaft, so erfuhr sie anfangs des Berichtsmonats eine weitere Steigerung, so daß die Werke den Anforderungen aus den neuen Bestellungen nicht gerecht werden konnten. Neue Abschlüsse wurden in großem Umfange getätigt, doch mußte vielfach die Entgegennahme von Aufträgen abgelehnt werden. Die Mitte des Berichtsmonats einsetzende Besserung des Markkurses und die Nachricht von der bevorstehenden Herabsetzung der Preise ließen zunächst irgendeine merkliche Abschwächung auf dem Inlandsmarkte für Stabeisen nicht erkennen. Es erfolgten zwar Annullierungen von Aufträgen, doch gingen diese über den bisherigen Umfang nicht hinaus. Dagegen war eine mit der Besserung des Markkurses einsetzende Abschwächung des Auslandsgeschäfts nicht zu verkennen. Die Lage des Blechmarktes hat eine wesentliche Aenderung durch die allgemein geübte Zurückhaltung erfahren. Die stark verminderte Nachfrage ist ohne Zweifel nur darauf zurückzuführen, daß die Kundschaft mit nennenswerten Preissenkungen rechnet, denn der Bedarf an Blechen konnte und kann bei weitem nicht gedeckt werden. Vom Auslande war die Nachfrage immer noch sehr rege. Auch auf dem Markte für schmiedeeiserne Röhren ist der in den letzten Wochen eingetretene Umschwung nicht ohne Einwirkung geblieben. Zwar zeigten sich die Folgen der Zurückhaltung der Abnehmer nicht in so starkem Maße, wie es auf manchen anderen Gebieten der Fall war, doch konnten immerhin erhebliche Zurückziehungen von Aufträgen beobachtet werden. In Gußröhren waren die Werke im allgemeinen genügend beschäftigt, doch gingen weder nennenswerte Anfragen noch größere Aufträge ein. Die Graugießereien waren zu auskömmlichen Preisen hinreichend beschäftigt. Die Stahlformgießereien waren auch im Berichtsmonat voll beschäftigt. Die Walzdrahterzeugung hat sich für den Berichtsmonat, gegenüber März und April, infolge der besseren Versorgung der Werke mit Kohlen, gehoben, obwohl die Brennstoffversorgung immer noch zu Klagen Anlaß gab. Während die Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Drahtindustrie in der ersten Maihälfte unvermindert anhielt, machte sich seitdem eine Zurückhaltung mit

weiteren Käufen in Händler- und Verbraucherkreisen bemerkbar, welche auf einen Abbau der Preise rechnen. Auf dem Drahtmarkt trat infolgedessen eine gewisse Stille ein, die sich nicht nur im Inlande bemerkbar machte, sondern auch ihre Wirkung auf das Ausland ausgedehnt hat. In der Drahtseilindustrie hat die Beschäftigung stark nachgelassen, ist aber zurzeit, da noch ältere Aufträge hinreichend vorliegen, nicht als schlecht zu bezeichnen.

Der Roheisenausschuß des Eisenwirtschaftsbundes beschäftigte sich am 28. Mai mit der Frage der Festsetzung der Roheisenpreise für Juni.

Auf Vorschlag des Roheisenverbandes, G. m. b. H., Essen-Ruhr, beschloß der Ausschuß, die Preise für Hämatit-Roheisen und kupferarmes Stahleisen um 185 M. f. d. t herabzusetzen, dagegen die Preise für Gießeroheisen, Siegerländer Stahleisen und Spiegeleisen unverändert zu lassen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums hatte gegen diesen Beschluß Einspruch eingelegt. Wie weiter gemeldet wird, ist infolge der unverändert gebliebenen Brennstoffpreise mit dem Reichswirtschaftsministerium über die Festsetzung der Roheisenpreise ein Einverständnis dahingehend erzielt worden, daß die Preise, wie folgt, ermäßigt werden: Hämatit und kupferarmes Stahleisen um 200 M., Gießeroheisen I und III um 50 M., Ferromangan 50 proz. um 570 M., Ferrosilizium 10 proz. um 200 M., Temper Roheisen um 182,50 M.; für Siegerländer Stahl- und Spiegeleisen tritt keine Ermäßigung ein.

Die neuen Preise gelten für die Monate Juni und Juli mit der Maßgabe, daß falls während dieser Zeit die Preise für Koks und inländischen Eisenstein eine Änderung erfahren, die Roheisenpreise ebenfalls entsprechend geändert werden, und zwar mit Wirkung von dem Tage ab, zu dem die Preisänderung für Koks oder Eisenstein in Kraft tritt. Im Vergleich mit den für den Monat Mai gültigen Preisen kosten jetzt:

	Juni/Juli M.	Mai M.
Hämatit	2150,50	2350,50
kupferarmes Stahleisen	2140,00	2340,00
Gießerei-Roheisen I	1740,50	1790,50
Gießerei-Roheisen III	1739,50	1789,50
Siegerländer Stahleisen	1626,00	1626,00
Spiegeleisen	1708,00	1708,00

Bei den Verhandlungen des Eisenwirtschaftsbundes am 29. Mai wurde folgende Preisfestsetzung für Walzwerkserzeugnisse in den Monaten Juni und Juli vorgenommen:

	bisheriger Preis	Grundpreis- ermäßigung	Neuer Preis
Rohblöcke	2 650 M.	215 M.	2 435 M.
Vorgewalzte Blöcke	2 900 „	245 „	2 655 „
Knüppel	3 125 „	400 „	2 725 „
Platinen	3 200 „	410 „	2 790 „
Formeisen	3 600 „	495 „	3 105 „
Stabeisen	3 650 „	450 „	3 200 „
Bandeisen	4 050 „	465 „	3 585 „
Universaleisen	4 050 „	575 „	3 535 „
Walzdraht	4 150 „	565 „	3 585 „
Grobbleche	4 750 „	710 „	4 040 „
Mittelleche	5 535 „	760 „	4 775 „
Feinbleche über 1 mm	5 600 „	750 „	4 840 „
Feinbleche unter 1 mm	5 625 „	760 „	4 865 „

für 1000 kg ab Werk. Der Aufpreis für Siemens-Martin-Güte wurde von 150 M. auf 100 M, f. d. t ermäßigt.

Im Anschluß hieran sei folgende Uebersicht der „Frkf. Ztg.“ über die Entwicklung der Eisenpreise wiedergegeben:

(pro t)	Vor d. Krieg	1. Jan. 1919	1. Dez. 1919	1. Febr. 1920	1. Apr. 1920	1. Mai 1920	1. Juni 1920
Rohblöcke	83,50	265	1 430	2 190	2 407	2 650	2 435
Vorgew. Blöcke	87,50	290	1 465	2 225	2 442	2 900	2 655
Knüppel	95	300	1 500	2 260	2 477	3 125	2 725
Platinen	97,50	305	1 505	2 265	2 482	3 200	2 790
Formeisen	112	320	1 715	2 565	2 772	3 620	3 320
Stabeisen	98—100	335	1 745	2 600	2 802	3 650	3 200
Walzdraht	117,50	350	2 000	3 120	3 302	4 150	3 585
Grobbleche	105	375	2 260	3 415	3 587	4 700	4 040
Mittelbleche	110	420	2 545	3 865	4 022	5 535	4 775
Feinbleche	125	460	3 185	3 935	4 087	5 600	4 840

Auf dem Maschinenmarkt ist eine starke Absatzstockung wahrnehmbar. Die durch die Verhältnisse auf dem Geld-, Rohstoff- und Arbeitsmarkt bedingte Verkaufspolitik der Fabriken mit gleitenden Preisen, Lieferfristüberschreitungen und Preisnachforderungen hat im Inlande selbst gutverdienende Abnehmer abgeschreckt und ein starkes Nachlassen der Wettbewerbsfähigkeit im Auslande zur Folge.

Wenn daher der amerikanische und englische Wettbewerb dem Maschinenbau nicht die mühsam wiedereroberten Gebiete des Weltmarktes dauernd streitig machen soll, darf — so wird im Bericht des „Reichsarbeitsblattes“ über den Monat Mai ausgeführt — der Abbau der Rohstoffpreise und Löhne nicht allzulange auf sich warten lassen. Immerhin liegt kein Grund vor, aus der augenblicklichen Stockung des Geschäfts die Gefahr einer allgemeinen Krisis für den Maschinenbau herzuleiten. Schon mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die meisten Länder ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden haben, ist nicht anzunehmen, daß der durch den Krieg und seine Folgen hervorgetretene außerordentliche Bedarf bisher auch nur bis zu einem Bruchteil gedeckt sein kann.

Auch das In- und Auslandsgeschäft in mittleren und schweren Werkzeugmaschinen für Metall- und Blechbearbeitung, für Adjustage und Werftbau stand im Mai unter der Wirkung einer allgemeinen Zurückhaltung der Besteller. Die zu Anfang des Monats trotz steigender Selbstkosten vorgenommene Herabsetzung der Maschinenverkaufspreise hatte zweifellos zunächst einen gewissen Erfolg. In den letzten Wochen suchte man jedoch Bedingungen tunlichst zu vermeiden, und es ist wohl zu erwarten, daß trotz des unverändert vorhandenen dringenden Bedarfs eine Wendung in der gegenwärtigen Zurückhaltung nicht eintritt, bis die inner- und außerpolitische Lage einigermaßen geklärt ist und die schwebenden wichtigen Entscheidungen gefallen sind. Die Beschäftigung konnte auf Grund noch vorliegender alter Aufträge als zufriedenstellend bezeichnet werden, doch trat eine entschiedene Verschlechterung im Eingang namentlich langfristiger Aufträge zutage. Selbst für greifbare Maschinen konnte Absatz vielfach weder im In- noch Auslande gefunden werden.

Im Lokomotivbau, Kesselbau usw. ist die Beschäftigung vorerst anscheinend noch wenig verschlechtert und für die Belegschaft im allgemeinen ausreichend. Die Aussichten werden aber ungünstig beurteilt. Schon in der Vorkriegszeit reichte der Inlandsbedarf an Lokomotiven nicht aus, die einheimischen Fabriken voll zu beschäftigen. Die Anforderungen der Kriegszeit haben die meisten Betriebe zu wesentlichen Erweiterungen veranlaßt und neue entstehen lassen. Nach Friedensschluß, um Ersatz für die durch den Kriegsausgang ausgeschalteten Produktionszweige zu erhalten, haben Großbetriebe den Bau von Lokomotiven nun in ihr Arbeitsgebiet einbezogen. Die Ausfuhr erhält angesichts dieser Entwicklung erhöhte Bedeutung, wird aber durch die neuerliche Preisbildung unmöglich gemacht, da die ausländische Konkurrenz Lokomotiven billiger herzustellen vermag. Bei den Waggonfabriken herrschte, dem Verbands-

berichte zufolge, befriedigender, teilweise guter Beschäftigungsgrad. Der Eingang von Aufträgen aus den Inlande und namentlich aus dem Auslande ist jedoch weiterhin erheblich zurückgegangen. Die Klagen über Unzulänglichkeit der Bau- und Betriebsstoffbelieferung sind noch immer nicht verstummt.

In der Automobilindustrie wird die Beschäftigung nach den Berichten als zufriedenstellend bezeichnet. Der Eingang von Aufträgen läßt zwar stark nach, doch hat die Mehrzahl der Werke noch ältere Aufträge, namentlich auf Kraftwagen in ausreichender Menge vorliegen. Auch hier tritt das Bestreben, besonders des Auslandes, hervor, frühere Aufträge zu annullieren, verursacht teilweise durch die Steigerung des Markkurses, teilweise durch die Schließung des Loches im Westen und eine gewisse Sättigung der ausländischen Märkte. Die Verkaufspreise landwirtschaftlicher Maschinen haben eine Höhe erreicht, daß die einheimische Landwirtschaft Anschaffungen vermeidet und die Fabriken infolge des Ausbleibens neuer Aufträge unter Betriebs Einschränkungen nur noch auf Vorrat arbeiten. Auch die Fahrradindustrie ist von der durch alle Geschäftsweige gehenden Stockung des Absatzes nicht verschont geblieben. Einzelne Firmen sind noch in der Lage, ältere Aufträge aufzuarbeiten, einige wenige arbeiten auf Lager. An vielen Orten, wie Bielefeld, Brandenburg, Nürnberg, Schönebeck, haben nicht unerhebliche Arbeiterentlassungen und Betriebseinstellungen stattgefunden, wo das vermieden werden konnte, kam es zu Verkürzungen der Arbeitszeit. In der Feinmechanik und Optik hat die letzte Preiserhöhung der Fabrikanten und Großhändler die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fabrikate im Ausland stark verringert. Zeichen beginnender Abflauung sind zu erkennen.

Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat wie im April auch im Mai und ebenso für Juni im Interesse der Gesundung der deutschen Wirtschaft trotz der Steigerung der Gestehungskosten von einer Erhöhung der Teuerungszuschläge abgesehen.

Die Aufrechterhaltung dieses Entschlusses wie die Weiterverfolgung einer abbauenden Preispolitik hat aber zur Voraussetzung, daß sich die Verhältnisse auf den Rohstoffmärkten, insbesondere auf dem Eisen- und Kohlenmarkt, nicht verschärfen, sondern verbessern. Die Großbetriebe, die sich mit dem Bau von Dynamomaschinen, Elektromotoren und Transformatoren befassen, haben im Berichtsmonat im allgemeinen noch gut oder befriedigend zu tun gehabt. Neubestellungen haben nahezu aufgehört. In einzelnen Elektromotorenfabriken wurde die Arbeitszeit auf 24 Stunden wöchentlich herabgesetzt. Sonst gestaltet sich im Starkstromapparatebau die Beschäftigung trotz der Zurückhaltung der Grossisten mit Einkäufen andauernd gut oder befriedigend. Die Ueberschwemmung mit Neuanträgen, die bisher zu verzeichnen war, hat nachgelassen. Auch Elektrizitätszählerfabriken sind, obwohl sie einen bedeutenden Rückgang des Auftragseingangs erfahren haben, stark beschäftigt. Trotz der Zurückziehung erteilter Bestellungen ist die Beschäftigung für die Herstellung von Apparaten für elektrische Beleuchtung vielfach noch gut. In der Schwachstromelektrotechnik hat sich nach den eingegangenen Berichten keine Abschwächung der guten Lage ergeben. In der Funkentelegraphie war die Lage nach wie vor schlechter als im Vorjahr. Ein Groß-Berliner Betrieb lag im ersten Drittel des Monats infolge Streiks still; er war dann bei einer um die Hälfte verringerten Arbeiterzahl aber ausreichend beschäftigt. Für das Installationsgewerbe machte sich die Verschlechterung des Geschäftsganges in empfindlicher Weise geltend. Die Kabelwerke stellen ihre Lage als gut oder befriedigend dar, nur einzelne Werke bezeichnen den Beschäftigungsgrad als nicht genügend. Fast bei allen Betrieben macht sich aber ein Rückgang der Bestellungen und Annullierung alter Aufträge fühlbar.

* * *

Am 12. Juni wurden an der Pariser Börse amtlich folgende Metallpreise je 1000 kg notiert (nach „I. u. HZtg.“):

Französisches Aluminium 98/99-proz. in Stücken von 3 kg und mehr, lieferbar Preis 1050 fres., Kupfer in Barren und Platten, lieferbar Havre und Rouen 586,50 fres., Kupfer in Barren zur Messingfabrikation 586,50 fres., Bankzinn lieferbar Havre oder Paris, 1415 fres., Meerengenzinn, lieferbar Harve 1400 fres., englisches Cornwalliszinn, lieferbar Paris, 1340 fres., Blei verschiedener Herkunft, gewöhnliche Marken, lieferbar Havre oder Rouen, 226,25 fres., Zink, gute Marken, lieferbar Havre oder Paris, 274 fres., Zink extrarein, lieferbar Havre oder Paris 289 fres.

Die erhöhte Roheisen- und Stahlgewinnung Englands erreichte laut „Frkf. Ztg.“ im Mai die höchste Ziffer seit Waffenstillstand. Die Roheisengewinnung betrug nämlich (in 1000 tons):

die Roheisengewinnung		März	April	Mai
Januar	Februar			
665	645	699	671	738
die Stahlgewinnung				
754	798	840	793	848

Insgesamt wurden in den ersten fünf Monaten 1920 an Roheisen 3 418 000 t gegen 3 296 000 t 1919 und an Stahl 4 033 000 t gegen 3 633 000 t 1919 erzeugt.

Die Eisen- und Stahlausfuhr Englands betrug im April 269 000 t Eisen, Stahl und Stahlwaren verglichen mit 290 000 t im März und 171 000 t im April 1919 und 464 000 t im April 1913.

Die Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten betrug im Mai 2 989 000 t gegen 2 108 000 t zur gleichen Zeit im Vorjahr. Die tägliche Produktionsfähigkeit erreichte bei 295 Hochöfen 96 000 t.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage des deutschen Spinn- und Webstoffgewerbes gestaltete sich im Monat Mai durch das Andauern der Absatzstockung äußerst schwierig. Die Großhändler hielten mit Bestellungen vollständig zurück, eine Ausnahme machten nur einige Zweige des Textilgewerbes, deren Erzeugnisse dringend gebraucht werden.

Wie ein westfälischer Fabrikantenverband in seinem Bericht an das „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, ist infolge der dauernden Valutaverschiebungen und des Druckes, den die Abnehmerverbände bezüglich Erleichterung der Zahlungsbedingungen ausübten, der Eingang von neuen Aufträgen außerordentlich gering. Die Zwischenhändler sind bei den strengen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Lieferanten gezwungen, für schnellsten Absatz der Waren zu sorgen. Ein monatelanges Stocken des Absatzes kann unter den heutigen Verhältnissen für weite Kreise böse Folgen haben, wenn auch die Industrie noch auf länger hinaus mit Aufträgen versehen ist. Es zeigt sich bei der Abnehmerschaft mehr und mehr das Bestreben, von den laufenden Lieferungsverträgen loszukommen. Der flauere Geschäftsgang hat, wie aus der westfälischen Industrie weiter berichtet wird, dazu geführt, Betriebe einzuschränken; die Arbeitszeit ist zum Teil auf 24 Stunden in der Woche herabgesetzt worden. Nach Zeitungsberichten fehlen den Webereien der Wollen-, Baumwoll- oder Seidenstoffherzeugung im Wuppertale neue Bestellungen seitens der deutschen Abnehmerschaft vollständig. Das Ausland hat allerdings noch größere Aufträge mit längerer Lieferzeit zu annehmbaren Preisen im Wuppertale untergebracht. Im großen und ganzen haben sich die Unternehmer des Wuppertales noch nicht zu umfangreichen Einschränkungen im Interesse der Arbeiterschaft entschlossen. Selbst heutige bedeutend billigere Angebote würden den Großabnehmer nicht zu neuen Abschlüssen bestimmen können. Für baumwollene Garne und baumwollene Gewebe ist der Preisrückgang erheb-

licher; doch ist von einem eigentlichen Preissturz für Spinnstoffzeugnisse noch nicht zu sprechen. Bei den verschiedenen Versteigerungen deutscher Wollen wurden noch sehr ansehnliche Preise gezahlt, so daß es den Erzeugern von Wollwaren kaum möglich sein wird, Preisermäßigungen größeren Umfanges eintreten zu lassen. Auch die Seidenindustrie hat weiterhin mit hohen Rohstoffpreisen zu rechnen.

Auf dem Baumwollmarkt war nach Bremer Berichten die Lage Ende Mai unklarer denn je. In Amerika macht man sich Sorge wegen der Unsicherheit auf dem Geldmarkt, wie wegen der anhaltenden Unruhe auf dem Arbeitsmarkt, die sich besonders in den Textilzentren von England bemerkbar macht. Wenn auch für die deutsche Industrie noch schwere Zeiten bevorstehen, so scheint sich doch eine leichte Besserung anzubahnen, denn wenn vor wenigen Monaten in New York eine Mark für einen Cent zu kaufen war, so wurden im Mai 2,85 und 2,90 bezahlt. Die Baumwollvorräte in Bremen betragen am 31. Mai 82 921 Ballen. Im Mai wurden nach Bremen insgesamt 38 500 Ballen amerikanischer Baumwolle eingeführt und aus Bremen wurden 50 200 Ballen ausgeführt. Für Wolle lag das Geschäft bei kleinen Vorräten in Bremen und im Lande nach einem Zeitungsbericht aus der letzten Maiwoche weiter still. Fabrikanten, die früher 50 Ballen kauften, nehmen jetzt ab und zu einmal einen Ballen aus dem Markt. Auf der Stuttgarter Garnbörse ist Anfang Juni ein Preisrückgang für Baumwollgarne um 15 M. für das Kilogramm und bei Geweben um 1,50 bis 2,50 M. für den Meter eingetreten.

Die Baumwollspinnereien und -webereien haben im Mai nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im allgemeinen geringere Beschäftigung als im Vormonat zu verzeichnen gehabt. Die Tätigkeit wird von westdeutschen Fabriken auf durchschnittlich die Hälfte der Maschinen verglichen mit der Friedensbeschäftigung angegeben. Andere Fabriken arbeiten nur zu 30 v. H. der Friedensbeschäftigung. Betriebseinschränkungen brachten Verkürzungen der Arbeitszeit auf 30 Stunden. Kammgarnspinnereien verzeichnen keine wesentlichen Veränderungen gegen den Vormonat. Die Beschäftigung wird z. B. von einem süddeutschen Großbetrieb als noch gut gekennzeichnet. Zwei nordwestdeutsche Großbetriebe sind ebenso wie im Vormonat zu etwa zwei Drittel der Friedensbelegschaft beschäftigt. Auch von Wollgarnfabriken wie Strickereien wird keine wesentliche Verschlechterung festgestellt. Für die Herstellung von Futter- und Kleiderstoffen macht sich dagegen allgemein ein Rückgang bemerkbar. Es werden Verkürzungen der Arbeitszeit auf 3, 4 oder 5 Tage berichtet. Leinen- und Halbleinenwebereien sind zu etwa zwei Drittel der Betriebe, über die von Verbandsseite aus Feststellungen gemacht sind, schlechter als im Vormonat beschäftigt. Für die Bandindustrie wird eine bedeutende Verschlechterung des Geschäftsganges gemeldet. Für die Samtwebereien wie für die Samtbandwebereien sind Verschiebungen der Beschäftigungsverhältnisse nicht hervorgetreten. Für die Seidenstoffweberei hat aber die Zurückhaltung der Besteller eine Verschlechterung hervorgerufen. Auch bei den Roßhaarspinnereien hat eine Verschlechterung gegen den Vormonat und gegen das Vorjahr stattgefunden. Nach Zeitungsberichten ist die Lage in der Posamentenindustrie verhältnismäßig lebhaft gewesen. Für Druckereien, Färbereien und Appreturanstalten wird zum Teil unverändert befriedigende Beschäftigung, zum Teil aber als Folge der allgemeinen Geschäftslage eine Verschlechterung festgestellt. Ueber das Faserstoffgewerbe M.-Gladbachs wird von der „Köln. Ztg.“ über weitgehende Zurückhaltung der Verbraucher berichtet. Bei weiterem Anhalten der Geschäftsstille werden sich Arbeiterentlassungen nicht vermeiden lassen, da bei den heutigen Rohstoffpreisen die Mittel für eine längere Arbeit auf Lager nicht ausreichen. Die Juteindustrie hat mäßig zu tun. Ein Rückgang ist hier unverkennbar. Die Flachsspinnerei ist noch in Zwangswirtschaft und kann nur mit der ihr zugewiesenen Menge Rohstoff arbeiten. Nur ein Teil der vorhandenen Maschinen kann damit in Betrieb erhalten werden.

Das Bekleidungs-gewerbe wurde von der allgemeinen Absatzstockung im Mai stark betroffen.

Für die Herren-, Damen- und Kinderkonfektion ist eine Verschlechterung des Geschäftsganges eingetreten. Als Gründe kommen hier sowohl die vorgeschrittene Hauptzeit als auch die allgemeine Kaufunlust in Betracht. Auch für die Knabenkonfektion ist infolge des allgemein eingetretenen Rückgangs eine erhebliche Verschlechterung des Absatzes festzustellen. Die noch vorhandene Beschäftigung geht auf ältere Aufträge zurück. Neue Käufe erfolgten nur in sehr geringem Umfange. Für die Damenwäscheindustrie wird ein Nachlassen des Umsatzes nicht festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist sogar eine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen. In den Betrieben, die künstliche Blumen herstellen, hat die Beschäftigung stark nachgelassen. Aus der Putzfederindustrie wird über befriedigende bzw. über starke Beschäftigung berichtet. Die Bettfedernfabriken hatten noch schwächer als im Vormonat zu tun. Von der Damenstroh- und Filzhutfabrikation wird dem „Reichs-Arbeitsblatt“ über nicht genügende Tätigkeit berichtet. Für die Herrenhaarfilzhutindustrie wird zwar noch ausreichende Tätigkeit vermerkt, doch wird auch hier eine Verschlechterung des Geschäftsganges festgestellt.

In der Schuhwarenindustrie herrscht außerordentliche Geschäftsstille. Der Beschäftigungsgrad ist nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte schlechter als im Vormonat. Nur ein süddeutscher Großbetrieb hat keinen Rückgang der Tätigkeit erfahren. Die Arbeitszeit ist teils auf 36 bzw. 30 oder auf 24 bzw. 23 Stunden eingeschränkt worden. Es mußte zum Teil auf Vorrat gearbeitet werden. Für Hausschuhe stockte der Verkauf bereits in der ersten Hälfte, so daß im zweiten Monatsdrittel mit einer Einschränkung von 50 v. H. gearbeitet worden ist. Verkürzung bzw. Stilllegung war wohl in den meisten Betrieben der Hausschuhindustrie nötig. Die Arbeiter haben zum Teil Ferien erhalten, um sofortige Entlassungen zu vermeiden. Mangels Beschäftigung mußten aber verschiedentlich Kündigungen ausgesprochen werden. Da die Läger der Schuhfabriken mit Waren reichlich versehen sind, wird mit einer Belebung der Beschäftigung in nächster Zeit nicht gerechnet werden dürfen. Die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Pirmasens betrug in der ersten Hälfte des Monats Juni 6000. Bezüglich der Notlage der Pirmasenser Schuhindustrie, wegen der Verhandlungen mit den Vertretern der Reichsregierung stattfanden, zeigte sich, daß eine Wiederaufnahme der Erzeugung in Pirmasens nur denkbar ist, wenn zuvor die Läger wenigstens teilweise geräumt sind. Die Arbeitslosenunterstützungen für die etwa 9000 ferierenden Arbeiter der Schuhindustrie würden 5—5½ Mill. M. im Monat erfordern, ohne daß die Zuschüsse, die von den Unternehmern in Form tarifmäßig gezahlter Urlaubstage gewährt werden, angerechnet wären.

Die Preise für Baumwolle, Garne und Gewebe bewegten sich seit Jahresbeginn nach der „Frankf. Ztg.“, wie folgt:

	Alles in Mark					
	1. Jan. 1920	1. März	3. April	1. Mai	29. Mai	4. Juni
Baumwolle das kg	—	—	—	—	?	ca. 48
Garn per kg 36er	94	170—175	155—170	130—135	95—100	90—95
20er	83	155—160	140—150	115—120	80—85	75—80
Gewebe per m						
92 cm $\frac{19}{18}$ à $\frac{36}{42}$	9	17—19	17,50—19	16,50—17,50	12—13	11—12
88 cm $\frac{16}{18}$ à $\frac{20}{20}$	12,50	24—26	24—26	22—23	15,50—16,50	14—15

Die Kurve für Garne und Gewebe hat sich somit seit 3 Monaten Woche für Woche gesenkt; Garne stehen bereits niedriger als zu Jahresbeginn, Gewebe noch höher (Löhne!).

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Nach den an das „Reichs-Arbeitsblatt“ eingegangenen Verbandsberichten ist das Baugeschäft im Mai eher schwächer als stärker geworden. Der Wohnungsbau auf privatwirtschaftlicher Grundlage er-

scheint fast völlig ausgeschaltet. Auch die Siedlungsbauten stocken zum Teil.

Nach der Beurteilung der Lage des Baumarkts in dem Bericht der Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“, Leipzig, muß infolge der hohen Materialpreise und Arbeitslöhne von allen Neubauten abgesehen werden, deren Ausführung nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Die sonstige Bautätigkeit erstreckt sich nur auf Reparaturen und dergleichen. Auch die Fortsetzung der Siedlungsbautätigkeit in der geplanten Weise erscheint unmöglich. Während der letzten Wochen ist die Bautätigkeit noch mehr abgeflaut und infolgedessen zeigte sich ein Mehrangebot an Baustoffen infolge Fehlens des Absatzes. In einigen Baustoffen sind trotzdem Preissteigerungen eingetreten, im allgemeinen stehen jedoch endlich die Preise. Für einige Artikel kann auch schon eine kleine Preis senkung festgestellt werden. Aus Reichsmitteln sollen 650 Mill. M. zur Wiederbelebung der Bautätigkeit durch Gewährung von Reichsdarlehn zur Schaffung neuer Wohnungen und zur Fertigstellung angefangener Bauten zur Verfügung gestellt werden. — Der zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits und den Bauarbeiterorganisationen andererseits bestehende Reichstarifvertrag wurde in neuer Fassung verlängert.

Wie man aus den Berichten der „Tonindustrie-Ztg.“ ersieht, hat sich die Lage des Baumarkts im Mai nicht verändert. Noch immer erstreckt sich die Bautätigkeit in der Hauptsache auf Notstands- und Ausbesserungsarbeiten. Von privater Seite wird nicht gebaut, kann auch wegen der hohen Baustoffpreise gar nicht gebaut werden. Gemeinden wie Staats- und Siedlungsgesellschaften möchten wohl Bauten in Angriff nehmen, haben aber keine Mittel, und das Wohnungselend kann sich immer mehr ausbreiten. Der Grundstücksmarkt flaut merklich ab. Man will die hohen Preise nicht mehr zahlen und hält sich sehr zurück.

Für Eisenbetonkonstruktionen wird mäßige Beschäftigung festgestellt. Eine wesentliche Verschiebung der Beschäftigungsverhältnisse verglichen mit dem Vormonat ist nicht zu erkennen.

Das Angebot von Baustoffen hat im Mai stellenweise durch die Konjunkturwende eine Veränderung erfahren.

So wird z. B. im Frankfurter Bezirk reichlich Zement angeboten, da die Nachfrage für Privatbauten nach wie vor fehlt und der industrielle Bedarf sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage verringert hat. Das gleiche gilt auch für Ziegelsteine. Nach Meldung der „Frankf. Ztg.“ wird in Frankfurt a. M. von 30 Ziegeleibetrieben über erheblichen Mangel an Absatz geklagt, nachdem erst vor kurzem dank besserer Kohlenbelieferung, nämlich durch volle Zuteilung des vorgesehnen Kontingents, sieben dieser Betriebe die Arbeit wieder aufgenommen hatten. Wenn sich die Verhältnisse nicht bessern, werde man, so wird berichtet, im Juni wieder zur Stilllegung und Entlassung der Arbeiter schreiten müssen.

Nach dem Berichte des Verhandlungsleiters der Zementverteilungssitzung Ende Mai betrug der Versand im April 147 000 t; es war eine geringe Zunahme der Zement- und Klinkerbestände zu verzeichnen, während die Kohlenversorgung nur 72 000 t betrug und somit weniger als im Vormonat. Angefordert wurden für Juni 300 000 t; die zu verteilende Erzeugung wurde mit 150 000 t angenommen, wovon 10 000 t für die Bergarbeiter zurückgestellt werden sollten.

Nach den Berichten der „Tonindustrie-Ztg.“ ist die Lage auf dem Ziegelmarkt im allgemeinen unverändert. Die mangelhafte Kohlenbelieferung und die fortwährenden Lohnforderungen der Arbeiter bringen immer mehr Besitzer dazu, ihre Ziegeleien auf Abbruch zu verkaufen, um wenigstens auf diese Art ihr Kapital zu retten. In Westfalen hat besonders nach Veröffentlichung des neuen Tarifvertrages der rheinisch-westfälischen Industrie der Abbruch von Ziegeleien sehr um sich gegriffen. Auch in Ostdeutschland ist die Lage sehr ungünstig. Aus Süddeutschland kommen ebenfalls Klagen über schlechte Kohlenbelieferung. Was die Arbeiterfrage anbetrifft, so mehren sich z. B. in Baden die Fälle, in denen sich Arbeiter unter Tarif anbieten. Kalksandsteine bürgern sich in Süd-

deutschland immer mehr ein, weil die Ziegeleien nicht imstande sind, die nötigen Steine zu liefern. In Nord- und Mitteldeutschland wird außerordentlich über schlechten Absatz geklagt. Im Bezirk des Wohnungskommissars für Schleswig, der die Bezirke Stade, Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Schleswig-Holstein umfaßt, arbeiten 111 größere und kleinere Ziegel- und Kalksandsteinfabriken teilweise sogar mit vollem Betrieb. Die Folge davon wird sein, daß im Juli genügend Ziegel vorhanden sind, um den ganzen Bedarf zu decken, und daß mit der Erzeugung aus Mangel an Absatz aufgehört werden muß.

Von Zementfabriken wird eine wesentliche Veränderung des Geschäftsgangs nicht festgestellt. Vereinzelt wird aus Westdeutschland über eine Steigerung der Erzeugung infolge der anhaltenden Besserung in der Kohlenversorgung berichtet. Aus Mitteldeutschland wird für den Kalk- und Mergelbetrieb aber eine Verschlechterung um fast die Hälfte gegenüber dem Vormonat verzeichnet. Nach Zeitungsmeldungen scheint die oberschlesische Zementindustrie einer Wendung zum Besseren entgegenzugehen. Aus der Kalkindustrie wird dem „Reichs-Arbeitsblatt“, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Nachlassen der Beschäftigung gemeldet. Asphaltwerke haben geringer als im Vorjahr zu tun. Dagegen berichten Steinbrüche über guten Umsatz von Eisenbahnschotter und Pflastersteinen. Die Marmorindustrie hat eine weitere Verschlechterung erfahren; der Beschäftigungsgrad ist sehr gering.

5. Chemische Industrie.

Hatte sich seit dem Kriege die größte Zahl der chemischen Fabriken dem Ausfuhrgeschäft zugewandt, so ist infolge des nachlassenden Auslandsbedarfs jetzt darin eine Aenderung eingetreten. Der Ausfall macht sich, wie die „Köln. Ztg.“ hervorhebt, um so fühlbarer, als auch die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes ganz erheblich nachgelassen hat. Einige Zweige der chemischen Industrie sind allerdings auch jetzt noch gut beschäftigt, so die Industrie der atherischen Oele.

Das Farbhengeschäft ist, abgesehen von dem der Anilinfarben, weniger gut verlaufen. Für kosmetische Erzeugnisse hat das weniger rege Ausfuhrgeschäft eine starke Einbuße erlitten. Neuaufträge gehen nicht ein, die noch laufenden sucht man vielfach rückgängig zu machen. Der Verbrauch an pharmazeutischen Erzeugnissen ist wesentlich zurückgegangen. In verschiedenen Fabriken mußte bereits die Arbeitszeit verkürzt werden und einzelne Abteilungen wurden stillgelegt. Für chemisch-technische Artikel wie für die Seifenherstellung sind Absatz- und Beschäftigungsverhältnisse noch befriedigend. Die Preise für chemische Erzeugnisse haben verschiedentlich, wie die „Dt. Bergwerksztg.“ feststellt, erheblichen Rückgang erfahren. Silbernitrat war in größeren Mengen am Markte. Platin kommt scheinbar aus spekulativen Händen ebenfalls in größeren Mengen an den Markt.

Nach den Berichten, die dem „Reichs-Arbeitsblatt“ zuzugingen, ist in der chemischen Großindustrie im Mai eine Veränderung von besonderer Bedeutung gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten, obwohl eine Anzahl der Werke nur mäßig zu tun hat und auch gegen den Vormonat eine Verschlechterung erfuhr. Andererseits wird auch gerade aus Süddeutschland eine Verbesserung infolge der Wiederaufnahme bisher stillliegender Betriebsabteilungen gemeldet. Ein großes Stickstoffwerk hatte im Mai eine schwächere Erzeugung von Calcium-Carbid und Kalkstickstoff als im Vormonat. Die Industrie für chemisch-pharmazeutische Präparate ist z. T. unregelmäßig und schlechter, z. T. ebenso wie im Vormonat beschäftigt. Nach Berichten aus der Sprengstofffabrikation ist vereinzelt eine vorübergehende Verbesserung der Beschäftigung zu erkennen, während für Jagd- und Kleinmunition eine Verschlechterung zu vermerken ist. Für Farbwerke wird teils keine Veränderung, teils eine rückläufige Bewegung festgestellt. Für Lacke und Lackfarben ist die Beschäftigung nach einzelnen Berichten noch verhältnis-

mäßig gut. Von den Betrieben für Herstellung vegetabilischer Gerbstoffextrakte wird ungenügender Geschäftsgang festgestellt. Die Industrie für Knochenentfettung und Knochenmehlherstellung hat teils schlechter, teils unverändert rege zu tun. Von den Kokereien, die Teer, schwefelsaures Ammoniak und Benzol herstellen, wird der Geschäftsgang als zufriedenstellend, doch schlechter als im Vormonat geschildert. Die Kohlenbelieferung war infolge der Feiertage ungünstiger als im Vormonat. Ein Betrieb für Verarbeitung von Teererzeugnissen gibt an, daß er ebenso wie im Vormonat $\frac{3}{5}$ der Friedensbeschäftigung aufrecht zu erhalten vermochte. Für die Weißblechzinnung stockte der Absatz zeitweise. Die Bleistiftindustrie hatte unverändert gut zu tun. Die Seifenindustrie arbeitet nach wie vor eingeschränkt. Ein Großbetrieb hat, wie in den Vormonaten, nur $\frac{1}{10}$ der normalen Leistungsmöglichkeit erreicht.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Außenhandelsregelung. 2. Maßnahmen zur Außenhandelsförderung. 3. Außenhandelsbeziehungen. 4. Messen. 5. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 6. Zölle. 7. Außenhandelsstatistik. II. Verkehr: 1. Seeschifffahrt. 2. Binnenschifffahrt. 3. Eisenbahnen. 4. Post. 5. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Außenhandelsregelung.

Ein Verzeichnis sämtlicher fachlicher Organe der Außenhandelskontrolle hat nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 7. Mai der Reichsverband der deutschen Industrie herausgegeben.

Vom Wirtschaftsbeirat beim Reichswirtschaftsministerium ist nach „Voss. Ztg.“ 28. Mai eine Kommission aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet worden, die die Tarife der Ausfuhrabgaben einer eingehenden Prüfung unterziehen soll.

Nach „Nationalztg.“ 18. Mai fand bei dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete in Coblenz eine längere Konferenz über den Wiederaufbau der Zollgrenze und der Einrichtung einer ausgedehnten Auffangorganisation statt.

Bei der Besprechung sind manche Schwierigkeiten aufgetaucht, vor allem deshalb, weil man noch immer nicht genau weiß, wie die Grenze verlaufen wird. Die Auffangorganisation muß daher bedeutend ausgedehnter sein, als sie im Frieden war, schon aus dem Grunde, weil der Anreiz zum Schmuggel bedeutend größer geworden ist. Es wird daher eine möglichst engmaschige Postenkette von fliegenden Kommandos errichtet werden.

Einen besonderen Teil dieser Auffangorganisation wird die verschärfte Kontrolle der Rheinschiffe bilden, da auf diesen Schiffen neben einem Schmuggel mit Luxuswaren auch ein intensiver Kohlenschmuggel betrieben wird.

„Der Reichsbeauftragte für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, Geschäftsabteilung G. m. b. H. in Berlin“ lautet nach „Voss. Ztg.“ 22. Mai ein neugegründetes Unternehmen, das sich die Verwertung der nach den neuen Ein- und Ausfuhrbestimmungen für verfallen erklärten Waren zum Gegenstand macht. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Die „Bayerische Staatszeitung“ 30. April teilt amtlich mit: Durch Bekanntmachung vom 1. Januar 1919 ist dem damaligen Ministerium des Aeußern eine bayerische Außenhandelsstelle angegliedert worden.

Sie war in der damaligen, fester staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung ermangelnden Zeit vor allem dazu bestimmt, die Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen Bayerns insbesondere mit der Tschecho-Slowakei und mit anderen Ländern, mit denen das Reich noch keine feste Verbindung aufgenommen hatte, zu ermöglichen. In der Zwischenzeit ist aus der damaligen gewerblichen Abteilung des Ministeriums des Außeren ein selbständiges Handelsministerium entstanden; die wirtschaftliche und staatliche Ordnung innerhalb des Reiches hat wieder feste Formen angenommen. Die von der Außenhandelsstelle unterhaltene Expositur in Prag, die für die erste Wiedereinleitung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Bayern und der Tschecho-Slowakei gute Dienste leistete, ist, als mit der neuen Reichsverfassung im Widerspruch stehend, aufgelöst worden, ebenso wie die Handelsvertretungen bei den bayerischen Gesandtschaften in Wien und Bern zusammen mit diesen gemäß der neuen Reichsverfassung aufgehoben werden mußten. Andererseits sind bekanntlich auch in Bayern, in München und Nürnberg Außenhandelsstellen des Auswärtigen Amtes entstanden, die unter Selbstverwaltung der beteiligten Industrie- und Handelskreise und in enger Föhlung mit dem Handelsministerium stehend, rasche Unterrichtung des Handels und der Industrie über die Lage der Auslandsmärkte und die Möglichkeiten der Wiederanknüpfung und Ausgestaltung ausländischer Handelsbeziehungen zu ihrer ausschließlichen Aufgabe haben. Die auf diesen und auf anderen Gebieten liegenden Außenhandelsaufgaben der bayerischen Staatsverwaltung nimmt das Handelsministerium selbst wahr. Im Einverständnis mit den beteiligten Handelskreisen hat daher das Handelsministerium nunmehr die vormalige bayerische Außenhandelsstelle förmlich aufgehoben und ihre Aufgaben selbst übernommen. Der bisherige Beirat der Außenhandelsstelle wird als Handelsbeirat des Ministeriums weitergeföhrt und nach Möglichkeit vor Stellungnahme des Ministeriums zu grundsätzlichen wichtigen Fragen des Handels, besonders des Außenhandels, jeweils gutachtlich gehört werden.

Nach „Bayer. Staatsztg.“, 8. Mai, hat die Handelsabteilung der bayerischen Gesandtschaft in Bern, die mit der Aufhebung der Gesandtschaft gleichfalls in Liquidation getreten war, nunmehr ihre Tätigkeit beendet. Die bisherigen Aufgaben der bayerischen Handelsvertretung in der Schweiz werden von den Vertretungen des Reiches (Gesandtschaft und Konsulaten) wahrgenommen.

Zur Beseitigung der Ein- und Ausfuhrschwierigkeiten, die nach Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reiche bestehen, haben nach „I.- u. H.-Ztg.“, 18. Mai, in den letzten Wochen zwischen Vertretern des Danziger Magistrats und der Danziger Handelskammer mit den zuständigen Berliner Ministerien Verhandlungen stattgefunden.

Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr hat in Verfolg dieser Verhandlungen verfügt, daß diejenigen Waren, die auf den Bahnhöfen in Lauenburg und Schneidemühl infolge des Fehlens der Ausfuhrgenehmigung liegen geblieben sind, aus deren Frachtbriefen aber hervorgeht, daß sie am 10. März oder früher aufgegeben worden sind, nun unverzüglich ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr nach Danzig freigegeben werden müssen. Ferner wurde festgelegt, daß Danzig zu den deutschen Inlandspreisen zu beliefern ist. Im Falle der Zuwiderhandlung wird auf Antrag der Danziger Handelskammer das Reichswirtschaftsministerium eingreifen. Die Gesuche auf Ausfuhr nach Danzig sollen vor allen anderen Sachen behandelt und abgefertigt werden. Für die Einfuhr von Waren aus Danzig nach dem Deutschen Reich war bisher eine Danziger Ausfuhr- und eine deutsche Einfuhrbewilligung erforderlich. Der Reichskommissar hat sich jetzt bereit erklärt, von der Einfuhrbewilligung unter gewissen Bedingungen und für bestimmte Uebergangsstationen abzusehen. Ueber die Zollbehandlung für Waren, die aus Danzig nach Deutschland eingeföhrt werden sollen, ist bestimmt worden, daß von der Erhebung eines Zolles abgesehen werden kann für diejenigen Waren, die laut Ursprungszeugnis der Danziger Handelskammer vor dem 10. Januar 1920 in Danzig verzollt worden sind.

„I. u. H.-Ztg.“ 6. Mai enthält neue tschecho-slowakische Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen, die am 26. April in Kraft getreten sind; an Stelle der Aus- und Einfuhrkommission ist die Kommission für Auslandshandel in Prag getreten.

Die Freigabe des Handels in Jugoslawien erfolgte nach „I. u. H.-Ztg.“ 15. Mai mittels Gesetzes vom 19. März d. J., das folgende Bestimmungen enthält:

Der inländische Handelsverkehr ist im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen vollständig frei. Ausgenommen sind nur Monopolgegenstände und jene, bezüglich welcher der Ministerrat besondere Beschlüsse faßt. Gegenwärtig sind das: Salz, Petroleum, Tabak, Zigarettenpapier, Mineralöl, Zündhölzchen, Zucker. Der Verkehr von Waren zwischen den einzelnen Provinzen ist vollständig frei; die Landesbehörden sind nicht berechtigt, diesem Verkehr irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen. Sämtliche noch aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie übrig gebliebenen Zentralen, Beschränkungen, Kontingentierungen, Verfügungen über Waren oder fiskalische Belastungen, die seitens der Provinzverwaltungen erlassen wurden, werden aufgehoben. Das persönliche Recht, Handel zu treiben, richtet sich nach den besonderen Gesetzen der einzelnen Provinzen, solange diese nicht ausgeglichen werden. Die Ausfuhr über die Demarkationslinie wird bis zum Friedensschluß im Interesse der Gesamtheit von einem Zentralpunkte und auf Grund der Vorschriften geregelt, die für die Zentralverwaltung für den Handelsverkehr mit den feindlichen Staaten beim Ministerium für Handel und Industrie mit Genehmigung des Ministerrates erlassen werden.

Wie der „I. u. H.-Ztg.“ 20. Mai aus Rumänien berichtet wird, ist am 1. Mai eine neue Verordnung über die Regelung des Ausfuhrhandels gesetzlich in Kraft getreten.

Die Ausfuhr von Waren ist nur mit Genehmigung des Handels- und Industrieministeriums gestattet. Die Festsetzung der näheren Bedingungen bleibt noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Soweit der Staat selber als Ausführender auftritt, hat er die Geschäfte entweder durch seine eigenen Organe oder durch Privatkonsortien unter Staatsaufsicht vornehmen zu lassen. Zur Beaufsichtigung des von privater Seite betriebenen Ausfuhrgeschäfts und zur Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen wird eine Kommission beim Handels- und Industrieministerium gebildet, die aus Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und zwei vom Handels- und Industrieministerium ernannten Sachverständigen besteht. Die Bezahlung der Ausfuhrwaren an die Lieferer vollzieht sich folgendermaßen: Macht der Staat das Ausfuhrgeschäft selbst, so zahlt er lediglich den Inlandspreis und behält den Erlös aus dem Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreis für sich. Für Private wird der Ausfuhrpreis Anfang jeden Monats für den ganzen Monat festgesetzt. Es wird der Marktpreis nach dem Durchschnitt der wichtigsten Marktplätze in französischen Frank zugrunde gelegt und nach dem Kurs am Monatsanfang in Lei umgerechnet. Zur Preisfestsetzung wird eine Kommission gebildet, die aus dem Generaldirektor des Handels im Ministerium für Handel und Industrie, dem Generalzolldirektor, einem Vertreter der Bukarester Handelskammer und zwei vom Industrie- und Handelsministerium ernannten Sachverständigen besteht. Bei der Ausfuhr der Waren erhebt der Staat von dem Preisunterschied zwischen Inlandspreis und Ausfuhrpreis folgende Abgaben:

10 v. H., wenn der Unterschied bis zu 20 v. H. des Inlandspreises ausmacht;
25 v. H., wenn der Unterschied bis zu 50 v. H. des Inlandspreises ausmacht;

50 v. H., wenn der Unterschied bis zu 100 v. H. des Inlandspreises ausmacht;

60 v. H., wenn der Unterschied 100 v. H. des Inlandspreises übersteigt.

Die Preiskommission setzt monatlich die inländischen Durchschnittspreise fest. Der bisherige Ausfuhrzoll von 20 v. H. vom Wert kommt damit in Wegfall.

Nachdem die italienische Regierung durch königliches Dekret ermächtigt worden ist, den Inlandsverbrauch bestimmter Erzeugnisse von Fall zu Fall durch Ministerialerlasse einzuschränken, um die Ausfuhr zu fördern, ist sie, laut „Sole“ („I. u. HZtg.“ 1. Mai), nunmehr damit beschäftigt, die Kontingentierung der in Betracht kommenden Erzeugnisse unter Berücksichtigung des nationalen Bedarfs und der Ausfuhrgesuche zu prüfen. — Da das Schatzamt sich eine Gewinnbeteiligung bei der Ausfuhr vorbehalten wird, ist damit zu rechnen, daß amtlicherseits die Preise für die auszuführenden Waren festgesetzt werden.

Nach Pressemeldungen („I. u. HZtg.“ 5. Mai) ist durch ein amtliches französisches Dekret zum Zweck der Besserung der französischen Währung ein sehr weitgehendes Einfuhrverbot für Waren nach Frankreich und Algier erlassen worden.

Der große Unterschied zwischen Import und Export als Ursache der zunehmenden Entwertung des französischen Franken und damit gesteigerten Lebensunterhaltskosten dient dem Dekret als Begründung. Das Dekret trägt den Charakter starken Zwanges. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß nach einer Vergleichsaufstellung der französischen Zollverwaltung das Verhältnis von Ausfuhr zur Einfuhr sich in den ersten 3 Monaten des Jahres 1920 bereits wesentlich gebessert hat.

2. Maßnahmen zur Außenhandelsförderung.

Wie der „Saarkurier“ („Tägl. Rdsch.“ 6. Mai) mitteilt, hat die Vereinigung französischer Industrie- und Handelsreisenden im Saargebiet eine Handelskammer gegründet.

Der schweizerische Bundesrat hat nach der „Neuen Zürch. Ztg.“ zufolge beschlossen, sich am Grundkapital der Genossenschaft für Warenaustausch, die nunmehr die Bezeichnung „Genossenschaft für Auslandshandel“ erhalten soll, mit einer halben Million, d. h. mit ebensoviel Kapital wie die Privatfirmen zu beteiligen.

Reuters Bureau hat nach „I. u. HZtg.“ 16. Mai, mit dem 1. Februar d. J. unter der Bezeichnung „Reuters Limited Commercial, Financial, Trade and Shipping Department“ einen neuen wirtschaftlichen Nachrichtendienst über die ganze Welt eingerichtet, der sich nach „Japan Times and Mail Weetky“ auch auf Ostasien erstreckt.

Die Verteilung des Nachrichtenmaterials für Japan hat die Kokusai News Agency in Tokio, für China Reuters News Agency in Shanghai übernommen. Die Sammlung von Nachrichten über Japan steht unter der Leitung des Amerikaners J. Russell Kennedy, seit 12 Jahren der Vertreter von Reuters Bureau in Japan, der auch mit der Associated Press in New York in Beziehungen steht. Der Nachrichtendienst umfaßt folgende Zwecke: Warenpreise und Börsenkurse (täglich durch Kabel), Handels- und Finanzübersichten (wöchentlich oder zweiwöchentlich durch Kabel), Schiffsbewegungen, Frachten, Charterungen, allgemeine Berichte und Übersichten von allen Zentren (durch die Post), Sonderberichte über einzelne Geschäftszweige, Vertrauliche Berichte über Vertrauenswürdigkeit usw., Wochen- und Monatsberichte über die Marktlage. — In Japan

haben sich bisher 300 Bezieher dieses Dienstes gemeldet. Der Bezugspreis soll hoch sein, da Reuter angeblich die allerkompetentesten Kräfte für die Sammlung seines Materials angestellt hat und auch die sonstigen Unkosten bedeutend sein sollen.

In neuerer Zeit haben nach „I. u. HZtg.“ 8. Mai die amerikanischen Kaufleute in China begonnen, sich Organisationen zu schaffen, die dem weiteren Ausbau des amerikanischen Handels dienen sollen.

In Schanghai, Tientsin und Peking wurden Handelskammern eröffnet, und ähnliche Körperschaften wurden als „American Associations“ in anderen Vertragshäfen gegründet. Die wichtigste Handelskammer, nämlich diejenige von Schanghai, wurde im Sommer 1915 gebildet. Sie hat die Aufgabe, die allgemeinen Handelsinteressen der Vereinigten Staaten zu überwachen und zu fördern; sie sammelt Nachrichtenmaterial und verhandelt mit den zuständigen Behörden über Fragen des Urheberrechts und der Handelsmarken, und sie bildet ein Schiedsgericht für Handelsstreitigkeiten. Ueber ihre Tätigkeit gibt die Handelskammer einen Jahresbericht heraus und veröffentlicht außerdem eine Monatsschrift „China Trade Bulletin“, die vertraulich unter den Mitgliedern umläuft. Die Mitgliederzahl wuchs von 50 im Jahre 1917 auf über 300 im Jahre 1919. — Die Handelskammer in Tientsin wurde 1916 gegründet und zählt heute 20 Firmen und 50 Einzelpersonen als Mitglieder. Im übrigen gleicht ihre Organisation derjenigen von Schanghai. — Die Peking Handelskammer wurde im August 1919 gegründet. Mitglied kann jede angesehenere amerikanische Firma werden, die einen ständigen ausländischen Vertreter in Peking hat. Gegenwärtig wird der Plan erwogen, nach dem Muster der Vereinigung der britischen Handelskammern in China auch die amerikanischen Handelskammern zu einer Gesamtorganisation zusammenzufassen, die jährliche Zusammenkünfte in verschiedenen Städten des Landes abhalten soll.

3. Außenhandelsbeziehungen.

Der französische Handelsminister teilt nach „D. A. Ztg.“ 21. Mai aus Paris, 20. Mai mit: Der Meinungs austausch, den die deutsche Regierung vorgeschlagen und Ministerpräsident Millerand angenommen hat, um die Wiederaufnahme der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen, wird heute in Paris beginnen. Die französische Regierung hat außerordentliche Delegierte aus den verschiedensten Industriezweigen ernannt. Nach der Art der Fragen, die behandelt werden, können die Sachverständigen durch besondere Spezialisten ersetzt oder ergänzt werden. Den Vorsitz bei den Verhandlungen wird Handelsminister Isaac führen. Der Ministerpräsident wird durch den Unterdirektor Seydoux vertreten sein. Auf deutscher Seite führt den Vorsitz der deutsche Geschäftsträger Dr. Mayer.

In der Eröffnungssitzung wurde laut „I. u. HZtg.“ 22. Mai nach einleitenden Worten des Handelsministers Isaac und des deutschen Geschäftsträgers Minister Dr. Mayer kurz die allgemeine Wirtschaftslage besprochen. Ein Meinungsaustausch über den Gegenstand der Beratungen und die Geschäftslage ergab volle Uebereinstimmung. Sodann traten die beiderseitigen Sachverständigen zu Einzelbesprechungen zusammen.

Die Einzelbesprechungen der Sachverständigen haben nach „I. u. HZtg.“ 23. Mai, vielfach Berührungspunkte ergeben und den Wunsch entstehen lassen, diese Verhandlungen auf breiterer Grundlage fortzuführen. In der Plenarsitzung wurde beschlossen, drei Unterkommissionen zu bilden, für die Schwerindustrie, elektrische und Maschinenindustrie, eine zweite für die Textilindustrie und eine dritte für verschiedene Zweige der chemischen Industrie. Die erstgenannte Unterkommission soll in der zweiten Hälfte der nächsten Woche, die zweite und dritte um den 12. Juni ihre Sitzungen beginnen. Hierzu werden weitere Sachver-

ständige vorgeschlagen werden. Auch die Frage einer Unterkommission für den Großhandel ist angeschnitten, schließlich aber offen gelassen worden.

Die Vereinigung der belgischen und französischen Kaufleute in den Rheinlanden hat nach „D. A. Ztg.“ 19. Mai in Wiesbaden große Plakate anschlagen lassen, in denen sie gegen die Gesetze und Verordnungen der Reichsregierung protestiert, durch die das Loch im Westen verschlossen wurde.

Die französischen und belgischen Industriellen fordern, daß im Falle der Aufrechterhaltung dieser Gesetze durch die deutsche Regierung der Artikel 270 des Friedensvertrages angewandt wird, der erlaubt, in den Rheinlanden einen besonderen Zolltarif einzuführen.

Der Venkov („Tag“ 11. Mai) meldet, daß die Verkehrskommission der tschecho-slowakischen Wirtschaftskommission in Berlin ihre Verhandlungen beendet hat. In der Kommission wurde volle Einigung erzielt.

Von Bedeutung ist, daß eine Vereinbarung erzielt wurde in Fragen der Einfuhr nach Deutschland und der Durchfuhr durch Deutschland. Die Einfuhr nach Deutschland wird im Rahmen der vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr erteilten Bewilligungen vollständig frei sein. Es werden dann keine besonderen Transportbewilligungen, wie sie bisher von den deutschen Bahnen in jedem Fall gefordert wurden, notwendig sein. Weiter hat die deutsche Regierung von der bisherigen Transportbewilligung für die Durchfuhr durch Deutschland abgelassen. Mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten wurde die Menge der durch Deutschland auszuführenden Waren vorläufig auf 200 Wagen täglich festgesetzt.

Im Zusammenhang mit den Klagen, die sich wiederholt in holländischen kaufmännischen Kreisen über die Nichterfüllung der in Deutschland geschlossenen Verträge bemerkbar machten, wird nach „Berl. Börs.-Cour.“ 27. Mai in der holländischen Handelskammer für Deutschland ein Plan ausgearbeitet, der diesem Uebel abhelfen soll.

Der Plan geht dahin, daß die zwischen holländischen und deutschen Kaufleuten geschlossenen Verträge einen Passus enthalten sollen, nachdem sich der holländische Beteiligte an dem Risiko der Rohstoffversorgung und den eventuell neu hinzutretenden Lohnerhöhungen zu einem Teile beteiligt. Im übrigen sollen alle Konflikte, die aus einem derartigen Verträge entstehen, einem Schiedsgericht vorgelegt werden. Der Präsident der Handelskammer hat vorgeschlagen, im Juni eine Konferenz in Düsseldorf zusammenkommen zu lassen.

Nach einer Meldung der Telegraphen-Union aus dem Haag („Germ.“ 9. Mai) werden in der letzten Zeit lebhafte Versuche gemacht, über Holland den Warenverkehr zwischen Deutschland und Irland wieder in die Wege zu leiten.

Insbesondere gehen diese Bestrebungen auch von der „Irish and Continental Trading Company Ltd.“ aus, welche bereit ist, mit deutschen Fabrikanten und Exporteuren direkt Handelsverbindungen anzuknüpfen.

Der amerikanische Senat hat nach Reuter („Voss. Ztg.“ 30. April) mit 39 gegen 23 Stimmen eine Bill abgelehnt, nach der Kaufleute, die mit deutschen Waren handeln, gezwungen sein sollten, die Bezeichnung „Händler in deutschen Waren“ auf dem Firmenschild anzubringen.

Der kanadische Senat hat nach dem gleichen Blatte den Antrag des Senators Lynch Staunton abgelehnt, der den Kanadiern den Handel mit deutschen Waren verbieten sollte.

Die Interalliierte Handelskommission hat nach „D. A. Ztg.“ 6. Mai zum Präsidenten den ehemaligen französischen Deputierten Chaumet gewählt. Der französische Handelsminister Isaac begrüßte die Handelsunion und wandte sich gegen den wirtschaftlichen Nationalismus. Der Handel sei dazu berufen, für Versöhnung zu kämpfen und das Gleichgewicht zwischen den Staaten wiederherzustellen. Man müsse ein Verteilungsprogramm für die notwendigen Rohstoffe und Produkte aufstellen sowie die Transportmöglichkeiten verbessern. Für die Beratungen sind vier Tage vorgesehen.

In Paris tagen nach „I. u. HZtg.“ 24. Mai Delegierte wirtschaftlicher Verbände aus Amerika, England, Frankreich, Italien und Belgien, um einen Kongreß des Welthandels vorzubereiten, der vom 20. bis zum 26. Juni in Paris stattfinden soll. Unter anderem scheint die Absicht zu bestehen, eine Internationale Handelskammer zu gründen, deren Sitz abwechselnd in Amerika, England, Frankreich und Italien sein soll. Zu dem Kongreß des Welthandels sollen auch später die Neutralen sowie die Mittelmächte zugelassen werden.

„Voss. Ztg.“ 15. Mai meldet aus Kopenhagen: Nachdem die Verhandlungen mit den Vertretern der russischen kooperativen Gesellschaften in Kopenhagen eingestellt sind, ist Krassin mit 6 Mitgliedern nach London abgereist, angeblich, um die abgebrochenen Verbindungen zu reorganisieren.

Zwischen Krassin als Vertreter der Sowjet-Regierung und einer Reihe schwedischer Firmen, hauptsächlich Herstellern von Eisenwaren, sind nach „Frkf. Ztg.“ 19. Mai jetzt Lieferungsverträge zustande gekommen.

Die Abmachungen umfassen Lieferungen von 100 Mill. Kr. Davon sollen 25 Mill. Kr. in nächster Zeit, der Rest allmählich in etwas über einem Jahr geliefert werden. Die Sowjet-Regierung stellt als Sicherheit 25 Mill. in Gold. Nach deren Eintreffen in etwa vierzehn Tagen beginnt die Ausfuhr der schwedischen Waren und ihr Austausch gegen russische in russischen Häfen. Die schwedischen Lieferer halten die Blockade für praktisch aufgehoben.

Vor kurzer Zeit ist nach „Voss. Ztg.“ 7. Mai in Budapest eine italienisch-ungarische Handelskammer errichtet worden, die eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Italien und Ungarn bezweckt.

Seit dem Waffenstillstand haben nach „I. u. HZtg.“ 9. Mai französische Industrielle und Finanzleute durch Aktienankauf die Stimmenmehrheit oder überwiegenden Einfluß in wichtigen Unternehmungen in neugebildeten europäischen Staaten gesichert.

Um diesen Einfluß dauernd festzuhalten, ist laut „L'Information“ die Uebernahme der Aktien auf eine französische Gruppe beschlossen worden und der Gedanke der Schaffung einer „Holding Co.“ entstanden. Die unter dem Namen „Union Européenne Industrielle et Financière“ in Paris jetzt gegründete Gruppe würde die Besitztitel in ihr Portefeuille nehmen, um die erstrebte Kontrolle festzusetzen und die Verbindung zwischen den betreffenden französischen Industriellen, Kaufleuten und Finanziers auf der einen Seite und den auswärtigen Instituten auf der anderen Seite zu sichern.

4. Messen.

In der gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsbeirats und der Fachausschüsse beim Meßamt in Frankfurt a. M. hat Direktor Modlinger einen Bericht über die Messe gegeben, dem die „I. u. HZtg.“ 12. Mai folgendes entnimmt:

Die Vorbereitung der zweiten Messe hat mit großen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Wenn das Meßgeschäft auch unter der flauen Konjunktur gelitten hat, so haben doch einige Industriezweige, besonders diejenigen für täglichen Bedarf, sehr gut abgeschnitten. Trotz der Stille hat die Handelswelt ihr Vertrauen zu der Frankfurter Messe nicht verloren, da die Anmeldungen für die dritte Messe schon jetzt alle zur Verfügung stehenden Gebäude belegt haben. Frankfurt soll in Zukunft der führende Platz für die Konfektionsbranche und das Ledergewerbe werden, ebenso will man versuchen, der bisher noch wenig vertretenen Bijouterie und dem Silberwarengeschäft auf der Frankfurter Messe einen besonderen Platz einzuräumen; auch das Kunstgewerbe wird mit Unterstützung des deutschen Künstlerverbandes eine besondere Pflegestätte finden. Eine erhebliche Ausdehnung soll künftig das Metallgewerbe erhalten. Die österreichische Luxusindustrie bildet für den Herbst eine in sich geschlossene Ausstellung.

In der Frankfurter Stadtverordnetensitzung wurde nach „D. A. Ztg.“ 13. Mai mitgeteilt, daß nach vorläufigen Abschätzungen die Zweite Internationale Messe mit einem beträchtlichen Ueberschuß abschließen, so daß die Messegesellschaft die Zinsen und die erste Tilgungsrate für ihr Darlehen bei der Stadt entrichten könne.

Wie die „Kolonialwaren-Woche“ meldet, ist die Kölnische Messe (Rheinische Musterschau), die im Juni stattfinden sollte, wegen des auf allen Gebieten niederliegenden Geschäftes auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Die zweite Breslauer Messe ist nach „D. A. Ztg.“ 26. April von 1200 Ausstellern beschickt, gegen 600 bei der ersten Messe. Aus Polen kamen 500 Einkäufer. Eine große Zahl ist aus Oesterreich und der Tschecho-Slowakei angemeldet. Ungarn entsandte eine besondere Regierungskommission.

„Berl. Tgbl.“ 25. Mai teilt mit: Die zahlreichen Handelsbeziehungen, die von Königsberg nach Litauen, dem Baltikum, Rußland, der Ukraine und Polen hinlaufen, machten es für die Stadt Königsberg notwendig, eine Organisation zu schaffen, die geeignet ist, den Handel mit den angrenzenden Staaten nach Königsberg zu ziehen. Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist von den interessierten Kreisen die Veranstaltung einer regelmäßig wiederkehrenden Messe erkannt und beschlossen worden. Die vorbereitenden Arbeiten des Magistrats, der Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammer haben im Einvernehmen mit dem Oberpräsidium und Landeshauptmann zu dem Beschluß geführt, vom 15. bis 20. August im Königsberger Tiergarten eine Messe des deutschen Ostens zu veranstalten und sofort mit den erforderlichen Arbeiten zu beginnen.

Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Ausstellungsräumlichkeiten soll die Messe zunächst aus folgenden Gruppen bestehen: 1. Hauptabteilung: Gesamter Bedarf der Landwirtschaft, 2. Hauptabteilung: Gewebe und Bekleidung (mit Anschluß der Lederwaren), 3. Hauptabteilung: Möbel- und Hauswirtschaftsgegenstände, 4. Hauptabteilung: Nahrungs- und Genußmittel (insbesondere Tabak-

erzeugnisse), 5. Hauptabteilung: Ostpreußische Spezialitäten. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist das Meßamt der Stadt Königsberg geschaffen worden, das seine Tätigkeit sofort aufgenommen hat.

Zwischen Vertretern der französischen und der belgischen Handelswelt hat nach „I. u. HZtg.“ 28. Mai eine Konferenz zur Vorbereitung einer Weltmesse in Paris stattgefunden. Die belgischen Handels- und Industriekreise, die einen Erfolg dieses Unternehmens für sicher halten, haben beschlossen, sich an ihr zu beteiligen und einen Ausschuß einzusetzen, der ein entsprechendes Programm ausarbeiten soll.

Durch Regierungsverordnung wird nach „I. u. HZtg.“ 12. Mai die Stadtgemeinde Prag ermächtigt, ein Institut unter der Firma „Prager Mustermesse“ zu errichten. Diese Anstalt ist eine selbständige juristische Person und Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzes.

5. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

Der Vertrag über den Kredit Hollands an Deutschland in Höhe von 200 Mill. fl. ist nach „Berl. Tgbl.“ 9. Mai am 8. mittags um 2 Uhr unterzeichnet worden.

Damit ist der erste Staatskredit einer fremden Macht an die deutsche Republik zustande gekommen. Der Entwurf, der zwischen den Regierungsbeauftragten Anfang Dezember fertiggestellt und unserer Regierung zur Billigung vorgelegt wurde, ist in den Grundzügen beibehalten worden. Die langwierigen und schwierigen Verhandlungen der letzten fünf Monate haben bis auf die Kohlenfrage verhältnismäßig unwichtige Veränderungen im Verträge selbst gebracht und hauptsächlich den Ausführungsfragen gedient. Es liegt im Wesen eines Staatskredits, daß besonders auf der Seite des gewährenden Staates eine Menge offizieller und geschäftlicher Interessen zu berücksichtigen sind. Es ist erfreulich festzustellen, daß der Vertrag innerhalb der Grenzen des Möglichen alle diese verschiedenartigen Gesichtspunkte befriedigt. In die Gegenlieferungen Deutschlands für den gewährten Kredit, die hauptsächlich in Kohle bestehen, spielte der Versailler Vertrag hinein. Es ist jetzt eine Regelung gefunden, die beide Seiten befriedigen kann und sicherstellt. Eine Zeitlang sah es aus, als ob an dieser Frage der Vertrag scheitern müsse. Das Zustandekommen des Kredites trotz großer Meinungsverschiedenheit der großzügigen Betrachtungsweise zu danken, die bei den Verhandlungen zuletzt immer wieder ausschlaggebend gewesen ist.

Am 4. Mai haben, nach „I. u. HZtg.“ 9. Mai, im Auswärtigen Amt Verhandlungen mit Vertretern der tschecho-slowakischen Regierungen begonnen, durch die in erster Linie in Fortsetzung der seinerzeit in Tetschen gepflogenen Verhandlungen Transportfragen, die sich aus den schwierigen Verkehrsverhältnissen in den beiden Staaten ergeben haben, geregelt werden sollen. Daneben haben die Verhandlungen aber auch zum Ziele, für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei, der sich seit der Umwälzung im Herbst 1918 ohne jede rechtliche Grundlage abspielte, allgemeine Richtlinien vertraglich festzulegen.

Die Verhandlungen, die deutscherseits unter dem Vorsitze des Ministerialdirektors im Auswärtigen Amte, von Stockhammern, tschecho-slowakischerseits von dem Staatssekretär Dr. Schuster vom Handelsministerium in Prag geführt werden, bewegen sich im Geiste der seit Jahrhunderten zwischen den beiden benachbarten Staaten bestehenden vielseitigen und engen Handelsbeziehungen. Bei dem auf beiden Seiten offensichtlich bestehenden guten Willen, den beiderseitigen Bedürf-

nissen Rechnung zu tragen, ist zu erwarten, daß die Verhandlungen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gelangen werden.

Am 20. Mai meldet das Blatt: Die tschecho-slowakische Regierungskommission, die seit dem 4. d. M. zu Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei in Berlin weilte, ist nach Prag zurückgekehrt, nachdem in den wesentlichsten Punkten zwischen den beiderseitigen Kommissaren eine Einigung erzielt worden ist. Die Verhandlungen werden demnächst in Prag fortgesetzt werden, um dort neben der noch ausstehenden Erledigung einiger kleinerer Fragen den definitiven Abschluß des Uebereinkommens herbeizuführen.

Staatsminister Reuter teilte nach „D. Tsgztg.“ 17. Mai in der luxemburgischen Kammer mit, Frankreich verzichte auf die Wirtschaftsunion mit Luxemburg, wolle aber die ökonomischen Fragen mit Luxemburg in einer direkten Unterredung zwischen den drei Ländern vermittels abzuschließender Verträge regeln.

Die Verhandlungen über den Betrieb der Wilhelm-Luxemburg-Bahn wurden unverzüglich von den Vertretern der 3 Länder aufgenommen, gleichzeitig damit auch die wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen Belgien und Luxemburg. Die Kammer nahm die Mitteilungen widerspruchlos entgegen.

Im tschecho-slowakischen Handelsministerium sind nach „Voss. Ztg.“ 29. April Handelsverträge mit England, Jugoslawien und der Schweiz durchberaten und fertiggestellt worden.

Wie der „I. u. HZtg.“ 22. Mai aus Bukarest berichtet wird, hat der rumänische Ministerrat in einer Sitzung am Anfang des Monats beschlossen sämtliche Handelsverträge zu kündigen.

Diese Maßnahmen werden schon seit längerer Zeit erwartet. Rumänien, das stets eine merkantilistische Wirtschaftspolitik betrieben hat, wird bei dem Abschluß der neuen Verträge mit allen Mitteln versuchen, durch hohe Schutzzölle eine heimische Industrie zu entwickeln. Allzusehr wird man jedoch diese Bestrebungen nicht zu fürchten haben. Die Abhängigkeit von Mittel- und Westeuropa hinsichtlich der Belieferung mit Halbfabrikaten und industriellen Fertigwaren ist zu groß, als daß es den Schutzzoll überspannen könnte.

Zwischen den georgischen und rumänischen Regierung ist laut „Argus“ („I. u. HZtg.“ 1. Mai) ein Abkommen geschlossen worden, nach dem Georgien für Zwecke des rumänischen Seeschiffahrtsdienstes Kohlen gegen Mais liefert. Eine Tonne Kohle ist gleich einer halben Tonne Mais gerechnet worden.

Wie das „Svenska Dagbladet“ („I. u. HZtg.“ 18. Mai) mitteilt, hat Finnland den Handelsvertrag zwischen Schweden und Finnland vom 10. August 1918 auf den 30. Juni 1920 gekündigt.

Canada hat nach „Voss. Ztg.“ 3. Mai den seit 12 Jahren bestehenden Handelsvertrag mit Frankreich gekündigt.

6. Zölle.

Das Zollaufgeld nach dem Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold beträgt für Mai 900 Proz.

Wie der Reichsminister der Finanzen in Ausführung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 nach „I. u. HZtg.“ 20. Mai bekanntmacht, beträgt das Aufgeld vom 25. Mai 1920 ab bis auf weiteres 700 Proz.

Nachdem der Zolldienstbetrieb an der neuen Memelzollgrenze

aufgenommen ist, ist nach „I. u. HZtg.“ 21. Mai das abgetretene Memelgebiet nunmehr auch zolltechnisch als Zollaussland anzusehen.

Die Zollabfertigung findet auf deutscher Seite in Tilsit, auf der Seite des Memelgaus in Pögegen statt. Für den Eisenbahnverkehr mit dem Memelgebiet greifen die Bestimmungen des Vereinszollgesetzes und der Eisenbahnzollordnung Platz. Die von dort eingehenden Waren sind zollpflichtig.

Bemühungen und Vorstellungen der Saarbrücker Handelskammer haben nach „I. u. HZtg.“ 8. Mai erreicht, daß die obersten Reichsbehörden einen Delegierten in das Saargebiet nach Saarbrücken entsenden, der in organisatorischer Verbindung mit der dortigen Handelskammer zunächst die Befugnis haben soll, für alle Waren deutscher und saarländischer Herkunft, die nach dem deutschen Zollinlande gehen, Einfuhrbewilligungen zu erteilen. Es ist vorgesehen, daß die Zuständigkeit des Delegierten weiterhin in einem gewissen Umfang auch auf die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen aus dem Reich nach dem Saargebiet ausgedehnt wird. Die Regierungskommission des Saargebiets hat die Niederlassung des reichsdeutschen Delegierten in Saarbrücken gestattet.

Mit Rücksicht darauf, daß die Aufnahme der Tätigkeit des für das Saargebiet in Aussicht genommenen Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen in Saarbrücken sich um einige Tage verzögern wird, hat nach „Frankf. Ztg.“ 10. Mai der Reichskommissar selbst die Anordnung getroffen, daß die bis zum 10. Mai laufende Frist für die freie Einfuhr aller Waren saarländischen und deutschen Ursprungs nach dem deutschen Zollinlande verlängert wird bis zum 10. Juni d. J.

Bis zu diesem Tage können also alle Waren, deren deutscher oder saarländischer Ursprung durch ein entsprechendes Zeugnis der Handelskammer Saarbrücken beglaubigt ist, ohne besondere Einfuhrbewilligung über die Grenzen des Saargebiets nach dem deutschen Zollinland eingeführt werden. Die Vorschriften für zentralbewirtschaftete Waren werden, genau so wie bisher, von dieser Ermächtigung nicht berührt.

„I. u. HZtg.“ 8. Mai schreibt: Nach den amerikanischen Zollbestimmungen sind die Zölle auf Einfuhrwaren nach den am Tage der Verschiffung der Waren in dem betreffenden Ausfuhrlande geltenden Großhandelspreisen zu berechnen.

Die Auslegung dieser Bestimmung interessiert Deutschland insofern besonders, als seit einiger Zeit von den Preisprüfungsstellen besondere, die Inlands-großhandelspreise übersteigende Ausfuhrpreise festgesetzt werden. Diese erhöhten Auslandspreise sind bei der Zollberechnung außer Betracht zu lassen, wie anlässlich eines Falles von Einfuhr von Papier aus Kanada (Inlands-großhandelspreis 4 Cts. je lb, Ausfuhrpreis 7 Cts.) vom Board of United States General Appraiser's kürzlich entschieden worden ist. Es sind also, auch wenn in einem Lande besondere Ausfuhrpreise festgesetzt werden, für die Zollberechnung in den Vereinigten Staaten doch nur die niedrigeren Inlands-großhandelspreise des betreffenden Ausfuhrlandes am Tage der Verschiffung der Waren zugrundezulegen.

Die angekündigte Erhöhung des Zollaufschlags in Deutsch-Oesterreich auf 1900 Proz. tritt, wie der Deutsch-österreich-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, am 28. Mai in Kraft.

Die Zollsätze der tschecho-slowakischen Tarife waren nach „I. u. HZtg.“ 9. Mai bisher in drei Kategorien eingeteilt: In französischen Francs, in tschecho-slowakischen Kronen mit 200-proz.

Zuschlag, und in tschecho-slowakischen Kronen ohne Zuschlag zahlbar. Außerdem waren bei der Zollzahlung noch gewisse fremde Valuten zu bestimmten Kurssätzen zulässig. Vom 10. Mai dieses Jahres ab können fremde Valuten zur Zollzahlung nicht mehr verwendet werden, sondern ausschließlich tschecho-slowakische Kronen.

Zu den Zollsätzen der bisherigen Frankkolonne wird in Zukunft ein 500-proz. Valutazuschlag zu den Sätzen, bei welchen bis jetzt ein 200-proz. Zuschlag erhoben wurde, künftig ein 300-proz. und zu den bisher aufschlagfreien Zollsätzen ein 100-proz. Zuschlag hinzutreten.

Durch eine vom Präsidenten der Republik Finnland am 10. März bestätigte Verordnung werden die Einfuhrzölle mit Geltung für das laufende Jahr allgemein um 200 Proz. erhöht („Deutscher Außenhandel“ 10. Mai).

Zur Aenderung des Schweizer Zolltarifs schreibt Berner „Bund“:

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. Februar d. J. über die Aenderung des Zolltarifs scheint vielfach als Entwurf zu einem neuen Zolltarif mit höheren Zöllen ausgelegt worden zu sein. Dies ist aber in Wirklichkeit durchaus nicht der Sinn des Entwurfs, der, mit Ausnahme von Tabak, nur eine wenig wesentliche Aenderung der Zölle für diejenigen Positionen des Tarifs in Vorschlag bringt, die nicht durch Handelsverträge mit dem Ausland festgelegt sind und infolgedessen von der Schweiz auf autonomem Wege geändert werden können. Infolge der Wertvermehrung aller Waren als Folgeerscheinung des Krieges stehen die auf dem Zolltarifgesetz von 1902 beruhenden Zollsätze in keinem Verhältnis mehr zum Wert der betroffenen Waren. Es kann zurzeit keine Rede davon sein, an den handelsvertraglich festgelegten Zollsätzen zu rühren. Der Bundesrat hat daher nur die Erhöhung des Satzes derjenigen Tarifpositionen, die vertraglich nicht gebunden sind, ins Auge gefaßt, um in gewissem Maße das frühere Verhältnis zwischen Zoll und Warenwert wieder herzustellen. Ferner ist eine kleine Zollbelastung von etwa 1 Proz. des Wertes auf einzelne bisher zollfrei zugelassene Waren vorgesehen. Es handelt sich bei den letzteren vornehmlich um Rohprodukte, die die Belastung von 1 Proz. ertragen können, ohne daß der Herstellungspreis der daraus geschaffenen Waren fühlbar beeinflußt wird. Die vorgeschlagene Maßnahme ist demnach nicht mit einer Gesamtrevision des Zolltarifs zu verwechseln. Die Vorarbeiten für diese sind bereits im Gange, sie werden aber noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

7. Außenhandelsstatistik.

Infolge des Fehlens einer deutschen amtlichen Statistik über den gegenwärtigen Stand der deutschen Handelsbilanz ist man bei dem Versuche, die gegenwärtige Struktur des Außenhandels Deutschlands zu untersuchen, fast ausschließlich auf die Handelsbilanzen der auswärtigen Staaten angewiesen, mit denen Deutschland im Warenaustausch steht. Ein solcher Versuch kann selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da einmal nicht von allen Ländern Statistiken vorliegen und dann, weil eine genaue Anrechnung der Werte bei dem schwankenden Stand der Valuta fast unmöglich ist. Gleichwohl aber gewinnt man durch eine solche Uebersicht wenigstens Einblick in die Gegenseitigkeitsverhältnisse von Ein- und Ausfuhr zwischen Deutschland und der Gegenseite, ein Einblick, der nicht frei von Ueberraschungen ist.

Besonders die Einfuhrziffern einzelner Länder sind in dieser Hinsicht äußerst interessant. Der Prozentanteil des deutschen Handels an der Einfuhr der verschiedenen Länder stellt sich nämlich laut Hamburger „Wirtschaftsdienst“ für das Jahr 1919 folgendermaßen:

für Frankreich	auf 46,49 Proz.
„ England	„ 4,28 „
„ Vereinigte Staaten	„ 11,25 „

Am ungünstigsten stellt sich somit für uns die Handelsbilanz mit England.

Im einzelnen führte im abgelaufenen Jahr Frankreich nach Deutschland Waren im Werte von 1 283 968 000 frs. aus, in der Hauptsache Baumwollgewebe, Seidengewebe, Wäsche und Kleidungsstücke, Erze, Felle, Baumwolle, Liköre, Weine, Schokolade. Die Einfuhr aus Deutschland bezifferte sich auf 590 696 000 frs., der Hauptteil entfällt auf Kohle (407 Mill. frs.). In der sonst so schlechten französischen Handelsbilanz ist demnach Deutschland neben Belgien das einzige Land, für das sich ein nennenswerter Ausfuhrüberschuß für Frankreich ergibt. Die ungesunden Verhältnisse der französisch-deutschen Handelsbilanz zueunsten Deutschlands werden außerdem noch besonders scharf charakterisiert dadurch, daß die Einfuhr Deutschlands in der Hauptsache auf Halb- und Fertigfabrikate, Luxusartikel und Genußmittel entfällt, während Deutschlands Ausfuhr sich meist auf Rohstoffe beschränkte.

Für die Handelsbilanz mit der Schweiz liegen nur Ziffern der deutschen Ausfuhr nach der Schweiz vor, die aber kein genügend klares Bild ergeben, da es Mengenziffern ohne Wertangaben sind. An erster Stelle der deutschen Ausfuhr nach der Schweiz stehen Eisenbahnmaterial (in den ersten dreiviertel Jahren 105 000 dz), Holzwaren (23 000 dz), darunter 2797 dz Möbel, Papier usw. (38 000 dz), Fahrräder (52 000 dz), Automobile (14 000 dz), Werkzeugmaschinen (17 000 dz).

Der Handelsverkehr mit der Tschecho-Slowakei gestaltete sich für Deutschland überraschenderweise passiv: Deutschland führte Waren aus im Werte von 144 Mill. tschechischer Kronen und importierte Waren im Werte von 171 Mill. K. Für Holland liegen nur die Zahlen der deutschen Ausfuhr nach dort vor: Deutschland kommt mit 110 Mill. Gulden an dritter Stelle nach den Vereinigten Staaten und England. Umgekehrt sind für den deutsch-belgischen Handel nur die Zahlen des belgischen Exportes nach Deutschland bekannt; er steht an fünfter Stelle nach Frankreich, Holland, England und Italien mit 3 304 000 t.

Der deutsch-englische Handel zeitigte ein für Deutschland äußerst ungünstiges Ergebnis: Einfuhr aus England 23 180 000 £, Ausfuhr nach England 993 415 £. Während die deutsche Handelsbilanz im Jahre 1913 gegen England noch mit 19,9 Mill. £ aktiv war, hat die Passivität im vergangenen Jahre eine Höhe von 22,2 Mill. £ erreicht. Diese Verschlechterung für Deutschland gegen 1913 um nicht weniger als 42,1 Mill. kommt bei dem heutigen Stand der deutschen Valuta ungefähr einem Verlust von 4,4 Milliarden M. gleich. Das gleiche ungünstige Bild wie bei England zeigte sich auch bei dem Handel mit den Vereinigten Staaten: Einfuhr von dort 92 761 314 \$, Ausfuhr dorthin 10 624 299 \$. Von den übrigen Ländern liegen Zahlen nur noch aus Brasilien vor. Die Ausfuhr Deutschlands nach Brasilien betrug 34 940 \$; eine Einfuhr von dort fand nicht statt.

Die angeführten Ziffern zeigen alles in allem ein für Deutschland höchst betrübliches Bild. Noch bedenklicher aber gestaltet sich dieses, wenn man die völlige Umstellung der ein- und ausgeführten Artikel in Betracht zieht: Was für Frankreich gesagt ist, gilt leider ganz allgemein. Wir führen vielfach Rohstoffe aus, um Lebensmittel und Fertigfabrikate einzutauschen. Die Bilanz muß so lange sich verschlimmern, als dieses leidige Verhältnis andauert.

Der deutschen Note über die Ablieferung von Schiffsraum ist nach „Voss. Ztg.“ 6. Mai eine Denkschrift beigegeben worden, in der der Einfuhrbedarf Deutschlands vor dem Kriege, der gegenwärtige Einfuhrbedarf und die Verteilung desselben auf Land- und Seeweg dargestellt worden sind.

	Gesamteinfuhr 1913 t	Mindesteinfuhr 1. 8. 20 bis 31. 7. 21 t
Nahrungs- und Futtermittel	16 800 000	5 500 000
Düngemittel	2 230 000	300 000
Stein- und Braunkohle	18 300 000	2 000 000
Mineralöle	1 500 000	550 000
Erze, Metalle	18 650 000	8 500 000
Holz	8 100 000	2 500 000
Textilien (Rohstoffe)	960 000	500 000
Leder, Häute, Felle	280 000	150 000
Sonstige Einfuhr	5 980 000	1 500 000
	<hr/> 72 800 000	<hr/> 21 500 000

Der Gesamteinfuhrbedarf Deutschlands, der nach Ansicht der Regierung als Mindestbedarf angesehen werden muß, und der eine Ernährung des deutschen Volkes zugrunde legen würde, die nicht über die gegenwärtigen Rationen hinausgeht, beträgt also nur noch 30 v. H. des Einfuhrbedarfs vor dem Kriege. Da die Bezugsquellen der zukünftigen Einfuhr Deutschlands zum Teil durch Kreditverträge, zum Teil durch die Valutaverhältnisse bestimmt werden, läßt sich heute schon ziemlich genau sagen, wieviel davon auf den Seeweg entfallen. Die See-Einfuhr im kommenden Wirtschaftsjahre wird sich nach einer Uebersicht der Denkschrift folgendermaßen gestalten:

Nahrungs- und Futtermittel	4 500 000 t
Düngemittel	300 000 t
Stein- und Braunkohle	keine
Mineralöle	500 000 t
Erze	5 600 000 t
Holz	1 000 000 t
Textilien	500 000 t
Häute, Felle, Leder	150 000 t
Sonstige Einfuhr	1 000 000 t
	<hr/> 13 600 000 t

Während die Gesamteinfuhr auf 30 v. H. der Vorkriegseinfuhr zusammengeschrumpft ist, beträgt die Einfuhr auf dem Seewege nur noch etwa ein Viertel ihres Betrages im Jahre 1913.

Unter der Ueberschrift: Gleichgewicht im deutsch-englischen Außenhandel schreibt „Frkf. Ztg.“ 18. Mai:

Deutschland erhielt nach englischem Material im ersten Vierteljahr 1920 aus England Waren im Werte von 4,69 Mill. £, während Deutschland für 4,12 Mill. £ dorthin ausführte. Bei einem Kurse von 1 £ = 200 M. würden diese Ziffern 938 Mill. M. für die Einfuhr und 824 Mill. für die Ausfuhr entsprechen. Unsere Handelsbilanz zu England zeigt demnach noch einen Passivsaldo von 570 000 £ oder 114 Mill. M., aber wir haben uns dem Gleichgewichtszustand merklich genähert. Allerdings wies unser Handel im Frieden gegenüber England bedeutende Ausfuhrüberschüsse aus. Vergleichsweise sei erwähnt, daß im ganzen Jahr 1912 der deutsche Spezialhandel mit England in der Einfuhr 842,6 Mill. M., in der Ausfuhr aber 1161,1 Mill. M. betrug. Immerhin zeigen die Ziffern für das abgelaufene Vierteljahr eine nennenswerte Besserung; sie ist einerseits auf die schärfere Durchführung der Einfuhrkontrolle, auf der anderen Seite auf die infolge des niedrigen Valutastandes zurückzuführende Erschwerung der Einfuhr zurückzuführen.

Aus dem vom Department of Commerce über den Außenhandel der Vereinigten Staaten mit Deutschland veröffentlichten Ziffern geht nach „I. u. HZtg.“ 12. Mai hervor, daß der Export Amerikas nach Deutschland von rund 1 Mill. \$ im August 1919 auf 18,6 Mill. \$ im Februar 1920 gestiegen ist.

Dem steht eine Einfuhr deutscher Erzeugnisse, die im August vorigen Jahres rund 8500 \$ und im September $1\frac{1}{2}$ Mill. \$ betrug, im Monat Februar von fast 4 Mill. \$ gegenüber. Während die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland hauptsächlich in Nahrungsmitteln und Rohstoffen, unter anderem auch in ziemlich beträchtlichen Mengen Baumwolle bestand, führten die Vereinigten Staaten überwiegend deutsche Fertigfabrikate ein.

Die kürzlich veröffentlichten Angaben über den französischen Außenhandel (mit dem Auslande, den Kolonien und Algerien) während der ersten drei Monate des Jahres 1920 haben nach „I. u. HZtg.“ 7. Mai den günstigen Eindruck, den man schon im Januar und Februar von der französischen Außenhandelsbilanz bekam, noch verstärkt.

Der Wert der Ausfuhrartikel ist in weit höherem Maße gestiegen, als der der Einfuhr, und zwar so stark, daß die an sich wohl recht ungünstige Außenhandelsbilanz jetzt gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahre 1919 wesentlich gebessert erscheint.

Brasiliens Außenhandel betrug nach „Frkf. Ztg.“ 13. Mai in den letzten 4 Jahren (in Mill. Reis):

	1916	1917	1918	1919
Ausfuhr	1137	1192	1137	2178
Einfuhr	811	831	989	1334
Ausfuhrüberschuß	+ 326	+ 361	+ 148	+ 844

Das starke Anschwellen der Ausfuhr ist auf die gestiegenen Kaffeepreise zurückzuführen. Die Zolleinnahmen beliefen sich 1919 auf 36 976 000 Contos in Gold und 35 816 000 Contos in Papier, das sind 16 Proz. mehr als 1918.

Ueber die Verschiebung des japanischen Handels infolge des Krieges schreibt „I. u. HZtg.“ 13. Mai:

Schon oft ist darauf hingewiesen worden, daß die einzigen kriegführenden Länder, die durch den Weltkrieg wirtschaftlich gewonnen haben, Japan und Amerika sind. Wie sehr der Handel zwischen diesen beiden Ländern während des Krieges zugenommen hat, und zwar auf Kosten des englischen Handels, ergibt sich aus folgenden, der amtlichen japanischen Statistik entnommenen Zahlen. Es betrug Japans Einfuhr in Mill. Yen:

	aus den Ver- einigten Staaten	aus England
1912	127	116
1913	122	123
1914	97	92
1917	380	63
1918	626	66
1919 (11 Monate)	689	107

Während also die Einfuhr der Vereinigten Staaten und Englands nach Japan vor dem Kriege sich etwa die Wage hielt, führte die amerikanische Union 1918 etwa zehnmal und 1919 immer noch mehr als sechsmal soviel nach Japan ein als England.

Für das mit dem 31. Dezember endende Wirtschaftsjahr 1919 erreichte die neuseeländische Ausfuhr laut „British Australasian“ („I. u. HZtg.“ 12. Mai) den Rekordwert von 52 634 670 £; Gold ist in dieser Ausfuhr nicht eingeschlossen.

Auf Wolle entfielen 15 500 090 £, auf Hammel fast 4 500 009 £, auf Lämmer 3 Mill. £, auf Käse 7 750 000 £ und auf Butter 3 Mill. £. Die Einfuhr hatte einen Wert von 36 671 439 £ im Vergleich mit 24 234 000 £ im Jahre 1918.

II. Verkehr.

1. Seeschifffahrt.

Die deutsche Friedensdelegation in Paris hat nach „I. u. HZtg.“ der Reparationskommission eine Denkschrift überreicht, in der in Ergänzung der von der deutschen Schifffahrtsdelegation bereits im März 1920 übergebenen ersten Denkschrift gezeigt wird, wie groß die Einfuhr der für Deutschland lebenswichtigen Rohstoffe vor dem Kriege war, und wie diese Einfuhr sich nach dem Kriege infolge der Wirkungen des Friedensvertrages einschränken mußte (s. u. Außenhandelsstatistik).

Zugleich zeigt die Denkschrift, daß eine weitere Einschränkung im Hinblick auf die Volksgesundheit, die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung und die innere Ruhe und Ordnung nicht möglich ist. Es wird ferner statistisch dargetan, wie viele von den eingeführten Rohstoffen vor dem Kriege zur See nach Deutschland transportiert worden sind und welche Mengen dementsprechend von dem jetzt verminderten, für Deutschland unbedingt notwendigen Rohstoffbedarf künftig zur See eingeführt werden müssen. Die für den Transport dieser Mengen von Rohstoffen erforderliche Tonnage wird alsdann berechnet und gezeigt, daß bei strikter Durchführung des Friedensvertrages 700 000 t Schiffsraum fehlen würden. In der Erwartung, daß die Hälfte hiervon irgendwie anderweitig beschafft werden kann, kommt die Denkschrift zu dem Ergebnis, daß, wie schon in der ersten Denkschrift beantragt, Deutschland zur Vermeidung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs 350 000 t seines eigenen zur Uebergabe an die Alliierten bestimmten Schiffsraums zunächst belassen werden müssen. Gestützt auf diese Darlegungen der Denkschrift richtet die deutsche Regierung an die Wiedergutmachungskommission das Ersuchen, Deutschland diesen Schiffsraum zu überlassen.

Die in London weilende deutsche Schifffahrtsdelegation unter Vorsitz des Geheimen Legationsrats Seeliger, die über die Abgabe der nach dem Friedensvertrag noch abzuliefernden deutschen Handelsschiffe und Fischereifahrzeuge unterhandelt, hat nach „Tag“ 14. Mai hinsichtlich der Fischereifahrzeuge mit der interalliierten Schifffahrtskommission ein Abkommen geschlossen, nach dem die Abgabe dieser Fahrzeuge auf eine Anzahl reichseigener Fischereidampfer beschränkt wird.

An Stelle der übrigen nach dem Friedensvertrag ablieferungspflichtigen Fischereifahrzeuge sind Neubauten, sowie Material für den Fischereibedarf zu liefern. Der Wert des Fischereiabkommens liegt darin, daß die deutsche Fischerei von der im Friedensvertrag auferlegten Abgabe von Fischereifahrzeugen, die im bisherigen Betrieb tätig waren, befreit bleibt. Die Fischversorgung Deutschlands kann daher im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Dies ist aber nur dadurch erreicht worden, daß das Reich durch Hingabe eigener, bisher zum Teil anderen Zwecken dienender Dampfer, durch Uebernahme von Neubauten und durch Zusage von Materiallieferungen besondere Verpflichtungen den Alliierten gegenüber hat übernehmen müssen.

Die Reichsbehörde erteilt nach „Berl. Börs.-Cour.“ 12. Mai deutschen Schiffen keine Erlaubnis mehr für Fahrten zwischen fremden Häfen, um den vorhandenen knappen Schiffsraum der deutschen Volkswirtschaft zu sichern.

Die Hamburg-Amerika-Linie wird nach „Tag“ 14. Mai mittels ihrer Filiale in Köln zwischen Köln—Hamburg und Köln—

London via Rhein—Rotterdam einen regelmäßigen wöchentlichen Rheinseeverkehr einrichten.

Englische Reedereien sind nach „I. u. HZtg.“ 19. Mai besonders bemüht, im Danziger Seeverkehr festen Fuß zu fassen.

Schon jetzt nimmt die englische Flagge im Verkehr des Danziger Hafens dem Raumgehalte nach die erste Stelle ein. In den letzten Monaten sind in besonders großer Zahl Dampfer der englischen Cunard-Linie von Amerika nach Danzig gekommen. Der „Danziger Zeitung“ zufolge hat sich jetzt die Cunard-Linie entschlossen, einen regelmäßigen Verkehr zwischen Amerika und Danzig mit Frachtdampfern aufzunehmen. Da vorläufig Danzig allein für eine solche Dampferlinie noch nicht genügend Betätigungsmöglichkeit bietet, so will die englische Reederei einmal monatlich ein Schiff von New York über Hamburg nach Danzig fahren lassen. Es ist dies bereits die dritte regelmäßige Dampferlinie, die zwischen den Vereinigten Staaten und Danzig errichtet ist. Die beiden anderen Linien fahren unter amerikanischer Flagge. Durchschnittlich kommt jetzt etwa jede Woche mindestens ein Dampfer mit Ladung aus Amerika nach Danzig.

Die Tschecho-Slowakei plant nach „I. u. HZtg.“ 23. Mai die Errichtung eines Schiffahrtsamtes, das dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und dem Handelsministerium unterstellt werden soll.

„Norges Handels og Sjøfartstidende“ („D. A. Ztg.“ 3. Mai) erfährt aus New York: „Shipping Board faßte einen neuen Beschluß über den Verkauf von Schiffen.

Hiernach sollen die Käufer nur 10 Proz. von der Kaufsumme in bar bezahlen und 5 Proz. je sechs Monate darauf, bis 30 Proz. bezahlt sind. Die übrigen 70 Proz. sollen in jährlichen 7-proz. Raten im Laufe von 12 Jahren erstattet werden. Das neue Schiffahrtsgesetz enthält Bestimmungen über eine Reorganisation des Shipping Boards sowie darüber, daß alle Verträge, die das Recht der Vereinigten Staaten beschränken oder dem fremden Export oder fremden Schiffen Abgaben auferlegen, innerhalb von 90 Tagen nach Annahme des Gesetzes zu kündigen sind.

Die Senatskommission der Vereinigten Staaten genehmigte eine Gesetzesvorlage, nach der die Küstenschiffahrt ausschließlich in amerikanischen Händen liegen muß und ferner mindestens 70 Proz. der Aktien von Schiffahrtsunternehmungen in amerikanischem Besitz sein müssen. Endlich dürfen nach dieser Vorlage keine amerikanischen Schiffe ohne Erlaubnis des Staates an Ausländer verkauft werden mit Ausnahme von solchen Schiffen, die bereits seit 10 Jahren im Dienste stehen und nicht über 10000 t Verdrängung haben.

„Voss. Ztg.“ 29. Mai schreibt: Vor einigen Tagen wurde von englischen Agenturen eine Aeußerung des englischen Schiffahrtskontrolleure verbreitet, indem dieser feststellte, daß Maßnahmen auf dem Gebiete der Schiffahrt, die eine mit England verbündete Macht zu ergreifen im Begriffe sei, in England scharf beobachtet werden würden und Anlaß zu Repressalien bilden könnten. Diese Andeutung, die nicht ohne weiteres verständlich war, wird jetzt aufgeklärt durch einen Erlaß des amerikanischen Schiffahrtsamtes.

Darin wird es den Benutzern und Pächtern von Schiffen, die dem staatlichen Schiffahrtsamte gehören — und das ist zurzeit der größte Teil der amerikanischen Handelsschiffahrt — zur Pflicht gemacht, ihre Klassifikation von dem amerikanischen Schiffahrtsbüro, statt, wie dies bisher üblich, vom „Lloyd-Register“ in London ausstellen zu lassen. In amerikanischen Schiffahrts-

kreisen wird dieser Beschluß dahin ausgelegt, daß es sich um einen Versuch der amerikanischen Regierung handle, Lloyds Klassifikationssystem aus seiner Monopolstellung zu verdrängen, indem nach und nach alle Schiffe im amerikanischen Besitz aufhören sollen, bei Lloyd eingetragen zu sein.

Dieser Beschluß hat in England als eine offene Kampfansage auf dem Gebiete des Wettbewerbes in der Handelsschifffahrt gewirkt.

Nach „American Exporter“ „I. u. HZtg.“ 8. Mai wurden im verfloßenen Kalenderjahre 36,85 Proz. der amerikanischen Ausfuhr durch amerikanische Schiffe befördert gegen nur 34,4 Proz. durch britische Schiffe. Der Wert der beförderten Waren nach stellt sich der Anteil der einzelnen an der Verschiffung der amerikanischen Ausfuhr beteiligten Länder, wie folgt:

	1919	1918	1917
	\$	\$	\$
Vereinigte Staaten	2 549 641 908	965 629 697	934 196 121
Oesterreich	22 382	—	—
Belgien	102 936 289	94 670 436	65 528 224
Großbritannien	2 453 710 913	2 495 823 050	2 623 681 739
Dänemark	140 606 726	159 243 587	129 843 195
Niederlande	164 834 366	48 386 765	103 179 095
Frankreich	103 285 016	276 235 324	261 963 426
Deutschland	130 619	—	—
Italien	241 183 601	200 484 003	185 509 990
Japan	359 844 178	318 238 417	282 255 553
Norwegen	401 373 116	295 803 337	382 378 983
Spanien	101 259 631	101 112 327	152 016 754
Uebrige Länder	273 455 828	199 956 137	249 446 887

Damit nimmt die amerikanische Handelsflotte zum erstenmal wieder nach langen Jahrzehnten die bisher von Großbritannien behauptete erste Stelle unter den für die Beförderung der amerikanischen Ausfuhr in Betracht kommenden Handelsflotten ein.

2. Binnenschifffahrt.

Unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Peters vom Reichsverkehrsministerium haben nach „Post“ 19. Mai in den letzten Tagen in Stuttgart Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen sowie des Reichsverkehrs- und Reichsfinanzministeriums wegen des Ueberganges der dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen auf das Reich und wegen der Organisation des Baues des Neckarkanal stattgefunden. Ihr Verlauf stellte eine alle Teile befriedigende Lösung der damit zusammenhängenden Fragen und die Errichtung einer eigentlichen Bau- direktion für den Neckarkanal unter Leitung eines süddeutschen Technikers in nahe Aussicht. Die Mitwirkung der beteiligten Kreise der einzelnen Uferstaaten an den Bauarbeiten für den Neckarkanal gilt als sicher.

Aus dem Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird den „P. P. N.“ („Germ.“ 28. Mai) geschrieben: „Durch einen unlängst gefaßten Beschluß des preußischen Staatsministeriums ist der lange und hartnäckige Streit darüber, ob der Mittellandkanal zwischen Hannover und Magdeburg auf der Mittel- oder Südlinie zu erbauen sei, zugunsten der Mittellinie entschieden, nachdem von sechs Bezirkswasserstraßenbeiräten fünf sich in diesem Sinne ausgesprochen hatten und der

Gesamtwasserstraßenbeirat ebenfalls fast einstimmig für die Mittellinie eingetreten war. Um einer so nachdrücklichen Kundgebung derjenigen Sachverständigenkollegien, die gesetzlich zur Beurteilung von Wasserstraßenfragen berufen sind, entgegenzutreten oder zugunsten der Südlinie davon abzuweichen, hätte die preußische Regierung sehr starke Gründe ins Feld führen müssen, die aber nicht vorhanden waren.“

In der Sache hat die Mittellinie den Vorzug, daß sie den Osten und Westen auf dem kürzesten und billigsten Wege verbindet, wobei sie teilweise wenig bevölkerte und entwickelte Gegenden durchschneidet, während die Südlinie einen längeren Weg macht, einen größeren Höhenunterschied überwindet und mehr Schleusen hat, dafür aber eine reichere und entwicklungsfähigere Gegend erschließt und den mitteldeutschen Nachbarstaaten Sachsen, Thüringen, Anhalt, Braunschweig den Anschluß erleichtert.

Die Vorlage des Mittellandkanals in der Mittellinie wird in allernächster Zeit dem Preußischen Landtage zugehen und von ihm wahrscheinlich sehr bald verabschiedet werden. Denn alle Parteien sind darüber einig, daß ein Kanal und daß über ihn noch vor dem Uebergange der Wasserstraßen auf das Reich beschlossen werden soll. Die Lage ist insofern in Preußen ganz ähnlich wie in Bayern, wo ebenfalls der Landtag noch im Februar die Kanalisierung des Mains und den Ausbau der Donau beschlossen und eine erste Rate von 75 Mill. M. dafür bewilligt hat.

Daß die Mittellandkanalfrage im preußischen Staatsministerium nur vom Standpunkt preußischer Interessen beurteilt werden konnte, würde selbst dann begreiflich sein, wenn diese Interessen nicht durch den Mund ihrer gesetzlich berufenen Vertreter einen so entschiedenen Ausdruck gefunden hätten. Freilich ist eine endgültige Entscheidung in der Sache damit noch nicht gegeben; denn Preußen wird in den wenigen Monaten bis zur Abgabe seiner Wasserstraßen an das Reich den Kanal nicht bauen können; und die Reichsregierung muß sich die Stellungnahme zu der Frage nach jeder Richtung, insbesondere auch hinsichtlich der Linienführung und Finanzierung, selbstverständlich vorbehalten.

Auf einer in den Tagen vom 17.—19. Mai d. J. in Weimar außerordentlich stark besuchten ersten Gesamttagung aller mittel- und süddeutschen wasserwirtschaftlichen Vereinigungen, an welcher zehn Regierungen, 16 Staats- und Provinzialbehörden, 20 Handelskammern, 10 Verbände und 28 Städte vertreten waren, wurde nach „Tgl. Rdsch.“ 22. Mai der Zusammenschluß aller wasserwirtschaftlichen (Kanal-) Verbände zur „Wasserwirtschaftlichen Vereinigung für Mittel- und Süddeutschland“ mit dem ständigen Sitz in Weimar vollzogen.

Als Zweck dieser innerlich zusammengehörigen, aber bisher vereinzelter Gruppen wird die Zusammenfassung aller wasserwirtschaftlichen Pläne zwischen Rhein, Elbe, Donau zu einem einheitlichen, großzügigen Reichswasserstraßenplan bezeichnet. Die Arbeitsaufgaben bestehen in der Aufstellung eines umfassenden mittel- und süddeutschen Talsperrenplanes im Rahmen eines Reichswasserstraßenplanes, in gegenseitiger Förderung der technischen und wirtschaftlichen Bearbeitung der einzelnen Projekte und schließlich in der Aufklärung der Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Bedeutung der Pläne sowie gegenseitiger Unterstützung und wirksamer Vertretung bei Durchsetzung der Kanal- und Talsperrenpläne.

Die interalliierte Donaukommission hat nach „I. u. H Ztg.“ 5. Mai in ihren Sitzungen vom 29. November und 2. Dezember 1919 nachstehende Beschlüsse gefaßt, die erst jetzt wiedergegeben werden können, da erst seit dem 1. April d. J. ein Amtsblatt der Kommission (in französischer Sprache) in Budapest erscheint:

1. Die interalliierte Kommission wird dafür Sorge tragen, daß der Lotsendienst im Eisernen Tor weiterhin provisorisch sichergestellt werde, unter den gleichen Bedingungen wie bisher. 2. Vom 1. Januar 1920 werden, wenn nicht ein Gegenbefehl durch den Obersten Rat erfolgt, Gebühren durch die interalliierte Donaukommission erhoben werden nach den unten festgelegten Grundsätzen: Die früher durch die ungarische Regierung erhobenen Gebühren waren dreifacher Art: 1. Gebühren nach dem Tonnengehalt der Schiffe. 2. Gebühren nach der Menge und differenziert nach der Art der transportierten Waren. 3. Schleppergebühren. Die Schleppergebühr wird nur so lange erhoben werden, als der Dienst sichergestellt wird, da die interalliierte Donaukommission augenblicklich in dieser Beziehung keinerlei Garantie geben kann. Die Gebühr 2 wird nicht erhoben werden, da sie im Widerspruch steht mit dem Artikel 3 des Wiener Vertrages und dem Artikel 15 des Pariser Vertrags, die beide im Artikel 294 des Vertrags von St. Germain übernommen sind. Diese vierteljährige Einziehung von Gebühren wird berechnet werden mittels der zwanzigfachen Taxe I der Verordnung von 1899 und kalkuliert in gestempelten, in Orsova und den von Rumänien annektierten Gebieten geltenden Noten.

3. Eisenbahnen.

„Deutscher Reichsanz.“ 5. Mai enthält das Gesetz betreffend den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich vom 30. April 1920:

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Der nachfolgende Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich wird genehmigt und tritt — unbeschadet seiner Eigenschaft als Vertrag — mit Wirkung vom 1. April 1920 mit der Maßgabe als Gesetz in Kraft, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 3 und 4, der §§ 8, 10, 12 bis 24 und 37 für die nicht am Vertrage beteiligten Länder des Reichs sinngemäß gelten.

Staatsvertrag.

Die Reichsregierung und die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg schließen unter Vorbehalt der Zustimmung der gesetzgebenden Versammlungen den nachstehenden Vertrag:

§ 1. Vertragsgegenstand. Rechtsnachfolge.

1. Die Staatseisenbahnen der vertragschließenden Länder (im folgenden „Länder“ genannt) gehen am 1. April 1920 in das Eigentum des Reichs über.

2. Das Reich übernimmt das Eisenbahnunternehmen jedes Landes als Ganzes mit allem Zubehör und allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Der Eintritt des Reichs in die laufenden Verträge hat Rechtswirkung auch gegenüber den bisherigen Vertragsgegnern der Länder.

3. Mit den Eisenbahnen gehen auch ihre Nebenbetriebe, soweit sie nicht schon als Zubehör anzusehen sind, insbesondere die Fähren, die Bodenseedampfschiffahrt, die Häfen und die Kraftwagenbetriebe auf das Reich über. Den Regierungen der Länder bleibt vorbehalten, einzelne solcher Nebenbetriebe von dem Uebergang auf das Reich auszuschließen.

§ 2. Grundeigentum.

1. Alle Grundstücke der Länder, die Eisenbahnzwecken gewidmet oder für solche bestimmt sind, gehen in das Eigentum des Reichs über, gleichviel ob und unter welcher Bezeichnung das Land als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Das gleiche gilt von Grundstücken, die Eisenbahnzwecken gewidmet waren und von Eisenbahnbehörden verwaltet werden. Ferner gehen alle der Eisenbahnverwaltung eines Landes zustehenden Rechte an Grundstücken auf das Reich über, auch solche, die durch Rechtsgeschäft nicht übertragbar sind. Grundstücke, die für die Eisenbahnverwaltung eingetragen, aber als für Eisenbahnzwecke dauernd entbehrlich anderen Staatsverwaltungen überwiesen sind, können auf Verlangen eines der Vertragschließenden vom Uebergang auf das Reich ausgeschlossen werden.

2. Das Reich kann die Uebertragung des Eigentums an Grundstücken, die von der Eisenbahnverwaltung und anderen Staatsverwaltungen gemeinschaftlich benutzt werden und nicht schon nach Abs. 1 auf das Reich übergehen, gegen Entschädigung beanspruchen, wenn sie vorwiegend Eisenbahnzwecken gewidmet sind. Ueberwiegt die Benutzung durch die Eisenbahnverwaltung nicht, so kann das Reich die Weiterbenutzung gegen eine angemessene jährliche Vergütung, im übrigen unter den bisherigen Bedingungen beanspruchen.

3. Das Eigentum und die Rechte an Grundstücken gehen auf das Reich über, ohne daß es dabei der Beobachtung der für die Uebertragung des Eigentums oder des Rechtes vorgeschriebenen Form bedarf. Die Reichseisenbahnbehörden und die mit der Abwicklung der bisherigen Verwaltung in den Ländern beauftragten Stellen werden in gemeinsam ausgestellten öffentlichen Urkunden den Grundbuchämtern die Grundstücke und die Rechte an Grundstücken bezeichnen. Auf Grund dieser Urkunden ist das Grundbuch zu berichtigen.

4. Steuern, Gebühren, Kosten und Auslagen dürfen aus Anlaß des Eigentumswechsels weder durch das Reich noch durch die Länder oder andere Steuerberechtigte in den Ländern erhoben werden.

§ 3. Abfindung.

1. Als Abfindung für die Uebertragung des gesamten Eisenbahnunternehmens gewährt das Reich den Ländern nach Wahl jedes Landes entweder

a) den Betrag des Anlagekapitals nach dem Stande vom 31. März 1920 oder
b) den Betrag des Anlagekapitals nach dem Stande vom 31. März 1920, erhöht um die Hälfte des Betrages, um den der nach den Ergebnissen der Rechnungsjahre 1909 bis 1913 ermittelte Ertragswert dieses Anlagekapital übersteigt, sowie

c) in beiden Fällen Ersatz der Fehlbeträge, die bei den Eisenbahnverwaltungen der Länder in der Zeit vom Beginne des Rechnungsjahres 1914 bis zum 31. März 1920 entstanden sind, abzüglich der in diesen Fehlbeträgen enthaltenen Ausgaben, die auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschrift den Ländern vom Reiche erstattet werden.

2. Das Anlagekapital und der Ertragswert sind nach den in der Beilage dargelegten Grundsätzen zu berechnen.

3. Als Fehlbeträge gelten die Beträge, um die im einzelnen Rechnungsjahre die Betriebsausgaben und der Anteil der Eisenbahnverwaltung an den Aufwendungen für Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Staatsschulden die Betriebseinnahmen überstiegen haben. Ausgaben, die dem Anlagekapital zugerechnet werden, sind aus den Betriebsausgaben auszuscheiden.

§ 4. Zahlung und Stundung der Abfindung.

1. In Anrechnung auf die Abfindung übernimmt das Reich die schwebenden Schulden der Länder zum Nennwert nach dem Stande vom 31. März 1920 mit Wirkung vom 1. April 1920. Nähere Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Die für die Zeit nach dem 31. März 1920 gezahlten Zinsen werden vom Reiche erstattet.

2. Auf Verlangen eines Landes wird das Reich in Anrechnung auf die Abfindung durch Reichsgesetz die fundierten Schulden dieses Landes in der Weise übernehmen, daß nach Wahl des Landes entweder das Reich alleiniger Schuldner wird oder neben dem als Hauptschuldner haftenden Reiche das Land als selbstschuldnerischer Bürge haftet. In beiden Fällen wird das Reich die Tilgung nach den bisherigen Bestimmungen der Länder vornehmen. Die Schulden des Landes werden

a) wenn die Abfindung nach § 3 Abs. 1 a festgesetzt worden ist, zu dem mit $22\frac{2}{3}\%$,

b) wenn die Abfindung nach § 3 Abs. 1 b festgesetzt worden ist, zu dem mit 25 vervielfältigten Betrage der Jahreszinsen nach dem Stande vom 31. März 1920 angerechnet.

3. Der durch die Uebernahme schwebender oder fundierter Schulden nicht gedeckte Rest der Abfindung wird gestundet und vom Reiche den Ländern, deren Abfindung nach § 3 Abs. 1 a festgesetzt worden ist, mit $4\frac{1}{2}\%$ vom Hundert, den Ländern, deren Abfindung nach § 3 Abs. 1 b festgesetzt worden ist, mit 4 vom Hundert verzinst. Die Zinsen sind bis auf anderweite Vereinbarung am

Schlusse jedes Kalendervierteljahrs zu zahlen. Ueber die Tilgung bleibt nähere Vereinbarung vorbehalten.

4. Ein Land, das von dem ihm nach Abs. 2 zustehenden Rechte der Uebertragung fundierter Schulden auf das Reich nicht Gebrauch macht, kann verlangen, daß für seine am 31. März 1920 bestehenden Schulden vom Reiche durch Reichsgesetz die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen wird.

5. In den Fällen des Abs. 2 wird bis auf weitere Vereinbarung die Verwaltung der auf das Reich übergehenden Schulden der Länder von diesen auf Kosten des Reichs geführt. Schuldbuchforderungen werden nach näherer Vereinbarung in solche gegen das Reich umgewandelt.

6. Ueber den nicht durch Uebernahme von Schulden gedeckten Rest der Abfindung erteilt das Reich den Ländern Schuldscheine.

§ 5. Sicherung.

1. Das Reich verpflichtet sich, die Zinsen und Tilgungsbeiträge für die übernommenen fundierten Schulden und für den nicht durch Uebernahme von Schulden der Länder gedeckten Teil der Abfindung an erster Stelle aus den Rohüberschüssen der Reichseisenbahnverwaltung (Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben) zu bezahlen. Als ordentliche Einnahmen und fortdauernde Ausgaben sind die im Kapitel 3 und 87 des Haushalts der Reichseisenbahnen für das Rechnungsjahr 1918 enthaltenen Einnahme- und Ausgabeposten anzusehen. Hierdurch wird an der Haftung des Reichs in dem Falle nichts geändert, daß ein Rohüberschuß nicht erzielt wird oder daß der Rohüberschuß zur Deckung der Zinsen und Tilgungsbeträge nicht ausreicht.

2. Das Vermögen und die Einkünfte der Reichseisenbahnverwaltung haften nicht für die vor dem 1. April 1920 entstandenen Schulden des Reichs.

3. Auf Verlangen eines Landes wird das Reich zur Sicherung des gestundeten Teiles der Abfindung den Ländern ein Pfandrecht an den zum Eisenbahnunternehmen des Reichs gehörenden Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen einräumen.

§ 6. Feststellung der Abfindung.

1. Die für die endgültige Abfindung maßgebenden Beträge werden gemeinsam festgestellt werden, wenn die Rechnungsergebnisse für die Zeit bis zum 31. März 1920 vorliegen. Vorläufig werden sie durch gemeinsame Schätzung ermittelt.

2. Die Länder haben alsbald nach Abschluß dieses Vertrags zu erklären, ob sie die Abfindung nach § 3 Abs. 1 a oder b wählen und ob sie gemäß § 4 Abs. 2 die Uebernahme der fundierten Schulden durch das Reich verlangen. Die Wahl der Abfindung nach § 3 Abs. 1 a oder b kann innerhalb einer vom Reichsverkehrsminister zu bestimmenden Frist von mindestens einem Monat nach endgültiger Feststellung der für die Abfindung maßgebenden Beträge geändert werden.

3. Bis zur endgültigen Feststellung der Abfindung verzinst das Reich den Ländern den Betrag, um den die um 10 vom Hundert verminderte geschätzte Abfindung die Summe der vom Reiche übernommenen Schulden übersteigt. Nach endgültiger Feststellung der Abfindung werden die zuviel oder zuwenig gezahlten Zinsen ausgeglichen.

§ 7. Befreiung von Reichssteuern.

1. Die nach diesem Vertrag an die Länder zu zahlenden Zinsen und Tilgungsbeträge sind frei von Steuern und Abgaben des Reichs.

2. Das Reich wird aus der Uebernahme der Eisenbahnen keinen Anlaß zur Kürzung der den Ländern gewährleisteten Anteile an den Steuereinnahmen entnehmen.

§ 8. Veräußerung, Verpfändung.

Zu einer Veräußerung oder Verpfändung der durch diesen Vertrag erworbenen Eisenbahnen bedarf das Reich der Zustimmung der Landesregierungen.

§ 9. Einnahmen und Ausgaben.

Vom 1. April 1920 an fließen alle Einnahmen dem Reiche zu und werden alle Ausgaben vom Reiche bestritten.

§ 10. Geltung der Landesgesetze.

1. Die Gesetze und Verordnungen der Länder über das Eisenbahnwesen bleiben unbeschadet der Bestimmungen der Reichsverfassung bis zu einer ander-

weitigen reichsgesetzlichen Regelung insoweit in Kraft, als die Voraussetzungen für ihre Anwendung nach dem Uebergange der Eisenbahnen auf das Reich noch gegeben sind.

2. Die Länder werden gesetzliche oder sonstige Bestimmungen, die Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs betreffen, nur im Benehmen mit der Reichsregierung erlassen.

§ 11. Eintritt in Staatsverträge.

Das Reich tritt in die Staatsverträge der Länder ein, soweit sie Rechte und Pflichten für die Eisenbahnverwaltung begründen.

§ 12. Rechtsstellung der Reichseisenbahnbehörden.

Den Reichseisenbahnbehörden stehen alle Befugnisse öffentlich-rechtlicher Art zu, die bisher den Eisenbahnbehörden der Länder zugestanden haben.

§ 13. Aufsicht über die Privateisenbahnen.

Die dem Reiche zustehende Aufsicht über die Privateisenbahnen (Artikel 95 der Reichsverfassung) wird gemäß den Gesetzen (vgl. § 10), Genehmigungsurkunden und Staatsverträgen der Länder ausgeübt.

§ 14. Bahnen des allgemeinen Verkehrs. Entscheidung über diese Eigenschaft.

1. Der Reichsverkehrsminister kann erklären, daß eine private Nebeneisenbahn, deren Verkehrsbedeutung so gering ist, daß sie nicht als Teil des allgemeinen deutschen Eisenbahnnetzes gelten kann, keine Eisenbahn des allgemeinen Verkehrs ist.

2. Haben Bahnen, die nicht als Bahnen des allgemeinen Verkehrs gebaut sind, nach der Entscheidung des Reichsverkehrsministers eine solche Verkehrsbedeutung gewonnen, daß sie als Bahnen des allgemeinen Verkehrs anzusehen sind, so verpflichten sich die Länder, ein ihnen zustehendes Erwerbsrecht dem Reiche zu übertragen.

3. Vor der Entscheidung sind in beiden Fällen die Landesbehörden zu hören.

§ 15. Besteuerung der Reichseisenbahnen.

Die Länder werden von den Reichseisenbahnen Staatssteuern nicht erheben.

§ 16. Einheitliche Verwaltung. Verwaltungsgrundsatz der gleichmäßigen Behandlung.

1. Das Reich wird die Reichseisenbahnen als einheitliche Verkehrsanstalt verwalten.

2. Die Reichseisenbahnverwaltung wird das ganze Reichseisenbahnnetz nach gleichen Gesichtspunkten behandeln, insbesondere die Interessen des Eisenbahnpersonals und die Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Interessen aller Länder unter Abwägung der verschiedenen Verhältnisse gleichmäßig berücksichtigen und bei widerstreitenden Interessen auf einen gerechten Ausgleich bedacht sein.

§ 17. Begonnene Bauten.

1. Das Reich ist verpflichtet, die von den Ländern begonnenen Bauten fortzuführen, soweit das Bedürfnis in unveränderter Weise fortbesteht und nicht Rücksichten auf die wirtschaftliche Lage der Reichseisenbahnen entgegenstehen. Entstehen hierüber Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragschließenden, so entscheidet auf Antrag der Staatsgerichtshof.

2. Die beim Uebergange der Bahnen auf das Reich durch den Haushalt oder durch Gesetze der Länder bewilligten Mittel gelten als vom Reiche bewilligt.

§ 18. Neue Bauten.

Das Reich wird den Bau neuer, dem allgemeinen Verkehre dienender Bahnen, den Bau zweiter und weiterer Gleise sowie den Um- und Ausbau der bestehenden Anlagen nach Maßgabe der Verkehrs- und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Länder und der verfügbaren Mittel ausführen.

§ 19. Baupläne.

Die Pläne für größere Eisenbahnbauten sind rechtzeitig den Regierungen der Länder zur Stellungnahme zu übermitteln.

§ 20. Unterstützung des Baues von Kleinbahnen.

Das Reich wird den Bau von Eisenbahnen, die nicht dem allgemeinen Verkehre dienen (Kleinbahnen und Bahnen, die den Kleinbahnen gleichzuachten sind) dem Umfang entsprechend unterstützen, in dem bisher die Kleinbahnen in Preußen unterstützt worden sind. Die Unterstützung ist davon abhängig, daß die Länder für das Unternehmen mindestens den gleichen Staatsbeitrag zur

Verfügung stellen wie das Reich. Für Straßenbahnen und straßenbahnähnliche Unternehmungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 21. Personenzugfahrpläne. Vierte Klasse.

1. Die Entwürfe des Personenzugfahrplans sind regelmäßig alsbald nach Fertigstellung den beteiligten Ländern zur Mitteilung etwaiger Wünsche zu übersenden.

2. Die unterste Klasse der Personenzüge muß zum mindesten entsprechend der bisherigen Uebung in den einzelnen Ländern mit Sitzplätzen ausgestattet sein. Neue Wagen dieser Klasse sollen, soweit nicht für Reisende mit Traglasten Vorsorge zu treffen ist, vollständig mit Sitzplätzen ausgerüstet werden.

§ 22. Tarife.

Die Reichseisenbahnverwaltung wird die Tarife unter Wahrung der Einheit und mit tunlichster Schonung bestehender Verhältnisse fortbilden und den Verkehrsbedürfnissen der Länder, namentlich auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung nach Möglichkeit Rechnung tragen.

§ 23. Vergebung von Lieferungen.

Das Reich wird bei der Vergebung von Lieferungen und Arbeiten für die Reichseisenbahnen die Unternehmer im gesamten Reichsgebiete nach gleichen Grundsätzen berücksichtigen und dafür Sorge tragen, daß Industrie, Handwerk und Handel in der gleichen Weise, wie es bisher die Verwaltungen der Länder getan haben, herangezogen und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

§ 24. Neugestaltung des Eisenbahnwesens.

Das Reich wird sich bei der Neugestaltung des Eisenbahnwesens von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß die Verwaltung nur insoweit zentralisiert werden soll, als es zur Erfüllung der Aufgaben der Reichseisenbahnen als einer einheitlichen Verkehrsanstalt unbedingt geboten ist.

Es folgen dann Bestimmungen (§ 25—42) über das Personal; in einer Beilage sind Grundsätze für die Berechnung des Anlagekapitals und des Ertragswerts aufgestellt; es folgt noch ein Schlußprotokoll über Zuständigkeiten des Verkehrsministeriums. „D. A. Ztg.“ 5. Mai teilt mit: Nachdem das Gesetz betreffend den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich in Kraft getreten ist, übernimmt der Reichsverkehrsminister mit dem 5. Mai d. Js. die oberste Leitung der Reichseisenbahnen.

Da nach dem Staatsvertrage die Uebernahme der im Reichsverkehrsministerium selbst zu bearbeitenden Angelegenheiten erst nach und nach für alle Länder gleichmäßig bis zum 1. April 1921 erfolgen soll, bearbeiten bis dahin die mit Eisenbahnfragen befaßten Teile der bisherigen landesstaatlichen Ministerien ihre bisherigen Geschäfte als Reichsbehörden weiter, und zwar unter den Bezeichnungen: Reichsverkehrsministerium, Zweigstelle Preußen-Hessen, in Berlin, Zweigstelle Bayern in München, Zweigstelle Sachsen in Dresden, Zweigstelle Württemberg in Stuttgart und Zweigstelle Baden in Karlsruhe. Für die bisherigen mecklenburgischen Staatseisenbahnen führt die Eisenbahn-Generaldirektion in Schwerin und für die oldenburgischen Staatseisenbahnen die Eisenbahndirektion in Oldenburg die Geschäfte der bisherigen Zentralverwaltungen weiter. Im Reichsverkehrsministerium selbst werden zunächst außer der obersten Aufsicht und Leitung und den wichtigsten Personalangelegenheiten nur die Geschäfte der obersten Betriebsleitung, die Aufstellung des Gesamtetats und die Organisationsangelegenheiten grundsätzlicher Art behandelt. In allen übrigen Geschäften empfiehlt es sich deshalb, sich zur Vermeidung von Verzögerungen in der Erledigung von Anfragen usw. nach wie vor an die oben genannten Stellen zu wenden.

Zugleich mit dem nunmehr rechtskräftigen Gesetz betr. den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich ist nach „D. A. Ztg.“ 6. Mai eine vorläufige Verwaltungsordnung der Reichseisenbahnen bekanntgegeben worden, die den Geschäftsbetrieb bis auf weiteres regeln soll.

Danach werden die Reichseisenbahnen als einheitliche Verkehrsanstalt und als selbständiges wirtschaftliches Unternehmen verwaltet und betrieben. Die Verwaltungsordnung setzt dann die Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungsstellen fest, an deren Spitze der Reichsverkehrsminister steht. Die Zuständigkeit des Reichsverkehrsministeriums erstreckt sich auf folgende Angelegenheiten: Aufsicht, Oberste Leitung, Festsetzung des Haushalts, Verteilung der Haushaltsmittel, Regelung der allgemeinen Verkehrspolitik, Festsetzung allgemeiner Dienstvorschriften, Erlaß einheitlicher Vorschriften für Rechts- und Dienstverhältnisse des Personals, für das Kassen- und Rechnungswesen und für die einzelnen Dienstzweige des Betriebs, Verkehrs und Baus, Vertretung der Verwaltung gegenüber der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag. Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht dem Reichsverkehrsminister ein durchgreifendes Anordnungsrecht zu.

Der Nationalversammlung ist nach „D. A. Ztg.“ 21. Mai vom Reichsfinanzministerium ein Gesetzentwurf zugegangen, durch den der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, zur Erfüllung von Verbindlichkeiten, die dem Reiche aus der Uebernahme der Staatseisenbahnen erwachsen, bis zu 18,1 Milliarden im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Ueber die Betriebseinnahmen und Ausgaben der deutschen Eisenbahnen unter den Wirkungen des Krieges und der staatlichen Umwälzung ist nach „I. u. HZtg.“ 26. Mai soeben eine amtliche Aufstellung fertiggestellt worden.

Im letzten Friedensjahr 1913 kamen auf 3347 Mill. Einnahmen nur 2345 Mill. Ausgaben. Der Krieg verringerte die Einnahmen im Jahre 1914 auf 2281 Mill., während die Ausgaben etwa auf 2372 Mill. stiegen. In den drei folgenden Kriegsjahren erhöhten sich die Einnahmen wie Ausgaben, so daß immer noch ein gewisser Uberschuß blieb. 1915 wurden 3268 Mill. vereinnahmt und 2338 Mill. ausgegeben. 1916 waren es 3805 Mill. gegen 2724 Mill., 1917 wurden 4435 Mill. eingenommen und 3648 Mill. ausgegeben. Das Jahr der staatlichen Umwälzung 1918 brachte zwar wiederum eine Steigerung der Einnahmen auf 4617 Mill., die aber die Ausgaben mit 5941 Mill. nicht mehr deckten. Infolge der Tarifierhöhungen wurden 1919 zwar 6674 Mill. vereinnahmt, aber nicht weniger als 11 040 Mill. verausgabt. Für das laufende Jahr werden die Einnahmen auf 14 344 Mill., die Ausgaben auf 16 935 Mill. geschätzt. Die Abrechnung dürfte aber diese Zahlen wesentlich ändern.

In einer Sitzung in der Handelskammer Essen, an der Vertreter der Handelskammern, der Verkehrsvereine des Ruhrbezirks, der großen Stadtverwaltungen, der Landkreise und bedeutender Firmen beteiligt waren, wurde nach „Rh.-W. Ztg.“ 5. Mai einstimmig die Errichtung eines Verkehrsverbandes für den Industriebezirk beschlossen.

Der Gesamtverband wird sechs Bezirksverbände umfassen, die den Handelskammerbezirken Bochum, Krefeld, Dortmund, Duisburg und Münster (südlicher Teil) entsprechen und in denen die oben erwähnten Behörden und Verbände vertreten sein werden. Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, durch geschlossenes Vorgehen eine Besserung der gesamten Verkehrsverhältnisse im Industriebezirk entsprechend den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens durchzusetzen und beabsichtigt hierbei, Hand in Hand mit dem Verkehrsverband des linken Niederrheins zusammenzuarbeiten.

Vom 14. bis 20. Mai hat nach „I. u. HZtg.“ 22. Mai in Paris eine Zusammenkunft technischer Delegierter der deutschen, französischen und belgischen Eisenbahnverwaltungen im Ministerium des Aeußern unter dem Vorsitz des Chefs der

handelspolitischen Abteilung im französischen Ministerium des Aeußern, Gesandten Seydour, stattgefunden:

An der Spitze der deutschen Delegation stand Botschaftsrat Graf Wedel, an der Spitze der belgischen Baron Capelle, von deutscher Seite nahmen fünf Vertreter der preußischen und süddeutschen Eisenbahnverwaltungen an den Beratungen über die Wiederaufnahme des Reiseverkehrs zwischen den drei Ländern und des Durchgangsverkehrs durch Deutschland teil. Erzielt wurde erstens eine Vorvereinbarung zu dem Verträge über den Paris—Prag—Warschau—Wien-Expreß, zweitens eine Vereinbarung mit der französischen Ostbahn wegen direkter Wagenverbindung mit Frankfurt, Prag, Warschau, München und gegebenenfalls Wien, drittens eine Vereinbarung mit der französischen und belgischen Nordbahn und der Internationalen Schlafwagengesellschaft wegen direkter mehrklassiger Wagenverbindung zwischen Paris, Ostende und Berlin (gegebenenfalls Warschau). Zur Behandlung weiterer Einzelpunkte zu zwei und drei soll demnächst eine Zusammenkunft in Kehl stattfinden.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der deutschen Regierung, der Saarregierung und der Direktion der Saareisenbahnen über die Zuteilung von Eisenbahnfahrzeugen an das Saargebiet sind nach „Tag“ 25. Mai nunmehr zum Abschluß gebracht worden.

Die deutschen Bahnen haben dem Saargebiet 359 Lokomotiven, 5 elektrische Triebwagen, 780 Personen- und rund 20 000 Güter- und sonstige Materialwagen abgetreten. Die Saarbahnen dürften in Anbetracht ihrer Streckenlänge damit unter allen Bahnen der Welt über den zahlreichsten Fahrzeugpark verfügen. Die Zuteilung der Eisenbahnfahrzeuge an das Saargebiet ist auf Grund des § 22 der Anlage zu dem Saarbeckengebiet im Friedensvertrag erfolgt.

Nach einer Reutermeldung („I. u. HZtg.“ 27. Mai) hat auf der Konferenz in Rom der Völkerbundrat beschlossen, vor Ende des Jahres eine Internationale Konferenz für das Verkehrswesen einzuberufen, die die Aufgabe hat, eine ständige Organisation für das internationale Verkehrswesen zu schaffen, um die Freiheit des Verkehrs und des Gütertransports zwischen den Mitgliedstaaten zu sichern, um damit die Wiederherstellung des Güterausstausches und die wirtschaftliche Genesung der Welt zu fördern.

Im Tarifausschuß der Grazer Eisenbahnkonferenz wurde nach „D. A. Ztg.“ 14. Mai die Aufstellung von direkten Tarifen zwischen Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Südslavien und Italien beschlossen. Der Postausschuß hat die Normen des Brief-, Zeitungs- und Paketverkehrs zwischen den vier beteiligten Ländern festgesetzt. Im Telegraphen- und Telephonausschuß wurde die raschere Abwicklung des Brief-, Telegramm- und Telephonverkehrs zwischen den an der Konferenz teilnehmenden Staaten beschlossen. Weiter wurden Vorkehrungen getroffen, um den Transit-, Telegramm- und Telephonverkehr über die Tschecho-Slowakei mit Deutschland zu erleichtern.

Die italienischen Eisenbahntarife haben nach „I. u. HZtg.“ 13. Mai neuerdings eine Erhöhung erfahren.

Fahrkarten 1. Kl. sind um rund 18 Proz., 2. Kl. um 20 Proz. und 3. Kl. um 25 Proz., Zeitkarten (Monats- und Jahreskarten) um rund 17 bzw. 19 bzw. 22 Proz. teurer geworden. Für Fahrten am Sonntag wird ein weiterer 20-proz. Zuschlag erhoben. Der Tarif für Reisegepäck und Hunde ist um rund 27 Proz. heraufgesetzt worden, während die Gebühren für Fracht- und Eilfrachtsendungen sich um 40 Proz. verteuern. Von dieser Erhöhung bleiben unberührt: Lebensmittel- und Futtersendungen aller Art, Zeitungen sowie alle militärischen Transporte.

Die französische Regierung hat nach „I. u. HZtg.“ 30. Mai der Kammer am 18. Juni den Gesetzentwurf über die Neuregelung des französischen Eisenbahnwesens vorzulegen.

Aus Pressemeldungen über seinen Inhalt ergibt sich, daß der Staat aus Gründen finanzieller Vorsicht vorläufig von einer Verstaatlichung der Betriebe absieht, da die finanzielle Liquidierung der Gesellschaften augenblicklich ungeheure Schwierigkeiten bieten würde. Die den sämtlichen Gesellschaften bis zum Ablauf ihrer mit dem Staat geschlossenen Verträge zu zahlenden jährlichen Entschädigungen würden 700 Mill. francs betragen, zu denen noch der Wert des rollenden Materials, der 1914 3 Milliarden betrug, sowie die Gesellschaftskapitalien und die Schuldverschreibungsverbindlichkeiten der Gesellschaften kommen würden. Die Regierung hat der Verstaatlichung das Fortbestehen der Selbständigkeit der Gesellschaften vorgezogen, doch soll ein aus 48 Mitgliedern bestehender höherer Aufsichtsrat den Staat und den Vertretern des Wirtschaftslebens die Ausführung einer Kontrolle über die Betriebe und die Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses gestatten. Die Gesellschaften sollen in dem Rat durch 18 Mitglieder vertreten werden, je ein weiteres Mitglied wird vom Minister der öffentlichen Arbeiten aus den Angestellten der sechs in Frage kommenden Gesellschaften gewählt werden. Die weiteren 24 Mitglieder sollen aus den Kreisen der Unternehmer öffentlicher Arbeiten (10), aus dem Finanzministerium (4), den Kreisen des Handels und der Industrie (3), den Kreisen der Landwirtschaft (3) und den Ministerien der Kolonien, der Arbeit, des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten (zusammen vier) genommen werden. Der dem Gesetzentwurf angehängte Vertragsentwurf legt die Bedingungen der finanziellen Solidarität der Gesellschaften, die Neuregelung der Angestelltenprämien, der Tarife und der Verteilung der Gewinne an die Aktionäre fest. Er bestimmt ferner, daß nach Zahlung einer Mindestdividende aus dem Betriebsergebnisse ein gemeinsamer Reservefonds gebildet werden soll, aus dem etwaige Fehlbeträge von Gesellschaften, deren Betrieb die Zahlung der Mindestdividende und die Regelung der übrigen Verbindlichkeiten nicht gestattet, gedeckt werden sollen. Ferner sollen nach dem Vertragsentwurf die Abrechnungen über die vor 1914 liegenden Garantieverbindlichkeiten der Gesellschaften gegenüber dem Staat als mit dem 31. Dez. 1913 abgeschlossen gelten; sie sollen von diesem Tage ab nicht mehr verzinst werden und ihre Rückzahlung soll erst bei Ablauf der Konzession oder bei Verstaatlichung des Betriebs verlangt werden können. Schließlich erläßt der Staat den Gesellschaften die von ihnen auf Grund der Garantieklausel in der Zeit vom 1. Jan. 1914 bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung bei ihm aufgenommenen Darlehen. Der Vertragsentwurf sieht ferner vor, daß im Falle der Verstaatlichung einer Gesellschaft bei Feststellung des für die Entschädigung maßgebenden Reingewinns die Betriebsjahre 1914 bis 1920 einschließlich nicht in Betracht kommen sollen. Der Staat verpflichtet sich, die Bahnnetze, soweit sie durch den Krieg beschädigt oder zerstört worden sind, auf seine Kosten wieder in den Vorkriegszustand bringen zu lassen, wogegen die Gesellschaften sich ihrerseits verpflichten, auf jedes gerichtliche Vorgehen gegen den Staat aus Anlaß der durch den Krieg ihnen entstandenen besonderen Ausgaben zu verzichten.

Die Eisenbahnverwaltungen in England wurden kürzlich von dem Transportminister ersucht, eine Statistik über die geleistete Arbeit herauszugeben, die dem Volk einen Ueberblick über die Einnahmen und die Leistungsfähigkeit der englischen Bahnen und einen Vergleich mit dem Auslande gestatten sollten.

Diese Statistik, die jetzt zum erstenmal erschienen ist, wird im Economist 1. Mai („Ueberseedienst“ 11. Mai) kurz charakterisiert; sie bezieht sich auf die Beförderungen von Frachtgütern. Die Durchschnittslänge der Beförderung einer Ladung beträgt in England 56 Meilen. In Norwegen, Schweden und der Schweiz ist sie kürzer. Belgien, Dänemark und Holland rangieren zwischen 52 und 55 engl. Meilen. In Deutschland ist sie 62, in Oesterreich 65 und in Frankreich 78 engl. Meilen. Die durchschnittliche Beladung eines Zuges in England ist 132 t, und in dieser Beziehung ist man in England durchaus nicht zufrieden;

man vergleicht sich dabei mit Deutschland, das eine Durchschnittsladung von 250 t hat, trotzdem hier ein großer Teil der Waren aus den Eisenbahnen in den Flußverkehr hineingedrängt werden. Ein gewöhnlicher Güterzug besteht in England durchschnittlich aus 34 Waggonen, von denen 10 leer und 24 beladen sind. Das gibt also eine Durchschnittsbelastung von $5\frac{1}{2}$ t pro Waggon. Ein Wagen ist in 24 Stunden nur $1\frac{1}{2}$ Stunden unterwegs und legt in einer Woche 73 Meilen zurück. Auch dies ist ein sehr wenig zufriedenstellendes Ergebnis. Die Bruttoeinnahmen für den Frachtverkehr Großbritanniens im Jahre 1919 betragen 64 Mill. £, für die 4 Wochen des Januar 1920 7 Mill. £. Wenn diese Leistung beibehalten wird, ergebe sich eine Jahreseinnahme von 91 Mill. £ für 1920, also eine Mehreinnahme um 27 Mill. £ jährlich aus der Erhöhung der Frachtraten. Man berechnet, daß der Durchschnittspreis per Tonnenmeile im Laufe des Jahres sich auf 1,318 d stellen wird. Gegenwärtig beträgt der Preis für die Stundenleistung einer Lokomotive 18 s; es kostet also mit anderen Worten $6\frac{1}{2}$ einen Zug eine Meile zu bewegen, so daß aus dem Empfang von $1\frac{1}{2}$ d für die Tonne schon über $\frac{1}{2}$ d für Betriebskraft ausgegeben werden muß. Die Dichtigkeit des Verkehrs auf den englischen Linien ist nicht so stark, wie man annahm. Sie beträgt durchschnittlich 1 Mill. t im Jahr pro Meile, in Deutschland über 1 100 000 t und in Amerika 1 250 000 t. Die Zahlen beweisen, daß die Eisenbahnverhältnisse in England im großen und ganzen nicht so verschieden sind von den übrigen europäischen Ländern, wie man vermutete. Es ist allerdings die Schnelligkeit des Frachtverkehrs bemerkenswert. Während auf dem Kontinent die Entfernung von London nach Manchester 3—4 Tage für den Güterverkehr in Anspruch nehmen würde, werden in England die Waren auf dieser Strecke schon in einem Tage befördert. Trotzdem sind die Frachtraten nur wenig höher als die Durchschnittsfrachtraten in Europa.

Der Leiter des englischen Unterhausausschusses für den Bau des Kanaltunnels, Sir Arthur Fell, erklärte nach „Vorw.“ 29. Mai in einer Unterredung, daß der Tunnel ungefähr 30 englische Meilen lang, 4—5 Meilen westlich von Dover beginnen und in gerader Linie nach Marquise, zwischen Calais und Boulogne, führen wird.

Er soll aus zwei nebeneinander liegenden Röhren und einem darunter befindlichen Ablauf von 2,7 m Durchmesser bestehen. Bei einer Arbeiterstärke von 2400 Mann (1200 Mann auf jeder Seite) wird die Bauzeit auf 5 Jahre berechnet, die Baukosten auf 30—32 Mill. £. Bei gleichzeitiger Inangriffnahme der Arbeiten auf beiden Seiten hofft man täglich 3000—4000 t Erdmassen, die größtenteils aus Kreide bestehen, ausschachten zu können. Letztere soll zur Herstellung von Mauersteinen verwendet werden. Die Züge sollen bis zu den Tunneleingängen mit Dampf und durch den Tunnel elektrisch getrieben werden. Zwei an den Mündungen zu errichtende Kraftstationen liefern den erforderlichen Strom. Die Durchfahrt wird $\frac{3}{4}$ Stunden dauern.

Das griechische Ministerium hat nach „Ztg. d. Ver. D. Eisenbahnverw.“ 5. Mai dem Parlamente einen Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der griechischen Eisenbahnen vorgelegt und bei dieser Gelegenheit auch die Einführung der Beteiligung am Reingewinn in Vorschlag gebracht.

Auch die Zahlung einer Pension an die ausscheidenden Beamten, woran es bisher bei den griechischen Eisenbahnen fehlte, ist nunmehr vorgesehen. Sämtliche bestehenden Eisenbahnen sollen in die Verstaatlichung miteinbegriffen werden, diese soll aber nur zum Teil in einem unmittelbaren Ankauf durch den Staat bestehen; zum Teil sollen die Eisenbahnen auf Rechnung der vorhandenen Eisenbahngesellschaften vom Staate betrieben und verwaltet werden. Der Staat soll zugleich die Verpflichtung zu einem weitgehenden Ausbau des bestehenden Eisenbahnnetzes und seiner Ausrüstung übernehmen. Das Einkommen der Beamten und Arbeiter soll wesentlich erhöht werden. Es handelt sich um ein Netz von rund 3000 km und die Aufbringung von rund 120 000 000 Neudrachmen für die beabsichtigten Erweiterungen und Verbesserungen. Das Fahrgeld und die Frachtsätze sollen zugleich neu festgelegt werden.

4. Post.

„D. Reichsanz.“ 4. Mai bringt das Gesetz über die neuen Postgebühren, die am 6. Mai in Kraft traten, und am 2. Mai das Gesetz betreffend Telegraphen- und Fernsprechgebühren, das am 1. Juli in Kraft tritt.

Ueber die Entwicklung des Welttelegraphenwesens macht „I. u. HZtg.“ 1. Mai das Internationale Bureau der Welttelegraphenvereinigung in Bern in seinem Jahresbericht für 1919 folgende Angaben:

Neu entstanden sind zwei wichtige Kabelverbindungen, die eine zwischen England (Penzance) und Halifax unter dem Namen Imperial Cable, die andere zwischen Montevideo und Port Stanley (Falklandsinseln), das bisher nur drahtlos an das Welttelegraphennetz angeschlossen war. Geplant sind folgende Kabelverbindungen: Durch die American Central and South American Telegraph Company zwischen Montevideo—Buenos Aires, Santos und Rio de Janeiro, ferner durch die englische Western Telegraph Company und die amerikanische Western Union Company zwischen New York, Barbados, Pernambuco und Rio de Janeiro. Ferner beabsichtigt eine neue amerikanische Gesellschaft ein weiteres Kabel durch den Stillen Ozean zu legen. Die drahtlose Telegraphie hat immer mehr neue Verbindungen oder Parallelverbindungen zur Entlastung bestehender Drahtverbindungen eingerichtet, so zwischen England und Spanien, Rom und Barcelona, Großbritannien, Niederlanden, Schweden und Norwegen, Argentinien und Paraguay, Kanada und den Bermudainseln, San Domingo und Kuba. Frankreich will bei Bordeaux eine drahtlose Station zum Verkehr mit den Kolonien einrichten; eine andere baut Finnland bei Helsingfors für die Verbindung mit Berlin, London und Paris. Sarawak auf Britisch-Borneo hat über Singapore Anschluß an das Welttelegraphennetz erhalten, die Galapagosinseln sollen über Santa Helena in Ecuador angeschlossen werden. Versuche mit drahtloser Telephonie zwischen Frankreich und Korsika, ebenso zwischen Irland und Kanada sind gelungen. Zu den Aufgaben der nächsten Telegraphenkonferenz wird es gehören, das gegenseitige Verhältnis der drahtlosen und der Kabelverbindungen zu regeln. In der Telephonie ist es der amerikanischen Telephon- und Telegraphenkompanie durch Verbesserung der technischen Einrichtungen gelungen, die Gesprächsweite auf über 6400 m bei Ueberlandleitungen auszudehnen, während die Entfernung bei Untergrundkabeln bereits 1600 km gegen nur 160 km vor 10 Jahren beträgt. Die Kosten des Fernsprechverkehrs sind im allgemeinen in allen Ländern erheblich gestiegen, nur im Verkehr mit dem fernen Osten sind einige Tarifverminderungen eingetreten.

5. Luftverkehr.

Der Reichsverkehrsminister veröffentlicht nach „D. A. Ztg.“ 10. Mai eine Verordnung, durch die eine vorläufige Regelung der Luftfahrt erfolgt.

Danach können lenkbare Luftfahrzeuge (Luftschiffe und Flugzeuge), die außerhalb eines Lufthafens verkehren, ohne daß sie und ihre Führer vom Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen zur Luftfahrt zugelassen sind, vom Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen zugunsten des Reichs für verfallen erklärt werden, gleichgültig, ob sie dem der Verordnung, betreffend die vorläufige Regelung des Luftfahrrechts, Zuwiderhandelnden gehören oder nicht. Mit der Zustimmung der Erklärung an den Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer des Fahrzeugs geht das Eigentum an dem Fahrzeug auf das Reich über; Rechte Dritter erlöschen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Die deutsche Luftreederei in Berlin hatte nach „Berlin. Morgnp.“ 15. Mai bei der schwedischen Regierung den Antrag gestellt, einen regelmäßigen Passagierverkehr zwischen Deutschland und verschiedenen schwedischen Städten, wie Trelleborg, Malmö, Landskrone, Helsingborg und Göteborg, einrichten zu dürfen. Die

schwedische Regierung hat den Antrag bis auf weiteres für die Zeit bis Ende September dieses Jahres bewilligt.

Der regelmäßige Flugzeugdienst zwischen Holland und England ist nach „Tag“ 18. Mai aufgenommen worden.

Nach Mitteilung des „Sole“ („I. u. HZtg.“ 19. Mai) sind nunmehr die Vorarbeiten für die Errichtung eines ausgedehnten Luftpostdienstes in Italien, der 16 Linien umfassen soll, u. a. Turin—Mailand—Venedig—Triest und Turin—Mailand—Bologna—Florenz—Rom, beendet. Es wird demnächst auch ein solcher Dienst zwischen Italien und Frankreich eingerichtet werden.

Wie „The London and China Telegraph“ („I. u. HZtg.“ 20. Mai) berichtet, ist zwischen Peking und Tientsin ein Luftpostdienst eingerichtet worden.

China beabsichtigt, demnächst die Schaffung eines regelmäßigen Luftpostdienstes zwischen den großen Städten des Landes vorzunehmen.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Mai.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Bulgarien, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Ungarn. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in England, Italien, Spanien, Tschecho-Slowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, Finnland, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Spanien, Tschecho-Slowakei, Ungarn, engl. Ost-Afrika, Indien.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Mai.

Auf dem internationalen Geldmarkte¹⁾ machten sich im Berichtsmonat insofern Zeichen einer Besserung bemerkbar, als die Wechselkurse²⁾ verschiedener wichtiger Länder sich günstiger gestalteten. So konnte sich die deutsche Mark in New York von 1,74 auf 2,59, in Amsterdam von 4,80 auf 7,33 und in der Schweiz von 9,77 auf 14,75, der französische Franken in Amsterdam von 16,50 auf 21,30, der italienische Lire in New York von 21,95 auf 16,90 und die österreichische Krone in Amsterdam von 1,35 auf 2,20 erholen, während der Kurs des englischen Pfundes in New York im großen und ganzen unverändert (3,82 bis 3,92) blieb. Diese Entwicklung stand unter anderem mit den Hoffnungen im Zusammenhang, die an die fortschreiten-

1) Das Tschecho-slowakische Bankamt erhöhte den Diskont auf 6 Proz. („D. Allg. Ztg.“ v. 12. Mai), die Banca d'Italia von $5\frac{1}{2}$ auf 6 Proz. („Frankf. Ztg.“ v. 18. Mai). Dagegen setzte die Bank von Bombay ihren Diskontsatz von 9 auf 8 Proz. herab („D. Allg. Ztg.“ v. 20. Mai).

2) Der Devisenterminhandel gewinnt an Bedeutung (z. B. in Holland und den Vereinigten Staaten). In Antwerpen ist er offiziell eingeführt, in Deutschland wird seine Einführung beabsichtigt. In Italien (Kgl. Verordn. vom 18. April, Dekrete des Schatzmin. vom 24. April) und in Spanien Neuregelungen des Devisenverkehrs.

den internationalen Verhandlungen¹⁾ über die bestmögliche Lösung der dem internationalen Wirtschaftsverkehr entgegenstehenden Schwierigkeiten geknüpft wurden, zu einem Teile war sie allerdings eine Folge des weiter um sich greifenden wirtschaftlichen Umschwunges²⁾ und der mit Preisrückgängen verbundenen Absatzstockung auf einigen Gebieten des Warenmarktes. Der Silberpreis³⁾ ging im Berichtsmonat gleichfalls weiter zurück.

Im deutschen Wirtschaftsleben prägte sich der im Monat Mai in verschiedenen Ländern deutlich wahrnehmbare Konjunktumschwung mit seinen Einwirkungen auf den deutschen Geldmarkt deshalb besonders scharf aus, weil er mit der bereits erwähnten bemerkenswerten Höherbewertung der deutschen Valuta⁴⁾ an den internationalen Börsenplätzen parallel ging⁵⁾. Da die Einfuhr aus dem Auslande gering war, Produktion und Absatz im Inlande stockten, strömten den Sparkassen⁶⁾ und Banken erhebliche Beträge zu, die in umfangreichem Maße Anlage in Reichsschatzanweisungen fanden⁷⁾. An-

1) Internationaler Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M. Anfang Mai s. „D. Allg. Ztg.“ v. 23. April. — Interalliierte parlamentarische Handelskonferenz in Paris („D. Allg. Ztg.“ v. 4. Mai). — Tagung von Delegierten wirtschaftlicher Verbände aus Amerika, England, Frankreich, Italien und Belgien in Paris zur Vorbereitung eines Kongresses des Welthandels und Gründung einer internationalen Handelskammer („D. Allg. Ztg.“ v. 21. Mai). — Einladung an die deutsche Reichsregierung zur (später wieder vertagten) Konferenz in Spaa auf den 21. Juni („Reichsanz.“ v. 25. Mai). — Englisch-französische Konferenz in Hythe („Frankf. Ztg.“ v. 17. Mai, „D. Allg. Ztg.“ v. 19. Mai). — In Ausführung der internationalen Hilfsaktion für Zentraluropa wird Holland sich an dem internationalen Lebensmittelkredit für Oesterreich mit 3 Mill. \$, die Schweiz mit 20 bis 25 Mill. K beteiligen („D. Allg. Ztg.“ v. 4. Mai). — Der englisch-deutsche Forderungsausgleich hat begonnen („D. Allg. Ztg.“ v. 27. Mai). — Abkommen zwischen dänischen Fischverkaufsgesellschaften und den deutschen Behörden, Gewährung eines 3—4-jährigen Kredits an Deutschland („Frankf. Ztg.“ v. 12. Mai). — Russisch-schwedische Wirtschaftsverhandlungen („Frankf. Ztg.“ v. 16. und 20. Mai). — Uebernahme von 25 Mill. neuer Aktien den A.E.G. durch amerikanische Finanzkreise („D. Allg. Ztg.“ v. 16. Mai). — Maisabkommen der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte mit Holland („D. Allg. Ztg.“ v. 27. Mai).

2) Konjunktumschwung in Wien s. „Frankf. Ztg.“ v. 21. Mai. — Preissturz von Baumwolle, Zucker, Mais in den Vereinigten Staaten („D. Allg. Ztg.“ v. 26. Mai und „Frankf. Ztg.“ v. 22. Mai). — Preissturz auf dem ägyptischen Baumwollmarkt („Berl. Lok.-Anz.“ v. 26. Mai und „Frankf. Ztg.“ v. 20. Mai). — Krisis auf dem Häute-, Leder- und Schuhmarkt („D. Allg. Ztg.“ v. 21. Mai). — Rückgang der Beschäftigung und Betriebseinschränkungen im Kölner Industriebezirk („Frankf. Ztg.“ v. 21. Mai). — Wirtschaftliche Not in Italien („Uebersiedienst“ v. 15. Mai). — Ueber bevorstehende Arbeiterkämpfe in Norwegen („D. Allg. Ztg.“ v. 11. Mai), in England und der Schweiz („Uebersiedienst“ v. 13. Mai).

3) Er sank in New York von 110,50 auf 99⁵/₈, in London von 65,50 auf 57⁵/₈ und in Hamburg von 1062,50 auf 802,50.

4) Verbot der Veräußerung von Wertpapieren in das Ausland ausgedehnt vom 31. Mai auf den 31. Juli 1920 (Verordn. v. 25. Mai RGBl. S. 1086).

5) Herabsetzung des Zollaufgeldes am 25. Mai von 900 auf 700 Proz. („Frankf. Ztg.“ v. 27. Mai Nr. 381). — Bei der Besitzsteueranlagung sind deutsche Gold- und Silbermünzen mit dem Metallwert zu bewerten (Gesetz vom 30. April RGBl. S. 875).

6) Der Ueberschuß der Einlagen über die Auszahlungen betrug bei den deutschen Sparkassen im April 1000 Mill. M („D. Allg. Ztg.“ v. 4. Juni).

7) Seit März sind von der Reichsbank größere Beträge von einjährigen Schatzwechseln zu 4¹/₂ Proz. ins Ausland, namentlich nach Amerika verkauft worden. Künftig

gesichts der Flüssigkeit des Geldmarktes sank der Diskont für Handelswechsel, der sich in den Vormonaten durchschnittlich auf 3,75 Proz. gestellt hatte, in der Berichtszeit im Durchschnitt auf 3,55 Proz., die Sätze für tägliches Geld und Ultimogeld blieben im ganzen unverändert, nämlich 4,35 Proz. resp. 5 Proz. im Monatsdurchschnitt.

Die Entwicklung des Standes der Reichsbank¹⁾ war auch im Berichtsmonat wenig befriedigend. Hauptsächlich infolge andauernder großer Anforderungen des Reichs²⁾ stieg die gesamte Kapitalanlage, obwohl, wie erwähnt, der freie Verkehr große Beträge an Schatzanweisungen aufnahm, um 412 Mill. M auf 42874,3 Mill. M; die sonstigen Aktiva wuchsen namentlich durch den Erwerb von Auslandsguthaben um 1613 Mill. M auf 11160,1 Mill. M. An papiernen Zahlungsmitteln (Banknoten, Darlehnskassenscheinen und Reichskassenscheinen) wurden 1866,4 Mill. M neu beansprucht, so daß an diesen Geldzeichen sich am Monatsende 63902,8 Mill. M im Umlauf befanden.

Der englische Geldmarkt zeigte ein ähnliches Bild wie im Vormonat. Die unübersichtliche Lage auf dem heimischen Markte und in den fremden Ländern ließ eine Entspannung des Geldmarktes nicht aufkommen. Die Möglichkeit eines weiteren Fallens der Warenpreise und die Absicht amtlicher und privater Kreise, durch eine scharfe Zinspolitik diese Entwicklung der Preise zu fördern und der Kreditinflation entgegenzuwirken, erschwerten die Geldbeschaffung sowohl auf kurze wie auf längere Fristen³⁾. Diese ungünstige Lage wirkte auf den Absatz der neuen variablen Schatzwechsel⁴⁾ hemmend ein und brachte ein erneutes Anschwellen der schwebenden Schuld⁵⁾ mit sich. Selbst die gegen Monatsende fälligen Kriegsanleihezinsen im Betrage von 50 Mill. £ und das dadurch erwartete Zuströmen freier Gelder vermochten eine nennenswerte Ermäßigung der Geldsätze nicht herbeizuführen. Der Satz für tägliches Geld stieg weiter und erreichte am 26. Mai 6 Proz. (Monatsdurchschnitt 5,01 Proz.). Der Privatskont erklomm die seit 1907 nicht mehr erreichte Höhe von $6\frac{7}{8}$ Proz. und betrug im Monatsdurchschnitt 6,725 Proz. — Der Ausweis der Bank von England zeigte keine bemerkenswerten Schwankungen.

werden auch im Inlande einjährige Schatzwechsel begeben, und zwar zu $4\frac{5}{8}$ Proz. an Private und $4\frac{3}{4}$ Proz. an Banken („Frankf. Ztg.“ v. 8. Mai Nr. 335).

1) Ermäßigung des Ankaufspreises für das silberne Einmarkstück vom 3. Mai auf 5 M, vom 10. Mai auf 4 M, vom 28. Mai auf 3 M.

2) Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfer („Centralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 24 v. 27. Mai). — Verordnung gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbeckengebiet v. 27. April (RGBl. S. 843). — Anmeldung und Beschlagnahme von Wertpapieren auf Grund des Artikels 298 des Friedensvertrages („Reichsanz.“ v. 15. Mai). — Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Haushaltsplans für 1920 vom 8. Mai (RGBl. S. 917). — Verordnung über das Inkrafttreten der Vorschriften der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März (RGBl. S. 1093). — Gesetz betr. Erteilung einer Kreditermächtigung vom 4. Juni 1920 (RGBl. S. 1139).

3) Die Kapitalinvestierungen betragen im Mai 20,86 Mill. £ gegen 45,78 im April und 69,36 im März („Frankf. Ztg.“ v. 13. Juni).

4) In der Zeit vom 1.—22. Mai wurden nur 3,925 Mill. £ Schatzwechsel verkauft („Hamb. Nachr.“ v. 1. Juni; vgl. Aprilchronik).

5) Schwebende Schuld am 29. Mai 1283,6 Mill. £ („The Times“ v. 2. Juni).

Goldbestand, Notenumlauf und also auch Golddeckung der Noten blieben nach dem Anschwellen am Vormonatsende nahezu konstant. Der Umlaufsbetrag der Currencynoten stieg um 10,94 auf 348,32 Mill. £, ihre Deckung durch Noten der Bank von England um 1,25 auf 7,85 Mill. £.

Auf dem französischen Geldmarkt hat sich die Lage im Berichtsmonat nicht wesentlich geändert. Geld war ziemlich flüssig und der Zinsfuß für Reports nicht besonders hoch¹⁾. — Eine gegensätzliche Entwicklung gegenüber den Vormonaten zeigten, wie angedeutet, die Wechselkurse, die unter dem Einfluß einer Reihe günstiger Momente — u. a. Bewilligung der neuen Steuern²⁾, Abmachungen in Hythe, Zusammenbruch des Generalstreiks³⁾ relativ günstige Steuereingänge⁴⁾ und Außenhandelsziffern⁵⁾ — unter mannigfachen Schwankungen eine starke Besserung (um 20—25 Proz.) erfuhren. Diese sich in den zwei letzten Dritteln des Monats vollziehende Steigerung der Valuta führte, wohl im Zusammenhang mit Preisrückgängen auf dem Weltmarkt sowie den bevorstehenden Steuererhöhungen⁶⁾, an der Börse eine Deroute von außerordentlicher, seit Kriegsausbruch nicht wieder beobachteter Heftigkeit herbei, die sich besonders auf die ausländischen und Spekulationswerte erstreckte und Rückgänge in Höhe bis zu einem Drittel zur Folge hatte⁷⁾; die Krise der Pariser Börse war am Monatsschluß noch nicht beendet. Die französischen Renten haben sich dabei sehr gut gehalten, die 3-proz. gewann sogar 3 Proz. (60 gegen 57 Proz.). — Der Kleingeldmangel nahm infolge Ausgabe der kleinen Papiergeldabschnitte der Handelskammer (seit dem 17. Mai) allmählich ab⁸⁾. — Im Status der Bank von Frankreich ist besonders die Zunahme der Staatsvorschüsse um 1,2 Milliarden frcs gegenüber einer Abnahme der Wechselbestände um 238 Mill. bemerkenswert. Notenumlauf und private Gelder zeigen eine Vermehrung um 485 bezw. 356 Mill. frcs.

Oesterreich war durch die im April auftauchenden, umfangreichen, täuschend nachgemachten Fälschungen⁹⁾ des Stempelaufdrucks „Deutsch-Oesterreich“ auf 1000er und 10000er Kronennoten, wodurch

1) Die Prolongation hat sich ohne Schwierigkeit vollzogen, in allen Fällen war das Reportgeld leicht zu haben. Es wurden bezahlt $2\frac{1}{2}$ —3 Proz. im Parkett und 7 — $7\frac{1}{2}$ in der Kulisse. „Inform.“ v. 1. Juni 1920.

2) Der Senat hat am 2. Juni mit 293 gegen 5 Stimmen die neuen Steuergesetze (geschätzter Ertrag $9\frac{1}{2}$ Milliarden frcs) angenommen. „D. Allg. Ztg.“ vom 4. Juni.

3) Der große Streik ist nach etwa 18 Tagen Dauer zusammengebrochen. Der Lohnausfall wird auf $\frac{1}{2}$ Milliarde frcs geschätzt, dem keinerlei positives Ergebnis für die Arbeiterschaft gegenübersteht. „D. Allg. Ztg.“ vom 20. Mai.

4) Die Steuereingänge ergeben bis zum April ein Mehr von 1384,8 Mill. frcs gegen das Vorjahr. „Econ. franç.“ v. 15. Mai.

5) Der Außenhandel zeigt für Januar—Mai ein Mehr von 1927 bez. 3854 Mill. frcs. in Ein- und Ausfuhr. „Inform.“ v. 22. Juni.

6) „Econ. franç.“ v. 15. Mai.

7) „Inform.“ v. 21. u. 28. Mai.

8) „Petit Parisien“ v. 18. Mai und „Neue Zürch. Ztg.“ v. 8. Juni. Die Ausgabe von kleinen Geldzeichen soll bis zu 50 Mill. frcs gesteigert werden.

9) Den Anreiz zu den Fälschungen bot der Umstand, daß durch die Abstempelung in Ungarn und Polen der Kurs der unabgestempelten Kronennoten gegenüber den gestempelten bis auf 70 Proz. sank. („Neue Freie Presse“ v. 27. April.)

eine außerordentliche Verwirrung im Zahlungsverkehr angerichtet und das Wirtschaftsleben schwer geschädigt wurde, gezwungen, am 3. Mai Zwischenbanknoten in den gleichen Nennbeträgen mit dem Stempel- aufdruck „Echt, Hauptanstalt der Oesterreichisch-Ungarischen Bank“ auszugeben, die gemäß Erlaß des Staatsamtes für Finanzen vom 8. Mai an zunächst durch neue deutsch-österreichisch gestempelte Tausendkronen- noten¹⁾ abgelöst wurden. Zugleich wurde zum Zweck einer schärferen Kontrolle die Einfuhr von Banknoten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, ob gestempelt oder ungestempelt, nur mit besonderer Bewilligung der Devisenzentrale gestattet. In Jugoslawien wurden bis zum 15. Mai die Banknoten zu 50 Kronen und zu 20 Kronen ausnahmslos aus dem Verkehr gezogen und durch Kronendinarnoten der Nationalbank des Königreichs der S. H. S. ersetzt, so daß nur die Noten zu 10, 2 und 1 K im Umlauf blieben²⁾. In Ungarn wurden bei der Abstempelung ungefähr 7 Milliarden K eingereicht³⁾. — Auf den Devisen- märkten trat ein tiefgreifender Umschwung⁴⁾ ein, welcher auch die Börse beeinflusste und die Wertpapierkurse herabdrückte. — Der Geld- bedarf der Privaten und der einzelnen Staaten blieb im April und Mai stark; die Erträge der aufgelegten Anleihen waren unzureichend⁵⁾. Gegen die in der Generalratssitzung der Oesterreichisch-Un- garischen Bank⁶⁾ beschlossene Dividendenausschüttung hat der Regierungskommissär der tschecho-slowakischen Republik unter Be- rufung auf den zurzeit bestehenden Zustand der Liquidation Ein- spruch erhoben.

Die Entwicklung auf dem Geldmarkte in den Vereinigten Staaten von Amerika stand im Monat Mai wiederum im Zeichen fühlbarer Geldknappheit und anziehender Zinssätze⁷⁾. Das steigende

1) Sie unterscheiden sich von den bisher im Umlauf befindlichen Noten vor allem dadurch, daß sie auf beiden Seiten das Notenbild der deutschen Seite tragen. („Neue Freie Presse“ v. 8. Mai.)

2) Nach dem 15. Mai hörten also alle Kronennoten mit Ausnahme der Noten zu 10, 2 u. 1 K auf, auf dem Gebiet des Königreichs der S. H. S. gesetzliche Zahlungsmittel zu sein („Neue Freie Presse“ v. 18. Mai). In den ehemals österreichisch-un- garischen Gebieten Jugoslawiens ist also der sogenannte süd-slavische Kronendinar gesetz- liches Zahlungsmittel, während im alserbischen Gebiet nach wie vor die alten serbischen Dinare zirkulieren („Dt. Allg. Ztg. v. 10. Juni).

3) Eine günstige valutarische Wirkung der Abstempelung und der mit ihr ver- bundenen Einschränkung des Notenumlaufs ist ausgeblieben. Im Gegenteil notierte in Zürich Auszahlung Budapest am 31. Mai 3,50 frcs, also 0,75 frcs, niedriger als Aus- zahlung Wien.

4) In Zürich stiegen die Kurse für Auszahlung Wien von 2,55 frcs am 1. April auf 4,25 frcs am 31. Mai, für Auszahlung Prag von 7,50 frcs auf 12,50 frcs.

5) Das Defizit in Oesterreich für 1920 ist durch einen dritten Nachtrag auf 10 $\frac{1}{2}$ Milliarden gestiegen („Neue Freie Presse“ v. 13. Mai). Das Resultat der Sub- skription auf die 4-proz. Losanleihe betrug ca. 1200 Mill. K, darunter für eigene Rechnung der Banken 150 Mill. K („Prager Tageblatt“ v. 23. Mai). In der Tschecho- Slowakei ist das Defizit für 1920 auf 10 Milliarden angewachsen („Weltwirtschaftsztg.“ v. 2. April); die Zeichnungen auf die 4 $\frac{1}{2}$ -proz. Prämienanleihe waren gering.

6) Der Banknotenumlauf, der am 31. März 61,012 Milliarden K betrug, stieg am 31. Mai auf 61,721 Milliarden K.

7) Der Durchschnittssatz für tägliches Geld stellte sich auf 7,1 Proz.; Termin- gelder auf 60 Tage bis 6 Monate kosteten, je nach Art des Unterpfandes, 8—9 Proz. Die Federal Reserve Banken haben ihre Diskontsätze für 90 Tage laufende Prima-

Zinsniveau, das auf den Preis aller festverzinslichen Werte drückte, senkte den Kurs der Krieganleihen bis auf 84 Proz. am 21. Mai¹⁾. Die heimische Emissionstätigkeit stellte außergewöhnlich hohe Ansprüche an den Geldmarkt. Allein die während der ersten 4 Monate d. Js. getätigten Neuinvestierungen²⁾ beliefen sich auf 6,17 Milliarden \$ („Ueberseedienst“ v. 3. Juni). Die vom Bundesreserveamt veranlaßten energischen Maßnahmen zur Krediteinschränkung führten in Verbindung mit der Absatzstockung und der Selbsthilfe der Verbraucher zu Zwangsliquidierungen auf dem Warenmarkte und demzufolge für einzelne nicht lebensnotwendige Warengattungen zu Preisermäßigungen von 20 bis 50 Proz. Einer allgemeinen Senkung des Preisniveaus standen indes als hemmende Faktoren der tatsächliche Mangel an gewissen Waren, Produktionsrückgang, hohe Löhne und steigende Transportkosten entgegen („Chronicle“ v. 15. Mai). — Das Börsengeschäft³⁾ hielt sich bei schwacher Haltung und weichenden Kursen in engen Grenzen. — Aus der Chronik des Währungswezens für den Berichtsmontat seien erwähnt die Wiederaufnahme der Prägungen von Goldmünzen („I. u. HZtg.“ v. 27. Mai), der Beginn des Silberankaufs seitens der Regierung zum Preise von höchstens 1 \$ per Unze fein („Chronicle“ v. 22. Mai) und das Verbot des Einschmelzens von Gold- und Silbermünzen („I. u. HZtg.“ v. 7. Mai). — Der Status des Notenbanksystems zeigte trotz der oben erwähnten Anstrengungen des Bundesreserveamtes die gleiche scharfe Anspannung wie in den Vormonaten⁴⁾. — Das Agio des Dollars gegenüber den europäischen Währungen hat sich mit einigen Ausnahmen im Vergleich mit den Zahlen des Vormonats im allgemeinen wieder gehoben⁵⁾.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (vgl. April): das Bankhaus G. von Pachaly's Enkel, Breslau; — von der Bayerischen Disconto- und Wechselbank, Nürnberg (vgl. S. 48): der Credit-

bankakzepte von 6 auf $6\frac{1}{4}$ Proz. und für 60 Tage laufende von $5\frac{1}{2}$ auf 6 Proz. erhöht (Reichs.-Anz. v. 20. Mai). Handelswechsel wurden am offenen Markte bis zu $7\frac{3}{4}$ Proz. diskontiert („Chronicle“ v. 22. Mai). Das Schatzamt gab am 11. Mai neue sechsmonatige Schatzwechsel zu $5\frac{1}{2}$ Proz. heraus („Chronicle“ v. 15. Mai).

1) Der niedrigste Stand seit Jahresanfang bezifferte sich auf nur 81,10 Proz. Alle Krieganleihen sind zu pari ausgegeben worden.

2) Wenn das in der nationalen Produktion neuinvestierte Betriebskapital im Berichtsmontat bereits eine Verzinsung von 7 bis $7\frac{1}{2}$ Proz. erforderte, so konnte es nicht überraschen, daß die am 31. Mai abgeschlossene Anleihe an Belgien noch weit härtere Bedingungen aufweist. Die in 25 Jahren mit 15 Proz. aufgeld rückzahlbare Anleihe von 50 Mill. \$ trägt $7\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen und wird zu $97\frac{1}{4}$ Proz. aufgelegt („L'Information“ v. 2. Juni).

3) In fremden Devisen entwickelte sich Ende Mai ein lebhaftes Zeitgeschäft, das sich besonders auf die deutsche Mark und die englische Valuta erstreckte („Frankf. Ztg.“ v. 13. Juni).

4) Die Deckung aller täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold stellte sich am 14. Mai auf 37,5 Proz. im Vormonat auf 37,7 Proz., im Vorjahre auf 47,3 Proz.

5) Das Agio des Dollars betrug in Prozenten der Münzparität durchschnittlich in London 21 Proz., in Paris 183,3 Proz., in Amsterdam 10,3 Proz., in Stockholm 27,5 Proz., in der Schweiz 10,9 Proz., in Berlin 1007 Proz.

verein Volkach, Volkach; — von der Osnabrücker Bank, Osnabrück: die Artländer Bank, Quakenbrück; — von der Thüringischen Landesbank A.-G., Weimar (vgl. Chr. 1919 S. 713): die Schleizer Bank, Schleiz; — von der Norske Creditbank, Christiania, die Exportbanken, Christiania; — von dem Schweizerischen Bankverein, Basel (vgl. Chr. 1919 S. 48): die Bankfirma Pury & Co., Neuenburg; — von der Landwirtschaftlichen Creditbank für Böhmen, Prag (vgl. Chr. 1919 S. 712): die Südböhmische Bank.

Zweigstellen eröffnen: die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. April) in Bochum, Danzig, Essen und Bad Salzschlirf; die Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, (vgl. Chr. 1919 S. 838) in Travemünde; die Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Leipzig, (vgl. S. 48) in Merseburg und Ronneburg; der Barmer Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. April) in Cöln; — die Coblenzer Bank A.-G., Coblenz, (vgl. Chr. 1919 S. 542) in Cöln unter Verlegung des Hauptsitzes dorthin; — die Essener Creditanstalt, Essen (vgl. Chr. 1918 S. 842) in Mörs (Niederrhein); — die Bankfirma Siegfried Falk, Düsseldorf, in Cöln; — die Bankfirma Frenzel & Coppel, Cöln, (vgl. unten) in Bonn; — die Gewerbebank G. m. b. H. Halle, in Ammendorf bei Halle; — die Bankkommandite Carl Koch & Co., Mainz, in Wiesbaden; — die Osnabrücker Bank, Osnabrück, (vgl. oben) in Dissen und Bad Rothenfelde; — die Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh., (vgl. Chr. 1919 S. 542) in Fürth; — der Crédit Général Liégeois, Lüttich, (vgl. S. 48) in Eupen, Malmédy und St. Vith; — die Commercial Bank of Spanish America Ltd., London, (vgl. Chr. 1919 S. 354) in Puerto Cabello (Venezuela); — der Crédit Lyonnais, Paris, (vgl. S. 184) in Konstantinopel; — die Banque Nationale de Crédit, Paris, (vgl. Chr. 1919 S. 775) in Ludwigshafen; — die Bank für Handel und Industrie, Warschau, (vgl. Chr. 1919 S. 610) in Paris; — die Banque Industrielle de Chine, Peking, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Singapore und Yokohama.

Gegründet wurden: in Berlin mit 3 Mill. M das Norwegische Kredit- und Handelsinstitut, die Bankfirmen Japhet, Sundheimer & Co. und S. Arndt & Co.; — in Braunschweig das Bankgeschäft Huch & Schlüter; — in Cöln das Bankhaus Frenzel & Coppel (vgl. oben); — in Stargard mit 2 Mill. M die Pommerellische Getreidebank; — in Wesel mit 3 Mill. M die Niederrheinische Bank; — in Paris mit 10 Mill. frcs die Banque Commerciale pour la Russie et le Levante, mit 10 Mill. frcs der Crédit Central, mit 9 Mill. frcs die Société Générale de Commerce et l'Industrie, mit 6 Mill. frcs die Société Anonyme de Crédit Fluvial et Maritime de France, mit 2,5 Mill. frcs das Bankgeschäft P. & J. de Leeps & Cie., mit 1,5 Mill. frcs Picard, Drieu & Cie., mit je 1 Mill. frcs Wandury, Israel & Cie., D. Sauvage & Cie., Foulonneau, Patot, Schroeder & Cie., Louis Gex & Cie., mit 0,5 Mill. frcs Morgan, Livermore & Cie.; — in Triest mit 10 Mill. Lire die Banca Società Generale Espansione Italiana; — in Konstanz mit 5 Mill. Lei di Banca Constanta; — in Osaka mit 50 Mill. Yen die Japan Trust Bank; — in Tientsin mit 4,8 Mill. chin. Silberdollar und 16 Mill. ital. Goldlire die Sino Italian Bank, Banca Italo Chinese; in Calcutta mit 120 Mill. Rupien die Tagore Indo-American Bank Ltd.

Ihr Kapital erhöhten: Der Bremer Bankverein, Bremerhaven, (vgl. Chr. 1918 S. 113) um 2 auf 3 Mill. M, die Cochemer Volksbank A.-G., Cochem, um 0,7 auf 1 Mill. M, die Danziger Privat-Aktien-Bank, Danzig, (vgl. Chr. 1919 S. 612) um 10 auf 30 Mill. M, die Deutsche Handels-, Industrie- und Siedlungsbank A.-G. Berlin, (vgl. April) um 0,9 auf 1 Mill. M, die Kieler Creditbank, Kiel, um 2,5 auf 5 Mill. M, die Spar- & Creditbank, Mittweida, um 0,8 auf 2 Mill. M, die Tondernbank A.-G., Tondern, (vgl. Chr. 1918 S. 47) um 0,3 auf 0,8 Mill. M, die Vogtländische Creditanstalt A.-G., Falkenstein i/V., (vgl. Chr. 1918 S. 623) um 6 auf 10 Mill. M, die Westdeutsche Landesbank A.-G., M.-Gladbach, (vgl. Chr. 1919 S. 775) um 0,5 auf 0,8 Mill. M.

Die Deutsche Palästina-Bank, Berlin, ändert ihre Firma in Westbank A.-G. unter Verlegung des Sitzes nach Frankfurt a. M. — Die Deutsch-Asiatische Bank, Shanghai (vgl. Chr. 1918 S. 762) eröffnet wieder ihre Filialen in Yokohama und Kobe.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsregierung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai (RGBl. S. 858);

2) desgl. über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai (RGBl. S. 1167); 3) desgl. über die Auflösung eingetragener Genossenschaften vom 25. Mai (RGBl. S. 1082); 4) Anordnung des Reichsmin. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, vom 25. Mai (RGBl. S. 1086; vgl. S. 185); 5) Richtlinien des Reichsmin. für Wiederaufbau für die Festsetzung von Entschädigungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen der Artikel 297, 298 nebst Anlage 45—50, 74, 121, 144 Abs. 3, 145, 153 Abs. 3 und 156 Abs. 2 des Friedensvertrages (Liquidationsrichtlinien) vom 26. Mai (RGBl. S. 1101); 6) desgl. der Artikel 169, 192, 202 und 238 des Friedensvertrages mit Ausnahme der Entschädigung für Vieh (Abrüstungs-Entschädigungsrichtlinien) vom 27. Mai (RGBl. S. 1111); 7) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau, betr. Verlängerung der im § 12 Abs. 1 Satz 1 der Bek. vom 30. April (RGBl. S. 761) bestimmten Anmeldefrist, vom 28. Mai (RGBl. S. 1090, vgl. Chr. April); 8—10) dgl. über die Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Anlage zu Artikel 298 des Friedensvertrages, vom 12. Mai, nebst Ausführungsanweisungen des Reichskommissars für Auslandschäden, und des Reichsfinanzmin., Stelle für ausländische Wertpapiere, vom 12. Mai (RAnz. v. 14. Mai); 11) Allg. Verf. des preuß. Justizmin., betr. die Annahme von Zinsscheinen an Zahlungs Statt, vom 20. Mai (JMBl. S. 222); 12) desgl. betr. Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen, sowie von ausgelosten, gekündigten und zur Rückzahlung fälligen Stücken inländischer Wertpapiere, deren Eigentümer und rechtmäßige Besitzer nicht bekannt sind, vom 28. Mai (JMBl. S. 263); 13) Vf. des preuß. Min. für Handel und Gewerbe und des preuß. Min. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, betr. Maßnahmen gegen die Kapitalflucht, vom 5. Mai (HMBl. S. 133).

In Bulgarien wird der Kreditverkehr mit dem Auslande neu geregelt („Dt. Allg. Ztg.“ vom 8. Mai). — Die Zwangsverwaltung über die Unternehmungen und Immobilien deutscher, österreichischer, ungarischer und türkischer Untertanen wird aufgehoben. („Dt. Allg. Ztg.“ vom 30. Mai, „Echo de Bulgarie“ vom 12. Mai; vgl. Chr. 1919 S. 612.)

In Serbien (Jugoslawien) wird die Sequestration des Besitzes und der Rechte der feindlichen Staatsangehörigen aufgehoben („Frankf. Ztg.“ vom 27. Mai; vgl. Chr. 1919 S. 216).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen vom 9. Mai über die für die Zeit vom 31. März bis einschließlich 29. Juni 1920 maßgebenden Umrechnungskurse für die in fremder Währung gutgebrachten Zinsen von Geldern, welche durch gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreibende Unternehmungen gegen Verzinsungsverpflichtung entgegengenommen wurden (StGBl. S. 401); 2) dgl. vom 9. Mai, betr. eine Ergänzung der Vollzugsanw. über Umrechnungskurse für in fremder Währung gutgebrachte Zinsen (StGBl. S. 402; vgl. Chr. S. 50); 3) G. vom 20. Mai über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit dem niederösterreichischen Landesgesetzes vom 28. April 1920 bewilligten Anlehens auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlage von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (StGBl. S. 457).

In Polen wurde durch G. vom 9. April bestimmt, daß die Eröffnung und Führung von Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften von der Konzession des Finanz-Min. abhängt. („Ber. aus den neuen Staaten“ vom 11. Mai; vgl. S. 185).

In Ungarn wurde verfügt: 1) daß Kapital- und Zinszahlungsverpflichtungen aus den vor dem 31. Oktober 1918 herrührenden Staatsschulden und staatl. gar. Papieren auf gerichtlichem Wege vorläufig nicht geltend gemacht werden können, desgl. nicht für Forderungen gegenüber liquidierten ehem. gemeinsamen Behörden und Instituten. („I. u. HZtg.“ vom 30. Mai); 2) daß die auf den Namen ausländischer Staatsbürger oder Firmen ausgestellten Kassenbescheinigungen über bei der Abstempelung als Staatsanleihe zurückbehaltenen Beträge auf den Namen des verwaltenden Finanz-Instituts umzuschreiben sind („Frkf. Ztg.“ vom 13. Mai; vgl. Chr. 1919 S. 94 und 355).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über die Anerkennung einer neu errichteten Abrechnungsstelle (Stettin) im Scheckverkehre vom 11. Mai (RGBl. S. 946; vgl. Chr. April); 2) Allg. Vf. des preuß. Justizmin., betr. den Postscheckverkehr, vom 17. Mai (JMBL. S. 204); 3) Vf. des preuß. Min. des Innern, betr. Scheckverkehr der öffentlichen Sparkassen, v. 10. Mai (VMBl. S. 171).

Nach dem vom Reichpostministerium herausgegebenen Geschäftsbericht über die Ergebnisse des Postscheckverkehrs im Jahre 1919 ist die Zahl der Postscheckkunden im Reichspostgebiet von 257813 Ende 1918 um 117800 auf 375612 Ende 1919 gestiegen; von dieser Ziffer kommen 60,53 (im Vorjahr 59,33) Proz. auf gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute, 6,08 (im Vorjahr 7,90) Proz. auf Behörden, 19,31 (im Vorjahr 16,62) Proz. auf Privatpersonen. Die Guthaben der Postscheckkunden haben von 1,047 Milliarden M Ende 1918 auf 2,888 Milliarden M Ende 1919, also um 1,840 Milliarden M zugenommen. Der Gesamtumsatz betrug 1919 205,558 Milliarden M, gegen 131,192 Milliarden M im Jahre 1918. Bargeldlos wurden 162,709 Milliarden M oder 79,15 (im Vorjahr 77,81) Proz. des Gesamtumsatzes beglichen.

d) Börsenwesen.

An der Londoner Börse gelten vom 10. Mai ab deutsche und neutrale Wertpapiere, die nicht während des Krieges im feindlichen Besitz waren, als lieferbar („Frkf. Ztg.“ vom 16. Mai).

In Italien sind durch Dekrete des Schatzmin. vom 24. April neue Bestimmungen über den Devisenverkehr getroffen worden. („I. u. HZtg.“ v. 16. Mai).

In Spanien untersagt eine Kgl. V. alle Börsengeschäfte in ausl. Geld, ausgenommen in der letzten Viertelstunde des offiz. Börsengeschäftes („Frkf. Ztg.“ v. 31. Mai). Ueber Neuregelung des Effektenhandels an der Prager Börse s. „I. u. HZtg.“ v. 15. Mai.

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Erl. des Reichsmin. der Finanzen, betr. Umwechslung abgenutzten und beschmutzten Papiergeldes, vom 23. April (MVBl. S. 241); 2) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über die Aufhebung der Bek. des Reichskanzlers v. 1. Febr. 1916, betr. Ausnahme von dem Ausfuhrverbote für Gold, vom 17. April (Reichszollblatt S. 218).

Die interalliierte Kommission der ersten Zone des Abstimmungsgebietes in Nordschleswig veröffentlichte eine V. über die Einführung der dänischen Währung in den von Dänemark besetzten Landesteilen; die Kronenwährung ist am 20. Mai in Kraft getreten („Dt. Allg. Ztg.“ vom 18. Mai).

In Dänemark ist die Einführung von Nickelmünzen beschlossen worden („Dt. Allg. Ztg.“ vom 22. Mai).

In Finnland sind neue Bestimmungen über den Verkehr mit ausländ. Valuten erlassen („I. u. HZtg.“ vom 4. Mai; vgl. S. 51, 117 u. April).

Der Zivilkommissar von Triest hat eine Verfügung gegen die Thesaurierung von gemünztem Kleingeld erlassen („Ber. aus den neuen Staaten“ vom 11. Mai).

In Jugoslawien ist die Errichtung der Nationalbank des S.H.S.-Staates erfolgt („Berl. Börs.-Cour.“ vom 27. Mai; vgl. S. 47). — Eine Vollzugsanw. vom 4. April betrifft den Handel mit Devisen („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 3. Mai; vgl. April). — Ausfuhrzölle können nur in \$, £, frs., pes., hfl., Lire u. griech. Drachmen, und zwar in Form von Schecks, erlegt werden („Ind. u. Handelsztg.“ vom 19. Mai).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen vom 23. April, betr. die Erhöhung des Zollaufschlages (StGBl. S. 405; vgl. Chr. 1919 S. 613); 2) dgl. im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Justiz vom 28. April, betr. Verwendungen ungestempelter Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der Republik Oesterreich (StGBl. S. 397).

In Polen wird der zwangsweise Ankauf von Gold- und Silbermünzen mit Feingehalt von 80 Proz., sowie von Gold und Silber im unverarbeiteten Zustande angeordnet (für 1 kg Feingold werden 22887 poln. M, für 1 kg fein Silber 672 poln. M bezahlt; „Gazeta Poznanska“ v. 22. und 24. März, „Karthäuser Kreisbl.“ v. 22. März; vgl. S. 52). — Am 13. Mai tritt das Gesetz betr. Umrechnung von Ro. in poln. Mark in Kraft; der Ro. hört auf, in Polen gesetzliches Zahlungsmittel zu sein; alle auf Ro. lautenden Verpflichtungen werden in poln. Mark zum Kurse 216 M = 100 Ro. umgerechnet („Monitor Polski“ vom 14. Mai, „Weltwirtsch. Nachrichten“ v. 3. Juni). — Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der ukrainischen und polnischen Regierung ist der Kurs der poln. Mark in der Ukraine = 5 Karbowanzen festgesetzt („Frankf. Ztg.“ v. 30. Mai). — Zur Regulierung des Verkehrs mit Valuta wurde in Posen eine Gesellschaft unter dem Namen „Posener Werke“ eröffnet („Frankf. Ztg.“ v. 29. Mai; vgl. S. 117).

In Portugal sind Goldzahlungen von öffentl. Kassen ohne vorherige Einwilligung des Finanzmin. untersagt („D. Allg. Ztg.“ v. 2. Juni).

In Rumänien werden die Bankscheine der rum. Generalbank vom 1. Aug. ab eingezogen und durch Bankscheine der Nationalbank ersetzt; 40 Proz. der eingetauschten Scheine werden in bar beglichen, während für 60 Proz. der Staat Quittungen ausstellt, die nach 6 Monaten zahlbar sind („Frankf. Ztg.“ vom 25. Mai).

In Rußland sollen Noten ausgegeben werden, die für jeden Monat in verschiedenen Farben gedruckt sind und nur 1 Monat Gültigkeit haben („Frankf. Ztg.“ vom 6. Mai; der „Zahlungsverkehr“ Nr. 5 vom 20. Mai).

Die Bank von Spanien ist ermächtigt worden, den Notenumlauf

von 4000 auf 4500 Mill. pes. zu erhöhen („Anglo-Spanish Trade Journal“, Bilbao, v. 15. Febr.; vgl. Chr. 1919 S. 50 und 283).

In der Tschecho-Slowakei dürfen vom 10. Mai ab fremde Valuten zur Zollzahlung nicht mehr verwendet werden; die Zuschläge werden auf 500, 300 und 100 Proz. erhöht („I. u. HZtg.“ vom 9. Mai, „D. Allg. Ztg.“ vom 11. Mai; vgl. Chr. 1919 S. 50). — Im Hultschiner Ländchen wird für die Erfüllung von Markforderungen der Kurs 100 M = 117,50 K festgesetzt („I. u. HZtg.“ vom 21. Mai).

In Ungarn ist das Aufgeld für Zollzahlungen auf 1900 Proz. erhöht worden („Prager Tagbl.“ v. 27. Mai; vgl. S. 117).

In Englisch-Ostafrika ist die Rupie durch das Dreischillingstück ersetzt worden („I. u. HZtg.“ v. 17. April; vgl. S. 187).

Nach einem Vertrage der indischen Regierung mit den Goldbergwerksgesellschaften ist ihr vom 15. Mai ab zunächst für ein Jahr der Kauf der gesamten Goldproduktion der indischen Bergwerke zum Londoner Marktpreise zugestanden („Fin. Times“ London, vom 17. April, „Weltwirtsch. Nachrichten“ vom 20. Mai).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Mai 1920. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Statistik der Arbeitsnachweise. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat Mai gegenüber dem Vormonat verschlechtert. Zwar zeigen auch wiederum die Angaben über die aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen vom 1. Mai zum 1. Juni einen Rückgang. Nach den Berichten der Demobilisierungskommissare betrug am 1. Mai die Zahl der Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) 292 326, am 1. Juni 271 961. Auf das männliche Geschlecht kamen 209 407 (am 1. Mai 228 573), auf das weibliche Geschlecht 62 554 (am 1. Mai 63 753). Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen Erwerbsloser (Zuschlagsempfänger) sank von 273 490 am 1. Mai auf 254 159 am 1. Juni. Vom 1. Juni ab steigt jedoch wieder die Arbeitslosenziffer; sie belief sich am 15. Juni auf 289 058, davon waren 221 123 männlich und 67 935 weiblich.

Die Statistik der Arbeiterverbände weist auf eine Steigerung der Arbeitslosigkeit hin. In den 31 Verbänden, über die für den Monat Mai Berichte vorlagen, waren bei einer Mitgliederzahl von 5 233 666 im ganzen 141 049 oder 2,7 v. H. arbeitslos. Die Arbeitslosenziffer des Vormonats belief sich auf 2,0 v. H.

Für die großen Arbeiterverbände ergeben sich im einzelnen folgende Ziffern während der letzten Monate (siehe Tabelle S. 381).

Es ergibt sich demnach bei allen Verbänden ohne Ausnahme eine Zunahme der Arbeitslosenziffer von April zum Mai; diese Zunahme war bei den Textilarbeitern und Holzarbeitern besonders beträchtlich.

Auch bei den Arbeitsnachweisen ergab sich eine Zunahme der Stellungsuchenden. Im Mai kamen auf je 100 offene Stellen 177 männliche Arbeitsuchende gegen 167 im April; bei den weiblichen Personen betrug die Andrangziffer im Mai 103 gegen 91 im April.

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Mai 1920	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Mai 1920	April 1920	März 1920
1.	2.	3.	4.	5.
Metallarbeiter	1 702 918	1,8	1,2	1,1
Fabrikarbeiter	653 173	2,1	1,6	1,6
Textilarbeiter	504 254	6,2	3,6	2,9
Holzarbeiter	408 354	3,2	1,3	1,4
Bauarbeiter	482 725	2,3	1,9	2,9
Transportarbeiter	584 139	1,7	1,5	1,5
Gemeinde- und Staatsarbeiter	289 794	1,4	1,2	1,5
Metallarbeiter (Chr.)	223 591	0,6	0,4	0,5

Die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt lassen sich nach der nachfolgenden Uebersicht im einzelnen überblicken:

Weibliche Berufsarten	Zahl der Vermitt- lungen im Mai 1920	Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitgesuche im		
		Mai 1920	Mai 1919	April 1920
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	8 921	37	40	39
Metallarbeiterinnen	6 784	150	311	116
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	450	219	139	134
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	2 662	490	599	299
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 059	118	179	106
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	178	378	224	185
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	443	180	216	113
Tabakarbeiterinnen usw.	3 158	165	342	175
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	3 973	233	117	157
Hutarbeiterinnen, Handschuhnäherinnen	304	1083	564	267
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	815	93	84	98
Buchdruckereiarbeiterinnen	962	143	170	118
Fabrikarbeiterinnen	10 406	326	539	248
Angestellte im Handelsgewerbe	2 481	203	661	181
Kellnerinnen, Büfetfräulein	5 641	103	110	107
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 659	77	98	86
Kochpersonal in Gastwirtschaften	1 235	52	73	59
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	5 527	62	69	60
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	31 579	95	95	90
Dienstboten, Hauspersonal	26 489	41	50	37
Sonstige Tagelöhnerinnen	5 790	196	228	191
Freie Berufsarten	1 042	176	386	188

Aus der Uebersicht ergibt sich, daß die Andrangziffer in fast allen Berufsarten stark zugenommen hat. Ein günstigeres Ergebnis stellt sich lediglich für die wenigen Berufsarten heraus, auf die der Beginn der Reisesaison einen Einfluß ausübte: Hotelzimmermädchen, Kellnerinnen, Kochpersonal in Gastwirtschaften.

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin soll nach dem Bericht des Landesarbeitsamts besonders dargestellt werden. Danach kommt die bereits in der zweiten Hälfte des April erkennbar gewordene Ver-

schlechterung der Lage des Groß-Berliner Arbeitsmarkts auch in den zahlenmäßigen Ergebnissen über die Vermittlungstätigkeit im Berichtsmonat zum Ausdruck. Da die Ursachen der rückläufigen Gestaltung noch bestehen, ist mit einer Entspannung der Lage für die nächste Zeit nicht zu rechnen. Allerdings ging die Zahl der Arbeitsuchenden im Mai gegenüber dem Vormonat zurück; aber auch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ist ganz erheblich gesunken. Das gleiche ist auch bei den bewirkten Vermittlungen der Fall.

In der Landwirtschaft hielt sich das Angebot von Arbeitskräften annähernd auf der gleichen Höhe des Vormonats. Die Meldungen offener Stellen gingen sowohl für Männer als auch für Frauen erheblich zurück. Der Mangel an Landmädchen ist nicht behoben.

Im Bergbau und Hüttenwesen blieben die Schwierigkeiten in den Unterkunftsverhältnissen bestehen. Nennenswerte Vermittlungsergebnisse konnten nicht erzielt werden.

Während die Zahl der Arbeitsuchenden in der Industrie der Steine und Erden eine Zunahme erfuhr, ging das Angebot an offenen Stellen und auch die Zahl der Vermittlungen weiter zurück.

In der Metallindustrie konnten im Vormonat die Unterbringungsmöglichkeiten noch als verhältnismäßig günstig angesehen werden, demgegenüber zeigt die Geschäftslage im Mai eine beträchtliche Verschlechterung. Ganz bedeutend ging die Nachfrage nach Arbeitskräften zurück, und auch die Vermittlungsergebnisse weisen einen erheblichen Rückgang auf.

Die Zahl der Arbeitsuchenden in der chemischen Industrie ging erheblich zurück, aber auch die Vermittlungstätigkeit flaute auffallend ab.

Die Unterbringungsmöglichkeiten im Spinnstoffgewerbe verschlechterten sich weiter. Infolge Rohstoffmangels haben sich die Anforderungen von Arbeitskräften auch gegenüber dem April ganz erheblich verringert.

In der Papierindustrie ist zwar die Nachfrage nach Arbeitskräften gesunken, jedoch ist der Geschäftsgang noch als günstig anzusprechen.

In der Lederindustrie erfuhr der Beschäftigungsgrad eine weitere Verschlechterung. Das Angebot an Arbeitskräften stieg, während die Nachfrage weiter nachließ.

Ein weiteres beträchtliches Anwachsen der Zahl der Arbeitsuchenden gegenüber einem gänzlich unzureichenden Arbeitsangebot ist in der Holzindustrie zu beobachten.

Das Nahrungsmittelgewerbe weist als Folge der gesteigerten Vermittlungstätigkeit im April einen erheblichen Rückgang der Zahl der Arbeitsuchenden auf. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ließ im Mai nach.

Die Unterbringungsmöglichkeiten im Bekleidungs-gewerbe gestalteten sich weiter ungünstig. Besonders bei den weiblichen Arbeitskräften zeigte sich ein Anwachsen der Zahl der Arbeitsuchenden.

Für Frisierer war die Vermittlungstätigkeit etwas weniger lebhaft. Der Mangel an Damenfrisierern und Frisiererinnen blieb bestehen.

Infolge des Baustoffmangels ging die Nachfrage nach Arbeitskräften im Baugewerbe zurück. Die Zahl der Arbeitsuchenden erfuhr eine kleine Zunahme.

Auch im Vervielfältigungsgewerbe trat eine auffällige Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ein. Wohl blieben die für Mai gemeldeten Zahlen der Arbeitsuchenden hinter denjenigen für April zurück. Andererseits ließen aber auch die Anforderungen von Arbeitskräften ganz erheblich nach.

Das Angebot an Arbeitskräften hielt sich im Handelsgewerbe ungefähr auf der Höhe des Vormonats, während die Anmeldung offener Stellen zu wünschen übrig ließ. Gut ausgebildete Maschinenschreiber und -schreiberinnen, wie auch abschlußsichere Buchhalter waren auch in diesem Monat knapp.

Infolge des beginnenden Sommergeschäfts setzte eine recht lebhaftere Vermittlungstätigkeit im Gastwirts-gewerbe ein. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist etwas gesunken.

Die Zahlen der männlichen wie auch weiblichen ungelerten Arbeit-suchenden verminderten sich etwas. Die Vermittlungstätigkeit war infolge ver-ringerter Nachfrage weniger lebhaft.

Die Arbeitsmarktlage gestaltete sich für freie Berufe ungünstiger. Das Angebot an Arbeitskräften erhöhte sich ziemlich lebhaft, während die Nachfrage nur eine geringfügige Vermehrung erfuhr.

Im Mai konnten 168 Lehrstellen besetzt werden.

Während der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung, dessen wesentlicher Inhalt in der vorigen Uebersicht dargestellt wurde, weiter beraten wird, wurde durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 9. Mai 1920 die bestehende Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erneut in entscheidenden Gesichtspunkten abgeändert. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise wurden die Höchstsätze fast durchweg erhöht; gleichzeitig wird in Zukunft — ebenso wie bisher bei den weiblichen Unterstützten — bei den männlichen Erwerbslosen über 21 Jahre ein Unterschied gemacht danach, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht. Künftig beträgt der Höchstsatz in der Ortsklasse A, der die großen Städte angehören, für Männer im eigenen Haushalt täglich 8 M., für Männer im fremden Haushalt täglich 7 M.; bisher wurden in diesen Fällen nur 6 M. bezahlt. Männliche Erwerbslose unter 21 Jahren erhalten jetzt 5 M. (gegen 4,25 M.). Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchstsatz in Ortsklasse A von 5 auf 6 M. hinaufgesetzt worden. Die Familienzuschläge, die bereits im Januar erhöht worden sind, wurden von neuem hinaufgesetzt. Vom 1. August ab wird die Fürsorge grundsätzlich nur für die Dauer von 20 Wochen gewährt; für Angehörige von Berufen mit besonders günstigem Arbeitsmarkt kann die Höchstdauer der Unterstützung auf 13 Wochen beschränkt werden. Man will auf diese Weise die Erwerbslosenfürsorge von den chronischen Erwerbslosen entlasten.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Reichsfinanzminister Dr. Wirth über die Lage der Reichsfinanzen. Belastung durch die interalliierten Ueberwachungsausschüsse. Uebersicht der Einnahmen an Zöllen Steuern und Gebühren v. 1. April 1919 bis 31. Jan. 1920. Neue Finanz- und Steuergesetze. Einfluß des Uebergangs der Eisenbahnen auf die Staatsfinanzen. Preußische Gesetze. Sächsischer Etat. Belgischer Etat.

Ueber die Lage der Reichsfinanzen hielt Reichsfinanzminister Dr. Wirth am 7. Mai in Dresden eine Rede, in der er u. a. folgende Gedanken ausführte:

Die Fehlbeträge in allen Ressorts wachsen täglich, besonders die Ernährung verschlingt Milliarden. Wir müssen ungefähr 700 000 t Getreide einführen. Die einzuführenden Lebensmittel erfordern insgesamt $5\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Doch gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß es besser wird, wenn nicht neue Unruhen von rechts oder links kommen. Keine politische Partei kann heute die Verantwortung allein übernehmen. Unsere Schulden betragen annähernd 200 Milliarden und $5\frac{1}{2}$ Milliarden brauchen wir für den Zinsendienst. Dennoch lehne ich den Gedanken an den Staatsbankrott entschieden ab. Wir können nur durch die Solidarität ganz Europas geheilt werden. Das Schicksal der deutschen Mark ist das Schicksal des französischen Franken. Wir werden der Entente in Spa eine Kurve darüber vorlegen. Frankreich und Deutschland hätten den Erdball beherrschen können, aber die

Faust des Marschalls Foch zeigt, daß Unvernunft die Welt regiert. Können wir in Spa nicht verhandeln, dann hat es keinen Zweck, dorthin zu gehen. Die Agitation in der französischen Presse beweist, daß das Wort Poincarés „Le boche paiera tout“ eine Lüge ist. Der Vertrag von Versailles ist das Todesurteil für ganz Europa. Wir können drei Milliarden Goldmark jährlich nicht bezahlen. In Spa kann man unsern Etat studieren: im ordentlichen Etat ist ein Fehlbetrag von 5 Milliarden, im außerordentlichen ein solcher von 12 Milliarden. Hinzu kommen der Fehlbetrag der Eisenbahnen mit 14 Milliarden und der der Reichspost mit 1 Milliarde. Diese Fehlbeträge können unmöglich einige Jahre anhalten. Wenn nicht Beamte und Arbeiter alles aufbieten, daß unter Einsatz aller Kräfte die Fehlbeträge sinken, dann ist der Sozialisierungsgedanke ermordet. Für 30 Milliarden müssen wir Deckung schaffen, dazu kommen die schwebenden Schulden der Länder für die Eisenbahnen in Höhe von 17 Milliarden, so daß die schwebenden Schulden im ganzen 40 bis 50 Milliarden betragen¹⁾. Das direkte Steuersystem ist im wesentlichen abgeschlossen, ein gemischtes System von direkten und indirekten Steuern wird nicht zu umgehen sein. Ohne Regelung und Kontrolle der Produktion kommen wir aus dem Elend nicht heraus. Die Luxusproduktion muß auf den Weltmarkt, wir dürfen sie nicht selber verbrauchen. Das deutsche Volk verzehrt mehr als es produziert. Wer nicht arbeitet, hat im neuen Deutschland keinen Platz mehr. Heute morgen ist das Kreditabkommen mit Holland in Höhe von 200 Millionen Gulden abgeschlossen worden. Das ist eine Tat der Holländer, die ehrenvoll in der Welt dasteht.

Ergänzend sei hierzu mitgeteilt, daß nach einer Berechnung im „Berl. Börs.-Cour.“ v. 8. Mai die Belastung der Reichsfinanzen durch die interalliierten Ueberwachungsausschüsse im Jahre auf einen Betrag von etwa 400 Mill. M. geschätzt werden müsse.

Zum ersten Male wieder seit August 1914 ist im „Reichsanzeiger“ v. 26. Juni die Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren veröffentlicht worden. Da vor dem Kriege diese Uebersicht stets an dieser Stelle der „Chronik“ abgedruckt wurde, soll auch jetzt wieder damit fortgefahren werden, da die Uebersicht über diese Einnahmen wichtig ist für die Beurteilung der Finanzlage. Die Veröffentlichung ist etwas abweichend von den früheren Veröffentlichungen gehalten, worüber die am Schlusse der Tabelle abgedruckte Anmerkung näheren Aufschluß gibt.

1) Nach einer Berechnung der „Frkf. Zig.“ stellt sich die Bilanz mindestens so:

	Milliarden M.		Milliarden M.
Reich: Ordentliche Ausgaben	27,9	Laufende Reichssteuern	25,0
Außerordentl. „	11,6	Neu zu bewilligende Steuern	2,9
Defizit von Post u. Eisenbahn	15,0	Einnahmen der Länder und	
Länder und Gemeinden za.	20,0	Gemeinden	15,0
Voraussichtliche Etatsüber-		Ungedecktes Defizit	39,6
schreitungen (10 Proz.)	8,0		
	82,5		82,5

Übersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1919 bis zum Schlusse des Monats Januar 1920.

Rechnungsnummer	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind		Im Reichshaushaltsplan ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1919 veranschlagt auf	Bemerkungen
		im Monat Januar 1920	vom 1. April 1919 bis Ende Januar 1920		
1	2	3	4	5	6
	I.				
1	Zölle	¹⁾ 145 255 817	¹⁾ 652 213 728	112 000 000	¹⁾ Darunter 83 226 041 M und 291 413 813 M Aufgeld. ²⁾ Darunter Sonderentschädigungen für den Ausfall an Landesweinsteuer 326 666 M und 5 553 333 M.
2	Tabaksteuer	1 532 477	17 760 929	12 000 000	
3	a) Zigarettensteuer	22 657 570	213 518 715	149 000 000	
	b) Kriegsaufschlag	40 655 195	350 809 173	271 000 000	
4	Zuckersteuer	14 452 993	140 241 860	180 000 000	
5	Salzsteuer	6 632 823	51 396 349	75 000 000	
6	a) 1. Branntweinverbrauchsabgabe	1 043 771	11 417 008	} 60 000 000	
	2. Zuschlag zur Branntweinverbrauchsabgabe	4 083 893	48 702 186		
	b) Betriebsauflage für Branntwein	1 096 027	9 941 070		
	c) Freigeld	10 079 903	13 146 463		
	d) Hektolitereinnahme		11 426 227		
7	Essigsäureverbrauchsabgabe	1 686 908	7 571 490	3 000 000	
8	Weinsteuer	²⁾ 47 897 944	²⁾ 311 367 353	100 000 000	
9	Schaumweinsteuer	3 432 927	27 744 716	30 000 000	
10	Mineralwassersteuer	2 815 370	48 252 322	30 000 000	
11	Leuchtmittelsteuer	2 205 274	12 576 554	16 000 000	
12	Zündwarensteuer	6 592 004	31 372 831	22 000 000	
13	Biersteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 049 502	116 893 809	108 600 000	
14	Spielkartenstempel	588 845	2 827 676	2 000 000	
15	Wechselstempel	1 353 155	9 102 986	13 000 000	
16	Reichsstempelabgabe von				
	A. Gesellschaftsverträgen	28 370 390	91 693 991	50 000 000	
	B. Wertpapieren	1 778 511	29 702 720	8 700 000	
	C. Gewinnanteilschein und Zinsbogen	4 033 821	25 478 807	22 000 000	
	D. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	30 941 344	114 552 708	45 000 000	
	E. Lotterielosen:				
	a) für Staatslotterien	935 000	26 391 725	37 000 000	
	b) für Privatlotterien	464 889	30 486 725	21 000 000	
	F. Frachturkunden	8 230 601	91 035 765	100 000 000	
	G. Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	186 666	1 972 166	2 000 000	
	H. Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	1 190 912	8 330 596	18 500 000	
	Schecks	—	—	—	
	Warenumsätzen	376 537	4 435 262	—	
	I. Geldumsätzen	382 425	37 185 421	20 000 000	
	K. Grundstücksübertragungen	705 636	71 304 778	50 000 000	
	L. Versicherungen	5 270 522	44 853 915	38 000 000	
	Abgabe a) vom Personenverkehr	26 571 747	211 282 090	175 000 000	
	b) vom Güterverkehr	23 098 568	153 409 942	170 000 000	
	Kohlensteuer	180 579 398	¹⁾ 1 007 457 932	790 000 000	
	Zuwachssteuer		²⁾ 537 128	100 000	

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

²⁾ Darunter Anteile der Gemeinden 214 851 M.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind		Im Reichshaushaltsplan ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1919 veranschlagt auf	Bemerkungen
		im Monat Januar 1920	vom 1. April 1919 bis Ende Januar 1920		
1	2	3	4	5	6
20	Grunderwerbssteuer	⁴⁾ 15 197 192	⁴⁾ 21 547 141		4) Darunter Anteile der Länder und Gemeinden 7 598 58 M. und 10 773 570
21	Erbschaftssteuer	⁵⁾ 10 165 213	⁵⁾ 87 055 619	75 000 000	
22	Besitzsteuer	⁶⁾ 12 800 391	⁶⁾ 59 957 986	109 000 000	5) Darunter Anteile der Länder 2 033 42 M. u. 17 411 123 M.
23	Kriegsabgabe 1916 und Zuschlag	4 504 532	62 538 423	—	
24	Außerordentliche Kriegsabgabe 1918	42 061 668	1 011 436 571	—	6) Darunter Sonderentschädigung für einen Ausfall an Erbschaftssteuer 115 966 M. u. 1 159 664 M.
25	Kriegsabgabe 1919	1 806	1 201 006	—	
26	Reichsnotopfer	126 500	126 500	—	7) Darunter Anteile der Gemeinden 6 267 303 M. und 58 920 741 M.
27	Abgabe vom Vermögenszuwachs	30 381	30 381	—	
28	Umsatzsteuer	⁷⁾ 62 675 866	⁷⁾ 589 220 255	960 000 000	8) Vom 1. Oktober 1919 ab weggefallen
29	Mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende Reichsabgabe ⁸⁾	—	173 443 332	175 000 000	
30	Statistische Gebühr	83 707	645 556	700 000	9) Die gegenüberstehenden Einnahmen sind oben bei den entsprechenden Abgabetrieben nachgewiesen
31	Aus dem Wehrbeitrag	—	238 782	—	
32	Aus neuen Steuern	—	—	9 500 000 000	
	Summe	783 684 567	6 025 226 962	13 541 600 000	
II.					
1	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	231 023 344	1 404 230 279	1 335 881 500	

III.

Stand der schwebenden Schuld am 30. April 1920

a) diskontierte Schatzanweisungen	94 992 369 101 M.
b) weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechsln	13 489 430 440 „
c) Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen u. Schatzwechsln	8 666 956 082 „
zusammen	117 148 755 623 M.

Anmerkung: Die früheren Veröffentlichungen der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren weisen die Soll- und Isteinnahmen des betreffenden Zeitraums gesondert nach. Die Solleinnahme umfaßte die Einnahmen einschließlich der in den Hebebüchern angeschriebenen Stundungen, nach Abzug der Ausführungsvergütungen, während die Isteinnahme die der Reichskasse verbleibende Reineinnahme unter Einschluß der eingezahlten Stundungsbeträge nach Absetzung der Verwaltungskostenvergütungen der Länder und der Anteile der Länder und Gemeinden darstellte. Da nach dem Uebergang der Steuer- und Zollverwaltung auf das Reich vom 1. Oktober 1919 ab ein Abzug der bis dahin gewährten Verwaltungskostenvergütungen bei den verschiedenen Abgabenzweigen nicht mehr in Frage kommt, wird von diesem Zeitpunkte ab die Reineinnahme der einzelnen Steuern, das heißt die Isteinnahme nach Abzug der Verwaltungskosten, nicht mehr ermittelt. Infolge anderweiter Regelung des Finanzkassenwesens ist ferner die Feststellung der früher angegebenen Solleinnahme nicht mehr möglich, weil die Zoll- und Steueraufschübe (früher Stundungen, Kredite genannt) jetzt erst bei ihrer Ablösung in den Hebebüchern erscheinen. Die vorstehende Einnahmeübersicht enthält daher unter Abschnitt I das wirkliche Aufkommen an Zöllen, Steuern und Gebühren einschließlich der eingezahlten Zoll- und Steuerstundungen und abzüglich der Ausführungsvergütungen und der noch ausstehenden Stundungen, ohne Abzug irgendwelcher Verwaltungsausgaben. Die in den Einnahmen mitenthaltenen Anteile der Länder und Gemeinden an gewissen Reichssteuern sind in der Bemerkungsspalte nachrichtlich ersichtlich gemacht.

An Finanz- und Steuergesetzen sind folgende zu verzeichnen: Gesetz, betr. die Ergänzung zum Reichsgesetze, betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, vom 31. März 1920, vom 8. Mai 1920 (RGBl. S. 917); Gesetz betr. den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich, vom 30. April 1920 (RGBl. S. 773); Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 (RGBl. S. 805); Gesetz über die Veranlagung der Besitzsteuer zum 31. Dezember 1919 vom 30. April 1920 (RGBl. S. 875); Gesetz, betr. Telegraphen- und Fernspreckgebühren, vom 6. Mai 1920 (RGBl. S. 894); Verordnung über Abweichungen von den Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 vom 3. Mai 1920 (RGBl. S. 898); Verordnung über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs und über Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918, vom 3. Mai 1920 (RGBl. S. 898); Verordnung zur Ueberleitung der Gesetzgebung im Bereiche der Einkommensteuer vom 10. Mai 1920 (RGBl. S. 914); Aenderung der Schaumweinsteuerausführungsbestimmungen und Schaumweinnachsteuerordnung, beide vom 29. April 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 573 u. 575); Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dez. 1919 vom 16. Mai 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 601).

Zu dem Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich gab die „D. A. Ztg.“ vom 6. Mai eine interessante Betrachtung über den Einfluß dieses Uebergangs auf die Staatsfinanzen und führte dabei unter anderem aus:

Die Fehlbeträge der Eisenbahnen bezifferten sich

	1917	1918	1919
<u>Preußen</u>			
Hessen	+ 567	— 1229	— 3749
Bayern	+ 114	— 2,4	— 185
Sachsen	+ 23	— 50	— 196
Württemberg	+ 25	— 27	— 107
Baden	+ 43	— 12	— 93
Mecklenburg	+ 8	— 5,5	— 26
Oldenburg	+ 5,5	+ 2	— 10

Als Abfindung gewährt das Reich den Ländern nunmehr entweder den Betrag des Anlagekapitals nach dem Stande vom 31. März 1920 oder denselben Betrag, erhöht um die Hälfte des Betrages, um den der nach den Ergebnissen der Rechnungsjahre 1909—13 ermittelte Ertragswert dieses Anlagekapital übersteigt, sowie in beiden Fällen Ersatz der Fehlbeträge, die bei den Eisenbahnverwaltungen der Länder in der Zeit vom Beginn des Rechnungsjahres 1914 bis zum 31. März 1920 entstanden sind. Soweit die Abfindung die Schulden übersteigt, erfolgt eine Amortisierung und 4 resp. 4 $\frac{1}{2}$ Proz. Verzinsung durch das Reich. Die Schulden der Einzelstaaten und die ihnen gewährten Abfindungen vergleichen sich, wie folgt (in Millionen Mark):

	Abfindung	Gesamtschulden am 31. März	Unterschied
<u>Preußen</u>	} 30 623	26 390	} + 3679
Hessen		+ 554	
Bayern	4 054	3 644	+ 410
Sachsen	2 170	1 654	+ 516
Württemberg	1 398	911	+ 487
Baden	1 613	1 038	+ 575
Mecklenburg	225	274	+ 49
Oldenburg	213	156	+ 57
Zusammen	40 296	34 621	+ 5675

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beruhen auf Schätzungen, namentlich, was die Höhe der schwebenden Schulden betrifft, deren genaue Feststellung erst noch zu erfolgen hat. Die preußischen Staatsschulden betragen am 1. März 1920 nicht, wie irrümlicherweise kürzlich von einigen Zeitungen gemeldet wurde, 16,5 Milliarden, sondern rund 26 Milliarden. Davon waren rund 10,7 Milliarden fundierte und etwa 15 Milliarden schwebende Schulden.

Das Ergebnis der Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich ist also, daß die Eisenbahnstaaten in die Lage kommen, ihre sämtlichen Schulden auf das Reich abzubürden. Sie werden auf diese Weise nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den Nichteisenbahnländern erheblich leistungsfähiger, als sie es seither waren. Für die übrigen Länder ohne Eisenbahn ist diese Regelung natürlich mißlich, da sie alle ihre Schulden behalten.

Für Preußen ist zu registrieren: Das Gesetz, betr. die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, vom 6. Mai 1920 (PrGS. S. 159); das Gesetz, betr. den Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Uebertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich, vom 29. April 1920 (PrGS. S. 97).

Das sächsische Gesamtministerium hat in seiner Sitzung am 7. Mai dem Etat für 1920/21, der erstmals für die Periode April bis März läuft, die Zustimmung erteilt. Der Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 003 390 530 M. ab; außerdem sind in den außerordentlichen Etat noch 88 638 000 M. eingestellt. In materieller Beziehung unterscheidet sich der neue Etat wesentlich von früheren Haushaltsplänen, namentlich infolge der Ueberleitung der Staatseisenbahnen sowie der Verwaltung der direkten Steuern auf das Reich. Nach dem Stande vom 31. März 1920 beliefen sich die sächsischen Staatsschulden auf 992 354 400 M. fundierte Schulden und 712 704 000 M. schwebende Schulden. Der Haushalt schließt mit einem Fehlbetrage von 126 Mill. M. ab.

Das vom belgischen Finanzminister Delacroix der belgischen Kammer vorgelegte Budget für das Jahr 1920 balanciert im Gegensatz zu den andern am Krieg beteiligt gewesenen Staaten, die zumeist ein Defizit aufweisen, in Einnahme und Ausgabe mit 1600 Mill. frcs. Die ordentlichen Ausgaben sind auf 1 219 000 000 frcs. veranschlagt; dazu kommen noch die Kosten für Gehaltserhöhungen und Pensionen mit 153 Mill. Der Schuldendienst erfordert einen Zuschuß von 225 Mill. Die ordentlichen Einnahmen waren ursprünglich mit 797 Mill. frcs. eingesetzt, jedoch ist es gelungen, diese Einnahmen durch Einkommensteuern, Zuschläge und indirekte Steuern auf 1108 Mill. zu erhöhen. Dazu treten noch die außerordentlichen Einnahmen aus der Besteuerung der Kriegsgewinne in Höhe von $\frac{1}{2}$ Milliarde. In dem ausführlichen Exposé des Finanzministers wird die wirtschaftliche Entwicklung Belgiens sehr optimistisch beurteilt. Die hinter den Ausgaben zurückbleibenden Einnahmen der Eisenbahnen sollen durch Tariferhöhungen vermehrt werden. Ein unbekannter Faktor des Budgets sind die Okkupationskosten, die man in Höhe von 95 Mill. frcs. von Deutschland zurückzuerhalten hofft, und der Anteil an den Entschädigungsgeldern, die demnächst in Spa festgestellt werden.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Juni 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Juni. Kartellbewegung.

Hatten sich schon im Mai die Anzeichen einer Verschlechterung des gewerblichen Beschäftigungsgrades in bedenklichem Maße vermehrt, so brachte der Monat Juni zweifellos eine weitere erhebliche Verschärfung der Lage. Von der gewerblichen Krise, die namentlich auch unter dem Einfluß der Valutasteigerung im April angebrochen war, wurde allmählich fast die gesamte weiterverarbeitende Industrie ergriffen. Betriebseinstellungen und Betriebseinschränkungen verengerten der Arbeiterschaft die Arbeitsgelegenheit in beängstigendem Grade. Die Ursache der weit um sich greifenden Geschäftsstockung war in erster Linie der Mangel an Absatzmöglichkeiten. Sowohl das Inland als auch das Ausland hielten trotz Preissenkungen mit Aufträgen weiterhin zurück; vielfach wurde sogar versucht, von den eingegangenen Verpflichtungen loszukommen, und es mehrten sich Annullierungen von laufenden Bestellungen. Die Zurückhaltung der in- und ausländischen Käuferkreise gründete sich auf die Erwartung weiterer Preisherabsetzungen, die aber nach Ansicht der Warenhersteller infolge des ständigen Anwachsens der Produktionskosten nicht gerechtfertigt war. Auf den Auslandsmärkten hat ohnehin die steigende Valuta die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Erzeugnisse gegenüber den ausländischen schon merklich eingeschränkt. — Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche erfuhr im Monat Juni eine Steigerung gegen den vorangegangenen Monat. Dieses Resultat ergibt sich bei der Betrachtung der absoluten Förderziffern, die arbeitstägliche Förderung ist im Juni etwas zurückgegangen, da das im Februar vereinbarte Verfahren von Ueberschichten im Juni etwas nachgelassen hat. Im folgenden sind die monatlichen Ergebnisse für das zweite Vierteljahr 1920 sowie die Ziffern für die erste Hälfte der Jahre 1919 und 1920 zusammengestellt. Es betrug die Förderung bzw. Herstellung insgesamt im Deutschen Reiche:

	April	Mai 1920	Juni in 1000 t	Januar—Juni 1919	1920
Steinkohlen	10 035	10 224	11 008	53 567 ¹⁾	61 890
Braunkohlen	8 900	8 705	9 572	43 543	52 204
Koks	1 738	2 070	2 075	9 945 ²⁾	11 634
Preßkohlen aus Steinkohlen	370	372	421	1 804	2 230
Preßkohlen aus Braunkohlen	1 976	2 028	2 269	9 024	11 261

1) davon Saarrevier und Pfalz 4534494 t.

2) wie vor 403242 t.

In den Zahlen für 1920 sind die Ergebnisse des Saarreviers und der Pfalz nicht enthalten; in den Angaben für 1919 ist schon Elsaß-Lothringen fortgelassen. Was weiterhin die Gewinnung von Roheisen sowie die Erzeugung von Flußstahl- und Walzwerkprodukten anbetrifft, so wurden hier im Juni ungefähr die gleichen Ergebnisse erzielt wie im Mai; die erhoffte Vermehrung der Erzeugung ist nicht eingetreten. Die Nachfrage nach Roheisen blieb auch im Juni unverändert stark, der Versand wies auf Kosten der Vorräte der Hochofenwerke eine Besserung auf.

Die Statistik der Arbeitslosigkeit ließ die Verschlechterung der gewerblichen Lage im Monat Juni deutlich erkennen. Nach den Ermittlungen der Arbeiterfachverbände waren im Monat Juni von insgesamt 5,6 Mill. Mitgliedern 222 069 Mitglieder, d. h. 4,0 v. H. arbeitslos. Nachdem eine Steigerung der Arbeitslosigkeit von 1,9 im April auf 2,7 im Mai eingetreten war, hat somit der Berichtsmonat mit einem Plus von 1,3 auf 4,0 v. H. eine weit stärkere Verschlechterung ergeben. — Am Arbeitsmarkt machte sich im Juni ein beträchtliches Anwachsen der Arbeitsuchenden bemerkbar. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage erfuhr im Berichtsmonat eine weitere erhebliche Verschlechterung, was aus folgenden Ziffern hervorgeht: im Juni kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 201 männliche bzw. 125 weibliche Arbeitsuchende gegen 177 bzw. 103 im Mai und 167 bzw. 91 im April. — Die Bewegung der Mitgliederziffern der Krankenkassen schließlich vervollständigt das ungünstige Bild, das die bisher mitgeteilten Ziffern erkennen ließen. Der Gesamtmitgliederbestand hat sich vom 1. Juni bis 1. Juli um 1,3 v. H. verringert, und zwar fiel die Zahl der männlichen Mitglieder um 0,6 v. H., die der weiblichen um 2,5 v. H. Ein einwandfreies Bild von der Entwicklung der Beschäftigung bieten aber die Ziffern der Krankenkassen zurzeit nicht, da namentlich zu berücksichtigen ist, daß von der Statistik nicht nur voll beschäftigte Arbeitskräfte, sondern auch Hilfsarbeiter mit kürzerer Arbeitszeit erfaßt werden.

Die nachfolgende Darstellung der Bewegung der Beschäftigtenziffer gründet sich auf Berichte von 1965 meist größeren Unternehmungen an das Reichs-Arbeitsblatt. Von den Unternehmungen wurde ausnahmslos die Zahl der Arbeiter und Angestellten angegeben, und zwar sowohl für den Vormonat als auch für den entsprechenden Monat des Vorjahrs. Ein Vergleich mit dem Vormonat zeigt, daß die Zahl der in dem Berichtsmonat festgestellten Anzahl von 1,17 Mill. Beschäftigten um ziemlich 10 000 oder 0,8 v. H. größer gewesen ist. In den beiden Monaten vorher hatte sich ebenfalls eine Zunahme der Beschäftigtenzahl je gegen den Vormonat ergeben. Sie war aber verhältnismäßig etwas größer gewesen (+ 1,5 bzw. 2,1 v. H.). Die Zunahme gegen Mai war am stärksten im Spinnstoffgewerbe, sodann im Bergbau und Hüttenwesen und in der Eisen- und Metallindustrie. Verhältnismäßig stark ist ferner die Zunahme im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Verschiedentlich ist ein Rückgang der Beschäftigung dem Mai gegenüber zu erkennen. So in der Holz- und Schnitzstoffindustrie, im Bekleidungs- und in der Leder- wie in der Gummiindustrie, auch im Vielfältigungsgewerbe ist ein Rückgang vor sich gegangen. Die Veränderungen waren im einzelnen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Die Beschäftigtenzahl betrug im Juni 1920		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
		insges.	männl.	insgesamt		weibl.	
				Anzahl	v. H.		Anzahl
Bergbau und Hüttenwesen	201	271 399	260 698	+ 2 377	+ 0,9	+ 2 521	— 144
Industrie d. Steine u. Erd.	182	47 611	36 960	+ 792	+ 1,7	+ 687	+ 105
Eisen- und Metallindustrie	170	203 966	186 070	+ 1 537	+ 0,8	+ 1 844	— 307
Industrie der Maschinen	266	245 499	229 749	+ 650	+ 0,3	+ 905	— 255
Elektrische Industrie	107	85 734	57 520	+ 716	+ 0,8	+ 676	+ 40
Chemische Industrie	135	49 249	41 206	+ 716	+ 1,5	+ 894	— 178
Spinnstoffgewerbe	348	139 502	62 898	+ 4 091	+ 3,0	+ 5 722	— 1 631
Papierindustrie	166	26 986	20 724	+ 195	+ 0,7	+ 282	— 87
Leder- u. Gummiindustrie	42	14 586	10 959	— 484	— 3,2	— 240	— 244
Holz- und Schnitzstoffe	74	11 175	8 259	— 1 040	— 8,5	— 661	— 379
Nahrungs- u. Genußmittel	169	33 527	16 398	+ 1 121	+ 3,5	+ 175	+ 946
Bekleidungs-gewerbe	70	20 221	8 260	— 1 143	— 5,4	+ 137	— 1 280
Baugewerbe	23	10 205	9 808	+ 472	+ 4,6	+ 489	— 17
Vervielfältigungsgewerbe	12	7 785	5 200	— 161	— 2,0	— 104	— 57
Summe 1965		1 167 445	954 709	+ 9 839	+ 0,8	+ 13 327	— 3 488

Ein Vergleich mit dem Vorjahre läßt für den Juni eine Mehrbeschäftigung von über 161 000 Arbeitern und Angestellten im Berichtsmonat erkennen. Die Zunahme beträgt ähnlich wie im Monat zuvor 16 v. H. Die entsprechenden Zunahmesätze hatten für März 13,5, für April 15,0 und für Mai 16,1 v. H. betragen. An der Spitze stehen bei dieser Zunahmebewegung Bergbau und Hüttenwesen (+ 39 281 oder 16,9 v. H.), das Spinnstoffgewerbe mit 34 345 Beschäftigten oder 32,7 v. H. mehr, die Maschinenindustrie mit einer Zunahme um etwas über 25 000 oder 11,4 v. H. und die Eisen- und Metallindustrie mit einer Steigerung um 18 551 oder 10,0 v. H. Verhältnismäßig noch stärker ist die Zunahme bei der elektrischen Industrie, wie bei der Industrie der Steine und Erden, bei welcher der Zuwachs um 13 036 17,9 v. H. bzw. um 8996 23,3 v. H. ausmacht.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Die Organisationen der landwirtschaftlichen Unternehmer und die Spitzenverbände von Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe haben am 18. Juni 1920 den Zusammenschluß zu einem „Zentralausschuß der Unternehmerverbände“ beschlossen. Dem Zentralausschuß werden angehören: Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen Industrie, Reichsverband des deutschen Handwerks, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, Zentralverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband der Bankleitungen, Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmungen, Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe. Der Zentralausschuß bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Belange der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Durch die Errichtung dieses Zentralausschusses hat die Forderung des Hansabundes zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Unternehmer ihre sachliche Erledigung gefunden. Der Zentralausschuß wird über die

Bildung von örtlichen oder bezirklichen Ausschüssen gleicher Art und über die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele auch auf örtlicher Grundlage die erforderlichen Richtlinien erlassen.

Die Züchter von Zuckerrübensamen haben sich unter dem Namen Verband deutscher Zuckerrübenanbauer mit dem Sitz in Aschersleben zu einem Interessenverband zusammengeschlossen, der die bedeutendsten Züchtere-firmen in Deutschland umfaßt.

Die bayrischen Torfstreu- und Torfmullfabriken haben sich unabhängig von den neugegründeten norddeutschen und holländischen Syndikaten zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen.

Ueber eine Interessengemeinschaft in der niederschlesischen Bergwerksindustrie ist, wie folgt, zu berichten: Zwischen sämtlichen Bergwerken des Waldenburger und Neuroder Steinkohlenbezirks ist eine Interessengemeinschaft gebildet worden, die den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend insbesondere den Einkauf von sämtlichen für die der Interessengemeinschaft angeschlossenen Firmen notwendigen Bedarfsartikeln bezweckt. Die Bildung erfolgte durch Eintritt aller Werke in die Firma Fabig u. Kühn G. m. b. H. in Waldenburg (Schl.) als Gesellschafter der G. m. b. H.

Nach dem Bericht des Siegerländer Eisensteinverein G. m. b. H. für 1919 wurde die Vertragsdauer des Vereins am 30. Juni um 2 weitere Jahre verlängert, nachdem die bisher außenstehenden 13 Gruben ihren Beitritt erklärt hatten, wodurch der Verein einen Förderzuwachs von etwa 233 000 t im Jahr erfahren hat. Die Gesamtförderung aller Siegerländer Gruben betrug 1 771 967 (i. V. 2222 387) t. Seit dem 1. Juli 1919 gelten an Stelle der Einzelgewerkschaften die die Gruben besitzenden Hüttenwerke als Mitglieder des Vereins, so daß sich deren Zahl von 18 auf 22 erhöht hat.

Unter dem Namen Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie haben sich die Landes- und Provinzialverbände der deutschen Ton- und Ziegelindustrie zu einem großen Interessenverband zusammengeschlossen, der hauptsächlich auch beim Abbau der Zwangswirtschaft mit dem Baugewerbe und Baustoffhandel zusammenwirken will.

Mit dem Sitz in Köln wurde der Tonhandelsverband gegründet, und zwar als Interessenvertretung von Händlern und Grubenbesitzern von Ton, Kaolin, Chamotte und sonstigen keramischen und feuerfesten Rohstoffen.

Unter der Firma Fachverband der Tafelglasindustrie ist mit dem Sitze in Berlin und in der Form einer G. m. b. H. ein neuer Verband der Glasindustrie gegründet worden, welcher die Wahrung der Interessen der gesamten Tafelglasindustrie auf wirtschaftlichen Gebieten, ferner die Abwicklung von Aufgaben, die ihm von seiten der Reichsbehörden zugewiesen werden, bezweckt. Der Verbandsvertrag ist vorläufig bis zum 30. Juni 1922 abgeschlossen worden, mit der weiteren Bestimmung, daß der Vertrag jeweilig um drei Jahre als verlängert gilt, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf des letzten Geschäftsjahres eine Kündigung ausgesprochen wird. Dem Verband sind sämtliche führenden Unternehmungen der deutschen Tafelglasindustrie als Mitglieder beigetreten.

Mit dem 30. Juni hat sich der Stahlwerksverband endgültig aufgelöst. An seine Stelle ist vom 1. Juli ab als Anhang zum E. W. B. die Eisenbahnbedarfsgemeinschaft getreten, die den Zweck hat, durch gemeinsame Maßnahmen aller Oberbauzeug herstellenden Werke wenigstens den Bedarf an Oberbaustoffen der deutschen Eisenbahnverwaltungen einschließlich der Klein-, Straßen- und Privatbahnen sicherzustellen.

Am 26. Juni 1920 wurde in Berlin eine Ostgruppe des Vereins Deutscher Eisengießereien gegründet, welche die preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Ostpreußen sowie Mecklenburg umfaßt. In Ostpreußen soll eine besondere kleine Gießereigruppe geschaffen werden, die mit der Ostgruppe zusammen engste Fühlung halten wird.

Die zehn Landesgruppen des Verbandes Deutscher Metallgießereien haben sich am 23. Juni 1920 in Berlin zu dem Gesamtverband Deutscher Metallgießereien zusammengeschlossen, der nunmehr ganz Deutschland umfaßt. Eine Aluminiumfachgruppe ist dem Gesamtverband angegliedert. Die

erste Verbandsversammlung tagte am 9. Juli 1920 in Frankfurt a. M. Sitz der vorläufigen Geschäftsstelle ist Hagen i. W., Altenhagener Brücke 1.

In der Jahreshauptversammlung des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken wurde unter anderem mitgeteilt, daß nach dem Anschluß der Hersteller von Präzisionswerkzeugen nunmehr 600 große Werke im Verband zusammengeschlossen sind.

In Solingen haben sich der Stabstahlverband, der Federblechverband, der Gußstahlblechverband und der Verband für Bessemer Bleche zum Stahlverband Solingen zusammengetan.

Die Federvereinigung ist bis Ende 1923 verlängert worden.

Mitte Juni wurde die Verlängerung der Vereinigung Deutscher Haarschneidemaschinen-Fabrikanten in Solingen bis 31. Dezember 1921 beschlossen.

In der am 16. Juni d. J. in Bad Harzburg abgehaltenen Hauptversammlung des Gaskoks-Syndikats, A.-G. in Cöln, dem zunächst 45 Gründer-Aktionäre beigetreten waren, sind 494 neue Aktionäre unter Uebertragung von 853 Namensaktien neu aufgenommen worden. Ihren freiwilligen Beitritt zum Gaskoks-Syndikat haben damit, nach dem Kohlenverbrauch gerechnet, rund 92 Proz. aller nach dem Kohlenwirtschaftsgesetz beitriffpflichtigen Werke vollzogen. Den dann noch ausstehenden 190 Gaswerken war vom Reichswirtschaftsministerium bis zum 15. Juni d. J. Frist für die Vollziehung des freiwilligen Beitritts gelassen worden; nach diesem Zeitpunkt soll Zwangsbeitritt im Verordnungswege bestimmt werden. Die handelsgerichtliche Eintragung der Firma ist am 1. Juni 1920 erfolgt.

Die Hersteller deutscher Klebstoffe und Lederkittie schlossen sich zu einer Interessenvereinigung der Fabrikanten deutscher Klebstoffe und Lederkittie zusammen, mit dem Sitz in Leipzig. Zweck der Vereinigung ist, der außerordentlichen Knappheit aller wesentlichen Rohstoffe und der damit verbundenen Steigerung der Einkaufspreise für Chemikalien entgegenzuwirken. Das soll in erster Linie durch gemeinsame Rohstoffbeschaffung und einheitliche Gestaltung der Einkaufspreise geschehen, um auf diese Weise den unlauteren Chemikalienhandel, durch den das Fertigerzeugnis unnötig verteuert wird, auszuschalten.

Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller hielt am 19. Juni in München seine ordentliche Hauptversammlung ab, die zugleich dem 50-jährigen Bestehen des Vereins galt. Mitgeteilt wurde u. a., daß die Verhandlungen über die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Rohstoffe, Garn und Tücher, die zum Teil zwischen den verschiedenen Liefer- und Abnehmerverbänden schwebten, vor kurzem zum Abschluß gekommen seien, und daß ein neuer deutscher Baumwollkontrakt vereinbart worden sei, so daß wenigstens zwischen Spinnern und Garnverbrauchern die besten Grundlagen für die Lieferungsbedingungen geschaffen seien.

Der Wirtschaftsverband deutscher Lederwarenfabrikanten ist mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Er bezweckt die Beschaffung und den Vertrieb von Materialien, Erzeugnissen jeder Art für die deutsche Lederwarenindustrie, in erster Linie für die Mitglieder des Verbandes.

Mit dem Sitz in Oker am Harz wurde der Verband mitteldeutscher Holzstofffabrikanten gegründet, dem eine Verkaufsstelle zum Vertrieb des von den Mitgliedern erzeugten Holzstoffes angegliedert ist, die am 1. Juli die Tätigkeit aufnimmt.

Im Reichsverband der Deutschen Industrie hat sich die Holzbau- und Holzveredlungs-Industrie durch Gründung der „Fachgruppe Holzbau- und Holzveredlungs-Industrie“ neuerdings fest zusammengeschlossen. Die Fachgruppe zählt fast alle Verbände und Vereine und eine Anzahl der bedeutendsten Fabrikanten der Holzveredelnden Industrie ganz Deutschlands zu ihren Mitgliedern. Das Arbeitsprogramm der neuen Fachgruppe ist folgendes: a) Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Holzindustrie, insbesondere auch in Zollfragen, Verkehrs- und Frachttariff Fragen, ferner bezüglich der Holzbeschaffung und Holzverwertung, Herbeiführung einer Verständigung über Preisfragen, Lieferbedingungen usw. zwischen denjenigen Gruppen, deren Erzeugnisse gleichem Verwendungszweck dienen; b) Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen der Holzveredlungs-

industrie; c) Schaffung des Reichsausschusses für die Holzveredlungsindustrie; d) Wiederaufbau und Siedlungsfragen; e) Aus- und Einfuhrfragen. Vorsitzender der Fachgruppe ist Herr Fabrikbesitzer Gustav Berger, Wiesbaden, Abeggstraße 2. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz in Berlin, Unter den Linden 20.

Der Schutzverband für das deutsche Wagenbaugewerbe wurde zu umfassender zentraler Interessenvertretung ausgebaut unter dem Namen Zentralverband der Arbeitgeber deutscher Wagen- und Karosseriefabriken in Berlin.

Im Juni haben sich die maßgebenden Interessenten zum Verband deutscher Holzschwellen-Erzeuger und -Großhändler mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen.

Es haben sich sieben der bedeutendsten Waschbretterfabriken Deutschlands und zwar die Firmen: E. Nitsche-Ziegenhals, Erste Sächsische Waschbretterfabrik C. M. Schürer (Inh. G. Lipka), Geyer i. Sa., Krämer & Müller-Siebenhöfen (Post Geyer i. Sa.), Max Grischow, G. m. b. H., Bremen, Rob. Mahlisch-Schönwalde (Kr. Neiß), G. Grimme-Wittstock (Dosse), Knapp & Vollrath-Erfurt, unter dem Namen Vereinigte Waschbretter-Fabriken, Leipzig, zwecks Ein- und Verkauf zusammengeschlossen.

Die Möbelindustriellen von Neustadt, Pößneck und Nachbarorten, die wegen Auftragsmangel vor der Schließung ihrer Betriebe stehen, gründeten zur Erlangung von Auslandsaufträgen und Uebernahme von Arbeiten für das Wiederaufbaugesbiet eine Arbeitsgemeinschaft.

Mit dem Sitz in Coesfeld wurde der Verband der Sägewerksbesitzer des Münsterlandes und angrenzender Gebiete gegründet.

Mit dem Sitz in Hamburg ist die Exportvereinigung für die deutsche Holzindustrie gegründet worden, der viele bedeutende deutsche Holzindustriefirmen und ihre Vereinigungen angehören. Der Verband will das Auslandsgeschäft fördern.

Als neuer Verband im deutschen Brennholzgeschäft wurde der Verband deutscher Stockholzzinteressenten mit dem Sitz in Berlin gegründet.

Der Verband der Pfeifenfabriken Deutschlands wurde mit dem Sitz in Nürnberg gegründet.

Die Deutsche Fleischwarenindustrie A.-G. begründete sich in Berlin. Sie soll auf einer mehr genossenschaftlichen Grundlage der Gesamtheit, insbesondere aber den kleineren und mittleren Betrieben der Wurst- und Fleischwarenindustrie Rohwaren, in erster Linie Gefrierfleisch und später auch ausländisches Schlachtvieh zuführen, und daneben alle Interessen der einzelnen Industriellen wahrnehmen, zwecks völligen Zusammenschlusses der deutschen Wurst-, Fleischwaren- und Konservenindustrie und zur Stütze in der Ernährungswirtschaft. Die neue A.-G. umfaßt bereits die Wurst- und Konservenfabriken-Vereinigung Wuko G. m. b. H., die Norddeutsche Fleischeinfuhr-Gesellschaft Norfa m. b. H., die Bayrische Fleischeinfuhr- und -Verwertungs-Ges. m. b. H., die Sächsische Fleischwarenfabriken-Vereinigung m. b. H., die in Bildung begriffene Pommersche Vereinigung der Wurst- und Konservenfabrikanten, württembergische und badische Firmen. Den Vorstand bilden die Herren H. Kaysan in Kassel, Schleinkhofer-München, Link-Kulmbach und Dr. Feucht-Hamburg.

Die vor kurzem gegründete Interessengemeinschaft des deutschen Eisenhandels hielt Anfang Juni in Berlin eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, den Namen in Verband Deutscher Eisenhändler umzuwandeln. Erster Vorsitzender ist Dr. Herbert Kann (in Fa. America G. m. b. H.). Der Vorsitzende hofft, bei der Regierung zu erwirken, daß auch die jüngeren Firmen des Eisenhandels Sitz und Stimme im Eisenwirtschaftsrat erhalten.

In einer in Dresden am 24. Juni abgehaltenen Versammlung des Verbandes Deutscher Eisenhändler wurde die Gründung einer Interessengruppe „Sachsen“ des Verbandes beschlossen. Von der Versammlungsleitung wurde darauf hingewiesen, daß die erst nach dem 1. August 1914 entstandenen Eisen- und Stahlhandelsfirmen nicht gewillt sind, sich als Eisenhändler zweiter Klasse behandeln zu lassen; sie beanspruchen, bei Regelung der Eisenwirtschaft gehört zu werden und Sitz und Stimme im Eisenwirtschaftsbund zu erhalten.

In Chemnitz wurde ein Schutzverband deutscher Elektromotoren-Großhändler gegründet.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Saatensstand. Preußen. Vereinigte Staaten. Deutschland: Höchstpreise für die Ernte 1920. Frühfrüchsprämien. Zwangswirtschaft. Preise für Frühkartoffeln. Pachtschutzordnung. Versorgung mit Herbstkartoffeln. Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Preise für Magervieh. Markt für Geflügel. Häutemarkt. Lage des Wollmarktes. Holzpreise.

Ueber den Saatensstand liegen folgende weitere Berichte vor: Deutschland: Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatensstand zu Beginn des Monats Juni 1920 im Vergleich zu früheren Zahlen (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Winterweizen	Sommerweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Klee	Luzerne	Bewässerungswiesen	an den Wiesen
Preußen	2,6	2,6	2,3	3,1	2,8	2,6	2,6	2,7	2,6	2,6	2,5	2,4	2,7
Mecklenb.-Schwerin	2,9	2,8	—	3,2	3,6	2,7	2,7	3,0	3,1	2,9	2,4	2,8	2,9
Oldenburg	2,6	2,8	3,4	2,6	—	2,8	2,5	2,6	—	2,4	2,6	2,5	2,4
Braunschweig	2,6	2,5	—	3,0	2,9	2,7	2,5	2,6	2,5	2,7	2,5	2,3	2,7
Sachsen	2,4	2,5	—	3,7	2,6	2,4	2,4	2,6	2,6	2,1	2,1	2,0	2,4
Thüringen	2,3	2,3	—	2,9	2,6	2,5	2,4	2,6	2,5	2,3	2,0	2,2	2,4
Hessen	2,3	2,6	—	2,3	—	2,4	2,6	2,6	2,4	2,2	2,1	2,2	2,6
Bayern	1,9	2,0	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1	2,2	1,7	1,8	1,6	1,8
Württemberg	2,3	2,5	2,2	2,4	2,6	2,3	2,4	2,3	2,6	2,2	2,3	2,2	2,3
Baden	2,1	2,0	2,1	2,1	2,2	2,1	2,2	2,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,3
Deutschland:													
Juni 1920	2,5	2,5	2,1	3,0	2,6	2,4	2,5	2,6	2,6	2,4	2,2	2,1	2,4
Mai 1920	2,6	—	2,3	3,0	—	—	—	—	—	2,5	2,3	2,1	2,3
April 1920	2,8	—	2,5	3,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni 1919	2,6	2,9	2,7	2,9	2,9	2,7	2,9	2,7	2,9	3,1	3,2	2,8	3,3
Juni 1918	2,4	2,4	2,0	2,5	2,6	2,5	2,7	2,6	2,7	3,1	2,4	2,2	2,7

Das Statistische Reichsamt bemerkt dazu: Nach einigen warmen sonnigen Tagen zu Anfang des Mai wurde das Wetter wieder kühler und blieb bis zur Monatsmitte unfreundlich und regnerisch. Die zweite Hälfte des Monats herrschte warmes, für die Entwicklung der Feldfrüchte äußerst günstiges Wetter. Gewitterregen brachten fast überall die nötige Feuchtigkeit, stellenweise wurde es sogar zu naß. Das Unkraut hat sich bei der feuchtwarmen Witterung vielfach sehr ausgebreitet. Von sonstigen Schädlingen werden in den Berichten besonders Drahtwürmer und Fritfliegen genannt. Von den Wintersaaten stehen Weizen und Spelz nicht voll befriedigend, zum Teil sogar fast zu üppig, während der Roggen infolge später Bestellung und Stickstoffmangels vielfach dünn geblieben ist, so daß bei ihm voraussichtlich mit einer knappen Mittelernte zu rechnen ist. Die Sommersaaten entwickeln sich meist kräftig, haben aber an vielen Stellen unter Verunkrautung, besonders durch Hederich, ziemlich stark zu leiden. Auch Drahtwurm und Fritfliege traten, besonders an Hafer, schädigend auf. Die Frühkartoffeln sind gut aufgegangen. Auch von den späteren Sorten war Anfang Juni der größte Teil aufgelaufen. Im allgemeinen haben sich auch die Zuckerrüben gut begrünt; stellenweise weisen sie aber Fehlstellen auf wegen minderwertigem Saatgut. Klee, Luzerne und Wiesen liefern fast überall einen reichlichen ersten Schnitt. Mit dem Mähen der Wiesen, deren Bodengras sich gut entwickelt hatte, war bei Abgabe der Berichte begonnen, das erste Klee- und Luzerneheu war vielfach in gutem Zustande unter Dach gebracht.

Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats teilt ebenfalls über Mitte Juni 1920 einen Saatenstandsbericht mit, wie folgt:

Der Saatenstand hat sich seit Mitte Mai im allgemeinen weiter gebessert, so daß die Ernteaussichten als günstig bezeichnet werden können. Von Winterseenten steht wieder der Weizen an erster Stelle. Auch der Roggen hat sich vielfach erholt, doch wird er vielfach auch ungünstig beurteilt. Die Sommersaaten, sowohl Hafer wie Gerste versprechen gute Erträge. Auch die Heuwerbung, die vielfach bereits beendet ist, ist in Menge und Güte befriedigend. Von den Hackfrüchten wird meist Gutes berichtet. Häufig wird mitgeteilt, daß die zuweilen kühle Witterung, wie besonders um den 9. Juni, der Vegetation Schaden zugefügt habe. Im Norden, wie in Schlesien und Pommern wird wiederholt über zuviel Nässe geklagt. Das ziffernmäßige Ergebnis der Umfrage ist: 67 Proz. der Berichterstatter melden einen guten Stand des Winterweizens, gegen 59 Proz. Mitte Mai und nur 47 Proz. um dieselbe Zeit des Vorjahres, 3 Proz. einen schlechten (gegen 10 bzw. 20 Proz.). 54 Proz. der Berichterstatter beurteilen den Roggen „gut“ (gegen 37 und 49 Proz.), 6 Proz. schlecht (gegen 20 und 17 Proz.). 61 Proz. der Berichterstatter schätzen den Haferstand als „gut“, gegen 66 Proz. Mitte Mai. 63 Proz. der Berichterstatter bezeichnen den Stand der Gerste mit „gut“ (gegen 68 und 31 Proz.), 2 Proz. mit „schlecht“ (gegen 6 und 42 Proz.). 67 Proz. werten die Heuernte der Menge nach als „gut“, gegen 20 Proz. im Vorjahre, und nur 3 Proz. als „schlecht“, gegen 42 Proz. im Vorjahre. Der Stand der Kartoffeln wird von 65 Proz. mit „gut“ bezeichnet, gegen 44 Proz. im Vorjahre. Nur 4 Proz. schätzen sie schlecht, gegen 21 Proz. im Vorjahre. 56 Proz. der Berichterstatter melden einen „guten“ Stand für Zuckerrüben, gegen 22 Proz. im Vorjahre. Nur 7 Proz. halten den Stand der Zuckerrüben für „schlecht“, gegen 56 Proz. im Vorjahre.

Ueber den Saatenstand in Preußen liegen folgende Ergebnisse der amtlichen Ermittlung für den Anfang Juli vor:

	Juli 1920	Juni 1920	Juli 1919	Juli 1918	Juli 1917	Juli 1916	Juli 1914
Winterweizen	2,6	2,6	2,6	2,7	2,8	—	2,6
Sommerweizen	2,6	2,6	3,1	3,0	3,5	—	2,5
Winterroggen	3,0	3,1	2,7	2,8	2,7	—	2,6
Sommerroggen	2,8	2,8	2,9	3,3	3,3	—	2,8
Wintergerste	2,7	2,7	2,8	2,4	2,5	—	2,8
Sommergerste	2,6	2,6	2,8	3,0	3,2	—	2,5
Hafer	2,9	2,6	3,1	3,3	3,6	—	2,6
Erbser	2,4	2,5	2,8	3,3	3,2	—	2,7
Ackerbohnen	2,6	2,5	3,1	3,1	3,4	—	2,5
Wicken	2,5	2,7	2,9	3,3	3,2	—	2,7
Kartoffeln	2,8	2,7	2,7	2,8	2,8	—	2,7
Zuckerrüben	2,8	2,6	3,0	2,8	2,4	—	2,7
Futterrüben	3,0	2,8	3,1	2,9	2,4	—	2,8
Winterraps	3,1	3,1	2,6	2,6	2,2	—	2,5
Flachs	2,7	2,7	2,8	3,1	2,5	—	2,7
Klee	2,6	2,6	3,0	3,9	2,6	—	2,6
Luzerne	2,7	2,5	3,0	3,1	2,7	—	2,5
Rieselwiesen	2,6	2,4	2,6	3,1	2,4	—	2,6
andere Wiesen	2,8	2,7	3,1	3,6	3,0	—	2,8

Bemerkungen: Die Ernteaussichten können bis jetzt als erfreulich bezeichnet werden. Die Winterfrüchte haben ihren Stand gegen den Vormonat zum Teil behauptet, zum Teil verbessert. Ebenso sind die Sommerhalbfrüchte gleichgeblieben, nur Hafer ist um drei Punkte verschlechtert. Die Rapserte hat begonnen, der Ertrag wird als befriedigend bezeichnet. Der Heuertrag ist in den weitaus größten Teilen des Staatsgebietes gut bis sehr gut; im östlichen Oder- und Weichselgebiet hat das Heu jedoch sehr durch Nässe gelitten, in Teilen des Westens durch Dürre.

Ueber den Saatenstand in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht die Statistische Abteilung des Landwirtschaftsamts in Washington nachstehende Angaben:

	1. Juli 1920	1. Juni 1920	1. Juli ¹⁾ 1919	1. Juni 1919	1. Juli ¹⁾ 1918	1. Juli ¹⁾ 1917
Winterweizen:						
Saatenstand (in Proz.)	79,7	78,2	89,0	99,9	79,5	75,9
Erntefläche (1000 ha)	—	13 666	—	19 332	14 557	11 061
Ernterwartung (1000 t)	14 090	13 709	19 910	24 290	15 078	11 370
Sommerweizen:						
Saatenstand (in Proz.)	88,0	89,1	80,9	91,2	86,1	83,6
Erntefläche (1000 ha)	—	7 795	—	9 037	8 996	7 616
Ernterwartung (1000 t)	7 915	7 534	5 685	9 330	9 765	6 474
Weizen insgesamt:						
Ernterwartung (1000 t)	22 005	19 883	25 595	33 620	24 843	17 844
Mais:						
Saatenstand (in Proz.)	84,6	—	86,7	—	87,1	81,1
Ernterwartung (1000 t)	70 587	—	74 092	—	65 698	80 264
Hafer:						
Saatenstand (in Proz.)	84,7	87,8	87,0	93,2	85,5	89,4
Erntefläche (1000 ha)	—	16 413	—	16 946	17 790	17 264
Ernterwartung (1000 t)	19 169	19 068	18 096	20 976	22 954	23 012
Gerste:						
Saatenstand (in Proz.)	87,6	87,6	87,4	91,7	84,7	85,4
Erntefläche (1000 ha)	—	2 975	—	2 775	—	—
Ernterwartung (1000 t)	4 188	4 014	3 602	3 602	5 555	4 535
Roggen:						
Saatenstand (in Proz.)	83,5	84,4	85,7	93,5	80,8	79,4
Ernterwartung (1000 t)	2 083	2 032	2 235	2 591	2 261	1 524

Die im Besitze der Landwirte befindlichen Vorräte von Weizen betragen am 1. Juli 1920: 1 299 000 t gegen 534 000 t am 1. Juli 1919, 225 000 t am 1. Juli 1918, 428 000 t am 1. Juli 1917 und 2 006 000 t am 1. Juli 1916.

In Deutschland soll für das neue Erntejahr 1920 die Zwangsbewirtschaftung des Getreides noch nicht aufgehoben werden. Nach einer Verordnung vom 14. Juli 1920 sollen die Höchstpreise für die Ernte 1920 betragen pro Tonne: für Roggen 1400 M., Weizen 1540 M., für Hafer und Gerste 1350 M.

Außerdem ist das System der Frühdruschprämien auch bei der neuen Ernte aufrecht erhalten. Eine Verordnung darüber vom 30. Juni 1920 lautet, wie folgt:

§ 1. Für Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz-Dinkel, Fesen-Emmer und Einkorn) und Gerste aus der Ernte 1920 wird neben den gesetzlichen Höchstpreisen, wenn die Ablieferung vor dem 1. August 1920 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 200 M., wenn die Ablieferung vor dem 16. September 1920 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 150 M. für die Tonne gezahlt.

Die Landeszentralbehörden können für Teile ihres Gebietes mit Rücksicht auf späte Ernte oder sonstige besondere, den Frühdrusch erschwerende Umstände mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die im Absatz 1 bestimmten Fristen um höchstens vier Wochen verlängern.

1) Endgültige Ergebnisse.

§ 2. Soweit Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1920 vor Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 abgeliefert worden ist, hat der Lieferer Anspruch auf Nachzahlung des bis zum 31. Juli geltenden Lieferungszuschlags.

§ 3. Die Lieferungszuschläge dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen gezahlt werden, soweit die Ablieferung des rechtzeitig ausgedroschenen Getreides aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, nicht rechtzeitig hat verfolgen können. Der Antrag ist nur insoweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb zwei Wochen nach Ablauf der Fristen erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle vorgebracht werden, an die die Ablieferung stattfindet. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als solche gilt die auf Grund des § 74 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 bestimmte Behörde.

§ 4. Jeder Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln aller Art, insbesondere Treibriemen und Kohlen, sowie von Trocknungsanlagen ist verpflichtet, diese auf Verlangen der zuständigen Behörde zum Zwecke der Frühernte und des Frühdrusches oder der Getreidetrocknung gegen eine angemessene Vergütung an dem von der zuständigen Behörde bestimmten Orte zur Verfügung zu stellen. In gleicher Weise sind Besitzer von Kraftwerken verpflichtet, ihre Einrichtungen, sowie den elektrischen Strom gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Die nach § 4 zu gewährenden Vergütungen sind von dem Kommunalverbande zu zahlen, vorbehaltlich seines Rückgriffs gegen die Person, zu deren Gunsten die Benutzung erfolgt. Die Dreschlöhne hat in allen Fällen der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes unmittelbar zu zahlen. Ueber die Höhe der Vergütung und der Dreschlöhne entscheidet auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde.

§ 6. Gegen die Verfügungen nach § 4 ist binnen vier Tagen, gegen die Entscheidung nach § 9 Satz 3 binnen zwei Wochen Beschwerde zulässig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub. Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgültig.

Die §§ 7—9 enthalten Verwaltungs- und Strafbestimmungen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt die Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 außer Kraft.

Ueber die Frage der Frühdruschprämien veröffentlicht der Deutsche Landbund durch seinen Direktor folgende Aeußerung:

Ueber die auch für dieses Jahr wieder eingeführte Frühdruschprämie werden dera't merkwürdige Ansichten laut, daß es notwendig erscheint, Klarheit darüber zu schaffen, wer das Hauptinteresse an den Frühdruschprämien hat. Denn die gesamte Landwirtschaft lehnt sie einmütig ab, weil sie diese Einrichtung als ungerecht ansieht. Als eigentliches Frühdruschgebiet kommt nur etwa ein Fünftel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Getreidefläche Deutschlands in Frage. Darüber hinaus ist selbst bei äußerstem Fleiß und bei günstiger Witterung nur in Bruchteilen weiterer Gebiete ein Frühdrusch in nennenswertem Umfange möglich. Gegenden wie Ostpreußen, Schleswig-Holstein und andere, insbesondere hochgelegene Gebiete scheiden hierfür aus. Nur ein geringer Teil aller Getreideanbauer kann daran denken, sich die Prämie zu verdienen.

In den Frühdruschgebieten sind auch nur Besitzer, die über Dampf- oder Benzoldruschsätze oder elektrischen Antrieb verfügen, in der Lage, den Druschbeginn zu bestimmen.

Besitzer, die diese Hilfsmittel nicht haben, können sich nur bei schlechtem Wetter durch Flegeldrusch einen geringen Teil der Prämie erwerben. Im übrigen werden andere wichtige Arbeiten dadurch verabsäumt, Stoppelstürzen, Brachepflügen, Hackfrüchte reinigen, zweiter Heuschnitt, Herbstsaatarbeiten usw. Die Frühdruschprämie ist eine Vorzugsbezahlung für geringe Gebiete und dann auch nur für größere oder wirtschaftlich besser gestellte Landwirte. Auch die Mühlen

und der Getreidehandel legt im allgemeinen auf das meist nicht genügend trockne, noch nicht durchgeschwitzte Getreide des Frühdrusches wenig Wert. Nur der Verbraucher und die betr. Behörde haben ein Interesse daran, wobei es fraglich ist, ob dies nicht ein irrtümliches ist. Ohne Frühdruschprämie würde während der Ernte und der Vorbereitung für die kommende Herbstbestellung nur wenig Getreide gedroschen und abgeliefert werden. Es hätte nur für die Zeit zwischen der alten und neuen Ernte vorgesorgt werden müssen.

Ueber die Frage der Zwangswirtschaft für das Erntejahr 1920/21 überhaupt veröffentlichen die vom Deutschen Landwirtschaftsrate einberufenen landwirtschaftlichen Körperschaften folgende Stellungnahme:

1. Die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse darf sich für das Erntejahr 1920/21 nur noch auf Brotgetreide und Milch unter Vermeidung von Härten für den Erzeuger erstrecken. Alle übrigen Erzeugnisse sind völlig frei zu geben. Die Vertretungen der Landwirtschaft sind aber bereit, die Beschaffung wichtiger Lebensmittel unter Ausschluß behördlicher Einwirkung durch Abschluß unmittelbarer Lieferungsverträge sicherzustellen.

2. Sollte diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, so müssen die landwirtschaftlichen Körperschaften die Mitarbeit an der Lebensmittelversorgung ablehnen.

3. Erste Voraussetzung für die Besserung der Lebenshaltung des deutschen Volkes ist die Vermehrung landwirtschaftlicher Produktion. Diese kann nur wieder hochkommen, wenn dem Landwirte volle Freiheit in seinem Betriebe gegeben wird.

Ueber die Preise für Frühkartoffeln ist vom 14. Juni 1920 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Frühkartoffelernte 1920 darf, wenn die Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1920 einschließlich erfolgt, 640 M., nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle den Preis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1920 einschl. bis auf 700 M. erhöhen; sie können den Preis für die Zeit vom 1. August bis 14. September 1920 einschl. bis auf den vom 15. Sept. 1920 ab geltenden, demnächst festzusetzenden Preis herabsetzen. Die Preise eines Bezirks gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Verkäufer im Kleinverkauf können durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle durch genannte Behörden andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

§ 2. Die im § 1 oder auf Grund desselben festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes.

Sie gelten für den Verkauf durch den Erzeuger und schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 3. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Bei langfristigen Pachtverträgen hat sich unter der Entwicklung aller Preise in vielen Fällen ein störendes Mißverhältnis ergeben zwischen den früher vereinbarten Pachtpreisen und dem gegenwärtigen Werte oder der augenblicklichen Kaufkraft des betreffenden Geldbetrages. Unter dem Titel einer Pachtschutzordnung, er-

lassen am 9., Juni 1920 hat für Deutschland die Reichsbehörde den Versuch gemacht, Ungerechtigkeiten dabei nach Möglichkeit zu beseitigen. Es heißt darin:

§ 1. Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, für ihr gesamtes Gebiet oder für Teile davon Pachteinigungsämter zu errichten. Diese Einigungsämter können für Grundstücke, die zu landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet sind oder bei denen sonst die Uebertragung des Genusses der Erzeugnisse gegen Entgelt erfolgt ist, unter Ausschluß des Rechtsweges bestimmen

a) für Grundstücke unter 2,5 ha,

1. daß Kündigungen unwirksam werden und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren fortgesetzt werden;
2. daß ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren verlängert werden;
3. daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden;

b) für Grundstücke jeder Größe,

daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden.

Die Einigungsämter dürfen Bestimmungen aus Abs. 1 nur treffen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wucherische Ausbeutung der Notlage des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

§ 2. Die obersten Landesbehörden können die Befugnisse der Einigungsämter, insbesondere auch hinsichtlich der Grundstücksgröße einschränken; sie können sie auch auf Verträge (§ 1) ausdehnen, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis enthalten, insbesondere ohne Rücksicht auf die Grundstücksgröße auf Heuerlingsverträge.

Die obersten Landesbehörden können die Vorschriften dieser Verordnung auch auf solche Verträge (§ 1) ausdehnen, die seit dem 1. Jan. 1920 abgelaufen sind.

§ 3. Die Einrichtung der Pachteinigungsämter und die Regelung des Verfahrens bleibt den obersten Landesbehörden überlassen. Der Vorsitzende muß zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste befähigt sein; etwaige Beisitzer sind je zur Hälfte dem Kreise der Verpächter oder der Pächter zu entnehmen.

Das Verfahren ist gebühren- und stempelfrei, soweit nicht die obersten Landesbehörden anderes bestimmen.

§ 4. Auf Grundbesitz des Reiches finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung (15. Juni 1920) in Kraft und am 30. Mai 1922 außer Kraft.

Preußen wird in Kürze die Ausführungsbestimmungen zu dieser Pachtschutzordnung erlassen.

Zu der Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Ausführungsbestimmungen erlassen, aus denen folgende Hauptsätze wiedergegeben seien:

1) Bis zum 10. Juni 1920 haben a) der Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften e. V., Berlin, Bernburger Str. 21, b) der Wirtschaftsverband der Reiffeisenschen Warenanstalten, Berlin, Köthener Str. 39, c) die Zentralgenossenschaft des Kartoffelgroßhandels, Berlin, Burgstr. 30, den Kommunalverbänden anzuzeigen, welche Stellen mit der Führung des Geschäftsverkehrs beauftragt sind. Die Kommunalverbände haben bekannt zu geben, welche Vereinigungen zum Abschluß von Lieferungsverträgen in ihrem Bezirke berechtigt

und welches die von diesen mit der Führung des Geschäftsverkehrs beauftragten Stellen sind. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß für jede Gemeinde (Gutsbezirk) ein Verzeichnis der Kartoffelerzeuger und der von ihnen abzugebenden Mindestmengen alsbald öffentlich ausgelegt wird und damit die Ankündigung verbunden, daß die angelegten Mengen, sofern ein Lieferungsvertrag darüber nicht abgeschlossen wird, an den Kommunalverband abgeliefert werden müssen. Ueber Streitigkeiten wegen der Höhe der Umlage entscheidet endgültig der Kommunalverband. Die mit der Lieferung an die Bedarfsstellen beauftragten Vereinigungen dürfen zur Deckung ihrer Unkosten für jeden gelieferten Zentner Kartoffeln 1,75 M. erheben. Sie haben hiervon an den Kommunalverband, aus dem die Lieferung erfolgt, für dessen Mitwirkung 20 Pfg. abzugeben.

Ueber Preis und Zahlung heißt es in dem Schema für die mit den Erzeugern abzuschließenden Lieferungsverträge:

2) Preis für den Zentner: 5 M. Zuschlag zu dem gesetzlich festgesetzten Mindestpreis (25 M.) abzüglich 25 Pfg. für Unkosten des Käufers. Die 25 Pfg. werden nachgezahlt, wenn der Käufer für die Weiterveräußerung keine Umsatzsteuern zu entrichten hat. Etwaige Erhöhungen des gesetzlich festgesetzten Mindestpreises kommen dem Verkäufer ungemindert zugute. Für die Frühjahrslieferungen wird durch den im § 7 der Verordnung über Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 erwähnten Ausschuß ein entsprechender Aufschlag für Aufbewahrung und Schwund festgesetzt.

Ueber die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 1. Vierteljahr 1920 (beschaupflichtige Schlachtungen) veröffentlicht das Statistische Reichsamts folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:								
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jung- rinder über 3 Monate alt	Kälber bis	Schweine	Schafe	Ziegen
Deutsches Reich	42 486	39 033	59 754	193 028	159 140	213 538	661 468	48 552	163 865
davon: Januar 1920	16 447	18 434	21 603	77 646	60 133	63 985	292 430	19 464	60 864
„ Februar 1920	13 203	10 606	17 865	54 839	47 988	58 988	210 990	14 031	38 237
„ März 1920	12 836	9 993	20 286	60 543	51 019	90 565	158 048	15 057	64 764
Dagegen 1. Viertelj. 1919	217 310	110 201	78 152	284 753	267 155	269 597	365 177	84 745	102 429

Ueber den Verkehr mit Zug-, Zucht-, Mast- und Mager- vieh sollen nachstehend einige amtliche Marktberichte wiedergegeben werden:

Friedrichsfelde-Berlin, 25. Juni. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 858 Stück Rindvieh (761 Milchkühe, 60 Zugochsen, 20 Bullen und 17 Jungvieh) und 44 Kälber. Verlauf des Marktes: schleppendes Geschäft; Markt nicht geräumt. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 4—5000 M., 2. Qual. 3000—3500 M., 3. Qual. 2—3000 M., Zugochsen 4—5000 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 30. Juni. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 4496 Ferkel. Verlauf des Marktes: Langsames Geschäft, Preise niedriger, Markt geräumt. Märkte finden bis auf weiteres nicht statt. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Pöлке, 3—4 Monate alt 380—500 M., Ferkel, 9—13 Wochen alt, 160—280 M., 6—8 Wochen alt 80—160 M. das Stück.

Um einer weiteren Verbreitung der gegenwärtig stark auftretenden Maul- und Klauenseuche vorzubeugen, hat die Provinzialfleischstelle im Einverständ-

nis mit dem Regierungspräsidenten angeordnet, daß der Handel mit Rindern, Schweinen, Ferkeln, Schafen und Ziegen auf dem Magerviehhofe (sowie auch der Berliner Stallhandel) zu Berlin-Friedrichsfelde vom 5. Juli 1920 ab bis auf weiteres einzustellen ist.

Lehrte, 29. Mai. Zum heutigen Ferkelmarkt waren 6500 Stück angetrieben. Marktverlauf: schleppendes Geschäft. Trotz erheblich herabgedrückter Preise Bestand nicht geräumt.

Rendsburg, 25. Juni. Die Zufuhr zum heutigen Markt einschließlich des Vormarktes betrug 821 Stück, gegen 669 in der Vorwoche. Es wurden gezahlt für gute leichte Ware 7—7,50 M., mittlere Ware 7,60 7,90 M., beste schwere Ware 8—8,30 M. für das Pfund Lebendgewicht. Im Einzelverkauf wurde auch über Notiz gezahlt. Der gezahlte Durchschnittspreis betrug 7,80 M. Trotz lebhaften Verkehrs blieben 40 Stück Ueberbestand. Ein Zurückgehen der Preise wird erwartet.

Von den schleswigschen Viehmärkten. In der vergangenen Woche (21.—26. Juni) wurden beim Ferkelmarkt gezahlt für 4—6 Wochen alte Tiere 110—170 M., für 6—8 Wochen alte 170—230 M. und über 8 Wochen alte 240—360 M. Nach Lebendgewicht kosteten Tiere 1. Qualität 7,50—8,50 M., 2. Qualität 7,50—8,00 M., 3. Qualität 7—7,50 M. pro Pfund. Läuferschweine je nach Alter und Qualität 400—600 M. Am Schafmarkt war der Handel meist ruhig und nahm einen schleppenden Verlauf, da sich die Käufer sehr abwartend verhielten. Mutterschafe mit zwei Lämmern kosteten 800—900 M., Mutterschaf mit einem Lamm 650—750. Einjährige Schafe kosteten 350—450 M. Kalbkühe wurden zurzeit mit 4—5000 M. gehandelt. Für die folgende Woche rechnet man mit einem Rückgang der Preise.

Ueber den Markt an Schlachtgeflügel wird von Berlin, den 23. Juni, folgendes berichtet:

Zufuhr an lebendem Geflügel etwas reichlicher, in geschlachtetem sehr knapp, Geschäft rege, Preise wenig verändert. Gezahlt wurden im Großhandel in der Berliner Zentralmarkthalle lebend: Hühner, alte 25—46 M., do. junge 10—15 M., Tauben 8—9 M., Enten, alte 32—35 M., do. junge 20—33 M., Gänse, alte 70 M., do. junge 65—70 M. das Stück. — Geschlachtet: Hühner, I^a 12—14 M., do. II^a 6—11 M. das Pfund, Tauben, I^a 7—8 M., do. II^a 5—6 M. das Stück, Gänse, junge I^a 13—15 M., do. II^a 10—11 M. das Pfund.

Die weitere Entwicklung der Häutepreise ist aus folgendem Berichte über die Berliner Häute-Auktion am 22. Juni zu ersehen.

Bei gutem Besuch war die Kauflust ziemlich rege. Zum Angebot kamen etwa 30 000 Stück Großviehhäute und 90 000 Kleintierfelle. Gegenüber der letzten Auktion (4. und 5. Mai) gingen die Preise zwar zurück, jedoch im Vergleich zu den in letzter Zeit abgehaltenen Auktionen machte sich für einzelne Sorten Großviehhäute eine leichte Aufwärtsbewegung geltend. Es erzielten Ochsenhäute im leichten Gewicht 9,25 bis 10,05 M., do. schwere 10 M., Bullenhäute, leicht 8,05—10 M., schwer 6,15—8 M., Kuhhäute leicht 8,50—10,60 M., schwer 10—10,50 M., Färsenhäute leicht 9,20—10,10 M., Fresserhäute bis 20 Pfund 9,10—9,60 M., Schußhäute 5,05—7,15 M. Alles pro Pfund.

Die Lage des Wollmarktes ist aus folgender Veröffentlichung der „Deutschen Wollgesellschaft“ zu ersehen.

Verschiebung der Wollversteigerungen. Der Preis für Wolle erreichte seinen Höhepunkt gegen Ende Februar. Man bezahlte damals für Merino-Schmutzwolle je nach Qualität und Waschergebnis 5 bis 6000 M. pro Ztr. Diese Preise standen im ungefähren Einvernehmen mit dem Weltmarktpreis für Wolle. Zu der gleichen Zeit konnte Ueberseewolle, entsprechend dem Tiefstande der deutschen Valuta, nicht billiger gekauft werden.

Schon im März machte sich mit Befestigung der deutschen Valuta ein entsprechender Rückgang der Preise geltend, der zunächst langsam, aber stetig seinen Fortgang nahm.

Gegen Ende April trat ziemlich unvermittelt nicht nur in Deutschland, sondern fast in der ganzen Welt eine außerordentliche Zurückhaltung des Publikums und ein überaus starkes Erlahmen der Kauflust in Erscheinung. Die Lager der Grossisten und Detailisten erfuhren keine Verminderung. Aufträge an die Industrie blieben infolgedessen völlig aus, und so erfolgte eine Stockung des gesamten Warenaustausches im Wollgewerbe, die im ganzen bis jetzt angehalten hat. Dieser Geschäftsstillstand hatte naturgemäß unmittelbar eine weitere Senkung der Preise für Rohstoff zur Folge.

Die Preise für Wolle in London wurden, nachdem sie in der April/Mai-Auktion um etwa 10–15 Proz. gefallen waren, in der Juni-Auktion um weitere 25 Proz. herabgesetzt. Die hierdurch veranlaßte Unsicherheit in der weiteren Entwicklung trug dazu bei, daß Wollindustrie und Wollhandel zur größten Vorsicht und Zurückhaltung gezwungen wurden. Selbst die neuerdings aus dem Auslande kommenden günstiger gefärbten Marktberichte können über diese Lage der Dinge nicht hinwegtäuschen.

Angesichts dieser Lage hat der Aufsichtsrat der Deutschen Wollgesellschaft eine Hinausschiebung der für diesen und den nächsten Monat angesetzten Wollversteigerungen beschlossen; die neuen Versteigerungen sollen von Mitte August an erfolgen. Denn zweifellos besteht Bedarf an Rohstoffen und Fabrikaten, und es wird in absehbarer Zeit die Industrie, die auch für August auf eine Belebung des Geschäfts rechnet, wieder als Käufer auftreten. Inzwischen ist die Deutsche Wollgesellschaft, Berlin SW 68, Markgrafenstr. 77, bereit, die in ihre Lagerhäuser eingegangene Wolle bei sich bietender Verkaufsmöglichkeit im Einverständnis mit den Besitzern bestmöglichst zu verwerten.

Die Schafhalter werden gebeten, ihre Wollen den Auktionsorten, für die sie sich entschieden haben, zuzuschicken. Auf Wunsch ist die Gesellschaft bereit, auf die eingelieferten Wollmengen angemessene Vorschüsse zu leisten.

Die Entwicklung der Holzpreise zeigt folgende Uebersicht:

Es kostete ein Festmeter Kiefer II. Klasse loko Wald: August 1919: 70–102 M., September 19: 46–105 M., Januar 20: 180–610 M., März: 135–899 M., Mitte Mai: 201–650 M., Mitte Juni: 265–424 M. und erstes Drittel Juli 121–289 M.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung im Deutschen Reich von Januar bis Mai 1920, Ruhrkohlenförderung im 1. Halbjahr 1920, Kohlenmarkt (Beschäftigungsgrad, Wagengestellung, Kohlenpreise), Erzmarkt, Kalibergbau (Beschäftigungsgrad, Absatz), Kohlenförderung im Deutschen Reich 1910 bis 1919, Bergarbeiterlöhne in Preußen im 1. Vierteljahr 1920; Weltgewinnung an Steinkohle, Kohleneinfuhr der Schweiz und Italiens, Kohlenförderung Frankreichs und Belgiens (Ein- und Ausfuhr, Preise), Kaligewinnung Amerikas. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Der Eisen- und Stahlmarkt im Juni. Maschinenindustrie. Zur Lage der elektrotechnischen Industrie. Außenhandel der Schweiz. Roheisen- und Stahlgewinnung Englands. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftslage im Juni. Die Lage in England. Amerikanische Baumwollvorräte. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im Juni. Die Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1920. 5) Chemische Industrie: Zur Geschäftslage.

1. Bergbau.

Auf Grund der Angaben des Statistischen Reichsamts wird nachstehend ein Ueberblick über die Kohlenförderung im Deutschen Reiche in den Monaten Januar bis Mai 1920 gegeben.

Für Preußen, Bayern und Sachsen sind jeweilig die Parallelziffern der Vorjahrszeit vermerkt. Für das Deutsche Reich sind Ziffern für die Vergleichszeit der Jahre 1917 bis 1919 sowie des Jahres 1913 angegeben, wobei auf die Gebietsveränderungen besonders hingewiesen ist.

Januar bis Mai 1920	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßkohlen aus Steinkohlen	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine)
	t	t	t	t	t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau-Niederschlesien	1 647 741	1 680 436	284 625	21 981	309 202
Breslau-Oberschlesien	12 776 162	488	990 427	120 579	—
Halle	14 414	20 900 297	—	11 728	4 697 623
Clausthal	180 465	527 902	19 765	34 208	36 166
Dortmund	32 317 639	72	7 488 141	1 293 512	—
Bonn ohne Saarrevier	2 212 705	11 612 687	652 443	55 576	2 510 449
Preußen ohne Saarrevier	49 149 126	34 721 882	9 435 401	1 537 584	7 553 440
Vorjahr mit Saarrevier	42 555 539	29 599 611	7 996 448	1 249 897	6 098 660
Berginspektionsbezirk München	—	371 173	—	—	—
„ Bayreuth	30 851	536 432	—	—	66 211
Bayern ohne die Pfalz	30 851	907 605	—	—	66 211
Vorjahr mit der Pfalz	244 822	760 727	—	—	11 526
Berginspektionsb. Zwickau I u. II	801 503	—	59 024	107	—
„ Stolberg i. E.	724 689	—	—	—	—
„ Dresden	164 509	827 175	—	—	47 974
„ Leipzig	—	2 274 931	—	—	620 943
Sachsen	1 690 701	3 102 106	59 024	107	668 917
Vorjahr	1 588 695	2 589 961	48 219	10 724	548 626
Baden	—	—	—	230 329	—
Hessen	—	207 921	—	27 509	4 186
Braunschweig	—	1 063 774	—	—	248 382
Sachsen-Altenburg	—	2 164 534	—	—	657 851
Anhalt	—	464 515	—	—	62 944
Uebrigcs Deutschland	68 078	—	63 419	3 620	—
Deutsches Reich ohne Saarrevier und Pfalz	50 938 756	42 632 337	9 557 844	1 799 149	9 261 931
1919 ohne Elsaß-Lothringen	44 458 394	36 423 396	8 115 771	1 482 536	7 438 729
davon Saarrevier und Pfalz	3 782 894	—	340 410	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	70 208 060	42 371 142	14 321 934	2 270 562	9 809 949
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	5 571 123	—	481 294	23 994	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	65 839 573	37 249 889	13 604 831	2 067 096	8 297 015
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	5 250 292	—	501 923	40 157	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	77 648 129	35 041 459	13 333 419	2 388 598	8 576 457
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	7 439 438	—	732 929	—	—

Nach den vorliegenden endgültigen Ermittlungen stellt sich die Ruhrkohlenförderung im ersten Halbjahr 1920, verglichen mit der Förderung in der entsprechenden Zeit der Jahre 1919, 1918 und 1914, wie folgt:

Gesamt- förderung	1914 t	1918 t	1919 t	1920 t
Januar	9 585 003	8 629 109	6 263 070	6 688 105
Februar	8 909 851	8 017 128	5 430 776	6 876 270
März	9 450 797	8 469 386	6 299 591	6 397 687
April	9 150 773	8 289 161	2 132 607	6 511 547
Mai	9 755 388	8 327 632	5 826 873	7 092 251
Juni	9 205 395	8 404 354	5 607 977	7 454 018
1. Halbjahr	56 057 207	50 136 770	31 560 894	41 019 878

arbeitstäglich	1914 t	1918 t	1919 t	1920 t
Januar	381 493	331 899	248 042	264 875
Februar	371 244	334 047	226 282	286 511
März	363 492	338 775	242 292	236 951
April	381 282	331 566	88 859	271 314
Mai	390 216	343 408	233 075	305 043
Juni	393 814	346 571	241 203	304 246
1. Halbjahr-Durchschnitt	380 049	337 621	213 972	277 161

Das Förderergebnis des ersten Halbjahres 1920 zeigt, wie in „Stahl und Eisen“ hierzu ausgeführt wird, mit 41,02 Mill. t gegenüber dem der entsprechenden Zeit des Vorjahres eine Besserung um 9,46 Mill. t, oder 29 Proz. der Vorjahrsziffer; das erste Halbjahr 1919 ist aber eine zu Vergleichen nur wenig passende Zeit für die Kohlenwirtschaft, da der Bergarbeiterstreik im April 1919 und in den folgenden Monaten die als seine Folge eingeführte Schichtverkürzung auf sieben Stunden die Kohlenförderung außergewöhnlich stark vermindert haben. Der Vergleich mit der Förderung des kurz vor der Revolution liegenden ersten Halbjahres 1918 fällt ebenso sehr zuungunsten der Förderung des ersten Halbjahres 1920 aus, wie der Vergleich mit 1919 Gutes zeigt. Hier ergibt sich unter dem Krieg noch eine Mehrförderung von 9,12 Mill. t. Der Fehlbetrag gegenüber 1918 vergrößert sich im Vergleich zum letzten Friedenshalbjahr 1914 auf 15,04 Mill. t, oder auf 26,8 Proz. der Förderung von Januar bis Juli 1914. Dabei wird die jetzige Förderleistung von einer um ein Zehntel größeren Belegschaft erreicht, als wir sie im Jahre 1914 im Ruhrkohlengebiet hatten.

Ueber den Gang des Betriebes im Kohlenbergbau, über den Umfang der Förderung und über die Höhe des Versandes ist gegen den Vormonat Abweichendes nicht zu berichten. Im „Reichsarbeitsblatt“ wird u. a. folgendes ausgeführt:

Die Kohlenförderung der Zechen im Ruhrrevier ist in der letzten Juniwoche (28. Juni bis 3. Juli) zurückgegangen. Die Beteiligung an den vertraglich zu verfahrens Ueberschichten nimmt ab. Eine Reihe von Belegschaften hat auf Beschluß des Betriebsrates die Ueberschichten eingestellt. Als Hauptgrund hierfür wird die schlechte Brotversorgung bezeichnet; weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Förderung in den ersten Tagen des Monats stets geringer zu sein pflegt, und daß eine Anzahl von Belegschaftsmitgliedern zur Abstimmung beurlaubt ist. Da die Eisenbahnwagenstellung für die Zechen zufriedenstellend war, so konnten die Zechen außer den frisch geförderten und hergestellten Mengen auch Kohlen und Koks von ihren Lagern verladen und versenden. Der Bedarf konnte jedoch nach wie vor auch nicht annähernd gedeckt werden. Nach dem von der amtlichen Verteilungsstelle für Ruhrkohle in Essen aufgestellten Lieferungsprogramm beanspruchten im Juni wie bisher die Lieferungen an den Vielverband im allgemeinen die erste Stelle. An die zweite Stelle trat die Beschaffung für die Eisenbahnen, und dann ging die Versorgung Süddeutschlands derjenigen der übrigen Bezirke und Industrien vor. Die Verkehrsverhältnisse zeigten im Juni eine gewisse Entspannung. Der Wagenbedarf im Ruhrgebiet wurde ausreichend gedeckt. Die Kohlenzufuhren nach den Rheinhäfen waren sehr umfangreich, so daß der Kahnraum für die anrollenden Mengen kaum ausreichte.

Der Rheinwasserstand war äußerst günstig, und die großen Kähne konnten bis Straßburg fahren.

Die Lage am oberschlesischen Kohlenmarkt hat sich nach Zeitungsmeldungen nicht verbessert. Die Förderung dürfte, trotzdem sie sich gegen Ende des Monats wieder etwas gehoben hat, gegen die des Mai nicht unerheblich zurückbleiben. Der Produktionsrückgang wird teilweise auf die heiße Witterung zurückgeführt, welche die Arbeit unter Tage doppelt anstrengend macht. Der Absatz hat sich in Oberschlesien auf der alten Höhe gehalten; wenn es auch nicht möglich gewesen ist, den Ansprüchen den Entente voll zu entsprechen, so haben sich doch die Lieferungen nach Polen gesteigert.

Die Versorgung Süddeutschlands mit Kohle läßt noch immer zu wünschen übrig. Von der süddeutschen Industrie wird nach wie vor über eine noch nicht zureichende Belieferung geklagt, besonders die gut beschäftigte rheinische Großindustrie wurde unzulänglich beliefert. Es herrscht vor allem Mangel an erstklassigen Kohlen; mindere Qualitäten sind eher zu beschaffen. Jetzt muß nun auch energisch an die Belieferung der Druschbetriebe herangegangen werden, da die Ernte bevorsteht. Der Markt in Ersatzbrennstoffen bleibt ziemlich matt. Viele Maschinenfabriken, Gießereien usw. arbeiten zurzeit stark eingeschränkt und haben daher keinen dringenden Bedarf. Auf dem Rhein kamen andauernd große Posten ausländischer Kohlen für die Schweiz, und zwar passierten in der Zeit vom 21. bis 27. vorigen Monats rund 3400 t den Mittelrhein auf der Fahrt nach Straßburg. Für den süddeutschen Markt kamen nennenswerte Mengen ausländischer (amerikanischer) Kohlen wegen der hohen Preise nicht in Frage.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat sich eine wesentliche Veränderung im Juni nicht vollzogen. Allerdings machte sich die Stilllegung bzw. Absatzbehinderung mancher Industrien im Rohkohlegeschäft bemerkbar. Es bedingte das einen unvermindert starken Andrang von berufsremden Arbeitern, die wegen mangelhafter Wohngelegenheit und fehlender Beschäftigungsmöglichkeit nur zu einem geringen Teil eingestellt werden konnten. Der Mangel an gelernten Häuern machte sich noch stärker als in den Vormonaten geltend. Ueberschichten wurden nur in beschränktem Umfange verfahren. Zu einem Streik von größerer Bedeutung kam es am 25. Juni auf der Grube Golpa und dem von ihr mit Kohle versorgten Kraftwerk Zschornowitz.

Nach den 56 Berichten von Stein- und Braunkohlenwerken mit 142 163 Arbeitern, für die dem Reichsarbeitsblatt der Beschäftigungsgrad angegeben worden ist, war weitaus der größte Teil, nämlich 47 Betriebe mit 123 757 Arbeitern und Angestellten, gut oder sehr gut beschäftigt. Nur 4 Betriebe mit etwas über 10 000 Beschäftigten hatten schlechten Geschäftsgang. 5 mit annähernd 8 000 Arbeitern wiesen befriedigenden oder nur zum Teil guten Tätigkeitsgrad auf.

Die Wagengestellung in den Kohlenbezirken erreichte in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats nach der „I. u. HZtg.“ folgenden Umfang:

Nach dem Bericht des Hauptwagenamts zu Berlin wurden in der Zeit vom 16. bis 30. Juni 1920 für die 8 Steinkohlenbezirke im ganzen 433 428 Wagen gestellt. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres ist die Zahl der gestellten Wagen um 121 687 gestiegen, während im Jahre 1914 in der gleichen Zeit noch 182 988 Wagen mehr gestellt wurden. Für die 11 Braunkohlenbezirke standen in der genannten Zeit 163 165 Wagen zur Verfügung gegen 130 928 in der gleichen Zeit des Vorjahres, gegen 129 316 im Jahre 1914.

Die für den Monat Juli gültigen Brennstoffverkaufspreise sind vom Reichskohlenverband im „Reichsanzeiger“ vom 3. Juli 1920 veröffentlicht worden und weisen nur geringe Aenderungen gegenüber den Preisen des Vormonats auf. Die neuen Preise, denen wir die bisher geltenden zum Vergleich in Klammern beifügen, sind folgende:

Für das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat: Fettkohlen: Nußkohlen V 219,50 (219,20) M; Gas- und Gasflammkohlen: Nußkohlen V 219,50 (219,20) M; Eßkohlen: Stücke 232,90 (232,30) M, Nußkohlen I und II 263,70 (262,50) M, Nußkohlen III 251,40 (251,10) M; Magerkohlen, westliches Revier: Förderkohlen 35 Proz. 198,40 (198,10) M, Anthrazit, Nuß III 263,10 (262,50) M; Koks: Koks halb ges. und halb gebr. 300,80 (300,20) M, Knabbel- und Abfallkoks 298,90 (298,30) M, Kleinkoks 296,90 (294,40) M, Koksgrus 114 (111,90) M. Für das Rheinische Braunkohlensyndikat: Brikettabtrieb 43,10 M, Staub-, Schlemm- und Förderkohle 39,20 M. Für das Niederschlesische Steinkohlensyndikat: Waldenburger Kohle: Stücke: 284 (268,90) M, Würfel, gesiebt 284 (268,90) M, Erbs, gesiebt 279,50 (264,40) M, Förder, gesiebt 282,20 (267,10) M, Förder, ungesiebt 278,70 (263,60) M, Schlamm 98,40 (83,30) M; Neuroder Kohle, Koksgrus 120,50 (105,40) M, Briketts (von Hausheir. u. Wenceslaus) 490 (587,10) M. Für das Niedersächsische Steinkohlensyndikat: Förderkohlen 237,90 (232,10) M, Stückkohlen 293,80 (296,60) M, Briketts, 1,5 kg 402,60 (392,80) M.

Diese Preise gelten auch als Grundpreise für den Landabsatz; die Zechen können nach den besonderen Verhältnissen Zuschläge unter Ueberwachung der Syndikate erheben.

Von Eisenerzgruben wird über gute oder befriedigende Beschäftigung berichtet. Hüttenbetriebe, die Kupfer-, Blei- und Zinkerze verarbeiten, geben ihre Beschäftigung im allgemeinen als befriedigend an, zum Teil war die Beschäftigung auch gut. — Die Besserung der Verkehrslage für Erzzufuhren hatte einen weiteren Fortschritt im heimischen Erzversand zur Folge. Sowohl auch im Siegerland als auch im Lahn- und Dillgebiet konnten größere Mengen der Grubenbestände, die sich im Winter angehäuft hatten, abgefahren werden. Auch von Bültlen gestaltete sich der Versand zufriedenstellend. Die Preise, die im Mai für heimische Erzsorten festgelegt wurden, blieben auch für den Juni bestehen. Die Versorgung von Minette war infolge der Schwierigkeiten, welche die französische Regierung in der Erteilung der Ausfuhrbewilligung macht, auch im Juni unzureichend. Im letzten Monatsdrittel wurde der Versand aus Frankreich, angeblich wegen der ungenügenden deutschen Kokssendungen, vollkommen gesperrt. Die Zufuhr an Schweden-Erzen wurde trotz des Ausstandes einigermaßen aufrecht erhalten. Infolge der Besserung unserer Valuta gingen die Frachten für deutsche Dampfer wesentlich herunter. Spanische Erze kamen in steigendem Umfange zur Einfuhr. Infolge der Zufuhr hochhaltiger Manganerze wurde die Nachfrage nach den geringwertigen heimischen Manganerzen wie Siegerländer Hochofenschlacke und Martinschlacke geringer Güte schwächer.

Von Kaliwerken haben 95 mit 53 350 Arbeitern dem Reichsarbeitsblatt ihren Beschäftigungsgrad gekennzeichnet. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten ist in Betrieben tätig, die nicht genügende Geschäftsfrage aufzuweisen hatten. Etwas über 12 000 Beschäftigte gehörten Werken mit befriedigender Lage an, etwas über 11 000 solchen mit guter oder sehr guter Lage.

Der Absatz von Kali im Inlande hält sich, wie die „Kuxen-Ztg.“ Ende Juli mitteilt, der jetzigen Jahreszeit entsprechend, in engem Rahmen.

Die heimische Landwirtschaft hält diesjährig eher noch in verstärkter Weise mit ihren Aufträgen zurück, was um so bedauerlicher ist, als dadurch die im Augenblick günstige Wagengestellung nicht ausgenutzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist die Kohlenversorgung auf den Werken derzeit hinreichend, doch kann schon jetzt in Aussicht gestellt werden, daß die Kohlenkalamität im Herbst angesichts der in Spaa von unseren Unterhändlern zugesagten Kohlenlieferungen an die Entente drückend werden wird. Es kann nur vom Standpunkt der Volksernährung bedauert werden, daß die deutsche Landwirtschaft die jetzige Versorgungsmöglichkeit mit Kalidünger ungenutzt verstreichen läßt, weil im Herbst, wenn die Ernte einsetzt, erfahrungsgemäß der Wagenmangel einer hinreichenden Belieferung im Wege steht. Bezüglich des Auslandsabsatzes ist mitzuteilen, daß der große Kaliabschluß mit Amerika

immer noch nicht zustande gekommen ist, nichtsdestoweniger ist letzthin eine merkliche Belebung im sonstigen Absatz nach dem Auslande festzustellen, so daß eine ansehnliche Summe fremder Devisen dem Kalisyndikat zufließt. Der Geschäftsgang ist demgemäß unter Vorbehalt des stockenden Inlandsabsatzes als zufriedenstellend zu bezeichnen.

|* * *|

Dem Bericht des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins zu Halle für die Geschäftsjahre vom 1. April 1918 bis 31. März 1920 ist die folgende Zusammenstellung entnommen. Es betrug die Stein- und Braunkohlenförderung sowie Brikettherstellung im Deutschen Reiche in den Jahren 1910—1919:

Jahr	Steinkohlen- förderung	Braunkohlen- förderung in 1000 t	Brikett- herstellung
1910	152 800	69 500	15 050
1911	160 700	73 800	16 798
1912	177 100	82 300	19 106
1913	190 000	87 000	21 392
1914	161 000	84 000	21 240
1915	147 000	88 000	22 048
1916	159 000	94 000	24 062
1917	167 000	95 000	22 049
1918	160 500	100 600	23 111
1919	116 500	93 800	19 436

Nach der amtlichen Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens im 1. Vierteljahr 1920 verdienten Bergarbeiterlöhne betrug die Gesamtbelegschaft 807038 Mann, von denen insgesamt 61970247 Schichten, d. h. 77 Schichten pro Arbeiterverfahren wurden. Die Gesamtlohnsumme ermittelte sich auf 1782,47 Mill. M. Der Quartalsverdienst des einzelnen Arbeiters betrug durchschnittlich 2209 M., der Schichtverdienst durchschnittlich 28,76 M. Nachstehend lassen wir zunächst die Gesamtergebnisse im Vergleich mit den Ziffern des 4. und 1. Vierteljahrs 1919 folgen. Allerdings ist der Vergleich insofern gestört, als für das Berichtsquartal keine Angaben mehr für den Steinkohlenbezirk bei Saarbrücken vorliegen. Die früheren absoluten Ziffern dieses Bezirks sind deshalb in der Anmerkung genannt.

	1. Vierteljahr 1919	4. Vierteljahr 1919	1. Vierteljahr 1920
Gesamtbelegschaft	748 930 ¹⁾	835 656 ²⁾	807 038
Verfahrenre Schichten insgesamt	54 087 231 ³⁾	64 045 203 ⁴⁾	61 970 247
„ „ pro Arbeiter	72	77	77
Gesamtlohnsumme in Mill. M.	696,65 ⁵⁾	1298,55 ⁶⁾	1782,47
Quartalsverdienst pro Arbeiter in M.	930	1554	2209
Schichtverdienst „ „ „ „	12,92	20,27	28,76

Getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaues, ergeben sich für das 1. Vierteljahr 1920 im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Ziffern:

1) Davon bei Saarbrücken (Staatswerke) 50 773. 2) Wie vor 53 730. 3) Wie vor 3 757 202. 4) Wie vor 4 083 480. 5) Wie vor 40,91 Mill. M. 6) Wie vor 86,32 Mill. M.

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1. Vierteljahr		1. Vierteljahr		1. Vierteljahr	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	141 092	159 959	12,25	24,12	855	1853
Niederschlesien	29 715	33 653	9,99	27,93	772	2086
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	273 472	314 603	14,78	32,11	1063	2509
b) Südliche Reviere	78 834	87 907	14,13	31,27	1037	2414
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	360 973	413 378	14,61	31,92	1056	2486
bei Saarbrücken (Staatswerke)	50 773	.	10,82	.	806	.
bei Aachen	13 909	14 152	11,35	30,53	851	2395
am linken Niederrhein	14 761	17 004	14,57	33,23	1106	2611
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	58 242	82 380	10,41	23,63	739	1720
Linksrheinischer	17 214	22 571	12,85	31,56	979	2406
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	10 073	13 915	10,45	22,97	728	1656
O.-B.-B. Clausthal	9 743	12 924	10,38	23,93	750	1761
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 870	10 235	10,14	26,36	492	1835
Oberharz	3 209	3 179	11,48	21,24	855	1520
Siegen	13 684	13 731	11,82	25,91	903	1991
Nassau und Wetzlar	6 856	6 417	8,03	22,37	561	1688
Sonstiger rechtsrheinischer	2 199	1 559	8,08	23,15	593	1731
Linksrheinischer	2 617	1 981	7,13	22,90	542	1745

* * *

Im letzten Jahre, für das allerdings von einer Reihe von Ländern noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, betrug die Weltgewinnung an Steinkohle 1170 Mill. t oder 171 Mill. t gleich rund 13 Proz. weniger als im Jahre 1913. Seit 1910 gestaltete sich nach einer Veröffentlichung der geologischen Landesanstalten der Vereinigten Staaten („Dt. Bergwerksztg.“ 20. Juni) die Weltkohlegewinnung, wie folgt:

	1000 t		1000 t
1910	1 160 000	1915	1 190 000
1911	1 189 000	1916	1 270 000
1912	1 249 000	1917	1 336 000
1913	1 341 000	1918	1 332 000
1914	1 208 000	1919	1 170 000

Danach war die Förderung des Jahres 1919 die geringste während der letzten 10 Jahre und ging etwa auf den Stand des Jahres 1910 zurück. Gegen 1913 ergibt sich im Durchschnitt der Kriegsjahre eine Abnahme von 150 Mill. t. Eine gewaltige Zunahme der Förderung war während des Krieges in den Vereinigten Staaten zu verzeichnen; von 517 Mill. t in 1913 stieg diese nach einer

Abnahme auf 466 und 482 Mill. t in den beiden folgenden Jahren 1916 auf 535 Mill. t, hob sich 1917 auf 591 Mill. t, 1918 sogar auf 621 Mill. t und ging im letzten Jahre wieder in großem Absturz auf 494 Mill. t zurück. In den kriegführenden europäischen Staaten brachte dagegen der Krieg durchgehends eine sehr bedeutende Abnahme der Gewinnung, die sich von Jahr zu Jahr verschärfte und 1919 ihren Höhepunkt verzeichnete. Es betrug die Förderung in:

	1913	1919
	1000 t	1000 t
Großbritannien	292 000	237 000
Frankreich zuzüglich Elsaß-Lothringen	44 000	22 000
Belgien	23 000	18 000
Deutschland ohne Elsaß-Lothringen	177 000	116 000

Nach amtlicher Mitteilung hat das deutsch-schweizerische Kohlenabkommen vom 9. Juli 1920 im wesentlichen folgenden Inhalt („I. u. HZtg.“ 16. Juli 1920):

Deutschland erteilt Ausfuhrbewilligungen für Kohle und Koks (Ruhr-Produkte) in Höhe von 15 000 bis 20 000 t monatlich und linksrheinische Braunkohlenbriketts in Höhe von 15 000 t monatlich. Die Schweiz dagegen erteilt Ausfuhrbewilligungen für Frischmilch, und zwar soll die Belieferung nach Möglichkeit im bisherigen Umfange erfolgen. Dieses Abkommen läuft vom 15. Juli 1920 bis zum 15. Januar 1921, doch haben beide Teile das Recht, mit zwei-monatiger Frist jederzeit zu kündigen.

Im Juni dieses Jahres sind nach Mitteilungen der schweizerischen Kohlengewerkschaft („I. u. HZtg.“ 21. Juli) folgende Kohlenmengen aus den nachgenannten Gebieten in die Schweiz eingeführt worden:

Aus dem Saargebiet 25 812 t, aus dem Ruhrgebiet 18 035 t, aus Frankreich 6777 t, aus Belgien 9157 t, aus England 75 070 t und aus Amerika 193 805 t. Im ganzen wurden somit 328 706 t eingeführt.

Italiens Kohleneinfuhr betrug laut „Frankf. Ztg.“ in den ersten 4 Monaten 1920 1 529 192 t.

Hiervon lieferten England: 1 235 541, Amerika 156 293, Deutschland 106 270, Belgien 18 281 t, Australien 7956 t, Rußland 3145 t und Frankreich, Malta, Tschecho-Slowakei, Schweiz und Spanien den Rest. Englands Anteil an der Kohlenlieferung ist noch stets steigend.

Die Gesamtproduktion der französischen Kohlengruben im Monat Mai 1920 betrug infolge der Streikbewegung nur 1 020 144 t gegen 1 733 321 t im April („I. u. HZtg.“ 11. Juli 1920).

Die Kohlenförderung in Belgien betrug im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 1 910 710 t. Im Jahre 1920 sind die monatlichen Durchschnittsziffern für Januar 1 869 640 t, das sind 98 Proz. der Förderung des Jahres 1913, für Februar 1 683 750 t (88 Proz.), für März 2 006 160 t (105 Proz.), für April 1 900 750 t (99 Proz.), für Mai 1 737 080 t (91 Proz.).

Die Arbeiterzahl betrug im Januar 157 535, im Februar 159 116, im März 159 230, im April 160 126, im Mai 160 307. Gearbeitet wurde im Januar an 26 Tagen, im Februar an 23, im März an 27, im April an 25, im Mai an 23 Tagen. Das Verhältnis der Förderung der einzelnen Reviere im Vergleich zur mittleren monatlichen Produktion von 1913 zeigt folgende Zusammenstellung („I. u. HZtg.“ vom 5. August 1920):

	Monatliche Durchschnitts- förderung im Jahre 1913 t	Förderung im Mai 1920 t	Proz. der Förderung von 1913 Proz.
Mons	364 200	379 960	104,3
Centre	303 830	299 240	98,5
Charleroi	679 000	581 440	85,6
Namur	65 420	48 230	73,7
Lüttich	498 260	415 440	83,4
Limburg	—	12 770	—

Der „Moniteur des Intérêts Matériels“ veröffentlicht folgende Ziffern der Kohleneinfuhr und -ausfuhr Belgiens für die Monate Januar—Mai („I. u. HZtg.“ vom 22. Juli):

	Einfuhr		
	Januar—Mai 1913	1919 in Tonnen	1920
Kohle	3 778 500	65 500	223 700
Koks	418 500	300	54 500
Briketts	209 500	138 700	138 700
zusammen	4 406 500	204 500	416 900
	Ausfuhr		
	1919	1920	
Kohle	1 992 400	977 100	595 500
Koks	533 400	138 700	73 300
Briketts	201 100	116 400	68 700
zusammen	2 726 900	1 232 200	737 500

Gegen das Vorjahr hat sich also die Einfuhr mehr als verdoppelt, die Ausfuhr um mehr als 40 Proz. verringert.

Den belgischen Grubenarbeitern ist ab 1. Juli eine Lohnerhöhung von 5 Proz. zugestanden worden, infolgedessen sind die belgischen Kohlenpreise um etwa 2 fres. je t gegen den Stand vom 1. Juni gestiegen. Die Preise betragen jetzt: Fettkohle, Magerkohle, Würfel- und Nußkohle 113—121 fres. je t, Feinkohle 72—83 fres., Feinkohle zur Koksbereitung 88 fres., gesiebte Kohle über 25 mm 115,50 fres., Förderkohle 87—110 fres., Briketts Typ I 136 fres., Briketts Typ II 139 fres., Briketts Typ Marine 143 fres., Eierbriketts 126—128 fres. je t. Die Preise für Hausbrandkohle sind um 3,50 fres. geringer.

Nach dem „Chemical Trade Journal“ („I. u. HZtg.“ vom 6. Juli 1920) belief sich die amerikanische Kaligewinnung im Jahre 1919 nur auf 119 736 kleine t (= 2000 lbs.) gegenüber 207 686 t im Jahre 1918.

Der Kaligehalt betrug ungefähr 27 Proz. und zeigte also gegenüber dem Jahre 1918 eine leichte Zunahme. Die United States Potash Producers' Association führt jenen Rückgang in der Erzeugung hauptsächlich auf die unsichere Lage des europäischen Kalimarktes zurück. Die amerikanischen Anlagen arbeiteten durchschnittlich nur ungefähr 6 Monate im Jahre, die Anlagen zu Nebraska, die im letzten Jahre allein über die Hälfte der Produktion lieferten, sogar nur 3 Monate. Bei voller Beschäftigung sämtlicher Anlagen würde schätzungsweise ein Ertrag von 75 000 t K₂O gegenüber dem jetzigen von 32 418 t erreicht worden sein.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Ueber die Lage der Eisen- und Stahlindustrie im Monat Juni läßt sich einem Berichte der Fachgruppe der eisenschaffenden Industrie vom Reichsverband der deutschen Industrie und einem solchen

der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller entnehmen, daß sich die im Maibericht gemeldete Abschwächung auf dem Eisen- und Stahlmarkt im Laufe des Monats Juni weiter fortgesetzt hat.

Die Kauflust ist vollständig geschwunden, da mit weiteren Preisrückgängen gerechnet wird. Immer mehr zeigt sich, daß ein großer Teil der Verbraucher in der Zeit der Güterknappheit über den vorliegenden Bedarf hinaus Verbindlichkeiten eingegangen ist, von denen sie jetzt mit aller Macht loszukommen suchen. Abbestellungen in großem Maßstabe sind daher an der Tagesordnung. Die Deckung des Bedarfs macht nicht mehr die geringsten Schwierigkeiten, es findet im Gegenteil ein schärferer Wettbewerb um jeden Auftrag statt. Lediglich die für Werften arbeitenden Werke haben noch reichlich zu tun. Die Lage auf den einzelnen Werken ist im übrigen verschieden, je nach der Gestaltung der Verkaufstätigkeit und den Verbraucherkreisen, auf die sie sich eingestellt haben. Werke, die ihre Stütze hauptsächlich beim Handel gehabt haben, sind von dem Niedergang schneller und empfindlicher getroffen. Das Ausland ist nicht mehr so willfährig mit der Aufnahme der Ware; zudem macht sich bei einzelnen Ausfuhrwerken mehr und mehr Wettbewerb geltend. Belgien ist z. B. in Holland und in der Schweiz mit Stabeisenangeboten hervorgetreten, die ein Durchholen der bisherigen Preise nicht mehr möglich machen. Außerdem wird die Ausfuhr durch die seit dem 10. Mai erhobene soziale Ausfuhrabgabe erschwert. Das Ausland ist über diese Maßnahme, die als verkappter Ausfuhrzoll betrachtet wird, höchst verärgert und plant bereits Gegenmaßregeln durch Erhöhung der Einfuhrzölle und Erschwerung der Lebensmittelfuhr. Die Aussichten für die Eisen- und Stahlindustrie sind aus allen den genannten Gründen als recht unklar zu bezeichnen.

Die Nachfrage nach Roheisen war weiterhin stark. Angesichts der allgemeinen Zurückhaltung wurde zwar auch von vielen Roheisenverbrauchern nur der notwendigste Bedarf gedeckt; indes war dieser immer noch so groß, daß er nicht voll befriedigt werden konnte. Die Erzeugung von Roheisen ist ebenso wie die von Flußstahl- und Walzwerkprodukten im Vergleich zum Monat Mai ungefähr die gleiche geblieben. Der Versand von Roheisen wies im Juni eine Besserung auf. Sie erfolgte aber auf Kosten der Vorräte der Hochofenwerke, die heute geringer sind als zu irgend einer Zeit der letzten zwei Jahre. Der ausländische Markt, insbesondere der englische und amerikanische, lag sehr fest. Auf dem französischen Eisenmarkt war ein leichter Rückgang der allerdings weit über den Weltmarktpreis getriebenen Roheisenpreise festzustellen.

Für Halbzeug waren auch im Juni die Lieferungen unbedeutend. Der Versand an Formeisen ging gegenüber dem Vormonat etwas zurück. Neue Aufträge konnten nur in wenigen Fällen entgegengenommen und bei den Werken untergebracht werden, da der Stahlwerksverband nur noch für Lieferungen bis 30. Juni in Frage kam. In Eisenbahnoberbauzeug erfuhr der Versand an die deutschen Staatsbahnen, den Anforderungen entsprechend, eine weitere Steigerung. Die Nachfrage war fortgesetzt groß. Die Erzeugung und der Versand an rollendem Eisenbahnzeug waren außerordentlich gering, da sich die Bestellungen des Inlandes seit geraumer Zeit auf unbedeutende Mengen beschränkten. Auch vom Auslande wurden belangreiche Aufträge nicht erteilt. Während sich die Erzeugungsverhältnisse auf dem Stabeisenmarkt nicht wesentlich änderten, trat in der Nachfrage die allgemein zu beobachtende Zurückhaltung der Käufer in stärkerem Maße in die Erscheinung. Dabei besteht kein Zweifel, daß der Bedarf immer noch sehr groß ist. Einzelne Werke haben trotz der verminderten Nachfrage noch eine derartige Ueberlastung mit Aufträgen zu verzeichnen, daß sie Neuaufträge nicht hereinnehmen oder Lieferfristen von einem halben Jahre und darüber hinaus fordern. Auf dem Auslandsmarkte ist eine wesentliche Abschwächung der Nachfrage eingetreten. Die Marktlage für Feibleche hat sich weiterhin verschlechtert. Die Nachfrage ist zwar wieder lebhafter geworden, aber es kommen keine neuen Aufträge herein. Vom Auslande hat die Nachfrage nachgelassen, und neue Geschäfte kommen kaum noch

zustande. Der Bedarf an Grobblechen, insbesondere des in- und ausländischen Schiffbaus, blieb unverändert groß. Auf dem Markt für schmiedeeiserne Röhren setzte sich die schon im Mai bemerkte Stockung im Berichtsmonat fort. Die Röhrengießereien waren im Juni im allgemeinen noch ausreichend beschäftigt. Die Graugußgießereien verfügen noch über genügende Arbeitsmengen zu auskömmlichen Preisen, die Stahlformgießereien waren nach wie vor ausreichend beschäftigt. Die Walzdrahterzeugung erfuhr eine weitere Besserung.

Nach Zeitungsmeldungen auf Grund von Berichten aus Remscheider Fabrikantenkreisen hat der höhere Markkurs die Ausfuhr der Kleiseisenindustrie sehr erschwert, zum Teil unmöglich gemacht. Die vorhandenen Aufträge aus dem Ausland wie auch aus dem Inland sind zum großen Teil abgestellt worden. Die Ursachen liegen darin, daß die Warenpreise den Weltmarktpreis erreicht und zum Teil überschritten haben. Es ist das der Grund, weshalb auch die Inlandkundschaft billigere Preise verlangt, keine Bestellungen mehr gibt und die erteilten Aufträge abbestellt. Die Marktlage der Erzeugnisse der Schloßindustrie litt gleichfalls unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression.

Was die einzelnen Gebietsteile anbelangt, so zeigt sich nach Zeitungsmeldungen für das bergische Industriegebiet Anfang Juli eine fortschreitende Besserung. Nachdem es gelungen ist, die Ermäßigung der sozialen Ausfuhrabgabe für die Erzeugnisse der Solinger Industrie zu erreichen, erhöhten mehrere Betriebe die Arbeitszeit von drei auf fünf Tage in der Woche. Da auch die Lage auf dem Valutamarkt allmählich wieder bessere Produktions- und Ausfuhrmöglichkeiten bietet, scheinen im bergischen Industrieland die schlimmsten Tage der Arbeitslosigkeit überwunden zu sein. Für den oberschlesischen Eisenmarkt wird, gleichfalls nach Zeitungsberichten, die Lage trotz des verhältnismäßig guten Geschäftsgangs nicht als befriedigend angesprochen. Die durch die politischen Verhältnisse erregte Arbeiterschaft ist im Begriff, nachdem ihr erst kürzlich der Schiedsspruch beträchtliche Lohn erhöhungen zugebilligt hat, in eine neue Lohnbewegung einzutreten. Ihren Ausgang nimmt die Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft diesmal vom niederschlesischen Kohlenrevier. Vom Verband der Metallindustriellen Niederschlesiens wird darauf hingewiesen, daß im großen und ganzen sich die Lage der Metallindustrie im Juni wesentlich verschlechtert hat. Es ist schon zu größeren Betriebseinschränkungen und sogar vollständigen Stilllegungen gekommen. Seit April hat sich zuerst ein langsamer, dann ein immer stärker werdender Umschlag im Beschäftigungsgrad bemerkbar gemacht. In besonders starkem Maße in Mitleidenschaft gezogen sind die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken, die Kleiseisen- und Metallwarenfabriken wie die Gießereien. In den weitaus meisten Metallwarenfabriken Niederschlesiens wird mit Einschränkungen zwischen 4 bis 7 Stunden gearbeitet.

Was die Berichte der einzelnen Firmen der Metallindustrie an das Reichs-Arbeitsblatt anbelangt, so gaben 167 Firmen der Eisen- und Metallindustrie eine Beschäftigungszahl von 203 288 Arbeitern und Angestellten an. Etwa die Hälfte der Arbeiter (101 317) waren in genügend beschäftigten Unternehmungen (53 an Zahl) tätig. Eine fast gleich große Zahl von Beschäftigten, nämlich von je etwas über 50 000 Arbeitskräften, sind in gut bzw. in schlecht beschäftigten Betrieben tätig. Etwa 51 Betriebe mit über 38 000 Arbeitern kennzeichnen die Aussichten im Vergleich zum Berichtsmonat als schlechter, nur wenige haben Anlaß, auf Grund des Bestellungen- und Materialbestandes bessere Aussichten zu erwarten. Gegenüber dem Vormonat war der Beschäftigungsgrad im großen und ganzen unverändert. Eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades hat sich für 5 Betriebe mit 50 455 Arbeitern gezeigt.

Die Lage auf dem Maschinenmarkt blieb gleich ungünstig wie im Vormonat. Nach den an das Reichsarbeitsblatt eingegangenen Berichten gestalteten sich die Verhältnisse, wie folgt:

Wenn von manchen Kreisen die Besserung des Markkurses zunächst als eine vorübergehende Erscheinung angesprochen wurde, so hat die weitere Entwicklung dieser Auffassung bisher nicht recht gegeben. Das Auslandsgeschäft

wird von diesen Verhältnissen um so nachteiliger beeinflußt, als der erwartete Preisabbau der Rohstoffe im Inlande sich nur zögernd vollzieht und auch auf dem Lebensmittelmärkte sich eine fühlbare Entspannung nicht spüren läßt. Es besteht daher die Gefahr für den Maschinenbau, daß er bei der Eigenart der Selbstkosten an Rohstoffen und Löhnen nicht gleichen Schritt mit den sinkenden Preisen seiner Erzeugnisse wird halten können — umgekehrt wie in der zweiten Hälfte des vergangenen und in den ersten Monaten des laufenden Jahres, als er seine Preise nicht im gleichen Maße der steigenden Selbstkosten erhöhen konnte. Die künftige Preis- und Lohnpolitik der Eisenerzeuger und der Arbeitnehmerverbände ist daher für den Maschinenbau von größter Bedeutung.

Nach Zeitungsmeldungen hat die Entente der deutschen Reichsregierung umfangreiche Listen mit Erzeugnissen aller Art für den Wiederaufbau des zerstörten Gebiets im nördlichen Frankreich und Belgien überreicht. Es wird nun geplant, diese Lieferungen, bei denen es sich um Werte von mehreren Milliarden Mark handelt, zur Behebung der in den meisten Industrien herrschenden Absatzstockung zu benutzen. An erster Stelle kommt eine sehr beträchtliche Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen aller Art in Betracht. Da der Absatz an solchen Maschinen im Inland vollkommen ins Stocken geraten ist, so sind große Läger an derartigen Maschinen vorhanden.

Für den Maschinenbau im allgemeinen macht sich das ständige Fallen der Auslandsaufträge insbesondere durch die neue Ausfuhrabgabe bemerkbar. Ein Großbetrieb weist darauf hin, daß bei ihm zurzeit nur abwechselnd eine um die andere Woche gearbeitet wird. Nach anderen Berichten sind Arbeitszeitverkürzungen auf 28 bzw. 32 Arbeitsstunden in der Woche vorgenommen worden. In der Lokomotivindustrie ist eine wesentliche Verkürzung der Betriebszeit im allgemeinen nicht notwendig gewesen. Brennstoffmangel und Hilfsstoffmangel wird für Lokomotiv- und Dampfmaschinenbau gemeldet. Die Werkzeugmaschinenfabriken haben nach dem Berichte des Vereins deutscher Werkzeugmaschinenfabriken im Juni nur mittelmäßigen Geschäftsgang gehabt; neue Aufträge ließen auch erheblich nach und Auslandsbestellungen blieben fast völlig aus. — Nach den Berichten an das Reichsarbeitsblatt wird für den Maschinenbau (abgesehen von Schiffbau, Wagenbau und Feinmechanik) bei 154 Betrieben mit 123 351 Arbeitern der Beschäftigungsgrad für etwa ein Drittel der Arbeiterschaft als befriedigend angegeben. In nicht befriedigend oder schlecht beschäftigten Unternehmungen waren etwas über 40 000 Arbeiter tätig, doch standen ihnen nicht sehr viel weniger, nämlich etwas über 38 000 Arbeiter gegenüber, die in gut oder sehr gut mit Arbeit versehenen Unternehmungen beschäftigt waren. Die Aussichten der Betriebe waren nur für 10 mit einer ganz geringen Anzahl von Arbeitern (4605) besser als in der Berichtszeit.

Für den Schiffbau machen sich die hohen Baukosten äußerst hemmend geltend. Diese müssen notwendigerweise zunächst zu einem außerordentlichen Kapitalbedarf auf den Werften führen. Die Tonne Schiffsraum kostet, in erster Linie wegen der erhöhten Eisen- und Stahlpreise, jetzt etwa 20—30 mal so viel als vor dem Kriege. Die Baukosten sind, da sich die Valuta zu heben begann, annähernd so hoch, manchmal höher als auf dem Weltmarkte, so daß die in den letzten Monaten außerordentlich rentablen Aufträge für neutrale Rechnung fürs erste nicht mehr zu erwarten sind. Nach einem Verbandsbericht ist der Beschäftigungsgrad der Waggonfabriken zumeist noch als befriedigend anzunehmen. Die Auslandsaufträge haben zwar etwas zugenommen, bei weitem aber nicht die Höhe erreicht wie zu Ende des vergangenen und zu Anfang dieses Jahres. Die Bestellung der Staatseisenbahnverwaltung ist nicht im vollen, sondern erst im gewissen Umfange an einzelne Werke erfolgt, offenbar mit Rücksicht auf die derzeitigen hohen Wagenpreise wie auch auf die nicht unerheblichen noch nicht erledigten Auftragsbestände bei der Mehrzahl der Waggonfabriken. Starker Roh- und Hilfsstoffmangel werden vereinzelt gemeldet. In den Automobilfabriken hat sich eine fast völlige Stockung im Absatz von Kraftwagen bemerkbar gemacht, die in einer Ende Juni abgehaltenen Versammlung des Vereins deutscher Motorfahrzeugindustrieller auf die behördlich erlassenen Ein-

schränkungen des Automobilverkehrs zurückgeführt worden ist. Nach den Berichten an das Reichsarbeitsblatt sind teilweise Betriebseinschränkungen auf 32 bzw. 35 oder 40 Arbeitsstunden in der Woche eingetreten.

Nach den Berichten an das Reichsarbeitsblatt für Schiffbau wie für Wagen- und Kraftwagenbau waren unter 78798 Arbeitern gegen zwei Fünftel in befriedigend oder ziemlich befriedigend beschäftigten Betrieben tätig (an Zahl nämlich 32578); im übrigen verteilt sich der Rest der Arbeiterschaft in fast gleichem Maße auf die gut und sehr gut beschäftigten Betriebe einerseits (23116 Arbeiter), wie auf die nicht befriedigend oder schlecht beschäftigten andererseits (23104).

Die Fahrradindustrie hatte im Juni äußerst geringe Beschäftigung; es wurde nur noch auf Lager gearbeitet. Die Beschäftigung in der Kinderwagenindustrie war gleichfalls sehr schlecht. — In Feinmechanik und Optik erscheint der Beschäftigungsgrad verschiedentlich als zum mindesten befriedigend, bei kleineren Betrieben sogar gut und selbst sehr gut. Bei Fabriken für photographische Apparate macht sich Beschäftigungsmangel geltend. Auch die Musikinstrumentenindustrie hat über schwache Beschäftigung zu klagen.

Die elektrotechnische Industrie kämpft bei dem heutigen Stande der Valuta mit außerordentlichen Ausführungsschwierigkeiten. Ueber den Monat Juni wird im Reichsarbeitsblatt, wie folgt, berichtet:

Von den Zahlennachweise angehenden 104 Betrieben der elektrischen Industrie wurden 84715 Arbeiter beschäftigt. Fünf Achtel dieser Arbeiterschaft war in befriedigend beschäftigten Unternehmungen tätig (53208). Im übrigen waren ziemlich 16000 Arbeiter in gut und sehr gut mit Arbeiten versehenen und fast die gleiche Anzahl in nicht genügend beschäftigten Unternehmungen tätig. Die Aussichten werden im großen und ganzen nicht wesentlich anders beurteilt als der Beschäftigungsgrad in der Berichtszeit. Schlechtere Aussichten gewärtigten 28 Betriebe mit etwas über 6000 Arbeitern, bessere nur 10 mit etwas über 3000 Beschäftigten. Für etwas über 18000 Arbeiter gestalten sich die Beschäftigungsverhältnisse günstiger als im Mai d. J. Von einzelnen Kabel- und Isolierrohrwerken, Betrieben für elektrische Maschinenfabriken, die an das Reichsarbeitsblatt berichtet haben, wird die Krise als derart bezeichnet, daß fast sämtliche Firmen ihre Aufträge zurückgezogen haben. Auslandsabsatz wird von einer Kabelfabrik als unmöglich bezeichnet wegen der Ausfuhrabgabe. Sehr gut scheint die Lage nach den eingegangenen Berichten vorerst noch für die Dynamo- bzw. Kohlenbürstenfabriken zu sein. Auch Fabriken für elektrische Meßinstrumente kennzeichnen den Tätigkeitsgrad als vorerst sehr gut. Für die Schwachstrom-elektrotechnik lautet in der Regel das Urteil über die Beschäftigungen auf gut oder sehr gut, zumeist wird über 46 $\frac{1}{2}$ oder 48 Stunden in der Woche gearbeitet. Die Glühlampenfabrikation hat teils sehr gut zu tun, teils nur befriedigend bzw. ungenügend. Für das Installationsgewerbe wird die Lage als befriedigend, zum Teil aber auch als nicht genügend geschildert.

Ueber die Lage in der elektrotechnischen Industrie machte Direktor Henrich von den Siemens-Schuckertwerken in einer Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft für die deutsche elektrotechnische Industrie interessante Ausführungen, aus denen nach der „Frankf. Ztg.“ das Folgende wiedergegeben sei:

Danach bestritt 1913 die deutsche Elektroindustrie 40 Proz. der gesamten Weltproduktion. Heute sei ihre Bedeutung durch die inzwischen emporkommene Auslandskonkurrenz, zumal Amerika, schwer erschüttert, um so mehr, als die inländischen Produktionspreise bei dem heutigen Stand der Valutapreise über dem Weltmarktpreis liegen. Seit dem Konjunktumschlag sind die Auftragsgänge um 50 Proz. und mehr zurückgegangen, eine Menge elektrotechnischer Fabrikate findet keine Abnehmer. Am schlimmsten stehe es mit den Kabelgesellschaften. Die deutschen Leistungen im Starkstromkabelkartell beliefen sich im ersten Halbjahr 1920 auf rund 190 Mill. M., was

einem Friedenswert von 9 Mill. M. entspreche, das sind, auf die gleiche Materialmenge bezogen, nur 30 Proz. des Friedensbetrags. Im zweiten Halbjahr sei im günstigsten Falle mit 25 Proz. zu rechnen. Aehnlich sei die Lage im Leitungs- und Kleinmotoren-, sowie im Installationsgeschäft, namentlich weil die Ueberlandzentrale infolge der drohenden Sozialisierung weder zu weiteren Neubauten, noch zu Erneuerungen und Vergrößerungen ihrer Zentrale schreiten könne. Im Falle der Verstaatlichung habe die Elektroindustrie einen dauernden Rückgang der Bestellungen von dieser Seite zu befürchten. Die Stromtarife werden sich noch verteuern, und dies wird der weiteren Ausdehnung der elektrischen Kraftübertragung Einhalt tun. Solange überdies kleine Arbeitergruppen durch Streik große Industrieverbände zur Arbeitslosigkeit zwingen können, werde die zentrale Versorgung großer Gebiete von einer Stelle aus an Wert verlieren. Das Straßenbahngeschäft biete gleichfalls wenig günstige Ausblicke, da die Finanzlage der Straßenbahnen an Neubeschaffungen nur in verzögertem Maße denken lasse. In der Glühlampenindustrie sind im letzten Jahre für rund 70 Millionen Glühlampen hergestellt worden. Die Ausfuhr, vor dem Kriege über 50 Proz., ist jetzt auf unter 25 Proz. heruntergegangen, und wir stoßen im Auslande auf lebhaftere Konkurrenz. In der Schwachstromtechnik reicht die Beschäftigung noch ungefähr ein Jahr. Die Lage sei also nicht ungünstig, doch gingen Neubestellungen gleichfalls zurück, und das Auslandsgeschäft sei schwach. Es gebe heute keine elektrotechnische Firma, die nicht in schwerster Sorge wegen ihrer Geldbeschaffung wäre. Trotz aller Kapitalerhöhung haben Gesellschaften, die früher über flüssige Geldmittel verfügten, stark drückende Bankkredite in Anspruch nehmen, verschiedene Firmen sogar schon an eine Einschränkung ihres Betriebes denken müssen. Seit Kriegsbeginn hat die Produktion an elektrotechnischen Fabrikaten stark nachgelassen. Pro Kopf der Belegschaft ergibt sich für das laufende Jahr eine Produktion von 2250 kg gegen 4400 kg im Frieden. Der Lohnanteil pro Kilogramm fertigen Fabrikats ist von 43 Pf. bereits 1919 auf 2 M. gestiegen und ist jetzt auf über 4 M. zu schätzen.

* * *

Der Jahresbericht des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller für 1919 enthält die nachstehenden Angaben über den Außenhandel der Schweiz im letzten Jahre, verglichen mit dem Jahre 1918:

	1918	1919
	t	t
Einfuhr.		
Steinkohlen	1 158 508	1 258 176
Koks	673 853	191 415
Briketts	288 778	281 295
Roheisen, Rohstahl usw.	19 360	58 226
Brucheisen und Altheisen	3 001	7 731
Halbzeug		
Stabeisen, Bleche, Draht, Röhren,		
Schienen, Schwellen usw.	172 898	133 839
Grauguß	2 335	2 579
Sonstige Eisenwaren	30 959	31 675
Maschinen und Maschinenteile	13 803	25 349
Eisenkonstruktionen	2 671	1 401
Kraftwagen	233	5 708
Ausfuhr.		
Maschinen und Maschinenteile	39 204	52 712
Eisenkonstruktionen	1 065	546
Kraftwagen	4 136	2 671

Die Roheisen- und Stahlgewinnung Englands betrug nach der „Frkf. Ztg.“ im Juni 1920 im Vergleich zu den vorhergehenden Monaten (in 1000 t):

Roheisengewinnung					
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
665	645	699	671	738	726
Stahlgewinnung					
754	798	840	793	846	845

Die Maierzeugung war die höchste seit dem Waffenstillstand: doch die durchschnittliche Tagesausbeute von Roheisen war im Juni trotz des Rückgangs besser. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1920 an Roheisen 4 145 000 t gegen 3 954 000 t in der ersten Hälfte 1919 und an Stahl 4 877 000 t gegen 4 264 000 t 1919 gewonnen.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Eine Besserung in der schwierigen Lage des Textilgewerbes ist im Juni nicht in Erscheinung getreten.

Die schwankende Haltung der Valuta und ein, wenn auch langsames, Weitersinken der Baumwollpreise (von 45 auf 41 M. für 1 kg Baumwolle) bei einem gewissen Stillstand der Garn- und Gewebepreise haben die Kaufunlust nicht zu beseitigen vermocht. Insbesondere besteht die Zurückhaltung der Großabnehmer fort, welche im allgemeinen noch über genügende Lager verfügen. Es wird wie im Mai versucht, die laufenden Verträge zu kündigen. Eine Anzahl der Betriebe hat noch auf längere Zeit mit der Aufarbeitung älterer Aufträge zu tun. Nach Berichten der „Köln. Ztg.“ ist die Beschäftigung im sächsisch-thüringischen Textilbezirk noch leidlich zu nennen. Im ganzen nehmen die Betriebseinschränkungen immer größeren Umfang an. Aus der bergischen Textilindustrie kann für verschiedene Fabriken Barmens über reichliche Beschäftigung mit Auslandsaufträgen für Klöppelspitzen berichtet werden. Für Thüringen wird aus verschiedenen Städten, wie Weimar, Erfurt, Jena und Apolda, eine Preiserabsetzung für Textil- und Schuhwarengeschäfte gemeldet.

Nach den Berichten, die an das Reichsarbeitsblatt gingen und die einen Ueberblick über die Beschäftigung von 334 Betrieben der Spinnstoffindustrie mit 130 669 Beschäftigten gestatten, war die Beschäftigung für 219 Fabriken mit über 82 000 Arbeitern unbefriedigend; für etwas über 27 000 Arbeiter und Angestellte ist die Geschäftslage befriedigend und für etwas über 21 000 gut. Die Aussichten werden im Vergleich zum Berichtsmonat von etwa einem Drittel der Unternehmungen mit ziemlich 41 000 Arbeitern als schlechter bewertet, und nur für 23 Betriebe mit etwas über 11 000 Beschäftigten erscheinen günstigere Erwartungen geboten. Zu berücksichtigen ist, daß für 175 Betriebe mit mehr als 62 000 Arbeitern der Geschäftsgang im Berichtsmonat gegen den Vormonat als besser geschildert wird.

Im einzelnen sind die Spinnereien und Webereien, die an das Reichsarbeitsblatt berichtet haben, teilweise noch gut beschäftigt, doch wird im allgemeinen die Tätigkeit als nicht genügend geschildert. Es wird auf Brennstoffmangel, und zwar in erster Linie aus Süddeutschland, hingewiesen. Auch Roh- und Hilfsstoffmangel werden vereinzelt erwähnt. Um Arbeiterentlassungen und weitere Betriebseinschränkungen zu vermeiden, wird möglichst auf Lager gearbeitet. Es finden sich Betriebszeitverkürzungen auf 24, 28, 32, 35, 37, 40, 45 und 46 Stunden angegeben. Von mechanischen Weiß- und Buntwebereien wird verschiedentlich die Tätigkeit gleichfalls noch als befriedigend, in der Mehrzahl aber als nicht genügend angesehen. Die Jutespinnereien hatten nicht befriedigend, nur zum Teil noch leidlich zu tun. Auch hier sind Betriebszeitverkürzungen auf 24 und 34 Stunden verzeichnet. Von Vigognespinnereien wird die Beschäftigung zumeist als nicht genügend, vereinzelt aber als befriedigend und zum Teil gut angegeben. Die Leinengarnspinnereien, die unter amtlicher Bewirtschaftung stehen, haben starken Brennstoffmangel zu verzeichnen. Leinen- und Halbleinenwebereien arbeiten nach verschiedenen Berichten

nur 22 Stunden bzw. 37 oder 40 Stunden in der Woche und für die Kammgarnspinnereien wird vereinzelt guter Beschäftigungsgrad, zumeist aber ungenügender festgestellt. Die Bänder- und Spitzen- wie die Seidenindustrie ist nicht genügend beschäftigt. Die Betriebsdauer beträgt z. B. in einer Samtplüschweberei nur wenig über 22 Stunden, in einer anderen 24 Stunden. Seidenwebereien konnten 28 bzw. 32 oder 38 Stunden arbeiten. Vom niederrheinischen Seidenmarkt wird nach Zeitungsmeldungen im Juli über leichte Fortschritte berichtet. Die Spinner sind zuversichtlicher geworden, da wieder eine gewisse Nachfrage nach Waren eingesetzt hat. Was die Tuchindustrie anbelangt, so war die Lage im allgemeinen sehr schlecht, Ausnahmen bestehen allerdings. Verschiedene Tuchfabriken, die Herren- und Damenkonfektionsstoffe herstellen, hatten gut zu tun, andere waren gezwungen, die Arbeitszeit auf 24 Stunden bzw. 32, 33 oder auf 46 einzuschränken. Die Druckereien und Appreturanstalten sind teils noch befriedigend bzw. gut, teils nicht genügend beschäftigt. Arbeitszeiteinschränkungen auf 24 bzw. auf 33 oder 46 Stunden finden sich verschiedentlich verzeichnet. In der Teppichweberei kamen Herabsetzungen der Betriebszeit auf 24 Stunden vor. Die Möbelstoffweberei hatte ungenügend bzw. nicht vollbefriedigend zu tun. Die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken waren nur vereinzelt rege tätig.

Im Bekleidungsgerwerbe macht sich die Absatzstockung in unverminderter Weise bemerkbar.

Die vollständige Kaufstockung wird besonders für die Blusen- und Damenkleiderherstellung betont. Arbeitszeitverkürzungen auf 40 und 45 Stunden werden angegeben. Andere Betriebe für Herren-, Damen- wie Kinderkonfektion haben aber den 8-Stunden-Arbeitstag durchhalten können, obwohl ihre Beschäftigung als nicht befriedigend gekennzeichnet wird. Für die Herren- und Knabenbekleidung finden sich aber auch Einschränkungen auf 32, 36 oder 40 Stunden. Der Geschäftsgang wird insbesondere für die Knabenkonfektion als unverändert schlecht bezeichnet. Die Wäscheindustrie hatte nur zum Teil befriedigend zu tun, Einschränkungen der Betriebszeit auf 23, 30 oder 44 Stunden sind angegeben. Die Schürzen-, Unterröcke- und Kinderwaschsachenindustrie hatte ebenfalls nicht voll befriedigend zu tun. Die Lage der Fantasiefederindustrie wie der Betriebe für künstliche Blumen ist gut wie befriedigend, zum Teil gut. Von der Hutindustrie wird für Damenstrohhut- und Filzhutfabrikation die Lage teils als gut, teils als nicht befriedigend geschildert. Die Stoffhut- und Mützenindustrie litt weiter unter Mangel an Aufträgen.

Für die Schuhindustrie ist die Geschäftslage unverändert schlecht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zurückhaltung der Verbraucher und der Schuhhändler in der Hoffnung auf niedrigere Preise die Fabrikanten genötigt hat, zu Verlustpreisen zu verkaufen, wie sie der bestfundierte Betrieb nicht lange aushalten kann. Der Gewinn der letzten Jahre ist, so wird hervorgehoben, durch den Verlust in den wenigen Wochen verbraucht. Die Bankkreditierungen haben eine schwindelnde Höhe erreicht. Sobald die Banken weitere Kredite nicht mehr bewilligen können, muß, nachdem den Leuten Urlaub bewilligt und bezahlt worden ist, mit eingeschränkter Arbeitszeit gearbeitet und einzelne Schichten müssen eingestellt werden. Alle Bemühungen, durch zwanglose Ausfuhr Abhilfe zu schaffen, waren vergebens. Nach Zeitungsmeldungen vom Ende Juni befaßte sich der Fabrikantenverein Pirmasens mit der Frage der Notstandsmaßnahmen für Juli. Die Arbeitgeber empfahlen den Mitgliedern, entweder eingeschränkt zu arbeiten oder, soweit sie wegen Rohmaterials nicht arbeiten, ihre Arbeiter noch zu unterstützen. Diejenigen Fabrikanten, welche durch Warenabsatz im Juni oder aus sonstigen Gründen in der Lage seien, die Betriebe in beschränktem Maße wieder aufzunehmen, sollen im Juli derart arbeiten, daß sie in einer Woche mindestens 40 Stunden, in der folgenden Woche aber überhaupt nicht arbeiten lassen. Es bedarf dann einer Entschädigung für die ausgefallene Arbeitszeit nicht, weil in der arbeitslosen Woche die Erwerbslosenunterstützung eintritt. Nach einer Meldung des „Vorwärts“ eröffnet die Reichsschuhversorgung wiederum die Verhandlungen wegen der Schuhkäufe der Pirmasenser Fabriken.

Es kommen Ankäufe in Höhe von 50 Mill. M. in Frage. Arbeitszeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen haben sich, wie im Mai, auch im Juni nicht vermeiden lassen. Eine ganze Anzahl von Fabriken ruht, da ein Absatz seit Wochen nicht mehr zu verzeichnen war und Bestellungen nicht mehr eingingen. So stellt ein Bericht fest, daß er seit dem 29. Mai stillgelegt ist. Andere Berichte weisen darauf hin, daß sie seit Mitte Juni oder Ende Juni zu arbeiten aufhörten. Die Arbeitszeit ist weiter verkürzt worden. So ist die Einschränkung von 30 Stunden im Mai von Anfang Juni ab auf $22\frac{1}{2}$ Stunden vergrößert worden; andere Betriebe arbeiten 19 statt 38 Stunden oder 20 statt 47 bzw. 24 statt 25 bzw. 30, 32, 36 oder 47 Stunden.

Von 68 Betrieben des Bekleidungs-gewerbes mit ziemlich 20 000 Arbeitern, für welche zahlenmäßige Angaben über den Beschäftigungsgrad vorliegen, haben 60 mit über 17 000 Beschäftigten schlechten Geschäftsgang aufzuweisen.

* * *

Die glänzende Lage der englischen Textilindustrie im ersten Vierteljahr 1920 hielt sich nach „Cotton“ („I. u. HZtg.“ 5. August 1920) im zweiten Vierteljahr nicht auf gleicher Höhe. Die notwendigen Einschränkungen wurden nicht durch Arbeiterentlassungen, sondern durch Kürzung der Arbeitszeit und Stilllegung von Webstühlen herbeigeführt. In Great Harwood und Burnley wurden beispielsweise 10 000—20 000 Webstühle außer Betrieb gestellt.

In der Zeit ab 1. August bis 19. Juni betragen die sichtbaren Baumwollvorräte in den Vereinigten Staaten („Frankf. Ztg.“ 24. Juni 1920):

(in Ballen)	1918/19	1919/20
Ankünfte in den Häfen	5 369 000	6 631 000
Ueberland	1 773 000	1 499 000
Verbrauch im Süden	3 141 000	3 268 000
Vorräte im Innern	434 000	209 000
Zusammen .	10 717 000	11 607 000

An Bord zur Verschiffung befanden sich letzte Woche 121 000 Ballen, wovon 22 000 für England, 21 000 für Deutschland, 6000 für Frankreich und 54 000 für den übrigen Kontinent bestimmt sind.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Nach den Berichten, die an das „Reichs-Arbeitsblatt“ eingingen, findet sich eine Bewertung des Beschäftigungsgrades nur bei 23 Betrieben mit etwas über 10 000 Arbeitern, von denen nahezu die Hälfte in Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang tätig sind, während etwa je ein Viertel in gut beschäftigten oder in befriedigend mit Arbeit versehenen Bauunternehmungen (vorwiegend Eisenbetonbaugeschäften) beschäftigt sind. Eine Veränderung der Lage ist nur für etwas über 3000 Arbeiter angegeben, und zwar ist der Geschäftsgang vorwiegend schlechter als im Vormonat und nur für halb so viel Arbeiter, nämlich etwas über 1000, besser ausgefallen.

Der schlechte Geschäftsgang wird auf die hohen Baustoffpreise zurückgeführt. Das Privatgeschäft liegt ganz darnieder, da Behörden, Industrie und Grundbesitz, wie von einem sächsischen Verbandsbericht betont wird, immer mehr zur Regierarbeit übergehen. Es findet sich neben 48- und $45\frac{1}{2}$ -ständiger Arbeits-

zeit auch eine 40- und 44-stündige Betriebswoche angegeben. Der Eisenbetonbau leidet seit langer Zeit an übermäßigem Materialmangel wie an der enormen Steigerung der Materialpreise und Löhne. Staatliche sowie städtische Behörden lassen so gut wie keine Hochbauten ausführen, und die Auftragsengänge sind fast gleich Null. Nur vereinzelt sind größere Tiefbauarbeiten in Auftrag gegeben, bei welchen größere Arbeitermengen benötigt werden. Einer der Betriebe ist in der Lage, die Beschäftigung als sehr gut zu bezeichnen.

Die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“ in Leipzig stellt in ihren Berichten an das „Reichs-Arbeitsblatt“ fest, daß die Bautätigkeit immer mehr zurückgeht, da die Baugelder nach wie vor fehlen, und durch die Baubewirtschaftung die Materialerlangung erschwert bleibt. Bauten, die nicht ganz unaufschiebbar sind, werden daher nicht mehr in Angriff genommen. Die Folge ist, daß eine gewisse Sättigung des Marktes an Baustoffen dem bisherigen Mangel Platz gemacht hat.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat sich wie im Mai auch im Juni weiter ungünstig entwickelt. Die Arbeitslosenziffer ist von 2,0 am 3. Mai auf fast 3 am 28. Juni gestiegen.

Ueber die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1920 wird in der „I. u. H.Ztg.“ vom 29. Juli folgendes ausgeführt:

Von einer Steigerung der Bautätigkeit und demzufolge Abnehmen der Wohnungsnot kann im laufenden Jahre noch keine Rede sein. Die Privatbautätigkeit ist fast gleich Null. Nur die vom Staate und den Gemeinden unterstützten Siedlungsgesellschaften, Zechen und größeren Werke können bauen. Obwohl die heutige Produktion von Ziegelsteinen in normalen Zeiten bei weitem nicht ausreichen würde, häufen sich bei den wenigen arbeitenden Ziegeleien die Vorräte von Tag zu Tag, ein Beweis, wie wenig gebaut wird. Auch Dachziegel, Kalk und Zement sind wieder zu bekommen. Die großen Schwierigkeiten liegen augenblicklich in der gewaltigen Verteuerung des Bauens und in dem Mangel an Baugeldern. Die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft in Dortmund z. B. konnte, wie die „Dt. Bergwerksztg.“ schreibt, nur finanziert werden, indem die Stadt einen Zwischenkredit von 8 Mill. M. bewilligte. Von einer schon im vorigen Sommer begonnenen Siedlung werden in den nächsten Wochen erst einige Häuser bezugsfähig. Ein Haus von 6 Räumen beanspruchte 40–50 000 M. Baukosten, wobei die von Reich und Stadt gewährten Uebertuerungszuschüsse schon abgerechnet sind. Eine Wohnung darin muß etwa 2800–3000 M. Miete kosten.

Durch den verminderten Absatz von Baustoffen infolge der allgemeinen Absatzstockung wie insbesondere dadurch, daß die private Bautätigkeit für Wohnzwecke wegen der außerordentlichen Kosten trotz der geringen Erzeugung an vielen Stellen andauernd zum Stillstand verurteilt ist, ist der bisherige Baustoffmangel durch greifbare Bestände an Baustoffen abgelöst worden.

Diesem Umstand trägt ein neuer Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt Rechnung. Soweit für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau der Bedarf an bewirtschafteten Baustoffen (Mauersteinen, Kalk und Zement) sichergestellt ist, sollen bis auf weiteres weitgehende Erleichterungen bei dem Freigabeverfahren gewährt werden. Auch sollen künftig nach Möglichkeit Baustoffe für solche Bauten freigegeben werden, die bisher im Hinblick auf den Baustoffmangel zurückgestellt werden mußten. Dabei kommen selbstverständlich nur Bauten in Frage, die volkswirtschaftlich von Bedeutung sind.

Nach der „Frkf. Ztg.“ hat Baden für die Ziegelei- und Kalkproduktion die Bewirtschaftung im wesentlichen aufgehoben und die Richtpreise für Ziegelewaren beseitigt. Auch der Bericht der Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“ an das Reichsarbeitsblatt hebt hervor, daß eine gewisse Sättigung des Marktes an Baustoffen eingetreten ist und daß aus der Baustoffindustrie immer nachdrücklicher und teilweise schon mit Erfolg auf eine Aufhebung der Zwangs-

bewirtschaftung gedrungen wird. So ist in Württemberg die Zwangsbewirtschaftung für Kalk und Gips im Juni aufgehoben worden. Der Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands, e. V., erhob auf seiner Hauptversammlung in einer Entschliebung in Uebereinstimmung mit Industrie und Baugewerbe Widerspruch gegen die Fortführung des bisherigen Bewirtschaftungssystems. Auch der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie hat in der gleichen Angelegenheit an das Reichswirtschaftsministerium eine Eingabe gerichtet. Durch die auf Grund der bereits erwähnten Bekanntmachung des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt am 26. Juni geschaffenen Erleichterungen bei dem Freigabeverfahren für Baustoffe steht zu erwarten, daß die Baustoffbewirtschaftung über kurz oder lang ganz aufgehoben wird.

An Mauersteinen besteht kein Mangel. Auch Zement ist wieder zu haben. Nur aus Oberschlesien wird berichtet, daß die Montanindustrie noch an Zementmangel leidet. Baukalk steht genügend zur Verfügung, ebenso Gips und sonstiger Baubedarf. — Im Frankfurter Bezirk arbeiten von den 29 Betrieben, die in den Vereinigten Ziegeleien, G. m. b. H., zusammengeschlossen sind, noch 6, bei denen aber die Tätigkeit auf ein Drittel herabgesetzt worden ist. Seit etwa 3 bis 4 Wochen stockte der Absatz von Backsteinen fast völlig. Angesichts der ungünstigen Produktionsaussichten werden die Ringöfen jetzt zahlreich auf Abbruch angeboten. Nach den Einzelberichten, die an das Reichsarbeitsblatt erfolgt sind, krankt die Ziegelindustrie nach wie vor an der völlig unzureichenden Kohlenzuteilung. Die Zementfabriken haben teilweise ungenügenden, doch verschiedentlich auch guten oder befriedigenden Geschäftsgang. Von Kalkwerken wird über genügenden, vereinzelt über guten und sehr guten Geschäftsgang berichtet. Tongrubenbetriebe arbeiten nach den eingegangenen Berichten mit verkürzter Betriebszeit (36 Stunden). Von Steinbrüchen wird die Lage entweder als gut oder nicht genügend geschildert; nur vereinzelt ist sehr gute Beschäftigung derartiger Steinwerke angegeben. Für Granit- und Marmorwerke gilt das gleiche. Auch hier sind einzelne Bruchbetriebe gut beschäftigt. Andere müssen auf Vorrat arbeiten.

Ueber den Beschäftigungsgrad liegen Nachweise von 91 Betrieben der Baustoffindustrie mit 22 253 Beschäftigten vor. Fast 10000, also beinahe die Hälfte der Arbeiter sind in gut oder sehr gut beschäftigten Betrieben tätig und nur etwas über 7000 in nicht genügend mit Arbeit versehenen Werken.

5. Chemische Industrie.

Im Einklang mit der gesamten Wirtschaftslage ist auch in der chemischen Großindustrie eine weitere Verschlechterung des Beschäftigungsgrades im Juni eingetreten. Der Auftragseingang wurde von fast sämtlichen Firmen als ungenügend bezeichnet, es konnte infolgedessen nur noch ein Teil der Betriebe aufrecht erhalten werden. Daneben haben Lohnerhöhungen, Kohlen- und Rohstoffmangel das übrige getan, um die Krisis weiter zu verschärfen.

Eine weitere Verschlechterung zeigt nach Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ der Beschäftigungsgrad vor allem in der pharmazeutischen Industrie. Diejenigen Produkte, die fabriziert werden können, finden keinen Absatz, und diejenigen Artikel, nach denen Nachfrage besteht, können wegen Roh- bzw. Hilfsstoffmangels nicht produziert werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Gummiindustrie. Der Absatz stockt fast völlig. Die Produktionskosten, vor allem die Löhne, sind weiter merklich gestiegen, trotzdem mußten die Preise in ganz bedeutendem Maße herabgesetzt werden. Die Teerfarbenindustrie leidet ebenfalls unter der Ungunst der Verhältnisse und besonders an dem Mangel vieler notwendiger Rohstoffe. Sehr niedrig ist der Beschäftigungsgrad in den Mineralfarbenfabriken; der Auftragseingang ist völlig ungenügend. Von Lackfabriken wird über die Unterbindung des Auslandsabsatzes durch be-

hördliche Verordnungen des Auslandes geklagt. Von den Pulver- und Sprengstoffabriken ist der größte Teil der Fabriken außer Betrieb. Auch in den Teerdestillationsbetrieben ist die Beschäftigung nach wie vor sehr gering. Der Teerwirtschaftsverband ist nunmehr begründet. Es soll eine besondere Außenhandelsstelle gebildet werden mit der Aufgabe, die Einfuhr- und Ausfuhrmöglichkeiten zu prüfen. Die Rohteererzeugung zeigt eine Zunahme, da die Kokereien und Gaswerke sich mit Kohlen besser versorgen können. Die Erzeugung der Mineralölwerke konnte auf derselben Höhe wie im Vormonat gehalten werden. Der Beschäftigungsgrad der Fabriken für photographische Artikel läßt viel zu wünschen übrig, weil die Nachfrage außerordentlich nachgelassen hat. Etwas gehoben wurde die Fabrikation in der Zündholzindustrie, da etwas mehr Kohle beschafft werden konnte als bisher. Demgegenüber ist die Beschäftigung in der chemisch-technischen Industrie auch weiterhin durchaus ungenügend. Ebenso liegen die Verhältnisse in den Fabriken für Parfümerie- und kosmetische Artikel, die sehr unter Rohstoffmangel und ausländischer Konkurrenz zu leiden haben. Im Beschäftigungsgrad der Fabriken künstlicher Düngemittel hat sich nach Zeitungsmeldungen Anfang Juli eine Besserung gezeigt.

Für die Beurteilung der Lage der chemischen Industrie steht außer den Feststellungen des Verbandes zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie auch eine Anzahl von Berichten, die unmittelbar an das Reichsarbeitsblatt eingegangen sind, zur Verfügung. Zahlenmäßige Angaben sind über den Beschäftigungsgrad von 127 Unternehmungen der chemischen Industrie für 45 792 Arbeiter und Angestellte erfolgt. Von diesen sind ziemlich 19 000 in Betrieben mit befriedigendem Geschäftsgang tätig; etwas über 15 000 in gut oder sehr gut beschäftigten Fabriken, während nicht ganz 12 000 Arbeiter auf nicht genügend mit Arbeit versehene Unternehmungen entfallen. Die Aussichten für den Geschäftsgang, verglichen mit dem Tätigkeitsgrad in der Berichtszeit, sind zumeist nicht günstiger, für 35 Betriebe mit etwas über 15 000 Arbeitern sind sie ungünstigere. Beachtenswert ist, daß 46 Firmen mit über 10 000 Arbeitern im Juni bessere Geschäftslage verzeichneten als im Mai.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Reichsverband für das deutsche Handwerk. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat. Reichsarbeitsgemeinschaft des deutschen Friseur- und Perückenmacherhandwerks. Regelung der Lehrlingsverhältnisse. Errichtung einer Handwerkskammer für die Ostmark. Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau. Institut für bayerische Wirtschaftsforschung. Die Entwicklung des Innungswesens in Preußen.

I. Der Reichsverband für das deutsche Handwerk hat in seiner 3. Ausschusssitzung, die am 7. Mai 1920 in Hannover stattfand, auf Grund eines Berichtes des Sonderausschusses für die beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks nachfolgende Richtlinien für ein zu erlassendes Rahmengesetz über die Neuorganisation des Handwerks aufgestellt. Dieselben lauten:

I. Berufliche Organisation:

1. Unbedingte fachliche Gliederung auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit.
2. Vertikaler Aufbau, ausgehend von der örtlichen Personalgemeinschaft über Bezirks- und Landesverbände usw. zum Reichsfachverband.
3. Regionale Verknüpfung der beruflichen Organisation in Handwerkskammern.

II. Wirtschaftliche Organisation.

1. Ausschluß der geschäftlichen Tätigkeit der Pflichtorganisation. Ergänzung der letzteren hierin durch die Genossenschaft.

2. Regionale Gliederung der wirtschaftlichen Organisation unter gleichzeitiger Beteiligung von Fachverbänden, Handwerkskammern und Genossenschaften.

Ferner hat der Ausschuß die grundsätzlichen Forderungen, die das Handwerk an die politischen Parteien zu stellen hat, in folgendem Handwerkerprogramm zusammengestellt. Das Programm umfaßt folgende 8 Punkte:

1. Anerkennung des Handwerks als durchaus selbständigen gleichberechtigten Erwerbsstandes neben Industrie, Handel und Landwirtschaft.

2. Unbeschränktes Recht der Selbstverwaltung des Handwerks und seiner Berufsvertretungen in allen Handwerkerfragen. Schutz und Ausbau der gesetzlichen Handwerksorganisation, wie Handwerks- und Gewerbebehörde, Innung, Fachverband und Gewerbeverein. Anerkennung und grundsätzliche gutachtliche Einvernahme des Reichsverbandes des deutschen Handwerks als der allein maßgebenden Spitzenvertretung des gesamten selbständigen Handwerks.

3. Einschaltung der berufsständischen Vertretungen des Handwerks bei der Lösung staatlicher Aufgaben, Heranziehung des Handwerks zur Mitarbeit in allen auf berufsständischer Grundlage zu errichtenden Körperschaften.

4. Abbau der behördlichen Zwangswirtschaft, Sicherstellung des für das Handwerk notwendigen Teiles an Rohstoffen und Betriebsmitteln, soweit erforderlich durch Einschaltung berufsständischer Selbstverwaltungskörper.

5. Unbedingte Ablehnung jeder Kommunalisierung und Sozialisierung des Handwerks und Gewerbes, Beseitigung aller Regiearbeiten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden.

6. Ausbau des Reichswirtschaftsrats zu einem vollwertigen berufsständischen Parlament, angemessene Vertretung des Handwerks im Reichswirtschaftsrat und in den Bezirkswirtschaftsräten.

7. Anerkennung und Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens.

8. Errichtung einer selbständigen Abteilung für das Handwerk im Reichswirtschaftsministerium.

II. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat, der durch Verordnung vom 8. Mai ins Leben gerufen worden ist, ist am 30. Juni zum ersten Male zu seiner ersten Tagung in Berlin im Herrenhaus zusammengetreten. Er umfaßt 326 Mitglieder. Den fortgesetzten Bemühungen des Reichsverbandes für das deutsche Handwerk ist es zu verdanken, daß die Zahl der Vertreter des Handwerks ganz erheblich und zwar auf 36 erhöht worden ist.

III. Der so sehr notwendige Zusammenschluß der Handwerksorganisationen macht erfreulicherweise weitere Fortschritte.

Am 13. Februar d. J. traten die Vorstände des Bundes Deutscher Friseure, des Verbandes der Haarformer und des Verbandes der Freien Vereinigungen selbständiger Barbieri, Friseure und Perückenmacher Deutschlands zusammen zur offiziellen Begründung der Reichsarbeitsgemeinschaft des Deutschen Friseur- und Perückenmacherhandwerks, mit dem Sitz in Berlin.

Die Satzungen lauten:

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Reichsarbeitsgemeinschaft des deutschen Friseur- und Perückenmacherhandwerks“.

Der Sitz des Vorstandes ist Berlin.

§ 2. Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist die Vertretung der Arbeitgeber in allen gesetzlichen Fragen und hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen und kulturellen Berufsinteressen zu fördern.

§ 3. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus den drei Zentralverbänden: Bund deutscher Friseure, Bund deutscher Haarformer und Verband Freier Vereinigungen selbständiger Friseure und Perückenmacher Deutschlands.

Die Vorstände dieser Korporationen treten auf Antrag einer Korporation oder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar zu den nötigen Beratungen zusammen, scheidet einer dieser Verbände aus der Arbeitsgemeinschaft aus, so gilt dieselbe als aufgelöst.

§ 4. Der Vorstand besteht aus sechs Personen:

dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter,
dem Schriftführer und dessen Stellvertreter,
dem Rentanten und dessen Stellvertreter.

§ 5. Der Vorsitzende oder im Behinderungsfalle der Stellvertreter leitet und schließt die Sitzungen. Der Schriftführer fertigt die Niederschrift der Verhandlungen und sämtliche nötigen schriftlichen Arbeiten. Der Rentant führt die Kassengeschäfte.

§ 6. Die Wahl des Vorstandes findet alljährlich im Monat April statt. Wer die meisten Stimmen erhalten hat, ist gewählt. Die Wahlen können auch durch Zuruf erfolgen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los des Vorsitzenden. Bei sonstigen Abstimmungen gilt bei Stimmgleichheit der Antrag als abgelehnt.

§ 7. Die im Berufsinteresse entstehenden Aufwendungen werden gemeinschaftlich von den Zentralverbänden getragen.

§ 8. Die Vertreter der Zentralverbände erklären diese Satzungen für sich bindend und bescheinigen dieses durch ihre Unterschrift.

IV. Ueber die Regelung der Lehrlingsverhältnisse durch Tarifvertrag hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe unterm 6. Februar 1920 folgenden Erlaß herausgegeben, der zeigt, daß der preußische Minister für Handel und Gewerbe die Auffassung des Reichsarbeitsministers über die gleiche Frage nicht teilt. Der Erlaß lautet:

„Den Ausführungen des Herrn Reichsarbeitsministers trete ich bei. Es ist indes zu berücksichtigen, daß minderjährige Personen, die sich durch Verträge nicht verpflichten können, an die Bestimmungen des Tarifvertrages durch ihre Mitgliedschaft bei einer vertragschließenden Vereinigung an sich nicht gebunden werden. In der Beantwortung der Anfrage Irl wird ferner die Frage nicht erörtert, ob die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag unter die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) fällt, insbesondere also, ob derartige Verträge nach § 1 der Verordnung unabdingbar sind, und ob sie nach § 2 e. a. O. für allgemein verbindlich erklärt werden können. Ueber diese Fragen bestehen Meinungsverschiedenheiten. Nach der Fassung des Abschnitts I der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und nach deren Entstehungsgeschichte nehme ich an, daß die Frage zu verneinen ist. Ich habe meine Auffassung dem Herrn Reichsarbeitsminister gegenüber auch bereits zum Ausdruck gebracht. Nötigenfalls würde die Entscheidung durch die Rechtsprechung erfolgen müssen.

V. Gemäß einem Erlasse des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe wird mit Wirkung vom 15. April 1920 eine Handwerkskammer mit dem Sitze in Schneidemühl errichtet, deren Bezirk die noch bei Preußen gebliebenen Teile der Regierungsbezirke Posen (ausgenommen die Kreise Fraustadt und Lissa), Bromberg und Marienwerder (westlich der Weichsel) umfassen soll.

VI. Der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau hielt am 14. und 15. Mai in Berlin seine 4. Haupt-

versammlung ab. Am 1. Verhandlungstage hielt Fr. Albrecht ein Referat über „Die Ausbildung der Frauen in der Blumen- und Federindustrie“, an welches sich eine lebhaftere Aussprache schloß, deren Ergebnis folgendes war: Die Ausbildung des Nachwuchses geschieht am besten in der Fabrik; ergänzende Ausbildung in Fachklassen der Pflichtfortbildungsschulen muß erstrebt werden. Dann erfolgt die Weiterbildung der Tüchtigen in einer Fachschule. Zur Bearbeitung der Frage der Ausgestaltung dieser Schule wurde eine Kommission gewählt.

Einen sehr breiten Raum nahmen am 2. Verhandlungstage die Organisationsfragen ein. Der Syndikus der GK. Hamburg, Dr. Hampke, sprach über Handwerkerorganisationen und -behörden im Reich und in den Ländern, sowie ihre Bedeutung für die Handwerkerin. Er schilderte Zusammensetzung und Tätigkeit des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages und des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks, sowie den Plan auf gemeinschaftliche Errichtung einer wissenschaftlichen Abteilung. Zur Bearbeitung der Handwerksfragen forderte er Errichtung einer besonderen Abteilung im Reichswirtschaftsministerium, die einem Reichslandesgewerbeamt angegliedert werden müßte.

Ueber die örtlichen Handwerkerorganisationen berichtete Dr. Heinzig, Syndikus der Hwk. Berlin. Während er den weiblichen Handwerkern empfahl, keine eigentlichen Fraueninnungen zu gründen, sondern in die der Männer zu gehen, betonte Frau Rubow die Schwierigkeiten, denen Frauen in den Handwerkerinnungen begegneten. Auch hier folgte eine lebhaftere Aussprache, welche schließlich Einigkeit darüber ergab, daß trotz mancher Schwierigkeiten die Gründung besonderer Fraueninnungen nicht zu befürworten sei.

Zum Schluß wurde beschlossen, ein Gesuch an den Reichsverband des Deutschen Handwerks und den Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag zu richten, den Verband zur Mitarbeit an der wissenschaftlichen Abteilung heranzuziehen.

VII. Ebenso wie in Baden ist jetzt in Bayern am 1. Mai an der Bayerischen Landesgewerbeanstalt ein „Institut für bayerische Wirtschaftsforschung“ errichtet worden. Das Institut soll als Forschungsstätte in enger Fühlung mit der Praxis die wissenschaftliche Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Bayerns durchführen und so die Voraussetzungen zu planmäßigem praktischem Handeln auf allen Gebieten wirtschaftlicher Betätigung schaffen.

VIII. In den Bezirken der preußischen Handwerkskammern bestanden

im			am	am	am	
Juli	Ende	Ende	1. Sept.	1. Sept.	1. Sept.	
1902	1903	1904	1907	1911	1919	
5582	5760	5805	5857	5803	5145	freie Innungen,
2181	2295	2364	2537	3005	3951	Zwangsinnungen,
140	154	172	233	310	304	Innungsaussch.

In der Zeit vom 1. September 1911 bis Ende August 1919 sind 48 Zwangsinnungen aufgelöst worden. An ihre Stelle sind 15 freie Innungen getreten.

Die Statistik zeigt, daß die Zwangsinnungen immer mehr zunehmen, dagegen die Zahl der freien Innungen allmählich abnimmt. Die Innungsausschüsse haben bisher eine erhebliche Bedeutung nicht zu erlangen vermocht.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle. 2. Außenhandelsbeziehungen. 3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 4. Handelsorganisationen. 5. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschifffahrt. 2. Binnenschifffahrt. 3. Eisenbahnen. 4. Post. 5. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 123 vom 8. Juni, sowie in „I. u. HZtg.“ 125—127 ist eine Zusammenstellung der ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zugelassenen Waren nach dem Stande vom 1. Juni 1920 veröffentlicht.

„I. u. HZtg.“ 22. Juni meldet: Vor kurzem fand die konstituierende Sitzung des Außenhandelsausschusses der Außenhandelsstelle für den Exporthandel statt.

In der Gründungsversammlung wurde vom Reichsbevollmächtigten unter anderem folgendes ausgeführt: Die Ausfuhrkontrolle sei in Deutschland bisher rein fachlich gegliedert gewesen. Unter dieser Gliederung hatte der Exporthandel schwer zu leiden gehabt, denn es sei für einen Exporteur, der gemischten Export betreibe und vor allen Dingen vielfach Sammelaufträge habe, einfach oft eine Unmöglichkeit gewesen, die erforderlichen Ausfuhrbewilligungen in angemessener Zeit zu erhalten. Wenn bisher diese Erscheinung sich nicht so sehr bemerkbar gemacht habe, so habe dies lediglich daran gelegen, daß infolge der großen Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreisen die Ausländer selbst nach Deutschland gekommen waren und den Fabrikanten die Ware aus den Händen gerissen hätten. Dies Bild habe sich aber in den letzten Wochen sehr erheblich infolge des Sinkens der ausländischen Devisen geändert. Hierdurch sei eine erhebliche Stockung im Absatz eingetreten. Die Absichten des Gesetzgebers, der die Außenhandelskontrolle beschlossen habe, mit den Bedürfnissen des deutschen Exporteurs nach Möglichkeit in Einklang zu bringen, d. h. von allzu bürokratischen Fesseln zu befreien, sei die Aufgabe der neugegründeten Außenhandelsstelle. Diese wolle jedoch kein Loch in die Ausfuhrkontrolle reißen, sondern wolle sich streng an die von der fachlichen Außenhandelsstelle aufgestellten Richtlinien halten und nach ihnen in loyaler Zusammenarbeit mit den fachlichen Stellen ihre Tätigkeit ausüben. Mit den meisten fachlichen Stellen sei man auch bereits zu einer befriedigenden Abgrenzung der Zuständigkeit der neuen Außenhandelsstelle gelangt. Soweit dies nicht der Fall sei, werde die Vereinbarung unter der Mitwirkung des Reichskommissars erfolgen. Hinsichtlich der Gebühren einigte man sich dahin, daß die Außenhandelsstelle bei Sammelaufträgen eine Gebühr von 1 Proz. erheben solle, daß dagegen bei Einzelaufträgen die gleichen Gebühren wie von den fachlichen Außenhandelsstellen erhoben werden sollen.

„D. A. Ztg.“ 1. Juni meldet: Vom 1. Juni an wird die Zoll- und Grenzbewachung im Freistaat Danzig gegen Deutschland wie

gegen Polen von der Oberzolldirektion Danzig streng durchgeführt. Die Grenze wird durch Zoll- und Grenzposten abgesperrt. Es sind sieben Oberzoll- und Obergrenzkontrollen eingerichtet worden.

Im Anschluß an die in Deutsch-Oesterreich bereits durchgeführte Erhöhung der Zollzuschläge bestimmt nach „I. u. HZtg.“ 1. Juni jetzt auch eine ungarische Regierungsverordnung, daß bei Zöllern, die nicht in Gold entrichtet werden, für je 100 K. ein Aufgeld von 1900 K. zu entrichten ist.

Nach „Petit Parisien“ aus Helsingfors („D. A. Ztg.“ 30. Juni) hat Lenin ein Dekret unterzeichnet, durch das das russische Volkskommissariat für Industrie in ein solches für Außenhandel umgewandelt wird.

In Zukunft wird niemand mehr das Recht haben, Handelstransaktionen vorzunehmen, ohne dazu von diesem Kommissariat ermächtigt zu sein. Dieses Dekret hat somit die unbedingte Kontrolle der Sowjets über den Warenaustausch und den Außenhandel zur Folge.

Der finnische Staatsrat hat beschlossen, daß die Ausfuhr aller Art von Waren ohne besondere Genehmigung der Handelsabteilung der „Handels- und industristyrelsen“ sowie die Einfuhr aller Waren ohne besondere Genehmigung des Valutarates verboten sind, soweit nicht das Handels- und Industrieministerium andere Verordnungen trifft.

Nach dem „Hofoudstadsbladet“ („I. u. HZtg.“ 16. Juni) gilt der Beschluß des Staatsrates bis auf weiteres, jedoch nicht länger als bis zum 1. April 1921. Gleichzeitig hat das Handels- und Industrieministerium die Gültigkeitsdauer für die früher veröffentlichten Ausfuhrfreilisten verlängert.

Der Berichterstatte der Zollkommission in der französischen Kammer, Abgeordneter Néron, hat nach „I. u. HZtg.“ 25. Juni kürzlich an die Mitglieder der Kommission eine Ansprache gehalten, die als eine Art Programmrede angesehen werden kann und als solche von besonderem Interesse ist. Er führte ungefähr folgendes aus:

Frankreich verdanke seinen wirtschaftlichen Wohlstand zum großen Teil seiner durch das Zollgesetz von 1892 mit Abänderung vom Jahre 1910 festgelegten Schutzzollpolitik. Der Tarif von 1892 bietet jedoch gegenwärtig der französischen Industrie und Landwirtschaft keinen genügenden Schutz mehr, und die Regierung hat deswegen, um ihn den durch den Krieg geschaffenen neuen Verhältnissen und der durch die Geldentwertung geschaffenen Lage anzupassen, am 14. Juni v. J. die Wertzuschlagzölle eingeführt und dieses gewisse Unzuverlässigkeiten bietende Verfahren dann am 8. Juli v. J. durch Einführung der Zuschlagskoeffizienten ersetzt. Der zu zahlende Zollbetrag wird hier durch Multiplizierung des im Tarif enthaltenen Grundbetrages mit einem durch besonderes Dekret festgesetzten Koeffizienten, der unter Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen dem Vorkriegswert und dem gegenwärtigen Wert der Ware festgestellt wird, ermittelt. Das neue Verfahren verleiht dem Tarif die gegenwärtig erforderliche Elastizität. Durch Gesetz vom 7. November ist dann, um der chemischen Farbenindustrie den ihr dringend nötigen wirksamen Schutz gegen die deutsche Konkurrenz zuteil werden zu lassen, den ihr der alte Tarif selbst bei Anwendung der Multiplikationskoeffizienten infolge seiner durch die vielen Neuerscheinungen auf dem Gebiete dieser Industrien bedingten Lückenhaftigkeit nicht zu geben imstande war, eine Zusammenstellung der Erzeugnisse dieser Industrien und der hierauf zu zahlenden Zollabgaben geschaffen worden. Diese beiden Maßnahmen sind indes nur provisorischer Natur und könnten nur

bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse Geltung haben. Der gesamte französische Zolltarif bedarf einer Revision, und dies um so mehr, als in Zukunft die Regierung auf Grund der Ermächtigung des Gesetzes vom 29. Juli 1919 über den Abschluß von Handelsverträgen anderen Ländern nicht einfach den Mindesttarif einzuräumen braucht, sondern mit ihnen über die zeitweilige Gewährung von prozentualen Ermäßigungen auf den Generaltarif innerhalb des zwischen diesem und dem Mindesttarif geschaffenen Spielraums verhandeln. Derartige Ermäßigungen können als Gegenleistung für Frankreich von seiten der anderen vertragschließenden Länder zu gewährende wirtschaftliche Vorteile bewilligt werden. Der Mindesttarif kann andererseits ganz oder teilweise eingeräumt werden, je nach der Bedeutung der von der Gegenseite gebotenen Vorteile. Denjenigen Ländern, die ihrerseits Frankreich gegenüber den Mindesttarif nicht einzuräumen wollen oder können, können Ermäßigungen auf den Generaltarif bewilligt werden. Auf diese Weise ist es möglich, daß ein und dasselbe Erzeugnis mehreren Tarifsätzen des Generaltarifs (dem eigentlichen Tarifsatz und den sämtlichen gewährten ermäßigten Sätzen) unterworfen ist. Um der Regierung nun einen möglichst weiten Spielraum für Konzessionen und Verhandlungen zu geben, hält man eine Erhöhung der Zollsätze für nötig. Außerdem ist eine Vervollständigung des den Tarif umfassenden Warenverzeichnisses, das infolge der vielen neuen Erzeugnisse den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise mehr Rechnung trägt, notwendig. Was nun die Frage der Zollpolitik selbst anlangt, fuhr M. Néron fort, so komme der Freihandel nur für ein Land in Frage, das eine industrielle Vormachtstellung einnehme; denn bei einer solchen, selbst wenn sie auf eine gewisse Anzahl Industriezweige beschränkt ist, habe ein Land es nicht nötig, zu schutzzöllnerischen Maßnahmen zu greifen. Dagegen seien solche Maßnahmen dringend notwendig, wenn sich das Land, wie Frankreich zurzeit, in der Gefahr einer Ueberflutung durch fremde Erzeugnisse befinde. Daher sei es dringend notwendig, den im Gesetz von 1892 festgelegten Grundsatz der Schutzpolitik aufrechtzuerhalten.

Der Schweizer Nationalrat nahm nach „D. A. Ztg.“ 16. Juni in der Schlußsitzung die angekündigte Vorlage über die Erhöhung der schweizerischen Zölle mit 92 gegen 39 Stimmen an und erklärte mit 101 gegen 43 Stimmen das Gesetz als dringlich.

Nach einer Verordnung des italienischen Schatzministers („I. u. HZtg.“ 3. Juni) können die in Gold zu zahlenden italienischen Zölle bei den Zollämtern in Staats- oder Banknoten erlegt werden, wobei ein Aufschlag von 100 Proz. an Stelle des bisherigen von 50 Proz. berechnet wird.

2. Außenhandelsbeziehungen.

„W. T. B.“ („D. A. Ztg.“ 4. Juni) teilt mit: In vergangener Woche haben hier Verhandlungen mit Vertretern der ungarischen Regierung über die Grundlagen des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs stattgefunden. Zwischen den beiderseitigen Delegierten ist eine Einigung erzielt worden.

Zu den zwischen Deutschland und Finnland schwebenden Wirtschaftsverhandlungen erfährt die „D. A. Ztg.“ 18. Juni von unterrichteter Seite, daß die Beratungen nicht abgebrochen, sondern lediglich unterbrochen worden sind.

Die Unterbrechung geht zurück auf einen Wunsch der finnischen Regierungsvertreter und ist wahrscheinlich mit der augenblicklich in Finnland wegen der Aalandfrage herrschenden Erregung in Verbindung zu bringen.

Die italienische Regierung hat nach „D. A. Ztg.“ 17. Juni die Wiederaufrichtung der deutschen Konsulate, auf die

Deutschland nach dem Friedensvertrage keinen Anspruch hatte, zugelassen.

Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ 15. Juni melden, fand in Lindau am Bodensee zum ersten Male seit 1914 eine Zusammenkunft der berufenen Vertreter des Handels und der Industrie Bayerns und der Schweiz statt.

Die bayerische Regierung und die Reichsregierung waren vertreten. Die Vertreter zahlreicher deutscher und schweizerischer Handelskammern beteiligten sich an der Aussprache. Die Ergebnisse der Besprechungen wurden in einer Entschließung zusammengefaßt, die namentlich die Freimachung der Ein- und Ausfuhr verlangt.

Die Bromberger Handelskammer hat nach dem „Dz. Gdanski“ („I. u. H.Ztg.“ 8. Juni) im Namen des Verbandes der Handelskammern in Bromberg an das Teilgebietsministerium in Posen und das Ministerium für Handel und Gewerbe in Warschau einen durch statistisches Material eingehend begründeten Antrag gerichtet, in dem sie dringend darum ersucht, daß Polen ehestens mit dem Deutschen Reiche wirtschaftliche Abkommen treffen solle.

Die Handelskammer legt besonders Gewicht auf die Frage der von Deutschland erhobenen Ausfuhrzuschläge auf die nach Polen gelieferten Waren und hält die Beseitigung dieser Zuschläge mit Rücksicht auf den schlechten Stand der polnischen Währung für geboten.

Die Verhandlungen, die am 26. und 28. Mai zwischen Vertretern des Freistaats Danzig und der polnischen Regierung über den Staatsvertrag zwischen Danzig und Polen in Danzig geführt wurden, aber noch zu keinem Abschluß gebracht worden sind, sind nach „Voss. Ztg.“ 15. Juni in mancher Richtung bezeichnend für polnische Auffassungen und Begehrlichkeiten.

Die Verhandlungen drehten sich zunächst um den Danziger Hafen. Es lag ein Vorschlag des englischen Botschafters in Paris vor, in Erfüllung des Versailler Friedensvertrages einen besonderen Ausschuß für die Hafenangelegenheiten zu ernennen, der aus Vertretern Polens, Danzigs und des Völkerbundes bestehen, und dessen Tätigkeit sich auf alle Angelegenheiten des Hafens (Hafenanlagen, Docks, Wasserwege, Bassins und Lagerräume) erstrecken sollte. Schon hier erklärte der Leiter der polnischen Vertretung, den Gedanken eines Hafenausschusses überhaupt nicht annehmen zu können: die Verwaltung und die Ueberwachung des Hafens stehe ausschließlich den Polen zu. Vergeblich wies Oberbürgermeister Sahm darauf hin, daß Polen im Versailler Vertrag nur der Gebrauch und die freie Benutzung des Hafens zugestanden sei; Herr Olszowski beharrte bei seinem Standpunkt.

Noch schärfer aber erwiesen sich die Gegensätze bei der Beratung eines polnischen Entwurfs über die Hafen-, wie überhaupt die politischen und wirtschaftlichen Lebensfragen Danzigs. Dieser Entwurf gab dem Oberbürgermeister Anlaß zu der Erklärung, daß eine solche Vorlage nicht einmal als Grundlage zu einer Verhandlung dienen könne; man müsse sonst im Namen „Freie Stadt Danzig“ das Wort „freie“ durch „polnische“ ersetzen. Während der Wortlaut der Versailler Vereinbarungen mit aller Deutlichkeit ausspricht, daß Danzig als selbständiges Staatswesen autonom und souverän sein solle, traten die polnischen Vertreter so auf, als sei Danzig bereits ein Bestandteil des polnischen Reiches. Herr Olszowski formulierte das so, die Interessen Polens und Danzigs gehörten in politischer und wirtschaftlicher Beziehung zusammen, seien also „identisch“. Aus diesem Grunde lehnten die Polen auch die Meinung des Oberbürger-

meisters ab, daß Danzig z. B. sehr wohl das Recht auf eigene konsularische Vertreter im Ausland, insbesondere in Berlin, Paris und London, sowie auch eigene Handelsvertreter in anderen Ländern habe.

Der polnische Entwurf hatte ferner einen Unterschied zwischen den einzelnen Teilen der Danziger Bürgerschaft einzuführen versucht, insofern der Entwurf Danziger Staatsbürger polnischer Zunge und polnischer Abstammung ohne weiteres als Polen in Anspruch nahm. Selbst in die Danziger Zollverwaltung wollen die Polen sich einmischen, ja sie bestreiten Danzig das Recht zur Errichtung selbständiger Zollämter auf seinem Gebiet. Oberbürgermeister Sahn beantwortete diese Forderung folgerichtig mit dem Antrag, Danzig ein Mitbestimmungsrecht beim Erlaß der polnischen Zollgesetze und Tarife einzuräumen, da beide vertragsschließende Staaten autonom seien und als gleichberechtigte Kontrahenten behandelt werden müssen. Hier endlich bekannte der polnische Delegat, unter völligem Verzicht auf den diplomatischen Schein, vollends Farbe: er erklärte ausdrücklich, daß er Danzig als vollständig selbständigen Staat nach dem Friedensvertrag nicht auffassen könne. Selbst Sir Reginald Tower ging das zu weit: er stellte fest, Danzig sei in der Tat eine „freie Stadt“, die unter dem Schutze des Völkerbundes stehe; es handle sich auch nur um die Vorberatung der Konvention, während die Entscheidung über ihren Abschluß bei den alliierten Mächten liege.

Nach „Berlingske Tidende“ („Post“ 17. Juni) aus Helsingfors ist kürzlich in Riga eine Konferenz der Randstaaten abgehalten worden, in der über die Bildung einer permanenten Wirtschaftskonferenz der Randstaaten beraten wurde.

Es standen u. a. zur Verhandlung: Eine Zollunion, ein Finanzübereinkommen, eine gegenseitige Monopol- und Bankpolitik, einheitliche Eisenbahn-, Post- und Telegrammgebühren, sowie Errichtung eines obersten Wirtschaftsrates für die Randstaaten.

„I. u. H.Ztg.“ 24. Juni meldet: Der vom Internationalen Gewerkschaftsverband in Amsterdam über Ungarn verhängte Boykott hat am 20. d. M. begonnen. Der gesamte Güterverkehr auf der Eisenbahn sowie der Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr mit Ungarn sind gesperrt.

In Ungarn hatte man bis zuletzt gehofft, die Durchführung des Beschlusses werde unterbleiben. In der Nationalversammlung war darauf hingewiesen worden, daß der Boykott ungerecht sei und neben zahlreichen anderen Unschuldigen gerade die industrielle Arbeiterschaft Ungarns am schwersten schädigen werde. Die Hoffnung hat sich indessen nicht erfüllt. Die Gewerkschaftsverbände der in Frage kommenden Beamten Oesterreichs und der Tschecho-Slowakei haben beschlossen, den Amsterdamer Beschluß zur Durchführung zu bringen. Die ungarische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß sie allen Staaten gegenüber, die den Boykott tatsächlich durchführen, im Wege der Repressalien dieselben Maßnahmen ergreifen wird, die von den betreffenden Staaten Ungarn gegenüber angewendet werden. Die österreichische Regierung hat keine Schritte gegen den Boykott unternommen, da sie offiziell von dem Beschlusse keine Kenntnis habe und auch schwer in der Lage sei, etwas gegen seine Durchführung zu tun. Verhandlungen der ungarischen Regierung mit den Führern der ungarischen sozialdemokratischen Partei über eine Intervention der letzteren zur Beilegung des Boykotts haben bisher zu keinem Erfolge geführt. Die sozialistischen Führer erklären, daß sie an dem Zustandekommen des Boykottbeschlusses keinen Anteil hätten und daher auch nicht in der Lage seien, auf seine Aufhebung hinzuwirken. Der internationale Gewerkschaftsverband soll dem Vernehmen nach gemeinsam mit der internationalen Transportarbeiterföderation in Amsterdam einstimmig beschlossen haben, Ungarn so lange zu boykottieren, bis die Greuel ein Ende genommen, die Offizierdetachements und die Soldateska ihre Tätigkeit eingestellt haben, die unschuldigen politischen Gefangenen befreit sind, eine allgemeine Amnestie für politische Delikte erlassen und volle persönliche Freiheit gewährleistet

ist, sowie Garantien dafür geboten sind, daß jeder beschädigten Person der volle Schaden ersetzt wird.

„Berlingske Tidende“ („I. u. H.Ztg.“ 24. Juni) bringt aus Kowno eine Mitteilung des amtlichen bolschewistischen Blattes „Prawda“ über die Wiederaufnahme der Einfuhr nach Rußland.

Die Einfuhr gehe teilweise über Reval und teilweise über Petersburg. In beiden Städten seien bereits große ausländische Warenmengen eingetroffen. Es seien Lieferungsverträge abgeschlossen über Lokomotiven, Sensen, Dreschmaschinen, Mähmaschinen usw. Vom 1. Juli an werde täglich ein Zug von Reval nach Petersburg und Moskau abgehen. In nächster Zeit seien aus Skandinavien und Amerika viele Lieferungen zu erwarten.

3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

Am 11. Mai dieses Jahres ist nach „D. Allg. Ztg.“ 17. Juni im Haag das deutsch-niederländische Kreditabkommen unterzeichnet worden. Das Abkommen ist nunmehr von der niederländischen Regierung dem niederländischen Parlament vorgelegt worden.

Nach dem Abkommen gewährt Holland Deutschland einen Kredit von 200 Mill. Gulden auf 10 Jahre zu 6 Proz. Zinsen. Hiervon sind 60 Mill. Gulden als Lebensmittelkredit bestimmt. Die übrigen 140 Mill. Gulden sollen zum Ankauf von Rohstoffen aus beliebigen Ländern dienen. Dieser Rohstoffkredit soll sich bis zur Höhe von 140 Mill. Gulden stets wieder auffüllen. Als Gegenleistung liefert Deutschland den Holländern vier Jahre Steinkohlen, Briketts und Koks, und zwar mindestens 90 000 t monatlich zum jeweiligen Weltmarktpreise. Ferner gestattet Deutschland, daß aus den bei Erkelenz an der deutsch-holländischen Grenze gelegenen Bergwerken, deren Kuxe in den Händen einer holländischen Gesellschaft sind, 50 Proz. der Ausbeute bis zum 31. März 1954 mit einer Ausfuhrmenge, die 1,25 Mill. t im Jahre nicht überschreiten darf, ausgeführt werden. Vom 1. Januar 1924 bis 31. März 1954 ist diese Ausfuhr aus den Erkelenzgruben frei von Ausfuhrabgaben und Ausfuhrzöllen. In einer Schlußprotokollbestimmung hierzu ist vereinbart, daß, falls andere Staaten auf Grund des Vertrags von Versailles die Freiheit von Ausfuhrabgaben in Anspruch nehmen sollten und dieser Anspruch nicht wirksam abgewehrt werden könnte, auch die für die Erkelenzgruben vorgesehene Abgabefreiheit mit rückwirkender Kraft in Wegfall kommt.

Der Lebensmittelkredit von 60 Mill. Gulden soll durch einen Teil der Kohlenlieferungen abgedeckt werden. Es sollen nämlich 25 Proz. der für die Kohlen fällig werdenden Preise bis zu einem jährlichen Höchstbetrage von 20 Mill. Gulden zur Abzahlung dieses Kredits verwendet werden. Der Rohstoffkredit soll in zehn Jahren abgedeckt werden. Zur Sicherheit für den gesamten Kredit werden bei der Niederländischen Bank Reichsschatzscheine in Höhe von 200 Mill. Gulden hinterlegt.

Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt auf der Grundlage einer deutschen Treuhänder-Organisation, deren Vorstandsmitglieder von der deutschen Regierung im Benehmen mit der holländischen Regierung bestätigt werden.

Zur Erledigung aller aus dem Vertrage sich ergebenden Streitfälle wird ein ständiges Schiedsgericht berufen, das seinen Sitz im Haag hat und dort nach Bedarf zusammentritt. Das Schiedsgericht kann auch einen anderen Ort für seinen Zusammentritt bestimmen.

Der Vollständigkeit wegen wird noch hinzugefügt, daß die niederländische Regierung bereits im April d. J. einen Vorschuß von 25 Mill. Gulden auf den Lebensmittelkredit von 60 Mill. zum Ankauf von Lebensmitteln gewährt hat. Es war dabei vereinbart worden, daß, wenn das große Kredit- und Kohlenabkommen nicht zustande kommen werde, dieser 25 Millionen-Kredit als selbständiger Kredit gelten solle.

Wie bekannt, hatte der Verband zunächst gegen die Kohlenlieferungen an Holland Einspruch erhoben. Er hat sich indes auf Grund von Verhandlungen

mit der niederländischen Regierung unter gewissen Voraussetzungen mit diesen Lieferungen einverstanden erklärt.

Nach einer Meldung der „Telegraphen-Union“ (I. u. H.Ztg. 11. Juni) ist zwischen der deutschen und litauischen Regierung ein Handelsvertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen worden. Deutschland hat sich verpflichtet, an Litauen 5000 t Kohle zu liefern und erhält dafür als Gegenleistung landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Holz.

Der am 1. Mai d. J. abgelaufene Kompensationsvertrag zwischen Oesterreich und Ungarn wurde nach „I. u. H.Ztg.“ 27. Juni durch ein dieser Tage in Budapest abgeschlossenes neues Uebereinkommen bis zum 31. Dezember d. J. verlängert.

Das neue Uebereinkommen beruht auf derselben Grundlage wie der frühere Vertrag. Ein Unterschied ist nur darin, daß bisher der Wert der zu liefernden Waren kontingentiert war, während im neuen Uebereinkommen die Warenmenge kontingentiert ist. Die von beiden Seiten auszutauschenden Waren sind so ziemlich die gleichen geblieben. Oesterreich wird an Ungarn Papier, Eisenartikel, chemische und sonstige Industrieerzeugnisse liefern, während Ungarn Rohhäute, Zement, Rohstoffe, insbesondere solche zur Herstellung von Textilwaren, an Oesterreich abgeben wird. Im Verlauf der Verhandlungen verlangten die Oesterreicher auch ungarischen Weizen, dieser wurde ihnen jedoch vorläufig nicht zugesagt.

Im „Journal Officiel“ vom 14. Juni („I. u. H.Ztg.“ 24. Juni) wird ein am 8. Juni zwischen Vertretern der französischen und portugiesischen Regierung abgeschlossenes Abkommen veröffentlicht, durch das die Frage der Einfuhr gewisser Waren des einen Landes in das andere vertragschließende Land vorläufig bis zum Abschluß eines Handelsvertrags, über dessen Grundzüge eine Einigung bereits zustande gekommen ist, geregelt wird.

Frankreich gestattet bis 1. August d. J. die Einfuhr von 5000 hl Porto- und Madeirawein, und verpflichtet sich, die Einfuhrerlaubnis denjenigen Waren, die bereits in Frankreich unter Zollverschluss lagern, vorzugsweise zu erteilen. Portugal gestattet seinerseits bis 1. August d. J. die Einfuhr französischer oder aus Frankreich kommender Erzeugnisse, die bis 1. Juli d. J. infolge portugiesischer Einfuhrverbote oder infolge von Vorschriften über die Kapitalabwanderung, die Ausfuhr von Geldern sowie infolge von Zoll- oder Verbrauchsvorschriften an der portugiesischen Grenze aufgehalten worden waren. Es gestattet ferner die Einfuhr solcher Waren, deren Lieferpflicht auf Verträgen beruht, die schon vor Erlaß der portugiesischen Einfuhrverbote (Dekret Nr. 6391 vom 14. Februar d. J.) abgeschlossen worden waren.

4. Handelsorganisationen.

Der Vorstand des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie hat nach „I. u. H.Ztg.“ 15. Juni in seiner letzten Sitzung das Ergebnis der bei den deutschen Handelskammern und einer großen Anzahl wirtschaftlicher Verbände vorgenommenen Erhebungen über die Frage der künftigen Regelung des deutschen Messewesens besprochen.

Rund zwei Drittel der von den befragten Körperschaften vorliegenden Äußerungen gehen dahin, daß weitere allgemeine Messen neben der Leipziger Einheitsmesse nicht als erwünscht betrachtet werden können, während Fachmessen für den Fall nachgewiesenen Bedürfnisses keinen Bedenken begegnen. Von dem übrigen Drittel hält rund die Hälfte auch die sogenannten „Grenzmessen“ für

gerechtfertigt, wobei vornehmlich für den Osten Breslau und Königsberg, und für den Westen Frankfurt a. M. und Köln genannt werden. Fast durchweg wird auch in diesen Antworten die alljährlich einmalige Durchführung der Grenzmesen als ausreichend bezeichnet. Eine Minderheit, etwa 7 Proz. der Aeußerungen, glaubt, der freien Entwicklung des Messewesens ihren Lauf lassen zu müssen. Der Vorstand hat nach eingehender Wertung auch der in den bloßen Ziffern nicht zum Ausdruck gelangenden Bedeutung der verschiedenen Aeußerungen unter Würdigung des Ergebnisses der Reichsmessekonferenz und unter Berücksichtigung der von zahlreichen Einzelfirmen vorliegenden Erklärungen beschlossen, durch das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie als allgemeine Messe die Leipziger Messe zu fördern, da es im gesamtdeutschen Interesse liegt, daß deren vom Ausland vielfach angegriffene Weltstellung durch neue Inlandsmessen nicht gefährdet wird. Gegen Fachmessen werden, sofern von Fall zu Fall deren Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, Einwendungen nicht erhoben. Ein allgemeines Bedürfnis für die verschiedenen Grenzmesen kann nicht anerkannt werden, es soll aber in Berücksichtigung der für diese vorgebrachten politischen Gesichtspunkte und der erwähnten abweichenden Stellungnahme einer Minderheit aus Industrie und Handel von der Bekämpfung der Grenzmesen abgesehen werden. Die Bewilligung von staatlichen oder Reichsmitteln für diese Messen kann, zumal unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen, nicht als gerechtfertigt bezeichnet werden.

Wie der „I. u. H.Ztg.“ 20. Juni aus Hamburg gemeldet, wird die Einrichtung einer jährlich wiederkehrenden internationalen Ueberseewoche geplant, die ihr Gepräge durch die Teilnahme der großen Wirtschaftsverbände erhalten soll.

Künstlerische, wissenschaftliche und sportliche Veranstaltungen sollen damit Hand in Hand gehen. Es wird ferner beabsichtigt, der Ueberseewoche eine Hamburger Außenhandelsmesse anzugliedern und während der Zeit eine großzügige Exportpropaganda zu betreiben. Während der Woche werden durch hervorragende Persönlichkeiten Vorträge über die neuesten und wichtigsten Handels- und Verkehrsfragen gehalten werden. Daneben ist eine Wiederbelebung des Kolonialgedankens und die Abhaltung eines internationalen Wirtschaftskongresses beabsichtigt. Der Norddeutsche Hansabund wird zusammen mit anderen Organisationen die weiteren Vorbereitungen übernehmen. Es werden ein allgemeiner und Wirtschaftsausschuß, Ausschüsse für Wissenschaft, Kunst und Export gebildet.

Zwecks energischer Vertretung der deutschen Exportinteressen hat sich nach „Berlin. Börs.-Cour.“ 7. Juni in Berlin eine neue Organisation gebildet, die den Namen „Zentralverband Deutscher Exportfirmen“ angenommen hat.

Der neue Verband hat sich im einzelnen folgende Aufgaben gestellt: Zusammenschluß aller ordentlichen deutschen Exportfirmen zu einem großen, starken Verbands, Beseitigung aller Beschränkungen des freien Handels; Wahrnehmung und Förderung der Interessen seiner Mitglieder und des Exporthandels im allgemeinen; Einrichtung einer Auskunft-, Rechtsauskunftsstelle und eines Uebersetzungsbureaus.

Die Bildung einer Warenkredit- und Treuhand-Gesellschaft für die gesamte süddeutsche Industrie ist, wie die „Frankf. Ztg.“ 3. Juni meldet, mit einem Kapital von 10 Mill. M. bei 25 Proz. Einzahlung geplant.

Es soll nach dem Vorbild der Hamburgischen Warentreuhand-Aktiengesellschaft in Hamburg eine Gesellschaft gegründet werden, welche den Veredelungsverkehr mit dem Auslande fördern soll. Holländische Interessenten sind beteiligt.

In Düsseldorf wurde, nach „Berl. Tgbl.“ v. 7. Juni, unter Mitwirkung deutschen und holländischen Kapitals unter dem Namen Deutsch-

Niederländische Bank Akt.-Ges. ein neues Bankunternehmen gegründet.

Das Aktienkapital beträgt vorläufig 3 Mill. M., soll aber auf 10 Mill. M. erhöht werden. Das Unternehmen will besonders den Handel mit und durch Holland und die Finanzierung der Rohstoffeinfuhr und Ausfuhr deutscher Erzeugnisse betreiben.

Vor einiger Zeit wurde, laut „Weltw. Nachr.“ 3. Juni, von amerikanischen Unternehmern in Berlin eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Amstea“ (American Steel, Engineering und Automotive Products) ins Leben gerufen, eine Tochtergesellschaft der American Steel Export Co. in New York.

Das Kapital wurde im April auf 4 Mill. M. erhöht. Gegenstand dieses Tochterunternehmens ist die Einfuhr von Rohstoffen aus den Ursprungsländern nach Deutschland und die Ausfuhr von deutschen Fertigfabrikaten aus Deutschland nach Uebersee und dem fernen Osten. Die Muttergesellschaft in New York umspannt mit einem Netz von ca. 30 Tochterunternehmungen und eigenen Agenturen, wozu noch die Vertretungen von 65 Fabriken kommen, annähernd den ganzen Erdball. Da ihr sehr beträchtliche Geld- und Transportmittel zur Verfügung stehen, so kann die Amstea der deutschen Industrie die erforderlichen Rohstoffe zuführen und dem Absatz ihrer Erzeugnisse an allen denjenigen Plätzen, zu denen deutschen Fabrikaten der direkte Zutritt zunächst erschwert ist, wie z. B. den englischen Kolonien, die Wege ebnen.

Nach einer Havasmeldung aus Koblenz („D. A. Ztg.“ 18. Juni) hat sich dort mit Genehmigung des französischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des französischen Handelsministeriums eine französische Handelskammer für die Rheinlande gebildet. Die Handelskammer wird ihren Sitz in Paris haben, aber in den verschiedenen Rheinstädten Bureaus errichten.

Die schweizerische Gesellschaft für Warenaustausch Bern hat, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet, eine Statutenrevision vorgenommen und ihre Bezeichnung in „Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels“ (Société Coopérative suisse pour le développement du commerce extérieur) abgeändert.

Die neuen Statuten sind vom Bundesrat genehmigt worden, der im weiteren beschlossen hat, daß sich der Bund an der Genossenschaft mit einem Kapital von 500 000 frcs. beteiligt. Die Genossenschaft hat den Zweck, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Außenhandel zu fördern.

Unter dem Namen „The International Clearinghouse“ wurde, nach „I. u. HZtg.“ 20. Juni, in Kopenhagen eine Gesellschaft gegründet, deren Aktienkapital vorläufig auf 2 Mill. Kr. festgesetzt und zu gleichen Teilen in englischem und dänischem Besitz ist.

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Bestrebungen zur Wiederaufnahme des Handels zwischen Rußland und den europäischen Ländern zu unterstützen. Von den russischen kooperativen Gesellschaften traf ein größerer Betrag in Gold ein, wie verlautet 4 Mill. Kr., der in der Kopenhagener Nationalbank deponiert wurde.

Ueber das am 1. Juli 1920 in Kraft tretende französische Handelsregistergesetz schreibt der „Exportateur français“ (nach „I. u. HZtg.“ 15. Juni) folgendes:

Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1919 sind alle Handelsgerichte oder (bei Nichtvorhandensein solcher) alle Zivilgerichte, die die Funktion der Handelsgerichte mitausüben, verpflichtet, ein Handelsregister zu führen, in dem die französischen oder ausländischen Firmeninhaber, die im Gebiet der Republik eine Hauptniederlassung, eine Zweigniederlassung oder eine Agentur unterhalten, die französischen Handelsgesellschaften sowie die ausländischen Handelsgesellschaften, die eine Zweigniederlassung oder Agentur in Frankreich unterhalten, eingetragen sein müssen. In diesem Register sind alle durch das Gesetz vorgeschriebenen Angaben über die Geschäftsinhaber und Gesellschafter aufzuführen. Die Niederlassungen, die vor der Veröffentlichung des Gesetzes in Frankreich existierten, haben zur Erfüllung dieser Bestimmungen eine Frist bis zum 31. Dezember 1920. Die geschaffenen oder erworbenen Werte des Geschäftes (fonds de commerce), gerechnet von der Inkrafttretung des Gesetzes, müssen der Gegenstand einer Eintragung in das Handelsregister sein. Aus diesem Grunde muß der Inhaber dem Gerichtsschreiber eine Erklärung in doppelter Ausfertigung einsenden, die genaue Angaben über die in Artikel 4 und 5 vorgeschriebenen Punkte (Name, Geburtsdatum, Nationalität, Handelszweig, Eheverhältnis, Zweigniederlassung, Handelsfirma usw.) enthält. Die Eintragung von Handelsgesellschaften muß im Gründungsmonat vorgenommen werden und zwar durch die Bevollmächtigten oder durch die Leiter. Jede ausländische Handelsgesellschaft, die in Frankreich eine Zweigniederlassung oder Agentur eröffnet, hat vor der Eröffnung durch den Leiter eine Erklärung an den Gerichtsschreiber gelangen zu lassen. Außer diesen so bei jedem Handelsgericht geschaffenen örtlichen Registern wird ein Hauptregister für Frankreich bei der Direktion de la propriété industrielle (Handelsministerium) geführt. Dieses enthält Auszüge aus den in die örtlichen Register eingetragenen Erklärungen, die von den Gerichtsschreibern monatlich dem Office national de la propriété industrielle einzusenden sind. Diese Verwaltung vereinigt in zwei verschiedenen Registern, das eine für Firmeninhaber, das andere für Handelsgesellschaften, die Auszüge aus den von verschiedenen Handelsgerichten empfangenen Erklärungen. — Somit wären zwei Auskunftquellen gegründet: eine örtliche, bei dem Schreiber eines jeden Handelsgerichts, und eine zentrale, bei dem Office national de la propriété industrielle.

5. Außenhandelsstatistik.

Der britische Handelsminister erwiderte, nach „Times“ 22. Juni („Ueberseedienst“ 29. Juni), auf eine Anfrage im Unterhause, daß augenblicklich keine Beschränkungen in der Einfuhr deutscher Waren bestehen.

In den drei Monaten Februar bis April seien nachweislich aus Deutschland Waren im Werte von 5 460 000 £ nach England eingeführt worden. Darunter befanden sich 33 000 t Halb- und Fertigfabrikate im Werte von annähernd 4 Mill. £. Ueber die Ausfuhr nach Deutschland sind Einzelheiten nicht bekannt; der Gesamtwert der Ausfuhr jedoch (einschließlich der Wiederausfuhr) belief sich auf 5,4 Mill. £. Hiervon waren 9 Proz. Nahrungsmittel, 46 Proz. Rohmaterialien und 45 Proz. Fertigwaren. Eine Einfuhr von Waren, zu deren Lieferung Deutschland zur Wiedergutmachung verpflichtet ist, fand im obigen Zeitraum nicht statt.

Nach einer von der französischen Regierung kürzlich veröffentlichten Statistik ergeben sich laut „I. u. HZtg.“ 19. Juni für den deutsch-französischen Warenaustausch folgende Zahlen:

Deutschlands Ausfuhr nach Frankreich hatte im Jahre 1919 einen Wert von 590 696 000 frcs. gegenüber 1 068 800 000 frcs. im Jahre 1913. Die Abnahme betrug demnach 478 104 000 frcs. = 45 Proz. — Der Wert der französischen Ausfuhr nach Deutschland betrug im Jahre 1919 1 283 878 000 frcs. gegenüber 866 766 000 frcs. im Jahre 1913. Die Ausfuhr Frankreichs wies demnach eine Zunahme von 417 112 000 frcs. = 48 Proz. auf. Von der französischen Ausfuhr 1919 von 1 283 878 000 frcs. sind allein 973 218 000 frcs. nach dem besetzten Rheinland gegangen.

Die deutsche Ausfuhr nach Frankreich betrug 1913 nur 13 Proz. der französischen Gesamteinfuhr; sie fiel 1919 auf 2 Proz. derselben; die französische Ausfuhr nach Deutschland betrug im Jahre 1913 13 Proz. der deutschen Gesamteinfuhr und stieg im Jahre 1919 auf 15 Proz. An der französischen Einfuhr aus Deutschland waren 1919 folgende Warengattungen beteiligt: Kohlen, Koks und Briketts 3 165 532 t = 407 446 000 fres. (69 Proz. der Gesamteinfuhr) gegenüber 6 071 307 t = 164 958 000 fres. (15 Proz. der Gesamteinfuhr) im Jahre 1913.

Im übrigen ist eine Mengenzunahme der französischen Einfuhr aus Deutschland gegen 1913 nur in Fahrzeugen, Eisen und Stahl zu verzeichnen; andere Waren zeigen einen Mehrwert, aber eine Mindermenge gegen 1913. Die Abnahme fällt besonders ins Auge bei den Erzeugnissen der chemischen Industrie, deren Einfuhrziffer von 3 107 537 dz mit 71 323 000 fres. Wert im Jahre 1913 auf 43 757 dz mit einem Wert von 7 866 000 fres. im Jahre 1919 herabsank, was eine Abnahme von 98,6 Proz. der Menge nach und 89 Proz. dem Werte nach bedeutet. Die Einfuhr von zubereiteten Farben ging von 18 842 dz im Jahre 1913 auf 7255 dz im Jahre 1919 herab (61 Proz. Abnahme), während sie dem Werte nach von 6 272 000 fres. auf 13 929 000 fres. stieg (122 Proz.).

Betrachten wir die französische Ausfuhr nach Deutschland, so finden wir die stärkste Zunahme in der Lebensmittel- und Textilbranche und in der Rauchwarenindustrie; doch geht diese Einfuhr, wie die französische Statistik zeigt, zum größten Teil nach dem besetzten Rheinland. Die Lebensmitteleinfuhr von 13 Positionen der Statistik ergibt für die besetzten Rheinlande eine Menge von zusammen 281 874 dz und für das übrige Deutschland eine solche von nur 86 357 dz; die Zahlen der Weineinfuhr belaufen sich auf 130 157 hl für das Rheinland und auf 21 271 hl für das übrige Deutschland. Die Einfuhr von Baumwollwaren, die im Jahre 1913 7844 dz mit einem Wert von 10 524 000 fres. betrug, stieg im Jahre 1919 auf 189 492 dz mit 329 182 000 fres. Wert, davon 226 348 000 fres. nach dem besetzten Rheinlande. (Zunahme insgesamt von 2316 Proz. der Menge und 3028 Proz. dem Werte nach.) Diese ungeheuerere Zunahme dürfte zum großen Teil auf das Konto der elsässischen Textilindustrie zu setzen sein. Diese Einfuhrzahlen gewinnen noch an Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß Deutschland mit 7844 dz im Jahre 1913 nur 1,4 Proz. der insgesamt 553 552 dz betragenden Baumwollartikelaufnahme aufnahm, während im Jahre 1919 Frankreich insgesamt 345 687 dz Waren dieses Industriezweiges ausführte, von denen Deutschland mit 189 492 dz 55 Proz. aufnahm. In der Seidenartikelaufuhr nach Deutschland zeigt sich eine ähnliche Zunahme; sie betrug 1913 insgesamt 155 869 kg mit 9 820 000 fres. Wert und stieg 1919 auf 650 521 kg mit 89 156 000 fres. Wert, davon 77 415 000 fres. nach dem besetzten Rheinlande. Deutschlands Anteil an der 6 174 000 kg betragenden französischen Gesamtausfuhr von Seidenwaren war 1913 nur 2,5 Proz., sie stieg im Jahre 1919 bei einer Gesamtausfuhr von 6 013 100 kg auf 11 Proz. Auch die Ausfuhr von Wollenwaren zeigt eine, wenn auch nicht ganz so starke, Zunahme gegen 1913. Sie betrug im Jahre 1919 17 004 dz (davon 12 316 dz nach dem besetzten Rheinland) gegen 5066 dz im Jahre 1913. Ihr Wert betrug im Jahre 1919 68 502 000 fres. gegen 7 161 000 fres. im Jahre 1913, was eine Zunahme von 235 Proz. der Menge und 857 Proz. dem Wert nach bedeutet. Die französische Gesamtausfuhr an Wollwaren hatte 1913 234 079 dz betragen, so daß Deutschlands Anteil nur 2,2 Proz. betrug, während dieser im Jahre 1919 bei einer Gesamtausfuhr französischer Wollwaren von 57 309 dz auf 30 Proz. stieg. An Spirituosen und Likören hatte Deutschland im Jahre 1913 von Frankreich 4678 hl im Werte von 738 000 fres. bezogen, während diese Einfuhr im Jahre 1919 auf 36 350 hl im Werte von 25 164 000 fres., davon 22 298 000 fres. nach den besetzten Rheinlanden, stieg (677 Proz. Zunahme an Menge und 3310 Proz. an Wert.) Diese Zahlen haben für den französischen Handel um so größere Bedeutung, als die Gesamtausfuhr an Spirituosen in Frankreich von 544 226 dz im Jahre 1913 auf 284 940 dz im Jahre 1919 herabsank, was auf die amerikanischen Einfuhrverbote, die englischen und brasilianischen Zollerhöhungen und die infolge verstärkter eigener Erzeugung verminderte argentinische Einfuhr zurückzuführen ist. Die Einfuhr von Seife und Toiletteartikeln stieg von 12 227 dz mit 1 827 000 fres. Wert im Jahre 1913 auf 91 501 dz mit 43 540 000 fres. Wert im Jahre 1919, davon 37 322 000 fres. nach den besetzten Rheinlanden

(648 Proz. Zunahme in der Menge und 2283 Proz. im Wert). Im Jahre 1913 hatte sich Deutschland an der französischen Gesamtausfuhr dieses Artikels, die sich auf 514 289 dz belief, mit nur 2,4 Proz. beteiligt, während seine Beteiligung im Jahre 1919 bei einer Gesamtausfuhr von nur 304 835 dz auf 30 Proz. stieg.

In einer Uebersicht über den Handel zwischen Deutschland und Amerika seit dem Abschluß des Waffenstillstands interessiert nach „Frankf. Ztg.“ 4. Juni besonders das beständige Steigen der deutschen Einfuhr seit letztem August, während der Wert der nach Deutschland ausgeführten Waren im letzten November seine höchste Höhe erreichte und seither zurückgegangen ist. Die Ziffern für die hier eingeführten Waren stellen sich demnach, wie folgt (in Millionen Dollar):

	Einfuhr aus Deutschland	Ausfuhr nach Deutschland
August 1919	0,236	—
September	1,586	—
Oktober	2,157	20,680
November	3,228	25,044
Dezember (Schiffsstreik hier)	2,480	17,297
Januar 1920	4,585	14,675
Februar	3,881	18,598
März	7,094	20,040

Die Gesamtausfuhr hat seit dem Waffenstillstand 147,09 Mill. \$ betragen, die Einfuhr 26,14 Mill. \$. Es würde demnach im Warenverkehr ein Saldo von 120 Mill. \$ zuungunsten Deutschlands bleiben. Dieser ist aber zum weitaus größten Teil durch den Verkauf deutscher Städteobligationen und anderer deutschen Werte wettgemacht worden. Dieses Geschäft kann nicht gering sein, denn allein in New York findet man beständig etwa zwanzig Anzeigen in den Blättern, in denen deutsche Papiere angeboten werden, und Chicago, St. Louis und Milwaukee haben sich ebenfalls als gute Märkte für diese Anlagen erwiesen. Einer Schätzung der „Times“ zufolge ist der Verkaufswert der untergebrachten deutschen Papiere rund 100 Mill. \$. Abgesehen von den durch den Verkauf von deutschen Wertpapieren und den Warenverkehr hier geschaffenen Krediten hat Deutschland fast die ganze Summe seiner passiven Handelsbilanz hier in bar gedeckt. Ein hervorragender Kupferproduzent z. B. teilte mit, die deutschen Abnehmer hätten gar keinen Kredit verlangt, sondern schlankweg bar bezahlt. Gegenwärtig wird die Ausfuhr dieses Metalls nach Deutschland auf monatlich 4000 t oder mehr geschätzt.

Der „Corriere della Sera“ („I. u. HZtg.“ 24. Juni) veröffentlicht folgende vergleichende Ziffern über den italienischen Außenhandel, welche der zweiten Ausgabe des bemerkenswerten Werkes des Abgeordneten Bonaldo Stringher „Die Bedingungen des Geldumlaufes und des Geldmarktes während des Krieges“ entstammen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
	in Millionen Lire		
1914	2 923,3	2 210,4	+ 712,9
1915	4 703,5	2 533,4	+ 2 170,1
1916	8 390,3	3 088,3	+ 5 302,0
1917	13 991,2	3 308,5	+ 10 682,7
1918	16 038,7	3 344,7	+ 12 694,0
1919, 1. Halbjahr	8 841,7	1 796,0	+ 7 045,7
1919, 2. Halbjahr	7 674,9	3 392,6	+ 4 282,3

Bei einem Vergleich der beiden ersten Monate des Jahre 1919 mit denen des Jahres 1920 ergibt sich folgendes Bild für die:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
		in Millionen Lire	
ersten zwei Monate 1919	2430,7	467,7	1963,0
ersten zwei Monate 1920	1997,9	966,3	1031,6

Mithin ist die Einfuhr in den beiden ersten Monaten 1920 gesunken um 432,8 Mill. Lire, die Ausfuhr dagegen gestiegen um 498,6, der Einfuhrüberschuß weist also einen Rückgang um 931,4 Mill. Lire auf.

Von 1914 bis 1918 macht sich eine ständige Verschlechterung bemerkbar. Da die Zahlen für diesen Zeitraum endgültige sind, hat der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr eine dementsprechende öffentliche und private Verschuldung Italiens zur Folge gehabt, die trotz eines gewissen anderweitigen Ausgleiches recht erheblich genannt werden muß. Da die Zahlen für 1919 noch nicht endgültige sind, bezugsweise nach den billigeren Preisen von 1918 zusammengestellt sind, wird man für 1919 mit dem gleichen Faktum rechnen müssen. Auch für 1920 dürfte dasselbe gelten, da die im ersten Semester angegebenen Preise noch nach denen von 1919 berechnet sind. Infolgedessen kann hier der tatsächliche Einfuhrüberschuß um 20 Proz. höher sein als 1031,6 Mill., wie in der Tabelle angegeben. Trotz alledem ist eine fortschreitende Besserung im italienischen Außenhandel zu verzeichnen. Wie die Zahlen der letzten Halbjahre beweisen, nimmt die Ausfuhr bei rückgehender Einfuhr zugunsten der Bilanz zu. Nittis warnender Hinweis, daß die italienische Ausfuhr kaum ein Fünftel der Einfuhr betrage, ist nur noch für das erste Halbjahr 1919, nicht mehr für das zweite richtig, geschweige denn für 1920. Die Einfuhr übersteigt die Ausfuhr nur noch ungefähr um die Hälfte. Ein Blick auf die Zahlen der Unterbilanz, die im ersten Halbjahr 1919 monatlich 1174 Mill., im zweiten 713 und im ersten Halbjahr 1920 monatlich 516 Mill. Lire ausmacht, gibt daselbe Bild.

Wenn nun der am 31. Dezember 1919 auf 185 526 Mill. Lire — gegen 27 643 Mill. am 31. Juli 1914 — angewachsene Umlauf von Banknoten am 20. März 1920 auf 178 793 Mill. zurückgegangen war und auch hierin der erste Ansatz in der Besserung gesehen werden kann, so fragt man sich, warum trotzdem der Wechselkurs ein derartig ungünstiger ist. Eine völlig befriedigende Antwort darauf kann allerdings niemand erteilen. Italien wirtschaftet indessen — trotz der jetzt genauer und reichlicher eingehenden Steuern und bei allen Anzeichen des neu emporstrebenden Wirtschaftslebens — nicht sparsam genug. Die Heeresausgaben fallen nicht genügend schnell, und die anderen Ausgaben sind sogar um 473 Mill. Lire gestiegen. Dazu kommt als „unbekannte Größe“ ein monatliches Defizit von 500 Mill. für das unter dem Preise verkaufte Brot. Dazu gesellt sich eine betrübliche Verschwendungssucht bei dem mittleren und kleinen Bürgertum.

Der auswärtige Handel Hollands weist nach „Frankf. Ztg.“ 9. Juni trotz des Hafestreiks, der von Mitte Februar bis Ende April dauerte, ziffernmäßig eine starke Ausdehnung für das erste Viertel 1920 auf. Es betrug (in Mill. Gulden):

Januar—März	1917	1918	1919	1920
Einfuhr	263	163	330	677
Ausfuhr	205	153	139	317
Einfuhrüberschuß	58	10	191	360

Danach hat sich die passive Handelsbilanz mit einem Einfuhrüberschuß von 360 Mill. fl. um das Doppelte gegen 1919 verschlechtert. Diese ungünstige Entwicklung ist in erster Linie auf die verringerte Kaufkraft der zentral-europäischen Länder zurückzuführen. Ein großer Teil der zwecks Wiederausfuhr eingeführten Waren sitzt in Lagerräumen fest.

„Frankf. Ztg.“ 1. Juni schreibt aus New York: „Da der Wert

der amerikanischen Ausfuhr im März 840 Mill. \$ war, wird in der hiesigen Presse berechnet, es werde im laufenden Jahre wieder ein neuer Rekord erzielt werden, 8 Milliarden, also 240 Proz. mehr als vor 6 Jahren.

Soweit der Wert der Ausfuhr in Frage kommt, mag ja ein neuer Rekord erreicht werden, aber in betreff der Menge der ausgeführten Produkte wird dies kaum der Fall sein. Allein ein Blick auf den Schiffsraum der klarierten Schiffe zeigt, daß die Ausfuhr nicht so ungeheuer gestiegen sein kann, wie die Dollarziffern dies wohl anzuzeigen scheinen. Man vergleiche z. B. folgende Ziffern:

	Gesamlexport (in Mill. \$)	Tonnage (in Tausenden tons)
1914	2364	53 183
1915	2768	46 885
1916	4333	52 423
1917	6290	52 077
1918	5919	46 013
1919	7225	47 922
1920 (7 Monate)	4510	32 689

Wie gewaltig die Exportwerte steigen, zeigen auch folgende Angaben: Im Rechnungsjahr 1915 wurden 8426 297 Ballen Baumwolle ausgeführt, die mit einer Bewertung von 376,22 Mill. \$ in den Ausfuhrziffern erscheinen. In den ersten sieben Monaten des laufenden Rechnungsjahres betrug die Ausfuhr 4 326 150 Ballen, Wert 828,67 Mill. \$. Vor 5 Jahren wurden für 170 Mill. frisches Fleisch vom Auslande 21 Mill. \$ gezahlt und genau der gleiche Betrag wurde in den ersten sieben Monaten des Rechnungsjahres für 99 Mill. Pfd. entrichtet. Zwölf Millionen Paar Stiefel gingen 1915 für 24 Mill. \$ ins Ausland, aber in den erwähnten sieben Monaten mußten für 11 Millionen Paar 43 Mill. \$ gezahlt werden. Und so geht es weiter durch die ganze Liste. Hiesigen Berechnungen nach hat der Export, seiner Menge nach beurteilt, seit 1914 nur um 12 Proz. zugenommen.

Canadas Gesamtaußenhandel für das mit dem 31. März d. J. zu Ende gehende Rechnungsjahr betrug, wie das „Wall Street Journal“ vom 10. Mai („Ueberseedienst“ 8. Juni) meldet, 2351 Mill. \$ und erreicht damit eine neue Rekordhöhe, die nur durch das Jahr 1918/19 übertroffen wurde, als der Außenhandel die Summe von annähernd 2549 Mill. \$ erreichte. Die Ausfuhr in dem soeben abgeschlossenen Fiskaljahr belief sich auf 1287 Mill. \$ und die Einfuhr auf 1064 Mill. \$. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug somit etwa 221,3 Mill. \$.

An der Ausfuhr im letzten Fiskaljahre waren besonders Tiere und tierische Produkte beteiligt, deren Ausfuhrwert 320 Mill. \$ betrug. Holz, Zellulose und Papier wurden im Werte von 214 Mill. \$ oder 60 Mill. \$ mehr als im letzten Fiskaljahr ausgeführt, während Eisen und Stahl im Werte von etwa 100 Mill. \$ und Erze, Metalle und Metallwaren im Werte von 58,7 Mill. \$ exportiert wurden.

In der Einfuhr nehmen besonders Textilien die erste Stelle ein. Sie wurden für 234,8 Mill. \$ oder 50 Mill. \$ mehr als im Fiskaljahr 1918/19 eingeführt. Eisen, Stahl und ihre Produkte wurden für 184,8 Mill. \$ eingeführt, während der Import an Landesprodukten 166,6 Mill. \$ ausmachte.

An der Einfuhr des Fiskaljahres 1919/20 waren besonders die Vereinigten Staaten, England sowie Cuba und Britisch-Ostindien beteiligt, während die Ausfuhr vornehmlich nach dem Mutterlande sowie nach den Vereinigten Staaten, Frankreich und Belgien ging. Nach der im „Journal of Commerce“ 14. Mai veröffentlichten Handelsstatistik stellten sich Ausfuhr und Einfuhr im Fiskaljahr 1920 dem vorigen Fiskaljahr gegenüber in den Hauptposten folgendermaßen:

Ausfuhr nach: (in Mill. \$)	1919/20	1918/19
England	489,1	540,7
Vereinigte Staaten	464,0	454,9
Frankreich	61,1	96,1
Griechenland	29,6	0,02
Belgien	28,5	0,9
Einfuhr aus:		
Vereinigte Staaten	802,1	750,2
England	126,3	73,0
Cuba	17,6	3,0
Britisch-Ostindien	16,2	15,2
Japan	13,6	13,6

Die Aus- und Einfuhr Alt-Japans zeigt laut „I. u. HZtg.“ 1. Juni für 1919 folgende Wertziffern (in Mill. Yen, Friedenskurs des Yen = 2,10 M., die Zahlen in Klammern bezeichnen das Verhältnis zum Vorjahr): Ausfuhr 2098 (+ 137), Einfuhr 2173 (+ 505), Gesamt-handel 4272 (+ 642), Einfuhrüberschuß 74 (1918 Ausfuhrüberschuß von 294).

Im einzelnen wurden ausgeführt: Nahrungs- und Genußmittel für 150 (— 60), Rohstoffe 109 (+ 7), halbfertige Waren 906 (+ 149), Fertigwaren 901 (+ 48). Die Einfuhrposten zeigen folgendes Bild: Nahrungs- und Genußmittel 351 (+ 176), Rohstoffe 1094 (239), halbfertige Waren 451 (— 6), Fertigwaren 261 (+ 91). — Der Edelmetallverkehr Alt-Japans zeigt folgendes Bild: Ausfuhr von Gold 1,5 (+ 0,6), Silber 3,6 (+ 3,6), zusammen 5 (+ 4,1); Einfuhr von Gold 326 (+ 325), Silber 1,7 (— 2,8), zusammen 327 (+ 322), Ueberschuß der Einfuhr an Edelmetallen 1919: 322, 1918: 4 Mill. Jen. — Formosas Außenhandel (Verkehr mit Japan nicht eingerechnet) erreichte in der Ausfuhr 35,6 (+ 2) in der Einfuhr 64 (+ 31); Gesamthandel 100 (+ 33), Einfuhrüberschuß 29. — Koreas Außenhandel (Verkehr mit Alt-Japan nicht eingerechnet) bewertete sich in der Ausfuhr auf 19,8 (+ 2,8), in der Einfuhr auf 96 (+ 55); der Gesamthandel auf 115 (+ 58), der Einfuhrüberschuß auf 76. — Der Handelsverkehr Koreas mit dem übrigen Japan betrug in der Ausfuhr 190 (+ 64), Einfuhr 185 (+ 58); Gesamthandel 376 (+ 121), Ausfuhrüberschuß 5.

Japans Handel mit den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich nach „I. u. H.Ztg.“ 12. Juni seit Ausbruch des Krieges bedeutend entwickelt und nimmt in der japanischen Außenhandelsstatistik jetzt die erste Stelle ein, die bisher China innegehabt hat.

Der Wert der Aus- und Einfuhr Japans nach bzw. von den Vereinigten Staaten zeigt in den letzten Jahren folgende Ziffern (in Mill. Yen, Friedenskurs 1 Jen = 2,10 M., die Zahlen in Klammern bezeichnen das Verhältnis zur Gesamtaus- und -einfuhr Japans): 1912: 296 (26 Proz.), 1913: 306 (22 Proz.), 1914: 294 (25 Proz.), 1915: 307 (25 Proz.), 1916: 544 (29 Proz.), 1917: 839 (32 Proz.), 1918: 1156 (32 Proz.), 1919: 1594 (37,3 Proz.). Während also Japans Handel mit Amerika im Jahre 1912 26 Proz. des Wertes des japanischen Gesamtaußenhandels betrug, belief er sich 1919 auf 37,3 Proz. In den genannten Jahren war regelmäßig ein Ueberschuß der japanischen Ausfuhr zu verzeichnen, und zwar: 1912: 42, 1913: 62, 1914: 100, 1915: 101, 1916: 136, 1917: 119, 1919: 62 Mill. Yen. Nur 1918 war ein Einfuhrüberschuß von 96 Mill. Jen vorhanden. — Die Hauptausfuhrartikel Japans nach den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Werte geordnet: Rohseide, Habutaye, Bohnen, Tee, Hutborten, Porzellan, Kampfer, Spielzeug und Seidenabfälle. Der Wert der Ausfuhr für 1919 betrug an Rohseide über 600, an Habutaye 46, an Bohnen 19, an Tee 15, an Hutborten über 8, an Porzellan und Spielzeug 6, an Kampfer 6, an Seidenabfällen 5 Mill. Yen. Von Amerika eingeführt wurden im selben Jahre an Baumwolle für 286, Eisen

für 154, Maschinen für 67, Baumaterialien für 24, Petroleum für 18, Papier für 15, Aetznatron und Sodaasche für 9, Teerfarben für 8 Mill. Yen.

Australiens Außenhandel zeigt nach „Erkf. Ztg.“ 24. Juni seit 1914 folgende Ein- und Ausfuhrziffern (in Mill. £):

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Einfuhr	72,4	68,5	81,1	61,7	76,6	85,9
Ausfuhr	65,3	60,5	73,4	80,8	80,7	133,5
	- 7,1	- 8,0	- 7,7	+ 19,1	+ 4,3	+ 4,76

Seit 1917 überwiegt in Australiens Handelsbilanz die Einfuhr die Einfuhr. An dem starken Anschwellen der Ausfuhr im vergangenen Jahre ist Wolle allein mit 45,3 Mill. £, Weizen mit 30 Mill. £, Häute und Felle mit 9,3 Mill. £ beteiligt.

II. Verkehr.

1. Seeschifffahrt.

Aus London wird dem „Tag“ 3. Juni gemeldet: Die deutsche Abordnung, an deren Spitze Dr. Seliger steht und deren Zweck die Abgabe der deutschen Handelstonnage an England ist, hat Abschlüsse getätigt, die von der englischen Presse als befriedigend bezeichnet werden. Es handelt sich hauptsächlich darum, die schnelle Lieferung von Fischerbooten, Segelbooten und noch im Bau begriffener Tonnage zu bewerkstelligen.

Die Londoner Schifffahrtsverhandlungen haben nach dem Blatte zu einem Ergebnis geführt, das in Deutschland nur mit Trauer aufgenommen werden kann. Danach behalten wir von den im Bau befindlichen 325 000 Br.-Reg.-T. nur 100 000 t und leider nur diejenigen, die zurzeit den geringsten Fertigungsgrad aufweisen.

Nach Vereinbarung mit der deutschen Schifffahrtsdelegation werden die noch im Bau befindlichen Schiffe auf deutsche Rechnung fertiggestellt. Von den fertigen Schiffen erhalten die Alliierten 225 000 Br.-Reg.-T. Abgelehnt wurde die deutsche Forderung auf Ueberlassung von weiteren 45 000 t zu den 100 000 t. Es muß jetzt um so mehr der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Wiedergutmachungskommission in Würdigung der in unserem zweiten Memorandum noch einmal nachdrücklich hervorgehobenen Momente in kürzester Frist Vorsorge trifft, daß uns zum Aufbau unseres Wirtschaftslebens ein größerer Teil fertigen Schiffsmaterials zugewiesen wird.

Die deutsche Regierung hat nach „I. u. HZtg.“ 10. Juni neuerdings der Reparationskommission in Paris am 4. d. M. folgende Note überreichen lassen:

Die deutsche Regierung hat in der Note vom 3. Mai um die Belassung von Schiffsraum gebeten. Die darin enthaltenen Anträge stellten das Minimum dar, welches gefordert werden muß, um das deutsche Verkehrsvesen zur See aufrecht erhalten zu können. Die deutsche Regierung ging dabei davon aus, daß in Ausführung des Friedensvertrages von den 325 000 t im Bau befindlicher Schiffe bei Fertigstellung durch Deutschland jedenfalls 145 000 t Deutschland zufallen würden. Dieser Erwartung haben die Verhandlungen in London nicht entsprochen. Es sind dort Deutschland nur 100 000 t, und zwar auch nur Schiffe mit geringem Fertigungsgrad zugestanden worden. Da der Maritime Service weitere deutsche Anträge abgelehnt hat, so sah sich die deutsche Regierung genötigt, dieses Angebot anzunehmen. Infolgedessen müßte sie jetzt die in der Note vom 3. Mai gestellten Anträge erweitern. Wenn sie trotzdem hiervon absieht, so tut sie es in der festen Erwartung, daß die Reparationskommission nunmehr dem Antrag auf Belassung von Schiffsraum ungekürzt stattgeben und ihre

Entscheidung so schnell wie möglich treffen wird. Deutscherseits ist die Voraussetzung, von welcher die Reparationskommission die Prüfung des Antrages abhängig gemacht hat, nach besten Kräften erfüllt. Von den abzuliefernden Schiffen ist bereits eine beträchtliche Zahl nach dem Firth of Forth gebracht worden. Die Reparationskommission wird daher um tunlichst umgehende Entscheidung gebeten.

Die ersten 150 000 t deutschen Schiffsraumes, die Frankreich von seinen Verbündeten zugewiesen erhalten hat, sind nach „I. u. HZtg.“ 12. Juni durch Vermittlung des Zentralkomitees der französischen Schiffseigentümer unter Aufsicht des Direktors der Compagnie de transports maritimes in Marseille als des Vertreters des Unterstaatssekretärs der Handelsmarine unter die verschiedenen Reeder verteilt worden.

Ueber die Art der Verteilung herrscht in den Kreisen der Reeder lebhaftere Unzufriedenheit, weil die Schiffe ausschließlich den großen Gesellschaften, die während des Krieges Schiffsraum verloren haben, zugesprochen worden sind, während die kleinen Reeder, die zwar keine Tonnage verloren haben, aber die gute Gelegenheit benutzen wollten, um ihren Dienst zu erweitern, unberücksichtigt geblieben sind. Sie rechnen darauf, bei der Verteilung der noch zu erwartenden 350 000 t berücksichtigt zu werden und drohen mit Beschwerde an den Unterstaatssekretär der Handelsmarine.

Die Wiedergutmachungskommission genehmigte nach „D. A. Ztg.“ 14. Juni ein vorläufiges Abkommen über die acht von Deutschland gelieferten und in englischen Häfen liegenden Zisternenschiffe.

Danach fällt die Verwaltung von 17 000 t vorläufig an Frankreich, von 12 000 t an Belgien und von 9 000 t an Italien. Da aber die deutsche Gesellschaft, der diese Schiffe gehören, nur die Filiale einer großen amerikanischen Gesellschaft ist, hat sich die Regierung der Vereinigten Staaten jeder Zuweisung widersetzt, solange die amerikanischen Interessen nicht gewahrt sind. Die neue Abmachung währt die Rechte jedes einzelnen, gestattet aber die unverzügliche Verwendung der Zisternenschiffe für den Öltransport von den Vereinigten Staaten nach Europa. Ein Schiedsgericht wird später über die Eigentumsfrage entscheiden.

„New York Herald“ („I. u. HZtg.“ 2. Juni) meldet, 43 ehemals deutsche Handelsschiffe seien auf fünf Jahre einer amerikanischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden, um eine regelmäßige Verbindung mit Bremen und Danzig herzustellen.

Bei der Verwaltung der Hamburg-Amerika Linie ist nach „I. u. HZtg.“ 9. Juni aus New York folgendes Telegramm der Direktoren eingelaufen:

„Wir haben, vorbehaltlich näherer Einzelheiten, mit dem Harriman-Konzern, vertreten durch die Firma W. A. Harriman & Co., ein Abkommen für 20 Jahre getroffen, um unseren Linienverkehr der Vorkriegszeit gemeinschaftlich wieder aufzunehmen. Harriman hat mit Chandler & C., New York, die Kontrolle über die American Ship and Commerce Corporation erworben, die ihrerseits alle Aktien der Kerr Navigation Company besitzt. Harriman will die Gesellschaft ausbauen, indem Dampfer zur Verfügung gestellt werden, um den größeren Teil unseres früheren Linienverkehrs binnen kurzem wieder aufzunehmen.“

Zur Erläuterung des Abkommens der Hamburg-Amerika-Linie mit dem Harriman-Konzern gehen „I. u. HZtg.“ 10. Juni von der Verwaltung der Gesellschaft noch folgende Nachrichten zu, die auf den in den New Yorker Zeitungen veröffentlichten Mitteilungen beruhen:

Die Hamburger Direktoren haben ursprünglich nur mit der Firma H. A. Harriman & Co. verhandelt. Nachdem diese Verhandlungen zum Abschluß ge-

langt waren, wurde es für wünschenswert erachtet, die Kerr-Linie mit in das Abkommen einzubeziehen. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß der Harriman-Konzern sich in den Besitz des überwiegenden Teiles der Aktien der American Ship and Commerce Corporation setzte, die ihrerseits die Kerr-Linie kontrolliert. Außerlich wird die Finanztransaktion dadurch gekennzeichnet, daß H. A. Harriman als Präsident an die Spitze der American Ship and Commerce Corporation tritt, in deren Leitung zwei weitere Vertreter seines Konzerns abgeordnet werden.

Das Abkommen des Norddeutschen Lloyd mit der amerikanischen Schifffahrtsgesellschaft (United States Mail Steamship Co.) ist, wie „I. u. HZtg.“ 26. Juni von maßgebender Seite erfährt, in den wesentlichsten Punkten als perfekt zu betrachten.

Generaldirektor Heineken vom Norddeutschen Lloyd weilt gegenwärtig in Amerika, um noch verschiedene Einzelheiten zu regeln und damit die Vertragsvereinbarungen völlig zum Abschluß zu bringen. Man verspricht sich in Bremen aus diesem Abkommen mit Recht eine Wiederbelebung des Bremer See- und Handelsverkehrs. Wie es heißt, sollen eine größere Anzahl ehemals deutscher Dampfer nach Bremen gelegt werden und von dort aus den regelmäßigen Ueberseeverkehr aufnehmen. Die Schiffe werden unter amerikanischer Flagge fahren, und der Lloyd stellt seine Organisation zur Verfügung. Ob die Schiffe mit deutschen oder amerikanischen Seeleuten bemannt werden, steht noch nicht endgültig fest. Wenn lediglich praktische, d. h. rein wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend wären, würde die amerikanische Gesellschaft sich der gut geschulten deutschen Mannschaften bedienen. Ueber diese Frage wird aber noch verhandelt. Eine Vermietung der Hafenanlagen des Lloyd kommt nicht in Betracht, vielmehr sollen die Hafenanlagen allen Schifffahrtstreibenden zur Benutzung gegen bestimmte Gebühren überlassen werden.

Das Wirtschaftsamt für die Freie Stadt Danzig hat nach „I. u. HZtg.“ 17. Juni beschlossen, den Hafen wieder in Zwangsbewirtschaftung zu nehmen.

Die folgende Uebersicht der „Frkf. Ztg.“ 26. Juni zeigt, daß sich am internationalen Frachtenmarkt seit Jahresbeginn eine Tendenz zur Verbilligung geltend macht.

Das tritt besonders bei den Frachtraten von Verschiffungen amerikanischer Kohle nach Europa hervor, die in letzter Zeit einen immer größeren Umfang angenommen haben. Die Exporteure chartern meist im voraus die Kohlendampfer für eine Reihe von Fahrten. Die Frachtsätze nach Holland und Frankreich sind infolgedessen recht beträchtlich ermäßigt worden.

	Jan. ca.	Febr. ca.	30. März	30. April	14. Mai	4. Juni	23. Juni
Rives Plata-Engl. (Mais)	—	—	135 sh	115 sh	—	100-105 sh	100 sh
Antwerpen-Rotterdam (Getreide)	192 s 6	180 sh	—	140 sh	120 sh	110 sh	100 sh
Nordam-Hafen - Ant- werpen u. Rotterdam (Kohle)	24 \$	—	19 \$	19½ \$	18½ \$	17 \$	16 \$
do. französ. Hafen	—	—	—	20 \$	19 \$	17½ \$	16½ \$
do. West-Italien	—	26 \$	22 \$	22½ \$	22 \$	19½-20 \$	18 \$
Golt-England (Holz)	—	480 sh	300-485 sh	300 sh	—	280-295 sh	250 sh
Westind-Engl. (Zucker)	50 sh	—	85 \$	—	—	85 sh	85 sh
„ französ. Hafen	—	150 sh	140 \$	—	140 sh	142 sh	—
Chile-England (Salpeter)	210 sh	215 sh	—	130 sh	130 sh	—	—
Karachi-Bombay-Engl.	100 sh	130-135 sh	100-110 sh	105 sh	100 sh	95 sh	—
„ „ -Antwerp.	105 sh	—	—	—	—	—	—

Ganz bedeutende Einbußen haben die Kohlenfrachten von Südwales erfahren als Folge der Einschränkung der englischen Kohlenausfuhr um $\frac{1}{4}$ Mill. tons im Monat. So fielen z. B. die Frachtsätze nach Calais und Dünkirchen auf 35 sh, während der höchste in diesem Jahre erreichte Satz 73 sh betrug, nach Marseille auf 55 sh (höchster Stand 1920 70 sh), nach Rouen auf 35 sh (72 sh 6 d). Auch die übrigen Frachtraten der Ozean-Dampfschiffahrt neigen nach den neuesten englischen Meldungen in den letzten Tagen zu weiterem Rückgang. Es sollen sogar Reeder, insbesondere norwegische, ihre an englische Werften vergebenen Bauverträge zurückgezogen haben. Selbstverständlich sind auch die heutigen Frachtsätze noch übertrieben hoch, wenn man sie mit den Frachtraten der Vorkriegszeiten vergleicht. So stellten sich z. B. 1914 die durchschnittlichen Frachtsätze von La Plata nach England auf 18 sh $\frac{4}{10}$ d; von Bombay nach London auf 14 sh 6 d, also nur etwa den sechsten Teil der Höhe der jetzigen Raten.

Der Wochenzeitschrift „Kamer van Koophandel en Fabrieken“ („I. u. HZtg.“ 25. Juni) ist zu entnehmen, daß englischen Zeitungsnachrichten zufolge viele Schiffswerften Anträge auf Annullierung von Schiffsbauaufträgen infolge fallender Frachten erhalten.

Der Preis je Tonne für Ladung von La Plata ging in einigen Wochen um 55 sh herunter; Herabsetzungen von 30—40 sh sind jetzt gang und gäbe. Mitwirkend hierfür scheint der Preisrückgang für Bunkerkohlen von 115 sh auf 75 sh je Tonne zu sein.

Unter dem Namen Reichsschiffahrtsausschuß (Imperial Shipping Committee) ist nach „I. u. HZtg.“ 27. Juni in England eine neue Organisation geschaffen worden, deren Zuständigkeit folgende Aufgaben umfaßt:

1. Die Untersuchung aller Beschwerden, die sich auf Frachten, Verschiffungsmöglichkeiten, Verkehrsbedingungen zwischen Gliedstaaten des britischen Reiches oder ähnliche Fragen beziehen und die dem Ausschuß von den Regierungen vorgelegt werden, durch welche die Ausschußmitglieder ernannt worden sind. Der Ausschuß teilt das Ergebnis seiner Untersuchungen den in Betracht kommenden Regierungen mit.
2. Die Überwachung und Beobachtung aller für den Seetransport in Betracht kommenden Möglichkeiten auf allen Routen, die den Verkehr der britischen Staaten untereinander vermitteln, sowie die Einreichung von Vorschlägen an die zuständige Behörde zwecks engerer Zusammenarbeit und Verbesserung aller solcher Verkehrsmöglichkeiten hinsichtlich des Typs, der Größe und Schnelligkeit der Schiffe, der Tiefe von Docks und Kanälen sowie der Konstruktion von Hafenanlagen und dergleichen. — Der Ausschuß besteht aus 14 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Sir Halford J. Mackinder; der Staatssekretär für die Kolonien, das Handelsamt, der Staatssekretär für Indien sowie die Regierungen der Selbstverwaltungskolonien haben je ein Mitglied in den Ausschuß entsandt.

Die französische Abgeordnetenversammlung hat kürzlich das Budget der Handelsmarine und der Seefischerei für 1920 erledigt. Dem im „Journal Officiel“ („I. u. HZtg.“ 26. Juni) veröffentlichten Verhandlungsbericht ist zu entnehmen, daß der Unterstaatssekretär der Handelsmarine im Laufe der allgemeinen Diskussion folgende Erklärung abgegeben hat:

Die französische Handelstonnage betrug bei Ausbruch des Krieges 2 550 000 t; davon sind durch Kriegsereignisse 960 000 t und durch Seunfälle 136 000 t, zusammen 1 100 000 t verlorengegangen, so daß etwa 1 457 000 t zur Verfügung blieben. Diesem Verlust stehen bereits tatsächliche Neuerwerbungen gegenüber von 980 000 t (150 000 t in Frankreich selbst gebaut, 320 000 t von den Reedern im Ausland angekauft, 180 000 t erste Lieferung auf die nach dem Abkommen zwischen Frankreich und England jenem zugesprochenen 500 000 t deutscher Schiffe, 256 000 t vom Generalkommissariat der Handelsmarine gekauft oder in seinem Auftrag gebaut, 16 000 t von der Kriegsmarine für Handelszwecke gekauft

und 47 000 t Prisen-schiffe), was die Tonnenzahl auf rund 2 500 000 t erhöht. Sie erhöht sich um weitere 450 000 t deutscher und österreichischer Schiffe, die Frankreich hofft behalten zu können, um 160 000 t anzukaufenden brasilianischen Schiffsraums und um restliche 330 000 t aus dem oben erwähnten französisch-englischen Abkommen; von letzteren werden 80 000 t deutscher Segelschiffe demnächst geliefert. Schließlich hofft die Wiedergutmachungskommission, die im Firth of Forth und in der Weser liegenden strittigen Schiffe von zusammen 30 000 t ganz oder teilweise zu erhalten. Dies wird die Gesamttonnage der französischen Handelsflotte auf rund 3 550 000 t bringen. Hierzu treten 650 000 t in Frankreich bereits im Bau befindlicher bzw. in Auftrag gegebener Schiffe. Weitere 500 000 t können in Frankreich gebaut werden, 100 000 t sind in England bestellt und 80 000 t dort fest gekauft. Vor einigen Tagen haben französische Reeder eine russische Flotte von 26 000 t erworben. Dieses macht insgesamt eine Ergänzungsflotte von 1 330 000 t aus, von der allerdings wohl 500 000 t als minderwertig oder unbrauchbar in Abzug gebracht werden müssen, so daß 830 000 t bleiben, die den Bestand der französischen Handelsflotte auf 4 300 000 t oder rund 4 Mill. t bringt.

Der Abgeordnete Bouisson wies darauf hin, daß Frankreich von den 200 000 t, die Deutschland nach den Bestimmungen des Friedensvertrags 5 Jahre lang zu liefern habe, auch seinen Teil erhalten müsse. Es ist bemerkenswert, daß der Unterstaatssekretär diese deutschen Lieferungen in seiner im übrigen sehr detaillierten Aufzählung unerwähnt gelassen hat; vielleicht liegt der Schlüssel hierzu in dem englischerseits Frankreich gezeigten Entgegenkommen bei Abschluß des vorerwähnten Abkommens über die Lieferung gebrauchten deutschen Schiffsraums.

Die Beratung der einzelnen Ausgabeposten führte zur Bewilligung von insgesamt 150 407 000 frcs., darunter für Neubauten der Handelsmarine und der Seefischerei 25 Mill. frcs., Hafenneubauten und Hafeninstandsetzungsarbeiten 92 Mill. frcs., Bauprämien 150 000 frcs., Navigationsprämien 6 Mill. frcs. und verschiedene Ausgaben für die Seefischerei, Material, Prämien, wissenschaftliches und technisches Amt der Seefischerei rund 2 600 000 frcs.

Der französische Senat hat nach „I. u. HZtg.“ 19. Juni in einer seiner letzten Sitzungen den bereits früher von der Kammer angenommenen Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der französischen Häfen abgefertigt.

Hiernach soll die Verwaltung der französischen Handelshäfen durch einen Direktor und einen Verwaltungsrat erfolgen, bestehend aus Mitgliedern der Handelskammern des Bezirks, des Departementsgenerals, des Stadtrats der wichtigsten Stadt des Hafenbezirks, der Eisenbahngesellschaften und je einem Vertreter der Finanzverwaltung, der Hafenarbeiterschaft und, falls der Hafen auch Kriegshafen ist, der Kriegsmarine. Ferner sollen im Verwaltungsrat vertreten sein die Industriellen, Kaufleute und Landwirte des Bezirks, die französischen Reeder und Vertreter französischer Schifffahrtsgesellschaften, Kapitäne, Seeleute, Flußschiffahrtsunternehmen, Konzessionäre öffentlicher Arbeiten und Unternehmungen, Schiffsbauer, -makler und -spediteure und Spezialisten des Hafenbaus und der Hafenbetriebe. Die Mitgliederzahl soll 9, 15 oder 21 betragen, ihre Ernennung soll auf 6 Jahre erfolgen.

Dem Jahresbericht der Suezkanal-Gesellschaft für 1919 sind laut „I. u. HZtg.“ 20. Juni folgende interessante Mitteilungen zu entnehmen:

Die Resultate des Jahres 1919 stellten den ersten Ausgleich für die Opfer dar, die das Unternehmen während des Krieges zu tragen hatte. Trotzdem ist der Umfang der Schiffsbewegungen im Kanal noch weit entfernt, die Höhe der Vorkriegszeit zu erreichen. Der Verkehr im Jahre 1919 übertrifft den des Jahres 1918 sehr erheblich, war aber noch 20 Proz unter dem des Jahres 1913. Die Gütermasse, die durch den Kanal transportiert wurde, übersteigt zwar diejenige von 1918 um etwa 6 Mill. t, bleibt damit aber hinter der von 1913 um fast 12 Mill. t zurück. Daß die Verkehrseinnahmen die Ziffer von 142 886 340 72 frcs. und damit einen Mehrbetrag von 17 Mill. gegenüber den Einnahmen von 1913 erreicht haben, ist allein dem Anwachsen der Frachttarife und der Erhöhung der

Kanalgebühren zuzuschreiben, welche von 6,25 frcs. auf 8,50 frcs., also um 36 Proz. gestiegen sind. Der Verkehr von Norden nach Süden wurde besonders durch die bedeutende Verminderung der Kohlenverschiffungen getroffen und hat nur 3762000 t erreicht. Wenn diese Ziffer auch einer Zunahme von 133 Proz. im Vergleich zu 1918 entspricht, so bedeutet sie jedoch eine Abnahme von 66 Proz. im Vergleich zu 1913. Der Verkehr von Süden nach Norden war lebhafter und erreichte die Gesamtsumme von 10 211 000 t, was ein Weniger von 29 Proz., mit 1913 verglichen, dagegen im Vergleich zu 1918 ein Mehr von rund 4 Mill. t darstellt. Die Zunahme des Verkehrs während des Jahres 1919 ist jedoch nicht allein dem Wiederanwachsen der Gütertransporte zuzuschreiben. Die Militärtransporte und vor allem die Wiederheimführung der Truppen haben zu einer außerordentlichen Ausdehnung des Verkehrs geführt. Dieser Teil der Transporte wird in diesem Jahr keine so bedeutende Rolle mehr spielen; andererseits ist zu hoffen, daß sich die Verkehrsziffern nicht verringern werden. Ein glückliches Vorzeichen hierfür ist die Tatsache, daß die indischen Ernten, deren schlechter Ausfall im letzten Jahre einen großen Ausfall brachte, für dieses Jahr sehr zufriedenstellend zu werden versprechen. Ebenso werden Manufakturartikel in steigender Menge wieder auf dem Verkehr von Norden nach Süden erscheinen.

Nach einer Reutermeldung aus Washington („I. u. H.Ztg.“ 4. Juni) wurde auf der gemeinsamen Konferenz der Ausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses die Bill über die amerikanische Handelsmarine angenommen, doch wurde ein Betrag von 50 Mill. \$ jährlich, der dem Bau von neuen Handelsschiffen in den nächsten 5 Jahren zugute kommen soll, auf die Hälfte herabgesetzt.

Die Bill gestattet den Verkauf amerikanischer Schiffe an fremde Käufer, wenn es sich zeigt, daß das Schiffsamt nach sorgfältiger Untersuchung nicht imstande ist, die Schiffe amerikanischen Interessenten zuzuweisen. Die Bill verlangt, daß 75 Proz. des Kapitals der Gesellschaften, die sich mit dem Küstenhandel befassen, in amerikanischem Besitz sein muß. Ebenso muß die Mehrheit des Kapitals der Gesellschaften, die mit dem Auslande Handel treiben, amerikanisch sein.

Die Annahme des neuen amerikanischen Gesetzes über die Handelsflotte hat nach „Voss. Ztg.“ 19. Juni die Kündigung von 24 Handelsverträgen zur Folge.

Zurzeit finden darauf bezügliche Verhandlungen zwischen Vertretern des amerikanischen Ministeriums des Aeußern und dem Schiffsministerium einerseits und den diplomatischen Vertretern andererseits statt. Durch das neue Gesetz wird der bisher in Amerika üblich gewesene freie und auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhende Verkehr mit fremden Schiffen völlig umgestoßen. Statt dessen müssen ausländische Schiffe, die in amerikanische Häfen einlaufen, künftig eine Tonnagegebühr bezahlen. Diese Abgabe soll dazu dienen, die bedeutenden Zuschüsse, die inländischen Reedereien gewährt werden, wieder hereinzubringen.

Zu dem Gesetz schreibt „Frankf. Ztg.“ 26. Juni aus New York: „Durch die Unterschrift des Präsidenten ist nun eine Vorlage Gesetz geworden, die dem amerikanischen Wassertransport reichlich staatliche Hilfe verleiht, und nebenbei gegen manche Verträge mit europäischen Nationen verstößt, weshalb auch das Staatsdepartement Verwahrung gegen gewisse Bestimmungen einlegte. Die Bill stellt einen Kompromiß zwischen widerstreitenden Interessen dar und hat manche Kautschukparagrafen, so daß die ausführende Behörde, der „United States Shipping Board“, im amerikanischen Ozeantransportwesen eigentlich allmächtig ist. Die Privatreedereien wollten, der „Board“ solle ihnen keine Konkurrenz machen, weswegen er angewiesen wird, die ihm gehörigen Fahrzeuge, darunter auch die im Kriege beschlagnahmten deutschen Schiffe, zu verkaufen, und von dem Erlös jährlich 25 Mill. \$ an Private für Schiffsbauzwecke vorzuschießen. Aber es ist nichts davon gesagt, wann der Verkauf geschehen soll; im Gegenteil, es ist dem „Board“ völlig freie Hand gegeben, denn das Schiffsmaterial soll nur verkauft werden, wenn der Zweck des Gesetzes gefördert werden kann und die

Regierung keinen Schaden erleidet. Der „Board“ soll Routen auslegen und, falls sich kein Privatkapital für einen Betrieb findet, selber einen solchen einrichten dürfen. Für die amerikanische Ausfuhr sollen besonders niedrige Raten berechnet werden. Eine weitere Bestimmung, die für das Ausland von großem Interesse ist, ist die, daß einem Ratenabkommen oder sonstigen Kartell beigetretene Auslandsschiffe nicht in amerikanische Häfen einfahren dürfen. Natürlich ist vorgesehen, daß die Kontrolle aller Gesellschaften, die Vergünstigungen beanspruchen, in den Händen von den Amerikanern ist. Die Küstenschiffahrtsgesetze der Vereinigten Staaten sollen jetzt auch auf den Verkehr mit den Philippinen ausgedehnt werden (so daß z. B. eine japanische Gesellschaft keine Passagiere von Manila nach San Francisco befördern dürfte), es sollen auch keine Auslandsschiffe zur amerikanischen Registrierung zugelassen werden und kein amerikanisches Schiff darf je in ausländische Hände übergehen. Alles in allem kann man sagen, daß die Bill das verkörperte Schutzzollprinzip, übertragen auf den Seetransport, darstellt.“

2. Binnenschiffahrt.

In Dresden ist nach „I. u. H.Ztg.“ 3. Juni eine Kommission von Mitgliedern der Reichsregierung mit der sächsischen Regierung in Dresden zusammengetreten, um die Uebernahme der Elbe-Wasserstraßen auf das Reich in die Wege zu leiten.

Es wurde die Grundlage eines Staatsvertrags besprochen, der deswegen zwischen dem Reich und Sachsen abgeschlossen werden muß. Der Vertrag wird dem bereits abgeschlossenen Eisenbahnvertrag ähnlich sein, mit dem Unterschied allerdings, daß der Vertrag über die Abtretung der Wasserstraßen mit jedem Lande einzeln abgeschlossen werden muß, während der Eisenbahnvertrag für alle Bahnbesitzenden Länder ungefähr gleich lautet. Sachsen wird für die Abtretung seiner Wasserstraßen eine gewisse Entschädigung erhalten, die sich aber in mäßigen Grenzen bewegen wird, da auch die sächsischen Ausgaben für die Elbe keinen allzu großen Umfang angenommen haben.

In Prag fand nach „I. u. H.Ztg.“ 27. Juni die konstituierende Sitzung der internationalen Elbekommission in Anwesenheit der deutschen Vertreter statt.

Der tschechoslowakische Minister des Aeußern, Dr. Benesch, verwies in seiner Eröffnungsansprache auf die Wichtigkeit der Verkehrsfrage. Die tschechoslowakische Republik sei bereit, alles zur Entfaltung des Verkehrs zu tun. Der Minister habe beantragt, die Internationalisierung auch auf die Moldau auszuweiten. Er könne offiziell erklären, daß die Regierung bereit sei, jede Garantie für die freie Durchfuhr gemäß den Bestimmungen des Völkerbundes zu gewähren. Friede und Zivilisation seien von der Hebung dieses Verkehrs abhängig. Zum Präsidenten wurde Oberstleutnant Baldwin (England) gewählt, welcher seinen Platz dem Vertreter der tschechoslowakischen Republik, Professor Klix, anbot, worauf dieser den Vorsitz übernahm. Nach einer ausführlichen Debatte über die für die Elbeschiffahrt geltenden Verträge und Bestimmungen wurde beschlossen, am 29. Juni noch eine Sitzung abzuhalten. Die nächste Kommissionssitzung soll dann am 16. November in Dresden stattfinden.

Gemäß den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags ist nach „Frankf. Ztg.“ 1. Juni zwischen der deutschen und der französischen Regierung über den Betrieb der Rheinhäfen Straßburg und Kehl ein besonderes Abkommen getroffen worden, das mit dem 15. Mai in Rechtskraft getreten ist.

Dieses Abkommen, das auf dem Artikel 65 des Friedensvertrages fußt, hat im wesentlichen folgenden Inhalt: a) Die Häfen von Straßburg und Kehl werden für die Dauer von 7 Jahren zu einer Betriebseinheit ausgestaltet, deren Verwaltung durch einen Betriebsdirektor französischer Staatsangehörigkeit, den die Rheinschiffahrtskommission ernennt und auch wieder abberufen kann, geleitet wird.

b) In beiden Häfen werden Freizonen gebildet. c) Im Sinne des Abkommens umfaßt der Kehler Hafen alles für den Hafenverkehr und den dazu gehörigen Zugverkehr nötige Gelände, einschließlich der die Hafeneinrichtung ausmachenden Binnenhäfen, Ladestraßen, Schienenwege, Dämme, Kranen, Lager- und Ladehallen, Silos, Aufzüge und Werke mit elektrischer, aus dem Wasser gewonnener Kraft. d) Die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle von ihr geforderten Maßnahmen für die bestmögliche Zusammenstellung und Verschiebung der nach Kehl bestimmten und von dort ausgehenden Züge sowohl rechts- wie linksrheinisch zu treffen. e) Alle Eigentums- und sonstigen Rechte von Privatpersonen bleiben gewahrt; insbesondere hat sich die Hafenverwaltung jeden Eingriffs in die Eigentumsrechte der französischen oder badischen Eisenbahnen zu enthalten. f) In beiden Häfen wird den Staatsangehörigen, Schiffen und Waren sämtlicher Nationen gleichmäßige Behandlung in bezug auf den Handel zugesichert. g) Ist Frankreich nach Ablauf des sechsten Jahres der Ansicht, daß der Stand der Straßburger Hafearbeiten eine Verlängerung dieser Uebergangsordnung erheischt, so steht es ihm frei, sie bei der Rheinschiffahrts-Zentralkommission zu beantragen. Diese kann sie für höchstens 3 Jahre bewilligen. Der Zweck der letzteren Bestimmung ist, zu verhindern, daß der Kehler Hafen aus der Unzulänglichkeit der Anlagen des Straßburger Hafens Nutzen zieht und diesem eine übermäßige Konkurrenz bereitet.

Der Schweizer Bundesrat hat nach „Voss. Ztg.“ 9. Juni die Instruktionen für die schweizerischen Delegierten in der internationalen Rheinschiffahrtskommission festgesetzt. Sie haben die Schifffahrt auf dem Rhein möglichst zu fördern und die Freiheit des Rheins anzustreben. Die nächsten Konferenzen finden in Straßburg und Paris statt.

Nach Artikel 361 des Friedensvertrages hat Belgien binnen 25 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages das Recht, einen Großschiffahrtsweg Rhein—Maas in der Höhe von Ruhrort zu bauen. Deutschland ist verpflichtet, den auf seinem Gebiete gelegenen Teil dieses Schiffahrtsweges nach den ihm von der belgischen Regierung mitgeteilten Plänen zu bauen.

Die Verwaltung der Duisburg—Ruhrorter Häfen ersuchte die niederrheinische Handelskammer zu Duisburg—Ruhrort um ein Gutachten in dieser Frage. Die Kammer ist nach „D. A. Ztg.“ 11. Juni zu einem ablehnenden Bescheid gekommen. Hiernach ergibt sich eine zwingende Notwendigkeit für den Bau eines Rhein—Maas—Schelde-Kanals jetzt ebensowenig wie vor Jahren. Ein solcher Kanal würde niemals den Wettbewerb mit dem Rheinstrom aufnehmen können, weil er in jeder Beziehung dem freien Strom unterlegen sein muß. Auf dem natürlichen Wasserwege, der frei von den sattsam bekannten Hemmnissen des Kanalbetriebes ist, wird stets schneller und billiger gefahren werden können als auf dem Kanal. Sicher ist jedenfalls, daß die Kanalfahrt nur zu einer Frachtenverteuerung führen würde.

In der Sitzung des bayerischen Finanzausschusses wurde nach „I. u. H. Ztg.“ 3. Juni die Regierungsvorlage angenommen, wonach der zur Fortführung der Mainkanalisierung genehmigte Kredit von 75 Mill. M. auf die Vorarbeiten einer Großschiffahrtsstraße von Wernfeld bis Nürnberg und den Ausbau der Donau von Kehlheim bis Regensburg und von Passau bis zur Reichsgrenze, einschließlich Wasserkraftausnutzung, ausgedehnt wird.

Der bayerische Donauumschlagsverkehr, der im Jahre 1918 einen erfreulichen Aufschwung gegen die vorangegangenen Kriegsjahre zu verzeichnen hatte, brachte nach einem Artikel des Rechtsrats Ditthorn in der „Freien Donau“ im Jahre 1919 einen gewaltigen Rückschlag, und erzielte die niedrigste Ziffer seit 1877.

Die Umschlagsziffern sind folgende: Angekommen in Regensburg: 20 012 t gegen 85 685 t im Jahre 1918. Angekommen in Passau: 5104 t gegen 23 281 im Jahre zuvor; abgegangen von Regensburg 23 322 t gegen 99 929 im Jahre 1918, abgegangen von Passau: 13 393 t gegen 77 915 t im Jahre 1918. Ein Vergleich des Jahresumschlags von 1919 zeigt, daß in Regensburg die Gesamtmenge 1919 in den Jahren 1913 und 1914 des öfteren in einem einzigen Monat erreicht wurde.

Die Art der ein- und ausgeführten Güter zeigt gegen den Friedensverkehr eine vollständige Umwälzung. Während früher in der Hauptsache Getreide, Mais, Mehl, Holz, Erdöl und dessen Nebenerzeugnisse eingeführt wurden, blieben im vergangenen Jahre diese Güter vollständig aus, dafür wurden Mangan- und Kupfererze aus dem Kaukasus eingeführt, meistens Ladungen, die beim militärischen Zusammenbruch in Ungarn zurückgehalten und erst im Sommer 1919 wieder freigegeben wurden. Dagegen wurde Getreide und Mais in beträchtlichen Mengen ausgeführt. Es handelte sich aber hier ausschließlich um Ware amerikanischer Herkunft, die für das notleidende Wien bestimmt war. Außerdem ging viel Salz nach Ungarn und Jugoslawien; von sonstigen Gütern sind von Bedeutung Roheisen, Papier und Steinkohlen.

Interessant ist, daß der Schiffspark in abgelautenem Jahr eine weitere Vermehrung erfahren hat. Trotz des Mangels an Schiffsbaumaterial konnten die Regensburger Schiffswerften 18 neue Fahrzeuge abliefern, gegen 32 im Vorjahre. Darunter befanden sich ein großer Radschleppdampfer mit 800 PS, zwei Schraubenschleppdampfer mit je 500 PS, im übrigen Tankschiffe und Warenboote.

Aus Prag wird dem „Temps“ („Berl. VolksZ.“ 15. Juni) gemeldet, die interalliierte Donaukommission habe entschieden, daß die Donau von Ulm bis Passau deutsch, bis Theben österreichisch, bis Parkany tschecho-slowakisch, bis Pancsopa serbisch und bis zur Mündung rumänisch sein soll. Die Schifffahrt wird aber auf dem ganzen Strom für alle Staaten frei sein.

3. Eisenbahnen.

Im Reichsverkehrsministerium fand nach „I. u. HZtg.“ 2. Juni eine Besprechung statt, in der vorbereitende Maßnahmen für die Neuregelung der Leitung des gesamten deutschen Güterverkehrs nach dem Gesichtspunkte des betrieblich und wirtschaftlich vorteilhaftesten Weges getroffen wurden.

Die Durchführung der umfangreichen Arbeiten soll in jeder Weise beschleunigt werden. Die aus dem früheren Wettbewerb der Länder hervorgegangenen Leitungswege sollen baldmöglichst beseitigt werden, soweit sie betriebliche Erschwernisse und unwirtschaftliche Umwege zur Folge gehabt haben.

„D. A. Ztg.“ 6. Juni schreibt: Die Tarifierhöhungen bei den Staatseisenbahnen konnten mit den Preiserhöhungen nicht Schritt halten. Sie finden ihre natürliche Grenze in der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftslebens, da sie nicht so weit geführt werden dürfen, daß der Verkehr dauernd Schaden erleidet. Es ist deshalb eine neue Durcharbeitung der Tarife nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Vorbereitung. Trotzdem sind die finanziellen Ergebnisse an sich keineswegs ungünstig.

Der März, in dem die letzte Tarifierhöhung eintrat, brachte eine Steigerung der Einnahme von 200 Mill. auf 727 Mill. M., also um 527 Mill.! Dieses Ergebnis wurde erzielt trotz des Generalstreiks und der Vorgänge im Ruhrrevier. Es läßt darauf schließen, daß bei normalem Betriebe die preußischen Gebiete Einnahmen von 800 bis 1000 Mill. M. monatlich erbringen müssen. Läßt sich der Betrieb weiter verbessern, so muß auch die Einnahme entsprechend höher werden. Dieses Ergebnis ist um so beachtenswerter, als das Gebiet der preußischen Eisenbahnen ja durch den Friedensvertrag sich verkleinert hat. Jedenfalls sind die deutschen Verkehrsunternehmungen in ihrem Kern so gesund und aussichtsreich, daß bei

Eintreten normaler Verhältnisse an ihrer Zukunft nicht gezweifelt werden darf. Sie werden auch finanziell dem Reiche eine Enttäuschung kaum bringen können. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß auch im inneren Betriebe der Verwaltung die durch den Krieg und den Achtstundentag etwas ins Wanken geratene Wirtschaftlichkeit wiederhergestellt wird, wozu durch besondere Prüfungsausschüsse der Anstoß gegeben ist.

Die Vereinheitlichung des polnischen Eisenbahnwesens erfolgt, wie der „Przemyśl Handel“ 20. Mai schreibt („Ueberseedienst“ 3. Juni) am 1. Juni. An diesem Tage treten die „Transportvorschriften, die auf den polnischen Eisenbahnen gelten“, innerhalb des ganzen polnischen Staates in Kraft, nachdem sie bereits am 1. März in Kongreßpolen eingeführt worden sind.

Zugleich erhält ein neuer, wesentlich erhöhter Tarif Geltung. Danach kostet die Personenfahrt für 1 km in der I. Kl. 50 Pf., in der II. 30 Pf. und in der III. 20 Pf., mit 50 Proz. Zuschlag in Eilzügen. Die Gütertarife lauten (für je 100 kg und 1 km): Güter I. Kl. 10 Pf., II. Kl. 8 Pf., III. Kl. 6 Pf., IV. Kl. 5 Pf., V. Kl. 4 Pf., VI. Kl. 3 Pf., VII. Kl. 2 Pf., Eilgüter 15 Pf. Auf Entfernungen über 100 km erfolgt eine stufenweise Herabsetzung der Gütertarife.

Ueber das Verkehrsresultat der Staatseisenbahnen Finnlands liegt nach „I. u. HZtg.“ 17. Juni für die Jahre 1918 und 1919 folgende vorläufige Uebersicht vor:

Die Einnahmen betragen 1918 134 299 000 Fmk., für 1919 294 857 000 Fmk. Der Personenverkehr brachte 1918 74 085 000 Fmk. und 1919 120 754 000 Fmk. ein. Der Güterverkehr ergab 1918 54 696 000 Fmk., 1919 170 084 000 Fmk. Für den Bahnkilometer betragen die Einnahmen für 1918 35 037,65 Fmk. und 1919 74 989,09 Fmk., während die Ausgaben je Bahnkilometer im Jahre 1918 auf 39 146,10 Fmk. und 1919 auf 53 958,27 Fmk. stiegen. Der Verkehrsgewinn wies je Bahnkilometer für 1918 einen Verlust von 4108,46 Fmk. auf. Für 1919 betrug der Verkehrsgewinn dagegen 21 030,82 Fmk. Die Bahnlänge betrug einschließlich der Koivistobahn im Januar 1918 3828 km, im Dezember 1918 4006 km. — Hinsichtlich des rollenden Materials ist zu bemerken, daß im Dezember 1918 im ganzen 509, im Dezember 1919 523 Lokomotiven vorhanden waren. An Personenwagen im Dezember 1918 1006, im Dezember 1919 921 Stück und an Güterwagen 13 706 bzw. 12 599 Stück.

Der Schweizer Nationalrat beschloß nach „I. u. HZtg.“ 12. Juni eine allgemeine Erhöhung der Tarife auf den Schweizer Bundesbahnen und den Bergbahnen zum 1. Oktober d. J.

Die Einnahmen der japanischen Staatsbahnen zeigen nach „I. u. HZtg.“ 15. Juni im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Rekordziffern.

Es wurden erzielt: aus dem Personenverkehr 162,8 Mill. Yen (gegen 1918/19 + 42 Mill. Yen), aus dem Güterverkehr 130,1 Mill. Yen (+ 22,6 Mill. Yen), insgesamt 292,9 Mill. Yen (+ 64,6 Mill. Yen). Im letzten Rechnungsjahr wurden auf den japanischen Staatsbahnen 311 Mill. Reisende und 57,4 Mill. t Güter befördert. Einschließlich verschiedener Nebeneinkünfte übersteigen die Einnahmen der Staatsbahnen im Jahre 1919/20 die Summe von 300 Mill. Yen.

4. Post.

Vom 1. Juli ab sind nach „I. u. HZtg.“ 25. Mai alle auf Grund des Portofreiheitsgesetzes von 1869 bestehenden Gebührenfreiheiten und Vergünstigungen aufgehoben. Dazu gehören auch die Vergünstigungen für Sendungen an Angehörige des Soldatenstandes und der Marine, die künftig den vollen Gebührensätzen unterliegen.

„I. u. HZtg.“ 9. Juni gibt eine graphische Darstellung der Entwicklung der Postgebühren in Deutschland seit 1914.

Im ganzen wurden 4 Tarifänderungen nötig, und zwar am 1. August 1916, am 1. Oktober 1918, am 1. Oktober 1919 und am 6. Mai 1920. Die Zeiträume zwischen den Erhöhungen verkleinern sich also stetig, während der Prozentsatz im umgekehrten Verhältnis schnell steigt. Daraus ergibt sich die starke Aufwärtsbewegung der Kurven bei der letzten Tarifänderung.

Die größte Erhöhung gegen den Tarif vom 1. Oktober 1919 (150 Proz.) haben die Postanweisungen von 5 und 100 M. erfahren, und zwar zum Teil bedingt durch die neue Klasseneinteilung der zur Versendung kommenden Beträge (bis 50 M., 50 bis 250 M., 250 bis 500 M., 500 bis 1000 M.), während bis zum 1. Oktober 1919 die entsprechenden Beträge bis 5 M., 5 bis 100 M., 100 bis 200 M., 200 bis 400 M., 600 bis 800 M. klassifiziert waren. Um 100 Proz. sind die Gebühren von Postkarten, Briefen, Postanweisungen zu 600 und 800 M. gewachsen. Die sonstigen Gebühren haben sich um 60 bis 90 Proz. erhöht. Das Bestellgeld für Pakete ist in alle Angaben eingeschlossen.

In England trat eine Erhöhung des Briefportos auf 2 d vom 1. Juni ab in Kraft.

Zur Ergänzung des vorhandenen Drahttelegraphennetzes und zum Ersatz in besonderen Fällen, wie bei Massenstörungen der Drahtleitungen durch Unwetter, durch gewaltsame Beschädigungen usw., ist das Reichspostministerium, nach „I. u. HZtg.“ 10. Juni, seit über einem Jahre damit beschäftigt, ein über das ganze Reich ausgedehntes Reichsfunknetz zu schaffen.

Nach dem augenblicklichen Stande gehören hierzu folgende zum Senden und Empfangen eingerichteten Funkstellen: Berlin, Breslau, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt (Main), Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Königsberg (Pr.), Königswusterhausen, Konstanz, Leipzig, Stettin, ferner auch Danzig. Außerdem sind die ersten von den vorgesehenen zahlreichen Funkempfangsstellen jetzt in Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Kottbus, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Frankfurt (Main), Halberstadt, Hamburg, Hannover, Königsberg (Pr.), Konstanz, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Rostock, Stettin und Stuttgart in Betrieb gesetzt. Das Reichsfunknetz ist in stetem Ausbau begriffen. Auch Bayern und Württemberg werden jetzt durch Anlagen mit Send- und Empfangsapparaten in München und Stuttgart an das Netz angeschlossen werden. Die Arbeiten zur Einrichtung der Funkstelle in Stuttgart sind bereits so weit gediehen, daß schon bald mit deren Inbetriebnahme zu rechnen ist; München wird einige Wochen später folgen. Die soeben fertiggestellte Funkstelle in Düsseldorf wird in einigen Tagen in Betrieb genommen werden können. Auch in dem zurzeit von der Entente besetzten Gebiet sind Funkstellen vorgesehen. Die interalliierten Behörden haben aber vorläufig ihre Zustimmung zur Errichtung derartiger Anlagen im besetzten Gebiet versagt.

5. Luftverkehr.

Auf Einspruch der Schweiz gegen den Artikel der Internationalen Luftfahrtkonvention, der jedem Vertragsstaate bisher untersagte, das Ueberfliegen seines Gebietes durch Flugzeuge der Zentralmächte zu gestatten, wurde nach „Voss. Ztg.“ 22. Juni dieser Artikel abgeändert und mit folgendem Zusatz versehen:

Jeder früher neutrale Staat wird künftig um die Zulassung zur Konvention nachsuchen können unter der Bedingung, daß ihm von den Vertragsstaaten die Ermächtigung gegeben wird, gewissen, der Konvention nicht angehörigen Staaten, die er bezeichnen wird, die Erlaubnis zur freien Ueberfliegung seines Gebiets durch Flugzeuge zu geben. Damit soll Staaten, auf die man nicht gern verzichten will, und die unbedingt auf den freien Flugverkehr mit den Zentralmächten bestehen, ein Ausweg geschaffen werden.

Laut „I. u. HZtg.“ 25. Juni wird am 27. Juni die Eröffnung des Luftverkehrs Frankreich — Spanien stattfinden.

VI. Geld, Kredit, Wahrung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Landern wahrend des Monats Juni.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgange. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Manahmen in Deutschland, Danemark, England, Italien, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Schweden, Ungarn, Britisch-Ostafrika, Australien, Neufundland, Neuseeland. c) Borsenwesen in Deutschland, Rumanien, Spanien. d) Wahrungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Bulgarien, Danemark, England, Italien, Jugoslawien, Lettland, Oesterreich, Polen, Portugal, Ruland, Schweiz, Sibirien, Tschecho-Slowakei, Ungarn.

3) Statistik. Notenbanken.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Landern wahrend des Monats Juni.

Die Lage am internationalen Geldmarkt erfuhr im Berichtsmonat keine wesentliche Veranderung¹⁾. Unter den zur Wiederanknufung der durch den Krieg zerrissenen internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zur Regelung der internationalen Kriegsschulden getroffenen Manahmen²⁾ sind insbesondere die zugunsten Zentraleuropas angekundigte internationale Kreditaktion³⁾ und die Plane fur eine internationale Anleihe an Deutschland⁴⁾ zu erwahnen. Die Wechselkurse konnten fast durchweg ihre im Vormonat eingetretene Steigerung fortsetzen, so da sich fur den Berichtsmonat fur sie wesentlich hohere Durchschnittskurse ergeben⁵⁾. Der Silberpreis erfuhr nur in London zum Monatschlu eine weitere Abschwachung, wahrend er in New York und in Hamburg ein vorubergehendes Sinken durch eine Erhohung zum Monatschlu wieder ausglich.

Der bereits im Vormonat beobachtete Niedergang von Handel

1) Die Bank von Norwegen erhohte ihren Diskont von 6 auf 7 Proz. („Frankf. Zeitung“ vom 26. Juni). — Abermalige Diskonterhohung in New York fur 15 Tage-Handelspapiere von 6 auf 7 Proz. („Frankf. Ztg.“ vom 2. Juni).

2) Das deutsch-franzosische Ausgleichsverfahren hat am 15. Juni begonnen („Weltw. Nachrichten“ vom 8. Juli). — Schlu des internationalen Handelskongresses in Paris am 28. Juni und Grundung einer internationalen Handelskammer („Reichsanzeiger“ vom 30. Juni und „I. u. HZtg.“ vom 24. Juni). — Vorschlage fur die Wiederaufrichtung der internationalen Wirtschaft von Thalbitzer in der Kopenhagener Finanz-Tidende („Dt. Allg. Ztg.“ vom 24. Juni). — Nach den „Times“ weigerten die Ver. Staaten von Amerika sich, die Ruckzahlung der interalliierten Kriegsschulden von der Zahlung der deutschen Schuld abhangig zu machen. („Frankf. Ztg.“ vom 22. Juni). — Amerika wird an der Finanzkonferenz in Brussel teilnehmen („Reichsanz.“ vom 9. Juni).

3) Vgl. „Neue Zureh. Ztg.“ vom 4. und 26. Juni, „Frankf. Ztg.“ vom 23. Juni, „Reichsanz.“ vom 3. Juni.

4) Vgl. „Frankf. Ztg.“ und „Kreuzztg.“ vom 14. Juni. — Wegen der Konferenz der Alliierten von Boulogne und der von Deutschland zu zahlenden Mindestentschadigung vgl. „Frankf. Ztg.“ vom 23. u. 24. Juni.

5) Sie beliefen sich fur die deutsche Mark in Amsterdam auf 7,10 gegen 5,99, in der Schweiz auf 14,11 gegen 12,28, in New York auf 2,55 gegen 2,19 und in London auf 154,48 gegen 181,24; fur den franzosischen Franken in Amsterdam auf 21,97 gegen 18,91, in New York auf 7,90 gegen 6,8. — Plan einer Grundung eines Bankinstituts in Danemark zur Umwandlung der Markbetrage in zinstragende deutsche Wertpapiere (vgl. „Dt. Allg. Ztg.“ vom 19. Juni).

und Gewerbe in Deutschland¹⁾ verstärkte sich im Juni u. a. auch infolge der unsicheren politischen Lage²⁾ und prägte sich deutlich in den Verhältnissen am deutschen Geldmarkt aus. Es vollzog sich wieder nach kurzer lebhafter Betätigung eine ähnliche Liquidation der gewerblichen Betriebe wie in den letzten Kriegsjahren, so daß den Banken und Sparkassen in steigendem Maße unbeschäftigte Gelder zuflossen³⁾. Die anhaltend großen Ansprüche des Reiches, der Gesellschaften usw.⁴⁾ konnten daher verhältnismäßig leicht befriedigt werden. Der Diskont für erste Handelswechsel sank weiter und belief sich im Monatsdurchschnitt auf 3,526 Proz. Für tägliches Geld bestand gegen Ende des Monats lebhaftere Nachfrage, so daß der Monatsdurchschnitt mit 4,365 Proz. sich etwas höher stellte als der Durchschnittssatz im Mai. Ultimogeld wurde mit 5 Proz. und darunter angeboten. Die Devisen zeigten während des ganzen Monats an den deutschen Börsen, die gegen Ende des Monats im Zeichen einer Aufwärtsbewegung der führenden Werte standen, eine bemerkenswerte Stabilität, was zum Teil im Zusammenhang mit großen Kapitalanlagen des Auslandes in deutschen Werten stand⁵⁾.

Die Reichsbank⁶⁾, deren Kapitalanlage in den 3 ersten Wochen des Juni infolge des guten Absatzes in Reichsschatzanweisungen einen recht erheblichen Rückgang zeigte, wurde zum Quartalsschluß in einem in einer Woche bisher nicht beobachteten Maße durch das Reich und Private in Anspruch genommen, so daß die Gesamtanlage mit 51 305,7 Mill. M sich am 30. Juni um 8431,4 Mill. M höher stellte als am 31. Mai. Ein erheblicher Teil der Gegenwerte der erlösten Kredite verblieb der Bank aber auf den Konten der fremden Gelder; sie stiegen um 6 490,3 Mill. M auf 23 414 Mill. M. Auch der Abfluß an papiernen Zahlungs-

1) Verordnung über die Einberufung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 20. Juni 1920 (RGBl S. 1327). — Gründung von Außenhandelsstellen für den Exporthandel („Frankf. Ztg.“ v. 22. Juni Nr. 452). — Zunahme der Arbeitslosigkeit („Dt. Allg. Ztg.“ v. 7. Juli Nr. 223).

2) Konferenz in Spaa wird endgiltig auf den 5. Juli festgesetzt („Reichsanz.“ v. 26. Juni). — Das neue Reichsministerium wird am 25. und 27. Juni gebildet („Reichsanz.“ v. 3. Juli).

3) Die Einzahlungen bei den Sparkassen überstiegen die Rückzahlungen im Mai um 1100 Mill. M und im Juni um 1600 Mill. M („Dt. Allg. Ztg.“ v. 9. u. 30. Juli Nr. 327 u. 366). — Herabsetzung des Zinsfußes auf Sparkasseneinlagen bei 37 Sparkassen des Bezirks Recklinghausen von 4 auf $3\frac{3}{4}$ Proz. („Sparkasse“ v. 16. Juni). Die Sparkassen erhöhten den Zinsfuß ausgeliehener Hypotheken auf $4\frac{1}{2}$ Proz., da sie im Gegensatz zu Hypotheken von privaten Geldgebern von der Kapitalertragssteuer befreit sind („Dt. Allg. Ztg.“ v. 30. Juni Nr. 310).

4) Dr. Wirths Rede über die Reichsfinanzen. („Reichsanz.“ vom 2. Juli.) — Gesetz, betr. die weitere Regelung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920. Vom 6. Juli (RGBl S. 1385). Etatrede Lüdemanns über die preußischen Finanzen („Reichsanz.“ v. 7. Juli). — Der Kapitalmarkt wurde durch Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften usw., sowie durch Ausgabe von Schuldverschreibungen seitens der Kommunen im Juni mit 1424 Mill. M in Anspruch genommen.

5) Die New Yorker „Sun“ schätzt allein die amerikanischen Kapitalanlagen in deutscher Markwährung auf 15 Milliarden M („Frankf. Ztg.“ v. 26. Juni Nr. 465). — Abkommen der Hapag mit dem Hariman-Konzern („Frankf. Ztg.“ v. 8. Juni Nr. 413).

6) Einführung der Frankenlöhne bei den Bergarbeitern der Pfalz. („Dt. Allg. Ztg.“ v. 24. Juni u. 20. Juli.)

mitteln war im Berichtsmonat außerordentlich stark. Insgesamt flossen an Banknoten, Reichskassenscheinen und Darlehenskassenscheinen 4007,7 Mill. M in den freien Verkehr ab; der Umlauf an diesen Geldzeichen erhöhte sich dadurch am Monatsende auf 67910,5 Mill. M.

Auf dem englischen Geldmarkt blieben die in den Vormonaten zutage getretenen abnormen Verhältnisse im allgemeinen vorherrschend, da auf ihn die gleichen ungünstigen Momente einwirkten. Immerhin führte zum Monatsbeginn die Fülle der aus Krieganleihezinsen und fälligen Schatzwechselln stammenden Beträge vorübergehend sogar zu solchem Geldangebot, daß Geldgeber nicht genügend kurzfristige Anlagemöglichkeiten fanden und eine größere Nachfrage nach Schatzwechselln eintrat. Bald machte sich aber der heranrückende Halbjahrestermin mit seinen gesteigerten Ansprüchen geltend und schraubte die Geldsätze wieder zu der früheren unnatürlichen Höhe empor¹⁾. — Tägliches Geld bedang am Monatsanfang 4½ Proz., ging teilweise bis auf 3½ Proz. herab und stellte sich am Quartalstermin auf 7 Proz. (Durchschnitt 4,606). Der Privatdiskont blieb nahezu unverändert und betrug durchschnittlich 6,716 Proz. — An der Börse herrschte infolge der noch drohenden Steuern und der keineswegs zufriedenstellenden politischen und wirtschaftlichen Lage nur geringe Unternehmungslust²⁾. — Der Status der Bank von England bewegte sich zunächst in den üblichen Bahnen. Erst die letzte Juniwoche führte zu einem starken Anwachsen der Anlagen und der Depositen. Besonders ungünstig gestaltete sich das Verhältnis der Totalreserve zu den Depositen, das von 15,43 auf 8,49 sank, und die Deckung der Noten durch Gold, die — ein selten vorkommender Fall — unter 100 Proz., nämlich auf 97,9 Proz., herabging, da der Notenumlauf eine größere Steigerung erfuhr als der Goldvorrat. — Der Umlauf an Currencynoten stieg im Berichtsmonat um 9 Mill. auf 357,4 Mill. £.

Die allgemeine Lage und verhältnismäßig günstige Verfassung auf dem französischen Geldmarkte scheint sich im Berichtsmonate nicht wesentlich geändert zu haben³⁾. Kurzfristige Gelder waren reichlich verfügbar, während das Angebot an Geldern auf längere Fristen zeitweilig hinter der Nachfrage zurückblieb. Besonders bemerkenswert sind die im Hinblick auf die Lage des Warenmarktes und zur Förderung der Baissebewegung der Waren erfolgten Krediteinschränkungen der Banken⁴⁾.

1) Infolgedessen regte sich wieder der schon in den Vormonaten beobachtete Widerstand gegen die namentlich von der Bank von England verfolgte Politik des „dear money“. Es wurde eindringlich auf die durch die hohen Geldsätze bewirkte Verteuerung des Regierungskredits, dessen Last der Steuerzahler zu tragen hat, und die erschwerte Beschaffung der für die Staaten, Kommunen und Industrien benötigten Anleihen hingewiesen. Vgl. „The Econ.“ v. 3. Juli S. 3. — Die gesamten Neuinvestierungen betragen im ersten Vierteljahr 135,1, im zweiten 98,0, im ersten Halbjahr 1920 also 233,1 Mill. £ (gegen 385,8 im gleichen Zeitraum 1919) („The Econ.“ v. 3. Juli).

2) Von der zu Pari aufgelegten 6½-proz. Neu-Südwalenleihe mußten die Garanten 55 Proz. übernehmen („Hamburger Nachr.“ v. 7. Juli). — 5-proz. englische Krieganleihe ging weiter bis auf 84,3 zurück.

3) Der Nettoabsatz an bons de la défense und bons du trésor betrug im Mai rund 1315 Mill. franc („London-Paris Agency“ v. 17. Juni).

4) „Neue Zürich. Ztg.“ v. 1. Juli.

Die starke Emissionstätigkeit hat sich weiter fortgesetzt¹⁾ — insbesondere wurden bei den Banken wieder große Kapitalvermehrungen vorgenommen²⁾ —; deshalb war auch das verfügbare Kapital knapp und teuer, so daß sich z. B. die Bezugsrechte auf neue Aktien sehr niedrig stellten. Die Wechselkurse gestalteten sich aus den bereits im letzten Bericht erwähnten Gründen weiter günstig und zeigten ziemlich gleichmäßige Besserung, im allgemeinen zwischen 5 und 10 Proz. gegenüber den Schlußkursen des Vormonats³⁾. An der Börse dauerte die Krise während des größten Teils des Monats teilweise mit großer Heftigkeit und starken Kurseinbußen bei gleichzeitigem erheblichen Rückgang der Umsätze an⁴⁾, gegen Monatsschluß war indes eine zunehmende Beruhigung und Gesundung des Marktes zu bemerken. Die Liquidation war sehr leicht und Geld im Überfluß zu haben. Die 3-proz. ewige Rente ging auf 58½ zurück (Kuponabschlag am 16. Juni)⁵⁾. Die Steuern auf den Ertrag aus Wertpapieren sowie die Börsenumsatzsteuern wurden durch die neuen Steuergesetze wesentlich erhöht⁶⁾.

Der Status der Bank von Frankreich zeigte eine günstige Entwicklung; die Anlagen nahmen insgesamt um 503 Mill. frcs ab (Staatsvorschüsse 500, Wechsel und Lombard je 58, allerdings auch Auslandsguthaben um 36), auf der anderen Seite war beim Notenumlauf eine Verminderung um 410, bei den fremden Geldern eine solche um 31 Mill. frcs zu verzeichnen.

Der Monat Juni brachte weder eine Erleichterung der angespannten Lage auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika noch auch den erhofften allgemeinen Rückgang der Preisbewegung. Die Kapitalknappheit⁷⁾, die zu einem nicht geringen Teile auch auf die außerordentlich hohe, die Kapitalbildung hemmende Besteuerung zurückzuführen ist, hielt im ganzen Monat an. Der Durchschnittssatz für tägliches Geld erhöhte sich auf 8,6 Proz. Die Diskontsätze der Federal Reserve-Banken wurden für einzelne Wechselgattungen weiter bis auf 7 Proz. heraufgesetzt, so daß die Rate für Handelswechsel bei Privatbanken und im offenen Markte bis zu 8 Proz. stieg. Der Satz für Termingelder bewegte sich zwischen 8 und 9 Proz. Die Börse zeichnete sich durch träge, schleppende

1) Der Crédit National legte vom 31. Mai bis 26. Juni eine 5-proz. Prämienanleihe von 4 Milliarden frcs, rückzahlbar in 75 Jahren zu 100 Proz., zum Kurs von 97 zur Zeichnung auf („Presse“ v. 25. Mai).

2) „Neue Zürch. Ztg.“ v. 1. Juli.

3) Die Regierung benutzte die günstige Lage, um eine bei Rothschild 1914 aufgenommene Anleihe von 2 Mill. £ einzulösen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 5. Juli).

4) Die Verluste aus der Börsenkrise wurden auf etwa 400 Mill. frcs in der Kulisse und 180 Mill. im Parkett geschätzt („Neue Zürch. Ztg.“ v. 1. Juli).

5) Die Rentenkäufe der Caisse d'amortissement betragen börsentäglich im Juni 5½ Mill. frcs gegen 6 im Mai und 10 im April („L'Information“ v. 27. Juni).

6) „L'Information“ v. 18. Juni, „Economiste français“ v. 26. Juni und „Frankf. Ztg.“ v. 6. Juli.

7) Eisenbahngesellschaften zahlen für Betriebskapital 7 Proz., die besten industriellen Unternehmungen 7½ — 8 Proz.; nicht erstklassige Betriebe erhalten überhaupt kaum Kredit („Le Messager“ v. 15. Juni). Demgemäß mußte auch die Regierung für die am 15. Juni neuaufgelegten 400 Mill. Schatzanweisungen bereits 5¾ und 6 Proz. bewilligen („Chron.“ v. 12. Juni).

Geschäftstätigkeit aus und ging in ihren Umsätzen auf ein sehr bescheidenes Maß¹⁾ zurück. Eine Neuerung an der New Yorker Straßebörse bildet der am 14. Juni aufgenommene offizielle Handel in deutschen Staats- und Stadtanleihen²⁾. Auf Grund der Ermächtigung zum Ankauf von 207 Mill. Unzen Feinsilbers hat der Münzdirektor im Laufe des Juni 3 900 000 Unzen heimischen Metalls zum Preise von ein Dollar per Unze angekauft³⁾. Die Ueberbewertung des Dollars gegenüber den hauptsächlichlichen europäischen Valuten ist mit Ausnahme von Holland gegenüber dem Vormonat zurückgegangen⁴⁾.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. Mai und unten); die Bankfirma Wilsmann & Plaut, Cassel; — von der Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin (vgl. Mai); die Bankfirma Heinrich Schmidt, Wernigerode; — von dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. Mai und unten); die Stolberger Bank, Stolberg; — von der Schleswig-Holsteinischen Bank, Husum (vgl. unten); der Friedrichstädter Bankverein, Friedrichstadt; — von der National Provincial and Union Bank, London (vgl. S. 48); die Northamptonshire Union Bank, Northampton; — von der Züricher Depositenbank, Zürich; die Inkasso- und Effectenbank, Zürich; — von dem Banco de Madrid, Madrid; der Banco Hispano Austro-Ungaro (vgl. Chr. 1918 S. 399); von der Mechanics and Metals National Bank, New York; die New York Produce Exchange Bank, New York; — von der Bank of Adelaide, Adelaide; die Australian Deposit- and Mortgage Bank, Melbourne.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. oben) in Regensburg; — die Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin, (vgl. Mai) in Frankfurt a. M.; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. oben) in Aachen; — die Bankfirma Haentzschel & Möhle, Hamburg, in Kiel; — das Bankgeschäft Jarislowsky & Co., Berlin, in Kattowitz; — die Bankfirma Bernhard Künzel, Berlin, in Danzig; — die Mitteldeutsche Privat-Bank A.-G., Magdeburg, (vgl. S. 297) in Bitterfeld; — die Rheinische Creditbank, Mannheim, (vgl. Chr. 1919 S. 712) in Lichtenau (Baden); — die Schleswig-Holsteinische Bank, Husum, (vgl. oben) in Itzehoe; — die Schwarzburgische Landesbank, Sondershausen, (vgl. Chr. 1918 S. 695) in Stadt-Ilm; — die London and River Plate Bank, London, (vgl. S. 48) in Pilotas (Rio Grande de Sul) und Maceio (Brasilien); — die Commercial Bank of Spanish America Ltd., London, (vgl. Mai) in Baranquilla (Columbien); — die Banque du Rhin, Straßburg Els., (vgl. S. 48) in Neustadt a. d. H.; — die Banca di Napoli, Neapel, (vgl. Chr. 1919 S. 775), Banca d'Italia, Rom (vgl. Chr. 1919 S. 611), Banca Commerciale Italiana, Mailand, (vgl. Chr. 1919 S. 712) sämtlich in Bozen; die Banca Italiana di Skonto, Rom, (vgl. S. 48) und Banca di Roma, Rom, in Bozen und Meran; — die Canadian Bank of Commerce, Toronto, (vgl. Chr. 1917 S. 286) in Havanna und Kingston (Jamaica).

Gegründet wurden: in Berlin die Bankfirmen Südekum & Co. und S. Arndt & Co., beide unter kommanditistischer Beteiligung; — in Danzig die

1) Während noch im April ds. Js. Tagesumsätze in Shares von 1 700 000 Stück registriert wurden, bewegte sich der tägliche Umsatz im Juni zwischen 220 000 und 540 000 Stück.

2) Anleihen einzelner deutscher Städte, wie Berlin, Köln, München usw., erzielten Kurse von 25¹/₂ — 30 \$ für 1000 M („Frkf. Ztg.“ v. 10. Juli).

3) „Chron.“ 19. Juni und „L'Information“ v. 30. Juni. Seit dem 17. Juni notieren die Silberhändler getrennte Preise für „foreign“ und „domestic“ Silber („Chron.“ v. 26. Juni).

4) Das Agio des Dollars betrug im Durchschnitt in London 18,9 Proz., in Paris 144 Proz., in Amsterdam 11,1 Proz., in Stockholm 23,5 Proz., in der Schweiz 6,1 Proz., in Berlin 832 Proz.

Bankfirma Treuge, Grummenberg & Co. und E. Heimann & Co.; — in Königsberg Pr. mit 2 Mill. M die Deutsch-Baltische Bank; — in Mailand mit 5 Mill. Lire die Nuova Banca Mercantile; — in Warschau mit 25 Mill. poln. M die Anglo-Polish Bank, mit 20 Mill. poln. M die Warschauer Residenz-Bank; — in Krakau mit 20 Mill. M die Polnisch-Amerikanische Volksbank; — in Rostow a. Don mit 25 Mill. Rbl eine russische Semstwo-Bank; — in Bukarest mit 5 Mill. Lei die Sächsische Bank Transylvania; — in Temesvar mit 10 Mill. Lei die Schwäbische Handels- und Gewerbebank; — in Kolin (Tschechei) mit 3 Mill. K die Handels- und Industrie-Bank.

Ihr Kapital erhöhten: Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, (vgl. S. 48) um 35 auf 160 Mill. M; — die Bank für Brauindustrie, Berlin, um 3 auf 10 Mill. M; die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt, Braunschweig, (vgl. Chr. 1919 S. 839) um 10 auf 30 Mill. M; — die Dresdner Handelsbank, Dresden, um 1,8 auf 3 Mill. M; die Geestemünder Bank, Geestemünde, um 0,9 auf 2,5 Mill. M; die Leipziger Handels- und Verkehrs-Bank, Leipzig, um 0,58 auf 1 Mill. M; — der Oberschlesische Bankverein, Kattowitz, (vgl. S. 48) um 49,7 auf 50 Mill. M; — die Potsdamer Credit-Bank, Potsdam, um 2,5 auf 5 Mill. M; — die Spar- und Vorschußbank Akt.-Ges. zu Hermsdorf (Erzgeb.) um 0,175 auf 0,250 Mill. M; — die Vereinsbank in Hamburg, Hamburg, (vgl. Chr. 1919 S. 281) um 12,5 auf 50 Mill. M; — die Wurzener Bank, Wurzen, um 1 auf 3 Mill. M; — der Zörbiger Creditverein von Lederer, Kotsch & Co., Zörbig, um 0,6 auf 1,6 Mill. M.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsmin. f. Wiederaufbau, betr. Ergänzung der Bek. über den Beitritt alliierter und assoziierter Staaten zum Ausgleichsverfahren usw., vom 1. Juni (RGBl. S. 1203; vgl. S. 299 oben); 2) dgl. betr. nochmalige Verlängerung der im § 12 Abs. 1 Satz 1 der Bek. v. 30. April 1920 (RGBl. S. 761) bestimmten Anmeldefrist, v. 28. Juni (RGBl. S. 1340; vgl. Mai); 3) V. der Reichsreg., betr. Verlängerung der Geltungsdauer der V. zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen vom 17. Juni 1919, v. 15. Juni (RGBl. S. 1212; vgl. Chr. 1919 S. 354); 4) V. des Reichsmin. f. Wiederaufbau über das Verfahren des Reichsausgleichsamts v. 26. Juni (RGBl. S. 1342); 5) Bek. des Reichsmin. der Justiz über die Zusammensetzung und das Verfahren des Reichswirtschaftsgerichts in Ausgleichssachen (Abschnitte IV—VI des Reichsausgleichsgesetzes) v. 26. Juni (RGBl. S. 1348); 6) V. der Reichsreg. über die Abwicklung der Geschäfte, welche sich aus den Liquidationen, Zwangsverwaltungen und Beaufsichtigungen in den besetzt gewesenen Gebieten Belgiens und Frankreichs ergeben, v. 2. Juni (RAnz. v. 17. Juni); 7) zweite Ausführungsanw. des Reichsfinanzmin., Stelle für ausländische Wertpapiere, zu der Bek. des Reichsmin. f. Wiederaufbau v. 12. Mai über die Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren usw. v. 14. Juni (RAnz. v. 16. Juni; vgl. Mai).

In Kopenhagen ist mit vornehmlich dänischem und englischem Aktienkapital „The international Clearinghouse Ltd.“ für den internationalen Warenverkehr errichtet worden („Dt. Allg. Ztg.“ v. 19. Juni).

In England wurde der Entwurf eines Kredit- und Versicherungsgesetzes für den Ueberseehandel angenommen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 1. Juli).

In Italien wird ein Schuldenausgleichsammt errichtet („Gazetta Ufficiale“ v. 8. Juni, „Weltwirtsch. Nachr.“ v. 1. Juli).

In Jugoslawien sind erlassen: 1) V. des Fin.-Min. betr. die Errichtung staatlicher Wechselstuben, v. 23. April („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 16. Juni);

2) V. des Min. f. Handel u. Gew., betr. die Verpflichtung von Geldinstituten zur Vorlage von Rechenschaftsberichten („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 1. Juli); 3) V. betr. die Liquidation privatrechtlicher Beziehungen zwischen den früheren Staatsangehörigen der Königreiche Serbien und Montenegro und den Staatsangehörigen der Staaten, mit denen sich diese im Kriegszustand befunden haben („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ v. 17. Juni).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) G. v. 15. Juni, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, ein Zahlungs- und Annahmeverbot zu erlassen (StGBI. S. 964); 2) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Bilanzverordnung v. 18. Juni (StGBI. S. 927; vgl. Chr. 1919 S. 840); 3) dgl. über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Stundungsvorschriften vom 18. Juni (StGBI. S. 927; vgl. Chr. 1919 S. 354.)

In Polen ist die V. über die Registrierung des deutschen Eigentums erlassen; zur Durchführung der Anmeldung ist der Deutsche Gläubigerschutzverein für Polen und Litauen E. V. bestimmt („Frankf. Ztg.“ v. 30. Juni; vgl. S. 299). — Bisher mündelsichere Papiere fremder Staaten und Institutionen, deren Sitz außerhalb Polens ist, gelten nicht mehr als mündelsicher („Frankf. Ztg.“ v. 7. Juni). — Durch G. v. 11. Mai wird die Annahme von Obligationen der österreichischen Kriegsanleihen bei der Zeichnung auf polnische Staatsanleihe geregelt („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 1. Juli, „Neue Freie Presse“ v. 26. Juni).

In Schweden weist die Reichsbank in einem Rundschreiben an die Banken auf die Notwendigkeit schärfster Einschränkung der Kreditgewährung hin („Berl. Börs.-Cour.“ v. 5. Juni).

In Ungarn erweitert ein Gesetzentwurf den Wirkungskreis der Geldinstitutszentrale („Frkf. Ztg.“ v. 27. Juni).

In Britisch-Ostafrika wurde ein Zahlungsmittelamt (Currency Board) errichtet („The Board of Trade Journal“ v. 20. Mai).

Australien, Neufundland und Neuseeland haben die Ausf. Best. über die Verlängerung der im Vertrage von Versailles festgesetzten Frist zur Präsentation und Annahme von Wechseln angenommen („I. u. HZtg.“ v. 26. Juni).

c) Börsenwesen.

In Deutschland wurde unter dem 19. Juni eine Bek. des Reichsbankdirektoriums, betr. Anrechnung des Portos im Depot- und Wertpapiergeschäft, veröffentlicht („RAnz.“ v. 29. Juni).

In Rumänien ist eine Börsenumsatzgebühr von 10 pro Mille eingeführt („Erkf. Ztg.“ v. 13. Juni).

In Spanien werden durch ein Dekret die Börsenkurse ausl. Werte geregelt („Neue Zür. Ztg.“ v. 11. Juni).

d) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Einziehung und Außerkurssetzung der Reichsilbermünzen, v. 26. Mai (FMBl. S. 180; vgl. Chr. S. 300); 2) Bek. des Reichswirtschaftsmin. und des Reichsmin. der Finanzen, betr. Ausf. Best. zu der V. über die Außenhandelskontrolle (Berechnung der Ware in ausländischer Währung), v. 9. Juni („RAnz.“ v. 10. Juni); 3) Allg. Vf. des preuß. Justizmin., betr. Zurückweisung von Reichsbanknoten und Darlehenskassenscheinen, die mit Aufschriften, Aufdrucken oder aufgeklebten Zetteln versehen sind, v. 25. Mai (JMBl. S. 285); 4) Vf. des Reichspostmin., betr. den Mangel an Kleingeld, v. 14. Juni (Amtsbl. d. Reichspostmin. S. 161; vgl. Chr. S. 116).

Die Gutscheine der Bayerischen Staatsbank über 2.— M. werden eingezogen und vom 1. Sept. ab nur noch von der Bank selbst eingelöst („Berl. Börs.-Cour.“ v. 17. Juni; vgl. S. 186).

In Bulgarien muß der dritte Teil der durch Warenausfuhr er-

langten Devisen, sofern die Ausfuhr nicht allgemein freigegeben ist, an die Nationalbank abgeführt werden („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 1. Juli).

In Dänemark ist der Valutarat am 4. Juni aufgehoben worden („D. A. Ztg.“ v. 5. Juni; vgl. Chr. 1919 S. 841).

In England ist der Feingehalt der Silbermünzen von 925 auf 500 Tausendstel herabgesetzt („Die Bank“ Juni; vgl. S. 110).

In Italien ist ein beratender Ausschuß bei dem Schatzministerium zur Ueberwachung der Wechselkurse eingerichtet („Berl. Börs.-Cour.“ v. 23. Juni; vgl. S. 117 u. 186). — Das Aufgeld der Zölle ist auf 100 Proz. (bisher 50) erhöht („I. u. HZtg.“ v. 3. Juni).

In Jugoslawien wird durch Nachtragsverordnung v. 17. Mai eine Kontrolle über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln angeordnet („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 23. Juni, „Dt. Allg. Ztg.“ v. 20. Juni, vgl. S. 187).

In Lettland ist durch Dekret v. 9. Jan. die Ein- und Ausfuhr fremder Geldsorten geregelt („Board of Trade Journal“ v. 19. Febr., „I. u. HZtg.“ v. 26. Juni).

In Oesterreich wurde unter dem 20. Juni eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen wegen Ausgabe von Banknoten der Oesterr.-ungar. Bank in veränderter Ausstattung erlassen (StGBI. S. 939). — Ueber die Einfuhr von Noten der Oester.-ungar. Bank ist eine schärfere Kontrolle angeordnet; die Einfuhr von Beträgen über 2000 K ist nur mit Genehmigung der Devisenzentrale gestattet („I. u. HZtg.“ v. 3. Juni, „Wiener Morgen-Ztg.“ v. 2. Juni; vgl. Chr. 1919 S. 97).

In Polen ist den Finanzinstituten untersagt, Darlehen gegen fremde Valuta, Ueberweisungen, Schecks, Akkreditive in ausländischer Valuta zu gewähren („I. u. HZtg.“ v. 13. Juni). — Im Teschener Abstimmungsgebiet wurde der Umtausch der ungestempelten Kronen gegen polnische Mark (100 K = 70 poln. M) angeordnet („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 10. Juni).

In Portugal wird durch Dekret v. 26. Mai der Devisenhandel wieder freigegeben („Board of Trade Journal“ v. 3. Juni; vgl. S. 52).

In Rußland ist am 4. März das Dekret des Rats der Volkskommissare über die Geldwertzeichen erlassen. Näheres s. im „Auslandsrecht“ v. 15. Juni (vgl. S. 300).

In der Schweiz hat der Bundesrat ein am 1. Juli in Kraft tretendes Einfuhrverbot für französische Silbermünzen erlassen („I. u. HZtg.“ v. 26. Juni).

Die provisorische Regierung von Sibirien hat neue, durch Gold, Silber und Platin gedeckte Noten im Betrage von 150 Mill. Rbl. ausgegeben. („Le Bosphore, Pera“ v. 23. Juni.) Die alten Rubelnoten werden annulliert und mit einem neuen Rbl. für je 200 alte eingelöst („Dt. Allg. Ztg.“ v. 26. Juni).

In der Tschecho-Slowakei wird durch V. v. 31. Mai die Einziehung der gestempelten 10 und 20 K = Noten der Oesterr.-ungar. Bank angeordnet („Tribuna“ v. 5. Juni, „Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 23. Juni).

In Ungarn hat der Finanzminister in einem Nachtrag zur Devisenordnung gewisse Erleichterungen zugestanden („I. u. HZtg.“ v. 18. Juni; vgl. S. 117).

3. S.
Übersicht über den Stand der deutschen Reichsbank und einiger ausländischer
den Monaten April
Beträge

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger“)						Bank
			Ausweis vom				
	15. April	30. April	15. Mai	31. Mai	15. Juni	30. Juni	15. April
Aktiva.							
Barvorrat: a) im Inlande							
Metall { Gold	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092	2 922
{ Silber	68	3	3	3	3	3	196
Summe	1 160	1 095	1 095	1 095	1 095	1 095	3 118
Sonstige Geldsorten	14 383	15 195	15 548	15 909	16 191	17 254	—
b) im Auslande							
Gold	—	—	—	—	—	—	1 602
Gesamtsumme d. Barvorrats	15 543	16 290	16 643	17 004	17 286	18 349	4 720
Anlagen:							
Wechsel ¹⁾	41 959	41 995	41 433	42 497	40 639	50 954	3 012
Lombard	17	14	15	5	18	8	1 476
Effekten	318	453	409	372	364	344	1 792
Sonstige Anlagen	8 758	9 547	10 872	11 160	11 679	11 700	25 463
Summe der Anlagen	51 052	52 009	52 729	54 034	52 700	63 006	30 130
Summe der Aktiva	66 595	68 299	69 372	71 038	69 986	81 354	34 850
Passiva.							
Grundkapital	180	180	180	180	180	180	155
Reservefonds	104	104	104	104	104	104	28
Notenumlauf	45 706	47 940	48 948	50 017	50 809	53 975	30 321
Verbindlichkeiten:							
Täglich fällig { Privathaben	17 100	16 499	16 451	17 023	15 312	23 414	2 823
{ Öffentl. Guthaben							
Summe	17 100	16 499	16 451	17 023	15 312	23 414	3 043
Sonstige Verbindlichkeiten	3 505	3 576	3 689	3 714	3 581	3 681	1 303
Summe der Passiva	66 595	68 299	69 372	71 038	69 986	81 354	34 850
Deckung	in Prozenten						
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	15,6
durch den inländischen Metallvorrat	2,5	2,3	2,2	2,2	2,1	2,0	10,3
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	24,7	25,3	25,5	25,4	27,8	23,7	14,2
Bankzinsfuß	in Berlin			in Wien			
während der Monate April bis Juni	5,—			5,—; seit 12. Mai 6,—			

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen Issue-Department. 4) Totalreserve am 14. April: 509 Mill. M.; am 28. April: 472 Mill. M.; am 12. Verhältniß der Reserve zu den Depositen 17,5, 16,5, 16,3, 16,5, 14,3 und 8,5 Proz. 5) Einschließlich und Passiva ausgleichen; sowie einschl. des Postens „Oesterr. Devisenzentrale“.

istik.
 Totenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen in
 is Juni 1920.
 illionen Mark.

Frankreich (Econ. Franç.)				Bank von England (nach „The Economist“)						Oesterreichisch-ungarische Bank (nach den amtlichen Ausweisen)					
Ausweis vom				Ausweis vom						Ausweis vom					
14.	27.	17.	1.	14.	28.	12.	26.	16.	30.	15.	30.	15.	31.	15.	30.
Mai				April		Mai		Juni		April		Mai		Juni	
1923	2 923	2 924	2 924	—	—	—	—	—	—	189	189	189	189	189	189
1915	195	195	196	—	—	—	—	—	—	48	48	48	48	48	48
118	3 118	3 119	3 120	2296	2298	2298	2298	2405	2409	237	237	237	237	237	237
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	501	556	645	734	830	835
602	1 602	1 602	1 602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
720	4 720	4 721	4 722	2296	2298	2298	2298	2405	2409	738	793	882	971	1067	1072
Banking Department Government Securities:															
793	2 691	2 531	2 782							12 701	13 533	14 275	14 194	14 467	14 928
485	1 450	1 500	1 531	1126	1222	787	704	1446	1841	35 582	35 406	35 300	35 299	35 226	35 215
179	179	179	170	Other Securities:						43	43	43	57	57	59
286	26 304	26 186	25 978	1633	1537	1643	1669	1610	2109	20 211	20 343	20 371	20 511	20 022	20 353
737	30 624	30 396	30 461	3136	3136	2807	2750	3433	4327	68 537	69 325	69 989	70 061	69 772	70 555
457	35 344	35 117	35 183	5432	5434	5105	5048	5838	6736	69 275	70 118	70 871	71 032	70 839	71 627
155	155	155	157	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178	178	178
28	28	28	28	61	61	61	61	61	61	34	34	34	34	34	34
392	30 711	30 652	30 588	2166	2205	2274	2278	2333	2454	52 431	52 511	52 090	52 463	52 294	52 816
300	3 003	2 849	3 055	2511	2502	2031	2068	2707	3596	4 934	5 607	6 923	6 860	7 415	7 699
34	91	41	36	394	366	437	339	435	321						
34	3 094	2 890	3 091	2905	2868	2468	2407	3142	3917	4 934	5 607	6 923	6 860	7 415	7 699
48	1 356	1 392	1 319	2	2	4	4	4	6	11 698	11 788	11 646	11 497	10 918	10 900
57	35 344	35 117	35 183	5432	5434	5105	5048	5838	6736	69 275	70 118	70 871	71 032	70 839	71 627

in Prozenten

3	15,4	15,4	15,4	106,1	104,3	101,1	100,9	103,1	98,2	1,4	1,5	1,7	1,8	2,0	2,0
1	10,2	10,2	10,2	106,1	104,3	101,1	100,9	103,1	98,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
9	14,0	14,1	14,0	45,3	45,3	48,5	49,1	43,9	37,8	1,3	1,4	1,5	1,6	1,8	1,8

in Paris	in London	in Zürich	in Amsterdam	in Stockholm
5 ; seit 7. April 6,—	6,—; seit 15. April 7,—	5,—	4 1/2	7,—

2. einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des
 1. Mill. M; am 26. Mai: 396 Mill. M; am 16. Juni: 449 Mill. M; am 30. Juni 333 Mill. M.
 4. Erträge, die sich aus der getrennten Geschäftsführung für Oesterreich und Ungarn ergeben und in Aktiva

VII. Versicherungswesen.

II. Vierteljahr 1920.

Inhalt: 1) Privatversicherung. Deutschland: Versailler Frieden und Versicherungsverträge. — Geschäftslage im Versicherungsgewerbe. — Lohnbewegung der Angestellten. — Ergebnisse der privaten Lebensversicherung 1918. — Abänderung der Prämienreserveberechnung in der Lebensversicherung. — Lebens-Unfall- und Haftpflichtversicherung 1919. — Neugruppierungen in der Transportversicherung. — Vereinigung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. — Feuerversicherungsvereinigung. — Baunotversicherung in Bayern. — Einwohnerwehr-Versicherung. — Neue Honorierung der Lebensversicherungsärzte. — Ausführungschadengesetz und Privatversicherung. — Ausland: Lohnbewegung der Angestellten in Deutsch-Oesterreich. — Taschendiebstahlversicherung in Deutsch-Oesterreich. — Englische Beteiligung an der österreichischen Privatversicherung. — Bewegung gegen die österreichischen und ungarischen Versicherungsgesellschaften in der Tschecho-Slowakei. — Versicherungswesen in Norwegen. — Lage des italienischen nationalen Versicherungsinsituts. Versicherungswesen in Belgien. — Abänderung des Stempelsteuergesetzes für die Versicherung in England. — Versicherung gegen Aufstände in Irland. — Amtlicher Bericht über die englische Volksversicherung. — Staatsaufsicht in Polen. — Zusammenschluß in der polnischen Lebensversicherung. — Versicherungsgesellschaften in der Türkei. — Stand der Versicherung in Amerika. — Amerikanische Seeverversicherungs-Gesetzgebung. — Hochkonjunktur im japanischen Versicherungsgeschäft. —

2) Sozialversicherung. Deutschland: Entwicklung der Sozialversicherung. — Neue Gesetzgebung auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. — Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes. — Einigung zwischen Krankenkassen und Aerzten. — Zusammenbruch der Volks- und Invalidenversicherung. — Ausland: Zur Finanzierungsfrage der schweizerischen Invalidenversicherung. — Abänderung des englischen Krankenversicherungsgesetzes. — Krankenversicherungspläne in Amerika. — Internationale Abmachungen über Sozialversicherung. — Arbeitslosenversicherung auf der Völkerbundskonferenz in Genua. —

1. Privatversicherung.

Eine Uebersicht über die Bedeutung des Versailler Friedensvertrages für die Versicherungsverträge ist der Frankfurter Zeitung zu entnehmen:

„Nach einer Bestimmung des § 12 der Anlage zum fünften Abschnitt, Teil X, des Versailler Vertrages ist jede alliierte Macht innerhalb dreier Monate nach seinem Inkrafttreten berechtigt, alle Lebens-Versicherungsverträge, die zwischen einer deutschen Versicherungsgesellschaft und ihren Angehörigen geschlossen sind, aufzuheben. Die Frist läuft am 10. April ab, doch hat, wie wir erfahren, bisher nur Belgien erklärt, von der Ermächtigung des § 12 Gebrauch zu machen. Von sehr großer Bedeutung ist der Verzicht der übrigen Mächte für die deutschen Gesellschaften nicht, da ihr Auslandsgeschäft sein Hauptgewicht in neutralen, nicht in den früher feindlichen Staaten hatte. Feuer- und sonstige Versicherungsverträge sind nach §§ 9 und 19 der Anlage zu Teil X, Abschnitt 5 beim ersten Fälligwerden der Jahresprämie nach Ablauf von drei Monaten nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages ohne besondere Erklärung aufgehoben. (Für einzelne Länder bestehen Ausnahmen). In Bezug auf Lebens-Versicherungsverträge, die deutsche Versicherte mit Gesellschaften des ehemals feindlichen Auslandes abgeschlossen haben, gilt bekanntlich § 11, Abs. 4 der erwähnten Anlage. Danach konnten durch Nichtzahlung der Prämien hinfällig gewordene Verträge durch Nachzahlung nebst 5 pCt. Zinsen innerhalb der gleichen dreimonatlichen Frist, also bis zum 10. April, wieder in Kraft gesetzt werden. Eine offiziöse Mitteilung wies kürzlich darauf hin, daß diese Zahlungen auch nach Clearing-Ländern unmittelbar an die Versicherungsgesellschaften erfolgen müßten. Eine rechtzeitige Zahlung wäre sonst auch nicht möglich, da die Clearingeinrichtungen noch gar nicht funktionieren.“

Ueber die Geschäftslage im Versicherungsgewerbe enthält der Hamburger Kurier folgende Darstellung:

Die Steigerung der Unkosten durch Erhöhung der Angestelltenbezüge, Mieten, Provisionen usw. sowie die in einzelnen Versicherungszweigen, besonders Diebstahl und Einbruch, eingetretene Gefahrenerhöhung lassen es erklärlich erscheinen, daß sich bei den Gesellschaften Abwehrbestrebungen regen. Wie wir im Morgenblatt meldeten, verhandeln die Lebensversicherungsgesellschaften mit dem Reichsaufsichtsamt um die Genehmigung zur Prämienerrhöhung zu erhalten. Während die meisten Versicherungsverträge kurzfristig sind und die Herbeiführung von Prämienerrhöhungen leicht durchzuführen ist, erscheint es unter dem geltenden Rechte fast ausgeschlossen für den alten Bestand bei den Lebensversicherten. Hier wird der Rückschlag, den die Spesenerhöhung in den laufenden Erträgen bringt, nur langsam überwunden werden können. Zwar sind für den Neuzugang veränderte Tarife möglich, und 1919 war der Neuzugang sogar ganz gewaltig, bei führenden Gesellschaften bis zu 20 Proz. der alten Summe. Aber gerade er erfordert im Anfang einen besonderen Aufwand an Werbe- und Bearbeitungskosten, so daß mitunter der stürmische Zuwachs als lästig empfunden und eine mathematische Kostenverteilung auf die ganze Versicherungsdauer (Methode Zillmer) erwogen wird. Wie jetzt von der Frkf. Ztg. gemeldet wird, verhandeln die Lebensversicherer mit dem Aufsichtsamt über die Möglichkeit eines gesetzlichen Eingreifens, das ihnen, im Hinblick auf den Widerspruch zwischen den bisherigen versicherungstechnischen Grundlagen und den neueren Personalkosten usw. Erhöhungen der Prämien auch für den alten Bestand gestatten soll. Für jetzt und wohl auch für manches Jahr rechnet zu den Verlustquellen besonders der Lebensversicherung übrigens auch die Zerrüttung der deutschen Währung. Mehrere im Ausland vertretene Gesellschaften haben Policen in fremder, heute meist überwertiger Valuta laufen (in Holland, der Schweiz und Skandinavien), die bei Fälligkeit je größere Zuschüsse in Mark erfordern, in je geringerem Maße für die Prämienreserve usw. die Gegenanlage in gleicher Valuta gesucht wurde, bzw. gesucht werden durfte. Verträge an anderen, also Unterpari-Valuten, mögen ebenfalls bestehen, reichen aber als Gegengewicht nicht aus.

Günstiger hat von den Hauptbranchen die Transportversicherung für diesmal gearbeitet. Das Geschäft war für hinnenländischen Fluß- und Landtransport wertmäßig sehr bedeutend, und im Valorenfache bestand infolge der umfangreichen Abstoßung und Abwanderung von aus- und inländischen Wertpapieren, sowie von Edelmetallen und allen Wertgegenständen wahrscheinlich Gelegenheit zu guten Erträgen. Da außerdem die bisweilen angegliederten Aufrührversicherungsabteilungen vorteilhaft gearbeitet haben müssen, werden die Transport-Konzerne, sofern sie nicht zu stark im Gemischtbetrieb mit Verlustbranchen stehen, wohl am besten von allen abschließen.

Charakteristisch ist für fast alle größeren Gesellschaften die Notwendigkeit neuer Abschreibungen auf den Wertpapierbestand. Die Feuerversicherer haben im letzten Drittel des Jahres Unkostenzuschläge durchgesetzt und verzeichnen auch einen günstigen Schadenverlauf, sodaß bei ihnen ein teilweiser Ausgleich zweifellos gegeben wäre. Aber sie arbeiten vielfach zugleich in der Einbruchversicherung, und dies hat jetzt zu derart großen Verlusten geführt, daß den Aktienunternehmungen, die daran stärker beteiligt sind, eine Dividendenzahlung schwerlich ohne Inanspruchnahme alter Rücklagen möglich ist. Daher gilt für sicher, daß die Dividenden fast durchweg sinken.

Die Lohnbewegung der Angestellten im Versicherungsgewerbe ist nach eingehenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zu einem vorläufigen Ende gelangt. Die Vertreter der Angestellten- und Arbeitgeber-Organisationen haben sich auf einen neuen Reichstarifvertrag geeinigt, der die Bezüge der Angestellten erhöht, und diese auch sonst besser stellt.

Aus einer Statistik der „Frankfurter Zeitung“ über die private Lebensversicherung ist folgendes zu entnehmen:

Ueber den Verlauf des Versicherungsgeschäftes gibt die Zusammenstellung der Bewegung des Versicherungsbestandes in der Todesfallversicherung zahlenmäßige Auskunft:

Jahr	Neuzugang	Abgang durch			Gesamt- abgang	Reinzuwachs (Abnahme —)	Bestand
		Tod	Ablauf	Austritt, Rückkauf, Umwandlung usw.			
1913	1334	136	106	402	644	+691	13 372
1914	983	216	115	432	763	+220	13 592
1915	436	259	132	327	718	—282	13 310
1916	468	208 ¹⁾	139 ¹⁾	194 ¹⁾	542 ¹⁾	— 76	13 234
1917	768	214	156	156	572 ²⁾	+195	13 429
1918	1415	256	173	129	559	+856	14 286

Nach anfänglicher Abnahme des Zugangs an neuen Versicherungen — namentlich in den Jahren 1915 und 1916 — setzte der Aufschwung 1917 wieder ein, die Geschäftsergebnisse des Jahres 1918 überholten das letzte Friedensjahr, werden selber aber von denen des Jahres 1919 in den Schatten gestellt werden. Zurückzuführen ist dieses starke Anwachsen des Neugeschäftes auf die große Geldflüssigkeit und die Geldentwertung, die ganz allgemein zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch Nachversicherungen oder zu höheren Abschlüssen überhaupt führten. Dementsprechend ist auch eine Steigerung der Durchschnittsversicherungssumme zu verzeichnen (von 4654 M. im Jahre 1910 auf 4972 M. 1918.)

Durch die vorbildliche Erledigung der Kriegssterbefälle haben die deutschen Gesellschaften ihr Teil dazu beigetragen, daß die Lebensversicherung in allen Volkskreisen bekannt und beliebt wurde. Was sie an Kriegssterbefallsummen ausgezahlt haben, läßt sich leider nur annähernd angeben. Es sind in der großen Lebensversicherung etwa 450 Mill. M. angefallen, die sich auf rund 100 000 Kriegssterbefälle verteilen. Die Kriegsverhältnisse hatten eine Verschiebung der Kapitalanlagen dahin bewirkt, daß die Wertpapiere und Kommunaldarlehen zunahmen auf Kosten der Hypothekenanlagen. So erfuhren in der Zeit von Ende 1913 bis Ende 1918 bei einem Anwachsen des Vermögens von 6,— auf 7,8 Milliarden M. die Hypotheken nur einen Zuwachs von 172 Mill. M., während die Anlagen in Wertpapieren um 927 Mill. M. zunahmen. Daher brachten der Kurssturz der Wertpapiere und die hohen Ausgaben für das gewaltige Neugeschäft 1918 eine erhebliche Verringerung der Jahresüberschüsse.

Finanzielle Ergebnisse in den Jahren 1913—1918 in Mill. M.:

Jahr	Prämien- Einnahme	Zinsen- Einnahme	(+) Kursgewinne (—) Kursverluste	Verwaltungs- kosten	Jahres- überschneß
1913	573,6	196,6	— 3,1	80,8	148,4
1914	585,8	209,8	— 1,1	73,3	142,0
1915	563,9	220,9	— 2,6	53,2	145,0
1916	565,2	231,7	— 4,2	54,4	157,3
1917	596,3	243,6	— 1,7	65,1	164,3
1918	694,0	258,5	—46,2	87,7	124,4

Vorläufig wird es wohl bei dieser Abwärtsbewegung der Ueberschüsse verbleiben. Das alle Erwartungen übertreffende große kostspielige Neugeschäft des Jahres 1919, das weitere Herabgleiten der Kriegsanleihe, die fortgesetzt steigenden Gehaltsforderungen der Angestellten, die allgemeine Teuerung und schließlich die beträchtlichen Ausgaben für Steuern werden den Ueberschuß ungemein schmälern.

1) Angaben der „Thuringia“ fehlen.

2) Einschließlich Uebertragungen und Abgabe ausländischer Bestände.

Ueber die Entwicklung der öffentlichen Lebensversicherung sind einer Zusammenstellung folgende Ziffern zu entnehmen:

Wie bei den privaten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ist auch bei den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten ein bedeutender Zuwachs der neuen Anträge sowie des Versicherungsbestandes zu verzeichnen.

In der „Großen Lebensversicherung“ mit Einschluß der Aussteuerversicherung wurden von den beobachteten zehn öffentlichen Anstalten im Jahre 1918 neu abgeschlossen 6119 Versicherungen mit 37 643 780 M. Kapital gegen nur 2583 Versicherungen mit 15 736 781 M. Kapital im Jahre 1917. Hierin eingeschlossen sind die Wiederherstellungen und Uebertragungen im Jahre 1918 mit 303 Versicherungen über 1 772 147 M. Kapital, während wir die nicht eingelösten Versicherungsscheine wie in den Vorjahren unberücksichtigt gelassen haben. Durch Tod sind ausgeschieden 331 Versicherungen mit 2 586 143 M. Kapital gegen 254 Versicherungen mit 1 453 528 M. Kapital in 1917. Die Sterblichkeit hat also im Jahre 1918 eine bedeutende Steigerung erfahren. Der Gesamtabgang hat sich im Jahre 1918 auf 1577 Versicherungen über 9 106 115 M. gehoben. Der Versicherungsbestand Ende 1918 ist für alle Anstalten auf 22 645 Versicherungen mit 152 756 764 M. Kapital gestiegen und zeigte für das Jahr 1918 einen Reinzuwachs von 4542 Versicherungen mit 28 537 665 M. Kapital. Dieser höhere Reinzuwachs ist eine Folge des größeren neuen Geschäfts, auch stellt sich der Abgang durch Tod bei dem kurzen Bestehen der öffentlichen Anstalten nur gering, ebenso haben diese Anstalten noch keine Leistungen aus dem Ablauf der Versicherungen bei Lebzeiten der Versicherten zu erfüllen. — Von dem Gesamtbestande Ende 1918 fallen auf die Kapitalversicherung auf den Todesfall 19 345 Versicherungen mit 146 930 150 M. Kapital und 3300 Versicherungen mit 5 826 614 M. Kapital auf die Kapitalversicherung auf den Lebensfall (Aussteuerversicherung).

Was die geldliche Entwicklung der beobachteten 10 öffentlichen Anstalten im Jahre 1918 betrifft, so hat diese infolge des größeren neuen Geschäfts ebenfalls an Umfang zugenommen. Eingenommen wurden an Beiträgen 8 804 645 M. (2 974 627 M. mehr als in 1917) und an Zinsen 1 225 316 M. (112 109 M. mehr als in 1917). Die fällig gewordenen Versicherungsbeträge betragen im Jahre 1918: 2 354 096 M. oder 23,47 v. H. der eingegangenen Beiträge und Zinsen, gegen 1 168 878 M. oder 11,15 v. H. im Jahre 1917. Durch den Kursrückgang der im Besitz der Anstalten befindlichen Wertpapiere erlitten die Anstalten im Jahre 1918 einen Kursverlust von 405 456 M.

Die Verwaltungskosten und Abschlußgebühren erforderten im Jahre 1918: 936 032 M. oder 9,33 v. H. der eingegangenen Beiträge und Zinsen gegen 773 504 M. oder 9 v. H. in 1917. — Nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen verblieb für 9 Anstalten ein Ueberschuß von 692 653 M., während der Verband weder Gewinn noch Verlust aufzuweisen hatte. Von dem erzielten Ueberschuß wurden 69,77 v. H. (in 1917: 71,83 v. H.) mit 483 259 M. an die Gewinnrücklagen der Versicherten zur künftigen Verteilung von Gewinnen überwiesen. — Die Gewinnrücklage für diese Versicherten betrug bei den 9 Anstalten Ende 1918 zusammen 1 157 355 M.

In der Volksversicherung ist der Neuzugang nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie in der großen Lebensversicherung. Der Versicherungsbestand stellte sich Ende 1918 auf 341 557 Versicherungen mit 189 639 461 M. Kapital mit einem Reinzuwachs von 125 801 Versicherungen mit 81 981 752 M. Kapital gegen 135 489 Versicherungen mit 79 423 823 M. Kapital in 1917.

Für die Erfüllung aller Verpflichtungen in der großen wie in der kleinen Lebensversicherung weisen die beobachteten 10 Anstalten im Aktivum Ende 1918 ein Vermögen von 90 051 191 M. auf. Von diesem Vermögen waren angelegt in

	M.	v. H. der Gesamtaktiva
Hypotheken	5 058 934 =	5,6 gegen 8,5 in 1917
Darlehen an Gemeinden	470 500 =	0,5 „ 0,8 „ „
Wertpapieren	51 634 113 =	57,4 „ 53,2 „ „
Darlehen auf Vers.-Scheine	118 785 =	0,1 „ 0,2 „ „

Die ungünstigen Rückwirkungen der durch den Krieg entstandenen Zustände auf die Finanzlage der Lebensversicherung lassen eine Abänderung der bisherigen Prämienberechnung als unabwendbar erscheinen:

So hat der Ausschuß für Volkswirtschaft in der deutschen Nationalversammlung am 23. April den Antrag gestellt, daß die Bestimmung des § 11, Absatz 1 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, wonach beim „Zillmern“ der Satz von $12\frac{1}{2}$ Prom. der Versicherungssumme nicht überschritten werden darf, gestrichen werde und daß im § 61, Absatz 1, desselben Gesetzes, hinter den Worten „oder andere Fälle der Beendigung von Versicherungsverhältnissen“ die Worte „oder durch Aenderung des Geschäftsplans“ eingeschoben werden sollen. Ueber diesen Antrag verhandelte der 6. Ausschuß in seiner Sitzung vom 20. v. M., wobei ein Regierungsvertreter darlegte, daß viele Versicherungsgesellschaften ihre Rücklagen in Kriegsanleihe angelegt hätten und nun durch den Kursfall dieser Anleihe, zuerst auf 90 Proz., dann aber bis auf 80 Proz. und weniger, in große Verlegenheit gekommen seien. Sie könnten nach den geltenden Bilanzierungsvorschriften auf der Aktivseite die Kriegsanleihe nur zum heutigen Kurs aufführen und erlitten dadurch scheinbar eine beträchtliche Unterbilanz. Das gleiche gelte auch für Sparkassen und Genossenschaften. Diesen beiden habe man in der Weise geholfen, daß man ihnen eine andere Bemessung ihres Aktivvermögens gestattet habe. Bei Versicherungsgesellschaften, deren Geschäftskreis sich teilweise auf das Ausland erstrecke, gehe das aber nicht an und man müsse hier zusehen, ihnen durch Aenderung eines Passivpostens eine angemessene Bilanzierung möglich zu machen. Der Entwurf gebe daher die Möglichkeit, das Deckungskapital in anderer Weise zu berechnen wie bisher, indem er die bisherigen einengenden Vorschriften im zweiten Satz des § 11, Absatz 1 des V.-A.-G. streiche und damit die erweiterte Anwendung der Zillmerschen Methode zur Berechnung des Deckungskapitals zulasse.

Ein Bericht des „Berliner Börsen-Courier“ über die Lage der Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung 1919 enthält folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Die große europäische Geldentwertung, die in den Ländern der Mittelmächte ihren tiefsten Barometerstand zeigt, hat natürlich auch die Lebensversicherungsgesellschaften betroffen.

Sie teilen sich vor allem mit den anderen Geldinstituten in das Schicksal, daß sie ihre Anlagen den Forderungen der Inflation nicht anpassen konnten, so daß sie nicht mehr mit dem alten Verhältniswert am deutschen Nationalvermögen beteiligt sind. Da sich indes das Versicherungsgeschäft an sich in festen außerhalb der Inflation stehenden Ziffern bewegt, so ist die auf den Wert der Kapitalanlage drückende Inflation für die Bilanz der Versicherungsgesellschaften nur insofern von Bedeutung gewesen, als die auf sie zurückgehenden ungünstigen Faktoren, die sich im wesentlichen auf die Lohnbewegung reduzieren lassen, nicht in der Inflation selbst gleichsam automatisch ihren Ausgleich fanden. Der Zinsfuß der hypothekarischen Anlagen der Versicherungsgesellschaften hat sich aber nicht nur nicht nach dem Gesetz der Inflation entwickelt, sondern sogar unter dem Einfluß verschiedener ungünstiger Faktoren, wie der Tatsache, daß bei großem Geldvorrat und ungeheurer Geldflüssigkeit das Vertrauen zu den meisten Wertpapieren sank und darum gerade Hypotheken stark gefragt waren, während bei fast vollkommenem Stillstand der Bautätigkeit für deren Aufnahme neue Objekte nicht geschaffen wurden, eine rückläufige Bewegung angenommen, die jedoch für die Versicherungsgesellschaften ziemlich belanglos war und um so eher ohne große Bedeutung bleiben wird, als bei der Wiedergeburt unseres Wirtschaftslebens infolge gesteigerten Kapitalbedürfnisses der Zinsfuß wieder energisch anziehen wird.

Die Zinsen der hypothekarischen Anlagen sind im übrigen seit Beendigung des Krieges wieder regelmäßig eingegangen. Anders als mit den hypothekarischen Anlagen steht es mit den Wertpapieren, von denen für die Versicherungsgesellschaften vor allem Kriegsanleihe in Betracht kommt. Da die gewaltige Erschütte-

rung des deutschen Staatskredites das Niveau dieser Anleihe erheblich gedrückt hat, so sind die Bilanzen der Lebensversicherungsgesellschaften gegenwärtig durchweg mit hohen Kursverlusten beschwert. Aber wenn es sich bei diesen Verlusten auch um wirkliche Substanzverluste handelt, dann bleiben sie doch bis zur Liquidierung der Kriegsanleihe im Spiel der Konjunktur und damit unter der Möglichkeit, sich zu korrigieren, sobald die Wirksamkeit jener Faktoren nachläßt, die unseren Staatskredit untergraben haben und unser Wirtschaftsleben im Auslande diskreditieren. Wenn also die Lebensversicherungsgesellschaften mit dem Verkauf ihrer Kriegsanleihe zurückhalten — und dazu sind sie in der Lage — werden sie aller Voraussicht nach die entstandenen Kursverluste wenigstens bis zu einem gewissen Grade neutralisieren können. Sehr bedenklich für die Bilanz der Versicherungsgesellschaften würde es jedoch sein, wenn ausländische Regierungen — wie vor allem die schweizerische — darauf bestehen sollten, der deutschen Lebensversicherung zuzumuten, das als Kautions gestellte und im wesentlichen in Mark zur Goldparität hinterlegte Deckungskapital in Frankenwährung zum heutigen Kurse umzuwandeln. Die Sterbefallschäden des Jahres 1919 sind — wenn auch nicht so ungünstig, wie man es in Fachkreisen für die nächste Zeit nach Kriegsende als Folge der Kriegsverhältnisse fast allgemein erwartet hatte — immerhin doch bedeutend höher als in den letzten Friedensjahren 1912 und 1913. Es gibt eben unzweifelhaft viele Leute, die aus dem Felde einen mehr oder minder erheblichen Defekt an ihrer Gesundheit mitgebracht haben und die Entwicklung der Sterblichkeit ungünstig beeinflussen.

Die auf der gesteigerten Sterblichkeit beruhenden Verluste werden aber auch nicht ohne weiteres durch die außerordentliche Belegung des Neugeschäfts wettgemacht, da diese Belegung infolge der hohen Akquisitionskosten zunächst nur als starke Belastung des Versicherungsgeschäftes wirken konnte. Sie bildet jedoch für die Zukunft ein sehr erfreuliches Aktivum. In der Rentenversicherung allein soll sich der Zugang mehr als verdoppelt haben.

Während also einerseits das in der Belegung des Neugeschäfts liegende günstige Entwicklungsmoment nur eine vorübergehende Erscheinung sein kann, ist andererseits kaum abzusehen, wohin die Bewegung treibt, die als Lohnfrage den Horizont des Versicherungswesens umdüstert.

Was das Haftpflichtversicherungsgeschäft angeht, so erlebte es nach Beendigung des Krieges einen bemerkenswerten Aufschwung. Neben der Neuregelung der älteren sogenannten sistierten Versicherungen nahm vor allem das Neugeschäft einen regen Verlauf. Trotzdem hat sich die allgemeine Geschäftslage im Vergleich zu früher nicht unwesentlich verschlechtert. Dazu beigetragen hat neben der enormen Steigerung der Verwaltungskosten vor allem die Vermehrung der Haftpflichtschäden und die ungeheure Erhöhung für Aufwendungen für diese Schäden. Denn während andere Versicherungsgesellschaften, die den Abschluß der sog. Nachversicherungen z. B. von Feuer-, Einbruchsdiebstahl-Versicherung u. a. zum Gegenstand ihres Geschäftsunternehmens gemacht haben, einen gewissen Ausgleich darin fanden, daß sich ihre Prämieinnahme automatisch infolge der durch die Entwertung des Geldes bedingte Wertsteigerung der zu versichernden Gegenstände erhöhte, mußten die Haftpflichtversicherungsgesellschaften, um die Rentabilität ihrer Unternehmungen nicht noch weiter zu gefährden, im Laufe des Berichtsjahres dazu übergehen, ihre Prämiensätze in Anpassung an die allgemeine Teuerung z. T. wesentlich zu erhöhen. Alles in allem darf darum wohl gesagt werden, daß die Haftpflichtversicherungsgesellschaften augenblicklich wirtschaftlich schwere Zeiten durchleben, die zweifellos zu weiter noch engerem Zusammenschluß der beteiligten Gesellschaften mit zwingender Notwendigkeit führen werden.

Auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist ein erhebliches Anwachsen des Neugeschäftes festzustellen, besonders werden auch Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr bevorzugt. Daneben bestand die Hauptarbeit darin, die durch den Krieg sistierten Versicherungen wieder in Kraft zu setzen, was auch zum großen Teil mit befriedigendem Erfolg erledigt werden konnte. Die Unfallschäden bewegten sich in durchaus normalen Grenzen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die durch den Krieg und seine Folgen geschaffenen Verhältnisse, insbesondere die Verkehrsschwierigkeiten und die allgemeine Unsicherheit im Verkehrsleben die Unfallgefahren erhöht haben. Wenn somit auch die Unfallschäden eine Prämien-

erhöhung nicht unbedingt erfordert hätten, so zwang doch die immer mehr zunehmende Steigerung der Verwaltungskosten dazu, zu den bisherigen Prämien Zuschläge zu erheben.

Ueber Neugruppierung in der Transportversicherung bringt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Darstellung:

Die schweren Konkurrenzkämpfe, in welchen die älteren Unternehmungen der deutschen Transportversicherung mit der Fülle der neu aufgetauchten Außenseiter in diesem Versicherungsbranche seit geraumer Zeit stehen, haben jetzt wenigstens zu einem Teil ihr Ende gefunden. Wie wir hören, sind die Allgemeine Transportversicherungs-A.-G. in Berlin und die Phöbus Versicherungs-A.-G. in Berlin dem Deutschen Transportversicherungsverein als Mitglieder beigetreten. Dieser Schritt hat deswegen besondere Bedeutung, weil die Allgemeine Transportversicherungs-A.-G. in Berlin in enger Verbindung (Uebnahme des gesamten direkten Aufruhrversicherungsgeschäftes) mit der Süddeutschen Transportversicherungs-A.-G. in Frankfurt a. M. (Gruppe C. und F. Frankl Frankfurt a. M.) steht. Es ist anzunehmen, daß diese Mitgliedschaft im Transportversicherungsverein ihre Folgeerscheinungen auch auf das Aufruhrversicherungsgeschäft erstrecken wird, für das bekanntlich ein besonderer Pool geschaffen worden ist. In der gleichen Richtung der Konsolidierung der Verhältnisse in der deutschen Transportversicherung bewegen sich Entschlüsse, die auf der jüngsten Tagung des Transportversicherungs-Vereins in Hannover gefaßt worden sind. Dort wurde im Verein eine Kommission gewählt, welche die Frage der Unterstellung der deutschen Transportversicherung unter die Reichsaufsicht prüfen und notwendige Schritte hierzu einleiten soll. Mit dem Reichsaufsichtsamt ist hierüber bereits Fühlung genommen. Indessen darf natürlich eine Staatsaufsicht nicht dazu führen, nun etwa in der Transportversicherung einen „numerus clausus“ herzustellen. Der Deutsche Transportversicherungsverein hat im übrigen nach unseren Informationen beschlossen, daß keine Verbandsgesellschaft einer Außenseiterfirma Rückversicherung geben darf. Es handelt sich hier für den Transportversicherer-Verein um eine Konkurrenzmaßregel, deren Wirksamkeit indessen so lange in Frage gestellt ist, solange die nicht dem Vereine angehörigen deutschen Transportversicherungsunternehmen Rückdeckung im Auslande finden können, oder aber solange ausländische Transportversicherungsunternehmen ohne Fühlung mit dem Verbands in Deutschland arbeiten. Diese versuchte Sperre der Rückversicherung hat natürlich durchaus den Charakter einer Kampfmaßregel zum Schutze des Bestandes der alten, dem Verein angehörigen Transportversicherungsunternehmen. Sie ist somit eine lediglich im besonderen Interesse dieser Firmen zu beurteilende Aktion.

Die diesjährige Hauptversammlung der Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungsanstalten beriet unter anderem über die Maßnahmen, die jetzt und künftig im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Versicherungswerte zu treffen seien, wobei auch die von der Bayerischen Versicherungskammer auf dem Wege der Gesetzgebung eingeführte Baunotversicherung reges Interesse erweckte. Hieran schloß sich eine Besprechung und Beratung wichtiger allgemeiner und versicherungstechnischer Fragen: Sozialisierung (Verreichlichung) des Feuerversicherungswesens, Einwirkung der neuen Reichsverfassung und der Reichs-, Staats-, insbesondere der Steuergesetze auf das öffentliche Feuerversicherungswesen. Plan der Errichtung eines Reichsbrandschutzamtes, voraussichtliche Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates, Aenderung der A.V.B. und der besonderen Versicherungsbedingungen, Aufruhrschäden, Gründung von Transport-Feuerversicherungsgesellschaften, Einwirkung des Friedensvertrages auf das Versicherungswesen und anderes.

Einem Bericht über die Generalversammlung der Deutschen Feuerversicherungs-Vereinigung entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Die außerordentliche Preissteigerung hat eine allgemeine Steigerung der Versicherungswerte in ganz ungewöhnlichem Umfange im Gefolge gehabt. Die Vermehrung der Prämieinnahme der Feuerversicherer bleibt jedoch gegen das Verhältnis dieser allgemeinen Wertsteigerung sehr zurück. Trotz der wiederholten Hinweise der Gesellschaften auf die Notwendigkeit der Nachversicherung ist es doch nicht gelungen — besonders nicht im Immobiliär-, im einfachen und im landwirtschaftlichen Geschäft — die weitgehende Unterversicherung zu beseitigen. Der Wertsteigerung haben sich am besten die Industrie und der Großhandel in bezug auf das Lagerrisiko angepaßt, es ergaben sich aber hinsichtlich der demgemäß zur Anmeldung gelangenden, zum Teil ungeheueren Versicherungsbeträge in verschiedenen Fällen Deckungsschwierigkeiten, deren Beseitigung die Vereinigung nach besten Kräften erstrebte, soweit sie zu ihrer Kenntnis gelangten. In der Generalversammlung wurde hierzu auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Erhöhung des Eigenbehaltes des Direktversicherers hingewiesen; gleichzeitig traf die Versammlung eine Einrichtung, um bei versicherungsfähigen Risiken wenigstens die rasche Unterbringung einer Gesamtversicherungssumme bis zu 15 Mill. M. im freien Verkehr zu gewährleisten.

Unter der Bezeichnung **Baunotversicherung** hat die Bayerische Versicherungskammer eine Versicherungsform eingeführt, die außer der gewöhnlichen Haftung der Brandversicherung auch die Haftung für die Gefahr weiterer Preissteigerungen in sich schließt und durch diese verstärkte Haftung dem Versicherten den Ersatz der Wiederherstellungskosten nach den jeweiligen Baupreisen, auch über die Versicherungssumme hinaus verbürgt, mit anderen Worten: eine Versicherung, die nicht, wie die Teuerungsversicherung, mit einem Zuschlag zur Versicherungssumme, sondern mit einem Zuschlag zur Entschädigung arbeitet. Auf diesem Grundgedanken beruht das bayerische Gesetz vom 8. April 1920 über die Baunotversicherung (Ergänzungsgesetz zum Brandversicherungsgesetz). Es macht zur Bedingung der neuen Versicherung, sog. Baunotversicherung, daß alle daran beteiligten Gebäude mit dem dreifachen Friedenswerte versichert werden. Für diesen Wert trägt die Landesbrandversicherungsanstalt die Gefahr wie bisher; das darüber hinausgehende, durch unberechenbare Preisverhältnisse begründete Wagnis wird von einer eigenen Versicherungsgemeinschaft, der Gesamtheit der an der Baunotversicherung Beteiligten, übernommen und im Wege des Umlageverfahrens ausgeglichen.

Der Brandenburgische Provinziallandtag hat sich mit der Vorlage einer **Einwohnerwehr-Versicherung** auf Gegenseitigkeit befaßt. Diese soll Mitgliedern der Einwohnerwehr, die bei Ausübung ihres Dienstes sich Verletzungen oder Krankheiten zuziehen, Hilfe leisten, ebenso wie eine Hinterbliebenenunterstützung gewährt werden soll.

Vom Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften sind mit dem Leipziger Aertzeverband neue Honorare für die ärzt-

liche Gutachtertätigkeit mit Rückwirkung vom 1. Januar 1920, gültig bis 31. Dezember 1920, vereinbart worden.

Die Lohnbewegung der Versicherungsangestellten in Deutschland hat zur Einführung gleitender Zulagen geführt.

Eine Taschendiebstahlversicherung ist von der internationalen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien eingeführt worden. Diese neue Versicherungsart ersetzt Taschendiebstähle, die, sei es auf der Straße, sei es an anderen öffentlichen Orten, wie Versammlungssälen, Theater, Vergnügungsetablissemments, Cafés, Restaurants, Geschäftslokalen, Rennplätzen, Dampfschiffen, Omnibussen, Straßenbahn- oder Eisenbahnwagen, verübt werden. Die Versicherung leistet Ersatz bis zu 3000 K. für Uhr und Kette oder 3000 K. für Schmuckgegenstände oder 3000 K. für Bargeld. Die Versicherung gilt nicht nur im Polizeirayon Wien, sondern innerhalb Oesterreichs — in allen Städten über 10000 Einwohner und allen offiziellen Kurorten.

Einer Meldung aus Prag zufolge haben 76 mährische Wirtschaftsgenossenschaften an die Regierung der Tschecho-Slowakei die Forderung gestellt, allen Wiener und Budapester Versicherungsanstalten das Eingehen neuer Versicherungsverträge in der Republik zu verbieten.

Es macht sich neuerdings in Norwegen eine starke Strömung geltend, das Ausüben des Versicherungsgewerbes von einer Konzession abhängig zu machen. Dies wird damit begründet, daß zurzeit außerordentlich viele Versicherungsgesellschaften, darunter zahlreiche ausländische, konkurrieren, mit dem Resultat, daß die Prämien vor Schaden der norwegischen Versicherungsgesellschaften besonders niedrig sind. Es soll in nächster Zeit im norwegischen Storting beschlossen werden, die Konzessionspflicht für das Versicherungsgewerbe einzuführen. In Norwegen waren Ende 1918 182 norwegische und 90 ausländische Versicherungsgesellschaften angemeldet, zu denen inzwischen 6 weitere norwegische hinzugetreten sind.

Das italienische Nationale Versicherungsinstitut in Rom veröffentlicht erst jetzt den am 31. Dezember 1918 abgeschlossenen Jahresbericht, und zwar für die Zweige der Lebens-, Kriegs- und Schiffsfahrtsversicherung sowie für die Rückversicherung der gewöhnlichen Schiffsfahrtsrisiken. Es geht aus dem Bericht hervor, daß die Summe der übernommenen Lebensversicherungen über 2 Milliarden und das Vermögen des Instituts über 353 Mill. betrug. Die Prämien beliefen sich 1918 auf 85 550 069 Lire gegen 44 407 274 Lire im Jahre 1917. Die Zunahme des Vermögens betrug im Jahre 1918 über 53 Mill. Der Gewinn an dem Kriegs- und Schiffsfahrtsversicherungsgeschäft belief sich auf 414 Mill., während der erst 1918 aufgenommene Zweig der Rückversicherung für normale Schiffsfahrtsrisiken 31 Mill. Prämien und 2 Mill. Reingewinn unter Abzug aller Rückstellungen einbrachte.

Ueber das Versicherungswesen in Belgien 1919 schreibt die Brüsseler Zeitschrift „Le Pélican“:

In Zukunft werden wir anstatt mit deutschen und österreichischen Gesellschaften mit alliierten und neutralen Gesellschaften zu arbeiten haben. Eine be-

sondere Erwähnung verdienen die skandinavischen Gesellschaften. Diese waren bisher ohne wesentliche Bedeutung für den Weltmarkt und in Belgien beinahe gänzlich unbekannt; doch haben sie sich während des Krieges zu großer Wirksamkeit entwickelt. Die Schaffung eines besonderen Organs, geschrieben in einer mehr bekannten Sprache als die dänische und schwedische, ist ein bemerkenswertes Zeichen von der Gründlichkeit, mit der die skandinavischen Gesellschaften ihre Erweiterungsbestrebungen betreiben. Was die belgischen Gesellschaften betrifft, so mangelt es noch an positiven Aufklärungen, die zur Beurteilung der jährlichen Wirksamkeit benötigt werden. Es hat jedoch den Anschein, daß das verflossene Rechnungsjahr für die belgischen Gesellschaften nicht ungünstig war. Die Lebensversicherung hat anscheinend günstige Resultate zu verzeichnen. Dies gilt dagegen nicht von der Volksversicherung. Die Liste der Gesellschaften, größtenteils von nur ganz kleinen, die infolge ihrer ungünstigen Grundlage zugrunde gingen, war schon im Jahre 1914 ziemlich umfangreich. Nach dieser Zeit hat sich eine Reformbewegung geltend gemacht, und viele kleinere Gesellschaften haben wieder ernstlich versucht, ihr Geschäft auf gesunderer Basis aufzubauen. Die schwierige Stellung der Volksversicherungsgesellschaften ist nicht auf die Rechnung des Krieges zu setzen, sondern hat tiefere Gründe. Das Schicksal der Volksversicherungen wird ohne Zweifel von dem Kontrollgesetz abhängig werden, von dessen Inkrafttreten bereits viel gesprochen wird. Es würde jedoch verfrüht sein, wollte man jetzt schon eingehender über dieses Projekt sprechen. Die Folgen der ökonomischen Krise haben sich in jeder Assekuranzbranche bemerkbar gemacht. Wenn die Steigerung aller Unkosten auch nicht vermag, das Gleichgewicht einer Gesellschaft zu erschüttern, so gilt das nicht auch für die Agenten und Makler. Die Tätigkeit letzterer war wenig einträglich.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. Staatsaufsicht über die privaten Lebensversicherungsgesellschaften in Belgien ist veröffentlicht worden.

Der „Moniteur Belge“ veröffentlicht einen Aufsatz, dessen Artikel 1 sagt: „Gemäß der ihr durch den Versailler Friedensvertrag (§ 12 der Anlage zum Abschnitt V der wirtschaftlichen Bestimmungen) eingeräumten Befugnis löst die belgische Regierung unter dem Datum vom 10. April 1920 alle Lebensversicherungsverträge auf, die zwischen einer deutschen Versicherungsgesellschaft und den belgischen Untertanen bestehen.“

Eine stärkere Erfassung der Versicherungsgesellschaften in dem neuen englischen Stempelsteuergesetz ist vorgesehen, und zwar soll die Stempelsteuer für Policen der Unfall-, Kranken- und Feuerversicherung von 1 d auf 6 d erhöht werden. Auch für die Seeverversicherung sind Erhöhungen in Aussicht genommen, während die Sätze für die Lebensversicherungen eine Aenderung nicht erfahren sollen.

Nach Berichten der Times nimmt die Versicherung gegen Aufstände in Irland auf dem Londoner Markt einen immer größeren Umfang an. Die Prämiensätze betragen 40–60 sh für 100 £ auf die Dauer von 6 Monaten, soweit es sich um Versicherung von Eigentum in Warenhäusern handelt. Für Versicherung von Spirituosen beträgt für die gleiche Zeit und Versicherungssumme die Prämie 105 sh.

Ein amtlicher Bericht über die englische Volksversicherung ist als Weißbuch veröffentlicht worden. Nach eingehender Kritik kommt die Untersuchungskommission zu einer Anzahl von Vorschlägen zur Aenderung der bestehenden Gesetzgebung.

In Polen soll die einheitliche Regelung der Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen bevorstehen. Eine Vereinigung der in Polen arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften hat sich gebildet.

Amerikanischen amtlichen Nachrichten zufolge dehnt sich in der Türkei der Abschluß von Versicherungsverträgen wieder aus, und zwar sind es ausschließlich französische und britische Versicherungsgesellschaften, welche hier Geschäfte betreiben.

Ueber den Stand des Versicherungswesens in Amerika unterrichtet eine Veröffentlichung des Versicherungsamtes des Staates New York über 1919, in welcher über die in diesem Jahre von allen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen berichtet wird. Die abgeschlossenen Versicherungen belaufen sich auf 4623 Mill. \$. Die gesamten am 31. Dezember laufenden Versicherungen stellen einen Gesamtwert von 29711 Mill. \$ dar. Im allgemeinen macht man die Beobachtung, daß die Einzelversicherungen abnehmen. Hingegen nimmt die sogenannte „Insurance-Gruppe“ ständig zu. Dies ist ein System, auf Grund dessen Arbeitgeber Jahrespolicen nehmen, die auf alle Angestellten laufen, die sie beschäftigen. Es sieht die Bezahlung einer fixen Summe beim Tode eines Arbeiters vor. Es handelt sich gewöhnlich um die Summe eines Jahresgehalts. Es hat den Anschein, als ob diese Art der Versicherung allmählich die persönliche industrielle Versicherung für Erwachsene verdrängt. Das System, welches in Amerika eingeführt wurde, verbreitet sich sehr schnell, hauptsächlich auch deshalb, weil es für den Arbeitgeber sehr günstig ist.

Eine Meldung des „Berl. Tgbl.“ besagt: Es werden bei Lloyds amerikanische Schiffe nicht mehr versichert, da das jetzt in Kraft tretende amerikanische Schiffahrtsgesetz alle derartigen Geschäfte nur in den Vereinigten Staaten selbst erlaubt. Nur wenige Firmen haben sich von diesem Beschluß der Versicherungsbörse ausgenommen, der in Erwartung genauer Informationen über die Bedeutung des amerikanischen Schiffahrtsgesetzes getroffen worden ist.

Ueber die Hochkonjunktur im japanischen Versicherungsgeschäft ist dem „Japan Chronicle“ folgendes zu entnehmen:

Ende März lagen Genehmigungsanträge zur Gründung von nicht weniger als 15 neuen Feuerversicherungsgesellschaften vor, die ein Kapital von 50 Mill. Yen (Friedenskurs 2,10 M.) vertraten und von denen allein auf Tokio 11 Gesellschaften entfielen. Zusammen mit diesen Neugründungen bestehen in Japan 56 einheimische Versicherungsgesellschaften; hierzu kommen noch 29 ausländische Firmen, nämlich 5 Zweigniederlassungen von Hongkong-Firmen, 1 chinesische, 1 deutsche, 2 australische, 1 holländische und 18 englische Gesellschaften, so daß sich eine Gesamtzahl von 85 Feuer- und Seeversicherungsgesellschaften in Japan ergibt. An Neugründungen auf anderen Gebieten des Versicherungsgeschäfts waren ferner geplant: 5 Gesellschaften für Lebensversicherung, 1 für Wehrpflichtversicherung, 1 für Kreditversicherung und 2 für Viehversicherung.

2. Sozialversicherung.*

Ueber die Entwicklung der Sozialversicherung bringt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ folgende Darstellung:

Die mit dem Wirtschaftsleben des Volkes engverbundene Sozialversicherung muß, wenn sie nicht die notwendige Föhlung mit den tatsächlichen Verhältnissen verlieren will, ständig dem Wechsel dieses Lebens folgen. Die schweren Erschütterungen der Volkswirtschaft durch den Krieg und seine Folgen, insbesondere das ungeheure Sinken des Geldwertes, mußten daher die soziale Gesetzgebung zu reger Tätigkeit veranlassen.

Im Rahmen der Krankenversicherung galt es zunächst, die Fortdauer der Wochenhilfe, die während des Krieges schließlich fast allen hilfsbedürftigen Wöchnerinnen zugewendet wurde, bei der nach dem Kriege noch steigenden allgemeinen Not in diesem Umfange auch für den Friedenszustand sicherzustellen. Dies geschah durch das Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919, das einem Initiativantrag der Nationalversammlung entsprang. Die diesem Gesetz infolge der Eile seiner Erledigung anhaftenden Mängel nötigten zu einer Klarstellung, die durch ein demnächst im Reichsgesetzblatt erscheinendes Gesetz über Abänderung des Gesetzes vom 26. September 1919 erfolgt ist. Auf Grund dieser Gesetze gewähren die Krankenkassen Wochenhilfe: a) den krankenversicherten Wöchnerinnen auf Grund ihrer Versicherung, b) den Ehefrauen Krankenversicherter sowie ihren in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen lebenden Töchtern, Stief- und Pflegeöchtern auf Grund der sogenannten Familienversicherung, c) minderbemittelten Wöchnerinnen auf Grund allgemeiner Fürsorge. Die Kosten zu b hat das Reich zur Hälfte, die zu c ganz den Krankenkassen zu erstatten.

Die Entwertung des Geldes mußte zu einer Heraufsetzung der Summe, über die hinaus der tägliche Arbeitsverdienst bei Bemessung der Beiträge zur Krankenversicherung und des Krankengeldes nicht mehr berücksichtigt wird (Heraufsetzung des Grundlohns), und zu einer Erhöhung der für die Krankenversicherung der Angestellten maßgeblichen Einkommensgrenze von bisher 5000 M führen. Eine im Wege der vereinfachten Gesetzgebung erlassene Verordnung vom 1. April 1920 hatte zunächst entgegen den Vorschlägen der Reichsregierung jede Grenze des Grundlohns beseitigt und die Versicherungsgrenze für Angestellte auf 20 000 M erhöht. Diese Verordnung rief heftigen Widerspruch seitens der hochgelohnten Angestellten, der Krankenkassen und der Ärzteschaft hervor. Die Nationalversammlung, der die Verordnung nach den Vorschriften der Verfassung vorgelegt wurde, hob daher die Verordnung auf. Ein neues Gesetz bestimmt die Grenze des Grundlohns auf 24 M, überläßt es aber der Kassensatzung, bis auf 30 M hinaufzugehen. Die Versicherungsgrenze für Angestellte ist auf 15 000 M festgesetzt; für Arbeiter bleibt die Versicherung, wie bisher, an keine Grenze gebunden. Personen, die wegen Ueberschreitens der bisherigen Einkommensgrenze von 5000 M aus der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind und von dem Rechte der Weiterversicherung keinen Gebrauch gemacht haben, ist eine sechswöchige Frist gegeben, in der sie das Versäumte nachholen können.

In der Unfallversicherung hat die Geldentwertung zu vier Verordnungen Anlaß gegeben. Eine Verordnung vom 6. August 1919 trägt für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, in der die Renten nach einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst festgesetzt werden, dem Umstande Rechnung, daß die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes sich nicht überall den steigenden Löhnen rechtzeitig angepaßt hat, und schreibt vor, daß die Rente mindestens nach einem Jahresarbeitsverdienste zu berechnen ist, der um 60 vom Hundert höher ist als der zuletzt vor dem Kriegsbeginn festgesetzte. Entsprechend sind für die See-Unfallversicherung die der Rentenberechnung zugrunde zu legenden durchschnittlichen Monatsheuern, die zuletzt im Jahre 1912 festgesetzt worden sind, durch Verordnung vom 12. Januar 1920 um 60 vom Hundert erhöht worden.

In der Angestelltenversicherung ist, wie schon erwähnt, die Versicherungsgrenze auf 15 000 M erhöht worden. Für Angestellte, die infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind und nun wieder versicherungspflichtig werden, ist Vorsorge getroffen, daß sie die Anwartschaft aus der früheren Versicherung nicht verlieren und daß ihnen etwa geleistete oder noch zu leistende freiwillige Beiträge der Zwischenzeit als Pflichtbeiträge angerechnet werden. Da die Erstreckung der Versicherungsgrenze auf bestehende Ersatz- und Zuschußkassen einwirken kann, ist deren Verhältnissen

besonders Rechnung getragen. Wie beim Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist den noch nicht versichert gewesenen oder mit Rücksicht auf ihr steigendes Gehalt aus der Versicherungspflicht herausgefallenen Angestellten, die durch Privatversicherung für die Zukunft Sorge getragen haben, der Antrag auf Befreiung von der eigenen Beitragsleistung gestattet, um sie nicht mit den doppelten Beiträgen zur Privatversicherung und der Reichsversicherungsanstalt zu belasten. Der Antrag auf Befreiung muß bis zum 1. September 1920 gestellt sein. Er ist auch zulässig, wenn der Antrag auf Privatversicherung zwar zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Gesetzes noch nicht gestellt ist, aber bis zum 30. Juni 1920 gestellt wird. Die nicht privatversicherten Angestellten werden es sich also bis zum 30. Juni 1920 überlegen können, ob für ihre besonderen Verhältnisse der Abschluß einer Privatversicherung vorteilhafter erscheint. Den neu in die Versicherung einbezogenen Angestellten sind dieselben Rechte eingeräumt worden wie bei Einführung der Angestelltenversicherung in den §§ 395 bis 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes. Endlich sind die Vorschriften über den Anwartschaftsverlust und die Nachbringung von Beiträgen gemildert; für freiwillig Versicherte, die über 15 000 M. Jahreseinkommen beziehen, ist die freiwillige Weiterversicherung in der höchsten Gehaltsklasse gestattet.

Dem Reichsrat und dem Reichstag ist ein Regierungsentwurf über die Arbeitslosenversicherung zugegangen. Näheres über diesen Entwurf s. oben S. 304 fg. —

Gegen die Erhöhung der Versicherungspflicht ist seitens der Aerzteschaft im ganzen Reich entschiedener Widerspruch laut geworden. Unter Führung des Leipziger Aerzteverbandes hat gleichzeitig eine Bewegung eingesetzt, die mit allen Mitteln eine Erhöhung des den Aerzten zu gewährenden Entgeltes seitens der Krankenkassen und die Durchführung der freien Arztwahl erstrebt. Es ist durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums zu Verhandlungen zwischen den Vertretern der organisierten Aerzteschaft und den Kassen gekommen.

Die erzielte Einigung beruht auf der grundsätzlichen Anerkennung freier Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Aerzten oder ihren Verbänden.

Wo die freie Arztwahl bereits besteht, muß sie aufrecht erhalten bleiben, sofern dadurch nicht die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet wird. Bei der freien Arztwahl kann der Kranke grundsätzlich jeden zugelassenen Arzt in Anspruch nehmen. In ländlichen nichtindustriellen Bezirken hat der Kranke einen der nächstwohnenden Aerzte zu Rate zu ziehen. Einen anderen zugelassenen Arzt kann der Kranke in Anspruch nehmen, falls er die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt.

Die Vergütung ist von der Kasse unmittelbar an den einzelnen Arzt zu zahlen. Sie beträgt nach dem Schiedsspruch vom 2. Juni 1920 für die Beratung in der Wohnung des Arztes 4 M. und für den Besuch in der Wohnung des Kranken 6 M. Für die übrigen Leistungen sollen die Mindestsätze der demnächst zu erwartenden neuen preußischen Gebührenordnung gelten. Bis dahin wird auf die Sätze der vor dem Januar 1914 gültigen preußischen Gebührenordnung ein Zuschlag von 15 Proz., für Geburtshilfeleistung ein solcher von 400 Proz. gewährt. Die Festsetzung von Pauschbeträgen bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen. Für die besetzten Gebiete sind zu den erwähnten Sätzen noch besondere Erhöhungen zu vereinbaren. Die neuen Sätze gelten vom 1. April 1920 ab. Die Wegegebühren nach Ziffer 4 Absatz 2 des Tarifabkommens vom 9. Dezember 1919, die sowohl die Entschädigung des Arztes für Zeitverlust als auch seine baren Auslagen für Fahrgelegenheiten umfassen, werden für den Doppelkilometer bei Tage auf 6 M., bei Nacht auf 10 M. festgesetzt. In den Fällen, in denen der Arzt das Fuhrwerk kostenlos gestellt wird, wird eine Gebühr für Zeitversäumnis von 2 M. bei Tage und von 4 M. bei Nacht für den Doppelkilometer vergütet. Zur Ergänzung und Förderung der kassenärztlichen Behandlung wie auch zur

Ausgestaltung der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorgepflege sind die Kassen berechtigt, diagnostische Institute, Beratungs- und Fürsorgestellen, Behandlungsanstalten für physikalische Therapie oder für medikomechanische Heilmethoden und dergleichen zu errichten. Die Benutzung dieser Einrichtung steht den Kassenmitgliedern und ihren Angehörigen nach den gleichen Grundsätzen frei wie die Inanspruchnahme der zugelassenen Aerzte, die nach den entsprechenden Methoden behandeln.

Die Schlichtung künftiger Streitigkeiten zwischen den Kassen und den Aerzten soll durch Schiedsämter erfolgen, gegen deren Entscheidung die Berufung ans Zentralschiedsamt zulässig ist. Wie diese Schiedsämter im einzelnen auszugestalten sind, soll noch vereinbart werden.

Wie der Krieg die Arbeitsfähigkeit der werktätigen Bevölkerung geschwächt hat, zeigt jetzt die Zunahme der Invalidität. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hatte im Jahre 1919 gegenüber dem Vorjahr einen sehr bedeutenden Mehreingang von Anträgen auf Gewährung einer Invalidenrente. Im Jahre 1918 wurden bei ihr 7274 Invalidenrentenanträge neu erhoben, darunter von Männern 4602 und von Frauen 2672. Das Jahr 1919 aber brachte 10211 neue Invalidenrentenanträge, woran die Männer mit 6012 und die Frauen mit 4199 beteiligt waren. Hier fällt auf, daß diese Wirkung des fluchwürdigen Krieges bei den Frauen noch schärfer als bei den Männern hervortritt. In 1919 war der Mehreingang von Invalidenrentenanträgen gegenüber dem Vorjahr bei den Männern 1410 (von 4602 auf 6012), bei den Frauen aber 1527 (von 2672 auf 4199). Gegenüber den Anträgen aus 1918 beträgt das Mehr bei den Männern etwa 31 v. H., bei den Frauen dagegen über 57 v. H.

Noch stärkere Zunahmen ergeben sich, wenn wir nur die Zahl der Bewilligungen von Invalidenanträgen betrachten. In 1918 waren es 5185, darunter 3421 für Männer und 1764 für Frauen. In 1919 aber wurden 8208 Anträge bewilligt, 5181 für Männer und 3027 für Frauen. Das Mehr in 1919 beträgt bei den Männern 1760, bei den Frauen 1263. Gegenüber 1918 bedeutet das bei den Männern über 51 v. H., bei den Frauen über 71 v. H.

Die Vorlage über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Schweiz kann dem Vernehmen nach kaum in der bestehenden Session zur Verhandlung kommen. Zunächst bedarf die Finanzfrage, mit der die zuständigen Stellen sich andauernd beschäftigen, noch der Klärung. Ein Antrag, zur Durchführung der Versicherung die Bildung eines Fonds zu veranlassen, dem als eine erste Einlage aus dem Ergebnis der Kriegsgewinnsteuern 250 Mill. Franken zugeführt werden sollten, ist dem Wunsche des Bundesrats entsprechend abgelehnt worden, weil es als leichtfertiges Finanzgebaren angesehen werden müßte, wenn man dem Bund die neue gewaltige Aufgabe der Versicherung übertrüge, ohne daß ihm gleichzeitig die erforderlichen Finanzquellen erschlossen würden.

Infolge Abänderung des englischen Krankenversicherungsgesetzes werden die Bezüge der Versicherten wesentlich erhöht. Beispielsweise wird der Durchschnittssatz des Krankengeldes für männliche Versicherte von 10 sh auf 25 sh, für weibliche von 7½ sh

auf 12 sh erhöht. Die Unterstützungen bei Schwangerschaft sind von 30 auf 40 sh in die Höhe gesetzt worden. Entsprechend sind aber auch die Beiträge gestiegen, und zwar für Männer von 7 auf 10 d die Woche, für Frauen von 6 auf 9 d, davon haben die Unternehmer regelmäßig in allen Fällen 5 d zu zahlen.

Die von sozialpolitischen Kreisen in Amerika stark propagierte Einführung einer staatlichen Krankenversicherung wird von Vertretern der Privatversicherung heftig bekämpft. Dabei wird der Versuch unternommen, die Mißerfolge der deutschen wie der englischen öffentlich-rechtlichen Krankenversicherung nachzuweisen.

Zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei sind Vereinbarungen getroffen worden, wonach die Staatsangehörigen des einen Staates auf dem Gebiete der Sozialversicherung behandelt werden sollen wie die Angehörigen des anderen Staates.

Auf der 2. Arbeitskonferenz des Völkerbundes in Genua wurde die Einführung einer Arbeitslosenversicherung der Seeleute beschlossen.

VIII. Genossenschaftswesen.

Eine gewisse Lebendigkeit und Rührigkeit ist seit jeher im Genossenschaftswesen zu beobachten gewesen. Kein Jahr, wo nicht ein Fortschritt an Zahl, Größe und Ausdehnung des Wirkungskreises der Genossenschaften festzustellen gewesen wäre. Das letzte halbe Jahrhundert sah eine ununterbrochene, aufsteigende Genossenschaftsbewegung, die wohl zuweilen etwas schwächer wird, aber niemals ganz stillsteht, dagegen zeitweise sprunghaft in die Höhe geht. Ein solches Aufschnellen der Kurve zeigten die beiden letzten Jahre, und den Gründungen im ersten Halbjahr 1920 nach zu urteilen, scheint das laufende Jahr den beiden Vorjahren nicht nachstehen zu wollen. Und noch in einem anderen Belang zeichnet sich die erste Hälfte des laufenden Jahres aus; das ist die Entschlossenheit, mit der bedeutende Gruppen und Teile des deutschen Genossenschaftswesens daran gehen, die Bewegung zu vereinheitlichen, Zersplitterungen zu beseitigen und bei Neuordnungen zu vermeiden. Das bedeutendste Ereignis in dieser Beziehung ist wohl die Verschmelzung der beiden städtisch-gewerblichen genossenschaftlichen Zentralverbände, des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. (Schulze-Delitzsch) und des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V. zu einem neuen Verband, der den Namen „Deutscher Genossenschaftsverband“ führt. Langer Hand vorbereitet, ist sie auf dem am 20.—23. April 1920 zu Bad Nauheim abgehaltenen 57. Allgemeinen Genossenschaftstag zustande gekommen. Nicht leicht war es bei den in verschiedenen Grundsätzen voneinander abweichenden Richtungen der Verbände einen sicheren Boden für eine Verständigung zu finden. Langwieriger Verhandlungen bedurfte es, bis das Ziel erreicht war, in beiden Verbänden mußten Konzessionen ge-

macht werden. Aber die Erkenntnis, daß die Lage des Mittelstandes heute mehr denn je eine geschlossene Organisation erforderlich macht, hat die Schwierigkeiten überwinden lassen. Begünstigt wurden die Zusammenschlußbestrebungen durch die Bildung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sowie durch das Zusammenarbeiten im Freien Ausschuß der deutschen Genossenschaftsverbände. Die größte Schwierigkeit lag in der Zentralkassenfrage, aber auch sie wurde in freihöchster Weise gelöst, indem den Genossenschaften Freiheit in der Wahl ihrer Geschäftsverbindungen gelassen ist, grundsätzlich die Preußenkasse mit Verbandskassen und die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank (das Bankinstitut der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes) mit Einzelgenossenschaften arbeiten, und indem ein Hand-in-Handarbeiten beider Kreditinstitute als erstrebenswert anerkannt wurde.

Kurz vor dieser Verschmelzung hatte der Allgemeine Verband engere Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg, getroffen, um eine Vereinheitlichung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung herbeizuführen. Den Anlaß dazu gab die seit der Revolution mehr begünstigte Stellung der Hamburger Groß-Einkaufsgesellschaft in der zwangswirtschaftlichen Warenverteilung, die es für viele Konsumvereine wünschenswert erscheinen ließ, mit der Hamburger Zentrale in nähere Geschäftsverbindung zu treten. Demzufolge faßte der Allgemeine Verband den Entschluß, seinen Konsumvereinen den Uebertritt zum Zentralverband zu erleichtern. Zwischen den beiden Verbänden wurden Richtlinien vereinbart, betreffend die Vertretung der zum Zentralverband übertretenden Konsumvereine in den Verwaltungsorganen des Zentralverbandes, die Art der Ueberführung in den einzelnen Verbänden und Landesteilen, wonach einige Verbände bestehen bleiben, andere verschmolzen werden oder sich ohne weiteres auflösen.

Neben diesen bedeutsamen Umgruppierungen, die den Anfang einer schärferen Abgrenzung des Genossenschaftswesens nach wenigen großen Gruppen, Gewerbe, Konsum, Landwirtschaft, bilden, stehen andere, in ihrem Ausmaß nicht so hervorragend, aber doch dem gleichen Wunsch nach Vereinheitlichung, Geschlossenheit und damit Verstärkung der Interessenvertretung entsprungen. Wir führen sie kurz an: An den deutschen Genossenschaftsverband hat sich bald nach seiner Bildung der Revisionsverband württembergischer Kreditgenossenschaften e. V. in Stuttgart wieder angeschlossen, der einst dem alten Schulze-Delitzschen Verband angehörte, aber dann aus grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten ausgetreten war. Die schon seit längeren Jahren in der „Baugenossenschaftskonferenz“ zu gemeinsamer Beratung baugenossenschaftlicher Fragen wiederholt zusammentretenden deutschen Baugenossenschaftsverbände haben sich zu der „Vereinigung deutscher Baugenossenschaftsverbände“ zusammengetan, deren satzungsmäßiger Zweck ist, das gemeinnützige Bauvereinswesen zu fördern. Die auffallend starke Gründungstätigkeit auf dem Gebiete des gemeinnützigen Bauvereinswesens hat Zweifel geweckt, ob in allen

Fällen ein Bedürfnis zur Gründung wirklich vorlag und ob dabei wirklich die Gemeinnützigkeit die alleinige Triebfeder bildet. Dies hat einzelne Landesbehörden veranlaßt, strengere Grundsätze für die Gewährung staatlicher Baukostenzuschüsse an Baugenossenschaften festzusetzen und zur Vermeidung unnötiger Zersplitterung die Zuschüsse nur unter Bedingungen zu gewähren, die die gemeinnützige Arbeit der betreffenden Genossenschaft garantieren (Anschluß an Verbände, Anerkennung von Siedlungsbehörden usw.). — Hier sei auch erwähnt der im Januar d. J. erfolgte Zusammenschluß der beiden in den Jahren 1918 und 1919 gegründeten Gastwirtsgenossenschaftsverbände zu Berlin und Stuttgart zu einem gemeinsamen Verband der Gastwirtsgenossenschaften Deutschlands e. V., Stuttgart, der zurzeit 64 Genossenschaften mit rund 25 000 Mitgliedern zählt.

In der Jahresübersicht 1919 dieser „Chronik“ wurde bereits einer neuen Genossenschaftsart, der Arbeitsgenossenschaft, gedacht, die vornehmlich aus Handarbeitern besteht zum Zwecke der genossenschaftlichen Verwertung der Arbeitskraft. Eine außerordentlich rege Bewegung ist daraus entstanden. Besonders im Baugewerbe haben sich in allen Zweigen derartige und ähnliche Genossenschaften gebildet, und zwar ein solches Kunterbunt, solche Mannigfaltigkeit an Form, Zweck und eigentlichem Gegenstand des Unternehmens, daß zurzeit noch gar nicht zu übersehen ist, wohin diese Bewegung gehen wird. Es sind teils Produktivgenossenschaften, teils Arbeitsgenossenschaften, teils Konsumgenossenschaften, die Grenze ist oft schwer zu ziehen. Häufig sind sie alles zusammen, wie z. B. die Baugenossenschaft Lübeck, die sich die Neugestaltung der gesamten Wirtschaft ihrer Mitglieder zur Aufgabe stellt. Danach will sie die Arbeitskraft der Mitglieder genossenschaftlich verwerten und auch alle ihre Bedürfnisse, haus- wie berufswirtschaftliche, auf genossenschaftlichem Wege decken. In ihrer Satzung ist deshalb vorgesehen: die Uebernahme von Hoch- und Tiefbauarbeiten, Arbeiten in Land- und Forstwirtschaft, die Errichtung von Werkstätten für die verschiedensten Gewerbe, Erwerb, Pachtung und Verwaltung von Häusern, Grundstücken und Betrieben, Herstellung von Waren aller Art und deren Abgabe an die Mitglieder; Einrichtung einer Bank u. a. m. Sie will eben die gesamte Wirtschaft als Ganzes auf genossenschaftliche Grundlage stellen. — Andere Neugründungen gehen nicht ganz so weit in ihren Plänen, gliedern sich aber auch eine große Zahl von Unternehmungsgegenständen (Geschäftsabteilungen) an. So haben wir Arbeitsgenossenschaften mit Baustoffbezug, Siedlungsgenossenschaften mit verschiedenartigen Produktivabteilungen, sei es, um ihren Mitgliedern Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, sei es, um die für ihre Bauvorhaben nötigen Baustoffe zu beschaffen und zu verarbeiten (Ziegelei, Tischlerei). Von der Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit der Bewegung innerhalb des Baugewerbes gab einen Begriff die Konferenz sozialer Baubetriebe in Hamburg im Februar d. J. Man kann nur wiederholen, was die Blätter für Genossenschaftswesen (Nr. 9, 1920) darüber schrieben: „Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß ein einheitlicher, klarer, richtunggebender

Gedanke in der ganzen, auf die mehr oder minder umfassende Sozialisierung des Baugewerbes hinzielenden Bewegung sich noch nicht durchgerungen hat. Man sucht, tastet, experimentiert. Es ist viel Einsicht, guter Wille, gesunde, schöpferische Tatkraft, aber auch ein noch recht erheblicher Anteil an Einsichtslosigkeit und Dilettantismus vorhanden. Einige der eingeschlagenen Wege werden sich gewiß als gangbar erweisen, um zu einem neuen besseren Aufbau unseres Wirtschaftslebens zu gelangen. Ob sich ein einziger als der sicherste und vorteilhafteste herausstellen wird, das muß die Zukunft lehren.“

Berufskreise, die bisher dem Genossenschaftswesen ferner gestanden haben, weil sie seine rechtlichen und wirtschaftlichen Vorzüge nicht kannten, beginnen ebenfalls, sich der Genossenschaftsform zur Befriedigung gewisser gemeinsamer Bedürfnisse zu bedienen, so Berufssoldaten und Beamte. Den entlassenen Soldaten werden zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten vom Reichswehr- und Reichsarbeitsministerium Arbeitsgenossenschaften empfohlen. Der deutsche Offiziersbund hat eine Offiziers-Spar- und Darlehnskasse gegründet, der Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten leitet seine Mitglieder an zur Gründung von Ein- und Verkaufsgenossenschaften, einer Siedlungsgenossenschaft (Schild und Scholle) und bereitet eine Spar- und Darlehnskasse vor, die eine erwartete Kredithilfe für die früheren Berufsunteroffiziere verwalten soll. Umfassende genossenschaftliche Pläne hegen die Beamtenverbände in bezug auf Siedlung, Hausbau, Konsum und Kreditwirtschaft. Es sind einstweilen noch Pläne, deren Ausführung noch abzuwarten ist.

Dies vom Standpunkt des Genossenschafters erfreuliche Umsichgreifen des Genossenschaftsgedankens verrät dennoch einen Mangel an Einsicht und vielfach eine Ueberschätzung der genossenschaftlichen Möglichkeiten, indem man sich nicht an die mit jahrzehntelangen Erfahrungen ausgestatteten Genossenschaftsverbände wendet, sondern eigene Wege gehen will und dabei entgegen allen Erfahrungsgrundsätzen den Wirkungskreis der Genossenschaft entweder zu sehr beschränkt oder zu weit ausdehnt. Das aus der Nichtbeachtung der von den alten Genossenschaftsorganisationen gemachten Erfahrungen entspringende Mißlingen zahlreicher Genossenschaftsunternehmungen ist geeignet, dem Genossenschaftsgedanken Abbruch zu tun, während im anderen Falle nur eine Bereicherung der Genossenschaftsbewegung zu erwarten wäre.

Eine bemerkenswerte Maßnahme, über die zu urteilen wir uns enthalten, empfiehlt der Zentralverband deutscher Konsumvereine seinen Vereinen, sie sollen nämlich zur Erhöhung oder vielmehr Sicherung des Betriebskapitals, das die Geldentwertung nötig macht, außer der Erhöhung der Geschäftsanteile (auf 200 M.) und stärkerer Speisung der Reserven einen Teil der Spareinlagen in Hausanteile oder feste Darlehen umwandeln.

Auch im ländlichen Genossenschaftswesen tritt das Bedürfnis nach Ausschaltung der Zersplitterung immer stärker hervor und führte in verschiedenen Landesteilen schon während des Krieges zu engerer Fühlungnahme und gemeinsamem Vorgehen in wichtigen

Fragen, ja stellenweise zur Bildung von ständigen gemeinsamen Beratungsausschüssen und Geschäftsanstalten. Am weitesten gingen darin die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände im Rheinland, von denen die Verbände zu Bonn, Coblenz und Trier die gesamten Warengeschäfte ihrer eigenen Warenanstalten auf eine gemeinsam gegründete Zentralwarenanstalt, die Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften m. b. H. zu Coblenz übertragen haben. — Einige Unruhe wurde letzthin durch die Agitation wirtschaftspolitischer Verbände, insbesondere des deutschen Landbundes, in das ländliche Genossenschaftswesen getragen. Jene zielen auf eine Organisation des gesamten Landvolkes und möchten sich dabei die festeingewurzelten Genossenschaftsorganisationen zunutze machen. Letztere glaubten im Interesse einer landwirtschaftlichen Einheitsfront in wirtschaftlichen Fragen ein Zusammengehen nicht ablehnen zu sollen. Jedoch scheint es, als ob die wirtschaftspolitischen Verbände das Genossenschaftswesen im wesentlichen nur als Propagandamittel und zur Gewinnung von Geldern für ihre wirtschaftspolitischen Zwecke benutzen wollen. Daß sich hiergegen die bestehenden Genossenschaftsverbände sträuben und sträuben müssen, ist verständlich; sie sehen darin mit Recht eine Herabsetzung ihrer großen und wichtigen Aufgaben.

Im allgemeinen bestätigen die Vorgänge des letzten Halbjahrs, daß die Bedeutung der Genossenschaften im Wirtschaftsleben immer mehr Anerkennung findet. Ihre Vertreter sind in den Reichswirtschaftsrat aufgenommen und bei der Neubildung des Zentralausschusses der Reichsbank hat man ebenfalls je einen Vertreter des städtischen und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftswesens hineingewählt.

Der volkswirtschaftlich ungesunden Aufsaugung von Kreditgenossenschaften durch Großbanken ist von Staats wegen ein Riegel vorgesteckt worden durch die Verordnung über die Auflösung eingetragener Genossenschaften vom 25. Mai 1920.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Juni 1920. Die Zahl der Erwerbslosen. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin.

Im Monat Juni zeigte die Absatzstockung, die zurzeit das deutsche Wirtschaftsleben lähmt, starke Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Der erwartete Preisabbau der Rohstoffe vollzieht sich nur sehr langsam, für die wichtigsten Lebensmittel ist eine fühlbare Senkung noch nicht eingetreten. Eine Reihe von Betrieben arbeitet zurzeit noch auf Vorrat; doch kann es sich hier nur um einen vorübergehenden Zustand handeln. Das für die teuren Rohstoffe erforderliche Betriebskapital wird knapp; ferner ist der spätere Absatz der auf Vorrat hergestellten Erzeugnisse, die unter hohen Einkaufskosten gearbeitet sind, bei einer zukünftigen Preissenkung unsicher.

Die Zahl der Erwerbslosen ist nach allen Unterlagen im Juni stark gestiegen. Dabei findet gerade im Juni noch eine starke Abwanderung und Arbeitsmöglichkeit in der Landwirtschaft statt. Nach den Berichten der Demobilmachungskommissare stieg die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen von 270 451 am 1. Juni auf 321 126 am 1. Juli. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen Erwerbsloser stieg gleichzeitig von 255 373 auf 292 853.

Auch die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände weist auf zunehmende Arbeitslosigkeit hin. Unter den 5,6 Mill. Mitgliedern der berichtenden 38 Verbände waren 222 069 oder 4,0 v. H. arbeitslos. Im Mai belief sich die Arbeitslosenziffer auf 2,7 v. H., im April auf 1,9 v. H. Bei den großen Arbeiterverbänden macht sich die ange-deutete Steigerung durchweg geltend, wie die folgende Uebersicht ausweist.

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Juni 1920	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Junii 1920	Mai 1920	April 1920
		1.	2.	3.
Metallarbeiter	1 689 483	2,3	1,8	1,2
Fabrikarbeiter	667 954	2,3	2,1	1,6
Transportarbeiter	593 417	2,6	1,7	1,5
Textilarbeiter	504 798	8,5	6,2	3,6
Bauarbeiter	492 919	2,9	2,3	1,9
Holzarbeiter	401 322	6,8	3,2	1,3
Gemeinde- und Staatsarbeiter	294 413	1,4	1,4	1,2
Metallarbeiter (Christl. V.)	223 705	0,9	0,6	0,4

Die Arbeitsnachweise zeigen ein starkes Anwachsen der Arbeitsuchenden. Im Mai wurden nach dem „Reichsarbeitsblatt“ 697 000 männliche und 225 000 weibliche Arbeitsuchende festgestellt. Im Juni erhöhte sich diese Zahl bei den Männern um über 500 000, bei den Frauen um fast 30 000. Im Juni kamen auf je 100 of ene Stellen 201 männliche Arbeitsuchende gegen 177 im Mai; bei den weiblichen Personen betrug die Andrangziffer im Juni 125 gegen 103 im Mai.

Die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt gehen aus der Uebersicht S. 482 hervor.

Bei sämtlichen weiblichen Berufsarten ergibt sich demnach eine größtenteils starke Erhöhung der Andrangziffer.

Wie allmonatlich soll der Groß-Berliner Arbeitsmarkt nach dem Bericht des Landesarbeitsamts einer Sonderbetrachtung unterzogen werden. Danach kam die ungünstige Gestaltung der Groß-Berliner Arbeitsmarktlage in den für den Monat Juni gemeldeten Vermittlungsergebnissen noch schärfer als im Vormonat zum Ausdruck. Erheb-

Weibliche Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Juni 1920	Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche im		
		Juni 1920	Juni 1919	Mai 1920
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	9 318	39	36	37
Metallarbeiterinnen	6 938	186	289	150
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	463	280	130	219
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	2 478	763	566	490
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 637	164	124	118
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	234	748	209	378
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	328	344	223	180
Tabakarbeiterinnen usw.	2 120	230	398	165
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	4 037	317	118	233
Hutarbeiterinnen, Handschuhmählerinnen	255	1554	684	1083
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	949	188	81	93
Buchdruckereiarbeiterinnen	691	178	147	143
Fabrikarbeiterinnen	8 076	462	435	326
Angestellte im Handelsgewerbe	2 600	240	531	203
Kellnerinnen, Büfetttöchlein	4 067	110	116	103
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 532	80	81	77
Kochpersonal in Gastwirtschaften	1 131	57	56	52
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	5 539	71	60	62
Putz-, Wasch-, Laufrfrauen, Aufwärterinnen usw.	28 509	110	92	95
Dienstboten, Hauspersonal	19 310	48	49	41
Sonstige Tagelöhnerinnen	5 746	234	199	196
Freie Berufsarten	1 053	185	271	176

liche Absatzstockungen führten zu Einschränkungen zahlreicher Betriebe oder sogar zu ihrer Stilllegung.

In der Landwirtschaft allerdings nahmen die Einschreibungen männlicher Arbeitsuchender trotz erheblich gesteigener Vermittlungstätigkeit wesentlich zu. Der andauernde Mangel an Landarbeiterinnen, insbesondere Landmädchen, besteht fort.

Im Bergbau und Hüttenwesen mehren sich die Arbeitsgesuche; die Unterbringungsmöglichkeiten sind nach wie vor recht ungünstig.

Während das Angebot von Arbeitskräften in der Industrie der Steine und Erden eine Zunahme erfuhr, ging die Nachfrage weiter zurück.

In der Metallindustrie erfuhren die Beschäftigungsmöglichkeiten gleichfalls einen weiteren Rückgang. Am ungünstigsten war hier der Geschäftsgang für Männer.

Als verhältnismäßig günstig ist der Beschäftigungsgrad in der chemischen Industrie anzusprechen, in der die Vermittlungstätigkeit eine außerordentliche Belebung erfuhr.

Im Spinnstoffgewerbe ist die Arbeitslosigkeit beträchtlich gestiegen.

Auch in der Papierindustrie gestaltete sich der Geschäftsgang ungünstiger; die Zahl der Arbeitsuchenden stieg, die der Vermittlungen nahm ab.

In der Lederindustrie häufen sich die Entlassungen. Das infolgedessen wesentlich gesteigerte Angebot von Arbeitskräften kann nicht ausgeglichen werden, da der Eingang offener Stellen sehr zu wünschen übrig läßt.

Im Holzgewerbe ging die Nachfrage nach Arbeitskräften gleichfalls erheblich zurück.

Dasselbe gilt für das Nahrungsmittelgewerbe sowie für das Bekleidungs-gewerbe.

Die tariflich bedingte Erhöhung der Lohnsätze hat das Vermittlungsergebnis für das Frisiergewerbe recht ungünstig beeinflußt. Die Zahl der Arbeit-

suchenden ist gestiegen; Mangel an Damenfrisierern besteht nicht mehr. Der Bedarf an Frisiererinnen war dagegen auch in diesem Monat nicht zu decken.

Im Baugewerbe bedingte der anhaltende Materialmangel eine weitere Verschlechterung des Geschäftsgangs. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, während der Bedarf an Arbeitskräften sich verringerte.

Im Handelsgewerbe war die Vermittlungstätigkeit lebhafter als im Monat Mai. Der Mangel an besonders befähigten kaufmännischen Kräften für leitende Stellungen blieb bestehen.

Im Gastwirtsgewerbe ging die Zahl der Arbeitssuchenden zurück.

Infolge beträchtlichen Rückganges der Zahl der gemeldeten offenen Stellen für ungelernete Arbeit flaute die Vermittlungstätigkeit merkbar ab.

In den freien Berufen steigerte sich zwar die Zahl der angeforderten und untergebrachten Arbeitskräfte, jedoch war diese Besserung noch zu geringfügig, als daß ein Ausgleich zugunsten der Arbeitssuchenden herbeigeführt werden konnte.

Die Vermittlungszahl für Lehrlinge hob sich von 168 im Mai auf 236 im Juni.

X. Sozialisierung.

Inhalt: I. Deutschland: 1. Die neue Sozialisierungskommission. 2. Sozialisierungsgemeinschaften. 3. Bergbau. 4. Baugewerbe. 5. Holzindustrie. 6. Kommunalisierung. 7. Gewinnbeteiligung. — II. Ausland: 9. Deutsch-Oesterreich. 10. Tschecho-Slowakei. 11. England. 12. Frankreich. 13. Rußland. 14. Schweden. 15. Norwegen.

I. Deutschland.

1. Die neue Sozialisierungskommission.

Das Problem der Sozialisierung und die Arbeiten der vom Reichswirtschaftsministerium zur Prüfung der Sozialisierungsfragen eingesetzten Kommission bildeten den Gegenstand einer längeren Unterredung, die der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt einem Redakteur des „Vorwärts“ 9. Mai gewährte. Auf die einleitende Frage, welchem Anlaß die Kommission die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit verdanke, erklärte der Minister:

„Es ist bekannt, daß die Neuberufung der Sozialisierungskommission ihren äußeren Grund in dem Punkt 6 der Vereinbarung hat, die die Regierung mit den am Generalstreik beteiligten wirtschaftlichen Arbeitnehmervertretungen geschlossen hat. Weniger bekannt in der Öffentlichkeit dürfte es sein, daß das Reichswirtschaftsministerium schon Wochen zuvor die Arbeiten der früheren Sozialisierungskommission wieder aufgenommen hatte. Durch Kabinettsbeschluß war Anfang März die Herausgabe der stenographischen Protokolle der Sozialisierungskommission angeordnet worden.“

Frage: „Inwieweit sind in der Zusammensetzung der Kommission gegen früher Änderungen eingetreten?“

Antwort: „Außer der größeren Mehrzahl der früheren Kommissionsmitglieder hat sich die Kommission durch freie Kooptierung eine Anzahl namhafter Persönlichkeiten des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zugestellt. Das Recht der Mitarbeit war durch die Märzvereinbarung den Arbeitnehmervertretungen zugesichert worden. Aber es ist ein Symptom von großer Bedeutung, daß der neuen Kommission auch hervorragende Personen des Unternehmertums angehören. Die Kommission hat bei voller Wahrung ihres objektiv-wissenschaftlichen Charakters damit einen realpolitischen Anstrich gewonnen, der ihren Arbeiten und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit nur nützen kann. Nichts charakterisiert vielleicht den Siegeszug des Gedankens einer organisierten Wirtschaft mehr als die Tatsache, daß energische Verfechter gemeinwirtschaftlicher Prinzipien heute in allen Lagern aufgefunden werden, daß Unternehmernamen vom besten Klang weit über die

deutschen Grenzen hinaus sich in positiver Arbeit an dem Umbau der deutschen Wirtschaft beteiligen. Freilich wird es Aufgabe der werktätigen Massen und ihrer Vertreter bleiben, den Gedanken des Gemeinwohls in der organisierten Wirtschaft gegenüber jeder privatmonopolistischen Vorkehrung durchzusetzen. Der Gedanke einer völlig ungezügelten Konkurrenzwirtschaft, der in der politischen Debatte noch eine sehr große Rolle spielt, wird uneingeschränkt auch von der Unternehmerseite heute nicht mehr propagiert und erweist sich als eine im wirtschaftspolitischen Sinne reaktionäre Kampfansage gegen die schöpferischen Kräfte der Wirtschaft selbst.“

Frage: „Welche Aufgaben hat die Kommission zu lösen und in welchem Rahmen bewegt sich ihr Arbeitsprogramm?“

Antwort: „Wie in ihrer Zusammensetzung, so wird die Kommission auch in ihrem Arbeitsprogramm völlig autonom sein. Aber aus der gegebenen politischen und wirtschaftlichen Lage lassen sich leicht zwei große Gruppen von Aufgaben ablesen. Einmal handelt es sich um die mehr wissenschaftliche Aufgabe der grundsätzlichen Klärung des Sozialisierungsproblems, um die Festlegung allgemeiner Richtlinien, nach welchen der Umbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu erfolgen hat. Daneben steht aber vor allem die Erledigung einer großen Zahl von unmittelbar praktischen Aufgaben, die der augenblickliche Stand einzelner Wirtschaftszweige bietet und an deren unmittelbar praktischen Lösung die Kommission mitzuarbeiten berufen ist.“

Um von diesen praktischen Aufgaben zunächst zu reden, so schließen sie sich an die Gesetzgebung der seit der Revolution vergangenen 1 $\frac{1}{2}$ Jahre an, die sich in beträchtlichem Umfange mit der Organisation der Verfassungsreform beschäftigt hat. Ich denke an die gemeinwirtschaftliche Regelung der Urproduktion und Energiequellen, wie sie in dem Kohlenwirtschaftsgesetz, im Kali- und Elektrizitätsgesetz vorliegen. Diese Gesetzgebung hat als erster praktischer Versuch auf bisher in Deutschland unbegangenen Boden naturgemäß unvollkommen sein müssen. Es wird Sache der Sozialisierungskommission sein, diese Gesetzgebung zu überprüfen unter Berücksichtigung der umfangreichen, aus allen Lagern stammenden Kritik, und gegebenenfalls der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Sie wird sich mit der Organisation der Selbstverwaltungskörper, ihrer Zusammensetzung, dem Stimmverhältnis und ihren Befugnissen auseinandersetzen müssen und insbesondere zu untersuchen haben, ob der große Gegensatz des Produzenteninteresses der jeweiligen Gruppe mit dem allgemeinen Konsuminteresse ausgeglichen ist. Die Stellung des letzten Verbrauchers als des Vertreters der Allgemeinheit wird in manchen dieser Bildungen verstärkt werden müssen, wenn sie als Glieder einer gemeinwirtschaftlichen Organisation gelten sollen.“

Frage: „Glauben Sie, daß die Arbeiten der Kommission eine Klärung der Anschauungen über die zweckmäßigste Form der Sozialisierung bringen werden?“

Antwort: „Das habe ich eben schon angedeutet. Seitdem aber die alte Sozialisierungskommission ihre Arbeiten eingestellt hat, hat sich in allen Lagern eine Klärung der theoretischen Anschauungen über das Sozialisierungsproblem durchgesetzt. Die zahlreichen Formen gemeinwirtschaftlicher Organisation, wie Verstaatlichung, Kommunalisierung, Syndikatgenossenschaft, gemeinwirtschaftliche Trustbildung, die sich zunächst als gegensätzliche Prinzipien bekämpft haben, haben sich immer mehr als verschiedene Formen ein und desselben Grundgedankens herausgebildet, die je nach dem in Frage stehenden Wirtschaftsgebiet praktische Anwendung finden können. Soweit auch im deutschen Volke das Bewußtsein durchgedrungen ist, daß jede vorläufige Sozialisierung nur zum gemeinsamen Schaden der beteiligten Produzenten und der Allgemeinheit und schließlich zur Kompromittierung der gesamten Sozialisierungs-idee ausschlagen kann, so stark ist andererseits auch die Überzeugung in den weitesten Volkskreisen, daß die bisherige Gesetzgebung noch keineswegs bis an die Grenze des Möglichen gegangen ist. Und wenn auch für die Mehrzahl der Produktionszweige die Stunde der „Vollsozialisierung“, d. h. die Übernahme des privaten Eigentums in öffentlichen Besitz noch nicht gekommen sein mag, so sind doch zahlreiche Möglichkeiten einer teilweisen Vergesellschaftung einzelner Produktionszweige gegeben, die ohne Störung des kapitalistischen Gesamtprozesses eine zweckmäßige Überführung in den sozialistischen Endzustand einleiten können.“

Auf diesem Gebiet erwarte ich von den Arbeiten der Sozialisierungskommission wichtige Klärung. Sie wird die einzelnen Fachgebiete des Wirtschaftslebens daraufhin durchzusehen haben, welche der zahlreichen Uebergangsformen auf die einzelnen Industriezweige, für die Regelung des Außenhandels wie des Binnenhandels Anwendung finden können. Darüber hinaus tritt aber mit der langsamen Wiederkehr der normalen Produktion das Problem der Kapitalneubildung in den Vordergrund. Auch hier kann die Kommission unmittelbar praktische Ansätze, wie sie in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums zur Kohlenfrage ihren Ausdruck gefunden haben, zum Ausgangspunkt nehmen, um die Möglichkeiten gemeinwirtschaftlicher Kapitalbildung festzustellen. Schließlich aber wird die Kommission auf dem Seitengebiet der landwirtschaftlichen Produktion in Anlehnung an den letzten Punkt der mit den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen eine gewaltige Aufgabe für ihre organisatorischen Arbeiten finden.

Langsam setzt sich in immer weiteren Volksschichten die Gewißheit durch, daß der von vielen Seiten verlangte Abbau der Zwangswirtschaft auch in der Landwirtschaft nicht die Rückkehr zur freien Wirtschaft, sondern nur den Umbau der Organisation auf einer genossenschaftlichen Grundlage bedeuten kann. Je schneller für dieses Gebiet ein einheitliches Programm fertiggestellt wird, desto früher wird den berechtigten Interessen von Erzeugern und Verbrauchern Rechnung getragen werden können. Gerade auf diesem Gebiet wird mit der Irrlehre aufgeräumt werden können, daß Sozialisierung gleichbedeutend sei mit bürokratischer Verstaatlichung.“

Frage: „In welcher Form vollzieht sich die Zusammenarbeit zwischen Sozialisierungskommission und Reichswirtschaftsministerium?“

Antwort: „Die Sozialisierungskommission wünscht selbst einen möglichst engen Anschluß an das Reichswirtschaftsministerium. Dieser Wunsch wird von meiner Seite auf das lebhafteste erwidert, da die Arbeit der Kommission für meine unmittelbare wirtschaftspolitische Arbeit eine Unterstützung bieten kann. Aber, wie schon gesagt, so wichtig die praktischen Aufgaben für das Arbeitsgebiet der Kommission sein mögen, sie wird sich darüber hinaus nicht davon abhalten lassen, einen allgemeinen Sozialisierungsplan, unabhängig von den mehr oder weniger zufälligen Verhältnissen der Gegenwart, aufzustellen. Die Durchführbarkeit eines solchen Planes wird von den politischen Machtverhältnissen abhängen. Aber gerade das Vorliegen von Plänen, die sich von utopischer Oberflächlichkeit freihalten und den praktischen Bedürfnissen bis in die Einzelheiten gerecht werden, wird die beste Propaganda für den Gedanken der Sozialisierung selbst und damit die notwendige Voraussetzung für die Umbildung der politischen Machtverhältnisse auf demokratischem Wege zugunsten der Sozialisierung sein. So wird die Arbeit der Sozialisierungskommission, richtig verstanden, der Praxis der Gegenwart ebenso dienen, wie der Zukunft des Sozialismus.“

„Deutscher Reichsanzeiger“ 19. Mai bringt den Erlaß betr. die Einberufung und die Befugnisse der Sozialisierungskommission vom 15. Mai 1920:

Der Reichswirtschaftsminister hat die Sozialisierungskommission zur Fortführung ihrer Arbeiten wieder einberufen. Eine Ergänzung der Kommission erfolgt gemäß ihren Vorschlägen durch den Reichswirtschaftsminister. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll 30 nicht übersteigen.

Die Sozialisierungskommission hat das Recht, auf Grund ihrer Arbeiten der Reichsregierung Vorschläge zu gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen gemeinwirtschaftlicher Art zu unterbreiten, sowie Anregungen zu einer wirtschaftlichen und zweckmäßigeren Gestaltung der Reichs- und Staatsbetriebe, insonderheit der Post und der Eisenbahn, zu geben. Sie ist befugt, ihre Verhandlungen und die aus diesen hervorgegangenen Vorschläge nach Mitteilung an die Reichsregierung zu veröffentlichen. Von allen in einer Obersten Reichsbehörde in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen gemeinwirtschaftlicher Art ist alsbald der Kommission Mitteilung zu machen und ihr Gelegenheit zu geben, sie zum Gegenstand ihrer Verhandlungen zu machen.

Die Sozialisierungskommission wird ermächtigt, die in der Bekanntmachung

über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) bezeichneten Rechte zum Zwecke der Durchführung ihrer Aufgaben auszuüben. Die Mitglieder der Kommission sind Beauftragte der Reichsregierung im Sinne der §§ 3, 4 dieser Bekanntmachung.

Die Sozialisierungskommission ist befugt, durch das Reichswirtschaftsministerium innerhalb des Bereichs seiner Zuständigkeit bei allen Zentralbehörden und durch deren Vermittlung bei den untergeordneten Behörden alle zur Durchführung ihrer Arbeiten erforderlichen Auskünfte einzuziehen.

Die Mitglieder der Sozialisierungskommission erhalten eine durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers zu bestimmende angemessene Aufwandsentschädigung sowie die Gewährung freier Fahrt für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Kommission. Der geschäftliche Verkehr der Kommission sowie die Verwaltung des für diese zur Verfügung gestellten Betrages liegt dem Reichswirtschaftsminister ob.

Die Kommission gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Nach „Voss. Ztg.“ 19. Mai gehören der Kommission folgende Mitglieder an:

Prof. Ballod, Friedrich Baltrusch, Dr. Adolf Braun, Adolf Cohen, Dr. Rudolf Hilferding, Otto Hué, H. Kaufmann, Karl Kautsky, Dir. Hans Krämer, Dr. Karl Melchior, Dr. Robert Kuczynski, Prof. Dr. Emil Lederer, Prof. Hugo Lindemann, Franz Neustedt, Dr. Walther Rathenau, Karl Friedrich v. Siemens, Prof. Dr. Josef Schumpeter, Paul Umbreit, Generaldirektor Dr. Vogelstein, Prof. Alfred Weber und Rudolf Wissell.

Die Sozialisierungskommission hat, wie den „P. P. N.“ („Berl. Börs.-Cour.“ 2. Juli) mitgeteilt wird, vier Unterausschüsse eingesetzt, in denen die Fragen der Kommunalisierung, der Kohlen-, Kali- und Eisenwirtschaft, der allgemeinen Wirtschaft (Außenhandel, Valuta) und der Energiewirtschaft beraten werden.

Der Kommunalisierungsausschuß hat sich seitdem in vorbereitenden Besprechungen mit der grundsätzlichen Frage der Sozialisierung wichtiger Baustoffindustrien befaßt. Der Unterausschuß für Kohle, Kali und Eisen arbeitet Vorschläge für die Aenderungen in der Organisation aus der Kohlenwirtschaft aus, die sich infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und den Zugeständnissen der Verstaatlichung des Kohlensyndikates als notwendig erwiesen haben. Er hat zu diesem Zweck eine Enquete veranstaltet, in der die maßgebenden Sachverständigen der Kohlenwirtschaft gehört werden. Auf Grund ausführlicher kontradiktatorischer Verhandlungen sind eingehende Berichte an das Plenum erstattet, die die Vorarbeit für die spätere gesetzgeberische Regelung darstellen. Um schließlich in einer für alle weiteren Arbeiten entscheidend wichtigen Frage zu grundsätzlichen Entschlüssen zu kommen, hat die Kommission die Erörterung der Fragen aufgenommen, die mit der Entschädigung im Falle von Enteignung zusammenhängen.

In der Programmklärung der neuen Regierung in der Reichstagsitzung vom 28. Juni führte Reichskanzler Fehrenbach aus:

Die im Interesse der Volksgemeinschaft erlassenen Gesetze über die Sozialisierung, insbesondere über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, werden loyal durchgeführt. Die Arbeiten der Sozialisierungskommission werden fortgesetzt und von der Reichsregierung gefördert werden. Der Zweck jeglicher Sozialisierung muß die Steigerung der Produktion sein.

2. Sozialisierungsgemeinschaften.

Als eines der Mittel, um die Erzeugung der Güter planmäßiger und wirtschaftlicher zu gestalten, ist verschiedentlich der Zusammenschluß von Unternehmungen zu Spezialisierungs- oder Produktionsgesellschaften empfohlen worden. Den theoretischen Erörterungen sind

bereits auf diesem Gebiete mehrere Versuche gefolgt, und die „Mitteilungen des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung“ geben in ihrem Heft 8 („Voss. Ztg.“ 7. Mai) eine ganze Reihe solcher Organisationen an:

Im Gießerei-Maschinenbau haben sich 5 Firmen, die Ardetlwerke, G. m. b. H., Eberswalde bei Berlin, die Maschinenfabrik Gustav Zimmermann, Düsseldorf-Rath, Maschinen- und Werkzeugfabrik Kabel, Vogel u. Schemmann, Kabel i. W., Steinlein u. Kunze, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Metternich bei Koblenz, Vereinigte Modellfabriken Berlin-Landsberg a. W., G. m. b. H., Landsberg a. W., über eine Abgrenzung ihrer Fabrikationsprogramme verständigt und eine gemeinsame Verkaufsorganisation, die Gießerei-Maschinen-Gesellschaft m. b. H., gebildet. Die Fabriken widmen sich ausschließlich der Herstellung, die sie durch Spezialisierung, Typung, Massenfertigung und andere Maßnahmen so vollkommen wie möglich gestalten wollen.

In der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie ist die Deutsche Landwirtschafts-Maschinen-A.-G. „Delma“, Berlin, gegründet worden. An dem Unternehmen sind bereits etwa 25 landwirtschaftliche Maschinenfabriken sowie über 100 Landwirte und Großgrundbesitzer beteiligt. Es besteht also eine enge Verbindung zwischen Herstellern und Verbrauchern. Zwischen den angeschlossenen Maschinenfabriken ist die Spezialisierung durchgeführt. Außerdem sollen die Erzeugnisse soweit wie möglich typisiert und Teile, besonders Ersatzteile, sollen, soweit zweckmäßig, von besonderen Spezialfabriken hierfür hergestellt werden. Die „Delma“ besorgt als Verkaufsgesellschaft den Vertrieb der Erzeugnisse der beteiligten Fabriken. Sie arbeitet mit einem Kapital von zunächst 10 Mill. M., das jedoch verdoppelt werden soll. Die „Delma“ beabsichtigt, in allen landwirtschaftlich wichtigen Gegenden des Reiches Filialen mit Lagern zu errichten. Insbesondere sollen möglichst viel Ersatzteillagerstellen unterhalten werden, damit Ersatzteile allenthalben leicht und schnell erhältlich sind. Außer den Erzeugnissen der angeschlossenen Fabriken vertreibt die „Delma“ auch fremde Erzeugnisse, soweit diese von den angeschlossenen Fabriken nicht geliefert werden.

In der Werkzeugmaschinenindustrie haben sich die Maschinenfabrik Union in Chemnitz und Karl Wetzel in Gera, die beide ausschließlich Bohrwerke herstellen, über eine Spezialisierung dahin gehend verständigt, daß jede der beiden Firmen nur bestimmte Typen von Bohrwerken liefert, und zwar liefert die Union Bohrwerke bis zu 80 mm Bohrspindelstärke in zwei Ausführungsarten, und Karl Wetzel Bohrwerke von 90 mm Bohrspindelstärke aufwärts ebenfalls in zwei Ausführungsarten.

Unter den Herstellern elektro-magnetischer Aufspannvorrichtungen haben sich zwei der ersten Firmen über die Abgrenzung ihrer Fabrikationsprogramme und eine Typung und Normung ihrer Erzeugnisse verständigt.

In der feinmechanischen Industrie haben folgende Firmen: die erste Glashütter Rechenmaschinenfabrik Arthur Burckhardt u. Co., die Rechenmaschinenfabrik Saxonia und die Tachometer- und feinmechanischen Werke R. Mühle u. Sohn, sämtlich in Glashütte i. Sa., sich zu den „Vereinigten Glashütter Rechenmaschinenfabriken, Tachometer und feinmechanischen Werken“ zusammengeschlossen, um eine zweckmäßige Gestaltung der Fabrikation und des Vertriebes durchzuführen.

Die Pianofortefabrik Hupfeld A.-G., Leipzig, hat die Firma Karl Rönisch in Dresden aufgekauft und einen großen Teil der Aktien der Römhild A.-G. in Weimar erworben, um innerhalb dieser Firmen die Produktion möglichst rationell zu gestalten.

Ähnliche Vereinbarungen sind in der Rauchwarenindustrie und in der Schuhfabrikation zustande gekommen. Auch der bekannte Zusammenschluß der großen Glühlampenfabriken Auer-Ges., A. E. G. und Siemens ist hier zu erwähnen, desgleichen die Bestrebungen in der Eisen- und Stahlindustrie, die auf eine Rationalisierung der Produktion durch Zusammenlegung einerseits und Arbeitsteilung andererseits hinielen, so z. B. die Verhandlungen zwischen den Rheinischen Stahlwerken und dem Phoenix und weiterhin zwischen ersteren und der Kohlenzeche „Ewald“.

Auch im Ausland sind weitere Zusammenschlüsse der geschilderten Art zustande gekommen. So in England in der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie und in der Meßwarenindustrie, in Frankreich in der Maschinen- und Automobilindustrie. Diese Organisationen gehen in ihren Zielen zum Teil sogar noch weiter als die entsprechenden deutschen.

3. Bergbau.

Auf einer Konferenz des Gesamtvorstandes des Deutschen Bergarbeiterverbandes mit sämtlichen Bezirksvertretungen war nach „Vorw.“ 13. Mai die Frage der Bergbausozialisierung Gegenstand einer längeren Aussprache.

Die entscheidende Form sei die Enteignung der privaten Unternehmer zugunsten der Allgemeinheit, wobei man die Vorschläge der Sozialisierungskommission in ihrem vorjährigen Bericht zum Leitfadern nehmen könne. Keine Verstaatlichung oder Bürokratisierung der Bergbauwirtschaft, sondern ihre Sozialisierung und ihre Fortführung durch eine nicht durch bürokratisch-fiskalische Fesseln gebundene gemeinschaftliche Betriebs- und Verteilungsorganisation müsse das Ziel sein. Einstimmig wurde nachstehende Entschließung angenommen:

„Die Konferenz des Gesamtvorstandes und der Bezirksvertreter des Deutschen Bergarbeiterverbandes begrüßt den Wiederezusammentritt der Sozialisierungskommission in der Hoffnung, daß ihre Beratungen zur Vorlage eines großzügigen Sozialisierungsplanes für den Bergbau führen und daß diesen Vorschlägen entsprechend die gesetzgebende Körperschaft des Reichs recht bald handelt. Die Konferenz erwartet von der Sozialisierungskommission solche Vorschläge, durch deren Verwirklichung die jetzige Besitzform im Bergbau grundsätzlich geändert wird. Die Abschaffung der privatkapitalistischen Bergbauwirtschaft, ihre Ersetzung durch eine auf sozialpolitischer Basis beruhende Kohlenwirtschaftsgemeinschaft muß erfolgen in einer Weise, die die dem Privatbetrieb eigenen Vorteile ausnutzt und doch die dem privatkapitalistischen Betriebe anhaftenden anti-sozialen Nachteile ausschaltet.“

Allgemein wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Sozialisierung mit einer erhöhten Produktivität einhergehen müsse und daß der „syndikalistische Sozialismus“ nur ein Zerrbild der Sozialisierung sei, lediglich geeignet, den Gegnern der Sozialisierung Wasser auf ihre Mühlen zu treiben.

Nach „Bielefelder Volkswacht“ 11. Mai erklärte der preußische Minister des Innern Severing:

„Wäre ich heute Wirtschaftsdiktator, würde ich es mir sehr überlegen, ob ich den Bergbau sozialisieren würde. Wie Post und Eisenbahn gezeigt haben, ist nur Sozialisierung möglich, wenn die Rentabilität sichergestellt ist. Heute bedeutet Sozialisierung keine Erleichterung für unser Wirtschaftsleben, sondern unsere Volksgenossen müssen mit neuen Steuern belastet werden, um die Zuschüsse zu der Rentabilität der Betriebe zu geben.“

Die Beantwortung der Frage: „Sozialisierung von Eisen und Kohle“ war, nach „I. u. HZtg.“ 2. April, Gegenstand der öffentlichen Tagung des Deutschen Wirtschaftskongresses. Aus dem Referat des Bergassessors Horten, dem langjährigen Direktor bei Thyssen, sei kurz folgendes wiedergegeben:

Ausgehend von der Frage nach dem Zweck der Sozialisierung, als den er Steigerung der Produktion, billige Preise, Zufriedenheit der Arbeiter nannte, sah er das bisherige negative Resultat aller derartigen Maßnahmen in der ausschließlichen Besetzung der Regierung mit Theoretikern und dem Mangel jedes festen Programms bei den Arbeitern. Im weiteren setzte sich der Redner mit den vier Schlagworten aller Sozialisierungsgegner auseinander. Das Versagen der Staatsbetriebe führte er auf die bürokratische Art der Betriebsführung, fehlende Interessierung der Angestellten am Ergebnis zurück; daß in Staatsbetrieben ebenso-

viel gestreikt würde wie in privaten, verwundere nicht, da jene nur halb sozialisiert und außerdem sozial am rückständigsten seien. Auf den bekannten Einwand von der fehlenden Initiative des Unternehmers ging er in ausführlichen Widerlegungen ein und betonte, man müsse besonders zwei Klassen der Unternehmer streng trennen. Bei der einen Klasse Unternehmer sei die Erfindertätigkeit die Hauptsache (z. B. drahtlose Telegraphie), und ihre freie Initiative dürfe keinesfalls lahmgelegt werden, während die zweite Art Unternehmen beträfe, deren technische Fabrikationsunterlagen geklärt als Massenfabrikation auftreten, wobei reine Organisationsfragen im Vordergrund stehen (z. B. Glühlampenfabrikation). Soweit letztere lebensnotwendige Betriebe seien, müßten sie sozialisiert werden. Nur ein Taschenspielerkunststück sei es, hier von der Tötung des Erfindergeistes zu sprechen und damit die Verhinderung der Sozialisierung lebensnotwendiger Massenindustrien zu betreiben. Das vierte Schlagwort über die Notwendigkeit des Privatkapitals tat der Redner mit dem Hinweis ab, daß natürlich für die Unternehmungen der Erfinder privates Kapital nötig sei, daß sich aber ebenso für lebensnotwendige Betriebe, z. B. Eisenbahnen, immer öffentliches Kapital finde. Er kam zu dem Resultat, daß die Sozialisierung mit Kohle und Eisen als der Grundlage aller anderen Unternehmungen, beginnen müsse, und zwar zunächst mit 10—15 Proz., nicht mit der ganzen Industrie wie in Rußland. Gerade darin, daß man Betriebe sozialisiere, die von Kohle und Eisen abhängig seien, ehe diese selbst sozialisiert sind, liege eine große Gefahr und die Erklärung für den Mißerfolg. Der Redner entwickelte darauf seinen auf praktische Industrierfahrung aufgebauten Plan in allen Einzelheiten. Als erster Korreferent stellte sich Georg Bernhard auf den Standpunkt, daß die Hortenschen Teilpläne keinen Fortschritt bringen könnten. Es müsse nach einem fertigen Plane vom Zentralpunkte des Problems aus mit der Gesamtsozialisierung begonnen werden.

4. Baugewerbe.

Der in Karlsruhe abgehaltene Bauarbeiterkongreß beschäftigte sich nach „Erkf. Ztg.“ 26. Mai in eingehender Weise mit der Sozialisierungsfrage im Baugewerbe.

In einmütiger Entschließung wurde betont, daß die heutige Produktionsweise nicht imstande sei, die Wohnungsfrage zu lösen, da Regierung wie Gemeinden weder Kraft noch Willen zur Tat besäßen. Es wurde beschlossen, einen Verband für sozialisierte Baubetriebe zu gründen, und hierfür, bis zur Gewährung von Staatshilfen usw., 5 Mill. M. aus dem Vermögen des Bauarbeiterverbandes zu verwenden. Zur Wohnungsfrage wurde in den Vordergrund gerückt, daß die Gewerkschaften nicht mehr nur Lohn-, sondern auch Produktionspolitik treiben müßten. Es wurde eine verantwortliche Reichsstelle gefordert, die die sofortige Sozialisierung von Zement, Kalk und anderen Baumaterialien durchzuführen und den Abbruch alter Gebäude zu verbieten, beauftragt sein solle. Es wurde eine Soziale Baugesellschaft für Hessen und Hessen-Nassau ins Leben gerufen. Die Finanzierung soll durch Beiträge aufgebracht werden. Außerdem wird die gesamte Bauarbeiterschaft dieses Bezirks einen Tagelohn für diese Sache hingeben.

Der von der Hamburger Bürgerschaft am 30. Mai 1919 niedergesetzte Sozialisierungsausschuß hat nach „Hamb. Corr.“ 15. Juni seinen zweiten Bericht erstattet. Darin heißt es:

Nachdem der Ausschuß in seinem ersten Bericht nur Mitteilung über Arbeiten machen konnte, die abgebrochen werden mußten oder zu einem Antrag auf Ablehnung (nämlich von Staatsmaßnahmen gegen den Möbelwucher) führten, ist er nunmehr in der Lage, der Bürgerschaft positive Vorschläge zu praktischen Sozialisierungsversuchen auf einem besonders wichtigen Wirtschaftsgebiete zu machen, nämlich dem des Bauwesens. Die Anträge des Ausschusses lauten: Die Bürgerschaft beschließt:

1) Zur Gründung und Förderung gemeinnütziger Baubetriebe (nach Art der Berliner „Bauhütte“ oder in Gestalt von Produktivgenossenschaften) im Hamburger Staate können staatliche Mittel in Form von Anleihen oder Darlehen zur

Verfügung gestellt werden. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft in geeigneten Fällen eine dahingehende Vorlage zu machen.

2) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, durch eine besondere Abteilung der Baudeputation die wirtschaftlichste Art der Herstellung von staatlichen Hoch- und Tiefbauten erforschen zu lassen und die dazu etwa nötige Beschaffung von Geräten, Gerüsten, Maschinen usw. bei ihr zu beantragen.

3) Die zuständigen Behörden sind zu beauftragen, Vorschläge zu machen, wie eine gründlich verbesserte Beschaffung von Baustoffen für den Staat ermöglicht werden kann. Es ist dabei nötigenfalls die Errichtung staatlicher Produktions- und Lagerbetriebe ins Auge zu fassen.

„Gegen die Wohnungsnot und für die Sozialisierung“ erläßt der Deutsche Bauarbeiterverband nach „Vorw.“ 25. Juni einen Aufruf zur Teilnahme an Demonstrationsversammlungen am 1. Juli.

Die Versammlungen sollen Stellung nehmen gegen Wohnungsleud und Wohnungsnot, gegen Baustoffnot und Baustoffwucher, gegen die drohende Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter und für die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens.

Nach „Frkf. Ztg.“ 26. Mai wurde die Ziegelei Ravolzhausen bei Hanau von einem überwiegend aus Körperschaften des öffentlichen Rechts gebildeten Konsortium übernommen und soll weiter geführt werden.

Der Kaufpreis wird 700000 M., das Betriebskapital 150000 M. betragen. Die Stadtverordneten in Hanau beschloßen, daß sich die Stadt Hanau mit 100000 M. beteiligt. Auch der Landkreis Hanau beteiligt sich mit der gleichen Summe.

5. Holzindustrie.

In einer Denkschrift des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes werden nach „Vorw.“ 10. Juni in sehr eingehender Weise die preisbildenden Faktoren: Arbeitslohn, Kosten des Rohmaterials und Unternehmer- und Händlergewinn, kritisch beleuchtet und gangbare Vorschläge für eine Gesundung der Verhältnisse in der Holzindustrie gemacht. Die Denkschrift kommt dann aus den dargelegten Zuständen zu folgendem Ergebnis: Erforderlich ist:

1) Eine Notverordnung über die gemeinschaftliche Regelung des Einschlags- und Nutzungsrechts für Privatforsten.

2) Ein Enteignungsgesetz zur Ueberführung des Privatbesitzes an Forsten in Gemeineigentum.

3) Einrichtung der Gemeinwirtschaft für Holz auf der Grundlage beruflicher Selbstverwaltung in paritätischer Zusammenlegung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unter Kontrolle des Staates. Unterstellung der gesamten inländischen Holzproduktion, der Ein- und Ausfuhr, der Sägewerke und des Holzhandels unter die Gemeinwirtschaft.

4) Errichtung von Handelsgenossenschaften für den Außen- und Inn Handel, gleichfalls auf der Grundlage beruflicher Selbstverwaltung in paritätischer Besetzung.

6. Kommunalisierung.

Dem Reichsrat ist, nach „D. A. Ztg.“ 1. Mai, der Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben nebst Begründung vom Reichsministerium des Innern vorgelegt worden. (Ausführliche Inhaltsangabe in „D. A. Ztg.“ 13. Mai.)

7. Gewinnbeteiligung.

Eine Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ Nr. 3, März 1920, enthält Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung der Arbeiter

an dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen. Abschließend wird ausgeführt:

Unternehmer und Arbeiter seien durch ihre Not gezwungen, Zugeständnisse zu machen; der individualistische Unternehmer nach der sozialen Seite, der sozialistische Arbeiter in individualistischer Richtung. Die Not bereite den Weg. Sie schaffe den Willen zum Ausgleich, und dieser führe auf den Boden der sozial-individualistischen Gedankenrichtung. Ihr entspreche die konkrete Lösung: In der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage der Unternehmungen träfen sich die von beiden Gruppen gesuchten Auswege. Die Ertragsbeteiligung der Arbeiter solle als leistungssteigerndes Arbeitssystem die Gefahr der wissenschaftlichen Betriebsführung abwenden. Und dieser Weg könne von der Arbeiterschaft um so leichter beschritten werden, als durch die von Unternehmerseite eingegangene Verpflichtung zur kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen sowie durch das gesetzlich festgelegte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter Voraussetzungen geschaffen sind, denen gegenüber die alten Bedenken der Gewerkschaften gegen die Gewinnbeteiligung nicht mehr standhalten. Damit ist die Frage der Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrage der Unternehmungen auf einen neuen, realen Boden gestellt. Der Wille zur praktischen Lösung der Beteiligungsfrage ist auf beiden Seiten der beteiligten sozialen Gruppen vorhanden. Das dürfte das wichtigste Ergebnis der neueren Erörterung der Gewinnbeteiligungsfrage sein. Und dieser Wille ist entstanden auf dem Boden der harten Wirklichkeit, er ist geboren aus der beiderseitigen Not, die sich noch immer als wirksamster Entwicklungshebel erwiesen hat. Ueber die Grundfrage der Dringlichkeit einer praktischen Lösung der Beteiligungsfrage hat die Erörterung im Plenum der Öffentlichkeit grundsätzliche Übereinstimmung der interessierten sozialen Gruppen ergeben. Damit dürfte die Frage zu einer Behandlung im engeren Verande der Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herangereift sein, deren Aufgabe es nunmehr ist, zu prüfen und zu entscheiden, ob die Gewinnbeteiligung, in welcher Form es auch sei, als allgemeines Arbeitssystem in unsere Volkswirtschaft aufgenommen werden kann.

Die Erste Stapelfaserfabrik für Volksbekleidung Akt.-Ges. in Eisenach gewährt, nach „Berl. Tgbl.“ 20. Mai, wie auch einige andere Unternehmungen, ihren Arbeitern und Angestellten einen Anteil an dem Gewinn des Unternehmens.

Die Berechnung der Gewinnanteile erfolgt in der Weise, daß die Arbeiter und Angestellten nach Maßgabe ihres Jahreseinkommens denselben Prozentsatz beziehen, wie die Aktionäre auf ihre Aktien. Außerdem können die Arbeiter und Angestellten der Gesellschaft sich am Gewinn des Unternehmens durch Einlagen in eine Gesellschaftskasse bis zur Höhe eines Jahresarbeitseinkommens beteiligen. Die Verwaltung dieses Unternehmens teilte an sämtliche deutschen Handelskammern ihre Erfahrungen mit, die sich auf dem Gebiete der Gewinn- und Kapitalbeteiligung von Arbeitern und Angestellten ergaben.

In einer Auslassung der Berliner Handelskammer über die Zweckmäßigkeit der zurzeit in Anwendung befindlichen Lohnsysteme heißt es zur Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter:

„Eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage ist in größerem Umfange bei der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht möglich, da Gewinne entweder gar nicht verteilt werden können, oder nur gering und deshalb einflußlos sein würden.“ Die Verwaltung der Ersten Stapelfaserfabrik veröffentlicht hierzu eine Entgegnung, der wir folgendes entnehmen: Wenn der ablehnende Standpunkt gegenüber der Gewinnbeteiligung mit einem Hinweis auf die heutige trübe Wirtschaftslage Deutschlands begründet wird, so beweist das nur, daß sich die Berliner Handelskammer bei Beurteilung der Frage von einem völlig falschen Gesichtspunkt leiten ließ und ihren wahren Sinn noch nicht erkannt hat. Der springende Punkt bei der Gewinnbeteiligung liegt nicht darin, daß das Einkommen des einzelnen Arbeiters sich wesentlich erhöht, sondern daß die Anhäufung unverhältnis-

mäßig großer Industriegewinne in wenigen Kapitalistenhänden unterbunden wird. Es soll damit aus dem Kampfe der Klassegegensätze ein Moment entfernt werden, dessen Bedeutung für die Verhetzung der Arbeiterschaft gegen das Unternehmertum die Gegenwart gerade besonders stark hervortreten läßt: es ist der Vorwurf einer Ausbeutung der Arbeit durch das „profitgierige Kapital!“ Das „Berl. Tgbl.“ bemerkt dazu: Nach Einführung einer Gewinnbeteiligung wäre eine Dividende von zum Beispiel 50 Proz. undenkbar. Der kleine Kreis der mit ihren Kapitalien Beteiligten wird natürlich Ach und Wehe darüber schreien, aber ein Verlust für das Volksganze wäre es nicht, denn die Gewinne können dabei die gleichen bleiben, ja vielleicht gerade durch die Arbeiterbeteiligungen noch größer und vor allen Dingen stabiler werden, soweit die neuen Steuern das zulassen. Nur kommen sie statt einem kleinen Kreise gerechterweise allen denen zu, die sie mit ihres Kopfes und ihrer Hände Arbeit schaffen halfen.

Die englische Regierung hat, nach „Uebersseedienst“ 13. Mai, kürzlich eine Uebersicht veröffentlicht, die den geringen Erfolg der Gewinnbeteiligung der Arbeiter erkennen läßt.

Man ersieht aus dem Bericht, den der „Economist“ vom 1. V. kurz skizziert, daß trotz des guten Willens der Industrie die Grenze dieser Projekte bald erreicht ist, da sie durch natürliche wirtschaftliche Gesetze sehr eng gesteckt ist. Zwar fallen einige wenige Erfolge besonders ins Auge, aber die größte Anzahl der Versuche ist unbedeutend und enttäuschend verlaufen.

Im ganzen sind gegenwärtig dem Arbeitsministerium 182 Fälle bekannt, in denen Gewinnbeteiligung der Arbeiter besteht. Hiervon entstanden 29 im Laufe des letzten Jahres. Auf der anderen Seite sahen sich jedoch 198 Firmen veranlaßt, das System wieder aufzugeben, weil es sich für den Geschäftsbetrieb als ungeeignet erwiesen hat. Diese große Anzahl der aufgegebenen Versuche ist eigentlich auch der Hauptzug, der aus der Statistik der Regierung hervorgeht. In 91 von diesen Fällen wird die Enttäuschung der Angestellten und der Arbeitgeber als Grund für das Fehlschlagen der Gewinnbeteiligung angeführt. Finanzielle Gründe haben 51 der Geschäfte zur Aufgabe veranlaßt. Aus der Statistik geht hervor, daß als einzige Industrie, die mit großem Erfolg Gewinnbeteiligung der Arbeiter durchgeführt hat, die Gasindustrie in Frage kommt, deren Gewinnbeteiligung beinahe nationalen Umfang angenommen hat. Die kooperativen Genossenschafter sind in starke Opposition zu diesen Projekten getreten; sie sind der Ansicht, daß die Gewinnbeteiligung der Angestellten nutzlos und gefährlich ist und daher abgeschafft werden müsse.

Die finanziellen Ergebnisse der Gewinnbeteiligung sind in einigen Fällen nicht unbedeutend. Von den Firmen, die die Gewinnbeteiligung schon seit Jahren eingeführt haben, hat die South Metropolitan Gas Co. z. B. in 30 Jahren $\frac{3}{4}$ Mill. £ an Gewinnbeteiligung für ihre Arbeiter ausgezahlt, während Lever Bros. beinahe ebensoviel innerhalb 10 Jahren verteilt haben. Soweit festzustellen ist, beträgt die Gesamtzahl der Angestellten in Firmen dieser Art 250 000. Im Jahre 1918 erhielt jeder Angestellte im Durchschnitt 3.13.3 £. Diese Zahl erklärt zum Teil die Enttäuschung der Arbeitgeber, die sahen, daß die Gewinnbeteiligung keinen solch großen Antrieb für den Fleiß der Arbeiter bildete, wie sie erwartet hatten; und es ist auch sehr verständlich, daß ein Arbeiter nicht zu außergewöhnlichem Fleiß für die Dauer von 52 Wochen angespornt werden kann, wenn er die Aussicht auf einen jährlichen Extragewinn von nur 3—4 £ hat.

8. Württemberg.

Der zuständige Unterausschuß der württembergischen Sozialisierungskommission hat nach „Schwäb. Merk.“ 25. April in seiner letzten Sitzung am 19. d. M. zu den Anträgen der Vereinigung der Fideikommißgemeinden Stellung genommen, und hat Beschlüsse gefaßt, auf Grund deren nunmehr der Gesetzesentwurf über die Verwendung von Grundbesitz, insbesondere von Fideikommißbesitz, für gemeinwirtschaftliche Bedürfnisse im Rahmen des § 60 Abs. 1 der Verfassung aufgestellt werden kann.

II. Ausland.

9. Deutsch-Oesterreich.

Ueber die Errichtung eines Forschungsinstituts für Gemeinwirtschaft berichtet „Wiener Arbeiterztg.“ 7. Juni:

Das Institut wird von einer Reihe von gemeinwirtschaftlichen Organisationen unterstützt, ebenso von der Gemeinde Wien und der Sozialisierungskommission, die in dem Institut einen wissenschaftlichen Apparat erhält. Das Institut, das bald über große Bibliotheken verfügen wird, die ihr von privater Seite zur Verfügung gestellt werden, wird auch den Arbeiter- und den Betriebsräten eine Stätte der Belehrung und Unterstützung bieten, aber ebenso jeder Organisation, welche Vereinigung sie immer darstellen mag, die auf dem Gebiet der Gemeinwirtschaft arbeiten will. Es werden deshalb sofort zwei Abteilungen errichtet werden, deren eine sich vor allem der genossenschaftlichen Forschung, deren andere sich allen Fragen der landwirtschaftlichen Siedelung widmen werden. Das Institut hat vorderhand seinen Sitz in den Büros des Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsausschusses, Praterstraße Nr. 8.

10. Tschecho-Slowakei.

Ministerpräsident Tusar gab nach „Prag. Tgbl.“ 2. Juni in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Juni eine Erklärung über das Regierungsprogramm ab, in der es u. a. heißt:

Die vorige Nationalversammlung hat eine Reihe großer Sozialreformen durchgeführt. An erster Stelle steht die Bodenreform. Der soziale Umbau der agrarischen Produktion kann nicht isoliert bleiben. Man muß auch mit einer neuen Aera in der industriellen Produktionsordnung beginnen.

Die Vorkriegsverhältnisse können nicht erhalten bleiben, vielmehr muß die Organisation der Erzeugung den Erfordernissen des arbeitenden Volkes angepaßt werden. Der Sozialismus bietet hier neue Bahnen der Entwicklung, die nicht mehr Utopien sind, sondern verwirklicht werden müssen. Unserer Meinung nach ist die Zeit gekommen, in der ein Anfang gemacht werden muß, in der die Inangriffnahme der Sozialisierung des Kohlen- und Erzbergbaues aktuell geworden ist und ebenso die staatliche Kohlenbewirtschaftung. Allerdings müssen wir bei allen Neuerungen den ungestörten Gang der Produktion während der Uebergangszeit im Auge behalten und ebenso auch den Gegenstand unserer Volkswirtschaft.

11. England.

Vom Gildensozialismus im englischen Baugewerbe handelt ein Londoner Brief der „Frkf. Ztg.“ 21. Juni, in dem ausgeführt wird:

Der Gedanke des Gildensozialismus zielt in seiner kürzesten Fassung darauf, persönliche Freiheit mit sozialer Gebundenheit in Einklang zu bringen, blindes Streben nach persönlichem Gewinn durch freudigen Dienst zum Wohle des Ganzen zu ersetzen und die Arbeit wieder zu einem Ding zu machen, woran der Arbeiter Freude haben kann. G. D. H. Cole, in seinem Buche: *The World of Labour* (Die Welt der Arbeit) und Bertrand Russell in dem Buche: *Roads to Freedom* (Wege zur Freiheit) sind die bekanntesten Vorkämpfer des Gedankens auf theoretischem Gebiet und das englische Baugewerbe ist seit einiger Zeit auf den Plan getreten, dem Gedanken greifbare Gestalt zu geben, indem es sich an verschiedenen Orten zu Baugilden zusammengeschlossen hat, die als Keimzellen für eine das ganze Land umfassende Baugilde anzusehen sind und heute bereits, z. B. in Manchester, den Bau von Häusern für Städte und Gemeinden übernehmen. Das letzte Ziel der geplanten großen Landesbaugilde ist, alle Gewerbe, die mit dem Bau von Häusern zu tun haben, in sich zu vereinigen und dann die Häuser herzustellen, die das Volk braucht und ihr zu bauen aufträgt. Einen neuen wichtigen Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel bedeutet die geplante Gründung einer Baugilde für London, deren Gründungsplan gestern von dem Londoner

Distriktsrat der Baugewerkschaften ausgeschiedt wurde, zunächst an die Bauarbeiter der Hauptstadt, deren Zahl 50000 bis 60000 beträgt. Die Gilde soll in das Firmenregister eingetragen werden unter dem Namen: The Guild of Builders (London) Ltd. d. h. die Gilde der Bauleute (London), G. m. b. H. Die Zwecke, welche die Gilde zu erreichen strebt, werden in folgender Weise bezeichnet: 1. Die erste und unmittelbare Aufgabe der Gilde ist es, die nötige Arbeit zu beschaffen, um die Häuser zu bauen, deren das Volk so dringend bedarf, und zwar in bestmöglicher Weise zu möglichst geringen Kosten. 2. Das Gewerbe der Maurer, Anstreicher und Bauunternehmer im allgemeinen zu betreiben. 3. Die ganze Beschaffung des Baumaterials zu übernehmen und die Arbeit des Kaufmanns, Fabrikanten und Transporteurs zu leisten und endlich irgend welche andere Arbeit auszuführen, welche die Gilde zur Erreichung obiger Zwecke für nötig oder wünschenswert halten mag.

Die Einladung, der Gilde beizutreten, ergeht nicht nur an die eigentlichen Bauarbeiter, sondern auch an alle Techniker, Mechaniker und Verwaltungskundigen, die mit dem Baugewerbe im weitesten Sinne zu tun haben. Alle sollen kommen, nicht um Geldgewinn zu erzielen, sondern in dem Bewußtsein, daß sie an einer großen Aufgabe mitarbeiten dürfen, und daß die Gilde ihrer bedarf und ohne sie nichts ist. Jedes Mitglied der Gilde muß zugleich Mitglied einer Gewerkschaft sein, und die Gildeleitung wird ganz in den Händen der Mitglieder liegen. An der Spitze soll ein Vertreterausschuß stehen, den die folgenden Gewerkschaften und anerkannten Arbeitsgruppen des Distrikts wählen: 1. Die Gewerkschaften, die der Distriktsgruppe des Landesverbandes der Bauarbeiter angehören. 2. Irgend welche andere Gewerkschaften oder Gruppen von Bauarbeitern, seien es Kopf- oder Handarbeiter, die der Ausschuß anerkennt.

Jede Gewerkschaft oder jede anerkannte Gruppe wählt ein Mitglied in den Ausschuß, der für Anstellung und Entlassung aller Bauleiter und Verwalter verantwortlich ist. Diese hinwiederum sind dem Ausschuß verantwortlich für die Beamten und Arbeiter ihres Bereichs. Jedem Mitglied wird als Mindestlohn der volle Ortslohn zugesichert, der in dem betreffenden Gewerbe üblich ist, und die Gründer der Gilde sind überzeugt, daß sie die Kaufkraft der Löhne ihrer Mitglieder auf verschiedene Weise werden steigern können. Um das nötige Kapital zu schaffen, werden Aktien ausgegeben im Werte von je einem Schilling (eine Mark Friedenswert), von denen jedes Mitglied wenigstens eine halten muß. Ueberschüsse werden nicht als Dividenden verteilt, sondern teils zur Verbesserung der Dienstbedingungen benutzt, durch Beschaffung besserer Ausrüstung usw., teils als Reservekapital, teils für technische Ausbildung und Forschung, und, falls nötig, zur Abtragung geliehenen Kapitals. Die Gilde will versuchen, die Baukunst zu erneuern, indem sie jedem Kunsthandwerker den weitesten Spielraum läßt, neue Möglichkeiten für geschickte Verwalter und Techniker bietet und allen Mitgliedern die Stellung freier Männer gibt, die in demokratischer Dienstkameradschaft zusammen arbeiten.

Der Verfassungsplan läßt natürlich Raum für Erweiterung und Entwicklung nach mancher Richtung hin und soll nicht nur den Bauarbeitern des Londoner Distrikts zur Beratung unterbreitet werden, sondern im August auf dem großen Verbandstag des Baugewerbes den Vertretern der Bauarbeiter zur Prüfung und Besprechung vorgelegt werden. Ob er schließlich in der einen oder andern Gestalt ins Leben tritt, erscheint weniger wichtig als die Tatsache, daß ein solcher Plan überhaupt von den Gewerkschaften aufgegriffen wird. Dies weist darauf hin, daß wir allem Anschein nach an einem Wendepunkt in der Geschichte der englischen Gewerkschaften stehen. Bisher sahen sie ihre Hauptaufgabe darin, für ihre Mitglieder materielle Vorteile, sei es in Löhnen, sei es in Arbeitsbedingungen zu erringen und das einmal Errungene zu verteidigen. Heute beginnen sie zu erkennen, daß dies nicht genug ist, sondern daß es gilt, höhere Güter für die Arbeiter zu gewinnen, vor allem Freiheit und Selbstbestimmung. Die Wendung zum Gildensozialismus bedeutet daher, daß in den Gewerkschaften ein neuer und höherer Begriff ihrer Aufgabe erwacht und der Wille zu schöpferischer Dienstbereitschaft für das ganze Volk zum Durchbruch ringt.

12. Frankreich.

„Erkf. Ztg.“ 16. Mai schreibt:

Der Kampf der französischen Arbeiter um die „Nationalisierung“ der Eisenbahnen in Frankreich ist noch nicht entschieden. Die Kraftprobe, auf die es die Regierung angelegt hat, wird aber bald zu einem Ergebnis kommen müssen. Völlig vergebens wird die Anstrengung der Arbeiterschaft nicht gewesen sein. Denn die Regierung beeilt sich, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine neue Organisation des französischen Eisenbahnwesens vorsieht. Der „Petit Parisien“ veröffentlicht den Inhalt nach seinen großen Linien.

Vorauszuschicken ist, daß der Eisenbahnbetrieb in Frankreich an konzessionierte Aktiengesellschaften vergeben ist, die unter Aufsicht des Staates und unter dessen Zinsgarantie völlig privatwirtschaftlich arbeiten. Nach Ablauf der Konzessionen fallen die Netze der Gesellschaften ohne Entschädigung an den Staat. Besonders zu vergüten wäre nur das rollende Material. Neben den Gesellschaften besitzt der Staat ein eigenes Netz, das er vor etwa zehn Jahren durch den Rückkauf der Westbahn erheblich vergrößert hat. Es steht dem Staate frei, auch die anderen Konzessionen, die alle noch etwa 30 bis 40 Jahre laufen, vor der Zeit zurückzukaufen. Ob es fiskalisch vorteilhafter ist, den Verfall der Konzession abzuwarten oder durch eine frühere Finanzoperation das Staatseigentum an den Bahnen herzustellen, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Aber sie ändert an den Grundtatsachen nichts, daß die Nationalisierung sich in Frankreich sozusagen automatisch vollziehen konnte.

Der Entwurf der Regierung ist ein schüchterner Versuch, der als Uebergangsmaßnahme denkbar ist. Die bestehenden Gesellschaften behalten ihre Autonomie im Betrieb und in der Finanzgebarung unter gewissen Einschränkungen. Das gemeinsame Organ ist ein „Oberster Rat“, der sich zusammensetzt aus 24 Vertretern der Gesellschaften, 24 Vertretern des Personals und 24 Vertretern der allgemeinen Landesinteressen (Handel, Industrie, Landwirtschaft). Dieser Rat beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, den Ausbau der Netze, das rollende Material, Tarife usw. Damit übernimmt der Rat allerdings nicht viel mehr als die bisherigen Befugnisse des Bautenministeriums. Wichtiger erscheint die neu geschaffene finanzielle Solidarität der Gesellschaften, die zur Folge haben kann, daß das Defizit einer Gesellschaft aus den Ueberschüssen der andern gedeckt werden kann. Mittel zum Zweck ist ein zu gründender Spezialfonds bei der Staatskasse, in den jede Gesellschaft einen gewissen Prozentsatz ihrer Bruttoeinnahmen einzahlt. Ganz allgemein betrachtet, liegt hier nur eine neue Ausgestaltung der Zinsgarantien und Staatszuschüsse vor.

Neue Gesichtspunkte, die allerdings auch nicht von privatwirtschaftlichen Auffassungen abweichen, bringt die Einführung einer Prämie, welche die Gesellschaften zur intensivsten Ausnutzung ihrer Betriebe anspornen und damit der Wahrung der öffentlichen Interessen dienen soll. Demgemäß wird eine nach Tonnenkilometer berechnete Vergütung gewährt. Sie wird ferner auch im Verhältnis zu den Ausgaben berechnet, wobei der Betriebskoeffizient maßgebend ist. Die so errechnete Prämie jeder Gesellschaft geht zu $\frac{2}{3}$ an das Personal, zu $\frac{1}{3}$ an die Aktionäre.

Die französische Regierung gibt ihrem Kinde den richtigen Namen: Neuorganisation der Eisenbahnen. Mehr ist es nicht, die beabsichtigten Verbesserungen sind finanzieller und betriebstechnischer Art. Die Prämie ist eine Form der Gewinnbeteiligung, die auch die Aktionäre einbezieht. Nach den uns vorliegenden Meldungen ist allerdings nicht klar, ob diese Prämie die ganze Dividende darstellt oder zu einer vorher schon ausgeschütteten Dividende hinzutritt.

Das Projekt der „Confédération Générale du Travail“ ist bis jetzt nur in großen Zügen ausgearbeitet. Es scheint von Vorschlägen der ersten deutschen Sozialisierungskommission für den Kohlenbergbau und von den Ideen des englischen Gildensozialismus beeinflußt zu sein. Es lehnt die „Verstaatlichung“ rundweg ab. Die Netze sollen ins „Kollektiveigentum“ übergehen. Eine auto-

nome Körperschaft, aus Wahlen hervorgehend, übernimmt die Verwaltung der gesamten Linien. An Stelle der Unterdirektionen treten Regionalräte, die entsprechend örtlichen Verhältnissen eine gewisse Initiative besitzen. Den Nachdruck legt dieses Projekt auf die Tatsache, daß kein privates Interesse mehr, sondern ausschließlich das allgemeine Interesse in der Verwaltung der Eisenbahnen wirksam bleibt. Die genaue Durcharbeitung hat sich die C. G. T. übrigens vorbehalten.

13. Rußland.

Golos Rossiji bespricht nach „Tag“ 10. April in einem Artikel den vor kurzem abgehaltenen russischen Wirtschaftskongreß, an dem etwa 250 Vertreter der Bauern, der kooperativen Gesellschaften und der Industrievereinigungen teilnahmen, ebenso die Mitglieder der Sowjetregierung.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes, Rykow, erklärte, daß der Gegensatz zwischen Stadt und Land sehr stark sei und die Bauern sich vielfach weigerten, den Städten Lebensmittel zu liefern. Die Nationalisierung des Handels habe zu allgemeinen riesenhaften Spekulationen geführt. Der Versuch, das wirtschaftliche Leben auf kommunistischer Grundlage zu organisieren, hätte zu den größten Mißerfolgen geführt. Die Fabrikation sei um 70 Proz. zurückgegangen und die Fabriken, die noch arbeiten, tun dies mit solchen Verlusten, daß sie außerstande seien, die Löhne zu bezahlen. Der Volkskommissar für Handel und Industrie, Krassin, der Führer der russischen Handelsdelegation in Kopenhagen, erklärte, das Leben habe sich als stärker erwiesen als alle kommunistischen Theorien und kein Sowjet sei imstande, das wirtschaftliche Leben Rußlands unter dem jetzigen Sowjetregime wieder hochzubringen. Lenin erklärte, in der Volkswirtschaft wie in der Industrie müsse man in der gleichen Weise vorgehen wie in der Armee. Die Leitung müsse in den Händen eines einzelnen liegen. Man müsse energisch darauf hinarbeiten, die Tätigkeit aller Betriebsräte einzuschränken, und Trotzki verlangte, daß die Industrie militarisiert werde. Der achtstündige Arbeitstag müsse bald durch den zehn- oder zwölfstündigen ersetzt werden. Die Arbeitspflicht müsse von der ganzen Bevölkerung erfüllt werden, und diejenigen, die sich weigerten zu arbeiten, müßten als Deserteure bestraft werden.

14. Schweden.

Zur Behandlung der schwebenden Fragen setzte nach „Voss. Ztg.“ 24. Juni der in die Ferien gehende Reichstag 4 Ausschüsse ein, deren wichtigster derjenige ist, der die Sozialisierungsfrage behandeln soll.

In erster Linie soll dieser Ausschuß feststellen, unter welchen Bedingungen die Einfuhr von Rohstoffen und die Gesamtproduktion dem Staate übertragen werden könnte. In einer Rede äußerte sich Branting über dieses Thema dahin, daß die freie Initiative nicht ausgeschaltet werden soll, daß es aber gelte, der Allgemeinheit alle Vorteile zu sichern, die im Rahmen der Privatwirtschaft nur dem einzelnen zugute kommen. Man könne aber die Frage nicht schematisch lösen, da die gesamte, so verschiedenartig gestaltete Produktion nicht automatisch bearbeitet werden könne. Es müsse im Gegenteil ganz genau erwogen werden, welche Zweige überhaupt für die Sozialisierung in Betracht kämen. Sehr wichtig werden auch die Arbeiten eines Ausschusses sein, der eine Gesetzgebung zur Ueberwachung der Trustbildung in Handel, Industrie und Transportwesen vorbereiten soll.

Die schwedische Regierung beabsichtigt nach „I. u. HZtg.“ 17. Juni vom Jahre 1921 ab die Kontrolle über alle Apotheken des Landes zu übernehmen.

Die zur Untersuchung des bestehenden Apothekenwesens eingesetzte Regierungskommission hatte sich zwar zugunsten des gegenwärtigen Systems der Konzessionierung ausgesprochen, indessen scheint die Regierung aber doch einem

Staatsmonopol nicht abgeneigt zu sein. Nach Angaben des „Chemist and Druggist“ hat vor kurzem auch T. Vikander im Pharmaceut Forbund zu Stockholm einen Plan ausgearbeitet, der die Uebernahme sämtlicher Apotheken durch den Staat fordert. Diese sollen nicht allein in das Eigentum des Staates übergehen, sondern auch Einfuhr, Herstellung, Großhandel und alle Untersuchungslaboratorien müßten dementsprechend zentralisiert werden.

Die Stadtverordneten der Stadt Stockholm haben laut „Svenska Dagbl.“ („I. u. HZtg.“ 10. April) die Kommunalisierung der Straßenbahnen beschlossen.

Die Aktien der A.B. Stockholms sparväger werden, soweit sie sich nicht schon im Eigentum der Stadt befinden, von dieser übernommen. Zur Finanzierung der Uebernahme wird eine Anleihe von 14,8 Mill. Kr. aufgenommen.

15. Norwegen.

Im Staatsrat wurde nach „I. u. HZtg.“ 1. Mai ein Gesetzentwurf vorgeschlagen, nach dem Gewerbetreibende, Einzelpersonen und Gesellschaften verpflichtet sein sollen, dem Sozialisierungskommissar alle erforderlichen Mitteilungen zu machen und alle Schriftstücke, Geschäftsbücher und Kontoauszüge vorzulegen. Die Mitteilung technischer Einrichtungen und Methoden wird nicht verlangt. Die Nichteinhaltung der Angabepflicht wird mit Strafen bis zu 100 000 Kr. bedroht.

Der Parteitag der norwegischen Arbeiterpartei beschloß nach „Vorw.“ 27. Mai mit 285 gegen 32 Stimmen, für die sofortige Einführung der Betriebsräte und die Sozialisierung einzutreten.

Die Fachvereinigungen in der von Brevik und Umgegend haben nach „I. u. HZtg.“ 26. Mai zusammen mit der Zementarbeitervereinigung von Slommedst Repräsentanten gewählt für ein Komitee, das die Vorarbeiten für eine Sozialisierung der norwegischen Zementindustrie leiten soll.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Deutsche Zahlungen an die Entente. Reichs-Notetat. Vergleichung der Steuerlast Deutschlands mit der der Ententeländer. Neue Steuergesetze des Reichs. Preußischer Etat. Finanzlage Badens. Schulden Englands und der Alliierten. Britische Staatseinnahmen. Zweite französische Prämienanleihe. Haushalt Italiens. Finanzlage der Schweiz, Argentiniens, Brasiliens.

Ueber die deutschen Jahreszahlungen an die Entente, also die „Wiedergutmachungsfrage“, ist in Spa nicht verhandelt worden. Englische Blätterstimmen sprachen von mindestens 3 Milliarden (Goldmark), die in 35 Jahren bezahlt und bis dahin verzinst werden sollen.

Da nicht damit gerechnet werden konnte, daß der den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegende Entwurf des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1920 bis zum Ablauf des Monats Juni verabschiedet werden wird, ergab sich für die Reichsregierung die Notwendigkeit, einen Reichs-Notetat vorzulegen. So wurde dem Reichstag am 25. Juni (Drucks. Nr. 10) der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, vorgelegt, der die allgemeine Ermächtigung der Reichsregierung auf die Monate Juli, August, September und Oktober 1920 ausdehnt. Des

weiteren enthält der genannte Gesetzentwurf die Einstellung besonders dringlicher und notwendiger Forderungen, von denen die wichtigsten hier wiedergegeben seien:

Im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums werden unter dem Titel „einmalige Ausgaben“ 62 Mill. M. als Kosten für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und 6 200 000 M. für Zwecke der sozialen Fürsorge zugunsten deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener im Auslande verlangt. Im Extraordinarium des genannten Ministeriums sind 450 Mill. M. zur Förderung der Neubautätigkeit und zur Fertigstellung angefangener Bauten ausgeworfen; ferner 15 Mill. M. als Beihilfen an die Lieferungsverbände zur Milderung der infolge des Krieges unter der minderbemittelten Bevölkerung hervorgerufenen Notstände d. h. also für Zwecke der früheren gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege. Im Haushalt des Reichsverkehrsministeriums begründete die Einführung des Achtstundentages, die eine Vermehrung der Beamtenposten erforderlich machte, die Inbetriebnahme neuer Anlagen usw. umfangreiche Stellenanforderungen. Hierzu kam aber noch, daß Bayern, Mecklenburg und Oldenburg von der Einbringung eines Nachtrags zum Haushalt 1919 unter der Voraussetzung absehen, daß die im Entwurf eines Haushaltsplans 1920 vorgesehenen notwendigen Stellenvermehrungen und Stellenumwandlungen mit Wirkung vom 1. April 1920 vom Reiche alsbald durchgeführt würden. Da dies den Ländern in Aussicht gestellt worden war, erschien es geboten, diese Zusage durch den Reichshaushaltsplan 1920 einzulösen, was nach Lage der Dinge nicht anders als im Notetat geschehen konnte. Es werden daher innerhalb der Betriebsverwaltung der Eisenbahnabteilung des Reichsverkehrsministeriums bei Bayern 3869, bei Mecklenburg 410, bei Oldenburg 120 neue Beamtenstellen geschaffen, für die der Gesetzentwurf die erforderlichen Bezüge fordert. Im außerordentlichen Haushalt des Reichsverkehrsministeriums finden wir sodann die Forderung von 185 Mill. M. zur Vermehrung der Wohngelegenheiten für Reichseisenbahnbedienstete und von 40 Mill. M. für unvorhergesehene Ausgaben, z. B. für unvorhergesehene Erweiterungen und Ergänzungen der Bahnanlagen, für die Vermehrung der Fahrzeuge bei zu erwartender Verkehrssteigerung u. ä. m. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft fordert für sich unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts 13 025 000 M. als Zuschuß des Reichs zu den durch die Empfangnahme und Verteilung der ausländischen Liebesgaben (Auslandshilfe) entstehenden Kosten mit dem Bemerkens, daß die Bereitstellung von Reichsmitteln dringend erwünscht sei, um das großzügige Liebeswerk der Quäker nicht zu gefährden und um nicht bei ihnen den Eindruck zu erwecken, als fände ihr Hilfswerk nicht die erforderliche Unterstützung und Anerkennung seitens der deutschen Behörden. Der Reichsfinanzminister fordert im Interesse der Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen die Abgabengesetze und das Gesetz über die Kapitalflucht sowie für Belohnungen für Beamte des Aufsichtsdienstes für außerordentliche Leistungen bei dieser Bekämpfung 5 Mill. M., von welchem Posten er sich die Einbringung eines Mehrfachen an für das Reich geretteten Steuerabgaben verspricht.

§ 5 der Vorlage ermächtigt den Reichsfinanzminister, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 3300 Mill. M. im Wege des Kredits flüssig zu machen sowie zur Deckung der voraussichtlichen Fehlbeträge der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichseisenbahnverwaltung im Wege des Kredits bis zu 6100 Mill. M. aufzunehmen. Für die Ausführung des Friedensvertrages, insbesondere für Aufwendungen zum Wiederaufbau, wird im § 6 ein Kredit von 5 Milliarden M. gefordert, dessen Teilbeträge für die Monate Juli bis Oktober 1920 den einzelnen Reichsverwaltungen, soweit erforderlich, zur Verfügung zu stellen sind.

In Anlage II zu Kapitel VIII des Friedensvertrages, der die Kompetenzen der Wiedergutmachungskommission stipuliert, hat sich die Entente das Recht ausbedungen, sich durch regelmäßige Nachprüfungen davon zu überzeugen, daß „das deutsche Steuersystem im Verhältnis vollkommen ebenso schwer ist wie dasjenige irgendeines der

in der Kommission vertretenen Länder“. Da diese Vergleichung der Steuerlast Deutschlands mit der der Ententeländer bei der Erörterung der Wiedergutmachungsfrage von Bedeutung werden wird, hat die „Frankf. Ztg.“ v. 26. Juni einige Daten dazu gegeben. Sie sagt u. a.:

„Die von französischen Blättern neuerdings und mit unverkennbarer Absicht betonte Tatsache, daß Frankreich 453 fres. pro Kopf der Bevölkerung an Steuern aufbringt, Deutschland dagegen nur wenig mehr als 600 M., also zum Frankenkurs umgerechnet noch nicht einmal die Hälfte der französischen Steuerleistung, besagt an sich garnichts. Interessantere Aufschlüsse gibt schon eine von dem englischen Schatzkanzler auf eine Anfrage im Parlament gegebene vergleichende Uebersicht über das Anwachsen der direkten Steuern in den Ententeländern.

Danach betrug die Belastung mit direkten Abgaben auf den Kopf der Bevölkerung:

	1913:	1920:	Steigerung:
England	31 s 0 d	303 s 0 d	977 Proz.
Frankreich	13 s 6 d	47 s 0 d	348 „
Italien	12 s 6 d	43 s 3 d	346 „

In Deutschland brachten die direkten Steuern in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden im Jahre 1913 2130 Mill. M. Sie sollen nach den amtlichen Ertrags-schätzungen im Beharrungszustand künftig 15250 Mill. M. erbringen. Dazu kommt dann noch für das Jahr 1920 das einmalige Aufkommen aus der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs (Ertrag 8—10 Milliarden) und aus der außerordentlichen Kriegsabgabe vom Mehreinkommen für das Jahr 1919 (Ertrag 2 Milliarden). Unter Berücksichtigung des durch die Gebietsabtretungen verursachten Bevölkerungsrückgangs ergibt das eine Kopfleistung an direkten Steuern:

1913:	1920:	Steigerung:
32,8 M.	452,6 M.	1379 Proz.

Während England seine direkte Steuerleistung auf das Zehnfache, Frankreich die seine gar nur auf das Dreieinhalbfache der Vorkriegszeit gesteigert hat, bringt Deutschland, das wirtschaftlich am meisten durch den Krieg gelitten hat, das durch die beim Waffenstillstand und im Friedensvertrag erzwungenen Ablieferungen beträchtliche Teile seines Volksvermögens den bisherigen Gegnern ausliefern mußte, heute fast 14mal so viel an direkten Steuern auf als vor dem Kriege. Der Einwand, daß auch die Entwertung des Geldes in Deutschland beträchtlich größer sei als in den Ländern der Entente, vermag diese Ziffern nicht zu entkräften, so lange diese Entwertung zwar auf der Passivseite, d. h. in den Preisen aller wichtigen Bedarfsartikel, namentlich soweit wir darin von Auslandslieferungen abhängig sind, nicht aber auch in der Steigerung der Einkommen, der Arbeiterlöhne sowohl wie der Unternehmergewinnquote, voll zur Auswirkung gelangt. Denn während in den Ländern unserer Gegner die Einkommen sich der Teuerung anzupassen vermocht haben, sind sie in Deutschland um etwa die Hälfte dahinter zurückgeblieben. Für die indirekten Steuern liegen internationale Vergleichsziffern nicht vor. In Deutschland zeigt die Entwicklung folgendes Bild:

	1913:	1920:	Steigerung:
Gesamtaufkommen	1328 Mill. M.	13 200 Mill. M.	
Pro Kopf	20,3 M.	231,6 M.	1140 Proz.

Auch hier eine Vermehrung der Belastung um mehr als das Elffache, eine Leistung, die von keinem anderen Lande überboten werden dürfte.“

An neuen Steuergesetzen wurden veröffentlicht: Ausgleichsbesteuerungsgesetz („Gesetz über die steuerliche Behandlung der im Reichsausgleichsgesetz und im Enteignungsgesetze geregelten Ansprüche und Verbindlichkeiten“) v. 12. Juni 1920 (RGBl.

S. 1195); VO. über die Besteuerung des reichssteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden v. 28. Mai 1920 (RGBl. S. 1117); VO. über die Bildung der Ausschüsse bei den Finanzämtern und ihr Verfahren, v. 25. Mai 1920 (RGBl. S. 1118); VO. betr. Aenderung der Telegraphenordnung v. 16. Juni 1904, v. 17. Juni 1920 (RGBl. S. 1219); Ausführungsbestimmungen zur Fernsprechgebühren-Ordnung v. 17. Juni 1920 (RGBl. S. 1221 und Ztbl. f. d. DR. S. 879); Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetze v. 30. April 1920 (Besoldungsvorschriften) v. 16. Juni 1920 (RGBl. S. 1263); Ausführungsbestimmungen zu der VO. über Erhebung des Freigeldes unter Abweichung von den Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol v. 26. Juli 1918, v. 7. Mai 1920 (Ztbl. f. d. DR. S. 755); Bek. zur VO. über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs und über Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol v. 3. Mai 1920, v. 28. Mai 1920 (RGBl. S. 1109); Bek. über die Sätze des Branntweinmonopolausgleichs v. 26. Mai 1920 (Ztbl. f. d. DR. S. 858); Geschäftsordnung des Reichsfinanzhofs v. 29. Mai 1920 (Ztbl. f. d. DR. S. 861); Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn v. 21. Mai, 14. Juni, 16. Juni, 23. Juni, 28. Juli u. Gesetz v. 21. Juli 1920 (Ztbl. f. d. DR. S. 832, 877, 934, 1250, 1337, RGBl. S. 1463).

Die preußische Staatsregierung legte am 14. Juni der Landesversammlung eine Ergänzung zum Notetat vor, die die Regelung statt bis zum Juni bis zum September 1920 vorsieht (Drucks. No. 2530), und am 18. Juni legte sie die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für 1916 vor (Drucks. No. 2587). Veröffentlicht wurden: das Gesetz zur Abänderung einiger Vorschriften des Gemeindeabgabenrechts v. 6. Mai 1920 (Pr. GS. S. 309) und mehrere Gesetze über Diensteinkommensverbesserung v. 7. Mai 1920 (Pr. GS. S. 189 ff.).

Im badischen Landtag teilte Finanzminister Köhler zur Finanzlage Badens mit, daß das Jahr 1919 erfreulicherweise mit einem Ueberschuß abschließe. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor. Der günstige Abschluß sei durch eine rechtzeitig durchgeführte, sozial wirkende Besteuerung erreicht worden. Seit Monaten seien die Länder und Gemeinden ohne Einnahme. Das Reich habe daher die Zahlung von Vorschüssen genehmigt. Die schwebende Schuld Badens betrug 400 Mill., die zum Teil für die Eisenbahn, zum Teil für andere Ausgaben nötig waren, die jetzt das Reich übernimmt. Baden sei bisher ohne fundierte Schuld ausgekommen. Daran müsse festgehalten werden.

Aus einer amtlichen Uebersicht geht (wie „Holl. Nieuws Büro“ mitteilt) hervor, daß die Gesamtschulden Englands 7881893000 £ betragen. Hierin ist die Summe enthalten, die aufgenommen wurde, um den Alliierten Vorschüsse gewähren zu können. Die Schulden der Alliierten in England betragen 1731100000 £. Von dieser Summe sind 568 Mill. £ an Rußland geliehen, 119500000 £ wurden

den Dominions und Britisch-Indien gegeben. Außerdem stecken in der Gesamtsumme noch Guthaben im Werte von 700 Mill. £. Hiervon wieder werden 300 Mill. £ in den Haushaltsplan von 1920/21 als Einnahmen aus verschiedenen Quellen eingestellt. Die Gesamtguthaben aus dem Verkauf von Kriegsmaterial usw. werden auf 2 881 600 000 £ beziffert.

Die britischen Staatseinnahmen im II. Vierteljahr 1920 betragen 314 986 452 £ gegen 185 795 762 £ im entsprechenden Zeitraum 1919.

Trotz des Mißerfolges der ersten im Dezember 1919 herausgebrachten 4 Milliarden frcs.-Prämienanleihe, die zu 495 frcs. für je nom. 500 frs. ausgegeben wurde, tritt Frankreich nun mit einer zweiten Prämienanleihe in der gleichen Höhe auf den Plan. Die neuen 4 Milliarden frcs., eingeteilt in 8 Mill. 5-proz. Stücke zu je 500 frcs., werden wiederum von dem *Crédit National pour faciliter la réparation des dommages causés par la guerre* untergebracht. Der Ausgabekurs beträgt diesmal 485 frcs. Die Anleihe ist vor 20 Jahren nicht konvertierbar, jedoch in 70 Jahren entweder zu pari oder durch Ziehung rückzahlbar. Im Jahre finden 8 Ziehungen mit insgesamt 104 Prämien statt, wobei zusammen 20 Mill. frcs. zur Auslosung gelangen.

In der italienischen Kammersitzung v. 26. Juni legte der Schatzminister den Haushalt für 1920/21 vor, der eine Einnahme von 10¹/₂ Milliarden Lire vorsieht. Die vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf 11 Milliarden 535 Mill., dazu kommen noch 13 Milliarden 200 Mill. für außerordentliche Ausgaben. Um dieser Lage zu begegnen, müßten die Einkünfte erhöht und die Ausgaben eingeschränkt werden. Die Erbschaftssteuer werde gute Ergebnisse zeitigen. Den Fehlbetrag von 14 Milliarden hofft die Regierung durch schärfere Besteuerung, strengste Sparsamkeit und Erhöhung des Brotpreises für die Besitzenden zu vermindern, außerdem nimmt sie an, daß er sich durch die Besserung der *Valuta* verringere. Der erhoffte Anteil an der deutschen Entschädigung ist nicht in das Budget eingestellt, weil damit die Schuld gegen die Verbündeten ausgeglichen werden soll. Diese erfordert 9,72 Milliarden Goldfranken Jahreszins, der vorläufig gestundet ist.

Ueber die Finanzlage der Schweiz schreibt die „*Frkf. Ztg.*“ u. a.: Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat, wie bekannt, vor kurzem eine Anleihe in den Vereinigten Staaten in Höhe von 25 Mill. \$ aufgenommen, von der durch die übernehmenden amerikanischen Banken 15 Mill. \$ fest übernommen wurden. Die Anleihe ist auf 20 Jahre begeben, jährlich mit 1 Mill. \$ durch Rückkauf zu tilgen und vom zehnten Jahre ab ganz oder teilweise kündbar. Die Anleihe trägt nicht weniger als 8 Proz. Zins, sie ist für die Eidgenossenschaft, die damit nicht zum ersten Male den Geldmarkt der Vereinigten Staaten für ihre Anleihewünsche in Anspruch nimmt, sehr drückend, zumal sie nur 94 Proz. erläßt; der Zinsaufwand berechnet sich also tatsächlich auf 9,1 Proz. Die Emissionsbedingungen dieser schweizerischen Anleihe haben in der Eidgenossenschaft derartig Aufsehen erregt, daß das eidgenössische Finanzdepartement sich zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt sieht. Für die Schweiz war der Geldbedarf recht dringend ge-

worden. Bis Ende 1920 müssen neue Mittel im Betrage von 300 Mill. frcs. — darunter 150 Mill. frcs. für die schweizerischen Bundesbahnen — aufgebracht und 108 Mill. frcs. Anfang November 1920 fällige Lebensmittelkassenscheine zurückgezahlt oder konvertiert werden. Ferner aber sind die schweizerischen Kantone und Gemeinden außerstande, ihre schwebenden Schulden zu konsolidieren, die schweizerischen Städte schätzen ihre neuen Bedürfnisse bis Ende 1922 auf mindestens 300 Mill. frcs. Das eidgenössische Finanzdepartement schließt an seine Darlegungen einen energischen Hinweis auf den Ernst der Lage, der nicht länger verkannt werden dürfe; das Departement verlangt Verzicht auf jede unproduktive Ausgabe und Verschiebung aller nicht durchaus notwendigen Arbeiten, wenn nicht eine sehr schwere Finanzkrisis in der Schweiz eintreten soll.

Ueber die Finanzen Argentiniens äußerte sich der Präsident der argentinischen Republik. Danach haben die Einnahmen des jetzigen Wirtschaftsjahrs 367 Mill. Papierpesos erreicht. Die laufenden Ausgaben betragen 365 Mill. und die außerordentlichen 79 Mill. Die schwebende Schuld wurde um 22 Mill. und die amortisierte konsolidierte Schuld um 44 Mill. verringert.

Die Finanzen Brasiliens wurden bei der kürzlichen Eröffnung des Kongresses folgendermaßen dargestellt: die Zolleinnahmen beliefen sich 1919 auf 36976000 Contos in Gold und 35816000 Contos in Papier, das sind 16 Proz. mehr als 1918. Die äußere Schuld betrug am 31. Dezember 1919 103372000 £ und 322249000 frcs., die innere Schuld 1042000 Contos.

XII. Volkswohlfahrt.

Inhalt: Bekämpfung der Kleinkindersterblichkeit. Bericht der Berliner Vereinigung für Kinderhilfe. Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge über den Entwurf des Reichs-Jugendwohlfahrts-Gesetzes. Anordnung von Urinuntersuchungen der Schulkinder. Deutsch-österreichischer Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendfürsorge und Jugendpflege. Preußisches Gesetz über Krüppelfürsorge. Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus (Zentralkomitee der Auskunft- und Fürsorgestellen, preußische Erlasse über Bereitstellung von Mitteln und über Mithilfe der Schulen). Denkschrift des Reichs-ernährungsministers über die Lage der Ernährung in Deutschland. Gesetz über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel. Antrag des Wohnungsausschusses der Nationalversammlung. Bericht des Wohnungsausschusses der preußischen Landesversammlung (Umlegungsordnung).

Das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich hat auf Grund neuer, von der Regierung genehmigter Satzungen nunmehr die Bekämpfung der Kleinkindersterblichkeit auch offiziell in seinen Arbeitsplan aufgenommen. Die Anstalt führt jetzt die Bezeichnung: Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit; sie untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Preußischen Wohlfahrtsministeriums. Trotz der Not der letzten 6 Jahre konnte sie mit Hilfe des Reichs, der Länder und privater Spenden ihren Betrieb uneingeschränkt aufrechterhalten und zum Teil sogar noch ausdehnen.

Die Berliner Vereinigung für Kinderhilfe gibt jetzt den Bericht heraus, den sie seinerzeit auf dem Internationalen Kongreß für Kinderhilfe in Genf vorlegte.

Den erschütternden Zahlen ist zu entnehmen, daß sich unter den 3 383 900 Kindern der deutschen Großstädte 200 633 Tuberkulöse, 835 973 schwer Unterernährte oder mit anderen Krankheiten Behaftete befanden. Auf Grund ziemlich genauer Erhebungen gab es in Leipzig 8000, in Köln über 10 000, in Hamburg etwa 13 000, in Breslau über 7000 und in Berlin ungefähr 30 000 tuberkulöse Kinder. Die Sterblichkeit der Kinder von 1—5 Jahren stieg im Vergleich von 1914 und 1918 um 25 Proz. in Hessen, um 30 Proz. in Lübeck, um 34 Proz. in Sachsen-Meiningen, um 36 Proz. in Anhalt und um 47 Proz. in Mecklenburg-Schwerin. Die Sterblichkeit der 5—15-jährigen erhöhte sich in denselben Jahren um 96 Proz. in Preußen, um 124 Proz. in Hessen, um 128 Proz. in Mecklenburg-Schwerin, um 158 Proz. in Sachsen-Altenburg.

An Einzelheiten hebt der Bericht hervor, daß in der Stadt Barmen unter je 5 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren immer eines sei, das infolge schwerer Rachitis nicht stehen oder gehen könne. In einer Gemeindeschule in Berlin fand man von 650 Kindern 161, die keine Schuhe mehr besaßen (nur noch Holzschuhe), 142 ohne Mantel oder warmes Ueberkleidungsstück, 305, die keine Wäsche oder nur elende Lumpen besaßen, 378, bei denen es daheim keinen geheizten Raum gab, 341, bei denen nie ein Tropfen Milch ins Haus kam, 106, deren Eltern nicht einmal die Lebensmittelrationen kaufen konnten. 118 waren tuberkulös, 48 durch Unterernährung zurückgeblieben, 85 Kinder starben im Laufe des Jahres an den Folgen der Entbehrungen der letzten Jahre.

Auf der unter dem Vorsitz von Dr. Polligkeit (Frankfurt a. M.) am 9. Juni in Berlin abgehaltenen Tagung der Deutschen Zentrale für Jugendpflege wurde der Entwurf des Reichs-Jugendwohlfahrts-Gesetzes besprochen und überwiegend die Meinung vertreten, daß der Entwurf einen bedeutenden Fortschritt für die Gesamtorganisation der Jugendwohlfahrt darstelle.

Ein Erlaß des Preußischen Wohlfahrtsministeriums vom 11. Mai 1920 („Volkswohlfahrt“ Nr. 5 v. 1. VI. 1920) ordnet Urinuntersuchungen von Schulkindern an, damit Nierenerkrankungen, die namentlich im Anschluß an die verschiedensten Infektionskrankheiten verhältnismäßig häufig auftreten, rechtzeitig erkannt werden.

Ein deutsch-österreichischer Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendfürsorge und Jugendpflege hat sich unter Führung des städtischen Gesundheitsamtes in Wien gebildet.

Zweck des neuen Verbandes ist, einen engen Zusammenschluß aller mit der Gesundheitsfürsorge und körperlichen Ertüchtigung der Jugend aller Altersstufen befaßten Behörden, Körperschaften und freien Vereinigungen herbeizuführen, die bisher meist ohne jede gegenseitige Fühlungnahme nebeneinander tätig waren und infolgedessen häufig unnötige Doppelarbeit verrichteten oder ihre Kräfte wirkungslos zerplitterten. In der gründenden Versammlung des Hauptausschusses, die am 20. Januar l. J. unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Neumann stattfand, gab Oberstadtpfysikus Dr. Böhm ein Bild der Gesundheits- und Bevölkerungsverhältnisse der Hauptstadt, das die traurigsten Ausblicke eröffnet. Außerordentlich hohe Sterblichkeit, geringe Geburtenfrequenz, ein ständiges Bevölkerungsdefizit, Entsetzen erregende Unterernährung und in ihrer Folge ungeheuerliche Verbreitung der Tuberkulose, namentlich unter den Kindern und Jugendlichen.

Die Zahl der Geburten sank von 36 373 im Jahre 1914 auf 24 246 im Jahre 1919 (der Tiefpunkt fällt mit 19 257 in das Jahr 1918), die Sterbefälle stiegen von 32 314 im Jahre 1913 auf 40 859 im Jahre 1919, nachdem sie im Jahre der Grippe-Epidemie 1918 mit 51 497 ihren Gipfel erklommen hatten. In diesem Unglücksjahr erreichte das Bevölkerungsdefizit 32 000, betrug im Jahre 1919, trotz der eingetretenen leichten Besserung, noch immer 17 000, und greift bereits auf das Jahr 1920 hinüber, das in der ersten Jahreswoche einen Abgang von 364 auf-

weist. Die Sterblichkeit der Säuglinge hat, dank der getroffenen Vorsorgen und Schutzmaßnahmen für werdende und stillende Mütter, nicht zugenommen, im Gegenteil, es gelang, sie von 165‰ auf 149‰ herabzudrücken; hingegen stieg die Mortalität unter den Kleinkindern (2—5 J.) von 22‰ auf 27‰, unter den 6—10-jährigen von 4‰ auf 6‰ und unter 10—14-jährigen von 2‰ auf 4‰, was einer Verdoppelung der Sterbefälle in dieser Altersklasse gleichkommt. Der Geburtenausfall der Kriegsjahre beginnt sich bereits in der Verminderung der Schulrekruten auszudrücken, deren Zahl von rund 36 000 im Jahre 1910 auf 25 469 im laufenden Schuljahr gesunken ist, und in den nächsten Jahren sind noch weitere Rückgänge bis auf 13 000 im Jahre 1924 zu gewärtigen. Die Gesamtzahl aller Volks- und Bürgerschüler Wiens wird dann bloß 146 000 gegen 195 000 im laufenden Schuljahr und 242 000 im Jahre 1910 betragen. Dabei ist diese dezimierte Jugend durch Rachitis verkrüppelt, von Tuberkulose verseucht, die in den mangelhaft ernährten Körpern keinen Widerstand findet. Bei den letzten ärztlichen Untersuchungen für die amerikanische Auspeisung wurden unter rund 185 000 Kindern 96 000 hochgradig unterernährt, 63 000 unterernährt, 19 000 in geringerem Grade unterernährt und nur 6732 normal ernährt befunden.

Im Anschluß an die Fragen der Jugendfürsorge muß auch des preußischen Gesetzes vom 6. Mai 1920 betr. die öffentliche Krüppelfürsorge gedacht werden, das bevölkerungspolitische und sozialhygienische Bedeutung hat. Das Gesetz bezweckt a) rechtzeitige Aufindung der Krüppel, b) Behandlung heilbarer oder besserungsfähiger Krüppel, c) Berufsausbildung der Krüppel entsprechend ihrer Arbeitsfähigkeit, d) Anstaltsunterbringung für solche Krüppel, die ihrer bedürfen. Wie die Begründung des Gesetzes zutreffend u. a. ausführt, ist gerade bei der Krüppelfürsorge nach den Erfahrungen der Heilkunde eine möglichst frühzeitige Aufnahme der ärztlichen Behandlung von größter Wichtigkeit, da im jugendlichen Alter ein wesentlicher Teil der Krüppel nicht nur bis zur Erwerbsfähigkeit gebessert, sondern sogar geheilt werden kann. Eine frühzeitige Erfassung der jugendlichen Krüppel im Wege der landläufigen, durch untere polizeiliche und Verwaltungsorgane gesammelten Statistiken erscheint aber um so mehr ausgeschlossen, als — abgesehen von dem Mangel der für diesen Zweck erwünschten ärztlichen Schulung dieser Organe — gerade die Eltern dieser Sorgenkinder vielfach in unvernünftiger Weise sich gegen eine Heilbehandlung der von ihnen wegen des Gebrechens besonders geliebten Kinder sträuben, und die Gebrechen, selbst wenn sie sie in ihrer vollen Tragweite erkennen, vielfach vor allem aus Furcht vor einer Anstaltsunterbringung verheimlichen.

Die sozialhygienisch wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes lauten demnach:

§ 3. (1) Ein Arzt, der in Ausübung seines Berufes bei einer Person unter 18 Jahren eine Verkrüppelung wahrnimmt, ist verpflichtet, hiervon binnen einem Monat unter Bezeichnung des Krüppels und der Verkrüppelung Anzeige zu erstatten.

(2) Wer als Arzt oder Hebamme Geburtshilfe leistet, ist verpflichtet, das mit seiner Hilfe geborene Kind auf die Anzeichen von Verkrüppelung zu untersuchen und, falls solche sich vorfinden, die gleiche Anzeige zu erstatten.

(3) Eine Anzeigepflicht besteht nicht, wenn eine nach diesem Gesetze ausreichende Anzeige bereits früher erstattet worden ist.

(4) Verletzungen der Anzeigepflicht werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

§ 4. (1) Lehrer (Lehrerinnen), welche gelegentlich des zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht erteilten Unterrichts oder des Ersatzunterrichts hierfür

bei ihren Schülern Verkrüppelungen wahrnehmen, sind verpflichtet, diese Schüler namhaft zu machen.

§ 5. Aerzte, sowie solche Krankenpflegepersonen und sonstige Fürsorgeorgane, welche gelegentlich ihrer Berufsausübung bei jugendlichen Personen unter 18 Jahren die Anzeichen drohender Verkrüppelung beobachten, sind verpflichtet, diese der in § 6 dieses Gesetzes bezeichneten Stelle namhaft zu machen.

§ 6. Die in §§ 3, 4, 5 vorgesehenen Anzeigen sind an das zuständige Jugendamt zu richten. Für den Zeitraum, bis alle Stadt- und Landkreise auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Jugendämter haben, bestimmt der Minister für Volkswohlfahrt im Verordnungswege die Stelle, an welche die Anzeige zu richten ist.

(Dazu erging eine Ausführungsanweisung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. Juli 1920 [„Volkswohlfahrt“ Nr. 9 v. 1. Aug. 1920].)

Auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung sei zunächst eines Berichtes gedacht, den das Zentralkomitee der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke, Alkoholkranke und Krebskranke in Berlin und den Vororten für das Jahr 1919 herausgegeben hat.

Danach standen in der Fürsorge für Lungenkranke im Jahre 1919 6082 Personen, darunter 1348 Männer, 2633 Frauen und 2121 Kinder. Unter den 3951 Erwachsenen waren folgende Berufe vertreten: 996 höhere, mittlere und untere Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte und -angestellte, 820 selbständige Kaufleute, 539 kaufmännische, Bank- und Versicherungsangestellte, 504 Handwerksmeister, 91 Hausangestellte und Heimarbeiterinnen, 38 Schriftsteller und Künstler, 35 Ingenieure und Techniker, 1 Prediger, 1 Rechtsanwalt, 757 waren ohne Beruf (Witwen, über 14 Jahre alte Kinder, sonstige Ledige). 15352 Wohnungsbesuche wurden von den Schwestern der Fürsorgestellen gemacht, in erster Linie, um die 506 ansteckenden Offentuberkulösen von den anderen Familienmitgliedern in der Wohnung abzusondern und die nötige hygienische Belehrung über die Behandlung des gefährlichen Auswurfs, der Leib- und Bettwäsche, des Eß- und Trinkgeschirrs usw. zu erteilen. Da die Absonderung zuweilen auf pekuniäre Schwierigkeiten stieß, wurden Mietszuschüsse in Höhe von 1112 M. sowie 17 Betten gewährt. Gelder zur häuslichen Pflege der Kranken wurden 11735 M. gegeben. 324 Personen wurden in Heilstätten, 237 in Heimstätten, 197 in Walderholungsstätten, Landaufenthalte und Ferienkolonien, 61 in Krankenhäuser geschickt. Die für die Heil-, Heim- und Walderholungsstätten aufgewendeten Gelder beliefen sich auf insgesamt 210813 M. Davon hat das Zentralkomitee aus seinen Mitteln nur 19397 M. zahlen können, es hat von Behörden, anderen Vereinen usw. 102457 M. verschafft, während die Patienten selbst 88959 M. von den Kosten getragen haben. Aus Mangel an Mitteln konnte das Zentralkomitee manche Kuren nicht gewähren, andere nicht verlängern.

Die Trinkerfürsorge erstreckte sich im Berichtsjahre auf 1274 Fälle. 49 der Pflinglinge waren bis 30 Jahre, 639 über 30 bis 50, 580 über 50 Jahre alt. Dem Familienstande nach waren 852 Trinker verheiratet, 410 ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet. Entmündigt oder in Pflegschaft gebracht wurden 58. In eine Trinkerheilanstalt kamen 7, in eine Irrenanstalt 25, in Krankenhäuser oder ähnliche Anstalten 40 Pflinglinge. In polizeiliche Beobachtung wurden 146 gewalttätige Trinker gebracht. Fürsorge für Familien von Alkoholkranken ist in 1041 Fällen eingetreten. — Die Fürsorgestelle für Krebskranke wurde namentlich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres stärker in Anspruch genommen; 20 bis 30 Kranke fanden sich zu jeder Sprechstunde ein. Das Zusammenarbeiten mit dem Institut für Krebsforschung ermöglichte es, die Kranken zur genaueren Untersuchung und weiteren Beratung diesem zu überweisen. Eine Anzahl von Krebsfällen wurde auf diese Weise neu entdeckt.

Ein Erlaß des preuß. Wohlfahrtsministers vom 8. Juni 1920, betr. Bereitstellung von Mitteln aus den Erträgen des Branntweinmonopols zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, lautet in seinem Hauptstück, wie folgt:

Von den nach § 258 Ziffer 1 des Branntweinmonopolgesetzes vom 26. Juli 1918 zur Bekämpfung des Alkoholismus verfügbaren Mitteln sollen in Anbetracht des gegenwärtigen Notstandes auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten und der starken Zusammenhänge dieser Krankheiten mit dem Alkoholmißbrauch zunächst 500 000 M., und zwar zu gleichen Teilen, für die Bekämpfung dieser beiden Volksseuchen verwendet werden. Hiervon sind nach den im Reichsministerium des Innern aufgestellten Richtlinien auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung zur Förderung des Fürsorgestelltenwesens, für Kurbeihilfen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Mittelstaudsangehörigen, zur Förderung der Aufklärung durch die Schule, zur Bekämpfung des Lupus und zur Beschaffung von Anschauungsmaterial für Vorträge und Kurse über Tuberkulose zusammen 200 000 M. und zur Förderung der Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren, die Verhütung und Heilung der Geschlechtskrankheiten 150 000 M. bestimmt, der Rest für ärztliche Fortbildungszwecke auf den genannten Gebieten und für wissenschaftliche Untersuchungen.

Ein Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. Mai wünscht die Schulen und die Lehrerschaft kräftig (möglichst im Zusammenarbeiten mit den alkoholgegnerischen Verbänden) zum Kampf gegen den Alkoholismus heranzuziehen. Die Unterrichtsverwaltungen von Anhalt und Lippe haben sich dem Erlaß angeschlossen.

Aus der in Spa überreichten Denkschrift des Reichsernährungsministers über die Lage der Ernährung in Deutschland sei folgendes hier mitgeteilt:

Infolge der außerordentlichen Schwierigkeiten während des Krieges, des Mangels an Arbeitskräften, Düngemitteln usw. ist die Anbaufläche für die wichtigsten Kulturarten wie Brot- und Futtergetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben stark zurückgegangen, und gleichzeitig der Ertrag der Flächeneinheit erheblich gesunken. Der Ernteertrag pro Hektar sank in dem Zeitraume 1913 bis 1919 für Brotgetreide um 21 v. H., für Futtergetreide um 25 v. H., für Kartoffeln um 31 v. H., für Zuckerrüben um 30 v. H. Die Gesamterntemenge in Deutschland nach den neuen Grenzen verminderte sich in dem Zeitraume 1913 bis 1919 bei Brotgetreide von rund 13,3 Mill. t auf 8,5 Mill. t, bei Kartoffeln von rund 40,3 Mill. t auf 21,4 Mill. t, und bei Zuckerrüben von rund 12,9 Mill. t auf 5,8 Mill. t. Als besonders erschwerendes Moment kommt hinzu, daß durch die Abtretung landwirtschaftlich wertvoller Gebiete, besonders im Osten, für die Ernährungswirtschaft Deutschlands (nach Abzug der Mehrzuweisungen an abgetretene Zuschußgebiete des Westens) sehr erhebliche landwirtschaftliche Ueberschüsse verloren gegangen sind. Diese Ueberschüßmengen hätten bei Getreide genügt, um rund 3,8 Mill. Personen mit der heutigen Mehleration, bei Kartoffeln rund 3,4 Mill. Personen mit der Kartoffelration und bei Zucker rund 5,6 Mill. Personen mit der heutigen Zuckerration auf ein Jahr lang zu versorgen.

In dem Zeitraume 1913 bis 1919 sank der Bestand an Rindvieh von rund 18 Mill. auf 16,5 Mill., die Zahl der Milchkühe von 9,1 Mill. auf 7,6 Mill., die Zahl der Schweine von 18,5 Mill. auf 11,5 Mill., d. h. also um nicht weniger als 41 Proz. Der gewaltige Rückgang des Schweinebestandes ist um so empfindlicher für die Ernährung, als das Schwein immer in erster Linie und zwar bis zu 65 Proz. der Träger der Fleisch- und Fettversorgung für die deutsche Bevölkerung war. Der Jahresmilchertrag einer Kuh ging von 2700 Liter im Jahre

1913 auf 1200 Liter im Jahre 1919 zurück. Insgesamt ergibt sich in dem Zeitraum von 1913 bis 1919 die gewaltige Verminderung des Gesamtmilchertrages pro Jahr von 24,4 Milliarden Liter auf 9 Milliarden Liter. Schließlich ist das Schlachtgewicht bei Rindern, Schweinen und Schafen um 50 bis 30 Proz. gesunken. Als Gesamtergebnis verfügt daher die deutsche Bevölkerung heute über ein wesentlich verringertes Quantum an pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln heimischer Erzeugung. Deutschland ist daher gezwungen, die im Kriege eingeführte Rationierung noch für eine Reihe der wichtigsten Lebensmittel fortzuführen. Die Rationen müssen aber so knapp bemessen werden, daß sie nur etwa die Hälfte des täglichen Kalorienmindestbedarfs eines erwachsenen Menschen decken. Da Deutschland bis heute noch nicht in die Lage versetzt worden ist, die fehlenden Lebensmittel in dem erforderlichen Umfange aus dem Auslande einzuführen, so ergibt sich die traurige Tatsache, daß die deutsche Bevölkerung sich noch in einem Zustand starker Unterernährung befindet, die weiterhin ihre erschreckenden Opfer fordert.

Die Zahl der Lebendgeborenen in 365 Orten mit rund 25 Mill. Einwohnern betrug im Jahre 1919 nach dem vorliegenden amtlichen Material 459 758, gegen 633 815 im Jahre 1913. In Preußen starben von Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren im Jahre 1914 52 924, im Jahre 1918 67 369, obwohl die Geburtenziffer während der Kriegsjahre sich um etwa 40 Proz. verringert hatte. In Mecklenburg-Schwerin, einem Agrarstaat, betragen dieselben Ziffern im Jahre 1914 544, im Jahre 1918 1040. Von Kindern im Alter von 5—15 Jahren starben in Preußen im Jahre 1914 25 730, im Jahre 1918 50 391, in Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1914 360 und im Jahre 1918 819. Diese erschütternde Vermehrung der Sterblichkeit der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder ist ganz zweifellos dem Mangel an Milch und anderen eiweiß- und fetthaltigen Nahrungsmitteln zur Last zu legen. Die Besserung unserer Milchproduktion wird aber durch die Milchviehabgabe an Frankreich und Belgien gehemmt. In den oben erwähnten 365 Berichtsorten mit einer Bevölkerung von 24 600 000 Einwohnern starben 1913 von je 10 000 15,7 an Tuberkulose, 1919 27,1, d. h. 11,4 mehr.

Wie so einerseits das heranwachsende Geschlecht in seiner Jugendkraft verwüstet wird, so gestattet andererseits der Zustand der chronischen Unterernährung der erwachsenen Bevölkerung nicht, ihre volle Arbeitsfähigkeit wiederzuerlangen. So muß festgestellt werden, daß die Ernährung des deutschen Volkes, anstatt eine Besserung nach dem Kriege erfahren zu haben, gegenwärtig sogar erheblich verschlechtert worden ist. Die Lage ist heute tatsächlich so, daß die Bevölkerung stark unterernährt ist und die ihr dargereichten Rationen durchaus unzureichend sind, daß aber auf der anderen Seite die große Masse des Volkes außerstande ist, sich auch nur diese unzureichenden Rationen zu kaufen.

Noch als eine der letzten Arbeiten der Nationalversammlung ist das Gesetz über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel verabschiedet worden, das am 11. Mai 1920 (RGBl. S. 949) publiziert wurde und durch das ein schärferes Vorgehen der Landesbehörden und der Gemeinden bei der Kontrolle über die Verteilung des vorhandenen Wohnraums und bei der Beschlagnahme von Räumen ermöglicht wird, da namentlich die Gemeinden zu Maßnahmen jetzt verpflichtet werden können, zu denen sie früher nur ermächtigt werden konnten. Das Gesetz bringt zum Ausdruck, daß die bisher von den Gemeinden erlassenen Anordnungen und Maßnahmen gültig gewesen sind und auch weiterhin in Kraft bleiben. Damit steht also insbesondere fest, daß die Gemeinden berechtigt waren, Räume zu beschlagnahmen und Zwangseinquartierungen vorzunehmen. Die zahlreichen bei den Gerichten schwebenden Prozesse, bei denen es sich um die Gültigkeit solcher Maßnahmen handelt, sind damit nunmehr erledigt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß bei Vor-

liegen außergewöhnlicher Mißstände die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Gemeindebehörden auch zu anderen als in den bisher erlassenen Verordnungen enthaltenen Maßnahmen, insbesondere zu Eingriffen in die Freizügigkeit und in die Unverletzlichkeit des Eigentums und der Wohnungen ermächtigen oder verpflichten oder mit Zustimmung des Arbeitsministers selber entsprechende Anordnungen treffen oder die Berechtigung dazu einer ihr unterstellten Behörde übertragen kann. Zur Entscheidung über die Entschädigung kann mit Zustimmung des Arbeitsministers an die Stelle des Rechtsweges ein anderes Verfahren gesetzt werden. Die Gültigkeit von Beschlagnahmen und Zwangseinquartierungen ist außer Zweifel gestellt. Die bisherige Strafbestimmung der Wohnungsmangelverordnung ist verschärft; wer den Anordnungen der Gemeinde zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 M. (statt bisher 1000 M.) oder mit Haft bestraft.

Das Gesetz enthält auch noch einige Aenderungen der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter. Es bestimmt, daß die Mieterschutzbestimmungen (VO. v. 23. September 1918/22. Juni 1919) auch über den 31. Dezember 1920 hinaus in Kraft bleiben sollen, und erklärt, daß die bisher auf Grund des § 5 a der Bekanntmachung erlassenen Anordnungen gültig sind. Gleichzeitig enthält das Gesetz die Vorschrift, daß die Mieten für Wohnungen, die mit Hilfe von Baukostenzuschüssen aus öffentlichen Mitteln hergestellt sind, nicht der Festsetzung durch das Mietseignungsamt unterliegen.

Der Ausschuß, der dieses Gesetz beraten hat, beantragte ferner (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 2895), die Reichsregierung zu ersuchen: a) dem neuen Reichstag ein Gesetz gegen die Wohnungsnot so zeitig vorzulegen, daß es mit Außerkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsnot und der dort angezogenen Bekanntmachungen in Kraft tritt, b) die Bestimmung des Reichsrates vom 10. Januar 1920 hinsichtlich der Höhe des Baukostenzuschusses abzuändern mit der Ermächtigung, die Baukostenzuschüsse entsprechend dem Bedürfnis zu bemessen, c) den Plan der Hergabe der Kriegsanleihe gegen 3-proz. unkündbare Hypotheken zum Nennwert zu prüfen, d) dahin zu wirken, daß dem Zusammenziehen bisher getrennt wohnender Familienangehöriger zwecks Führung des gemeinschaftlichen Haushaltes keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, e) schleunigst die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Fertigstellung der Bauten zu ermöglichen, die wegen ungenügender Baukostenzuschüsse nicht fertiggestellt werden können.

Der von der Preuß. Landesversammlung eingesetzte Ausschuß für das Siedlungs- und Wohnungswesen erstattete einen ausführlichen Bericht über den Entwurf eines Gesetzes über die Umlegung von Grundstücken (Umlegungsordnung, Drucks. Nr. 2522).

Volkswirtschaftliche Chronik.

Juli 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Juli. Kartellbewegung.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands hat, in der Gesamtheit betrachtet, auch im Monat Juli keine Besserung erfahren. Auf manchen Gebieten ist eher noch eine merkliche Verschlimmerung der Situation eingetreten. Daß die Kurve des gewerblichen Beschäftigungsgrades sich wiederum in stark absteigender Richtung bewegte, zeigt allein schon ein Blick auf die Gestaltung der Arbeitslosigkeit. Der Berichtsmonat brachte, wie unten noch näher ausgeführt wird, ein weit stärkeres Ansteigen der Arbeitslosigkeit als die letztvergangenen Monate. Die Merkmale der seit einigen Monaten anhaltenden gewerblichen Krise traten auch im Juli unvermindert in Erscheinung. Die Absatzstockung, von der eine ganze Anzahl von Industrien allmählich in mehr oder minder starkem Maße erfaßt wurde, ist trotz des wieder gesunkenen Marktwerts noch nicht nennenswert gewichen, vielmehr bestand angesichts der hohen Preise, die durch die hohen Gestehungskosten der Waren bedingt werden, nach wie vor eine starke Einschränkung der Nachfrage. Es ist erklärlich, daß unter diesen Umständen die Produktion vieler Industrien eine weitere Lähmung aufwies und sich die Folgewirkungen, wie Arbeiterentlassungen, Verkürzungen der Arbeitszeit usw., in erheblichem Maße vermehrten. Die schon seit jeher empfundenen Hemmungen des Geschäftsganges, wie Rohstoff- und Kohlenmangel, trugen auch im Berichtsmonat dazu bei, dem Wirtschaftsleben ein ungünstiges Gepräge zu verleihen. Hinsichtlich der ferneren Gestaltung der Kohlenversorgung löste das im Juli abgeschlossene Abkommen von Spa in der Industrie erneut starke Befürchtungen aus, da sich nunmehr der Ausfall an Kohlen in den kommenden Monaten wesentlich vergrößern dürfte.

Der Verlauf der Arbeitslosigkeit läßt sich nach den Berichten von 34 Fachverbänden feststellen, die über den Monat Juli an das Reichsarbeitsblatt berichteten und deren Gesamtmitgliederzahl 5 074 229 betrug. Es waren hiervon im Berichtsmonat nicht weniger als 304 407 oder 6 v. H. arbeitslos. Die Zunahme gegen den Vormonat beträgt 2 v. H. Auch der Juni hatte schon eine nicht unbeträchtliche Verschlechterung ergeben, immerhin war die Steigerung von 2,7 v. H. im Mai auf 4,4 v. H. im Juni nicht so bedeutend gewesen wie im Berichts-

monat. — Am Arbeitsmarkt hat das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Juli im allgemeinen eine weitere erhebliche Verschlechterung erfahren. Mit Ausnahme des Textilgewerbes und der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, in denen die Andrangsziffer etwas zurückging, war in allen Gewerben ein mehr oder minder starkes Anwachsen des Ueberangebots an Arbeitssuchenden festzustellen. — Die Bewegung der Mitgliederziffern der Krankenkassen läßt ebenfalls für den Berichtsmonat eine Verschlechterung erkennen. Wie schon im Monat Juni hat sich wiederum die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder (abzüglich der arbeitsunfähig Kranken und der ebenfalls versicherungspflichtigen Erwerbslosen) verringert. Der Mitgliederstand der berichtenden Krankenkassen ging in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. August 1920 von 12,69 Mill. auf 12,46 Mill., d. h. um 1,8 v. H. zurück. Die Abnahme im Vormonat hatte 1,3 v. H. betragen.

Die im folgenden gegebene Darstellung der Bewegung der Beschäftigtenziffer stützt sich auf Berichte von 1435 meist größeren Unternehmungen an das „Reichsarbeitsblatt“. Die in diesen beschäftigte Arbeiterschaft zeigt bei einem Vergleich mit dem Vormonat einen Rückgang der Kopfzahl. Sie belief sich im ganzen auf 919 498 gegen 922 686 im Monat Juni, hat sich also um 2812 oder 0,3 v. H. verringert. Ihre Erklärung findet diese seit Jahresfrist zum ersten Male feststellende Erscheinung in dem Wechsel der Konjunktur. Beachtenswert ist dabei, daß der Rückgang fast ausschließlich den weiblichen Teil der Arbeiterschaft trifft. Dieser letztere verringerte sich von 177 081 auf 172 311, also um 4770 oder 2,7 v. H., während die Zahl der männlichen Arbeiter noch von 745 605 auf 747 187, d. h. um 1582 oder 0,2 v. H. anstieg. Diese verschiedene Entwicklung für beide Geschlechter dürfte darauf zurückzuführen sein, daß es — abgesehen von den holzbearbeitenden Gewerben — im wesentlichen die auf teure ausländische Rohstoffe angewiesenen und bei deren Verarbeitung im größeren Maße weibliche Kräfte verwendenden Industrien sind, die durch die Veränderung in der Wirtschaftslage unmittelbar am schwersten getroffen sind und infolgedessen zu Entlassungen schreiten müssen. Nächste der mit einer Abnahme der Belegschaft um 10,6 v. H. gegenwärtig eine Sonderstellung einnehmenden Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sind es nämlich die Bekleidungsindustrie (— 6 v. H.), Leder- und Gummiindustrie (— 3,1 v. H.), Spinnstoffgewerbe (— 2,3 v. H.), die die größte Zahl der Entlassungen aufweisen. Es folgen noch Vervielfältigungsgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe und Maschinenindustrie je mit wenig über 1 v. H. Auf der anderen Seite stehen mit Mehreinstellungen die überwiegend einheimisches Rohmaterial verarbeitenden Industriezweige, bei denen die Unabhängigkeit vom Auslandsbezug die Wirkung des Konjunkturschwungs abschwächt. In diesen Industriezweigen überwiegt aber die Schwerarbeit (Kohle, Eisen, Steine, Erden) und damit die Verwendung männlicher Arbeitskräfte. Im einzelnen machte die Zunahme der Arbeiterschaft im Baugewerbe 3,3 v. H., in der chemischen Industrie 2 v. H., in der Papierindustrie 1,7 v. H., in der elektrotechnischen Industrie 1,1 v. H., in der Industrie der Steine und Erden 1 v. H., im Bergbau und Hüttenwesen 0,8 v. H. und ebenso in der Eisen- und Metallindustrie 0,8 v. H. aus. Die Veränderungen waren im einzelnen folgende (siehe Tabelle S. 511).

Ein Vergleich mit dem Juli des Vorjahrs ist wegen der augenblicklichen besonderen Verhältnisse kaum angebracht. Immerhin läßt er erkennen, daß sich die Zahl der von den berichtenden Betrieben beschäftigten Arbeiterschaft gegen damals um 104 628 oder 12,7 v. H. erhöht hat. Von diesem Mehr an Beschäftigten entfällt der weitaus größere Teil, 93 308, auf das männliche, und nur 11 320 auf das weibliche Geschlecht.

Gewerbegruppen	Firmen	Die Beschäftigtenzahl betrug im Juli 1920		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
		insges.	männl.	insgesamt		männl.	weibl.
				Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	79	172 313	163 087	+ 1369	+ 0,8	+ 1440	— 71
Industrie d. Steine u. Erd.	142	36 961	30 049	+ 360	+ 1,6	+ 473	— 113
Eisen- und Metallindustrie	132	167 801	151 073	+ 1279	+ 0,8	+ 1696	— 417
Industrie der Maschinen	247	237 674	223 706	— 2841	— 1,2	— 2008	— 833
Elektrische Industrie	80	89 977	62 974	+ 944	+ 1,1	+ 764	+ 180
Chemische Industrie	101	20 265	17 450	+ 397	+ 2,0	+ 357	+ 40
Spinnstoffgewerbe	309	116 807	50 589	— 2717	— 2,3	— 495	— 2222
Papierindustrie	40	8 586	6 608	+ 144	+ 1,7	+ 212	— 68
Leder- u. Gummiindustrie	28	7 713	6 177	— 244	— 3,1	— 217	— 27
Holz- und Schnitzstoffe	59	6 571	4 889	— 784	— 10,6	— 516	— 268
Nahrungs- u. Genußmittel	133	26 149	12 560	— 357	— 1,3	— 213	— 144
Bekleidungs-gewerbe	58	14 070	5 711	— 905	— 6,0	— 182	— 723
Baugewerbe	18	8 271	7 970	+ 265	+ 3,3	+ 297	— 32
Vervielfältigungsgewerbe	9	6 340	4 344	— 98	— 1,5	— 26	— 72
Summe	1435	919 498	747 187	— 2812	— 0,3	+ 1582	— 4770

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

In der am 15. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung des Roheisenverbandes ist die Verlängerung des Roheisenverbandes bis Ende 1923 beschlossen worden. Dem Verband ist eine Reihe ihm bisher nicht angehörender Hochofenwerke beigetreten. Die Zustimmung einiger in der Versammlung nicht vertreten gewesener Hochofenwerke, an deren Beitritt man nicht zweifelt, ist noch einzuholen.

Auf einer Versammlung in Cassel wurde die Gründung eines Reichsverbandes der Fabrikanten von viereckigen Drahtgeflechten beschlossen. Geschäftsführender Vorsitzender ist Fabrikant A. Lönne (Bochum).

In München wurde eine Südbayerische Gruppe des Eisen- und Stahlwaren-Industrieverbandes mit dem Sitz in Elberfeld gegründet, der die Beseitigung jeder Art von Zwangswirtschaft und die Bekämpfung aller Sozialisierungsbestrebungen sich zur Aufgabe gemacht hat.

Der Verband europäischer Emallierwerke ist bis Ende d. J. verlängert worden, der Verband für den Verkauf von Feiblechen für die elektrische Industrie bis Mitte 1921.

Mitte Juli tagten in Berlin Vertreter der Desinfektionsindustrie und der Hygienebranchen zwecks Gründung eines Zentralverbandes für Desinfektion und Hygiene. Es wurde ein Arbeitsausschuß unter Leitung von Dr. Julius Norden (Verein chemischer Fabriken in Berlin) und Konsul S. Segall (Rütgerswerke A.-G. in Berlin) eingesetzt, der die Vorarbeiten übernimmt. Neben einer starken Vertretung der wirtschaftlichen Interessen wurde die Aufklärung des Volkes über die wichtigsten Fragen der Desinfektion und Hygiene betont, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung beraten und die Sicherstellung der Rohstoffe und die wichtige Frage des Exportes besprochen. Die erste Verbandstagung ist auf Mitte September d. J. vorgesehen.

Eine Interessengemeinschaft der maßgebenden Seegrasspinner und -händler wurde mit dem Sitz in Ulm abgeschlossen. Die Vereinigung führt den Namen Verband Süddeutscher Seegras-(Alpengras-)Spinner und Großhändler. Vorsitzender ist A. Strasser-Ulm.

Anlässlich der Zusammenkunft der Pappenfabrikanten vom 8. Juli d. J. in Leipzig hat sich außer zahlreichen weiteren Fabriken auch die Vereinigung für weiße und graue Maschinenpappe der Verkaufsvereinigung deutscher Pappenfabrikanten G. m. b. H. in Dresden angeschlossen. Ferner wurde mit der Freien Vereinigung der Maschinenlederpappen-Fabrikanten eine Arbeitsgemeinschaft geschlossen und eine solche mit dem Strohappensyndikat in die Wege geleitet. Es stehen zurzeit reichlich 80 Proz. der deutschen Pappenerzeugung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis. Man rechnet in absehbarer Zeit mit einem vollständigen Zusammenschluß in der deutschen Pappenherstellung.

Die Vereinigung der Riemenverbinder-Grossisten Deutschlands wurde am 15. Juli mit dem Sitz in Stuttgart gegründet. (Geschäftsführer Karl Drehmann, Stuttgart.)

Die Fachgruppe „Holzbau- und Holzveredlungs-Industrie im Reichsverband der Deutschen Industrie“ hat am 12. Juli in München eine Sitzung abgehalten, die aus allen Kreisen der holzverarbeitenden Industrie stark besucht war. Die Sitzung bezweckte einen Zusammenschluß aller Verbände der holzverarbeitenden Industrie herbeizuführen. Die bisher zum Teil noch fernstehenden süddeutschen Organisationen haben ihren Beitritt im Anschluß an die Münchener Sitzung bereits erklärt, andere ihn in allernächster Zeit in Aussicht gestellt.

Mit dem Sitz in Arnberg wurde ein Verband deutscher Holzdrehwarenfabriken gegründet.

Mit dem Sitz in Berlin wurde eine Konvention deutscher Holzwarenfabrikanten gegründet.

In der H.-V. des Hefesyndikats wurde bekanntgegeben, daß, nachdem die Versuche zur freiwilligen Neubildung eines Syndikats gescheitert sind, voraussichtlich durch Regierungsverordnung die Geltungsdauer der Verbandsverträge bis zum 30. September 1921 wieder verlängert wird. Für eine Neubildung der Verkaufsorganisation wurde eine Kommission eingesetzt.

Die Banken Thüringens schlossen sich mit dem Sitz in Erfurt zum Verband Thüringer Bankfirmen E. V. zusammen.

Ein Verband deutscher Treuhand- und Revisionsgesellschaften e. V. wurde in Berlin gegründet. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Dr. Gerstner (Berlin) als Vorsitzendem, Kommerzienrat Manasse (Berlin, von der Treuhänder-A.-G.) und Dr. Kuckuck (Leipzig).

In der Rheinpfalz schlossen sich die Brennholzhändler zum Schutzverband Pfälzischer Brennholzhändler zusammen.

Aus dem Verband deutscher Schiffs- und Befrachtungsmakler hat sich nach Beitritt führender Hamburger und Bremer Schiffsmaklerfirmen der Zentralverband deutscher Schiffsmakler E. V., Hamburg, gebildet zur Sicherung der Interessen des Schiffsmaklergewerbes. Der Vorstand setzt sich zur Hälfte aus Nordsee-, zur Hälfte aus Ostseemaklern zusammen. Der Vorsitzende wird aus Hamburg gewählt, zurzeit ist es Herr F. Guido Caulier, in Firma Theodor u. F. Eimbeke in Hamburg. Geschäftsführer des Verbandes ist Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt, Berlin.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Deutschland. Preußen. Ungarn. Schweiz. Spanien. Indien. Vereinigte Staaten. Pommern. Ungarns Ernteüberschuß. Schweiz: Garantiepreise für Getreide. Deutschland: Höchstpreise für Getreide. Saatgutverkehr. — Ergebnis der Viehzählung. Preußen: Viehzählung. Deutschland: Schlachtviehpreise. Aufhebung der Reichsfleischkarte.

Ueber die Beurteilung des Saatenstandes und der Ernteerträge sollen nachstehend einige Berichte mitgeteilt werden:

Deutschland: Das Statistische Reichsamt veröffentlicht folgende Angaben über den Saatenstand in Deutschland zu Beginn des Monats August, resp. anderer Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Winter- weizen	Sommer- weizen	Winterspelz	Winter- roggen	Sommer- roggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Klee	Luzerne	Bewässerungs- wiesen	andere Wiesen
Preußen	2,7	2,7	2,6	3,0	3,1	2,8	2,8	2,8	2,7	2,8	2,7	2,7	2,9
Mecklenb.-Schwerin	2,9	3,0	.	3,3	3,1	2,9	2,9	3,0	3,1	2,5	2,4	2,8	2,8
Oldenburg	2,6	3,0	2,8	2,7	.	2,9	2,7	2,6	.	2,4	.	2,3	2,2
Braunschweig	2,7	2,6	—	3,1	2,8	3,1	3,1	2,5	2,2	2,8	2,6	2,4	2,8
Sachsen	2,4	2,5	.	3,0	2,5	2,5	2,6	2,5	2,7	2,1	2,2	2,1	2,4
Thüringen	2,4	2,5	.	2,6	2,8	2,9	3,0	2,6	2,7	2,5	2,3	2,6	2,7
Hessen	2,4	.	.	2,5	.	2,9	3,3	2,6	2,3	2,9	2,6	2,7	3,3
Bayern	2,1	2,3	2,1	2,4	2,5	2,3	2,5	2,3	1,9	2,1	2,3	1,8	2,1
Württemberg	2,3	2,7	2,4	2,5	3,0	2,4	2,7	2,5	2,4	2,4	2,4	2,3	2,6
Baden	2,3	2,6	2,2	2,5	2,4	2,5	2,4	2,2	2,3	2,7	2,7	2,3	2,7
Deutsches Reich													
August 1920	2,6	2,6	2,3	2,9	2,9	2,7	2,8	2,7	2,7	2,6	2,6	2,3	2,6
Juli 1920	2,5	2,6	2,2	2,9	2,6	2,5	2,9	2,8	2,8	2,4	2,5	2,3	2,5
Juni 1920	2,5	2,5	2,1	3,0	2,6	2,4	2,5	2,6	2,6	2,4	2,2	2,1	2,4
August 1919	2,6	3,0	2,6	2,6	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,8	2,9	2,4	2,7
August 1918	2,6	2,8	2,2	2,6	2,9	2,7	2,9	2,6	2,6	3,4	3,1	2,8	3,0

Der Witterungsverlauf im Juli war in den einzelnen Teilen des Reiches sehr verschieden, im allgemeinen aber nicht ungünstig für den Pflanzenwuchs und die Erntearbeiten. In Süddeutschland, in großen Teilen Mitteldeutschlands, in Teilen der westlichen preußischen Provinzen und in Ostpreußen war trockenes, warmes bis heißes Wetter vorherrschend. Erst in den letzten Tagen des Monats gingen in diesen Gebieten kräftige, weit verbreitete Gewitterregen nieder. In Schlesien, den mittleren preußischen Provinzen und im Ostseegebiete fielen während des Monats öfters reichliche, zum Teil überreiche Niederschläge. In vielen eng begrenzten Bezirken waren die Gewitter von Hagel begleitet mit stellenweise großem Schaden. Vom Auftreten tierischer und pflanzlicher Schädlinge, Engerlinge, Raupen, Kohlweißlinge, Rost, Stein- und Flugbrand, Mehltau, Blattroll- und Kräuselkrankheit, sowie von Unkraut wird häufig berichtet. Durch das dauernd warme, an Sonnenschein reiche Wetter wurde das Reifen des Getreides so begünstigt, daß mit der Ernte im allgemeinen 14 Tage früher als üblich begonnen werden konnte. An manchen Orten wirkt der Landarbeiterstreik erschwerend auf die Erntearbeiten. Aus Mecklenburg wird berichtet, daß Arbeitsunlust und verkürzte Arbeitszeit an der wenig befriedigenden Ernte insofern mitschuld sei, als die Bestellung nicht sorgfältig ausgeführt war. Außerdem werden durch Feld- und andere Diebstähle die verfügbaren Erntemengen in erheblichem Maße vermindert.

Winterung: Die Ernte des Wintergetreides war Anfang August in vollem Gange. In niederschlagsreichen Gebieten wird sie durch starkes Lager erschwert, während in Gegenden mit leichtem Boden, die unter Hitze und Trockenheit litten, zum Teil Notreife eintrat, und damit eine Verminderung des Ertrags. In den mildereren Gegenden Süddeutschlands war die Ernte der Winterhalbfrüchte bei Abgabe der Berichte bereits beendet. Im allgemeinen war mit dem Schnitt des Winterweizens erst begonnen worden. Sein Körnerertrag befriedigt nicht, während der des Roggens vielfach (wie in Norddeutschland) zu wünschen übrig läßt. Dünnere Stand, dadurch begünstigte Verunkrautung, schlecht verlaufene Blüte und zum Teil auch zu schnelle Reife beeinträchtigen die großenteils schon beendete Ernte des Roggens recht erheblich.

Sommerung: Die Ernte des Sommergetreides war ausgangs Juli auch bereits in Angriff genommen. Ueber ihren voraussichtlichen Ausfall gehen die Ansichten je nach dem Verlaufe der Witterung ziemlich weit auseinander. Vielfach erhofft man von der Sommerung befriedigende Erträge an Stroh und Körnern, in

manchen Gebieten, z. B. in Bayern und Württemberg, bleiben die Ernteausichten aber nicht unerheblich hinter den Erwartungen zurück.

Hackfrüchte: Der Ertrag an Frühkartoffeln läßt häufig zu wünschen übrig; die Knollen sind zu klein geblieben und neigen zur Fäulnis. Die späteren Sorten haben sich in der letzten Zeit im allgemeinen gut entwickelt, wenn auch Blattroll- und Kräuselkrankheit in manchen Gegenden ziemlich stark auftreten. Auch die Zuckerrüben wachsen gut, sind aber infolge Arbeitermangels vielfach stark verunkrautet.

Futterkräuter und Wiesen: In den von längerer Trockenheit betroffenen Gegenden ist der zweite Schnitt von Klee und Luzerne nicht so ergiebig gewesen, wie erwartet wurde; an anderen Stellen mit mehr Niederschlägen sind die Aussichten der Grummeternte besser.

Preußen. Nach amtlicher Ermittlung war der Saatenstand zu Beginn der nachgenannten Monate, wie folgt (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Aug. 1920	Juli 1920	Aug. 1919	Aug. 1918	Aug. 1917	Aug. 1914
Winterweizen	2,7	2,6	2,6	2,7	3,2	2,7
Sommerweizen	2,7	2,6	3,0	2,9	3,5	2,6
Winterspelz	2,6	2,3	2,7	2,5	2,1	2,6
Winterroggen	3,0	3,0	2,6	2,7	3,2	2,8
Sommerroggen	3,1	2,8	3,0	3,2	3,7	3,0
Wintergerste	2,8	2,7	2,8	2,4	3,0	2,9
Sommergerste	2,8	2,6	2,8	2,9	3,5	2,6
Gemenge ohne Hafer	2,9	2,8	2,8	2,9	—	—
Hafer	2,8	2,9	2,8	3,0	3,5	2,6
Gemenge mit Hafer	2,7	2,7	—	—	—	—
Buchweizen u. Hirse	2,8	—	2,9	—	—	—
Erbsen	2,7	2,4	2,4	3,1	3,6	2,8
Speisebohnen	2,6	—	2,8	—	—	—
Wicken	3,0	2,5	2,5	3,1	3,4	2,8
Ackerbohnen	2,7	2,6	2,8	3,2	3,8	2,7
Kartoffeln	2,8	2,8	2,8	2,6	2,6	2,8
Zuckerrüben	2,7	2,8	2,7	2,6	3,0	2,6
Futtrrüben	2,7	3,0	2,9	2,7	2,9	2,6
Flachs	2,8	2,7	2,8	2,9	3,2	2,7
Klee	2,8	2,6	2,8	3,6	3,7	3,0
Luzerne	2,7	2,7	2,9	3,1	3,5	2,5
Rieselwiesen	2,7	2,6	2,7	3,0	3,1	2,6
andere Wiesen	2,9	2,8	2,8	3,2	3,5	2,9

Ungarn: Amtlich wurden folgende Zahlen über die diesjährige Ernte bekanntgegeben:

	Anbau	Ertrag pro Joch	Gesamtertrag
Weizen	1 554 890 Joch	6,0 dz	9 360 204 dz
Roggen	905 884 „	5,1 „	4 642 961 „
Gerste	872 738 „	5,4 „	4 734 341 „
Hafer	598 721 „	6,0 „	3 570 374 „

Die Mais- und Kartoffelernte verspricht einen reichen Ertrag, Zucker- und Futtrrüben einen befriedigenden.

Schweiz: Die Zentralstelle des schweizerischen Bauernverbandes für Preisberichte veröffentlicht nachstehende Schätzungen:

	Anbaufläche in ha		Ernteertrag in t	
	1919	1920	1919	1920
Winterweizen	50 500	46 100	102 800	99 800
Sommerweizen	2 200	1 900	3 100	3 100
Korn (Dinkel)	22 800	20 100	42 300	39 200
Winterroggen	21 200	20 300	43 300	42 000
Sommerroggen	800	750	1 100	1 100
Mischfrucht	6 600	6 100	13 500	13 100
Totale Brotfrucht	104 100	95 250	206 100	198 300

	Anbaufläche in ha		Ernteertrag in t	
	1919	1920	1919	1920
Gerste	7 500	7 200	13 700	14 000
Hafer	23 000	22 500	40 800	45 300
Mais	2 600	2 300	7 300	7 000

Spanien: Nach einer amtlichen Vorschätzung rechnet man auf eine Ernte von Weizen 3 910 000 t gegen 3 518 000 t 1919, Gerste 1 990 000 t gegen 1 782 000 t, Roggen 830 000 gegen 592 000 t, Hafer 580 000 gegen 478 000 t.

Indien: Der Ertrag der Weizenernte wird auf 10,2 Mill. t geschätzt, gegen 9,9 Mill. t der Vorschätzung. Trotz des guten Ertragsausfalls ist aber die Ausfuhr bis 31. Dezember verboten.

Vereinigte Staaten von Amerika: Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben:

	1. Aug. 1920	1. Juli 1920	1. Aug. ²⁾ 1919	1. Aug. ²⁾ 1918	1. Aug. ²⁾ 1917
Winterweizen:					
Ernteschätzung ¹⁾	14 498	14 090	19 910	15 078	11 370
Sommerweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	73,4	88,0	53,9	79,6	68,7
Ernterwartung ¹⁾	7 077	7 915	5 685	9 765	6 474
Weizen insgesamt:					
Ernterwartung ¹⁾	21 575	22 005	25 595	24 843	17 844
Mais:					
Saatenstand (in Proz.)	86,7	84,6	81,7	78,5	78,8
Ernterwartung ¹⁾	76 276	70 587	74 092	65 698	80 264
Hafer:					
Saatenstand (in Proz.)	87,2	84,7	76,5	82,8	87,2
Ernterwartung ¹⁾	20 329	19 169	18 096	22 954	23 012
Gerste:					
Saatenstand (in Proz.)	84,9	87,6	73,6	82,0	77,9
Ernterwartung ¹⁾	4 253	4 188	3 602	5 555	4 535
Roggen:					
Ernterwartung ¹⁾	1 981	2 083	2 235	2 261	1 524

Nach diesem Berichte wird die Ernte von Winterweizen etwas größer als vor einem Monat, die von Sommerweizen dagegen kleiner eingeschätzt, so daß der Ertrag der Gesamtweizenernte sich 430 000 t kleiner darstellt. An den nord-amerikanischen Effekten- und Produktenbörsen wurde der Bericht als günstig angesehen; die veröffentlichten Zahlen müssen also die Erwartungen übertroffen haben. Sehr erhöht ist die Schätzung der Maisernte, und man kann daher wohl, wenn diese Frucht weiterhin keinen Schaden erleidet, trotz des starken Eigenbedarfs auf eine Exportmöglichkeit von einigen Millionen Tonnen rechnen.

Ernteaussichten in Pommerellen: Nach dem „Dziennik Bygolski“ werden die Ertragnisse der diesjährigen Ernte geringer sein als die der vorjährigen. Das ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß im Frühjahr ein großer Teil der Winterung durch Frost beschädigt ist, sondern auch vor allem darauf, daß die Landwirte infolge der Unsicherheit der Verhältnisse, des Mangels an künstlichem Dünger, der Reibereien mit der Arbeiterschaft immer mehr von der intensiven zur extensiven Ackerbewirtschaftung übergehen. Sie lassen größere Ackerflächen als Hutung für Schafe usw. brach liegen, um Arbeitslöhne zu

1) In 1000 Tonnen.

2) Endgültige Ergebnisse.

sparen. Trotzdem glaubt man, daß der Ertrag der Ernte, wenn sie gut eingebracht wird, zur Versorgung Pommerellens ausreichen wird.

Ungarns Ernteüberschuß 1920. Der ungarische Ackerbauminister hat sich kürzlich dahin geäußert, daß von der neuen Ernte Ungarns voraussichtlich $1\frac{1}{2}$ Millionen dz Mehl, vielleicht sogar $2\frac{1}{2}$, zur Ausfuhr verfügbar sein würden. Die Ausfuhr wird voraussichtlich frei bleiben und nur eine Ausfuhrtaxe von 1000 K. pro Doppelzentner zu entrichten sein. Auch Kartoffeln, Wein, Hülsenfrüchte, Vieh und Futtermittel werden ausgeführt werden können. Am wahrscheinlichsten ist die Ausfuhr von Mehl nach Spanien, da dort die Bezahlung in Gold erfolgen soll.

Ernteaufkauf durch den Schweizer Bund und Garantiepreise für die Ernte 1921 und 1922. Eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamts ordnet den Ankauf der diesjährigen schweizerischen Getreideernte. Es werden für je 100 kg gute Durchschnittsware gezahlt: für Weizen und entspelzten Dinkel 67 frcs., Roggen 62,50 frcs., Mais 60 und entspelzten Dinkel 50 frcs. Der Weizenpreis ist gegen das Vorjahr um 3 frcs. erhöht, die übrigen Preise sind unverändert. — Ein Bundesratsbeschluß vom 2. Juli garantiert für zwei weitere Ernten Mindestpreise: für 1921 für Weizen und entspelzten Dinkel 60, für Roggen 55 und für unentspelzten Dinkel 45 frcs., für die Ernte 1922 je 3 frcs. weniger.

Die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 sind in Deutschland, wie bereits in früheren Berichten dieser „Chronik“ gemeldet wurde, neu geregelt, endgültig durch folgende Verordnungen:

Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920. Vom 14. Juli 1920.

§ 1. Für Brotgetreide, Gerste und Hafer aus der Ernte 1920 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

1) Der Preis für die Tonne Roggen darf nicht übersteigen in:

Aachen	1500 M.	Emden	1430 M.	Leipzig	1415 M.
Berlin	1415 „	Erfurt	1430 „	Magdeburg	1415 „
Braunschweig	1430 „	Frankfurt a. M.	1500 „	Manheim	1500 „
Bremen	1430 „	Gleiwitz	1400 „	München	1445 „
Breslau	1400 „	Hamburg	1430 „	Rostock	1415 „
Cassel	1430 „	Hannover	1430 „	Schwerin i. M.	1415 „
Dortmund	1500 „	Kiel	1430 „	Stettin	1415 „
Dresden	1415 „	Königsberg i. Pr.	1400 „	Stuttgart	1445 „
Duisburg	1500 „	Köln	1500 „	Zwickau	1430 „

2) Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel), Emmer, Einkorn ist 140 M. höher als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

3) Der Höchstpreis für die Tonne Gerste und Hafer ist 50 M. niedriger als der für Roggen.

§ 2. In den nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen Hauptortes.

Die Landeszentralbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstliegende Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort bestimmten hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Lande, so ist die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich.

§ 3. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes. Sie gelten für den Verkauf durch den Erzeuger und schließen, vorbehaltlich anderweiter Regelung nach § 4, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, sowie die Kosten des Einladens ein.

§ 4. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann Ausnahmen von den Vor-

schriften dieser Verordnung zulassen, insbesondere für Lieferung von Gerste und Hafer auf Bezugscheine bestimmte Zuschläge für besondere Beschaffenheit festsetzen und besondere Bestimmungen über die Preise für deren Verkauf zu Saat-zwecken treffen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ueber den Saatgutverkehr mit Getreide ist eine Verordnung vom 10. Juli erlassen, aus der folgendes hier angeführt sei:

§ 1. Die Lieferung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, Emmer, Einkorn), Gerste und Hafer zu Saat-zwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Gemenge, in dem sich Brotgetreide befindet, gilt als Brotgetreide; Gemenge, in dem sich kein Brotgetreide, aber Gerste befindet, gilt als Gerste; Gemenge, in dem sich weder Brotgetreide noch Gerste, aber Hafer befindet, gilt als Hafer.

Die Vorschriften gelten nicht für den Verkehr zwischen den Züchtern von Originalsaaten und ihren in dem Verzeichnisse der Reichsgetreidestelle aufgeführten Vermehrungsstellen, sowie für den durch den Originalzüchter vermittelten Verkehr zwischen seinen Vermehrungsstellen.

§ 2. Die Ausstellung der Saatkarte muß von demjenigen, der Brotgetreide, Gerste oder Hafer zu Saat-zwecken erwerben will, schriftlich beantragt werden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Landwirte) richten den Antrag an die Ortsbehörde, in deren Bezirk das Saatgut zur Aussaat gelangen soll. In dem Antrag ist die Anbaufläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll.

Die Ausstellung der Saatkarte für Landwirte (Verbrauchersaatkarte) erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde, wenn der Antragsteller mindestens die gleiche Menge an selbstgebaumem Brotgetreide oder Gerste und Hafer der Ernte 1919 oder 1920 abgeliefert hat.

§ 3. Die Saatkarte muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn die Früchte mit der Eisenbahn befördert werden sollen, die Empfangsstation, ferner die Menge und Fruchtart angeben.

§ 4. Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrags auszuhändigen.

§ 5. Die vorgeschriebene Zustimmung des Kommunalverbandes zur Verfügung über Brotgetreide, Gerste und Hafer ist nicht erforderlich für Original- und anerkanntes Saatgut.

§ 6. Originalsaatgut ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verzeichnisse aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Anerkanntes Saatgut im Sinne dieser Verordnung sind nur erste, zweite und dritte Absaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden Stelle einen von der Reichsgetreidestelle im „Deutschen Reichsanzeiger“ zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 7. Selbstgebautes Getreide, das weder Original- noch anerkanntes Saatgut ist, kann von Landwirten zu Saat-zwecken veräußert werden, wenn ihnen hierzu eine besondere schriftliche Erlaubnis erteilt ist (Handelssaatgut). Die Erlaubnis ist auf eine bestimmte Menge und Sorte zu beschränken und darf nur für einen bestimmten Bezirk erteilt werden. Zur Erteilung der Erlaubnis ist der Kommunalverband zuständig, soweit es sich um Lieferung innerhalb des Kommunalverbandes handelt. Sonst ist die Reichsgetreidestelle oder die von ihr bestimmte Stelle zuständig.

§ 9. Die Lieferung von Wintergetreide zu Saat-zwecken darf nur in der Zeit vom 15. Dezember 1920, von Sommergetreide nur bis zum 1. Juni 1921 erfolgen.

Saatgut, das nach Ablauf der bezeichneten Fristen sich noch im Besitze von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an die mit dem Ankauf des beschlagnahmten Getreides von der Reichsgetreidestelle

oder dem Kommunalverbande beauftragten Kommissionäre abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen den allgemeinen Höchstpreis, nicht den Sonderpreis für Saatgut, zu zahlen.

Den Züchtern von Originalsaatgut ist durch die Reichsgetreidestelle aus der Ernte ihrer Zuchtgärten und -felder ein angemessener Anteil als Züchterreserve zu belassen.

Ueber die Höchstpreise für Getreide sind nachstehende Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Vom 26. Juli 1920.

§ 1. Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz, Emmer und Einkorn; als Getreide: Brotgetreide, Gerste und Hafer.

§ 2. Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art des gemischten Getreides und dem Mischungsverhältnisse.

§ 3. Für die Bewertung des Getreides gelten folgende Grundsätze: Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehaltes als vollwertig, wenn die Feuchtigkeit nicht übersteigt

bei Lieferungen vor dem 19. August 1920	19 Proz.
„ „ „ „ 16. Oktober 1920	18 „
„ „ vom 16. Oktober 1920 ab	17 „

Abgesehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gut und gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Abladegegend entspricht.

§ 4. Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsorte maßgebend.

Ist das Getreide während der Beförderung von der Ablade- bis zur Ankunftsstelle durch äußere Einflüsse, die der Ablader nicht zu vertreten hat, beschädigt worden, so trägt der Empfänger den dadurch entstandenen Schaden. Als solche Einflüsse gelten auch Verzögerungen der Beförderung durch Streiks, öffentliche Unruhen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse.

§ 5. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Die näheren Bestimmungen für leihweise Ueberlassung von Säcken, über Leihgebühren und Preise der Säcke werden noch erlassen.

§ 6. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 Proz. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt ist, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen. Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 7. Die Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

§ 8. Für anerkanntes Saatgut betragen die Höchstpreise bei Weizen, Spelz, Emmer und Einkorn

bei Weizen, Spelz, Emmer und Einkorn	
für die erste Absaat bis zu	2110 M.
„ „ zweite „ „ „	2010 „
„ „ dritte „ „ „	1910 „
bei Roggen	
für die erste Absaat bis zu	1970 „
„ „ zweite „ „ „	1870 „
„ „ dritte „ „ „	1770 „

bei Gerste und Hafer

für die erste Absaat bis zu	1920 „
„ „ zweite „ „ „	1820 „
„ „ dritte „ „ „	1720 „

für die Tonne.

Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite und dritte Absaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden Stelle, wie die Originalsaaten, in einem von der Reichsgetreidestelle im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 9. Für sonstiges Saatgut (Handelssaatgut) beträgt der Höchstpreis bei Weizen, Spelz, Emmer und Einkorn 1810 M., bei Roggen 1670 M., bei Gerste und Hafer 1620 M.

§ 10. Beim Weiterverkauf von Saatgut dürfen neben den Saatgut-höchstpreisen insgesamt Zuschläge bis zu 18 Proz. der Preise erfolgen, die auch die Auslagen für Säcke umfassen, nicht aber die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers.

Ueber die Ergebnisse der Viehzählung Deutschlands vom 1. Juni 1920 gibt das Statistische Reichsamts zunächst folgendes bekannt:

	1. Juni 1920	1. März 1920	2. Juni 1919
Viehhaltende Haushaltungen	5 823 494	5 558 284	6 113 100
Rindvieh	16 981 522	16 444 725	16 381 605
Schafe	7 021 342	6 241 726	6 162 794
Schweine	11 656 813	9 430 268	8 610 786
Ziegen	4 967 557	3 781 750	4 679 419

Für Preußen veröffentlicht die „Statistische Korrespondenz“ die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Juni 1920 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen vom 1. März 1920 und 2. Juni 1919, wie folgt:

	1. Juni 1920	1. März 1920	2. Juni 1919
Viehhaltende Haushaltungen:	3 744 807	3 559 250	3 741 719
1. Pferde (ohne Militärpferde):			
unter 3 Jahre	470 534	388 666	437 300
3 bis 5 „	253 266	239 623	290 759
über 5 „	1 767 945	1 758 112	1 719 919
Pferde überhaupt	2 491 146	2 386 401	2 447 978
2. Rindvieh:			
a) Kälber bis 6 Wochen	600 659	404 039	556 611
von da bis 3 Monate	781 945	539 931	758 218
a) zusammen	2 382 604	943 970	1 314 879
b) Jungvieh:			
3 Monate bis 1 Jahr	1 263 562	1 509 128	1 177 839
1 bis 2 Jahre	1 385 408	1 206 146	1 114 395
b) zusammen	2 648 970	2 715 274	2 292 234
c) über 2 Jahr alte Bullen, Ochsen	434 828	406 423	425 306
d) über 2 Jahre alte Kühe:			
Milchkühe	4 416 311	4 382 369	4 201 132
andere	416 689	413 600	505 151
d) zusammen	4 833 000	4 795 969	4 706 283
Rindvieh überhaupt	9 299 042	8 861 639	8 738 702

	1. Juni 1920	1. März 1920	2. Juni 1919
3. Schafe: unter 1 Jahr	1 757 554	1 261 554	1 534 721
über 1 „	2 878 472	2 763 435	2 471 777
Schafe überhaupt	4 636 026	4 024 989	4 006 498
4. Schweine:			
a) unter 1/2 Jahr			
unter 8 Wochen	2 078 442	1 558 010	1 492 847
von da bis 1/2 Jahr	3 609 506	2 913 725	1 479 236
a) zusammen	5 687 948	4 471 735	3 972 083
b) 1/2 bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	56 236	43 372	54 900
Zuchtsauen	483 520	492 246	490 668
übrige	802 519	476 476	488 888
b) zusammen	1 342 275	1 012 094	1 004 456
c) 1 Jahr und ältere:			
Zuchteber	34 924	27 424	29 466
Zuchtsauen	752 715	638 110	605 120
übrige	73 250	69 546	37 798
c) zusammen	860 889	735 080	672 384
Schweine überhaupt	7 891 112	6 218 909	5 648 923
5. Ziegen:	3 018 265	2 265 747	2 825 291
davon unter 1 Jahr	1 086 789	537 197	1 025 499
„ über 1 „	1 931 476	1 728 550	1 799 792
6. Federvieh:	40 331 656	29 297 674	31 944 026
davon Gänse	6 240 300	1 711 343	5 005 968
„ Enten	2 048 176	965 566	1 664 971
„ Hühner	31 657 649	26 399 716	25 028 469
„ Trut- und Perlhühner	385 511	221 049	244 618

Ein richtiger Vergleich ist nur zwischen den Ergebnissen vom 1. Juni 1920 und 1919 zu ziehen. Danach haben zugenommen:

Viehhaltende Haushaltungen	um	3 088	oder	0,08	Proz.
Pferde	„	43 168	„	1,76	„
Rindvieh	„	560 700	„	6,42	„
Jungvieh	„	356 736	„	15,56	„
1 bis 2 Jahr alt	„	271 013	„	24,32	„
2 Jahr und ältere Kühe	„	126 717	„	2,69	„
Milchkühe	„	215 179	„	5,12	„
Schafe	„	629 528	„	15,71	„
Schweine	„	2 242 189	„	39,69	„
Ziegen	„	192 974	„	6,83	„
Federvieh	„	8 387 630	„	26,26	„

Ueber die Preise für Schlachtvieh in Deutschland ist vom 7. August 1920 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen:

I. Bei Rindern:	1. gering genährt, einschließl. geringen Fressern (Klasse D)	180 M.
	2. angefleischt (Klasse C)	240 „
	3. fleischig („ B)	300 „
	4. vollfleischig („ A)	340 „

Für ausgemästete oder vollfleischige Rinder höchsten Schlachtwertes (Klasse A I) kann nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden ein Zuschlag bis zu 40 M. für 50 kg Lebendgewicht bezahlt werden.

II. Bei Kälbern:	5. unter 3 Monaten	350 M.
III. „ Schweinen:	6. ausgenommen Vertragsmast	350 „
IV. „ Schafen:	7. minderwertige, abgemagert (Klasse D)	200 „
	8. magere, gering genährte Schafe und Zuchtböcke (Klasse C)	260 „
	9. vollfleischige, fette Mastschafe, fleischige Lämmer und Jährlinge (Klasse B)	310 „
	10. vollfleischige Lämmer und Jährlinge, Hammel und ungelammte Schafe (Klasse A)	360 „

(Die Preise für Kälber und Schweine sind ohne Sachkunde und ohne Berücksichtigung der höheren Schlachtausbeute angesetzt.) Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Abweichungen von den Preisen vorschreiben und Rindvieh und Schafe in andere Klassen einordnen.

Durch Verordnung vom 7. August ist die Reichs fleischkarte mit Wirkung vom 23. August 1920 aufgehoben und durch die Kundenliste ersetzt worden. Wahlweise ist auch die Gemeinde fleischkarte, falls darauf von einem Lande besonderer Wert gelegt wird, zugelassen. Die Selbstversorger haben nach Wegfall der Fleischkarte anzugeben, innerhalb welcher Zeit sie die Vorräte verwenden wollen auf Grund einer Wochenkopfmenge von 500 g. Für diese Zeit dürfen sie kein Fleisch beziehen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Deutschlands Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1920. Kohlenmarkt (das Abkommen von Spa, Beschäftigungsgrad, Kohlenpreise, Wagengestellung), Erzmarkt, Kaliberbergbau. Kohlen- und Erzgewinnung Elsaß-Lothringens. Deutsch-Oesterreichs Kohlenversorgung. Kohlenpreise in Polen. Kohleneinfuhr der Schweiz. Die belgische Schwerindustrie. Schwedens Kohleneinfuhr. Kohlenmarkt und Kohlenverbrauch in Großbritannien. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Lage des Eisen- und Stahlmarktes im Juli. Roheisenpreise. Preise für Walzwerkserzeugnisse. Maschinenindustrie. Elektrotechnische Industrie. Stand der französischen Hochöfen. Die Eisen- und Stahlindustrie Schwedens. 3) Textilgewerbe — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im Juli. Der Bremer Baumwollhandel im Jahre 1919/20 (Preise). Ausfuhr von Baumwollgarn und Geweben aus England. 4) Baugewerbe — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im Juli. Die Bautätigkeit in der Industrie. 5) Chemische Industrie: Die Geschäftslage im Juli.

1. Bergbau.

Der Monat Juni 1920 brachte eine weitere Erhöhung der Kohlenförderung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es wurden gefördert bzw. erzeugt: Steinkohlen 11 008 287 t (9 108 702 t im Juni 1919), Braunkohlen 9 572 043 t (7 119 224 t), Koks 2 075 249 t (1 828 800 t) und Braunkohlenbriketts 2 269 365 t (1 585 499). Im ersten Halbjahr 1920 betrug die Kohlenförderung nach der amtlichen Zusammenstellung:

Januar bis Juni 1920	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßkohlen aus Steinkohlen	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine)
	t	t	t	t	t
Oberbergamtsbezirk :					
Breslau-Niederschlesien	1 995 659	2 058 179	349 437	28 356	112 665
Breslau-Oberschlesien	15 361 894	488	1 193 356	140 404	—
Halle	18 000	25 678 772	—	11 871	5 807 517
Clausthal	219 593	648 033	26 805	41 772	43 328
Dortmund	39 500 812	72	9 132 777	1 605 647	—
Bonn ohne Saarrevier	2 649 906	14 174 826	783 133	68 409	3 070 612
Preußen ohne Saarrevier	59 745 864	42 560 370	11 485 508	1 896 459	9 034 122
Vorjahr mit Saarrevier	51 303 260	35 341 411	9 802 472	1 522 365	7 383 461
Berginspektionsbezirk München	—	407 915	—	—	—
„ Bayreuth	37 010	663 016	—	—	85 500
Bayern ohne die Pfalz	37 010	1 070 931	—	—	85 500
Vorjahr mit der Pfalz	300 126	908 437	—	—	13 126
Berginspektionsb. Zwickau I u. II	958 954	—	71 082	107	—
„ Stolberg i. E.	870 370	—	—	—	—
„ Dresden	195 719	981 637	—	—	60 571
„ Leipzig	—	2 821 505	—	—	882 102
Sachsen	2 025 043	3 803 142	71 082	107	942 673
Vorjahr	1 882 430	3 121 117	57 954	12 581	678 031
Baden	—	—	—	293 833	—
Hessen	—	252 979	—	35 384	6 580
Braunschweig	—	1 318 592	—	—	305 403
Sachsen-Altenburg	—	2 630 956	—	—	810 319
Anhalt	—	567 410	—	—	76 699
Uebrigtes Deutschland	81 980	—	77 234	4 219	—
Deutsches Reich ohne Saarrevier und Pfalz	61 889 897	52 204 380	11 633 824	2 230 002	11 261 296
1919 ohne Elsaß-Lothringen	53 567 096	43 542 620	9 944 571	1 803 658	9 024 228
davon Saarrevier und Pfalz	4 534 494	—	403 242	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	84 355 329	51 094 403	17 264 829	2 774 517	11 947 616
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	6 665 725	—	580 990	31 972	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	79 799 949	45 221 684	16 438 396	2 529 494	10 245 756
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	6 291 300	—	606 453	48 675	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	93 577 987	41 900 158	15 944 237	2 878 665	10 303 617
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	8 907 020	—	878 552	—	—

Im ganzen Jahr 1919 wurden gefördert: 116,5 Mill. t Steinkohlen und 93,8 Mill. t Braunkohlen, dagegen 1918: 160,5 Mill. t Stein- und 100,6 t Braunkohlen, 1917: 167 Mill. t Steinkohlen und 99 Mill. t Braunkohlen und 1913: 190 Mill. t Stein- und 87 Mill. t Braunkohlen.

Die deutsche Kohlewirtschaft wird durch das im Berichtsmonat zum Abschluß gelangte Abkommen von Spa einer außerordentlichen schweren Belastung unterworfen. Im Julibericht des „Reichsarbeitsblattes“ wird hierzu das Folgende ausgeführt:

Deutschland hat in Zukunft an die Feinde monatlich 2 Mill. t Kohle zu liefern, so daß für den einheimischen Verbrauch nur noch etwa 6,5 Mill. t übrig

bleiben, d. h. etwa die Hälfte des Vorkriegsbedarfs, der für das gegenwärtige Reichsgebiet mit 12,15 Mill. t angenommen wird. Welche Belastung die Abgabe der 24 Mill. t jährlich für unser Wirtschaftsleben darstellt, geht hervor aus der Tatsache, daß der Verbrauch aller deutschen Gasanstalten und Elektrizitätswerke zusammen nur 12 Mill. t jährlich und der Verbrauch der Eisenbahn nur rund 15 Mill. t beträgt. Zu beachten ist, daß wir in den Waren, die wir als Wiedergutmachung in Zukunft liefern sollen, auch noch Kohle ausführen müssen, und zwar in jedem kg Papier, Zement, Eisen usw. fast ebensoviel Kohle. Es kann zwar gleich bleiben, wohin wir unsere Waren ausführen, aber die erzwungene Abgabe an die Entente verhindert es, unsere Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten, und vermindert die einheimischen Warenmengen. Besonders erschwerend wirkt es, daß sich die Franzosen die Auswahl der Kohlensorten selbst vorbehalten haben.

Die Versorgung der einheimischen Verbraucher hat den Berichten zufolge im Monat Juli eine Verbesserung nirgends erfahren. In der Industrie wurde die Kohleknappheit infolge der durch die allgemeine Absatzstockung geschaffenen Betriebslage weniger empfunden, ohne deshalb an sich im geringsten behoben zu sein. Schon jetzt ist den Berichten zu entnehmen, daß allerorts die kohleverbrauchenden Industrien sich auf die durch das Abkommen geschaffene Lage einrichten und Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen vornehmen. Bei Elektrizitäts- und Gaswerken wurden weitere Einschränkungen nur vereinzelt gemeldet. Die Bereitlegung von Betriebsvorräten ist aber nirgends in befriedigendem Maße erreicht worden. Da die Durchführung des Spa-Abkommens für die nächste Zeit jede Möglichkeit dazu nimmt, drohen der Versorgung der Großstädte und industriellen Betriebe mit Strom und Licht im Winter bedenklichste Gefahren. In Süddeutschland weisen nur die Bahnen einen einigermaßen befriedigenden Versorgungsstand auf. Bei den Gas- und Elektrizitätswerken war eine Stärkung der Bestände im letzten Monat nicht mehr zu erreichen; bei den Stromwerken sind sie im Zusammenhang mit dem Nachlassen der Wasserkräfte zum Teil wieder zurückgegangen. Die Industrie ist bis auf wenige auf Vorzugsanweisungen versorgte Betriebe, soweit gute Kohlen in Frage kommen, ohne jeglichen Vorrat.

Die hohen Brennstoffpreise beginnen die Verwendungsmöglichkeit merklich zu beeinflussen. Bei den hohen Löhnen, Rohstoff- und Brennstoffpreisen und gleichzeitigem Rückgang des Erlöses für die Erzeugnisse findet die Industrie vielfach ihre Rechnung nicht mehr und muß besonders für Lieferung nach dem Ausland auf Geschäfte verzichten, die sie noch vor wenigen Monaten mit gutem Nutzen hereinnehmen konnte. Die Arbeitslosigkeit wächst, und der Brennstoffverbrauch nimmt notgedrungen ab. Die Marktlage für die Ersatzbrennstoffe hat das in den letzten Monaten schon empfindlich gespürt. Die Preise für Holz, Torf und Rohbraunkohlen, wofür die Industrie gegen Ende des Winters noch jede Forderung bewilligte, haben einen scharfen Rückgang erfahren. Infolge des Spa-Abkommens wird jedoch wieder in größerem Maße darauf zurückgegriffen werden müssen.

Ueber die zukünftige Gestaltung der Versorgungsaussichten machte der Reichskohlenkommissar in der letzten Sitzung des Reichskohlenrats nähere Angaben. Danach kann die Eisenbahn nur noch ihren dringendsten Bedarf erhalten; wo sich hier noch Ersparnisse machen lassen, sollen sie der Industrie zugute kommen. Die Kohlen-Kleinverbraucher können nur noch dieselben Mengen wie im Mai erhalten, und außerdem müssen hier 100 000 t Steinkohlen erspart werden, die wir hoffentlich durch Braunkohle ersetzen können. Der Hausbrand kann nur zu 53 v. H. beliefert werden. Die Gaswerke können nur noch 70 v. H. der Belieferungen aus dem Jahre 1917/18 erhalten. Auch die Elektrizitätswerke müssen in der Belieferung beschränkt werden, obwohl hier weitere Ersparnisse kaum möglich erscheinen. Die Ausfuhr von Steinkohle, die im Mai 232 000 t betrug, wird auf 106 000 t vermindert. Die Schweiz und Holland, mit denen Verträge bestehen, werden weiter beliefert. Dagegen kann an Länder, an die Deutschland kein Vertrag bindet, nichts mehr geliefert werden. Fast die ganzen Ersparnisse, zu denen Deutschland gezwungen ist, müssen von der Industrie und den Hüttenwerken getragen werden. Im Mai erhielt die Industrie 4 047 000 t Steinkohle und 583 000 t Braunkohle. Sie kann jetzt nur noch mit 3 406 000 t Steinkohle und 407 000 t Braunkohle beliefert

werden. Die Industrie hat also auf 16 Proz. ihres Bedarfs oder, in Zahlen ausgedrückt, 737 000 t Kohle zu verzichten. Die wichtigste Aufgabe für die Zukunft ist, die Brennstoffersparnis immer weiter zu treiben und auf dem Gebiete der Warmwirtschaft Fortschritte zu machen. Dabei darf man nicht vergessen, daß zu allen Schwierigkeiten auch noch die immer sinkende Arbeitsleistung in der Kohlenförderung hinzukommt.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet ging im Berichtsmonat leider beträchtlich zurück; einmal weil zahlreiche aus dem Osten stammende Bergarbeiter zu den Abstimmungen beurlaubt waren, und dann weil die Leute wegen der unzureichenden Ernährung teilweise die Leistung von Ueberschichten verweigerten. Die Eisenbahnwagengestellung für die Zechen war allgemein gut; die Zechen konnten daher neben den frisch geförderten Kohlen und laufend hergestellten Koks und Briketts auch Mengen von ihren Lagern versenden. Trotzdem blieb die Brennstoffversorgung ungenügend.

In Berlin fand am 29. Juli eine Tagung des Reichskohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichskohlenrates statt, in der über einen Antrag, den Kohlenpreis vom 1. August an zu erhöhen, beraten wurde. Die Preiserhöhung sollte für verstärkten Heimstättenbau und zur Tilgung der seit Juni einstweilen vom Reiche hergegebenen, ab August jedoch von den Zechen zu tragenden Gelder ($4\frac{1}{2}$ M. für die Schicht = 9 M. für die t) für Lebensmittelbeschaffung dienen. Auf den Einspruch der Reichsregierung hin unterbleibt aber die Preiserhöhung zunächst. Für den Bergarbeiterheimstättenbau will die Regierung sofort 300 Mill. M. herleihen, ein Betrag, der nicht im entferntesten ausreicht, die bestehenden Bedürfnisse zu decken. Nach diesen Erklärungen des Regierungsvertreters beschlossen Reichskohlenverband und großer Ausschuß einstimmig, den Preis wenigstens um die erwähnten 9 M. die Tonne heraufzusetzen, doch hat der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums auf Grund eines Kabinettsbeschlusses, keine Preiserhöhung für Kohle zuzulassen, auch hiergegen Einspruch erhoben. Am 30. Juli hat nun ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem Verbraucher zusammengesetzter Ausschuß dem Kabinett unmittelbar Vortrag gehalten, um die Bewilligung der zuletzt geforderten Erhöhung von 9 M. je Tonne zu erzielen. Die Entscheidung der Regierung daraufhin ist bisher nicht bekannt geworden.

Anfang Juli fanden in Essen Besprechungen über eine Erneuerung des Ueberschichtenabkommens statt, die aber zunächst abgebrochen und bis nach Beendigung der Konferenz in Spa vertagt und entsprechend erst gegen Ende des Monats wieder aufgenommen wurden.

Im oberschlesischen Steinkohlenrevier zeigt die Förderung gegenüber dem Vormonat eine erfreuliche Zunahme, sie betrug im Monat Juli 3 036 598 t. Für die Versorgung Deutschlands darf leider mit der oberschlesischen Förderung immer weniger gerechnet werden, denn die interalliierte Kommission in Oppeln hat neuerdings verfügt, daß auf den Gruben in Oberschlesien regelmäßig eine größere Kohlenmenge auf die Halden zu stürzen sei. Da gegenwärtig die Wagengestellung seitens der Eisenbahnverwaltung den Ansprüchen der Zechen voll entspricht und gar noch gesteigert werden kann, bleibt für diese Verfügung keine andere Erklärung übrig, als daß die interalliierte Kommission hier Kohlenvorräte für Polen ansammeln will, dessen Belieferung mit oberschlesischer Kohle schon heute so sehr über seinen Bedarf hinausgeht, daß es davon an Schweden — natürlich zu Weltmarktpreisen größere Lieferungen abgibt. Gegen diese Haldenverfügung haben, wie verlautet, auch die Belegschaften der oberschlesischen Gruben Einspruch erhoben.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist bezüglich der Beschäftigung gegenüber dem Vormonat eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Der Absatz in Briketts war nach wie vor lebhaft. Nur bei der Rohkohle machte sich infolge Stilllegung und Einschränkungen von Industriezweigen teilweise ein Nachlassen von Bestellungen bemerkbar. Die Förderung selbst wurde durch Streiks, die zum Teil von 14-tägiger Dauer waren, stark beeinträchtigt. Protest gegen den 10-proz. Steuerabzug und erneute Lohnforderungen gaben die Veranlassung. — Die Braunkohlenpreise sind im Berichtsmonat durch Beschluß des Reichskohlenverbandes um etwa 12—15 Proz. herabgesetzt worden. Der Preisabschlag beträgt für das mittel- und ostdeutsche Revier bei Briketts

19 M. je Tonne, bei Rohbraunkohle 9 M. je Tonne, für das rheinische Gebiet 12 M., für Rohbraunkohle 6 M. Hinzukommen für den Verbraucher noch 20 Proz. der obigen Beträge, die an Kohlensteuer erspart werden.

Die Wagengestellung in den Kohlenrevieren gestaltete sich in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats, wie folgt:

In der Zeit vom 16. bis 31. Juli wurden in den acht Steinkohlenbezirken 455 559 Wagen gestellt gegen 361 618 in derselben Zeit des Vorjahres. Im Jahre 1914 wurden 235 653 Wagen mehr gestellt. Die Zahl der nicht rechtzeitig gestellten Wagen hat sich gegen 1919 bedeutend gebessert (4515 gegen 132 687). Für Braunkohletransporte wurden gestellt 168 657 Wagen gegen 134 531 im Vorjahre und 135 785 im Jahre 1914. Hier ist also die letzte Friedenszahl schon überholt. Die Zahl der nicht rechtzeitig gestellten Wagen ist um das Zehnfache kleiner als im Vorjahre.

Die Saarkohlenförderung betrug nach französischer amtlicher Aufstellung im Juni 763 616 t gegen 709 766 t im Mai oder arbeitstäglich 31 295 t (30 959 t).

Die Versorgung mit heimischen Erzen war infolge der günstigen Verkehrslage im abgelaufenen Monat zufriedenstellend. Im Siegerland sowohl wie im Lahn- und Dillgebiet war es möglich, weitere Mengen der Grubenvorräte zum Versand zu bringen. Die Förderung hielt sich im allgemeinen im Rahmen derjenigen des Vormonats. Auch für die Ilseder Erze war die Versandlage zufriedenstellend. In den Preisen für heimische Erzsorten trat im Juli keine Aenderung ein. Die Einfuhr von Minette aus Frankreich stockte infolge der Maßnahmen der französischen Regierung noch vollständig, doch wird damit gerechnet, daß die Lieferungen demnächst wieder aufgenommen werden. Da aber in dieser Hinsicht bisher keine Klarheit geschaffen ist und da auch Luxemburg unter dem Einfluß der französischen Regierung nur begrenzte Mengen versenden darf, sind die Hütten dazu übergegangen, sich stärker in schwedischen und spanischen Erzen einzudecken. Dieses Bestreben der Hütten wird durch die fortschreitende Verbilligung der genannten Erze und durch das starke Angebot an Frachtraum wesentlich gefördert. Die Versorgung mit inländischen Manganerzen hielt sich im Rahmen der letzten Monate. In der Zufuhr hochprozentiger Manganerze war in letzter Zeit eine merkliche Besserung zu erkennen. An der Einfuhr sind in erster Reihe indische Erze beteiligt, aber auch aus dem Kaukasus kamen geringe Mengen herein.

Im Kalibergbau wird den Berichten zufolge die Lage als im allgemeinen befriedigend bezeichnet. Die Landwirtschaft hält mit Käufen zurück, so daß die gegenwärtig günstige Wagengestellung nicht entsprechend ausgenutzt wird. Im Auslandsabsatz ist jedoch eine merkliche Belebung festzustellen. Die Bestimmungen des Spa-Abkommens werden sich aller Voraussicht nach auch in der Kaliindustrie schwer fühlbar machen, da von einer Kohlenvorratswirtschaft nirgends die Rede sein konnte.

Nach einer, den „Annales des Mines de France“ („Glückauf“, 21. 2. 20) entnommenen Veröffentlichung über die bergbauliche Gewinnung Elsaß-Lothringens während des Krieges gestaltete sich die Eisenerz- und Kohlenförderung, wie folgt. Die Zahlen für 1913 bis 1917 sind von der deutschen Verwaltung ermittelt, bei den Zahlen für 1918 handelt es sich um vorläufige Angaben.

Jahr	Eisenerz- förderung in 1000 t	Steinkohlen- förderung in 1000 t
1913	21 135	3796
1914	14 021	2857
1915	10 756	1961
1916	13 342	2028
1917	13 620	2637
1918	10 318	2662

Die Gewinnung von Eisenerz erfuhr demnach im Kriege eine Abnahme auf weniger als die Hälfte; sie ging von 21,1 Mill. t 1913 auf 10,3 Mill. t 1918 zurück. Verhältnismäßig besser hat sich die Kohlenförderung gehalten, die 1918 2,66 Mill. t betrug gegen 3,8 Mill. t im letzten Friedensjahr.

Deutsch-Oesterreichs Kohlenversorgung wird in einem Bericht der „I. u. HZtg.“ (5. September 1920), wie folgt, geschildert:

Oesterreich ist in der Kohlenversorgung überwiegend auf das Ausland angewiesen. Es zeigt sich immer wieder, daß auf die Lieferungen aus den Auslandsrevieren nie mit absoluter Sicherheit gerechnet werden kann. Gerade jetzt sind infolge der Wirren in Polen und Oberschlesien die polnischen Zufuhren schon seit einiger Zeit unterbrochen, und durch den Ausstand der Arbeiter in Oberschlesien muß auch mit einer vorübergehenden Sistierung der oberschlesischen Zufuhren gerechnet werden. Was die Inlandförderung anbelangt, so dürfte jetzt durch die Gewährung von Lebensmittelprämien an die Bergarbeiter mit einer raschen Zunahme der Produktion gerechnet werden können. Die Wirkung der erhöhten Lebensmittelzubußen an die Kohlenarbeiter zeigte sich erstmalig in der Juliproduktion. Doch ist andererseits auch im Juli noch nicht einmal die bisherige Höchstleistung im laufenden Jahre erreicht worden, wie aus folgenden Produktionsdaten hervorgeht:

1920	Kohlenförderung Oesterreichs		
	Steinkohle dz	Braunkohle dz	Zusammen dz
Januar	93 746	1 875 086	1 968 832
Februar	88 637	1 813 543	1 902 180
März	109 033	2 116 314	2 225 347
April	99 144	1 808 795	1 907 939
Mai	98 825	1 822 133	1 920 958
Juni	122 313	1 809 288	1 931 601
Juli	129 500	2 088 657	2 218 157

Eine durchschnittliche Monatsförderung von 2 Mill. Meterzentner bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Besserung von rund 300 000 dz im Monat. Der normale Monatsbedarf Oesterreichs an Kohle würde etwa 11½ Mill. dz betragen. Im Jahre 1919 standen nur etwa 4 Mill. dz Kohle monatlich zur Verfügung, so daß der Bedarf also nur zu einem Drittel gedeckt werden konnte. Speziell die Kohlenversorgung Wiens läßt viel zu wünschen übrig. Nach den gegenwärtigen Vertragskontingenten hat Oesterreich Anspruch auf etwa folgende Monatsmengen an Kohlen: Tschechoslowakei 1 400 000 dz, Oberschlesien 2 Mill. dz., Polen 120 000 dz, dazu die Eigenförderung Oesterreichs mit rund 2 Mill. dz. Es ergibt sich daher eine Monatsmenge von rund 5¼ Mill. dz gegen 4 Mill. dz im Vorjahre. Daß sich die Kohlenlage gegenüber dem Vorjahre gebessert hat, darüber besteht kein Zweifel. Die Besserung ist auf die Erhöhung des oberschlesischen Kontingents sowie auf die Zunahme der inländischen Förderung zurückzuführen.

Ab 1. August 1920 gelten, laut „Dz. Gdanski“, in Polen folgende neuen Kohlenpreise (je Tonne franko Waggon Grube): Braunkohle 530 M., Kohle aus dem Krakauer Revier 800 M., aus Dabrowa 930 M., aus Oberschlesien 1200 M., aus Karwin 1450 M.

Im Monat Juli wurden folgende Kohlenmengen aus den bezeichneten Gebieten in die Schweiz eingeführt („I. u. HZtg.“ 21. August 1920):

Saar 31 816 t, Ruhr 38 624 t, rheinisches Braunkohlenrevier (Unionbriketts) 8180 t, Frankreich 7235 t, Belgien 7601 t, England 71 233 t, Amerika 202 086 t; insgesamt 366 755 t gegenüber 191 750 t im gleichen Monat des Vorjahres.

Das „Belg. Econ. Bulletin“ („I. u. HZtg.“ 21. August 1920) veröffentlicht folgende Zahlen, die zeigen, wie weit die belgische

Die englische Regierung gab kürzlich im Unterhaus bekannt, daß im Jahre 1919 für den heimischen Verbrauch nach Abzug des Zechenselbstverbrauches 162 Mill. t zur Verfügung gestanden haben. Ueber den Kohlenverbrauch Großbritanniens wird weiter in der „I. u. HZtg.“ (18. Aug. 20) das Folgende ausgeführt:

Leider ist nicht angegeben, wie hoch der Selbstverbrauch der Zechen war. Von den 162 Mill. t verbrauchten: die Eisenbahnen 8,3 Proz., die Gaswerke 10,9, die Elektrizitätswerke 4,6, die Hochofenwerke 9,7, der Hausbrand einschließlich der Deputatkohle 26,2 und die Industrie usw. 40 Proz. Aus dieser Aufstellung ist nicht ersichtlich, wie hoch der Verbrauch der britischen Seeschifffahrt ist, und ob diese Kohlenmengen, wie wir beinahe annehmen möchten, nicht zum heimischen Bedarf gezählt werden. Außerordentlich hoch ist der Bedarf an Brennstoffen für den Hausbrand, insbesondere wenn wir die deutschen Verhältnisse als Vergleichsmaßstab zugrunde legen. Trotz der geringeren Bevölkerungszahl und trotz des milderen Klimas wird in England etwa die doppelte Menge wie in Deutschland hierfür verbraucht. Schon hieraus läßt sich ein Rückschluß auf die schwere Notlage unserer Kohlenversorgung ziehen.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Ueber die Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkt im Monat Juli berichtet die „Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, wie folgt:

Die allgemeine Geschäftslage erhielt ihr Gepräge durch die Ungewißheit der politischen Verhältnisse und der Preisgestaltung. Die Folge davon war, daß auf dem Eisen- und Stahlmarkt eine vollständige Stockung des Geschäfts sowohl im Inlande als auch nach dem Ausland eintrat. Im Inland hielt Handel und Verbrauch nicht nur mit neuen Bestellungen vollständig zurück, wengleich fraglos dringender Bedarf vorlag, sondern es wurden auch Auftragszurückstellungen oder gänzliche Aufhebung der Bestellungen mit Rücksicht auf die schon zu Anfang des Monats durch die Zeitungen gemeldeten Preisrückgänge für den 1. August verfügt. Die Hoffnung auf weitere Preissenkungen dürfte denn auch der Hauptgrund der Zurückhaltung in Händler- und Verbraucherkreisen sein, obwohl andererseits zuzugeben ist, daß die Zufuhren an Händler und Verbraucher in den letzten Monaten so stark waren, daß weite Kreise überhaupt nicht mehr aufnahmefähig sind, weil entsprechende Betriebsmittel fehlen und Kredite zu teuer überhaupt nicht mehr zu haben sind. Das Ausland hält aus verschiedenen Gründen zurück. Einmal ist auch dort eine gewisse Sättigung eingetreten, dann wird gleichfalls mit rückläufigen Preisen gerechnet wegen der deutschen Valutaverschiebung, wegen der mit Sicherheit erwarteten Herabsetzung der deutschen Inlandspreise und wegen der erheblich gesunkenen Schiffsfrachten.

Mit Wirkung ab 1. August sind die deutschen Eisenpreise weiter abgebaut worden, und Deutschland wird mit Rücksicht auf den immer schärferen Wettbewerb, namentlich Belgiens und der Vereinigten Staaten von Amerika, auch im Auslande mit seinen Preisen zurückgehen müssen, zumal da hier trotz Verteuerung der Brennstoffe die Preise nach unten neigen. Wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Ob die neuen Inlandspreise, die bis auf weiteres, mindestens aber bis Ende Oktober gelten sollen, den Bedarf hervorlocken werden, steht noch in keiner Weise fest. Richtig ist jedenfalls das Bestreben, die Preise für einen längeren Zeitraum festzusetzen, da die bisherige kurzfristige Preispolitik eine unerträgliche Unsicherheit in die Marktverhältnisse gebracht hat. Aber völlig ungewiß bleibt es, ob die neue Preisregelung, die nicht als der Ausdruck eines gesunden durchgreifenden Preisabbaues anzusehen ist — es fehlen ihr dafür die unbedingt notwendigen Voraussetzungen, wie Abbau der Löhne, der Kohlenpreise usw. — sondern als ein erzwungener Zustand, die Verhältnisse einer baldigen Gesundung entgegenführt.

Ebensowenig sind die Wirkungen zu übersehen, die das Spa-Kohlenabkommen auf die Eisengroßindustrie und die weiterverarbeitende Industrie ausüben wird. Man wird damit rechnen müssen, daß die großen Kohlen- und Kokslieferungen an den Vielverband eine Steigerung der Erzeugung in Lothringen auslösen, und in Kürze ein schärferer Wettbewerb von dieser Seite aus einsetzen wird. Schon in den letzten Wochen ist Lothringen in Deutschland mit Halbzeug und in der Schweiz mit Fertigerzeugnissen als Wettbewerber aufgetreten. Andererseits werden die verstärkten Kohlenlieferungen Deutschlands die Brennstoffversorgung sehr herabmindern und auch die Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenbahnen stark beeinträchtigen. Der Reichskohlenkommissar hat den großen Eisen- und Stahlwerken vom 1. August an bereits eine Einschränkung des bisherigen Brennstoffverbrauchs um weitere 12 $\frac{1}{3}$ Proz. vorgeschrieben, so daß künftig die Anlagen im Durchschnitt nur mit etwa 43—44 Proz. der Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden können.

Auch der Roheisenmarkt zeigte infolge der Zurückhaltung der Käufer eine kleine Entspannung, obwohl die Nachfrage immer noch erheblich größer blieb als das Angebot. Die Ablieferung der Hochofenwerke war im Mai und Juni, und namentlich im Juli, bedeutend besser als in den ersten 4 Monaten dieses Jahres, die allerdings infolge des Koksmanuels, der Verkehrsschwierigkeiten, des Streiks und der Unruhen sehr ungünstige Versandziffern aufzuweisen hatten. In den nächsten Monaten muß indes mit einer Verringerung des Versandes gerechnet werden, da Vorräte bei den Hochofenwerken fast gar nicht vorhanden sind und infolge des Spaer Kohlenabkommens ein Rückgang der Roheisenerzeugung eintreten muß. Die Preise haben ab 1. August eine weitere Ermäßigung erfahren. Der ausländische Markt lag nicht ganz einheitlich, war aber im allgemeinen recht fest.

In Halbzeug waren die Lieferungen im Berichtsmonat wiederum recht unbedeutend, und es ist nicht damit zu rechnen, daß hierin in absehbarer Zeit eine Aenderung eintreten wird. In Eisenbahnoberbaustoffen blieben die Anforderungen im Juli etwa die gleichen wie im Juni. Die Ablieferungen hielten sich ebenfalls in denselben Grenzen, und die Nachfrage war auch im verflossenen Monat rege. Die Beschäftigung der Werke in rollendem Eisenbahnzeug war infolge der gänzlich unzureichenden Auftragsbestände mangelhaft und der Versand dementsprechend gering. Mit Rücksicht darauf, daß die seit langer Zeit erwartete Vergabung größerer Wagenmengen seitens der Reichseisenbahnverwaltung bisher nicht erfolgte und sich scheinbar noch weiter verzögert, haben die Werke hinsichtlich der Aufrechterhaltung ihrer Betriebe große Schwierigkeiten zu überwinden, zumal da der im übrigen in Betracht kommende Inlandsbedarf zu geringfügig ist. Das Inlandsgeschäft in Stabeisen erfuhr gegen den Juni keine nennenswerte Aenderung. Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Preisermäßigung konnte eine Zurückhaltung in Neubestellungen beobachtet werden, wie auch die Zurücknahme von Aufträgen eine fast tägliche Erscheinung war. Trotzdem sind die Stabeisenwalzwerke noch auf mehrere Monate hinaus voll besetzt. Die Nachfrage nach Grobblechen blieb unverändert groß; insbesondere war der Werftbedarf nach wie vor vorherrschend. Die Lage des Feinblechmarktes gestaltete sich fortgesetzt ungünstig. Obschon die Nachfrage rege war, blieb doch der Auftragseingang äußerst gering infolge der großen Lagerbestände. In der Lage des Marktes für schmiedeeiserne Röhren hat sich seit Juni nichts geändert. Der Auftragseingang war in Verbindung mit der allgemeinen schwachen Geschäftslage verhältnismäßig gering. Nach Gußröhren bestand im Juli nur geringe Nachfrage. Die Graugießereien waren im Juli noch leidlich beschäftigt. Die Verhältnisse auf dem Stahlformgußmarkt erfuhr keine nennenswerten Aenderungen. Ebenso blieb die Lage auf dem Drahtmarkt unverändert. Die Walzdrahterzeugung ermöglichte eine reichliche Versorgung der weiterverarbeitenden Werke.

In der Sitzung des Roheisenausschusses des Eisenwirtschaftsbundes vom 28. Juli 1920 wurde beschlossen, die Roheisenpreise, wie folgt, zu ermäßigen:

Hämatit und Cu-armes Stahleisen um 240,50 M., Gießereirohisen I und III um 80,50 M., Siegerländer Stahleisen um 16 M., Temperröhren um 240 M., Ferromangan, 50-proz., um 635 M., Ferrosilizium, 10-proz., um 275 M.

Die neuen Grundpreise ab Werk stellen sich mithin, wie folgt: Hämatit 1910 M., Cu-armes Stahleisen 1899,50 M., Gießereirohisen I 1660 M., Gießereirohisen III 1659 M., Siegerländer Stahleisen 1610 M., Ferromangan, 50-proz., 5655 M., Ferrosilizium, 10-proz., 2690 M. Die bisherigen Preise für Spiegeleisen und 30-proz. Ferromangan bleiben bestehen. Die neuen Preise sollen bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 31. Oktober 1920, Gültigkeit haben. Sollte während der Gültigkeitsdauer der neuen Preise eine Erhöhung der Kokspreise eintreten, so soll eine bis zu 25 M. betragende Kokspreiserhöhung die Roheisenpreise nicht ändern. Für den über 25 M. für die Tonne hinausgehenden Teil einer etwaigen Kokspreiserhöhung tritt eine entsprechende Erhöhung der Rohisenpreise ein.

Nach langen Verhandlungen, die wiederholt zu Gruppenberatungen führten, wurden Preisermäßigungen für Walzwerkserzeugnisse beschlossen, die auf der Grundlage eines Stabeisenpreises von 2840 M. eine Herabsetzung auf durchschnittlich über 10—15 Proz. bedeuten. Es kosten:

	Bisheriger Preis	Neuer Preis
Rohblöcke	2435 M.	2140 M.
Vorgewalzte Blöcke	2655 „	2260 „
Knüppel	2725 „	2365 „
Platinen	2790 „	2410 „
Träger und Formeisen	3105 „	2740 „
Stabeisen	3200 „	2840 „
Bandeisen	3585 „	3185 „
Universaleisen	3535 „	3175 „
Grobbleche	4040 „	3595 „
Mittelbleche	4775 „	4060 „
Feinbleche, 1—3 mm	4840 „	4195 „
Feinbleche unter 1 mm	4865 „	4260 „
Walzdraht	3585 „	3160 „
Schwere Schienen (Vignol)	3320 „	2950 „
Grubenschienen	3300 „	2900 „
Rillenschienen	3770 „	3353 „
Schwere Schwellen	3370 „	2995 „
Grubenschwellen	3450 „	3050 „

Die Preise verstehen sich für Thomas-Güte je Tonne. Für Siemens-Martin-Güte wird der Aufschlag auf 65 M. für die Tonne ermäßigt (bisher 100 M.). Die vorstehenden Preise gelten bis auf weiteres, mindestens aber bis Ende Oktober 1920. Eine etwaige Kohlenpreiserhöhung bis zu 20 M. für die Tonne ist eingerechnet. Ueber 20 M. Kohlenverteuerung tritt ein Aufschlag von 3,50 M. für die Tonne für jede Mark Kohlenpreiserhöhung ein. — Die Stabeisenpreise für das Saargebiet hat der Saarausschuß des Eisenwirtschaftsbundes auf 3500 M. (gegen bisher 4500 M.) ermäßigt.

Der Beschäftigungsgrad der Maschinenfabriken ist augenblicklich im allgemeinen noch ausreichend, da vielfach langfristige Aufträge vorliegen. Der scharfe Rückgang der Aufträge während der letzten Monate läßt aber auch hier, wie im „Reichsarbeitsblatt“ ausgeführt wird, mit Sorge in die Zukunft blicken.

Ob der Preisabschlag genügen wird, die Selbstkosten der Maschinenfabriken in fühlbarer Weise zu entlasten und das Geschäft neu zu beleben, bleibt abzuwarten. Die Rohstoffbelieferung stockt vielfach, und die ohnehin drückende Brennstoffnot, die durch die Wirkung des Spa-Abkommens noch erschwert wird, machen eine normale Betriebsführung immer schwieriger. Eine große Gefahr be-

steht darin, daß die hohen Inlandspreise der ausländischen Konkurrenz die Möglichkeit geben, die deutsche Produktion zu unterbieten.

Für die Maschinenbauanstalten, welche schwere und mittlere Werkzeugmaschinen für Metall- und Blechbearbeitung, Adjustage und Werkzeuge bauen, hat der Berichtsmonat wesentliche Aenderungen in den Absatz- und Fabrikationsverhältnissen nicht gebracht. Um auf den Absatz anregend einzuwirken, wurden trotz steigender Selbstkosten die Verkaufspreise vielfach bis weit unter das zulässige Maß gesetzt. Es war jedoch nicht zu beobachten, daß infolgedessen im In- oder Ausland belangreiche Abschlüsse getätigt worden wären. Für den Bau von Eisenkonstruktionen ist die Lage eine ungünstige. Auch hier hindern die hohen Gestehekosten einen Verkauf im Inland sowohl als ins Ausland. Allgemeine Betriebseinschränkungen sind zwar noch nicht gemeldet.

Die Aussichten des deutschen Schiffbaues sind nicht völlig geklärt. Die Steigerung des Weltschiffsraums gegenüber der Vorkriegszeit bei gleichzeitiger Verminderung des Güterverkehrs hat ein Sinken der Frachten zur Folge gehabt. Es tauchen im Zusammenhang hiermit immer wieder Gerüchte auf, die es jedenfalls möglich erscheinen lassen, daß die deutschen Werften in stärkerem Maße als bisher vorauszusehen war, für die deutsche Reederei tätig werden könnten. In der letzten Zeit hat vielfach ein enger Zusammenschluß zwischen Werften und Großfirmen der Kohlen- und Eisenindustrie stattgefunden. So hat sich nach dem Vorgang von Thyssen und Krupp auch die Phönix-A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Dortmund mit der Reiherstiegwerft zusammengeschlossen, ähnlich haben sich die Hamburg—Amerika-Paketaffahrt-A.-G., Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und Gute Hoffnungshütte mit der Deutschen Werft-A.-G. vereinigt. Das so ermöglichte Zusammenarbeiten der Werften mit den wichtigsten Lieferanten und das Verfahren des Serienbaues steigern die Leistungsfähigkeit der Betriebe wesentlich.

Für den Bau von Eisenbahnwagen wird einem Berichte des Verbandes deutscher Waggonfabriken zufolge der Beschäftigungsgrad als zurzeit noch befriedigend bezeichnet. Die Inlandsaufträge halten sich in recht mäßiger Höhe, doch ist den Werken im Juli ein beträchtlicher Auslandsauftrag zugeflossen. Verkürzungen der Arbeitszeit brauchten noch nirgends vorgenommen zu werden.

Für die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen besteht die Absatzstockung unvermindert fort. Der Grund wird zum Teil darin gesehen, daß die sprunghaften Preissteigerungen der letzten Zeit die Händlerschaft zu einer spekulativen Anschaffung von Lagerbeständen veranlaßten, die jetzt erst einmal wieder geräumt werden müssen, ehe den Fabriken wieder Aufträge erteilt werden können. Andererseits schrecken die hohen Preise und die Erwartung späteren Fallens viele Landwirte von Anschaffungen zurück.

Die Automobilfabriken bezeichnen die Lage als durchweg unbefriedigend. Die Schwierigkeiten, die bisher überwogen, Material- und Brennstoffmangel, machen sich verhältnismäßig weniger stark geltend. Dafür aber herrscht derartige Stockung im Eingang von Aufträgen, daß verschiedentlich auf Vorrat gearbeitet werden muß. Die Fahrradindustrie liegt sehr danieder. Die laufenden Aufträge werden größtenteils rückgängig gemacht, so daß die fertigen Waren auf Lager wandern müssen. Die Industrie ist vor allem im Ausland in keiner Weise wettbewerbsfähig. Auch im Inland stockt der Absatz völlig.

In der Werkzeug- und Kleineisenindustrie ist die Geschäftslage ebenfalls ungünstig. Das Auslandsgeschäft hat mehr oder weniger ganz aufgehört. An Hand ausländischer Preislisten und Offerten läßt sich ersehen, daß beispielsweise für Sägen und Maschinenmesser und Feilen die Preise der anderen Industrieländer durchschnittlich um ein Drittel unter den deutschen Preisen liegen. Der weitaus größte Teil der Betriebe arbeitet nur noch auf Lager.

Aus der feinmechanischen und optischen Industrie melden die Berichte verringerte Beschäftigung infolge Nachlassens der ausländischen Aufträge und völligen Aufhörens des inländischen Absatzes.

Die gegenwärtige Lage der Elektrizitätsindustrie wird, wie in allen übrigen Industriezweigen, durch die nahezu völlige Absatzstockung gekennzeichnet.

Da Rohmaterialien zum Weltmarktpreise in genügender Menge zu haben sind, konnten Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen auf Teilbetriebe beschränkt bleiben. Am verhältnismäßig besten gestaltete sich vorläufig noch die Lage für den Bau von Telephonapparaten, am schlechtesten für Kabelwerke, während die sonstigen Fabriken für den Bau von elektrischen Maschinen und Apparaten die gegenwärtige Lage und die Aussichten der nächsten Zukunft noch überwiegend als befriedigend beurteilen. Soweit Berichte der einzelnen Betriebe vorliegen, wird die gegenwärtige Lage ebenso wie die Zukunftsaussichten für den Bau von elektrischen Maschinen und Apparaten überwiegend als befriedigend, bei dem Bau von Telephonapparaten sogar als gut bezeichnet, während Kabelwerke Lage wie Aussichten überwiegend als schlecht ansehen.

* * *

Ueber den Stand der französischen Hochöfen sowie deren Erzeugung in 24 Stunden gibt nachstehende Zusammenstellung (nach Mitteilungen des Comité des Forges de France [laut „Stahl und Eisen“ 19. Aug. 1920]) Aufschluß:

	1. 1. 1919		30. 6. 1919		1. Januar 1920		Erzeugung in 24 Std. t
	in Betrieb		in Betrieb		außer im Bau od. Betrieb Reparatur	insgesamt	
Osten	11	15	21	21	40	82	2280
Elsaß-Lothr.	28	28	21	45	2	68	4050
Norden	6	7	7	6	1	14	855
Zentrum	12	7	6	7	3	16	415
Südwesten	17	11	8	10	—	18	475
Südosten	8	4	2	6	—	8	185
Westen	5	4	4	1	1	6	840
Insgesamt	87	76	69	96	47	212	9100

Die Erzeugung Schwedens an Eisen und Stahl betrug in den letzten beiden Jahren nach einem Bericht der Schwedischen Eisen- und Stahlvereinigung („Stahl und Eisen“ 5. Aug. 1920):

	1918	1919
	t	t
Roheisen	674 900	497 400
Puddeleisen	92 000	62 300
Bessemer-Stahlblöcke	66 500	56 900
Siemens-Martin-Stahlblöcke	458 300	412 400
Walz- und Schmiedeeisen und -Stahl	361 400	316 900

Im Durchschnitt der Jahre 1912 bis 1919 betrug die Roheisengewinnung 679 800 t. Ueber den Außenhandel Schwedens an Eisenerz, Roheisen und Stahl gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

	1918	1919
	t	t
Ausfuhr:		
Eisenerz	4 486 000	2 419 000
Roheisen	180 113	81 262
Eisen und Stahl	183 753	143 233
Einfuhr:		
Roheisen	16 783	26 639
Alteisen	33 791	51 608
Formeisen	30 882	22 079
Bleche	16 412	24 517

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Spinnstoffindustrie stand während des Monats Juli noch immer unter dem Zeichen überwiegender Absatzstockung.

In den Hauptwebereigebieten war nach den Berichten an das „Reichs-Arbeitsblatt“ die Folge der immer weitergehenden Betriebseinschränkungen ein bedrohliches Anschwellen der Arbeiterentlassungen. In einer Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses im vorläufigen Reichswirtschaftsrat wurde festgestellt, daß sowohl Auslands- wie Inlandsaufträge vollkommen fehlen. Das Ausbleiben der ersteren ist auf die Weltkrise und auf die auch im Ausland herrschende Kaufunlust zurückzuführen; im Inland bleiben die Aufträge aus, weil infolge des sogenannten „Käuferstreiks“ in den Detailgeschäften keine Kasseneinnahmen vorhanden sind; das wirkt auf die Auftragserteilung bzw. Geldabführung der Detaillisten an die Grossisten und Fabrikanten weiter und diese letzteren sind außerstande, Rohstoffeinkäufe vorzunehmen. Es hat wohl auch vor dem Kriege schon solche Zeiten vollständigen Geschäftsstillstandes gegeben, in denen auf Lager gearbeitet werden mußte; dies hatte aber bei den früheren niedrigen Preisen nicht so schwerwiegende Folgen, denn eine Ware, die sich heute trotz Verbilligung der Rohstoffe noch auf zirka 30 M. stellt, kostete damals nur etwa 1 M. per Meter. Heute ist ein Auflagerarbeiten, wie man es im Frieden kannte, angesichts der hohen Rohstoffpreise und der Löhne ganz unmöglich, weil das Kapital nicht ausreicht, und kein Fabrikant in der Lage ist, das in den Schwankungen der Valuta liegende große Risiko auf sich zu nehmen. Um Abhilfe aus der Notlage zu schaffen, fanden im Laufe des Monats Besprechungen des Reichswirtschaftsministers, der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der beteiligten behördlichen und privaten Stellen statt, die dazu geführt haben, daß eine besondere Vermittlungsstelle eingerichtet wurde, durch die der Industrie Aufträge von Verbraucherorganisationen übermittle und ebenso Angebote der Industrie in Textilwaren an die Verbraucherorganisationen weitergeleitet werden sollen. Es handelt sich bei den geplanten Maßnahmen nicht darum, der Industrie vorhandene Warenbestände abzunehmen, sondern ihr neue Aufträge zuzuleiten, um dadurch die Betriebe in Gang zu halten und Arbeiterentlassungen vorzubeugen. Gegen Ende des Monats gewann es den Anschein, als ob der Höhepunkt der Krise in der Textilindustrie überschritten sei. Es kamen wieder etwas mehr Aufträge herein, als Folge einer langsam wieder auflebenden Kaufunlust. Der Grund dafür ist neben dem nicht mehr aufschiebbaren Bedürfnis des Konsums das neuerliche Fallen der Valuta, das die Hoffnung auf ein weiteres Sinken der Preise herabdrückt und die deutsche Industrie im Ausland wieder konkurrenzfähiger macht. Auch das Steigen der Baumwollpreise in Amerika vermehrt das Bedürfnis nach Eindeckung.

Die Wollindustrie klagte vor allem über das Ausbleiben der Auslandsaufträge infolge der sinkenden Weltmarktpreise bei gleichzeitig steigender Markvaluta. Für den Inlandsabsatz stellen sich die Fabrikationsspesen zu hoch. Immerhin wirkt der bevorstehende Beginn der kälteren Jahreszeit im Sinne einer leichten Belebung, der auch eine gewisse Erleichterung der Materialbeschaffung zugute kommt. Es begann dementsprechend auch gegen Monatsende verschiedentlich eine leichte Besserung der Geschäftslage sich bemerkbar zu machen.

In den Kammgarnspinnereien, die fast durchweg wieder zur Herstellung reiner Kammgarne zurückgekehrt sind, ist — im Rahmen der im Durchschnitt um die Hälfte reduzierten Arbeitsleistung — die Produktion bereits auf längere Zeit hinaus verkauft. Die Strumpfwarenfabriken, die zu großen Betriebseinschränkungen geschritten waren, als die allgemeine Kaufunlust das Geschäft lahmgelegt hatte, können jetzt aus Mangel an wollenen Garnen der ziemlich lebhaften Nachfrage nach Winterartikeln nicht genügen. Wenig günstig ist die Lage der Tuchfabrikation, die vielfach zu Betriebseinschränkungen gezwungen ist. In der Zeit der Hochkonjunktur haben die Fabriken viel auf Lager gearbeitet, und da gegenwärtig der Absatz fast ganz stockt, stehen Fabrikanten und Grossisten vor großen Lagern sehr teurer Ware, ohne Aussicht, dieselbe ohne große Verluste absetzen zu können.

Die Flachsspinnerei und Leinenweberei hat nach wie vor unter starkem Rohstoffmangel zu leiden. Mit dem Spinnmaterial aus der deutschen Ernte kann der Bedarf nur zu einem Bruchteil gedeckt werden. Die Betriebe müssen daher entweder sehr eingeschränkt arbeiten oder Ersatzgospinnte verwenden. Die Geschäftslage in der Seidenweberei litt ebenfalls unter der all-

gemeinen Kaufunlust. Für die Jutespinnerei und -weberei ist die Lage noch immer sehr wenig günstig. Einige Jutespinnereien arbeiten nur noch 3 Tage in der Woche. Die Preise sind weiter gefallen und schwanken zwischen 17 und 18 M. für das Kilo. Aus der Seilerei wird ein kaum verändertes Daniederliegen der Nachfrage gemeldet. Der Beschäftigungsgrad der Textilveredlungsindustrie ist im Berichtsmonat ganz erheblich zurückgegangen.

Im Bekleidungsgewerbe war zu Beginn des Berichtsmonats die Geschäftslage im allgemeinen unverändert; späterhin ließ sich eine gewisse Belebung feststellen, die teilweise als Nachwirkung der Reisezeit, teils, und in der Hauptsache, durch Aufträge auf Herbst- und Winterware hervorgerufen wurde. Es entspricht dies der seit Jahren gemachten Beobachtung, daß Juni und Juli in der Engroskonfektion die stille Zeit bedeuten und Anfang August die Auftragseingänge für die neue Saison beginnen.

In der Damenkonfektion wird eine verbesserte Beschäftigung verzeichnet. Kinderkonfektion lag unverändert schlecht. Es sind hier indessen bereits Aufträge für Herbst erteilt worden, die trotz ihres geringen Betrages immerhin die Aufrechterhaltung der Betriebe gestatten. Aus der Wäschebranche wird über eine Verbesserung des Absatzes besonders in Damenwäsche berichtet, während in Herrenwäsche die starke Zurückhaltung in den Aufträgen wegen Erwartung größeren Preisabbaus weiter anhält. Die Korsettfabrikation ist durch die Absatzstockung empfindlich getroffen. Die Filzhutfabrikation meldet dauernden Rückgang des Beschäftigungsgrades. Auch hier liegt der Hauptgrund in der Absatzstockung infolge der allgemeinen Kaufunlust der Abnehmerkreise.

In der Schuhwarenindustrie macht sich die noch immer bestehende Unklarheit der Lage am Leder- und Rohhäutemarkt fühlbar. Von einer Belebung der Geschäfte kann noch nicht gesprochen werden. Nur der allernotwendigste Bedarf wird gedeckt. Das mag wohl in der Hauptsache an der gegenwärtig ruhigen Geschäftszeit im Schuhwarenkleinhandel liegen. Die Arbeitslosigkeit in der Hauptschuhindustriestadt Pirmasens weist noch immer steigende Zahlen auf.

Ueber den Bremer Baumwollhandel im Jahre 1919/20 sind der „I. u. HZtg.“ vom 18. Aug. d. J. die nachstehenden Angaben entnommen. Es wurden in der am 31. Juli 1920 abgeschlossenen Baumwollsaison laut Bericht der Bremer Baumwollbörse nach Bremen eingeführt:

454198 Ballen amerikanische, 882 Ballen ostindische und 2555 Ballen sonstige Baumwolle. Im ganzen betrug die Einfuhr vom 1. August 1919 bis 31. Juli 1920 457635 Ballen. Von Bremen wurden folgende Mengen versandt: 372290 Ballen amerikanische, 589 Ballen ostindische und 1570 Ballen andere Baumwolle; zusammen 374419 Ballen. Die Vorräte Bremens am 31. Juli 1920 betragen an amerikanischer Baumwolle 81908 Ballen, an ostindischer 323 Ballen, an anderer 985 Ballen; zusammen 83216 Ballen. Auf dem Wege nach Bremen befinden sich schwimmend etwa 15000 Ballen.

Die Bremer Baumwollbörse berechnet die monatlichen Durchschnittspreise für amerikanische Baumwolle (New York, loko middling), wie folgt:

1919: Juli 35 Cts., August 33,12 Cts., September 30,85 Cts., Oktober 34,75 Cts., November 39,30 Cts., Dezember 39,12 Cts. Der Jahresdurchschnittspreis betrug für 1919 in New York 32,33 Cts. In diesem Jahre wurden folgende mittleren New Yorker Notierungen (ebenfalls für middling, loko) berechnet: 1920: Januar 39,25 Cts., Februar 38,83 Cts., März 41,75 Cts., April 42,25 Cts., Mai 41,50 Cts., Juni 39,37 Cts., Juli 41,37 Cts.

Die Ausfuhr von Baumwollgarn und -geweben aus England ermittelte sich im Berichtsmonat nach der „I. u. HZtg.“ (24. 8. 20), wie folgt:

Im Juli 1920 wurden 13 294 000 lbs. Rohgarne aus Großbritannien ausgeführt (Juli 1919 12 479 000 lbs.); gebleichte und gefärbte Garne kamen im Juli 1920 2 026 800 lbs., im Juli 1919 1 147 700 lbs. zur Ausfuhr. Im ganzen führte Großbritannien im Juli 1920 15 320 800 lbs. und im Juli 1919 13 626 700 lbs. Baumwollgarne aus; davon gelangten nach Deutschland 384 000 lbs. (Juli 1920) bzw. 463 100 lbs. (Juli 1919). Die Ausfuhr von Baumwollgeweben im Juli 1920 betrug 395 199 600 Sq. Yards gegen 276 106 500 Yards im Juli 1919. Deutschland nahm während des Juli 1920 1 065 500 Sq. Yards auf, während es im Jahre 1919 noch die verhältnismäßig große Menge von 17 341 800 Yards aus Großbritannien bezogen hatte.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Auf dem Baumarkt ist ein fast vollkommener Stillstand festzustellen. Bis vor kurzem war trotz des großen Wohnungsbedarfs das Bauen infolge des Baustoffmangels sehr erschwert; dieser ist jetzt behoben, die Schwierigkeit liegt augenblicklich in der gewaltigen Verteuerung des Bauens und in dem Mangel an Baugeld. Baustoffe stehen genug zur Verfügung und durch die Aufhebung des Freigabescheinverfahrens ist auch ihre Beschaffung wieder erleichtert. Trotzdem steht die Bautätigkeit unmittelbar vor dem völligen Erliegen. Das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, wie folgt:

In Ostdeutschland gaben lediglich im ostpreussischen Wiederaufbauggebiet die Kleinsiedlungsbauten etwas Beschäftigung. In Nord- und Mitteldeutschland leidet der Baumarkt unter dem Mangel an Baugeld. In Groß-Berlin konnte der Wohnungsverband im Jahre 1919 160 Mill. M. Bauzuschüsse zur Verteilung bringen und damit 16 500 Wohnungen in Not- und Dauerbauten finanzieren. Im laufenden Jahre 1920 stehen aber infolge des Versagens des Reiches insgesamt nur 36 Mill. M. für die Verteilung zur Verfügung. Damit können in diesem Jahr nur 1200 Wohnungen in Dauerbauten finanziert werden. Andererseits hat sich der Zuzug nach Groß-Berlin seit dem Vorjahr erheblich gesteigert; während im Jahre 1919 der Zuzug auf Dringlichkeitsschein auf 60 Familien täglich angestiegen war, beträgt jetzt der Zuzug auf Dringlichkeitsschein über 200 Familien den Tag. In Westdeutschland können nur die von Gemeinden und Staaten unterstützten Siedlungsgesellschaften sowie Zechen und größere Werke noch bauen. Private Bautätigkeit für Wohnzwecke ist wegen der riesigen Kosten zum Stillstand verurteilt und das Interesse an industriellen Erweiterungsbauten hat sich stark gemindert, abgesehen vom rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Da die Baukosten rund um das Fünfzehnfache gegenüber dem Satz der Vorkriegszeit gestiegen sind, kostet z. B. ein Bergmannshaus, das früher für 6000 M. erstellt wurde, gegenwärtig 100 000 M. Man könnte also mit dem aus Staatsmitteln für die Bergmannswohnung verfügbar gemachten Fonds von 300 Mill. M. gerade 3000 Häuser bauen — es würde aber, zumal im Hinblick auf die unüberwindlichen Schwierigkeiten des Spa-Abkommens, die Siedelung von 150 000 Bergarbeitern nötig sein. Auch in Süddeutschland hat sich die Lage des Baumarkts verschlechtert. Öffentliche und private Bauten wurden so gut wie gar nicht ausgeführt. Nur Notstands- und Siedlungsbauten sowie Ausbesserungen an landwirtschaftlichen Gebäuden gaben noch einige Beschäftigung.

Wie in einem Antrag des Reichswirtschaftsrats ausgeführt wird, droht in allernächster Zeit schwerste Arbeitslosigkeit auf einem sehr großen Wirtschaftsgebiet auszubrechen. Neben den in erster Linie erforderlichen Vorkehrungen zur Herabsetzung der unglaublich hohen Baustoffpreise müssen Mittel beschafft werden, um die Überteuering durch neue hohe Zuwendungen tragbar zu machen

und dadurch die Miethöhe in den alten und neuen Häusern in ein richtiges Verhältnis zu bringen.

Die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern hat sich im Berichtsmonat weiter in steigender Richtung entwickelt, während doch gerade die Sommermonate die Hauptjahreszeit für das Baugewerbe darstellen. Der Vormundertsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder im Baugewerbe bewegte sich im Vormonat etwa um 2,5; es stieg auf 3,25 zu Beginn des Juli und auf rund 4,0 am Monatsende.

Der bereits im Vormonat festgestellte Umschwung in der Lage auf dem Baustoffmarkt hat sich im Juli noch schärfer ausgeprägt. Die Baustoffnot kann zurzeit bei der geringen Bautätigkeit als verschwunden gelten.

Bei den wenigen arbeitenden Ziegeleien häufen sich, obwohl deren Erzeugung von Backsteinen in normalen Zeiten bei weitem nicht ausreichen würde, die Vorräte von Tag zu Tag. Seit Monatsbeginn stockt der Absatz fast völlig. Vielfach sind sogar Zurückziehungen von Lieferungsaufträgen erfolgt. Zum Teil machen sich auch schon Zahlungsschwierigkeiten infolge schlechten Geschäftsganges bemerkbar. Wegen der hohen Gesteungskosten kann der Preis nur unwesentlich verringert werden. Nur bei Dachziegeln ist die Nachfrage bisher gleichmäßig groß geblieben. Durch diese Stockungen im Absatz werden die Betriebe zu Einschränkungen und teilweiser Stilllegung von Oefen gezwungen.

Für die Zementindustrie ist die Lage des Baumarktes neben der Brennstoffversorgung bestimmend. Die letztere ist fast überall noch sehr unzureichend, so daß vielfach große Betriebe stillstehen. Durch Bekanntmachung vom 5. August wurden die Zementhöchstpreise um 661 M. für 10 000 t herabgesetzt. Bisher war der Zementindustrie die Möglichkeit genommen, ins Ausland abzusetzen. Für den Monat August ist ihr eine Menge von 30 000 t zur Ausfuhr freigegeben worden. Im Zusammenhang mit der verminderten Bautätigkeit hat auch der Kalkbedarf nachgelassen.

Die Natursteinindustrie hat durch die ungewöhnliche Preissteigerung und die verschwindend geringe Bautätigkeit schwer zu leiden. Da noch teils von Gemeinden, teils von Genossenschaften Notbauten zur Hebung der Wohnungsnot errichtet oder sonstige Notstandsarbeiten durchgeführt werden, wird doch von echten Natursteinfassaden oder sonstiger Verwendung von Steinindustrieerzeugnissen soweit als möglich abgesehen, um die Bauten möglichst zu verbilligen. Auch Pflastersteine und Kleinschlag finden keine Abnehmer mehr bei Gemeinden und Bahnverwaltungen. Die Steinbruchbetriebe arbeiten vielfach ab Lager. Das Gußasphaltgeschäft lag sehr still, da Auftragsengänge infolge der geringen Bautätigkeit ausblieben.

Gegenwärtig wird die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Baustoffe erörtert, und es haben auch entsprechende Verhandlungen mit den beteiligten Regierungsstellen stattgefunden. Im Zusammenhange damit hat der Reichsverband der deutschen Industrie eine Umfrage über die Bautätigkeit innerhalb der Industrie veranstaltet, aus der wir nach der „I. u. HZtg.“ das Folgende wiedergeben:

Nach dem Urteil aller beteiligten Kreise ist für die nächsten Monate nirgends mit einer erheblichen Bautätigkeit für die Industrie zu rechnen. Diese Auffassung wird mit der allgemeinen Stockung des Geschäftsganges, der Minderproduktion der meisten Industriezweige gegenüber ihrer früheren Herstellung und zum Teil auch mit den erwarteten ungünstigen Folgen des Abkommens von Spa begründet. Nur vereinzelt sind geplante oder begonnene Neubauten zu erwähnen; es wird auch auf die Siedlungsbauten, besonders für den Bergbau, verwiesen, deren Ausführung allerdings geringeren Umfang als erwartet, annehme, und deren Ziegelbedarf ohne Schwierigkeiten zu decken sei. In einigen großen Industriezweigen sind die Umbauten wegen Aufgabe der im Kriege hergestellten Erzeugnisse, also zur Einstellung für den Friedensbedarf im Gange, aber ebenfalls ohne erheblichen Bedarf an Ziegelsteinen. Soweit noch besonders eine

Stellungnahme zu dem erwogenen Abbau der Zwangswirtschaft in der Ziegelindustrie vorliegt, wird von der Aufhebung der Zwangswirtschaft eine Erleichterung und damit vielleicht Belebung der Bautätigkeit erwartet.

5. Chemische Industrie.

In der chemischen Großindustrie ist ein weiterer Rückgang des Beschäftigungsgrades zu vermerken. Aufträge gehen ungenügend ein. Allgemein wird über Kohlen- und Rohstoffmangel geklagt. In verschiedenen Werken mußte zu einer Kürzung der Arbeitszeit geschritten werden. Die Aussichten der Großindustrie haben sich wesentlich verschlechtert.

Ganz bedeutend ist nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ der Beschäftigungsgrad in der pharmazeutischen Industrie gesunken; er muß als durchaus ungenügend bezeichnet werden. In gleicher Weise hat auch die Gummiindustrie eine erhebliche Verschlechterung in der Beschäftigung zu verzeichnen. Im allgemeinen ist mit Ausnahme von wenigen Firmen die Beschäftigung der meisten Werke eine nicht befriedigende. In der Anilinfarbenindustrie herrscht empfindlicher Mangel an den für die Fabrikation notwendigen Rohstoffen. Die Mineralfarbenindustrie hat einen erheblichen Rückgang der Beschäftigung aufzuweisen. Es herrscht Mangel an Aufträgen und Rohstoffen. Bei der Pulver- und Sprengstoffindustrie bewegen sich Auftragserteilung und Lieferung in mäßigen Grenzen. Hier ist insbesondere noch der Umstand zu berücksichtigen, daß ein Teil der Fabriken stillliegt, während ein anderer Teil mit der Umstellung auf andere Fabrikationen beschäftigt ist. In der Teerdestillation ist die an und für sich sehr geringe Beschäftigung erheblich herabgesetzt. Die Auftragserteilung genügt nicht. Wenn auch in der Holzdestillation über teilweisen Brennstoffmangel Klage geführt wird, so ist im großen und ganzen der Beschäftigungsgrad als befriedigend zu bezeichnen. Die Fabriken für photographische Artikel leiden an einer außerordentlich geringen Nachfrage. Der Beschäftigungsgrad läßt auch jetzt noch viel zu wünschen übrig; Aussicht auf Besserung besteht vorläufig nicht. In der Lage der Mineralölindustrie ist keine nennenswerte Aenderung eingetreten. In der Zündholzindustrie ist der Beschäftigungsgrad ungefähr derselbe geblieben. Die Auftragserteilung läßt auch hier zu wünschen übrig. In der chemisch-technischen Industrie ist der Beschäftigungsgrad ungenügend. Die Industrie für Oele und Fette hat keine genügende Beschäftigung. Die kosmetische Industrie wird durch die ausländische Konkurrenz schwer bedrängt; Rohstoffmangel herrscht vor. Der Beschäftigungsgrad ist nicht genügend. Die Beschäftigung bei den Salinen ist etwa die gleiche geblieben wie im Vormonat. Es machen sich jedoch Brennstoffmangel und fehlende Aufträge bemerkbar. Der Beschäftigungsgrad der Fabriken künstlicher Düngemittel hat eine geringe Besserung erfahren.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle. 2. Außenhandelsbeziehungen. 3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 4. Handelsorganisationen. 5. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschifffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschifffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Post. 6. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle.

Der Reichstag nahm am 6. Juli den Gesetzentwurf über Anwendung der Meistbegünstigung auf nicht meistbegünstigte Länder an.

Die wirtschaftlichen Beziehungen des Deutschen Reiches mit dem Ausland beruhen zurzeit auf den Handelsverträgen mit der Schweiz, Schweden, Deutsch-Oesterreich (für das der mit der österreich-ungarischen Monarchie abgeschlossene Vertrag als geltend angesehen wird) und auf einer Anzahl noch bestehender Meistbegünstigungsverträge und auf dem Friedensvertrage. Für die Zölle bestimmte der § 269 Abs. 1, daß sie nicht höher sein dürften, als die vorteilhaftesten, am 31. Juli 1914 geltenden Sätze. Diese Bestimmung tritt vertragsgemäß mit dem 10. Juli 1920 außer Kraft. Vom 11. Juli ab findet beim Wareneingang aus dem Ausland eine vertragsmäßige Zollbehandlung nur noch auf Grund der Bestimmungen statt, die der Friedensvertrag im Artikel 269 Abs. 2 und die genannten Handelsverträge mit der Schweiz, Schweden und Oesterreich-Ungarn enthalten. An der Meistbegünstigung und damit auch an der vertragsmäßigen Zollbehandlung nehmen auf Grund der Bestimmungen im vorletzten Absatz des Artikels 440 des Friedensvertrages diejenigen Länder teil, die bis zum 10. Juli 1920 den Friedensvertrag ratifiziert haben, ferner die Länder, die außerdem mit dem Deutschen Reich im Meistbegünstigungsverhältnis stehen. Die übrigen Länder würden an sich keinen Anspruch auf vertragsmäßige Zollbehandlung haben. Eine solche unterschiedliche Behandlung kann unter Umständen aus handelspolitischen Erwägungen und wegen der daraus für den Handelsverkehr sich ergebenden Schwierigkeiten unerwünscht sein. Durch den Entwurf soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, diesen Verhältnissen jederzeit Rechnung zu tragen. Um die erforderlichen Maßnahmen rasch treffen zu können, soll die Reichsregierung ermächtigt werden, bis auf weiteres für Waren jeder Herkunft die vertragsmäßige Zollbehandlung zuzulassen. Staaten ohne Meistbegünstigungsanspruch sind: Afghanistan, Arabien, Bulgarien, Costarica, Dominikanische Republik, Rußland einschließlich Ukraine und Finnland, Türkei und Ungarn.

Die Deutschland durch Artikel 269 Abs. 1 des Friedensvertrages auferlegte Verpflichtung zur Anwendung der Vorkriegs-zölle auf Waren aller Art erlischt mit dem 10. Juli 1920. Von da ab wird die durch Artikel 269 Abs. 2 auferlegte Verpflichtung zur Anwendung der Vorkriegs-zölle lediglich auf die dort bezeichneten Waren wirksam.

Diese Verpflichtung gilt für die nächsten 30 Monate und erstreckt sich auf die in Abschnitt 1 A des Zolltarifs von 1902 aufgeführten Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Wiesenbaues, soweit deren Zollsätze am 31. Juli 1914 auf Grund von Verträgen mit den alliierten oder assoziierten Mächten vertraglich festgelegt waren, ferner auf alle Arten von Wein und Pflanzenöle, auf Kunstseide und gewaschene oder entfettete Wolle, mögen diese vor dem 31. Juli 1914 Gegenstand besonderer Uebereinkommen gewesen sein oder nicht.

Hieraus ergibt sich mit Wirkung vom 11. Juli 1920 ab für eine Reihe von Waren eine gegen bisher wesentlich veränderte Zollbehandlung. Demnach unterliegen Kaffee, Tee, Bier, Zündhölzer, Spielkarten, Tabak und Tabakerzeugnisse fortan den erhöhten Zollsätzen, wie sie im und nach dem Kriege im Zusammenhang mit der inneren Gesetzgebung eingeführt worden sind.

Bei Branntwein, Essig, Essigsäure und Aether dagegen verbleibt es bei der gegenwärtigen, auf der Verordnung über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs usw. vom 3. Mai 1920 beruhenden Zollbehandlung. Ebenso werden die durch den Friedensvertrag weitergebundenen Zölle für Wein (Traubenwein) in unveränderter Höhe weitererhoben. Dagegen kommen für zahlreiche weitere Waren die auf hinfällig gewordenen Handelsverträgen beruhenden Zollbefreiungen und -ermäßigungen in Wegfall, und an ihrer Stelle die Zollsätze des allgemeinen Tarifes zur Anwendung.

Weiter in Kraft bleiben die auf den Kriegsverordnungen des Bundesrates beruhenden vorübergehenden Zollbefreiungen und -ermäßigungen, soweit sie nicht bereits, wie z. B. die Zollfreiheit für Mineralöle, außer Geltung gesetzt sind. (Eine Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Tarifänderungen findet sich im Reichs-Zollblatt Nr. 21 vom 24. Juni abgedruckt.) Die zu ihrer Durchführung erforderlichen Aenderungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der sonstigen Nebenwerke enthält die Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom

25. Juli 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 37 und Reichs-Zollblatt Nr. 22).

Von unterrichteter Seite wird „Post“ 6. Juli mitgeteilt: Nachdem die Grenzbehörden auf Grund der nunmehr von der Entente anerkannten Ein- und Ausfuhrverordnungen sowie der Zentralisationsvorschriften die Kontrolle handhaben können und zu erwarten steht, daß das besetzte Gebiet von den durch das Loch im Westen hereingekommenen Waren in nicht allzuferner Zeit gesäubert sein wird, hat der Reichsbeauftragte für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr im Einverständnis mit dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, dem Reichswirtschafts- und dem Reichsernährungsministerium mit Wirkung vom 5. Juli d. J. ab die sogenannte „Rheinkontrolle“ für folgende Waren aufgehoben:

I. Waren alter Zuständigkeit.

1. Sämtliche Waren der Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier, sowie der Eiereinfuhrgesellschaft, 2. sämtliche Waren der Reichsgetreidestelle, 3. Kartoffeln und Waren der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft, 4. Waren der Reichszuckerabgleichsstelle, mit Ausnahme von Zuckerwaren (Süßigkeiten), 5. Waren der Reichsstelle für Gemüse und Obst, mit Ausnahme von getrockneten Süßfrüchten und Gewürzen, 6. Kaffee, 7. Futtermittel, 8. Wein, 9. Käse und Frischmilch.

Auf Grund des Friedensvertrages ist Deutschland verpflichtet, für das Jahr 1920 260 000 Hektoliter Wein elsäß-lothringischen Ursprungs zollfrei nach Deutschland hereinzulassen. Nach einem mit der französischen Regierung getroffenen Abkommen sind diese Weine vor der Einfuhr beim badischen Zollamt Kehl anzumelden. Das Zollamt Kehl erteilt das für die Einfuhr erforderliche Visum. Weiteren Schwierigkeiten unterliegt die Einfuhr dieser Weine aus Elsaß-Lothringen nicht.

II. Waren neuer Zuständigkeit.

1. Papier und Papierwaren (auch bedrucktes Papier und Lithographien), 2. Eisen und Stahl, sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse, 3. Maschinen aller Art im weitesten Sinne (Lokomotiven, Haarschneidemaschinen), 4. Gegenstände der elektrotechnischen Industrie (z. B. Trockenelemente, isolierte Drähte), 5. Kohlen, 6. Textilwaren, 7. Waren der Mineralölversorgungsgesellschaft, außer Benzin und Petroleum (also z. B. Kerzen, Vaseline, Paraffin, Erdwachs, feste flüssige Fettsäuren), 8. Leder und Lederwaren aller Art, außer Schuhwerk, 9. keramische Gegenstände (Kunstporzellan, Urnen, Vasen aus Ton und ähnlichen Stoffen, jedoch nicht aus Glas).

Am 13. Juli haben nach „I. u. HZtg.“ 16. Juli die Hauptbevollmächtigten der Außenhandelsstellen eine Tagung abgehalten, um zu der Ausfuhrabgabe Stellung zu nehmen.

Die Reichsbevollmächtigten waren der Ansicht, daß die Ausfuhrabgabe nur eine vorübergehende Maßgabe sein darf. Das Ausfuhrgeschäft sei dermaßen ins Stocken geraten, daß es keine weitere Belastung verträgt, sondern unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen Erleichterungen verlangt. Es wurde daher beschlossen, bei der Regierung die vorläufige Aussetzung der Erhebung der Ausfuhrabgabe zu beantragen, und zwar für alle Geschäfte.

„D. A. Ztg.“ 24. Juli meldet aus Danzig: Die deutschen Zollbehörden haben bisher für die in der Danziger Industrie bzw. im Danziger Handwerk hergestellten Erzeugnisse Zölle verlangt auch in den Fällen, in denen die betreffenden Waren nachweislich aus deutschen Rohstoffen und deutschen Halbfabrikaten hergestellt worden sind. Dieses Verfahren ist für die Danziger Industrie von äußerst schädlicher Wirkung gewesen und hat dazu geführt, daß Betriebe stark eingeschränkt werden mußten.

Die Danziger Handelskammer hat nun mit dem Reichsfinanzministerium und dem Reichswirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit verhandelt. Durch Erlaß des Reichsfinanzministers sind die deutschen Hauptzollämter jetzt ermächtigt worden, auf Antrag der deutschen Inlandsfirmen auch solche Waren aus Billigkeitsgründen zollfrei zu lassen, die ausschließlich im Gebiet der Freistadt Danzig aus Rohstoffen oder Halbfabrikaten hergestellt sind, die aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebiets stammen.

Wie das Blatt von eingeweihter Seite erfährt, entspricht diese Mitteilung in ihren wesentlichen Zügen den Tatsachen. Die Grundlage der Entwicklung ist das seinerzeitige Handelsabkommen zwischen dem Reich und dem Danziger Freistaatsgebiet. Die ursprüngliche Absicht ging dahin, das Danziger Gebiet mit solchen Waren aus dem Reiche zu versorgen, die dort fehlten. Inzwischen stellte sich das Bedürfnis heraus, nicht nur Waren zurückzulassen, die aus dem Reiche stammten und in Danzig nicht verbraucht worden waren, sondern auch solche Waren, die im Danziger Gebiet einer Veredelung unterzogen wurden. Daher entstand die Notwendigkeit, für beide Kategorien eine zollfreie Einfuhr in das Reichsgebiet zuzulassen — immer vorausgesetzt, daß die Grundstoffe der Waren aus dem Reichsgebiet stammen. Praktisch vollzieht sich der Vorgang so, daß die Waren mit einem Ursprungsattest der Danziger Handelskammer versehen werden.

In Danzig wurde nach „Weltw. Nachr.“ 8. Juli in Ausführung von Art. 27—29 des Vertrages zwischen Polen und Danzig vom 22. April 1920 ein polnisches Außenhandelsamt errichtet mit folgenden Aufgaben:

Erteilung der Einfuhrerlaubnis für Waren, die aus oder durch Danzig nach Polen eingeführt werden, Erteilung der Erlaubnis zur Ausfuhr von Waren aus Polen nach Danzig oder durch Danzig nach dem Ausland an Personen, die ständig in Danzig wohnen, oder an Kaufleute, die sich vorübergehend dort aufhalten.

Der Urzad dla Handlu Zagranicznego (Amt für den Auslandshandel) verweist nach „I. u. HZtg.“ 22. Juli alle Interessenten darauf, daß bei der Einfuhr von Waren aus dem Auslande in das ehemals preußische Teilgebiet Polens (mit Ausnahme einiger weniger von der Einfuhrbewilligung befreiten Waren) die Einfuhrbewilligung des Urzad dla Handlu Zagranicznego notwendig ist.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift zieht Beschlagnahme der Ware nach sich und eine Geldstrafe bis zu 1 Mill. M. bzw. eine Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr oder beide Strafen gemeinsam gemäß Verordnung des Ministeriums für das ehemalige preußische Teilgebiet vom 27. Nov. 1919. Für die Einfuhr von Waren aus dem Auslande in das übrige Staatsgebiet Polens (Kongreßpolen, Klempolen-Galizien, östliche Grenzgebiete) ist nach „I. u. HZtg.“ 25. Juli eine Bewilligung der Kommission für Ausfuhr und Einfuhr (Komisja dla przywozu i wyerozu) in Warschau notwendig. Wenn Waren aus dem Auslande durch das Gebiet der Freien Stadt Danzig nach Polen eingeführt werden sollen, ist hierzu die Bewilligung des polnischen Amtes für den Außenhandel in Danzig einzuholen.

„Journal Officiel“ („Tägl. Rdsch.“ 26. Juli) veröffentlicht ein Dekret, durch das das Einfuhrverbot Frankreichs für die meisten Artikel aufgehoben wird.

Es bleibt nur bestehen für eine Anzahl von Luxusartikeln, wie Perlen, Edelsteinen, Stickereien, Antiquitäten, künstlichen Blumen, teuren Früchten. Auf die anderen Luxusartikel wird ein erhöhter Zoll gelegt, den man durch die Erhöhung der Preise rechtfertigt. Es handelt sich um etwa 50 Artikel. Die „Havas“-Mitteilung für das Dekret erklärt, man kehre dadurch im großen und ganzen zum normalen Zustand zurück

Die Zollsätze des argentinischen Zollwertschätzungstariifs sind nach „I. u. HZtg.“ 31. Juli vom 8. d. M. ab um 20 Proz. erhöht worden.

2. Außenhandelsbeziehungen.

Wie der „I. u. HZtg.“ 17. Juli aus Spaa gemeldet wird, hatte der Minister des Auswärtigen Dr. Simons eine Unterredung mit dem italienischen Minister des Auswärtigen Grafen Sforza. Die Unterredung bezog sich auf die schwebenden Tagesfragen, daneben aber auch auf die besonderen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien.

Die zahlreichen Meinungsverschiedenheiten, die sich in letzter Zeit aus den Lieferungsverträgen auf beiden Seiten ergaben, sollen auf schiedsgerichtlichem Wege beseitigt werden. Für die Zukunft wurde die Aufstellung eines Normalvertrages in Aussicht genommen.

Ferner meldet „I. u. HZtg.“ 20. Juli: In diesen Tagen haben laut „Giornale d'Italia“ im italienischen Ministerium des Auswärtigen in Anwesenheit des italienischen Botschafters in Berlin, De Martino, verschiedene Sitzungen von Vertretern der Verwaltungsbehörden, des Generalverbandes der Landwirtschaft, des Industrieverbandes und der Vereinigungen der Handelskammern stattgefunden, in denen vor allem die Frage der Schaffung besonderer Schiedsämter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen deutschen Fabrikanten und italienischen Bestellern erörtert wurde.

Wie das Belgrader Handelsblatt „Trgovinski Glasnik“ („D. A. Ztg.“) 25. Juli berichtet, sind in Belgrad Vertreter des Handels und der Industrie aus Süd- und Mitteleuropa eingetroffen, haben den Handels- und Industrieminister besucht und der Belgrader Handelskammer eine Denkschrift über die Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern überreicht.

Laut „Allgemeen Handelsblad“ („I. u. HZtg.“ 3. Juli) hat der Güterverkehr zwischen Holland und Deutschland in der letzten Zeit derartig zugenommen, daß demnächst zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges wieder der nächtliche Güterverkehr zwischen Emmerich und Amsterdam eingerichtet werden wird.

Der brasilianische Minister des Aeußeren hat nach „Hamb. Korr.“ 24. Juli eine Verordnung über die Handelsbeziehungen Brasiliens mit Deutschland erlassen.

Schon seit längerer Zeit sind sämtliche Einschränkungen für die deutsche Schifffahrt in brasilianischen Gewässern aufgehoben worden; somit ist die Einfahrt der deutschen Schiffe in brasilianische Häfen frei. Brasilien hat seine Konsulatsbeamten für Hamburg und Berlin ernannt, ebenso den diplomatischen Vertreter: um diese Maßnahme zu vervollständigen, fehlen in Brasilien immer noch die deutschen Reichsvertreter. Brasilien hält das im Lande befindliche feindliche Vermögen für seine Forderungen an Deutschland haftbar. Insoweit Beschlagnahmen in diesem Zusammenhang erfolgten und die betreffenden Güter jetzt zurückgegeben werden, verweigert Brasilien jegliche Verantwortung für irgendwelche den Besitzern dadurch entstandene Schäden. Die Regelung der Vorkriegsschulden gedenkt Brasilien laut der im Versailler Vertrag vorbehaltenen Reserve meist direkt, ohne Anrufung der internationalen Ausgleichskommission vorzunehmen. Eine Ausnahme hiervon bilden die deutschen Schiffe, die über Paris verrechnet werden, da sie als Besitz des Reiches angesehen werden.

Die deutsche Handelskammer in Uruguay hat, nach „Frankf. Ztg.“ 6. Juli, ein Rundschreiben erlassen, in welchem zum Ausdruck gebracht

wird, daß in Südamerika eine stürmische Nachfrage nach deutschen Waren herrsche.

Die Käufer hätten während des Krieges erkannt, welche Unmengen von Waren ihnen früher als englische und französische Erzeugnisse aufgetischt worden seien, die tatsächlich aus Deutschland stammten und während des Krieges nun plötzlich nicht mehr geliefert werden konnten. Da diese Waren gut und billig gewesen seien, möchte man sie auch wieder haben und möglichst unter Ausschaltung des englischen und französischen Zwischenhandels. Deshalb sei für die deutschen Fabrikanten der Augenblick gekommen, wie er sich günstiger vielleicht nicht wieder finden werde, ihre Waren kenntlich als deutschen Ursprungs zu zeichnen.

Nach einer Aufstellung der bolschewistischen „Prawda“ („Germ“ 26. Juli) sollen bereits große ausländische Warenmengen, die Krassin in Schweden und Dänemark eingekauft hat, in Reval und Petersburg angelangt sein.

Außerdem sollten am 1. Juli 52 Lokomotiven geliefert werden, sowie 428 000 Sensen als Teillieferung einer Bestellung von 1 228 000 Erntesensen, deren weitere Anlieferung in monatlichen Teilsendungen von je 80 000 Stück bewerkstelligt werden soll. Ferner habe Krassin 150 000 Mäh- und Dreschmaschinen bestellt, von denen 7000 Mähmaschinen bereits geliefert sein sollen. 1000 Zentrifugen und 400 Kultivatoren würden ebenfalls erwartet. Einige 100 Waggons mit landwirtschaftlichen Maschinen sollen bereits in Reval eingetroffen und zum Teil nach Rußland transportiert worden sein. Eine andere Partie von Lokomotiven, die in Schweden bestellt wurden, sollen laut Vertrag vom 1. Januar 1921 ab in Teilsendungen von monatlich 10 Stück eintreffen. Außerdem seien große Partien an Werkzeugen bestellt worden, darunter 102 000 gewöhnliche Feilen und 330 000 Sägefeilen. An anderen schnellstens zu liefernden Waren werden besonders Rohstoffe und Maschinen für die Papierfabrikation genannt, die gegenwärtig in Rußland völlig zum Erliegen gekommen ist. Vom 1. Juli ab soll mit Rücksicht auf die großen Ladungen, die in Rußland von Reval her erwartet werden, ein täglicher Zug von 6 Wagen von Reval nach Petersburg befördert werden, während von Petersburg nach Moskau täglich 40 Wagen abgerollt werden sollen. Die „Prawda“ berichtet weiter, daß in Rußland bereits große Mengen dänischer Sämereien angelangt sind, deren Verteilung unter den bedürftigen Provinzen bereits begonnen habe. Abgesehen von den Lieferungen, die man sich in Skandinavien gesichert habe, werden in nächster Zeit eine Anzahl Sendungen auf Grund von Abkommen mit amerikanischen Firmen erwartet, doch werde die endgültige Lösung der Einfuhr von England und Amerika von dem Schlußergebnis der Verhandlungen Krassins in London abhängen. Einzelne Warensendungen aus Sowjetrußland sind auch bereits nach dem Westen abtransportiert worden. In England soll die erste Flachssendung aus Rußland über Reval eingetroffen sein. Der Flachs ist dort angeblich zu dem sehr hohen Preise von 400 £ pro Tonne verkauft worden. Einem Bericht aus Narva zufolge sind auch dort mit dem weiteren Ziel England mehrere Waggons mit Flachs eingetroffen. Ein wechselseitiger Warenverkehr hat demnach schon seit geraumer Zeit eingesetzt.

Das amerikanische Staatsdepartement hat, nach einer W. T. B.-Meldung aus Washington die Beschränkungen im Handelsverkehr mit Sowjetrußland aufgehoben. Eine Ausnahme besteht für Materialien, die sofort zu Kriegszwecken verwendet werden können. Hierfür sind von Fall zu Fall Sonderbewilligungen erforderlich, die nur ausnahmsweise erteilt werden sollen.

Ergänzend wird nach Reuter („D. A. Ztg.“ 10. Juli) gemeldet, daß beim Handelsverkehr mit Rußland auch für die Ausfuhr von Lokomotiven, anderem Eisenbahnmateriale, Automobilen und Einzelteilen eine besondere Ausfuhrerlaubnis

erforderlich ist. Das Staatsdepartement betont, daß die neuen Bestimmungen nicht die Anerkennung irgendeiner russischen Regierung bedeuten und daß Einzelpersonen oder Gesellschaften, die mit Rußland Handel treiben, dies auf eigene Gefahr tun. Die Regierung könne ihnen keinen Schutz gewähren.

Die tschecho-slowakische Regierung ist nach „I. u. HZtg.“ 10. Juli mit Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien in Verhandlungen getreten, die die Anknüpfung wirtschaftlicher und Handelsbeziehungen zum Ziel haben. Es handelt sich insbesondere um die Einfuhr von Getreide und Mehl aus den Balkanstaaten und um die Anfuhr von Industrieerzeugnissen aus der Tschecho-Slowakei.

Das französische Ministerium für Handel und Industrie will nach „D. A. Ztg.“ 6. Juli in Kowno ein Informationsbureau einrichten, wo Interessenten alle möglichen Auskünfte erhalten. Frankreich beabsichtigt für die Handelsbeziehungen mit Litauen den Memeler Hafen zu benutzen.

3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

In den letzten Tagen haben nach „Berl. Tagebl.“ 6. Juli in Berlin zwischen der Reichsregierung und Vertretern des Memelgebiets Verhandlungen über eine vorläufige Regelung des gegenseitigen wirtschaftlichen Verkehrs stattgefunden, die zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Als Ergebnis der Berliner Maiverhandlungen und der Prager Juni-verhandlungen sind nach „I. u. HZtg.“ 29. Juli am 29. Juni d. J. in Prag ein Wirtschaftsabkommen nebst Kohlen- und Finanzabkommen, ein Staatsangehörigkeitsvertrag und ein Abkommen über die Anwendung des Artikel 297 des Friedensvertrages (Liquidationsfrage) unterzeichnet worden. Diejenigen Teile der Vereinbarungen, die der Zustimmung des Reichstags nicht bedürfen, werden im Verwaltungswege sofort in Kraft gesetzt. Aus dem Originaltext gibt das Blatt die wesentlicheren Einzelheiten wieder.

Das Wirtschaftsabkommen gibt uns vor allen Dingen wieder die Möglichkeit, als gleichberechtigter Faktor aufzutreten. Die Rechte, die der Friedensvertrag von Versailles einseitig unseren bisherigen Gegnern zugewiesen hat, werden nunmehr auch uns zugestanden. Das Recht der Meistbegünstigung wird uns eingeräumt für den Ein-, Aus- und Durchgangsverkehr, die Ein- und Ausgangsabgaben, hinsichtlich der Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen, der Zollförmlichkeiten, der inneren Verbrauchsabgaben und ähnlicher Steuern, hinsichtlich des Erwerbs und Besitzes von beweglichen und unbeweglichen Vermögen, der Zulassung von Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, und zwar sowohl für physische als auch juristische Personen des Handelsrechts, ferner für den Geschäftsverkehr der Handlungsreisenden usw. Auch die für unseren Handelsverkehr nach dem Osten wichtige Durchfuhrfreiheit wird uns zugestanden. Ferner sichern sich beide Staaten bei der Handhabung der Ein- und Ausfuhrbestimmungen jede mögliche Erleichterung zu. Für gewisse Waren, an denen die beiden Staaten ein besonderes Interesse haben, sind von beiden Teilen Listen aufgestellt und für sie besonderes Entgegenkommen bei der Ertelung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugesagt worden. Im übrigen hat das Wirtschaftsabkommen im wesentlichen die Bestimmungen wiederhergestellt, die vor dem Kriege in dem Verkehr zwischen den beiden Ländern auf Grund des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages bestanden haben. In dieser Weise ist der für die grenznachbarlichen Beziehungen zwischen Sachsen,

Bayern und der Tschecho-Slowakei so wichtige sogenannte kleine Grenzverkehr erneut geregelt worden. Ebenso sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des alten Handelsvertrages über gewisse Zollerleichterungen für den Meß- und Marktverkehr, den Vorwerkverkehr, über die Verhütung des Schleichhandels usw. wieder festgesetzt worden.

Das Eisenbahnabkommen setzt in erster Linie das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr im Verhältnis zwischen uns und der Tschecho-Slowakei wieder in Geltung. Es stellt Richtlinien für die beiderseitige Tarifpolitik nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung auf und regelt den Güterverkehr hinsichtlich der Ein- und Durchfuhr.

Das Kohlenabkommen sieht den Austausch von oberschlesischer Steinkohle gegen böhmische Braunkohle vor. Durch diesen Vertrag wird der tschecho-slowakischen Republik eine Lieferung von monatlich 105 000 t Steinkohle und Koks aus Deutschland garantiert, wovon 15 000 t monatlich in eigenen tschecho-slowakischen Wagen, der Rest in deutschen Wagen geliefert wird. Die tschecho-slowakische Republik wird demgegenüber nach Deutschland monatlich 202 000 t Braunkohle und 4 000 t Steinkohle aus dem Gladno- oder Pilsener Revier liefern, und zwar in deutschen Waggons, soweit nicht eigene Waggons beigestellt werden können, oder auf dem Wasserwege, außerdem wird sie monatlich 15 000 t Braunkohle für den Bedarf der den Elbeverkehr besorgenden Schiffe liefern. Durch diesen Vertrag, welcher bis Ende des Jahres 1920 gilt, eventuell im gleichen Verhältnis bis Mai 1921 verlängert werden soll, wird das bisherige Verhältnis zwischen den Lieferungen tschecho-slowakischer Braunkohle aus Deutschland gegen Steinkohle verbessert.

In der holländischen Zweiten Kammer fanden nach „I. u. HZtg.“ 4. Juli am 2. d. M. die Beratungen über den Gesetzentwurf betr. den Kredit von 200 Mill. fl. an Deutschland und die von Deutschland dagegen zu leistenden Kohlenlieferungen statt.

Der Minister des Aeüßeren van Karnebeek teilte mit, daß die Regierung sich in dieser Frage mit dem Wiedergutmachungsausschuß in Verbindung gesetzt habe. Die Delegierten der Regierung hätten in Paris die Angelegenheit vor dem Ausschuß dargelegt. Der Ausschuß habe darauf in einem Briefe an den niederländischen Gesandten in Paris mitgeteilt, daß er keine Bedenken dagegen habe, daß Deutschland an Holland Kohlen in solchen Mengen liefere, wie es glaube abgeben zu können, ohne seine auf Grund des Versailler Vertrages gegenüber der Entente bestehenden Verpflichtungen zu vernachlässigen. Mit dieser Mitteilung hat der Wiedergutmachungsausschuß die Lieferungen an Holland, wie sie gegenwärtig stattfinden, genehmigt. Die Kammer nahm die Vorlage ohne namentliche Abstimmung an.

Die holländische Erste Kammer hat nach „Post“ 30. Juli den Gesetzentwurf betr. den 200 Mill.-fl.-Kredit an Deutschland ohne namentliche Abstimmung angenommen.

In ihrer schriftlichen Antwort auf die von dem Ausschusse der Ersten Kammer über den Gesetzentwurf, betr. das Kredit- und Kohlenabkommen mit Deutschland, gemachten Bemerkungen, erklärt die Niederländische Regierung, daß die Besprechungen in Spa an Deutschlands Handelsfreiheit Holland gegenüber nichts geändert hätten. Die Regierung habe einen Brief von dem deutschen Reichskanzler Fehrenbach erhalten, in dem er ausdrücklich erkläre, daß seine Regierung voll und ganz bereit sei, die vertraglichen Verpflichtungen ihrer Vorgängerin zu erfüllen. Die Besprechung mit der Reparationskommission habe die Regierung überzeugt, daß bezüglich der Ausführung des Kohlenabkommens keine internationalen Verwickelungen zu befürchten sind. Die Regierung beabsichtige, die für die Kreditbewilligung notwendigen Gelder durch Ueberweisung von Schatzscheinen zu beschaffen. Von einer Zwangsanleihe ist nicht die Rede.

Zwischen der Schweiz und Deutschland ist nach „I. u. HZtg.“ 11. Juli in Basel ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen

worden, das die monatliche Lieferung von 15 000—20 000 t Kohlen und Koks und von 15 000 t Braunkohlenbriketts an die Schweiz vorsieht. Das Abkommen läuft bis zum 15. Jan. 1921.

Nach amtlicher Mitteilung („I. u. HZtg.“ 16. Juli) hat das deutsch-schweizerische Kohlenabkommen im wesentlichen folgenden Inhalt: Deutschland erteilt Ausfuhrbewilligungen für Kohle und Koks (Ruhrprodukte) in Höhe von 15 000 bis 20 000 t monatlich und linksrheinische Braunkohlenbriketts in Höhe von 15 000 t monatlich. Die Schweiz dagegen erteilt Ausfuhrbewilligungen für Frischmilch, und zwar soll die Belieferung nach Möglichkeit im bisherigen Umfange erfolgen. Dieses Abkommen läuft vom 15. Juli 1920 bis zum 15. Januar 1921, doch haben beide Teile das Recht, mit 2-monatiger Frist jederzeit zu kündigen.

Die Verhandlungen Deutsch-Oesterreichs mit Jugoslawien, die abgebrochen wurden, weil Bestimmungen des Friedensvertrages einem endgültigen Abschluß entgegenstanden, haben nach „I. u. HZtg.“ 1. Juli zunächst zu einem provisorischen Abkommen zur Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern geführt.

Danach sollen in den Monaten Juli und August 15 000 t Weizen und 40 000 t Mais an Deutsch-Oesterreich geliefert werden. Jugoslawien wird dagegen der Bezug wichtiger Industrieerzeugnisse, wie Eisenbahnmaterial aus Deutsch-Oesterreich, ferner die leihweise Ueberlassung von Lokomotiven und die Ausführung von Reparaturen an Eisenbahnmaterial zugestanden.

Ueber den Inhalt des zwischen Oesterreich und Jugoslawien zustande gekommenen provisorischen Abkommens zur Regelung der Handelsbeziehungen wird in „I. u. HZtg.“ 15. Juli weiter berichtet: In dem Abkommen ist die beiderseitige Meistbegünstigung sowohl hinsichtlich der Zölle als der Behandlung der Ein- und Ausfuhrverbote und der Tarife der Eisenbahnen vereinbart worden. Die Freiheit des Donautransitverkehrs ist von jugoslawischer Seite zugestanden worden. Das Abkommen hat vorläufig auf 1 Jahr Geltung. (Ausführliches in „Voss. Ztg.“ 14. Juli.)

Die Kommissionen der beiden Schweizer Kammern erklärten sich nach „I. u. HZtg.“ 11. Juli einverstanden mit dem Antrag der Regierung auf Beteiligung der Schweiz an einem Kreditabkommen für die osteuropäischen Gebiete, hauptsächlich für Oesterreich. Die Beteiligung der Schweiz beläuft sich auf 25 Mill. frcs. in Form von Waren. Es wurden bereits für 11 Mill. frcs. Waren geliefert.

Die vor Monaten zwischen Belgien und Luxemburg abgebrochenen Verhandlungen über den wirtschaftlichen Anschluß wurden nach „D. A. Ztg.“ 13. Juli am 10. Juli, nachdem Frankreich abgesagt hatte, wieder aufgenommen.

Nach einer Mitteilung des „Boletin del Centro de Informacion comercial“ aus der „Gaceta de Madrid“ („I. u. HZtg.“ 21. Juli) ist der zwischen Spanien und Italien am 30. März 1914 abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag „sine die“ verlängert worden.

Jede der beiden Parteien kann die Wirkungen des Vertrages durch Anzeige an die andere beseitigen, sobald es ihr beliebt, jedoch ist vereinbart, daß die Waren, die innerhalb eines Monats nach erfolgter Kündigung eines der beiden Länder mit der Bestimmung nach dem andern verlassen, trotz Ablauf des Vertrages noch seine Vorrechte genießen.

4. Handelsorganisationen.

Der Vorstand des Ausstellungs- und Messeamts hat nach „I. u. HZtg.“ 2. Juli in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die seit dem Vorjahr mit Erfolg eingeleitete Einrichtung deutscher Auskunfts-

stellen auf ausländischen Messen bei gegebenen Gelegenheiten weiter auszubauen, um die deutsche Messebeteiligung im Auslande einheitlich zu gestalten und ihre Ausnutzung für private Erwerbszwecke zu verhindern.

In einer Versammlung, die kürzlich in Berlin vom Meßamt der Stadt Königsberg einberufen war, um die Ziele und Aufgaben der Deutschen Ostmesse Königsberg zu erläutern, und an der führende Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens teilnahmen, wurde nach „I. u. HZtg.“ 2. Juli festgestellt, daß die Deutsche Ostmesse aus wirtschaftlichen und nationalen Motiven die energischste und tatkräftigste Unterstützung durch unsere Industrie, unseren Handel und unsere Regierungsstellen erfahren müsse.

Es wurde beschlossen, einen reichsdeutschen Wirtschaftsbeirat zu bilden, der dem Meßamt der Stadt Königsberg zur Seite steht und es in seiner Arbeit, die als im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft liegend zu betrachten sei, unterstützt. Um eine Fühlung zwischen dem Meßamt der Stadt Königsberg und dem Reiche herzustellen, hat das Meßamt in Berlin eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Nach „D. A. Ztg.“ 23. Juli hat die preußische Staatsregierung zur Förderung der Ostmesse einen Kostenbeitrag von 100 000 M. bewilligt.

Zur Anbahnung der dringend notwendigen Handelsbeziehungen zum Osten hat sich laut „Bayr. Staatsztg.“ 24. Juli unter Führung von angesehenen Mitgliedern des Handelsvereins in München ein Industrieverband für den Osten auf genossenschaftlicher Grundlage gebildet.

In dem Verband, dessen Aufgabe es ist, für den Absatz industrieller Erzeugnisse im Osten zu sorgen, ist Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen mit seiner gesamten auf die Ausfuhr eingestellten Industrie vertreten mit Einschluß der Schwerindustrie. Die Anzahl der Genossenschaftsanteile nach oben ist beschränkt, um nicht der Schwerindustrie ein zu starkes Uebergewicht zu geben. Es ist beabsichtigt, mit allen östlichen und südöstlichen Grenzländern Deutschlands sobald wie möglich in geregelte Handelsbeziehungen zu treten, vor allem mit Ungarn, wo man deutsche Qualitätsware seit längerer Zeit dringend verlangt. Der Sitz des Industrieverbandes für den Osten ist München.

In Hamburg ist nach „Berl. Tgbl.“ 6. Juli eine ungarische Handelskammer seitens der ungarischen Kaufmannschaft gegründet worden mit der Aufgabe, die Geschäftsverbindung Ungarns mit Deutschland und besonders mit Hamburg und über Hamburg zu erneuern und weiter auszubauen. In Verbindung mit der Internationalen Ueberseewoche wird die Errichtung einer jährlichen ungarischen Messe in Hamburg angestrebt.

In New York ist nach „D. Tgsztg.“ eine Hanseatik-Korporation mit einem Kapital von 2 Mill. Golddollar gegründet worden, um in Verbindung mit dem Hanseaten-Rohstoff-Syndikat in Hamburg Rohmaterialien, vor allem Baumwolle und andere Produkte, nach Deutschland zu liefern.

Die Geschäfte werden zum Teil durch Barzahlung, zum Teil auf der Grundlage von Krediten ausgeführt. Das Kapital der neuen Gesellschaft ist schon zum überwiegenden Teil von Amerikanern deutscher Abstammung gezeichnet worden,

die sich auch an der Leitung des Geschäfts beteiligen werden und die Mitglieder des Verwaltungsrates stellen. Es sind die nötigen Vorbedingungen geschaffen, um ein Geschäft von sehr erheblichem Umfange durchzuführen.

In Budapest ist nach „I. u. HZtg.“ 16. Juli eine ungarisch-polnische Handelskammer eröffnet worden.

Zur Förderung des französischen Handels mit den neugegründeten östlichen Randstaaten wurden nach „I. u. HZtg.“ 1. Juli in Warschau die „Pologne-Finlande Société pour Actions d'Importation et d'Exportation“ gegründet. Das Betriebskapital beträgt zunächst 4 Mill. poln. M.

Am 28. Juni fand zufolge „Przemysl i Handel“ („I. u. HZtg.“ 21. Juli) eine Generalversammlung der Gründer der polnisch-italienischen Handelskammer in Warschau statt.

Die Londoner Handelskammer beschloß nach dem „Przemysl i Handel“ („I. u. HZtg.“ 21. Juli), zur Förderung der englisch-polnischen Handelsbeziehungen eine besondere polnische Sektion der Kammer zu eröffnen.

Unter tätiger Mitwirkung der polnischen diplomatischen Vertretung ist nach „I. u. HZtg.“ 21. Juli in New York eine amerikanisch-polnische Handelskammer gegründet worden. Das Institut gibt ein eigenes Organ unter dem Titel „Journal of the American-Polish Chamber of Commerce and Industry in the U. S.“ heraus.

Am 9. April d. J. ist nach „I. u. HZtg.“ 17. Juli in London eine englisch-kolumbianische Handelskammer gegründet worden.

Nach der Zusammensetzung des Vorstandes zu urteilen, scheint es sich mehr um ein Propagandaunternehmen englischer Politiker und Geldleute zu handeln, die sich bemühen, das infolge des Krieges gewaltig gesunkene Ansehen Englands in Kolumbien wieder zu heben.

Die Sitzungen der Internationalen Handelskammer sind nach „I. u. HZtg.“ 21. Juli am 28. v. M. in der Pariser Universität eröffnet worden. Der Zweck der neuen Gründung ist laut „Information“ eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen des Handels, der Industrie und des Bankwesens der einzelnen der Kammer beigetretenen Länder, völlig unabhängig von den Regierungen und Behörden und den von letzteren getroffenen Abkommen. Es sind dann nach Durchberatung in den hierfür besonders gebildeten Kommissionen von den abgehaltenen Vollversammlungen folgende Entschlüsse gefaßt worden:

1. Die Zolltarife der alliierten Länder möchten nach einem einheitlichen Warenverzeichnis eingerichtet werden, wie es von der in Brüssel in den Jahren 1910—1913 abgehaltenen internationalen Konferenz bereits beschlossen worden sei.

2. Die Ein- und Ausfuhrverbote möchten, sobald die Verhältnisse der einzelnen Länder dies gestatteten, abgebaut werden.

3. Es möge von der Internationalen Handelskammer ein ständiges Komitee gebildet werden, das Vorschläge zur Herbeiführung des schnelleren Ladens und Löschens der Schiffe in den Häfen und des schnelleren Abtransports der Waren nach dem Binnenland zu machen haben werde; ferner möchten die Regierungen der einzelnen Länder ersucht werden, Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung des Schiffsverkehrs in den Häfen zu treffen.

4. Die Bedeutung von „fob“ und „cif“ möchte wegen ihrer verschiedenen Auslegung gesetzlich festgelegt werden; diese und alle anderen auf das internationale Transport- und Handelswesen bezüglichen Ausdrücke sollten von der Internationalen Handelskammer in einer Broschüre zusammengestellt werden, die weiteste Verbreitung finden müsse.

5. Das Paßwesen möge vereinfacht und die Visakosten möchten erheblich verringert werden.

6. Das System der Subventionierung von Schiffslinien möge aufgegeben werden, es sei denn, daß es sich um Strecken handle, für deren Betrieb ein allgemeines Interesse vorliege oder die von der privaten Unternehmung nicht rationell betrieben werden könnten.

7. Die Arbeiten des internationalen Schifffahrtskomitees zur Herbeiführung einer Vereinheitlichung der auf das Seewesen bezüglichen Gesetzgebung möchten wieder aufgenommen werden.

8. Die Aufmerksamkeit des Verwaltungsrats möge auf die für den Austausch von Devisen und im Kreditwesen besonders für kleine Beträge zwischen den auf der Konferenz vertretenen und den neugebildeten europäischen Ländern bestehenden Schwierigkeiten gelenkt werden.

Die Entschließungen 9—13 beziehen sich auf das Problem der Hebung der Wechselkurse; sie lauten:

9. Die alliierten Länder möchten sich baldigst über die Höhe der Verbindlichkeiten der einzelnen alliierten und feindlichen Länder und die Art der Regelung derselben einig werden, damit das internationale Kreditwesen als Vorbedingung für die Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Länder neu geregelt werden könne.

10. Es möge eine besondere Kommission gebildet werden, die die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der einzelnen Länder zu prüfen und den ihrer Währung zukommenden wirklichen Wert festzustellen, Maßnahmen zur Hebung der Wechselkurse und, falls das nicht möglich sei, zu ihrer Stabilisierung vorzuschlagen haben würde.

11. Die Regierungen und Bankgruppen möchten die Einfuhr nicht notwendiger Waren nach den Ländern mit schlechtem Wechselkurs vermindern und die Ausfuhr dieser Länder verstärken; falls Kohlen- und Rohstoffmangel eine Verstärkung der Ausfuhr nicht erlaubten, möchten den betreffenden Ländern Kredite zur Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen gewährt werden; ihre Rückzahlung müßte aus den durch die Ausfuhr erzielten Gewinnen erfolgen.

12. Es möge alles darangesetzt werden, um Arbeiterausstände zu vermeiden, die den Schiffs- und Eisenbahnverkehr und die Förderung der Mineralien zu verzögern geeignet seien und den Verlust von Arbeitstagen verursachen würden.

13. Länder mit niedrigem Wechselkurs sollten möglichst keine Anleihen im Ausland aufnehmen, wenn das Geld zum Ankauf teurer und nicht unbedingt notwendiger Ware verwendet werden solle, da solche Anleihen die in ausländischen Devisen zu zahlende Zinsenlast vergrößern würden.

14. Die inländischen Industrien müßten ausländisches Kapital an ihren Unternehmungen zu beteiligen suchen.

15. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in den alliierten Ländern möge so schnell wie möglich betrieben werden; man hoffe, hierfür die nötigen Kredite mit einem Recht auf Priorität bei der Großfinanz der ganzen Welt zu erhalten.

16. Die Internationale Handelskammer möge ein besonderes Bureau gründen, das die Fragen des unlauteren Wettbewerbs und des gewerblichen Rechtsschutzes zu prüfen haben werde.

Ferner wurden folgende Anträge, über die eine Einigung nicht zu erzielen war, dem Verwaltungsrat zu geeignet erscheinender weiterer Veranlassung unterbreitet:

1. Bildung einer Kompensationskammer für den Warenaustausch, um eine Verminderung der Beförderungskosten und des Geldumlaufes zwischen den alliierten Ländern zu erzielen.

2. Baldigste Abtretung der gegenwärtig von den Regierungen der einzelnen alliierten Länder in Verwaltung genommenen Handelsschiffe an private Schifffahrtsunternehmungen.

3. Berücksichtigung der durch den U-Bootkrieg geschädigten Länder bei der Zuteilung von Schiffsraum in Gestalt von Fracht mit Vorrang vor neutralen oder anderen, d. h. früher feindlichen Ländern.

4. Prüfung der Frage der Neueinteilung des Kalenders.

Vor Auflösung des Kongresses sind der frühere französische Handelsminister Clémentel zum Präsidenten und Baron Empain (Belgien) sowie die Herren A. C. Bedford (Vereinigte Staaten), Albert J. Hobson (Großbritannien) und Rolando Ricci (Italien) zu Vizepräsidenten gewählt worden. Der nächste Kongreß soll im Jahre 1921 in London stattfinden.

Ueber die praktischen Ergebnisse der Verhandlungen läßt sich vorläufig kein Urteil abgeben. Die Kongreßteilnehmer sind sich, wie aus einer ganzen Reihe ihrer Entschliefungen ersichtlich ist, zweifellos im Laufe der Verhandlungen darüber klar geworden, daß ihre Beschlüsse bei den heutigen verwickelten internationalen Wirtschaftsverhältnissen mehr oder weniger dazu verurteilt sind, Theorie zu bleiben. Die Entschliefungen erwecken zum Teil den Eindruck, als sei die Bereitwilligkeit der Teilnehmer mancher Länder, zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Frankreichs mehr als durch Worte und Versprechungen beizutragen, nicht in dem von Frankreich erhofften Maße vorhanden. Es macht sich heute mehr denn je die wirtschaftliche Gegnerschaft der früheren Verbündeten bemerkbar, die nur dann Entgegenkommen gestattet, wenn dies im beiderseitigen Interesse liegt. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit dies der Fall sein wird.

5. Außenhandelsstatistik.

In ihrem Juli-Berichte bringt die Schweizerische Volksbank in Bern interessante Ausführungen über die Entwicklung des Außenhandels und der gesamten Handelsbilanz der verschiedenen kriegsbeteiligten und neutralen Länder in den Kriegs- und Uebergangsjahren. Durch übersichtliche Tabellen werden die Wandlungen der Warenbilanzen eindrucksvoll illustriert. „N. Zürich. Ztg.“ entnimmt dem Kursblatt folgende Ausführungen:

Handelsbilanzen.

A. Die europäischen Großstaaten.

1. Großbritannien.

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
	in Mill. Livres (Parität 25,22)						
Einfuhr	768	696	851	949	1064	1319	1631
Ausfuhr	634	430	384	604	596	529	962
Bilanz	— 133	— 265	— 467	— 345	— 467	— 789	— 669

2. Frankreich.

in Mill. Franken (Parität 100)

Einfuhr	8421	6402	11 036	20 640	27 553	19 915	29 778
Ausfuhr	6880	4869	937	6 215	6 012	4 144	8 713
Bilanz	— 1541	— 1533	— 9 099	— 14 425	— 21 541	— 15 771	— 21 065

3. Italien.

in Mill. Lire (Parität 100)

Einfuhr	3645	2923	4703	8390	13 991	14 101	13 559*)
Ausfuhr	2511	2210	2533	3088	3 308	2 483	3 823
Bilanz	— 1134	— 712	— 2170	— 5302	— 10 682	— 11 618	— 9 735

*) ersten 9 Monate.

4. Deutschland.

Einfuhr	11 206
Ausfuhr	10 199
Bilanz	— 1 007

in Mill. M. (Parität 123,457)
 Während des Krieges wurde die Handelsstatistik nicht veröffentlicht. Nach Schätzungen soll die monatliche Passivbilanz rund 1 Milliarde betragen; $2\frac{1}{2}$ Milliarden Einfuhr und $1\frac{1}{2}$ Milliarde Ausfuhr.

5. Oesterreich-Ungarn.

Einfuhr	3330
Ausfuhr	2870
Bilanz	— 460

in Mill. Kronen (Parität 105,01)
 Während des Krieges wurde die Handelsstatistik nicht veröffentlicht.

B. Neutrale.

1. Spanien.

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
	in Mill. Pesetas (Parität 100)						
Einfuhr	1414	1110	1206	1281	1340	fehlt	801*)
Ausfuhr	1195	943	1258	1383	1314	„	1015*)
Bilanz	— 219	— 167	+52	+102	— 26	„	+214

*) ersten 9 Monate.

2. Niederlande.

	in Mill. Florin (Parität 208,3198)						
Einfuhr	3918	2889	2111	fehlt	964	608	2825
Ausfuhr	3083	2505	1749	„	819	381	1411
Bilanz	— 835	— 384	— 362	„	— 145	— 227	— 1414

3. Dänemark.

	in Mill. Kronen (Parität 138,89)						
Einfuhr	855	795	1157	1357	1082	945	2519
Ausfuhr	721	867	1129	1309	1065	743	949
Bilanz	— 134	+72	— 28	— 48	— 17	— 202	— 1610

4. Schweden.

	in Mill. Kronen (Parität 138,89)						
Einfuhr	846	726	1142	1138	758	774	2022
Ausfuhr	817	772	1316	1556	1349	1152	1308
Bilanz	— 29	+45	+173	+417	+591	+378	— 712

5. Schweiz.

	in Mill. Franken						
Einfuhr	1919	1478	1680	2378	2405	2401	3533
Ausfuhr	1376	1186	1670	2447	2323	1963	3298
Bilanz	— 543	— 291	— 9	+69	— 81	— 438	— 235

C. Außereuropäische Staaten.

1. Vereinigte Staaten.

	in Mill. Dollar (Parität 5,1826)						
Einfuhr	1792	1787	1778	2391	2952	2946	3095
Ausfuhr	2484	2113	3554	5480	6226	5928	7225
Bilanz	+692	+326	+1776	+3089	+3274	+2982	+4129

2. Japan.

	in Mill. Yen (Parität $2,58\frac{1}{2}$)						
Einfuhr	730	604	556	1104	1662	1659	2173
Ausfuhr	659	620	752	1700	1955	1931	2099
Bilanz	— 70	+16	+196	+595	+292	+271	— 74

3. Australien.

	1913	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
	in Mill. Pfund Sterling (Parität 25,2215)					
Einfuhr	79	63	61	76	60	93
Ausfuhr	74	57	64	85	73	104
Bilanz	- 4	- 5	- 12	+ 9	+ 13	+ 11

4. Kanada.

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
	in Mill. Dollar (Parität 5,1826)						
Einfuhr	659	481	450	766	1005	906	543
Ausfuhr	439	379	614	1091	1547	1229	688
Bilanz	- 222	- 101	+ 163	+ 325	+ 542	+ 322	+ 145

5. Argentinien.

	in Mill. Goldpesos (Parität 5,50)						
Einfuhr	496	322	305	366	380	500	281 *
Ausfuhr	519	403	582	573	550	801	341 *
Bilanz	+ 23	+ 80	+ 276	+ 206	+ 169	+ 300	+ 60

*) ersten 9 Monate.

Durchschnittliche Jahresbilanz (passiv)

Während des Krieges

	1913	1914/19	Differenz
	in Mill. Franken		
Großbritannien	3379	12 610	+ 9 231
Frankreich	1541	14 072	+ 12 531
Italien	1134	7 443	+ 6 309
Deutschland	1243	14 760 *	+ 13 517
Oesterreich	48	?	+ ?
Dänemark	186	371	+ 185
Spanien	219	41 **)	- 178
Niederlande	1739	1 054	- 685
Schweiz	543	197	- 346

(passiv und aktiv)

	passiv	aktiv	Differenz
	aktiv		
Schweden	41	178	+ 219
Australien	106	401	+ 507
Kanada	1155	1 447	+ 2 602
Japan	184	259	+ 443

*) Nach Schätzungen. **) 1918 und 1919 nicht inbegriffen.

(aktiv)

	in Mill. Franken		Differenz
			aktiv
Vereinigte Staaten	3585	13 447	+ 9 862
Argentinien	115	915	+ 800

Bei allen vormals kriegführenden europäischen Staaten ist die Passivbilanz während der Kriegsjahre um Milliarden höher gewesen als 1913, bei allen neutralen Staaten hat sich die Passivbilanz um Hunderte von Millionen Franken verringert. Eine einzige Ausnahme bildet Dänemark, dessen Passivbilanz infolge überaus starker Zunahme der Einfuhr im Jahre 1919 durchschnittlich um 185 Mill. Franken zunahm. Dagegen gelang es Schweden wie den außereuropäischen Staaten Australien, Kanada und Japan, die passive in eine aktive

Bilanz umzuwandeln; die Vereinigten Staaten und Argentinien konnten ihre Aktivbilanzen bedeutend günstiger gestalten.

Auf einer Versammlung der Vereinigung der britischen Spielwarenfabrikanten und -grossisten wurde dem Hanseatischen Nachrichtendienst zufolge („I. u. HZtg.“ 31. Juli) mitgeteilt, daß nach den Feststellungen der statistischen Abteilung des Board of Trade in der Zeit vom Januar bis Mai d. J. die Einfuhr von deutschen Spielwaren nach England den Wert von rund 500 000 Pfd. erreicht hat, während diejenige von Spielwaren aus allen anderen Ländern in der gleichen Zeit nur 900 000 Pfd. betrug.

Diese in der schwächsten Geschäftszeit des Jahres erzielte Ziffer reiche bereits an die Höhe der deutschen Spielwareneinfuhr vor dem Kriege heran, ja sie übertreffe sie wahrscheinlich schon. Dies sei, wie ein Mitglied der Vereinigung erklärte, so bald nach dem Kriege nur zu beklagen. Der Vorsitzende der Versammlung teilte mit, daß ihm aus Deutschland gekleidete Puppen zu einem geradezu bedenkenerregenden Preise angeboten worden seien. Die Vereinigung hat bis jetzt vergeblich ein Einfuhrverbot für deutsche Spielwaren zu erwirken versucht und beschloß, erneute Schritte in dieser Richtung zu tun.

Nach einer amtlichen belgischen Veröffentlichung („I. u. HZtg.“ 21. Juli) weist der belgische Außenhandel im allgemeinen, wie mit Deutschland im besonderen, für die Berichtsperiode vom Januar bis einschließlich Juni 1920 die nachstehenden, auf Millionen abgerundeten Ziffern auf.

Von der Gesamteinfuhr in Höhe von 4408 Mill. kg in einem Werte von 4719 Mill. frcs. (erstes Halbjahr 1919: 936 Mill. kg bzw. 1276 Mill. frcs.) entfallen auf den Verkehr mit Deutschland (Zollverein) 438 Mill. kg bzw. 252 Mill. frcs., also im Gewichtsverhältnis etwa der zehnte Teil und im Wertverhältnis der zwanzigste Teil der Gesamteinfuhr. Gegenüber dem Vorjahre (10 Mill. kg bzw. 6 Mill. frcs.) hat sich die Einfuhr aus Deutschland auf mehr als das Vierzigfache erhöht.

Der schwedisch-deutsche Gemeinschaftsverkehr durch die Saßnitz-Fähre hat nach „I. u. HZtg.“ 17. Juli in der letzten Zeit annähernd den Umfang der Vorkriegszeit angenommen. In den ersten 5 Monaten des Jahres fuhr die Fähre 968 mal und beförderte 11 368 Wagen in beiden Richtungen.

Im Handel zwischen Deutschland und der Schweiz erreichte nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 3. Juli die Einfuhr aus Deutschland in die Schweiz im Jahre 1919 einen Wert von 483 Mill. oder 13,7 Proz. der gesamten Einfuhr, gegen 619,5 Mill. frcs. oder 25,8 Proz. im Jahre 1918, von 630,9 Mill. frcs. oder 32,9 Proz. im Jahre 1913. Die Ausfuhr aus der Schweiz nach Deutschland hatte im Jahre 1919 einen Wert von 698 Mill. frcs. oder 21,2 Proz. der Gesamtausfuhr gegen 445,2 Mill. frcs. oder 22,7 Proz. im Jahre 1918 und 305,2 Mill. frcs. oder 22,2 Proz. im Jahre 1913.

In der „Wirtschaftlichen Rundschau“ („Danziger Ztg.“ 6. Juli) gibt der Vizedirektor des Zollministeriums, Dr. F. Hilchen, folgende Mitteilungen des polnischen Schatzministeriums bekannt, die den auswärtigen Handel Polens vom 1. November 1919 bis 1. Februar 1920 betreffen. Die Ziffern werfen ein Licht auf die Austauschwaren Polens und stützen sich auf Mitteilungen der Zollkammern aller Reichsgebiete.

Eine ordnungsmäßige Statistik wurde erst vom 1. April d. J. ab geführt, während für den Zeitabschnitt vom 1. November bis zum 1. April die Angaben nicht ganz zuverlässig sein werden, da diese Angaben nicht die Warenbewegung über die polnischen Grenzen mit Rußland, der Ukraine, Litauen und Lettland erfassen und nur der sogenannte private Handelsverkehr berücksichtigt wird, schließlich nur die Menge der Durchfahrwaren angegeben wurde, aber nicht der Wert.

Nach dieser auf diese Art erhaltenen Handelsbilanz beträgt die Ein- und Ausfuhr im November 36,7 Mill. kg bzw. 517 000 kg, im Dezember 40,2 Mill. kg bzw. 2,3 Mill., im Januar 79,7 Mill. bzw. 5,5 Mill. kg; insgesamt belief sich also die Einfuhr in diesen drei Monaten auf 156 Mill. kg, die Ausfuhr auf 8 Mill. kg. Die Ausfuhr betrug also kaum 5,1 v. H. der Einfuhr.

Interessant sind die Ziffern, die die Einfuhr und Ausfuhr im Verhältnis der ausländischen Staaten zeigen. Von der Einfuhr entfielen auf Deutschland 90 Mill., Tschechoslowakai 19 Mill., Oesterreich 17 Mill., Holland 9,7 Mill., England 6,2 Mill., Amerika 6,2 Mill., Schweiz 3 Mill., Frankreich 1,6 Mill., Italien 770 000 kg.

In die Ausfuhr teilten sich: Deutschland mit 3,5 Mill., Oesterreich mit 2,3 Mill., England mit 1,4 Mill., Schweiz mit 300 000 und Holland mit 100 000 kg.

Man ersieht daraus, daß ebenso wie vor dem Kriege der Austausch mit den angrenzenden Ländern, wie Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakai, im polnischen auswärtigen Handel eine entscheidende Rolle spielte.

Nach den soeben veröffentlichten amtlichen Angaben („Voss. Ztg.“ 23. Juli) betrug der Wert des französischen Exports im ersten Halbjahr 1920 7,8 Milliarden frcs., der des Imports 15,6 Milliarden. Die entsprechenden Ziffern für das erste Halbjahr 1919 betragen 2,7 und 13,7 Milliarden frcs.

Der „Diario del Comercio“ („I. u. HZtg.“ 27. Juli) Barcelona veröffentlicht eine aus französischer Quelle stammende Uebersicht über den Warenaustausch zwischen Spanien und Frankreich für die Jahre 1918 und 1919.

Die Gesamtzahlen lassen für die französische Ausfuhr nach Spanien eine Zunahme für 1919 um etwa 94 Mill. frcs. erkennen, nämlich von 183 272 im Jahre 1918 auf 277 479 im Jahre 1919. Demgegenüber ist der Wert der entsprechenden spanischen Ausfuhr nach Frankreich um etwa 510 Mill. frcs. gestiegen, nämlich von 577 679 im Jahre 1918 auf 1 087 305 im Jahre 1919. Hiervon entfallen allein auf Weine rund 159 Mill. frcs. (86 Mill. im Vorjahr) und 122½ Mill. auf Olivenöl (1918 nur 9½ Mill.).

Der Wert der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten im vergangenen Rechnungsjahr (1. Juli 1919 bis 1. Juli 1920) übertraf nach „D. A. Ztg.“ 25. Juli den des Vorjahrs um 887 Mill. \$, die Einfuhr nahm zu um 2144 Mill. \$. Der Außenhandel der letzten Jahre gestaltete sich folgendermaßen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr- überschuß
1916	2 197 848 842	4 333 482 855	2 135 498 013
1917	2 659 355 185	6 290 048 394	3 630 693 209
1918	2 945 655 403	5 919 711 371	2 974 055 968
1919	3 095 876 582	7 224 744 785	4 128 871 681
1920	5 239 000 000	8 111 000 000	2 872 000 000

Die Ziffern für Juni 1920 bedeuten neue bedeutende Steigerung gegen die Vormonate. Der Wert der Ausfuhr betrug 631 Mill. \$ gegen 739 Mill. \$ im Vormonat und 910 Mill. \$ im Juni 1919. Die Einfuhr hatte einen Wert von 553 Mill. \$ gegen 431 Mill. \$ im Mai d. J. und 293 Mill. \$ im Juni vorigen Jahres.

Die nachfolgende Aufstellung gibt aus dem „Board of Trade Journal“ („I. u. HZtg.“ 11. Juli) eine Uebersicht über die kanadische Ein- und Ausfuhr seit dem Waffenstillstand, wobei das Jahr vom 1. April bis 31. März gerechnet ist:

Einfuhr zum Verbrauch:			
	1918	1919	1920
	\$	\$	\$
Zollpflichtige Güter	542 319 623	526 475 717	693 643 211
Zollfreie Güter	421 191 056	393 230 085	370 872 958
Gesamteinfuhr	963 510 679	919 705 802	1 064 516 169
Zolleinnahmen	161 588 465	158 044 456	187 520 612
Ausfuhr			
Kanadische Erzeugnisse	1 540 027 788	1 216 443 806	1 239 492 098
Ausländische „	46 142 004	52 321 479	47 166 611
Insgesamt	1 586 169 792	1 268 765 285	1 286 658 709

Danach geht der Ausfuhrüberschuß immer weiter zurück. 1918 betrug er 576 517 109 \$, 1919 296 738 004 und 1920 nur 1 74 975 929 \$. An der Ein- und Ausfuhr sind hauptsächlich Amerika und England beteiligt. Die Einfuhr aus Amerika, die 1918 einen Wert von 792 894 959 \$ darstellte und 1919 um etwas über 42 Mill. \$ zurückging, stieg 1920 auf 802 102 187 \$. Die Einfuhr Englands nach Kanada stellte sich 1918 auf 81 302 403, 1919 auf 73 024 016 und 1920 auf 126 269 274 \$. Die Entwicklung ist für England günstig, da seine Einfuhr aus Kanada ganz erheblich nachgelassen hat. Diese hatte 1918 einen Wert von 845 480 069, 1919 von 540 750 977 und 1920 von 489 151 806 \$. Die Ausfuhr Kanadas nach den Vereinigten Staaten ist dagegen von 417 812 807 (1918) auf 454 873 170 (1919) und 464 029 614 \$ im Jahre 1920 gestiegen.

II. Verkehr.

1. Seeschifffahrt.

Nach „I. u. HZtg.“ 21. Juli hat sich England in der letzten Zeit geneigt gezeigt, den deutschen Reedereien die ehemals deutschen Dampfer, besonders die aus Anlaß des Scapa-Flow-Zwischenfalles beschlagnahmten, zum Rückkauf unter günstigen Bedingungen für die Zahlungsfristen anzubieten.

Die englische Regierung muß hiermit selbstverständlich einverstanden sein. Das geht auch schon daraus klar hervor, daß Graf Lucowich von der deutschen Botschaft in London gebeten worden ist, sich in dieser Angelegenheit mit Empfehlungen an das Auswärtige Amt in Berlin nach Deutschland zu begeben und die Schiffe den deutschen Reedereien anzubieten, gegebenenfalls auch der deutschen Regierung, die ja, wie es heißt, eine staatliche Reederei für besondere Zwecke schaffen will, ohne damit der privaten deutschen Schifffahrt angeblich Wettbewerb zu bereiten. Dieser Schritt des Grafen Lucowich ist neueren Datums. Die ehemals deutschen Schiffe selbst sind aber schon seit geraumer Zeit im allgemeinen Markt zum Verkauf gestellt; auch den deutschen Reedereien sind Listen dieser Dampfer zugegangen. Es handelt sich um eine beträchtliche Anzahl. Die Verhandlungen sind im Gange, doch ruht die Sache augenblicklich, weil die deutschen Reedereien ihre Bedingungen gestellt haben, worüber man sich auf englischer Seite noch schlüssig machen muß. So handelt es sich z. B. um die Frage, unter welcher Flagge diese Schiffe gefahren werden sollen. Von englischer Seite war zuerst gewünscht worden, daß die Dampfer etwa zwei Jahre lang die britische Flagge führen sollten, was aber keinesfalls in Betracht kommen kann, da in deutschen Besitz übergegangene Schiffe, die unter deutscher Führung und deutscher Besatzung fahren, unmöglich die britische Flagge führen können. Dann ist der

Gedanke aufgetaucht, die Schiffe für eine Uebergangszeit unter eine neutrale Flagge zu stellen, ein Vermittlungsvorschlag, der zur Erörterung steht. Natürlich besteht sonst keine Abneigung auf deutscher Seite, die Schiffe zurückzukaufen, wenn den Reedereien hierfür ein annehmbarer Preis gestellt wird. Hervorzuheben bleibt noch nach der „Köln. Ztg.“, daß es sich lediglich um ein Ankaufsangebot ohne weitergehende Bedeutung handelt, also nicht etwa um die Anbahnung irgendwelcher neuer Interessengemeinschaften oder dergleichen.

Geheimrat Cuno und Direktor Huldermann von der Hamburg-Amerika-Linie sind nach „Berl. Tagbl.“ aus New York zurückgekehrt, wo sie das Abkommen mit der American Ship and Commerce Corporation, in der die Harriman-Gruppe den kontrollierenden Einfluß besitzt, zum Abschluß gebracht haben.

Dieses Abkommen sieht die Schaffung einer Interessengemeinschaft vor zur gemeinschaftlichen Wiederaufnahme des Dienstes auf den früheren Routen der Hamburg-Amerika-Linie durch die beiden Vertragsparteien. Das Abkommen, das auf der Basis vollkommener Gleichberechtigung aufgebaut ist, wahrt in vollem Umfange die Selbständigkeit der Kontrahenten, so daß z. B. die deutsche Reederei nach den Bestimmungen des Vertrages ihre Schiffe unter deutscher Flagge fahren lassen darf.

Einem Vertreter des „Hamb. Fremdenbl.“ machte Geheimrat Cuno folgende Mitteilungen: Der auf 20 Jahre mit dem Harriman-Konzern geschlossene Vertrag sieht einen gemeinsamen Dienst beider Vertragschließenden vor, und zwar auf allen Linien, die früher von der Hamburg-Amerika-Linie entweder allein oder im Vertragsverhältnis mit befreundeten Linien betrieben wurden. Es ist in Aussicht genommen; diese Linien nach Maßgabe des herankommenden Schiffsraumes und des Bedarfes wieder ins Leben zu rufen. In erster Linie soll der Verkehr zwischen Hamburg und den Vereinigten Staaten gepflegt werden. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, in den Dienst der Linien ihre eigenen oder gecharterten Schiffe bis zu einem Anteil von 50 Proz. des Gesamtschiffsraumes einzustellen. Diese Abmachung darf wohl als die wichtigste Bestimmung des Vertrages betrachtet werden. Der ganze Vertrag beruht auf dem Gedanken einer durchaus auf Freundschaft und Gegenseitigkeit aufgebauten Partnerschaft. Daß bei so weitgehenden und bedeutungsvollen Abmachungen noch nicht alle Einzelheiten festliegen können, wird wohl einleuchten. So werden die Verhandlungen über die Art des Zusammenwirkens und über die finanziellen Fragen noch weitergeführt. Zu diesem Zwecke ist Direktor Peltzer noch in den Vereinigten Staaten geblieben. In welcher Richtung diese Verhandlungen sich aber bewegen werden, geht aus der grundlegenden Festlegung der beiderseitigen Quote von 50 Proz. hervor. Innerhalb dieser 50 Proz. kann jede der vertragschließenden Parteien den Dienst voll ausbauen. Diese Abmachung erklärt die in der amerikanischen Presse verbreitete Angabe, daß die Amerikaner mit einer Quote von 100 Proz. beteiligt sein würden; die volle Beteiligung bezieht sich aber nur auf die jeder Partei zustehenden 50 Proz. an der Gesamtbeteiligung. Weiter besagt die Abmachung, daß alle von der Hamburg-Amerika-Linie in den verschiedenen Linien einzustellenden Schiffe unter deutscher Flagge fahren! Die deutschen Farben werden also wieder auf den Weltmeeren erscheinen. Noch ein Wort zu der Auffassung, als ob Verhandlungen der Direktoren der Hamburg-Amerika-Linie zuerst mit dem Shipping Board der Vereinigten Staaten geführt wurden, die dann gescheitert seien. Solche Verhandlungen mit dem Shipping Board sind nicht geführt worden und waren auch gar nicht beabsichtigt. Schon vor der Abfahrt der Direktoren war klar, daß die amerikanische Behörde gar nicht in der Lage sei, mit deutschen Schiffsahrtssachverständigen zu verhandeln, und zwar aus technischen Gründen, die in dem noch andauernden Bestehen des Kriegszustandes zwischen beiden Ländern liegen. Admiral Benson brachte zum Ausdruck, daß das Abkommen die vollste Unterstützung des Shipping Board habe. Die Behörde werde die erforderliche Tonnage zur Bedienung der in Frage kommenden Linien zur Verfügung stellen. Mr. Harriman gab Admiral Benson gleichzeitig ein sehr günstiges Urteil über den nun zustande gekommenen Vertrag und die Aussichten des Unternehmens ab.

Einer Reutermeldung aus Washington zufolge („Kreuzztg.“ 12. Juli) sind die Vorberatungen für die Uebernahme der früher vom Norddeutschen Lloyd innegehabten Schiffahrtsrouten durch die amerikanische Schifffahrt auf einer Konferenz zwischen dem Vorsitzenden des Schiffahrtsamtes und Vertretern der United States Mail Steamship Company abgeschlossen worden.

Das Schiffahrtsamt hat der Gesellschaft kürzlich 15 vormals deutsche Schiffe überwiesen. Der Vorsitzende des Schiffahrtsamtes betont, daß es sich um ein rein amerikanisches Unternehmen handle, an dem kein deutsches Kapital beteiligt sei. Für die Benutzung der Docks und Hafenanlagen des Norddeutschen Lloyds werde ein fester Preis bezahlt.

Nach „D. Bergwerksztg.“ 24. Juli hat die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die zweitgrößte Reederei Hamburgs, seit einiger Zeit den Schiffahrtsdienst zwischen Hamburg und Südamerika wieder aufgenommen, und zwar für eigene Rechnung ohne ausländische Hilfe.

Zwar hat auch die Hamburg-Süd, ebenso wie die anderen deutschen Reedereien, ihren Dampferbestand an die Entente abliefern müssen, aber die Gesellschaft hat es verstanden, durch vorteilhafte Dampfercharterungen im In- und Auslande sich einen neuen Schiffspark zu verschaffen, der es ihr ermöglichte, im vorigen Monat den Schiffahrtsdienst zwischen Hamburg und Südbrasilien wieder aufzunehmen. Noch in diesem Monat soll der Schiffahrtsdienst zwischen Hamburg einerseits und Rio de Janeiro, Santos und Rio Grande do Sul andererseits aufgenommen werden. Im August hofft die Gesellschaft dann den ersten für eigene Rechnung auf einer deutschen Werft im Bau befindlichen Dampfer nach Südamerika expedieren zu können; es handelt sich um ein großes Schiff von 7500 t Tragfähigkeit.

Auch die deutschen Afrika-Reedereien haben es verstanden, sich wieder in selbständiger Form an dem Weltschiffahrtsdienst zu beteiligen. Die Woermann-Linie, die Deutsche Ostafrika-Linie, die Hamburg-Bremer Afrika-Linie (Afrika-Dienst) haben den ersten Dampfer nach verschiedenen westafrikanischen Häfen auf den Weg gebracht und damit den deutsch-afrikanischen Schiffahrtsdienst wieder eröffnet, der seit Ausbruch des Weltkrieges ruhte.

Noch in diesem Monat wird auch die Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft Hansa in Bremen den Schiffahrtsdienst zwischen Deutschland und Indien wieder eröffnen. Die Hansa hat bereits eine Reihe von Dampfern für diesen Dienst gechartert.

Auf der Werft von Blohm & Voß ist nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 29. Juli der Dampfer „Urimbi“ für die Deutsche Ostafrika-Linie vom Stapel gelaufen. Es ist dies der erste Dampfer, der nicht unter die Ablieferungsklausel des Friedensvertrags von Versailles fällt, da der Kiel des Schiffes erst nach dem Abschluß des Waffenstillstandes gelegt wurde.

Am 1. Juli ist nach „Hamb. Beitr.“ 691 in Hamburg in einer Versammlung der Beteiligten, zu der der Verein Hamburger Reeder eingeladen hatte, die Seeschiffahrtsgruppe Elbe der Reichsarbeitsgemeinschaft der Seeschiffahrt, Seehafenbetriebe und Hochseefischerei gegründet worden.

Diese Reichsarbeitsgemeinschaft setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

- 1) Seeschiffahrt des Ellgebiets einschließlich der Westküste Schleswig-Holsteins,
- 2) Seeschiffahrt des Weser-, Ems- und Rheingebiets einschließlich der Küste Hannovers und Oldenburgs,

- 3) Seeschifffahrt des Ostseegebiets,
- 4) Seehafenbetriebe,
- 5) Hochseefischerei.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der Seeschifffahrt usw. ist ihrerseits wieder eine der Unterabteilungen der großen Zentralarbeitsgemeinschaft des Deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes, die sich mit den anderen Zentralarbeitsgemeinschaften in dem krönenden Oberbau des Reichswirtschaftsrats zusammenschließt.

Als ein wichtiges Fundament dieser umfassenden Organisation unserer gesamten wirtschaftlichen Kräfte stellt sich also die Seeschifffahrts-Gruppe Elbe dar. Wie alle die hier aufgeführten Organisationen ist auch diese Gruppe auf paritätischer Grundlage errichtet worden und setzt sich demgemäß aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zusammen, wobei jede Seite die gleiche Stimmenzahl hat. Hierin liegt die Gewähr für ein die Interessen beider Teile befriedigendes, gemeinsames Arbeiten auf wirtschafts- und sozialpolitischen Gebieten, durch das die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens in der Seeschifffahrt und damit der Wiederaufbau unserer Wirtschaft eine wünschenswerte Förderung erfahren dürften.

Die internationale Seeleutekonferenz in Genua prüfte nach „D. A. Ztg.“ 12. Juli den endgültigen Text der Konvention über den Achtstundentag. Die Abstimmung ergab 48 Stimmen für und 24 Stimmen gegen das Abkommen. Da jedoch eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, wurde die Konvention als verworfen erklärt.

In dem Verträge zwischen den Alliierten und Italien über dessen Anteil an der Wiedergutmachungsschuld wird laut „Corriere della Sera“ („I. u. HZtg.“ 25. Juli) Italien unter Anrechnung auf das Wiedergutmachungskonto die frühere österreichische Handelsflotte zugesprochen, mit Ausnahme der in jugoslawischen Häfen beheimateten Schiffe.

Freihäfen für Lettland werden nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 19. Juli jetzt geplant, um den Durchgangsverkehr zwischen Rußland auch über Lettland zu leiten.

Das lettländische Handelsministerium hat einen Entwurf zur Errichtung von Freihäfen ausgearbeitet. In Betracht kommen hauptsächlich wohl Riga und Libau. Man will die Einrichtung für Freihäfen der Sowjetregierung bei Friedensschluß, der zunächst stattfinden dürfte, zusichern.

Die belgische Handelsflotte besteht nach „D. A. Ztg.“ 28. Juli jetzt aus 190 Schiffen mit zusammen 378 530 Bruttotonnen. Im letzten Friedensjahre besaß Belgien 122 Schiffe mit 237 403 t.

Die griechischen Reeder sind seit Unterzeichnung des Waffenstillstandes erfolgreich bemüht, die Lücken, die besonders der Unterseebootkrieg in ihren Schiffpark gerissen hat, wieder auszufüllen durch Ankauf von Schiffen in England, Amerika und anderen Ländern.

Wie die Athener Finanzzeitschrift „Plutos“ („I. u. HZtg.“ 15. Juli) mitteilt, wurden im Jahre 1919 265 460 t neuen Schiffsraumes im Werte von etwa 8 628 000 £ erworben. Es handelt sich hauptsächlich um Dampfer von über 3000—9400 t. Durch diesen Zuwachs wurde die Tonnage der griechischen Handelsflotte Ende 1919 auf 550 000 t erhöht. Neubauten von Dampfern sind in Japan in Auftrag gegeben, außerdem sind mit amerikanischen Werften Verhandlungen wegen des Baues neuer Schiffe für Griechenland im Gange. Die griechischen Reeder hoffen, daß die griechische Handelsflotte Ende 1920 ihren Vorkriegsstand wieder erreicht haben wird.

2. Schiffbau.

Nach Lloyds Statistik über den Schiffbau („Hamb. Corr.“ 21. Juli) im 2. Quartal waren Ende Juni auf den Werften des Vereinigten Königreichs 3 578 153 t im Bau. Das sind 184 000 t mehr als Ende März dieses Jahres und 1 054 000 t mehr als am 30. Juni 1919. Die Produktion war im verflossenen Quartal um 69 000 t größer als im ersten Quartal.

Im Auslande waren am 30. Juni d. J. 4 142 751 t oder 405 000 t weniger auf Stapel als Ende März d. J. Diese Verminderung kommt auf das Konto der Vereinigten Staaten, die 467 000 t weniger auf Stapel hatten als Ende des ersten Quartals. Der Schiffbau der Welt stellte sich somit am Ende des 2. Quartals auf 7 720 904 t im Bau befindliche Schiffe, das sind ungefähr 221 000 t weniger als Ende März und 328 000 t weniger als die höchste Tonnanzahl, die überhaupt bisher erreicht worden ist, nämlich Ende September 1919.

Wie dem „Berl. Börs.-Cour.“ 27. Juli aus Washington gemeldet wird, hat die nach Lloyds Register eingetretene Abnahme der Schiffsbauten der Vereinigten Staaten, denen eine Zunahme der englischen Schiffsbauten gegenübersteht, in Amerika lebhaftere Beunruhigung hervorgerufen.

In Kreisen der Shipping Board wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß kein Grund zur Beunruhigung vorliege. Der Vorsprung Englands werde durch die Tatsache ausgeglichen, daß die amerikanische Flotte größtenteils aus jüngeren Schiffen bestehe. Amerika werde beispielsweise im Juni 1920 über eine Handelsflotte von 27 Mill. t mit 13 Mill. t 2 Jahre alter Schiffe verfügen, während England zu dem gleichen Zeitpunkt über 36 Mill. t mit nur 8 Mill. Tonnage dieses Alters verfügen werde.

Trotz aller Streiks und Materialbeschaffungsschwierigkeiten ist es nach „D. A. Ztg.“ 19. Juli den italienischen Werften gelungen, zum 1. Juli d. J. der italienischen Handelsmarine eine Gesamttonnage von ca. 270 000 t an Schiffsbauten im ersten Halbjahr 1920 zur Verfügung zu stellen.

Damit erreicht die italienische Handelsflotte wieder den ungefähren Stand, den sie vor Kriegsbeginn einnahm. Mit diesem immerhin erfreulichen Ergebnis ist aber Italien noch lange nicht gedient, denn die italienischen Schifffahrtlinien konnten noch 1914 kaum mehr als $\frac{1}{3}$ des für Italien notwendigen Schiffsraumes selbst aufbringen und mußten die übrigen $\frac{2}{3}$ ausländischen Linien überlassen. Die Absichten Italiens zielen nun dahin, den Bau von Handelsschiffen durch Anlegung neuer Werften und Vergrößerung der bestehenden derart zu beschleunigen, daß es in einigen Jahren in der Tonnage gänzlich unabhängig vom Ausland ist und die jetzt noch milliardenweise nach dem Ausland gehenden Frachten dem eigenen Lande zugutekommen. Wenn Italien seine Anstrengungen im Bau von Handelsschiffen in dem begonnenen Tempo fortsetzt, so dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo es in der Lage sein wird, jährlich 1 Mill. t Schiffsraum für den eigenen Bedarf herzustellen.

Nachdem sich schon im Herbst 1918 bei der unerwarteten Beendigung des Krieges ein empfindlicher Rückschlag in der japanischen Schiffbauindustrie bemerkbar gemacht hatte, der eine Anzahl kleinerer Werften zur Einstellung des Betriebes veranlaßte, beginnen jetzt auch die größeren Schiffbaugesellschaften in Japan unter der allgemeinen Geschäftsf্লাuheit schwerer zu leiden.

Neue Bauaufträge bleiben aus, und selbst für Reparaturen stehen den Reedern bei der allgemeinen Kapitalknappheit in vielen Fällen keine Mittel zur Verfügung.

Nachstehende Gegenüberstellung der „The Japan Chronicle“ („I. u. HZtg.“ 31. Juli) aus der Bautätigkeit auf den Werften des Bezirks von Osaka im März der Jahre 1919 und 1920 veranschaulicht den Geschäftsrückgang:

	März 1920		März 1919	
	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
Dampfer im Bau	24	45 000	53	115 000
Fertige Baupläne	21	47 000	15	54 000
Fertiggestellte Dampfer	6	1 800	9	10 000

Man befürchtet, daß eine größere Anzahl Schiffswerften ihren Bankerott werden erklären müssen.

3. Binnenschifffahrt.

Der preußische Gesetzentwurf über die Vollendung des Mittellandkanals, der die Mittellinie wählt, ist nach „I. u. HZtg.“ 10. Juli der Preußischen Landesversammlung zugegangen. Er wird mit einem Auszug der Begründung in Nr. 149 des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, für die Bauausführungen die Summe von 306 040 000 M. zu verwenden und zur Deckung der Kosten Staatsschuldverschreibungen auszugeben. An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen oder Wechsel ausgegeben werden. Zur Durchführung der in diesem Gesetzentwurf beschlossenen Arbeiten wird neben dem Wasserstraßenbeirat ein aus den Garantieverbänden bestehender Finanzausschuß gebildet. In der umfangreichen Begründung, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, heißt es unter anderem: „Zur Vollendung des Mittellandkanals fehlt das Schlußstück von Hannover (Misburg) bis zur Elbe — Weser-Elbe-Kanal. Für diesen Kanal sind verschiedene Linien in Vorschlag gebracht worden, und es bedurfte eingehender Prüfung, welche Linie bei Abwägung aller Interessen den Vorzug verdient. Bevor die Staatsregierung sich hierüber schlüssig machte, hat sie die Beteiligten und insbesondere die zuständigen Wasserstraßenbeiräte gehört. Die Vorarbeiten erstrecken sich in der Hauptsache auf folgende 3 Linien:

- 1) die Nordlinie, die den Vorlagen vom Jahre 1899 und 1901 zugrunde lag,
- 2) die Südlinie, die bereits bei den ersten Entwurfsaufstellungen im Jahre 1866 behandelt und im Jahre 1912 neu in Vorschlag gebracht worden ist, und
- 3) die Mittellinie, die einen Ausgleich zwischen den beiden erstgenannten Linien herbeiführen will. Daneben wurden weitere Vorschläge geprüft, insbesondere auch

4) der im Jahre 1919 von dem Ingenieur Best vorgeschlagene sogenannte schleusenlose Mittellandkanal, und

5. die von der Akademie des Bauwesens 1920 empfohlene Kompromißlinie.

Die preußische Regierung hat mit den Regierungen der mitbeteiligten Länder auf deren lebhaften Wunsch über alle diese Fragen verhandelt. Sie hat schließlich in gewissenhafter Erwägung aller für und wider die beiden Linien sprechenden Gründe und in Anbetracht des fast einstimmigen Wunsches der verordneten Sachverständigen und Interessentenkörperschaften sich dahin entscheiden müssen, daß die Mittellinie den preußischen Interessen am meisten entspricht, ohne irgendwelche allgemeine deutsche Interessen zu schädigen oder ihrer späteren Förderung vorzugreifen. Da die Mittellinie sich nach den angestellten Berechnungen aus den Kanaleinnahmen verzinst und überdies die geringsten Baukosten erfordert, ist sie auch in finanzieller Hinsicht als zweckmäßig anzusehen.“

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Mittellinie verläuft, wie folgt: Hannover—Misburg—Peine—Oebisfelde—Neuhaldensleben—Wolmirstedt—Burg—Magdeburg. Abzweigungen sind geplant nach Hildesheim, Braunschweig und Magdeburg.

Der preußische Gesetzentwurf über den Mittellandkanal hat in Einzelstaaten, die an einer anderen Linienführung interessiert sind, Widerspruch gefunden. Die Regierungen der Einzelstaaten, die für die südliche Linie eintreten, waren bereits im Juni beim preußischen Staats-

ministerium in dieser Angelegenheit vorstellig geworden. Die preußische Regierung hat daraufhin am 27. Juni auf diese Vorstellungen mit dem folgenden Schreiben geantwortet, dessen Wortlaut in „D. A. Ztg.“ 7. Juli halbamtlich bekanntgegeben wird:

Die preußische Staatsregierung hat in den letzten Jahren wiederholt dem Landtage die Einbringung einer Vorlage über die Fortführung des Mittellandkanals bis zur Elbe bestimmt zugesagt. Dieses Versprechen muß um so mehr eingelöst werden, als Preußen ein politisches Interesse daran hat, die in der Nichtvollendung des Mittellandkanals liegende Unterlassung durch Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage nachzuholen, bevor die Wasserstraßen auf das Reich übergehen. Im übrigen hat die preußische Staatsregierung alsbald nach Abschluß des Waffenstillstandes auf Verlangen des Demobilisationsamts zahlreiche Notstandsarbeiten, darunter die Fortsetzung des Mittellandkanals bis Peine mit Zweigkanal nach Hildesheim in Angriff genommen. Es muß jetzt die nachträgliche gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der hierfür erforderlichen beträchtlichen Mittel herbeigeführt werden. Die Möglichkeit einer abermaligen, etwa im Herbst zur Wirkung kommenden Arbeitskrise verstärkt lediglich die Gründe für die alsbaldige Einbringung der Vorlage.

Hinsichtlich der Wahl der Linienführung konnte das Staatsministerium von den gutachtlichen Erklärungen der Bezirkswasserstraßenbeiräte und des Landeswasserstraßenbeirats, die sich fast einstimmig gegen die Süddlinie ausgesprochen hatten, nur abweichen, wenn sehr triftige Gründe dafür beigebracht worden wären, solche Gründe lagen in ausreichendem Maße nicht vor. Die preußische Staatsregierung hat sich demzufolge entschlossen, der Landesversammlung eine Kanalvorlage zu unterbreiten, welche die Mittellinie ohne Anschlußkanal zur Saale zur Grundlage hat, da über diesen Anschlußkanal ohne Nachteil später entschieden werden kann. In der Einbringung einer solchen Vorlage kann, auch wenn die Kanallinie nichtpreußische Gebietsteile berührt, ein Eingriff in Rechte und Interessen der beteiligten Nachbarstaaten schon deshalb nicht gefunden werden, weil die Vorlage nur eine Ermächtigung enthält, von der die Staatsregierung selbstverständlich nur insoweit Gebrauch machen kann, als es ihr gelingt, die Erfüllung aller staats- und privatrechtlichen Voraussetzungen des Kanalbaues sicherzustellen. Eine dieser Voraussetzungen ist die Durchführung der Wasserstraße durch fremde Hoheitsgebiete. Wir bemerken übrigens, daß Preußen in ähnlicher Weise im Jahre 1905 das Gesetz über den Rhein—Weser-Kanal und Bayern, in diesem Jahre das Gesetz über die Mainkanalisierung beschlossen hat, obwohl bei der ersteren Wasserstraße Schaumburg-Lippesches und bei der letzteren badisches Gebiet berührt wird.

Der amerikanische Schiedsrichter in der Frage der Verteilung der deutschen Flußtonnage, Hines, hat nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 8. Juli seine Einwilligung dazu erteilt, daß die tschecho-slowakische Republik mit Deutschland in bezug auf die Abtretung von Elbtonnage in selbständige Verhandlungen eintrete.

Doch wurde an diese Einwilligung die Bedingung geknüpft, kein Uebereinkommen zu treffen, das dem schiedsrichterlichen Verfahren vorgreifen und die aus Anlage 3 zum Teil VIII des Friedensvertrages für die alliierten und assoziierten Mächte sich ergebenden Rechte einschränken würde. Der Schiedsrichter ist an das Uebereinkommen in keiner Weise gebunden und behält sich insbesondere vor, seine Entscheidung gegebenenfalls vor einem Uebereinkommen zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei für die Elbe und Oder zu treffen.

Am Freitag, 2. Juli, vormittags, trat nach „I. u. HZtg.“ 6. Juli im Sitzungssaal des Breslauer Oberpräsidiums die Internationale Oderkommission zusammen. Es waren vertreten: Deutschland, ferner das Reichsverkehrsministerium und das Preußische Handels-

ministerium, England, Frankreich, Dänemark, Schweden, Tschechoslowakei und Polen; außerdem eine Reihe von Herren der Oderstrombauverwaltung.

Der Oberpräsident Zimmer machte in seiner Begrüßungsrede folgende sachliche Mitteilungen über die Oderschiffahrt: Die schiffbare Länge des Flusses beträgt 800 km. Seinem Ausbau sind in den letzten 100 Jahren unzählige Millionen gewidmet worden — ungerechnet die Kosten für die Hafenanlagen in Kosel, Oppeln, Breslau und Stettin. Neben einer durchlaufenden Vertiefung des Fahrwassers im freien Strom, welches gegenwärtig 0,9—1,5 m im Mittel beträgt und Schiffen von 400 t den Verkehr auf dem Strome ermöglicht, sind folgende Bauten besonders bemerkenswert: 1. die Oderkanalisierung von Kosel bis zur Neißemündung mit 13 Staustufen, 2. Oderkanalisierung von der Neißemündung bis Breslau mit 6 Staustufen und 2 Seitenkanälen, 3. die Schiffahrtsstraßen bei Breslau mit 5 Staustufen, davon eine noch im Bau begriffene (die Kosten dieser Bauten betragen rund 75 Mill. M., Friedenspreis), 4. der Ausbau der Oder von Hohensaaten abwärts, davon die Ostoder fertig und die Westoder noch im Ausbau begriffen.

Diesem entspricht die steigende Entwicklung des Verkehrs, der am besten an den wichtigsten Umschlagsplätzen in Kosel und Breslau gemessen werden kann. Der Gesamtverkehr in Kosel stieg von rund 1,8 Mill. t 1906 auf rund 3,7 Mill. t im Jahre 1913. In Breslau in den gleichen Jahren von rund 3 Mill. t auf rund 515 Mill. t. Durchschnittlich werden jährlich 274 Schifffahrtstage erreicht. Daß die Oder die Hauptabfuhrstraße für die oberschlesische Kohle und ihre Nebenprodukte ist, dürfte bekannt sein. Die maritime Bedeutung des Stromes findet in dem steigenden Verkehr des Stettiner Hafens ihren Ausdruck. Erwogen wird, die Wasserstraße für 600 bis 1000 t-Schiffe leistungsfähig zu machen, wozu ein Ausbau der Oder unterhalb Breslaus und die Erbauung von Talsperren in Frage kommen. Gegenwärtig wird geplant, das wirtschaftliche Einzelgebiet der Oder durch ihre Verbindung mit der Elbe und dem Rhein auszudehnen und sie an das gesamte westliche Wasserstraßennetz Deutschlands anzuschließen.

Der Vorsitzende, der englische Gesandte Baldwin, dankte im Namen der Kommission für die Begrüßung und gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Arbeiten der Kommission im Geiste der Billigkeit vor sich gehen und die wirtschaftliche Ausnutzung der Oder im Interesse aller Nationen fördern würden. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, die nächste Sitzung unter deutschem Vorsitz im November in Breslau abzuhalten und dann in die Beratung der zukünftigen Oderakte einzutreten.

Die Internationale Elbe-Kommission beendete nach „I. u. H.Ztg.“ 6. Juli ihre Arbeiten am 30. Juni. Sie beschäftigte sich mit der Frage des Unterschiedes zwischen der Elbeakte und dem Friedensvertrage, sowie mit der von Deutschland im Jahre 1917 eingeführten Verkehrssteuer.

Es wurde die Ansicht vertreten, daß diese Verkehrssteuer der Elbeakte und dem Friedensvertrag nicht entspreche. Mit dieser Angelegenheit, insbesondere auch mit der Frage der Anwendung des bisherigen Verkehrssteuererlasses, wird sich die nächste Sitzung der Internationalen Elbekommission, die für den 15. November nach Dresden einberufen ist, befassen. Dort werden auch Anträge bezüglich einer neuen Elbeakte zur Beratung gelangen.

Unter Beteiligung von Behörden, Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft wurde nach „Leipz. N. Nachr.“ 9. Juli eine Vereinigung zur Förderung der Talsperren für das obere und mittlere Saalegebiet mit dem Sitz in Saalfeld gegründet.

Diese soll es sich zur Aufgabe machen, in gemeinsamer Arbeit mit der in Aussicht genommenen wasserwirtschaftlichen Vereinigung für Thüringen in Weimar die baldige Verwirklichung der Wasserbaupläne in Thüringen ins Werk zu setzen. In einer Entschließung wird an die Reichsregierung und die

beteiligten Landesregierungen die Bitte gerichtet, grundsätzlich dem Bau einer Sperre zuzustimmen und dann sofort die für Notstandsarbeiten erforderlichen Mittel bereitstellen zu lassen.

Die durch den Friedensvertrag neu eingesetzte Rheinkommission hat nach „Voss. Ztg.“ 3. Juli in diesen Tagen in Straßburg ihre Sitzungen abgehalten. Sie hat am vorigen Montag die Vorarbeiten zur Revision der Mannheimer Konvention vom 17. Oktober 1868 abgeschlossen.

Ursprünglich sollten sich die Vertreter von 7 Ländern an der Konferenz beteiligen. Jedoch hat Holland, zum Zeichen des Protestes, daß man ihm nur zwei Vertreter zugebilligt hat — England hat drei, Japan zwei — seine Teilnahme versagt. Die schweizerischen Delegierten haben sich, obwohl sie in Straßburg anwesend waren, dieser Protestaktion — auch sie hatten nur zwei Sitze — angeschlossen und haben keine Sitzung besucht. Sie haben aber ein Projekt zur Schiffbarmachung des Rheines bis nach Basel eingereicht. Die Holländer erhielten gleich in der ersten Sitzung drei Sitze zugesprochen, so daß mit ihrem Erscheinen bei den weiteren Verhandlungen zu rechnen ist.

Ueber die Hafenpläne der Stadt Köln, die einen großen Handelshafen bei Niehl bauen und Industriegebäude bereitstellen will, berichtet „Köln. Volksztg.“ 20. Juli.

Zur Vorbereitung der gemäß den Friedensverträgen durchzuführenden Aufteilung der Donauflotte fanden nach „I. u. H.Ztg.“ 31. Juli in der vorigen Woche in Wien Sitzungen von Vertretern der beteiligten Staaten unter Vorsitz des amerikanischen Schiedsrichters statt.

Es wurde vereinbart, daß zunächst nicht nur das statistische Material der Vorkriegszeit, sondern auch das Material über die gegenwärtigen Transportbedürfnisse der einzelnen Staaten gesammelt werden soll. Bei der schließlichen Verteilung soll darauf Rücksicht genommen werden, welche Arbeiten die einzelnen Staaten zur Hebung der Schifffahrt durchgeführt haben. Nach Beendigung der Vorarbeiten soll das endgültige Verteilungsverfahren in Paris stattfinden und dabei den einzelnen Staaten Gelegenheit geboten werden, zu den Forderungen der anderen Staaten Stellung zu nehmen.

Der „Times“ („Voss. Ztg.“ 1. Juli) zufolge sind die Verhandlungen zwischen einem englischen Syndikat und mehreren Schifffahrtsgesellschaften verschiedener Nationalität, die sich mit dem Handelsverkehr auf der Donau befassen, zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht worden. Das Syndikat, dem hervorragende Finanz- und Schifffahrtsgesellschaften angehören, erwirbt nach dem Abkommen Anteile der erwähnten Donauschifffahrtsgesellschaften.

4. Eisenbahnen.

Zu der Konferenz der einzelstaatlichen Finanzminister in Stuttgart erfährt „D. A. Ztg.“ 14. Juli, daß sich die Beratungen in der Hauptsache mit darum drehen, auf welche Weise man die Bezahlung der Eisenbahnen vom Reiche verlangen solle. Man kam zu dem Ergebnis, daß bei den trostlosen Finanzverhältnissen eine schnelle Bezahlung unmöglich sei, und daß man daher vorläufig nur mit einer Verzinsung der Schuldsomme rechnen könnte. Die Länder wollen ferner davon absehen, Pfandsicherheit vom Reich zu verlangen, wenn alle Länder in dieser Frage einig sind.

Von Hirschberg nach Gottesberg ist nach „I. u. H.Ztg.“

15. Juli in der vergangenen Woche der elektrische Zugverkehr aufgenommen worden.

Vorläufig werden im wesentlichen Personenzüge elektrisch betrieben, während Güterzüge wegen Fehlens der hierzu nötigen elektrischen Lokomotiven noch mit Dampflokomotiven gefahren werden. Die neue Linie bildet zusammen mit der im Laufe des Krieges elektrisierten Strecke Königszell—Dittersbach eine Versuchsstrecke für die Elektrisierung der preußischen Staatsbahnen.

Nach ungarischen Blättermeldungen („I. u. H.Ztg.“ 4. Juli) hat die Regierung einer aus zwei Banken bestehenden französischen Finanzgruppe die Option für die ungarischen Staatsbahnen bei einer Zinsengarantie gegeben.

Die Franzosen wollen die Staatsbahn auf 90 Jahre pachten und haben zur Vorbedingung gemacht, die ihnen nicht zusagenden Angestellten entlassen zu können. Außerdem soll die französische Finanzgruppe auch die Erhöhung der Tarife beabsichtigen, um die garantierten 6 Proz. Zinsen der Pachtsumme von 250 Mill. frs. eintreiben zu können. Der Ministerpräsident gab in seiner Antwort zu, daß derartige Verhandlungen eingeleitet worden seien, doch meinte er, daß eine endgültige Entscheidung über die Verpachtung nur mit Einwilligung der Nationalversammlung erfolgen könne.

Eine Erhöhung der Eisenbahntarife in Jugoslawien tritt nach „I. u. H.Ztg.“ 28. Juli demnächst in Kraft. Mit dem 1. August werden die Personentarife erhöht; eine Erhöhung der Frachttarife um 100 Proz. tritt am 15. August d. J. in Wirksamkeit.

Durch Verordnung vom 26. Juni sind nach „I. u. H.Ztg.“ 11. Juli in Belgien die Personenfahrpreise um 10 Proz., die Reisegepäckgebühren um 50 Proz. und die Frachtsätze um 25—50 Proz. erhöht worden.

Die Arbeiten zur Elektrifizierung der Eisenbahnen in Italien machten nach „Ueberseedienst“ 1. Juli bisher wegen Mangels an Rohstoffen und Arbeitskräften keine Fortschritte. Das bisher Versäumte soll aber sobald wie möglich nachgeholt werden.

Das vom Ministerium entworfene Programm umfaßt in erster Linie den vollständigen Ausbau der Linien der Provinzen Piemont, Genua, Turin, Modena; dann kommen die Hauptlinien an die Reihe, insbesondere dort, wo größere Steigungen zu überwinden sind. Im ganzen sollen zunächst 1400 km elektrifiziert werden, wofür bereits ein Kredit von 800 Mill. Lire bewilligt wurde.

Vergangene Nacht — so melder „Bern. Bund“ 1. Juli — sind die ersten elektrischen Züge durch den Gotthardtunnel gefahren.

Die Einrichtungen haben sich durchaus bewährt, und alles ging ohne Anstand von statten. Von nun an wird daher durch den Tunnel nur mehr elektrisch gefahren. Vom 15. Juli ab wird voraussichtlich auch die Strecke Erstfeld—Göschenen elektrisch betrieben werden können.

Vom 1. Juli d. J. ab sind nach „I. u. H.Ztg.“ 16. Juli neue, nicht unerhebliche Erhöhungen des dänischen Staatsbahntarifs in Kraft getreten. Für den Personenverkehr beträgt die Erhöhung $33\frac{1}{3}$ Proz. Die Tarife für die Beförderung von Gütern und Vieh sind sogar um 50 Proz. erhöht worden. Diese Erhöhung gilt auch für Reisegüter.

Einem Berichte der Interstate Commerce Commission im Jahre 1919 entnimmt die „Zürch. Ztg.“ 17. Juli folgende Hauptzahlen, die

die ungünstigen Betriebs- und Finanzverhältnisse der amerikanischen Bahnen im vorigen Jahr erkennen lassen.

In den Jahren 1918 und 1919 standen die Bahnen im Betrieb der Regierung. Das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben hat sich, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, im Jahre 1919 im Vergleich zum Jahre 1918, das in dieser Hinsicht bereits sehr ungünstig war, noch weiter verschlechtert.

	1919	1918	Zu- oder Abnahme
Meilenanzahl	233 991	234 305	— 314
		(in 1000 \$)	
Betriebseinnahmen	5 184 230	4 926 593	+ 257 636
Ausgaben	4 419 988	4 017 209	+ 402 779
Ueberschuß	764 241	909 384	— 145 142
Steuern usw.	200 111	187 580	+ 12 530
Ueberschuß	564 130	721 803	— 157 673
Frachten usw.	48 336	28 692	+ 19 644
Reine Einnahmen aus dem Betrieb	515 793	683 111	— 177 317

Die reinen Einnahmen aus dem Betrieb sind demnach im Jahre 1919 um etwa den vierten Teil des für 1918 ausgewiesenen Betrages auf 515,79 Mill. \$ zurückgegangen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebseinnahmen seit 1913 in Millionen \$:

	Brutto- einnahmen	Ueberschuß der Ein- nahmen über die Betriebsausgaben
1913	3130,99	881,70
1914	2927,96	809,35
1915	3076,62	1014,98
1916	3624,13	1248,43
1917	4048,58	1192,23
1918	4926,32	909,38
1919	5184,23	764,24

Im Jahre 1919 waren die Bruttoeinnahmen größer als je in einem Jahr zuvor. Der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben war indessen am kleinsten in dem oben angegebenen sechsjährigen Zeitraum.

5. Post.

Vom Reichspostministerium wird „Berl. Tgbl.“ 24. Juli geschrieben: In den Tagen vom 7. bis 13. Juli hat in Paris eine internationale Verkehrskonferenz stattgefunden, an der Vertreter fast aller europäischen Länder teilgenommen haben. Bei der Konferenz waren auch Beamte der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung sowie der deutschen Eisenbahnverwaltung anwesend.

Der Zweck der Konferenz, die auf Wunsch der Verkehrsabteilung des Obersten Wirtschaftsrats durch die französische Regierung einberufen worden war, sollte darin bestehen, Mittel und Wege zu finden, um die durch den Krieg zerstörten Verkehrsverbindungen Europas so schnell und so gut wie möglich wieder auf den Stand der Vorkriegszeit zu bringen. Bei den Besprechungen trat klar zutage, daß die Verkehrsnot gegenwärtig mehr oder weniger in allen europäischen Ländern vorhanden ist, und daß, soweit der Post- und Eisenbahnbetrieb in Betracht kommen, ihre Behebung in erster Linie eine Frage der Verbesserung und Vermehrung des Eisenbahnmaterials und der Beschaffung ausreichender Kohlenmengen sein wird. Ebenso zeigte sich unverkennbar das Bestreben der westeuropäischen Länder, gute Reise-, Post- und Telegraphenverbindungen mit den neuerstandenen Staaten im östlichen Europa — Tschecho-Slowakei, Polen und Jugoslawien — und mit den Balkanländern zu erhalten. Bei der zentralen

Lage Deutschlands ist man hierbei auf die Mitarbeit der deutschen Verkehrsverwaltungen angewiesen, die um so unbedenklicher gewährt werden kann, als sie auch den eigenen Vorteilen Deutschlands entspricht.

Im einzelnen beschäftigte man sich mit einer Beschleunigung und Verbesserung der internationalen Eisenbahnverbindungen, insbesondere der Luxus-expreßzüge Paris—Straßburg—Prag—Warschau—Wien, deren Fortsetzung nach Budapest, Bukarest und Konstantinopel unter gleichzeitiger Abkürzung der Fahrzeiten gewünscht wurde, der Eisenbahnverbindung Ostende—Köln—Frankfurt am Main—Würzburg—Nürnberg—Wien, für die ein Anschluß nach Prag und ebenfalls die Weiterführung nach Budapest und Bukarest zu erstreben sei, sowie mit der Ausgestaltung und Verbesserung des Simplon-Orient-Expreßzuges. Als unbedingt notwendig wurde es von allen Seiten erachtet, daß die großen Verzögerungen der Eisenbahnverbindungen infolge von zeitraubenden Paß- und Zollrevisionen durch eine Abänderung des jetzt geübten Verfahrens auf das geringste Maß herabgesetzt werden müßten.

Im Telegraphenverkehr sollen die großen telegraphischen Verkehrswege, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, möglichst bald wieder in Betrieb gesetzt werden. Bei den Beratungen ist in gemeinschaftlicher Arbeit aller Länder die Herstellung eines Telegraphennetzes ausgearbeitet worden, das nach seiner Fertigstellung auch bei stärkerem Verkehr allen Ansprüchen des Betriebes genügen wird. Ferner ist verabredet worden, einen regelmäßigen drahtlosen Verkehr zwischen allen europäischen Großstädten einzurichten.

Die zwischen der sächsischen Staatsregierung und der Reichspostverwaltung gepflogenen Verhandlungen haben nach „Sächs. Staatsztg.“ 21. Juli zu dem Ergebnisse geführt, daß die Reichspost in Sachsen einige Kraftwagenlinien, bei denen überwiegende Postinteressen anzuerkennen waren, betreiben wird, darunter die Linien Olbernhau—Deutschneudorf und Leipzig—Markranstädt—Lützen.

Bei allen übrigen vom sächsischen Staate betriebenen Kraftwagenlinien wird die Reichspost dagegen dem sächsischen Staatsunternehmen keinerlei Wettbewerb mehr bereiten, diese Linien, darunter auch die Linie Aue—Zschorlau, vielmehr zur Postbeförderung mitbenutzen, soweit ein Bedürfnis hierfür vorliegt und über die Bedingungen eine Einigung zustande kommt. Sollte künftig die Einrichtung noch anderer als der gegenwärtig geplanten Kraftwagenlinien in Frage kommen, werden sich die Staatsregierung und die Reichspostverwaltung, bevor mit den Vorbereitungen der Einrichtung begonnen wird, von Fall zu Fall darüber verständigen, ob die Linie vom Staat oder von der Reichspost betrieben werden soll.

6. Luftverkehr.

Aus Mitteilungen des Generaldirektors des Luftschiffbaues „Zeppelin“, Kommerzienrat Colsmann, und des Direktors der Deutschen Luftschiffahrts-A.-G., Dr. Eckener, über den Stand der Arbeiten des Zeppelin-Luftschiffbaues ist nach „D. A. Ztg.“ 28. Juli zu entnehmen, daß es den Technikern gelungen ist, eine bedeutende Steigerung der Geschwindigkeit der Zeppelinluftschiffe, und zwar um 70 Proz., zu erzielen.

Früher erreichte man eine Geschwindigkeit von 18 bis 19 Sekundenmetern, heute eine solche von 33 Sekundenmetern, so daß sich eine Durchschnittsstundengeschwindigkeit von 125 km ergibt. Dadurch wäre es heute möglich, den Ozean in 80 Stunden zu überfliegen, also in der halben Zeit der Fahrtdauer der schnellsten Ozeandampfer. Leider ist zurzeit eine Wiederaufnahme des Friedrichshafener Fabrikbetriebes infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages äußerst erschwert. Der Luftschiffbau strebt daher einen Fabrikbetrieb auf internationaler Grundlage an durch Verhandlungen mit Holland, Schweden und den Vereinigten Staaten. Die Verhandlungen mit Amerika, bei dessen Hochfinanz der dringende Wunsch nach einem transatlantischen Luftverkehr besteht, haben Aussicht auf

Erfolg, wenn auch positive Resultate zurzeit nicht vorliegen. Die Entente dringt neuerdings in Ausführung des Friedensvertrages darauf, daß die große Friedrichshafener Werfthalle abgebrochen werden soll.

Am 3. August wird nach „D. A. Ztg.“ 30. Juli unter dem Namen „Europa-Nord-West-Flug“ die erste internationale Flugverbindung zwischen Schweden—Dänemark—Deutschland—Holland—England eröffnet.

Die Flugstrecke beginnt in Kopenhagen bzw. Malmö und führt über Warnemünde—Hamburg—Bremen—Amsterdam nach London und zurück. Die deutschen Anschlußstrecken von und nach Kopenhagen, Malmö und Amsterdam werden von der Deutschen Luftreederei in Betriebsgemeinschaft mit der Svenska Lufttrafik Aktiebolaget in Stockholm, der Danske Luftfart-Selskab in Kopenhagen und der Koninklijke Luchtvaart Matschappij voor Nederland en Kolonien im Haag betrieben. Amsterdam—London betreibt genannte holländische Gesellschaft mit den englischen Gesellschaften Handley Page Company und Aircraft Transport and Travel Co. in London. Als Anmelde- und Auskunftstellen in Deutschland gelten die Agenturen der Hamburg-Amerika-Linie.

Es wird zunächst in jeder Richtung dreimal wöchentlich geflogen. Die Flugzeuge nehmen Personen, Post und Güter mit. Zu diesem Zweck haben nicht nur zwischen den interessierten Luftreedereien, sondern auch zwischen den verschiedenen Luft-, Post-, und Zollbehörden internationale Verständigungen stattgefunden.

Aus dem Tätigkeitsbericht des englischen Luftministeriums ergibt sich (wie das „Demokr. Deutschland“ mitteilt), ein Ueberblick über den Umfang der Unfälle im Flugverkehr.

Die Ziffern sind dem Luftministerium von verschiedenen Zivilflugunternehmungen zur Verfügung gestellt worden. Bei einer Gesamtzahl von 4000 Flugstunden in 21 000 Flügen und bei einer Zahl von 52 000 Flugzeuginsassen, die insgesamt ungefähr 485 000 Kilometer zurücklegten, haben sich nur 13 Unfälle ereignet, darunter zwei tödliche. Es kommen auf je 1000 Flüge 0,095 getötete Flugzeugführer, 0,286 verletzte Flugzeugführer und 0,476 verletzte Flugzeuginsassen.

Der Luftpostdienst Holland—England ist nach „I. u. HZtg.“ 16. Juli seit dem 6. d. M. eröffnet.

Es können nunmehr Postsendungen, welche in Amsterdam vor 12½ Uhr zur Post gegeben werden, in London noch am gleichen Abend, in Städten wie Birmingham, Leeds und Manchester mit dem ersten Postgang des nächsten Tages ausgetragen werden.

Seit kurzem ist nach „I. u. HZtg.“ 29. Juli versuchsweise zwischen Belgien und Frankreich bzw. Belgien und England ein regelmäßiger Flugpostdienst eingerichtet worden.

Die Beförderungsdauer nach Paris und London beträgt zwischen 2 und 2½ Stunden. Befördert werden Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenmuster. Die Beförderungsgebühr ist die übliche, zuzüglich eines Zuschlags von 75 Cts. für 20 gr. oder deren Bruchteile bis zum Gewicht von 100 gr.; über 100 gr. kosten je 20 gr. 50 Cts.

Der Flugdienst Paris—Genf wurde nach „I. u. HZtg.“ 15. Juli am 1. Juli eröffnet. Die Strecke wurde von dem Flugzeug in drei Stunden zurückgelegt.

Das Ministerium für Post und Telegraphie in Paris teilt nach „I. u. HZtg.“ 29. Juli mit, daß ein Abkommen mit der Verwaltung der tschecho-slowakischen Post über die Beförderung von Briefen durch Flugzeuge zwischen Frankreich und der tschecho-slowakischen Republik getroffen worden sei.

Die „Gaceta de Madrid“ vom 8. („I. u. HZtg.“ 18. Juli) veröffentlicht ein spanisches Dekret, durch welches die Errichtung und Ausschreibung von drei neuen Luftpostlinien vorgeschrieben wird.

Und zwar die Verbindung von Sevilla nach Larache, die, sobald die vorhandenen Kredite es gestatten, durch eine Linie Sevilla—Tetuan vervollständigt werden soll, ferner die Verbindung von Barcelona nach Palma de Mallorca und endlich von Malaga nach Melilla.

Nach „I. u. HZtg.“ 19. Juli ist die erste kolumbianische Luftfahrtgesellschaft La Compania Colombiana de Navegación Aerea im Februar dieses Jahres ins Leben getreten.

Laut „Commerce Reports“ beträgt ihr Kapital 500 000 £; Sitz ist Medellin. Zwei kleinere Maschinen versehen den Dienst zwischen Santa Marta, Barranquilla und Cartagena, eine große den Dienst nach Bogotà. Zum Flug von der Küste nach Bogotà braucht man 8 Stunden anstatt der 8 Tage, die die Reise sonst beanspruchte.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Juli.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Finnland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Oesterreich, Polen, Tschecho-Slowakei, den Vereinigten Staaten von Amerika, Bolivien, Australien. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland, Frankreich, Jugoslawien. d) Börsenwesen in Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Tschecho-Slowakei, den Vereinigten Staaten von Amerika, China. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Jugoslawien, Lettland, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Canada, Venezuela, Französisch-Marokko, Süd-Afrika, Britisch-Indien.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Juli.

Die Lage auf dem internationalen Geldmarkt, der auch weiterhin unter der Einwirkung des wirtschaftlichen Umschwunges¹⁾ und der insbesondere in den neutralen und Siegerländern hervorgetretenen anhaltenden Geldknappheit²⁾ stand, erfuhr im Berichtsmonat insofern eine Verschlechterung, als die Wechselkurse³⁾ der wichtigeren Länder die in den vorigen Monaten eingetretene Besserung nicht behaupten konnten. Die deutsche Mark⁴⁾ ging in New York von 2,63 auf 2,35, in Amsterdam von 7,45 auf 6,80 und in der Schweiz

1) Ueber die Wirtschaftskrisis in Belgien vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 14. Juli, in Amerika „D. A. Ztg.“ v. 15. Juli.

2) Bezeichnend für die Anspannung auf dem Schweizer und amerikanischen Geld- und Kapitalmarkte ist der Umstand, daß eine Schweizer Anleihe von 25 Mill. \$ in Amerika nur zu einem Zinsfuß von 8 Proz. bei einem Uebernahmekurs von 94 Proz. untergebracht werden konnte („Frankf. Ztg.“ v. 24. Juli). Polnische Anleihe in Amerika („Wirtschaftsdienst“ v. 9. Juli).

3) Der Schweizer Bundesrat beziffert die durch die Entwertung der fremden Valuten gefährdeten schweizerischen Privatinteressen auf mindestens 10 Milliarden frcs, d. h. den 4. Teil des schweizer Nationalvermögens („Frankf. Ztg.“ v. 18. Juli).

4) Ueber die steigende deutsche Ausfuhr nach Belgien vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 24. Juli.

von 14,60 auf 13,82, das englische Pfund in New York von 3,95 auf 3,73, der französische Frank in New York von 8,24 auf 7,68 und in Amsterdam von 23,30 auf 22,20 zurück. Dagegen zeigte der Silberpreis wieder steigende Tendenz¹⁾. Die bemerkenswertesten Ereignisse auf dem Gebiete des internationalen Handels²⁾ und Kreditwesens waren der Abschluß des deutsch-holländischen Kreditabkommens³⁾ und die Konferenz zu Spa⁴⁾, deren Auswirkungen auf den internationalen Geldmarkt, insbesondere auf die Bewegung der Wechselkurse sich im Berichtsmonat jedoch noch nicht geltend machen konnten⁵⁾.

Die Verhältnisse am deutschen Geldmarkt wiesen gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Aenderung auf. Der außerordentliche, ständig wachsende Geldbedarf seitens der Industrie und des Reiches⁶⁾ konnte noch immer — im Gegensatz zu anderen Ländern. — infolge der großen Geldflüssigkeit ohne Steigerung der Zinssätze befriedigt werden. Für erste Handelswechsel zeigte sich eine etwas stärkere Nachfrage, so daß der Privatdiskont etwas höher als im Juni, und zwar durchschnittlich mit 3,569 Proz. notiert wurde. Dagegen war tägliches Geld im allgemeinen billiger (Monatsdurchschnitt 4,337 Proz.) als im Vormonat. Die Sätze für Ultimogeld und Geld über den Ultimo beliefen sich auf $4\frac{1}{2}$ —5 Proz. An der Börse⁷⁾ führten das ungünstige Ergebnis der Spaer Konferenz, sowie die Hinweise führender Persönlichkeiten auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Industrie⁸⁾, namentlich am Ende des Monats zu einer Abschwächung des Kursniveaus und einem Steigen der ausländischen Wechselkurse.

Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank⁹⁾ erfuhr zwar nach

1) Er stieg in Hamburg von 787,50 auf 960, in London von $51\frac{1}{8}$ auf $56\frac{5}{8}$.

2) Förderung des deutsch-italienischen Handelsverkehrs durch Gründung einer deutschen Handelskammer in Italien („Zürich. Post“ v. 30. Juli). Plan einer internationalen Bankvereinigung („Der Tag“ v. 13. Juli).

3) „Frankf. Ztg.“ vom 3. Juli und „Dt. Allg. Ztg.“ vom 30. Juli.

4) England wird sich an der Deutschland zu gewährenden Anleihe mit 22 Proz. beteiligen, Frankreich mit 62,4 Proz. und Belgien mit 7,8 Proz. („Dt. Allg. Ztg.“ vom 17. Juli). Uebereinkommen zwischen Frankreich und Belgien, die an Deutschland zu leistenden Vorschüsse auf dem Wege einer Anleihe flüssig zu machen („Frankf. Ztg.“ v. 28. Juli). Annahme des Gesetzentwurfs betr. Gewährung eines Kredites von monatlich 200 Mill. für die Dauer von 6 Monaten als Vorschuß an Deutschland im französischen Kammerausschuß („Dt. A. Ztg.“ v. 30. Juli).

5) Zu erwähnen sind ferner das „deutsch-tschecho-slowakische Wirtschafts- und Finanzabkommen („Dt. A. Ztg.“ v. 29. Juli) und das deutsch-schweizer Kohlenabkommen („Frankf. Ztg.“ v. 10. Juli).

6) Dr. Wirths Denkschrift über die finanzielle Lage des Reiches („Berlin. Tagebl.“ v. 31. Juli). Die Länder wollen vorläufig von einer Bezahlung der Eisenbahnschuld absehen und sich mit einer Verzinsung zufrieden geben („Frankf. Ztg.“ v. 14. Juli, Nr. 514).

7) Der preußische Handelsminister wendet sich gegen die mißbräuchliche Ausgabe von Vorzugsaktien („Frankf. Ztg.“ v. 26. Juli, Nr. 544 u. 545).

8) Rede Wissels im Reichswirtschaftsrat gegentlich der Spa-Debatte („Dt. Allg. Ztg.“ v. 25. Juli). Für Beschaffung von Rohstoffkrediten soll unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums eine „Deutsche Wirtschafts A.-G.“ mit 100 Mill. M Kapital gegründet werden („Frank. Ztg.“ v. 24. Juli, Nr. 540).

9) Vom 26. Juli ab sind die deutschen 5- und 10-Pfennigstücke aus Nickel in Elsaß-Lothringen außer Kurs gesetzt („Dt. Allg. Ztg.“ v. 31. Juli).

der gewaltigen Zunahme während der letzten Juniwoche im Berichtsmonat infolge guten Absatzes von Reichsschatzanweisungen einen beträchtlichen Rückgang, nämlich um 4895,1 Mill. M auf 46 410,6 Mill. M; anderseits verminderten sich aber die fremden Gelder noch stärker als die Anlagekonten, und zwar um 6132,1 Mill. M auf 17 281,8 Mill. M. An papiernen Zahlungsmitteln mußten weitere 1503,3 Mill. M in den Verkehr geleitet werden.

Die Lage auf dem englischen Geldmarkte wies keine wesentlichen Veränderungen auf. Die zum Halbjahrestermin seitens der Bank von England als Wochendarlehen gewährten Vorschüsse, die zum Teil von den Banken für ihre Bilanzzwecke verbraucht waren¹⁾, flossen ihr wieder zu, so daß der Geldmarkt alsbald das schon seit Monaten gewohnte Bild zeigte: Geld war wohl reichlich vorhanden, wurde aber nur zu hohen Sätzen angeboten. Das Diskontgeschäft war außerordentlich ruhig, da die allgemeine Unsicherheit der Weltlage nur geringe Aussichten auf Besserung in absehbarer Zeit bot. Die zielbewußte Finanzpolitik der Regierung, welche schwer einschneidende Steuern einführte²⁾ und auch bereits für die im Oktober fällige englisch-französische Anleihe Rückzahlungsbeträge ansammelte³⁾, vermochte günstige Wirkungen auszulösen⁴⁾. Die gegen Monatsende einsetzende Nachfrage nach Schatzwechseln wies auf die Möglichkeit einer Herabsetzung der hohen Bankrate hin, welche im Verein mit der durch die Banken verfolgten Politik der Krediteinschränkungen dem Wirtschaftsleben immer gefährlicher zu werden drohte. — Tägliches Geld hielt sich auf ungefähr $4\frac{1}{2}$ Proz. und stieg gegen Monatsende bis auf $5\frac{1}{2}$ Proz. (Durchschnitt $4\frac{3}{4}$ Proz.); der Privatdiskont bewegte sich zwischen $6\frac{5}{8}$ und $6\frac{3}{4}$ Proz. — Nachdem der Ausweis der Bank von England in der ersten Woche sein früheres Aussehen einigermaßen wiedergefunden hatte (die Regierungssicherheiten fielen von 90,1 auf 52,4, die sonstigen Sicherheiten von 103,2 auf 83,9, also die Anlage insgesamt von 193,3 auf 136,3 Mill. £, die Verbindlichkeiten von 192,0 auf 135,2 Mill. £), entwickelte er sich in den weiteren Wochen in üblicher Richtung fort. Der Goldvorrat stieg um 5,3 auf 122,9 Mill. £, der Notenumlauf um 5,3 auf 125,4 Mill. £, so daß die Deckung der Noten durch Gold auch weiterhin unter 100 Proz. blieb. An Currency Noten waren am Ende des Berichtsmonats 361,9 Mill. £ in Umlauf⁵⁾.

Der französische Geldmarkt zeigte im Berichtsmonat kein einheitliches Bild; günstige Momente der wirtschaftlichen Entwicklung,

1) Vgl. den Artikel über Halbjahresabschlüsse englischer Großbanken in „Voss. Ztg.“ vom 31. Juli.

2) Chamberlains Finanzgesetze, die u. a. eine Kriegsgewinnsteuer von 60 Proz. enthalten, wurden in 3. Lesung vom Unterhaus angenommen („Frankf. Ztg.“ v. 30. Juli).

3) „Hamburger Nachrichten“ v. 26. Juli.

4) Chamberlain erklärte auf einem Bankett im Mansionhouse, daß der Gipfelpunkt der nationalen Schwierigkeiten überschritten sei („The Econ.“ v. 17. Juli).

5) Hierin sind die neuerdings ausgewiesenen „called in, but not yet cancelled“ Noten im Betrage von 6,8 Mill. £ enthalten (vgl. „The Econ.“ v. 24. Juli, S. 134).

wie die Besserung der Handelsbilanz¹⁾ und der Finanzlage²⁾, der sich überraschend schnell fortsetzende Aufbau des zerstörten Gebietes³⁾, wirkten neben ungünstigen Faktoren [lähmende Umsatzsteuer⁴⁾], kritische Lage in Polen] auf ihn ein. Im allgemeinen herrschte indes Geldflüssigkeit vor⁵⁾, zumal die Banken von den im letzten Bericht erwähnten Kredit-einschränkungen im Warenverkehr nach Eintreten der erwarteten Preiswirkungen nur noch in geringem Umfange Gebrauch machten⁷⁾. Das Abkommen von Spa wurde in Frankreich wegen der an Deutschland zu leistenden Vorschüsse⁸⁾ wenig freudig begrüßt, wenngleich es dazu beitrug, den Bedarf an Kohlen bis zu 80 Proz. sicherzustellen⁹⁾. Die Ansprüche an den Kapitalmarkt seitens der Banken und Industriegesellschaften dauerten im verstärkten Maße fort¹⁰⁾. Besonders bemerkenswert sind die Expansionsbestrebungen des französischen Großkapitals in den Staaten der ehemaligen Donaumonarchie¹¹⁾. Am 31. Juli wurde vom Parlament der Gesetzentwurf einer neuen 6-proz. Anleihe angenommen¹²⁾. Der Status der Bank von Frankreich zeigte wieder eine günstige Entwicklung, und zwar in den Aktiven einen Rückgang der Vorschüsse an den Staat um 450 Mill. frcs (die Summe der Anlagen nahm um 350 Mill. frcs ab), und bei den Passiven einen Rückgang des Notenumlaufs um 67 und der fremden Gelder um 325 Mill. frcs. Die Guthaben beim amerikanischen Schatzamt gingen um weitere

1) Die Einfuhr im ersten Halbjahr 1920 betrug 15 630 gegen 13 720 Mill. frcs in der gleichen Zeit des Vorjahres; die Ausfuhr stellte sich auf 7780 gegen 2683 Mill. frcs; demnach Rückgang des Passivsaldo von 11 038 auf 7850 Mill. frcs („The Econ.“ v. 24. Juli, „Dt. Allg. Ztg.“ v. 27. Juli). — Die am 23. April d. J. erlassenen allgemeinen Einfuhrbeschränkungen wurden durch Dekret vom 22. Juli wieder aufgehoben; nur einige Luxusartikel bleiben auch fernerhin von der Einfuhr ausgeschlossen, während andere Luxusgegenstände mit erhöhtem Zoll belegt werden („Journal Officiel“ v. 25. Juli).

2) Insbesondere hervorgerufen durch verschiedene neue Steuern und erhöhte Steuer-eingänge („L'Information“ v. 13. Aug.).

3) „Dt. Allg. Ztg.“ v. 10. Aug.

4) Seit 1. Juli wird das Gesetz vom 18. März 1919 über die Einführung des Handelsregisters praktisch zur Anwendung gebracht, nachdem mit Dekret vom 15. März 1920 nähere Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben worden waren; innerhalb 6 Monaten müssen die Eintragungen vollzogen sein („Frankf. Ztg.“ v. 14. Juli).

5) Die Steuer beträgt im allgemeinen 1,10 Proz.; hiervon entfällt 1 Proz. an den Staat und 0,10 Proz. an die Kommunen. Der Verkauf von Luxuswaren ist mit 10 Proz. belegt („Le Soir“, Paris, v. 20. Juli).

6) Die Einlagen bei den Sparkassen haben für die Zeit Januar/Juli bei neuerdings starker Steigerung die Rückzüge um 427 Mill. frcs überstiegen („L'Information“ v. 4. Aug.). — Das Ergebnis der Emission der Bons der nationalen Verteidigung und der Schatzbons stellte sich für die 1. Hälfte Juli auf 1242 Mill. frcs. Dieses Resultat ist bisher das glänzendste im laufende Jahre („Neue Zürch. Ztg.“ v. 5. Aug.).

7) „Neue Zürch. Ztg.“ v. 16. Juli.

8) Das Gesetz betrifft die an Deutschland auf Grund des Kohlenabkommens für die Dauer von 6 Monaten zu leistenden Lebensmittelvorschüsse von monatlich 200 Mill. frcs wurde am 29. Juli im französischen Kammerausschuß angenommen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 30. Juli).

9) „Dt. Allg. Ztg.“ v. 30. Juli.

10) „Berl. Börsen-Courier“ v. 30. Juli.

11) „Wirtschaftsdienst“ v. 20. Aug. und „Dt. Allg. Ztg.“ v. 23. Juli.

12) Der Ausgabekurs der Anleihe soll erst kurz vor der Auflegung bekannt gegeben werden; der Anleihebetrag wird vermutlich nicht begrenzt werden. Sonstige Einzelheiten vgl. „L'Information“ v. 2. Aug.

52 Mill. frcs zurück (Bestand am 31. 7. 1920 gegen 518 Mill. frcs zu Anfang des Jahres). Das Notenkontingent der Bank wurde am 31. Juli von 40 auf 43 Milliarden erhöht¹⁾.

Im Anschluß an die am 5. und 12. Mai neu ausgegebenen Noten zu 1000 und 10000 Kronen hat die österreichische Finanzverwaltung im Juli mit der Ausgabe von neuen 100-Kronenscheinen begonnen²⁾. — Laut Verordnung vom 31. Mai verloren in der Tschecho-Slowakei die abgestempelten 10- und 20-Kronennoten mit dem 20. Juni die gesetzliche Zahlkraft³⁾. Zur Deckung des Defizits für 1920 wurde die tschecho-slowakische Regierung durch Gesetz vom 24. Juni ermächtigt, die öffentliche Zeichnung der neuen 4. Staatsanleihe zu veranstalten, an welcher sich die Eigentümer der Kriegsanleihen beteiligen können⁴⁾. — In Jugoslawien sind auf Beschluß des Ministerrates die 1- und $\frac{1}{2}$ -Dinarnoten als staatliches Papiergeld zu betrachten⁵⁾. — Während in der Bewertung des Wechselkurses der Republiken Oesterreich und Tschecho-Slowakei auf den neutralen Plätzen in den Monaten Juni und Juli ein anhaltender Rückgang eintrat, konnte sich die Devisenrate Belgrad wohl infolge der guten wirtschaftlichen Lage Jugoslawiens⁶⁾ bedeutend erholen⁷⁾. Einen nicht unmaßgeblichen Einfluß auf den Rückgang der Devisenrate Oesterreich hatte der Umstand, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank eine sehr starke Vermehrung des Notenumlaufs zu verzeichnen hatte⁸⁾.

Die Haltung des Geldmarktes in den Vereinigten Staaten von Amerika ist im Berichtsmonate im wesentlichen die gleiche geblieben wie in den Vormonaten. Der starken Kapitalnachfrage⁹⁾

1) Die Erhöhung erfolgte, um auf die Möglichkeit einer Steigerung des Notenumlaufes über 40 Milliarden vor der kommenden 6-proz. Anleihe vorbereitet zu sein („L'Information“ v. 3. Aug.).

2) Vorläufig bleiben die alten 100-Kronennoten gültig.

3) Sie werden nur noch vom Bankamt eingelöst.

4) Die öffentlichen und gemeinnützigen Institute einerseits und die übrigen physischen und juristischen Personen andererseits erhalten gegen Erlegung von 100 K Nennwert Kriegsanleihe und 75 K in bar zweierlei neue Schuldverschreibungen, und zwar 75 K Nennwert in den Entschädigungsschuldverschreibungen und 75 K Nennwert in Schuldverschreibungen der neuen 4. Staatsanleihe. Physische und juristische Personen, die nicht laut Gesetz vom 3. April von der Vermögensabgabe befreit sind, sondern dieser Abgabe mit einem Vermögen von über 25 000 K unterliegen und die nicht durch die in der Verordnung bestimmten Frist von den Vorteilen dieses Gesetzes Gebrauch machen, erhalten für die Kriegsanleihen keinen anderen Ersatz (Gesetz vom 24. Juni 1920).

5) Im Privatverkehr ist niemand verpflichtet, mehr als 100 Dinar in $\frac{1}{2}$ -Dinarnoten und mehr als 200 Dinar in 1-Dinarnoten anzunehmen. Staatskassen nehmen die Noten in unbeschränkter Menge an. („Berichte aus den neuen Staaten“ v. 5. Aug.)

6) Die Ernte ist in allen Staatsgebieten und in allen Fruchtarten ausgezeichnet. Das Defizit im Staatsvoranschlag für 1920/21 wird auf nur 110 Mill. Dinar geschätzt („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ v. 11. Aug.).

7) So wurde in Zürich notiert: Wien am 29. Mai 4,25 frcs, am 31. Juli 3,375 frcs, Prag am 26. Mai 14 frcs, am 31. Juli 11,75 frcs, Belgrad am 4. Juni 16,5 frcs, am 2. August 31,5 frcs.

8) Der deutsch-österreichische Notenumlauf vermehrte sich von 15,794 Milliarden K am 31. Mai auf 16,971 Milliarden K am 30. Juni und auf 18,721 Milliarden K am 31. Juli.

9) Die Neugründungen im 1. Halbjahr 1920 betragen 8910 Mill. \$ (1919 3706 $\frac{1}{4}$ Mill. \$). („Neue Zürch. Ztg.“ v. 29. Juli).

seitens der Geschäftswelt stand nur ein unzureichendes Angebot¹⁾ gegenüber. Was die Entwicklung der Geldsätze im einzelnen anbelangt, so haben die offiziellen Diskontsätze der Federal Reserve Banken nur eine geringe Steigerung gegenüber dem Vormonat aufzuweisen, auch die Diskontraten auf dem freien Markte zogen nur unmerklich an. Der Durchschnittssatz für tägliches Geld ermäßigte sich unbedeutend auf 8,3 Proz. Das Börsengeschäft²⁾ blieb schwach; infolge der in Angriff genommenen Sanierung der finanziellen Lage der Eisenbahngesellschaften war für diese Werte ein gewisses Interesse vorhanden. Die Regierung setzte den Silberankauf zu dem gesetzlich fixierten Preise von 1 \$ per Unze³⁾ fort. Der Status des Federal Reserve Systems erfuhr keine Erleichterung⁴⁾. Die Bewertung des Dollars⁵⁾ hat sich an den europäischen Hauptbörsenplätzen gegenüber dem Vormonat wieder etwas gehoben.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Bayerischen Handelsbank, München (vgl. Chr. 1919 S. 712); das Bankgeschäft Heinrich Kränzlein, Wassertrüdingen; — von dem Bankhaus Gebr. Dammann, Hannover: die Bankfirma Rodrigo de Castro, Hamburg; — von der Deutschen Nationalbank, Bremen (vgl. Chr. 1919 S. 839 und unten); das Bankgeschäft Herm. Meine, Celle; — von der Löbauer Bank A.-G., Löbau (vgl. S. 48); die Gewerbebank zu Hirschfelde i. S., Hirschfelde i. S.; — von der Banque du Rhin, Straßburg (vgl. Juni und unten); die Russisch-Deutsche Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. Chr. 1919 S. 477) und die Bankfirma Lucien Manheimer & Cie, Colmar; von der Bankfirma Hentsch & Co., Genf; das Bankgeschäft Bonna & Cie, Genf; — von dem Comptoir d'Escompte de Genève, Genf; die Bankfirmen Morel, Chavannes, Günther & Co. und Giardet, Brandenburg & Co., beide in Lausanne; — von der Bankers' Trust Co., New York: die Liberty National Bank, New York; — von Tr. Manhattan Co., New York: die Merchant's National Bank, New York; — von der Irving National Exchange Bank, New York: die Trust Co. of America, New York.

1) Es wurden bereits einzelne Fälle bedeutender Zahlungsschwierigkeiten bekannt; zwei große Seidenzwirnfabriken mit Millionen Verbindlichkeiten sind zusammengebrochen. Handelswechsel wurden zu 8 bis 8 $\frac{1}{3}$ Proz. angeboten, ohne viele Liebhaber zu finden („Frankf. Ztg.“ v. 31. Juli).

2) Mit dem 15. Juli ist die bisherige Inkonsequenz in der Methode der Wechselkursnotierung beseitigt worden. Der Wert aller auswärtigen Devisen wird fortan in Dollars und Cents ausgedrückt („Chronicle“ v. 17. Juli).

3) Da der Weltmarktpreis für Silber zurzeit auf etwa 90 cents steht, fällt den heimischen Silberproduzenten infolge dieser gesetzlichen Bestimmung eine erkleckliche Prämie in den Schoß.

4) Der Notenumlauf stieg bis zum 17. Juli gegenüber dem Vormonat um 68,913 Mill. \$; die Golddeckung der täglich fälligen Verbindlichkeiten stellte sich am 17. Juli auf 37,7 Proz. Die unausgesetzten Bestrebungen des Bundesreserveamtes zur Eindämmung der Kredit- und Geldinflation scheitern zum nicht geringen Teil an dem krassen Gewinnstandpunkt der Privatbanken. Solange diese noch Gelder, welche sie von den Federal Reserve Banken zu 5 bis 6 Proz. entleihen, ihrerseits zu 8 bis 9 Proz. auf Wechsel und gegebenenfalls zu 10 bis 20 Proz. gegen Effektensicherheiten weitergeben, dürfte die angestrebte Deflation nicht durchzuführen sein.

5) Das Agio des Dollars betrug im Durchschnitt in London 20,6 Proz., in Paris 138 Proz., in Amsterdam 14,9 Proz., in Stockholm 23,1 Proz., in Zürich 9,2 Proz., in Berlin 840 Proz.

Zweigstellen eröffnen; die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. S. 298) in Cassel, Eltville (Rheinprovinz) und Traben-Trarbach; — die Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, (vgl. Juni) in Dortmund, Bingen und Gelsenkirchen; — die Tschechoslowakische Bank für auswärtigen Handel, Berlin, (vgl. S. 298) in Hamburg; — die Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Leipzig, (vgl. S. 376) in Schleiz; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. Juni und unten) in Bochum; — die Bankfirma Gebr. Haldy, Saarbrücken, in Frankfurt a. Main; — der Hallesche Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co., Halle, (vgl. S. 297) in Coethen; — die Bankfirma Jarislowsky & Co., Berlin, (vgl. Juni) in Danzig; — die Landesbank des Saargebietes, Saarbrücken, (vgl. Chr. 1919 S. 712) in Saarlouis; — die Osnabrücker Bank, Osnabrück, (vgl. S. 376) in Norderney; — die Bankfirma Gebr. Röchling, Saarbrücken, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Ludwigshafen a. Rh.; — die Banque du Rhin, Straßburg, (vgl. oben) in Metz; — die Banque Française pour le Commerce et l'Industrie, Paris, in Konstantinopel unter dem Namen Banque Française pour les Pays d'Orient; — die Bank Handlowy, Posen, (vgl. Chr. 1917 S. 498) in Beuthen Ob.-Schl.; — die Guaranty Trust Company, New York, (vgl. Chr. 1918 S. 113) in Konstantinopel.

Gegründet wurden: in Berlin die Bankfirma Walter Kronenberg; — in Frankfurt a. Main mit 12 Mill. M die Frankfurter Kreditanstalt A.-G.; — in Köln die Deutsch-Holländische Bank Roßberg & Co.; — in München die Bankfirma Löwenstein, Hoffeler & Co.; — in Nürnberg das Bankgeschäft Hampp & Zasperrick; — in Memel mit 10 Mill. M die Memelner Bank für Handel und Gewerbe; — in Paris mit 12 Mill. fres die Banque Commerciale de la Méditerranée, mit 5 Mill. fres die Banque de Commerce, mit 10 Mill. fres eine französisch-polnische Bank; — in Belgrad die Russische Privilegierte Bank A.-G.; — in Laibach (Jugoslawien) mit 4 Mill. K die Wirtschaftsbank und mit 2 Mill. K die Gewerbebank; — im Haag mit 10 Mill. fl die Rekonstruktionsbank für Oesterreich; — in Kowno mit 3 Mill. M eine Zentralbank zur Förderung des jüdischen Genossenschaftswesens in Litauen; — in Prag mit 60 Mill. K die Kommerzialbank; — in Brünn mit 3 Mill. K. die Mährische Volksbank; — in Shanghai die Chinese Merchant's Bank; — in Changchun mit 10 Mill. Yen die Nikwa Koggo Ginko.

Die Centralgenossenschaftsbank, Hannover und die Hannoversche Genossenschaftsbank, Osnabrück vereinigen sich unter dem Namen Hannoversche Centralgenossenschaftsbank e. G. m. b. H. mit Sitz in Hannover und Zweigstelle in Osnabrück. — Die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. Juni) beteiligt sich kommanditistisch bei der Firma H. F. Klettwig & Reibstein, Göttingen, die Deutsche Nationalbank, Bremen (vgl. oben) bei der Bankfirma Gebr. Hammerstein, Berlin.

Die im November v. J. erfolgte Uebnahme des Elberfelder Bankvereins durch die Deutsche Bank (vgl. Chr. 1919 S. 775) ist rückgängig gemacht worden und der Elberfelder Bankverein als Akt.-Ges. mit 6 Mill. M neu gegründet worden.

Die Banken Thüringens schlossen sich zum Verband Thüringischer Bankfirmen e. V. zusammen, mit dem Sitz in Erfurt (vgl. Chr. 1917 S. 500).

Ihr Kapital erhöhten: Die Brandenburgische Kreditbank, Berlin, (vgl. Chr. 1919 S. 775) um 10 auf 10,3 Mill. M; — der Bankverein für Schleswig-Holstein A.-G., Neumünster (vgl. S. 297), um 6,3 auf 10 Mill. M; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. oben) um 49,7 auf 149,2 Mill. M; — die Dürener Volksbank, Düren, um 1,2 auf 3,5 Mill. M; — die Essener Creditanstalt, Essen, (vgl. Chr. 1918 S. 842), um 28 auf 120 Mill. M; — die Hallesche Viehmarktsbank, Halle, unter Aenderung der Firma in Hallesche Handelsbank A.-G. um 1,2 auf 1,5 Mill. M; — die Handels- und Gewerbebank Heilbronn, Heilbronn, (vgl. Chr. 1919 S. 829) um 1,4 auf 3 Mill. M; — die Kreditbank A.-G., Hameln, um 0,5 auf 2 Mill. M; — die Kieler Kreditbank, Kiel, um 2,5 auf 5 Mill. M; — die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M./Berlin, (vgl. S. 297), um 30 auf 90 Mill. M; — die Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh., (vgl. S. 376) um 25 auf 75 Mill. M; — die Rheinische Creditbank, Mannheim, (vgl. Juni) um 25 auf 120 Mill. M; — die Schleswig-Holsteinische

Bank, Husum, (vgl. Juni) um 3,7 auf 12 Mill. M; — der Zörbiger Bankverein von Schröter, Körner & Co., Zörbig, um 1 auf 2,2 Mill. M.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau, betr. das Inkrafttreten der Abschnitte II 3 und III des Reichsausgleichsgesetzes, v. 1. Juli (RGBl. S. 1356; vgl. Chr. Juni); 2) Anordnung des Reichsmin. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 23. Juli (RGBl. S. 1470; vgl. Chr. S. 377); 3) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau, betr. Verlängerung der im § 12 Abs. 1 der Bek. vom 30. April 1920 (RGBl. S. 761) bestimmten Anmeldefristen, v. 31. Juli (RGBl. S. 1486; vgl. Chr. S. 299).

In Finnland ist das Scheckgesetz vom 11. Juni veröffentlicht.

In Italien nahm die Kammer die Vorlage über die zwangsweise Umwandlung sämtlicher Inhaberpapiere in Namenstitel an („Frankf. Ztg.“ v. 6. Juli); — erlassen ist ein Dekret vom 15. Juli betr. die Regelung der Schuldverhältnisse zwischen deutschen und italienischen Staatsbürgern („Gazette Ufficiale“ v. 15. Juli, „Dt. Allg. Ztg.“ v. 1. Aug.; vgl. Juni).

In Jugoslawien ist eine V. über die Bildung und Organisation des Wirtschaftsrates erlassen („Uradni List“ v. 26. Mai, „Ber. aus den neuen Staaten“ v. 15. Juli).

In Lettland wird verfügt, daß alle Kreditinstitute, die während der Kriegszeit ihre Operationen eingestellt hatten, ihre Tätigkeit sofort wieder aufzunehmen haben („Uebersseedienst“ v. 15. Juli); — ein G. vom 20. Februar betrifft die Aufhebung des Moratoriums („Auslandsrecht“ v. 15. Juli).

In Oesterreich wurden erlassen: Gesetz vom 15. Juni, betr. Zahlungen und Annahmeverbot (StGBI. S. 964); 2) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Justiz v. 8. Juli über den Einfluß der Geldentwertung auf die Ueberschuldung (StGBI. S. 980); 3) desgl. des Staatsamtes für Finanzen vom 15. Juli über ein Zahlungsverbot und Annahmeverbot (StGBI. S. 1329); Gesetz vom 15. Juni, betr. Aenderungen des Gesetzes v. 9. April 1873 über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetznovelle) (StGBI. S. 1387); 5) Vollzugsanw. des Staatsamtes f. Justiz v. 23. Juli über die Hemmung des Fristenlaufes durch den Krieg (StGBI. S. 1414); 6) Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye v. 10. Sept. 1919 (StGBI. S. 995).

In Polen sind erlassen: 1) G. vom 8. Juni betr. die Besteuerung von Depositschrankfächern (Safes) („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 30. Juli); 2) V. vom 10. Juni betr. die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen im gewesenen österr.-ungar. Teilungsgebiete („Ber. aus den neuen Staaten“ 15. Juli); — der Reichstag nahm eine Vorlage betr. Zwangsanleihe und eine 4-proz. Sparprämienanleihe an; Ausführungsbestimmungen zum G. vom 4. März über die Registrierung deutscher Werte in Polen siehe „I. u. HZtg.“ v. 15. Juli (vgl. Juni).

In der Tschecho-Slowakei sind erlassen: 1) G. vom 15. April, betr. nachträgliche Konkription der Kriegsanleihestücke des ehemaligen österr.-ung. Staates („Prager Archiv“ Nr. 20, „Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 8. Juli); 2) V. vom 6. Juli betr. nachträgliche Kenntlichmachung der inländischen noch nicht abgestempelten Wertpapiere („Prager Tagbl.“ v. 18. Juli; vgl. Chr. 1919 S. 150); 3) V. vom 24. Juni betr. Aufhebung der V. vom 3. Februar 19 betr. Verpflichtung der Geldinstitute zu halbmonatlichen Ausweisen („Prager Tagbl.“ v. 8. Juli; vgl. Chr. 1919 S. 150). 4) Vereinbarung über die Einlösung der Fälligkeiten tschecho-slowakischer Wertpapiere und Erneuerung der Kuponsbogen („Frankf. Ztg.“ v. 13. Juli).

In den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt eine V. vom 4. Juni die Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums an die außerhalb Deutschlands wohnenden Deutschen („Frankf. Ztg.“ v. 30. Juni).

In Bolivien wurde ein 30-tägiges Moratorium erlassen („Frankf. Ztg.“ v. 22. Juli).

In Australien ist eine V. veröffentlicht, die Erleichterungen im Geldverkehr mit Deutschland schafft („Der Welthandel“ v. 28. Juli).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. des Reichspostmin., betr. Aenderung der Postscheckordnung v. 22. Mai 1914 und der Postscheckordnungen für Bayern und Württemberg, v. 30. Juli (RGL. S. 1483; vgl. Chr. S. 299); 2) Bek. des preuß. Finanzmin., betr. bargeldlose Zahlung der Beamtenbesoldungen usw., v. 28. Juni (RAnz. v. 2. Juli).

In Frankreich hat die Banque de France besondere Reiseschecks eingeführt, die von den Zweigstellen der Bank, von den Eisenbahn- und Schiffsahrtsgesellschaften, Hotels und größeren Geschäften in Zahlung genommen werden („I. u. HZtg.“ v. 2. Juli).

In Jugoslawien ist der Postscheckverkehr, der bisher auf Bosnien-Herzegovina beschränkt war, weiter ausgedehnt worden („I. u. HZtg.“ v. 14. Juli).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurde unter dem 11. Juli eine Bek. des Reichsbank-Direktoriums, betr. Aenderung der Bedingungen der Reichsbank für Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren veröffentlicht (RAnz. v. 16. Juli, vgl. Chr. Juni).

An der Berliner Börse erfolgt vom 9. Juli ab eine amtliche Notierung für Silber in Barren („I. u. HZtg.“ v. 7. Juli).

An dem Valuten-Terminmarkt der Antwerpener Börse wird seit 5. Juli die deutsche Mark notiert („Pro Belgica“, Brüssel, 10. Juli; vgl. S. 186).

In Frankreich ist ein neues Börsenmoratorium mit Wirkung bis zum 30. Sept. d. J. erlassen worden („Dt. Allg. Ztg.“ v. 4. Juli; vgl. S. 116); — seit 30. Juni sind die französ. Börsensteuern erhöht worden („Frankf. Ztg.“ v. 6. Juli).

In Jugoslawien wird eine V. des Fin.-Min. erlassen, womit den Banken der Kauf von Auslandszahlungsmitteln an den Börsen verboten wird („Uradni List“ v. 24. Juni, „Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 22. Juli; vgl. Juni); — über Beschlüsse des Agrarer Börsenrates vom 10. Juni siehe „Trgovinski List“ v. 13. Juni, „Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 8. Juli).

In der Tschecho-Slowakei ist der Effektenhandel freigegeben worden („Frankf. Ztg.“ v. 30. Juli; vgl. S. 51); — am 1. Juli nimmt das Arrangementbureau der Prager Girobank seine Tätigkeit auf; dem Arrangement unterliegen alle an der Prager Börse gehandelten Papiere („Bohemia“ v. 12. Juni, „Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 15. Juli); — am 27. Juli wird an der Prager Börse der Devisenterminhandel eingeführt („Dt. Allg. Ztg.“ v. 2. Aug.; vgl. S. 300).

An der New Yorker Börse ist die Stock Clearing Corporation in Tätigkeit getreten; Näheres siehe „Berl. Börs.-Cour.“ v. 6. Juli.

In Shanghai ist am 1. Juli die erste chinesische Börse unter der Bezeichnung „Chartered Stock and Produce Exchange of Shanghai“ eröffnet worden („I. u. HZtg.“ v. 16. Juli, „Frankf. Ztg.“ v. 8. Juli).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurde eine Verf. d. Reichspostmin., betr. beschädigte und unbrauchbar gewordene Darlehenskassenscheine, veröffentlicht (Post-Nachrichtenbl. S. 291).

Die französische Verwaltung der Saargruben hat eigene Geldscheine zu 50 Cts. und 1 Franc drucken lassen, die bis 1 Jan. 1930 eingelöst sein müssen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 22. Juli, „Frankf. Ztg.“ v. 22. Juli).

In Dänemark ist durch V. des Justizmin. v. 8. Juli die Ausfuhr von Nickelmünzen verboten worden („I. u. HZtg.“ v. 18. Juli; vgl. S. 379).

In Finnland ist das G. v. 11. Juni über die Aenderung der Satzungen der Finnländ. Staatsbank veröffentlicht. Die Fonds bestehen in Zukunft aus 1) einem Grundfonds von 100 Mill. fmk, 2) einem Reservefonds, der bis auf 50 Mill. fmk. durch Zufügung von mindestens $\frac{1}{3}$ des Reingewinns anzusammeln ist („Finn. Verfassungssammlung“ 1920, Nr. 180; vgl. S. 300).

In Frankreich ist die Höchstgrenze des Notenumlaufes der Banque de France auf 43 Milliarden frcs festgesetzt worden („Dt. Allg. Ztg.“ v. 2. Aug.; vgl. Chr. 1919, S. 475); — G. über die Genehmigung der am 25. März d. J. zwischen Belgien, Griechenland, Italien, Schweiz geschlossenen Münzkonvention („Journ. Off.“ v. 24. Juni, vgl. unten Schweiz); — in Elsaß-Lothringen sind v. 26. Juli ab die deutschen 5 und 10 Pf.-Stücke aus Nickel außer Kurs gesetzt, sie werden bis 31. Juli (1 frcs = 100 Pf.) umgetauscht („Dt. Allg. Ztg.“ v. 31. Juli).

In Jugoslavien wird angeordnet, daß bei Lieferungsverträgen mit dem Auslande Zahlungen in jugoslavischer Valuta bedungen werden müssen („I. u. HZtg.“ v. 10. Juli, vgl. Juni); — die anlässlich der Notenabstempelung zurückgehaltenen 20 Proz. der eingereichten Beträge werden, falls es sich um eine Summe unter 1000 K handelt, ausgezahlt, während sie bei höheren Beträgen in Form einproz. Staatsobligationen abgelöst werden („I. u. HZtg.“ v. 17. Juli; vgl. S. 300).

In Lettland ist das G. vom 18. März über „das einzige Zahlungsmittel und die Regelung der früheren Verträge und Schulden“ erlassen (Auslandsrecht“ v. 15. Juli; vgl. S. 52).

In Norwegen hat der Valutarat Maßnahmen zur Hebung der Valuta getroffen („I. u. HZtg.“ v. 18. Juli, vgl. S. 117).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 18. Juli, mit der das willkürliche Ueberdrucken u. dgl. m. der Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank verboten wird (StGBl. S. 1403), desgl. v. 25. Juli, betr. die Erhöhung des Zollaufschlages (StGBl. S. 1424).

In Polen ist 1) die Landesdarlehnskasse ermächtigt worden, weitere Banknoten im Höchstbetrage von 10 Milliarden M auszugeben (vgl. S. 117); — 2) am 8. Juli sind neue Noten zu 5000 M mit dem Datum v. 7. Febr. 20 in Verkehr gesetzt worden („I. u. HZtg.“ v. 17. Juli, vgl. S. 117 u. 187); — erlassen wird 3) V. des Finanzmin. v. 7. Juni, betr. den Umtausch der Kronennoten zu 50, 20, 10, 2 und 1 K auf dem Gebiete Galiziens und des Gouvernements Lublin („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 8. Juli, vgl. S. 300); — 4) V. des Finanzmin., betr. Annahme von Rubelnoten bei der Zeichnung der Staatsanleihe („Nowa Reforma“ v. 25. Juni, „Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 22. Juli; vgl. S. 379).

In der Schweiz ist eine Bek. des Fin.-Dep., betr. Rückzug der franz. Silberscheidemünzen, erlassen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 7. Juli; vgl. oben Frankreich und Juni).

In den Vereinigten Staaten von Amerika wird der Umrechnungskurs für die Zwecke der Verzollung bis zum Oktober d. J. auf 2,75 Cents für 1 M festgesetzt (bisher galt der Devisenkurs am Tage der Ausfuhr) („Dt. Allg. Ztg.“ v. 21. Juli).

In Canada ist bis zum 1. Juli 1921 die Ausfuhr von Gold außer auf besondere Ermächtigung verboten („Dt. Allg. Ztg.“ v. 26. Juli).

In Venezuela genehmigte der Kongreß am 7. Juni den zwischen dem Finanzmin. und der Bank von Venezuela abgeschlossenen Vertrag; Näheres siehe „Neue Zürch. Ztg.“ v. 4. Aug. (vgl. Chr. 1918, S. 627).

In Französisch-Marokko ist der Frank als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt worden („Dépêche Coloniale“ v. 6. Juli, „Wirtschaftsdienst“ v. 23. Juli; vgl. S. 301).

In der Südafrikanischen Union ist eine Bill, betr. Errichtung einer Staatsbank zur Schaffung von Krediten und Umlaufmitteln angenommen worden; statt der Goldmünzen werden Goldzertifikate eingeführt („La Matière Première, Zürich“ v. 28. Juli, „The Financial Times“ v. 19. u. 22. Juli, „Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 5. Aug.).

Die Britisch-Indische Regierung hat die einschränkenden Bestimmungen für die Ausfuhr von Silbermünzen und Münzmaterial aufgehoben („Frankf. Ztg.“ v. 5. Juli).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Juli. Die Zahl der Erwerbslosen. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der Reichsarbeitsminister über Arbeitslosenfürsorge. Die Musterarbeitsordnung.

Der deutsche Arbeitsmarkt bietet auch im Monat Juli ein trübes Bild dar. Die Aussichten für die kommenden Monate sind schlecht. Die Absatzkrise hält an.

Nach den Berichten der Demobilmachungskommissare nimmt die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen stark zu. Die Zahl der Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) betrug am 1. August 396 699, am 1. Juli 321 326; demnach eine Zunahme im Juli um 75 373 oder um 23,5 v. H. Im einzelnen haben die männlichen Erwerbslosen 50 757 oder um 21 v. H., die weiblichen Erwerbslosen um 24 616 oder um 30 v. H. zugenommen. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen Erwerbsloser stieg von 293 265 am 1. Juli auf 364 231 am 1. August.

Die Arbeitslosenziffer der an die Statistik des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeschlossenen Arbeiterverbände stieg gleichfalls: 6 v. H. im Juli, 4 v. H. im Juni. 34 Arbeiterverbände berichteten über 5 074 229 Mitglieder; von diesen Mitgliedern waren 304 407 oder 6 v. H. arbeitslos.

Eine Zunahme der Arbeitslosenziffer zeigt sich auch im einzelnen bei der Mehrzahl der Verbände. Im folgenden sind die Arbeitslosenziffern (Juli und Juni) für die größten der an die Statistik angeschlossenen Verbände einzeln aufgeführt.

Arbeiterverbände	Arbeitslosenziffer v. H. im	
	Juli	Juni
Textilarbeiterverband	17	8,5
Holzarbeiterverband	10,4	6,8
Metallarbeiterverband	4	2,3
Bauarbeiterverband	3,9	2,9
Transportarbeiterverband	3,8	2,6
Fabrikarbeiterverband	2,9	2,3
Gemeinde- und Staatsarbeiterverband	1,8	1,4
Christl. Metallarbeiterverband	1,8	0,9

In den öffentlichen Arbeitsnachweisen stieg im allgemeinen im Monat Juli die Ziffer, welche das Verhältnis der Arbeitsuchenden auf 100 offene Stellen angibt; mit anderen Worten: der Arbeitsmarkt gestaltete sich hier ungünstiger. Dies trifft merkwürdigerweise für die Textilindustrie und die Nahrungs- und Genußmittelgewerbe nicht zu. Es ist zurzeit nicht möglich, eine Erklärung für diese Tatsache zu geben, da das Augustheft des „Reichsarbeitsblatts“, das mit dem Septemberheft vereinigt, erst später erscheint, noch nicht vorliegt.

Im einzelnen entfielen auf je 100 offene Stellen in der Textilindustrie 817 männliche bzw. 732 weibliche Arbeitsuchende (gegen 489 bzw. 490 im Mai und 1033 bzw. 763 im Juni), in der Holzindustrie 441 männliche bzw. 370 weibliche (gegen 347 bzw. 344 im Juni), im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 424 männliche bzw. 178 weibliche (gegen 464 bzw. 230 im Vormonat), im Bekleidungsgewerbe 392 männliche bzw. 412 weibliche (gegen 364 bzw. 343 im Vormonat), in der Metall- und Maschinenindustrie 365 männliche bzw. 221 weibliche (gegen 333 bzw. 186 im Vormonat), in der Gruppe Maschinisten, Heizer, Fabrikarbeiter 281 männliche bzw. 551 weibliche (gegen 254 bzw. 462 im Vormonat). Im Baugewerbe kamen auf 100 offene Stellen 191 arbeitsuchende Bauarbeiter, in der Gruppe Lohnarbeit und Häusliche Dienste 200 männliche, aber nur 88 weibliche (im Vormonat 192 bzw. 81). Im Bergbau und Hüttenwesen endlich betrug die Zahl der auf 100 offene Stellen entfallenden Arbeitsuchenden beim männlichen Geschlecht 92 (im Vormonat 86), beim weiblichen 75 (im Vormonat 81).

Die bedrohliche Zunahme der Arbeitslosigkeit im Monat Juli führte unter anderem auch zu einer Aussprache im Reichstag. Der Reichsarbeitsminister Brauns wies darauf hin, daß für Notstandsarbeiten im Jahr 1919 330 000 Arbeitskräfte beschäftigt worden sind; das Reich hat dazu 470 Mill. M. beigesteuert. Im ganzen hat das Reich seit November 1918 bis März 1920 etwa 711 Mill. M. für Unterstützungen an Erwerbslose ausgegeben. Dazu kommt noch ungefähr die gleiche Summe, welche die Länder und Gemeinden geleistet haben. Er sagte unter anderem zu, daß die Gewerkschaftsunterstützungen künftig nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Er betonte, daß die Reichsregierung bemüht sei, die Arbeitslosenfürsorge der gegenwärtigen Krise anzupassen. Die Reichsregierung habe beschlossen, 35 Mill. M. als besondere Fürsorge für diejenigen langfristige Erwerbslosen, die Angehörige zu ernähren haben, den Ländern zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung,

daß die Städte und Länder einen gleichen Betrag hierfür aufwenden. Danach würden demnächst 60 Mill. M. für die verstärkte Fürsorge aufgewendet werden. Er wies ferner darauf hin, daß ein Entwurf eines Reichsgesetzes über Arbeitsnachweis demnächst mit den Interessenten besprochen werde.

In den ersten Tagen des August veröffentlichte das Reichsarbeitsministerium eine Musterarbeitsordnung. Um einen Anhalt bei der Vereinbarung von Arbeitsordnungen zu geben, hat das Reichsarbeitsministerium unter Mitwirkung der großen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Arbeitsordnung ausgearbeitet. Sie soll einen Anhalt geben für die bis zum 1. September d. J. in denjenigen Betrieben zu erlassenden neuen Arbeitsordnungen, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden und für die die Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist. Der Hauptinhalt dieser Musterarbeitsordnung soll im folgenden wiedergegeben werden.

Die Arbeitsordnung ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterrat im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren. In Betrieben, in denen kein Arbeiterrat besteht, tritt an seine Stelle der Betriebsrat. Der Entwurf zur Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber dem Arbeiterrat vorzulegen. Kommt über den Entwurf eine Einigung nicht zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser entscheidet bindend. Die Verbindlichkeit der Entscheidung erstreckt sich jedoch nicht auf die Dauer der Arbeitszeit.

Die Arbeitsordnung ist von dem Arbeitgeber und dem Vorsitzenden des Arbeiterrats eigenhändig unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und binnen drei Tagen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Der Zeitpunkt, mit dem sie in Wirksamkeit treten soll, muß in der Arbeitsordnung angegeben sein. Sie ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und in stets lesbarem Zustand zu erhalten. Dabei ist zu beachten, daß sie frühestens zwei Wochen nach erfolgtem Aushang in Geltung tritt. Abänderungen der Arbeitsordnung können nur durch Vereinbarung von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung vereinbart wird. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für den Arbeitgeber und die Arbeiter rechtsverbindlich.

Der Entwurf der Musterarbeitsordnung für Arbeiter soll für die Aufstellung der Arbeitsordnungen für die Betriebe eine Anleitung geben. Sein Inhalt ist in keiner Weise verbindlich, weder für diejenigen, welchen die Vereinbarung der Arbeitsordnung obliegt, noch für die unteren Verwaltungsbehörden, denen die Prüfung zusteht. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse, auf die bei der Aufstellung von Arbeitsordnungen Rücksicht zu nehmen ist, ist der Entwurf nicht ohne weiteres für jeden Betrieb verwendbar. Vielmehr ist jede Bestimmung darauf zu prüfen, ob sie unverändert in die Arbeitsordnung für den betreffenden Betrieb aufgenommen werden kann. Insbesondere werden in den Betrieben der Landwirtschaft und des Berg-

baus Abweichungen notwendig sein, wo auch die rechtliche Grundlage der Arbeitsordnung eine andere ist. Etwaige Arbeiterschutzvorschriften müssen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden.

Die Arbeitsordnung bestimmt einleitend, daß entgegenstehende tarifvertragliche Bestimmungen der Arbeitsordnung vorgehen. Der 1. Teil der Arbeitsordnung, Beginn des Arbeitsverhältnisses, bestimmt die Stelle der Betriebsleitung, durch welche die Einstellung erfolgt, und schreibt vor, daß bei der Einstellung der Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit zu vereinbaren und jedem Arbeiter ein Abdruck der Arbeitsordnung zu behändigen ist. Der Empfang der Arbeitsordnung ist schriftlich zu bestätigen. Mit dieser Bestätigung gilt der Arbeitsvertrag als abgeschlossen. Bei der Einstellung hat der Arbeiter die Quittungskarte der Invalidenversicherung vorzulegen, seine Wohnung anzugeben und die für den Steuerabzug nötigen Personalangaben zu machen.

Der 2. Teil der Arbeitsordnung regelt die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Festsetzung einer Kündigungsfrist. Die Vorschriften der Gewerbeordnung (§§ 122, 124, 124a, 139aa), nach denen das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, bleiben unberührt. Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung, auf Verlangen auch über die Führung und die Leistungen auszustellen.

Der 3. Teil handelt von der Arbeitszeit. Je nach Erfordernis sind die verschiedenen Arbeitszeiten für die Arbeitergruppen oder Schichten aufzuführen. Zu beachten sind dabei §§ 137, 137a, 138, 139 GO. sowie die Anordnung vom 23. November und 17. Dezember 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Ferner ist in diesem Abschnitt über die Arbeitspausen Bestimmung zu treffen. Arbeiterinnen von mehr als 16 Jahren, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag, falls die Mittagspause nicht mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden beträgt, eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen.

Der 4. und 5. Teil der Arbeitsordnung handeln von der Lohnberechnung und der Lohnzahlung. In Stücklohn beschäftigte Arbeiter erhalten vor Beginn der Arbeit einen Stücklohnzettel, auf dem die Art der Arbeit, die Stückzahl, die Vergütung und die Bezahlung im Falle der Nichtvollendung der Akkordarbeit zu vermerken ist, und für jede Lohnperiode eine Abschlagszahlung auf den Lohn. Der Rest wird an dem auf die Vollendung der Arbeit folgenden Zahltag gezahlt. Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht etwaige Vorschüsse, Versicherungsbeiträge, der gesetzliche Steuerabzug und sonstige rechtlich zulässige Abzüge.

Die Vorschriften des 6. Teils, Verhalten bei der Arbeit, lauten: „Der Arbeiter ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten gemäß den Weisungen des Arbeitgebers oder seines Beauftragten gewissenhaft und nach bestem Können auszuführen. Mit dem erhaltenen Material ist sparsam umzugehen. Fehler im Material, an Arbeitsstücken, Werkzeugen oder Maschinen sind unverzüglich zu melden.

Werkzeuge, Maschinen, Zeichnungen, Modelle und sonstige Einrichtungen sind sachgemäß zu behandeln, an dem dafür bestimmten Platze zu verwahren und, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, an die dafür bestimmte Stelle zurückzugeben. Jeder Arbeiter ist zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet.“ Hier können weitere, das Verhalten bei der Arbeit betreffende Vorschriften eingefügt werden, wie z. B. das Verbot des Rauchens, Mitbringen von Alkohol und von fremden Personen in den Betrieb.

Die weiteren Bestimmungen der Arbeitsordnung betreffen Versäumung der Arbeit, Unfälle, Kontrolleinrichtungen und Bekanntmachungen.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Reichsfinanzminister Dr. Wirth über die Lage der Reichsfinanzen. Vorläufige Regelung des Reichshaushalts. Der Rechnungshof zur Reichshaushaltsrechnung. Bisherige Leistungen Deutschlands aus dem Friedensvertrag. Neue Steuergesetze des Reichs. Die Reichseinnahmen bis Ende Februar 1920. Geschäftsordnung für die Landesfinanzämter. Der preußische Finanzminister Lüdemann über die Lage der preußischen Finanzen. Preußische Finanzgesetze. Hessische Landesfinanzen. Englische Steuergesetze. Finanzen Bulgariens. Griechische Finanzen.

In der Reichstagssitzung vom 1. Juli machte bei der Beratung des Notetats Reichsfinanzminister Dr. Wirth längere Ausführungen über die Lage der Reichsfinanzen, aus denen folgendes hier wiedergegeben sei:

Steuerpolitisch sah es schon im Jahre 1916 ziemlich trübe aus. Das genannte Rechnungsjahr erforderte bereits für den Schuldendienst 2518,5 Mill. M., also mehr wie der ganze Friedenshaushalt des Reiches ohne die Betriebsverwaltung vor dem Krieg gefordert hatte. Würde nicht ein Teil der Ausgaben des ordentlichen Kriegsetats auf den Kriegsfonds geworfen worden sein, so würde der Gesamtbedarf des Jahres 1916 an laufenden Ausgaben sich auf rund 5 Milliarden gestellt haben. Die Einnahmen des genannten Jahres aber betragen, wenn man von den Anleiheerinnahmen absieht, alles in allem kaum 2 Milliarden M. Es bestand also damals bereits ein Defizit von etwa 3 Milliarden M., ungerechnet die Summen, die man ausgeben mußte für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Vom Jahre 1917 ab beginnt die zweite Phase der wachsenden Finanznot. Unsere Volkswirtschaft ist damals schon stark ausgebeutet. Nun beginnt der eigentliche Raubbau an der physischen, materiellen und finanziellen Kraft unserer Nation. Der letzte Kampfesmonat, der Oktober 1918, erforderte allein an außerordentlichen Ausgaben 4,8 Milliarden M., also einen höheren Betrag, als früher ein ganzer Krieg verschlang. Und dann kam der Zusammenbruch! Mit ihm tritt die Krisis unserer Finanzen in das dritte Stadium. Es beginnt die geradezu beängstigende Zunahme der schwebenden Schuld.

Der Haushalt von 1918 weist nach der Denkschrift¹⁾ rechnungsmäßig eine Gesamtausgabe von 44 Milliarden auf. In Wirklichkeit aber betrug allein die

1) Diese Denkschrift ist als Drucksache Nr. 254 unterm 29. Juli dem Reichstag vorgelegt worden. Sie gibt zu den Ausführungen des Ministers im Reichstag noch einige Ergänzungen: „Der Gesamtbedarf des außerordentlichen und ordentlichen Haushalts ist dem vorläufigen Etat auf 52,3 bis 55,3 Milliarden M. angegeben, wovon rund die Hälfte durch die Einnahmen des ordentlichen Etats Deckung finden soll. Im einzelnen bietet die Schätzung der zu erwartenden Einnahmen für das Rechnungsjahr 1920, die nicht minder großen Schwierigkeiten als die Schätzung der Ausgaben begegnet,

Schuldenvermehrung in dem genannten Jahre 51 Milliarden, so daß tatsächlich die Ausgaben des Jahres 1918 mindestens 58 Milliarden M. betragen haben müssen.

Hier stoßen wir auf eine der unangenehmsten Tatsachen unserer seitherigen Finanzwirtschaft: die zu späte Verrechnung bereits getätigter Ausgaben.

Der Haushalt des Jahres 1919 weist rechnermäßig die geradezu fabelhafte Summe von rund 74¹/₂ Milliarden M. auf. Darunter sind allerdings 1,8 Milliarden Schuldentilgung enthalten. Aber auch die 72-Milliardensumme übersteigt geradezu jedes Vorstellungsvermögen. An ordentlichen Ausgaben sind darin nach der Schätzung 14,4 Milliarden enthalten, an außerordentlichen ohne die Schuldentilgung 57³/₄ Milliarden. Dabei ist zu bedenken, daß allein 24¹/₂ Milliarden auf den Kriegsfonds entfallen, 17 Milliarden zur Ausführung des Friedensvertrags eingestellt sind und die Restsumme von 16 Milliarden für Abwicklung und Wiederherstellung verwendet wird. Jetzt erst zeigt sich die verwüstende Wirkung des Krieges.

Der Haushaltsentwurf, wie er sich nach den vorläufigen Aufstellungen, die Ende April und Anfang Mai gemacht wurden, darstellt, sieht annähernd 28 Milliarden M. an ordentlichen Ausgaben vor. Davon sind 23,8 Milliarden fort-dauernde Ausgaben und 4,2 Milliarden einmalige Ausgaben. In großen Posten zusammengestellt, ergibt sich folgendes Bild. Es entfallen:

auf die Reichsschuld	12,4	Milliarden
„ Pensionen, Militärrenten und Hinterbliebenen- versorgung	3,9	„
„ Ausgaben infolge der neuen Besoldungsordnung	3,0	„
„ Ausgaben für die Volksernährung	3,0	„
„ Ausgaben für Heer und Marine	1,9	„
„ das Reichsarbeitsministerium, das auch die Be- handlung der Kriegsbeschädigten, die La- zarethbehandlung usw. unter sich hat	1,1	„
„ für alle übrigen Zwecke	2,7	„

Die Einnahmen des ordentlichen Haushalts sind so geschätzt, daß sich er-geben sollen

an Verwaltungseinnahmen	0,2	Milliarden
„ direkten und Verkehrssteuern	10,8	„
„ Zöllen und Verbrauchssteuern	9,1	„
„ einmaligen direkten Steuern	3,0	„
„ Einnahmen aus dem Bankwesen und den Ausfuhr- abgaben	2,0	„
„ Einnahmen aus noch nicht bewilligten neuen Steuern	2,9	„

folgendes Bild: An direkten Einnahmen für die Reichskasse sollen 6,5 Milliarden M. aufkommen, und zwar:

	Mill. M.
Reichsnotopfer	2250
Einkommensteuer	2100
Kapitalertragssteuer	1300
Körperschaftssteuer	300
Erbschaftssteuer	496
Besitzsteuer	100

3 Milliarden M. sind an direkten Steuern neben den vorerwähnten laufenden Einnahmen aus der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs eingestellt. Die Stempel- und Verkehrssteuern sollen zusammen 1030 Mill. M. erbringen, davon aus Personen- und Güterverkehr allein 530 Mill. M. Der Ertrag der Umsatzsteuer ist nach Abzug von 15 Proz. für Länder und Gemeinden auf 3102 Mill. M. geschätzt. Aus den Verbrauchssteuern, Zöllen und Monopoleinnahmen erhofft man einen Gesamtbetrag von 9087 Mill. M. Die Hälfte dieser Summe soll allein aus der Kohlensteuer aufkommen.“

Dabei ist zu bemerken, daß bei den direkten Steuern diejenigen Beträge, welche auf die Länder und Gemeinden entfallen, nicht miteingestellt sind. Wenn neue 2,9 Milliarden Steuern bewilligt sind und all diese Summen einkommen, so wird zum erstenmal seit der Vorkriegszeit wieder ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt erzielt werden. Bei den Schwierigkeiten der Veranlagung und besonders mit Rücksicht auf die noch nicht bewilligten neuen Steuern fürchte ich aber sehr, daß wir das gewünschte Ziel in diesem Jahre rechnungsmäßig noch nicht erreichen.

Was den außerordentlichen Haushalt anbelangt, so sind ohne die Fehlbeträge der Betriebsverwaltungen an Ausgaben vorgesehen: 11,6 Milliarden M., darunter 5 Milliarden für den Friedensvertrag. Doch wird diese letztere Summe kaum ausreichen. Die Abwicklung des alten Heeres und der alten Flotte, eines der vielen Sorgenkinder des Finanzministeriums, erfordert weiter 2,1 Milliarden M. Die Ausgaben für die Kriegsgefangenen sind mit 1 Milliarde angesetzt, desgleichen die Ausgaben infolge der Tumultschäden. Besonders in der Ausgabe für die Kriegsgefangenen zeigt sich die furchtbare Wirkung des Zusammenbruches unserer Valuta und des Mangels einer eigenen Handelsflotte.

Wenn die Fehlbeträge der Betriebsverwaltungen zusammen 15—16 Milliarden ausmachen werden, so ergibt sich ein Gesamtaufwand aus dem außerordentlichen Etat von 26,6—27,6 Milliarden, so daß wiederum ein Etat von insgesamt $54\frac{1}{2}$ bis $55\frac{1}{2}$ Milliarden vor uns steht. Wo diese Entwicklung enden soll, das ist die furchtbare Frage, die wir uns vorlegen müssen. Daß bei derartigen Anforderungen an das Reich die Schulden lawinenhaft wachsen müssen, ist selbstverständlich. Am 30. April betrug unser Schuldenstand 200 Milliarden M., darunter 103 Milliarden schwebende Schulden, wobei den schwebenden Schulden auch die Verpflichtungen und Zahlungsverprechungen beigelegt waren. Gegenwärtig beträgt die Schuld des Reiches rund 209 Milliarden, darunter 107 Milliarden diskontierte Schatzanweisungen und 10 Milliarden undiskontierte Schatzanweisungen aus Zahlungsverprechungen. Die außerordentlich rasche Zunahme der diskontierten Schatzanweisungen ist auch darauf zurückzuführen, daß 2,7 Milliarden M. Zahlungsverprechungen nunmehr in diskontierte Schatzanweisungen umgewandelt werden mußten.

Das Bild der Reichsverschuldung ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Das Reich hat ja auch aufzukommen für Kriegsaufwendungen der Länder und Gemeinden. Deren Höhe steht noch nicht genau fest, wird sich aber auf 15 bis 16 Milliarden belaufen. Eine Summe von 800 Mill. M. für Verzinsung und Tilgung dieser Summen ist beim Schuldendienst im neuen Haushalt eingestellt.

Endlich darf man nicht vergessen, daß auch die Abfindungen für die Uebernahme der Eisenbahn auf das Reich einen Betrag von 39,25 Milliarden M. erfordert. Sobald diese Summen hinzugekommen sind, würde sich eine Reichsschuld von 264 bis 265 Milliarden ergeben.

Bei dem ungeheuren Ernst unserer Finanzlage kann es nicht weiter gesehen, daß die ganze Volkswirtschaft vom Reiche zehrt und daß umgekehrt bei der Erhebung von Steuern Schwierigkeiten gemacht werden. Das deutsche Volk ist leider im Kriege nicht zu dem so dringend nötigen Steuerheroismus erzogen worden. Während der sechs Jahre, von 1914 bis 1919 sind $16\frac{1}{2}$ Milliarden M. an laufenden Steuern in die Reichskasse geflossen, wozu noch einschließlich des Wehrbeitrags $9\frac{1}{2}$ Milliarden einmaliger Steuern hinzukamen. Jetzt brauchen wir in einem einzigen Jahre mehr laufende Reichssteuern als in den 6 Jahren zusammen an dauernden und einmaligen Steuern aufgekomen sind. Gerade weil man im Kriege nicht an das Steuerzahlen gewöhnt worden ist, ist unsere Finanzlage heute so außerordentlich trostlos. Es ist eben wie bei einer Krankheit, je länger sie verschleppt wird, desto gefährlicher wird sie und desto schwieriger ist nachher die Heilung. Die Folgen einer weiteren Verschlechterung unserer Finanzlage bei den Versuchen etwaiger Steuersabotagen kann man kaum ausdenken. Sie müssen sich unbedingt äußern in einer neuen Entwertung unseres

Geldes und würden so in allererster Linie den Arbeiterstand und die sonstigen Klassen des Volkes treffen. Darum ist die Erhebung der neuen Steuern eines der vordringlichsten Probleme unserer Finanzpolitik.

Das Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 wurde am 6. Juli 1920 veröffentlicht (RGBl. S. 1385). Es gibt Ermächtigungen zur Verausgabung von Summen, die im Entwurf vorgesehen sind, ebenso wie der am 21. Juli (Drucks. Nr. 182) dem Reichstag vorgelegte weitere Entwurf eines Gesetzes betr. die Ergänzung zu dem eben genannten Reichsgesetze.

Als Drucks. Nr. 320 legte der Reichsfinanzminister dem Reichstag die Mitteilungen des Rechnungshofs zur Reichshaushaltsrechnung 1914 vor.

Nach einer unter den Anlagen zum neuen deutschen Weißbuch befindlichen Zusammenstellung über die bereits getätigten Lieferungen und Leistungen, die Deutschland auf seine Wiedergutmachungsschuld anzurechnen sind, beträgt der Gesamtwert der abgetretenen Saargruben eine Milliarde, der Wert des anrechnungsfähigen Staats- und Reichseigentums in den Abtretungsgebieten etwa 6,8 Milliarden Goldmark. Dazu kommen als eigentliche Wiedergutmachungswerte die Handelsflotte mit mindestens 4 Milliarden, das in Ablieferung begriffene Vieh mit 180 Mill., die strafweise abgelieferten landwirtschaftlichen Maschinen mit 12 Mill., die bis zum 1. Juni 1920 gelieferten 5 650 000 t Kohlen mit 280 Mill., Farbstoffe mit 8 Mill., Wert der Kabel nach Abzug der Regierungskabel mit 64,65 Mill., Eisenbahnmaterial mit rund 1,25 Milliarden Goldmark. Für die verschiedenen interalliierten Kommissionen wurden bisher gezahlt rund 9 Mill. Goldmark. Der Wert der Rücklaßgüter ist mit 6,5 Milliarden Goldmark anzusetzen. Das gibt zusammen die Summe von 20 103 650 000 Goldmark. Gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages können aus den ersten 20 Milliarden bezahlt werden die Rohstoffe, Lebensmittelbezüge sowie die Unterhaltung der Besatzungsheere. Der bisherige Gesamtaufwand für die ersteren kann auf 3 Milliarden, die Kosten der Unterhaltung der Besatzungsheere können auf mindestens eine halbe Milliarde geschätzt werden.

An neuen Steuergesetzen ist zu verzeichnen: Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn v. 21. Juli 1920 (RGBl. S. 1463); Gesetz, betr. die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kohlensteuergesetzes (bis 31. März 1921) v. 31. Juli 1920 (RGBl. S. 1481); Verordnung über die Kapitalertragssteuer bei Unternehmungen, die der Anschaffung und Darleihung von Geld dienen, v. 1. Juli 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 1295); Erlaß über die Erstattung der Kapitalertragssteuer an Rentner mit steuerfreiem Einkommen v. 17. Juli 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 1307); Aenderung des Warenzeichnisses zum Zolltarife usw. v. 25. Juni 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 1253).

Übersicht 1. der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren; 2. der Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für die Zeit vom 1. April 1919 bis Ende Februar 1920; 3. über den Stand der schwebenden Schuld am 31. Mai 1920.

Laufendenummer	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind		Im Reichshaushaltsplan ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1919 veranschlagt auf M.	Bemerkungen
		im Monat Februar 1920 M.	vom 1. April 1919 bis Ende Februar 1920 M.		
1	2	3	4	5	6
	I.				
1	Zölle	¹⁾ 199 671 289	¹⁾ 851 885 017	112 000 000	1) Darunter 161 935 872 M. und 453 349 686 M. Aufgeld. 2) Darunter Sonderentschädigungen für den Ausfall an Landesweinsteuer 326 666 M. und 5 880 000 M.
2	Tabaksteuer	1 318 586	19 079 515	12 000 000	
3	a) Zigarettensteuer	17 609 714	231 128 429	149 000 000	
	b) Kriegsaufschlag	34 563 780	385 372 953	271 000 000	
4	Zuckersteuer	11 178 197	151 420 059	180 000 000	
5	Salzsteuer	8 883 010	60 279 359	75 000 000	
6	a) 1. Branntweinverbrauchsabgabe	802 535	12 219 543	60 000 000	
	2. Zuschlag zur Branntweinverbrauchsabgabe	2 957 510	51 659 696		
	b) Betriebsauflage für Branntwein	— 1 365 563	— 11 306 634		
	c) Freigeld	8 669 907	21 816 370		
	d) Hektolitereinnahme	—	11 426 227	—	
7	Essigsäureverbrauchsabgabe	1 224 715	8 796 205	3 000 000	
8	Weinsteuer	²⁾ 45 320 722	²⁾ 356 688 070	100 000 000	
9	Schaumweinsteuer	3 751 888	31 496 604	30 000 000	
0	Mineralwassersteuer	2 388 018	50 640 341	30 000 000	
1	Leuchtmittelsteuer	1 427 084	14 003 638	16 000 000	
2	Zündwarensteuer	7 046 353	38 419 185	22 000 000	
3	Biersteuer sowie Uebergangsabgabe von Bier	8 333 521	125 227 331	108 600 000	
4	Spielkartenstempel	2 632 758	5 460 434	2 000 000	
5	Wechselstempel	1 388 948	10 491 934	13 000 000	
6	Reichsstempelabgaben von				
	A. Gesellschaftsverträgen	29 711 663	121 405 654	50 000 000	
	B. Wertpapieren	3 546 907	33 249 627	8 700 000	
	C. Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 847 029	28 325 837	22 000 000	
	D. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	37 158 453	151 711 162	45 000 000	
	E. Lotterielosen:				
	a) für Staatslotterien	2 801 683	29 193 408	37 000 000	
	b) für Privatlotterien	442 098	30 928 823	21 000 000	
	F. Frachtkunden	7 624 586	98 660 351	100 000 000	
	G. Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	204 444	2 176 610	2 000 000	
	II. Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	1 229 412	9 560 009	18 500 000	
	Schecks	—	—	—	
	Warenumsätzen	73 781	4 509 043	—	
	I. Geldumsätzen	131 619	37 317 040	20 000 000	
	K. Grundstücksübertragungen	1 009 854	72 314 632	50 000 000	
	L. Versicherungen	7 511 728	52 305 643	38 000 000	
7	Abgabe a) vom Personenverkehr	19 533 538	230 815 628	175 000 000	
	b) vom Güterverkehr	23 187 261	176 597 203	170 000 000	
8	Kohlensteuer	100 709 202	1 108 167 134	790 000 000	
9	Zuwachssteuer	—	³⁾ 537 125	100 000	

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

3) Darunter Anteile der Gemeinden: 214 851 M.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind		Im Reichshaushaltsplan ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1919 veranschlagt auf M.	Bemerkungen
		im Monat Februar 1920	vom 1. April 1919 bis Ende Januar 1920		
		M.	M.		
1	2	3	4	5	6
20	Grunderwerbssteuer	⁴⁾ 33 263 979	⁴⁾ 54 811 121	—	4) Darunter Anteil der Länder und Gemeinden 16 631 989 M. und 27 405 560 M.
21	Erbschaftsteuer	⁵⁾ 8 003 090	⁵⁾ 95 058 710	75 000 000	
22	Besitzsteuer	⁶⁾ 13 927 565	⁶⁾ 73 885 552	100 000 000	5) Darunter Anteil der Länder 1 600 811 M. u. 19 011 742 M.
23	Kriegsabgabe 1916 und Zuschlag	32 216 375	94 754 799	—	
24	Außerordentliche Kriegsabgabe 1918	32 624 166	1 044 060 737	—	6) Darunter Sonderentschädigung für den Ausfall an Erbschaftsteuer 115 966 M. u. 1 275 631 M.
25	Kriegsabgabe 1919	29 445	1 230 451	—	
26	Reichsnotopfer	863 200	989 700	—	7) Darunter Anteile der Gemeinden 11 271 839 M. und 70 193 582 M.
27	Abgabe vom Vermögenszuwachs	—	30 381	—	
28	Umsatzsteuer	⁷⁾ 112 891 269	⁷⁾ 702 111 524	960 000 000	8) Vom 1. Oktober 1919 ab weggefallen
29	Mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende Reichsabgabe ^{b)}	—	173 443 332	175 000 000	
30	Statistische Gebühr	97 679	743 236	700 000	9) Die aufkommenen Einnahmen sind oben bei den betreffenden Abgabenzweigen nachgewiesen
31	Aus dem Wehrbeitrag	—	288 782	—	
32	Aus neuen Steuern ^{b)}	—	—	9 500 000 000	
	Summe I	829 442 998	6 854 869 973	13 541 600 000	
	II.				
1	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	156 565 544	1 560 795 823	1 335 881 500	

III.

Stand der schwebenden Schuld am 31. Mai 1920

a) diskontierte Schatzanweisungen und Schatzwechsel	101 461 026 444 M.
b) weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln	10 876 572 202 „
c) Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen u. Schatzwechseln	8 365 579 936 „
zusammen	120 703 178 582 M.

Anmerkung: Wegen der Grundsätze für die Aufstellung der Uebersicht vgl. die Anmerkung zu der Veröffentlichung der Einnahmen für Januar 1920 in Nr. 36 S. 125 des Zentralblatts für das Deutsche Reich.

Die vorstehende Uebersicht enthält unter Abschnitt I das wirkliche Aufkommen an Zöllen, Steuern und Gebühren einschließlich der eingezahlten Zoll- und Steuerstundungen und abzüglich der Ausfuhrvergütungen und der noch ausstehenden Stundungen, ohne Abzug irgendwelcher Verwaltungsausgaben. Die in den Einnahmen enthaltenen Anteile der Länder und Gemeinden an gewissen Reichssteuern sind in der Bemerkungsspalte ersichtlich gemacht.

Im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung wird die vorläufige Geschäftsordnung für die Landesfinanzämter bekanntgegeben, die die Geschäftsführung bei den Landesfinanzämtern regeln soll.

Es bestehen im Reiche jetzt 26 Landesfinanzämter, die im Laufe des letzten halben Jahres mehr und mehr ausgebaut worden sind und heute überall in vollem Umfange arbeiten. Die Landesfinanzämter verwalten als Oberbehörden der Reichsfinanzverwaltung alle Steuern im Sinne des § 1 der Reichsabgaben-

ordnung. Ihnen liegt ferner die Mitwirkung bei der Ausführung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und die Ausführung des Süßstoffgesetzes ob.

Unter den Landesfinanzämtern stehen für die Verwaltung der Besitz- und Verkehrssteuern Finanzämter mit ihren Hilfsstellen, auf dem Gebiete der Zoll- und Verbrauchssteuerverwaltung die bisherigen Hauptzollämter mit ihren Unterstellen (Zollämter usw.).

An der Spitze des Landesfinanzamtes steht als alleiniger verantwortlicher Leiter der Präsident. Ihm untergeordnet sind die Leiter der einzelnen Abteilungen, die die Amtsbezeichnung „Abteilungspräsident“ führen. Sie vertreten den Präsidenten des Landesfinanzamtes in der Leitung ihrer Abteilungen. Als Vertreter des Präsidenten sind sie Vorgesetzte sämtlicher Beamten ihrer Abteilung und der nachgeordneten Dienststellen ihres Geschäftszweiges.

Das Landesfinanzamt gliedert sich in der Regel in drei Abteilungen:

I. Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, umfassend die Steuern von Einkommen und Besitz, Erbschafts-, Umsatz-, Grunderwerb- und Verkehrssteuern,

II. Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern,

III. Abteilung für Reichsvermögensverwaltung.

Bei den Landesfinanzämtern Groß-Berlin, Köln, Münster und Breslau ist eine besondere Abteilung für Verkehrssteuern gebildet worden.

Den Landesfinanzämtern sind Finanzgerichte angegliedert. Bei den Finanzgerichten werden Kammern gebildet, die in der Besetzung von 5 Mitgliedern, darunter drei ehrenamtlichen, entscheiden. Ueber die Einrichtung der Finanzgerichte ergeht noch besondere Regelung.

Ueber die Lage der preußischen Finanzen sprach am 6. Juli in der preußischen Landesversammlung Finanzminister Lüdemann bei der ersten Lesung des Staatshaushaltsplanes für 1920. Er sagte u. a. folgendes, was die Reichsfinanzrede Dr. Wirths in gewisser Weise ergänzt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 1920 unterscheidet sich sehr wesentlich von seinen Vorgängern. Er ist ein Etat eines erheblich verkleinerten Verwaltungsgebietes und der Etat eines verkleinerten politischen Gebietes.

Durch den Uebergang an das Reich sind mehrere der bisher wichtigsten Verwaltungen Preußens in Wegfall gekommen und damit die Etats der direkten Steuern, der Zölle und indirekten Steuern und der Eisenbahnetat. Die Steuerverwaltung ist bereits im Jahre 1919 auf das Reich übergegangen, die Eisenbahnverwaltung am 1. April d. J. Mit diesen Etats sind die bisher wichtigsten Einnahmequellen für Preußen in Wegfall gekommen. An ihre Stellen werden mehr oder minder feste Quoten treten, ein Umstand, der für die ganze künftige Etatsgestaltung von einschneidender Bedeutung ist.

Das Gesamtbild des Etats ist dadurch ein wesentlich anderes geworden, wie schon die Endziffern der Einnahmen und Ausgaben äußerlich zeigen: 5,6 Milliarden gegenüber 9,6 Milliarden des Jahres 1919. Der Unterschied würde noch größer sein, wenn nicht durch die allgemeine Geldentwertung fast alle Ziffern gegen das Vorjahr eine Erhöhung erfahren hätten.

Der sonst übliche Vergleich mit den Vorjahren ist somit wesentlich erschwert, immerhin werden doch einige Feststellungen aus den abgelaufenen Jahren interessieren.

Die letzten Jahre vor dem Kriege haben regelmäßig sehr günstige Rechnungsabschlüsse mit Ueberschüssen von 7 bis 30 Mill. M ergeben. Mit Kriegsausbruch änderte sich das Bild. 1914 brachte bereits einen Fehlbetrag von 116 Mill., 1915 einen solchen von 196 Mill., ähnlich war es 1916 und 1917; dagegen brachte das Jahr 1918 einen völligen Umschwung infolge des gewaltigen Ausfalls bei den Eisenbahnen und der erheblichen „Teuerungszulagen für die Beamten und Lohnangestellten“, beides Folgen der durch die Ausführung des sogenannten Hindenburgprogramms hervorgerufenen Umwälzung aller Lohn- und Preisverhältnisse. Der Haushaltsplan 1918 rechnete noch mit einem Defizit von nur 100 Mill. entsprechend den Fehlbeträgen der Vorjahre, die Wirklichkeit

ergab ein solches von 2,3 Milliarden, wie sie schon mein Amtsvorgänger in seiner Etatsrede vom 25. März 1919 als mutmaßlichen Fehlbetrag annähernd geschätzt hat. Im einzelnen hat die Eisenbahn einen Minderertrag von 2016 Mill., die Bergverwaltung einen Minderertrag von 89 Mill. gebracht; dem stehen gegenüber Mehrertragnisse bei den direkten Steuern, Zöllen und Forsten von insgesamt 450 Mill. Die eigentlichen Staatsverwaltungsausgaben haben ein Mehr von 532 Mill. erfordert, wobei, wie erwähnt, die Teuerungszulagen eine erhebliche Rolle spielen.

Noch ungünstiger wird sich der Abschluß für 1919 gestalten. Der Haushaltsplan schloß mit einem Fehlbetrag von 786 Mill. bei der Eisenbahn ab, im übrigen hielten Einnahmen und Ausgaben einander das Gleichgewicht.

Die Wirklichkeit wird sich voraussichtlich folgendermaßen gestalten:

Die Eisenbahn läßt einen Fehlbetrag von 3,9 Milliarden erwarten. Auf die Einzelheiten einzugehen, scheint bei dem bevorstehenden Uebergang auf das Reich nicht am Platz. Es sei nur bemerkt, daß die Einnahmen der Eisenbahn zwar infolge der Tarifierhöhungen vom 1. Oktober 1919 (50 Proz.) und 1. März 1920 (100 Proz.) den Anschlag um etwa 149 Mill. übersteigen werden, daß dagegen die Ausgaben infolge des weiteren Steigens der Löhne und Materialpreise um etwa 3270 Mill. über die Haushaltsansätze hinausgehen werden. Es ergibt sich hierdurch eine Verschlechterung von 3122 Mill., und — da der Anschlag selbst schon einen Fehlbetrag von 786 Mill. aufweist — ein Gesamtfehlbetrag für die Eisenbahn von 3908 Mill., der sich sogar nach Hinzurechnung der auf besondere Anleihe verbuchten Beschaffungsanleihe auf insgesamt 4675 Mill. erhöht.

Bei den übrigen Staatsverwaltungen wird sich der Fehlbetrag in verhältnismäßig engen Grenzen halten, er wird auf insgesamt 133 Mill. geschätzt. Es sind wiederum Mehreinnahmen bei den Zöllen und Steuern (373 Mill.) und bei den Forsten (156 Mill.) zu erwarten, auch die Justiz wird voraussichtlich eine Mehreinnahme an Gerichtskosten von etwa 29 Mill. bringen. Auf der anderen Seite spielen wieder die Mehrausgaben für die „Teuerungszulagen“ eine entscheidende Rolle, und zwar wird hier mit einer Mehrausgabe von 406 Mill. bei den allgemeinen Staatsverwaltungen zu rechnen sein. Eine weitere erhebliche Belastung bildet die Erwerbslosenfürsorge, für die im Etat keine Mittel vorgesehen sind; es werden sich die außerplanmäßigen Ausgaben hierfür auf etwa 180 Mill. belaufen.

Das Endergebnis für 1919 einschließlich Eisenbahnverwaltung wird demnach ein Fehlbetrag von rund 4 Milliarden M sein; dazu kommt noch etwa 1 Milliarde „Beschaffungsbeihilfen für die Beamten“, die auf besondere Anleihe verbucht sind gemäß Gesetz v. 2. Okt. 1919 (Gesetzsamml. S. 167).

Der neue Haushaltsplan ist auf völlig neuen Grundlagen aufgebaut. Aeußerlich hält er in seinen Einnahmen und Ausgaben mit 5,6 Milliarden das Gleichgewicht.

Die Haupteinnahme stellt der Anteil an der Reichseinkommensteuer dar, der im Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung ausgebracht ist und dort mit den Ziffern eingesetzt ist, welche nach den maßgebenden Reichsgesetzen als „Mindestanteil“ zu erwarten sind. Es ist dort der Anteil an den Reichseinkommensteuern mit 2153 Mill. angesetzt, er ist berechnet nach dem Aufkommen für 1919 unter Hinzurechnung des gesetzlichen Zuschlages von 25 Proz. Die Summe bedeutet gegenüber dem Etat von 1919 ein Plus von 736 Mill.

Die reinen Mehreinnahmen überhaupt belaufen sich nach dem Anschlag auf insgesamt 995 Mill.

Die entsprechenden Mehrausgaben von 995 Mill. verteilen sich, wie folgt: Zunächst entfallen 39 Mill. auf Mehrausgabe für Zinsen und Tilgung der öffentlichen Schuld und 230 Mill. auf neue Staatsausgaben; der Restbetrag von 726 Mill. war vorgesehen zur teilweisen Deckung der neuen Besoldungen.

Zur Beurteilung der gegenwärtigen Finanzlage des preußischen Staates ist folgendes festzustellen:

1) Der Stand der preußischen Schuld am 1. April 1920 betrug:

fundierte Schulden	10,6 Milliarden
schwebende Schulden	14,6 „

2) Mit der Ausführung des Eisenbahnvertrages gehen die fundierten Schulden und schwebenden Schulden nach dem Stande vom 1. April 1920 auf das Reich über, so daß Preußen mit der Durchführung des Vertrages schuldenfrei dasteht — nach den bisherigen Berechnungen wird Preußen überdies aus dem Restkaufgeld noch eine Rente von etwa 190 Mill. erhalten — oder doch wenigstens frei vom bisherigen Schuldendienst. Denn die selbstschuldnerische Bürgschaft für die fundierte Schuld hat Preußen behalten und mußte sie behalten im Interesse der Staatsgläubiger, deren wohlverworbene Rechte nicht geschmälert werden dürfen, und damit im Interesse des Staatskredits selbst! (Abgesehen von der selbstschuldnerischen Bürgschaft für die fundierte Schuld.)

Preußen würde also recht günstig dastehen, wenn die Gewißheit bestände, daß die Staatswirtschaft auf den Rahmen beschränkt bleiben würde, der durch den Haushaltsplan gezogen ist. Leider ist das nicht der Fall, wie bereits gelegentlich der Besoldungsreform dargestellt ist.

Während also der Staatshaushaltsplan mit 5,6 Milliarden balanziert und noch eine Reserve von 726 Mill. für Besoldungen enthielt, sind in den wenigen Monaten, die seitdem verflossen, neue Anforderungen von über 2 Milliarden entstanden, für die Deckung nicht vorhanden ist. Diese Gegenüberstellung beweist, daß es keine leere Redensart ist, wenn ich die gegenwärtige Finanzlage Preußens als außerordentlich ernst bezeichne.

Eine Gesundung unserer Finanzen wird nur erreicht werden können, wenn alle maßgebenden Faktoren, die Landesversammlung an der Spitze, aber auch die einzelnen Verwaltungen und nicht zuletzt die Gemeinden, verständnisvoll mitwirken, und zwar in doppelter Richtung:

1) In der Erschließung neuer Einnahmen.

Ansätze dazu sind vorhanden in den Bestrebungen, die Betriebsverwaltungen wirtschaftlicher zu gestalten. Es wird erwogen die Erhöhung der Gebühren, der Landesstempel, der Gerichtsgebühren und Geldstrafen, die immer noch nicht im Einklang mit dem gesunkenen Geldwert stehen. Es ist zu hoffen, daß die Reichsgesetzgebung hierin wirksame Unterstützung leistet.

2) In der äußersten Einschränkung aller Ausgaben.

Wird auf diesen Wegen vorwärts gegangen und gleichzeitig durch restlose Durchführung des achtstündigen Arbeitstages, durch Verzicht auf unnötiges Schreibwerk und Beseitigung mancher bürokratischer Schwerfälligkeiten dafür gesorgt, daß auch im behördlichen Betriebe der Grundsatz, größte Leistungen mit kleinstem Aufwand zu erzielen, verwirklicht, so braucht an Preußens Finanzen auch künftig nicht verzweifelt zu werden.

An preußischen Finanzgesetzen ist zu erwähnen: Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betr. die vorläufige Regelung des Staatshaushaltes für das Rechnungsjahr 1920 vom 6. Mai 1920, vom 24. Juni 1920 (Pr.GS. S. 359); Gesetz über die Erhebung von Nachtragsumlagen für das Steuerjahr 1919, vom 8. Juli 1920. Es wurde vorgelegt der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Durchführung des Staatsvertrages über die Uebertragung der preußischen Staatseisenbahnen an das Reich vom 31. März 1920 und der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz (Drucks. Nr. 2658). Letzteres gliedert sich in folgende Teile: I. Abschnitt: Einkommensteuer, 1. Titel: Feststellung des Schlüssels für die Verteilung des Anteils an der Reichseinkommensteuer zwischen Staat und Gemeinden (Gemeindeverbänden), 2. Titel: Verteilung des auszahlenden Betrages auf die einzelnen Gemeinden und Landkreise, 3. Titel: Beteiligung anderer Verbände an der Einkommensteuer, 4. Titel: Gewährleistung eines Mindestbetrages, 5. Titel: Besteuerung des einkommensteuerfreien Mindesteinkommens; II. Abschnitt: Vergütungssteuer; III. Abschnitt: Grunderwerbsteuer; IV. Abschnitt: Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Ueber die hessischen Landesfinanzen wird aus Darmstadt, 21. Juni berichtet: Der Landtag des Freistaates Hessen ist heute zu einer Tagung zusammengetreten. Hauptgegenstand der Beratungen ist der Staatshaushalt und eine neue Landessteuergesetzgebung. Die heutige Sitzung wurde mit einer Rede des Finanzministers Henrich eröffnet, der in kurzen Zügen den Stand der Landesfinanzen zeichnete.

Der Etat, der noch 1914 mit 76 Mill. M. abschloß, umfaßt jetzt 270 Mill. M. Der Abschluß ist nicht ungünstig, obwohl ein Fehlbetrag von 25 Mill. vorliegt, der ohne die Besoldungsreform von rund 80 Mill. nicht eingetreten wäre. Man wird über diesen Fehlbetrag einstweilen mit einer Anleihe hinwegkommen müssen, hat aber begründete Hoffnung, daß die Einnahmen ständig wachsen werden. Sorgen verursacht außer dem Darmstädter Landestheater mit seinem Defizit von über 2 Mill. M. die Entwicklung des Bades Nauheim, das aber jedenfalls im laufenden Jahre die Verzinsung der in das Bad gesteckten Kapitalien aufbringen wird. Unter Umständen müsse an Einschränkungen in dem Badebetrieb gedacht werden. Im allgemeinen ist dringende Sparsamkeit notwendig. Man wird an die Vereinfachung der Verwaltung denken müssen. In Anbetracht der allgemeinen Lage und im Verhältnis zu anderen Ländern stehen aber die hessischen Finanzen nicht schlecht und werden sich bessern, wenn das Reich nicht noch tiefer in die Steuerhoheit einzugreifen genötigt wird.

Im englischen Unterhaus wurde am 28. Juli Chamberlains Finanzgesetz, durch welches dem Lande die schwerste Besteuerung auferlegt wird, die es jemals gehabt hat und das auch die Kriegsgewinnsteuer von 60 Proz. umfaßt, angenommen. In Beantwortung der Kritik gab Chamberlain zu, daß die Grenze der Steuerkraft nun ungefähr erreicht sei. Er weigert sich aber, Änderungen anzunehmen, durch die es erst künftigen Geschlechtern überlassen bliebe, den größten Teil der Kriegsschuld abzutragen. Ueber die Ersparnisse seit Kriegsende sprechend, wies er darauf hin, daß die Bruttoausgaben im Jahre 1918/19 3146 Mill. £ betragen hätten, daß sie im vergangenen Jahre auf 2160 Mill. £ gesunken seien und in diesem Jahre auf 1282 Mill. £.

Nach Angaben, die der zum Handelsminister ernannte Finanzminister Daskalow über die Finanzen Bulgariens dem Sobranje gemacht hat, beträgt allein die auswärtige Schuld Bulgariens 3263 Mill. in Goldfranken, die gesamte Schuld 22 Milliarden Levs oder 5000 Levs auf den Kopf der Bevölkerung. Für das Rechnungsjahr 1919/20 belaufen sich die Ausgaben auf 1505 Mill. und die Einnahmen auf 819 Mill.; für 1920/21 wird ein Fehlbetrag von mindestens 1 Milliarde angenommen, dem man aber durch verschiedene Maßregeln, eine Kriegsgewinnsteuer, eine Vermögenssteuer und planmäßige Ausnützung der natürlichen Reichtümer des Landes, zu Leibe gehen will.

Ueber die griechischen Finanzen wurde berichtet:

Am 31. März stand die griechische Nationalschuld auf 2428 Mill. Drachmen: Ende Dezember war sie auf 2944 Mill. Dr. angewachsen. Das Budget 1919/20 weist an Einnahmen 1147,5 Mill. Dr., an Ausgaben 1542 Mill. Dr. auf. Von den Einkünften entfallen 345 Mill. Dr. auf ordentliche, 61 Mill. Dr. auf außerordentliche und 741,25 Mill. Dr. auf Anleihen. Von den Gesamtausgaben erscheinen 961 Mill. Dr. als Kriegslasten. Die Einkünfte für den von der internationalen Finanzkommission verwalteten Zinsendienst sind außerordentlich reichlich und genügen für mehrere zurückliegende Jahre. Die Einnahmen aus den verpfändeten Staatseinkünften betragen nämlich 1919 insgesamt 157,93 Mill. Dr. gegen 90,13 Mill. Dr. im Vorjahr. Der nach Befriedigung des Schuldendienstes an die griechische Regierung gezahlte Ueberschuß betrug 1919 37 Mill. Dr.

Volkswirtschaftliche Chronik.

August 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im August. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wies auch im Monat August im allgemeinen keine besondere Belebung auf. Das Bild, das die vergangenen Monate boten, erfuhr im wesentlichen keine Aenderungen. Wiederum wurde über zahlreiche Einschränkungen von Betrieben, auch Stilllegungen von Werken berichtet; die Arbeitszeitverkürzungen erreichten in manchen Industrien wieder einen bedeutenden Umfang. In einzelnen Gewerben hat sich immerhin im Berichtsmonat die Absatzstockung etwas gemildert. So war namentlich im Textilgewerbe eine gewisse Belebung des Geschäftsganges zu verspüren, da die Zurückhaltung der Käufer etwas abzuflauen begann. Im Kohlenbergbau ist die arbeitstägliche Förderung im August etwas gestiegen; insgesamt hat die Steinkohlengewinnung um rund 700 000 t abgenommen, die Braunkohlengewinnung um rund 400 000 t zugenommen. Für die Gestaltung der Roheisengewinnung fielen schon die verstärkten Kohlen- und Kokslieferungen an den Verband ins Gewicht; die Erzeugung mußte eingeschränkt werden und der Versand blieb hinter der günstigen Vormonatsziffer zurück. Die für den Monat August erwartete Belebung des Eisen- und Stahlmarktes im Inlande ist nicht eingetreten; der Absatz stockte noch immer. Von einem größeren Kreis von Betrieben der Eisen- und Metallindustrie bezeichnete mehr als die Hälfte der Firmen (57 v. H.) ihren Geschäftsgang als schlecht. In der Maschinenindustrie kennzeichnete nahezu die Hälfte der befragten Unternehmungen (45 v. H.) ihre Geschäftslage als schlecht. Namentlich im Maschinenbau wurde über ungenügenden Auftragseingang geklagt; auch auf die mangelhafte Kohlenversorgung und die Schwierigkeit der Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen wurde hingewiesen.

Der Verlauf der Arbeitslosigkeit läßt sich an der Hand der Statistik der Arbeiterfachverbände verfolgen. Von 34 Verbänden, die über 5 555 012 Mitglieder Bericht erstattet haben, wurden 328 850 Arbeitslose oder 5,92 v. H. gegen 6,00 v. H. im Vormonat festgestellt. Eine Zunahme ist demnach, so bemerkt das „Reichs-Arbeitsblatt“ zu diesem Ergebnis, bei den hauptsächlich gelernte Arbeiter umfassenden Gewerkschaften nicht vorhanden. Immerhin ist zu beachten, daß die Arbeitslosenziffer von dem Sinken der Arbeitslosigkeit im Spinnstoffgewerbe ausschlaggebend beeinflußt ist. Der Textilarbeiterverband (G.), der im

vorigen Monat die höchste Arbeitslosigkeit mit 17,0 v. H. aufwies, hat eine Verminderung der Arbeitslosenziffer auf 13,6 v. H. erfahren. Dafür ist bei den Metallarbeitern (G.) eine Steigerung der Arbeitslosen von 4,0 im Juli auf 5,5 v. H. im August erfolgt (bzw. bei dem christlichen Metallarbeiterverband von 1,8 v. H. auf 2,0 v. H.). Ferner ist bei den Bauarbeitern (G.) eine Zunahme von 3,9 auf 4,4 v. H., bei den Fabrikarbeitern (G.) von 2,9 auf 3,6 v. H., wie bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern (G.) von 1,8 auf 2,0 v. H. zu erkennen und auch bei den Holzarbeitern (G.) von 10,4 auf 10,5 und bei den Transportarbeitern von 3,8 auf 3,9 v. H. — Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im August verschlechtert. Allerdings erhöhte sich der Andrang von Arbeitssuchenden nur am männlichen Arbeitsmarkt: es kamen hier im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen 226 Arbeitssuchende gegen 210 im Vormonat. Am Arbeitsmarkt für Weibliche ging die Andrangsziffer von 142 auf 139 zurück. — Die Bewegung der Mitgliederziffer der Krankenkassen ließ auch im August eine Verschlechterung erkennen. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten um 231 252 oder 1,8 v. H. gefallen, und zwar hat die Zahl der männlichen Beschäftigten um 1,6 v. H., die der weiblichen um 2,2 v. H. abgenommen. Ein Rückschluß aus diesen Zahlen auf die Entwicklung der tatsächlichen Beschäftigung ist nur mit Vorbehalt angängig, da aus der Statistik nicht ersehen werden kann, wieweit es sich um Voll- oder Kurzarbeiter bzw. um Erwerbslose handelt.

Die im folgenden gegebene Darstellung der Bewegung der Beschäftigtenziffer stützt sich auf Berichte von 1576 meist größeren Unternehmungen an das „Reichsarbeitsblatt“. Die in diesen beschäftigte Arbeiterzahl von etwas über 1 Million Arbeitern zeigt bei einem Vergleich mit dem Vormonat eine Zunahme um etwas über 5000 oder 0,5 v. H. Die Zunahme erstreckt sich in erster Linie auf Bergbau und Hüttenwesen wie auf die elektrische Industrie. Verschiedene Industriezweige haben eine allerdings ganz unbedeutende Abnahme erfahren. Die Veränderungen waren in den einzelnen Gruppen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Die Beschäftigtenzahl betrug im August 1920		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
		insges.	männl.	insgesamt		männl.	weibl.
				Anzahl	v. H.		
Bergbau und Hüttenwesen	171	269 786	257 127	+ 3261	+ 1,2	+ 3225	+ 39
Industrie d. Steine u. Erd.	127	35 798	29 077	— 68	— 0,2	— 34	— 34
Eisen- und Metallindustrie	158	155 413	141 669	+ 744	+ 0,5	+ 1298	— 554
Industrie der Maschinen	231	190 583	186 467	+ 522	+ 0,3	+ 798	— 276
Elektrische Industrie	71	147 348	100 964	+ 1614	+ 1,1	+ 1190	+ 424
Chemische Industrie	75	15 416	12 776	+ 155	+ 1,0	+ 235	— 80
Spinnstoffgewerbe	263	103 167	45 563	— 15	— 0,	+ 21	— 36
Papierindustrie	129	11 198	8 749	— 324	— 2,8	— 126	— 198
Leder- u. Gummiindustrie	30	9 865	7 629	— 507	— 4,9	— 334	— 173
Holz- und Schnitzstoffe	48	6 138	5 020	— 269	— 4,2	+ 1	— 270
Nahrungsmittelgewerbe	167	26 234	15 003	+ 563	+ 2,2	+ 256	+ 307
Bekleidungs-gewerbe	47	12 100	6 047	— 217	— 1,8	— 6	— 211
Baugewerbe	17	6 935	6 647	— 202	— 2,8	— 176	— 26
Buch- und Zeitungsdruck	42	5 594	3 739	— 94	— 1,7	— 64	— 30
Summe	1576	1 101 575	826 477	+ 5160	+ 0,5	+ 6284	— 1118

Ein Vergleich mit dem August des Vorjahres zeigt zahlenmäßig eine Steigerung der Arbeiterzahl um 15 v. H. Der Anzahnach ist der Zustrom der Arbeiterschaft hauptsächlich dem Bergbau und Hüttenwesen, der elektrischen Industrie und der Eisen- und Metallindustrie zugeflossen.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Der Zentralverband deutscher Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten geht nach 13-jährigem Bestehen in dem Bund deutscher Zementwaren- und Kunststeinindustrien auf, der nunmehr alle deutschen Fachverbände umfaßt. Neben der Behandlung wirtschaftlicher Fragen will der Bund in enger Fühlung mit dem Deutschen Betonverein namentlich auch technische Fragen fördern.

Gleich den Werften der Oder, der Elbe und des Rheins haben sich die Werften der oberen und unteren Weser zu einer Gruppe des Vereins der Flußschiffswerften Deutschlands zusammengeschlossen.

In der Anfang August abgehaltenen H.-V. ist der bisherige Verein deutscher Emaillierwerke aufgelöst worden, der seit einer Reihe von Jahren ohne die Grundlagen fester Satzungen bestanden hat. An seiner Stelle ist ein neuer Verband deutscher Emaillierwerke gegründet worden, dem bisher über 60 Werke, die etwa 80 Proz. der deutschen Erzeugung umfassen, beigetreten sind.

Die deutschen Fabriken zur Herstellung schmiedeeiserner Fenster schlossen sich zu einem Verband mit dem Sitz in Dresden zusammen, der die Preise regeln und namentlich den Absatz im Auslande pflegen will.

Mit Geltung ab Mitte September wurde der deutsche Wasserrohressel-Verband gegründet. Ebenso wurde eine Syndizierung für Wanderroste vorgenommen.

Der Wirtschaftsverband für Rohteer und Teererzeugnisse hat seine Tätigkeit aufgenommen; er hat seinen Sitz Berlin N.W., Schiffbauerdamm 15. Zum Vertrauensmann ist vom Reichswirtschaftsminister der Bergwerksdirektor a. D. G. A. Meyer ernannt worden.

Die deutschen Nähfadenfabriken haben sich zum Verband deutscher Baumwoll-Nähfaden-Fabriken (Nähgarnvertrieb G. m. b. H.) vereinigt. Der Sitz des Verbandes ist Berlin, der der Vertriebsgesellschaft München. Den beiden Organisationen gehören sämtliche maßgebenden deutschen Baumwoll-Nähfaden-Fabriken an. Der erste Aufsichtsrat der Vertriebsgesellschaft wird gebildet durch die Herren Fr. Ackermann-Heilbronn, Dr. W. Butz-Göggingen, N. Geister-Neusalz a. O., Bernhard Schubert-Zittau. Der Verkauf der Baumwollnähgarne erfolgt noch einige Zeit in bisheriger Weise, alsdann durch die Vertriebsgesellschaft. — In dem neuen deutschen Nähfaden-Syndikat hat sich, wie noch ergänzend bemerkt sei, mit Ausnahme eines kleinen Außenseiters die gesamte Industrie, nämlich 14 Firmen, zusammengeschlossen. Die wichtigsten Träger des Syndikats sind die Zwirnerei und Nähfadenfabrik Göggingen (mit der von ihr abhängigen Nähfadenfabrik vorm Jul. Schürer in Augsburg), die Zwirnerei Heilbronn (Ackermann) in Sontheim, die Firma Herm. Dignowity in Chemnitz und die Gruschwitzer Textilwerke A.-G. in Neusalz.

Mit dem Sitz in Stuttgart wurde die Vereinigung der Groß-Möbel-fabrikanten Deutschlands gegründet.

Unter dem Namen Thüringer Pfeifenfabriken A.-G. werden sich demnächst die Drechslereibetriebe von Brotterode und anderen Orten in Thüringen zu einer neuen Gesellschaft zusammenschließen.

Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 20 Juli 1920 („Reichsanz.“ Nr. 192) ist der Hefeverband weiter bis zum 30. September 1921 verlängert worden, um die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Verbraucher mit Backhefe sicherzustellen.

In Leipzig fand eine Versammlung der sächsischen Mitglieder des Verbandes deutscher Eisenhändler statt. Es wurde mitgeteilt, daß dem

Verband vorläufig die Teilnahme an den Sitzungen des Eisenwirtschaftsbundes zugestanden worden sei. Es wird weiter gefordert, daß der Verband bei der endgültigen Regelung der Frage eine Vertretung im Eisenwirtschaftsbund erhält. — Der süddeutschen Zweigstelle in Mannheim wird für Bayern eine eigene Gruppe mit Sitz in München angegliedert.

Die Mehrheit der Mitglieder des Verbandes deutscher Flachshändler hat sich unter dem Namen „Flachshandelsgesellschaft m. b. H. Breslau“ zu einer Wirtschaftsgemeinschaft für den Vertrieb von Flachs und Hanf im In- und Auslande zur Uebernahme von Geschäften des Warenaustausches im Rahmen der Flachs- und Hanfbeschaffung vereinigt.

In München wurde ein Bayrischer Feuerversicherungsverband gegründet. Die staatliche Versicherungskammer hat den Verband in ihre Verwaltung genommen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Ungarn. Bulgarien. Italien. Maisausfuhr aus Argentinien. Kanada. Ertragsrückgang in Ungarn. Rußland. Preußen. Hopfen in Deutschland. Weltzuckererzeugung. Deutschlands Zuckererzeugung: 1920 und 1919. Tschecho-slowakische Zuckerausfuhr. Amerikas Zuckerversorgung. Jugoslawische Pflaumenernte. Pflaumenpreise in Frankreich. Produktenpreise in Deutschland: Gemüse. Obst und Südfrüchte. Kartoffeln. Hülsenfrüchte. Oelfrüchte. Flachs. Tabakmarkt. Viehbestand in Deutschland. Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preußen. Oelkuchen für Milchvieh. Wollversteigerung in Güstrow und in Eßlingen. Häutemarkt.

Ueber die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Produktion geben einige weitere Saatenstands- und Ernteberichte aus verschiedenen Ländern Aufschluß, die nachstehend aufgeführt werden sollen:

Ungarn. Budapest, 16. August. Nach dem heute veröffentlichten amtlichen Saatenstandsberichte werden die Ernteerträge, wie folgt, geschätzt: Für Weizen 8 509 553 dz (gegen 9 360 204 dz der Julischätzung), für Gerste 4 479 834 dz (4 734 341) und für Hafer 3 458 722 dz (3 570 374). Die veränderliche Witterung der letzten beiden Wochen übte einen ungünstigen Einfluß auf den Saatenstand aus. Mais und Rüben stehen schön und haben sich kräftig entwickelt. Die Aussichten der Kartoffelernte sind stellenweise geringer.

Bulgarien. Das Gesamternteergebnis Bulgariens wird amtlich für 1919 auf 2 537 614 t angegeben, darunter Weizen 926 112 t, Roggen 164 860 t, Mischkorn 94 541 t, Gerste 225 809 t, Hafer 107 226 t und Mais 985 296 t. Diese Ernte war die beste seit 50 Jahren. Die diesjährige Ernte gibt aber einen durchschnittlich etwa 30 Proz. höheren Ertrag und wird auf 3 286 000 t geschätzt. Da der Eigenverbrauch rund 1 905 000 t beträgt, so ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von 1 381 000 t. (Auch in Serbien soll die Ernte gut ausfallen.)

Italien: Nach den amtlichen Ermittlungen wurden geerntet (die Schätzung für 1920 ist erst vorläufig):

	1920	1919	1909/13
Weizen	4 006 500 t	4 620 400 t	4 766 300 t
Roggen	121 400 t	116 100 t	129 000 t
Gerste	132 400 t	181 300 t	205 800 t
Hafer	392 700 t	503 600 t	505 400 t

Maisausfuhr aus Argentinien: Nach eingelaufenen Berichten beträgt das Quantum Mais, das Argentinien in diesem Jahre für den Export zur Verfügung haben wird, nicht weniger als 4 Mill. t. Das ist so viel, wie in den letzten 4 Jahren zusammen exportiert worden ist.

Kanada. Das Landwirtschaftsamt schätzte die diesjährige Getreideernte auf 262 338 000 Bushels (7 135 000 t) gegenüber 193 260 000 Bushels (5 260 000 t)

im Vorjahre. Der Ertrag der Haferernte wird auf 496 906 000 Bushels (7 205 000 t) berechnet; im Vorjahre wurden 394 387 000 Bushels (5 730 000 t) geerntet.

Ueber den Ertragsrückgang in Ungarn heißt es in einem weiteren Berichte: Die Gegenüberstellung der diesjährigen Ernte und der Vorkriegsernte des bei Ungarn verbliebenen Gebiets ergibt folgendes:

	1920	Vor dem Kriege	Ertragsrückgang	in Proz.
	in 1000 Doppelzentnern			
Weizen	8510	17 539	9029	52
Roggen	4310	7 851	3541	45
Gerste	4480	7 536	3056	41
Hafer	3458	3 951	493	13

Der Rückgang der Ernte liegt neben der ungünstigen Witterung an der Entkräftung des Bodens und daran, daß weite Strecken unangebaut geblieben sind. Eine Brotgetreideausfuhr Ungarns ist nicht möglich; vielmehr muß Ungarn zur Streckung von Brotgetreide Gerste und Mais heranziehen.

Mißernte in Rußland: „Istwestja“ teilt mit, die diesjährige Ernte sei in den Getreide erzeugenden Gouvernements fehlgeschlagen; infolgedessen sei wenig Aussicht vorhanden, daß Getreide und andere Lebensmittel nach Petersburg geliefert werden könnten.

Preußen. Nach der „Statist. Korrespondenz“ beträgt in Preußen nach den Vorschätzungen der Saatenstandsberichterstatter der Hektarertrag in Doppelzentnern (= 100 kg):

	1920	1919	1918
Winterweizen	17,1	17,8	17,7
Sommerweizen	17,0	16,1	16,3
Spelz	11,2	12,1	12,8
Winterroggen	12,4	14,8	14,2
Sommerroggen	10,5	10,9	10,0
Wintergerste	17,0	17,7	18,2
Sommergerste	16,2	16,2	15,0
Gemenge aus vorstehenden			
Getreidearten	14,0	14,3	13,3
Hafer	15,5	15,7	13,7
Gemenge aus Getreide aller			
Art mit Hafer	14,8	15,9	12,8

Danach ergibt sich ein erheblicher Rückgang bei Winterroggen und Spelz, ein geringerer bei Winterweizen und Wintergerste. Doch kann ein endgültiges Urteil erst abgegeben werden, wenn Druschergebnisse in größerem Umfange vorliegen.

Der Saatenstand der zu Beginn des September noch nicht eingebrachten Frucht war im Vergleich zu früheren Monaten wie folgt (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	1920	1920	1920	1919	1918	1917
	Sept.	Aug.	Juli	Sept.	Sept.	Sept.
Hafer	2,9	2,8	2,9	2,8	3,1	3,7
Gemenge mit Hafer	2,8	2,7	2,7	2,9	3,1	—
Buchweizen und Hirse	3,0	2,8	—	2,8	3,5	—
Erbsen und Futtererbsen	2,9	2,7	2,4	2,8	3,4	—
Speisebohnen	2,6	2,6	—	3,0	3,1	—
Linsen und Wicken	3,2	3,0	2,5	2,8	3,2	—
Ackerbohnen	2,8	2,7	2,6	2,9	3,4	—
Lupinen	2,7	—	—	2,4	2,7	—
Kartoffeln	2,9	2,8	2,8	2,9	2,7	2,2
Zuckerrüben	2,7	2,7	2,7	3,1	2,6	2,3
Futterrüben	2,8	2,7	3,0	3,0	2,5	2,2
Klee	2,7	2,8	2,6	2,8	3,1	3,1
Luzerne	2,7	2,7	2,7	3,0	2,9	2,7
Rieselwiesen	2,6	2,7	2,6	2,9	2,7	2,9
andere Wiesen	2,9	2,9	2,8	3,1	2,9	3,5

Die „Statist. Korrespondenz“ bemerkt dazu:

Die Beurteilung der Kartoffeln ist im allgemeinen noch zurückhaltend und abwartend. Nur für die frühen Sorten wird angegeben, daß sie nicht überall befriedigen, da sie bei der länger anhaltenden Wärme und Trockenheit im Sommer sich nur schwach entwickelten und zu früh abstarben. Für die Spätkartoffeln wird die Witterung dagegen als bisher recht günstig bezeichnet. Besonders der Eintritt des feuchten Wetters Ende Juli und August hat die Entwicklung der Knollen sehr gefördert; die Stauden haben zumeist frisches und kräftiges Aussehen und stehen vielfach noch in Blüte.

Auch den Rüben, die stellenweise schon gelbes Kraut zeigten und aufhörten, zu wachsen, ist die feuchte Witterung gut zustatten gekommen. Den starken Schädigungen an den Hackfrüchten durch Kohlweißlingsraupen und Blattläuse, die teilweise schon ganze Kohlrübenfelder kahl gefressen hatten, ist durch den starken Regen Einhalt getan worden. Im ganzen werden Rüben und Kohl als gut entwickelt bezeichnet, soweit nicht die vielfach starke Verunkrautung dem Wachstum hinderlich ist.

Bei den Futterpflanzen ist die Ernte der Lupinen, Serradella und des zweiten Schnittes von Klee und Wiesen voll im Gange. Die Heuarbeiten gestalten sich bei der feuchten und unbeständigen Witterung recht schwierig, auch die Beschaffenheit des zumeist der Menge nach recht befriedigenden Ertrages an Heu vermindert sich hierdurch. Die als Nachfrucht bestellten Futterpflanzen wie Spörgel, Stoppelrüben usw. entwickeln sich gut. Recht erfreulich lauten überall die Nachrichten über den jungen Klee, der nach dem Abernten des Getreides, bzw. der Deckfrucht kräftig und meist lückenlos aus den Stoppeln herausgewachsen ist und bisher wenig von Feldmäusen heimgesucht wurde. Ueber Viehweiden wird nur in einzelnen Bezirken von Sachsen und Rheinland ungünstig berichtet, sonst bieten sie überall reichliches Futter.

Nachdem die Einsaat von Raps schon beendet ist und die Flächen sich vielfach schon begrünt haben, hat man auch mit den Vorarbeiten für die Bestellung des Wintergetreides begonnen, soweit die Erntearbeiten hierzu Zeit frei ließen. Die Rapssaat wird von Erdflöhen stark zerfressen, so daß mehrfach Nachbestellungen nötig wurden.

Deutschlands Hopfenernte 1920 und Hopfenpreise. Nürnberger Hopfenfirmen schätzen Deutschlands diesjährige Hopfenernte auf 110—130 000 Ztr. gegenüber einem vorjährigen Ertrag von 80 000 Ztr. Bei einem inländischen Verbräuche von etwa 25 000 Ztr. würden somit 85 bis 105 000 Ztr. zur Ausfuhr zur Verfügung stehen. In Tettang sind die Preise für Frühhopfen von anfänglich 2000 M. auf 2500—2600 M. für 50 kg gestiegen, und in Nürnberg wurden dafür 2600—2650 M. gezahlt. In der Generalversammlung des oberbergischen Hopfenbauvereins schätzte Oekonomierat Feist den voraussichtlichen Preis auf 2—3000 M. gegenüber dem Durchschnittspreis von 4—5000 M. im Vorjahre.

Weltzuckererzeugung. Das Newyorker Haus Willet u. Gray schätzt die gesamte Zuckererzeugung der Erde neuerdings auf rund 235 Mill. Ztr., gegen 241 und 246 Mill. Ztr. in den beiden vorherigen Betriebsjahren.

Deutschlands Zuckererzeugung. Das Lichtsche Büro schätzt die kommende Zuckererzeugung Deutschlands auf 22 Mill. Ztr. bei Verarbeitung aller Rüben auf Zucker. In der gleichen Zeit des Vorjahres lauteten die Schätzungen auf etwa 18 Mill. Ztr.

Die Zuckererzeugung Deutschlands im vorigen Produktionsjahre 1919/20 betrug nach endgültiger Feststellung, verglichen mit der gleichen Periode des Vorjahres, 6 321 498 (11 847 842) dz Rohzucker, 6 704 270 (9 517 155) dz Verbrauchszucker, 37 952 (27 081) dz Speisesirup und 1 563 249 (2 579 154) dz Abfälle. Die gesamte Herstellung für diese Zeit in Rohzucker berechnet beläuft sich auf 7 107 080 (13 248 529) dz. Im Juni 1920 (1919) sind in den Verkehr gebracht worden: gegen Entrichtung der Zuckersteuer im deutschen Zollgebiete 4503 (3731) dz Rohzucker, 665 850 (1 015 917) dz kristallisierte und flüssige Zucker,

sowie zuckerhaltige Waren, 6415 (10 723) dz Zuckerabläufe; steuerfrei 2907 (2127) dz fester Zucker, 110 050 (194 544) dz unvergällte und 1927 (2077) dz vergällte Zuckerabläufe; in den oben angegebenen Zeiträumen wurden verarbeitet 49 609 453 (87 090 105) dz Zuckerrüben und in den Verkehr gebracht gegen Entrichtung der Zuckersteuer 147 336 (125 052) dz Rohzucker, 7 313 887 (10 002 078) dz kristallisierte und flüssige Zucker, 103 280 (103 258) dz Zuckerabläufe; steuerfrei 4895 (159 744) dz fester Zucker, 1 428 921 (2 432 480) dz unvergällte und 10 895 (32 003) dz vergällte Zuckerabläufe.

Die tschecho-slowakische Zuckerausfuhr im ersten Halbjahr 1920. Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres wurden laut „Nar. Pol.“ an Konsumzucker aus der Tschecho-Slowakei ausgeführt (in Zentnern): nach Frankreich 902 533, England 4500, Italien 94 350, Schweden 48 100, Deutschland 163 110, Jugoslawien 21 244, Schweiz 210, Rumänien 12 980, Bulgarien 32 575, Polen 28 274, Ungarn 16 810, Türkei 5000, Oesterreich 235 000 neben 55 420 Ztr. Industriezucker.

Amerikas Zuckerversorgung. Der bedeutenden Zuckereinfuhr wegen werden allem Anscheine nach den Vereinigten Staaten in den letzten fünf Monaten des Jahres 1920 etwa 2 100 000 t Zucker zur Verfügung stehen, während der wahrscheinliche Verbrauch mit etwa 1 600 000 t berechnet wird. Die großen Zuckerkäufe auf Java, in Südamerika, San Domingo und den Philippinen haben zu diesem Ueberschuß geführt. Die Gesamtmenge des von außerhalb eingeführten Zuckers wird auf etwa 500 000 t geschätzt. Im Jahre 1919 belief sich der Zuckerverbrauch der Vereinigten Staaten auf 4 067 671 t; davon entfielen auf die ersten sechs Monate 2 120 609 t, auf die letzten sechs Monate 1 947 062 t, oder ein monatlicher Durchschnitt von 324 512 t. Wenn dieser Durchschnittsverbrauch auch in den letzten fünf Monaten des Jahres 1920 aufrechterhalten wird, würden die Vereinigten Staaten von jetzt an bis zum Anfang des Jahres 1921 etwa 1 622 000 t Zucker gebrauchen. Nach Angaben von Willet u. Gray haben 186 kubanische Zentralen, die ihre Ernten beendigt haben, 3 493 884 t Zucker hergestellt. 5 Zentralen haben ihre Produktion noch nicht abgeschlossen, und zwar handelt es sich um die United Fruits Boston und Preston, die zusammen etwa 115 bis 120 000 t herstellen werden, die Cuban Americans Delicias, die etwa 100 000 t, und Santa Lucia, die etwa 50 000 t erzeugen werden. Die Kubaernte wird im ganzen einen Ertrag von etwa 3 750 000 t bringen; bisher sind etwa 2 950 000 t Zucker aus Kuba ausgeführt worden. Die mit Europa abgeschlossenen Kontrakte sind fast alle erfüllt worden, so daß der Ueberschuß der kubanischen Bestände, die für den eigenen Verbrauch notwendigen 150 000 t abgerechnet, mit 650 000 t für die Vereinigten Staaten zur Verfügung steht. Hinzu kommen noch folgende Mengen in t: Die Hälfte der neuen Rübenzuckerernte 425 000 und der Louisianaernte 100 000, noch verfügbar aus Portorico 110 000, noch verfügbar aus Hawaii 160 000, anderer ausländischer Zucker, aus Java, Argentinien usw. 500 000, Bestände in den Raffinerien nach Mitteilungen von Willet u. Gray 165 000. Dies ergibt Gesamtbestände der Vereinigten Staaten für den Rest des Jahres 1920 von 2 110 000 t, denen ein Durchschnittsbedarf für fünf Monate von 1 622 000 t gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von nur 488 000 t verbleibt. Die Vereinigten Staaten hätten hiernach ohne die erhebliche Einfuhr mit einem Zuckerdefizit rechnen müssen.

Die jugoslawische Pflaumenernte. Das Jahr 1920 scheint ein allgemein gutes Pflaumenjahr zu sein. Aus Belgrad wird mitgeteilt, daß die diesjährige Pflaumenernte in Altserbien und Bosnien als außerordentlich groß angesehen wird. Die Qualität soll hervorragend sein. Die ersten Zufuhren von Dörppflaumen werden etwa Mitte September auf dem Markte erwartet. In Altserbien allein werden vermutlich 2500—3000 Waggons (zu 10 t) zur Ausfuhr verfügbar sein. Hierzu kommt noch der Ausfuhrüberschuß von Bosnien, der auf rund 1500 Waggons geschätzt wird. Die Preise für die Dörppflaumen der neuen Ernte lassen sich vorerst kaum übersehen. Schätzungen lauten auf etwa 2 Dinar pro Kilogramm bei Baunern. Die Ausfuhr an sich ist vom jugoslawischen Staat freigegeben. Der Ausfuhrzoll beträgt 10 Dinar pro 100 kg. An Bahnfracht müssen gegenwärtig von Belgrad bis Leibnitz-Spielfeld bis 25 Dinar pro 100 kg

bezahlt werden (seit dem 15. August sind die Frachtsätze um 100 Proz. erhöht worden). Schiffsfracht Belgrad bis Passau beträgt gegenwärtig 20 Dinar pro 100 kg.

Pflaumenpreise in Frankreich. Die neue Pflaumenernte ist seit etwa Ende August am Markt und dürfte aller Voraussicht nach weitaus reichlicher als die des Vorjahres sein. Die Preise sind infolge der lebhaften Nachfrage für den Export verhältnismäßig hoch. Zahlreiche Geschäfte sind zum Preise von 340—360 frcs. für 100 kg in den fünf Sorten von 60/5 bis 100/5 abgeschlossen worden, ab Villeneuve. Im übrigen sind die Preise etwa, wie folgt: 50/5: 250—270 frcs., 60/5: 220—240 frcs., 70/5: 190—220 frcs., 80/5: 160—180 frcs., 90/5: 130—150 frcs., 100/10: 110—130 frcs., Fretin 60—80 frcs. Die Preise verstehen sich für 50 kg.

Für die Entwicklung der Produktenpreise in Deutschland geben die Marktberichte von Berlin einen Anhalt; die lokalen Abweichungen der anderen Märkte bewegen sich in ungefähr gleichbleibenden Grenzen. Der Bericht über Gemüse und Obst lautet:

Berlin, 27. August 1920. Zufuhren in Gemüse und Obst reichlich. Geschäft in Obst ruhig, in Gemüse lebhaft. Amtlich wurde notiert:

Gemüse: Inländisches.

		M.
Wirsingkohl	50 kg	35—40
Weißkohl	50 „	10—15
Mohrrüben, rote	50 „	20—25
Bohnen, grüne	50 „	60—100
„ Wachs-	50 „	90—120
Saubohnen	50 „	10—25
Kohlrabi	Schock	6—8
„	50 kg	—
Spinat	50 „	60—80
Sellerie	Schock-Bund	10—20
Porree	„	6—12
Petersilienwurzel	„	20—40
Petersilie	„	10—20
Zwiebeln	50 kg	50—60
Rettiche, bayerische	100 Stück	40—60
„ hiesige	100 „	20—30
Radishesen	Schock-Bund	4—6
Meerrettich Ia	50 kg	150
Salat	Schock	5—10
Pfifferlinge Ia	50 kg	200—250
„ IIa	50 „	100—120
Gurken	50 „	28—45
Kürbis	50 „	20—30
Tomaten	50 „	70—80
„ „ Gorgaster	50 „	60—70
Blumenkohl, Erfurter	100 Stück	200—400
„ IIa	100 „	100—200
„ hiesiger	100 „	30—100

Ausländisches.

Rotkohl, holländischer	50 kg	25—30
Blumenkohl, holländischer	100 Köpfe	450—550
Gurken holländische (Treibhaus) Ia	100 Stück	100—180
„ „ „ IIa	100 „	46—60
Zwiebeln, ägyptische	50 kg	40—45
Tomaten, holländische	50 „	100—160
„ italienische	50 „	70—100

Obst und Südfrüchte:

		M.
Blaubeeren	50 kg	—
Preiselbeeren	50 "	230
Aepfel, hiesige Tafeläpfel	I a	50 " 60—150
" " "	II a	50 " 30—50
" " Kochäpfel	I a	50 " 30—60
" " "	II a	50 " 20—30
" italienische		50 " 100—120
" ungarische		50 " —
Birnen, hiesige Tafelbirnen	I a	50 " 60—180
" " "	II a	50 " 40—60
" " Kochbirnen	I a	50 " 40—60
" " "	II a	50 " 20—40
" Tiroler		50 " 130—200
" italienische	I a	50 " 100—120
" " "	II a	50 " 150—350
Pflaumen, italienische		50 " —
" ungarische		50 " 70—100
" Reineclauden		50 " 60—120
" hiesige		50 " 150—300
Pfirsiche		50 " 200—250
Feigen		50 " 650
Zitronen	300 Stück	70—100
"	360 "	75—85
Bananen	50 kg	—

Eingemachtes.

Pfeffergurken	Schoek	20—28
Saure Gurken	"	18—26

Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates teilt folgende Erzeugerpreise für Deutschland mit:

Für Kartoffeln der Ernte 1920 wurde ein Mindestpreis von 500 M. für die Tonne, für Frühkartoffeln ein Höchstpreis von 640 M. festgesetzt.

Frühkartoffeln: Höchstpreise	M.
Kreis Teltow, ab 9. August	Ztr. 30,—
Sachsen, ab 23. August	" 25,—
Hessen, vom 1. bis 14. September	" 22,—
Bayern, ab 15. Juli	" 28,—
Schaumburg-Lippe, ab 23. August	" 25,—
Thüringen, ab 26. August	" 25,—
Hamburg, ab 1. August	" 32,—
Mecklenburg-Strelitz vom 9. August bis 14. September	" 25,—
Westfalen, ab 5. August	" 30,—
Schlesien, ab 18. August	" 27,—
Hamburg: Kleinhandelspreis je Pfd.	" —,45

Hülsenfrüchte:

Freie Handelspreise an der Berliner Produktenbörse, alles für 50 kg ab Station (nichtamtlich) am 9. September:

Viktoria-Erbesen	240—290 M.	Wicken	105—135 M.
Kleine Erbsen	160—210 "	Blaue Lupinen	50—75 "
Pferdeböhen	120—140 "	Serradella, alte	60—75 "
Peluschken	110—130 "	" neue	85—105 "
Linzen	430—465 "		

Oelfrüchte:

Am 9. September am Berliner Produktenmarkt ermittelte Preise für 50 kg ab Station:

Raps	330 - 335 M.	Leinsaat	330—350 M.
Rübsen	325—330 „	Mohn	420—480 „
Dotter	225—250 „	Senf	160—175 „

Flachs:

Festgesetzte Preise für Flachs aus der Ernte 1920 je Zentner bei Lieferung franko Waggon der Verladestelle:

Flachsstroh	35,00—50,00 M.	Röstflachs	62,50—87,50 M.
-------------	----------------	------------	----------------

Ueber den Tabakmarkt sei folgender Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ vom 26. August angeführt:

In den Frühtabakbezirken Süddeutschlands wurde die Ausreifung der Gewächse durch überaus günstige Witterung sehr gefördert, so daß dort schon zum Brechen des Haupttabaks geschritten werden konnte. In den Spättabakbezirken hat man mit dem Einbringen der Bodenblätter beginnen können. Es sind bereits ansehnliche Posten Gruppen und auch schon Sandblätter geerntet. Soweit ein Ueberblick über die Ernte möglich ist, dürfte ein Vollertrag zu erwarten sein. Aus großen Tabakorten Unterbadens wird gemeldet, daß der diesjährige Ertrag das vorjährige Ertragnis um ein Drittel bis zur Hälfte überragt. Die Erntemengen in dem bekannten, in der Nähe Mannheims gelegenen Tabakort Heddesheim, der den größten Anbau in Baden hat, wird auf rund 14 000 Ztr. veranschlagt. Die Beschaffenheit des Tabaks scheint gut zu werden; entscheidend dafür ist noch die Entwicklung unterm Dach und die Vergärung. Die Harnd-Sandblätter sind besonders gut gediehen. Vom 1919er Inlandstabak wurden aus unterbadischen Orten weitere Mengen an die bezugsberechtigten Vergärerfirmen abgeliefert. In der Ablieferung vorjährigen Tabaks aus der badischen Riedgegend hielt jedoch die Stockung an. Der größte Teil der 1919er Schneideguttabake ist jetzt von den Rauchtabakherstellern bezogen. Was an vorjährigem Zigarrengut an Verarbeiter ging, waren bis jetzt noch beschränkte Mengen, doch scheint der Bezug auch dieser Sorten allmählich besser in Fluß zu kommen, da in den letzten Tagen in vermehrtem Umfange über Zigarrentabak verfügt wurde. Die Anpassung der Preise für ausländische Rippen an die veränderten Marktverhältnisse wurde von den Rauchtabakherstellern günstig aufgenommen. Die Andienung von Rippen Pfälzer Herkunft, deren Preise nicht geändert wurden, blieb mäßig. Vereinzelte Angebote in rohen und bearbeiteten Tabakstrunken stießen nur auf geringe Beachtung. Es bestand aber auch nach sonstigen Tabakersatzstoffen nur sehr geringer Begehr. Kirschlaub zur Tabakstreckung wurde fortdauernd angeboten, aber nur wenig umgesetzt. Die Verhältnisse im Absatz von Tabakerzeugnissen haben sich auch neuerdings nicht sonderlich gebessert. Besonders stark wurde über den Absatz von Zigarren geklagt, der derart schwach war, daß es die Fabriken bei den starken Einschränkungen belassen mußten. Um den Verkauf einzelner größerer Posten Zigarren an den Handel zu ermöglichen, bedurfte es zum Teil weitgehender Preiszugeständnisse. Auch der Verkauf von Zigaretten an den Handel war träge.

Ueber die Entwicklung des Viehstandes in Deutschland liegen jetzt eingehendere Mitteilungen vor, in Ergänzung der vorläufigen Angaben. Nach den Zusammenstellungen des „Statistischen Reichsamts“ waren nach dem vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Juni 1920 gegenüber den Zählungen vom 1. März 1920 und 2. Juni 1919 im Deutschen Reiche vorhanden:

	1. Juni 1920	1. März 1920	2. Juni 1919
Viehhaltende Haushaltungen:	5 823 494	5 558 284	6 113 100
2. Rindvieh:			
a) Kälber unter 3 Monaten	2 026 392	1 528 563	2 010 523
b) Jungvieh:			
3 Monate bis unter 1 Jahr	2 515 170	2 815 619	2 494 684
1 Jahr bis unter 2 Jahren	2 630 145	2 406 923	2 243 014
b) zusammen	5 145 315	5 222 542	4 737 698
e) 2 Jahre und ältere Bullen, Ochsen	1 016 234	964 028	997 485
d) 2 Jahre und ältere Kühe:			
Milchkühe	7 950 707	7 877 966	7 726 695
die übrigen	842 874	851 626	909 204
d) zusammen	8 793 581	8 729 592	8 635 899
Rindvieh überhaupt	16 981 522	16 444 725	16 381 605
3. Schafe:			
unter 1 Jahr und Lämmer	2 642 370	2 014 401	2 326 630
1 Jahr und ältere	4 378 972	4 227 325	3 836 164
Schafe überhaupt	7 021 342	6 241 726	6 162 794
4. Schweine:			
a) unter $\frac{1}{2}$ Jahr			
unter 8 Wochen	3 100 658	2 402 502	2 283 857
8 Wochen bis unter $\frac{1}{2}$ Jahr	5 358 144	4 370 274	3 814 637
a) zusammen	8 458 802	6 772 776	6 098 494
b) $\frac{1}{2}$ bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	84 306	70 456	85 250
Zuchtsauen	715 352	716 869	695 797
übrige	1 103 493	730 609	692 550
b) zusammen	1 903 151	1 517 934	1 473 598
c) 1 Jahr und ältere:			
Zuchteber	53 904	44 698	46 346
Zuchtsauen	1 131 504	981 891	930 791
übrige	109 452	112 969	61 557
c) zusammen	1 294 860	1 139 558	1 038 699
Schweine überhaupt	11 656 813	9 430 268	8 610 786
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr	1 753 791	872 043	1 630 531
1 Jahr und ältere	3 213 746	2 909 707	3 048 888
Ziegen überhaupt	4 967 537	3 781 750	4 679 419

Die weitere Gestaltung der Fleischversorgung in Preußen geht aus der Statistik der Schlachtvieh- und Fleischbeschau hervor, nach der Veröffentlichung der „Preuß. Statist. Korrespondenz“. Die Zahl der Tiere, an denen in Preußen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde, betrug:

	2. Vierteljahr 1920	2. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1914
Pferde und andere Einfuhr	21 405	50 484	18 921
Ochsen	14 095	21 736	63 206
Bullen	31 035	43 762	89 235
Kühe	89 460	101 728	207 441

	2. Vierteljahr 1920	2. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1914
Jungrinder, über 3 Monate	56 221	125 416	82 985
Kälber, bis 3 Monate	157 923	102 695	611 454
Schweine	159 700	45 503	2 562 689
Schafe	25 539	24 917	264 435
Ziegen	60 384	48 382	55 457
Hunde	846	871	505

Die Zahl der auf Trichinen und Finnen untersuchten Schweine betrug im 2. Vierteljahre 1920: 246 038 Stück gegen 75 770 im 2. Vierteljahr 1919 und 3 042 928 1914; davon waren trichinös 5 gegen 3, resp. 62, und finnig 33 gegen 8, resp. 299.

An Oelkuchen zur Hebung der Milcherzeugung beim Abschluß von Milchlieferungsverträgen in Deutschland hat der Reichsminister für Ernährung 161 000 t zur Verfügung gestellt. Die Abgabepreise sind für die Tonne festgesetzt für Leinkuchen 1491, Leinkuchenschrot 1473, Kokoskuchen 1355, Kokoskuchenschrot 1324, Erdnußkuchen 1491, Sesamkuchen 1491, Sesamkuchenschrot 1473, Palmkernkuchen 1254, Rapskuchen 1355, Palmkernmehl 1387, Kokoskuchenmehl 1387, Sojabohnenschrot 1487, Erdnußschalenmehl 888 M. Zu diesen Preisen kommen bei Mehl und Schrot, soweit Verladung in Säcken notwendig ist, bei Verwendung von Papiertüten 8 M., bei Papiergewebesäcken 16 M., bei Jutesäcken 25 M. für je 100 kg, sowie die üblichen Zuschläge der Futtermittelstellen hinzu. Die Preise verstehen sich frei Empfangsstation für volle 200 Ztr. Beladung. Die Festsetzung der Preise erfolgt unter dem Vorbehalt einer Erhöhung für den Fall einer Steigerung der Frachtsätze.

Von diesen 161 000 t sind 98 000 t wertvollste Futtermittel für unmittelbare Zwecke der Reichsstelle für Speisefette zur Verfügung gestellt: 21 000 t Leinkuchen, 28 500 t Kokoskuchen, 2800 t Erdnußkuchen, 6600 t Sesamkuchen, 30 000 t Rapskuchen und 14 000 t Kokoskuchen.

Der Wollverwertungsverband deutscher Landwirtschaftskammern veranstaltete seine 7. diesjährige Wollversteigerung in Güstrow am 1. September 1920. Sie war mit etwa 2500 Ztr. deutscher Wollen besetzt. Die Stimmung war für feine lange Wollen und Lammwollen sehr lebhaft; ebenso wurde mittellange feine Wolle gut begehrt, wogegen die Stimmung für gröbere Wollen schwächer war. Hauptkäufer waren Kammgar Spinner, ferner Stofffabrikanten und zahlreiche Wollhändler. Der Bedarf an langen feinen Wollen konnte nicht annähernd gedeckt werden. Es wurden verkauft:

	Schmutzwolle	Fabrikgewaschen ohne Spesen
Beste lange A/AA-Wollen (hochrentierend, mecklenb.) zu	2300—3220 M. je Ztr.	= 130—150 M. je kg
Vollschurige mittlere A-Wollen zu	2000—2200 „ „ „	= 110—125 „ „ „
Mittellange A/AA-Wollen und Lammwollen gleicher Feinheit	1700—2500 „ „ „	= 90—110 „ „ „
Lange B-Wollen	1800—2000 „ „ „	= 100 „ „ „
„ C-Wollen	1600—1700 „ „ „	= 80 „ „ „
„ D/E-Wollen	1100—1200 „ „ „	= 40—55 „ „ „

Wollversteigerung Eßlingen: Auf der Wollauktion in Eßlingen am Neckar am 2. und 3. September 1920 waren 15 000 Ztr. zum Verkauf gestellt. Trotz der Störung durch den Generalstreik nahm dieselbe einen zuversichtlichen Verlauf. Für A/B-Wollen wurden 100 M. für 1 kg rein gewaschen erlöst; feine Lose höher. Diese waren

besonders begehrt. Zum Schlusse flaute die Nachfrage für geringe Lose ab; bessere hielten sich bis zum Schluß auf voller Höhe. Ein Rest wurde vom Auktionsausschuß zur Selbstverwertung zurückgestellt, so daß das ganze Gefälle vom Markte aufgenommen wurde.

Die Häutepreise gestalteten sich auf den Auktionen Mitte August 1920 im Durchschnitt wie folgt: Leichte Ochsenhäute 10—13 M., do. mittlere Gewichte 10—12 M., do. schwere Gewichte 11 M. Leichte Bullenhäute 10—13 M., do. mittlere Gewichte 9,50—12 M., do. schwere Gewichte 8,50—10 M.; Kuhhäute im leichten Gewicht 10—12,50 M., do. mittlere Gewichte 11—13 M., do. schwere Gewichte 11—12 M.; Färsenhäute im leichten Gewicht 13 M., do. im schweren Gewicht 11,50 M., Fresserhäute bis 20 Pfd. 9,50—10 M. pro Pfd. Roßhäute bis 159 cm 36—40 M., do. 160—180 cm 60—65 M., do. 181—199 cm 95—100 M., do. 200—219 cm 185 M., do. über 220 cm 260—270 M. pro Stück. Leichte Kalbfelle 20—22 M. Schaffelle 8—10 M., Blößen 5,50—8 M. pro Pfund. Ziegenfelle, trocken, 15—75 M. pro Stück. Schweinefelle in trockener Ware 2,50—3 M. pro Pfund. Rehfelle 17—18 M. pro Stück.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Deutschlands Kohlenförderung von Januar bis August 1920. Der Kohlenbergbau in Preußen im 1. Halbjahr 1920. Der Kohlenmarkt im August (Beschäftigungsgrad, Wagengestellung, Kohlenpreise). Erzmarkt, Kalibergbau. Die Kohlenlieferungen Deutschlands. Die Wirkungen des Kohlenabkommens. Der Kaliabsatz im Jahre 1919. Kohlenförderung in der Tschecho-Slowakei. Kohleneinfuhr der Schweiz. Hollands Kohlenförderung, Kohलगewinnung in Frankreich, England. Amerikanische Kohlenförderung und Kohlenfrachten. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Der Eisen- und Stahlmarkt im August. Entwicklung der Metallpreise. Die Lage der deutschen Maschinenindustrie. Elektrizitätsindustrie. Französischer Eisenmarkt. Lage der belgischen Eisenindustrie. 3) Textilgewerbe — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im August. Die Rohstoffversorgung der Textilindustrie. 4) Baugewerbe — Baustoffe: Beschäftigungsgrad im August. Förderung der Bautätigkeit. 5) Chemische Industrie: Geschäftsgang im August. Der deutsch-englische Austausch von Chemikalien.

1. Bergbau.

Im Monat August des laufenden Jahres erreichte die Kohlenförderung im Deutschen Reiche insgesamt folgenden Umfang; es wurden gefördert bzw. erzeugt: Steinkohlen 10 788 096 t gegen 11 509 268 t im Vormonat, Braunkohlen 9 650 529 t gegen 9 234 886 t, Koks 2 227 938 t gegen 2 221 421 t, Preßkohlen aus Steinkohlen 429 179 t gegen 450 290 t, Preßkohlen aus Braunkohlen 2 192 436 t gegen 2 079 471 t im Juli d. J. Für den Monat August vorigen Jahres hatten sich folgende Ziffern ergeben: Steinkohlen 9 612 071 (davon Saarrevier und Pfalz — die in den diesjährigen Angaben fehlen — 766 017 t), Braunkohlen 8 191 586 t (—), Koks 1 976 066 t (69 483 t), Preßkohlen aus Steinkohlen 380 821 t (—), Preßkohlen aus Braunkohlen 1 869 134 t (—). In der folgenden Uebersicht ist die Gewinnung in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres im einzelnen dargestellt:

Januar bis August 1920	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßkohlen aus Steinkohlen	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine)
	t	t	t	t	t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau-Niederschlesien	2 688 476	2 834 085	485 161	39 845	259 248
Breslau-Oberschlesien	20 732 263	1 090	1 612 600	187 434	—
Halle	24 263	34 926 446	—	12 521	7 987 197
Clausthal	297 310	911 052	36 927	55 320	60 089
Dortmund	53 968 586	1 732	12 678 251	2 243 726	—
Bonn ohne Saarrevier	3 616 512	19 672 154	1 065 542	95 679	4 280 311
Preußen ohne Saarrevier	81 327 410	58 346 559	15 878 481	2 634 525	12 586 845
Vorjahr mit Saarrevier	70 937 349	48 890 214	13 737 520	2 152 182	10 354 479
Berginspektionsbezirk München	—	557 333	—	—	—
„ „ Bayreuth	52 947	951 243	—	—	127 802
Bayern ohne die Pfalz	52 947	1 508 576	—	—	127 802
Vorjahr mit der Pfalz	402 885	1 273 038	—	—	18 116
Berginspektionsb. Zwickau I u. II	1 263 292	—	95 173	107	—
„ „ Stolberg i. E.	1 178 839	—	—	—	—
„ „ Dresden	255 303	1 257 057	—	—	83 990
„ „ Leipzig	—	3 633 733	—	—	1 037 474
Sachsen	2 697 434	4 890 790	95 173	107	1 121 464
Vorjahr	2 536 531	4 290 315	81 850	15 421	962 105
Baden	—	—	—	415 019	—
Hessen	—	342 226	—	54 032	11 758
Braunschweig	—	1 792 309	—	—	406 541
Sachsen-Altenburg	—	3 453 961	—	—	1 085 972
Anhalt	—	755 374	—	—	105 430
Uebrigtes Deutschland	109 470	—	109 529	5 981	—
Deutsches Reich ohne Saarrevier und Pfalz	84 187 261	71 089 795	16 083 183	3 109 664	15 445 812
1919 ohne Elsaß-Lothringen	73 984 741	60 226 855	13 930 517	2 564 972	12 681 067
davon Saarrevier und Pfalz	6 187 870	—	549 099	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	113 175 540	69 535 920	23 368 072	3 787 213	16 371 564
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	8 869 706	—	776 322	47 464	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	109 774 690	61 902 877	22 410 170	3 504 333	14 220 979
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	8 598 768	—	811 620	65 991	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	127 318 665	56 658 980	21 418 997	3 910 817	14 084 566
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	12 008 829	—	1 178 145	—	—

Die Gesamtförderung der vom französischen Staate betriebenen Saargruben belief sich im Monat August auf 686 042 t (im Juli 840 785 t), auf der einer französischen Aktiengesellschaft verpachteten saarpfälzischen Grube „Frankenholz“ auf 16 638 t, im Juli 19 236 t, znsammen also 702 680 t (Juli 860 084 t). Die Gesamtförderung der Saargruben in den ersten acht Monten 1920 beträgt 6 081 177 t.

Eine wertvolle Ergänzung der Reichskohlenstatistik, deren Ergebnisse bis einschließlich August des laufenden Jahres oben wiedergegeben sind, bildet die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Uebersicht über

die Ergebnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaues in Preußen für das erste Halbjahr 1920.

Während die Reichsstatistik nur die in den einzelnen Oberbergamtsbezirken geförderte Menge angibt, enthält die vorliegende Uebersicht daneben noch Angaben über die Zahl der betriebenen Werke, über Absatz und Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeiter. Zum Vergleich sind die Zahlen aus derselben Zeit des Vorjahres angegeben. Leider fehlt die Zahl der verfahrenen Schichten. Ueber den preußischen Steinkohlenbergbau ist zu sagen, daß in diesem Jahre sich die Zahl der betriebenen Gruben um sechs verringert hat durch den Verlust der Hultschiner Steinkohlengruben und des Saarbrücker Bezirks. In Betrieb sind 286 Werke. Förderung und Absatz sind in ungefähr gleichem Verhältnis gestiegen (16,42 Proz. und 17,23 Proz.). Im ersten Halbjahr 1919 waren beschäftigt 639 218 Arbeiter und Beamte; diese Zahl stieg um 46 921, d. h. um etwas über 7 Proz. Um etwa 8 $\frac{1}{2}$ Mill. t Kohle mehr zu fördern, mußten 46 921 Arbeiter und Beamte mehr eingestellt werden. Die Durchschnittsleistung betrug, auf den Kopf der gesamten Belegschaft berechnet, etwa 80 t im ersten Halbjahr 1920. Das bedeutet eine geringfügige Steigerung gegen die Durchschnittsleistung des Vorjahres; die Leistung der Vorkriegszeit, wo im Jahresdurchschnitt etwa 350 t von jedem Bergmann gefördert wurden, ist aber noch längst nicht erreicht. Die Zahl der Braunkohlengruben beträgt 341. Gegen das erste Halbjahr 1919 ist eine Steigerung von 34 Proz. zu beobachten. Die Förderung stieg um 7 227 552 t und betrug 42 679 498 t. Förderung und Absatz stiegen auch hier in ungefähr gleichem Verhältnis: 20,39 Proz. und 20,38 Proz. Die Zahl der Arbeiter stieg um 32 251 Mann, die Zahl der Arbeiter stieg auch hier in stärkerem Maße als die Förderung. Im folgenden wird ein Ueberblick über die Kohlenförderung in den einzelnen Oberbergamtsbezirken während der Berichtszeit gegeben:

I. Halbjahr	Steinkohlenförderung		Braunkohlenförderung	
	1919	1920	1919	1920
	in Tonnen			
Breslau	14 127 574	17 360 753	1 816 428	2 058 667
Halle	4 392	18 091	21 255 395	25 779 210
Clausthal	223 261	219 591	451 659	648 033
Dortmund	30 51 271	39 499 422	—	1 281
Bonn	6 916 821	2 650 267 ¹⁾	11 928 464	14 192 307
Zusammen in Preußen	51 323 319	59 748 127	35 451 946	42 679 498

Die Lage am Kohlenmarkt war bisher schon so, daß der herrschenden großen Nachfrage der Verbraucher bei weitem nicht genügt werden konnte. Diese Verhältnisse haben sich aber nun seit Anfang August noch ganz gewaltig verstärkt. Der Kohlenbergbau mußte alle Kräfte anspannen, um die erhöhten Kohlenlieferungen zu leisten, die ihm durch das Abkommen von Spa auferlegt worden sind.

Es kann auch gesagt werden — so wird im „Reichsarbeitsblatt“ ausgeführt — daß der Ruhrbezirk diese Aufgabe, soweit sie auf ihn entfiel, für August gelöst hat. Freilich hat das nur um den Preis geschehen können, daß unsere heimischen Industrien, die schon vorher wegen ihrer Kohlenversorgung in der größten Bedrängnis waren, in diesem Monat in eine Brennstoffnot geraten sind, die jedes erträgliche Maß weit überschreitet. Nunmehr fehlt es überall an Kohlen, auch dort, wo sie am allernötigsten sind, und es gibt kein Mittel, ausreichend zu helfen, vielmehr werden sich die jetzigen Zustände nur noch verschlimmern. Zu berücksichtigen ist, daß sich auch jetzt der Kohlenbedarf für Hausbrand verstärkt meldet, und daß keine Möglichkeit besteht, ihn zu befriedigen.

In ihrem Umfang hat sich die Kohlenförderung des Ruhrbezirks im August gegen den Vormonat nicht wesentlich geändert; sie betrug 7 484 851 t

1) In Abgang gekommen sind die Kons. Hultschiner Steinkohlengruben und der Saarbrücker Bezirk.

gegen 7 564 168 t im Vormonat, 6 495 766 t im August 1919 und 9 795 236 t im August 1913. Die arbeitstägliche Förderung betrug im August bei 26 Arbeitstagen 287 879 t gegen 280 154 t im Juli bei 27 Arbeitstagen. Die Zahl der Bergarbeiter betrug Ende August 502 426 gegen 491 106 im Vormonat, d. h. es sind jetzt rund 70 000 Bergleute mehr im Revier tätig als im August 1913. An Koks wurden 1 819 318 (Juli: 1 790 460) t und an Preßkohle 317 842 (330 950) t hergestellt.

Das Ueberschichtenabkommen bildete am 19. August wieder den Gegenstand von Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, und dank der Zusage weiterer Lebensmittellieferungen und vorteilhafter Beschaffung von Bekleidungsgegenständen für die Arbeiter und dank ferner einem erneuten Entgegenkommen in der Lohnfrage wurde die allgemeine Wiedereinführung des Ueberschichtenabkommens beschlossen. Bis jetzt macht sich zwar noch kein starkes Verfahren der Ueberschichten bemerkbar, doch ist zu erwarten, daß sich das Abkommen wieder durchsetzen wird. Auch über neue Lohnforderungen der Arbeiter ist im Berichtsmonat verhandelt worden, jedoch hat der Vertreter des Zechenverbandes erklärt, daß weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden könnten, solange nicht eine Erhöhung der Kohlenpreise bewilligt sei. Die beim Reichskohlenrat beantragte Preissteigerung um 9 M. für die Tonne ist inzwischen abgelehnt worden.

Die oberschlesische Steinkohlenförderung betrug nach Zeitungsmeldungen in der Zeit vom 16. bis 31. August, also in der Zeit der Unruhen, 995 732 t. Davon gingen 183 944 t nach dem Auslande. Die Förderung Oberschlesiens im Juli hatte über 3 Mill. t betragen. Es zeigt sich also, daß der Förderausfall in den kritischen Augusttagen über $\frac{1}{2}$ Mill. t betrug.

Auf dem süddeutschen Kohlenmarkt hat sich im August keine sonderliche Veränderung gezeigt.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Nachfrage nach Briketts im August in allen Revieren ebenso lebhaft wie zuvor. Beim Absatz der Rohkohle machte sich die Wirkung des Spa-Abkommens in einer verstärkten Nachfrage bemerkbar. Eine erhebliche Anzahl der Verbraucher sind von Steinkohlenfeuerung zum Bezug von Braunkohle übergegangen. Dieses den Absatz belebende Moment wurde allerdings dadurch beeinflusst, daß viele Fabriken infolge schlechten Geschäftsganges ihren Betrieb drosseln oder ganz einstellen mußten. Die rheinische Braunkohlenindustrie zeigt im Monat Juli dem Juni gegenüber eine Steigerung der Rohkohlenförderung und Briketherstellung.

Die Wagengestellung für Kohlentransporte entwickelte sich im Berichtsmonat, wie folgt:

In der Zeit vom 16. bis 31. August d. J. wurden für die 8 Steinkohlenbezirke im ganzen 423 656 Wagen gestellt; gegen dieselbe Zeit des Vorjahres bedeutet das ein Mehr von 77 902 Wagen, wogegen die Vorkriegszahl noch um 251 350 größer war. Die Zahl der für die 10 Braunkohlenbezirke gestellten Wagen hat wieder sehr zugenommen gegen den Juli. Es standen zur Verfügung 185 999 Wagen, gegen 117 650 im Vormonat und 137 567 in der gleichen Zeit von 1913. Nicht zur rechten Zeit gestellt wurden viel weniger Wagen als im Vormonat, ein Zeichen, daß der Betrieb der deutschen Eisenbahnen trotz aller Schwierigkeiten sich allmählich bessert.

In der am 31. August 1920 stattgefundenen Sitzung des Reichskohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichskohlenrats wurde der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats auf Erhöhung des Steinkohlenpreises um 9 M. für die Tonne abgelehnt. Lediglich dem Niedersächsischen Kohlsyndikat, das die Werke am Deister umfaßt, wurde eine Preiserhöhung um 10 M. für die Tonne zugestanden, während 15 M. verlangt worden waren.

In der Versorgung der Hüttenwerke mit heimischen Erzen ist gegen Juli keine besondere Veränderung eingetreten. Die Versandlage war zufriedenstellend; die Preise liegen für das ganze Jahresviertel fest, dagegen haben die Gesteinskosten durch abermalige Steigerung der Arbeitslöhne ab 1. August eine weitere Erhöhung erfahren. Die Sperre für Minette-Ausfuhr nach Deutschland wurde

auch im August von der französischen Regierung aufrechterhalten. Luxemburg lieferte nur beschränkte Mengen im Rahmen seines Kontingents. Für den Erbezug von Uebersee zeigten die Frachten weiter fallende Neigung. Im allgemeinen kann man die Beobachtung machen, daß die Erze reichlich angeboten werden und die Käufer stark zurückhalten. Die große Betriebseinschränkung auf den Hüttenwerken infolge Brennstoffmangels macht sich naturgemäß auch auf dem Erzmarkt bemerkbar und wird eine starke Herabsetzung der bisherigen Bezüge zur Folge haben.

Die Lage der oberschlesischen Blei- und Silberhütten ist nach Zeitungs-meldungen infolge der allgemeinen Schwierigkeiten in der Betriebsführung ungünstig. Die Erzbeschaffung für die Hütten ist erschwert, zumal aus Polen jetzt keinerlei Erze eingeführt werden. Die Blei- und Silberproduktion beträgt jetzt kaum die Hälfte des normalen Standes. Die oberschlesische Zink- und Zinkblechindustrie hat keine Besserung erfahren. Im Gegenteil, es ist eine weitere Verringerung des Absatzes von Rohzink eingetreten. Auch in der Produktion hat sich ein Rückgang bemerkbar gemacht.

Im Kalibergbau ist die Lage für die Mehrzahl der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Bergwerke ungünstig. Nur für etwas über ein Viertel war der Beschäftigungsgrad befriedigend oder gut. Der Absatzrückgang liegt in den allgemeinen Verhältnissen begründet. Zum Teil ist starke Betriebseinschränkung notwendig geworden.

Laut „I. u. HZtg.“ vom 19. Sept. haben nach einer Havas-Meldung die Kohlenlieferungen Deutschlands an Frankreich, Italien, Belgien und Luxemburg im August 1975 000 t betragen. Davon hat Frankreich $\frac{4}{5}$ erhalten, der Rest ist nach Abzug von 90 000 t für Luxemburg ziemlich gleichmäßig zwischen Italien und Belgien geteilt worden. Die deutschen Kohlenlieferungen bestanden zu 63,3 Proz. aus Kohle, zu 29,2 Proz. Koks und zu 7,5 Proz. aus Briketts.

Nach einem Bericht des Reichskohlenkommissars hat sich die Wirkung der Kohlenablieferungen, die infolge des Spa-Abkommens gemacht werden mußten, zunächst weniger in der mengenmäßigen als in der sortenmäßigen Benachteiligung der deutschen Betriebe gezeigt.

Bei den Verhandlungen mit dem französischen Bevollmächtigten hatte nach dem in der „I. u. HZtg.“ vom 1. Okt. wiedergegebenen Bericht der Kohlenkommissar gefordert, daß die Lieferung von 2-Mill. t monatlich so verteilt würde, daß je 200 000 t aus Oberschlesien und in Form von Braunkohle geliefert, der Rest von 1 600 000 t aus den rheinisch-westfälischen Kohlengruben beschafft werden sollte. Die Gegenseite ist darauf nicht eingegangen und hat nur 14 000 t Braunkohle und 90 000 t oberschlesischer Kohle — diese für Italien — gutgeheißen. Die weiteren Sitzungen haben neue Erschwerungen für Deutschland gebracht, insofern als uns durch Diktat anstelle der versprochenen Erleichterungen für September die Lieferung von 10 000 t Fettkohle mehr und für Oktober das Gleiche, sowie 5000 t Gaskohle mehr auferlegt worden sind. Die zweite Kommission behandelt die oberschlesische Kohlenfrage; in ihr sind die deutschen Vertreter im Gegensatz zur Hauptkommission stimmberechtigt, allerdings auch in der Minderzahl. In dieser Kommission bekämpft der deutsche Vertreter die Verteilung der oberschlesischen Kohle in einer Reihenfolge, bei der Polen, Italien, Oesterreich und die Tschecho-Slowakei vorweg beliefert werden und Deutschland den Rest erhält. Die Zahlen für den Monat August ergeben eine Minderlieferung an die deutsche Industrie von 344 000 t Steinkohle und 98 000 t Koks. Als Ersatz dafür sind geliefert worden 240 000 t Rohbraunkohle und 21 000 t Briketts. Die Bestände bei den Werken betragen Ende August 65 000 t Steinkohle und 7000 t Koks weniger, dagegen 150 000 t Rohbraunkohle und 3000 t Briketts mehr als im Juli, für Hausbrand 75 000 t Steinkohle weniger und 83 000 t Braunkohle mehr als im Vormonat. Die Eisenbahnen sind von der Minderlieferung besonders hart betroffen; es sind ihnen im August rund

318 000 t weniger als im Juli geliefert worden und der Bestand bei den Eisenbahnen reicht nur auf 26 Tage gegenüber einem Soll von 35 Tagen. Im Vorjahre war allerdings nur für 18 bis 19 Tage Bestand vorrätig, die Folge aber auch eine allgemeine Verkehrskatastrophe.

Dem Mitte September veröffentlichten Geschäftsbericht des Kaliyndikats für das Jahr 1919 entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Die politische und wirtschaftliche Umwälzung, welche die Arbeit auf den Werken, wie auch den Versand auf der Eisenbahn und den Wasserstraßen während der beiden Monate November/Dezember 1918 in einschneidender Weise gestört hatte, machte sich in ihrer Nachwirkung auch beim Kaliabsatz in den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres geltend. Vom März ab nahmen die Inlandsverladungen etwas zu, erreichten aber doch nicht den Umfang, der nötig gewesen wäre, um die deutsche Landwirtschaft mit dem nötigen Kali zur Frühjahrsdüngung zu versorgen. Die Verkehrssperre und der Streik der Eisenbahner verursachten eine erneute Störung des Versandes im Juni. Abgesehen von dem Minderabsatz im September gingen die Bahnverladungen in den übrigen Monaten einigermaßen befriedigend von statten. Im November und Dezember erlitt der Bahnversand dadurch eine beträchtliche Einbuße, daß zugunsten der beschleunigten Abfuhr von Lebensmitteln und Kohlen keine Wagen für Düngemittelverladung an zwei Tagen der Woche gestellt werden durften. Der Gesamtabsatz erreichte im Berichtsjahre in 41 599 270 dz Kalisalzen mit 8 120 024 dz Kali noch nicht den des Jahres 1918 in 48 408 349 dz Kalisalzen mit 10 016 643 dz Kali, so daß 6 809 079 dz Kalisalze mit 1 896 619 dz Kali weniger abgesetzt wurden. Im Vergleich zum Jahre 1917 ergibt sich ein Minderabsatz von 1 922 790 dz Kali und gegen 1913 sogar von 2 983 670 dz Kali.

Innerhalb der einzelnen Kalisalzmarken weisen nur Karnallit, 30 v. H. Kalidüngesalz und schwefelsaures Kali, welches letzteres hauptsächlich nach dem Ausland geht und dort zur Düngung von Tabak, Zuckerrohr, Fruchtbäumen und Kartoffeln gebraucht wird, eine mäßige Zunahme auf. Alle übrigen Marken haben einen Minderabsatz erlitten.

Aus folgender Zusammenstellung ist ersichtlich, welche Mengen Kali (K₂O) die einzelnen Länder in den Jahren 1913, 1916, 1918 und 1919 bezogen haben.

	1913 dz Kali	1916 dz Kali	1918 dz Kali	1919 dz Kali
Deutschland	6 042 828	7 250 437	8 597 164	6 370 326
Oesterreich-Ungarn	283 012	323 849	367 413	24 339
Schweiz	34 779	69 243	82 745	31 996
England	174 798	—	—	63 216
Schottland	86 357	—	—	12 225
Irland	33 037	—	—	27 345
Frankreich	424 369	8	—	—
Belgien	152 345	106 637	213 201	1 156
Holland	436 735	568 497	238 277	306 990
Italien	73 204	—	—	—
Skandinavien und Dänemark	341 341	463 510	448 592	560 108
Rußland und Polen	245 677	40 387	52 336	625
Spanien	83 550	—	—	3 587
Portugal	12 412	—	—	—
Balkanländer	1 983	480	—	—
Luxemburg	4 019	16 365	13 915	342
Nordamerika einschl. Hawaii	2 482 948	—	—	701 288
Mittelamerika	3 698	—	—	378
Westindien	24 812	—	—	7 080
Südamerika	25 489	—	—	—
Afrika	43 700	—	—	1 039
Asien	67 132	347	—	7 984
Australien	25 469	—	—	—
Gesamtsumme	11 103 694	8 839 760	10 016 643	8 120 024

Am größten war der Rückgang im Kaliverbrauch von Deutschland mit 2 226 838 dz, wovon allein auf landwirtschaftliche Verwendung 2 129 175 dz Kali entfallen. Da jedoch die deutsche Landwirtschaft im Jahre 1913 erst 5 361 026 dz Kali und 1919 6 087 668 dz Kali verbraucht hat, so ergibt sich für das Jahr 1919 immer noch eine Zunahme von 726 642 dz Kali oder rund 14 v. H.

Im Juli begannen die ersten Verschiffungen nach Großbritannien, Amerika und den überseeischen Ländern, so daß von diesem Zeitpunkt ab der Auslandsabsatz ständig zunahm. Der Verbrauchsabnahme in Oesterreich-Ungarn mit 343 074 dz Kali, Belgien mit 212 045 dz Kali, Rußland und Polen mit 51 711 dz Kali, der Schweiz mit 50 749 dz Kali und Luxemburg mit 13 573 dz Kali steht eine Zunahme gegenüber in Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark. Außerdem kamen als erstmalige Käufer nach dem Kriege die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 701 288 dz Kali, Großbritannien und Irland mit 102 786 dz Kali, Spanien mit 3587 dz Kali und die sonstigen überseeischen Gebiete mit 16 481 dz Kali hinzu.

Der Auslandsabsatz ist infolge Wiederanknüpfung der Geschäftsverbindung zu den früher feindlichen Ländern im Berichtsjahre gestiegen, nämlich von 1 419 479 dz Kali in 1918 auf 1 749 698 dz Kali. Die Zunahme von 330 219 dz Kali in 1919 wäre bedeutend höher ausgefallen, wenn nicht der Kaliverbrauch einzelner Länder, wie Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Rußlands und Polens so außerordentlich hinter den Vorjahren zurückgeblieben wäre. Außerdem waren die Abladungen nach dem Auslande auf dem Seewege infolge Mangels an Schiffsraum und Störungen im Betriebe der Flußschiffahrt und Umschlagsplätze besonders erschwert.

* * *

Die Kohlenförderung in der Tschecho-Slowakei bewegt sich in steigender Richtung. Für das 2. Vierteljahr 1920 liegen folgende Ziffern vor („I. u. HZtg.“ 24. Sept. 1920):

Die Förderung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier betrug im Juni (infolge Streiks) nur 4925 633 dz, im Juli dagegen 6836 339 dz und im August 7 007 365 dz. Die Kokserzeugung belief sich (einschließlich Eisenwerk Witkowitz und Trzynietz) im Juni auf 1 196 303 dz, im Juli auf 1 437 112 dz und im August auf 1 537 192 dz. Der Arbeiterstand betrug im August bei den Grubenbetrieben 45 232 Mann, bei den Koksanstalten 4427 Mann.

Die Kohleneinfuhr der Schweiz stellte sich im August d. J. laut „I. u. HZtg.“ vom 16. Sept. 1920, wie folgt:

Im Monat August wurden folgende Kohlenmengen aus den nachbezeichneten Gebieten in die Schweiz eingeführt: Saar 15 180 t, Ruhr 45 372 t, Rheinisches Braunkohlenrevier, Unionbriketts 22 148 t, Frankreich 4399 t, Belgien 2507 t, England 65 364 t, Amerika 182 082 t; insgesamt 337 052 t gegenüber 262 125 t im gleichen Monat des Vorjahres.

Nach dem Jahresbericht des Chef Ingenieurs der Limburger Kohlengruben („Stahl u. Eisen“ vom 9. Sept. 1920) wurden im abgelaufenen Jahre in den Niederlanden insgesamt 3 401 546 t Steinkohlen gefördert, gegen 3 399 462 t im Jahre 1918, 3 126 012 t in 1917, 2 656 087 t in 1916, 2 332 245 t in 1915, 1 982 701 t in 1914 und 1 902 414 t im Jahre 1913.

Die Förderung der französischen Steinkohlen- und Braunkohlengruben belief sich im Juli 1920 insgesamt auf 2 358 137 t.

Nach der „Köln. Ztg.“ betragen die Einzelergebnisse in den mineralogischen Bezirken in endgültigen Zahlen: Arras 714 339 t, Douai 215 701 t, St. Etienne 326 014 t, Lyon 225 714 t, Clermont-Ferrand 118 030 t, Alais 191 216 t, Toulouse 164 059 t, Marseille 72 200 t, Nantes 6010 t, Bordeaux 13 786 t, Nancy 8975 t, Straßburg 302 051 t. Fast alle Kohlengebiete haben eine erhöhte Förderung zu verzeichnen, besonders Douai.

Die englische Kohlenförderung im 2. Vierteljahr 1920 betrug laut „Frkf. Ztg.“ 59,52 Mill. t.

Es wurden gefördert im Mai 17,56, Juni 19,04 und Juli 22,91 Mill. t. Die Ausbeute in den ersten beiden Augustwochen bleibt mit 7,68 Mill. t hinter der in den gleichen Zeiträumen der Vormonate geförderten Menge zurück. Es ergaben sich für die ersten beiden Wochen im Mai 9,53, Juni 9,48, Juli 9,34 Mill. t. In der ersten Augustwoche sank die Förderungsziffer auf 3,08, dagegen stieg sie in der zweiten wieder auf 4,59. Die durchschnittliche Förderung pro Woche betrug 4,6 Mill. t gegen 5½ Mill. t im Jahre 1913 und 4,4 Mill. t im Jahre 1919.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind das einzige der großen Kohlenländer, das im Verlauf des Krieges seine Kohlenförderung erheblich steigern konnte.

Die Gesamtförderung betrug laut „I. u. HZtg.“ vom 16. Sept. im Jahre 1913 569 960 219, 1914 513 525 477, 1915 531 619 487, 1916 590 098 175, 1917 651 402 374, 1918 678 211 904, 1919 544 263 000 t. Im Jahre 1919 ist ein erheblicher Rückgang hauptsächlich infolge des 40-tägigen Bergarbeiterstreiks gegen Jahresende zu verzeichnen.

In der Fachzeitschrift „The Black Diamond“ findet sich eine Zusammenstellung der Kohlenfrachten, die bisher für Europa etwa den 4-fachen Preis der Kohle betragen und jetzt um etwa 50 Proz. gefallen sind. Sie betragen nach den Angaben der Firma W. W. Battie u. Co. für Kopenhagen 11,50—12 \$, französische atlantische Häfen 9,50—10 \$, Marseille 13,50 \$, Westitalien 13,50 \$, Piräus 14 \$, Triest-Venedig 14,50 \$, Konstantinopel 15 \$, Gibraltar 11—11,50 \$, Hamburg 12 \$. Es ist danach wohl anzunehmen, daß sich in Zukunft die Einfuhr amerikanischer Kohle nach Deutschland für solche industriellen Werke, die die Kosten für die Kohlen durch Ausfuhrwerte ausgleichen können, weiterhin steigern wird. Die Gesamtkohlenausfuhr der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1919 16,4 Mill. t, im ersten Halbjahr 1920 hat sie bereits annähernd 12 Mill. t erreicht.

In dem am 30. Juni 1920 beendeten Fiskaljahr 1920 betrug nach der „I. u. HZtg.“ (29. Sept. 20) die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Steinkohle 22 976 325 t im Werte von 132 299 975 \$ gegen 18 152 337 t im Vorjahre im Werte von 75 826 696 \$. Dazu kommen für 1920 836 453 t Bunkerkohle im Werte von 7 233 478 \$. Kanada erhielt etwa die Hälfte der Ausfuhr von 1920, nämlich 10 470 516 t. An 2. und 3. Stelle stehen Italien mit 2 862 773 t und Kuba mit 1 243 098 t.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Die Lage auf dem Eisen- und Stahlmarkt in Rheinland und Westfalen war nach einem Bericht der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller während des Monats August beherrscht durch den am 1. August vorgenommenen weiteren Abbau der Inlandspreise für die Eisen- und Stahlerzeugnisse. Er hat aber die davon erwartete Belebung des Inlandsmarktes nicht gebracht. Eisenhandel und Verbraucher verbarrierten in Zurückhaltung und der Absatz im Inland stockte noch vollkommen.

Dies hatte zur Folge, daß es den Werken an Arbeit mangelte und die vorkommenden Geschäfte stark umstritten wurden. Dazu machten sich überall die Folgen des Kohlenabkommens von Spa bemerkbar, so daß an vielen Stellen Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten. Um sich die unbedingt notwendige Beschäftigung zu sichern, waren die Werke daher gezwungen, der

Ausfuhr stärker als bisher nachzugehen. Aber auch im Ausland konnte bisher nur so viel Material untergebracht werden, als erforderlich war, um den nötigen Auftragsbestand zu halten; denn das Ausland stellte in der Hoffnung auf weitere Preisrückgänge Aufträge teilweise zurück. Auch wurde das Auslandsgeschäft dadurch erschwert, daß die Ausfuhrabgaben immer noch nicht beseitigt sind.

Nach den Einzelberichten an das „Reichs-Arbeitsblatt“ gehörten von den etwa 155 000 Arbeitern der Eisen- und Metallindustrie, über welche Bericht erstattet wurde, 57 v. H. (fast 89 000) Unternehmungen mit schlechter Geschäftslage an. Sehr gut bzw. gut beschäftigte Hilfsarbeiter waren gegen 16 v. H. vorhanden. Befriedigend Beschäftigte etwas über 27 v. H. Die Aussichten für die nächste Zeit wurden für etwa sieben Zehntel als schlecht bezeichnet.

Die Nachfrage nach Roheisen überstieg immer noch die zur Verfügung stehenden Mengen, obwohl verschiedene Verbraucher ihre Bezüge wesentlich einschränkten. Hinzu kommt, daß die Roheisengewinnung infolge der verstärkten Kohlen- und Kokslieferungen an den Feindbund eingeschränkt werden mußte. Immerhin war die Versorgung besser als in den ersten Monaten des Jahres, ohne daß die günstige Versandziffer des Monats Juli im August erreicht wurde. Der ausländische Roheisenmarkt lag unverändert fest. Die Käufer, welche auch hier teilweise zurückhielten, traten mit neuen Anforderungen an den Markt heran.

Halbzeug wurde weiter gefragt. Das Formeisengeschäft im Inland lag ziemlich still. Das Ausland war mit verschiedenen Anfragen kleineren Umfanges am Markte, doch ist der Wettbewerb der belgischen Industrie auf diesem Gebiete recht fühlbar. In Eisenbahn-Oberbauzeug für die deutschen Staats- und Kleinbahnen konnte der allerdings auf das Mindestmaß heruntergeschraubte Bedarf im großen und ganzen gedeckt werden. Vom Ausland kamen zahlreiche Anfragen in schweren Schienen herein; die Werke mußten aber von Angeboten mit Rücksicht auf ihre starke Besetzung für den inländischen Bedarf absehen. Feldbahnzeug wurde im Inland wenig gefragt; der Bedarf konnte daher gedeckt werden. Vom Ausland kamen zahlreiche Geschäfte herein, so daß die Werke im allgemeinen in Feldbahn-Oberbauzeug gut mit Aufträgen versehen sind. In der Beschäftigung der Werke mit rollendem Eisenbahnzeug ist keine Aenderung eingetreten. Das Geschäft lag still, zumal die Reichseisenbahnverwaltung als Hauptabnehmerin immer noch mit ihren Bestellungen zurückhielt. Für die mittelbare Ausfuhr konnten einige Aufträge hereingenommen werden; die unmittelbare Ausfuhr belebte sich weiter.

Auf dem Stabeisenmarkt trat insofern eine Aenderung ein, als das Geschäft in etwas ruhigere Bahnen kam und sowohl die Unterbrechungen wie die Aufhebungen von Aufträgen nicht mehr in dem Umfange vorgenommen wurden, wie im Juli. In gewisser Hinsicht konnte man sogar schon wieder eine größere Festigkeit des Marktes feststellen. Im großen und ganzen läßt sich aber sagen, daß die Erzeugung der Stabeisenwerke zurückgeht, zumal sich die Kohleneinschränkung immer fühlbarer macht. Die Nachfrage des Auslandes verstärkte sich etwas. Der Grobblechmarkt war unverändert stark angespannt, so daß das Schiffsbaustahlkontor keine neuen Aufträge mehr hereinnahm. Insbesondere konnte der Werftbedarf nicht im gewünschten Maße befriedigt werden. Auch für das Ausland waren die Werke ziemlich stark beschäftigt. In Feiblechen war das Geschäft nach wie vor ungünstig. Der Auftragseingang blieb trotz fortgesetzter Nachfrage gering. Vom Ausland lag weiterhin große Nachfrage vor. Auf dem Markt für schmiedeeiserne Röhren hielt der Bedarf mit Bestellungen noch ziemlich zurück. Die Werke sind gegenwärtig noch ausreichend mit Arbeit versorgt. Die Graugießereien waren leidlich beschäftigt. Ebenso hatten die Stahlformgießereien immer noch ausreichend zu tun. Die Hoffnung, daß die mit Beginn des Monats August vorgenommene Preisermäßigung für Drähte und Drahterzeugnisse in Höhe von 500 M. je Tonne die schwache Beschäftigung in der Drahtindustrie wieder beleben würde, erfüllte sich leider nicht. Die Inlandskundschaft befriedigte nur die im Augenblick hervortretenden Bedürfnisse. Auch in der Ausfuhr mußte den Aufträgen stark nachgegangen werden. In der Remscheider Industrie sind die Betriebseinschränkungen infolge des Mangels an Aufträgen und der Schwierigkeiten in der Gas-, Strom- und Kohlenversorgung

umfangreicher geworden. In der Werkzeugindustrie, dem Hauptzweig der Remscheider Erzeugung, wird zumeist mit verkürzten Schichten auf Lager gearbeitet. Viele Betriebe liegen schon ganz still. In verschiedenen Industrien trägt man sich mit der Absicht, den Betrieb für die Produktion anderer Erzeugnisse umzuformen, so auch in der Industrie für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Auch in den Auslandslieferungen zeigt sich ein kräftiges Abflauen der Aufträge.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Entwicklung der Metallpreise gibt der amtliche Wirtschaftsbericht für August:

	17. Febr.	22. Juni	23. Juli	20. Aug.
Aluminium	6 300	2400	2200	2800
Antimon	2 400	850	725	900
Blei	1 750	425	475	620
Kupfer (raff.)	3 550	1125	1200	1500
„ (elekt.)	4 625	1668	1705	2146
Nickel	8 200	3800	3600	4000
Zink	—	300	430	520
„	1 450	525	640	750
Zinn	14 600	4200	4450	5150
Quecksilber	280	70	90	83

Die Lage im Maschinenbau hat sich im Monat August zum Teil verschlechtert, zum Teil verbessert.

Aus Rheinland-Westfalen wird über eine leichte Besserung bei den Inlandsaufträgen berichtet, die wohl auf die größere Festigkeit des Eisenmarkts infolge Festlegung der Eisen- und Stahlpreise bis Ende Oktober zurückzuführen ist. An das „Reichs-Arbeitsblatt“ wurde für fast 196 600 Arbeiter von Einzelfirmen Bericht erstattet; ziemlich 45 v. H. (etwas über 88 000) der Beschäftigten gehörten Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang an. Im Vormonat waren von der gleichen Anzahl Beschäftigter weniger, nämlich nicht ganz 70 000 Arbeiter in schlecht beschäftigten Betrieben tätig. Die Zahl der Firmen mit befriedigender Lage angehörenden Beschäftigten sank von etwas über 58 000 auf etwas unter 43 000 oder 22 v. H. Nun ist aber ebenso wie der der in Unternehmen mit schlechtem Geschäftsgang beschäftigten Hilfskräfte auch der Anteil der in gut beschäftigten Betrieben von 49 000 auf etwas über 54 000 gestiegen. Im einzelnen zeigen auch die Berichte neben Verschlechterungen in allgemeinen Maschinenbauanstalten, hervorgerufen durch andauernden Mangel an Bestellungen und Zurückziehung von Aufträgen bzw. Abnahmeverweigerung, einzelne Verbesserungen gegen den Beschäftigungsgrad des Vormonats. Die Preise haben durch den verschärften Wettbewerb im In- und Ausland starke Senkungen erfahren. Bemerkenswert ist der scharfe Widerstand, der besonders im Ausland der Forderung gleitender Preisklauseln entgegen gesetzt wird.

Die Zahl der sehr gut und gut beschäftigten allgemeinen Maschinenbauanstalten umfaßt etwa zwei Fünftel der Arbeiterschaft, über die Berichte vorliegen (etwas über 90 000). Die Aussichten werden allerdings nur von etwa 17 v. H. der Beschäftigten auf sehr gut oder gut angegeben; schlechte Aussichten sind für fast 37 v. H., befriedigende für etwa zwei Fünftel vermerkt. Verschiedentlich wird hervorgehoben, daß auf Lager gearbeitet wird, und es wird betont, daß teilweiser Brennstoffmangel sich hindernd geltend macht. Auch auf Roh- und Hilfsstoffmangel wird hingewiesen. Sehr häufig ist Verkürzung der Arbeitszeit angegeben. Im Lokomotivbau wird guter bzw. befriedigender Beschäftigungsgrad gemeldet. Es finden sich aber auch Angaben über ungenügende Lage. Bei den Werkzeugmaschinenfabriken ist die Lage vorwiegend ungenügend. Für etwa 10 v. H. der Beschäftigten im Werkzeugmaschinenbau wird der Beschäftigungsgrad als gut bzw. sehr gut geschildert, da vielfach noch alte Aufträge vorhanden sind. Die Aussichten werden aber für vier Fünftel der Beschäftigten von den berichtenden Betrieben als schlecht geschildert. Die Betriebe, die landwirtschaftliche Maschinen herstellen, kennzeichnen die Lage zu-

meist als nicht befriedigend oder ungenügend. Etwa 52 v. H. der Beschäftigten sind in Betrieben mit schlechter Lage tätig, in solchen mit guter oder sehr guter Lage keine. Von Schiffswerften wird der Beschäftigungsgrad vielfach als gut, vereinzelt als sehr gut, zum Teil aber auch als befriedigend und nicht genügend angegeben. Einzelberichte liegen für fast 34 000 Arbeiter vor, von denen fast 44 v. H. in Betrieben mit guter, ca. 27 v. H. mit befriedigender und ca. 9 v. H. in solchen mit schlechter Lage tätig waren. Im Brückenbau- und Eisenkonstruktionsgewerbe gestalten sich die Verhältnisse teils befriedigend, teils nicht genügend oder nicht vollbefriedigend. Die Arbeitszeitverkürzung scheint hier weniger stark in Erscheinung getreten zu sein. Im Wagenbau ist der Beschäftigungsgrad zumeist befriedigend oder gut. Eine ganze Reihe von Unternehmungen hatte allerdings auch schlecht zu tun. Von Verbandsseite wird der Beschäftigungsgrad im Wagenbau als noch befriedigend geschildert. Inlandsaufträge sind jedoch auch im Berichtsmonat in unzulänglichem Umfange eingegangen. Bezüglich der Staatsbahnaufträge ist bisher nur ein Eingang über die Preise erfolgt. Der Lieferungszuschlag wird die Werke in mäßigem Umfange mit Arbeit bis zum Frühjahr nächsten Jahres versehen. Die Automobilindustrie leidet gleichfalls unter dem schwachen Auftragseingang wie unter der Annullierung älterer Aufträge; es wird zum Teil auf Vorrat gearbeitet. In der Herstellung von Beleuchtungen und Signalinstrumenten für Kraftfahrzeuge wird fast ausschließlich auf Lager gearbeitet. Nach einem Verbandsbericht über die Lage der deutschen Fahrradindustrie ist auch hier eine Verschlechterung vor sich gegangen. Nur wenige Betriebe hielten den Beschäftigungsgrad für befriedigend, die meisten für nicht genügend; es mußte, da so gut wie gar kein Absatz stattfand, fast ausschließlich auf Vorrat gearbeitet werden. Die Lage der Kinderwagenindustrie zeigte einen weiteren Rückgang. Auch in der Nähmaschinenindustrie wird teilweise auf Lager gearbeitet. Der Geschäftsgang wird nach den an das „Reichs-Arbeitsblatt“ erfolgten Berichten als ungenügend gekennzeichnet. Die optische Industrie und Feinmechanik hat einen Rückgang des Tätigkeitsgrades wegen Arbeitsmangel erfahren. Von fast 12 000 Arbeitern, über die Berichte vorliegen, sind fast 96 v. H. in Unternehmungen mit schlechter Lage beschäftigt. Für die Uhrenindustrie macht sich ungenügender Auftragseingang geltend. Nicht nur das Inland, sondern auch das Ausland hielt mit Bestellungen zurück.

Auf der Mitte September stattgefundenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten führte Generaldirektor J. Becker-Köln-Kalk über die wirtschaftliche Lage des deutschen Maschinenbaues u. a. folgendes aus:

Der Wettbewerb mit der erstarkten ausländischen Maschinenindustrie ist außerordentlich schwierig geworden, zumal die Löhne und Gehälter infolge der dauernd hohen Kosten der Lebenshaltung noch eine weitere Steigerung erfahren haben. Wollen wir das Ausland als Absatzgebiet zurückerobern, so ist ein weiterer Abbau der Rohstoffpreise, die Vermeidung fortgesetzter Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eine Hebung der stark gesunkenen Leistungsfähigkeit der Werkstätten unbedingt erforderlich. Ferner muß immer wieder die sotortige gänzliche Beseitigung der Ausfuhrabgabe gefordert werden. Wenn wir auch die Auswertung des Kohlenabkommens von Spa heute noch nicht kennen, so muß doch leider erneut mit einer Rohstoffknappheit gerechnet werden, mit der Gefahr, daß infolgedessen auch eine Erhöhung der Rohstoffpreise eintritt. Da fernerhin infolge der fortschreitenden Erhöhung der Gehälter und Löhne in ganz Deutschland eine weitere Inflation und damit eine weitere Wertminderung der Mark zu befürchten ist, wird der Abschluß von Ausfuhrgeschäften auch künftig größtenteils nur gegen Festsetzung von Gleitpreisen möglich sein. Die schwierige Lage des Ausfuhrgeschäftes ist um so bedenklicher, als das Inlandsgeschäft seit Kriegsende fast völlig stockt. Bereits sind ganze Werke stillgelegt und die Maschinen ins Ausland verkauft, wodurch der Auslandsabsatz des deutschen Maschinenbaues wieder erschwert wird. Redner fordert eine weitgehende Verbilligung unserer industriellen Erzeugnisse und vor allem der Nahrungs-

mittel und Rohstoffe. Dabei müssen alle Teile des Volkes mitwirken. Der Maschinenbau wird bestrebt sein müssen, die große Arbeitsverschwendung zu vermeiden, die in der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Arbeitsprogramme der meisten Werke und in der Vielgestaltigkeit der Typen liegt. Wenn solche Gedanken die allgemeine Beachtung in Deutschland finden werden, wenn ferner die Erkenntnis durchdringt, daß das deutsche Wirtschaftsleben eines gesunden Unternehmertums mit individueller Betätigung bedarf, und wenn schließlich der Geist einer wahren Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich einstellt, dann dürfen wir wieder trostvoller in die Zukunft blicken.

Die Lage der Elektrizitätsindustrie ist im allgemeinen noch immer die gleiche wie im Vormonat. Die Aussichten scheinen eher ungünstiger als günstiger zu sein. Der Absatz im Inland stockt noch immer und die Ausfuhr ist nur zu ungünstigeren Preisen als im Inland möglich, weil die Inlandspreise infolge der allgemeinen Teuerung über die Weltmarktpreise gestiegen sind.

Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ für ziemlich 150 000 Arbeiter ist die Lage der elektrischen Industrie im allgemeinen befriedigend und dem Vormonat gegenüber wenig verändert. Mehr als vier Fünftel der Arbeiter sind in Unternehmungen mit befriedigendem Beschäftigungsgrad tätig gewesen, fast ein Zehntel in solchen mit guter Lage. Die Aussichten werden vielfach als schlecht bezeichnet, nämlich für mehr als die Hälfte der Arbeiter, über die berichtet wird. Andererseits gestalteten sich die Aussichten auch für fast die Hälfte der Arbeiterschaft als befriedigend oder gut. Nach einzelnen Berichten sind Aufträge auch im Berichtsmonat so gut wie gar nicht eingelaufen, so daß sich der Beschäftigungsgrad bisher noch weiter verschlechterte. Vereinzelt wird betont, daß auf Lager gearbeitet wird, um die Leute beschäftigen zu können. Auch auf die Beeinträchtigung durch Brennstoffmangel wird hingewiesen. Weitere Herabsetzungen der Arbeitszeit werden erwähnt.

Auch im Installationsgewerbe sind Herabsetzungen der Arbeitszeiten auf 24 bzw. 39 Stunden zu finden. Ebenso hat die Industrie der elektrischen Bedarfsartikel die Arbeitswoche auch auf 24, zum Teil auf 40 Stunden eingeschränkt. Fabriken für elektrische Glühlampen und sonstige Beleuchtungskörper beschäftigen ihre Arbeiter gleichfalls teils nur 24, teils 36 Stunden. Für die Schwachstromelektrotechnik findet sich eine Wochenarbeit von 24 Stunden neben 46 $\frac{1}{2}$ vermerkt. Auch Kabelwerke und Isolierrohrfabriken mußten ihre Arbeitszeit teilweise auf 24 bzw. 23 $\frac{2}{3}$ Stunden oder auf 40 bzw. 42 Stunden einschränken.

* * *

Ueber die Entwicklung des französischen Eisenmarktes wird in der „Frankf. Ztg.“ (17. September 1920), wie folgt, berichtet:

Die Berichte vom französischen Eisenmarkt lauten anhaltend günstig. Die Erzeugung bleibt befriedigend, so daß der Bedarf an Roheisen mit glatter Fläche voll gedeckt werden kann. Die Preise für phosphorhaltiges Gießereiroheisen der Hochofengruppe des Bezirkes Longwy bleiben vorläufig noch unverändert. In den Zahlungsbedingungen ist eine Erleichterung eingetreten derart, daß ein Teil der Faktura bei der Bestellung, der andere am Ende des Monats beglichen wird, in dem der Versand geschah.

Die Eisenindustrie Belgiens befindet sich nach einem Bericht der „I. u. HZtg.“ vom 2. Oktober nach wie vor in schwieriger Lage.

Trotz des Sinkens der Preise verhalten sich die Käufer abwartend. Für Barren werden zurzeit 105 frcs. bezahlt. Der Mindestpreis für Eisenblech beträgt 140 frcs. Es handelt sich hier jedoch nur um nominelle Preise, die nur für kleine Quantitäten und auch dann nur, wenn es sich um dringende Liefere-

rungen handelt, bezahlt werden. An Roheisen wurden im Jahre 1913 durchschnittlich im Monat 207 058 t hergestellt. Die Herstellung im Juni 1920 betrug 100 967 t gleich 49 v. H. der Produktion des gleichen Monats im Jahre 1913, im Juli 110 494 t gleich 53 v. H. 1913. Die Herstellungsmenge an fertigem Eisen, die sich 1913 im Durchschnitt monatlich auf 25 362 t belief, betrug im Juni 13 913 t gleich 55 v. H. des Jahres 1913 und im Juli 16 738 t gleich 66 v. H. An Barren und Stücken, in erster Schmelzung wurden 1913 durchschnittlich im Monat 205 552 t, gegenüber 112 922 t gleich 55 v. H. im Juni und 118 768 t gleich 58 v. H. im Juli 1920 hergestellt. Gewalzt wurden 1913 im Monat durchschnittlich 154 922 t Fertigstahl gegen 94 894 t gleich 61 v. H. im Juni und 99 737 t gleich 64 v. H. im Juli 1920. Die Rohzinkproduktion betrug 1913 monatlich im Durchschnitt 17 019 t, im Juni 1920 7250 t gleich 43 v. H. und 7400 t gleich 43 v. H. im Juli.

Von den 3147 Hochöfen, die Belgien im Jahre 1914 zählte, sind 1586 zurzeit wieder in Betrieb. Die Tagesproduktion, die vor dem Kriege 13 235 t betrug, beläuft sich jetzt auf 6211 t. 700 Oefen werden in Kürze angeblasen werden, während 500 sich im Wiederaufbau befinden.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage des deutschen Spinn- und Webstoffgewerbes hat in den letzten Wochen eine gewisse Belebung erfahren. Die Absatzstockung scheint sich zu beheben, doch geht die Erholung von der letzten Geschäftsstockung nur sehr langsam vor sich.

Die neue Verschlechterung der Markwährung hat, wie im „Reichsarbeitsblatt“ ausgeführt wird, eine Verteuerung des Rohmaterials herbeigeführt, die Zwischelhandel und Verbraucher veranlaßte, wieder mit der Deckung des vorliegenden Bedarfs zu beginnen; gleichwohl macht sich, abgesehen von Winter- und Modeartikeln, der Bedarf nur sehr zögernd bemerkbar. Die Belebung des Geschäftsganges ist wesentlich deutlicher im Großhandel zu spüren als in der Industrie selbst, gleichwohl konnten doch zahlreiche Betriebe die in den letzten Monaten nötig gewordenen Einschränkungen fallen lassen. Die Baumwollnotierungen sind zuletzt wieder etwas zurückgegangen, und die billigeren Preise wirkten, wie aus Bremen berichtet wird, anregend auf das Geschäft am Bremer Markt. Auch der Hamburger Baumwollmarkt ließ eine rückläufige Bewegung der Preise erkennen. Das Geschäft nahm etwas zu, weil von seiten der Industrie lebhaftere Nachfragen nach Lieferungen auf Grund der neuen Arbeiten einliefen. Was Wolle anbelangt, so wird über den Verlauf der Berliner Wollversteigerung gegen Ende des Monats August mitgeteilt, daß die Versteigerung in lebhafter Stimmung verlief, da sowohl seitens des Spinnstoffgewerbes wie des Wollhandels großer Bedarf vorlag. Das Auslandsgeschäft des Spinnstoffgewerbes ist verhältnismäßig sehr ruhig. Bei dem augenblicklichen Stande der deutschen Währung ist die ausländische Konkurrenz in der Lage, wesentlich billiger als die deutsche Industrie zu liefern. Nach Meldung der „Köln. Ztg.“ besteht die Zurückhaltung der Käufer, sowohl der Großhändler als auch der Kleinhändler, noch weiter, wenn auch die nicht unerhebliche Herabsetzung der Preise für fast alle Erzeugnisse des Spinnstoffgewerbes das Geschäft etwas belebt hat. Dem „Konfektionär“ wurde von sächsischen Geschäftsinhabern mitgeteilt, daß im Textileinzelhandel eine Belebung des Geschäfts eingetreten ist und der Käuferstreik abflaute. Da viele Familien seit längerer Zeit ihre Bestände an Wäsche und Kleidung nicht mehr ergänzt haben, so ist gegenwärtig für manche Waren recht lebhaftere Nachfrage festzustellen.

In bezug auf das nicht besonders günstige Ergebnis der Leipziger Messe wird im „Konfektionär“ darauf hingewiesen, daß die Stimmung im allgemeinen sowohl bei den Ausstellern wie bei den Besuchern recht flau war. Man war abwartend und zurückhaltend, nur diejenigen Aussteller, die einen beträchtlichen Preisabbau an ihren Waren vorgenommen hatten, konnten größere Aufträge buchen. Auf der Textilmesse war das Geschäft bei vielen Firmen einigermaßen lebhaft. Das Auslandsgeschäft war ganz außerordentlich gering. Soweit die

Einkäufer aus dem Ausland überhaupt Aufträge erteilt, handelte es sich nur um verhältnismäßig kleine Bestellungen.

Berichte sind für 103 167 Arbeiter an das „Reichsarbeitsblatt“ erfolgt. Es gehörten fast die Hälfte Betrieben mit schlechter Lage an (49 987), während 23 v. H. in Betrieben mit guter und 27 v. H. mit befriedigender Lage tätig waren. Die Aussichten waren für 42 v. H. der Arbeiter schlechter. Für $\frac{1}{3}$ der Arbeiter waren die Aussichten der Unternehmungen, denen sie angehörten, befriedigend, für etwas über 22 v. H. gut oder sehr gut.

Was die einzelnen Gruppen anbelangt, so hat sich in den Baumwollspinnereien und -webereien eine kleine Belebung des Geschäftsganges bemerkbar gemacht. Waren im Vormonat von etwas über 33 000 Arbeitern fast 26 000 in Betrieben mit schlechter Lage beschäftigt, so gehörten zu schlecht beschäftigten Unternehmungen im August noch nicht ganz 15 000 Beschäftigte von der gleichen Gesamtarbeiterzahl. Gute und befriedigende Aussichten ergeben sich allerdings nach der letzten Feststellung für 64,8 v. H. der Beschäftigten. Für die Wollindustrie ist zwar auch ein Anteil von 42 v. H. für Arbeiter in schlecht beschäftigten Unternehmungen festzustellen, doch sind etwas über zwei Fünftel der 23 850 Beschäftigten der Wollindustrie in Betrieben mit gutem oder sehr gutem Geschäftsgang tätig gewesen. Die Aussichten für die Wollindustrie werden nicht ganz so günstig beurteilt wie für die Baumwollbetriebe. In der Kammgarnindustrie ist, wie einzelne Berichte hervorheben, der langsame Eisenbahntransport und der Schiffsraumangel sehr störend. In der Leinen- und Juteweberei herrscht starker Rohstoffmangel. Aus der Hanf-, Flachs- und Leinenindustrie ist für fast 28 000 Arbeiter berichtet worden. Etwas über 10 000 oder 37 v. H. gehörten Betrieben mit schlechter Lage an, in befriedigend bzw. gut oder sehr gut beschäftigten Unternehmungen waren noch 31 bzw. 30 v. H. der Arbeiter zugehörig. Für die Tuchfabriken wird teilweise eine Hebung der Kauflust festgestellt. In der Seiden- und Samtindustrie ist die schlechte Lage vorwiegend. In der Samtweberei machte sich noch eine Verschlechterung des flauen Geschäftsganges bemerkbar. Auch für die Seidenbandwebereien fehlten neue Aufträge. Die Seidenstoffwebereien hatten etwas bessere Beschäftigung. In der Wuppertaler Seidenindustrie ist die in den letzten Monaten hergestellte Erzeugung gewisser Sorten bereits ausverkauft. Auch nach anderen Zeitungsberichten wird die Geschäftslage am niederrheinischen Seidenmarkt als nicht unbefriedigend geschildert. Sowohl seitens der heimischen Industrie als seitens des Auslandes macht sich eine gewisse Kauflust bemerkbar. Die Gardinen-, Spitzen- und Posamentenwarenfabriken sind überwiegend schlecht beschäftigt. Noch nicht 13 v. H. der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten gehören guten bzw. sehr gut beschäftigten Betrieben an. Für die Bleichereien, Färbereien usw. ist die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten in Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang tätig, nämlich nahezu vier Fünftel. Die Trikotagen- und Strumpfwarenindustrie ist überwiegend schlecht (73,9) bzw. gut beschäftigt. Die Roßhaarspinnereien sind unverändert schwach beschäftigt.

Ueber die Gestaltung der Rohstoffversorgung der Textilindustrie sind der „I. u. HZtg.“ (22. Sept. 1920) die nachstehenden Ausführungen entnommen:

Wenn die Textilindustrie sich zurzeit in einer wirtschaftlichen Krise befindet, so ist die Ursache nicht eine besonders ungünstige Rohstofflage. Rohstoffe sind an sich am Weltmarkt greifbar zu haben. Ihr Bezug wird für die Textilindustrie nur dadurch erschwert, daß die Textilindustrie nicht in der Lage ist, angesichts der gegenüber dem Frieden auch am Weltmarkt gestiegenen Rohstoffpreise, wozu noch der Valutaunterschied für die deutschen Käufer hinzukommt, sich voll mit Rohstoffen einzudecken, da ihr das Betriebskapital in dieser Höhe nicht zur Verfügung steht. Sie kann aber auch aus dem Grunde sich nicht voll eindecken, weil das Risiko gegen früher nicht nur absolut, sondern auch relativ dadurch gesteigert worden ist, daß die Valuta ständigen Schwankungen unterworfen ist. Die Folge davon ist, daß die Industrie nur zu einem Bruchteil ihrer Lieferungsfähigkeit arbeiten kann. Im einzelnen ist die Rohstofflage folgende:

Der Handel mit Rohbaumwolle hat erfreulicherweise wieder eingesetzt. Die Versuche, Rohbaumwolle über holländische Häfen zu leiten, können im großen und ganzen als gescheitert angesehen werden. Bremen ist in der Lage, die Rohbaumwollmengen, die Deutschland braucht, zu liefern. Die deutsche Wollindustrie hat noch verhältnismäßig lange aus den Wollbeständen der Kriegswirtschaft sich eindecken können. Auf dem Weltmarkte zeigen die deutsche Wollindustrie und der deutsche Wollhandel starke Zurückhaltung. Der Grund dafür liegt darin, daß die Wollindustrie von vornherein angesichts der hohen Wollbestände mit abfallenden Preisen rechnete, was sich als richtig erwiesen hat. Die Weltmarktpreise gehen ständig zurück. Die Flachsversorgung der Leinenindustrie wird wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß Rußland als Hauptproduzent ausgefallen ist und daß die sonstigen Flachsvorräte im Weltmarkt zu übertriebenen Preisen gehandelt werden. Die deutsche Leinenindustrie ist deswegen hauptsächlich auf inländische Erzeugung angewiesen. Es ist gelungen, die einheimische Anbaufläche auf etwa 80 000 ha zu steigern und damit die deutsche Leinenindustrie zu etwa einem Viertel zu versorgen. Auch die einheimische Hanfproduktion ist schon während des Krieges gesteigert worden. Soweit Hanf noch darüber hinaus benötigt wird, ist er unschwer aus Italien zu beziehen. Die Versorgung der Seidenindustrie mit Rohseide wird dadurch erschwert, daß die Rohseidenpreise im Weltmarkt außerordentlich gestiegen sind. Kunstseide wird im Inland in genügendem Maße hergestellt, um die Bedürfnisse der verbrauchenden Industrie zu decken.

Die Lage im Bekleidungs-gewerbe ist noch immer vorwiegend schlecht; doch ist eine Belebung des Geschäfts, zum mindesten teilweise zu erkennen.

Die Einzelberichte an das „Reichsarbeitsblatt“ umfassen leider nur 12 100 Beschäftigte des Bekleidungs-gewerbes. Von ihnen sind $\frac{2}{3}$ in Betrieben mit schlechter Geschäftslage tätig; 22 v. H. gehörten befriedigend gehenden Unternehmungen an und etwas über 11 v. H. gut beschäftigten Betrieben. Die Aussichten werden aber für ziemlich 27 v. H. als gut, für fast ein Zehntel als befriedigend und allerdings auch immer noch für 63 v. H. als schlecht gekennzeichnet. Einzelne Berichte aus der Konfektion klagen nach wie vor über Ausbleiben von Aufträgen. Verschiedentlich wird aber für die Damen- und Knabenkonfektion der Beschäftigungsgrad als befriedigend geschildert. Der nahende Herbst machte eine Ergänzung der für diese Zeit gangbaren Waren notwendig. Einzelberichte aus der Konfektion lagen für 3376 Beschäftigte vor. Von ihnen waren fast vier Fünftel in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätig. Im „Konfektionär“ wird für die Berliner Engroskonfektion über sichtliche Belebung des Geschäfts berichtet. Die Saison hat voll eingesetzt.

Die Wäscheindustrie hatte zum Teil zwar befriedigenden Geschäftsgang und bessere Beschäftigung als im Vormonat aufzuweisen, doch ist nach anderen Berichten der Umsatz schwächer als im Vormonat, allerdings aber besser als im August des Vorjahres. Die Betriebseinschränkungen konnten nicht gemildert werden. Die Strohhut- und Filzbutfabriken sind gleichfalls nach wie vor gezwungen, eingeschränkt zu arbeiten. Auch für die Korsettindustrie wird die Lage als ungenügend bezeichnet. Von Schirmfabriken wird über eine Veränderung der nicht befriedigenden Lage nicht berichtet. Die Belebung des Rauchwarenmarktes hat weitere Fortschritte gemacht.

In der Schuhindustrie ist der Beschäftigungsgrad etwas besser als im Vormonat geworden. Einer der sächsischen Berichte hebt allerdings noch hervor, daß das Schuhgeschäft noch immer gleich Null wäre und daß sich bis jetzt nur die Anzeichen für ein Regerwerden des Geschäftsganges mehren; es wird beabsichtigt, den Betrieb im September vorläufig mit 24 Stunden in der Woche wieder aufzunehmen. Verschiedene Berichte betonen aber bereits, daß, nachdem die Schuhpreise bedeutend gesunken sind, das Publikum den Einkauf wieder aufgenommen hat. Nach Zeitungsmeldungen ist in der Schuhindustrie die Arbeit durch 7000 Arbeiter von annähernd 400 stillgelegten Betrieben wieder aufgenommen worden. Die Lager, die bisher überfüllt waren, beginnen sich zu lichten und das herannahende Herbst- und Wintergeschäft kann, sofern zu angemessenen Preisen

verkauft wird, über die Krisis hinweghelfen. Für die Klevische Schuhindustrie wird bemerkt, daß sich die erste langsame Belebung Anfang Juli spüren ließ. Die Schuhe werden, weil noch alte Ware aus der Preissturzeit vorhanden ist, immer noch zu Preisen verkauft, zu denen die Industrie heute noch nicht arbeiten kann. An eine Verbilligung der Rohwaren sei nicht zu denken, solange sich die Währung nicht bessert. Im Ausland wird das Leder tatsächlich billiger angeboten als im Rheinland, doch fehlt die Einfuhrerlaubnis. Unter fast 9000 Arbeitern, über die von Einzelfirmen berichtet wurde, waren fast 62 v. H. in schlechtbeschäftigten Betrieben tätig, 23 v. H. gehörten befriedigend, 15 v. H. gutgehenden Unternehmungen an. Die Aussichten wurden für 37 v. H. der Arbeiter als gut bezeichnet.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Nach den an das „Reichsarbeitsblatt“ eingegangenen Berichten für den Monat August ist die Lage des Baumarktes nach wie vor unbefriedigend.

Im Eisenbetongewerbe ist die Lage etwas günstiger, so daß sich nach den Berichten für ziemlich 7000 Arbeiter gute Beschäftigung für fast 37 v. H., befriedigende für 38 v. H. und schlechte für etwa 22 v. H. bot. Verschiedentlich machte sich auf dem Baumarkt noch ein Rückgang der Aufträge bemerkbar. Auch die Ausführung von subventionierten Siedlungsbauten ist nach einem Verbandsbericht zum Stocken gekommen. Das Landeswohnungsamt in Dresden hat zur Behebung der Wohnungsnot in Sachsen mit Ziegeleiverbänden und Ziegelkonventionen Verträge abgeschlossen, durch die ein Nachlaß von 20 v. H. auf Ziegel gewährt wird. Außerdem hat das Landeswohnungsamt auch mit der Kalkindustrie Preise vereinbart. Es werden auch eingehende Versuche mit einem Patent abgehalten, durch das Zement aus Braunkohlenasche hergestellt wird, und es sollen außerordentlich gute Ergebnisse erzielt worden sein. In Bayern, wo die Erfindung für die Herstellung eines neuen Reformbetons in der Praxis Anwendung findet, haben sich die zuständigen Regierungsstellen für das neue Bauverfahren interessiert, so daß man nunmehr dazu übergegangen ist, in Nürnberg und Aschaffenburg verschiedene Probehäuser auf Regierungskosten aufzuführen. Das Wesentliche der neuen Erfindung ist, daß mit Hilfe eines chemischen Bindemittels aus dem jeweiligen Aushub der Baugrube an Ort und Stelle ein Baustoff hergestellt werden kann, welcher in jeder Hinsicht den größten Anforderungen genügt.

Nach einem Bericht der Zeitschrift „Baumaterialienmarkt Leipzig“ ist der Geldmangel zurzeit das größte Hindernis für die Belebung des Baumarktes. Aus diesem Grunde hat auch die Aufhebung des Freigabeverfahrens für Baustoffe auf die Bautätigkeit nicht den erhofften Einfluß gehabt. Die private Bautätigkeit ruht nach wie vor, in der Industrie werden nur unbedingt notwendige Bauarbeiten ausgeführt, und die Siedlungsbautätigkeit hat nicht den erwarteten Umfang erreicht. Auf den Werken der Baustoffindustrie sammeln sich deshalb immer größere Vorräte an, obwohl die Baustoffwerke infolge der unzureichenden Kohlenzuteilung nur mit einem Teil ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten.

Die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern hat sich im August zunächst weiter gesteigert, ist dann aber unbedeutend gesunken, um in der letzten Augustwoche auf dem gleichen Stande zu beharren. Die Feststellungen des Bauarbeiterverbandes zeigen, daß die Arbeitslosigkeit von 4,04 v. H. bis Mitte des Monats auf 4,47 gestiegen ist, um dann auf 4,4 zu beharren. Im Vormonat hat die Arbeitslosigkeit mit etwas über 3 v. H. eingesetzt.

Die allgemeine Wohnungsnot nimmt immer drohendere Formen an, ohne daß es bisher den Bemühungen des Reichs, der Einzelstaaten und der Kommunen gelungen wäre, diese Frage in befriedigender Weise zu lösen. Alle bisher eingeschlagenen behelfsmäßigen Mittel müssen erfolglos bleiben, wenn es nicht gelingt, in großzügiger Weise die Bautätigkeit wieder zu beleben. Diesem Gedanken trägt auch der

wirtschafts- und sozialpolitische Unterausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates Rechnung, der nach der „I. u. HZtg.“ (23. Sept. 1920) in einer seiner letzten Sitzungen u. a. folgende Grundsätze aufstellte:

Die Linderung der Wohnungsnot soll vorwiegend durch Schaffung von soliden Dauerbauten — Neubauten und Ausbau von Dachgeschossen — erfolgen; die Schaffung von Behelfs- und Notwohnungen ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Unentbehrlich ist die Freimachung aller bisher für behördliche Zwecke beschlagnahmten und jetzt durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht mehr notwendigen Wohnräume zu Wohnzwecken. Der Bau von Wohnungen ist allen beteiligten Kreisen, gemeinnützigen Unternehmungen und Privaten zu ermöglichen. Demzufolge darf sich die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht auf irgendeine bestimmte Bauform beschränken. Eine Verbilligung der Baukosten muß unter allen Umständen erreicht werden. Die Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe ist abzubauen mit der Maßgabe, daß vorerst ein bestimmter Bruchteil der Baustoffe nur für Zwecke des Wohnungsbaues freigegeben wird. Soweit es wünschenswert erscheint, sind zur Regelung der Preise Selbstverwaltungskörper zu bilden aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Im Weigerungsfalle sind einzelne Betriebe unter öffentliche Aufsicht zu stellen. Dem Baugewerbe ist durch Vereinfachung des Instanzenzuges und Beseitigung entbehrlicher baupolizeilicher Vorschriften ein schnelleres und vereinfachtes Arbeiten zu ermöglichen. Soweit das Baugewerbe mit Zuschüssen arbeitet, ist der wirkliche Bauaufwand nachzuweisen. Sein Unternehmergewinn ist auf einen angemessenen Nutzen zu beschränken. Hierzu bedarf es der Schaffung von Sachverständigenstellen. Zur Verminderung des Bauaufwandes wird eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit für Wohnungsneubauten während der Sommermonate — soweit die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet — und die Einführung bzw. Gestattung von Akkordarbeiten wesentlich beitragen. Die Wiederinstandsetzung der bestehenden Häuser ist eine dringende Notwendigkeit. Die bestehenden Gesetze zur Verhinderung ungesunder Bodenspekulation sind weiter auszubauen. Dem privaten Hausbesitz und den gemeinnützigen Unternehmungen müssen Mietsteigerungen in der Höhe bewilligt werden, daß sie mindestens in dem Maße die Kosten zu decken, die entstehen durch Verzinsung des im Hause angelegten Kapitals, einschließlich Amortisation, durch die Deckung aller mit dem Hause verbundenen Lasten, einschließlich der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung, durch eine angemessene Vergütung für die Verwaltung des Hauses und nötigenfalls eine angemessene Risikoprämie für unverschuldetes Leerstehen von Mieträumen und Mietverluste.

Die Lage auf dem Baustoffmarkt ist nach wie vor unbefriedigend.

Nach Berichten für 12 263 Beschäftigte sind 67 v. H. in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgange tätig. Betrieben in befriedigender Lage gehörten nur ca. 4 v. H. der Beschäftigten an; allerdings kommen noch etwa 17 v. H. in gutgehenden Unternehmungen hinzu. Im Vormonat war die Beschäftigung etwas günstiger.

Der Absatz von Ziegel- und Mauersteinen hat sich noch weiterhin verringert. Durch den Ausfall von Lieferungsaufträgen häufen sich die Vorräte, und es müssen Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. Nach Zeitungsberichten über den Baumaterialienmarkt im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat sich dort die allgemeine Depression in starkem Maße bemerkbar gemacht und hat die Preise insbesondere für Bauholz, Baueisen, Zement, Kalk und Ziegelsteine wesentlich zurückgehen lassen. Trotzdem wird von Verbrauchern die größte Zurückhaltung beim Abschluß neuer Käufe geübt. Die Werke liefern jetzt die bestellten Mengen sofort, während sie früher 4 Monate Lieferfrist in Anspruch nahmen und dann auch nur Teilmengen lieferten.

Nach dem Bericht der Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“ ist der Ziegelabsatz noch ausreichend. Trotz der durch Kohlenmangel bedingten geringen Er-

zeugung der Zementfabriken haben sich infolge der Stockung der Bautätigkeit in den Werken Vorräte angesammelt, da der Zementindustrie die Ausfuhr nicht gestattet war. Die Kalkpreise haben im August eine Ermäßigung erfahren. Der Verband deutscher Dachpappenfabrikanten hat die Richtpreise für Dachpappe ermäßigt. Die Wandplattenindustrie leidet unter völligem Betriebs- und Kohlenmangel.

Für die Zementindustrie wird dem „Reichsarbeitsblatt“ starker Brennstoff-, auch zeitweise Wagen- wie Roh- und Hilfsstoffmangel mitgeteilt. Der Beschäftigungsgrad wird teils als ungenügend, teils als gut geschildert. Die Kalkwerke leiden vielfach unter vollständigem Mangel an Aufträgen. Nur einige Berichte kennzeichnen die Lage als gut oder als zum Teil gut. Was die Steinindustrie anbelangt, so ist die Lage der Marmorindustrie sehr schlecht. Im übrigen wird von Steinbrüchen der Geschäftsgang als nicht voll befriedigend bezeichnet. Für Asphaltwerke ist die Lage ähnlich.

5. Chemische Industrie.

In der chemischen Großindustrie ist im August eine erhebliche Verschlechterung des Beschäftigungsgrads im Vergleich zum Vormonat nicht eingetreten, jedoch leidet die Großindustrie weiterhin unter dem Mangel an Roh- und Brennstoffen sowie unter dem Fehlen von Aufträgen; der Absatz ist weder im Inlande noch im Auslande zufriedenstellend.

Weit ungünstiger als bisher haben sich nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ die Beschäftigungsaussichten für die pharmazeutische Industrie gestaltet. Auch in der Gummiindustrie mußten mangels eingehender Aufträge neue Arbeitseinschränkungen vorgenommen werden. Angesichts des weiter andauernden Mangels an den für die Fabrikation erforderlichen Rohstoffen sahen sich verschiedene Betriebe der Anilinfabrikation zu einer Verkürzung der Arbeitszeit gezwungen. Der weiterhin nicht zufriedenstellende Beschäftigungsgrad der Mineralfarbenindustrie hat seinen hauptsächlichsten Grund in dem teilweisen Rohmaterialmangel und in dem Fehlen von Aufträgen. In der Sprengstoffindustrie liegt ein Teil der Betriebe immer noch unproduktiv danieder. Bei den produzierenden Betrieben macht sich eine Vermehrung der Arbeit kaum bemerkbar. Der in der Teerdestillation herrschende Roh- und Brennstoffmangel bewirkte die teilweise Schließung der Betriebe. In gleicher Weise macht sich teilweiser Rohstoffmangel in der Holzdestillation fühlbar. Was die Fabriken photographischer Artikel und die Mineralölindustrie anbetrifft, so sind hier keine nennenswerten Aenderungen gegenüber dem Monat Juli anzuführen. Die Zündholzindustrie ist zum Teil besser beschäftigt als im Vormonat. Infolge der geringen Menge von Aufträgen, die der chemisch-technischen Industrie zuzugingen, dauert der schlechte Stand der Beschäftigung weiter fort. Die Industrie für Öle und Fette war weniger beschäftigt als im Vormonat. Infolge fehlender Aufträge war die kosmetische Industrie und Parfümerieindustrie nur ungenügend beschäftigt. Die Fabrikation künstlicher Düngemittel ist von Streiks und Betriebsstillegungen nicht unberührt geblieben; gleichwohl ist die Beschäftigung im allgemeinen annähernd der des Vormonats gleich geblieben.

Ueber den deutsch-englischen Austausch von Chemikalien liegen nach der „I. u. HZtg“ (5. September 1920) folgende Angaben vor:

Nach einer Mitteilung des englischen Unterhauses führte Deutschland vom November 1918 bis zum Mai 1920 für 10026 660 £ Waren nach England aus. Hiervon entfielen allein auf Chemikalien und verwandte Artikel: 445 550 £ Kaliverbindungen (350 894 cwts), 294 693 £ Kohlenteerfarben (6208 cwts), 181 934 £ Anstrichfarben (182 903 cwts); demgegenüber betrug der Wert der britischen Ausfuhr nach Deutschland in der gleichen Zeit 23 196 090 £. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Leinöl (25 297 t im Werte von 2 030 418 £) und Seife (222 021 cwts im Werte von 870 995 £).

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle. 2. Außenhandelsbeziehungen. 3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 4. Handelsorganisationen. 5. Außenhandelsstatistik. II. Verkehr: 1. Seeschifffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschifffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Post. 6. Funkverkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle.

Als Antwort auf die von allen Seiten immer wieder erhobenen Klagen über den Ausfuhrabgabentarif ist nach „I. u. HZtg.“ 26. Aug. vom Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium vor kurzem eine Kommission zur Nachprüfung des Ausfuhrabgabentarifes eingesetzt, die die Befugnis besitzt, über Anträge auf Beseitigung der Herabsetzung der Tarifpositionen im Zusammenwirken mit Vertretern der Reichsregierung zu entscheiden.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung richtete an die Außenhandelsstellen ein Rundschreiben, in welchem mitgeteilt wird, daß, nachdem es den Außenhandelsstellen beim Export freigestellt ist, ob sie die Fakturierung in einer bestimmten Währung vorschreiben wollen oder nicht, und nachdem die infolgedessen verschiedenartige Entwicklung der Fakturierungsvorschriften den Ueberblick in Frage gestellt hat, die Reichsbank darauf verzichtet hat, daß den Exporteuren weiter vorgeschrieben wird, ihre Devisen an die Reichsbank abzuführen.

Es wird daher den einzelnen Exporteuren überlassen, in welcher Weise sie ihre Devisen im Inlande verwerten wollen. Unabhängig von der Art der Fakturierung und der Art der Verwertung der Exporterlöse muß aber weiter wie bisher die allgemeine Verpflichtung des Exporteurs bestehen bleiben und von den Außenhandelsstellen bei Ausstellung der Bewilligung gefordert werden, daß der Gegenwert der Exporte innerhalb angemessener Zeit ins Inland zurückkommt. Die in Aussicht genommene und teilweise bereits eingeführte Kontrolle der Verwendung der Exporterlöse durch die Reichsbank kommt in Fortfall.

In einer Reihe von Staaten bestehen nach „D. A. Ztg.“ 21. Aug. noch Einfuhrbeschränkungen für deutsche Waren.

In der Türkei ist von der Entente ein Löschen deutscher Waren verboten. Deutsche Güter können nach der Türkei nur über neutrale Häfen auf alliierten Fahrzeugen verschifft werden. Bei Versendung deutscher Waren nach den ehemals preußischen Gebieten der polnischen Republik ist eine Genehmigung des zuständigen Departements für Handel und Gewerbe nötig. Die Einfuhr nach Litauen, die durch den gegenwärtigen russisch-polnischen Krieg sich von selbst verbietet, ist auch sonst mit vielen Hindernissen verbunden, doch werden Genehmigungen durch die Berliner Vertretung des litauischen Ministeriums für Handel und Gewerbe bereitwilligst erteilt. In Finnland besteht ein Einfuhrverbot für gewisse Luxusartikel. Ein grundsätzliches Verbot für die Einfuhr von Luxuswaren haben Rumänien und Norwegen erlassen; die Tschecho-Slowakei macht die Einfuhr sämtlicher Güter von Einfuhrbewilligungen abhängig. In Deutsch-Oesterreich ist mit Ausnahme einiger Waren die Einfuhr nur nach erteilter Einfuhrbewilligung möglich. In Ungarn besteht eine Einfuhrfreiliste, in der die Güter aufgeführt sind, für die es einer besonderen Einfuhrbewilligung nicht bedarf. Bei dem gegenwärtigen Boykott der inter-

nationalen Gewerkschaften gegen Ungarn ist eine Ausfuhr nach dort aber fast unmöglich. Schweden, Dänemark, England und Italien bereiten der deutschen Einfuhr fast keine Schwierigkeiten. In Frankreich werden die Anfang Juni erlassenen Einfuhrverbote für eine große Reihe von Waren allgemein verurteilt und bröckeln immer mehr ab, so daß heute auch dort fast keine Schwierigkeiten mehr bestehen. Die Einfuhr deutscher Waren nach den französischen Kolonien kann — mit Ausnahme von Farbstoffen und pharmazeutischen Artikeln — ohne besondere Bewilligung stattfinden. Keine Einfuhrverbote haben erlassen Belgien, die Schweiz, Holland, Luxemburg, Portugal, Spanien und die südamerikanischen Staaten.

Die Aufhebung des Visierungszwanges der Ursprungszeugnisse für den Warenversand nach dem Saargebiet ist nach „Voss. Ztg.“ 10. Aug. durch Entscheidung der französischen Generaldirektion der Zölle in Paris jetzt verfügt worden.

Nach einer Verordnung des Staatsrats in Danzig vom 13. Juli 1920 (in Kraft seit 17. Juli 1920) ist nach „I. u. HZtg.“ 17. Aug. eine Einfuhrgenehmigung für Waren, die aus Gebietsteilen des Deutschen Reichs nach dem Gebiete der künftigen freien Stadt Danzig eingeführt werden, nicht notwendig.

Für die Einfuhr aus Polen ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich; jedoch kann die Außenhandelsstelle in Danzig nach Anhörung der Handelskammer die Einfuhr gewisser Warengattungen ohne besondere Genehmigung gestatten.

Nachdem erst kürzlich der Zollzuschlag in Deutschösterreich auf 1900 v. H., nämlich auf das Zwanzigfache des Tarifzolles, erhöht worden ist, wird nach „D. Ztg.“ 4. Aug. der Gesamtbetrag, der bei der Zahlung der Zölle in Banknoten entrichtet wird, bis auf weiteres auf das Fünfundzwanzigfache des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nominalbetrages der in Gold zu leistenden Zahlung festgesetzt. Diese Erhöhung tritt am 5. August d. J. in Kraft.

Wie „I. u. HZtg.“ 27. Aug. aus Prag erfährt, beginnt das tschechoslowakische Amt für den auswärtigen Handel seine Tätigkeit als Nachfolger der Außenhandelskommission. Bezüglich der Erledigung von Ein- und Ausfuhrgesuchen wird eine Umgestaltung der bisherigen Organisation erfolgen.

In Rußland beabsichtigt man, wie die „Ekonomitscheksja Shisn“ („I. u. HZtg.“ 17. Aug.) unter Ende Juli schreibt, die Bildung eines Fonds inländischer Produkte im Werte von einer Milliarde Goldrubel, um auf diese Weise den Importbedarf durch Bezahlung mit eigenen Mitteln zu decken und so die wirtschaftliche Lage allmählich auf eine gesündere Basis zu stellen.

Einen wie weiten Weg dieses an und für sich recht großzügige Projekt noch bis zu seiner Verwirklichung hat, geht, wie die „Ekonomitscheskaja Shisn“ zugibt, schon daraus hervor, daß der zurzeit für den Export etwa verfügbare Vorrat an inländischen Produkten und Rohmaterial nach überschläglichen Berechnungen nur die Höhe von 40—50 Mill. Rbl. erreicht. Da den Veranschlagungen des Programmes entsprechende Bestände überhaupt nur in Pelzwerk und Flachs vorliegen, müßten für die Bildung eines solchen Exportfonds vor allem die Hauptprodukte Rußlands, Getreide, Naphtha, Holz, herangezogen werden. Das Volkskomitee für den auswärtigen Handel soll dementsprechend für sich die volle Verfügungsbefugnis über das gesamte Rohmaterial erstreben, stößt hierbei aber auf

starken Widerspruch beim höchsten Volkswirtschaftsrat. Unter diesen Umständen sind die Aussichten des Projektes und seine Verwirklichung noch völlig ungewiß.

Die Ausfuhr einer großen Anzahl von Waren aus Polen, deren Ausfuhr bisher nur mit besonderer Erlaubnis gestattet war, ist nach „Voss. Ztg.“ 5. Aug. jetzt freigegeben worden.

Es fallen darunter: Lebensmittel, Konserven, Eier, Mineralwasser, landwirtschaftliche Produkte, Hopfen, Rüben, Pflanzen, tierische Produkte, Hörner, Hufe, Haarprodukte, Leder- und Luxuswaren, Holzprodukte, Möbel, Schnitzereien, ferner Steinprodukte, Chemikalien und Emaillewaren.

Der „Moniteur“ veröffentlicht nach „Voss. Ztg.“ 28. Aug. ein Dekret, durch das vom 1. September ab eine Ausfuhrlizenz in Belgien eingeführt wird.

Die norwegische Regierung hat nach „I. u. HZtg.“ 22. Aug. im Rahmen einer umfassenden Importregulierung ein am 20. d. Mts. in Kraft getretenes Importverbot für Luxuswaren erlassen. Die gesamte Bearbeitung der Einfuhrregulierung liegt bei dem Handelsdepartement.

Laut Entscheid des australischen Bundesministeriums ist die Einfuhr von Maschinen und anderen Fabrikaten aus Deutschland unter Lizenz gestattet, sofern der Zollbehörde der Nachweis erbracht wird, daß die betreffenden Fabrikate sonst anderweit nicht beschafft werden können.

Das australische Kabinett hat nunmehr beschlossen, diese Bestimmung auch auf die bisher verbotene Einfuhr wissenschaftlicher und technischer Werke und Veröffentlichungen aus den ehemals feindlichen Ländern auszudehnen.

Die Regierung von Uruguay errichtete nach „I. u. HZtg.“ 17. Aug. ein amtliches Handelsbureau mit folgenden Aufgaben:

Vorbereitung von Handels- und Schiffahrtsverträgen; Studium des Außenhandels und Vorschlag von Maßnahmen zur Förderung desselben; Berichterstattung über Wirksamkeit und Neueinrichtung von Konsulaten; telegraphische Meldungen über Preisnotierungen uruguayischer Produkte auf fremden Märkten.

2. Außenhandelsbeziehungen.

Der Reichsverkehrsminister weist nach „Tgl. Rdsch.“ 15. August in einem Rundschreiben darauf hin; die Einfuhrbasis nach deutschen Häfen zu verlegen.

Die Durchführung dieses Gedankens ist nicht nur in verkehrstechnischer, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung. Der Reichskohlenkommissar fordert für die Durchführung der Ententekohlentransporte und für die Versorgung von Süddeutschland, das durch den Verlust des Saargebietes vollständig auf die Ruhrkohle angewiesen ist, die Rheinflotte in ihrer ganzen Größe. Hinzu kommt, daß nach Beendigung des holländischen Streiks die Lebensmittel-, besonders Getreidetransporte auf dem Rhein in erhöhtem Maße eingesetzt haben. Unter diesen Umständen ist es erforderlich, den Rhein soviel wie möglich zu entlasten. Die Elbeflotte liegt wegen Mangels an Ladung fast gänzlich still. Elbe und Weser bieten infolge ihres großen Schiffsparkes, ihrer günstigen Verbindungen und der vielen mit den modernsten Mitteln ausgestatteten Umschlagplätze die günstigste Gelegenheit zur Verladung der einkommenden Güter nach ganz Deutschland. Abgesehen von dem Verkehrsstandpunkte und von dem Umstande, daß eine Ausfuhr nach Deutschland über Hamburg billiger ist als über den Rhein, würde eine Belebung der Binnenschifffahrt und die Ausnutzung der jetzt größtenteils stillliegenden Häfen und ihrer Entladungen von größter wirtschaftlicher Bedeutung sein. Nach Ablieferung der von der

Entente verlangten Seeschiffe verbleibt uns nur noch eine ganz geringe Seetonnage, die aufs sorgfältigste ausgenutzt werden muß. Durch die Verlegung der Einfuhrbasis nach deutschen Häfen würde ein großer Teil der jetzt für die Ueberführung der Güter von Rotterdam nach deutschen Häfen benötigten Tonnage frei. Gleichzeitig mit dem Bestreben, neue Anschlüsse nur nach deutschen Häfen zu leiten, müsse alles versucht werden, auch die nach dem Auslande gehenden Güter mehr denn je nach deutschen Häfen zu dirigieren, um den dort ankommenden Dampfern genügende Rückfrachten zuzuführen und die deutschen Hafenplätze stärker zu belegen.

Von einem führenden Hamburger Handelshause wird „Hamb. Corr.“ 25. Aug. mitgeteilt, daß große ausländische Firmen bereits praktisch dazu übergegangen sind, den Veredelungsverkehr in für die Praxis günstigere Bahnen zu lenken.

Die betreffende Firma im Ausland liefert Rohstoffe im Werte einer ganz bestimmten, nach fremder Valuta ausgedrückten Summe. Sie verpflichtet sich, Fertigfabrikate nach ihrer Wahl — also nicht nur Fabrikate aus ihren eigenen Rohstoffen hergestellt — in Höhe der gleichen, auch in fremder Valuta berechneten Summe als Gegenleistung entgegenzunehmen. Der ausländische Kupferlieferant bekommt also nicht Kupferwaren zurückgeliefert, sondern kann mit Farbstoffen oder mit Textilartikeln im Werte seiner Rohkupferlieferungen bezahlt werden. Er verpflichtet sich zur Annahme von Fertigfabrikaten im vollen Werte seiner Lieferungen und geht dadurch eine Bedingung ein, die durch den so getätigten Kauf die Passivität der deutschen Handelsbilanz ausschließt. Der deutsche Kaufmann wird durch die Anwendung eines derartigen verbesserten Veredelungsverkehrs in die Lage versetzt werden, Rohstoffe unter normalen, für die deutsche Volkswirtschaft durchaus erträglichen Bedingungen einzuführen. Er kann der Industrie diese Rohstoffe zur Verfügung stellen und wird gleichzeitig der liefernden ausländischen Firma Fertigfabrikate, die die deutsche Industrie in der Vorzeit hergestellt hat, als Gegenlieferung anbieten. Die ausländische Firma wird die ihr angebotenen deutschen Waren den Spezialgeschäften zuführen und auf diese Weise zur Vermittlerin des deutschen Handels und der deutschen Industrie werden.

Nach „Berl. Tgbl.“ 15. Aug. bestehen Vorschläge zu einer Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland, der wohl auch eine Aufnahme politischer Beziehungen folgen würde.

In diesem Sinne ist von England und Italien mit Sowjetrußland verhandelt worden, und solche Besprechungen haben auch zwischen Berlin und Moskau stattgefunden. Jetzt nach der Rückkehr des Herrn Viktor Kopp aus Moskau werden sie fortgesetzt. Mit Kopp sind zwei andere Beamte der Sowjetregierung in Berlin eingetroffen: der wirtschaftliche Sachverständige Bramann-Brodowski, der schon an den Beratungen über die sogenannten Zusatzverträge zum Brest-Litowsker Vertrage teilnahm, und der zum Kreise Tschitscherins gehörende Herr Michalski. Morgen wird auch der Professor Bronussow, der Chef des russischen Verkehrswesens, mit einem Stab von Technikern nach Berlin kommen.

Ueber den Warenverkehr zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen schreibt das „Bulletin“:

„Vor uns liegt eine amtliche Statistik über die deutsche Einfuhr nach Elsaß-Lothringen im Februar 1920. Unter den etwas mehr als 100 Artikeln, die hierin enthalten sind, befinden sich kaum Luxuswaren, denn die Einfuhr bleibt durch Dekret vom 23. April 1920 verboten. Der Kommentar, der diese Statistik begleitet, läßt erkennen, daß, wenn Elsaß-Lothringen Waren aus Deutschland einführt, der Grund hierfür weniger in den Vorteilen, die der Wechselkurs bietet, sondern in dem Mangel an unentbehrlichen Dingen zu suchen ist. Die gegenwärtige französische Produktion ist weit davon entfernt, dem Bedarf zu genügen

und das, was sie liefert, verträgt sich oft nicht mit dem Geschmack und den Gewohnheiten der elsäß-lothringischen Länder. Die Deutschen geben sich alle Mühe, die Kundschaft durch kleine Vervollkommnungen, Erfindungen, neue und bequeme Einrichtungen zu gewinnen und festzuhalten. Dies trifft besonders für Maschienausrüstungen, Fabrikanlagen, Werkzeuge, kleine landwirtschaftliche Maschinen und weniger gebäuchliche Wirtschaftsartikel zu.“ („Tag“ 11. Aug.)

Nach einer Veröffentlichung von „L'Indépendance Belge“ („I. u. HZtg.“ 1. Aug.) ist nunmehr auch die Wiederaufnahme der amtlichen belgisch-deutschen Handelsbeziehungen erfolgt.

So soll das belgische Ernährungsministerium an Deutschland eine bedeutende Menge Lebensmittel und Konserven, die seinerzeit von Amerika auf Vorrat erworben worden waren, im Werte von 60 Mill. frcs. verkauft haben.

Wie der „I. u. HZtg.“ 7. Aug. aus Wien gemeldet wird, hat die internationale Gewerkschaftskommission in Amsterdam auf Ersuchen der Wiener Arbeiterschaft angeordnet, daß der Boykott gegen Ungarn am 8. August abgebrochen wird.

Die „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht nach „D. A. Ztg.“ 7. Aug. eine Kundgebung, die vom Sekretär des internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam an die Arbeiter und Angestellten Oesterreichs anlässlich der Aufhebung des Boykotts gerichtet wurde. Es wird darin erwähnt, mit vorbildlicher Disziplin und beispielloser Aufführung sei der Ruf des internationalen Gewerkschaftsbundes befolgt worden. Auch die Arbeiter der Tschecho-Slowakei, Jugoslawiens und Rumäniens hätten ihr Bestes getan. Wenn es ihnen nicht gelungen sei, den Boykott in der Weise durchzuführen, wie er geplant war, so liege es daran, daß sie nicht denselben Einfluß auf die öffentliche Meinung ihrer Länder hätten, wie die Arbeiter in Oesterreich. Auch sei die Arbeiterschaft in Ungarn selbst zu schwach, um die Aktion zu unterstützen. Der letzte Grund sei die direkte und indirekte Anteilnahme des weißen Terrors, der die Regierungen der Ententeländer bearbeitet habe. Trotz alledem habe sich die ungarische Regierung unter der Wirkung des Boykotts zu viel weitergehenden Zugeständnissen an die ungarische Arbeiterschaft bereit erklärt, als man es noch vor ganz kurzer Zeit erwartet hätte. Die Kundgebung schließt mit dem Dank an die österreichische Arbeiterschaft, die bewiesen habe, daß sie die beste Truppe der internationalen Arbeitsarmee sei.

Der „Petit Parisien“ („Börs.-Ztg.“ 3. Aug.) meldet aus London den Wortlaut der Fragen des interalliierten Obersten Rates an die Sowjetregierung und deren Antwort auf diese Fragen.

Rußland erklärt, daß der Außenhandel Regierungsmonopol sei und daß die Regierung keinerlei Verantwortung für die Ausführung von Abkommen übernehmen könne, die mit Organisationen oder Personen in irgendeinem Teil des alten Rußland abgeschlossen wurden, welche die Sowjetregierung nicht anerkenne. Die Regierung habe Ausländer, die in Rußland Geschäfte machen wollen, keinerlei Freiheiten gegeben, Rußland zu betreten oder es zu verlassen, bevor ein allgemeiner Frieden unterzeichnet sei. Ihre allgemeine persönliche Sicherheit sei nicht gefährdet.

Alle Waren, die mit Genehmigung des Handelskommissariats in Rußland eingeführt würden, bleiben Eigentum der Besitzer und können nicht ohne Bezahlung beschlagnahmt werden. Ausländer können Konzessionen für die Ausbeutung von russischen natürlichen Reichtümern erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß diejenigen, die die Konzession erhalten haben, alles liefern, was für die Ausbeutung notwendig ist, und daß sie einen Teil der Produktion der Sowjetregierung zur Verfügung stellen. Alle Konzessionen müßten vom Volkskommissar genehmigt werden.

Die Bedingungen für die alliierten Schiffe in russischen Häfen sind die gleichen wie für die anderer Länder. Die Schiffe genießen den Schutz der

Gesetze. Auf dem Wege zu Unterzeichnung des Friedens würden die russischen Handelsattachés in den Ländern, mit denen Handel getrieben werde, als Konsuln Föhlung nehmen, und unter Aufsicht des russischen Handelskommisariats k6nnten im Ausland russische Handelsunternehmungen gegr6ndet werden. Die Freiheit der russischen Ausfuhr h6nge von der Blockade ab.

Schlie6lich verlangt die Sowjetregierung, da6 die P6sse und Vollmachten der russischen Regierung in den anderen L6ndern G6ltigkeit haben sollten. Sie ist bereit, als Gegenleistung die P6sse und Vollmachten der anderen M6chte gleichfalls f6r g6ltig zu erkl6ren.

Der Entwurf eines Kredit- und Versicherungsgesetzes f6r den Ueberseehandel wurde nach „I. u. HZtg.“ 2. Aug. vom englischen Unterhause in zweiter Lesung angenommen.

Der Zweck der Ma6nahme ist, fremden L6ndern die M6glichkeit l6ngerer Kredite zu gew6hren, um sie in den Stand zu setzen, Zahlungen, die sie zum gegenw6rtigen Wechselkurs nicht leisten k6nnen, erst dann zu erstatten, wenn der Wechselkurs sich verbessert hat.

In Paris hat sich nach „D. Ind.“ 21. Aug. ein franz6sisch-argentinisches Konsortium zum Zweck des Ausbaues der Handelsbeziehungen zwischen beiden L6ndern gebildet, welches das folgende praktische und einfache Programm aufgestellt hat:

- 1) In Buenos Aires sowie in Paris werden Niederlagen f6r die permanente Ausstellung von franz6sischen und argentinischen Erzeugnissen errichtet.
- 2) In beiden St6dten werden Kaufleute und Industrielle, deren Exportziffern die Einrichtung einer eigenen Vertretung nicht gestatten w6rden, in Gruppen zusammengefa6t.
- 3) In Buenos Aires und in Paris wird je ein Musterkontor geschaffen f6r Kauf und Auskunftserteilung 6ber franz6sische bzw. argentinische Produkte.
- 4) In Buenos Aires und in Paris wird je ein Bureau zum Schutz (auch in rechtlicher Hinsicht) der gegenseitigen Interessen errichtet.
- 5) Organisation der Werbet6tigkeit f6r die franz6sischen Firmen in Argentinien und die argentinischen Firmen in Frankreich.
- 6) Organisation von Vortr6gen, Konzerten, Theatervorstellungen und Kunstausstellungen, besonders unter den franz6sischen Elementen in Argentinien und den argentinischen in Frankreich.
- 7) Organisationen von Reiseb6ros in beiden L6ndern.
- 8) Errichtung einer franz6sisch-argentinischen Bank mit Sitz in Paris.

3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsvertr6ge.

Vertreter der 6sterreichischen Regierung sind nach „I. u. HZtg.“ 20. Aug. am 17. d. M. mit Vertretern der Reichsregierung sowie Preu6ens, Bayerns und Sachsens in M6nchen zusammengekommen, um zu pr6fen, inwieweit die zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland fr6her geschlossenen Handelsvertr6ge unter den jetzigen Verh6ltnissen noch anwendbar sind.

Das vorl6ufige Abkommen 6ber die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland ist nach „I. u. HZtg.“ 3. Aug. am Vortage im Reichstag angenommen worden und enth6lt unter anderem folgende wirtschaftlichen Bestimmungen:

Die Angeh6rigen jedes Vertragsteils werden im Gebiete des anderen Teiles in Ansehung des gesetzlichen und gerichtlichen Schutzes ihrer Person, ihres Eigentums und ihres Besitzes sowie in Ansehung der steuerlichen Belastung nicht schlechter behandelt als die Angeh6rigen der meistbeg6nstigten Nation. Auch sichern sich beide Vertragsteile f6r den gegenseitigen Handelsverkehr, f6r industrielle Unternehmungen sowie f6r die Schifffahrt das Recht der Meistbeg6nstigung zu. Jeder Vertragsteil wird sofort alle etwa in Ansehung der Privatrechte der

Angehörigen des anderen Teiles aus Anlaß ihrer Staatsangehörigkeit getroffenen Ausnahmemaßnahmen aufheben.

Die deutsche Regierung wird sich dafür einsetzen, daß Lettland nach Maßgabe der von einer besonderen Kommission festzusetzenden Bedingungen ein Warenkredit gewährt wird. Lettland ist damit einverstanden, daß Waren, die aus Deutschland durch Lettland oder aus anderen Ländern im Transit durch Lettland nach Deutschland durchgeführt werden, keinen besonderen Erschwerungen oder besonderen Abgaben unterworfen werden. Die Einzelheiten des Transitverkehrs werden durch eine besondere Kommission geregelt. Die Regelung der sonstigen Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsfragen wird gleichfalls in besonderen Kommissionen erfolgen.

Zwischen Oesterreich und Rumänien wurde nach „Erkf. Ztg.“ 22. Aug. ein Handelsabkommen vorläufig auf ein Jahr abgeschlossen.

In der Erläuterung des Abkommens betonte ein Regierungsvertreter gegenüber Pressevertretern das Entgegenkommen der rumänischen Regierung und verwies darauf, daß wegen des Abschlusses eines ähnlichen Uebereinkommens mit Serbien noch Verhandlungen schwebten.

Die allgemeine Bedeutung des zwischen Oesterreich und Rumänien vorläufig auf ein Jahr abgeschlossenen Handelsabkommens liegt nach dem Blatte in der Tatsache, daß hier zum ersten Male zwischen ehemals feindlichen Staaten eine Vereinbarung zustande gekommen ist, die über den üblich gewordenen Kompensationsvertrag hinausgeht und als eigentlicher Handelsvertrag, allerdings ohne die Festsetzung eines Zolltarifs, erscheint. Das kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß die Meistbegünstigung, die bisher nur auf Grund des Friedensvertrages von Oesterreich an Rumänien zu gewähren war, nunmehr gegenseitig wird und sich ebensowohl auf den Gütertausch als auf den Schutz und die Freizügigkeit der beiderseitigen Staatsbürger bezieht. Im Verkehrswesen, mit Ausnahme der sogenannten Kabotage, werden die Transporte beider Länder in allen Beziehungen den inländischen gleichgestellt, was besonders für die Donauschiffahrt von hoher Bedeutung ist.

In dem mit dem Handelsvertrag verbundenen Kontingentsübereinkommen werden gewisse Mengen und Arten von Waren bestimmt, für die sich beide Staaten zur Ausfuhrbewilligung verpflichten. Auf rumänischer Seite kommen dafür hauptsächlich Lebensmittel, vor allem Getreide und Mehl, sowie Mineralöl, auf österreichischer Seite Eisen- und Metallwaren, elektrotechnische Erzeugnisse, Textilien, Lederwaren usw. in Betracht. Beide Staaten verpflichten sich, keine Bestimmungen zu treffen, nach der die Bezahlung der Waren in einer andern als der österreichischen oder rumänischen Valuta zu erfolgen hätte. Gegenüber dem Kompensationsverfahren ist das Kontingentsübereinkommen namentlich insofern ein Fortschritt, als die Lieferung nicht mehr von der Gegenlieferung abhängig gemacht und dem Handel beider Staaten innerhalb des Kontingents, dessen allmähliche Erweiterung ins Auge gefaßt wird, freie Hand zur Betätigung läßt. Obwohl damit natürlich noch nicht gesagt ist, daß der Warenaustausch nun auch sogleich in vollem Ausmaße des Kontingents zustandekommen könne, so ist es doch auf jeden Fall erfreulich, zu sehen, daß sich hier zwei vormals feindliche Staaten um die Wiederherstellung der vor dem Krieg gepflegten Beziehungen bemühen, statt dem Beispiel gewisser Großmächte zu folgen, die nur an immer neue Schürung des Hasses zu denken scheinen.

Die französische und die belgische Regierung haben nach „Voss. Ztg.“ 28. Aug. ein neues Abkommen über den Austausch von Eisenerz und Kohlen abgeschlossen. Belgien liefert Frankreich monatlich 100 000 t Kohlen und erhält für deren Wert Eisenerze.

Zwischen Kanada einerseits und den Bahama Inseln, Barbados, Bermudainseln, British-Guyana, Br.-Honduras, Jamaika, Trinidad,

Leeward- und Windwardinseln andererseits ist nach „Financial News“ (I. u. HZtg.“ 18. Aug.) ein Abkommen zustande gekommen, auf Grund dessen Kanada diesen Ländern einen Vorzugszoll von 50 Proz. einräumt hinsichtlich der Einfuhr ihrer sämtlichen Waren mit Ausnahme von Spirituosen, Tabakwaren und einiger anderer Waren, wie Zucker, für die eine Sonderliste aufgestellt ist. Barbados, Br.-Guzana und Trinidad gewähren Kanada einen Vorzugszoll von ebenfalls 50 Proz., Br.-Honduras, die Leeward- und Windwardinseln einen solchen von 33 $\frac{1}{2}$ Proz., Barbados und Jamaika 25 Proz. und die Bahamainseln 10 Proz.

4. Handelsorganisationen.

Der Umstand, daß die beim Auswärtigen Amt errichtete Außenhandelsstelle und die vom Reichswirtschaftsministerium ressortierenden Fachaußenhandelsstellen in der Bezeichnung sich decken und im Aufgabenkreis sich immerhin berühren, hat nach „I. u. HZtg.“ 4. Aug. zu mannigfachen, den Betrieb außerordentlich störenden Verwechslungen Anlaß gegeben. Es ist deshalb angeordnet worden, daß die bisher Außenhandelsstelle genannte Abteilung des Auswärtigen Amts in Zukunft als Abt. X (ohne Zusatz) geführt wird, und daß die Zweigstellen der Außenhandelsstelle die Bezeichnung Auswärtiges Amt, Handelsauskunftsstellen (Hamburg, Bremen, München, Nürnberg) erhalten.

Eine Versammlung der Aussteller der Leipziger Technischen Messe hat laut „D. A. Ztg.“ 21. Aug. nach längerer, teilweise erregter Aussprache einen Entschluß gefaßt, worin die Zusammenlegung der Technischen und der Allgemeinen Mustermesse auf einen Zeitpunkt gefordert wird.

Sollte das Meßamt hierzu seine Einwilligung versagen, so wollen die Protestierenden die nächste Technische Frühjahrsmesse nicht mehr beschicken. Anlaß zu dieser scharfen Gegnerschaft gibt der geringe geschäftliche Erfolg der diesmaligen Technischen Messe. Hierzu erklärt das Meßamt, daß der Beschluß der Trennung beider Messen seinerzeit von Interessenten der Leipziger Mustermesse ausgegangen sei. Außerdem habe sich der Verständigungsausschuß der Technischen Messe für die Wiedervereinigung beider Messen ausgesprochen. Bei dem von mehreren Seiten gemachten Vorschlage, die Technische Messe nur einmal im Jahre abzuhalten, solle noch erörtert werden, ob Frühjahr oder Herbst für die Technische Messe günstiger ist.

In der Frage der Schaffung einer Hamburger Uebersee-woche hat, nach „I. u. HZtg.“ 8. Aug. die erste Besprechung der maßgebenden Persönlichkeiten Hamburgs vor kurzem stattgefunden.

Es ist geplant, die Uebersee-woche voraussichtlich im August 1921 stattfinden zu lassen. In erster Linie soll die Uebersee-woche der Wiederanknüpfung der volkswirtschaftlichen Beziehungen des Exporthandels zu den Kunden des überseeischen Auslandes dienen.

Zur Vermeidung aller Schwierigkeiten, die sich aus dem Ein- und Ausfuhrverbot sowie aus der Vorschrift der Zollzahlungen in Gold ergeben, ist nach „I. u. HZtg.“ 5. Aug. eine deutsch-französische Kommission eingesetzt worden, die jedoch auf private Streitigkeiten der Kaufleute untereinander nicht eingehen soll.

Ein Vertreter Frankreichs befindet sich in dieser Kommission, sowie ein Vertreter des Oberkommandos in Koblenz, ein Vertreter des Generalkonsulats in Mainz und des französischen Handelsministeriums.

Die Einrichtung einer Vertretung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Prag meldet „Post“ 19. Aug.

Nach „Frkf. Ztg.“ aus Budapest wurde dort eine deutsch-ungarische Handelskammer gebildet.

Unter der Firma The Central European Trading Co., Ltd. ist nach „I. u. HZtg.“ 10. Aug. in London ein Unternehmen mit einem Anfangskapital von 25 000 £, das aber beliebig im Wege des Kredits erhöht werden kann, gegründet worden.

Der ausgesprochene Zweck dieser Firma soll sein, Geschäfte mit Deutschland in großem Umfange zu betreiben. Diese Firma ist mit dem deutschen Ueberseehaus Schlubach, Thiemer & Co., Hamburg, eine Art Interessengemeinschaft eingegangen, wonach diese Firma die Gesamtvertretung der englischen Firma in Deutschland übernimmt. Die Grundlage der Geschäfte soll der gegenseitige Austausch sein. Dieser wird nicht auf dem Wege des Veredelungsverkehrs stattfinden, sondern die englische Firma soll für den Einkauf jeglicher Art Rohstoffe aus englischen Gebieten für Deutschland dienen, wogegen die englische Firma gehalten ist, Waren irgendwelcher Art, die für England und die englischen Kolonien benötigt werden, im mindestens gleichen Werte durch die Firma Schlubach, Thiemer & Co. von Deutschland zu beziehen.

Ueber die Gründung der deutschen Amstea A.-G. in Hamburg als Zweigunternehmen seiner Berliner Zentralgesellschaft gleichen Namens, welche als Vertreterin von den amerikanischen Aus- und Einfuhrkonzernen begründet wurde, wird der „Voss. Ztg.“ 3. Aug. aus Aufsichtsratskreisen noch folgendes mitgeteilt:

Die Gesellschaften haben keineswegs nur das Ziel amerikanischer Stahleinfuhr nach Deutschland, sondern in mindestens gleichem Maße das der Förderung einerr vielseitigen deutschen Ausfuhr, vor allem technischer Erzeugnisse, nach Amerika und anderen Erdteilen. Sowohl die Berliner wie die Hamburger Gesellschaft sind deutsche Aktiengesellschaften, welche geschäftlich und organisatorisch völlig unabhängig von den amerikanischen Konzernen sind, deren europäische Vertretung sie innehaben. Die American Steel Export Company, die Automotive Products Corporation und die East European Trading Company stehen ohne verpflichtende Beziehungen zu den Trustbildungen in den Vereinigten Staaten. Die drei Konzerne haben 65 der bedeutendsten amerikanischen Stahlwerke, Automobilfabriken, Landwirtschafts- und andere Maschinenfabriken hinter sich, als deren Vertriebs- und Handelsabteilung sowohl die East European Trading Company, als auch die deutschen Amstea-Gesellschaften arbeiten. Abgesehen von der Einfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten nach Europa kommt noch die Lieferung von Rohstoffen in Veredelungsverkehr und die Ausfuhr derjenigen Erzeugnisse in Betracht, welche in Deutschland besser oder billiger zu beschaffen sind. Die Beziehung der „Amstea“ zu den amerikanischen Gesellschaften befähigen jene deutsche Gründung, unter Ausnutzung der seit langem bestehenden weltumfassenden Geschäfts-, Transport- und Finanzorganisationen der amerikanischen Trusts den Export geeigneter deutscher Industrieerzeugnisse nach Nord- und Südamerika sowie nach Japan und China zu fördern. Die amerikanischen Gruppen befassen sich ferner schon heute planmäßig mit der Verwertung wichtiger deutscher Schutzrechte in den Vereinigten Staaten. Die Berliner „Amstea“ als Hauptinstitut hat einstweilen Zweigniederlassungen in Danzig, Dresden, Essen, München und Düsseldorf geschaffen. Das Nordseegebiet mit Ausnahme der Elbe ist einer von den größten Bremer Reedereien und Banken gegründeten Handelsgesellschaft „Merkator“ in Bremen übertragen worden. Die im Entstehen begriffene „Amstea“ in Hamburg, eine deutsche selbständige Organisation, wird außer dem Hamburger und Elbegebiet noch Hannover, Schleswig-Holstein und Dänisch-Jütland, ferner beide Mecklenburg und voraussichtlich über See die Kanarischen Inseln und Madeira bearbeiten.

Ueber die Schiffsbaustahl-Einfuhr wurde berichtet, daß der amerikanische Stahl, frei in deutschen Häfen, billiger als der deutsche Inlandspreis abgeschlossen worden sei. Es wird jedoch von beteiligter Seite betont, daß tatsächlich auf der Basis der Preisgleichheit abgeschlossen wurde. Die Belieferung der deutschen Werften mit amerikanischem Schiffsbaustahl ist als ein vorübergehendes Geschäft zu betrachten, dem nichtsdestoweniger im Interesse der Aufrechterhaltung der deutschen Werftarbeit während des kommenden Jahres eine hohe praktische Bedeutung zuerkannt werden darf. Kann doch die deutsche Schiffsbaustahl-Industrie selbst bei einer fast auf nichts reduzierten Ausfuhrquote während des kommenden Jahres dem deutschen Schiffsbau nicht wesentlich mehr als die Hälfte des von den Werften angegebenen Mindestbedarfes liefern. Hier tritt der amerikanische Stahl in die Bresche.

Diesem ziemlich beträchtlichen Einfuhrgeschäft der „Amstea“ stehen aber bereits sehr bedeutende Ausfuhrabschlüsse und Absendungen deutscher technischer Erzeugnisse nach den Vereinigten Staaten gegenüber, wie es überhaupt das Ziel dieses Unternehmens ist, im Durchschnitt einen Ausgleich zwischen den von New York gegebenen Direktiven und den durch deutsche Ausfuhr bedingten Auslandshaben herbeizuführen.

5. Außenhandelsstatistik.

Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Hirsch fanden nach „D. A. Ztg.“ 15. Aug. im Reichswirtschaftsministerium eingehende Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Statistik des Deutschen Reiches statt.

In der Besprechung wurde allgemein betont, daß der Statistik mit Rücksicht auf die Fragen des Wiederaufbaues eine besondere Bedeutung zukomme. Die großen neuen Anforderungen, die an sie herantreten, wurden eingehend durchgesprochen. Dabei wurde erörtert, inwieweit zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Verringerung der Kosten die Statistiken von Körperschaften und Verbänden für die Reichsstatistik nutzbar gemacht werden können. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die statistischen Ergebnisse möglichst schnell und in leicht faßlicher Form der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Man war sich darüber einig, daß angesichts der außerordentlich gestiegenen Kosten aller statistischen Erhebungen durch Zurückstellung der weniger dringenden Arbeitsgebiete nach Möglichkeit Ersparnisse erzielt werden müssen. Auf der anderen Seite wurde jedoch mit allem Nachdruck betont, daß die Durchführung der großen wichtigen Aufgaben im Statistischen Reichsamte (Preis-, Lebenshaltung-, Lohn-, Produktionsstatistik usw.) an der Kostenfrage nicht scheitern dürfe.

Aus den Statistiken über den englischen Außenhandel ergibt sich nach „I. u. HZtg.“ 27. Aug. für den Handel Deutschlands mit England während der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1920 folgendes Bild (in 1000 £):

	1. Halbjahr	
	1920	1919
Ausgeführt nach England	11 896	9000
Eingeführt von England	10 711	3424
Wiederausfuhr von England nach Deutschland	14 106	1561

Im Januar 1920 hat nach „Berl. Tgbl.“ 10. Aug. Italien insgesamt deutsche Waren im Werte von über 24 Mill. Lire eingeführt und eigene Produkte im Werte von über 23 Mill. Lire nach Deutschland ausgeführt.

Insbesondere deutsche Maschinen und Maschinenteile wurden im Betrage von 4 742 755 Lire von Italien bezogen, während Deutschland für 6 788 000 Lire Rohnickel aus Italien eingeführt hat. Im Vergleich mit dem Monat Januar 1913

hat sich die Einfuhr aus Deutschland um fast 17 Mill. Lire (69 Proz.) vermindert, dagegen die Ausfuhr italienischer Produkte nach Deutschland um fast 2 Mill. Lire (8 Proz.) erhöht.

Die Ausfuhr deutscher Waren nach Holland betrug nach „Tag“ 16. Aug. im ersten Halbjahr 415 160 310 fl., die Einfuhr nach Deutschland aus Holland dagegen 200 279 543 fl., so daß zugunsten Deutschlands ein Ausfuhr-Ueberschuß von 214 880 767 fl. vorhanden ist. Von der holländischen Einfuhr nach Deutschland entfallen 58 Proz. auf Lebensmittel.

Deutschlands Einfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug laut „Wall Street Journal“ („I. u. HZtg.“ 21. Aug.) in den letzten 12 Monaten bis Ende Juni d. J. 202 176 000 \$ gegenüber 8818 000 \$ in der Zeit vom Juli 1918 bis Juni 1919; die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten belief sich in demselben Zeitraum auf 172 023 000 \$ gegenüber 62 691 000 \$.

Für das 1. Halbjahr 1920 bringt „Frkf. Ztg.“ 25. Aug. im folgenden für einige Staaten die Ziffern des „Economist“ über die Richtung des englischen Außenhandels im Vergleich zum 1. Halbjahr 1919 und 1914:

In Mill. £	Einfuhr			Ausfuhr			Wiederausfuhr		
	1914	1919	1920	1914	1919	1920	1914	1919	1920
Vereinigte Staaten	70	250	311	18	11	42	18	7	38
Argentinien	18	33	70	10	9	18	—	—	—
Frankreich	23	20	41	14	75	76	6	14	28
Belgien	11	0,7	24	6	19	28	4	5	12
Schweden	5	12	23	4	9	21	0,5	2	3
Schweiz	6	5	20	2	7	6	—	—	—
Rußland	15	2	12	8	3	5	5	1	3
Deutschland	19	0,01	12	19	3	11	11	2	14

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten eine starke Ausdehnung erfahren hat. Gegen dieses Land ist die englische Handelsbilanz am passivsten. Argentinien hat seine Ausfuhr mehr als verdoppelt. Was die Handelsbeziehungen Englands zu den kontinentalen Staaten anlangt, so ist bemerkenswert, daß sich deren Exportfähigkeit seit 1919 allgemein gehoben hat, mit Ausnahme von Portugal und Griechenland. Der Handel mit Deutschland steht zwar noch weit unter dem Goldwert von 1914; unsere Ausfuhr nach England weist sogar einen kleinen Ueberschuß auf. Dagegen zeigt die englische Statistik in der Wiederausfuhr nach Deutschland eine Vermehrung von 1,6 Mill. £ auf 14 Mill. £. Während die europäischen Länder in ihrem Außenhandel fast durchweg Schuldner Englands sind, ist England mit einem bedeutend größeren Posten Schuldner der Vereinigten Staaten und anderer Länder (z. B. Argentinien, Kanada, Aegypten).

„Berl. Tgbl.“ 8. Aug. schreibt: Nach dem Bericht des „Board of Trade“ über den englischen Außenhandel wurde der Einfuhrüberschuß im Monat Juli auf 8 Mill. Pfd. zurückgedrückt, eine Zahl, die unter dem monatlichen Durchschnitt der Vorkriegszeit liegt. Der Export im Juli ist ungefähr um 21 Mill. Pfd. höher als im Vormonat, der Import um 7 Mill. Pfd. niedriger, und der Reexport (Wiederausfuhr) um 2,3 Mill. Pfd. niedriger.

Die Importe im Monat Juli erreichen 163 342 351 Pfd. gegen 153 065 760 Pfd. im Vorjahr, also plus 10 276 591 Pfd. = 6,7 Proz., die Exporte stellten sich im Juli 1920 auf 137 451 904 Pfd. gegen 65 315 691 Pfd. im Juli des Vorjahres, also plus 72 137 213 Pfd. = 110,4 Proz., die Reexporte auf 17 848 479 Pfd. gegen 11 757 114 Pfd. = plus 6 091 365 Pfd. oder 51,8 Proz. Der Einfuhrüberschuß beträgt 8 041 968 Pfd. gegen 75 992 955 Pfd. oder minus 67 950 987 Pfd. = 89,5 Proz. im Juli 1919. Für die ersten 7 Monate des Jahres 1920 ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 267 670 651 Pfd. gegen einen solchen von 402 389 643 Pfd. im Vorjahre, also ein Rückgang von 134 718 992 Pfd. = 33,4 Proz. Von den steigenden Exportziffern haben im Monat Juli die Halb- und Fertigfabrikate in erster Linie mit 67,9 Mill. Pfd. die Zahlen des Vorjahres übertroffen. Gleichzeitig mit der Handelsstatistik für Juli veröffentlicht das Board of Trade eine Schätzung der unsichtbaren Exporte für die ersten sechs Monate und für das ganze Jahr 1920. Es stellt folgende Rechnung auf:

Unsichtbare Exporte	Januar/Juni Mill. £	Juli/Dezember Mill. £
Nettoeinnahmen aus auswärtigen Kapitalanlagen	60	60
Nettoeinnahmen aus Schifffahrt	230	210
Andere Dienstleistungen	20	20
	<hr/> 310	<hr/> 290
Einfuhrüberschüsse	240	180
Aktivum	<hr/> 70	<hr/> 110

Diese Zahlen würden bedeuten, daß England ein Aktivum von 180 Mill. Pfd. in der Zahlungsbilanz von 1920 aufweisen würde, daß ihm für Kapitalanlagen im Ausland und zur Ablösung seiner auswärtigen Schulden zur Verfügung stünde. Im Hinblick hierauf, schreibt der „Economist“, erscheint der kürzlich erfolgte Zusammenbruch des Pfund Sterling in New York merkwürdig. Aber man müsse sich daran erinnern, daß erstens umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden, um für die nächsten Wochen große Saisonimporte zu finanzieren, und daß zweitens ein beträchtlicher Teil der englischen Exporte an kriegerserschöpfte Länder gehe, im Verkehr mit denen langfristige Kredite notwendigerweise an die Stelle der Barzahlung träten. — Mit anderen Worten also: Die Aktivierung der englischen Zahlungsbilanz steht zum Teil auf dem Papier. Sie bedeutet zunächst nur eine Verschuldung Europas an die Vereinigten Königreiche. Erst mit der ökonomischen Erstarkung Europas wird die englische Zahlungsbilanz wirklich aktiv werden.

Wie der Generaldirektor der Bank von Italien, Comm. Stringher als Präsident des nationalen Devisenkontors nach „Berl. Börs.-Cour.“ 24. Aug. in einem Berichte über den Devisenhandel feststellt, weist der Handel Italiens mit dem Auslande im ersten Halbjahr 1920 eine erhebliche Besserung gegenüber den früheren Ergebnissen auf.

Der große Unterschied zwischen der Warenein- und -ausfuhr beginnt abzunehmen, indem er in fünf Monaten um 2½ Milliarden zurückging. Andererseits macht sich die günstige Wirkung der zunehmenden Auswanderung auf die Handelsbilanz wieder stark bemerkbar, indem durch Arbeit und Ersparnisse im Jahre mehrere Millionen ins Land zurückwandern. Der Notenumlauf ist im Jahre 1920 im Gegensatz zu der noch im letzten Jahr starken Zunahme eher zurückgegangen. Die kräftigen Anstrengungen der Regierung zur Neuordnung der Finanzlage Italiens werden mit Unterstützung des Landes allmählich auch die Staatsschuld vermindern.

Im April 1920 betrug nach „Berl. Börs.-Cour.“ 19. Aug. die polnische Einfuhr 163 500 t, die Ausfuhr 26 400 t.

Davon entfielen in der Einfuhr und Ausfuhr auf Rohstoffe 142 278 bzw. 2528 t, auf Nahrungsmittel 12 964 bzw. 21 456 t, auf Halbfabrikate 522 bzw. 148 t,

auf Fertigfabrikate 7797 bzw. 2231 t. Auf die einzelnen Länder verteilt sich der polnische Außenhandel folgendermaßen: Einfuhr von Deutschland 141 611 t, Vereinigte Staaten 5171, Danzig (hauptsächlich Durchfuhr) 4913, Deutsch-Oesterreich 4519, Tschecho-Slowakei 2223, England 1438, Jugoslawien 848, Holland 751, Litauen 576, Schweiz 350, Rumänien 304, Italien 185, Frankreich 178 t. Ausfuhr nach Deutschland 23 968, England 841, Rumänien 283, Dänemark 251, Deutsch-Oesterreich 234, Frankreich 183, Tschecho-Slowakei 140, Holland 110, Schweiz 101 t. Die Ein- bzw. Ausfuhr mit den anderen Ländern blieb unter 100 t. Nicht weniger als 78 Proz. des Außenhandels entfielen auf den Austauschverkehr von Steinkohle (126 199 t) gegen Kartoffeln (20 918 t) mit dem preußischen Oberschlesien. Da die Außenhandelsstatistik bisher keine Wertangabe enthält, läßt sich kein endgültiges Urteil über die wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklung des polnischen Außenhandels gewinnen. Immerhin steht fest, daß die Handelsbilanz ganz wesentlich passiv ist, ebenso wie in den anderen vom Kriege mitgenommenen Ländern Mitteleuropas.

Der norwegische Außenhandel betrug nach „I. u. HZtg.“ 4. Aug. 1918 nach den Angaben des Statistischen Amtes 2007,6 Mill. Kr. gegenüber 2452,7 Mill. Kr. im Jahre 1917, 2342 Mill. Kr. im Jahre 1916, 1544,7 Mill. Kr. 1915 und 977,3 Mill. Kr. 1914.

Die Ein- und Ausfuhr ging 1918 zurück, hauptsächlich die erstere, nämlich von 1661,3 Mill. Kr. auf 1255,5 Mill. Kr., was auf die Blockade im letzten Kriegsjahre zurückzuführen ist. Die Ausfuhr betrug 1918 755 Mill. Kr. gegenüber etwa 791 Mill. Kr. 1917.

Der finnische Außenhandel hat sich nach „Ueberseed.“ 19. Aug. in den ersten 6 Monaten d. J. relativ günstig entwickelt.

Während die finnische Ausfuhr in der ersten Hälfte des Jahres 1919 kaum 12 Proz. der Einfuhr betrug, stellte sich die entsprechende Zahl für 1920 auf etwa 50 Proz. Die Lage erscheint noch günstiger, wenn man die Entwicklung von Monat zu Monat betrachtet. Die Ein- und Ausfuhrziffern stellen sich nach einer finnischen Statistik, wie folgt (in Mill. fmk.):

	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Januar	254,9	43,3	69,5	12,9
Februar	253,8	97,7	72,2	14,4
März	213,0	59,7	122,7	7,9
April	273,6	97,8	165,7	14,9
Mai	205,0	197,5	201,5	19,7
Juni	292,9	290,8	199,2	38,9
	1492,7	786,8	830,8	108,1

Eine Uebersicht über den Wert der Ein- und Ausfuhr Spaniens in Millionen Peseten während der letzten drei Jahre gibt nach „I. u. HZtg.“ 7. Aug. die folgende Aufstellung:

	1917	1918	1919
Einfuhr	1326,2	624,9	1087,6
Ausfuhr	1321,4	1009,2	1323,2
zusammen	2647,6	1633,1	2410,8
Einfuhrüberschuß	4,8	—	—
Ausfuhrüberschuß	—	385,3	235,6

Der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1919 zeigt gegenüber 1917 einen Rückgang von 236,8 Mill., gegenüber 1918 dagegen eine Vermehrung um 777,7 Mill. Peseten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Goldeinfuhr 1917 590,8 Mill. betrug, 1918 nur 33,9 und 1919 188,6 Mill., und daß die oben angeführte Bewertung der Waren in diesen drei Jahren noch nach den Sätzen von 1913 erfolgte, trotz der andauernden Preissteigerung. Die vom Staat ver-

einnahmten Zoll- und sonstigen Steuerabgaben in den drei Jahren 1917 bis 1918 betragen:

	1917	1918	1919
	Millionen Peseten		
Zoll	136,9	119,7	179,9
Steuer	48,9	58,0	82,0
zusammen	185,8	177,7	261,9

Die Einfuhrsteigerung des Jahres 1919 gegenüber 1918 beruht im wesentlichen auf folgenden Zunahmen: 8 Mill. Peseten lebende Tiere, 100,9 Mill. Peseten Rohstoffe, 126,9 Mill. Peseten verarbeitete Stoffe, 73 Mill. Peseten Lebensmittel. Die Ausfuhrsteigerung des vergangenen Jahres betrifft in der Hauptsache folgende Gruppen: Rohstoffe mit einer Zunahme von 33 Mill. Peseten, verarbeitete Stoffe + 41,3 Mill. Peseten und Lebensmittel + 249,2 Mill. Peseten.

Der auswärtige Handel der Vereinigten Staaten für das mit dem 30. Juni abgeschlossene Fiskaljahr 1919/20 im Vergleich mit 1914 bis 1919 ergibt sich nach „Frankf. Ztg.“ 21. Aug. aus folgender Zusammenstellung. Es betrug: (in Mill. Dollar)

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20
Ausfuhr	2364	2769	4346	6190	5889	7419	8111
Einfuhr	1789	1674	2130	2669	2939	3283	5238
Ausfuhrüberschuß	575	1095	2265	3521	2950	4136	2873

Der Wert der Ausfuhr ist demnach noch weiter gestiegen, jedoch noch stärker die Einfuhr, so daß die amerikanische Handelsbilanz für 1919/20 einen starken Rückgang des Ausfuhrüberschusses aufzuweisen hat, womit er freilich immer noch gewaltig ist. Der Rekord eines aktiven Handels wurde 1918/19 mit einem Ausfuhrüberschuß von 4182 Mill. \$ erreicht, das ist etwa das Achtfache des letzten Friedensjahres. Berücksichtigt man noch die übrigen Glieder der Zahlungsbilanz — Ansprüche aus Schuldzinsen, Erträge aus Schiffahrt usw. — so tritt die Aktivität noch stärker hervor.

Ueber die Aus- und Einfuhr der Vereinigten Staaten hat nach „I. u. HZtg.“ 22. Aug. das Departement of Commerce folgende Statistik für die letzten zwölf Monate von Juli 1919 bis Ende 1920 und die beiden vorhergegangenen entsprechenden Jahresabschnitte herausgegeben:

		Ausfuhr		
nach:		1919/20	1918/19	1917/18
		\$	\$	\$
Europa	4 864 155 000	4 634 816 000	3 732 174 000	
Nordamerika	1 635 813 000	1 291 932 000	1 236 359 000	
Südamerika	490 944 000	400 901 000	314 558 000	
Asien	798 136 000	603 924 000	447 429 000	
Südsee	193 235 000	208 351 000	137 891 000	
Afrika	128 755 000	85 157 000	54 298 000	
Zusammen	8 111 039 000	7 225 084 000	5 919 711 000	
		Einfuhr:		
aus:				
Europa	1 179 460 000	372 953 000	411 578 000	
Nordamerika	1 486 459 000	1 052 570 000	918 347 000	
Südamerika	869 944 000	568 374 000	567 418 000	
Asien	1 368 669 000	830 904 000	826 193 000	
Südsee	157 891 000	190 008 000	146 205 000	
Afrika	185 195 000	81 065 000	75 911 000	
Zusammen	5 238 621 000	3 095 876 000	2 945 655 000	

Während demnach die Vereinigten Staaten ihre Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr nur um 885 955 000 \$ steigern konnten, hat die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten um 2 142 745 000 \$ zugenommen. Europa ist an dieser Zunahme mit rund 800 Mill. \$ beteiligt.

Der Handel zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Südamerika hat sich nach „I. u. HZtg.“ 26. Aug. im letzten Jahre weiter gehoben. Die folgenden Aufstellungen geben eine vergleichende Uebersicht über Einfuhr und Ausfuhr zwischen beiden Ländern in den Jahren 1919, 1918 und 1913.

Einfuhr nach den Vereinigten Staaten in 1000 \$.

	1919	1918	1913
Brasilien	233 571	98 028	1 009 948
Argentinien	199 158	228 288	25 576
Chile	82 442	166 083	29 554
Uruguay	50 484	35 583	1 861
Kolumbien	42 911	24 723	15 714
Peru	33 111	34 423	10 825
Venezuela	32 111	11 957	9 309
Ecuador	8 966	10 122	3 463
Bolivien	2 435	452	398
Guayana	1 304	1 021	943
Paraguay	1 031	140	67

Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten in 1000 \$.

	1919	1918	1913
Argentinien	155 968	105 105	54 980
Brasilien	114 656	57 391	39 901
Chile	53 472	66 404	16 617
Uruguay	31 420	16 193	7 617
Peru	29 945	21 716	7 609
Kolumbien	24 144	10 546	7 647
Venezuela	14 429	7 161	5 462
Guayana	7 758	7 735	2 681
Ecuador	7 501	4 172	2 822
Bolivien	4 771	5 289	962
Paraguay	894	701	215

Für die Einfuhr ist Brasilien statt Argentinien an die erste Stelle gerückt mit der erheblichen Zunahme von 138,6 Proz. gegen 1918. Einen Hauptfaktor bilden hierbei die Kaffeelieferungen, die von 560 Mill. Pfd. im Werte von 51 Mill. \$ im Jahre 1918 auf 787 Mill. Pfd. im Werte von 160 Mill. \$ im letzten Jahre stiegen. Die Einfuhr aus Argentinien ist um 12,7 Proz. zurückgegangen, die aus Chile um 50,6 Proz. Im ersteren Falle wird der Rückgang auf den gänzlichen Ausfall von Weizensendungen zurückgeführt, im letzteren auf die verminderte Lieferung von Salpeter für die Munitionsherstellung. Erheblich gestiegen gegenüber 1918 und 1913 ist die Einfuhr aus Venezuela (166,6 Proz. bzw. 245,1 Proz.), Kolumbien (72 Proz. bzw. 168,7 Proz.) und Uruguay (41,9 Proz. bzw. 2613,9 Proz.). In der Ausfuhr nach Brasilien ist eine Zunahme um 101,7 Proz. gegen 1918 und 187,5 Proz. gegen 1913 aufzuweisen; Argentinien hat einen Zuwachs von 48,5 Proz. bzw. 183,6 Proz. Auch die Ausfuhr nach Kolumbien, Uruguay und Venezuela hat sich gegenüber 1918 fast verdoppelt, während die nach Bolivien ein wenig (9,6 Proz.) zurückgegangen ist.

Die starke Entwicklung, die Kubas Außenhandel in den letzten Jahren genommen hat, hat sich, laut „Diario del Comercio“ („I. u. HZtg.“ 24. Aug.) im Jahre 1919 fortgesetzt.

Im Jahre 1918 betrug der gesamte Außenhandel 712 105 489 Pesos, wovon 413 325 249 Pesos auf die Ausfuhr, 297 622 215 Pesos auf die Einfuhr, 1 158 025 Pesos auf die Durchfuhr entfielen. Im Jahre 1919 stieg die Gesamtsumme des Außenhandels auf 932 055 245 Pesos. Davon entfielen 572 910 373 Pesos auf die Ausfuhr, 357 555 523 Pesos auf die Einfuhr, 1 589 350 Pesos auf die Durchfuhr. Der Ausfuhrüberschuß betrug im Jahre 1919 215 454 851 Pesos. Die Ausfuhr 1919 überstieg die vom Jahre 1918 um 159 585 124 Pesos, die Einfuhr 1919 die von 1918 um 59 933 307 Pesos, während die Ausfuhr 1918 die von 1917 nur um 46 479 747 Pesos, die Einfuhr 1918 die von 1917 nur um etwa 25 049 160 Pesos übertraf. Die Hauptsteigerungen für 1919 zeigt bei der Ausfuhr der Handel mit den Vereinigten Staaten und Frankreich, bei der Einfuhr der mit den Vereinigten Staaten und Spanien. Die Ausfuhr nach Großbritannien ist im Jahre 1919 stark zurückgegangen.

„Times Trade Supplement“ („I. u. HZtg.“ 7. Aug.) schreibt: Eines der wichtigsten Absatzgebiete Kanadas bildet Mittel- und Südamerika. Sein Handel mit den mittel- und südamerikanischen Staaten hat in den letzten 5 Jahren um über 700 Proz. zugenommen.

In dem letzten Jahre (bis zum 31. März 1920 gerechnet) betrug der Gesamtwert der Ausfuhr Kanadas nach Zentral- und Südamerika 12 $\frac{1}{2}$ Mill. \$. Die weitere günstige Entwicklung dieses Handels wird davon abhängen, in welchem Maße sich der deutsche Wettbewerb entwickelt. Er macht sich bereits fühlbar, obwohl der Mangel an Schiffsgelegenheit die Bemühungen der Deutschen ernstlich behindert.

Der Außenhandel Chiles ist nach „I. u. HZtg.“ 27. Aug. im Jahre 1919 gegenüber dem Vorjahr um 34 749 870 \$ Gold in der Einfuhr und um 65 681 518 \$ Gold in der Ausfuhr zurückgegangen.

Indes zeigt sich in den ersten vier Monaten des Jahre 1920 wieder eine erhebliche Zunahme; die Zolleinkünfte weisen ein Mehr von 31 217 441 \$ Gold, die Ausfuhrsteuern ein solches von 33 217 395 \$ Gold gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1919 auf.

Im Jahre 1919 ging 62 Proz. der Ausfuhr von Nicaragua nach den Vereinigten Staaten, 84 Proz. der Einfuhr kam aus den Vereinigten Staaten. Seit Wiedereröffnung der europäischen Märkte ändert sich das Verhältnis zu deren Gunsten.

Von der Ausfuhr Nicaraguas gingen: nach den Vereinigten Staaten: 1919 62 Proz., 1918 83 Proz., 1917 85 Proz.; nach Frankreich: 1919 28 Proz., 1918 —, 1917 8 Proz.; nach Großbritannien: 1919 4 Proz., 1918 —, 1917 —; nach Mexiko: 1919 2 Proz., 1918 12 Proz., 1917 —; nach anderen Ländern: 1919 4 Proz., 1918 5 Proz., 1917 7 Proz. („W. Str. I.“ u. „I. u. HZtg.“ 11. Aug.)

Die Einfuhr nach Guatemala betrug „Commerce Reports“ zufolge („I. u. HZtg.“ 8. Aug.) im Jahre 1919 62 255 816 kg im Werte von 11 230 819 \$. Hauptursprungsland waren die Vereinigten Staaten, nur Seidenerzeugnisse und Petroleum kamen vorwiegend aus Japan bzw. Mexiko. Ebenso waren die Vereinigten Staaten das Hauptbestimmungsland für guatemalische Waren.

Ein Bild, welche Verschiebungen seit 1913 im auswärtigen Handel von China eingetreten sind, gibt folgende dem „Daily Telegr.“ („Frkf. Ztg.“ 13. Aug.) entnommene Zusammenstellung.

Der Anteil der unten angeführten Länder am Außenhandel Chinas zeigt nämlich folgende Entwicklung (in Prozenten):

	Brit. Reich	Hongkong	England	Japan	Ver. Staaten	andere
1913	48,—	29,10	11,40	19,70	7,60	24,70
1918	38,62	26,82	7,22	40,96	13,56	6,86
1919	38,30	22,20	9,50	37,10	16,50	11,10

Danach haben im Laufe des Krieges Japan und die Vereinigten Staaten die größten Fortschritte gemacht. Japan trotz des in China hartnäckig geführten Boykotts gegen japanische Waren. Die Vereinigten Staaten haben ihren Einfluß auf den chinesischen Markt besonders durch die Gründung von Banken, Schifffahrtsgesellschaften und Handelsfirmen in Shanghai und in deren Häfen verstärkt.

II. Verkehr.

1. Seeschifffahrt.

In Stettin wurde nach „D. Tgssztg.“ 4. Aug. in einer Versammlung von Schifffahrtsinteressenten die Seeschifffahrtsgruppe Ostsee der Reichsarbeitsgemeinschaft für Seeschifffahrt, Seehafenbetriebe und Hochseefischerei begründet.

Sie umfaßt sämtliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen der Seeschifffahrt in sämtlichen Ostseehäfen von Flensburg bis Königsberg. Sie gehört zur Reichsarbeitsgemeinschaft der Seeschifffahrt in Hamburg, die ihrerseits wieder eine Untergruppe der Zentralarbeitsgemeinschaft des deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes ist.

„Berliner Börs.-Ztg.“ 18. Aug. meldet: Heute mittag traf der amerikanische Dampfer „Susquehanna“, das ist der frühere Dampfer „Rhein“ vom Norddeutschen Lloyd unter der Reedereiflagge der United States Mail Steamship Company, mit der der Norddeutsche Lloyd ein Schifffahrtsabkommen getroffen hat, im Bremer Hafen ein. Damit ist der regelmäßige Passagier- und Frachtdampferdienst zwischen den Vereinigten Staaten und der Weser wieder aufgenommen.

Ueber das Hapag-Harriman-Abkommen veröffentlichte nach „Frankf. Ztg.“ 9. Aug. der Leiter des amerikanischen Bundes-Schifffahrtsamtes folgende Darstellung:

„Vor mehr als einem Jahre kam der United States Shipping Board zu der Ansicht, daß die vor dem Kriege bestehenden Fazilitäten, die Erfahrungen und die Kundschaft der Hamburg-Amerika-Linie, die vor 1914 die hervorragendste Dampferlinie der Welt war, zum Besten der amerikanischen Handelsmarine benutzt werden könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der damals die Hamburg-Amerika-Interessen in Amerika vertretende Herr W. G. Sichel ersucht, eine Reise nach Deutschland zu unternehmen. Herr Sichel ist jetzt ein Beamter der United American Lines, incorporated, welche Gesellschaft den Schiffsbetrieb der American Ship and Commerce Corporation, der American Hawaiian Steamship Company und gleicherweise den Verkehr einer großen Reihe der Regierung gehöriger Dampfer leitet. Die Aufgabe des Herrn Sichel war, zu ermitteln, ob das Vorhaben des Schifffahrtsamtes in praktischer Weise zur Durchführung gelangen könne.

Nach einiger Zeit stattete Herr Sichel dem Amte einen Bericht ab, der zur Folge hatte, daß ein Abkommen zwischen dem Schifffahrtsamt und der Hamburg-Amerika-Linie entworfen wurde, das bezweckte, nach einem rein amerikanischen Plane einige der früheren Verkehrsrouten der Hamburg-Amerika-Linie wieder zu eröffnen. Zu gleicher Zeit wurden Anstalten für einen Besuch des Generaldirektors der Hamburg-Amerika-Linie, Dr. Wilhelm Cuno, und zweier Direktoren in Amerika getroffen.

Nach sorgfältiger Erwägung beschloß nun das Schifffahrtsamt, das der Idee an und für sich noch freundlich gegenüberstand, daß auf die Länge der Zeit es

besser sein würde, wenn statt des Shipping Board eine amerikanische Privatgesellschaft mit der Hamburg-Amerika-Linie in Verbindung träte. Das Schiffsahrtsamt war aber bereit, das amerikanische Ende der Angelegenheit zu fördern, wenn ein Arrangement zustande kommen sollte.

Nach längeren Verhandlungen schlossen Dr. Cuno und Genossen mit der Genehmigung des Schiffsahrtsamtes einen Kontrakt mit der American Ship and Commerce Corporation ab. In Nachstehendem wird eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Abkommens, das in einer vollständigen Abschrift bei dem Shipping Board hinterlegt ist und dessen volle Zustimmung hat, gegeben:

Das Abkommen zerfällt in zwei Teile: eine allgemeine Vereinbarung, die die grundsätzlichen Bestimmungen enthält, und ein dieselbe ergänzendes Betriebsabkommen, das die Vorschriften für die Ausführung derselben gibt. Die allgemeine Vereinbarung sieht die Einrichtung von Fracht- und Passagierverkehr vor:

a) Zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland mit Anlaufhäfen auf diesen Routen;

b) Zwischen Deutschland und anderen Häfen der Welt außerhalb der Vereinigten Staaten.

Jeder Dienst wird als eine Einheit betrachtet und der erste Grundsatz der Vereinbarung ist, daß jeder Dienst ein Unternehmen ist, in welchem jeder der Kontrahenten das Recht haben soll, mit einer gleichen Tonnage zu partizipieren. Die American Ship and Commerce Corporation und ihre Untergesellschaften sollen als Agenten der Hamburg-Amerika-Linie in amerikanischen Häfen fungieren und die Hamburg-Amerika-Linie als Agentin der American Ship and Commerce Corporation in deutschen Häfen, aber jede Partei soll berechtigt sein, zu Aufsichtszwecken ihr eigenes Büro in dem dem Gegenkontrahenten zugewiesenen Lande zu unterhalten. Jede Partei mag in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten oder Deutschlands ihre eigenen Agenten und Büros unterhalten. Die Hafen- und Büro-Organisationen und die Dock-Fazilitäten beider Parteten sollen dem Dienst zur Verfügung stehen. Die American Ship and Commerce Corporation mag irgendeinen Dienst einem anderen Vereinigten Staaten-Unternehmen zur Ausführung übertragen und die Hamburg-Amerika-Linie mag irgendeinen Dienst einer deutschen Gesellschaft zur Ausführung zuweisen, aber die Parteien bleiben selbst für die Ausführung des Kontrakts verantwortlich. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß der Kontrakt im Falle eines Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hinfällig wird, auch ist eine Revision des Abkommens vorgesehen, falls die Gesetze beider Länder eine solche notwendig machen. Ferner kann eine Revision stattfinden, wenn sich zeigen sollte, daß die Ausführung des Kontrakts in einer Ungerechtigkeit für eine der Parteien resultieren sollte. Dispute sollen auf dem Wege des Schiedsverfahrens erledigt werden. Das Abkommen ist auf zwanzig Jahre abgeschlossen, mag aber verlängert werden, wenn dies gewünscht wird.

Das Betriebsabkommen gibt einen Entwurf der Abmachungen für die Einrichtung eines Passagierdienstes zwischen den Vereinigten Staaten und deutschen Häfen. Die American Ship and Commerce Corporation macht sich anheischig, binnen einem Jahre Passagierdampfer von nicht mehr als 40 000 Bruttotonnen in Dienst zu stellen, denen die Hamburg-Amerika-Linie keine Tonnage zufügen kann, wenn nicht beide Teile erkennen, daß ausreichend Geschäft für zusätzliche Schiffe vorhanden ist. Wenn dies der Fall sein sollte, mag die Hamburg-Amerika-Linie, sofern sie im Besitz der Schiffe ist, Schiffe beitragen, bis sie 50 Proz. hat, und später ist dann jede Partei auf 50 Proz. beschränkt. Falls zuviel Tonnage im Betrieb ist, wird für Zurückziehung eines Teils derselben Vorsorge getroffen werden. Bei der Entwerfung von Plänen für Passagierschiffe und der Ausführung derselben soll die Hamburg-Amerika-Linie ihre technischen Kenntnisse und Erfahrungen der American Ship and Commerce Corporation zur Verfügung stellen.

Im Frachtdienst zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland sollen beide Kontrahenten das Recht haben, je die Hälfte der für jeden Dienst erforderlichen Tonnage in den Dienst zu stellen, aber falls die Hamburg-Amerika-Linie nicht die Tonnage für ihre Hälfte hat, kann die American Ship and Commerce Corporation den Ausfall decken. Die American Ship and Commerce Corporation

setzt die Raten für die Ostreisen fest, während die Hamburg-Amerika-Linie die für die Westreisen bestimmt. Bei dem Frachtdienst zwischen Deutschland und anderen Ländern als den Vereinigten Staaten soll jeder Dienst als unabhängig von jedem anderen betrachtet werden. Die Hamburg-Amerika-Linie muß die Vorschläge für jeden Dienst machen, die die American Ship and Commerce Corporation annehmen kann oder nicht, wie ihr beliebt. Sollte diese Gesellschaft darauf eingehen, kann jede Partei die Hälfte der benötigten Tonnage stellen; wenn aber eine Partei nicht ihre Hälfte stellt, kann sie, falls eine Erweiterung des betreffenden Dienstes nötig wird, nur bis zu 50 Proz. der zusätzlichen Tonnage stellen. Die American Ship and Commerce Corporation mag verlangen, daß, im Falle die Hamburg-Amerika-Linie einen gewissen Dienst nicht selbst vorschlägt, ein solcher doch eingerichtet wird. Wenn irgendein Dienst nach seiner Einrichtung zusätzliche Tonnage erheischt, kann jede Partei solche liefern, bis ihre 50 Proz. erreicht sind, sofern sie noch nicht diese Quote erreicht hat; wenn beide gleichmäßig beigetragen haben, ist das Recht der Lieferung der zusätzlichen Tonnage gleich. Die Hamburg-Amerika-Linie hat vor dem Abschluß des Abkommens gewisse Schiffe mit einer Gesamttonnage von 185 000 t bestellt, und sie behält sich ein Jahr vorher geschehener Benachrichtigung das Recht vor, anzukündigen, wann sie bereit ist, diese Schiffe bis zu der ihr gebührenden Quote von 50 Proz. pro rata in den Frachtdienst einzufügen. Vorkehrungen sind getroffen, daß bei zu großer Tonnage in irgend einem Dienst beide Teile gleichmäßig Fahrzeuge zurückziehen. Vorkehrungen sind ferner getroffen, daß Tonnage zurückgezogen werden kann, wenn die Weiterführung derselben Verlust oder keinen Gewinn bringt oder wenn es nicht im Interesse der Partei ist, an dem betreffenden Dienst weiter beteiligt zu sein, aber diese Partei kann nicht wieder eintreten, falls die andere Partei die Last der Schiffskonstruktion bis zur Grenze des Notwendigen getragen hat. Wenn sich aber beide Parteien zurückziehen, mag der Dienst wieder wie ursprünglich eingerichtet werden.

Vorkehrungen sind getroffen worden für die Bestimmung der Einzelheiten betreffs der Agentur-Arrangements auf einer Grundlage von vernunftgemäßen und gleichen Kommissionen für jede Partei. Auch sind alle notwendigen Bestimmungen über Hafen- und Reederei-Fazilitäten getroffen worden und für Verschaffung der letzteren zu den gewöhnlich gezahlten Raten.

Die im allgemeinen Abkommen enthaltene Kriegsklausel ist so erweitert worden, daß die Möglichkeit eines Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und einer anderen Macht als Deutschland und zwischen Deutschland und einer anderen Macht als den Vereinigten Staaten in Betracht gezogen wird.

Die vorstehende Zusammenfassung sollte eine vorzügliche Idee von dem Abkommen geben. Im amerikanischen Teil des Geschäfts ist in keiner Weise deutsches Geld angelegt, und es ist auch keine Bestimmung vorhanden, nach welcher solche Anlagen in irgendeiner der amerikanischen Gesellschaften gemacht werden können. Um die Ausführung der auf die Passagierbeförderung bezüglichen Bestimmungen zu beginnen, hat die American Ship and Commerce Corporation soeben vom Shipping Board den Dampfer „De Kalb“ gekauft, und sie läßt ihn jetzt zu einem Schiff für Beförderung von Passagieren 3. Klasse und Fracht umbauen. Es werden die zwei jetzt in den Anlagen der Merchants Shipbuilding Corporation für die Gesellschaft gebauten 13 Knotenfahrzeuge in Schiffe für Passagiere 3. Klasse umgeändert. Alle diese Schiffe sollten früh im Jahre 1921 fertig sein. Es werden jetzt Pläne für den Bau von neuen Passagierdampfern, die 1., 2. und 3. Klasse haben sollen, entworfen. R. H. M. Robinson, der Vize-Präsident der American Ship and Commerce Corporation und Präsident der Merchants Shipbuilding Company wird wahrscheinlich in Bälde Deutschland besuchen. Sein Besuch steht in Verbindung mit den erwähnten Konstruktionsplänen. Es werden von Zeit zu Zeit weitere Ankündigungen gemacht, wie die Entwicklung des Betriebs dies erheischen mag.

Das Schiffsamt glaubt jetzt die Gewähr zu haben, daß einer seiner Pläne durch eine amerikanische Gruppe ausgeführt wird, die Initiative, Hilfsmittel und Mut besitzt, die die Förderung der amerikanischen Schifffahrt als ihr Lebenswerk ansieht und die das Vorhaben ausgedrückt hat, die Transportindustrie aufzubauen. Das soeben angenommene Jones-Gesetz wird von großem Wert sein,

und das amerikanische Volk mag sicher sein, daß dieser Zweig des amerikanischen Kauffahrteiwesens ein gesundes Wachstum zeigen wird.“

Die schon vor Monaten einsetzende Reaktion auf dem internationalen Frachtenmarkt hat sich nach „Frankf. Ztg.“ 12. Aug. auch im August fortgesetzt. Das Angebot von Schiffsraum ist weit reichlicher, als der Handel erfordert, so daß die Frachtraten dauernd nach unten neigen.

Wie aus der untenstehenden Zusammenstellung zu ersehen ist, sind die Raten seit dem Jahresbeginn durchschnittlich um 50–60 Proz. gefallen:

	Januar ca.	Februar ca.	30. März	30. April	14. Mai	Mitte Juni	Anfang August
Rives Plata—Engl. (Mais)	—	—	135 sh	115 sh	—	100 sh	85 sh
Antwerpen—Rotterdam (Getreide)	192 sh 6	180 sh	—	140 „	120 sh	100 „	87½ sh
Nordam. Häfen—Antwerpen u. Rotterdam (Kohle)	24 \$	—	19 \$	19½ \$	18½ \$	16 \$	10 \$
do. französische Häfen	—	—	—	20 \$	19 \$	16½ \$	—
do. West-Italien	—	26 \$	22 \$	22½ \$	22 \$	18 \$	—
Golt—England (Holz)	—	480 sh	300-400 sh	300 sh	—	250 sh	—
Westind.—Engl. (Zucker)	50 sh	—	85 sh	—	—	85 „	—
„ —französ. Häfen	—	150 sh	140 „	—	140 sh	140 „	100 sh
Chile—England (Salpeter)	210 sh	215 „	—	130 sh	130 „	—	55 „
Karachi-Bombay—Engl.	100 „	130-135 sh	100-110 sh	105 „	100 „	95 „	—
„ —Antwerpen	105 „	—	—	—	—	—	—

Gegenüber den Raten der Vorkriegszeit erscheinen jedoch die jetzigen noch gewaltig hoch. Die durchschnittlichen Frachtsätze von La Plata nach England stellten sich 1914 auf etwa 18 sh 4 d, von Bombay nach London auf 14 sh 6 d, also etwa den vierten bis fünften Teil der heutigen Raten.

Die Handelsflotte der Vereinigten Staaten umfaßt laut „I. u. HZtg.“ 24. Aug. nach Angabe des amerikanischen Schiffahrtsbureaus Ende Juli 28 150 Schiffe mit insgesamt 16 350 000 Brutto-To., also 5 Mill. t mehr als im November 1918.

Das amerikanische Schiffahrtsamt hat nach „I. u. HZtg.“ 13. Aug. bis zum 1. Januar 1921 die Wirkung einer Bestimmung des neuen Schiffahrtsgesetzes aufgehoben, die billigere Eisenbahnfrachtraten für Exportgüter vorsieht, die mit amerikanischen Schiffen befördert werden sollen.

Admiral Benson, der Vorsitzende des Schiffahrtsamtes, erklärte, daß die Suspendierung für die Erprobung und die richtige Anwendung des Gesetzes notwendig sei. Er hätte erfahren, daß ausländische Dampfergesellschaften gegen diese Bestimmung Widerspruch erhoben hätten, was voraussichtlich zu diplomatischen Besprechungen mit ausländischen Regierungen führen würde.

Einem Telegramm aus New York zufolge („Berl. Börs.-Ztg.“ 21. Aug.) teilt der Shipping Board mit, daß ein großer Teil der staatlichen Handelsflotte an Privatpersonen gegen Höchstgebot verkauft werden soll.

Für Dampfschiffe wird ein Mindestpreis von 160 und für Schiffe mit Oel- feuerung ein Mindestpreis von 185 \$ pro t angegeben. Insgesamt sollen 1500 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 10 Mill. t verkauft werden.

„I. u. HZtg.“ schreibt: Vor einem Jahr hatte die kanadische Regierung nur 2 Dampfer. Heute besitzt sie deren 30 und wird schon am 1. Oktober 50 Schiffe auf verschiedenen Handelsstraßen laufen lassen. Begünstigt wird vor allem die Route Atlantische Häfen—Ostindien. Ferner soll eine Route Montreal, Cardiff und Swansea eröffnet werden.

Der Verkehr durch den Panamakanal hat nach „I. u. HZtg.“ 25. Aug. in dem am 30. Juni abgelaufenen Verwaltungsjahr den größten Umfang seit der Eröffnung erreicht. Den Kanal haben passiert 2476 Dampfer mit einem Raumgehalt von 8 045 000 Nettotonnen, die 9 375 000 t Ladung führten.

2. Schiffbau.

Nach Lloyds Schiffsregister („I. u. HZtg.“ 7. Aug.) gibt es jetzt insgesamt 31 595 Handelsschiffe mit 57 314 965 t in der Welt. Im Juni 1914 betrug der Weltschiffsraum (nur Dampfer) 45 404 000 t.

Die Vermehrung von 8 501 000 t ist zum großen Teil auf das Anwachsen der amerikanischen Handelsflotte um etwa 500 Proz. zurückzuführen. Englands Handelsflotte hat trotz großer Bemühungen der maßgebenden Stellen eine Minderung um 781 000 t erfahren und ist von einer Beteiligung mit 41,6 Proz. an der Welttonnage im Jahre 1914 auf 33,6 Proz. im Jahre 1920 zurückgegangen. Japan, das in ernsthafte Konkurrenz mit den großen Schifffahrtsmächten getreten ist, hat seine Flotte gegen den Bestand im Juli 1914 um 1¼ Mill. t vergrößert. Auch in Frankreich wird viel Schiffsraum gebaut. Die aus Deutschland erhaltene Tonnage eingerechnet, ist die französische Handelsflotte in der Zeit vom 1. Juni 1914 bis 1. Juni 1920 um etwa 1 Mill. t angewachsen. Die Schifffahrt der nordischen Länder hat sehr unter der vermehrten Konkurrenz der Ententestaaten zu leiden. Besonders ist die norwegische Segelschifffahrt, die früher die billigsten Frachtsätze hatte, sehr gefährdet durch die Maßnahmen der Vereinigten Staaten zum Schutze ihrer Handelsflotte, durch die ständig sinkenden Weltfrachtsätze und nicht zuletzt durch Lohnstreitigkeiten im eigenen Lager. Norwegen, Schweden und Dänemark zusammen haben gegen den Bestand am 1. Juni 1914 einen Rückgang von 477 000 t zu verzeichnen. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Veränderungen:

Land	Juni 1914	Juni 1920	Unterschiede
Vereinigte Königreich	18 892 000	18 111 000	— 781 000
Dominions	1 632 000	2 032 000	+ 400 000
Amerika (Hochseeschiffe)	2 027 000	12 406 000	+ 10 379 000
„ (auf den großen Seen)	2 260 000	2 119 000	— 41 000
Japan	1 708 000	2 996 000	+ 1 288 000
Frankreich	1 922 000	2 963 000	+ 1 041 000
Italien	1 430 000	2 118 000	+ 688 000
Norwegen	1 957 000	1 980 000	+ 23 000
Holland	1 472 000	1 773 000	+ 301 000
Schweden	1 015 000	996 000	— 19 000
Spanien	884 000	937 000	+ 53 000
Dänemark	770 000	719 000	— 51 000
Griechenland	821 000	497 000	— 324 000
Deutschland	5 135 000	419 000	— 4 716 000
Oesterreich-Ungarn	1 052 000	— 000	— 1 052 000

Norwegen ist von der vierten auf die siebente Stelle, Japan von der sechsten auf die dritte gerückt.

3. Binnenschifffahrt.

Gleich den Werften der Oder, der Elbe und des Rheins haben sich nach „Voss. Ztg.“ 21. Aug. jetzt auch die Werften der unteren und oberen Weser zu einer Gruppe des Vereins der Flußschiffswerften Deutschlands zusammengeschlossen.

Die Kölner Stadtverordnetenversammlung stimmte nach „Voss. Ztg.“ 20. Aug. dem Antrage des Magistrats auf Erbauung eines neuen großen Handelshafens mit Umschlaghafen, sowie der Anlage eines Industriegeländes am nördlichen Ende der Stadt bei Köln-Niehl zu.

Es wurde aber verlangt, daß die Kostenanschläge durch Sachverständige einer erneuten Prüfung unterzogen und das ganze Projekt alsdann an die Kommission zurückverwiesen wird. Im Laufe der Versammlung wurden auch bereits Mitteilungen über großzügige Verhandlungen mit der deutschen Industrie gemacht, welche ihren Abschluß finden werden, sobald mit den Arbeiten begonnen wird.

Der Stadtrat von Speyer hat nach „Köln. Ztg.“ 6. Aug. einstimmig die Erbauung eines neuen Rheinhafens, dessen Becken eine Länge von etwa 750 m bei einer 110 m betragenden Sohlenbreite erhalten soll, beschlossen.

Der neue Hafen wird oberhalb der Schiffbrücke, in die Nähe der früheren Flugzeugwerke, vormals Eversbusch, zu liegen kommen. Zu den Kosten des neuen Hafens, dessen Bauzeit auf etwa $1\frac{1}{2}$ Jahr berechnet ist, tragen neben der Stadt die Firma Eversbusch, deren Betrieb gleichzeitig in eine Schiffswerft für Binnenschifffahrt umgestaltet werden wird, sowie das Reich und Bayern bei.

Die russische Regierung hat nach „D. A. Ztg.“ 24. Aug. in einem Funkspruch an Millerand und den Vorsitzenden der interalliierten Donaukonferenz verlangt, daß die Schifffahrt auf der Donau allen Nationen garantiert werde.

Angesichts der ungeheueren wirtschaftlichen Bedeutung der Donau für das russische Volk würde die russische Regierung sich in keiner Weise verpflichtet sehen, die Bestimmungen eines internationalen Abkommens zu befolgen, das ohne die Teilnahme Rußlands festgesetzt würde, da der Schutz der russischen Flagge auf der Donau nur auf dem Wege eines freien Meinungs austausches mit Rußland in dieser Frage erreicht werden könne.

4. Eisenbahnen.

Die Bildung eines Sachverständigenbeirats des Reichsverkehrsministeriums im Sinne der Entschließung des Reichstags bei Verabschiedung des Staatsvertrags über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich steht nach „I. u. HZtg.“ 27. Aug. vor dem Abschluß.

Dem Beirat werden angehören außer 12 Mitgliedern des Reichstags Vertreter des privaten Wirtschaftslebens. In der Hauptsache wird die Aufgabe des Sachverständigenbeirats darin bestehen, zu wichtigen Tarifangelegenheiten und zu organisatorischen Fragen vor Erlass entsprechender Anordnungen gutachtlich Stellung zu nehmen. Sobald die zur Mitarbeit eingeladenen Körperschaften und Persönlichkeiten ihre Zusagen gegeben haben, wird die Konstituierung des Beirats erfolgen, der dann seine angesichts der wirtschaftlichen Lage der Reichseisenbahnen und im Hinblick auf die schwebenden tarifreformatorischen Arbeiten besonders notwendige Tätigkeit unverzüglich aufnehmen kann.

In der Handelskammer Essen erklärte nach „Voss. Ztg.“ 7. Aug. Reichsverkehrsminister Gröner, daß er eine weitere Erhöhung der

Personentarife und eine weitere prozentuale Erhöhung der Gütertarife nach Durchführung der Tarifumgestaltung ablehnt. Seine Hauptaufgabe erblicke er darin, wieder Ordnung und Autorität in das Eisenbahnwesen zu bringen. Er sehe Eisenbahn und Binnenschifffahrt lediglich als Dienerin des Wirtschaftslebens an und sei gegen jede übermäßige Zentralisation.

Der Reichsverkehrsminister lehnte nach „D. A. Ztg.“ 26. Aug. mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches die von der thüringischen Staatenregierung geforderte Verreichlichung der thüringischen Privatbahnen ab.

In Bozen fanden nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 2. Aug. Verhandlungen über deutsch-italienische Verkehrsangelegenheiten statt. Sie fanden einen günstigen Abschluß.

Der Verkehr soll über Tirol geführt werden. München ist als Umschlagplatz gedacht. Alle Zahlungen haben in Mark oder Lire zu erfolgen. Die Krone wird ausgeschaltet. In nächster Zeit wird eine italienisch-deutsche Konferenz in Innsbruck stattfinden, um über die Festsetzung der Gütertarife usw. zu beschließen.

Am 1. Oktober d. J. wird nach „I. u. HZtg.“ 8. Aug. der norddeutsche-niederländische Frachttarif aufgehoben zugunsten eines neuen Tarifs, auf Grund dessen die Verfrachtung niederländischer Güter nach dortigen Sätzen künftighin bis an die Grenze und von dort nach dem deutschen Tarife erfolgt. Gleichzeitig soll am 1. Oktober ein direkter Tarif im Güterverkehr mit Tschecho-Slowakien eingeführt werden.

Nach „I. u. HZtg.“ 8. Aug. sind in Brüssel die Beratungen zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, Tschecho-Slowakei, Schweiz und Luxemburg über Einleitung eines unmittelbaren Eisenbahnverkehrs mit direkten Frachtbriefen auf Grund der Berner Konvention abgeschlossen worden. Nach einer Meldung aus Prag wurde dabei vereinbart, den unmittelbaren Frachtverkehr zwischen der Tschecho-Slowakei, Frankreich und Belgien über Deutschland am 1. Oktober d. J. zu eröffnen.

Die ungarische Regierung hat nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 1. Aug. den Personentarif der Staatsbahn ab 10. August um 100 Proz., den Gütertarif um 300 Proz. und den Gepäck- und Expreßtarif um 200 Proz. erhöht.

Der vorläufige belgisch-luxemburgisch-elsaß-lothringische Transporttarifvertrag ist nach „I. u. HZtg.“ 29. Aug. am 1. August 1920 in Kraft getreten. Er stützt sich auf die Bestimmungen der internationalen Berner Konvention.

Ein zwischen Italien und der Schweiz getroffenes Uebereinkommen verlängert nach „I. u. HZtg.“ 28. Aug. bis zum 1. Mai 1921 die Frist zur 50-proz. Herabsetzung der Gebirgsszuschläge auf der Gotthardlinie, die nach dem deutsch-italienisch-schweizer Verträge von 1909 bereits am 1. Mai 1920 in Kraft treten sollte.

Teilweise, und zwar in Höhe von 33 Proz., ist eine Herabsetzung allerdings bereits erfolgt. Das am 1. Mai 1920 abgeschlossene Uebereinkommen lautet: Der schweizer Bundesrat und Seine Majestät der König von Italien, vom

Wünsche geleitet, die Dauer des in Bern am 1. Juli 1918 abgeschlossenen Uebereinkommens zu verlängern, und die schweizer Eidgenossenschaft von der Herabsetzung der Gebirgzzuschläge auf der Gotthardlinie vor dem 1. Mai 1921 zu entheben, sind übereingekommen, den internationalen Hauptvertrag vorübergehend, wie folgt, abzuändern: In teilweiser und vorübergehender Abänderung der Bestimmungen des Artikels 10 des internationalen Hauptvertrages über die Gotthardbahn vom 13. Oktober 1909 erklärt sich die Königlich Italienische Regierung damit einverstanden, daß der durch das in Bern am 1. Juli zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossene Uebereinkommen festgesetzte Zeitpunkt bis zum 10. Januar 1922 hinausgeschoben werde. Die Königlich italienische Regierung erklärt sich ebenso damit einverstanden, daß die im ersten Absatz des Art. 12 des obenerwähnten internationalen Hauptvertrages über den Gotthard vorgesehene Herabsetzung der Taxzuschläge um 50 Proz. bis zum 1. Mai 1931 hinausgeschoben werde.“

Mit dem 1. September tritt nach „I. u. HZtg.“ 27. Aug. auf den englischen Eisenbahnen der neue Tarif für Frachten in Kraft; diese haben damit im Verhältnis zu der Zeit vor dem Kriege eine Verdoppelung erfahren. Die unterschiedliche Behandlung der Güter, wie sie bei der letzten Revision der Frachtsätze im Januar dieses Jahres vorgesehen war, ist wieder fallen gelassen worden. Alle Arten von Waren werden nunmehr wieder gleich behandelt.

Belgien hat nach „Frankf. Ztg.“ 31. Juli im Budget für 1920 Mittel für Vorarbeiten zur Elektrifizierung der Staatsbahnen eingesetzt.

Es handelt sich um die Schaffung eines großen Kraftverteilungsnetzes, welches später das ganze Land mit Kraft und Licht versorgen soll. Die Elektrifizierung soll zunächst bei den Linien, die Brüssel mit Antwerpen verbinden, bei der Strecke Brüssel-Luxemburg, dann weiter bei den Brüssel als Mittelpunkt habenden Eiserbahnlinien vorgenommen werden.

Das japanische Eisenbahnwesen soll nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ 5. Aug. auf allen Linien elektrisch durchgeführt werden. Die Kosten der Durchführung dieses großzügigen Planes werden auf 200 Mill. Yen geschätzt.

5. Post.

Am 1. Oktober wird nach „D. A. Ztg.“ 20. Aug. in Madrid ein Weltpostkongreß abgehalten werden, nachdem die letzte Zusammenkunft der im Weltpostverein zusammengeschlossenen Länder 1906 in Rom stattfand.

Bereits 1914 war diese Tagung in Aussicht genommen, der Krieg hatte sie hinausgezögert. Jetzt aber sind die zu verhandelnden Weltpostfragen so dringender Natur geworden, daß sich eine Tagung nicht mehr aufschieben läßt, obwohl noch nicht zwischen allen beteiligten Ländern der Friedenszustand eingetreten ist. Die Hauptaufgaben des Kongresses werden darin bestehen, die Rechtsverhältnisse zwischen den einzelnen Vereinsländern zu klären und die Wünsche des Verkehrs zu berücksichtigen, die in weiterem Umfang auf Vereinheitlichungen hinauslaufen. Während in früheren Jahren die Bestrebungen vorherrschten, vor allem eine Ermäßigung der Portosätze — man denke an das Welt-Penny-Porto — einzuführen, muß jetzt unter den veränderten Geld- und Wirtschaftsverhältnissen vielfach an eine Erhöhung der Sätze herangegangen werden. Ueber 1000 Abänderungsvorschläge zu den geltenden Abmachungen sind bisher, wie Geheimrat Grosse vor Vertretern der Presse ausführte, von den einzelnen Ländern bekanntgegeben worden, und auch die Reichspost wird mit einer großen Anzahl

Vorschläge, die kürzlich mit dem neuen Verkehrsbeirat eingehend durchberaten wurden, auf dem Kongreß hervortreten.

Allgemein ist anzunehmen, daß eine Erhöhung von 60 bis 100 Proz. der Ausland-Briefportosätze eintreten wird, so daß sich der Satz, der in Frankenwährung festgesetzt wird, auf etwa 40 bis 50 Centimes für den einfachen Brief stellen wird. Deutschland wird keine Anträge auf Erhöhung des Ausland-Briefportos stellen, da dies bei dem Stande unserer Währung nicht erforderlich ist. Für Postkarten wird von einer Anzahl von Ländern vorgeschlagen, den Portosatz gleich der Hälfte des Briefportos festzusetzen. Deutschland wird diesem Vorschlag zustimmen, wenn sein Antrag, die Vergrößerung des Postkartenformats von 16 zu 11 cm statt wie bisher 14 zu 9 cm, angenommen wird. Von einigen Ländern wurde angeregt, die Gegenwerte der in Frankenwährung festgelegten Sätze nach dem Goldkurse zu berechnen. Deutschland würde dieser Anregung nur unter der Voraussetzung beistimmen, daß dieser Kurs die oberste Grenze für die Tarife bildet. Für eine Begrenzung des Höchstgewichts der Briefe auf ein bis zwei Kilo ist Deutschland nicht, da die Gebührenerhöhung von 20 zu 20 g an sich schon eine umfangreiche Verwendung von schweren Briefen ausschließt. Weitere Vorschläge der deutschen Regierung befassen sich mit den Drucksachen und Warenproben, der Frage der Fensterbriefe, für die einheitliche Bestimmungen gefordert werden, mit der Art der Erhebung der Nachnahmen, wobei vorgeschlagen werden wird, daß die Währung nach dem Aufgabeland anzugeben ist, mit der Vereinheitlichung der Postausweiskarten, für die das deutsche Vorbild empfohlen werden soll, mit den Sätzen der Postanweisungsgebühren, der Zeitungsbeförderung und anderem.

Auf dem Gebiete der Paketbeförderung, wo jetzt das 5 Kilo-Paket die Grenze bildet, soll auf den Wunsch verschiedener Länder das 10 Kilo-Paket die obere Grenze angeben, wobei fakultativ noch Erhöhungen zugelassen werden können. Der deutsche Vorschlag geht dahin, drei Gewichtsstufen einzuführen und Pakete mit einem Gewicht bis ein Kilo mit halber Gebühr, bis 5 Kilo mit der gewöhnlichen Gebühr und bis 10 Kilo mit der doppelten Gebühr zu belasten. Außerdem sollen dringende Pakete, die bisher im internationalen Verkehr nicht vorgesehen waren, zugelassen werden.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr begegnet bei den Vereinsländern allgemeinem Interesse. Oesterreich war das erste Land, das ihn im Jahre 1883 einführt, dann folgte Ungarn, später die Schweiz, das Deutsche Reich (1909), schließlich Belgien, die Niederlande, Frankreich, Italien und Dänemark. Ein Jahr nach Durchführung des Postscheckverkehrs im Deutschen Reich wurden Abkommen mit der Schweiz und mit Oesterreich-Ungarn getroffen, und die in diesen Abkommen festgesetzten Bestimmungen sollen jetzt die Grundlagen für einen internationalen Postscheckverkehr bilden.

Die Arbeit des Weltpostkongresses wird außerordentlich umfangreich sein, und man rechnet mit einer Beratungsdauer von einigen Monaten, da sich in der langen Pause seit dem letzten Kongreß außerordentlich viel Beratungsmaterial angehäuft hat.

Nach „D. A. Ztg.“ 7. Aug. wird eine neue Reichsbehörde, ein Telegraphentechnisches Reichsamts, geschaffen.

Das neue Amt hat die Aufgabe, das bisherige Telegraphenversuchsamts, das Telegraphenapparatsamts, das Funkbetriebsamts und das Fernsprechklinienbureau organisatorisch zusammenzufassen. Seine Aufgabe wäre, bei den wichtigen Entwicklungsaufgaben des Betriebes und des Baues der Linien und der Apparate mitzuwirken, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Telegraphen-, Fernsprech- und Funkenanlagen durch eigene Forschung und praktische Tätigkeit zu fördern und die Oberpostdirektionen technisch zu beraten. Außerdem hätte sie die Aus- und Fortbildung der Telegraphenbeamten zu leiten und zu überwachen. Eine Vermehrung des Beamtenapparates tritt durch die Neuorganisation nicht ein. Auch werden neue Räumlichkeiten nicht benötigt; zwar wird für die Zentralstelle ein Haus erforderlich werden, dafür aber werden die Räume der jetzt bestehenden Ämter zum Teil frei.

Im „Reichsanzeiger“ (Nr. 183) wird nunmehr das Gesetz vom 11. August 1920 veröffentlicht, wonach die neuen Zeitungsgebühren und die ermäßigten Gebühren für Sammelüberweisungen seitens der Verleger (§§ 5, 6 des Gesetzes vom 29. April 1920) statt mit dem 1. Oktober 1920 erst mit dem 1. Januar 1921 in Kraft treten; bis dahin bleibt § 4 des Gesetzes über die Postgebühren vom 8. September 1919 in Wirksamkeit. Gleichzeitig wird durch Verordnung vom 28. Juli 1920 angeordnet, daß das Bestellgeld für das Abtragen von Zeitungen und Zeitschriften weiter bis zum 31. Dezember 1920 erhoben wird.

Am 4. Aug. wurde nach „D. A. Ztg.“ 5. Aug. das Kabel zwischen Ostpreußen und der pommerschen Küste eröffnet. Das Kabel ist bei einer Länge von 170 km das längste Fernsprechkabel der Welt.

Aus Anlaß der Telephongebührenordnung sind nach „Post“ 14. Aug. von 1640398 am 1. Mai im ganzen Deutschen Reiche vorhandenen Sprechstellen 116266, das sind 7,05 v. H. gekündigt worden und zwar 92986 Hauptanschlüsse und 23280 Nebenanschlüsse. Dem Abgange von insgesamt 124502 Sprechstellen stehen 117944 Anträge auf Herstellung neuer Anschlüsse gegenüber.

6. Funkverkehr.

Vom Reichspostministerium wird „Berl. Tgbl.“ 2. Aug. geschrieben: Neben den zahlreichen deutschen Funkstellen für den Inlandverkehr bestehen in Deutschland drei Großfunkstationen — Nauen, Eilvese und Königswusterhausen — für den Auslands- und Ueberseeverkehr.

Die Großstation Nauen, die ein Gelände von insgesamt 300 ha bedeckt, ist die größte im Betriebe befindliche Funkstation der Erde. Ihre Leistungsfähigkeit ist so groß, daß sie mit den entferntesten Punkten der Erde — zum Beispiel Australien und Südseeinseln (20000 km entfernt) — in funkentelegraphische Verbindung treten kann. Die drei genannten Großstationen verfügen zusammen über sechs Groß-Sendeanlagen, deren technische Einrichtungen infolge Fehlens genügend zahlreicher und leistungsfähiger Gegenstationen im Auslande noch längst nicht voll ausgenutzt werden können, und im Falle einer Erweiterung der ausländischen Funknetze und des Baues entsprechender Auslandsstationen noch auf lange Zeit hinaus auch einem wesentlich stärkeren Funkverkehr gewachsen sein werden.

„D. A. Ztg.“ 13. August erfährt von zuständiger Seite, daß der Abschluß eines Abkommens sowohl mit der Hearst- wie auch mit einer zweiten amerikanischen Gruppe, das den weiteren Ausbau des deutsch-internationalen Telegraphenverkehrs zum Gegenstand hat, gesichert ist. Nähere Mitteilungen über die Verträge mit den amerikanischen Gesellschaften finden sich in „Voss. Ztg.“ 17. Aug. und „I. u. HZtg.“ 19. Aug.:

Die Eröffnung dieser neuen Verbindung ist für Deutschland von großer Bedeutung, weil jetzt zum ersten Male seit 1914 wieder die Möglichkeit geschaffen wird, nicht nur Telegramme nach Nordamerika, sondern auch nach Mittelamerika, Südamerika, Japan, China usw. unter Vermeidung der Londoner Weltzensur abzusenden und aus diesen Ländern zu empfangen. Ebenso haben die Vereinigten Staaten die Möglichkeit, durch Vermittlung der deutschen Funkstellen unabhängig von dem englischen Kabelnetz mit Deutschland und den an Deutschland angrenzenden Ländern zu verkehren.

Vor dem Kriege waren die zwei deutschen Kabelverbindungen mit Nordamerika und eine Kabelverbindung mit Südamerika in Betrieb und teilweise überlastet. Es ist daher auch aus Sicherheitsgründen erwünscht, in Zukunft mehrere Funkverbindungen mit Amerika zu haben. Deutschland ist technisch auf die Durchführung einer Doppelverbindung vorbereitet, und es war daher der Reichstelegraphenverwaltung nur erwünscht, daß gleichzeitig eine zweite amerikanische Gruppe, die neugegründete Radio Communication New York, an der das große Zeitungsunternehmen Hearst finanziell beteiligt sein soll, bereit war, eine Großfunkstelle bei New York zu bauen und ebenfalls für den Verkehr mit Deutschland zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen dieser Gruppe mit der Telefunkengesellschaft haben das besonders für die deutsche Industrie günstige und die deutsche drahtlose Technik ehrende Ergebnis gehabt, daß die neue amerikanische Riesenstation sich in ihrer Ausführung an die deutsche Station Nauen anlehnen und teilweise Spezialmaschinen und Apparate deutscher Herkunft verwenden wird. Die Reichstelegraphenverwaltung hofft, daß die neue amerikanische Funkstelle bereits Mitte 1921 fertig sein und ein günstiges Verkehrsergebnis liefern wird, damit auch diese zweite Funklinie zum öffentlichen Verkehr zugelassen werden und zur Entwicklung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen beitragen kann.

Auf der internationalen Verkehrskonferenz, die vor kurzem in Paris stattgefunden hat, wurde nach „I. u. HZtg.“ 8. Aug. bezüglich der Funktelegraphie im besonderen verabredet, zwischen den Funkstellen der europäischen Großstädte einen regelmäßigen Funkverkehr einzurichten.

Die Funktelegraphie ist allseitig als eine Ergänzung der Drahttelegraphie anerkannt worden, so daß die bestehenden internationalen Verträge auch auf sie anzuwenden sind. Um Mißbrauch vorzubeugen, haben die Vertreter aller Verwaltungen beschlossen, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, daß Privatfunkstellen nur mit Genehmigung und unter Aufsicht der Regierung zugelassen werden sollen. Eine spätere Konferenz soll weitere Verbesserungen der Verkehrsverbindungen herbeiführen.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats August.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Jugoslawien, Oesterreich, Tschecho-Slowakei, Polen, Indien. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Lettland. d) Börsenwesen in Deutschland, Estland, Oesterreich, Tschecho-Slowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Rumänien, Spanien, Peru, China, Afghanistan und der Südafrikanischen Union.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats August.

Die Lage am internationalen Geldmarkte erfuhr im Berichtsmonate keine wesentliche Veränderung, vielmehr hielt trotz der fortdauernden internationalen Wirtschaftskrise¹⁾ in fast allen Ländern

1) Die große Absatzkrise, die zurzeit fast alle Länder durchzumachen haben, dehnte sich auch auf die Schweiz aus und führte in verschiedenen Betrieben zu Arbeitseinschränkungen („Wirtschaftsdienst“ v. 3. Sept.).

die Geldknappheit an, während zugleich die im Vormonat bereits einsetzende Verschlechterung der Wechselkurse in Ermangelung wirksamer Gegenmaßnahmen¹⁾ weitere Fortschritte machte²⁾. Der Kurs des französischen Franken ermäßigte sich in New York von 7,61 auf 6,90, in der Schweiz von 45 $\frac{1}{8}$ auf 42,40, und die deutsche Mark³⁾ sank in New York von 2,27 auf 2,0, in der Schweiz von 13,90 auf 12,30, in Amsterdam von 6,95 auf 6,30. Bemerkenswert ist, daß auch das wieder ins Wauken gekommene englische Pfund⁴⁾ eine weitere Kurseinbuße zu verzeichnen hatte; es ging nämlich in New York von 3,71 auf 3,56 zurück, während der amerikanische Dollar an allen Plätzen Steigerungen aufzuweisen hatte, und zwar in Berlin von 42,30 auf 49,75, in Amsterdam von 293,50 auf 311 und in der Schweiz von 5,86 auf 6,07, ein Beweis dafür, daß das Pfund Sterling seine frühere Vormachtstellung dem Dollar gegenüber auf dem Gebiete des internationalen Zahlungswesens noch keineswegs wiedererlangt hat. — Der Silberpreis stieg in London von 57 auf 61, in Hamburg von 955 auf 1270. Infolge der Steigerung des Londoner Goldpreises (von 104 Anfang Juli auf 115 Ende August) sah sich die Niederländische Bank veranlaßt, ihren Preis für die Abgabe von Gold an die Industrie von 1850 hfl auf 2025 hfl für das Kilo Feingold zu erhöhen („Wirtschaftsdienst“ v. 3. Sept.).

Obwohl die seit Mai beobachtete Depression des deutschen Wirtschaftslebens⁵⁾ im Berichtsmonat — in Verbindung mit der wieder eingetretenen, die Exportindustrie fördernden Verschlechterung der deutschen Valuta — von einer zunehmenden Belebung des Geschäftsganges abgelöst wurde, bestanden Produktionsschwierigkeiten und Produktionseinschränkungen infolge Kohlen- und Rohstoffmangels

1) Auf Grund des Abkommens von Spa gewährte England an Deutschland einen Vorschuß von 5 Mill. £ („D. Allg. Ztg.“ v. 3. u. 4. Aug.). Plan einer englisch-deutschen Kreditorganisation zur Gewährung von Rohstoffkrediten an Deutschland („D. Allg. Ztg.“ v. 7. Aug.). Festsetzung der internat. Konferenz zu Brüssel auf den 24. Sept. („Frankf. Ztg.“ vom 5. Aug.).

2) „Finanztidende“ forderte die Regierung auf, schleunigst Maßnahmen zu ergreifen gegen eine weitere Entwertung der dänischen Krone, die im Vergleich zu 1914 nur noch eine Kaufkraft von 36 Oere hat („D. Allg. Ztg.“ vom 27. Aug.). Auf dem nordischen Nationalökonomenkongreß in Stockholm erklärte Prof. Jäger (Norwegen) und in Übereinstimmung mit ihm Prof. Heckscher (Schweden), der schlechte Stand der norwegischen und dänischen Valuta sei darauf zurückzuführen, daß man die Goldwährung aufgeben habe. (Aufhebung der Einlösung der Banknoten in Gold und Goldausfuhrverbot.) Nur die Rückkehr zur Goldwährung könne eine Besserung herbeiführen.

3) Deutschland hat trotz seiner sehr schwierigen Valutalage auch gegenüber der Schweiz bereits einen erheblichen Teil (etwa $\frac{1}{3}$ seiner Verpflichtungen getilgt („Frankf. Ztg.“ vom 26. Aug.). Ueber den Rückgang des Exports deutscher Waren nach der Schweiz im 1. Quartal 1920 vgl. „D. Allg. Ztg.“ vom 10. Aug. Seit einiger Zeit stellt die belgische Regierung einen festen Umrechnungskurs der Mark für den Warenverkehr zwischen dem Rheinlande und Belgien auf („Frankf. Ztg.“ vom 11. Aug.).

4) England kaufte in Amerika 35 Mill. t Kohlen, um englische Verträge gegenüber Frankreich und Italien erfüllen zu können („Frankf. Ztg.“ vom 27. Aug.).

5) Abbau der Zwangswirtschaft („Frankf. Ztg.“ v. 4. Aug. Nr. 569). — Rückgang der Indexziffern für die Lebenshaltung im Juni und Juli („D. Allg. Ztg.“ v. 21. Aug. A.).

sowie der noch immer steigenden Kosten in der Betriebsführung fort. Demgemäß flossen dem Geldmarkt einerseits aus der Liquidation einzelner Unternehmungen und Warenlager weitere erhebliche Mittel zu, während andererseits das Reich¹⁾, die Kommunen und die großen Industriewerke²⁾ mit immer größeren Ansprüchen an ihn herantraten. Eine nennenswerte Einwirkung auf die Geldsätze war aber nicht wahrzunehmen. Der Privatdiskont wurde, wie im Juli, durchschnittlich mit $3\frac{1}{2}$ Proz. notiert; dagegen stellten sich die Leihpreise für tägliches Geld und für Ultimogeld etwas höher, nämlich im Monatsdurchschnitt auf 4,481 Proz. bzw. 4,9 Proz. Die besseren Aussichten in der Wirtschaftslage spiegelten sich an der Börse in einer starken Aufwärtsbewegung des Kursniveaus, namentlich der Montanwerte, wider, die außerdem noch durch das sprunghafte Steigen der ausländischen Devisenkurse³⁾ unterstützt wurde.

Dadurch, daß es möglich war, für die vom Reich bei der Reichsbank⁴⁾ diskontierten Schatzanweisungen einen immer größeren Markt zu schaffen, nahm die gesamte Kapitalanlage bei der Reichsbank nur um 242,7 Mill. M auf 46 653,2 Mill. M zu, während die fremden Gelder andererseits eine beträchtliche Abnahme, nämlich um 1510 Mill. M auf 15 771,8 Mill. M zeigten. Die Nachfrage nach Zahlungsmitteln war wiederum überaus stark; an Banknoten, Darlehnskassenscheinen und Reichskassenscheinen wurden insgesamt 2569 Mill. M neu beansprucht.

Auf dem englischen Geldmarkt hielten sich die Zinssätze — abgesehen von kleinen Schwankungen nach unten, die im wesentlichen dadurch verursacht wurden, daß aus nicht erneuerten Schatzwechseln freigewordene Gelder dem Markt zuströmten — im allgemeinen weiterhin auf verhältnismäßig hohem Stande, zumal die Möglichkeit einer erneuten Diskontheraufsetzung der Bank von England wieder lebhafter erörtert wurde⁵⁾. Als gegen Monatsende hierüber eine ruhigere Meinung Platz griff, herrschte wieder größere Nachfrage nach Schatzwechseln. — Der Satz für tägliches Geld fiel dementsprechend von $4\frac{3}{4}$ auf $4\frac{1}{4}$ gegen die Mitte des Monats und stieg schließlich bis auf 6 Proz. Der Privatdiskont hielt sich angesichts der Unsicherheit über die

1) Erklärung des Finanzministers Wirth über Deutschlands Zahlungsfähigkeit („D. Allg. Ztg.“ v. 12. Aug. M.). — Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 v. 6. Juli 1920 (RGBl. S. 1495).

2) Für Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften usw. sind vom Kapitalmarkt beansprucht worden im Juli 1279 Mill. M, im August 861 Mill. M, daneben sind an Schuldverschreibungen der Kommunen usw. 448 bzw. 80 Mill. M genehmigt.

3) Besprechungen über die Einführung des Devisenterminhandels an der Berliner Börse („D. Allg. Ztg.“ v. 26. Aug.) Verwertung der Exportdevisen, Ablieferung an die Reichsbank nicht mehr vorgeschrieben („D. Allg. Ztg.“ v. 18. Aug. A.)

4) Bek. über die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen zu 2 und 1 M vom 12. Aug. 1914 mit blau-violettem Nummern- und Stempelaufdruck („Reichsanz.“ v. 24. Aug., v. 8. Sept. u. v. 20. Sept.). Die Reichsbank hat eine Neuregelung der Gebührensätze vorgenommen.

5) „L'Information“ v. 10. Aug.

künftige Entwicklung des Geldmarktes auf rund $6\frac{3}{4}$ Proz. — An der Börse¹⁾ herrschte bei geringer Nachfrage sinkende Tendenz²⁾. — Der Ausweis der Bank von England vom 4. August bot infolge der starken Inanspruchnahme seitens der Regierung — es waren, wie bereits erwähnt, Schatzwechsel in größeren Mengen nicht erneuert worden — ein wenig günstiges Bild: Die Regierungssicherheiten zeigten eine Steigerung von 59,9 auf 76,3 Mill. £, die Verbindlichkeiten von 134,1 auf 148,6 Mill. £, und der Notenumlauf erreichte mit 126,5 Mill. £ seinen bisher höchsten Stand. Im weiteren Verlauf des Monats trat eine geringe Besserung ein. Während der ganzen Berichtszeit blieb die Deckung der Noten durch Gold unter 100 Proz. Der Umlaufsbetrag der Currency Noten verminderte sich, nachdem er am 4. August die bisherige Höchstziffer von 366,7 Mill. £ erklommen hatte, bis zum 1. September auf 355,2 Mill. £.

Der französische Geldmarkt stand unter dem wechselnden Einfluß der Vorbereitungen für die neue 6-proz. Anleihe^{3) 4)}, der Verhandlungen betreffs Abdeckung bzw. Prolongation des französischen Anteils (250 Mill. \$) der englisch-französischen Dollaranleihe in Amerika vom 15. Okt. 1915^{5) 6)} sowie der politischen Lage (Vorgänge in Polen — franko-englische Differenzen). Besondere Aufmerksamkeit wurde in Finanzkreisen den immer wieder auftauchenden Pressemeldungen über eine bevorstehende Verpachtung des französischen Tabakmonopols an Amerika entgegengebracht⁷⁾. Im großen und ganzen blieb aber die leichte und flüssige Gestaltung der Geldmarktverhältnisse auch weiterhin erhalten. — Die Devisenkurse zogen trotz spekulativer Käufe des Auslandes in französischen Franken auch im Berichtsmonat (schon im Juli war im Gegensatz zu den Vormonaten eine Steigerung eingetreten) zuungunsten Frankreichs weiter etwas an, hauptsächlich infolge der von Regierungsseite getätigten Dollaranschaffungen zur Abdeckung der

1) Die Courtagesätze an der Londoner Börse erfuhren eine beträchtliche Erhöhung (vgl. „Neue Zürch. Ztg.“ v. 16. Aug.).

2) Die Wasserwerkgesellschaft der Provinz Buenos Aires brachte 10 Proz. Firth Mortgage Debentures zu Pari auf den Markt („Neue Zürch. Ztg.“ v. 17. Aug.).

3) Die Zeichnungsfrist für die Anleihe, von der man sich wegen der vorteilhaften Verzinsung zur Ermöglichung des Abbaus der schwebenden Schuld einen sehr guten Erfolg verspricht, wurde auf die Zeit vom 20. Okt. bis 30. Nov. d. J. festgesetzt („L'Information“ v. 22. Aug.).

4) Ueber die Einzelheiten der Anleihe vgl. „Le Soir“ v. 24. Aug.

5) Die Verhandlungen kamen um die Monatswende August/September unter für Frankreich recht drückenden Bedingungen zum Abschluß. Ein amerikanisches Bankenkonsortium mit der Firma I. P. Morgan & Co. an der Spitze legt zur teilweisen Prolongation im Auftrage der französischen Regierung eine Anleihe von 100 Mill. \$ auf. Es handelt sich um 8-proz. Bons mit 25-jähriger Laufzeit, rückzahlbar zu 110 Proz. An jährlicher Abtragung sind mindestens 4,40 Mill. \$ zu leisten („L'Information“ v. 18. Aug. und „Frkf. Ztg.“ v. 15. Sept.).

6) Der größere Teil (150 Mill. \$) der alten Anleihe soll durch Effektenverkäufe, Dollarrimessen und durch Goldverschiffungen (letztere in Höhe von 40 Mill. \$) abgedeckt werden („Frkf. Ztg.“ v. 7. Sept.).

7) Man nimmt an, daß durch eine derartige Transaktion die Abdeckung der Amerikanleihe (vgl. Anm. 4) sichergestellt werden soll („Berl. Börs.-Courier“ v. 17. Aug. und „L'Information“ v. 26. Aug.).

Amerikaanleihe (vgl. Anm. 4). — An der Börse gaben die Rentenkurse aus Anlaß der für die neue Anleihe gewählten höheren Verzinsung trotz der staatlichen Stützungskäufe nach; die 3-proz. ewige Rente fiel von 58,62 am 2. Aug. auf 53,80 am 12. Aug., erholte sich aber bis zum Monatsschluß wieder auf 56,20. — Der Klein- und Metallgeldmangel hielt an, obgleich täglich 350 000 Nickelstücke zu 25, 10 und 5 ct zur Ausgabe gelangten ¹⁾. — Im Status der Bank von Frankreich trat gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung ein. Die Anlagen stiegen um 77,6, die Gesamtaktiva um 85,8 Mill. fres. Die Verbindlichkeiten an den Staat für sich allein genommen erfuhren, vermutlich ebenfalls im Zusammenhang mit der Abdeckung der Amerikaanleihe, eine Zunahme von 250 Mill. fres. Der Notenumlauf stieg um 208,6 Mill. fres. Während die fremden Gelder um 155,3 Mill. fres zurückgingen.

In Oesterreich erfolgte auf Grund des Erlasses des Staatsamtes für Finanzen vom 6. August 1920 die Einziehung der deutsch-österreichisch gestempelten Banknoten erster Emission zu 10 000 K mit dem Datum vom 2. November 1916 ²⁾. Laut Vollzugsanweisung vom 2. August verloren die ungestempelten österreichischen Banknoten zu 1 und 2 K in Oesterreich mit dem 1. September ihre gesetzliche Zahlkraft ³⁾. Die durch das stetig wachsende Defizit, durch die von Woche zu Woche steigende Notenflut ⁴⁾ und das Spekulationsfieber in Valuten ⁵⁾ begünstigte weitere Entwertung der Krone ⁶⁾ war die Voraussetzung für eine erneute Nachfrage ausländischer Kapitalisten nach Dividendenspapieren an der Wiener Börse. — An der Prager Börse wurde am 25. Juli der Devisenterminhandel eingeführt ⁷⁾. Seit dem 1. August ist

1) Eine Besserung wird erst erwartet, wenn die seit langem in Aussicht gestellte Prägung von Aluminiummünzen zur Tat wird. — Der Regierung ist außerdem ein Gesetzentwurf über die Ausgabe von neuen Nickelmünzen in Höhe von 25 Mill. fres vorgelegt worden („I. u. HZtg.“ v. 7. u. 13. Aug.).

2) Der Gouverneur der Bank von Frankreich, Pallain, trat von seinem Amt zurück; sein Nachfolger wurde der Generaldirektor der Wechselabteilung, Robineau („L'Information“ v. 27. Aug.).

3) Sie können bis zum 30. Sept. bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, und zwar bei der Hauptanstalt und den deutsch-österreichischen Filialen in Zahlung gegeben oder umgewechselt werden. Vom 30. Sept. an können sie nicht mehr zur Zahlung an die Oesterreichisch-Ungarische Bank verwendet werden, dagegen können sie noch bis zum 30. Sept. 1926 bei den Kassen der Bank umgewechselt werden („Neue Zürch. Ztg.“ v. 31. Aug.).

4) Bei den deutsch-österreichischen Staatskassen werden sie noch bis zum 15. Sept. in Zahlung genommen („Reichsanz.“ v. 3. Sept.).

5) Der deutsch-österreichische Notenumlauf vermehrte sich von 18,721 Milliarden K am 31. Juli auf 20,050 Milliarden K am 31. Aug.

6) Der Verkehr in Devisen bei der Devisenzentrale ist verschwindend klein gegenüber dem gesetzlich verbotenen, aber stillschweigend geduldeten freien Verkehr an der Börse, dessen sich die Devisenzentrale selbst wiederholt bedienen muß, um die benötigten Mengen fremder Zahlungsmittel aufzubringen („Neue Zürch. Ztg.“ v. 31. Aug.).

7) In Zürich wurde die Devisen Wien am 31. Juli mit 3,375 fres, am 30. Aug. mit 2,75 fres notiert. In Wien wurde Berlin am 20. Juli mit 447 K, am 31. Aug. mit 518,5 K, Prag am 20. Juli mit 372 K, am 31. Aug. mit 416—442 K notiert, eine Entwertung, die besonders schlimm ist, da in diesen beiden Währungen sich der größte Teil des Zahlungsverkehrs abspielt.

8) Die Kurse verstehen sich auf einen Termin von 3 Monaten und sind 3 Proz. billiger als die entsprechenden Tageskurse für sofortige Lieferung („Prager Tgbl.“ v. 26. Juli).

der An- und Verkauf von Wertpapieren, die ordnungsmäßig konskribiert und gekennzeichnet wurden, vollkommen frei. — In Jugoslawien sind laut Verordnung vom 17. Juli alle Staatskassen angewiesen worden, die Banknoten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zu 1 und 2 K nicht mehr in Umlauf zu setzen, sondern sie gegen Kronendinarbanknoten umzutauschen. Die Devisen Belgrad ging in Zürich wieder bedeutend zurück¹⁾. — In Ungarn wurden die anlässlich der Notenabstempelung gesperrten, 10 000 K übersteigenden Guthaben als Zwangsanleihe in Anspruch genommen²⁾.

Zwecks Inangriffnahme der Liquidation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank hat die Reparationskommission 3 Kommissare ernannt³⁾.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hielt im August die dringende Kapitalnachfrage, verstärkt durch den zur Finanzierung der Ernte erforderlichen Geldbedarf an. Die angespannte Lage auf dem Geldmarkte spiegelte sich u. a. in den Ziffern der Insolvenzenstatistik⁴⁾ deutlich wider. Immerhin war eine leichte Besserung der Geschäftslage und eine rückläufige Tendenz in der Preisbewegung erkennbar. Was die Entwicklung der Geldsätze im einzelnen anbelangt, so stellte sich tägliches Geld im Durchschnitt bemerkenswert niedriger, und zwar auf 7,1 Proz. (im Vormonat 8,3 Proz.), während die Sätze für Termingelder und die Diskonten der Federal Reserve Banken⁵⁾ keine Veränderung zeigten. An der Börse setzte sich der Liquidationsprozeß unter langsamer Senkung des allgemeinen Preisniveaus⁶⁾ fort. Das Agio⁷⁾ des Dollars an den europäischen Hauptbörsenplätzen erfuhr eine beträchtliche Steigerung.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von dem Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co., Halle (vgl. Juli): die Bankfirma Max Mendershausen, Cöthen; — von der Westbank A.-G., Frankfurt a/M. (vgl. S. 376): die Bankfirma A. Jaffé

1) Sie wurde am 2. Aug. mit 31,5 fres, am 23. Aug. mit 23,5 fres notiert. Um den Sturz des Kurses zu verhindern, verfügt ein Ministerratsbeschluss, daß kein Geldinstitut oder Unternehmen dem Ausland ohne vorherige behördliche Genehmigung Kredite geben darf („I. u. HZtg.“ v. 4. Sept.).

2) Vgl. „Neue Zürch. Ztg.“ v. 9. Sept.

3) Vgl. „Prag. Tebl.“ v. 2. Sept.

4) Die Verschuldung der in der ersten Hälfte des Jahres in Konkurs geratenen Firmen betrug rund 109 Mill. \$ gegenüber 74 Mill. \$ im Vorjahre („Chronicle“ v. 14. Aug.).

5) Zur Kennzeichnung ihres Status mögen folgende Zahlen dienen: Laut Ausweis vom 20. Aug. hat sich der Notenumlauf wieder um 61 Mill. \$ gegenüber dem Halbjahrsschluß erhöht; das bedeutet eine Zunahme von 604 Mill. \$ gegenüber dem Vorjahre. Die Golddeckung aller täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug 37,6 Proz. (im Vorjahre 47,8 Proz.).

6) Von dem Preisrückgang werden auch die Kriegsanleihen betroffen, deren Kurse sich dem niedrigsten Stande seit Jahresanfang nähern.

7) Es stellte sich im Durchschnitt auf 25,6 Proz. in London, 170 Proz. in Paris, 22,2 Proz. in Amsterdam, 31,4 Proz. in Stockholm, 16 Proz. in Zürich, 1040 Proz. in Berlin.

& Co., Trier; — von der National Provincial and Union Bank, London (vgl. S. 456): das Bankhaus Richards & Co., London; — von der Standard Bank of South Africa Ltd., London (vgl. S. 48 u. unten): die African Banking Corporation, London; — von der Anglo-South American Bank Ltd., London (vgl. Chr. 1919 S. 477): der Banco de A. Edwards y Cia, Valparaiso; — von der Banca Italiana di Credito e Valori, Rom: die Banca Milano, Mailand; — von der Steiermärkischen Eskomptebank, Graz: die alpenländischen Filialen der Böhmisches Unionbank, Prag (vgl. Chr. 1919 S. 542); — von der Schweizerischen Bankgesellschaft, Winterthur (vgl. Chr. 1919 S. 775): die Banca Svizzera Americana, Locarno.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. S. 456 u. unten), und die Commerz- und Privat-Bank Hamburg-Berlin, (vgl. S. 456 u. unten) in Barmen; — die Dresdner Bank, Berlin, (vgl. S. 48) in Langendreer und Bockenheim; — die Bankfirma Carl Huber, Pfaffenhausen, in Kirchheim (Schwaben); — die Osnabrücker Bank, Osnabrück, (vgl. Juli) in Warendorf i/W. unter der Firma Münsterische Bank, Warendorf, Zweiganstalt der Osnabrücker Bank; — die Schwarzburgische Landesbank, Sondershausen, (vgl. S. 456 in Oberweißbach; die Bankfirma Sanders, Wiecking & Co., Osnabrück, in Bentheim (als Devisenhandelsstelle); — der Crédit Anversois, Antwerpen, (vgl. Chr. 1919) S. 542) in Aachen; — die Standard Bank of South Africa Ltd., London, (vgl.) oben: in Prieska und Niekerkshope (Kapprovinz), in Rendez-vous bei Kronstadt und Moschin (ehem. Deutschostafrika); — die Banque de Paris et des Pays-Bas, Paris, in Rotterdam; — die Bank of Athens, Athen, in London; — die Banca Mercantile, Genua, und die Banca Antognelli Pasquallini, Mailand, in Bozen; — die Niederländisch-Indische Handelsbank, Amsterdam, (vgl. S. 184) in Bombay und Kalkutta; die Bank für Indien, Rotterdam, (vgl. unten) in Samarang, Sörabaja, Singapore; — der Banco Nacional Ultramarino, Lissabon, (vgl. S. 184) in New York; — die National City Bank of New York, New York, (vgl. S. 115) in Lima (Peru); — die Bank of Nova Scotia (Canada), in London; — die Banca Espagnol del Rio de la Plata, Buenos-Aires, in Sevilla.

Gegründet wurden: in Berlin mit 0,3 Mill. M die „Cura“ Privatbank A.G., die Bankgeschäfte Richard Harte, von Kielmannsegg & Co., und die Wechsel- und Effektenbank G. m. b. H.; — in Charlottenburg mit 3 Mill. M die Deutsche Automobil-Bank A.G.; — in Lörrach die Bankfirma R. Joerg & Co.; — in Nürnberg die Firma Hampp & Zaepernick; — in Oberhausen mit 0,3 Mill. M die Oberhausener Bank A.-G.; — in Welkenraedt mit 1 Mill. frcs die Banque d'Eupen et de Malmedy; — in Laibach (Jugoslawien) mit 30 Mill. K die Slovenska Banka, mit 20 Mill. K die Kreditanstalt für Handel und Industrie; — in Rotterdam mit 50 Mill. fl die Bank für Indien; — in Warschau mit 20 Mill. M die Warszawski Bank Stoleczny; — in Bukarest mit 50 Mill. Lei die Banca Commerciale Italiana e Rumena (vgl. S. 456), mit 10 Mill. Lei die Banca Bessarabini; — in Madrid mit 10 Mill. Pes. der Banco Calamarte; — in Bratislava mit 50 Mill. K eine Amerikanisch-slowakische Bank; — in Prag mit 10 Mill. K eine Bank der Fleischer und fleischverarbeitenden Gewerbe; — in Buenos-Aires der Banco de Chile y la Argentina

Ihr Kapital erhöhten: die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. oben) um 60 auf 220 Mill. M; — die Frankfurter Handelsbank A.G., Frankfurt a. M. um 1 auf 1,5 Mill. M; — die Württembergische Bankanstalt vorm Pflaum & Cie., Stuttgart, um 10 auf 20 Mill. M.

Ihren Sitz verlegten: das Bankhaus Aron C. Bolm von Graudenz nach Schneidemühl; — das Bankhaus W. Koch jun. von Jena nach Berlin.

Die Irving National Exchange Bank, New York (vgl. Juli) vereinigt sich mit der Lincoln National Bank.

Die Commerz- und Disconto-Bank firmiert seit 12. Aug. (handelsgerichtl. Eintr.) Commerz- und Privat Bank A.G. („Dt. Reichsanz.“ v. 21. Aug.).

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau über das Schuldenausgleichsverfahren im Verhältnis

zu Haiti v. 3. Aug. (RGBl. S. 1491; vgl. Chr. Juli); 2) G. über Ergänzung des Gesetzes über den Wiederbeginn und den Ablauf von Fristen vom 3. April 1920 (RGBl. S. 445), v. 12. Aug. (RGBl. S. 1571); vgl. S. 298; 3) G. betr. Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung v. 10. Aug. (RGBl. S. 1572); 4) Bek. des Reichswirtschaftsmin. und des Reichsmin. der Finanzen über die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen und die Abstempelung tschecho-slowakischer Wertpapiere zum Zwecke der Einlösung der Fälligkeiten und der Ausreichung neuer Zins- und Dividendenscheinbogen gemäß dem mit der tschecho-slowakischen Regierung getroffenen Wirtschaftsabkommen vom 29. Juni 1920, v. 21. Aug. (RGBl. S. 1600); 5) Bek. des Reichsfinanzmin., Stelle für ausländische Wertpapiere, betr. eine weitere Abschlagszahlung für ausländische festverzinsliche Wertpapiere, v. 7. Aug. („RAnz.“ v. 14. Aug., vgl. S. 299).

In Jugoslawien wurden veröffentlicht: 1) Erlaß des Justizmin. v. 16. Juli betr. Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen jugoslawischer Staatsangehöriger („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 27. Aug.); — 2) V. über die Eskomptierung und Reeskomptierung von Wechseln bei der Nationalbank des Königreichs SHS („Jugoslaw. Lloyd“ v. 25. Juli, „Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 3. Sept.); — 3) V. vom 10. Aug. betr. Maßnahmen zur Verhinderung der Kapitalausfuhr („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ v. 4. Sept.); — 4) V. des Finanzmin. v. 1. Aug. betr. Kauf und Verkauf von Effekten, Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren und deren Herausgabe aus den Depots („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ v. 5. Aug.); — 5) V. über Behandlung des Eigentums ehemals feindlicher Untertanen („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 3. Sept.; vgl. S. 377).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 27. Juli über die vom 30. Juni bis 29. Sept. 1920 maßgebenden Umrechnungskurse für die in fremder Währung gutgebrachten Zinsen von Geldern, welche durch gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreibende Unternehmungen gegen Verzinsungsverpflichtung entgegengenommen wurden (StGBl. S. 1559; vgl. S. 377); 2) Neunte Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 16. Aug. über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögensschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (StGBl. S. 1581); 3) Vollzugsanw. v. 19. Aug., womit im Verhältnis zu Frankreich die Vollzugsanw. v. 15. Juli 1920 über ein Zahlungs- und Annahmeverbot teilweise abgeändert wird (StGBl. S. 1578, vgl. Juli); — 4) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 26. Aug., betr. Forderungen in alter Kronenwährung gegenüber Angehörigen der anderen Nachfolgestaaten (StGBl. S. 1629).

Zwischen der österreichischen und tschecho-slowakischen Regierung ist ein Uebereinkommen wegen Uebertragung der gegenseitigen Effekten-depots getroffen worden („I. u. HZtg.“ v. 6. Aug.).

In Polen sind erlassen: 1) G. v. 16. Juli betr. Zwangsanleihe („Nowa Reforma“ v. 8. Aug., „Ber. aus den neuen Staaten“ v. 3. Sept.; vgl. Juli); — 2) G. v. 9. Juli betr. Registrierung der österr. Krieganleihe-Obligaticnen („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 19. Aug.); — 3) V. des Finanzmin. betr. sofortige Rückzahlungen von Bankforderungen seitens der polnischen Banken („Berl. Börs.-Cour.“ v. 12. Aug.); — 4) V. betr. Verlängerung der Registrierungspflicht für deutsche Vermögen bis 15. Okt. („Frankf. Ztg.“ v. 5. Sept.; vgl. Juli).

In Kalkutta ist ein Schuldenausgleichsamt errichtet worden („Der Welt-handel“ v. 3. Sept.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Lettland ist am 16. April ein neues Scheckgesetz in Kraft getreten („Auslandsrecht“ v. 15. Aug.).

d) Börsenwesen.

An der Berliner Börse wird mit Wirkung v. 30. Aug. ab die Bestimmung über die Notierung von Bezugsrechten abgeändert („Berl. Börs.-Cour.“ v. 30. Aug.).

In Estland werden seit Ende Mai fremde Valuten amtlich notiert („Berl. Börs.-Cour.“ v. 18. Aug.).

In Oesterreich wurde unter dem 9. Aug. eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen wegen Aenderung einiger Bestimmungen der Vollzugsanw. vom 30. Oktober 1919 über die Durchführung des Gesetzes vom 6. Februar 1919 über die Effekturnumsatzsteuer erlassen (StGBI. S. 1573, vgl. Chr. 1919, S. 714).

In der Tschecho-Slowakei gelten vom 1. Aug. ab für den An- und Verkauf von Wertpapieren neue Bestimmungen („Tribuna“ v. 30. Juli, „Ber. aus den neuen Staaten“ v. 19. Aug.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Belgien wurden gesetzliche Bestimmungen über die Kontrolle und den Handel mit Devisen erlassen („Moniteur Belge“ v. 2./3. Febr.; vgl. S. 186).

In Bulgarien gibt die Nationalbank neue Noten zu 1 und 2 Leva aus bis zum Höchstbetrage von 30 Mill. Leva („L'Entente“, Paris, v. 28. Juli).

In Dänemark ist durch G. v. 9. Aug. der Zeitpunkt, bis zu welchem die Nationalbank von der Verpflichtung, ihre Noten in Gold umzuwechseln, befreit werden kann, bis Ende Februar 1921 hinausgeschoben worden („I. u. HZtg.“ v. 10. Aug.; vgl. S. 186). — An Stelle des aufgelösten Valutarates (vgl. S. 459) ist eine Valutakommission ins Leben gerufen, die nur beratenden Charakter haben soll („D. A. Ztg.“ v. 30. Aug.).

In Finnland sind die Valutavorschriften geändert („I. u. HZtg.“ v. 5. Aug.; vgl. S. 379).

In Frankreich dürfen Reisende nur 5000 frcs in Noten über die Grenze mitnehmen („Frankf. Ztg.“ v. 19. Aug.). — Zur Steuerung der Kleingeldnot sollen 25 Mill. frcs neue Nickelmünzen ausgegeben werden („I. u. HZtg.“ v. 13. Aug.; vgl. S. 300).

In Griechenland ist durch V. v. 28. Juli/10. Aug. die Devisenzentrale aufgehoben worden („Berl. Börs.-Cour.“ v. 13. Sept.).

In Jugoslawien sind Bestimmungen über Exportvaluta erlassen („I. u. HZtg.“ v. 14. Aug. und „Neue Zürch. Ztg.“ v. 24. Aug.; vgl. auch Juli und S. 379). — Wegen Aenderung des Ausfuhrverbotes von fremden Valuten s. „Berl. Börs.-Cour.“ v. 13. Aug. (vgl. S. 187).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatssekretärs für Finanzen v. 20. Juli über den Verkehr mit Edelmetallen (StGBI. S. 1471); 2) dgl. v. 28. Aug. über Stempel- und Gebührenbefreiungen aus Anlaß des Umtausches der ungestempelten Noten der Oesterr.-Ungar. Bank zu 1 K und zu 2 K gegen deutsch-österreichisch gestempelte Banknoten (StGBI. S. 1649).

In Polen ist durch V. v. 7. Aug. die Devisenzentrale wieder ins Leben gerufen worden („D. Allg. Ztg.“ v. 22. Aug.; vgl. Chr. 1919

S. 777). — G. v. 9. Juli betr. die Ermächtigung der Regierung zum Erlaß von V. über die Regelung des Geldverkehrs mit auswärtigen Ländern („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 27. Aug.).

In Rumänien ist ein Gesetzentwurf eingebracht, durch den der Nationalbank gestattet wird, rumänische Schatzscheine als Metalldeckung zu verwenden („Berl. Börs.-Cour.“ v. 21. Aug.).

In Spanien ist durch Dekret v. 10. Aug. die Zahlung der Zölle in Gold angeordnet („Berl. Börs.-Cour.“ v. 8. Sept.).

In Peru ist ein G. betr. die Errichtung einer Staatsbank mit einem Kapital von 30 Mill. £ (?) eingebracht („Frankf. Ztg.“ v. 2. Sept.).

In China ist der amerikanischen „Asia Banking Corporation“ das Recht verliehen worden, eigene Noten in Verkehr zu bringen („I. u. HZtg.“ v. 11. Sept.; vgl. S. 301).

In Afghanistan sind Papiergeldnoten zu 1, 5, 25, 50 und 100 Rups. eingeführt („I. u. HZtg.“ v. 13. Aug.).

In der Südafrikanischen Union hat die Currency and Banking Akte Gesetzeskraft erhalten; im Zusammenhang damit ist mit 1 Mill. £ die South African Reserve Bank errichtet mit dem alleinigen Recht der Notenausgabe („Frankf. Ztg.“ v. 28. Aug., „The Times“ v. 26. Aug.; vgl. Juli).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes. Zahl der Erwerbslosen. Die Kurzarbeiter. Die Kosten der Erwerbslosenunterstützung. Die Gründe für die Zunahme der Erwerbslosigkeit. Die produktive Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister über die Erwerbslosenfrage.

Ueber den deutschen Arbeitsmarkt gibt eine jüngst erschienene Denkschrift des Reichsamts für Arbeitsvermittlung eingehend Auskunft. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Denkschrift seien ihre wichtigsten Ergebnisse mitgeteilt. Die Denkschrift schätzt die Bevölkerungsziffer im Deutschen Reich innerhalb seiner neuen Grenzen auf etwa 60 Mill.; unter ihnen befinden sich rund 19 Mill. Arbeitnehmer mit 21 Mill. Familienangehörigen. Von der Gestaltung des Arbeitsmarktes werden also 40 Mill. Deutsche, das sind zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, unmittelbar betroffen. Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit ist scharf zu unterscheiden zwischen dem Umfang der Erwerbslosigkeit, die mit einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verbunden ist, und dem wesentlich größeren Umfang der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Vollerwerbslosen, die Erwerbslosenunterstützung bezogen, betrug Anfang des Jahres 1919 insgesamt 1 100 000. Sie ging alsdann ständig zurück und erreichte ihren tiefsten Stand — 270 000 Erwerbslose — am 15. Juni d. J. Die schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens im Frühsommer haben nunmehr ein fortgesetztes Anschwellen zur Folge gehabt. Am 1. September wurden 419 785 Vollerwerbslose gemeldet. Die Steigerung wird sich aller Wahrscheinlich-

keit nach fortsetzen, sobald die kalte Witterung zu einem Erliegen einzelner Saisongewerbe führt und der unvermeidliche Kohlenmangel in noch stärkerem Maße als im Vorjahre zu weiteren Betriebseinstellungen und -einschränkungen zwingt. Neben den 419785 Vollerwerbslosen wurden deren Familienmitglieder in einer Zahl von 387615 Personen unterstützt. Diese Erwerbslosen verteilen sich auf alle Länder, jedoch in verschiedenem Maße. Am stärksten belastet sind der überwiegend industrielle Staat Sachsen und die Hansastadt Hamburg mit ihrem unterbundenen Ueberseehandel. Von den gesamten Erwerbslosen in Preußen entfallen auf den Bezirk Groß-Berlin nicht weniger als 46,6 Proz. Die Zusammenhänge zwischen den inneren Unruhen und dem Umfang der Erwerbslosigkeit in den einzelnen Gebieten liegen auf der Hand. Die Erwerbslosigkeit ist vornehmlich ein Problem der Großstädte und Industriegemeinden. In einzelnen besonders schwer betroffenen Städten muß jeder fünfte, ja selbst jeder dritte Einwohner aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden. Die Folgen der Erwerbslosigkeit sind besonders schwer infolge der langen Dauer dieses traurigen Zustandes. In Berlin waren 12392 (15 Proz.) männliche Erwerbslose und ihre Familien seit sechs Monaten, und darunter 4633 (5,5 Proz.) Erwerbslose und ihre Familien seit neun Monaten und länger auf Erwerbslosenunterstützung angewiesen. Noch trüber liegen die Verhältnisse in anderen Orten, in denen schon während des Krieges eine fort-dauernde Arbeitslosigkeit geherrscht hatte, insbesondere in zahlreichen Städten des Freistaates Sachsen. Hier hat eine gänzliche Verarmung der Bevölkerung Platz gegriffen.

Neben den völlig Erwerbslosen fallen der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge in starkem Maße jene Arbeitnehmer zur Last, die zwar eine Arbeitsgelegenheit gefunden haben, aber infolge stark verkürzter Arbeitszeit einen zur bescheidenen Lebensführung ausreichenden Verdienst nicht erzielen können, die sogenannten Kurzarbeiter. Allgemeine Zahlen über die Kurzarbeiter, die Erwerbslosenunterstützung empfangen, liegen nicht vor. Ihre Zahl wurde Anfang Juni, also vor Ausbruch der Krise, auf 100000 Personen veranschlagt. Sie dürfte Anfang September die Ziffer der Erwerbslosen erheblich überschritten haben. Der Umfang der Kurzarbeit ist auf die sozialpolitische Gesetzgebung der Nachkriegszeit zurückzuführen. Durch die Verordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 4. und 24. Januar 1919 wurden die Betriebsunternehmer gezwungen, alle bei Kriegsausbruch in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten wieder einzustellen, während andererseits die Entlassung der vorhandenen Arbeitnehmer stark erschwert, insbesondere an die Bedingung der vorhergehenden Arbeitsstreckung durch Verkürzung der Arbeitszeit geknüpft wurde. Auf diese Weise wurden zwar die Kriegsteilnehmer bis auf verhältnismäßig geringe Mengen untergebracht, ein großer Teil der Betriebe wurde jedoch zwangsweise mit Arbeitskräften übersättigt. Diese sozialen Zwangsmaßnahmen waren durchaus am Platze, denn durch sie gelang es, die ungeordneten Massen

der zurückflutenden Kriegsteilnehmer und die der Kriegsgefangenen in das Wirtschaftsleben einzugliedern. Beim freien Spiel der Kräfte wären dem deutschen Volkskörper voraussichtlich schwerere Wunden zugefügt worden. Man hoffte zudem, daß die Uebersättigung der Betriebe mit Arbeitskräften eine vorübergehende sein würde und daß bei der künftigen stärkeren Anspannung des Wirtschaftslebens und der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von täglich 8 Stunden in absehbarer Zeit eine volle Beschäftigung möglich sein würde. Die Hoffnung hat sich aus allgemein wirtschaftlichen Gründen nicht erfüllt. Bei ungenügender Beschäftigung sind die Betriebe noch jetzt stark übersetzt. Die unausbleibliche Folge mußte die Kurzarbeit sein.

Daß durch die Unterstützungen die öffentlichen Mittel — trotz verhältnismäßig niedriger Unterstützungssätze — in hohem Maße in Anspruch genommen sind, bedarf keiner Erörterung. Die Kosten der Erwerbslosenunterstützung beliefen sich im Monat August auf 82,5 Mill. M. Bei weiterer Vergrößerung der Erwerbslosigkeit wird der Aufwand nicht prozentual mit der Erhöhung der Erwerbslosenziffern steigen, sondern wesentlich stärker, da in den nächsten Monaten in erhöhtem Maße mit einer Arbeitslosigkeit verheirateter Arbeitnehmer zu rechnen ist. In Berlin werden schon jetzt 42 544 verheiratete Männer gegenüber 21 722 unverheirateten männlichen Erwerbslosen unterstützt. In den auf Erwerbslosenunterstützung angewiesenen Familien Berlins befanden sich rund 44 000 Kinder — eine Zahl, die ein Schlaglicht auf die inneren Gründe der Kindersterblichkeit wirft.

Sämtliche bisher genannten Zahlen betreffen nur diejenigen Arbeitslosen, die aus öffentlichen Mitteln Erwerbslosenunterstützung erhalten haben und daher in der Hauptsache zahlenmäßig erfaßt werden konnten. Der Umfang der Arbeitslosigkeit in Deutschland ist weit größer. Im Juli 1920 betrug die Zahl der Arbeitssuchenden insgesamt 1 118 912; unter ihnen waren 834 731 Männer und 284 181 Frauen. Ein umfassendes Bild der Arbeitslosigkeit läßt sich aber auch durch diese Zahlen nicht geben. Infolge der geringen Aussicht, bei den Arbeits- und Steliennachweisen in absehbarer Zeit Arbeit nachgewiesen zu erhalten, sehen viele Arbeitslose von der Benutzung der nichtgewerbsmäßigen Nachweiseinrichtungen ab. Sie suchen durch eigene Umschau, durch Inserate in den Zeitungen, durch Benutzung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler Beschäftigung zu erlangen.

Nach der Denkschrift beruht das weitgehende Ueberangebot an Arbeitskräften vornehmlich auf drei Tatsachen: Auf dem Zufluß von Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt, die diesem vor dem Kriege ferngeblieben sind, auf der verminderten Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte, die eine Vermittlung erschwert, und auf dem Tiefstand des Wirtschaftslebens und der dadurch bedingten, stark verminderten Nachfrage nach Arbeitskräften. An Arbeitskräften, die vor dem Kriege den Arbeitsmarkt nicht belastet haben, sind hier die durch die Verringerung des Heeres, der Marine und durch den Fortfall der Schutztruppen freierwerdenden Militärpersonen zu nennen. Nach dem Haushaltsplan für

1913 betrug deren Gesamtkopfzahl 937551. Der Niedergang unseres Ueberseehandels und die starke Abgabe der Seeschiffe hat unter dem Personal der Seeschiffahrt eine große Arbeitslosigkeit gezeitigt. Nach dem Berichte der Seeberufsgenossenschaft betrug die Besatzung der Seeschiffe im Jahre 1913 insgesamt 77746 Köpfe. Sehr groß ist die Zahl der ins Vaterland zurückgekehrten Auslandsdeutschen und der Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten. Gegenüber dem Zustand vor dem Kriege hat sich die Bevölkerung an Auslandsdeutschen und Flüchtlingen um rund 800000 Personen vermehrt, von denen ein großer Prozentsatz dem Arbeitsmarkt zur Last fällt. Infolge der politischen und militärischen Verhältnisse im Osten des Reiches ist ein Versiegen des Flüchtlingsstromes so bald nicht zu erwarten. Entlastend für die Lage des Arbeitsmarktes kommt der Rückgang an ausländischen Wanderarbeitern in Betracht. Die Beschäftigung dieser Arbeiter in der Landwirtschaft dürfte auf etwa ein Fünftel des Standes von 1913 zurückgegangen sein und in der Industrie nur noch in seltenen Ausnahmefällen stattfinden. Für die Beschäftigung ausländischer Industriearbeiter bietet die zerrüttete deutsche Industrie keinen Raum; es sei denn, daß das Vorhandensein einzelner ausländischer Qualitätsarbeiter (Häuer im Bergbau) die Voraussetzung für die Beschäftigung einer größeren Zahl ungelernter deutscher Arbeiter bildet.

Erschwerend fällt aber nicht nur die Zahl der Arbeitsuchenden, sondern auch ihre Qualität ins Gewicht. Das Angebot an gesunden kräftigen Arbeitern ist verhältnismäßig stark zurückgegangen. Die langdauernde Unterernährung, die noch jetzt in großem Umfange besteht, hat die Grundfesten der Volkskraft erschüttert, Krankheitshäufung (Grippe) und Sterblichkeit (Tuberkulose) wesentlich erhöht. Die Arbeitswilligen sind in großem Umfange für eine schwerere Körperarbeit, insbesondere ohne Schutz gegen Witterungseinflüsse, zurzeit nicht geeignet. Daneben ist die große Zahl der Erwerbsbeschränkten in Rechnung zu stellen. Allein die Zahl der Schwerbeschädigten, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 50 Proz. beeinträchtigt sind, beläuft sich auf insgesamt rund 368000 Personen, von denen für den Arbeitsmarkt rund 240000 Köpfe in Betracht kommen. Der Rest ist entweder überhaupt nicht arbeitsfähig oder setzt sich zu einem erheblichen Bruchteil aus wirtschaftlich selbständigen Personen zusammen.

Während sich das Angebot an Arbeitskräften aus den vorstehend ausgeführten Gründen stark vermehrt hat und die Qualität der Arbeit-suchenden zurückgegangen ist, hat sich die Beschäftigungsmöglichkeit ungewöhnlich verringert. Dies gilt fast für alle Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens. Ausnahmen bilden nur der Bergbau, in beschränktem Umfange die Landwirtschaft. Größere Nachfragen nach Arbeitskräften innerhalb einzelner Berufe (Stenotypisten, Hausangestellte) beeinflussen das Gesamtbild nicht. Der Tiefstand des Arbeitsmarktes zeigt sich in erster Linie in der Industrie. Nach Abzug der Arbeitsplätze in den abgetretenen Gebieten hat man hier in den gewerblichen Groß- und Mittelbetrieben (10 Arbeiter) einen Ausfall von rund 627000 Arbeits-

plätzen für gewerbliche Arbeiter gegenüber der Vorkriegszeit zu buchen. Dabei ist das eigentliche Baugewerbe, die zahlenmäßig stärkste Gewerbe-gruppe, nicht oder doch nur ganz unwesentlich berücksichtigt.

Entscheidend fällt der Mangel an Unterkunft ins Gewicht. Die vorhandene Wohngelegenheit reicht sowohl auf dem Lande, wie in den Bergbaubezirken bei der Vermehrung der Arbeitskräfte bei weitem nicht aus, um eine bescheidene Unterbringung zu ermöglichen. Die gemieteten Räume für Massenquartiere sind restlos belegt, die Baracken sind bis auf den letzten Platz gefüllt. Familienwohnungen kommen bei der übergroßen Wohnungsnot in Deutschland überhaupt nicht mehr in Betracht.

Des weiteren läßt sich die Denkschrift über die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit näher aus. Danach sind bereits vom Dezember 1918 ab Notstandsarbeiten mit Zuschüssen des Reichs, der Länder und der Gemeindeverbände unterstützt worden, indem diesen Unternehmungen bestimmte Teilbeträge des Gesamtaufwandes (die „Ueber-teuerung“) als Zuschüsse gewährt wurden. Die Entwicklung, welche die öffentliche Erwerbslosenfürsorge genommen hatte, krankte daran, daß sie die öffentlichen Finanzmittel in kaum erträglichem Maße beanspruchte, sowie daran, daß sie die Arbeitskraft der Erwerbslosen zu deren eigenem Schaden wie zu dem der Allgemeinheit brach liegen ließ. Diesem Uebelstande sollte die „produktive Erwerbslosenfürsorge“ entgegenwirken. Insgesamt sind bisher aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge rund 136 Mill. M. bewilligt und damit 90 000 Erwerbslose auf die Dauer von 4—5 Monaten der Arbeitslosigkeit entzogen worden. Die bisherigen Erfahrungen haben aber bereits die Grenzen der Wirkungsmöglichkeit der produktiven Erwerbslosenfürsorge in der bisherigen Form überhaupt dargetan: Sie kann die sozialen Schäden der Wirtschaftslage nur vorübergehend lindern helfen, nicht aber die Wirtschaftslage selbst ändern. Wenn auch eine Planwirtschaft des Arbeitsmarktes in Zeiten allgemeiner und tiefgehender Arbeitslosigkeit die Bereitstellung öffentlicher Mittel nicht entbehren kann, so hängt die Gesundung des Arbeitsmarktes doch von der Gesundung des Wirtschaftslebens überhaupt ab.

Die Schlüsse, zu denen die Denkschrift letzten Endes kommt, sind von besonderer Bedeutung. Sie hebt hervor, daß besser als jede Notstandsarbeit, selbst wenn sie an sich die größte volkswirtschaftliche Bedeutung hat, die dauernde Belebung und Gesundung der Wirtschaft ist, sie ist, wie die Denkschrift hervorhebt, produktive Erwerbslosen-fürsorge im besten Sinne.

Im Anschluß daran seien Äußerungen des jetzigen Reichs-arbeitsministers Dr. Brauns über die Erwerbslosenfrage mitgeteilt. Er nahm im Monat September mit der sächsischen Regierung wegen der besonders für Sachsen schwierigen Erwerbslosenfrage Fühlung. Vor den Vertretern der Presse berührte er eingehend das Arbeitslosenproblem.

Einleitend brachte er zum Ausdruck, daß die Reichsregierung sehr wohl wisse, daß die Arbeitslosenfrage in Sachsen besonders schwierig sei. Die Stockungen, namentlich in der Luxuswarenindustrie, reichten allerdings schon bis in die Vorkriegszeit zurück. Dr. Brauns äußerte, daß man weder in Deutschland noch im Ausland eine Vorstellung von dem Umfang der Arbeitslosenziffern in Deutschland habe. Die statistischen Erhebungen wären nicht absolut genau, doch könne man sagen, daß vollerwerbslos in Deutschland jetzt ungefähr eine Million Menschen seien. Hinzu kommen noch die Kurzarbeiter, die teilweise nur bis zu 2 Stunden täglich beschäftigt sind. Die Zahl dieser ist noch $1\frac{1}{2}$ - 2mal so groß als die der Vollerwerbslosen; infolgedessen müsse man mit einer Erwerbslosenzahl von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Mill. rechnen. Besondere Schwierigkeiten werden dadurch hervorgerufen, daß die Dauer der Erwerbslosigkeit sehr lang sei und Familien mit unterstützt werden müßten. In Berlin allein würden für 44 000 Kinder Unterstützungen gezahlt. Während in anderen Ländern bereits ein Abbau der Arbeitslosigkeit eingetreten sei, ist bei uns nicht ein Abbau, sondern noch immer eine Vermehrung der Erwerbslosen zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen in der allgemeinen Weltwirtschaftslage und besonders in den wirtschaftlichen Konsequenzen des Versailler Vertrages, der Deutschland die Lebensmöglichkeiten und seinem Handel die Entwicklungsmöglichkeiten raube und die deutschen Finanzen völlig zu ruinieren drohe. Die Frage der Arbeitslosigkeit sei eine Frage der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik und könne auch nur damit gelöst werden. Er erblickt einen Weg zur Lösung in der Umstellung der Wirtschaft. Das Hauptgewicht müsse in der nächsten Zukunft auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und wirtschaftlicher Rohstoffe gelegt werden. Ob die Fertigfabrikation nochmals die alte Blüte erreichen werde, sei sehr fraglich. Sodann müsse die Wirtschaft vereinfacht, die Zwischenglieder zwischen Produzenten und Konsumenten überwunden werden. Produzenten und Konsumenten müssen die Initiative ergreifen, um einen engen Zusammenschluß zu ermöglichen; nur so können die Preise billiger werden, damit die Allgemeinheit wieder kaufen und so die Produktion in Gang bringen kann. Diese Entwicklung will die Reichsregierung durch die produktive Erwerbslosenfürsorge fördern, indem sie Kredit in weitem Maße nicht nur den amtlichen, sondern auch den privaten Institutionen, natürlich unter gewissen Bedingungen, zur Verfügung stellt. Inzwischen müsse die Not in sozialer Fürsorge gemildert werden.

Der Reichsarbeitsminister erörterte sodann die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung und teilte mit, daß das Reichsarbeitsministerium bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck dahin drängen werde, den Verhältnissen in Sachsen ganz besondere Fürsorge zuzuwenden. Die Gesamtheit müsse für Sachsen einstehen, da Sachsen nicht alles allein leisten könne. Die Zuschüsse werden zu diesem Zwecke anders verteilt werden müssen, Sachsen müsse mehr bekommen als andere Länder.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts. Umlauf an Schatzanweisungen; Reichsschulden. Einnahmen an Zöllen, Steuern usw. vom 1. April 1919 bis Ende März 1920. Neue Steuergesetze des Reichs. Neue Finanz- und Steuergesetze Preußens. Französische Anleihe. Französische Gemeindefinanzen. Russische Staatsschuld. Finanzlage Rumäniens. Finanzielles im türkischen Friedensvertrag. Chilenisches Budget.

Unterm 6. August (RGBl. S. 1495) erging das Gesetz betr. die Ergänzung zum Reichsgesetze betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 vom

Uebersicht 1. der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren; 2. der Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für die Zeit vom 1. April 1919 bis Ende März 1920; 3. über den Stand der schwebenden Schuld am 30. Juni 1920.

(Vorläufige Uebersicht für das Rechnungsjahr 1919.)

Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind		Im Reichshaushaltsplan ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1919 veranschlagt auf
	im Monat März 1920	vom 1. April 1919 bis Ende März 1920	
1	M.	M.	M.
I.			
Zölle	1) 248 884 152	1) 1 100 769 169	112 000 000
Tabaksteuer	2 226 788	21 306 303	12 000 000
a) Zigarettensteuer	23 386 378	254 514 807	149 000 000
b) Kriegsaufschlag	44 613 432	429 986 385	271 000 000
Zuckersteuer	10 117 553	161 537 612	180 000 000
Salzsteuer	8 963 019	69 242 378	75 000 000
a) 1. Branntweinverbrauchsabgabe	956 709	13 176 252	
2. Zuschlag zur Branntweinverbrauchsabgabe	3 405 772	55 065 468	} 60 000 000
b) Betriebsauflage für Branntwein	— 1 927 444	— 13 234 078	
c) Freigeld	8 584 816	30 401 186	—
d) Hektolitereinnahme	—	11 426 227	—
Essigsäureverbrauchsabgabe	1 911 825	10 708 030	3 000 000
Weinsteuer	2) 48 159 972	2) 404 848 048	100 000 000
Schaumweinsteuer	4 204 194	35 700 798	30 000 000
Mineralwassersteuer	2 406 131	53 046 472	30 000 000
Leuchtmittelsteuer	1 248 565	15 252 203	16 000 000
Zündwarensteuer	6 266 589	44 685 774	22 000 000
Biersteuer sowie Uebergangsabgabe vom Bier	11 315 294	136 542 625	108 600 000
Spielkartenstempel	1 218 026	6 678 460	2 000 000
Wechselstempel	1 473 946	11 965 880	13 000 000
Reichsstempelabgaben von			
A. Gesellschaftsverträgen	33 120 501	154 526 155	50 000 000
B. Wertpapieren	6 505 103	39 754 730	8 700 000
C. Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	4 748 498	33 074 335	22 000 000
D. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	27 966 867	179 678 029	45 000 000
E. Lotterielosen:			
a) für Staatslotterien	7 686 363	36 879 771	37 000 000
b) für Privatlotterien	1 188 784	32 117 607	21 000 000
F. Frachtkunden	8 698 053	107 358 404	100 000 000
G. Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	267 997	2 444 607	2 000 000
H. Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	1 726 616	11 286 625	18 500 000
Schecks	—	—	—
Warenumsätzen	562 505	5 071 548	—
J. Geldumsätzen	335 490	37 652 530	20 000 000

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

1) Darunter 184 967 331 M. und 638 317 016 M. Aufgeld.

2) Darunter Sonderentschädigungen für den Ausfall an Landesweinsteuer 326 666 M und 6 206 666 M.

Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind		Im Reichshaus- haltsplan ist die Einnahme für das Rech- nungsjahr 1919 veranschlagt auf M.
	im Monat März 1920 M.	vom 1. April 1919 bis Ende März 1920 M.	
1	2	3	4
K. Grundstücksübertragungen	831 773	73 146 405	50 000 000
L. Versicherungen	6 917 851	59 283 494	38 000 000
Abgabe a) vom Personenverkehr	30 232 166	261 047 794	175 000 000
b) vom Güterverkehr	26 743 650	203 340 853	170 000 000
Kohlensteuer	246 222 569	1 354 389 703	790 000 000
Zuwachssteuer	—	1) 537 128	100 000
Gründerwerbsteuer	2) 29 578 487	2) 84 389 608	—
Erbschaftssteuer	3) 9 289 521	3) 104 348 231	75 000 000
Besitzsteuer	4) 5 866 682	4) 79 752 234	100 000 000
Kriegsabgabe 1916 und Zuschlag	2 509 801	97 264 600	—
Außerordentliche Kriegsabgabe 1918	32 610 983	1 076 671 720	—
„ „ 1919	6 489 070	7 719 521	—
Reichsnotopfer	970 303	1 960 003	—
Abgabe vom Vermögenszuwachs	1 789 545	1 819 926	—
Umsatzsteuer	5) 101 555 139	5) 803 666 663	960 000 000
Mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende Reichsabgabe	—	6) 173 443 332	175 000 000
Statistische Gebühr	93 488	836 724	700 000
Aus dem Wehrbeitrag	—	— 288 782	—
Aus neuen Steuern	—	—	9 500 000 000
Summe I	1 021 923 522	7 870 793 495	13 541 600 000
II.			
Reichspost- und Telegraphenverwaltung	288 310 891	1 849 106 714	1 335 881 500

III.

Stand der schwebenden Schuld am 30. Juni 1920:

- a) diskontierte Schatzanweisungen und Schatzwechsel (hierunter 6 000 000 000 M. für Uebernahme preußischer Schatzanweisungen aus Anlaß des Uebergangs der preußischen Eisenbahnen auf das Reich ⁷⁾) 113 014 033 039 M.
 - b) weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln 10 915 351 762 „
 - c) Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen u. Schatzwechseln 8 196 039 103 „
- zusammen **132 125 423 904 M.**

Die vorstehende Uebersicht enthält unter Abschnitt I das wirkliche Aufkommen an Zöllen, Steuern und Gebühren einschließlich der eingezahlten Zoll- und Steuerstundungen und abzüglich der Ausfuhrvergütungen und der noch ausstehenden Stundungen, ohne Abzug irgendwelcher Verwaltungsausgaben. Die in den Einnahmen mitgehaltenen Anteile der Länder und Gemeinden an gewissen Reichssteuern sind in den Fußnoten ersichtlich gemacht.

- 1) Darunter Anteile der Gemeinden 214 851 M.
- 2) Darunter Anteile der Länder und Gemeinden 14 789 243 M. und 42 194 804 M.
- 3) Darunter Anteile der Länder 1 857 904 M. und 20 869 646 M.
- 4) Darunter Sonderentschädigung für den Ausfall an Erbschaftssteuer 115 966 M. und 1 391 597 M.
- 5) Darunter Anteile der Gemeinden 10 124 852 M. und 80 318 434 M.
- 6) Vom 1. Oktober 1919 an weggefallen.
- 7) Der Zugang gegen den Vormonat ist im übrigen in der Hauptsache in den Fehlbeträgen von Post und Eisenbahn sowie in den Maßnahmen zur Einfuhr und Bewilligung von Lebensmitteln begründet.

6. Juli 1920 und gestattete die weitere Durchführung von Maßnahmen und Verausgabung von Summen aus dem Entwurf des Reichshaushaltsplans.

Im Reichstag teilte Finanzminister Dr. Wirth mit, daß nach dem ihm vorliegenden letzten Bericht vom 28. Juli die umlaufenden Schatzanweisungen auf 119 Milliarden emporgeschnellt sind. „Dazu kommen 11 Milliarden weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln, dann 16 Milliarden, die wir von den Ländern übernommen haben anlässlich der Erledigung des Landessteuergesetzes. Dazu die 92 Milliarden schwebende Schuld, so daß wir heute eine Reichsschuld von 238 Milliarden haben. Dazu treten die 39 Milliarden, die wir anlässlich der Eisenbahnübernahme auf das Reich auf uns geladen haben.“

An neuen Steuergesetzen und -Verordnungen sind zu verzeichnen: Gesetz über die Aenderung des § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes v. 24. Dezbr. 1919, vom 18. August 1920 (RGBl. S. 1607) [betrifft Luxussteuerfreiheit der künstlerischen Originalwerke deutscher lebender Künstler, wenn sie unmittelbar vom Künstler vertrieben werden]. Der Reichsrat hat gemäß § 16 Abs. 1, § 21 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes nähere Bestimmungen zur Abgrenzung der in den §§ 15, 21 des Gesetzes bezeichneten Gegenstände und gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes nähere Bestimmungen über die Aufzeichnungspflicht der Steuerpflichtigen getroffen. Sie sind in die auf Grund des § 45 des Umsatzsteuergesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 937) als §§ 32—79 und §§ 88—113 aufgenommen worden. Vorläufige Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohne vom 21. Juli 1920 v. 28. Juli 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 1337); Bekanntmachung zur Abänderung der Kohlensteuer-Ausführungsbestimmungen vom 12. August 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 1371).

An preußischen Finanz- und Steuergesetzen sind zu nennen: Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes betr. die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 v. 6. Mai 1920, vom 8. Juli 1920 (PrGS. S. 397); Gesetz über die Erhebung von Nachtragsumlagen für das Steuerjahr 1919 vom 8. Juli 1920 (PrGS. S. 389).

Das „Journal officiel“ hat die Einzelheiten für die neue französische Anleihe veröffentlicht.

Die Subskription findet vom 20. Oktober bis zum 30. November statt; auf früher einlaufende Barzeichnungen werden 5 $\frac{3}{4}$ Proz. Zinsen vergütet. Was die Zahlungsmittel betrifft, so werden Schatzwechsel und -Obligationen sowie 3 $\frac{1}{2}$ -proz. Renten zum vollen Betrag der Zeichnungen und die Krieganleihen für den halben Betrag derselben zugelassen. Der Ausgabepreis ist 100 Proz. bei sofortiger Vollzahlung und bei bis zum 16. April 1921 verteilten Einzahlungen 101,15 Proz. Bezüglich der Anleiheverhandlungen in New York hört der „Berlin. Börs.-Cour.“, daß es sich um eine 8-proz. in 15 Jahren tilgbare Anleihe von 150 Mill. \$ handelt.

Der beim Ministerium des Innern bestehenden interministeriellen Kommission für die Reform der Departements- und Gemeindefinanzen hat der französische Minister des Innern, Steeg, die Notwendigkeit dargelegt, den Departements und Gemeinden, deren Finanzlage sehr schwierig sei, die Mittel zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in ihren Budgets zu liefern.

Ueber die russische Staatsschuld berichtet die „Frankf. Ztg.“:

Mitte April hatte der Senator Monzie im französischen Senat den Betrag der in französischem Besitz befindlichen russischen Staatspapiere auf 13,9 Milliarden frcs. geschätzt, ohne Einrechnung der Zinsrückstände. Bei Hinzunahme der Stadtanleihen, Handelswechsel und der französischen Industrieinteressen erhöht sich dieser Betrag auf ca. 25 Milliarden. Nach einer im „Bulletin du Bureau Economique Russe“ in Paris veröffentlichten Zusammenstellung über die russische Staatsschuld belief sich die Anleiheschuld Rußlands bei Kriegsbeginn auf 8824¹/₂ Mill. Rbl., davon 3098 Mill. für die Eisenbahnen. Zwei Drittel der Schuld waren durch Ziehungen zu tilgen. Am 1. Januar 1917 war der ausstehende Betrag durch Ziehungen auf 8691¹/₂ Mill. zurückgeführt. Hiervon lauten 3911,80 Mill. auf russische und 4779,70 Mill. gleichzeitig auf fremde Währungen je nach den Ländern, in welchen sie ausgegeben worden sind; 3991,70 Mill. sind in mehreren ausländischen Währungen zahlbar gestellt. Es ist unmöglich, festzustellen, welcher Betrag der Anleihen sich im Inlande befindet. Nachforschungen in 3762 Bankanstalten wiesen zum 1. Januar 1914 das Vorhandensein von 48 Proz. des Gesamtbetrages nach, aber was nicht in den Banken hinterlegt ist, entzieht sich jeglicher Feststellung. Immerhin kann die Einziehung der Zinskupons einen gewissen Anhaltspunkt geben; es wurden bezahlt:

	in Rußland	im Ausland insgesamt	
	(in Millionen Rubel)		
1909	214,5	180,5	395,0
1910	233,2	175,8	409,0
1911	246,0	147,0	393,0
1912	200,2	187,3	387,5

Die „Revue Internationale Economique Belge“ schätzt die jährlich in Frankreich für die Staatsanleihen und die garantierten Obligationen zu leistenden Zahlungen auf 400 Mill. frcs., dazu kämen noch 100 Mill. frcs. für ungarantierte Obligationen und Industriegesellschaften. Zu den obigen Ziffern kommen noch die Kriegsanleihen. Nach dem letzten Bericht des Finanzministers im „Journal für Handel und Industrie“ erbrachten die inneren Anleihen ohne die „Freiheitsanleihe“ 7538 Mill. Rbl., die kurzfristigen Schatzwechsel 4370 Mill., die 4-proz. Schatzbons 850 Mill., zusammen 12 758 Mill. Rbl. und die Freiheitsanleihe bis September 1916 2960 Mill. Rbl. Bei der Staatsbank hat der Staatschatz ferner 12 251 Mill. Rbl. kurzfristige Schatzscheine diskontiert. Die äußere Schuld hat sich während des Krieges nur um die Vorschüsse der Verbündeten vermehrt, nämlich 3450 Mill. frcs. durch Frankreich, 560 Mill. £ durch England, 224 Mill. \$ durch die Vereinigten Staaten, 295 Mill. Yen durch Japan und 36 Mill. Lira durch Italien.

Die Finanzlage Rumäniens stellt sich nach Angaben des rumänischen Finanzministers folgendermaßen dar:

Die gesamten Staatseinkünfte für das kommende Jahr werden auf 6 Milliarden Lei geschätzt (gegen etwa 500 Mill. Lei vor dem Krieg), während die Ausgaben mit 6,5 Milliarden Lei angenommen werden, so daß das Budget mit einem Fehlbetrag von 0,5 Milliarden abschließt. Das Budget ist als provisorisch zu betrachten. Die Einfuhrzölle sind um das Fünffache der Friedenstarife höher; von Luxuswaren wird ein Wertzoll von 50 Proz. erhoben. Die öffentliche Schuld setzt sich wie folgt zusammen: Fundierte Anleihen 4 Milliarden Lei, wovon 1,3 Milliarden auf auswärtige entfallen. Die schwebende Schuld beträgt

7 Milliarden Lei, davon sind 2,66 Milliarden außerhalb des Landes untergebracht. Dazu muß noch der Anteil Rumäniens an der österreichisch-ungarischen Schuld gerechnet werden. Die innere Nationalschuld ist durch 5 Milliarden Lei neuer Noten der rumänischen Nationalbank vermehrt worden.

Der Friedensvertrag mit der Türkei sucht in finanzieller Hinsicht vor allen Dingen die Vorkriegsschulden sicherzustellen und setzt eine interalliierte Finanzkommission ein. Deutschlands Forderungen werden der Entente übertragen. (Siehe „Frankf. Ztg.“, Nr. 595, vom 13. August 1920.)

Das chilenische Budget für 1921 weist eine Gesamtsumme von 296 225 340 Papierpesos und 55 655 035 Goldpesos auf. Für das öffentliche Unterrechtswesen sind 46 414 388 Papierpesos und 239 560 Goldpesos vorgesehen, für das Finanzministerium 35 437 212 Papierpesos und 48 648 192 Goldpesos, für das Kriegsministerium 61 909 888 Papierpesos und 386 163 Goldpesos, für die Marine 32 497 738 Papierpesos und 4 032 045 Goldpesos sowie für öffentliche Arbeiten 24 870 265 Papierpesos und 82 550 Goldpesos. Es wird ein Ueberschuß von 73 777 Pesos erwartet.

Volkswirtschaftliche Chronik.

September 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im September. Kartellbewegung.

Der Monat September hat in einzelnen Wirtschaftszweigen eine leichte Besserung des Beschäftigungsgrades gebracht, im ganzen war aber auch im Berichtsmonat die wirtschaftliche Lage Deutschlands als ungünstig zu betrachten. Der Beginn einer Herbstbelebung war wohl in schwachem Maße hier und da zu verspüren, jedoch hat die sinkende Kurve unseres Wirtschaftslebens infolge des Herbstgeschäfts nur eine geringfügige Schwenkung nach aufwärts erfahren. Die ungünstigen Erscheinungen, unter denen die Wirtschaft schon in den Vormonaten dauernd zu leiden hatte, bestanden im allgemeinen unvermindert fort. Die allmähliche Besserung der Kohlenförderung wird durch die Zwangslieferungen an den Verband absorbiert, so daß viele Industriezweige weiter unter dem Zeichen des Kohlenmangels stehen. In einer Reihe von Gewerbebezweigen wirkte die noch immer anhaltende Absatzstockung lähmend auf den Geschäftsgang. Einen gewissen Anhalt zur Kennzeichnung der allgemeinen Lage bieten die ziffernmäßigen Feststellungen der Mitgliederbewegung der Krankenkassen und der Arbeitslosigkeit. Auch die Bewegung der Andrangsziffer am Arbeitsmarkte sowie die Entwicklung der Erwerbslosenziffern seien zur Beleuchtung der Situation herangezogen.

Die für den 1. Oktober 1920 vorliegenden Angaben an das „Reichsarbeitsblatt“ stützen sich auf die Berichte von insgesamt 6522 Krankenkassen. Diese zählten am 1. Oktober an versicherungspflichtigen Mitgliedern, abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken und Erwerbslosen, 12 079 467 Köpfe (7 750 320 männliche, 4 329 147 weibliche). Am 1. September hatten diese Kassen insgesamt 12 087 432 (7 774 780 männliche, 4 312 652 weibliche) Pflichtmitglieder. Hiernach hat die Zahl der männlichen Beschäftigten um 24 460 oder 0,3 v. H. ab- und die der weiblichen um 16 495 oder 0,4 v. H. zugenommen. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten um 7965 oder 0,06 v. H. gefallen. Ein Rückschluß aus diesen Zahlen auf die Entwicklung der tatsächlichen Beschäftigung ist nur mit Vorbehalt angängig. Man kann nicht ersehen, wie weit es sich um Vollarbeiter oder um mit verkürzter Betriebszeit arbeitende Kassenmitglieder handelt. Erwerbslose sind jetzt in den Zahlen nicht mehr enthalten. — Die Zahlen der Betriebskrankenkassen, die für einen allerdings beschränkten Teil der industriellen Arbeiterschaft die Trennung nach einzelnen Industriezweigen gestatten, bieten das folgende Bild:

	Zahl d. berich- tenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- od. Abnahme am 1. Okt. gegen den Vormonat v. H.		Am 1. Sept. geg. d. Vormonat fest- gestellte Zu- oder Abnahme	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Metall-, Maschinenindustrie	825	796 895	83 789	+ 0,5	— 1,2	— 0,1	— 3,7
davon in (Schlesien	60	79 118	13 025	+ 0,04	— 1,8	— 1,0	— 4,0
Rheinland-Westfalen	301	334 353	18 604	— 0,3	— 4,4	+ 0,3	— 5,8
Elektrische Industrie	25	71 167	34 386	+ 1,1	— 5,3	— 2,1	— 0,5
Chemische Industrie	121	107 852	15 959	+ 0,2	— 1,0	+ 0,8	— 2,2
Spinnstoffgewerbe	809	110 155	137 429	+ 3,0	+ 4,4	+ 2,2	+ 3,0
davon in (Schlesien	48	7 127	11 835	+ 0,3	— 0,4	+ 2,7	— 1,1
Rheinland-Westfalen	229	27 235	26 901	+ 1,5	+ 2,8	+ 1,5	+ 1,3
Freistaat Sachsen	227	29 303	39 788	+ 3,4	+ 4,9	+ 0,4	+ 2,0
Holz- und Schnitzwaren	104	17 051	3 255	— 2,4	— 1,5	+ 0,01	+ 0,1
Nahrungs- und Genußmittel	301	44 701	34 873	+ 6,6	+ 2,9	+ 0,7	— 0,9
Bekleidung	83	10 873	12 743	+ 2,0	+ 3,9	— 0,6	— 1,8
Baugewerbe	161	59 135	1 824	— 0,01	— 13,6	+ 3,7	+ 3,9

Ausgesprochene Zunahme gegenüber früherem Rückgang weisen diesmal die Kassen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und der Bekleidungsindustrie auf. In der Textilindustrie hat die Zunahme der Mitgliederzahlen, die schon im Vormonat festgestellt werden konnte, weiter angehalten und sich verstärkt, insbesondere gerade auch in Sachsen. Auch in der Metall- und Maschinenindustrie weisen geringe Zunahmen der Zahlen für männliche Arbeitskräfte auf eine leichte Belebung hin. Als einzigstes zeigt das Baugewerbe diesmal weichende Zahlen gegenüber der nicht unwesentlichen Zunahme des Vormonats.

In einem gewissen Gegensatze dazu läßt die Statistik der Arbeiterfachverbände einen Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen; soweit Berichte vorlagen, waren am 1. Oktober bei 35 Verbänden von 5355618 Mitgliedern 237789, d. h. 4,4 v. H., arbeitslos, während der Vormonat noch einen Hundertsatz von 5,9 aufzuweisen hatte. Die Abnahme macht sich bei allen wichtigen Verbänden geltend, am stärksten bei dem freigewerkschaftlichen Textilarbeiterverband. Hier sank der Anteil der Arbeitslosen von 13,6 am 1. September auf 7,0 am 1. Oktober. Bei dem Holzarbeiterverband (Gew.) ging der Satz im gleichen Zeitraum von 10,5 auf 8,9 zurück, beim freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverband von 5,5 auf 4,1, beim christlichen von 2,0 auf 1,9, bei dem Bauarbeiterverband von 4,4 auf 4,1, bei den Transportarbeitern von 3,9 auf 3,5, bei der Gewerkschaft der Fabrikarbeiter von 3,6 auf 2,7. Auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder kamen bei der Gesamtheit im Jahre 1920 durchschnittlich Arbeitslose:

	1920	männl.	weibl.	insges.	1920	männl.	weibl.	insges.
Ende Januar		3,3	3,6	3,4	Ende Juni	3,5	5,9	4,0
„ Februar		2,7	3,6	2,9	„ Juli	5,0	10,0	6,0
„ März		1,9	2,1	1,9	„ August	5,2	8,7	5,9
„ April		1,9	2,2	1,9	„ September	4,1	5,8	4,4
„ Mai		2,4	3,8	2,7				

Der Grad der Abnahme der Arbeitslosigkeit ist demnach im September, wie übrigens auch bereits im Vormonat, beim weiblichen Geschlecht bedeutend höher als beim männlichen.

Bei den Arbeitsnachweisen machte sich ein weiterer Rückgang des Andranges der Stellungsuchenden bemerkbar. Im ganzen berechnet, entfielen im September auf je 100 offene Stellen 217 männliche bzw. 128 weibliche Stellungsuchende, gegenüber 226 bzw. 139 im Vormonat. Die Besserung war am stärksten in den Leder verarbeitenden Industrien: hier entfielen auf 100 offene Stellen am 1. September 732 arbeitsuchende Männer, am 1. Oktober nur 571; an Frauen am 1. September 311, am 1. Oktober 187; demnächst im Spinnstoffgewerbe: die Andrangsziffer männlicher Textilarbeiter sank von 431 am 1. September auf 298 am

1. Oktober, die der weiblichen von 395 auf 286. Es folgen hinsichtlich der Minderung des Andrangs zunächst Holzindustrie, dann Bekleidungsindustrie und im weiteren Abstände die übrigen Gewerbegruppen.

Die Zahlen der Statistik der Demobilisierungskommissare über die Empfänger von Erwerbslosenunterstützung, die in gewissem Sinne ebenfalls als Arbeitsmarktstatistik in Betracht kommt, weisen in Richtung einer Besserung. Am 1. September betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) 414 075, am 1. Oktober nur 394 371, das bedeutet eine Abnahme von 19 704 oder 4,75 v. H. An diesem Rückgange war das weibliche Geschlecht verhältnismäßig weit stärker beteiligt als das männliche. Es empfangen nämlich Erwerbslosenunterstützung am 1. September 105 015 Frauen, am 1. Oktober 90 670, d. h. 14 345 oder 13,65 v. H. weniger. Beim männlichen Geschlecht betrug der Rückgang demgegenüber nur 5359 oder 1,73 v. H. (von 309 060 am 1. September auf 303 701).

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Der Roheisenverband, dem nach seiner Erneuerung alle deutschen Hochofenwerke — etwa 45 Mitglieder — angehören, ist bis Ende 1923, also um 3 Jahre verlängert.

Sämtliche Verbände des deutschen Uhrmachergewerbes schlossen sich mit dem Sitz Halle zum Zentralverband deutscher Uhrmacher zusammen.

Im September wurde ein Verband der Leder- und Klumöbel-fabrikanten Deutschlands zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen gegründet.

Zur Regelung von Export- und Preisbildungsfragen sowie Zentralisierung des Ein- und Verkaufs schlossen sich die Spielwarenfabrikanten Nordthüringens, mit Sitz Waltershausen, zum Verband nordthüringischer Spielwarenfabrikanten G. m. b. H. zusammen.

Die Geschäftsführung des vorbereitenden Ausschusses des Kartoffelstärkesyndikats teilt mit, daß sich bisher anstatt der vorgesehenen Mindestbeteiligung von 75 Proz. der gesamten deutschen Stärkeerzeugung 88,6 Proz. verbindlich zum Kartoffelstärkesyndikat gemeldet haben. Für das Trockenkartoffelsyndikat haben sich außer einer großen Landesgruppe genossenschaftlicher Trocknereien am 17. September 60 Proz. der Erzeugungskräfte der gewerblichen Kartoffeltrocknereien erklärt.

Unter dem Namen Erste Interessenvereinigung deutscher Malzfabriken G. m. b. H. in Arnstadt, gründete eine Anzahl mitteldeutscher Malzfabriken unter Führung der Aktienmalzfabrik Cönnern eine neue Gesellschaft, die unter Stilllegung der schwächeren Betriebe die Malzkontingente gemeinsam in den leistungsfähigen Fabriken der Gruppe verarbeiten will.

Mit dem Sitz in Ulm wurde der Verband der Malzmehlfabrikanten Deutschlands gegründet.

Am 17. September d. J. fand in Düsseldorf eine Versammlung von Eisenhändlern aus Rheinland-Westfalen statt, in welcher eine Rheinisch-Westfälische Bezirksgruppe des Verbandes deutscher Eisenhändler, der, wie bekannt, seinen Sitz in Berlin hat, gegründet wurde.

Mit dem Sitz in Mannheim wurde ein Verband süddeutscher Eisenhändler als Interessenvertretung des Mittel- und Kleinhandels gegründet.

Der Verein deutscher Werkzeugmaschinenhändler wurde von einer Anzahl von Händlerfirmen der Werkzeugmaschinenbranche zur Wahrung der gemeinsamen volkswirtschaftlichen Interessen mit dem Sitz in Düsseldorf gegründet.

Zur Wahrung der Großhändlerinteressen der Torfwirtschaft hat sich mit dem Sitz in Berlin der Reichsverband der Torfgroßhändler gebildet.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Aufhebung der Vieh- und Fleischbewirtschaftung. Preise der Kartoffeln. Beschränkung der Kartoffelverarbeitung: Brennerei, Trocknerei, Stärkefabrikation. — Ernte- und Saatenstandsberichte: Deutschland. Deutsche Zuckerrübenerte. Ungarn. Frankreich. Vereinigte Staaten. Australien. — Berliner Schlachtviehmarktbericht. Magerviehmarkt. Pferdemarkt. Dänemark: Pferdeausfuhr. Geflügelpreise. Wollversteigerung. Lage des Wollmarktes: London. Bamberg. Amsterdam. Australien. — Markt für Häute und Felle. Preise für Karpfen und Schleien. Eierpreise.

Für die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands waren für die letzte Zeit die bemerkenswertesten Punkte einmal die Aufhebung der öffentlichen Vieh- und Fleischbewirtschaftung, dann die Schwierigkeit bei der Regelung der Kartoffelpreise und endlich die sehr verschiedene, vielfach enttäuschende Getreideernte. Ueber den ersten dieser Punkte ist noch weiter folgendes bestimmt worden.

Durch eine Verordnung der Reichsregierung über „Aufhebung kriegswirtschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiete der öffentlichen Fleischversorgung“ vom 19. September 1920 werden alle die Schlachtviehaufbringung im Inlande und die Rationierung des Fleisches betreffenden Verordnungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab außer Kraft gesetzt. Damit tritt mit dem genannten Tage wieder die freie Wirtschaft mit Schlachtvieh und Fleisch im Inland ein.

Die Zahl der aufgehobenen Verordnungen beträgt 14. Neben den zahlreichen Verordnungen zur Beschränkung und Regelung des Fleischverbrauchs werden mit dem 1. Oktober auch außer Kraft gesetzt die Verordnungen über die Schlachtvieh- und Fleischpreise vom 5. April 1917 und über die Preise für Schlachtvieh vom 7. August 1920.

In Kraft bleiben die Bekanntmachungen über das Füttern der Tiere auf Schlachtviehmärkten und Schlachtviehhöfen, über das Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915, die abgeänderte Bekanntmachung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren, durch die eine gewerbmäßige Herstellung von Büchsenfleisch und nunmehr auch von Dauerwurst untersagt ist. Abschnitt 1 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916, der die Errichtung der Reichsfleischstelle betrifft. Die Reichsfleischstelle bleibt als Ueberwachungsorgan des Vieh- und Fleischverkehrs weiter bestehen.

Die Einfuhr von Vieh und Fleisch soll in Zukunft durch die Fachgruppen des Handels und Gewerbes unter Aufsicht des Reiches erfolgen. Um den Schwierigkeiten, die sich nach Einführung der freien Fleischwirtschaft in den Bedarfsgebieten ergeben können, zu begegnen, wird eine Reserve von Auslandsfleisch bereitgehalten, über die die Reichsfleischstelle verfügt.

Weiter sind durch eine Verordnung der Reichsregierung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom gleichen Tage besondere Vorschriften für den Viehhandel und den Fleischverkehr mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 erlassen worden, und zwar sind eingeführt für den Viehhandel die Genehmigungspflicht — die Erlaubnis gilt nur für den Bezirk der die Erlaubnis erteilenden Behörde —, der Schlußscheinzwang und das Gebot des Handels nach Lebendgewicht, für die Abhaltung von Viehmärkten die Genehmigungspflicht und die Anordnung ihrer Ueberwachung, für den Kleinhandel mit Fleisch die Genehmigungspflicht, die Ueberwachung der Kleinhandelsfleischpreise und deren Aushang in den Verkaufsstellen. Schlächter und Fleischwarenfabrikanten bedürfen für den unmittelbaren Ankauf von Vieh beim Viehhalter gleichfalls die Erlaubnis und müssen auch Schlußscheine ausstellen. Die Vorschriften über den Schlußschein gelten nicht

für Käufer von Ferkeln bis zu 25 kg Lebendgewicht, von Kälbern im Alter bis zu 3 Monaten und von Schafen, soweit nicht die Landeszentralbehörde etwas anderes bestimmt. Von der Bestimmung, daß die Viehpreise nur nach Lebendgewicht festgesetzt werden dürfen, können Landeszentralbehörden Ausnahmen für Nutz- und Zuchtvieh zulassen; sie können auch für Schlachtvieh die Preisbestimmung nach Lebendgewicht zulassen, sofern die Feststellung des Schlachtgewichts auf tatsächlichen Unterlagen und nicht nur auf Schätzungen beruhen. Durch diese Maßnahmen sollen der Zudrang unerwünschter Personen zum Vieh- und Fleischhandel, Preistreibereien und andere Mißstände im Vieh- und Fleischhandel, die sich bei Freigabe des Fleischhandels einzustellen drohen, bekämpft werden. Personen, die nach den bisherigen Vorschriften zum Viehhandel oder zum gewerbsmäßigen Verkauf von Frischfleisch zugelassen waren, dürfen ihren Gewerbebetrieb auch ohne die jetzt vorgeschriebene Erlaubnis bis zum 1. Januar 1921 weiter ausüben.

Ueber die Versorgung mit Kartoffeln und die Preisfrage fand — nach „Landw. Marktzeitung“, Berlin, 1. Oktober 1920 — am 28. September in der Reichskartoffelstelle unter Leitung des Reichsernährungsministers eine Verhandlung statt, an der neben Vertretern der Zentral- und Provinzialbehörden Vertreter der Landwirtschaft, der Kommunalverbände und des Handels, eine große Zahl Verbrauchervertreter, insbesondere Vertreter der zentralen Gewerkschaftsverbände (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Verband der Hirsch-Dunckerschen und der Christlichen Gewerkschaften, Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter) teilnahmen. Nachdem die Vertreter der einzelnen Gruppen ihre Besorgnisse und Wünsche bezüglich der Kartoffelversorgung und der Preise dargelegt hatten, wurden von einer Unterkommission, in der alle Gruppen vertreten waren, folgende Richtlinien für die Kartoffelversorgung übereinstimmend aufgestellt:

1) Im freien Verkehr soll ein Erzeugerpreis von 25 M. je Zentner für Herbstkartoffeln nicht überschritten werden. Wo es die Kosten der örtlichen Produktion gestatten, soll angestrebt werden, den Preis so weit als möglich unter diese Grenzen zu senken.

2) Es sollen sofort durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die maßgebenden Stellen veranlaßt werden, unverzüglich für einzelne Produktionsgebiete Verhandlungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen herbeizuführen, um eine Versorgung der Bevölkerung auf der in Ziffer 1 angegebenen Grundlage sicherzustellen. Dabei muß der unreelle Zwischenhandel zwischen Verbraucher und Erzeuger ausgeschaltet werden. Der Handel soll sich mit einer möglichst geringen Gewinnspanne begnügen.

3) Bei den Verhandlungen ist zugleich anzustreben, daß von den Lieferungsorganisationen die Lieferung bestimmter Mengen zu dem örtlich zu vereinbarenden Preise vertragsmäßig übernommen wird.

4) Die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai 1920 abgeschlossenen Lieferungsverträge bleiben in Kraft.

Die an der Versammlung beteiligten Organisationen erklärten sich bereit, auf ihre Unterorganisationen einzuwirken, für die Durchführung der bestehenden Richtlinien mit allem Nachdruck einzutreten. Die Reichsregierung erklärt sich auch ihrerseits bereit, sich mit allem Nachdruck für die Durchführung dieser Richtlinien, insbesondere für den unverzüglichen Abschluß der vorgesehenen Vereinbarungen einzusetzen, um unlauteren Preistreibereien zu begegnen. Ebenso erklärte sich die Reichsregierung auf Wunsch der Gewerkschaften weiter bereit, den Regierungen der Länder die Konzessionierung des Kartoffelhandels dringend zu empfehlen.

Auf Grund des Verhandlungsergebnisses glaubt die Reichsregierung in Uebereinstimmung mit sämtlichen Organisationen damit rechnen zu dürfen, daß

fortan die Kartoffelversorgung der Bevölkerung in ruhiger und alle Teile befriedigender Weise erfolgt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hat in seiner Sitzung am 30. September einen Antrag angenommen, der einen Erzeugerhöchstpreis von 25. M. je Zentner festsetzt.

Ueber die Beschränkung der Verarbeitung von Kartoffeln ist eine Verordnung vom 7. September 1920 erfolgt, in der es heißt:

§ 1. Kartoffeln dürfen in Brennereien nur nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften verarbeitet werden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als einem Drittel des Brennrechts bei einem Verbrauche von 18 Ztr. Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohols entspricht. Das gleiche gilt für Genossenschaften und sonstige Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von den Mitgliedern gebauten Kartoffeln.

Die Reichskartoffelstelle trifft mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die näheren Bestimmungen. Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle dürfen Kartoffeln auch in anderen als den im Abs. 2 vorgesehenen Fällen in Brennereien verarbeitet werden.

§ 2. Kartoffeln dürfen in Trocknereien und Stärkefabriken nur insoweit verarbeitet werden, als sie dazu freigegeben werden. Die näheren Bestimmungen über die Verarbeitung trifft die Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 15. September 1920 in Kraft.

Für die Stärkefabriken ist in Aussicht genommen, die Verarbeitung zunächst nur in Höhe von einem Zehntel der Leistungsfähigkeit zu gestatten. Die näheren Bestimmungen gehen den Fabriken durch die Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft zu. Im Interesse der Eintrocknung für Speisekartoffeln im Herbst ist in Aussicht genommen, die Trocknung von Kartoffeln, abgesehen von der Nottrocknung, nur für den eigenen Bedarf des Kartoffel bauenden Landwirts zuzulassen.

Hierzu sei angeführt, daß Deutschlands Branntweinerzeugung nach den amtlichen Nachweisungen in den jeweiligen $\frac{3}{4}$ Jahren vom 1. Oktober bis 30. Juni betrug:

1919/20	501 691 hl	1913/14	3 733 996 hl
1918/19	1 159 600 „	1912/13	3 543 215 „
1917/18	2 158 483 „	1911/12	3 180 522 „

Für das Betriebsjahr 1920/21 beträgt der Uebernahmepreis von Branntwein nach einer Verordnung des Reichsmonopolamts 600 M. für 100 l Weingeist. Als Zuschlag zum Branntweingrundpreise sind festgesetzt: Für Branntwein, der innerhalb des Brennrechts lediglich aus Mais hergestellt ist, den der Verein der Kornbranntweinbesitzer und der Preßhefefabrikanten Deutschlands e. V. von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zum Preise von 170 M. für den Zentner übernommen und den Brennereien zur Verarbeitung überwiesen hat, 975 M. für 100 l Weingeist.

Für die Beurteilung der weiteren Versorgungsmöglichkeiten können noch einige Ernte- und Saatenstandsberichte dienen, die im folgenden angeführt werden sollen:

Deutschland: Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatenstand zu Beginn des Monats September, resp. der anderen genannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Hafer	Kartoffeln	Zucker- rüben	Klee	Luzerne	Bewässe- rungs- wiesen	Andere Wiesen
Preußen	2,9	2,9	2,8	2,7	2,7	2,6	2,9
Mecklenburg-Schw.	2,8	3,3	3,3	2,4	2,5	2,8	2,8
Oldenburg	2,8	2,9	.	2,3	2,0	2,3	2,4
Braunschweig	3,1	2,6	2,5	2,8	2,8	2,4	2,9
Sachsen	2,6	2,6	2,8	2,3	2,7	2,2	2,5
Thüringen	3,7	2,7	2,5	2,5	2,4	2,5	2,7
Hessen	3,3	2,7	2,4	2,9	2,6	2,7	3,4
Bayern	2,4	2,4	2,3	2,1	2,4	2,2	2,0
Württemberg	2,8	2,7	2,7	2,7	2,8	2,5	2,7
Baden	2,8	2,3	2,3	3,0	2,9	2,4	2,8
Deutsches Reich							
Sept. 1920	2,8	2,8	2,8	2,6	2,7	2,4	2,6
Aug. 1920	2,8	2,7	2,7	2,6	2,6	2,3	2,6
Juli 1920	2,9	2,8	3,8	2,4	2,5	2,3	2,5
Sept. 1919	2,8	2,8	2,1	2,8	3,1	2,7	3,1
Sept. 1918	2,9	2,7	2,6	3,0	3,1	2,7	2,8

In der ersten Hälfte des August war das Wetter im ganzen Reiche warm und trocken, so daß die Ernte der Halmfrüchte gut gefördert werden konnte. Um die Mitte des Monats wurde die Witterung in Süddeutschland kühl, regnerisch aber erst in den letzten Monatstagen. In Norddeutschland trat der Wetterumschlag erst mit Beginn des letzten Monatsdrittels ein. Die Getreideernte war bei Abgabe der Berichte bis auf Reste von Weizen und Hafer gut geborgen. Hagelschläge fielen nur vereinzelt und ohne größeren Schaden anzurichten. Stellenweise treten Engerlinge in den Kartoffelfeldern massenhaft auf. An sonstigen Schädlingen werden besonders Unkraut, sowie Kräuselkrankheit und Schwarzbeinigkeit bei den Kartoffeln genannt. In der Nähe der Städte und größeren Ortschaften hat der Diebstahl von Feldfrüchten sehr zugenommen.

Hafer. Die Haferernte war vor Beginn des regnerischen Wetters zum größten Teil beendet. Nur in höheren Lagen und in manchen durch andauernden Regen betroffenen Gegenden waren Ende August noch Reste von Hafer auf dem Felde. Die Urteile über den Ernteertrag gehen je nach dem Witterungsverlaufe in den einzelnen Gebieten weit auseinander, halten sich aber im großen und ganzen noch über dem Mittel.

Hackfrüchte. Die Erträge der Frühkartoffeln bleiben häufig hinter den Erwartungen zurück. In manchen Gegenden haben auch die späteren Sorten erst unter Trockenheit, dann unter dem besonders nachts sehr kühlen Wetter gelitten, so daß das Kraut vorzeitig abzusterben begann; im allgemeinen erhofft man aber von den in letzter Zeit gefallenen Niederschlägen eine günstige Einwirkung auf die Entwicklung der Knollen. Stellenweise macht sich infolge übergroßer Nässe bereits Fäulnis bemerkbar. Auch den Zuckerrüben dürften die Niederschläge noch zustatten kommen.

Futterkräuter und Wiesen. Die Ernte des Klee-, Luzerne- und Wiesengrummets war Ende August zum Teil schon in gutem Zustande geborgen. Soweit sie noch im Gange war, und das dürfte für den größeren Teil der Futterflächen zutreffen, hatte sie unter der Ungunst der Witterung sehr zu leiden; sie war schwer zu bergen und die Beschaffenheit des meist in reichlichen Mengen vorhandenen Grummets wurde durch den vielen Regen minderwertig.

Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats berichtet von Mitte September 1920:

Die Kartoffelernte wird im allgemeinen geringer bewertet als im Vorjahre. Ueber Krankheiten der Kartoffeln wird diesmal weniger geklagt, jedoch rechnet man vielfach damit, daß die Haltbarkeit der Kartoffeln gering sein wird. Vereinzelt wird gemeldet, daß Wintergerste und Raps bestellt sind. — Das ziffermäßige Ergebnis der Rundfrage ist folgendes: 29 Proz. der Berichterstatter schätzen die Kartoffelernte höher als die des Vorjahres, 20 Proz. als gleich, dagegen 51 Proz. als geringer. Während im vorigen Monat 78 Proz. der Berichterstatter die Futterrübenerte mit gut bezeichneten, bewerteten diesmal nur 57 Proz. den Stand mit gut, 38 Proz. mit mittel (gegen 21 Proz. im Vormonat) und 5 Proz. mit schlecht (gegen 1 Proz.). Die Zuckerrüben werden von 58 Proz. als gut, von 37 Proz. als mittel und von 5 Proz. als schlecht geschätzt. Auf die Anfrage, ob die Heuernte in diesem Jahre größer sei als im Vorjahre, antworteten 59 Proz. mit ja und 15 Proz. mit nein; 26 Proz. bezeichneten sie als gleich. Die Nachmahd wird von 54 Proz. (gegen 47 Proz.) mit gut bezeichnet, von 25 Proz. (16) mit mittel und von 21 Proz. (37) als unter mittel und schlecht.

Der Präsident der Reichsgetreidestelle bezeichnete in einer Sitzung des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrats für Landwirtschaft und Ernährung das Bild, das nach den bisherigen Feststellungen von der neuen Ernte zu erwarten sei, als trübe. Die Roggenernte habe fast überall im Reiche stark enttäuscht. Die Reichsgetreidestelle schätze vorläufig die neue Ernte an Brotgetreide nur auf etwa 7 Mill. t. Die Anbaufläche habe sich gegen das Vorjahr um 11 Proz. für Gerste, um 6,45 Proz. für Hafer, um 1 Proz. für Brotgetreide vermindert.

Die Aussichten der deutschen Zuckerrübenerte faßt das Statistische Bureau von F. O. Licht in Magdeburg dahin zusammen, daß sich besonders im Südosten der Provinz Sachsen, sowie in Teilen von Pommern und Mecklenburg Enttäuschungen bemerkbar machen. Gute Erträge werden aus den westlichen Gebieten, sowie aus Schlesien gemeldet. Im Durchschnitt erscheint die Annahme einer Rübenmenge von 140—150 Mill. Ztr. berechtigt, so daß die Möglichkeit einer Zuckererzeugung von 22 Mill. Ztr. besteht. Bedingung ist dabei allerdings, daß alle erwachsenen Rüben auf Zucker restlos verarbeitet werden. In der gleichen Zeit des Vorjahres lautete die Schätzung auf etwa 18 Mill. Ztr. Der wirkliche Ernteertrag erreichte aber schließlich knapp 14 Mill. Ztr. Zucker.

Im Institut für Zuckerindustrie am 16. September ausgeführte Untersuchungen von Zuckerrüben ergaben als Gesamtdurchschnitt im Deutschen Reiche: Gewicht einer Rübe 401 (i. V. 292) g; Gewicht der Blätter einer Rübe 303 (i. V. 332) g; Zuckergehalt 18,1 (i. V. 19,8) Proz.

Nach einer Mitteilung des ungarischen Ackerbauministeriums ergibt die dortige Maisernte 12,9 Mill. dz gegen 12,7; die Kartoffelernte 19,4 Mill. dz und die Zuckerrübenerte 6,5 Mill. dz gegen 6,6.

In Frankreich werden folgende Ernteerträge geschätzt: Weizen 6 239 000 t gegen 4 595 000 t 1919 und 8 692 000 t 1913; Roggen 799 000 t gegen 679 000 t und 1 271 000 t; Mengkorn 104 000 t gegen 96 000 t und 149 000 t; Hafer 4 120 000 t gegen 2 494 000 t 1919 und Gerste 730 000 t gegen 500 000 t in 1919.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Washington, 8. September. Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatenstand und Ertrag:

	1. Sept.	1. Aug.	1. Sept. ¹⁾	1. Sept. ¹⁾	1. Sept. ¹⁾
Sommerweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	64,1	73,4	48,5	82,1	71,2
Ertrag in 1000 t	6 446	7 077	5 685	9 765	6 494
Weizen insgesamt:					
Ertrag in 1000 t	20 944	21 575	25 595	24 843	17 844

1) Endgültiges amtliches Ergebnis.

	1. Sept. 1920	1. Aug. 1920	1. Sept. ¹⁾ 1919	1. Sept. ¹⁾ 1918	1. Sept. ¹⁾ 1917
Mais:					
Saatenstand (in Proz.)	86,4	86,7	80,0	67,5	76,7
Ernteerwartung in 1000 t	79 527	76 276	74 092	65 698	80 264
Hafer:					
Saatenstand (in Proz.)	88,3	87,2	73,1	84,4	90,4
Ertrag in 1000 t	20 909	20 329	18 096	22 954	23 012
Gerste:					
Saatenstand (in Proz.)	82,5	89,9	69,2	81,5	76,3
Ertrag in 1000 t	4 232	4 253	3 602	5 555	4 535
Roggen:					
Ertrag in 1000 t	1 981	1 981	2 235	2 261	1 524

Nach diesem Berichte hat der Stand des Sommerweizens im August sich nennenswert verschlechtert (ähnlich wie im Vorjahr). Man hatte damit gerechnet; aber anscheinend ist die Verschlechterung doch größer, als in Handelskreisen erwartet wurde. Sehr günstig sind die Ernteaussichten für Mais.

Australien. Nach einer beim Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom eingegangenen Meldung vom 14. August sind in Australien in diesem Jahre mit Weizen bestellt 4 653 820 ha gegen 3 Mill. ha 1919/20 und 4 208 285 ha im Durchschnitt des Jahrzehnts 1914/15 bis 1918/19, also mehr 55,1 bzw. 10,6 Proz.

Infolge der Aufhebung der öffentlichen Schlachtvieh- und Fleischbewirtschaftung werden wieder wie früher Schlachtviehmarktberichte veröffentlicht. Es soll hier schon der Berliner Schlachtviehmarktbericht vom 13. Oktober (Bericht der Viehzentrale) wiedergegeben werden:

Auf dem Zentralviehhof haben die Zufuhren zum Markt den Erwartungen entsprochen. Es waren aufgetrieben: 1213 Stück Rinder, 135 Kälber, 1754 Schafe, 1007 Schweine. Infolge der großen Fleischbestände in Berlin waren die Käufer zurückhaltend. Es war sehr viel schlechtes Vieh zum Verkauf gestellt. Gute Qualitäten behaupteten sich im Preise, und es erzielten gute Rinder bis 7,50 M. pro Pfd. und Lebendgewicht. Die Preise für Kälber schwankten zwischen 5 bis 7,50 M.; die Preise für Schafe zwischen 3—6,50 M. Ausgesuchte Posten wurden höher notiert. An Schafen waren nur ganz vereinzelt gute Posten vorhanden. An Schweinen war der Auftrieb größer als in der Vorwoche bei sehr lebhaftem Verkehr. Es wurden erzielt 13—16 M. pro Pfund und Lebendgewicht. Es hat nicht den Anschein, als ob bei gleichen Auftrieben ein weiterer Preisrückgang für Rinder eintreten wird. Die Preise für Schweine werden bei größeren Zufuhren, sobald der erste Bedarf gedeckt sein wird, kaum die bisherige Höhe behaupten. Zurzeit ist noch große Nachfrage zur Wurstherstellung vorhanden. Zur Zurückhaltung infolge des flauen Geschäftsganges liegt keine Veranlassung vor, ebenso wie eine übermäßige Beschickung mit noch nicht schlachtreifem Vieh im Interesse einer weiteren gesunden Preisentwicklung nicht empfehlenswert ist. Es ist in nächster Zeit infolge der unregelmäßigen Zufuhren mit größeren Preisschwankungen zu rechnen. Auf dem Markte waren auch einige Posten Ferkel aufgetrieben. Die aufgetriebenen Ziegen sind zu billigeren Preisen als in der Vorwoche gehandelt worden.

Auf dem Magerviehhof waren aufgetrieben: 7080 Ferkel, die bei lebhaftem Verkehr zu vorwöchigen Preisen zwischen 10—12 M. pro Pfund Lebendgewicht gehandelt wurden. Es waren auch schwere Schweine vorhanden, die in der Preislage von 13—15 M. schlank Absatz fanden.

Ueber den Markt für Zug-, Zucht-, Mast- und Magervieh sollen noch folgende Berichte hier angeführt werden:

1) Endgültiges amtliches Ergebnis.

In Berlin-Friedrichsfelde beginnen vom 1. Oktober 1920 ab die Schweine- und Rindermärkte am Mittwoch bzw. Freitag jeder Woche um 8 Uhr vormittags. Der Handel darf nur an den Markttagen und während der festgesetzten Marktzeiten erfolgen. An anderen Tagen und Zeiten ist jeder Handel auf dem Mageryiehof untersagt; ebenso ist Käufern das Betreten der Stallungen an diesen Tagen, insbesondere an den Tagen vor den Märkten zur Besichtigung des Marktviets, streng verboten.

Friedrichsfelde-Berlin, 24. Sept. 1920. (Amtl. Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 2703 Stück Rindvieh (1326 Milchkühe, 408 Zugochsen, 265 Bullen, 704 Stück Jungvieh) und 8 Kälber. Verlauf des Marktes: Anfangs flottes Geschäft bei höheren Preisen; später vernachlässigt. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qual. 5000—6500 M., 2. Qual. 4000—5000 M., 3. Qual. 3000—4000 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz. Zugochsen 6500—7500 M. Jungvieh zur Mast: Bullen, Stiere und Färsen 1500—3500 M., Bullen zur Zucht 4000—6000 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 29. Sept. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 6510 Ferkel (Vorwoche 6582). Verlauf des Marktes: Mittelmaßiges Geschäft bei anziehenden Preisen. Markt geräumt. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Läufer Schweine, 5—6 Monate alt, 200—500 M.; Pölke, 3—4 Monate alt, 110—150 M.; Ferkel, 9—13 Wochen alt, 75—110 M., 4—6 Wochen alt, 60—75 M. je Stück. Nach Gewicht 9—13 M. je 1 Pfd. Lebendgewicht.

Altenessen, 28. Sept. (Amtl. Bericht.) Gesamtauftrieb 3680 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 80—120 M., von 8—12 Wochen 120—185 M., von 12—15 Wochen 185—280 M., für Faselschweine über 15 Wochen 280—600 M. Marktverlauf: langsam.

Hannover, 29. Sept. Zum heutigen Ferkelmarkt betrug der Auftrieb 977 Ferkel. Es kosteten 8—13-wöchige Ferkel 180—230 M., 6—8-wöchige 150 bis 170 M., bis 6-wöchige 120—140 M. Handel mittelmäßig.

Rendsburg, 24. Sept. Die Zufuhr zum heutigen Markt einschließlich Vormarkt betrug 799 Stück gegen 590 Stück in der Vorwoche. Es wurden gezahlt für geringe leichte Ware unter 20 Pfund 4,80—5,30 M., gute leichte Ware 5,40—5,90 M., mittlere Ware 6—6,50 M., beste schwere Ware 6,60—7 M. für das Pfund Lebendgewicht. Während sich der Handel am Vormarkt gut gestaltete, flaute er am heutigen Tage wesentlich ab, und der vorwöchige Preis konnte nicht erzielt werden. Der Markt wurde nicht geräumt.

Rendsburg, 28. Sept. Der Michaelis-Vieh- und Pferdemarkt hatte sich eines gewaltigen Besuches zu erfreuen. Auch die Zutritt an Pferden war bedeutend und betrug 861 Stück. Die Nachfrage nach guten Zucht- und Arbeitspferden war groß, und sind hierfür die Preise seit dem Johannimarkt wesentlich gestiegen. Aber auch für die übrigen Qualitäten wurden demensprechend höhere Preise gefordert. Der Handel war anfangs gut, flaute aber gegen Mittag ab, und es verblieb in geringeren Qualitäten ein größerer, in guten Qualitäten nur vereinzelt ein Ueberstand. Es wurden gezahlt für Luxusperde 18—22 000 M., Stuten 16—20 000 M., gute Arbeitsperde 12—16 000 M., mittlere Arbeitsperde 8—11 000 M., geringere Qualitäten 3500—4000 M., 3 1/2-jährige Pferde 15—19 000 M., 2 1/2-jährige 13—16 000 M., 1 1/2-jährige 10—13 000 M., Saugfüllen 5—7000 M., Litauer je nach Qualität 4—8000 M.

Pferdemarkt Leck (Schleswig), 29. Aug. Am 2. Sommer-Pferdemarkt standen 775 Pferde zum Verkauf. Vorverkauf am Sonnabend und Sonntag 350 Stück, so daß die Gesamtzutritt 1125 Pferde betrug. Ferner waren noch 80 Saugfohlen am Markt. Der Handel verlief im ganzen lebhaft, besonders im Vorverkauf. Nur ein kleiner Rest, meist geringere Ware, blieb unverkauft. Für gute Arbeitsperde hiesigen Kaltblutschlages wurden 17—19 000 M., für gute Stuten über 20 000 M. bezahlt. Aeltere und zweijährige Pferde kosteten je nach Qualität 10—15 000 M., 1 1/2-jährige 7000—10 000 M., Saugfohlen 4000—5500 M.

Pferdeausfuhr aus Dänemark. Aus Dänemark wird gegenwärtig eine bedeutende Menge von Pferden ausgeführt, besonders nach Deutschland. Die Preise sind steigend. Erstklassige Pferde werden mit ca. 2600 Kr. bezahlt.

Geflügelpreise. Bei knappen Zufuhren war das Geschäft im Großhandel in der Berliner Zentralmarkthalle rege bei festen Preisen. Bezahlt wurde am

30. September für: zahmes Geflügel, lebend, Hühner, alte Stück 30—40 M., do. junge 15—22 M.; Enten 36—42 M.; Gänse, junge 75—80 M., do. kleine 55—70 M. Geschlachtetes Geflügel: Hühner, Ia. $\frac{1}{2}$ kg 12—13 M., do., IIa 6—10 M., do. junge, Ia 9—12 M., IIa 5—8 M., Hähne, alte 8—11 M.; Tauben, Ia Stück 6—8 M., do. IIa 3—4 M.; Gänse, junge, Ia $\frac{1}{2}$ kg 12—14 M., do. IIa 6—10 M.; Enten, Ia 10—12 M., do. IIa 6—9 M.

Wollversteigerung in Halle a. S. am 16. und 17. September 1920 Die 8. (2. Hallische) diesjährige Wollversteigerung des Wollverwertungsverbandes deutscher Landwirtschaftskammern, abgehalten von der Deutschen Wollgesellschaft, war mit etwa 6000 Ztr. deutscher Wollen besichtigt. Die Versteigerung verlief von Anfang an bis zum Schluß in lebhafter, fester Stimmung. Textilindustrie und Wollhandel waren so zahlreich vertreten wie auf keiner der bisherigen Versteigerungen. Auch diesmal wieder waren vollschurige Merinowollen, besonders seitens der Kammgarnindustrie stark begehrt. Lange A- bis A/A-Schmutzwollen wurden verkauft zu 2200—2700 M. je Ztr., d. i. 145—155 M. je kg fabrikgewaschen ohne Spesen. Einige in Güte hervorragende Wollen erzielten noch etwas höhere Preise. Zweischurige A- und A/B-Schmutzwollen brachten 1300—1800 M., d. s. 100—115 M. je kg fabrikgewaschen. Leichte, schöne Lammwollen brachten durchschnittlich 2500 M., ein besonders gutes Los erreichte 3000 M. Die nächste Wollversteigerung findet am 5. November 1920 in Berlin statt. Anmeldungen sind an die Deutsche Wollgesellschaft, Berlin SW. 68, Markgrafstraße 77, zu richten.

Ueber die Gesamtlage des Wollmarktes schreibt die „Landwirtsch. Markt-Zeitung“ (Berlin, 3. Sept. 1920):

Die Lage des Wollmarktes hat sich freundlicher gestaltet. Die Ursachen der Besserung liegen einmal in der besseren Beschäftigung der Textilindustrie, auch in Deutschland, und sodann darin, daß der Andrang der überseeischen Wollen zu den großen Märkten etwas nachgelassen hat. In Argentinien, am Kap und auch in Australien und Neuseeland sind Maßnahmen eingeleitet, um gegenwärtig schwer verkäufliche Wollen langsam dem Markte zuzuführen. In Argentinien, wo 120 Mill. kg Schmutzwolle, namentlich geringe Sorten, noch unverkauft liegen sollen, hat die Regierung dem Kongreß einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem geringe Wolle von der Ausfuhrsteuer befreit wird, und die Regierung das Recht erhält, den Käufern die Verkaufspapiere bis auf 2 Jahre zu diskontieren. In Neuseeland hat die Regierung die unverkaufte Wolle aufgekauft und dadurch den Züchtern die nötigen Kapitalien zur Verfügung gestellt. Am Kap sind Zusammenschlußbestrebungen der Züchter zustande gekommen, um einer weiteren Entwertung der Wollen entgegenzuwirken.

Die Londoner Auktion nimmt denn auch, wenigstens für gute Wollen, einen festen Verlauf, während geringere Sorten weniger gefragt sind. Hier macht sich die fehlende deutsche Kaufkraft — Deutschland war früher großer Käufer für geringe Wollen — sehr bemerkbar. Unsere wirtschaftliche Lage zwingt unsere Industrie, Surrogate bei der Herstellung ihrer Waren mit zu verwenden, und dafür sind als Grundstoffe oder Träger fehlerhafte Wollen weniger geeignet. Hierin wird sich auch auf längere Zeit hinaus kaum etwas ändern. Gute deutsche Wollen werden daher guten Absatz haben. Daß die jetzigen deutschen Preise so erheblich hinter den im zeitigen Frühjahr erreichten zurückgeblieben, liegt einmal an dem Rückgang der Wollpreise am Weltmarkt und sodann an der Besserung der Valuta seitdem.

Wollauktion in Bamberg. Am 9. und 10. September fand die erste bayerische Wollversteigerung statt. Es waren insgesamt 11 000 Ztr. zum Verkauf gestellt. Bei zahlreichem Besuch war die Kauflust am ersten Tage gut, und ein Drittel der ausgestellten Wolle wurde zu Preisen von 105—115 M. je kg reingewaschen verkauft. Am zweiten Tage trat jedoch ein Tendenzumschlag ein, so daß die Versteigerungsleitung auf Wunsch der Produzenten die Versteigerung abbrach. Es wurden nur ungefähr zwei Drittel der ausgestellten 11 000 Ztr. verkauft.

Wollversteigerung in Amsterdam, 12. September. Die Versteigerung australischer, der englischen Regierung gehörender Wollen nahm lebhaften Verlauf. Von den angebotenen 13 000 Ballen wurden 9000 Ballen verkauft. Gegenüber der letzten Versteigerung waren die Preise um 5—10 Proz. höher.

Australiens Wollerzeugung. Der Ertrag der diesjährigen australi-

schen Schafschur wird nach einer Nachricht aus Melbourne auf 1,65 Mill. Ballen geschätzt; 40 Proz. davon sind Kreuzzuchtollen (crossing). In den letzten Jahren vor dem Kriege betrug Australiens Wollproduktion, einschließlich Neuseeland, die in der obigen Angabe wohl nicht einbegriffen ist, $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Mill. Ballen.

Nach einem Bericht über den bis 10. September datierten Markt für Häute und Felle nahm die in Berlin abgehaltene 12. Auktion des Allgemeinen Häuterverwertungsverbandes bei steigenden Preisen lebhaften Verlauf (seitdem noch mehr). Soweit ein Vergleich mit früher infolge der neuen Loseinteilung möglich ist, stiegen die Großviehhäute bis 3 M. je Pfund, während Kalb- und andere Felle um 25 Proz. höher als im August bezahlt wurden. Am ersten Tage kamen zum Angebot 1068 Ochsen-, 7278 Bullen-, 8952 Kuh-, 1659 Färsen-, 232 bayerische, 8330 Schußhäute und 2423 Roßhäute. Die Preise für Ochsenhäute bewegten sich zwischen 12,40—14,10 M. je Pfund; die übrigen in ähnlichen Grenzen.

Am zweiten Tage kamen zum Angebot 22 624 Kalb-, 20 048 Schaf-, 3292 Ziegen- und 2113 Färsenfelle. Es erzielten: Gesalzene Kalbfelle zwischen 7,60 bis 17,20 M., trockene bis 22,20 M.; Schaffelle bis 9,40 M. je Pfund; Ziegenfelle pro Stück 11,10—83,20 M.; Schweine 2,70 M. pro Pfund. Verkauft wurde alles.

Preise für Karpfen und Schleien. Auf der Kottbuser Karpfenbörse hat die von dem Verein deutscher Teichwirte und dem Verein deutscher Fischhändler gemeinsam unterhaltene „Handelsabteilung“ folgende Preise festgesetzt: a) für Speisekarpfen 800—900 M., b) für Speiseschleien 1000 M. je Ztr. frei Waggon ab Hälter.

Eierpreise. Im Großhandel sind die Eierpreise wieder ungefähr auf die zu Beginn dieses Jahres erreichte Höhe gestiegen; es wurden im Westen für 1000 Stück Eier, oberschlesische, 2100—2150 M., für Oldenburger 2200—2250 M. bezahlt.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung im Deutschen Reiche von Januar bis September 1920. Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau (Ruhrbezirk, Oberschlesien). Die deutschen Kohlenlieferungen. Der Schiedspruch im Ruhrbergbau. Erzbergbau. Kaliabsatz. Bergarbeiterlöhne in Preußen im 2. Vierteljahr 1920. Förderung im Saarrevier. Kohlenversorgung der Schweiz. Frankreichs Kohlenförderung, -ein- und -ausfuhr. Belgiens Kohlenversorgung. Die englische Kohlenausfuhr. Italiens Kohlenversorgung. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Der Eisen- und Stahlmarkt im September. Lage der Eisen-, Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie. Französische Roheisenausfuhr. Roheisengewinnung Englands. Die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten (Roheisengewinnung, Ausfuhr). 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Beschäftigungsgrad. Lage der sächsischen Textilindustrie. Preise für Baumwolle, -Garne, -Gewebe, Wolle, Rohseide und Seidenstoffe. Weltverbrauch von Baumwolle. Französische Seidenausfuhr. Schwedische Textilindustrie. Baumwollverbrauch und -warenausfuhr der Vereinigten Staaten. — 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Zur Lage. 5) Chemische Industrie: Beschäftigungsgrad. Chemikalienpreise. Deutschlands Farbstoffausfuhr nach England.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches ohne Saarrevier und Pfalz betrug im September 1920 nach der Uebersicht des Statistischen Reichsamts an Steinkohlen 11 549 516 t gegen 10 788 096 t im Vormonat und 9 902 512 t im September 1919, auf dem gleichen Gebiet, also ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz. Die Braunkohlenförderung ermittelte sich, ebenfalls vergleichsweise, im Berichtsmonat auf 10 102 551 t gegen 9 650 529 t im August 1920 und 8 340 531 t im September 1919. Nachstehend folgen weiter noch die Vergleichsziffern der Gewinnung von Koks und Briketts: die Koksgewinnung stellte sich im September auf 2 210 329 t (gegen

2 227 938 bzw. 1 910 299 t); an Preßkohlen aus Steinkohlen wurden erzeugt 458 844 t (gegen 429 179 bzw. 385 221 t), an Preßkohlen aus Braunkohlen 2 256 039 t (gegen 2 192 436 bzw. 1 867 658 t). Im folgenden sind die Gewinnungsziffern für die Monate Januar bis September 1920 insgesamt für das Reich und die einzelnen Erhebungsbezirke dargestellt:

Januar bis September 1920	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßkohlen aus Steinkohlen	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine)
	t	t	t	t	t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau-Niederschlesien	3 047 585	3 282 422	553 085	46 709	601 209
Breslau-Oberschlesien	23 489 648	1 920	1 830 026	214 838	—
Halle	27 192	39 793 982	—	14 587	9 121 890
Clausthal	336 983	1 050 910	44 384	60 276	67 653
Dortmund	61 480 756	2 667	14 423 934	2 577 984	—
Bonn ohne Saarrevier	4 103 819	22 506 677	1 210 104	108 913	4 876 755
Preußen ohne Saarrevier	92 485 983	66 638 578	18 061 533	3 023 307	14 667 507
Vorjahr mit Saarrevier	81 164 705	55 621 001	15 689 511	2 465 871	11 866 882
Berginspektionsbezirk München	—	637 563	—	—	—
„ Bayreuth	60 576	1 096 545	—	—	87 441
Bayern ohne die Pfalz	60 576	1 734 108	—	—	87 441
Vorjahr mit der Pfalz	453 290	1 461 911	—	—	20 836
Berginspektionsb. Zwickau I u. II	1 438 026	—	108 040	107	—
„ Stolberg i. E	1 340 473	—	—	—	—
„ Dresden	288 891	1 393 691	—	—	97 018
„ Leipzig	—	4 205 111	—	—	1 213 082
Sachsen	3 067 390	5 598 792	108 040	107	1 310 100
Vorjahr	2 874 578	4 883 429	94 088	16 319	1 116 797
Baden	—	—	—	479 411	—
Hessen	—	383 499	—	61 486	14 404
Braunschweig	—	2 050 272	—	—	456 222
Sachsen-Altenburg	—	3 938 226	—	—	1 254 631
Anhalt	—	848 871	—	—	119 566
Uebrigtes Deutschland	122 828	—	123 939	7 018	—
Deutsches Reich ohne Saarrevier und Pfalz	95 736 777	81 192 316	18 293 512	3 571 329	17 919 871
1919 ohne Elsaß-Lothringen	84 613 473	68 567 386	15 908 617	2 950 193	14 548 725
davon Saarrevier und Pfalz	6 914 090	—	616 900	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	126 899 784	78 366 589	26 307 824	4 251 628	18 414 046
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	9 927 059	—	870 245	53 630	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	124 095 998	70 040 140	25 142 179	3 992 069	16 181 090
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	9 644 807	—	911 101	74 376	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	143 674 282	64 132 226	24 096 556	4 406 338	15 993 722
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	13 496 834	—	1 327 760	—	—

Der Beschäftigungsgrad in den verschiedenen Zweigen des Bergbaus gestaltete sich im September nach dem „Reichsarbeitsblatt“, wie folgt:

Im Steinkohlenbergbau wurde unvermindert stark gearbeitet. Die Spatkohlenlieferung hatte im August trotz des 600 000 t betragenden Ausfalles in der

oberschlesischen Kohlenförderung 1,98 Mill. t erreicht. Im September sind die deutschen Kohlenlieferungen an den Vierverband ebenfalls fast voll bewirkt worden. Nur Italien hat die ihm zustehenden Mengen aus Oberschlesien infolge der dortigen Unruhen nicht ganz erhalten können. Die Steinkohlenförderung ist in Oberschlesien während der ersten Hälfte des September im Vergleich zur zweiten Augushälfte von 0,99 Mill. t an 14 Arbeitstagen auf 1,4 Mill. t an 13 Arbeitstagen gestiegen. Diese Wendung zum Besseren bringt aber noch bei weitem keine Rückkehr befriedigender Zustände. Noch immer ist der Bezirk in ziemlich großer Aufregung und politische Streitigkeiten sind unter Tage häufig. Auf eine normale Förderung kann einstweilen nicht gerechnet werden. Auch der Entwicklung des rheinisch-westfälischen Kohlenmarktes muß mit großer Unruhe entgegengesehen werden, weil diesem Bezirk die Deckung des Ausfalles an ober-schlesischer Kohle zufällt. Die Steinkohlenablieferung an den Vierverband konnte nur dadurch erreicht werden, daß die Versorgung der deutschen Volkswirtschaft im August um über 1 Mill. t bzw. im September um gegen 1 Mill. t Kohle eingeschränkt worden ist. Bereits im August mußten, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, die Betriebe, insbesondere Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie Eisenbahn und Schifffahrt, die geringen Vorräte angreifen. Bezeichnend für die Lage ist, daß schon jetzt zahlreiche Eisenwerke infolge der Versorgungsschwierigkeiten mit Kohle Feierschichten eingelegt haben. Der Abtransport der geförderten Steinkohlenmengen hat sich im September im Ruhrbezirk im allgemeinen befriedigend gestaltet; ebenso in Oberschlesien. Für den süddeutschen Kohlenmarkt ist der Zugang von Brennstoffen von den Ruhrzechen nach den Hafenplätzen eher kleiner als größer geworden. Die Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnote werden noch keinen wesentlichen Erfolg für die Vergrößerung der Belegschaft haben. Zwar werden im Laufe dieses Jahres voraussichtlich 3500 Wohnungen für Bergarbeiter bezugsfertig hergestellt werden können, doch kommen diese zunächst für solche Bergarbeiterfamilien in Betracht, die zurzeit völlig unzureichende Notwohnungen innehaben. Mit der Fertigstellung von weiteren 1500 Wohnungen kann vor Juli 1921 nicht gerechnet werden.

Die Kohlenförderung des Ruhrgebiets hat im Monat September 1920 eine weitere Steigerung erfahren. Sie betrug bei 26 Arbeitstagen (wie im Vormonat) 7801086 t gegen 7484851 t im August 1920, 6580219 t im September 1919 und 9696397 t im gleichen Monat des Jahres 1913.

Die arbeitstägliche Förderung bezifferte sich auf 300042 t, gegen 287279 t im Vormonat, 253085 t im September 1919 und 372938 t im September 1913. Die Zahl der Bergarbeiter hat sich von Ende August bis September um 8848 vermehrt; Ende September waren 511274 Bergarbeiter beschäftigt. An Koks wurden 1806698 (August: 1819318) t und an Preßkohle 372399 (317842) t hergestellt.

Die oberschlesische Steinkohlenförderung hat sich im September gegenüber der des August, die stark unter den Unruhen gelitten hatte, wieder gebessert, jedoch noch nicht die günstige Förderungsziffer des Juli erreicht. Die Förderung betrug an 26 Arbeitstagen 2757287 t (2324368 t im August). Die Wagengestellung war regelmäßig. Von 199133 angeforderten Wagen wurden 1193 nicht gestellt. Der Haldenbestand belief sich auf 292342 t.

So erfreulich es ist, daß der Tiefstand unserer Kohlenförderung überschritten zu sein scheint, so hält sich die Erzeugungsziffer doch noch in sehr bescheidenen Grenzen, und infolge der großen Zwangslieferungen an Frankreich besteht die Unterversorgung unserer Industrie fort. So haben in der zweiten Hälfte des Oktober rheinische Großindustrielle einen Hilferuf an die Regierung gesandt, in dem auf die notgedrungene Stilllegung weiterer Hochöfen verwiesen wurde. Am deutlichsten kommt diese Not in den geringen Lagerbeständen zum Ausdruck. Am 25. September betragen die Haldenbestände im Ruhrgebiet nur noch 71042 t gegen 92934 t Ende August 1920, also weniger als ein Viertel der arbeits-

täglichen Förderung. Die Kohlenrücklagen sind so schwach, daß die geringste Störung im Versand oder in der Förderung schon schwere wirtschaftliche Schäden hervorruft. Man vergleiche mit diesem Zustand das mit Kohlen vollgepropte Frankreich! Dort sind die Kohlenvorräte, insbesondere in Paris, so groß, daß die Ankunft neuer Kohlenzüge aus Deutschland schon Unterbringungsschwierigkeiten zur Folge hat.

Der Wiedergutmachungsausschuß veröffentlicht nach einer Havas-Meldung („I. u. HZtg.“ 19. Okt.) aus Paris eine Mitteilung, in der er berichtet, daß die deutschen Kohlenlieferungen für September, wie folgt, verteilt worden sind: 1477 829 t an Frankreich, 165 262 t an Italien, 197 108 an Belgien und 98 667 an Luxemburg. Diese Mengen hätten bestanden aus 1 145 477 t Steinkohlen, 498 490 t Koks und 126 734 t Braunkohlenbriketts.

Im Reichsarbeitsministerium tagte am 19. Oktober unter Leitung des Ministerialrats Dr. Sitzler der zur Regelung von Lohnstreitigkeiten im Ruhrbergbau eingesetzte Schlichtungsausschuß. Als Beisitzer nahmen der preußische Minister des Innern Severing und der Vorsitzende des Reichskohlenverbandes Generaldirektor Königeter teil. Der Schlichtungsausschuß fällt nachstehenden Schiedsspruch, zu dem die Parteien bis zum 30. Oktober endgültig Stellung nehmen werden.

Die Löhne werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 ab um 2 Mark für jede Schicht für die unterirdisch Beschäftigten und um 25 Pfennige für die Stunde für die Arbeiter über Tage erhöht. Für die Arbeiter unter 20 Jahren beträgt die Erhöhung die Hälfte dieser Sätze. Verheiratete Arbeiter und alleinige Ernährer ihrer Familie im Sinne des § 8 Absatz 3 des Tarifvertrages erhalten vom 1. Oktober ab ein Hausstandsgeld von je 3 M. pro Schicht, das nach den Grundsätzen des Kindergeldes behandelt wird. Das Kindergeld wird um 1 M. je Schicht und Kind erhöht. Einzelheiten der Durchführung sind in der Arbeitsgemeinschaft zu regeln.

Obleich der Schlichtungsausschuß davon überzeugt ist, daß der Bergbau an der Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt ist, hat er es trotzdem für notwendig gehalten, den Bergleuten noch einmal eine Lohn-erhöhung zuzusprechen. Er ist sich der großen Tragweite dieser Erhöhung für das gesamte Wirtschaftsleben voll bewußt, das damit eine neue schwere Belastung zu tragen haben wird. Von den Bergleuten erwartet der Schlichtungsausschuß, daß sie ihrerseits an der Verringerung dieser Last mithelfen, indem sie in eine produktivere Gestaltung der Uberschichten einwilligen. Die vorteilhafteste und für den Bergbau gesundheitlich zuträglichste Gestaltung der Uberschichten erblickt der Schlichtungsausschuß darin, daß die jetzt verfahrenen beiden halben Uberschichten in der Woche durch Anhängen an die tägliche normale Arbeitszeit auf die ganze Woche verteilt werden, oder daß unter Freilassung des Samstags von Ueberarbeit sich die Ueberarbeit an den anderen Tagen der Woche entsprechend verlängert. Der Schlichtungsausschuß empfiehlt der Regierung, die Bedenken der Bergarbeiter gegen eine derartige Regelung durch gesetzliche Festlegung einer Höchstarbeitszeit zu beseitigen. Soweit nicht auf diesem oder jenem anderen Wege eine Verringerung der Selbstkosten des Bergbaues zu erzielen ist, wird eine Erhöhung der Kohlenpreise die unvermeidliche Folge der Lohnerhöhung sein müssen.

Der Braunkohlenbergbau zeigt dem Vormonat gegenüber keine wesentliche Veränderung. Aus der Niederlausitz wird über sehr lebhaftes Beschäftigung und Nachfrage berichtet. Der Bahnversand konnte gesteigert werden.

Der Eisenerzbergbau ist teils nicht voll befriedigend, teils gut oder ziemlich gut beschäftigt. Befriedigend hatten die Brauneisensteinbergwerke zu tun. Da angesichts der Verschlechterung der Markvaluta die großen Montankonzerne des rheinisch-westfälischen Bezirkes dazu übergehen, sich soweit wie möglich deutsche Erze zu verschaffen, so sind, besonders im Siegerland, verschiedene Gruben wieder in Betrieb gesetzt worden. In allen diesen Gruben ist der Abbau so rentabel geworden, daß beispielsweise ein Betrieb, der vor dem Kriege nur wenig über 20 Arbeiter beschäftigte, seine Belegschaft jetzt bis auf 600 vermehren konnte. Kupfer-, Blei- und Silberhütten geben den Beschäftigungs-

grad als befriedigend, zum Teil als nicht voll befriedigend an. Die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft leidet an Absatzmangel. Seit geraumer Zeit muß wegen Rückganges im Verbrauch an Kupfer in fast allen Industriezweigen rund die Hälfte der Produktion auf Lager gelegt werden.

Die Kalisalzbergwerke und Salinen haben nur zum Teil eine Absatzzunahme infolge der einsetzenden Herbstdüngung erreicht; vielfach behinderten nach wie vor schlechte Auftragserteilung oder schlechte Transportverhältnisse den Geschäftsgang. Einführung von Feierschichten war zum Teil nicht zu vermeiden.

In der Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats am 14. Oktober wurden über die Absatzverhältnisse folgende Mitteilungen gemacht:

Der Absatz stellte sich in den ersten 9 Monaten d. J. auf rund 8 Mill. dz K_2O , er ist etwa 1,6 Mill. dz höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Mehrabsatz sei vornehmlich auf die starke Nachfrage der deutschen Landwirtschaft in den ersten beiden Monaten d. J. zurückzuführen. Die Erlöspreise des Jahres 1920 würden diejenigen des Vorjahres kaum übersteigen, die Produktionskosten dagegen hätten sich verdoppelt und verdreifacht. Seit Mai mache sich eine starke Zurückhaltung nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande geltend, obgleich seit Dezember v. J. eine Erhöhung der Preise nicht stattgefunden habe. Die deutsche Landwirtschaft schein an einen Abbau der Düngerpreise zu glauben. Daran sei aber leider gar nicht zu denken, weil die Produktionskosten weiter steigen. Die allgemeine Unsicherheit aber, welche in der Landwirtschaft herrsche, habe nicht nur die Anbaufläche stark vermindert, sondern manchen Landwirt auch veranlaßt, von der früheren intensiven zur extensiven Wirtschaft überzugehen. Das Geschäft nach den Deutschland benachbarten Ländern wie Holland, Belgien, Schweiz, Italien, Skandinavien, Tschecho-Slowakien, Deutsch-Oesterreich sei befriedigend gewesen, wengleich auch aus diesen Ländern gemeldet werde, daß die allgemeine Kauflust gering sei. Die Lieferungen nach den Balkanstaaten, wo nicht unerheblicher Bedarf sei, scheiterten bis vor kurzer Zeit an den Transportverhältnissen, seien aber neuerdings auf dem Donauwege wieder aufgenommen worden. Da die Landwirtschaft die Mahnungen, schon im Sommer zu bestellen, nicht befolgt habe, werde die Wirkung der mangelhaften Düngerversorgung auf die nächstjährige Ernte nicht ausbleiben. Das Kaliausfuhrverbot nach Polen, welches weiter besteht, behindere das Kalisyndikat an der Bearbeitung eines Gebietes, das schon vor dem Kriege mehr als 1 Mill. dz Reinkali bezogen hat. Das osteuropäische Geschäft ruhe vollends. Kauflust, Streiks, schwierige Transport- und Geldverhältnisse hätten auch den Absatz des Kalisyndikats nach Amerika sehr ungünstig beeinflusst. In den Vereinigten Staaten mache sich in letzter Zeit ein starker Preisrückgang auf allen Gebieten bemerkbar. Eine Besserung der Verhältnisse dürfe erst nach endgültiger Wiederherstellung des Friedens zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erhofft werden. Das Richtpreisabkommen, das sich während des Krieges bewährt hat und auch nach dem Kriege fortgesetzt wurde, ist für das Jahr 1921 erneuert worden. Auf Grund desselben erhalten diejenigen Werke, welche unverschuldet an der Erfüllung ihrer Beteiligung verhindert sind, 15 Proz. des Erlöses, während den Ueberlieferern die restlichen 85 Proz. zufallen.

Für das 2. Vierteljahr 1920 ist die amtliche Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne erschienen. Auf Grund der Angaben für die verschiedenen Bezirke errechnet sich insgesamt eine Belegschaftsziffer von 840 667 Mann gegenüber 807 038 Mann im 1. Vierteljahr 1920. Pro Arbeiter wurden im Berichtsquartal durchschnittlich 74 Schichten verfahren gegen 77 im vorangegangenen Vierteljahr, doch ist die Zahl der insgesamt verfahrenen Schichten infolge des Anwachsens der Belegschaft von 61,97 auf 62,42 Mill. Schichten gestiegen. Der Schichtverdienst des einzelnen Arbeiters erfuhr in der Berichtszeit eine durchschnittliche Erhöhung

von 28,76 auf 39,45 M. Der ganze Quartalsverdienst pro Arbeiter stieg durchschnittlich von 2209 M. im ersten Viertel auf 2930 M. im zweiten Viertel des laufenden Jahres. Die Gesamtlohnsumme ermittelte sich für das 2. Vierteljahr 1920 auf 2462,91 Mill. M. gegen 1782,47 Mill. M. für das vorangegangene Vierteljahr. Im folgenden sind zunächst die Gesamtergebnisse, wie sie sich aus der Nachweisung er rechnen lassen, zusammengestellt:

	2. Vierteljahr 1919	1. Vierteljahr 1920	2. Vierteljahr 1920
Gesamtbelegschaft	748 768 ¹⁾	807 038	840 667
Verfahrenre Schichten insgesamt	52 124 526 ²⁾	61 970 247	62 423 982
„ „ pro Arbeiter	70	77	74
Gesamtlohnsumme in Mill. M.	736,47 ³⁾	1782,47	2462,91
Quartalsverdienst pro Arbeiter in M.	984	2209	2930
Schichtverdienst „ „ „	14,13	28,76	39,45

Getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaues, ergeben sich für das 2. Vierteljahr 1920 im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Ziffern:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	2. Vierteljahr		2. Vierteljahr		2. Vierteljahr	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	146 403	165 561	13,09	38,55	946	2794
Niederschlesien	30 951	35 984	11,87	39,61	867	2931
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	258 433	324 044	15,99	41,68	1060	3105
b) Südliche Reviere	73 657	92 330	15,47	41,09	1063	3064
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	340 819	428 070	15,85	41,55	1058	3098
bei Saarbrücken (Staatswerke)	52 158	.	13,02	.	881	.
bei Aachen	13 911	14 476	12,71	37,69	955	2841
am linken Niederrhein	14 905	17 333	16,44	42,88	1206	3181
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	67 023	87 892	11,83	33,74	868	2515
Linksrheinischer	20 489	23 282	15,28	47,74	1131	3640
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	11 355	14 642	11,61	31,32	823	2310
O.-B.-B. Clausthal	10 449	14 397	11,64	32,09	806	2379
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	12 784	10 921	10,64	33,26	760	2413
Oberharz	3 234	3 169	12,26	29,64	886	2184
Siegen	13 506	14 224	14,44	36,94	1042	2781
Nassau und Wetzlar	6 621	6 688	10,23	32,78	720	2408
Sonstiger rechtsrheinischer	1 845	1 649	10,28	32,89	710	2327
Linksrheinischer	2 315	2 079	8,46	33,73	626	2460

1) Davon bei Saarbrücken (Staatswerke) 52 158.

2) Wie vor 3 546 741.

3) Wie vor 45,94 Mill. M.

Nach der Statistik der französischen Grubenverwaltung hat sich im September die Förderung von Kohlen auf den vom französischen Staate ausgebeuteten Saargruben auf 795 267 t gehoben.

Auf der einer französischen Aktiengesellschaft verpachteten Grube Frankenholtz betrug sie 16 043 t, somit insgesamt 811 310 t. Im August hatte der Eisenbahnerstreik einen starken Ausfall verursacht. Die mittlere Förderleistung pro Tag betrug bei 26 Arbeitstagen 31 204 t gegen 28 107 t im August. Die offizielle Gesamtförderung der Saarkohlengruben im Jahre 1919 erreichte 8 990 848 t, also etwa 7 481 000 t im Monatsdurchschnitt. Nach der „Frankf. Ztg.“ betrug die Förderung im laufenden Jahre:

Tonnen	Jan.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Förderung	708 429	820 113	717 624	693 695	745 834	830 785	686 042	795 267
Franken-								
holz	19 086	19 761	17 041	16 071	17 782	19 263	16 638	16 043
Zusammen	727 465	839 874	734 665	709 766	763 616	860 048	702 680	811 310

Ueber die Kohlenversorgung der Schweiz schreibt die „Zürch. Post“ („Frankf. Ztg.“ 26. Okt.):

Die Ziffern der schweizerischen Kohleneinfuhr im ersten Halbjahr 1920 zeigen deutlich, daß zwar die Situation vor dem Kriege noch nicht erreicht ist, daß sich aber gegenüber dem Vorjahre eine ganz bedeutende Besserung in der Kohlenversorgung der Schweiz ergeben hat. Im ersten Halbjahr 1913 wurden 9 409 530 Ztr. Steinkohlen eingeführt, 1920 waren es bereits wieder 8 107 000 Ztr. gegen nur 3 806 406 Ztr. 1919. Seit 1919 mit 771 000 Ztr. ist auch die Kokseinfuhr auf 1 093 000 Ztr. gestiegen. Die Vorkriegsziffer 1913 war 2 135 135 Ztr. Stark ist noch immer der Ausfall an Briketts: 1913 4 852 000 Ztr., 1919 1 010 320 Ztr., 1920 1 004 000 Ztr.

Im Monat September sind nach „I. u. HZtg.“ (22. Okt.) folgende Mengen Kohlen aus den nachstehenden Gebieten in die Schweiz eingeführt worden: Saar 26 105 t, Ruhr 17 754, rheinisches Braunkohlenrevier (Union-Briketts) 13 810, Belgien 2676, Frankreich 2413, England 68 254, Amerika 100 592 t.

Die französische Kohlenförderung im Monat August betrug nach „I. u. HZtg.“ (21. Okt.) 2 370 652 t, die sich auf die einzelnen Produktionsgebiete folgendermaßen verteilen:

Arras 716 459 t, Douai 248 723, St. Etienne 321 279, Lyon 222 118, Clermont-Ferrant 121 165, Calais 188 492, Toulon 160 779, Marseille 69 236, Nantes 6854, Bordeaux 14 161, Nancy 8233 und Straßburg 293 563 t.

Die Einfuhr von Steinkohlen nach Frankreich im ersten Halbjahr 1920 hat, laut „Information“ („I. u. HZtg.“ 5. Nov.) 9 514 838 t, erstes Halbjahr 1919: 7 278 498 t und die Ausfuhr 168 458 t betragen; davon gingen 21 126 t nach der Schweiz.

Die Ausfuhrzahlen stimmen mit den vom Comité Central des Houillères de France bekanntgegebenen Zahlen überein. Bei der Einfuhr sind unberücksichtigt geblieben 2 135 184 t Saarsteinkohlen, sowie die Koks- und Briketteinfuhr. Nach den vom Comité Central bekannt gegebenen Zahlen wurden demnach eingeführt im ersten Halbjahr 1920 insgesamt 11 650 022 t Steinkohlen, 2 030 998 t Koks und 814 649 t Briketts, im Juli 1920 2 050 057 t Steinkohlen, 236 414 t Koks und 191 126 t Briketts.

Die belgische Kohlenförderung betrug im Jahre 1913 22 841 500 t; in den Kriegsjahren belief sie sich jährlich im Durchschnitt auf nur 15 Mill. t, stieg aber 1919 bereits wieder auf 18 232 950 t, wozu noch 139 930 t des erst im Jahre 1917 in Anbau genommenen Reviers Limburg kamen. Im ersten Halbjahr 1920 waren bereits 11 084 615 t gefördert.

Es ist also zu erwarten — so wird in einem Artikel der „I. u. HZtg.“ vom 14. Okt. ausgeführt —, daß die Förderung von 1913 im laufenden Jahre wieder erreicht, wenn nicht übertroffen wird. Im Juli d. J. sind 1 911 490 t gefördert worden, d. h. etwas mehr als der Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 und zwar von 157 217 Arbeitern, gegen eine Durchschnittszahl von 145 337 Arbeitern im Jahre 1913. Der Haldenbestand Ende Juli betrug 207 455 t. Belgien ist es also jetzt gelungen, den infolge der kürzeren Arbeitszeit entstandenen Ausfall durch die Vermehrung der Belegschaft wettzumachen.

Zum Vergleich sei erwähnt, daß die durchschnittliche Monatsförderung des Ruhrreviers im Jahre 1913 bei 390 600 Arbeitern 9 545 000 t erreichte, während im vergangenen Juli 491 100 Arbeiter nur 7 496 000 t förderten. Durch diese Zahlen wird die schwierige Lage beleuchtet, in der die deutsche Kohlenwirtschaft sich befindet. Trotz 100 000 Mann Mehrbelegschaft, trotz der zweiwöchentlichen Ueberschichten von je 3 1/2 Stunden bleibt die Förderung um 2 Mill. t monatlich gegen die Vorkriegsförderung an der Ruhr zurück, eine Folge der Unterernährung und geringeren körperlichen Leistungsfähigkeit, des Mangels an gelernten Arbeitern und der Abnutzung der technischen Grubeneinrichtungen.

Auf die einzelnen Monate verteilt sieht die belgische Kohlenproduktion des ersten Halbjahres, wie folgt:

	Produktion	Proz. v. 1913	Arbeiterzahl	Arbeitstage
Januar	1 896 640	98	157 535	26
Februar	1 683 750	98	159 116	23
März	2 006 160	105	159 230	27
April	1 900 750	99	160 126	25
Mai	1 737 080	91	160 216	23
Juni	1 887 235	98	157 863	25

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1913 monatlich durchschnittlich 585 000 t, im Jahre 1919 341 000 t. Im Jahre 1920 ist sie erheblich zurückgegangen. Sie betrug im Januar 920 000 t. Diese 920 000 t verteilen sich, wie folgt: auf Frankreich 408 000 t, auf die Seeschifffahrt 209 000 t, auf Luxemburg 171 000 t, auf die Schweiz 71 000 t, auf Italien 52 000 t, auf den Kongostaat 9 000 t.

In den 8 Monaten Januar bis August 1920 betrug die englische Kohlenausfuhr nach einer Zusammenstellung im „The Iron and Coal Trades Review“ („I. u. HZtg.“ 6. Okt.) 18 375 932 t im Werte von 71 869 961 £, einschließlich Koks und Briketts 21 196 215 t im Werte von 85 518 766 £, wozu noch etwas über 9 Mill. t Bunkerkohlen kommen. Die entsprechenden Zahlen der ersten 8 Monate des Jahres 1919 sind: 24 161 423 t im Werte von 48 985 897 £, 26 142 467 t im Werte von 53 718 642 £ und 8 Mill. t., gegenüber 48 320 608 t im Werte von 33 349 989 £, 50 396 630 t im Werte von 35 201 466 £ und 13,7 Mill. t in den ersten 8 Monaten des Jahres 1913.

Die Kohlenzufuhr nach Italien nimmt von Monat zu Monat ab.

Im Juni wurden nach „I. u. HZtg.“ (17. Okt.) in Genua 252 322 Tons entladen, im Juli 66 103 Tons; seitdem sind nur wenige Verladungen und diese in großen Zwischenräumen zu verzeichnen. Die von Deutschland erhaltene Menge bleibt weit hinter der eigentlich fälligen zurück, und es erscheint ungewiß, im Hinblick auf Arbeiterschwierigkeiten, ob das neue Lieferungsabkommen von monatlich 200 000 Tons von Deutschland erfüllt werden kann. Die Reservorräte mußten von der italienischen Regierung bereits angegriffen werden.

Tatsächlich hat Italien im August etwas weniger als die im Spaabkommen zugesagte Menge erhalten, da infolge der Unruhen in Oberschlesien die Gestellung der genügenden Anzahl italienischer Wagen unterbunden war, und auch im September wird die Lieferung nicht voll erfolgt sein. Hierfür kann aber Deutschland nicht verantwortlich gemacht werden, weil es sich um Lieferungen handelt,

über die nicht Deutschland, sondern die Abstimmungskommission die Verfügung hat.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Ueber die Lage der Eisenindustrie im September sind einem Bericht des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in „Stahl u. Eisen“ folgende Angaben entnommen:

Der Eisen- und Stahlmarkt zeigte seit Anfang September auf einzelnen Gebieten eine gewisse Besserung, beispielsweise im Walzdraht, in dem die Nachfrage wieder derart groß wurde, daß nicht nur die Ausfuhr vollständig zurücktreten mußte, sondern sich sogar wieder Mangel im Inland bemerkbar machte. Im allgemeinen ging aber das Geschäft einen sehr ruhigen, fast schleppenden Gang und die Erzeugung überstieg bereits den Bedarf. Das Ausland übte große Zurückhaltung aus, in der Meinung, daß Deutschland aus Arbeitsnot seine Preise noch weiter herabsetzen würde. Dem Wettbewerb von England und Amerika konnten die deutschen Werke bis jetzt noch gut begegnen. In den letzten Wochen machen sich aber in fortgesetzt steigendem Maße Belgien, Lothringen und die Saar bemerkbar und umkämpfen die geringen, im Auslandsmarkt sich bietenden Geschäfte. Unter der einschneidenden Wirkung des Spaabkommens ist von Oktober an mit einem starken Rückgang der Roheisen- und Stahlerzeugung zu rechnen. Schon jetzt melden 11 Hochofenwerke des Bezirks die Stilllegung von insgesamt 21 Hochofen; von den Martinwerken liegen bis jetzt 2 gänzlich still, die übrigen haben insgesamt 9 Martinöfen außer Betrieb gesetzt. An weiterverarbeitenden Werken wurden stillgelegt: 1 Blockwalzwerk und 2 Walzwerke.

Der Erzmarkt zeigte für die Versorgung der Hüttenwerke mit inländischen Erzen nahezu das gleiche Bild wie in den letzten Monaten. Hauptsächlich infolge der Einschränkung in der Brennstoffversorgung der Hüttenwerke, die die Werke zwingt, hochwertiger und leichter reduzierbare Auslandserze zu verhütten, macht sich seit einiger Zeit für die minderwertigen Rot- und Brauneisensteine des Lahn- und Dillgebietes Mangel an Absatz bemerkbar. Die Sperre der Minetteausfuhr aus Frankreich ist seit Mitte September aufgehoben; seitdem haben befriedigende Lieferungen auf die Abschlüsse begonnen. Die französische Regierung behält sich jedoch die Beaufsichtigung der Ausfuhr auch weiterhin vor, so daß es nach wie vor unklar bleibt, ob auf regelmäßige Bezüge aus Lothringen gerechnet werden kann. Das Angebot an überseeischen Erzen war groß, besonders reichlich kamen schwedische Erze auf den Markt.

Die Nachfrage nach Roheisen überstieg im Berichtsmonat immer noch die inländische Erzeugung, so daß ausländisches Roheisen eingeführt werden mußte. Auf dem ausländischen Roheisenmarkt gingen die Preise infolge des verschärften belgischen und französischen Wettbewerbes für die phosphorhaltigen Roheisensorten stark zurück. Auf der ermäßigten Preisgrundlage machte sich wieder mehr Kauflust bemerkbar.

Was die einzelnen Marktgebiete in Halbfabrikaten anbetrifft, so ist, abgesehen von der eingangs erwähnten Besserung am Walzdrahtmarkt, auf die rege Zunahme der Nachfrage am Stabeisenmarkt zu verweisen. Außer dem Umstände, daß viele Erzeuger ihre Vorräte aufgebraucht hatten und zu neuen Abschlüssen gezwungen waren, trug dazu bei, daß der weiterverarbeitenden Industrie größere Auslandsaufträge zufielen und das Eisenbahnzentralamt mit neuen, allerdings ziemlich beschränkten Aufträgen herauskam. Die Erzeugung konnte trotz des starken Kohlenmangels einigermaßen hochgehalten werden. Auf dem Auslandsmarkt war das Geschäft ruhig, Berichte aus England und Amerika melden weitere Einschränkungen und lassen auf einen bevorstehenden Preisabbau schließen.

Für die Eisen- und Metallindustrie hatte unter der Wirkung des Kohlenabkommens von Spa die knapper werdende Kohlenbelieferung bereits im August zu einem Rückgang in der Produktion geführt. Im allgemeinen versuchen die Werke teilweise durch Umstellung ihrer Be-

triebe und größte Sparsamkeit im Kohlenverbrauch ihre Produktion aufrechtzuerhalten.

Ein zahlenmäßiger Gesamtüberblick über Zunahme von Betriebsstillegungen und Einschränkungen der Arbeitszeit wie Arbeiterentlassungen läßt sich zurzeit nicht gewinnen. Jedenfalls zeigt sich aus den Einzelberichten an das „Reichs-Arbeitsblatt“ für etwas über 205 000 Arbeiter der Eisen- und Metallindustrie eine Zunahme des Anteils der in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter von 66 v. H. im August auf 73 v. H. im September. Bislang ist soweit wie möglich versucht worden, durch produktive Beschäftigung eines Teils der Arbeiter eine Steigerung der Arbeitslosenzahl hintanzuhalten. Jedoch sind auf 11 Hochofenwerken schon insgesamt 21 Hochöfen ausgeblasen worden; die Versorgung der Eisenhüttenindustrie mit anderen Rohstoffen, wie Erze, Kalk usw. war im allgemeinen günstig. Die Wagengestellung war ausreichend. Die Weiterentwicklung hängt ganz und gar von der Kohlenfrage ab. Von ungünstigem Einfluß auf die Rohstoffversorgung dürfte aber auch die neuerliche Verschlechterung des Kursstandes der Mark werden, die den Bezug schwedischer und spanischer Erze wesentlich erschwert. Am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt blieb, abgesehen von der eingeschränkten Kohlenbelieferung, das Geschäft einigermaßen befriedigend, zum mindesten hat sich das stille Inlandsgeschäft nicht noch weiter verschlechtert. Dagegen wird vom In- wie vom Ausland wegen der ungeklärten Verhältnisse in Oberschlesien einsteilen die Erteilung neuer Aufträge an die oberschlesische Eisenindustrie abgelehnt. Von westdeutschen Eisengießereien und Gußstahlfabriken wird verschiedentlich ein Nachlassen der Beschäftigung infolge Ausbleibens von Aufträgen, zum Teil aber auch infolge der Knappheit an Brennstoffen und der schlechteren Roheisenversorgung verzeichnet. Von Emailierwerken wird der Beschäftigungsgrad teils als gut, teils als nicht befriedigend geschildert. Die Röhrenindustrie hat nach wie vor über Mangel an neuen Aufträgen zu klagen, der im Zusammenhang mit dem Daniederliegen der Bautätigkeit steht. Die Kleineisenindustrie hat eine Zunahme der sehr spärlich eingehenden Aufträge auch im September im allgemeinen nicht erfahren.

Trotz Streiks und Unruhen hat die oberschlesische Eisengewinnung im 3. Vierteljahr 1920 wieder zugenommen. Sie betrug laut Fachblatt „Industrie-Kurier“ („I. u. HZtg.“ 2. Nov.) 132 675 t, gegenüber der im 2. Vierteljahr von 131 390 t. Davon kommen auf Gießerei-Roheisen 14 017 t (13 566 t), auf Stahl- und Spiegeleisen 72 377 t (66 155 t), auf Thomaseisen 36 329 t (29 157 t), auf Puddel-eisen 39 303 t (21 813 t). Die Fluß- und Schweißeisengewinnung belief sich auf 283 691 t gegen 262 214 t im 2. Vierteljahr, die Halbzeugfabrikation auf 91 562 t gegen 92 794 t, die Fertigfabrikation auf 202 804 t gegen 191 415 t.

Wie die Eisenindustrie, hat auch die Lage des Maschinenbaues im Berichtsmonat eine Verschlechterung erfahren. Der Rückgang der Auslandsaufträge, die Stockung des Inlandsgeschäfts, wie der Kohlenmangel haben vielfach schon zu erheblichen Kürzungen der Arbeitszeit, zu Arbeiterentlassungen und — wenn auch vorerst noch seltener — zu Betriebsstillegungen geführt.

Nach den Berichten von Einzelbetrieben an das „Reichs-Arbeitsblatt“ für fast eine Viertelmillion Arbeiter ist eine Zunahme des in schlecht beschäftigten Werken tätigen Personals von 41 auf 45 v. H. eingetreten; allerdings haben andererseits auch die gut beschäftigten eine jedoch nur kleine Zunahme erfahren (von 22 auf 24 v. H.). Die Lage der oberschlesischen Maschinenindustrie ist sehr ungünstig. Am meisten spürt die landwirtschaftliche Maschinenindustrie die schlechte Geschäftslage, trotz der Preiserabsetzungen, die vielfach in letzter Zeit zu verzeichnen waren. Bei den süddeutschen Maschinenfabriken, Gießereien und Konstruktionswerkstätten macht sich die Einschränkung der Kohlenversorgung

nur deswegen nicht in ganzer Schwere fühlbar, weil hier die Betriebe infolge der allgemeinen Wirtschaftslage nur stark eingeschränkt arbeiten. Eine wesentliche Aenderung des allgemeinen Maschinenbaues gegen den Vormonat ist weder in Süddeutschland noch in den übrigen Gebieten zu erkennen. Auch im Schiffbau hat sich der Beschäftigungsgrad, der hier etwa für die Hälfte gut und für über ein Drittel der Arbeiterschaft befriedigend ist, nicht wesentlich verändert. Die Werkzeugmaschinenfabriken haben eine erhebliche Verschlechterung erfahren. Die Waggonfabriken sind zurzeit noch befriedigend beschäftigt; doch bereitet die unzureichende Kohlenbelieferung außerordentliche Sorge. Die Aufträge der Staatseisenbahnverwaltung sind so gering ausgefallen, daß sie nur einem Teil der Werke mäßige Beschäftigung für die nächsten Monate verschaffen. Für das sonstige Inlandsgeschäft ist ein weiteres Abflauen der Anfragen und Abschlüsse kennzeichnend. Ueber Rohstoff- und Kohlenbelieferung wird namentlich von Werken aus Westdeutschland geklagt. Allgemein ungünstig ist die Lage im Kraftwagenbau. Arbeiterentlassungen ließen sich vielfach nicht vermeiden. Die an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Automobilfabriken verminderten ihre Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat um 2,2 v. H.; teilweise sind Verkürzungen der Arbeitszeit auf 24 und 32 Arbeitsstunden in der Woche vorgenommen worden. Völliger Mangel an Aufträgen besteht auch für die Fabriken, die Beleuchtungen und Signalinstrumente für Kraftfahrzeuge herstellen. Es muß ausschließlich auf Lager gearbeitet werden. Auch die Fahrradindustrie weist, nach Feststellung von Verbandsseite, einen Rückgang der Arbeiter- und Angestelltenzahlen auf. Sehr wenige Betriebe sind befriedigend beschäftigt; fast durchweg ist die Lage ungenügend. Ebenso schlecht sind natürlich auch die Aussichten für die Fahrradlaternen-Fabriken. Mit den allergrößten Schwierigkeiten hat, wie von Verbandsseite festgestellt wird, die Kinderwagenindustrie, die zurzeit nur noch einer bescheidenen Anzahl von Arbeitern Beschäftigung zu bieten vermag, zu kämpfen. Allein für Maschinenbauanstalten, die Spezialmaschinen herstellen, wird zum Teil über eine Hebung der Nachfrage vom In- wie Ausland berichtet. Für die optische Industrie und Feinmechanik, auch für die Fabriken photographischer Apparate ist der Geschäftsgang ungenügend. Die Betriebszeit ist vielfach auf die Hälfte eingeschränkt. Für Uhrenfabriken scheint im deutschen Geschäft keine Verbesserung eingetreten zu sein, doch zeigt sich verschiedentlich eine etwas größere Nachfrage von Uebersee.

Die elektrische Industrie hat im ganzen unter der weiteren Wirkung der Inlandsabsatzstockung eine Verschlechterung erfahren.

Am ungünstigsten ist die Lage der Kabelfabriken. Auch die Schwachstrom-elektrotechnik zeigt im ganzen eine rückläufige Bewegung. Am günstigsten erscheint die Lage für die Werke, die elektrische Maschinen und Apparate herstellen. Hier ist die Beschäftigung zu vier Fünftel unverändert befriedigend. Allerdings macht sich die Absatzeinschränkung immer mehr fühlbar. Für die Starkstrom-elektrotechnik macht sich teilweise starker Rohstoffmangel bemerkbar, der in der Hauptsache auf Lieferungsschwierigkeiten der Porzellanfabriken infolge Kohlenmangels beruht.

* * *

Mit Hilfe der großen und billigen Kohlenzufuhren aus Deutschland vermag Frankreich jetzt als scharfer Wettbewerber um den Weltmarkt für Roheisen aufzutreten.

Bezeichnend ist, wie „I. u. HZtg.“ 29. Okt. bemerkt, daß durch ein französisches Regierungsdekret vom 23. Oktober das erst am 4. Juli für Roheisen erlassene Ausfuhrverbot wieder aufgehoben worden ist, weil infolge der starken Produktionssteigerung die Eisenindustrie besonders auf die Ausfuhr angewiesen ist. Die Ausfuhr von Bauxit und Abfällen von Eisen und Stahl, die nur für den Wiedereinschmelzungsprozeß geeignet sind, bleibt verboten.

Die Ausfuhr von Roheisen aus Frankreich ist im ersten Halbjahr 1920 auf 190 928 t gegen 2728 t im gleichen Zeitraum des Jahres 1919 gestiegen.

Die Roheisengewinnung Englands stieg gemäß „Journal of Commerce“ („I. u. HZtg.“ 12. Okt.) im August d. J. auf 752 000 Tons gegenüber 521 000 Tons im August v. J. und erreichte damit den höchsten Stand seit dem November 1918. An Flußstahl und Gußstücken wurden 709 000 Tons hergestellt, gegenüber 474 000 Tons im August v. J.

Die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten war lange von dem geschäftlichen Rückschlag verschont geblieben. Aus den jüngsten Berichten geht jedoch, wie in der „Frankf. Ztg.“ (27. Okt.) ausgeführt wird, deutlich eine Verminderung der Kauflust und eine Neigung des Konsums zu abwartender Haltung hervor, wobei selbstverständlich der Konjunkturrückgang in verschiedenen, den Eisen- und Stahlverbrauch beeinflussenden anderen Industrien von Einfluß ist.

Der allgemein als gutes Merkmal der Lage geltende unerledigte Auftragsbestand beim Stahlrüst zeigte zuletzt, zu Anfang Oktober mit 10 375 000 Tons eine weitere leichte Verminderung gegen den Vormonat, der 10 800 000 Tons aufwies, während am 1. September noch rd. 11 100 000 Tons als unerledigt angegeben worden waren. Alle diese Ziffern sind zwar höher als die der entsprechenden Vorjahrstermine, aber der Abstieg ist nichtsdestoweniger unverkennbar. In der Ausfuhr ist, wenn man die ersten 7 Monate d. J. mit den gleichen Monaten des Vorjahrs vergleicht, eine kleine Verringerung in der Menge eingetreten (2,70 Mill. Tons gegen 2,74 Mill. Tons); in einzelnen aber ergibt der Vergleich mit dem Vorjahr erhebliche Verschiedenheiten, z. B. einen starken Rückgang der Roheisenausfuhr (129 000 Tons gegen 210 000 Tons), der Stabeisenausfuhr (22 000 gegen 45 000) und der Schienenausfuhr (334 000 gegen 413 000), dagegen ein Plus unter anderem für Schrott, Halbzeug und Bleche, wogegen die Zahlen für Walzdraht, Bandisen, Röhren und Baueisen sich wenig änderten. Die Roheisenproduktion bleibt noch mit monatlich mehr als 3 Mill. Groß-Tons auf stattlicher Höhe und steht den Rekordziffern der Kriegsjahre 1916 bis 1918 nicht sehr viel nach, wie folgende Zusammenstellung oben genannter Quelle für die ersten 9 Monate d. J. erkennen läßt, die eine Menge von 27 $\frac{1}{2}$ Mill. Tons gegen 23 $\frac{3}{4}$ Mill. i. V. ergibt.

Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten.

	1916	1917	1918	1919	1920
	1000 Gr.-Tons				
Januar	3 185	3 151	2 412	3 302	3 015
Februar	3 087	2 645	2 319	2 940	2 989
März	3 338	3 251	3 213	3 090	3 376
April	3 278	3 335	3 288	2 478	2 740
Mai	3 361	3 417	3 446	2 108	2 986
Juni	3 212	3 270	3 324	2 115	3 044
Juli	3 225	3 342	3 421	2 429	3 067
August	3 204	3 247	3 390	2 743	3 147
September	3 202	3 134	3 418	2 488	3 129
Oktober	3 509	3 303	3 487	1 864	.
November	3 312	3 206	3 354	2 392	.
Dezember	3 171	2 883	3 434	2 633	.
Januar—September	29 092	28 792	28 231	23 694	27 483
Ganzes Jahr	39 033	38 185	38 526	30 583	.

Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen betrug nm 1. September 311 (bei einer Gesamtzahl von 435) gegen 293 am 1. August.

Der Wert der Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Eisen- und Stahlerzeugnissen betrug laut „Frankf. Ztg.“ (28. Sept.) in dem mit Juni beendigten Fiskaljahr 1920: 933 Mill. \$ und bleibt somit zum erstenmal seit 1916 unter einer Milliarde. Die Menge der

Ausfuhr zeigt einen starken Rückgang mit 4,2 Mill. Gr.-Tons, gegenüber 5,2 Mill. 1919. Es ist die geringste Ausfuhr seit 1915. Die Einfuhr an Eisen- und Stahlerzeugnissen dagegen ist dem Werte wie dem Umfang nach im Steigen: sie betrug 439 803 Tons im Wert von 37 Mill. \$ gegen 191 352 Tons und 24 Mill. \$ 1919.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage im Spinnstoffgewerbe entwickelte sich weiterhin günstig. Die Valutaverschlechterung hat eine Verbesserung der Exportmöglichkeit gebracht. Der Zwischenhandel legt sich allerdings immerhin noch Beschränkungen auf, da die weitere Entwicklung der Marktlage als unsicher beurteilt wird. Im einzelnen wird im „Reichsarbeitsblatt“, wie folgt, berichtet:

Die baumwollverarbeitenden Betriebe konnten mit Rohstoffen hinreichend versorgt werden. An greifbaren Vorräten lagerten am 17. September in Bremen 77 829 Ballen, unterwegs waren weitere 25 000 Ballen. Die Baumwollspinnereien hatten gute Beschäftigung. Die Schwankungen des Marktwertes und damit des Baumwollpreises beeinträchtigten die Kauflust. Die Erzeugnisse der Baumwollwebereien begegneten lebhafter Nachfrage, das gilt sowohl für Rohgewebe wie für gemusterte Futter- und Kleiderstoffe, für welche Aufträge bereits bis in das nächste Jahr hinein vorlagen. Die Trikotweberei berichtet ebenfalls günstig, besonders aus Süddeutschland; in Strumpfwaren und Handschuhen fing das Geschäft an eine gewisse Belebung zu zeigen, da wegen der hohen Wollpreise baumwollene Sachen in vermehrtem Maße als Ersatz verwendet werden müssen. Die Wollindustrie berichtet ebenfalls im allgemeinen günstig. Auf den Umfang der Auslandsaufträge wirkt die auch in der Textilindustrie des Auslandes bestehende Krise zurück. Die Wollwäschereien und -kämmereien waren im allgemeinen gut beschäftigt. Starker Kohlenmangel machte sich geltend, so daß auf Auslandskohle zurückgegriffen werden mußte. Kammgarnspinnereien melden teils wesentliche Verbesserung, teils gleichbleibende Beschäftigungslage, ebenso die Tuchfabriken, deren Berichte meist aufsteigende Tendenz zeigen. Etwas schwieriger scheint sich die Lage der Teppich- und Möbelindustrie zu gestalten. Die Seidenindustrie hatte verhältnismäßig rege Geschäftstätigkeit. Auslandsaufträge haben zwar bisher noch nicht nachgelassen, doch wird dies wegen der überall im Auslande sich geltend machenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten erwartet. Für Färbereien, Bleichereien und Appreturanstalten machte sich der Mangel eines Exportveredlungsverkehrs nachteilig geltend, da Warenmangel herrschte; infolgedessen erschien die Beschäftigung vielfach etwas weniger günstig.]

Der Ministerialrat im sächsischen Wirtschaftsministerium, Florey, gab laut „I. u. HZtg.“ (8. Okt.) vor Pressevertretern einen Ueberblick über die Lage der sächsischen Textilindustrie.

Er ging kurz auf die Erholung der Textilindustrie im vergangenen Jahre und auf den Rückschlag im März und April d. J. ein und glaubte feststellen zu können, daß der Höhepunkt der Krise überschritten sei. Manche Spinnereien seien z. B. bereits voll beschäftigt und leisteten auch Ueberschichten; auch in den Webereien sei eine Belebung zu verspüren. Begründet werde diese Erscheinung durch den Einkauf des Winterbedarfs, Herabsetzung der Ausfuhrabgaben. Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat am 18. September beschlossen, grundsätzlich für die Herabsetzung einzutreten. Es wird eine Herabsetzung der Ausfuhrabgaben für Fertigfabrikate von 4 auf 2 v. H. und für die Handschuhindustrie von 4 auf 1 v. H. erfolgen. Für die Handschuhindustrie wird die Ermäßigung besonders auch deswegen eintreten, weil die Käufer die Abgaben zu tragen haben. Zur Belebung des Geschäfts hält Florey eine Dezentralisation der Aus- und Einfuhrgenehmigung für notwendig. Eine Aufhebung aber kann vor-

läufig nicht in Frage kommen, weil vor allem auch auf den Inlandsmarkt Rücksicht genommen werden muß. Die Belegung des Auslandsgeschäfts soll besonders durch die mitteldeutsche Nebenstelle der Auslandsabteilung der Reichsstelle für Textilwirtschaft mit Sitz in Leipzig erfolgen, der Sachsen, Thüringen und Anhalt angeschlossen sind. In der Rohstoffversorgung ist die Krise noch nicht überwunden. Der Grund beruht nicht auf dem Mangel an Rohstoffen, sondern auf dem hohen Weltmarktpreise für Textilrohstoffe. Interessant waren auch die Angaben über die vögländische Spitzen- und Stickereiindustrie, um die es außerordentlich schlecht steht. Die Belegung geht deshalb sehr langsam vor sich, weil die Industrie eine Luxusindustrie ist und die gesunkene Kaufkraft eine Dauererscheinung bleiben dürfte. Für diese Industrie müssen Absatzmöglichkeiten im Auslande geschaffen werden, und zwar ist es nicht mehr möglich, den Auslandsmarkt durch billige Massenartikel zurückzugewinnen, sondern nur durch hochwertige Qualitätsarbeit.

Die Preise für Baumwolle, Garne und Gewebe bewegten sich nach Informationen der „Frkf. Ztg.“ seit Beginn des laufenden Jahres, wie folgt (ab Fabrik für Rohware):

Alles in Mark	1. Jan. 1920	1. März 1920	1. Mai 1920	30. Juli 1920	25. Sept. 1920	2. Okt. 1920	9. Okt. 1920
Baumwolle d. kg	53 $\frac{1}{2}$	—	ca. 68	44	53 $\frac{1}{2}$	47	47
Garn p. kg 36er	94	170—175	130—135	72—77	80—85	85—90	80—85
„ „ 20er	83	155—160	115—120	60—65	70—75	75—80	70—75
Gewebe p. Meter							
92 cm $\frac{19}{18}$ à $\frac{36}{42}$	9	17—19	16,50—17,50	9,50—10,50	10,50—11,50	11—12	11—12
88 cm $\frac{16}{16}$ à $\frac{20}{20}$	12,50	24—26	22—23	11,20—12,20	13—14	13—14	13—14

Der Preisrückgang für Baumwolle wird durch folgende Mitteilung der „Frkf. Ztg.“ (15. Okt.) illustriert:

Durch die in allen Erzeugergebieten günstige Ernte an Baumwolle hat sich im Verein mit der geringen Kaufkraft des Kontinents auf den amerikanischen und englischen Märkten das Weichen des Preises seit Mitte September fortgesetzt, so daß am 16. Oktober in New York mit 21 c. für das englische Pfund (454 g) seit 3 Jahren der tiefste Stand erreicht war. Ueber die Preisbewegung innerhalb eines Monats und den Stand in den letzten Jahren geben folgende New Yorker Notierungen Aufschluß (in Cents für ein engl. Pfund):

16. Oktober				16. Sept.	30. Sept.	16. Okt.
1917	1918	1919	1920	1920	1920	1920
29,55	32,30	35,05	21	31	25,50	21

Die Wollpreise stellten sich laut „Frkf. Ztg.“ (pro 1 kg):

	1. Juli	1. August	1. Sept.	1. Okt.
Süddeutsche Schäferwolle A-B.	M. 70.—	M. 75.—	M. 105.—	M. 110.—

Rohseide und Seidenstoffe zeigen im laufenden Jahre nach der „Frkf. Ztg.“ (10. Okt.) folgende Preisbewegung:

(in M. p. kg)	Januar	März	April	Mai	Juni	Juli	20. Sept.	2. Okt.	9. Okt.
Organzin $\frac{20}{22}$	1500	3100	2500	1400	1100	930	1100	1250	1250
Org. Grenadine	1550	3400	2600	1500	1200	980	1100	1300	1300
Grège $\frac{11}{12}$	1500	3400	2550	1400	1100	850	900	1050	1050
Chappe 200/2-fach	800	1500	1350	935	675	570	600	600	660
Kunstseide	300	660	530	370	350	320	350	350	350

(in Mark per 1 Meter)	Sept./Okt. 1919	Febr./März 1920	Juni/Juli 1920	Sept.	1.—5. Okt.	5.—9. Okt.
Crèpe de Chine	46—52	210—250	95—100	65—70	72	80
Cachém.o.Grenadine-S. 100 cm breit	55—60	bis 265	100—110	85	90	90
Messaline 85 cm breit	45	150	85	70—72,5	75	78,50

Die Handelskammer in Kanton (China) stellt einen Rückgang der Ausfuhr an Rohseide nach Europa um 1870 Ballen fest, gegenüber einer Vermehrung derselben um 18587 Ballen nach den Vereinigten Staaten. Die große Nachfrage Amerikas nach rohen Seiden kontrolliere beinahe den gesamten Seidenhandel in China.

Im Bekleidungs-gewerbe machte sich im September eine Verbesserung des Geschäftsganges dem Vormonat gegenüber bemerkbar.

Die Konfektion ist vielfach nicht genügend beschäftigt, doch trat für die Damenkleider- und Blusenindustrie eine Besserung in der zweiten Hälfte des Monats hervor, so daß die Beschäftigung zum Teil einen guten Stand erreichte. Für die Knabenkonfektion herrschte zufriedenstellende Tätigkeit vor. Ansehnliche Bestellungen steigerten den Tätigkeitsgrad über den des Vormonats hinaus. Die friedliche Beilegung von Unstimmigkeiten mit den Abnehmern, die wegen der Zahlungsbedingungen bestanden, hat zur Geschäftsbelebung beigetragen. Für die Wäscheindustrie wird teils befriedigender, teils nicht voll genügender Geschäftsgang verzeichnet. Infolge des Preisabbaues trat vielfach eine Verbesserung ein. Die Papierwäschefabriken arbeiten nur mit halber Arbeitszeit. Die Putzfederindustrie hatte gut, die Herstellung von künstlichen Blumen nicht voll befriedigend zu tun. Für die Korsettindustrie erscheint der Geschäftsgang teils nicht voll befriedigend, teils gut. — Die Schirmfabriken berichten über genügenden Geschäftsgang. Die Schuhindustrie ist weiterhin reger tätig als im August und Juli. Die Nachfrage hat sich erhöht, obwohl noch immer trotz der herabgesetzten Schuhwarenpreise beim Publikum große Zurückhaltung besteht.

Die Weißenfelser Schuhindustrie erhielt nach „I. u. HZtg.“ (16. Okt.) in den letzten Wochen so umfangreiche Aufträge, namentlich aus den Kohlenrevieren, daß die Erzeugung bis in den Anfang des nächsten Jahres hinein bereits verkauft ist. Ein Teil der Aufträge kann nicht ausgeführt werden aus Mangel an Facharbeitern, die in den Zeiten der Geschäftsstockung bei den Leunawerken der Badischen Anilinfabrik hochbezahlte Arbeit angenommen haben und nicht mehr in die Schuhfabriken zurückkehren wollen.

* * *

Nach dem „Economist“ („Frankf. Ztg.“ 18. Okt.) wird der Gesamtverbrauch von amerikanischer Baumwolle in dem auf 31. Juli berechneten Jahr mit 12,50 Mill. Ballen angegeben, ägyptische und indische Baumwolle wurden 860 000 bzw. 3 680 000 Ballen verbraucht, so daß sich der Weltverbrauch mit Ausnahme Rußlands, von dem Angaben fehlen, auf 19,1 Mill. Ballen berechnet.

Die Vorräte von Rohbaumwolle in den Spinnereien der ganzen Welt betragen am 31. Juli: amerikanische 2 265 000 Ballen, ägyptische 273 000 Ballen, indische 1 925 000 Ballen, verschiedene 502 000 Ballen, zusammen 4 975 000 Ballen, wozu die unbekanntenen Vorräte der russischen Spinnereien treten. Am 31. Juli standen 10 327 930 Spindeln still, dazu jene von Rußland und Oesterreich (Angaben fehlen) und diejenigen der Spinnereien, die keine Angaben gemacht haben, so daß mindestens 16 Mill. Spindeln von einem Gesamtbestande der Welt von 154 200 000 stillstanden. In Großbritannien sind von 58 692 410 mindestens 50 Mill. Spindeln in Betrieb gewesen. Der Baumwollverbrauch in England stellte sich

auf 3,2 Mill. Ballen und die Vorräte auf 385 000 Ballen, 34,7 Mill. Spindeln verarbeiten amerikanische, ostindische und sonstige, 15,4 Mill. Spindeln lediglich ägyptische Baumwolle. Am 31. Juli waren 609 000 neue Spindeln im Bau.

Der Wert der Ausfuhr französischer Seiden hat sich nach „I. u. HZtg.“ (22. Okt.) in den ersten 7 Monaten 1920 auf 1176,37 Mill. frcs. gegen 706 $\frac{1}{2}$ Mill. und 286 Mill. im gleichen Zeitraum der Jahre 1919 und 1918 belaufen. Der Wert der Einfuhr der ersten 7 Monate 1920 betrug nur 105 Mill. frcs. Hauptsächlich ist die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten gestiegen, und zwar von 44 Mill. im Jahre 1919 auf 167 Mill. in diesem Jahr.

Schwedischen Zeitungsnachrichten zufolge („I. u. HZtg.“ 27. Okt.) wird von maßgebender Stelle die Lage der schwedischen Textilindustrie für äußerst bedrohlich angesehen.

Tritt keine baldige Verbesserung ein, so dürfte mit einer erneuten Betriebs Einschränkung mehrerer Textilfabriken zu rechnen sein. Als Hauptursache der Krisis wird die stark gesteigerte Textilwareneinfuhr aus England angesehen, die sich seit dem Kriege um das Sechsfache vermehrt hat. Man hofft, daß die Regierung in Anbetracht der bedrohlichen Lage der Textilindustrie Maßnahmen ergreifen wird.

Im Monat August wurden nach „I. u. HZtg.“ (31. Okt.) in den Vereinigten Staaten 483 193 Ballen Baumwolle gegenüber 497 319 im gleichen Monat des Vorjahres verbraucht. In dem mit dem 31. Juli 1920 endenden Jahre war der Gesamtverbrauch 6 425 344 Ballen gegenüber 5 765 936 in den mit dem 31. Juli 1919 endenden Jahre. Die Gesamtzahl der in Betrieb befindlichen Baumwollspindeln betrug im August 1920 34 471 515 gegenüber 34 205 180 im August 1919.

Die Baumwollwarenausfuhr der Vereinigten Staaten ist im Verlauf der letzten 6 Jahre um nahezu 600 v. H. gestiegen.

Im Jahre 1919 betrug der Wert 151 997 524 \$ gegen 28 844 627 \$ im Jahre 1914. Vor dem Kriege führten die Vereinigten Staaten zwischen 65 und 70 v. H. ihrer unverarbeiteten Baumwolle aus, jetzt nur gegen 40 v. H.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Aus dem Baugewerbe liegen für den Monat September keine Berichte vor, die auf eine nennenswerte Aenderung der Lage schließen lassen. Die Bautätigkeit hielt sich weiterhin in engsten Grenzen und beschränkte sich vorwiegend auf Siedlungsbauten, Notbauten zur Beseitigung der allerdrückendsten Wohnungsnot und Erweiterungsbauten. Die private Bautätigkeit ruhte nach wie vor fast völlig. Es mangelt an Geld und Kredit, da das Bauen äußerst teuer ist. Kennzeichnend für die Lage ist der noch ziemlich hohe Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Von 493 851 Mitgliedern des deutschen Bauarbeiterverbandes, über die berichtet wurde, waren im September 20 389 Mitglieder oder 4,1 Proz. arbeitslos. Immerhin hat der Berichtsmontat eine geringe Verbesserung gebracht, denn im August hatte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 4,4 Proz. betragen. Auch die Andrangsziffer am Arbeitsmarkt wies eine günstige Bewegung auf: es

standen 41 078 Arbeitsgesuchen 24 733 offene Stellen gegenüber, d. h. auf je 100 offene Stellen kamen im September durchschnittlich 166 Arbeitsuchende gegen 203 im vorangegangenen Monat. Im September 1919 hatte die Andrangsziffer 104 betragen.

Auch in der Lage der Baustoffindustrie sind im September keine wesentlichen Aenderungen eingetreten. Obwohl die Werke in manchen Zweigen des Baustoffgewerbes infolge der unzureichenden Kohlenzuteilung nur einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit ausnützen können, sammeln sich verschiedentlich noch größere Vorräte an, da der Abruf des Baugewerbes sich in sehr bescheidenen Grenzen hält.

5. Chemische Industrie.

Für die chemische Großindustrie ist nach einem Bericht des zuständigen Fachverbandes an das „Reichsarbeitsblatt“ eine Besserung nicht zu erkennen; die Anzeichen deuten sogar auf eine Verschlechterung für die nächste Zeit. Die schlechte Brennstoff- und Rohstoffversorgung hat neben dem Mangel an Aufträgen Einfluß auf den Inlands- und Auslandsabsatz gehabt.

Die pharmazeutische Industrie hat, von einzelnen Firmen abgesehen, einen weiteren Rückgang erfahren. Aussicht auf Hebung der Beschäftigung besteht nicht. Die Anilin- und Mineralfarbenindustrie weist unter dem Einfluß von Roh- und Brennstoffmangel ein ähnliches Bild wie im Vormonat auf. Der teilweise Stillstand in der Pulver- und Sprengstoffindustrie ist noch nicht behoben. Die Aussichten für den Beschäftigungsgrad der wenigen arbeitenden Betriebe lassen Anzeichen von Besserung nicht erkennen. Wie im Vormonat leiden die Teer- und Holzdestillationen unter zum Teil starkem Brennstoffmangel, so daß auch für Oktober mit einer ausgiebigeren Beschäftigung nicht zu rechnen ist. Die chemisch-technische Industrie hat nach wie vor ungenügend zu tun. Auch für die nächste Zeit ist eine Aenderung nicht zu erwarten. Die Herstellung künstlicher Düngemittel konnte trotz Brennstoffmangel und teilweiser Betriebsstilllegung ihren Beschäftigungsgrad aufrecht erhalten. Für die Mineralölindustrie, die Industrie der Fette und Oele, ferner für die kosmetische und Parfümindustrie wie für die Zündholzfabrikation standen Meldungen noch aus. Nach einem Verbandsbericht für die Farbstoff- und Gerbstoffextrakterstellung ist der Geschäftsgang nicht voll befriedigend. Dem Vormonat gegenüber, wo er ungenügend war, scheinen die Aussichten für die Beschäftigung der Betriebe auf eine Besserung hinzudeuten.

Die Chemikalienpreise im Großverkehr erfuhren nach der „Frkf. Ztg.“ (3. Okt.) im Berichtsmonat folgende Veränderungen:

in Mark f. 1 kg	28. Aug.	25. Sept.	2. Okt.	in Mark f. 1 kg	28. Aug.	25. Sept.	2. Okt.
Borax	9,75	11	12 ¹ / ₂	Salizylsäure	51	60	60
Bromkali	33	33	34	Silbernitrat	800,25	1000	1000
Kamphor	180	186	186	Sublimat	95	95	95
Chromsaures Kali	35	35	34	Schellack TNor	115	139	160
Cremer tartari	36/39	38	38	Tetralin	7,50	7,50	7,50
Harz franz. AAA	9/9,75	11—12	12 ¹ / ₂	Terpentinöl span.	26	28—30	30—32
Kaliumperman- ganat	55/60	65	60	Weinsteinsäure	52 ¹ / ₂	60	60
Lithopone	6 ¹ / ₂ /7	6	6	Zinkweiß-Rot- siegel	8	12	12

Nach einer Meldung aus London („I. u. HZtg.“ 27. Okt.) wurde im Unterhause die Gesamtmenge der von Deutschland nach

England gelangten Farbstoffe in den ersten 9 Monaten 1920 auf 1574 t angegeben im Werte von 1399027 £. Davon entfielen 877 t auf Rechnung der Wiedergutmachung. Andere Chemikalien als Farbstoffe seien von Deutschland im Wege der Wiedergutmachung nach England bisher nicht geliefert worden.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: 1. Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks. — 2. Erlaß, betreffend Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Back- und Konditorwaren. — 3. Regelung der Lehrverhältnisse in Tarifverträgen. — 4. Verdingungswesen. — 4a. Ausführung von Handwerksarbeiten bei Behörden. — 5. Sozialisierung und Kommunalisierung im Handwerk.

1. Am 9. und 10. September fand in Jena eine Tagung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks statt, auf welcher die Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks im Vordergrund stand. Es wurden hier folgende Leitsätze beschlossen, welche als Grundlage für die künftige Organisation des Handwerks der Reichsregierung vorgelegt werden sollen:

Um das selbständige Handwerk und Gewerbe in Ausführung des Artikels 164 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern, ist eine Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes unbedingt erforderlich.

I. Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert deshalb den Erlaß eines neuen Reichshandwerkergesetzes, das als Rahmengesetz unter Aufhebung des Titels VI der bestehenden Gewerbeordnung die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit Innungs- und Fachverbänden und Handwerks- und Gewerbekammern überträgt.

Die Bildung von Handwerkergenossenschaften wird durch die berufliche Pflichtorganisation nicht berührt.

II. Grundsätzlich sind für jeden Handwerksberuf, nötigenfalls unter Zusammenfassung verwandter Gewerbe, Innungen oder Fachvereine zu bilden. Sie sind in Landes- und diese in Reichsverbände zusammenzuschließen.

Jeder Handwerksbetrieb muß der Innung oder dem Fachverein seines Berufes oder bei gleichzeitigem Betrieb mehrerer Gewerbe der für das hauptsächlich betriebene Gewerbe errichteten Fachvereinigung angehören.

III. Handwerks- oder Gewerbekammern sind in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde zu errichten. Der Landeszentralbehörde soll jedoch die Abgrenzung der Bezirke nach gutachtlicher Anhörung der beteiligten Berufsvertretungen des Handwerks vorbehalten bleiben.

Die Landeszentralbehörden derjenigen Länder, in welchen andere gesetzliche Einrichtungen (Gewerbekammern) zur Vertretung der Interessen des Handwerks vorhanden sind, können diesen Körperschaften die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen, wenn ihre Mitglieder, soweit sie mit der Vertretung der Interessen des Handwerks betraut sind, aus Wahlen von Handwerkern des Bezirks hervorgehen und eine gesonderte Abstimmung der dem Handwerk angehörenden Mitglieder gesichert ist.

IV. Dem Ermessen der Landeszentralbehörden bleibt es überlassen, die Gewerbevereine und die Handwerkervereinigungen, soweit ihnen durch die gegenwärtige Gesetzgebung dahingehende Rechte zustehen, bei der Bildung der fachlichen Organisationen zu beteiligen.

V. Die Handwerks- und Gewerbekammern eines Landes oder mehrerer Länder oder Landesteile treten zu dem Landeskammertag zusammen. Die Innungs- (Fach-)Verbände der gleichen Bezirke treten zu den Kartellen der Landesfachverbände zusammen. Der Landeskammertag und das Kartell der Landesinnungs-

(Fach-)Verbände bilden zu gleichen Teilen den Landesgewerbetag. Dieser regelt seinen Aufgabenkreis selbst.

VI. Die Handwerks- und Gewerkekammern im Deutschen Reich sind zu einer Gesamtvertretung (Handwerks und Gewerkekammertag) zusammenzufassen.

Als berufsständische Einheitsvertretung der Handwerks- und Gewerkekammern, Reichs-Innungs- (Fach-)Verbände, des deutschen Genossenschaftsverbandes, des Verbandes der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, sowie der in den Ländern oder Wirtschaftsgebieten bestehenden Handwerkerbünde ist der Reichsverband des deutschen Handwerks beizubehalten und mit öffentlicher Rechtspersönlichkeit auszustatten.

VII. Die Handwerks- und Gewerkekammern gehen hervor aus Wahlen, die nach dem Grundsatz des direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts auf der Grundlage von Wahllisten vorzunehmen sind. Die Wahllisten sind nach Berufsgruppen aufzustellen.

VIII. Die Innungen oder Fachvereine und die Handwerks- und Gewerkekammern sind im Hinblick auf § 165 der Reichsverfassung nur für die Arbeitgeber des Handwerks zu bilden.

Für die Arbeitnehmer des Handwerks sind selbständige Einrichtungen zu schaffen, die von den Vertretern der Arbeitnehmer zu errichten sind.

Die Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Handwerks errichten paritätisch besetzte Ausschüsse, denen die gemeinsame Stellungnahme zu den in Artikel 165 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reichs bezeichneten Fragen obliegt.

Die nähere Regelung erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes über die Bezirkswirtschaftsräte.

IX. Die Zuständigkeit der Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Handwerks ist über die Befugnisse der derzeitigen gesetzlichen Interessenvertretungen des Handwerks hinaus stark zu erweitern. Sie darf durch die Befugnisse der Bezirkswirtschaftsräte nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr muß sich die Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsräte auf den Ausgleich der Interessen der verschiedenen Berufsstände innerhalb ihres Bezirks und auf deren Vertretung gegenüber dem Reichswirtschaftsrat beschränken.

X. Endlich fordert der Reichsverband des deutschen Handwerks, daß ihm eine ausreichende Gelegenheit zur gutachtlichen Mitwirkung bei der Vorbereitung der nach Artikel 165 der Reichsverfassung zu erlassenden Reichsgesetze gegeben wird.“

2. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat folgenden Erlaß über die Lehrlingshaltung im Bäckerei-, Konditorei- und Gewerbe usw. erlassen:

„Im Bäckerei-, Konditorei- und Pfefferküchlergewerbe, in Brotfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Neueinstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebenen Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen sind, sondern mit Werkstättenanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb zu behandeln. Das Gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer am selben Orte mehrere der unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, z. B. Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Insbesondere werden die Gewerbeaufsichtsbeamten ihr Augenmerk darauf zu

richten haben, daß meine Anordnung nicht durch Einstellung sogenannter Arbeitsburschen umgangen wird, was stets dann ohne weiteres anzunehmen sein wird, wenn die Arbeitsburschen bei der Teigbereitung beschäftigt werden. Nötigenfalls wird die Entscheidung der Gerichte darüber herbeizuführen sein, ob es sich tatsächlich nur um Einstellung von Arbeitsburschen oder ob verschleierte Lehrverhältnisse vorliegen.

Wenn auch die bei Inkrafttreten meiner Anordnung vorhandenen Lehrlinge, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, ausgelehrt werden dürfen, so wird auch in solchen Fällen zu prüfen sein, ob Lehrlingszücherei im Sinne von § 128 Absatz 1 der Gewerbeordnung vorliegt und ein Einschreiten der unteren Verwaltungsbehörde geboten erscheint.

Die Vertretungen von Industrie und Gewerbe, insbesondere die Handwerkskammern, werden zu veranlassen sein, an diejenigen Lehrmeister, die zurzeit mehr als einen Lehrling halten, heranzutreten und sie zu veranlassen, im Einvernehmen mit den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge in deren Unterbringung bei solchen Lehrmeistern einzuwilligen, die zurzeit Lehrlinge nicht beschäftigen. Bei dieser Verteilung der Lehrlinge auf die vorhandenen Betriebe werden die durch den Erlaß vom 2. Dezember 1918 (RGBl. S. 1397) geschaffenen Fachausschüsse für das Bäckerei- und Konditorgewerbe wichtige Dienste leisten können; sie sind daher, ebenso wie die unteren Verwaltungsbehörden, von meiner Anordnung zu benachrichtigen.⁴

Die Einstellung von Lehrlingen in diesen Gewerben erfordert eine Beschränkung schon deswegen, weil diese sich noch immer und voraussichtlich auch noch für längere Zeit in der Zwangsbewirtschaftung befinden. Es sind deshalb auch verschiedene Kammern bereits zu der Festsetzung der Lehrlingszahl geschritten, die die Zahl auf das äußerste herabsetzt.

3. Die Frage, ob die Lehrlingsverhältnisse, insbesondere die Vergütung der Lehrlinge durch Tarifverträge geregelt werden können, hat die beteiligten Kreise weiter beschäftigt. Der Demobilisierungskommissar in Chemnitz lehnt die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses über die Festsetzung von Lehrlingsvergütungen ab, indem er sich darauf beruft, daß die Regelung des Lehrlingswesens den in der Gewerbeordnung hierfür bestimmten Stellen überlassen werden muß. Ebenso hat der Demobilisierungskommissar in Hannover gelegentlich eines Schiedsspruches im Friseurgewerbe entschieden, Voraussetzung für die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses zur Fällung einer Entscheidung in dieser Angelegenheit würde sein, daß die Verordnung vom 23. November 1918 auf das Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling im Handwerk Anwendung findet. Das Reichsarbeitsministerium halte zwar die Verordnung grundsätzlich auch auf die Handwerkerlehrlinge für anwendbar, erkenne aber an, daß der Schlichtungsausschuß an die Bestimmungen der RGO., sowie an die von den Handwerkskammern und den Innungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse getroffenen Regelungen gebunden ist. Auch nach dem Standpunkte des Reichsarbeitsministeriums würden also die Schlichtungsausschüsse die Lehrlingsentschädigungen nur festsetzen können, wenn diese der Regelung durch die Handwerkskammern oder Innungen nicht unterliegen. Die zuständige Handwerkskammer habe zwar Vorschriften in dieser Beziehung nicht erlassen, wohl aber werde von den Innungen die Berechtigung in Anspruch genommen, für ihre Mitglieder bindende Beschlüsse über die Höhe der Entschädigung

fassen zu können. Darüber, ob eine gesetzliche Grundlage hierfür gegeben ist, beständen allerdings Zweifel. Immerhin sprechen für die Befugnis der Innungen die §§ 81a Ziffer 3 und 129b Absatz 2 der RGO., nach denen die weitere Regelung des Lehrlingswesens zu den Aufgaben der Innung gehört, und diese anordnen darf, daß die Lehrverträge von ihr abgeschlossen werden. Die Frage, ob die Festsetzung der Lehrlingsentschädigungen durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses erfolgen kann, werde hiernach, selbst wenn die Auffassung des Reichsarbeitsministeriums als zutreffend angesehen wird, jedenfalls nicht unbedingt zu bejahen sein. Auch bei Verneinung der Befugnis der Innungen zur Regelung der Lehrlingsentschädigungen würde der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt werden können, da dann für die Innung die Möglichkeit entstände, die von dem Schlichtungsausschuß für angemessen erachteten Entschädigungssätze für die Mitglieder durch Innungsbeschluß bindend zu machen, und der Schlichtungsausschuß die Innung nicht verpflichten könnte.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat sich mit einer ausführlichen Eingabe in derselben Angelegenheit an den Reichsarbeitsminister gewandt, in welcher er seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß Verbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen erfolgt sind, in denen es sich um die Regelung von Lehrlingsfragen handele, ohne daß die berufsständische Spitzenvertretung des deutschen Handwerks Gelegenheit erhalten hat, sich hierzu gutachtlich zu äußern. Es hätte solchen Verbindlichkeitserklärungen ein Feststellungsverfahren vorausgehen müssen, um zu ermitteln, daß durch die in Frage kommenden Tarifverträge weder Verhältnisse des Handwerks noch vom Gesetz besonderen Stellen übertragene Rechte zur Regelung des Lehrlingswesens berührt worden sind, und er bittet, daß ihm in all den Fällen, in denen es sich um Verhältnisse des Handwerks handelt, Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung gegeben wird. Der Reichsverband widerspricht der Erklärung des Reichsarbeitsministers, daß der Lehrling als ein gewerblicher Arbeiter anzusehen ist. Diese Ansicht läßt sich durch kein Gesetz begründen. Nicht die gelieferten fertigen Resultate der Lehrlingsarbeit, ihre Erzeugnisse, machen das Lehrlingsverhältnis aus, sondern die Verpflichtung des Lehrherrn zur Ausbildung und Unterweisung des Lehrlings. Durch Abschluß des Lehrvertrages gehen gewisse Rechte der elterlichen Gewalt kraft Gesetzes auf den Lehrherrn über und deshalb wird mit Recht der familienrechtliche Einschlag des Lehrvertrages betont. Aus der Verpflichtung zur Ausbildung und Unterweisung, aus der Erziehungspflicht und der Sorge für die Person des Lehrlings heraus ist die für den Lehrling üblich gewordene Vergütung zu beurteilen. Sie ist nicht Bezahlung geleisteter entgeltbarer Arbeit; sie stellt vielmehr einen Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Lehrlings dar, der den Zeitverhältnissen entsprechend zu gestalten ist. Unter gewerblichen Arbeitern sind nur solche Personen zu verstehen, welche auf Grund eines Dienstvertrages für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt werden. Wenn der Lehrling kein Arbeitnehmer ist, so ist der Lehrvertrag auch kein Arbeitsvertrag im Sinne der Ver-

ordnung vom 23. Dezember 1918. Im Normalfalle, wo der Lehrling minderjährig ist, schließt nicht dieser, sondern der Gewalthaber den Lehrvertrag. Der Inhalt des Lehrvertrages ist reichsgesetzlich vorgeschrieben. Es ist darum eine rechtliche Unmöglichkeit, im Tarifvertrage, einem Kollektivvertrage zwischen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Feststellung von Arbeitsbedingungen, dem Lehrvertrage seinen Inhalt vorschreiben zu wollen. Der minderjährige Lehrling ist bei Beginn der Lehre noch nicht einmal in der Lage, aus eigenem Recht und Willen einer Vereinigung von Arbeitnehmern anzugehören. Der Reichsverband beruft sich ferner auf den Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Februar 1920, in welchem die Anwendung der Verordnung vom 23. Dezember 1918 auf diese Verhältnisse auch verneint wird.

4. Zu der Vergebung gemeindlicher Arbeiten hat der Minister des Innern am 30. Juni d. J. folgenden Erlaß veröffentlicht:

„Der gewerbliche Mittelstand, der im Kriege sehr gelitten hat, bedarf jetzt einer besonderen Stütze. Wesentlich wird seine gesunde wirtschaftliche Entwicklung davon abhängen, daß die behördlichen Aufträge auch der Selbstverwaltungskörperschaften (Gemeinden, Kreise, Provinzen) nicht hauptsächlich dem Großunternehmertum, sondern auch — und soweit möglich in erster Linie — den kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern zugewandt werden.

Die Staatsverwaltung geht schon lange von diesem Grundsatz aus und hat ihre besondere Aufmerksamkeit dabei der Gestaltung des Verdingungswesens zugewandt. Von den Interessenten des Mittelstandes wird vor allem auf eine möglichst weitgehende Zerlegung der Ausschreibungen größter Wert gelegt. Nach den für die Staatsverwaltung maßgebenden Grundsätzen erfolgt daher bei größeren Arbeiten und Lieferungen, die ohne Schaden für die gleichmäßige Ausführung getrennt vergeben werden können, die Vergebung in der Regel den verschiedenen Gewerbs- und Handwerkszweigen entsprechend. Auch wird in geeigneten Fällen die Verdingung nach den Arbeiten und den zugehörigen Lieferungen getrennt. Bei besonders umfangreichen Ausschreibungen werden die auf die einzelnen Gewerbe- und Handwerkszweige entfallenden Arbeiten oder Lieferungen in mehrere Lose geteilt. Im Bereich der Staatsverwaltung wird ferner im Interesse des Kleingewerbes darauf Bedacht genommen, daß ein möglichst großer Kreis von der Ausschreibung Kenntnis erhält, und demgemäß werden in manchen Fällen die Verdingungsunterlagen in einem unberechneten Exemplar auch der betreffenden Handels- oder Handwerkskammer zugesandt. Die Staatsverwaltung geht ferner von dem Grundsatz aus, daß für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs die niedrigste Geldforderung den Ausschlag geben darf. Der Zuschlag wird vielmehr nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Gebot erteilt. Es werden daher nur solche Bewerber berücksichtigt, welche für die bedingungsgemäße Ausführung, sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten, Bewerber, von denen der Behörde bekannt ist, daß sie ihren Beitragspflichten bei der gesetzlichen Versicherung nicht nachzukommen pflegen, werden ausgeschlossen. Ebenso solche Angebote, die im offenbaren Mißverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderungen enthalten, so daß nach den geforderten Preisen eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann. Nur ausnahmsweise wird im letzteren Falle der Zuschlag erteilt, wenn der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist, und ausreichende Gründe für die Abgabe des niedrigen Gebots vorgebracht sind. Solche werden nicht schon dann als vorliegend angenommen, wenn eine Häufung von niedrigen Angeboten besteht, sondern es müssen außerdem noch ganz besondere, nicht zu verallgemeinernde Verhältnisse vorliegen.

Bei der Fürsorge für den gewerblichen Mittelstand empfiehlt sich sodann in weitestem Maße die Anwendung der freihändigen Vergebung. Die freihändige Vergebung schließt es nicht aus, daß, wie es sich bei den Arbeiten des Handwerks vielfach empfehlen wird, in loser Form Angebote von mehreren Gewerbetreibenden mit der Absicht eingeholt werden, sich dabei im allgemeinen über die Preise, Material usw. zu unterrichten. Dieses Verfahren der freihändigen Vergebung hat den Vorzug, daß bei ihr die Umstände des einzelnen Falles in weitestem Maße Berücksichtigung finden können, wie z. B. Ortsansässigkeit, Kriegsteilnahme usw.

Endlich empfiehlt es sich zur Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes, der Heranziehung von Handwerkervereinigungen zur Ausführung von Arbeiten und Lieferungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Als solche Handwerkervereinigungen kommen namentlich Genossenschaften, freie Vereinigungen, Verdingungsämter der Handwerkskammern und für den einzelnen Fall gebildete Lieferungsverbände in Betracht.

Ich bitte, die Anwendung der vorstehend dargelegten Grundsätze den Selbstverwaltungskörperschaften nahelegen zu wollen.“

Es ist erfreulich, daß der Minister dem Handwerk seine Aufmerksamkeit zuwendet. Es wäre aber wünschenswert, wenn die Beurteilung der Angebote des angemessenen Preises und der Ausführung Sachverständigen übertragen würde, so daß die Durchführung der Grundsätze auch wirklich gewährleistet wäre.

5. Die Handwerkskammer Breslau hat mit der Postbehörde und der Eisenbahn in der Herstellung von Schuhwerk für die Beamten und Angestellten dieser Behörden folgende Vereinbarung getroffen:

„1) daß die beiden Behörden, von denen die Post für den Bezirk Breslau 5 Personen und die Eisenbahn 50 Personen in den Schuhmacherwerkstätten beschäftigt, eine Erweiterung der Betriebe nicht vornehmen werden;

2) daß beide Behörden ihre Schuhmacherwerkstätten abbauen wollen, sobald die Tarife der Schuhmacher herabgesetzt und die in den Werkstätten beschäftigten Schuhmacher anderweitig untergebracht werden können;

3) daß alle weiteren Verhandlungen direkt zwischen den beiden Behörden und der Breslauer Schuhmacherzwangsinnung stattfinden sollen;

4) daß Tarifüberschreitungen der selbständigen Schuhmacher Breslaus usw., sobald sie zu Ohren einer der beiden Behörden kommen, der Schuhmacherzwangsinnung Breslau zur Kenntnis übermittelt werden unter Nennung des Namens des Uebertretenden. Ebenso sollen umgekehrt Fälle an die Eisenbahndirektion bekanntgegeben werden, wenn die Werkstätten für andere Personen als Angehörige der Eisenbahn oder Postbeamten arbeiten.

Die beiden Behörden erkennen die Wichtigkeit des selbständigen Schuhmacherhandwerks an und geben zu, daß ihnen durch die Schuhmacherwerkstätten keine sonderlichen Vorteile mehr erwachsen. Im Gegenteil wurde versichert, daß man sie sobald wie angänglich entbehren möchte.“

Auch das Glasergerwerbe hat auf seinem 35. deutschen Glasertag in Gera gegen die Ausführung von Glaserarbeiten der Gemeinden in eigener Regie Stellung genommen. Es wurde hierzu folgende Resolution gefaßt:

„Der 35. deutsche Glasertag erhebt entschiedenen Einspruch gegen die jetzt in vielen Gemeinden bestehenden Absichten der Ausführung von Glaserarbeiten in städtischer Regie. Ebenso legt er nicht minder entschieden Verwahrung ein gegen jegliche Absicht, die dahin geht, daß bei Bauarbeiten, zu denen öffentlich Mittel in Reich, Staat und Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, das Handwerk ausgeschaltet und so ein ganzer Stand, der seine Steuern zur Erhaltung des Staates und der Gemeinde beiträgt, dem Ruin entgegengeführt werde, zumal die Erfahrung schon jetzt hinlänglich gelehrt hat, daß die Gesteigungs- und Anschaffungskosten durch die Uebernahme der Arbeiten in staatliche oder städtische

Regie in keiner Weise verbilligt, vielmehr in den meisten Fällen erheblich vergrößert werden.“

6. Mit der Frage der Sozialisierung und Kommunalisierung hat sich der Bund deutscher Schuhmacherinnungen auf seinem 16. Verbandstag in Weimar beschäftigt, und er hat hier folgende Protestkundgebung veranstaltet:

„Das deutsche Schuhmacherhandwerk protestiert gegen jede Art Sozialisierung und Kommunalisierung. Die bisherigen Erfahrungen haben das Unproduktive und die Undurchführbarkeit derartiger Ideen im Schuhmacherhandwerk einwandfrei erwiesen. Sowohl Qualität als auch Quantität leiden dabei in ganz besonderem Maße; es sei denn, daß Preise dafür gerechnet werden, die einfach nicht gezahlt werden können. Daneben werden aber zahllose, auch Anspruch auf Existenz habende Staatsbürger brotlos. Wir fordern aus den gleichen Gründen auch immer wieder die endliche Beseitigung der verschiedensten aus der Kriegsnot entstandenen behördlichen Schuhmacherwerkstätten und erwarten von der Reichsregierung, daß sie nach dieser Seite hin ihren ganzen Einfluß ausübt. Die wirtschaftliche Not, die zunehmende Arbeitslosigkeit im Schuhmachergewerbe machen unsere Forderung zur unabwiesbaren Notwendigkeit.“

Auf demselben Verbandstage wurde auch eine Entschliebung gegen die Gewinnfestsetzung durch die Behörden gefaßt. Der Verband wendet sich in schärfster Weise gegen die behördlicherseits beabsichtigten Maßnahmen, den Verdienst des Schuhmachers auf gesetzlichem Wege zu regeln, andererseits aber rücksichtslose Preistreiberien zuzulassen. Es wird weiter protestiert gegen die prozentuale Festsetzung bzw. Herabsetzung der Schuhmacherarbeiten, und es wird verlangt, daß derartige Maßnahmen nur auf Grund der Verständigung mit dem Schuhmachergewerbe getroffen werden. Für die Berechnung der Schuhmacherarbeiten müßte die vom Verbands festgesetzte auf fachlich-sachlicher Grundlage aufgebaute, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Berechnungsart Geltung finden.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle. 2. Außenhandelsbeziehungen. 3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 4. Handelsorganisationen. 5. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschifffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschifffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Post. 6. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle.

Der fünfte Ausschuß des Reichstags hat nach „I. u. HZtg.“ 9. Sept. in seiner Sitzung vom 8. Sept. eine Entschliebung angenommen, die die Regierung ersucht, mit Rücksicht auf die gegenwärtige in den Devisenkursen und der Weltmarktlage begründeten Ausfuhrschwierigkeiten die Ausfuhrabgabe nach der Verordnung vom 20. Dezember 1919 für solche Ausfuhrwaren, deren Absatz im Inlande stockt, vorübergehend nicht zu veranlagern, um der Industrie durch Erleichterung der Ausfuhr erhöhte Beschäftigung zu verschaffen.

Die Regierung kann jedoch für solche Warengruppen, bei denen Inlands- und Auslandsmarktverhältnisse die Erhebung von Ausfuhrabgaben rechtfertigen, eine Ausfuhrabgabe beibehalten. Der auf Grund der Verordnung aufgestellte

Tarif ist unter Fortsetzung eines Prüfungsverfahrens derart umzugestalten, daß die Regierung in kürzeren Zwischenräumen jeweils unter Berücksichtigung der Valuta und der inneren und äußeren Marktlage denjenigen Prozentsatz festsetzt, mit dem alle Sätze zur Erhebung gelangen.

Die Ausführung des Beschlusses des Volkswirtschaftlichen Reichstagsausschusses über Aenderung der Ausfuhrabgaben ist nach „I. u. HZtg.“ 22. Sept. in einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium zusammen mit je einem Vertreter der Reichstagsfraktionen sowie den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Hirsch beraten worden. Nach langer Beratung wurde eine Vereinbarung auf folgender Grundlage erzielt:

1. Die zahlreichen Waren, die in dem vom Reichswirtschaftsrat überprüften Tarif auf Null gesetzt sind, sollen zunächst weiterhin nicht belastet werden.

2. Es soll die vorübergehende Nichtveranlagung für die Waren in Aussicht genommen werden, deren Auslandsabsatz im Monat August 1920 um mehr als 50 Proz. geringer war als der Durchschnitt der Monate August 1919 bis Juli 1920. Eine Liste der hierfür zunächst in Betracht kommenden Waren wurde entsprechend den im Volkswirtschaftlichen Ausschuß abgegebenen Erklärungen bereits vorgelegt.

3. Die Regierung soll ein System eines gestaffelten Abgabentarifs zur Anwendung bringen, der Zu- oder Abschläge zu dem vom Reichswirtschaftsrat festgesetzten ermäßigten Tarif vorsieht, die entsprechend einem Sinken oder Steigen der Mark und einer Besserung oder Verschlechterung der Ausfuhrverhältnisse und des Beschäftigungsgrades der Industrie zu bemessen sind. Hierbei ist ferner auf den Gehalt der Warengattungen an ausländischen Rohstoffen Rücksicht zu nehmen. Die technische Durchführung ist so zu gestalten, daß die Anwendung durch die Außenhandelsstellen möglichst einfach ist.

4. Bei der Auswahl des gleitenden Abgabensystems ist insbesondere für Rohstoffe, Halbfabrikate und diesen ähnliche Massenartikel dahin zu wirken, daß durch Erfassung eines entsprechend bemessenen Teiles des reinen Valutagewinnes (d. h. des Erlöses über einen angemessenen Inlandspreis hinaus) die inländische Preisgestaltung stetiger als bisher gehalten wird.

Der Bericht der Königl. Kommission für die Neuregelung des Zollwesens und der Handelsverträge Italiens ist nach „I. u. HZtg.“ 24. Sept. in mannigfacher Hinsicht bemerkenswert.

In diesem Bericht wird zum ersten Male wieder nach dem Kriege der Versuch unternommen, eine neue gesetzliche Regelung des Zollwesens auf der Grundlage einer Umfrage bei den wichtigsten heimischen Industrien aufzubauen. Eine derartige Enquete war notwendig geworden, da der Krieg auch in Italien eine solche Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt hatte, daß die Erfahrungen der Friedenszeit, auf denen die bisherige Zollgesetzgebung beruhte, bei dem Entwurf des neuen Tarifs nicht mehr zu verwerten waren. Diese Umfrage hat sich nun nach verschiedenen Richtungen hin als fruchtbringend und lohnend erwiesen. Sie hat zunächst dargetan, daß das verfügbare amtliche Material über die zahlreichen bedeutsamen Fragen, die sich bei der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs und beim Abschluß von Handelsverträgen ergeben, nicht entfernt ausreicht, um eine sichere Grundlage für eine gesunde und erfolgreiche Zoll- und Handelsvertragspolitik abzugeben. Nach dem Bericht fehlen beispielsweise genaue Zahlenangaben über den Bedarf der italienischen Industrie an solchen Rohstoffen, die nur zum Teil im Inlande erzeugt werden, über die Menge der im Lande vorhandenen Vorräte, über die Größe der heimischen Manufakturproduktion, über den Umfang der Belieferung des inneren Marktes durch die heimische Industrie. Die amtlichen Statistiken über die Aus- und Einfuhr lassen eine Anzahl wichtiger und interessanter Fragen, wie die Wirkung von Handelsverträgen, die Folgen des ausländischen Wettbewerbs usw., unbeantwortet. Ueber diese und ähnliche Fragen haben die Äußerungen der verschiedenen Industrie- und Handelskreise wertvolle

Aufschlüsse geliefert, die offenbar die Gedankengänge der Kommission vielfach entscheidend beeinflusst haben. Daneben hat die Enquete aber auch neue Gesichtspunkte gezeitigt, die die einzelnen Probleme teilweise in gänzlich neuer Beleuchtung erscheinen lassen. So wird vor allem betont, daß die Frage der Zollbehandlung für die künftige Wirtschaftspolitik durchaus nicht mehr allein entscheidend sei, sondern daß auf absehbare Zeiten hinaus neben der Zollpolitik die mehr praktischen Fragen des Wirtschaftsverkehrs, wie die Produktionssteigerung des Transportwesens, der Finanzierung usw. mit maßgebend sein werden. Diese Auffassung gelangt immer mehr zum Durchbruch, daß es zunächst darauf ankommt, die allgemeine Zerrüttung der europäischen Wirtschaft durch gemeinsame, praktisch aufbauende Maßnahmen langsam wieder zu beseitigen, und daß die künftige europäische Wirtschaftspolitik nicht mehr zum Vorkriegssystem der Förderung höchster nationaler industrieller Entwicklung zurückkehren kann, sondern neue mehr internationale Aufgaben hat, die mit neuen Mitteln angefaßt werden müssen.

Vor allem fordert die italienische Industrie staatliche Mithilfe und Unterstützung, um eine der Hauptursachen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Nöte, den Mangel eines gut organisierten und funktionierenden Verkehrswesens zu Wasser und zu Lande, von Grund auf zu beseitigen. Auch die Erkenntnis, daß die Ueberlegenheit der ausländischen Konkurrenz nicht zum mindesten auch auf der besseren Organisation des Bankwesens innerhalb der fremden Absatzgebiete beruht, wird voraussichtlich nicht ungenützt bleiben, was in Anbetracht der engen Beziehungen zwischen den italienischen Großbanken und der ausgesprochen schutzzöllnerisch orientierten Schwerindustrie nicht übersehen werden darf.

Der Bericht der Kommission zeichnet die allgemeinen Linien eines Organisationsplanes. Angesichts der protektionistischen Haltung der einflußreichen Schwerindustrie ist es bemerkenswert, daß auch diese amtliche Kundgebung im Schutzzoll allein kein Allheilmittel für die notleidenden heimischen Industrien erblickt, sondern sich von derartigen Maßnahmen nur im Zusammenwirken mit tatkräftigem wirtschaftlichen Vorgehen auf anderen Gebieten einen Erfolg verspricht. Besonders bemerkenswert ist, daß auch der bei uns viel erörterte und letzthin wieder im Reichswirtschaftsrat besprochene Gedanke einer Stilllegung der unwirtschaftlich arbeitenden Industrien zwecks stärkerer Förderung leistungsfähiger und ertragreicher Industriezweige hier wiederkehrt, allerdings unter Vorbehalten, daß ein derartiges radikales Vorgehen seitens des Staates mit den nötigen Sicherungen und Garantien umgeben werden müsse.

Die Kommission glaubt, daß die schweren Erschütterungen, die das gesamte internationale Wirtschaftsleben durch den Krieg erfahren hat, ihre Wirkungen noch auf lange Jahre hinaus äußern werden. Sie sucht nun den Gefahren, die sich aus den dauernden Zuckungen des kranken Wirtschaftskörpers für eine ruhige und stete Entwicklung der italienischen Wirtschaft ergeben können, durch das System eines Tarifs zu begegnen, der es ermöglicht, heftige wirtschaftliche Schwankungen und Erschütterungen elastisch aufzufangen. Dieses System besteht in der Festsetzung zweier Tarife: eines Mindesttarifs, dessen Sätze, von dem Gedanken eines Ausgleichs zwischen den in- und ausländischen Produktionskosten ausgehend, ausschließlich auf nüchternen technisch-wirtschaftlichen Erwägungen beruhen, und eines in prozentualen Zuschlägen für die einzelnen Warenkategorien bestehenden Höchsttarifs. Hier ist nun gesagt, daß diese Maximalsätze nicht nur nach wirtschaftlichen, von den jeweiligen ökonomischen Notwendigkeiten diktierten Erwägungen festgesetzt werden, sondern daß auch politische Ueberlegungen von entscheidendem Einfluß sein sollen. Die Regierung soll, je nachdem es die politische Lage erfordert, dem Parlament bestimmte Hundertsätze, um welche der Mindesttarif erhöht werden soll, vorschlagen, und mit Zustimmung der Volksvertretung dann den Höchsttarif festsetzen. Dieses offene Bekenntnis, daß die Zollgesetzgebung als Instrument der auswärtigen Politik im allgemeinen dienen soll, scheint bemerkenswert.

Nach einer Mitteilung der königl. griechischen Gesandtschaft („I. u. HZtg.“ 28. Sept.) sind Ursprungszeugnisse für die Wareneinfuhr in Griechenland nicht mehr erforderlich.

Anläßlich der Unterzeichnung des türkischen Friedensvertrags ist seitens der türkischen Regierung amtlich verkündet worden („I. u. HZtg.“ 3. Sept.), daß demnächst der zurzeit noch gültige Zolltarif vom 14. September 1926 aufgehoben und der alte Wertzoll von 11 Proz. wieder in Kraft gesetzt werden soll.

2. Außenhandelsbeziehungen.

Die italienisch-rumänischen Handelsbeziehungen sind laut „Agence économique et financière“ („I. u. HZtg.“ 26. Sept.) in größerem Umfange wieder aufgenommen worden.

Als erste Warensendung sind mit dem Dampfer „San Giorgio“ 1200 t Getreide und 12 t Tabak in Italien eingetroffen. Im Austausch dafür wird Italien eine größere Menge chemischer Erzeugnisse, Gewebe, Apfelsinen, Zitronen usw. liefern.

3. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

Jugoslawien und Oesterreich haben nach „I. u. HZtg.“ 23. Sept. ein Handelsübereinkommen auf der gleichen Grundlage abgeschlossen, auf der das italienisch-österreichische zustande gekommen ist.

Jugoslawien hat nach Oesterreich 15000 t Weizen und 40000 t Mais geliefert und wird demnächst noch 50000 t Weizen, 110000 t Mais und 10000 t Gerste und andere Lebensmittel liefern. Dafür erhält Jugoslawien von Oesterreich Besen, Transportmittel, Stoffe, Papier, Chemikalien, Farben und Lokomotiven.

Das jugoslawische Handelsabkommen mit der Tschecho-Slowakei ist nach „I. u. HZtg.“ 26. Sept. von dem Belgrader Ministerrat angenommen worden.

Die Verhandlungen der tschecho-slowakischen Mission über ein Wirtschaftsabkommen zwischen Bulgarien und der Tschecho-Slowakei sind laut „I. u. HZtg.“ 25. Sept. nach ungefähr 4-wöchiger Dauer vor kurzem zum Abschluß gelangt; das Uebereinkommen bedarf nur noch der Ratifikation der beiderseitigen Regierungen.

Das Wirtschaftsabkommen Bulgariens besteht aus zwei Teilen: der erste Teil regelt die Frage der Aus- und Einfuhr und sichert die Rechtstellung der tschecho-slowakischen Exporteure in Bulgarien; der zweite Teil betrifft die gegenseitigen Lieferungen. Im ersten Teil ist vornehmlich die Auslegung und Praxis der in Bulgarien für den Privathandel geltenden einschränkenden Vorschriften niedergelegt, um für die tschecho-slowakischen Firmen die Ausfuhr nach Bulgarien ohne Gefahr sicherzustellen. Mit Rücksicht auf die in Geltung stehenden bulgarischen Vorschriften war es erforderlich, in das Abkommen eine Reihe von Bestimmungen aufzunehmen, welche die tschecho-slowakischen Exporteure schützen. Unter anderem werden neben den Fakturen als gleichwertig auch Warenkonsignationen zugelassen. Wenn die Fakturen oder Konsignationen durch die zuständige tschecho-slowakische Handelskammer bestätigt sind, werden sie als Originale betrachtet, und es ist dann nicht zulässig, die Richtigkeit der Preise in Zweifel zu ziehen oder die Waren zu beschlagnahmen. Ferner wurde das Verzeichnis der Waren, welche im Verkehr mit Bulgarien aus- oder eingeführt werden können, wesentlich erweitert. Demgegenüber wurde den bulgarischen Waren freier Transit durch die Tschecho-Slowakei im Rahmen der allgemein geltenden Vorschriften zugesichert, sowie daß die Anwendung des Bewilligungsverfahrens bezüglich der Ein- und Ausfuhr für Bulgarien in der Tschecho-Slowakei nicht ungünstiger gehandhabt werde als für andere Staaten.

Im zweiten Teil wird die Art der Bezahlung festgesetzt. Die Zahlung soll grundsätzlich in der Valuta des verkaufenden Staates erfolgen. Doch sind die

entsprechenden Bestimmungen ziemlich elastisch: so kann nach Bulgarien außer in tschecho-slowakischen Kronen auch in Levas geliefert werden, gegebenenfalls in fremder Valuta, insoweit es sich um Zucker oder staatlich bewirtschaftete Gegenstände handelt. Falls gegen Levas verkauft wird, können diese Levas unmittelbar zur Bezahlung von Zerealien verwendet werden, insofern der Verkauf der Ware an den bulgarischen Staat oder an die Syndikate der landwirtschaftlichen Genossenschaften erfolgte. Die Bulgaren legen insbesondere Wert auf die Einfuhr folgender Waren: Maschinen, vornehmlich landwirtschaftliche Maschinen, Zünder, Hohl- und Tafelglas, Dachpappe, Emailgeschirr, Porzellan, Steingut und Schamottewaren, Textilien, Schuhwaren, Hopfen, Papier, Eisen, Eisenhalbfabrikate (die Ausfuhr wird in der Regel lediglich gegen Kompensation von Alteisen seitens Bulgariens gestattet), Werkzeugstahl, Abgüsse und Halbfabrikate (nur gegen Kompensation von altem Guß). Mit der Aufzählung dieser Gegenstände ist die Einfuhrmöglichkeit bei weitem nicht erschöpft, da Bulgarien Absatzgebiet für fast alle Industrieerzeugnisse ist. Nach den bisherigen handelsstatistischen Daten besteht die Einfuhr nach Bulgarien zu 90 Proz. aus Industrieerzeugnissen, während an der Ausfuhr nach Bulgarien die landwirtschaftlichen Produkte ebenfalls mit ungefähr 90 Proz. teilhaben.

Die Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich sind nach „Voss. Ztg.“ 30. Sept. noch nicht zum Abschluß gelangt. Deshalb ist das von Frankreich gekündigte und mit dem 30. September ablaufende Handelsabkommen provisorisch um einen Monat verlängert worden.

4. Handelsorganisationen.

Der Aufsichtsrat des Leipziger Meßamtes hat nach „Voss. Ztg.“ 3. Sept. in seiner gestrigen Sitzung grundsätzlich beschlossen, die Technische Messe mit der Allgemeinen Mustermesse wieder zusammenzulegen.

Ueber das Ergebnis der Leipziger Allgemeinen Mustermesse wird „D. Ztg.“ 8. Sept. vom Meßamt mitgeteilt:

Die zu Ende gegangene Allgemeine Mustermesse, mit deren letztem Tag die Leipziger Mustermesse überhaupt abschließt, hat in mancher Hinsicht ein anderes Gesicht gehabt als ihre Vorgängerinnen. Die seit dem Frühjahr eingetretene Stockung des Geschäftslebens hat sich in dem vermehrten Angebot ausgeprägt. 15 590 Aussteller hatten die Messe beschickt; davon entfielen 3340 auf die Technische Messe und 12 150 auf die Allgemeine Mustermesse, einschließlich 852 Firmen, die auf beiden Messen vertreten waren. Damit ist die Ausstellierzahl der bisher am stärksten besuchten Messe im Frühjahr 1920 um 2359 überschritten. Die Musterausstellungen waren außerordentlich reichhaltig, ja glänzend.

Dagegen ist die Zahl der Einkäufer gegen das Frühjahr sehr stark zurückgegangen. Der Gesamtbesuch betrug zur Technischen Messe immerhin 34 000, zur Allgemeinen Mustermesse 70 000 Personen, also etwa drei Fünftel der Allgemeinen Mustermesse im Frühjahr, während ein Vergleichsmaßstab für die im Frühjahr durch Unruhen gestörte Technische Messe nicht vorhanden ist.

Das geschäftliche Ergebnis der Messe hat infolge der Zurückhaltung der Einkäufer die meisten Aussteller nicht befriedigt. Doch kann von einer Enttäuschung nur für diejenigen die Rede sein, die sich nicht bewußt waren, daß das Ergebnis der Messe der allgemeinen Wirtschaftslage entsprechen mußte. Immerhin war das Geschäft in den einzelnen Industriezweigen recht verschieden. Während es in Spielwaren- und den Papier verarbeitenden Industrien vollkommen daniederlag, sind in der keramischen Industrie und in Haus- und Küchengeräten ziemlich umfangreiche Bestellungen auf Gebrauchswaren erteilt worden, während das Geschäft in Luxusgegenständen versagte. Als gut werden die Geschäfte der Nahrungs- und Genußmittelmesse und als sehr gut die Umsätze der Textilmesse bezeichnet. In diesen Industrien hat die entgegenkommende Preispolitik der Fabrikanten das Geschäft zunächst im Einzelhandel belebt und dadurch auch ein

Meßgeschäft ermöglicht. Dagegen haben in Spielwaren, Musikinstrumenten, Kleinenwaren usw. Einkäufer und Fabrikanten noch keinen gemeinsamen Boden gefunden. Es hätte zweifellos zur Gesundheit der allgemeinen Wirtschaftslage beigetragen, wenn auch in diesen Zweigen mehr Einkäufer zur Messe gekommen wären, um persönliche Fühlung mit den Fabrikanten zu suchen.

Das unbefriedigende Geschäft in diesen Industrien ist auch zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß das Ausland diesmal die Messe in viel geringerem Umfange besucht hat als im Frühjahr. Daran mag einerseits die oft gerügte Machtüberspannung der deutschen Lieferanten den ausländischen Käufern gegenüber schuld sein; in der Hauptsache ist aber wohl der geringe Auslandsbesuch eine Folge davon, daß auch die Weltwirtschaft unter einer Stockung des Geschäfts und einer Versteifung des Geldmarktes leidet, wie denn die deutschen Wirtschaftsverhältnisse nicht vom engen nationalen Standpunkt aus beurteilt werden können, sondern mit der Weltwirtschaft verknüpft sind.

Die erste Deutsche Ostmesse wurde nach „I. u. HZtg.“ am 28. September in Königsberg eröffnet.

Reichspräsident Ebert, Reichswirtschaftsminister Scholz, der preußische Handelsminister Fischbeck und die übrigen Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden hatten sich mit den Vertretern der ostpreußischen und Königsberger sowie der wirtschaftlichen Verbände eingefunden. Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer schilderte die Schwierigkeiten, in die Ostpreußen durch den Gewaltfrieden von Versailles gebracht worden sei, und betonte, daß die wirtschaftliche Selbstverwaltung in unserem Wirtschaftsleben durchgeführt werden müsse. Ostpreußen müsse in noch viel höherem Maße als früher das Verbindungsglied zwischen dem Reich und dem früheren großen russischen Staatswesen werden. Die Messe hat eine verhältnismäßig große Ausdehnung angenommen. Auf einem 1300 Quadratmeter großen, größtenteils überdachten Platz haben 1700 Aussteller ihre Waren ausgestellt, 800 von ihnen Textilwaren, 900 landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände.

Die Ein- und Ausfuhrverordnungen der deutschen Regierung haben zu vielen Beschwerden nicht nur von deutscher Seite, sondern auch ganz besonders von französischen Kaufleuten im besetzten Gebiet geführt. Um diese Beschwerden in beiderseitigem Interesse zu erledigen, ist nach „I. u. HZtg.“ 19. Sept. eine deutsch-französische Schiedskommission gebildet worden. Diese Kommission besteht aus 3 Franzosen mit je einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr. In Plenarsitzungen der Kommission wird über die vorliegenden Beschwerden entschieden, deren Gegenstand häufig auch Entscheidungen der Außenhandelsstellen sind.

In Wien fand nach „Voss. Ztg.“ 11. Sept. die konstituierende Generalversammlung der Allgemeinen Waren-Treuhand-A.-G. mit einem Aktienkapital von 10 Mill. K. statt.

Die Gesellschaft bezweckt die Wiederbelebung von Gewerbe und Industrie durch Beschaffung ausländischer Rohstoffkredite für österreichische Unternehmungen, und steht in engster Verbindung mit der vor kurzem in Hamburg gegründeten Waren-Treuhand-A.-G.

Nach „Voss.-Ztg.“ 3. Sept. faßte die Wirtschaftskommission der Randstaatenkonferenz in Bilderlingshof eine Entschließung, wonach in den Hauptstädten der Baltenstaaten ständige Musterausstellungen eingerichtet und abwechselnd periodische Messen veranstaltet werden sollen. Die erste baltische Mustermesse fand in Riga vom 26. September bis 1. Oktober statt.

In Moskau ist nach „I. u. HZtg.“ 7. Sept. ein Volkskom-

missariat für auswärtigen Handel gebildet worden, als einziges technisches Vollzugsorgan für die Einfuhr und Ausfuhr.

Es soll nach einer amtlichen Kundgebung bei Erfüllung seiner Aufgaben das Alte mit dem Neuen, das Kommunistische mit dem Kapitalistischen ausgleichen. Das neue Volkskommissariat ist auch das einzige verteilende Organ. Alle aus dem Auslande eintreffenden Waren werden von ihm an die zuständigen Wirtschaftszentren weitergeleitet. Es kauft die verschiedensten Waren auf und verkauft sie weiter; außerdem tritt es mit Handelsgesellschaften in Verbindung, die ausschließlich kapitalistische Ziele verfolgen, und knüpft mit ihnen Beziehungen an.

Diese Erklärung kündigt nach „Voss. Ztg.“ 5. Sept. keineswegs eine Neuorientierung der bolschewistischen Herrschaft an; sie dokumentiert nur die ganze Verlegenheit und Systemlosigkeit dessen, was man Bolschewismus nennt. In Wirklichkeit ist die ganze Wirtschaft dort, wo der Bolschewismus herrscht, weiter nichts als ein mit rücksichtslosen Mitteln betriebener Raubbau. Die letzten Berichte der Kommission der Unabhängigen Sozialdemokratie haben nunmehr auch denen, die an einem vollen Zusammenbruch und an der absoluten Unfähigkeit des Bolschewismus zum produktiven Aufbau etwa noch zweifelten, den untrüglichen Beweis für die Tatsache erbracht, daß das Bolschewistenregime den Tod jeder Produktivität auf allen Gebieten bedeutet.

Die „L'Indépendance Belge“ Nr. 241 bringt nach „I. u. HZtg.“ 3. Sept. in einem Leitartikel die Hauptgesichtspunkte eines Berichts, den die im Juli vorigen Jahres von der belgischen Regierung eingesetzte Studienkommission zum Aufbau einer Organisation des belgischen Außenhandels veröffentlicht hat.

Danach werden zunächst Exportvereinigungen der Handelskreise und Industriellen in Vorschlag gebracht, über deren begrenztes Anwendungsgebiet man sich allerdings in Ansehung der Konkurrenzfragen von vornherein im klaren ist. Immerhin hält man zum mindesten für die Beschaffung von Auskünften, Schlichtungsangelegenheiten und dergleichen derartige private Zusammenschlüsse für unentbehrlich. Weiterhin wird vor allem an die Schaffung eigener Agenturen und Exporthäuser gedacht. Der belgische Handel hat gerade in dieser Beziehung bisher gegenüber dem Handel anderer Länder nachgestanden, daß er sich im Ausland fremder Agenten bediente, die naturgemäß in den meisten Fällen ebensogut andere als rein belgische Interessen wahrnahmen. Allerdings verhehlt man sich nicht, daß es fürs erste an geeigneten belgischen Persönlichkeiten in hinreichender Zahl fehlt. Jedoch hofft man durch Einrichtung besonderer Bildungsstätten und vor allem Gewährung geldlicher Beihilfe diese Schwierigkeiten bald zu beheben. Neben der Personenfrage spielt die Finanzierungsfrage eine bedeutende Rolle. Man hofft auch hier am ehesten und sichersten durch Einrichtung eigener Bankniederlassungen im Auslande zum Ziele zu gelangen. Weitgehende Kreditleichterungen und Vereinfachungen des Zahlungsverkehrs wären in erster Linie anzustreben. Endlich hätte der Ausbau einer eigenen Handelsmarine diesen Maßnahmen den wirksamsten Rahmen zu leihen. Der amtliche Entwurf betont hierbei selbst, daß die staatliche Mitwirkung keinesfalls die private Initiative beengen oder gar ersetzen dürfe. Was die staatliche Unterstützung anbelangt, so sei sie vor allem in der Form geldlicher Beihilfe und eines möglichst vollständigen Ausbaues der Auslandsbehörden — Konsulate, Studienkommissionen — wünschenswert. Endlich wird noch die Schaffung eines „Rates für Außenhandel“ in Vorschlag gebracht, der aus Vertretern von Behörden, großen Fachverbänden, Handelskammern usw. zusammengesetzt werden und ein beratendes Organ gegenüber der Regierung darstellen soll. Gleichzeitig hätte dieser Rat durch Herausgabe einer Fachzeitung für gute Verbreitung von Handelsauskünften zu sorgen.

Die große Wichtigkeit, die man nach „I. u. HZtg.“ 9. Sept. in maßgebenden siamesischen Regierungskreisen den Bestrebungen

zur Förderung der auswärtigen Handelsbeziehungen beimißt, hat in der kürzlich erfolgten Schaffung eines Handelsministeriums berechten Ausdruck gefunden. Der neuen Behörde sind nach einer Meldung des „London and China Telegraph“ 2 Engländer als sachverständige Berater (advisers) zuteilt.

5. Außenhandelsstatistik.

Der in Brüssel von der deutschen Delegation überreichte Bericht über die finanzielle Lage Deutschlands gewinnt nach „I. u. HZtg.“ 28. Sept. dadurch besonderes Interesse, weil er die Außenhandelsziffern des Deutschen Reiches für 1919 und für die fünf ersten Monate 1920 mitteilt, Zahlen, die aus bestimmten Gründen der Öffentlichkeit bisher vorenthalten wurden, die man aber kennen muß, um sich ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Entwicklung des deutschen Außenhandels zu machen. Vorausgeschickt sei jedoch, daß sich ein genauer Ueberblick über die Handelsbilanz auch aus diesen Zahlen nicht gewinnen läßt, weil sie die wilde Ein- und Ausfuhr, die allzulange ihren ungehinderten Weg durch das sogenannte Loch im Westen nahm, naturgemäß nicht miteinfassen. Es sind aber Milliardenwerte, die auf diese Weise der offiziellen Statistik entgangen sind.

Das Blatt entnimmt der Denkschrift folgende Zahlen:

	Einfuhr	Ausfuhr einschließlich der Wiedergutmachung	— Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr + Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.
1919			
Januar	397	161	— 236
Februar	408	195	— 213
März	440	292	— 148
April	626	270	— 356
Mai	1 468	251	— 1 217
Juni	2 688	406	— 2 282
Juli	3 538	570	— 2 968
August	3 817	735	— 3 082
September	4 191	790	— 3 401
Oktober	5 179	1 089	— 4 090
November	4 446	1 284	— 3 162
Dezember	5 178	4 014	— 1 164
Summe	32 376	10 057	—22 319
1920			
Januar	6 560	3 219	— 3 341
Februar	5 932	4 262	— 1 670
März	5 683	4 216	— 1 467
April	4 768	5 344	+ 576
Mai	5 537	6 647	+ 1 110

Vorstehende Angaben bestätigen also die in Fachkreisen gehegte Vermutung von der starken Passivität der deutschen Handelsbilanz. Für das Jahr 1919 ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von über 22 Milliarden M., ein Umstand, der sich aus dem riesigen Warenhunger (Rohstoffe und Lebensmittel) erklärt, der seit Kriegsende in Deutschland herrscht. Der lange Krieg hatte die Rohstofflager der Industrie geleert, die dringend einer wenigstens teilweisen Auffüllung bedurften, um überhaupt wieder arbeiten zu können. Namentlich die Textilindustrie war genötigt, Rohstoffe einzuführen und damit die Handelsbilanz zu unseren Ungunsten zu belasten. In den drei ersten Monaten des Jahres 1920

hielt die starke Passivität noch an, obwohl damals infolge des Tiefstandes der Mark jener riesige Ausverkauf Deutschlands einsetzte. Erst im April und Mai wird die Handelsbilanz aktiv, d. h. zu einer Zeit, als sich auf Grund einer ansehnlichen Besserung des Markkurses im Auslande bereits im Inlande die ersten Anzeichen einer Geschäftsstockung fühlbar machten. Die Aktivität der Handelsbilanz zu diesem verhältnismäßig späten Zeitpunkt erklärt sich nur daraus, daß Waren, die in den ersten Monaten fakturiert waren — dahin gehören auch die auf der Leipziger Frühjahrsmesse abgesetzten außerordentlich großen Quanten — erst im April und Mai zur Ablieferung kamen. Ferner zeigt sich jetzt die Wirkung der Schließung des Loches im Westen.

Ueber die weitere Entwicklung des deutschen Außenhandels können nach der Denkschrift nur vage Vermutungen geäußert werden. Ein merklicher Fortschritt nach dem Ziel einer starken aktiven Handelsbilanz, das erreicht werden muß, wenn Deutschland seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen soll, ist nur denkbar, wenn es gelingt, den deutschen Inlandbedarf möglichst niedrig zu halten und zugleich die deutsche Gütererzeugung möglichst zu heben. Vorerst handelt es sich aber für Deutschland noch immer darum, seine Wirtschaft aus dem akuten Notstand herauszuführen, in den sie durch den Krieg geraten ist. Noch ist die Gefahr nicht beseitigt, daß die deutsche Wirtschaft in völlige Desorganisation gerät.

Nach einer Mitteilung des englischen Unterhauses („I. u. HZtg.“ 5. Sept.) führte Deutschland vom November 1918 bis zum Mai 1920 für 10026660 £ Waren nach England aus.

Hiervon entfielen allein auf Chemikalien und verwandte Artikel: 445 550 £ Kaliverbindungen (350 894 cwts), 294 693 Kohlenteerfarben (6208 cwts), 181 934 £ Anstrichfarben (182 908 cwts); demgegenüber betrug der Wert der britischen Ausfuhr nach Deutschland in der gleichen Zeit 23 196 090 £. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Leinöl (25 297 t im Werte von 2 030 418 £) und Seife (222 021 cwts im Werte von 870 995 £).

Nach der „I. u. HZtg.“ 8. Sept. ergibt die amtliche Statistik, daß Deutschland unter den Staaten, die nach Mexiko Waren ausführen, an zweiter Stelle steht.

Die Vereinigten Staaten haben die erste Stelle inne und führten im Monat Mai Waren im Werte von 143 083,72 \$ ein, Deutschland für 64 041.

Der Handel Litauens gestaltete sich nach „I. u. HZtg.“ 19. Sept. im ersten Halbjahr 1920, wie folgt: Der Wert der Ausfuhr betrug 260 066 428,45 M., der Wert der Einfuhr 135 722 147,18 M., so daß die Ausfuhr mit 124 344 281,27 M. überwog.

Die Hauptposten der Ausfuhr nahm Flachs mit 160 Mill. M. ein, es folgten bearbeitete Hölzer mit 29 581 808,40 M. und Leinsaat mit 24 324 411 M. Eingeführt wurden in erster Linie Nahrungsmittel, Manufakturwaren und chemische Erzeugnisse.

Der „Manchester Guardian“ („I. u. HZtg.“ 14. Sept.) bringt ein Interview mit dem französischen Finanzminister, das mit großer Deutlichkeit die überaus günstige Entwicklung zu erkennen gibt, die Frankreich seit dem Ende des Krieges durchgemacht hat.

In Anbetracht des immer tiefer sinkenden deutschen Wirtschaftslebens und der immer weiter gespannten Forderungen namentlich Frankreichs, bilden die Erklärungen des französischen Ministers einen treffenden Beleg für das Ausbeutungsverfahren Frankreichs. Der Minister ist der Ansicht, daß Frankreich die kritische Periode überstanden habe. Wenn in derselben Weise wie während der letzten sieben Monate weiter geschafft würde, könnte man innerhalb der nächsten zwei Jahre mit der vollkommnen Rückkehr der Vorkriegshandelsbilanz rechnen. Ein Vergleich der Exportziffern ergebe, daß die Ausfuhr seit 1919 um

72 Proz. und deren Wert um 99 Proz. gestiegen sei. Von 4000 Betrieben in der Kriegszone, die völlig oder teilweise zerstört waren, seien etwa 3000 schon wieder im Betrieb. Sie beschäftigten 42 Proz. ihrer normalen Arbeitskräfte. Von 4 375 000 Acres Land, die im Kriege verwüstet wurden, ständen 2 250 000 bereits wieder unter Kultur. Der Notenumlauf sei nicht um einen Sou vermehrt worden in diesem Jahre, während die schwebende Schuld sich um beinahe 2 Milliarden verringert habe. Die Einnahmen des Staats überstiegen 20 Milliarden, wodurch die Ausgaben des Budgets unter Einschluß der Zinsen für die Kriegsanleihen gedeckt worden seien.

Nach einem Artikel in „Le Peuple“ („I. u. HZtg.“ 3. Sept.) hat für den Monat Juni die belgische Außenhandelsbilanz eine wesentliche Besserung erfahren.

Während diese bisher passiv blieb, soll angeblich für Juni Ein- und Ausfuhr fast gleich groß gewesen sein (997 Mill. frcs. Einfuhr, 949 $\frac{1}{2}$ Mill. frcs. Ausfuhr). Die Zeitung fügt hinzu, daß demgegenüber auffällig sei, daß der Frankkurs falle. Auch wird festgestellt, daß die sehr kurze Periode des Preisniedergangs bereits beendet erscheine und ein erneutes Emporschnellen der wichtigsten Preise beobachtet werde. Die Erklärung hierfür könne nur in einem Zustande völliger wirtschaftlicher Anarchie gefunden werden, der derartige künstliche und unredliche Erscheinungen ermögliche und begünstige.

Die National City Bank, New York, hat, wie die „New York Times“ („Hamb. Nachr.“ 1. Okt.) melden, vor kurzem eine Veröffentlichung über die Gestaltung des amerikanischen Außenhandels herausgegeben.

Nach den Angaben des genannten Instituts ist hierbei besonders der bedeutende Aufschwung der Ausfuhr an Fertigfabrikaten in den letzten Jahren bemerkenswert. Fertigfabrikate haben in dem vor kurzem zu Ende gegangenen Rechnungsjahr etwa 52 Proz. des gesamten Außenhandels ausgemacht. So wurden an Textilien in dem genannten Zeitraum für 485 Mill. \$ gegenüber 328 Mill. \$ im Fiskaljahr 1919 und nur 81 Mill. \$ im Fiskaljahr 1913/14 ausgeführt. Dies bedeutet im letzten Jahre dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung von 50 Proz. und der Vorkriegszeit gegenüber eine Zunahme von 500 Proz. Auch in anderen Artikeln, wie Lederwaren, Holzwaren, fertigen Gummiwaren usw. sind ähnliche Steigerungen zu verzeichnen. So betrug die Ausfuhr von Leder und Lederwaren im letzten Rechnungsjahr 292 Mill. \$ gegen 183 Mill. \$ im vorhergehenden und 58 Mill. \$ in dem vor dem Kriege endigenden Haushaltsjahre. Der Export an Holzwaren stellte sich im letzten Jahre auf 169 Mill. \$ und an Fertigfabrikaten aus Gummi auf 70 Mill. \$. Dies bedeutet dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung um 61 Proz. bzw. 56 Proz. Auch die Ausfuhr von Maschinen, Lokomotiven, Lastwagen und ähnlichen Artikeln zum Gebrauch in Industrie und Verkehr läßt eine starke Zunahme der Ausfuhrzahlen erkennen. So wurden im letzten Rechnungsjahr an Geschäftsautomobilen 42 Mill. \$ gegenüber 33 Mill. \$ im Vorjahr und nur 1 Mill. \$ im Jahre 1914 exportiert. An Lokomotiven gingen 43 Mill. \$ gegenüber 25 Mill. \$ im vorhergehenden Jahre und 3,5 Mill. \$ im Rechnungsjahr 1913/14 hinaus. Nach den aus den bisherigen Ausfuhrzahlen dieses Jahres aufgestellten Berechnungen über die Gesamtausfuhr im Jahre 1920 dürfte die Ausfuhr an Fertigfabrikaten in diesem Jahre etwa 4 Milliarden \$ betragen oder etwa das Vierfache des im Jahre 1914 erzielten Betrages.

Der Generaldirektor des statistischen Amtes in Buenos Aires hat nach „Voss. Ztg.“ 10. Sept. dem Finanzminister einen Bericht über den argentinischen Außenhandel in den letzten zehn Jahren überreicht, aus dem hervorgeht, daß Deutschland, welches im Jahre 1914 mit seiner Ausfuhr nach Argentinien noch an zweiter Stelle stand und Waren im Werte von mehr als 10 Mill. Pesos Gold nach Argentinien

tinien exportierte, jetzt, nach dem unglücklich verlaufenen Kriege, nur noch einen Export von etwa 1,5 Mill. Pesos Gold hat. Diese Ziffer bezieht sich auf das Jahr 1919.

Gegenüber dem letzten Kriegsjahr, also 1918, bedeutet der deutsche Export nach Argentinien allerdings das Fünffache des Betrages, und diese Ausfuhr stellt, wie der Berichtersteller meint, angesichts der nahezu vollständigen industriellen und gewerblichen Erschöpfung Deutschlands, den Nachwirkungen der Revolution und der lähmenden Ungewißheit der wirtschaftlichen Zukunftsmöglichkeiten immerhin eine beachtenswerte Leistung dar. Trotzdem bleibt die Situation Deutschlands in seinen Beziehungen zu Argentinien eine recht trostlose, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihren Export nach Argentinien von 52,19 Mill. Pesos Gold im Jahre 1910 auf 232,87 Mill. Pesos Gold 1919 vermehrt haben. Ebenfalls bedeutend erhöht hat Japan seinen Export nach Argentinien, wogegen der Außenhandel Frankreichs und Italiens sich ebenso wie derjenige Deutschlands wesentlich verringert hat.

An dem Ausfuhrhandel Paraguays beteiligten sich nach den „Commerce Reports“ („I. u. HZtg.“ 19. Sept.) folgende Länder:

	1918	1919
	mit einem Werte von	
	Goldpesos	Goldpesos
Argentinien	7 379 806	8 291 687
Spanien	1 157 428	1 598 330
Vereinigte Staaten	931 820	644 182
Frankreich	806 113	1 332 405
Uruguay	772 646	834 973
Italien	269 048	209 667
England	70 852	690 821
Alle sonstigen Länder	11 999	1 214 052
Zusammen	11 399 742	14 816 117

Hierbei ist zu beachten, daß der größte Teil der Ausfuhr nach Argentinien nur als eine Art Transitverkehr zu betrachten ist, da die meisten Ausfuhrartikel von dort nach Europa, Nordamerika, Japan und anderen nicht süd-amerikanischen Ländern versandt werden. Prozentual waren am Außenhandel Paraguays beteiligt an der

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1913	1919	1913	1919
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Argentinien	12,0	42,8	62,0	56,0
Brasilien	0,6	2,5	0,7	0,2
Belgien	2,3	—	1,3	4,0
England	28,5	24,7	—	4,6
Frankreich	6,6	1,4	0,6	9,0
Deutschland	27,6	—	21,9	—
Niederlande	—	—	—	3,9
Italien	7,0	2,2	—	1,4
Japan	—	1,9	—	—
Spanien	5,2	4,2	0,6	10,8
Uruguay	0,7	2,2	12,0	5,7
Vereinigte Staaten	6,0	17,2	—	4,1
Alle sonstigen Länder	3,5	0,9	0,9	0,3
Die Einfuhr und Ausfuhr	100,0	100,0	100,0	100,0

Der im Jahre 1913 auf Deutschland entfallende Anteil an der Ausfuhr Paraguays ging danach im Jahre 1919 vorwiegend auf Spanien, Frankreich und England über.

Der Gesamtbetrag der Ausfuhr Paraguays belief sich nach der „Buenos-Aires-Handelszeitung“ („I. u. HZtg.“ 29. Sept.) im ersten Halbjahr 1920 auf

3,30 Mill. argentinische Goldpesos gegenüber 3,56 Mill. im ersten Halbjahr 1919 und 2,16 Mill. in dem gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1918; er zeigt also, obwohl sich die Ausfuhr in den letzten Monaten gehoben hat, eine Abnahme von 0,26 Mill. Die Einfuhr dagegen weist eine starke Zunahme auf: von 2,76 Mill. argentinischer Goldpesos im ersten Halbjahr 1918 und 2,77 Mill. in den ersten 6 Monaten des vergangenen Jahres ist ihr Wert auf 3,50 Mill. in diesem Jahre gestiegen. Somit belief sich die Einfuhr auf 0,20 Mill. mehr als die Ausfuhr. Als Folge dieser passiven Handelsbilanz ist das Agio stark gestiegen und damit der Wert des paraguayischen Papiergeldes entsprechend gefallen.

Der indische Handel für das mit dem 31. März d. J. beendete Finanzjahr schlug nach „I. u. HZtg.“ 2. Sept. alle Rekorde, sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr.

Die Einfuhr belief sich auf 208 Crore Rupies (208 Mill. £) und die Ausfuhr auf 327 Crore Rupies (327 Mill. £). Für den Monat März allein betrug die Einfuhr 24 Crore Rupies (24 Mill. £), gegenüber 15 Crore Rupies in demselben Monat des Jahres 1919 und 10 Crore Rupies (10 Mill. £) für den gleichen Monat 1913. Die höheren Handelsziffern beziehen sich auf alle Waren, insbesondere auf Baumwollgewebe, Kraftwagen, Eisen- und Stahlwaren.

Der Wert des Auslandshandels in China im Jahre 1919 betrug, wie „London and China Telegraph“ vom 20. Sept. nach amtlichen Quellen mitteilt, 1443 Mill. Hk. Tls., und wenn die Wiederausfuhr abgezogen wird, 1278 Mill. Hk. Tls.

Das ist ein gewaltiger Fortschritt gegen jedes frühere Jahr, 219 Proz. mehr als 1910 und 150 Proz. mehr als 1913. Der Import betrug 647 Mill. Hk. Tls. und der Export 631 Mill.; aber diese Ziffern erklären in keiner Weise den hohen Zustrom von Gold und Silber, der sicherlich nicht geringer war als 100 Mill. Zum Teil als Folge des Krieges, zum Teil aber auch aus anderen Gründen hat sich der Handel Chinas von seinen früheren Richtungen mehr nach Amerika verschoben. Der direkte Handel Amerikas mit China (Honkong nicht mitgerechnet) betrug 211 Mill. gegen 73 Mill. im Jahre 1913; davon waren 110 Mill. Einfuhr und 101 Mill. Ausfuhr. Die Einfuhr aus England, die während des Krieges sehr daniederlag, hat sich etwas gehoben, aber lange noch nicht die Zahlen von 1913 und 1914 erreicht; dagegen hat sich die Ausfuhr auf das Doppelte der Durchschnittsziffer gesteigert. Der Handel mit Frankreich erreichte sowohl im Import wie im Export wieder die Durchschnittsziffer. Der Export nach Belgien hat zugenommen, der Import dagegen, der vor dem Kriege recht bedeutend war, blieb unbedeutend. Der Handel mit Italien war schwach, ebenso der mit Rußland und Sibirien. Trotz des Boykotts zeigt der japanische Handel, der von Jahr zu Jahr zunahm, auch diesmal keine Abnahme. Die Ziffern für 1919 sind: Import 247 Mill. und Export 195 Mill. gegen 91 und 55 Mill. im Jahre 1912. Die chinesischen Produkte haben im Jahre 1919 mit 631 Mill. Tls. in der Ausfuhr den höchsten Stand erreicht, der jemals zu verzeichnen war. An der Spitze steht Rohseide mit 100 Mill., dann folgen andere Seidenwaren; überhaupt haben alle wichtigen Erzeugnisse zugenommen oder wenigstens sich erholt, mit Ausnahme von Tee und einigen Metallen.

Ueber die finanzielle und wirtschaftliche Lage Japans ist nach „Voss. Ztg.“ 3. Sept. seitens des japanischen Finanzministeriums eine umfangreiche Schrift veröffentlicht worden, welche von allgemeinem Interesse ist, obwohl sie die Lage im Jahre 1918 beleuchtet.

Der Umfang des japanischen Außenhandels vom genannten Jahre stellt einen Rekord dar. Sowohl die Ausfuhr als auch die Einfuhr ergab gegenüber dem Vorjahre beträchtliche Zunahmen. Indessen zeigt die Handelsbilanz zugunsten der Ausfuhr im Vergleich mit dem Jahre 1917 einen Rückgang auf etwa die Hälfte, wobei freilich zu berücksichtigen bleibt, daß 1917 das beste der vergangenen Jahre war. Die Lage wird durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

	1918	Zunahme gegenüber			
		1917	in Proz. in 1000 Yen	1913	in Proz.
Ausfuhr	1 962 100	359 095	22	1 329 640	210
Einfuhr	1 668 142	632 332	61	938 712	129
Zusammen	3 630 243	991 428	38	2 268 352	167
Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr	293 956	Abn. 273 237	48	—	—

Seit Kriegsausbruch hatte die Ankunft europäischer Waren im fernen Osten fast völlig aufgehört. Die Folge davon war, daß sie durch japanische Fabrikate verdrängt wurden. Dazu kam, daß die Lieferung von Kriegsmaterial und anderen Waren an die Alliierten zu der Zunahme der Austuhr wesentlich beitrug. Was andererseits die Einfuhr anbelangt, so war sie zwar in einigen Artikeln infolge des Krieges beeinträchtigt, doch zeigte sie im ganzen immer noch eine Steigerung, die zurückzuführen war auf die scharfe Nachfrage nach verschiedenen Waren. Diese Nachfrage wieder erklärte sich aus der ungewöhnlichen Blüte der heimischen Industrien. Dieser industrielle Aufschwung fand seine Stütze natürlich in der dauernden Zunahme der Exporte und auf der anderen Seite in der Unterbindung der Importe gewisser Artikel aus Europa, wodurch Japans heimische Produktion gefördert wurde. Immerhin war die Zunahme des Seehandels im Berichtsjahre mehr auf eine Steigerung der Preise als auf eine Vergrößerung der Mengen zurückzuführen. Als dann die Vereinigten Staaten in den Krieg eingriffen, wurden sowohl im Import wie im Export Einschränkungen von seiten der Verbündeten mit größerer Strenge erzwungen. Die zu Ende des Jahres 1918 plötzlich und unerwartet kommende Friedensbitte Deutschlands spiegelte sich alsbald im ausländischen und auch heimischen Geschäft wider, insofern als die Kaufleute in Erwartung einer baldigen Beendigung der Feindseligkeiten ihre Operationen vorsichtig einschränkten. Natürlich wurde dadurch der Außenhandel in Mitleidenschaft gezogen und das Exportgeschäft nahm, namentlich nach dem im November 1918 abgeschlossenen Waffenstillstand, merklich ab. Neue Bestellungen hielt man zurück, während schon bestellte Waren annulliert wurden. Andererseits wuchsen die Importe durch die Ankunft früher beorderter Waren, wie z. B. Rohstoffe und Lebensmittel. Alles dieses trug zur Verschlechterung der Handelsbilanz bei.

Von Interesse ist eine Zusammenstellung, die wir hier folgen lassen, und welche zeigt, in welcher Weise der Umfang des Jahresgeschäfts sich unter die verschiedenen Kontinente verteilte:

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1918	Zunahme gegenüb. 1917 in 1000 Yen	1918	Zunahme gegenüb. 1917
Asien	935 573	231 462 (33 Proz.)	812 813	337 298 (71 Proz.)
Europa	298 256	Abn. 36 926 (11 „)	82 786	610 (1 „)
Nordamerika	560 282	64 308 (13 „)	634 133	271 855 (75 „)
Südamerika	36 595	29 008 (382 „)	20 877	6 392 (44 „)
Afrika	48 201	27 393 (132 „)	39 284	Abn. 511 (1 „)
Australien	83 190	44 257 (114 „)	57 479	17 639 (44 „)

In dem Anteile Asiens haben die Ziffern der verschiedenen asiatischen Länder in großem Umfange zugenommen, mit Ausnahme der Exporte nach dem asiatischen Rußland, welche im Zusammenhang mit den dortigen Störungen um 46 Proz. zurückgingen. Dagegen zeigt die Ausfuhr nach Französisch-Indien eine Zunahme um 166, diejenige nach Britisch-Indien und nach Holländisch-Indien eine Steigerung von 100 bzw. 98 Proz. im Vergleich mit dem Vorjahre. Bei den Importen ist die Erhöhung noch beträchtlicher. Sie stiegen aus Französisch-Indien um nicht weniger als 650 Proz., während die Einfuhren aus Holländisch-Indien um 180, aus China um 110 Proz. zunahmen. Die ungewöhnliche Steigerung für die ersteren beiden Länder erklärt sich in der Hauptsache aus den stark gewachsenen Reisvers Schiffungen nach Japan. Was den europäischen Handel anbelangt, so weist das Exportgeschäft mit Frankreich eine Zunahme von 45 Proz.

auf. Die Ausfuhr nach England und nach anderen Ländern zeigt mehr oder minder eine Abnahme, wohl im Zusammenhang mit den Importbeschränkungen in diesen Staaten. Die Ausfuhr nach Rußland fiel um 99 Proz., die Einfuhr von dort um 48 Proz. Auch aus Frankreich und anderen europäischen Staaten ging die Einfuhr zurück, mit Ausnahme von England und Holland. Deren Exporte nach Japan zeigten eine so bedeutende Steigerung, daß sie die Rückgänge in der Ausfuhr der anderen Länder mehr als wettmachen. Die japanischen Käufe von den Vereinigten Staaten und von Kanada stiegen um 74 bzw. 200 Proz. Die japanische Ausfuhr nach diesen Ländern wuchs um 11 bzw. 69 Proz. Der Handel mit Südamerika zeigt einen namhaften Aufschwung infolge gesteigerter Einfuhren von Wolle, indischem Gummi usw. In Brasilien, Argentinien und Peru wurden neue Märkte erschlossen. Der Rückgang des Handels mit Afrika erklärt sich aus der Verminderung der Wollkäufe. Trotzdem befindet sich das japanische Geschäft mit den ägyptischen Häfen und mit Kapstadt in sichtbarem Aufschwung. Eine namhafte Besserung zeigt das Geschäft mit Australien: Die Einfuhr stieg um 48, die Ausfuhr um 139 Proz.

II. Verkehr.

1. Seeschifffahrt.

Die Beteiligung der Phönix-Bergbau-Gesellschaft an der Hamburger Reiherstieg-Werft gibt „Voss. Ztg.“ 4. Aug. Veranlassung, folgende Mitteilungen über die „Schwerindustrie an der Wasserkante“ zu machen:

Zunächst beteiligte sich Krupp an der Germaniawerft in Kiel. Dann, als die Großreedereien an Werftunternehmungen Anteil nahmen, kam von der anderen Seite aus dem Binnenlande als Interessent die Schwerindustrie. Nur einige Beispiele: Die Hamburger Werft wurde gegründet gemeinsam von der Packetfabrik und der A. E. G., die Deutsche Werft von der Hapag, der A.E.G. und dem Haniel-Konzern (Gute Hoffnungshütte). Thyssen beteiligte sich an der Flensburger Schiffsbau-Ges. und dem Bremer Vulkan. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-Gesellschaft hat die Nordseewerke in Emden erworben, die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. bereitet den Bau einer Schiffswerft in Flensburg vor. Auch an der Frederichs A.-H. in Einswarden (Gehr. Stumm G. m. b. H.) und anderen Werften hat sich die Schwerindustrie in den letzten Jahren beteiligt.

Der amerikanische Admiral Benson hat nach „I. u. HZtg.“ 17. Sept. die Zustimmung des Schiffsamts zu den Vereinbarungen zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Harriman-Konzern erteilt.

Die zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der United States Mail Steamship Co. in New York gepflogenen Verhandlungen über ein Zusammenarbeiten dieser Gesellschaften im deutsch-amerikanischen Schiffsverkehr sind nach „I. u. HZtg.“ 15. Sept. nunmehr zum Abschluß gelangt.

Während nach dem neuen amerikanischen Schiffsahrtsgesetz die U. S. Mail die Führung ihrer Geschäfte in Amerika selbst in die Hand nehmen muß, hat der Norddeutsche Lloyd die Generalvertretung für die U. S. Mail in Zentral-europa übernommen. Die U. S. Mail Steamship Co., eine vor kurzem in New York gegründete Gesellschaft, hinter der einflußreiche amerikanische Interessenten stehen, hat von dem amerikanischen Shipping Board den größten Teil der in Amerika befindlichen früheren deutschen Passagierdampfer übernommen. Der Norddeutsche Lloyd wird der U. S. Mail Steamship zur Unterhaltung der früher vom Norddeutschen Lloyd betriebenen Linien zwischen Bremen und Nordamerika seine Anlagen in Bremen und Bremerhaven, sowie seine wohlbekanntete Organisation und seine im Laufe von Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen zur Verfügung stellen, um auf diese Weise gemeinschaftlich das früher vom Norddeutschen Lloyd betriebene so blühende Passagier- und Frachtgeschäft von neuem

zu beleben. Es ist beabsichtigt, in erster Linie den Dienst New York—Bremen über Baltimore und daneben einen regelmäßigen Dienst von Boston nach Bremen und von New York nach Danzig einzurichten. Der Norddeutsche Lloyd ist auf Grund des Vertrages berechtigt, in diese Linien eigene Dampfer nach Maßgabe seines Wiederaufbaues einzustellen. Der Vertrag läuft auf 5 Jahre und kann von da ab durch gegenseitiges Uebereinkommen jährlich verlängert werden.

Nach amtlicher englischer Mitteilung („I. u. HZtg.“ 16. Sept.) hat Lord Inchcape, wie aus London gemeldet wird, im Auftrage der Schadenersatzkommission den Verkauf der von Deutschland ausgelieferten Handelsschiffe an englische Reeder übernommen.

Wie der Premierminister im Unterhause angegeben, handelt es sich um etwa 2 Mill. t Schiffsraum, die England zugefallen sind, d. h. 42 Passagierdampfer und etwa 100 Frachtschiffe.

Der Lloyd Brasileiro hat nach „I. u. HZtg.“ 30. Sept. den Verkehr mit europäischen Häfen endgültig eingestellt. Die kaum eingerichteten Agenturen werden liquidiert und geschlossen.

Der Direktor des Schifffahrtsunternehmens erklärt, daß die Europalinien während der Kriegszeit, als der Tonnenraum immer seltener wurde und die Frachten sehr hoch standen, gute Verdienstmöglichkeiten boten. Jetzt seien die Frachten aber so gefallen, daß es ein kostspieliger Luxus wäre, die Linien weiterbestehen zu lassen.

Am 7. September d. J. ist nach „I. u. HZtg.“ 17. Sept. in Paris ein Vertrag zwischen Italien und Jugoslawien über die Verteilung der früher österreichisch-ungarischen Handelsflotte zwischen beiden Ländern auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit der Schiffseigentümer, Firmen wie Privater, zustande gekommen.

Gleichzeitig wurde die Verteilung der Frachten, die in der Zeit der interalliierten Verwaltung eingegangen sind, geregelt. Der Vertrag wird der Zustimmung der Wiedergutmachungskommission unterbreitet werden. Folgendes sind nach dem „Cale“ seine Hauptpunkte: 1. Alle Schiffe, die ehemals dem österreichisch-ungarischen Staat gehörten, gehen an Italien über, mit Ausnahme der kleinsten, für den örtlichen Verkehr bestimmten Schiffe (Zisternenschiffe für die Versorgung der Inseln mit Wasser, Wachschiffe zur Beachtung der Zollgrenzen usw.). Italien erhält außerdem das gesamte im Bau befindliche österreichisch-ungarische Schiffsmaterial. 2. Jugoslawien hat keinen Anspruch auf Ersatz von Seeschäden, deswegen erhält Italien das Eigentumsrecht auf die gesamte adriatische Tonnage österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger. 3. Der übrige Teil der österreichisch-ungarischen Flotte, welcher nicht den eigentlichen Feinden selbst gehört, wird zwischen Italien und Jugoslawien nach den von den Italienern bzw. Jugoslawien vorgelegten Besitztiteln verteilt. 4. Der Vertrag regelt ferner in billiger Weise die Verteilung der während der interalliierten Verwaltung eingegangenen Frachten zwischen beiden Staaten. Einschließlich der im Bau befindlichen Schiffe werden also Italien 650 000 t zukommen, außerdem 150 000 t, die den Feinden nach Prisenrecht weggenommen sind. Jugoslawien, welches 250 000 t beantragt hat, erhält 115 000 t, abgesehen von der Rückgabe dreier Schiffe, welche während des Krieges in der Zeit der italienischen Neutralität sich in italienischen Häfen geflüchtet hatten und dort weggenommen worden waren. Italien hat während des Krieges 800 000 t verloren.

Auf Grund der Defence of the Realm Regulation bedurften englische Schiffe bisher einer Ausfahrtgenehmigung des Shipping Controller. Diese Vorschrift bezog sich indessen nicht auf die Küstenschifffahrt. Nunmehr hat nach „I. u. HZtg.“ 17. Sept. der Shipping Controller von der ihm nach Regulation 39 zustehenden Befugnis Gebrauch ge-

macht und der gesamten britischen Handelsflotte Erlaubnis in Form einer Generallizenz erteilt.

Antwerpen und Rotterdam sind nach „I. u. HZtg.“ 8. Sept. in letzter Zeit wiederum in einen heißen Wettbewerb eingetreten, daher verlohnt es sich, eine vergleichende Zusammenstellung des Verkehrs in den genannten Häfen vorzunehmen:

	Rotterdam		Antwerpen	
	Anzahl Schiffe	Netto-Reg.-T.	Anzahl Schiffe	Netto-Reg.-T.
Januar	423	538 246	570	721 221
Februar	296	432 973	613	698 236
März	155	237 934	691	838 257
April	181	325 560	648	899 744
Mai	482	582 057	705	936 653
Juni	565	755 508	701	1 039 054
Juli	566	660 036	665	1 003 741

Hierbei muß hervorgehoben werden, daß die belgischen Zahlen anders berechnet sind. Sie müssen um 15 Proz. vermindert werden, um einen genauen Vergleich mit den niederländischen Angaben zu gestatten. Der Rückgang des Rotterdamer Hafenverkehrs beruht auf dem zehnwöchigen Hafentarbeiterstreik während der Monate Februar, März und April d. J. Gegenüber dem Vorjahre hat Antwerpen eine beträchtlich höhere Frequenz aufzuweisen:

	Juli 1914	Juli 1919	Juli 1920
Dampfschiffe	585	332	618
Tonnenzahl der Dampfschiffe	1 245 040—424	100 000	987 990
Segelschiffe	28	214	47
Tonnenzahl der Segelschiffe	10 378	42 952	15 751

Ein Vergleich mit dem Jahre 1914 ergibt, daß die Zahl der eingelaufenen Schiffe sich wesentlich erhöhte, daß aber dagegen die Tonnenzahl sich verminderte. Die Ursache liegt in dem Fehlen der großen deutschen Handelsschiffe und in dem zunehmenden Anbau kleiner Handelsschiffe, wie dies speziell in den Niederlanden in den Kriegsjahren üblich war. Im allgemeinen gestaltete sich die Lage Antwerpens wieder günstiger. Denn die Tonnenzahl aller im Monat Mai d. J. eingelaufenen Schiffe entsprach der Durchschnittsmonatstonnenzahl des Jahres 1912, wobei hervorgehoben werden muß, daß der jetzt fast ganz stillliegende Durchgangsverkehr aus Deutschland damals einen beträchtlichen Prozentsatz des Ergebnisses ausmachte. — Im Mai 1920 liefen 628 Dampfschiffe und 77 Segelschiffe (davon 260, also 37 Proz. unter englischer Flagge) den Antwerpener Hafen an.

Aber auch der Schiffsverkehr der holländischen Häfen hat sich im Vergleich zum Vorjahre vergrößert. Im Juli d. J. fuhren insgesamt 669 Schiffe mit einem Rauminhalt von 701 592 Netto-Reg.-T. im Nieuwen Waterweg und 219 Schiffe mit einem Rauminhalt von 983 153 cbm Brutto im Noordzeekanal ein. Die Vergleichszahlen des Vorjahres betragen 386 Schiffe mit 405 520 Netto-Reg.-T. und 110 Schiffe mit 427 252 cbm Brutto-T.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich der Verkehr in den holländischen Häfen im letzten Jahre gehoben hat. Das gleiche gilt (und zwar in noch größerem Maße) von dem Antwerpener Hafen, der sich erstaunlich schnell von den Kriegsfolgen erholt hat. Im allgemeinen nimmt in den Niederlanden das Interesse für Segelschiffe (hauptsächlich wegen der hohen Preise und des Mangels an Heizmaterial) wieder erheblich zu.

Die Versicherungsgesellschaft „Norske Veritas“ in Christiania veröffentlicht nach „Voss. Ztg.“ 8. Sept. eine Uebersicht über die Verluste, die die Handelsflotten der drei skandinavischen Reiche in den Kriegsjahren erlitten haben.

Die dänische Seglerflotte hat im Jahre 1917 einen Zuwachs von 13 Schiffen mit 4937 t gegenüber einem Verlust von 54 Schiffen mit 23 816 t, im Jahre 1918 einen Zuwachs von 19 Schiffen mit 4496 gegenüber einem Verlust von 27 Schiffen

mit 8198 t. Die norwegische Flotte hatte 1915 einen Zuwachs von 33 Schiffen mit 53 415 t und einen Verlust von 74 Schiffen mit 69 670 t, im Jahre 1916 einen Zuwachs von 18 Schiffen mit 6057 t gegenüber einem Verlust von 100 Schiffen mit 88 432 t, im Jahre 1917 einen Zuwachs von einem Schiff mit 715 t gegenüber einem Verlust von 116 Schiffen mit 138 045 t, im Jahre 1918 einen Zugang von einem Schiff mit 131 t und einen Abgang von 20 Schiffen mit 23 195 t. Für Schweden waren die Zahlen folgende: 1916 ein Zuwachs von 8 Schiffen mit 5353 t gegenüber einem Verlust von 46 Schiffen mit 14 961 t, im Jahre 1917 ein Zuwachs von 8 Schiffen mit 6451 t gegenüber einem Verlust von 30 Schiffen mit 8548 t. 1918 betrug der Zuwachs 13 Schiffe mit 2780 t, während der Abgang 20 Schiffe mit 7039 t betrug.

Präsident Wilson hat nach „Voss. Ztg.“ 28. Sept. offiziell angekündigt, daß er sich weigere, den § 34 der Handelsmarinevorlage zu genehmigen. Der Präsident erklärt, daß dieser Punkt über die Befugnisse des Kongresses hinausgehe und die Vorrechte des Präsidenten verletze. Er wolle nicht gegen das ganze Jones-Gesetz protestieren, weil er nicht die Gültigkeit anderer Verordnungen dieses Gesetzes angreifen wolle. Darum billigt Wilson die Annahme des Jones-Gesetzes so weit, als dadurch bestehende Verträge nicht verletzt werden. Die Zeitungen sehen heftige Konflikte zwischen Wilson, dem Kongreß und dem Schiffsamt voraus.

Der oben erwähnte § 34 verfügt, daß der Präsident innerhalb 90 Tagen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes sämtliche Handelsverträge kündigt, welche die Vereinigten Staaten hindern, fremden Schiffen erhöhte Gebühren, Tonnengelder usw. aufzuerlegen. Von dieser Verfügung würden 22 Handelsverträge betroffen werden. Das amerikanische Schiffsamt, an dessen Spitze Admiral Benson steht, hat den Inhalt und die Tendenz der Joneschen „Merchant Marine Act“, deren Zweck es ist, die amerikanische Handelsmarine auf eigene Füße zu stellen, auszubauen und nach allen Seiten hin konkurrenzfähig zu machen, ausdrücklich gebilligt. Das Gesetz hat begreiflicherweise in England heftigen Unwillen erregt, und der Widerstand Wilsons ist sehr wahrscheinlich auf englische Einflüsse zurückzuführen.

Die von dem Department of Commerce veröffentlichten Zahlen zeigen nach „I. u. HZtg.“ 8. Sept. ein allgemeines Anwachsen der Verwendung amerikanischer Schiffe durch fremde Nationen beim Transport von Waren nach den Vereinigten Staaten und eine gewisse Abnahme der Verwendung amerikanischer Schiffe durch amerikanische Exporteure.

Im letzten Fiskaljahre wurden 45 Proz. der Ausfuhr auf amerikanischen Schiffen transportiert, im Juni nur 32,5 Proz. Dieser Abstieg war laufend zu beobachten seit dem Beginn des Fiskaljahrs, dem Monat Juli 1919. In derselben Zeit verfrachteten amerikanische Schiffe 39 Proz. der Einfuhr, im Juni 1920 dagegen 49 Proz. Im letzten halben Jahre wurde die größere Hälfte der Einfuhr durch in den Vereinigten Staaten beheimatete Schiffe besorgt. Im abgelaufenen Jahre sind in amerikanische Häfen eingelaufen 26,25 Mill. t oder 50,06 Proz. heimischer Tonnage, fremde Schiffe 25,18 Mill. t oder 49,94 Proz.

Am 15. August waren nach „I. u. HZtg.“ 18. Sept. sechs Jahre vergangen, seit der Panama-Kanal dem Verkehr zur Verfügung gestellt wurde.

10 573 Schiffe haben den Kanal in diesen sechs Jahren durchfahren, und zwar 4934 auf dem Wege vom Atlantischen zum Stillen Ozean und 5639 in der umgekehrten Richtung. Die Gesamttonnage aller dieser Schiffe betrug 34 540 266 t, ihre Fracht wog 40 313 626 t. Wiederholte Erdbeben, die allgemeine wirtschaft-

liche Unsicherheit, Frachtraumnot und hohe Frachtraten sowie Feuerungsschwierigkeiten haben bisher die freie Entwicklung des Verkehrs auf dem Kanal gehemmt. Jetzt aber ist deutlich ein erheblicher Aufschwung zu bemerken. Im Kalenderjahr 1919 wie auch im Etatsjahr 1920 wurde der Kanal von mehr Schiffen durchfahren als in irgendeinem der Vorjahre, und auch in den ersten anderthalb Monaten des laufenden Etatsjahres zeigte der Verkehr auf dem Kanal eine weitere Aufwärtsentwicklung.

2. Schiffbau.

Am 25. September machte nach „I. u. HZtg.“ 30. Sept. der auf der Flensburger Schiffbauwerft erbaute 1000 Brutto-Reg.-T. große Dampfer „Hamburg“ seine Probefahrt von Flensburg nach Kiel und wurde auf See von der Reederei der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft übernommen.

Das Schiff ging unmittelbar anschließend durch den Kanal nach Hamburg weiter, von wo es nach einigen Tagen seine erste Reise nach Niederländisch-Indien antreten wird. Die „Hamburg“ ist das erste nach dem Kriege auf einer deutschen Werft erbaute Schiff, das in deutschen Händen bleibt. Seine Reise bedeutet den ersten Anfang der transatlantischen Fahrt mit deutschen Schiffen nach dem Kriege.

Seit Ausbruch des Krieges ist Kanada unter den schiffbau-treibenden Nationen an die dritte Stelle gerückt. Die Zahlen für 1918/19 zeigen nach „I. u. HZtg.“ 29. Sept., daß 60 Mill. \$ in dieser Industrie investiert wurden.³

Es gab 204 Werften, davon 90 für Schiffe und 114 für Boote. 19 Werften bauten Schiffe von 10 000 t und darüber. Von diesen Werften liegen 72 in Nova Scotia, 69 in Ontario, 26 in Britisch-Columbien, 23 in Quebeck, der Rest in anderen Provinzen. Beschäftigt werden 22 484 Arbeiter mit einem Gesamtlohn von 27 148 620 \$. Die früher bedeutende kanadische Schiffbauindustrie wurde infolge des Ersatzes von Holz durch Eisen und Stahl als Baumaterial vernichtet. Während des Krieges aber lebte dieser Industriezweig wieder auf. Kanada baute 1918/19 138 Schiffe mit 225 264 t, und trat damit, der Zahl nach gerechnet, an die dritte, der Tonnage nach an die vierte Stelle unter den Nationen der Welt. Seit 1914 haben die kanadischen Werften für fremde Länder Schiffe im Werte von 50 Mill. \$ gebaut. Außerdem sind, 150 000 t Schiffsraum für die Regierung eingerechnet, 200 000 t für das Inland hergestellt. Die meisten Schiffe wurden für England gebaut, auch Frankreich nahm ziemlich viel ab; außerdem kamen Belgien, Norwegen, Schweden, Italien und Rußland in Betracht. Fast alle Maschinen für die kanadische Handelsmarine sind in Kanada gebaut worden. Ein Regierungsauftrag auf 250 000 t Schiffstahlplatten führte zur Errichtung eines Stahlwerks mit einem Kapital von 5 Mill. \$ in Sydney.

3. Binnenschifffahrt.

Kürzlich traten nach „I. u. HZtg.“ 21. Sept. in Berlin Vertreter der Schifffahrt aller deutschen Stromgebiete und aller Gruppen einschließlich der Kleinschifffahrt zu Beratungen über die gemeinsamen praktischen Binnenschifffahrtsfragen zusammen.

Die Beratungen erstreckten sich auf die in Vorbereitung befindliche Durchführung der Bestimmungen des Friedensvertrags, der die Abgabe von Schiffen oder Anteilen deutscher Schifffahrtsgesellschaften vorsieht, ferner auf die Eingliederung der für die Schifffahrt und Wasserstraßenverwaltung zu bildenden Abteilung im Reichsverkehrsministerium, sowie auf die voraussichtlichen Einwirkungen der Neuregelung der Eisenbahntarife auf die Binnenschifffahrt. Die Beratungen zeigten, in welcher außerordentlich bedrohlicher Lage sich die deutsche Binnenschifffahrt in allen Stromgebieten befindet, wie notwendig es ist, die gemeinsamen wirtschaftspolitischen Fragen auch dieses Gewerbes in engem Zusammenarbeiten mit den zuständigen Ministerien durch eine kräftige Zentralorganisation zu behandeln. Die Bereitwilligkeit hierzu wurde von den Vertretern

aller Ströme einschließlich der Kleinschiffahrt mit erfreulicher Einmütigkeit wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Im Hauptausschuß der Preußischen Landesversammlung fanden nach „Voss. Ztg.“ 9. Sept. bei der Beratung des Bau-Etats die Schiffbarmachung der Ruhr und die übrigen Kanalpläne der Regierung allgemeinen Beifall, da sie zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen können.

Von sozialdemokratischer Seite wurde auf die günstigen Erfahrungen hingewiesen, die die Stadt Magdeburg mit Arbeitergenossenschaften gemacht hat, die an Stelle der Unternehmer Wasserbauarbeiten übernommen haben. Die Verhandlungen über den Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich müssen nach einer Erklärung des Ministers noch verschoben werden, vor ihrem Abschluß soll aber eine Aussprache mit dem Hauptausschuß oder mit Vertretern der Parteien stattfinden.

Im Mittellandkanalausschuß der preußischen Landesversammlung wurde nach „Berl. Tgbl.“ 15. Sept. bei der zweiten Lesung die Mittellinie mit 19 Stimmen gegen 4 Stimmen ebenso wie in der ersten Lesung angenommen.

Annahme fand auch ein Antrag, der von der Regierung verlangt, sie soll Mittel zur Verfügung stellen für einen Anschlußkanal zur Saale bei Bernburg oder für eine andere wirtschaftlich und hinsichtlich des Kostenaufwandes gleichwertige Verbindung des Mittellandkanals mit dem Wirtschaftsgebiet der oberen Saale unter Benutzung der Elbe und Saale.

In 3. Lesung wurde dann die Mittellinie mit 22 gegen 5 Stimmen angenommen einschließlich einer zum Anschluß des mitteldeutschen Industriegebiets geplanten Verbindung nach der Saale.

Die internationale Donau-Konferenz hat nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 28. Sept. in 1. Lesung den Artikel I angenommen, der den Grundsatz der freien Schifffahrt auf der Donau festsetzt. Der Artikel II, der zwei internationale Ausschüsse beauftragt, die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau sicherzustellen, fand gleichfalls Annahme.

4. Eisenbahnen.

Unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers hat nach „I. u. HZtg.“ 24. Sept. die Besprechung über die systematische Neuordnung der Gütertarife begonnen. Da der in der Reichsverfassung vorgesehene Reichseisenbahnbeirat noch nicht gebildet ist, sind als Sachverständige Mitglieder der Reichseisenbahnräte der bisherigen Staatseisenbahnverwaltungen geladen, deren Kreis durch Vertreter der verschiedensten Erzeuger- und Verbraucherverbände verstärkt ist.

Der Reichsverkehrsminister wies in seiner Begrüßungsrede auf den ungeheuren Ernst der Wirtschaftslage hin, zu deren Gesundung in erster Linie der Wiederaufbau der Reichseisenbahnen und die Ordnung ihrer Finanzen notwendig sei. Dazu gehöre vor allem die Anpassung des Tarifsystems an die heutigen Wirtschaftsverhältnisse. Mit den durch die Kriegsverhältnisse erzwungenen rohen prozentualen Zuschlägen zu den alten Friedenstarifen müsse aufgeräumt werden. Die Tarife müßten wieder organisch gestaltet werden. Aber nicht nur um die Wiederherstellung der technischen Einrichtungen und die Neuordnung der Organisation der jungen Reichseisenbahnverwaltung dürfe es sich handeln, sondern vor allem sei die Gesundung von innen heraus notwendig. Das Personal der Eisenbahnen vom obersten Beamten bis zum letzten Arbeiter müsse wieder mit freudiger Hingabe seine Arbeit verrichten. Seine, des Ministers, Aufgabe müsse es sein, mit fester Hand und klarem Kurs für Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin zu sorgen.

In der Besprechung über Neuordnung des Tarifsystems entschieden sich nach „Berl. Tgbl.“ 24. Sept. die Sachverständigen mit allen gegen 2 Stimmen für den Vorschlag der Ständigen Tarifikommission der deutschen Eisenbahnen und des ihr beigeordneten Ausschusses der Verkehrsinteressenten, in Zukunft bei den Gütertarifen zum Staffeltarifsystem überzugehen und hierbei die teuren Güter stärker zu belasten, die geringwertigeren zu schonen. Der weitere Vorschlag, die Frachtberechnung nach den Hauptwagenladungsklassen im Grundsatz von der Ausnutzung des Ladegewichts der 15-Tonnen-Wagen abhängig zu machen, fand einstimmig Annahme, desgleichen der Vorschlag über die Neuregelung der normalen Beförderungsgebühren im Tierverkehr. Vom Reichsverkehrsministerium wurde zugesagt, daß die Ständige Tarifikommission und der Ausschuß der Verkehrsinteressenten alsbald in eine Prüfung eintreten würden, wie bei der Neuordnung der Tarife etwa eintretende Härten gemildert oder beseitigt werden könnten.

Auf Vorschlag der Ständigen Tarifikommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten soll nach „I. u. HZtg.“ 26. Sept. die Haftung der Eisenbahn für Verlust und Beschädigung eines Gutes künftig wie bei der Post allgemein auf 20 M. je kg beschränkt werden. Bei höherwertigen Gütern kann der Absender den Wert bei der Eisenbahn versichern gegen eine mäßige Gebühr, die nach Entfernungen gestaffelt und für zwei Gütergruppen (Edelmetalle usw. und die sonstigen Güter) verschieden festgesetzt ist. Die Versicherungssumme darf den gemeinen Wert des Gutes um höchstens 10 Proz. übersteigen. Daneben kann eine Versicherung der rechtzeitigen Lieferung eingeführt werden, durch welche die Eisenbahn die Haftung für den durch etwaige Verzögerung der Sendung entstehenden Schaden übernimmt. Die Sachverständigen erklärten sich mit dieser Neuregelung und den weiteren Vorschlägen der Ständigen Tarifikommission über die Frachtberechnung für Stahl und Eisen, Eisen- und Stahlwaren sowie über einzelne weitere Abänderungen des Eisenbahngütertarifs von geringerer Bedeutung einverstanden.

Die Einführung der beschränkten Haftung und der Versicherung ist von der vorherigen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen im Handelsgesetzbuch und der Eisenbahnverkehrsordnung abhängig, die beschleunigt herbeigeführt werden soll.

Auf den österreichischen Staatsbahnen tritt nach „I. u. HZtg.“ 16. Sept. am 15. Oktober ein neuer erhöhter Gütertarif in Kraft.

Der Betriebsabgang der Staatsbahnen wird für 1920 auf 1500 Mill. K. geschätzt, wovon 315 Mill. auf die Besoldungsreform der Angestellten entfallen. Im November erfolgt eine neuerliche Erhöhung der Gütertarife als prozentueller Beitrag zur Deckung der gesteigerten Personalaufwendungen.

Die „Times“ („I. u. HZtg.“ 22. Sept.) melden, daß vom 15. September ab die Eisenbahnfrachten in Kanada um 40 Proz. im Osten und um 30 Proz. im Westen erhöht worden sind und der Personentarif allgemein eine Steigerung von 20 Proz. erfahren hat.

5. Post.

Der neue Leiter der Reichstelegraphie, Ministerialdirektor Dr. Bredow, hielt nach „Köln. Ztg.“ 29. Sept. in der „Technischen Woche“ zu Hannover eine Ansprache, in der er unter anderem ausführte:

Die Postverwaltung ist sich völlig klar darüber, daß das Mittel der Gebührenerhöhung nur bis zu einem gewissen Grad wirksam ist. Sie ist deshalb bemüht, durch einschneidende Reformen neue Einnahmequellen zu schaffen. Die erste Aufgabe ist, die durch den Krieg völlig heruntergewirtschafteten und teilweise veralteten Baumittel wieder auf die Höhe zu bringen. Hierfür werden allein für die nächsten drei Jahre für das Fernsprechwesen zusammen mindestens 2 Milliarden gebraucht. Etwa 80 neue Fernsprechämter und Erweiterungen mit einer viertel Million Anrufzeichen sind im Bau. Eine Erweiterung des Ortskabelnetzes ist vorgesehen. Die Einführung der mehrfachen Telegraphie und Telephonie mit Hochfrequenzströmen läßt ebenfalls eine Steigerung der Verkehrsleistungen und damit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit erwarten. Die Einführung von Selbstanschlußämtern wird Personalersparnisse zur Folge haben.

Die besten Fachleute und eine Anzahl von Spezialingenieuren auch der Wissenschaft und Industrie werden in den neuen Aemtern tätig sein. Die bisherige Gepflogenheit, die Telegraphentechniker usw. aus der Postbeamtenschaft zu rekrutieren, wird deshalb auch aufgegeben werden und eine besondere technische Laufbahn geschaffen, deren Anwärter eine abgeschlossene technische Vorbildung nachweisen müssen. Gegen besondere Gebühr kann auch von Fall zu Fall direkter Anschluß an ferner gelegene Aemter ermöglicht werden, wenn ein allgemeines Interesse vorliegt.

6. Luftverkehr.

Auf dem Gebiete des Weltluftverkehrs sind nach „D. A. Ztg.“ 22. Sept. in der letzten Zeit einige Ereignisse von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

Nach der schon einige Wochen zurückliegenden Eröffnung der „Vierländerstrecke“, die zunächst von Kopenhagen über Hamburg nach Amsterdam geflogen wurde, ist in den ersten Septemberwochen auch der Luftpostverkehr Deutschland—Schweden und Deutschland—England in feste Form gebracht. Am 14. September wurde dann ein Deutsch-Schweizerisches Luftverkehrsabkommen unterzeichnet. Damit ist Deutschlands Luftverkehr nach den hauptsächlich neutralen Ländern und auch nach England sichergestellt bzw. angebahnt. Auch für Norwegen kann das Gleiche als erreicht gelten, nachdem letzthin auf der nordischen Luftfahrtkonferenz zu Lillehammer in Norwegen eine Einigung unter den skandinavischen Reichen über luftrechtliche und Lufthandelspläne mit Anschluß an England, Holland und Deutschland zustande gekommen ist. Auch an Italien wurde in Lillehammer ein Anschluß erhofft.

Diese Tatsachen erhalten dadurch hohe Bedeutung, daß sie die endgültige Ueberwindung des in der Pariser Luftfahrtkonvention aufgestellten Planes einer Absperrung der deutschen Luftfahrt auch von den neutralen Staaten darstellen, und daß England sich dieser Entwicklung nicht völlig fernhält.

Aus dem englischen Luftverkehrsleben ist als neu die Entsendung einer Kolonne der Handy-Page-Werke zur Erschließung des Luftverkehrs in Südafrika zu erwähnen. Die Leitung ist dem ehemaligen Fliegeroffizier Kpt. Wood übertragen. Als erste Strecke ist Kapstadt—Johannisburg mit 13 Flugstunden vorgesehen. Naturgemäß wird diese Strecke engen Anschluß an den Kap—Kairo-Flugdienst, die sogenannte all red line halten.

Militärisch ist England lebhaft mit der Ausnutzung seiner Air-Force für koloniale Aufgaben beschäftigt; so wird gegenwärtig in Mesopotamien eine Fliegertruppe zur Ueberwachung des Landes errichtet.

Amerika hat am 8. September eine Luftlinie New York—San Francisco eröffnet. Außerhalb seines eigenen Landes will die amerikanische Luftfahrt den Luftdienst in Peru organisieren.

Neben diesen Auslandsnachrichten nimmt in Deutschland die innere Luftpolitik einen großen Raum in der öffentlichen Erörterung ein. Eine Neuorientierung des Reichsamtes für Luft- und Kraftwesen wird von vielen Stimmen aus allen Teilen des Reiches gefordert. Allgemeines Interesse verdient hier besonders die Frage der sogenannten Selbstverwaltung in der Luftfahrt, d. h. der ehrenamtlichen Beratungsorgane im R. L. A., besonders des Reichsausschusses für Luftfahrt, sowie der Luftsportkommission und des Vereines Flug und Hafen.

Die zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossene Konvention über die Regelung des Luftverkehrs ist nach „I. u. HZtg.“ 29. Sept. mit dem 20. Sept. d. J. in Kraft getreten.

Die Liste der schweizerischen und ausländischen Zollflugplätze und -Flughäfen, die für den internationalen Luftverkehr in Betracht kommen, lautet jetzt: Schweiz: a) Zollandungsplätze: Dübendorf (bei Zürich), Lausanne (La Blécherette), Genf (St. Georges), Genf (Cointrin), Pruntrut. b) Zollflughäfen: Genf-Eaux-Vives, Lausanne-Ouchy, Luzern, Zürich, Lugano, Locorno, Rorschach, Romanshorn, Kreuzlingen, Ermatingen. (Die Zollformalitäten können auch auf den Plätzen Genf-St. Georges, Pruntrut und im Hafen von Locorno erledigt werden, falls für Genf-St. Georges die Flugunternehmung Durafour, für Pruntrut das Konsortium

Seidler und für Locarno die Luftverkehrsgesellschaft Ad Astra-Aero im voraus von der Ankunft eines Luftfahrzeuges benachrichtigt werden. Sobald die Herstellung des Platzes Genf-Cointrin so weit fortgeschritten ist, daß sich der Luftverkehr ohne Schwierigkeiten darauf abwickeln kann, wird der Zollflugplatz Genf-St. Georges durch Genf-Cointrin ersetzt.) England: a) Zollandeplätze: Lympe (Kent), Croydon (Surrey); b) Zollflughafen: Felixtowne (Suffolk). Frankreich: a) Zollandeplätze: Mülhausen-Habsheim, Belfort, Dijon, Ambergieu; b) Zollflughäfen: Ancey, Thonon, Evian, letztere zwei für den Grenzverkehr. Deutschland: a) Zollandeplätze: Friedrichshafen, Konstanz, Freiburg i. Br., alle drei für den Grenzverkehr, München, Ulm, Stuttgart, Frankfurt a. M., alle für den Verkehr auf größeren Strecken. b) Zollflughäfen: Lindau, Friedrichshafen, Konstanz, Insel Reichenau.

Am 21. d. M. wurde, nach einer Havasmeldung („I. u. HZtg.“ 22. Sept.) die Luftlinie Paris—Straßburg eröffnet. In einigen Tagen soll die Linie Straßburg—Prag, einige Wochen darauf die weitere Teilstrecke Prag—Warschau eröffnet werden. Ueber den Plan einer Fluglinie Paris—Konstantinopel über Bukarest sollen Verhandlungen mit der südslawischen und der österreichischen Regierung im Gange sein, die Frankreich das Monopol der Luftverbindungen in beiden Ländern bringen sollen.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats September.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Jugoslawien, Oesterreich, Polen. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland und Oesterreich. d) Börsenwesen in Deutschland. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, Estland, Italien, Oesterreich, Polen, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Straits Settlements.

3) Statistik: Notenbanken.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats September.

Das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete des internationalen Geld-, Kredit- und Währungswesens im Berichtsmonat war die vom 24. September bis 8. Oktober tagende Brüsseler Finanzkonferenz¹⁾, deren Ergebnisse, wie zu erwarten stand, praktische Wirkungen kaum ausüben werden. Am internationalen Geldmarkt nahm die fast allgemeine Geldknappheit²⁾ weiter zu, so daß die Schwedische Reichsbank sich

1) Ueber den Vorschlag Thalbitzer s. „Uebersseedienst“ v. 31. Aug.; über die Vorschläge Cassels s. „Bank-Archiv“ v. 1. Sept.; Celiere Referat über internationale Kreditfragen s. „Dt. Allg. Ztg.“ v. 2. Okt. und „Frankf. Ztg.“ v. 2. Okt.; Vorschlag Delacroix betr. Internationale Bank s. „Frankf. Ztg.“ v. 2. Okt.; über die Vorschläge von Cassel, Gide und Paish s. „Intern. Volkswirt“ v. 12. Sept., „Neue Zürich. Ztg.“ v. 21. u. 24. Sept., „Frankf. Ztg.“ v. 12. Sept.; Visserings Rede betr. Geldwesen und Wechselkurse s. „Dt. Allg. Ztg.“ und „Frankf. Ztg.“ v. 30. Sept.; über den Vorschlag Termeulens betr. internationale Kredithilfe vgl. „D. Allg. Ztg.“ v. 3. u. 5. Okt. und „Frankf. Ztg.“ v. 3. u. 9. Okt.

2) Mißerfolg der australischen Friedensanleihe s. „Frankf. Ztg.“ v. 10. u. 11. Sept.; dagegen ist trotz der auch in Amerika herrschenden Geldknappheit die norwegische Anleihe in New York dank der üblichen geschickten Vorbereitung noch am Tage ihrer Auflegung voll gezeichnet worden („Frankf. Ztg.“ und „D. Allg. Ztg.“ v. 1. Okt.).

veranlaßt sah, am 17. September ihren Diskont von 7 auf $7\frac{1}{2}$ Proz. zu erhöhen, und sowohl in der Schweiz¹⁾ wie auch in England²⁾ besondere, die kommunalen Geldbedürfnisse sicherstellende Maßnahmen getroffen werden mußten. Auf dem Devisenmarkt stand wieder einer Befestigung des amerikanischen Dollars³⁾ eine weitere Abschwächung der Wechselkurse fast aller wichtigen Länder⁴⁾ gegenüber.

Der Silberpreis blieb in New York und London im großen und ganzen unverändert, während er in Hamburg im Zusammenhang mit dem Sinken des deutschen Markkurses von 1320 auf 1482 stieg.

Die bereits im August beobachtete lebhaftere Geschäftstätigkeit im deutschen Wirtschaftsleben hat im September noch zugenommen, da die wachsende Verschlechterung der deutschen Valuta⁵⁾ einerseits den Export⁶⁾ begünstigte und andererseits zahlungsfähige Käufer im Inlande zu Vorratsanschaffungen reizte. Eine wahrnehmbare Einwirkung auf die Verhältnisse am deutschen Geldmarkte war jedoch, abgesehen von einer vorübergehenden Verknappung an der Vierteljahrswende, vorläufig nicht zu bemerken⁷⁾, trotzdem ins-

1) Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat beschlossen, Schatzwechsel des Bundes und der Bundesbahnen nicht mehr in dem bisherigen Umfange zu diskontieren, da hierdurch den Kantonen und Städten die Befriedigung ihres Finanzbedarfs unmöglich gemacht wird („Frankf. Ztg.“ v. 27. Sept.).

2) In Anbetracht der außerordentlichen Geldteuerung legen die kreditbedürftigen englischen Kommunen, um sich nicht gegenseitig zu überbieten, gemeinsame Anleihen auf und verteilen den Erlös unter sich („Frankf. Ztg.“ v. 10. Sept.).

3) Durch das Sinken der fremden Devisen wird der amerikanische Außenhandel sehr geschädigt; im Monat August ging der Export gegen den Monat Juli um 67 Mill. \$ zurück („D. Allg. Ztg.“ v. 29. Sept.). — England und Frankreich machten große Goldsendungen nach den Vereinigten Staaten zur Bezahlung der fälligen Anglo-French Bonds; siehe die folgende Anmerkung.

4) Die deutsche Mark ging in New York von 2,02 auf 1,60, in der Schweiz von 12,30 auf 9,95, in Amsterdam von 6,30 auf 5,10 zurück; in Londoner Citykreisen schreibt man den neuerlichen Fall der Mark den Zwangsanleiheabsichten zu, dem ständigen Wachsen des Banknotenumschlages und dem Schwinden des Vertrauens der Spekulation, die bisher Markkäufe vornahm („D. Allg. Ztg.“ v. 18. Sept.). — Ueber die Rückzahlung des aus dem deutsch-schweizerischen Valuta- und Kohlenabkommen von 1917 herrührenden Kredits von 155,2 Mill. frcs vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 8. Sept.; über die Rückzahlung einer Rate des holländischen Kredits vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 8. Sept.; über das deutsch-österreichische Finanzabkommen vgl. „D. Allg. Ztg.“ v. 15. Sept. — Das Sinken des französischen Franken in New York (von 6,98 auf 6,61) hat seinen Grund in weiteren französischen Kreditbedürfnissen und in der Teilabdeckung der am 15. Oktober fälligen englisch-französischen Dollaranleihe vom Herbst 1915 (vgl. Augustchronik und „Frankf. Ztg.“ v. 4., 6., 7., 15., 20. u. 22. Sept., ferner vom 17. Sept. wegen der Verlängerung der 455 Mill. Pes.-Anleihe in Spanien). — Ernennung einer Kommission zur Beratung von Maßnahmen gegen den niedrigen Stand der dänischen Valuta. Man erwartet ein Einfuhrverbot für Luxuswaren sowie eine Förderung der Ausfuhr („Frankf. Ztg.“ v. 8. Sept.); die dänische Valutakommission erwägt die Einrichtung eines Tauschhandels mit Amerika und England, um den Ankauf der teureren ausländischen Valuta zu vermeiden („D. Allg. Ztg.“ v. 14. Sept.). — Die schwedische Regierung beschloß, die Verordnung über die Aufhebung der Goldeinlösungspflicht der Schwedischen Reichsbank bis zum 15. Dezember zu verlängern („Frankf. Ztg.“ v. 28. Sept.).

5) Die Dollarauszahlung wurde in Berlin notiert am 31. Aug. mit 49,75 und am 30. Sept. mit 62,25.

6) Abkommen des Nordd. Lloyd mit der United States Mail Steamship Co. („Frankf. Ztg.“ v. 14. Sept. A.)

7) Die Zunahme der Sparkasseneinlagen im August betrug 400 Mill. M („Sparkasse“ v. 6. Okt., Nr. 968) und im September 700 Mill. M („Frankf. Ztg.“ v. 31. Okt.).

besondere der Reichsbedarf¹⁾, das durch Effektenkäufe des Auslandes mitveranlaßte sprunghafte Anwachsen des Börsengeschäfts²⁾ und die Einbringung der Ernte gewaltige Geldmittel in Bewegung setzten³⁾. Gute inländische Handelswechsel waren noch immer nur in beschränktem Umfange im Verkehr, so daß der Privatdiskontsatz im September wie bereits in den letzten Monaten eine bemerkenswerte Beharrung, auf durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ Proz., zeigte. Tägliches Geld stellte sich nur am Ultimo knapp, wo 5 Proz. und darüber bezahlt wurden; der Monatsdurchschnitt belief sich auf 4,332 Proz.

Die starke Inanspruchnahme der Mittel des Geldmarktes zum Vierteljahrsschluß spiegelte sich deutlich in dem Anwachsen der Anlagekonten der Reichsbank wider. Dadurch, daß namentlich Reichsschatzanweisungen rediskontiert bzw. nicht verlängert wurden, stieg die gesamte Kapitalanlage der Bank in der letzten Septemberwoche um 8013,3 Mill. M und im September insgesamt um 8563,2 Mill. M auf 55 216,4 Mill. M. Wenn auch die Gegenwerte der erlösten Kredite der Bank zum erheblichen Teil auf den Konten der fremden Gelder verblieben, die im Berichtsmonat um 4281,8 Mill. M auf 20 053,6 Mill. M zunahmen, so wurden aber auch ganz erhebliche Summen der Bank an Barmitteln entzogen. Der Papiergeldumlauf (Banknoten, Darlehenskassenscheine, Reichskassenscheine) nahm demzufolge vom 1.—30. September um 3414,4 Mill. M auf 75 397,1 Mill. M zu.

Da das gesamte Wirtschaftsleben Englands von der näher rückenden Gefahr gewaltiger Bergarbeiter- und Metallarbeiterstreiks bedroht wurde, und da auch für den allseits geforderten Preisabbau⁴⁾ trotz der Krediteinschränkungen kaum Anzeichen bemerkbar waren, blieb auf dem Geldmarkt die Zurückhaltung der Geldgeber vorherrschend⁵⁾. An eine Rückzahlung der Treasury Bills war in absehbarer Zeit nicht zu denken, daher wurde ihre Ablösung durch Aufnahme einer fundierten Schuld als notwendig bezeichnet und eine Zwangsanleihe in Erwägung gezogen („The Economist“ v. 11. Sept.). Infolge des diesmal außergewöhnlich großen Quartalbedarfs war die

1) Die Rede des Finanzministers Wirth in der Kabinettsitzung vom 22. Sept. über die Reichsschulden („Voss. Ztg.“ v. 23. Sept. M).

2) Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 28. Sept. (RGBl. S. 1688), Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere vom 25. Sept. (RGBl. S. 1687), Entwurf eines neuen Gesetzes über die Kapitalflucht („D. A. Ztg.“ v. 7. Okt. A).

3) Projekt einer Reichswirtschaftsbank („Berl. Tagebl.“ v. 23. Sept. und „D. Allg. Ztg.“ v. 29. Sept. M). Vom Kapitalmarkt wurden für Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften usw. im September allein 747 Mill. M, von Januar bis September 1920 insgesamt 7331 Mill. M beansprucht; ferner wurden Inhaberschuldverschreibungen zur Ausgabe genehmigt im September 261,5 Mill. M, und von Januar bis September 1920 2825 Mill. M.

4) Vgl. die Verhandlungen auf dem Gewerkschaftstage zu Portsmouth („Frankf. Ztg.“ v. 23. Sept.).

5) Zur Vermeidung gegenseitigen Usurbiertens legten 5 englische Industriestädte eine gemeinsame 6-proz. Anleihe von 5 Mill. £ zu $95\frac{1}{2}$ Proz., rückzahlbar 1940/50, auf („Frankf. Ztg.“ v. 10. Sept.). Die Garantiezeichner mußten insgesamt 71 Proz. übernehmen („Berl. Börs.-Courier“ v. 5. Okt.).

Nachfrage nach Schatzwechseln gering, so daß die Bank von England sich veranlaßt sah, nur unter der Bedingung zu diskontieren, daß Schatzwechsel abgenommen wurden („Neue Zürch. Ztg.“ v. 22. Sept.), und unter den offiziellen Satz lediglich dann herabzugehen, wenn der Umtausch der Oktober- in Dezemberschatzwechsel vorgenommen wurde. Im übrigen gab sie Geld nur zu $7\frac{1}{2}$ Proz. über Monatsende und nur auf mindestens 7-Tage-Wechsel („The Economist“ v. 2. Okt.). Die Heraufsetzung des Banksatzes wurde wieder lebhafter erörtert. — Dementsprechend war der Satz für tägliches Geld recht hoch. Er überstieg während des ganzen Monats 5 Proz. und betrug am Monatsende $6\frac{1}{2}$ Proz. Der Privatdiskont blieb fest auf $6\frac{3}{4}$ Proz. stehen. — An der Börse war die Stimmung gedrückt. $2\frac{1}{2}$ proz. englische Konsols erreichten mit $44\frac{5}{8}$ ihren bisher tiefsten Stand. — Der Ausweis der Bank von England zeigte im Berichtsmonat keine nennenswerten Aenderungen. Gegen Monatsende trat die übliche Anspannung ein; der Notenumlauf stieg auf 127,5 Mill. £. Die Deckung der Noten durch Gold hielt sich weiterhin unter 100 Proz. Der Umlaufsbetrag an Currency-Noten verminderte sich auf 353,8 Mill. £ am 29. September.

Auf dem französischen Geldmarkt hat sich die Lage im Berichtsmonat nicht wesentlich geändert¹⁾. Geld war weiter flüssig, und dank vorzeitigen Erleichterungen vollzogen sich auch die Liquidationen zum Quartalsultimo recht leicht²⁾. — Der Kapital- und Anlagemarkt dagegen war merklich beengt; die Bereitstellung größerer Mittel zur Beteiligung an der neuen 6-proz. Anleihe, die als vorteilhafte Kapitalanlage angesehen wird, hielt das Angebot zurück. Vielfach wurden sogar Realisationen und Krediteinschränkungen vorgenommen³⁾. — An der Börse sank der Kurs der 3-proz. ewigen Rente von 55,45 auf 54,20. — Der Status der Bank von Frankreich erfuhr eine erhebliche Verschlechterung; namentlich zum Quartalschluß zeigte sich eine starke Anspannung. Die Anlagen wuchsen um 1136,3; demgegenüber stiegen Notenumlauf und fremde Gelder um 874,8 bzw. um 197,2 Mill. frcs. Besonders bemerkenswert ist der Rückgang des Goldvorrats, der unter den Positionen „Goldbestand im Inland“ mit 81,2 und „Goldbestand im Ausland“ mit 29,9 Mill. frcs. in Erscheinung trat. Die Abnahme ist auf die Goldverschiffungen⁴⁾ nach New York aus Anlaß der Abdeckung der Amerikanleihe zurückzuführen.

1) Vgl. den Bericht über ein Interview des französischen Finanzministers mit dem „Manchester Guardian“, wonach Frankreich die kritische Periode überstanden hat („Dt. Allg. Ztg.“ v. 13. Sept.). — Die Ertragnisse der indirekten Steuern und Staatsmonopole ergaben im Monat September eine Einnahme von 1119,6 Mill. frcs. Das bedeutet gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Steigerung um 447,6 Mill. frcs. („I. u. HZtg.“ v. 15. Okt.). — Der französische Außenhandel während der ersten 8 Monate 1920 betrug für die Ausfuhr 14 406 und für die Einfuhr 24 561 Mill. frcs.; die Handelsbilanz hat sich demnach um rund 584,5 Mill. frcs gegen 1919 verbessert („I. u. HZtg.“ v. 28. Sept.).

2) Reportgelder waren zu verhältnismäßig niedrigen Sätzen — $4\frac{1}{2}$ Proz. im Parkett und 7 Proz. in der Kulissee — erhältlich („Neue Zürch. Ztg.“ v. 10. Okt.).

3) „Neue Zürch. Ztg.“ v. 10. Okt.

4) „The Chronicle“ v. 14. Aug. — „Berl. Börs.-Cour.“ v. 18. Sept.

Die Lage auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika stand im Monat September unter dem Eindruck der weiteren Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage des Landes. Wenn auch der Exporthandel wie bisher unter der Entwicklung der Valutaverhältnisse stark zu leiden hatte, so sind andererseits als Gesundheitserscheinungen zu nennen: merklicher Preisabbau¹⁾, damit im Zusammenhang Rückgang der Lebensunterhaltungskosten und Nachlassen der Arbeiterforderungen, Abnahme der Verschwendungssucht, Steigerung der Sparkasseneinlagen, Besserung der Verkehrsverhältnisse. Die sich auf dem Geldmarkte fortsetzende Erholung²⁾ wurde allerdings durch die Emission der unter sehr schweren Bedingungen abgeschlossenen Anleihen an Frankreich³⁾ und Norwegen⁴⁾ und deren Rückwirkung⁵⁾ auf die Preisgestaltung am heimischen Kapitalmarkte gestört. An der Börse machten sich Ansätze einer Haussebewegung mit steigenden Umsatzziffern bemerkbar⁶⁾. Das Agio⁷⁾ des Dollars gegenüber den hauptsächlich europäischen Devisen stieg im Berichtsmonate weiter.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Nationalbank für Deutschland, Berlin (vgl. Chr. 1918, S. 398): die Deutsche Nationalbank Komm.-Ges. a. Act., Bremen

1) Die Ford-Automobilwerke setzten ihre Preise auf den Vorkriegsstand herab; andere Automobilwerke reduzierten um 17 bis 21 Proz. In der Bekleidungsindustrie waren die Preismäßigungen noch bedeutender (Leinwand 45 Proz., Musseline 60 Proz., Schuhe 20 Proz., Baumwollprodukte 30 bis 40 Proz.). In der Nahrungsmittelbranche zeigten sich Rückgänge bis zu 10 Proz. („Chronicle“ v. 25. Sept.).

2) Die Sätze für Termingelder, die sich im August zwischen $8\frac{3}{4}$ und $9\frac{1}{2}$ Proz. bewegten, ermäßigten sich auf 8 bis $8\frac{1}{4}$ Proz. Tägliches Geld ging weiter auf 6,7 Proz. im Durchschnitt zurück.

3) Am 9. September wurde eine neue, zur Einlösung der am 15. Oktober fälligen 250 Mill. \$ Anglo-French Loan bestimmte 8-proz. französische Anleihe von 100 Mill. \$ aufgelegt und überzeichnet. Diese zum Zeichnungskurs von 100 Proz. angebotene Anleihe brachte Frankreich selbst allerdings nur 94 Proz. ein, 2 Proz. wurden an Morgan und 4 Proz. an die übrigen Mitglieder des Syndikats verteilt. Die gesamte Zinslast stellt sich auf ca. 10 Proz. („Chronicle“ v. 11. Sept.). Die neue Anleihe stand am 13. September in New York auf $102\frac{1}{4}$ Proz. (vgl. auch Augustchronik).

4) Am 27. September brachte Morgan eine ebenfalls überzeichnete, unter den gleichen schweren Bedingungen abgeschlossene 8-proz. norwegische Anleihe in Höhe von 20 Mill. \$ heraus. Bei der Unterbringung ausländischer Anleihen hat sich der Modus herausgebildet, sie erst beim Publikum sicher zu plazieren, ehe die Transaktion zur Veröffentlichung kommt. Zeigt das Publikum kein Interesse, so kommt schon der Abschluß in der Regel nicht zustande.

5) Wie die bei Gewährung ausländischer Anleihen gegebenen hohen Gewinnmöglichkeiten auf die Zinspolitik der Banken gegenüber dem inländischen Kapitalbedarf einwirken, zeigt die Tatsache, daß Morgan von der New Yorker Central Railway Co. für ein ebenfalls im September gewährtes, durch Reading-Aktien vollgedecktes Darlehen von 25 Mill. \$ nicht weniger als 7 Proz. Zinsen und $3\frac{1}{2}$ Proz. Spesen und Kommission forderte („Frankf. Ztg.“ v. 13. Okt.).

6) „Neue Zürch. Ztg.“ v. 28. Sept.

7) Es stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 27,8 Proz. in London, 186 Proz. in Paris, 28,5 Proz. in Amsterdam, 33,2 Proz. in Stockholm, 18,6 in Zürich, 1281 Proz. in Berlin.

(vgl. S. 572); — von dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. S. 573): die Bankfirma W. H. Michaels Nachf., Lüneburg; — von der Deutschen Vereinsbank, Frankfurt a/M. (vgl. S. 115) die Bankfirma Joseph Herz, Gießen; — von der Waren-Liquidations-Casse, Hamburg: die Maklerbank, Hamburg, unter Aenderung der Firma in Liquidationskasse A.-G., Hamburg; — von der Banca Commerciale Triestina, Triest; die Bankfirma Cavallassi e Cremonesi, Rom.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. Aug.) in Bruchsal, Hersfeld und Weißenfels; — die Commerz- und Privat-Bank A.-G., Hamburg-Berlin, (vgl. Aug.) in Danzig und Mannheim; — die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. S. 573) in Gevelsberg (Westf.); — die Dresdner Bank, Berlin, (vgl. Aug.) in Danzig; — die Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a/M.—Berlin, (vgl. S. 573) in Leipzig; — die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, (vgl. S. 573) in Eilenburg; — die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig, (vgl. S. 49) in Königslutter und Schöppenstedt; — die Bankfirma Leo Otto Hampp, München, in Landshut (Bayern); — die Hansabank, München, in Frankfurt a/M. und Nürnberg; — die Landesbank des Saargebiets, Saarbrücken, (vgl. S. 573) in St. Ingbert; — die Bergbank A.-G., Remscheid, (vgl. unten) in Lennep; — das Bankhaus Stahlschmidt & Co., Bonn, in Düren; — die Wegscheider Bank Ecker & Sinzinger, Wegscheid (Bayern), in Hauzenberg; — die Lloyds and National Provinzial Foreign Bank Ltd., London, (vgl. Chr. 1919 S. 712) in Cöln; — die British Bank of South America Ltd., London, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Pernambuco; — die Holländische Bank für das Mittelländische Meer, Amsterdam, (vgl. Chr. 1919 S. 713) in Genua; — die Nederlandsch Indische Handels-Bank, Amsterdam, in Kobe; — der Banco de España, Madrid in Tentuan und el Araisch (Spanisch-Marokko); — die Narodna banka, Agram, in Schabatz und Wien; — die National City Bank of New York, New York (vgl. Aug.), in London, Madrid und Kuba; — die Mercantile Bank of the Americans, New York, (vgl. Chr. 1919 S. 1019) in Hamburg.

Gegründet wurden: in Berlin mit 15 Mill. M die Filmbank A.-G., mit 0,3 Mill. M die Internationale Handelsbank A.-G.; — in Charlottenburg die Bankfirma Max Ascher; — in Crefeld mit 1,25 Mill. M die Kreisbank des Landkreises Crefeld; — in Frankfurt a/M. das Bankgeschäft Johann Schroeder; — in Wittenberg der Wittenberger Bankverein Oehlmann, Thienel & Co.; — in Florenz mit 5 Mill. Lire die Banca Immobiliare Italiana; — in Triest mit 10 Mill. Lire die Banca Societa Generale Espansione Italiana; — in Amsterdam mit 100 Mill. fl die Deutsch-Niederländische Bank für Schifffahrt, Handel und Industrie; — in Innsbruck mit 30 Mill. K die Tiroler Bank; — in Bielitz (Polen) mit 14 Mill. poln. M die Schlesische Industrie-Bank; — in Belgrad mit 10 Mill. Dinar die Gesundheitsbank; — in Salamanca mit 10 Mill. pes. der Banco de Salamanca; — in Prag mit 6 Mill. K eine böhmisch-ukrainische Bank; — in Preßburg mit 20 Mill. K die Holzhandelsbank A.-G.; — in New York mit 15 Mill. \$ die Bankers Union for Foreign Commerce and Finance.

Ihr Kapital erhöhten: die Deutsche Vereinsbank für auswärtigen Handel A.-G., Berlin (vgl. S. 184) um 4,7 auf 5 Mill. M; die Bankfirma C. Schlesinger, Trier & Co., Berlin, um 10 auf 15 Mill. M; — die Warenkreditbank A.-G., Berlin, um 4,7 auf 5 Mill. M; — die Bayerische Vereinsbank, München, (vgl. Chr. 1919 S. 712) um 21 auf 72 Mill. M; — die Oberschlesische Discontobank, Königshütte, (vgl. S. 48) um 3,7 auf 4 Mill. M; — die Bergbank A.-G., Remscheid (ehemals Lüttringhausener Bank, Lüttringhausen) (vgl. oben und nachstehend), um 0,5 auf 1 Mill. M.

Die Lüttringhausener Bank, Lüttringhausen, ändert die Firma in Berg-bank A.-G. unter Verlegung des Sitzes nach Remscheid (vgl. oben).

Die Berliner Handelsgesellschaft, Berlin, (vgl. Chr. 1919 S. 713) beteiligt sich kommanditarisch bei der Bankfirma Walter Goldschmidt & Co., Bonn.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Anordn. d. Reichs-min. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausl. Wertpapiere, v. 25. Sept. (RGBl. S. 1687; vgl.

Chr. S. 574); 2) V. der Reichsreg. über die Verlängerung der Geltungsdauer des G. gegen die Kapitalflucht v. 8. Sept. 1919, v. 28. Sept. (RGBl. S. 1688; vgl. Chr. S. 49); 3) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau, betr. Verlängerung der im § 12 Abs. 1 der Bek. v. 30. April 1920 bestimmten Anmeldefrist für Forderungen aus Versicherungsverträgen, v. 13. Sept. (RGBl. S. 1646; vgl. Chr. S. 574); 4) Deutsch-Oesterreichisches Uebereinkommen zur Regelung gewisser finanzieller Fragen (RZBl. S. 1433); 5) Bek. des Reichsmin. f. Wiederaufbau über die Ergänzung der Anmeldung und die Beschlagnahme von Rechten und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des Artikels 260 des Friedensvertrages, v. 19. Aug. (RAnz. v. 1. Sept.); 6 u. 7) Aenderung hierzu v. 13. Sept. (RAnz. v. 14. Sept) und v. 16. Sept. (RAnz. v. 17. Sept.); 8) Bek., betr. Verlängerung des Termins für die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen und die Abstempelung tschecho-slowakischer Wertpapiere v. 22. Sept. (RAnz. v. 25. Sept.; vgl. Aug.).

In Belgien ist durch Königl. Dekret v. 6. Aug. die Stempelsteuer für auf den Inhaber lautende Wechsel von 50 cts. auf 1 frs für je 1000 frcs erhöht worden („Moniteur Belge“ v. 12. Aug.; „Deutsches Handels Archiv“ Aug. Heft).

In Jugoslawien sind erlassen: 1) V. des Fin.Min. v. 8. Aug., betr. Einfuhrverbot von Staatsrenten und Kriegsanleiheobligationen der ehem. Oester.-ung. Monarchie („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 23. Sept.); 2) V., betr. die Konskription, Abstempelung und Außerverkehrsetzung der Kriegsanleihe sowie die Beschreibung und Abstempelung von Schuldverschreibungen der Vorkriegsschulden der ehem. Oest.-ung. Monarchie („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 16. Sept.).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 9. Sept. über vorläufige Maßnahmen zur Regelung der vor und während des Krieges entstandenen Schulden von Oesterreichern an britische Staatsangehörige (StGBL. S. 1669); 2) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 9. Sept., womit im Verhältnis zu Großbritannien die Vollzugsanw. v. 15. Juli 1920 über das Zahlungs- und Annahmeverbot teilweise abgeändert wird (StGBL. S. 1670; vgl. S. 574 u. Aug.); 3) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 9. Sept. über die Anmeldung der in Frankreich und in Großbritannien und Irland und deren Ueberseegebieten befindlichen Aktiven österr. Staatsangehöriger (StGBL. S. 1671); 4) Zehnte Vollzugsanw. über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögensschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (StGBL. S. 1727; vgl. Aug.); 5) V. des Staatsamtes für Finanzen, betr. Freigabe der gesperrten Effektedepots von Ausländern („Frkf. Ztg.“ v. 25. Sept.; vgl. Chr. 1919 S. 217).

In Polen sind erlassen: 1) G. betr. Liquidation von Privatvermögen in Ausführung des Friedens von Versailles („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 7. Okt.; vgl. S. 116, S. 299 u. Aug.); 2) V. des Landesverteidigungsrats v. 6. Aug., betr. den Aufschub einiger Fälligkeitstermine („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 11. Sept.); 3) am 30. Sept. tritt die Moratoriumsverordnung, betr. Vorkriegsschulden außer Kraft („Frkf. Ztg.“ v. 29. Sept.; vgl. S. 50).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurde eine Vf. des Finanzmin. v. 25. Juni 1920, betr. bargeldlose Zahlung der Beamtenbesoldungen usw. veröffentlicht (FMBl. S. 251). Die Postsparkasse in Wien hat für den Scheckverkehr die Maximalhöhe der Schecks auf 10000 K erhöht („Dt. Allg. Ztg.“ v. 16. Sept.).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurde am 15. Sept. eine Bek. des Reichswirtschaftsmin., betr. Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren (mit jetzt polnischem Ausstellungsort), erlassen („RAnz.“ v. 16. Sept.).

Am 4. Sept. wird in Kiel die neue Börse eröffnet („Dt. Allg. Ztg.“ v. 14. Aug.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden erlassen: 1) Bek. der Hauptverw. der Darlehnskassen v. 31. Aug., betr. Beschreibung des neuen Darlehenskassenscheins zu 1 Mark vom 1. März 1920 („RAnz.“ v. 8. Sept.); 2) Bek., betr. Erhöhung der Gebührensätze bei der Reichsbank, besonders im Ein- und Auszahlungsverkehr, bei den sogenannten Auftragsgeschäften sowie einigen Zweigen des Depotgeschäftes („Dt. Allg. Ztg.“ v. 27. Sept., Abendausg.).

In Dänemark hat das Handelsmin. am 4. Sept. eine Valutakommission eingesetzt („Berl. Börs.-Cour.“ v. 7. Sept., vgl. Aug.).

In Estland wird durch V. des Fin.Min. eine Valutakontrolle angeordnet („Dt. Allg. Ztg.“ v. 1. Okt.).

In Italien ist ein Edikt über Anwendung des Dekrets v. 27. Nov. 1919 betr. die Umwandlung der ehem. österr.-ungar. Valuta im Gebiete der Rechtsprechung der Zivilkommissariate der Provinzen Triest, Istrien und Trentino erlassen („Neue Züsch. Ztg.“ v. 24. Sept.).

In Oesterreich wurde eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 28. Aug. über Stempel- und Gebührenbefreiungen aus Anlaß des Umtausches der ungestempelten Noten der Oesterr.-Ung. Bank zu 1 u. 2 K gegen deutschösterreichisch gestempelte Banknoten erlassen (StGBI. S. 1649).

In Polen ist ein Regulativ für die Geschäftstätigkeit der Devisenkommission und Devisenbanken erlassen worden („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 11. Sept., „Voss. Ztg.“ v. 7. Sept.; vgl. Aug.); — Personen, die vor dem 10. Sept. 1920 für Deutschland optiert haben, sind von der Verpflichtung, ihren Besitz an Devisen und ausl. Valuta den Devisenbanken zu verkaufen, befreit („Frankf. Ztg.“ v. 1. Okt.).

In Rumänien wurde die Banca Nationala mit der Einlösung sämtlicher in Rumänien umlaufenden Kronennoten (1 Lei = 2 K) beauftragt; („Frankf. Ztg.“ v. 14. Sept.; vgl. Chr. 1919 S. 545).

In Rußland sollen nach den Berechnungen der Zentralverwaltung der Volksbank (der früheren Russischen Staatsbank) bis zum 1. Juli d. J. 475 Milliarden Sowjetrubel in Verkehr gebracht worden sein; vom 1. Juli bis 1. Oktober sollen nach den Dispositionen des Rates der Volkskommissare weitere 400 Milliarden Papiergeld gedruckt werden („Frankf. Ztg.“ v. 13. Okt.).

In Schweden ist die Aufhebung der Goldeinlöschungspflicht der Reichsbank bis zum 15. Dezember verlängert worden („Frankf. Ztg.“ v. 28. Sept.; vgl. S. 187).

In der Schweiz hat der Bundesrat die Einfuhr von ausl. Fünfrankstücken der lateinischen Münzunion verboten („Dt. Allg. Ztg.“ v. 5. Okt.; vgl. S. 576).

Im Teschener Gebiet (Tschecho-Slowakei) ist der Umtausch der poln. M in tschecho-slowak. K im Verhältnis 3 : 1 angeordnet („I. n. HZtg.“ v. 5. Sept.).

In Straits Settlements ist durch Dekret v. 8. Juli die Ausfuhr von Gold verboten („The Board of Trade Journal“ v. 26. Aug.).

Uebersicht über den Stand der deutschen Reichsbank und einiger ausländischer Reichsbanken zu den Monatsenden

Betrag

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger“)						Bank	
	Ausweis vom						15. Juli	31. Juli
	15. Juli	31. Juli	14. August	31. August	15. September	30. September		
Aktiva.								
Barvorrat: a) im Inlande								
Metall { Gold	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092	1 092	2 924	201
{ Silber	4	6	7	7	6	7		
Summe	1 096	1 098	1 099	1 099	1 098	1 099	3 125	—
Sonstige Geldsorten	17 212	17 875	17 966	18 689	18 851	19 862	—	—
b) im Auslande								
Gold	—	—	—	—	—	—	—	1 602
Gesamtsumme d. Barvorrats	18 308	18 973	19 065	19 788	19 949	20 961	4 727	—
Anlagen:								
Wechsel ¹⁾	41 787	46 094	44 551	46 379	49 720	54 996	2 575	—
Lombard	9	10	6	10	19	4	1 582	—
Effekten	335	307	308	264	251	217	179	—
Sonstige Anlagen	12 007	11 754	11 951	12 062	11 791	11 186	26 029	—
Summe der Anlagen	54 138	58 165	56 816	58 715	61 781	66 403	30 365	3
Summe der Aktiva	72 446	77 138	75 881	78 503	81 730	87 364	35 092	3
Passiva.								
Grundkapital	180	180	180	180	180	180	157	—
Reservefonds	104	104	104	104	104	104	28	—
Notenumlauf	53 847	55 769	56 462	58 401	58 928	61 736	30 789	25
Verbindlichkeiten:								
Täglich fällig { Privatguthaben	14 851	17 282	15 573	15 772	17 207	20 054	2 656	136
{ Oeffentl. Guthaben								
Summe	14 851	17 282	15 573	15 772	17 207	20 054	2 792	8
Sonstige Verbindlichkeiten	3 464	3 803	3 562	4 046	5 311	5 290	1 326	3
Summe der Passiva	72 446	77 138	75 881	78 503	81 730	87 364	35 092	3
Deckung	in Prozenten							
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	34,0	34,0	33,8	33,9	33,9	34,0	15,4	—
durch den inländischen Metallvorrat	2,0	2,0	1,95	1,88	1,86	1,78	10,1	—
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	26,7	26,0	26,5	26,7	26,2	25,6	14,1	—
Bankzinsfuß	in Berlin				in Wien			
während der Monate Juli bis September	5,—				6,—			
Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.								

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Issue-Department. 3) Totalreserve am 14. Juli: 349 Mill. M.; am 28. Juli: 333 Mill. M.; am 18. August: 333 Mill. M. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen 12,4, 12,2, 12,5, 11,6, 11,9 und 11,1 Proz. 5) Einschließlich der Verbindlichkeiten der Oesterr. Devisenzentrale und Passiva ausgleichen; sowie der Posten der „Oesterr. Devisenzentrale“.

stik.
 - 731 -
 otenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen in
 s September 1920.
 llionen Mark.

Ankreich (Econ. Franz.')				Bank von England (nach „The Economist“)						Oesterreichisch-ungarische Bank (nach den amtlichen Ausweisen)						
s vom				Ausweis vom						Ausweis vom						
9.	2.	16.	30.	14.	28.	18.	1.	15.	29.	15.	31.	15.	31.	15.	30.	
ag.	Sept.	September		Juli	Aug.	Sept.	September			Juli	August		September			
26	2 926	2 869	2 860	—	—	—	—	—	—	189	189	189	189	189	189	
206	207	207	208	—	—	—	—	—	—	48	48	48	48	48	48	
132	3 133	3 070	3 068	2511	2517	2515	2515	2515	2515	237	237	237	237	237	237	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	836	835	878	1 027	1 065	1 103	
202	1 602	1 602	1 578	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
34	4 735	4 078	4 646	2511	2517	2515	2515	2515	2515	1 073	1 072	1 115	1 264	1 302	1 340	
Banking Department																
Government Securities:																
22	2 753	2 462	3 166							15 747	16 533	16 687	18 498	20 404	20 990	
90	1 572	1 624	1 620	1214	1224	1196	1173	1147	448	35 229	35 201	35 176	35 165	35 175	35 199	
81	181	181	181							58	58	60	60	62	60	
04	26 022	26 500	26 481	1606	1543	1555	1541	1702	2233	20 573	20 035	20 117	21 457	21 814	21 912	
Other Securities:																
37	30 528	30 767	31 448	3197	3144	3128	3091	3226	3058	71 607	71 827	72 040	75 180	77 455	78 161	
31	35 263	35 445	36 094	5708	5661	5643	5606	5741	5573	72 680	72 899	73 155	76 444	78 757	79 501	
57	157	157	157	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178	178	178	
28	28	28	28	61	61	61	61	61	61	34	34	34	34	34	34	
99	31 050	31 319	31 758	2538	2562	2552	2585	2558	2605	53 225	54 352	54 744	56 614	56 875	58 566	
8	2 517	2 503	2 684	2443	2425	2393	2317	2503	2268	8 274	7 416	7 047	7 873	9 502	8 138	
25	52	28	45	362	309	329	335	311	329							
3	2 569	2 531	2 729	2805	2734	2722	2652	2814	2597	8 274	7 416	7 047	7 873	9 502	8 138	
4	1 459	1 410	1 422	6	6	10	10	10	12	10 969	10 919	11 152	11 745	12 168	12 585	
1	35 263	35 445	36 094	5708	5661	5643	5606	5741	5573	72 680	72 899	73 155	76 444	78 757	79 501	
in Prozenten																
	15,2	14,9	14,6	99,0	98,3	98,7	97,3	98,3	96,6	2,0	2,0	2,0	2,2	2,3	2,3	
	10,1	9,8	9,7	99,0	98,3	98,7	97,3	98,3	96,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	14,1	13,8	13,5	47,0	47,5	47,7	48,0	46,8	48,3	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	
in Paris				in London			in Amsterdam			in Zürich			in Stockholm 7,— seit 16. Sept.			
6,—				7,—			4,5			5,—			7,5			

schließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des
 Mill. M; am 1. Sept.: 306 Mill. M; am 15. Sept.: 335 Mill. M; am 29. Sept.: 288 Mill. M.
 träge, die sich aus der getrennten Geschäftsführung für Oesterreich und Ungarn ergeben und in Aktiva

VII. Versicherungswesen.

III. Vierteljahr 1920.

Inhalt: 1) Privatversicherung. Deutschland: Die Lage des Versicherungsgewerbes. — Lebensversicherung 1919. — Vereinigung der Rückversicherer. — Konzentration in der Feuerversicherung. — Verschmelzung in der Lebensversicherung. — Aenderung des Aufsichtsgesetzes. — Reichsausgleichsamt und Versicherung. — Reichstarifvertrag für Versicherungsangestellte. — Unzureichende Versicherungsdeckung. — Vereinfachung der Versicherungsscheine. — Berliner Assekuranzbörse. — Bayerische Waldbrandversicherung. — Sächsische Landesterversicherung. — Staatliche Güterversicherung. — Streikversicherung. — Fernsprechwangsanleihe und Versicherung. — Ausland: Lage des österreichischen Versicherungsgeschäfts. — Neufassung des österreichischen Versicherungsregulativs. — Oesterreichische Bilanzvorschriften. — Neue Gesellschaften in Luxemburg. — Gesetzgebung in der Tschecho-Slowakei. — Deutschtschecho-slowakisches Abkommen. — Verband tschecho-slowakischer Versicherungsgesellschaften. — Syndikat jugoslawischer Versicherungsgesellschaften. — Dänische Gesetzgebung über die Lebensversicherung in Süd-Jütland. — Schweizerische Versicherungsschutzverband. — Französischer Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. — Spanische Transportversicherung. — Amerika und der europäische Versicherungsmarkt. — Canadische Versicherung. — Lettisches Versicherungswesen. — Brasilianisches Versicherungsmonopol. — Argentinisches Versicherungsgeschäft. — Japanische Versicherungsstatistik.

2) Sozialversicherung. Deutschland: Reichstagsantrag auf staatliche Rentenversicherung. — Die Sozialversicherungsbeamten. — Verband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. — Erhöhung der Versicherungsgrenze bei der Angestelltenversicherung. — Deutsch-italienisches Abkommen. — Arbeitslosenversicherung im Memelgebiet. — Ausland: Ausgestaltung der österreichischen Sozialversicherung. — Krankenversicherung der österreichischen Staatsbediensteten. — Erhöhung der Beiträge in der österreichischen Arbeitslosenversicherung. — Ungarischer Gesetzentwurf über Kranken- und Unfallversicherung. — Schweizerische Alters- und Invalidenversicherung. — Französische Altersversicherung. — Englische Arbeitslosenversicherung. — Spanische Sozialversicherung.

1. Privatversicherung.

Ueber die Lage des Versicherungsgewerbes ist den „Frankfurter Nachrichten“ folgende Darstellung zu entnehmen:

Die Rentabilität des Versicherungsgeschäftes wird zurzeit durch die außerordentlich gestiegenen Verwaltungskosten beeinträchtigt. Die Möglichkeit, durch Preiserhöhungen für seine Leistungen den erhöhten Geschäftsaufwand angemessen auf die Kundschaft umzulegen, besteht für das Versicherungsgeschäft nur beim Neugeschäft. Insoweit sind entsprechende Prämien erhöhungen in Kraft getreten. Bei den bestehenden langfristigen Verträgen aber ist, soweit man sie nicht durch Kündigung im Schadensfall abstoßen kann, nur die Vereinbarung eines freiwilligen Teuerungszuschlages möglich, natürlich nur mit begrenztem Erfolge. Daher sind Bestrebungen der Versicherungskreise im Gang, die notgesetzliche Ermächtigung zur Prämienhöhung auch für bestehende Verträge zu erhalten, was in Deutsch-Oesterreich bereits durch eine Verordnung vom 5. Juli 1920 geschehen ist. Ferner klagt man darüber, daß gewisse bürokratische Vorschriften der Einzelstaaten, die den Versicherungsbetrieb mit kostspieligen, unnützen Schreibarbeiten belasten, noch nicht gefallen sind.

Die Kapitals-(Lebens-)Versicherung leidet unter den Kursverlusten der Wertpapierbestände, die Volksversicherung außerdem unter der starken Verteuerung des Inkassos der Wochenbeiträge. Abhilfe sucht man mit Erfolg durch eine vorsichtige Reserven- und Dividendenpolitik. Die Sterblichkeitsverhältnisse

haben sich bisher noch nicht erheblich verschlechtert. In der Sachversicherung bereitet die unerhörte Steigerung aller Vermögenswerte keine geringen Schwierigkeiten. Es ist bisher noch nicht gelungen, die weitgehende Unterversicherung überall zu beseitigen. Am besten ist bisher die Nachversicherung beim Lager-Risiko des Großhandels und der Industrie durchgeführt worden. Den Schwierigkeiten bei der Unterbringung der großen Risiken begegnet man durch zweckmäßiges Zusammenwirken der Gesellschaften. Den von der Berliner Handelskammer angeregten Plan einer Berliner Assekuranzbörse, den man in Fachkreisen höchstens für die Speichereversicherung für empfehlenswert hält, stellte man vorläufig auf vier Monate zurück.

Was die einzelnen Branchen der Sachversicherung betrifft, so zeigt die Feuerversicherung im allgemeinen einen normalen Verlauf. Die in der Zeit der Kohlennot häufiger gewordene Verwendung elektrischer Heizkörper regt zur Vorsicht an. Die Wasserleitungsschädenversicherung zeigt ebenfalls keine Verschlechterung. Ein Sorgenkind des Gewerbes ist augenblicklich die Einbruchsdiebstahlversicherung, in der selbst durch höchste Prämiensätze auf die Dauer kein genügender Ausgleich der an Häufigkeit wie an Kosten anschwellenden Schäden zu schaffen ist. Alle Gesellschaften äußern sich übereinstimmend sehr ungünstig über diese Branche. Die neue Hauslebensversicherung — in Oesterreich Baunotversicherung — ist über den Zustand des Projektes im wesentlichen noch nicht hinaus. Die Viehversicherung leidet beträchtlich unter der Maul- und Klauenseuche. Beachtung verdient die Einrichtung eines Mustergutes zur Züchtung tuberkelfreier Rinder durch die Thüringer Landes-Viehversicherungsanstalt. Die Glasversicherung zeigt gestiegene Schadenshäufigkeit infolge vermehrter Einbruchsdiebstähle. In der Transportversicherung wird durch angemessene Prämiensätze einer allzu ungünstiger Entwicklung ausreichend vorgebeugt, da hier im Gegensatz zu den meisten anderen Versicherungszweigen in der Regel nur kurzfristige Verträge in Frage kommen. Der neuen Spezialität einer Filmtransport-Versicherung steht man in Fachkreisen vorläufig noch etwas zurückhaltend gegenüber. Die Hagelversicherung hat in diesem Sommer noch keine umfangreichen Schäden zu beklagen gehabt.

Verlustreich entwickeln sich die beiden hauptsächlichen Zweige der reinen Schadensversicherung, das Unfall- und Haftpflichtgeschäft. Geldentwertung und Anhäufung wie auch Verteuerung der Schadensfälle erschweren die Kalkulation und mindern die Rentabilität. Hier tut, wie Fachkreise erklären, ein Notgesetz zur Durchführung erhöhter Prämien auch bei den laufenden Versicherungen besonders dringend not. Der bekannte „Stuttgarter Verein“, der diese Branche vorzugsweise pflegt, hat in diesem Jahre mit Verlust abgeschlossen, was vor allem auf das unerhörte Emporschnellen der Haftpflichtschäden zurückgeführt wird.

Schwer empfunden werden in der gesamten Branche die Bestimmungen des Versailler Vertrages, durch den die deutschen Gesellschaften wertvolle Arbeitsgebiete im Osten, Norden und Westen verlieren.

Der „Berliner Börsen-Courier“ bringt in seiner Versicherungsbeilage nachstehenden Rückblick auf die Lebensversicherung im Jahre 1919:

Ein Geschäftsjahr voll schwerer Sorgen liegt hinter uns. Das deutsche Versicherungswesen ist gegenwärtig Proben auf Gesundheit und Festigkeit ausgesetzt, wie nie zuvor. Aber es ist im allgemeinen der Schwierigkeiten Herr geworden und hat es auch im Jahre 1919 wieder zu Geschäftsergebnissen gebracht, mit denen es zufrieden sein darf. Der günstigste Betriebsfaktor war das Neugeschäft: Es überstieg jede Erwartung und stellte die besten Ergebnisse früherer Jahre weit in den Schatten. Noch in keinem Jahre zuvor wurde ein ähnlich hoher Neuzugang erzielt. Diesem günstigen Momente stehen jedoch andere in den Zeitverhältnissen begründete Wirkungen gegenüber. Die Entwertung der deutschen Mark und der dadurch bedingte Verlust bei den im Auslandsgeschäfte zu leistenden Verpflichtungen, nötig gewordene hohe Kursabschreibungen und eine starke Steigerung der erforderlichen Betriebsaufwendungen mußten das

finanzielle Erträgnis des Jahres ungünstig beeinflussen. Es wäre in vielen Fällen zwar möglich gewesen, die Abschreibungen durch Heranziehung besonderer Reserven teilweise auszugleichen und so eine Versichertendividende ähnlich der in Friedensjahren aus dem Geschäft herauszurechnen. Aus Gründen geschäftlicher Vorsicht erschien es jedoch geboten, derlei Deckungsmöglichkeiten nicht auszubeuten, um für etwa später eintretende Bedarfsfälle gerüstet zu bleiben.

Die Zukunft des deutschen Versicherungswesens hängt natürlich im wesentlichen von der weiteren Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ab. Steigt die deutsche Mark zugleich mit der Besserung der allgemeinen Wirtschaftsfrage allmählich weiter, finden die deutschen Gesellschaften mehr als bisher die erforderliche Unterstützung durch Regierung und Gesetzgebung und läßt sich ferner Hand in Hand mit der notwendigen Senkung der Lebensmittelpreise ein allmählicher Abbau der heutigen Verwaltungskosten durchführen, dann darf man vermuten, daß schon die nächsten Jahre dem Versicherungswesen eine wesentliche Besserung seiner finanziellen Lage bringen werden. Mit Recht aber wird jeder, der die private deutsche Lebensversicherung in der vergangenen Blütezeit des deutschen Wirtschaftslebens gekannt hat, das Vertrauen haben, daß sie bei Anspannung aller Kräfte in der Lage sein wird, die jetzige schwere Zeit zu überwinden, und man wird auf Grund ihrer früheren Leistungen auch darüber hinaus von der Zuversicht erfüllt sein, daß sie selbst bei den heftigsten Stürmen auf dem Posten bleiben wird. Die künftige Höhe der auf die gewinnbeteiligten Versicherungen entfallenden Dividende läßt sich allerdings bei den Lebensversicherungsgesellschaften zurzeit nicht mit Sicherheit abschätzen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die allgemeine Wirtschaftsfrage, die der Weltkrieg innerhalb und außerhalb Deutschlands geschaffen hat, zunächst weiter eine Verringerung der Betriebsüberschüsse zur Folge haben wird, so daß dementsprechend auch der Betrag des Gewinnanteils der Versicherten naturgemäß herabgehen muß. Aber gerade da wird es sich belohnen, daß unsere deutschen Gesellschaften seit langem auf die Stärkung der für die Versichertendividende haftenden Gewinnrücklage besonders bedacht gewesen sind.

Unter Führung der Kölnischen Rückversicherungsgesellschaft ist ein Zusammenschluß unter der Bezeichnung „Vereinigte Rückversicherer“ zustande gekommen, mit dem Zweck, die Interessen dieser gegenüber den direkt arbeitenden Versicherungsgesellschaften zu wahren.

Der in der Feuerversicherung zunehmenden Konzentration ist in der „Frankfurter Zeitung“ folgende Ausführung gewidmet:

Es liegen Anzeichen dafür vor, daß in der deutschen Feuerversicherung die Zusammenschlußbewegung Formen annimmt, die allmählich den Charakter der Interessenverbindung einzelner Gesellschaften verlieren und darüber hinaus trustähnliche Gebilde ankündigen. Soeben ist bekannt geworden, daß die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft in Aachen sich mit der „Vaterländische und Rhenania“ Vereinigte Versicherungs-A.-G. in Elberfeld zu einer Interessengemeinschaft zusammengefunden hat, die der Abschwächung der beiderseitigen Konkurrenz und der Vereinfachung und Verbilligung der Betriebe dienen und ihren Ausdruck neben gegenseitiger Verwaltungsbeteiligung auch in einem Austausch von je 2 Mill. M. Aktien finden soll. Die Bedeutung der Verbindung zwischen diesen beiden großen Gesellschaften besteht nun darin, daß ihr verschiedene ähnliche Operationen im gleichen Konzern bereits vorangegangen sind. So hat die Aachener und Münchener im Mai 1920 unter den gleichen Verbindungsmodalitäten (Verwaltungsanteil und Aktienbeteiligung) eine Interessengemeinschaft mit der Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft abgeschlossen, während die Vaterländische und Rhenania Versicherungs-A.-G. ihrerseits im Juni d. J. eine ebensolche Verbindung unter etwa denselben Begleitumständen mit der Gladbacher Feuerversicherungs-A.-G. eingegangen ist. In all den Fällen fand somit auch ein Aktienaustausch statt. Es ist auf diese Weise zweifellos eine Kombination von erster Bedeutung in der Feuerversiche-

rung entstanden, die vielleicht nur einen Anfang zu weiterer Entwicklung in der gleichen Richtung darstellt und die eine gewisse Parallele findet in Süddeutschland, wo ebenfalls gewisse Interessenkumulierungen bereits angebahnt wurden.

Eine Vereinigung der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft Teutonia mit dem Nordstern in Berlin wird als bevorstehend gemeldet.

Die Verordnung, betreffend die Aenderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 bestimmt folgendes:

Artikel 1. Im § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzbl. S. 139) wird der zweite Satz, der lautet:

Auch ist anzugeben, ob und in welchem Maße bei der Errechnung der Prämienreserve eine Methode angewandt werden soll, nach welcher anfänglich nicht die volle Prämienreserve zurückgestellt wird, wobei jedoch der Satz von zwölftehalb per Mille der Versicherungssumme nicht überschritten werden darf,
gestrichen.

Artikel 2. Im § 61 Abs. 1 desselben Gesetzes wird hinter den Worten „oder andere Fälle der Beendigung von Versicherungsverhältnissen“ eingeschoben „oder durch Aenderung des Geschäftsplans“.

Die Verordnung trägt das Datum 29. April 1920.

Durch Gesetz vom 12. Juni 1920 ist die Uebernahme einer Haftung des Reichs für Lasten des Saarbrücker Knappschaftsvereins ausgesprochen worden.

Das Reichsausgleichsamt hat einen engeren Ausschuß für das Versicherungswesen auf Grund des § 3b des Reichsausgleichsgesetzes gebildet. Der Beirat des Ausgleichsamtes hat am 2. Juli für das Versicherungswesen folgende Verhandlungskommissionen in Aussicht genommen:

- a) Verhandlungskommission der Transportversicherung für England.
- b) Verhandlungskommission der Feuer-, Lebens- und Rückversicherung für England.
- c) Verhandlungskommission mit den anderen Staaten außer England für alle Versicherungszweige.

Der zwischen dem Gewerkschaftsbunde kaufmännischer Angestelltenverbände und dem Arbeitgeber-Reichsverband deutscher Versicherungsvertreter am 12. Februar 1920 abgeschlossene Reichstarifvertrag für die Angestellten der Verwaltungs- und Provisionsgeneralagenturen, dem nachträglich auch der Reichsverband deutscher Bureau- und Behördenangestellten, der Gewerkschaftsbund der Angestellten und der Zentralverband der Angestellten beigetreten sind, ist vom Reichsarbeitsministerium mit Wirkung ab 1. Mai 1920 für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt worden.

Das preußische Landwirtschaftsministerium teilt mit:

Die Tatsache, daß in letzter Zeit ländliche Besitzer wiederholt nicht in der Lage waren, durch Brandschaden betroffene Gebäude in dem ursprünglichen Umfange wieder aufzubauen, weil verabsäumt worden war, eine der allgemeinen Wertsteigerung entsprechende Erhöhung der Versicherung für die Baulichkeiten und das Inventar gegen Feuersgefahr vorzunehmen, läßt es geboten erscheinen, diesem Gegenstand genaueste Beachtung zu schenken. Namentlich die mittleren

und kleineren Besitzer begnügen sich heute noch in überwiegender Mehrzahl mit dem Friedenswerte als Versicherungssumme. In Brandfällen wird dann Klage darüber erhoben, daß mit der berechneten Brandentschädigung das zerstörte Haus nicht wieder aufgebaut, das verbrannte Inventar nicht wieder beschafft werden kann. Das ist richtig; die Schuld trägt aber einzig und allein derjenige, der die Regelung jedes Feuerschadens als Grundlage für die Berechnung dienende Versicherungssumme gar nicht oder nur unzulänglich erhöhte. Die Form, in der die großen ländlichen Feuerversicherungen die Möglichkeit einer Versicherung zum heutigen Werte bieten, ist die Vorsorgeversicherung. Sie überläßt es jedem Versicherungsnehmer, seine Versicherungssumme um einen beliebigen, nach eigener Wahl jederzeit veränderlichen Prozentsatz zu erhöhen. Um den gewählten Prozentsatz erhöht sich die Versicherung, ebenso aber im Brandfalle die Entschädigung. Die Brandentschädigung wird stets berechnet nach der feststehenden Versicherungssumme, also nach Friedenswert. Ist keine Vorsorgeversicherung genommen, so verbleibt es dabei. Besteht aber eine Vorsorgeversicherung, so wird festgestellt, wie hoch sich der Schaden nach den am Brandtage herrschenden Preisen stellt, und bis zu dieser Höchstgrenze wird dann die nach Friedenswert berechnete Schadensumme um den Prozentsatz der Vorsorgeversicherung erhöht. Brennt also ein vor dem Kriege auf 30 000 M. geschätztes und in dieser Höhe versichertes Gehöft ab, so bekommt der Besitzer, wenn er keine Vorsorgeversicherung genommen hat, nicht mehr als 30 000 M. Entschädigung, auch wenn die Wiederherstellung je nach der Preislage 150 000 M., 200 000 M. oder noch mehr kostet. Bei 100 Proz. Vorsorgeversicherung kann er 60 000 M., bei 200 90 000 M., bei 300 120 000 M., bei 500 180 000 M. erhalten usw.

Der Eingabe der Bayerischen Versicherungsbank, in Zukunft von einer Verbindung der allgemeinen Versicherungsbedingungen mit den Versicherungsscheinen absehen zu dürfen, hat das Reichsaufsichtsamt durch Senatsentscheidung stattgegeben.

Der im Jahre 1919 gegründete Verein Berliner Assekuradeure bezweckte die Eröffnung einer Assekuranzbörse. Die kürzlich in der Berliner Handelskammer darüber gepflogenen Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, die Frage der Eröffnung auf 4 Monate zurückzustellen. Wird sie nach Ablauf dieser Zeit wieder zur Erörterung gestellt, so ist in den maßgebenden Kreisen eine Verständigung dahin erzielt worden, daß über die Eröffnung der Assekuranzbörse nur nach sorgfältiger Prüfung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse und nach eingehender Beratung mit den Interessenten aus dem Versicherungsgewerbe entschieden werden soll.

Im Benehmen mit dem bayerischen Waldbesitzerverbände hat die Bayerische Versicherungskammer Satzungen ausgearbeitet, gemäß denen ein öffentlichrechtlicher Verband von Gemeinden, sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützigen Vereinen und Anstalten mit dem Zwecke der Waldbrandversicherung a. G. „Bayerische Waldbrandversicherung“ gegründet werden soll. Nach § 14 der Satzung kann mit der Waldbrandversicherung auch eine Hypothekenversicherung verbunden werden, welche nach Art der Gebäudebrandversicherung die Beleihbarkeit des Waldes gewährleisten und so auch die Erhaltung des Waldes fördern soll, indem dadurch die Möglichkeit geboten wird, zur Gewinnung von Betriebsmitteln anstatt einer Fällung die Aufnahme eines Darlehns zu wählen.

Ein vom sächsischen Wirtschaftsministerium angefertigter Entwurf eines auf dem Grundsätze des Versicherungszwanges beruhenden Ge-

setzes über die Landestiersversicherung in Sachsen, ist den zuständigen Berufsvertretungen zur Begutachtung vorgelegt worden.

Die Beförderungsbedingungen für hochwertige Güter sollen auf Vorschlag der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen und des ihr beigeordneten Ausschusses der Verkehrsinteressenten, wie eine Berliner Nachrichtenstelle mitteilt, neu geregelt werden. Die Haftung der Eisenbahnen für Verlust oder Beschädigung des Gutes wird künftig wie bei der Post allgemein auf 20 M. für 1 kg Rohgewicht beschränkt. Bei hochwertigen Gütern kann der Absender den Mehrwert bei der Eisenbahn versichern gegen eine besondere Gebühr, die nach Entfernungen gestaffelt und für zwei Gütergruppen verschieden hoch festgesetzt ist. Die Versicherungssumme darf den gemeinen Wert des Gutes am Orte der Absendung um höchstens 10 v. H. — für den erhofften Gewinn — übersteigen. Daneben wird eine Versicherung der „rechtzeitigen“ Lieferung eingeführt, durch die die Eisenbahn die Haftung für den durch die Ueberschreitung der Lieferfrist, d. h. durch die Verzögerung entstandenen höheren Schaden übernimmt. Der Begriff „Kostbarkeiten“ fällt weg. Die jetzigen erschwerten Beförderungsbedingungen gelten künftig nur noch für wenige hochwertige Güter (Gold- und Silberwaren usw.), für die der Höchstbetrag der Entschädigung und Versicherung 100 000 M. beträgt.

Unter dem Namen Deutscher Streikschutz ist eine Streikversicherungsgesellschaft in Berlin ins Leben getreten, die jedoch nicht unter Staatsaufsicht steht, da satzungsgemäß die Geltendmachung der Ansprüche im Rechtswege ausgeschlossen ist. Der neuen Organisation sind die bedeutendsten Arbeitgeberverbände und Streikentschädigungsgesellschaften beigetreten.

Zwischen der Reichspostverwaltung und der Deutschen Volksversicherungs-A.-G. in Berlin-Schöneberg ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die Gesellschaft auf Antrag eines Fernsprechteilnehmers an dessen Stelle den Betrag zahlt und dafür von ihm eine einmalige Einschreibgebühr von 2 v. H. des Beitrages und eine laufende Vergütung, die sich nach dem jeweiligen Lombardzinsfuß der Reichsbank richtet, erhält; sie beträgt zurzeit $3\frac{1}{2}$ v. H. Der Teilnehmer hätte also, wenn er von dem Angebot Gebrauch macht, für 1000 M. einmalig 20 M. und laufend jährlich 35 M. aufzubringen.

In einem Bericht der „Oesterreichischen Revue“ über die Lage des Versicherungsgeschäfts in Deutsch-Oesterreich wird hervorgehoben, daß die in den letzten Jahren infolge der ungeheuren Wertsteigerung eingetretene Hochkonjunktur einem unverkennbaren empfindlichen Rückschlage Platz zu machen droht.

Da mit Ausnahme der Einbruchversicherung, die in den letzten Jahren geradezu katastrophale Schadenverhältnisse aufzuweisen hatte, die Elementarversicherer mit dem Schadenverlauf recht zufrieden sein konnten, machte sich bei ihnen die unausgesetzte Erhöhung aller Verwaltungskosten, namentlich aber jene der Beamtengehälter weniger bemerkbar. Als aber die Teuerungswellen auch über die Häupter der bestuudierten Versicherungsinstitute zusammenschlugen drohten, trat der soziale Staat im Interesse der Angestellten als Rettungsgesellschaft auf und gestattete die Ueberwälzung der sonst unerschwinglichen Ver-

waltungskosten auf die bestehenden Versicherungen. Sicherlich ein ganz guter Ausweg. Leider aber sind auch die österreichischen Gemeinden auf den gleichen Weg verfallen, indem sie die Feuerprämien mit einer 25-proz. Feuerwehrsteuer belegten, so daß heute die gegen Brandschaden Versicherten mit einer Erhöhung der Prämien sub titulo Verwaltungsbeitrag und Feuerwehrkosten um volle 50 Proz. zu rechnen haben. Auf der einen Seite nun die gewaltige Erhöhung der Feuerprämie durch diese neu hinzugekommenen Zuschläge, auf der anderen das durch die enorme Unsicherheit bedingte Ansteigen der Einbruchversicherungskosten, dazu noch die unglaublichen Glasversicherungspreise, wer kann sich da noch darüber wundern, wenn die Leistungsfähigkeit der ohnehin durch die unerträglichen Lebensführungsbedingungen schwer betroffenen Bevölkerung zu versagen beginnt, wenn das Publikum tatsächlich die Prämien nicht mehr zu erschwingen vermag und sich, nolens volens, mit dem Verzicht auf jeden Versicherungsschutz vertraut zu machen beginnt. Daß ein großer Teil des Mittelstandes heute bereits — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe — wesentlich unterversichert ist, ist eine wenig erfreuliche, aber leicht festzustellende Tatsache, die bei eintretenden Schadfällen zu den unangenehmsten Weiterungen führen muß. — Die große Lebensversicherung ist zwar bisher von diesen Belastungen nur im geringeren Maße betroffen worden, dagegen leidet der Betrieb der Volksversicherung, in der bekanntlich die Verwaltungskosten eine sehr einschneidende Rolle spielen, in einer die Existenz der betreffenden Institute geradezu bedrohenden Weise. Es ist, wie man sieht, ein recht trübes Bild, das sich dem unbefangenen Beobachter unserer gegenwärtigen Versicherungsverhältnisse für die nächste Zukunft aufdrängt, und es gehört wirklich der ganze, berufsmäßige Optimismus des an Schwierigkeiten und Gefahren gewohnten Assekuradeurs dazu, um diesen Widrigkeiten gegenüber die Hoffnung auf eine bessere Zukunft der jetzt schwergeprüften Branche nicht einzubüßen.

Ein Vorentwurf für die Neufassung des österreichischen Versicherungsregulativs ist von der Regierung veröffentlicht worden.

Den österreichischen Gesellschaften ist gestattet worden, ihre öffentliche Rechnungslegung bis Ende 1920 zu verschieben.

In Luxemburg wurde unter der Firma „Compagnie d'assurances la Nationale Luxembourgeoise“ eine Gesellschaft gegründet, welche sich mit allen Versicherungsoperationen befassen soll, sowohl im Inland wie im Ausland. Eine andere luxemburgische Versicherungsgesellschaft, „La Louxembourgeoise“, soll ebenfalls demnächst ihre Operationen beginnen.

Aus der Tschecho-Slowakei wird gemeldet: Der Minister des Innern ist ermächtigt worden, im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister die Bedingungen für die Uebertragung der Versicherungen von den ausländischen Versicherungsgesellschaften — welche diese mit den Angehörigen der tschecho-slowakischen Republik oder mit den in der tschecho-slowakischen Republik ihren ständigen Wohnsitz habenden Personen abgeschlossen haben — auf die einheimischen Anstalten zu vereinbaren und zu genehmigen. Bei dieser Uebertragung sollen die Polizen so geändert werden, daß die Interessen der hiesigen Versicherungsnehmer so weit als möglich geschützt werden, namentlich was die gerichtliche Zuständigkeit und die Währung, in der die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen sind, anlangt. — Die Genehmigung dieser Uebertragung hat zur Folge, daß die ausländischen Versicherungsgesellschaften aller Verpflichtungen gegen die Versicherungsnehmer enthoben und daß

die Versicherungsnehmer in ein Versicherungsverhältnis nur mit der die Versicherung übernehmenden Anstalt treten.

Die Betätigung der deutschen Versicherungsgesellschaften in der Tschecho-Slowakei regelt der Artikel X des deutsch-tschechischen Abkommens. In ihm heißt es: Aktiengesellschaften und andere kommerzielle, industrielle oder finanzielle Gesellschaften, einschließlich der Versicherungsgesellschaften, die in den Gebieten des einen Teiles ihren Sitz haben und nach dessen Gesetzen rechtlich bestehen, sollen auch in dem Gebiete des anderen Teiles gegen Beobachtung der daselbst einschlägigen Gesetze und Verordnungen befugt sein, alle ihre Rechte geltend zu machen und namentlich vor Gericht als Kläger oder Beklagte Prozesse zu führen.

Der Verband tschechischer Versicherungsunternehmungen nahm auf einer in Prag abgehaltenen Tagung Stellung zum Gesetzesantrag vom 9. April 1920 betreffend die Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt. Die Versammlung nahm nach längerer Beratung eine Entschliebung an, in der sie die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt bestreitet, da sie für eine solche weder eine wirtschaftliche noch ideelle Begründung sieht, und beantragt bloß die Errichtung einer Staats monopolversicherungsanstalt gegen Viehseuche.

Ein Syndikat jugoslawischer Versicherungsinstitute ist in Belgrad gegründet worden, mit dem Zweck, eine einheitliche Gestaltung der Tarife durchzuführen.

Das Ministerium für Handel und Industrie Jugoslawiens hat verordnet, daß alle Geldinstitute und Versicherungsanstalten nach Abhaltung ihrer Hauptversammlung den Abteilungen für Kreditinstitute und Versicherungswesen in Belgrad und Agram des Ministeriums einen Bericht über ihre Tätigkeit, die Bilanz und den Rechnungsausweis für 1919 vorzulegen haben.

Ein dänisches Gesetz vom 28. Juni 1920 enthält die Uebergangsregelung der privaten Lebensversicherungen in den südjütländischen Landesteilen.

In Zürich wurde ein Allgemeiner Versicherungsschutzverband der Schweiz gegründet.

Dem französischen Parlament ist von der Regierung ein Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag vorgelegt worden, der in fünf Abschnitte zerfällt: 1. Allgemeine Bestimmungen über die Versicherung. 2. Feuerversicherung. 3. Lebensversicherung. 4. Unfallversicherung. 5. Uebergangsbestimmungen.

Ein spanischer Erlaß vom 15. August 1920 bestimmt, daß die inländischen und ausländischen Transportversicherungsunternehmungen anmeldepflichtig sind und staatlicher Ueberwachung unterliegen. Auch haben die Gesellschaften 200000 Peseten in spanischen Werten zu hinterlegen.

Die lettische Regierung hat durch den Minister des Innern einen Erlaß für die dort arbeitenden Versicherungsgesellschaften herausgegeben. Dieser bezieht sich auf die pflichtmäßige staat-

liche Rückversicherung der Feuerversicherung. Nach dem Erlasse müssen alle in Lettland abgeschlossenen Feuerversicherungen, gleichviel ob sie von ausländischen oder einheimischen Versicherungen abgeschlossen worden sind, zwangsweise dem Staate in Rückversicherung gegeben werden; dabei bestimmt der Staat als Rückversicherer die Klassifikation der Risiken, auf deren Grundlage die Uebergabe aufgebaut wird, wobei der Maßstab für die weniger gefährlichen Risiken vergrößert und für die gefährlicheren vermindert wird. Außerdem nimmt der Staat als Rückversicherer das Recht in Anspruch, zu beliebiger Zeit seinen Anteil an einem Risiko zu verkleinern oder auch die Rückversicherung dieses Risikos gänzlich aufzuheben. Der Tarif, nach dem die Versicherungen abgeschlossen werden, ist durch das Versicherungsdepartement bestätigt.

Seitens der amerikanischen Geschäftswelt ist man jetzt nicht bloß bestrebt, europäische Absatzgebiete zu gewinnen, sondern sie richtet auch ihr Augenmerk auf das Versicherungswesen, um hier ebenfalls festen Fuß zu fassen.

In dieser Beziehung liegen bereits die ersten Maßnahmen in Norwegen vor. Zwei der größten amerikanischen Seeversicherungsgesellschaften haben an den norwegischen Zentralverein der Seeversicherer in Christiania die Anfrage gerichtet, ob der Verein die Tätigkeit als Havarie-Agent der betreffenden Gesellschaften für Norwegen übernehmen wolle. Dieses Anerbieten nahm der Zentralverein an. Dem letzteren Verein, sowie auch dem Tarifverein für Feuerversicherung gingen gleichzeitig vom amerikanischen Konsulat in Christiania die Anfragen zu, unter welchen Bedingungen eine amerikanische Versicherungswirksamkeit in Norwegen ausgeübt werden könne. Als bemerkenswertes Gegenstück hierzu kann angeführt werden, daß man jetzt in französischen Versicherungswesen, wie früher schon im englischen, Befürchtungen wegen der in Amerika zum Vorschein kommenden Bestrebungen hegt, das Versicherungswesen daselbst gänzlich allein zu beherrschen. Von französischer Seite wird darauf hingewiesen, daß in Amerika eine starke Bewegung im Gange sei, die dahin geht, durch gesetzliche Vorschriften die amerikanische Handelsmarine zu verpflichten, Versicherungen nur in solchen Versicherungsgesellschaften zu nehmen, die ausschließlich mit amerikanischem Kapital arbeiten. Vorläufig zweifelt man allerdings noch in Frankreich daran, ob sich der Plan durchführen läßt, namentlich wegen der Rückversicherungsverhältnisse, aber immerhin schwebt man wegen der Zukunft des französischen Versicherungsmarktes in Sorge, sofern Amerika beschließt, daß rein nationale Gesichtspunkte ausschlaggebend sein sollen. In amerikanischen Reederkreisen herrscht gegen derartige Nationalversicherungsbestrebungen lebhafteste Abneigung, was ja auch nicht verwundern kann, da die Prämien teurer und es im übrigen schwieriger werden würde, in genügender Weise Deckung zu erhalten.

Ueber die überseeische Versicherungsbetätigung für europäische Gesellschaften macht der dänische Versicherungsfachmann Direktor Witzke im „Börten“ vom 21. Mai d. J. interessante Auslassungen.

Er sagt, daß ihm seine südamerikanische Studienreise die Ueberzeugung brachte, daß der Krieg auch für die Neutralen die von hervorragenden dänischen Gesellschaften mühevoll angeknüpften Ueberseegeäftsverbindungen so gut wie gelöst habe. Japan und China seien, so meint der Vorgenannte, für die Aufnahme von Geschäftsverbindungen im Versicherungsfach sehr zu empfehlen. In Rio de Janeiro setze bereits lebhafteste Aktivität ein auf dem Gebiet des Exportversicherungswesens. Brasilien verlangt so große Depotstellungen seitens ausländischer Gesellschaften, daß an die Wiederaufnahme von Geschäftsbeziehungen dort lange noch nicht zu denken sei. Uruguay hat eine Art Versicherungs-

monopol ins Leben gerufen, das fremden Gesellschaften dort die Aufnahme der Arbeit sehr erschwert. Ein wahres Eldorado für Versicherungsbetätigung sei aber Buenos-Aires. Eine Unmasse neuer Gesellschaften seien dort während der Kriegszeit entstanden. Die Exportversicherung stehe dort in hoher Blüte. In Argentinien sind nordamerikanische Gesellschaften unbeschadet der hohen Steuerlasten und Depotforderungen fieberhaft tätig. Valparaiso hat so viele Versicherungsgesellschaften wie kaum irgendeine andere Stadt der Welt. Eine nur oberflächliche Zählung ergab schon über 100 Einzelfirmen, von denen die meisten „Kriegsgeburten“ sind. Sie bekämpfen sich gegenseitig und sind, da sie zumeist von Nichtfachleuten geleitet werden, darauf angewiesen, „Börsengeschäfte aller Art“ zu betreiben.

England hat in Südamerika zumeist die Oberhand bis jetzt gehabt. Neuerdings hat die „Skandinavien“ dort so tatkräftig eingesetzt, daß England alle Mühe hat, in südamerikanischem Geschäft über Wasser zu bleiben. In Chile arbeitet eine norwegische Gesellschaft. Dänische Gesellschaften nahmen Anfang vorigen Jahres die Arbeit in Argentinien mit besonderem Eifer auf. Sie werden von den norwegischen dort tätigen Banken sehr gefördert.

Das Canadian Insurance Department hat vor kurzem Bericht über die Entwicklung der kanadischen Versicherungsgesellschaften im Jahre 1919 herausgegeben, aus dem hervorgeht, daß das Feuerversicherungsgeschäft sehr günstig abgeschlossen hat.

Die von den einzelnen Versicherungszweigen im letzten Jahre eingenommenen Prämien und ausbezahlten Entschädigungssummen stellten sich folgendermaßen (in 1000 \$):

	Prämieneinnahmen	Auszahlungen
Unfall	2044,2	735,6
Automobil (einschl. Feuerrisiko)	1509,9	820,2
„ (ausschl. „)	1902,2	985,0
Einbruch	331,4	113,2
Haftpflicht	2552,0	1558,1
Garantieversicherung	1137,6	312,5
Hagel	2745,6	1790,2
Sturm	75,6	87,7
Tafelglas	375,1	220,1
Krankheit	1311,5	872,8
Kesselversicherung	289,2	28,7

Dem brasilianischen Parlament ist von der Regierung der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines staatlichen Versicherungsmonopols vorgelegt worden.

In Argentinien belief sich 1919 die Gesamtsumme der von den argentinischen Versicherungsgesellschaften versicherten Beträge auf 6218803545 Pesos gegen 5423353732 Pesos im Jahre 1918. Hiervon entfielen auf die argentinischen Gesellschaften 2428513314 Pesos im Jahre 1918 und 2948101691 Pesos im Jahre 1919 und auf die ausländischen Gesellschaften 2994840418 bzw. 3270701854 Pesos. Die Einnahmen aus den Provinzen betragen bei den argentinischen Gesellschaften 1918: 29519911 Pesos und 1919: 33831731 Pesos und bei den ausländischen Gesellschaften: 20041792 bzw. 19682208 Pesos, insgesamt also 49561703 bzw. 53613939 Pesos.

Nach den Erhebungen des japanischen Ministeriums für Ackerbau und Handel stellte sich die Zahl der bei den japanischen Versicherungsgesellschaften laufenden Policen bzw. die Versicherungssumme folgendermaßen, wobei die erste Ziffer die Zahl der Policen in Tausen-

den, die zweite die Höhe der Versicherungssumme in Millionen Yen angibt: Lebensversicherung: 2934 bzw. 2192, Wehrpflicht: 509 bzw. 124, Unfall: 16 bzw. 40, Feuer: 3114 bzw. 9664. Seetransport: 201 bzw. 2418, Landtransport: 17 bzw. 59 und verschiedene Versicherungen 49 bzw. 49.

Die Zahl der Seeversicherungsgesellschaften in Japan hat sich seit Kriegsbeginn um das Fünffache gehoben, ihr Gesamtkapital stieg in der gleichen Zeit von 40 auf 100 Mill. Yen. Der Kawasaki-Konzern plant die Gründung einer weiteren Gesellschaft mit 20 Mill. Yen Kapital, in erster Linie zur Versicherung seiner eigenen Schiffe, Frachten und Transporte. Der Betrag der jeweils schwebenden Risikodeckungen wird für 1919 auf 1—1½ Milliarden Yen netto angegeben, worauf die Gesellschaften im ganzen rund 100 Mill. Yen netto verdienen. Die beiden stärksten Gesellschaften, Tokyo bzw. Osaka Marine Insurance Co., verdienen durch ihre Auslandsgeschäfte im letzten Jahre rund 28 Mill. Yen. Seit Beginn dieses Jahres geht das Blühen des Seeversicherungsgeschäftes im ganzen zurück.

2. Sozialversicherung.

Die Abgeordneten Frau Dransfeld, Trimborn und Genossen haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, unter staatlicher Beihilfe eine Versicherung in die Wege zu leiten, bei der durch Kapitaleinzahlung, sei es allgemein, sei es im Falle der Erwerbsunfähigkeit, ein Anrecht auf eine fortlaufende Rente für die Lebensdauer erworben werden kann. Begründet wird der Antrag mit der immer schwieriger werdenden Lage der kleinen Rentner.

Die Vereinigung der Beamten und Angestellten der Reichsunfallversicherung teilt mit:

Die Nationalversammlung hat bei Verabschiedung des Reichsbesoldungsgesetzes Entschließungen angenommen, deren zehnte besagt, daß dieses Gesetz auch auf die Arbeitskraft der Sozialversicherung maßgebende Anwendung finden solle. Die Berufsgenossenschaften, die Träger der Reichsunfallversicherung und somit sozialpolitische Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind, haben sich die vorerwähnte Auffassung der Volksvertretung nur zum Teil zu eigen gemacht. Eine Anzahl der übrigen ist zu dem Arbeitgeberverbände Deutscher Berufsgenossenschaften vereinigt. Dieser hat mit den Verbänden der in Frage stehenden Angestellten im Herbst 1919 ein Uebereinkommen bezüglich der Gehalts- und sonstiger Arbeitsbedingungen abgeschlossen, das die für Tarifverträge übermäßig lange Geltungsdauer bis Ablauf dieses Jahres vorsieht. Der nunmehr seitens der Angestellten als gutes Recht geltend gemachten Forderung gegenüber, die Besoldung nach den für die Reichsbeamten geschaffenen Bestimmungen zu regeln, nimmt der Arbeitgeberverband einen schroff ablehnenden Standpunkt ein und begründet solchen unter anderem mit dem Einwand, daß die Annahme der vorerörterten Entschließungen lediglich ein Wahlmanöver, daß ferner durch im Frühjahr gewährte außertarifliche Zulagen die Besoldung angemessen geregelt sei.

Hierzu werden die Berufsgenossenschaftsangestellten nicht schweigen, sondern gegebenenfalls zu schärfsten gewerkschaftlichen Maßnahmen greifen, nachdem mehr als ein Vierteljahr vergeblich auf die Anwendung der Reichsbesoldungsordnung gewartet worden ist.

Der Verband der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften meldet:

An den Verhandlungen des am 17. und 18. September in Würzburg stattgefundenen Berufsgenossenschaftstages nahmen Vertreter der Ministerien, sowie Vertreter der größeren wirtschaftlichen Verbände und Mitglieder aller Parteien des Reichstages teil. Der Vorsitzende, D. Spieker-Berlin erstattete den Geschäftsbericht. Das die Verhandlungen des ersten Tages ausschließlich beherrschende Thema war: Die Bedeutung der Berufsgenossenschaften für die Volkswirtschaft und ihre Stellung in der künftigen Sozialversicherung. Das Referat hierüber erstattete Dr. Moldenhauer, Professor an der Universität Köln, Mitglied des Reichstags und des Reichswirtschaftsrats. Das Korreferat hatte Geh. Kommerzienrat Konrad v. Borsig, Vorsitzender der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, übernommen. Er begrüßte die in einzelnen Bezirken bereits vollzogene Gründung von Arbeitsgemeinschaften der Reichsversicherungsträger. Die Daseinsberechtigung der Berufsgenossenschaft sei allein schon durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung vollauf erwiesen. Hier gelte es weiterzubauen und auszugestalten; durch Zwang von oben könne die segensreiche bisherige Entwicklung nur gestört, nicht aber gefördert werden. Am zweiten Tage sprach Justizrat Wandel-Essen, Vorsitzender der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, über das Zusammenwirken der Versicherungsträger in provinziellen Arbeitsgemeinschaften, wie sie in der Rheinprovinz und in Groß-Berlin bereits bestehen. Eine Entschließung, die die Bildung solcher freien Arbeitsgemeinschaften als geeignetes Mittel bezeichnet, um unter Wahrung der bewährten Selbstverwaltung eine engere Fühlung unter den verschiedenen Trägern der Reichsversicherung herbeizuführen und die gemeinsamen Ziele in möglichst vollkommener Weise zu verwirklichen, gelangte zur Annahme. Weiter wurde über neuzeitliche Fragen des Heilverfahrens und der Heilfürsorge, über die Mitwirkung der Versicherten bei der Rentenfestsetzung und über Fragen der Unfallverhütung beraten. Von besonderer Bedeutung war der Beschluß, den Arbeitern bei der Rentenfestsetzung eine Mitwirkung künftig einzuräumen.

Das Präsidium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat sich mit drei Anträgen, betreffend Erhöhung der Gehaltsgrenze auf 20 000 M., 25 000 M., 30 000 M. zu beschäftigen gehabt, dabei ist der Antrag auf Erhöhung bis 30 000 M. angenommen worden.

Das deutsch-italienische Abkommen von 1912 über die Sozialversicherung, welches während des Krieges aufgehoben worden war, ist wieder in Kraft getreten.

Nach einer Verordnung des französischen Gouverneurs ist die Arbeitslosenversicherung für das Memelgebiet mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten.

Das österreichische Ministerium für soziale Fürsorge hat einen Gesetzentwurf über die Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes fertiggestellt.

Ueber folgende Abänderung des österreichischen Unfallversicherungsgesetzes ist zu berichten: Mit dem Gesetz vom 9. Juli 1920 wurde ab 1. Juli 1920 und für die nach dem 30. Juni 1920 sich ereignenden Unfälle die Höchstgrenze des für die Ermittlung der Unfallrente und des Versicherungsbeitrages anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes von 6000 K. auf 15 000 K. erhöht. Für Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und andere Personen, die wegen noch nicht beendeter Ausbildung gar nicht oder nicht voll entlohnt werden, ist

der niedrigste Jahresarbeitsverdienst eines vollentlohten Arbeiters oder Betriebsbeamten jener Beschäftigung, für welche die Ausbildung erfolgt, anzurechnen. Auch für diese Personen gilt die Höchstgrenze von 15 000 K.

Das österreichische „Staatsgesetzblatt“ veröffentlicht ein Gesetz vom 13. Juli 1920, betreffend die Krankenversicherung der Staatsbediensteten.

Die Beiträge für die österreichische Arbeitslosenversicherung sind durch Vollzugsanweisung des Staatsamts für soziale Verwaltung vom 30. August an wesentlich erhöht worden, da die Arbeitslosigkeit erheblich größer geworden ist.

Das Ministerium für Volkswohlfahrt in Ungarn hat der Nationalversammlung einen aus 96 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf über die Abänderung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes der gewerblichen und kaufmännischen Angestellten vom Jahre 1907 vorgelegt. Dieser Entwurf eines Rahmengesetzes sondert einesteils die Unfallversicherung von der Krankenversicherung vollständig ab, andernteils sistiert er die Zentralisierung der Krankenversicherung und verleiht hierdurch den bisherigen Bezirkskrankenkassen vollste Selbständigkeit; schließlich sieht er die Verstaatlichung der Beamten der Versicherungskassen vor.

Das Problem der Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung der Schweiz beschäftigt nach wie vor die zuständigen schweizerischen Behörden, insbesondere den Bundesrat. Die in dem geplanten Erbschaftssteuergesetz in Betracht kommende Bestimmung soll nach Beschluß des Bundesrats nunmehr lauten: Die Kantone führen die Erbschaftsteuer ein. Sie leisten an den Bund auf Rechnung seines Anteils an der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung einen jährlichen Beitrag, den sie aus den Vermächtnissen und Erbschaften erheben. Die Bundesgesetzgebung stellt Vorschriften auf über eine einheitliche Einschätzung und setzt den zu leistenden Anteil fest.

Der Bundesrat beantragt, ehe die gleichfalls geplante vollständige Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes stattfindet, eine teilweise Aenderung zur Umgestaltung der anrechenbaren Lohnmaxima.

Durch Bundesbeschluß vom 22. Juni 1920 ist die Organisation und das Verfahren des Eidgenössischen Versicherungsgerichts abgeändert worden.

Am 31. Juli hat die französische Regierung einen neuen Gesetzentwurf über die Altersversicherung der Arbeiter vorgelegt, durch den das Gesetz von 1910 ausgestaltet und abgeändert werden soll. Die Versicherung, die ursprünglich Jahreseinkommen unter 3000 frcs. umfaßte, wurde 1918 auf Jahreseinkommen bis 5000 frcs. ausgedehnt. Nunmehr soll die Versicherungsgrenze für die Versicherungspflichtigen auf 10 000, für die Versicherungsberechtigten auf 12 000 frcs. hinaufgesetzt werden. Entsprechend sollen die Renten, die ursprünglich 100—350 frcs. betragen, auf 300—1500 frcs. erhöht werden.

Am 8. November wird in England das Arbeitslosenver-

sicherungsgesetz (Unemployment Insurance Act) in Kraft treten. Da durch dieses Gesetz etwa 8 Mill. Personen gegen Arbeitslosigkeit versichert werden, steigt die Gesamtzahl der Versicherten einschließlich geistiger Arbeiter, die nicht mehr als 350 £ im Jahre verdienen, auf etwa 12 Mill. Die Versicherungsbeiträge sind wöchentlich in folgender Höhe zu leisten:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Zusammen wöchentlich
Männliche Personen von 18 Jahren und darüber	4 d	4 d	8 d
Weibliche Personen von 18 Jahren und darüber	3 $\frac{1}{2}$ „	3 „	6 $\frac{1}{2}$ „
Arbeiter von 16—18 Jahren	2 „	2 „	4 „
Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	2 „	1 $\frac{1}{2}$ „	3 $\frac{1}{2}$ „

Männliche Arbeiter erhalten nach dem Gesetz eine Arbeitslosenunterstützung von 15 sh, Arbeiterinnen eine solche von 12 sh je Woche. Die Unterstützung wird in jedem Versicherungsjahr bis zu einer Höchstdauer von 15 Wochen gezahlt.

In Spanien sind, wie die „Oesterr. Revue“ meldet, unter dem Namen „Cotos sociales de prevision“ (Soziale Vorsorge-Vereinigungen) landwirtschaftliche Genossenschaften besonderer Art gebildet. Ein gemeinsam erworbenes Grundstück wird gemeinsam oder auch auf Rechnung der Vereinigung von Hilfskräften bearbeitet; der Reinertrag des Bodens wird ausschließlich zur Vorsorge für Alter, Krankheit und Tod verwendet, und zwar entfallen 20 Proz. des Ertragnisses auf Witwen- und Waisens pensionen, 50 Proz. auf Alters- und Invalidenversorgung, je 10 Proz. auf Krankheits- und Arbeitslosigkeitsfürsorge. Die Alterspension beginnt im Alter von 65 Jahren oder bei völliger Erwerbsunfähigkeit, und beträgt, wenn nicht freiwillige Beiträge zu ihrer Erhöhung geleistet wurden, nicht mehr als 1,50 Peseta für den Tag. Mitglieder der Genossenschaft können alle erwachsenen Ortseinwohner unter 50 Jahren werden.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im September. Die Erwerbslosen nach der Statistik der Demobilisierungskommissare. Die Arbeitslosen der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweistatistik. Die Kurzarbeiter. Mitgliederzahl, Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in den Jahren 1918 und 1919. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften Mitte 1920. Das bulgarische Arbeitsdienstpflichtgesetz.

Die Unterlagen zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes im Monat September weisen nach verschiedenen Richtungen auf eine Besserung gegenüber dem Vormonat hin. Dennoch wäre es außerordentlich verfrüht, aus einzelnen Symptomen heraus auf eine endgültige Wendung der Lage auf dem Arbeitsmarkt schließen zu wollen.

Angaben über die Erwerbslosen oder besser über die Empfänger von Erwerbslosenunterstützung liefern die Zahlen der Demobil-

machungskommissare. Nach dieser Statistik betrug am 1. September die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) 414 075, am 1. Oktober 394 371; das bedeutet eine Abnahme von 19 704 oder 4,75 v. H. An diesem Rückgang war das weibliche Geschlecht weit stärker beteiligt als das männliche. Es empfingen nämlich Erwerbslosenunterstützung am 1. September 105 015 Frauen, am 1. Oktober 90 670, das sind 14 345 oder 13,65 v. H. weniger. Zur gleichen Zeit verminderte sich die Zahl der Zuschlagsempfänger (Familienangehörige der Erwerbslosen) von 387 311 auf 365 247.

Eine ähnliche Verbesserung zeigt die Statistik der Arbeiterverbände, die im Reichsamt für Arbeitsvermittlung aufbereitet wird. Danach waren am 1. Oktober bei 35 Verbänden von 5 355 618 Mitgliedern 237 789 oder 4,4 v. H. arbeitslos, während der Vormonat noch 5,9 v. H. Arbeitslose aufwies. Die Abnahme machte sich nach dem Reichsarbeitsblatt bei allen wichtigen Verbänden geltend, am stärksten bei dem freigewerkschaftlichen Textilarbeiterverband. Hier sank der Anteil der Arbeitslosen von 16,6 am 1. September auf 7,0 am 1. Oktober. Bei dem Holzarbeiterverband ging der Satz im gleichen Zeitraum von 10,5 auf 8,9 zurück, beim freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverband von 5,5 auf 4,1, beim christlichen Metallarbeiterverband von 2,0 auf 1,9, beim Bauarbeiterverband von 4,4 auf 4,1, bei den Transportarbeitern von 3,9 auf 3,5, bei der Gewerkschaft der Fabrikarbeiter von 3,6 auf 2,7.

Bei den Arbeitsnachweisen machte sich gleichfalls ein Rückgang des Andranges der Stellungsuchenden bemerkbar. Im ganzen berechnet entfielen im September auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 217 Stellungsuchende, im August jedoch 226; bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen 128 Stellungsuchende gegen 139 im Vormonat.

Die Besserung war am stärksten in den Leder verarbeitenden Industrien: Auf 100 offene Stellen entfielen hier im August 732 arbeitssuchende Männer, im September nur noch 571; bei den Frauen im August 311, im September 185 Arbeitssuchende. In der Textilindustrie sank die Andrangsziffer männlicher Textilarbeiter von 431 auf 298 im September, die der weiblichen von 395 auf 286. Hinsichtlich des Rückgangs der Andrangsziffer folgen weiter die Holzindustrie, dann die Bekleidungsindustrie und in weiterem Abstand die übrigen Gewerbegruppen. Nur im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe trat mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit eine Vermehrung des Andranges zutage.

Ueber die Zahl der sogenannten Kurzarbeiter, also derjenigen Arbeitskräfte, die infolge Arbeitsmangels mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, lagen bisher keine zahlenmäßigen Angaben vor, das Reichsamt für Arbeitsvermittlung plant für die nächste Zeit einen Ausbau dieses Zweigs der Arbeitsmarktstatistik. Vorerst seien für einige Arbeiterverbände Stichprobenermittlungen wiedergegeben. So berichtet der Zentralverband der Schuhmacher, daß am 25. September in 900 Betrieben 7997 Arbeiter weniger als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten.

Der Zentralverband der Glaser berichtete am 14. Oktober, daß in 547 Betrieben 2228 Glaser mit weniger als 48 Stunden arbeiteten. Der Gewerkverein deutscher Metallarbeiter gibt an, daß in 2963 Betrieben 71 214 Personen unter Kurzarbeitszeit zu leiden hatten. Der Verband der Buchbinder berichtet, daß am 25. September 1920 in 448 Betrieben der Papierverarbeitungsindustrie 6112 männliche und 16 405 weibliche Personen verkürzt arbeiteten. Der Verband der deutschen Buchdrucker berichtet auf der Nachweisung für das dritte Vierteljahr 1920, daß 4185 Mitglieder 165 660 Stunden verkürzt arbeiteten. Der Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands berichtet auf der Nachweisung für das dritte Vierteljahr 1920, daß für männliche Kurzarbeiter 14 322 und für weibliche 1659 Arbeitslosentage in Betracht kämen.

Zurzeit liegen die Angaben für die Entwicklung der Arbeiterverbände im Jahr 1919 vor. Im folgenden sind die Angaben für die 3 Gruppen der Arbeiterverbände, nämlich die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die deutschen Gewerkvereine gemacht.

Der Mitgliederstand dieser 3 Gewerkschaftsgruppen stellt sich, wie folgt, dar:

	Mitgliederstand			
	Ende 1919		Ende 1918	
	überhaupt	weiblich	überhaupt	weiblich
Freie Gewerkschaften	7 338 123	1 612 636	2 866 012	666 392
Christliche Gewerkschaften	1 000 770	160 024 ¹⁾	538 559	72 409 ¹⁾
Deutsche Gewerkvereine	189 831	18 086	113 792	11 684
zusammen	8 528 724	1 790 740	3 518 363	750 845

Die Gesamteinnahmen der 3 Gruppen beliefen sich:

	1919	1918
Freie Gewerkschaften	247 306 838 M.	59 767 587 M.
Christliche Gewerkschaften	25 614 774 „	8 692 849 „
Deutsche Gewerkvereine	5 510 988 „	2 818 635 „
zusammen	278 432 600 M.	71 279 071 M.

Die Gesamtausgaben beliefen sich:

	1919	1918
Freie Gewerkschaften	201 408 709 M.	41 661 719 M.
Christliche Gewerkschaften	18 607 315 „	6 284 432 „
Deutsche Gewerkvereine	5 265 251 ²⁾ „	2 200 743 ³⁾ „
	225 281 275 M.	50 146 894 M.

Das Vermögen stellte sich:

	Ende 1919	Ende 1918
Freie Gewerkschaften	133 180 009 ⁴⁾ M.	80 904 595 ⁵⁾ M.
Christliche Gewerkschaften	20 161 269 „	12 444 942 „
Deutsche Gewerkvereine	6 213 691 „	5 739 634 „
	159 554 969 M.	99 089 171 M.

1) Jahresdurchschnittszahlen.

2) Einschließlich.

3) Ohne neu angelegte Gelder.

4) Ohne Hotelangestellten- und Metallarbeiterverband.

5) Ohne Metallarbeiterverband.

Diese Angaben, die für das Jahr 1919 Geltung haben, sind bereits stark überholt, zumal gerade in der ersten Hälfte des Jahres 1920 den Arbeiterverbänden zahlreiche Mitglieder neu hinzuströmten. Für Mitte 1920 liegen bereits Angaben für die freien Gewerkschaften vor. Die Aufstellung wurde gemacht zur Feststellung der von den einzelnen Verbänden zum ersten Kongreß der Betriebsräte zu entsendenden Delegierten. Die Verbände sind zu Industriegruppen zusammengefaßt, die mit einer laufenden Nummer bezeichnet sind.

Verbände	Mitglieder	Verbände	Mitglieder
1. Landarbeiter	700 000	8. Bäcker und Konditoren	61 295
2. Angestellte (Afa)	400 000	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	73 000
Artisten	6 000	Fleischer	24 327
Chorsänger	5 000	Tabakarbeiter	110 000
Film- und Kinoangestellte	12 000	9. Textilarbeiter	493 471
Musiker	45 000	10. Hutmacher	22 584
Polierer	10 244	Kürschner	12 144
3. Bergarbeiter	436 000	Schneider	157 060
4. Asphaltleute	2 400	11. Lederarbeiter	34 000
Bauarbeiter	439 585	Sattler und Portefeuller	42 600
Dachdecker	10 600	Schuhmacher	99 790
Maler	52 011	12. Glasarbeiter	56 465
Schornsteinfeger	3 200	Porzellanarbeiter	54 025
Steinarbeiter	48 000	Töpfer	11 000
Steinsetzer	10 000	13. Eisenbahner	500 000
Zimmerer	86 000	Transportarbeiter	559 600
5. Kupferschmiede	6 761	14. Gastwirtsgehilfen	66 000
Metallarbeiter	1 700 000	Hausangestellte	30 000
Schiffszimmerer	5 106	Hotelangestellte	18 000
Maschinenisten	96 300	Köche	6 000
6. Böttcher	11 800	15. Fabrikarbeiter	644 087
Glaser	4 357	Friseure	12 604
Holzarbeiter	400 332	Gärtner	28 000
7. Buchbinder	82 058	Gemeindearbeiter	281 217
Buchdrucker	71 000		
Buchdruckereihilfsarbeiter	41 431		
Lithographen	19 200		
		Zusammen	8 101 714

Es ergibt sich daraus, daß für die freien Gewerkschaften die für Ende 1919 festgestellte Mitgliederzahl in der Mitte des Jahres 1920 bereits um 763 591 überholt war.

Zurzeit wird im Reichswirtschaftsministerium die Frage eines Arbeitsdienstpflichtgesetzes erwogen. Es wird hierbei auf das Beispiel des bulgarischen Staates hingewiesen, der als erster zur Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht geschritten ist. Im „Reichsarbeitsblatt“ ist der Text dieses Gesetzes, das am 10. Juni 1920 im bulgarischen Staatsanzeiger abgedruckt worden ist, wiedergegeben. Im folgenden sind die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes mitgeteilt: Als Zweck der Arbeitspflicht bezeichnet das Gesetz die Organisation und Nutzbarmachung der sozialen Kräfte, um die Produktion und den allgemeinen Wohlstand zu heben; ferner die Hebung der Kultur aller Bürger, unabhängig von ihrer sozialen und materiellen Lage; die Hingabe an die Dinge des Allgemeinlebens und die Liebe zur körperlichen Arbeit. Die durch die Arbeitspflicht gewonnene Energie soll allen Zweigen der Volkswirtschaft, also etwa Wege- und

Eisenbahnbau, Trockenlegung von Sümpfen, Anlage von Bergwerken und anderen Unternehmungen nutzbar gemacht werden. Zur zweckmäßigen Organisation dieser Arbeiten wird eine Arbeitsdirektion mit drei Unterabteilungen für Verwaltung, Technik und Wirtschaft eingerichtet. Die Arbeitsdienstpflicht erstreckt sich auf alle bulgarischen Untertanen beiderlei Geschlechts, und zwar auf Männer nach Vollendung des 20. und auf Frauen nach Vollendung des 16. Lebensjahres. Sie ist persönlich und läßt keine Stellvertretung zu. Befreit sind nur Personen, die zu jeder körperlichen und geistigen Arbeit unfähig sind, ferner verheiratete Frauen und solche Männer, die in der Armee oder Gendarmerie dienen. Befreiung auf Grund von Krankheit verpflichtet zur Zahlung einer Abgabe. Die Arbeitsdauer beträgt für die Männer 12, für die Frauen 6 Monate. Befreiung bis zur Hälfte der vorgesehenen Arbeitsdauer wird denjenigen gewährt, die die einzige Stütze ihrer Familie sind. Ähnliche Vergünstigungen können Kranke und Studierende genießen. Der Arbeitszwang erstreckt sich für die Männer auf den nächsten Bezirk oder das nächste Dorf, vorbehaltlich der Fälle, die eine Verwendung in entfernteren Gegenden erfordern; für die Frauen nur auf den jeweiligen Wohnort. Um die Verteilung der Arbeitspflichtigen zweckmäßig einzurichten, werden am Schluß jedes Jahres die Männer, die ihr 19. und die Frauen, die ihr 15. Lebensjahr vollendet haben, zusammenberufen. Außer diesem Arbeitspflichtjahr sieht das bulgarische Gesetz noch einen sogenannten vorübergehenden Arbeitszwang vor, der im Falle ernster, durch elementare Ereignisse verursachten Schäden oder nationaler Unruhen angeordnet werden kann. Der Ministerrat kann dann beschließen, daß alle männlichen Bulgaren im Alter von 20—35 Jahren bis zu 4 Wochen zur zwangsweisen Arbeit einberufen werden.

X. Sozialisierung.

Inhalt: I. Deutschland: 1. Allgemeines. 2. Die Sozialisierungskommission. 3. Bergbau. 4. Elektrizitätswirtschaft. 5. Baugewerbe. 6. Kommunalisierung. — 7. Sachsen. 8. Braunschweig. — II. Ausland: 9. Deutsch-Oesterreich. 10. Tschecho-Slowakei. 11. Rußland. 12. England. 13. Holland. 14. Vereinigte Staaten. — 15. Internationaler Bergarbeiterkongreß. 16. Genfer Sozialistenkongreß.

I. Deutschland.

1. Allgemeines.

Reichsarbeitsminister Brauns erklärte nach „Post“ 13. Aug. in der Reichstagssitzung vom 5. August im Auftrage der Reichsregierung:

„Der Reichswirtschaftsrat hat bereits in seiner Sitzung vom 24. Juli fast einstimmig sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Kohlenwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen ist unter gleichzeitiger Heranziehung der Bergarbeiter und Angestellten zu mitverantwortlichen Trägern dieser Wirtschaft. Ich bin nun ermächtigt, zu erklären, daß die Reichsregierung ebenfalls auf dem Boden dieses Beschlusses steht. Sie hat den Herrn Reichswirtschaftsminister beauftragt, unverzüglich die Weiterverfolgung der Angelegenheit zu betreiben, sobald der im Laufe dieses Monats zu erwartende Bericht der Sozialisierungskommission vorliegt. Art und Form der Sozialisierung werden sich

aus der Notwendigkeit ergeben, die deutsche Kohlenwirtschaft in der Richtung größter Produktionssteigerung und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. Mit der Hervorhebung dieses Gesichtspunktes befindet sich die Reichsregierung ebenfalls in völliger Übereinstimmung mit dem Beschluß des Reichswirtschaftsrats vom 24. Juli.“

Das Reichskabinett hat nach „I. u. HZtg.“ 24. Sept. einstimmig beschlossen, den Reichswirtschaftsminister zu beauftragen, auf der nun vorliegenden Grundlage des Berichts der Sozialisierungskommission umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Sozialisierung des Bergbaues vorzulegen.

„Weserztg.“ 3. Aug. enthält folgende Zusammenstellung von „Erkenntnissen über die Sozialisierung“:

In einer Wahlversammlung des deutschen Gewerkschaftsbundes erklärte nach einem Bericht des „Bergknappen“ Minister Giesberts: „Ehe man weitere Sozialisierungsversuche unternimmt, müssen die ältesten sozialisierten Betriebe, Eisenbahn und Post, rentabel gestaltet werden.“

Der frühere Reichskommissar für das Ruhrgebiet, jetzige preußische Minister des Innern, Severing, führte nach Zeitungsberichten in einer Versammlung der sozialdemokratischen Partei in Bielefeld aus: „Wäre ich heute Wirtschaftsdiktator, würde ich es mir sehr überlegen, ob ich den Bergbau sozialisieren würde. Heute bedeutet Sozialisierung keine Erleichterung für unser Wirtschaftsleben, sondern unsere Volksgenossen müßten mit neuen Steuern belastet werden, um die Zuschüsse zu der Rentabilität der Betriebe zu geben.“

Auf der Reichskonferenz der Sozialdemokratie hat auch Molkenbühr in bedeutsamer Weise zur Sozialisierungsfrage gesprochen. Er sagte u. a.: „In Rußland spricht man heute nicht mehr von Sozialisierung, man hat dort die Privatindustrie vernichtet, die Betriebe nationalisiert und beschäftigt jetzt darin fast 1 Million Arbeiter. Dabei hatte Rußland vor dem Kriege etwa 11 Millionen Arbeiter. Was ist also aus den übrigen 10 Millionen geworden?“

Im „Bergknappen“, dem Organ des christlichen Gewerkvereins, wurde vor kurzem (in Nr. 23) gemeldet, daß der Verlust der Berginspektion 5 allein für den Monat April 16 Mill. M. betragen habe.

Die erste Sozialisierungskommission, die zur Beratung der Sozialisierung des Bergbaues eingesetzt war, legte in ihrem Gesamtgutachten ihre Ansicht über die Frage, wie folgt, fest: „Bezüglich der Frage der Verstaatlichung ist die Kommission einheitlich der Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Organisation des Staatsbergbaues den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht entspreche und einer Erweiterung des Einflusses der Gesamtheit eine völlige Umgestaltung dieser Verhältnisse vorausgehen habe. Jegliche Ausdehnung des staatlichen Betriebes ist unökonomisch und daher abzulehnen.“

Karl Kautsky, Mitglied der U.S.P.D. und der Sozialisierungskommission, schrieb in einem von zahlreichen sozialdemokratischen Zeitungen veröffentlichten Artikel folgendes: „Sozialistische Produktion ist nicht von heute auf morgen durchzuführen, darüber ist sich jeder klar, der eine Ahnung von ökonomischen Dingen hat. Das Proletariat selbst ist bei blühender kapitalistischer Produktion besser daran als bei einem Sozialismus, der unzureichend produziert. Der Sozialismus, der das Proletariat befreien soll, muß mehr produzieren als der Kapitalismus.“

Schließlich mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß nach einer Meldung der „Times“ die russische Sowjetregierung zwecks Förderung des russischen Bergbaues die Sozialisierung der Bergwerke schon im März 1920 aufgehoben hat.

Der frühere Reichswirtschaftsminister Wissell, der Vater der „Planwirtschaft“, veröffentlicht nach „D. Ind.“ 2. Okt. folgende Ausführungen über den Zweck der Planwirtschaft:

„Die Planwirtschaft maßt sich durchaus nicht an, letzte Lösung des sozialistischen Problems zu geben. Sie ist sich vielmehr völlig bewußt, lediglich eine vorbereitende Dienerin des Sozialismus zu sein und ihm im Sinne von Marx die

Wege dadurch zu ebnen, daß sie die Menschen und Dinge sozialisierungsreif zu machen hilft. Sie stellt auf Grund der praktischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte die Eigentumsfrage so lange zurück, bis sich, wie sie hofft, aus der organisatorischen Vollendung der Wirtschaft und aus der zunehmenden Einsicht des Proletariats in die wirtschaftlichen Zusammenhänge schließlich die Möglichkeit ergibt, mit einem großen Schlage das Eigentum an den Produktionsmitteln aus der privaten in die sozialistische Form zu überführen.“

Diese Ausführungen finden sich in einer Sammlung von „Gutachten“ sozialdemokratischer Parteigrößen zu der Umgestaltung des sozialdemokratischen Parteiprogramms, die in der Buchhandlung des „Vorwärts“ erscheint. Wissell sagt in seinem Gutachten ferner zur Planwirtschaft:

„daß die planwirtschaftliche Organisation der spätkapitalistischen Wirtschaftsperiode der nächsten Zukunft eine trustmäßige Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige mit paritätischer Mitwirkung der Arbeiterklasse sein wird, über welchen sich als oberste Instanz ein mit diktatorischer Vollmacht ausgestatteter zentraler Wirtschaftsrat aufbaut.

Die nächsten Aufgaben dieser planwirtschaftlichen Organisation auf der Seite der Produktionspolitik liegen einmal in der äußersten Rationalisierung der gesamten Wirtschaftsführung. Höchste Vervollkommnung der technischen Betriebs- und Arbeitsmethoden, Typisierung, Produktionsplan bei voll und gleichartig beschäftigten Betrieben. Ausschaltung aller technisch unzweckmäßigen oder mit Rücksicht auf den Standort oder Absatz unrentablen Betriebe, also Steigerung des wirtschaftlichen Nutzeffektes, ist der einzige Weg, auf welchem die Verschuldung von Staat und Wirtschaft abgetragen und die gestiegenen Konsumsprüche der breiten Volksmassen, vor allem des Proletariats, auf die Dauer zu befriedigen sind.“

Aber in dem genannten „Gutachtenband“ äußert sich auch Robert Schmidt, der als Reichswirtschaftsminister der Nachfolger von Wissell war, zur Planwirtschaft:

„Die Planwirtschaft scheint mir am weitesten vom sozialistischen Programm abzurufen, sie ist eine mit philanthropischem Schwung vorgetragene, die Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung nur an der Oberfläche berührende, schwerfällige, utopistische Organisationsidee.“

In Essen traten nach „D. Tgsztg.“ 28. Sept. die namhaftesten Führer des Mittelstandes zu einer Konferenz zusammen, um zur Frage der Sozialisierung vom Standpunkt des gewerblichen Mittelstandes aus Stellung zu nehmen. Es wurde einstimmig die Gründung eines Ausschusses für Mittelstandsfragen beschlossen, der aus 75 Mitgliedern besteht.

Die Konferenz nahm einmütig eine EntschlieÙung gegen die Sozialisierungspläne an, in der gesagt wird: „Der Ausschuß für Mittelstandsfragen stellt fest, daß die Entwürfe der Sozialisierungskommission und alle anderen Bestrebungen auf Sozialisierung des Bergbaues in der letzten Zeit lebhafteste Beunruhigung in weiten Kreisen des gewerblichen Mittelstandes hervorgerufen haben. Abgesehen davon, daß zum Schaden des Mittelstandes die Brennstoffversorgung durch eine Sozialisierung des Bergbaues verschlechtert und die Kohlenpreise verteuert würden, bedeutet ein solcher Eingriff in unser Wirtschaftsleben die Vernichtung der nach vielen Tausenden zählenden für den Bergbau tätigen selbständigen mittelständlerischen Existenzen in den Bergbaugebieten. Eine Sozialisierung des Bergbaues würde ferner eine Sozialisierung anderer Wirtschaftszweige nach sich ziehen, insbesondere aber für zahlreiche Handwerksberufe die Gefahr baldiger Kommunalisierung in greifbare Nähe rücken. Im Interesse des gesamten Mittelstandes und im Interesse einer gesunden Grundlage für den wirtschaftlichen Wiederaufbau ruft daher der Ausschuß für Mittelstandsfragen das gesamte Bürgertum zu energischer Abwehr aller Sozialisierungspläne auf.“

In Erweiterung dieser Abwehraktion werden in der nächsten Zeit Unterausschüsse für alle mittelständlerischen Berufe gegründet werden,

um so allen Wünschen des schwer im Wirtschaftsleben ringenden Mittelstandes Erfüllung bringen zu können.

2. Die Sozialisierungskommission.

Den „Politisch Parlamentarischen Nachrichten“ wird nach „Post“ 12. Aug. von zuständiger Stelle geschrieben:

Die Kommission hat unmittelbar nach ihrer unterm 16. April 1920 erfolgten Neueinberufung mit ihren Arbeiten begonnen. Sie hat sich durch Hinzutritt von 15 Mitgliedern auf 23 Mitglieder ergänzt. Sie besteht zurzeit aus den Herren: Prof. Dr. Karl Ballod-Berlin, Friedrich Waltrusch, Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, Berlin, Oberpräsident a. D. v. Batocki-Bledau in Ostpreußen, Dr. Adolf Braun, M. d. R., Berlin, Adolf Cohen, Arbeitsgemeinschaft Berlin, Dr. Rudolf Hilfferding-Berlin, Otto Hué, M. d. R., Essen-Ruhr, Rüttenscheid, Heinrich Kaufmann, Grünau-Berlin, Karl Kautsky-Charlottenburg, Direktor Hans Krämer-Berlin, Dr. Robert Kuczynski-Berlin, Prof. Dr. Emil Lederer-Heidelberg, Prof. Dr. Hugo Lindemann-Köln a. Rh., Dr. Karl Melchior-Hamburg, Franz Neustedt, Gewerkverein Hirsch-Duncker, Berlin, Dr. Walter Rathenau-Berlin, Karl Friedrich v. Siemens, M. d. R., Berlin, Prof. Dr. Joseph Schumpeter-Wien, Paul Umbreit-Berlin, Dr. Theodor Vogelstein-Berlin, Prof. Dr. Alfred Weber-Heidelberg, Georg Werner, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin, Rudolf Wissell, M. d. R., Berlin.

Mit den fachlichen Arbeiten hat die Kommission sofort begonnen und hat in Unterausschüssen und Plenum in den verfloßenen 3 Monaten 32mal getagt. Die zunächst in Angriff genommene Erörterung der Kohlenfrage ist abgeschlossen. Der schriftliche Bericht darüber wird im Laufe des August der Regierung mitgeteilt und dann sofort der Öffentlichkeit übergeben werden. (Verlag Hans Robert Engelmann-Berlin.) Die Beratungen über die Zementwirtschaft gehen ihrem Abschluß entgegen, die über die Kaliwirtschaft stehen vor ihrem Beginn. Die Arbeiten über die Sozialisierung durch Uebernahme einzelner Wirtschaftszweige seitens der Gemeinden (Kommunalisierung) waren Mitte Juli abgeschlossen. Die inzwischen gefaßten Beschlüsse des Städtetages haben eine Wiederaufnahme der Beratungen über einzelne Punkte nötig gemacht. Der abschließende Bericht, der mit als Unterlage für das in Aussicht stehende Gesetz dienen soll, wird nunmehr im September erscheinen.

Die weiteren Arbeiten der Sozialisierungskommission sollen insbesondere auch der Eisenwirtschaft, dem Wohnungswesen sowie der besseren gemeinwirtschaftlichen Ausgestaltung der bereits durch Verstaatlichung dem Privatkapital entzogenen Betriebszweige (Reichseisenbahn, Reichspost) gewidmet sein.

3. Bergbau.

„I. u. HZtg.“ 4. Sept. veröffentlicht folgende Darlegung über den Bericht der Sozialisierungskommission:

Der Kohlenbergbau, als die wichtigste Grundlage aller industriellen Produktion, hat nach der Revolution zuerst den Versuch einer gemeinwirtschaftlichen Regelung erfahren durch das Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919 und seine Ausführungsbestimmungen. Die örtlichen Kohlsyndikate wurden zu einem einheitlichen Zentralsyndikat, dem Reichskohlenverband, zusammengeschlossen und über dieses noch ein Fachparlament, der Reichskohlenrat, gesetzt. Dieser trat jedoch nach innen und außen wenig in die Erscheinung, und gegenüber der geschlossenen Reihe der im Reichskohlenverband vereinigten Kohlenproduzenten und Händler erwiesen sich auch nach fast allgemeiner Auffassung die Einspruchsrechte des Reichswirtschaftsministeriums z. B. gegen Kohlenpreiserhöhungen auf die Dauer als unzulänglich. Diesem Zustand suchte ein abändernder Gesetzentwurf des Reichswirtschaftsministeriums dadurch abzuhelfen, daß er den Reichskohlenverband auflösen, seine Rechte dem Reichskohlenrat übertragen und in dessen Zusammensetzung den Einfluß der Verbraucher verstärken wollte. Infolge der Reichstagsneuwahlen gelangte aber dieser Vorschlag im Reichsrat nicht mehr zur Entscheidung.

An diese vereinfachte Organisation, die den Reichskohlenrat und das von ihm zu bestellende Direktorium zum Träger der gesamten Kohlenwirtschaft macht, knüpft der zweite Vorschlag (Rathenau) des neuen Kohlenberichtes der Sozialisierungskommission an. Das darüber Hinausgehende und wesentlich Neue aber ist, daß, während bisher der Verkauf der Kohlen auf Rechnung der Werke stattfand, nach diesem Vorschlag jede Zeche ihre gesamte Förderung zu den buchmäßig festgestellten Selbstkosten dem Reichskohlenrat überläßt, der das alleinige Kohlen Großhandelsmonopol erhält und die Verkaufspreise seinerseits festsetzt. Außer dem Ersatz der Selbstkosten, einschließlich angemessener Abschreibungen und Rückstellungen, zahlt der Reichskohlenrat den Zechenbesitzern:

1) die Zinsen und Tilgungsquoten der auf den Unternehmungen lastenden Schulden,

2) Zinsen und Tilgungsquoten für Neuinvestitionen,

3) die normalen, festen Zinsen für das in den Betrieben arbeitende verantwortliche Kapital,

4) tarifmäßig festgesetzte Prämien für gesteigerte (und entsprechende Abzüge für schuldhaft verminderte) Produktivität jedes Werkes, sowie auch für soziale Betriebsverbesserungen. Entsprechende Prämien erhalten auch Arbeiter und Angestellte.

Derartige Betriebsverbesserungen kann der R.K.R. von den Zechen verlangen, oder die Werke können sich die Vornahme solcher Anlagen vom Reichskohlenrat genehmigen lassen, wobei dann entweder der R.K.R. oder der Unternehmer die nötigen Beträge zur Verfügung stellen. Um aber der privaten Initiative noch freieren Spielraum zu lassen, darf der Unternehmer auch gegen den R.K.R. auf eigenes Risiko Investitionen durchführen, die, wenn sie sich bewähren, in derselben Weise wie vorgenehmigte Anlagen, eventuell sogar höher, zugunsten des betreffenden Werkes angerechnet werden müssen.

Durch diese Bestimmungen verliert der Unternehmer jedes Interesse am Hochtreiben der Kohlenpreise, da Handel und Handelsgewinne ihm völlig entzogen sind. Auch zu hohe Selbstkostenangaben würden ihm nichts nutzen, da seine Bücher von den Treuhändern des Reichskohlenrats geprüft werden. Der einzige Weg, der ihm zur Betätigung seines Gewinnstrebens bleibt, ist Verbesserung seines Betriebes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Das Profitinteresse des Unternehmers, das bisher unsere Wirtschaft trieb, bleibt nach Ansicht dieses Vorschlages aufrechterhalten, kann sich aber nur mehr in der Richtung des Allgemeininteresses auswirken. Die Stellung des Betriebsleiters beruhe ebenso wie heute auf seinem objektiven wirtschaftlichen Erfolg.

Bei dieser Organisation will es der rechte Flügel der Kommission, bestehend aus den Herren von Siemens und Vogelstein, bis auf weiteres bewenden lassen. Die übrigen acht Unterzeichner des Vorschlags II aber gehen weiter, und auch Herr v. Batocki schließt sich unter Vorbehalt von Bedenken, die er mit den vorgenannten Herren teilte, ihnen an. Sie betrachten die geschilderte Organisation nur als Provisorium, das in spätestens 30 Jahren in die Vollsozialisierung übergeführt werden soll, in der Voraussetzung, daß sich bis dahin eine soziale Wirtschaftsgesinnung zu ausreichender Tragfähigkeit gefestigt haben wird. Die Ueberführung in die öffentliche Hand wird so geschehen, daß in der Zwischenzeit ein Tilgungsfonds aus den Einnahmen der Kohlenwirtschaft angesammelt wird (während Prof. Weber entsprechend wie in Vorschlag I die Tilgung wenigstens teilweise durch Ausgabe von Obligationen vornehmen will).

Diese Vollsozialisierung nun will der Vorschlag I (Lederer) nicht erst nach einem Menschenalter, sondern sofort herbeiführen, durch Enteignung der Grubenbesitzer unter Entschädigung in festverzinslichen Obligationen. Alleiniger Träger aller Besitzrechte auf dem Gebiet des Kohlenbergbaues ist die Allgemeinheit, vertreten durch den Gemeinwirtschaftskörper der Deutschen Kohlegemeinschaft und deren Organe, Reichskohlenrat und Reichskohlendirektorium. Damit geht im Gegensatz zu Vorschlag II auch die Einsetzung der Betriebsleiter und die Verantwortung für den technischen Betrieb auf den Reichskohlenrat beziehungsweise das Reichskohlendirektorium über. Ein Produktivitätsprämientarif als Antriebsmittel besteht auch hier, aber nur für Betriebsleiter, Angestellte und Belegschaften. Eine Verstaatlichung mit ihren Gefahren des Fiskalismus und der Bureaucratie findet nach Ansicht dieses Vorschlages nicht statt, im Gegenteil werden auch

die bestehenden staatlichen Zechen durch Uebergang auf die Kohlegemeinschaft entstaatlicht. Die Geschäftsführung der Kohlegemeinschaft geschehe kaufmännisch, nicht durch Beamte, sondern durch Angestellte.

Vorschlag I deckt sich wesentlich mit dem Mehrheitsvotum der Sozialisierungskommission von 1919, auf das er verweist. Er ist diesmal zur genaueren Veranschaulichung in die Paragrafenform eines Gesetzes gekleidet. Der damals gegebenen Begründung fügt er diesmal eine scharfe Kritik der Kriegszwangswirtschaft hinzu, die in keiner Weise als eine Form der Sozialisierung anerkannt werden könne. Außerdem sind diesmal die Mitbestimmungsrechte der Arbeiter und Angestellten im Anschluß an die Wünsche ihrer Organisation näher ausgeführt.

Den beiden Vorschlägen geht eine gemeinsame Darstellung der Punkte und Ueberzeugungen voraus, in denen die Vorschläge übereinstimmen. Vorschlag II ist, unterzeichnet von den Herren Baltrusch, v. Batocki, Cohen, Krämer, Melchior, Neustedt, Rathenau, v. Siemens, Vogelstein, Weber, Wissell; Vorschlag I von den Herren Braun, Hilferding, Hue, Kaufmann, Kautsky, Kuczynski, Lederer, Lindemann, Umbreit, Werner, von denen die Herren Hue, Kaufmann, Lindemann, Umbreit und Werner im Falle der Ablehnung ihres Vorschlages dem Vorschlag II als Eventualantrag beitreten.

Angefügt sind Sondervoten der Herren v. Batocki, Lindemann, v. Siemens, Vogelstein, Weber, deren Inhalt zum Teil schon erwähnt wurde. v. Batocki, v. Siemens und Vogelstein weisen außerdem auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit einer genaueren Ausarbeitung des Prämierarifs hin, der auch alltägliche Verbesserungen berücksichtigen müsse, Herr Lindemann will dem Reichskohlendirektorium eine unabhängige und selbständige Stellung auch gegenüber dem R.K.R. geben und es vom Reichskanzler ernennen lassen. Herr Krämer behält sich Stellungnahme zu Einzelheiten im Reichswirtschaftsrat vor.

„Voss. Ztg.“ 7. Sept. bringt die Leitsätze des Vorschlags Rathenau:

I. Die technische und wirtschaftliche Oberleitung der Stein- und Braunkohlenbergwerke sowie der Vertrieb der durch Gesetz zu bestimmenden Kohlenprodukte geht auf den Reichskohlenrat über. Er übt die Funktion durch ein von ihm zu bestellendes Direktorium aus. Der Reichskohlenrat bildet Fachausschüsse zur Beratung von technischen und sozialpolitischen Fragen, insbesondere

- a) einen technisch-wirtschaftlichen Ausschuß für Kohlenbergbau,
- b) einen technischen Ausschuß für Kohlenverwertung,
- c) einen sozialpolitischen Ausschuß.

Der Zeitpunkt des restlosen Ueberganges des Bergbaues auf die Gemeinschaft durch die in IIe und XV vorgesehene Tilgung wird im Gesetz bestimmt. Die geographischen Syndikate werden als Verkaufsstellen dem Reichskohlenrat angegliedert.

II. Der Reichskohlenrat übernimmt die Funktionen eines Zentralsyndikates. An ihn ist die gesamte Kohlenherzeugung zu Selbstkosten abzuliefern. Mit jedem Erzeuger findet individuelle Verrechnung statt.

III. Die Selbstkosten werden fortlaufend statistisch, endgültig aber durch Bilanzabschluß errechnet.

IV. Um dies zu ermöglichen, hat jede Erzeugungsstelle, sofern sie nicht juristische Person ist, eine solche gesonderte Buchführung einzurichten, als ob sie eine juristische Person wäre.

V. Die Grundsätze, nach deren Aktiva und Passiva der Aufnahmebilanzen einzusetzen sind, bestimmt das Gesetz.

Die Aufnahmebilanzen der einzelnen Werke sind hiernach vom Reichskohlenrat nachzuprüfen und vom Reichswirtschaftsrat zu genehmigen. Die Bewertungen der Aktiva müssen angemessen sein; andere Passiven als solche, die sich aus der Entwicklung des Betriebes ergeben haben, dürfen nicht eingesetzt werden.

VI. Alle Abmachungen mit verbundenen Betrieben, insbesondere weiterverarbeitenden, bedürfen der Genehmigung des Reichskohlenrates. Solche Abmachungen, sofern sie für die weiterverarbeitende Industrie lebenswichtig oder

von gemeinschaftlichem Interesse sind, sollen beibehalten werden. Die Verrechnung erfolgt durch den Reichskohlenrat. Hinsichtlich sämtlicher in die Bewirtschaftung eingezogenen Produkte der Brennstoffveredelung gelten analoge Bestimmungen für den Verkauf und für den Bezug seitens weiterverarbeitender Werke.

VII. Die Selbstkosten enthalten außer den Barauslagen angemessene Sätze für Abschreibungen und Rückstellungen. Nach Maßgabe der periodisch zu ermittelnden, tatsächlich geleisteten Baraufwendungen finden Grundpreisabrechnungen statt. Der endgültige Selbstkostenpreis wird durch Bilanzierung für Jahresabschluß bestimmt. Gleichmäßige Festsetzung des Termins für Jahresabschlüsse.

VIII. Aus den an die Erzeuger vergüteten Selbstkosten ergibt sich der Gestehtungspreis für den Reichskohlenrat. Zu diesem Gestehtungspreise treten die Verkaufszuschläge, die nach festzusetzenden Grundsätzen vom Reichskohlenrat bestimmt werden.

IX. Die Verkaufszuschläge ergeben nach Abzug der Vertriebsunkosten den vom Reichskohlenrat vereinnahmten Gewinn. Dieser Gewinn soll mindestens so bemessen sein, daß er folgende Vergütungen gestattet:

a) die erforderlichen Beträge zur vertragsgemäßen Verzinsung und Rückzahlung der auf den Unternehmungen lastenden Schulden;

b) die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der vom Reichskohlenrat vorgenommenen oder genehmigten Investitionen;

c) die Verzinsung für das in den Betrieben arbeitende, verantwortliche Kapital. Die jedem Betriebe zustehende Verzinsung wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, welche die bisherige Rentabilität des einzelnen Betriebes berücksichtigen sollen, vom Reichskohlenrat ein für allemal ermittelt, und vom Reichswirtschaftsrat genehmigt;

d) die laufenden Prämienvergütungen für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung. Diese Vergütungen werden sowohl an Betriebe wie an Belegschaften gezahlt. Die Angestelltenschaft ist durch Werksprämien, die Arbeiterschaft durch Prämien auf den Gesamteffekt im Revier am Ertrage des Bergbaues zu beteiligen;

e) eine Tilgungsquote gemäß XV;

f) diejenigen Vergütungen oder Preisermäßigungen gemeinschaftlicher und gemeinnütziger Art, die der Reichskohlenrat unter Genehmigung des Reichswirtschaftsrates festsetzt.

X. Betriebserweiterungen und Betriebsverbesserungen können vom Reichskohlenrat verlangt und vom Betrieb beantragt werden. Insbesondere kann der Reichskohlenrat Erweiterungen und Verbesserungen verlangen, wenn ein Werk technisch und betriebsmäßig zurückbleibt, sofern nicht Stillsetzung, Zusammenlegung oder Ankauf (XIII) beschlossen wird.

XI. 1) Verlangt der Reichskohlenrat Erweiterungen oder Verbesserungen, so stellt er dem Unternehmen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Diese werden gemäß IX c verzinst und getilgt.

2) Beantragt der Unternehmer Erweiterungen oder Verbesserungen, so entscheidet der Reichskohlenrat über die Genehmigung. Im Falle der Genehmigung steht es ihm frei, die erforderlichen Beträge gemäß 1) dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen oder ihre Aufbringung dem Unternehmer zu überlassen. In diesem Falle erhält der Unternehmer eine Verzinsung und Tilgung gemäß IX b; es kann ihm überdies in Fällen besonderer volkswirtschaftlicher Nützlichkeit ein Zuschlag zum Kapitalzins (IX c) gewährt werden.

XII. Wird die vom Unternehmer beantragte Erweiterung oder Verbesserung abgelehnt, so ist der Betrieb gleichwohl berechtigt, die Aufwendung auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen. Führt die Aufwendung nachweislich zu einer produktiven Verbesserung, Vermehrung oder Verbilligung, die im Verhältnis zu ihrem Umfang stehende volkswirtschaftliche Vorteile bringt, so hat der Betrieb zu beanspruchen:

1) Verzinsung und Tilgung gemäß IX a,

2) eine Prämienvergütung gemäß IX d, eventuell zu erhöhtem Satze.

XIII. Aus Gründen volkswirtschaftlicher Nützlichkeit kann der Reichskohlenrat gegen angemessene Entschädigung Stillsetzungen und Zusammen-

legungen einzelner Betriebe verfügen und Betriebe zum Zwecke anderweitiger Betriebsregelung freihändig oder im Enteignungswege erwerben.

XIV. Die Erschließung neuer Kohlenfelder durch private Unternehmer ist untersagt. Der Reichskohlenrat kann Erschließung neuer Kohlenfelder vornehmen und zu diesem Zweck Gerechtsame enteignen. Sollen solche neuen Betriebe aus volkswirtschaftlichen Gründen an vorhandene Betriebe angeschlossen werden, so ist ein Beschluß des Reichskohlenrates mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit erforderlich.

XV. Die an die Betriebe zu entrichtende Tilgungsquote gemäß IX e ist so zu bemessen, daß nach Ablauf einer vom Gesetz zu bestimmenden Uebergangsfrist die Werke in den Besitz des Reichskohlenrats übergehen.

Am 29. Sept. traten nach „Voss. Ztg.“ 30. Sept. in Berlin die deutschen Bergbauvereine zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand an Hand des Berichts der Sozialisierungskommission die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Als Ergebnis der Beratungen wurde die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

1) Die Vorschläge der Sozialisierungskommission schalten die Initiative des Unternehmertums aus, die den deutschen Kohlenbergbau auf seine Höhe gebracht hat. 2) Die Vorschläge sehen die Schaffung einer neuen bürokratischen Zwangsorganisation vor, die, abhängig von parlamentarischen Körperschaften, starre Etatisierung bringt. Die guten Grundsätze für die Besetzung der Aemter und der Wagemut der leitenden Personen müssen darunter leiden. 3) Es ist unmöglich, daß ein Reichskohlendirektorium in Berlin, die annähernd tausend Bergbaubetriebe Deutschlands zentralistisch mit Erfolg für die Volksgemeinschaft leiten kann. Das Direktionsprinzip hat einst den preußischen Bergbau verkümmern lassen, bis erst im Jahre 1855 mit Einführung des preußischen freiheitlichen Berggesetzes und nach Beseitigung jenes Direktionsprinzips privater Wagemut den deutschen Bergbau zu glänzender Entwicklung führen konnte. 4) Daß in einer Wirtschaftsform, wie sie von der Sozialisierungskommission vorgeschlagen wird, bei den Arbeitern die Leistungsfreudigkeit und das Gefühl der Verantwortung für die Allgemeinheit gehoben werden, wird durch die bisherigen Erfahrungen (Eisenbahn, Post, Staatswerkstätten) nicht bewiesen. 5) Der Unternehmergewinn im Kohlenbergbau wird bei weitem überschätzt. Billiger als der Unternehmer wird keine Organisation arbeiten. 6) Im Gegenteil: Die Erzeugung wird geringer, die Selbstkosten werden höher werden; die Verbraucher und die Arbeiter müssen die Kosten eines Experiments tragen, das für die deutsche Wirtschaft gerade jetzt besonders verhängnisvoll sein würde. 7) Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues muß aber auch sehr bald die weiterverarbeitende Industrie in ihren verderblichen Strudel ziehen und eine Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft, die nur durch Anspannung aller wertvollen und freien Kräfte des privaten Unternehmertums möglich ist, vereiteln. 8) Aus diesen Gründen lehnen die deutschen Bergbauvereine die Vorschläge der Sozialisierungskommission un-
dingt ab.

Die weiteren Beratungen im Reichskohlenrat und Reichswirtschaftsrat werden den Bergbauunternehmern, die in der Sozialisierungskommission nicht mit einem einzigen Mitglied vertreten waren, Gelegenheit geben, ihre Stellungnahme zu begründen. Der Bergbau wird jeden Weg beschreiten, bei dem eine Steigerung der Erzeugung und eine Senkung der Selbstkosten erreicht wird.

„Dt. Allg. Ztg.“ 28. Sept. schreibt: Zu den Berichten der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues vom 31. Juli wird demnächst der Reichskohlenrat Stellung zu nehmen haben. Um für diese Verhandlungen eine Vorklärung zu schaffen, hat der Geschäftsführer des Reichskohlenrates an die Mitglieder eine Denkschrift gerichtet, die bei der großen Sachkunde und praktischen Erfahrung des Generaldirektors Königeter allgemeine Beachtung verdient.

Bekanntlich ist der Reichskohlenrat heute das oberste Organ der Selbstverwaltung in der Kohlenwirtschaft. Man wird von ihm also eine Aeußerung erwarten, wie die deutsche Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Geiste nach Richtung und Tempo zu entwickeln ist. Hiervon geht die Denkschrift aus. Einleitend wird die wirtschaftliche Tat hervorgehoben, die darin lag, daß im Frühjahr 1919 der Sachverständigenausschuß für das Kohlenwirtschaftsgesetz, der sich aus Unternehmern, Angestellten und Arbeitern zusammensetzte, sich durch keine politischen Bewegungen vom Boden strengster Sachlichkeit abdrängen ließ, daß er klar erkannte, daß die Gemeinwirtschaft auf dem festen Boden der bisherigen Entwicklung aufgebaut werden müsse, durch Ausschaltung aller Privatinteressen, die nicht dem Gesamtinteresse dienen. Heute stellt das Gesamtinteresse des Volkes die Frage: wie bekommen wir mehr Kohlen, wie bekommen wir billiger Kohlen unter Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeiter und Angestellten des Bergbaues.

Königter nimmt dann Stellung zu der Behauptung der Sozialisierungskommission, daß sich die durch das Gesetz vom 23. März 1919 geschaffene Organisation für die Kohlenwirtschaft nicht bewährt habe. Er weist darauf hin, daß nicht nur die kurze Zeit, 9 Monate seit Inkrafttreten, ein Urteil sehr schwierig mache, vor allem müsse man die äußeren Umstände und die Menschen beachten. Die Entwertung der Mark habe alle preisbildenden Faktoren sprunghaft gesteigert, auf der anderen Seite stehe das verständliche Verlangen nach einer Stabilisierung gerade der Kohlenpreise, das habe zu ständigem Verhandeln über die Preise genötigt. Die Tatsache, daß der Große Ausschuß des Reichskohlenrates, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher saßen, jetzt entscheidenden Einfluß auf die Preisbildung habe (Veto gegen Erhöhungen durch den Kohlenverband), sei ein wesentlicher Fortschritt.

Im übrigen gäbe das Gesetz, wie es ist, alle Mittel für eine ideale Selbstverwaltung im gemeinwirtschaftlichen Sinne. Daß sich das nicht rascher zeigt, liegt an den Menschen. Die Menschen von 1920 hätten noch weniger die nötige Einsicht, Selbstzucht und Selbstverwaltungstrieb, dagegen bedeutend stärkeren Egoismus wie vordem. Das gelte im allgemeinen für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer. Es mangle an geeigneten sachkundigen Persönlichkeiten, die Auswahl werde zu sehr nach parteipolitischen Erwägungen getroffen, die wenigen geeigneten seien durch Sitzungen und Verhandlungen über das Maß des Zulässigen beansprucht. Mit vollem Recht hebt Königter die entscheidende Bedeutung dieser rein menschlichen Seite der Frage für alle Maßnahmen hervor.

Dann wendet er sich der Frage des Unternehmergewinnes zu und weist an einem Beispiel nach, daß in einem Kohlenpreis von 225 M. 2 M. Unternehmergewinn stecken, und daß es, ein sehr wichtiger Punkt, höchst fraglich sei, ob eine überstürzte Ausschaltung der Privatwirtschaft nicht dahin führen werde, statt wie heute Kapital für Verbesserungen in den Betrieb hineinzustecken, alles nur Mögliche im Interesse der Reichsfinanzen aus dem Bergwerksbetrieb herauszuholen, genau wie das zum Schaden der fiskalischen Gruben seitens Preußens geschehen sei. Die Denkschrift zergliedert dann noch die Verbraucherkohlenpreise (von 298 M. je Tonne Braunkohle frei Keller Berlin erhalte das Bergwerk 191 M., alles andere seien Transportkosten usw.) und geht auf die sogenannte Differentialrente ein. Dann aber dürfe man nicht den schweren Fehler machen, den heutigen Bergwerksbetrieb und die heutige Kohlenverwendung (richtiger Verschwendung) als einen Beharrungszustand anzusehen. Wissenschaft und Technik müssen in Deutschlands Lebensinteresse gewaltige Aenderungen anstreben (Vergasung, Oelgewinnung usw.) und seien am Werke. Hierfür sei eine weitschauende Unternehmerinitiative noch unentbehrlich, auch der Vorschlag II (Rathenau) der Sozialisierungskommission begegne dem nicht, denn auch er setze durch die Tilgungsquote den Unternehmer „auf Abbruch“. Bei der derzeitigen psychischen Beschaffenheit des Volkes drohe trotz besten Willens einiger Köpfe ein Vakuum, die Gemeinwirtschaft werde nicht sofort eine entsprechende Initiative entwickeln. Dann beleuchtet Königter die drohenden Gefahren der Bureaokratisierung durch die Kommissionsvorschläge, die Abhängigkeit in den wichtigsten Entscheidungen von Berlin, und gibt als Beispiel für die mangelhafte Initiative bei Ausschaltung privaten Unternehmertums die langsame Entwicklung der Siedlungen. Königter

bespricht dann im einzelnen die Wirkung der Pläne auf die Angestellten und Arbeiter. Im heutigen System (Reichskohlenrat) habe man mit deren Mitwirkung an wichtigen und entscheidenden Stellen im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht, aber auch hier müßten sich die Menschen erst entwickeln, die Vertreter auch erst Gelegenheit haben, ihr Erfahrungen auf die Masse ihrer Gruppen zu übertragen. Von den Leistungsprämien solle man sich keinen Anreiz versprechen, blieben die Gewinne im heutigen Rahmen, dann seien die möglichen Beträge zu gering (Beispiel Harpen: 250 M. auf den Kopf und Jahr bei einem sehr gut gehenden Werk mit 12 Proz. Dividende), setze man sie höher, so müßte das ganze deutsche Volk sie in Gestalt höherer Kohlenpreise, d. h. Verteuerung auf der ganzen Linie, tragen.

Man solle sich hüten vor Vorschlägen, die unerfüllbare Hoffnungen bei der nun schon oft stark enttäuschten Bergarbeiterschaft weckten. Das bewirke das Gegenteil des Gewollten. Tatsächlich befänden wir uns schon seit 1½ Jahren in der Sozialisierung, aber in einer sich organisch entwickelnden, der gesetzliche Rahmen sei schon da, die Menschen müßten nur erst hineinwachsen. Jedes sprunghafte Vorgehen sei gefährlich.

4. Elektrizitätswirtschaft.

Auf Einladung des Reichsschatzministers war nach „Berl. Tgbl.“ 4. Sept. der durch § 20 des Gesetzes betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1919 errichtete Beirat für die Reichselektrizitätswirtschaft zu einer Tagung versammelt.

Die Versorgung der mitteldeutschen Energieverbrauchszentren, namentlich Berlins, Leipzigs und Dresdens mit Grundbelastungsstrom aus den auf Braunkohle gegründeten Reichswerken in Zschornowitz, Spremberg und Lauta, sowie die süddeutschen Wasserkraftbauten des Reiches wurden ausführlich besprochen. Ueber das nach § 1 des Elektrizitätsgesetzes bis zum 1. April nächsten Jahres von der Reichsregierung einzubringende Gesetz zur allgemeinen Regelung der Elektrizitätswirtschaft berichteten Geheimer Baurat Köpcke (Dresden) als Vertreter staatlicher Elektrizitätswirtschaft, Direktor Ebbecke vom Märkischen Elektrizitätswerk in Berlin als Vertreter kommunaler Elektrizitätswirtschaft und Direktor Breul von der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-Aktiengesellschaft in Berlin als Vertreter der privaten Elektrizitätswirtschaft. Nach Erörterung der eingehenden Referate wurde zur sachverständigen Beratung des Reichsschatzministers bei den bevorstehenden gesetzgeberischen Arbeiten ein Ausschuß von 13 Mitgliedern eingesetzt. Der Gesetzentwurf soll möglichst noch in diesem Jahre dem Reichswirtschaftsrat zugehen, um Anfang 1921 bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht werden zu können. Ferner wurde zur Beratung des Reichsschatzministers in Fragen der mitteldeutschen Elektrizitätswirtschaft und der süddeutschen Wasserkräfte je ein Ausschuß gewählt.

5. Baugewerbe.

Am 16. September ist nach „Vorw.“ 28. Sept. in Hamburg der Verband sozialer Baubetriebe gegründet worden. Seine Aufgabe soll die Gründung und Förderung gemeinwirtschaftlicher, genossenschaftlicher und sonst nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätiger Baubetriebe sowie ihre Vertretung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften: Reich, Staat und Gemeinden sein.

Der Verband hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung; als Gründer treten die Verbände der Bauarbeiter, Steinsetzer, Maschinisten und Heizer, Fabrikarbeiter, Maler, Töpfer, Dachdecker, Asphaltteure und Zimmerer, sowie der Bund der technischen Angestellten und Beamten auf. Außerdem nahmen als vorläufige Vertretung der etwa 100 bestehenden sozialen Baubetriebe 18 solcher Betriebe aus allen Gegenden Deutschlands an der Gründungsversammlung teil. Diese Betriebe sollen jedoch nicht dauernd Gesellschafter des Verbandes bleiben, sondern nur Platzhalter für die später zu gründenden Bezirks- oder Provinzialverbände sein.

Das Gesellschaftskapital des Verbandes beträgt einstweilen 5 Mill. M., wovon der größte Teil (rund $4\frac{1}{4}$ Mill.) vom Deutschen Bauarbeiterverband gezeichnet worden ist. Der Verband sozialer Baubetriebe soll eine durchaus gemeinnützige und gemeinwirtschaftliche Körperschaft sein. Er soll nur Baubetriebe gründen und fördern helfen, die selbst gemeinnützig und von dem Grundsatz geleitet sind, möglichst gute und billige Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Diesem Zweck ist auch durch die Bestimmungen über die Verwendung des Geschäftsgewinnes im Gesellschaftsvertrage Rechnung getragen. Von einem etwaigen Geschäftsgewinn sind zunächst 10 Proz. in eine Rücklage so lange einzustellen, bis diese die Höhe von 20 Proz. des Stammkapitals erreicht hat. Von dem alsdann verbleibenden Rest werden bis 10 Proz. nach Beschluß des Aufsichtsrates zum Wohle der Angestellten verwendet. Der schließlich verbleibende Rest fließt in eine außerordentliche Rücklage zur Verstärkung der Betriebsmittel. Im Falle der Auflösung des Verbandes haben die Gesellschafter nur den Nennwert des eingezahlten Kapitals zurückzufordern. Der etwaige Uberschuß muß zu gemeinnützigen Wohnungsfürsorgezwecken verwendet werden und fällt mit dieser Bestimmung der dafür zuständigen Reichsstelle zu.

Die Organe des Verbandes sozialer Baubetriebe sind: a) die Geschäftsführer, b) der Aufsichtsrat, c) der Beirat, d) die Generalversammlung.

6. Kommunalisierung.

Die Neuköllner Stadtverordnetenversammlung stimmte nach „Berl. Volksztg.“ 3. Juli gegen die Demokraten und Bürgerlichen einer Magistratsvorlage zu, derzufolge für die Regiebetriebe des Hochbauamts einschließlich der Tischlerei eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Neuköllner Stadtbaugesellschaft m. b. H.“ errichtet werden soll.

Gegenstand des Unternehmens sollen Bauausführungen aller Art, vorzugsweise für gemeinnützige kommunale und staatliche Zwecke sein. Die Gesellschaft soll befugt sein, den Erwerb oder die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die zur Förderung ihres Unternehmens geeignet erscheinen, in ihr Tätigkeitsgebiet einzubeziehen. Wie eine Denkschrift nach „Vorw.“ 31. Juli zeigt, haben diese Baubetriebe einen erheblichen Umfang angenommen und am 1. April 513 Arbeiter und 59 Angestellte beschäftigt, während der Tischlereibetrieb aus 139 Arbeitern und 11 Angestellten besteht. Die Betriebserfahrungen sind günstig, doch hat sich die Loslösung der Betriebe von der städtischen Verwaltung und ihre Selbständigmachung in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als notwendig erwiesen, um von der Vielzahl von parlamentarischen Instanzen loszukommen und verwaltungsmäßig mit der Beweglichkeit, Entschließungsfreiheit und Schnelligkeit zu arbeiten wie Privatbetriebe.

In der Lichtenberger Stadtverordnetenversammlung wurde nach „Reichsb.“ 27. Aug. der Antrag der Unabhängigen auf Kommunalisierung der Müllabfuhr — bisher war die Beteiligung der Hausbesitzer freiwillig — mit den Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen.

7. Sachsen.

Das sächsische Finanzministerium hat nach „Voss. Ztg.“ 17. Juli einen Gesetzentwurf über die Verstaatlichung von Kohlenwerken ausgearbeitet.

Nach diesem Entwurf, der allerdings vorläufig nur die Bedeutung eines Referentenentwurfs hat, soll der Staat befugt sein, zum Wohle der Allgemeinheit das Eigentum an Stein- und Braunkohlenwerken gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Die Uebernahme könnte erfolgen, wenn der Betrieb vorübergehend oder dauernd eingestellt ist. Alle aus dem Privatverhältnis eines Werkes fließenden Rechte und Verträge sollen mit der staatlichen Uebernahme endigen. Die Arbeiter und Angestellten sollen zu den bestehenden Tarifverträgen über-

nommen werden. Die Entschädigung für die Uebernahme würde in dem Ersatz der von dem Entschädigungsberechtigten nachgewiesenen Gestehungskosten, unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen und unter Abzug der Verbindlichkeiten bestehen. Statt des Ersatzes der Gestehungskosten kann der Eigentümer den Ersatz des von ihm nachgewiesenen Ertragswertes fordern. Der Staat kann die Entschädigung bis zur Hälfte in verzinslichen Staatsschuldverschreibungen zum Tageskurswert leisten, den Rest mit 4 v. H. verzinsen. Ob die Uebernahme eines Bergwerkes durch den Staat geboten ist, soll das Gesamtministerium unanfechtbar feststellen.

Eine Anfrage über weitere Verstaatlichung des sächsischen Bergbaus aus der Nationalversammlung ist nach „Vorw.“ 18. Aug. vom Reichswirtschaftsministerium, wie folgt, beantwortet worden:

Auf die in der Anfrage angezogenen Zeitungsnachrichten hin hat das Reichswirtschaftsministerium eine Anfrage an das sächsische Wirtschaftsministerium gerichtet, auf welche dieses unter dem 20. Juli d. J. antwortete, „daß die Frage einer besonderen gesetzlichen Regelung der Verstaatlichung des Kohlenbergbaus in Sachsen erörtert worden ist, daß aber die sächsische Regierung zurzeit davon Abstand genommen hat, diesen Plan weiterzuverfolgen“.

8. Braunschweig.

In der Landesversammlung gab nach „D. A. Ztg.“ 17. Juli Minister Oerter eine programmatische Erklärung ab, nach der die Regierung im Rahmen der Verfassung und Gesetzgebung des Reichs im Freistaat Braunschweig auf dem verfassungsmäßigen Wege unter anderem folgende Aufgaben lösen will:

Ausschaltung aller persönlichen und kapitalistischen Interessen bei der Verwertung und Ausnützung der Staatsländereien, Forsten, Bergwerke usw., Erwerb der in Braunschweig gelegenen Kohlenbergwerke für die Allgemeinheit, ebenso der Kaliwerke, ferner der Elektrizitätswerke, industrieller Betriebe und Verkehrsanstalten.

II. Ausland.

9. Deutsch-Oesterreich.

In letzter Zeit sind nach „D. A. Ztg.“ 17. Juli mehrere neue Industriegesellschaften gegründet worden, an denen der deutsch-österreichische Staat beteiligt ist bzw. als Mitgründer auftritt. Zum Teile handelt es hierbei um die Verwertung der ehemals kriegsärztlichen Betriebe.

Die neuingetragene Firma Staatliche Industrierwerke, Wien, bezweckt die einheitliche Verwaltung und Betriebsführung der ehemals militärischen Betriebe (Arsenal, Fischamend, Wöllersdorf, Wörth und die Schlepfbahn Am Steinfeld). Bemerkenswert ist, daß nach dem Wortlaut der Protokollierung das Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist. Der Staat haftet für die von dem Unternehmen eingegangenen Verbindlichkeiten. Eine zweite Neugründung betrifft die G. m. b. H. Chemische Werke Sollenau, eine Privatgesellschaft, die das ehemals ärarische Sollenauer Werk übernahm. Der Staat bringt, laut „Neue Freie Presse“ 11. Juli in die Gesellschaft die Oleumanlage Sollenau ein. Als Gründer tritt der Staat Oesterreich bei der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Akt.-Ges., Linz, auf. Neben dem Staate sind das Land Oberösterreich und die Stadt Linz, ferner auch 2 Privatgesellschaften, nämlich die Oesterreichische Waffenfabriksgesellschaft und die Tramway- und Elektrizitätsgesellschaft in Linz, Mitgründer. In Form von Kapitalbeteiligungen hat der Staat bereits an mehreren deutsch-österreichischen Gesellschaften Interesse genommen, unter anderen an der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Akt.-Ges., ferner an verschiedenen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen.

Die staatlichen Industrierwerke Oesterreichs, bestehend aus den vormaligen Heeresbetrieben (Wiener Arsenal, Munitionsfabrik Wöllersdorf, Blumau, Wörth, Fischamend) sollen nach „D. A. Ztg.“ 26. Sept. unter Mitwirkung der Oesterreichischen Kreditanstalt in den Besitz eines privaten Konsortiums übergeführt werden, wobei dem Staat eine Gewinnbeteiligung vorbehalten bleiben soll. Damit ist der erste in größerem Umfange angelegte Sozialisierungsversuch in Oesterreich gescheitert. Es verlautet, daß die Defizitwirtschaft dieser Betriebe einen monatlichen Zuschuß von 25 Mill. K. erforderte.

10. Tschecho-Slowakei.

„Freiheit“ 12. Aug. schreibt: Endlich hat sich die tschecho-slowakische Regierung zu einem Schritt entschlossen, der schon längst notwendig gewesen wäre. Durch eine Regierungsverordnung vom 15. Juli wird den Bergwerksbesitzern das freie Verfügungsrecht über die Gruben genommen und die Oberhoheit über den gesamten Grubenbesitz der tschecho-slowakischen Republik übertragen.

Jede Besitzänderung, Betriebseinstellung oder reale Belastung der Betriebe ist an die vorherige Genehmigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gebunden. Diese Verordnung entspricht jener vom 9. November 1918 über die Sicherung des Großgrundbesitzes. Man hat sich also reichlich Zeit gelassen, um den Bergwerksherren ja nicht allzu nahe zu treten, nun ist aber doch endlich der Schritt gewagt worden, der als erste Maßnahme zur Enteignung resp. Sozialisierung der Gruben anzusehen ist. Da die große Gefahr besteht, daß die Grubenbesitzer durch fingierte Verträge, die auf die Zeit vor dem 15. Juli vordatiert sind, noch schnell retten, was zu retten ist, ist vorgesehen, daß alle derartigen Verträge vor ihrer Eintragung ins Bergbuch ebenfalls durch das Arbeitsministerium genehmigt werden müssen. Jede Uebertragung des Förderungsrechtes muß durch das Revierbergamt dem Arbeitsministerium gemeldet und erst nach dessen Genehmigung vollzogen werden. Das Gesetz gilt in gleichem Umfange auch für Karpathorußland und die Slowakei.

Der Präsident der Republik, Masaryk, erklärte nach „Tribuna“ („Ueberseedienst“ 30. Sept.) in einer Ansprache an die Arbeiter:

„Ich habe mich schon in meiner seinerzeitigen Botschaft für die Sozialisierung erklärt und stehe auch heute noch auf demselben Standpunkte, daß alles allmählich sozialisiert wird. Man kann nur das sozialisieren, was dafür bereits reif ist. Jetzt brauchen wir eine Sozialisierung durch Arbeit mit dem Kopfe, d. h. also einen Plan zu ihrer systematischen Durchführung. Das werden wir nur erreichen, wenn wir uns nicht durch Schlagworte leiten lassen.“

11. Rußland.

Bei der Aufstellung ihres Organisationsplanes ist nach Zuckermann im „Berl. Tgbl.“ Nr. 406 die Sowjetregierung von folgenden Grundlagen ausgegangen:

Wirtschaftspolitik; Organisation der Produktion; Versorgung und Normierung; Kontrolle und Wirtschaftsstatistik. Es soll ein höchster Volkswirtschaftsrat sowie eine Reihe von Gebiets-Volkswirtschaftsräten gebildet sein. Um die Produktionsabhängigkeit und den Produktionsaustausch zu regeln, sollen entsprechende Instanzen vorgesehen sein, wobei die Organisation der Produktion 11 Abteilungen umfassen soll, und zwar: Transporte, Chemikalien, Druckwesen, Holz und Papier, Metall, Heizwesen, Faserstoffe, Tierprodukte, Nahrungsmittel, Landwirtschaft und Elektrotechnik. Zu den bewirtschafteten Artikeln sollen nicht nur die Artikel des täglichen Bedarfs, sondern auch Rohstoffe, Vieh und tierische Produkte, sowie Acker-, Obst und Gemüsebau gehören. Selbstverständlich sollen alle Wirtschaftszweige nationalisiert worden sein. Dazu gehören: Trans-

port, chemische Industrie, Mineralien, Druckwesen, Holz und Papier, Metallindustrie, Heizwesen, Faserstoffe, Tierprodukte, Nahrungs- und Genußmittel, Landwirtschaft und elektrotechnische Industrie.

Mit der Beschlagnahme aller Artikel des täglichen Bedarfs und der Nationalisierung aller Wirtschaftszweige übernahm die Sowjetregierung auch die Versorgung der Bevölkerung, zu welchem Zweck eine besondere „Kommunalverteilung in der russischen sozialistisch-föderativen Sowjetrepublik“ eingerichtet worden sein soll. Verteilt sollten werden: Brot, Butter, Käse, Eier, Fleisch, Gemüse, Zucker, Kolonialwaren, Konditorwaren, Seife, Lichte, Schuhwaren, Kleider, Möbel, Lehrmittel, Maschinen, Stoffe, Glas und Geschirr, Chemikalien, Parfümerie, Bücher und Zeitungen, wirtschaftliche Artikel und Musikalien. Selbstverständlich unterliegt der Außenhandel bzw. der Verkehr mit dem Auslandsmarkt ausschließlich der Gewalt der Sowjetregierung.

Um diese gewaltige Aufgabe der Neuordnung zu lösen, soll ein entsprechender Verwaltungsapparat geschaffen worden sein, dem das Präsidium des höchsten Volkswirtschaftsrats vorsteht, der sich „Kollegium des Kleinen Rats für die Produktion“ nennt und dem die Leiter der folgenden 4 Komitees angehören sollen: Technisches Komitee, Administrativkomitee, Rechnungskomitee und Redaktionskomitee. Auch das Gebiet der Betätigung eines jeden Komitees ist genau angegeben. Das Technische Komitee erstreckt sich auf: Normalisierung; technische Untersuchungen; Plan und Projekte neuer Unternehmungen; Organisation neuer Produktionen; Vervollkommnung der technischen Produktion; Nutzbarmachung der Reste und Abfälle. Das Administrativkomitee erstreckt sich auf: administrative Untersuchungen; Fragen der Verwaltung der Unternehmungen; Heranziehung von Fachleuten; Normierung der Arbeit; lokale Instruktion; Durchführung des Programms. Das Rechnungskomitee erstreckt sich auf: Information; Selbstkosten und Kalkulation; statistische Untersuchungen; Kostenanschläge. Das Redaktionskomitee erstreckt sich auf: periodische Erscheinungen; Broschüren und Plakate; dickleibige Bücher (Tolstyja knigi). Jedes Komitee soll seine eigenen Konferenzen abhalten und die diesbezüglichen Ergebnisse sollen alsdann im Kleinen Rat für die Produktionen erledigt sein.

Nach dem offiziellen Organ der Bolschewiki („Berner Bund“ 289) wird das Defizit der nationalisierten Industrie in Sowjetrußland für 1920 23 756 700 000 Rbl. betragen. Von dieser Summe kommen 5 650 000 000 Rbl. auf die Gagen der Sowjet-Beamten und auf die Organisation der Industrie; 14 393 200 000 Rbl. Verlust beim Verkauf der Erzeugnisse und 1 210 000 000 Rbl. für den Unterhalt der Rotgardisten auf den unruhigen Fabriken.

Im ersten Halbjahr 1919 arbeiteten nach „I. u. HZtg.“ 21. Juli in der Metallbearbeitungsindustrie 25 Unternehmen, im zweiten Halbjahr 38. 16 Unternehmen wurden im Jahre geschlossen. Im ersten Halbjahr arbeiteten 9000 Arbeiter, im zweiten 10 000. Die Versorgung mit Arbeitskräften im Vergleich zu der Programmaufstellung betrug im ersten Halbjahr 53 Proz., im zweiten 61 Proz. Die Versorgung mit Heizmaterial im Vergleich zur Ausführung des Programms belief sich im ersten Halbjahr auf 90 Proz., im zweiten auf 35 Proz. Im ersten Halbjahr wurden 60 Proz., im zweiten 50 Proz. der bestellten Fabrikate hergestellt. Für den Eisenbahnbetrieb arbeiteten im ersten Halbjahr 10 Unternehmen. Es wurden 63 Proz. der Aufträge ausgeführt, und im zweiten Halbjahr ebenfalls 10 Unternehmen, in welchen 67 Proz. der Aufträge ausgeführt wurden. In der Schiffbauindustrie wurden im Jahre 1919 1410 Arbeiter beschäftigt und 70–75 Proz. der Aufträge ausgeführt. Im ersten Halbjahr 1919 wurden 193 Bugsierdampfer, 27 Passagierdampfer, 290 Segelschiffe und Barken und 36 Pontons hergestellt; im zweiten Halbjahr 197 Bugsierdampfer, 40 Passagierdampfer und 284 Segelschiffe und Barken. In der Lederindustrie arbeiteten 1919 6 staatliche und 11 private Betriebe. Im ersten Halbjahr wurden hier 5340 Arbeiter beschäftigt, im zweiten nur 1938. Die Verminderung der Arbeiterzahl ist auf eine geringere Anzahl von Aufträgen zurückzuführen. Im Vergleich zu

den erteilten Aufträgen erhielten die Lederfabriken im ersten Halbjahr 58 Proz. an Heizmaterial, im zweiten 38 Proz. Das gesamte Resultat der Ausführung der Aufträge beläuft sich bei der Verarbeitung von großen Häuten auf 28–30 Proz., bei mittleren Häuten auf 43–63 Proz. und der Schuhfabriken auf 58–79 Proz. Zur Anfertigung von Stoffen und fertigen Kleidern arbeiteten 6 Fabriken mit 3340 Arbeitern, im zweiten Halbjahr 4 Fabriken mit 4203 Arbeitern. Im ersten Halbjahr wurden 966 192 Mäntel, Joppen und Wächestücke hergestellt, im zweiten 951 172. Glas- und Porzellanindustrie: In der Glas- und Porzellanindustrie gab es 21 staatliche Unternehmen, von ihnen arbeiteten im ersten Halbjahr 12 Fabriken, im zweiten 14. Geschlossen wurden im ersten Halbjahr 9, im zweiten 7 Fabriken. Die Arbeiterzahl belief sich auf 4970 Menschen. Die Arbeitskraft im Vergleich zur Programmaufstellung betrug 40–50 Proz. Es wurden 420 000 Stück Glasware und 180 000 Stück Fayence hergestellt. Tabakindustrie. Im ersten Halbjahr arbeiteten 8, im zweiten 7 Fabriken. 42 Proz. des Programms wurden ausgeführt. In der Holzbearbeitungsindustrie arbeiteten 18 Unternehmen mit 1030 Arbeitern. 20 Proz. des Programms wurden ausgeführt (418 000 Fuß Bretter).

Die Staatszeitung Georgiens „Respublica“ vom 4. August veröffentlicht nach „I. u. HZtg.“ 16. Sept. folgendes Gesetz über die Verstaatlichung der Bodenschätze Georgiens:

Alle auf dem Gebiet der georgischen Republik im Boden befindlichen Mineralien, außer gewöhnlichem Lehm, Sand und einfachem Baustein, werden als Staatseigentum erklärt mit Wirkung vom 16. Dezember 1917. (Bemerkung: Dieser Artikel betrifft nicht die bis 1. Oktober 1920 gewonnenen Mineralien.) Alle erteilten Konzessionen, Akten und Verpachtungsverträge, durch die Privatpersonen oder Gesellschaften das Recht zum Schürfen oder zur Gewinnung von Mineralien auf Privat- oder Staatsboden verliehen wurde, werden mit dem Tage der Annahme dieses Gesetzes durch die verfassunggebende Versammlung außer Kraft gesetzt. Den Industriellen der Mangangruben von Tschiatori wird bei gleichen Verhältnissen das Vorrecht gegeben, von der Regierung diejenigen Erzgruben zur Bearbeitung in Pacht zu nehmen, die sie bis zur Annahme dieses Gesetzes durch die verfassunggebende Versammlung als Eigentum oder durch Pachtrecht besaßen. Die Regierung behält sich das Recht vor, die vorstehend angegebenen Vorrechte auch auf die Industriellen anderer Bergindustriegebiete auszudehnen. In den Gebieten, wo sich Erzgruben befinden, wird den Grundbesitzern, welche die in ihrem Boden befindlichen Erze nicht selbst ausbeuten, vom Staate an anderer Stelle ein Stück Land als Ersatz gegeben, aber in den Grenzen der Bestimmungen des Gesetzes vom 7. März 1918.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Annahme durch die verfassunggebende Versammlung in Kraft.

12. England.

„I. u. HZtg.“ 22. Juli schreibt: Das gegenwärtige System der Kohlenkontrolle in England läuft mit dem 31. August ab. Die Regierung hat sich nun, nachdem sie die von der englischen Arbeiterschaft so stark propagierte Nationalisierung der Kohlenbergwerke abgelehnt hat, in einem dem Unterhause vorgelegten Gesetzentwurf für ein umfangreiches System gemeinsamer Verwaltung entschieden.

Die bisher von den verschiedenen Regierungsdepartements über die Kohlenbergwerke ausgeübten Rechte werden auf ein neues Bergwerksministerium innerhalb des „Board of Trade“ übertragen. An seiner Spitze steht ein „Secretary of Mines“, welcher die Position eines parlamentarischen Sekretärs des „Board of Trade“ einnimmt. Ihm zur Seite steht ein „Advisory Council“, in welchem Bergwerksbesitzer, Bergarbeiter, Konsumenten, Wissenschaft und Medizin vertreten sind. Dieser Beirat unterstützt den „Secretary of Mines“ in allen die Entwicklung und Förderung der Mineralquellen Englands betreffenden Angelegenheiten. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen

von den sogenannten „Pit Committees“ reguliert werden. Jedes einzelne Bergwerk erhält also sein eigenes gesetzliches Komitee, welches sich aus Vertretern der Arbeiterschaft und der Eigentümer im gleichen Verhältnis zusammensetzt. Nach demselben Prinzip werden ferner „Distrikt Committees“ gebildet, welche sich mit den Fragen, die das gesamte Kohlenfeld angehen, befassen. Darüber wiederum steht ein „National Board“, welches als Appellationshof gegen die Entscheidungen des „Pit-“ und „District-Committees“ fungiert.

Um den Uebergang von den gegenwärtigen Verhältnissen zu dieser ganz neuen Regelung allmählich ohne allzu große Störungen vollziehen zu können, gibt der Gesetzentwurf dem „Secretary of Mines“ das Recht, vorübergehend die Kohlenpreise ab Bergwerk sowie die zur Ausfuhr zugelassene Kohlenmenge zu regulieren. Ueber die Frage der Nationalisierung der Bergwerk-Royalties und des Eigentums an den Mineralien, welche vom „Sankey Committee“ empfohlen und von der Regierung angenommen ist, wird in dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nichts gesagt. Ihre Durchführung bleibt einem besonderen Gesetzentwurf vorbehalten, der indes noch nicht fertiggestellt ist.

Das Gesetz wurde, da es weder Arbeitgebern noch Arbeitnehmern gefiel, abgelehnt.

13. Holland.

Der niederländische Bergbau hat nach „Berl. Börs.-Cour.“ 12. Aug. seit jeher unter dem Zeichen staatlicher Eingriffe gestanden. So verlangte z. B. der Staat schon im Jahre 1873 einen Teil der Grubenfelder für sich; darüber hinaus forderte er im Jahre 1901, sogar ein großes, damals neu entdecktes Kohlengebiet im Umfange von ungefähr 15 000 ha für sich an. Das Verbot des privaten Schürfens vom 24. Juli 1903 und die Ergänzungsbestimmungen von 1908 und 1911 waren nur ein weiteres Glied in der Kette der staatlichen Beeinflussung des holländischen Bergbaues.

Ebenso wie in Deutschland hat aber auch der holländische Staat mit den von ihm betriebenen Gruben keine großen Erfolge aufzuweisen gehabt. Die jährliche Arbeitsleistung der Bergarbeiter ist in den Staatsgruben immer niedriger gewesen als in den Privatbetrieben. Dabei muß man ferner bedenken, daß die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues die Ausnutzung der holländischen Bodenschätze in beträchtlicher Weise verzögert hat. Mit der geringen Leistung ging Hand in Hand eine unproduktive Anlage von Geldern, die sich bei den Gruben „Emma“ und „Hendrik“ sogar in einer „Vergeudung“ bedeutender öffentlicher Mittel äußerte. Angesichts dieser Erfahrungen war es deshalb kein Wunder, daß schon vom Jahre 1910 ab in parlamentarischen Kreisen der Gedanke auftauchte, man habe durch das Beiseitedrängen des privaten Unternehmertums im holländischen Bergbau doch einen großen Fehler begangen. Dieser Erkenntnis konnte sich auf die Dauer selbst die Regierung nicht entziehen; sie hat deshalb vor kurzem auf private Hilfe zurückgegriffen.

14. Vereinigte Staaten.

Schon seit längerer Zeit gibt es nach „Berl. Tgbl.“ Nr. 406 in den Vereinigten Staaten eine Anzahl Unternehmungen, die ihre Arbeiter an dem Gewinn beteiligt haben.

Ein Bericht des „National Industrial Conference Board“ macht einen Unterschied zwischen „reinem Profitanteilsystem“ und den verschiedenen Arten von Bonus- und Aktiendividendenplänen und sagt weiter, daß das besonders charakteristische Merkmal des Gewinnanteilsystems das ist, daß die Höhe des Gewinns, der den Arbeitern zugesprochen wird, sich stets ändert und je nach einer Zudeckung oder Abnahme des Gewinns des Unternehmens steigt und fällt. Die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Systeme sind folgende:

1) Das Reingewinnanteil-System. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, einen Teil des Reingewinnes an seine Arbeiter zu verteilen, der wirkliche Prozentsatz

dieses Anteils wird vorher festgesetzt, 2) Das Bonussystem und ferner Verteilung der Ersparnisse an die Arbeiter, je nachdem durch vermehrte Arbeitsleistung eine Verminderung der Produktionskosten und sonstigen Unkosten erzielt worden ist. 3) Zeichnung von Aktien des Unternehmens durch den Arbeitnehmer, wodurch dieser auch gleichzeitig zur Sparsamkeit angehalten wird.

Bei der Erfahrung mit dem System des Anteils am Reingewinn war man zu den beiden folgenden Ergebnissen gekommen: 1) Vom Standpunkt der Langlebigkeit aus betrachtet, hat sich dieses System als ein zweifelhaftes Hilfsmittel erwiesen, da nur wenige von den vielen Unternehmungen, die dieses System des Anteils am Reingewinn hatten, es längere Zeit durchführen konnten. 2) Bei kritischer Untersuchung von individuellen Erfahrungen hat man jedoch einen ermutigenden Prozentsatz von temporärem Erfolg feststellen können. — Der Grund für das Aufgeben dieses Systems hat infolge von Umständen stattgefunden, die mit Anteil am Gewinn nichts zu tun haben, wie z. B. Veränderungen in der Leitung des Unternehmens. Die Arbeiterverbände scheinen durchweg gegen ein System mit Teilnahme am Reingewinn zu sein. Schwierigkeiten entstehen besonders mit ungelerten und unintelligenten Arbeitern.

Der Präsident der Consolidated Textile Corporation in North Adams, Mass., dessen Fabriken von seinen Angestellten nach bestimmten Richtlinien mitgeleitet werden, berichtet nach „Berl. Tgbl.“ 9. Sept., daß diese Einrichtung sich zu beiderseitigem Vorteil erwiesen hat.

Die Angestellten bilden einen Senat und ein Repräsentantenhaus und halten wöchentlich Versammlungen ab, um die Fabrikationsangelegenheiten zu erörtern. Den Angestellten wird bei vermehrter Produktion ein Bonus gezahlt, und wenn Unkosten gespart werden, so fällt die Hälfte des gesparten Betrages an die Arbeiter.

Nach Aussage des Präsidenten hat unter diesem Plan die Produktion zugenommen, die Unkosten haben abgenommen, die Arbeit ist sorgfältiger ausgeführt worden, und die Leute setzen Stolz in ihre Fabrik und ihre Arbeit. Der Präsident sagt weiter: In dieser Fabrik gibt es keine Arbeitsunruhen, weil jeder für sich selbst, für seine Mitarbeiter und den Erfolg des Geschäftes arbeitet; darin liegt sein Erfolg. Er bedeutet Zusammenarbeit, und die Resultate zeigen sich jede Woche bei den Lohnzahlungen. Die Angestellten sind so an diesem Plan interessiert, daß der „Senat“ und das „Repräsentantenhaus“ wöchentliche Zusammenkünfte abhalten, um geschäftliche Methoden zu erörtern und über Vorschläge zu beraten, welche die Qualität der Produktion und Arbeitsverhältnisse verbessern. Es haben Verbesserungen stattgefunden, die unmöglich gewesen wären, wenn nicht jeder Angestellte daran mitgearbeitet hätte. Eines der interessantesten Resultate konnte im letzten Winter verzeichnet werden, indem nämlich 25 Prozent der Kohlenrechnung erspart wurden. Das Resultat hiervon erhielten sie in ihren Lohnzahlungen und sie wurden dadurch angespornt, noch weiterhin ökonomisch zu arbeiten.

Ein weiterer Mißstand bildete die Verschwendung von Materialien, die schwere Verluste zur Folge hatte. Es handelt sich da um viele Kleinigkeiten, die aber zusammengenommen einen hohen Betrag ausmachten. Unter industrieller Demokratie kann ein solcher Verlust jetzt vermieden werden. Die Angestellten mühten sich, alle überflüssigen Ausgaben zu vermeiden. Die Qualität der fertigestellten Waren hat sich verbessert. Maschinen stehen nicht länger unbenutzt da, da die Angestellten wissen, das verminderte Produktion einen Verlust bedeutet.

15. Der internationale Bergarbeiterkongreß nahm nach „Vorw.“ 4. Aug. einstimmig folgende, von der englischen Delegation vorgeschlagene Resolution an:

Der Kongreß beschließt, daß alle Länder endgültig für die Nationalisierung oder Sozialisierung der Bergwerke eintreten, ebenso für die Beseitigung der kapitalistischen Besitzrechte und die Durchführung der Kontrolle und Verwaltung der Bergbauindustrie durch Vertreter der Staaten der beteiligten Arbeiter und der Konsumenten. Der Sekretär jeder angeschlossenen Organisation wird dem

Internationalen Bureau in jedem Vierteljahr über die Fortschritte, die in jedem Land zur Erreichung dieses Zieles gemacht werden, Bericht erstatten. Wenn sie geschlossen vorgehen, so stellen sie heute die stärkste wirtschaftliche Macht der Welt dar.

16. Genfer Sozialistenkongreß.

Nach „D. A. Ztg.“ 5. Aug. lag dem Kongreß der Entwurf zu einer Resolution vor, die in weitgehender Weise zu dem Sozialisierungsproblem Stellung zu nehmen sucht.

Unter Sozialisierung wird verstanden: 1) die Umwandlung aller Industrien und Dienstzweige aus dem Besitz und der Verwaltung der Kapitalisten in den Besitz und Verwaltung der Gemeinschaft. 2) Der Ersatz der unwirtschaftlichen Erzeugung und Verteilung, deren einziger Zweck in privater Gewinnsucht besteht, für zweckmäßige Erzeugung und wirtschaftliche Verteilung mit dem Ziele des größten Nutzens für alle. 3) Die Umwandlung der wirtschaftlichen Knechtschaft, in der die große Masse gehalten wird, in eine allgemeine Mitarbeit der Arbeiter an der Leitung der Betriebe.

Die Durchführung dieser Forderungen soll schrittweise erfolgen, je nach den Verhältnissen der einzelnen Länder. Es soll keine Industrie zerstört werden, bevor sie nicht durch eine bessere Organisation ersetzt werden kann. Die Enteignung von Land und Kapital dürfe nicht ohne Entschädigung erfolgen. Die für die Abfindung nötigen Summen werden durch Besteuerung der besitzenden Klassen aufgebracht. Dazu gehören: Vermögensabgabe, Einkommensteuer, Erbschaftssteuer und Beschränkung der Erbschaften zugunsten des Staates. Die Sozialisierung kann auf nationaler, kommunaler oder genossenschaftlicher Basis erfolgen. Industrien von großer Wichtigkeit, wie Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bergwerke, sollen ebenso wie der Landbesitz nationalisiert werden. Andere Industrien sollen in die Hände der Kommunen übergehen, während andere, wie Wohnungsbau und Lebensmittelversorgung durch Konsumentengenossenschaften verwaltet werden. Industrien, die noch nicht zur Sozialisierung reif sind, werden der Ueberwachung durch die Allgemeinheit unterstellt. Diese Grundsätze schließen jedoch nicht aus, daß gewerbliche Betriebe auf Rechnung unabhängiger Handwerker oder landwirtschaftliche Betriebe auf Rechnung privater Pächter geführt werden können. Bei allen sozialiserten Betrieben sei die Verwaltung von der Aufsicht zu trennen. Die Aufsicht wird ausgeführt durch den vom Volk gewählten Nationalrat. Die Verwaltung muß von der politischen Richtung unabhängig sein. Sie werde gebildet durch einen Nationalverwaltungsrat, durch Betriebsräte für bestimmte Gebiete und durch Ausschüsse für jedes einzelne Unternehmen. Der Nationalverwaltungsrat besteht aus einer Vertretung der Arbeiter bei der Geschäftsleitung und der Gemeinschaft. In jeder Industrie werden Gesamtverträge abgeschlossen zwischen der Geschäftsleitung und allen in Frage kommenden Dienstzweigen. Das Streikrecht bleibt bestehen und es wird erwartet, daß von dem Augenblick an, wo es nicht mehr darauf ankommt, der Gewinnsucht der Kapitalisten zu widerstehen, die öffentliche Meinung in jedem Falle als entscheidende Instanz angesehen wird.

Diese in den Hauptzügen hier wiedergegebene Resolution wird namens der Kommission von dem Holländer Wibault vorgelegt und in längerer Rede begründet, stößt jedoch bei der englischen Delegation auf starken Widerspruch. Ihr Vertreter führt aus, daß eine so blutleere und rückständige Entschliebung seine Delegation keineswegs befriedigen könne. Sie hätten etwas ganz anderes erwartet. Es handle sich heute vor allem darum, den während des Krieges unrechtmäßig erworbenen Reichtum zu enteignen und den Opfern der Kriegszeit zu Hilfe zu kommen. „Soll wirklich eine einheitliche Internationale zustande kommen, so müssen wir ernsthafte Entschliebungen fassen und diese ganz krisenhafte Unterhaltung aufgeben. Wir brauchen neue Ideale, und zwar Ideale, die von der ganzen Welt verstanden werden. In der sozialistischen Bewegung sind junge Kräfte vorhanden, die sich nicht mehr mit bloßen Theorien zufriedengeben. Der Kongreß muß jetzt seinen ganzen Mut zusammenfassen und eine ganz andere

Entschließung über die Sozialisierung zustande bringen, sonst sei dieses der Tod der zweiten Internationale.“

Auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehen die Vertreter der deutschen Delegation. Buck weist besonders auf die Erfahrungen hin, die in Deutschland gemacht worden sind. Es gibt kein Land, das mehr wünscht, den Sozialismus durchzuführen, als Deutschland, und es gibt kein Land, wo die Durchführung des Sozialismus bereits so weit vorgeschritten ist, wie in Deutschland. Deutschland habe planmäßig gearbeitet. Die Enteignung der Kriegsgewinne sei durch die Steuergesetzgebung bereits kräftig in Angriff genommen. Wenn der Kongreß diese Resolution annehme, so habe er einen großen Schritt vorwärts getan. Molkenbuhr betonte, daß es sich bei dieser Entschließung ja nicht um das Endziel des Sozialismus, sondern nur um die Grundlage der praktischen Arbeit handle. Es sei notwendig, bei allen Reformen an die Gegenwart anzuknüpfen, wie auch gerade die Erfahrungen mit dem Bolschewismus bewiesen hätten. Zwischen dem deutschen und dem englischen Standpunkt sucht ein französischer Delegierter zu vermitteln, indem er vorschlägt, die Resolution anzunehmen und die Forderungen der Engländer in einem Zusatz zu formulieren.

Der Berichterstatter Wibault weist die englische Kritik als unberechtigt zurück. Das vorgelegte Programm bedeute nur eine Grundlage. Wenn es durchgeführt sein werde, würde man weitergehen können. Die Gewerkschaften allein könnten die aufgestellten Forderungen nicht durchführen. Sie seien vielmehr auf die Unterstützung durch die politische Bewegung angewiesen. Die jüngeren Kräfte in der sozialistischen Bewegung müßten freilich zur zweiten Internationale herangezogen werden. Wir müssen ihnen zeigen, daß die einzige Möglichkeit für eine Umwandlung der Gesellschaft in der Anwendung des demokratischen Prinzips liegt. Durch die Abfindung der Kapitalisten würden nicht die breiten Volksmassen belastet werden, da die notwendigen Summen durch strenge Besteuerung der Reichen aufgebracht werden sollen. Die Abfindung an sich ist nötig, weil sonst die nicht sozialisierten Betriebe aufhören würden zu arbeiten und weil damit eine Stockung des ganzen wirtschaftlichen Lebens eintreten würde. Nach dieser Rede Wibaults wird die Resolution über die Sozialisierung einstimmig angenommen mit Ausnahme der 10 Stimmen der englischen Delegation.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Die Reichsfinanzen und die neuen Bestrebungen des Reichsfinanzministers. Die Reichseinnahmen bis Ende April 1920. Voranschlag der Reichseinnahmen aus Steuern und Zöllen. Reichs-Steuergesetzgebung. Besatzungskosten im Rheinland. Brüsseler Finanzkonferenz. Finanzlage Preußens. Finanzlage Oesterreichs, der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Polens, Italiens, Spaniens, Englands, Frankreichs, Ungarns, Livlands, Lettlands. Australische Friedensanleihe. Verschuldung der Alliierten an Amerika.

Die Darstellung der düsteren Lage der Reichsfinanzen durch den Reichsfinanzminister Dr. Wirth in der Sitzung des Reichskabinetts vom 22. September führte zu dem Beschluß strengster Einschränkung der Reichsausgaben und zur Stärkung der Stellung des Reichsfinanzministers im Reichskabinetts. Eine Abschwächung der Steuergesetze wird nicht beabsichtigt, insbesondere nicht hinsichtlich des Reichsnotopfers. Reichsfinanzminister Dr. Wirth führte unter anderem aus:

Der Voranschlag für 1920 sieht, wie er jetzt dem Reichstag zugeht, Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 39,8 Milliarden vor, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß diejenigen Reichseinnahmen aus Steuergesetzen, von denen ein Teil den Ländern und Gemeinden zufällt, mit dem vollen Aufkommen in der Einnahme und mit dem an die Länder und Gemeinden abzuführenden Betrage von 9,4 Milliarden M. in der Ausgabe nachgewiesen sind, so daß nach Abzug dieser Summe die eigentlichen Ausgaben des Reiches sich

in dem ordentlichen Etat auf 30,4 Milliarden belaufen. Der außerordentliche Etat sieht Ausgaben in Höhe von 39,7 Milliarden M. und Einnahmen von 2 Milliarden vor, hat also einen Fehlbetrag von 37 Milliarden. In diesen Zahlen sind die reichseigenen Betriebe, Eisenbahn und Post, nicht mit enthalten, für sie wird vielmehr ein besonderer Haushalt aufgestellt, bei dem jetzt für die Reichseisenbahnverwaltung ein Fehlbetrag von über 16 Milliarden, bei der Post ein Fehlbetrag von über 2 Milliarden feststeht.

Wenn es nun auch gelungen ist, den ordentlichen Haushalt bei höchster Anspannung aller Einnahmequellen auf dem Papier zu balanzieren, so verbleibt immerhin aus den nicht gedeckten Ausgaben des außerordentlichen Haushalts und der Post und Eisenbahnen ein Gesamtfehlbetrag von 37,7 + 18 Milliarden = 55,7 Milliarden M. Bei den Ausgaben sind im außerordentlichen Haushalt allein Aufwendungen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages und seiner Vorverträge für das Rechnungsjahr 1920 mit 25 Milliarden vorgesehen. Dazu kommen noch die finanziellen Anforderungen an das Reich für Entschädigungen an Reichsangehörige aus Anlaß des Friedensvertrages, welche geschätzt werden auf 17 Milliarden für die Abtretung der deutschen Handelsflotte, auf 90 Milliarden für die Liquidation deutschen Eigentums im Auslande, auf 10 $\frac{1}{2}$ Milliarden für die Ablieferung von Kriegsgerät usw., auf 13 $\frac{1}{2}$ Milliarden nach dem Kriegsschädengesetz vom 3. Juli 1916, sowie nach den in Vorbereitung befindlichen Kriegsschädengesetzen für Schäden im Ausland, in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten usw. Die Gesamtforderung für Entschädigungen an Reichsangehörige infolge des Krieges beläuft sich demnach auf 131 Milliarden, wobei das in den letzten Wochen erfolgte Sinken des Markwertes noch nicht berücksichtigt ist.

Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Summen, die das Reich für Lieferungen und Leistungen zu vergüten hat, die als Wiedergutmachung im Sinne des Friedensvertrages an die einzelnen Ententestaaten bewirkt wurden und weiter bewirkt werden und deren Gesamthöhe sich überhaupt noch nicht absehen läßt. Man muß sich nur diese gewaltigen, aus dem Friedensvertrag und infolge des Krieges sich ergebenden Ziffern einmal ruhig überlegen, um die ungeheueren Lasten, die allein aus Anlaß des Friedensvertrages auf uns liegen, ermessen zu können. Die Ist-Ausgabe für das Rechnungsjahr 1919 sowie für das erste Drittel 1920 und der voraussichtliche Bedarf für die Zeit vom 1. August 1920 bis einschließlich 21. März 1921 wird auf mindestens rund 54 Milliarden sich belaufen, wobei betont werden muß, daß es sich zum größten Teil noch keineswegs um endgültige Zahlungen, sondern nur um Vorschläge auf Entschädigungen handelt, deren Festsetzung oft kaum noch begonnen hat.

Eine Ziffer verdient noch besondere Beachtung, daß für den genannten Zeitraum allein für die Besatzungsheere, den Wiedergutmachungsausschuß und andere alliierte Kommissionen 14,9 Milliarden erforderlich sein werden. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die schwebende Schuld des Reiches gewaltig in die Höhe geht und daß ihr Anwachsen und die damit verbundene Papierflut lawinenhaft bezeichnet werden muß. Die schwebende Schuld des Reiches ist im Jahre 1920, und zwar bis zum 18. September, um 47,5 Milliarden gewachsen. Die diskontierten Schatzanweisungen und Schatzwechsel beliefen sich am 19. September auf 132,3 Milliarden M., wozu sich weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln sowie Sicherh. itsleistungen in Höhe von 19,4 Milliarden gesellen. Die Gesamtschuld mit Einrechnung der fundierten Schuld im Betrage von 91 Milliarden beträgt demnach 242,7 Milliarden. Dazu treten die den Ländern noch restlich abzunehmenden schwebenden Schulden und Zinsverpflichtungen an die Länder aus Anlaß der Uebernahme der Eisenbahnen im Gesamtkapitalbetrag von 25 Milliarden und die von den Ländern verauslagten Beträge für Familienunterstützungen, Kriegswohlfahrtspflege usw. in Höhe von 16 Milliarden.

(Mit Hinzurechnung obengenannter 131 Milliarden für Entschädigungen also 414,7 Milliarden M.)

Ueber die aus Anlaß des Friedensvertrages noch zu erledigende Wiedergutmachungsfrage siehe weiter unten die Mitteilungen über die Brüsseler Konferenz.

Übersicht 1. der Einnahmen an direkten Steuern und Verkehrssteuern, Zöllen und Verbrauchssteuern, 2. der Einnahmen der Reichsost- und Telegraphenverwaltung, 3. der Einnahmen der Reichseisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April bis Ende April 1920, 4. über den Stand der schwebenden Schuld am 31. Juli 1920.

Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind im Monat April 1920	Die Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres hat betragen	Mithin 1920 + mehr — weniger	Bemerkungen
	M.	M.	M.	
2	3	4	5	6
I.				
A. Direkte Steuern und Verkehrssteuern.				
a) Fortdauernde Einnahmen.				
Einkommensteuer	31 994	—	+ 31 994	
Körperschaftsteuer	—	—	—	
Kapitalertragsteuer	3 031 578	—	+ 3 031 578	
Reichsnotopfer	719 420	—	+ 719 420	
Besitzsteuer	683 124	2 072 909	— 1 389 785	
Erbschaftsteuer	4 696 797	5 863 623	— 1 166 826	
Umsatzsteuer a) nach dem Gesetze vom 26. 7. 18	105 945 813	83 731 987	+ 22 213 826	
b) nach dem Gesetze vom 24. 12. 19	5 533 554	—	+ 5 533 554	
Grunderwerbsteuer	14 467 894	—	+ 14 467 894	
Zuwachssteuer	57 463	—	+ 57 463	
Reichsstempelabgaben von:				
A. Gesellschaftsverträgen	33 156 148	2 699 636	+ 30 456 512	
B. Wertpapieren	3 047 525	1 926 156	+ 1 121 369	
C. Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 418 785	1 677 933	+ 740 852	
D. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	21 277 384	4 031 015	+ 17 246 369	
E. Lotterielosen und Wettensätzen:				
a) für Staatslotterien	2 980 000	2 362 000 } 1 457 883	+ 618 000	
b) für Privatlotterien	704 597		+ 3 618 926	
c) für Wettensätze	4 372 212			
F. Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	243 907	171 332	+ 72 575	
G. Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	2 575 566	1 988 777	+ 586 789	
H. Geldumsätzen	720 287	898 954	— 178 667	
J. Grundstücksübertragungen	1 016 305	9 253 334	— 8 237 029	
K. Versicherungen	6 966 521	2 736 853	+ 4 229 668	
L. Wechseln	1 713 437	436 332	+ 1 277 105	
Abgabe vom Personen- und Güterverkehr:				
a) Personenverkehr	20 686 221	12 741 401	+ 7 944 820	
b) Güterverkehr	22 815 586	6 787 753	+ 16 027 833	
c) Stempel von Frachtkunden	8 144 216	6 991 052	+ 1 153 164	

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind im Monat April 1920	Die Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres hat betragen	Mithin 1920; + mehr — weniger	Bemerkungen
		M.	M.	M.	
1	2	3	4	5	6
	b) Einmalige Einnahmen				
12	Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs	5 265 709	—	+ 5 265 709	
13	Außerordentliche Kriegsabgabe 1919	25 562 101	—	+ 25 562 101	
14	„ „ „ 1918	12 520 865	206 093 182	— 193 572 317	
15	Zuschlag „ zur außerordentlichen Kriegsabgabe 1916	1 722 644	1 223 727	— 5 619 721	
16	Kriegsabgabe 1916		6 118 638		
	B. Zölle und Verbrauchssteuern				
17	a) Zölle	27 342 379	8 576 212	+ 18 766 167	
	b) Aufgeld	99 950 384	—	+ 99 950 384	
18	Kohlensteuer	138 889 472	29 246 750	+ 109 642 722	
19	Tabaksteuer nach dem Gesetze vom 15. Juli 1909 einschließlich der Abgabe von Tabakersatzstoffen	6 860 864	1 211 061	+ 5 649 803	
20	Zigarettensteuer nach dem Gesetze vom 3. 6. 1906	28 058 473	23 524 498	+ 4 533 975	
	Zigarettensteuer nach dem Gesetze vom 15. 7. 1909				
21	Kriegsaufschlag für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse nach dem Gesetze vom 12. Juni 1916	21 652 673	26 236 511	— 4 583 838	
22	Tabaksteuer nach dem Gesetze vom 12. 9. 1919, und zwar:				
	a) Tabaksteuer	22 597 180	—	+ 22 597 180	Darunter Na- steuer: 1 086 074 M
	b) Tabaksteueraufschlag	742 038	—	+ 742 038	
	c) Tabakersatzstoffabgabe	8 271	—	+ 8 271	
23	Biersteuer	7 460 076	6 348 629	+ 1 111 447	
24	Weinsteuer	31 821 940	15 773 823	+ 16 048 117	
25	Schaumweinsteuer	4 231 712	1 789 045	+ 2 442 667	
26	Mineralwassersteuer	2 142 648	3 006 480	— 863 832	
27	Branntweinsteuer, und zwar:				
	a) Branntweinverbrauchsabgabe	156 220	1 911 954	— 1 755 734	
	b) Zuschlag zur Branntweinverbrauchsabgabe	950 414	6 527 183	— 5 576 769	
	c) Betriebsauflage	— 581	— 772 184	+ 771 603	
28	Aus dem Branntweinmonopol:				
	a) Einnahme aus der Branntweinverwertung				
	b) Freigeld	7 719 602	—	+ 7 719 602	
	c) Branntweinmonopolausgleich				
29	Essigsäureverbrauchsabgabe	886 982	155 337	+ 731 645	
30	Zuckersteuer	7 911 299	10 906 630	— 2 995 331	
31	Salzsteuer	7 503 489	4 805 553	+ 2 697 936	

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind im Monat April 1920	Die Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres hat betragen	Mithin 1920 + mehr — weniger	Bemerkungen
		M.	M.	M.	
1	2	3	4	5	6
2	Zündwarensteuer	6 059 023	1 932 640	+ 4 126 383	
3	Leuchtmittelsteuer	938 467	1 244 498	— 306 031	
4	Spielkartensteuer	685 239	233 744	+ 451 495	
5	Statistische Gebühr	91 233	24 992	+ 66 241	
6	Aus dem Wehrbeitrag	77 002	—	+ 77 002	
	Summe I	737 814 152	503 947 833	+ 233 866 319	
II.					
	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	1) 198 739 227	1) 106 604 094	+ 92 135 133	1) Die Einnahmebeträge von Bayern u. Württemberg erscheinen in der nächstmonatlichen Uebersicht
	Summe II für sich				
	Darunter: Postgebühren	104 849 537	59 279 284	+ 45 570 253	
	Telegraphengebühren	25 568 482	8 563 954	+ 17 004 528	
	Fernsprechgebühren	63 807 801	33 772 786	+ 30 035 015	
	Scheckverkehr	1 283 657	484 581	+ 799 076	
III.					
	Reichseisenbahnverwaltung:				2) Einnahmen der gesamten deutschen Staatsbahnen einschl. derjenigen in dem abgetretenen preußischen Gebietsteilen
	Personen- und Gepäckverkehr	292 646 000	112 187 000	+ 180 459 000	
	Güterverkehr	785 191 000	180 867 000	+ 604 324 000	
	Sonstige Betriebseinnahmen	22 281 000	19 356 000	+ 2 925 000	
	Summe III	1 100 118 000	3) 312 410 000	+ 787 708 000	

IV.

Stand der schwebenden Schuld am 31. Juli 1920:

a) diskontierte Schatzanweisungen (hierunter 11 200 000 000 M. für Uebernahme preußischer Schatzanweisungen aus Anlaß des Uebergangs der preußischen Eisenbahnen auf das Reich)	122 556 404 761 M.
b) weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln	11 358 832 662 „
c) Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen u. Schatzwechseln	8 072 041 275 „
Summe IV	141 987 278 698 M.

Bei dem Voranschlag der allgemeinen Reichseinnahmen aus Steuern und Zöllen für das Rechnungsjahr 1920 wurden folgende Zahlen angeführt:

Die Einkommensteuer soll 12 Milliarden ergeben, wovon den Ländern und Gemeinden zwei Drittel zu überweisen sind. Bei der Kapitalertragssteuer glaubt man im ersten Veranlagungsjahr auf nicht mehr als 13 Milliarden rechnen zu können. Die Gesamteinnahmen aus dem Reichsnotopfer werden für 1920 auf $3\frac{1}{2}$ Milliarden geschätzt, wovon mit Rücksicht auf bare Vorauszahlung 2,75 Milliarden aus Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis Ende März 1921 und 0,75 Milliarden auf eingezahlte Steuerbeträge entfallen würden. Letztere Einnahmen sollen zur Uebernahme von Kriegsanleihen, die zu Steuerzahlungen eingeliefert werden, Verwendung finden. Das Gesamteinkommen aus dem Reichsnotopfer wird auf 45 Milliarden veranschlagt. Die Besitzsteuer ist mit 100 Mill. angesetzt. Die Erbschaftssteuer soll 620 Mill. bringen, wovon 115 an die Länder zu überweisen sind. Die Umsatzsteuer ist mit 3,650 Milliarden eingesetzt, wovon den Ländern und Gemeinden 10 Proz. zugute kommen. Die Grunderwerbsteuer soll 220 Mill. bringen, die zur Hälfte auf die Länder entfällt. Die Reichsstempelabgabe wird mit 400 Mill. M. beziffert. Die Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr können von 445 Mill. im Vorjahr auf 630 Mill. gesteigert werden. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wird nach Maßgabe der Bezahlungsfristen mit $3\frac{1}{2}$ Milliarden für das Jahr 1919 und $4\frac{1}{2}$ Milliarden für 1920 errechnet. Die Zolleinnahmen werden auf 2,5 Milliarden geschätzt, einschließlich des mit 1,8 Milliarden eingesetzten Goldaufgeldes. Aus der Kohlensteuer sollen 4 Milliarden vereinnahmt werden. Die Tabaksteuer wird auf 1 Milliarde geschätzt. Die Biersteuer auf 130 Mill. Die Weinsteuernerträge sind von 100 auf 250 Mill. M. angesetzt. Es ist einigermaßen fraglich, ob der starke Weinkonsum angesichts der hohen Weinpreise von Dauer sein wird. Der Ertrag der Schaumweinsteuer ist von 30 auf 106 Mill. heraufgesetzt worden, obgleich die Steuer vervierfacht wurde. Die verschiedenen Posten des Branntweinmonopols sollen insgesamt 320 Mill. ergeben. Die Zuckersteuer wird mit 100 Mill. in Rechnung gestellt. Die Zündwarensteuer mit 50 Mill., die Leuchtmittelsteuer bleibt mit 15 Mill. auf der bisherigen Höhe. Die Spielkartensteuer, die 1919 2 Mill. einbringen sollte, ist im Hinblick auf das neue Gesetz vom 10. September 1919 auf das Sechsfache erhöht worden.

Aus der Steuergesetzgebung des Reichs ist zu erwähnen: Grundsätze für die Wertermittlung nach dem Reichsnotopfergesetze v. 4. Sept. 1920 (Ztrbl. f. d. D. R. S. 1425); Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes gegen die Kapitalflucht (v. 8. Sept. 1919) v. 28. Sept. 1920 (RGBl. S. 1688).

Nach einer Havas-Meldung vom 22. September antwortete der französische Finanzminister auf die Anfrage eines Senators nach der Höhe der Besatzungskosten im Rheinland und der von Deutschland bisher gezahlten Entschädigungen, daß die Besatzungskosten bis Ende März 1920 1,8 Milliarden frcs. betragen hätten und von Deutschland bis Ende Juli d. J. 1 388 047 245 M. bezahlt worden seien. Der Betrag von 1,8 Milliarden frcs. ergibt 2,2 Milliarden M. Nach zuverlässigen Informationen handelt es sich bei der Summe von 1 388 047 245 M. nur um die baren Geldleistungen, die bis jetzt an die französische Besatzungsarmee gezahlt werden mußten. Der Wert der für die Besatzungsarmee getätigten Sachleistungen ist noch gar nicht zu schätzen. Allein durch die Requisitionen der Besatzungstruppen dürfte ein Kostenaufwand von mindestens 6 Milliarden M. verursacht sein.

Die Brüsseler Finanzkonferenz wurde am 24. Sept. eröffnet. Der schweizerische Bundespräsident Ador führte den Vorsitz. Die drei auf der Tagesordnung stehenden Hauptpunkte lauteten: 1) Der wirtschaftliche Wiederaufbau der Welt; 2) Mittel zur Abhilfe der Valutaschwankungen; 3) Ausgabe einer großen internationalen Anleihe. Aus den Berichten der einzelnen Länder über ihre Finanzlage wird bei der Besprechung der einzelnen Länder gelegentlich und soweit nötig in dieser Chronik eingegangen. Die deutsche Denkschrift sagt im wesentlichen das über die Reichsfinanzen, was oben vom Reichsfinanzminister Wirth im Reichskabinet mitgeteilt worden ist. Der deutsche Staatssekretär Bergmann fand lebhafteste Aufmerksamkeit für seine Darlegung der Lage Deutschlands.

Die Erklärungen, die der englische und der amerikanische Vertreter der Konferenz machten, haben manche Hoffnung zunichte gemacht. Die beiden Länder, die dank ihrer günstigen Lage allein imstande wären, Hilfe zu gewähren, haben es grundsätzlich abgelehnt, noch länger den Bankier einer bankerotten Welt zu machen. England hat auf das eigene Beispiel verwiesen, daß man nur durch Sparsamkeit und eine gute Finanzpolitik, die nicht mehr ausgibt, als sie darf, wieder zu geordneten Verhältnissen gelangen kann, und der amerikanische Delegierte hat mit einer etwas geringschätzigen Ironie davon gesprochen, daß es wohl leichter sei, fremdes Geld auszugeben, als sich nach der Decke zu strecken, daß aber Amerika nicht die geringste Lust verspüre, sein Geld dafür zur Verfügung zu stellen. Amerika sei zwar grundsätzlich nicht abgeneigt, Europa zu helfen, aber es denke nicht daran, sein Geld à fonds perdu in die alte Welt zu stecken. Wer Amerikas kommerzielle Beziehungen zu vertreten wünsche, der müsse dies auf rein geschäftlicher Grundlage tun, wie das zwischen Kaufleuten üblich sei. Sei genügende Sicherheit vorhanden, dann würden die amerikanischen Kaufleute auch nicht zögern, dabei einiges zu riskieren und Kredit zu gewähren.

Zwischen dem preußischen Finanzminister Lüdemann und den Führern der Mehrheitsparteien haben Ende September Besprechungen über die Finanzlage in Preußen stattgefunden. Ueber das Ergebnis der Besprechungen wird mitgeteilt: Das Defizit des laufenden Finanzjahres in Preußen wird auf 3 Milliarden geschätzt. Von den neuen Steuern ist in erster Linie eine Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuern unter starker Anspannung der Steuerschraube, namentlich auch für den ländlichen Grundbesitz geplant, ferner eine bedeutende Erhöhung der Gebühren- und Stempelabgabe.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten legte der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung als Drucks. Nr. 3016 ein Heft vor, das enthält: 1) den Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1918, 2) den Baubericht der preußischen Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1918 nebst 3) dem Rechenschaftsbericht über die Verwendung des außerordentlichen Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1918.

Die vorläufige Regelung des Staatshaushalts wurde bis Ende Dezember 1920 verlängert (Ges. v. 21. Sept. 1920 RGBl., S. 431).

Oesterreichs Finanzbericht, der der Brüsseler Konferenz vorgelegt wurde, beziffert die Ausgaben des laufenden Jahres auf 33,1 Milliarden K. gegen 16,8 Milliarden im Vorjahr. Die Einnahmen, die 1919 7,2 Milliarden erbrachten, sollen in diesem Jahr auf 20,6 Milliarden erhöht werden. Das Budget weist ein ungedecktes Defizit von 12 Milliarden gegen 10,2 im Vorjahr auf. Das Aufkommen aus der Vermögensabgabe wird auf 2,5 Milliarden geschätzt. Die wirtschaftliche Lage des Landes sei außerordentlich prekär.

In der Sitzung des schweizerischen Nationalrats vom 22. September hat Bundesrat Musy einen ausführlichen Bericht über die Finanzlage der Schweiz gegeben, die er zwar als ernst, aber nicht als verzweifelt darstellt:

Nachdem der Bund 1913 bereits einen Fehlbetrag, aber noch ein Aktivvermögen von 100 Mill. hatte, führte Bundesrat Musy aus, hatte er 1919 einen Passivüberschuß über die produktiven Aktiven von 900 Mill., so daß der Krieg die Finanzen der Schweiz um eine Milliarde zurückgeworfen habe. Uebrigens habe der Krieg wohl große Vermögensverschiebungen, aber keine Gewinne, sondern nur Lasten gebracht. Den Kantonen habe der Krieg rund 190 Mill. gekostet, so daß also Bund und Kantone zusammen 1200 Mill. eingebüßt hätten, was einem Jahresertrag von 60 Mill. entspreche. Soviel hätte aber gerade der direkte Steuerertrag der Kantone vor dem Kriege betragen, und diesen gesamten Steuerertrag brauche die Eidgenossenschaft jetzt nur für die Tilgung des Defizits. 1913 hätten die Kantone 61 Mill. direkte und 30 Mill. indirekte Steuern bezogen, 1919 seien 125 Mill. erhoben worden. Kantone und Gemeinden seien vor dem Kriege mit 260 Mill. jährlich ausgekommen, heute brauchten sie jährlich 400 Mill., ohne das Gleichgewicht herstellen zu können, wozu 650 Mill. nötig wären. Man müßte also die Vorkriegsbelastung verdoppeln oder verdreifachen. Das Budget der letzten Jahre werde nach Ansicht des Bundesrates mit einem Defizit von 150 Mill. jährlich abschließen, wobei allenthalben große Sparmaßnahmen vorausgesetzt würden. Der Bundesrat gehe von der Ueberzeugung aus, daß es zwecklos wäre, die schwebende Schuld rasch zu tilgen, da damit nur die konsolidierte Schuld vergrößert würde. Unrichtig sei die Ansicht, daß ein Staat nicht bankrott werden könne. Die Geschichte weise Dutzende von Staatsbankrotten auf. Das gesamte steuerbare Vermögen der Eidgenossenschaft einschließlich Waren und Immobilien beziffert Bundesrat Musy auf 30 Milliarden. Eine Vermögenssteuer glaubt er wegen ihrer katastrophalen Folgen ablehnen zu müssen. Für die großen Vermögen befürwortet er dagegen eine Uebergewinnsteuer nach amerikanischem oder englischem Muster. Auf den Verkauf von Luxusgegenständen schlägt er eine Steuer von 20—40 Proz. vor; ferner empfiehlt er eine Besteuerung aller alkoholischen Getränke und eine Erhöhung der Zolleinnahme mit Ausnahme der Lebensmittel. Die Erträgnisse des Tabakzolls von etwa 30 Mill. sollen für die Alters- und Invalidenversicherung verwandt werden. Zum Schluß gab Bundesrat Musy seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er trotz allem mit Optimismus in die Zukunft schaue.

Hollands Finanzen sind, wie der Chef der holländischen Delegation, Patyin, in seinem Brüsseler Bericht ausführte, in leidlichem Zustande, jedoch keineswegs so glänzend, wie man vielfach anzunehmen geneigt sei. Seine Schulden sind seit 1913 von 1162 auf 2679 Mill. gestiegen. Die Ausgaben für den öffentlichen Bedarf haben sich gegen die Vorkriegszeit verdreifacht. Die Einnahmen aus den laufenden Steuern betragen nach dem Voranschlag für 1920 364 Mill. gegen 164 Mill. im Jahre 1913. Holland hat außerdem einen beträchtlichen Teil der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Ausgaben abzudecken vermocht. In entsprechendem Maße ist allerdings auch die Steuerlast außerordentlich gewachsen. Die großen Vermögen und Einkommen werden heute in Holland bis zu 70—80 Proz. zu den

Lasten des Staates und der Gemeinden herangezogen. Die niederländische Regierung reichte dem Parlament eine Gesetzesvorlage ein zwecks Erhöhung der Abgaben auf Alkohol, Spiritus und Zündhölzer um insgesamt 9,20 Mill., Erhöhung der Zölle um 20,62 Mill. Gulden sowie Einführung von Konjunktursteuern auf Zucker, Kaffee, Tabak, Tee, Chinin, Gummi usw. Die Java-Zuckerkultur wird über den Winter einer speziellen Konjunktursteuer von 125 Mill. Gulden unterworfen werden.

Dänemark, für das der Staatsrat Glückstadt in Brüssel berichtete, ist in der glücklichen Lage, seine Vorkriegsschuld im Betrage von 270 Mill. auf 255 Mill. herabgemindert zu haben. Seine Ausgaben sind dagegen von 155 Mill. K. im Jahre 1914 auf 784 Mill. im abgelaufenen Fiskaljahr gestiegen. Da es nötig war, die Mehrausgaben durch Erhöhung der Steuereinnahmen zu decken, hat Dänemark seinen Geldumlauf auch erhöhen müssen. 50 Proz. seines Papiergeldumlaufs sind mit Gold gedeckt.

Polen schildert in seinem Brüsseler Bericht seine Lage in den düstersten Farben. Es schuldet allein dem Ausland rund 3 Milliarden französische Francs. Bis zum 10. August 1920 hatte der polnische Staat 29,4 Milliarden Papiergeld ausgegeben. Die Einnahmen aus den erst in letzter Zeit zur Verabschiedung gelangten Steuergesetzen sind völlig unzulänglich.

Das Brüsseler Exposé Italiens gibt eine übersichtliche Darstellung des Staatshaushalts, der im laufenden Jahre 26,6 Milliarden erfordert, von denen nur 11,1 Milliarden durch Steuern aufgebracht werden können. Die Staatsschuld beläuft sich auf insgesamt 93,9 Milliarden, davon 20 Milliarden an das Ausland und etwa 30 Milliarden in nicht konsolidierten kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Spaniens Finanzlage, die der Marchese de Cortino in Brüssel darlegte, hat sich im Krieg außerordentlich günstig entwickelt. Seine Auslandsschuld ist bis auf den Betrag von 50 Mill. zurückgezahlt. Seit 1914 hat sich die Handelsbilanz zeitweise außerordentlich günstig entwickelt.

Die finanzielle Lage Englands, die Lord Chalmers in Brüssel darlegte, ist durch ein straff geführtes Budget und ein Steuersystem gekennzeichnet, das während des Krieges und noch mehr jetzt zum Ausgleich des Budgets ausgebaut wurde. Chalmers bezeichnete als die erste Sorge der englischen Regierung die Auslandsschuld, die am 31. März 1919 rund 1365 Mill. £ erreichte, die aber im Laufe von 2 Jahren um 200 Mill. abgedeckt werden konnte. Der Gegenwert der englischen Auslandsschuld liege in den Krediten, die England seinen Alliierten ausschließlich Rußland gewährt habe. England ist bestrebt, die Auslandsschuld abzudecken und aus der Budgetwirtschaft Uberschüsse herauszuholen, um das Budget zu balancieren und die Staatsschuld, besonders die schwebenden Verbindlichkeiten zu tilgen. Nach dem Bekenntnis, das Lord Chalmer schon einmal in der Konferenz gegeben hat, überrascht es nicht, daß die Inflation abgebaut und zum Golde als Deckung für die Notenausgabe zurückgekehrt werden solle. Die englische Finanzpolitik geht im übrigen in keiner Weise dahin, Handel und Kapitalmarkt irgendwelche Beschränkungen aufzuerlegen.

Nach dem in Brüssel eingereichten Exposé hat Frankreich vom 1. August 1914 bis 11. November 1918 insgesamt rund 200 Milliarden frcs. ausgegeben. Davon sind aufgebracht durch Steuern 32, durch konsolidierte innere Anleihen 53,5, durch Auslandskredite 31,5, durch kurzfristige Verbindlichkeiten 50, durch Vorschüsse der Banken von Frankreich und Algerien 25 Milliarden. Die Ausgaben des ordentlichen Etats von 21,7 Milliarden, worunter 11,6 Milliarden für den Zinsendienst der öffentlichen Schuld, finden in den Einnahmen volle Deckung. Die neuen Steuern sollen 7,9 Milliarden bringen. Die Steuerleistung auf den Kopf der Bevölkerung erhöht sich dadurch von 129 im Jahre 1913 auf 574 frcs. im Jahre 1920. Außerordentliche Aufwendungen erfordert der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Die Kosten dafür gehen zu Lasten Deutschlands. Frankreich glaubt jedoch nicht, auf den Eingang der deutschen Entschädigungszahlung warten zu dürfen, um das Werk der Rekonstruktion zu beginnen. Die dazu nötigen Mittel mußten durch Anleihen aufgebracht werden. Bis zum 31. Juli 1920 hat Frankreich für die zerstörten Gebiete rund 20 Milliarden aufgewandt, davon 10 Milliarden seit 1. Januar d. J. Heute stehen 77 Proz. der zerstörten industriellen Anlagen wieder im Betrieb, von der verwüsteten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind 66 Proz. wiederhergestellt und 50 Proz. bereits wieder angebaut. Die Verschuldung Frankreichs ist durch diese Aufwendungen auf 235 Milliarden gestiegen, die schwebende Schuld sowie die Vorschüsse der Banken haben seit 1. Januar keine Vermehrung erfahren. Der Umlauf an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 25,9 Milliarden. Frankreich, das solche Anstrengungen für den Wiederaufbau mache, sei, so behauptet der Bericht, das einzige Land, das ernstlich die Beseitigung der Kriegsschäden begonnen habe. Unter der Last, die Frankreich seit mehr als einem Jahre trage, drohe das Land zu ersticken, wenn ihm nicht durch strikte Ausführung des Friedensvertrages bald geholfen werde.

Nachdem vor wenigen Tagen Amerika einen Teil der französischen Anleihe vom 15. Oktober 1915 prolongierte, hat sich Frankreich auch an Spanien gewandt, um eine Hinausschiebung des Zahlungstermins für die Anleihe von 455 Mill. Pes. zu erwirken. Die erste Rückzahlung wäre am 31. Dezember fällig gewesen, wird aber aller Voraussicht nach um 6 Monate verschoben. Für die gewährte Erleichterung verzichtet Frankreich auf gewisse Rechte bei der Marokkanischen Staatsbank, die der Bank von Spanien erlaubt, in der spanischen Zone Niederlassungen zu errichten.

Nach mehrjähriger Unterbrechung legte der ungarische Finanzminister Koranyi den Entwurf eines ordentlichen Budgets für 1920/21 vor, das bei 20,2 Milliarden Ausgaben und 10,5 Milliarden Einnahmen ein Defizit von 9,7 Milliarden K. aufweist. Die ordentlichen Einnahmen des Finanzministeriums betragen 4,8 Milliarden, die außerordentlichen Einnahmen 1,6 Milliarden, die Ausgaben des Handelsressorts 2,1 Milliarden. Die ordentlichen Ausgaben des Landesverteidigungsministeriums sind mit 1,2 Milliarden, die außerordentlichen mit 3,3 Milliarden festgesetzt. Die Staatsschuld beläuft sich auf über 3,3 Milliarden. Eine Konsolidierung der Staatsfinanzen erhofft der Minister nur von

der Konsolidierung der innerpolitischen Verhältnisse. Der Minister kündigte die Aufnahme einer großen Auslandsanleihe zur Deckung der Staatsausgaben bis zur Durchführung der großen Vermögensabgabe an.

Ueber die Finanzlage Livlands macht das livländische Finanzministerium Mitteilungen.

1918 proklamiert und von den Mächten noch nicht als selbständiger Staat anerkannt, konnte Livland bis heute noch keine fremde Anleihe aufnehmen. An Auslandsschulden des Staates besteht der ihm zufallende Teil der russischen Auslandsanleihen, dessen Uebernahme Livland von der Anerkennung seiner Selbständigkeit und vom Ersatz seiner durch den Krieg entstandenen Verluste abhängig macht. Daneben hat Livland 1919 von der amerikanischen Unterstützungsverwaltung einen Kredit für Futtermittel eingeräumt erhalten, der rund 2885 500 \$ beträgt und bis 1921 beglichen sein muß, sowie von der amerikanischen Liquidationskommission in Frankreich für 5 Mill. \$ Waren, die 1922 bezahlt sein müssen. Dies sind die einzigen Verpflichtungen Livlands ans Ausland. Die innere Schuld ist gering. Eine Unabhängigkeitsanleihe wurde 1918 aufgelegt, der durch sie vereinnahmte Betrag geht nicht über 3 Mill. Rubel hinaus von einer Gesamtsumme von 5 Mill. Rubel. Zurzeit plaziert der Staat eine 4-proz., innerhalb 50 Jahren rückzahlbare Prämienanleihe von 50 Mill. Rubel. Das Budget für 1920/21 wird ungefähr folgende Zahlen aufweisen: Im Ordinarium 3457 Mill. Rubel Einnahmen gegen 2344 Mill. Rubel Ausgaben, im Extraordinarium 1059 Mill. Rubel Einnahmen gegen 2172 Mill. Rubel Ausgaben. Livland besitzt ausgedehnte Wälder, die zu rund einem Viertel dem Staat gehören, und hat eine gut entwickelte Wollindustrie, zu der die heimische Schafzucht das Material liefert.

Die Staatsausgaben Lettlands betragen vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1920 798 841 950, die Einnahmen 885 222 856 lett. Rubel. Es ergibt sich mithin für das erste Halbjahr 1920 ein Ueberschuß von annähernd 87 Mill. lett. Rubel. Für 100 deutsche Reichsmark wurden Ende August 290—300 lett. Rubel notiert, während Mitte August der Kurs auf ca. 350 stand.

Die mit 25 Mill. £ vorgesehene australische Friedensanleihe hatte bis 2 Tage vor Zeichnungsschluß nur 11½ Mill. £ erbracht; durch Drohung mit einer Zwangsanleihe und mit Hilfe von Bankzeichnungen sollen 20—22 Mill. £ erreicht werden. Bereits vor Jahresfrist wurden die gesamten Kriegsausgaben des dünnbevölkerten Landes auf 450 Mill. £ geschätzt, einschließlich der obigen, seit Jahresfrist geplanten, sind etwa 212 Mill. £ Anleihen ausgegeben worden.

Das amerikanische Schatzamt veröffentlichte folgende Uebersicht über die Verschuldung der Alliierten an die Vereinigten Staaten in Amerika.

(In 1000 \$.)

Großbritannien	4 277 000
Frankreich	3 047 974
Italien	1 666 260
Belgien	350 468
Rußland	187 729
Tschecho-Slowakien	67 829
Griechenland	48 286
Serbien	26 780
Rumänien	25 000
Cuba	10 000
Liberia	5 000

Insgesamt 9711 739

XII. Volkswohlfahrt.

Inhalt: Todesursachenstatistik für Preußen von 1916—1918. Sozialhygienische Akademien. Merkblatt für Eheschließende. 5. deutscher Jugendgerichtstag. Krüppelfürsorge. Seuchenbekämpfung (Syphilis). Schutz der Preßluftarbeiter. Musterverordnung für die Bekämpfung des Wohnungsmangels.

Die Ergebnisse der Todesursachenstatistik für den preußischen Staat in den Kriegsjahren 1916—1918 werden mitgeteilt in den „Medizinalstatistischen Nachrichten“ (Jahrg. 9, Heft 2). Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1913—1915 beigelegt.

Es starben in Preußen insgesamt im Jahre

1913	620 455	Personen,	
1914	766 828	„	(darunter Kriegsverletzte ¹) 101 227)
1915	902 025	„	(„ „ 238 758)
1916	787 669	„	(„ „ 170 977)
1917	848 479	„	(„ „ 143 480)
1918	1 015 660	„	(„ „ 182 824)

Wenn man von den durch direkte gewaltsame Einwirkung herbeigeführten Todesfällen (Kriegsverletzungen) absieht, so sind es hauptsächlich vier Todesursachen (Krankheiten) gewesen, die der Sterblichkeit in den drei Berichtsjahren ihr Gepräge aufdrücken. Es sind dies: 1) die Influenza, 2) die mit ihr in engem Zusammenhang stehende Lungenentzündung, 3) die Tuberkulose und 4) die Altersschwäche, sofern man letztere als selbständige Krankheit gelten läßt.

* An Influenza starben im Jahre 1913: 3010 (auf 10 000 Lebende 0,72), 1914: 3121 (0,74), 1915: 4016 (0,95), 1916: 4249 (1,01), 1917: 4411 (1,04), 1918 aber 120 612 (23,43) Einwohner.

Der Lungenentzündung erlagen im Jahre 1913: 50 084 (auf 10 000 Lebende 12,03), 1914: 50 002 (11,84), 1915: 53 886 (12,76), 1916: 55 542 (13,15), 1917: 63 803 (15,04) und 1918: 107 967 (25,45) Personen.

Der Tuberkulose fielen im Jahre 1913: 56 861 (auf 10 000 Lebende 13,65), 1914: 58 577 (13,87), 1915: 61 006 (14,45), 1916: 66 544 (15,76), 1917: 87 032 (20,52) und 1918: 97 581 (23,00) Menschen zum Opfer.

Infolge von Altersschwäche verstarben 1913: 65 442 (auf 10 000 Lebende 15,71), 1914: 71 783 (17,00), 1915: 76 489 (18,12), 1916: 82 291 (19,49), 1917: 99 517 (23,46) und 1918: 92 965 (21,91) Personen.

Diesen vier Todesursachen zusammen sind (wenn man von den an Kriegsverletzungen Gestorbenen absieht) in den Jahren 1916 und 1917 mehr als ein Drittel, im Jahre 1918 sogar mehr als die Hälfte aller Gestorbenen zum Opfer gefallen. Auf die erschreckende Steigerung der Todesfälle durch die genannten Todesursachen hat zweifellos — selbst wenn die Bösartigkeit der Influenzaepidemie des Jahres 1918 nicht berücksichtigt wird — der Krieg mit seinen unheilvollen Wirkungen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Hungerblockade, Kohlenmangel, Fehlen von Aerzten und geeigneter Pflege, Mangel an Arzneimitteln usw. haben dazu beigetragen, das Anschwellen der Zahl der Todesfälle durch diese und andere Todesursachen zu begünstigen. Denn auch die Zahlen der beiden großen Gruppen der Todesfälle infolge von Erkrankungen der Atmungs- und Kreislauforgane haben sich, wenn auch nicht annähernd so erheblich wie die infolge der erstgenannten Todesursachen, vermehrt. Die Sterblichkeitsziffern bei Krankheiten der Atmungsorgane waren 1913: auf 10 000 Lebende 7,85, 1914: 8,29, 1915: 8,71, 1916: 8,19, 1917: 9,28 und 1918: 9,94. Bei den Erkrankungen der Kreislauforgane stellen sich die Sterblichkeitsziffern auf

1) Die Zahlen der Kriegsverletzten sind insofern zu niedrig angegeben, als die Nachträge für die Todesursachenstatistik noch nicht bearbeitet werden konnten.

10 000 Lebende, wie folgt: 1913: 15,09, 1914: 16,12, 1915: 15,90, 1916: 15,63, 1917: 18,05 und 1918: 17,10. Eine geringe Steigerung der Sterblichkeitsziffern zeigt auch die Gruppe der Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane gegen die Vorjahre. Dagegen hat die Sterblichkeit bei einer Reihe von anderen Todesursachen abgenommen. So sind z. B. die Sterblichkeitsziffern bei „angeborener Lebensschwäche und Bildungsfehlern“ in den Berichtsjahren auf die Hälfte der Friedensziffern zurückgegangen, auch bei dem Kindbettfieber und den Krankheiten der Verdauungsorgane haben sie erheblich abgenommen (bei letzteren fast um die Hälfte gegen 1913). Es wäre indessen durchaus verfehlt, aus der Abnahme der Sterbeziffern gerade dieser Krankheiten (Todesursachen) einen Schluß auf eine etwaige Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse zu ziehen; denn hier spielt ein Faktor mit, der von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, nämlich der schon im Jahre 1915 einsetzende und sich immer mehr steigernde Geburtenrückgang. In jedem Berichtsjahre war die Zahl der Geburten gegen die Friedensjahre um fast die Hälfte vermindert. Berücksichtigt man die Geburtenabnahme, so hat die Sterblichkeit sich nicht verringert, sondern zugenommen.

Das einzige erfreuliche Bild in dieser trüben Zeit bildet die Abnahme der Todesfälle infolge Alkoholmißbrauchs, die von 917 Fällen im Jahre 1914 auf 271 im Jahre 1916, 148 im Jahre 1917 und 110 im letzten Berichtsjahre 1918 zurückgegangen sind, ein kleiner, wahrscheinlich auch schnell verschwindender Lichtblick, dessen geringe Helle von den düsteren Schatten der Riesensterbeziffern fast völlig verdunkelt wird. („Stat. Korr.“)

In Breslau, Charlottenburg und Düsseldorf wird mit dem Beginn des Wintersemesters je eine Sozial-hygienische Akademie als Ausbildungsstätte für Kreis-, Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte ins Leben gerufen werden. Der Lehrplan der Breslauer Akademie, mit deren Leitung der Breslauer Hygieniker Prof. Dr. Carl Praesnitz betraut ist, umfaßt unter anderem Mutterschutz, Säuglingspflege, Kinderfürsorge, Schulhygiene, Wohnungs- und Ernährungswesen, Bekämpfung der Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten.

Auf Grund des § 45 Abs. 5 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (RGBl. S. 23) in Verbindung mit Artikel 1 Ziffer 4 des Gesetzes über den Personenstand vom 11. Juni 1920 (RGBl. S. 1209) wurde nach Maßgabe des § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (in der Fassung des Gesetzes über den Personenstand vom 11. Juni 1920) vom 6. Juli 1920 (RGBl. S. 1399) ein Merkblatt für Eheschließende bekanntgegeben, das der Standesbeamte den Verlobten vor Anordnung des Aufgebots aushändigen soll und das die generative Wichtigkeit der Gesundheit im allgemeinen und der verschiedenen Erkrankungsarten im besonderen hervorhebt. Eine ärztliche Befragung wird als durchaus notwendig angeraten, auch auf die Rechtsfolgen leichtsinnigen Handelns in dieser Hinsicht wird hingewiesen.

Auf dem Fünften Deutschen Jugendgerichtstag in Jena am 27. und 28. September sprachen Prof. Dr. Kohlrausch (Berlin) über die strafrechtliche und erzieherische Behandlung der Jugendlichen nach den neuen Gesetzentwürfen, Oberamtsrichter Dr. Hertz (Hamburg) und Amtsgerichtsrat Dr. Levi (Frankfurt a. M.) über Vormundschafts- und strafrechtliche Aufgaben in ihrer Wechselwirkung, Amtsgerichtsrat Dr. Hoffmann (Leipzig) und Prof. Dr. Liepmann (Hamburg) über die

Frage „Unter welchen Voraussetzungen kann von Anklage, Strafurteil und Strafvollstreckung abgesehen werden?“ Amtsgerichtsrat Rupprecht (München) und Fräulein Emma Halbauer (Halle) berichteten über die Entwicklung der Jugendgerichtshilfe und Jugendgerichte. Die Ergebnisse der Tagung wurden in folgender EntschlieÙung zusammengefaÙt:

„Die zum 5. Jugendgerichtstag Versammelten begrüÙen den Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes als Verwirklichung der auf dem 3. Jugendgerichtstag in Frankfurt a. M. aufgestellten Forderungen und betrachten ihn als geeignete Grundlage eines neuen Rechts, weil er den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellt, der das Verfahren gegen straffällige Jugendliche durchaus beherrschen muß. Sie äußern dazu noch folgende Wünsche:

1. Bei Uebereinstimmung zwischen Jugendrichter und Staatsanwalt ist von Erhebung einer Anklage und Durchführung eines Strafverfahrens abzusehen.

2. Die Stellung einer Bewährungsfrist ist in jedem Abschnitt des Verfahrens zu ermöglichen: Vor Erhebung der Anklage, bei UrteilerlaÙ und nach Fällung des Urteils.

3. Erziehungsmaßnahmen, insbesondere Fürsorgeerziehung, sind nicht durch Strafurteil anzuordnen.

4. Es ist zu erstreben, daß ein Strafverfahren am Orte des gewöhnlichen Aufenthalts des Jugendlichen zur Durchführung kommen kann und daß die vormundschaftsgerichtlichen Befugnisse möglichst frühzeitig auf den Jugendrichter übergehen, spätestens mit der zu fordernden richterlichen Vorvernehmung.“

Verbunden mit dieser Tagung waren Tagungen des deutschen Kinderschutzverbandes, des Archivs deutscher Berufsvormünder, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. (Ueber die EntschlieÙungen dieser Verbände s. die Zeitschrift „Volkswohlfahrt“ Nr. 14 v. 15. Okt. 1920.)

Zwei preußische Verordnungen vom 9. und 10. September betreffen die Erfüllung der Krüppelanzeigepflicht in den öffentlichen Schulen und Anstalten und seitens der Privatlehrer und Privatschullehrer (s. „Reichsanzeiger“ v. 20. Sept. und „Volkswohlfahrt“ Nr. 13 v. 1. Okt. 1920).

Auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung ist zunächst ein preußischer ErlaÙ vom 24. August zu erwähnen betr. Anleitung für die Ausführung der Wassermannschen Reaktion, Vorschriften über die bei der Wassermannschen Reaktion zur Anwendung kommenden Extrakte und Ambozeptoren sowie Anweisung für die Serumdiagnose des Fleckfiebers (Weil-Felixsche Reaktion). Die Befolgung dieser Anleitung und Vorschriften soll die Zuverlässigkeit der Untersuchung im gesundheitspolizeilichen und sozialhygienischen Interesse sicherstellen. (Die Anleitungen sind abgedruckt in „Volkswohlfahrt“ Nr. 13 v. 1. Okt. 1920.)

Ein sehr wichtiger ErlaÙ des preußischen Wohlfahrtsministers vom 15. September 1920 („Volkswohlfahrt“ Nr. 14 v. 15. Okt.) betr. Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung und Herbeiführung einer ärztlichen Behandlung der Erbsyphilis lautet wie folgt:

Beratungen in sachverständigem Kreise in meinem Ministerium haben einwandfrei ergeben, daß die sogenannte Erbsyphilis seit kurzer Zeit im Zunehmen begriffen ist, wie dies bei der Ausbreitung der Syphilis durch den Krieg und in-

folge der überstürzten Demobilmachung sowie der Infektion zahlreicher Ehemänner während des Krieges auch zu erwarten war.

Es erscheint deshalb geboten, alsbald die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den hieraus drohenden Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen. Die Hauptschwierigkeit ist darin zu finden, daß gerade die rechtzeitige Erkennung der Krankheit häufig genug nicht einfach und leicht ist, und nur dann gelingt, wenn man überhaupt an die Krankheit bei zweifelhaften Fällen oder bei auffälligen Körperveränderungen der Säuglinge von den in Betracht kommenden Personen gedacht wird. Es bedarf daher der Schärfung dieser Aufmerksamkeit und des Hinweises auf die frühzeitige Einholung sachverständigen Rates.

Es werden deshalb zunächst diejenigen Personen mit den nötigen Kenntnissen zu versehen sein, die mit der Säuglingswartung und -pflege zu tun haben, um die Verdächtigen oder als sicher an Erbsyphilis Erkrankten dem Arzt zuzuführen. Daher werden zunächst die in der Ausbildung begriffenen Hebammen, Säuglingsfürsorgerinnen und Krankenpflegerinnen entsprechend zu unterrichten sein. Soweit solche Personen schon im Beruf stehen, wird bei Nachprüfungen, Fortbildungskursen und bei jeder sonst sich bietenden Gelegenheit die erforderliche Belehrung anzubringen sein.

Ich ersuche daher, die hierfür in Betracht kommenden Stellen, vor allen Dingen auch die Aerzte an den Säuglings- und Mutterberatungsstellen, mit entsprechendem Auftrag zu versehen. Hier empfiehlt sich besonders eine in regelmäßigen Abschnitten — etwa von einem halben Jahr — stattfindende Unterweisung des Pflege- und Fürsorgepersonals durch die leitenden Aerzte. Hinsichtlich der Nachprüfung der Hebammen mache ich auf die seinerzeit in den einzelnen Regierungsbezirken aus Zentralfonds beschafften Wachsmodelle, betreffend Geschlechtskrankheiten, aufmerksam, von denen einzelne zu Demonstrationszwecken geeignet sind.

Eine Reichsverordnung vom 28. Juni 1920 zum Schutze der Preßluftarbeiter gibt neben den Bestimmungen für die Arbeits- und Nebenräume vor allem eingehendste Vorschriften für die Anlage der Schleusenkammern und die Zeiten des Durchschleusens. Während beim Einschleusen es für genügend erachtet wird, durch Befragen der einzuschleusenden Personen festzustellen, ob die Steigerung des Luftdrucks so langsam vor sich geht, daß keinerlei Beschwerden auftreten, sind für die gefährlichere Tätigkeit des Ausschleusens genaue Zeiten vorgeschrieben. Wie bei der Bleifarbenverordnung vom 27. Januar 1920 wird die ärztliche Ueberwachung auch hier einem von der höheren Verwaltungsbehörde approbierten Arzt übertragen, der sich zur Befolgung der Dienstanweisung verpflichtet, sich monatlich einmal selbst einschleusen, bei höheren Ueberdrucken als 1,3 kg/qcm in der Nähe der Arbeitsstätte wohnen und bei den höchsten Drucken (über 2,5 kg/qcm) ständig auf der Arbeitsstelle anwesend sein muß.

Eine Ergänzung zu dem Gesetz über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 bildet der Entwurf einer Musterverordnung, die der Reichsarbeitsminister am 17. Juli 1920 zur Nachachtung vorgelegt hat (Reichsanzeiger Nr. 176 v. 9. Aug. 1920). Diese Verordnung entwirft Vorschriften für Erhaltung des verfügbaren Wohnraums, Anzeige- und Auskunftspflicht über freie Wohnungen usw., Beschlagnahme von Räumen und Verwertung beschlagnahmter Räume, Entschädigung, Wohnraumvermittlung, Verteilung des vorhandenen Wohnraums.

Nach dieser Verordnung ist es untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung der Gemeindebehörde Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubrechen; Räume, die

bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden, mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verwandeln. Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

Jeder, der außer der in dem Gemeindebezirk gelegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten, und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Verpflichtung kann für Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts angeordnet werden.

Zur Unterbringung wohnungsuchender Personen kann die Gemeindebehörde beschlagnahmen: unbenutzte Wohnräume oder andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind; Wohnungen, die nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, auch wenn die Anordnung zur Anzeige von einer anderen Gemeindebehörde ergangen ist, unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume, sowie Gasträume in Hotels, Fremdenheimen (Pensionen) u. dgl. Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sind.

Mit der Beschlagnahme verliert der Verfügungsberechtigte die Befugnis, über die Räume zu verfügen, insbesondere sie einem anderen als dem ihm von der Gemeindebehörde zugewiesenen Wohnungsuchenden zu vermieten oder zu überlassen oder bauliche Aenderungen an ihnen vorzunehmen. Die Inhaber beschlagnahmter Räume sind innerhalb einer angemessenen, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Frist zur Räumung verpflichtet.

Die Gemeindebehörde ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Aenderungen durchzuführen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Oktober 1920.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Oktober. Kartellbewegung.

In verschiedenen Gewerben brachte auch der Monat Oktober infolge des Herbstgeschäfts eine gewisse Belebung der Tätigkeit. So ließ sich namentlich im Textilgewerbe der Geschäftsgang weiterhin günstig an. Die vereinzelt Anzeichen der Besserung waren jedoch nicht imstande, dem Gesamtbild ein wesentlich geändertes Gepräge zu verleihen. Nach wie vor blieb vielmehr die wirtschaftliche Gesamtlage Deutschlands trübe und ungeklärt und bot kaum Anlaß, eine baldige günstige Wendung der Verhältnisse zu erwarten. Ein Hauptmoment in dem wenig erfreulichen Bild, das die Gestaltung der Gütergewinnung in der Gesamtheit bietet, bildet nach wie vor die Brennstoffknappheit. In zahlreichen Gewerben verursacht noch immer der Kohlenmangel häufige Betriebseinschränkungen und -unterbrechungen; auch die minderwertige Beschaffenheit der Kohle bereitet viele Schwierigkeiten. Die Kohlenförderung selbst bewegte sich im Berichtmonat in steigender Richtung. Einen gewissen Anhalt zur Beurteilung des Verlaufs der Gesamtbeschäftigung bieten die an das „Reichsarbeitsblatt“ eingereichten 1642 Einzelberichte von typischen Betrieben der Industrie, die am 15. Oktober 1,17 Mill. Arbeiter und Angestellte beschäftigten. Obwohl insgesamt eine geringe Zunahme der Beschäftigtenziffer, nämlich um 1,2 v. H., gegen den Vormonat eingetreten ist, lassen die Angaben eine deutliche Verschlechterung des Tätigkeitsgrades erkennen: von den 1,17 Millionen Beschäftigten waren am 15. Oktober 37,4 v. H. (gegen 36,5 im Vormonat) in schlecht beschäftigten Betrieben tätig; 29,9 v. H. (gegen 26,5 v. H. im September) gehörten Unternehmungen mit befriedigendem Geschäftsgang an. Einen weiteren Ueberblick über die Veränderungen der Gesamtlage vermitteln die ziffermäßigen Feststellungen der Mitgliederbewegung der Krankenkassen und der Arbeitslosigkeit. Auch die Bewegung der Andrangsziffer am Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der Erwerbslosenziffern verdienen im Zusammenhang hiermit Interesse.

Die Pflichtmitgliederzahl der Krankenkassen zeigt im Gegensatz zu den bisherigen Monaten dieses Mal eine Zunahme. Nach Abrechnung der arbeitsunfähigen Kranken und Erwerbslosen (die als solche bekanntlich der Versicherungspflicht unterstehen) belief sich die Zahl der Pflichtversicherten bei den 6568 an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Kassen am 1. Oktober auf 12 717 675, am 1. November auf 12 780 674. Das bedeutet eine Zunahme von

62 999 oder 0,5 v. H., während der Vormonat noch einen Rückgang um 0,06 v. H. aufwies. Wichtig ist die Tatsache, daß auch die männlichen Arbeitskräfte, bei denen bisher die Entlassungen überwogen, diesmal an der Mehrereinstellung stark beteiligt sind. Es stieg die Zahl der männlichen Pflichtversicherten in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November von 8 197 265 auf 8 231 303, d. h. um 34 038 oder + 0,4 v. H. (im Vormonat — 0,3 v. H.), die der weiblichen von 4 520 410 auf 4 549 371, d. h. um 28 961 oder 0,6 v. H. (im Vormonat + 0,3 v. H.). — Die Zahlen der Betriebskrankenkassen, die für einen allerdings beschränkten Teil der industriellen Arbeiterschaft die Trennung nach einzelnen Industriezweigen gestatten, bieten das folgende Bild:

	Zahl d. berich- tenden Kassen	Pflichtmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken		Zu- od. Abnahme am 1. Nov. gegen den Vor- monat v. H.		Am 1. Okt. geg. d. Vormonat fest- gestellte Zu- oder Abnahme v. H.	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Land- u. Forstwirtsch., Gärtner.	88	13 471	6 882	— 1,4	— 4,2	— 2,4	— 6,3
Metall-, Maschinenindustrie	862	847 043	93 492	— 0,2	— 2,8	+ 0,5	— 1,2
davon in {Schlesien	61	83 123	14 072	+ 0,3	— 2,1	+ 0,04	— 1,8
{Rheinland-Westfalen	320	341 038	18 626	+ 0,3	— 1,8	— 0,3	— 4,4
Elektrische Industrie	25	49 261	21 368	+ 0,6	— 2,6	+ 1,1	— 5,3
Chemische Industrie	129	103 835	14 676	— 0,7	+ 0,1	+ 0,2	— 1,0
Spinnstoffgewerbe	805	117 582	144 202	+ 2,2	+ 3,2	+ 3,0	+ 4,4
davon in {Schlesien	57	10 857	16 159	+ 0,9	+ 3,0	+ 0,3	— 0,4
{Rheinland-Westfalen	225	30 342	29 495	+ 0,4	— 0,2	+ 1,5	+ 2,8
{Freistaat Sachsen	220	27 880	38 965	+ 3,5	+ 4,4	+ 3,4	+ 4,9
Holz- und Schnitzwaren	104	17 745	3 499	+ 2,0	+ 2,4	— 2,4	— 1,5
Nahrungs- und Genußmittel	296	62 304	36 644	+ 37,2	+ 6,2	+ 6,6	+ 2,9
Bekleidung	81	11 124	12 104	+ 0,9	+ 2,8	+ 2,0	+ 3,9
Baugewerbe	180	73 028	2 500	— 1,0	— 1,2	— 0,01	— 13,6

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe hat die bereits im Vormonat festgestellte Verbesserung in verstärktem Maße angehalten. Der Grund liegt hier in dem Beginn der Betriebszeit der Zuckerfabriken. Im Spinnstoffgewerbe und im Bekleidungsgewerbe hat sich anscheinend das Maß der Neueinstellungen wieder etwas verringert. Für die metallverarbeitende Industrie zeigen die Zahlen einen Rückgang in der Beschäftigung an, der vielleicht in Zusammenhang gebracht werden kann mit der Kohlenknappheit, die sich infolge der Vermehrung der erzwungenen Lieferungen an die Konkurrenz des Auslandes geltend macht. Der anhaltende Rückgang der Beschäftigtenzahlen in den Betriebskrankenkassen des Baugewerbes erklärt sich aus der Jahreszeit.

Bei der in Fachverbänden organisierten Arbeiterschaft war im ganzen ein geringer Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennbar. Soweit Berichte an das „Reichsarbeitsblatt“ vorlagen, waren bei 34 Verbänden von insgesamt 5 232 758 Mitgliedern 212 376, d. h. 4,1 v. H. ohne Arbeit (gegenüber 4,5 v. H. im Vormonat). Dieser Satz ist aber, verglichen mit dem entsprechenden Monat aller Vorjahre, noch immer als recht hoch zu bezeichnen; vor allem hatten diesmal eine Mehrzahl wichtiger Verbände wieder steigende Arbeitslosigkeit zu melden. So stieg der Anteil der Arbeitslosen bei dem Christlichen Metallarbeiterverband von 1,9 v. H. im September auf 2,2 v. H. im Oktober, bei der Gewerkschaft der Transportarbeiter von 3,5 auf 3,7 v. H., bei der Gewerkschaft der Fabrikarbeiter von 2,7 auf 3,3 v. H. Eine Verbesserung zeigt demgegenüber der freigewerkschaftliche Metallarbeiterverband, bei dem sich der Satz von 4,1 v. H. im September auf 3,8 v. H. im Oktober verringerte, der freigewerkschaftliche Textilarbeiterverband, bei dem der Anteil Arbeitsloser von 7,0 v. H. auf 5,6 v. H. zurückging, der freigewerkschaftliche Holzarbeiterverband mit einer Abnahme des Arbeitslosensatzes von 9,0 v. H. im September auf 7,3 v. H. im Oktober, sowie weiter der Bauarbeiterverband mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 4,1 auf 3,8 v. H.

Die Arbeitsnachweise konnten eine weitere Abnahme des Andranges Stellensuchender feststellen, die sich allerdings bei den weiblichen Arbeitskräften in engsten Grenzen hielt. Im ganzen berechnet entfielen auf je 100 offene Stellen im Oktober 199 männliche bzw. 126 weibliche Arbeitsuchende gegenüber 217 bzw. 128 im September. Die größte Besserung wies für männliche Arbeiter die Lederindustrie auf mit einer Andrangsziffer von 330 (im Vormonat 571), demnächst Papierindustrie mit 334 (im Vormonat 562), Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 202 (im Vormonat 433), Vervielfältigungsgewerbe mit 360 (im Vormonat 485) und Holzindustrie mit 212 (im Vormonat 370). Zunehmenden Andrang hatte die chemische Industrie: 185 Stellensuchende auf 100 offene Stellen gegen 125 im Vormonat. Für weibliche Arbeitsuchende besserte sich die Lage am meisten in der Gruppe der ungelerten Fabrikarbeiterinnen, hier ging der Andrang von 387 im September auf 312 im Oktober zurück, sonst hatten bedeutenderen Rückgang des Angebotes noch Holzindustrie, Lederindustrie und Spinnstoffgewerbe.

Die Erwerbslosenstatistik zeigte eine Abnahme der Zahl der Unterstützungsempfänger. Am 1. Oktober waren an eigentlichen Erwerbslosen (d. h. ohne Familienangehörige) vorhanden 395 779, am 1. November 361 717, d. h. 34 062 oder 8,61 v. H. weniger (Rückgang im Vormonat 4,75 v. H.). Auch diesmal war die Abnahme beim weiblichen Geschlecht fast doppelt so stark wie beim männlichen. Es wurden am 1. Oktober unterstützt 304 824 Männer, 90 955 Frauen, am 1. November 281 913 Männer, 79 804 Frauen, d. h. die Abnahme betrug bei den ersteren 22 911 oder 7,52 v. H., bei den letzteren 11 151 oder 12,26 v. H.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Monats bekannt geworden:

Der Verband deutscher Kachelofenfabrikanten beschloß in seiner außerordentlichen Hauptversammlung, die Ende d. J. ablaufende Preiskonvention auf 5 Jahre zu verlängern.

Das Rheinische Schwemmstein-Syndikat G. m. b. H. in Neuwied wird vorzeitig nach Ablauf dieses Jahres in Liquidation treten, während satzungsgemäß die Aufkündigung erst Anfang 1921 zum 31. Dezember 1921 erfolgen konnte. Der Auflösungsbeschluß wurde auf Anregung des Geschäftsführers Direktor Hansen fast einstimmig gefaßt. Durch Austritt einer Reihe von Gesellschaftern Ende 1918 war das Syndikat gegenüber den außenstehenden Werken außerordentlich geschwächt. Zum nächsten zulässigen Kündigungstermin war überdies eine Anzahl Austrittserklärungen eingegangen. Dadurch konnte der Hauptzweck, Stützpunkt der Preispolitik zu sein, nicht mehr mit Erfolg durchgeführt werden. Eine neue Interessenvertretung der Schwemmsteinindustrie soll im Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Rheinischen Bimsindustrie e. V. in Neuwied gesucht werden.

Am 15. Sept. d. J. sind in Düsseldorf drei Verbände ins Leben getreten, die auf dem Wege der Zusammenfassung verwandter Industriezweige einen wichtigen Schritt vorwärts bedeuten. Es handelt sich um den Wasserrohrkesselverband (W.-K.-V.), den Feuerungsverband (F.-V.) und den Economiserverband (Ec.-V.).

In einer in Stuttgart abgehaltenen Versammlung süddeutscher Gießereifachleute aus Baden, Württemberg und Bayern wurde einstimmig die Gründung einer süddeutschen Gruppe des Vereins deutscher Gießerei-Fachleute E. V. beschlossen.

Dem neugegründeten Verbände deutscher Emaillierwerke sind in der Zwischenzeit die gesamten sächsischen Emaillierwerke, die unter sich nunmehr in einem Verbände sächsischer Emaillierwerke vereinigt sind, und ferner mehrere Emaillierwerke aus anderen Gruppen beigetreten.

Der Verband deutscher Fittingswerke wurde auf einer Versammlung in Stuttgart auf 3 Jahre verlängert.

Der größte Teil der süddeutschen Oelmüller hat sich zu einem Verband mit dem Sitz in Straubing zusammengeschlossen.

Der Bund deutscher Oelmüller, der letzthin in Frankfurt a. M. gegründet wurde, und seinen Sitz in Stuttgart-Ditzingen hat, beabsichtigt, mit der Wirtschaftsgesellschaft der deutschen Oelmühlen einen Industrieverband in dem in Gründung begriffenen Wirtschaftsband zu bilden, sofern sich die Gegensätze zwischen Groß- und Kleinmühlen überbrücken lassen und die Interessen der letzteren bei dieser Verbindung genügend gewahrt bleiben.

Mit dem Sitz in Trier wurde der Verein der Holzinteressenten der Mosel-, der Hochwald-, Hunsrück- und Eifelgebiete gegründet.

In Leipzig wurde der Reichsverband der Leder- und Polstermöbelfabrikanten Deutschlands gegründet.

Das Tabak verarbeitende Gewerbe schloß sich zu einem Tabakindustrieband in Mannheim zusammen.

Die Vereinigung deutscher Obstbrennereien wurde mit dem Sitz in Mannheim in das Vereinsregister eingetragen.

Am 29. Oktober fand die Gründung des Kartoffelstärkesyndikats G. m. b. H. mit einem Gesellschaftskapital von 7 Mill. M. statt. Gründer waren der Verband der gewerblichen Kartoffelstärke-Industrien e. V., die Ver. deutschen Stärkefabriken-Vertriebe G. m. b. H., die deutsche Stärke-Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H., der Verein der Rohstärkefabrikanten Deutschlands und einige Einzelpersonlichkeiten. Die Gründung war seit 20. September 1920 gesichert. Bis zu diesem Tage mußten sich 75 Proz. der Gesamtproduktion des deutschen Kartoffelstärkegewerbes zum Syndikat bekannt haben. Bis 20. September hatten sich über 85 Proz. der Gesamterzeugung der deutschen Kartoffelstärke-Industrie für das Syndikat erklärt. Bis zum Gründungstag ist die Beteiligung am Kartoffelstärkesyndikat auf rund 90 Proz. der Gesamterzeugung des Gewerbes gestiegen. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Fabrikdirektor Lanz-Cüstrin gewählt.

Die für Jahresende erwartete Einstellung der Tätigkeit der „Teka“ (Trockenkartoffelverwertungs-Ges.) veranlaßt die beteiligten Industrien, Vorkehrungen zu treffen. In gleicher Weise wie die Kartoffelstärkeindustrie wird jetzt versucht, die Kartoffeltrocknung zu syndizieren. Eine Versammlung von genossenschaftlichen und gewerblichen Kartoffeltrocknereien einigte sich zur Vorbereitung eines solchen Zusammenschlusses. Ein entsprechender Aufruf ist an die beteiligten Kreise gegangen.

Auf einer in Stuttgart stattgefundenen Versammlung der jüngeren Eisenhandelsfirmen ist die süddeutsche Gruppe des Verbandes gegründet worden.

Der Verband deutscher Glasgroßhändler in Krefeld, der Verband ostdeutscher Glasgroßhändler in Berlin und der Schutzverband der Spiegelglashändler Ostdeutschlands einschließlich Groß-Berlins in Berlin haben sich zu einem gemeinsamen Verband unter dem Namen Verband des deutschen Flachglas-Großhandels zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW 48, Wilhelmstraße 141. Das Bureau des Verbandes deutscher Glasgroßhändler in Krefeld ist aufgelöst.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschland: Anbauflächen. Preußen: Ernteerträge. Getreidepreise. — Saatenstands- und Ernteberichte: Deutschland. Preußen. Zuckererzeugung. Kartoffelernte. Sachsens Kartoffelernte. Welternte. Belgien. Kanada. Australien. Argentinien. Italien. Jugoslawien. Rumänien. Ungarn. — Deutschland: Düngemittelpreise. — Deutschland, Preußen: Viehzählung. Schlachtviehpreise. Magerviehmarkt. Futtermittelpreise.

Ueber die Anbauflächen der hauptsächlichlichen landwirtschaftlichen Feldfrüchte Deutschlands im Jahre 1920 sind die Feststellungen des Statistischen Reichsamts zum vorläufigen Abschlusse gelangt. Danach waren die Anbauflächen Ende Mai 1920 in Hektar:

	1920	1919 ¹⁾	1913 ¹⁾
I. Ackerland.			
A. Getreide und Hülsenfrüchte.			
1. Weizen:			
a) Winterweizen	1 165 246	1 126 461	1 497 868
b) Sommerweizen	216 953	167 373	214 891
2. Winterspelz.	161 393	132 504	240 051
3. Roggen:			
a) Winterroggen	4 218 644	4 303 678	5 272 655
b) Sommerroggen	171 313	87 630	106 753
4. Gerste:			
a) Wintergerste	124 522	136 796	47 152
b) Sommergerste	1 195 970	1 112 005	1 390 244
5. Hafer	3 237 663	2 928 299	3 966 419
6. Menggetreide	330 541	385 003	299 252
7. Hülsenfrüchte ²⁾	582 158	660 500	416 064
8. Mischfrucht ³⁾	299 817	249 273	138 377
9. Sonstige Getreide oder Hülsenfrüchte	170 415	—	89 671
B. Hackfrüchte.			
10. Kartoffeln	2 452 350	2 188 291	2 887 433
11. Zuckerrüben	328 234	301 013	453 091
12. Futterrüben	1 009 339	981 729	738 970
C. Feldgemüse.			
13. Weißkohl	56 271	54 874	47 881
14. andere	86 699	104 428	69 194
D. Handelsgewächse.			
15. Raps und Rübsen	91 103	123 703	29 223
16. Hopfen	12 279	—	22 273
17. Flachs und Hanf	56 152	49 589	16 058
18. andere	49 212	27 998	56 105
E. Futterpflanzen.			
19. Klee	1 967 217	1 884 625	1 762 131
20. Luzerne	238 110	190 854	208 394
F. 21. Brache.	686 477	583 102	589 576
G. 22. Ackerweide.	707 409	898 350	556 727
II. Wiesen.			
23. Bewässerungswiesen	390 540	541 966	551 051
24. andere	5 073 055	4 942 650	5 372 596
III. 25. Viehweiden und Hutungen.			
IV. 26. Weinplantagen.			
	2 487 782	2 052 217	2 293 641
	66 693	—	90 167
I—IV. Zusammen	27 934 303	26 503 303	29 348 154

Ueber die Ernte Preußens 1920 liegen folgende vorläufige Ergebnisse vor.

Nach den von 2500 landwirtschaftlichen Vertrauensmännern des Preußischen Statistischen Landesamts ausgeführten Vorschätzungen kurz vor und während der Ernte — die endgültigen Schätzungen folgen erst auf Grund von Hand- und Druschproben — beträgt das Ernteergebnis im heutigen preußischen Staatsgebiet für das Jahr 1920 gegenüber den beiden Vorjahren⁴⁾:

1) Die Angabe für 1919 beruht auf der Mai-Anbauerhebung des gleichen Jahres, die für 1913 auf der Bodenbenutzungserhebung.

2) Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Lupinen, auch im Gemenge, zu Drusch, zu Futter oder zum Unterpflügen.

3) Getreide und Hülsenfrucht zu Drusch oder Grünfutter.

4) Den Bewegungen der Erntemengen liegen für 1920 die Ergebnisse der gemeindeweise durchgeführten Anbauflächenerhebung, für 1919 und 1918 die der in diesen Jahren vorgenommenen Individualflächenerhebungen zugrunde.

	1920 t	1919 t	1918 t
1. Winterweizen	1 061 407	1 094 022	1 186 288
2. Sommerweizen	229 721	157 474	140 216
3. Spelz	12 145	7 687	9 121
4. Winterroggen	3 836 448	4 724 489	4 864 037
5. Sommerroggen	71 918	54 032	45 856
6. Wintergerste	137 668	150 921	116 766
7. Sommergerste	959 638	901 212	909 834
Zusammen 1—7	6 308 945	7 089 837	7 272 118
8. Hafer	3 273 860	3 022 166	2 681 697
9. Gemenge aus Getreide	372 316	448 398	314 480
10. Buchweizen	45 790	52 656	47 494
11. Erbsen	134 382	92 368	72 838
12. Ackerbohnen	110 293	76 823	61 115
13. Speisebohnen	8 182	9 983	9 617
14. Kartoffeln	20 435 947	14 902 403	17 213 169
15. Zuckerrüben	6 071 702	4 642 204	6 751 027
16. Futterrüben	12 077 271	10 176 865	12 302 101

Danach hat Winterroggen, die wichtige Brotfrucht, gegen das Vorjahr 888 000 t oder 18,8 Proz. und gegen 1918 — 1 028 000 t oder 21,1 Proz. weniger ergeben. Brotgetreide insgesamt, also Weizen, Roggen und Spelz, hat ergeben 5 211 639 t gegen 6 037 704 t 1919 und 6 245 519 t 1918, also weniger gegen 1919: 826 065 t und gegen 1918 — 1 033 879 t. Das Gesamtergebnis von Brotgetreide und Gerste, von der ja auch ein Teil als Brotfrucht benutzt werden muß, ist oben in der Tabelle angegeben; aber auch hier ergibt sich ein Minus von rund 700 000 bzw. 970 000 t gegen 1919 bzw. 1918. An Hafer, Erbsen und Ackerbohnen ist die Ernte höher ausgefallen, während Gemenge aus Getreide aller Art, Buchweizen und Speisebohnen geringere Erträge aufweisen. Bedeutend größere Mengen gegen die beiden Vorjahre verzeichnen Kartoffeln, 5,5 Mill. t mehr gegen 1919. Auch Zucker- und Futterrüben haben höhere Erträge; doch haben Rüben und Kartoffeln vielfach an Frost gelitten, und die letzteren haben einen nicht unbedeutlichen Prozentsatz von kranken.

Aus einer kritischen Betrachtung über die Getreidepreise der „Landwirtschaftl. Marktzeitung“ (Beilage der „Illustr. Landw. Zeitung“), Berlin, XXI, Nr. 89/90, sollen hier einige bemerkenswerte Stellen angeführt werden:

Die Brotgetreideablieferungen sind knapp, und das Reichsernährungsministerium und die Reichsgetreidestelle glauben die Ursachen davon in der Zurückhaltung der Landwirte und in Abgaben an den Schleichhandel gefunden zu haben. Rundschreiben der beiden genannten Stellen weisen darauf hin, daß eine Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide oder eine Gewährung höherer Preise im laufenden Wirtschaftsjahre nicht erwartet werden dürfe. In Verbraucherkreisen glaubt man den Grund für das Zurückbleiben der diesjährigen hinter den vorjährigen Brotgetreideablieferungen in starker Verfütterung von Brotgetreide suchen zu sollen. Der Höchstpreis für Brotgetreide sei gegenüber dem Preise käuflicher Futtermittel so niedrig, daß er zur Verfütterung des ersteren anreize. So heißt es in einer Äußerung des Bremer Lebensmitteldezernenten: „Während der Höchstpreis für deutsches Brotgetreide noch nicht ganz 1500 M. pro Tonne erreicht, beträgt der Preis für ausländisches Futtergetreide 3500 M. die Tonne. Es liegt auf der Hand, daß der Landwirt nur unter dem schärfsten Zwange das von ihm erzeugte Brotgetreide zu den niedrigen Höchstpreisen abliefern und für die Viehfütterung ausländisches, minderwertiges Getreide mit einem Schaden von 2000 M. die Tonne wieder einkauft.“

Tatsächlich kostet dem deutschen Landwirte ausländisches Futtergetreide,

d. h. Mais, nicht 3500, sondern über 4200 M., so daß sich die Differenz zu seinen Ungunsten auf über 2700 M. stellt.

Jedoch liegt trotzdem der Hauptgrund der unzulänglichen Brotgetreideablieferungen in anderen Richtungen. Er liegt vielmehr einmal in dem Versagen der diesjährigen Roggenernte, wo vielfach nur ein ganz verkümmertes Korn geerntet wurde, durchgängig aber der Ertrag hinter den auf dem Aussehen der Aehren aufgebauten Erwartungen zurückbleibt, und sodann in der starken Erhöhung der Deputate der landwirtschaftlichen Arbeiter, die erheblich über die Selbstversorgerration hinausgehen. Aus diesen Deputaten stammt auch ein beträchtlicher Teil des im Schleichhandel befindlichen Getreides.

Ist nun auch die von dem Bremer Vertreter angenommene Vermutung nicht richtig, so ist doch das von ihm zur Abhilfe vorgeschlagene Mittel von Interesse, nicht weil es neu ist, sondern weil jetzt das wiederholt von Vertretern der Landwirtschaft beantragte ein Vertreter der Verbraucherkreise vorschlägt. Es wird gefordert:

1) Festsetzung einer Mindestmenge von Brotgetreide, die der Landwirt zu den bestehenden gesetzlichen Höchstpreisen abzuliefern hat;

2) Festsetzung eines Preises von 4000 M. für solches Brotgetreide, das der Landwirt über seine Pflichtmenge hinaus an die Reichsgetreidestelle abliefern.

Aehnliche Vorschläge sind früher auch schon von landwirtschaftlicher und auch von uninteressierter Seite gemacht worden. Bei einer solchen Preisdifferenzierung würde auch der Staat besser fahren. Jede Tonne mehr abgeliefertes inländisches Brotgetreide spart eine Tonne ausländisches; ersteres kostet aber 400 M., letzteres dagegen 6000 M. (nach dem gegenwärtigen Stande der Valuta kostet amerikanischer Weizen sogar 7500 M., Roggen 6800 M.). Deutschland würde dafür zwar mehr Futtergetreide, also Mais, einführen müssen; aber das Verhältnis ist nach der ersten Annahme wie 6000:3500, oder gegenwärtig wie 7500:4000, also ungefähr wie 12:7. Bei Durchführung des Vorschlages würden daher statt je 12 Mill. nur 7 Mill. zu zahlen sein.

Von Saatenstands- und Ernteberichten sind noch folgende anzuführen:

Deutschland. (Aus dem Berichte für Mitte Oktober der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Das zahlenmäßige Ergebnis der Rundfrage ist folgendes: 58 Proz. der Berichterstatter melden, daß die Kartoffelernte ganz beendet ist, gegen 39 Proz. im Vorjahre, 5 Proz. berichten „bis zur Hälfte“ und 37 Proz. „über die Hälfte“. Die Haltbarkeit der Kartoffeln wird von 59 Proz. als „gut“ bezeichnet, gegen 74 Proz. im Vorjahre, 35 Proz. „mittel“ und 6 Proz. „schlecht“ (nach weiteren Erfahrungen ist dies zu günstig). 7 Proz. melden, daß die Zuckerrübenenernte beendet war, 4 Proz., daß sie begonnen hatte, 39 Proz., daß sie bis zur Hälfte beendet war, 9 Proz. über die Hälfte und 5 Proz. noch nicht begonnen. — 14 Proz. teilen mit, daß die Futterrübenenernte beendet war, 27 Proz., daß sie begonnen hatte, 42 Proz. bis zur Hälfte, 10 Proz. über die Hälfte und 7 Proz. noch nicht begonnen. — 26 Proz. melden, daß die Winteraussaats beendet war, 47 Proz., daß sie begonnen hatte, 4 Proz. bis zur Hälfte, 18 Proz. über die Hälfte, 5 Proz. noch nicht begonnen. Der Weizenstand wird von 78 Proz. mit gut, 17 Proz. mit mittel, 2 Proz. mit schlecht bezeichnet. Der Roggenstand wird von 81 Proz. mit gut, 17 Proz. mit mittel, 2 Proz. mit schlecht bezeichnet; der Wintergerstenstand von 84 Proz. mit gut, 16 Proz. mit mittel; die Oelfrüchte (vor der Frostperiode!) von 78 Proz. mit gut, 21 Proz. mit mittel und 1 Proz. mit schlecht.

Preußen. Nach den Ermittlungen des Statistischen Landesamts war der Stand der Wintersaaten zu Beginn der betr. Monate wie folgt (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Weizen	Spelz	Roggen	Wintergerste	Raps u. Rübsen	Junger Klee
November 1920	2,9	2,6	2,8	2,5	2,6	2,6
„ 1919	3,0	2,6	2,9	2,7	2,6	2,8
„ 1918	2,5	2,5	2,4	2,3	2,4	2,7

Von den Noten für 1920 geben nur die für Klee, sowie die für die durchweg früh gesäten Gerste- und Rapsfelder ein brauchbares Bild. Von Weizen und Roggen waren anfangs des Monats nur die frühgesäten schon gut eingegrünt, die spätbestellten noch sehr zurück und zumeist noch nicht aufgelaufen. Die Roggengensaat ist bis auf Reste solcher Flächen erledigt, die als Fruchtfolgen nach Kartoffeln oder Rüben Roggen erhalten sollen. Auch die Weizenbestellung konnte vielfach schon beendet werden. — Allgemein wird Eintritt von feuchtem und wärmerem Wetter gewünscht. — Die Pflugarbeiten für die Frühjahrsbestellung sind überall weit vorgeschritten. — Ueber Schädlinge wird im allgemeinen wenig geklagt.

Deutschlands Zuckererzeugung. Das Statistische Bureau von F. O. Licht erhöht seine bisherige Schätzung der diesmaligen deutschen Zuckererzeugung von 22 auf 23—24 Mill. Zentner.

Preußens Kartoffelernte beträgt nach halbamtlicher Mitteilung in diesem Jahre 20 436 000 t gegen 14 902 000 t im Vorjahre, ist also um 37,3 Proz. größer, aber reicher an kranken. Der Hektarertrag ist um 14,1 dz größer als im Vorjahre, in dem er nach der November-Schätzung 101,1 dz je Hektar betrug.

Sachsens Kartoffelernte. Nach den vorläufigen amtlichen Schätzungen beträgt die Kartoffelanbaufläche 100 736 ha gegen 93 495 ha in 1919; der Ertrag 12 733 391 dz gegen 10 936 339 dz 1919; der Hektarertrag 126,4 dz gegen 117,19 dz i. J. 1919.

Welternteschätzung. Das Oktober-Bulletin des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom schätzt die diesjährige Weltweizenernte für mit ungefähr 60 Proz. beteiligte Länder auf 56 802 000 t gegen 56 344 000 t 1919 und 57 768 000 t im Durchschnitt 1914/18; die Ernte von Roggen für mit rund 12 Proz. an der Weltroggenernte beteiligte Länder auf 5 578 000 t gegen 5 359 000 t, resp. 4 576 000 t; die von Gerste für mit 45 Proz. an der Welternte beteiligte Länder auf 12 704 000 t gegen 11 737 000, resp. 13 376 000 t; die von Hafer für mit rund 57 Proz. beteiligte Länder auf 38 285 000 t gegen 31 528 000 t, resp. 35 042 000 t.

Belgien. Der Ertrag der Weizenernte wird amtlich auf 245 210 t geschätzt = 91 Proz. der vorjährigen; in Handelskreisen wird aber der Ertrag höher geschätzt. Hafer und Gerste haben 20 Proz. mehr als im Vorjahr erbracht.

Kanada. Der Ertrag der Weizenernte wird auf 7,2 Mill. t gegen 7,3 Mill. t Ende Juli berechnet. Von privater Seite wird später die diesjährige Ernte von Weizen auf 8,1 Mill. t geschätzt gegen 5,2 Mill. t 1919, die von Hafer auf 7,2 gegen 5,7, und die von Gerste auf 1,8 gegen 1,2 Mill. t im Vorjahr. Von neuem Weizen sind in Winnipeg schon große Posten zum Verkauf gelangt bei stark fallenden Preisen.

Australien. Der Ertrag an Weizen, dessen Ernte erst in den November und Dezember fällt, schätzt man auf 3,9 Mill. t gegen 1,2 Mill. t im Vorjahre und gegen die Rekordernte von fast 4,9 Mill. t 1915. Man klagt zwar über zu große Feuchtigkeit und Rostgefahr, erwartet aber doch eine gute Ernte. Der Ausfuhrüberschuß an Weizen wird auf 1,5—1,9 Mill. t geschätzt, wozu noch 462 000 t alte Vorräte kommen.

Argentinien: Die Weizenbaufläche ist 7 Proz. größer als im Vorjahre, bleibt aber noch immer 3 Proz. unter dem Durchschnitt. Die Weizenausfuhr betrug im 1. Halbjahr 1920 4 198 685 t gegen 838 165 t gleichzeitig 1919, 1 531 332 und 743 585 1918 resp. 1917.

Italien: Die Weizenernte wird auf 3,9 Mill. t geschätzt gegen 4,6 1914 und 5,9 Mill. t 1913. — Nach amtlichen Erhebungen wurden 1920 geerntet: Weizen 3 840 000 t gegen 4 620 000 t 1919, Roggen 115 000 t gegen 116 000 t, Gerste 127 000 gegen 181 000 t, Hafer 350 000 gegen 504 000 t, Reis 430 000 t gegen 487 000 t, Mais 2 200 000 t gegen 2 181 000 t und Kartoffeln 1 400 000 t gegen 1 388 000 t 1919.

Jugoslawien: Die diesjährige Ernte beträgt nach einer amtlichen Statistik 132 897 Waggons Weizen, 20 473 Roggen, 46 059 Hafer und 39 315 Gerste, zusammen 250 000 Waggons zu 10 t.

Rumänien: Die Ausfuhrmengen von der neuen Ernte werden geschätzt auf 500 000 t Gerste, 400—500 000 t Hafer, 100 000 t Roggen, 500—600 000 t Mais und 100—150 000 t Weizenmehl.

Ungarn: Nach der um Mitte Oktober erfolgten Schätzung dürfte die Ernte betragen: an Weizen 7 930 273 dz, Roggen 4 196 427, Gerste 4 364 348, Hafer 3 355 963, Mais 12 273 775, Kartoffeln 19 777 885 und Zuckerrüben 6 122 626 dz. Die Futterrüben verheißen eine gute Ernte. Der Winterraps gedeiht gut.

Ueber die Preise der gebräuchlichsten Düngemittel außer Kali ist in Deutschland folgendes bestimmt.

Der Preis eines künstlichen Düngemittels ergibt sich aus der Multiplikation des angegebenen Nährstoffgehaltes mit dem für 1 kg-Proz. festgesetzten Höchstpreis und gilt für 100 kg.

Art des Düngemittels	Preis für 1 kg-Proz. in Pfennigen, einschließl. Umlage	Durchschnitts- gehalt: Proz.	Preis für 100 kg ohne Sack und gesetzliche Zuschläge
A. Phosphorsäurehaltige:			
1. Superphosphate			
a) nördlich der Mainlinie	1070	10	107,—
b) südlich der Mainlinie	1060	10	106,—
2. Thomasphosphatmehl bei Berechnung nach			
a) Gesamtposphorsäure	425	18	76,50
b) zitratensäurelösliche Phosphorsäure	500	15	75,—
B. Stickstoffhaltige:			
1. Schwefelsaures Ammoniak	1200	20,5	246,—
2. Natronsalpeter	1500	16	240,—
3. Ammonsulfatsalpeter	1300	27	351,—
4. Kalkstickstoff	1070	18	192,60

Bemerkungen: Zu diesen Preisen treten noch die Händlerzuschläge und Frachtkosten, falls die Ware ab Händlerlager verkauft wird. Dieselben bewegen sich zwischen 5 und 15 M. für 100 kg.

Die Preise für Säcke werden besonders berechnet; sie betragen 4.— M. für Papiersack und 12.— M. für Jutesack. Bei Thomasphosphatmehl 2,30 bzw. 9.— M.

C. Mischdüngemittel.

Der Preis für Mischdüngemittel, z. B. Ammoniaksuperphosphat, richtet sich bezüglich des Stickstoffgehaltes nach dem Höchstpreis für Stickstoff in schwefelsaurem Ammoniak, hinsichtlich des Phosphorsäuregehaltes nach dem Höchstpreise für Phosphorsäure im Superphosphat. Falls das Mischdüngemittel noch Kali enthält, wie z. B. Kali-Ammoniak-Superphosphat, so kommt für das Kilogramm-Proz. Kali ein Preis von 99 Pf. hinzu.

Der Mischlohn beträgt 9 M. pro Doppelzentner.

D. Nicht genehmigte künstliche Düngemittel.

In der letzten Zeit mehren sich die Angebote von minderwertigen, nicht genehmigten künstlichen Düngemitteln, deren Angebot und Vertrieb strafbar ist. Hierzu gehören Phonolithmehl, Schlackenmehl, Feinschlacke, Wiesendünger, Deutscher Guano u. a. Eine Zusammenstellung der besonders genehmigten künstlichen Düngemittel nebst Höchstpreisen soll demnächst veröffentlicht werden.

E. Besondere Bestimmungen.

Der Verkauf von künstlichen Düngemitteln ohne schriftliche Gehaltsgarantie ist strafbar. Die Ueberwachungsstelle für Ammoniakdünger und phosphorsäurehaltige Düngemittel, Berlin W 8, Charlottenstr. 71, erteilt in Zweifelfällen Auskunft.

Ueber die Entwicklung des Viehbestandes Deutschlands liefert die Viehzählung vom 1. September 1920 weiteren Auf-

schluß. Die Ergebnisse derselben sind nach der vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Zusammenstellung folgende, im Vergleich mit dem 1. Juni 1920 und 1. Sept. 1919:

	1. Sept. 1920	1. Juni 1920	1. Sept. 1919
Viehhaltende Haushaltungen:	5 634 366	5 845 050	6 386 203
2. Rindvieh:			
a) Kälber unter 3 Monaten	1 604 079	2 033 035	1 654 502
b) Jungvieh:			
3 Monate bis unter 1 Jahr	2 700 463	2 512 623	2 701 141
1 Jahr bis unter 2 Jahren	2 783 943	2 634 497	2 372 386
b) zusammen	5 484 406	5 147 120	5 073 527
c) 2 Jahre und ältere Bullen, Ochsen	1 025 039	1 016 351	996 786
d) 2 Jahre und ältere Kühe:			
Milchkühe	7 993 625	8 016 170	7 800 383
übrige	797 227	783 247	862 598
Rindvieh überhaupt	16 904 376	16 995 923	16 387 796
3. Schafe:			
unter 1 Jahr und Lämmer	2 430 524	2 652 138	2 126 513
1 Jahr und ältere	4 199 289	4 384 901	3 664 869
Schafe überhaupt	6 629 813	7 037 039	5 791 382
4. Schweine:			
a) unter $\frac{1}{2}$ Jahr:			
unter 8 Wochen	3 230 626	3 113 787	2 631 986
8 Wochen bis unter $\frac{1}{2}$ Jahr	5 882 365	5 366 374	4 642 219
a) zusammen	9 112 991	8 480 261	7 274 205
b) $\frac{1}{2}$ bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	95 302	70 680	95 264
Zuchtsauen	642 180	717 524	664 278
übrige	2 820 458	1 125 924	1 835 539
b) zusammen	3 557 940	1 914 128	2 595 081
c) 1 Jahr und ältere:			
Zuchteber	55 787	50 306	51 165
Zuchtsauen	1 209 675	1 137 400	1 070 527
übrige	333 104	107 911	182 342
c) zusammen	2 598 566	1 295 617	1 304 034
Schweine überhaupt	14 269 497	11 689 906	11 173 320
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr	1 718 919	1 763 952	1 623 975
1 Jahr und ältere	3 156 057	3 218 499	3 042 123
Ziegen überhaupt	4 874 976	4 982 451	4 666 098

Danach hat die Zahl des Rindviehes sich vom 1. September 1919 bis 1. September 1920 um 516 580 Stück = 3,15 Proz. vermehrt. Dies ist erheblich ungünstiger als die Entwicklung für Preußen allein (siehe weiter unten!), wo im gleichen Zeitraum der Rindviehbestand um 6,19 Proz. zugenommen hat. Gegen das Juni-Ergebnis liegt ein Rückgang um 95 547 Stück vor. In Württemberg und Hessen ist der Rindviehbestand nach den drei Zählungen um 43 704, resp. 3063 Stück zurückgegangen, infolge der Maul- und Klauenseuche, von der Württemberg zuerst und am schwersten betroffen wurde. Die gefährlichen Wirkungen dieser Seuche erstreckten sich besonders stark auf die jüngeren Tiere. Die Schafe haben sich vom 1. September 1919 zum 1. September 1920 um 838 434 Stück = 14,48 Proz., für Preußen um 15,83 Proz. vermehrt. Gegen den 1. Juni beträgt die Abnahme 407 226 Stück. Am günstigsten hat sich die Schweinehaltung entwickelt, wo für den 1. September 1920 gegen 1919 eine Zunahme um 3 096 177 Stück = 27,78 Proz. zu verzeichnen ist. Für Preußen allein betrug die Zunahme 32,85 Proz. Die Ferkel und die bis noch nicht

$\frac{1}{2}$ Jahr alten haben sich um 1 838 786 Stück = 25,28 Proz. vermehrt. Die Zahl der Ziegen hat sich seit dem 1. September 1919 um 208 878 Stück = 4,48 Proz. vermehrt, in Preußen um 5,13 Proz. Gegenüber der Junizählung hat der Bestand abgenommen.

Für Preußen ergibt sich nach den vorläufigen in der „Statist. Korrespondenz“ veröffentlichten Zusammenstellungen über die Viehzählung vom 1. September 1920 folgendes im Vergleich zum 1. Juni 1920 und 1. September 1919:

	1. Sept. 1920	1. Juni 1920	1. Sept. 1919
Viehhaltende Haushaltungen:	3 529 258	3 765 798	3 920 353
1. Pferde, ohne Militärpferde:			
unter 3 Jahren	464 808	471 345	428 217
3 bis unter 5 Jahren	251 438	252 902	286 969
5 Jahre und ältere	1 791 257	1 770 251	1 714 597
Pferde überhaupt	2 507 503	2 494 498	2 429 783
2. Bindvieh:			
a) Kälber unter 6 Wochen	267 825	603 190	287 489
6 Wochen bis unter 3 Monate	762 961	785 899	744 018
a) zusammen	1 030 786	1 389 089	1 031 507
b) Jungvieh:			
3 Monate bis unter 1 Jahr	1 461 532	1 260 699	1 373 309
1 Jahr bis unter 2 Jahren	1 506 059	1 389 304	1 179 444
b) zusammen	2 967 591	2 650 003	2 552 753
c) 2 Jahre und ältere Bullen, Ochsen	443 046	434 915	426 475
d) 2 Jahre und ältere Kühe:			
Milchkühe	4 451 496	4 479 604	4 253 719
übrige	379 648	358 188	467 506
d) zusammen	4 831 144	4 837 792	4 721 225
Rindvieh überhaupt	9 272 567	9 311 799	8 731 960
3. Schafe:			
unter 1 Jahr und Lämmer	1 624 874	1 767 426	1 400 532
1 Jahr und ältere	2 747 710	2 884 839	2 374 428
Schafe überhaupt	4 372 584	4 652 265	3 774 960
4. Schweine:			
a) unter $\frac{1}{2}$ Jahr			
unter 8 Wochen	2 191 477	2 090 213	1 727 083
8 Wochen bis unter $\frac{1}{2}$ Jahr	3 876 527	3 617 396	2 970 995
a) zusammen	6 068 004	5 707 609	4 698 078
b) $\frac{1}{2}$ bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	59 156	42 674	55 418
Zuchtsauen	422 679	485 528	437 228
übrige	2 111 041	824 538	1 291 061
b) zusammen	2 592 876	1 352 740	1 784 607
c) 1 Jahr und ältere:			
Zuchteber	35 647	31 323	32 219
Zuchtsauen	814 307	758 405	704 894
übrige	245 860	71 639	124 557
c) zusammen	1 095 814	861 367	861 670
Schweine überhaupt	9 756 694	7 921 776	7 344 355
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr	1 060 490	1 096 465	1 009 284
1 Jahr und ältere	1 895 220	1 935 810	1 802 182
Ziegen überhaupt	2 955 710	3 032 275	2 811 466

Die Abnahme der viehhaltenden Haushaltungen ist, wie bereits früher erwähnt, darauf zurückzuführen, daß am 1. September 1920 die nur Federvieh haltenden Haushaltungen nicht mitgezählt wurden.

Ueber die Schlachtviehpreise seien folgende Marktberichte wiedergegeben:

In Mark pro Zentner (50 kg) Lebendgewicht.

	Ochsen	Bullen	Kühe, Färsen
Berlin, 30. Oktober	450—800	550—800	300—800
„ 3. November	500—700	460—725	300—750
Breslau, 3. November	400—750	450—800	400—800
Magdeburg, 2. November	400—800	525—800	350—850
Leipzig, 2. November	400—850	400—850	300—850
Hamburg, 28. Oktober u. 2. November	650—900	550—850	500—850
Essen, 2. November	1500—1750 ¹⁾	1200—1550 ¹⁾	1500—1750 ¹⁾
Frankfurt a. M., 1. November	600—900	700—850	450—900
Mannheim, 2. November	700—1000	600—900	500—1000
	Kälber	Schafe	Schweine
Berlin, 30. Oktober	500—1000	400—800	900—1500
„ 3. November	400—1000	300—750	1000—1600
Breslau, 3. November	600—1000	560—850	1110—1600
Magdeburg, 2. November	600—800	550—750	1200—1700
Leipzig, 2. November	500—850	400—800	1000—1750
Hamburg, 28. Oktober u. 2. November	600—1400	500—750	1200—1600
Essen, 2. November	600—1003	600—650	1250—1609
Frankfurt a. M., 1. November	900—1100	500—750	1300—1700
Mannheim, 2. November	800—1000	550—750	1400—1700

Marktbericht über Magervieh:

Friedrichsfelde-Berlin, 29. Oktober. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 2387 Stück Rindvieh (1293 Milchkühe, 211 Zuchochsen, 406 Bullen und 477 Jungvieh) und 88 Kälber. (Vorwoche: 2588 Rinder, 119 Kälber.) Verlauf des Marktes: Langsames Geschäft bei weichenden Preisen; Markt konnte nicht geräumt werden. Es wurden gezahlt für: Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 5000—7000 M., 2. Qualität 4000—5000 M., 3. Qualität 3000—4000 M.; tragende Färsen: 1. Qualität 4500—6000 M., 2. Qualität 3500—4500 M.; Zuchochsen 8—9000 M.; Jungvieh zur Mast je Zentner Lebendgewicht 300—500 M.; Bullen zur Zucht 7—12 000 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 3. November. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 1157 Schweine, 4450 Ferkel (Vorwoche: 1391, bzw. 4480). Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft, Preise niedriger, Markt nicht geräumt. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Läufer Schweine, 7—8 Monate alt 700—1000 M., 5—6 Monate 4—700 M., Pölke 3—4 Monate 230—330 M., Ferkel 9—13 Wochen alt 180—230 M., 6—8 Wochen 90—160 M., 4—6 Wochen 75—90 M.

Futtermittelpreise, 30. Oktober. Die Nachfrage nach Kraftfuttermitteln war rege und die Preise bei mäßigem Angebot zumeist höher. Es notierten je Zentner Rapskuchen 101—105 M. ab Station; Rapskuchenschrot 98—99 M. ab Neuß; Leinkuchen 168—175 M. ab

1) Schlachtgewicht.

westlichen Stationen; Leinkuchenschrot 160 M. ab Hannover; Palmkuchen 126 M. ab Niederrhein; Palmkernschrot 104 M.; Kokoskuchen, indischer 118 M.; Erdnußkuchen, mittelhelle 158 M., weiße 168 M.; Torfmelasse 70:25 72 M., 70:30 70 M., 60:40 65 M., 50:50 61 M. pro Zentner brutto inkl. Papiergewebesack; Haferschalenmelasse 45:55 78 M., Spelzspremelasse 45:55 67 M., Rapsstrohmehlmelasse 50:50 67 M., Heidemehlmelasse 50:50 67 M., Häckselmelasse 50:50 67 M. pro Zentner inkl. Papiersack.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Kohlenförderung im Deutschen Reiche von Januar bis Oktober 1920. Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau. Die Kohlennot. Die Kohlenlieferungen an den Verband und an Holland. Erzbergbau. Kaliindustrie. Jahresbericht 1919/20 des Kohlensyndikats. Vom internationalen Kohlenmarkt. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Lage des Eisenmarktes. Beschäftigungsgrad in der Eisen- und Metallindustrie. Eisenbauverband. Eisenpreise. Maschinen- und Elektrizitätsindustrie. Jahresbericht 1919/20 der A.E.G. Die deutsche Eisenausfuhr nach Holland. Automobilaußenhandel Englands. Schwedens Roheisengewinnung. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Beschäftigungsgrad im Oktober. Preise für Rohbaumwolle, Baumwollgarne und -gewebe. Ausfuhr und Geschäftslage der französischen Seidenindustrie. Die amerikanische Baumwollernte. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad. Zementpreise. 5) Chemische Industrie: Zur Geschäftslage. Ein- und Ausfuhr von Farben der Vereinigten Staaten.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches ohne Saargebiet und Pfalz ermittelte sich im Oktober 1920 nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts, wie folgt: Steinkohlen 11 869 563 t (gegen 11 549 516 t im September 1920 und 10 512 065 t im Oktober 1919 auf dem gleichen Gebiet, also ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz), Braunkohlen 10 492 545 t (gegen 10 102 551 t im Vormonat bzw. 9 047 517 t im Vorjahrsmonat), Koks 2 283 539 t (2 210 329 t bzw. 1 987 940 t), Preßkohlen aus Steinkohlen 464 944 t (458 844 t bzw. 400 742 t), Preßkohlen aus Braunkohlen 2 237 153 t (2 256 039 t bzw. 1 930 256 t). Nachstehend sind die Gewinnungsziffern für die Monate Januar bis Oktober 1920 insgesamt für das Reich und die einzelnen Erhebungsbezirke dargestellt (siehe Tabelle S. 796).

Der Steinkohlenbergbau steht nach wie vor unter dem Zwang der äußersten Anspannung aller Kräfte, wie er durch das Kohlenabkommen von Spa und die dadurch ungemein erhöhte Kohlennot der deutschen Industrie bedingt ist.

Die Gesamtförderung der Ruhrkohlenzechen betrug nach den endgültigen Feststellungen im Oktober 8 117 178 t gegenüber 7 801 086 t im September 1920. Arbeitstäglich (bei 26 Arbeitstagen im Oktober und 27 im September) stellte sich die Förderung auf 312 199 t im Oktober gegen 300 042 t im September. Die Haldenbestände betragen Ende Oktober 1 225 477 t gegen 71 042 t Ende September. Die Zahl der Bergarbeiter hat sich von Ende September bis Ende Oktober um 8411 vermehrt, Ende Oktober waren 519 685 Bergarbeiter beschäftigt. — Die oberschlesische Steinkohlenförderung belief sich im Oktober auf 2,78 Mill. t gegen 2,76 Mill. t im September, so daß also

Januar bis Oktober 1920	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßkohlen aus Steinkohlen	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine)
	t	t	t	t	t
Oberbergamtsbezirk:					
Breslau-Niederschlesien	3 428 041	3 738 885	625 035	53 435	675 187
Breslau-Oberschlesien	26 273 791	3 039	2 051 408	242 223	—
Halle	30 577	44 955 006	—	16 827	10 233 089
Clausthal	380 497	1 203 008	51 411	67 361	76 553
Dortmund	69 252 776	3 439	16 227 897	2 925 992	—
Bonn ohne Saarrevier	4 597 155	25 404 802	1 361 474	121 638	5 493 934
Preußen ohne Saarrevier	103 962 837	75 308 179	20 317 225	3 427 476	16 478 763
Vorjahr mit Saarrevier	91 944 962	62 973 508	17 709 324	2 789 128	13 420 926
Berginspektionsbezirk München	—	720 865	—	—	—
„ Bayreuth	67 956	1 247 026	—	—	99 951
Bayern ohne die Pfalz	67 956	1 967 891	—	—	99 951
Vorjahr mit der Pfalz	504 676	1 663 721	—	—	22 876
Berginspektionsb. Zwickau I u. II	1 613 267	—	121 015	107	—
„ Stolberg i. E.	1 501 052	—	—	—	—
„ Dresden	323 493	1 540 901	—	—	109 069
„ Leipzig	—	4 753 219	—	—	1 380 542
Sachsen	3 437 812	6 294 120	121 015	107	1 489 611
Vorjahr	3 221 725	5 546 970	106 736	17 121	1 269 072
Baden	—	—	—	532 366	—
Hessen	—	427 664	—	68 756	16 273
Braunschweig	—	2 305 261	—	—	518 940
Sachsen-Altenburg	—	4 428 595	—	—	1 420 501
Anhalt	—	953 181	—	—	132 985
Uebrigtes Deutschland	137 735	—	138 811	8 068	—
Deutsches Reich ohne Saarrevier und Pfalz	107 606 340	91 684 891	20 577 051	4 036 773	20 157 024
1919 ohne Elsaß-Lothringen	95 805 962	77 614 903	17 954 118	3 350 935	16 478 981
davon Saarrevier und Pfalz	7 594 514	—	674 461	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	140 990 332	87 229 160	29 271 478	4 701 738	20 375 873
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	10 992 144	—	958 867	53 630	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	139 377 283	78 861 185	27 990 642	4 475 609	18 280 559
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	10 776 486	—	1 012 620	83 942	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	160 615 852	72 323 966	26 861 798	4 918 594	17 955 076
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz	15 056 693	—	1 475 963	—	—

auch für Oberschlesien eine gewisse Zunahme erreicht worden ist. — Der Abtransport auf dem Bahnwege hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in Anbetracht der starken Anforderungen für die Kartoffel- und Rübentransporte verschärft. In Betracht zu ziehen sind dazu die ungünstigen Versandverhältnisse auf den Wasserstraßen. Die werktägliche Wagengestellung bezifferte sich in der letzten Oktoberwoche auf 20 132 Wagen gegen 20 800 in der vorhergehenden Berichtszeit. Auch in den beiden vorhergehenden Wochen hatte sich die Eisenbahnverkehrslage verschlechtert. Wie im Ruhrrevier hat auch in Oberschlesien der Abtransport der Kohlen stark unter Wagenmangel gelitten. Am 31. Oktober fehlten 40 v. H. der angeforderten Wagen. Während im September nur 1193 fehlten, wurden im Oktober von 215 311 angeforderten Wagen fast 29 000 nicht gestellt.

Aus einer in der Münchner Handelskammer in Gegenwart des Handelsministers und zahlreicher Vertreter der bayrischen Industrie stattgefundenen Besprechung mit dem Reichskohlenkommissar über die Kohlennot geben wir nach der „Köln. Ztg.“ das Folgende wieder:

Der Leiter der bayrischen Landeskohlenstelle führte aus, daß Bayern 1913 5 750 000 t Kohle erhalten habe, 1919 dagegen nur noch 3 600 000 t. Davon waren 1913 26 v. H. und 1919 46 v. H. eigene Erzeugung. Besonders drückend würden das Ausbleiben der Kohlen aus dem Saargebiet und die geringe Lieferung aus Böhmen empfunden. Wohl am schwersten leide die Pfalz. Dazu komme als Folge von Spa die immer schlechter werdende Beschaffenheit der Kohle, die jetzt 40 v. H. Asche enthalte gegen 7 v. H. im Frieden. Wenig erfreulich lauten auch die Darlegungen des Reichskohlenkommissars. Die Leistung der Bergleute sei mit der Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nicht, wie man erwartet habe, gestiegen. Ein Bergarbeiter habe 1913 bei 9 $\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden 136,3 kg in der Stunde gefördert, im August 1920 bei einer Siebenstundenschicht dagegen nur 113 kg. Westfalen habe im Frieden 32 000—33 000 Wagen täglich versandt, im Kriege nur noch 22 000—23 000, während der Revolution etwa 9000 und während des Kapp-Putsches sogar nur 1000—3000. Heute würden infolge der Ueberschichten wieder 20 000—21 000 Wagen gefördert. In Oberschlesien hätten wir so gut wie nichts mehr zu sagen, und Deutschland bekomme nur, was übrig bleibe. In großem Umfange sei die Umgestaltung der deutschen Industrie auf Braunkohlenfeuerung gelungen.

Ueber die Kohlenlieferungen an den Verband im Oktober berichtet die „I. u. HZtg.“ vom 2. Dezember:

Die Wiedergutmachungskommission veröffentlicht eine Note, in der sie sagt, Deutschland habe im Monat Oktober geliefert 2 186 968 $\frac{7}{10}$ t. Diese Kohlen seien wie folgt verteilt worden: Frankreich habe erhalten 1 520 334 t, Italien 272 864 $\frac{3}{10}$ t, Belgien 265 770 t, Luxemburg 128 000 t.

Die deutschen Kohlenlieferungen an Holland haben nach „I. u. HZtg.“ vom 1. Dezember folgenden Umfang:

Im Oktober betrug, wie der „Frankf. Ztg.“ geschrieben wird, die Einfuhr deutscher Transporte in Holland 82 900 t Kohle, 13 900 t Koks, 420 t Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts. Diese Zahlen entsprechen den Vereinbarungen in dem Kohlenlieferungsvertrag mit Holland.

Für den Braunkohlenbergbau sind im Oktober Aenderungen nicht zu verzeichnen. Der Wagenmangel hat sich in der Braunkohlenindustrie Mitteldeutschlands sehr störend bemerkbar gemacht. Nach Zeitungsmeldungen fehlten z. B. an einem Tage von 7700 benötigten Wagen 2600. Nach der „Rh.-Westf.-Ztg.“ ist die Brikettierung der Lignitbraunkohle, die im Westerwald in großen Mengen vorkommt und in einer Reihe von Zechen gefördert wird, durch ein besonderes Verfahren auf kaltem Wege unter Zusatz einer chemischen Verbindung als Bindemittel nunmehr gelungen, nachdem sie bisher als unmöglich gegolten hatte. Für den Westerwald würde angesichts der Brennstoffnot die Benutzung dieses Ersatzstoffes durch die Städte wie die Eisenbahnverwaltung eine neue große Absatzmöglichkeit bieten.

Nach den Berichten an das „Reichs-Arbeitsblatt“ ist im Erzbergbau die Beschäftigung für etwa zwei Fünftel der Arbeiter gut oder sehr gut, für ein Fünftel befriedigend. Für Bleifabrikate sind von der deutschen Verkaufsstelle die Preise, die herabgesetzt worden waren, vom 30. Oktober ab wieder erhöht worden. Die Lage am Zinkmarkt hat im Oktober eine Belebung erfahren; das Ausland, namentlich England, tritt wieder in stärkerem Maße als Käufer für Zink, namentlich für oberschlesisches, auf. Kupfer- und Messingwerke konnten über eine teilweise lebhaftere Nachfrage berichten. Nach dem Bericht der nord-westlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wurde die Erzversorgung im Inland bereits durch den Wagenmangel beeinflusst. Dies machte sich besonders im Siegerland geltend, wo die Absatzverhältnisse in der

ersten Hälfte des Oktobers noch günstig waren, sich später aber Versand-einschränkungen einstellten, so daß die Gruben auf Lager stürzen mußten. Der Mangel an Absatz für Lahn- und Dill-Erze verstärkte sich noch. Die Zufuhr von Ilse-der Erzen war zufriedenstellend. Die Gruben des Siegerlandes und des Lahn-Dillgebietes haben sich zu einer weiteren Preisermäßigung ihrer Erze vom 4. November an bereit erklärt. Die Minettlieferung der französischen Erzsyndikate vollzog sich wünschgemäß; ebenso war die Einfuhr aus Luxemburg regelmäßig. Es machten sich auch Angebote in Normandie-Erzen geltend. Schwedische Erze kamen in ausreichender Menge herein, so daß der durch den Koksmangel stark eingeschränkte Bedarf der Hüttenwerke gedeckt werden konnte. Allgemein gesprochen, war das schwedische Erzgeschäft sehr still und beschränkte sich nur auf die Abnahme der verkauften Mengen. Bei der fortgesetzten Verschlechterung der Mark waren größere Markbeträge aufzuwenden, da die Käufe in ausländischer Währung abgeschlossen sind. Das Angebot an spanischen Erzen war ziemlich stark, während die Nachfrage zurückhielt.

Die Kaliindustrie hat ebenso wie im Vormonat auch im Berichtsmonat über vorwiegend schlechte Tätigkeit zu berichten. Verschiedentlich wird hervor-gehoben, daß der Absatz, weil Auslandsaufträge fehlten, zurückgegangen ist. Der Wagenmangel hat auch in der Kaliindustrie zu Störungen geführt. Betriebs-einschränkungen und Arbeiterentlassungen würden bei der in schwerer Absatz-krisis stehenden Kaliindustrie bei weiterem Anhalten des Wagenmangels nicht zu vermeiden sein.

Der Geschäftsbericht des rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikats für das am 31. März abgeschlossene Rechnungsjahr 1919/20 beschäftigt sich eingehend mit der Lage des Kohlenbergbaus, ohne jedoch über den bereits ziemlich weit zurückliegenden Endtermin hinauszugreifen, so daß er in der Hauptsache als Rückblick betrachtet werden kann.

Nach den dem Bericht beigegebenen Statistiken war die Steinkohlen-gewinnung Deutschlands im letzten Friedensjahr auf 190,1 Mill. t gestiegen, von denen auf Preußen 179,9 Mill. t entfielen. Die Förderung des Ruhrbeckens allein belief sich auf 114,5 Mill. t = 60,2 v. H. der Gesamtförderung Deutschlands. Das Kohlensyndikat vereinigte in sich 53,5 v. H. der Gesamtförderung Deutschlands und 88,8 v. H. der Förderung des Ruhrbeckens. Von besonderem Wert ist die Darstellung der Entwicklung am deutschen Steinkohlenmarkt seit 1892, weil man jetzt zum erstmalig auch für die Kriegsjahre zuverlässige Ziffern er-fährt. Wir lassen einiges davon in der nachstehenden Zusammenstellung folgen, indem wir vom letzten Friedensjahr 1913 ausgehen.

	1913	1915	1916	1917	1918	1919
Steinkohlen:			in 1000 t			
Förderung Deutschlands	190 109	146 868	159 170	167 311	160 508	116 500
davon Ruhrbecken	114 487	86 778	94 563	99 365	96 027	71 164
„ Oberschlesien	43 435	38 107	41 723	42 752	39 648	25 932
„ Saargruben	12 223	7 749	8 275	9 514	9 216	8 971
Einfuhr Deutschlands	11 324	2 658	1 403	584	143	.
Ausfuhr „	44 911	22 732	20 946	18 957	14 050	.
Verbrauch	156 522	126 794	139 627	148 938	146 601	.
Braunkohlen:						
Förderung Deutschlands	87 116	88 370	94 332	95 535	100 663	93 863
davon Rheinland	20 256	20 788	23 931	24 218	26 460	24 380
Briketherstellung Deutsch-						
lands	21 392	22 748	24 061	22 039	23 111	19 436
davon Rheinland	5 825	5 650	6 121	5 702	6 044	5 640

Von Interesse sind auch die Ziffern über die Zwangslieferungen des Syndikats auf Grund des Friedensvertrags in den Monaten September 1919 bis März 1920:

Zwangslieferungen des Syndikats:	Sept.	Okt.	Nov. 1919	Dez.	Jan.	Febr. 1920	März
Kohle in t	112 955	258 565	342 505	305 294	207 339	237 853	353 700
Koks in t	191 449	193 965	222 165	233 513	185 142	202 663	177 350
des Deutschen Reichs:	In Prozent der verfügbaren Steinkohlenmengen						
an den Verband	6,0	7,6	8,8	9,3	5,8	8,7	6,9
insgesamt einschl. Polen u. Oesterr.	7,7	9,3	11,8	12,0	9,4	12,6	11,8

Zu den Deutschland obliegenden Verpflichtungen kam erschwerend hinzu, daß die Lieferungen an Polen von 25 000 t im September 1919 auf 288 000 t im März 1920 gesteigert werden mußten (inzwischen sind sie noch weiter gestiegen). Wie sehr diese Ablieferungen auf die Versorgung der heimischen Wirtschaft einwirkten, geht aus den zwei letzten Reihen der vorstehenden Ziffertafel hervor, in denen die gesamten Zwangslieferungen Deutschlands in Prozenten der verfügbaren Steinkohlenmengen angegeben sind. Tatsächlich wirken diese Prozentziffern noch viel schlimmer, als es rein zahlenmäßig den Anschein hat, denn diese Mengen wurden einem Inlandverbrauch entzogen, der bereits auf fast die Hälfte des wirklichen Bedarfs herabgedrückt ist. Deshalb bedeutet jedes weitere Prozent unmittelbar die Stilllegung vieler Betriebe und starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. Inzwischen haben sich die Verhältnisse durch den Vertrag von Spa noch wesentlich verschlechtert.

Die nachstehende Tafel gibt ein Bild der Entwicklung des Fettförderkohlenpreises, der als Grundpreis für die Bemessung der übrigen Preise des Syndikats dient, sowie des Preises für Fettstückkohle I und Hochofenkoks I:

Richtpreise	Fettförderkohle	Darin sind enthalten				Fettstückkohle I	Hochofenkoks I
		Kohlensteuer	Umsatzsteuer	Beiträge für Lebensmittel u. Heimstättenbeschaffung			
	M.						
1. April 1913	12,—	—	—	—	14,—	18,50	
1. „ 1914	11,25	—	—	—	13,50	17,—	
1. „ 1915	13,25	—	—	—	15,50	15,50	
1. Sept. 1915	14,25	—	—	—	16,50	17,50	
1. März 1916	—	—	—	—	—	19,—	
1. Januar 1917	16,25	—	—	—	18,50	22,—	
1. Mai 1917	18,25	—	—	—	20,50	25,—	
1. Oktober 1917	24,30	4,05	—	—	27,—	33,80	
1. Sept. 1918	26,85	4,47	0,14	—	29,55	37,20	
1. Januar 1919	41,30	6,88	0,21	—	44,—	58,90	
1. Mai 1919	61,30	10,22	0,30	—	64,—	88,90	
1. Juni 1919	67,40	11,23	0,34	—	70,10	97,40	
1. Oktober 1919	77,90	12,98	0,39	—	80,60	113,15	
1. Dezbr. 1919	86,90	14,48	0,44	—	89,60	126,65	
1. Januar 1920	106,90	17,82	1,60	8,—	109,60	155,—	
1. Februar 1920	149,70	24,95	2,25	8,—	174,90	217,70	
1. März 1920	168,—	28,—	2,53	8,—	196,50	244,50	

* * *

Nach einer Mitteilung des „Journal des Charbonnages“ („I. u. HZtg.“ 26. Nov.) sind die Kohlenvorräte der französischen Eisenbahnen in ständiger Erhöhung begriffen. Am 1. Oktober betragen sie 921 480 t, am 10. Oktober 973 860 t und am 20. Oktober 1 057 610 t. Der normale Friedensvorrat betrug nach Angaben des Ministers Le'Troequar 800 000 t.

Nach dem „Exportateur Belge“ („I. u. HZtg.“ 24. Nov.) belief sich die belgische Steinkohlenförderung im Monat September

auf etwa 2 Mill. t., was einer Jahresförderung von 24 Mill. t gleichkommen würde, gegenüber rund 22 Mill. t vor dem Kriege (1913).

Die britische Kohlenförderung betrug laut „I. u. HZtg.“ vom 8. November in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1920: bis 31. März 62 103 000 t, bis 30. Juni 58 166 000 t, bis 30. September 59 467 000 t. Nach diesen Ergebnissen würde also eine Jahresförderung von rund 240 000 000 t zu erwarten sein, im Vergleich mit 230 000 000 t im Jahre 1919 und 228 000 000 t im Jahre 1918.

Aus London wird laut „I. u. HZtg.“ vom 22. November die Freigabe der Kohlenausfuhr aus England berichtet: Die Ausfuhr von Kohle wird vom 1. Dezember an wieder gestattet mit der Einschränkung, daß eine schriftliche Bewilligung des zuständigen Departements notwendig ist.

2. Eisengewerbe, Metalle und Maschinen.

Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt war durch die beschlossene Preisermäßigung im Oktober gehemmt. Es wurde mit Aufträgen zurückgehalten. In der Roheisenzeugung hielt sich die Erzversorgung im Oktober in erträglichen Grenzen.

Es hat aber die Kohlennot bereits im September, wie Zeitungsmeldungen erkennen lassen, selbst Hüttenkonzerne, die Zechen besitzen und unmittelbar auf der Kohle liegen, gezwungen, teure amerikanische Kohle zu kaufen. Was die Lage am oberschlesischen Roheisenmarkt anbelangt, so zeigt hier die Nachfrage, da die Hüttenwerke über Vorräte kaum noch verfügen, dringlichen Charakter. Aber ähnlich wie im Westen, muß auch in Oberschlesien die Roheisenzeugung wegen des Kohlenmangels stark gedrosselt werden. Nach Zeitungsmeldungen sind bereits 16 Hochöfen außer Betrieb, die sämtlich beschäftigt werden könnten, wenn genügend Brennstoff verfügbar wäre.

In der Eisen- und Metallindustrie nehmen jetzt auch die Meldungen über Betriebseinschränkungen, über Ausblasen von Hochöfen, von Stilllegungen einzelner Abteilungen der großen Stahl- und Walzwerke und Gießereien mehr und mehr zu. Viel wird über Mangel an den für den Betrieb der Gießereien und Schmieden unentbehrlichen Gasflam- und Schmiedekohlen geklagt. Längere oder kürzere Stilllegungen einzelner Betriebsabteilungen und offensichtlicher Rückgang der Erzeugung sind die Folge des Mangels an Qualitätskohle. Aus der Eisen- und Metallindustrie ist dem „Reichsarbeitsblatt“ für etwas mehr als 190 000 Arbeiter über den Beschäftigungsgrad berichtet worden. Deutlich wird aus den Zahlen die Verschlechterung sichtbar. Im Vormonat war nur wenig über die Hälfte der Arbeiter in Betrieben mit schlechtem Beschäftigungsgrad tätig, nach der neuesten Feststellung über 62 v. H. In Werken mit befriedigender Lage waren im Vormonat 24 v. H., im Berichtsmonat etwas über 35 v. H. tätig; den Unternehmungen in guter Geschäftslage hatten im September 13 v. H. angehört, im Oktober ist der Anteil auf 2,4 v. H. zusammengesunken. Im einzelnen sind selbstverständlich auch einige erfreuliche Verbesserungen festzustellen. So wird von einigen Gruppen des Vereins deutscher Eisengießereien in den letzten Wochen eine leichte Besserung der Nachfrage berichtet. Die Erwartungen, die bezüglich Handelsgußwaren an einen Preisabbau geknüpft worden waren, haben sich zwar nicht erfüllt, immerhin ist eine leise Besserung des Marktes zu beobachten gewesen. Von den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Eisengießereien klagen viele über weiteren Rückgang an Neuaufträgen. Für Grauguß war die Beschäftigung im Oktober in den meisten Betrieben Sachsens gering. In besonderer Notlage befinden sich die Eisenwalzwerke. Im einzelnen findet sich für Stabeisen und Drahtverfeinerung günstigere Gestaltung vermerkt. Der Kohlenmangel und die Lieferung

minderwertiger Kohle hat aber auch hier gerade wiederholt zu Betriebseinschränkungen wegen Dampf mangels geführt. Für die Kleineisenindustrie gehen die Aufträge nach wie vor spärlich und nur für geringe Mengen ein. Im Eisenkonstruktionsbau sind Einschränkungen der Arbeiterzahl notwendig geworden. Für die Emaillierwerke wird ein Nachlassen der Beschäftigung von Verbandsseite festgestellt. Die Silberwarenindustrie zeigt ebenfalls rückläufige Bewegung, nicht nur verglichen mit dem Vorjahr, sondern auch mit dem Vormonat.

Der Deutsche Eisenbauverband, der alle Firmen des Eisenbaufaches von Bedeutung umfaßt, hielt am 10. November in Hamburg seine 16. Hauptversammlung ab.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen insgesamt bei den Werken des Verbandes Aufträge ein in Höhe von 154 000 t. Die Gesamterzeugung betrug 143 000 t gegenüber 412 000 t des letzten Friedensjahres; dabei hat die Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter nahezu wieder die des letzten Friedensjahres erreicht.

In den Verhandlungen des Roheisenverbandes über die Preisfestsetzung vom 1. November 1920 an wurde unter Zustimmung des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums beschlossen, die bisherigen Roheisenpreise auch für die Zeit bis 31. Januar 1921 beizubehalten unter gewissen Vorbehalten hinsichtlich etwaiger Frachterhöhungen. Da die Preise für ausländische Erze infolge der Verschlechterung der Markwährung und der Anziehung der Seefrachten neuerlich angezogen haben, so bedeutet die Beibehaltung der gegenwärtigen Roheisenpreise wenigstens für die aus ausländischen Erzen hergestellten Roheisensorten eine Fortsetzung des Preisabbaus.

Für Walzwerkerzeugnisse sind die Preise vom Eisenwirtschaftsbund nicht unerheblich herabgesetzt worden. In der Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes vom 22. Oktober 1920 wurde nämlich beschlossen, die Preise für vorgewalztes und gewalztes Eisen, wie folgt, zu ermäßigen:

	Bisheriger Preis Für die Tonne in M.	Neuer Preis in M.
Rohblöcke	2140	1770
Vorgewalzte Blöcke	2260	1895
Knüppel	2365	1995
Platinen	2410	2040
Träger und Formeisen	2740	2340
Stabeisen	2840	2440
Bandeisen	3185	2740
Universaleisen	3175	2730
Grobbleche	3595	3095
Mittelbleche	4060	3320
Feinbleche, 1—3 mm	4195	3475
Feinbleche unter 1 mm	4260	3525
Walzdraht	3160	2720
Schwere Schienen (Vignol)	2950	2550
Grubenschienen	2900	2440
Rillenschienen	3353	2950
Schwere Schwellen	2995	2595

Die Preise verstehen sich für Thomas-Güte je Tonne. Für Siemens-Martin-Güte wird der Aufschlag von 65 M. f. d. t. auf 50 M. je t herabgesetzt. Nach der Beschlußfassung der Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes sollen die Preise vorbehaltlich der Genehmigung durch den Reichswirtschaftsminister bis

Ende Februar 1921 in Geltung bleiben. Der anwesende Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums konnte die Preise allerdings nur für die Monate November und Dezember 1920 endgültig genehmigen. In Würdigung des Umstandes, daß dem Wirtschaftsleben und der Marktlage durch eine Preisfestsetzung von längerer Dauer eine größere Stetigkeit verliehen wird, erklärte er sich jedoch bereit, beim Reichswirtschaftsminister für die Festlegung der Preise bis Ende Februar 1921 einzutreten.

Die neuen Eisenpreise stellen wir im folgenden nach der „Frkf. Ztg.“ zur Ermöglichung des Vergleichs tabellarisch zusammen:

Entwicklung der Eisenpreise.

pro Tonne	Vor dem Krieg	1. Jan. 1919	1. Dez. 1919	1. Febr. 1920	1. Mai 1920	1. Juni 1920 ¹⁾	1. Aug. 1920 ²⁾	1. Nov. 1920 ³⁾
Rohblöcke	83,50	265	1460	2255	2650	2435	2140	1770
Vorblöcke	87,50	290	1475	2290	2900	2655	2260	1895
Knüppel	95	300	1500	2325	3125	2725	2365	1995
Platinen	97,50	305	1505	2330	3200	2790	2410	2040
Formeisen	112	320	1715	2620	3620	3320	2740	2340
Stabeisen	98—100	335	1745	2650	3650	3200	2840	2440
Walzdraht	117,50	350	2000	3150	4150	3585	3160	2720
Grobbleche	105	375	2260	3435	4700	4040	3595	3095
Mittelbleche	110	420	2545	4470	5535	4775	4060	3320
Feinbleche, 1—3 mm	125	460	3185	4535	5600	4840	4195	3475

Die Beschäftigung der Maschinenbauanstalten ist im allgemeinen im Oktober etwas schlechter als im Vormonat gewesen trotz einzelner Angaben einer Verbesserung für verschiedene Betriebe. Der Absatz ist wenig befriedigend und weist sogar noch ein weiteres Nachlassen auf, so daß beträchtliche Arbeitszeitverkürzungen nicht mehr vermieden werden konnten. Dagegen hat eine lebhaftere Nachfrage aus dem Auslande eingesetzt. Um den Absatz auf dem Inlandsmarkt anzuregen, sind die Verkaufspreise zum Teil, trotz erneuten Steigens verschiedener Materialien, herabgesetzt worden.

Etwas über zwei Fünftel der 256 821 Beschäftigten der Maschinenindustrie, über welche dem „Reichsarbeitsblatt“ Bericht erstattet worden ist, sind in Maschinenbauanstalten mit befriedigendem Geschäftsgang und fast zwei Fünftel (37,2 v. H. gegen 38,3 im Vormonat) in solchen mit schlechter Lage tätig gewesen. Die gut oder sehr gut gehenden Unternehmungen weisen einen geringen Rückgang von 16,3 v. H. auf 15,6 v. H. auf. Gute Aussichten wurden nur für 14 v. H. erwartet. Der ungenügende Auftragseingang hat vielfach zu Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit auf 32, zum Teil sogar auf 24 Stunden geführt. Andererseits sind auch nur Verkürzungen von 46 auf 40 Stunden notwendig geworden. Es wird erwähnt, daß Kurzarbeitern 30 v. H. des Verdienstausfalls vom Unternehmer erstattet werden. Auch zeitweise Betriebsstillegungen werden gemeldet. Innerhalb der einzelnen Zweige des Maschinenbaues wiegt die befriedigende Beschäftigung im Wagen- und Schiffsbau vor, während Optik und Feinmechanik, die landwirtschaftliche Maschinenindustrie, ferner auch der Kraftwagenbau und die Werkzeugmaschinenfabriken im allgemeinen schlechten Geschäftsgang aufzuweisen haben. Auch die Dampfkesselabriken und Armaturenwerkstätten hatten zum Teil nicht befriedigend oder ungenügend zu tun. Die Erfüllung von Lieferungsverträgen nach dem Aus-

1) Aufschlag für Siemens-Martin-Ware 100,— M. 2) 65,— M. 3) 50,— M. pro Tonne.

land erleidet durch die Ausfuhrabgabe, wie hervorgehoben wird, häufig erhebliche Verzögerung. Nach wie vor sind in einer Anzahl von Betrieben für den Bau landwirtschaftlicher Maschinen die Arbeiter fast ausschließlich mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Was den befriedigenden Geschäftsgang der Waggonbau-fabriken anlangt, so ist es, wie von Verbandsseite betont wird, durch kleinere Nachbestellungen der Staatseisenbahnverwaltung in einzelnen Werken erreicht worden, daß die Betriebe, wenn auch in mäßigem Umfange, bis Ende März nächsten Jahres mit Aufträgen versehen sind. Eine wesentliche Besserung der Inlandsaufträge, die nicht von der Staatseisenbahnverwaltung kommen, ist nicht hervorgetreten. Die Rohstoffversorgung, insbesondere aber die Kohlenbelieferung ist, vor allem bei westlichen Werken, noch immer sehr unzulänglich. Die Auto-mobilfabriken sind nicht voll befriedigend beschäftigt. Die Absatzschwierigkeiten haben zur Verkürzung der Arbeitszeit z. B. auf 40 oder 36 Stunden geführt. Wie schon seit längerer Zeit wird, um erhebliche Einschränkungen des Arbeiterbestandes und der Arbeitszeit zu vermeiden, hier wie in der Industrie für Beleuchtungs- und Signalinstrumente für Kraftfahrzeuge auf Vorrat gearbeitet. Die Fahrradindustrie hat verschiedentlich noch stärkere Einschränkungen der Arbeitszeit, insbesondere Herabsetzung auf die Hälfte der 48-Stundenwoche erfolgen lassen. Um hier den Gang der Produktion überhaupt noch einigermaßen aufrecht zu erhalten, muß auf Lager gearbeitet werden; der Absatz ist ganz geringfügig, da im Inland die Kaufkraft der Massen des Publikums immer mehr erlahmt und die Anschaffung eines Fahrrades für die große Masse jetzt Luxus bedeutet. Im Ausland ist dem früher so gut eingeführten Fabrikat durch die erheblich günstigeren und sicheren Produktionsbedingungen in der ausländischen Industrie der Boden abgegraben. Für die Fahrradlaternenfabriken ist der Auf-tragseingang ebenfalls unzureichend und der Absatz im In- wie Ausland völlig ungenügend. Von Nähmaschinenfabriken wird dagegen eine Hebung der Geschäftslage festgestellt. Es scheinen nicht nur die Exportaufträge zugenommen zu haben, sondern es macht sich auch ein Anziehen des Absatzes im Inland fühlbar. Für die Musikinstrumentenindustrie ist eine wesentliche Ver-änderung nicht zu vermerken; eine Verschlechterung hat jedenfalls nicht statt-gefunden.

Die Elektrizitätsindustrie hat infolge der Minderbelieferung aller Industrien mit Kohle wegen des Spaabkommens erhöhte Nachfrage nach Elektrizität zu bewältigen.

Sie selbst aber steht, wie das „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, unter doppelten Schwierigkeiten, die einmal in der Beschränkung der Kohlenlieferung an die Elektrizitätswerke selbst liegen, wie zweitens in der Notwendigkeit, infolge des Elektrizitätssozialisierungsgesetzes gleichzeitig mitten in der Bewältigung des Problems, eine Leistungssteigerung bei verkürzter Kohlenration herauszuwirtschaften, einen Umbau der Elektrizitätswirtschaft unter möglicher Konzentrierung vorzunehmen. Während für Süddeutschland die Wasserkräfte zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung heranzuziehen möglich ist, liegen für Nord-deutschland die Verhältnisse so, daß in der Regel nur der Ausbau der wenigen Wasserkräfte in Betracht kommt, die das ganze Jahr hindurch nutzbar gemacht werden können. Für Norddeutschland muß unbedingt auf Kohle zurückgegriffen werden; eine bessere, den Anforderungen genügende Elektrizitätsversorgung wird nur erfolgen können, wenn trotz der hohen Kosten unmittelbar auf der Kohle ganz große Kraftwerke errichtet werden, um die rationellste Ausnutzung der Kohle wie den rationellsten Abtransport zu erzielen. In Dortmund ist Ende Oktober ein Studienausschuß der großen Elektrizitätswerke des Westens gegründet worden, und es ist trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten ein Plan in Arbeit, ein großes, den Werken gemeinsam gehörendes Elektrizitätswerk auf einem Braunkohlenwerk oder einer Steinkohlenzeche aufzubauen. Für die Groß-Berliner Elektrizitätswirtschaft, für die es im Laufe des Sommers nicht möglich war, ausreichende Kohlenvorräte zu beschaffen, werden Pläne der Gesellschaft für Kraft-übertragung (Reichselektrizitätswirtschaft) bekannt, die auf eine Sicherung der Berliner Kraftversorgung im kommenden Jahre ausgehen.

Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ sind von den über 150 000

Beschäftigten gegen die Hälfte in Werken mit reger Beschäftigung tätig gewesen. Von großen Werken Groß-Berlins wird über eine Arbeitswoche von 37—47 Stunden, in Süddeutschland von 32, allerdings auch von 40 Stunden berichtet; es finden sich aber auch von Starkstromelektrizitätswerken Meldungen über eine Arbeitswoche von nur 24 Stunden. Der Elektromotoren-, Dynamo- und Transformatorenbau hat im allgemeinen aber befriedigenden Geschäftsgang, obschon der Absatz nach dem Inland sehr gering ist. Der Auslandsabsatz wird jedoch dafür als gut bezeichnet. Der Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie hat zwar bei einer Anzahl von Fabrikaten einen Abbau der Teuerungszuschläge nicht vornehmen können, wohl aber ist für eine Reihe wichtiger Erzeugnisse eine Ermäßigung bereits Ende September beschlossen worden. Verschiedene Betriebe arbeiteten, trotzdem eine unmittelbare wesentliche Kürzung der Arbeitszeit nicht vorgenommen war, nur mit halber Ausnutzung der Leistungsfähigkeit. Bei Unternehmungen, die elektromedizinische Apparate herstellen, stockt der Auftragsbestand noch immer. Gut erscheint hingegen der Beschäftigungsgrad für die Herstellung elektrischer Meßinstrumente. Auch für die Schwachstromelektrotechnik, die wesentliche Veränderungen gegen den Vormonat nicht aufweist, wird zumeist über guten Geschäftsgang berichtet; teilweiser Roh- und Hilfsstoffmangel macht sich aber bemerkbar. Kabelwerke hatten teils genügend, teils auch ungenügend zu tun; nur vereinzelt findet sich gute Beschäftigung für elektrische Isoliermaterialien angegeben.

Nach dem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft sah die Gesellschaft ihre Aufgabe darin, im Berichtsjahr diejenigen Maßnahmen durchzuführen oder vorzubereiten, die sich aus den Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft ergaben.

Ein reichlicher Auftragsbestand, der noch immer im Wachsen war und in Zeiten tatsächlicher oder angeblicher Warenknappheit unerwünschte Ausdehnung annahm, erforderte Versorgung der Läger mit Rohmaterial und Zulieferungen, damit die Arbeit nicht stocke. Der Absatz war den Mengen nach größer als im Vorjahr, und weist unter den veränderten Geldverhältnissen sehr viel höhere Wertziffern auf. Zur Aufrechterhaltung des Umsatzes war eine Verbreiterung der finanziellen Grundlage notwendig. Im November 1919 begab die Gesellschaft 100 000 000 M. 4 $\frac{1}{2}$ -proz. Schuldverschreibungen, vom 2. Januar 1920 an verlosbar. Am 8. Mai 1920 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 100 000 000 M. beschlossen. Es wurden 28 000 000 M. Felten & Guillaume-Aktien gegen 42 000 000 M. A. E. G.-Aktien getauscht, während restliche 58 000 000 M. an Banken begeben wurden; davon ist ein Posten von 25 000 000 M. unter ausreichenden Vorsichtsmaßregeln in den Vereinigten Staaten festgelegt. Der Bericht weist ferner auf die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. September 1920 wegen Begebung von 250 000 000 M. 6-proz. Vorzugsaktien hin.

Die im Vorjahrsbericht angedeutete Verschmelzung der Glühlampenfabrik mit denen der Auergesellschaft und Siemens & Halske-A. G. zu einer Osram-G. m. b. H., Kommanditgesellschaft, hat stattgefunden. Während die Produktion der Fabriken in der ersten Hälfte des Berichtsjahres durch Arbeitsunterbrechungen infolge von Streiks, Kohlenknappheit und Strommangel zu leiden hatte, zeigte sich in den letzten Monaten eine gewisse Stetigkeit und erhöhte Arbeitslust. Alle Abteilungen der Apparatefabrik waren andauernd außerordentlich gut beschäftigt. Auch die Maschinenfabrik war dauernd mit Aufträgen stark versehen, so daß zum großen Teil mit Doppelschichten gearbeitet werden mußte. Ein erheblicher Raumbedarf wurde durch Erwerb neuer Fabrikationsstätten befriedigt. Die Gesellschaft erwarb Grundstück und Gebäude der Maschinenfabrik Oberschönevide A.-G., um ihre Fabrik für Transformatoren und Hochspannungsapparate dorthin zu verlegen. Das Kabelwerk Oberspree ging in größerem Maße zur Verarbeitung von Kupfer über. Die Turbinenfabrik baute eine Reihe großer Schiffsmaschinen, insbesondere Oelmaschinen. Die Hälfte aller bestellten Maschinen waren Spezialmodelle für Abgabe oder Aufnahme von Niederdruckdampf. Auch im Auslandsgeschäft zeigte sich das wachsende Interesse an derartigen Spezialmaschinen. Im Elektrostahl- und Walzwerk wurde der Be-

trieb zunächst mit zwei Elektrostahlöfen begonnen und das Preßwerk in Betrieb gesetzt. In der Porzellanfabrik wurde der Bau eines weiteren Ofens in Angriff genommen.

Im direkten Verkehr mit Belgien, England, Frankreich und Italien entwickelte sich Nachfrage nach großen Maschineneinheiten für Industrie-Kraftstationen, Walzantriebe und Gesamtelektifizierung von Industriewerken.

Der Bedarf der Straßenbahnen ist infolge der ungünstigen Betriebsergebnisse wesentlich zurückgegangen. Neubauten kommen zurzeit sogut wie gar nicht in Frage. Dagegen beginnt sich das Geschäft auf dem Gebiete der elektrischen Vollbahnen zu entwickeln, besonders nach dem Ausland. Eine größere Anzahl von elektrischen Lokomotiven wurde nach Schweden teils geliefert, teils in Auftrag genommen. Die Dampflokomotivenabteilung war noch vorwiegend mit Ausbesserungsarbeiten von Lokomotiven für die deutschen Eisenbahnen beschäftigt, hat aber auch größere Aufträge für neue Lokomotiven übernommen.

Der Reingewinn von 45 707 352 M. soll, wie folgt, verwendet werden: 14 v. H. auf 200 000 000 M. = 28 000 000 M., Gewinnanteil des Aufsichtsrats 900 000 M., Zuweisungen an den Unterstützungsfonds und andere Wohlfahrts-einrichtungen 4 000 000 M., für Stiftungen für Angestellte und Arbeiter 12 000 000 M., Vortrag für 1920/21 807 352 M.

* * *

Nach den von dem Niederländischen Statistischen Bureau veröffentlichten periodischen Aufstellungen („I. u. HZtg.“ 29. Nov.) ergibt sich aus den jetzt bis Ende September vorliegenden Ziffern die Tatsache eines ständigen Anwachsens der deutschen Ausfuhr von Montanerzeugnissen nach Holland, so daß die Ausfuhrzahlen des Vorjahres bereits wesentlich überholt worden sind.

In den ersten 9 Monaten 1920 wurden an Eisenblechen nach Holland ausgeführt 80 959 t gegen 72 401 t in der Vergleichszeit des Vorjahres, an Stab-, Profil- und Bandeseisen 137 294 t gegen 70 644 t, an Trägern und ähnlichen Eisenprodukten 12 848 t gegen 7276 t, an Eisenbahnschienen und anderem Oberbaumaterial 34 555 t gegen 32 633 t, an Röhren 30 812 t gegen 12 226 t, an Eisen- und Stahldraht 6583 t gegen 2547 t und an Eisenkonstruktionen 22 872 t gegen 3799 t. Im Verhältnis zu der gesamten Einfuhr dieser Produkte in Holland, auf die einzelnen Exportstaaten verteilt, stellt Deutschland in einzelnen Produkten mehr als 75 v. H. der gesamten holländischen Einfuhr. Erst in der letzten Zeit macht sich die Konkurrenz Belgiens stärker bemerkbar, bleibt aber den Mengen nach noch immer bedeutend hinter dem deutschen Export nach Holland zurück.

Was die Ausfuhr von deutschen Kohlen anbetrifft, die hauptsächlich aus dem Ruhrrevier auf Grund des deutsch-niederländischen Wirtschaftsabkommens dorthin geliefert werden, so betrug die Einfuhr von deutschen Kohlen in Holland im Monat September 108 033 t, in den ersten 9 Monaten 1920 1 105 291 t gegen 650 611 t.

Ueber den Automobilaußenhandel Englands sind der „I. u. HZtg.“ vom 6. Dezember die nachstehenden Angaben entnommen:

England verzeichnet in den ersten 9 Monaten 1920 eine Einfuhr von Wagen, Chassis und Automobilteilen im Werte von 18,9 Mill. £., gegenüber 3 Mill. in der gleichen Vorjahrsperiode. Der Ausfuhrwert beziffert sich auf 5,4 Mill. £ gegenüber 1,7 Mill. In der Einfuhr von „Commercial motor-vehicles“, die dem 33 $\frac{1}{3}$ -proz. Einfuhrzoll nicht unterliegen, steht für den Monat September Deutschland an erster Stelle. Dann folgen die Ver. Staaten, Italien und Frankreich. Die meisten Wagen, für die der 33 $\frac{1}{3}$ -proz. Einfuhrzoll entrichtet werden mußte — motor carriages for private service — lieferten die Ver. Staaten, und zwar kamen von dort etwa $\frac{2}{3}$ der Gesamteinfuhr. Im Durchschnitt stellt sich das amerikanische Automobil in England auf 385 £, ein Preis, zu welchem der englische Fabrikant nicht liefern kann.

Nach einem Bericht des schwedischen Kommerzkollegiums, den „Svensk Handelstidning“ („I. u. HZtg.“ 29. Nov.) veröffentlicht, war die schwedische Roheisengewinnung im Jahre 1919 äußerst gering; sie betrug nur 494 000 t gegenüber 762 000 t im Vorjahre.

Der Niedergang beruht besonders auf Ueberproduktion während der Vorjahre, auf den gestiegenen Unkosten und den sinkenden Preisen. Mit Ausnahme des Streikjahres 1919 ist die Roheisengewinnung seit der Jahrhundertwende nicht so gering gewesen. Der Wert des im Berichtsjahr erzeugten Roheisens belief sich auf zusammen 117 Mill. Kr. oder 236,64 Kr. je Tonne, gegenüber 230 Mill. Kr. oder 362,14 je Tonne 1918. Hochöfen waren im Betrieb im Jahre 1913: 117, im Jahre 1914: 116, im Jahre 1915: 120, im Jahre 1916: 121, im Jahre 1917: 124, im Jahre 1918: 128, im Jahre 1919: 97.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Im Spinn- und Webstoffgewerbe gestaltete sich die Lage nach wie vor günstig.

Die Nachfrage, die im September recht lebhaft war, wurde zwar Anfang Oktober etwas schwächer; der Hauptbedarf der Käufer scheint gedeckt zu sein, gleichwohl sind aber die verschiedenen Betriebe des Spinn- und Webstoffgewerbes nach dem Bericht an das „Reichsarbeitsblatt“ zum großen Teil für den Rest des Jahres mit Aufträgen versehen. Vielfach konnte die Beschäftigung gesteigert werden, so daß sich die Lage im allgemeinen als noch belebter als im September kennzeichnen läßt. Es wurde teilweise sogar mit Ueberschichten gearbeitet. Für die sächsische Industrie hat sich das Geschäft in einzelnen Zweigen, besonders im Vogtland, wo die Webereien gut beschäftigt sind, so gehoben, daß in Plauen der Stand der Erwerbslosigkeit von vor drei Monaten erreicht worden ist, in Elsterberg und Reichenbach aber ein ausgesprochener Mangel an gelernten Arbeitskräften eingetreten ist. Aufträge konnten, da die Fabriken reichlich beschäftigt sind, nur mit einer Lieferfrist bis zum nächsten Frühjahr angenommen werden.

Am günstigsten erscheint die Lage der Baumwollspinnerei und -weberei. Süddeutsche Berichte geben an, daß nunmehr $\frac{3}{4}$ der Spinnereien und Webereien im Betriebe stehen. Die Wollspinnerei und -weberei hatte befriedigend zu tun. Für Herren- und Damenbekleidungsstoffe konnten die Woll- und Halbwollwebereien größere Aufträge als im Vormonat buchen. Viele Betriebe für Bekleidungsstoffe sind bereits bis zum Februar oder März mit Aufträgen versehen. Die Wirkereien, Strickereien und Seidenwarenfabriken arbeiten ziemlich befriedigend. In der Besatzindustrie mangelt es an größeren Aufträgen. Die Betriebe, die Stoffhandschuhe und Strumpfwaren herstellen, sind wieder voll beschäftigt. Die Spitzen- und Stickerindustrie erfreute sich einer Steigerung der Nachfrage nach ihren Erzeugnissen. Auf dem Seidenwarenmärkte ist es ruhiger geworden; die Webereien sind aber für die von der Mode bevorzugten Stoffe für die nächste Zeit ausverkauft. Nicht ganz so günstig ist die Lage der Leinenindustrie. Die schlesische Leinenindustrie stellt zum Teil Verbesserungen des Geschäftsganges gegen den Vormonat fest. Auch die Flachspinnereien und Bindfadenfabriken konnten den Betrieb in stärkerem Maße durch Einstellung Erwerbsloser steigern. Die Färbereien haben im allgemeinen günstigeren Geschäftsgang als im Vormonat. Ueberhaupt lauten die Berichte über die Beschäftigung in den verschiedenen Zweigen der Textilveredelungsindustrie während der letzten Wochen mit einer Ausnahme günstiger als bisher.

Vom deutschen Textilarbeiterverband wird dem „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, daß die deutsche Baumwollindustrie im Oktober in allen Gebieten guten bis sehr guten Geschäftsgang aufwies, und daß teilweise, nach den Meldungen der Verbandsfunktionäre, sogar Hochkonjunktur herrschte. Es macht sich an manchen Orten Mangel an gelernten Arbeitskräften fühlbar. Von den sächsischen Baumwollspinnereien wird für Leipzig, Leubsdorf, Löbau und Zwickau über außerordentlich guten Geschäftsgang berichtet; mittelmäßig beschäftigt ist

die Plauener Baumwollspinnerei. Für die rheinisch-westfälischen und süd-deutschen Baumwollspinnereien lauten, insbesondere für M.-Gladbach, Bayreuth, Kempen, Reutlingen, Speyer und Calw i. W., die Berichte sehr günstig. Voll beschäftigt sind die Baumwollspinnereien in Reichenbach i. Schl. Auch in der Baumwollweberei ist der Geschäftsgang so flott, daß Ueberstundenarbeit und Mehrstuhlbedienung von den Unternehmern gefordert wird. Aus vielen Orten werden Neueinstellungen von Arbeitskräften gemeldet. Flott zu tun ist in den Berliner Velvetfabriken, in den Baumwoll- und Buntwebereien in Wüstegiersdorf i. Schl. wie in Zwickau, während in Plauen i. Vogtland die Tätigkeit nur mäßig ist; in den Bunt- und Baumwollwebereien in Neugersdorf sind seit Anfang September über 500 Leute in den verschiedensten Abteilungen eingestellt worden. In der Wollindustrie haben mit ganz geringen Ausnahmen die Kamm- und Streichgarnspinnereien wie auch die Wollkämmereien und Wollwäschereien sehr guten Geschäftsgang zu verzeichnen. In Meerane sind seit Anfang Oktober 300 Arbeiter wieder eingestellt worden. Gut, teilweise aber weniger gut wird aus der Tuch- und Herrenstoffindustrie berichtet. Vor allen Dingen ist das für diese Industrie in Frage kommende Lausitzer Gebiet gut beschäftigt. Die Woll- und Halbwoollwebereien sind gut und sehr gut mit Arbeit versehen. In den Crefelder Seidenwebereien sind von ungefähr 4000 Webstühlen nur 1800 in Betrieb. Die Seidenwebereien in M.-Gladbach haben aufsteigenden Beschäftigungsgrad. Die Samtwebereien arbeiten hier aber nur drei Tage in der Woche. Die Futterstoff- und Seidenweberei in Elberfeld hat augenblicklich ziemlich gute Konjunktur aufzuweisen. Auch die Seidenbandweberei hat in letzter Zeit ein Aufleben gezeigt. Außerst schlecht beschäftigt sind dagegen die Plüsch- und Samtwebereien. Von 2000 Maschinen in Crefeld sind etwa 900 in Betrieb. Eine Besserung gegen die Vormonate macht sich in der Leinenindustrie bemerkbar. So ist in der letzten Woche des Monats Oktober in den Landshuter Leinenwebereien die wöchentliche Arbeitszeit von 32 auf 40 Stunden erhöht worden. Sehr gut ist die Juteindustrie beschäftigt. In den Flachsspinnereien wird teils voll, teils verkürzt gearbeitet. In den sächsischen Wirkereien und Stickereien, wie auch in anderen Distrikten, hat sich der Geschäftsgang bedeutend verbessert. Schlecht ist aber zumeist die Beschäftigung in der Stickerei, ungenügend die der Tüllweberei bei Annaberg, während sonst in der Tüll-, Gardinen- und Spitzenweberei vielfach gut zu tun ist. Etwas angezogen hat die Beschäftigung in den Zwirnereien und Nähfadenfabriken. Die Teppichweberei weist gute und bessere Lage als im Vormonat auf.

Die Preisbewegung für Rohbaumwolle, Baumwollgarne und -gewebe gestaltete sich nach der „Köln. Ztg.“ im laufenden Jahre bislang, wie folgt:

Seit der Wiedereröffnung der Stuttgarter Börse betrug den dortigen Preise für Garne und Gewebe, verglichen mit den Friedenspreisen und den Preisen für Rohbaumwolle:

	1. Sept. 1919	17. März 1920	14. Juli 1920	3. Nov. 1920	Juli 1914
	M.	M.	M.	M.	Pf.
Baumwolle (in Bremen)					
je kg	—	80	41	51	139 ¹ / ₂
Garn: je kg, Nr. 20	30 — 32	150—160	58—63	70—75	180—184
Nr. 30	32 ¹ / ₂ —34 ¹ / ₂	162—172	67—72	80—85	204—208
Nr. 36	35 ¹ / ₂ —37 ¹ / ₂	165—175	70—75	83—88	210—214
Nr. 42	38 ¹ / ₂	167—177	72—77	85—90	210—214
Nr. 44	39	169—179	74—79	87—92	214—218
Gewebe: je Meter					
92 cm 28 ¹ / ₂ /27 aus 36/42	4,10—4,15	18 — 18 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂ —10	11—11 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂ —22 ³ / ₄
88 cm 24/24 aus 20/20	5,20—5,25	25 ¹ / ₂ —26	11 ¹ / ₂ —12	13—14	29 ¹ / ₄ —29 ³ / ₄
88 cm 30/30 aus 30/30	5,25—5,30	21 ¹ / ₂ —22	11 ¹ / ₂ —12	13—14	—

Seit dem niedrigsten Stand der Stuttgarter Börsenpreise am 14. Juli sind also die Garnpreise bereits wieder um 20 und die Gewebepreise um 15 Proz. gestiegen; die Steigerung ist demnach geringer geblieben als bei Rohbaumwolle, die innerhalb derselben Zeit infolge der Verschlechterung des Marktwerts um rund 25 Proz. verteuert worden ist.

Im Bekleidungs-gewerbe ist im ganzen eine Verbesserung zu erkennen.

Für die Berliner Engroskonfektion haben die ersten Frosttage überwiegende Nachfrage nach Winterware gebracht. Das Detailgeschäft, das im September sehr zufriedenstellend war, Anfang Oktober jedoch teilweise zu wünschen übrig ließ, hat sich wieder belebt. Nach Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ war die Lage für die Blusen- und Damenkleiderkonfektion im Oktober noch nicht vollbefriedigend, die Kaufstimmung wird erst allmählich reger. In der Wäscheindustrie zeigt sich eine Zunahme des Auftrageingangs. Fast allenthalben hat sich das Verlangen nach Qualitätswaren wieder gesteigert. Die Papierwäschefabrikation scheint dagegen ungenügend beschäftigt zu sein. Nach den eingegangenen Berichten wird nur 24 Stunden in der Woche gearbeitet. Die Schürzen- und Unterrockherstellung hat günstige, die Hutindustrie zum Teil nicht genügende Tätigkeit aufzuweisen. Für die Korsettfabriken ist der Gang nicht einheitlich. In der Schuhindustrie hat die Besserung aber weiter angehalten. Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ hat sich trotz steigender Preise mit dem Herbstbedarf ein sehr lebhafter Geschäftsgang eingestellt. Zum Teil konnten die Verkürzungen der Arbeitszeit aber noch nicht fallen gelassen werden. Es sind nach Zeitungsmeldungen z. B. in der Weißenfesler Schuhindustrie aus den Kohlenrevieren umfangreichere Aufträge eingegangen, so daß die Erzeugung bis in den Anfang des nächsten Jahres hinein bereits verkauft ist. Es wird auch darauf hingewiesen, daß ein Teil der Aufträge aus Mangel an Facharbeitern, die in den Zeiten der Geschäftsstockung in die chemische Industrie übergegangen waren, nicht ausgeführt werden kann. Auch für die niederrheinische Schuhindustrie wird von Verbandsseite gemeldet, daß die Arbeiter- wie die Kinderschuhindustrie auf Monate hinaus beschäftigt ist.

Ueber den Geschäftsgang der Pirmasenser Schuhindustrie wird der „I. u. HZtg.“ 24. Nov., wie folgt, berichtet:

Es gibt dort kaum noch Arbeitslose in der Schuhindustrie. Die Verhältnisse haben sich seit September, wo noch Tausende brotlos waren, wieder ganz bedeutend gebessert. Seit Anfang November arbeiten wieder 400 Betriebe mit rund 13 000 Mann. Die Preise für Schuhe aller Art sind aber infolge der hohen Rohstoffpreise und Löhne so gestiegen, daß eine Verminderung der Aufträge zu erwarten ist.

* * *

In den ersten acht Monaten d. J. hat die Seidenausfuhr aus Frankreich nach „I. u. HZtg.“ vom 22. Nov. einen Wert von 1 381 944 000 frs. gegenüber 807 803 000 frs. im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 33 040 000 frs. des Jahres 1918 erreicht. Gegenwärtig befindet sich die Lyoner Seidenindustrie infolge des Ausbleibens von Aufträgen in schwieriger Lage.

Dem „Bulletin“ wird weiter nach „I. u. HZtg.“ vom 15. Nov. aus Lyon gemeldet: Die Seidenfabriken befinden sich in schwieriger Lage infolge Festlegung großer Kapitalien in Rohmaterialien und Fertigwaren, der schwierigen Zahlungsverhältnisse bei der Fabrikkundschaft, der ungenügenden Bankkredite und der in Käuferkreisen herrschenden Neigung, die bestellten Stoffe nicht abzunehmen. Die Fabrikanten sehen sich unter diesen Umständen zu Preiskonzessionen gezwungen. Oft bieten sich auf diese Weise wirklich gute Gelegenheitskäufe, ohne daß sich dafür immer Abnehmer finden und oft erfolgt Verkauf mit Verlust.

Nach einer New Yorker Meldung vom 22. Nov. der „Frkf. Ztg.“ ist die diesjährige amerikanische Baumwollernte sehr gut. Bis 15. November wurden 1316 000 Ballen mehr gewonnen als die letztjährige Ernte überhaupt ergab. Es wurden geerntet (in 1000 Ballen):

bis 1. Nov.	bis 15. Nov.	Gesamternte		
1920	1920	1919	1918	1917
7470	8920	7604	8706	8571

Der fünfte Bericht des Zensusbureaus, der diese Zahlen veröffentlicht, hebt hervor, daß allein die Ernte in Texas bis jetzt 1 479 000 Ballen Baumwolle mehr erbracht hat als die Ernte des Vorjahrs.

Der Ertrag der ägyptischen Baumwollernte wird infolge erhöhter Anbaufläche in diesem Jahre auf 6 Mill. Kantar geschätzt gegenüber 5 572 000 Kantar (45 kg) der tatsächlichen Ernte des Vorjahres, und 4 821 000 Kantar der Ernte des Jahres 1917/18.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Lage des Baumarktes zeigt nur vereinzelt Anzeichen einer Aenderung gegenüber dem Vormonat. Die Tatsache schon allein, daß zwei Verbände, die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe und der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaft, sich mit Mahnrufen an die Oeffentlichkeit wandten, ist kennzeichnend für die schweren Fragen, vor die das Baugewerbe gestellt ist.

Es sind Probleme, die im Septemberbericht der Leipziger Zeitschrift „Bau-materialien-Markt“ an das „Reichsarbeitsblatt“ dahin gekennzeichnet werden, daß der Baumarkt nach wie vor an dem Mangel an Baugeld kranke und die Stockung ihre Hauptursache in dem Ausbleiben weiterer staatlicher Zuschüsse habe. „Dem Baumarkt kann nur dadurch geholfen werden, daß die Frage der Beschaffung ausreichender Geldmittel gelöst wird und daß ein Preisabbau für die gesamten Baukosten eintritt, der auch dem Privatpublikum die Inangriffnahme von Bauten wieder ermöglicht. Erfreulicherweise zeigt sich, daß man die Frage der Geldbeschaffung neuerdings mit Nachdruck und von den verschiedensten Stellen aus betreibt, so daß ein gewisser Erfolg dieser Bemühungen erwartet werden darf. In Betracht kommt unter anderem auch die Verwendung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für Bauzwecke. Etwas könnte zur Belebung der Bautätigkeit auch die Aufhebung des Verbots von Luxusbauten beitragen. Nachdem an Baustoffen aller Art infolge der diesjährigen Bauruhe kein Mangel herrscht, dürfte kein triftiger Grund für das Verbot mehr bestehen. Wenn auch durch Luxusbauten die Wohnungsnot nur in kleinem Maße mitbehalten wird, so werden doch durch die Errichtung derartiger Bauten eine Menge Arbeitskräfte beschäftigt. In Hessen ist denn auch bereits das Verbot der Errichtung von Luxusbauten aufgehoben worden.“

Für Mitteldeutschland wird eine sichtbare Belebung der privaten Bautätigkeit, die namentlich auch auf dem platten Lande der mitteldeutschen Bezirke die Schaffung verhältnismäßig zahlreicher neuer Wohnungen zur Folge hat, festgestellt. Nach Zeitungsmeldungen ist in Thüringen die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe stark zurückgegangen. Auch im Braunkohlen- und Erdölrevier sind, wie die „Tonindustrie-Ztg.“ berichtet, umfangreiche Wohnhausbauten in Angriff genommen worden. In der Provinz Ostpreußen waren während des Krieges rund 41 400 Gebäude völlig zerstört worden. Der Wiederaufbau soll sich auf etwa 33 000 Gebäude erstrecken. Bis Ende des laufenden Jahres werden nach Feststellung der „Tonindustrie-Ztg.“ etwas über 26 000 Gebäude wieder aufgebaut sein, so daß für das nächste Jahr noch etwa 6200 Gebäude zu erstellen sein würden. Die besonderen Berichte der „Tonindustrie-Ztg.“ an das „Reichsarbeitsblatt“ weisen darauf hin, daß der ostdeutsche Baumarkt ein etwas erfreulicheres

Bild als der Süd- und Westdeutschlands bietet. Besonders gilt dies für Ost- und Westpreußen, soweit sie deutsch geblieben sind, während Schlesien verhältnismäßig still lag. Hier ruhte die private Bautätigkeit zum großen Teile. In Beuthen hat sich die Beschäftigung durch Ausführung von Betriebsbauten etwas gehoben, auch Siedlungsbauten sind in Angriff genommen worden. Im Gumbinner Kreise war der private Bau lebhafter als die öffentliche Bautätigkeit. In Westdeutschland ruhte, abgesehen von dem Gebiete um Unna, die Bautätigkeit geradezu vollkommen. Nur hier und da wurden noch einige öffentliche Bauten fertiggestellt. Auch mit der Ausführung von Ausbesserungsarbeiten hält man zurück. Auch in Süddeutschland ruhte die private Bautätigkeit fast überall völlig. Öffentliche Bauten und Siedlungsbauten wurden im Rohbau noch fertiggestellt, im übrigen aber nur Ausbesserungsarbeiten in Angriff genommen.

Die Industrie der Baustoffe bietet kein anderes Bild als das Baugewerbe selbst.

Die Ziegeleien sind, soweit sie tätig waren, zum Teil wegen des vorgerückten Herbstes stillgelegt worden. Wenn im vorigen Herbst eine starke Nachfrage nach Ziegeln herrschte, so besteht zurzeit im allgemeinen nur dürrtiger Lokalabsatz. Für Kalk ist das Angebot stärker als der Verbrauch. Die Beschäftigung der Kalkwerke wie auch der Zementwerke wird meist als unbefriedigend, nur zum geringen Teil als rege bezeichnet. Die Kohlenversorgung der Kalkwerke hatte sich im September ungefähr auf derselben Höhe wie im August gehalten, sie ist aber im Oktober sehr viel schlechter geworden. Zu der an sich geringeren Kohlenbelieferung der Werke kommt hinzu, daß infolge des Abkommens von Spa die Lieferung von hochwertiger Kohle, auf die besonders die Weißkalkwerke angewiesen sind, immer geringer wird. Die Steinbrüche haben zum Teil ungenügende Beschäftigung, weil die Inlands- und Auslandsbestellungen an Wegebaumaterialien außerordentlich schwach sind. Es wird über weitere Arbeitseinschränkungen berichtet.

Nachdem die Zementpreise am 1. August d. J. schon um 661 M. für 10 000 kg herabgesetzt waren, ist nunmehr nach Mitteilung der „I. u. HZtg.“ vom 1. Dezember für den Bereich des rheinisch-westfälischen Zechenverbandes eine weitere Ermäßigung von 300 M. für 10 000 kg, und zwar rückwirkend ab 1. November, beschlossen worden. Die Zementpreise haben im rheinisch-westfälischen Verkaufsgebiet demgemäß seit dem 1. August d. J. einen Rückgang von insgesamt 961 M., gleich 23 v. H., erfahren. Der Zementhöchstpreis stellt sich nunmehr für Rheinland-Westfalen auf 3100 M. für 10 000 kg ausschließlich Verpackung, Frachtbasis Bochum.

5. Chemische Industrie.

Im Monat Oktober 1920 ist die Beschäftigung der chemischen Industrie, abgesehen von einer geringen Besserung in einigen wenigen Betriebszweigen, wie der Holzdestillation, der pharmazeutischen Industrie und der Industrie für künstliche Düngemittel, im allgemeinen die gleiche geblieben wie im September.

Wenn auch das Bild der Beschäftigung im Oktober in der Industrie für künstliche Düngemittel, für Anilinfabrikation, sowie der Mineralölindustrie im allgemeinen befriedigend war, und auch die ganz vereinzelt eingegangenen Berichte der Parfümerie- und Seifenindustrie sowie der Industrie für photographische Artikel an das „Reichsarbeitsblatt“ nicht ungünstig lauteten, so waren doch im großen und ganzen die chemische Großindustrie, die immer noch infolge der wirtschaftlichen Umstellung unproduktiv daniederliegende Pulver- und Sprengstoffindustrie, die Gummiindustrie, die chemisch-technische Industrie, die pharmazeutische Industrie, die Industrie für Holz- und Teerdestillation, die Zündholzindustrie und die Mineralfarbenindustrie im Berichtsmonat nicht befriedigend beschäftigt. Die meisten Zweige der chemischen Industrie rechneten für die dem Berichtsmonat folgende Zeit mit einer Beschäftigung, die annähernd der des

Vormonats gleichkommen sollte, während die Aussichten für die chemische Großindustrie und die Fabrikation für künstliche Düngemittel als ungünstig bezeichnet wurden. Nicht ohne Einfluß auf die vorgehend geschilderten tatsächlichen Verhältnisse ist teils der Mangel an Aufträgen, Roh- und Hilfsstoffen, wie teils die Brennstoffnot gewesen. Unter teilweisem Roh- bzw. Hilfsstoffmangel hatten die chemische Großindustrie, die Anilinfarbenfabrikation, die Teerdestillation, die Mineralölindustrie und die Industrie für künstliche Düngemittel zu leiden, und in besonders hohem Maße einige Betriebe der pharmazeutischen Industrie, der Pulver- und Sprengstoffindustrie, der Teerdestillation und der Industrie für künstliche Düngemittel. Eine Reihe von Betrieben der chemischen Großindustrie wie der künstlichen Düngemittelherstellung hatten starken Mangel an Brennstoffen aufzuweisen.

* * *

In einem Bericht des Bureau of Foreign and Domestic Commerce in Washington („I. u. HZtg.“ 10. Nov.) werden die folgenden Ziffern über die Aus- und Einfuhr von Farben der Vereinigten Staaten angegeben.

Ausfuhr von amerikanischen Anilinfarben im Geschäftsjahr 1919/20: 17 130 397 \$, eine Zunahme im Wert von 68 v. H. im Vergleich mit den 10 183 948 \$ des Jahres 1918/19. Einfuhr von Alizarin und Alizarinfarben 1919/20 257 841 Pfd. im Werte von 103 266 \$, im Vergleich mit 11 797 Pfd. im Werte von 13 286 \$ im Jahre 1918/19. Einfuhr von anderen fertigen Kohleteerfarben 1919 20: 2 785 904 Pfd. zu 3 755 216 \$, im Vergleich mit 1 934 021 Pfd. zu 2 753 116 \$ im Jahre 1918/19, was eine Zunahme in der Menge von 44 v. H. und im Werte von 37 v. H. bedeuten würde. Die Schweiz nimmt heute den früher von Deutschland behaupteten ersten Platz in der Teerfarbenausfuhr nach den Vereinigten Staaten ein: die Einfuhr von dort belief sich im Jahre 1919,20 auf 1 454 811 Pfd. im Werte von 2 500 933 \$ im Vergleich mit 1 243 135 Pfd. im Werte von 2 047 043 \$ im Jahre 1918/19.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle. 2. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge. 3. Außenhandelsbeziehungen und -organisationen. 4. Messen und Ausstellungen. 5. Außenhandelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschifffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschifffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Post und Telegraphie. 6. Funkverkehr. 7. Luftfahrt.

I. Handel.

1. Staatliche Ein- und Ausfuhrregelung, Zölle.

Nach „Köln. Volksztg.“ 8. Okt. ist im Reichswirtschaftsministerium die Ueberprüfung der rund 1900 Sätze des Ausfuhrabgabengesetzes abgeschlossen. Der zuständige Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat den vorgeschlagenen Sätzen durchgehend einstimmig zugestimmt. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsfinanzminister sind sodann in allen Fällen den so durchgeprüften Sätzen beigetreten. Die Tarifsätze ermäßigen sich demzufolge auf durchschnittlich 2—3 Proz. des Rechnungswertes.

Dieser Ueberprüfung legte man die Verhältnisse zugrunde, wie sie etwa im Juni des Jahres bestanden haben. Inzwischen hat der fünfte Ausschuß des Reichstages am 6. September 1920 beschlossen, daß in Zukunft die Ausfuhrabgabensätze zu staffeln sind je nach der Marktlage im Inlande und im Auslande und je nach dem Stande der Währung und daß tunlichst Rohstoffe und Halb-

fabrikate stärker zu belasten seien als Fertigerzeugnisse. Um nun nicht bei jeder Veränderung von Marktlage oder Währung neuerdings in eine langwierige Nachprüfung aller einzelnen Tarifsätze eintreten zu müssen, beabsichtigt das Reichswirtschaftsministerium in Ausführung des genannten Reichstagsbeschlusses, künftighin zu gestaffelten Tarifsätzen überzugehen, bei denen für alle Waren etwa sechs Stufen vorgesehen sind. Von dem Gedanken einer eigentlichen gleitenden Skala, nach der die Berechnung des Abgabensatzes je nach dem jeweiligen Valutastande erfolgt, ist dabei nach „I. u. HZtg.“ 8. Okt. Abstand genommen worden. Die einmal festgesetzten und bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung zugrunde gelegten Abgabensätze bleiben daher in jedem Falle bestehen, so daß der Kaufmann mit ihrer Höhe bedeutend sicherer rechnen kann, als ihm im übrigen der schwankende Geldwert gestattet. Eine etwaige Aenderung der Abgabensätze kommt nur für längere Zeiträume in Betracht und ist auf die bereits erteilten Ausfuhrbewilligungen ohne Einfluß. Für den Ueberseeexporthandel ist außerdem vorgesehen, daß für seine Geschäfte die etwaigen niedrigeren Abgabensätze zur Anwendung gelangen, die vielleicht gelegentlich der Abgabe eines vor längerer Zeit erfolgten Angebotes maßgebend waren. Es wird dann nach längeren Zeiträumen, soweit erforderlich, nur bekanntzugeben sein, daß bis auf weiteres eine andere Spalte für neue Ausfuhrbewilligungen zur Anwendung gelangt, als es bisher geschehen ist.

Die Handelskammer zu Köln hat nach „Köln. Ztg.“ 27. Dez. vom Reichsfinanzminister den Bescheid erhalten, daß die Postüberwachung auf Grund der Verordnung vom 15. November 1918 nicht nur im Steuerinteresse, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen ausgeübt wird. In dieser Beziehung dient sie insbesondere in umfassender Weise der Verhinderung unerlaubter Aus- und Einfuhr.

Vom Reichsministerium wird der „I. u. HZtg.“ 23. Okt. mitgeteilt, daß das Goldzollaufgeld vom 10. November 1920 ab bis auf weiteres 900 (neunhundert) v. H. beträgt. Das Aufgeld hatte bis zum 25. Mai bereits die gleiche Höhe und war dann auf 700 v. H. herabgesetzt worden.

Eine für beide Teile befriedigende Regelung der Bestimmungen betreffs der Güter luxemburgischer Herkunft, die auf Grund des Versailler Vertrages 5 Jahre lang zollfreie Einfuhr in Deutschland genießen sollen, konnte nach „Köln. Ztg.“ zwischen der Reichsregierung und der großherzoglichen Regierung erzielt werden.

Nach „I. u. HZtg.“ 26. und 27. Okt. sollen vom 1. November ab in Elsaß-Lothringen zwei neue Zolldirektionen in Metz und Mülhausen geschaffen werden.

Belgien hat nach „Berl. Tgbl.“ 28. Okt. seine Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr jetzt verschärft, indem es die Einfuhr dieser Artikel, die aus allen Ländern nach Belgien frei ist, von dem Vorlegen von Ursprungszeugnissen abhängig macht, sofern die obigen Artikel aus folgenden Ländern eingeführt werden: Holland, Skandinavien, Luxemburg, Finnland, Estland, Litauen, Polen, Tschechoslowakien, Spanien, Oesterreich und Bulgarien. Diese Bestimmung richtet sich gegen den Transithandel deutscher Erzeugnisse nach Belgien.

Durch eine Vollzugsanweisung des österreichischen Staatsamtes der Finanzen wird nach „I. u. HZtg.“ 27. Okt. eine abermalige Erhöhung des Zollaufschlags verfügt.

• Dieser Aufschlag betrug seit dem 5. August d. J. 2400 v. H., so daß der 25fache des ursprünglichen Grundzolles zu entrichten war. Der neue Zoll beträgt das $33\frac{1}{3}$ fache des alten Grundzolles; bei einem Zoll von z. B. früher 4 K. Gold würden jetzt 133,2 K. in Noten zu entrichten sein. Die neue Zollerhöhung ist am 26. Oktober in Kraft getreten.

Wie „Argus“ („I. u. HZtg.“ 26. Okt.) meldet, hat das rumänische Finanzministerium beschlossen, auf Grund des Gesetzes vom Oktober 1919 eine permanente Kommission einzusetzen, um über zu ändernde Ein- und Ausfuhrabgaben, die Zölle und verschiedene Fragen, die mit der Zollverwaltung in Verbindung stehen, zu beschließen.

Von der Kriegshandelssektion des amerikanischen Department of State ist nach „I. u. HZtg.“ 30. Okt. mit Wirkung vom 2. Oktober 1920 ein Amendement zu dem Gesetz über den Handel mit dem Feinde herausgegeben worden, gemäß welchem jedermann in den Vereinigten Staaten berechtigt ist, Handels- und sonstige Geschäftsverbindungen mit allen den Personen aufzunehmen, mit denen solche Verbindungen nach dem Gesetz über den Handel mit dem Feinde bisher verboten waren.

Die besonderen Ein- und Ausfuhrbestimmungen der Kriegshandelsbehörde werden durch diese Erlaubnis nicht aufgehoben. Ebensowenig gibt das Gesetz natürlich dem ursprünglichen Besitzer Verfügungsrecht über sein der Beschlagnahme verfallenes Eigentum, sofern dieses Eigentum nicht etwa schon dem ursprünglichen Besitzer zurückerstattet worden ist.

Kanada hat nach „Voss. Ztg.“ 4. Okt. seine Zollvorschriften geändert.

Die Zölle für ausländische Waren sollen nicht mehr in Gold bezahlt werden, sondern nach dem jeweiligen Wert des Papiergeldes. Auf diese Weise hofft man, eine bedeutende Erhöhung der europäischen Wareneinfuhr zu erreichen.

Das japanische Parlament hat nach „I. u. HZtg.“ 20. Okt. im Juli dieses Jahres in einer außerordentlichen Session ein Gesetz angenommen, das einschneidende Änderungen der japanischen Zollbestimmungen enthält. Das Gesetz zerfällt seinem Inhalt nach in drei verschiedene Teile:

1. Antidumping-Bestimmungen. Aus Sachverständigen, Beamten, erfahrenen Fabrikanten und Kaufleuten wird eine sogenannte Antidumping-Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat zu prüfen, ob eine wichtige japanische Industrie dadurch geschädigt wird, daß gewisse eingeführte Waren zu einem unangemessen billigen Preise angeboten werden, d. h. billiger, als sich die Herstellungskosten dieser Artikel in Japan selbst stellen. Glaubt die Kommission, daß dieses der Fall ist, so schlägt sie der Regierung die Erhebung einer Sonderabgabe (neben dem Einfuhrzoll) von diesen Einfuhrgegenständen vor und die japanische Regierung entscheidet demgemäß. Die Höhe der Sonderabgabe ist begrenzt durch den Unterschied zwischen dem geforderten Preis und dem allgemeinen Marktwert der Ware in Japan. Auch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eingeführte Waren können mit dieser Sonderabgabe belegt werden.

2. Zollbefreiungen treten ein für eine Anzahl Rohmaterialien japanischer Industrien, insbesondere für Metalle, ferner für Futtermittel, für Brennöl, das für Zwecke der japanischen Regierung eingeführt wird, für Zuchttiere, Ausstellungsgegenstände u. a. m.

3. Zollerhöhungen werden für eine Reihe von Gegenständen eingeführt. Teils handelt es sich hier um Finanzzölle, wie für alkoholische Getränke, die bei der Einfuhr ebenso hoch belastet werden sollen, wie die inländische Verbrauchs-

abgabe kürzlich erhöht wurde, teils aber — und dies ist für uns das Wichtigste — wird ein erhöhter Zollschutz für verschiedene japanische Industrien angestrebt, insbesondere für die chemische und die Farbenindustrie. Mit Rücksicht auf die jetzt herrschenden Preisschwankungen wird dabei in vielen Fällen der Gewichtszoll in einen Wertzoll umgewandelt.

2. Wirtschafts- und Kreditabkommen, Handelsverträge.

Zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Lettland ist nach „D. A. Ztg.“ 15. Okt. ein vorläufiges Abkommen über die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen beiden Ländern abgeschlossen.

Das Abkommen besteht aus 11 Artikeln. In Art. 1 wird die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen beiden Ländern durch alsbaldige Entsendung gehörig bevollmächtigter Vertreter ausgesprochen. Die Beziehungen sind hierbei nicht förmlich als diplomatische oder konsularische bezeichnet worden, da Voraussetzung für eine solche Bezeichnung die formelle Anerkennung Lettlands wäre. In Art. 2 erklärt sich Deutschland bereit, Lettland auch de jure anzuerkennen, sobald eine der im Friedensvertrage von Versailles genannten alliierten Hauptmächte die Anerkennung ausgesprochen hat. Die Errichtung einer ständigen diplomatischen und konsularischen Vertretung wird erst nach Klärung der Frage der formellen Anerkennung erfolgen können. Art. 4 enthält die Meistbegünstigungsklausel für die Angehörigen jedes Vertragsteils in bezug auf gesetzlichen und gerichtlichen Schutz der Person, des Eigentums, des Besitzes und der steuerlichen Belastung. Gleichzeitig erstreckt sich die Meistbegünstigung auch auf den gegenseitigen Handelsverkehr, auf industrielle Unternehmungen und die Schifffahrt. Die Gleichstellung der deutschen Reichsangehörigen in Lettland mit den Inländern konnte lettischerseits nicht zugestanden werden, da die neue lettländische Regierung grundsätzlich den Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer untersagt. Nach Art. 5 wird eine besondere Kommission eingesetzt werden zur Feststellung der gegenseitigen Ersatzansprüche. Die Kommission hat insbesondere die Höhe der Schäden festzusetzen und ferner den Wert der von Lettland zu ersetzenden Aufwendungen festzustellen, die mit deutschen Mitteln für öffentliche Anlagen auf lettländischem Gebiete gemacht worden sind. Deutschland verpflichtet sich, Lettland den von deutschen oder unter deutschem Befehle stehenden Truppenteilen auf lettländischem Gebiet angerichteten Schaden nach Maßgabe der Beschlüsse dieser Kommission zu ersetzen. Von besonderer Bedeutung sind die Art. 7 und 8 des Abkommens. Art. 7 enthält die Zusage der deutschen Regierung, sich für die Gewährung eines Warenkredites an Lettland einzusetzen, der den deutschen Interessen insofern dient, als er dazu beitragen würde, den Bezug der für den deutschen Handel und die deutsche Industrie nötigen Rohstoffe möglichst zu beschleunigen und zu erleichtern. Im Art. 8 erklärt Lettland sein Einverständnis, daß Waren, die aus Deutschland durch Lettland oder aus anderen Ländern im Transit durch Lettland nach Deutschland durchgeführt werden, keinen besonderen Erschwerungen oder besonderen Abgaben unterworfen werden. Hinsichtlich dieser im Art. 8 statuierten Transitfreiheit hat die lettische Regierung nicht auf der Gewährung der Gegenseitigkeit bestanden. Sie hat sich der Einsicht nicht verschließen können, daß eine solche Gegenseitigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Deutschland unerträgliche Rückwirkungen hätte auslösen können.

Wie der „Argus“ („I. u. HZtg.“ 20. Ok.) meldet, ist der vorläufige Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Rumänien von den beiden Regierungen ratifiziert und tritt sofort in Kraft.

Nach dem Muster des österreichischen Wirtschaftsbureaus in Bukarest hat die rumänische Regierung ein gleiches Bureau in Wien eingerichtet. Gemäß einem Uebereinkommen der beiden Regierungen benötigen Waren, für die eine

Ausfuhrerlaubnis eines der beiden Länder vorliegt, keiner Einfuhrerlaubnis in dem anderen.

Die Tschecho-Slowakei hat nach „Frankf. Ztg.“ 28. Okt. mit Polen einen Handelsvertrag abgeschlossen, auf Grund dessen sie monatlich 37 500 t Kohlen, 15 000 t Koks und 7100 t Rohnaphtha erhalten soll.

Zwischen der Schweiz und der Tschecho-Slowakei wurde nach „I. u. HZtg.“ 24. Okt. ein Vertrag abgeschlossen über die Lieferung tschecho-slowakischen Zuckers im Werte von 24 Mill. Schweizer Frank.

Von diesen 24 Mill. will die Tschecho-Slowakei 5 Mill. zum Ankauf von Lebensmitteln, den Rest zum Kauf von Rohstoffen für Textilindustrie, verschiedenen Apparaten und anderen schweizerischen Erzeugnissen verwenden.

Der polnisch-französische Handelsvertrag sieht nach einer im „Kurjer Warszawski“ („I. u. HZtg.“ 10. Okt.) wiedergegebenen Aeußerung des Finanzministers Grabski seitens Frankreichs Lieferung von Waffen und Munition an Polen vor, die auch nach Friedensschluß fortgesetzt werden soll. Polen soll dagegen 30 000 t Zucker und 10 000 Waggons Erdöl, fast die Hälfte der galizischen Erdölförderung, liefern. Der Vertrag soll ein Jahr Gültigkeit haben.

Wie die „P. P. N.“ („Berl. Börs.-Cour.“ 3. Okt.) aus unterrichteten Kreisen erfahren, hat die russische Handelsdelegation in London einen Holzlieferungsvertrag in Höhe von 1 Mill. £ mit England abgeschlossen.

Das Mitglied der russischen Handelsdelegation in London, Libermann, hat nach „Berl. Börs.-Cour.“ 28. Okt. dem Vorstand des Obersten Volkswirtschaftsrates in Moskau Bericht über die Ergebnisse seiner Mission erstattet, dem folgendes entnommen sei:

„Die Handelsdelegation hatte vor allem die Aufgabe, die russische holzbearbeitende Industrie mit Maschinen zu versorgen, die Lage des Weltmarktes insbesondere des Holzmarktes zu studieren und mit den europäischen Holzindustriellen über Waldkonzessionen in Rußland zu verhandeln. Maschinen könnte man in großen Mengen erhalten. Von der russischen Delegation sind verschiedene Arten von Sägen, 60 Lokomobile, mehrere Installationen für Sägemühlen und Holzbearbeitung gekauft worden. Es sind dafür 10 Mill. Goldrubel und 3 Mill. schwedischer Kronen bezahlt worden. Die Waren werden über Reval geleitet werden. Die Preise in London waren höher als die schwedischen, jedoch wollte die russische Delegation die Hälfte der Aufträge an England gelangen lassen. Infolgedessen sind die Installationen für Sägemühlen in England bestellt worden. „Augenblicklich“ — so heißt es im Bericht — „ist Schweden unser Konkurrent im Holzexport. Das Erscheinen unserer Delegation hat sofort einen Sinken der Preise für schwedisches Holz bewirkt. Schweden hat sich uns gegenüber wohlwollend verhalten, im Bunde mit Rußland und Finnland will es die Holzpreise den anderen Ländern diktieren und so den Holzmarkt monopolisieren. In erster Reihe müssen wir die Holzvorräte aus dem Archangelskschen Gouvernement exportieren, die während der Herrschaft der Engländer im Norden an englische Firmen verkauft worden waren. Wir haben erklärt, daß wir diese Abmachungen nicht anerkennen. Was die Anzahlungen betrifft, so sind wir bereit entgegenzukommen. 15 000 Standard haben wir an eine norwegische Firma verkauft im Tausch gegen 100 000 Tons Kohle. Zwei Schiffe mit dieser Kohle sind bereits in Archangelsk eingelaufen. Etwa 150 000 Standard wird ein schwedisches Bankkonzern kaufen und wird 30 Proz. des Kaufpreises nach Unterzeichnung des Vertrages auf Konto der russischen

Regierung deponieren. Mit der englischen Regierung haben wir einen Vertrag abgeschlossen auf Lieferung von 1 Mill. Eisenbahnschwellen innerhalb 18 Monaten. Dies ist die erste Handelsabmachung mit England, England verpflichtet sich, uns Valuta, Maschinen, Zucker, Tabak u. a. zu geben. Die englische Regierung hat angefragt, welche anderen Eisenbahnmaterialien Rußland in stande wäre zu liefern. Aehnliche Nachfragen liegen auch von seiten Frankreichs vor, sie sind aber von der russischen Delegation abgelehnt worden, angesichts der feindlichen Haltung, die Frankreich der Sowjetregierung gegenüber einnimmt. Was die Konzessionen betrifft, so erwies es sich, daß im Westen die Zahl der Interessenten sehr groß ist. Die diesbezüglichen Unterhandlungen betrafen hauptsächlich die Vorbedingungen. Die Konzessionsbewerber wünschen auf eine hinreichend lange Frist große Waldflächen im Norden Rußlands zu erwerben. Nach Ablauf der halben Frist erhält Rußland das Recht, die Konzessionen abzahlungsweise zu tilgen. Nach Ablauf der ganzen Konzessionsfrist gehen alle Rechte, wie auch das gesamte Inventar, unentgeltlich auf die russische Regierung über. Im Auslande betrachtet man Rußland in erster Reihe als Markt, und zwar als unermeßliches Absatzgebiet für Fabrikate und als Bezugsquelle für Rohstoffe. Besonderes Interesse für den russischen Markt zeigen die skandinavischen Länder, die während des Krieges ihre Industrie hoch entwickelt haben. Dank Rußland wollen sich die skandinavischen Länder von der Vorherrschaft Englands freimachen. Alle interessieren sich nur für die Frage, ob Rußland in stande sei, Rohstoffe zu liefern. Die Handelsdelegation hat sechs Bewerbungen und Konzessionen mitgebracht: englische, schwedische, kanadische, norwegische. Am vorteilhaftesten sind die englischen Angebote; englische Handelsvertreter sollen demächst in Rußland eintreffen.“

3. Außenhandelsbeziehungen und -organisationen.

Auf der Brüsseler Finanzkonferenz erstattete nach „I. u. HZtg.“ 2. Okt. das Referat über internationale Handelsfragen der belgische Handelsminister de Wouters d'Oplinter.

In seinen einleitenden Worten wies er darauf hin, daß infolge des Krieges der Handel neue Wege werde gehen müssen, denn die Industriestaaten hätten ihre Produktion ausgiebig in den Dienst des Krieges gestellt, während die Exportindustrie zurückgegangen sei. Hierzu komme der Verlust an Schiffsraum, der Rückgang der Zahl der geschulten Handarbeiter, der eine Verminderung der Gütererzeugung bewirkt habe. Der Ausfall in der Belieferung von Fertigwaren habe bewirkt, daß neue Industrien sich organisierten, und zwar sowohl in Europa als auch in Südamerika, Südafrika und Japan. Diese Tatsache habe auch die industrielle Entfaltung der Vereinigten Staaten zur Folge gehabt, die rein äußerlich in der amerikanischen Handelsbilanz 1919—20 zum Ausdruck komme. Der amerikanische Export habe sich auf 4800 Mill. \$ belaufen gegen 3300 Mill. \$ 1914. Andererseits habe sich für die gleiche Zeit die amerikanische Einfuhr von 2300 Mill. \$ auf 1200 Mill. \$ vermindert. Ein ähnliches Bild wirtschaftlicher Kräftigung biete Japan. Auch der chinesische Außenhandel habe sich günstig gestaltet. Sein Export sei auf Grund einer Intensivierung seiner nationalen Industrie gestiegen. Der belgische Handelsminister wies insbesondere auf die reichen Kohlschätze Chinas hin, die in der Welt noch einmal eine große Rolle spielen werden.

Diesen Erdteilen stellte d'Oplinter die Wirtschaft Europas gegenüber. Ost- und Mitteleuropa sei aus der Produktion herausgekommen. Es ist ungemein bemerkenswert, daß der belgische Handelsminister von dem Wiedereintritt Rußlands in die Weltwirtschaft eine Regelung der Not erwartet. Ueberall sei Not an Rohstoffen und Fertigfabrikaten, aber die hohen Preise, das Sinken des Wechselkurses, die Schwierigkeiten des Transportes und die Unsicherheit erschwerten den Handel. Vor allem jedoch seien es die hohen Wechselkurse, die die Länder voneinander stärker trennten als die höchsten Zollschranken. So sei im Gesamtbild die alte Welt nicht in der Lage oder nur unter großen Verlusten fähig, die Wirtschaft zu halten, während die neue Welt nur schwer einen Ueberschuß ihrer Erzeugung im Ausland abliefern könne.

Daraus folge die Notwendigkeit, hier zu einem Ausgleich zu kommen. Den Weg zu diesem Ausgleich sieht der belgische Handelsminister in einem Abbau aller Beschränkungen. Den ersten Schritt hätten bereits die Vereinigten Staaten von Amerika getan, die alle wirtschaftlichen Einschränkungen fallen ließen; England baue ebenfalls die Aufsicht über die Erzeugung nach und nach ab. Auch Frankreich und Italien bemühten sich, zum freien Handel zurückzukehren. Dagegen werde die staatliche Aufsicht über den internationalen Handel noch am stärksten in Mitteleuropa und besonders in Deutschland aufrechterhalten. Die nahezu staatliche Reglementierung des Handels ziehe ernste Folgen nach sich. Die Richtung des internationalen Handels werde verändert, die Weltmarktpreise unterlägen künstlicher Einwirkung und anderes mehr. Andererseits seien die Länder, die natürliche Reichtümer, insbesondere die ein Monopol für gewisse Erzeugnisse hätten, in der Lage, die Preise nach ihrem Ermessen vorzuschlagen, die Ausfuhr zu kontrollieren und im Auslande eine Handelspolitik zu betreiben, die mit dem Namen „dumping“ bezeichnet wird. Einen Erfolg bezüglich der internationalen Handelsbeziehungen verspricht sich der belgische Handelsminister von einer verstärkten Produktion. Namentlich müßte Kohle vorrätig sein, und wenn die sich vermindere, müßten das Petroleum und die weiche Kohle zum Ausgleich des Defizits herangezogen werden. Das Schwergewicht liegt auch auf der Wiederherstellung geordneter Transportverhältnisse.

An Hand von Ziffern setzte er auseinander, wie der Schiffahrtsmarkt sich gerade am ehesten den normalen Verhältnissen nähere, die Frachtraten im allgemeinen im Rückgang begriffen seien. Der Textilindustrie gehe es weniger gut, weil nicht genügend Rohmaterialien vorhanden seien. Von den einzelnen Teilen des Handels geht der Minister dann zu den allgemeinen großen Gesichtspunkten über und erklärt, daß der Krieg alle Gegner gelehrt habe, wie absolut notwendig ein Zusammengehen der Völker sei. In diesem Sinne hoffe er, daß diese Konferenz ein nützlicheres Ergebnis zeitigen werde.

Die Kommission für internationalen Handelsverkehr der Konferenz setzte nach „Vorw.“ 8. Okt. einstimmig folgende 6 Punkte auf.

1. Die Konferenz erklärt, daß die erste Bedingung für die Wiederaufnahme des internationalen Handelsverkehrs darin besteht, daß der Frieden tatsächlich wiederhergestellt wird. Eine ständige Kriegs Atmosphäre und eine Stimmung für Vorbereitungen zum Kriege ist hemmend für die Weiterentwicklung des gegenseitigen Vertrauens, das als Hauptbedingung für die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs gelten darf. — Auch innerhalb der Staaten soll die Ruhe wiederhergestellt werden.

2. Die Konferenz erklärt: Die Verbesserung der finanziellen Lage ist im höchsten Maße von einer guten Verständigung der Völker abhängig. Daher schließt die Konferenz sich den Erklärungen des Obersten Rates vom 8. März an, worin die entschiedene und völlige Kameradschaft und das Zusammenwirken der Staaten sowie ein unbeschränkter Warenverkehr zwischen den Staaten bezweckt wird.

3. Die Konferenz äußert den Wunsch, daß innerhalb der Grenzen und der Möglichkeit jedes Landes die Handelsfreiheit, die vor Kriegsausbruch bestand, wiederhergestellt wird, dadurch, daß die künstlichen Beschränkungen und Preisunterschiede beseitigt werden.

4. Die Konferenz erklärt, daß die fortwährenden Schwankungen der Valuta die Wiederaufnahme des internationalen Handelsverkehrs hindern.

5. Die Konferenz wird jede Maßnahme, die vom Völkerbund getroffen werden kann, um denjenigen Staaten, die den Wiederaufbau nicht aus eignen Mitteln finanzieren können, Handelskredite einzuräumen, günstig aufnehmen und unterstützen.

6. Die Wiederherstellung, Verbesserung und Regelung der Welttransportmittel bilden ein vitales Interesse für die Wiederaufnahme des internationalen Handelsverkehrs.

Nach „Temps“ („I. u. HZtg.“ 7. Okt.) ist in London unter dem Protektorat des Cobden-Klubs eine internationale Freihandelskonferenz zusammengetreten.

200 Delegierte sind anwesend. Folgende Staaten sind vertreten: England, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Oesterreich, Belgien, Ungarn, Holland, Rußland, Finnland, Schweden, Polen, die Schweiz und die Tschecho-Slowakei.

Der Kongreß nahm nach „I. u. HZtg.“ 10. Okt. eine Entschließung an, in der die allgemeine Einführung des Freihandels gefordert wird.

Der deutsche Botschafter Mayer stattete nach Havas („Vorw.“ 4. Okt.) dem Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern Leygues seinen ersten offiziellen Besuch ab.

Mayer versicherte zu wiederholten Malen mit aller Entschiedenheit, Deutschland sei gewillt, den Friedensvertrag in seinem vollen Umfang bis an die Grenze des Möglichen zu erfüllen. Leygues erwiderte dem Botschafter, wenn Frankreich den guten Willen Deutschlands bei der Ausführung des Friedensvertrages erkennen könnte, so würde die Regierung der Republik gewiß alles tun, um die Lage Deutschlands hinsichtlich seiner Verpflichtungen zu erleichtern und um die Wiederaufnahme der normalen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu fördern. Der Ministerpräsident fügte hinzu, daß unter solchen Umständen die Wiederaufnahme und die Entwicklung der Handelsbeziehungen, die durchaus in der Absicht der französischen Regierung liegen, zum gegenseitigen Vorteil der beiden Länder sehr erleichtert würden. Der deutsche Gesandte erklärte, daß die Wiederknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland insbesondere der deutschen Regierung erwünscht wären.

In Rom hat sich, nach „Frkf. Ztg.“ 25. Okt. ein Ausschuß zur Errichtung einer deutsch-italienischen Handelskammer mit dem Sitze in Rom (Via Principe Umberto 132) gebildet.

In Berlin ist nach „Voss. Ztg.“ 15. Okt. eine deutsch-italienische Handels-A.-G. mit 3 Mill. Kapital gegründet worden.

Die mitbeteiligte Mercantile Italiana, Sitz in Genua, mit einem Aktienkapital von 18 Mill Lire, hat Zweigniederlassungen in allen größeren Städten Italiens und Tochtergesellschaften in Frankreich, England, den Vereinigten Staaten und in verschiedenen östlichen Ländern.

Nach langwierigen Verhandlungen ist laut „Post“ 4. Okt. es kürzlich der privaten Initiative gelungen, eine großzügige Organisation zu schaffen, um den direkten Warenaustausch zwischen Ungarn und Deutschland wieder aufzunehmen bzw. weiter auszubauen.

Zur Durchführung des Warenaustausches haben sich in Deutschland und Ungarn besondere Konzerne gebildet.

Vertreter großer deutscher Firmen pflegen nach „Voss. Ztg.“ 24. Okt. seit einiger Zeit mit jugoslavischen Wirtschaftskreisen lebhaftere Verhandlungen zwecks Errichtung von deutschen Industrieniederlassungen in Jugoslawien. Es hat sich auch ein reger Handelsverkehr entwickelt.

Zur Wiederaufnahme regelmäßiger Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Südrußland ist nach „Berl. Tgbl.“ 19. Okt. der Deutsch-ukrainische Wirtschaftsverband in München mit einem Konzern deutsch-russischer Kaufleute in Odessa eine Interessengemeinschaft eingegangen, die den deutschen Geschäftsfreunden die Verbindungen und Organisationen dieses Konzerns zur Verfügung stellt.

Die neue Wirtschaftsverbindung stellt sich der Oeffentlichkeit gegenüber als G. m. b. H. mit einem Gründungskapital von 1 Mill. M. und dem Sitz in München dar und umfaßt wirtschaftlich die Gebiete der Ukraine und Levante.

Zur Förderung der Handelsinteressen und Bekämpfung der Zwangswirtschaft wurde nach „Berl. Börs.-Cour.“ 28. Okt. unter Beteiligung maßgebender Kreise ein Niederländisch-Hanseatischer Wirtschaftsverband errichtet, dessen Ehrenpräsident der niederländische Gesandte in Berlin wird.

Der amerikanische Bankierverband genehmigte nach einer Reutermeldung („I. u. HZtg.“ 23. u. 24. Okt.) die Berichte seines Ausschusses für Handelsmarinefragen, der die Organisierung einer Korporation mit einem Kapital von 100 Mill. \$ unter der Leitung des Bankierverbandes zwecks Beschaffung der Mittel zur Ausbreitung des amerikanischen Handels im Auslande empfahl.

Der Plan sieht den Verkauf von Obligationen in den Vereinigten Staaten in Höhe von 100 Mill. \$ vor, um ausländische Kredite zu verschaffen. Man hofft, dieses Unternehmen am 1. Januar beginnen zu können. Die Konferenz beschloß, Wilson zu ersuchen, die Kriegs-Finanz-Korporation wieder ins Leben zu rufen, um die Ausfuhr von Baumwolle, Weizen und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu fördern.

Unter dem Namen „Kaukasische Handelsindustrie-A.G.“ ist nach „Berl. Börs.-Cour.“ 15. Okt. mit dem Sitz in Berlin und einem Kapital von 1 Mill. M. ein neues Unternehmen gegründet worden.

Gegenstand ist der Handel mit Erzen, Holz und Rohstoffen für die Eisenindustrie, insbesondere die Einfuhr kaukasischer Produkte und die Ausfuhr von Fertigfabrikaten.

Eine Anzahl führender Geschäftsleute in Buenos Aires, die während des ganzen Krieges selbst unter Opfern Deutschland treu geblieben sind, haben nach „Frkf. Ztg.“ 7. Okt. die „Ega“ gegründet, mit dem Ziel, dem deutschen Handel den südamerikanischen Markt wiedererobern zu helfen.

Die Gesellschaft besorgt durch ihre in Argentinien, Chile und Uruguay gut organisierte Reisetätigkeit den Verkauf, wie sie überhaupt die Geschäfte vollständig erledigen würde. Um dem deutschen Lieferanten große Geschäfte zu ermöglichen, würde die „Ega“ mit einer zu gründenden deutschen Gesellschaft einen Clearing-Verkehr einrichten. Hierfür sei bereits eine Berliner Bankengruppe gewonnen.

Nach „Voss. Ztg.“ 31. Okt. erklärte der Premierminister von Australien, Hughes, im Parlament, er sei der Ansicht, daß die Handelsbeziehungen zu Deutschland mindestens noch ein weiteres Jahr eingestellt bleiben sollen.

Der kalifornische Bankier Vanderlip traf nach „Voss. Ztg.“ 28. Okt. in Kopenhagen ein, nachdem er in Moskau mit der Sowjetregierung ein 60 Jahre laufendes Abkommen zur Ausbeutung der Kohlenfelder, der Oelgebiete und der Fischerei in Kamtschatka abgeschlossen hatte.

4. Messen und Ausstellungen.

„I. u. HZtg.“ 27. Okt. schreibt: Während der Herbstmesse 1920 hatte der Aufsichtsrat des Leipziger Meßamts beschlossen, grundsätzlich der gleichzeitigen Abhaltung der Technischen und der Allgemeinen Mustermesse zuzustimmen. Die Wiedervereinigung sollte danach nur von der technischen Durchführbarkeit abhängig gemacht werden.

Inzwischen ist diese eingehend geprüft worden, und der Aufsichtsrat der technischen Abteilung des Meßamts hat beschlossen, die erforderlichen Räumlich-

keiten bis zum Frühjahr des nächsten Jahres zu beschaffen. Hierauf hat sich der Arbeitsausschuß des Meßamts ebenfalls endgültig für die gleichzeitige Abhaltung beider Messen ausgesprochen.

In einer vom Leipziger Meßamt veranstalteten Preßkonferenz machte nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 29. Okt. Direktor Dr. Köhler eingehende Mitteilungen über die geplanten Reformen sowie Maßnahmen zur Abstellung vorhandener Mißstände.

Als neuer Meßzweig soll der kommenden Frühjahrsmesse eine Tabakmesse angegliedert werden. Ferner ist die Erweiterung der Textilmesse vorgesehen. Zu diesem Behufe ist die Gründung einer „Textil-Meßhaus-G. m. b. H.“ unter Beteiligung von Privatkapital vorgesehen, dieselbe plant die Errichtung eines besonderen Textilmessehauses. Infolge der Wiedervereinigung der Technischen Messe mit der allgemeinen Mustermesse macht sich die Schaffung weiterer Ausstellungslokalitäten von etwa 25 000 Quadratmeter Raumfläche notwendig. Zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten ist die Stadt Leipzig um die Gewährung eines neuen Millionen-Darlehens angegangen worden. Es ist beabsichtigt, die Technische Messe nach Möglichkeit auf dem Bugra-Gelände zu konzentrieren. Zur Heranziehung von neuen Einkäufern will das Meßamt eine großzügige Propaganda in die Wege leiten. In Ansehung der hieraus erwachsenden hohen Ausgaben und im Interesse des weiteren Ausbaues der Leipziger Messe hat das Meßamt beantragt, den Reichszuschuß für die Leipziger Messe, der bisher 2 Mill. M. betrug, auf 20 Mill. M. zu erhöhen.

Nach „Frankf. Ztg.“ 7. Okt. wurde die Frankfurter Messe von rund 30 000 Einkäufern, darunter ungefähr 2000 Ausländern, besucht. Die Zahl der Aussteller ist die gleiche wie auf der vorigen Messe. Sie beträgt etwa 3000.

Das Messeamt der deutschen Ostmesse hat nach „D. Allg. Ztg.“ 29. Okt. beschlossen, künftig zwei Königsberger Messen im Jahre zu veranstalten, und zwar eine Frühjahrs- und eine Herbstmesse.

Die Textil- und Lederbranche soll sich an beiden, die übrigen Branchen werden sich je nach Bedarf an einer von beiden beteiligen. Die Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen usw. soll auf der Herbstmesse stattfinden.

Nach „Tag“ 26. Okt. ist in Reval ein internationales Unternehmen unter der Bezeichnung Industrie-Palast Reval begründet worden, das zur beständigen Mustermesse ausgebaut werden soll.

Ueber 100 deutsche, znm Teil sehr bedeutende Firmen sind neben großen englischen und amerikanischen Industriefirmen daran beteiligt. Die Messe ist als Zentralstelle für den gesamten östlichen Handelsaustausch gedacht.

Laut „Frankf. Ztg.“ beteiligten sich an der vor einigen Tagen eröffneten Mustermesse in Triest 75 süddeutsche, darunter 40 bayerische Firmen.

Die in Triest ansässigen deutschen Kaufleute wollen gemeinsam mit den aus Süddeutschland eingetroffenen Gästen über die Gründung eines Süddeutschen Handelsvereins in Triest beraten, dessen Aufgabe die Herstellung enger wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Süddeutschland und Triest sein soll.

5. Außenhandelsstatistik.

Der Warenaustausch zwischen der Schweiz und Deutschland zeigt nach „Post“ 28. Okt. für die ersten 6 Monate dieses Jahres folgende Ergebnisse (in Fr.):

Deutsche Ausfuhr nach der Schweiz 386 034 916, Schweizer Ausfuhr nach Deutschland 130 897 495. Somit war also im ersten Halbjahr 1920 der Wert der deutschen Einfuhr nach der Schweiz dreimal größer als der Wert der Schweizer

Ausfuhr nach Deutschland. Stark aktiv ist der Schweizer Handel mit Nahrungsmitteln, Baumwoll- und Seidenerzeugnissen. Dagegen besteht eine bedeutende Mehreinfuhr von Holz, Papier, Mineralien, Steinzeug, Glas, Metallwaren, Maschinen, Fahrzeugen, Instrumenten und chemischen Produkten. 1913 betrug die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz 631 Mill. Fr. gegenüber einer Ausfuhr der Schweiz von nur 306 Mill. Fr. In den ersten 6 Monaten 1920 erreicht nun die deutsche Ausfuhr bereits 386 Mill. Fr., während die Schweizer Ausfuhr auf 130 Mill. Fr. gesunken ist. Es ergibt sich also aus der Handelsstatistik, daß der deutsche Handel nach der Schweiz stark aktiv war. Schon die Einfuhr von Kohlen, Eisen, Metallwaren, Maschinen, Gold, Silber, Bijouteriewaren übersteigt den Wert der gesamten schweizerischen Ausfuhr nach Deutschland. In den letzten Jahren vor dem Kriege erreichte die Einfuhr aus Deutschland stets 32 Proz. des gesamten Wertes der schweizerischen Einfuhr; 1918 betrug sie noch 25,8 Proz. Im ersten Halbjahr 1920 sank sie, trotz der hohen Wertzölle, auf 17,9 Proz. Noch stärker war der prozentuale Rückgang der schweizerischen Ausfuhr nach Deutschland. Ihr Anteil betrug vor dem Kriege etwa 22 Proz. der Gesamtausfuhr und erreichte im Jahre 1917 mit 30 Proz. den Höhepunkt. 1918 betrug der Exportwert noch 22,6 Proz., 1920 dagegen nur noch 7,4 Proz. der Schweizer Gesamtausfuhr.

Nach der Statistik für die ersten 8 Monate dieses Jahres („Frankf. Ztg.“ 6. Okt.) belief sich der Wert der Einfuhr Belgiens aus Deutschland auf 486 514 237 frcs., der belgischen Ausfuhr nach Deutschland auf 778 889 481 frcs.

Deutschland ist damit jetzt das drittgrößte Absatzgebiet Belgiens geworden, denn die belgische Ausfuhr nach Deutschland hat jetzt die nach Holland (687 Mill. frcs.) überflügelt.

In der Mitgliederversammlung des deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbandes berichtete nach „Hamb. Korr.“ 6. Okt. das geschäftsführende Präsidialmitglied des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann, über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1919/20 im Rahmen eines Vortrages über die Wiederanbahnung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen.

Es wurde in dem Bericht als bemerkenswert die Tatsache verzeichnet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die erste der feindlichen Regierungen war, die nach Einstellung der Feindseligkeiten die Korrespondenz und den Handel mit Deutschland freigab. Im Zusammenhang mit der Lage einer Freigabe des beschlagnahmten bzw. liquidierten Eigentums in den Vereinigten Staaten erwähnte der Redner, daß die Reichsregierung von der ihr gesetzlich an sich zugestandenem Befugnis zur Liquidierung amerikanischer Unternehmungen in Deutschland keinen Gebrauch gemacht hat, und daß sie inzwischen auch die Verordnung über die Beschlagnahme amerikanischen Eigentums in Deutschland aufgehoben habe. Als dann ging der Vortragende zu einer Betrachtung der gegenwärtigen Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten über. Die Feststellung ist interessant, daß Deutschland heute im Handel der Vereinigten Staaten mit den europäischen Staaten bereits wieder die sechste Stelle einnimmt; im Handel der Vereinigten Staaten mit allen Ländern stellt sich das Verhältnis jedoch etwas ungünstiger, indem Deutschland im Export der Vereinigten Staaten an 8., und im Import erst an 23. Stelle steht gegenüber der 2. Stelle, die uns im Frieden beschieden war. In den ersten 6 Monaten des Jahres 1920 betrug die deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten 118 Mill. \$, die Ausfuhr 35 Mill. \$. Eine Gegenüberstellung dieser Ziffern mit denen für 1919 beweist, daß sich die Handelsbilanz in diesem Jahre etwas zugunsten Deutschlands gebessert hat. Es betrug nämlich im Jahre 1919 die deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten 92 Mill. \$, der eine Ausfuhr deutscher Erzeugnisse im Werte von nur 10,5 Mill. \$ gegenüberstand. Von der amerikanischen Ausfuhr nach Deutschland sind insbesondere die Baumwollziffern zu erwähnen, die zeigen, daß seit Januar 1919 bis zum Schluß

des Fiskaljahres 1920 417 425 Ballen Baumwolle im Werte von 76 Mill. \$ nach Deutschland ausgeführt wurden. (Im Fiskaljahr 1913/14 betrug die Ausfuhr nach Deutschland rund 82 Mill. \$.) Die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten weist bedeutende Umsätze in der Kali-, Porzellan-, Spitzen-, Posamenten-, Seiden-, Saunt-, Musikinstrumenten- und in der graphischen Industrie sowie im Samenhandel auf. Die Listen über die mit amerikanischen Dampfern nach drüben gebrachten deutschen Waren lassen erkennen, daß Amerika heute wieder genau dieselben Spielwarenartikel in Deutschland kauft, die es schon im Frieden von uns bezogen hat. Von Interesse ist auch ein Blick auf die Entwicklung der amerikanischen Spielwaren-Ein- und -Ausfuhr, in der Deutschland vor dem Kriege eine führende Rolle einnahm. Im Kalenderjahr 1913 betrug der amerikanische Spielwarenimport fast 9 Mill. \$, wovon aus Deutschland 7,6 Mill. \$ bezogen wurden. Im Kriege sank dann die Einfuhr bis auf 1,3 Mill. \$ im Jahre 1918, um im Jahre 1919 auf 3 Mill. \$ wieder zu steigen. Vom 1. Juli 1919 bis 30. Juli 1920 wurden in den Vereinigten Staaten Spielwaren im Werte von 6,255 Mill. \$ eingeführt, was gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Steigerung um 800 Proz. bedeutet. Wenn sich auch die amerikanische Spielwarenindustrie während der Absperrung vom deutschen Markt stark entwickelt hat, so war sie doch nicht in der Lage, den heimischen Bedarf zu decken, und der kolossalen Steigerung der amerikanischen Spielwareneinfuhr steht nur eine Steigerung der Ausfuhr um rund 50 Proz. gegenüber.

Dr. Stresemann berichtete dann über das Bestreben der amerikanischen Handelskreise, mit Deutschland wieder in Friedenszustand zu treten. Unter anderem gab er Kenntnis von dem Wortlaut einer Eingabe der New Yorker Kaufmannschaft an den Präsidenten Wilson und die Senatoren des Landes, in der es heißt: Es darf keiner Meinungs aufgeblasenheit (!), keiner selbstsüchtigen Parteidoktrin gestattet sein, noch weiter das gegenseitig nötige Entgegenkommen aufzuschieben oder gar zu verhindern, das allein imstande ist, die formellen Friedensabschlüsse herbeizuführen, und somit die Zusammenarbeit des Kongresses und der Volksgenossen auf Grund definitiver Maßnahmen zu ermöglichen, und der Wiederaufrichtung der eigenen und der europäischen Volkswirtschaften ihre Kräfte zu widmen.

Aus Aeußerungen, die führende Wirtschaftspolitiker der Vereinigten Staaten über Deutschlands Wiederaufbau wiederholt getan haben, schloß der Vortragende, daß die Entwicklung der Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten vor einer neuen und großen Zukunft steht.

Das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten veröffentlicht nach „I. u. HZtg.“ 21. Okt. die Statistik über den österreichischen Außenhandel im zweiten Halbjahr 1919. Da die Wertziffern für diese Zeit noch nicht festgestellt werden konnten, werden lediglich Mengenziffern angegeben.

Die Gesamteinfuhr betrug 20,7 Mill. dz, die Ausfuhr rund 5 Mill. dz. Ungefähr ein Viertel der Einfuhr bestand in Nahrungs- und Genußmitteln, 12 Mill. dz betrafen Kohlen und Koks, der Rest verteilte sich auf industrielle Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse. Von der Ausfuhr entfiel ein Drittel auf die Holzausfuhr, an Rohstoffen wurden hauptsächlich Erze und Magnesit ausgeführt. An Industrierzeugnissen gelangten in größeren Mengen insbesondere die Erzeugnisse der Eisen-, Maschinen- und Papierindustrie, Möbel, Chemikalien und Fahrzeuge zur Ausfuhr. In den Ausfuhrziffern sind zum Teil auch Mengen enthalten, die Oesterreich aus den Liquidationsbeständen an die anderen Nationalstaaten abliefern mußte. Der Außenhandel verteilte sich auf folgende Länder: Einfuhr: Tschecho-Slowakei 8 304 810 dz (40,2 v. H.), Deutsches Reich 7 137 479 dz (34,5 v. H.), Polen 1 054 446 dz (5,1 v. H.), Triest 1 004 629 dz (4,9 v. H.), Italien 994 230 dz (4,8 v. H.), Jugoslaven 652 714 dz (3,2 v. H.), Ungarn 464 142 dz (2,2 v. H.), Niederlande 355 750 dz (1,7 v. H.), Schweiz 247 452 dz (1,2 v. H.), Vereinigte Staaten von Amerika 230 616 dz (1,1 v. H.), andere Länder 233 288 dz (1,1 v. H.). Die Ausfuhr gestaltete sich folgendermaßen: Italien 1 512 679 dz (30,3 v. H.), Tschecho-Slowakei 1 154 714 dz (23,1 v. H.), Deutsches Reich

1 072 541 dz (21,5 v. H.), Schweiz 342 670 dz (6,9 v. H.), Polen 237 791 dz (4,8 v. H.), Ungarn 210 861 dz (4,2 v. H.), Jugoslawien 172 066 dz (3,4 v. H.), Vereinigte Staaten 104 532 dz (2,1 v. H.), Rumänien 97 072 dz (1,9 v. H.), andere Länder 86 975 dz (1,7 v. H.). Die Einfuhr aus bzw. über Triest betraf Lebensmittellieferungen seitens der Ententemächte. Die Durchfuhr erreichte im zweiten Halbjahr 1919 eine Gesamtmenge von 3,4 Mill. dz, doch mag auch ein Teil der im freien Verkehr zur Nachweisung gelangten Ein- und Ausfuhr lediglich Durchgangsware gewesen sein.

Das tschecho-slowakische Staatsamt veröffentlicht nach „I. u. HZtg.“ 26. Okt. die offizielle Handelsstatistik der Republik für das 1. Quartal des laufenden Jahres. Da Wertziffern für diese Zeit noch nicht vorliegen, sind lediglich Mengenziffern angegeben. — Einfuhr und Ausfuhr betragen in Doppelzentnern:

	Einfuhr	Ausfuhr
Januar	1 317 657	4 473 031
Februar	1 814 818	5 393 794
März	3 449 785	7 386 061
Summa	6 582 260	17 252 876

Sowohl in der gesamten Ausfuhr wie der gesamten Einfuhr steht in allen drei Monaten Deutschland mit durchschnittlich 50 v. H. an erster, Deutschösterreich an zweiter und Ungarn, mit Ausnahme von Februar, an dritter Stelle. Es folgen in der Einfuhr Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika, in der Ausfuhr Frankreich, Italien und die Schweiz, während die Vereinigten Staaten in der Ausfuhr fast an letzter Stelle kommen. — Die Einfuhr aus Deutschland setzt sich hauptsächlich aus Steinkohlen, Mineralien und Kochsalz zusammen. Es folgen in wechselnder Reihenfolge Maschinen, Eisen- und Stahlwaren, chemische Hilfsstoffe und chemische Erzeugnisse, Stein- und Tonwaren. In der Ausfuhr nach Deutschland nehmen Holz, Kohlen und Torf die erste Stelle ein, es folgen Mineralien und in einigen Abständen Eisen und Eisenwaren, Glas-, Steinwaren, Papier, Zucker, Lebensmittel, Getränke, chemische Hilfsstoffe und Abfälle.

Die Wareneinfuhr nach Rußland über die estnische Grenze betrug nach „I. u. HZtg.“ 15. Okt. vom 18. April bis 8. September d. J. 1 704 785 Pud und verteilte sich folgendermaßen:

Lebensmittel 913 281 Pud, Fabrikate aus tierischen Produkten 74 284 Pud, Holzprodukte 41 227 Pud, Chemische Produkte 87 333 Pud, Metalle und Fabrikate daraus 340 542 Pud, Schreibwaren 299 076 Pud, Verschiedenes 18 381 Pud. Obgleich die Menge der eingeführten Waren nur äußerst gering ist, hat der Außenhandel doch begonnen, sich zu entwickeln und einen planmäßigen Charakter anzunehmen. Die Einfuhr der Waren begann im Juni, bis dahin vollzog sie sich nur zufällig. Die Lebensmittelzufuhr im Juli überstieg die des vorhergehenden Jahres um 54 v. H., die Lederzufuhr um 1098 v. H. (im Juni 3573), im Juli 42 804 Pud), die chemischen Produkte um 36 v. H., Schreibwaren um 5 v. H. Im August sank die Einfuhr ganz bedeutend, vielleicht infolge der Kriegsergebnisse, vielleicht infolge des noch unregelmäßigen Außenhandels. Die Warenzufuhr in diesem Monat betrug nur 117 808 Pud. Darunter 22 602 Pud Fabrikate aus tierischen Produkten, 7443 Pud Chemische Produkte, 41 557 Pud Erzeugnisse aus Metallen, 30 714 Pud Schreibwaren. Insgesamt betrug der Rückgang der Warenzufuhr für alle Gruppen 67 v. H. — Im August vergrößerte sich das Warenverzeichnis durch Hinzukommen von Telegraphen- und Telephonzubehör, Geräten für Laboratorien, Paraffin und Schuhwaren. — Auch in der ersten Septemberwoche nahm die Einfuhr nicht zu. An erster Stelle sind landwirtschaftliche Geräte zu nennen (28 664 Pud), darunter Ernte-, Mähmaschinen und Harken. — Die Ausfuhr aus Sowjetrußland beginnt erst jetzt. An erster Stelle sind zu nennen Fourniere, Flachs und Santonin.

In der „Kommersiella Meddelanden“ („I. u. HZtg.“ 30. Okt.) ist eine Uebersicht über die schwedische Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1920 veröffentlicht, aus der sich folgendes Bild ergibt:

	Einfuhr in Millionen	Ausfuhr Kronen
Januar	238,0	126,8
Februar	282,1	106,0
März	301,0	150,5
April	266,9	163,7
Mai	314,2	227,1
Juni	283,3	123,6
Summa	1685,5	997,7

Daraus ergibt sich folgendes Bild für den Einfuhrüberschuß:

Januar	111,2
Februar	176,1
März	150,5
April	103,2
Mai	87,1
Juni	59,7
Summa	687,8

Der Einfuhrüberschuß ist demnach für das erste Halbjahr außerordentlich groß gewesen. Er ist jedoch im Abnehmen begriffen.

Gemäß einer Schätzung der National City Bank („I. u. HZtg.“ 27. Okt.) wird der Außenhandel der Vereinigten Staaten für das Kalenderjahr 1920 die Summe von 14 Milliarden \$ erreichen.

Im Jahre 1913 betrug er 4 277 000 000 \$, 1915 gegen 5 Milliarden \$, 1916 gegen 8 Milliarden \$, 1917 und 1918 gegen 9 Milliarden und 1919 gegen 11 Milliarden. Von den 14 Milliarden des diesjährigen Außenhandels werden etwa 6 auf die Einfuhr und 8 auf die Ausfuhr entfallen; damit würde der Ausfuhrüberschuß von 1920 nur 2 Milliarden betragen gegen etwa 4 Milliarden im Jahre 1919 und etwas über 3 in den drei vorhergehenden Jahren. Der allgemeine Charakter des Außenhandels hat sich allerdings sehr wesentlich gegen früher verändert. In runden Summen gerechnet, teilen sich in die Einfuhr Nahrungsmittel, Rohmaterial zur Weiterverarbeitung und Fabrikate etwa zu gleichen Teilen. Von der Ausfuhr bilden Nahrungsmittel etwa ein Viertel, Rohmaterial zur Weiterverarbeitung ein weiteres Viertel und Fabrikate die Hälfte.

Die Gesamteinfuhr der Vereinigten Staaten nach Südamerika betrug nach einer Meldung der „Associated Press“ („I. u. HZtg.“ 21. Okt.) 490 944 179 \$, die Gesamteinfuhr aus Südamerika 860 944 300 \$, es schloß also der Außenhandel der Vereinigten Staaten mit Südamerika mit einem Einfuhrüberschusse von 370 Mill. ab.

An der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten beteiligte sich Argentinien mit 167 146 548 \$ und Brasilien mit 115 020 317 \$, an der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten nahm Brasilien mit 281 217 749 \$ teil, Argentinien mit 257 783 114 \$, Chile mit 112 637 825, Kolumbien mit 54 160 217 \$.

Kanadas Außenhandel während der seit dem 31. August 1920 endenden 12 Monate weist, nach „Times Trade Supplement“ („I. u. HZtg.“ 30. Okt.) eine Einfuhr im Werte von 1 269 000 000 \$ auf, der eine Ausfuhr im Werte von 1 257 000 000 \$ gegenübersteht.

In dem genannten Zeitraum betrug die Einfuhr aus Großbritannien 206 107 000 \$ gegen 76 690 000 \$ im Vorjahre. Die Ausfuhr kanadischer Erzeugnisse nach England hatte einen Wert von 394 000 000 \$ gegen 575 697 000 \$ im vorigen Jahr.

Für das mit dem 30. Juni 1920 endende Jahr zeigte nach dem „Economist“ („I. u. HZtg.“ 14. Okt.) der australische Außenhandel im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren folgendes Bild:

	1916/17 £	1917/18 £	1918/19 £	1919, 20 £
Einfuhr:				
Waren	76 029 772	60 848 065	94 970 554	97 401 267
Gold	198 907	1 486 384	7 364 605	55 632
	76 228 679	62 334 449	102 335 159	97 456 899
Ausfuhr:				
Waren	86 343 185	75 035 222	106 795 815	144 258 627
Gold	11 612 297	6 393 999	7 168 161	4 300 896
	97 955 482	81 429 221	113 963 976	148 564 523

Der Außenhandel Neuseelands hat nach „I. u. HZtg.“ 14. Okt. in dem mit dem 31. März 1920 abschließenden Finanzjahr eine sehr beträchtliche Steigerung aufzuweisen.

Die Einfuhr erreichte einen Wert von 32 162 029 £, die Ausfuhr von 50 776 650 £. Im Jahre 1918/19 stellte sich der Einfuhrwert auf 26 437 384 £, der Ausfuhrwert auf 32 263 792 £; 1917 bis 1918 hatte der Einfuhrwert eine Höhe von 20 983 612 £, der Ausfuhrwert von 31 298 270 £ erreicht. Die Einfuhrwerte sind nach dem Marktpreis der Waren im Ausfuhrlande plus 10 v. H. für Fracht und sonstige Unkosten berechnet. Infolge der hohen Schiffsfrachten stellt sich der Preis der in Neuseeland eingeführten Waren jedoch wohl im ganzen um 20 v. H. höher als im Ausfuhrlande. Den Ausfuhrwerten sind folgende Werte zugrunde gelegt. Der Anteil Großbritanniens an der Einfuhr betrug 37,5 v. H. der Gesamteinfuhr gegenüber 35,9 v. H. im Jahre 1918 bis 1919 und 51,5 v. H. im Jahre 1914. Die Vereinigten Staaten erhöhten ihre Ausfuhr nach Neuseeland von 11,6 v. H. im Jahre 1914 auf 26,3 v. H. im Jahre 1919. Japans Ausfuhr nach Neuseeland stieg von 1,1 v. H. im Jahre 1914 auf 4,3 v. H. im Jahre 1919.

II. Verkehr.

1. Seeschifffahrt.

Die gesamte Tonnage, die Deutschland als Ersatz für die versenkten Schiffe von Scapa Flow herauszugeben hat, ist jetzt nach „Post“ 29. Okt. von der Reparationskommission auf 275 000 t festgesetzt worden.

Der Botschafterrat hat bekanntlich entsprechend dem Schlußprotokoll vom 10. Januar 1920 die sofortige Herausgabe von 192 000 t Hafenmaterial gefordert und es der Reparationskommission überlassen, den Rest zu bestimmen, der binnen 30 Monaten auszuliefern ist. Es handelt sich also noch um 83 000 t Schwimmdocks, Schwimmkräne und anderen Materials, von dem angenommen wird, daß Deutschland es ohne Beeinträchtigung seiner wirtschaftlichen Entwicklung entbehren kann.

Das Londoner Prisengericht hat nach „Münch. N. N.“ 23. Okt. entschieden, daß deutsche Schiffe, die zu Kriegsbeginn in englischen Häfen waren, nicht zurückgegeben, sondern konfisziert werden sollen.

Bei früheren Entscheidungen hatte sich das Prisengericht auf den Standpunkt gestellt, daß die Bestimmungen der sechsten Haager Konvention, die das Gastrecht derartiger feindlicher Schiffe auch während des Krieges anerkennt, anzuwenden sei. Die jetzt gefällte Entscheidung verläßt diesen Standpunkt.

Unter dem Namen „Deutscher Schiffahrtsbund“ hat sich nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 1. Okt. einem Beschluß des Vereinstages des Vereins Deutscher Kapitäne und Offiziere entsprechend in Hamburg eine neue Organisation gebildet, die diesen alten, früher so hoch konservativen Verein mit dem syndikalistischen Seemannsbund vereinigt.

Die Richtung der neuen Organisation geht aus dem § 1 der Satzungen hervor, die den Kampf gegen den Kapitalismus als Aufgabe des Schiffahrtsbundes bezeichnet.

Nach „Tag“ 27. Okt. haben infolge dieser Gründung eine Anzahl von Kapitänen und Schiffsoffizieren den „Reichsverband deutscher Nautiker“ gegründet, der auf dem Boden der bürgerlichen Weltordnung steht.

Zum ersten Male seit Kriegsausbruch werden nach „Berl. Tgbl.“ 26. Okt. wieder statistische Angaben über den Schiffsverkehr in Hamburg gemacht.

Der einkommende Verkehr betrug im September 1920 407 205 Netto-Reg.-T. gegen 151 959 t im September 1919 und 124 656 t im September 1913. Seit Jahresbeginn betrug der Verkehr im Jahre 1920 2 904 012 t gegen 972 473 t im Jahre 1919 und 10 599 451 t im Jahre 1913.

Die Hamburg-Amerika-Linie hat nach „I. u. HZtg.“ angesichts der zunehmenden Bedeutung der Rheinschiffahrt für den Ueberseeverkehr in Köln eine eigene Filiale eingerichtet.

Auch hat die Gesellschaft nach „Voss. Ztg.“ 26. Okt. in Düsseldorf eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma „Hamburg-Amerikanische Paketfahrt A.-G., Zweigniederlassung Düsseldorf“. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Reederei sowie aller Geschäfte und Unternehmungen und die Beteiligung daran, sofern sie nach dem Ermessen des Aufsichtsrats und des Vorstandes den Interessen der Gesellschaft dienen.

„Köln. Ztg.“ 14. Okt. bringt Uebersichten über die gegenwärtig bestehenden Ueberseeverbindungen mit Bremen und Hamburg unter Kennzeichnung der beteiligten Nationen und Reedereien:

Bremischer Ueberseedienst.

Nordamerika. (Früher Dienst des Nordd. Lloyd mit New York, Boston, Philadelphia, Baltimore, Savannah, New Orleans, San Francisco. Jetzt: United States Mail & Steamship Co. und Nordd. Lloyd—American Linie—Holland-Amerika-Linie.

Westindien und Zentralamerika. (Früher Nordd. Lloyd.) Jetzt: Hapag-Holl. Kgl. Westind. Mail-Dienst—Ward Line—Holl.-Am.-Linie Royal Mail. Südamerika, Ost- und Westküste. (Früher Linien des Nordd. Lloyd, der Kosmos- und der Rolandlinie.) Jetzt: Hapag-Hamburg-Südamerikanische D.-G.—Holl. K. Westind. Dienst—Royal Mail—K. Holl. Lloyd.

Afrika. (Früher Hamburg-Bremer Afrika-Linie, Oldenburg-Portugies. D.-Reederei.) Jetzt: Die vereinigten deutschen Afrikanlinien—Old.-Port. D.-R.—Ellerman Line—Holt & C.—Holl.-Brit. Indien L.—Union Castle L.—Holl. Zuid Afr. Lijn—Nav. Gen. Italiana—Lloyds Transp. Co.

Indien und Ostasien. (Früher Nordd. Lloyd.) Jetzt: Ellerman—Holt & Co.—Nippon Yusen Kaisha.—Holl.-Brit. Indien L.—Holl. Ostas. Lloyd—Nederland Rotterdamse Lloyd Nav. Gen. Ital.

Zusammen hat Bremen jetzt 7 Ueberseeliniengruppen einschließlich einer regelmäßigen Verbindung mit Häfen des Mittelmeers und des Schwarzen Meers. Der Ueberseedienst ist zwei- bis vierwöchentlich. Beteiligt sind nach Flaggen: Am nordamerikanischen Dienst: Eine deutsch-amerikanische Unternehmung, 1 englische, 1 holländische; am westindischen und zentralamerika-

nischen: 1 deutsche, 1 holl., 2 engl.; am südamerikanischen: 2 deutsche, 1 holl., 2 engl.; am afrikanischen: 1 deutsche, 2 holl., 3 engl., 1 ital.; am indischen und ostasiatischen: 2 engl., 3 holl., 1 ital., 1 japan.

Hamburgischer Ueberseedienst.

Nordamerika. (Früher Hapag mit den unter Bremen genannten Häfen.) Jetzt: Vereinigter Dienst Hapag-United American Lines—Kerr Line—American Line—Cunard Line—Holl.-Am. Linie—Canadian Pacific,

Zentralamerika. (Früher Hapag mit Mexiko, Westindien, Columbien usw.) Jetzt: Hapag-Holl.-Am. Linie—Cie. Gen. Transatl.-Ward Line—Royal Mail—Koninkl. Westind. Maildienst.

Südamerika. (Früher Hapag mit Brasilien, La Plata usw., ferner Hamb.-Südamerikan. D.-G. und Kosmoslinie.) Jetzt: Vereinigter Dienst—Hapag—Unit. Am. Lines—Hamb.-Südamerikan. D.-G.—Kosmoslinie—American Line—Chargeurs Runis—Skagland L.—Booth Steamship—Royal Mail—Lampport & Holt—Pacif. Steam Nav. Co.—Kon. Westind. Mail—Cie. Gen.—Lloyd Royal Belge—European Pac. Line.

Indien. (Früher Hapag, Hansalinie, Deutsch-Austral D.-G.) Jetzt: Hansalinie—Deutsch-Austral. und holländische Gesellschaften—Ver. Holl.-Brit.-Indien Linie—Brit. India L.—Well L.—Rotterd. Lloyd—Aktiebol. Transatlantic Gothenburg und Ostasiat. Comp. in Kopenhagen—Nippon Yusen—Osaka Shosen.

Ostasien. (Früher Hapag.) Jetzt: Ellerman—Holt—Ostas. Co.—Schwed. Ostas. Co.—Holl. Ostas. Linien—Nippon Yusen—Osaka Shosen.

Afrika. (Früher Hapag, Afrikadienst, Woermann, Ostafrikal., Hamb.-Bremer Afr.-L.) Jetzt: dieselben und sehr zahlreiche holländische, französ., schwed., engl. und portugies. Reedereien.

Hamburg hat 7 Gruppen regelmäßiger Ueberseeverbindungen, in denen 56 einzelne Linien nach verschiedenen überseeischen Häfen betrieben werden. Der Dienst ist zwei- bis vierwöchentlich. Beteiligt sind nach Flaggen: am nordamerikanischen Dienst: 1 deutsche Unternehmung in Gemeinschaft mit 1 amerikanischen, 3 amerik., 2 brit., 1 holl.; an zentralamerikanischen: 2 deutsche, 5 holl., 1 franz., 1 amerik., 1 brit.; an südamerikanischen: 2 deutsche, 1 deutsch-amerik., 2 amerikan., 2 brit., 2 franz., 1 norweg., 1 holl., 1 belg.; am indischen und ostasiatischen: 1 deutsche, 1 deutsch-holl., 2 holl., 3 brit., 2 schwed.-dänische, 3 japan., 1 ital.; am afrikanischen: 3 deutsche, 2 franz., 2 holl., 2 schwed., 2 brit., 1 portugies.

Von den 56 einzelnen Linien werden noch 45 von fremden Reedereien betrieben.

„Tag“ 23. Okt. meldet zum Hapag-Harriman-Abkommen aus New York: W. Harriman, der Präsident der American Ship and Commerce Corporation, richtete kürzlich ein Schreiben an Admiral Benson, den Vorsitzenden der Bundesschiffahrtsbehörde, in welchem er erklärt,

daß kein Teil der Aktien der Gesellschaft, die den endgültigen Kontrakt mit den deutschen Schiffahrtsinteressen abschließen wird, in den Besitz der Hamburg-Amerika-Linie oder irgendeiner anderen ausländischen Gesellschaft übergehen wird oder sich bereits im Besitz einer solchen Gesellschaft befindet. Admiral Benson hatte von Herrn Harriman Aufklärung über die Bestimmung der von dessen Gesellschaft mit der Hapag-Gesellschaft abgeschlossenen Vereinbarung verlangt, die lautete, daß „mindestens 51 Proz. der Aktien“ Eigentum der American Ship and Commerce Corporation sein müßten. Herr Harriman führt in seinem Antwortschreiben an Admiral Benson auch aus, daß die Hamburg-Amerika-Linie sich nicht in die Profite der Korporation, sondern nur in deren Geschäfte laut Bestimmung der Abmachungen teilen würde.

Des weiteren heißt es in Harrimans Schreiben: „Da die American Ship and Commerce Corporation eine in Delaware inkorporierte Gesellschaft ist, und

da unter den Gesetzen des Staates New York die Betriebsbedingungen einer unter anderen Staatsgesetzen inkorporierten Schiffahrtsgesellschaft nicht so günstig sind, wie sie einer außerhalb des Staates inkorporierten Gesellschaft wünschenswert erscheinen, hielt man es nicht für angebracht, daß der endgültige Kontrakt von der American Ship and Commerce Corporation abgeschlossen werden solle. Es besteht die Absicht, den endgültigen Kontrakt von der Kerr Navigation Co. (einer New Yorker Korporation) unterzeichnen zu lassen, sobald Vorkehrungen für die Aufhebung des gegenwärtigen Betriebskontrakts und den Aufkauf der Minoritätsinteressen getroffen sind. Sollten aber die Arrangements nicht in zufriedenstellender Weise ausfallen, dann haben wir zu unserem eigenen Schutz Vorkehrungen getroffen, um uns das Recht zu sichern, eine neue Subsidiärgesellschaft der American Ship and Commerce Corporation zu gründen.

Die Hamburg-Amerika-Linie wollte die Zusicherung haben, daß der Betrieb dieser neuen Gesellschaft von der American Ship and Commerce Corporation kontrolliert werde, einer Gesellschaft, zu der sie Zutrauen hat, und deshalb haben wir die Bestimmung eingefügt, daß 51 Proz. der Aktien Eigentum unserer Gesellschaft sein müssen. Wahrscheinlich aber werden sich sämtliche Aktien der neuen Gesellschaft im Besitz der American Ship and Commerce Corporation befinden. Wenn sich das aber aus irgendwelchem Grunde als nicht angängig erweisen sollte, würden dennoch sämtliche Aktien sich in amerikanischem Besitz befinden und kein Teil derselben würde an die Hamburg-Amerika-Linie gehen.“

Im übrigen erklärt Herr Harriman, es seien Vorkehrungen getroffen, daß die amerikanische Korporation in keiner Weise übervorteilt werden könne.

„Frankf. Ztg.“ 14. Okt. wird aus New York gemeldet: „Nachdem Herr Heineken, der Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd, schon die Rückreise nach der Heimat angetreten hat, ist vom Bundes-schiffahrtsamt eine knappe Darlegung über das Arrangement der Linie mit der United States Mail Steamship Company ausgegeben worden.

Es werden in den Mitteilungen die schon bekannten Angaben über letztere Gesellschaft wiederholt und auch nicht vergessen zu sagen, sie sei „100 Proz. amerikanisch“. Die Gesellschaft stelle 13 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 91 121 t in den Dienst ein, darunter den „George Washington“, ein Schiff von 15 378 t. Diese Schiffe sind der Gesellschaft auf die Dauer von 5 Jahren überlassen worden. Sie kann sie dann käuflich übernehmen, inzwischen hat sie aber dem Schiffahrtsamt 20 655 000 \$ als Charterentgelt zu entrichten. Ueber das Arrangement mit dem Lloyd wird nur gesagt, es schließe sich dem an, das zwischen der Harrimangruppe und der Hamburg-Amerika-Linie getroffen worden sei. Das Schiffahrtsamt meint, die Harrimangruppe werde jetzt mit der United States Mail Gruppe auf dem Ozean in lebhaften Wettbewerb treten. Es muß festgestellt werden, daß auch in diesem Falle keine Einzelheiten über die Abmachungen zwischen den Deutschen und den Amerikanern zu erlangen waren. Eine der hauptsächlichsten Fragen, die man sich in Verbindung mit diesen Transaktionen stellen muß, bleibt also unbeantwortet. Es ist die: Sind zweckdienliche Vorkehrungen geschaffen worden, die es unmöglich machen, daß der amerikanische Einfluß in den großen deutschen Schiffahrtlinien überwiegend wird? Andere Fragen, die auch schon berührt wurden, mögen ebenfalls noch recht schwere Bedenken verursachen. Z. B. werden die Linien bei ihrem gegenwärtigen Schiffsbauprogramm bleiben, auch wenn sich ergibt, daß unter amerikanischer Flagge fahrende Schiffe auf Grund eines amerikanischen Gesetzes (betr. Ermäßigung von Eisenbahnfrachten) reichere Verdienstmöglichkeiten bieten als Dampfer fremden Registers? — In dem Rechtsstreit zwischen der Harriman-Gruppe und der früher mit ihr liierten Kerr-Gruppe ist eine der letzteren günstige Zwischenentscheidung gefällt worden. Man erwartet nicht, daß die Angelegenheit irgendeinen Einfluß auf die Hapag-Harriman-Verbindung haben wird.“

Nach Mitteilung des belgischen Oberkommissars für die besetzten rheinischen Gebiete („Voss. Ztg.“ 23. Okt.) hat die belgische Regierung die deutsche Schiffahrt nunmehr zum freien Verkehr in

belgischen Seehäfen, insbesondere auch im Hafen von Antwerpen zugelassen, unter Vorbehalt der Bestimmungen des dem Justizministerium unterstehenden Sicherheitsdienstes.

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die bereits seit mehreren Monaten einen regelmäßigen Dampferdienst mit gecharterten Schiffen fremder Nationalität nach den brasilianischen Südhäfen aufrecht erhält, nimmt nach „I. u. HZtg.“ 13. Okt. jetzt auch mit deutschen Dampfern die direkte Verbindung nach dem La Plata wieder auf.

„Daily Mail“ („Berl. Tgbl.“ 21. Okt.) meldet, daß Lord Inchcape, der im Auftrage der britischen Regierung über die ehemalige deutsche Tonnage zu verfügen hatte, die laut Friedensvertrag England zugewiesen worden ist, mitgeteilt hat, daß er über 48 deutsche Schiffe verfügt hat.

Der erzielte Preis betrug 4 786 975 £, das bedeutet etwas mehr als 18 £ für die Tonne. Kein einziges Passagierschiff und kein einziges der bekannten Schiffe, wie „Bismarck“ und „Imperator“, haben Käufer gefunden.

Die estnische Regierung hat nach „I. u. HZtg.“ 22. Okt. den Hafen von Baltischport mit den zugehörigen Hafen- und Eisenbahnanlagen als Freihafen erklärt.

Auf der Jahresversammlung des Bundes der englischen Seeleute ist nach „Vorw.“ 8. Okt. das Ergebnis der Abstimmung über die Verstaatlichung der Schifffahrt und über den Anschluß an die Arbeiterpartei bekanntgegeben worden.

Der Vorschlag über die Verstaatlichung der Schifffahrt wurde mit 16 158 gegen 5097 Stimmen bei 3788 Enthaltungen abgelehnt, der Anschluß an die Arbeiterpartei wurde mit 13 091 gegen 6515 Stimmen bei 5000 Enthaltungen angenommen. Der Vorsitzende Havelock Wilson erklärte, er habe sich 30 Jahre dem Anschluß an die Arbeiterpartei widersetzt und seine Ansicht darüber nicht geändert. Die Konferenz erklärte sich damit einverstanden, daß Wilson in dieser Frage weiterhin einen unabhängigen politischen Standpunkt einnehme.

Die Ozeantonnage der Vereinigten Staaten betrug nach „I. u. HZtg.“ 13. Okt. am 30. Juni 3404 Schiffe mit 11 278 741 t. Davon gehörten dem Shipping Board 1502 Schiffe mit 6 238 948 t.

Die von dem Board zurzeit kontrollierte Tonnage, ausgenommen die im Dienst der Armee fahrenden Schiffe, verteilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Routen: 39 v. H. nach Nordeuropa, 10 v. H. nach Südeuropa, 3 v. H. nach Afrika, 16 v. H. Pazifikfahrt, 11 v. H. nach Südamerika, 9 v. H. nach Westindien, 7 v. H. innerstaatliche Fahrt, 3 v. H. Verkehr zwischen ausländischen Häfen. Von den Stahlschiffen des Shipping Board fahren 615 von Häfen des nördlichen, 62 des südlichen Atlantic, 184 vom Golf aus, 113 von Pazifikhäfen, 74 in der Küstenschifffahrt, 63 zwischen ausländischen Plätzen, 121 sind zurzeit keinem bestimmten Liniendienst zugewiesen und bilden die Trampflotte des Board. Von den im Eigentum und unter Kontrolle des Board stehenden 1502 Schiffen waren 1394 reine Frachtschiffe, 27 dienten gleichzeitig für Personen- und Frachtverkehr, 63 waren Tankschiffe, 15 Kühlschiffe und 3 Transportschiffe, 4 Beton- und 267 Holzschiffe sind eingerechnet, von denen jedoch nur 194 in Betrieb waren.

2. Schiffbau.

Auf der Störwerft in Wewelsfleth lief nach „D. Tagesztg.“ 31. Okt. das erste deutsche Betonseeschiff vom Stapel.

Das Schiff ist aus Eisenbeton hergestellt, 56 m lang, 8,6 m breit; es erhält eine Tragfähigkeit von etwa 800 t. Das Deck und die Aufbauten sind auch von Eisenbeton hergestellt. Als Antrieb erhält das Schiff einen 400 Pferdekräfte starken Viertakt-Dieselmotor.

Lloyds Schiffbauregister für das Vierteljahr bis zum 30. September zeigt nach „Tagl. Rdsch.“ 19. Okt., daß Groß-Britanniens Ueberlegenheit im Schiffbau wieder einmal hergestellt ist.

Die Angaben zeigen, daß während der letzten 1½ Jahre die im Bau befindliche Tonnage in England von 2½ Mill. auf 3¾ Mill. anwuchs, was eine Vermehrung um über 65 v. H. bedeutet. Während derselben Zeit ist die im Bau befindliche Tonnage der Vereinigten Staaten von mehr als 4 Mill. auf 1772000 t, d. h. um 58 v. H., gefallen.

Die im Bau befindliche Handelstonnage in den britischen Werften am Ende des vergangenen Monats war über 2 Mill. mehr, als der letzte verfügbare Bericht vor dem Kriege zeigt. Die britischen Werften hatten am 30. September fast die Hälfte der gesamten im Bau befindlichen Welttonnage in Händen. Die genaue Zahl der Handelstonnage im Bau in Englands Werften beträgt 3 731 098 t; der Gesamtbau in anderen Ländern war 388 493 t.

Die zunehmende Knappheit und Verteuerung der Kohle führt nach „Berl. Volksztg.“ 26. Okt. in immer steigendem Umfang zum Bau von Schiffen mit Ölheizung.

Nach „Lloyds Register“ sind während des letzten Jahres von 1319 in England, den Vereinigten Staaten und Japan gebauten Schiffen 426 mit zusammen 1 995 788 t Registerinhalt für Oelfeuerung eingerichtet, während man im vorangegangenen Jahre nur erst 211 Schiffe mit Oelfeuerung gebaut hatte. Außerdem ist eine große Anzahl älterer Dampfer für Oelfeuerung umgebaut worden. Von den Schiffen über 100 t Rauminhalt werden jetzt 76 Proz. mit Kohle, 16,3 Proz. mit flüssigem Heizmaterial für Dampfmaschinen und 1,7 Proz. mit Dieselmotoren betrieben. Der Rest entfällt auf Segelschiffe. Da die Verwendung flüssigen Heizmaterials eine große Ersparnis an Raum, Zeit, Arbeit und Kosten bedeutet, so wird der Bau von Oelschiffen zweifellos weiter zunehmen, zumal man dadurch auch zu einer Verbilligung der Frachten und zu rationellerer Ausnutzung des Laderaums zu gelangen hofft.

3. Binnenschifffahrt.

Nach „Berlin. Tagebl.“ 27. Okt. führte eine am 22. Oktober in Wernigerode abgehaltene Verhandlung von Vertretern des Reichs und aller an der Vollendung des Mittellandkanals interessierten Länder zu dem Ergebnis, daß das Reich schon jetzt vor dem Uebergang der Wasserstraßen in eine Prüfung der Kanalfrage eintritt, um dem Reichstage sobald wie möglich eine Vorlage unterbreiten zu können.

Die preußische Landesregierung hat nach „I. u. HZtg.“ 14. Okt. mit der Carl Zeiß-Stiftung in Jena einen Vertrag geschlossen, wonach sich die genannte Stiftung verpflichtet, die Vorarbeiten für die Saale-talsperre, deren Kosten auf 200 Mill. M. veranschlagt sind, einschließlich der geplanten Vorsperre in Blankenstein zu übernehmen und bis 31. Dezember d. J. zu beendigen.

Wie die „Zeitschr. f. Binnenschifffahrt“ berichtet, beträgt nach einer Mitteilung der Regierung im Hauptausschuß der preußischen Landesversammlung das Anlagekapital der deutschen Wasserstraßen rund 1200 Mill. M., wovon 200 Mill. M. auf die im Bau befindlichen Straßen entfallen.

An den restlichen 1000 Mill. M. hat Preußen einen Anteil von 700 Mill. M. Das Reich will eine Entschädigung von 30 v. H. erstatten, also rund 350 Mill. M. Von diesen 350 Mill. M. sollen die Hansastädte zur Tilgung ihrer Hafenanlagen-schulden rund 150 Mill. M. erhalten, da sie ihre Häfen bisher im Interesse des Reiches unterhalten haben. Von den restlichen 200 Mill. M. soll Preußen 140 Mill. M. erhalten. Die preußische Regierung ist nicht gewillt, unter diesen Bedingungen den Vertrag zur Ueberführung der Wasserstraßen auf das Reich abzuschließen. Im Ausschuß erhoben sich scharfe Stimmen dagegen, einen derartigen Vertrag anzunehmen. Es wurde von der Regierung gefordert, in dem Vertrag mit dem Reich eine höhere Entschädigung herauszuholen. Im Ausschuß wurde weiter beantragt, den Etat für die Regulierung des Oberpegel von Instezburg bis Groß-Bubainen von 100 000 M. auf 500 000 M. für dieses Jahr zu erhöhen.

Aus Antwerpen wird der „I. u. HZtg.“ 31. Okt. gemeldet, daß die Flotte des „Lloyd Renan“ und „Lloyd de la Meuse“, die den unter Zwangsverwaltung stehenden Firmen gehört und aus 110 Rheinschiffen besteht, von der belgischen Regierung dem Lloyd Royale-Belge zu Antwerpen zugewiesen worden ist. Dieses Unternehmen habe die Absicht, binnen kurzer Zeit einen Schiffsfahrtsdienst zwischen Antwerpen und Straßburg einzurichten.

Nach „Berlin. Tagebl.“ 25. Okt. finden bereits seit geraumer Zeit vorbereitende Verhandlungen zur Internationalisierung der Flüsse und Wasserwege in Paris statt, an denen außer der Entente Vertreter aller Staaten teilnehmen, deren Gebiet von den in Frage kommenden Strömen berührt wird.

Der bisherige Verlauf der Besprechungen zeigte deutlich die außerordentlich großen Schwierigkeiten, zu einer Verständigung zu kommen. Die Fragen des Warenverkehrs, die Zoll- und Paßregelungen, die rechtlichen Bedenken verschiedenster Art lassen die Beratungen nur langsam fortschreiten. Man ist gegenwärtig dabei, den großen Komplex der Donaufragen zu klären. Leider nehmen hierbei die Balkanstaaten eine Haltung ein, die nicht unwesentlich von derjenigen Deutschlands und der Entente abweicht. Die großen Kanalprojekte, deren Verwirklichung, namentlich beim Donau-Rhein-Kanal, die wirtschaftliche Aufschließung und Verwertung der Erzeugnisse weiter Gebiete mit sich führen würde, konnten leider bisher noch nicht in sachlicher Art besprochen werden. Auch die Regelung der Rheinfragen ist bis jetzt noch nicht berührt worden. Trotz der Schwierigkeiten hofft man, nach Erledigung der Vorbesprechungen, zu einem annehmbaren Kompromiß zu gelangen, das im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse möglichst bald erwünscht ist.

Die zweite Tagung der Internationalen Donaukommission, die vom 15.—26. September in Paris stattfand, befaßte sich, den „Wirtschaftlichen Nachrichten des Handelsmuseums“ zufolge, hauptsächlich mit den inneren Einrichtungen der Kommission, namentlich mit dem besonderen Dienst für das Eiserne Tor und mit dem Haushaltsplan der Donaukommission.

Admiral Sir Ernest Troubridge, der Präsident der internationalen Donaukommission, sagte einem Vertreter des „United Telegraph“ („Weserztg.“ 24. Okt.): Wir haben soeben in Paris eine Reihe von Besprechungen zu Ende geführt. 8 Donauländer, darunter Bayern und Württemberg, waren bei den Beratungen vertreten. Alle diese Länder sind auf einen internationalen Wasserweg zur See angewiesen, und die Donau ist ein internationaler und exterritorialer Wasserlauf. Tatsächlich hat auch jedes Land das Recht auf einen freien Zugang zum Meere. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages soll ein Rhein-Donau-Kanal

gebaut werden. Zu diesem Zweck wird der Ludwig-Kanal erweitert und vertieft werden. Wenn der Ludwig-Kanal ausgebaut sein wird, steht die Donau in direkter Verbindung mit der Rheinmündung und dem Main durch einen Kanal bis Kehlheim oberhalb Regensburg. Auf diese Weise wird der Völkerbund der handelstreibenden Länder eine greifbare Ergänzung des abstrakten Völkerbundes. Die Staaten entlang der Donau, die infolge der schlechten Eisenbahnverbindung auf den Fluß angewiesen sind, werden in ihrer zweifellos stark zunehmenden Handelsbetätigung enger aneinander angeschlossen. Nach meiner Ansicht braucht Europa ungefähr 5 Erntejahre, um sein Gleichgewicht wieder zu gewinnen, und nur zwei Mittel sind vorhanden, die dieses Gleichgewicht schaffen können: der Ertrag der Erde und die Industrie. Im mittleren und östlichen Europa sind die landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse sehr ungleich verteilt. Die internationale Donaukommission will diesen Stand der Dinge richtigstellen und alle Donauvölker sowie die anderen Nationen freundlichen Handelsbeziehungen entgegenführen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Donaukommission keinen politischen Charakter hat und lediglich die Internationalisierung des Flusses als Ziel verfolgt.

4. Eisenbahnen.

Nach Mitteilung von amtlicher Stelle („D. A. Ztg.“ 27. Okt.) ist mit dem Inkrafttreten der Gütertarifreform am 1. Dezember zu rechnen.

Mit dieser Reform wird zum ersten Male ein Staffel- oder Zonentarif für den Güterverkehr eingeführt. Während bisher der Kilometer bei einer Entfernung von 50 oder 500 km das gleiche kostete, ist in der Reform eine nicht unwesentliche Erhöhung des Kilometerpreises bei kurzen und eine entsprechende Herabsetzung bei weiten Entfernungen vorgenommen. Der Vorteil ist einleuchtend. Da bei den gegenwärtigen Valutaverhältnissen das Reich auf seine eigenen Erzeugnisse, vor allem in der Lebensmittelversorgung, angewiesen bleibt, wird ein Güterfrachtausgleich dazu beitragen, die Ueberschüsse der entfernten, namentlich östlichen Produktionsgebiete in stärkerem Maße für die Bedarfszentren herauszuholen als bisher. Außerdem wird der Unterschied der Preise der einzelnen Lebensmittel, z. B. der Kartoffeln, in den einzelnen Bedarfsorten, die sich nach den Erzeugerpreisen wesentlich nach den Frachtsätzen richten mußten, abgeschwächt. Die Preise für bestimmte Lebensmittel im rheinischen Industriegebiet, das kein ausreichendes agrarisches Hinterland besitzt und daher zum großen Teil von weither seinen Bedarf decken muß, werden nicht mehr in dem Grade wie bisher die Preise für Groß-Berlin zu übersteigen brauchen, das in den nahegelegenen brandenburgischen Kreisen den größten Teil seines Bedarfs decken kann. Es wäre verfehlt, anzunehmen, daß die Tarifreform eine durchschnittliche Ermäßigung der Frachten bringen würde. Die Fehlbeträge, die die Reichseisenbahn aufweist, sind auch weiter so außerordentlich geblieben, daß an eine Ermäßigung der Frachten vorderhand nicht zu denken ist.

In letzter Zeit hat nach „D. A. Ztg.“ 12. Okt. der Güterverkehr auf den Linien der schweizerischen Bundesbahnen einen auffallenden Rückgang genommen.

Der deutsch-schweizerische Verkehr hat sehr nachgelassen, der italienisch-deutsche und deutsch-italienische Durchgangsverkehr ist nach dem Brenner abgelenkt worden. Die Ursache der Verkehrsabnahme liegt in dem ganz ungesunden Hochstand der schweizerischen Valuta. Der hohe Frankenkurs verteuert die Frachten derart, daß der Durchgangsverkehr seinen Weg nach Möglichkeit um die schweizerischen Landesgrenzen herumnimmt.

Seit dem 15. Oktober 1920 ist nach „I. u. HZtg.“ 27. Okt. ein neuer Gütertarif auf österreichischen Staats- und vom Staat betriebenen Privatbahnen in Kraft.

Danach kommen für 1—6 km Entfernung die Frachtsätze für 6 km in Anwendung; bei Entfernungen von 7—100 km sind sie für jeden Kilometer gesondert zu berechnen; über 100 km werden Zonen von je 10 km der Tarifierung zugrunde gelegt, indem der Tarif des Zonenendes zu zahlen ist.

Es verlautet nach „I. u. HZtg.“ 12. Okt., daß der Oberste Rat beschloss habe, dasjenige aus der österreichisch-ungarischen Monarchie stammende Eisenbahnmaterial, welches Italien auf Grund des Waffenstillstandes überlassen worden ist, wie auch dasjenige, welches Italien 1918 erbeutet hat, diesem Staate endgültig zuzusprechen.

Ferner fällt an Italien endgültig auch das gesamte Material, das Oesterreich in den Vorfriedensverhandlungen abgetreten hat. Durch diesen Beschluß wird die Eisenbahnmaterialmenge, die nach Artikel 319 des Friedensvertrages von St. Germain unter die Nachfolgestaaten verteilt wird, bedeutend verringert.

Da die Tarifierhöhung der ungarischen Staatsbahnen für die Ein- und Ausfuhr wichtiger Artikel hinderlich war, hat sich nach „I. u. HZtg.“ 26. Okt. der Handelsminister entschlossen, Tarifiermäßigungen eintreten zu lassen, die sich insbesondere auf die Ausfuhr von Gemüse beziehen.

Die Bahnen in Elsaß-Lothringen hat Frankreich nach „Vorw.“ 24. Okt. an die großkapitalistische französische Ostbahngesellschaft verpachtet.

Die staatliche Verwaltung der amerikanischen Eisenbahnen hat nach „Voss. Ztg.“ 26. Okt. für das Betriebsjahr 1919 einen Verlust von 389 367 000 \$ ergeben. Der Gesamtverlust seit Beginn der staatlichen Kontrolle beträgt damit insgesamt 601 416 000 \$.

5. Post und Telegraphie.

Ministerialdirektor Dr. Bredow machte nach „I. u. HZtg.“ 10. Okt. den Vertretern der Presse sehr interessante Ausführungen über die deutschen Kabel, aus denen folgendes wiedergeben sei:

Am 8. Oktober hat in New York eine von den Vereinigten Staaten einberufene Konferenz der alliierten Hauptmächte begonnen, in der über die endgültige Verteilung der Deutschland durch das Diktat von Versailles abgenommenen überseeischen Telegraphenkabel entschieden werden soll. Diese Konferenz verdient deshalb besondere Beachtung, weil die Regierung der Vereinigten Staaten bei den Verhandlungen in Versailles den Standpunkt vertreten hat, daß die Wegnahme der Kabel völkerrechtswidrig ist, eine Auffassung, die durch eine zur Prüfung dieser Frage eingesetzte besondere Kommission bestätigt wurde. Auch Italien, das infolge seines verspäteten Eintritts in den Krieg keinen Anteil an den deutschen Kabeln erhielt, schloß sich der amerikanischen Auffassung an. Die übrigen Mächte (England, Frankreich und Japan), die bereits bei Beginn des Krieges den deutschen Kabelbesitz unter sich verteilt und sich an ihren Besitz inzwischen gewöhnt hatten, haben der amerikanischen Rechtsanschauung nicht beigepflichtet, sondern darauf bestanden, daß Deutschland zur Abtretung seiner Kabel gezwungen wurde.

Bis zum Kriegsausbruch bestanden zwei deutsche Kabelverbindungen von Emden über die Azoren nach New York. Eins dieser Kabel ist während des Krieges von den Franzosen nach Brest umgelegt und wird von der französischen Kabelgesellschaft zwischen Brest und New York betrieben. Das zweite Kabel haben die Engländer verschleppt und betreiben es als Regierungskabel zwischen Penance (Südwestengland) und Halifax. Ferner besaß Deutschland eine Kabelverbindung von Emden über Teneriffa und Monrovia nach Pernambuco (Brasilien). Durch dieses Kabel haben die Franzosen ihren Kabelbesitz auf bequeme

Art erweitert und sich eine vorzügliche Verbindung nach Südamerika gesichert. Sie haben die Strecke Emden—Teneriffa von der Höhe von Dünkirchen an aufgeteilt und daraus Verbindungen zwischen Dünkirchen und Cherbourg sowie von Brest über Casablanca nach Dakar (Senegal) hergestellt. Auch die Strecke Teneriffa—Pernambuco betreiben sie mit deutschem Material.

Im Stillen Ozean besaß Deutschland gemeinschaftlich mit den Niederlanden ein Kabelnetz von Jap nach Menado, nach Shanghai und nach Guam, einem Punkte des amerikanischen Pacifickabelsystems. Dies deutsch-niederländische Kabel haben die Japaner in Benutzung genommen, nachdem sie die Kabelstrecke Jap—Shanghai nach Japan umgelegt hatten. Als die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten, war diese Verteilung bereits erfolgt, und es scheint nun Aufgabe der Konferenz zu sein, zu prüfen, inwieweit eine Aenderung der Verteilung vor sich gehen kann.

Die derzeitige Verwendung der deutschen Kabel hat Deutschlands überseeischen Telegraphenverkehr auf das empfindlichste geschädigt. Der amerikanische wie der deutsche Kaufmann, soweit er sich nicht der Funktelegraphie bedient, ist ausschließlich auf den Weg über London angewiesen. Was eine derartige Abhängigkeit bedeutet, haben wir Amerikaner während der Friedensverhandlungen erkennen müssen, als das amerikanische Volk zeitweise ganz ohne Nachrichten blieb, so daß man allgemein von einem Zusammenbruch des internationalen Nachrichtendienstes und einer ernsthaften Gefährdung der Arbeit für den Weltfrieden sprach. In dieser Zeit warteten in London ständig etwa 8000 für Amerika bestimmte Telegramme auf ihre Beförderung, und auch jetzt ist der Zustand noch so ungünstig, daß Telegramme zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland auf dem Kabelwege über London nur mit sehr großer Verspätung befördert werden. Dazu kommt, daß England auf diese Weise eine Kontrolle des amerikanisch-deutschen Nachrichtenverkehrs ausüben kann. Will Amerika dem nicht länger ausgeliefert sein, so muß es die Wiederherstellung der direkten Kabelverbindung mit Deutschland betreiben. Ebenso scheint es sich nicht ohne weiteres mit der Tatsache abfinden zu wollen, daß die deutsch-niederländischen Kabelverbindungen in Ostasien allein den japanischen Interessen dienen, denn es hat bereits Einspruch in Japan erhoben mit dem Erfolg, daß diese Frage, an der auch die Niederlande ganz erheblich interessiert sind, auf der jetzt stattfindenden Konferenz geregelt werden soll. In den internationalen Verkehrskreisen ist man sich völlig darüber klar, daß es als ganz unzutragliche Lösung betrachtet werden muß, daß das frühere deutsche Emden—New York-Kabel jetzt von den Franzosen zwischen Brest und New York betrieben wird, trotzdem Frankreich ausreichende Kabelverbindung mit Amerika schon immer besaß. Die Folge ist, daß die Belastung dieser Kabelstrecke etwa nur ein Viertel der früher von den Deutschen erzielten Verkehrsleistung beträgt, so daß es schon aus diesem Grunde im Weltinteresse wünschenswert wäre, dies Kabel in der früheren Weise wieder zu verwenden.

Ein neuer polnischer Posttarif ist nach „I. u. HZtg.“ 31. Okt. am 16. Oktober 1920 in Kraft getreten, nach dem die einzelnen postalischen Gebühren erheblich erhöht worden sind.

Der neue Tarif gilt auch für die Polen zugesprochenen Teile Teschens. Im Verkehr mit Danzig gelten die polnischen Inlandsgebühren.

Unter der Bezeichnung „Agence télégraphique Belge“ ist nach „I. u. HZtg.“ 13. Okt. mit dem Sitz in Brüssel eine Gesellschaft zum Betrieb eines Nachrichtendienstes über politische, wirtschaftliche und allgemeine Fragen gegründet worden.

6. Funkverkehr.

Der deutsche Funkverkehr zerfällt nach „I. u. HZtg.“ 24. Okt. in den internationalen, den Inlands- und den besonderen Funkverkehr.

Der internationale Funkverkehr teilt sich in den überseeischen Dienst, der von den Großfunkstellen Nauen und Eilwese wahrgenommen wird, und in den europäischen Verkehr, den die Hauptfunkstelle Königswusterhausen erledigt. Dem Inlandsverkehr dient das eigentliche Reichsfunknetz, das zurzeit 15 Funkstellen in allen Teilen des Reiches umfaßt. Für den Verkehr von Schiffen in See mit dem festen Lande sind die vorhandenen 13 Küstenfunkstellen und die auf den Schiffen eingerichteten Bordfunkstellen bestimmt. Zu dem besonderen Funkverkehr gehört der Europa- und Uebersee-Zeitungsdienst, den die Großfunkstelle Nauen täglich verbreitet, der noch in Vorbereitung begriffene Funkpresse-dienst, der noch in der Entwicklung begriffene Funkwirtschaftsdienst, die Abgabe von drahtlosen Zeitzeichen, die Abgabe von drahtlosen Sturmwarnungen für Schiffe in See, die Abgabe von sonstigen wichtigen drahtlosen Nachrichten für Schiffe in See (Vertreiben von Außenfeuerschiffen usw.), der drahtlose Wetter-nachrichtendienst, der Funkverkehr mit Luftfahrzeugen, namentlich auch mit Postluftfahrzeugen, der Funkempfangsdienst für die Aufnahme ausländischer Funk-presse-nachrichten.

Während nach „D. A. Ztg.“ 2. Okt. am 1. Juni 1919 insgesamt 27 Funkstellen im öffentlichen Verkehr tätig waren, hatten wir am 1. Juni 1920 bereits 55 im Betriebe und eine größere Zahl in Vorbereitung. Der Funkverkehr mit dem Ausland ist durch die hierfür bestimmten beiden Großfunkstellen und eine Hauptfunkstelle bisher nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien, Norwegen, Schweden, Ungarn und Holland aufgenommen worden und befindet sich in Vorbereitung mit Frankreich, Italien, der Schweiz, der Tschecho-Slowakei und Rumänien. Die Zahl der von deutschen Funkstellen verarbeiteten Funktele-gramme betrug im März 1919 3866 Telegramme mit 136 103 Wörtern und hat sich im Laufe des Jahres auf 104 977 Telegramme mit 1 778 344 Wörtern im Monat März 1920 gesteigert. In keinem anderen Lande hat die Verwendung der Funkentelegraphie im öffentlichen Verkehr auch nur annähernd den Umfang an-genommen wie in Deutschland.

7. Luftfahrt.

Für private Unternehmungen, die sich zur Unterhaltung eines regelmäßigen öffentlichen Luftverkehrs auf bestimmte Linien ver-pflichten, sind nach „Voss. Ztg.“ 15. Okt. im Mai und August d. J. 7 Mill. M. aus Reichsmitteln bewilligt worden.

Diese Beihilfe soll für das laufende Rechnungsjahr auf 12 Mill. M. erhöht werden. Außerdem soll der deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, die für die technische Ausbildung der einschlägigen Probleme von Bedeutung ist, auch für 1920 ein Reichszuschuß gewährt werden.

Unter dem Titel *Lloyd-Aviation Record* werden nach „I. u. HZtg.“ 3. Okt. Lloyds eine Luftschiffahrtsliste herausgeben, die ihrem Schiffsregister entsprechen soll. Die Firma ist zu Aus-künften und Versicherungen für den Luftverkehr bereit. Der Bereich des Unternehmens soll international sein unter Leitung der Agenten der Firma in der ganzen Welt.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwick-lung in den wichtigeren Ländern während des Monats Oktober.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutsch-land, Italien, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Schweden, Tschecho-Slowakei, Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika. c) Bargeldloser Zah-

lungsverkehr in Deutschland, Jugoslawien, Oesterreich. d) Börsenwesen in Deutschland und Ungarn. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Finnland, Jugoslawien, Niederlande, Oesterreich, Polen, Rumänien, Rußland, Schweiz, Spanien, Australien, Salvador.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Oktober.

Der internationale Geldmarkt blieb im Oktober im wesentlichen von den seit längerer Zeit auf ihn einwirkenden Faktoren beeinflusst. Die auf manchen Gebieten der industriellen Produktion und des Warenabsatzes eingetretenen kritischen Zustände, die nicht nur in den großen Siegerstaaten, sondern auch für manche neutralen Länder immer schärfere Formen¹⁾ annahmen, bereiteten dem internationalen Zahlungsausgleich aller dieser Länder nach wie vor schwere Hemmungen und trugen mittelbar auch zu der weiter ungünstigen Entwicklung der Wechselkurse der Mittelmächte bei^{2) 3)}. Dabei dauerte die in vielen wichtigen Ländern schon seit Monaten beobachtete Knappheit an Leihkapital auf längere Fristen an⁴⁾. Der Weltmarktsilber-

1) Anzeichen einer Wirtschaftskrisis in Dänemark („Frankf. Ztg.“ v. 24. Okt.). — Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten in den ersten 7 Monaten des Jahres 1920 ergab eine Verringerung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres, besonders stark in der Roheisenausfuhr („Frankf. Ztg.“ v. 27. Okt.). — Der Rückgang der Großhandelspreise in England erreichte im Okt. nach den Indexziffern des „Economist“ den Preisstand vom Okt. 1919 („Frankf. Ztg.“ v. 12. Nov.).

2) In den Vereinigten Staaten ist durch Kundgebung vom 2. Okt. die Trading with the enemy Act aufgehoben und der freie Handel mit den ehemaligen Gegnern mit gewissen Einschränkungen wieder zugelassen worden („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 18. Nov.). — Das beschlagnahmte deutsche Privatvermögen in Italien wurde bis zur Höhe von 50 000 Lire freigegeben („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 4. Nov.). — England verzichtete auf das Recht der eventuellen Beschlagnahme des seit dem Friedensschluß nach England gelangten deutschen Eigentums: Friedensvertrag Anhang II § 18 zu Teil VIII „Wiedergutmachung“, § 19 des Anhangs zu Art. 297/298 („Frankf. Ztg.“ v. 3. u. 5. Nov.). — Siam hat im Sept. das dem Treuhänder feindlichen Eigentums unterstellte fremde Eigentum freigegeben („Frankf. Ztg.“ v. 22. Nov.).

3) Der Kurs der deutschen Mark ging in New York von 1,63 auf 1,29, in Amsterdam von 5,225 auf 4,325, in der Schweiz von 10,025 auf 8,35 zurück. Der französische Frank sank in New York von 6,74 auf 6,34, in Amsterdam von 21,475 auf 20,825, in der Schweiz von 41,55 auf 40,50. Auch die englische Devisen, die in Amsterdam eine Kursbesserung von 11,18 auf 11,345 und in der Schweiz von 21,7 auf 22,02 erfuhr, erlitt, am Dollar gemessen, eine neue Abschwächung von 3,505 in New York auf 3,445. — Zwecks Hebung der rumänischen Valuta beschloß die rumänische Regierung, den gesamten inländischen Goldvorrat anzukaufen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 9. Okt.). — Die finnische Regierung hob im Okt. das Lizenzsystem für Valutageschäfte auf („Dt. Allg. Ztg.“ v. 20. Nov.).

4) Der schwedische Finanzrat verfügte, daß die Banken sog. Holzwechsel nur mit Genehmigung des Finanzrates diskontieren dürfen („I. u. HZtg.“ v. 7. Okt.). — Die Niederländische Bank erhöhte, ohne den Wechseldiskontsatz zu ändern, den Lombardzinsfuß auf Inlandseffekten von $4\frac{1}{2}$ auf $5\frac{1}{2}$ Proz., auf Auslandseffekten von 5 auf 6 Proz. und den Satz für Kontokorrentdarlehen von $5\frac{1}{2}$ auf $6\frac{1}{2}$ („Frankf. Ztg.“ v. 20. Okt.). — Zur Vermeidung der Erhöhung des Diskontsatzes wurde die Bank von Spanien durch Dekret vom 7. Okt. vorläufig ermächtigt, ihren Notenumlauf um 500 Mill. Pes. ohne entsprechende Auffüllung der Metallreserve zu steigern („Gaceta Oficial“, Madrid, v. 8. Okt.). — Die Höhe der Zinssätze für langfristige Leihkapitalien in den Vereinigten Staaten war bei den im Okt. aufgelegten Anleihen europäischer

preis¹⁾ fiel um mehr als 10 Proz., während der Goldpreis in London eine leichte Steigerung zeigte (von 117 sh im Durchschnitt des Monats September auf 118 sh 2 d im Oktoberdurchschnitt).

Die weitere Verschlechterung des Markkurses²⁾ im Oktober zeitigte im deutschen Wirtschaftsleben³⁾ ähnliche Erscheinungen wie zu Anfang dieses Jahres. Wie damals, tätigte das Ausland in steigendem Maße Käufe in Deutschland, während — bei Abnahme der Arbeitslosenziffer — die Preise und Löhne im Innern von neuem anstiegen, der Bezug von Rohstoffen erschwert wurde und an der Börse eine lebhafte Aufwärtsbewegung der Kurse namentlich in Montan- und Industriewerten einsetzte⁴⁾. Der Zustrom von Geldern zu den Kreditinstituten dauerte nach wie vor an, so daß die Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes⁵⁾, im Gegensatz zu der Knappheit in den meisten übrigen Ländern, bestehen blieb. Der Diskont für Handelswechsel wurde durchschnittlich etwas niedriger als im Vormonat, nämlich mit 3,452 Proz. genannt; der Satz für tägliches Geld belief sich im Monatsdurchschnitt auf 4,285 Proz., nur der Ultimo brachte die übliche Erhöhung auf 5 Proz.

Die Anlagekonten der Reichsbank gingen nach der starken Steigerung zum Oktobertermin trotz weiterer großer Ansprüche seitens des Reiches⁶⁾ um 1153,5 Mill. M auf 55216,4 Mill. M zurück, da

Staaten — 5 Mill. \$ für Christiania, je 6 Mill. \$ für Zürich und Bern — nach wie vor 8 Proz. („New York Times“ v. 16. Okt.; „Frankf. Ztg.“ v. 4. Nov.). Die dänische Amerikaanleihe über 25 Mill. \$ wurde ebenfalls zu einem Zinsfuß von 8 Proz. (Begebungskurs 95) abgeschlossen („Frankf. Ztg.“ v. 23. Okt.).

1) Der Silberpreis sank in New York von 91,5 auf 80 cents, in London von 59 auf 52,5 d. In Hamburg wurde die fallende Tendenz des Silberpreises durch die Valutaverschlechterung der Mark ungefähr ausgeglichen. — Um der Valutaspekulation mit ausländischen 5-Frankstücken zu begegnen, beschloß der Schweizer Bundesrat, die Einfuhr solcher Münzen zu verbieten („Dt. Allg. Ztg.“ v. 5. Okt. und v. 3. Nov.) — Die Schweiz hat mit der Zurückführung der nach den Beschlüssen der Münzkonferenz vom März 1920 (siehe S. 179) aus dem Umlauf in der Schweiz zu ziehenden französischen Silberscheidemünzen begonnen; angesammelt wurde bisher 44 Mill. frcs, während Frankreich zum Austausch 1 $\frac{1}{2}$ Mill. frcs in schweizerischen Silberscheidemünzen aufbrachte („Frankf. Ztg.“ v. 4. Nov.).

2) Die Dollarnotierung an der Berliner Börse betrug im Oktober durchschnittlich 68,129 gegen 57,979 im September. Der Rückgang der Valuta ist auf Druck seitens New Yorks zurückzuführen („Berl. Börs.-Ztg.“ den 18. Okt.). — Das Aufgeld für Zollzahlungen wurde vom 10. Nov. ab auf 900 Proz. erhöht (Bek. d. Reichsfinanzministers v. 21. Okt., R.Anz. v. 22. Okt.).

3) 5. Bankiertag in Berlin („Berl. Börs.-Courier“ v. 25. bis 29. Okt.). Ergebnisse siehe „Bankarchiv“ v. 1. Nov.

4) Für Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften usw. sind im Oktober vom Kapitalmarkt 929 Mill. M beansprucht worden. Ferner wurden in der gleichen Zeit 156 Mill. M Inhaberschuldverschreibungen zur Ausgabe genehmigt. Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. v. 2. Nov. 1917, v. 9. Okt. 1920, RGBl. S. 1718. — Herabsetzung des Aufnahmekurses für 5-proz. Reichsanleihe durch die Reichsanleihe-A.-G. auf 77,5 Proz. („Berl. Börs.-Ztg.“ v. 2. Nov.).

5) Die Hamburger und Altonaer Sparkassen ermäßigten den Zinssatz für Sparanlagen von 3 $\frac{1}{2}$ auf 3 Proz. („Frankf. Ztg.“ v. 19. Nov. Nr. 859).

6) Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, vom 30. Okt. 1920 (RGBl. S. 847). Ueber das Defizit des Reiches

wiederum ein befriedigender Absatz von Schatzanweisungen im freien Verkehr möglich war. Der Zahlungsmittelumlauf¹⁾ dagegen nahm weiter zu. An Banknoten, Darlehnskassenscheinen und Reichskassenscheinen zusammen wurden im Oktober 1534,8 Mill. M neu beansprucht; der Gesamtumlauf an diesen Geldzeichen bezifferte sich am 31. Oktober auf 76 931,9 Mill. M.

Auf dem englischen Geldmarkt zeigte sich zunächst weiterhin eine so geringe Nachfrage nach Schatzwechseln, daß die Regierung angesichts der erheblichen Summen fälliger Oktoberschatzwechsel sich gezwungen sah, die Hilfe der Bank von England in Anspruch zu nehmen. Auf Grund von Ways und Means-Vorschüssen entlieh sie insgesamt 60 Mill. £²⁾. Die geringe Neigung des Publikums, Geld auf 3 Monate festzulegen, hing — abgesehen von der allgemeinen Zurückhaltung — mit dem Bestreben zusammen, für die zum Jahresschluß zu erwartenden Anforderungen durch Bereithalten großer Barbestände gerüstet zu sein. Daher flossen die aus den Schatzwechseln und aus Zinserträgen freiwerdenden Beträge dem Markt als tägliche Gelder zu, erzeugten eine große Flüssigkeit und führten zu fallenden Geldsätzen. Als dann am 16. Oktober der seit Monaten erwartete Kohlenstreik einsetzte, konnte die infolge der Beschäftigungslosigkeit³⁾ abnehmende Kreditnachfrage nur noch weitere freie Gelder dem Markt zuleiten. Es wurde bald offenbar, daß die Kohlenkrise auf das Wirtschaftsleben nicht in dem gefürchteten Maße nachteilig wirkte. Daher trat gegen Monatsende wieder größere Zuversicht ein⁴⁾. — Der Satz für tägliches Geld, der im Vormonat bis auf 6 $\frac{1}{2}$ Proz. emporgeschwungen war, fiel am 23. Oktober auf 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Im Monatsdurchschnitt betrug er 4,346 Proz. — Der Privatskont zeigte gleichfalls eine geringe Senkung: er ging am 11. Oktober auf 6 $\frac{5}{8}$ Proz. herab (Monatsdurchschnitt 6,702 gegen 6 $\frac{3}{4}$ Proz. im Vormonat). — An der Börse traten im Zusammenhang mit der zu erwartenden französischen Anleihe Verkäufe französischer Firmen stärker hervor. Der Kohlenstreik vermochte die Börse nicht nachhaltig zu erregen⁵⁾. — Der Ausweis der Bank von England

für 1920 (50 Milliarden M ungedeckt) siehe „D. A. Ztg.“ v. 23. Okt. — Ernennung des Dr. Carl zum Reichsfinanzkommissar, Leitsätze des Kabinetts („Reichsanzeiger“ v. 11. Okt.).

1) Ueber Luxussteuerpflicht beim Handel mit Reichsgoldmünzen („Blätter f. Genossenschaftswesen“ v. 16. Okt.).

2) Vgl. „The Econ.“ vom 16. Okt. — Die 3-proz. Local Loan der Regierung im Betrage von 15 Mill. £, zu 50 Proz. aufgelegt, war ein Fiasko. Die Garanten mußten 70 Proz. übernehmen („Berl. Börs.-Cour.“ v. 31. Okt.). — Die schwebende Schuld erhöhte sich im Berichtsmonat um 44 Mill. auf 1326 Mill. £ („The Board of Trade Journal“ vom 4. Nov.).

3) Die englischen Blätter schätzten die Zahl der am 16. Oktober Feiernden einschließlich der Bergleute auf 2 Millionen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 18. Okt.).

4) Englische Banken verweigern Vorschüsse auf Dollar, so daß man in Bankkreisen mit einer Erholung der englischen Devisen zu rechnen scheint („Frankf. Ztg.“ v. 27. Okt.).

5) Das Verbot, Aktien und fremde Werte auf fremde oder von Ausländern kontrollierte Gesellschaften ohne vorherige Zustimmung des Handelsamts zu übertragen, wurde aufgehoben („Frankf. Ztg.“ v. 17. Okt.).

spiegelte die oben dargelegten Bewegungen auf dem Geldmarkt wider. Der Bedarf der Regierung ließ die Regierungssicherheiten am 6. Oktober um 41,9 Mill. auf 63,8 Mill. £ anschwellen. Da gleichzeitig eine Abnahme der übrigen Sicherheiten um 13,3 Mill. auf 96,0 Mill. £ eintrat, erhöhte sich die gesamte Anlage um 28,6 Mill. auf 159,8 Mill. £. Die Depositen nahmen in der gleichen Zeit um 28,8 Mill. £ zu. Im weiteren Verlauf des Berichtsmonats trat eine leichte Entspannung ein. Goldbestand und Notenumlauf blieben auf gleicher Höhe. Dagegen stieg der Umlauf an Currencynoten um 2,1 Mill. auf 355,9 Mill. £.

Der französische Geldmarkt stand im Oktober, wenngleich er nicht sonderlich angespannt war, im Zeichen der Furcht vor einer allgemeinen Finanz- und Industriekrise, die sich aus der seit längerer Zeit fühlbaren Ueberproduktion und Absatzstockung in manchen Industriezweigen zu entwickeln drohte¹⁾. Die Banken waren bestrebt, soweit wie möglich dieser Entwicklung zu begegnen, nachdem die notwendigen und gewünschten Bereitstellungen für die neue Anleihe, die nach dem bisherigen Zeichnungsverlauf ein gutes Ergebnis versprach²⁾, erfolgt waren, wurden Kredite wieder bereitwilliger gewährt, so daß gegen Monatschluß eine zuversichtlichere Stimmung Platz griff. Ein Zeichen aber, daß die gewohnte Flüssigkeit des Geldmarktes abzuebben begann, dürfte in dem Beschluß auf Erhöhung des Zinssatzes der Sparkassen zu erblicken sein³⁾. — An der Börse spiegelte sich die allgemeine Lage wider; während der Aktienmarkt durchweg schwächer lag, konnten sich die staatlichen Rentenpapiere im Gegensatz zu den Vormonaten etwas erholen. Die 3-proz. ewige Rente stieg von 53,95 auf 55,37. — Der Status der Bank von Frankreich zeigte im Monatsdurchschnitt keine größeren Veränderungen, gestaltete sich aber etwas schlechter. — Die Anlagen wuchsen um 190,4 Mill. frcs. Die Position „Guthaben beim amerikanischen Schatzamt“ ist mit der Monatswende Sept./Okt. in Wegfall gekommen⁴⁾. Die fremden Gelder erfuhren eine Zunahme um 170,5 Mill. frcs, während der Notenumlauf⁵⁾ im Zusammenhange mit den Einzahlungen auf die neue Anleihe um 123,5 Mill. frcs. zurückging.

In Deutschösterreich wurde in die Währungsverhältnisse insofern neue Verwirrung getragen, als die Oesterreichisch-Ungarische

1) „Neue Zürch. Ztg.“ v. 25. Okt. und „Wirtschaftsdienst“ v. 29. Okt.

2) Schon vor Eröffnung des offiziellen Zeichnungstermins (20. Okt.) waren schätzungsweise 2 $\frac{1}{2}$ Milliarden frcs gezeichnet („Frankf. Ztg.“ v. 23. Okt.).

3) Die „Commission supérieure des caisses d'épargne“ beschloß, den Zinssatz, der von der „Caisse des dépôts et consignations“ den Sparkassen gewährt wird, für 1921 auf 4,25 v. H. zu erhöhen; hierdurch wird es den Sparkassen möglich, ihrerseits auch den Zinsfuß auf 4 v. H. zu erhöhen („L'Inform.“ v. 30. Okt.).

4) Diese Guthaben wurden größtenteils zur Abdeckung der fälligen französischen Anleihe von 250 Mill. \$ in Angriff genommen und erscheinen in ihrem Restbetrage künftig unter der Position „Guthaben im Auslande“ („Berl. Börs.-Cour.“ v. 17. Okt.).

5) Durch Dekret des französischen Finanzministers wurde die Emissionsgrenze der Bank von Frankreich von 40 auf 41 Milliarden erhöht („Le Matin“, Paris, v. 10. Okt.).

Bank auf Anordnung der Liquidierungskommission mit dem 5. Oktober die Ausgabe ungestempelter Banknoten an jene Firmen, die über alte Giroguthaben bei ihr verfügten, einstellte und nur noch Noten ausgab, die den Aufdruck tragen: „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“¹⁾. Der einschneidende und unaufhaltsame Rückgang²⁾ des Kronenkurses beeinflusste nicht nur das Wirtschaftsleben in der ungünstigsten Weise, sondern führte auch im Zusammenhang mit der Fülle der Umlaufmittel und dem Mangel an Anlagegelegenheit für unverwendetes Kapital zu einer starken Nachfrage für einzelne Industrie- und valutarische Papiere und vor allem zu einer bemerkenswerten Steigerung der Rentenkurse³⁾. Um die freien, zur vorübergehenden Anlage bereiten Mittel den Bedürfnissen des Staates dienstbar zu machen, und dem immer höher steigenden Notenumlauf entgegenzutreten, ist das deutsch-österreichische Finanzamt im September dazu übergegangen, 6-proz. 6-jähr., spätestens am 1. September 1926 fällige und jederzeit dreimonatlich kündbare Staatsschatzscheine auszugeben⁴⁾.

In Jugoslawien ist am 5. Oktober eine neue Devisenordnung in Kraft getreten, die einen Abbau der bisherigen Beschränkungen im Devisenverkehr bringen soll⁵⁾. Der jugoslawische Finanzminister hat

1) Die Inhaber alter Kronenkonto haben bei Abhebungen die Annahme dieser Noten in mehreren Fällen zurückgewiesen, zumal der Wiener Bankenverband beschlossen hat, den Inhabern alter Kronenkonto ungestempelte Noten ohne neuen Aufdruck nicht auszulassen, sondern lediglich Schecks auf die Oesterreichisch-Ungarische Bank auszulassen. Die den Aufdruck nicht tragenden alten Kronennoten sind seit kurzem in starker Kurssteigerung begriffen („Neue Freie Presse“ v. 14. Okt., „Neue Zürch. Ztg.“ v. 14. Okt.).

2) Es notierte in Zürich: Wien am 31. August 2,775 frcs, am 30. Okt. 1,96 frcs, in Wien notierte am 1. Sept. Agram 220—240, Prag 416—442, am 30. Okt. Agram 292 bis 312, Prag 485—509. Um den Kurs der österreichischen Krone im Ausland zu heben, hat das Finanzamt eine Verordnung erlassen, wonach das Guthaben, welches durch Effektenverkäufe, die von Ausländern herrühren, entsteht, nicht mehr zur freien Verfügung des betreffenden ausländischen Verkäufers gehalten wird, sondern auf sogenanntem Inlandskronenkonto gutgeschrieben werden muß („Frankf. Ztg.“ v. 8. Okt.).

3) Die 4-proz. Kronenrente und Mairente erreichten am 1. Okt. den Parikurs, stiegen am 6. Okt. auf 120 Proz. und standen Ende Oktober wieder 100 resp. 100,50 Proz. Die Rentenhause ist auch zum Teil auf starke Käufe der Nationalstaaten, besonders der Tschecho-Slowakei zurückzuführen, die auf Grund des Friedensvertrages einen Teil der alten Rentenschuld übernehmen müssen („Prag. Tgbl.“ v. 3. Okt.).

4) Die neuen Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten zu 1000, 5000, 10 000, 50 000, 100 000 und 1 Mill. K angefertigt und sind vom 1. Sept. 1920 datiert. Die Zinsen werden ohne Abzug einer Rentensteuer halbjährlich am 1. März und 1. Sept. ausbezahlt. Die Schatzscheine werden al pari ausgegeben, eine Zeichnungsfrist wird nicht festgesetzt; sie sind nicht wie die 2½-proz. Schatzwechsel bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank eskontierbar und sollen weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden („Neue Freie Presse“ v. 23. Sept.). — Das Finanzamt sucht den Absatz der 6-proz. Staatsschatzscheine dadurch zu steigern, daß es den in der jüngsten Personalsteuernovelle zur Hintanhaltung von Steuerhinterziehung bei Effektenkäufen vorgeschriebenen Legitimationszwang und das Verbot, solche Käufe anders als über Konto durchzuführen, bei den neuen Schatzscheinen aufhebt („Neue Zürch. Ztg.“ v. 8. Nov.).

5) Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 21. Oktober führt dagegen aus, daß die neue Devisenordnung so weitgehende Sperrvorschriften enthalte, daß der eben sich abbahnende Handelsverkehr zwischen Deutschland und Jugoslawien sehr erschwert, wenn nicht gefährdet werde.

die Anmeldung von montenegrinischen Perper bis zum 15. Oktober bei der Finanzbehörde angeordnet¹⁾.

Der Monat Oktober stellte an den Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika hohe Ansprüche. Neben der Bereitstellung von Kapital zur Aufnahme mehrerer ausländischer Anleihen²⁾ sowie neuer heimischer 5 $\frac{3}{4}$ -proz. Schatzanweisungen im Betrage von 124 Mill. \$ („Chronicle“ vom 23. Oktober) waren bedeutende Geldmittel zur Auszahlung der Krieganleihezinsen und zur Einlösung großer Beträge an fälligen Schatzanweisungen flüssig zu machen. Die Regierung zog 161 Mill. \$ staatlicher Depositen aus Banken zurück („Chronicle“ vom 2., 16. und 23. Oktober). Die Kapitalnachfrage seitens der heimischen Geschäftswelt blieb weiter dringlich³⁾. Die Geldsätze⁴⁾ hielten sich im allgemeinen auf der Höhe des Vormonats, nur die Rate für tägliches Geld zog bis auf 8,1 Proz. im Durchschnitt an. Der immer weitere Gebiete des Warenmarktes ergreifende Preisrückgang setzte sich nicht ohne erhebliche Erschütterungen⁵⁾ des gesamten Wirtschaftsorganismus fort. Im Zusammenhang mit der Preissenkung am Warenmarkte gingen die Kurse der Industriewerte stark zurück, während sich der Bondsmarkt — hier besonders der der Eisenbahnpapiere — durch große Lebhaftigkeit und Festigkeit auszeichnete („Chronicle“ vom 9. Oktober). Das Agio⁶⁾

1) Die Perper wurden während des Weltkrieges in Montenegro als Staatsnote ohne Deckung ausgegeben. Ihre Emission kommt also einer inneren Anleihe gleich („Ber. a. d. n. St.“ v. 9. Nov.).

2) Im Mittelpunkt des Interesses stand die am 15. Oktober erfolgte Rückzahlung der anglo-französischen Anleihe in Höhe von 500 Mill. \$. England hatte seinen Anteil von 250 Mill. \$ bereits vor Fälligkeit durch Ankauf am offenen Markt getilgt, während Frankreich 150 Mill. \$ durch Effekten- und Wechselverkäufe sowie Goldrimessen und weitere 100 Mill. \$ durch Aufnahme einer neuen Anleihe abdeckte („Frankf. Ztg.“ v. 19. Oktober).

3) Der Comptroller of the Currency veröffentlichte am 18. Oktober eine Denkschrift, in der er auf Grund einer eingehenden Enquete den Nachweis führt, daß die ungewöhnlich hohen Zinssätze (bis zu 30 Proz.) für tägliche Ausleihungen an der New Yorker Börse mit der daraus folgenden Aufsaugung und Zentralisierung der Geldmittel des ganzen Landes zugunsten der Börsenspekulation in New York den Hauptgrund bildeten für die allgemeine Versteifung des Geldmarktes, speziell für den Mangel und die künstliche Verteuerung des industriellen und agrarischen Betriebskapitals und für den tiefen Kursstand der festverzinslichen Werte (vgl. „Chronicle“ v. 23. Oktober 1920).

4) Zurzeit berechnet beispielsweise die Discount Corporation of New York bei Wechseldiskontierungen folgende Sätze: Member Banken Accepte 6 $\frac{1}{8}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Proz., Prima Non-Member Banken Accepte 6 $\frac{1}{4}$ bis 6 $\frac{7}{8}$ Proz., Accepte von Handelsfirmen mit Bankgiro 7 $\frac{3}{4}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Proz. Bei Verhandlungen mit der Regierung von Queensland über eine kleine Anleihe forderten die amerikanischen Banken 9 $\frac{1}{2}$ bis 13 Proz. Zinsen („I. u. HZtg.“ v. 20. Nov.).

5) Neben dem Anschwellen der Ziffern der allgemeinen Insolvenzenstatistik sei hier besonders auf die Kreditschwierigkeiten der Landwirte hingewiesen. Da der Rückgang der Preise für sämtliche landwirtschaftlichen Produkte seit dem 1. Juli d. J. bis auf 6 Milliarden \$ geschätzt wird, verlangen die Landwirte Bankkredit, um ihre Produkte bis zum Wiedereintritt einer günstigeren Preisgestaltung zurückhalten zu können. Das Bundesreserveamt lehnte es jedoch ab, Kredite für derartige spekulative Zwecke zu gewähren („Chronicle“ vom 23. Oktober).

6) Es betrug im Monatsdurchschnitt in London 28,6 Proz., in Paris 197 Proz., in Amsterdam 30,1 Proz., in Stockholm 36,5 Proz., in Zürich 21,1 Proz., in Berlin 1523 Proz.

der Dollardevisen gegenüber den wichtigen europäischen Valuten stieg im Oktober weiter.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es wurden übernommen: von der Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. Sept.): Die Bankfirmen Schlack & Co, Aalen (Württbg.) und Heyer & Co, M.-Gladbach, die Zweigniederlassung Jena der Bankfirma W. Koch jr., Berlin; — von der Nationalbank für Deutschland, Berlin (vgl. Sept.): die Holstenbank, Neumünster (vgl. S. 298); — von der Bayerischen Disconto- und Wechselbank, Nürnberg (vgl. S. 375): der Kreditverein Dettelbach; von der Bankfirma Bayer & Heintze, Chemnitz: die Bankfirma F. W. Steinmüller, Leipzig; — von der Ermländischen Bank A.-G., Wormditt (vgl. S. 115): die Bankfirma Julius Dittrich, Braunsberg; — von der National Provincial and Union Bank, London (vgl. S. 653): das Bankhaus Shilson Coode & Co, St. Austell; — von der Bank Związku Spolek Zarobkowyeh, Posen (vgl. Chr. 1918 S. 185): Die Bankfirma Belgard, Graudenz; — von der Kreditbank Prag: Der Bankverein in Chrudini.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. oben) in Elberfeld, Remscheid, Hohenstein-Ernstthal, Lindau am Bodensee; — die Commerz- und Privat-Bank, Hamburg-Berlin, (vgl. Sept.) in Bremen, Crefeld, Elberfeld, Glashütte; — die Tschechoslowakische Bank für auswärtigen Handel, Berlin, (vgl. S. 573) in Prag; — die Bankfirma Ludwig F. Fränkel, Berlin, in Bochum; — die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, (vgl. Sept.) in Bernburg; — der Bankverein Artern, Artern, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Bebra; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co, Barmen, (vgl. S. 573) in Lüneburg; — die Eschweiler Bank, Eschweiler (vgl. Chr. 1919 S. 281) in Stolberg (Rhld.); — die Bankfirma Walter Hoffmann, Eisenach, in Creuzburg a. d. Werra; — der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, Köln, (vgl. S. 48) in M.-Gladbach; — die Schwarzburgische Landes-Bank, Sondershausen, (vgl. S. 653) in Großbreitenbach; — die Saar-Genossenschaftsbank, Saarbrücken, in Merzig, Neunkirchen und St. Wendel; — die Bankfirma Julius Ulmer & Co, Nürnberg, in Spalt; — die Standard Bank of South Africa Ltd., London, (vgl. S. 653) und die National Bank of South Africa, Pretoria, (vgl. Chr. 1918 S. 477) in Lindi (ehem. Deutsch-Ostafrika); — die Banque Française et Italienne pour l'Amérique du Sud, Paris, in Montevideo, Rosario de Santa Fé, Rio Grande do Sul; — die Commerz- und Discontobank, Preßburg, in New York; der Banco di Roma, Rom, (vgl. Chr. 1919 S. 611) in Santa Coloma de Queralt (Tarragona); — die Banque Industrielle de Chine, Peking, (vgl. S. 376) in Mukden und Swatow.

Gegründet wurden: in Berlin die Bankgeschäfte Arthur Fabian; Grundmann & Co.; Gutmann & Heinsfurter; Devisen Kommandite Marx, Hartl & Co.; Kochmann, Zeidler & Co.; Louis Michels; Max Neustadt; — in Breslau v. Wallenburg & Co.; — in Lauda Josef Münz; — in Mainz mit 20 Mill. M die Kontinentale Bank und Handelsgesellschaft; — in Nürnberg mit 1 Mill. M die Treuhandbank für das graphische Gewerbe und die Darlehnskasse für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene, e. G. m. b. H., Nürnberg; — in Oberndorf die Bankkommandite Oberndorf, Blum & Co.; — in Peine das Bankgeschäft Siedbürger, Graetz & Co., Kommandit-Ges.; — in Stuttgart das Bankkommissionsgeschäft Otto Auberger; — in Paris mit 120 Mill. fres der Crédit Commercial de France, mit 2 Mill. fres das Bankgeschäft René Dorizon & Cie., mit 0,5 Mill. fres Arié & Béhar; — in Dijon mit 0,3 Mill. fres die Bankfirma Mann & Cie.; — in Mailand mit 5 Mill. Lire die Banca Esercenti Commerciali; — in Görz mit 1 Mill. Lire die Bank für das julische Venetien; — in Cattaro (Jugoslawien) mit 1 Mill. K die Bank von Bocche di Cattaro; — in Amsterdam mit 5 Mill. fl die Westersche Bank; — in Wien die Nationale Bank- und Wechselstuben-A.-G., Wien; — in Posen mit 7 $\frac{1}{2}$ Mill. poln. M die Bank für Handel und Gewerbe (die u. a. die

Aufgabe hat, die Angelegenheiten der Ostbank für Handel und Gewerbe zu liquidieren); — in Zürich mit 1 Mill. frcs die Allgemeine Verkehrsbank, mit 0,5 Mill. frcs der Crédit Foncier Auxiliaire; — in Madrid mit 2 Mill. Pes. der Banco Espanol de Seguros; — in New York mit 5 Mill. \$ das United States Clearing House of Foreign Credits und das Bankgeschäft Ladenburg, Neumond & Co.; — in Wilmington (Ver. Staaten) mit 11 Mill. \$ die Motor Finance Corp.; — in Buenos Aires mit 10 Mill. Pes. der Banco Mercantis Agricola, der Banco Scandiano Argentino, mit 5000 Contos der Banco Brazileiro e Frances; — in Santiago (Chile) mit 1 Mill. amer. \$ der Banco Espanol de Chile; — in Mukden mit 10 Mill. \$ Gold die Bank of Manchuria.

Ihr Kapital erhöhten: der Nordische Bankverein A.-G., Berlin, um 0,3 auf 0,6 Mill. M.; — die Bank des rheinischen Bauernvereins, Cöln, um 3,5 auf 5 Mill. M.; — die Breslauer Viehmarkts- und Handels-Bank A.-G., Breslau, (vgl. Chr. 1918 S. 331), um 1,5 auf 2 Mill. M.; — die Dürener Bank A.-G., Düren, um 15 auf 26 Mill. M.; — die Deutsche Handelsbank A.-G., Frankfurt a/M., (vgl. Chr. 1918 S. 186) um 1,5 auf 2 Mill. M.; — die Plauener Bank A.-G., Plauen, (vgl. S. 49), um 4 auf 10 Mill. M.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, verlegt ihren Sitz nach Königsberg i. Pr.

Die Firma ändern: die Spar- und Kredit-Bank Mittweida, Mittweida, in: Bank für Mittelsachsen A.-G.; — der Spar- und Vorschußverein zu Bunzlau in: Bankverein Bunzlau; — die Bankfirma A. Falkenburger, Berlin, in: v. Goldschmidt-Rothschild; — das Bankgeschäft C. J. Hambro and Son, London, vereinigt sich mit der British Bank of Northern Commerce, London, unter dem Namen „Hambro Bank of Northern Commerce Ltd.“.

In Polen schlossen sich die Galizische Bank in Krakau, die Handelsbank sowie die Bank für Handel und Industrie, Warschau, (vgl. S. 376), zu einem Konzern zusammen (Gesamtkapital $\frac{1}{2}$ Milliarde M) („Krakau Czas“ v. 2. Okt.).

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. der Reichsreg., betr. die Aufhebung der V. über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. vom 2. November 1917, v. 9. Okt. (RGBl. S. 1718); 2) Bek. des Reichsmin. für Wiederaufbau, betr. die Ausdehnung des Ausgleichsverfahrens auf Forderungen und Schulden Deutscher gegenüber in Frankreich ansässigen Belgiern und in Belgien ansässigen Franzosen, v. 15. Okt. (RGBl. S. 1779); 3) u. 4) dritte und vierte Ausführungsanweisung des Reichsfinanzmin. zu der Bek. des Reichsmin. f. Wiederaufbau vom 12. Mai 1920 über die Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Anlage zu Artikel 298 des Friedensvertrages, v. 28. Sept. (RAnz. v. 1. Okt. und v. 12. Okt., RAnz. v. 14. Okt.; vgl. Chr. S. 457).

In Italien wird das deutsche Privateigentum bis zur Höhe von 50000 Lire freigegeben („Economista d'Italia“ v. 19. Okt.; „Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 4. Nov.; vgl. S. 49).

In Jugoslawien wird ein Erlaß des Ministerrates v. 8. Sept., betr. Änderungen und Ergänzungen zur V. über das Eigentum ehemals feindlicher Untertanen veröffentlicht („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 21. Okt.; vgl. S. 654).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) G. v. 1. Okt. über Kreditoperationen (StGBI. S. 1839); 2) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Justiz v. 6. Okt. über die Hemmung des Fristenlaufes durch den Krieg (StGBI. S. 1826; vgl. Chr. S. 574); 3) Uebereinkommen zwischen der österreichischen und der großbritannischen Regierung, betr. die Regelung der Vorkriegsschulden (StGBI. S. 1845; vgl. Chr. Sept.); 4) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 14. Okt., betr. die Ver-

längerung der Fristen für die Anmeldung der in Frankreich und in Großbritannien und Irland und deren Ueberseegebieten befindlichen Aktiven österreichischer Staatsangehöriger (StGBI. S. 1859); vgl. Chr. Sept.); 5) dgl. v. 15. Okt. über vorläufige Maßnahmen zur Regelung der vor und während des Krieges entstandenen Schulden von Oesterreichern an Staatsangehörige Indiens und Neuseelands (StGBI. S. 1861); 6) dgl. v. 15. Okt., womit im Verhältnis zu Indien und Neuseeland die Vollzugsanw. v. 15. Juli 1920 über das Zahlungs- und Annahmeverbot teilweise abgeändert wird (StGBI. S. 1861; vgl. Chr. S. 574); 7) Elfte Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 22. Okt. über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögensschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (StGBI. S. 1871; vgl. Chr. Sept.); 8) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 23. Okt. über die vom 30. September bis 31. Dezember 1920 maßgebenden Umrechnungskurse für die in fremder Währung gutgebrachten Zinsen von Geldern, welche durch gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreibende Unternehmungen gegen Verzinsungsverpflichtung entgegengenommen wurden (StGBI. S. 1877; vgl. Chr. S. 654); 9) V., betr. Sperrung von Guthaben, die durch Effektenverkäufe von Ausländern entstehen; diese Guthaben müssen auf Inlands-Kronen-Konto gutgeschrieben werden („Frankf. Ztg.“ v. 8. Okt.); 10) Erl. des Finanzamtes, wonach die Ausfuhr von österr. Rententiteln nur gestattet ist, wenn sie die vorgeschriebene Abstempelung tragen („Frankf. Ztg.“ v. 19. Okt.); 11) die Sektion der Reparationskommission hat die im Friedensvertrage Art. 203 vorgesehene Frist zur Abstempelung der Staatspapiere bis zum 15. April 1921 verlängert („Dt. Allg. Ztg.“ v. 21. Okt.).

In Polen ist das am 1. Aug. erklärte Moratorium für Rückzahlung von Bankforderungen aufgehoben worden („Frankf. Ztg.“ v. 26. Okt.; vgl. S. 654).

In Schweden darf nach einer Verf. des Finanzrats der Umsatz in sog. Holzwechselln und deren Diskontierung nur mit der Genehmigung des Finanzrates erfolgen („I. u. HZtg.“ v. 17. Okt.).

In der Tschecho-Slowakei ist die Frist zur Anmeldung der daselbst befindlichen Vermögen für Personen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, bis 31. Dez. 1920 verlängert („Dt. Allg. Ztg.“ v. 1. Nov.; vgl. S. 654 u. Sept.).

In Ungarn sind erlassen: 1) V. des Min. v. 27. Sept., betr. die für Wechsel, kaufmännische Anweisungen und Lagerscheine geltenden Ausnahmegestimmungen; vom 1. Okt. an ist der Protestzwang wieder eingeführt („I. u. HZtg.“ v. 8. Okt., „Ber. aus den neuen Staaten“ v. 9. Nov.); 2) V. d. Min. v. 27. Sept., betr. die gegenüber den Bewohnern der besetzten Gebiete zustehenden auf Kronen lautenden Geldforderungen („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 3. Nov.); — 3) V. des Finanzmin. v. 10. Okt., betr. die Anmeldung der seit 17. Okt. 1916 erworbenen, außerhalb des ungarischen Staatsgebietes befindlichen steuerpflichtigen Vermögen („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 3. Nov.).

Ueber das in den Vereinigten Staaten von Amerika vom Kongreß erlassene Ges., betr. die Rückgabe gewisser beschlagnahmter feindlicher Vermögensobjekte siehe „Frankf. Ztg.“ v. 9. Okt.; vgl. S. 574.

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Allg. Vf. des preuß. Justizmin. v. 26. Okt. über die Einziehung von Schecks auf Reichsbank-Girokontoinhaber (IMBl. S. 583); 2) Richtlinien des Reichsmin. der Finanzen für den Anschluß der Kassen der Reichsfinanzverwaltung an den Giroverkehr öffentlicher Geldanstalten v. 17. Okt. (Amtsbl. d. RFV. S. 431).

In Jugoslawien ist der Scheckverkehr durch Einführung sog. „internationaler Konten“ bei den Postscheckkämtern erweitert worden („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 9. Nov.).

In Oesterreich wurde unter dem 12. Okt. eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Heereswesen, betr. den Vollzug von Zahlungen für Rechnung des Staatsamtes für Heereswesen durch die Postsparkasse erlassen (StGBI. S. 1876).

d) Börsenwesen.

An der Berliner Börse werden vom 25. Okt. ab rumänische Banknoten amtlich notiert („Frankf. Ztg.“ v. 24. Okt.).

Am 18. Okt. ist die Lübecker Börse wieder eröffnet worden (geschlossen August 1914) („Berl. Börs.-Cour.“ v. 18. Okt.).

In Ungarn tritt am 1. Okt. eine neue Effektauumsatzsteuer in Kraft („Frankf. Ztg.“ v. 2. Okt.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. Aenderung der Dienstanweisung zur Bek. des Reichsmin. der Finanzen v. 21. Juli 1919 zur Ausführung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold, v. 24. Febr. 1920 (RZBl. S. 1479); 2) dgl. v. 21. Okt. zu dem Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold v. 21. Juli 1919 (RAnz. v. 22. Okt.); 3) Bek. des Reichsverkehrsmin., betr. den Umlauf fremder Silbermünzen an Ausreisende, v. 21. Okt. (RVBl. S. 123).

Die Gutscheine der Bayerischen Staatsbank über M 1.— werden eingezogen („Frankf. Ztg.“ v. 9. Okt.; vgl. S. 186 u. 458).

In Finnland ist die Aufhebung der seit 19. Dez. 1919 für den Handel mit ausländischen Valuten geltenden Beschränkungen beschlossen worden („Weltwirtschaftl. Nachr.“ v. 11. Nov.; vgl. S. 51 u. 655).

In Jugoslavien ist am 5. Okt. eine neue Devisenordnung erlassen worden („Dt. Allg. Ztg.“ v. 21. Okt., „Ber. aus den neuen Staaten“ v. 25. Okt.; vgl. S. 655); — der Finanzmin. hat angeordnet, daß montenegrinische Perpers bis zum 15. Nov. zwecks Umtausches anzumelden sind („I. u. HZtg.“ v. 21. Okt.).

Die Niederländische Bank hat die Effektenbesitzer, die sich durch Beleihung von Effekten die Mittel zum Ankauf von Staatspapieren verschaffen, aufgefordert, ihre Effekten wieder einzulösen; gleichzeitig wird der Darlehnszinssatz erhöht („National-Zeitung“, Basel, v. 23. Okt.).

In Oesterreich wurde unter dem 18. Okt. eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen, betr. die Erhöhung des Zollaufschlages, erlassen (StGBI. S. 1862; vgl. Chr. S. 576). — Die Ausgabe der neuen Noten der Oesterr.-Ungar. Bank mit Datum vom 4. Oktober 1920, hat begonnen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 15. Okt.; vgl. S. 459).

In Polen ist erlassen: 1) V. des Finanzmin. v. 21. Sept., betr. eine Ergänzung des Regulativs für die Devisenkommission und die Devisenbanken („Ber. aus den neuen Staaten“ v. 25. Okt.; vgl. Sept.); — 2) Die V. über die Beschränkung des Devisenhandels ist ergänzt worden („I. u. HZtg.“ v. 22. Okt.; vgl. Sept.).

Die rumänische Regierung hat beschlossen, den gesamten inländischen Goldvorrat zwecks Hebung des Leikurses anzukaufen („Dt. Allg. Ztg.“ v. 9. Okt.).

Zur Charakterisierung der Entwertung des russischen Rubels sei angeführt, daß, wie der Korrespondent der „Associated Press“ mitteilt, man für 25 \$ eine Mill. Rbl. kaufen kann („Goloss Rossii“ v. 3. Nov.; vgl. Sept.).

Der Schweizer Bundesrat hat beschlossen, die am 10. Aug. 1914 ausgegebenen Bundeskassenscheine im Betrage von 30 Mill. frcs außer Verkehr zu setzen („Frankf. Ztg.“ v. 23. Okt.).

Durch Kgl. Dekret v. 7. Okt., wird die Bank von Spanien ermächtigt, ihren Notenumlauf um 500 Mill. auf 5 Milliarden pes. zu erhöhen; gleichzeitig wird das frühere Verhältnis zwischen Notenumlauf und Metalldeckung neu geregelt („Gazeta Uffiziale“ v. 8. Okt., „Frankf. Ztg.“ v. 27. Okt.; vgl. Chr. 1919 S. 841).

Ein australischer Gesetzentwurf sieht die Uebnahme der vom Schatzamt ausgeübten Notenausgabe durch die Common Wealth Bank vor; die Kontrolle soll eine besondere Behörde übernehmen, die eine Goldreserve von 25 Proz. der ausgegebenen Noten halten muß. Die Banken sollen ihre Depositen mit sechsmonatiger und kürzerer Kündigungsfrist zu 20 Proz., Depositen mit längerer Frist zu 10 Proz. in Noten decken („The Times“ v. 4. Sept.; „Wirtschaftsdienst“ v. 17. Sept.).

In Salvador ist durch Dekret v. 11. Aug. die Goldwährung eingeführt; Einzelheiten siehe „The Board of Trade Journal“ v. 21. Okt.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Oktober. Die Zahl der Erwerbslosen nach den Berichten der Demobilisierungskommissare. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Umfang der Kurzarbeit. Beschlüsse zum Entwurf der Schlichtungsordnung.

Die Symptome, von denen aus herkömmlich die Lage des Arbeitsmarktes beurteilt wird, weisen für den Monat Oktober gegenüber den Vormonaten auf eine leichte Verbesserung hin. Dieser Tatsache gegenüber darf jedoch nicht die Mahnung des „Reichsarbeitsblattes“ vergessen werden. Danach dürfen die ungleichmäßigen Anzeichen einer Besserung nicht dazu verleiten, die sehr trübe Gesamtlage aus den Augen zu verlieren; insbesondere seien bei der Unklarheit der Verhältnisse Schlüsse auf eine günstige Entwicklung für die Folgezeit verfrüht.

Die Erwerbslosenstatistik der Demobilisierungskommissare zeigt eine Abnahme der Zahl der Unterstützungsempfänger. Am 1. Oktober waren an eigentlichen Erwerbslosen (ohne Familienangehörige) vorhanden 395 779, am 1. November 361 717, also 34 062 oder 8,61 v. H. weniger.

Bei der in Arbeiterverbänden organisierten Arbeiterschaft war im ganzen ein geringer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Soweit Berichte vorlagen, waren bei 34 Verbänden von insgesamt 5 232 758 Mitgliedern 212 376, also 4,1 v. H. ohne Arbeit gegen 4,5 v. H. im Vormonat. Eine Reihe wichtiger Verbände wies allerdings vom September auf den Oktober steigende Arbeitslosenziffern auf. So stieg der Anteil der Arbeitslosen bei dem Christlichen Metallarbeiterverband

von 1,9 im September auf 2,2 im Oktober, beim Transportarbeiterverband von 3,5 auf 3,7 v. H., beim Fabrikarbeiterverband von 2,7 auf 3,3 v. H. Auf der anderen Seite verringerte sich die Arbeitslosenziffer beim Metallarbeiterverband von 4,1 auf 3,8 v. H., beim Textilarbeiterverband von 7,0 auf 5,6 v. H., beim Holzarbeiterverband von 9,0 auf 7,3 v. H., beim Bauarbeiterverband von 4,1 auf 3,8 v. H.

Die Arbeitsnachweise konnten nach den Ergebnissen der Statistik des „Reichsarbeitsblattes“ eine weitere Abnahme des Andranges von Stellungsuchenden feststellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen im Oktober 199 männliche Stellungsuchende gegen 217 im September, ferner 126 weibliche Stellungsuchende gegen 128 im September. Die größte Besserung wies für männliche Arbeiter die Lederindustrie auf mit einer Andrangsziffer von 330 (im Vormonat 571), demnächst Papierindustrie mit 334 (im Vormonat 562), Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 202 (im Vormonat 433), Vervielfältigungsgewerbe mit 360 (im Vormonat 485) und Holzindustrie mit 212 (im Vormonat 370). Sonst hatten bemerkenswerten Rückgang des Andranges noch die Gruppe der ungelerten Fabrikarbeiter, Maschinisten und der Bekleidungsindustrie und Textilindustrie; bei den übrigen blieb die Abnahme geringfügig. Zunehmenden Andrang hatte die chemische Industrie: 185 Stellensuchende auf 100 offene Stellen gegen 125 im Vormonat, ferner die Landwirtschaft und die Gruppe der freien Berufe. Für weibliche Arbeitsuchende besserte sich die Lage am meisten in der Gruppe der ungelerten Fabrikarbeiterinnen, hier ging der Andrang von 387 im September auf 312 im Oktober zurück, sonst hatten bedeutenderen Rückgang des Angebots noch Holzindustrie, Lederindustrie und Spinnstoffgewerbe. Vermehrtes Angebot von Arbeitskräften bestand für die Gruppen: freie Berufe, Lohnarbeit, häusliche Dienste, Gast- und Schankwirtschaft und Landwirtschaft, auch bei dem Bergbau vermehrte sich das Angebot der weiblichen Arbeitskräfte.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellt seit neuester Zeit Angaben über den Umfang der Kurzarbeit zusammen, die im folgenden wiedergegeben seien.

Der Zentralverband der Glasarbeiter und Glasarbeiterinnen meldet für den Monat Oktober, daß in 216 Betrieben 12 288 Arbeiter verkürzt, also weniger als 48 Stunden in der Woche, arbeiteten.

Der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands berichtet für den Monat Oktober, daß in 436 Betrieben 3779 männliche und 8575 weibliche, zusammen 12 354 Personen unter Kurzarbeit zu leiden hatten.

Der Zentralverband der Schuhmacher gibt an, daß am 30. Oktober in 1822 Betrieben 6467 Personen weniger als 48 Stunden arbeiteten.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter berichtet am 12. November 1920, daß in 189 Betrieben 29 950 Arbeiter unter Kurzarbeit zu leiden hatten.

In der Uebersicht für den Monat März 1920 (oben S. 205 fg.) ist der erste Entwurf einer Schlichtungsordnung, der im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet worden war, wiedergegeben worden. Dieser Entwurf ist von einem paritätisch besetzten Ausschuß von Arbeitgebern und Arbeitern im Laufe des September und Oktober durchberaten worden. Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem Entwurf ist in 141 Beschlüssen niedergelegt, die zum Teil einschneidende Aenderungen an dem ursprünglichen Entwurf vorschlugen. Aus den Beschlüssen des Ausschusses seien im folgenden nach der „Frankfurter Zeitung“ (19. Nov. 1920, Nr. 858) folgende Punkte hervorgehoben:

Der Grundgedanke, den der Ausschuß in der Schlichtungsordnung verwirklicht wissen will, ist die autonome, durch die freie Selbstbestimmung der Beteiligten geregelte Beilegung gewerblicher Arbeitsstreitigkeiten unter möglichster Ausschaltung eines staatlichen Zwanges. Dementsprechend war der Ausschuß übereinstimmend der Meinung, daß bei der gesetzlichen Neuregelung des Schlichtungswesens von dem Grundsatz auszugehen sei, daß in erster Linie die Beteiligten selbst über die Ordnung des Schlichtungswesens für Streitigkeiten zwischen ihnen zu bestimmen haben, sei es durch Tarifvertrag, sei es durch eine sonstige, auch nur für einen einzelnen Fall zu treffende Vereinbarung; das behördliche Schlichtungswesen soll erst in zweiter Linie und nur ergänzend in Frage kommen. Deshalb soll auch die Schlichtungsordnung innerlich das Hauptgewicht auf die Ausgestaltung des tariflichen Schlichtungswesens legen. In der vertraglichen Regelung des Schlichtungswesens sollen die Beteiligten grundsätzlich völlige Freiheit genießen; gesetzliche Vorschriften empfehlen sich nur zur Auslegung zweifelhafter oder zur Ergänzung fehlender Vertragsbestimmungen. Den an Tarifverträgen Beteiligten sollen die Einrichtungen der Schlichtungsbehörden unentgeltlich vom Reiche zur Verfügung gestellt werden. Vertragsbestimmungen über Schlichtungsstellen sollen nach Ablauf des Tarifvertrags so lange in Kraft bleiben, bis die Vereinbarung einer tariflichen Schlichtungsstelle von den Parteien erneuert oder die Beibehaltung einer tariflichen Schlichtungsstelle von einer oder von beiden Seiten endgültig abgelehnt worden ist. Auch in der Regelung des Verfahrens vor den tariflichen Schlichtungsstellen sollen die Tarifvertragsparteien grundsätzlich frei sein und die Vorschriften der Schlichtungsordnung nur ergänzende Bedeutung haben, soweit Gesamtstreitigkeiten in Frage stehen. Vertragsbestimmungen über die sachliche Zuständigkeit von tariflichen Schlichtungsstellen sollen in Zweifelsfällen im Sinne einer Ausdehnung ausgelegt werden. Schiedssprüche von tariflichen Schlichtungsstellen sollen grundsätzlich bindend sein, soweit es sich um die Auslegung von bestehendem Recht handelt, dagegen nicht bindend, soweit es sich um die Gestaltung von künftigen Arbeitsbedingungen handelt. Die Schlichtungsbehörden sollen im Verhältnis zu den tariflichen Schlichtungsstellen nur zuständig sein, soweit entweder die Beteiligten die Schlichtung nicht selbst durch Vertrag geregelt haben oder das Verfahren vor der vertraglichen Schlichtungsstelle nicht zu einer Einigung oder zu einem Schiedsspruch geführt hat; in diesem zweiten Fall sollen sie nur auf Anruf einer Partei oder, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse vorliegt, auch von amtswegen zuständig werden.

Der Aufbau der Schlichtungsbehörden und das Verfahren vor ihnen sollen grundsätzlich so frei gestaltet werden, daß den Beteiligten ermöglicht wird, die Schlichtungsbehörden als tarifliche Schlichtungsstellen zu vereinbaren. Der Ausschuß hat der im Entwurf vorgesehenen Gliederung in Schlichtungsausschüsse als Einigungsämter und Reichseinigungsamt zugestimmt, ebenso auch der Bildung von Fachkammern, wenn die Mehrheit der beteiligten Kreise ihr zustimmt. Die Bildung besonderer Kammern für den Abschluß von Tarifverträgen wurde nicht für zweckmäßig gehalten. Grundsätzlich sollen die Schlichtungskammern ohne unparteilichen Vorsitzenden verhandeln und mit zwei Beisitzern der Arbeitgeber

und der Arbeitnehmer besetzt sein. Bei den Landeseinigungsämtern sollen Einigungs- und Revisionskammern und unter denselben Voraussetzungen wie bei den Schlichtungsausschüssen auch Fachkammern gebildet werden. Ebenso sollen beim Reichseinigungsamt Einigungs- und Revisionskammern, aber keine Fachkammern gebildet werden. Die Beisitzer der Landeseinigungsämter und des Reichseinigungsamtes sollen auf Grund von Vorschlagslisten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen berufen werden.

Eingehend hat sich der Ausschuß auch mit der Festlegung des Begriffes Gesamtstreitigkeiten beraßt, die alle zur Zuständigkeit der Schlichtungsbehörden gehören sollen. Er schlägt deshalb vor, das „Verfahren in besonderen Fällen“, das in den §§ 216–235 des Entwurfes geregelt war, zu streichen. Die Vorschrift, daß die Anrufung des Schlichtungsausschusses zu erfolgen hat und die Beendigung des Schlichtungsverfahrens abzuwarten ist, ehe zu Kampfmaßnahmen (Aussperrungen, Streiks) gegriffen wird, soll nach Ansicht eines Teiles der Vertreter der Arbeitnehmer im Ausschuß nur als instruktionelle Vorschrift aufgenommen werden; die Nichtbefolgung dieser Vorschrift soll nach ihrer Ansicht weder strafrechtliche noch zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen dürfen. Der andere Teil der Vertreter der Arbeitnehmer hielt die Erörterung einer Sonderregelung dieser Fragen für die lebenswichtigen Betriebe für möglich. Die Vertreter der Arbeitgeber wünschten, daß die Anrufung des Schlichtungsausschusses zwingend vorgeschrieben und zum mindesten für Streitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben durch Strafbestimmungen sichergestellt werde. Die Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeitgeber im Ausschuß bezeichneten die Schlichtungsordnung als für die Landwirtschaft wertlos, falls die Anrufung des Schlichtungsausschusses vor Kampfmaßnahmen nicht zwingend vorgeschrieben und durch Strafantrohungen sichergestellt werde. Gegen den Willen aller Beteiligten soll jedenfalls nach übereinstimmender Meinung des Ausschusses kein Eingreifen von amtswegen stattfinden.

Die Mehrheit des Ausschusses hat sich dafür ausgesprochen, daß das Verfahren vor den Schlichtungsbehörden in der Schlichtungsordnung ausführlich geregelt werde, jedoch soll für die Einigungsverhandlungen möglichste Formfreiheit bestehen. Ueber die Frage der Zulassung der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen ist ein Beschluß des Ausschusses nicht zustande gekommen. Die Vertreter der Arbeitgeber lehnten die Verbindlicherklärung ab; sie würden sich höchstens für die lebenswichtigen Betriebe mit ihrer Zulassung einverstanden erklären, falls Kampfmaßnahmen (Aussperrungen, Streiks) für diese Betriebe verboten und unter Strafe gestellt würden. Ein Teil der Vertreter der Arbeitnehmer sprach sich für die Zulassung der Verbindlicherklärung ohne Beschränkung auf die lebenswichtigen Betriebe aus, der andere Teil der Arbeitnehmervertreter behielt sich die endgültige Stellungnahme noch vor. Die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen über Rechtsauslegung soll auf jeden Fall ausgeschlossen sein. Soweit die Zulassung der Verbindlicherklärung überhaupt in Frage kommen sollte, wäre nach der Meinung des Ausschusses die Zuständigkeit dafür nicht der höheren Verwaltungsbehörde, sondern einer bei den Landeseinigungsämtern und bei dem Reichseinigungsamt zu bildenden besonderen Kammer zu übertragen. Bindende Schiedssprüche sollten rechtlich dieselbe Bedeutung haben wie Verträge zwischen den Parteien. Die in § 165 des Entwurfes vorgesehene zwangsweise Durchführung von Schiedssprüchen hat der Ausschuß abgelehnt, ebenso die Strafbestimmungen der §§ 255 ff. des Entwurfes. Schiedssprüche, zu denen eine Schlichtungs- oder Einigungskammer durch Anwendung von Gewalt oder durch Bedrohung genötigt worden ist, sind nach der Meinung des Ausschusses auf Antrag durch die Revisionskammern für nichtig zu erklären.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen wird jetzt im Reichsarbeitsministerium zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes verwendet, der dann gegen Ende dieses oder zu Anfang des kommenden Jahres dem Reichstag vorgelegt werden soll.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Der Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1920. Richtlinien für die Gesundung der Reichsfinanzen. Die Reichseinnahmen bis Ende Mai 1920. Denkschriften des Reichsfinanzministeriums. Die Umsatzsteuer und die Länder. Preußische Finanzen und Nachtragsetat. Württembergischer Haushaltsplan. Oesterreichischer Staatsvoranschlag. Dänische Finanzen. Französischer Budgetentwurf. Tschecho-slowakisches Budget.

Im Reichskabinett gab Reichsfinanzminister Dr. Wirth (vgl. diese Chronik vom vorigen Monat, oben S. 767 fg.) Zahlen über den Reichshaushalt. Unterm 20. Okt. legte er dann dem Reichstag (Drucks. Nr. 698) einen Ueberblick über den Entwurf des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920 vor und sprach am 27. Oktober auch im Reichstag darüber. Zu den früheren Mitteilungen ergänzend seien daraus noch folgende Zahlen mitgeteilt:

Der ordentliche Haushalt ist mit 39 891 562 733 auf dem Papier im Gleichgewicht. Das ist gegen die Summe des Vorjahres einschließlich der Nachträge unter Ausschaltung der Betriebsverwaltungen bei den Einnahmen ein Mehr von 25 512 103 279 M. und bei den Ausgaben ein Mehr von 25 359 270 698 M.

Die Betriebsverwaltungen — Post, Reichsdruckerei, Eisenbahnen —, die sich grundsätzlich aus den Einnahmen des Betriebes unterhalten sollen, sind aus dem eigentlichen Haushalt ausgeschieden worden und werden als in sich abgeschlossene Verwaltungen besonders nachgewiesen. Aus dem Betriebe der Reichsdruckerei wird ein Ueberschuß von 2 934 527 M. erwartet, die im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung in Einnahme gestellt sind. Im übrigen werden die Betriebsverwaltungen, wie bereits vielfach erörtert, mit erheblichen Fehlbeträgen abschließen.

Die fortdauernden direkten Steuern und Verkehrssteuern sind im ganzen angesetzt mit 23 320 Mill. M., gegen 2180,3 Mill. M. im Vorjahr; also mehr 21 139,7 Mill. M. An neuen Steuern sind darin enthalten: Die Einkommensteuer mit 12 000 Mill. M., die Körperschaftssteuer mit 900 Mill. M., die Kapitalertragssteuer mit 1300 Mill. M., das Reichsnotopfer mit 3500 Mill. M. (hiervon sollen 750 Mill. M. zur Uebernahme in Zahlung gegebener Kriegsanleihe dienen, die im Haushalt der Reichsschuld in Ausgabe erscheinen), die Grunderwerbsteuer mit 220 Mill. M.

An einmaligen Steuern sind vorgesehen: die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs mit 4500 Mill. M. Im ganzen werden von dieser Abgabe 10 Milliarden M. erwartet, wovon 3500 Mill. M. dem Rechnungsjahr 1919 und 4500 Mill. M. dem Rechnungsjahr 1920 zugute kommen, während 2000 Mill. M. für das Rechnungsjahr 1921 verbleiben.

An Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern einschließlich der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol sieht der Haushalt 9147 Mill. M. vor, gegen 1961,3 Mill. M. im Vorjahr, also mehr 7185,7 Mill. M.

Als sonstige Einnahmen sind aufgeführt: Die Ausfuhrabgaben mit 700 Mill. M. Der Ertrag wird nach den bisherigen Einnahmen auf 1200 Mill. M. geschätzt. Mit Rücksicht auf eine Entschliebung des Reichstagsausschusses für Volkswirtschaft, wonach für solche Ausfuhrwaren, deren Absatz im Ausland stockt, die Abgaben vorübergehend nicht veranlagt werden sollen, sind indessen nur 700 Mill. M. eingesetzt worden.

Beim außerordentlichen Haushalt werden 52 579 319 139 M. angefordert, denen Einnahmen in Höhe von 2 287 769 024 M. gegenüberstehen, so daß durch Anleihe noch aufzubringen sind 50 291 550 115 M., wovon indessen schon 17 450 000 000 M. durch die Nothaushalte bewilligt sind. Hierbei handelt es sich meist um Ausgaben, die zur Erfüllung des Friedensvertrags, als Nachwirkung des Krieges, oder zur Behebung wirtschaftlicher Notstände erforderlich sind.

Die Ausgaben zur Ausführung des Friedensvertrags sind, wie erwähnt, in

einem besonderen Haushalte vereinigt, der in Ausgabe mit 41 440 371 969 M. abschließt.

Die Schuld Deutschlands setzt sich heute aus folgenden Beträgen zusammen :

Fundierte Schuld 91 Milliarden, schwebende Schuld 157,3 Milliarden, darunter diskontierte Schatzanweisungen 138 Milliarden, Zahlungsverpflichtungen, mit Schatzanweisungen 11,3 Milliarden, Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen 7,3 Milliarden. Dazu kommen die Aufwendungen des Reichs gemäß § 59 des Steuergesetzes mit 14,5 Milliarden, das sind zusammen 262,9 Milliarden. Hinzuzurechnen ist noch der zu verzinsende Restbetrag der Eisenbahnschuld mit 25 Milliarden; also alles zusammen abgerundet 288 Milliarden beträgt heute die Schuld des Reiches. Zu den 67 Milliarden Fehlbeträgen, die teilweise heute schon in die schwebende Schuld übergegangen sind, werden mindestens bis Ende dieses Jahres noch 30 Milliarden hinzukommen.

Noch nicht genannt sind die für die Erhöhung der Beamtengehälter, Ruhegehälter usw. benötigten Milliarden. Bis Ende des Rechnungsjahres wird sich die Schuld um etwa 40 Milliarden M. erhöhen. Entsprechend der Entwertung des Geldes war der Bedarf des Reiches inzwischen gestiegen.

Ein Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts erging unterm 30. Oktober (R.GBl. S. 1847).

In Ausführung der Beschlüsse des Reichskabinetts vom 22. Sept. über Maßregeln zur Gesundung der Reichsfinanzen sind nunmehr die Richtlinien aufgestellt worden, welche die offizielle Stellung des Reichsfinanzministers und die künftige Finanzgebarung und Wirtschaftsführung des Reiches festlegen. (Vgl. „D. Allg. Ztg.“ v. 11. Okt. Abendausgabe.) Sie liegen im Sinne der in voriger Chronik mitgeteilten Grundsätze.

Das Reichskabinet hat diesen Richtlinien einstimmig seine Zustimmung erteilt. Der Wortlaut der Reichsgesetze wird noch veröffentlicht. Zur Durchführung dieser Beschlüsse ist ein Reichskommissar ernannt worden, der dem Reichsfinanzminister beigeordnet ist und unter dessen Verantwortung und unter Mitarbeit der Ministerien seine Tätigkeit auszuüben hat. Dieser wichtige Posten ist dem Präsidenten des Landesfinanzamtes Unterweser, Dr. Karl, übertragen worden.

Der Reichsminister der Finanzen legte dem Reichstag (Drucks. Nr. 644) unterm 18. Okt. eine Denkschrift über den Stand der Organisation der Reichsfinanzverwaltung (unter Beschränkung auf das Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern) vor. Die Denkschrift gibt ein genaues Bild der gesamten Neuorganisation, der die Reichsfinanzverwaltung unter dem Zwang ihrer neuen Aufgaben hat unterzogen werden müssen. Die Denkschrift bespricht folgende Fragen und Einrichtungen :

I. Gründe, die zur Einführung der Reichsfinanzverwaltung führten, und gesetzliche Grundlage für die Einführung der Neuorganisation. II. Neuer Aufgabenkreis. III. Ueberblick über die Verhältnisse in den Ländern zurzeit der Einführung der Reichsfinanzverwaltung. — I. Aeußerer Aufbau. 1. Neueinteilung der Bezirke: a) der Oberbehörden (Landesfinanzämter), b) der Unterbehörden (Finanzämter). 2. Räumliche Unterbringung der Reichsfinanzbehörden. II. Innerer Aufbau. 1. Beamtenverhältnisse: a) Uebernahme der Landesfinanzbeamten in den Reichsdienst, b) Vermehrung des Beamtenkörpers durch die Uebernahme von Beamten aus anderen Verwaltungszweigen und freien Berufen. 2. Uebernahme der Geschäfte: a) von den bisherigen Oberbehörden der Länder auf die Landesfinanzämter, b) von den bisherigen Unterbehörden der Länder auf die Finanzämter. 3. Uebernahme der Verwaltung von Landesabgaben. 4. Finanzkassenwesen. 5. Neuregelung des Rechtsmittelverfahrens. 6. Nachrichten- und Buchprüfungswesen.

Übersicht 1. der Einnahmen an direkten Steuern und Verkehrssteuern, Zöllen und Verbrauchssteuern, 2. der Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, 3. der Einnahmen der Reichseisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1920 bis Ende Mai 1920, 4. über den Stand der schwebenden Schuld am 31. August 1920.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Die Einnahme hat betragen		Aufgekommen sind		Mithin 1920 insgesamt (+ mehr — weniger)
		im Monat Mai 1920	vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum Schlusse des Monats Mai 1920	im Monat Mai 1919	vom 1. April 1919 bis Ende Mai 1919	
1	2	3	4	5	6	7
	I.					
	A. Direkte Steuern und Verkehrssteuern.					
	a) Fortdauernde Einnahmen.					
1	Einkommensteuer	540 914	572 908	—	—	+ 572 908
2	Körperschaftsteuer	—	—	—	—	—
3	Kapitalertragsteuer	12 501 146	15 532 724	—	—	+ 15 532 724
4	Reichsnotopfer	4 308 242	5 027 662	—	—	+ 5 027 662
5	Besitzsteuer	692 165	1 375 289	1 638 577	3 711 486	— 2 336 197
6	Erbschaftsteuer	7 420 969	12 117 766	9 213 563	15 077 186	— 2 959 420
7	Umsatzsteuer:					
	a) nach d. Gesetze v. 26. Juli 1918	62 201 146	168 146 959	80 471 348	164 203 335	+ 3 943 622
	b) nach d. Gesetze v. 24. Dez. 1919	20 342 282	25 875 836	—	—	+ 25 875 836
8	Grunderwerbsteuer	23 875 648	38 343 542	—	—	+ 38 343 542
9	Zuwachssteuer	175 172	232 635	—	—	+ 232 635
10	Reichsstempelabgaben von:					
	A. Gesellschaftsverträgen	46 498 421	79 654 569	4 136 996	6 836 632	+ 72 817 933
	B. Wertpapieren	7 136 631	10 184 156	2 598 056	4 524 212	+ 5 659 944
	C. Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	2 728 537	5 147 322	2 424 781	4 102 714	+ 1 044 608
	D. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	14 818 038	36 095 422	3 142 080	7 173 095	+ 28 922 327
	E. Lotterielosen und Wettensätzen:					
	a) für Staatslotterien	4 254 100	7 234 100	805 736	3 167 736	+ 4 066 364
	b) für Privatlotterien	492 556	1 197 153	4 056 762	5 514 645	+ 9 366 800
	c) Wettensätze	9 312 089	13 684 301	—	—	—
	F. Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	327 821	571 728	263 773	435 105	+ 136 623
	G. Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	2 443 638	5 019 204	1 792 078	3 780 855	+ 1 238 344
	H. Geldumsätzen	4 296 540	5 016 827	3 727 688	4 626 642	+ 390 181
	J. Grundstücksübertragungen	402 757	1 419 062	9 374 045	18 627 379	— 17 208 317
	K. Versicherungen	10 683 091	17 649 612	5 089 151	7 826 004	+ 9 823 608
	L. Wechseln	1 595 343	3 308 780	536 661	972 993	+ 2 335 788
11	Abgaben vom Personen- und Güterverkehr					
	a) Personenverkehr	30 596 056	51 282 277	20 182 060	32 923 461	+ 18 358 816
	b) Güterverkehr	60 232 280	83 047 866	10 082 022	16 869 775	+ 66 178 093
	c) Stempel von Frachtkunden	8 980 312	17 124 528	9 162 708	16 153 760	+ 970 760

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Die Einnahme hat betragen		Aufgekommen sind		Mithin 1920 insgesamt (+ mehr — weniger)
		im Monat Mai 1920	vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum Schlusse des Monats Mai 1920	im Monat Mai 1919	vom 1. April 1919 bis Ende Mai 1919	
1	2	3	4	5	6	7
	b) Einmalige Einnahmen.					
12	Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs	3 089 391	8 355 100	—	—	+ 8 355 100
13	Außerordentliche Kriegsabgabe 1919	45 683 884	71 245 985	—	—	+ 71 245 985
14	„ „ 1918	13 045 145	25 566 010	146 923 404	353 016 586	— 327 450 576
15	Zuschlag zur außerordentlichen Kriegsabgabe 1916	695 059	2 417 703	1 754 301	2 978 028	— 15 450 465
16	Kriegsabgabe 1916			8 771 502	14 890 140	
	B. Zölle und Verbrauchssteuern.					
17	a) Zölle	27 806 188	55 148 567	41 774 709	50 350 921	+ 4 797 646
	b) Aufgeld	119 212 059	219 162 443	—	—	+ 219 162 443
18	Kohlensteuer	304 220 540	443 110 012	58 439 428	87 686 178	+ 355 423 834
19	Tabaksteuer nach dem Gesetze vom 15. Juli 1909 einschließlich der Abgabe von Tabakersatzstoffen	654 917	7 515 781	1 475 288	2 686 349	+ 4 829 432
20	Zigarettensteuer nach dem Gesetze vom 3. Juni 1906					
	Zigarettensteuer nach dem Gesetze vom 15. Juli 1909					
21	Kriegsaufschlag für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse nach dem Gesetze vom 12. Juni 1916	22 822 332	44 475 005	31 382 558	57 619 069	— 13 144 064
2	Tabaksteuer nach dem Gesetze vom 12. September 1919, und zwar:					
	a) Tabaksteuer	1) 92 241 063	1) 114 838 243	—	—	+ 114 838 243
	b) Tabaksteueraufschlag	112 398	854 436	—	—	+ 854 436
	c) Tabakersatzstoffabgabe	212	8 483	—	—	+ 8 483
3	Biersteuer	10 221 648	17 681 724	7 949 434	14 298 063	+ 3 383 661
4	Weinsteuer	48 539 311	80 361 251	26 091 128	41 864 951	+ 38 496 300
5	Schaumweinsteuer	4 143 531	8 375 243	2 240 241	4 029 286	+ 4 345 957
6	Mineralwassersteuer	3 438 483	5 581 131	4 685 867	7 692 347	— 2 111 216
7	Branntweinsteuer, und zwar:					
	a) Branntweinverbrauchsabgabe	2 370	158 590	2 089 585	4 001 539	— 3 842 949
	b) Zuschlag zur Branntweinverbrauchsabgabe	31 008	981 422	8 297 891	14 825 074	— 13 843 652
	c) Betriebsaufgabe	— 1 181	— 1 762	— 1 537 089	— 2 309 273	+ 2 307 511
8	Ans dem Branntweinmonopol:					
	a) Einnahme aus der Branntweinverwertung	—	—	—	—	—
	b) Freigeld	5 627 924	13 347 526	—	—	+ 13 347 526
	c) Branntweinmonopolausgleich	—	—	—	—	—

(Fortsetzung siehe nächste Seite!)

1) Darunter Nachsteuer 6 424 004 M. und 7 497 044 M.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Die Einnahme hat betragen		Aufgekommen sind		Mithin 1920 insgesamt (+ mehr — weniger)
		im Monat Mai 1920	vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum Schlusse des Monats Mai 1920	im Monat Mai 1919	vom 1. April 1919 bis Ende Mai 1919	
		M.	M.	M.	M.	
1	2	3	4	5	6	7
29	Essigsäureverbrauchsabgabe	708 558	1 595 540	206 551	361 888	+ 1 233 652
30	Zuckersteuer	9 824 018	17 735 317	15 263 016	26 169 646	— 8 434 329
31	Salzsteuer	9 439 967	16 943 456	4 704 674	9 510 227	+ 7 433 229
32	Zündwarensteuer	7 941 702	14 000 725	2 226 921	4 159 561	+ 9 841 164
33	Leuchtmittelsteuer	1 333 487	2 271 954	1 484 357	2 728 855	— 456 900
34	Spielkartensteuer	914 708	1 599 547	196 244	429 988	+ 1 169 959
35	Statistische Gebühr	90 265	181 498	41 873	66 865	+ 114 633
36	Aus dem Wehrbeitrag	269 613	346 615	—	—	+ 346 615
	Summe I	1 080 253 951	1 818 068 103	551 360 534	1 055 308 367	+ 762 759 736
	II.					
	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	238 306 432	437 045 659 ¹⁾	91 284 665 ¹⁾	197 888 759	+ 239 156 900
	Summe II für sich					
	Darunter: Postgebühren	177 451 249	282 300 786	65 960 052	125 239 336	+ 157 061 450
	Telegraphengebühren	23 183 724	48 752 206	9 022 174	17 586 128	+ 31 166 074
	Fernsprechgebühren	29 960 049	93 767 850	10 304 538	44 077 324	+ 49 690 522
	Scheckverkehr	2 404 777	3 688 434	515 989	1 000 570	+ 2 687 864
	III.					
	Reichseisenbahnverwaltung:					
1	Personen- und Gepäckverkehr	372 389 000	665 842 000	107 378 000	212 232 000	+ 453 610 000
2	Güterverkehr	874 792 000	1 695 425 000	230 578 000	409 453 000	+ 1 285 972 000
3	Sonstige Betriebseinnahmen	33 637 000	55 189 000	25 284 000	43 810 000	+ 11 379 000
	Summe III	1 280 818 000	2 416 456 000 ²⁾	363 240 000 ²⁾	665 495 000 ²⁾	+ 1 750 961 000

IV.

Stand der schwebenden Schuld am 31. August 1920:

a) diskontierte Schatzanweisungen (hierunter 14 000 000 000 M. für Uebernahme preußischer Schatzanweisungen aus Anlaß des Uebergangs der preußischen Eisenbahnen auf das Reich)	129 274 582 588,42 M.
b) Weitere Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechsln	11 362 045 611,94 „
c) Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen und Schatzwechsln	8 113 495 003,37 „
Summe IV	148 750 123 203,73 M.

1) Die Einnahmebeträge von Bayern und Württemberg aus 1919 sind einstweilen in den beiden Summen nicht enthalten.

2) Einnahmen der gesamten deutschen Staatseisenbahnen einschl. derjenigen in den abgetretenen preußischen Gebietsteilen.

Eine weitere Denkschrift (Reichst.-Drucks. Nr. 720) v. 25. Okt. betrifft den Stand der Veranlagung und Erhebung der Reichssteuern (ebenfalls unter Beschränkung auf das Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern).

Eine andere Denkschrift äußert sich über die Verwendung der Mittel für die Bekämpfung der Zoll- und Steuer- vergehen.

Zu erwähnen ist noch eine Verordnung über die Ermittlung und Ueberweisung der den Ländern und den Gemeinden zustehenden Anteile an der Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz gemäß §§ 41—43 des Landessteuergesetzes (Ztrbl. f. d. D. R. S. 1469).

Ueber die Finanzlage in Preußen sprach der preußische Finanzminister Lüdemann in der Preuß. Landesversammlung am 21. Oktober und führte unter anderem folgendes aus:

Die Entwicklung ist nicht günstiger geworden, sondern, obgleich erfreulicherweise seit ganz kurzer Zeit festgestellt werden kann, daß wir auf einigen Gebieten mit erhöhten Einnahmen zu rechnen haben werden, so sind doch in der Zwischenzeit wiederum so viele neue Lasten hinzugekommen, ist der Staat wieder mit so vielen neuen Ausgaben bepackt worden, daß ich heute zu meinem Bedauern feststellen muß, daß sich am Ende dieses Jahres nach dem bisherigen Stand der Verhältnisse der ungedeckte Fehlbetrag auf mindestens 3 Milliarden belaufen wird, und zwar berechnet auf den Schluß des Etatsjahres Unter den Ausgaben, die den preußischen Staatshaushalt neuerdings so stark belasten, befinden sich in erster Linie die Ausgaben für die Besoldungsreform. Die meisten Leistungen des Staates bestehen ja überhaupt — und das bitte ich dringend alle die Herren zu beachten, die immer nur von Ersparnissen reden — aus Beamtengehältern. Das ist der größte Faktor im Staatshaushalt Einen weiteren, sehr bedeutenden Posten macht dann die Reform der Polizei aus, zunächst die Bildung der Sicherheitswehr und nun die jetzt wieder von der Entente erzwungene Umbildung dieser Sicherheitspolizei zu einer allgemeinen Schutzpolizei. Die Mehrausgaben für diese neue staatliche Polizei werden sich schätzungsweise auf rund 800 Millionen belaufen Als einen weiteren Posten in dieser Summe der Mehrausgaben möchte ich Ihnen die zu erwartenden Mehrausgaben für die Erwerbslosenfürsorge nennen, die wir ursprünglich auf 200 Mill. M. berechnet hatten. Nachdem aber die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten so erheblich gestiegen ist, die Kosten der Lebenshaltung nicht herabgegangen sind, der Winter vor der Tür steht, müssen wir leider damit rechnen, daß dieser Betrag sich verdoppeln und auf 350—400 Mill. M. steigen wird.

Schließlich möchte ich erwähnen Mehrkosten für die Baufonds wegen der gestiegenen Preise für Arbeitslöhne und Baumaterialien, die auf rund 200 Mill. M. zu schätzen sind, ferner Ueberteuerungszuschüsse im Interesse der Belegung der Bautätigkeit mit rund 240 Mill. M.

Das ergibt dann unter Hinzurechnung einiger kleinerer Beträge insgesamt Mehrausgaben von rund 4 Milliarden M. gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan.

Diesen Mehrausgaben stehen auf der anderen Seite die zu erhoffenden Mehreinnahmen von rund 2 Milliarden M. gegenüber, und zwar setzen die sich folgendermaßen zusammen: Wir hatten als Betrag der Reichseinkommensteuer für Preußen in den ordentlichen Haushaltsplan 2,1 Milliarden eingesetzt. Das war geschehen unter der Voraussetzung, daß das Reich, wie es damals der Fall war, mit einem Gesamtaufkommen von 8—9 Milliarden M. rechnete. Neuerdings hat nun das Reich in den jetzt herausgekommenen Reichshaushaltsplan eine Summe von 12 Milliarden M. eingestellt. Danach glauben wir mit einem preußischen Anteil von 2,4 Milliarden rechnen zu können; wir erwarten daraus also eine Mehreinnahme von 300 Mill. M. Dazu kommt das Mehreinkommen

aus der Grunderwerbssteuer von etwa 150 Mill. M. und aus der Umsatzsteuer von etwa 200 Mill. M. Dazu treten ferner aus dem Eisenbahnvertrag Verbesserungen für den Etat, die ich vorhin bereits erwähnt habe, in Höhe von rund 500 Mill. M. Ferner tritt dazu als voraussichtlicher Mehrbetrag bei der Forstverwaltung der erfreulich hohe Betrag von hoffentlich 800 Mill. M. . . . Wir werden in erster Linie, was die Schaffung neuer Einnahmen anlangt, sehen müssen, inwieweit es notwendig und möglich ist, dem Staat neue Landessteuern zu erschließen. Das Betätigungsfeld, das uns hierfür vom Reich überlassen worden ist, ist außerordentlich schmal. Das Reich hat alle sehr ertragreichen Steuerquellen an sich gerissen und hat im Landessteuergesetz bestimmt, daß die Länder ihren Bedarf lediglich aus den Realsteuern aufbringen sollen. Andere als die Realsteuern, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, stehen uns nicht zur Verfügung. Aus diesen Quellen müssen wir daher zu schöpfen suchen, wenn wir den preußischen Staatshaushalt endlich wieder in Ordnung bringen, auf eine neue Grundlage stellen wollen.

Von diesen erwähnten Realsteuern wird wahrscheinlich die Gewerbesteuer für eine Landessteuergesetzgebung weniger geeignet sein, einen sehr hohen Ertrag zu bringen, als die Grund- und Gebäudesteuer. Es wird daher das Natürliche sein, daß wir in erster Linie versuchen, zunächst durch die Einführung einer Landessteuer auf den Grundbesitz dem preußischen Staate eine neue Einnahme zu erschließen. In welcher Weise und in welchem Umfange das notwendig und durchführbar sein wird — ich glaube, ich handle im Sinne aller anwesenden Mitglieder dieses Hauses, wenn ich mich in diese Einzelheiten nicht vertiefe. Ich möchte kurz noch einmal sagen, daß ich, um den preußischen Staatshaushalt in Einklang zu bringen mit den verfassungsmäßigen Rechten der Landesversammlung, beabsichtige, Ihnen in der allernächsten Zeit einen Nachtrag zum Staatshaushaltsplan vorzulegen, in dem alle bisher entstandenen und bekannt gewordenen notwendigen Mehrausgaben des Staates enthalten sein werden. Auf der anderen Seite werden in diesem Nachtrag diejenigen Einnahmen eingestellt sein, auf die wir rechnen können und die ich im wesentlichen hier aufgezählt habe. Wir werden versuchen müssen, im Rahmen dieses Nachtragshaushalts und eines am besten wohl gleichzeitig damit zu behandelnden Steuergesetzes uns zu bemühen, den schließlich noch verbleibenden Fehlbetrag aus der Welt zu schaffen.

Der eben erwähnte preußische Nachtragsetat, der der Landesversammlung vorgelegt worden ist, balanziert mit 2929 Milliarden. Unter den Einnahmen sind anzuführen 800 Mill. M. Mehreinnahme für Holz, 300 Mill. Anteil an der Reichseinkommensteuer, 5 Mill. Anteil an der Reichserbschaftssteuer, 143 Mill. Anteil an der Grunderwerbssteuer, 290 Mill. Anteil an der Umsatzsteuer, 500 Mill. aus der neuen Grundsteuervorlage, 188 Mill. Zinsen von Staatsguthaben (d. h. 4 Proz. des durch Errechnung von Schulden nicht gedeckten Teiles des Kaufpreises für die Eisenbahnen, deren Kaufpreis auf 29 080 Mill. beziffert wird, während 14,6 Milliarden schwebende und 9764 Mill. fundierte Schulden darauf in Anrechnung zu bringen sind). Unter den Ausgaben treten hervor: 100 Mill. für neue Anleihen und Schatzanweisungen, zur Tilgung von Staatsschulden 7,6 Mill., 50 Mill. Vergütung an die Reichspostverwaltung für abgelöste Porto- und Gebührenbeiträge, 2056 Mill. zu Einkommensverbesserungen für die Beamten und Volksschullehrer nach der neuen Besoldungsordnung, 12,3 Mill. für die Neuregelung des Polizeiwesens in Groß Berlin, 573 Mill. für die staatliche Sicherheitspolizei und ihre Umwandlung, 200 Mill. zur Verstärkung der Bauunterhaltungskosten aller Verwaltungen, 200 Mill. für die Ver-

gütung an die im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen aller Verwaltungen, 400 Mill. für Erwerbslosenfürsorge.

Der württembergische Haushaltsplan für das Jahr 1920 weist an Gesamtausgaben 518 172 030 M. und an Gesamteinnahmen 512 861 034 M. auf.

Der österreichische Staatshaushaltsvoranschlag für 1920/21 weist, wie bereits kurz gemeldet, an Ausgaben 33 194 Mill. (gegen 16 873 Mill. im Vorjahre) und an Einnahmen 20 655 Mill. (gegen 6294 Mill. im Vorjahre) auf. Von den Staatsschulden Altösterreichs wird nach dem Friedensvertrage voraussichtlich einen Anteil von 44 958 Mill. die Republik Oesterreich zu bezahlen haben. Unter Zurechnung der eigenen Staatsschulden der Republik von 14 904 Mill. ergibt sich ein Gesamtschuldenstand von 59 862 Mill. K. Hinzu kommen die ausländischen Kredite für Lebensmittel und Rohstoffe von 17 500 Mill. K. Der Eingang aus den öffentlichen Abgaben wird auf 8493 Mill. gegen 1860 Mill. im Vorjahr beziffert.

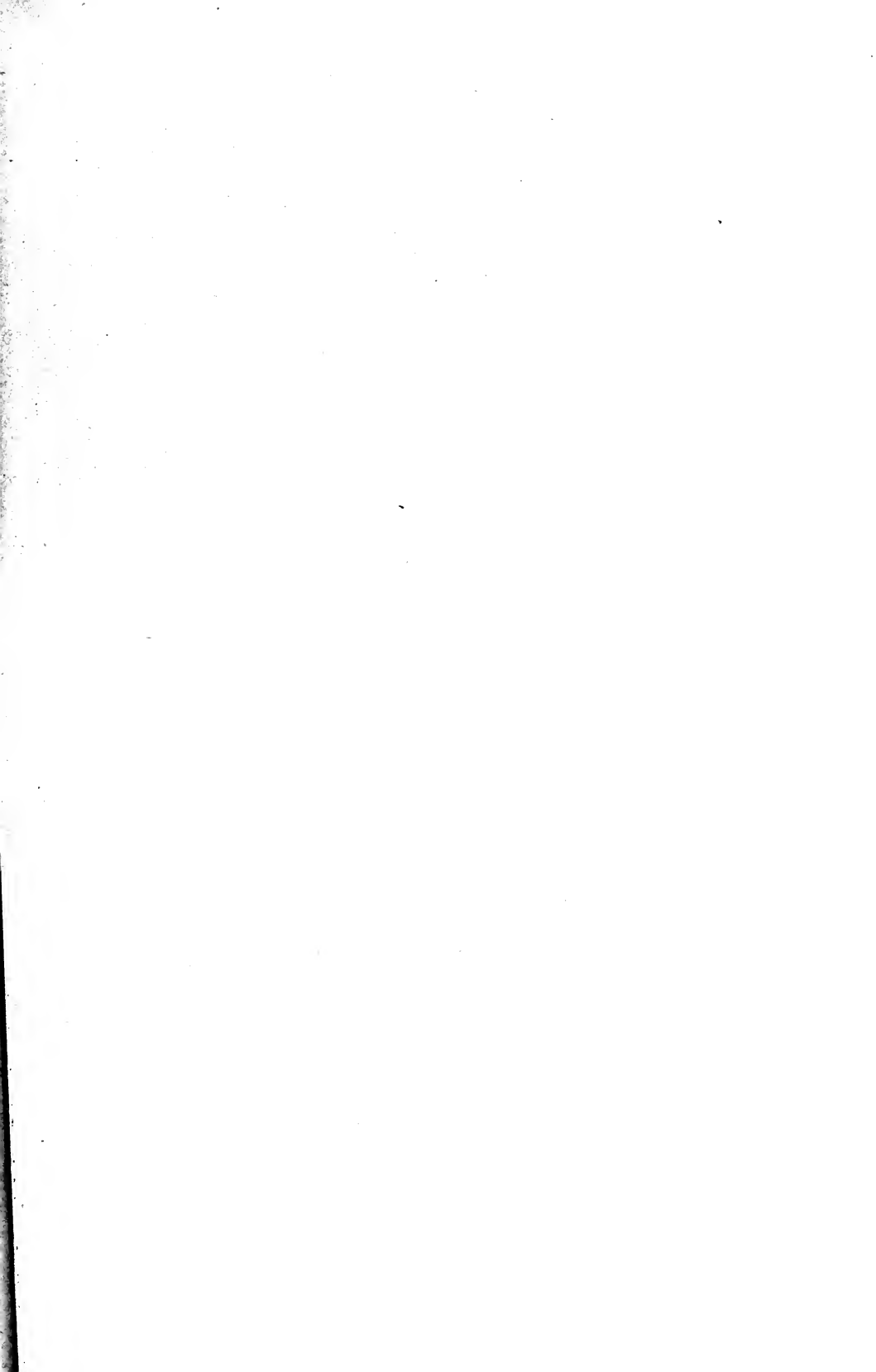
In Dänemark (vgl. auch die vormonatliche Chronik) stiegen die regelmäßigen Ausgaben von 111 Mill. Kr. im Jahre 1914/15 auf 207 Mill. Kr. im Jahre 1918/19 und auf 292 Mill. Kr. im Jahre 1919/20, begründet insbesondere durch die zu gewährenden Teuerungszulagen an Beamte, Zuschläge an Kommunal- und andere Hilfskassen, die allgemeine Teuerung und die Aufwendung von Mitteln zur Arbeitslosenunterstützung und zur Regulierung der Preise.

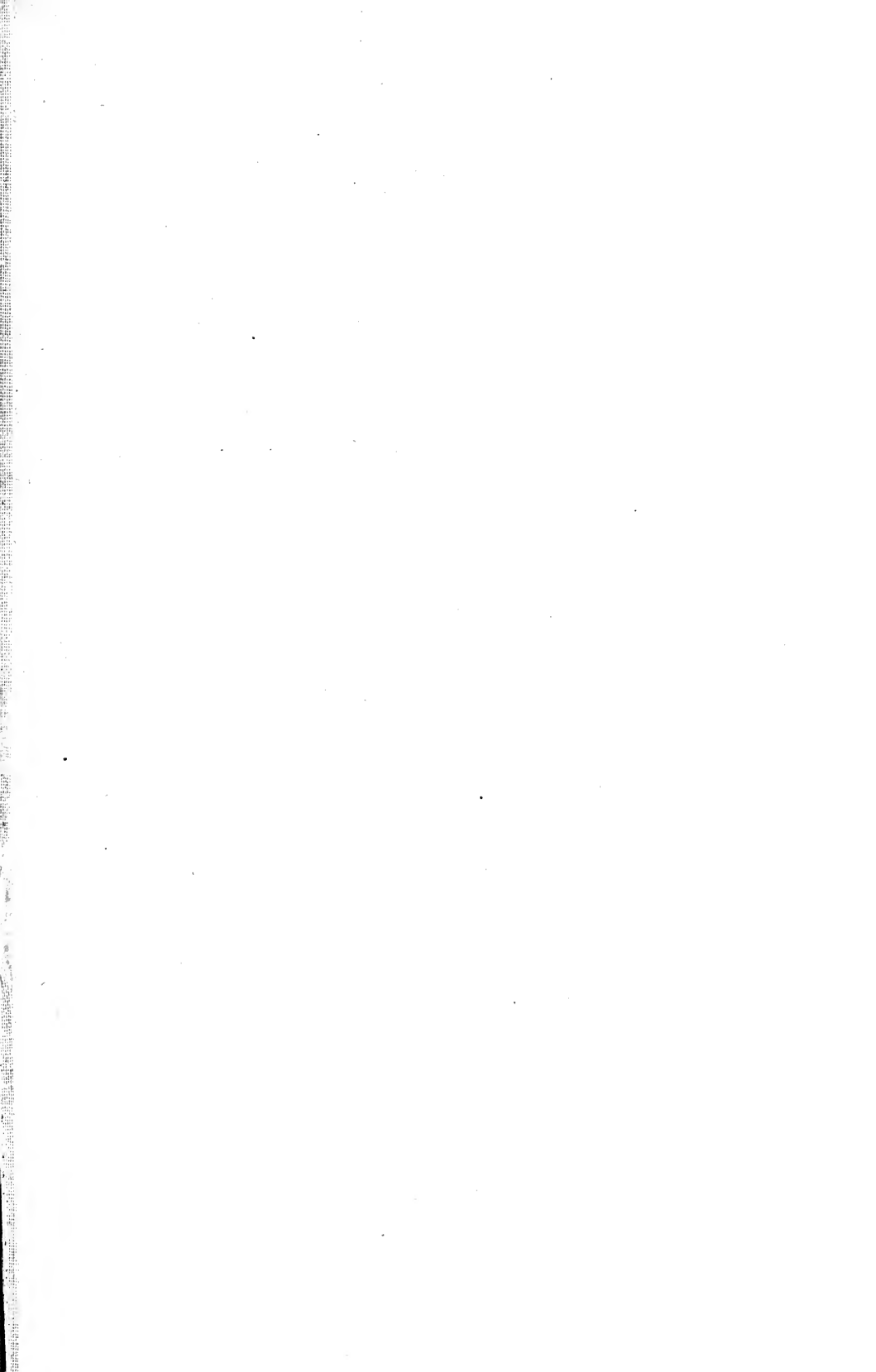
Es ergibt sich für die sechs Finanzjahre eine Gesamtausgabe von 2135 Mill. Kr. Zur Deckung der Ausgaben sind alle Steuern erhöht und die Grundlagen der Steuerberechnung verändert worden. So sind z. B. die Einnahmen aus der Mehreinkommen- und Zuschlagsteuer von 6 Mill. Kr. im Jahre 1915/16 auf 158 Mill. Kr. 1918/19 und nach der Veranschlagung von 1919/20 auf 232 Mill. Kr. gestiegen. Die gegenüberstehenden Einnahmen werden auf 1982 Mill. Kr. berechnet, wovon das Defizit der staatlichen Betriebe von 47 Mill. Kr. abzuziehen ist, und wozu die Einnahme von 87 Mill. Kr. anlässlich des Verkaufs der westindischen Inseln tritt. Der Gesamtfehlbetrag stellt sich mithin auf 82 Mill. Kr., wodurch das Nettovermögen des Staates von 460 Mill. Kr. im Jahre 1914 auf 378 Mill. Kr. zurückgegangen ist. In der gleichen Zeit sind die Staatsschulden von 362 Mill. Kr. auf 926 Mill. Kr. angewachsen. Die Schuldenvermehrung von 564 Mill. Kr. verteilt sich folgendermaßen: zur Deckung des Betriebsfehlbetrages höchstens 82 Mill. Kr., zur Vermehrung der verschiedenen Aktiven des Staates höchstens 242 Mill. Kr., zur Erhöhung des Kassenbestandes mindestens 240 Mill. Kr. Unübersehbare Ausgaben werden dem Staate noch durch die Einverleibung Südjütlands entstehen. Zur Bezahlung der in der ersten schleswigschen Zone übernommenen öffentlichen Bauten nimmt Dänemark bei der National City Bank of America eine Anleihe von 25 Mill. \$ auf, die 25 Jahre läuft mit der Maßgabe, daß die Rückzahlung vom sechsten Jahre erst beginnt. Der Zinsfuß ist nominal auf 8 Proz. festgesetzt, da aber die Anlage zum Kurs von 95 aufgenommen wird und teils zu 110, teils zu 107 Proz. rückzahlbar ist, kostet das Geld augenblicklich zwischen 9 und 9 $\frac{1}{2}$ Proz. Bei einem Billigerwerden des Dollars sollen die Anleihebedingungen entsprechend erleichtert werden.

Der französische Finanzminister Marsal unterbreitete dem Ministerrat den Budgetentwurf für das Jahr 1921. Der Rat stimmte folgenden hauptsächlichen Punkten zu: Für 1921 wird dem Parlament keinerlei Steuer vorgeschlagen. Die Ausgaben des

ordentlichen Budgets, die für 1920 21 761 Mill. frcs. betragen, sollten sich nach dem ursprünglichen Vorschlag der verschiedenen Ministerien auf 26 160 Mill. belaufen. Sie wurden auf 22 027 Mill. frcs. herabgesetzt. Der Ausgleich im ordentlichen Budget ist durch den Steuerertrag hergestellt. Die Ausgaben des außerordentlichen Budgets belaufen sich auf 5499 Mill. frcs. Die Budgetausgaben, die durch die in Ausführung des Friedensvertrages eingehenden Beträge gedeckt werden, wurden auf 16 575 Mill. frcs. festgestellt. — Die Zeichnungsfrist für die neue 6-proz. französische Anleihe hat Mitte November begonnen.

Das tschecho-slowakische Budget für das Jahr 1921, das der Minister Dr. Englis dem Abgeordnetenhaus vorlegte, enthält Gesamtausgaben im Betrage von 14 104 374 650 K. Davon sind 9 172 265 936 ordentliche und 4 932 108 714 K. außerordentliche Ausgaben. Die Einnahmen betragen 14 107 979 550 K. Außerdem legte der Finanzminister ein umfangreiches Investitionsprogramm vor, welches Gesamtausgaben von 3 052 606 000 K erfordern wird. Während die ordentlichen Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden sollen, verlangt die Regierung zur Beschaffung der für die Investition erforderlichen Beträge die Ermächtigung für Kreditoperationen von 3 053 000 000 K. Der Ertrag dieser Kreditoperationen darf zu anderen als zu Investierungszwecken nicht verwendet werden.





HB Jahrbücher für
5 Nationalökonomie
J35 und Statistik
Bd.115

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
